HN 5N67

Cyc 170.10
KF37

Botanical Laboratory

OF

HARVARD COLLEGE,

FROM

Prof. George L. Goodale

23 June 1898

TRANSFERRED

TO

HARVARD COLLEGE

LIBRARY

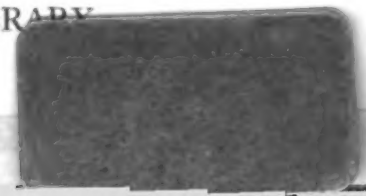

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wigand's

Conversations-Lexikon.

Für alle Stände.

Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Neunter Band.

Metellus — Oeser.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1849.

Digitized by Google

~~A 7.1~~ C 4c 170.10
~~B.Lab 9108.46~~

Botan. Lab.
1898 June 23
Gift of
G. L. Goodale

HARVARD COLLEGE LIBRARY
TRANSFERRED FROM
BOTANICAL MUSEUM LIBRARY
FEB. 26, 1934

Digitized by Google

M.

Metellus ist der Name einer Familie des plebejischen Geschlechts der Cäcilier. Lucius Cäcilius M., der im ersten punischen Kriege zwei Mal (250 u. 247 v. Chr.) Consul war und 243 als Pontifex Maximus das Palladium aus dem Tempel der Vesta bei einem Brande rettete, begründete die Größe seines Hauses, das seitdem zu den edelsten der Nobilität gehörte. Am bekanntesten sind Quintus Cäcilius M., Macedonicus benannt, weil er als Prätor im Jahre 148 v. Chr. den Andriscus besiegte, der sich unter dem Namen Philippus zum König von Macedonien aufgeworfen hatte. Nach seinem Consulat im Jahre 143 kämpfte er 142 gegen Viriathus (s. d.) und im Jahre 131 bekleidete er mit Quintus Pompejus die Censur. Von den Alten wurde sein Glück gepriesen, das sich theils in seiner Abkunft, seinen körperlichen und geistigen Kräften, dem Ruhm und den Ehrenstellen, die er erlangt und im Besitz einer tugendhaften und fruchtbaren Gattin, theils darin bewährt habe, daß, als er 115 starb, schon der dritte seiner Söhne Consul war, einer von ihnen, Quintus, der von der Unterwerfung der Balearischen Inseln im Jahre 123 und 122 den Beinamen Balearius erhielt, triumphirt hatte und der vierte sich um das Consulat bewarb. — Sein Neffe, Quintus Cäcilius M. Numidicus wurde 109 v. Chr. Consul, führte siegreich den Krieg gegen Jugurtha in Numidien, bis ihm 107 der Oberbefehl durch Marius (s. d.) entzogen wurde. Im J. 102 bekleidete er die Censur, wurde im Jahre 100 wegen seiner Weigerung, das Ackergesetz des Volkstribun Saturninus (s. d.) als Senator zu beschwören, verbannt und starb bald nach seiner Zurückberufung im Jahre 99. Er war einer der reinsten und festesten Männer seiner Zeit. — Sein Sohn, Quintus Cäcilius M., erhielt wegen des zärtlichen Eifers, den er bei dem Volke für die Rückrufung seines Vaters bittend dargelegt hatte, den Beinamen Pius. Er focht als Prätor 89 und 88 v. Chr. im Bundesgenossenkriege und entfloh nach des Marius Rückkehr im Jahre 87 nach Afrika. Im Jahre 83 schloß er sich an Sulla an, als dieser nach Italien zurückgekehrt war und siegte für ihn bei Faventia über Papirius Carbo und Norbanus. Die Aechtungen, welche Sulla aussprach, suchte er zu mäßigen, bekleidete mit diesem im Jahre 80 das Consulat; erhielt im Jahre 79 das jenseitige Spanien zur Provinz und gegen Sertorius (s. d.) den Oberbefehl, den er 76—72 mit Cnejus Pompejus theilte. Er starb 64 als Pontifex Maximus. — Quintus Cäcilius M. Creticus erhielt diesen Beinamen von seinen Kriegen in Kreta, das von ihm, nachdem er 69 v. Chr. mit Hortensius Consul gewesen, im Jahre 68 und 67 unterworfen und zur Provinz gemacht wurde. Dem Cnejus Pompejus, der ihm den Ruhm dieser Unternehmung hatte entziehen wollen und seinen Triumph

Digitized by Google

bis zum Jahre 62 hinzuhalten wußte, war er verfeindet. — Quintus Cäcilius M. Celer focht 66 v. Chr. unter Pompejus in Asien und besetzte im Jahre 63 gegen die Catilinarier als Prätor die Pässe, die über den Apennin nach dem cisalpinischen Gallien führen, das er 62 unter dem Titel Proconsul verwaltete. Im Jahre 60 trat er als Consul gegen die Anmaßungen des Pompejus, im Jahre 59 gegen Cäsar's Ackergesetz auf und starb, vielleicht durch seine Gattin Clodia (s. d.) vergiftet. — Sein jüngerer Bruder, Quintus Cäcilius M. Nepos, hatte unter Pompejus im Seeräuberkrieg und in Asien gefochten. Als Volkstribun trat er im Jahre 63 v. Chr. gegen Cicero beim Schluß von dessen Consulat und 62 für Pompejus auf; sein Vorschlag, daß dieser mit dem Heere zur Herstellung der Ruhe nach Rom berufen werde, scheiterte an dem Widerstande des Senats und namentlich des Cato Uticensis (s. d.). Er floh zu Pompejus, kehrte mit ihm zurück und wurde im Jahre 60 Prätor und 57 Consul. — Quintus Cäcilius M. Pius Scipio, bald Quintus Scipio, bald Scipio Metellus genannt, der Sohn des Publius Cornelius Scipio Nasica und der Licinia, wurde vom oben erwähnten Metellus Pius im Testament adoptirt und durch seine Tochter Cornelia im Jahre 52 v. Chr. Schwiegervater des Pompejus. Im August desselben Jahres von Pompejus zu seinem Collegen im Consulat ernannt, war er für ihn bis zu Anfange des Jahres 49 gegen Cäsar im Senat einer der Thätigsten. Namentlich betrieb er den Beschluß, durch den dieser für einen Feind des Staats erklärt wurde. Beim Ausbruch des Kriegs ging er nach Syrien, stieß im Jahre 48 v. Chr. zu Pompejus. Unter diesen focht er in der Schlacht bei Pharsalus, floh dann nach Afrika zu Juba und erhielt hier, obgleich wegen seiner Ueppigkeit und Grausamkeit verhaßt, durch Cato's Vermittelung den Oberbefehl über das Heer der Pompejaner. Nach dem Verlust der Schlacht bei Thapsus im Jahre 46 tödtete er sich selbst auf der Flucht nach Spanien, nachdem seine Schiffe durch das Geschwader des Cäsarianers Publius Sittius überwältigt waren.

Metempsychosis, Metensomatosis, s. Seelenwanderung.

Meteore heißen alle Lufterscheinungen, welche in der Atmosphäre entstehen. Man kann daher letztere gleichsam als ein Laboratorium ansehen, in welchem die M. durch chemische Processe ausgearbeitet werden. Folgende sind die hauptsächlichsten Meteore: Winde, Stürme, Orkane, Wasser- und Windhosen, Thau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Wolkenbrüche, Schnee, Hagel, Schloßen, Graupeln, Gewitter, Wetterleuchten, Blitz, Donner, Irrlichter, Irrwische, Sternschnuppen, Feuerkugeln, Meteorsteine (Meteorolithen, Aërolithen oder Uranolithen), Abend- und Morgenröthe, Wassergallen, Regenbogen, Höfe oder Halos um Sonne, Mond und Sterne, Mondregenbogen, Nord- und Südlicht, Thierkreislicht (Zodiakalschein), Höhenrauch (Heerrauch), Fata Morgana, Nebensonnen und Nebenmonde u. s. w. Man unterscheidet wässerige und feurige Meteore.

Meteoreisen, gediegenes Eisen, das in großen Massen gleich wie die andern Meteorsteine (s. d.) auf unsere Erde fällt; dergleichen ist sehr oft zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gefunden worden. Die Annalen der Physik, sowie Chladni's Schrift: „Ueber Feuermeteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen" (Wien 1819) enthalten das Wissenswertheste hierüber. Im Jahre 1751 ist eine 71 Pfund schwere Eisenmasse zu Hraschine bei Agram in Kroatien gefallen. Am Jenisei in Sibirien entdeckte Pallas eine 1600 Pfd. schwere Eisenmasse und eine noch größere (gegen 30,000 Pfd.) fand Rubin de Lelis 1782 in der südamerikanischen Provinz Chaca Gualamba. Ein schweizerischer Obrist, J. K. Fischer, wollte das M. künstlich nachmachen und erlangte dabei zufällig durch die Verbindung des Nickels mit Stahl die echte Damascenerklinge.

Meteorologie ist die Wissenschaft, die, durch die atmosphärischen Veränderungen bedingte, Witterung auf allgemeine und bestimmte Gesetze zurückzubringen und letztere hiernach für gewisse Perioden im Voraus zu bestimmen. Obschon der Nutzen einer, wenn es der Fall wäre, sicher begründeten Witterungskunde unbestreitbar groß sein würde, so ist

Digitized by Google

dennoch hierzu, aller Bemühungen ungeachtet, wenig Hoffnung vorhanden, da wir bei Weitem noch nicht alle Ursachen (und ihre Anzahl ist gewiß nicht gering), durch welche die Witterungsveränderungen als deren Wirkungen bedingt werden, genau kennen. — Kämtz ist der erste, der in seinem Handbuche der Meteorologie diesem Theile der Physik das Gewand eines consequent durchgeführten Systems gegeben hat.

Meteorsteine, auch Mondsteine, Meteorolithen, Aërolithen, Uranolithen, sind größere oder geringere Massen, die, ganz oder in Stücken zerplatzt, meistens erhitzt und mit sichtbaren Spuren einer vorhergegangenen Schmelzung aus der Luft, gewöhnlich aus Feuerkugeln, welche zerplatzen, herab auf die Erde fallen, und in der Regel einen Schwefelgeruch um sich verbreiten. Im Allgemeinen sind bei allen Meteorsteinen die äußere Gestalt, eine dünne schlackenartige Rinde und die übrigen Bestandtheile dieselben. Sie enthalten Eisen, Kieselerde, Magnesia, Nickel, Chrom, Schwefel, Kalk, Thon, Mangan, seltener etwas Natron, Wasser, Kohle und Salzsäure. — Die herabgefallenen Meteorolithen sind übrigens an Größe und Menge sehr verschieden, von einigen Lothen bis zu mehreren hundert Pfunden. Bei Aigle z. B. fielen gegen 2000 Stück; die Steine von Ensisheim und Verona wogen 300 Pfund, und der bei Aigos-Potamos soll gar so groß wie ein Fuder gewesen sein. — Ihr specifisches Gewicht anbelangend, so beträgt es im Durchschnitt 3, 5, steigt aber selten auf 4, 28. Die Erscheinung derselben hat durchaus nichts Periodisches und keinen Zusammenhang mit andern meteorischen Phänomenen. Früher hielt man die Nachrichten von herabgefallenen Steinen für Fabeln; doch Chladni zeigte zuerst die Unleugbarkeit der Thatsache, und erklärte die Meteorsteine für kosmischen Ursprungs, welche Hypothese noch bis jetzt die einzige wahrscheinlichst richtige sein wird und bleiben muß, sobald man die große Geschwindigkeit ihrer, selbst in den höchsten Regionen stattfindenden Bewegung berücksichtigt. Andere, z. B. de Lüc und Olbers, selbst Laplace, halten sie für Auswürfe der Mondvulkane; namentlich hat der zuletztgenannte Gelehrte sehr scharfsinnig geführte Untersuchungen und Rechnungen zu diesem Zweck angestellt. — Das vorzüglichste Werk über diese Art von Naturerscheinungen ist noch immer: „Ueber Feuermeteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen" von E. F. F. Chladni, nebst 10 Steindrucktafeln von Schreibers (Wien, 1819. 8.).

Meth oder Meht ist ein weinartiges Getränk, welches in Polen und Rußland bereitet wird, indem eine heiße Honigauflösung in Wasser mit allerlei aromatischen und gewürzhaften Pflanzen, allenfalls auch mit etwas Malz versetzt wird. Dann wird durch ein Ferment die Gährung eingeleitet, nach deren Beendigung die Flüssigkeit klar abgezogen wird. Zu den gemeinen Sorten Meth wird die wässerige Flüssigkeit verwendet, die man durch das letzte Auskochen der Honigfladen, um Wachs zu gewinnen, erhält.

Methfessel, Albert, Kapellmeister zu Braunschweig, als Liedercomponist vortheilhaft bekannt und früher sehr beliebt, ist in Stadt-Ilm, einem Städtchen im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt 1786 geb., wo sein Vater Cantor und Musikdirector war, von dem er eine gründliche musikalische Bildung erhielt. Auch eine angemessene Gymnasialbildung ward ihm zu Theil, später sandte ihn die Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt zu seiner weitern Ausbildung als Sänger (denn M. hatte auch eine gute Tenorstimme, die er frühzeitig gebildet hatte) und Musiker nach Dresden und Leipzig. Im J. 1810 ward er Kammersänger in Rudolstadt, fing jetzt fleißig an zu componiren, doch ging er nie über das Lied hinaus. Im J. 1824 ging er nach Hamburg, wo er lange Zeit als Gesanglehrer lebte und sich durch Stiftung einer Liedertafel verdient machte. Seit 1831 ist er Kapellmeister in Braunschweig.

Method, s. Cyrill.

Methode (griech.) heißt zunächst überhaupt: Weise, irgend etwas zu thun, Form des Handelns, ferner ein bestimmtes, planmäßiges, nach allgemeinen Grundsätzen geregeltes Verfahren, z. B. Heilmethode, sodann bedeutet es näher die Weise der wissenschaftlichen Betrachtung oder auch die Form der Mittheilung derselben; oft auch beides zugleich, wie z. B. die sokratische Methode zugleich eine Weise der Erforschung und der Mittheilung der

Digitized by Google

Wahrheit ist. Obgleich überhaupt keine Wissenschaft ohne Methode möglich ist, so haben doch die Philosophen des Alterthums sich nicht damit beschäftigt, allgemeine Grundsätze der Methodik aufzustellen; und erst die Philosophie des Mittelalters stellte Betrachtungen der Art an; ja man kann sagen, die ganze Philosophie des Mittelalters sei Methodenlehre, und bei Fichte komme nur zur äußerlichen Erscheinung, was vorher dem Wesen nach schon vorhanden war, nämlich die Grundansicht: es gäbe eigentlich von vorn herein keinen Gegenstand der Wissenschaft, sondern die Vernunft mache ihn erst, indem sie ihn betrachte. Erst Schelling machte die Wahrheit geltend, daß die Wissenschaft eine ihrem Inhalte adäquate Methode haben müsse, um wahrhaft Wissenschaft zu sein. Die Weise nun, in welcher dieser Gegenstand der Wissenschaft zu betrachten sei, oder die durch den Gegenstand nothwendig bedingte Methode der Wissenschaft hat Hegel in ihren Grundzügen aufgestellt, aber noch in einer Form, welche das Verständniß derselben und mithin ihre allgemeine Anerkennung erschwert. Es ist die Aufgabe der nächsten Zukunft, diese Methode auszubilden und auf den einzelnen vorliegenden Stoff der Wissenschaft anzuwenden. Es ist anzunehmen, daß, wenn dieses in gewissem Maße geschehen sein wird, die schwerfälligen Formen wegfallen werden, welche die Philosophie jetzt noch fast allen denen verdächtig machen, die sich nicht ausschließlich mit ihr beschäftigen. Bis jetzt besteht freilich noch ein Vorurtheil gegen die sogenannte Popularphilosophie. Man hält es für unmöglich, daß tiefe und umfassende allgemeine Wahrheiten in der Umgangssprache vorgetragen werden könnten, und allerdings scheint die Erfahrung dies zu bestätigen. Alle diejenigen Philosophen, welche mit Bestimmtheit, mit Selbständigkeit und Gründlichkeit die Wahrheit erforschten, haben sich einer Terminologie bedient, welche mehr oder weniger von der Umgangssprache abwich, und welche von denen, die sich in die Geheimnisse der Philosophie einweihen lassen wollten, erst besonders erlernt werden mußte. Diejenigen Philosophen dagegen, welche sich der Umgangssprache ihrer Zeit zu bedienen wußten, haben sämmtlich mehr oder weniger sich Unbestimmtheit und Seichtigkeit zu Schulden kommen lassen. Platon und Aristoteles sind vielleicht diejenigen Philosophen, in welchen jene beiden Vorzüge, Tiefe der Anschauungsweise und Anschaulichkeit der Darstellung am meisten vereinigt waren; aber Platon leidet doch nicht selten an poetischer Unbestimmtheit, und Aristoteles wird gerade da, wo er sich in die Tiefen der eigentlichen Speculation begibt, auch schwer verständlich. Daher hat man sich angewöhnt, von *populärer* Methode im Gegensatze zu *wissenschaftlicher* Methode zu sprechen. Dieser Unterschied ist aber ein durchaus nichtiger; denn es ist kein Grund vorhanden, warum eine strengwissenschaftliche Methode nicht zugleich populäre Form sein könnte. Ueberdies sind die Begriffe populär und wissenschaftlich so relativ, daß jede noch so populäre Darstellung, wenn sie eine Wissenschaft zum Gegenstande hat, auch nothwendig wissenschaftlich sein muß, und daß ebenso die allerschwerfälligste wissenschaftliche Abhandlung, wenn nur irgend ein Mensch etwas davon versteht, in gewissem Grade populär ist. Noch ungehöriger ist es, wenn von einer *aphoristischen* oder *fragmentarischen* Methode gesprochen wird. Mit ebenso vielem Rechte könnte man das Stottern eine Methode zu sprechen nennen. Denn die aphoristische Form ist ja nicht ein Mittel, die Wahrheit zu erforschen, sondern nur eine äußere und zwar höchst unvollkommene Form, in welcher einzelne mehr oder minder brauchbare Meinungen und Wahrheiten sich diesem oder jenem nachdenkenden Subjecte offenbart haben. Auch glaube man nicht, daß diese Form gewählt worden sei etwa, um gefälliger und annehmlicher zu erscheinen. Hätten diejenigen, welche sich dieser Form bedient haben, eine wirkliche Methode in ihrer Gewalt gehabt, so würden sie sich ihrer sicher bedient haben; denn es gibt keine bessere Art, eine Wahrheit einleuchtend und annehmlich zu machen, als sie in ihrem Zusammenhange mit den ihr verwandten Ideen darzustellen. Ebenso unpassend ist es, wenn man, wie häufig geschieht, die Betrachtungsweise von Philosophen aus ganz verschiedenen Zeitaltern, etwa wegen irgend einer zufälligen Aehnlichkeit, unter einem und demselben Namen zusammenfaßt. In diesem Sinne hat man z. B. von einer *skeptischen* und einer *dogmatischen* Methode gesprochen; aber schon unter den Skeptikern, z. B. denen

Digitized by Google

des Alterthums und den neueren findet sich so wenig Uebereinstimmung der M., daß der Name skeptische M. nichts anderes bezeichnen kann, als das Zweifeln an gewissen sonst für unumstößlich gehaltenen Wahrheiten; dies aber wäre wiederum eine M. ohne M. Dogmatische Methoden aber gab es ebenfalls beinahe so viele, als namhafte Philosophen gelebt haben, und denselben ist weiter nichts gemeinschaftlich, als der abstracte Umstand, daß in ihnen allen etwas behauptet wird. Eine kurze historische Uebersicht der Methoden, deren die namhaftesten Philosophen sich bedient haben — insoweit eine solche hier gegeben werden kann — wird dies näher veranschaulichen. Die ältesten griechischen Philosophen bedienten sich einer Betrachtungsweise, welche man recht eigentlich eine rein-dogmatische nennen könnte; sie abstrahirten sich nämlich aus den mannichfaltigen Eindrücken, welche das Leben ihnen bot, ganz unbefangen einzelne allgemeine Sätze, welche allein von ihnen auf uns gekommen sind, und deren Begründung durch Hinweisung auf einzelne Erfahrungen wahrscheinlich der Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Mittheilungen war. Diese Methode nun wurde zuerst von der sogenannten ionischen Schule in Anwendung gebracht, von Heraklit und der eleatischen Schule weiter ausgebildet (namentlich die Form des Beweises zuerst angewendet). Von ganz anderem Gesichtspunkte ging Pythagoras aus. Während die früher genannten Philosophen ihre Aussprüche auf die Natur der sie umgebenden Dinge gründeten, (aber so, daß sie die sichtbare Natur negierten und den Gedanken an die Stelle setzten), setzte er das Wesen der Speculation vielmehr in die Abstraction. Daher erhob er den abstractesten aller Begriffe, die Zahl, gleichsam zum Symbol der Welt, und alle seine Aussprüche über die Natur der Dinge sind durch den Begriff und durch die Eigenschaften der Zahl bedingt. Auf dem Wege der Abstraction gingen nach ihm Leukipp, Demokrit und die Sophisten weiter. Die Letzteren namentlich entfernten sich ganz von aller Betrachtung des Gegenständlichen, ja sie läugneten, daß es ein solches gäbe. Alle Dinge, sagten sie, seien so, wie der Einzelne sie wahrnehme. Daneben aber behandelten sie mit großem Scharfsinn die Natur des Begriffs als ein Mittel für Erreichung äußerer, praktischer Zwecke. Sie abstrahirten sich nämlich aus derselben eine Menge von Kunstgriffen, vermittelst deren sie in bürgerlichen Geschäften eine nicht geringe und vielfach mißbrauchte Ueberlegenheit über das unbefangene Bewußtsein ihrer Zeitgenossen sich aneigneten. Scheinbar ihnen gegenüber, in Wahrheit neben ihnen zur Seite stellte sich Sokrates mit seiner berühmt gewordenen Methode. Auch er hatte sich vorzüglich geübt, gegen die formelle Unzulänglichkeit der im gewöhnlichen Leben gebräuchlichen Vorstellungen, mit dialektischen Künsten zu Felde zu ziehen. Doch setzte er der Willkür der Sophisten sich scharf entgegen, indem er Ein bestimmtes als das wahrhaft Gute annahm und unter allen Lebensbedingungen zu erstreben anregte. Nach ihm bediente Platon zuerst sich einer in strengerem Sinne wissenschaftlichen Methode, d. h. er wendete die durch die Sophisten und Sokrates ausgebildete Dialektik zuerst auf die Betrachtung eines bestimmten Gegenstandes an. Doch sind seine Schriften noch keineswegs ausschließlich dogmatischen Inhalts, der größte Theil derselbe beschäftigt sich vielmehr hauptsächlich mit Darstellung und Bekämpfung der Ansichten früherer Philosophen, und nur gelegentlich knüpft sich an diese hie und da eine eigene dogmatisch ausgeführte Ansicht an, welche er jedoch auf negative Weise dialektisch darzuthun strebt. Nur in den letzteren in hohem Alter verfaßten Schriften zeigt sich das Streben, dogmatisch zu sein, vorherrschend; aber gerade hier nimmt die Schärfe und Tiefe der Platonischen Anschauungsweise beträchtlich und schnell ab, und es blieb daher dem Aristoteles aufbehalten, die erwähnte dialektische Methode mit Erfolg auf die verschiedenartigsten Gegenstände des menschlichen Wissens in positiv bestimmender Weise anzuwenden. In den Schriften des Aristoteles herrschen nun wiederum mehrere von einander wesentlich abweichende Weisen der Darstellung; einige derselben beschäftigen sich mit ganz einfacher Zusammenstellung einzelner Ereignisse der Erfahrung, in anderen findet sich mehr oder minder ausgebildet eine bestimmte philosophische Methode. Diese besteht alsdann darin, daß er zuerst die in seinen Umgebungen gebräuchlichen Vorstellungen, sowie die Ansichten früherer Philosophen über den Gegenstand, welchen zu betrachten er sich vorgenommen hat, aufzählt. Alsdann unter

dem Namen: Schwierigkeiten, die Widersprüche, welche in der Natur des zu betrachtenden Begriffes liegen, erwähnt, und so am Gedankeninhalte des Vorliegenden zu eigenen tiefsinnigen Gedankenbestimmungen fortschreitet. Diese Betrachtung selbst ist jedoch meist, so geistreich und tiefsinnig sie auch ist, noch ziemlich zusammenhangslos. Einzelne Seiten des Gegenstandes werden betrachtet, aber noch nicht alle in ihrem wesentlichen Zusammenhange dargestellt. In der nächsten Zeit nach Aristoteles ist kaum von einer wissenschaftlichen Methode die Rede, die folgenden Philosophen bemächtigten sich einzelner Sätze, behandelten sie meist auf die von Platon und Aristoteles angegebene Weise, und wendeten sie zu theoretischer Begründung einzelner Richtungen des praktischen Lebens an. Als einige Jahrhunderte später das philosophische Bewußtsein der Völker wieder erwachte, hatte dasselbe einen schweren Kampf zu kämpfen gegen die poetischen und religiösen Vorstellungen der Zeit. Die meisten Philosophen aus dieser späteren Schule haben daher zwar höchst tiefsinnige, in der neuesten Zeit mit großer Ungerechtigkeit verkannte Wahrheiten zu Tage gefördert, aber ihre wissenschaftliche Methode war verunstaltet durch die mystische, symbolisirende Richtung ihrer Zeit. Einige unter ihnen gelangten jedoch zu einer Methode, welche sich durch Schärfe und Tiefe der Dialektik auszeichnet. Im Mittelalter wurde zwar, wie gesagt, eigentlich die Methode Gegenstand der Forscher, indem der Inhalt als (in der Theologie) gegeben vorausgesetzt wurde, und nur die Art und Weise, wie er in die Form des Gedankens gebracht werden sollte, in Betracht kam; aber gerade darum war die Methode des damaligen Philosophirens so mannichfaltig, so verschiedenartig und zum Theil so formlos, daß hier nur das Allerallgemeinste darüber mitgetheilt werden kann. Zunächst galt es, ganz einfach einen reichen in Form der Vorstellung und des Gefühls gegebenen Inhalt in die Form und zu der Würde des Gedankens zu erheben. Man suchte daher einzelne schon vorhandene Begriffe näher zu bestimmen und ihre Beziehung zu einander, nähere oder entferntere Verwandtschaft anzugeben. Man bildete daher vorzugsweise die Formen der Definition und des Beweises aus. Dieses Verfahren begann mit den einfachsten Versuchen, und führte zuletzt zu dem Ergebnisse, daß der gegebene Inhalt gleichsam von einem Netze von sorgfältig bestimmten und unter einander verknüpften Begriffen umspannt war. Während sonach diese erste Periode der mittelalterlichen Philosophie (das 11., 12. und 13. Jahrhundert der christl. Zeitrechnung) einen, wenn auch nur scheinbar positiven dogmatischen Charakter gewann, hatten die nächsten Jahrhunderte eine entschiedene und negative Richtung. Da nämlich jener auf die beschriebene Weise umgrenzte Inhalt eben ein fremder, ein nicht durch die eigene Kraft des philosophischen Bewußtseins gegebener war, so wurde die Untrüglichkeit desselben dem Verstande bald verdächtig, und man bemühte sich nun, über ihn hinausgehend, eine absolut unzweifelhafte Grundlage der Wissenschaft zu finden. Diese negative Richtung zeigte sich zuerst als Polemik gegen die vorher geltenden Ansichten. Als aber diese gleichsam aufgezehrt waren, da kleidete sich das philosophische Bewußtsein der Zeit in zwei einander entgegengesetzte, aber aus einer Wurzel entspringende Formen, einerseits in eine mystische Verzweiflung an der Untrüglichkeit des Gedankens überhaupt, und andererseits in eine kahle, inhaltlose, spitzfindige, wiewohl zuweilen höchst scharfsinnige Disputirkunst. Carteſius, welcher die Ausbildung des Bewußtseins dieser Periode vollendete, machte geradezu den absoluten Zweifel als den Ausgangspunkt der Philosophie geltend, und glaubte demselben nur dadurch entrinnen zu können, daß er einen absolut inhaltlosen Satz an die Spitze der Wissenschaft stellte, und aus diesem in der Form der Deduction die Begriffe, welche er betrachten wollte, angeblich entwickelte, in der Wahrheit aber sie erst in dieselben hineintrug. Das Trügerische dieses Verfahrens einsehend, gelangte nun Spinoza dazu, eingeständlich den ganzen Inhalt der Philosophie in Form eines Alles umfassenden Begriffes, welchen er Gott nannte, vorauszusetzen, und sich dadurch der positiven Weise der älteren Philosophen zu nähern, ohne doch die im Laufe der letzten Jahrhunderte gewonnene Consequenz und Selbständigkeit des Gedankens aufzugeben. Er und Leibnitz, welcher im Allgemeinen sich derselben Methode bediente, beherrschten beinahe ein Jahrhundert hindurch die Welt, und die auf ihre Ansichten gegründete, durch Wolf zu einem be-

quemen Schema ausgearbeitete Methode wurde auf alle Zweige des Wissens angewendet. Ihre Wesenheit und Schwäche besteht darin, daß der vorhandene Stoff aus Gründen, welche durchaus nicht in seiner Natur liegen, in vorausbestimmte Abtheilungen gesondert, gleichsam in verschiedene unter einander nur ganz äußerlich zusammenhängende Kästchen gesperrt wird. Kant zeigte zuerst auf gediegene Weise das Unzureichende dieser Methode auf. Seine Untersuchungen, als deren Gegenstand er selbst die Grenzen (nicht den Inhalt) der Vernunft bezeichnet, haben wiederum einen durchaus negativen Charakter, und würden zu einer absoluten Trostlosigkeit führen, wenn es ihrem Urheber nicht gelungen wäre, unter dem Namen praktische Annahme oder Postulate gelegentlich einigen Inhalt einzuführen. Diese Methode, auf Postulate zu bauen, hat Fichte vervollständigt. Sein ganzes Lehrgebäude ist auf ein Postulat gebaut. Das Ich setzt (macht) den Gegenstand seines Denkens, indem es denkt. Die Methode, vermittelst deren Fichte aus diesem Postulate allerlei mehr oder minder tiefsinnige Lehrsätze entwickelt, ist die strengste, consequenteste, aber auch undankbarste, trostloseste, deren sich je ein Philosoph bedient hat. Aber er bahnte durch seine Untersuchungen den Weg zu der Entdeckung (Schelling's), daß der Gegenstand der Wissenschaft an und für sich da sei, und daß die betrachtende Vernunft denselben nur zu beschreiben habe. Schelling gelangte aber noch zu keiner ausreichenden Methode, weil er den Umstand, daß die betrachtende Vernunft und der Gegenstand der Wissenschaft Eins und Dasselbe sind, einseitig geltend machte, (daher wird seine Lehre die Identitätslehre genannt), und dagegen übersah, daß jene sich ebenso sehr auch von diesem unterscheidet. Mithin mußte ihm das Wechselverhältniß zwischen beiden, die Quelle jeder wahrhaft wissenschaftlichen Methode, noch unbekannt bleiben. Dieses Wechselverhältniß hat Hegel zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht, und das Resultat derselben ist eine aus der Natur des Inhalts und des philosophischen Bewußtseins sich ergebende Methode, die angeschaute Gliederung des Inhalts selbst. Diese Methode erkennt einerseits die Einheit und Unzerreißbarkeit des Inhalts an, behält sich aber vor, zum Behufe der Betrachtung die einzelnen Momente des Begriffes aus einander zu halten, aber auch ihren Uebergang in einander aufzuzeigen, weil sie in der Wirklichkeit so innig unter einander verschlungen sind, daß niemals das eine ohne das andere existirt. Er hat diese seine Methode schon auf manche Zweige der Wissenschaft angewendet, aber der Stoff wird darin gleichsam noch paradigmatisch behandelt. Eine innigere und vollständigere Vermählung der Form und des Inhalts ist von den nächsten Jahrhunderten zu erwarten. — Unter den Lehrmethoden, den Formen wissenschaftlicher Mittheilung, ist die so genannte akroamatische, die Form des zusammenhängenden Vortrags, die gebräuchlichste; sie ist die einfachste aber auch die unvollkommenste. Man pflegt zwar für sie anzuführen, daß sie durch lebendige Darstellung irgend eines Gegenstandes zu wissenschaftlicher Betrachtung anrege; wer aber zur Wissenschaft aufgeregt werden muß, der thut wohl, lieber entschieden sich fern von ihr zu halten. Jedenfalls wird jeder etwaige Vortheil der Methode durch die Unmöglichkeit, das Vorgetragene vollständig und gründlich festzuhalten, und die nur allzubequeme Gelegenheit zu oberflächlichem Raisonnement, welche sie dem Lehrenden bietet, aufgewogen. Sie ist von den griechischen Sophisten zuerst ausschließlich angewendet und bald darauf von Platon mit den unwiderleglichsten Gründen bekämpft worden. Im Mittelalter wurde sie immer nur da angewendet, wo es sich um möglichst schnelle Mittheilung von Kenntnissen an eine größere Menge handelte, und nur in der neuesten Zeit ist sie wieder die alleinherrschende Form der Mittheilung philosophischer Wahrheiten geworden. Diesem Umstande ist ein Theil der Oberflächlichkeit des größeren philosophischen Publikums unserer Zeit zuzuschreiben. Die sogenannte erotematische Methode, d. h. die abfragende, welche Lehrer und Schüler in einen wirklich förderlichen Wechselverkehr bringt, ist jener bei Weitem vorzuziehen, zumal, wenn sie, wie bei Platon, auf wahrhaft geistreiche Weise gehandhabt wird. Denn ein bloßes Abfragen von Kenntnissen würde freilich einem verständigen zusammenhängenden Vortrage an Brauchbarkeit noch nachstehen. Die katechetische Methode ist weiter nichts, als eine erotematische, und durch die Benennung katechetisch: soll nur die

Forderung, daß die Vernunft des Schülers wirklich in Anspruch genommen werde, noch ausdrücklich angedeutet werden. Ueber die Lehrmethoden Pestalozzi's, Lancaster's u. A., welche sich theils auf Unterricht im Allgemeinen, theils besonderer Fächer, unter besonderen Verhältnissen beziehen, s. d. einzelnen Artikel.

Methodik oder Methodologie heißt die Anweisung zur methodischen und zweckmäßigen Behandlung irgend einer Aufgabe, z. B. zur Erlernung oder zum Vortrag einer Wissenschaft, zur Ausführung eines Geschäfts u. s. w. So spricht man von einer Methodologie des akademischen Studiums, der Medicin u. s. w. (S. Hodegetik.) Eine allgemeine wissenschaftliche Methodologie ist noch eine Aufgabe, deren Lösung noch nicht gefunden ist und nur durch ein sehr specielles Eingehen in den Geist der einzelnen Wissenschaften möglich wäre. Vielleicht könnte man die logische Lehre von der Methode so nennen, doch ist diese sehr dürftig, besonders deshalb, weil sie nur diejenigen methodischen Gesetze berührt, die allen Wissenschaften gemein sind. In der Kant'schen Schule nannte man denjenigen Theil einer Untersuchung Methodenlehre im Gegensatz zu der Elementarlehre, der sich mit der Anwendung der Elementarbegriffe auf das durch sie beherrschte Erkenntnißgebiet beschäftigte.

Methodiker nannten sich die Anhänger einer von Themison aus Laodicea im letzten Jahrh. v. Chr. gestifteten medicinischen Schule, welche auf dem Mittelwege zwischen Dogmatismus (s. d.) und Empirismus (s. d.) eine feste Regel für die Therapie zu geben versuchte. Das System war sehr einfach, indem nach ihr alle Krankheiten entweder aus einer mit Trockenheit verbundenen Zusammenziehung, oder einer durch vermehrte Aussonderung sich aussprechenden Erschlaffung der die Säfte enthaltenden Kanäle oder endlich von einem aus diesen beiden gemischten Zustande entstanden. Die Zusammenziehung wurde nun mit erschlaffenden, die Erschlaffung mit zusammenziehenden, der gemischte Zustand aber mit solchen Mitteln behandelt, welche dem in ihm vorherrschenden Krankheitsprincip nach derselben Regel entsprachen. Ein besonderes sogenanntes prophylaktisches Verfahren jedoch machten die Vergiftungen nöthig. Zwar war dieses System aus Empirie und Dogmatismus zusammengesetzt, hielt aber keineswegs die richtige Mitte zwischen beiden, denn es entlehnte höchst einseitig nur von jedem dieser beiden Extreme einen Theil seiner Lehre und enthielt auf diese Weise weniger die Vorzüge als die Fehler derselben. Das Hauptverdienst der Methodiker ist die erste Anregung des Gedankens an allgemeine Indicationen (s. Heilanzeige) und somit an eine allgemeine Therapie (s. d.). Der Leichtigkeit wegen, welche dieses System in seiner praktischen Anwendung bot, fand es viele Anhänger, von denen aber die bedeutendsten fast sämmtlich Veränderungen damit vornahmen; die ausgezeichnetsten unter ihnen sind Soranus aus Ephesus, welcher unter Trajan und Hadrian lebte und von dessen Werken noch einige in der lat. Bearbeitung von Lälius Aurelianus übrig sind, Letzterer selbst und Moschion. Vgl. Clarus, „De methodicae scholae principibus" (Lpz. 1799, 4.)

Methodisten nennt man die Glieder einer Religionsgesellschaft, welche sich zu Anfange des 18. Jahrhunderts in England bildete, sich eine genauere Beobachtung der neutestamentlichen Vorschriften, strenge Sitten, fromme Uebungen und Werke der Liebe zum Gesetz machte, um namentlich dem Unglauben und der Sittenlosigkeit entgegenzuarbeiten, die bei der todten, trockenen Moral, welche man damals von den Kanzeln der bischöflichen Kirche zu hören gewohnt war, immer mehr um sich griff. John Wesley (s. d.) wurde 1727 Stifter dieses frommen Bundes, dem bald mehrere junge Theologen zu Oxford beitraten, unter ihnen auch der talentvolle Whitefield (s. d.), der durch seine außerordentliche Predigergabe das einflußreichste und thätigste Werkzeug dieser Secte wurde. Während der Erstere als Missionär einige Zeit in Amerika sich aufhielt, gewann in England Whitefield durch seine salbungsvollen, begeisterten, allgemein verständlichen Reden, worin er die von der bischöflichen Kirche verdrängten Lehren von der Erbsünde, der Wiedergeburt und Gnade durch Christum wieder zur Sprache brachte, die Sünden der Zeit mit dem Fegefeuer bestrafte, täglich mehr Zuhörer. In seinem Sinne predigten auch die übrigen methodi-

stischen Lehrer, und als ihnen von Seiten der bischöflichen Kirche die Kanzel verboten wurde, die wachsende Zahl ihrer Bekenner kein Privathaus fassen konnte, und sie genöthigt waren im Freien auf Wiesen und Kirchhöfen zu predigen, ja nicht selten des größern Contrastes wegen an öffentlichen Vergnügungsörtern auftraten, da strömten, theilweise auch durch den Reiz der Neuheit angezogen, Tausende herzu, der Donner der Reden Whitefield's gewann sie Alle, und die gewaltsam erschütterten Herzen wurden zur Heiligung wiedergeboren. Unter dem Schutze der Regierung, die in ihren Reden etwas eigentlich Demagogisches nicht auffinden konnte, bauten sie endlich eigene Bethäuser, und Wesley gab der neuen Kirche eine eigene Verfassung, wobei er die Constitution der Herrnhuter, mit denen sie bis 1739 in Einverständniß standen, zum Muster nahm, die auch bei der spätern, durch einen Streit über die Gnadenwahl (1741) herbeigeführten Trennung der Bekenner Wesley's und Whitefield's von dem Letztern mit wenigen Abänderung angenommen wurde. Das Rituale der bischöflichen Kirche haben die M. beibehalten, doch ist ihr Gottesdienst wärmer und inniger, sie legen auf die positiven Lehren des Christenthums einen größern Werth, besonders da sie ihre Grundsätze zu einem unverbrüchlichen Halten am Evangelium verpflichten, und betrachten die Bekehrung überdies als das Werk augenblicklicher Gemüthsbewegung, und glauben, durch diesen Durchbruch der Gnade, wie sie eine so plötzliche Sinnesumwandelung nennen, werde eine größere sittliche Vollkommenheit erlangt, als auf andere Weise möglich ist, und deshalb zwecken auch ihre Vorträge allein auf Herzensrührungen dieser Art ab. Im Aeußern beobachten die M. eben jene andächtige Haltung, jene einfache Lebensart und fromme Sprache wie die Herrnhuter, obwohl sie weit mehr der Vorwurf der Schwärmerei trifft und es unter ihnen nicht an Heuchlern und Selbstquälern fehlt. Namentlich ist, wie Reisende berichten, der Methodismus in Nordamerika in neuerer Zeit sehr ausgeartet, und die Andacht der Erleuchteten artet nicht selten während der Exclamationen ihrer Prediger und im Augenblicke des Durchbruchs, den man hier vorzugsweise the work (d. Werk) nennt, in die tollsten Ausschweifungen religiöser Schwärmerei, Geheul und heftige Verzuckungen aus. Dies ist namentlich der Fall bei den Bekennern des neuen Lichtes, einer fanatischen methodistischen Secte, die 1750 durch Shady Island, einen Irländer, gestiftet wurde. Die Anzahl der M. in Amerika wurde 1842 auf 3 Millionen berechnet; Bethäuser zählte man in England 1808 940 und 417 Prediger. Den M. bleibt das Verdienst durch Beispiel und Lehre den großen Volkshaufen zum Fleiß und zur Sittlichkeit zu führen, unbestritten. Ihre Kirchenzucht ist musterhaft, und gröbere Vergehen der Mitglieder werden mit Bann, Verweisung und endlicher Ausschließung aus der Gemeinde bestraft. Jeder Gemeinde steht ein Bischof vor, ihm zunächst stehen die Prediger und Gehülfen der Letztern, die, weil gelehrte Theologen selten zu ihnen übergehen, oft aus verschiedenen Ständen gewählt, als Aerzte, Kaufleute, Handwerker, ohne besondere geistliche Tracht das Amt der Seelsorge übernehmen, wobei sie ihr Gewerbe ungestört fortsetzen können. Bei dem Mangel an Bildung der Kirchendiener und der Strenge ihrer Sitten treten Leute aus den höhern Ständen nur selten zu dieser Partei über, und 1808 betrug die Zahl der nicht geistlichen Mitglieder derselben in Großbritannien an 110,000, meistens aber aus der Classe der Matrosen, Soldaten, Kohlenführer und Tagelöhner, und Männer wie Wilberforce (s. d.) sind unter ihnen eine seltene Erscheinung. Bei Wesley's Tode 1791 bildete sich bei Gelegenheit der Frage, ob man wie bisher das Abendmahl in den Versammlungen der bischöflichen Kirche oder in den eigenen Tabernakeln nehmen sollte, unter den Bekennern Wesley's eine besondere Partei, die neuen Methodisten, die dadurch, daß sie unter sich ein eigenes aus Laien und Predigern zusammengesetztes Kirchendirectorium wählten, einen Theil des Kirchenregiments auch den Nichtgeistlichen einräumten, sich einen ansehnlichen Zuwachs an Bekennern verschafften, sodaß sie jetzt zahlreicher sind, als die alten Wesleyaner und Whitefieldianer. Vgl. Southey „J. Wesley's Leben, die Entstehung und Verbreitung des Methodismus" (nach dem Engl. von Krummacher, 2 Bde., Hamb. 1825.) und „The Life of Whitefield", (nach dem Engl. von Tholuck, Lpz. 1834.). — Methodisten heißen auch die polemischen Schriftsteller der römisch-kathol.

Kirche im 17. Jahrhundert, welche den Kampf gegen die protestantischen Theologen durch eine neue Methode der Dialektik abzumachen suchten, indem sie den protestantischen Lehrbegriff durch sich selbst zu widerlegen bemüht waren.

Methuenvertrag heißt der von dem brit. Gesandten Methuen in Lissabon 1703 mit der portug. Regierung abgeschlossene Handelsvertrag, wonach wollene Tuche und andere Wollenwaaren brit. Ursprungs, die seit 1684 nicht mehr hatten eingeführt werden dürfen, wieder zu dem frühern Eingangszolle von 23 Procent vom Werthe in Portugal zugelassen werden sollten, wogegen Großbritannien sich verpflichtete, die portug. Weine bei der Einfuhr stets um ein Drittel niedriger als die französischen zu besteuern. Dieser Vertrag galt lange Zeit als ein höchst vortheilhafter für Großbritannien, und noch jetzt hält ihn die Schule des nationalen Systems der politischen Oekonomie dafür, obgleich nur geringes Nachdenken lehrt, daß Großbritannien wohl selten einen ihm gleich nachtheiligen Vertrag abgeschlossen haben möge. Denn da der Vertrag sich nur auf Portugal, nicht auf dessen Colonien bezieht, so wird durch ihn den portug. Weinen der Seelenzahl nach ein zehnmal größerer Verbrauch in Großbritannien, als den brit. Wollenwaaren in Portugal zugewiesen; sodann hat Großbritannien doch sicher ein größeres Bedürfniß und Vermögen für portug. Weine, als Portugal für brit. Tuche, und endlich verringerte Großbritannien noch dadurch seinen Verkehr mit Frankreich, daß es einen der Hauptausfuhrartikel desselben, den Wein, von seinem Markte ausschloß und Frankreich zu Vergeltungsmaßregeln veranlaßte.

Methymna, jetzt Molivo, eine ehemals bedeutende Stadt, auf der Ostküste von Lesbos (s. d.), berühmt durch seinen Weinbau und als Geburtsort des Arion (s. d.), blieb im peloponnes. Kriege allein den Athenern treu, als alle übrigen Städte der Insel die Bundesgenossenschaft mit denselben aufgegeben hatten. (S. Mitylene.)

Metis war bei den alten Griechen und Römern die Göttin der Klugheit und Gewandtheit, Tochter des Okeanos und erste Gemahlin des Zeus, die klügste aller Götter und Göttinnen. Sie gab ihrem Gemahl das Brechmittel, auf welches Chronos die verschlungenen Kinder wieder ausspeien mußte. Als Zeus erfuhr, Metis würde einen Sohn gebären, der ihn selbst vom Throne stürzen werde, verschlang er die schwangere Gemahlin, und aus seinem Haupte ging die schöne, freurige, streitbare und ewig jungfräuliche Minerva hervor.

Metonymie ist eine rhetorische Figur, die auf der Vertauschung zweier in objectivem Zusammenhange mit einander stehenden Vorstellungen beruht (vergl. die Art. Gleichniß und Metapher). Sie entsteht, indem statt einer Vorstellung eine einzelne zu ihrem Inhalte gehörige Theilvorstellung, oder allgemeiner, indem das Frühere für das Spätere, und umgekehrt gesetzt wird, wie: die Wirkung für die Ursache, z. B. der Segen rauscht herab, statt der Regen, welcher Segen bringt; die Ursache für die Wirkung, z. B. Canova's Meisel wird unsterblich sein, d. h. seine Werke; die Form für den Stoff, z. B. die Kugel, die wir bewohnen; das Zeichen für die Sache, z. B. den Lorbeer erringen, statt den Sieg; die Sache für das Zeichen, z. B. dort glänzt der Sieg auf seiner Stirn; der Ort für das darin Befindliche, z. B. der melodische Wald, statt Vögel; das an einem Ort Befindliche für den Ort selbst, z. B. den Altar berauben; die Zeit für das darin Geschehene oder Befindliche, z. B. die hellenische Vorzeit ist in Sagen gehüllt.

Metopen heißen in der dorischen Säulenordnung die Vertiefungen am Fries zwischen den Dreischlitzen (Triglyphen). In der ionischen und korinthischen Ordnung kommen sie nicht vor. Die Metopen wurden bei den Alten mit Hirnschädeln (der Opferthiere) verziert.

Metre, ein franz. Längenmaß, das seit dem Gesetze vom 7. Apr. 1795 und 10. Dec. 1799 als Längeneinheit gilt, mißt genau 443,296 par. L. (der Toise von Peru) und hat 10 Decimètres, 100 Centimètres, 1000 Millimètres. Auf deutsche Verhältnisse angewandt mißt der Fuß in Baden $= {}^3/_{10}$ Mètre, die Wegstunde $= 4444{}^4/_9$ Mètres; in Bayern ungefähr 0,292 Mètre; in der bayer. Pfalz der Fuß $= {}^1/_3$ Mètre, die Elle

= $1^1/_3$ Mètre; in Bremen hält der Fuß circa 0,289 Mètre; in Braunschweig 0,285 Mètre, ebenso groß ist der bisher übliche (Dresdner) Fuß in Sachsen.

Metrik (griech.) ist die Wissenschaft der allgemeinen Gesetze des Rhythmus (s. d.) als Grundlage aller Versmessung, verbunden mit der Darstellung der verschiedenen, von den Dichtern gebrauchten Versmaße, sofern dieselben durch jene allgemeinen Gesetze bedingt sind, obgleich man gewöhnlich nur die Theorie der Verskunst darunter versteht. Die vollendetste Ausbildung erhielt sie von den Griechen, die sich schon frühzeitig durch Gesang und Tanz an eine feste Wahrnehmung der rhythmischen Ordnung gewöhnt hatten und deren Dichter zugleich Tonkünstler und Gesetzgeber der Musik waren, durch vielseitigen Reichthum und Wohlklang der Versarten; bei den Römern bekam sie eine weit beschränktere und mehr praktische Richtung, obgleich sie sich auch hierin meist sclavisch an ihre Vorgänger, die Griechen, hielten. Als Wissenschaft wurde sie von den alten griech. Musikern, Grammatikern, Rhetoren und Scholiasten behandelt, namentlich von Aristoxenus (s. d.), Hephästion (s. d.), u. A., doch nur sehr mangelhaft, was auch von den lat. Grammatikern, wie Priscian (s. d.) und Terentianus Maurus (s. d.) gilt, da man lediglich das praktische Bedürfniß berücksichtigte und mit einer oberflächlichen Silbenzählung oder mit bloßen Schematismen sich begnügte. Später kam das Studium der Metrik fast ganz in Vergessenheit, mit Ausnahme der nothwendigsten Regeln für das heroische Versmaß, bis Rich. Bentley (s. d.) mit Hintansetzung der Theorie der Grammatiker und der rein mechanischen Messung der Verse das Wesen der Metrik in dem rhythmischen Elemente erfaßte und so eine neue Bahn zeigte. Doch blieb seine Reform nur eine partielle und ohne tiefern Einfluß, da sich seine feinen Beobachtungen ausschließend auf die röm. Komiker beschränken. Die Verdienste Bentley's hat Hermann in der Schrift: „De Bentleio ejusque editione Terentii." (Lpz. 1819, 4.; auch im 2. Bde. der „Opuscula") trefflich gewürdigt. Mehrere Gelehrte, besonders Brunck (s. d.) und Reiz (s. d.), stellten nach Bentley recht gute und zum Theil scharfsinnige Bemerkungen über die antike Metrik an; ein eigentlich und streng wissenschaftliches System derselben aber begründete zuerst Gottfr. Hermann (s. d.), der auf dem Wege, welchen ihm die kritische Philosophie vorzeichnete, zunächst nach den Kant'schen Principien aus dem Begriffe des Rhythmus selbst die neue Wissenschaft entwickelte und die vorher ungeordneten Massen unter allgemeine und besondere Gesetze brachte. Diese gänzliche Umgestaltung blieb nicht ohne Widerspruch und Tadel, indem einige, besonders Apel in seiner „Metrik" (2 Bde., Lpz. 1814—16), den Mangel aller musikalischen Grundlage rügten, Andere, wie Böckh (s. d.), nur in der Theorie der alten Grammatiker als der einzig sichern historischen Basis das Wahre zu finden meinten. Vgl. Freese, „De Hermanni metrica ratione" (Halle 1829). Nach Hermann's Grundsätzen unterwarfen Friedemann, Spitzner und Seidler einzelne Versarten mit glücklichem Erfolge einer genauern Untersuchung, Andere dagegen, wie Lange, hatten dessen Ansicht nicht einmal richtig verstanden, und so bietet gerade diese Wissenschaft bis jetzt noch die meisten Widersprüche und Verkehrtheiten dar. Theils jene schwankenden Principien selbst, theils der immer mehr überhandnehmende Wahn, daß die Kenntniß der antiken Metrik zu abstract und ungenießbar sei und zu wenig praktischen Gewinn verheiße, haben dieser Wissenschaft selbst auf Schulen und Universitäten nur geringen Eingang verschafft, obschon die neueste Zeit mehrere brauchbare Handbücher darbietet, unter denen wir das von Munk „Die Metrik der Griechen und Römer" (Glogau 1834) und von Freese „Griech.-röm. Metrik" (Dresd. 1842) hervorheben. Die Metrik der deutschen Sprache hat J. H. Voß in seiner „Zeitmessung der deutschen Sprache" (2. Aufl., Königsb. 1831) zuerst begründet.

Metrometer oder Metronom, s. Taktmesser.

Metropolis (griech.), heißt Mutterstadt, in Bezug auf die von derselben gegründeten Colonien (Tochterstädte, Colonialstädte). Im Alterthume war M. überhaupt der Name aller größern Städte, besonders aber der Hauptstädte der Provinzen. Daher erhielten auch die Erzbischöfe, welche in diesen ihre Sitze hatten, den Titel Metropolit

oder Metropoliten und die erzbischöfliche Haupt- oder Mutterkirche den Namen Metropolitankirche.

Metrum heißt ursprünglich Maß, Takt, sodann aber wird es vorzugsweise in der Bedeutung von Versmaß (Weise, in welcher die langen und kurzen Sylben eines Verses abwechseln) gebraucht. Als solches ist es die eine Seite der äußeren Form des Verses, während der Reim die andere ist. Zugleich ist es diejenige Form des Verses, deren das Alterthum sich fast ausschließlich bediente, während das Mittelalter den Reim vorzugsweise ausbildete. Die alten Sprachen, und namentlich die griechische, sind durchaus für die Bildung bestimmter und zusammengesetzter Versmaße eingerichtet, indem fast jede ihrer Sylben eine bestimmte Länge hat und die Wortfolge an fast gar keine Regel gebunden ist; in den neueren Sprachen dagegen, und besonders in den nordischen, sind nur wenige Sylben entschieden kurz oder lang; die meisten können ebenso wohl kurz als lang gebraucht werden, und man hat sich vielfach, aber vergeblich abgemüht, Regeln für die Quantität derselben aufzufinden. Ueber das Wesen und den Werth des Metrum, hat in neuerer Zeit namentlich Klopstock in seinen „Grammatischen Gesprächen und in der Schrift „Ueber Sprache und Dichtkunst" sich verbreitet.

Mette, aus dem lat. Worte matutina gebildet, heißt in der katholischen Kirche der täglich vor Anbruch des Tages gehaltene Gottesdienst. Bei großen Festen feiert man auch Metten in der Nacht, wie z. B. die sogenannte Christmette. In einzelnen Gegenden des protestantischen Deutschlands hat sich diese Sitte ebenfalls noch erhalten.

Metternich. Die freiherrliche Familie Metternich gehört zu den älteren Adelsfamilien der deutschen Rheinlande, und besteht gegenwärtig noch in der seit 1803 gefürsteten Linie Winneburg und Beilstein fort, nachdem 11 andere Linien derselben erloschen sind. Diese Reichsgrafschaften, welche südlich von der Mosel im ehemaligen Kurfürstenthum Trier lagen, erwarb die Familie M. am Anfange des 17. Jahrhunderts, als Lothar v. Metternich Erzbischof und Kurfürst von Trier war. Durch diese Erwerbung erhielt sie Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen, und ward später im J. 1679 (Philipp Emmerich durch Leopold I.) in den Reichsgrafenstand erhoben. Als im J. 1801 diese Güter sowie die übrigen auf dem linken Rheinufer liegenden Besitzungen an Frankreich abgetreten werden mußten, erhielt die Familie die Reichsabtei Ochsenhausen in Schwaben nebst den dazu gehörigen Aemtern und andern Pertinenzien zur Entschädigung, verlor aber im J. 1806 die Souveränitätsrechte über dieselben an den König von Würtemberg, welcher seit 1825 durch Kauf in den völligen Besitz dieser Herrschaften getreten ist. Im J. 1803 erhielt das Geschlecht die reichsfürstliche Würde für den jedesmaligen Chef des Hauses, welche 1813 auf die ganze Familie ausgedehnt wurde. Franz Georg Karl Jos. Joh. Nepomuk, geb. 1746 zu Koblenz, war österreich. wirkl. Geh.-Rath, Staats- und Conferenzminister, und starb 1818. Er vermählte sich mit Marie Beatrix Aloysie Gräfin von Kageneck. Sein Sohn ist der berühmte Clemens Wenceslaus Nepomuk Lotharius Fürst von Metternich (bis 1848 österreich. Haus-, Hof- und Staatskanzler, 1818 vom König beider Sicilien zum Herzog von Portella ernannt), ward am 15. Mai 1773 zu Koblenz geboren, studirte seit 1788 zu Straßburg und Mainz, vermählte sich 1795 mit der Gräfin Eleonore von Kaunitz, der Enkelin des Ministers und Allodialerbin der Herrschaft Austerlitz, und trat in den österreichischen Staatsdienst, in welchem er zuerst als Gesandter im Haag gebraucht ward. An dem Congresse zu Rastadt nahm er als Bevollmächtigter des westfälischen Grafencollegiums Theil, und ward im J. 1801 österreichischer Gesandter in Dresden. Seine größere diplomatische Thätigkeit aber beginnt mit dem Jahre 1805, in welchem er am 3. Novbr. zu Potsdam einen Tractat zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich gegen Napoleon abschloß. Als jedoch das Waffenglück der Franzosen zu schnell die damaligen Hoffnungen der Verbundenen vereitelt hatte, ging M. im J. 1806 als österreichischer Gesandter nach Paris, von wo er im J. 1809 nach dem Ausbruch des neuen französisch-österreichischen Krieges, kurz vor der Schlacht von Wagram zurückkehrte, und darauf am 8. Octbr. zum Minister der auswärtigen Ange-

legenheiten ernannt ward. Als solcher führte er mit dem französischen Minister Champagny zu Ungarisch-Altenburg die Unterhandlungen über den Frieden, welcher 1809 zu Wien unterzeichnet ward. Seit dieser Zeit leitete er nun mit großem Scharfsinn und seltener Gewandtheit die Politik Oesterreichs, dessen Stellung durch den Rückzug Napoleon's aus Rußland und das Vordringen der preußisch-russischen Truppen einerseits, und andererseits durch die verwandtschaftliche Verbindung Oesterreichs mit Napoleon und die Unsicherheit der ersten Fortschritte jener Verbündeten auf deutschem Boden, eine höchst schwierige und verwickelte geworden war. Die Franzosen, namentlich der Baron Fain in seinem „Manuscript von 1813," haben die damalige Thätigkeit M.'s als eine verrätherische und zweizüngige bitter getadelt, doch können wir vom deutschen Standpunkte mit gutem Rechte behaupten, daß der Weg, welchen der Fürst befolgte, zum Heile Deutschlands und Europa's geführt hat, indem er die Kriegserklärung Oesterreichs an Frankreich, welche nach den Verhandlungen zu Dresden (Ende Juni) und zu Prag (Juli, August) in der Nacht vom 10. auf den 11. August abgefaßt ward, der Sache der Verbündeten und Deutschlands das Uebergewicht über Napoleon gab. Am 9. Septbr. 1813. schloß M. in Folge dieser Verhältnisse mit Preußen und Rußland den Allianztractat zu Teplitz, und ward am Abend der Leipziger Schlacht, der ersten Frucht seiner Thätigkeit, zum österreichischen Fürsten erhoben. Als die verbündeten Truppen in Frankreich einmarschirt waren, leitete er die Unterhandlungen mit Napoleon und den Bourbons, und präsidirte bei dem Congresse zu Wien den versammelten Ministern aller bedeutenden europäischen Staaten. Nachdem durch den zweiten Pariser Frieden im J. 1815 die Verhältnisse Europa's zu Frankreich für eine längere Zeit gleichfalls unter M.'s thätiger und einflußreicher Mitwirkung geordnet waren, scheint es Hauptziel seiner Politik geblieben zu sein, die Ruhe Europa's vor revolutionären Stürmen zu bewahren und auf jede nur mögliche Weise zu schützen. In diesem Sinn und Streben ging von ihm, wie man sagt, die erste Idee der deutschen Bundesverfassung aus; in demselben unterhandelte er darauf 1818 auf dem Congresse zu Aachen, 1819 auf dem zu Karlsbad, 1820 zu Troppau und Laybach, sowie 1823 mit dem russischen Minister von Nesselrode. Neben dieser Thätigkeit in den auswärtigen Angelegenheiten führte M. seit Oct. 1826 auch das Präsidium in den Ministerialconferenzen für die innern Angelegenheiten, in deren Leitung er dieselbe Richtung auf den Schutz und die Verbesserung bestehender Einrichtungen befolgte. Nach Franz I. Tode im J. 1835 blieb er im Besitze aller seiner Aemter und seines vollen Einflusses; er begleitete den Kaiser Ferdinand I. im Sept. 1835 nach Teplitz und Prag zur Zusammenkunft mit den Monarchen von Preußen und Rußland, war fortwährend zur Aufrechthaltung des Friedens, namentlich bei Gelegenheit des Conflictes über die oriental. Frage 1840 und 1841, thätig, zog Frankreich durch den Tractat vom 13. Juli 1841 wieder in den Bund der Großmächte und wußte bei den mehrmals hervorbrechenden Unruhen in Italien und der Schweiz stets den Principien seiner conservativen Politik Geltung zu verschaffen. Die Fürsten belohnten seine desfalsigen Verdienste mit Orden und Standeserhöhungen. Der Kaiser Franz I. beschenkte ihn schon im Mai 1814 zu Paris mit dem Rechte, das österreich. und lothring. Wappenzeichen in das erste Feld seines Familienwappens aufzunehmen. Der König beider Sicilien, Ferdinand IV. erhob ihn im Febr. 1816 zum Herzog mit einer Dotation von 60,000 neapolit. Ducati und gab ihm am 1. Aug. 1818 den Titel eines Herzogs von Portella. Am 1. Aug. 1816 schenkte ihm Kaiser Franz I. das Schloß und Gut Johannisberg erbeigenthümlich, mit dem Vorbehalt des Rückfalls an Oesterreich im Fall des Aussterbens der Familie. Der König von Spanien verlieh ihm die Grandezza erster Classe mit dem Herzogstitel, und mit Ausnahme des engl. Kniebandordens ist er Ritter aller ersten europäischen Orden. Doch so sehr auch sein geistiges Bevormundungssystem, mit dem er den Fortschritt der Zeit aufhalten zu können glaubte, den Fürsten gefiel, so wenig fand es Beifall bei den Völkern. Selbst in Wien konnte er das Wachsthum des Geistes nicht aufhalten und als im März 1848, in Folge der franz. dritten Revolution, ein freierer Geist auch in Deutschland sich in gewaltigen Regungen kundgab, mußte er als das erste Opfer der neuen

Zeit fallen. Am 12. März 1848 ward der Kaiser Ferdinand genöthigt, ihn seiner Aemter und Würden zu entlassen, worauf er unter fremdem Namen Wien und die österreich. Staaten noch in derselben Nacht verließ, um der aufgeregten Volksrache zu entgehen. Seitdem hält er sich in Brighton in England auf; doch, darf man den besonders von franz. Zeitungen verbreiteten Gerüchten glauben, so steht er noch immer mit dem österreichischen Cabinet in enger Verbindung und die bisherigen Vorgänge in Oerestreich machen das gar nicht unwahrscheinlich. — Aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Kaunitz, welche 1825 starb, hat M. seit dem im J. 1829 erfolgten Tode seines Sohnes Victor, keine Kinder mehr, dagegen lebt noch ein Sohn, den ihm am 7. Jan. 1829 seine zweite Gemahlin, ein Fräulein von Leykam (welche der Kaiser zur Gräfin v. Beilstein erhoben) gebar. Sie selbst starb bald nach der Geburt am 17. Jan. desselb. Jahres. Zwei andere Söhne hat er aus seiner dritten 1831 mit der Gräfin Melanie Zichy-Ferraris geschlossenen Ehe.

Metz, Hauptstadt des franz. Departements der Mosel und Festung vom ersten Range, mit 3 starken an der Südseite der Stadt liegenden Citadellen, liegt am Einflusse der Seille in die Mosel, die sich hier in 2 Arme theilt, wovon der eine durch die Stadt fließt. M. zählt 5800 Häuser, 45,000 Einw., und ist im Ganzen von alter Bauart. Auf der linken Seite der Mosel liegt die erst 1731 angelegte und stark befestigte Neustadt. Die 60,000 Bände starke Bibliothek, die 363 Fuß lange, 73 Fuß breite Kathedrale, von gothischer Bauart, mit dem Grabe Ludwig's d. Frommen, der Gouvernementspalast, das schöne Schauspielhaus mit toskanischer Säulenordnung gehören zu dem Sehenswerthen von M. Die Bewohner nähren sich besonders von Wollenzeugfabrikation und beträchtlichem Productenhandel. Eine Meile von M. liegen auf beiden Seiten der Mosel noch Trümmer einer römisch. Wasserleitung, von dem Volke pont du diable (Teufelsbrücke) genannt. Geschichtlich merkwürdig ist die Belagerung von M., die Kaiser Karl V. 1552 in eigener Person unternahm. Sonst war M. freie Reichsstadt, wurde aber 1648 an Frankreich abgetreten. Ueber die 1822 in der alten Citadelle gefundenen Alterthümer vergl. Deville (Metz, 1823).

Metze, 1) Maß für trockene Dinge, der 16. Theil eines Scheffels = 4 Mäßchen; in Nürnberg der 8. Theil eines Malters; in Regensburg der 32. Theil eines Wispels; in Augsburg der 8. Theil eines Scheffels; in Frankfurt a. M. und der Pfalz die Hälfte eines Simmers; in Erfurt der 4. Theil eines Scheffels = 4 Mäßchen. 2) Im Mittelalter eine Art Karthaunen von großem Kaliber, die über 100 Pfund schossen.

Metzu oder Metsu (Gabr.), einer der vorzüglichsten niederländ. Genremaler, geb. zu Leyden 1615, lebte meist zu Amsterdam und starb daselbst, von übermäßiger Arbeit erschöpft, im J. 1658. Seine Gemälde gehören meist dem feinern, gemüthlichern Genre an; seine Auffassung ist ungezwungen und einfach, die Ausführung höchst vollendet, sodaß er mit Terburg und Dow, nach deren Werken er sich bildete, in eine Linie gestellt werden kann. Sein „Laboratorium", seine „Frau mit Früchten", vor Allem die mehrfach vorhandene „Kranke mit dem Arzt", gehören zu dem Geistreichsten, was das niederländ. Genre geschaffen. Seines langsamen Arbeitens und seines frühen Todes wegen sind verhältnißmäßig nicht viele Werke seiner Hand vorhanden, weshalb dieselben außer allem Preise stehen. Er genoß schon bei Lebzeiten hohe Achtung, und sein Umgang war sehr gesucht. Seine besten Schüler waren J. van Geel und van der Meer von Delft.

Meudon, Marktflecken und schönes königliches Lustschloß an der Seine, in der Nähe von Versailles. M. als Schloß wird schon in sehr frühen Zeiten erwähnt, man hat seine Gründung sogar bis in Cäsar's Zeiten hinaufgeführt. Ludwig XIV. kaufte dasselbe nach dem Tode seines damaligen Besitzers, des Ministers Louvois; Ludwig XV. ließ durch Lenotre (s. d.) neben dem alten Palaste einen neuen ungleich prächtigern erbauen und den dazu gehörigen Park auf das geschmackvollste einrichten. Von dieser Zeit an war M. lange der Vergnügungsort des französischen Hofes; hier wohnten Marie Antoinette und ihre beiden Söhne, der Dauphin und der Herzog von der Normandie, nachheriger Dauphin und Namenskönig Ludwig XVII. Die Nationalversammlung räumte es nach dem Sturze des Königshauses dem Nationalinstitut ein, versah es der Sicherheit halber mit Wall und

Graben, und hier wurden unter andern zur Vervollkommnung des Kriegswesens unternommenen Arbeiten, auch die zur Recognoscirung in Schlachten vorgeschlagenen und 1794 bei Fleury gebrauchten Luftballons gefertigt. Unter Napoleon bewohnte M. zu verschiedenen Zeiten die Kaiserin mit ihrem Sohne. Das alte Schloß brannte 1795 ab. Die in der Nähe von M. liegenden, sich weit erstreckenden Kreidebrüche sind berühmt, geben viel Kreide (blanc de Meudon genannt) und enthalten mitunter prächtige Versteinerungen. Die Kreidelager enthalten merkwürdige Höhlen.

Meulen, Ant. Franz van der, Schlachtenmaler, geb. zu Brüssel 1634 von reichen Aeltern, hatte den dasigen Hofmaler Pet. Snayers zum Lehrer. Einige seiner Arbeiten, die nach Frankreich kamen, machten Lebrun auf ihn aufmerksam, worauf er von Colbert an die Gobelinmanufactur berufen wurde. Durch sein Talent als Schlachtenmaler setzte er sich bei Ludwig XIV. in Gunst, der ihn auf seinen Feldzügen stets in seinem Gefolge hatte, und nicht selten ihm selbst die Gegenstände angab, die er durch ihn gemalt wünschte. Auf diese Weise vervollkommnete sich M. immer mehr in seinem Fache, und erhielt bald den Ruf als einer der vorzüglichsten Schlachtenmaler; doch zeichnete er sich auch in der Genre- und Landschaftsmalerei aus. Unter die berühmtesten seiner Arbeiten gehören der Einzug Ludwig's XIV. in eine eroberte Stadt, dessen Einzug in Arras und die Belagerung von Maastricht; ferner ein Ritter, welcher, ein Glas in der Hand, mit einem jungen Frauenzimmer spricht, die ihre Guitarre stimmt; ein Jäger, gleichfalls das Glas in der Hand, und eine Federviehhändlerin inmitten ihres Krames. Außerdem hat man von ihm viele trefflich gearbeitete Ansichten der königlichen Schlösser in Frankreich und mehrere Arbeiten, die er zum Behuf der Gobelinmanufactur lieferte. Seine große Gewandtheit in der Pferdemalerei bewog seinen Freund Lebrun, dessen Nichte er heirathete, ihm die Ausführung der Pferde in dessen Gemälden der Schlachten von Alexander zu übertragen. Er wurde 1673 Mitglied der Akademie und starb 1690. Unter seinen Schülern ist Jean van Hugtenburgh (s. d.) der berühmteste.

Meursius, Johannes (eigentl. de Meurs), geb. 1579 zu Loosduinen beim Haag, ein ungemein fleißiger wiewohl planloser Sammler vielgebrauchter antiquarischer Materialien, nicht ohne seltene philologische und achtungswerthe antiquarische Kenntnisse, schrieb schon im 16. Jahre zum Erstaunen der Welt einen Commentar zum Lykophron, einen der schwersten griechischen Dichter, wurde 1610 Professor der Geschichte zu Leyden, und später vom König Christian IV. von Dänemark als Prof. der Geschichte und Politik an die Universität zu Soroe berufen, wo er am 20. Septbr. 1639 starb. Seine Schriften sind beinahe 2 Jahrhunderte lang von Philologen, Geschichts- und Alterthumsforschern vielfach benutzt worden, und gehören noch immer zu den wichtigsten Quellen für griechische und römische Alterthumskunde. Die antiquarischen, wie: „Atticae lectiones" (4 B.); „De populis Atticae;" „Archontes Athenienses" u. m. a. haben Gräve und Gronov gesammelt, und diese sowie die wichtigen geschichtlichen und philologischen Werke M.'s, wie: „Historia Danica," (Geschichte Dänemarks unter Christian I., Johann und Christian II., Leyden, 1630); „Glossarium graeco-barbarum" (Ebend. 1614); „Creta, Cyprus, Rhodus" (Amsterd., 1675); „Geschichte der Niederlande unter Herzog von Alba" u. a. sind in einer Gesammtausgabe besorgt von J. Lami zu Florenz 1741 ff. in 12 Bdn. erschienen. — Sein Sohn Meursius, Joh., zum Unterschiede von seinem Vater (M. der Aeltere) häufig der Jüngere genannt, geb. 1613 zu Leyden, gest. 1653 in Dänemark, hat ebenfalls durch mehrere sehr achtungswerthe Abhandlungen das Gebiet der Alterthumskunde bereichert. Sie sind theilweise in Gronov's „Thesaurus" zu finden. Die unter seinem Namen erschienenen schmutzigen „Elegantiae linguae lat." (beste Ausg., Leyd. 1757) haben nicht ihn, sondern den Franzosen Chorier aus Grenoble zum Verfasser.

Meurthe, ein in dem ehemaligen Lothringen gelegenes Dagartement des nordöstlichen Frankreichs, das seinen Namen von der auf den Vogesen entspringenden Meurthe, einem Nebenfluß der Mosel, hat, mit 444,000 Einw. auf 118 QM., ist nach den Vogesen hin sehr gebirgig und waldig, reich an Flüssen und ergiebig an Feld- und Garten-

früchten, Eisen, Salzquellen, Fischen, Bienen und Wild. Die meist katholischen, arbeitsamen Bewohner beschäftigen sich vorzugsweise mit Verfertigung von Glas, irdenen Waaren und mit Weberei. Die Hauptstadt des Departements ist Nancy (s. d.).

Meusel, Johann Georg, geb. 1743 zu Eyrichshof in Franken, studirte in Göttingen, hielt seit 1764 Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte in Halle, dann in Erfurt, und seit 1780 als Prof. der Geschichte und Hofrath in Erlangen: er starb den 19. Septbr. 1820. Außer den genannten Fächern beschäftigten ihn auch politische Geschichte und Statistik. Er besaß einen ungeheuren Sammlerfleiß, enthielt sich aber in der Wahl des zu sammelnden Stoffes jedes Urtheils. Sein „Gelehrtes Deutschland" (5. Ausg. Lemgo, 1769 ff. Bd. 21. bearb. von Lindner, herausgeg. von Ersch, Lemgo, 1827), welches nur damals lebende Schriftsteller enthält, zeigt 10,647 Namen auf; ein Beweis, daß Vollständigkeit das einzige Ziel seines Strebens war; indessen muß man gestehen, daß das genannte Buch, sowie die übrigen ähnlichen desselben Verfassers zweckmäßiger eingerichtet ist, als die meisten neuern Sammlungen ähnlichen Inhalts. Noch sind von ihm folgende Werke anzuführen: „Anleitung zur Kenntniß der „Europ. Staatenhistorie" (Lpz., 1775, 6. Aufl. 1816); „Der Geschichtforscher, oder Magazin histor.-kritischer Abhandlungen und Bemerkungen" (Halle, 1775—79, 7 Bde.); „Deutsches Künstlerlexikon" (Lemgo, 1808—14); „Neueste Literatur der Geschichtskunde" (Erfurt, 1778—80, 6 Bde.); „Struvii bibliotheca histor." (Lpz., 1782—1804, 9 Bde.); „Histor.-literarisches Magazin" (Bayreuth, 1785 u. 86, 4 Bde.); „Literatur der Statistik" (Lpz. 1806, 2 Bde.); „Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller" (Ebend., 1812—16, 15 Bde.). Außerdem hat er von der „Allgem. Welthistorie" 1772—76 den 36.—39. Theil, und von dem Auszuge dieses Werkes 1777—79 den 16.—20. Band bearbeitet, und einige Jahre hindurch die „Erlanger Literaturzeitung" redigirt.

Meuterei heißt das meist geheime Aufregen Anderer zu einer Empörung, indem man seine Unzufriedenheit gegen sie ausspricht und sie verleitet, sich gegen die bestehende Ordnung und ihre Obrigkeit aufzulehnen. (S. Aufruhr.) Das Verbrechen der Meuterei ist vor dem Gesetze stets strafbar und wird an den Meuterern im Kriege und auf der See jedesmal auf der Stelle mit dem Tode bestraft.

Mexico ode Mejico, eine Republik Nordamerika's, wird im Norden vom Oregongebiet und den Vereinigten Staaten, im Osten von den letztern und dem Mexicanischen Meerbusen, im Süden von den Staaten Mittelamerika's und dem stillen Ocean, und im Westen von diesem Meer allein begrenzt und hat einen Flächenraum von 44,000 QM. Die Bodengestaltung M.'s wird von den das Land durchziehenden Cordilleren bestimmt, die hier einen eigenthümlichen Charakter haben, indem sie durchaus als ein Plateau auftreten, dessen südlicher Theil ein völliges Tafelland, das von Anahuac, bildet, auf dessen Scheitelfläche sich nur eine Reihe isolirter vulkanischer Schneegipfel erhebt, während im nördlichen Theil wieder Kettengebirge sich erheben, die das Plateau von Neumexico, sowie die Hochflächen von Durango und Sonora und das Tafelland von Neucalifornien bilden. (S. Cordilleras.) Das Tafelland von Anahuac oder das eigentlichen M. liegt zwar innerhalb der Wendekreise; doch besitzen in Folge der Höhe dieses Plateau's (7000 F.) nur die Küstenterrassen zu beiden Seiten desselben ein tropisches Klima, das von der furchtbarsten Hitze an den Küsten alle Abstufungen des Klimas bis zum ewigen Schnee auf den Gipfeln der riesigen Vulkane zeigt. Man unterscheidet besonders drei klimatische Abstufungen, die heiße, die gemäßigte und die kalte Region. Die nördlichen Plateaulandschaften M.'s außerhalb der Wendekreise haben natürlich ein um so weniger heißes Klima als das Plateau von Anahuac, je mehr sie nach Norden liegen. Eine Landplage sind die Erdbeben und die Orkane an den Küsten. Sämmtliche Plateaus M.'s, besonders die nördlichen, leiden an großer Trockenheit, da die tropischen Regen nur im südlichen M. während der Monate Juni bis Sept. herrschen. Daher kommt es auch, daß M. weder viele noch große Flüsse aufzuweisen hat; die bedeutendsten sind der Rio del Norte, der im Hochlande von Neumexico entspringt und in den Mexicanischen Meerbusen mündet, und der Colorado do

Occidente, der ebenfalls im Hochlande von Neumexico entspringt und in den Meerbusen von Californien mündet. Die Verschiedenheit des Klimas und der Bodenbeschaffenheit hat großen Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Landes. Am fruchtbarsten ist das eigentliche M. oder das Plateau von Anahuac, das in dieser Hinsicht zu den gesegnetsten Gegenden der Erde gehört; doch finden sich schon hier neben der üppigsten Tropenvegetation dürre, sandige Striche, und auf dem Plateau neben den herrlichsten Hochthälern viele wasserlose, öde Gegenden; noch mehr ist dies in den nördlichern Gegenden der Fall, die verhältnißmäßig wenig eigentlich anbaufähigen Boden besitzen, denn der größere Theil besteht aus Savannen, die in der heißen Jahreszeit fast ganz verbrannt und nur in der nassen mit schönem Graswuchs bedeckt sind, oder aus völligen Einöden und kahlen Felsgebirgen. Die terrassenartige Gestaltung des Landes verleiht ihm in Folge der damit verbundenen klimatischen Abstufungen gleichzeitig die Nahrungspflanzen der Tropenwelt und die Culturgewächse des Nordens. Es gedeihen die Banane, der Brotfruchtbaum, die Cocospalme und der Cacaobaum; aber ebenso Kaffee, Zucker, Baumwolle, Indigo, Mais und Weizen in der größten Ueppigkeit, sowie Gerste und Kartoffeln. Der Landbau ist daher die wichtigste und ergiebigste Nahrungsquelle M.'s. Er wurde, wie schon vorher von den Eingeborenen, so zur Zeit der span. Herrschaft auf den Meiereien (haciendas) der Creolen mit großem Fleiß und Eifer betrieben; doch die unaufhörlichen innern Unruhen haben demselben Hände und Capitalien entzogen, die Felder verwüstet, die Dörfer verödet, die künstlichen Bewässerungsanstalten, die in einem trockenen Lande wie M. die erste Bedingung eines gedeihlichen Anbaues sind, verdorben und bei der Unsicherheit der Existenz den Anbau auf das Nöthigste beschränkt. Auch die Viehzucht ist allgemein und erstreckt sich auf alle europäischen Hausthiere, leidet aber ebenfalls unter dem gegenwärtigen traurigen politischen Zustande des Landes. Hinsichtlich des Mineralreichthums steht M. noch immer unter allen edle Metalle ausbeutenden Ländern auf erster Linie; denn wenn es auch nicht mehr die ungeheuern Massen Gold und Silber, wie zur Zeit der span. Herrschaft, die den Bergbau als Hauptquelle ihres Einkommens vor Allem schützte und förderte, liefert, und die innern Kriege auch diesen Gewerbszweig in Verfall gebracht haben, so schlägt man die jährliche Ausbeute doch noch immer auf 4000 Mk. Gold und 1,956,000 Mk. Silber an. Neuerdings hat sich der Bergbau in Folge der Bemühungen und Capitalien auswärtiger, besonders engl. Bergwerksgesellschaften wieder mehr gehoben; doch werden unedle Metalle, obschon sie ebenfalls in großer Menge vorhanden sind, verhältnißmäßig nur wenig zu Tage gefördert. Noch nachtheiliger als auf die Erzeugung der Naturproducte haben die gegenwärtige politische Zerrüttung des Landes auf die Gewerbe, die sich übrigens auch unter der span. Herrschaft in fortwährender Kindheit befanden und auf den Handel eingewirkt, der außerdem durch den Mangel an Straßen, an Credit und öffentlicher Sicherheit, an guten Häfen auf der östlichen Küste, sowie durch die Widrigkeit der im mexicanischen Meerbusen herrschenden Winde und Strömungen so benachtheiligt wird, daß die reichen Naturproducte des Landes, seine kostbaren Mahagony- und Campeche- und andere Hölzer, seine Baumwolle aus Mangel an Vertrieb keinen Absatz finden. So kommt es denn, daß von den 21 Mill. Thlr., welche die Ausfuhr M.'s beträgt, 19 Mill. in edlen Metallen bestehen, während die Einfuhr fast nur aus Gewerbserzeugnissen besteht und auf 22 Mill. Thlr. sich beläuft.

Die Einwohnerzahl M.'s beläuft sich auf mehr als 7 Mill., deren größerer Theil auf dem Plateau von Anahuac concentrirt ist, während die nördlichern Provinzen schwächer und Neumexico am schwächsten bevölkert sind. Die gesammte Bevölkerung zerfällt ihrer Abstammung und Sprache nach, seitdem alle geborene Spanier, in M. Chapetones genannt, im J. 1829 aus dem Gebiet der Republik verbannt worden sind, in vier Haupttheile: 1) Creolen oder Weiße, span. Abkunft, deren Zahl man auf 1 Mill. schätzt, und deren Sprache, die spanische, da sie bis auf die neueste Zeit die Herrschenden waren, die allgemein verbreitete und auch der Mehrzahl der ursprünglichen Einwohner bekannt und geläufig ist, ohne jedoch die verschiedenen Sprachen derselben verdrängt zu haben; 2) Indianer oder Ureinwohner, etwa 4 Mill., am zahlreichsten die aztekischen Völker auf dem Plateau von

Anahuac, wogegen die neumexican. und nicht aztekischen Indianerstämme meist nur schwache und größtentheils herumschweifende Jägerhorden sind; 3) Neger, deren Zahl jedoch kaum 60,000 beträgt und in Folge der Aufhebung der Sclaverei täglich mehr abnimmt; 4) die aus der Vermischung der drei vorgenannten Racen entstandene Bastardbevölkerung, Mestizen, Mulatten, Zambos, Chinos ꝛc. in ihren verschiedenen Abstufungen (Terceronas, Quarteronas ꝛc.) und Uebergängen, die auf 2 Mill. Seelen sich beläuft und seit der Freierklärung aller Racen in dem Volks- und Staatsleben M.'s ein höchst bedeutsames Element bildet. Dabei ist zu bemerken, daß die farbigen Racen an Zahl gewinnen, während die Creolen, theils durch die immerwährenden Bürgerkriege, theils durch ihre häufigen Verbindungen mit Mischlingen, theils in Folge des Mangels an Einwanderung aus Europa, fortwährend sich mindern. Mit Ausnahme von ungefähr 200,000 wilden Indianern, die im Gegensatz zu den Indios fideles, den gläubigen, d. i. christlichen Indianern, Indios bravos genannt werden und in den nördlichen Provinzen herumschweifen, bekennt sich die ganze eigentliche Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche; denn die wenigen Protestanten, die in den größern Städten des Handels oder der Gewerbe wegen sich angesiedelt haben, sowie die Abenteurer, die seit der Revolution nach M. eingewandert, sind mehr als Ausländer, denn als mexican. Staatsangehörige zu betrachten. Die katholische Kirche, die durch einen Erzbischof und acht Bischöfe, abgesehen von dem zu Yucatan, verwaltet wird, hat durch kluges Nachgeben und thätiges Eingreifen bei der Lossagung von Spanien noch den größten Theil ihres alten Ansehens, ihren Pomp und ihre Einkünfte, ihre Klöster und einen zahlreichen Klerus gerettet, welcher Letztere jedoch keineswegs auf der sittlichen und intellectuellen Höhe steht, um einen wahrhaft heilsamen und bildenden Einfluß auf die meist sehr rohe, ohne allen Unterricht aufwachsende Menge ausüben zu können. Daher kommt es auch, daß der Gottesdienst in M. lediglich in äußern Ceremonien in Bilderdienst, Processionen und Schaustellungen besteht und um so weniger die alten heidnischen Traditionen und götzendienerischen Gebräuche bei einem großen Theil der Urbevölkerung auszurotten gewußt hat, als er einestheils selbst noch den Charakter halben Heidenthums trägt, andertheils aber unter dem gebildeten oder halbgebildeten Theile der Bevölkerung eine religiöse Gleichgültigkeit erzeugt hat, die täglich weiter um sich greift.

Das gegenwärtige M. begreift das ehemalige Vicekönigreich Neuspanien, das in das eigentliche M. oder Altmexico, den mittlern und südlichen, und in Neumexico, den nordöstlichen Theil des Landes umfassend, zerfiel, wozu bis 1847 noch Californien gehörte. Unter dem Namen der Vereinigten mexican. Staaten (Estados unidos mexicanos) bildet M. eine Republik, die auf der Verfassung vom 4. Oct. 1824 beruht, welche, größtentheils der der Ver. Staaten nachgebildet, wie diese eine föderative, demokratische und repräsentative ist. Die Souveränetät steht dem Volke zu, die gesetzgebende Gewalt aber wird von dem aus einer Abgeordnetenkammer und einem Senat bestehenden Congreß ausgeübt. Jede Provinz wählt zwei Senatoren, und auf je 40,000 Einw. einen Deputirten. Ein Präsident und ein Vicepräsident, auf vier Jahre gewählt, stehen an der Spitze der ausführenden Gewalt. Die Freiheit der Presse ist garantirt, dagegen ist der katholische Cultus die Staatsreligion und keine andere darf neben ihr bestehen. Alle Mexicaner ohne Unterschied genießen gleiche Rechte und sind mit 18 Jahren vollkommen selbständig. Die Richter sind unabhängig, Güterconfiscationen, Tortur und Einkerkerungen auf bloße Verdachtsgründe sind aufgehoben. Neben dem Congreß bestehen in jeder Provinz noch Provinzialversammlungen, um die Verwaltung derselben zu leiten. Doch hiervon ist zur Zeit wenig in der Wirklichkeit ins Leben getreten. Alle Theile der Verwaltung liegen darnieder; die Gerechtigkeitspflege verdient diesen Namen nicht; die Finanzen sind in der größten Unordnung, die Ausgaben übersteigen bedeutend die Einnahmen, die man auf 30 Mill. Thlr. berechnet, und die Staatsschulden belaufen sich auf 44 (nach einer andern Angabe auf 80) Mill. Thlr.; das Heer besteht aus einer ebenso feigen, als zuchtlosen Soldateska, welche jedem Abenteurer feil ist und seit 20 Jahren nach Art der Prätorianer durch Militärrevolutionen das Land regiert; die Marine zählt nur wenige kleine Schiffe, die sich nie vor

einem Feinde zu zeigen wagen und im Hafen von Vera-Cruz verfaulen; an Straßen-, Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei fehlt es so gut wie ganz und das Unterrichtswesen ist im höchsten Grade vernachlässigt. Die Verfassung ist durch die vielen Revolutionen fortwährend verändert worden, bald im Sinne des föderalistischen oder demokratischen Princips, bald im Sinne des centralistischen oder aristokratisch-hierarchischen, je nachdem das eine oder das andere siegte. Im Ganzen war in den letzten Jahren das centralistische vorherrschend, demgemäß die Föderativrepublik der souveränen Staaten in eine einzige untheilbare Republik, welcher allein die Souveränetät zukommt, verwandelt wurde. Die ganze Republik besteht, wenn man Yucatan (s. d.), das jedoch factisch unabhängig ist, dazu rechnet, aus 20 Departements und drei Gebieten, worunter Alt- oder Obercalifornien (s. d.). Die wichtigsten Städte sind Mexico (s. d.), Guadalaxara (s. d), Guanaxuato (s. d.), Valladolid, San Luis Potosi, Puebla de los Angelos oder Tlascala, Queretaro, Guaxaco, Vera-Cruz (s. d.), Tampico und Acapulco (s. d.).

Die Geschichte M.'s vor der Ankunft der Spanier liegt in großem Dunkel; doch geht mit Gewißheit hervor, daß das Plateau von Anahuac in den ältesten Zeiten schon von verschiedenen Völkerschaften, von denen einige einen gewissen Grad von Civilisation sich erworben hatten, bewohnt wurde. Um die Mitte des 7. Jahrh. n. Chr. wanderten die Tolteken ein, ein gebildeter Volksstamm, dem die meisten Trümmer von Städten, Befestigungen, Tempeln und Palästen, die man noch in M. findet, zugeschrieben werden, die in Gold und Silber arbeiteten, Mais und Baumwolle bauten, Hieroglyphenschrift besaßen und ein Sonnenjahr hatten. Sie kamen von Norden her, weshalb die Hypothese sich geltend gemacht hat, daß sie aus Ostasien stammen und die Nachkommen eines von den Hiongnu im 4. Jahrh. n. Chr. vertriebenen civilisirten ostasiat. Volks seien, das über die Aleutischen Inseln nach Nordamerika gewandert und dann daselbst immer nach Süden vorgerückt, bis es die Völker auf dem Plateau von Anahuac erreicht, sie unterworfen und ein Reich gegründet habe, das durch einen hohen Grad von Civilisation, sowie ihre Religion durch Milde und sittlichen Charakter sich auszeichnete. Spätere Einwanderer, die sich mit den Tolteken vereinigten und ihre Gesittung annahmen, waren die Chechemeken und die Acolhuer, von welchen Letztern das von den Tolteken gegründete Reich den Namen Acolhuacan erhielt. Doch dieses Reich wurde im 15. Jahrh. von den Azteken oder eigentlichen Mexicanern gestürzt, wilden Stämmen, die im 12. Jahrh. ebenfalls von Norden eingewandert waren, sich Anfangs in gedrückten Verhältnissen niedergelassen hatten, aber nach und nach immer mehr auf Kosten der Acolhuer um sich griffen, kleine Reiche bildeten, bis endlich das von Tenochtitlan oder Mexico die Suprematie erlangte und die meisten toltekischen und übrigen aztekischen Staaten unterwarf. Es ist dies das Reich, welches die Spanier vorfanden und stürzten. Der sociale und sittliche Zustand, indem sich dasselbe um diese Zeit befand, läßt sich folgendermaßen charakterisiren. Der aztekische Staat von Tenochtitlan bildete ein Feudalreich, das von einem König regiert wurde, dem eine doppelte Aristokratie von Adeligen und Priestern zur Seite stand. Zahlreiche seßhafte Völkerschaften, die in einem vollständig geordneten gesellschaftlichen Zustande sich befanden, trieben eifrig den Ackerbau, waren geschickte Weber und Färber, wußten die härtesten Steine kunstvoll zu bearbeiten, Gold und Silber zu gießen und zu formen und besaßen Werkzeuge von Bronze. Sie lebten in großen wohlgebauten Städten mit gigantischen Tempeln, weiten Palästen und prächtigen Gärten, und waren in der Astronomie so weit, daß sie ein vollkommneres Sonnenjahr als die Griechen und Römer hatten. Sie besaßen in Hieroglyphen abgefaßte Jahrbücher und der König hatte seine Polizei, seine Diplomaten ꝛc. Die aztekischen Häuptlinge bildeten eine compacte Aristokratie. Das Schicksal der untern Classen und der überwundenen Völker war höchst elend. Der Götterdienst bestand hauptsächlich in Menschenopfern, die in unzählbarer Menge und auf die scheußlichste und furchtbarste Weise dargebracht wurden, denn die Priesteraristokratie glaubte nur durch den blutigen Schrecken, welchen sie verbreitete, herrschen und das Volk in Unterwürfigkeit halten zu können.

Im Jahre 1508 entdeckten die span. Seefahrer Solis und Pinzon zuerst Yucatan;

doch erst 1518 wurde die Ostküste von Anahuac von Grijalva aufgefunden. Das Jahr darauf landete Cortez (s. d.) daselbst und eroberte das ganze Reich von M., das nun unter dem Namen eines Königreichs Neuspanien unter span. Herrschaft kam und von Vicekönigen regiert wurde, die aller fünf Jahre wechselten. Zwar versuchten die Eingebornen häufig durch Aufstände das Joch der Spanier abzuschütteln; aber nie gelang es ihnen. Das Land vegetirte wie die übrigen span. Colonien, bis die Vertreibung der bourbonischen Dynastie aus Spanien auch hier einen Umschwung der Dinge herbeiführte. Schon im J. 1809 hatte sich, weil die Mexicaner sich nicht unter das Joch Napoleon's beugen wollten, in M. eine Regierung im Namen Ferdinand's VII. gebildet, die aber gegen die hohe Junta in Spanien sich erklärte, da sie die Abschaffung der alten Mißbräuche und Beschränkungen, wie sie auf den span. Colonien lasteten, verlangte, welche die Letztere nicht gewähren wollte. Schon damals hatten sich zwei Parteien gebildet, die altspan. und die der Creolen, welche Letztere, die reichsten und einflußreichsten Grundbesitzer des Landes in ihrer Mitte zählend, nach größerer Unabhängigkeit und Betheiligung an der Regierung des Landes strebte. Der Vicekönig Venegas suchte M. im Gehorsam gegen die Regentschaft und die Cortes in Cadiz zu halten, reizte aber durch seine Verfolgungen der Freisinnigen nur um so mehr zur Revolution, die denn auch mit dem Aufstande des Pfarrers Hidalgo, eines talentvollen und bei den Indianern beliebten Mannes, im Sept. 1810 begann. Mächtig von den Indianern unterstützt, marschirte er mit 80,000 M. vor die Hauptstadt, wurde aber, da er mit seinen undisciplinirten Banden dieselbe nicht anzugreifen wagte, von den Truppen des Vicekönigs in mehreren Gefechten geschlagen, von den Seinen dann verrathen, den Spaniern ausgeliefert und am 27. Juli 1811 hingerichtet. Der Parteigängerkrieg dauerte in den Provinzen zwar noch fort; aber die Ausschweifungen der Insurgentenbanden waren den Creolen ebenso lästig wie den Spaniern. Die Revolution würde nach und nach aus Mangel an Unterstützung von Seiten der mächtigsten Volksclasse von selbst aufgehört haben, wenn sie nicht durch die Grausamkeiten des neuen Vicekönigs Calleja neue Nahrung erhalten hätte. Zwar suchte der Nachfolger desselben, Admiral Apodaca, durch Güte den Aufruhr zu beschwichtigen, aber schon war es zu spät. Weder die Unterwerfung mehrerer Insurgentenhäuptlinge, noch die Gefangennehmung Nichola Bravo's, noch die Verjagung Vittoria's, noch die Erschießung des aus Europa zur Verfechtung der Sache der Freiheit gekommenen Xaver Mina (s. d.) vermochten den Gang der Revolution aufzuhalten. Immer kräftiger und bewußter entwickelte sich das Streben nach Unabhängigkeit; aus den Provinzialmilizen wurden Provinzialjunten, aus diesen Provinzialregierungen und Congresse und 1826 war das Wort Unabhängigkeit die allgemeine Losung. Die Hauptstütze des Aufstandes um diese Zeit war Guerrero, der sich allein fortwährend aufrecht gegen die Spanier erhielt. Mit ihm vereinigte sich Iturbide (s. d.), um als Kaiser von M. eine kurze Rolle zu spielen. Doch erst nach des Letztern Sturz vollendete der Congreß das Werk der Constitution vom 16. Dec. 1823, welche am 4. Oct. 1824 in Wirksamkeit trat. Zum ersten Präsidenten wurde vom Congreß der General Fernandez Vittoria erwählt und der Sclavenhandel vom 13. Jan. 1825 an durch ein Gesetz abgeschafft. Am 29. Dec. 1824 erklärte der Congreß seine Sitzung für geschlossen. Von diesem Tage an erst datirt eigentlich das Bestehen der Republik M., die zuerst von den Ver. Staaten und am 1. Jan. 1825 von Großbritannien, hierauf von Portugal, Brasilien, den Niederlanden, Schweden, Dänemark und Preußen anerkannt wurde. Erst später trat Frankreich in Handelsverbindungen mit M. und ernannte Handelscommissarien. Auch der Papst Leo XII. erließ am 29. Juni 1825 ein Schreiben an den Präsidenten Vittoria, worin er die kirchlichen Angelegenheiten des neuen Bundesstaates unter seine Obhut nahm. Spanien widerstand den Vorstellungen Englands und dem Rathe Frankreichs, die Unabhängigkeit M.'s unter vortheilhaften Bedingungen anzuerkennen. Endlich verlor es den letzten Punkt, den es noch in diesem Reiche besaß, die Feste San-Juan de Ulloa, die am 19. Nov. 1825 capituliren mußte. Alles schien in Eintracht und Ruhe, als ein encyklisches Schreiben des Papstes Leo, das die Mexicaner ermahnte, sich wieder dem Mutterlande

zu unterwerfen, unruhige Bewegungen veranlaßte. Die Partei der aristokratischen Independenten, die Escoseses, wünschten einen Prinzen des Hauses Spanien auf dem Throne von M. zu sehen; an die Partei der demokratischen Independenten, die Yorkinos, schlossen sich die europäischen Spanier und die Centralisten oder Aristokraten an, welche statt der demokratischen Föderation eine aristokratische Centralregierung vorzogen. Erstere gewannen unter dem Vicepräsidenten General Bravo eine Zeitlang die Oberhand; allein im J. 1828 siegten die Yorkinos unter dem General Guerrero. Hierauf mußten die einflußreichsten der Altspanier das Gebiet der Republik räumen. Die Wahl des neuen Präsidenten am 1. Sept. fiel auf den verdienstvollen Kriegsminister Pedrazza, der bei den Yorkinos für einen Aristokraten galt. Erbittert griffen sie zu den Waffen, und Santana (s. d.) trat an ihre Spitze. Am 2. Dec. 1828 wurden die Parteien in der Hauptstadt handgemein; am 4. Dec. blieb der Sieg den Yorkinos und der Pöbel plünderte drei Tage lang die Häuser der Escoseses und Spanier. Pedrazza hatte sich geflüchtet, legte die Präsidentenstelle nieder und begab sich im Febr. 1829 nach Europa. Die Wahl seines Nachfolgers fiel auf Guerrero; Bustamente wurde Vicepräsident, General Santana Kriegsminister, und die Yorkinos kamen in die Verwaltungsstellen. Der Congreß bestätigte am 1. Jan. 1829 Guerrero's Wahl und promulgirte am 20. März ein Gesetz, das alle Spanier ohne Ausnahme und für immer verbannte. Gegen 22 000 Spanier sollen damals M. verlassen und ihr Vermögen mitgenommen haben. Inzwischen hatte Spanien eine Expedition zur Wiedereroberung M.'s in Havana ausgerüstet und dem General Barrados den Oberbefehl über die Truppen gegeben. Die Expeditionstruppen, ungefähr 34,000 M., landeten am 24.—27. Juli bei Punta des Xres, vier Meilen von Tampico, und bemächtigten sich dieser Stadt am 7. Aug., wurden aber von Santana eingeschlossen, sodaß Barrados sich genöthigt sah am 11. Sept. 1829 zu capituliren, Waffen, Fahnen und Kriegsvorräthe auszuliefern, Tampico zu räumen und sich nach Havana wieder einzuschiffen. Kaum zwei Monate später brach gegen den unwissenden und als Mestize verhaßten Präsidenten Guerrero eine Verschwörung aus, an deren Spitze der Vicepräsident Bustamente stand. Guerrero dankte ab und am 1. Jan. 1830 wurde nun Bustamente zum Präsidenten gewählt. Zwar versuchte Guerrero im Juli 1830 sich wieder an die Spitze der Republik zu stellen; allein mehrmals geschlagen und zuletzt durch Verrath gefangen, wurde er nach kriegsgerichtlichem Urtheile am 17. Febr. 1831 zu Oaxaca erschossen. Bustamente stellte die Ordnung wieder her; allein auch er beleidigte die Patrioten durch aristokratisches Regiment und hauptsächlich durch Aufhebung des Decrets, welches die Spanier verbannte. Daher stellte sich im Jan. 1832 Santana an die Spitze einer Insurrection und proclamirte Pedrazza als den rechtmäßigen Präsidenten, für den sich auch die Mehrheit der Staaten erklärte. Nach mehreren Gefechten entschied Santana's Sieg über Bustamente bei Puebla am 1. und 2. Oct. 1832 den Kampf. Bustamente schloß mit Pedrazza und Santana eine Uebereinkunft, nach welcher Pedrazza bis zum 1. April 1833 Präsident bleiben und für alle Ereignisse seit 1828 eine allgemeine Amnestie eintreten sollte. Am 2. Jan. 1833 rückte Santana's Heer in M. ein, und Pedrazza bezog den Nationalpalast. Im März 1833 wurde nun Santana zum Präsidenten und der Arzt Valentin Gomez Farias zum Vicepräsidenten gewählt. Die liberale Partei schien nach vierjährigem Kampfe obgesiegt zu haben; allein die Geistlichkeit und die wenigen in M. trotz der beiden Verbannungsdecrete noch ansässigen Spanier setzten Alles in Bewegung, um die durch den Congreß beschlossene Reform des geistlichen und Militärstandes rückgängig zu machen, die besonders in der Einziehung der geistlichen Güter und Beschränkung des die Einkünfte des Staats verzehrenden Militärbudgets bestehen sollte. Santana erschien dabei in einem zweideutigen Lichte; er begünstigte im Geheimen die Ansprüche des Klerus und des Militärs. Auf Anregung des General Bravo und des aus der Verbannung zurückgekehrten Bischofs von Puebla entstanden in mehreren Provinzen zu Anfange des J. 1834 neue aufrührerische Bewegungen; doch General Bravo wurde vom General Victoria geschlagen. Santana trat im Mai wieder an die Spitze der Regierung; reichte aber schon am 2. Febr. 1835

dem versammelten Congresse seine Resignation ein, worauf der General Don Michael Baragan zu seinem Nachfolger erwählt wurde. Die Umtriebe der Geistlichkeit, welche die Indianer und die niedern Classen fanatisirte, erzeugte bald eine neue Militärrevolution, an deren Spitze sich Santana setzte, der plötzlich die Maske abnehmend, nun auf einmal aus einem Föderalisten zum entschiedenen Centralisten geworden war. Er löste vor Allem den Congreß auf, rief einen neuen zusammen und erstickte durch blutige Maßregeln jeden Widerstand. Nachdem er so einen Gegenaufstand unterdrückt, erließ er das Edict vom 23. Oct. 1835, welches die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten aufhob und überhaupt die ganze Republik aus einer föderativen zu einer centralistischen machte. Diese Ereignisse beschleunigten den Aufstand und den Abfall von Texas (s. d.), das am 2. März 1836 sich für unabhängig erklärte, nachdem Santana von den Texanern in einem Treffen geschlagen und gefangen worden war. Gegen Ende des J. 1836 erfolgte nach langen Unterhandlungen die Anerkennung der Republik M. auch von Seiten Spaniens. Durch die Gefangenschaft Santana's ging die Präsidentschaft an Bustamente über, der die Politik seines Vorgängers fortsetzte. Um diese Zeit begannen in Folge der Beeinträchtigung, welche franz. Bürger in ihren Rechten in M. erfuhren, die Zwistigkeiten mit Frankreich, die am Ende zum Krieg mit diesem Staat führten, der mit der Beschießung und Capitulation des Forts von San-Juan de Ulloa am 27. Nov. 1838 und der Einnahme von Vera-Cruz durch die Franzosen am 5. Dec. 1838 endigte und zuletzt zum Abschluß eines Friedens am 9. März 1839 führte, in welchem M. Genugthuung und eine Entschädigung von 600,000 Dollars an Frankreich leisten mußte. Santana war während dessen aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, und in Folge davon begannen gleich nach dem Friedensschlusse von Neuem wieder die innern Kämpfe zwischen Centralisten und Föderalisten, welche Letztern in dem Kriege mit Frankreich durch die Gewalt der Umstände für eine kurze Zeit die Oberhand erhalten hatten, jedoch schon im Sept. 1841 wieder völlig den Gegenbestrebungen Santana's erlagen, der ganz als Dictator schaltete und nach Bustamente's Abgange die Präsidentenstelle übernahm. Dieser Kampf zwischen beiden Parteien hatte die Ablösung und die Unabhängigkeitserklärung von Yucatan, wo die Föderalisten die Oberhand behielten, zur Folge. Von nun an bis zum Jahre 1845 herrschte Santana so gut wie unbeschränkt, mit dem nur zu sichtlichen Bestreben, förmlich sich zum Dictator zu machen, und mit einer Anmaßung gegen die auswärtigen Mächte, die zu einer Menge Differenzen mit den Ver. Staaten, England und Frankreich führte. Dabei wuchs die innere Zerrüttung immer mehr, sodaß es Santana, trotz seiner Willkürherrschaft, nichts weniger als möglich war, seine Herrschaft zu consolidiren. So lag es denn ganz in der Natur der Dinge, daß durch seine willkürliche Veränderung der Verfassung im Dec. 1842 und seine übrigen Gewaltmaßregeln die Opposition gegen ihn so zunahm, daß sie ihn im Anfange des J. 1845 völlig zu stürzen und aus dem Lande zu verbannen vermochte. Er floh nach Havana, und Herrera wurde an seiner Stelle Präsident. Der Verlust von Texas war von den Mexicanern nicht verschmerzt worden. Am 24. April 1846 begann daher der Krieg mit den Ver. Staaten von Neuem, wurde aber von Seiten der Mexicaner so schlecht geführt, daß die Amerikaner am 15. Sept. 1847 die Hauptstadt Mexico einnahmen und M. sich zum Frieden unter sehr nachtheiligen Bedingungen verstehen mußte. Derselbe kam am 2. Febr. 1848 in der Stadt Guadelupe-Hidalgo zu Stande und wurde am 19. Mai von der Kammer der Abgeordneten des mexicanischen Congresses ratificirt. Diesem Vertrag zufolge trat M. an die Ver. Staaten von Nordamerika Texas bis zum Flusse Rio Grande del Norte und Neu-Californien ab; sein Gebiet umfaßt jetzt nur noch 30,000 QM.

Mexico, die Hauptstadt der Republik gleiches Namens, der Sitz der Regierung, des Congresses und eines Erzbischofs, die prächtigste Stadt Amerika's, bildet mit ihrem Gebiete, gleich Washington in den Ver. Staaten, einen eigenen District und wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. von den Azteken gegründet und Tenochtitlan genannt. Sie liegt in einer Höhe von 7100 Fuß an zwei Seen, die einen Umfang von ungefähr 30 Stunden haben und auf denen sich schwimmende Gärten (Chinampas) befinden. In dem

Thale, worin sich die Stadt befindet, herrscht ein ewiger Frühling, da es rings von hohen, mit Schnee bedeckten Vulkanen umgeben ist. M. bildet ein Viereck, hat schnurgerade Straßen, fast durchgehends niedrige Häuser, da sie häufig von Erdbeben und Ueberschwemmungen heimgesucht wird, keine Thore und Wälle und gegen 170,000 Einw. Gesundes Wasser wird der Stadt durch zwei Wasserleitungen zugeführt. In M. befindet sich eine Universität, eine Akademie der schönen Künste, eine Bergwerksschule, ein botanischer Garten und andere Anstalten, die aber gegenwärtig im höchsten Verfalle sind. Unter den vielen Kirchen, die sämmtlich mit Schmuck aller Art, besonders von edlen Metallen überladen sind, zeichnet sich die auf den Ruinen eines alten Tempels gebaute große Domkirche aus. Unter der span. Regierung war M. der Mittelpunkt eines bedeutenden innern Handels und der Sitz einer Bildung, durch die sie sich im ganzen span. Amerika auszeichnete; seit der Unabhängigkeitserklärung ist sie aber in Folge der fortwährenden innern Kriege in beider Hinsicht sehr zurückgekommen und jetzt findet man daselbst nur noch Ueberreste des alten Reichthums und der alten Civilisation und Bildung. Die alte Geschichte M.'s haben Antonio de Solis (s. d.) und Ant. Herrera (s. d.) beschrieben. Vgl. ferner „Antiquities of M.", gemessen und beschrieben von Dupaix und erklärt von Aglio (4 Bde., Lond. 1829 folg. Fol.), Humboldt's verschiedene Werke, besonders seine „Essai politique sur le royaume de la Nouvelle Espagne" (2. Aufl., 4. Bd., Par. 1827), und von neuern Werken, die von Mühlenpfordt, Stephens, Löwenstern, von Koppe, Latrobe, Ward, Mora, Dumartray und Rouhaud, Montgomery, Chevalier, Thompson, Haefken, Beltrami, Nebel, Catherwood und Duflot de Mofras.

Mexicanischer Meerbusen wird der Theil des Atlantischen Oceans genannt, der im Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika liegt. Er wird im Norden von den südlichen Provinzen dieser Republik, im Westen und Süden von Mexico, im Osten aber von den Halbinseln Florida und Yucatan eingeschlossen, zwischen deren äußersten Spitzen er in einer Breite von mehr als 100 Meilen dem Ocean offen steht. Vor seinem Eingange liegt die Insel Cuba (s. d.); doch im Meerbusen selbst finden sich nur wenige kleine Inseln. Er hat keine bedeutende Tiefe und seine seichten Ufer bestehen sämmtlich aus angeschwemmtem Land und bieten nur wenige unbedeutende Häfen. Außer den kleinern Flüssen des mexican. Plateaus und des nordamerikan. Tieflandes münden nur zwei größere Flüsse in denselben, der Mississippi und der Rio del Norte.

Meyendorff, Georg, Freiherr von, aus einer altadeligen liefländischen Familie, ist besonders bekannt durch seine Reise von Orenburg nach Bokhara, die er im J. 1820 ausführte. Er nahm dabei seinen Weg mitten durch jene öde, unwirthliche und vor ihm nur selten von einem Europäer betretene Steppe, die sich westwärts vom Aralsee bis zu den Ufern des Kaspischen Meeres hin ausbreitet. Seine Begleiter auf dieser Reise waren die Naturforscher E. Eversmann und Pander; alle drei um Rußland so hochverdiente Gelehrte haben ihre wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen in jenem Steppenlande, wo sie eine große Strecke entlang (von Kungrad bis Khiwa) dem Laufe des Amu Darja folgten, der Mitwelt durch gelehrte Schriften mitgetheilt. Vgl. „Voyage d'Orenbourg à Boukhara fait en 1820 etc.; rédigé par le Baron George de M. et revu par A. Jaubert" (Par. 1826; deutsch von Scheidler, Jena 1826) und E. Eversmann's „Reise von Orenburg nach Buchara ꝛc." (Berl. 1823). — Sein jüngerer Bruder, Alex., Freiherr von M., seit 1839 russ. wirklicher Staatsrath und gegenwärtiger Handelspräsident in Moskau, bereiste früher vielfach Frankreich, Italien, Deutschland und das Innere Rußlands, und ist Besitzer des schönen liefländischen Guts Roop, das an der großen Heerstraße von Taurogen nach Petersburg liegt. Durch seine Bemühungen, den Handel und Gewerbfleiß Rußlands zu heben, hat er sich große Verdienste um sein Vaterland erworben. Er war es auch, der die erste Anregung zu den großen russ. Fabrikschulen gab, deren jetzt allein schon in Moskau mehr als 20 bestehen, und der überhaupt auf alle Weise für die Ausbildung des Volks, dessen gesunden Sinn und Bildungsfähigkeit er wohl zu schätzen weiß, Bedacht nimmt. In neuerer Zeit hat er sich durch die Anfertigung einer mit Paul Sinowjew ge-

meinsam unternommenen industriellen Karte des russ. Reichs, welche 1842 zu Petersburg in russ. Sprache, und 1844 zu Berlin auch in einer deutschen Uebersetzung erschien, bekannt gemacht, deren Verdienste auch von deutschen Gelehrten ehrenvolle Anerkennung gefunden hat.

Meyer, Joh. Heinr., ein verdienstvoller Alterthumsforscher und Kenner der Kunst, Goethe's vertrauter Freund, geb. zu Stäffa am Zürichersee am 16. März 1759, widmete sich der Malerei und hielt sich 1784—88 zu seiner weitern Ausbildung in Italien auf. Hier schloß er den Freundschaftsbund mit Goethe, dem sich bald auch Tischbein anschloß. In Neapel, wo sich damals die Herzogin Amalie von Sachsen-Weimar aufhielt, lernte er Herder und andere Weimaraner kennen. Nach seiner Rückkehr lebte er in der Schweiz, bis ihn Goethe 1792 nach Weimar zog, wo er an der neueingerichteten Zeichenakademie eine Professur erhielt. Im J. 1795 reiste er wieder nach Italien, kehrte aber bei dem Einmarsch der Franzosen 1797 nach der Schweiz zurück, wo er mit Goethe zusammentraf, mit dem er damals den Plan zu den „Propyläen" entwarf. Hierauf ging er wieder nach Weimar und vermählte sich hier mit Amalie, der Tochter des Kanzlers von Koppenfels. Nachdem ihm in den Kriegsunruhen im J. 1806 seine Mappe, in welcher er seine vorzüglichsten Studien bewahrt hatte, entwendet worden war, gab er seinen Studien eine ganz andere Richtung und beschäftigte sich ununterbrochen mit der Geschichte der alten Kunst. Im J. 1807 wurde er Director der Zeichenakademie in Weimar, der er bis zu seinem Tode am 14. Oct. 1832 vorstand. In seinem Testamente bestimmte er 33,000 Thlr. für eine Armenstiftung in Weimar, die zu seinem und seiner am 21. April 1825 verstorbenen Gattin Gedächtniß den Namen Meyer-Amalienstiftung erhielt. Mit Fernow verband er sich zur Herausgabe von Winkelmann's „Werken", die er nach dessen Tode mit Joh. Schulze (8 Bde., Dresd. 1808—17) herausgab. Resultate eigener Forschung enthält seine „Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen", fortgesetzt von Riemer (3 Bde., Dresd. 1824—36). Auch ein großer Theil der kritischen Beurtheilungen in den „Propyläen", „Horen" und in Goethe's Journal „Kunst und Alterthum" rühren von ihm her.

Meyer, Friedrich Johann Lorenz, geb. zu Hamburg 1760, Doctor der Rechte, Präses des Domcapitels zu Hamburg, hat sich um seine Vaterstadt bei Gelegenheit diplomatischer Sendungen und als Mitglied der Hamburger patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Wissenschaften verdient gemacht. Auch als Schriftsteller ist er aufgetreten in Bezug auf Länder- und Völkerkunde. „Fragmente aus Paris im 4. Jahre der Republik," (2 Bde., Hamburg, 1797 und 2. Aufl. 1798); „Skizze zu einem Gemälde von Hamburg," 6 Hefte, Ebend., 1800—1804); „Darstellungen aus Nord-Deutschland" (Ebend., 1816); „Brieffragm. vom Taunus, Rhein, Neckar und Main" (Ebend., 1822). Er starb am 21. Oct. 1844.

Meyer, Joh. Friedr. von, geb. den 12. Septbr. 1772 zu Frankfurt a. M., einer der geist- und gemüthreichsten mystisch-religiösen Schriftsteller, war der Sohn eines Großhändlers, wurde in in seiner Vaterstadt erzogen, und besuchte nachher die Universitäten Göttingen und Leipzig. Er arbeitete anfänglich am Reichskammergericht zu Wetzlar, und wurde 1795 fürstlich-salm-kyrburgischer Kammerdirector. Im J. 1802 ging er nach Frankfurt zurück, wurde 1807 Rath und Beisitzer des Staatsgerichtes, 1816 Senator, 1821 Syndicus und Appellationsrath und 1837 Gerichtsschultheiß. Er war wiederholt Präsident des Gesetzgebenden Körpers und bekleidete 1825, 1839 und 1843 die Würde eines ersten Bürgermeisters. Als Theilnehmer und Präsident der Frankfurter Bibelgesellschaft wirkte er eifrig mit zur Beförderung des christlichen Offenbarungsglaubens. Zu gleichem Zwecke hat er auch eine Menge religiöser Schriften herausgegeben. Er starb am 28. Jan. 1849. Wir nennen besonders ein episches Gedicht: „Tobias"; „Hades, ein Beitrag zur Geisterkunde" (Frankf., 1810); „Bibeldeutungen" (Ebend. 1812); „die Bibel in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen" (3 Bde.

Hamb., 1812 und 2. Aufl. 1822); „Blätter für höhere Wahrheit" (6 Samml. Frankfurt, 1820—1826); „Wahrnehmungen einer Seherin" (Ebend., 1827) u. s. w.

Meyer, Joh. Dav., Doctor der Rechte und Advocat am Gerichtshofe erster Instanz zu Amsterdam, berühmter niederländischer Rechtsgelehrter, war zu Arnheim in Geldern am 15. Sept. 1780 geboren, studirte zu Amsterdam und Leyden die Rechte, practicirte Anfangs in Amsterdam als Advocat, Glück und Talent verschafften ihm schnell einen weitverbreiteten Ruf, und bekleidete seit 1811 wichtige Stellen. Er wurde von Napoleon zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, 1813 Mitglied der damals errichteten provisorischen Regierung, und später wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse Präsident der zweiten Classe des niederländischen Instituts. In der letzten Zeit führte er die Sache des Exkönigs Ludwig Napoleon gegen den König der Niederlande, und starb am 9. December 1834 zu Amsterdam. Unter seinen Schriften sind neben vielen gelehrten Abhandlungen in den Denkschriften des Institus sein „Esprit, origine et progrès des institut. judiciaires etc." (Haag, 1823, 6 Bde.) besonders erwähnenswerth.

Meyer, Georg Theodor, Doctor der Rechte und Advocat zu Lüneburg, ward 1797 zu Lüneburg geboren, daselbst erzogen und widmete sich in den Jahren 1815—18 auf der Universität Göttingen dem Studium der Rechte. Nach seiner Doctorpromotion ließ er sich in seiner Vaterstadt als Anwalt nieder. Im J. 1831 von seinen Mitbürgern zum Deputirten gewählt, schloß er sich der liberalen Partei an und ward besonders bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung thätig; auch wurde er zum Mitglied der Commission, die zur Berathung des neuen Verfassungsentwurfs niedergesetzt war, erwählt. Festhalten am Bestehenden, soweit dies nicht völlig verwerflich war, machte den Grundzug seiner Vorschläge aus, das aber zuweilen in eine blinde Anhänglichkeit am Alten und in eine gänzliche und grundlose Abneigung gegen alles Neue ausartete, wie z. B. bei der Frage über die Errichtung einer Eisenbahn von Hamburg nach Hanover, der er sich entschieden entgegen erklärte. Wohlthätiger war seine Wirksamkeit für die Verbesserung des Justizwesens, während der Berathung des Criminalgesetzbuchs. Auch war er einer derjenigen, welche den Verhandlungen der Kammer Oeffentlichkeit errangen. Nach der Thronbesteigung Ernst August's war M. ein entschiedener Verfechter des Grundgesetzes. Er wurde zu der Ständeversammlung von 1838 von Lüneburg zum Vertreter gewählt und nahm die Wahl an, um gegen die Umstoßung der Verfassung zu wirken, verließ aber die Kammer mit Honstedt, Freudentheil und Christiani, als sie die Competenz ansprach. Dadurch zog er sich das besondere Mißfallen des Königs zu, der im Sommer 1838 zu Lüneburg dasselbe laut aussprach, obgleich mehrere sehr hochgestellte Männer M.'s Vertheidigung übernahmen. Im J. 1839 erschien M. noch einmal für kurze Zeit als Deputirter, nahm an der Beschwerdeschrift der zweiten Kammer beim Bundestage Theil und resignirte dann. Als bald darauf eine Minoritätswahl in Lüneburg vorkam, versprach M. Demjenigen eine Prämie von 1000 Thlr., der diese Wahl nach den vom Cabinete als gültig anerkannten Gesetzen zu rechtfertigen vermöchte; die Spruchfacultäten von Jena, Heidelberg und Tübingen sollten die Entscheidung übernehmen; aber die Rechtfertigung ist nicht erschienen. Im März 1839 wählten ihn seine Mitbürger zum Senator, das Ministerium des Innern bestätigte seine Wahl, doch das Cabinet war damit so unzufrieden, daß es für die Zukunft ähnliche Bestätigungen zu seiner Competenz zog. Als M. zufällig zu der Zeit in Hanover gegenwärtig war, wo daselbst wegen Rumann's Suspendirung große Aufregung herrschte, hielt das Cabinet seine Anwesenheit für so gefährlich, daß es ihm befahl, noch vor Mitternacht abzureisen. Die Gründe eines solchen Mißtrauens sind bei einem Manne wie M., der zu den besonnensten und ruhigsten Anhängern des Grundgesetzes gehört, schwer zu begreifen.

Meyer von Knonau, Ludwig, Enkel des gleichnamigen von Klopstock und Wieland geschätzten Fabeldichters, wurde am 12. Sept. 1769 in Zürich geboren. Durch das Lesen ernster Schriften, namentlich der bessern neuern Geschichtschreiber, Dichter und Reisebeschreiber, gebildet, mit der classischen Literatur und der der Italiener und Engländer vertraut, trat er, nachdem er in Halle studirt und einige Jahre auf Reisen gewesen war, in

die Kanzleigeschäfte seines Vaterlandes ein und verband einige Jahre später mit diesen die richterliche Laufbahn. Als die französische Revolution auch auf die Schweiz zu wirken begann, hielt er sich zu Denen, die gerechten Volkswünschen entgegenkommen wollten, um dadurch Frankreichs selbstsüchtige Einmischung zu beseitigen und der Schweiz die Nationalität zu sichern. Je mehr er sah, wie erfolglos dieses Streben sei, desto mehr bemühte er sich, von öffentlichen Aemtern fern zu bleiben. Doch mußte er im J. 1799 die Wahl des Cantons als Cantonsrichter annehmen, lehnte aber mehrere andere höhere Rufe ab, wie 1802 den in die helvetische Consulta und 1803 in die von Bonaparte aufgestellte Commission zur Einführung der Mediation. Im J. 1803 ward er in das Obergericht und 1805 in den kleinen Rath gewählt, übernahm später das Professorat des Rechts und Staatsrechts, und als man im folgenden Jahre seine doppelte Anstellung angriff, behielt er das letztere unentgeltlich noch 5 Jahre lang bei. Während dieser Zeit wurden ihm mehrere Sendungen und Unterhandlungen übertragen. Die fortdauernden Anstrengungen zogen ihm 1811 eine Abnahme seiner Sehkraft zu. Er entsagte, um das Uebel nicht schlimmer zu machen, dem Gebrauch aller Augengläser und dem Lesen und Schreiben mit seltener unvermeidlicher Ausnahme, wodurch er gewann, daß sein Gesicht nur wenig schwächer wurde. Im J. 1829 wurde er in den Staatsrath gewählt und besuchte im folgenden Jahre an der Spitze der zürcherischen Gesandtschaft die Tagsatzung, die zu Bern und dann zu Luzern fast fünf Monate dauerte. Als 1832 die Frage, ob die Verfassung die Bildung politischer Vereine gestatte, acht Mitglieder des Regierungsrathes zum Austritt bewog, blieb M. bei der Mehrheit zurück und freute sich, daß die neue Verfassung endlich Das annahm, worauf er immer in Wort und Schrift hingearbeitet hatte. Viele Mitglieder trugen ihm jetzt eine der erledigten Bürgermeisterstellen an; er schlug sie aber aus, ob er gleich dieses Amt mehrmals seitdem vertreten hat. Im J. 1839, wo die bestehende Verfassung gestürzt wurde, zog er sich gänzlich von öffentlichen Stellungen zurück und starb am 21. September 1841. Als Schriftsteller war er vielfach thätig, wie seine Aufsätze und Abhandlungen in der „Iris," in den „Zürcherischen Beiträgen" und andern Zeitschriften, besonders aber seine Artikel in der „Allgemeinen Encyklopädie" von Ersch und Gruber, die Schrift „Geistesreligion und Sinnenglaube im 19. Jahrh. mit einem Anhange über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse" (Zürich 1824) und vorzüglich sein „Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zürich 1826—29) beweisen. — Sein Sohn Gerold M. wurde am 2. März 1804 geboren, entwickelte frühzeitig einen ernsten Sinn, der von seinem Vater sorgfältig gebildet wurde. Schon als Jüngling von 19 Jahren schrieb er bei seinem Abgang zur Universität einen „Abriß der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz" (Zürich 1824, N. A. Abth. 1. 1831), ein Buch, das die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, sehr verbreitet und in Schulen gebraucht wurde. Er studirte von 1824—1826 in Berlin besonders Cameralia und Geschichte, machte während der Ferien und nach vollendeten Studien mehrere Reisen durch Deutschland, Polen, Dänemark, Holland, Frankreich und Italien, suchte überall sich mit den Institutionen der verschiedenen Länder und den bedeutendsten Männern daselbst bekannt zu machen und kehrte 1827 nach seiner Vaterstadt zurück. Hier arbeitete er einige Jahre im Finanzfache und wurde später zum Staatsarchivar des Cantons Zürich ernannt. Im J. 1832 gab er „Die Heldinnen des Schweizerlandes," zwölf Schilderungen theils merkwürdiger Charaktere, theils höherer Bestrebungen ausgezeichneter Frauen heraus; seine größte schriftstellerische Arbeit ist aber die „Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz," wozu er den Plan entwarf und zwei, die Cantone Zürich und Schwyz, selbst bearbeitete. Sein neuestes Werk „Die Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zür. 1837—39) ist ebenfalls mit deutschem Fleiße geschrieben, und behandelt ein viel bearbeitetes Thema auf eigenthümliche Weise.

Meyerbeer, s. Beer, Meyer.

Meyern, Wilh. Friedr., der Verf. des Romans „Dya-na-Sore," wurde 1762 in oder bei Ansbach geboren und erhielt eine eigenthümliche Erziehung bei einem Land-

geistlichen, wo er außer vielem Andern seine innige Liebe zur Natur, aber auch manche später hervortretende Eigenheit in sich aufnahm. Später studirte er in Altdorf die Rechte, zog aber auch Mathematik, Geschichte, Sprachen und Naturkunde mit in seinen Kreis. Eine gewaltige Reiselust führte ihn dann nach England, wo er vergebens Seedienste zu nehmen wünschte. Kurze Zeit diente er darauf als österreichischer Artillerielieutenant und unternahm dann mit zwei jungen Adeligen eine Reise durch Italien, Griechenland und Kleinasien; später durchreiste er große Theile von Europa. Auf seinen Reisen verband er in seltener Weise das Studium der Natur mit Erkenntniß der Menschen und Staaten. Um 1807 hielt er sich lange mit der österreichischen Gesandtschaft in Sicilien auf und entwarf hier großartige Colonisationspläne, die aber nicht verwirklicht wurden. Im Jahre 1809 trat er wieder als Hauptmann in die österreichische Artillerie, war bei Organisirung der Landesbewaffnung thätig und arbeitete eine große Anzahl der wichtigsten Vorschläge aus, deren Werth aber meist zu spät erkannt wurde. Er wurde 1813 zum Generalstab versetzt und leitete 1815 in Paris die Rückgabe der italienischen Kunstwerke. Nachher lebte er bei den österreichischen Gesandtschaften in Rom und Madrid, wurde dann der Militärcommission bei dem Bundestage in Frankfurt a. M. beigegeben und starb daselbst am 13. Mai 1829. M. war durch Geist und Kenntnisse in seltenem Grade zum Staatsmann befähigt, aber die Abgeschlossenheit seines edeln, im höchsten Grade anspruchslosen Charakters und die Unfähigkeit, auf Aeußerlichkeiten des Lebens einen Werth zu legen, verhinderten ihn, eine entsprechende Lebensstellung einzunehmen. Als Schriftsteller trat er anonym zuerst auf mit dem geistvollen, aber in wunderliche Form gehüllten politischen Roman „Dya-na-Sore oder die Wanderer" (5 Bde., Wien 1787—91; 3. Aufl., 1840—41), der seiner Zeit einen seltenen Beifall fand. Von seinen übrigen zahlreichen Arbeiten, die er selbst zu gering achtete, scheint Vieles verloren gegangen zu sein; das Erhaltene gab E. von Feuchtersleben heraus unter dem Titel „M.'s hinterlassene kleine Schriften" (3 Bde., Wien 1842).

Mézeray, François Eudes de, geb. 1610 zu Ry bei Argentan in der Normandie, starb 1683, nannte sich M. von einem bei Ry gelegenem Dorfe, als er nach Paris kam. Anfangs widmete er sich der Dichtkunst, gab sie aber bald auf und wendete sich zum Studium der Geschichte und Politik; nachher erhielt er das Amt eines Richtoffiziers (Officier Pointeur) bei der Artillerie. Dieser Stellung überdrüssig begab er sich nach Paris, wo er am Collegium St. Barbe Satiren auf Zeitereignisse schrieb und Geschichte studirte. Durch eine Unterstützung Richelieu's aufgemuntert, gab er 1643 den ersten Theil seiner Geschichte von Frankreich heraus und erhielt dafür den Titel eines Historiographen von Frankreich mit einer Pension von 4000 Livres. Aber er schrieb bald zu freimüthig und Colbert entzog ihm daher erst einen Theil, dann die ganze Pension. Dafür stellte er auch nun seine Arbeiten für den Hof ganz ein. Der zweite Theil der Geschichte Frankreichs erschien 1646, der dritte 1651. Ein Auszug aus derselben erschien 1668. Sie erhielt trotz unzähliger Irrthümer großen Beifall; denn sie zeichnet sich durch großartige Darstellung und oft durch tiefe Blicke in das Innere der Verhältnisse aus, doch findet sich auch in ihr viele Nachlässigkeit, oft sogar Gemeinheit des Ausdrucks. Unter dem Namen Sandricourt hat er zwanzig Pamphlets gegen Mazarin verfaßt, in welchen wahrhaft witzige Einfälle mit Gemeinheiten und scheelen Possen vermischt sind. Sein „Traité de l'origine des Français" und eine „Geschichte der Maria von Medici und Ludwig's XIII." verdienen noch Erwähnung.

Mézières, franz. Festung zweiten Ranges und Hauptstadt des Departements der Ardennen, auf einer Einbiegung der Maas, mit einer Citadelle auf der Ostseite der Stadt und von dem gegenüberliegenden Charleville, einer Stadt von 8500 Einw., nur durch den Fluß getrennt, galt im Mittelalter für einen der festesten Plätze Frankreichs. Noch gegenwärtig beherrscht M. die Maas. Sie hat gegen 4400 Einw., eine Militärschule, Ackerbaugesellschaft und mehrere Leinwand- und Gewehrfabriken. Durch den Ritter Bayard (s. d.) wurde die Stadt auf das tapferste gegen Kaiser Karl V. vertheidigt.

Mezza voce, abgekürzt m. v., d. h. mit halber Stimme, ist bei dem Gesange die Andeutung eines gedämpften Vortrags.

Mezzofanti, Giuseppe, römischer Cardinalpriester, einer der berühmtesten und bekanntesten Gelehrten Italiens, ist am 19. Sept. 1771 zu Bologna geboren und erzogen, war früher Bibliothekar zu Bologna; kam 1833 an die vaticanische Bibliothek als erster Custos und wurde 1838 zum Cardinalpriester erhoben. Er spricht über 30 lebende Sprachen und wird von den Italienern besonders deshalb als ein Wunder betrachtet; doch ist er freilich kein gründlicher Sprachkenner. Die kaiserlich russische Akademie und die deutsche Gesellschaft in Leipzig ernannten ihn wegen seiner ausgezeichneten Kenntniß der deutschen und russischen Sprache zum Ehrenmitgliede.

Mezzotinto nennt man in der Malerei die Mittelfarben, d. i. diejenigen, welche aus dem Uebergange zweier Farben in einander entstehen und die man auch zuweilen halbe oder gebrochene Farben nennt, im Gegensatze zu denen, aus welchen sie gemischt sind; auch heißen sie überhaupt Tinten. In der Kupferstechkunst ist Mezzotinto Manier gleichbedeutend mit der sogenannten Schwarzkunst. (S. Kupferstechkunst.).

Miako, die heilige Stadt der Japaner, die Residenz des Dairi oder geistlichen Oberhauptes, auf der Insel Nipon, hat lange, gerade, aber sehr enge Straßen, viele schöne und großartige Gebäude, namentlich zahlreiche Paläste des weltlichen Oberhauptes und der Vasallenfürsten und ist der Hauptsitz der Gelehrsamkeit, Künste und Gewerbe in Japan. Daselbst werden auch alle japanischen Münzen geprägt und die meisten Bücher gedruckt. Die Zahl der Bewohner soll sich auf 500,000 belaufen. Der Palast des Dairi bildet einen eigenen Stadttheil, der $2^1/_2$ Meilen im Umfange hat und mit Mauern und Gräben umgeben ist; neben demselben erhebt sich ein ungeheurer Thurm. Unter den Buddhatempeln zeichnet sich der Fokozitempel aus mit der kolossalen Statue des Buddha aus vergoldetem Holz, 33333 Idolen und mit der größten Glocke der Erde. Das Innere ist mit farbigen Marmorplatten gepflastert und das Schiff wird von 96 Säulen aus Cedernholz getragen.

Miasma (griech.), bedeutet eigentlich Verunreinigung, wird aber in der Lehre von den ansteckenden und epidemischen Krankheiten in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Jetzt wird es fast allgemein dem Contagium (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet ein aus faulenden organischen Körpern sich erzeugendes, die atmosphärische Luft verunreinigendes und so auf den Gesundheitszustand Vieler nachtheilig einwirkendes Krankheitsgift. Miasmen entstehen um so leichter, wenn der Zustand der Atmosphäre die Fäulniß befördert, also bei Wärme und Feuchtigkeit. Was aber eigentlich aus dieser Fäulniß sich entwickelt und das M. bildet, ist unbekannt, da unsere Sinne, von denen nur der Geruch zuweilen ein M. wahrnimmt, darüber keine Auskunft geben und die Chemie noch nicht so weit ausgebildet ist, um ein M. aus der Luft abzuscheiden und seiner Natur nach kennen zu lehren. Fast ebenso ungewiß und unerklärt ist die Art der Einwirkung, durch welche Miasmen Krankheiten hervorbringen, da nur einige derselben, deren Entstehung genauere Untersuchung leitet, auch erfahrungsgemäß fast immer dieselben, wiewohl auch meist an sich räthselhafte und schwer zu ergründende Krankheitsformen erzeugen. Letzteres gilt namentlich von der Sumpfluft, dem Sumpfmiasma, welches man auch häufig mit dem italienischen Namen Malaria und Aria cattiva (s. d.) bezeichnet. Andere Miasmen werden durch Kloaken, durch Orte, wo viel Fleisch fault, Begräbnißplätze u. s. w. erzeugt, wenn man die nöthigen Vorsichtsmaßregeln verabsäumt, ebenso an eingeschlossenen Orten, wo viel gesunde oder kranke Menschen zusammengedrängt sind. Werden von einer miasmatischen Krankheit viele Menschen auf einmal ergriffen, so verändert sich dann häufig die Natur derselben und sie geht in eine contagiöse über, sodaß dem in der Luft befindlichen sich auch noch ein materieller, durch Berührung sich fortpflanzender Krankheitsstoff beigesellt. Die Luft ist der alleinige Träger der Miasmen, weshalb auch die Winde theils schädlich sind, indem sie die Miasmen verbreiten, theils nützlich, indem sie dieselben durch Verdünnung unschädlich machen. Da es fast durchgängig unmöglich ist, ein einmal erzeugtes M. zu zerstören, so ist

es Pflicht der medicinischen Polizei, die Entstehung eines solchen so viel als möglich zu verhindern und bei Anlegung von Begräbnißplätzen, anatomischen Theatern, großen Versammlungshäusern, Scharfrichtereien, Schlachthäusern, gewissen Fabriken u. s. w., die gehörige Rücksicht darauf zu nehmen und Gegenden, in denen sich Miasmen aus dem Boden erzeugen, für die Bewohner unschädlicher zu machen. Je nach dem besondern Falle, geschieht dies theils durch Trockenlegung oder Bewässerung, theils durch Ausrodung oder Anpflanzung von Wäldern.

Miaulis, eines der griechischen Geschlechter, die vorzugsweise in die neuere Geschichte Griechenlands eingewirkt haben. Der erste bekannte Stammvater der Familie ist Demetrios Vokas oder Bokas, der, wahrscheinlich aus Negroponte stammend, den Küstenhandel des Archipels trieb. Sein Sohn Andreas Vokas, geboren 1772 zu Negroponte, ebenfalls von Jugend auf dem Seeleben gewidmet, nannte sich zuerst nach seinem kleinen Fahrzeuge, einer Felucke, im Türkischen Miaul genannt, Miaulis, welcher Name seitdem der Familie geblieben ist. Während der französischen Revolution erwarb er sich durch Getreidehandel ein ziemliches Vermögen, ließ sich in Hydra nieder, baute ein größeres Schiff, als man bisher im Archipel gewöhnt war und gehörte bald zu den angesehensten Schiffseigenthümern und Seecapitänen, welche auf jener Insel den Handel in den Händen hatten und die Aristokratie und die Stärke der Insel bildeten. Als im Jahre 1821 sich der Aufstand des griechischen Volkes gegen die türkische Herrschaft vorbereitete, suchte man seine Theilnahme zu gewinnen. M. war Anfangs dem Unternehmen abgeneigt, da er an jenen Freiheitskampf unter Katharina II. und an das treulose Benehmen Rußlands dachte. Als er aber die Vorbereitung und das innige Zusammenstimmen der Bewohner des Festlandes und der Inseln sah, schloß er sich mit einem großen Schiffe „Leonidas", das ihm und der Familie Buduri gemeinschaftlich gehörte, der Flotte an und nahm an allen Streifzügen Theil, die im ersten Jahre des Aufstandes nach verschiedenen Seiten des Archipels hin unternommen wurden. Er wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, schlug am 5. und 6. März 1822 die feindliche Flotte bei Patras und errang am 20. Sept. einen noch glänzenderen Sieg im Canal von Spezzia über die feindliche nach Nauplia bestimmte Flotte. Im Jahre 1823 wieder zum Oberbefehlshaber über die aus 80 Fahrzeugen bestehende Flotte ernannt, lähmte er die Unternehmungen der Feinde durch geschickte Vertheilung seiner Schiffe, durch Streifzüge und Brander, konnte aber nicht verhindern, daß Ibrahim Pascha im Febr. 1825 auf Morea landete. Unterstützt von Kanaris wagte er endlich auf die im Hafen von Modon liegende türkisch-ägyptische Flotte einen entscheidenden Schlag und verbrannte am 12. Mai 1825 2 Fregatten, 2 Corvetten, gegen 20 Transportschiffe, durch welchen Brand, da der Wind das Feuer nach der Stadt hintrieb, auch ein großer Theil der Stadt und alle Kriegsvorräthe des Feindes ein Raub der Flammen wurden. Jetzt suchte er in Verbindung mit Admiral Sachturis Ibrahim Pascha von Aegypten abzuschneiden und einen ähnlichen Versuch mit Brandern gegen Alexandrien auszuführen. Beides mißlang; doch fügte er der Flotte des Kapudan Pascha beträchtlichen Schaden zu, verbrannte am 8. Dec. 1825 eine feindliche Fregatte und nahm mehrere Transportschiffe weg, sodaß sich Ibrahim Pascha, der auch auf dem Lande unglücklich in seinen Unternehmungen war, zu einer Seeschlacht am 8. Jan. 1826 genöthigt sah, in welcher auf beiden Seiten mit solcher Erbitterung gefochten wurde, daß das Admiralsschiff der Griechen fast ganz unbrauchbar wurde und die Admiralsflagge auf einem andern Fahrzeuge aufgezogen werden mußte. Endlich gaben die Brander den Ausschlag und der Sieg blieb den Griechen; doch konnten sie den Untergang Missolunghi's nicht abwenden. Unglück folgte jetzt auf Unglück; innere Uneinigkeit kam dazu und Griechenland schien durch sich selbst zu erliegen. Als endlich die großen Mächte das Land in ihren Schutz nahmen und die Flotte der Verbündeten erschien, trat die der Griechen ganz in den Hintergrund. M. blieb fortwährend dem Dienst des Vaterlandes treu ergeben und fügte sich als ein einfacher, anspruchsloser Mann willig den Befehlen des Lords Cochrane, den die Nationalversammlung 1827 zum Großadmiral der griechischen Marine ernannt hatte, bis er einsah, daß die weit angelegten Pläne des Engländers bei der

Unzulänglichkeit der Hülfsmittel der Regierung nie etwas ausrichten würden. Jetzt zog er sich nach Poros zurück und lebte theils hier, theils in Hydra, bis zur Erhebung des Grafen Kapodistrias zum Präsidenten. Kapodistrias zeichnete gleich Anfangs M. sehr aus und ernannte ihn, nach dem Zurücktritt des Lords Cochrane, zum Oberbefehlshaber der Marine. Doch er fand lange keine Gelegenheit zu kühnen Unternehmungen. Zwistigkeiten brachen zwischen dem Präsidenten und mehreren Schiffseigenthümern in Hydra aus, die die eigenwillige Verfügung über ihre Schiffe dem Präsidenten nicht zugestehen wollten. Auch M. war mit der Regierung nicht zufrieden. Vergeblich suchte der Präsident die Unzufriedenen dadurch zu gewinnen, daß er M. zum Chef und Oberaufseher des Hafens von Poros und Sachturis und Kanaris zu seinen Stellvertretern ernannte. M. zeigte seine Unzufriedenheit über die Regierung immer unumwundener und trat endlich 1830 entschieden zur Oppositionspartei, die auf Hydra ihren Mittelpunkt hatte. Er vertheidigte muthig die von dieser Partei angenommenen Grundsätze, verweigerte 1831 die Auslieferung des nach Hydra geflüchteten Redacteurs des „Apollon", Polyzoides, im Namen der Hydrioten; übernahm, nach der Flucht des Präfecten, mit sieben andern Männern die Verwaltung der Insel und war einer der Deputirten, welche 1831 nach Nauplia gingen, um den Präsidenten unter Vermittlung der Residenten der verbündeten Mächte zu einem Vergleiche zu bewegen. Der Versuch mißlang und die Hydrioten erhoben sich in offenem Aufstand. M. trat an ihre Spitze und wurde vom Obergericht zu Nauplia als Hochverräther in Anklagestand versetzt. Der Tod des Präsidenten am 9. Oct. 1831 rettete M. aus dieser Gefahr. Während der Bruder des Grafen Kapodistrias, Augustin, als provisorischer Präsident einen neuen Versuch der Hydrioten zur Aussöhnung von der Hand wies, bildete sich in Perachore im Anfang des Jahres 1832 eine andere Regierungscommission, welche M. zum Admiral ernannte und ihm befahl, sechs Schiffe auszurüsten und alle griechische Stationen im Archipel unter seine Befehle zu nehmen. Diese neue Regierung fand mehr und mehr Theilnahme und Beifall bei der Nation und als, nach der Flucht des provisorischen Präsidenten im April 1832, noch immer einzelne Parteien sie bekämpften und anfeindeten, erschien M. in Nauplia und wußte sie zu versöhnen. Als der Prinz Otto von Bayern von der Nationalversammlung als König anerkannt worden war und die Würdigsten erwählt wurden, dem Fürsten die Huldigung von Hellas zu bringen, wurde M. mit Kosta Bozzaris und Demetrios Plaputas einstimmig dazu ernannt. Er erwarb sich das Vertrauen des Königs von Bayern, wie dessen Sohnes und der Regentschaft. Der Erstere verlieh ihm das Commandeurkreuz des Ordens der bayerschen Krone und die Regentschaft ernannte ihn 1833 zum Vorstand der Commission, welche die Rechtstitel sämmtlicher Marineoffiziere prüfen sollte und zum Contreadmiral und Seepräfecten, der höchsten Würde der neu organisirten griechischen Marine, ja am 5. April 1835 wurde ihm die außerordentliche Würde eines Viceadmirals zu Theil. Doch die mannichfachen Strapatzen seines Lebens und die vielen Verdrießlichkeiten seiner jetzigen Stellung untergruben seine Gesundheit, er starb zu Athen am 24. Juni 1835. Sein Grab befindet sich im Piräus auf einem Vorsprung nach dem Meere hin, in der Nähe des Denkmals des Themistokles, sein Herz wurde in einer silbernen Urne nach Hydra gesendet. Die Regierung hat ihm ein Denkmal gesetzt. — M. hatte sechs Söhne. Der älteste Demetrios M. starb als Chef eines Handelshauses in Syra; von seinen zwei Söhnen ist der eine, Andreas M., im Ministerium des Auswärtigen angestellt. — Der zweite Sohn, Joannis M. starb 1830, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Er hatte sich mit seinem jüngern Bruder, Antonios M., geb. 1802, in Livorno und Toulon durch fleißige Studien im Seewesen und Schiffbau zum Seecapitän ausgebildet. Beim Ausbruch des Freiheitskampfes rief sie der Vater zurück und sie blieben von jetzt an seine unzertrennlichen Gefährten auf dem Admiralsschiffe und Theilnehmer seiner glänzenden Thaten. Unter Kapodistrias war Antonios wegen seiner damals noch seltenen Bildung zum Mitglied des Obertribunals in Spezzia ernannt, welches Amt er mit Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltete, bis man ihn zum Werkzeug der Unterdrückung und Verfolgung machen wollte. Da nahm er 1829 seinen Abschied und zog sich nach Hydra zurück. Von der

Regentschaft ward er zum Seecapitän ernannt und später vom König Otto zu seinem Adjutanten, in welcher Eigenschaft er ihn 1836 nach München begleitete und am 12. Nov. desselben Jahres an der Cholera zu Uffenheim starb. — Noch leben drei jüngere Söhne des Admirals und drei Enkel.

Micali, Giuseppe, geboren zu Livorno und früh durch Reisen in Italien, Frankreich und Deutschland gebildet, widmete er sich archäologischen Studien, als deren Frucht zuerst sein „L'Italia avanti il dominio dei Romani" (4 Bde., Flor. 1810) erschien, das von der Akademie der Crusca gekrönt wurde und großes Aufsehen in Italien machte. Sein zweites war „Storia degli antichi popoli italiani" (3 Bde., Flor. 1832), eine völlige Umarbeitung des frühern Werks, die Frucht Jahre langer Reisen und Studien und erhielt an den Monumenti antichi eine sehr schätzbare Beilage von Abbildungen der wichtigsten Denkmale auf 120 Folitotafeln. Der Verfasser hat in der Vorrede mit Hochmuth geläugnet, daß das Studium der Forschungen ausländischer Gelehrten ihm bei Abfassung seines Werks behülflich gewesen sei. Seit einigen Jahren beschäftigt sich M. mit einer Geschichte der italienischen Handelsstaaten des Mittelalters.

Micha, einer der 12 kleinen Propheten im alten Testament, war gebürtig aus der Stadt Moreschеth Gath im Stamme Juda und weissagte in den Jahren 740—720 unter den Königen Ahas und Hiskias. In seinen Orakeln rügt er die Habsucht, die Laster der Vornehmen, tadelt die Götzendiener u. s. w. Er droht dem Reiche Ephraim Wegführung und Untergang, verheißt dann glücklichere Zeiten unter einem Herrscher aus Davids Stamme, welcher in Bethlehem solle geboren werden. Als Hauptfeind betrachtet er Assyrien. Seine Sprache ist originell und gedankenreich, er liebt Antithesen und Wortspiele. Eine poetische Uebersetzung des M. gab F. Rückert. — Micha hieß auch der Israelit zur Zeit der Richter, welcher die Einwohner zu Dan veranlaßte, einen separaten Jehovahcultus einzurichten.

Michael, einer der 7 Erzengel; der Name ist hebr. und bedeutet, wer ist ein Gott? Er war nach Dan. 12, 1. Schutzengel des jüdischen Volkes, wird als vornehmer Engelfürst bezeichnet, welchen Gott beisteht (Dan. 10, 1); als Erzengel, der mit dem Teufel um den Leichnam Mosis streitet, bei Jud. 9, und endlich an der Spitze einer Engelschar im Kampfe wider den großen Drachen, Offenbarung 12, 7. Ebenso kommt er bei den Muhamedanern als einer der Erzengel vor und als Schutzengel der Juden. In der katholischen Kirche ist er Repräsentant aller guten Geister und wurde im 8. Jahrhundert nebst Gabriel und Rafael für den gläubig zu verehrenden Erzengel erklärt, welche Ehre ihm weder von Juden noch von Muhamedanern erzeigt wird. Das Michaelisfeste ist vom Papste Gelasius I. im Anfange des 6. Jahrh., angeblich in Folge einer Erscheinung des Erzengels M. eingesetzt worden und wird zugleich allen guten Engeln zu Ehren gefeiert.

Michael, König von Polen, geb. 1638, war der Sohn des als Krieger berühmten, von den Jagellonen abstammenden Woywoden von Reußen Jeremias Wisniowiecki und mütterlicher Seits ein Urenkel Johann Zamojski's (s. d.). Sein Vater hatte seine großen Besitzungen in der Ukraine in Folge der unglücklichen Kriege zwischen Polen und Rußland an den russischen Czar verloren, daher befand sich M. in den ärmlichsten Verhältnissen, als er 1669 nach der Thronentsagung Johann Kasimir's (s. d.) von dem niedern Adel, der den Magnaten gegenüber hier seine Allgewalt zeigen wollte, plötzlich zum Könige von Polen ausgerufen wurde. Bei der Nachricht von seiner Wahl rief er unter Thränen aus: „Es gehe dieser Kelch an mir vorüber!" Er entfloh vom Wahlfelde, wurde aber eingeholt, mußte sich dem Willen der Nation fügen und vermählte sich darauf mit Eleonore, der Schwester des Kaisers Leopold. Seine kurze Regierung brachte Polen an den Rand des Verderbens, indem er in keiner Weise den Verhältnissen gewachsen war. Er wußte weder dem gegen ihn eingenommenen Adel, noch den auswärtigen Feinden zu widerstehen. Sultan Mahmud IV. zwang ihn durch einen Einfall in Polen Podolien und die Ukraine abzutreten und einen jährlichen Tribut zu zahlen. Johann Sobieski (s. d.), sein Gegner und Nachfolger, hatte den großen Sieg über die Türken bei Chocsim davongetragen, als M., fast allgemein verachtet, am 10. Nov. 1673 zu Lemberg starb.

Michaelis, Joh. Benjamin, geb. zu Zittau den 31. Dec. 1746, gest. in Berlin am 30. Sept. 1772, ist eines der vielen Opfer, welche dem Wahne, daß die Poesie ein Spiel sei, welches keiner ernsten Vorbereitung bedürfe, gefallen sind. Als er in seiner Vaterstadt das Gymnasium besuchte, fielen ihm einige Bücher in die Hände und weckten seine Neigung zur Poesie. Als Probe seiner Geschicklichkeit schickte er ein Gedicht an Gottsched, welcher damals im höchsten Ansehen stand und dem jungen Manne aufmunternd antwortete. Im Jahre 1764 ging nun M. nach Leipzig, wo er zuerst ein Jahr in der drückendsten Noth, aber auch ohne etwas zu lernen, lebte. Zwar las er den Virgil, Horaz und Juvenal und liebte besonders Boileau und Opitz, aber zu irgend einem wissenschaftlichen Treiben mochte er sich nicht bequemen. Dabei machte er zuweilen Gedichte und erhielt endlich für eine kleine Sammlung derselben von einem Buchhändler 10 Thaler. Diese Versuche wurden günstig aufgenommen und gewannen ihm namentlich das Wohlwollen Gellert's, Weise's und Oeser's. Letzterer empfahl ihn an Gleim, welcher nach seiner Weise sich freundlich und wohlthätig bezeugte. Eine Baurede für das neuerbaute Schauspielhaus machte M. bekannter und er erhielt nun häufig Aufträge zu Gelegenheitsgedichten. Da er Medicin studirte, erhielt er ein ansehnliches ausschließlich für Mediciner bestimmtes Stipendium, gab es aber bald wieder auf, weil das Studium der Medicin ihm nicht behagte. Nun machte er ferner Gelegenheitsgedichte und gab auch eine Auswahl derselben heraus. Auf Empfehlung seiner Freunde erhielt er eine sehr vortheilhafte Hofmeisterstelle in Leipzig; bald darauf wurde er zur Redaction des Hamburger Correspondenten berufen. Seine Unfähigkeit zu jedem Geschäfte zeigte sich hier noch deutlicher und er nahm daher bald darauf die Stelle eines Theaterdichters bei der Seiler'schen Gesellschaft an. Dieses Verhältniß, welches freilich wenig Behaglichkeit bieten mochte, verließ er bald wieder und begab sich zu Gleim, wo er zugleich Jacobi, Klamer-Schmidt, Lichtwer und Rochow kennen lernte. Er beschäftigte sich hier mit poetischen Productionen, als eine Brustkrankheit ihn, wahrscheinlich zu seinem Glücke, hinwegraffte. Seine Arbeiten zeugen von Talent, aber es mangelt ihnen durchaus an Charakter und es ist anzunehmen, daß er, wenn er auch länger gelebt hätte, kaum Besseres geleistet haben würde, als er schon geleistet hatte. M. poetische Werke sind erschienen (Gießen 1780, in 2 Theilen und Wien 1791 in 4 Bdchn.).

Michaelis, Joh. Dav., vielwirkend für die Literatur überhaupt und mannichfach verdient um die morgenländischen und besonders um die hebräische Sprache, wurde 1717 zu Halle geboren und legte daselbst auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Im Jahre 1745 kam er als Professor der Philosophie nach Göttingen, war eine Zeit lang Director der königlichen Societät der Wissenschaften, übernahm von 1753—70 die Direction und Redaction der „Götting. gelehrten Anzeigen", von 1761—63 die Function eines Universitätsbibliothekars, nach Geßner's Tode das Directorium des philologischen Seminars, wurde zum kaiserlichen Rath und königlichen Geheimrath ernannt und starb am 22. August 1791. Biblische Grammatik, Geschichte und Exegese gewannen durch M. sehr viel. M., Semmler und Ernesti waren die Herolde der neuen deutschen Theologie und verbreiteten durch Schriften und Schüler hellere Ansichten. Achtungswerth sind auch M.'s Verdienste um die Geographie Palästinas. Unter M.'s Schriften sind die wichtigsten: „Hebräische Grammatik" (Götting. 1745, 1778); „Einleitung in das Neue Testament" (Ebend. 1788); „Deutsche Uebersetzung des Alten Testaments" (13 Bde., Ebend. 1783); „Mosaisches Recht" (6 Bde., Frankf. 1780); „Supplem. et emendatt. ad lexica hebraica" (Götting. 1792); „Neue orientalische und exegetische Bibliothek" (9 Bde., Ebend. 1791); „Uebersetzung des Neuen Testaments" (Ebend. 1790); „Anmerkungen dazu" (Ebend. 1792, 4 Bde.); „Zerstreute kleine Schriften" (Jena 1793—95); „Moral" herausgeg. von Stäudlin (Ebend. 1792—1823, 3 Bde.). — Sein Sohn Christ. Friedr. M., starb 1814, war Prof. der Med. zu Marburg und hat sich durch mehrere medic. u. chirurg. Schriften bekannt gemacht.

Michaud, Jos., franz. Historiker und Publicist mit royalistischen Grundsätzen, geb.

in einem Dorfe an der Grenze von Savoyen im Jahre 1769, erhielt seine Bildung in Bourg-en-Bresse und kam 1791 nach Paris, wo er sich durch eine vielseitige literarische Thätigkeit bald bekannt machte. Als selbständiger Schriftsteller trat er zuerst auf mit der „Voyage littéraire fait en 1787 au Mont-Blanc". Durch seine einschneidenden Journalartikel machte er sich den republikanischen Machthabern so unbequem, daß auf Antrag des Conventsmitgliedes Bourdon de l'Oise über ihn das Todesurtheil gesprochen wurde. Seine Freunde bewirkten zwar die Cassation dieses Urtheils, aber die Verfolgungen dauerten auch noch für die Folge seiner politischen Ansichten wegen gegen ihn fort. Dessenungeachtet behauptete er sich in Paris in seiner Stellung als Journalist. Im J. 1797 wurde er als Redacteur der royalistischen „Quotidienne" mit mehreren andern Journalisten wie Fontanes, Bertin, Fiévée, Lacretelle zur Deportation nach Cayenne verurtheilt, flüchtete sich aber nach dem Jura und schrieb hier sein berühmtes descriptives Gedicht „Le printemps d'un proscrit" (Par. 1804, vermehrt 1827). Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Paris zurück, wo er sich mit historischen Forschungen und nur nebenbei mit Journalistik beschäftigte. Seine vorzüglichsten Werke sind seine „Histoire des progrès et de la chûte de l'empire de Mysore sous le règne d'Hyder-Aly et de Tippoo-Saib" (2 Bde., Par. 1801); „Histoire des croisades" (3 Bde., Par. 1812—17; 6. Aufl., 6 Bde., Par. 1840; deutsch von Ungewitter und Förster, 6 Bde., Quedlinb. 1827—32), welche, ungeachtet vieler Mängel und Unrichtigkeiten, vorzüglich wegen der plastischen Darstellung zu den bedeutendern historischen Erscheinungen der neuern Zeit gehört und die mit letzterer in Verbindung stehende „Bibliothèque des croisades" (4 Bde., Par. 1830), welche Auszüge aus den Quellenschriftstellern der Kreuzzüge gibt. Im Jahre 1802 erschien aus M.'s Feder eine „Biographie moderne" (4 Bde.), welche von der Polizei mit Beschlag belegt wurde. Um diese Zeit hatte M. mit seinem Bruder Louis Gabr. M., geb. um 1772 und Giguet eine Buchdruckerei und ein Verlagsgeschäft angelegt. Zu ihren vorzüglichsten Unternehmungen gehört die „Biographie universelle" (Bd. 1—73, Par. 1811 flg.), deren eigentliche Leitung M.'s Bruder übernahm. Er selbst blieb stets ein Anhänger der Bourbons, wenn er auch hin und wieder wohl dem Kaiser und dem Könige von Rom in Gedichten huldigte. Dafür ließ er seinem Hasse gegen Napoleon freien Lauf in seiner „Histoire des 15 semaines ou le dernier règne de Bonaparte" (Par. 1816), ein Pamphlet, welches hintereinander 27 Auflagen erlebte. Er war im Jahre 1813 Mitglied der französischen Akademie geworden; 1815 wurde er Deputirter (in der Chambre introuvable. Seine Stellen als Censor und Vorleser des Königs, welche ihm kurz nach der Rückkehr der Bourbons ertheilt waren, verlor er wegen seiner Sympathie für eine freiere Regung der Presse. Während der Jahre 1820—24 betheiligte er sich vorzüglich an der Redaction der vielgelesenen „Lettres champenoises". Die „Correspondance d'Orient" (7 Bde., Par. 1830—38), ein Ergebniß seiner Reise nach Afrika und Kleinasien und die „Collection de mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIII. siècle" (20 Bde.) hat er in Verbindung mit seinem jüngern Freunde Poujoulat herausgegeben. Außerdem verdankt man ihm noch die Besorgung vieler bedeutender Werke z. B. einer neuen Ausgabe des „Abrégé chronologique de l'histoire de France" von Hénault, die Veröffentlichung der ersten Abtheilung der wichtigen „Correspondance littéraire de Grimm" u. s. w. Körperliche Leiden nöthigten ihn, sich nach Passy zurückzuziehen, wo er am 30. Sept. 1839 starb.

Michaux, André, einer der berühmtesten Reisenden aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wurde 1746 zu Satori, einer königlichen Domaine bei Versailles, geb. Der Vater widmete ihn wie seinen jüngern Bruder frühzeitig den Beschäftigungen des Landmannes, damit sie dereinst seine Pachtung übernehmen könnten. M. gewann bald eine große Vorliebe für den Ackerbau, versäumte jedoch dabei die wissenschaftlichen Studien keineswegs. Er hatte sich verheirathet, sein Glück schien gesichert, da versetzte ihn der Tod seiner jungen Frau in die tiefste Trauer. Lemonnier, sein väterlicher Freund, suchte ihn zu trösten, auch war er es, der M. zuerst Geschmack an der Botanik beibrachte. Der Wunsch auf Reisen zu gehen, der schon von Jugend auf sein Lieblingsgedanke gewesen, erwachte

jetzt aufs Neue. Er bereitete sich durch den Unterricht Jussieu's und durch fleißigen Besuch des Jardin du Roi gehörig vor und begab sich sodann (1780) mit Delamarck und Thouin durch die Auvergne über die Pyrenäen nach Spanien. Im Jahre 1782 wußte ihm Lemonnier die Erlaubniß auszuwirken, daß er Rousseau, der zum Consul in Persien ernannt war, dorthin begleiten durfte. Zwei ganze Jahre nun durchstrich er dieses Land, das damals von Bürgerkriegen zerrissen wurde, überwand alle Gefahren und Schwierigkeiten durch seine Körperkraft und Unerschrockenheit und brachte, als er im Juni 1785 nach Paris zurückkam, eine reichhaltige Pflanzensammlung mit. Nach kurzem Aufenthalte wollte er zum zweiten Male sich nach Asien wenden und zwar vorzugsweise nach Tibet, doch die Regierung zog es vor, ihn nach Amerika zu schicken. Er wurde beauftragt in der Nähe von New York eine Art Entrepot von Bäumen und Gesträuchen anzulegen, welche nach Frankreich geschafft und zu Rambouillet naturalisirt werden sollten. Am 1. Sept. 1785 segelte M. ab, landete im Oct. zu New York, kaufte dort ein Stück Landes und richtete es zu dem benannten Zwecke ein, durchwanderte sodann, die Staaten New Jersey, Pennsylvanien und Maryland und ließ seinen ersten Transport von Pflanzen und Bäumen nach Frankreich abgehen. Im Jahre 1787 begründete er bei Charlestown eine ähnliche Anlage, wie die zu New York, beschiffte hiernach den Savannah und seine Nebenflüsse, durchforschte die Alleghany-Gebirge und war im Monat Juli 1788 wiederum in Charlestown. Im Jahre 1789 besuchte er Florida u. Die gefahrvollste von allen seinen in Amerika unternommenen Reisen war jedoch die im Jahre 1792, wo er mit zwei Kähnen aus Baumrinde und von drei Wilden begleitet den Lorenzfluß hinauffuhr und so weit gen Norden vordrang, daß seine Gefährten sich endlich weigerten, weiter zu gehen. Im Jahre 1794 untersuchte er noch die Pflanzenwelt an den Ufern des Missisippi und im Lande des Illinois und kehrte sodann 1796, nach einem Aufenthalte von 11 Jahren in den Vereinigten Staaten, ins Vaterland zurück. Im Angesicht der holländischen Küste scheiterte das Schiff, welches ihn trug und ein großer Theil seiner kostbaren Sammlungen ging verloren. Zu gleicher Zeit hatte der Vandalismus der Revolution auch daheim gegen ihn gewüthet; seine herrlichen Baumschulen zu Rambouillet waren zerstört worden und von mehr als 60,000 Bäumen, die er aus Amerika hinübergesandt, fand er nur noch einen kleinen Rest vor. Dieser Verlust war jedoch für M. nur ein Stachel zu neuer Thätigkeit. Allein seine Bemühungen, vom Staate eine Unterstützung zu einer neuen Reise nach Amerika zu erhalten, waren fruchtlos. Er beschäftigte sich nun mit der Ordnung seiner botanischen Schätze und der Ausarbeitung seiner Werke. Im Jahre 1800 erhielt er den Auftrag, an der Expedition nach Neuholland unter Baudin Theil zu nehmen, schiffte sich mit ein, durchforschte die Pflanzenwelt von Teneriffa und Isle de France, wo man sich längere Zeit aufhielt und begab sich von da nach Madagascar, wo er einen großen Gewinn für seine Zwecke verhoffte. Allein hier ereilte ihn der Tod; er starb an dem dort einheimischen Fieber im Nov. 1802. Muth im Unternehmen, Ausdauer im Vollenden, Unerschrockenheit bei Gefahren, Genauigkeit bei seinen Forschungen, Freimüthigkeit des Charakters, Einfalt der Sitten und eine seltene Sicherheit bei Allem, was er that, das waren die hervorstechendsten Eigenschaften dieses bescheidenen Mannes, der nur für die Wissenschaft gelebt und ihr sich aufgeopfert hat. Man hat von ihm; „Histoire des chênes de l'Amérique septentrionale" (Par. 1801, Fol.), „Flora borealis americana" (Par. 1803, 2 Bde.). — Sein Sohn François André hat sich auf demselben Gebiete wie der Vater ausgezeichnet und seine „Histoire des arbres forestiers de l'Amérique septentrionale" (Par. 1810) gehört zu den vollständigsten Werken dieser Art.

Michel, das abgekürzte Michael, bedeutet im Altdeutschen ein starker Mann. Dem deutschen Michel hat man eine reiche Dosis Schwerfälligkeit und gutmüthiger Unklugheit beigelegt, um in ihm die Thorheiten und Verkehrtheiten der deutschen Nation in ähnlicher Weise zu personificiren, wie dies die Engländer in ihrem John Bull (s. d.), die Nordamerikaner in ihrem Jonathan u. s. w. thun. Namentlich in der jüngsten Zeit kurz vor und nach den Ereignissen des J. 1848 ward dieser Repräsentant des deutschen Volkes vielfach in Carricaturen verbraucht.

Michel Angelo, s. Buonarotti.

Michelet, Jules, französischer Geschichtschreiber und Geschichtsphilosoph, ward 1802 in Paris geboren und machte nach vollendeten Studien eine Reise nach Deutschland, wo er sich mit der gelehrten und philosophischen Bildung dieses Landes vertraut machte. Anfangs Professor der Geschichte am College St.-Barbe, ward er 1830 Guizot's Suppleant und später Professor an der Pariser Facultät und an der Normalschule, sowie Chef der historischen Section im Reichsarchiv. Vor der Julirevolution schrieb M. die Schulbücher: „Tableau chronologique de l'histoire moderne" (Par. 1825), „Tableaux synchroniques de l'histoire moderne" (Par. 1826, 4.) und „Précis de l'histoire moderne" (Par. 1828). Die „Introduction à l'histoire universelle, suivie du discours d'ouverture prononcé à la faculté des lettres" (Par. 1831, 2. Aufl., 1834) ist sein erster Versuch, die Geschichte auf eine eigenthümliche Weise zu construiren. Er definirt die Geschichte als das Werden der Freiheit; 1835 gab er die „Oeuvres choisies de Vico" (Par., 2 Bde.) heraus. Die „Mémoires de Luther, écrits par lui-même, traduits et mis en ordre" (2 Bde., Par. 1835), enthalten eine Zusammenstellung aus Luther's Schriften, vom katholischen Standpunkte zuweilen ungerecht beurtheilt. Die „Origines du droit français, cherchées dans les symboles et formules du droit universel" (Par. 1837) entlehnen das Beste aus Grimm's „Rechtsalterthümern". Die „Histoire romaine" (Par. 1831, 2. Aufl., 1833), bis jetzt 2 Bde., Rom bis zu Cäsar's Tode und die „Histoire de France" (Par. 1833) bis jetzt 8 Bände, sind M.'s bedeutendste Werke und enthalten Partien, die dem Größten und Schönsten, was je historische Forschung und Kunst hervorgebracht hat, an die Seite gestellt werden dürfen. M. steht unbestreitbar auf einem philosophischen Standpunkte, der höher ist als der pragmatische, welchen Guizot, Mignet u. A. einnehmen, wenn er ihn auch noch nicht völlig in seiner Gewalt hat, ihn noch nicht vollständig umfaßt; er ist unstreitig der vorgerückteste der französischen Geschichtschreiber und wenn sich auch nicht läugnen läßt, daß er bei einer unermeßlichen Belesenheit oft der kritischen Besonnenheit ermangelt, Vermuthungen und Hypothesen, wie geistreich und wahrscheinlich sie auch sein mögen, nicht streng genug von dem kritisch sicher gestellten Factischen geschieden werden, so zeigt sich doch in Sprache, Styl und Diction ein echt künstlerisches Streben und Talent. Er sucht alle Vorzüge der Historik unserer Zeit: reiche Gelehrsamkeit, Philosophie und Kunst, in einen Brennpunkt zu sammeln.

Michigan, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, begreift die Halbinsel, welche im Süden von den Staaten Indiana und Ohio, im Osten von dem Erie-, St. Clair- und Huronsee, im Norden von den aus dem Obern See in den Huronsee fallenden St. Maryflusse und im Westen von dem Michigansee begrenzt wird. Das Land hat 3660 QM. im Umfange und ist von einem breiten Bergrücken durchschnitten, der aber durch eine große Anzahl Flüsse und Bäche durchbrochen wird. M. enthält zwar große Sandstrecken, doch auch viel guten Boden und kann ein sehr fruchtbares und für europäische Cultur geeignetes Land genannt werden. Mehr als zwei Drittheile sind mit Waldungen von Eichen, Eschen, Linden, Zuckerahorn, Ulmen, Pappeln, Fichten u. s. w. bedeckt. Von Mineralien hat man Kalk und Kohlen, ebenso reiche Salzquellen entdeckt. Wild, Wassergeflügel und Fische sind in Menge vorhanden. Die Zahl der weißen Bevölkerung belief sich im Jahre 1810 auf 4762 Seelen, 1830 war sie auf 31696 gestiegen und 1840 auf 240,000; freie Schwarze gab es etwa 7000, Indianer 5700. Bis 1834 waren vorzugsweise nur die südöstlichen Gegenden angebaut und nur der äußere Norden hatte noch einige Niederlassungen, später ist man dem Laufe der Flüsse nachgegangen und hat die fruchtbare Westküste erreicht. Die Thäler haben sich mit fleißigen Bewohnern gefüllt, die Wälder sind zum Theil gelichtet und das Klima zeigt sich durchgängig viel milder, als unter gleichen Breitegraden in den atlantischen Staaten der Union. Die katholische Kirche organisirt sich schneller als die protestantische. Eine Staatsuniversität wurde 1837 begründet, auch seit jener Zeit sehr viel für Errichtung von Schulen gethan. Die Justiz, bisher sehr autonomisch, ist seit 1837 im Fortschreiten begriffen und ein humaner Sinn der Verwaltung

zu bemerken. Die militärische Verfassung ist fast in keinem Staate der Union besser bestellt als in M. Für Communication durch Straßen und Eisenbahnen hat die Regierung die größten Anstrengungen gemacht. Handel und Industrie steigen in jedem Jahre, besonders hat ersterer schon einen bedeutenden Umfang gewonnen. Die Hauptstadt Detroit liegt am Flusse gleiches Namens, ist schön gebaut und hat 2500 Einw. An der Nordspitze der Halbinsel liegt die Insel Michillimakinak, d. h. die große Schildkröte, mit einem Fort, kleinem Hafen und bedeutendem Pelzhandel. Ursprünglich war das Land der Wohnsitz der Huronen, die von dem Bunde der sechs Nationen daraus verdrängt wurden. Die Franzosen predigten hier den Erstern schon 1648 mit Erfolg das Christenthum, behaupteten aber nach Vertreibung der Huronen und ihrer Priester nur einige Forts zur Beschützung des Pelzhandels, die sie dann mit Canada den Engländern überlassen mußten. Hier und an den benachbarten Küsten und Seen kämpfte bereits um 1771 der größte bekannte indianische Häuptling gegen die Engländer mit solchem Erfolge, daß ihre Herrschaft in Nordamerika in Gefahr kam und zu seinem Andenken wurde die Stadt Pontiac in M. gebaut. Im Frieden von 1783 kam die ganze Halbinsel an die Union, doch wurde das Fort Detroit erst 1796 ausgeliefert. Der Congreß errichtete hier ein Gouvernement, das Anfangs den Namen Waine führte, 1805 aber nach dem See den Namen M. erhielt. Die sehr freie Verfassung des Staats, die im Entwurfe dem Congreß vorgelegt wurde, machte dessen Aufnahme in die Union zweifelhaft, die erst nach sehr langen Debatten im Juni 1836 durchging. Die Verfassung gibt nämlich in M. jedem Weißen nach zurückgelegtem 21. Jahre bei allen Wahlen Stimmrecht. Nichtnaturalisirte Einwanderer, welche erweisen können, daß sie zwei Jahre in der Union und ein Jahr in M. ansässig waren, oder dort sich so lange aufgehalten haben, werden zum Stimmen bei allen Wahlen, selbst zu der des Unionspräsidenten gelassen.

Mickiewicz, Adam, ein Dichter von der reichsten Phantasie und den glühendsten Gefühlen, 1798 von armen adeligen Aeltern in Lithauen geboren, ward in der Schule zu Nowogrodek, dann auf dem Gymnasium zu Minsk erzogen, studirte seit 1815 einige Jahre in Wilna und erhielt hierauf eine Lehrerstelle an der Schule zu Kowno. Er wurde der Schöpfer der romantischen Poesie der Polen. Die Sammlung seiner Gedichte erschien 1822 zu Wilna und fand den lebhaftesten Beifall. Er gehörte einer gelehrten Gesellschaft an, welcher die russische Polizei den Zweck der Empörung unterlegte, wurde daher 1823 verhaftet und ins Innere Rußlands verwiesen. An den Ufern des schwarzen Meeres dichtete er Sonette voll des tiefsten Schmerzes und der herrlichsten Poesie, welche, wenn die polnische Sprache verbreiteter wäre, ihn in ganz Europa berühmt machen würden. Er begleitete einige Jahre später den Fürsten Galitzin als Gesellschafter nach Petersburg, wo er 1828 das Epos „Konrad Wallenrod" schrieb, welches die Polen als ihr Nationalepos betrachten, da es den Freiheitskampf der Lithauer gegen den deutschen Orden besingt und in diesem Bilde die Verhältnisse der Polen gegen Rußland bezeichnet. Durch Verwendung seiner Freunde erhielt er im Frühjahr 1830 die Erlaubniß, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ins Ausland zu reisen. Er besuchte Deutschland, Frankreich und Italien und traf in Dresden, nach dem unglücklichen Ausgang der Revolution in seinem Vaterlande, mit den Trümmern des polnischen Heeres zusammen. Die Gedichte, die ihm der Schmerz über das unversöhnliche Schicksal seines Vaterlandes eingab, übertreffen alle seine früheren an poetischem Werth. Sie erschienen 1832 in Paris, wohin er sich im Sommer dieses Jahres begeben hatte und bilden den 4. Band zu den 1828 unter dem Titel „Poezye" dort herausgekommenen sämmtlichen früheren Dichtungen. Die Vorrede zeigt, daß der Verfasser mit den neuern poetischen Werken von ganz Europa und besonders von Deutschland, genau bekannt ist. Seine neuesten Schriften sind: „Ksiegi narodu polskiego i pielgrzymstwa polskiego" (Paris 1832), in französischer Uebersetzung vom Grafen Montalembert und deutsch unter dem Titel: „Die Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Pilgerschaft" (1833), in biblischer Prosa geschrieben und ein episches Gedicht: „Pan Tadeusz" d. h. Herr Thaddeus (Paris 1834). Im J. 1839 wurde M. Professor der lateinischen Literatur in Lau-

same, bald darauf berief ihn die französische Regierung auf den am Collége de France neuerrichten Lehrstuhl der slavischen Literatur. Hier trug er von 1840 bis 1843 seine „Vorlesungen über slavische Literatur" (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1841—44) vor, die mehr von Phantasie als gründlichem Quellenstudium des Verfassers zeugen. Seine Theilnahme an dem mystischen Treiben Towianski's (s. d.) veranlaßte die franz. Regierung, ihn auf unbestimmte Zeit von seiner Lehrthätigkeit zu dispensiren. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Paris in 8 Bänden, 1838.

Micyllus, Jak., eigentlich Moltzer, einer der ersten Beförderer der alten Literatur in Deutschland, geb. 1503 zu Straßburg, widmete sich in seiner Vaterstadt mit günstigem Erfolg den humanistischen Studien und wurde dann Rector in Frankfurt a. M., und hierauf Professor zu Heidelberg, wo er am 28. Jan. 1558 starb. Außer mehreren griechischen und lateinischen Gedichten und Uebersetzungen alter Classiker besitzen wir von ihm Ausgaben der Werke des Ovid (2 Bde., Basel 1549, Fol.) und anderer Schriftsteller.

Midas, Sohn des Gordios und der Kybele, König in Phrygien, Mygdonien oder Lydien. Die Geschichte nennt ihn reich und weise, eingeweiht in die Mysterien des Bacchus; die Dichter, namentlich die athenischen, dagegen geben ihm Eselsohren. Die Sage erzählt von ihm Folgendes: Bei den Zügen des Bacchus in Phrygien wurde Silen, von Wein berauscht, in Fesseln zu M. gebracht. Dieser nahm ihn gastfreundlich auf und lieferte ihn dem Bacchus freiwillig wieder aus. Der Gott verhieß ihm die Gewährung einer Bitte, M. bat, es möge sich ihm Alles, was er berühre, in Gold verwandeln. Bald fand der Thor Ursache diesen Wunsch zu bereuen, der ihn der Gefahr aussetzte, bei allen Reichthümern zu verhungern, denn auch Speise und Trank verwandelten sich in Gold. Auf seine Bitte, dieses unglückliche Geschenk wieder zurückzunehmen, rieth ihm Bacchus sich in der Quelle des Paktolos zu baden, der alles Gold von seinem Körper wieder abspülte und von dieser Zeit an goldreich war. Bei einem Wettstreit, zwischen Apollo auf der Zither und Pan auf der Syrinx, zum Kunstrichter aufgerufen, erkannte M. dem Letztern den Preis, wurde aber dafür vom Apollo mit Eselsohren bestraft. Lange wußte M. diesen häßlichen Schmuck unter der bequemen phrygischen Mütze zu verbergen, bis endlich sein vertrauter Sclave, der ihn zu rasiren pflegte, das Geheimniß nicht länger zu bergen vermochte, ein Loch in die Erde grub und durch die hineingesprochenen Worte: „König Midas hat Eselsohren" dem lang gepreßten Herzen Luft machte. Wunderbar aber, an dieser Stelle wuchs Schilfrohr, welches, so oft es vom Winde bewegt wurde, dieselben Worte nachflüsterte und so das Geheimniß allgemein bekannt wurde.

Middelburg, Hauptstadt der niederländischen Provinz Seeland, liegt auf der Insel Walchern an einem Kanale, welcher den Hafen der Stadt bildet und sie mit der Westerschelde in Verbindung setzt, ist mit Wällen und Gräben umgeben, im Ganzen gut gebaut, hat 12 Kirchen, mehrere wissenschaftliche Gesellschaften und 15,000 Einwohner. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören: das prächtige gothische Stadthaus, mit 25 Steinbildern der alten Grafen von Seeland, die ehemalige Abtei, die alte Kirche oder ehemalige Kathedrale mit St. Peter, mit den Grabmonumenten der Seehelden Johann und Cornelius Evertsen, die neue oder Abteikirche, mit sehr hohem Thurme, schönem Glockenspiele und den in neuerer Zeit errichteten Denkmälern Wilhelm's, Grafen von Holland, welcher 1256 zum römischen Kaiser gewählt wurde und seines Bruders Floris. Der Handel in M. ist nicht bedeutend, die hier verfertigte Chocolade berühmt. Ein schöner Spaziergang und ein Kanal führt von hier nach der starken Festung Vlissingen.

Middlesex, eine der zwölf mittlern Grafschaften Englands mit der Hauptstadt London (s. d.), die aber auch zum Theil zur Grafschaft Surrey gehört, wird von der Themse und mehreren Kanälen, namentlich dem Grand Junction, durchschnitten und bildet, mit Ausnahme des Hügels Hanger Hill eine fast ganz ebene, meist sandige Landschaft von 13½ QM. Das Klima ist feucht und außerordentlich veränderlich; im Winter liegen zuweilen mehrere Tage lang dicke Nebel auf der Gegend und im Frühjahre und Herbste

gibt es nicht selten heftige Stürme. Die Einwohner außer London beschäftigen sich hauptsächlich mit Viehwirthschaft und Gartenbau, deren Producte sie der Hauptstadt zuführen, an welche sie sich übrigens auch in Bezug auf Fabriken und Manufacturindustrie anschließen. Die vorzüglichsten Orte nächst London sind Chelsea (s. d.), Fulham mit dem Palaste des Bischofs von London, Hamptoncourt (s. d.), Kensington (s. d.) und Cheswick mit dem Schlosse des Herzogs von Devonshire. Mit der Grafschaft Essex (s. d.) bildete es das angelsächs. Königreich Esser. (S. Angelsachsen.).

Middleton, Conyers, ein gelehrter englischer Theolog und polemischer Schriftsteller, wurde 1683 in der Grafschaft York geboren und war der Sohn eines Geistlichen von der bischöflichen Kirche. Er studirte zu Cambridge, wo er als Mitglied des Trinity-College sich zuerst durch seinen Streit mit dem berühmten Bentley bekannt machte. Im J. 1724 besuchte er Italien und gab nach seiner Rückkehr von dort eine Abhandlung heraus, worin er behauptete, daß die Ausübung der ärztlichen Kunst bei den alten Römern nur den Sclaven überlassen worden und überhaupt ganz unvereinbar mit der Würde eines freien Mannes gewesen sei. Sowie er sich durch diese Schrift die Feindschaft der medicinischen Facultät zugezogen, ebenso lud er durch seinen 1729 herausgegebenen „Brief aus Rom mit dem dargethan ist, wie die Religion der heutigen Römer sich aus der ihrer heidnischen Vorfahren herleitet" — den Haß der Katholiken, ja selbst den Unwillen der orthodoxen Protestanten auf sich. Man beschuldigte ihn, darin alle Wunder aus der christlichen Lehre weggeläugnet zu haben. Diese, wie seine nächstfolgenden theologischen Zänkereien wären beinahe Veranlassung zu seiner Entsetzung von den bei der Universität bekleideten Aemtern geworden. Nur dadurch, daß er öffentlich sein Glaubensbekenntniß ablegte und sich dadurch vom Verdachte der Irreligiosität reinigte, vermochte er sich in seiner Stellung zu erhalten. In der Folge erhielt er nun die von Woodward gestiftete Professur der Naturwissenschaften und begründete endlich seinen literarischen Ruf auf eine ehrenvolle Weise durch seine „History of the Life of M. T. Cicero" (2 Th. 4. 1741). Dieser höchst werthvollen Arbeit folgte 1743 seine Uebersetzung der Briefe Cicero's an Brutus und Brutus an Cicero. — M.'s sämmtliche Werke sind 1752 in 4 Bänden 4. und später aufs Neue in 5 Bänden 8. herausgekommen. Er starb am 28. Julius 1750 auf seinem kleinen Landsitze zu Hildersham, welchen er sich von dem für sein Leben Cicero's gewonnenen Gelde erkauft hatte.

Midianiter, ein arabischer Volksstamm, stammten von Midian, einem Sohn Abraham's von der Ketura ab und bewohnten der Mehrzahl nach den Landstrich zwischen der Nordseite des arabischen Meerbusens und dem glücklichen Arabien bis zu den Ebenen Moabs, während ein Theil derselben in der arabischen Wüste nomadisirte. Sie trieben Handel, insbesondere nach Aegypten und belästigten die Israeliten durch wiederholte Einfälle, bis sie Gideon (s. d.) demüthigte. Ihr Nationalgott hieß Baal Peor.

Mieczyslaw ist der Name dreier polnischen Herzoge und Könige. — M. I., regierte von 962—992, vermählte sich mit Dombrowka oder Dubrawka, einer Tochter des Herzogs Boleslaw's I. von Böhmen und nahm 965 das Christenthum an. Er führte dasselbe auch in Polen ein, ließ die Gründung des ersten polnischen Bisthums in Posen zu und begann die Ausrottung des Heidenthums. Mit den Deutschen und Böhmen hatte er mehrere Kämpfe zu bestehen. Im J. 973 wohnte er dem Hoftage zu Quedlinburg bei als Mitglied des deutschen Reichs und Herr der Länder zwischen der Oder und Warthe. Seine Bildsäule, von Rauch gefertigt, steht neben der seines Sohnes, Boleslaw Chrobry, des Besiegers der Russen, im Dome zu Posen. — M. II. oder der Träge, von 1025—34, der Sohn Boleslaw Chrobry's, verlor fast alle von seinem Vater gemachten Eroberungen, Rothreußen an den Herzog Jaroslaw von Kiew, die Slowakei und Mähren an Ungarn, die slawisch-deutschen Landschaften an den deutschen Kaiser, dessen Oberhoheit er auf dem Hoftage zu Merseburg im Jahre 1032 von Neuem persönlich anerkannte. Sein Sohn war Kasimir I. (s. d.). — M. III. oder der Alte erhielt bei der Theilung des polnischen Reichs durch seinen Vater Boleslaw III. 1139 Großpolen und gelangte nach mehreren

Zwistigkeiten mit seinen Brüdern zur Oberherrschaft über Polen und in den Besitz von Krakau. Seine Bedrückungen veranlaßten aber 1177 seine Vertreibung nach Schlesien, worauf Kasimir II. (s. d.) ihm folgte. Nach manchen vergeblichen Versuchen, die Oberherrschaft über Polen von Neuem zu erlangen, erreichte er dieses Ziel erst gegen Ende seines Lebens auf kurze Zeit. Er starb 1202.

Miene nennt man die individuelle Gestaltung des menschlichen Antlitzes, wie sie sich nicht blos unbewegt, sondern namentlich wie sie sich bewegt zeigt und insofern als Zeichen und Ausdruck innerer Gemüthszustände sich darstellt. Das Mienenspiel ist daher ein Spiegel der Seele. Zwar geht die Physiognomik (s. d.) zu weit, wenn sie behauptet, aus der Bildung und den feststehenden Zügen des Antlitzes sichere Schlüsse auf Charakter und Gemüthseigenschaften machen zu können; dennoch läßt sich nicht läugnen, daß es eine Sprache der Mienen gibt, die um so deutlicher ist, je weniger die Civilisation den Menschen dahin gebracht hat, sein Gesicht zu beherrschen oder zu verstellen. Vorzugsweise bezeichnend sind die Veränderungen des Auges, des Mundes und der Stirn, in denen sich Zorn, Schmerz, Liebe, Spott, Nachdenken, Schreck u. s. w. in deutlich erkennbaren Zügen darstellen. Insofern jedoch der noch unerforschte Zusammenhang zwischen dem geistigen Leben und den äußern Veränderungen des Körpers sich noch weiter erstreckt als auf das Antlitz, verknüpft sich mit dem Mienenspiel die Geberde, erkennbar theils in der Haltung und Stellung des ganzen Körpers, theils namentlich in den Bewegungen der Arme. Das Mienen- und Geberdenspiel ist zunächst etwas Unabsichtliches und Unwillkürliches; wird es absichtlich benutzt, so wird es oft ein Hülfsmittel der Heuchelei und Verstellung; als natürliches Symbol innerer Zustände ist es aber auch einer wahrhaft künstlerischen Ausbildung und Benutzung fähig. (S. Attitude, Mimik und Pantomime.).

Mierevelt, Mich. Janson, ein berühmter Porträtmaler, geb. zu Delft 1568, der Sohn eines Goldschmieds, wurde durch Ant. von Montfort, genannt Blocklandt, in seiner Kunst unterrichtet. Seine Arbeiten ließ er sich sehr theuer bezahlen. Er war Mennonit, von sehr liebenswürdigem Charakter und starb zu Delft 1641. Die vorzüglichsten ältern holländ. Kupferstecher haben Blätter nach ihm geliefert. — Auch sein Sohn, Pieter M., geb. 1596, gest. 1632, ist als Porträtmaler geschätzt.

Mieris, Franz von, geb. zu Delft 1635, gest. zu Leyden 1681, einer der berühmtesten Maler der niederländischen Schule, nahm sich unter den älteren Meistern namentlich Gerhard Douw zum Muster und übertraf denselben vielleicht noch in Leichtigkeit der Auffassungsweise und im Witz der Darstellung. Dagegen steht er hinter ihm zurück in Zartheit und Genauigkeit der Ausführung. Seine Arbeiten sind Porträts, Familienstücke und Scenen des gemeinen Lebens; besonders Kleiderstoffe ahmte er mit großer Wahrheit nach. Seine Gemälde wurden schon bei seinem Leben sehr gut bezahlt, nichtsdestoweniger hatte er stets Schulden. Noch jetzt werden seine Gemälde sehr geschätzt und hoch im Preise gehalten. — Zwei M.'s, Johann und Wilhelm, Söhne des Vorigen, waren ebenfalls geschickte Maler, doch kamen sie dem Vater nicht gleich. Johann war geb. zu Leyden 1660 und starb den 17. März 1690. Kränklichkeit verhinderte ihn, etwas Vorzügliches zu leisten. Wilhelm, geb. 1662 zu Leyden, war ein talentvoller Historien- und Landschaftsmaler. Auch modellirte er in Thon und in Wachs. Er starb zu Leyden 1747. Des Letzteren Sohn, Franz, geboren zu Leyden 1689, war ebenfalls ein geschickter Maler und zeichnete sich zugleich als Geschichts- und Alterthumsforscher aus. Er schrieb „Historie der nederlandschen versten" (7 Bde., Haag 1732—35, Fol.) und „Groot charterbook der graaven van Holland, van Zeeland en herren van Vriesland" (4 Bde., Lpz. 1753—56; Fol.), in welchen Werken die Münzen nach seinen Zeichnungen gestochen wurden. Seiner unvollendeten Geschichte von Leyden fügte Dan. van Alphan einen zweiten Band hinzu. Auch hat man einige kleine radirte Blätter von ihm. Er starb 1763.

Miethvertrag (locatio conductio), ist derjenige Vertrag, wo Jemand einem Anderen gegen eine von diesem zu zahlende Geldsumme (Miethgeld) den Gebrauch und die Benutzung seiner Sache zu verstatten oder gewisse Dienste zu leisten verspricht. Für abge-

schlossen gilt dieser Vertrag, wenn beide Theile über den Gegenstand und das Miethgeld einverstanden sind. Gegenstand des Miethvertrags sind entweder Sachen oder Dienste. Im erstern Falle ist der M. wieder entweder Miethvertrag im engern Sinne und hat dann Wohnungen oder Häuser zum Gegenstande, oder Pachtvertrag, welcher über den Gebrauch von Landgrundstücken oder Wirthschaften abgeschlossen wird. Wenn dagegen Dienste den Gegenstand des M.'s ausmachen, so ist dieser wiederum entweder Dienst- oder Lohnvertrag, wo ein Dienstbote oder Arbeiter gegen einen bestimmten Lohn Dienste zu leisten verspricht, oder Verdingungsvertrag, wobei Jemand dem Anderen die Verfertigung eines Werkes überträgt und dieser Andere die dazu erforderlichen Dienste gegen einen gewissen Lohn zu leisten verspricht. Aftermiethe oder Afterpacht kommt nur bei der Sachmiethe vor und findet dann statt, wenn die Miether oder der Pächter die von ihm selbst gemiethete Sache einem Andern wieder vermiethet, was ihm, wenn der Vermiether damit übereinstimmt, rechtlich erlaubt ist. Beim Dienstvertrage müssen die Dienste erlaubte und außerdem solche sein, die einen Marktpreis haben, d. h. für welche man einen Lohn und nicht etwa ein Honorar zu zahlen pflegt. Machen Umstände die Leistung oder Nutznießung der Dienste unmöglich, so muß der Abmiether den besprochenen Lohn dennoch entrichten, wenn nicht die Person des Dienstleistenden selbst durch jene Umstände betroffen ist.

Mignard, Pierre, geb. 1610 zu Troyes, gest. 1695, ein geschickter französischer Maler, zeigte sehr früh ein bedeutendes Talent. Er wurde M. le Romain genannt. Schon im 15. Jahre malte er eine Kapelle aus. Im 26. J. besuchte er Rom, bildete sich nach Rafael's und Tizian's Werken und machte sich durch mehrere historische Gemälde und Porträts bekannt. Im Jahre 1658 berief ihn Colbert nach Paris und machte ihn zum Vorsteher der Akademie St. Lucas. Nach dem Tode Lebrun's wurde er erster Hofmaler. Unterdessen malte er eins der größten Frescogemälde, welches Frankreich besitzt, nämlich den Sitz der Seligen in der Kuppel von Val de Grace. Später erhielt er noch die Direction der königlichen Kunstsammlungen, der Malerakademie und der Manufactur der Gobelins. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Fleiß und Genauigkeit aus, sein Colorit ist glänzend, die Pinselführung leicht, dagegen sind seine Erfindungen nicht immer geschmackvoll und niemals tief. Er besaß ein großes Talent, die Manieren anderer Meister nachzuahmen. Er wurde von den Italienern selbst mit Hannibal Caracci verglichen. — Sein älterer Bruder, Nicolas M., geb. zu Troyes 1608, war Porträt- und Historienmaler und wurde vorzugsweise von Ludwig XIV. beschäftigt. Er starb zu Paris 1668.

Mignet, François Auguste Alexis, geboren 1796 zu Aix in der Provence, bildete sich gleichzeitig mit seinem Freunde Thiers in seiner Vaterstadt zum Advocaten aus. Nachdem sich Beide einen literarischen Ruf erworben hatten (M. durch seine von der Akademie der Inschriften gekrönte Abhandlung „De la féodalité des institutions de St. Louis et de la législation de ce prince, avec des notes et l'indication des pièces justificatives" (Paris 1822), begaben sie sich nach Paris, wo M. beim Courrier français Beschäftigung fand und schnell Einfluß auf die Mitredactoren und Actionärs dieses Journals gewann. Als Thiers den „National" gründete, wurde M. einer der Redactoren, wirkte nach der Julirevolution zur Erhebung des Herzogs von Orleans, wurde Staatsrath und erhielt die sehr einträgliche Stelle eines Archivars im Ministerium des Auswärtigen. Bei der Gründung der 5. Classe des Instituts (Académie des sciences morales et politiques) wurde er Mitglied und nach A. Comte's Tode Secretär; auch erhielt er nach Raynouard's Tode dessen Stelle in der Académie française (1837). Als Schriftsteller hat M. durch seine „Histoire de la révolution française" (2 Bde., 1824) einen großen Ruf erlangt; als Secretär der 5. Akademie hat er die Lobreden verstorbener Mitglieder zu liefern, von denen wir hier die auf Sièyes und Talleyrand erwähnen; als Mitglied der von Guizot während seines Ministeriums gegründeten historischen Comites hat er eine lobenswerthe Thätigkeit bewiesen, namentlich gab er die „Négociations relatives à la succession d'Espagne" (2 Bde., 4.)

heraus und leitete die von Tomaseo besorgte Ausgabe der „Relations des ambassadeurs vénitiens".

Mignon, Abraham, einer der berühmtesten Blumen-, Früchte- und Stilllebenmaler, wurde um 1640 zu Frankfurt a. M. geboren. Als sein Vater, ein Kaufmann 1647 fallirte, kam der junge M. in das Haus des Blumenmalers Jak. Moreel von Utrecht und von da zu dem berühmten J. D. Heem in Utrecht, dessen Styl er sich bald völlig aneignete; doch blieb ihm Heem in der Freiheit und Keckheit der Behandlung überlegen. Aeußerst geschmackvoll in der Wahl der Blumen, wußte er sie auch wohl zu ordnen und mit überaus natürlichen Insekten zu zieren. Seine Fliegen und Schmetterlinge scheinen zu fliegen, der Thau auf seinen Blumen und die dadurch hervorgebrachten Perlen sind der Natur so getreu, daß man versucht wird, sie hinwegzuwischen. Seine Gemälde, die in den meisten Galerien sich vorfinden, stehen wie bei seinen Lebzeiten, so noch gegenwärtig, in hohen Preisen. Aus Liebe zu seiner Mutter, die in Wetzlar lebte, verließ er Holland und hielt sich bei ihr bis zu deren Tode auf. Er starb daselbst 1679. Neben der berühmten Maria Sibylla Merian (s. d.) waren seine beiden Töchter seine vorzüglichsten Schülerinnen.

Migräne (hemicrania) oder halbseitiges Kopfweh, ist eine besondere Art Kopfschmerz, welcher gewöhnlich nur eine Seite des Kopfes einnimmt, heftiger ist als der gewöhnliche Kopfschmerz und periodisch wiederkehrt, oft ohne daß eine veranlassende Ursache gefunden werden kann. Der Schmerz selbst ist nach Stärke und Sitz verschieden. Die Anfälle kommen in sehr verschiedenen Zwischenräumen von einer Woche bis zu mehreren Monaten, beginnen meist mit übler Laune und Verdauungsbeschwerden, oft auch mit einer Fieberanwandlung, dauern acht bis zwölf Stunden und endigen sich mit einem sanften Schlafe. Die M. ist erblich und kann schon bei Kindern von 7 bis 8 Jahren auftreten, verschwindet aber meist im Alter. Meist ist sie gichtischen oder rheumatischen Ursprungs und hat wegen der sie begleitenden Verdauungsstörungen und der periodischen Wiederkehr viel Aehnlichkeit mit dem Podagra (s. d.). Wegen ihrer offenbar kritischen Bedeutung, indem nach ihrem Außenbleiben sich häufig andere gewöhnlich viel gefährlichere Uebel einstellen, ist bei der Behandlung mehr auf Linderung der Schmerzen und der veranlassenden Schädlichkeiten als auf Unterdrückung der Krankheit hinzuarbeiten, welche letztere ohnedies große Schwierigkeit darbieten würde. Steigt der Schmerz bis zu einem sehr hohen Grade, so kann die M. alle die Folgen nach sich ziehen, welche heftige Nervenerschütterungen überhaupt haben.

Miguel, Dom Maria Evariste, der Usurpator des portugiesischen Thrones, dritter Sohn König Johann's VI. und einer Tochter Karl's IV. von Spanien, Charlotte Joachime, wurde am 2. Oct. 1802 in Lissabon geboren. Seine Jugend verlebte er in Brasilien, wo er aber unter der Leitung seiner herrschsüchtigen Mutter so schlecht erzogen wurde, daß er, als er 1821 wieder nach Portugal zurückkehrte, von seinem alten schwachen königlichen Vater wegen roher unsittlicher Streiche, die in ihm eher einen Sprößling aus der Classe der Caleseros (Maulthiertreiber) vermuthen ließen als einen portugiesischen Prinzen, nicht selten körperlich gezüchtigt wurde. Dieses Benehmen war indeß geeignet, ihm einen gewissen Einfluß auf den niedrigsten Pöbel zu sichern und bei dem damaligen Kampfe der liberalen und contrerevolutionären oder absolutistisch-theokratischen Partei in Portugal wurde er von seiner Mutter an die Spitze der Truppen der Letztern gestellt, die am 29. Mai 1823 unter dem Befehl des Obersten Sampayo die Constitution umstürzte (s. Portugal). Zur Belohnung seiner Verdienste ernannte ihn der König zum Generalissimus des portugiesischen Heeres. Als sich dieselbe Partei indeß bald ebenso nachdrücklich gegen die legitime absolute Gewalt des restaurirten Königthums auflehnte, ließ sich der willenlose Dom M. ebenfalls wieder als Werkzeug gebrauchen. Er ließ wenn nicht aus eigenem Antriebe, doch auf den Betrieb seiner Partei die Minister des Königs verhaften, seinen königlichen Vater bewachen und den treuesten Diener des Königs den Marquis de Loulé am 1. März 1824 in seinem Gemache ermorden. Der alte König entkam indeß auf ein Kriegsschiff und als

die revolutionäre Partei der Entschlossenheit und Thätigkeit des diplomatischen Corps endlich unterliegen mußte, bat auch Dom M. um Gnade bei seinem Vater und wurde am 12. Mai verbannt. Nach dem Tode seines Vaters (März 1826) sah die Partei der Königin in ihm den legitimen Erben der Krone, da sein Bruder Dom Pedro, obschon der ältere Prinz, als Kaiser von Brasilien, welches sich vom Mutterlande losgerissen und also als ein fremdes Reich betrachtet wurde, nach dem portugiesischen Staatsgesetz dieselbe nicht tragen durfte. Dom Pedro entsagte auch der Krone, aber zu Gunsten seiner ältesten Tochter Donna Maria da Gloria und bestimmte ihr Dom M. zum Gemahl, der bis zur Volljährigkeit der Königin Regent sein sollte. Dom M., der sich damals zu Wien aufhielt, versprach und unterzeichnete alles, was man verlangte, mochte aber doch so viel Kenntnisse in der Diplomatie haben, daß er einsah, es komme das Halten dieser Versprechungen noch immer auf ihn an. Er kam im Febr. 1828 in Lissabon an, übernahm die Regentschaft aus den Händen seiner Schwester Isabella, löste aber sogleich die constitutionellen Cortes auf, ließ sich von den alten Cortes am 25. Juni zum legitimen König von Portugal ernennen und am 30. Jan. 1828 huldigen. Von Dom Pedro's Constitution, sowie von einer Heirath mit Donna Maria war bei ihm nicht mehr die Rede und der englische Einfluß überhaupt schon nach Canning's Tode (1827) vernichtet und somit die constitutionelle Sache ohne Stützpunkt. Dom Pedro erklärte in Folge dessen seinen Bruder aller Rechte für verlustig, die Verlobung mit seiner Tochter für ungültig und zwischen beiden Brüdern entspann sich jetzt ein Kampf, der besonders von der Partei Dom M.'s mit der größten Erbitterung und Anfangs mit Glück geführt wurde, wiewohl der Letztere, der weder Muth noch Thätigkeit im Felde zeigte, in wilder Lust und Tyrannenlaune den Liberalismus gänzlich zu unterdrücken bemüht war, sein größtes Vergnügen nur in Jagd und Stiergefechten, Mätressen, Hunden und Pferden fand, selbst seine Schwestern auf das empörendste mißhandelte, seinen Barbier zum Günstling und Baron von Queluz erhob und ähnliche tolle Streiche verübte, daran nicht den geringsten Theil hatte. Endlich gelang es Dom Pedro am 9. Juli 1832 Porto zu erobern und nach abwechselnd glücklichem Kampfe wurde auch Lissabon am 29. Juli 1833 von den königlichen Truppen besetzt. Donna Maria zog hier am 22. Sept. 1833 wieder ein, England und Spanien nahmen sich ihrer Sache an, ein spanisches Corps unter Rodil stieß am 3. Mai 1834 zum portugiesischen Heere und Dom M. mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Asseiceira (16. Mai 1834) auch seine letzte feste Stellung bei Santarem aufgeben, sich nach Evora zurückziehen und hier, da ihm der Rückzug durch die spanisch-portugiesischen Truppen abgeschnitten wurde, am 26. Mai 1834 capituliren, in Folge dessen allen Ansprüchen auf den Thron von Portugal entsagen und versprechen, die Halbinsel nie wieder zu betreten. Am 1. Juni schiffte er sich auf einem englischen Kriegsschiffe in Sines ein, landete am 23. in Genua, protestirte hier gegen die in Evora unterzeichnete Acte, verlor deshalb sein ihm von Portugal zugesichertes Jahrgeld (etwa 100,000 Thlr.) und hält sich jetzt meist in Rom auf, wo ihm wenigstens bisher die römische Curie noch als König von Portugal anerkannte.

Mikrokosmus, (griech.) die kleine Welt, wird der Mensch in doppelter Beziehung genannt; zuerst nämlich, weil er in sich die Elemente der Welt nach ihren Gegensätzen und Erscheinungen trägt, sodann aber auch, weil er die Fähigkeit hat, die gesammte Welt in der Form der Vorstellung oder des Gedankens in sich aufzunehmen. Die Welt selbst wird ihm in dieser Beziehung unter dem Namen Makrokosmus (große Welt) entgegengesetzt.

Mikrolog, (griech.) ein Pedant oder Kleinigkeitskrämer, der seine Aufmerksamkeit an unnützen und geringfügigen Dingen zersplittert und die Hauptsache darüber vernachlässigt. Daher Mikrologie die Sucht und das Haschen nach kleinlichen und geringfügigen Sachen. Der Name wird vorzugsweise auf solche Gelehrte angewendet, welche bei ihren wissenschaftlichen Untersuchungen auf unwesentliche Dinge einen besonders hohen Werth legen und von diesem beschränkten Standpunkte aus auch die Leistungen Anderer beur-

urtheilen, wie dies namentlich in den zunächst vorhergehenden Jahrhunderten bei der grammatischen und kritischen Erklärung der alten Schriftsteller der Fall war.

Mikrometer, (griech.) Kleinheitsmesser, ein Instrument, kleine Gegenstände, oder geringe Abstände derselben auf das Genaueste zu messen. Man hat sich des M.'s namentlich in der Astronomie bei Fernröhren bedient. Jede Vorrichtung, die Dimensionen oder Entfernungen des Bildes im Fernrohr, welche das Auge wahrnimmt, zu messen, heißt ein M. Aus den Entfernungen im Bilde kann man dann die wirklichen Entfernungen berechnen, wenn man außerdem den Abstand des Körpers von dem Beobachtungsort (der Erde) kennt; stets kann man den Sehwinkel, unter dem zwei Punkte gesehen werden, bestimmen. Auch an Mikroskopen bringt man M. an. Das Fadenmikrometer besteht in rechtwinklich sich schneidenden Fäden (von Spinnfäden oder dünnem Metalldraht), welche im Brennpunkte des Objectivs ausgespannt sind. Das Schraubenmikrometer besteht in einem metallenen Ringe, welcher um das Fernrohr gelegt wird, da wo sich der Brennpunkt der Gläser befindet. Dieser Ring hat Muttern, in denen sich Schrauben befinden, welche sehr genau gearbeitete Windungen haben. Die Zahl der Umdrehungen, welche nöthig sind, die Schrauben im Innern des Fernrohres so nahe mit ihren Enden zu bringen, daß sie die Ränder des beobachteten Bildes berühren, gibt die Ausmessung der Bilder an. Gascoigne (1640) stellte das erste M. her, indem er zwei Metallplatten mit sehr scharfen Ecken, die er im Brennpunkte des Objectivs eines astronomischen Fernrohrs so gegen einander rückte, daß ihr Abstand von einander die Größe des Bildes angab. Das Schraubenmikrometer hat Gottfried Kirch 1679 erfunden, doch wurde ein ähnliches M. mit einer Schraube schon 1666 von den französischen Astronomen Auzout und Picard gebraucht. Das einfachste astronomische M. ist die das Gesichtsfeld begrenzende Blendung (s. d.) selbst, wenn sie genau kreisförmig abgedreht ist; für die Beobachtungen bequemer jedoch das Kreismikrometer, bestehend in einem an beiden Seiten genau kreisförmig abgedrehten Ringe, der nur etwas kleiner als die Oeffnung der Blendung des Fernrohrs ist und an der Blendung entweder mittels Metallplättchen befestigt oder in ein in die Blendung eingespanntes ebenes Glas eingelassen wird. Dasselbe dient zur Bestimmung der Differenz in Rectascension und Declination zweier einander naher Gestirne und läßt sich an jedem Fernrohre anbringen. Auch kann man damit ohne Beleuchtung Beobachtungen anstellen, weshalb es sich ganz besonders zur Beobachtung der so schwach beleuchteten Kometen eignet. Dechales und Zahn empfahlen M. aus Gittern von Linien auf Glas mit dem Diamanten geschnitten und zwar in solcher Feinheit, daß sie kaum $^1/_{200}$ einer Linie breit werden und ihre Abstände $^1/_{10}$—$^1/_{20}$ einer Linie betragen.

Mikroskop ist ein optisches Vergrößerungswerkzeug, aus einem oder mehrern Gläsern zusammengesetzt, für kleine Gegenstände, welche dem Auge nahe gebracht werden können. — Da die erhabenen Linsengläser die Convergenz der Lichtstrahlen vermehren, so müssen sie die Größen der Bilder verändern. Bedient man sich daher eines converen Glases, damit das Object dem Auge mehr genähert werde, so erhält man ein einfaches Mikroskop, dessen Vergrößerung dem Verhältniß der Gesichtsweite zur Näherung direct proportional ist. Beträgt die Brennweite des Glases 1 Zoll oder darüber, so nennt man die Gläser Loupen; ist sie aber geringer, so erhalten sie obigen Namen des einfachen M.'s. Leeuwenhoek's Mikroskope waren solche Linsen; Hartsoeker nahm Glaskügelchen, Gray bloße Wassertropfen. Wenn man nun das Bild einer solchen Linse durch zwei oder mehrere andere Linsen auffängt, so hat man ein zusammengesetztes Mikroskop, das vor dem einfachen in Hinsicht der Bequemlichkeit, des Gesichtsfeldes und der Vergrößerung ausnehmend viel voraus hat. Die nur mit zwei Gläsern sind nicht so gut als die Mikroskope mit drei Gläsern. — Die Vergrößerung, welche alle diese Werkzeuge geben, läßt sich zwar durch Rechnung, noch leichter jedoch durch Messung finden, indem man das wirkliche Object mit seinem vergrößerten Bilde vergleicht. Es versteht sich übrigens von selbst, daß man, wie bei den Fernröhren, so auch bei den Mikroskopen die achromatischen Gläser mit großem Gewinn anbringen kann. — Ueber die Mikroskope mit vier und mehr

Gläsern lese man „Mém. sur la construction et l'usage du Microscope" von Dr. Villars (Paris 1806); G. Adams: „Essays on the M." (Lond. 1787) und Marbach: „Encyklopädie der Experimentalphysik" (Bnd. III., Lpz. 1836). — Für undurchsichtige Gegenstände ist äußerst bequem und wegen der Klarheit und Schärfe der Bilder sehr empfehlenswerth das Lampenmikroskop von Adams, und in den Fällen, wo es darauf ankommt, starke fast unglaubliche Vergrößerungen zu erhalten, das Sonnenmikroskop; welches durch Liberkühn zuerst sehr vortheilhaft construirt worden ist. Die Mikroskope für Naturforscher, die eigentlich zusammengesetzten Mikroskope werden am besten von Oberhauser in Paris, von Plößl in Wien und von Schieck in Berlin gemacht. Das erste Mikroskop soll Zacharias Jansen aus Middelburg im Anfange des 17. Jahrhunderts dem Erzherzoge Albrecht von Oesterreich überreicht haben. Nach Anderen ist der Erfinder des zusammengesetzten M. Cornelius Drebbel, ein Engländer. Auch der Neapolitaner Franz Fontana wird als Erfinder des M. angegeben.

Milben sind kleine, zum Theil fast mikroskopische Thierchen, welche sonst zu den Insekten gezählt wurden; sie unterscheiden sich aber von diesen schon dadurch, daß bei ihnen Kopf, Brust und Leib meist in ein Stück verwachsen sind, und daß sie nur im Jugendzustande sechs, erwachsen aber acht Füße haben. Sie pflanzen sich, und zwar in großer Menge, durch Eier fort und scheinen im Allgemeinen von verdorbenen Substanzen vegetabilischen und animalischen Ursprungs zu leben. Eine der bekanntesten Arten ist die Käsemilbe, welche im alten trocknen Käse lebt. Ihr ähnlich ist eine andere Art, welche im Mehl und alten Brote vorkommt. Auch halten sich viele Milben parasitisch auf andern Thieren auf, wie die Roßmilbe. Am merkwürdigsten ist in dieser Beziehung die schon im 12. Jahrh. den arab. Aerzten bekannt gewesene, nach 1820 in Paris zuerst von den jungen Aerzten Ranocci und Albin Gras wiedergefundene, seitdem auch in Deutschland beobachtete Krätzmilbe (acarus humanus), die bisweilen, aber nicht immer in den Krätzpusteln vorkommt und ebenso gut Ursache als Folge dieser Hautkrankheit sein kann. Von der Käsemilbe und Roßmilbe unterscheidet sich die letztere sehr. Ferner gibt es eine Art Milben, die in Gewächshäusern manchen Schaden anrichten, indem sie mit einem ganz feinen Netze die Gewächse überziehen und dabei die Blätter anfressen, in Folge dessen diese nach und nach absterben. Eine der größten Milbenarten, von schöner, sammetrother Farbe, findet sich im Sommer auf der Erde in Gärten herumlaufend. Auch der sogenannte Holzbock (s. d.) oder Zecke ist eine Milbe. Endlich gibt es viele Milben im Wasser.

Milch ist die Flüssigkeit, die alle weiblichen Säugthiere zur ersten Ernährung ihrer Neugebornen absondern. Sie steht zwischen Getränken und Speisen in der Mitte und ist am geschicktesten den Uebergang zu den festeren Nahrungsmitteln zu machen. Dieser Uebergang wird dadurch noch mehr eingeleitet, daß sie während der ganzen Säugungsperiode nach und nach immer an Consistenz zunimmt, und so das Junge allgemach für festere Nahrung vorbereitet. — Die Milch wird aus dem Blute abgesondert. — Sie ist in Hinsicht ihrer chemischen Bestandtheile so verschieden, als es die verschiedenen Säugethiere unter sich sind. Die Kuhmilch, als die am häufigsten in Gebrauch gezogene, ist auch unter allen Arten von Milch von den Chemikern am häufigsten analysirt worden. Ihre nächsten Bestandtheile sind der Rahm, Käse und die Molken. Der Rahm sondert sich auf der Oberfläche ab, sobald nur die Milch einige Zeit ruhig steht. Bei Gewinnung der entrahmten M. sondert sich der käsige Bestandtheil auch noch ab und es bleiben die Molken zurück. Durch das Buttern wird aus dem Rahm die Butter bereitet, wobei die Buttermilch als Flüssigkeit zurückbleibt. Die Molken sind eine dünne, durchsichtige, stark nährende Flüssigkeit (s. d.); aus ihnen wird der Milchzucker (s. d.) durch Abdampfen und Crystallisiren bereitet. Alle diese Bestandtheile sind in der frischen Milch innig mit einander vermischt, und scheiden sich durch die Ruhe ab, besser aber und vollkommener noch durch die saure Gährung, in welche die M. versetzt wird, oder durch wirkliche Säuren, die man ihr beimischt. — Was die Menschenmilch betrifft, so ist sie der M. der übrigen Säugethiere sehr ähnlich, nur daß sie einen geringeren Antheil an Käse hat, und sich weniger

leicht in ihre Bestandtheile scheidet. Sie ist natürlich auch wieder nach Individualität, Lebensart, Nahrungsmittel und nach der größern oder geringern Nähe der Entbindung sehr verschieden. Eine gute brauchbare Ammenmilch darf weder zu dick und fett, noch auch zu dünn und wässerig sein, muß süß und angenehm schmecken, und ein Tropfen auf den Nagel des Fingers geschüttet, muß sich in eine Wolke ausbreiten. — Die Tataren bereiten aus der Milch ihrer Pferde ein angenehm säuerliches Getränk, das sie Kumüß nennen, und brennen auch sogar Branntwein daraus, der viele Vorzüge vor dem Kornbranntwein haben soll. Was die M. in diätetischer Hinsicht betrifft, so setzt man die Eselsmilch für schwächliche Personen obenan, hierauf folgt erst die Kuhmilch u. s. w. Die Gewinnung und Aufbewahrung der M. und die Bereitung der Butter und Käse aus derselben nennt man Milchwirthschaft oder Molkerei. Reinlichkeit ist dabei die Hauptsache. Die M. wird in verschieden geformten und aus verschiedenen Stoffen bestehenden Gefäßen entweder im Keller oder in besonders dazu eingerichteten Behältnissen, den Milchschwemmen, aufbewahrt. Letztere bestehen aus großen Trögen, in welche Röhrwasser einfließt, auf welchem die Milchäsche schwimmen; sie sollen die Milch im Sommer vor zu schneller Säuerung bewahren. Nach Trommer's Erfindung werden aber die Milchschwemmen wie die kleinen Milchgefäße überflüssig. Er fügt nämlich der frischgemolkenen M. etwas Soda zu, wodurch der Säuerungsproceß der M. langsamer erfolgt und sich mehr Rahm absetzt. Vgl. Trommer „Das Molkenwesen" (Berl. 1845).

Milchsaft, s. Chylus.

Milchschorf, Milchborke oder Ansprung (Crusta lactea oder tinea faciei) ist eine sehr häufige chronische Hautkrankheit, welche meist das Gesicht noch säugender Kinder befällt, aber auch an andern Körpertheilen und bei ältern Individuen vorkommen kann. Es bilden sich kleine gelblichweiße, gruppenweise zusammenstehende, auch ineinanderfließende Pusteln, welche sehr bald sich öffnen und eine gelbgrünliche oder braune Borke bilden, die mit über Feuer getrockneter Milch einige Aehnlichkeit hat. Das Uebel kann sowohl durch Vollsaftigkeit und zu reichliche Ernährung der Kinder wie durch unpassende Nahrung und Verdauungsunordnungen mit Magensäure verbunden entstehen und dauert gewöhnlich einige Wochen, aber auch, je nach den begleitenden Umständen, Monate und Jahre lang. Bei richtiger Behandlung, welche namentlich die hier gewöhnlich leicht aufzufindenden Ursachen berücksichtigt, ist die Krankheit ohne Gefahr, während eine besonders durch Anwendung äußerer Mittel herbeigeführte schnelle Unterdrückung derselben eine Versetzung des Krankheitsstoffs von der Haut auf edlere Organe und somit sehr gefährliche Zufälle, selbst den Tod durch Gehirnwassersucht, zur Folge haben kann.

Milchstraße, Jacobsstraße, ist eine, den ganzen Sternenhimmel umziehende, lichte Zone von ungleicher Breite. Eigentlich besteht sie aus 2 Zonen, die sich gegen 12° von einander entfernen, und sich in den zwei Gegenden des Schwans und des Altars wieder vereinigen. Einzelne große Theile derselben zeichnen sich durch ihren Glanz, durch Oeffnungen und Spalten, ja selbst durch isolirte seitwärts auslaufende Aeste vor den andern aus. Herschel war der erste, der die Meinung mancher alten Philosophen und Astronomen, daß die Milchstraße aus einer unzähligen Menge von Fixsternen bestehe, durch Beobachtungen rechtfertigte, indem es ihm gelang, durch die Vergrößerung und Lichtstärke seiner Teleskope den Schimmer der Milchstraße in kleine Sterne aufzulösen. Uebrigens zeigt die regelmäßige Gestalt der Milchstraße, daß die ihr angehörenden unzähligen Sterne ein für sich bestehendes zusammengehörendes Ganze, ein eigenes Sternensystem bilden, sowie auch ihre Aehnlichkeit mit einem größten Kreise beweist, daß unser Sonnensystem nahe dem Mittelpunkte dieser Lichtstraße liegen muß. Ferner muß zufolge der angestellten Beobachtungen und gemachten Erfahrungen hierüber, dieses Sternensystem linsenförmig gestaltet sein, weil im Orion, Stier, Perseus, Schwan, Adler u. s. w. die Sterne in langen Reihen hinter einander dicht gedrängt stehen, während in den Sternbildern des großen Bären, der Waage, des Bootes u. s. w. weit weniger Sterne, und zwar isolirter als in jenen Sternbildern stehen. Die M., die der Ordnung nach sich durch die Cassiopeia, den Perseus und Orion, die Zwillinge, das Schiff, den Centaur, Altar, Skorpion, Schütze,

Ophiuchus, Adler, Schwan und Orpheus hinzieht, ist ohne Zweifel einer der vielen sogenannten Nebelflecke (s. d.), welche zu weit von uns und in einer solchen Lage sich befinden, daß ihre kreisförmige Oeffnung selbst für unsere besten Fernröhre nicht mehr wahrnehmbar ist.

Milchzucker sondert sich beim Erkalten der bis zur Syrupsconsistenz abgedampften Molken, d. h. der von Butter und Käse befreieten Milch, als eine schmutzig krystallinische Masse ab, welche nach dem Reinigen, durch wiederholtes Auflösen in weißen Krystallen anschießt. Er hat einen erdsüßlichen Geschmack, ist in kaltem und heißem Wasser löslich und wird vorzüglich in der Schweiz bereitet. In der Homöopathie spielt er eine wichtige Rolle, indem er als Vehikel zu allen trocknen Arzneimitteln dient.

Milder-Hauptmann, Anna, eine der ausgezeichnetsten deutschen Sängerinnen der neuern Zeit, geb. um 1785 in der Türkei. Ihr Vater, ein österreichischer Cabinetscourier, ließ sie durch Salieri in Wien bilden, und sie trat zuerst auf der kaiserlichen Bühne zu Wien auf, von wo sich ihr Ruf bald durch ganz Deutschland verbreitete. Sie verheirathete sich hier mit einem Juwelier Hauptmann und folgte dann einem Rufe nach Berlin, wo sie auf Lebenszeit engagirt ward. Hier hat sie mit dem größten Beifall bis um 1830 gesungen, wo sie dann in Ruhestand versetzt worden ist. Sie ist eine ächt deutsche Sängerin, deren Stimme sich mehr für den gehaltenen declamatorischen Gesang als für die Coloraturen der Italiener eignet und verbindet hiermit wahrhaft tragische Kunst im Spiele und eine herrliche Gestalt. Sie war am ausgezeichnetsten in Rollen, die sich in Formen der Antike bewegen, also Gluck's und Spontini's Opern.

Milet war im Alterthume die schönste und wichtigste Handelsstadt, die südlichste der berühmten 12 jonischen Städte in Kleinasien. Reich und blühend, behielt dieselbe ihren Wohlstand, selbst als Cyrus sie der persischen Herrschaft unterwarf, und hieß als Sitz der Künste und Wissenschaften das jonische Athen. Nach dem sogenannten jonischen Kriege, wurde es 494 v. Chr. ganz zerstört und hat, ungeachtet es sich bald wieder neu aus den Trümmern erhob, die vorige Blüthe nie wieder erlangen können. Es war die Mutterstadt vieler Colonien, der Geburtsort des Kadmus, Thales, Anarimander, der Redner Aeschines und Timotheus und nach Einigen auch der berühmten Aspasia. Von ihr haben die „milesischen Märchen" den Namen. Vergl. über M.: Schröder „Commentatt. de rebus Milesiorum" (Stralsund. 1827, 4.). Seldan „Res milesiae" (Darmst. 1829).

Militär ist die Collectivbenennung für alle zum Soldatenstande gehörende und vom Landesherrn besoldete Personen. Die Stärke des Militärs eines Staats bestimmt sich nach Maßgabe der Bevölkerung, der Beschaffenheit des Landes, der Eigenthümlichkeit seiner Bewohner und der besondern Verhältnisse gegen die Nachbarstaaten; doch hängt sie nicht selten auch von dem disponiblen Geld und andern Mitteln ab. Sie ist im Frieden geringer und beschränkt sich auf die Truppenzahl, welche zum Garnison- und Arbeitsdienst, sowie zur Ausbildung der jungen Mannschaft erforderlich ist. Großbritannien hat bei $26^1/_2$ Mill. Einw. ungefähr 122,600 M. Militär; Frankreich bei $34^1/_2$ Mill. Einw. 344,000 M.; Oesterreich bei 37,700,000 Einw. 401,900 M.; Preußen bei $15^1/_2$ Mill. Einw. 124,000 M.; Rußland bei $63^1/_2$ Mill. Einw. 770,000 M. Es kommen also auf 1000 Einw. in England beinahe 5, in Frankreich gegen 10, in Oesterreich 10 bis 11, in Preußen 8 bis 9 und in Rußland 12 Mann Militär. Das Verhältniß der Truppengattungen richtet sich nach der Beschaffenheit des Landes, nach der Eigenthümlichkeit der Nation und nach dem Bedarf in besondern Fällen. Gebirgiges Terrain macht mehr Infanterie als Cavalerie nöthig und die Orientalen haben verhältnißmäßig ungleich mehr Reiterei als andere Völker. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß die Zahl der Infanterie fünf- bis sechsmal größer ist als die der Cavalerie. Auf 1000 M. Infanterie rechnet man $2^1/_2$ — 3 Geschütze der Fuß- und auf 1000 M. Cavalerie 5 bis 6 Geschütze der reitenden Artillerie. Zur Eintheilung oder Gliederung der Armee wird bei der Infanterie das Bataillon (s. d.), bei der Cavalerie die Escadron (s. d.) und bei der Artillerie die Batterie (s. d.) als Einheit angenommen. Durch die Ver-

einigung mehrerer Einheiten zu einem Ganzen bilden sich die Regimenter, Brigaden, Divisionen und Armeecorps; doch gibt es für diese Heerestheile bei den einzelnen Armeen sehr verschiedene Benennungen. Als Grundsatz ist anzunehmen, daß jeder selbständige Trupp sich leicht in zwei, vier oder acht Theile zerlegen lasse. Noch bis 1806 fand beinahe überall das Werbesystem statt, nach welchem Leute, die sich zum Dienst meldeten, Handgeld bekamen und auf Capitulation, d. h. auf eine gewisse Anzahl Jahre, angeworben wurden. Man nannte sie Ausländer und rechnete zu ihnen auch diejenigen Eingeborenen, welche sich freiwillig zum Dienst stellten. Außerdem hatte jedes Regiment seinen Canton, d. h. eine Anzahl Ortschaften, aus denen es seine Rekruten aushob. Gegenwärtig kommt das Werbesystem in dem angegebenen Sinne nur noch in England vor. Zwar gibt es fast in allen Armeen Ausländer; sie sind aber entweder in besondere Corps vereinigt (s. Fremdenlegion) oder dienen auf Beförderung. Außer England erfolgt der Ersatz des Heers gegenwärtig überall durch die zuerst in Frankreich eingeführte Conscription (s. d.). Jeder gesunde junge Mann ist verpflichtet, zu dienen, und nur ganz besondere häusliche Verhältnisse können ihn davon befreien; doch darf in einigen Ländern, z. B. Frankreich, Hessen, Sachsen, Würtemberg u. s. w., der zum Dienst Aufgerufene einen Stellvertreter für sich besorgen. Gewiß ist es ein großer Vortheil, die Dienstzeit des Soldaten nicht zu weit auszudehnen, denn wenn jährlich ein Drittheil oder die Hälfte des stehenden Heers in der Friedenszeit entlassen wird und ebenso viel Rekruten eintreten, so ist in wenigen Jahren der größte Theil der waffenfähigen Männer ausexercirt. Die entlassenen Leute kehren im preuß. Staate und anderwärts zu ihren bürgerlichen Geschäften oder zum Landbau zurück und bilden die Kriegsreserve, d. h. diejenige Mannschaft, die bei ausbrechendem Kriege zuerst eingezogen wird, um das stehende Heer zu vervollständigen. Nach zwei bis drei Jahren gehen sie zum ersten Aufgebot und nach vollendetem 32. Lebensjahre oder nach etwa siebenjähriger Dienstzeit vom ersten Aufgebot zum zweiten Aufgebot über, in welchem sie abermals sieben Jahre verbleiben. (S. Volksbewaffnung.) Auch ist es in Preußen jungen Leuten, die sich selbst kleiden und nähren können, gestattet, ihre Dienstpflicht durch einjährige Dienstzeit abzuleisten und sodann in die Landwehr einzutreten. Dagegen ist auch wieder Soldaten, die sich durch musterhaftes Betragen ausgezeichnet haben und zu Unterofficieren geeignet sind, gestattet, über ihre Dienstzeit zu dienen. Die Beförderung oder das Avancement erfolgt beim Militär fast durchgängig nur in Folge einer abgelegten Prüfung, in welcher, nächst vortheilhaften Dienstzeugnissen, die für die nächst höhere Stufe erforderlichen Kentnisse nachgewiesen werden müssen. Die Ernennung der Officiere jeden Grades erfolgt durch den Landesherrn. In England sind noch gegenwärtig die untern Officierstellen bis zum Major unter gewissen Bedingungen käuflich. In Frankreich wird ein Drittheil der erledigten Officierstellen durch die Wahl der Cameraden (à l'élection), ein Drittheil durch den König (au choix) und ein Drittheil nach dem Dienstalter (à l'ancienneté) besetzt. Nur bei Stabsofficieren hat sich der König die Wahl vorbehalten, doch darf er keinen Officier, der über 40 Jahre alt ist, dazu ernennen. Das Ausscheiden aus dem Dienst erfolgt, abgesehen von Todesfällen und von denjenigen Militärs, welche in andere Verhältnisse übergehen, zunächst durch den Eintritt der Invaliden (s. d.) in eine Invalidencompagnie, oder durch die Entlassung in die Heimath, mit einer kleinen Pension und einem Beitrage an Kleidungsstücken u. s. w., oder endlich durch die Aufnahme im Invalidenhause bei gänzlicher Unfähigkeit, sich selbst noch fortzuhelfen; auch werden die abgegangenen häufig in Civilstellen angestellt. Für schwere, entehrende Verbrechen erfolgt die Ausstoßung aus dem Soldatenstande. Officiere, deren Invalidität durch besondere Zeugnisse nachgewiesen sein muß, erhalten eine dem Einkommen ihres Grades und ihrer Dienstzeit angemessene Pension, und unter Umständen ebenfalls Anstellung in Civilstellen. Die ehemals häufige Cassation derselben kommt gegenwärtig nur noch in seltenen Fällen vor. Die Dislocirung der Truppen im Frieden wird nothwendig wegen gleichmäßiger Vertheilung in die einzelnen Provinzen, wegen des größeren Garnison-, Wacht- und Arbeitsdienstes in Festungen und größern Städten, wegen Unterbringung der

Pferde und wegen ökonomischer Verhältnisse. Das Militär hat nicht allein den Landesgesetzen zu gehorchen, sondern auch den besondern, auf die Verhältnisse seines Standes Bezug nehmenden Kriegsartikeln. Vergehungen werden in Verhören untersucht, die ein Auditeur leitet, und ein Offizier überwacht, und die Strafe wird von Standgerichten, bei größern Verbrechen von Kriegsgerichten (s. d.) den Acten und Gesetzen gemäß bestimmt. (S. Kriegsgesetze.) Im Kriege, wo die Zeit drängt, ist das Verfahren meist sehr kurz, und der überwiesene Verbrecher erleidet sofort die ihm zuerkannte Strafe. Im Allgemeinen muß die Art der Strafen und ihrer Ausübung stets das Ehrgefühl berücksichtigen, um diesen so mächtigen Hebel der Disciplin und den den Truppen nöthigen Geist der Ehre in allen Beziehungen aufrecht zu erhalten. Das Medicinalwesen wird von Militärärzten verwaltet. (S. Militärheilkunde.) Leichte Krankheiten werden im Quartier behandelt, schwerer Erkrankte kommen in das Lazareth oder Hospital (s. d.). Ebenso schwierig als wichtig ist im Kriege die Einrichtung der Feldlazarethe (s. d.). Die Behandlung der Mannschaften und Chargirten erfolgt unentgeltlich, auch erhalten sie freie Medicin; die Offiziere dagegen müssen den Arzt bezahlen. Die kirchlichen Angelegenheiten besorgen die Feldprediger (s. d.). Alles das Erwähnte und vieles Andere zusammengenommen begreift man unter dem Namen der Militärverfassung, wohin auch die Bedingungen gehören würden, unter welchen die Militärs die Erlaubniß zur Verheirathung bekommen, ferner die Herbeiziehung der Truppen zu größern Arbeiten, z. B. zum Weg- und Kanalbau, und die Anordnungen zur Ausbildung des Soldaten im Allgemeinen und der militärischen Uebungen insbesondere.

Einen besondern Zweig der Militärverfassung bildet die Militärökonomie, die es mit der Ausrüstung und Verpflegung der Truppen zu thun hat. Die hierzu erforderlichen Behörden stehen unter dem Kriegsministerium. Sie haben die Anschaffung und Erhaltung der Waffen und des Pulvers im Einverständnisse mit dem Chef der Artillerie zu besorgen. Die Remonten werden durch besonders dazu bestimmte Commissionen sachverständiger Offiziere theils in den Gestüten, theils im Lande gekauft und an die Truppen nach Maßgabe ihrer Erfordernisse vertheilt. Die Bekleidung und Verpflegung mit Lebensmitteln und Fourage ist der Intendanturbehörde übergeben, welche auch im Felde durch Einrichtung von Bäckereien und mittels der Traincolonnen für Beides zu sorgen hat; nächstdem beaufsichtigt diese Behörde das Rechnungswesen der Truppen. Die Geldverpflegung und die Bezahlung aller zur Liquidation geeigneten Bedürfnisse der Armee erfolgt durch die General-Militär- oder Kriegskasse. Endlich gehören auch zum Ressort der Behörden für die Militärökonomie die Feststellung und Auszahlung der Pensionen für verabschiedete Soldaten, Offiziere und Offizierwittwen.

Militärcolonien bestanden schon zu Alexander's des Großen Zeit und unter den Römern. In neuerer Zeit fanden sie Nachahmung im österreich. Kaiserstaate (s. Militärgrenze), in der Indelta in Schweden und in Rußland. Die sogenannte Indelta oder die eingetheilten Truppen in Schweden, welche am Ende des 17. Jahrh. durch Karl XI. eingeführt wurde und noch jetzt besteht, hatte den Zweck, eine größere Kriegsmacht mit geringerem Kostenaufwande bereit zu halten. Die Besitzer einzelner Grundstücke haben nämlich gegen Befreiung von gewissen Abgaben die Verpflichtung, einen oder mehrere Soldaten zu stellen, von denen jeder den zu seiner Ernährung erforderlichen Acker und Viehstand erhält. Während seiner Einberufung zu den Uebungen und im Kriege werden seine Feldarbeiten von den Zurückgebliebenen besorgt, nur im Kriege erhält er Sold. Die Militärcolonien in Rußland entstanden unter Alexander und verdanken ihren Ursprung dem General Araktschejeff, der diesem Fürsten den ersten Plan dazu entwarf. Da in Rußland der Soldat 25 Jahre dienstpflichtig ist, während dieser langen Zeit dem bürgerlichen Leben gänzlich entfremdet, unfähig wird, ein Handwerk zu ergreifen und der Krone daher zur Last fällt, so wollte man nach den eigenen Ausdrücken der kaiserlichen Verordnung „den colonisirten Soldaten so zu sagen ein zweites Vaterland geben, wo sie alle Vortheile wiederfinden sollen, die eine lange Abwesenheit vom Geburtsorte ihnen entrissen hat, sodaß

sie frei mit den Pflichten des Dienstes die Beschäftigungen des Landmannes und Familienvaters vereinigen können. Die Verheiratheten sind über das Schicksal ihrer Familie, über die Erziehung ihrer Kinder beruhigt, wenn sie die Colonie verlassen müssen, und wenn sie durch Alter und Gebrechen zum activen Dienst untauglich werden, gewährt ihnen die Colonie eine sichere Zufluchtsstätte." Hauptzweck war auch die Recrutirungen zu sichern, indem man sie auf den von Jugend auf zur militärischen Laufbahn bestimmten Nachwuchs anwies, und damit ließ sich ein zweiter bedeutender militärischer Zweck verbinden — die erhöhte Vertheidigung der Grenzen und die rein militärische Bevölkerung an den wichtigsten Punkten des Reichs konnte als Brustwehr und Schutz bei jedem Angriffskriege dienen. Die ersten Colonisationsversuche wurden an den Ufern des Wolkho in einem volksleeren, mit Wald und Morast bedeckten Lande ausgeführt. Kronbauern mußten sich mit Soldaten in die öde Gegend theilen, wurden der ganzen Strenge militärischer Zucht unterworfen und während der Urbarmachung und der Bauten vom Staate ganz erhalten. Die Kosten der Niederlassung für 1 Regiment belief sich auf 3,340,000 Gulden. Später führte man die Regimenter erst in die Colonien, wenn die Kultur des Bodens so weit gediehen war, daß er die Colonisten ernährte. So an den Ufern des Ilmensees. In den ersten Colonien wurden die Söhne der Bauern Soldaten, die Töchter der Colonisten ihre Weiber. Doch ist Letztern auch freigestellt, sich außerhalb der Colonie einen Mann zu suchen, der dann an die Verwaltungsbehörde eine gewisse Abtrittssumme für sein Mädchen zahlt. Durch die M. hat ein großer Theil des Landes einen andern Anblick gewonnen. Wüste und sumpfige Gegenden sind zu gesunden umgeschaffen, bebaut und mit netten, reinlichen Dörfern bedeckt. Die Colonisten bauen mit dem Titel freier Menschen in Ruhe ihr Land, welches sie ihren Kindern übermachen dürfen, und sind gegen drückende Civilverwaltung geschützt. Trifft die Colonie ein Unglück, so stehen ihr Reservemagazine und Anlehen offen. Für den Stab jedes Regiments sind im Centrum der Colonie prachtvolle Gebäude aufgeführt, denen sich die nöthige Anzahl Offizierswohnungen, Magazine, ein ungeheurer Exercitiensaal, eine Kirche, Hospital und Militärschule anschließen. Gute Straßen und Brücken fördern den Verkehr. Es gibt 2 Classen dieser Ansiedelungen für Infanterie und Cavalerie. Die Hauptverwaltung derselben ist einem besondern Generalstab in Petersburg anvertraut, der ihnen Gesetze und Verordnungen gibt. So zweckmäßig diese Idee im Ganzen schien, so schadete ihr doch bei der Ausführung Araktschejeff's unerbittliche und rücksichtslose Strenge. Ganze Dörfer empörten sich und zu Hunderten wurden die Verurtheilten nach Sibirien geschleppt. Kaiser Nicolaus gab endlich das System auf, die ganze Armee zu colonisiren; Araktschejeff, der von den Soldaten verabscheut wurde, erhielt seinen Abschied und zog sich auf sein Gut Gruschno am Wolchowflusse zurück, wo er am 21. April 1834 starb. Die bereits vorhandenen Militärcolonien in den Gouvernements Nowgorod, Welikí, Cherson, Charkow und Jekaterinoslaw wurden erhalten, erfuhren aber im Laufe der Zeit wesentliche Veränderungen.

Militärgrenze heißt der 715 QM. große Landstrich der österreichischen Monarchie, welcher sich 247 M. vom adriatischen Meere längs der türkischen Grenze bis an die Bukowina hinzieht und im Süden Oesterreich von der Türkei trennt. Der westliche Theil heißt die kroatische, die mittlere Linie bilden die slavonische und ungarisch-banatische Grenze und den östlichen Schluß macht die siebenbürgische Grenze. Der größere Theil des Landes ist gebirgig, von den Alpen und Karpaten durchzogen; die Gebirge schließen schöne und fruchtbare Thäler ein, und enthalten, besonders die kroatischen, viele zum Theil merkwürdige Höhlen. Der Hauptfluß der M. ist die Donau mit der Drau, der Theiß, dem Schyl, der Alt, der Bodza ꝛc. Auch sind in der M. viele Mineralquellen, die vorzüglichsten der ganzen Monarchie, unter ihnen die berühmten Schwefelbäder bei Mehadia. Bei der geringen Breite des Landes herrscht doch hier eine auffallende klimatische Verschiedenheit. Die beiden Enden der Länderkette haben ein fast immer nordisches Klima, während in der Mitte das milde und segensreiche von Italien herrscht. Die Produktenfülle in d. M. ist groß und mannichfaltig. Das Mineralreich bietet viel Eisen,

Gold, wenig Silber, Kupfer, Blei, ungemein viel Marmor, etwas Alabaster, viel gute Töpfererde, Alaun und Thonschiefer, Serpentin, natürlichen Schwefel, Bergtheer, natürl. Salpeter ꝛc. Die Producte des Thier- und Pflanzenreichs unterscheiden sich nur wenig von den Ungarns und Siebenbürgens. Die Zahl der Bewohner des Landes betrug im J. 1832 1,220,000. Ihrer Abstammung und Sprache nach sind sie größtentheils Slaven, weniger zahlreich, etwa nur 150,000, sind Walachen, Ungarn, Deutsche, Griechen, Juden und Zigeuner, alle aber kräftige starke und feste Menschen, obwohl ihre Nahrung überhaupt sehr dürftig ist, besonders in den äußern Theilen der M. Feldbau und Viehzucht sind Haupterwerb des Grenzers; da der Grenzer aber mehr Soldat ist, so wird der letztere nur so weit betrieben, als es der Unterhalt nothwendig macht. In den Gebirgsgegenden ist die Viehzucht vorherrschend. Das Rindvieh ist aber klein und schwach; die sirmischen Pferde sind als gute Renner berühmt, die Schafe tragen nur grobe Wolle. Der Bergbau trägt im Ganzen wenig Gewinn und wird auch schläfrig betrieben. An Fabriken ist großer Mangel und Weben und Spinnen ist blos Beschäftigung der Weiber. In Metallarbeiten sind die Zigeuner nicht unthätig. Productenhandel ist unbedeutend, wichtig aber der Durchfuhrhandel, da aller Verkehr, welchen die Monarchie zu Lande mit der Türkei führt, durch die M. seinen Weg nimmt. Der Hauptpunkt dieses türkischen Handels ist Semlin. Für den Volksunterricht ist durch Elementarschulen gesorgt, die theils vom Staate theils von den Gemeinden selbst unterhalten werden; aber ihre Zahl ist im Ganzen noch sehr gering. Der größte Theil der Bewohner bekennt sich zur griechischen Kirche, an deren Spitze der Erzbischof von Karlowiz steht. — Die M. erhielt seine gegenwärtige Verfassung im Jahre 1807. Sämmtliche Bewohner sind im 17 Infanterie-, 1 Husarenregiment und 1 Tschaikisten- oder Matrosenbataillon abgetheilt und ihre Bestimmung ist, den Staat gegen die Einfälle der Türken sowohl als gegen Einbruch der Pest zu schützen. Dieser Bestimmung gemäß ist die M. trefflich organisirt, bildet einen ununterbrochen bewachten Grenzcordon und der Staat hat in dieser Einrichtung ein stets bereites Kriegsheer, das demselben in Friedenszeiten nichts kostet. Alle Behörden sind militärisch, alle Beamten haben Offiziertitel und Rang und der Unterthan ist Soldat und Bauer zugleich. Alle liegenden Güter sind Soldatenlehne, auf welche den Besitzern, mit Vorbehalt des dem Landesfürsten zustehenden Obereigenthums, das immerwährende Nutzeigenthum als Lohn für ihre Dienste zukommt. Jedes Regiment steht unter seinem Obersten, welcher die Civil- und Militärgerichtsbarkeit vereinigt. Zwei Regimenter stehen unter einem Brigadegeneral, und 2 Brigaden unter einem Generalcommando oder Generalate, und dieses unter dem Hofkriegsrathe zu Wien. Die Geschäftssprache ist die deutsche. Zum täglichen Cordondienste werden bei entfernter Gefahr 5000, bei naher 11,000 Mann gebraucht. Der Stand des dienenden Militärs beträgt in Friedenszeiten 45,000 und betrug in den Kriegsjahren z. B. von 1815 über 62,000 M. In 4 Stunden kann die ganze M. alarmirt sein. Die vorzüglichsten Orte sind im kroatischen Generalate: Carlopago, Zengg, Bellowar, Petrinia und Kostainicza; im slawonischen: Alt- und Neu-Chradska (s. Gradiska), Bard, Nutrowiz, Peterwardein, (s. d.), Karlowitz, (s. d.), und Semlin (s. d.), wohin auch der District der Tschaikisten (s. d.) gehört, im ungar.-banatischen: Pancsowa, Weißkirchen, Nachadin und Karansebes. Was die Geschichte der M. betrifft, so gehörte das Land zur Römerzeit theils zu Illyrien und Pannonia Savia, theils zum dacischen Reiche, mit welchen Ländern es gleiches Schicksal theilte. Den Anfang der M. machte Siegmund von Ungarn; Erzherzog Ferdinand von Oesterreich setzte diese Einrichtung fort, als er von seinem Schwager, dem ungarischen König Ludwig II., einige feste Plätze Kroatiens erhielt, um sie gegen die Turken zu vertheidigen. Die kroatische M. entstand also zuerst. Als Slavonien, Ungarn und Siebenbürgen durch den Karlowitzer Frieden von türkischer Herrschaft befreit wurde, wurde die M. auch auf die Grenzgebiete dieser Länder ausgedehnt, um gegen den Feind eine immerwährende Schutzmauer zu haben. Bei der ökonomischen Vertheilung der Ländereien finden im Verhältniß zur Größe des Ackerlandes eine große Menge Familien Obdach und Nahrung, und es vermehrt

sich daher die Bevölkerung schneller als in jedem andern Theile Ungarns, sodaß wegen Mangels an Ackerland viele Familien auswandern müssen, obschon Oesterreichs Heere von hier aus zu Kriegszeiten viele Rekruten holen. Vergl. Hietzinger Statistik der M. des österr. Kaiserthums (Wien 1822) und Benigni von Mildenberg „Statistik der siebenbürg. Militärgrenze" (Hermannst. 1837).

Militärheilkunde oder **Kriegsheilkunde** (medicina militaris oder castrensis) ist eigentlich von der Heilkunde im Allgemeinen nicht verschieden, sondern bezeichnet nur diese Wissenschaft in ihrer Anwendung auf den besondern Stand der Soldaten, unter denen, wie in jedem streng abgeschlossenen Stande, eine Anzahl Krankheiten häufiger vorkommt, als bei andern Menschen. Der Militärarzt unterscheidet sich von dem gewöhnlichen praktischen Arzte nur durch die Kenntniß derjenigen Anordnungen und Veranstaltungen, welche die aus dem Berufe und der Lebensart des Soldaten hervorgehenden Krankheiten sowie die dagegen zu ergreifenden Vorkehrungen nöthig machen. Auch ist die Militärheilkunde durchaus eine Schöpfung der neueren Zeit, in der die Regierungen einsahen, daß es nicht nur die Pflicht, sondern auch der Nutzen des Staats sei, Denjenigen, welche im Dienste desselben ihre Gesundheit und ihr Leben der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen, auf eine zweckmäßige Art zu Hülfe zu kommen. In den ältesten Zeiten waren Einrichtungen zur Verpflegung verwundeter und kranker Soldaten gänzlich unbekannt. Erst in den röm. vollkommener organisirten Kriegsheeren in den letzten Zeiten der Republik und unter den Kaisern finden wir Militärärzte unter dem Namen medici vulnerarii. Mit dem Untergange des röm. Reichs verschwand aber dieses Institut wieder spurlos. Erst von Ludwig IX. von Frankreich wird berichtet, daß er neben seinem Leibarzt eine Anzahl junger, dem geistlichen Stande angehöriger Aerzte (myres oder maîtres-myres), die sich der verwundeten Soldaten annehmen sollten, auf seinen Kreuzzügen mit sich nahm. Allein auch diese Einrichtung hatte keinen Bestand, und wenn später **Paré** (s. d.) und sein Schüler Pigray mit dem Heere in das Feld zogen, so waren sie immer noch keine vom Staate besoldeten Militärärzte. Den Grund zu einer Organisation des Militärmedicinalwesens legte Heinrich IV. von Frankreich durch Errichtung von zwei Militärhospitälern bei der Belagerung von Amiens im J. 1597. Ludwig XIII. errichtete bereits stehende Hospitäler für die Soldaten; auch wurde durch ihn das nützliche Institut der **Ambulancen** (s. d.) ins Leben gerufen. Mehr noch wurde die M. durch Ludwig XIV. ausgebildet. Den festesten Grund zu ihrer Vervollkommnung legte Ludwig XV. durch Errichtung von Unterrichtsanstalten für Militärärzte zu Besançon, Lille, Nancy, Straßburg u. s. w. Die Revolution erhielt wenigstens das Bestehende und Napoleon trug auf jede Art dazu bei, die M. auf den hohen Grad der Ausbildung zu stellen, welche sie gegenwärtig einnimmt. Die vollkommen militärische Organisation des franz. Militärmedicinalwesens hat fast allen übrigen Staaten mehr oder weniger zum Muster gedient. In Deutschland wurde unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg (1619 — 40) zuerst ein Regimentsfeldscheerer bei der Leibgarde angestellt und dann jedem Generalstabe ein Medicus beigegeben. Seine Nachfolger vermehrten die Zahl der Militärärzte und der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen gründete 1713 ein anatomisches Theater zu Berlin für dieselben, welches 1724 zu dem Collegium chirurgicomedicum erweitert wurde. Insbesondere aber war Friedrich II. bemüht, auf jede Art die Ausbildung junger Leute zu tüchtigen Feldärzten zu fördern, und sein Beispiel blieb in andern Staaten nicht ohne Nachahmung. Im J. 1784 wurde die chirurgische Militärakademie, die nachmalige medicinisch-chirurgische Josephinische Akademie zu Wien, 1785 die chirurgische Akademie für das Heer und die Flotte zu Kopenhagen und die medicinisch-chirurgische Militärschule zu Petersburg und 1798 das Collegium medico-chirurgicum in Dresden gestiftet, während in Preußen schon 1793 die Ambulancen eingeführt wurden und die Militärchirurgen in der 1795 gegründeten Pepinière eine vollständige Anleitung für ihren künftigen Beruf fanden. Am weitesten war in der M. England zurückgeblieben, dafür machte es nachmals um so schnellere Fortschritte, sodaß gegenwärtig in allen höher civilisirten Staaten Europa's der Soldat im

Kriege wie im Frieden eine gute Verpflegung genießt. Von den Männern, welche sich um die M. besonders verdient machten, sind anzuführen Petit, Lapeyronnie, Sabatier, Pelletan, Percy (s. d.), Thomassin und vor Allem Larrey (s. d.) in Frankreich; Holzendorf, Schmucker, Bilguer, Cothenius, Theden (s. d.), Voltus, Mursinna, Görcke und Gräfe (s. d.) in Preußen; Brambilla in Oesterreich; Pringle, Brocklesby, Don. Monro (s. d.) und J. Hunter (s. d.) in England; doch haben Letztere mehr durch ihr ärztliches Wirken sich einen Namen erworben als durch Verbesserung der Einrichtungen, wozu am meisten R. Hamilton durch sein berühmtes Werk „The duties of a regimental surgeon etc.“ (2. Aufl., Lond. 1795; deutsch von Hunczovsky, Wien 1790) beitrug.

Gegenwärtig findet man in allen gut organisirten Heeren ein ziemlich zahlreiches Personal von Aerzten, welche theils größern theils kleinern Heeresabtheilungen beigegeben sind und untereinander ein ebenso geordnetes Ganze bilden wie die Soldaten selbst, indem sie vom obersten Arzte an bis zum untersten hinab einen ihrer Stellung entsprechenden militärischen Rang einnehmen und nach diesem Range von einander beaufsichtigt werden und Befehle erhalten. Die oberste Behörde des Militärmedicinalwesens, welche entweder aus einem Collegium gebildet wird oder aus einem Einzigen besteht, ist unmittelbar dem Kriegsministerium untergeordnet; die obersten Aerzte aber, welche in Frankreich Generals-, in Preußen Obersten rang bekleiden, haben die für gut befundenen Anordnungen im Großen zu leiten, während die unmittelbare Behandlung der Kranken den Aerzten und Chirurgen niederer Grade überlassen bleibt. Ist auch im Allgemeinen eine Eintheilung der Aerzte in innere Aerzte und Chirurgen und die Ausübung der Chirurgie durch nicht wissenschaftlich gebildete Männer unstatthaft, so möchte sie vielleicht bei dem Militärmedicinalpersonen, wenigstens im Kriege, noch am ersten zu rechtfertigen sein, da hier die Mehrzahl der kranken Soldaten aus Verwundeten besteht, deren Heilung in den meisten Fällen einem weniger wissenschaftlich als durch Erfahrung gebildeten Chirurgen überlassen werden kann, zumal wenn der über ihm stehende Militärarzt eine gehörige Aufsicht führt. Im Frieden, wo wenig äußere Verletzungen als innere Krankheiten unter den Soldaten vorkommen, ist die Wirksamkeit des Militärarztes, ausgenommen die durch das Dienstverhältniß gebotenen Leistungen, von der eines andern praktischen Arztes, der eine öffentliche Stellung einnimmt, nicht verschieden; anders jedoch gestaltet sie sich im Kriege, wo Märsche, Lager, Bivouacs, Belagerungen und Schlachten dem obern wie dem untern Militärarzte Pflichten und Beschwerden auflegen, welche im gewöhnlichen Leben vollkommen unbekannt sind. Besonders wichtig sind die Anordnungen bei Schlachten, wo der dirigirende Arzt zuvor für einen außerhalb der Schußweite liegenden Verbandplatz zu sorgen hat, um sich daselbst mit seinem ganzen Personal aufhalten zu können. Die Verwundeten werden durch eigens dazu bestimmte und unter die fechtenden Truppen vertheilte Leute, die Brancardiers, welche eine leicht zu Tragbahren zusammenzufügende Bewaffnung haben, nach diesen Plätzen gebracht, um die ersten Verbände anzulegen und die nöthigsten Operationen auszuführen. Da es indeß nicht fehlen kann, daß im Laufe der Schlacht oft eine Verlegung des Verbandplatzes nöthig wird, so verwandelte Larrey diese festen Verbandplätze in die Ambulances volantes, bei denen sämmtliche Medicinalpersonen beritten und zweckmäßig eingerichtete Wagen zum Transport der Verwundeten bereit sind, um mit der größtmöglichen Schnelligkeit die ganze Anstalt auf einen andern Ort versetzen zu können. Von den Verbandplätzen und aus den Ambulances volantes kommen die Verwundeten in die eigentlichen Ambulancen und dann in die weiter entfernten Hauptfeldlazarethe. (S. Feldlazarethe.) Um sogleich die gehörige Anzahl tüchtiger Krankenwärter zu haben, werden während des Friedens eine Anzahl Soldaten im Krankenwärterdienste theoretisch und praktisch unterrichtet. Die Anschaffung und Beaufsichtigung der nöthigen Wirthschaftsgegenstände, Nahrungsmittel u. s. w. haben besondere zum Medicinalwesen gehörige Oekonomiebeamte zu besorgen, welche im Frieden in den Garnisonen wie im Kriege einen umfangreichen Wirkungskreis finden. Wie aber die Einrichtungen der gesammten Militärheilanstalten in den einzelnen Staaten sehr verschieden sind, so treten auch öfters im Kriege, weniger im Frieden, durch

die Gewalt der Umstände mannichfaltige Modificationen dieser Anstalten ein. Der Krieg macht eine Vermehrung der Medicinalpersonen, der Hospitäler, der Apparate u. s. w. nöthig, für welche zwar schon im Frieden gesorgt sein muß, die aber doch oft sich als unzureichend herausstellt, da sich viele Kriegsbegebenheiten und besonders die sehr zu berücksichtigenden Witterungsverhältnisse nicht im voraus berechnen lassen. Beim Eintritt solcher Umstände, auf welche keine Vorbereitungen getroffen wurden oder getroffen werden konnten, ist es nun die Aufgabe des bei der betreffenden Heeresabtheilung fungirenden Arztes, mit Geistesgegenwart und Umsicht alle möglichen Mittel aufzusuchen, welche die Lage der ihm anvertrauten Kranken zu erleichtern und die Gesundheit der Andern zu bewahren vermögen, und die detaillirte Beschreibung eines jeden längern Feldzuges der neuern Zeit bietet zahlreiche Punkte dar, bei denen von dem Verfahren eines Militärarztes das Wohl und Wehe der ihm übergebenen kranken Soldaten und Heeresabtheilungen nicht nur, sondern auch ganzer Landstriche und ihrer Einwohnerschaft abhing und wo es sich zeigte, welchen Einfluß die M. durch ihr physisches Eingreifen und durch den moralischen Einfluß, welchen das Vertrauen auf die Tüchtigkeit eines Mannes hervorbringt, auf Länder, in denen der Krieg wüthet, ausübt. Vergl. Kühn, „De medicinae militaris apud veteres Graecos Romanosque conditione" (11 Programme, Lpz. 1824—27, 4.) und Josephi, „Grundriß der Militärstaatsarzneikunde" (Berl. 1829).

Militärkarten nennt man diejenigen Landkarten, die vorzüglich für den Soldaten berechnet sind und ihm von einem Lande nicht blos im Allgemeinen sondern auch in Bezug auf die Wichtigkeit, welche es für die Kriegführung hat, ein möglichst genaues Bild entwerfen. Sie zeigen ihm daher vor Allem die speciellen Eigenschaften des Terrains, als: die Gebirgszüge, ihr allmäliges Verflachen in die Ebene, den Lauf der Flüsse, ob sie schiffbar oder nicht, Brücken, Straßenzüge, Pässe, Wälder, Sümpfe, Ortschaften, besonders insofern sie wichtige große Gebäude, zu Lazarethen, Magazinen ꝛc. anwendbar, enthalten oder zur Befestigung sich eignen, ferner Festungen, wichtige Schlachtfelder, kurz alle Gegenstände, welche die Militärgeographie betrachtet und welche einer Kriegsoperation hinderlich oder förderlich sind. Der Marquis de la Rozière, Adjutant des Marschall Broglio und der preuß. Ingenieurmajor Petri haben die M. in Bezug auf möglichst genaue Darstellung des Terrains bedeutend vervollkommnet. Natürlich ist zum Einzeichnen der Details, welches bei M. wesentlich nothwendig ist, ein sehr großer Maßstab erforderlich und M. müssen daher wenigstens einen Maßstab vor $^1/_{200000}$ haben. Die besten M. sind das westliche Rußland vom Generalstab, die Karten von Oesterreich vom General-Quartiermeisterstabe, Sachsen vom Generalstabe, Norddeutschland von Reiman, Hanover von Pazen, Baden, Bayern, Hessen und Württemberg von Wörl, Dänemark von Manzaa, England vom Generalstabe, Frankreich vom Generalstabe, Belgien von Marten, Holland von Krayenhoff, Neapel von Zanoni und Ungarn von Lipsky.

Militärmusik besteht in den sogenannten Märschen (s. Marsch), welche von den Tambours und Hautboisten des Regiments geschlagen und geblasen werden, um das Tritthalten der Soldaten zu erleichtern. Es soll dieses — das schon den Römern bekannt und bei ihnen üblich war — gegen das 17. Jahrh. zuerst von den Franzosen eingeführt und von den Spaniern der französische Brauttanz genannt worden sein, weil sie ihn für unkriegerisch hielten. Es ward nachher auch bei den übrigen Armeen angenommen, in der neuern Zeit aber erst sehr verbessert. Ausgezeichnete Componisten für M. sind F. Ulrich, K. F. Müller, Hinkel, A. Neithardt, Fr. Weller, J. Küffner, J. H. Walch, K. Meyer und W. Wiprecht.

Militärschulen zerfallen ihrer Natur nach in zwei verschiedene Gattungen: Elementar- und Specialschulen. Jene sind die Cadettenhäuser, militärische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, worin die Söhne der Offiziere, und andere Adelige oder Jünglinge aus den gebildeten Ständen, zum Theil auf Kosten des Staats, in den Elementar- und allgemeinen Kenntnissen unterwiesen werden. Diese sind Sprachen und Sprachfertigkeit, reine Mathematik mit Einschluß des Planzeichnens und Aufnehmens, Ge-

schichte, Erdbeschreibung nebst den gymnastischen und Soldaten-Uebungen: Fechten, Reiten, Tanzen, Schwimmen, Fahrzeuge auf dem Wasser regieren, Schießen und Exerziren. Die hier ausgebildeten Jünglinge sind dann im Stande, im 16—18. Jahre als Offiziere in der Infanterie und Cavalerie angestellt zu werden, sobald sie bei den vorgeschriebenen Prüfungen Genüge leisten. Die wissenschaftlichen Theile der Armee, Ingenieurs und Artilleristen, haben Special- und technische Schulen zu ihrer Fortbildung und Vollendung. In diesen wird den Zöglingen das besonders für ihre Bestimmung gehörige gelehret und sie in den technischen Theilen derselben geübt. Eine andere Art höherer Militärschulen sind zu Bildung für den Generalstab bestimmt; nur Offiziere werden in sie aufgenommen, die hinreichende mathematische und andere Vorkenntnisse besitzen, und es durch eine vorgängige Prüfung erwiesen haben. Hier werden die verschiedenen Theile der Kriegskunst in Verbindung mit milit. Geographie und Kriegsgeschichte gelehret.

Militärstrafen s. Kriegsgesetz.

Militärstraßen sind diejenigen, welche die Operationslinie eines Heeres und bei dem Vorrücken desselben die Verbindung mit den Haupt-Depots und Magazinen bilden, auf welchen ihm daher das zum Ersatz des abgegangenen dienende Material, Rekruten u. s. w. folgen. Da auf diesen Straßen Anstalten zur Verpflegung und Unterbringung der hin und herziehenden Truppen getroffen werden müssen, sind die dazu sich eignenden Etappen-Orte bestimmt, weshalb die Straßen auch den Namen der Etappenstraßen führen (s. d.). Schon die Römer hatten nach allen Grenzen ihres weitläuftigen Reiches gepflasterte Militärstraßen angelegt, welche später den Kunststraßen zum Vorbilde dienten, und von deren solider Construction sich noch gegenwärtig Ueberreste finden. Der Zweifel, den man früher hegte, ob die Eisenbahnen als Militärstraßen sich würden benutzen lassen, ist zum Theil durch die Erfahrung der neuesten Zeit beseitigt worden.

Militärwissenschaften, s. Kriegswissenschaften.

Milizen heißen die bewaffneten und zur Abwehr des Feindes bestimmten Einwohner eines Landes, die zwar regelmäßig organisirt sind, im Frieden aber gar nicht, oder doch nur selten zur Uebung zusammengezogen werden. Sie bildeten im Unabhängigkeitskriege mit England die Kriegsmacht der Nordamerikaner, und sind noch jetzt in Spanien, England u. s. w. üblich, in andern Staaten: (Oesterreich, Preußen ꝛc.) ist der Landsturm (s. d.) an ihre Stelle getreten.

Miller, Johann Martin, geb. zu Ulm den 2. Decbr. 1750, gest. ebendaselbst am 21. Jun. 1814. Auf der Universität Göttingen, wo er sich der Theologie widmete, befreundete er sich mit dem zu dieser Zeit daselbst blühenden Dichterbunde, welcher besonders durch Bürger, Hölty und die Gebrüder Stollberg bekannt geworden ist. Nachdem er sich hierauf einige Zeit als Candidat in seiner Vaterstadt aufgehalten hatte, wurde er Pfarrer zu Jungingen bei Ulm; bald darauf aber wurde ihm eine Professorstelle an dem Gymnasium zu Ulm und 1783 die Stelle eines Predigers zu Münster daselbst ertheilt. Im J. 1797 wurde er Professor der katechetischen Theologie, 1804 Consistorialrath und 1810 geistlicher Rath und Decan der Ulmer Diöcese. Er hat sich in mehreren Fächern der Literatur versucht und ist als Kanzelredner, als Liederdichter und endlich als Romandichter aufgetreten. Als letzterer hat er sich einen großen Ruf unter seinen Zeitgenossen erworben. Seine Romane erfreueten sich nicht nur in Deutschland des höchsten Beifalls, sondern wurden auch in fast alle lebende Sprachen übersetzt. Am berühmtesten unter ihnen ist „Siegwart" eine Klostergeschichte geworden. Derselbe hat in der Denk- und Empfindungsweise der Deutschen, und vielleicht Europa's, recht eigentlich Epoche gemacht. Er erschien einige Jahre nach „Werthers Leiden," und es kann sein, daß diese auf den Verfasser eingewirkt und ihn zu seinem Werke begeistert haben. Nichtsdestoweniger darf man Siegwart eine Nachahmung des Werther nennen. Die Aehnlichkeit zwischen beiden ist nur sehr äußerlich. Siegwart ist ein getreuer Abdruck des Jahrzehnts, in welchem er erschien. Diese tieffühlende, sich aufopfernde keusche Sehnsucht, welche aber auch durchaus des gesunden Sinnes entbehrte und ihre Gegenstände ohne alle Einsicht wählte, diese unbehülfliche Weitschweifigkeit, dieses

absichtliche Abweisen aller Erfahrung und Menschenkenntniß, diese übertreibende und dennoch seichte Charakterschilderung und endlich ein gewisses wollüstiges Spielen mit dem Schmerze, ein selbstquälerisches Wühlen in den Wunden des eigenen Gemüthes, das waren die Eigenschaften, deren sich Diejenigen erfreuten, welche damals sich über die Prosa und die Unempfindlichkeit der Menge emporzuschwingen meinten. Diese Stimmung der Gemüther fand in dem Siegwart einen so treuen Ausdruck, daß man sie noch jetzt mit der Benennung „siegwartische Liebe" bezeichnet, und wurde damals in tausend schlechten Nachahmungen dieses Romanes wiederholt ausgesprochen. M. schrieb außer diesem noch mehrere Romane, welche ebenfalls zu ihrer Zeit viel gelesen wurden und merkwürdig für die Geschichte der damaligen Sitte sind. Einige derselben hießen „Beitrag zur Geschichte der Zärtlichkeit;" „Briefwechsel dreier akademischen Freunde;" „Geschichte Carl's v. Burgheim und Emilien's von Rosenau" u. s. w. — Auch die Lieder M.'s sind zum Theil nicht ohne Werth; sie sind meist Aeußerungen sanfter Frömmigkeit und eines zarten Gemüths, mehrere derselben sind Volkslieder geworden. Seine „Predigten" (3 Bde, Lpz. 1776 bis 84) athmen den Geist und das Gefühl echter Religiosität und Sittlichkeit und sind in einer einfach würdigen und herzlichen Sprache abgefaßt. Vergl. Prutz „Der Göttinger Dichterbund (Lpz. 1841).

Milleschauer, s. Donnersberg.

Millesimo, Dorf in S. des Po, in dem zum sardinischen Staate gehörigen Fürstenthum Piemont, denkwürdig durch General Bonaparte's glänzenden Sieg 1796 über die Oesterreicher, welcher die Trennung der österreichischen und sardinischen Armee zur Folge hatte.

Millevoye, Charl. Hubert, einer der anmuthigsten franz. Dichter, geb. zu Abbeville am 24. Dec. 1782, zeigte schon früh entschiedene Anlage zur Poesie, studirte die Rechte und wendete sich dann dem Buchhandel zu. Alle seine Mußestunden aber widmete er der Poesie. Ein leichtes Leben untergrub seine Gesundheit; er starb am 26. Aug. 1816. Von seinen Werken sind zu erwähnen seine „Plaisirs d'un poète" (Par. 1801), sein schönes Lehrgedicht „L'amour maternel," das beschreibende Gedicht „Belzunce ou la peste de Marseille" und seine durch liebenswürdige Nachlässigkeit ausgezeichnete Elegien, unter denen die „Chute des feuilles" und „Le poète mourant" die werthvollsten sind. Seine beiden epischen Gedichte „Charlemagne à Pavie" und „Alfred" sind weder in Hinsicht der Anlage noch der Behandlung irgend bedeutend. Noch geringere Bedeutung haben seine dramatischen Versuche. Eine Sammlung seiner Werke veranstaltete er schon selbst (5 Bde., Par. 1814—16); später wurde dieselbe vervollständigt (4 Bde., Par. 1827).

Milliarde heißt die Summe von 1000 Millionen, und Milliasse die von 1000 Milliarden.

Millin, Aubin Louis, geb. 1759 zu Paris, Professor der Alterthümer zu Paris, Mitglied der Akademie der Inschriften und der Ehrenlegion, ein Abkömmling der Familie Millin de Grand Maison, widmete sich Anfangs der Naturwissenschaft, dann der Philologie, endlich der Alterthumskunde. Ein so eifriger Republikaner er war, wie sein Almanac republicain beweist, ein so eifriger Verehrer Napoleon's wurde er später. Durch Schriften berühmt, erhielt er nach Barthelemy's Tode die Aufsicht über das Antiken- und Medaillen-Cabinet der kaiserlichen Bibliothek, welche er auch nach der Restauration behielt. Auf mehreren Reisen in Frankreich und Italien, die er unter Napoleon's Regierung machte, bereicherte er die Archäologie mit neuen Entdeckungen. Er hat die deutsche Gründlichkeit in seinen Werken den Franzosen bekannt und durch die gefällige Form, mit der er sie in seinen eigenen Forschungen verbindet, ihnen angenehm gemacht. So großen Reiz verbreitete er über alle Gegenstände der Alterthumskunde, daß diese Wissenschaft in Frankreich allgemeine Theilnahme gewann und seine Vorträge zu besuchen, in Paris zum guten Ton gehörte. Kurz vor seinem Tode verbrannte in seinem Hause der größte Theil seiner Sammlungen, während er auf einer Reise nach Italien begriffen war. Ehe er, nach Paris zurückgekehrt, die Beschreibung dieser Reise vollenden konnte, starb er daselbst 1818 in

seinem 60. Jahre. Er war nie verheirathet. Sein letzter Wille, welcher das Bekenntniß seiner moralischen und religiösen Ansichten enthält, ist 1817 zu Paris erschienen. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir: „Magazin encyclopédique," welches er fast 20 Jahre lang herausgegeben hat, ohne daß es ihm je etwas eintrug; „Dictionnaire des beaux arts;" seine verbesserte Ausgabe von Chompré's „Dictionnaire de la fable;" „Monumens antiques inédits ou nouvellement expliqués;" „Peintures des vases antiques;" „Galerie mythologique;" „Histoire métallique de la révolution française;" „Histoire métallique de l'empereur Napoléon;" „Voyage dans les départements du midi de la France," ein eben so schätzbarer Beitrag zur Kunstgeschichte Frankreichs, wie die beiden vorhergehenden Werke. Besonders interessant ist seine Beschreibung der zu Canosa ausgegrabenen alten Vasen, und die Abbildung und Beschreibung einer schönen Mosaik, über deren Herausgabe er starb. Diese Mosaik zeigt die römischen Theatercostume. Außerdem hat er noch viele kleine Lehrbücher über Mythologie, Münzkunde, Gemmenkunde und über das Studium der Antike geschrieben, welche sich besonders durch das Angenehme des Vortrags empfehlen.

Millingen, James, 1775 zu London geboren, ist durch ganz Europa als Alterthumsforscher berühmt. In der Schule zu Westmünster gebildet, machte er dann das Studium der Alterthümer mit Inbegriff der Mythologie zur Aufgabe seines ganzen Lebens, und lehnte, seinen Forschungen zu Liebe, jedes Staatsamt ab, das ihm angeboten wurde. Als Mitglied der königlichen Literaturgesellschaft zu London, der Alterthumsgesellschaften zu London, Paris und Rom, der herculanischen zu Neapel und der Akademie zu Berlin und München, stand er mit den ausgezeichnetsten Gelehrten Englands, Frankreichs und Italiens in Verbindung, und verlebte seine Zeit bald in dem einen, bald in dem andern dieser Länder. Er starb zu Florenz am 7. Oct. 1845. Seine Schriften, classisch durch den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, mit welcher er die Bedeutung der Denkmäler im Ganzen und in ihren Einzelnheiten erfaßt hat und durch den eleganten Vortrag der Erklärungen, sind folgende: „Recueil de médailles grecques inédites" (Rom 1812, 4); „Peintures antiques inédites de vases grecs" (Rom 1813., Fol. mit 63 Kupfern); „Peintures antiques de vases grecs de la collection de Sir John Coghill" (Rom 1817, Fol. mit 52 Kupfern), „Histoire métallique de Napoléon" (London 1818 und Supplmtbd. 1822, als Forts. von A. L. Millin's „Histoire métallique de la revolution française;" „Ancient inedited monuments of grecian art, from varions collections principally in Great Britain" (2 Bde. London 1823, 4.); „Ancient coins of greek cities and kings" (London 1831). — Ein Sohn M.'s, James, hat in Griechenland in der Brigade des Lords Byron gestanden und diesem Beistand in der Todesstunde geleistet. Viel Interessantes über Byron hat er in seinem „Memoir on the affairs of Greece" (London 1831) mitgetheilt. James M. gerieth bei der Eroberung von Navarin in türkische Gefangenschaft, aus der er erst nach einem Jahre befreit wurde.

Millot, Claude François Xavier, geboren 1726 zu Ornans in der Franche Comté, war Anfangs Professor der Rhetorik am Collegium der Jesuiten in Lyon, deren Orden er angehörte. Seine von der Akademie zu Dijon 1757 gekrönte Lobrede auf Montesquieu verfeindete ihn mit seinen Obern; dies bestimmte ihn, in die Welt zurückzutreten, worauf ihn Erzbisch. de Montazet zu seinem Vicar ernannte. Bald erwarben ihm seine „Grundrisse der Geschichte von Frankreich und England" einen ausgebreiteten Ruhm, welcher den Marquis de Felino, Minister zu Parma, (dem er vom Herzog von Nivernais empfohlen worden) veranlaßte, ihn 1768 als Professor der Geschichte an das neugestiftete Adelscollegium nach Parma zu berufen. Doch als diesen Minister die Ränke seiner Feinde zum Gegenstand des Volkshasses gemacht hatten, und er seine Entlassung nahm, legte auch M. seine Stelle nieder und kehrte nach Frankreich zurück, wo er 1777 in die Akademie eintrat und überdies der Hof seine Verdienste erst durch einen Jahrgehalt von 4000 Livres ehrte und ihm 1778 die Erziehung des Herzogs von Enghien übertrug, auf welche er bis zu seinem Tode die treueste Sorgfalt verwandte. Er starb den 21. März

1785. — Seine durch Eleganz des Styles ausgezeichneten Werke entbehren jedes wissenschaftlichen Gehalts; wir nennen von ihnen besonders: „Elémens de l'histoire de France depuis Clovis jusqu'à Louis XV." (3 Bde.); „Elémens de l'histoire d'Angleterre depuis son origine sous les Romains jusqu'à George II." (3 Bde.); „Elémens de l'histoire universelle" (9 Bde. deutsch, mit Zusätzen und Berichtigungen von W. C. Christiani, 11 Thle. 1777—89. Hierzu eine Fortsetzung von Brorson, aus dem Dänischen von Jensen, 12. u. 13. Theil. Lpz. 1807.); „Mémoires politiques et militaires pour servir à l'histoire de Louis XIV. et de Louis XV.;" „L'histoire des Troubadours" (3 Bde.); „Histoire philosophique de l'homme." Im Jahre 1816 kam unter M.'s Namen als nachgelassenes Werk heraus: „Leben des Herzogs von Bourgogne" und „Gespräche zwischen dem jungen Herzog und seinem Lehrer Fenelon." Fälschlich nennen ihn als Verfasser die 1807 erschienenen „Elémens de l'histoire de l'Allemagne."

Milman, Henry Hart, Professor der Poesie an der Universität Oxford, Geistlicher der englischen Episcopalkirche und geschätzter dramatischer Dichter, ward am 10. Febr. 1791 zu London geboren und besuchte die Schulen zu Greenwich und Eton, wo er viele Preise für lateinische und englische Gedichte und Aufsätze in beiden Sprachen gewann; 1817 trat er in den geistlichen Stand und erhielt noch in demselben Jahre die Vicarstelle von St. Mary in der Stadt Reading; 1821 wurde er zum Professor der Poesie an der Universität erwählt, eine Stelle, die immer nur auf fünf Jahre verliehen wird. Noch ehe er in den geistlichen Stand trat, hatte er sein erstes Trauerspiel „Fazio" geschrieben, das ursprünglich fürs Theater bestimmt, von dem Dichter, auf den Rath seiner Freunde, zuerst durch den Druck dem Publikum vorgelegt wurde, und erst nachdem drei Auflagen vergriffen waren, mit großem Erfolg auf dem Drurylane-Theater aufgeführt wurde. Darauf folgte sein „Fall of Jerusalem," ebenfalls in dramatischer Form. Beide Dichtungen begründeten in England den Ruf des Verfassers als Dichter, der auch durch die spätern Poesien, „Belshazzar" und Martyr of Antiochia" nicht verringert wurde. Auch seine kritischen Aufsätze im „Quarterly Review" zeichnen sich durch Gediegenheit und Milde aus.

Milner, John, ein gelehrter und einflußreicher katholischer Theolog, geb. 1752 in London, erhielt seine Bildung in dem Seminar zu Douai und wurde 1779 als Pfarrer der Kapelle zu Winchester angestellt. Anfangs widmete er sich besonders dem Studium der kirchlichen Architectur und gab 1798 die schätzbare Abhandlung über den modernen Styl in der Veränderung der Domkirchen heraus. Gleichzeitig erschien seine „History civil and ecclesiastical, and survey of the antiquities of Winchester" (2 Bde., Lond. 1798, 4.), der bald eine Abhandlung über die kirchliche Baukunst in England während des Mittelalters folgte. Später trat er als Verfechter der Ansprüche der brit. Katholiken auf Rechtsgleichheit auf, zuerst in „Case of conscience solved, or the catholic claims proved to be compatible with the coronation oath" (Lond. 1801). Im J. 1803 wurde er apostolischer Vicar für den sogenannten mittelländ Distrikt und Titularbischof von Castabala. In den J. 1807 und 1808 bereiste er Irland, um die gegen die irischen Katholiken vorgebrachten Beschuldigungen zu untersuchen. Das Ergebniß seiner Beobachtungen gab er in dem interessanten „Inquiry into certain vulgar opinions concerning the catholic inhabitants, and the antiquities of Ireland" (Lond. 1808). Um diese Zeit wählte ihn die irische katholische Geistlichkeit zu ihrem Geschäftsführer und im J. 1814 bewog ihn sein Eifer für die Interessen seiner Kirche in den brit. Inseln eine Reise nach Rom zu machen. In seiner Schrift „The end of religious controversy" (Lond. 1818) suchte er diejenigen Satzungen des katholischen Glaubens, die den Protestanten besonders anstößig sind, in ein günstiges Licht zu stellen. Er starb 1826.

Milo, s. Melas.

Milo war ein griechischer Athlet aus Kroton in Unteritalien, dabei ein Verehrer des Pythagoras. Man fabelt von seiner Körperkraft Wunderdinge. So soll er, als einst die Halle des Pythagoras plötzlich zu wanken begann, sich gegen eine der Hauptsäulen gestemmt und so den Einsturz derselben so lange verhindert haben, bis sich alle Anwesenden

gerettet hatten. Einen lebendigen Stier trug er bei der Feier der olympiſchen Spiele, in denen er 6 Mal den Preis davon getragen hatte, über die Arena zum Opferaltar und erſchlug ihn hier mit einem Fauſtſchlage. Als er einſt im Walde einen rieſigen Baumſtamm auseinander reißen wollte, verſagten ihm ſeine Kräfte, ſeine Hände wurden eingeklemmt und der Hülfloſe von wilden Thieren zerriſſen. Nach Andern wurde er in ſeinem eigenen Hauſe verbrannt.

Milo, Titus Annius, der leibliche Sohn des Cajus Papius Celſus und der Annia und von deren Vater Titus Annius Luscus adoptirt, war in der kleinen lat. Stadt Lanuvium geboren, wo er nachmals die Würde eines Dictators bekleidete. Seine Feindſchaft mit Clodius (ſ. d.), die Rom zum Schauplatz wilder Kämpfe der Fechterbanden machte, die Beide unterhielten, begann im Jahre 57 v. Chr., wo M. als Volkstribun für Pompejus und für Cicero's Zurückberufung auftrat. Nach des Clodius Ermordung wurde er im Jahre 52 von Cicero vergebens vertheidigt, ins Exil nach Maſſilien geſchickt, auch erlaubte ihm Cäſar im Jahre 49 nicht, wie andern Verbannten, die Rückkehr. Dadurch erbittert, folgte er im Jahre 48 dem Rufe des Marcus Cälius, der, weil er die Schuldgeſetze Cäſar's während deſſen Abweſenheit umgeſtürzt hatte, durch den Senat der Prätur entſetzt worden war, bildete in Campanien eine Schaar und belagerte mit derſelben ein Caſtell Caſſanum bei Thurii in Lucanien, wurde aber dabei getödtet, wie bald nachher Cälius ſelbſt vor Thurii.

Miloradowitſch, Michael Andrejewitſch, Graf von, geb. 1770, trat früh in ruſſiſche Kriegsdienſte, machte die Feldzüge gegen die Türken und die Polen mit und war 1805 als Generallieutenant in der Schlacht bei Auſterlitz. Großen Ruhm aber erwarb ſich M. in dem Feldzuge von 1812, wo er als Anführer der Avantgarde den Franzoſen großen Verluſt zufügte und darnach zeichnete er ſich bei Bautzen durch große Tapferkeit aus. Später befehligte er unter Conſtantin die Reſerve der böhmiſchen Armee, hatte großen Antheil an den Siegen bei Kulm, Leipzig und in Frankreich, wo er ſich durch große Thätigkeit hervorthat. Nach Rußland zurückgekehrt, ernannte ihn der Kaiſer zum Gouverneur von Petersburg, wo er 1825, nach der Thronbeſteigung des Kaiſers Nikolaus, bei dem Aufruhre des Militärs durch ein Piſtolenſchuß getödtet ward.

Miloſch Obrenowitſch iſt der Sohn eines armen Landmannes, Namens Teſcha, welcher in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in dem kleinen Dorfe Dobrinja wohnte und bei vermögenden Bauern als Knecht arbeitete. Teſcha hatte eine Frau, Wiſchnja, welche in einer frühern Ehe mit Obren, einem wohlhabenden Manne in dem Dorfe Brußnitza, verheirathet geweſen war und dieſem zwei Söhne und eine Tochter geboren hatte. Teſcha erzeugte drei Söhne, von denen der älteſte, Miloſch, um das Jahr 1780 geboren wurde, aber wie ſeine jüngern Brüder, Jefrem und Iwan, noch nicht erwachſen war, als ihr Vater ſtarb und ſie in bitterer Armuth zurückließ. Sie mußten ſich ihren Unterhalt ſelbſt erwerben, indem ſie für fremde Leute Vieh hüteten. Als M. größer geworden war, ging er zu einem ſeiner Halbbrüder, Milan und diente ihm als Knecht bis 1804, wo die unerträglichen Bedrückungen der Türken die Serben zum Aufſtande zwangen. Milan war einer der Erſten, die an dem Aufſtande Theil nahmen und deshalb nach Vertreibung der Türken von dem Volke zum Befehlshaber in den Bezirken von Rudnik, Voſchega und Uſchize erwählt wurde. Milan, ein wohlwollender, ſeiner milden Gemüthsart wegen allgemein beliebter Mann, hatte zum Kriege weder Neigung noch Fähigkeit; M. dagegen war im Gefecht ſtets der Vorderſte und hatte ſich ſeines unerſchütterlichen Muthes wegen großes Anſehen erworben. Milan übertrug ihm daher ſtatt ſeiner den Befehl im Kriege. Als er im Anfang des Jahres 1810, wie man ſagte auf Betrieb ſeiner Feinde, in der Umgebung von Czerni Georg, der ſeit jenem Aufſtande ſich zum Haupte des Landes emporgeſchwungen hatte, ermordet worden war, nahm M. den Namen Obrenowitſch an und trat an die Stelle ſeines Halbbruders in den Bezirken von Rudnik, Voſchega und Uſchize. Doch ſchon im folgenden Jahre wurde ihm dieſe entriſſen, indem man das Land anders eintheilte und nur ein kleiner Theil des Bezirks von Rudnik blieb ihm übrig. Er verband ſich mit einigen

andern Häuptlingen, die gleich ihm durch die neue Einrichtung bevortheilt waren und ließ ihnen, da er ſelbſt des Schreibens unkundig war, ſchreiben, ſie ſollten bei ihrem Vorhaben beharren, er wolle ihnen, wenn es nöthig ſei, mit 200 Mann zu Hülfe kommen. Der Anſchlag wurde verrathen und ſein Brief fiel in die Hände Czerni Georg's, der die unzufriedenen Häuptlinge mit überlegener Macht überfiel und ſelbſt M. in ſeine Gewalt bekam, aber ſchon war ſein Anſehen unter dem Volke ſo groß, daß man ihn nicht zu ſtrafen wagte, ſondern mit einem Verweis entließ, nachdem er das Verſprechen hatte ablegen müſſen, in Zukunft dem Czerni Georg treu und gehorſam zu ſein. Im Jahre 1812 brach ein neuer Aufſtand gegen die Türken in Serbien aus. In dem von Rußland und der Pforte zu Bukareſcht abgeſchloſſenen Frieden vom 28. Mai 1812 war den Serben vollkommene Amneſtie bedungen, ſowie das Recht ihr Land durch ſelbſt gewählte Obrigkeiten zu verwalten und der Pforte nur einen Tribut, als Anerkennung der Oberhoheit, zu bezahlen. Czerni Georg und die vornehmſten Anführer der Serben weigerten ſich aber, den Vertrag anzunehmen, da ſie ihn nur für eine ihnen von den Türken gelegte Falle anſahen, um das Land von Neuem in ihre Gewalt zu bekommen. Da brach im Sommer 1813 von der bulgariſchen Grenze her über Niſch (Niſſa) ein gewaltiges türkiſches Heer zur Unterwerfung des Serbenvolkes in Serbien ein, die von dem ſerbiſchen Landſturm beſetzten Schanzen bei Deligrad an der öſtlichen Morawa wurden umgangen, die Feſtung Negotin nach tapferer Gegenwehr vom Kapudan Paſcha genommen; unaufhaltſam ergoß ſich der Strom der Feinde in das Innere des Landes und Czerni Georg und mit ihm die vornehmſten Anführer der Serben flüchteten auf das öſterreichiſche Gebiet. Während dieſer Ereigniſſe hatte M. an der weſtlichen Grenze gegen die Bosnier gekämpft, welche die Drina überſchritten und in die benachbarten Bezirke Serbiens eingefallen waren. An der Mündung der Drina in die Sawa hatte er 17 Tage lang den offenen Flecken Nawanj vertheidigt, bis derſelbe vom Feinde durch Feuer zerſtört war, und floh zu Fuß gegen die Sawa zu und kam glücklich in dem ſerbiſchen Lager bei Schabatz an. Er fand das übrige Heer entmuthigt und Alles verloren; als die Kunde kam, daß die Türken auch Belgrad gewonnen hätten und plündernd und verheerend in das Innere des Landes vordrängen, zerſtreuten ſich die noch zuſammengebliebenen Kriegshaufen, die Anführer entflohen über die Sawa nach Oeſterreich. Auch M. wurde von ſeinen Freunden gerathen, die Flucht zu ergreifen, doch er entgegnete: „Brüder, ich will nicht mit leeren Händen nach Deutſchland gehen und meine alte Mutter, mein Weib und meine Kinder in die Sclaverei führen und verkaufen laſſen. Ich gehe in meinen Bezirk zurück, wo das Volk noch bei einander geblieben iſt. Es iſt ſo viel Volks in meinen Schlachten umgekommen, daß es nicht mehr als billig iſt, wenn auch ich mit meinem Volke umkomme". Er ritt nach Brußnitza, wo er Haus und Hof hatte, erkundete die Stimmung des Volkes und als er ſah, daß es nur an einem Anführer fehlte, um dem Aufſtande neue Nahrung zu geben, beſchloß er den Kampf wieder aufzunehmen. Aber die Bevölkerung war zu ſehr entmuthigt; wo die Türken erſchienen, unterwarf man ſich, um dem Tode oder der Sclaverei zu entgehen; es blieb ihm nichts Anderes übrig, als ſich, gleich den andern Anführern, die im Lande geblieben waren, den Türken zu unterwerfen. Dieſen war M. durch ſeine kühnen Thaten bekannt, ſie wußten, welchen Einfluß auf die Beruhigung des Landes das Beiſpiel ſeiner Unterwerfung haben werde und verſprachen ihm daher nicht allein Verzeihung des Geſchehenen, ſondern auch eine höhere Stellung, als Czerni Georg je gehabt hätte. M. begab ſich zum Delibaſcha Ali Aga Sentſcheema, einem der angeſehenſten Befehlshaber des türkiſchen Heeres, der zu Takowo, einem Dorfe unweit Brußnitza, ſtand, legte vor ihm ſeine Waffen nieder und ward von ihm mit Freuden aufgenommen und nach Belgrad zum Großvezir geführt, der ihn ebenfalls mit großen Ehrenbezeigungen empfing. Suleiman, ein bosniſcher Häuptling, dem die Verwaltung Serbiens übertragen war, beſchenkte ihn reich und ernannte ihn zum Fürſten der drei Bezirke Rudnik, Poſchega und Kragujewatz.

Aber kaum ſahen ſich die Türken wieder im ſicheren Beſitz von Serbien, als ſie ihre alten Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen von Neuem begannen. Ein Zufall gab das

Zeichen zum neuen Aufſtande. Mit den Türken war die Peſt in das Land gekommen und richtete in den Städten wie in Dörfern große Verheerungen an. Ein früherer Anführer der Serben, Hadſchi Pordan, der ſich den Türken unterworfen hatte und der türkiſche Muſſelim von Poſchega flüchteten ſich, Jeder mit mehreren Begleitern, vor der Peſt in das Kloſter Trnawa am Abhange des Berges Orotſcher. Unter dem Gefolge Beider brach ein Zwieſpalt aus, die Türken wurden überwältigt, gebunden und ihrer Waffen beraubt. Kaum war dies geſchehen, ſo breitete ſich der Aufſtand nach allen Richtungen aus. Hadſchi Pordan ſammelte viel Volks um ſich und ſchickte an M. einen Boten, um dieſen aufzufordern, ſich an die Spitze zu ſtellen. M. aber weigerte ſich und benachrichtigte den Paſcha von Belgrad von dem Vorgefallenen und zog ſelbſt mit dem Muſſelim von Rudnik, Aſchin Beg, gegen die Aufrührer aus. Die Kunde aber, daß M. auf der Seite der Türken ſei, zerſtreute faſt allein ſchon alle Empörer und Hadſchi Pordan flüchtete mit ſeinen Brüdern nach Ungarn. Jetzt wurden die Grauſamkeiten der Türken noch größer. Der Paſcha von Belgrad ſchickte ſeinen Kiaja aus, um die Rädelsführer zu verhaften und der Vorſteher des Kloſters Trnawa ward mit 36 andern Männern geſpießt, über 100 andere, unter ihnen viele angeſehene Männer, vor den Thoren von Belgrad enthauptet und ihre Köpfe auf den Zinnen aufgeſteckt; und die Türken durchzogen das Land nach allen Richtungen, um ſich der Waffen der Bewohner zu bemächtigen, und begingen dabei die unerhörteſten Gräuel. Bald waren ſelbſt diejenigen Serben, die an dem Aufſtand des Hadſchi Pordan keinen Theil genommen hatten, ihres Lebens nicht mehr ſicher und als dem Paſcha von Belgrad in M.'s Gegenwart der Kopf von Stanoj Glawaſch, einem ſeiner frühern Waffengefährten, gebracht wurde, rief ein Türke dieſem zu: „Haſt Du den Kopf geſehen, Knes? Jetzt iſt die Reihe an Dir". „Gut, gut", entgegnete M., „den Kopf, den ich trage, iſt längſt nicht mehr mein". Von dieſem Augenblicke an war ſein Entſchluß gefaßt. Mit ſchlauer Liſt wußte er den Paſcha zu bewegen, ihm zu einer Reiſe in die Heimath die Erlaubniß zu geben. Hier verſammelte er ſeine Getreuen, ſtellte ihnen die Lage des Landes vor und ſagte ihnen, daß ſie keinen andern Ausweg hätten, als zu ſiegen oder zu ſterben. Alle verſprachen, ihm zu folgen. Da es Winter war, wollte er noch bis zum Frühjahr warten; doch die Ungeduld ſeiner Anhänger war nicht ſo lange zu zügeln. Schon waren mehrere türkiſche Steuereinnehmer vertrieben und erſchlagen worden; der Aufſtand ließ ſich nicht länger zurückhalten. Da nahm M. ſeinen Freund, den Muſſelim von Rudnik, Aſchin Beg, der mit ihm die Verpflichtung eingegangen war, ſich gegenſeitig zu warnen, wenn dem Einen von den Türken, dem Andern von den Serben Gefahr drohe und führte ihn des Nachts über das Gebirge in den Bezirk von Uſchize, wo er für den Augenblick ſicher war; des andern Morgens aber, am Palmſonntage 1815, ging er nach Takowo, berief eine große Verſammlung in die Kirche und berieth ſich mit den Dorfvorſtehern, Kmeten und dem Volke, was zu thun ſei. Alle ſtimmten für den Krieg, Alle baten ihn, den Befehl zu übernehmen. Darauf begab ſich M. nach ſeinem Hofe Zonutſcha im Gebirge, wo ſich bereits eine Schaar tapferer Männer um ihn geſammelt hatte, trat im Waffenſchmucke, die Heerführerfahne in der Hand, in ihre Mitte und ſagte: „Hier bin ich und jetzt habt ihr den Krieg"! Sogleich wurde durch Boten alles Volk zum Aufſtande gegen die Türken aufgefordert. Aus hohlen Bäumen und aus Klüften wurden die verſteckt gehaltenen Waffen hervorgezogen; wer kein Gewehr hatte, erhielt es von den Nachbarn und bald war das ganze Land im Aufſtande. Suleiman Paſcha rüſtete ſich, ihn zu unterdrücken und ſandte ein kleineres Corps unter dem Bimbaſcha Kara Muſtapha, dem ſich der ſerbiſche Knes Akſentije mit einigen 100 Männern anſchloß, gegen Rudnik voraus, während er ſelbſt mit 10,000 Mann gegen Rudowatz vordrang. M. warf ſich den Erſtern entgegen und zwang ſie, ehe ſie noch das Belgrader Gebiet verlaſſen hatten, ſich bei Rudowatz zu verſchanzen. Auch dem mächtigen Heere ging er unverzagt entgegen, wurde aber im entſcheidenden Augenblicke von den Seinigen verlaſſen. Schon wollten die Wenigen, die noch bei ihm aushielten, ihre Weiber und Kinder tödten, daß ſie nicht den Türken in die Hände fielen und ſich als Räuber in die Gebirge werfen, als M.'s Frau Ljubitza ihnen Muth einſprach, noch ſei nicht Alles verloren. Während ſie noch

ſprach, erſchienen zwei Häuptlinge, der eine mit 500, der andere mit 200 Mann und M., der dem Feinde in der Ferne folgte, ſchlug ihn an der Morawa gänzlich. Bei Paleſch an der Kolubara erſchlug er 390 türkiſche Spahis und eroberte dabei eine Kanone. So wurde der Strich an der Sawa von Schabatz bis nach Belgrad frei und alle Häuptlinge, die nach Czerni Georg's Niederlage aus dem Vaterlande geflohen waren, kehrten mit zahlreichem Gefolge wohlbewaffnet nach Serbien zurück. Ein harter Schlag traf jetzt M. Seine Mannſchaft beſtand jetzt aus 3000 Kriegern, die mit zwei Kanonen verſehen waren, denn man hatte eine zu Czerni Georg's Zeiten vergrabene wieder aufgefunden. Sie glaubten ſich ſtark genug, die Türken ſelbſt in der Ebene aufzuſuchen, wurden aber an der Morawa ſo gänzlich geſchlagen, daß M. mit einem einzigen Begleiter nach der Schanze bei Ljubije fliehen mußte. Doch ſchon nach wenig Tagen hatte er wieder 1000 Mann beiſammen. Ein paniſcher Schrecken bemächtigte ſich jetzt der Türken; die Arnauten verlangten nach Hauſe, um ihre Beute und ihre Sclaven in Sicherheit zu bringen; ſie wurden unterwegs von M. angegriffen und zerſtreut und viele hundert Serben, Männer, Weiber und Kinder, verdankten ihm ihre Freiheit; aus dem Lager bei Tſchatſchak entflohen die Türken, ſie räumten Kragujewatz und endlich befanden ſich nur noch zwei Punkte in ihrer Gewalt: Poſcharewatz am Einfluſſe der Morawa in die Donau und Karanowatz am Einfluſſe des Ibar in die Morawa. Beide ſtürmte M. und gewann ſie. Gegen die gefangenen und verwundeten Türken übte er Menſchlichkeit und ſchickte ſie mit Waffen und Gepäck dem Paſcha von Novibazar zu, mit dem er früher in freundlichen Verhältniſſen geſtanden hatte und der jetzt mit dem Weſir von Rumili zur Unterwerfung Serbiens heranzog. Der Paſcha nahm den Brief, den M. den Gefangenen an ihn mitgegeben und worin er ihm betheuert hatte, daß er ſich nicht gegen den Sultan aufgelehnt, ſondern ſich nur mit Leib und Leben gegen den Paſcha von Belgrad vertheidigt hätte, wohl auf und verſprach ihm in einem Dankſagungsſchreiben, Frieden mit ihm zu halten. Das Schreiben ſchloß mit den poetiſchen Zeilen:

„Erhebe Dich, Ban, auf Tannenzweigen,
Mähe, Ban, wie Du angefangen,
Doch hüte Dich, daß die Ernte nicht vom Regen leide".

Kurſchid Paſcha, der Weſir von Bosnien, der unterdeß in das Land gedrungen war, wurde ebenfalls von M. geſchlagen und Ali Paſcha ſelbſt mit einigen zwanzig Anderen gefangen genommen. Miloſch erwies dem Gefangenen große Ehre, ſchenkte ihm ein Pferd und einen Pelz und ſchickte ihn mit den übrigen Gefangenen zu Kurſchid Paſcha zurück, der ihn einladen ließ, zur Unterhandlung zu ihm zu kommen. Dieſe Unterhandlungen zerſchlugen ſich, da der Weſir zu hohe Forderungen machte. Andere türkiſche Befehlshaber, welche ebenfalls hörten, daß die Serben ſich nicht gegen den Großherrn empörten und den Ruhm haben wollten, dieſen Kampf beendigt zu haben, ſtellten günſtigere Bedingungen und ſo kam es zu einem Waffenſtillſtande, während deſſen die Serben eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel ſchickten, um dem Sultan ihre Beſchwerden vorzutragen. Man ſagt, die Frage des damaligen ruſſiſchen Geſandten bei der Pforte, was für einen Krieg die Türken gegen den Vertrag von Bukareſcht mit den Serben führten, habe weſentlich dazu beigetragen, den Unterhandlungen eine günſtige Wendung zu geben. Nach vier Wochen kam die Geſandtſchaft aus Konſtantinopel mit einem Ferman zurück, der den Serben volle Verzeihung für das Geſchehene ſicherte. M. leiſtete in Belgrad den Huldigungseid gegen die Pforte und es wurde die Uebereinkunft geſchloſſen, daß den Serben nicht allein die Steuererhebung, ſondern auch die ganze innere Verwaltung des Landes überlaſſen, dem Paſcha mit ſeinen Muſſelims nur die Rechtspflege über die türkiſche Bevölkerung in den Städten bleiben ſollte. M. wurde von den Türken als das erſte Oberhaupt oder Hospodar des ſerbiſchen Volkes anerkannt. Dieſe Würde war ihm zwar noch nicht ausdrücklich von den Serben übertragen worden, doch alles Volk hatte ſich freiwillig im Freiheitskampfe ihm untergeordnet und als nach Abſchluß des Friedens 1816 ein ehrgeiziger Häuptling, Moler, den M. zum Präſidenten der ſerbiſchen Kanzlei ernannt hatte,

ihm die Gewalt ſtreitig zu machen ſuchte, wurde er von den in Belgrad verſammelten Knesen zum Tode verurtheilt und der Paſcha gezwungen, das Urtheil an ihm vollſtrecken zu laſſen. Im folgenden Jahre aber wurde M. am 6. Nov. in einer großen Verſammlung aller Knesen und der vornehmſten Geiſtlichen des Landes zum erblichen Fürſten des Landes ernannt und eine Urkunde darüber ausgefertigt.

Doch wenn auch die Serben auf dieſe Weiſe ſich unwiderruflich an die Perſon ihres Feldhaupmanns banden und zu ihm in ein förmliches Unterthanenverhältniß traten, ſo war doch damit noch keineswegs M.'s Gewalt geſichert. Einestheils waren die Zugeſtändniſſe, welche die Serben erhalten hatten, nur vom Paſcha von Belgrad ausgegangen und bis jetzt noch nicht von der Pforte förmlich beſtätigt, anderntheils zeigte ſich bald in den im Kriege emporgekommenen Häuptlingen, welche gehofft, bei der neuen Ordnung der Dinge an die Stelle der vormaligen türkiſchen Grundherren zu treten und ſich darin bitter getäuſcht ſahen, ein empörungsſüchtiger Geiſt. Schon im Jahre 1817 waren an mehreren Punkten Aufſtände ausgebrochen, die aber bald mit dem Untergange der Anſtifter endigten. Im Jahre 1821 empörten ſich von Neuem die beiden Knesen des Bezirks Poſcharewatz, Abdula und Dobrinjaz, unter dem Vorwande, mit M. gleichberechtigt zu ſein. M. ſchickte ſeinen Bruder Jefrem gegen ſie und alles Volk verließ ſie; ſie ſuchten ſich durch die Flucht zu retten, wurden aber an M. von den Türken ausgeliefert, der ihnen das Leben ſchenkte, aber ſie in eine einſame Gegend verbannte, wo Abdula bald darauf vor ſeinem Hauſe erſchlagen wurde. Dobrinjaz entfloh in das Banat und verſcholl ſeitdem. Ein bedenklicherer Aufſtand brach 1825 im Bezirk von Smederewo aus, wo ein ehemaliger Prieſter, Miloje Djak, 5000 Unzufriedene um ſich verſammelte und mit ihnen geradesweges gegen Kragujewatz zog, wo M. den Sitz ſeiner Regierung und einen kleinen Hofſtaat eingerichtet hatte. Auch jetzt erklärte ſich das Volk für ihn. Denn als der Knes von Gruicha-, Wutſchitz, die Empörer auseinandergeſprengt und Djak auf der Flucht ergriffen hatte, wollte M. ihm verzeihen, doch die Menge ſprach das Todesurtheil über ihn aus und vollzog es auch ſogleich ſelbſt an ihm, indem ſie ihn erſchoß. Noch ein anderer von einem der bei dieſer Gelegenheit nach dem Banat entflohenen Empörer, Georg Tſcharaputſ, angeſtifteter Verſuch, M. zu ſtürzen, mißlang auf gleiche Weiſe. Während dem hatte ſich M. fortwährend bemüht, die Beſtätigung der Serbien zugeſicherten Privilegien von der Pforte zu erhalten. Lange war es unmöglich, weil die Türken immer noch hofften, ſich ſeiner entledigen und Serbien ſich vollſtändig unterwerfen zu können. Endlich drang im Jahre 1826, bei der Thronbeſteigung des Kaiſers Nikolaus, das ruſſiſche Cabinet auf die unbedingte Erfüllung des Vertrags von Bukareſcht und die Unterhandlungen, die deshalb angeknüpft wurden, führten zu dem Abſchluſſe des Vertrags von Akjerman, der Serbien die weſentlichſten Vortheile zuſicherte. M. rief ſogleich, nachdem ein ruſſiſcher Courier ihm den Vertrag überbracht hatte, alle Knesen und die angeſehenſten Männer des Landes zu einer Verſammlung nach Kragujewatz, wo er ſie am 15. Jan. 1827 mit demſelben bekannt machte und von ihnen nochmals feierlich zum erblichen Fürſten ernannt wurde. Alle Anweſenden, 800 an der Zahl, unterzeichneten dieſes wichtige Actenſtück. Der Friede von Adrianopel zwiſchen der Pforte und Rußland beſtätigte von Neuem die Unabhängigkeit Serbiens und im Auguſt 1830 erhielt M. einen Berat (Lehnsbrief), der ihn als erblichen Fürſten beſtätigte. Es ſchien, als wenn jetzt alle Wünſche M.'s in Erfüllung gehen ſollten, denn nach langjähriger harter Weigerung erhielt er auch ſechs Landſtriche von den Türken zurück, die früher zu Serbien gehört hatten, freilich nur nachdem er ſie 1833 mit der ſerbiſchen Landwehr beſetzte. Schon bereitete ſich jetzt M. vor, eine Reiſe nach Konſtantinopel zu unternehmen, um perſönlich dem Großherrn zu huldigen, als eine Verſchwörung der Häuptlinge ausbrach; die Anſtifter und Rädelsführer waren Wucſitſch Periſchitſch, Oberbefehlshaber der Landwehr, der geheime Rath Awram Petroniewitſch und die Mitglieder des Obergerichts Georg Protitſch, Nejan Simitſch, Mileta Radoikowitſch und mehrere andere einflußreiche Häuptlinge. Sie zogen im Januar 1835 mit 1000 Bewaffneten nach Kragujewatz, wo M. mit ſeiner Familie eben abweſend war, verſammelten die bedeutendſten Männer der Stadt und das Obergericht, ſtellten ihnen

die Tyrannei des Fürsten in den schwärzesten Farben dar und trugen darauf an, ihn seiner Würde zu entsetzen. Doch dieser Vorschlag fand so wenig Beifall unter den Versammelten und wurde von dem Volke so entschieden verworfen, daß die Empörer die Flucht ergriffen. M. wagte nicht, gegen so viele und so einflußreiche Männer Strenge zu gebrauchen, er verzieh ihnen, ließ aber jetzt von den aufgeklärtesten Räthen des Landes eine Verfassung ausarbeiten, die besonders auf dem Grundsatze beruhte, alle Maßregeln der Gesetzgebung von der Zustimmung einer Volksversammlung abhängig zu machen, deren Mitglieder aus den freigewählten Abgeordneten aller Bezirke bestehen sollten. Die Verfassung, welche bereits im Febr. 1836 einer nach Kragujewatz zusammengerufenen allgemeinen Volksversammlung vorgelegt wurde, mißfiel dem russischen Cabinet ebenso sehr, als dem Divan und den serbischen Primaten. Die Pforte verwarf sie gänzlich und schickte zwei Jahre später, im Dec. 1838, eine Charte nach Serbien, nach welcher M. verpflichtet wurde, einen Senat von 17 Mitgliedern zu wählen, der mit ihm die Oberleitung des Landes theilen sollte. Als dieser aber den Fürsten zur Rechnungsablegung für die bisher erhobenen Landeseinkünfte zwingen wollte, lehnte sich M. gegen ihn auf, die Primaten standen von Neuem gegen ihn auf, M. erlag den vereinten Anstrengungen, ward gefangen genommen, zur Abdankung gezwungen und verließ im Sommer 1839 das Land. An seine Stelle ward sein ältester Sohn Milan zum Fürsten erhoben, der aber wenig Wochen darauf, am 8. Juli 1839, starb. Eine Regentschaft ernannte jetzt M.'s zweiten Sohn Michael zum Fürsten des Landes. Dieser war aber zu jung und charakterschwach, um die Zügel der Regierung selbst zu führen. Die gegen M. bereits im Aufstand gewesenen Primaten, Wucsitsch, Petroniewitsch und Simitsch, welche theils nach Konstantinopel, theils nach Widin geflohen, kehrten wieder in das Land zurück, empörten sich gegen Michael und setzten ihn, als er sich in die von ihnen gestellten Bedingungen nicht fügen wollte, am 14. Sept. 1842 ab und erwählten den Sohn Czerni Georg's, Alexander Georgewitsch, zum Fürsten. M. hatte sich auf seine Güter in der Wallachei zurückgezogen. Die Urtheile aller Parteien stimmen darin überein, daß er ein Mann von kühnem Charakter, mittelmäßigem Geiste, aber mit trefflichen, freilich durch Erziehung gänzlich unausgebildeten Anlagen sei, der mit vollkommener Kenntniß seiner Landsleute, ihrer Fehler und Bedürfnisse, auch die vollkommene Befähigung besitzt, sie zu regieren. Man kann ihm das Lob nicht versagen, daß er in seinem Lande eine gewisse Sicherheit herzustellen wußte; zwar erließ er eigenmächtige Gesetze, aber er war nichtsdestoweniger ein unparteiischer und strenger Verwalter derselben. Das Verbrechen ward unterdrückt, denn sein Name ward zum Schrecken des Landes. Sein Fall ist, wie die damaligen Vorgänge ziemlich sicher vermuthen lassen, auf Rußlands Rechnung zu setzen, das in ihm nicht das bereitwillige Werkzeug seiner Plane erkannte.

Milreis, ursprünglich eine portugiesische Rechnungsmünze, ist in Folge des Gesetzes vom 24. April 1835 auch eine Münzeinheit geworden durch Prägung der Coroa oder Krone zu 1000 Reis, von denen 7,89352 Stück auf die Kölner Mark Brutto Münzsilber gehen und das Stück 1 Thlr. 19 Ngr. Courant werth ist. — Ein Conto Reis sind eine Million Reis oder 1000 Milreis, ungefähr 1628 Thlr. Courant.

Miltiades, ein Athenienser, der Retter Griechenlands aus persischer Sclaverei, durch den glänzenden Sieg über die Perser in der Schlacht bei Marathon im ersten persischen Kriege. Hippias, des Pisistratus Sohn, floh vertrieben von den Athenienſern zum Perserkönig Darius, verband sich mit diesem und beschloß, durch Unterjochung Griechenlands, den erlittenen Schimpf am stolzen Athen zu rächen. Darius, an der Spitze einer furchtbaren Macht, überschwemmt ganz Griechenland, unterjocht ohne Schwertstreich die meisten griechischen Staaten, nur allein Sparta und Athen bieten ihm kühn Trotz. M., Oberfeldherr der Athener, rückt an der Spitze eines Heeres von 10,000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Reiterei dem zehnmal stärkern Feinde entgegen und beide Heere lagern sich in der marathonischen Ebene; die Schlacht begann am 29. Sept. 490 v. Chr. Rechnend auf ihre Uebermacht, aber unfähig, ihre Streitkräfte gegen den Feind zu entwickeln, griff

der Perserhaufe zuerst an. M. mit seiner kleinen aber geübten und muthigen Schaar, unterstützt durch eine günstige Stellung, durchbrach bald nach mehreren Seiten die feindlichen Reihen; bald wurde die Flucht allgemein, die Perser retteten sich auf ihre Schiffe und überließen Verwundete und Todte, unter denen sich Hippias befand, nebst einem unermeßlichen reichen Lager, dem Sieger. Ebenso scheiterte der Angriff der persischen Flotte auf Athen selbst an den trefflichen Vertheidigungsanstalten des M. und den Persern blieb nichts übrig, als ein schimpflicher Rückzug. Aufgemuntert durch diese Siege, faßte M. jetzt den Entschluß, seinen Mitbürgern die Oberherrschaft zur See zu verschaffen. Mit einer Flotte von 70 Schiffen belagerte er deshalb die Insel Paros im ägeischen Meere, mußte aber hier der feindlichen Uebermacht weichen und verlor einen Theil der Flotte. Das undankbare Athen, aufgeregt durch mehrere Angesehene, welche aus Neid und Mißgunst den Unternehmungen des M. eigennützige und dem Gemeinwohl gefährliche Absichten unterzulegen sich bemühten, forderte Erstattung aller auf Ausrüstung dieser Flotte verwandten Kosten und brachte den M., da er diese zu erlegen nicht im Stand war, ins Gefängniß, wo er bald darauf an den in den Schlachten erhaltenen Wunden starb (488 v. Chr.).

Miltitz, Karl Borromäus Alexander Stephan von, königlich sächs. geheimer Rath und Oberkammerherr, Oberhofmeister des Prinzen Johann zu Sachsen. Geb. zu Dresden am 9. Nov. 1781, zeigten sich bei einer sorgsamen Erziehung seine Anlagen zur Poesie und Musik sehr bald. Schon in seinem 11. Jahre erntete er als Clavierspieler in häuslichen Kreisen vielen Beifall. Später trat er in die Armee ein, wodurch er in Stand gesetzt wurde, seinen Neigungen sich noch mehr hinzugeben. Er studirte unter dem ältern und jüngern Weinlig und unter dem Kapellmeister Schuster die Theorie der Musik und den Contrapunkt, machte in dem österreichischen Dragonerregimente Erzherzog Johann den sogenannten Freiheitskrieg mit und ward später, 1824, Oberhofmeister des Prinzen Johann zu Sachsen. Er starb am 19. Jan. 1845. Als Schriftsteller trat er zuerst in dem von Apel, Fouque und Fr. Laun herausgegebenen „Wunderbuche" (3 Bde., Lpz. 1815—17) auf; später folgte unter dem Titel „Ausstellungen" (2 Bdchn., Erf. 1819—20) eine Sammlung Erzählungen; 1825 erschienen „Gesammelte Erzählungen" (3 Bde., Lpz.), denen noch zahlreiche Erzählungen und Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern folgten. Von seinen Compositionen erwähnen wir die in reinem Kirchenstyle geschriebene Missa in G-Moll, eine Ouverture (Lpz. 1830) und die Opern „Saul" (1833) und „Georg Czerny" (1839). Auch zeigte er sich in mehreren Aufsätzen in der „Abendzeitung" und der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" als musikalischen Kritiker. — Sein Bruder Alexander von M. ist 1785 in Dessau geboren, trat 1798 als Cadett in österreichische Dienste, gab sie aber bald wieder auf, machte große Reisen nach Italien, Frankreich, England, Westindien und Nordamerika, ließ sich 1807 nach seiner Rückkehr in München nieder, wo er vom König von Bayern zum Kammerherrn ernannt ward, schrieb 1814 eine kleine Broschüre: „Was darf von seinen Fürsten Deutschland jetzt hoffen, Europa erwarten?" ward dadurch unter den Diplomaten beim Wiener Congreß bekannt, wohin er sich 1815 begab und wurde vom König von Preußen als Kammerherr und Legationssecretär im auswärtigen Departement angestellt. Als solcher ging er 1817 zur preußischen Gesandtschaft nach Konstantinopel ab, wo er später, von 1820—26, als Ministerresident und Geschäftsträger blieb und endlich zum ordentlichen Gesandten bei der Pforte accreditirt wurde. Ein Mißfallen von Seiten seines Hofes, welches er sich bei der Verhandlung der griechisch-orientalischen Frage zugezogen hatte, gab jedoch 1828 Veranlassung zu seiner Zurückberufung. Später erschien von ihm ein „Manuel des consuls" (2 Bde., Par. u. Lond. 1837—38), der sich als sehr praktisch empfiehlt.

Milton, John, einer der größten englischen Dichter, gehört einer alten Familie an, welche in den frühesten Zeiten das Stammgut Milton, bei Thame in Oxfordshire, besaß. Sein Großvater, der das Amt eines Wildmeisters über den Wald von Shotover bekleidete und ein eifriger Katholik war, enterbte seinen Sohn, den Vater unsres Dichters, weil er Protestant geworden, weshalb er auch sich genöthigt sah, seinen Studien in Oxford

zu entsagen, und sich in London als Notar niederzulassen. — John M. wurde geb. in seines Vaters Hause, in Bread-street, am 9. Dec. 1608. Die erste Erziehung wurde ihm durch einen gelehrten Geistlichen, Namens Young, von diesem kam er in die St. Pauls-school, in seinem 17. Jahre sodann ins Christ-college zu Cambridge, wo er 1628 und 1632 zum Baccalaureus und Magister graduirt wurde und sich bald durch Reinheit und Eleganz seiner lateinischen Versification auszeichnete. Anfangs war es die Absicht M.'s, sich dem Dienst der Kirche zu weihen; allein seine Abneigung gegen Gelübde und Eidleistung, die nach seiner Meinung etwas bedingten, was er „ein fügsames Gewissen" nannte, ließen ihn in der Folge seinen Plan aufgeben. Nach seinem Abgange vom College wandte er sich deshalb wieder dem Hause seines Vaters zu, der bereits seine Geschäfte niedergelegt und zu Horton in Buckinghamshire sich angesiedelt hatte. Hier verlebte er nun fünf Jahre in dem Studium der besten griechischen und römischen Schriftsteller und verfaßte einige der vorzüglichsten unter seinen vermischten Gedichten, wie sein: „Allegro" und „Penseroso", „Comus" und „Lycidas". Nachdem er seines Vaters Einwilligung erhalten, ging M. 1638 nach Paris, wo er Grotius kennen lernte; von dort aus besuchte er nach einander Florenz, Rom und Neapel. Nach einer Abwesenheit von 16 Monaten sah er England wieder; den früheren Gedanken, auch Sicilien und Griechenland zu besuchen, hatte er wegen der Unruhen, die unterdessen in seinem Vaterlande ausgebrochen, aufgegeben. Er ließ sich nun in der Hauptstadt nieder und übernahm die Erziehung seiner beiden Neffen, der Söhne seiner Schwester, Mrs. Phillips. Da bald mehrere Aeltern sich durch seinen Ruf bewogen fanden ihm ihre Kinder anzuvertrauen, so miethete er sich ein Haus mit Garten in Aldersgate-street und eröffnete eine Erziehungsanstalt. Trotz seiner Berufsgeschäfte fand er dennoch Zeit, sich in die Parteistreitigkeiten des Tages zu mischen und gab demzufolge vier Abhandlungen über „kirchliches Regiment" heraus, wodurch er sich Widersacher an Bischof Hall und Erzbischof Usher zuzog. Im Jahre 1644 erschien sein berühmter „Tractate on Education" und bald darauf „Areopagitica", eine Rede für die Freiheit der Presse, eine so geistvolle als energische Vertheidigung dieses Gegenstandes. Im Jahre 1645 übergab er dem Publikum seine Jugendgedichte in lateinischer und englischer Sprache, darunter zum ersten Male den Allegro und Penseroso. M.'s Ansichten von dem Grunde und dem Zwecke der Regierung führten ihn zu einer völligen Billigung des Prozesses und der Hinrichtung Karl's I., welche er in einer Schrift, betitelt „das Amt der Könige und Obrigkeiten" zu rechtfertigen suchte. Sodann schrieb er eine Geschichte von England, vollendete jedoch nur 6 Bücher, weil seine Ernennung zum lateinischen Secretär beim Staatsrathe, durch Cromwell, ihn von dieser Arbeit abrief. Kaum hatte er diese Stelle angetreten, als er auch schon aufgefordert wurde, gegen das berüchtigte, Karl I. zugeschriebene Buch „Ikon Basilike" eine Erwiederung abzufassen. Er löste diese Aufgabe durch sein „Ikonoklastes" oder „der Bilderstürmer", welches Manche für eine seiner besten politischen Abhandlungen halten wollen. In ähnlicher Weise schrieb er gegen Salmasius' „Defensio regis" seine „Defensio pro populo Anglicano". — Dies Werk erschien 1651 und verschaffte ihm einen großen Namen, sowohl daheim als im Auslande, sodaß alle fremden, damals in London anwesenden Gesandten, ihm Besuche abstatteten, er auch von der Regierung dafür ein Geschenk von 1000 Pfund Sterling erhielt. M. mußte diesen Triumph theuer büßen: die angestrengten Studien, wozu ihn jene Arbeit veranlaßt hatte, waren Schuld, daß er bald darauf gänzlich den Gebrauch seiner Augen verlor. Allein er ließ sich hierdurch in seiner gewohnten Thätigkeit keineswegs stören und schon 1652 gab er eine zweite „Vertheidigung des englischen Volkes" gegen die Angriffe Du Moulin's heraus. Nach Cromwell's Tode gebrauchte er seine Feder mit großer Rüstigkeit, um das allgemeine Hinneigen zur Restauration zu bekämpfen. Als diese trotzdem ins Werk gesetzt wurde, mußte er sich auf einige Zeit verborgen halten (seine im Dienst der Freiheit geschriebenen Bücher waren bereits öffentlich durch Henkershand verbrannt worden), bis es endlich einem Freunde gelang, auch für ihn Amnestie auszuwirken. So nun den öffentlichen Angelegenheiten entfremdet und ganz in sich zurückgezogen, wandte er sich wiederum der Poesie zu, welche er schon mehrere

Jahre lang vernachlässigt hatte und vollendete sein unsterbliches Gedicht: „Das verlorne Paradies“ (Paradise lost), zuerst erschienen 1667 in kl. 4. Das Honorar, welches der Dichter dafür empfing, betrug 10 Pfund. Unwahr ist die Angabe, daß dieses Gedicht lange vernachlässigt worden sei, ehe es im Publikum den ihm gebührenden Beifall fand, denn schon in den ersten 11 Jahren waren über 3000 Abdrücke verkauft. Im Jahre 1670 erschien sein „Paradise regained“ (das wiedergefundene Paradies), wovon man behaupten will, daß der Verfasser selbst es dem ersteren vorgezogen habe, obgleich die Urtheile der Kunstkenner darüber einer durchaus entgegengesetzten Meinung sind. Mit der Par. reg. erschien zugleich seine Tragödie „Samson agonistes“, nach dem Muster der Alten gearbeitet, zwar reich an moralischer Tiefe und Schönheit des Ausdrucks, doch ohne eigentlich dramatischen Werth. Im Jahre 1672 schrieb er ein System der Logik, in Ramus' Manier. Im folgenden Jahre betrat er wieder das Gebiet der Polemik, indem er Abhandlungen über „True Religion, Heresy, Schism, Toleration and the best Means of preventing the Growth of Popery“ herausgab. Eine Sammlung seiner vertrauten Briefe und einiger akademischen Dissertationen beschäftigte ihn während seines letzten Lebensjahres. M. starb den 10. Nov. 1674, in einem Alter von beinahe 66 Jahren. Er liegt begraben in der Kirche von Cripple-gate; 1737 ward ihm ein Denkmal in der Westminsterabtei gesetzt. In seinen jüngern Jahren zeichnete sich M. durch körperliche Schönheit aus; seine Lebensweise war die eines Gelehrten und Philosophen, mäßig und einfach, seine Haupterholung fand er in der Musik und dem Umgange gleichgesinnter Freunde. Dabei war er heiter und liebenswürdig von Charakter und obgleich oft in den hartnäckigsten politischen Fehden begriffen, dennoch ohne Privatfeindschaften, gleich treuherzig als manierlich in seinem Aeußern. M. war dreimal verheirathet und hatte mehrere Töchter, die ihm, als er blind geworden, bei seinen literarischen Arbeiten hülfreiche Hand leisteten. Die besten Ausgaben von M.'s Werken sind die von Newton, Hawkins (4 Bde., Oxf. 1824) und Todd (6 Bde., Lond. 1826); seine prosaischen Schriften hat Symmonds und Fletcher (Lond. 1833) herausgegeben, der auch eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte (Lond. 1834 und 1838). Eine Lebensbeschreibung von ihm lieferten Hayley (Lond. 1796) und Ivimey (Lond. 1833). Die Echtheit von M.'s 1825 in der Handschrift aufgefundenen Werke „De doctrina christiana“ (herausgeg. von Summer, Lond. 1826, abgedruckt, Lpz. 1827) ist vielfach bezweifelt worden.

Milutinowits, Simeon, serbischer Dichter, ward am 3. Oct. 1791 zu Sarajewo in Bosnien geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Nur mühsam und unter vielen Schwierigkeiten erhielt er in Belgrad, wohin sein Vater vor der Pest geflohen war und später auf dem Gymnasium in Carlowitz einige Bildung, wurde von der letztern Anstalt verwiesen, widmete sich dann dem Kaufmannsstande, nahm jedoch bald darauf eine Schreiberstelle bei der Staatskanzlei zu Belgrad an (von 1806—13). Während des darauf eintretenden Aufstandes der Serben irrte er unstät und flüchtig umher, trat dann in Dienste bei dem Bruder des Fürsten Milosch und reiste später nach Bessarabien, um seine Aeltern wiederzusehen. Die unterdessen ausgebrochenen wallachisch-griechischen Unruhen verhinderten seine Rückkehr nach Serbien; er blieb und widmete sich, vom russischen Kaiser unterstützt, den Musen. Die Sammlung serbischer Volkslieder von Wuk Stefanowitsch begeisterte ihn zu seiner „Serbianka“, einer Reihe lyrisch-epischer Gedichte, in denen im echten Volkstone der Aufstand der Serben von 1804—15 mit Wärme und Treue wiedergegeben ist. Um den Abdruck seines Gedichtes selbst zu leiten, begab sich M. 1825 selbst nach Leipzig, wo es in 4 Bänden erschien. Im folgenden Jahre erschienen noch zwei andere Sammlungen seiner Gedichte. Zugleich besuchte M. in Leipzig die Vorlesungen Krug's und anderer Professoren, um höhere Bildung zu gewinnen und bot W. Gerhard bei der Herausgabe seiner „Wila“ hülfreiche Hand. Im Frühjahr 1827 kehrte er nach Semlin zurück und da er nicht nach Serbien zurückgehen konnte, begab er sich nach Montenegro, wo ihn der Metropolitan Petrowitsch gastfrei aufnahm und ihm Muße gewährte, seine „Volkslieder der Montenegriner und Herzegowiner Serben“ (Lpz. 1837 im Druck erschienen)

vorzubereiten. Im J. 1837 schrieb auch M. seine in serbischer Sprache verfaßte „Geschichte Serbiens in den Jahren 1813—15", die um so höheres Interesse hat, da er als Augenzeuge von den Begebenheiten spricht.

Milz nennt man die große Blutdrüse, welche sich nur bei den Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Fischen findet und beim Menschen an der linken Seite des Magens, in dem Raume, welchen die falschen Rippen der linken Seite umschließen, befindet. Die M. hat eine länglichrunde Gestalt, eine äußere und hintere gewölbte, eine vordere innere ausgehöhlte, durch eine Längenfurche, den Gefäßausschnitt, in zwei Hälften, eine vordere größere und eine hintere kleinere getheilte Fläche, ist an ihrem oberen Ende etwas dicker als an dem unteren und wird durch Verlängerungen des Bauchfelles mit dem Zwerchfelle, dem Magen und dem absteigenden Grimmdarme verbunden. Ihre Größe ist in verschiedenen Körpern und zu verschiedenen Zeiten verschieden; bei Erwachsenen ist sie etwa 4 Zoll lang, 3 Zoll breit und nicht ganz einen Zoll dick. Sie ist von mehr oder weniger dunkelrother Farbe, ist sehr weich und von geringer Consistenz und wiegt ungefähr 8 Unzen. Von den vielen Blutgefäßen, aus welchen die M. besteht, entspringt die Pulsader aus dem Stamme der Eingeweidepulsader, sowie die Blutader, welche dicht an sie geheftet und verhältnißmäßig zu ihr weiter als irgend eine im Körper ist. Außerdem besteht sie aus ergossenem dunkelrothem Blute, welches von einer festen serösfasrigen Haut umgeben wird. Die M. enthält überdies eine Menge rundlicher, weißlicher, wahrscheinlich hohler, sehr weicher Körperchen. Die M. steht, wie es scheint, mit der Thätigkeit der Leber und des Magens in enger Verbindung, doch hat man ihren directen Nutzen bis jetzt noch nicht entdecken können, indem sie wiederholt ohne bedeutende und beständige Störung irgend einer Verrichtung hinweggenommen worden ist. Wahrscheinlich leidet (nach Meckel) das Blut in der M. eine Veränderung, durch die es zur Gallenabsonderung geeigneter wird. Auf den Magen wirkt die M. namentlich dadurch, daß sie außer der Zeit der Verdauung das Blut von demselben ableitet, dagegen dasselbe bei gefülltem Magen in geringerer Menge aufnimmt, sodaß dieses zu dieser Zeit, wo es zur Absonderung des Magensaftes am meisten nothwendig ist, am reichlichsten zum Magen strömt. Die krankhafte Erhöhung oder Schwächung der Thätigkeit der M. äußert sich stets durch Unordnungen im Verdauungsgeschäft, also durch schlechte Verdauung, Appetitlosigkeit, Blähungen, Magenkrampf und besonders bei heftigen Milzentzündungen durch Bluterbrechungen. Vgl. Heusinger „Ueber den Bau und die Verrichtung der M." (Eisen. 1817) und Giesker „Anatomisch-physiologische Untersuchungen über die M. des Menschen" (Zür. 1835).

Milzbrand oder Milzseuche ist eine höchst gefährliche Krankheit, besonders des Rindviehs. Ihr Charakter zeigt sich besonders in einer eigenthümlichen Veränderung der Blutmasse mit auffallender Neigung zum Brande einzelner Gebilde, doch hat sie noch eine Menge oft sehr verschiedener Symptome und kommt vorzugsweise in der heißen Jahreszeit und in sumpfigen Gegenden vor, weshalb sie auch den Namen Sommerseuche und Sumpffieber erhalten hat. Sie befällt vorzugsweise die am besten genährten und kräftigsten Thiere und tödtet in der Regel schnell. Durch innige Berührung wird sie für alle Thiere ohne Ausnahme ansteckend und unter gewissen Umständen selbst den Menschen gefährlich. Die Formen, unter denen der M. auftritt, sind sehr mannichfaltig; doch unterscheidet man bei Rindern hauptsächlich drei: den sehr schnell verlaufenden Milzbrand, bei welchem die Thiere meist plötzlich todt zu Boden stürzen; den langsamer verlaufenden Milzbrand, der gewöhnlich 24 Stunden, oft aber auch acht Tage und länger dauert, ehe der Tod erfolgt und den Brand, bei welchem sich Knoten und Beulen bilden und der deshalb auch Knotenkrankheit, Karbunkelkrankheit, Beulensucht genannt wird. Ein der letzten Krankheitsform nahe verwandtes Leiden ist der Zungenkrebs oder die milzbrandige Maulseuche der Rinder. Bei Pferden, Schafen und andern Thieren ist der Milzbrand in den Erscheinungen anders gestaltet als bei den Rindern. Pferde beginnen gleich im Anfange der Krankheit heftig zu fiebern und fallen gewöhnlich binnen 8 Tagen. Schafe, bei denen der M. unter der Benennung Blut-

seuche, Blutstaupe oder Blutkrankheit vorkommt, bleiben plötzlich wie erstarrt stehen, verfallen in Zuckungen und sterben unter typhösen Erscheinungen. Zur Entstehung des M.'s tragen bei anhaltender Dürre mit abwechselnd schwülen und kalten Tagen, das Weiden auf überschwemmt gewesenen Triften, der Genuß verschlämmten und verdorbenen, mit Mehl- oder Honigthau verunreinigten Futters, sowie gährenden, faulenden Wassers, plötzliche Aenderung der Fütterung und Mangel an reinem Wasser besonders bei. Ist die Krankheit ausgebrochen, so müssen die erkrankten Thiere von den gesunden getrennt, von eigenen Wärtern gepflegt und, wenn sie gefallen sind, nebst Allem, was etwa mit ihrem Auswurfsstoffen beschmutzt ist, sorgfältig vergraben werden. Die gesunden Thiere aber müssen gesundes Futter, reines und gesalzenes Wasser erhalten, auf andere Weiden, auch ein- oder zweimal täglich ins Wasser gebracht werden. In neuester Zeit heilt man den M. bei Rindvieh und Schafen mit Brechweinstein, dem man gepulverte Altheewurzel und Terpentinöl zufügt, auch durch Anthracin in homöopathischer Weise. Der Genuß des Fleisches des am Milzbrande gefallenen Viehes hat tödtliche Folgen. Menschen, welche mit milzbrandigen Thieren umzugehen haben, müssen sehr vorsichtig sein, um nicht angesteckt zu werden.

Milzen oder **Milzenen** hießen die in dem gleichnamigen Gaue der Oberlausitz bis nach Görlitz hin seßhaften slawischen Bewohner. König Heinrich I. unterwarf sie 929 und zwang sie zur Entrichtung eines Tributs; doch schon 1002 wurde die Gegend wieder von dem Herzoge Boleslaw erobert. Kaiser Konrad II. unterwarf sie im J. 1032 auf immer und verband sie mit Deutschland.

Mimen nannten die Völker des Alterthums solche Dramen, bei denen die Geberden Hauptsache waren und die von Worten entweder gar nicht oder doch nur gelegentlich begleitet wurden. Später nannte man jedoch diejenigen Vorstellungen, bei welchen gar nicht gesprochen wurde, **Pantomimen** (s. d.), im Gegensatze zu denen, bei welchen Worte zu Erklärung der Geberden zu Hülfe genommen wurden und welche nach wie vor den Namen M. behielten. Diese Dramen wurden aber nicht auf den Theatern aufgeführt, sondern dienten nur bei Gastmählern und andern Feierlichkeiten zur Belustigung der Gäste. Sie wurden Anfangs meistens improvisirt und waren daher sehr locker und kunstlos zusammengesetzt. Sie enthielten meist komische Scenen aus dem gewöhnlichen Leben und ihr Zweck war ungefähr der, welchen in unserer Zeit das Lustspiel und beinahe das ganze Theater überhaupt hat, nämlich durch komische Uebertreibungen und durch möglichst getreue Nachahmung geringfügiger Lebensvorfälle einer versammelten Anzahl von Menschen eine leichte und leicht fertige Unterhaltung zu gewähren. Erst viel später kam man auf den Einfall, dergleichen Stücke aufzuschreiben und namentlich wird uns Sophron aus Syracus als Mimendichter genannt. Doch scheinen diese aufgeschriebenen M. wenig Eingang gefunden zu haben, wenigstens sind keine Nachrichten auf uns gekommen, welche verbürgten, daß eine größere Anzahl von Dichtern dergleichen Stücke verfertigt habe. Von den M. des Sophron sind uns nur wenige Fragmente erhalten worden, aus denen wir kaum auf den Charakter des Ganzen schließen können. Eher noch könnten wir uns Vorstellung von diesem Charakter machen, wenn Theokrit, wie versichert wird, in einigen seiner Idyllen jene M. nachgeahmt haben sollte. Bei den Römern gab es ähnliche Schauspiele lange, ehe der Name aus Griechenland herüberkam. Es waren dies Possenspiele der ausgelassensten Art, welche nicht selten auf Verhöhnung bekannter und zum Theil sogar anwesender Personen hinausliefen. Später, als griechische Bildung in Rom einheimisch wurde, führte man auch in Rom M. nach griechischer Weise auf und es war natürlich, daß man hier dergleichen Stücke viel öfter aufschrieb, als in Griechenland, eben weil sie in dieser Form nicht aus dem Leben der Römer selbst hervorgegangen, sondern ihnen angebildet waren. Als römische Mimendichter nennt man besonders den Decimus Laberius und den Publius Syrus. Vgl. Ziegler „De mimis Romanorum" (Gött. 1789). — Von diesen Stücken wurden nun auch diejenigen, welche sie aufführten, M. genannt und in Folge dessen pflegt man jetzt die Schauspieler überhaupt M. zu nennen.

Mimik bedeutet zunächst Geberdensprache, d. h. Ausdruck der Empfindungen durch

Geberden und Mienen. Hierbei findet ein doppeltes Verhältniß statt. Zunächst nämlich gibt es für jede Empfindung eine ihrer allgemeinen Beschaffenheit nach allen Menschen gemeinschaftliche Weise, dieselbe auszudrücken. Zorn, Trauer, Freude werden durch irgend eine bestimmte Geberde geäußert und nur der Umstand, daß diese Geberde allen übrigen Menschen ebenfalls eigen ist, macht sie allgemein verständlich. Andererseits aber weicht auch jeder Einzelne in seiner Weise, die Empfindungen auszudrücken, einigermaßen von allen Anderen ab und zwar wird diese Besonderheit bedingt durch die eigenthümliche intellectuelle und sittliche Anlage und durch den Grad der Bildung, welchen der sich Aeußernde sich angeeignet hat, sowie auch durch die körperliche Individualität desselben. Man kann daher aus der Art, wie Jemand seine Empfindungen äußert, auf die geistigen Fähigkeiten ꝛc. desselben zurückschließen. Das Studium der Geberdensprache und ihres Zusammenhanges mit dem geistigen Wesen des Menschen ist daher eines der vorzüglichsten Mittel, Menschenkenntniß zu erwerben. — Sodann versteht man unter M. auch die Kunst, den Ausdruck der Empfindungen nachzuahmen. Diese Kunst hat nach dem, was vorhin über den Ausdruck der Empfindungen überhaupt gesagt worden ist, eine doppelte Aufgabe. Sie soll einerseits jenen allgemeinen Typus der Aeußerung menschlicher Empfindungen nachahmen und zweitens, durch kunstmäßige Abweichungen von demselben die Eigenthümlichkeit einer einzelnen Person darstellen. Diese Kunst wird auf dreifache Weise zur Anwendung gebracht. Zuerst tritt sie in der Pantomime (s. d.) ganz allein auf; sodann wird sie in der Declamation (s. d.) zur Unterstützung der Rede angewendet, doch so, daß die Rede das Vorwaltende ist und die Geberden nur hier und da zu Bezeichnung einzelner besonders hervorzuhebender Stellen gebraucht werden; drittens wird die M. in der Schauspielkunst so angewendet, daß sie mit der Rede in ein Verhältniß der Wechselwirkung tritt und daß beide ungefähr gleichen Antheil an dem zu erzeugenden Kunstwerke haben (s. Schauspielkunst). — Die Geschichte der M. ist der Natur der Sache nach sehr unvollständig. Da nämlich das eigentliche Wesen mimischer Darstellungen sich nur sehr unvollkommen durch Ueberlieferung aufbewahren läßt, so besteht jene Geschichte fast nur aus Notizen über äußerliche Einrichtungen, aus welchen sich jedoch mitunter auf wesentlichere Verhältnisse zurückschließen läßt. So z. B. wird durch den Umstand, daß die Schauspieler der Alten mit Masken spielten, bezeugt, daß ihre M. sich auf die Nachahmung der Geberden beschränkte, die der Mienen aber ausschloß. Hieraus geht auch hervor, wie freilich auch aus vielen andern Umständen, daß die Alten viel weniger als wir nach jener Genauigkeit der Naturnachahmung strebten, welche wir jetzt als Triumph der Kunst preisen. Uebrigens war die M. bei den Griechen nicht nur mit Declamation, sondern auch mit Musik und häufig mit Tänzen verbunden. Die Römer schätzten ihre besseren Mimen in der spätern Zeit der Republik sehr hoch, weil Staatsmänner und Redner den Unterricht derselben benutzten. Daher wurden die vorzüglichsten Schauspieler, z. B. Roscius, des Umganges mit den vornehmsten Römern gewürdigt. Im Mittelalter war die M., wie es scheint, wenig ausgebildet und hatte sich auch nur geringen Ansehens zu erfreuen. Erst im 16. und 17. Jahrh. wurde in England, in Italien und später auch in Spanien und Frankreich, die M. sorgfältig cultivirt und im 18. Jahrh. folgte auch die deutsche M. diesem Aufschwunge. In der neuesten Zeit jedoch ist sie wieder sehr gesunken. Als die besten Schauspieler aus der letzten Blüthenperiode der Mimik werden Fleck, Schröder, Wolf, Talma und Garrick genannt. Durch Iffland wurde, obgleich er selbst noch manches Gute leistete, die Verflachung der deutschen M. vorbereitet und jetzt ist eine zum Theil durch ihn eingeführte höchst unnatürliche Natürlichkeit das Ziel des Strebens unserer meisten Schauspieler. Vgl. Engel in seiner „Idee zu einer Mimik" (Berl. 1785, 2 Thle.).

Mimnermos, ein Grieche, geb. zu Kolophon, war ein Zeitgenosse und Freund Solons und gilt als Vater der Elegie. Von seinen Gedichten, welche sanfte Klagen über das schnelle Entschwinden der Freuden des Lebens enthalten, sind nur noch einzelne Fragmente vorhanden, welche in den Sammlungen von Brunck, Gaisford und Boissonade, zuletzt von Schneidewin in „Delectus poetarum elegiacorum graec." (Gött. 1828) zusammen-

gestellt und erläutert, von N. Bach (Lpz. 1826) besonders herausgegeben und von Herder in dessen „Zerstreuten Blättern", sowie von Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frankf. 1826) trefflich übersetzt worden sind. Vgl. Schünemann „De vita et carminibus Mimnermi" (Gött. 1813).

Mimosa Sensitiva (Mimosa pudica L.), die empfindsame oder keusche M., eine Pflanze, die in Amerika einheimisch ist und in unsern Gewächshäusern gezogen wird. Sie wird mehrere Fuß hoch, hat behaarte Aeste, die Blätter sind paarweise gefiedert und blühet mit kleinen hellrothen Blüthen. Sowohl Berührung als auch jede Erschütterung, die vom Stamm oder selbst vom Topfe ausgehet, macht die Blätter sinken und die Blättchen zusammenfallen. Nach der Erschütterung durch Licht und Wärme gereizt, breiten sich dieselben von Neuem aus. Der Grund dieser Erscheinung liegt vermuthlich in der großen Spannung eines sehr zarten Faserbündels im Knoten des gemeinschaftlichen und in denen der besonderen Blattspiele, die durch Berührung und Erschütterung aufgehoben und von Licht und Wärme neu gereizt wird. Auch durch Hitze, Kälte, Wasserdampf, Wind, brennenden Schwefel u. A. wird dieselbe Erscheinung, wie durch Berührung, bewirkt.

Mina, Don Francisco Espoz y, wurde 1782 zu Idozin in Navarra geboren und übernahm nach dem Einfalle der Franzosen in Spanien, im Jahre 1811 nach der Gefangennehmung seines Neffen Xavier (s. d.), unter dem er vorher diente und zum Unterschiede von ihm den Beinamen el tio, d. h. der Oheim, erhielt, darauf den Oberbefehl über einen Guerillahaufen. Die Junta von Arragonien, welche M.'s militärische Talente beobachtet hatte, ernannte ihn zum Chef aller Guerillas von Navarra, in welcher Würde ihn die Regierung bestätigte und ihm den Grad eines Obersten ertheilte. Im Jahre 1812 wurde er General der 7. Armee und war bis 1814 Generalcommandant von Arragonien. Seit seiner Ernennung zum Befehlshaber aller Guerillas von Navarra bemühte er sich, die auf Plünderung herumstreifenden Banden, welche der Schrecken der Einwohner waren, aufzuheben. Zugleich brachte er den Franzosen fortwährend bedeutende Verluste bei und obwohl selbst schon mehr als einmal geschlagen, wußte er doch durch seine Gewandtheit und seinen schnellen und scharfen Ueberblick sich immer aufs Neue Vortheile zu verschaffen und furchtbar zu machen. Während des ganzen Krieges mit Frankreich lieferte M. mehr als 140 bedeutende Treffen. Als im Jahre 1811 Napoleon den Befehl erlassen hatte, alle Gefangenen der Guerillas zu erschießen, proclamirte M. den Kampf auf Leben und Tod und erklärte, daß er für jeden seiner Offiziere 4 französische Offiziere und für jeden Gemeinen 20 französische erschießen lassen würde. Da er stets mehr Gefangene als die Franzosen machte, so konnte er Wort halten. Den 25. April 1812 wurde er durch die Verrätherei eines seiner Offiziere, Malcarado, von überlegenen Streitmächten eingeschlossen, aber er brach sich dennoch Bahn durch sie und befreite einige Gefangene, welche die Franzosen gemacht hatten. Den folgenden Tag ließ er Malcarado erschießen. Allein durch die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, ohne Unterstützung von Seiten der Regierung, hatte M. 2 Regimenter Infanterie und 2 Regimenter Cavalerie organisirt, sodaß er am Ende des Krieges einen Bestand von 13,500 Mann aufzeigen konnte, welche 13 befestigte Plätze genommen und 14,000 Franzosen gefangen genommen hatten, diejenigen ungerechnet, welche M. hatte erschießen lassen. Während die Franzosen 40,000 M. gegen ihn verloren hatten, hatte er selbst während des ganzen Krieges nur etwa 5000 Mann an Todten oder Gefangenen verloren und den Franzosen mehr als 4000 spanische Gefangene wieder abgenommen. Nach Abschluß des Friedens (Juni 1814) begab sich M. nach Madrid, weil ihn Ferdinand persönlich kennen zu lernen wünschte. Vergebens suchte er den König dem Einflusse der absolutistischen Partei zu entziehen. M. verlor seine Befehlshaberstelle. Hierauf faßte er den Entschluß, sich Pampelunas zu bemächtigen und die Constitution der Cortes von 1812 zu proclamiren. M.'s Neffe Xavier hatte mit den Offizieren der Besatzung von Pampeluna die Uebergabe der Stadt beredet; aber das Unternehmen mißglückte durch die Uneinigkeit der Guerillas. Es blieb M. nichts übrig, als zu entfliehen. Am 4. Oct. 1814 betrat er den franz. Boden. In Paris ließ der spanische Gesandte durch einen Polizeibeamten

M. verhaften. Ludwig XVIII. aber gab ihn frei und setzte ihm einen kleinen Jahrgehalt aus. M. begab sich nach Bar sur Aube bis nach der Rückkehr Napoleon's, der ihn vergebens auf seine Seite zu ziehen suchte. Er entwich nach der Schweiz, von Gensdarmen verfolgt, die ihm kurz vor der Grenze auf Pistolenschußweite nahe gekommen waren. Nach der abermaligen Zurückkunft der Bourbonen kehrte auch M. nach Paris zurück und blieb daselbst, bis er 1820 erfuhr, daß in Spanien die Constitution der Cortes proclamirt würde. Den 23. Febr. war er wieder in Navarra, sammelte einen kleinen Haufen ehemaliger Krieger um sich und proclamirte noch einmal die Constitution. Den 11. März rückte er in Pampeluna ein und empfing daselbst die Ernennung zum Generalcapitän von Navarra, die der König selbst unterzeichnet hatte. Bald darauf aber ging er nach seinem eigenen Wunsche als Generalcapitän nach Galicien und verwaltete dies Amt bis zum Dec. 1821. Da aber mußte er seinen Gegnern weichen und ging in die Verbannung nach Siguenza. Die Liberalen trugen den Sieg davon. Schon im Juli 1822 erhielt M. den Oberbefehl über das freilich sehr unbedeutende Heer, welches gegen die absolutistischen Truppen in Katalonien geschickt wurde. Die Insurgenten bestanden aus ungefähr 33,000 M., hatten mehrere feste Plätze inne und zu Seu d'Urgel eine Regentschaft niedergesetzt. M. hatte nur 1766 M. Infanterie und 275 M. Cavalerie. Aber schon in $1^1/_2$ Monate war diese geringe Zahl zu einer kleinen Armee angewachsen. Er schlug die Insurgenten an mehreren Punkten und zwang sie zur Flucht auf das französische Gebiet, auch die Regentschaft von Seu d'Urgel mußte fliehen und ihre Papiere fielen in die Hände M.'s. Den 4. Dec. bemächtigte er sich Seu d'Urgels. Den 20. Jan. 1823 wurde M. zum Generalcapitän von Katalonien ernannt, indem er zugleich den Oberbefehl über die Armee behielt. Als die Franzosen in Spanien eindrangen, kämpfte er auch gegen diese noch eine Zeit lang im kleinen Kriege mit Glück, aber er hatte einer geordneten Armee von 30,000 M. nur etwa 5000 M. entgegenzustellen, dazu kam, daß M. selbst endlich den fortwährenden Anstrengungen des Krieges erlag. Eine gefährliche Krankheit warf ihn mehrere Monate darnieder. Die Cortes und die constitutionelle Regierung waren gestürzt, der König bemühte sich, die absolute Herrschaft wieder herzustellen. Jeder längere Widerstand mußte vergeblich sein und so übergab M. am 1. Nov. 1823 durch eine ehrenvolle Uebereinkunft dem Marschall Moncey Barcelona. Er begab sich mit mehreren seiner Offiziere und andern Spaniern, die ihn zu begleiten wünschten, auf einer franz. Brigg nach England und wurde daselbst mit vieler Auszeichnung empfangen. Seitdem lebte er in England und Frankreich bis nach der franz. Julirevolution 1830. Da versuchte er mit mehreren andern spanischen Patrioten die Constitution wieder herzustellen. M. erließ am 19. Oct. 1830 eine feierliche Proclamation an die Spanier und betrat zugleich den spanischen Boden. Schon am 30. Oct. ward er im Treffen bei Lesaca geschlagen. Alle, welche den Einfall in Spanien gewagt hatten, wurden auf das franz. Gebiet zurückgedrängt. Bis zum 20. Mai 1834 blieb M. von jeder Amnestie ausgeschlossen und demnach in der Verbannung. Erst am genannten Tage ertheilte die Witwe Ferdinand's VII. dem Amnestiedecrete (vom 20. Oct. 1832) unumschränkte Ausdehnung. Als man ihm bald darauf den Charakter eines Generallieutenants antrug, erwiederte M., daß er diese Auszeichnung, obgleich sie ihn nur in den in der gesetzmäßigen Versammlung der Cortes verliehenen Rang wieder einsetzen würde, nicht annehmen könne, wenn nicht allen übrigen Patrioten, die 1823 ihres Ranges beraubt worden, dieselbe Gerechtigkeit wiederfahren wäre. Er sei übrigens bereit, in den Reihen der Vertheidiger Isabella's II. als Generalmajor und selbst als gemeiner Grenadier zu marschiren. Am 27. Sept. erhielt General M. seine Ernennung zum Commandant der Nordarmee, welche gegen das von Zumalacarregui befehligte, die Ansprüche des Don Carlos verfechtende Heer kämpfte und bisher unter den Befehlen Rodil's gestanden hatte. Indeß wurde die Nordarmee in zwei Commandos getheilt; die Armee von Navarra unter M.'s und die der baskischen Provinzen unter Osmar's Befehlen. Ueberdies wurde Armildez zum Vicekönig von Navarra ernannt. Indeß M. war alt und kränklich geworden, das Heer der Königin in völliger Desorganisation und überdies wurde ihm von Seiten des Hofes nie völliges Vertrauen geschenkt; man betrachtete ihn selbst nur als ein nothwendiges Uebel und so hat er

es nicht vermocht, was man von ihm erwartete, nämlich, wie im Jahre 1821, durch wenige energische Maßregeln die Ruhe wieder herzustellen. Vergebens wandte M. gegen die Insurgenten dasselbe grausame Verfahren an, welches er gegen die Franzosen beobachtet hatte. Am 4. Oct. 1834 übernahm er durch einen Tagesbefehl förmlich das ihm ertheilte Commando, aber schon im April des Jahres 1835 mußte er dasselbe an Valdes abgeben, der übrigens noch weniger glücklich war, als er. Zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit ging er zunächst nach dem franz. Gesundbrunnen Cambo, dann nach Montpellier. Unter Mendizabal wurde er im Oct. 1835 wieder Generalcapitän in Catalonien und starb zu Barcelona am 26. Dec. 1836.

Mina, Don Xaverio, Neffe des Vorigen, el chiquito, d. h. der Kleine genannt, wurde 1789 in Ober Navarra geb. und studirte auf der Universität zu Saragossa, als ihn im Jahre 1808 Liebe zu Vaterland und Freiheit bewog, das Collegium zu verlassen und eine Guerillabande zu organisiren, die sich durch Wildheit und Grausamkeit auszeichnete. Aber bald wurde er gefangen und nach Frankreich gebracht. In Folge der Abdankung Napoleon's erhielt er 1814 die Freiheit wieder, ging nach Spanien und nahm dort an dem Versuche seines Onkels, Pampeluna einzunehmen, Theil. Er entfloh nach Frankreich und schiffte sich 1816 von England aus mit mehreren Freunden nach Mexico, um dort die Spanier zu bekämpfen. Er gewann einige kleine Vortheile, wurde aber bald mit einigen seiner Gefährten gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und am 13. Nov. 1817 im Lager Los Remedios erschossen, oder nach Anderen in dem Orte Venadito aufgehängt.

Miñano y Bedoya, Sebastian de, spanischer Politiker, Historiker und Geograph, geb. 1779 zu Vezerril de Campos, in der Provinz Valencia, wurde von seinen Aeltern nach Salamanca gesendet, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Seine Neigung zog ihn aber zum Studium der Medicin, dem er insgeheim sich hingab; als aber seine Aeltern dies erfuhren, brachten sie ihn in das Haus des Cardinal Erzbischofs von Toledo, der ihn 1795 zum Erzieher und Begleiter des zum geistlichen Stande bestimmten Sohnes des Infanten Louis de Bourbon, bestimmte. Nachdem M. inzwischen auch seine juridischen Studien vollendet und den Doctorgrad erhalten hatte, begleitete er denselben als Secretär nach Sevilla, wo dieser Erzbischof geworden war. Hier und später in Madrid trat er in enge Verbindung mit mehreren ausgezeichneten Gelehrten und Dichtern und bildete sich dadurch zum Schriftsteller. Für seine wichtigen Dienste beim Ausbruche des gelben Fiebers in Sevilla im Jahre 1800 erhielt er eine Präbende an dem Domcapitel von Sevilla, das ihn bald darauf zu seinem Geschäftsträger in der Residenz ernannte. Im Jahre 1804 kehrte er nach Sevilla zurück, wo er nun bis 1812 blieb. Als 1810 das Domcapitel dem neuen Monarchen den Eid der Treue leisten sollte, legte er seine Stelle nieder. Deshalb verdächtig, wurde er unter dem Vorwande, mit dem damaligen Regenten von Cadiz, dem General Castaños, in geheimer Verbindung zu stehen, verhaftet und erst nach sechs Wochen in Folge der einflußreichen Verwendung seines Freundes Morales, wieder freigelassen. Trotzdem sah M. in der französischen Invasion und Administration gar kein Unglück für sein Vaterland, das dadurch von so vielen Mißbräuchen sich befreien konnte und wurde deshalb sogar für einen Afrancesado gehalten. Im Jahre 1814 ging er nach Frankreich, kehrte aber im Jahre 1816 nach Madrid zurück, verzichtete auf seine Präbende in Sevilla und verlangte eine gerichtliche Untersuchung seines Betragens, die ganz zu seinem Gunsten ausfiel. Er sollte wieder seine Stelle in Sevilla einnehmen, lehnte dies jedoch ab und zog es vor, in Madrid zu bleiben, um sich ganz literarischen Beschäftigungen zu widmen. Bei dem Ausbruche der Contrerevolution in den Jahren 1820 und 1823 trat er als Verfechter der Cortesverfassung und der constitutionellen Einrichtungen auf und schrieb die satirischen „Cartas del pobrecito holgazan", die ungeheures Aufsehen in Spanien und Amerika machten, die bei weitem gemäßigtern „Cartas del Madrileño" und die „Cartas de don Justo Balanza", in welchen allen er sich zugleich als einen classischen Prosaisten bewährte. Gleichzeitig schrieb er zu gleichem Zwecke den mit Beifall aufgenommenen „Discurso sobre la

libertad de imprenta" und „Los usos y derechos imprescriptibles del pueblo soberano por excelencia". Um so mehr mußte es auffallen, als M. nach der zweiten Restauration und seiner abermaligen Auswanderung nach Frankreich mit seiner französisch geschriebenen „Histoire de la révolution espagnole, pendant les années 1820 et 1823, par un témoin oculaire" (Par. 1825) auftrat, worin er dieselbe Sache, die er selbst so warm vertheidigt, ebenso leidenschaftlich angriff und auch in seinem „Exámen crítico de las revoluciones en España durante los años de 1820 y 1823 y la de 1836" (2 Bde., Par. 1838, 4.) sich zum Vertheidiger des sogenannten aufgeklärten Despotismus machte. Das einzige rein wissenschaftliche und unter seinem Namen erschienene Werk ist der „Diccionario geográfico y estadístico de España y Portugal" (11 Bde., Madr. 1826—28, 4.), den er auf Aufforderung der königlichen Akademie der Geschichte, deren Mitglied er ist und als Fortsetzung des von ihr begonnenen geographischen Wörterbuchs, das sich blos auf die baskischen Provinzen beschränkte, unternahm und der trotz aller Mängel Anerkennung verdient.

Mincio, ein schiffbarer Fluß im Mailändischen, entspringt in Tyrol und führt Anfangs den Namen Sarca, geht unter diesem in den Gardesee, den er als Mincio wieder verläßt und fällt unweit Mantua in den Po, nachdem er in den Niederungen von Mantua den obern und untern See gebildet. Geschichtlich denkwürdig wurde der Fluß durch die Schlacht am 25. und 26. Dec. 1800 zwischen den Franzosen unter Brune und den Oesterreichern unter Bellegarde, in welcher die Erstern den Sieg davon trugen und über 4000 Oesterreicher zu Gefangenen machten.

Mind, Gottfried, in der Schweiz der Berner Friedli, in der Kunst der Katzenrafael genannt, weil seine Katzenblätter alle frühern an Vortrefflichkeit übertrafen, wurde 1768 zu Bern geboren, wo sein Vater, ein Schreiner und Formschneider aus Liptsch in Oberungern, in einer Papiermanufactur Arbeiter war. Als ein armer, ganz vernachlässigter Knabe fand M. bei dem deutschen Landschaftszeichner Lagel Theilnahme und zeichnete nach dessen Vorlegeblättern und nach Rüdinger Löwen, dann nach der Natur Ziegen, Schafe und Katzen, die er auch in Holz schnitzte. Acht Jahre alt kam er in Pestalozzi's Anstalt für arme Knaben, wo Zeichnen seine einzige Beschäftigung war. Später lernte er bei dem Landschaftsmaler Siegm. Freudenberger in Bern coloriren und arbeitete in der Folge bei dessen Witwe. Uebrigens lebte er fast nur im Umgange mit Katzen; ergötzte sich aber auch sehr an den Bären im Bärengarten zu Bern, die eine besondere Zuneigung zu ihm hatten und vertraulich herbeieilten, wenn er sich am Graben sehen ließ. Nach einem jammervollen Leben starb er zu Bern am 7. Nov. 1814. Außer Katzen und Löwen zeichnete er auch Gruppen spielender Knaben und Betteljungen wahrhaft geistreich und ergötzlich. Nach seinem Tode wurden seine Zeichnungen zu hohen Preisen, besonders nach England, verkauft. Viele derselben sind täuschend copirt. Zehn Blätter Katzengruppen nach M. lithographirt erschienen 1827 zu Leipzig; auch Brodtmann lithographirte 6 Blätter Katzengruppen und 10 Blätter Kinderspiele nach M. und Joh. F. Hegi radirte 4 Blätter Katzen.

Mindelheim, eine ehemalige Herrschaft im Schwäbischen Kreise Deutschlands, umfaßte 7 QM. mit gegenwärtig 20 000 Einw. und der gleichnamigen Stadt von 2,600 Einw. Sie gehörte in früherer Zeit den Herzogen von Teck, kam dann durch Aussterben an die Rechberge und Freundsberge und 1612 an Bayern. In Folge der Achtserklärung des Kurfürsten von Bayern wurde sie 1706 dem zum deutschen Reichsfürsten erhobenen Marlborough (s. d.) in Lehn gegeben, der sie im Rastadter Frieden von 1714 wieder an Bayern zurückgeben mußte. Nach dem Ableben des letzten Kurfürsten von Bayern wurde sie 1778 von Oesterreich im Besitz genommen, im folgenden Jahre aber an die Pfalz abgetreten.

Minden, auch unter dem Namen Preußisch-Minden, zum Unterschiede von dem hanov. Münden (s. d.) bekannt, die befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Westfalen, liegt in einer angenehmen Gegend an der

Weser, theils auf einer Ebene, theils am Abhange einer Bergkette, welche hier durch die Weser getrennt und wodurch die sogenannte Porta Westphalica gebildet wird. Ueber die Weser führt eine 600 F. lange und 24 F. breite steinerne Brücke. Die Stadt ist größtentheils massiv gebaut, die Häuser aber sind sehr altmodisch und die Straßen eng und unregelmäßig. Einen schönen öffentlichen Platz bildet der mit Bäumen bepflanzte Domhof. Von den 6 Kirchen, worunter 3 katholische und 3 evangelische, zeichnet sich die schöne gothische Domkirche aus, unter den übrigen Gebäuden die neue Caserne. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 9000. Das Domcapitel begreift sowohl katholische als evangelische Mitglieder. Ferner gibt es daselbst ein Gymnasium (gestiftet 1530) und ein Schullehrerseminarium, ein freiweltliches protestantisches Fräuleinstift, eine Gesellschaft zur Förderung vaterländischer Cultur, gegründet 1825, und mehrere wohlthätige Vereine. Die Einwohner treiben Leder-, Tabacks- und Tuchfabrikation. Besonders beträchtlich ist die Zuckersiederei; auch hat die Stadt lebhafte Schifffahrt und bedeutenden Speditionshandel auf der Weser. Die Festungswerke wurden seit 1816 wiederhergestellt und verstärkt. Schon zur Zeit Karl's des Großen war M. eine nicht unbedeutende Stadt. Mehrere deutsche Kaiser hielten daselbst Residenz, auch wurden daselbst mehrere Reichstage, wie 1026 vom Kaiser Konrad II., gehalten. Wegen Einführung der Reformation im J. 1529 wurde die Stadt 1538 geächtet und 1547 vom Kaiser Karl V. erobert. Ein Gleiches geschah im Dreißigjährigen Kriege 1626 durch Tilly und 1634 durch den Herzog Georg von Lüneburg. Im J. 1757 wurde sie von den Franzosen besetzt, im nächsten Jahre von den hanov. Truppen, im Juni 1759 aber wieder von dem Marschall Broglie eingenommen. Kurz darauf, am 1. Aug., fand hier die Schlacht zwischen den Franzosen unter dem Marschall Contades und den verbündeten Engländern und Braunschweigern unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig statt. Aus seiner vortheilhaften Stellung am linken Ufer herausmanoeuvrirt, hatte Contades westlich von M. bei dem Dorfe Todtenhausen sein 85,000 M. starkes Heer zum Kampfe aufgestellt, die Cavalerie in der Mitte, die Infanterie an beiden Seiten, während die Schlachtordnung des Herzogs die umgekehrte war. Als nun nach viermaligem heftigen Angriff die franz. Cavalerie die Flucht ergriff, kam auch die Infanterie in Unordnung und mußte, um nicht im Rücken angegriffen zu werden, den Rückzug über die Barthe antreten. Sie that es, von Broglie gedeckt, in ziemlicher Ordnung, weil der engl. Lord Sackville den ihm zweimal gegebenen Befehl des Herzogs, mit der Reiterei anzugreifen, nicht befolgte. Dessenungeachtet verloren die Franzosen 8000 M., mit Einschluß von 3000 Gefangenen, und 25 Geschütze und mußten in Folge dieser Niederlage alle den Verbündeten gehörigen Länder räumen. Letztern kostete dieser Sieg nur 2000 M. — M. gehörte mit unter die acht von Karl dem Großen gestifteten Bisthümer im Sachsenlande. Bischof Ludwig erlangte 1332 durch Kaiser Ludwig das Recht, das Stift und dessen Besitzungen als freies Herzogthum zu besitzen und darin ein Freigericht nach Art der Fehm zu errichten. Dasselbe umfaßte 24 QM. und etwa 70,000 Einw. In dem westfäl. Frieden wurde das Stift 1648 säcularisirt und als Entschädigung für die abgetretenen pommerschen Lande als Fürstenthum an Kurbrandenburg gegeben, das es 1807 an das neuerrichtete Königreich Westfalen abtreten mußte. Nach der Auflösung dieses Königreichs kam es 1814 wieder an Preußen und bildet gegenwärtig nebst den Fürstenthümern Paderborn und Korvei, den Grafschaften Ravensberg und Rietberg und der Herrschaft Rheda den Regierungsbezirk M., der auf 95¾ QM. gegen 460,000 Einw. zählt.

Minderherrschaften hießen sonst in Schlesien diejenigen Mediatherrschaften, deren Besitzer alle Rechte des Standesherrn theilten, aber nicht auf den Fürstentagen erscheinen durften. Jetzt ist die Sache ohne Bedeutung, da Fürstentage nicht mehr gehalten werden, an den Provinziallandtagen aber alle Herrschaftsbesitzer Theil haben.

Mine. Unterirdische, gegen eine belagerte Stadt oder aus derselben in das Feld getriebene Gänge waren schon den Alten bekannt, Polyb und Vegez sprechen von ihnen. Als man bei ihrer Anwendung nach Erfindung des Schießpulvers dasselbe zu Hülfe nahm,

und einen ausgegrabenen Raum, die Kammer, damit anfüllte, um die über ihr befindlichen Gegenstände in die Luft empor zu schleudern, ward auch ihr Einfluß auf die Belagerungskunst größer, und nahm erst später wieder ab, weil die Fortschritte der Artillerie Gelegenheit gaben, den Widerstand einer Festung schneller zu besiegen, wenn sie nicht selbst mit Contreminen, Gegenminen, versehen ist, wodurch der Belagerer sich zum unterirdischen Kriege genöthiget siehet. Er senkt sich zu dem Ende in der 3. oder 4. Parallele vermittelst eines Brunnens (Schachtes) oder durch eine schräge Absteigung 12—16 Fuß tief ein, und treibt alsdann einen 3 Fuß weiten $4^1/_2$—5 Fuß hohen Gang gegen den zu sprengenden Punkt, dessen Lage und Abstand vorher geometrisch genau bestimmt ist. Am Ende des Ganges wird gewöhnlich eine Wendung (Schlag) rechts oder links gemacht, der Gang bekommt nun als Minen-Ast (rameau) kleinere Dimension — 2′ Weite, 3′ Höhe und endigt sich an der Kammer, deren Größe durch die Pulvermenge bestimmt wird, womit die Mine geladen werden soll; in der Voraussetzung, daß $61^{29}/_{32}$ Pfund einen Würfelfuß Raum einnehmen. Weil der Erdboden selten fest genug ist, sondern während der Arbeit einrollen und die Arbeiter verschütten würde, werden Schacht und Gallerie von 3 zu 3 Fuß mit 4—5 Zoll starken Rähmen ausgesetzt, hinter die man 9 Zoll breite, 1—$1^1/_2$ Zoll starke Bretstücke (Schwarten-Pfähle) einschiebt und dadurch die Erde festhält. Bei geringerer Weite der Schachte und Gallericen (2 und 3—$3^1/_2$ Fuß) setzt man sie blos mit Dielen-Rähmen (Schurzwerk, von den Franzosen chassis à la hollandoise genannt) aus, die $1^1/_2$—2″ stark sind. Die Kammer wird gleichmäßig ausgeschalet; die Ladung aber, wenn sie nicht zu groß und vielleicht der Erdboden feucht ist, in einen aus Dielen zusammengeschlagenen, auch wohl in- und auswendig gut verpichten Kasten geschüttet; oder bei sehr starken Ladungen blos in Säcken zu 33 Pfund, auf untergelegte Breter und trocknes Stroh gelegt. Der mit einem Deckel versehene Pulverkasten hat in jenem oder an der Seite ein Loch mit einer 2″ weiten Röhre (den Kastenzünder), durch welche die Pulverwurst, aus dichtem Drill $^1/_2$ Zoll dick, mit feinem Jagdpulver gefüllt, gezogen, und in einer bedeckten, öfters gepichten viereckigen Leitrinne (auget) 3 Fuß unter der Erdfläche bis an den Minenheerd geführet wird, woselbst die Mine gezündet werden soll, wenn sie durch quer hinter die Rähmen oder Thürgerüste gelegte und angespreizte Bohlen verriegelt und besetzt, d. h. bis auf $1^1/_2$ der Entfernung des nächsten hohlen Raumes oder der Erdoberfläche von der Kammer mit Erde und Rasen verdämmt ist, um das Ausblasen der Mine (das wirkungslose Entweichen des durch die Verpuffung des Pulvers erzeugten Gases) zu verhindern. Man hielt ehemals das Besetzen der Minen für unerläßlich; neuere Erfahrungen haben jedoch gelehrt, daß die Schnelligkeit der Entzündung und Ausdehnung des Pulvers, sowie der Widerstand der Atmosphäre gegen letztere mit der angewandten Pulvermenge wächst, und daß daher die Besetzung im Verhältniß der letztern zum Theil oder ganz erspart werden kann. Belidor war es vorbehalten, eine neue, naturgemäße Minen-Theorie zu erfinden, die auf der, mit der Pulvermasse steigenden Wirkung ihrer sich nach allen Seiten erstreckenden Expansionskraft begründet war. Er belegte die letztere, insofern sie nicht allein einen Erdkegel von bestimmter Größe heraus warf und dadurch einen Trichter bildete, sondern sich noch weit über die Grenzen desselben in der Erde erstreckte, mit dem Namen der Dunst- oder Druckkugel (globe de compression) und bestimmte sie zu Zerstörung der feindlichen Contreminen. Der preußische Major Lefebvre wendete diese zuerst im Kriege an (bei der Belagerung von Schweidnitz 1762) und führte dadurch die Uebergabe der Festung herbei. Man unterscheidet die M. nun nach Verhältniß der Größe ihrer Wirkungssphäre als: 1) einfache, deren Trichter-Halbmesser der Entfernung der Minenkammer von der Erdoberfläche gleich, deren horizontaler Seitendruck aber $1^1/_2$ Radius der Wirkungssphäre oder der aus dem Mittelpunkte der Kammer nach dem Rande des Trichters gezogenen Linie ist, die Belidor den Explosionsradius nennt; 2) überladene, die bei derselben Linie des geringsten Widerstandes das 4 bis 6fache derselben zum Durchmesser des Trichters haben. Sie werden gewöhnlich zum Angriff der Festungen angewendet, um nachtheilige Gebäude

und Festungswerke aus dem Wege zu räumen; unter Umständen einen Wallbruch zu bewirken, wenn dies durch das Geschütz nicht, oder doch nicht genügend geschehen kann; endlich um die feindlichen Gegenminen zu zerstören und die Belagerer von der, ihnen durch sie drohenden Gefahr zu befreien. Liegt im letzteren Falle die Ladung nicht in einer Kammer am Ende eines Ganges, sondern unmittelbar in oder neben einem 10 — 12 Fuß tief eingesenkten Schachte, so führen sie den Namen Schachtminen, deren Gebrauch Mouzé zuerst versucht und empfohlen hat. Eine andere Gattung der überladenen sind die Demolirungs-Minen, die unter solchen Festungswerken liegen, welche nach ihrem Verluste dem Belagerer Vortheile zum leichtern Angriff darbieten, daher es nothwendig wird, sie in demselben Momente in die Luft zu sprengen. 3) Die schwach geladenen Vertheidigungsminen des Belagerten sollen keinen Trichter auswerfen, um dem Feind durch ihr Spiel kein Logement zu bilden. In diese Kathegorie gehören daher auch die Quetscher (camouflets) mit sehr schwachen Ladungen von 30—60 Pfd. Pulver, die in einem mit Eisen beschlagenen Kasten bereit gehalten, nahe bei dem sich heranarbeitenden Feinde, verriegelt, mit Sandsäcken schnell besetzt und gezündet werden, um den feindlichen Gang einzudrücken und den Mineur in seinem Loche zu ersticken. Anstatt ihrer bediente man sich ehemals bloßer Dampfminen von 2—6 Pfund Pulver in einer papiernen Patrone, die man dem sehr nahen Feinde durch ein mit dem Erdbohrer gemachtes Loch entgegenschob, daß sie durch ihren Pulverdunst den Gang unbewohnbar machten. Sie sind jetzt nicht mehr üblich. 4) Bei wichtigern Feldschanzen werden auch wohl Fladderminen und Bombenkasten zur Verstärkung der Gegenwehr angewendet. Jenes sind Schachtminen, 60 Schritt vor dem Schanzgraben, einfach bis 10 Fuß tief, oder doppelt übereinander 6 und 12 Fuß in der Erde angelegt und mit 30—100 Pfund geladen, weil es hier weniger darauf ankommt, dem Feinde wirklich zu schaden, als ihn zu schrecken, im wirksamen Gewehrfeuer aufzuhalten und in Unordnung zu bringen. Die erste Anwendung von dem Sprengen durch Pulver-Minen soll 1487 in Italien, gegen das Schloß Serezanella gemacht worden sein, jedoch ohne Erfolg. Besser gelang drei Jahre später eine zweite gegen das Schloß St. Giorgio auf der Insel Cefalonia: sie warf ein Stück des Felsens mit der Umfangsmauer herunter. Gleiches geschah durch Pedro Navarro 1503, bei dem Angriffe der beiden Schlösser, welche den Eingang des Hafens von Neapel bewahren, und man findet sie späterhin sehr häufig bei den Belagerungen angewendet, um die Mauern niederzulegen und sich einen Eingang in die Festung zu bahnen, bis ein besserer Gebrauch der Artillerie sie entbehrlich, eine gut geleitete Anwendung der Gegenminen ihre Anwendung schwierig, oft nutzlos machte.

Minelli, Johann, geboren zu Rotterdam 1625, gest. 1683 als Rector einer Schule daselbst, gab fast alle lateinische Autoren mit weitläufigen lateinischen Paraphrasen heraus. Dies fand bei bequemen Lesern im Auslande so großen Beifall, daß von Andern, in Deutschland namentlich durch einen gewissen Juncker und den pseudonymen Germanicus Sincerus, ähnliche Ausgaben geliefert wurden, die auf dem Titel die Worte „ad modum Minellii" als Aushängeschild trugen. Davon hat man Gelegenheit genommen, solche Schulausgaben der Classiker, welche den Schüler fast aller Selbstthätigkeit beim Uebersetzen entheben, Ausgaben ad modum Minellii, gleichbedeutend mit Eselsbrücke (s. d.), zu nennen. Den Terenz hat M. in das Holländische übersetzt (Rotterdam 1663).

Mineralien nennt man alle als Bestandtheile der Erdrinde natürlich vorkommenden Körper. Obgleich man in der Regel die eigentliche Erdschicht, welche sich durch Zersetzung der Gesteine und durch die Einwirkungen der Vegetation bildet, nicht unter den Mineralien zu begreifen pflegt, so läßt sich doch nicht behaupten, daß jedes Mineral durchaus unorganischen Ursprungs sein müsse, da man die fossilen Kohlen, den Bernstein, das Erdharz und andere Reste früherer organischer Körper unzweifelhaft zu den Mineralien rechnet. Die M. können aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden und finden daher auch in sehr verschiedenen Wissenschaften Berücksichtigung. Wenn man nämlich zunächst das Vorkommen derselben, d. h. theils die Größe der Massen, in welchen sich

die M. finden, die Vertheilung und Lagerung derselben und ihre gegenseitige räumliche Verbindung untereinander beachtet, so ist dies der Hauptsache nach Gegenstand der Geognosie (s. d.). Neben der Darstellung der Schichtungs- und Altersverhältnisse, der Lehre von der Bildung der Gebirge, der Entstehung und Veränderung der Gänge und sonstigen Lagerstätten jener M., die keine größern Gebirgsmassen zusammensetzen, sind aber auch die Eigenschaften wenigstens derjenigen M. zu beachten, welche größere Massen zusammensetzen, und dies gehört in das Gebiet der Mineralogie, namentlich der Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten M. Nur im Sinne der Geognosie, welche blos größere Massen betrachtet, kann es sich fragen, ob diese durchaus gleichartig sind oder Gemengtheile darbieten, die, sofern sie sinnlich unterscheidbar sind, jeder für sich eine besondere mineralogische Species bilden und im mineralogischen Sinne einfach sind. Ueber diese sogenannte petrographische Eintheilung der Felsarten s. Geognosie. Die Veränderungen, welche die Felsarten durch Verwittern allein erleiden, betrachtet die Geognosie, insofern sie die Erdoberfläche verändern; zur Bodenkunde (s. d.) aber gehören sie, insofern sie im Verein mit der Einwirkung der Vegetation die fruchttragende obere Schicht der Erde, die Ackerkrume (s. d.), bilden. Die technisch-mechanische Benutzung der M. fällt der Lithurgik (s. d.), die chemische Benutzung der Hüttenkunde (s. d.) und andern Zweigen der chemischen Technologie anheim. Die vollständige Beschreibung und Kennzeichenlehre der dem Auge als ungemengt oder einfach erscheinenden M. nach ihrer Gestalt, ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften ist Sache der Mineralogie (s. d.), die sonach in Verbindung mit dem petrographischen Theile der Geognosie den dritten Haupttheil der beschreibenden Naturgeschichte bildet.

Die Mineralien lassen sich, wie andere Naturkörper, nach der Uebereinstimmung der Eigenschaften in Gattungen und Arten ordnen. Die Eigenschaften selbst sind aber dreierlei Art. Die morphologischen Eigenschaften beziehen sich auf die Gestalt und zwar sowohl auf die äußere Begrenzung durch Flächen als auf die damit meist im Zusammenhange stehende innere Structur. Der äußern Gestalt nach zerfallen die M. in deutlich krystallisirte, d. h. solche, welche aus deutlich unterscheidbaren einzelnen oder nach bestimmten Gesetzen verwachsenen, durch regelmäßig vertheilte Flächen begrenzten Individuen bestehen, und in unkrystallisirte. Von den eigentlichen Krystallen (s. d.), welche allein als bestimmte mineralogische Kennzeichen und als die werthvollsten anzusehen sind, sind die Afterkrystalle wie die Petrefacten zu unterscheiden. Letztere haben als mineralogische Formen gar keinen Werth, wohl aber in der Geologie. Die unkrystallisirten M. sind entweder krystallinisch, d. h. sie lassen sich als Aggregate vieler kleiner, aber nicht zur völligen Entwickelung gekommener Krystalle erkennen, oder sie sind derb und dicht. Im letztern Falle können sie vollkommen amorph (gestaltlos) oder erdig sein, aber auch beim Zerbrechen und Zerschlagen noch als Analogon des Krystallinischen eine blätterige, schieferige, faserige, stängliche, körnige Textur oder Structur zeigen. Der Bruch ist in dieser Hinsicht ein sehr wichtiges mineralogisches Kennzeichen. Auch die Krystalle zeigen meist in bestimmten Richtungen eine größere Theilbarkeit oder Spaltbarkeit als in andern, und diese Spaltungsflächen oder Blätterdurchgänge sind krystallographisch für Bestimmung der Grundgestalt von großer Wichtigkeit. Unter die physikalischen Kennzeichen der Mineralien ist die Farbe weniger brauchbar, da sie sehr veränderlich ist. Wichtiger sind die Erscheinungen der Lichtbrechung, der Durchsichtigkeit, des Irisirens und Schillerns, der Glanz aber eines der wichtigsten Kennzeichen, da der metallische, halbmetallische Glanz, der Perlmutterglanz, Glasglanz und Fettglanz ziemlich constante Erscheinungen bilden. Die magnetische Eigenschaft, die Fähigkeit, beim Reiben oder Erwärmen elektrisch zu werden und die Elektricität zu leiten, die Leitungsfähigkeit für Wärme und Ausdehnung durch dieselbe sind sämmtlich physikalische Kennzeichen. Besonders wichtig aber sind noch das specifische Gewicht (s. Schwere) und die Härte (s. d.). Die Fortschritte der Physik haben die Mineralogen jetzt mit einer Menge sinnreicher Instrumente und Methoden zu Prüfung der M. beschenkt. Ein vollständiger Apparat dieser Art muß bestehen aus einem

Anlegegoniometer, d. h. einem Instrument zum Messen der Krystallwinkel durch Anlegen zweier kleiner Lineale, einem Reflexionsgoniometer, welches die Krystallwinkel auf optischem Wege mißt, einem einfachen Mikroskop, einem Hammer und Ambos zum Zerschlagen der M., einem Apparat zu Bestimmung des specifischen Gewichts, einer Feile sammt Härtescale, einer Davy'schen elektrischem Wage und einer Magnetnadel. Man hat häufig versucht, blos auf morphologische und physikalische Kennzeichen und namentlich nur auf Krystallform, Härte und specifisches Gewicht Systeme der M. zu gründen; zu vollständiger Charakterisirung eines Minerals sind aber noch die chemischen Kennzeichen erforderlich und zu schneller Erkennung und Bestimmung oft die brauchbarsten. Man muß also wissen, wie ein Mineral chemisch zusammengesetzt sei, woraus sich sein Verhalten gegen chemische Einwirkung ergibt. Bei einem ganz neuen Mineral ist, um es als solches zu erkennen, allerdings eine vollständige chemische Analyse unerläßlich, bei schon bestimmten M. genügen wenige einfache Versuche. Neben der Anwendung der Mineralsäuren, um die Auflöslichkeit, die Gegenwart von Kohlensäure u. s. w. zu prüfen, ist hier die Probe auf trockenem Wege unentbehrlich, und Berzelius (s. d.) hat durch Ausbildung dieser Methode die Mineralogie unendlich gefördert. Diese Probe auf trockenem Wege besteht aber wesentlich aus zwei Theilen, einmal nämlich in der Erhitzung einer kleinen Probe des Minerals in einem Glasrohre über der Lampenflamme und dann in der Erforschung des Verhaltens vor dem Löthrohre, wobei man das Material entweder für sich auf einer Unterlage von Kohle, oder in Verbindung mit sogenannten Flüssen, d. h. Substanzen, die mit den M. zu Gläsern verschiedener Farbe zusammenschmelzen, oder einigen andern chemischen Reagentien auf einer Unterlage von Platin erhitzt. Vergl. Berzelius, „Die Anwendung des Löthrohrs" (3. Aufl., Nürnb. 1837); Kobell, „Tafeln zur Bestimmung der M." (3. Aufl., Münch. 1838) und H. Mayer, „Clavis analytica zu Bestimmung der M." (Prag 1839).

Mineralogie nennt man den Theil der Naturgeschichte, welcher sich mit der systematischen Beschreibung der Mineralien beschäftigt. Die wissenschaftliche Behandlung derselben ist sehr neuen Ursprungs, besonders deshalb, weil sowohl Chemie als Krystallographie erst in neuerer Zeit jenen Grad der Ausbildung gewonnen haben, der für consequente Durchführung genauer Charakteristiken und auf Gestalt und chemische Constitution gebauter Systeme nöthig ist. Die Alten, z. B. Plinius, kannten nur wenige Mineralien und beschrieben sie unvollständig. Die ersten Versuche wissenschaftlicher Behandlung machte Georg Agricola (s. d.) im 16. Jahrh. Folgenreicher waren aber erst die Systeme der Schweden Wallerius (1772) und Cronstedt (1758); der Erstere classificirte rein chemisch, der Zweite räumte aber auch den äußern Kennzeichen ihr Recht ein. Die Bearbeitung dieser letztern ist das besondere Verdienst Abr. Gottlob Werner's s. d.), dem wir die sogenannte empirische Methode der Mineralbeschreibung verdanken, die von bestimmten theoretischen Ansichten ganz unabhängig und darum noch gegenwärtig neben der strengwissenschaftlichen in Gebrauch ist. Sein System war weder chemisch noch physikalisch consequent; man findet es am ausführlichsten in Hoffmann's „Handbuch der M." (4 Bde., Freib. 1811—18). Erst nach Werner gewann die Chemie wie die Krystallographie ihre gegenwärtige wissenschaftliche Form, worauf Hauy (s. d.) zuerst seine mathematischen Untersuchungen über Krystallformen zu Aufstellung eines Systems anzuwenden versuchte. Seitdem haben die Mineralogen in der Systematisirung zwei wesentlich verschiedene Wege verfolgt. Die einen stellen die morphologischen und physikalischen, die andern die chemischen Kennzeichen (s. Mineralien) an die Spitze. Die erste heißt die naturhistorische Methode und wurde besonders durch Mohs (s. d.) und dessen Anhänger Jameson (s. d.), Allan, Heidinger u. A. begründet, hat auch außerordentlich viel zu Föderung der Lehre von den äußern Kennzeichen beigetragen. Das System von Breithaupt (s. d.) ist ebenfalls ein naturhistorisches. Diesen gegenüber steht mit rein chemischer Classification Berzelius (s. d.), dem von Kobell und Blum sich anschließen. Indeß haben die wichtigen Entdeckungen über den Zusammenhang zwischen Gestalt und Mischung (s. Iso-

morphismus) nur zu Befestigung der schon längst von vielen Mineralogen gehegten Ansicht, daß völlige Einseitigkeit verwerflich und eine genügende Classification nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung beider Classen von Kennzeichen zu erreichen sei, beigetragen. Die Systeme von Leonhard (s. d.), Beudant (s. d.), Weiß (s. d.), Naumann (s. d.) u. A. verfolgen sämmtlich diesen Weg mit mehr oder weniger Glück.

Mineralwässer (natürliche) nennt man diejenigen Wässer, welche aus natürlichen Quellen entspringen und Substanzen enthalten, die ihnen mehr oder weniger heilkräftige Eigenschaften mittheilen. Dergleichen Substanzen sind bald Neutralsalze, bald Säuren, Eisen, Schwefel u. s. w.; sie sind entweder darin aufgelöst oder nur lose damit verbunden. Die Chemie gibt uns die Mittel an die Hand, die Mineralwässer nicht nur in ihre Bestandtheile zu zerlegen, sondern sie sogar künstlich zu bereiten. — Die natürlichen M. sind bald kalt, bald lauwarm und selbst heiß. Im letztern Falle nennt man sie (griech.) Thermen. Die Eintheilung der M. ist eine verschiedene, theils nach den verschiedenen Substanzen, aus denen sie bestehen, theils nach ihren heilsamen Einflüssen auf den kranken Körper. Nach der Natur der Substanzen, die sie enthalten, theilt man sie in 4 Classen. Die erste Classe bilden die mineralischen Schwefelwasser (aquae hydrosulphurosae), sie verdanken ihren Namen dem Schwefelwasserstoffgas, das sie in beträchtlicherer oder minderer Qualität enthalten. Sie sind beinahe immer Thermen und kommen fast in allen Gegenden Deutschlands vor. Sie sind mehr oder weniger aufregend und werden vorzüglich zur Heilung verschiedener Hautkrankheiten, sowie gegen chronische Affectionen der Unterleibseingeweide benutzt; sowie man sie auch äußerlich zur Heilung von Geschwüren und langwierigen Fisteln vortheilhaft gebraucht. Die vorzüglichsten derselben sind: die heißen von Aachen, die warmen von Baden bei Wien, von Warmbrunn, die lauen von Landeck (s. d.), die kalten von Nenndorf, Eilsen und Limmern. Zweite Classe: Sauerwasser (aquae acidulae). Kohlensäure ist hier das vorherrschende Princip. Man wendet sie gegen verschiedene gallige Affectionen, gegen Schwäche der Verdauungsorgane, Amenorrhöe, und in der Reconvalescenz langwieriger Fieber u. s. w. an. Die vorzüglichsten sind: Bilin in Böhmen, Fachingen im Nassauischen, Selters ebendaselbst. Dritte Classe: eisenhaltige Wasser (aquae ferreo-acidulae). Sie erhöhen die Kraft des Lebensprocesses, den Ton der Faser und der Nerven, und werden in allen Fällen allgemeiner und partieller Schwäche, gegen Amenorrhöe, gegen Unthätigkeit und Schlaffheit des Magens, passive Mutterblutflüsse, Scropheln, bei blasser Gesichtsfarbe u. s. w. angewendet. Diese Classe ist sehr zahlreich, die vornehmsten davon sind ungefähr folgende: Pyrmont, Spaa, Dryburg, Eger, Schwalbach, dann etwa noch: Altwasser, Flinzberg, Reinerz, Brückenau, Kannstadt, Ilmenau u. a. Vierte Classe: Salinische Mineralwasser (aquae salinae). Man findet in ihnen eine größere oder geringere Quantität verschiedener Neutralsalze, die ihnen fast immer purgirende Eigenschaften mittheilen. Sie sind tonisch, alterirend und purgiren. Unter ihnen wären als vorzügliche zu nennen: Ems, Karlsbad, Seidschütz, Teplitz, Wiesbaden u. s. w. Muriatisch-salinische Wasser. Hauptbestandtheil derselben ist Kochsalz. Zu ihnen rechnet man die Sool- und Seebäder. Besonders wirksam sind sie gegen chronische Affectionen der Drüsen, atonische Hautkrankheiten, Gicht, Rheumatismus u. s. w. Als Repräsentanten derselben wären zu nennen: Halle, Kösen, Cuxhaven, Doberan, Kiel, das Seebad auf der Insel Norderney, Putbus auf der Insel Rügen u. s. w. Ein Buch, das den Laien hierüber die nöthigsten Aufschlüsse gibt, sowie auch beim Gebrauche der Mineralwässer diätetische Vorschriften mittheilt, ist: Dr. v. Ammon's Badediätetik. Vgl. auch v. Zedlitz Badelexicon. Nur erst in neueren Zeiten, als durch die bewundernswerthen Fortschritte der Chemie die Analyse anorganischer Körper einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, man daher mit großer Genauigkeit die Bestandtheile und auch deren Verbindungen unter einander, nach festen, bestimmten Verhältnissen in einem Mineralwasser ermitteln konnte, vermochte man, Mineralwasser künstlich nachzuahmen. Daß die künstlichen Mineralwässer den natürlichen

gleich nachgebildet werden können, ist nie zu erwarten, indem selbst die Menge der Bestandtheile, die wir durch die Analyse darin zu finden vermögen, in verschiedenen Zeiten des Tages und Jahres theils zu- theils abnehmen. Nach Kastner gilt fast allgemein, daß sowohl die Menge der Kohlensäure, als auch die Menge des hervorquellenden Wassers zur Frühlingszeit in den Sauerwässern am größten ist. Es ist ferner eine bei allen Sauerbrunnen vorkommende bekannte Erscheinung, daß der tägliche Kohlensäuregehalt am größten ist vor Aufgang der Sonne; schon 2—3 Stunden nach Sonnenaufgang nimmt er merkbar ab und Nachmittags ist die Abnahme noch bedeutender. Ebenso bleiben die Mengen der andern festen Bestandtheile sich zu allen Zeiten nicht gleich, so z. B. enthielt 1 Pfund Wasser einer Pyrmonter Quelle im Jahre 1782: 11,9 Gran feste Bestandtheile, im J. 1783 fand Westrumb 29,5, Higgins 21,5, Bergmann 25,7 Gran; ebenso enthielten 10,000 Theile Reisdorfer Mineralwasser nach Bischoff im August 1824: 4,481, im Septbr. 4,87, im April 1825: 5,351 Glaubersalz u. s. f. Der erste, der mit glücklichem Erfolge durch Kunst die Mineralwässer nachzuahmen sich bemühte, war Bergmann. Er suchte zuerst reines Wasser mit Kohlensäure zu schwängern, und löste dann die verschiedenen andern, durch Analyse gefundenen Bestandtheile darin auf. Meyer in Stettin machte sich hernach um die Verfertigung des Selterwassers verdient. Paul in Paris und Genf fertigte mehrere künstliche Mineralwässer, er bediente sich zur Anschwängerung des Wassers mit Kohlensäure zuerst der Compressionspumpen. Der Absatz dieser Wässer ist sehr bedeutend, besonders vom Selterwasser, von diesem allein setzt er in jedem Jahre mehrere Hunderttausend Flaschen ab. Dr. Fierlinger in Wien gründete gleichfalls eine bedeutende Fabrik künstlicher Mineralwässer. Das kohlensaure Gas, dessen er zur Bereitung der Wässer benöthigt ist, erhält er aus gährendem Maische; er hat dieserhalb eine Brennerei damit in Verbindung gebracht und sein Verfahren ist von der kaiserlichen Regierung patentirt. Dr. Struve in Dresden hat sowohl dort, als in London, Berlin, Leipzig, Moskau und Warschau Anstalten dieser Art gegründet, die sich einer großen Theilnahme zu erfreuen haben; um das künstliche Wasser dem natürlichen stets gleich zu liefern, hat er Erhaltungs- und Trinkanstalten damit zugleich verbunden. Die natürlichste Ansicht, die man über die Entstehung der Mineralquellen haben kann, ist immer die, die Bestandtheile, welche sie enthalten, von der Beschaffenheit des Bodens abzuleiten, in welchem sie entstanden sind; daher ist Dr. Struve's Bereitung künstlicher Mineralwässer die zweckmäßigste, indem er bei der Bereitung ganz der Natur analog verfährt; er suchte zuerst die Bedingungen, unter welchen die Bestandtheile eines natürlichen Wassers zusammentreten, auf; er erfand höchst zweckmäßige Apparate, wo unter bestimmten und gemessenen Druckgrößen, bei Ausschließung des Einflusses der Atmosphäre, die Bestandtheile, einer gewissen Reihenfolge nach, mit dem Wasser in Verbingung gebracht wurden, ähnlich, wie es in der Natur geschieht. Hierdurch nun werden Mineralwässer gefertigt, die in Geschmack, Geruch und den in ihnen enthaltenen Bestandtheilen, den natürlichen gleich kommen. Allein sollten nicht dennoch Stoffe im natürlichen Wasser enthalten sein können, die die chemische Analyse noch nicht aufzuweisen im Stande ist? — und wenn auch in jeder Hinsicht ein künstliches Wasser einem natürlichen gleich wäre, wird es die Heilkräfte des natürlichen besitzen? — es ist wohl nicht zu bestreiten, daß die veränderte Lebensweise, die Entfernung von manchen drückenden häuslichen Geschäften, die Natur und mehrere andere Annehmlichkeiten in den Badeörtern, die bei dem Genuß der Mineralwässer in den Wohnorten mangeln, viel zur Heilung beitragen. Vergl. d. Art. Struve und Kreysig „Ueber den Gebrauch der natürl und künstl. M. von Karlsbad, Ems, Eger, Marienbad, Pyrmont und Spaa." (Lpz. 1825).

Minerva, bei den Griechen Athene, die ewig jungfräuliche Göttin aus dem Haupte des Zeus geboren, als Kriegsgöttin im völligen Waffenschmuck, mit Helm, Panzer und Lanze. Sie führt nur besonnenen Krieg, und steht daher der Enyo (Städteverwüsterin) entgegen, ist Beschützerin der Künste des Friedens, sowie überhaupt die Göttin kluger Ueberlegung und kunstreicher Erfindungen. Sie ist das Symbol des aus dem

Haupte entsprungenen Gedankens. Sowie sich das Menschenleben in Kampf und Ruhe theilt, so zeigt sich auch ihre göttliche Wirksamkeit in beiden; sie schützt den Krieger, wie den Künstler und Denker, der in friedlicher Ruhe die Früchte seines Verstandes zur glücklichen Reife bringt. Als weise Kriegerin tritt sie zuerst in den Götterkämpfen auf; sie ist Siegerin des Pallas und Enkelados, über welchen sie Sicilien hinschleudert und steht rathend dem Zeus zur Seite. Sie führt den Herkules auf den Olymp, lehrt den Bellerophon den Pegasus zähmen und die Chimära besiegen, begleitet den Perseus auf seinem Zuge gegen die Gorgonen, schenkt dem Tydeus Unsterblichkeit, schützt den Odysseus auf seiner Fahrt, und ist in der Gestalt des Mentor ein treuer Begleiter seines Sohnes. Als weise Kriegerin baut sie die Argo und lehrt dem Epeus das hölzerne Roß zimmern, und bereitet Troja's Fall. Als Beschützerin der Künste legt sie Schild und Speer ab, und tritt mit Weberschiff und Spindel auf; sie fertigt die Gewänder der Göttinnen, haßt aber allen Künstlerstolz und verwandelt deshalb die Arachne in eine Spinne. — Der Geist vermag aber nur in einem gesunden Körper mit erfinderischer Thätigkeit zu wirken, und so behauptet sie auch als Athene Higieia, Päonia, Minerva medica eine Stelle unter den heilenden Göttern. Ob Minerva indeß Beschützerin sowohl der nützlichen als schönen Künste gewesen sei, darüber sind die Meinungen getheilt: ihr gehören nach Einigen blos die erstern; denn, sagen sie, als Minerva die Flöte erfunden hatte und entdeckte, daß ihr Gesicht durch die beim Spiele aufgeblasenen Backen verunstaltet würde, warf sie das Instrument im höchsten Zorne weg, Dem mit dem härtesten Fluche drohend, der es je wagen würde, es wieder aufzunehmen. Der unglückliche Finder war Marsyas. Allerdings ist etwas in der schönen Kunst, was der Athene fremd ist. Denn nur von dem, was geistig ist, angezogen, entfernt sich ihr Herz, kalt wie der Stahl, der sie umgürtet, von allem Sinnlichen. Sie ist die reine Verstandeskraft. An ihrem Herzen schwindet der Liebe Kraft, und ewig Jungfrau, erliegt die Macht der Sinnlichkeit der Uebermacht ihres ewig regen Geistes. Deshalb traf furchtbare Rache Jeden, der kühn mit unreinem Blick sich der Göttin näherte. Tiresias, der sie im Bade belauschte, erblindet, und männlich widerstrebt sie dem wollüstigen Hephästos. Dennoch konnte sie mit Juno und Venus um den Preis der Schönheit streiten. — Auch in der Darstellung der Kunst behält M. diesen Charakter bei. Kalten Ernst, tiefes Nachdenken und männlichen Geist vereint sie mit den Zügen schöner Weiblichkeit. Als Kriegsgöttin erscheint sie gerüstet, als Göttin der Kunst in der Tracht einer Matrone. Ihr Haupt jedoch ist stets mit einem mehr oder weniger verzierten Helme bedeckt; bald sitzen auf demselben Greife, als Symbol des Spähens, bald Widder (Kraft), bald ein Gespann Rosse, ähnlich dem Gespann des Kriegswagens: der dreifache Mähnenkamm wird an der Seite von geflügelten Pferden, in der Mitte von einer Sphinx getragen. Zu ihren Attributen gehören noch die Aegis, das Gorgonenhaupt und der argolische Schild; zu ihren Symbolen die Eule und der Hahn. Als Göttin der Gesundheit füttert sie den Drachen, und der Oelzweig ist das Symbol des Friedens. Als sie einst nach der Sage mit Neptun über die Benennung Athens stritt, entschieden die Götter, es solle nach Dem benannt werden, welcher der Erde das nützlichste Geschenk gäbe. Neptun brachte das Roß, Athene den Oelbaum hervor. Ganz Attika, besonders aber Athen, war der Hauptsitz ihrer Verehrung. Phidias versuchte das Ideal der Göttin in 3 gleich meisterhaften Schöpfungen. Zuerst ging aus seiner Hand die eherne Bildsäule der Vorstreiterin Pallas (προμαχος) hervor; eine kleinere aus eben dem Stoffe stellte in der Göttin die höchst vollendete Schönheit dar (καλλιμορφος); die berühmteste, die dritte, aus Gold und Elfenbein, die Jungfrau (παρθενος), stand im Parthenon, dem prächtigsten ihrer Tempel, den Perikles aus Marmor erbauen und mit Pracht und Kunst überhäufen ließ. Nächst ihm stand der prächtigste Tempel der M. zu Tegea in Arkadien, andere zu Sparta, Lindos, Rhodos, Erythrä und Larissa. Ihre glänzenden Feste hießen Panathenäen. Ein anderes Fest war die feierliche Abwaschung ihrer Bildsäule zu Athen und Argos von den Händen keuscher Jungfrauen. — Bei den Römern war sie Anfangs nur Göttin des Kriegs und verschmilzt deshalb oft mit der Roma, später wurden ihr als Hauptgottheit mehrere Tempel

erbaut. Der schönste derselben stand auf dem Capitol; ihr Fest, Quinquatrus, dauerte 5 Tage. Entsprechend ihren Eigenschaften, ihren Attributen und Thaten hat sie eine große Menge von Beinamen.

Mingotti, Katharina, geb. 1728 zu Neapel von deutschen Aeltern, erhielt ihre erste Bildung in einem Ursulinerkloster bei ihrer Vaterstadt, verheirathete sich später mit einem bejahrten Venetianer Mingotti, der als Unternehmer der Oper nach Dresden kam, wo sie bei ihrem ersten Auftreten den größten Beifall erhielt, und sogleich engagirt ward. Nach einem längern Aufenthalte zu Dresden, von wo sich ihr Ruf bald schnell verbreitete, besuchte sie Italien und hielt sich einige Zeit zu Neapel auf, erndtete überall den größten Beifall ein und kehrte 1748 nach Dresden zurück, wo ihr Hasse große Schwierigkeiten in den Weg legte, die sie jedoch mit ihrer Kunst gänzlich besiegte. Im J. 1751 besuchte sie Spanien, Paris, London und Italien, wo sie überall die größte Auszeichnung erfuhr; 1763 verließ sie Dresden gänzlich, lebte seit dieser Zeit als Hofsängerin zu München und starb 1807 zu Neuburg an der Donau in hohem Alter. Ihr großartiger Gesang hatte noch in ihrem Alter einen so außerordentlichen Ausdruck, daß sie Alles hinriß.

Mingrelien, d. i. das Land der tausend Quellen, ist eine etwa 100 QM. große, sehr gebirgige und wasserreiche Provinz, welche seit dem Frieden zwischen Persien und Rußland im J. 1813 dem letztern Staate zugehört. Ihre Grenzen sind gegen Westen das Schwarze Meer, gegen Norden Abchasien, gegen Süden Imerethien, mit dem es gegenwärtig einen Theil des gruſinisch-imerethischen Gouvernements ausmacht, und gegen Osten die Hochkämme des Kaukasus. Durchflossen wird es theilweise von dem Elbrus. Die Zahl der Einwohner belief sich im J. 1834 auf 61,600, die sich zur griech. Kirche bekennen. Der frühere Zar von M., Dadian, der gegenwärtig in russ. Diensten steht, nannte sich „Fürst des Schwarzen Meeres" und herrschte ganz unumschränkt. Er bewohnte die kleine, aber ziemlich gut gebaute Hauptstadt des Landes, Isgaur oder Iskuriah (unstreitig das alte Dioskurias oder Sebastopolis) am Schwarzen Meere, die zugleich der Haupthandelsort in M. ist, wo besonders mit Salz, Waffen und Sclaven ein nicht unbedeutender Handel getrieben wird. Die stärksten Festungen sind Poti und Redoute Kale, am Schwarzen Meere gelegen; bei den Umwohnern stand die Feste Jordi sehr in Ansehen. Das griech. Kloster Martwili ist zugleich Bischofssitz. Die Einwohner, welche sich selbst Kadzariai nennen und die ehedem wegen Sclavenjagd, Mord und Straßenraub in sehr üblem Rufe standen, gelten noch immer für sehr roh und uncultivirt.

Minho, einer der Hauptflüsse Spaniens, entspringt aus einem See bei Fuente-Minho auf dem galicischen Gebirge in der span. Provinz Lugo, fließt Anfangs in südlicher, dann in südwestlicher Richtung, macht eine lange Strecke die Grenze zwischen Portugal und Spanien und mündet, nachdem er rechts die Narla und Ferreyra und links den Sil und Sarria aufgenommen, nach einem Laufe von 28 M. ins Atlantische Meer. Er wird erst 5 Meilen vor seiner Ausmündung bei Salvatierra schiffbar und berührt die Städte Orense und Tuyo.

Miniaturmalerei ist eine Art der Wassermalerei, bei welcher man die Farben (Gummi-Farben) nur mit der Pinselspitze aufträgt (punktirt). Sie ist weit feiner als jede andere Art Malerei, und muß mithin in der Nähe gesehen werden. Daher wird sie meist bei kleinen Bildern angewendet, besonders auf Pergament und Elfenbein. Die Farben werden, damit sie recht fein sind, in vielem Wasser mit etwas Gummi aufgelöst und dann getrocknet. Am zweckmäßigsten wendet man solche Farben an, welche sich am leichtesten sehr fein zertheilen lassen, wie z. B. den Carmin, den Ultramarin, die Lacke u. s. w. Die M. erfordert übrigens ein ganz eigenthümliches Talent; nicht nur gehört große Sorgfalt dazu, die vielen feinen Punkte gehörig neben einander zu setzen, sondern der Miniaturmaler ist auch leicht der Gefahr ausgesetzt, seine Bilder zu überladen, wegen des kleinen Maßstabes derselben. Er muß daher alle Nebendinge nur andeuten und nur die Hauptgegenstände mit Schärfe hervorheben. Im Mittelalter bediente man sich der Miniaturmalereien besonders zu Verzierung der Handschriften, und zwar vorzugsweise in italienischen und

franzöſiſchen Klöſtern. Die Mönche, welche ſich mit dieſer Arbeit beſchäftigten, nannte man Illuminatores, oder weil ſie ſich vorzugsweiſe der rothen Farbe (minium) bedienten, Miniatores; daher der Name M. Nachdem dieſelbe im 14. und 15. Jahrh. vorzugsweiſe geblüht hatte, kam ſie durch das Emporkommen der Kupferſtechkunſt in Verfall. In der neuern Zeit jedoch haben ſich ausgezeichnete Maler wieder mit der M. beſchäftigt, namentlich Mengs, Chodowiecki, Füger, Weſtermann, Niron, Shelly und Iſabey. Vgl. Violet's „Anweiſung zur M." (Hof 1793), und d'Arotais du Montany's „Abhandlung von den Farben zum Porzellan- und Miniaturmalen" (Straßburg 1769).

Minimen oder Paulaner, Bettelchönchsorden, von Franciscus de Paula aus Paula in Calabrien geſtiftet. Im J. 1474 von dem Papſte beſtätigt, vermehrte er ſich unglaublich ſchnell. Nach dem Grundſatze ihres Stifters: „die Mäßigkeit iſt das beſte Gericht, wenn es mit der Brühe chriſtlicher Liebe zugerichtet wird," forderte die Ordensregel der M. ein beſtändiges Faſten; außer Brod und Waſſer durften ſie nichts genießen. Das erſte Stammkloſter dieſes Ordens in Frankreich war Pleſſis les Tours. Die Kleidung der M. war ſchwarz; ihr Leben ganz der Andacht gewidmet. Im 18. Jahrh. beſaß der Orden in Italien, Frankreich, Spanien und Deutſchland gegen 450 Klöſter, und erhielt 1815 ſein Stammkloſter in Neapel von Ferdinand IV. wieder.

Miniſter. Die Diener Gottes führten dieſen Namen wohl noch früher, als die Diener der Könige, und Miniſterium wird noch heute die Verwaltung des geiſtlichen Amtes genannt. Die oberſten Staatsämter ſind in den Lehnsſtaaten aus dienenden Functionen bei der Perſon des Monarchen erwachſen; wiewohl ſchon damals der Diener zuweilen der Gebieter ſeines Herrn war. Der Diener des Königs erſcheint im Lichte der neuern Zeit als der Diener des Staats. Ja der M. dient nicht mehr; man iſt zu der reinen Latinität zurückgekehrt und das Amt leitet ſeinen Namen vom Adminiſtriren ab. — Nicht blos im Titel verſchieden ſind die Cabinetsminiſter von den Staatsminiſtern. In den Staaten, wo es beide Claſſen von Miniſtern, oder vielleicht nur die erſteren gibt, ſind die Cabinetsminiſter gar nicht mit der Leitung ſpecieller Verwaltungszweige betraut, ſondern die Organe des Königs bei der allgemeinen Regierung des Staats. Sie ſind bloße Secretaire, ſobald der König Selbſtherrſcher iſt; im Gegenfalle ſind ſie die wahren Regenten. Es wird aber dabei die miniſterielle Verantwortlichkeit faſt zur Null und die Verwaltung der einzelnen Departements verliert die erforderliche Selbſtändigkeit. Darum hat man in conſtitutionellen Staaten faſt durchgängig Departementsminiſterien eingeführt, deren Vorſteher die einzelnen Verwaltungszweige unter eigener Verantwortlichkeit leiten, und entweder einzeln die Entſchließung des Monarchen einholen, oder ſich in einem Miniſterconſeil über die wichtigſten Angelegenheiten berathen, das zuweilen einen beſondern Präſidenten hat. Als Gegenſtände, die den Geſchäftskreis der einzelnen Departements begründen, bieten ſich die Juſtiz, das Innere, das Aeußere, die Finanzen, der Cultus und der Krieg dar. Zuweilen ſind einzelne Theile dieſer Angelegenheiten, z. B. der Handel, das Creditweſen, die Poſt, getrennt und zu einem beſondern Departement gebildet worden. In kleineren Staaten hat man öfterer einzelne Miniſterien, z. B. den Cultus mit dem Innern, vereinigt. Doch iſt, eine unpaſſende Vereinigung ſchädlicher, als ſelbſt Zerſplitterung; weil dem Miniſter in der Regel der eine Theil ſeines Wirkens am wichtigſten bleibt, und nun der andere, für den Staat ebenſo wichtige, darüber vernachläſſigt, oder wohl gar in dem völlig verſchiedenen Geiſte des andern Verwaltungszweiges geleitet wird. Der Handel z. B. kann nur leiden, wenn er unter dem Einfluße des Finanzminiſters ſteht. Die auswärtigen Angelegenheiten kleiner Staaten jedoch dürfen ohne Nachtheil dem erſten beſten Departementsminiſter mit übertragen werden. In manchen Staaten beſteht noch ein beſonderes Miniſterium des königlichen Hauſes, mit der Verwaltung der öffentlichen Dotation des Königs beauftragt und ohne verfaſſungsmäßigen Einfluß auf den Staat. — Alle Verfaſſungen ſchreiben zwar dem Regenten die freie Wahl ſeiner Miniſter zu; aber Thatſache iſt es, daß der Regent in vielen außerdeutſchen und ſeit den Märzvorgängen des J. 1848 auch in den meiſten deutſchen conſtitutionellen Staaten ſolche Miniſter entlaſſen muß, welche die

ſtändiſche Mehrheit entſchieden gegen ſich haben. In England bilden die Miniſter geradezu einen vollziehenden Ausſchuß des Parlaments, womit denn allerdings der Schwerpunkt aller Regierungsgewalt in die Mitte des letztern verſetzt, den Miniſtern aber ein ſtarker Beweggrund gegeben wird, ſich eine miniſterielle Partei nöthigenfalls auch durch künſtliche Mittel zu bilden. Letzteres iſt jedoch in neuern Zeiten in England ſeltner, deſto häufiger in Frankreich geſchehen. Vergl. Malchus, „Politik der innern Staatsverwaltung“ (3 Bde., Heidelb. 1823) und Bülau „Die Behörden in Staat und Gemeinde“ (Lpz. 1836).

Miniſterialen, d. i. Dienſtleute, hießen die ſchon in den früheſten Zeiten des Mittelalters an den Höfen der Könige und ihrer Statthalter, wie der Biſchöfe ſich vorfindenden Hausbeamten, die Anfangs wirkliche Dienſte leiſteten, ſpäter aber nur zum Glanze des Hofſtaats ihrer Herren dienten. Die vier älteſten und vornehmſten dieſer Aemter waren die des Marſchalls, des Kämmerers, des Schenken und des Truchſeſſes, denen ſich ſo viele andere anſchloſſen, als die Verrichtungen im Hofdienſte nur foderten. Zum Lohn für ihre Dienſte erhielten die M. Hoflehen, die gleich den Kriegslehen, jedoch etwas ſpäter, beſonders unter Kaiſer Friedrich I., erblich wurden. Wegen ihrer zu leiſtenden Dienſte wurden ſie nicht für vollkommen frei gehalten und gehörten daher auch nicht zu dem hohen Adel, den Fürſten, Grafen und Herren, ſondern bildeten zuſammen mit den zu Kriegsdienſten Verpflichteten die Ritterſchaft. Später fingen die M. an, unter Genehmigung ihrer Herren ihre Dienſte durch Andere verrichten zu laſſen, die ſie nun ebenfalls durch Uebertragung von Lehen dafür entſchädigten, und ſo entſtanden zuerſt neben den Erzämtern (ſ. d.) die von ihnen zu Lehn herrührenden Erbämter (ſ. d.). Vgl. Fürth, „Die M.“ (Köln 1836).

Minne, ein altdeutſches Wort, bezeichnete das was wir Liebe nennen; während dieſes Wort, dem Leide entgegengeſetzt, gewöhnlich in ſeinem urſprünglichen Sinne von Freude, Luſt gebraucht wurde. Der Verehrung gemäß, welche das Weib von älteſter Zeit her bei den german. Völkern genoß, wurde auch die Minne von den Deutſchen in einem edlern Sinne aufgefaßt, als dies bei Griechen und Römern mit der Geſchlechtsliebe der Fall war, und durch den Einfluß des Ritterthums ſteigerte ſich jene Auffaſſung noch mehr in das Schwärmeriſche. Viele Lieder der deutſchen mittelalterlichen Lyriker bezeugen aber demungeachtet, daß neben dieſer idealen Richtung und mit ihr verbunden auch die Sinnlichkeit ihr Recht behauptete. Die Grundbedeutung des Wortes M. iſt übrigens „Andenken“ und hat ſich noch lange im Mittelalter erhalten. So wurde der Trunk, den man nach german. Sitte zum Andenken eines Abweſenden oder Verſtorbenen bei feſtlichem Mahle oder zu Ehren eines Gottes beim Opfer that, Minne genannt. Im ſpätern Mittelalter waren es beſonders 2 Heilige, denen bei den Deutſchen, namentlich beim Scheiden oder einer Abreiſe Minne getrunken wurde, nämlich Johannes der Evangeliſt, der vergifteten Wein ohne Schaden getrunken haben ſollte, daher der ihm geheiligte Trunk die Gefahr der Vergiftung abwende und Gertrud, die man mit Johannes verband, weil ſie ſelbſt ihn über alle Heiligen verehrt hatte, daher „St Johannes und St. Gertruden Minne trinken.“

Minnegerichte, ſ. Liebeshöfe.

Minneſänger, ſ. Meiſterſänger.

Minorat bezeichnet das Vorrecht, welches nach einigen Geſetzgebungen oder nach Volksſitte dem jüngſten Erben zuſteht und das bei Bauergütern namentlich darin beſteht, daß derſelbe das väterliche Gut übernehmen und die ältern Geſchwiſter mit Geld entſchädigen kann.

Minorca oder Menorca (Balearis minor), die kleinere der Balearen (ſ. d.), zählt auf 12 QM. gegen 50,000 E. Sie hat, wie Majorca, faſt durchgehends gebirgigen Boden, viele Buchten und Baien, ſowie mehrere Vorgebirge, iſt weniger fruchtbar als jene Inſel, liefert aber die nämlichen Producte wie dieſe, namentlich Wein, Honig, Kapern, Fiſche, Maulthiere, Schafe und Schweine. Der Handel war unter brit. Herrſchaft bedeu-

tender als unter der gegenwärtig spanischen, der Ackerbau ist sehr vernachlässigt. Die befestigte Hauptstadt Puerto-Mahon (Portus Magonis) mit 17,000 E., auf der Südostseite, hat einen guten, durch drei Forts vertheidigten Hafen, eine sehenswerthe Domkirche, ein Arsenal, ein Quarrantainehaus und bedeutende Austernfischerei. Die ursprüngliche Hauptstadt war Ciudadela, noch gegenwärtig der Sitz eines Bischofs. Der Besitz dieser Insel ist namentlich wegen des Handels im Mittelländischen Meere wichtig; daher nahmen sie im span. Erbfolgekriege 1708, angeblich für Karl III., die Engländer in Besitz, denen sie auch im Utrechter Frieden verblieb. Im J. 1756 wurde sie durch die Franzosen erobert; der engl. Admiral Byng (s. d.) wurde zwar zu ihrer Entsetzung abgesendet, zog sich aber vor einem schwächern Feinde zurück und ward deshalb zum Tode verurtheilt. Im Frieden von 1763 kam sie wieder an England. Im J. 1782 wurde sie von den vereinigten franz.-span. Truppen in drei Tagen erobert und 1783 förmlich an Spanien abgetreten; 1798 wieder von den Engländern besetzt, im Frieden von Amiens 1802 aber an Spanien zurückgegeben.

Minorennität, (Minderjährigkeit), ist der Zustand rechtlicher Unmündigkeit aus dem Grunde zu frühen Lebensalters. Die Römer unterschieden zwischen einer vollkommenen und einer unvollkommenen Mündigkeit. Mit der erlangten Pubertät nämlich, die aber meistentheils bei dem männlichen Geschlechte erst mit dem 18., bei dem weiblichen schon mit dem 14. Jahre angenommen wird, schrieben sie dem Unmündigen das Recht zur Verfügung über seine Person zu, soweit nicht die höheren älterlichen Rechte entgegenstanden. Denn die väterliche Gewalt reichte, sobald nicht eine Entlassung aus derselben erfolgt war, über das ganze Leben. Die Verwaltung des Vermögens aber überkam erst der Volljährige, d. h. der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hatte; auch dann nur, versteht sich, wenn er nicht mehr unter väterlicher Gewalt stand. Bis dahin war der Unmündige, wenn er keinen Vater am Leben hatte, einem Vormund vertraut; entweder dem nächsten volljährigen Agnaten, oder einem durch väterliches Testament, oder durch die Obrigkeit Bestellten. In Bezug auf die Vermögensverwaltung hatten die Minorennen viele Vorrechte und waren namentlich nicht verpflichtet, die ohne Einwilligung des Vormundes übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, auch wenn sie volljährig geworden wären, ohne daß die Verpflichtung rückgängig gemacht sei. Ausnahmen begründete es, wenn sie die Verpflichtung eidlich bestärkt, oder sich bei Eingehung derselben böswilliger Weise für volljährig ausgegeben, oder nach erlangter Volljährigkeit das Geschäft bestätigt hatten. In vielen Staaten, z. B. in Preußen, besteht noch jetzt diese doppelte M., wovon das letzte Stadium bis zum 25. Jahre reicht. Ebendeshalb ist aber die Volljährigkeitserklärung, die Ertheilung einer venia aetatis, nicht selten. In den Ländern des sächsischen Rechts beginnt dagegen die Mündigkeit schon mit zurückgelegtem 21. Jahre und nur die Wechselmündigkeit erst mit dem 25. Die Privilegien der Minorennen bestehen noch immer. Zweckmäßige Vormundschaftsordnungen haben das Interesse der Mündel gegen untreue Vormünder mehr als früher gesichert. Indeß sieht man auch hier, daß die besten Gesetze nur ein unvollkommenes Surrogat für die Gewalt der Sitte und der natürlichen Verhältnisse sind. Das Vormundschaftswesen war ursprünglich eine reine Familiensache, die, ohne Formalien und Controlen, mit Liebe, Treue und Vertrauen übernommen und geführt, im Interesse der Familie geleitet und zum wahren Ersatz der väterlichen Gewalt wurde. Jetzt ist es ein kaltes Rechtsgeschäft, was von dem Vormund theils als Erwerbsquelle benutzt, theils als unangenehme Last vernachlässigt wird. Und die Gesetze über die Verwaltung des Vermögens können, wie alle ähnlichen, nur ein Verfahren vorschreiben, was gegen offenbare Veruntreuung schützt, was aber in den einzelnen Fällen nicht immer zum wahren Vortheil des Unmündigen und seiner Familie gereicht. Bekannt ist, daß die Volljährigkeit zum Regierungsantritt in den regierenden Häusern früher als mit den 21. Lebensjahre eintritt, doch hat hierüber fast jedes Regentenhaus seine besonderen Bestimmungen.

Minoriten, s. Franciscaner.

Minos I., König von Kreta ums Jahr 1406 vor Christi Geburt, berühmt als

Gesetzgeber, erster Meerbeherrscher und nachmals Richter in der Unterwelt. Der Sage nach stammte er von Asterios, einem der ersten Beherrscher von Kreta ab, nach Andern war er der Sohn des Jupiter und der Europa. Um seinen Gesetzen leichten Eingang und Ansehen zu verschaffen, nannte er sie heilige Eingebungen des Zeus, zu welchem er stets in eine geweihte Grotte am Fuße des Ida hinabstieg; sie zweckten vorzüglich auf Eintracht, Tapferkeit und Freiheitsliebe ab, daher die gemeinschaftlichen Mahlzeiten (ἀνδρεια), strenge Erziehung und Waffenübung der Kretenser, wobei der Ackerbau Sache der Sclaven war. Nach seinem Tode wurde M. erster Richter der Unterwelt. Ephorus (b. Strabo) nennt den Radamanthos als den eigentlichen weisen Gesetzgeber und Minos I. nur dessen Nachfolger, doch paßt diese Meinung besser auf den Enkel des Minos, auf Minos II. Dieser bestieg nach M. I. den kretensischen Thron, vermählte sich mit Pasiphaë, einer Tochter des Helios und der Perseïs, und zeugte mit ihr 6 Kinder. Er unterjochte die Seeräuber der Inseln und Küstenländer, selbst Attikas. Mit ihm erlosch der heroische Stamm auf Kreta, und nur sein Enkel Idomeneus erscheint noch unter den Heerführern vor Troja.

Minotauros, ein fabelhaftes Ungeheuer, Sohn der Pasiphaë, Gemahlin Minos II. (s. d.), von einem Stier erzeugt und dessen Nahrung einzig und allein in Menschenfleisch bestand; aus welchem Grunde Minos dasselbe in das von Dädalus erbaute Labyrinth verbannte, und Anfangs mit Verbrechern, dann mit den von Athen erhaltenen Geißeln nährte, bis es endlich Theseus (s. d.), eine der Geißeln, mit Hülfe der Ariadne, der Tochter des Minos, tödtete, und so die Griechen von dem schmählichen Tribut befreite.

Minsk, ein Gouvernement des westlichen Rußlands, 1628 QM. groß, mit 935,000 Einw., worunter 187,000 Katholiken, 750 Evangelische, 96,480 Juden und 2660 Mohamedaner, wurde 1795 aus der vormaligen lithauischen Woiwodschaft gleiches Namens und aus Theilen der Woiwodschaften Polozk, Wilna, Nowogrodek und Brzesc-Litewski zusammengesetzt. Das Land ist morastig, flach, mit ungeheuren Urwaldungen und Steppen bedeckt; in den Wäldern findet man noch Auerochsen, Elennthiere, Wölfe, Bären, Luchse und wilde Katzen, nur im Westen sind einige Gegenden für den Getreidebau geeignet. Die beiden Hauptnebenflüsse des Dniepr sind der Pripet und die Bereszina, die ausgedehntesten Moräste die von Pinsk und Rokitno, wahre Einöden, aus Bruch- und Schilfgegenden bestehend. Im Frühjahr ist fast das ganze Land eine weite endlose Wasserfläche, wo der Verkehr oft viele Tage lang gänzlich gehemmt ist. Ein besonderes Product ist die hier häufig gesammelte sogenannte poln. Cochenille. Biber kamen sonst häufig vor, sind aber jetzt nur auf die Gegend bei Pinsk, wo sie in der Pina leben, beschränkt. Das Klima ist im Sommer glühend heiß, im Winter rauh und kalt. Die Bevölkerung, aus Großrussen, Lithauern, Polen, Juden und Tataren gemischt, nährt sich kümmerlich von Jagd, Fischfang, Handel mit kleinen, wilden, muthigen Pferden und einigen Arbeiten in Wolle und Leder. M., die Hauptstadt des Gouvernements, am Flusse Swisloez, einem Nebenfluß der Bereszina, ist der Sitz eines griech. Archimandriten und eines kath. Bischofs, hat ein 1773 gestiftetes Gymnasium, eine berühmte Messe im März (die sogenannten Josephscontracte), eine herrliche Kathedrale, 13 andere Kirchen, 10 Schulen, 10 Fabriken und gegen 22,500 Einw., die einen zum Theil nicht unbedeutenden Handel unterhalten. Durch Siege der Lithauer über die Tataren sind in diesem Gouvernement denkwürdig die Orte Koidanow (1221) und Klozk (1506); durch Siege der Polen über die Russen Lachowice (1660), und durch Kämpfe der Russen mit den Franzosen Bobruisk und vor Allem Borissow, in deren Nähe bei den Dörfern Studzianka und Zaniwki am 27. und 28. Nov. 1812 der Uebergang der franz. Armee über die Bereszina (s. d.) unter Napoleon erfolgte.

Minstrels, s. Troubadour.

Minturnä ist der Name einer im Alterthume nicht unbedeutenden Stadt in Latium, an der Grenze von Campanien, nicht weit von der Mündung des Flusses Liris, aus deren Trümmern das spätere Trajetta erstand. Bekannt ist das Abenteuer, welches

Marius (s. d.) hier zu bestehen hatte. Um der Rache Sulla's zu entgehen, hielt er sich eine Zeit lang in einem Sumpfe in der Nähe dieser Stadt versteckt, wurde entdeckt von der Behörde in M., aber wieder freigelassen und entkam glücklich nach Afrika.

Minucius Felix, einer der christlichen Apologeten zu Anfange des 3. Jahrh., war Sachwalter in Rom. Er schrieb unter dem Titel „Octavius" eine Apologie, die lange Zeit dem ältern Arnobius (s. d.) aus Sicca beigelegt wurde, und in der Sprache manche Vorzüge vor den andern Apologien hat. Sie wurde zuerst mit dem Arnobius (Rom 1543, Fol.), dann öfter, unter Anderm von Lindner (Langensalza 1760, 2. Aufl., 1773) und Muralto (Zürich 1836), herausgegeben und von Lübkert ins Deutsche übersetzt (Lpz. 1836). Vgl. Meier, „De Minutio Felice" (Zürich 1824.)

Minus ist ein Kunstwort der Mathematik, welches anzeigt, daß die Größe, der es vorgesetzt wird, von einer andern, voranstehenden, hinweggenommen werden soll. Das Zeichen dafür ist ein liegender Strich (—). Bei der Lehre von den entgegengesetzten Größen bezeichnet man durch Minuszeichen die negativen Größen, die positiven dagegen durch Pluszeichen (+) oder setzt ihnen auch gar kein Zeichen vor.

Minuskel, s. Mönchsschrift.

Minute ist der 60. Theil eines Grades, der wiederum der 360. Theil des ganzen Kreises (s. Kreis) ist; die Minute hat 60 gleiche Theile, Secunden genannt. Dann aber heißt auch der 60. Theil der Stunde Minute, die ebenfalls in 60 Theile, Sekunden getheilt wird. Der 48. Theil einer Kopflänge, wonach die Verhältnisse des menschlichen Leibes bestimmt werden, heißt in der Zeichnenkunst und der 30. Theil eines Modells in der Baukunst eine Minute. — Minutenglas, eine kleine Sanduhr auf den Schiffen beim Lootsen gebraucht, die nur eine Minute läuft.

Minutoli, Heinrich, Freiherr Menu von, geb. zu Genf am 12. Mai 1772, stammte aus einer savoyischen Familie, und machte im Dienste Preußens die Rheinzüge mit, wurde hierauf zum Cadettencorps nach Berlin versetzt, und später zum Gouverneur des Prinzen Karl, Sohnes des Königs, ernannt. Da er sich vorzugsweise mit antiquarischen Untersuchungen beschäftigt hatte, wurde er 1820 zu Leitung einer wissenschaftlichen Reise nach Aegypten ausersehen. Den 17. Aug. 1820 verließ er Triest; am 7. Sept. kam er in Alexandrien an, begleitet von seiner Frau, einer geb. Gräfin Schulenburg, von den Naturforschern Hemprich und Ehrenberg, dem Orientalisten Scholz, dem Architekten von Gruoc, zu denen später noch Prof. Liman kam. Das nächste Ziel seiner Reise in Aegypten war das Orakel des Jupiter Ammon; M. bewies, daß dasselbe an der Stelle des heutigen Siwah Kebir (29° 12′ N. Br. und 54′ östlich von Ferro) lag. Mehrere seiner Begleiter, unter ihnen die Architekten Gruoc und Liman, starben auf der Reise, welche durch die Wildheit und Treulosigkeit der Araber und durch die klimatischen Verhältnisse höchst mühselig und gefahrvoll wurde. M. besuchte außer Kairo, Theben und Assuan, und ging dann über Damiette nach Alexandrien zurück, schiffte sich nach Triest ein und ging von da zu Lande im August 1822 nach Berlin zurück. Ein Theil seiner Sammlungen ging durch Schiffbruch verloren, den geretteten Theil erkaufte der König von Preußen für 22,000 Thaler, um sie der königl. Kunstkammer einzuverleiben. Es befanden sich darin mehrere Mumien, ägyptische Götterbilder und viele Papyrusrollen. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannte nun M. zu ihrem Ehrenmitgliede, und der König ertheilte ihm, als er den Abschied nachsuchte, den Charakter als Generallieutnant. Er schrieb, „Betrachtungen über die Kriegskunst" (Berlin, 1799, 2 Bände); „Beitrag zur deutschen Vaterlandskunde" (in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie 1801), sodann einen Aufsatz „Ueber die Fußangeln und ihren Gebrauch bei Alten und Neuen," (1809,) und „Untersuchungen über antike Glasmosaik." Die Ergebnisse der Reise wurden niedergelegt in „Reise nach dem Tempel des Jupiter Ammon und nach Oberägypten" (herausgegeben von Tölken, Berlin 1824, 4. mit Kupfern), und in einem „Nachtrage zu einer Reise u. s. w." (Berlin 1827, mit Kupfern). Ein Auszug aus dem größern Werke erschien Berlin 1825. Sodann schrieb M. eine „Beschreibung der zu Stendal 1826 u. 27

gefundenen heidnischen Grabstätten" (Berlin 1828). Berichte über jene Reise geben auch Frau v. M.'s: „Mes souvenirs d'Egypte," herausgeg. von Raoul-Rochette (Par. 1826, 2 Bde; deutsch v. Gersdorf, Lpz. 1829.). In der neuern Zeit schrieb M. „Beiträge zur Biographie Friedrich Wilhelm's III." (Berl. 1843) und „Militärische Erinnerungen" (Berl. 1845).

Minyas, König von Orchomenos in Böotien, war der Sohn des Chryses, nach Andern des Orchomenos oder Poseidon, Gemahl der Tritogeneia, der Tochter des Aeolos, und Vater des Athamas, Diochthondas, Orchomenos, Presbon, der Alkithoë, Arsinoë, Eteoklymene, Leukippe und Periklymene; doch ist seine Genealogie sehr unsicher.

Minyer heißen die Argonauten als Nachkommen des Minyas, oder weil sie aus der Landschaft der Minyer stammten. — Dann heißen so die Nachkommen der Argonauten, die von den Pelasgern aus Lesbos vertrieben nach Laconica gingen; und endlich ein Volk Böotiens bei Orchomenos.

Minze (Mentha) ist der Name einer Gattung aus der Familie der lippenblütigen Pflanzen. Die meisten Arten dieser Gattung enthalten ein aromatisch riechendes, ätherisches Oel, das arzneikräftig wirkt. Die vorzüglichsten sind die Pfefferminze (s. d.), die Krauseminze (s. d.) und der Polei (Mentha pulegium), der äußerst stark riechend und reich an ätherischem Oele ist, aber wegen häufiger Verwechselung mit unwirksamen Arten selten arzneilich angewendet wird.

Mionnet, Theodor Edmé, Mitglied der Akademie der Inschriften und erster Conservator der Antiken auf der königl. Bibliothek zu Paris, wurde am 2. Sept. 1770 zu Paris geboren, nach vollendeten juristischen Cursus 1789 Parlamentsadvocat, aber 1792 gezwungen, Soldat zu werden. Doch blieb er nicht lange bei der Armee und ergab sich nach seiner Rückkehr nach Paris ausschließlich dem Studium der Alterthümer, für das er schon von der frühesten Jugend an eine besondere Vorliebe gehegt hatte. Barthélémy, der ihn dabei unterstützte, verschaffte ihm auch eine Anstellung. Unter Napoleon's Regierung wurde er nach Wien berufen, um das dortige Medaillencabinet zu ordnen. Von Napoleon erhielt er den Orden der Ehrenlegion, sah sich aber unter der Restauration zurückgesetzt. Sein Hauptwerk „Description des médailles antiques grecques et romaines avec leur degré de rareté et leur estimation" (11 Bde., Par. 1806—13, nebst Supplementen 1—8, Par. 1813—35), wozu eine Sammlung von etwa 20,000 Schwefelabdrücken gehört, ist besonders reich an oströmischen Münzen und Medaillen; sein: „Traité de la rareté et du prix des médailles romaines" (Par. 1827, 2 Bde.) interessirt nur die Sammler. Noch erwähnen wir seinen „Atlas de géographie numismatique" (Par. 1838) und „Poids de médailles grecques d'or et d'argent du cabinet royal de France" (Par. 1839).

Miosis, s. Meiosis.

Miquelets heißen die catalonischen Bergschützen in den Pyrenäen, welche die Thäler in den letztern bewohnen, und sich mit der Jagd und mit den Transport der Contrebande beschäftigen. An Krieg und Raub gewöhnt, haben sie gewöhnlich den Franzosen in den Kriegen mit Spanien viel Abbruch gethan. Die savoyischen Bergschützen in den See-Alpen führen in den früheren Kriegen von 1744 ebenfalls diesen Namen.

Mirabeau, Victor Riquetti, Marquis von, der Vater des berühmten Revolutionsmannes, war am 5. Oct. 1715 zu Perthuis in Frankreich geboren. Seine Vorfahren stammten aus Florenz, waren im 13. Jahrh. während der bürgerlichen Unruhen aus ihrer Vaterstadt verbannt worden, und hatten sich in der Provence niedergelassen, wo sie sich bald eine Stelle unter den ersten Familien des Landes errangen. M. hat sich, außer in Bezug auf seinen Sohn, nur noch durch seine Schriften ökonomischen Inhalts und durch das Skandaleuse seines Privatlebens bekannt gemacht. Während er, um seiner Sucht nach Berühmtheit zu genügen, Worte über die Landwirthschaft im Tone des philantropischen Charlatanismus schrieb, quälte er seine Bauern; während er sich nach seinem Hauptwerke gleiches Namens „Ami des hommes" nennen ließ, mißhandelte er ein braves Weib auf die empörendste Weise, und gefiel sich darin, den eignen Sohn, der ihn durch

seinen Geist zu verdunkeln drohte, mit tyrannischer Härte zu verfolgen und ihm alle Schritte zum Emporkommen zu erschweren. Er starb am 13. Febr 1789. Seine Werke, die man nicht mit Unrecht „L'apocalipse de l'économie politique" genannt hat, umfassen über 20 Bände.

Mirabeau, Honoré Gabriel Victor Riquetti, Graf von, berühmt durch seinen Einfluß auf die französische Revolution, wurde am 9. März 1749 zu Bignon, unweit Nemours geboren. Er war von kräftiger Leibesbeschaffenheit, einem Temperament voll Feuers und den reichsten Anlagen und hatte damit zugleich alle Keime der gewaltigsten Leidenschaften, welche, je nachdem Erziehung und Umstände die Richtung gaben, die segenvollsten oder auch die verderblichsten Früchte tragen mochten. Die erste Sorge für seine Jugend wurde einem sehr tüchtigen Manne, dem Vater des Literators Lachabeaussière anvertraut, welchem es jedoch, weil er seine besten Bestrebungen durch die Einwirkungen Anderer, namentlich von M.'s eignem Vater, gestört und vereitelt sah, nicht vergönnt war, dem Genius seines Zöglings jenen Impuls zu geben, der ihn auf die rechte Bahn gewiesen haben würde. M. wurde einem militärischen Institute übergeben, wo er von dem berühmten Lagrange mit den Elementen der Mathematik bekannt gemacht, außerdem das Studium der neuen Sprachen betrieb und sich mit den schönen Künsten beschäftigte. Kaum zu den Jünglingsjahren gereift, hat ihn schon die Sucht nach Berühmtheit erfaßt und er ließ eine Lobrede auf den großen Condé nebst einer Sammlung von Versen im Druck erscheinen. 17 Jahre alt verließ er die Schule und nahm als Freiwilliger in einem Cavalerieregiment Dienste; eine Liebesgeschichte jedoch, die großes Aufsehen erregte, war Ursache, daß sein Vater eine lettre de cachet gegen den jungen Grafen auswirkte und ihn auf der Insel Rhé einsperren ließ. Da wurde der Feldzug gegen Corsica unternommen, M. erhielt die Erlaubniß, hieran Theil zu nehmen, zeichnete sich aus und versöhnte dadurch die väterliche Strenge auf kurze Zeit. Corsica war unterworfen, M., der es bis zum Capitän gebracht und seinen Vater gebeten hatte, ihm ein Regiment zu kaufen, erhielt eine abschlägliche Antwort, ergriff nun die Feder und entwarf ein Gemälde der Unterdrückungen, welche Corsica unter Genuas Oberherrschaft hatte erdulden müssen, allein der unnatürliche Vater, der bereits anfing, auf die Talente seines Sohnes eifersüchtig zu werden, vernichtete das Manuscript. M. entsagte dem Militär und wandte sich nach Paris (1771). Seine laut ausgesprochene Verachtung des Charlatanismus der Oekonomisten, sodann seine glänzende Opposition gegen den ministeriellen Despotismus Maupeou's und Terray's vereinigten ihn vollends mit dem „Ami des hommes" (s. d. vor. A.), der gewohnt war, den Autoritäten zu schmeicheln. Im Jahre 1772 heirathete M. Mlle. de Marignan, eine schöne und reiche Erbin, verschwendete aber innerhalb zwei Jahren sein disponibles Vermögen und erhielt deshalb auf väterliches Ansuchen, einen Befehl, der ihn innerhalb der Grenzen seiner Güter bannte. In diesem Exil schrieb M., erhitzt durch die Lectüre des Tacitus und J. J. Rousseau, seinen „Essai sur le despotisme", eine Arbeit, die jedoch von geringem Werthe ist. Unterdessen hatte er seinen Bann gebrochen, um eine seiner Schwestern, für die ihr von einem Edelmann zugefügte Beleidigung zu rächen, was sein Vater benutzte, um ihn in das Schloß If einsperren zu lassen, von wo er 1776 in das Fort Jour gebracht wurde. Hier wußte er den Gouverneur durch den Zauber seiner Rede dergestalt für sich einzunehmen, daß er ihm erlaubte, die Stadt Pontarlier zu seinem Aufenthalte zu wählen. Es war an diesem Orte, wo er Sophie de Ruffey, eine liebenswürdige junge Frau kennen lernte, welche ihre Aeltern an einen mehr als 60jährigen Mann, den Expräsidenten Marquis von Monnier, verheirathet hatten. In heftiger Liebe für sie erglühend, gelang es ihm bald, das junge leichtgläubige Weib zu verführen. Die Familie des beschimpften Ehemanns, die Sophiens und seine eigene vereinigten sich nun, um die ganze Strenge der Gesetze auf sein Haupt herniederzuziehen. Es blieb ihm nichts als Flucht übrig; er entwich, Sophie vereinigte sich mit ihm in der Schweiz und sie wandten sich nach Holland, wo er sich mühsam seinen Unterhalt durch schriftstellerische Arbeiten verdiente. Seine Uebersetzung der „Geschichte Philipp's II. von Watson", die er mit Darival in Gemeinschaft unternommen, fällt in diese

Zeit. Unterdessen hatte er erfahren, daß sein Vater ihn beschuldigt habe, sein eignes Ehebett geschändet zu haben und er suchte nun dadurch Rache zu nehmen, daß er grausame Schmähschriften gegen jenen erließ. Plötzlich, als er eben damit umging, sich nach Amerika zu begeben, wurde er sammt seiner Sophie von französischen Polizeiagenten mitten in Amsterdam aufgegriffen; seine schwangere Geliebte brachte man in ein Sicherheitshaus zu Paris, ihn selbst aber in das Donjon von Vincennes, wo er eine Gefangenschaft von 42 Monaten zu bestehen hatte. Der Polizeilieutenant gestattete ihm einen Briefwechsel mit M. de Monnier und so entstanden die berühmten Briefe an Sophie, welche 1792 in 4 Bänden erschienen. Sie sind ein treuer Spiegel von M.'s Geist und eben deshalb, trotz aller Mängel, des Lesens werth. Um diese Zeit arbeitete er auch für seine Geliebte mehrere Uebersetzungen, von denen wir nur die des Boccaz, Tibull und die Küsse Johann's II. erwähnen. In seinen „Erotica biblion" versöhnte die Originalität der Erfindung einigermaßen mit der Obscönität des Gegenstandes, allein in dem Roman „Ma Conversion" überschritt er alle Grenzen. Hierauf machte er sich an die lettres de cachet, und die Staatsgefängnisse, über welche er eine Expectoration voll Kraft und Wärme schrieb. Nachdem er endlich seine Freiheit wieder erhalten, das früher gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil zu nullificiren gewußt und durch seine schlauen Künste ebenfalls den Proceß mit M. de Monnier zu seinen Gunsten beendigt hatte, begab er sich in die Provence, um sich mit seiner Gemahlin wieder auszusöhnen, wodurch ihm der Genuß von 6000 Fr. zugesichert worden wäre. Allein alle seine Bemühungen und Kunstgriffe waren vergeblich, und als es zur Klage kam, entschied das Gericht auf Scheidung. Von Subsistenzmitteln entblößt und bereits aufs Neue verdächtig, ging er nun (1784) in Begleitung einer Holländerin, welche die Nachfolgerin Sophiens in seiner Neigung geworden, nach London. Hier erschienen die „Considérations sur l'ordre de Cincinnatus", welche von dem jungen amerikanischen Freistaate nicht unbeachtet blieben. Fortan ganz den politischen Studien sich weihend, erhob er sich nun in seinen „Doutes sur la liberté de l'Escaut" gegen die Absichten Joseph's II., der, von Preußen und Rußland begünstigt, Brabant eine freie Ausfahrt ins Meer verschaffen, Ostende heben und dadurch Holland in Schach halten wollte. Seine Angriffe gegen die Discontocasse, die Banque de Saint-Charles und andere öffentliche Anstalten verwickelten M. in einen grimmigen Federkrieg mit Beaumarchais, worin Letzterer, wenn man sein endliches Verstummen vor den rücksichtslosen persönlichen Invectiven des Gegners so nennen will, den Kürzeren zog. Ihn neuen Verfolgungen dieserhalb zu entziehen, schickte der Finanzminister Calonne den Grafen mit einer geheimen Mission nach Berlin. Sein Aufenthalt daselbst lieferte ihm den Stoff zu seinen 1788 in 4 Bänden erschienen Werke „La monarchie prussienne", das jedoch voll von Fehlern und Oberflächlichkeiten ist. Nach seiner Rückkehr von dort, ließ er von Neuem eine wüthende Diatribe los, unter dem Titel „Dénonciation de l'agiotage, au roi et aux notables" worin es wieder von Persönlichkeiten, namentlich gegen Necker und andere Große wimmelte. Seine „Histoire secrète du cabinet de Berlin", worin er sich nicht entblödete, an den Geheimnissen der Gastfreundschaft, dem Vertrauen seiner Freunde und dem der Regierung zum Verräther zu werden, empörte alle Gemüther und wurde vom Parlament verdammt, öffentlich durch Henkers Hand verbrannt zu werden. Bis hieher hatte sich M. durch seine Wirksamkeit als Pamphletist immer noch eine Berühmtheit sehr untergeordneter Art erworben; da geschah die Einberufung der Reichsstände und von diesem Augenblicke an begann für ihn die Laufbahn, auf welcher einherstürmend er seinen Namen zu einem ewig denkwürdigen in den Annalen der Geschichte stempelte. Aix und Marseille zugleich hatten ihn zu ihrem Abgeordneten erwählt; er zog es vor, die erstere Stadt zu repräsentiren. Sein erstes Auftreten in dieser neuen Sphäre geschah durch die Herausgabe eines Blattes, unter dem Titel „Journal des Etats-généraux", das er wegen eines von Necker ausgewirkten Verbotes, eine Zeit lang in „Lettres à ses commentants" umtaufte, bis es endlich wieder nach Freigebung der Journalliteratur, unter dem Namen „Courrier de Provence" erschien. M., überhaupt noch ungewiß über den Gang, welchen er einschlagen sollte, legte sich Anfangs darauf, das Verfahren seiner Collegen in der Versammlung

zu beobachten. Der Eindruck, welchen es auf ihn machte, daß der Hof seine Verachtung gegen den „Comte plébéien" so offenkundig an den Tag legte, dazu Scheu vor den Folgen des Kampfes, der im Begriff war durch den Widerstand der beiden priviligirten Stände sich zu entzünden, endlich seine innere aristokratische Natur vermochten ihn, eine Annäherung an die ministerielle Seite zu versuchen. Malouet war es, der eine Zusammenkunft zwischen ihn und Necker veranstaltete, worin Letzterer sich jedoch so wenig zuvorkommend und mittheilend bewies, daß M. im Innern tief verletzt sich empfahl, wobei er im Weggehen die Worte gesagt haben soll: „Ich werde nicht wiederkommen, aber sie sollen von mir hören". Nur zu sehr hielt er Wort. Der 23. Juni war der Tag, an welchem er seinen neuen selbstgewählten, oder, wenn man will, aufgezwungenen Beruf, als Volkstribun, in einer Weise geltend machte, die das Schicksal der Monarchie entschied. Der König hatte der Versammlung geboten, sich aufzulösen, allein der dritte Stand gehorchte nicht, sondern verharrte im dumpfen Schweigen auf seinen Bänken; der Ceremonienmeister, Marquis von Brezè hielt es nun für seine Pflicht, des Königs Befehl zu wiederholen, da erhob sich der Graf von M. und rief mit seiner Donnerstimme: „Die Gemeinen von Frankreich sind entschlossen, ihre Berathungen fortzusetzen; geht und sagt Eurem Herrn, daß wir hier versammelt sind, durch die Macht des Volkes und daß nur die Gewalt der Bajonette im Stande sein wird, uns von diesem Orte zu vertreiben". Unbeschreiblich war die Wirkung, welche diese Worte hervorbrachten. Die Deputirten bis dahin schweigend, schienen plötzlich wie durch einen elektrischen Schlag belebt und einstimmig ertönte der Ausruf: „Tel est le voeu de l'assemblée!" Später soll M. selbst, im Kreise vertrauter Freunde über den Erfolg seiner Kühnheit gelacht und behauptet haben, daß man mit einer Hand voll Soldaten die neuen Gesetzgeber hätte können auseinander jagen. Als der Hof endlich wirklich diesen Versuch machen zu wollen schien, ließ M. den Beschluß fassen, welcher die Deputirten für unverletzlich erklärte. Am Morgen des 15. Juli, wo Paris sich in einer schrecklichen Gährung befand und für den Augenblick weder Subsistenzmittel noch selbst eine Polizeigewalt besaß, hielt M. gegen die Minister, den Hof, die Prinzen und den König selbst eine Rede, welche alle Herzen, die noch dem Monarchen ergeben waren, mit Schrecken erfüllte und das Signal zur Proscription zu sein schien. Am 16. Juli erließ er eine Adresse an den König, worin die Entlassung der Minister verlangt wurde; es geschah. Tags darauf erschien Ludwig XVI. in Paris und nahm auf dem Stadthause die dreifarbige Kokarde. Durch seine ewigen Angriffe gegen Necker gelang es M. dessen Popularität und damit ihn selbst zu stürzen. Er war es endlich ebenfalls, der vorzugsweise die Bildung der Sectionen von Paris, die in der Folge eine so wichtige Rolle spielten, zu Stande brachte; sowie die der Nationalgarden, welche er stets als den mächtigsten Hebel der Revolution bezeichnet hatte. Trotz alledem war M. in seinem Herzen keineswegs Republikaner, er hatte alle seine bisherigen revolutionären Maßregeln, die er theils geschehen lassen, theils selbst herbeigeführt, nur darum gut geheißen, weil er sie als nothwendig für sich selbst erkannte, um den Gipfel der Macht zu erreichen, von welchem aus er nach seinem Plane würde operiren können. Auch wollte er im Grunde, wenn gleich Sicherstellung gegen deren Mißbrauch, doch keineswegs die gänzliche Vernichtung der Monarchie. Zeuge davon war unter Anderm seine Rede für das absolute und uneingeschränkte Veto. Diese und ähnliche Bemühungen seinerseits konnten nicht umhin, ihn den Ultras zu verdächtigen; es wurde eine Anklage gegen ihn erhoben, doch die Kraft seiner Rede brachte die Gegner zum Schweigen. Bald darauf hieß es wieder, M. verfechte nur darum die Interessen des Thrones, weil ihm dafür die Aussicht eröffnet worden, Minister zu werden, was die Versammlung bewog, am 7. Nov. 1789 den Beschluß zu fassen, daß kein Deputirter solle Minister werden können. Bei der Frage über das Recht, Krieg und Frieden zu machen, sprach M. abermals zu Gunsten des Königs, was alle Demagogen gegen ihn aufbrachte. In den Straßen schrie man: „La grande trahison du comte de Mirabeau" — ; das Volk verlangte seinen Kopf, es zeigte schon den Strick, mit welchem es ihn erhenken wollte. Barnave erhob die Anklage wider ihn; M.'s Vertheidigung war ein Meisterstück der Beredtsamkeit, und errang ihm den glänzendsten Sieg

über seine Gegner. Dennoch gewann die Meinung, M.'s Bestrebung, in der neuen Constitution die monarchischen Elemente zu erhalten, rühre nur aus eigennützigem Antriebe her, immer mehr Wahrscheinlichkeit. Rivarol, ein dem Hofe ergebener Schriftsteller, hatte von sich gesagt: „Ich bin erkauft, aber nicht bezahlt". M. drehte die Phrase um und sagte: „Ich bin bezahlt, aber nicht erkauft". Man war jedoch nichtsdestoweniger überzeugt, daß Geschenke von Seiten des Hofes die Ursache von dem veränderten Benehmen M.'s seien. Das Bedürfniß nach Beifall und die Nothwendigkeit seine Popularität aufrecht zu erhalten, ließen ihn zwar mitunter noch Worte reden, die eine Anhänglichkeit an destructive Grundsätze beurkundeten; allein wenn auch der Revolutionär in ihm noch nicht ganz gestorben war, so sah man ihn doch täglich mehr und mehr hinschwinden. Im Febr. 1791 hatte die rechte Seite in Verbindung mit seinen persönlichen Freunden die Wahl M.'s zum Präsidenten durchzusetzen gewußt und man muß gestehen, daß er dieses wichtige Amt auf eben so glänzende als ehrenvolle Weise verwaltet hat. Als das Gesetz gegen die Emigrationen vorgeschlagen wurde, widersetzte sich M. demselben auf das Entschiedendste und sagte u. A.: „Wenn Ihr ein Gesetz gegen die Emigranten erlaßt, so schwöre ich, ihm niemals zu gehorchen". Unterdessen gewannen die Verbindungen zwischen M. und dem Könige einen immer entschiedeneren Charakter. Die Unterhandlungen leitete für M. der Prinz August von Aremberg, damals unter dem Namen eines Grafen von Lamark bekannt, mit dem vom Könige dazu bevollmächtigten General Bouillé. M. verlangte als erste Bedingung des Vertrages, daß ihm wöchentlich eine Summe von 40.000 Francs ausgezahlt werde, und daß ihm, nach Wiederherstellung der königlichen Würde, die Wahl zwischen einer Ministerstelle oder einem Gesandtschaftsposten frei stehe. Alles dies wurde bewilligt und er genoß wirklich mehrere Monate lang jene Revenue. Sein Plan war die bestehende Versammlung der Deputirten durch den Willen der Nation selbst aufzulösen, welches Resultat durch die Adressen und Petitionen der Departements vorbereitet worden wäre. Eine neue Versammlung sollte alsdann sogleich einberufen werden, und zwar aus Männern bestehend, die weniger unter sich selbst uneins, dabei der Monarchie ergebener, sich bereit fänden M.'s Pläne zur Rettung des Königthums ins Werk zu setzen. „Ich rieth dem Könige, sagt der Marquis von Bouille in seinen Memoiren, Mirabau'n mit Golde zu überschütten, ihm Alles zu versprechen und zu gewähren, was er nur verlangen würde; ich versicherte ihn, daß Leute von Ehre und Rechtschaffenheit ihn nicht mehr zu retten vermöchten, daß sie nur noch vergebliche Wünsche ihm darzubieten hätten, während die Menschen, deren Kühnheit und Verschlagenheit alles Unglück verursacht, allein auch die Mittel zu dieser Abhülfe kennten". Doch es sollte ihm, in der That dem einzigen Manne, dem es vielleicht möglich gewesen wäre, die Revolution zu bändigen, nicht mehr vergönnt sein, dies Riesenwerk zu vollbringen. Erschöpft schon durch alle Kämpfe seines früheren Lebens, am meisten aber ohne Zweifel durch die ungeheueren Anstrengungen seiner letzten politischen Wirksamkeit, ward er plötzlich inmitten seiner großen Entwürfe abgerufen. Sobald die Nachricht von M.'s Krankheit sich in der Hauptstadt verbreitete, war auch die Thür seines Hauses von einer Menschenmenge aus Leuten aller Parteien bestehend, umlagert, welche mit der ängstlichsten Spannung den über seinen Gesundheitszustand erscheinenden Bülletins entgegenharrten. Sein Stolz berauschte sich noch einmal an dem Anblick der allgemeinen Theilnahme, welche sich für ihn aussprach. Ein junger Mensch, der gehört hatte, daß die Einflößung eines reineren Blutes ihn noch vielleicht retten könne, erbot sich zu diesem freiwilligen Opfertode für den größten Mann seines Vaterlandes. Als ihn Kanonenschüsse, die um irgend einer Ceremonie willen abgefeuert wurden, aus seinem Krankheitsschlummer weckten, rief er mit Enthusiasmus: „Sind das schon die Leichenfeierlichkeiten des Achilles?". Er war am Morgen des 2. April 1791, als Graf von M. in den Armen seiner Freunde verschied. Die Verehrung des Volkes bereitete ihm eine Apotheose. Die Schauspiele wurden geschlossen, ein Gefolge, dessen Reihen sich über eine Stunde hin erstreckten, schloß sich an den Leichenwagen an; Cerutti sprach die Trauerrede und der Körper des Verstorbenen erhielt seinen Ruheplatz im Pantheon. Man weiß, wie später (1798) der Pöbel, nachdem er sich von dem Verständ-

niß M.'s mit dem Hofe überzeugt hatte, diese geheiligten Ueberreste behandelte. — M. war einer der größten Köpfe, die Frankreichs Geschichte aufzuweisen hat. Mit einer ausdauernden Kühnheit, ungezähmtem Egoismus begabt, welcher alle Hindernisse für nichts achtete, war er mit dem festen Willen in die Versammlung der Reichsstände getreten, der Willkür, deren Opfer er selbst schon so oft hatte sein müssen, um jeglichen Preis ein Ende zu machen, die veralteten Institutionen seines Landes zu verbessern und neu zu befestigen und auf diesem Wege zu dem doppelten Ziele des Glückes und des Ruhmes zu gelangen. Die Verachtung, mit welcher die Minister seine ersten Eröffnungen entgegennahmen, war Ursache, daß M. auf eine Zeit lang der radicalen Partei sich anschloß, oder richtiger gesagt, sie leitete; als er aber dahin gekommen war, den Royalisten die Uebermacht seines Genies zu beweisen, wie furchtbar er ihnen als Feind sein könne, als nun das Königthum Rettung suchend sich ihm in die Arme warf, da war es nicht blos Gewinnsucht und geschmeichelter Stolz, sondern gewiß zum ebenso großen Theile die edlere Triebfeder der innigsten Ueberzeugung des Patrioten, was ihn umkehren und dieselbe Revolution, deren mächtigster Beförderer er gewesen, jetzund bekämpfen und in ihre gebührenden Grenzen zurückdrängen hieß. Sein politisches Glaubensbekenntniß ist am vollständigsten in den Worten ausgesprochen: „Ich habe die Franzosen von dem Aberglauben der Monarchie heilen wollen, indem ich den wahren Cultus derselben wieder herzustellen suchte". Viele von M.'s politischen Entwürfen sind von seinen Secretären Comps, Pellenc, Clavière und Dumont, weshalb seine Gegner das Gerücht verbreiteten, er glänze durch die Mittel Anderer. In Barthe's Ausgabe der „Orateurs franç." bilden die „Discours et opinions de M." (Par. 1820) die drei ersten Bände und Etienne Méjean veröffentlichte eine „Collection complète des travaux de M. l'ainé à l'assemblée nationale" (5 Bde., Par. 1792). Die erste vollständige mit einer Biographie begleitete Ausgabe sämmtlicher Schriften M.'s veranstaltete Mérilhou (9 Bde., Par. 1825—27). Die zuverlässigsten Nachrichten über M.'s Leben und Wirksamkeit theilt sein natürlicher Sohn Lucas Montigny mit in den „Memoires biographiques, littéraires et politiques de M." (2. Aufl.; 5 Bde., Paris 1841). Ein jüngerer Bruder M.'s, der Vicomte Boniface Riquetti, geb. zu Bignon am 30. Nov. 1724 ebenfalls Mitglied der Assemblée constituante, allein fortwährend ein unversöhnlicher Feind der republikanischen Doctrinen, wegen seiner Dicke Mirabeau-Tonneau genannt, wanderte im J. 1790 aus und starb ums Ende des J. 1792 zu Freiburg im Breisgau. Er hat sich als Deputirter wenig ausgezeichnet, obgleich er ebenfalls nicht ohne Geist war. Man besitzt noch aus seiner Feder: „Voyage national de Mirabeau cadet" und eine Satyre „La lanterne magique".

Miranda, Don Francisco de, stammt aus einer durch Alter, Ansehen und Reichthum ausgezeichneten spanischen Familie und wurde ums Jahr 1752 zu Caracas geboren. In seinen jüngern Jahren war er Offizier bei den Truppen der Provinz Guatemala, mußte aber die Colonien verlassen, da er in eine Verschwörung verwickelt war, welche die Befreiung seines Vaterlandes von der spanischen Herrschaft zum Zwecke hatte. Später diente er in der spanischen Armee, wo er bis zum Rang eines Obristen aufstieg und nahm dann am nordamerikanischen Freiheitskriege Antheil. Nach dem Schlusse dieses Krieges nahm er seinen Abschied und durchwanderte Europa, in der Absicht seine Kenntnisse zu bereichern, mehr aber noch, um sich die Mittel zu verschaffen, womit er sein Vorhaben, Südamerika von der Gewaltherrschaft des Mutterlandes zu befreien, ins Werk setzen wollte. Er begab sich deshalb zuerst nach England und besuchte von da aus Preußen, Oesterreich, Italien, Griechenland und einen Theil der Türkei. Darauf ging er nach Rußland, wo er der Kaiserin Katharina vorgestellt ward, die ihn in ihre Dienst zu ziehen suchte, als aber dies vergeblich war, ihm wenigstens von ihrer Seite die kräftigste Unterstützung seiner Pläne zusagte. Aehnliches versprach ihm Pitt, den er bald nachher in London kennen lernte. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er, nach Ausbruch der Revolution, an den Ereignissen derselben den innigsten Antheil. Beim Ausbruch des Krieges trat er unter Dumouriez's Oberbefehl, als General in die Dienste der Republik. Zu den Siegen der französischen

Armee in dem Feldzuge gegen Preußen und Belgien hat M. namhaft beigetragen; er commandirte später den Rückzug und an dem Schicksal des Tages von Neerwinden ist er keineswegs Schuld, wie ihm Dumouriez dies fälschlich hat zur Last legen wollen. In dem Augenblicke, wo der Oberbefehlshaber das Vaterland verrieth, ließ er M. gefangen nehmen, unter der Beschuldigung, daß er seinem Befehle nicht gehorcht und den rechten Flügel der Oesterreicher angegriffen habe, statt in seiner Stellung zu bleiben. Bei seinem Processe in Paris am 8. April 1793 wurde M. einstimmig freigesprochen. Während der Schreckensregierung wurde er verhaftet und erhielt erst mit dem Sturze Robespierre's seine Freiheit wieder. Politische Intriguen bewirkten, daß ihn das Directorium verbannte, doch seine Unschuld kam bald an den Tag und er kehrte nach Paris zurück, wo er bis zum 18. Fructidor ruhig lebte. Da ward er wiederum ungerechter Weise durch das Decret, welches die besiegte Partei zur Deportation verurtheilte, getroffen, entging jedoch abermals den Spähern und entfloh nach England. Später nach Frankreich zurückgekehrt, ließ ihn Bonaparte 1804, als des Complotts der Höllenmaschine mit verdächtig, gefangen nehmen. M.'s Freunde jedoch, vor Allem Lanjuinais, bewiesen, daß er unschuldig sei und bewirkten seine Freilassung. Darauf verließ er Frankreich, um es nie wieder zu sehen und wandte sich nach England. Von jetzt an beschäftigte er sich nur noch mit den Angelegenheiten seines Vaterlandes und mit den Plänen zu dessen endlicher Befreiung. Schon in früherer Zeit hatte er zu mehreren Malen Unterhandlungen mit den amerikanischen Patrioten, namentlich mit Merikanern, angeknüpft; es war jedoch, wegen allerhand widriger Umstände nie zu einem Resultate gekommen, woran vorzüglich die Unschlüssigkeit des englischen Cabinets, wie die gehaltlosen Zusagen des Präsidenten der Vereinigten Staaten schuld waren. Endlich gelang es dem unermüdlichen Manne, sich die nothwendige Unterstützung zu verschaffen. Entschlossen auf die Provinz Venezuela, wo er am meisten Anklang zu finden hoffte, einen Gewaltstreich zu versuchen, landete er daselbst, im April 1806 mit drei Schiffen in der Nähe von Coro. Allein die spanischen Commandanten waren bereits lange vorher von M.'s Unternehmen in Kenntniß gesetzt worden, durch Uebermacht wurden ihm zwei seiner Fahrzeuge genommen und mit genauer Noth gelang es ihm nur noch, auf dem dritten zu entfliehen. Er ging nun nach England und von da 1811 nach Südamerika, wo er an die Spitze der Insurgentenbanden trat und die Republik Caraccas zu gründen suchte. Von Großbritannien und den Vereinigten Staaten unterstützt, vermochte er sich im Laufe des J. 1812 gegen die Spanier aufrecht zu erhalten, hatte aber das Unglück in die Hände des Feindes zu fallen, wurde als Gefangener nach Cadiz gebracht und starb daselbst 1816 in den Kerkern der Inquisition. Er besaß einen reichgebildeten Geist und seltene Festigkeit und Energie des Charakters.

Mirandola, eine Stadt im Herzogthum Modena mit 5500 Einw. und 16 Kirchen, ist Sitz eines Bischofs und war früher die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, die 1619 zum Herzogthum erhoben wurde, 1710 aber an Modena kam.

Mirandola, Giovanni Pico, Graf von und Fürst von Concordia, geb. 1463, wird von den Zeitgenossen als ein Wunder von Gelehrsamkeit gepriesen, hat aber der Wissenschaft nur wenig genützt. Schon im 18. Jahre soll er 22 Sprachen verstanden haben. Er besuchte die berühmtesten Lehranstalten Italiens und Frankreichs, um Philosophie von Grund aus zu studiren, allein das scholastische Gewand derselben mochte ihm nicht zusagen und M. fand bald Befriedigung seines wißbegierigen Geistes in der noch verwerflichern Kabalistik, oder der zum transscendenten Mysticismus erhobenen und mit theurgischen, magischen und eklektischen Meinungen verschmolzenen morgenländisch-alexandrinischen Philosophie und wurde bald der eifrigste Verbreiter derselben. Im 24. Jahre ging er nach Rom und schlug hier mit Erlaubniß des Papstes Innocenz VII. 900 Thesen dialektischen, physischen, metaphysischen, moralischen, theologischen und mathematischen Inhalts und größtentheils aus alten philosophischen und theosophisch-kabbalistischen (arabischen, chaldäischen, hebräischen, griechischen und lateinischen) Werken entlehnt, öffentlich an, um sie in einer feierlichen Disputation gegen Jedermann zu vertheidigen. Die Disputation kam aber

nicht zu Stande, weil man viele Thesen für ketzerisch erklärte; M. verließ aus Verdruß darüber Italien, vertheidigte dieselben während seines Aufenthalts in Frankreich und in einer eigenen Apologie, zerfiel deshalb mit dem heiligen Stuhl, söhnte sich aber mit Alexander VI. wieder aus, und lebte später meist auf seinem Landgute bei Florenz, welches ihm Lorenzo de' Medici geschenkt hatte. Gegen Ende seines Lebens kam er von mancher Verirrung zurück, wie seine Schrift gegen die Astrologie beweist, warf auch 5 Bücher italienischer Liebesgedichte ins Feuer, gab einen Theil seiner Habe den Armen und starb mit großen literarischen Plänen beschäftigt, 1494 zu Florenz. So ziemlich ganz in seine Fußtapfen trat sein Neffe, Giov. Franc., neigte sich aber bei etwas weniger Geist als sein Oheim zum Mysticismus hin. Beider Schriften erschienen gesammelt Basel 1573 und 1601. Von den Schriften des ersten hat Cellarius die Briefe (Jena 1682) und Buddeus die Schrift „De stud. divin. et human. sap." (Halle 1792) herausgegeben.

Mirowslawsky, Ludwig, Graf von, geb. von einer vornehmen polnischen Familie um das J. 1818 oder 1819 in Frankreich. Seine Mutter war eine Französin; seine Erziehung erhielt er in Frankreich, weshalb er auch das Französische besser und lieber spricht als das Polnische. M. machte sich zuerst durch seine Theilnahme an dem Polenaufstande in Posen im Jahre 1846 bemerklich, in Folge dessen er gefangen und zum Tode verurtheilt wurde. Noch mehr zog er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, als man erfuhr, daß er sich weigere für seine Begnadigung beim Könige einzukommen, der der Ausführung dieses Todesurtheils gern überhoben gewesen wäre. Das Jahr 1848 führte endlich eine freilich von manchen Seiten nicht gern gesehene Vermittelung herbei, denn in Folge des Aufstandes von Berlin am 18. und 19. März erließ die preuß. Regierung für die polnischen Gefangenen des Jahres 1846 eine Amnestie. Bald nach seiner Freilassung erfolgte die Schilderhebung der posenschen Polen für ihre Nationalität. Auch hier nahm M. einen sehr hervortretenden Antheil, wurde aber ebenfalls wieder gefangen und von der Regierung nur mit dem Versprechen entlassen, das preußische Gebiet fortan zu meiden. Er begab sich darauf nach Frankreich und war zu Anfang des Jahres 1849 in Sicilien, wo er die französische Hülfslegion commandirte. Nachdem er aber auch hier wenig Lorbeeren errungen hatte und Sicilien von den neapolitanischen Truppen unterworfen war, ging er wieder nach Paris, folgte aber im Juni desselben Jahres der Einladung der provisorischen Regierung in Baden, den Oberbefehl über die dortige Truppenmacht zu übernehmen. Der Kampf hat eben erst begonnen, weshalb wir noch nicht sagen können, ob er sein früheres Mißgeschick durch glänzendere Talente vergessen lassen wird.

Misanthrop heißt ein Menschenhasser; daher Misanthropie, eine Unzufriedenheit, ein Haß gegen alle Menschen. Diese traurige Richtung des menschlichen Geistes entspringt zunächst aus bittern Lebenserfahrungen, aus Ueberschätzung des eignen Werthes und aus Störungen des geistigen und körperlichen Wohlergehens. Zunächst aber ist eine Störung des geistigen Lebens, welche unmittelbar auf den Verstand einwirkt, die Hauptursache der Misanthropie, welche sich auf keine Weise von der Moralität rechtfertigen läßt, obschon sich der M. durch Sophistereien von der Rechtmäßigkeit seiner Ansicht zu überzeugen sucht. Menschenscheu ist keine Misanthropie.

Miscellanea (lat.) häufig gewählter Titel für Schriften gemischten Inhalts. Dieses Wort war vorzüglich im vorigen Jahrhundert gebräuchlich und es bezeichnet dann gewöhnlich eine ganz ungeordnete Masse gelehrter Notizen, welche meist lateinisch, zuweilen auch deutsch, oft in einer großen Anzahl von Bänden ausgegeben wurden. In der neueren Zeit ist die Umdeutschung desselben, „Miscellen" üblicher geworden und die unter diesem Titel erscheinenden Sammlungen haben einen minder schwerfälligern oft aber auch leichtfertigern Charakter. Unter dem Titel „Miscellanea philologica" oder „critica" besitzen wir eine große Reihe trefflicher Erörterungen über Gegenstände der Alterthumswissenschaft, über Kritik und Erklärung der alten Classiker von britischen, holländischen und deutschen Gelehrten. (S. Adversarien und Collectaneen).

Mischna, s. Talmud.

Miserere, d. h. erbarme dich, heißt ein berühmter latein. Kirchengesang, eigentlich der 57 Psalm, nach dem Anfangsworte in der Vulgata: Miserere mei domine. Besonders berühmt ist die Composition des M. von Allegri (s. d.), welche seit ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert alljährlich in der Charwoche von den Sängern der päpstlichen Kapelle in Rom ausgeführt wird. Außer dieser Composition sind vorzüglich noch die von Leon. Leo und Tom. Baj. zu nennen.

Miserere oder Darmgicht (ileus oder passio iliaca, auch chondapsus) ist eine acute Unterleibskrankheit. Charakter derselben ist eine hartnäckige Stuhlverstopfung, welche Schmerzen im Unterleibe und heftiges Erbrechen selbst der schon aus dem Magen in die Gedärme übergeführten Stoffe erzeugt und gewöhnlich den Tod herbeiführt. Veranlassung dazu können alle Umstände geben, welche den Durchgang der verdauten Speisen durch den Darmkanal verhindern, z. B. Darmverschlingungen, zusammengeballte Würmer, verhärteter Darmkoth, fremde den Darmkanal verstopfende Körper u. s. w. Der lateinische Name rührt von dem Gebete „Miserere mei", d. i. erbarme dich meiner, her, weil durch bald eintretende Entzündung und schnell darauf folgenden Brand des afficirten Darmstücks in den meisten Fällen der Tod sehr schnell eintritt.

Misericordia (lat. Mitleid), bezeichnete ehemals in Klöstern alle Vergünstigungen, welche die Mönche wider die Ordensregel erhielten, wie z. B. Speisen, Getränke u. dgl. Misericordiae heißen daher auch die Stühle, worauf alte und schwache Geistliche während des Gottesdienstes sitzen durften. Misericordias Domini der zweite Sonntag nach Ostern, so genannt, nach den Anfangsworten der Messe, die an diesem Tage gelesen wird.

Mises, s. Fechner, Gust. Theod.

Misogynie, Weiberhaß oder Weiberscheu ist eine Art von Misanthropie (s. d.), indem sich diese auf das ganze menschliche, jene nur auf das weibliche Geschlecht bezieht. Die Ursachen des Weiberhasses liegen im Verstande oder im Gefühl; auch können körperliche Gründe zu seiner Entstehung mitwirken, besonders wenn durch zügellose und unnatürliche Ausschweifungen das Geschlechtssystem zerrüttet oder auf eine andere Art beeinträchtigt ist. Deshalb sind auch Eunuchen, Onanisten, Päderasten und Sodomiten meist Weiberfeinde; in seltenen Fällen können auch körperliche Constitution mit Neigung zur Melancholie, oder geistige Einwirkungen von außen, Lehren und Erziehung den Weiberhaß hervorbringen. Seine Behandlung ist daher theils physisch, theils psychisch; doch ergibt sie selten ein befriedigendes Resultat. Den Weiberhasser nennt man gewöhnlich Misogyn.

Misologie, Vernunfthaß, also die unvernünftigste Art des Hasses, da die Vernunft das Höchste des Menschen ist, welches ihm allein vom Thiere wesentlich unterscheidet. Die M. ist aber gewöhnlich nur gegen die speculirende Vernunft gerichtet, insofern sie sich anmaßt, der göttlichen Offenbarung entgegenzutreten.

Mispel (Mespilus germanica), ein in Süddeutschland wildwachsender, aber in Gärten vielcultivirter Strauch, dessen Früchte bei der Reife sehr herbe, erst durch Liegen und Teigigwerden einen weinartigen Geschmack erhalten. Nach Länge des Stils unterscheidet man Birn- und Apfelmispeln. Das zähe Holz des Stammes ist zu Drechslerarbeiten sehr brauchbar.

Missa oder Messe heißt vorzugsweise das Musikstück, welches während des kirchlichen Hochamtes der Katholiken an Textesinhalt und musikalischer Form eng mit ihrem Cultus verbunden, abgesungen wird. Es war ursprünglich ein Wechselgesang zwischen Priester und Gemeinde; die Stimme der letzteren wurde aber bald einem bestimmten Chor übertragen. Der lateinische Text ist aber der Vollendetste der kirchlich musikalischen Sprache und besteht aus sechs Abtheilungen: Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus, Agnus dei. Unter der sogenannten kleinen Messe werden nur die ersten beiden Sätze verstanden. Unter den unzähligen Compositionen dieser Worte rechnen wir zu den besten die eines

Orlando Lasso, Palestrina, Bai, Marcello, Durante, Leo, Lotti und Anderer; die Compositionen späterer Meister stehen zwar höher an Freiheit der Form und musikalischer Poesie, aber der Geist der katholischen Kirche, die religiöse Poesie flüchtete immer mehr aus ihnen und in den protestantischen Compositionen ist auch der Anklang davon verschwunden. Unter den neuern Componisten ragen hervor Joh. und Mich. Haydn und Mozart, Vogler, Winter, Cherubini, Naumann, Schuster, Eybler, Seyfried u. A. m.

Missalen oder Meßbücher heißen in der römisch-katholischen Kirche diejenigen liturgischen oder gottesdienstlichen Bücher, welche die von der Kirche geordneten Messen für alle Sonn- und Festtage, für besondere Gelegenheiten, z. B. bei der Todtenfeier, die evangelischen und epistolischen Perikopen, Gebete und den Meßkanon enthalten. Der Name entstand im 7. oder 8. Jahrhundert. Seit dem Jahre 1570 gibt es ein in der ganzen römisch-katholischen Kirche gültiges Meßbuch. Es wurde zufolge der Beschlüsse der Tridentiner Kirchenversammlung auf Befehl des Papstes Pius V. durch römische Theologen abgefaßt und mußte vom Tage seiner Publication (am 14. Juli) an gerechnet, von den Priestern in Rom nach einem Monate, von denen diesseit der Alpen binnen drei und von denen jenseit derselben binnen sechs Monaten eingeführt werden. Nur diejenigen Kirchen, welche ihr bisheriges Meßbuch ununterbrochen seit ihrer Stiftung oder wenigstens 200 Jahre lang gebraucht hatten, durften es mit der Einführung des römischen Missals nach Belieben halten und so haben denn z. B. in Deutschland Mainz, Köln, Münster und andere Diöcesen ihre eigenen Meßbücher. Solche Particularmeßbücher, deren erstes sich schon unter Kaiser Ludwig dem Frommen gebildet haben soll, gab es vor der Publication des römischen Missals sehr viele und es weichen dieselben von dem römischen bedeutender ab, als die jetzt nachgelassenen. Zweimal wurde das römische Missal, weil in die an unzähligen Orten veranstalteten Ausgaben sich Irrthümer eingeschlichen hatten, revidirt, nämlich auf Befehl Clemen's VIII. im Jahre 1604 und Urban's VIII. im Jahre 1634 und so besteht das heutige römische Meßbuch. — Die alten Missalen vor Erfindung der Buchdruckerkunst wurden oft auf das prächtigste geschrieben, mit den schönsten Initialen und Miniaturen geschmückt und mit den kostbarsten Einbänden versehen; Reiche ließen sie abschreiben und machten damit Geschenke an Kirchen. Ungefähr zwei Jahrhunderte vor Erfindung der Buchdruckerkunst entstand eine Art größerer gothischer Buchstaben (s. Mönchsschrift), mit welchen man die M. schrieb; sie wurden, als die Buchdruckerkunst erfunden war, nachgeschnitten und zum Drucke von Meßbüchern gebraucht, woher eine gewisse Art größerer Typen den Namen Missalbuchstaben führt.

Mißgeburt (monstrum) nennt man eine menschliche Frucht, welche in ihrer Gestaltung von der Regelmäßigkeit abweicht. Solche Abweichungen oder Monstrositäten kommen häufig vor und können als fehlerhafte Aeußerungen der bildenden Thätigkeit im Weibe angesehen werden. In Hinsicht auf ihre Entstehungen unterscheidet man drei Arten. Bildet der Bildungstrieb den Fötus (s. d.) mehr an als ihm gebührt, so entstehen Geschöpfe, bei denen einzelne Gliedmaßen eine die Norm übersteigende Größe haben oder die auch ganz neue überzählige Gliedmaßen besitzen, z. B. Hände mit sechs Fingern ꝛc. (monstrositates per excessum); bringt dagegen die bildende Thätigkeit die Frucht nicht bis zum Grade der Ausbildung, den diese erreichen soll, so fehlen ihr mehr oder weniger wichtige Theile, z. B. das Gehirn, der Kopf oder ein Theil desselben, Eingeweide, Arme, Beine, Finger ꝛc. (monstrositates per defectum). Diese zweite Classe der Mißgeburten hat man auch Hemmungsbildungen genannt, weil sich meist nachweisen läßt, daß das fehlende Organ zwar ursprünglich vorhanden gewesen ist, auch eine gewisse Stufe der Ausbildung erreicht hat, aber auf derselben stehen geblieben ist. Die dritte Classe enthält Mißgeburten, bei denen die bildende Kraft am unrechten Orte thätig gewesen ist und den Organen eine falsche Lage gegeben hat z. B. wenn das Herz sich in der rechten Seite der Brust befindet ꝛc. (monstrositates per situm partium mutatum). Theils zur ersten, theils zur zweiten Classe können solche Mißgeburten gerechnet werden, in denen offenbar zwei Embryonen zu einem Körper verwachsen sind. Uebrigens gibt es so zahlreiche Verschiedenheiten, daß mancher

Fall für sich eine Ordnung bildet, wie die beiden zusammengewachsenen Siamesen. Ueber die Ursachen, welche diese Bildungsabweichungen hervorrufen, sind die Meinungen der Aerzte sehr getheilt; doch mögen häufig Schwächlichkeit der Aeltern, Druck oder Stöße auf den Leib einer Schwangern und ähnliche Beeinträchtigungen viel dazu beitragen. Das sogenannte Versehen (s. d.) und andere noch abergläubischere Annahmen sind theils ganz zu verwerfen oder sehr problematisch. Wie wenig aber die Naturkunde die bei der Bildung von Mißgeburten wirkenden Gesetze bis jetzt noch hat aufzufinden vermögen, um so mehr hat die Jurisprudenz sich dieser Geschöpfe angenommen und über alle dabei vorkommenden wichtigen Punkte ziemlich bestimmte Regeln aufgestellt. Bei geringern Verunstaltungen, welche die Lebensfähigkeit nicht beeinträchtigen und die menschliche Gestalt noch deutlich erkennen lassen, kann kein Zweifel über die Ansprüche auf Menschenrechte erhoben werden und selbst in zweifelhaften Fällen wird das Endurtheil aufgeschoben, weil man nicht wissen kann, ob die Gestalt nicht später noch der menschlichen ähnlicher werde. Die Tödtung eines lebenden, von einem Menschen geborenen Wesens, ist aber, welche Gestalt es auch habe, in keinem Falle erlaubt.

Mißheirath, fr. méssalliance. Seitdem ein Unterschied von Ständen unter den Menschen begründet worden ist, seit den ältesten Zeiten also, hat man auch die Vermählung von Personen aus verschiedenen Ständen für einen Schritt gehalten, der von Seiten des Mitgliedes der höheren Standesclasse eine Art Selbstentwürdigung involvirte. Je schroffer die Unterschiede der Stände waren, desto strenger hielten sie sich gesondert und bei dem erblichen Kastensysteme der Aegypter und Indier war eine M. schon wegen der unvermeidlichen Nachtheile für die Kinder, kaum denkbar. Das Sclaventhum der Vielweiberei und die Begünstigung außerehelicher Verbindungen brachten jedoch viele Erleichterungen mit sich. Den freien und freisinnigen Griechen war der Begriff einer M. fremder. Unter den Römern dagegen bestand er in hoher Kraft, da den patrizischen Geschlechtern an Erhaltung ihrer Reinheit gelegen war. Aber er ward bei ihnen gemildert durch die verschiedenen Abstufungen ihrer Ehen. Mit der Standesgenossin ging der Patrizier das feste, solenne Bündniß des strengsten Rechts ein; mit der Plebejerin verband er sich zu einer leichteren und doch nicht rechtlosen Verbindung. Unter den germanischen Völkern bildete sich seit der Zeit, wo sie zu Beherrschern Europas wurden, ein Abhängigkeits- und daraus ein Standesverhältniß in großer Verbreitung und Schroffheit aus. Mit ihm der Begriff M., der jedoch erst in der Zeit der vollen Blüthe des Lehnswesens und des Ritterthums zum höchsten Umfang gedieh, von da er aber sich noch lange erhielt, nachdem sein Grund fast geschwunden war. Auf die niedern Stufen der Ministerialität und der Leibeigenschaft hatte dieses Verhältniß die größten Nachtheile: die Kinder nahmen den Stand der Mutter, die Freie, die sich mit einem Leibeigenen verband, den Stand ihres Mannes an. Aber auch der Adelige, der sich mit einer Bürgerlichen oder Unfreien vermählte, verlor die Turnierfähigkeit, an deren Stelle später die Hoffähigkeit trat und seine Kinder wurden unfähig zu allen Aemtern und Vortheilen, bei denen die Ahnenprobe verlangt ward, bis eine Reihe untadelhafter Vermählungen den Fehler wieder verwischt hatte. Dies hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten, aber freilich hat sich die Zahl der durch Mißheirathen zu verwirkenden Vortheile vermindert. Was früher auf tieferen Verhältnissen geruht hatte, das erhielt sich bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem gleichfalls ziemlich festen Boden der Vorurtheile und nicht ohne Grund warnten noch damals selbst wohldenkende und freisinnige Schriftsteller gegen Mißheirathen. Allerdings lag der Sache etwas zu Grunde. So lange die Stände noch schroff geschieden sind, eine andere Bildung, Denkungsweise, Sitte und Gewohnheit genossen haben, da scheinen sie sich in der Regel zu den innigen Bündniß der Ehe nicht zu eignen. Die Gluth der Liebe übersieht dies Alles; aber wenn die Liebenden zu stetem Beisammensein vereint sind und nun erst erkennen, daß sie über so Vieles grundverschieden denken, an so vielen Dingen nicht denselben Geschmack finden, in alle dem von einander abweichen, was auf von der Wiege an eingesogenen Ansichten und Gefühlen beruht, so kommt Ueberlegung und Reue dazu. Dazu kam, daß noch im vorigen Jahrhunderte der Edelmann, der eine

Bürgerliche heirathete, entweder sich von allem Umgang mit seiner Familie und seinen Standesgenossen lossagen, oder zusehen mußte, wie seine Gattin zahllosen Demüthigungen ausgesetzt blieb. Das Alles hat sich verändert; der reelle Unterschied der Stände ist verschwunden; ein neuer Adel, auf Staatsdienst oder Reichthum gegründet, erhob sich aus dunklen Anfängen und so ist der Begriff der M., der unsern Vätern noch so klar war, jetzt fast vergessen. Wo er noch besteht, unter den Fürsten nämlich, da hat er seinen guten Grund. Der Adel umfaßt ursprünglich auch die Classen, die sich später über ihn aufschwangen und früher galt es für keine Mißheirath, wenn ein Fürst sich mit einem Edelfräulein vermählte, nach und nach zog sich aber der Kreis enger, und die Ebenbürtigkeit ward auf den hohen Adel beschränkt. Ausnahmen sind zwar nicht selten, allein es kam in der Regel auf äußere Umstände an, welche Folgen sie haben sollten. Zuweilen hatte die Verbindung, vielleicht vom Kaiser bestätigt, die vollste Kraft; zuweilen gingen die Kinder des Erbrechts verlustig. In neuester Zeit betrachtet das Fürstengewohnheitsrecht nur die Verbindungen eines Fürsten oder Prinzen als rechtmäßig, bei denen die Gemahlin aus einem regierenden Hause stammt, wozu man jedoch aus Billigkeitsrücksichten die Häuser des hohen Adels rechnet, die ehemals reichsunmittelbar waren, aber mediatisirt wurden; ebenso auch sonst alle Häuser, die regiert haben, aber die Regierung verloren, z. B. die Lescynski, Wasa, Bonaparte u. A. Die Idee ist nicht ohne richtige Begründung; denn allerdings kann es vielfache Nachtheile haben, wenn der Fürst mit Familien aus dem Volke in Verwandtschaftsverhältnisse tritt und dadurch fremdartige Interessen in die Regierung gemengt werden. Darum fordern die meisten Verfassungen ebenbürtige Ehen und darum ist selbst in England, wo der Begriff der Mißheirathen sonst keine rechtlichen Folgen hat, die Ehe der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses von der Einwilligung des Regenten abhängig gemacht worden.

Mission bedeutet zunächst Sendung, Auftrag überhaupt; auch nennt man diplomatische Sendungen, deren Zweck ein einzelnes bestimmtes Geschäft ist, Missionen im Gegensatze zu den stehenden Gesandtschaften. Endlich werden M. Sendungen zur Ausbreitung des Christenthums unter nicht christlichen Völkern genannt. In diesem Sinne würden alle Bemühungen für die Ausbreitung des Christenthums M. zu nennen sein und als die ältesten Missionäre würden Diejenigen zu bezeichnen sein, welche Christus selbst noch entsendete. Sodann würden sämmtliche Apostel und nach ihnen die muthvollen begeisterten Männer, welche das Christenthum in Europa ganz verbreiteten, hierher zu rechnen sein. Und dies geschieht auch wohl zuweilen; gewöhnlich nennt man nur diejenigen Sendungen M., durch welche das Christenthum, nachdem es bereits in Europa herrschend geworden war, in außereuropäischen Ländern verbreitet wurde. In diesem Sinne gibt es erst seit der Reformation M. und zwar gingen sie seit dieser Zeit sowohl von der katholischen Kirche als auch von den Protestanten aus. Die katholische Kirche schien in jenen fremden Ländern die Wirksamkeit aufsuchen zu wollen, welche ihr in Europa so beträchtlich geschmälert worden war und sie that es in diesen Bemühungen lange Zeit hindurch den Protestanten zuvor und dies war kein Wunder; denn es standen ihr weit beträchtlichere Mittel zu Gebote als jenen. Sie besaß in den Ordensgeistlichen Organe, welche an keinen bestimmten äußeren Beruf gebunden ganz zu ihrer Verfügung standen. Ferner kamen diejenigen Völker, welche sich vorzugsweise zum Katholicismus bekannten, damals vielmehr in Berührung mit außereuropäischen Ländern als die protestantischen. Ueberdies mußte der Protestantismus in seiner Heimath erst zu einem gewissen Gefühle kommen, ehe er mit Energie an die Ausbreitung des Christenthums unter fernen Völkern denken konnte. In neuester Zeit hat sich dieses Verhältniß umgekehrt. Jetzt geht die bei weitem größere Zahl der Missionen von protestantischen Ländern und zwar hauptsächlich von England und Deutschland aus. Die Mittel zu diesem Zwecke werden durch freiwillige Beiträge herbeigeschafft. Der Katholicismus dagegen hat theils einen Theil seiner sonstigen Mittel verloren, theils ist der Eifer, dieselbe für Verbreitung des Christenthums anzuwenden, erkaltet, theils auch ist seine Aufmerksamkeit dadurch in Anspruch genommen, daß man selbst in katholischen Ländern anfängt,

die Rechte der Kirche zu beeinträchtigen. Dieser Umstand hat sogar veranlaßt, daß eifrige Geistliche in christliche und zwar katholische Länder gesendet wurden, um daselbst die Rechtgläubigkeit zu erhalten oder herzustellen. So heilsam nun auch im Allgemeinen die Mission sich erwiesen, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Missionäre auch viele Mißgriffe bei ihrem Werke sich haben zu Schulden kommen lassen. Früher geschah es nicht selten, daß einzelne von verschiedenen Gesellschaften oder Orden abgesendete Missionäre sich unter einander mit Heftigkeit bekämpften und dadurch bewirkten, daß den zu bekehrenden Völkern die neue Lehre verächtlich erschien. In neuerer Zeit möchte dieser Uebelstand zwar selten vorgekommen sein, vielmehr bieten die Abgesandten verschiedener Nationen oder Gesellschaften häufig einander hülfreich die Hände; aber ein anderer Uebelstand thut sich jetzt mehr als früher hervor. Viele Missionäre achten nämlich zu wenig auf den Grad der Cultur, auf die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, welche sie bei den zu bekehrenden Völkern vorfinden, und zwingen ihnen zu plötzlich Ansichten auf, welche ihnen nur in sehr geringem Maße verständlich sein können, und sie bringen dadurch nicht selten nur eine äußerliche Bekehrung zu Stande, ohne den Völkern, die ihnen vertrauen, wahrhaft zu nützen. Ja zuweilen hat der jähe Bekehrungseifer unbefangene Völkerstämme in eine Verwirrung und in Laster verstrickt, welche ihnen früher durchaus fremd waren. Jedenfalls ist indessen der seltene Muth und die ausnehmende Beharrlichkeit, welche die meisten Missionäre gezeigt haben, mit Lob anzuerkennen; nur fragt sich, ob der gute Wille und die Geisteskräfte, welche auf dieses Werk verwendet worden sind, nicht zum Theil einen sicherern Boden hätten gewinnen und doppelte Früchte tragen können, wenn Diejenigen, welche jene Kräfte aufzuwenden hatten, dieselben den ihnen von der Natur angewiesenen Umgebungen hätten zu Gute kommen lassen.

Die wichtigsten Missionen der katholischen Kirche gingen von Rom und Paris aus. Zu diesem Zwecke stiftete Gregor XV. 1622 die Propaganda (s. d.), und Urban VIII. 1627 ein Collegium de propaganda fide. In Paris wurde 1635 eine Congregation für auswärtige Missionen errichtet. Der Bestimmungsort dieser Missionäre war meistens Amerika und Ostasien, besonders China, Ostindien und Japan. In Amerika hat das Christenthum große Fortschritte gemacht, wiewohl häufig durch Mittel, welche mit seinen Lehren keineswegs verträglich waren. In Asien hatten die katholischen Missionäre Anfangs ebenfalls Ursache mit ihren Erfolgen zufrieden zu sein; später jedoch machte sie sich den Regierungen mehrerer ostasiatischen Länder als Kundschafter oder Werkzeuge fremder Eroberer oder auch wohl als Volksaufwiegler verdächtig, und in Folge dessen wurde namentlich in Japan das Christenthum, das daselbst schon beträchtlichen Eingang gefunden hatte, gänzlich wieder verbannt. Auch in China fanden wiederholt gewaltsame Reactionen gegen das Christenthum statt, indessen haben sich doch noch ziemlich viele christliche Gemeinden daselbst erhalten. Ebenso sind in Tunkin und in Thibet in der neuesten Zeit einige christliche Gemeinden gegründet worden. Die Pariser Missionsgesellschaften sind während der Rückkehr der Bourbonen wieder besonders thatig gewesen. Die Seminarien für auswärtige Missionen, das Seminarium des heiligen Geistes, das für die französischen Colonieen oder die Congregation der Priester haben in den letzten Jahrzehnten eine beträchtliche Menge Missionäre gebildet und namentlich nach Ostasien ausgesendet. Hierzu trugen besonders die unter den Namen Pères de la foi im Gefolge der Bourbonen nach Frankreich zurückkehrenden Jesuiten viel bei. Außerdem bildete sich 1822 eine Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens in Frankreich, welche nach und nach eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern erhielt und von einem obersten Rathe zu Paris und unter diesem von Partial-, General-, und Centralräthen in den verschiedensten Stadten des Reiches geleitet ward. Die Gesellschaft ist so zahlreich, daß sie, obgleich jedes Mitglied wöchentlich nur einen Sous zahlt, dennoch sehr beträchtliche Unterstützungen an verschiedene Missionsanstalten auszahlt.

Die protestantischen Missionen unterscheiden sich von den katholischen besonders dadurch, daß sie die von der katholischen Kirche verbotenen heiligen Schriften als ein Hauptmittel der Ausbreitung des Christenthums betrachten, und daher in Verbindung der Bi-

belgesellschaften (s. d.) dieselben in alle betreffenden Sprachen übersetzen und unter die zu bekehrenden Gemeinden vertheilen. Die ersten protest. Gesellschaften zur Ausbreitung des Christenthums in fremden Ländern bildeten sich in England. Ihnen folgte im Anfange des 18. Jahrh. die von Friedrich III. von Dänemark reich ausgestattete dänisch-hallesche Missionsgesellschaft, die zu Tranquebar auf der Küste von Koromandel noch thätig ist, und um welche sich Ziegenbalg, Franke, Knapp und Andere viele Verdienste erwarben. Das Missionscollegium in Kopenhagen, welches jene Missionen seit 1714 leitete, dehnte seine Wirksamkeit auch nach Grönland (s. Egede), nach Norwegen und Lappland aus. Die Herrnhutergemeinde begann 1732 ihre Missionäre auszusenden, und diese suchten selbst die Polarvölker auf. In der neuesten Zeit haben nun besonders in England sich eine große Menge von Missionsgesellschaften gebildet, welche ihr Werk mit vielem Eifer und mit bedeutenden Mitteln ausgestattet, fortsetzen. Die 1794 gegründete Missionsgesellschaft besitzt 253 Filialgesellschaften in allen Welttheilen. Zehn andere Gesellschaften senden ebenfalls eine bedeutende Anzahl von Missionären nach den verschiedensten Gegenden der Erde aus. In Deutschland bestehen über 30 M.-Gesellschaften, doch sind ihre Mittel bei weitem nicht so beträchtlich, wie die der englischen. In Berlin, Basel, Halle und Leipzig bestehen Pflanzschulen für Missionäre. Die Erfolge aller M. sind beträchtlich. In neuester Zeit sind besonders in Ostindien und Australien viele Menschen bekehrt worden. Die Bewohner der Gesellschaftsinseln, namentlich die von Otahaiti und viele Sandwichinsulaner sind Christen geworden. In Ostindien wirken verschiedene M.-Vereine, indem sie sich trotz ihrer verschiedenen Glaubensansichten in ihren gemeinschaftlichen Zwecken unterstützen, auf das entschiedenste und wohlthätigste. Schulen und Druckereien werden angelegt, und religiöse Schriften in den Landessprachen gedruckt und verbreitet. Die Missionäre erwerben sich zum Theil auch das Verdienst, daß sie die Länder- und Völkerkunde bereichern und namentlich eine Menge bisher fast ganz unbekannter Sprachen zugänglich machten. Unter den neuesten M. der Brüdergemeinde sind die in Südafrika und die bei den Kalmückenstämmen versuchten besonders zu erwähnen. Die erstere macht erfreuliche Fortschritte; der letzteren widersetzen sich die Priester des Landes so entschieden, daß sie aufgehoben werden mußte. Einige M.-Gesellschaften beschäftigen sich auch damit, christlichen Sekten z. B. der armenischen, neuere Ansichten beizubringen. Namentlich aus der Baseler M.-Schule sind zu diesem Zwecke mehrere Prediger nach Südrußland und Kleinasien gesendet worden. Auch um Bekehrung der Juden zum Christenthume hat man sich in der neuesten Zeit eifrig bemüht, und zu diesem Zwecke in London, Berlin, Dresden, Breslau, Königsberg, Petersburg u. a. O. Schulen errichtet. Die Missionen, welche nur Aufrechterhaltung des christlichen Glaubens zum Zwecke hatten, sind ebenfalls seit der Reformation in katholischen Ländern gebräuchlich. Es fanden sich nämlich Geistliche, welche Gegenden, deren Bewohner der Neigung zur Abtrünnigkeit verdächtig waren, bereisten, um die Menschen in der Religion zu unterrichten, sie gegen Abfall von der katholischen Kirche zu bewahren, und die etwa Abgefallenen wieder zurückzuführen. Auch hierbei bewiesen sich besonders die Jesuiten sehr thätig und ihre Wirksamkeit war nicht selten sehr wohlthätig, da die Seelensorge häufig in den ungeeignetsten Händen war. In neuerer Zeit jedoch haben diese M. namentlich in Frankreich viele Verwirrungen angerichtet. Sie glaubten nämlich, die durch die Revolution in Verfall gerathene Religiosität und Sittlichkeit dadurch wieder empor zu heben, daß sie theils überspannte moralische Grundsätze predigten, theils veraltete Begriffe, selbst politische, wieder geltend zu machen suchten. Solche Missionäre zogen in den Jahren 1823—1828 in den Provinzialstädten Frankreichs umher, und predigten auf eine Weise, welche großes Aergerniß gab. Im Süden und Westen von Frankreich fanden sie einigen Anhang, und verleiteten diesen zuweilen zu fanatischen Exzessen. Meist aber war das Volk entschieden gegen sie, und dies führte ebenfalls oft zu ärgerlichen Auftritten. Ueberdies machten die Häupter dieser Missionäre durch eine Art geheimer geistlicher Regierung, die sich über mehrere Provinzen Frankreichs erstreckte, der Staatsregierung sich verdächtig, welches Alles 1845 die Aufhebung der Jesuitencongregation herbeiführte.

Mississippi, der größte Strom Nordamerikas, entspringt auf der flachen, höchstens 1200 F. hohen quellenreichen Hochebene. Die Länge seines Laufes beträgt ohngefähr 800 Meilen; er bildet in seiner obern Hälfte mehrere Wasserfälle, die indeß bei einer Breite von 1700 bis 1800 Fuß, nur 16 Fuß Höhe haben, und an seiner Mündung ein weit in das Meer reichendes Delta. Im untern Laufe sind die Umgegenden zum Theil niedriger, als die ihn einschließenden Ufer, und wenn er daher im April und August überströmt, so reichen seine Ueberschwemmungen oft 4 bis 5 Meilen weit. Alle Gewässer, von der Ostseite des Felsengebirges bis zum Westabhange der östlichen Gebirge, in einem Gebiete von 54,000 QM., nimmt er in sich auf. Schiffbar ist er ohne Unterbrechung bis zu den Wasserfällen von St. Anton; hier tritt er in das Tiefland. Die größten seiner Nebenflüsse sind: der Ohio (250 M. lang), der Mönchsfluß (Moingona) über 100 M. schiffbar, der 650 M. lange Missuri u. a. m. Dieses ungeheure Flußgebiet des M. umfaßt das ganze Mittelland der Vereinigten Staaten. Nach ihm ist der Staat Mississippi (s. d.) benannt und an ihm liegt auch Louisiana (s. d.).

Mississippi, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika an der Südküste, wird von Alabama, Tennessee, Arkansas, Louisiana und dem Meerbusen von Mexico begrenzt und hat einen Flächenraum von 2000 QM. Der Boden ist fruchtbar, das Klima im Allgemeinen mild und gesund und nur an der Westgrenze gegen Tennessee wegen der Ueberschwemmungen des Mississippi ungesund. Die Bewohnerzahl vermehrt sich fortwährend; im Jahre 1820 belief sie sich auf 144,000, 1830 auf 200,000 und 1840 zählte man 375,651 Einw. M. gehört noch zu den Sclavenstaaten und die Zahl der Sclaven beträgt 195,211. Früher besaßen die Indianer ein eigenes Gebiet, wurden aber 1832 gegen gewährte Entschädigung zur Uebersiedelung auf das jenseitige Ufer des M. vermocht. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Plantagenbau, nur in den nördlichern Gegenden beschäftigt man sich mit Viehzucht. Der Handel, der besonders in der Ausfuhr der Baumwolle besteht, wird durch den Mississippi sehr begünstigt. Der Staat, der 1817 in die Union aufgenommen wurde, sendet vier Repräsentanten in den Nationalcongreß. Die Gesetzgebende Versammlung tritt aller zwei Jahre zum Neujahr zusammen. Die Hauptstadt ist Jackson, der wichtigste Ort Natchez mit 3000 Einw.

Missolunghi oder Missolonghi ist die wichtigste Stadt in Westhellas, stark befestigt, am Golf von Patras, unweit der Ruinen des alten Kalidon in Aetolien, ihr gegenüber, in einer andern Bucht des Golfs auf einer Insel das ebenfalls befestigte Anatoliko, sodaß man beiden Plätzen sich nur mit Fischerkähnen nähern kann. M. ist durchaus neuern Ursprungs. Von Fischern gegründet, wurde es bald durch seine strategisch und commerciell wichtige Lage von Bedeutung und hob sich schnell durch Handel. Obgleich von den Türken 1715 verwüstet und 1770 beim Aufstande gegen die Türken betheiligt, zählte es doch 1804 schon wieder 4000 Einw. Es regierte sich damals nach eignen Gesetzen und entrichtete an die Türken nur den gewöhnlichen Kopfzins. Beim Ausbruch des griech. Freiheitskampfs erhob es sich nebst Anatoliko schon am 7. Juni 1821 für die Sache der Freiheit. Früher waren die Befestigungen des Ortes blos eine mit Schießscharten versehene Mauer. Erst 1823, nachdem der tapfere Fürst Maurokordatos mit 380 Mann und 22 Sulioten unter Markos Botzaris, mit wenigem Geschütz, den fast unhaltbaren Ort gegen die Angriffe Omer Vrione's, Paschas von Janina, und Rutschuk Paschas klug und tapfer vertheidigt hatte, wurde M. durch einen breiten mit Seewasser gefüllten Graben, vom Festlande getrennt und durch Schanzen und andere Außenwerke so verstärkt, daß es damals zu den festesten Plätzen des freien Griechenlands gehörte. Die Türken boten daher Alles auf, diesen wichtigen Grundpfeiler griechischer Freiheit zu stürzen. Schon im Sept. desselben Jahres geschah von ihrer Seite der zweite Angriff. Omer Vrione und Mustai Pascha von Skodra schlossen 59 Tage lang im Sept., Octob. und Decbr. M. zu Lande und Wasser ein, aber alle ihre Operationen scheiterten am Muthe des Constantin Botzaris, Bruders des Helden von Karpinitzi, der M.'s Wälle vertheidigte, und als Maurokordatos zum Entsatz der Stadt herbeieilte, mußte sich der Pascha mit bedeutendem Verluste zurück-

ziehen. Von jetzt an gewann M. in seinen Mauern wieder eine freundlichere Gestalt; während Maurokordatos, Befehlshaber des Platzes, durch zweckmäßige Vertheidigungsanstalten Besorgnissen für die Zukunft vorbeugte, und zugleich für wissenschaftliche Bildung des Volkes sorgte, berechtigte die Thätigkeit des Philhellenen Lord Byron (s. d.), der Ende Januar 1824 hier ankam, zu nicht minder erfreulichen Aussichten. Unglückschwanger aber endete schon das Jahr 1825. Mit seiner ganzen Kriegsmacht war im August d. J., von Kephalonia her, der Kapudan Pascha herangezogen, schwörend er wolle diesmal Stadt und Bevölkerung mit Feuer und Schwerdt verfolgen. Neun Monate bot der tapfere Noto Botzaris jedem Sturm trotz. Der Seraskier Reschid Pascha mit seinen 35,000 M. und Ibrahim Pascha vermochten nicht den Heldenmuth der Griechen zu beugen, obgleich ein 40tägiges Bombardement Stadt und Wälle verwüstete. Denn in ihrer Feste hatten die Krieger von der Welt Abschied genommen, Weiber, Greise und Kinder längst nach Zante, Ithaka und Kephalonia übergesetzt und sich verbunden durch den feierlichen Eid, zu siegen oder zu sterben. So brach der Tag des 22. Aprils 1826 an. Die Besatzung, vor Hunger ermattet und kraftlos, beschloß sich durch die Haufen der Belagerer mit dem Schwerdte den Weg zu bahnen, oder kämpfend zu sterben. Nur gegen 1800 Helden, an ihrer Spitze Noto Botzaris und Zitzos Tzavellas entrannen dem Schwerdte, und fochten später vor Athen. Nur ein kleiner Theil ihrer Brüder wurde in die Feste zurückgedrängt, ihnen nach stürzten durch die offenen Thore die Türken; allein kaum war der erste Grieche bei den Minen der Feste angelangt, als Missolunghi mit der gesammten Türkenschaar in die Luft flog. Auch die wenigen tapfern Helenen fanden den Heldentod. Am 18. Mai 1829 wurde M. und Anatoliko mit Capitulation von den Griechen wieder eingenommen. Seit der Errichtung des Königreichs Griechenland hat sich M. schnell wieder gehoben, sodaß es gegenwärtig 5000 Einw. zählt, obschon es von den Unruhen, die das Land zerrütteten, nicht verschont geblieben und u. A. 1836 eine Belagerung von den Empörern in Aetolien und Akarnanien aushalten mußte. M. ist das Grab der gefeiertsten hellenischen Freiheitshelden, denn hier ruht der kühne Mainotte Cyriako Jatrani, der (Juli 1822) bei Vertheidigung des Forts Phanari fiel; hier der Suliote Markos Botzaris, der bei Karpinitzi (19. Aug. 1823) ruhmvoll endete und neben ihnen fern von der Heimath auch der deutsche Graf Normann, und das Herz des genialen Briten Byron.

Missuri, einer der größten nordamerikanischen Flüsse, Nebenfluß des Mississippi, von einer Länge von 650 Meilen, bricht nach einem weit nach N. gekrümmten Laufe 450 M. vor seiner Mündung mit Wasserfällen und Stromschnellen durch die Bergketten in das Tiefland als völlig schiffbarer Strom. Seine größten Nebenflüsse sind links der Stachelschwein-, Jacobs-, weiße Erdfluß und Sins, rechts der Gelbsteinfluß, kleine Missuri, der Quicourt, Platte Fluß, Kansas und Osagenfluß.

Missuri, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist 2850 (nach Andern 2967) QM. groß, wird von dem Osage- und Sioux-Gebiet, von Illinois, Kentucky und Arkansas begrenzt und gehört zu den acht Binnenstaaten. Das Land ist im Süden gebirgig, im Norden flach und hügelig; die Niederungen an den Flüssen sehr fruchtbar, die Höhen im Norden schöne von Wäldern unterbrochene Prairien, auf welchen Büffelheerden bis zu 10,000 Stück weiden. Der Sommer ist sehr heiß, der Winter nur selten so strenge, daß die Flüsse zufrieren, und das Klima in den Niederungen ungesund. M. hat unermeßliche Kohlenlager und vieles Steinsalz. Die Zahl der Bewohner ist fortwährend im Steigen begriffen und belief sich 1845 auf 511,937, während sie 1830 nur etwa 143,000 betrug. Der Staat gehört zu den vier Sclavenstaaten und zählt ungefähr 60,000 Sclaven. Fast nur die Ufer am Missuri und Mississippi sind zur Zeit angebaut. In die Union wurde der Staat erst 1821 aufgenommen und zum Nationalcongreß sendet er fünf Repräsentanten. Die Hauptstadt ist der unbedeutende Ort Jefferson, am rechten Ufer des Missuri, die volkreichste und älteste Stadt St. Louis, am Mississippi, mit angeblich 18,000 Einw., die bedeutenden Handel, namentlich mit Pelzwerk treiben. Von Deutschen wurden die freundlichen Städte Franklin und Columbia am Missuri gegründet. M. war früher

ein Theil von Louisiana und erhielt um 1765 seine ersten Bewohner. Durch Canadier, welche die span. Regierung herbeirief, wurde St.-Louis angelegt. Seit 1812 siedelten sich sehr viele Amerikaner und noch mehr Deutsche daselbst an, sodaß der Staat hinsichtlich der Zahl seiner Bevölkerung schon 1819 hätte in die Union aufgenommen werden können, was sich indeß, weil es sich um die Aufnahme eines Sclavenstaates handelte, bis 1821 hinzog.

Mistbeete nennt man die künstlich angelegten, mit Pferdemist oder Lohe angefüllten, mit Fenstern bedeckten Beete, in welchen theils frühzeitiges Gemüse, theils ausländische, ein rauhes Klima nicht vertragende Pflanzen gezogen werden. Je nach der Menge Mist, die man anwendet, unterscheidet man warme, temperirte und kalte M. Die geeignetste Lage für M. ist die, wo sie den ganzen Tag Sonne haben und gegen Luftzug und auf der Mitternachtseite geschützt sind. Bei kalter Witterung werden die Fenster der M. noch mit Strohdecken belegt; bei gelinder Witterung wird ihnen Luft gegeben, und bei Wärme und sanften Regen werden die Fenster ganz abgenommen.

Mistel (Viscum album Linn.) eine Schmarotzerpflanze, welche wegen ihrer Wurzeln nicht in der Erde, sondern nur auf Bäumen, besonders auf der Eiche, wachsen kann, wird noch jetzt als heilsames Mittel wider die fallende Sucht gebraucht. Sie spielt in dem Cultus der alten Druiden eine große Rolle, denn sie wurde von ihnen als das Heiligste in der Natur und als Universalmittel angesehen, (s. Druiden).

Mitau, im Russischen Mitawa, im Lettischen Selgawa, die Hauptstadt des ehemaligen selbständigen Herzogthums Kurland und Semgallen, welches gegenwärtig das russ. Gouvernement Kurland oder Mitau, eine der Ostseeprovinzen, bildet, liegt an der großen preuß.-russ. Grenzstraße, in einer flachen, sandigen Gegend an der Driro, die unfern der Stadt in die kurische Aa fällt. Die Stadt ist gut gebaut und macht einen angenehmen Eindruck, besonders von der Wilnaer Seite her. Sie liegt unter dem $56^1/_2{}^0$ nördl. Br., hat aber doch im Ganzen ein mildes Klima. Ihre erste Begründung verdankt sie Konrad von Medem gegen Ende des 13. Jahrh. Sie war ursprünglich befestigt und mit hohen Wällen versehen, die aber jetzt meist abgetragen sind. Historisch merkwürdig ist sie als Aufenthaltsort Ludwig's XVIII., der zur Zeit seiner Verbannung in dem nahe der Stadt stehenden großen Residenzschloß, dem jetzigen Gouvernementsgebäude wohnte. Sehr lebhaft ist sie besonders zur Zeit des vier Wochen währenden Jahrmarkts, der sogenannten Johannicontracte, wo sich der ganze kurländ. Landadel daselbst versammelt. Sie hat ein gutes Gymnasium, gestiftet 1775, mit einem physikalischen und naturhistorischen Cabinet, eine Sternwarte, eine Bibliothek, sechs Kirchen, 31 Schulen, mehrere Fabriken und 13,900 Einw., worunter etwa 7000 Deutsche und 3000 Juden sich befinden. Auch besteht daselbst die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Künste. In der Nähe von M. liegen die drei Lustschlösser und Vergnügungsorte Schwerthof, Friedrichslust und Ruhethal, welches letztere der fürstlich Subow'schen Familie gehört.

Mitbelehnung, s. Belehnung.

Mitesser sind das ausgeschiedene und in den Hautgrübchen angehäufte Product der Hauttalgdrüschen und zeigen sich als dunkle Pünktchen auf der Oberfläche der Haut, woselbst sie sich in wurmförmiger Gestalt ausdrücken lassen. Früher hielt man sie fälschlich für in der Haut erzeugte, wirklich belebte Thierchen; daher auch die Benennung. Durch sorgsame Reinigung der Haut beugt man am sichersten ihrer Entstehung vor.

Mitford, Maria Russel, geb. im J. 1787 als die einzige Tochter des Arztes Dr. Mitford, der, nach Aufgebung seiner ärztlichen Praxis, jetzt einer der Magistrate für Berkshire und Wiltshire ist, zeigte schon früh viel Beobachtungsgeist. Ihre erste Dichtung „Christine, or the maid of the south" war zwar, so wie ihre Walter Scott nachgeahmten Gedichte, von keiner großen Bedeutung; doch gab sie in „Our village" eine treffliche Sittenschilderung. Auch im Drama versuchte sie sich. Ihre erste Tragödie „Julian" litt unter einer allzu sclavischen Nachahmung Beaumont's und Fletcher's; die späteren „Toxari" und „Rienzi" können als gelungener bezeichnet werden. In der neuern Zeit ist sie eine

fleißige Mitarbeiterin am „New monthly magazine." Ein satyrisches Werk „Belford regis" gibt ziemlich indiscret persönliche Verhältnisse aus ihrer Umgebung der Oeffentlichkeit preis. Sie lebt in Three mile croß bei Reading in Berkshire.

Mitgabe oder Mitgift, s. Ausstattung.

Mithras ist der Name einer Gottheit, welche von den alten Persern als Symbol des Feuers oder der Sonne (nach Andern der Planet Venus) verehrt wurde. Die Denkmäler, welche von dieser Gottheit sich noch bis auf unsere Zeit erhalten haben, stellen sie gewöhnlich als einen Jüngling vor, mit einer phrygischen Mütze und einem morgenländischen Leibrock bekleidet, kniend auf einem niedergeworfenen Stier, dem er einen Dolch in den Hals stößt. Dabei trifft man allerhand Symbole an, die den Lauf der Sonne, wiewohl auf eine dunkle Art, bezeichnen. Oft wird M. auch als ein Löwe, dem eine Biene in den Rachen fliegt, geflügelt und mit Schlangen umwunden, auch mit einem Löwenkopfe gebildet. Die Weihungen zum M.-Dienste sollen aus harten Prüfungen, dieser Dienst selbst aber neben andern Unmenschlichkeiten auch in Menschenopfern bestanden haben. Dem M. wurden viele Feste gefeiert. Das größte war der Geburtstag des M., am 25. Decbr. Unter Pompejus kam der M.-Dienst auch nach Rom und breitete sich schnell aus, sogar bis nach Deutschland, wie man aus den auch hier (z. B. in Heddenheim) gefundenen M.-Denkmälern sieht. Die beste Antike über diesen Mythus, von schwarzem Marmor, befindet sich in der Villa Negroni zu Rom.

Mithridates VI. der Große, auch Eupator genannt, der berühmteste unter den pontischen Königen dieses Namens, und der furchtbare aber unglückliche Gegner Roms, bestieg nach der Ermordung seines Vaters (124 v. Chr.) 13 Jahre alt den Thron unter Vormundschaft seiner Mutter. Herrschsucht und Grausamkeit verdunkelten seine sonst ausgezeichneten Geistesanlagen. Bald nach Antritt seiner Regierung ließ er seine Mutter, welche, um die Alleinherrschaft an sich zu bringen, sein Leben in Gefahr gesetzt hatte, ins Gefängniß werfen, worin sie starb. Schon damals faßte er den Plan, die Grenzen seines mächtigen Reiches durch die Eroberung von ganz Asien zu erweitern; er machte, um sich Länderkenntnisse zu verschaffen, eine 3jährige Reise durch diesen Welttheil, griff dann die Scythen an, eroberte Kolchis und ganz Armenien (112—110) und kehrte hierauf kurze Zeit nach Pontus zurück, wo er seine Gemahlin, welche ihn durch Gift umbringen wollte, tödten ließ. Darnach überfällt er Paphlagonien und nimmt Galatien, das unter römischer Schutzherrschaft stand; läßt Ariarathes König von Cappadocien umbringen, vertreibt den Nicomedes, der sich daselbst des Throns bemächtigt hatte und setzt seinen Neffen wieder darauf; zerschlägt sich jedoch bald wieder mit ihm und tödtet ihn bei einer öffentlichen Unterredung. Nicomedes gibt einen Jüngling für den 3. Sohn des Ariarathes aus und läßt diesen die Römer um Hülfe flehen. M. gibt nun gleichfalls seinen Sohn für den rechtmäßigen des Ariarathes aus. Die Römer, Beider Betrug entdeckend, nehmen Beiden ihre Länder. Sulla hebt den Ariobarzanes auf den Thron von Cappadocien; doch kaum hat er sich entfernt, als M. unter Beistand des Tigranes, Königs von Armenien, seinen Sohn in Cappadocien wieder einsetzt, und Bithynien wegnimmt. Die Römer entreißen ihm aufs Neue die beiden Provinzen. Da rüstet sich M. gegen Rom selbst, bricht aber zugleich in Cappadocien und Bithynien ein, schlägt den Nicomedes und den Aquilius, erobert Bithynien und den größten Theil der römischen Flotte. Phrygien, Carien, Mysien, Lycien, Pamphylien, Paphlagonien, alle Länder bis Jonien unterwirft er sich; viele Freistaaten Kleinasiens empfangen ihn als Sieger, und er läßt die daselbst wohnenden römischen Bürger nebst Weibern und Kindern umbringen, (nach Einig. 150,000, nach And. 80,000), besetzt Griechenland und Macedonien und bedroht selbst Italien (88 v. Chr.). Die Römer eilten jetzt ihren Bundesgenossen zu Hülfe. Sulla wurde mit einer bedeutenden Macht nach Asien geschickt, der feindliche Feldherr Archelaus bei Athen geschlagen und M. zur Herausgabe aller eroberten Länder gezwungen und ihm bedeutet, sich mit seinen Erbländern zu begnügen. Unterdeß kam ihm die baldige Entfernung des Sulla, der nach Rom eilte, um die Partei des Marius zu unterdrücken, erwünscht. Er konnte seine früheren Erober-

ungen nicht vergessen, brach den Frieden und setzte sich aufs Neue mit gewaffneter Hand in den Besitz derselben und schlug den Muräna, dem Sulla unterdeß den Oberbefehl gegen ihn übertragen hatte. Jetzt trat Lucullus an die Spitze des römischen Heeres; M. verlor bereits in der ersten Schlacht den größten Theil seines Heeres und konnte sich nur mit Mühe durch die Flucht retten. Dasselbe Schicksal hatte sein zweites Heer und er war genöthigt nach Armenien zum König Tigranes zu fliehen. Glücklicher war er gegen Glabrio, der bald an des Lucullus Stelle den Oberbefehl übernahm. Er gewann Zeit, ein neues Heer zu sammeln, schlug mit diesem die römischen Unterfeldherrn, vereinigte sich mit Tigranes und sah sich in kurzem wieder in den Besitz seines Erbreichs, Pontus, Bithyniens, Cappadociens und Kleinasiens. Jetzt trat Pompejus der Gr., Oberfeldherr des römischen Heeres, gegen ihn auf. Dieser umzingelte von allen Seiten das feindliche Lager, schnitt ihm die Zufuhr ab und nöthigte so den M. sich endlich durchzuschlagen. Es gelang ihm, allein bei Nicopolis (66. v. Chr.) kam es zur Hauptschlacht, in welcher sein ganzes Heer vernichtet wurde und er nur mit 800 Reitern durch die Flucht sich retten konnte. Doch selbst dieser Unfall vermochte ihm nicht Hoffnung und Muth zu benehmen. Da indeß Tigranes, der im Innern seines Landes mit Empörungen zu kämpfen hatte, ihn jetzt zu unterstützen nicht mehr im Stande war, floh der Verfolgte nach Kolchis; von da weiter über den Araxes. Hier sammelte er alle Barbaren, auf welche er unterwegs stieß und trat mit den scythischen Fürsten in ein Bündniß gegen Rom. Der Krieg begann aufs Neue; M. faßte jetzt den Plan ihn nach Europa selbst zu spielen, und gleich dem Hannibal über die Alpen nach Italien einzudringen. Doch eine Empörung seiner eigenen Soldaten, noch mehr angeregt durch seinen Sohn Pharnaces, der nach der Gunst des Pompejus geizte, hinderte ihn an der Ausführung desselben. Da er das traurige Ende dieses Aufruhrs voraussah, so faßte er den Entschluß zu entfliehen und seinem Sohne sein noch übriges Besitzthum zu überlassen. Sobald dieser aber das Vorhaben des Vaters erfuhr, gab er ihm durch einen Sclaven die Weisung, das einzige Mittel zu seiner Rettung sei der Tod. Mit Schaudern vernahm M. den Befel seines eigenen Sohnes: in seinem Leben das erstemal begann sein Muth zu sinken; er sammelte alle seine Getreuen um sich, machte sie mit seinem Entschlusse freiwillig zu sterben bekannt, und reichte ihnen, um ein Gleiches zu thun, Gift; alle nahmen es mit Freuden und M., in dessen Körper alles Gift wirkungslos blieb, weil er früher, aus Furcht vergiftet zu werden, allmälig immer stärkere Dosen Gift zu sich genommen, und sich so daran gewöhnt hatte, ließ sich von einem Gallier Bitäus (64 v. Chr.) tödten. So endete M., verrathen durch seinen eigenen Sohn und verlassen von seinem Heere. Zwanzig Jahr hindurch war er Rom ein furchtbarer Gegner und 59 Jahr hatte er über Pontus regiert. Bemerkenswerth ist noch, daß er in 22 Sprachen sich mitzutheilen geübt war.

Mitlauter, s. Consonanten.

Mitra, eine Kopfbedeckung der südwestlich-asiatischen Völker, namentlich der Perser, die die Sonne vorstellen sollte (s. Mithras). Die phrygische Mütze entstand aus ihr; wegen der Aehnlichkeit mit dieser, wird auch die Bischofsmütze (s. Infel) so genannt, ferner eine Schnecke. Mitra Hippocratis ist eine chirurgische Bandage.

Mitscherlich, Christoph Wilhelm, Geheimer Justizrath, Professor der Poesie und Beredtsamkeit zu Göttingen, wurde am 20. Sept. 1760 zu Weißensee in Thüringen geb. und erhielt in Schulpforta und auf den Universitäten Leipzig und Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. In Göttingen erregte er durch seine „Epistola critica ad Apollodorum" Heyne's Aufmerksamkeit, habilitirte sich daselbst, ward 1785 außerordentlicher Professor und Custos an der Universitätsbibliothek, 1794 nach Niederlegung der Stelle an der Bibliothek ordentlicher Professor der Philosophie, erhielt 1806 den Hofrathstitel, 1809 die Professur der Beredtsamkeit an Heyne's Stelle, legte 1833 seine Professur nieder, feierte am 12. Juni 1835 sein funfzigzähriges Dienstjubiläum und erhielt bei der Säcularfeier der Universität im J. 1837 den Titel eines Geheimen Justizraths. M. ist ein tiefer Kenner der alten Literatur, wie seine „Lectiones in Catullum et Propertium"

(Gött. 1786), die Ausgabe des homerischen „Hymnus in Cererem" (Lpz. 1787) und namentlich seine Ausgabe des „Horaz" (2 Bde., Lpz. 1800—1801) beweisen. Auch seine Programme, die er als Professor der Beredtsamkeit schreiben mußte, enthalten viel Schätzbares. In der spätern Zeit lebte er sehr zurückgezogen und beschäftigte sich viel mit Blumen- und Bienenzucht; doch brachte er sich von Zeit zu Zeit in das Gedächtniß auswärtiger Philologen zurück, wie namentlich durch seine Bemerkungen über Theokrit (1825) und die sechs Stücke der „Racemationes venusinae" (1827—33).

Mitscherlich, E., ordentlicher Professor der Chemie in Berlin, ward am 7. Jan. 1794 zu Neuende bei Jever geboren und bildete sich auf dem Gymnasium zu Jever und in Heidelberg unter dem Professor Schlosser zunächst für Geschichte, Philologie und orientalische Sprachen, welche Studien er in Paris 1813 und Göttingen 1814 fortsetzte. An dem letztern Orte arbeitete er nach orientalischen Manuscripten an einer Geschichte der Ghuriden und Kara-Chiteger, von der ein Kapitel „Mirchondi historia Thaheridarum" als Probe erschien. Erst 1818 machte er das Studium der Chemie, das er mit dem der Geologie, Mineralogie, Physik und Medicin nebenbei getrieben hatte, in Berlin zur Hauptaufgabe seines Lebens. Seine Entdeckung der Isomerie macht ihn mit dem 1819 in Berlin anwesenden Berzelius bekannt, mit dem er nach Stockholm ging und dort bis 1821 blieb, wo er auf Berzelius' Vorschlag Professor der Chemie zu Berlin und Mitglied der Akademie an Klaproth's Stelle wurde. M. hat nur ein „Lehrbuch der Chemie" (Bd. 1—2, Abth. 1. Berlin 1829—35; Bd. 1. 4. Aufl., 1844) herausgegeben, übrigens sich der „Annalen" von Poggendorff als wissenschaftlichen Organs bedient.

Mittag, wird 1) der Augenblick genannt, da die Sonne am höchsten steht, d. h. culminirt; 2) die Himmelsgegend, in der alle Gestirne ihre größte Höhe erreichen; sie ist folglich auf der, der Mitternachtsgegend entgegengesetzten Seite, und mit Süd gleichbedeutend.

Mittagskreis oder Meridian, ist 1) derjenige größte Kreis des Himmels, welcher, senkrecht auf dem Horizont stehend, durch die Weltpole und durch das Zenith und Nadir geht. Alle Gestirne erreichen bei ihrem zweimaligen Eintritt in denselben ihre größte Höhe über, und größte Tiefe unter dem Horizonte. Der unter dem sichtbaren Pole nach Mitternacht gelegene Theil des Meridians heißt der untere, der andere der obere Meridian. 2) Jeder größte, auf der Erdoberfläche durch die beiden Pole, auf den Aequator senkrecht gezogene Kreis, der für alle Orte der Erde, durch welche er hindurchgeht, dann der M. oder Meridian derselben genannt wird. Die Richtung des Mittagskreises eines gewissen Ortes fällt mit der der Mittagslinie völlig zusammen, und wird durch astronomische Beobachtungen bestimmt, und ihre, vom Beobachtungsorte beliebig weit entfernt anzunehmenden Endpunkte durch kleine Säulen bezeichnet, welche man Meridianzeichen nennt (s. Passageninstrument). Der Winkel nun, welchen die Meridiane zweier Orte an dem Pole bilden, oder, was dasselbe ist, die Anzahl Grade, welche von ihnen am Aequator abgeschnitten werden, geben in Zeittheile verwandelt (15^0 gehen auf 1 Stunde) die Differenz der Uhrzeiten dieser beiden Orte an, welche daher auch Meridiandifferenz genannt wird. Die Bestimmung derselben durch Beobachtung und Rechnung ist nicht leicht, und hat in dem besondern Falle, daß der Mittagsunterschied eines Schiffes und eines gewissen Ortes auf dem festen Lande gesucht wird, unter dem Namen der Erfindung der Meereslänge eine große Wichtigkeit erhalten.

Mittagszeit, im engern Sinne der Augenblick, wo um 12 Uhr die Sonne am höchsten steht, d. h. durch den Mittagskreis geht; alsdann ist der halbe Tag verflossen. Im weitern Sinne versteht man unter M. 1 oder 2 Stunden vor und nach dem Mittage, d. h. vor und nach 12 Uhr.

Mittel, arithmetisches, aus mehreren auf denselben Gegenstand sich beziehenden Zahlenangaben erhält man, wenn man die Summe dieser Zahlenangaben mit der Anzahl derselben dividirt. So z. B. wenn die Beobachtung gezeigt hat, daß in der ersten Woche 20 Menschen in einer gewissen Stadt geboren worden, in der zweiten Woche

18, in der dritten 24, in der vierten 14, so sagt man es seien im Mittel (Durchschnitt) $\frac{20+18+24+14}{4} = \frac{76}{4} = 19$ Menschen in einer Woche geboren worden. — Das geometrische Mittel zwischen zwei Zahlen ist die Quadratwurzel aus ihren Producten. Das harmonische Mittel zweier Zahlen endlich erhält man, wenn man das doppelte Product beider Zahlen durch ihre Summe dividirt. Von den Zahlen 4 und 9 z. B. ist $6^1/_2$ das arithmetische, 6 das geometrische und $5^7/_{13}$ das harmonische Mittel.

Mittelalter nennt man den großen historischen Zeitraum, der zwischen dem Alterthume und der neuern Zeit mitten inne liegt. Gerechtfertigt wird dieser Ausdruck hinlänglich durch die Stellung dieses Zeitraums zur vorhergehenden und zur folgenden Zeit. Ein eigenthümlicher Charakter spricht sich in diesem Zeitraume in Beziehung zu den beiden andern ihn begrenzenden Zeiträumen aus. Denn wenn das Alterthum als die Zeit vorherrschender sinnlicher Empfänglichkeit, die Kindheit, die neuere Zeit dagegen wegen ihrer überwiegenden Neigung zur Reflexion und ihrer höhern sittlichen Reife das Mannesalter der Menschheit genannt werden kann, so trägt das dazwischen liegende Mittelalter, wenigstens bei den meisten europ. Völkern, in dem Vorwalten der rohen persönlichen Kraft, des Gefühls, der Abenteuerlichkeit, Schwärmerei und einer gewissen gesteigerten und vergeistigten Sinnlichkeit einen Charakter, wie ihn die Jugend in den einzelnen Individuen des Menschengeschlechts darstellt. Der Grenzpunkt, wo das Mittelalter beginnt und wo es aufhört, ist von den einzelnen Historikern verschieden bestimmt worden. Einige beginnen das M. mit der Schlacht bei Soissons im J. 486, Andere mit dem Regierungsantritt Karl's des Großen, die Meisten aber setzen den Anfang desselben in das Jahr des Unterganges des weström. Reichs, 476 n. Chr. Geschlossen wird der Zeitraum des M.'s von Einigen mit der Entdeckung von Amerika, von Andern mit Erfindung der Buchdruckerkunst, von den Meisten mit dem Beginn der Reformation, nur Wenige dehnen denselben sogar bis zum westfäl. Frieden aus. Diese Verschiedenheit der Annahmen hat ihren Grund in dem Umstande, daß das M. mit den eigenthümlichen Erscheinungen, die es charakterisiren, nicht mit einem Male, mittels eines einzigen Ereignisses, sondern allmälig mittels einer Reihe von Entwickelungen und Begebenheiten ins Leben trat und sich zu einem Ganzen gestaltete. Von einem so langen Zeitalter, in welchem die verschiedensten Völker auf dem Schauplatze der Geschichte erschienen und die meisten jüngern europ. Reiche und Staatsformen gestiftet wurden, einen vorherrschenden gemeinschaftlichen Charakter anzugeben, ist allerdings schwierig; doch tritt soviel als allgemeines geschichtliches Resultat über das M. deutlich hervor, daß in diesem Zeitraume in Europa Alles im Werden war, daß auf den Trümmern der röm. Macht die neue politische Welt der Germanen in Europa und der Araber in Asien und Afrika sich erhob, daß zwei neue Religionen, das Christenthum (s. d.) im Abendlande, der Mohamedanismus (s. d.) im Morgenlande, in vielen Grundsätzen sich verwandt und doch ihre Bekenner sich zum Haß und zur Feindseligkeit gegen einander erregend, an die Stelle des untergehenden Heidenthums traten; endlich, daß nach vielen Erschütterungen, Bewegungen und Veränderungen der Orient unter religiös-kriegerischem Despotismus erlag, während sich im Occident Nationalitäten und Verfassungen entfalteten und das politische und kirchliche Leben unter den eigenthümlichen Gestaltungen des Lehnsystems und der Hierarchie in die Erscheinung traten. Unter den Völkern, die in diesem Zeitraum auf dem Schauplatz der Geschichte treten, sind ohne Zweifel die Germanen (s. d.) das wichtigste; alle andern Nationen, wie die Slaven, Araber, Mongolen u. s. w. haben nur in soweit Anspruch auf Berücksichtigung, als sie mit den Germanen in Berührung kamen und entweder auf sie einwirkten oder durch sie eine Umgestaltung erfuhren. Während nun nach außen die Staatsverfassung und politische Eigenthümlichkeit der german. Völker durch gegenseitiges Verhältniß der Eroberer zu den eroberten Ländern, durch innere Lage und äußere Umgebungen bestimmt wurden, bildeten sich gleichzeitig im Innern mitgebrachte Sitte und Herkommen mit den vorgefundenen For-

men des Lebens und der Cultur bei ihnen zu einem neuen selbständigen Ganzen aus. Die den Germanen eigenthümliche Achtung für das Weib wurde die Grundlage eines in reinern und zartern Verhältnissen sich offenbarenden Familienlebens; Rittergeist und Bürgersinn erzeugten fromme Kraft und biedere Männlichkeit und der schwärmerische auf das Unendliche mit Sehnsucht gerichtete Sinn jener Zeit sprach sich nicht blos in dem Hange zu abenteuerlichen kriegerischen Unternehmungen, sondern auch in den Denkmälern großartiger Baukunst und kraftvoller Malerei, sowie in den unsterblichen Werken der phantastisch-gewaltigen Dichtkunst aus. Trotz dieses allgemeinen Charakters des Mittelalters treten in den einzelnen Perioden desselben wieder verschiedene eigenthümliche Richtungen hervor. Am zweckmäßigsten nimmt man deren drei an. Die erste, von dem durch die Völkerwanderung erfolgten Umsturz des weström. Reichs bis zur Widerauflösung der durch Karl den Großen gegründeten karolingischen Monarchie, zeigt uns den gewaltigen Kampf zwischen den alten röm. und den neuen german. Elementen des Lebens noch in seiner Fortdauer begriffen. Im Staate bildete sich das Kaiserthum und das damit zusammenhängende sogenannte Feudal- oder Lehnswesen (s. Lehen), mit welchem sich eine stolze trotzige Aristokratie erhob, deren Kampf nach oben wider das Königthum und die centrale Staatsgewalt, nach unten wider die Freiheit des Volks gerichtet war und dieselbe theils zu vernichten strebte, theils wirklich vernichtete. (S. Ritterwesen.) In der Kirche zeigen sich die Anfänge der Hierarchie (s. d.) nebst dem Streben des apostolischen Stuhls, an die Spitze dieser Hierarchie und dadurch zur Herrschaft über die Welt zu gelangen. In der zweiten Periode, von dem Untergange des Reichs der Karolinger bis gegen Ende des 13. Jahrh., stellt sich im Innern des Staatenlebens durch das Hervortreten der Städte (s. d.) ein bedeutendes Element neben die feudalistische Aristokratie, wodurch es der königlichen und fürstlichen Gewalt möglich wurde, hier mehr dort weniger eine centrale Staatsgewalt zu gründen. Die Stände, welche unter sehr verschiedenen Namen erscheinen, datiren aus dieser Zeit. Es trat ein gewisses Gleichgewicht der Gewalt und Macht zwischen Königthum, Aristokratie und Volk ein, welches letztere indeß fast ausschließend durch die Städte repräsentirt wurde. Das Schwankende aber in den Berechtigungen dieser verschiedenen Gewalten und ihrer Verhältnisse unter sich erzeugte Erscheinungen, welche in wohlgeordneten Staaten sonst nicht gefunden werden, wie Städtebündnisse, Landfrieden (s. d.) und Fehmgerichte (s. d.). In der Kirche ist diese Zeit die Epoche der Höhe und des Glanzes der Hierarchie, die indeß vergeblich sich der höchsten Staatsgewalt in der europ. Welt zu bemeistern sucht und ihre Macht vorzüglich dazu benutzt, nicht blos das menschliche Geschlecht zu Aberglauben und wildem Fanatismus zu erziehen, sondern auch alle freiern Regungen, die ihr auf dem Gebiete des Glaubens entgegentreten, gewaltsam niederzudrücken. (S. Inquisition.). Mit der fortschreitenden Bildung des Zeitalters fing auch die feudalistische Aristokratie an, sich zu veredeln und sich der Poesie und dem Gesang in den Nationalsprachen zuzuwenden, welche Neigung sehr bald auch auf den Bürgerstand überging, dessen Dichtungen aber weniger sinnig und poetisch erscheinen. (S. Troubadour und Meistersänger.) Zugleich fiel in diese Epoche das Erwachen einer neuen bildenden Kunst. (S. Italienische Kunst und Deutsche Kunst.). Auch begann die Historiographie in den Nationalsprachen. Am meisten stand die Philosophie zurück, die in der Form, in welcher sie auftrat, als Scholastik nur erst in unangemessenen und verworrenen Formen sich bewegte. In der dritten Epoche, vom Ende des 13. bis zu Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrh., bildeten sich constitutionelle Staatsformen weiter zu höherer und allgemeiner Freiheit aus, und es begann, wie in Frankreich, über den Gegensatz zwischen Aristokratie und Städten hinweg das autokratische Königthum. Im Allgemeinen sank der Einfluß der feudalistischen Aristokratie und die Wichtigkeit des Lebens ging auf den Bürgerstand über. Die Entdeckung und die immer allgemeiner sich verbreitende Anwendung des Schießpulvers, die Auffindung des Seewegs nach Ostindien, die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Entdeckung von Amerika trugen wesentlich zu diesen Umwandlungen bei. In der Kirche riefen die schreienden Mißbräuche, welche Päpste und Hierarchie mit der früher errungenen Macht und Gewalt trieben, eine immer mächtigere

Opposition hervor, welche bald von der Kirche selbst, z. B. auf den Synoden zu Basel (s. d.), Konstanz (s. d.), bald von den sogenannten Ketzern, wie Wicliffe (s. d.), Huß (s. d.), bald auch von den Mystikern, die das Christenthum wieder wesentlich zu etwas Innerlichem machen wollten, ausging. So schwanden am Ende dieser Epoche die charakteristischen Merkmale des Mittelalters immer mehr; die Hierarchie sank, das Ansehen der kaiserlichen Macht erlosch immer mehr, das Feudalwesen hatte dem überall sich erhebenden Mittelstande mit seinem kräftigen Volksgeiste, seiner Betriebsamkeit und seiner gereiften Einsicht Platz machen müssen, und die neue Zeit begann. Was das Morgenland betrifft, so hatte dasselbe in dem Sinne wie Europa kein Mittelalter, doch machten daselbst der Mohamedanismus und die Arabische Literatur (s. d.) Epoche. Ebenso kennt das griech. Kaiserthum, die schwache langweilige Fortsetzung des römischen, kein Mittelalter. Vgl. Rühs, „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (Berlin 1818); Rehm, „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (3 Bde., Marb. 1820—33) und dessen „Geschichte des Mittelalters seit den Kreuzzügen" (Kassel 1831); Leo, „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Halle 1830) und dessen „Geschichte des Mittelalters" (Halle 1836; 2. Aufl., 1839); Hallam, „Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter" (deutsch von Halem, 2 Bde., Lpz. 1820); Tillier, „Geschichte der europ. Menschheit im Mittelalter" (Frankf. 1829, 1. Aufl., 1833); „Annales du moyen âge" (8 Bde., Par. 1825) und C. D. Beck, „Ueber die Würdigung des Mittelalters" (Lpz. 1812).

Mittelamerika, s. Centralamerika.

Mittelbegriff (terminus medius) heißt in einem Schlusse (s. d.) derjenige Begriff, durch welchen die Bestimmung eines Begriffs (des Unterbegriffs) durch einen andern (den Oberbegriff) vermittelt wird.

Mittelfarben, Mitteltinten, s. Mezzotinto.

Mittelfranken, einer der Regierungsbezirke des Königreichs Bayern, wurde 1837 zum größten Theile aus dem frühern Rezatkreise gebildet. Er umfaßt auf 143½ QM. gegen 590,000 Einw. und besteht aus dem Fürstenthum Ansbach, Theilen des Fürstenthums Baireuth und des Bisthums Würzburg, dem Fürstenthum Eichstädt, den ehemaligen freien Reichsstädten Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Windsheim, Weissenburg und mehreren Standesherrschaften.

Mittelländisches Meer oder Mittelmeer, so genannt von seiner Lage zwischen Europa, Asien und Afrika, ein mit dem Adriatischen, Aegeischen und dem Meere von Marmora 47,500 QM. großes Becken, hängt im Westen mit dem Atlantischen Ocean durch die Meerenge von Gibraltar zusammen, in deren Mitte man einen starken Strom aus dem Ocean in das Mittelländische Meer bemerkt, eine Erscheinung, die sich dadurch erklärt, daß der Verlust an Wasser, den dieses Meer durch seine starke Verdunstung erleidet, nicht durch die Wassermenge der ihm zuströmenden Flüsse ersetzt wird. Aus Afrika fließt nämlich nur der Nil, aus Europa nur die Etsch, Po, Rhone und Ebro, nebst den kleineren Flüssen Italiens und Ostspaniens ihm zu, aus Asien kein nur einigermaßen bedeutender Strom. Dagegen ergießt sich eine ebenfalls starke Strömung aus dem schwarzen Meere durch den Bosporus und die Dardanellen in das Mittelmeer. Theile desselben die Golfe von Valencia, Dubion und von Genua, das Tyrrhenische Meer, der Meerbusen von Tarent, das Adriatische Meer, das Jonische Meer, das Aegeische oder griech. Meer, die Meerenge der Dardanellen oder der Hellespont, das Meer von Marmora oder die Propontis, die Meerbbusen von Adalia und Skandarum und die große und kleine Syrte. Das Mittelländische Meer ist sehr tief, besonders in seinem westlichen Theile und hat an manchen Stellen 3000, ja sogar 5000 F. Tiefe, an andern Stellen, namentlich bei Sicilien beträgt die Tiefe nur 180, ja sogar nur 40 F. Es hat unbeständige Winde; in der Meerenge von Negroponte unregelmäßige, im Adriatischen Meere regelmäßige, überhaupt aber und namentlich bei Marseille eine sehr schwache Ebbe und Fluth. Vgl. Steel's „Cart of the Mediterranean" (Lond. 1823).

Mittelmark hieß derjenige Theil der ehemaligen Kurmark Brandenburg, welcher,

von der Vormark oder Priegnitz, dem Herzogthum Magdeburg, dem sächs. Kurkreise, der Niederlausitz, Neumark, Uckermark und von Mecklenburg-Strelitz begrenzt wurde und auf 227 QM. 560,000 Einw. zählte. Sie war früher in sieben, seit 1806 in zehn Kreise getheilt und hatte Brandenburg zur Hauptstadt. Als 1807 die beiden, nach Abtretung des Herzogthums Magdeburg, Preußen noch verbliebenen Kreise desselben: Jerichow und Ziesar, mit der Mittelmark vereinigt wurden, stieg ihre Einwohnerzahl, bei einem Flächenraum von 271 QM., auf 620,000 Einw. Bei Gelegenheit der neuen Eintheilung des preuß. Staats wurde die Mittelmark mit Ausnahme des Lebuser Kreises, der an Frankfurt kam, dem Regierungsbezirk Potsdam zugetheilt, die Kreise Jerichow und Ziesar aber an den Regierungsbezirk Magdeburg zurückgegeben.

Mittelpunkt heißt in der Geometrie derjenige Punkt einer Figur oder eines Körpers, welcher alle durch denselben gehenden geradlinigen Sehnen in zwei gleiche Theile theilt. (S. Centrum.) In der Mechanik hat dieses Wort sehr verschiedene Bedeutung, indem es einen Mittelpunkt der Anziehung gibt, in welchem der Sitz der anziehenden Kraft ist, z. B. für das Planetensystem die Sonne; einen M. des Gleichgewichts, welcher unterstützt oder befestigt werden muß, um ein System von Körpern, auf welche Kräfte wirken, ungeachtet der Wirkung derselben im Gleichgewicht zu erhalten; einen M. der Kräfte, gewöhnlich in gleicher Bedeutung mit dem vorigen; einen M. der Masse, Trägheit oder Schwere, auch Schwerpunkt (s. d.) genannt; einen M. des Schwunges, wie man denjenigen Punkt eines zusammengesetzten Pendels nennt, in welchem die ganze schwere Masse des Pendels vereinigt gedacht werden kann, weil dann, wenn dies der Fall wäre, das Pendel um denselben Aufhhängepunkt ebenso schnelle Schwingungen machen würde, als es wirklich macht; einen M. des Stoßes, wo man sich die ganze Wirkung des Stoßes, den ein Körper von einem andern Körper erhält, vereinigt vorstellen kann; und endlich einen M. der Umdrehung, welches derjenige Punkt eines in Folge eines excentrischen Stoßes rotirenden Körpers ist, der in Ruhe bleibt, weil er durch die progressive Bewegung des Körpers ebenso weit vorwärts als durch die rotirende rückwärts getrieben wird. In der Physik gibt es noch einen phonischen M., worunter man bei einem mehrsilbigen Echo den Ort versteht, an den sich die redende Person stellen muß, wenn das Echo am besten gehört werden soll.

Mittelrheinkreis, einer der Kreise des Großherzogthums Baden, bildete bis 1832 den Murg-, Pfinz- und Kinzigkreis und zählt auf $77^3/_4$ QM. gegen 460,000 Einw. Er umfaßt den größten Theil der alten Markgrafschaft Baden, Theile des Bisthums Speier, der Pfalz, des Herzogthums Würtemberg und der Ortenau, der Herrschaft Lahr, mehrere ehemalige freie Reichsstädte, wie Offenburg, und einige Standesherrschaften.

Mittelsalze, s. Neutralsalze.

Mittelstimmen, von Instrumental- und Vocal-Musik gleich gebräuchlich: Stimmen, welche sich zwischen den obern und untern Stimmen eines Musikstücks bewegen, und die Harmonie bilden und füllen helfen. Es gehören also wenigstens drei Stimmen zum Entstehen der Mittelstimme; die erste Spur derselben finden wir am Ende des dreizehnten Jahrhunderts 1250—80. In der Vocalmusik gehören gewöhnlich Alt und Tenor, in der Instrumentalmusik, im Quartet, Viola und II. Violine, bei den Blasinstrumenten die Clarinetten, II. Oboe, 1 Fagott und der größere Theil der Blechinstrumente zu den M., doch richtet sich dies durchaus nach der jedesmaligen besondern Zusammenstellung.

Mittelwald oder Compositionsbetrieb nennt man forstlich eine solche Waldwirthschaft, wo in den Niederwaldungen viele starke und geringere Bäume erzogen werden, oder wo zwischen den lichten Baumholzbeständen zugleich auch Niederwald erzogen wird.

Mittermaier, Karl Joseph Anton, badischer Geheimrath und Professor der Rechte zu Heidelberg, ward den 5. August 1787 geboren. Nachdem er zu Landshut und Heidelberg studirt hatte, wurde er 1811 Professor in Landshut, 1819 in Bonn und 1821 in Heidelberg. Zum Landtag von 1831 von der Stadt Bruchsal in die Volkskammer abgeordnet, zeichnete er sich aus durch seine Anträge, daß alle Staatsangehörige, also auch das

Militär die Aufrechthaltung der Verfassung beschwören, die Administrativjustiz abgeschafft werden und der Mißbrauch der Gerichte, vom Angeschuldigten durch Stockschläge ein Geständniß zu erpressen, aufhören sollten. An der Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Civilprocessen hatte er wesentlich Theil und ebenso verdient machte er sich um die Gemeindeordnung. Er unterstützte den Antrag, welchem zufolge die Kammer im September 1831 der Regierung erklärte: ohne Preßfreiheit kein Budget. M. ist aber nebst Duttlinger der Wortführer der Gemäßigten und daher sicher die Mehrheit der Kammer für sich zu haben. Im Jahre 1833, 1835 und 1837 erwählte ihn die Regierung zum Präsidenten der zweiten Kammer. Seitdem erschien er Kränklichkeitshalber nicht wieder in der Ständeversammlung. Dagegen wirkte er wesentlich mit ein auf die Umgestaltung der badischen Strafgesetzgebung. An den Bewegungen des Jahres 1848 nahm er den regsten Antheil, war einer der 50 Männer, welche in Heidelberg die ersten Schritte zur Neugestaltung der deutschen Verhältnisse thaten, betheiligte sich am sogenannten Vorparlamente und war dann Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt, wo er stets die Partei des Volkes kräftig vertrat. Ein gefälliges Organ sowie Klarheit der Gedanken und Schönheit und Leichtigkeit des Vortrages zeichnen ihn als Redner aus. Als Rechtslehrer hat er sich besonders um das deutsche Privatrecht und um die Proceßlehre Verdienste erworben. Wir nennen folgende seiner Schriften: „Einleitung in das Studium des germanischen Rechts" (Landshut 1812); „Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts", wovon die 4. umgearbeitete, auch das Handels-, Wechsel- und Seerecht enthaltende Ausgabe (Landsh. 1831, 2 Theile) einer der besten Darstellungen dieser Lehre ist. In seinen Schriften: „Die öffentliche und mündliche Strafrechtspflege und das Geschwornengericht" (Landsh. 1819) spricht er sich gegen die Geschwornengerichte aus: jetzt aber ist er von der Zweckmäßigkeit dieser Gerichte überzeugt und hat auf dem Landtag von 1831 erklärt, daß er jene frühere Ansicht für irrig erkenne. Von seinen Schriften über den Criminalproceß erwähnen wir: „Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsbrauch und Particulargesetzbücher" (1832); „Theorie des Beweises im peinlichen Processe" (2 Bde., Darmst. 1821) und „Anleitung zur Vertheidigungskunst im dreifachen Criminalprocesse" (2. Aufl., Landsh. 1820). Für den Sachwalter und Richter wie für den Gesetzgeber von gleich hohem Interesse ist sein Werk: „Der gemeine deutsche bürgerliche Proceß, in Vergleichung mit dem preußischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Civilgesetzgebung" (Bonn 1820) mit einem ersten, zweiten und dritten „Beitrag" (1822–23) wovon der letzte 1832 in 2. Auflage erschien. Ferner schrieb er: „Lehre vom Beweise im deutschen Strafprocesse ꝛc." (Darmst. 1834); „Ueber den neuesten Zustand der neuesten Criminalgesetzgebung" (Heidelb. 1825), „Ueber die Grundfehler der Behandlung des Criminalrechts in Lehr- und Strafgesetzbüchern" (Bonn 1829); „Lehrbuch des Criminalprocesses" (12 Aufl., Gieß. 1837; 13. Aufl., 1847), eine Umarbeitung des Feuerbach'schen Werks; „Italienische Zustände" (Heidelb. 1844) und „Die Mündlichkeit, das Anklageprincip, die Oeffentlichkeit und das Geschwornengericht" (Stuttg. 1845). Er ist Mitherausgeber des „Neuen Archivs des Criminalrechts" (Halle 1817 flg.), des „Archivs für die civilistische Praxis" (Heidelb. 1818 flg.) und „Der kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes" (Heidelb. 1829 flg.).

Mitternacht, wird 1) der Augenblick genannt, da die Sonne des Nachts am tiefsten unter dem Horizonte sich befindet; 2) die Himmelsgegend, in der alle Gestirne ihre kleinste Höhe einnehmen. Sie ist daher auf der, der Mittagsgegend entgegengesetzten Seite und mit Nord gleichbedeutend. — Mitternachtspunkt heißt derjenige Punkt im Horizonte, in welchem der Meridian auftrifft und zwar auf der, der Mittagsseite entgegengesetzten Seite. Es ist daher auch der eine von beiden Endpunkten der Mittagslinie.

Mitylene oder Mytilene, wie man jetzt nach alten Münzen und Handschriften fast ausschließend schreibt, hieß die ehemalige reiche und mächtige, von den Aeolern gegründete Hauptstadt der Insel Lesbos (s. d.). Sie war berühmt durch die daselbst veran-

stalteten dichterischen Wettkämpfe, wurde während des peloponnesischen Kriegs im Jahre 427 v. Chr., nachdem die ganze Insel mit Ausnahme von Methymna ein Jahr vorher von der Bundesgenossenschaft Athens sich losgesagt hatte, von den Athenern erobert und die Bewohner auf Kleon's (s. d.) Betrieb mit schonungsloser Strenge gezüchtigt. Zur Zeit der macedonischen Herrschaft, als Lesbos eine republikanische Verfassung erhielt, kam es an die Spitze der übrigen Städte und behauptete seinen Einfluß und sein Ansehen, bis es im Kriege gegen Mithridates, in welchem die Mitylener feindselig gegen die Römer auftraten, durch Sulla (s. d.) gänzlich zerstört und seine Einwohner als Sclaven verkauft wurden. Nach dieser Katastrophe erhob sich zwar die Stadt wieder aus ihren Trümmern und wurde auch von Pompejus (s. d.) begünstigt; allein ihren früheren Glanz erhielt sie nie wieder und nur noch wenige Ueberbleibsel bei dem heutigen Castro bezeichnen ihre ehemalige Stätte.

Mixtur ist eine Stimme (Register) in der Orgel, in der jeder Ton mit mehreren Pfeifen versehen ist, sodaß mit dem Anschlage einer Clavis zugleich die Terz, Quinte und Octav seine Tonika ertönt. Die Mixturen sind sehr verschiedener Art, doch bestehen sie immer aus kleinern Pfeifenwerk, deren größte nicht mehr als 4 Fuß hält. Am gewöhnlichsten sind sie 4, 6 — 8 bis 12fach. Die Mixtur repetirt fast immer bei der zweiten oder doch dritten Octave. — Mixtur (Mischung), in medicinischer Bedeutung genommen, bezeichnet jede wässrig flüssige Arznei, in welcher mehrere Substanzen aufgelöst enthalten sind und die gemeiniglich löffelweise genommen zu werden vom Arzte verordnet wird.

Mnemonik oder Mnemotechnik, d. i. Gedächtnißkunst, nennt man die Kunst, durch eine besondere Methode die Kraft des Gedächtnisses zu ungewöhnlichen Leistungen zu bringen. Solcher Methoden sind im Laufe der Zeit sehr verschiedene versucht worden; doch zeigten sie sich meist unzulänglich, sodaß man in neuerer Zeit die ganze Sache als unfruchtbare Künstelei betrachtete. Erst in den letzten Jahren brach Reventlow eine, allem Anscheine nach sehr glückliche neue Bahn. Schon die Alten kannten eine Gedächtnißkunst, als deren Erfinder der griechische Dichter Simonides (s. d.) betrachtet wurde und von welcher mehrere Stellen der rhetorischen Bücher, an den Herennius, des Cicero in seinem Buche vom Redner und des Quinctilian handeln. Die Methode der alten Mnemoniker war folgende. Sie nahmen irgend einen begrenzten Raum, z. B. ein Zimmer und merkten sich eine Reihe von 50 oder 100 Gegenständen an bestimmten Plätzen in diesem Raume; mit diesen Plätzen verbanden sie dann die einzelnen Bilder der Namen u. s. w., die sie sich in einer bestimmten Reihenfolge merken wollten. Für größere Operationen dieser Art war es nöthig, diese Plätze nach dem dekadischen Systeme zu steigern, sodaß sie sich z. B. eine imaginäre Stadt mit je 10 Quartieren von je 10 Häusern mit je 10 Zimmern bildeten, was andererseits wieder dadurch vereinfacht wurde, daß man das mnemonisch eingetheilte Zimmer in 10 verschiedene Lagen des Hauses, dieses Haus wieder an 10 verschiedenen Orten u. s. w. dachte. Die Schwierigkeit hierbei lag aber darin, nicht blos für jeden zu merkenden Begriff oder Gegenstand ein passendes Bild zu finden, sondern auch dieses Bild so zu behalten, daß man sich seiner Verbindung mit einem bestimmten, ohnehin voraus einzuprägenden und genau zu behaltenden Platze stets wieder erinnerte. Gleichwohl ist diese Methode der Verbindungen im Wesentlichen dieselbe gewesen, welche bis auf die neueste Zeit den mnemonischen Systemen zum Grunde gelegen hat. Seit dem 15. Jahrhundert finden wir wieder vielfache Lehren der M.; zum Theil wurde diese Kunst als eine Art kabbalistischer Geheimlehre behandelt, wie von Giordano Bruno (s. d.), dem Vervollkommner der sogenannten Lulli'schen Kunst und noch später, am Ende des 16. Jahrh., von dem Deutschen Lambertus Schenkel, der als umherreisender Lehrer derselben großes Aufsehen erregte; zum Theil widmeten aber auch tüchtige Köpfe ihr ernstes Nachdenken dieser Kunst, wie der bekannte Konr. Celtes im 15. Jahrhundert und später Leibnitz. Diese Methoden waren meist nur Modificationen der Alten; doch substituirten auch Einige, z. B. Winkelmann, Leibnitz, der Engländer Grey (1756) u. A. da, wo es Zahlen zu merken

gab, den Ziffern Buchstaben, die sie in verschiedener Weise mit dem zu merkenden Worte verbanden, z. B. durch Umänderung der Endsilbe in diese Buchstaben. In dem ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts regten die Schriften von Käſtner, einem kursächsischen Landgeistlichen „Mnemonik oder System der Gedächtnißkunst der Alten" (Lpz. 1804) und vom Freiherrn von Aretin, Bibliothekar zu München „Systematische Anleitung zur Theorie und Praxis der Mnemonik" (Sulzb. 1810) das Interesse an dieser Wissenschaft von Neuem an. Jener erneuerte die Methode der Alten und suchte sie in mehreren Schriften, namentlich auf die Erlernung von Sprachen anzuwenden; dieser stellte ein zum Theil neues System auf, indem er zwar die Ordnungsbilder der Alten beibehielt, aber die Gedächtnißplätze änderte und den Zahlen z. B. Buchstaben substituirte, an deren alphabetische Ordnung sich weitere Combinationen knüpften, die mit dem Bilde des zu Merkenden verbunden werden mußten. Beide gaben öffentliche Proben ihrer Methoden; Käſtner selbst, Aretin durch seinen Schüler, den Licentiaten Duchet. Um dieselbe Zeit trat auch ein vormaliger Ordensgeistlicher, Gregor von Feinaigle, mit einem aus ältern und neuern Methoden componirten Systeme auf und suchte es auf seinen Reisen durch mehrere Länder zu verbreiten. Originell ist die neuerlich von Aimé Paris „Principes et applications diverses de la mnémotechnie" (7. Aufl., Par. 1833) veröffentlichte Methode, welche darin besteht, daß er die Wörter der französischen Sprache so, wie sie nach ihrer Aussprache geschrieben werden sollten, betrachtet und sie dann in Laute und Articulationen auflöst. Hierdurch drückt er die Ziffern aus, wenn es sich um die Anwendung auf die Chronologie handelt; das Behalten von Nomenclaturen wird vermöge gewisser points de rappel bewerkstelligt, welche Zahlen entsprechen und aus denen in Verbindung mit dem zu Merkenden eine Formel construirt wird. Dieses sehr complicirte System modificirten einigermaßen die Brüder Jos. Feliciano und Alexander de Castilho (s. d.) welche portug. Refugiés aus den Zeiten der Miguelistischen Unruhen, in dem Jahre 1832 in Frankreich und Belgien mit vielem Erfolge öffentliche Proben davon ablegten; „Traité de mnémotechnie" (5. Aufl., Bordeaux 1835) und „Dictionnaire mnémonique". Eine eigenthümliche Methode bildete der Pole Jazwinski aus, indem er mnemonische Quadrate construirte und diese, sowie ihre Combinationen, mit Bildern belegen ließ. Es trat eine besondere Gesellschaft zur Ausbreitung seiner Methode zusammen und sie wurde mehrfach auf den Unterricht mit Glück angewendet, später auch vom polnischen General Bem (s. d.) vervollkommnet. In Deutschland, wo nur noch Graf Mailáth (s. d.) mit einem nennenswerthen, jedoch keineswegs neuen Systeme (Wien 1842) neuerlich aufgetreten war, erhob seit 1840 der dänische Candidat der Philologie, Karl Otto Revemlow, die Mnemotechnik auf die Stufe, von wo aus ihr unmittelbarer Uebergang in das Unterrichts- und Lehrsystem möglich ist. Er verwirft in seinem „Lehrbuche der Mnemotechnik" (Stuttg. 1843) alle sinnliche Symbolik für diese Zwecke, reducirt vielmehr alle Gedächtnißoperationen auf Verstandesoperationen und stützt seine Methode auf den Grundsatz, daß man Das am leichtesten und dauerndsten behalte, was zum Gedanken geworden und ins Bewußtsein übergegangen ist. Alle Nichtbegriffe, d. h. hier alle Zahlen und Laute, von denen man keine andern als ihre numerischen und Lautbeziehungen kennt, werden nach einer bestimmten allgemeinen Regel in Begriffe verwandelt. Sein Schema der Substitutionen für Zahlen ist in der Hauptsache folgendes:

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
l	t	n	m	r	s	b	f	h	g
z	d	v	w	q	sch	p	pf	j	k
					sz		ph		ck

Durch diese Substitution, die übrigens auf gewissen rationellen Gründen beruht, werden mittels hinzugenommener Vocale sogenannte numerische Worte gebildet, in denen die ersten Consonanten und zwar höchstens die drei ersten, eine Bedeutung als Substitutionen haben, z. B. 425 = ironisch (r = 4, n = 2, s = 5). Die Zahl der möglichen Combinationen

ist ebenso groß, als die Verbindung leicht. Bei Verwandlung unbekannter Namen und Begriffe substituirt Reventlow phonische Analogien. Die Anwendung auf die Chronologie ergibt sich hiernach von selbst; will man sich z. B. das erste Vorkommen der Censur im Jahre 1486 merken, so braucht man nur das Wort Rhabarber in irgend eine Beziehung mit dem Begriffe der Censur zu setzen (r = 4, h = 8, b = 6; die Substitution für die Tausend fällt weg, weil hierin kaum ein Irrthum möglich ist). Auf Grund dieser Methode können unter Wahrnehmung einiger sich leicht ergebenden weitern Regeln selbst sehr große Zahlen und Zahlenreihen leicht und sicher eingeprägt werden. Die Hauptaufgabe ist, nach Einprägung des Schemas sich darin eine Fertigkeit zu erwerben, einen gegebenen Begriff in seiner Mannichfaltigkeit, in allen seinen Beziehungen schnell zu überblicken, um daraus einen Anhaltepunkt für die Verbindung mit einem zweiten gegebenen Begriffe, dem numerischen Worte, herauszufinden. Weit entfernt von Sterilität und trockenem Mechanismus, beschäftigt daher diese Methode auch die Phantasie in hohem Grade. Reventlow hat die Wirksamkeit derselben nicht blos durch vielfache öffentliche Proben auf seinen Reisen durch Deutschland, wobei er Staunenswerthes leistete, sondern auch dadurch bewiesen, daß von dieser leicht anzueignenden Methode vielfach im Unterricht glücklicher Gebrauch gemacht worden ist, wie denn schon mehrere Schriften von Pädagogen dieselbe z. B. auf die Erlernung geschichtlicher Daten angewendet haben. Sehr erleichtert werden Studium und Praxis derselben durch Reventlow's „Wörterbuch der Mnemotechnik" (Stuttg. 1844), worin mehr als 120,000 Substitutionen für die Zahlen 000,00,0 und 1—999 enthalten sind. Einer bestimmtern Ausbildung ist dieses System noch fähig in seiner Anwendung auf Erlernung von Sprachen und auf Einprägen zusammenhängender Sätze.

Mnemosyne, die Tochter des Uranus und der Gäa, eine der ältesten Göttinnen, in der das Gedächtniß und überhaupt die Seelenkraft, durch welche Bildung erworben wird, personificirt ist. Sie ist die Mutter der neun Musen, die sie gebar, nachdem sie neun Nächte in Pierien in den Armen des Jupiter zugebracht hatte. Ihr Lieblingssitz ist Eleutherä in Böotien.

Mniock, Joh. Jak., geb. 1765 zu Eßlingen in Preußen, eine Zeit lang Rector im Flecken Neufahrwasser bei Danzig, zuletzt erster Directionsrath bei der preußischen Lotteriedirection zu Warschau, wo er 1804 starb, ist bekannt durch mehrere prosaische Schriften und eine Sammlung von größtentheils Gelegenheitsgedichten, Ausgabe sämmtlicher auserlesenen Schriften (Görlitz 1799, 3 Bdchn.), die sich durch Originalität, hochherziges Gefühl und auch im Aeußeren durch dichterischen Werth auszeichnen und ihn mit den größten Geistern seiner Zeit, einem Wieland, Herder, Fichte, Lafontaine u. A. befreundeten. M. war auch durch Neigung und Talent ein nicht gewöhnlicher Declamator und einer der sehr wenigen trefflichen Improvisatoren Deutschlands. Auch seine Gattin Maria M. hatte sich unter seiner Leitung geistig so ausgebildet, daß M. ihre geistreichen Aufsätze als Muster weiblichen Zartgefühls nach ihrem Tode unter dem Titel: „Für Frauen und Jungfrauen eines edeln weiblichen und christlichen Sinnes" (Görl. 1800; 2. Aufl., 1821) herausgab.

Moabiter, ein in der Bibel vielfach vorkommendes Nomadenvolk, welches der Sage nach von Moab, einem Sohne Loth's und dessen ältester Tochter, abstammen soll und an der Ostseite des todten Meeres zwischen dem Gebiete der Medianiter und Edomiter wohnte. Vor David über die Juden herrschend, mußten sie sich diesen später unterwerfen und ihnen nach David, der sie unterjochte, jährlich einen Tribut bezahlen. Dennoch konnten sie nie ganz unterdrückt werden, indem sich immer ein großer Theil derselben frei und unabhängig zu erhalten wußte. Mit den Juden hatten sie während des babylonischen Exils gleiches Schicksal, kamen später unter die Herrschaft der Araber und hörten auf ein eigenes Volk zu sein.

Moallakat, d. i. die Aufgehangenen, heißen 7 gekrönte Gedichte von 7 Preisdichtern der Araber, welche mit Gold und Seide gestickt an das Thor der Kaaba zu Mekka öffentlich angeheftet sind. Eins derselben vom Araberfürsten Antar (Andar) aus der Mitte

des 6. Jahrhunderts, worin dieser seine kriegerischen Thaten und seine Liebe zu Alba besingt, ist von Menil (Leyd. 1816, 4.) herausgegeben worden. Hartmann hat es nach Jones ins Deutsche übertragen in den „Hellstrahlenden Plejaden am arabisch poetischen Himmel" (Münst. 1802). Ein anderes, eines der ältesten von Hareth, gaben Knatchbull (Oxford 1820) und Jon. Vullers (Bonn 1827 mit latein. Uebersetzung) heraus, welcher auch die „Moalakka" oder Tarafa herausgab; die des Amr ben Kulthum gab Rosegarten (Jena 1829), die des Amrulkais Hengstenberg (Bonn 1822), des Zohair Rosenmüller (Lpz. 1828) und die des Lebid Peiper (Bresl. 1825) heraus.

Mobile Colonnen nennt man im engern Sinne die Truppencolonnen, welche zu bestimmten Zwecken seitwärts des Heeres abgesendet werden. Man rechnet dazu außer den Freicorps (s. Freibataillone) und Streifcorps, auch die vom Heere selbst entsendeten Truppen, die letztern jedoch nur dann, wenn sie in stärkerer Anzahl und aus den verschiedenen Waffen zusammengesetzt, auftreten. Die mobilen Colonnen werden vorzugsweise zum kleinen Kriege gebraucht, um den Feind in größern Entfernungen zu beunruhigen, ihm Transporte und Magazine zu nehmen, Marodeurs (s. d.) aufzuheben u. s. w., überhaupt um die Streitkräfte auf mehreren Punkten zu vervielfältigen, ohne die Masse auf nachtheilige Weise zu schwächen.

Mobiliarsteuer heißt die Abgabe, welche von dem beweglichen Vermögen erhoben wird. Sie gehört zu den directen und zu den Vermögenssteuern. Den Hauptgegenstand der M. bilden die Activcapitalien der Staatsbürger; doch werden auch andere Bestandtheile des beweglichen Vermögens darunter begriffen. Sie kann sehr unpolitisch sein, wenn durch die Art ihrer Anlegung solche Gegenstände getroffen werden, deren Vermehrung großen Nutzen für den Staat hätte, wie z. B. der Viehbestand der Landwirthe. Auch streift sie in das Gebiet der Consumtions- und Lurussteuern hinüber, wenn sie hauptsächlich gewisse Gattungen beweglicher Sachen trifft, deren man sich leicht entäußern kann, wie z. B. den Besitz von verarbeiteten Gold und Silber, Equipagen, Singvögel u. s. w.

Mobilien, im eigentlichen Sinne diejenigen Vermögenstheile, die von den Gesetzen als bewegliche betrachtet wurden. Die Gesetzgebung mußte darüber Bestimmungen treffen, da schon nach römischem Rechte bei der Verjährung, noch mehr aber nach deutschem Rechte bei Veräußerungen, Theilungen, Erbschaften, dem Lehnswesen, dem Concurse, Pfandrechte u. s. w. die unbeweglichen Sachen nach andern Rechtsgrundsätzen betrachtet wurden, als die beweglichen. Die Sache war auch nicht so leicht zu entscheiden, wie es scheinen könnte. Denn allerdings kamen Gegenstände in Frage, die zwar im körperlichen Sinne beweglich sind, die aber dennoch die Natur von beweglichen Dingen zu haben schienen, weil sie vielleicht feste Zubehöre unbeweglicher Gegenstände waren, z. B. Thüren, Schlösser, Fenster, Ziegel, alles was niet- und nagelfest in den Häusern ist, oder weil sie ein unbewegliches Eigenthum repräsentiren, z. B. Rechte und Forderungen, welche sich auf unbewegliche Sachen beziehen. Hierher gehören jedoch die Hypotheken nicht, da diese nicht sowohl einen Anspruch an das unbewegliche Eigenthum, als einen solchen an die Summe bezeichnen, für welche letzteres verpfändet ist, wohl aber Bergwerksantheile, da diese ein den Besitz eines ideellen Antheils an einem Grundeigenthum darstellendes Recht zum Empfange einer jährlichen Rente sind, weil man die Festigkeit letzterer dem Grundeigenthum gleich schätzt. Dagegen rechnet man zu dem Mobiliarvermögen alle beweglichen Sachen, die nicht unter die erwähnten Ausnahmen fallen, und namentlich die eigentlichen Meubles, Kleider, Hausrath, Waffen, Vieh, Waaren, Schuldforderungen, Geld, Metalle und Edelsteine; namentlich auch alle Früchte unbeweglicher Sachen und aus letzterem Grunde auch die rückständigen Zahlungen einer Leibrente, die Ausbeute der Bergwerksantheile, sowie den in bewegliches Eigenthum übergegangenen Erlös aus dem Verkaufe unbeweglicher Sachen.

Mochnacki, Maurycy, ein ausgezeichneter polnischer Schriftsteller, wurde 1804 im Dorfe Bojaniec in Galizien geboren, Anfangs durch Hauslehrer unterrichtet und vollendete seine Studien auf dem Lyceum zu Warschau und auf der dortigen Universität. Schon

war der Tag anberaumt, an dem er seine Prüfung zur Erlangung der Magisterwürde ablegen sollte, als er, geheimer Verbindungen verdächtig, auf Befehl des Großfürsten Constantin verhaftet und auf den bloßen Verdacht hin, da er, obgleich er 40 Tage lang mit den schwersten Verbrechern im Garten von Belvedere öffentlich arbeiten mußte, nicht zum Geständniß gebracht werden konnte, aus den Listen der Studirenden gestrichen und zur Uebernahme eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt wurde. Einige Monate nachher erfuhr das Untersuchungscomité von einem in Lithauen Eingekerkerten, daß M. Mitglied des patriotischen Vereins sei und M. ward von Neuem ins Gefängniß, diesmal zu den Karmelitern gebracht. Er leugnete abermals, nannte keinen der Mitverschwornen und wurde nach 9monatlicher Haft freigelassen, nachdem er im Gefängniß einen Plan entworfen oder vielmehr unterzeichnet hatte, wie man in Polen durch ein neues Erziehungsreglement der fortschreitenden Aufklärung entgegenwirken könne. Der Agent Nowosilzoff's, Hankiewicz, legte diese Schrift des 18jährigen Jünglings dem Großfürsten als Beweis vor, wie leicht man durch das nach dem Muster der nordamerikanischen Strafanstalten eingerichtete Gefängniß bei den Karmelitern zur Unterwerfung der exaltirtesten Gemüther benutzen könne. Von jedem öffentlichen Amte ausgeschlossen, übernahm endlich M. eine ihm angebotene Stelle beim Censurbureau, wo er aber den Ansichten der Regierung so entgegenwirkte, daß er schon nach 2 Monaten wieder entlassen wurde. In den Jahren 1826—30 gehörte er zur Redaction einer Zeitschrift für Industrie und Landwirthschaft und erhielt die Diäten eines Adjuncts im Ministerium des Innern, in der Abtheilung der Fabriken. Während dem beschäftigte er sich fortdauernd mit seinen Lieblingsstudien, Philosophie und Literatur, immer das Ziel vor Augen, seine Landsleute fortwährend im Zustande der Insurrection zu erhalten. In diesem Sinne redigirte er vom 1. Dec. 1827 bis 1. Dec. 1829 die „Gazeta polska" und später den „Kurjer polski", in dem bis zum Ausbruch der Revolution täglich Artikel von ihm zu finden waren. Außerdem verbreitete er anonym viele heftige Schriften, unter denen die „Stimme eines Bürgers aus unterjochtem Lande", an die polnischen Landboten gerichtet, großen Eindruck machte und in unzähligen Abschriften durch das ganze Land verbreitet wurde. Er gehörte mit seinem Bruder, dem Unterfähnrich Kamill M., zu allen geheimen Verbindungen, die seit der Krönung des Kaisers Nicolaus unter der militärischen Jugend entstanden waren. Beim Ausbruch des Aufstandes sah man M. in den Straßen von Warschau mit den Waffen in der Hand. Er bildete gegen die Contrerevolution des Lubecki einen revolutionären Club, der, wenn er auch nur wenige Tage dauerte, doch drei Regierungssysteme stürzte und zur Dictatur führte. Doch jetzt fand man unter Constantin's Papieren die obenerwähnte Schrift M.'s und sie lähmte für immer seine öffentliche Thätigkeit, da sie ihn verdächtig machte. Darauf trat er als Gemeiner in das erste Jägerregiment zu Fuß, zeichnete sich in den Schlachten bei Grochow, Okuniew, Wawre, Liw und Dlugosiodlo aus, bis er endlich bei Ostrolenka bei der Vertheidigung der Kanonen vier schwere Wunden erhielt. Während seiner Heilung war er wieder mit der Feder thätig für sein Vaterland und seine Artikel, die er in den Monaten Aug. und Sept. in dem „Dziennik powszechny" abdrucken ließ, werden immer Werth behalten. Nach dem Fall von Warschau begab er sich nach Frankreich, hatte aber auch hier viel von den Verfolgungen seiner Landsleute zu leiden, bis er am 20. Dec. 1834 in Auxerre starb. Jetzt erst erkannte man seinen Werth, oder ließ ihm wenigstens Gerechtigkeit wiederfahren, indem die polnischen Emigranten ihm eine colossale Büste als Denkmal setzen ließen. Als Publicist nimmt M. eine der ersten Stellen unter den Polen ein, doch auch für die Wissenschaft bleibt sein Name von Bedeutung durch seine Schrift „Ueber die polnische Literatur des 19. Jahrh." (Bd. 1, Warsch. 1830) und seine „Geschichte des polnischen Aufstandes" (2 Bde., Par. 1834). Seine während und nach der Revolution in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Aufsätze sammelte Jelowicki unter dem Titel „Pisma rozmaite" (Vermischte Schriften, Par. 1836).

Modalität (latein. Philosophie) ist die vierte der von Kant angegebenen Kategorien, oder reinen Verstandesbegriffe. In ihr sind die Begriffe der Möglichkeit

(Unmöglichkeit), des Daseins (Nichtseins), der Nothwendigkeit (Zufälligkeit) zusammengefaßt. (S. Urtheil.)

Mode. So lange noch in einem Volke ein es vor andern Völkern charakteristrender besonderer Geist lebendig ist, drückt sich dieser in seiner Vollkräftigkeit durch das äußere Gepräge aus, welches er jedem Einzelnen dem Volke angehörigen aufdrückt und gibt eine innerlich und äußerlich das Leben bestimmende Sitte. Wie wir bemerken, daß sich der Volkscharakter selbst in der Form des Gesichts ausspricht, so drückt sich derselbe, je kräftiger und individueller er ist, bis in die feinsten Nuancirungen auch der scheinbar zufälligsten Aeußerlichkeiten aus. Die Art, wie die Menschen ihre natürlichen Bedürfnisse befriedigen, die Bereitung ihrer Speisen, der Schnitt ihrer Kleidung, die Art dieselbe zu tragen, alles dieses ist von der herrschenden Sitte bestimmt und davon abzuweichen, würde dem Einzelnen ebenso das Gepräge der Nichtswürdigkeit in seinem Volke aufdrücken, wie einem Verbrecher. Wir sehen, daß der Volkscharakter die Ursache dieser scheinbaren Zufälligkeiten sei, aus dem Umstande, daß dieselben in ihrer einmaligen Bestimmtheit sich unverändert erhalten, so lange der Volkscharakter sich gleich bleibt. Mit diesem aber verschwindet auch die so äußerlich sich kundgebende Sitte. Die ins Universelle gehende Bildung streift die Volksthümlichkeit ab, es wird immer mehr das Nationelle, wie alle natürliche Bedingtheit, als zufälliges erkannt, die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse wird der Willkür des Einzelnen überlassen, nicht mehr von dem allgemeinen Geiste bestimmt und so entsteht eine Mannichfaltigkeit, wie der Individuen so auch der Aeußerlichkeit ihrer Kleidung, Nahrung u. s. w. Hierzu kommt, daß mit der Ausbildung des Geistes zu universeller Bedeutsamkeit auch die Mittel zur Befriedigung des Natürlichen ihre anfänglich durch Grund und Boden bestimmte Beschränktheit verlieren, eine ins Unendliche wachsende Mannichfaltigkeit gewinnen. Wie früher der Volksgeist, so bestimmen aber nun mehr oder weniger particuläre geistige Bestimmtheiten jene Aeußerlichkeiten und neben diesen das Streben nach Genuß und Bequemlichkeit. So entsteht aus der Sitte im Aeußerlichen die Mode, welche sich am meisten in der Kleidung ausdrückt. Immer behalten aber auf diese Grund und Boden (Klima, Erzeugnisse des Bodens u. dgl.) noch Einfluß, aber einen nur untergeordneten. Die Bedürfnisse steigern sich mit der Bildung und machen Tausende von Gegenständen nöthig, die zu ihrer Befriedigung bestimmt sind und denen der Verstand bemüht ist, die größte Zweckdienlichkeit, verbunden mit geschmackvoller Aeußerlichkeit, zu geben. Individualitäten, welche sich im Aeußerlichen aussprechen, geben bestimmte Richtungen in der ohnedies in die Unendlichkeit der individuellen Verschiedenheiten aus einander fahrenden M., wenn sie der Menge der Einzelnen auf irgend eine Weise imponiren. So sehen wir Moden von vornehmen Personen, Feldherrn, von Künstlern u. s. w. ausgehen und haben Stiefeln à la Suwaroff, Mützen à la Nystlandt, Bänder à la Sonntag u. s. w. Wie wir in neuerer Zeit Frankreich in der politischen Bewegung uns haben vorangehen lassen und mehr oder weniger die Einflüsse der dort mit einander kämpfenden Geistesrichtungen erfahren haben, so haben wir auch unsere M. von daher bezogen. Der Umstand aber, daß ein Volk an eigenen Moden arm ist, zeigt nicht von Mangel eigenthümlichen Volksgeistes, sondern vielmehr davon, daß der Volksgeist in ihm noch so weit unmittelbar mächtig sei, daß er die Willkür des Einzelnen in dem Aeußerlichen noch nicht habe unbeschränkt walten lassen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts besitzen wir Zeitschriften, deren Hauptgegenstand die M. ist. Die erste derselben ist: Mode- und Galanteriezeitung (Erfurt 1758). Von den neuern Modezeitungen war bis 1848 zu nennen: die Wiener „Zeitschrift für Literatur, Kunst, Theater und M.", das Frankfurter „Journal der Damen", die Leipziger „Modezeitung" und „Schnellpost für Moden", das Pariser Wochenblatt „Album des salons ou Revue des Modes et Galerie des moeurs".

Model (Modul, vom lat. modulus), der, in der Baukunst ein Maß, wonach die verhältnißmäßige Größe der verschiedenen zur Verzierung eines Gebäudes dienenden Theile, z. B. die Stellung, Höhe und das Gebälk der Säulenordnungen bestimmt wird. Die Größe des M.'s ist unbestimmt. Die Griechen z. B. nahmen bei der dorischen Säulen-

ordnung den halben, bei der ionischen und korinthischen dagegen den ganzen Durchmesser des untersten Theiles des Säulenschaftes zum M. Die neueren Baumeister nehmen dazu für alle Säulenordnungen ohne Unterschied gewöhnlich den halben, Andere den ganzen Durchmesser des Säulenschaftes. Kommen mehrere Säulenordnungen übereinander, so hat jede ihren besondern M. Ebenso wird bei Verzierungen an Thüren und Fenstern, wenn die Einfassung derselben aus Säulen besteht, dasselbe Verfahren beobachtet; wenn nicht, so muß die Höhe des Gesimses zum M. genommen werden. Da bei jedem Gebäude Theile vorkommen, deren Größe weit unter dem M. ist, so theilt man diesen gewöhnlich in 30 Theile und nennt diese Minuten. Vgl. Säulenordnung.

Modell heißt überhaupt ein Musterbild, nach welchem der Künstler etwas bildet. So nennt der Maler eine Person, welche er unbekleidet, in beliebigen Positionen vor sich hinstellt und abzeichnet, um auf diese Weise die Natur in ihren verschiedenen Formen und Bewegungen nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechts kennen zu lernen, ein M. und die Zeichnung selbst einen Act. Der Bildhauer bildet sich den Gegenstand, welchen er ausführen will, vorher in Thon, Gyps, Wachs oder einen andern fügsamen Stoff, damit er bequem Aenderungen daran treffen kann, gemeinlich in verjüngtem Maßstabe nach der Phantasie oder Natur ab, nennt dies modelliren, das Abbild selbst ein M. und führt nach ihm das Werk in der eigentlichen Materie (Stein, Metall u. s. w.) im Großen aus. Auch der Baumeister bildet sich von größeren Gebäuden, die er ausführen will, bisweilen Modelle, um daran Fehler und Unbequemlichkeiten des Bauplans leichter wahrnehmen zu können. Diese Modelle besonders, wenn sie genau ausgeführt werden, kosten bisweilen große Summen, so das M. der Peterskirche in Rom, welches gegenwärtig im Vatican aufbewahrt wird, 5000 Kronen und das der Paulskirche in London 2000 Pfund Sterling. Oft formt sich auch der Maler zu einzelnen Figuren, um besonders bei Gruppirungen Licht und Schatten genau zu beobachten und die Gewandung mit Muße daran studiren zu können, mit Vortheil Modelle. Ebenso macht man auch Modelle zu Festungen, allerhand Werkzeugen und Maschinen, ja Nachbilder von ganzen Städten und Gebirgen, wovon hier und da kostspielige Sammlungen vorhanden.

Modena. Dieses in Italien gelegene, souveräne Herzogthum gehört, wie das benachbarte Parma, dem großem Po-Thale an. Es erstreckt sich am rechten Ufer des Po bis über die Wasserscheide der Apenninen hinüber und mit dem ihm jetzt einverleibten Herzogthum Massa Carrara bis an das Mittelmeer und wird nördlich von Lombardei-Venedig und Guastalla, östlich vom Kirchenstaate, südöstlich von Toscana, südlich von Lucca und dem Meere, südwestlich von Genua und einem Theile von Toscana, westlich von Parma begrenzt. Gegen den Po zu ist das Land flach und eben, erhebt sich gegen Süden terrassenartig bis zu den Apenninen. Die höchste Spitze ist der 6548 Fuß hohe Cimone. Alle Flüsse des Landes strömen von den Apenninen herab; der bedeutendste derselben ist die Secchia, von welcher mittels einer großen Anzahl von Kanälen die Felder bewässert werden. Das Haupterzeugniß sind edle Südfrüchte. Die Vegetation ist blühend, außer höher nach den Apenninen zu. Das ganze Land ist mit Meierhöfen besäet, der Weinbau stark, die Rindviehzucht wichtig, ebenso der Seidenbau. Der türkische Weizen gehört mit zu den Hauptnahrungsmitteln des Volkes. Das Mineralreich liefert Eisen, Marmor und in ansehnlicher Menge Bergöl. Der Kunstfleiß der Bewohner ist gering, da der größte Theil sich mit Landbau beschäftigt. Die meisten Fabrikgegenstände müssen vom Auslande bezogen werden, wogegen M. Korn, Wein, Rindvieh, Schweine, Butter und Käse ausführt. Ansehnlich ist bei den vortrefflichen Straßen des Herzogthums der Commissions- und Speditionshandel. Mit den 1847 hinzugekommenen Ländertheilen beträgt M.'s Flächeninhalt 100 QM. mit 515,000 Einw. Die Regierungsform war bis 1848 absolut monarchisch und der Herzog gehört einer Seitenlinie des Hauses Oesterreich an. Politisch ist das Land in fünf Provinzen, Modena, Reggio, Garfagnana, Massa-Carrara und Lunigiana eingetheilt. Im Allgemeinen gelten die österreichischen Gesetze, die aber in einem eignen Gesetzbuche zusammengestellt sind; Vermögensconfiscationen sind eingeführt, Fideicom-

misse verboten. Das Unterrichtswesen gänzlich vernachlässigt. Das ganz nach österreichischer Weise organisirte Militär besteht aus 1300 M., die Staatseinkünfte ungefähr 1,500,000 Fl.

Ehedem war M. ein Reichslehn und wurde von Markgrafen verwaltet. Markgraf Obizzo III., aus dem Hause Este, dessen Familie schon seit längerer Zeit das Amt eines Podesta in M. besaß, wurde bei den Unruhen, welche im Mittelalter das republikanische Oberitalien zerrütteten, von dieser Stadt, 1290, zum Herrn gewählt und seine Nachkommen erhielten nach und nach die Belehnung von Ferrara, Modena und Lucca. Markgraf Borso wurde 1452 vom Kaiser Friedrich III. zum Herzog von M. und Reggio erhoben. Mit dessen Urenkel Alfons II. starb 1598 der Hauptstamm aus und das Land fiel mit Ausnahme der Lehen von Ferrara, die der päpstliche Stuhl einzog, an eine Nebenlinie, welche das Herzogthum Mirandola und das Marquisat Concordia erwarb und mit Herkules III. Reinald 1803 ausstarb. Durch seine an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich vermählte Tochter, fiel das Land an eine Seitenlinie des Fürstenhauses Este, die aber diese Besitzungen durch den Preßburger Frieden verlor und erst durch die Schlußacte des Wiener Congresses 1815 wieder zum souveränen Besitz der Herzogthümer M., Reggio und Mirandola gelangen konnte. Mit ihr beginnt die neue Dynastie in M. Jetzt regierender Herzog ist Franz IV., geb. den 6. Oct. 1779, der zum Besitz des Landes 1815 gelangte, wo auch seine Mutter (sein Vater starb schon am 29. Dec. 1806) die Regierung des Herzogthums Massa-Carrara wiederum antrat. Bei dem Tode seiner Mutter, am 14. Nov. 1829, fiel dieses Herzogthum mit dem seit 1815 damit verbundenen kaiserlichen Lehne in der Lunigiana an M. Als der Herzog von Lucca sein Herzogthum durch Vertrag vom 4. Oct. 1847 an Toscana abtrat, nahm M. Fivizzano in Anspruch, was ihm auch am 4. Dec. 1847 von Toscana abgetreten wurde. Nach dem Ableben der Herzogin von Parma am 18. Dec. 1847 fiel auch Guastalla mit den am rechten Enza-Ufer gelegenen Districten von Parma an Modena, wogegen dieses die Districte von Villafranca, Treschietto, Castevoli und Mulazza an Parma, durch Vertrag vom 8. Jan. 1848 abtrat. Doch die bisherige Regierung des Herzogs Franz IV. (s. d.) war in ganz Italien so verhaßt, daß sich die von Toscana abgetretenen Bezirke weigerten sich M. zu unterwerfen. Vergeblich suchte Franz IV. sie mit Waffengewalt zum Gehorsam zu zwingen; die Revolution von Mailand, der sich bald ganz Oberitalien anschloß, vertrieb ihn aus seinem Herzogthume und schon im März 1848 verlangte Fivizzano im Mai auch Massa, Carrara, Lunigiana und Garfagnana Toscana einverleibt zu werden. Die italienischen Angelegenheiten überhaupt und die der Lombardei insbesondere sehen noch immer ihrer endlichen Lösung entgegen und so ist es noch jetzt (Juli 1849) zweifelhaft, ob ein Herzogthum Modena bleiben oder ob seine einzelnen Theile sich der römisch toscanischen Republik, sollte diese Bestand gewinnen, anschließen werden.

Modena, Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Herzogthums, eine der freundlichsten Städte Italiens, liegt in einer weiten fruchtbaren Ebene, am Kanale, welcher die Secchia mit dem Panaro verbindet, hat 1 Universität, 1 Gymnasium, 1 Ritterakademie, Kunstschule, Thierarzneischule, 2 Hospitäler, 34 Kirchen und 28,000 Einw. Die Kirchen sind nicht ausgezeichnet, enthalten aber einige schöne Gemälde von Guido Reni u. A. Das ausgezeichnetste Gebäude der Stadt ist das beinahe in ihrer Mitte, auf einem freien Platze gelegene Schloß fast ganz von Marmor erbaut, ein prachtvolles, aber unvollkommenes Bauwerk. Sehenswerth ist das in den innern Säulengängen der Opera della Carità aufgestellte Museum von Marmordenkmälern, die sämmtlich in der Umgegend aufgefunden worden sind. Die frühere Bildergallerie des Schlosses kam 1746 größtentheils durch Kauf nach Dresden. Die öffentliche Bibliothek enthält viel Seltenheiten, übrigens ist aber M. im Verhältniß zu andern Hauptstädten Italiens sehr arm an Kunstschätzen. In der Nähe Mineral- und Erdölquellen und das herzogliche Lustschloß Sassuolo.

Modena, Gustavo, einer der ausgezeichnetsten italienischen Schauspieler, wurde geboren 1803 zu Venedig. Sein Vater, ein Schauspieler, der zur Wiedererhebung des

italienischen Dramas nicht wenig beigetragen hat, verlangte, daß M., ungeachtet seiner entschiedenen Vorliebe für die Bühne, die Rechte studiren sollte, weshalb derselbe die Universitäten in Padua und Bologna besuchte und seit 1821 nach vollendeten Studien als Advocat in Rom, dann in Bologna prakticirte. Doch dieser ihm gewissermaßen aufgezwungene Beruf mißfiel ihm mit der Zeit mehr und mehr und 1826 faßte er endlich den Entschluß auf die Bühne zu gehen. Er that dies, trat zuerst in Rom auf und schnell entwickelte sich nun seine natürliche Anlage zum Bühnenkünstler. Die freien Regungen im Jahre 1831 blieben auch auf ihn nicht ohne Einfluß, er ergriff die Waffen und wurde verbannt. Frankreich, Belgien und die Schweiz waren abwechselnd die Aufenthaltsorte, wo er in der größten Dürftigkeit 7 Jahre verlebte. Nichtsdestoweniger hatte er sich verheirathet, als die Amnestie, welche der Kaiser Ferdinand 1838 für die italienischen Verbannten erließ, auch ihm zu Gute kam. Er verweilte damals in London; Declamationen aus Dante's „Commedia divina" im Kingstheater, die großen Beifall fanden, gewährten ihm die Mittel zur Rückkehr in das Vaterland, wo er von Neuem seinen Ruf als Schauspieler gründete und zugleich der Lehrer einer dramatischen Schule wurde, die durch seine vorzüglichen Leistungen angeregt, auch Unterstützung fand. Die Schauspielertruppe, der er angehörte, war eine der besten in Italien, jedoch nach italienischer Weise eine wandernde. M.'s unermüdliche Thätigkeit für die Reform des ital. Dramas geht auch dahin, ein stehendes Nationaltheater zu Stande zu bringen.

Moder heißt die in nassen Gründen vorkommende, in trockenem Zustande leicht verbrennliche, schwarze oder schwarzbraune, erdige Substanz, welche sich aus wildwachsenden Pflanzen bildet. Die Moderlager bilden die sogenannten Brüche und Moore. Der beste Moder ist derjenige, der aus Wasserpflanzen und Sumpfgewächsen entstanden, an Abhängen von Lehm- und Mergelhügeln vorkommt. Wachsen an den Rändern der Brüche süße Gräser, Kleearten und Disteln, so ist der M. gut, wachsen aber daselbst Riedgräser und Moose, so ist der M. schlecht. Will man den M. zum Düngen benutzen, so muß man allen Zufluß des Wassers von ihm ableiten, weil der längere Zeit unter Wasser stehende M. viel von seiner guten Beschaffenheit verliert. Die beste Wirkung bringt der M. auf leichten Bodenarten. Zu viel M., wenn besonders der Acker sandig ist, kann man nicht leicht anwenden. Am besten gedeihen nach gutem M. Kartoffeln, Erbsen, Raps und Klee. Moderboden nennt man einen Boden, welcher bis 35 Proc. Humus enthält und deshalb zur Cultur untauglich ist.

Moderato, musikalische Tempobezeichnung, mäßig, wird als ein Beisatzwort zu den 5 Hauptarten der Bewegung gebraucht, z. B. Allegro moderato, Andante moderato etc.

Modern bezeichnet 1) so viel als modisch, Alles was der Mode angemessen ist (s. Mode); dann 2) im Gegensatz zu antik oder auch classisch, Alles was der christlichen Welt angehört. So spricht man von moderner Kunst, Literatur, Philosophie u. s. w. Der eigenthümliche Charakter des Modernen in der Kunst wird als romantisch (s. d.) bezeichnet.

Modestinus, Herennius, lebte um 244, war der letzte bedeutende Jurist dieses Zeitraums und Lehrer des Kaisers Maximinus in der Rechtsgelehrsamkeit. Die Fragmente seiner Schriften finden sich in Hugo's „Jus civile antijustinianeum" (Berl. 1815).

Modica, Stadt und Hauptort eines Districts in der sicilischen Intendanz Siragosa (Syrakus), früher Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, liegt in einem tiefen, von hohen Felsen umschlossenen Thale. Ein schlecht gebauter ärmlicher Ort mit einem Kastell, 30 Kirchen, 18 Klöstern, worunter das der Franciscaner wegen seiner mustvischen Arbeit bemerkenswerth ist und 20,000 Einw., meist Ackerbauern und Viehhändlern. Wichtig ist der Handel mit Korallen. Vier Miglien von M., in einer steinigen Einöde, liegt das Thal von Ispica mit seinen Felsenwohnungen, die zu beiden Seiten dieses Thales 4 Miglien lang in unzähliger Menge und in mehreren Stockwerken über einander in den Kalkfelsen eingehauen sind. Wahrscheinlich haben sie den Urbewohnern (Troglodyten)

der Insel zu Wohnungen gedient. Die größte Höhle, gleich am Eingange des Thales, heißt Altaria.

Modlin, sonst unbedeutendes Dorf, seit 1810 starke Festung am Zusammenflusse der Narew und der Weichsel, der Stadt Nowydwor gegenüber, in der polnischen Woiwodschaft Plock gelegen. Am 25. Nov. 1813 mußte sich M. nach einer 11monatlichen Blokade aus Hunger an die Russen unter General Kleinmichel ergeben. Der plötzliche Polenaufstand zu Ende des Jahres 1830 zwang den damaligen Dictator Polens, den Großfürsten Constantin, unter dem Schutze der in M. garnisonirenden Truppen sich nach Volhynien zurückzuziehen. Nach ihm besetzten es die Polen unter ihrem wackern Commandanten Ledochowski, der es aber endlich, nachdem sein Plan, die Festung in die Luft zu sprengen, an der Schwäche der im Kriegsrathe befragten Generale gescheitert war, sich selbst nebst Besatzung in die Hände der Russen übergeben mußte. M. ist jetzt eine der stärksten russischen Festungen.

Modon oder **Motun**, das alte messenische **Methone**, Stadt im heutigen Morea, hatte früher 7000 Einw., während es jetzt kaum 1000 zählt, einen schönen Hafen und eine in neuerer Zeit durch die Franzosen gut befestigte Citadelle. In ihrer Nähe geschah die Landung der Aegypter unter Ibrahim 1825 am 22. Febr.

Modulation heißt in der allgemeinsten Bedeutung die Tonführung überhaupt: im engern Sinne die Tonausweichung. Die gute Tonführung muß größte Mannichfaltigkeit mit innerer Einheit verbinden, Melodie und Harmonie müssen in ihr innig vermählt erscheinen. Ein Haupterforderniß, auf unser musikalisches Gefühl begründet, ist die Grundtonart eines Musikstücks vor Allem festzustellen und im Verfolg desselben festzuhalten, ohne dabei in den größten Fehler aller Kunst, in Monotonie zu verfallen. In der älteren Musik bezeichnet M. blos die mannichfache und verschiedene Folge, sowohl einzelner Töne des Gesanges, als ganzer Accorde in ein und derselben Tonart der Alten, nämlich die ionische, dorische, phrygische, nicht nur in melodischer, sondern auch in harmonischer Hinsicht ihre eigene M., ihre besondere Art fortzuschreiten, denn der verschiedenen Lage der halben Töne wegen konnte nicht jede Melodie unverändert aus einer Tonart in die andere versetzt werden. M. im engern Sinne, oder Ausweichung, ist jeder Uebergang aus einer Tonart in die andere, sei er zufällig durchgehend oder herrschend. (S. Ausweichung.)

Modulus, ein Ausdruck, der namentlich in der Lehre von den Logarithmen vorkommt und diejenige Zahl bezeichnet, mit welcher man die natürlichen Logarithmen multipliciren muß, um die Logarithmen für die Grundzahl eines künstlichen Systems zu erhalten. Ist diese z. B. a, so ist $\frac{1}{\log. nat. b}$ der M. für dieselbe, sodaß also der M. nichts anders, als das Verhältniß der Logarithmen des künstlichen Systems zu den entsprechenden des natürlichen ausdrückt.

Möbius, Aug. Ferd., ordentlicher Professor der Astronomie an der Universität zu Leipzig, geb. am 17. Nov. 1790 zu Schulpforte, wo sein Vater Lehrer der Tanzkunst war, zeigte schon in sehr jugendlichem Alter große Neigung zur Mathematik und wurde in seinem dahin einschlagenden autodidaktischen Studien von dem nachher auf einem ganz andern Felde berühmt gewordenen Thiersch, der damals Schüler in Schulpforte war, nicht wenig unterstützt. Im Jahre 1809 bezog er die Universität zu Leipzig, wo er Anfangs die Rechte, dann Mathematik studirte und besuchte dann 1813 Göttingen und 1814 die Universität zu Halle. Im Jahre 1815 habilitirte er sich in Leipzig als Privatdocent und wurde im Jan. 1816 daselbst außerordentlicher Professor der Astronomie. Im Sommer desselben Jahres machte er mit Unterstützung der Regierung eine wissenschaftliche Reise, um die damals vorzüglichsten Sternwarten Deutschlands kennen zu lernen und nach den gesammelten Erfahrungen einen Plan über die Umgestaltung der Leipziger Sternwarte einzureichen. Der von ihm entworfene Plan wurde 1818—21 ausgeführt. Im Jahre 1844 wurde er nach Ablehnung eines Rufs nach Jena zum ordentlichen Professor der höhern Mechanik und

Astronomie ernannt. Schon seine Dissertation „De computandis occultationibus fixarum per planetas" (Lpz. 1815) machte Aufsehen und fand allgemeinen Beifall. Die ersten Früchte seiner praktischen astronomischen Thätigkeit veröffentlichte er in der kleinen Schrift „Beobachtungen auf der Sternwarte zu Leipzig" (Lpz. 1823). Unter seinen spätern Schriften heben wir besonders hervor „Barycentrischer Calcul, ein neues Hülfsmittel zur analytischen Behandlung der Geometrie" (Lpz. 1827), das in der Geschichte der Geometrie Epoche machte; einen Haupttheil dieses Werks, welches von dem großen Scharfsinn des Verfassers Zeugniß gibt, bildet die neue Lehre von den Verwandtschaften der Figuren. Nicht minder eigenthümlich und werthvoll sind sein „Lehrbuch der Statik" (2 Bde., Lpz. 1837), worin der innige Zusammenhang zwischen der Statik und Geometrie gründlicher als bisher geschehen war, nachgewiesen wird und „Die Elemente der Mechanik des Himmels" (Lpz. 1843), ein Versuch, die Theorie der für die Astronomie so wichtigen Störungsrechnungen ohne Anwendung höherer Lehren der mathematischen Analysis zu entwickeln. Außerdem hat er seit 1828 in Crelle's „Journal für Mathematik" viele Abhandlungen geliefert, unter denen die Darstellung der Haupteigenschaften eines Systems von Linsengläsern und der damit zusammenhängenden Lehre von den Kettenbrüchen hervorzuheben ist.

Möckern, eine kleine Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, ist durch das Gefecht denkwürdig, in welchem am 5. April 1813 die Preußen unter York über die Franzosen unter Eugen den Sieg davon trugen. Damit ist nicht zu verwechseln das Dorf Möckern bei Leipzig, welches der Schlacht bei Leipzig (s. d.) seinen weltgeschichtlichen Namen verdankt, wo am 16. Oct. die Preußen unter Blücher die Franzosen unter Marmont warfen.

Möen, eine zum dänischen Stift Seeland gehörige Insel in der Ostsee, liegt südöstlich von der Insel Seeland, von der sie durch den Ulfssund und nordöstlich von der Insel Falster, von der sie durch den Grönsund getrennt ist. Ihr Flächenraum beträgt $4^1/_2$ QM., die Zahl der Einwohner 13,000. Der Boden der Insel ist hügelig und erhebt sich bis zu 470 F., doch im Uebrigen fruchtbar; die steilen Kreideufer (Möensklint) erreichen eine Höhe von 200 F. Die Einwohner, dänischen Stammes, beschäftigen sich vorzugsweise mit Fischerei und Schifffahrt. Die Hauptstadt Stege, am Ulfssund, hat einen Hafen und 1100 Einw.

Mögelin oder Möglin, ein Dorf in der Nähe von Küstrin, ist bekannt wegen der dasigen Akademie des Landbaues, die 1804 von Thaer (s. d.) gestiftet und dann zur königl. Akademie erhoben wurde. Zu der Lehranstalt gehören ein abgesondert gelegenes Landgut, ein Laboratorium, eine Bibliothek, physikalische und technologische Sammlungen, ein ökonomisch-botanischer Garten, Brauerei, Brennerei, Zucker- und Syrupsiederei und Ziegelei. Die dasige Schäferei hat sich einen vorzüglichen Ruf erworben. Die Lehrvorträge der Anstalt, die zur Bildung tüchtiger Wirthschaftsdirigenten bestimmt, bestehen in Ackerbau, Viehzucht, Buchführung, Mathematik, Physik, Chemie, landwirthschaftlicher Technologie, Anatomie, Physiologie und Diätetik der Hausthiere. Den Unterricht ertheilen drei Lehrer. Gegen sonst hat die Anstalt viel von ihrer Blüthe verloren. Vgl. Thaer „Geschichte meiner Wirthschaft zu M." (Berl. 1815) und dessen „Möglin'sche Annalen".

Möglich ist eine Sache, welche bei Mangel oder Unkenntniß mit allen das Sein oder Nichtsein derselben bedingenden Verhältnissen, doch mit den formalen Bedingungen der Erfahrung, Anschauung und den Begriffen nach übereinstimmt, wo sich also in der verständigen Wahrnehmung kein Hinderniß zum Eintritt in die Wirklichkeit darstellt; denn im entgegengesetzten Falle tritt die Unmöglichkeit ein. Ist keine solche Hemmung vorhanden, ist also eine Sache nach allen Bedingungen möglich, dann ist eine Sache eigentlich auch wirklich und demnach fällt die Möglichkeit mit der Wirklichkeit zusammen, ist an sich gar nicht und liegt blos in unserer Vorstellung.

Möhler, Johann Adam, geb. am 6. Mai 1796 zu Igersheim an der Tauber,

unweit Mergentheim, bildete sich auf dem Gymnasium zu Mergentheim, auf dem Lyceum zu Ellwangen und im Wilhelmsstifte zu Tübingen zum Theologen, wurde Hülfsprediger zu Weil und Riedlingen, trat aber 1820 als Präparand in das Wilhelmsstift in Tübingen zurück, beschäftigte sich als solcher und später als Repetent ausschließlich mit der Alterthumswissenschaft, bis er 1822 zum Privatdocenten der katholisch-theologischen Facultät ernannt wurde. Ehe er dieses Amt antrat, machte er eine wissenschaftliche Reise über Würzburg und Bamberg nach Jena, Leipzig, Halle, Göttingen, Berlin, Breslau, Prag, Wien und München und begann dann im Jahre 1823 seine Vorlesungen über Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Patrologie. Nachdem er 1826 einen Ruf nach Freiburg abgelehnt hatte, wurde er im März desselben Jahres zum außerordentlichen und nach Ablehnung einer abermaligen Berufung nach Breslau 1828 zum ordentlichen Professor ernannt und von der theologischen Facultät mit der Doctorwürde beehrt. Seine Schrift „Symbolik" (Mainz 1832, 5. Aufl., 1838) verwickelte ihn in einen gelehrten Streit, besonders mit Baur (s. d.), den er mit Lebhaftigkeit aufnahm und fortführte, indem er Baur's Schrift: „Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus nach den Principien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe, mit besonderer Rücksicht auf M.'s Symbolik" (Tüb. 1833, 2. Aufl., 1836) durch seine „Neuen Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten" (Mainz 1834, 2. Aufl., 1835) beantwortete. Als ihm aber das würtembergische Ministerium die Fortsetzung desselben untersagte und den Vorwurf machte, eine längst verjährte Polemik wieder ins Leben gerufen zu haben, sehnte er sich einen Wirkungskreis zu verlassen, der durch das gespannte Verhältniß mit der evangelischen Facultät ihm peinlich wurde und als ihm die preußische Regierung, zunächst auf Veranlassung Schmedding's, der M. schon lange persönlich kannte, 1834 freistellte, sich eine Professur in Bonn, Breslau oder Münster zu wählen, entschied er sich für Bonn. Doch der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, wollte nicht eher in diese Vocation einwilligen, bis M. seine Schrift „Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholicismus" (Tüb. 1825) zurückgenommen und hinreichende Garantien für seine Orthodoxie gegeben hätte. M. mochte sich einem solchen Verfahren nicht unterwerfen und nahm 1835 den Ruf des Königs von Bayern nach München an, wo er aber schon am 12. April 1838 starb. — Außer den bereits genannten Schriften hat M. noch geschrieben: „Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit im Kampfe mit dem Arianismus" (Mainz 1827), sowie mehrere Aufsätze in der „Allgemeinen Zeitung". Nach seinem Tode gab Döllinger seine „Nachgelassenen Schriften" (Bd. 1, Regensb. 1839) und Reithmayr seine „Patrologie oder christliche Literargeschichte" (Bd. 1, Regensb. 1839) heraus. Unbedingt muß M. als einer der bedeutendsten katholischen Schriftsteller angesehen werden, sowie er auch durch die Gründlichkeit und Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, die Klarheit und Ruhe seiner Vorträge und den Eifer und die Begeisterung, mit der er sich seinem Lehramte hingab, eine sehr ersprießliche Wirksamkeit unter seinen Schülern errang.

Möhre (Daucus carotta), eine Futterpflanze, die in Deutschland fast überall wild wächst, aber auch durch Cultur veredelt als Gemüsepflanze in den Gärten wie auf dem Felde angebaut wird. In den Gärten cultivirt man zwei Arten, die eigentliche Möhre und die Carotten, welche letztern im Allgemeinen feiner und zartfleischiger sind als die erstern. Die Möhren dienen auch zu Kaffeesurrogat, sowie zur Bereitung von Möhrensaft, Syrup und Branntwein.

Möllendorf, Wichard Joachim Heinrich von, königlich preußischer Generalfeldmarschall, geb. 1724 zu Lindenberg in der Priegnitz, besuchte 1739 die Ritterakademie zu Brandenburg, begleitete 1740 als Page Friedrich II. in den ersten schlesischen Feldzug, ward 1743 Fähnrich beim ersten Bataillon Leibgarde, 1744 Flügeladjutant des Königs und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus. Im zweiten schlesischen Kriege wohnte er der Belagerung von Prag und den Schlachten von Hohenfriedberg und Sorr bei, wo er verwundet wurde. Im Jahre 1746 ward er Hauptmann im Regiment Garde, war 1757 bei der Belagerung von Prag und der Schlacht bei Roßbach, erhielt wegen vorzüglicher

Tapferkeit in der Schlacht von Leuthen den Orden pour le mérite, wohnte der Belagerung von Breslau bei, ward 1758 Major und Commandeur des 3. Bataillons Garde, war bei dem Ueberfall von Hochkirch und als Commandant des Garderegiments bei der Schlacht von Liegnitz, nach welcher er Oberstlieutenant wurde; entschied durch seinen Rath den Sieg bei Torgau den 3. Nov., wurde aber dabei gefangen und erst das folgende Jahr (1761) wieder ausgewechselt, und kurz darauf Oberster. Nach Eroberung des verschanzten Postens bei Burkersdorf 1762 ernannte ihn der König zum Generalmajor, sowie 1774 zum Generallieutenant. Im bayerischen Erbfolgekriege befehligte er unter dem Prinzen Heinrich in Sachsen und Böhmen ein eigenes Corps, und erhielt für einen im Winter 1779 bei Bautzen glücklich ausgeführten Streich den schwarzen Adlerorden. Als Gouverneur von Berlin (seit 1783) ließ er sich eine mildere Behandlung des gemeinen Soldaten angelegen sein. Nicht lange nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's II. erhielt er 1787 den Charakter eines Generals der Infanterie, obgleich er in Ungnade fiel, weil er nicht für den Krieg gegen Frankreich stimmte. Als aber der Herzog von Braunschweig 1794 den Oberbefehl über die preußischen Truppen niederlegte, wurde dieser auf ihn übertragen. Beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen 1806 begleitete er, 80 Jahr alt, die preußische Armee, wurde bei Jena verwundet, und gerieth, als er in Erfurt sehr krank lag, in französische Gefangenschaft, doch durfte er bald nach Berlin zurückkehren. Er starb zu Havelberg als Domprobst 1816. M. war der älteste aller Marschälle in Europa und diente seinem Vaterlande fast 73 Jahre.

Möller, Jens, wurde 1779 zu Kopenhagen geboren und erzogen, wirkte einige Jahre als Adjunct an der Schule zu Slagelse und wurde 1808 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Kopenhagen zurückgerufen, wo er im Jahre 1834 starb. M. hat sich als Schriftsteller, als fleißiger und geschmackvoller Sammler und Herausgeber von Zeitschriften um die Bearbeitung der Theologie und der vaterländischen Geschichte in Dänemark große Verdienste erworben. Als Theolog bekannte er sich zum gemäßigten Supernaturalismus, weshalb man sich nicht wundern darf, wenn ihm von Einigen Schwanken und Ungleichheit, von Andern Unduldsamkeit vorgeworfen wird. Besonders wirksam für die Theologie war er durch seine von 1811 bis an seinen Tod fortgesetzte „Theologisk Bibliothek" (20 Bde., „neue Folge," 20 Bde., später unter dem Titel: „Tidsskrift for Kirke og Theologie," 4 Bde., Kopenh. 1811—34), wo die meisten Aufsätze von ihm selbst herrühren, und seine Uebersetzung der poetischen Bücher des A. T. mit Anmerkungen, welche als Theil einer Uebersetzung des ganzen A. T. erschien, die er mit dem Bischof von Lalland, Dr. R. Möller, herausgab. Seine historischen Schriften sind eine Sammlung historischer Aufsätze, die er mit dem Historiker Engelstoft unter dem Titel: „Historisk Kalender" (3 Bde., 1814—17) herausgab und worin er namentlich eine schätzbare Uebersicht der Geschichte der dänischen Literatur seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts lieferte; die Biographien von N. Hemmingsen, Balle, Brochman, u. A., sowie die Geschichte des norwegischen Fanatikers Hauge in Stäudlin's und Tzschirner's „Archiv," und „Mnemosyne" (4 Bde., 1830—34), eine Sammlung für dänische Geschichte, in welche er eine neue Bearbeitung der Geschichte König Christian's VI., nach unbenutzten Briefen desselben, sowie eine interessante Darstellung des Zustandes von Dänemark unter dem König Friedrich VI. aufnahm. Auch für die dänische Literaturzeitung, die er seit 1830 redigirte, war er ein fleißiger Mitarbeiter.

Mömpelgard oder **Montbeillard**, Stadt im französischen Departement des Doubs, am Zusammenflusse des Rigole in die Aleine, in einer fruchtbaren von Weinbergen umgebenen Ebene, mit 5500 Einw., vieler Industrie, besonders in Siamoisen und Uhren, war einst die Hauptstadt der gefürsteten, theils dem deutschen Reiche einverleibten, theils unter französischer Landeshoheit stehenden Grafschaft M., welche 1397 an Eberhard v. Würtemberg, und als der letzte Herzog dieser Linie, Leopold Eberhard, 1723 starb, an den Herzog von Würtemberg-Stuttgart kam. Bei dieser Linie blieb M. bis zum Jahre

1792, wo es gleich andern in Elsaß enclavirten Gebietstheilen zu Frankreich geschlagen und an dasselbe in Folge des Lüneviller Friedens völlig abgetreten wurde.

Mönchs-Deggingen, ehemalige Benedictinerabtei bei Deggingen, einem fürstlich öttingen-wallersteinischen Marktflecken im bayerischen Rezatkreise, gestiftet im 8. Jahrhundert, und in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 säcularisirt und dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein zugefallen, ist merkwürdig durch die vom Fürsten Kraft Ernst gestiftete und später hierher verlegte Bibliothek von 80,000 Bänden. Es liegt in einer höchst romantischen Gegend auf einer Anhöhe, von wo aus man das sogen. Ries, eine der reizendsten schwäbischen Gegenden überschaut. Eine Stunde von M.-D. liegt das fürstl. Wallersteinische Lustschloß Hohenaltheim, merkwürdig durch das hier im alten Tempel zum St. Johannis Baptista gehaltene Concilium Altheimense.

Mönchslatein ist die Urkunden- und Büchersprache des Mittelalters, insofern sie von den Clerikern gehandhabt wurde, welche die Interessen der Kirche, des Staats und der Wissenschaft vorzugsweise wahrnahmen. Denn indem die lateinische Kirche es war, welche die Vermittlung zwischen dem Alterthum und der neuen Zeit der germanischen Völker bildete, der Staat aber unter dem ideellen Einfluß der Kirche stand, und alle formellen Bildungsmittel gleichfalls in den Händen der letzteren waren, mußte auch die Sprache der römischen Curie das Medium für die Ueberlieferung letzterer bleiben. Sowie aber die römische Sprache schon in der Literatur der letzten Jahrhunderte des römischen Reichs von ihrem ursprünglichen Gehalt sehr viel eingebüßt hatte, wie sie im Dienst der Kirche bei der einseitigen Tendenz dieser immer mehr verkümmert war, so mußte sie durch die Masse des neuen Stoffs, den sie nun zu bilden und zu bewältigen bestimmt wurde, nothwendig noch mehrfache Modificationen erleiden. Was daher das Latein des Mittelalters vor der Festsetzung der germanischen Völker, die der Cultur sich nicht anschlossen, bis zu der Erscheinung einer Nationalliteratur bei denselben charakterisirt, ist erstens die Unkenntniß und Geschmacklosigkeit, die der Subjectivität der Geistlichen zur Last fällt. Sodann aber sind es diejenigen Erscheinungen, die durch die Sprödigkeit und Rückwirkung des Stoffs, der zu behandeln war, entstanden. Zu den letztern gehört die Bildung neuer Wörter, oft ganz aus germanischen Bestandtheilen, die Umformung oder Umdeutung alter, um neue Begriffe des kirchlich-germanischen Lebens auszudrücken, wie sie der Geschäftsstyl der Diplome, der geistliche Sprachgebrauch und die scholastische Philosophie bedurfte. Ferner die baldige Umgestaltung der Constructionen. In dieser Hinsicht ist die Einwirkung des germanischen oder romanischen Sprachgenius durchaus nicht zu verkennen. Die Conjunctionen verlieren ihre bisherige Unterscheidung, die Satzgefüge werden lockerer, wenig fehlt, daß selbst in Zeit- und Hauptwörtern die synthetische Form, wie sie den romanischen und der deutschen Sprache eigen ist, eintrete. Dasselbe germanische Princip macht sich geltend in Verwischung der Quantität der römischen Sprache, um die Orthographie, die durch die Aussprache bedingt wurde, zu übergehen, und das Vorherrschen des Accents in Verbindung mit dem modernen Reim constituirt die lateinische Mönchspoesie des Mittelalters. Auf diesen beiden Ursachen nun beruht die Eigenthümlichkeit des Mittelalterlateins; doch war die Unwissenheit des gelehrten Standes in den verschiedenen Zeiten nicht immer gleich groß; mannichfache Reformen, die freilich nicht durchdringend genug waren, ließen einzelne zu einer ziemlichen Kraft und Gediegenheit des Ausdrucks sich erheben. Karl's des Großen Bemühungen für Schulunterricht und Erweckung altclassischer Literatur blieben nicht fruchtlos; später war es die Erneuerung des Benedictiner-, die Stiftung des Carthäuser-, Cistercienser-, Dominicaner- und Franciscaner-Ordens, welche Verbreitung zeitgemäßer Kenntnisse zur Folge hatte, und endlich geschah dies ungleich wirksamer noch durch die Stiftung der Universitäten vom 12. Jahrhundert ab. Obgleich man diese Erscheinungen alle als auf kirchlichem Boden entstanden ansehen darf, was sich schon daraus ergibt, daß der Schulunterricht zu allen Zeiten noch in der Hand des Clerus blieb (wie denn auch das Latein, welches bis ins 13. Jahrhundert geschrieben wurde, nur mäßig von dem der frühern sich unterschied), so enthält die zuletztgenannte doch schon den Keim zu Dem in sich,

was die Grenze zieht zwischen der kirchlich-mittelalterlichen Bildung und der der neuern Zeit, zu der freien und ungetrübten Ansicht des Alterthums, dessen vollkommne Auffassung eben durch die Uebermacht der Kirche gehindert worden war, und doch die Annäherung in der Sprache bedingte. Berücksichtigt man auf der andern Seite die organische Entfaltung des politischen Lebens in dem Ritter- und Städtewesen, welches mit dem Gefühl seiner innern Stärke auch bald eine analoge Bildung und mit dieser eine volksthümliche Literatur aus sich erzeugte, so sieht man auch hier Elemente sich entwickeln, die der kirchlichen Vormundschaft sich entziehen. Die kirchliche Literatur mit sammt ihrer Sprache erliegt einmal den humanistischen Studien, die in Italien im 14. und 15. Jahrh. begannen, und in der Hand der deutschen Kirchenreformatoren die wirksamsten Mittel zum Sturz der Hierarchie darboten, und sodann dem Entstehen einer weltlichen Nationalliteratur, zunächst einer Nationalpoesie, die sie im Wachsthum zu hindern mehr als einmal versucht hat. Geistreiche Persiflage der Mönchssprache sind von Seiten der deutschen Humanisten die epistolae obscurorum virorum, und als Parodie des Deutschlateins, wie es im Mittelalter vorkommt, kann die sogenannte makaronische Poesie gelten, die für burleske Zwecke ebenfalls in der Reformationszeit besonders von Fischart gebraucht wurde.

Mönchsschrift heißt die letzte, abnormste, aber auch zugleich weitestverbreitete der Schriftgattungen des Mittelalters, die die Grundlage zu unserer heutigen Druck- und Federschrift ist. Das untergehende Römerreich überlieferte den verschiedenen deutschen Völkern außer der ungefügen Capital- und Uncialschrift, die keinen Eingang fand, eine für den täglichen Gebrauch geeignete Minuskel- und Cursivschrift, welche auf die leichteste Weise durch Aufnahme nationeller Besonderheiten zur longobardischen, westgothischen und fränkischen Minuskelschrift sich ausprägte, und in dieser Sonderung sich forterhielt und in den erhaltenen Diplomen erscheint, so lange die geringe wissenschaftliche Bildung und politische Wechselbeziehung eine deutlichere und schönere Schrift weder zum dringenden noch allgemeinen Bedürfniß werden ließ. Hierauf schuf Karl der Große aus der merovingischen Cursivschrift seines Volkes eine neue, einfachere, geradstehende Schrift, die dem literarischen Bedarf, dem allgemeinen Gebrauch und den Forderungen der Eleganz gleichmäßig entsprach. Diese nationelle Reform machte sich rasch allgemein, wenigstens überall, wo schriftliche Aufzeichnung ein Bedürfniß war, geltend, und die karolingische Schrift war für sorgfältige Schriftwerke einzig üblich, außer in Italien, wo die Bullen der Päpste eine Curialschrift, die der altrömischen ähnelte, beibehielten, und die longobardische Schrift daneben sich erhielt. Die Reinigung von nationeller Willkür und die Geradstellung der Hauptzüge war Karl's des Großen Verdienst gewesen. Die von ihm eingeführte Schrift erhielt sich in ziemlich unverfälschter Gestalt bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, aber mit Anfang des 12. läßt sich zweierlei an den Schriftdenkmalen nicht verkennen. Während sich nämlich die eine Grundeigenschaft der karolingischen Minuskel, das Geregelte und Perpendikuläre, zum Extrem steigert, indem die Buchstaben in der geraden Stellung bedeutend verlängert und spaliermäßig aufgerichtet werden, verliert sich die andere Eigenschaft, das einfache und rationelle, und die bizarre Willkür, die früher in der Schrift der einzelnen deutschen Stämme glücklich verdrängt worden war, machte sich jetzt gleichsam mit einem Male an den Schriftzügen des gesammten Europas geltend, und zwar war es der longobardische Typus, der nach Mannert's Bemerkung gerade da auf das übrige Europa Einfluß gewann, als er in Italien selbst außer Gebrauch kam, während Schömann den angelsächsischen dafür anspricht. Diese Schrift, die im 12. Jahrh. zuerst sich ankündigt, und in den folgenden überall verbreitet erscheint, wo lateinische Schrift galt, ist es, die man scharfeckige oder gebrochene Minuskel, gothische oder neugothische, auch Mönchsschrift nennt. Nach ihrer Erscheinung erhält sie im 13. Jahrhundert wieder eine etwas unsichere Haltung, bis sie sich im 14. und 15. zu ihrer ausgebildetsten Form erhebt. Sie erscheint in Diplomen groß und breit, in Bücherhandschriften in kleinern Verhältnissen, überall aber mit senkrechten Grundzügen, die an beiden Enden durch einfache oder doppelt-dachförmige Querlinien begrenzt sind, wie auch alle Bogenlinien der frühern Schrift gebrochen, oder durch Ecken und Spitzen ausge-

drückt werden. Die auch vorkommende Majuskelschrift folgt der Analogie der Minuskel. Im 15. Jahrh. erzeugt sie neben sich eine verwandte Cursivschrift, wenigstens hat man von dieser, die dem Privatgebrauch angehört, keine früheren Proben; diese ist in Deutschland für Latein und Deutsch gleichmäßig in Gebrauch. Die gerade M. wird besonders in den großen Buchstaben oft unkenntlich durch die Menge der Verzierungen, die Cursivmönchsschrift durch gehäufte Abbreviaturen aller Art. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst ist die Schrift der Bücher, die noch abgeschrieben wurden, mehr oder weniger der Cursivschrift ähnlich, wogegen die der Diplome dem alten Typus treu bleibt. Unsere deutsche Druckschrift stammt aus der geraden M., unsere Federschrift aus der Cursivmönchsschrift, der gewöhnliche lateinische Druck aber daher, daß venetianische Drucker schon vor Aldus theils die karolingische, theils die noch ältere römische Minuskel nachbildeten.

Mönchswesen. Schon in den ältesten Zeiten haben sich Menschen, die sich vorzugsweise der Betrachtung göttlicher Dinge widmen wollten, in die Einsamkeit zurückgezogen, um ungestört ihrem heiligen Berufe nachgehen zu können. Solches geschah auch wohl, um sich dem verhaßten Welttreiben mit seinen Lüsten und Sünden zu entziehen. Um sich selbst gegen diese letztern abzuhärten, auch wohl, um Standhaftigkeit gegen alle irdischen Freuden und Leiden zur Erbauung Anderer zu zeigen, legten sich dieselben allerlei Entsagungen, ja heftige Qualen und Martern auf. So finden wir bei den Indern die Gymnosophisten (s. Gymnosophisten und Fakir). Auch die Juden besaßen in den Nazaräern und später in den Essäern und Therapeuten Classen von Menschen, die mit den christlichen Mönchen verglichen werden können. Bekanntlich haben auch die Muhamedaner ihre Mönche (vergl. Derwische). In der christlichen Kirche bildete sich das Mönchswesen, — Verschmähung alles Weltlichen und Zurückgezogenheit von der Welt — im 4. Jahrh. aus, und wurde im 5. Jahrh. kirchliches Institut. (S. Klöster.). Vergl. K. J. Weber „die Mönscherei" (Stuttg. 1820, 3 Bde.) und Döring „Geschichte der Mönchsorden" (Dresden, 1828, 2 Bdchn.).

Mörike, Eduard, Pfarrer zu Klever-Sulzbach in der Nähe von Weinsberg in Würtemberg, einer der tiefsten und reichsten Dichter der Gegenwart. Geboren am 8. Sept. 1804 zu Ludwigsburg, widmete er sich nach gründlicher Schulbildung dem Studium der Theologie, lebte nach Vollendung seiner Studien, 1827, mehrere Jahre als Pfarrgehülfe in verschiedenen Gegenden Würtembergs, bis er 1834 seine jetzige Stelle erhielt. Schon in Tübingen hatte er sich mit seinen Freunden Wilhelm Waiblinger und Ludwig Bauer eifrig dem Studium Goethe's und der griechischen Tragiker gewidmet und trat zuerst 1832 mit seinem Roman: „Maler Nolten" auf, dem später „Gedichte" (Stuttg. 1838) und „Iris" (Stuttg. 1839) folgten, eine Sammlung Novellen und Mährchen, zum Theil in dramatischer Form. Die darin enthaltene Oper: „die Regenbrüder" wurde von Lachner in Stuttgart trefflich in Musik gesetzt und kam dort im Frühjahr 1839 zur Aufführung.

Möris, künstlicher, schon im frühestem Alterthum berühmter See in Mittelägypten, hing mit dem Nil durch einen 80 Stadien langen und 280 Fuß breiten Kanal zusammen, und war dazu bestimmt, das überflüssige Wasser des Nils aufzunehmen, und während der trocknen Hälfte des Jahres mittelst Kanäle das Land zu bewässern. Aus der Mitte des Sees erhoben sich 2 Pyramiden, auf der Spitze geschmückt mit 2 kolossalen, marmornen sitzenden Bildsäulen. Der Umfang des M. wird auf 16, nach Andern sogar auf 48 geograph. Meilen angegeben. Der tägliche Ertrag des Sees an Fischen, 1 Talent betragend, bildete ehedem das Nadelgeld der ägyptischen Königinnen.

Möris, Aelius, mit dem Beinamen Atticista, ein bekannter griech. Grammatiker, der im 2. Jahrh. n. Chr. unter Hadrian lebte, schrieb unter dem Titel „Lexicon atticum" ein kleines Wörterbuch, worin er die Ausdrücke und Redensarten der frühern attischen Gräcität ganz im Geiste jener Zeit durch Ausdrücke des spätern oder gemeinen Dialekts erklärt. Zuerst wurde dieses Lexicon durch Hudson (Oxford 1712), später von Fischer (Lpz. 1756), am besten von Pierson (Leyd. 1759) und Koch (2 Bde., Lpz.

1830—31), der bloße Text aber von Bekker zugleich mit dem Harpokration (Berl. 1833) herausgegeben.

Mörs, auch Moeurs oder Meurs, Fürstenthum im Regierungsbezirke Düsseldorf, der preußischen Provinz Jülich, Cleve, Berg, gehörte früher zum Westfälischen Kreise, wurde von den Herzogthümern Cleve, Geldern und Berg, sowie von ehemaligen kurköln. Landestheilen umgrenzt und enthielt auf ungefähr 6 QM. 28,000 meist reformirte Einw. Im Mittelalter stand es unter den Grafen von Moeurs, die bei Cleve zu Lehen gingen. Die Erbtochter des letzten Grafen Friedrich von M. brachte das Fürstenthum ihrem Gemahl, dem Grafen Wilhelm III. zu Wied und Isenburg, als Heirathsgut zu. Auf gleiche Weise kam es später an dessen Schwiegersohn dem Grafen von Nuenar oder Nuevanar. Als das letztere Geschlecht ausgestorben, fiel M. durch Erbschaft 1600 dem Hause Oranien zu, wurde 1702 von Preußen in Besitz genommen, 1707 zum Fürstenthum erhoben, 1801 an Frankreich abgetreten, und fiel 1815 an Preußen zurück. Es ist jetzt in die Kreise Geldern und Krefeld vertheilt. Vergl. Altgelt „Geschichte der Grafen und Herren von M." (Düsseld, 1846). Die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums M.'s, $^1/_2$ Meile vom linken Rheinufer an der Kennelt, hat 2500 Einw., Seiden-, Woll- und Baumwollenfabriken, ein Schullehrerseminar, ein Progymnasium, 2 Kirchen und ein altes Schloß.

Mörser, Böller (franz. Mortier), ein kurzes und gewöhnlich weites Geschütz, um Bomben (s. d.) und Kunstfeuer gegen den Feind zu schleudern. Weil man hier sich lange der steinernen Kugeln bediente, entstand bei der deutschen Artillerie die Gewohnheit daraus: den Kaliber der M., gleich den der Haubitzen, nach Steingewicht zu bestimmen, sodaß z. B. die 25- oder 50pfündige Bombe steinernen Kugeln von demselben Gewichte gleich ist. Die Franzosen, Spanier u. A. bestimmen hingegen die Mündungsweite ihrer M. nach Zollen, sodaß sie 10- und 12zollige M. haben. Die letzteren oder die 50—60pfündigen sind bei der meisten Artillerie die größten, weil sie alle nur zu verlangende Wirkung leisten: 1) zu schwache Gewölbe feindlicher Vorrathsräume einzuschlagen; 2) auf den Wällen belagerter Städte die unbedeckten Geschützlafseten zu zertrümmern; 3) durch die größere Menge der Stücke um so größere Wirkung gegen die Vertheidiger zu thun. Man hat sich allerdings bei einzelnen Gelegenheiten weit größerer Bomben bedient, wie der Commingeš (nach einem sehr großen und dicken Kammerherrn Ludwig's XIV. so genannt), deren 18 Zoll große Bombe 500 Pfund wog, und 48 Pfund Pulver faßte; sie wurden seit der Belagerung von Tournay 1745 nicht mehr gebraucht, weil ihre Wirkung dem schwierigen Transport des, mit seinem Schemmel 8400 Pfund schweren M.'s, und der beschwerlichen Ladung desselben nicht angemessen war. Zur Belagerung von Cadix wurden ebenfalls besonders große M. gegossen, die, von den Preußen erobert, jetzt vor dem Arsenale zu Berlin stehen; der größte M. neurer Zeit wurde bei der Belagerung von Antwerpen durch die Franzosen gebraucht; er selbst wog 14,000 Pfund, seine Bombe 1000 Pfd. Im Allgemeinen sind die gewöhnlichen M., weil sie nur schwächeren Ladungen widerstehen sollen, nicht so stark im Metall, wie die Kanonen. Sie haben gewöhnlich den dreifachen Mündungsdurchmesser zur ganzen Länge, und werden äußerlich von hinten nach vorn, in das Kammerstück, das Mittelstück — auf dem sich die Henkel oder Delphinen befinden — und das Mundstück eingetheilt. Inwendig ist unten die Kammer angebracht, in welche die Ladung geschüttet wird, und die das Lager mit dem Fluge über sich hat. Die Kammer, deren Weite und Tiefe von der Größe der Pulverladung abhängt, ist entweder cylinderisch oder kugelförmig, welche letztere sich gewöhnlich gegen den Flug so erweitert, daß hier kein eigentliches Lager vorhanden ist, sondern die eingesetzte Bombe sich in die Verbindung des Flugs mit der Kammer einklemmt. Der letzteren eine kugelförmige oder birnenförmige (unten weiter als oben) Gestalt zu geben, ist wegen der großen Gewalt, welche die Ladung bei ihrer Entzündung gegen die Unterlage des M.'s ausübt, beinahe ganz aus dem Brauch gekommen. Die M. hatten in der frühern Zeit, gleich den Kanonen, ihre Schildzapfen, fast in der Mitte ihrer Länge; sie bedingten daher eine Lafsete mit

hohen Wänden, und wurden hängende M. genannt. Wegen der Schwierigkeit, den geladenen M. nach genommener Richtung festzustellen, und wegen bequemerer Einbringung der Bombe, hat man es jedoch allgemein gerathener gefunden: die Schildzapfen unten am Stoß oder nur wenig über demselben anzubringen, und die M. auf einen niedrigen Block oder zwischen 2 ebenfalls niedrige Wände von Holz oder Metall zu legen. Die Richtung, d. h. der Erhöhungswinkel, wird durch 1 oder 2 vorn unter dem M. geschobene hölzerne Keile oder (bei dem sächsischen, vegaschen und gomerschen M. mit kegelförmiger Kammer) vermittelst einer beinahe senkrechten Schraube, auf welcher der Flug des M. ruhet, gegeben. Diese Schraube gehet vorn in ein für sie gebohrtes Loch, und wird durch eine Mutter mit 2 Armen auf- und abwärts bewegt. Zum Transport wird der M. entweder auf dem Blocke liegend, zwischen den Schwungbäumen eines dazu eingerichteten Wagens aufgehangen, oder von jenem abgesondert und mit ihm zugleich auf einem Sattelwagen gefahren. Hier ist aber der Gebrauch eines Hebezeuges nothwendig, um den M. von dem Wagen heben und auf seinen Block oder seine Lassete legen zu können. Zu den Stein- und Kartetschenwürfen werden 12—13 Zoll in der Mündung weite M. angewendet, die eine noch geringere Metallstärke haben, als die gewöhnlichen M. Umgekehrt ist es der Fall bei den Seemörsern, die zu größern Wurfweiten bestimmt, stärkere Ladungen bekommen müssen. Sie haben, ähnlich den Fußmörsern, eine unten angegossene starke Metallplatte, die mit der Seelenaxe einen Winkel von 45 Graden macht, und vermittelst dreier Vorsprünge auf eine, im Kreise bewegliche Unterlage befestigt ist. Die kleinen tragbaren M. zu Handgranaten, welche den Namen Coehörner führen, haben sich bei Belagerungen immer vorzüglich nützlich bewiesen. Mörserbatterien (Kessel) unterscheiden sich von den Kanonenbatterien dadurch, daß sie der Scharten entbehren. Bedeckte Mörserstände, uneigentlich carnotsche Batterien genannt, weil sie schon vor Carnot von Virgin nach Rimpler und Franke vorgeschlagen worden sind, bestehen aus einer Art Blockhaus, groß genug zur Bedienung des darunter stehenden M.'s, der vorn durch den Wall eines Festungswerkes oder durch eine hohe und starke Brustwehr gegen die Kanonenkugeln, sowie durch eine Decke von Holz und Erde gegen die feindlichen Bombenwürfe geschützt ist, sodaß er nur oben die nöthige Oeffnung vor sich hat, um unter einer gegebenen Elevation aus dem Stande herauswerfen zu können. Ihnen in der Form ähnlich sind die Mörsercasematten, durch welche jedoch die Ingenieure dem bei der Vertheidigung so nützlichen Mörser seine Beweglichkeit rauben und dagegen die einer Bedeckung mehr bedürftigen Kanonen ohne eine solche lassen.

Mörtel, s. Kalk.

Möser, Justus, als Mensch, Staatsmann und Schriftsteller gleich ausgezeichnet, ward im Jahre 1720 zu Osnabrück geboren, woselbst sein Vater als Consistorialpräsident und Kanzleidirector lebte. Nach den zu Jena und Göttingen beendigten juristischen Universitätsstudien, trat M. zuerst als Advocat in seinem Vaterlande unter Verhältnissen auf, welche ihm Gelegenheit gaben, seinen Muth und seine Geschicklichkeit in der Vertheidigung des Rechts gegen die Willkür des damaligen Statthalters den Mitbürgern zu zeigen. Dafür erwählten ihn diese schon im Jahre 1747 zum advocatus patriae, neben welchem ehrenvollen Amte er noch das Secretariat und Syndicat der Landesritterschaft verwaltete. In dieser Stellung erwarb er durch redliche, biedere und geschickte Geschäftsführung sich ebenso sehr die Achtung, die Liebe und das Vertrauen des Landes, als der Regierung, welche ihm während der Minderjährigkeit des Prinzen von England, der als protestantischer Bischof 1761 Osnabrück erhielt, die ganze Leitung des Fürsten, wenn auch nicht dem Namen, so doch der That nach anvertraute. Seit dem Jahre 1768 geheimer Referendar der Regierung, erhielt M. 1783 den Titel eines geheimen Justizraths, und bewahrte seinen Einfluß wie die allgemeine Liebe ungeschmälert bis zum Tode, welcher ihn am 7. Januar 1791 ereilte. So viel er auch durch die oben angedeuteten Eigenschaften seines Herzens und Geistes als wahrhafter Biedermann seinem kleinen Vaterlande genützt hat, welches ihm in allen Zweigen der Administration die wesentlichsten Verbesserungen und Vortheile ver-

dankt, so wird diese Wirksamkeit an allgemeiner Bedeutung und Einfluß noch durch seine schriftstellerische Thätigkeit übertroffen, in der er sich, obwohl sie ihm selbst Nebensache blieb, um das gesammte deutsche Vaterland die größten Verdienste erwarb. Wenn auch in seiner „Osnabrückische Geschichte" (2 Theile, zuerst 1765, 3. Aufl., Berlin, 1820) viele Ansichten über deutsches Alterthum u. s. w. jetzt nicht mehr als richtig gelten können, manches Einzelne als falsch anerkannt werden muß, so bleibt Mösern doch der doppelte Ruhm, zuerst ein treffliches Beispiel einer deutschen Specialgeschichte aufgestellt und als einer der ersten, den Sinn für eine richtigere Auffassung des Mittelalters in Deutschland auf eine großartige Weise erweckt zu haben. Dagegen sind seine „Patriotischen Phantasien" (4 Bde., 3. Aufl. Berlin, 1804) wohl heut zu Tage noch als ein sehr gelungenes Volksbuch zu betrachten. Sie bestehen aus einzelnen Aufsätzen, welche in den J. 1766—82 zuerst für die Osnabrückischen Intelligenzblätter geschrieben wurden, um den Bürger auf eine populäre Weise mit den verschiedenen Verhältnissen des Vaterlandes und ihrer Betrachtung vertraut zu machen. Geschichte, Staatswirthschaft, Recht und Sitten behandelt M. in ihnen auf eine wahrhaft populäre Art, wie es kein Anderer nach ihm vermocht hat. Mag man die Kunst der einfachen Einkleidung, die Kraft und Energie der Sprache, den Witz, das Wohlwollen, oder die Gelehrsamkeit, den scharfen Blick und die Kenntniß des Lebens, welches Alles sich in diesen Phantasien zeigt, betrachten, man wird immer gestehen müssen, daß hier ein Schatz von Ansichten aufbewahrt ist, der nicht nur für den Bürger und Landmann, sondern auch für jeden Gebildeten eine reiche Quelle der Belehrung, wie des Vergnügens sein wird, weshalb wir das Lesen dieses Buches so dringend als möglich empfohlen haben wollen. Außer diesen Schriften sind noch in Berlin 1797 zwei Theile „Vermischter Schriften" von M. erschienen, welche sich würdig jenen patriotischen Phantasien anreihen. Ein Trauerspiel „Arminius" 1748 geschrieben, folgt noch ganz der Gottsched'schen Schule und wurde deshalb bald vergessen. Eine vollständige Ausgabe seiner „sämmtlichen Werke" (10 Bde., Berl. 1842—43) hat B. R. Abeken besorgt. Am 12. Sept. 1836 wurde in seiner Vaterstadt ein ehernes Standbild ihm errichtet.

Möser, Karl, 1774 den 24. Jan. zu Berlin geb., jetzt Musikdirector bei der Kapelle in Berlin, einer der gediegensten und vielseitigsten deutschen Violinvirtuosen, der sich besonders der Viotischen und Rodeschen Schule anschließt. Von seinem Vater schon im 6. Jahre auf der Violine unterrichtet, trat er früh in Concerten auf, ging in seinem 14. Jahre an die Kapelle des Markgrafen von Schwedt und nach dessen Tode wieder nach Berlin zur königl. Kapelle. Hier machte er unter Haake's Leitung große Fortschritte, wurde aber wegen eines Verhältnisses zu einer natürlichen Tochter des Königs wieder daraus verwiesen. Jetzt ging er nach Hamburg, wo er Viotti, Rode und Fränzl kennen lernte, und seine Virtuosität erfuhr hier eine völlige Umbildung. Jetzt ließ er sich in Hamburg, Kopenhagen und Christiania hören, und wollte sich nach London wenden. Dort engagirte ihn Salomon, doch traf M. nicht ein. Nach Friedrich Wilhelm's II. Tode erhielt er die Erlaubniß, nach Berlin zurückzukehren, wo er schöne Tage in dem Umgang mit dem Prinzen Louis Ferdinand, Dussek und Himmel verlebte. Eine Reise nach Wien 1804 führte ihn zu Beethoven und Haydn. Nachdem er sich seit 1806 in Warschau und Petersburg aufgehalten, wurde er nach seiner Rückkehr in Berlin Concertmeister und 1825 Musikdirector. Als Virtuos zeichnet er sich durch schönen, vollen, lebendigen und kecken Vortrag aus. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Begründung seiner ausgezeichneten Quartettunterhaltungen.

Mösien hieß als röm. Provinz das Land im Süden der untern Donau. Es wurde gegen Osten vom Schwarzen Meere, im Süden durch die Bergketten des Hämus und Orbelus von Thracien und Macedonien, im Westen durch die des Scardus (jetzt Skardagh) und durch den Fluß Drinus (Drina), der sich in die See ergießt, von Illyricum begrenzt. Das Land zerfiel durch den Fluß Ciabrus (Cibriz) in zwei Hälften, Niedermösien, das heutige Bulgarien, im Osten und Obermösien, das heutige Serbien, im Westen. Unter den Städten, die vorzüglich erst unter röm. Herrschaft entstanden.

sind die bekanntesten, in Niedermösien, Tomi am Schwarzen Meere, in deren Nähe Ovid in der Verbannung lebte, ferner Marcianopolis, Sardica (bei dem jetzigen Sophia) und an der Donau Axiopolis (Raszovat), Dorostorum (Silistria) und Nikopolis; in Obermösien, Viminacium (Widdin), Singidunum (unweit Belgrad), Naissus (Nissa) und Scopi (Uskup). Die Einw. gehörten ursprünglich dem thracischen Volksstamme an (s. Thracien); wie die Mösier, von den Griechen Myser genannt, Dacier und Geter, die noch vor Alexander's Zeit über die Donau auswanderten, die Dardanier und Triballer, welche letztere zu Ende des 4. Jahrh. v. Chr. von den keltischen Skordiskern, die sich selbst im westl. M. niederließen, in das östl. verdrängt wurden. Ueber Ostmösien übten die Perser seit Darius I. etwa 30 Jahre lang die Herrschaft; später, zur Zeit des peloponnesischen Kriegs, gehörte es zu dem thracischen Reiche der Odryhen unter Sitalkes und dessen Sohn Seuthes. Nach der Eroberung von Macedonien kamen die Römer mit den mösischen Völkern in Berührung, und sobald nur erst die Macht der Skordisker von den Römern in mehreren Schlachten gebrochen war, folgte bald auch die gänzliche Unterwerfung des Landes. Seitdem entstand an der Donau eine Reihe Festungswerke, deren Spuren jetzt noch sichtbar sind. Unter Tiberius erhielt das Land röm. Provincialeinrichtung; am blühendsten war M. unter Trajan, der von hier aus Dacien unterwarf. Im 3. Jahrh. begannen die Einfälle der Gothen (s. d.), gegen die Decius (s. d.) im J. 251 in M. fiel; bis ihnen Claudius durch den Sieg bei Naissus im J. 269 und Aurelian im J. 271, der die röm. Colonisten aus Dacien nach M. verpflanzte, hier einige Zeit ein Ziel setzte. Bei dem Andrange der Hunnen überströmten die Westgothen das Land, das ihnen, nachdem Valens gegen sie bei Adrianopel im J. 378 Schlacht und Leben verloren hatte, Theodosius I., dessen Oberherrschaft sie anerkannten, einräumte. Viele von ihnen blieben bei dem Wegzuge des Volks im Anfange des 5. Jahrh. zurück und erhielten sich unter den Namen Mösogothen (s. d.) bis ins 6. Jahrh. im Lande, das seit 395 oström. Provinz war. Im 6. Jahrh. wanderten in Niedermösien die slav. Anten ein, die zu Ende des 7. Jahrh. von den Bulgaren (s. d.) unterjocht wurden; in Obermösien nahm Heraklius zu Anfang des 7. Jahrh. gegen die Avaren die Serbier auf.

Möskirch oder Meßkirch, ein Städtchen im badischen Seekreise, unweit der Donau an der Ablach mit 1300 Einw., ist bekannt durch den Sieg, welchen die Franzosen unter Moreau am 5. Mai 1800 über die Oesterreicher unter Kray davontrugen. — Von M., das mit den umliegenden Ortschaften eine dem Fürsten von Fürstenberg gehörige Herrschaft bildet, die halb unter bad., halb unter hohenzollern-sigmaring. Hoheit gehört, führte eine 1744 ausgestorbene Linie des furstenberg. Hauses den Namen.

Mösogothen (Gothi minores) heißen im Allgemeinen diejenigen Gothen, welche sich im 3. Jahrh. in Niedermösien, an der Mündung der Donau, nieder ließen; im engern Sinne aber die beim Wegzuge des Volks im Anfange des 5. Jahrh. zurückgebliebenen Gothen. (s. Mösien.).

Mogul, s. Großmogul.

Mohacz (Mohatsch), großer bischöflicher Marktflecken Niederungarns, im baranyer Komitat, in der Nähe von Fünfkirchen, an einem Arme der Donau, mit einem Lustschlosse des Bischofs von Fünfkirchen, 1108 Häuser und 8500 Einw., ist geschichtlich merkwürdig durch die 1526 in der Ebene, südl. vom Orte, den Turken gelieferte unglückliche Schlacht, in welcher die Ungarn geschlagen und König Ludwig II. auf dem Rückzuge in einem Sumpfe der gegenüberliegenden, 8 Stunden langen und 4 St. breiten Mohaczer oder Brigitteninsel sein Leben verlor. Auf derselben Stelle wurden 1687 die Türken geschlagen.

Mohammed, s. Muhammed.

Mohilew, ein Gouvernement des westlichen Rußland von 1152 QM., mit 850,000 Einw., wird begrenzt von den Gouvernements Witebsk, Smolensk, Tschernigow und Minsk. In der ältesten Zeit gehörte es zum russ. Fürstenthum Smolensk und nach der Eroberung durch die Lithauer und unter poln. Oberherrschaft zu den Woiwodschaften Meislaw und Witebsk. Als es 1772 wieder an Rußland gekommen war, erhielt es

1778 eine eigene Gouvernementsverfassung, wurde dann 1796 unter dem Namen Weißrußland mit Witebsk vereinigt, 1802 aber wieder ein besonderes Gouvernement. Das Land ist eben, von nur wenigen unbedeutenden Hügeln durchzogen, sehr fruchtbar, und genießt eines milden Klimas. Es gehört zum Flußgebiet des Dniepr, der mit seinen ansehnlichen Nebenflüssen Sosha und Druez das Land bewässert. Die Bewohner sind sehr thätig, kunstfertig und industriös. Ackerbau und Obstzucht stehen auf einer hohen Stufe der Ausbildung, und besonders ausgezeichnet ist das hiesige Gemüse; auch Viehzucht und Jagd, bei den herrlichen Viehweiden und den ausgedehnten Wäldern, und die Waldbienenzucht werden in großem Umfange getrieben. Endlich bietet der Dniepr mit seinen Nebenströmen Gelegenheit zu einer ausgedehnten Flußschifffahrt und zu einem sehr umfangreichen, durch den Productenreichthum besonders gehobenen Handel dar, den die Einwohner, meist Rußniaken, aber auch Großrussen, Deutsche und Juden, ja sogar Zigeuner, mit den umliegenden Gouvernements unterhalten. So vereinigt sich Alles, das Land zu einem der wohlhabendsten Districte Rußlands zu machen. — Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements, am Dniepr, in einer schönen, fruchtbaren Gegend, ist eine der freundlichsten Städte Rußlands. Sie ist der Sitz zweier Erzbischöfe, eines griech. und eines kathol., und hat breite, gerade, schöngepflasterte Straßen, in der Mitte einen achteckigen, von schönen Gebäuden umgebenen Platz und eine schattenreiche, um die ganze Stadt führende Promenade, die eine herrliche Aussicht in das Dniepr-thal gewährt. In den Vorstädten gibt es viele Obstgärten; auf einer Anhöhe liegt das alte Schloß. M. hat 27 Kirchen, worunter sich die prächtige Josephskirche auszeichnet, vier Klöster, früher auch ein Jesuitencollegium, 14 Schulen und Lehranstalten, 125 Fabriken, und ihm J. 1839 schon 23,100 Einw., die sehr gewerbfleißig, einen lebhaften, durch drei Wochenmärkte gehobenen Handel unterhalten. Auch bestehen daselbst ein geistliches Seminar und eine Bibelgesellschaft. Am 23. Juli 1812 kam es hier zwischen den Franzosen und Russen, unter Bagration's Befehle, zur Schlacht. Etwa eine Stunde von der Stadt, in sehr romantischer Gegend, liegt der geschmackvolle mit einem Ritterschloß versehene Jantschin'sche Park, wo 1780 die Kaiserin Katharina II. mit dem Kaiser Joseph II. eine Zusammenkunft hielt.

Mohl, Jul. von, Professor am Collège de France in Paris, ward am 25. Oct. 1800 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater Consistorialpräsident und Mitglied der ersten würtembergischen Kammer ist, genoß sowohl im älterlichen Hause als auf dem Gymnasium eine ausgezeichnete Bildung, studirte von 1818 an zu Tübingen Theologie, wo er 1820 Doctor der Philosophie wurde, und begab sich 1823 zur weitern Ausbildung seiner orientalischen Sprachkenntnisse nach Paris. Im Jahre 1826 ward er außerordentlicher Professor der orientalischen Literatur an der Universität Tübingen, wobei ihm zur Fortsetzung seiner Studien ein unbestimmter Urlaub bewilligt wurde. Nachdem er die Jahre 1826, 1827, 1830 und 1831 mit großem Nutzen in London und Oxford zugebracht hatte, erhielt er 1831 von der französischen Regierung den Auftrag, für die „Collection orientale" die Bearbeitung des persischen „Schah-nameh" von Firdusi zu übernehmen, worauf er endlich 1833 dauernd in Paris angestellt wurde, nachdem der erste Theil des Firdusi'schen Werks erschienen war. M. ist Ritter des Ordens der würtembergischen Krone, Correspondent der Akademie zu Turin und Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris und London. Auch wurde er 1841 Mitglied der Akademie der Inschriften. Schon 1829 gab er anonym mit Olshausen die „Fragments relatifs à la religion de Zorousse" (Par.) heraus, besorgte dann die Herausgabe von „Confusii Chiatting sive liber carminum, ex latine P. Cacherme interpretatione" (Stuttg. 1830) und von „the King, antiquissimus Sinonym liber, ex interpretatione P. Regis" (2 Bde., Stuttg. 1834—39). Die ihm in Paris gestellte Aufgabe hat er in den beiden erschienenen ersten Bänden (Par. 1838—40) würdig gelöst. — Brüder von ihm sind Robert M., früher ordentl. Professor der Rechte in Tübingen, 1848 Justizminister des deutschen Reichs in Frankfurt und noch jetzt des Königreichs Würtemberg, ein ausgezeichneter Staatswissenschaftslehrer, der, als er in Folge einer freimüthigen Ansichten 1815 als Regierungsrath nach Ulm versetzt werden sollte, seine Entlassung

aus dem Staatsdienst nahm. — Hugo M. ordentlicher Professor der Botanik in Tübingen, dessen gründliche Schriften mit Recht eines großen Rufes genießen; — und Max M., Obersteuerrath in Stuttgart und Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, der ebenfalls als Schriftsteller aufgetreten ist.

Mohn, Mohnsamen, sind sehr kleine schwarzblau oder gelblichweiße Samenkörner der Mohnpflanze (Papaver somniferum L.), die in Persien und dem Oriente einheimisch, bei uns aber häufig gebaut wird; es gibt zwei Varietäten, die eine liefert den schwarzblauen, die andere den weißen Mohnsamen. Die Samen enthalten eine bedeutende Menge fettes Oel; es wird durch Auspressen erhalten, und vertritt in der Haushaltung die Stelle des Olivenöls; wegen seiner austrocknenden Eigenschaft wird es auch zur Bereitung von farblosen Firniß benutzt. Im Morgenlande, in Persien und Indien werden Einschnitte in die noch grünen Mohnköpfe gemacht, aus diesen fließt nun ein Saft, der sich verdickt und das Opium (s. d.) gibt.

Mohn, Sigismund, geb. zu Weißenfels 1760, gest. 1815 zu Dresden, war zuerst Tischler, dann Soldat, und beschäftigte sich nach erhaltenem Abschiede mit Silhouettiren und Glasmalerei Im J. 1809 stellte er in Leipzig zuerst Versuche in der letztern Kunst öffentlich aus. Er malte Arabesken, Silhouetten, Porträts, Landschaften und Prospecte von Städten mit eingebrannten Metallfarben auf Gläser, Flaschen, Becher u. s. w., und brachte es in Zeichnung, Colorit und Beobachtung der Perspective zu vieler Fertigkeit. — Sein Sohn, Gottlob Samuel, geb. 1789 zu Weißenfels, beschäftigte sich seit 1812 auf der Akademie zu Wien ausschließlich mit Glasmalerei. Er hat eine Kapelle im Schlosse zu Laxenburg mit Glasmalereien verziert, und in der Wiener Krystallglasfabrik sind mehrere Arbeiten von ihm, welche sich durch Nettigkeit und Eleganz der Behandlung auszeichnen. Er starb zu Laxenburg den 2. Nov. 1825.

Mohnike, Gottlieb Christian Friedrich, Consistorial- und Schulrath und Oberpfarrer zu Stralsund, wurde am 6. Jan. 1781 zu Grimmen in Neuvorpommern geboren, widmete sich in Jena der Theologie, lebte von 1803—10 als Hauslehrer auf der Insel Rügen, wurde darauf als Conrector an der Stadtschule zu Greifswalde angestellt, 1813 Pastor an der Jacobskirche und zugleich Assessor im Stadtconsistorium zu Stralsund. Bei der Organisirung der 1815 an Preußen abgetretenen Provinz erhielt er die Verwaltung der geistlichen und Schulangelegenheiten und wurde 1819 zum Consistorial- und Schulrath bei der Regierung von Neuvorpommern und Rügen ernannt, mit welchem Amte er zugleich königl. Commissär bei der Prüfungscommission für die vom Gymnasium zur Universität abgehenden Schüler, bei dem Schullehrerseminar zu Greifswald und bei einigen andern Prüfungsbehörden war. Eine gefährliche Krankheit, die ihn 1825 befiel, hielt ihn zwei Jahre lang von seinen Amtsgeschäften entfernt, und während der Zeit seiner Genesung ward er durch den damaligen schwedischen Generalconsul Lundblad zu Greifswald mit den Dichtungen Tegnér's bekannt und veranlaßt, sich der scandinavischen Literatur zuzuwenden. Im J. 1827 machte er mit königlicher Unterstützung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Schlesien, Böhmen, Bayern, Franken und Sachsen, später im J. 1829, nachdem er Anfangs die schwedische, dann auch die dänische und isländische Sprache erlernt hatte, eine Reise durch das südliche Schweden und nach Seeland, wo er mit der Literatur des Nordens und mit mehreren ausgezeichneten scandinavischen Gelehrten genauer befreundet wurde, und starb im J. 1842. M. ist ein fleißiger Schriftsteller gewesen. Von seinen zahlreichen kirchengeschichtlichen und literarhistorischen Arbeiten erwähnen wir hier nur: „Ulrich Hutten's Jugendleben, nebst Geschichte und Beschreibung der Urschrift der Klagen" (Greifsw. 1816), „Urkundliche Geschichte der sogenannten professio fidei tridentinae und einiger andern römischen Glaubensbekenntnisse" (Greifsw. 1822) und den Nachtrag dazu „Zur Geschichte des ungarischen Fluchformulars" (Greifsw. 1823), „Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens" (3 Bde., Greifsw. 1823—24), „Johann Berckmann's Stralsundische Chronik ꝛc.," herausgegeben von M. und E. H. Zober (Stralsund. 1833), „Hymnologische Forschungen"

2 Bde., Stralf. 1831—32), „Johannes Frederus“ (Stralf. 1837) ꝛc. Am allgemeinſten bekannt hat er ſich aber durch ſeine treffliche Ueberſetzung ſchwediſcher und altnordiſcher Dichtungen gemacht und ſich dadurch ein ganz beſonderes Verdienſt um Schweden erworben. Er überſetzte Eſaias Tegnér's „Frithjofs Sage“ (Stralf. 1826, 4. Aufl. 1840), deſſen „Auerhahn“ (Stralf. 1828) und „Sämmtliche Gedichte“ (3 Bde., Lpz. 1840), Nicander's „Runen“ (Stralf. 1829), „Volkslieder der Schweden“ (Bd. 1., Berl. 1836) „Altſchwediſche Balladen, Mährchen und Schwänke“ (Stuttg. u. Tüb. 1836), wodurch er die reiche Sammlung von Geijer und Afzelius: „Svenska folk-visar“ (3 Bde., Stockh. 1814—16) faſt vollſtändig auf deutſchen Boden verpflanzte; „Heimskringla oder Sagen der Könige von Norwegen von Snorre dem Sohne Sturlas“ (Bd. 1., Stralf. 1835—37). Schon früher hatte er „Die Saga von Fridthjof dem Starken“ (Stralf. 1830), die Tegnér's Gedichte zum Grunde liegt, aus dem Isländiſchen überſetzt, und in Verbindung mit Rafn die „Faereyinga-Saga im isländiſchen Grundtext mit faröiſcher, däniſcher und deutſcher Ueberſetzung“ herausgegeben (Kopenh. 1833); 1830 gab er eine Ueberſetzung von Rask's „Verslehre der Isländer“ (Berl.) und von Rafn's „Entdeckung Amerikas im 10. Jahrh.“ (Stralf. 1838) heraus. Einzelne Aufſätze von ihm ſind zu finden in Ullmann's und Umbreit's „Theologiſchen Studien,“ in den „Baltiſchen Studien,“ und in Illgen's „Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie.“

Mohr iſt entſtanden aus Maure (ſ. Mauren), wird aber auch gleichbedeutend mit Aethiopier (ſ. d.) und mit Neger (ſ. d.) gebraucht, obſchon mit Unrecht, da der M. ſtets von tiefbrauner, der Neger von ſchwarzer Farbe iſt.

Mohs, Friedrich, geb. zu Gernrode am Harze ums Jahr 1774, der Sohn eines Kaufmannes, einer der berühmteſten Mineralogen der neuern Zeit, deſſen Forſchungen die Mineralogie bedeutenden Aufſchwung durch ſichere Begründung ſyſtematiſcher Unterſuchungen zu verdanken hat, ſtudirte, nachdem er zeitig ſeinen Vater verloren, 1796 in Halle und 1798 in Freiberg Berg- und Naturwiſſenſchaften. Er fand hierauf im Anhalt-Bernburgiſchen einen Bergwerksdienſt, den er verließ, um in Dublin an Errichtung einer gelehrten Anſtalt Beiſtand zu leiſten. Als dieſes Unternehmen ſich zerſchlug, kehrte er nach Deutſchland zurück, um wiederum in Freiberg gelehrten Beſchäftigungen ſich zu widmen. Aus dieſer Zeit ſeines Aufenthalts ſchreiben ſich die Notizen, welche er über die Grube Himmelsfürſt bei Freiberg ſammelte, und kurz darauf im erſten Theile einer Sammlung bergmänniſcher und mineralogiſcher Abhandlungen herausgab. Im J. 1802 hielt er ſich in Wien auf, wo er das Mineralienkabinet des Van der Null ordnete, beſchrieb und den Catalog davon in Druck gab. Im Oeſterreichiſchen hatte er mehrfache Gelegenheit, Reiſen in den einzelnen Provinzen anzuſtellen; auch wurde ihm 1810 der Auftrag für die kaiſerl. Regierung die Porzellainerdelager zu Paſſau, im Oeſterreichiſchen und in Böhmen zu unterſuchen. Im J. 1811 machte er deshalb eine Reiſe nach Steiermark, nach deren Vollendung er als Profeſſor der Mineralogie am Johanneum zu Gräz angeſtellt wurde. Mehrere Abhandlungen von ihm, wiſſenſchaftlichen Inhalts, über Bergweſen, Geologie und Mineralogie, welche in des Herrn von Moll Jahrbüchern abgedruckt ſind, fallen in dieſe Zeit. Mit denſelben legte er für Mineralogie vorzüglich den Grund zu eigener Erkenntniß und Auffindung feſter, ſyſtematiſcher, wiſſenſchaftlicher Anſichten über die unorganiſche Natur. Nach ſeinen Grundſätzen waren die Sammlungen des Johanneum geordnet, noch ehe ſeine Forſchungen im Zuſammenhange ans Licht traten. Mit einem ſeiner Zöglinge im Johanneum machte er im Jahre 1817 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach England; zurückgekehrt, fand er den Ruf zur Profeſſur der Mineralogie an der Akademie zu Freiberg, mit dem Titel Bergcommiſſionsrath, die ſeit Werner's Tode (1817) erledigt war. Hier fühlte er das Bedürfniß, ſeine Erfahrungen in der kleinen Schrift: „Charaktere der Claſſen, Ordnungen, Geſchlechter und Species des Mineralreichs“ (Dresden, bei Arnold) herauszugeben. Eine kurz darauf folgende zweite Behandlung lieferte zugleich eine Skizze ſeiner Terminologie, Syſtematik, Nomenclatur und Phyſiographie. Die dritte Bearbeitung deſſelben Gegenſtandes erſchien in Dresden bei Arnold in 2 Bänden 1822 u. 1824 unter

dem Titel: „Grundriß der Mineralogie," begleitet von einem Atlasse von Krystallzeichnungen. Dieses Buch enthält eine höchst schätzbare, systematische Darstellung der Mineralogie. Es erfährt gegenwärtig eine neue Bearbeitung, von der unter demselben Titel der erste Band in Wien bereits erschienen ist, wohin der gelehrte Verfasser von Kaiser Franz I. von Oesterreich als Professor an dessen mineralogisches Museum im Jahre 1826 berufen worden war. Hier fand M. Alles bereit, um das Museum mit kaiserlicher Pracht nach seinen Grundsätzen zu ordnen, welches von ihm in den nächstfolgenden Jahren ausgeführt wurde. Diese neue Ordnung des kaiserl. Cabinets ist in einer kleinen Schrift: „das k. k. Hof-Mineralien-Cabinet" besonders beschrieben worden. Er wurde 1838 Bergrath, starb aber schon am 29. Sept. 1839 zu Agordo bei Belluno. Außer den schon angeführten Schriften nennen wir noch den „Versuch einer Elementarmethode zur naturhistorischen Bestimmung und Erkenntniß der Fossilien" (Bd. 1., Wien 1813) und die „Anfangsgründe der Naturgeschichte des Mineralreichs" (Wien 1832, 2. Aufl., fortgesetzt von Zippo, 2 Bde., Wien 1836—39).

Moira, Graf von, s. Hastings, Francis Rawdon, Marquis von.

Moiriren oder Wässern nennt man das Verfahren, mittels dessen man gewebten Stoffen und in neuerer Zeit auch dem verzinnten Eisenblech (s. Metallmohr) auf der Oberfläche ein flammiges oder wolkiges, wellen- oder perlmutterähnliches Ansehen gibt. Bei den Geweben erlangt man dieses gewässerte Ansehen dadurch, daß man dieselben auf der zu wässernden Fläche mit einer wässerigen Auflösung von Gummi arabicum und Flöhsamen mittels eines Schwammes befeuchtet, die rechten Seiten gegeneinander legt und den Stoff dann in noch feuchtem Zustande durch die heiße Moirirpresse gehen läßt. Diese Presse besteht aus einem Gestelle, in welchem ein hohler Cylinder von Metall sich befindet, der durch Dampf oder glühende Kohlen von innen geheizt wird. Dieser Cylinder erhält seine Umdrehung zwischen zwei spiegelblank polirten Metallplatten, und zwischen ihnen und dem Cylinder wird der zu moirirende Stoff durchgewunden. Bänder werden behufs des Moirirens auf einen Rahmen gewickelt und zwischen erhitzten Metallplatten gepreßt.

Moitte, Pierre Etienne, geb. zu Paris 1722, gest. 1780, studirte seine Kunst unter Beaumont, und zeichnete sich zugleich als Kupferstecher, Porträt- und Historienmaler aus. Ein Porträt von Restout erwarb ihm 1770 die Würde eines Mitglieds der Akademie zu Paris. Außerdem hat er mehrere Bilder der Dresdner Gallerie und einige von Greuze gestochen. Drei seiner Söhne wurden ebenfalls geschickte Künstler, auch seine zwei Töchter haben die Kupferstecherkunst mit Erfolg getrieben. — François Auguste M., des Vorigen Sohn, geb. 1748, gest. 1787, zeichnete sich durch Feinheit und Sauberkeit der Ausführung aus. „Die Erholung bei Tische" nach Jordaens, und seine 4 Hefte „Divers habillement suivant le costume d'Italie dessinées par Greuze" werden besonders gerühmt. — Baptiste Philibert M., des Vorigen Bruder, gest. 1808 zu Dijon, war ein geschickter Baumeister, und wurde als Professor an der Schule zu Dijon angestellt; doch hat er wenige Bauten selbst ausgeführt. Seine Pläne aber wurden gesucht. Der eines Triumphbogens erhielt 1792 einen Preis, und steigerte seinen Ruf bedeutend. — Jean Guillaume M., des Vorigen Bruder, geb. zu Paris 1747, gest. den 2. Mai 1810, bildete sich als Bildhauer unter Pigalbe u. Lemoyne, und ging, nachdem er einen ersten Preis erhalten hatte, 1768 nach Italien, wo er bis 1773 die Werke der alten Kunst studirte, ohne die Natur zu vernachlässigen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erwarben ihm zierliche Zeichnungen, welche er für Auguste, den Bildhauer des Königs, verfertigte, allgemeinen Beifall, und die Statue eines Opfernden trug ihm eine Stelle in der Akademie zu Paris ein. Mehrere Basreliefs an den Barrieren von Paris, ein Relief an den Fronten des Pantheons, eines am Louvre, eine Reiterstatue Napoleon's, für welche er das Kreuz der Ehrenlegion erhielt, und ein Relief in der Pairskammer sind seine vorzüglichsten Werke. Auch wurde er bei Errichtung des Nationalinstituts Mitglied desselben. Er zeichnete sich durch Anmuth und Erfindung, durch Eleganz der Figuren aus, doch vermißt man in mehreren seiner Werke den dem Gegenstande angemessenen Adel der Charaktere.

Mokka, eine schmutzige, elend gebaute Stadt, im Gebiet Jemen, welches die SW-Ecke der arabischen Halbinsel bildet, mit ungefähr 5000 Einw. Sie ist des Handels wegen wichtig. Die Engländer besitzen hier eine Faktorei, machen ungeheure Geschäfte, und führen unter andern Artikeln hauptsächlich Kaffee (Mokkakaffee) aus. M. bringt indeß gegenwärtig keine Bohne mehr hervor, und man muß die eigentlichen Kaffeepflanzungen 50 bis 100 Stunden tiefer in diesen Ländern suchen. M. hat einen geräumigen Hafen, den zwei Castelle vertheidigen und war bis ins 16. Jahrh., wo der Beherrscher von Jemen den Handel von Aden, den die Portugiesen störten, dahinzog, nur ein unbedeutendes Dorf. Seitdem hob es sich durch seine günstige Lage in der Nähe der kaffeebauenden Bezirke so schnell, daß es Zeiten gegeben haben soll, wo es 18—20,000 Einw. zählte. Jetzt ist diese Blüthe schon längst verschwunden.

Mokronowski, Stanisl. Kostka Pogorja, einer der eifrigsten poln. Patrioten, geb. am 10 Nov. 1761 in dem zum Dobrzyner Kreise gehörigen Dorfe Bogucice, ward, nachdem er in früher Kindheit seine Aeltern verloren, von seinem Oheim Andr. M., einem äußerst gebildeten und aufgeklärten Mann, erzogen. Den Unterricht erhielt er in der Jesuitenschule zu Warschau und im Cadettencorps daselbst, und vollendete dann seine Studien in Paris. Nach der Rückkehr ins Vaterland nahm er Dienste bei der reitenden Krongarde. Zwei Jahre später ging er wieder nach Frankreich, wo er zehn Jahre in dem Regiment Royal-Allemand diente und zum Escadronchef avancirte. Während dieser Zeit, im J. 1784, begleitete er den Herzog von Nassau auf einer Reise nach Konstantinopel. Als 1788 das Regiment Royal-Allemand Frankreich verließ, kehrte er nach Polen zurück, wo er sogleich vom wyszogroder Kreise zum Landboden erwählt wurde. Nachher zum Vicebrigadier unter M. Wielhorski ernannt, organisirte er in der Ukraine eine Brigade, über die er 1792 den Befehl erhielt. Mit ihr sprengte er in der darauf folgenden Campagne bei Zielence eine ihm bedeutend überlegene feindliche Abtheilung und wurde dafür auf dem Schlachtfelde mit dem neugestifteten poln. Militär-Verdienstorden als erster Ritter geschmückt. Nach Abschluß des Waffenstillstandes zog auch er sich auf seine Güter zurück, wo er sich mit der Fürstin Maria Sanguszko vermählte. Die Ereignisse des J. 1794 trafen ihn in Warschau, wo er sogleich an die Spitze eines großen Theils der Bürgerschaft trat und nicht wenig zur Vertreibung der Russen aus Warschau beitrug. Bald darauf zum Commandanten der Hauptstadt erwählt, verfiel er in eine schwere Krankheit, die ihn für längere Zeit für alle Geschäfte unfähig machte. Unruhen drohten in der Hauptstadt auszubrechen. Da ermannte sich M. Auf die Frage an seine Aerzte, ob es keine Mittel gäbe, ihn schnell herzustellen, hatten dieselben einen Aderlaß bezeichnet, der aber darum nicht angewendet werden könne, weil er später eine gänzliche Lähmung zur Folge haben würde. Sofort ließ M. einen solchen ausführen und genaß insoweit, daß er das Commando wieder übernehmen konnte. Er beruhigte die Exaltirten, bezähmte die Ruhestörer und unterdrückte alle Anschläge der auswärtigen Partei. So erhielt er die Hauptstadt sowohl von außen als im Innern gesichert, bis zur Ankunft Kosciuszko's. Dieser schickte ihn zunächst mit einem Corps gegen die Preußen, über die er am 6. Juli bei Blonie große Vortheile errang; dann übernahm er das Commando in Lithauen, wo er aber Alles so zerrüttet fand, daß er ungeachtet der größten Anstrengungen keinen erwünschten Erfolg erlangen konnte. Er mußte sich auf die Defensive beschränken, bewies aber auch hierbei so viel Einsicht und Scharfsinn, daß ihm Kosciuszko mit einem Ringe, mit der Inschrift: „Das dankbare Vaterland seinen Vertheidigern," beschenkte. Nach der dritten Theilung Polens, als sich bei M. schon Symptome der ihm vorhergesagten Krankheit einstellten, suchte er auf einer Reise durch Italien die gestörte Gesundheit wieder herzustellen; aber vergebens. Seit 1796 von der Lähmung befallen, hatte er seitdem die qualvollsten Schmerzen zu erdulden. Im J. 1809 ging er mit den poln. Truppen nach Krakau. Erst nachdem das Königreich Polen proclamirt war, kehrte er nach Warschau zurück, wo er vom Kaiser Alexander sehr ehrenvoll empfangen wurde. Sein Haus war seitdem wieder der Sammelplatz aller Patrioten. Er starb am 18. Oct. 1821.

Mola und **Molenbildung**, s. Mondkalb.

Mola, Pietro Francesco, gewöhnlich Mola di Roma genannt, ein ital. Maler der bologneſ. Schule, geb. zu Coldre im Canton Teſſin 1621, genoß den Unterricht Giuſ. Ceſari's in Rom und Albani's in Bologna, worauf er nach Venedig ging. Durch Guercino's Neid ſah er ſich indeß genöthigt, nach Rom zurückzukehren, wo ihn Alexander VII. den Auftrag gab, die Geſchichte Joſeph's in der Gallerie von Monte Cavallo zu malen. Er ſtand im Begriff, einer Einladung Ludwig's XIV. an deſſen Hof zu folgen, als er aus Verdruß über einen Streit mit dem Prinzen Pamfili zu Rom 1665 ſtarb. Viele Frescobilder von ihm finden ſich noch jetzt in Rom; auch malte er mehrere treffliche Bilder im Louvre zu Paris, unter Anderm den heil. Johannes in der Wüſte predigend, den heil. Bruno in einer ſchönen Landſchaft, Hagar und Ismael, Archimedes mit dem Cirkel und den Soldaten, der ihn verwundet, die Ruhe auf der Flucht in Aegypten und Tancred. Er arbeitete viel, zeichnete richtig und übertraf ſeinen Lehrer Albani in der Farbengebung, obgleich ſeine Schatten ein wenig ſchwarz ſind, ſowie in der Mannichfaltigkeit der Erfindung, nicht aber in der Grazie. — Der gleichzeitige, vielleicht mit ihm verwandte Giov. Battiſta M., geb. 1620 oder 1622, wahrſcheinlich in Frankreich, ein Schüler Albani's, bildete ſich hauptſächlich zum Landſchaftsmaler aus und arbeitete in manchen Bildern ſeines Lehrers die Landſchaften. Seine Compoſition iſt meiſt tüchtig und großartig, während er in der Farbe ſeine Zeitgenoſſen Claude Lorrain und Ruysdael bei Weitem nicht erreicht. — Gaſparo M., von Lugano, geb. zu Ende des 16. Jahrh., war einer der beſten Medailleurs in Dienſten der Päpſte; ſeine Köpfe ſind weich und dabei doch kräftig gearbeitet, die Rückſeiten hier und da mit antiker Einfachheit componirt und trefflich ausgeführt.

Molay, Jacques Bern. de, der letzte Großmeiſter der Tempelherren, aus Bourgogne gebürtig, ſtammte von der Familie der Herren von Longwy und Raon. Sehr jung, ums Jahr 1265 wurde er in den Orden aufgenommen. Er holte ſich bald glänzende Lorbeeren in Paläſtina und wurde, da er alle empfehlenden Ordenseigenſchaften in ſich vereinigte, nach Wilhelm von Beaujeu's Tode zum Großmeiſter erwählt. Bei der Wiedereroberung von Jeruſalem mußte M. ganz aus dem heiligen Lande nach der Inſel Arad und von da nach Cypern weichen. Hier war er bereits mit neuen Zurüſtungen zur Unterſtützung beſchäftigt, als ein päpſtlicher Befehl 1305 die Ordensglieder nach Frankreich berief, unter dem Vorwande nothwendiger Berathungen, eigentlich aber um ſich hier der Ritter zu verſichern und den Orden, nach deſſen Schätzen man begierig war und den man, um das gegen ihn eingeleitete Verfahren zu rechtfertigen, ſtaatsgefährliche Maximen vorwarf, mit einem Schlage in Frankreich zu vernichten. M. erſchien mit 60 Rittern in Frankreich. Durch königliche Söldner wurden dieſe und alle in Frankreich anweſende Ritter am 13. Oct. 1307 verhaftet. König Philipp der Schöne legte ſogleich Beſchlag auf alle Güter des Ordens, bezog ſelbſt mit ſeinem Hofe den Tempel und ließ gegen die Gefangenen ein gerichtliches Verfahren einleiten, welchem nur habſüchtige Politik und Willkür zum Grunde lagen. Ueber die Gründe, die man hervorſuchte, um die Grauſamkeiten, zu welchen die geiſtlichen Gerichte in Frankreich unter dem Vorſitze päpſtlicher Cardinäle ihr Gutachten hergaben, zu rechtfertigen, ſowie über deren in neuerer Zeit erwieſene Nichtigkeit, ſ. Tempelherrn. Auch der unglückliche M. wurde, da er die dem Orden angeſchuldigten Frevel nicht bekennen wollte, am 18. März 1314 zu Paris bei langſamen Feuer lebendig verbrannt, nachdem er noch vorher, wie die Sage erzählt, ſeinen Unterdrücker Philipp und Clemens binnen Jahresfriſt vor Gottes Gericht geladen hatte. Wirklich ſtarb auch der Papſt ſchon am 19. April und der König den 29. Nov. desſelben Jahres.

Molbech, Chriſtian, einer der ausgezeichnetſten däniſchen Sprach-, Geſchichtsforſcher und Literatoren, geb. 1783 zu Soröe, bezog 1803 die Univerſität, verließ ſie aber, auf Anregung des Oberbibliothekars Moldenhawer, im folgenden Jahre wieder, um ſich unter deſſen Leitung für das bibliothekariſche Fach auszubilden. Er wurde 1806 Mitredacteur des von der königlichen däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften veranſtalteten

kritischen „Wörterbuchs der dän. Sprache" und unternahm später verschiedene Reisen theils für allgemeine wissenschaftliche Zwecke, theils zur Erforschung des Alterthums und der Kunst namentlich 1812 in Schweden, 1811 und 1813 in Dänemark und 1819 und 1830 in Deutschland, Frankreich, England und Italien, deren Resultate er in den „Briefen aus Schweden" (3 Bde., Kopenh. 1814—17), in den „Jugendwanderungen in meinem Vaterlande" (2 Bde., Kopenh. 1811—13) und in den „Reisen durch Deutschland, Frankreich ꝛc." (3 Bde., Kopenh. 1821—22) wiederlegte. Im J. 1823 erhielt er die Professur der Literaturgeschichte und gleichzeitig die erste Stelle an der königl. Bibliothek und von 1830—42 ward er Mitredacteur der königlichen Schauspiele. Als Schriftsteller widmete er sich besonders der Bearbeitung der vaterländischen und nordischen Geschichte, dem kritischen und vergleichenden Sprachstudium, der ästhetischen und Kunstkritik, sowie der Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. In ersterer Hinsicht sind, außer einigen Jugendversuchen, z. B. „Ueber die Regierung und das Schicksal der Stuarte" (Kopenh. 1805) besonders zu erwähnen seine „Geschichte des dithmarsischen Kriegs" (Kopenh. 1813), „Geschichte Erik Ploypenning's" (Kopenh. 1821), „Auszüge aus Jens Bircherod's historisch-biographischen Tagebüchern" (Heft 1, Kopenh. 1838) und die mit N. M. Petersen herausgegebene „Auswahl bisher ungedruckter dänischer Diplome und Briefschaften aus dem 14—16. Jahrhundert" (Bd. 1, Kopenh. 1842—43). Auch lieferte er eine große Anzahl historischer Monographien und Beiträge zur Geschichtskunde überhaupt in den von ihm herausgegebenen Zeitschriften „Nordisk Tidsskrift for Historie, Literatur og Konst" (4 Bde., Kopenh. 1827—36) und „Historik Tidsskrift af den denske historike Formig" (5 Bde., Kopenh. 1840—44); sowie er sich auch an den neuen Zeitereignissen betheiligte durch seine Schrift „Das Herzogthum Schleswig in seinen historischen Verhältnissen zu Dänemark und Holstein" (deutsch von Th. Schore, Kopenh. 1847) und „Kong Christian der Ottende ꝛc." (Kopenh. 1848). Als Sprachforscher hat er die entschiedensten Verdienste nicht nur durch sein auf umfassenden Studien beruhendes und zum ersten Male den ganzen gegenwärtigen Sprachvorrath vorführendes „Dansk Ordbog" (2 Bde., Kopenh. 1833) und sein mit dem mühsamsten Fleiße zusammengetragenes „Dansk Dialect. Lexicon", das er 1841 vollendete, sondern durch eine Reihe kritischer, mit Glossaren versehener Ausgaben der ältesten dänischen Sprachdenkmale, z. B. „Danske Rimkrönike" (Kopenh. 1825), Henrik Harpestreng's „Danske Lägebog" (Kopenh. 1826), Prästen Michael's „Rimvorker" (Kopenh. 1836) und „Aelteste dänische Bibelübersetzung" (Kopenh. 1828), sowie „Sprachschilderung der dänischen Bibelübersetzungen aus dem 16. Jahrhundert (Kopenh. 1840). Für ästhetische Kritik war vorzugsweise seine Monatsschrift „Athene" (9 Bde., Kopenh. 1814—17) bestimmt. Derselben Richtung gehören an seine einen interessanten Ueberblick gewährende „Dänisch poetische Anthologie (Bd. 1 u. 2 u. 4, Kopenh. 1830—40), seine „Vorlesungen über die dänische Poesie, vorzüglich über Ewald's, Baggesen's und Oehlenschläger's Werke" (2 Bde., Kopenh. 1831—33) und „Joh. Ewald's Leben nebst Beiträgen zur Geschichte und Charakteristik seiner Dichterwerke" (Kopenh. 1831). Seine bibliothekarischen Grundsätze entwickelte er in der Schrift „Ueber Bibliothekwissenschaft" (deutsch von Retzen, Lpz. 1832). Er nahm auch Theil an der Stiftung der „Holberg'schen Stiftung" und gab den ersten Band einer kritischen Textrecension von Holberg's „Comödien" (Kopenh. 1844) heraus.

Molch, s. Salamander.

Moldau, der Hauptfluß Böhmens, entspringt auf dem Böhmerwaldgebirge zwischen dem Bretterwalde, dem schwarzen Berge und dem Vogelsteine, an der bayerschen Grenze im prachiner Kreise Böhmens und macht Anfangs die Grenze von Nordwest nach Südost; bei Hohenfurth, wo sie flösbar wird, biegt sie sich und strömt dann fortwährend nordwärts. Sie nimmt die Malsch, Luschnitz, Wottawa, Sazawa, Beraun und andere kleinere Flüsse auf; von Budweis aus, wo der Verkehr auf ihr durch eine Eisenbahn mit Linz an der Donau und dem Salzkammergut in Oberösterreich in Verbindung steht, trägt sie Kähne von 2—300 Ctr. Last und fällt, nachdem sie Rosenberg, Krumau, Budweis, Moldauteyn, Prag und Weldrus berührt hat, Melnik gegenüber in die Elbe (s. d.).

Moldau. Dieses durch den Frieden zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 vertragsmäßig von Rußland abermals unter die Oberherrlichkeit der Pforte gestellte Fürstenthum, machte in alter Zeit, als die Römer hier festen Fuß gefaßt hatten, einen Theil des transalpinischen Daciens aus. Die Türken nennen das Land Bogdan, ein Name, den es schon führte, als die Kumanen es inne hatten. Diese wichen zu Anfange des 13. Jahrhunderts den aus Thracien angekommenen Walachen und damals erhielt das Land den Namen M., nach dem Flusse Moldova. Es hatte von jetzt an, wie die Walachei, stets eigene, bis zu Anfange des 16. Jahrhunderts von der Pforte unabhängige Fürsten, (Woiwoden), ungeachtet die Türken schon 1310 häufige Einfälle in dasselbe wagten. Fürst Bogdan III. unterwarf sich wenige Jahre vor seinem Tode (gest. 1516), gedrängt von den Tartaren, der Pforte als Lehnsmann und seitdem wurde die M. als türkisches Lehn und Provinz der osmanischen Pforte betrachtet. Häufige Uneinigkeiten der Großen des Landes (Bojaren) mit ihren Fürsten, gaben den Türken bald Gelegenheit, die Grenzen ihrer Oberlehnsherrlichkeit zu überschreiten. Bald artete diese in argen Druck aus; die Pforte setzte nach Gutdünken die Fürsten des Landes ein und ab, ohne Volk und Adel dabei zu befragen und 1658 erhielt durch sie sogar ein Grieche die Fürstenwürde, die auch bis zum Jahre 1822 ununterbrochen durch Glieder reicher griechischer Familien (s. Fanarioten) besetzt wurde, welche den Titel Hospodare annahmen. Fortwährende Kriege der Pforte mit Rußland und Oesterreich, die sich von 1711 bis auf die neueste Zeit fast ununterbrochen fortziehen und wobei die M. jederzeit den Kriegsschauplatz abgeben mußte, verwüsteten dieses Land. Im Jahre 1777 wurden seine schönsten und sichersten Provinzen, die sogenannte Bukowina (178 QM. mit einer jetzt bis auf 230,000 gestiegenen Einwohnerzahl) von der Pforte als Kriegsentschädigung an Oesterreich abgetreten und der Hospodar Gregor III., der sich dieser ächt türkischen Willkür widersetzen wollte, ohne weiteres ermordet. Der Friede von Bucharest 1812 sprach auch die Abtretung sämmtlichen Landes auf dem linken Ufer des Pruth, also ganz Bessarabien an Rußland aus. Die Hospodarenwürde war jetzt nur noch ein bloßer Titel. Schwerer als je lastete türkischer Druck und Willkür aller Art auf den Moldaubewohnern und indem der Hospodar Michael Suzzo die Verschworenen unter Alexander Ypsilanti 1820 mit offenen Armen in seinem Lande aufnahm, gab er das Zeichen zur Insurrection, die bald wie ein Lauffeuer über andere Provinzen der Türkei sich ausbreitete. (Vgl. Griechenlands, Rußlands und der Türkei neueste Geschichte). Durch den Frieden von Adrianopel 1829 hat sich die Stellung der M. gegen die Türkei, sowie der Walachei, von der sie sich übrigens in Hinsicht auf frühere Geschichte und Verfassung, selbst durch Producte und Bewohner wenig unterscheidet, etwas freundlicher gestaltet. In beiden Fürstenthümern werden die Hospodare wieder aus und von den Bojaren gewählt, doch muß zu Wahl und Absetzung derselben die Genehmigung Rußlands eingeholt werden, im Uebrigen aber hat ihre Verfassung und die Stellung der Hospodare zur Pforte keine wesentliche Veränderung erlitten. — Im April 1834 wurde Michael Stourdza von den Bojaren zum lebenslänglichen Hospodar gewählt. Der immer merklicher werdende Einfluß Rußlands brachte aber besonders unter den jüngern Bojaren, die, wie es scheint, von französischen Emissären bearbeitet wurden, eine wachsende Unzufriedenheit hervor, die das J. 1848 zum vollen Ausbruch trieb. Ein Aufstand in Bucharest scheint wenigstens auch in der Moldau vielfachen Anklang gefunden zu haben. Rußland und die Türkei ließen gleichzeitig in die Fürstenthümer Truppen einrücken, um die bisherige Ordnung wiederherzustellen; doch scheint die Willkür der russischen Befehlshaber Mißfallen bei der türkischen Regierung erregt zu haben, die im Gegensatz zu Rußland einer freiern Gestaltung der Regierung der Fürstenthümer nicht abgeneigt scheint. (S. Walachei). Die M. hatte ehedem einen weit bedeutendern Umfang als gegenwärtig. Ihre Grenzen waren in N. und O. der Dniester, im W. das schwarze Meer, im S. die Donau, der Sireth und die Missova und nordwestlich Polen. Die Türken fingen schon im 16. Jahrhundert an, verschiedene Provinzen bald hier bald da abzuschneiden, auch Oesterreich und Rußland nahmen sich ihr Theil und so beträgt der jetzige Flächeninhalt 725 QM. mit 700,000 Einw.

Diese sind hauptsächlich Moldowenen, den Walachen stammverwandt, obwohl sie sich für das Urvolk des Landes halten, außerdem Griechen, Armenier, Juden u. s. w. Sie sind faul, treiben Ackerbau und Viehzucht; überlassen aber die meiste Arbeit und Sorge der üppig-fruchtbaren Natur. Der Wein gedeiht vorzüglich und die M. bringt treffliche Gewächse. Viehzucht jeder Art ist ausgezeichnet und besser als in der Walachei. Sonst gingen jährlich über 20,000 Pferde und 60,000 Ochsen durch Polen in andere Länder Europas. Nicht weniger wichtig ist die Schweine-, Schaf- und Bienenzucht (mancher Gutsbesitzer hat 6 oft 10,000 Stöcke). Unter den Gartengewächsen gedeihen besonders Melonen. Der Handel mit Producten der Aus- und Einfuhr ist meist in den Händen der Griechen, Armenier und Juden und 1829 ganz freigegeben. Die Bildungsanstalten der M. sind schlecht bestellt, die herrschende Religion ist die griechische, Katholiken zählt man 12,000. Die Sprache ist ein Dialekt des walachischen, ein mit slawischen, türkischen und tartarischen Wörtern verstümmeltes Latein. Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums ist Jassy (s. d.), Haupthandelsstadt Galatsch (s. d.). Vgl. Wilkinson „An account of the principalities of Valachie and Moldavie" (Lond. 1820, franz. von de Laroquette, 2. Aufl., Par. 1824); Anagnosti „La Valachie et la Moldavie" (Par. 1837) und Colson „L'état présent etc. de la Moldavie et de la Valachie" (Par. 1839).

Molé, Matthieu, geb. 1584, Sohn des ebenfalls als Präsident des Pariser Parlaments bekannten Eduard Molé. Erziehung und Erfahrung wirkten zusammen, um ihm einen durch Festigkeit und Besonnenheit gleich ausgezeichneten Charakter zu geben. Matthieu Molé 1606 zum Parlamentsrath befördert, wurde nach Verlauf von 4 Jahren Präsident bei einer der chambres des enquêtes, und folgte 1614, erst 30 Jahre alt, dem Herrn von Bellièvre in der Stelle des General-Procureurs. Bei dem Processe des Marschalls von Marillac gerieth der General-Procureur, als dessen Verwandter, in den Verdacht, um die Absichten des Angeklagten gewußt zu haben; ein Decret des Staatsraths entsetzte ihn seiner Functionen. Alsobald erschien er am Hofe, um sich zu rechtfertigen; es bedurfte dazu nur seines Erscheinens. „Seine angeborne Würde", sagt Talon, „von der er in diesem Augenblicken auch nicht um einen Zoll breit abließ, bewirkte sogleich die Aufhebung des Urtheils". M. hatte sich bei dieser Gelegenheit einige bittere Bemerkungen gegen Richelieu erlaubt, die demselben zu Ohren gekommen waren. Nichtsdestoweniger machte ihn der Cardinal kurze Zeit darauf (Nov. 1641) zum ersten Präsidenten. Es war ihm aufbehalten, in seiner zweifachen Stellung als Staatsdiener doppelten und sich scheinbar widersprechenden Pflichten genügen zu müssen, oder richtiger, er hatte sich selbst diese schwierige Aufgabe gesetzt und sein großer Geist hat sie auf so glänzende als unbescholtene Weise zu lösen gewußt. Als General-Procureur gab es seine stolze und unabhängige Seele nicht zu, der servile Diener des Hofes zu sein und sich unter ein despotisches Ministerium zu beugen, das jeder Freiheit Hohn sprach und alle Gerechtigkeit mit Füßen trat. Erster Präsident, zu einer Zeit, wo die Minderjährigkeit des Königs und die Schwäche des Conseils einer Stütze bedurften gegen eine Menge von Aufrührern, die sich um die Anmaßung der legitimen Gewalt stritten, hatte er dahin zu streben, das Feuer der Empörung zu dämpfen, welches unaufhörlich sich in der Körperschaft wieder entzündete, wovon er das Haupt war. Unter der absoluten Herrschaft Richelieu's sah man ihn die Rechte der Unterthanen vertheidigen; während des oft zu schwachen Ministeriums Mazarin hielt er die Gewalt des Monarchen aufrecht. Um diesen doppelten Anforderungen zu entsprechen, bedurfte es für Molé nur derselben Tugenden und weit davon entfernt, daß sein Charakter bei irgend einem Anlasse verleugnet oder gebeugt hätte, erscheint er dadurch um so größer und standhafter bei allen neuen Gefahren, die seiner warteten. Als 1648 die Unruhen der Fronde ausbrachen und bald darauf in der Hauptstadt selbst Auftritte der beängstigendsten Art sich ereigneten, war es Molé, der am offenkundigsten und muthigsten Gesetz und Freiheit gegen die Angriffe beider Parteien vertheidigte. Nicht ablassend von der strengsten Vollführung derselben, was er als seine Pflicht erkannte, sah er sich fast täglich der äußersten Lebensgefahr preisgegeben. Das Geschick, welches über das Leben solcher Menschen wacht, die zum Wohl der Völker unentbehrlich

sind, schützte ihn, mehr als einmal war es die imponirende Hoheit seiner Erscheinung allein, welche die schon gehobene Mörderfaust entwaffnete. Seine Feinde selbst, so der große Condé und der Coadjutor, Cardinal von Retz, sahen sich zur Bewunderung seiner gezwungen. Die Memoiren des Letztern geben davon so erfreuliche als unzweideutige Beweise. Nach der Entfernung Mazarin's übergab die Königin Regentin das Staatssiegel an Molé; der aber, als er dadurch die Bedrängniß seiner Gebieterin sah, wie sie von allen Seiten wegen dieses Schrittes angefeindet ward und sich kaum mehr vor Demonstrationen jeglicher Art zu retten wußte, legte freiwillig sein Amt nieder. Anna von Oesterreich, sein Zartgefühl und seine uneigennützige Aufopferung kennend, bot ihm als Entschädigung den Cardinalshut an, für seinen Sohn eine Staatssecretärstelle und überdies eine Summe von 100,000 Thalern. Er lehnte Alles ab und nahm nur seine Stelle als erster Präsident wieder ein, vielleicht nicht ohne die stolze Ueberzeugung im Innern, die er mit Recht hegen durfte, daß „der schwierigste Posten immer der beste Lohn sei, der ihm werden könne". Auch erwarteten ihn hier in der That neue Gefahren. Fortan hatte er den großen Condé selbst zum Gegner und wie viel Schmerz es ihm verursachen mochte, Denjenigen jetzt bekämpfen zu müssen, dem er in so mannichfacher Hinsicht die höchste Bewunderung zollte, so schwankte er doch keinen Augenblick zwischen seinen Gefühlen und seiner Pflicht. Am Tage des 21. Aug., als die Leidenschaften den höchsten Grad erreicht hatten und schon die Waffen Condé's und des Coadjutor's sich kreuzten, war es nochmals Molé, der den ausbrechenden Sturm beschwichtigte. 4000 Schwerter waren gezückt und harrten nur eines Winkes, um ihre Opfer zu suchen, da stürzte der Präsident sich zwischen die Wüthenden und beschwor sie, im Namen des heiligen Ludwig, den Tempel der Gerechtigkeit nicht mit Bürgerblut zu beflecken und die wildempörten Elemente gehorchten seinem Mahnrufe. So hat er sich unaufhörlich und rücksichtslos bis an seines Lebens Ende den Gewaltthätigkeiten aller Parteien entgegengestemmt, das Ansehen der Krone und die Rechte des Volks zugleich vertheidigend. Die Annalen der Geschichte, die Memoiren der Zeitgenossen stimmen in seinem Lobe überein. Den Regierungsantritt Ludwig's XIV., dem es vorbehalten war, der innern Zwietracht ein Ziel zu setzen, wenn gleich auf eine wenig wünschenswerthe Weise, hat dieser wahrhafte Patriot nicht lange überlebt. Er starb am 3. Jan. 1656 in einem hohen Alter, das frei gewesen von jeder Hinfälligkeit. Die Memoiren des Cardinal von Retz, als seines ehemaligen Feindes, sind eine der besten Quellen für seine Biographie. Unter den neueren Schriften über Molé's Leben sind auszuzeichnen: „Eloge de Matthieu Molé, par M. Henrion de Pansey" (Paris 1775); nicht weniger die „Essais de morale et de politique, précédés de la vie de Matthieu Molé" (2. Aufl., Paris 1809), geschrieben von seinem Urenkel, Molé de Champlatreux, Eduard François Matthieu, geb. den 5. März 1760, der wegen eines an den König geschriebenen Briefes, der zu seinem Nachtheil gedeutet ward, als Präsident des Parlaments, auf dem Schaffot der Revolution (20. April 1794) sein Leben verlor. Er hinterließ einen Sohn, den Grafen Molé, nachmals Pair von Frankreich.

Molé, Mathieu Louis, Graf, ehemaliger französischer Ministerpräsident, des Zuletztgenannten Sohn, geb. zu Paris am 24. Jan. 1781, folgte in der Revolution seinem Vater ins Ausland. Er lebte theils in der Schweiz, theils in England, bis er im Alter von 16 Jahren nach Frankreich zurückkehrte, wo er nun seine vernachlässigte Bildung durch eifriges Selbststudium auszugleichen suchte. Seine „Essais de morale et de politique" (2. Aufl., Par. 1809), in denen er die Herrschaft Napoleon's als eine Nothwendigkeit darstellte, lenkten die Aufmerksamkeit des Kaisers auf ihn, der ihm darauf die Berichterstattung über den Zustand der Juden in Frankreich übertrug. M. löste diese Aufgabe zu großer Zufriedenheit Napoleon's und wurde im Jahre 1806 Requetenmeister, 1807 Präfect des Departements Côte d'Or, 1809 Staatsrath und einige Monate später Generaldirector der Brücken und Chausséen. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, ließ er sich nur mit Mühe bewegen, in dieses Amt wieder einzutreten, das er auch mit der zweiten Restauration behielt, weil er im Staatsrathe wider die Maßregeln gegen die Bourbons

gestimmt hatte. Am 17. Aug. 1815 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Pair. Durch seine Verbindung mit dem Minister Richelieu, dessen gemäßigtere Politik er zu stützen suchte, gewann M. von nun an einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Regierung. Zugleich näherte er sich den Doctrinaires und erhielt, von ihnen begünstigt, das Marineministerium am 12. Sept. 1817. Indessen entsprach er den von den Liberalen gehegten Erwartungen nicht und legte zugleich mit Richelieu am 28. Dec. 1818 sein Portefeuille nieder. Fortan entfaltete er in der Pairskammer ein großes Rednertalent und zwar bald für, bald gegen die Regierung. Der Minister Martignac, dessen principlose Vermittelungspolitik der seinigen nicht unähnlich war, berief ihn bei der Vorbereitung der Communal- und Departementalgesetze in den Staatsrath zurück. Allein erst nach der Revolution von 1830 eröffnete sich ihm eine ministerielle Laufbahn. Durch seine frühere Verbindung mit den Doctrinaires erhielt er im ersten Cabinet das Ministerium des Auswärtigen. Er zeigte sich in dieser äußerst schwierigen Stellung, an welche der europäische Friede geknüpft war, ganz der Politik des Hofes und der neuen Dynastie ergeben, mußte aber darum schon am 2. Nov. 1830 dem Herzoge von Broglie weichen. Als sich das Ministerium Thiers am 25. Aug. 1836 zurückzog, erhielt M., der sich besonders gegen die Intervention in Spanien erklärt hatte, vom Könige den Auftrag zur Bildung einer neuen Verwaltung. Nach einer mehrwöchentlichen Krisis kam endlich in Verbindung mit den Doctrinaires ein Cabinet zu Stande, in welchem er selbst die Präsidentschaft und das Auswärtige übernahm. Doch die harten, dem constitutionellen Princip zuwiderlaufenden Maßregeln, welche dieses Ministerium nach dem Attentate des Prinzen Ludwig Napoleon und dem Mordversuche Meunier's den Kammern vorschlug, führte schon im März 1837 dessen Auflösung herbei. Die Doctrinaires schieden aus; aber M., der allerdings weniger Angriffe erlitten, sich auch der Auflösung der Kammer widersetzt hatte, blieb nach dem Wunsche des Hofes und brachte endlich nach langen Bemühungen das Cabinet vom 15. April 1837 zusammen, in welches Montalivet, Salvandy, Lacave-Laplace und Barthe eintraten. Eine solche Combination entsprach aber den Wünschen der parlamentarischen Majorität und der öffentlichen Meinung noch weniger als die frühere. Ungeachtet der Siege in Algier und des kriegerischen Auftretens gegen das wehrlose Mexico, rief die politische Reaction der ganz dem Hofe ergebenen Minister nicht nur die Erbitterung der Liberalen, sondern selbst der Doctrinaires hervor. Die Adresse der Kammer, die am 4. Jan. 1839 zur Berathung kam, war eine offene Kriegserklärung an die Regierung und enthielt eine Anspielung auf die Abhängigkeit des Cabinets vom Willen des Königs. M. dankte unter heftigen Angriffen am 22. Jan. 1839 ab, mußte aber bei den Schwierigkeiten, die Soult erhob, auf den Wunsch Ludwig Philipp's die Führung der öffentlichen Angelegenheiten nochmals übernehmen. Er löste jetzt zwar die Kammer auf; doch die neuen Wahlen fielen nicht günstiger für das Ministerium aus, das darauf am 9. März 1839 definitiv den Rückzug nahm. Seitdem betheiligte er sich nur selten an den politischen Discussionen. Die Februarrevolution von 1848 war einer politischen Thätigkeit von seiner Seite noch ungünstiger und erst die Zeitverhältnisse, welche gegen Ende des Jahres 1848 einen Umschwung in der öffentlichen Meinung hervorbrachten, machten seine Wahl in die gesetzgebende Nationalversammlung, die im April 1849 zusammentrat, möglich.

Molé, René Franç., einer der berühmtesten französischen Schauspieler, geb. zu Paris am 25. Nov. 1734, sollte Anfangs die Rechte studiren, wurde aber durch seine Neigung dem Theater zugeführt. Nach sorgfältigen Vorstudien trat er 1754 zum ersten Male auf dem Théâtre français in der Rolle des Britannicus auf. Er fand bei dem Publikum eine günstige Aufnahme; da er indeß nicht angestellt wurde, so begann er seine Studien von Neuem und betrat erst 1760 in der Rolle des Andronicus wieder die Bühne, worauf er 1761 eine feste Anstellung erhielt. Allein die Tragödie sagte seinem Naturell weniger zu, einen größern Ruhm erwarb er sich in den fein komischen Rollen, in denen er sich als der vollendetste Künstler zeigte, den das franz. Theater gehabt hat. Während der Schreckensherrschaft wurde er eine Zeit lang eingekerkert, später zum Mitglied des Instituts und

zur Zeit des Kaiserreichs zum Lehrer der Declamation an der Schule bei der Oper und zum Director der Schule beim Théâtre français ernannt. Er starb in Paris 1805. Außer mehreren Abhandlungen über seine Kunst hat man einige Lobreden von ihm, unter denen sich das „Eloge de Mlle. d'Angeville" (Par. 1795) auszeichnet. Seine „Mémoires" wurden von Etienne (Par. 1825) herausgegeben.

Moleculen heißen in der Physik die kleinsten Theile der Körper, welche einige Physiker annehmen, um aus ihnen den verschiedenen Aggregationszustand und die mit demselben zusammenhängenden Erscheinungen zu erklären. Sie schreiben diesen kleinsten Theilen daher im Allgemeinen eine eigenthümliche, bald anziehend, bald abstoßend wirkende Kraft, Molecurkraft zu, welche sich auf die kleinsten Entfernungen erstrecken soll.

Molière, Jean Baptiste Pocquelin genannt de, der bekannte französische Lustspieldichter, welcher dem französischen Lustspiel die regelmäßige Kunstgestalt verlieh, auf der durch Rotrou und Scarron gebrochenen Bahn fortschreitend, den für künftige Zeiten gültigen Nationalton angab und nach Boileau's sinnvollem Ausspruch, das Zeitalter Ludwig's XIV. literarisch am glänzendsten verherrlichte. Er wurde 1622 den 15. Jan. zu Paris geboren. Der Vater hatte bei der Geburt des Sohnes dessen Lebensberuf schon dahin entschieden, seinen Tapetenhandel und Trödel fortzusetzen und als Hoftapezierer in des Königs Dienste zu treten. 14 Jahr alt, bestand M.'s ganze Gelehrsamkeit in Lesen und Schreiben. In diesem Alter sah er zum ersten Male Schauspiele. Das Sehen reizte ihn zum Lesen der Dichter; Tapetenkram und Trödelbude ekelten ihn an und auf des Großvaters Fürbitte schickte man ihn in das Jesuitencollegium. Hier lehrte Gassendi und Pocquelin fand an Chapelle, Bernier und Cyrano drei talentvolle Mitschüler. 5 Jahre studirte er hier, als ihn häusliche Verhältnisse zurückriefen. Der kränkliche Vater konnte die Stelle im Dienste des Königs nicht mehr versehen und der Sohn mußte für ihn eintreten. Allein bald erwählte er den Schauspielerstand und trat unter dem Namen M. bald im Quartier St. Paul, bald in der Vorstadt St. Germain auf. Nach einiger Zeit verließ er Paris und zog mit einer losen Bühne durch die Städte Lyon, Bezières, Grenoble u. s. w. Nicht blos Schauspieler, schrieb er auch bald Komödien, freilich noch blos für die Casse; aber er arbeitete seine Lust- und Trauerspiele vollkommen aus, die Schauspieler durften den Dialog nicht aus dem Stegreife dazu liefern und schon dadurch erhob er seine wandernde Truppe über das gewöhnliche Treiben. Von M.'s Erstlingsarbeiten ist außer einigen Titeln nichts mehr vorhanden. Sein „Etourdi ou les contretemps" (Alles zur Unzeit) machte zuerst ungemeines Glück; nach ihm die „Précieuses ridicules" (die Eleganten), worin er auf selbstgebrochener Bahn die Thorheiten seines Zeitalters angriff. Als witzigem Kopf mußten ihm die Verirrungen des Geschmacks zur Satyre dienen. Eine Scene aus der wirklichen Welt hob er auf die Bühne. Der Einfall war neu und der lauteste Beifall rauschte ihm zu. Die „Précieuses ridicules" gaben den Impuls zur Reform der französischen Komödie. Da die Burlesken, der Casse zu gefallen, beibehalten werden mußten, so dachte doch Niemand daran, daß die Bühne eine Sittenschule werden könnte. M.'s Wunsch war, auf immer nach Paris kommen zu können. Auf Verwenden des Prinzen von Conti erhielt er endlich die Erlaubniß, einmal vor dem Hofe zu spielen. Sein Trauerspiel Nicomedes, mit dem er im Gardensaale des alten Louvre debütirte, wurde kalt aufgenommen, da ihm die Tragödie mißglückte. Ein kleines Lustspiel in einem Aufzuge aber, als erbetene Zugabe, machte den Hof lachen. M. hatte gewonnen und erhielt die Erlaubniß, sich in Paris mit seiner Truppe niederzulassen, den Titel: La troupe du Monsieur anzunehmen, und drei Mal wöchentlich auf dem Theater du Petit Bourbon zu spielen. Jetzt begann M.'s glänzende Laufbahn und er fand Gelegenheit, sein ganzes Genie zu entwickeln. Im Jahre 1661 ward die junge und schöne Bejard, die Tochter seiner früheren Geliebten, M.'s Gattin. Was sein Aeußeres anlangt; so waren seine Haltung, wie sein Charakter edel. Niemand, der ihn auf der Bühne als Sganarell gesehen, erkannte in dem ernsten Manne außer derselben den Schauspieler wieder. Die Mitglieder seiner Truppe übte er für jede Stelle selbst ein. Baron war nicht der einzige, dessen Talente M. aus dem Dunkel hervorzog und

Racine, der selbst den Namen Corneille's verdunkelte, empfing von ihm die erste Aufmunterung. Zwei Lustspiele: „Sganarelle, ou le cocu imaginaire“ (in unserer Uebersetzung: Eifersucht in allen Ecken), und „L'école des maris“ (Männerschule) gewannen ihm vorzüglich die Gunst des Hofes und der Stadt. Der König selbst wurde M.'s erklärter Gönner, das gegen den Günstling der Musen mächtig gewaffnete Heer der Neider und Tadler mußte schweigen und M. erhielt das von Richelieu neuerbaute Theater im Palais-Royal. Weniger gediegen war das nächstfolgende Lustspiel, dem Titel nach das Gegenstück zur Männerschule: die „L'école des femmes“ (in unserer Uebersetzung: Wer zuletzt lacht, lacht am besten). Obwohl man es gut aufnahm und über der Wirkung des Ganzen die einzelnen Mängel Anfangs übersah, so wußte M. doch, als diese später desto heftiger gerügt wurden, in seiner „Critique de l'école des femmes“, worin er eine Gesellschaft von Schöngeistern sich über das vielangefochtene Stück entzweien, alles Lächerliche aber auf die Gegner desselben fallen läßt, die Kritiker abermals zum Schweigen zu bringen und der bekannte Edmund Boursault wurde sammt seinem: „Portrait du peintre, ou la contrecritique de l'école des femmes“ von M. in seinem „L'impromptu de Versailles“ mit aristophanischer Ausgelassenheit durchgezogen. Unser Dichter stieg immer höher in der Gunst des Königs, wurde in die Pensionsliste eingerückt und erhielt jährlich 1000 Livres und freien Zutritt bei Hofe. Die geistvollsten Männer, Chapelle, Jousac, Desbareaux u. A. wurden seine Gesellschafter. Auf seinem Landgute zu Auteuil, 1 Stunde von Paris, lebte er ganz den Musen und der Freundschaft. Allgemeine Sensation unter den Frömmlern der Hauptstadt erregte der 1665 zum ersten Male aufgeführte: „Don Juan“. Man war empört über solche religiöse Spöttereien, allein der König schützte seinen Günstling auch hier gegen Beeinträchtigung seiner oft zügellosen Freimüthigkeit und bewilligte seiner Gesellschaft eine Pension von 7000 Livres und den Titel der königlichen Schauspielertruppe. Außer mehreren kleinen Lustspielen von geringem Kunstgehalt, die M. größentheils zur Verherrlichung von Hoffesten schreiben mußte, wie: „Les Facheux“, „L'amour médicin“ (in unserer Uebersetzung: die sympathetische Kur) „Mélicerte“, ein heroisches Pastorale u. s. w., die er aber als flüchtige und durch seine Stellung erzwungene Arbeiten selbst verwirft, erschien bis zu dem sturmvollen Jahre 1665 auf seiner Bühne nichts Neues. Im folgenden Jahre erschien sein „Misanthrop“, einmüthig von allen Kennern das Meisterwerk der Molière'schen Muse genannt, gefiel aber nur kurze Zeit, denn es war zu fein für die Menge und nur zum Lesen geeignet. M. nahm daher wieder zur Posse seine Zuflucht und so entstand der „Médicin malgré lui“ (in unserer Uebersetzung: der Wunderarzt). Größeren Beifall erhielt sein Lustspiel: „Le Sicilien ou l'amour peintre“ (der Sicilianer). Im Febr. 1667 fing M.'s Gesundheit zu wanken an, doch die schönen Tage des Frühlings stellten ihn wieder so weit her, daß er am 5. Aug. 1667 mit königlicher Erlaubniß seinen „Tartüffe“ geben konnte. Das Stück wurde mit dem rauschendsten Beifall gekrönt, die abermalige Aufführung aber von Seiten des Parlamentspräsidenten, während der König im Lager vor Lille in Flandern war, verboten. M. wandte sich schriftlich an den König, erhielt die Erlaubniß zur Aufführung und 3 Monate lang ward es nach einander bei immer vollem Hause gegeben. Nur die Partei der Frommen ließ mehr als 20 Schmähschriften erscheinen; die berühmtesten Kanzelredner donnerten gegen M. und verdammten ihn sogar zum Scheiterhaufen. In dem Zwischenraume von August 1667 bis Febr. 1669, wo der Tartüffe verboten war, trat M. mit seinem „Amphytrion“ und dem „Geizigen“, zwei freie Nachahmungen des Plautus, auf. Voltaire setzt wohl mit Recht beide Stücke über die Arbeiten des römischen Dichters hinaus, da M.'s Witz treffender, seine Anspielungen verständlicher sind. — Außerdem gab M. in eben der Zeit den „George Dandin ou le mari confondu“ (in unserer Uebersetzung: Peter Rothbart). Die Eifersucht eines Ehemannes schien damals M.'s Lieblingsgegenstand zu werden. Er ist unerschöpflich an Witz und Laune, das Lächerliche dieser Leidenschaft darzustellen, vielleicht als moralische Arznei für sich selbst. Denn M. mußte sich von seiner jungen Gattin, die er sehr liebte, endlich trennen. Diesem Stücke folgten mehrere mittel-

mäßige, so die bekannte Posse: „Monsieur de Pourceaugnac", „Les amans magnifiques" und die niedliche Posse: „Le bourgeois gentilhomme" (der Adelsüchtige). Um diese Zeit wurde M. Mitglied der französischen Akademie. Im Jahre 1671 wurde seine Posse: „Fourberies de Scapin" zum ersten Male gegeben. Sie ist ganz in italienischem Geschmack, abenteuerlich und possenhaft, oft bis zur Albernheit, eine Nachahmung von Terenz's Phormion. Mehr Aufsehen erregten 1672 die „Femmes savantes". Dieses Lustspiel erhielt von den Kennern den Rang des Tartüffe und Misanthrope, ist aber so leer an Handlung und Intrigue, daß es Anfangs sehr kalt aufgenommen wurde, bis der König applaudirte, dem nun Hof und Stadt nachfolgten. Für das heutige Paris haben M.'s „gelehrte Frauen" nicht dasselbe Interesse, da das Ganze Personalsatyre war. — Die „Comtesse d'Escarbagnas" (Gräfin von Hohennasen) und seine „Malade imaginaire" (der Kranke in der Einbildung) sind M.'s letzte Arbeiten. Das letzte Stück schrieb er, als er bereits mit dem Tode kämpfte. Am 17. Febr. 1673 fühlte er sich besonders schwach, doch war er nicht davon abzubringen, der Aufführung seines Kranken in der Einbildung beizuwohnen. Bald nach Beendigung des Stücks überfiel ihn ein heftiger Frost, ihm folgte ein starker Blutsturz, der seinem Leben ein Ende machte, noch ehe er Abschied von seiner Gattin genommen und von den zögernden Priestern der Pfarrei St. Eustache Absolution hatte erhalten können. Erst als er bereits ausgeathmet, erschien einer derselben und verweigerte das Begräbniß, weil M. ohne Absolution verschieden. Auf Befehl des Königs wurde diesem Streit endlich ein Ende gemacht und M.'s Leiche auf den St. Josephs-Kirchhof beigesetzt. Eine unzählige Menge von Stanzen, Epitaphien, Sonnetten, epigrammatischen Grabschriften und Lobliedern in französischer, lateinischer und italienischer Sprache verherrlichten den Tod des großen Künstlers. M. hinterließ eine 10jährige Tochter, die schön und geistvoll gewesen sein soll. M.'s Truppe verlor durch den Tod ihres Meisters Alles und wurde bald nach erfolgtem Abgange einiger der vorzüglichern Mitglieder aufgelöst. Die wichtigsten der 30 Molière'schen Lustspiele haben wir genannt. Sie zeichnen sich durch reiche Kenntniß des gesellschaftlichen Lebens, besonders in den untern Volksclassen und treue Darstellung der allgemeinen Charaktere aus. In der Darstellung des Niedrigkomischen war M. unerreichbar. Sein Dialog ist unübertrefflich, die Sprache eigenthümlich plastisch, und bei auffallender Ungleichheit, weich und gefällig, der Versbau bequem wohllautend. 105 Jahr nach M.'s Tode verehrte d'Alembert der Akademie dessen Büste mit der Inschrift von Saurin: Rien ne manque à sa gloire, il manquait à la nôtre. Am 6. Juli 1792 wurde seine Asche in das Museum der französischen Denkmäler gebracht, von wo aus man sie am 6. März 1817 nach dem Père Lachaise brachte und neben Lafontaine beisetzte. Das Théâtre français, jetzt Théâtre de la republique, feiert seinen Geburtstag jährlich durch Aufführung eines seiner Stücke. Auch wurde ihm 1845 in der Rue Richelieu, ein öffentliches Denkmal errichtet. Seine Werke sind unzählige Male herausgegeben worden; wir nennen von den ältern Ausgaben besonders die Amsterdamer (5 Bde., 1675) und von den neuern die von Auger commentirte (9 Bde., Par. 1819), die von Rodier und die von Didot; durch Genauigkeit der Variantensammlung und durch Mittheilung neuaufgefundener Stücke zeichnet sich die Ausgabe von Aimé Martin (Par. 1845 flg.) aus. Vgl. Cailhava „Etudes sur M." (Par. 1802) und J. Taschereau „Histoire de la vie et des ouvrages de M." (Par. 1825; neue Aufl., 1828). Ein treues Bild von M.'s Gesichtszügen verdankt man seinem Freunde, dem Maler Mignard.

Molina, Ludwig, Jesuit und Lehrer der Theologie an der portugiesischen Universität zu Evora, geb. 1540, ist durch seine vermittelnde Theorie über Gnade (s. d.) und Prädestination bekannt geworden. In der Absicht, Augustinismus und Semipelagianismus miteinander zu vereinigen, gab er das Werk „Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia" (Liss. 1588, 4.) heraus und lehrte darin, daß die Gnade Gottes zwar die Bedingung der Seligkeit sei, aber Jedem zu Theil werde, der mit den noch übrigen Kräften des freien Willens das Seinige thue, daß also die Erlangung oder der Verlust der Seligkeit doch von der menschlichen Selbst-

bestimmung abhänge. Diese offenbar pelagianisirende Ansicht wurde von den Dominicanern heftig bekämpft, dagegen von den Jesuiten, die deshalb Molinisten genannt wurden, vertreten und veranlaßte so einen Streit, zu dessen Schlichtung Papst Clemens VIII. die Congregatio de auxiliis niedersetzte und der nachmals, nach dem im Jahre 1600 erfolgten Tode M.'s, in dem Kampfe über die Lehre des Jansen (s. d.) sich fortsetzte.

Molinos, Michael, spanischer Mystiker, geb. 1640 in Saragossa, hatte zu Pampelona und Coimbra studirt und war vielleicht mit der um 1575 entstandenen Secte der Alombrados oder Erleuchteten in Berührung gekommen. Seit 1669 lebte er als Doctor der Theologie und Priester in Rom, gewann daselbst mehrere hochgestellte Freunde und gab für diese seine Schrift „Guida spirituale" (Rom 1675; lat. von A. H. Francke, Lpz. 1687; deutsch von G. Arnold, Frankf. 1699) heraus, worin er im Gegensatze zu dem kirchlichen Mechanismus die wahre Religiosität als süße Seelenruhe, als reine Gottesliebe und als unmittelbare Anschauung Gottes darstellte. Deshalb nannte man sein System Quietismus (s. d.) und seine Anhänger Quietisten. Die Inquisition untersuchte auf Betrieb des Jesuiten Lachaise jene Schrift und die Vorträge des M. und fand darin 68 ketzerische Sätze, die Papst Innocenz XI. 1687 als solche verdammte. M. mußte darauf in demselben Jahre seine Irrthümer abschwören und beschloß unter harten Bußübungen in einem Dominicanerkloster sein Leben. Er starb 1696. Vgl. „Recueil des diverses pièces concernant le Quiétisme, ou Molinos, ses sentimens et ses disciples" (Amst. 1688).

Molione, die Gemahlin des Aktor, des Bruders des Epeerkönigs Augeas, wurde durch ihn, nach Spätern aber durch Poseidon, Mutter des Eurytos und Kteatos, welche nach ihr Molioniden heißen. Als Herakles wegen des verweigerten Lohnes gegen Augeas zog, übertrug dieser seinem Neffen die Führung des Kriegs, in welchem Herakles den größten Theil seines Heeres verlor. Aber bald vergalt er es den Molioniden. Als sie nämlich zu den isthmischen Spielen zogen, paßte er ihnen in den Klippen bei Kleonä, an den Grenzen von Argolis, auf und erschlug sie.

Molitor, Gabriel Jean Jos., Graf, Marschall von Frankreich, geb. am 7. März 1770 zu Hayange im Moseldepartement, erhielt von seinem Vater, einem alten Militär, eine sorgfältige Erziehung und trat in der Revolution als Hauptmann in ein Freiwilligenbataillon. In dieser Eigenschaft wohnte er dem Feldzuge von 1792 in der Nordarmee bei und ging dann als Generaladjutant zur Ardennen-, 1793 aber zur Moselarmee, wo ihn Hoche (s. d.) seiner Tüchtigkeit wegen oft an die Spitze einer Brigade stellte. Er focht mit Auszeichnung in den Armeen am Rhein und an der Donau, erhielt 1799 den Rang eines Brigadegenerals und wurde nach der Schweiz gesendet, wo ihn Masséna mit einer schwachen Brigade in die kleinen Cantons abschickte, um sie gegen die österreichische und russische Armee zu vertheidigen, was er auch mit erstaunenswerther Kühnheit und nicht ohne Erfolg that. Im Feldzuge von 1800 befehligte er unter Moreau in der Rheinarmee; überschritt bei Stein den Fluß, warf mit wenigen Grenadieren den Feind, zersprengte am folgenden Tage, am 3. Mai, dessen rechten Flügel bei Stockach, wendete sich dann zurück gegen den linken und half die Schlacht bei Möskirch gewinnen. Man vertraute ihm hierauf ein Corps von 5000 Mann, mit dem er unter anhaltenden Gefechten 25,000 Oesterreicher in Tirol aufhielt. Noch vor dem Friedensschluß ernannte ihn der erste Consul auf Moreau's Empfehlung zum Divisionsgeneral und gab ihm später den Befehl über die 7. Militärdivision zu Grenoble, wo er glücklich zur Besänftigung der politischen Parteien wirkte. Als der Krieg von 1805 begann, folgte M. dem Marschall Masséna nach Italien und zeichnete sich an der Spitze der Avantgarde bei Vago, besonders aber bei Caldiero aus. Nach dem Frieden von Preßburg wurde er vom Kaiser als Generalgouverneur nach Dalmatien geschickt. Er erwarb sich daselbst mancherlei Verdienste um die Organisation des Landes und wußte auch mit Klugheit und Festigkeit gegen die Diplomatie des österreichischen Cabinets anzukämpfen. Nachdem er mittels einiger zusammengerafften Fahrzeuge die Russen von der Küste vertrieben, eilte er mit 1700 Mann dem von 13,000 Russen und Montenegrinern zu Ragusa eingeschlossenen Lauriston zu Hülfe und nöthigte den Feind durch

mehrere Angriffe zur Einschiffung. Im Jahre 1807 erhielt er den Befehl, seine Streitkräfte nach den Küsten des baltischen Meeres gegen die Schweden zu führen. Er griff den Feind bei Damgarten an, erzwang den Uebergang über die Regnitz und verfolgte den König Gustav IV. Adolf von Schweden bis nach Stralsund. Bei der Belagerung dieses Platzes führte er den linken Flügel und trug sehr viel zur Eroberung bei. Napoleon belohnte seine Dienste mit dem Oberbefehl über das Observationsheer, dem Generalgouvernement von Schwedisch-Pommern, dem Grafentitel und einer reichen Dotation. Im Feldzuge von 1809 führte M. eine Division unter Masséna und nach der Schlacht von Eckmühl detachirte ihn der Kaiser nach Neumarkt, wo er 25,000 Oesterreicher siegreich aufhielt und die hartbedrängten Bayern freimachte. Am 19. Mai trieb er die Oesterreicher von der Insel Lobau; in der Schlacht von Eßling aber setzte er sich zu Aspern fest, das er mit seiner geschwächten Division 5 Stunden gegen die furchtbaren Angriffe der österreichischen Armee vertheidigte. Eine gleiche kalte Beharrlichkeit entfaltete er auch in der Schlacht bei Wagram. Im Jahre 1810 führte er den Befehl in den Hansestädten und ging dann 1811 mit seiner Division nach Holland, das er erst gegen Ende des Jahres 1813 verließ. Nachdem er in dem Feldzuge von 1814 dem Corps Macdonald's zugetheilt worden war und bis zur Abdankung Napoleon's die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht hatte, unterwarf er sich endlich den Bourbons und wurde als Generalinspecteur angestellt. Weil er sich jedoch während der Hundert Tage vom Kaiser zur Organisation der Nationalgarden in Elsaß bewegen ließ, verlor er mit der zweiten Restauration seine öffentliche Stellung, bis ihm der Minister Gouvion Saint-Cyr 1818 das Amt eines Generalinspecteurs wieder verlieh. Um den Krieg gegen die spanischen Cortes populär zu machen, trug der Hof auch ihm in dem Feldzuge von 1823 ein Commando an, das er nur annahm, nachdem ihm Ludwig XVIII. politische Mäßigung gelobt. Er operirte hierauf an der Spitze des zweiten Armeecorps im östlichen Spanien und führte durch die Raschheit seines Verfahrens und die Entschiedenheit seiner Angriffe die schnelle Beendigung des Kriegs herbei. Nach der Rückkehr erhob ihn der König am 9. Oct. 1823 zum Marschall und Pair von Frankreich, welche Würden er auch nach der Revolution von 1830 behielt. Seine Muße verwendete er zu literarischen Arbeiten und hat mehrere gediegene Aufsätze in den „Spectateur militaire" geliefert.

Molken nennt man den von den eiweisstoffigen, käsigen und buttrigen Substanzen getrennten wässrigen Theil der Milch, welcher noch den in der Milch befindlichen Zucker und alle ihr eigenthümlichen Salze enthält. Die Bereitung der M. geschieht mittels irgend einer milden Säure, welche, kochender, vom Rahm befreiter Milch zugesetzt, die eben genannten zu trennenden Bestandtheile zum Gerinnen (Coaguliren) bringt. Die reinsten und süßesten M. erhält man durch Zusatz eines Stückes im Wasser erweichten Kälbermagens (10—15 Gran auf 1 Pfund Milch); außerdem dient auch dazu Citronensaft (1 Drachme bis 4 Scrupel), Weinessig (1—2 Drachmen), Weinsteinrahm ($^1/_2$—1 Drachme), Rheinwein (2—4 Unzen), Tamarindenmark (3—6 Drachmen), oder endlich gereinigter Alaun ($^1/_2$—1 Drachme). Die nach geschehenem Durchseihen erhaltene immer noch etwas trübe Flüssigkeit muß man hierauf abklären, durch Zusetzen von geschlagenem Eiweis, etwas weinsteinsaurem Kali, sowie durch abermaliges Kochen und Filtriren. Nun erst stellen sich die Molken als eine reine, helle Flüssigkeit von grünlich-gelber Farbe und süßem Geschmacke dar. In medicinischer Hinsicht kommen den M. mäßig nährende, erweichende und gelind abführende Eigenschaften zu. Sie werden theils da in Anwendung gezogen, wo man anhaltend gelind eröffnen will, theils zu Frühlings- und Sommercuren besonders für solche Personen benutzt, die an chronischen Uebeln der Brust- und Verdauungsorgane leiden. Wo die Milch selten ist, bereitet man die M. auch künstlich aus dem Molkenpulver, dessen Hauptbestandtheil Milchzucker (s. d.) ist.

Moll, vom latein. Worte mollis, heißt in der Tonkunst die weiche Tonart, im Gegensatze der harten oder Durtonart. Die Molltonart ist kenntlich an der kleinen Terz (s. Tonart).

Molla, bei den Türken derjenige geistlich-richterliche Staatsbeamte, welcher die

Oberaufsicht über die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit ganzer Districte führt. Unter ihm stehen der Kadi und über ihm alle Glieder des Divan.

Mollbret heißt ein landwirthschaftliches, einem Schubkarren ähnliches Instrument zu Erdarbeiten, z. B. zum Ebenen der Wiesen u. s. w. Je nach ihrer Größe erfordern die Mollbreter eine Anspannung von 2 bis 4 Zugthieren.

Moller, Georg, großherzoglich hessischer Hofbaudirector und Geheimer Oberbaurath, wurde 1784 zu Diepholz im Hanöverschen geboren, studirte in Karlsruhe unter Weinbrenner die Baukunst und hielt sich dann von 1807—10 in Italien auf, wo er besonders die mittelalterlichen Bauwerke von Florenz, Pisa und Siena studirte. Seine Vorliebe für altdeutsche Baukunst brachte ihn auch damals wie später in die freundlichste Berührung mit Thorwaldsen, Goethe, Boisserée, Wilhelm von Humboldt und Rauch. Nach seiner Rückkehr 1810 trat er als Hofbaurath in großherzoglich hessische Dienste. Die bedeutendsten der seitdem durch ihn und unter seiner Leitung zur Ausführung gekommenen Gebäude sind in Darmstadt: das Casino (erbaut 1817), das Opernhaus (1819), die katholische Kirche (1824), die neue Kanzlei (1826); ferner die katholische Kirche in Bensheim an der Bergstraße (1827), die Restauration der Ostseite der Domkirche in Mainz (vollendet 1828) und das neue Schauspielhaus daselbst (1833), bei welchem letztern Gebäude zuerst auch für das Aeußere die Form der antiken Theater angewendet wurde. In den mit dem verstorbe- Oberbaurath Heger herausgegebenen „Entwürfen ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude" (Darmst. 1824 flg.) gab er von dem Theatergebäude und der katholischen Kirche in Darmstadt und auch von dem neuen Theater in Mainz genaue architektonische Zeichnungen in mehreren Blättern.

In den Jahren 1827 und 1830 machte M. eine Reise nach Paris und London, um sich mit den neuern französischen und englischen Constructionen näher bekannt zu machen. Er ist Ritter des Ludwigs- und Guelphenordens, wurde 1817 Mitglied der Berliner Akademie, 1837 Mitglied des Royal institute of british architects in London, 1838 Mitglied der Wiener Akademie und 1839 zum Correspondenten des französischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in Bezug auf Alterthümer ernannt. In seinen Schriften: „Die Originalzeichnung des Doms zu Köln" (Darmst. 1816), „Denkmäler der deutschen Baukunst" (Bd. 1—3, Darmst. 1815—45, Fol.), zu welchen der erläuternde Text unter dem Titel: „Ueber altdeutsche Baukunst" (2. Aufl., Darmst. 1831) erschien, „Beiträge zur Lehre von den Constructionen" (Darmst. 1835 flg.), wie durch seine Bauwerke, als leitender und lehrender Vorstand seiner Ateliers, wie als Director des gesammten Hof- und Landbauwesens im Großherzogthum Hessen, hat M. den bedeutendsten und ausgebreitetsten Einfluß auf die Förderung der geschichtlichen Kenntniß und Theorie der Baukunst, wie überhaupt auf die Richtung und Belebung der architektonischen Thätigkeit ausgeübt. Er ist der Ansicht, daß der Architekt den Geist seiner Zeit richtig beurtheilen und in Uebereinstimmung mit ihm wirken müsse; er glaubt nicht, daß die altdeutsche Baukunst allgemein eingeführt werden könne, wie sehr er ihren Kunstwerth auch anerkennt und hält die Vervollkommnung des constructiven Theils der Architektur für einen der wichtigsten Hebel zum weitern Fortschritt dieser Kunst in gegenwärtiger Zeit. Die altdeutsche Constructionsart, die man fälschlich mit der altdeutschen Baukunst zugleich aufgegeben hatte, scheint ihm in technischer Hinsicht die größte Beachtung zu verdienen. Er suchte zuerst auf die constructiven Grundsätze des Mittelalters aufmerksam zu machen und nachzuweisen, wie die außerordentliche Leichtigkeit und Festigkeit der altdeutschen Bauwerke auf der Anwendung eines sehr einfachen Princips beruhe, das er das Netz- oder Knotensystem nennt und das er bei vielen seiner eigenen Constructionsbauten, wie an der Kuppel der katholischen Kirche und an dem Dache des neuen Kanzleigebäudes in Darmstadt, an der Kuppel des Doms zu Mainz und an dem Dache des Theaters daselbst, sowie an mehreren Brücken und Thürmen auf gewandte und geistreiche Weise mit glücklichem Erfolge zur Anwendung brachte. Zu seinen vorzüglichsten Schülern gehören, außer dem erwähnten Franz Heger, der Oberbaurath Lerch, in hessischen Diensten, Professor Hessemer in Frankfurt a. M., Stadtbaumeister Andrä

in Hanover und viele andere jüngere Architekten, die von nah und fern in seinen Ateliers zusammenkamen, um vor Allem die constructiven Geheimnisse der Baukunst kennen zu lernen.

Mollusken oder Weichthiere bilden eine sehr große Thierclasse, deren Bau sie von andern Classen deutlich unterscheidet. Sie haben kein inneres Skelett, sind daher asymetrisch und formlos, oder doch, je nachdem sie sich zusammenziehen, von sehr veränderlicher Gestalt. Sie sind häufig von gallertartiger Consistenz, meist sehr schleimig, mit einer muskelreichen Hülle (Mantel) umgeben, ohne deutliche Körpergliederungen, zum Theil ohne eigentlichen Kopf, niemals mit freien Bewegungswerkzeugen versehen. Daher kriechen sie theils wie Schnecken auf dem Bauche, theils haben sie flossenartige Anhänge, theils sind sie fest angewachsen an Felsen u. s. w., wie die Austern (s. d.). Ein eigentliches Hirn- und Rückenmark fehlt allen M.; Augen haben nur diejenigen der höheren Ordnungen; sehr viele sind eigentliche Zwitter. Mit Ausnahme der Schnecken im strengen Sinne sind sie alle Wasserthiere, besonders aber Bewohner des Meeres. Ihre Bewegungen sind langsam und ihre Nahrung besteht selten aus Pflanzen, gewöhnlich aus kleinern Thieren. Manche, wie die Sepien oder Tintenfische (s. Sepien), sind den schwächern Meeresgeschöpfen gegenüber den Raubthieren zu vergleichen; die kleinsten sind fast mikroskopisch, die größten, z. B. die Riesenmuschel, wiegen einige Centner. Viele sind eßbar und machen die Hauptnahrung roher Völker aus, oder sind, wie die Austern und Perlenmuscheln, ein wichtiger Gegenstand des Handels in civilisirten Ländereien. Die erste Abtheilung der M. bilden die mit Kopf versehenen Mollusken; sie zerfallen wieder nach der Gestalt ihrer Bewegungswerkzeuge in mehrere Ordnungen. Auch die zweite Abtheilung, die Akephala oder kopflosen M., theilt man in mehrere Ordnungen nach Gestalt des Mantels u. s. w. Die M. der ersten Abtheilung sind gemeiniglich mit kalkigen einfachen Gehäusen (Conchylien), die der zweiten mit zweiklappigen Schalen (Muscheln) versehen. Diese sehr vielartig gestalteten, oft sehr zierlichen und nicht selten sehr glänzend gefärbten Kalkbedeckungen entstehen durch Ausschwitzung auf der Oberfläche des Thieres, dem Mantel, sind in derselben Gattung der Hauptsache nach von derselben Form und schon von den Römern für Sammlungen gesucht worden. Conchyliensammlungen sind auch gegenwärtig noch sehr beliebt, obgleich der Stand der Wissenschaft sich geändert hat und Berücksichtigung des eigentlichen Weichthieres und seiner Anatomie erfordert. Zumal im 18. Jahrhundert wurde mit Conchylien viel Luxus getrieben und ausschweifende Preise für die seltnern bezahlt. Es gibt viele Werke mit Abbildungen derselben; wir nennen von den ältern Martini's und Chemnitz's „Neues systematisches Conchyliencabinet" (12 Bde., Nürnb. 1769—95, 4.), von den neuesten die Werke von Reeves, Kiener, Férussac und Roßmäßler, „Ikonographie der europäischen Land- und Süßwassermollusken" (Lpz. 1836 flg., 4, mit Kpfrn.). In den frühern Erdperioden scheinen die M. noch weit häufiger gewesen zu sein als gegenwärtig, denn man findet ganze Berge, die der Hauptsache nach aus versteinerten Conchylien und Muscheln bestehen.

Mollweide, Karl Brandan, einer der ausgezeichnetsten Mathematiker der neuern Zeit, geb. 1774 zu Wolfenbüttel, war seit 1800 Lehrer der Mathematik und Physik am Pädagogium zu Halle, von wo er 1811 als Professor der Mathematik nach Leipzig kam, hier bald darauf zum Observator der Sternwarte ernannt ward und 1825 starb. Er hat um die Lösung vieler Aufgaben aus der höheren Mathematik ein unbestrittenes Verdienst. Von seinen trefflichen Schriften nennen wir nur: „Prüfung der Farbenlehre Goethe's und Vertheidigung des Newton'schen Systems gegen denselben" (Halle 1820); „Darstellung der optischen Irrthümer in Goethe's Farbenlehre" (Ebend. 1821). Außerdem bearbeitete er den vierten Theil des mathematischen Wörterbuchs von Flügel (Lpz. 1823).

Mollwitz, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Breslau bei Brieg in Niederschlesien. Hier schlug am 10. April 1741 der preußische Generalfeldmarschall, Graf von Schwerin (s. d.) die Oesterreicher, welcher Sieg Schlesiens Schicksal entschied und mit

dem Frieden von Breslau das Ende des ersten schlesischen Krieges herbeiführte (vergl. Friedrich II.).

Molo, Mole, Mulje, Seew., ein Steindamm, welcher vom Lande aus in das Meer gebaut wird, um einen Hafen, welcher nicht tief genug in das Land geht, gegen Winde zu schützen. Man fertigt den M. dadurch, daß man mit Steinen gefüllte Kisten oder große Felsstücken in das Meer stürzt. So weit der M. über das Wasser herausragt, bekommt er gewöhnlich eine Bekleidung von großen Quadern.

Moloch, eigentlich Molech oder Milkom, ist der semetische Name eines ammonitischen Gottes, ähnlich dem Kronos zu Karthago, der auch zuweilen von den Juden in ihrem Götzencultus verehrt wurde. Insofern der Götzendienst ein heidnisch-astrologisches Princip hatte, bezeichnete M., das im Semetischen König ausdrückt, auch den Planet Saturn. Das Bild dieses Götzen, welches nach dem alten Testament im Thale Hinnom (γεέννα) aufgestellt wurde, war eine hohle, eherne, kolossale, menschenähnliche Gestalt mit einem Stierkopf, in deren glühend gemachten Armen Kinder bei rauschender Instrumentalmusik geopfert wurden. Wegen dieses Molochfeuers wurde das Hinnomthal als ein Ort der ewigen Verdammniß, als Symbol der Hölle betrachtet.

Moltke, eine berühmte dänische Familie, die eine Menge Staatsmänner und andere auszeichnete und verdiente Glieder aufzuweisen hat. Sie ist seit dem 13. Jahrh. in Schweden, Dänemark und Mecklenburg ansässig und theilt sich in die ältere und jüngere Linie. Die erstere wurde von Friedrich, Grafen von M. gestiftet und 1740 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben; die letztere, welche 1750 den Grafentitel erhielt, stiftete Adam Gottlob, Graf von M., geb. 1709, gest. 1792, Minister und Freund des Königs Friedrich's V. von Dänemark und Freund Klopstock's. Außerdem verdienen Erwähnung Joachim Godske, Graf von M., als Staatsmann und Beschützer der Wissenschaft bekannt. Er bekleidete zwei Mal den Posten eins dänischen geheimen Staatsministers, zuerst von 1775—84 und zuletzt zu einer Zeit, wo die Lage des Staates wenig erfreuliche Aussichten darbot, von 1813—1818, rettete mit persönlichen Aufopferungen den Staatscredit und unterstützte einen großen Theil während dieser Periode verarmter Staatsdiener aus eigenen Mitteln. Er starb am 5. Oct. 1818. — Adam Wilh., Graf von M., geb. 1785, ist gegenwärtig dänischer geheimer Staats- und Conferenzminister und Großkreuz des Dannebrog-Ordens. — Magnus, Graf von M., dänischer Kammerherr, erster Rath im schleswigschen Obergericht, Präsident der ersten schleswigschen Ständeversammlung, stammt aus einer alten adeligen Familie in Schleswig-Holstein und ward am 20. Aug. 1783 geboren. Bis zum 15. Jahre lebte er im älterlichen Hause, bezog dann, vom Professor Schlichtegroll begleitet, das Gymnasium zu Gotha und nach einem vierjährigen Aufenthalte daselbst die Universitäten Kiel und Göttingen, wo er sich neben dem Rechtsstudium auch historischen, politischen, nationalökonomischen und ästhetischen Studien ergab. Nach bestandenem Examen hielt er sich längere Zeit in Paris auf, ward nach seiner Rückkehr 1808 Auscultant beim schleswigschen Obergericht und 1813 Rath. Seine staatswissenschaftlichen Studien führten ihn zu Haller's „Restauration der Staatswissenschaften" und die auf einer Reise in die Schweiz gemachte persönliche Bekanntschaft mit dem Verfasser erhöhte den Einfluß auf seine Gesinnung bedeutend. Seine damalige Geistesrichtung ist in der Schrift: „Ueber den Adel und dessen Verhältniß zum Bürgerstande" (Hamb. 1830) klar ausgesprochen. Sie rief die von Heyne herausgegebene treffliche Schrift Kahldorf's: „Ueber den Adel an den Grafen M. von M." (Hamb. 1831) hervor. Die persönliche Bekanntschaft mit Heyne, die im Jahre 1831 in Paris geschah und eine Reise durch Oberitalien, die Schweiz und mehrere constitutionelle Staaten Deutschlands gaben M. eine entschiedene Richtung zum Liberalismus und die Schriften: „Reise durch das obere und mittlere Italien" (Hamb. 1833) und „Ueber das Wahlgesetz und die Kammer mit Rücksicht auf Schleswig und Holstein" (Hamb. 1834) trugen das deutliche Gepräge davon. Die Stadt Schleswig ernannte ihn im Sommer 1834 zu ihrem ersten Abgeordneten zur Versammlung der berathenden Provinzialstände und M. nahm sehr

geschmeichelt diese Wahl an, obwohl er von Seiten des Adels manches harte Wort deshalb vernehmen und hören mußte, daß man die Umänderung seiner Gesinnung dem Verdruß über die Vernachlässigung von Seiten des Königs zuschrieb. Bei der Ständeversammlung ward M. zum Präsidenten gewählt, doch fand er sich hier nicht an seinem Platze, da er liberaler war, als die Mehrheit der Kammer, ein schwankendes Juste-milieu ohne politische Bildung und Charakter. M. suchte Propositionen, die durchgreifende Hauptreformen bezweckten, vor andern minder wichtigen zur Verhandlung zu bringen, verletzte aber dadurch Manche, die in ihrer Eitelkeit ihre Propositionen nicht zurückgesetzt wissen wollten. Er kam aber auch mit dem königlichen Commissarius in scharfe Berührung, da er für Angelegenheiten, wie für Preßfreiheit, die Ordnung des Finanzwesens, Aufhebung des Lottos ꝛc., entschieden vom Präsidentenstuhle aus sprach, was er nach dem Reglement allerdings thun konnte, zugleich aber auch Partei ward. Bei der zweiten Ständeversammlung wurde er daher nicht mehr zum Präsidenten erwählt, was ihm nicht unangenehm war, da er sich jetzt freier fühlte und eine bedeutendere Wirksamkeit erlangen konnte, was auch geschah. Zwar waren seine Propositionen nicht von praktischer Bedeutung, desto mehr waren es seine Arbeiten in den Comités und seine Vertheidigung liberaler Grundsätze und Anträge in der Versammlung. Man kann daher M. einen der besten Abgeordneten in der schleswigschen Provinzialständeversammlung nennen, der sich trotz seines Standes und seiner amtlichen Stellung nicht von Standes- oder persönlichen, sondern allein von patriotischen Rücksichten leiten ließ. Das Volk erkannte es dankbar an, und nicht allein die Stadt Schleswig ehrte ihn durch Deputationen ꝛc., sondern auch mehrere andere Städte, die er auf einer Erholungsreise berührte, thaten ein Gleiches. M.'s Name war auch unter den Unterschriften der Dankadressen, die aus verschiedenen Städten von Schleswig-Holstein an die Göttinger Sieben nach ihrer Protestation gerichtet wurden und er wurde in seiner Ueberzeugung und Handlungsweise nicht wankend gemacht, als er auf allerhöchsten Befehl deshalb einen Verweis erhielt. — Der älteste Bruder M.'s, Adam Gottfried Detlev, Graf von M., geb. 1765, gest. 1840, früher Besitzer des adeligen Gutes Rütschau in Holstein, nahm an den Schritten, welche die schleswig-holsteinsche Ritterschaft unter Dahlmann's Leitung zur Erringung einer Verfassung während der Jahre 1815—23 theils bei der Landesregierung, theils beim Bundestage that, eifrig Theil. In dieser wie in andern Angelegenheiten hat er mehrere beachtenswerthe publicistische Schriften herausgegeben; unter Anderm: „Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins und die Ritterschaft, als eine in fortwährender Wirksamkeit bestehende Landstandschaft" (Lübeck 1833).

Molukken, s. Gewürzinseln.

Molybdän, s. Wasserblei.

Molyn, Peter, s. Tempesta.

Molza, Francesco Maria, italienischer Dichter, geb. 1489 zu Modena, stammte aus einer angesehenen Familie und zeigte früh glänzende Anlagen, aber auch großen Hang zu Ausschweifungen. Er lebte meist zu Rom und stand mit den größten Gelehrten seiner Zeit, Bembo, Sadoleto, Caro, Pietro Vettori u. A. in freundschaftlicher Verbindung. Er wird als Verfasser lateinischer und italienischer Gedichte geschätzt. Unter ihnen werden besonders seine Stanzen auf das Porträt der Giulia Gonzaga und die „Ninfa Tiberina", eine Idylle in Ottave rime gerühmt. Sein „Capitolo in lode dei fichi" ist schlüpfrigen Inhalts, aber durch Witz und Gewandtheit der Darstellung ausgezeichnet; Annibale Caro hat es commentirt. M. starb den 28. Febr. 1544. Im Jahre 1747 hat der Abt Saraffi zu Bergamo M.'s Werke nebst einer Biographie desselben herausgegeben. Eine Enkelin M.'s, Tarquinia M., geb. zu Modena den 17. Dec. 1547, stand wegen ihrer Gelehrsamkeit in großem Ansehen bei ihren Zeitgenossen. Sie verstand Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Geschichte und Musik, lebte in Ferrara am Hofe Alfons II. als Hofdame der Schwestern desselben und starb den 8. Aug. 1617. Sie hat „Poësie volgare e latine" geschrieben und zwei Dialoge des Platon übersetzt.

Moment ist 1) der Augenblick, d. h. streng genommen, die unendlich kleinste

Zeitdauer. In der praktischen Astronomie versteht man unter dem Ausdruck „Moment der Beobachtung" die bis auf Secunden und deren Theile angegebene Zeit, wo die Beobachtung einer nur augenblicklich währenden Himmelserscheinung gemacht wurde; so spricht man z. B. von dem Moment des Verschwindens eines Fixsterns hinter dem Mondsrande, da dieses Phänomen plötzlich eintritt; ferner vom M. des Antritts eines Sterns an den Faden im Mittagsfernrohr u. s. f. — 2) In der Mechanik unterscheidet man das statische Moment der Kraft, oder das Product der bewegenden Masse in die Entfernung vom Umdrehungspunkte; ferner das mechanische Moment, oder das Product der bewegenden Masse in ihre Geschwindigkeit und endlich das Moment der Trägheit, oder das Product der bewegten Masse in das Quadrat der Geschwindigkeit. — In der Theorie der Kunst, namentlich der bildenden Künste, wird M. in einem anderen Sinne gebraucht. Es bedeutet nämlich auch so viel als Zeitpunkt und in jener Theorie insbesondere den Augenblick einer Handlung, welchen der Künstler bei seiner Darstellung derselben erwählt. Die Lehre von der Wahl eines solchen Augenblicks ist sehr wichtig für den bildenden Künstler und für jede dieser Künste, je nach Maßgabe der verschiedenen Mittel, welche ihnen zu Gebote stehen, verschieden. Im Allgemeinen aber hat der Künstler die Aufgabe, denjenigen Zeitpunkt der darzustellenden Handlung zu wählen, in welchem die Eigenthümlichkeit derselben am stärksten und ausdrucksvollsten zur Erscheinung kommt. In neuerer Zeit hat man mit großer Strenge die Anforderung geltend gemacht, daß die Darstellung einer Handlung wirklich nichts enthalte, was nicht in einem und demselben Augenblicke geschehen sein könne. Die alten Künstler waren in dieser Beziehung nachsichtiger und stellten vielmehr oftmals ganz unbefangen die einzelnen Hauptmomente einer Handlung neben einander hin, ohne sich durch die Erwägung abhalten zu lassen, daß dieselben unmöglich zu gleicher Zeit geschehen konnten. Sie erlangten hierdurch einen bei Weitem heiteren, freieren Spielraum für die Bewegungen ihrer Einbildungskraft. In tropischer Beziehung bedeutet M. auch Das, was für die Ueberlegung einen Grund der Entscheidung nach dieser oder jener Seite darbietet. In einem besonders prägnanten Sinne gebraucht Hegel dieses Wort, indem er Momente die einzelnen Begriffsbestimmungen nennt, welche der dialectische Proceß durchläuft. Jeder Begriff ist M., aber auch nur Moment, d. h. eine Gedankenbestimmung, die aus den früheren hervorgeht, aber auch in die nachfolgenden übergeht, daher an sich keine selbständige Bedeutung hat.

Momiers. Der Name kommt her von dem französischen Worte momerie, zu Deutsch: Mummerei, Heuchelei und wurde im Jahre 1818 in Lausanne ein Spottname für die Methodistenpartei daselbst, ging dann auch in die offizielle Sprache des Cantons über und ward endlich allgemein zur Bezeichnung derjenigen kirchlichen Secte auch in Deutschland gebraucht, welche sich den englischen Methodisten anschließt und den Zweck hat, den reinen strengen Calvinismus, wie er sich in England und namentlich in Schottland ausgebildet hat, auch auf dem Festlande auszubreiten. Besonders thätig wurden die englischen Methodisten nach dem Sturz Napoleon's und dem allgemeinen Frieden; sie schickten nach Frankreich, der Schweiz und Deutschland Missionarien und Colporteurs, welche Bibeln, Tractätchen, Erbauungsschriften und andere für diesen Zweck taugliche Bücher austheilten und sich überall Anhänger und Gehülfen zu verschaffen suchten, um Filialanstalten zu stiften. So wurde die „Société évangélique" für Frankreich gegründet, deren Centralcomité in Paris ist, die „Société évangélique" in Genf, die „Gazette évangélique" in Lausanne, die „Evangelische Kirchenzeitung" in Berlin, die „Evangelische Gesellschaft" in Bern. In Genf hatte schon 1813 die Frau von Krüdener den Samen der Schwärmerei ausgestreut und damit einen jungen Genfer Geistlichen, Empaytaz, ihren Almosenier, angesteckt. Im Jahre 1816 kamen unter mehreren andern Methodisten Drumond und Haldane aus Schottland, welcher Letztere Vorlesungen über „den Brief an die Römer" in Genf hielt, die später gedruckt wurden und bei seiner Rückkehr nach Edinburg in der Versammlung der Continentalgesellschaft die krasseste Schilderung von dem Unglauben der Genfer und besonders ihrer Geistlichen machte. Diese arbeiteten nämlich diesem Treiben entgegen, Empaytaz trat

öffentlich mit der Beschuldigung gegen sie auf, daß sie die Gottheit Christi leugneten und von der reinen Lehre Calvin's abgefallen seien und als diese Streitigkeiten sogar auf die Kanzeln gebracht wurden, befahl die Genfer Geistlichkeit (la vénérable compagnie) am 3. Mai 1817 jedem Ordinand und Geistlichen, keine theologischen Theorien über folgende Dogmen aufzustellen: 1) von der Art der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi, 2) vom Sündenfall und dessen Folgen, 3) von der Art der wirkenden Gnade, 4) von der Prädestination; Anderer Meinung nicht zu bestreiten und so viel möglich darüber nur in den Ausdrücken der heiligen Schrift zu sprechen. Gegen dieses Reglement traten die Freunde und Anhänger des Methodismus, die Pastoren Empaytaz, Malan, Gauffen, Bost und Galland mündlich und schriftlich auf, trennten sich mehr und mehr von der Nationalkirche Genfs und hielten ihre Zusammenkünfte in der église du Semoignage, du Bourg de Four, und in der chapelle de l'oratoire. Anfangs wurden sie von dem Volke beschimpft, bedroht und verfolgt, doch da die Genfer Regierung eine ruhige und würdige Haltung ihnen gegenüber beobachtete, ihnen die Freiheit des besondern Cultus gestattete, entging ihnen der Glanz des Märtyrthums; die in Genf herrschende wissenschaftliche Bildung gab ihnen keinen Grund, worauf sie fußen konnten und die Selbstentleibung mehrerer in Wahnsinn verfallener Glieder ihrer Gemeinde konnte sie nicht besonders empfehlen. Der von ihnen im Jahre 1834 gemachte Versuch, in Genf eine besondere theologische Lehranstalt zu errichten, hatte keinen Erfolg; vergeblich baten sie in einer Adresse vom 10. Sept. 1831 alle Kirchen der Schweiz und des Auslandes um Geldunterstützung für diese Anstalt, und ihre Partei soll im Aug. 1835, zur Zeit der Reformationsjubelfeier, kaum 200 Personen gezählt haben. Größern Anhang fanden die Momiers im Waadtland, das noch sehr in Geistescultur zurücksteht. Besonders waren der Pastor Malan und eine englische Dame, Namens Greaves, zur Ausbreitung der methodistischen Lehren thätig. Anfangs fanden sie leidenschaftlichen Widerstand bei dem Volke, das sie mit dem Spottnamen Momiers belegte und sie thätlich mißhandelte; auch die Regierung trat ihnen entgegen, vertrieb Malan, die Greaves und andere Emissäre aus dem Lande und untersagte durch das Gesetz vom 20. Mai 1824 alle Proselytenmacherei, separatistische Versammlungen und das ganze Treiben der Momiers bei namhafter Strafe. Das Gesetz wurde streng gehandhabt, und Mehrere, wie die Pfarrer Scheler, Olivier, Chavannes, Professor Molard, aus dem Lande verbannt. Diese Strenge steigerte aber auch die Schwärmerei der M. und vermehrte ihre Anhänger, namentlich an jungen Geistlichen, ohne tüchtige wissenschaftliche Kenntnisse, die hier die Mittel fanden, leicht zu großem Einfluß zu gelangen. Endlich aber ließ die Regierung in ihrer Strenge nach und hob nach der Julirevolution das Gesetz vom 20. Mai 1824 gänzlich auf. Die unmittelbare Folge dieser Aufhebung war freilich eine sehr günstige für den Methodismus, mehr und mehr aber ließ der Eifer nach, und auch hier zeigte sich, daß gegen religiöse Verirrungen nicht Gewalt, sondern Beförderung wissenschaftlicher Forschung und Bildung das zweckmäßigste Mittel sei. — Auch in andern Theilen der Schweiz, in St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Bern wirkten methodistische Missionäre, die zum Theil aus Norddeutschland kamen; in Bern waren besonders der Würtemberger Möhrli und der bekannte Arzt Valenti aus dem Weimarischen thätig, in St. Gallen der Pastor Helm, in Oberuzwyl der Pfarrer Fröhlich, der auch wiedertaufte; doch haben die Momiers in neuerer Zeit immer weniger Anklang gefunden.

Momus, (Mythol.) ein Sohn der Nacht, tadelte und bespöttelte mit schonungslosem Witze alle Handlungen der Götter und wird aus diesem Grunde der Gott der Tadelsucht und Spötterei genannt. In einem Wettstreit der Minerva mit dem Neptun und Vulkan tadelte er an dem von der Minerva erfundenen Haus, daß es nicht beweglich sei, und man so dasselbe von einem bösen Nachbar nicht zu einem bessern hinrücken könne; — an dem Ochsen des Neptun wollte er die Hörner nicht am Kopfe, sondern an der Brust wissen, weil dort das Thier mehr Kraft habe, — und an dem von Vulkan aus Erde verfertigten Menschen vermißte er an der Brust ein Fenster, durch welches Jedermann dessen

Gedanken sichtbar wären. — Hager, mit offenstehendem Munde und einer Narrenkappe wird er dargestellt, oder auch zuweilen mit einer Tafel in der Hand, worauf ein Mensch, ein Stier und ein Haus sich befinden, die er mit spöttelnder Miene betrachtet. Er wird erst in der spätern Zeit öfter genannt.

Monaco, kleines unter Oberhoheit des Königs von Sardinien stehendes Fürstenthum, $2^1/_2$ QM. groß, zieht sich östlich, als Enclave der Provinz Nizza, unmittelbar am Felsengestade des Meeres hin und bildet einen mit allen Gewächsen des Südens reich geschmückten Fruchtgarten, in dem man jährlich allein für 30,000 Rthlr. Oel erbaut. Die Bevölkerung M.'s übersteigt nicht 7400 Seelen, die eine Stadt, einen Marktflecken und zwei Dörfer bewohnen. Die Residenz des Fürsten M., mit 200 Häusern und 1200 Einw. liegt, umgeben von Oel und Orangenhainen, auf einer felsigen Landzunge, die weit ins Meer hineinreicht und zugleich einen sichern Hafen bildet. Die Alten schreiben die Erbauung von M. dem Herkules zu, der hier einen Tempel hatte, und nannten es Portus Herculis Monoeci. In der Nähe liegt das Dorf Turbia mit einer schönen Kirche und einer ungeheuren Ruine aus der Römerzeit, gewöhnlich die Trophäen des Augustus genannt, die jetzt wenig mehr als ein unförmlicher Steinhaufen sind. — Das Ländchen gehörte seit den Zeiten Kaiser Otto's II. der Familie Grimaldi (s. d.), kam 1450 unter span. und im Frieden zu Peronne 1641 unter franz. Oberhoheit. Als deshalb der König von Spanien die mailänd. und neapolitan. Lehngüter des Hauses Grimaldi einzog, entschädigte Ludwig XIV. von Frankreich dasselbe dafür durch Verleihung des neuerrichteten Herzogthums Valentinois nebst der Pairswürde. Beim Erlöschen des Hauses Grimaldi im Mannsstamme 1731 fiel das Fürstenthum an Jacq. Leonard de Goyon-Matignon, den Gemahl der Erbtochter des letzten Grimaldi, der auch zugleich das Herzogthum Valentinois und die Pairswürde erhielt und nun den Namen Grimaldi annahm. Unter dem Enkel desselben, Honoratus IV., wurde das Fürstenthum M. am 14. Febr. 1793 mit der Republik Frankreich vereinigt. Im Frieden von Paris 1814 wurde es, unter franz. Oberhoheit, Honoratus IV. zurückgegeben, 1815 aber unter sardinische Oberhoheit gestellt. Letzteres erkannte durch Vertrag vom 8. Nov. 1817 die Souveränetät des Fürstenthums an, behielt sich aber das Recht der militär. Besetzung und der Ernennung eines Platzcommandanten in der Stadt M. vor. Im J. 1819 folgte Fürst Honoratus V. seinem Vater in der Regierung und starb am 2. Oct. 1841. Er ist Verfasser der in Paris 1839 erschienenen Schrift: „Ueber den Pauperismus in Frankreich und die Mittel gegen denselben." Der gegenwärtige Regent ist Florestan Roger Louis de Grimaldi Fürst von M., geb. 1785, ein Bruder Honoratus V. Er gab seinem Ländchen 1847 eine Verfassung, mußte aber 1848 auch flüchtig werden. Sein Sohn Charles Honoré de Grimaldi, geb. 1818, führt den Titel eines Herzogs von Valentinois.

Monadologie nennt man diejenige speculative Naturansicht, welche die letzten Gründe der Erscheinungen in einfachen, unkörperlichen Wesen (Monaden) sucht. Die M. nimmt wie der Atomismus eine Vielheit des Realen an, unterscheidet sich aber dadurch wieder von dem letzteren Systeme, daß die Atomen (s. d.) schon als körperlich ausgedehnt und als gegenseitig undurchdringlich aufgefaßt werden, der Atomismus also zu einer mechanischen Naturerklärung führt, die M. aber einen dynamischen Charakter hat. Leibnitz (s. d.) und Herbart (s. d.) sind die beiden bedeutendsten Vertreter der M. Monas heißt übrigens Einheit und wird schon von Pythagoras und seiner Schule zur Bezeichnung des Urprincips der Zahlen und der Dinge gebraucht.

Monaldeschi, Giovanni, Marquese, aus einer ital. Adelsfamilie von Ascoli herstammend, ging, um sein Glück zu machen, nach Schweden und wurde 1652 durch die Protection des Grafen de la Gardie Stallmeister der Königin Christine. Im nächsten Jahre trug man ihm Sendungen nach Polen und an mehrere kleinere ital. Höfe auf. Die Königin Christine hatte bald nach seiner Einführung am Hofe viel Gefallen an ihm gefunden und bald galt er als ihr erklärter Günstling; auch ernannte sie ihn zu ihrem Ober-

stallmeister. Nach der Abdankung der Königin begleitete M. dieselbe auf ihren Reisen und nach Paris. Hier wurde er auf ihren Befehl in der Hirschgallerie im Schlosse zu Fontainebleau am 10. Nov. 1657 hingerichtet. (S. Christine.) Die Ursache dieses Mordes, wie man die Hinrichtung trotz des angeblichen förmlichen Gerichts, welches die Königin hielt, nennen muß, ist nicht ganz aufgeklärt; das Wahrscheinlichste ist, daß die Entdeckung einer flagranten Untreue ihr die Veranlassung seiner Hinrichtung gab, die sie durch das Vorgeben von Hochverrath auf M.'s Seite zu beschönigen suchte. Nach der Hinrichtung, bei der die Königin sich eben so grausam als starrsinnig und herzlos gezeigt hatte, ließ sie Messen für den hingerichteten Geliebten lesen.

Monarchie. Zunächst die Herrschaft eines Einzigen. Daß, wo Einer an der Spitze steht, von dessen Willen die Entscheidung abhängt und ihm die Andern als Werkzeuge dienen, die Geschäfte mit größerer Einheit und höherem Nachdruck vollzogen werden können, ist früh erkannt worden. Schon Homer eiferte gegen die Vielherrschaft, und die Römer übertrugen in schwierigen Zeiten alle Staatsgewalt an einen Dictator. Doch weder der Ausspruch des Dichters, noch das Verfahren der Römer sind Zeugnisse für die unumschränkte und erbliche Monarchie. Homer wollte den Agamemnon nicht zum Könige der Griechen, sondern nur zum obersten Befehlshaber ihres Heeres haben, und die Römer wählten ihren Dictator nur in den Tagen des Sturmes, auf kurze, gemessene Zeit. Darin liegt die Andeutung, daß jene Vorzüge der Monarchie sich auf gewisse Geschäfte beschränken, und zwar vorzüglich auf solche, bei denen es mehr auf Einheit, Kraft und Schnelle ankommt, als auf weise Ueberlegung und Abwägung von Rechten und Pflichten. Es scheint also hierbei ungefähr dasselbe Verhältniß obzuwalten, wie bei der Bureaukratie und Collegialverwaltung: Gesetzgebung und Rechtspflege durch Mehrere, Verwaltung durch Einzelne am besten besorgt zu werden. Diese lediglich auf bessere Vollziehung der Geschäfte gegründeten Vorzüge der Monarchie lassen sich auch in den andern Verfassungsformen erreichen, wenn gewisse, geeignete Geschäfte Einzelnen übertragen werden und selbst die Einheit des Staats läßt sich auch in Republiken durch Einheit der obersten Staatswürde darstellen. Venedig hatte seinen Dogen, jede Reichsstadt ihren regierenden Bürgermeister, Amerika hat seinen Präsidenten. Will man die Monarchie den übrigen Staatsformen entgegenstellen, so muß man die erbliche Monarchie unter ihr verstehen und bei dem höchst verschiedenen Charakter, den auch diese Staatsform nach Zeit und Ort hat, ist auch hier noch ein engerer Gesichtskreis zu erfassen und weniger die erbliche Monarchie überhaupt, als das christlich-germanische Königthum zu betrachten, das keineswegs die Größe und die Schrecken der orientalischen Despotien vertreten kann. Ueber keine Staatsform beinahe ist so ungemessener Tadel ausgeschüttet worden, wie über das Königthum; über keine wird so ungemessenes Lob verbreitet. Beides mit gleichem Ungrund. Alle Staatsformen haben ihre Licht- und Schattenseite; jede Zeit ist was sie sein kann; die Blüthe der Republik ist glanzvoll, ihre Entartung fürchterlich; die Aristokratie hat ruhmvoll und wohlthätig geherrscht, und zu anderer Zeit ist ihr Joch das erdrückendste gewesen; der Monarchie rühmt man nach, daß ihre Vorzüge die dauerndsten seien und doch ist der Zustand der Menschheit in monarchischen Staaten Jahrhunderte lang trostloser gewesen, als jemals in Republiken. Vor Allem hat man niemals die Monarchie an sich und isolirt, sondern stets in Verbindung mit allen übrigen Institutionen, mit allen öffentlichen Verhältnissen des Staats- und Volkslebens zu betrachten. Halten wir nun dennoch die M. nicht blos für die geeignetste Staatsform für die meisten Länder Europas, sondern selbst, soweit unsere Blicke reichen, für eine absolut gute Staatsform, so kann dies nur so viel heißen: daß uns das erbliche Königthum als ein wesentlicher Bestandtheil derjenigen Staatsform erscheint, welche die längste Zeit für die meisten Menschen die Bedingung eines wohlthätigen Staatslebens sein wird. Durch die Erblichkeit der obersten Würde wird zuvörderst die Quelle der gefährlichsten Streitigkeiten und Unruhen verstopft. Nur dann hört der Ehrgeiz auf, nach der ersten Stelle zu streben, wenn ihm ihre Erreichung unbedingt unmöglich geworden ist. Erneuert sich nun auch das von der ersten Stelle ausgeschlossene Wettringen auf den folgenden, so

hat doch der Monarch die Mittel, diesen Eifer auf ruhigem Wege zu ordnen und zu mäßigen und nach der zweiten Stelle strebt man nicht so heftig, wie nach der ersten. Indem ferner die oberste Würde geradezu dem Verkehr und allem menschlichen Einwirken entrückt ist, erhält die Staatsgewalt, deren Repräsentant sie ist, eine höhere Weihe und wird über Streit und Zweifel erhaben. Die Idee ist vieldeutig; aber ihrem sichtbaren Träger unterwirft sich das Volk. Der Feldherr einer Republik, den die Regierung aus der Laufbahn seiner Siege zurückruft, wird zum Feinde derselben und versucht wenigstens, eine Zurücknahme des Befehls zu ertrotzen. Der entlassene General des Fürsten denkt nicht an Widerspruch und zieht sich mit einer Pension auf sein Landgut zurück. Der erbliche Monarch verwächst mit den großen Geschicken seines Volkes; an den gemeinsamen Zügen des Volksgeistes hat das Fürstengeschlecht seinen innigen Theil und bewährt sich als sichtbaren Repräsentanten der Nation, ihrer Vergangenheit und ihrer Zukunft. Aber in die kleinlichen und vergänglichen Interessen ist der erbliche Fürst nicht verflochten und darum unabhängig von den Einflüssen, die frühere Umgebungen auf den Wahlherrscher äußern; nicht getroffen von dem Neide, den frühere Nebenbuhler gegen den Wahlherrscher hegen. Denn in Wahlreichen wird nicht blos um die oberste Würde gekämpft, sondern ihr Inhaber auch nach der Erlangung befehdet. Jeder denkt, was mein Nachbar geworden ist, kann ich auch werden, und strebt darnach. Die Gewalt des Fürsten anerkennen, ist leicht, sie ist eine unbestrittene; der Gedanke, sie zu erreichen, liegt fern; die größte Mehrzahl des Volks kommt nie in persönliche Berührung mit dem Fürsten. Aber Dem sich unterwerfen, ist schwer, der neben, vielleicht unter uns gestanden, dessen Schwächen wir kennen, mit dessen Vorzügen wir gewetteifert. Es ist schwer, selbst wenn er der Bessere ist, und bis jetzt hat man in Republiken nur selten den Besten gewählt. Die Festigkeit der königlichen Würde, die zugleich eine Bürgschaft für alle übrigen Rechte abgibt, hat auch den Vortheil, daß sie ein milderes Verfahren in ihrer Ausübung und gegen ihre Gegner erlaubt, da sie weniger mit Gefahren bedroht ist. Der Wahlherrscher droht ferner dem Staate nicht selten den größten Nachtheil, weil nicht Jeder sich von dem Streben befreien kann, die Süßigkeit der Gewalt so lange als möglich zu behalten, und sie auf Nachkommen zu verpflanzen. Gerade der beste Regent ist dem Wahne ausgesetzt, sich für unentbehrlich zu halten. Gelingen kann dieses Streben nur unter einem Bruch der Gesetze und der Verfassung. Nicht blos Sicherheit und Ehrfurcht verschafft die Erbmonarchie der Staatsgewalt, sie umgibt sie auch mit einem Gefühle forterbender Liebe, das den Gehorsam adelt und die Beschwerden mildert; wenigstens kann sie es. Der Herrscher auf Zeit ferner ist der Versuchung ausgesetzt, seine zeitliche Gewalt zum Nachtheil des Volks, zu eignem Besten und dem seiner Familie zu mißbrauchen. Der erbliche Herrscher sieht sein und seiner Familie Wohl mit dem des Volkes innig verbunden. Der Zeitherrscher muß allemal Selbstherrscher sein und zieht daher alle Klagen des Volks auf die oberste Staatswürde. Der erbliche Herrscher kann durch die Entlassung eines Ministers den drohendsten Sturm beschwören und neue Hoffnungen aufregen. Fügen wir zu dem Allen die unendliche Macht der Gewohnheit, den Charakter der Sicherheit, den der Gedanke an eine, durch Jahrhunderte in gleichmäßiger Ruhe verpflanzte Gewalt dem Staatsleben geben muß, das Verschmelzen des Fürstengeschlechts mit allen großen Erinnerungen der Geschichte des Volks, den günstigen Einfluß, den bei guter Erziehung die erhabene, freie und sorglose, von tausend beengenden und erniedrigenden Sorgen und Versuchungen ledige Stellung der Fürsten auf ihren Charakter haben muß, den väterlichen Charakter der ganzen Staatsform, deren Oberhaupt Gnade üben kann, wo der Vorsteher einer Republik nur den Buchstaben des Gesetzes kennt und auf den Buchstaben halten muß, weil das Gesetz die einzige Basis des Ganzen ist, die Leichtigkeit und Innigkeit, mit der sie sich mit den Ideen und Gefühlen des Volks verwebt und allen den übrigen Grundlagen unsers geselligen Lebens analog wird, — stellen wir alle diese Vortheile zusammen, und wir werden das Lob des erblichen Königthums gerechtfertigt finden. Auch hier ist die Geschichte weiser gewesen als der Verstand. — Die Wahlmonarchie ist entweder eine verschleierte Republik, wie Polen war,

oder eine verschleierte Monarchie, wie Ungarn ist. Nur die geistliche Wahlmonarchie: der Kirchenstaat, macht eine Ausnahme und bildet eine Classe für sich. (S. Hierarchie.)

Monas, s. Monadologie.

Monat wird die Zeit genannt, während der unser Mond einen Umlauf um den Himmel zu vollenden scheint, und ist einer der ersten größern Zeiträume, die schon die Alten annahmen. — Eine genauere Betrachtung aber zeigt bald, daß dieser Zeitraum, auch Mond genannt, von ungleicher Größe sein müsse. Betrachtet man nämlich die Zeit, binnen welcher der Mond seinen Umlauf um den Fixsternhimmel vollendet, so heißt diese der siderische Monat, welcher 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten und $11^1/_2$ Sec. dauert. Der periodische oder tropische Monat ist der Zeitraum von 27 Tagen, 7 Stunden, 43 Minuten und 5 Secunden, binnen dem der Mond die ganze Ekliptik durchläuft. Er ist also um 7 Sec. kürzer als der siderische Monat. Die Zeit von einem Neumonde zum andern, oder die Dauer eines völligen Mondwechsels, deren Größe 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten und 3 Sec. beträgt, heißt der synodische Monat. Der Drachenmonat (s. Knotenmonat) von 27 Tagen, 5 Stunden, 5 Minnuten, 29 Sec. ist die Zeit, welche verfließt, wenn der Mond vom aufsteigenden Knoten bis wieder zu diesem sich bewegt. Die Zeit, in der der Mond zu seiner Erdferne oder Erdnähe wiederkehrt, und welche 27 Tage, 13 Stunden, 21 Minuten und 3 Sec. beträgt, heißt der anomalistische Monat. Weil ferner 12 Mondwechsel fast die Dauer des Sonnenjahres ausmachen, so nennt man auch den 12. Theil (30 Tage, 10 Stunden und 29 Minuten) davon den Sonnenmonat. Von den bisher angeführten astronomischen Monaten unterscheiden sich die, nur aus einer Anzahl von vollen Tagen bestehenden, bürgerlichen Monate. Zu diesen gehört auch noch der Erleuchtungsmonat, der von der ersten Wiedererscheinung des Mondes nach dem Neumonde bis zur folgenden gerechnet wird. Dieses Monats bedienen sich einige Völker, welche den synodischen Monat entweder nicht kennen, oder dessen wahre Dauer nicht zu bestimmen wissen. Uebrigens heißen die 12 Monate des julianischen und gregorianischen Kalenders: Januar 31, Februar 28, März 31, April 30, Mai 31, Juni 30, Juli 31, August 31, September 30, October 31, November 30 und December 31 Tage. Der Monat Februar heißt darum der Schaltmonat, weil in ihm in den Schaltjahren (s. d.) noch ein Tag eingeschaltet wird, der dann Schalttag heißt.

Monatsfluß, s. Menstruation.

Moncāda, Don Francisco de, Conde de Osona, ein classischer Geschichtschreiber der Spanier, stammte aus einem der angesehensten Häuser Cataloniens, dessen Zweige in Frankreich die Vicegrafen von Bearn, in Sicilien die Herzoge von Montalto waren. Er wurde am 29. Dec. 1586 zu Valencia geboren, wo sein väterlicher Großvater als Vicekönig residirte. Schnell schwang er sich zu den ersten Stellen im Staate empor, ward Staats- und Kriegsrath, Gesandter am Hofe zu Wien, Oberstthofmeister der Infantin Clara Eugenia, Gouverneur in den Niederlanden und Oberbefehlshaber der dortigen span. Truppen und erwarb sich als Politiker und Militär großen Ruhm. Mitten in seiner ruhmwürdigen Laufbahn erreichte ihn schnell der Tod; er fiel bei der Belagerung von Gock, einer Festung im Herzogthum Kleve, im Jahre 1635. M. besaß, wie so viele Staatsmänner seiner Zeit, gelehrte Bildung, und wußte ebenso gut die Feder wie den Degen zu führen. Er suchte den Ruhm seiner Nation nicht nur durch seine Thaten, sondern auch durch seine Schriften zu vermehren, und seine „Historia de la expedicion de Catalones y Aragoneses contra Turcos y Griegos“ (Barcelona 1623, 4.; neu aufgelegt Madr. 1777 und 1805; auch im Ochoa's „Tesoro de historiadores esp.“, Par. 1840, und in Jaime Tio's „Tesoro de los autores ilustres“, Barcel. 1841) zeichnet sich durch Lebendigkeit der Darstellung und Musterhaftigkeit des Styls aus. Er hatte sich, wie Mendoza (s. d.), nach Sallust und Tacitus gebildet; aber seine Sprache ist viel natürlicher, einfacher und freier von falschem Pathos. Außerdem schrieb er noch eine „Vida de Anicio Manlio Torquato Severino Boecio“ (Frankf. 1642).

Moncey, Bon Adrian Jeannot, Herzog von Conegliano, Pair und Marschall von Frankreich, wurde am 31. Juli 1754 zu Besançon geboren, wo sein Vater Parlamentsadvocat war. Obgleich er für die juristische Laufbahn bestimmt war, trat er doch im Alter von 15 Jahren aus Neigung für den Soldatenstand heimlich in das Infanterieregiment Conti. Seine Familie kaufte ihn zwar nach 6 Monaten los; allein sehr bald nahm er wieder im Regiment Champagne Dienste. Zwar kehrte er 1773 nochmals nach Besançon zurück und begann das Studium der Rechte, doch schon am 22. April 1774 ließ er sich abermals unter die Gendarmen der Garde aufnehmen. Als Lieutenant kam er 1778 in die Legion der freiwilligen Dragoner von Nassau-Siegen. Erst durch die Revolution eröffnete sich ihm eine Laufbahn; zunächst erhielt er 1793 den Befehl über das unter dem Namen der cantabrischen Jäger bekannte leichte Infanteriebataillon. Sein ausgezeichnetes Betragen in der Armee der Pyrenäen verschaffte ihm 1794 den Grad eines Brigadegenerals; einige Monate nachher stieg er zum Divisionsgeneral. Nach einer Reihe siegreicher Gefechte erhielt er vom Convent am 17. Aug. 1795 in den Pyrenäen den Oberbefehl. Er schlug die Spanier bei Villanova, Villareal und Bilbao, unterwarf sich das ganze Biscaya und schloß endlich den Waffenstillstand von San-Sebastian, welchem der Friede zu Basel folgte. Im Sept. 1796 erhielt er das Commando der elften und später vom ersten Consul, den er in der Revolution vom 18. Brumaire unterstützte, das der 15. Militärdivision. Im Feldzuge von 1800 führte er ein Corps von 20,000 M. über die Alpen, an dessen Spitze er sich bei Marengo und bei vielen andern Gelegenheiten auszeichnete. Nach dem Frieden zu Luneville übernahm er das Commando in den Departements Oglio und Adda, und am 4. Dec. 1801 wurde er zum Inspecteur der Nationalgendarmerie ernannt, in welcher Eigenschaft er Bonaparte in Beziehung auf das Polizeiwesen die wichtigsten Dienste leistete. Im J. 1804 erhielt er den Marschallsstab und bald darauf die Würde eines Herzogs von Conegliano. Im J. 1808 befehligte er ein Beobachtungscorps an der Küste des Oceans, das er dann nach Spanien führte, und schlug hier die Insurgenten in der Provinz Valencia. Unter Murat übernahm er am 31. Juli den Befehl über den linken Flügel und betheiligte sich hierauf bei den Gefechten am Ebro und unter den Mauern von Saragossa. Weil er der Kriegspolitik des Kaisers entgegentrat, so übertrug ihm derselbe in den Feldzügen von 1812 und 1813 nur die Inspection über die Reservecadres. Erst am 8. Jan. 1814 wurde er zum Generalmajor und zweiten Befehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt. Als solcher benahm er sich fest und tapfer am 31. Mai in der Schlacht vor Paris. Nach der Abdankung des Kaisers wendete er sich den Bourbons zu, die ihm die Pairswürde verliehen. Weil er dieselbe während der Hundert Tage behalten, sich auch weigerte, an der Verurtheilung Ney's Theil zu nehmen, verlor er seine Rechte und Aemter mit der zweiten Restauration und wurde 1815 mehrere Monate auf Schloß Ham gefangen gehalten. Doch 1819 gab ihm der König die Pairswürde zurück und ernannte ihn am 5. April 1820 zum Commandanten der neunten Militärdivision. Im span. Feldzuge von 1823 bediente man sich seines populären Namens und gab ihm den Befehl über das vierte Armeecorps. Er nahm Puycerda, Rosas und Figueras; am 2. Nov. aber schloß er mit Mina (s. d.) eine Capitulation, der zufolge ihm Barcelona, Tarragona und Hostalric ausgeliefert wurden. Nach seiner Rückkehr aus Spanien zeigte er sich bis zur Julirevolution in der Pairskammer als gemäßigter Gegner des Hofes. Im J. 1833 folgte er dem Marschall Jourdan als Gouverneur des Invalidenhauses. Er starb am 20. April 1842 und hinterließ das Andenken eines edlen, gemäßigten und rechtschaffenen Charakters. — Sein einziger Sohn, welcher Dragoneroberst war, kam 1817 auf der Jagd um.

Moncontour, eine Stadt im Bezirke Brieux des franz. Departements der Nordküste, hat 1800 Einw. und ist geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht am 3. October 1569, in welcher die Hugenotten unter Coligny durch den Herzog von Anjou vollständig geschlagen wurden.

Moncrif, François Augustin Paradis de, geb. zu Paris 1687, der Sohn des

Rechtsgelehrten Paradis, von seinem Ahnherrn mütterlicher Seite de Moncrif zubenannt, verdankte der Kunst: zu gefallen, das Glück, dessen seine edlen Eigenschaften ihn vollkommen würdig machten. Der Großprior von Orleans und Herr von Maurepas führten ihn in die vornehmsten Gesellschaften ein, welche dem liebenswürdigen Charakter des Jünglings, dem Zauber seines Geistes, seiner Talente in Dichtkunst, Musik und theatralischer Darstellung nicht widerstehen konnten. Der Graf d'Argenson machte ihn, als er Minister wurde, zu seinem Geheim-Secretär; in gleicher Eigenschaft nahm ihn nachher der Graf von Clermont (ein Prinz von Geblüt) zu sich, und von Ludwig XV. wurde er mit einem angenehmmachenden Amte bekleidet, indem dieser ihn zum Vertheiler seiner Geschenke erkor. Bei der Königin Maria Leszczynska wurde er Vorleser, was er später eine Zeit lang auch bei der Dauphine war. Der Graf d'Argenson machte endlich, als er Kriegsminister wurde, seinen Günstling zum Generalsecretär seines Büreaus. Aber auch die bedeutendsten Gelehrten jener Zeit unterhielten Verbindungen mit M., welchem Voltaire, Grimm und Marmontel ihre besondere Freundschaft schenkten. Im J. 1733 nahm ihn, nach Caumartin's Tode, die französische Akademie, und in der Folge auch die Akademie zu Nancy und Berlin zu ihrem Mitglied auf. Dankbarkeit und Treue war einer der Hauptzüge seines Charakters. Er bewies sie, als der Begründer seines Glücks, der Graf d'Argenson, in Ungnade gefallen und auf seine Güter verwiesen war. Unbekümmert um den Nachtheil, den es ihm bringen konnte, begleitete er den Verbannten auf seinen Landsitz d'Ormes, und besuchte ihn alle Jahre mehrere Wochen lang. Großmuth und Menschenliebe zeigte er in dem Gebrauch, den er von seinem beträchtlichen Einkommen machte, indem er seine armen Verwandten in Wohlstand versetzte, und das Unglück so vieler Familien tilgte. Nach einem ebenso tugendhaften als glücklichen Leben starb er in hohem Alter zu Paris am 13. Nov. 1770. „Essai sur la nécessité et sur les moyens de plaire" ist seine berühmteste Schrift, weil zu der Lehre, die sie enthält, das Leben des Verfassers ein so interessantes Beispiel gegeben hat; seelenvoll ist sein kleiner Roman „Les âmes rivales" geschrieben. Durch denselben Reiz zeichnen sich auch seine Romanzen aus. Außerdem schätzt man in seinen „Poésies diverses" die Erzählung „Rajeunissement inutile." Er hat auch mehrere Theaterstücke geschrieben. Seine „Oeuvres" erschienen in 2 Bänden (Paris 1796).

Mond, der Nebenplanet oder Trabant unserer Erde, bewegt sich um dieselbe in einem Monat (s. d.) von Westen nach Osten und gemeinschaftlich mit ihr um die Sonne. Obgleich uns der Mond fast von derselben Größe wie die Sonne erscheint, so ist er doch der kleinste von den bekannten Gestirnen der Alten und der drittletzte der Größe nach unter den jetzt bekannten Planeten. Sein Durchmesser beträgt nämlich nur den vierten Theil von dem der Erde, sodaß er also beinahe 50mal kleiner ist als diese, und da seine Dichtigkeit zu der der Erde sich wie 68 zu 100 verhält, so ist seine Masse 70mal geringer als die unserer Erde, von der er im Durchschnitt, wie man aus der Parallaxe finden kann, 51,810 Meilen entfernt ist. Der Mond durchläuft seine Bahn, die elliptisch gestaltet ist, in 27 Tagen, 17 Stunden, 43 Minuten und 11 Secunden. Die Excentricität seiner Bahn beträgt ungefähr 2610 Meilen. Die größere Axe der Mondsbahn heißt die Apsidenlinie (s. d.); dieselbe enthält das Apogäum und Perigäum, d. h. die Punkte, wo der Mond in der größten und kleinsten Entfernung von der Erde steht. — Die Mondphasen (s. d.) sind die Folge von seinem Stande gegen Sonne und Erde, und beweisen, daß er, an und für sich dunkel, nur durch das zurückgeworfene Sonnenlicht sichtbar ist. — Die Bewegung des Mondes ist sehr ungleich, nämlich im Perigäum schneller als im Apogäum. Dasselbe findet auch zur Zeit der Syzygien (s. d.) statt, wenn man diese mit den Quadraturen vergleicht, weil alsdann, vermöge der Kraft der Sonne, die Schwere des Mondes vermindert wird. Die Absidenlinie wird jährlich um 40° verrückt, woraus nothwendig folgen muß, daß die Mondbahn selbst verschiedene Veränderungen erleidet, je nachdem diese Linie mit den Syzygien oder Quadraturen zusammenfällt. Endlich ist auch die Neigung der Mondbahn-Ebene gegen die Ekliptik in den Quadraturen größer, und die Knoten verrücken sich demnach in dieser Bahn sehr unregelmäßig. — Der

Mond zeigt keine Abplattung an den Polen, und dieses ist ganz natürlich, da wir wissen, daß die Bewegung um seine Axe sehr langsam ist, weil sie genau dieselbe Zeit braucht, in welcher der Mond um die Erde läuft. Daher kommt es denn auch, daß wir nur immer eine und dieselbe Seite von ihm sehen, und die Bewohner des Mondes, wenn es deren gibt, während eines Mondenmonats blos einen Tag und eine Nacht haben. — Unsere Erdkugel zeigt genau den Mondsbewohnern dieselben Erscheinungen, die uns der M. gewährt, nur in umgekehrter Reihenfolge. Aber da die Erde ihnen 13mal größer an Oberfläche, als uns der M., vorkommt, so strahlt ihnen auch die Erde in einem 13mal hellerm Glanze, als uns das Mondlicht. Auch ist das Licht der Erde stark genug, durch eine doppelte Reflexion den nicht von der Sonne erleuchteten Theil der Mondscheibe sichtbar zu machen. Dieses matte Licht nimmt man am besten wahr, wenn der Mond in Gestalt einer schmalen Sichel glänzt, und ist unter dem Namen des aschgrauen Lichtes bekannt. Der Mond scheint nur eine außerordentlich dünne Atmosphäre und keine Flüssigkeiten auf seiner Oberfläche zu haben. Man sieht daselbst eine Menge Flecken, die mehr oder minder glänzen, von verschiedenen Gestalten, die man für Gebirge und Thäler an dem Halbschatten, der sie umgibt, und an der spitzigen oder stumpfen Form, welche sie zeigen, wenn die Hörner des Mondes so eben erleuchtet werden, deutlich erkennt. Durch diese Wahrnehmungen ist es sogar möglich geworden, die Höhe der Mondsberge, welche bedeutend höher als die auf der Erde sind, zu bestimmen; es gibt deren von 1 bis 2 Meilen Höhe. Der mit dem Fernrohre betrachtete M. verliert gänzlich die Art von Gestalt, welche er dem bloßen Auge zeigt. Es ist schon erwähnt worden, daß er nichts Flüssiges enthalte; also sind die Flecken keine Meere, wie man sonst geglaubt, sondern Thäler und Vertiefungen. Einige sind sehr tief, andere scheinen Vulkane zu sein, und man vermuthet, daß aus ihnen die Meteorolithen (s. Meteorsteine) auf unsere Erde herabgeworfen werden. Noch vor Kurzem haben Flecke gewisse Erscheinungen bezeigt, die man keiner andern Ursache als vulkanischen Ausbrüchen zuschreiben kann. Unter den Astronomen haben namentlich Hevel, Riccioli, Cassini, Tobias Mayer und Schröter den Mond mit großem Fleiße anhaltend beobachtet; die Selenographien (s. d.) von Hevel, Mayer, Schröter und Lohrmann sind berühmt. Jetzt ist es fast durchgängig gebräuchlich geworden, die Mondflecken nach Riccioli zu bezeichnen. — Noch muß der Libration oder eines gewissen Schwankens der Mondkugel gedacht werden, wodurch bisweilen die, der vordern uns sichtbaren Hälfte der Mondscheibe zunächst gelegenen, Theile der andern hintern Hälfte auf kurze Zeit sichtbar werden. — Von den Monden der übrigen Planeten s. m. den Artikel: Satelliten. Da der Mond unter allen Weltkörpern der Erde am nächsten steht, so läßt sich schon aus diesem Grunde ein Einfluß desselben auf die Erde vermuthen, und lange schon, ehe eine erklärende Theorie über diesen Gegenstand gegeben werden konnte, beobachtete man Thatsachen, welche diesem Einflusse zugeschrieben wurden. Das am meisten in die Augen springende Symptom einer solchen Einwirkung ist die auf den Gesetzen der Attraction beruhende Erscheinung der Ebbe und Fluth (s. d.) und nachdem sich diese als ein Product des Mondeinflusses erwiesen hatte, war auch der Weg zu einer Theorie angebahnt, welche die Annahme einer ursächlichen Beziehung des Mondes zu andern organischen Vorgängen des Lebens rechtfertigte, wenn sie auch die Art dieser Beziehung bis in ihre Einzelheiten nicht mit Sicherheit verfolgen konnte. Dieselbe Anziehungskraft, die nämlich der Mond auf das Wasser ausübt, muß auch in Hinsicht auf die Luft stattfinden, wodurch sich ebenfalls in der Luft wie im Wasser eine Ebbe und Fluth erzeugt, die sich durch Strömungen der Luft, durch Windbewegungen kundgibt. So entstehen die Winde, welche zur Zeit des Neu- und Vollmonds und der Tag- und Nachtgleiche zu wehen pflegen. Der Einfluß, den die Winde auf die organische Natur üben, ist im Allgemeinen bekannt, doch fehlen über ihre Wirkungen im Einzelnen noch genauere Bestimmungen. Vielleicht beruhen auf diesem Grunde die Regeln, welche sich bei dem Landbebauern aller Erdstriche in Hinsicht auf Pflanzen, Säen, Pfropfen u. s. w., so weit sie sich auf den Mond beziehen, durch die Erfahrungen vieler Generationen Geltung verschafft haben, obgleich bei den meisten

dieser Leute die Beobachtungen richtiger sind als die oft unklaren oder durch den gröbsten Aberglauben entstellten Erklärungen derselben. Wie also ein Einfluß des Mondes auf das Leben der Pflanzen nicht abgeleugnet werden kann, so ist wohl auch ein solcher auf den thierischen Körper, besonders durch Vermittelung des für dergleichen Reize empfänglichen Blut- und Nervensystems ebenfalls kaum zu bestreiten. Mehrere Aerzte, wie Mead in seiner Schrift „De imperio solis ac lunae in corpora humana et morbis inde oriundis" (Lond. 1704), Fr. Hoffmann „De siderum in corpora humana influxu medico", (Halle 1706) u. A. haben schon in früheren Zeiten darauf aufmerksam gemacht und wenn auch ihre Beobachtungen als nicht ganz unbefangen betrachtet werden können, da sie sämmtlich der Schule der Iatromathematiker (s. d.) angehörten, so sind sie doch auch nicht ganz als unbegründet zurückzuweisen. Besonders war es die dem Mondlaufe ähnliche und mit siebentägigem oder in seiner Quadruplication viermalsiebentägigem Typus durch einen großen Theil der pathologischen Erscheinungen unverkennbar sich hindurchziehende Periodicität, welche eine Erklärung hervorbrachte, der in vielen Fällen nichts entgegengesetzt werden kann. Eine weit schwächere Einwirkung dürfte der Mond durch seine Lichtstrahlen auf den Erdkörper ausüben, obgleich durch Versuche der neuern Zeit erwiesen ist, daß im Mondlichte gewisse Silberpräparate geschwärzt und manche Farben, namentlich Chamois, gebleicht werden wie im Sonnenlichte, daß das Mondlicht die chemische Zersetzung todter organischer Körper im Verhältniß zur Dunkelheit befördert und daß die im Hohlspiegel gesammelten Mondstrahlen das Thermometer steigen lassen. Der jüngere Herschel hat diese Erscheinungen neuerdings dadurch zu erklären gesucht, daß die Erhitzung der Mondoberfläche auf der einen Seite, welche fast volle 14 Tage der ununterbrochenen Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt sei, wohl eine weit über den Siedepunkt steigende Höhe erreichen und daher beim Vollmonde eine Wärmequelle für die Erde sein könne. Diese Wärme dringe jedoch nicht bis zur Erdoberfläche, da sie von der Atmosphäre aufgehalten, vielleicht nur die schnelle Zerstreuung und Verwandlung der sichtbaren Wolken in unsichtbaren Dunst beim Aufgange des Vollmondes zur Folge habe.

Mondfinsterniß wird das im Vollmonde bisweilen eintretende Verdunkeltwerden desselben genannt. Da die Erde eine dunkle Kugel ist, so wirft sie, wenn sie von der Sonne beschienen wird, einen kegelförmigen Schatten hinter sich, dessen Axe die gerade Linie ist, welche die Mittelpunkte von der Sonne und Erde berührt. Die Länge dieses Schattenkegels beträgt im Mittel $^{7}/_{2}$ der Entfernung des Mondes von der Erde, die Breite in der Entfernung des Mondes von uns aber nur $^{8}/_{3}$ des Monddurchmessers. Läge nun die Bahn des Mondes in der Ekliptik, so müßte der Mond jedesmal, wenn er Vollmond wäre, in den Schattenkegel der Erde treten und also verfinstert werden. Da aber seine Bahn mit der Ekliptik einen Winkel von $5^{7}/_{30}{}^{0}$ macht, so geht der Mond meistens über oder unter diesem Schattenkegel hinweg, ohne ihn zu berühren. So kommt es, daß man im Durchschnitte in 18 Jahren nur etwa 29 Mondfinsternisse sieht, welche nämlich nur dann entstehen können, wenn der Mond zur Zeit des Vollmonds zugleich nahe bei einem seiner Knoten, d. h. dem Durchschnittspunkte seiner Bahn mit der Ekliptik nahe ist. Wenn sich die ganze Mondscheibe in den Erdschatten senkt, so heißt die Finsterniß total, und wenn nur ein Theil des Mondes verfinstert wird, partial. Die längste Dauer einer partialen Finsterniß kann nicht über 2 Stunden 18 Minuten, die einer totalen nicht über 4 Stunden 38 Minuten betragen. — Bei Beobachtung einer Mondfinsterniß nun sieht man im Anfange derselben den vollen Mond auf seiner linken Seite sich mit einem grauen Schleier überziehen, der nach und nach dunkler wird. Dies kommt von dem sogenannten Halbschatten der Erde her, der ebenfalls ein Kegel ist, dessen Spitze aber zwischen der Sonne und der Erde liegt. — Uebrigens bewiesen die Alten, wie bekannt, aus der runden Gestalt des verfinsterten Theiles des Mondes die Kugelgestalt der Erde, und die Beobachtungen der Mondfinsternisse selbst benutzten sie zu einer genauern Bestimmung der Meridiandifferenzen der Beobachtungsörter.

Mondjahr nennt man einen Zeitraum, welcher 12 Mondwechsel oder synodische

Monate umfaßt. Die Juden und Türken legen dasselbe ihrer Zeitrechnung zum Grunde; die ersten setzen es aber mit dem Sonnenjahre in Verbindung. (S. Jahr und Monat.)

Mondkalb (mola) wird die gänzlich entartete, eines selbständigen Lebens nicht fähige, menschliche Frucht genannt, die bald einen ziemlich compacten Klumpen (Fleischmolen), bald ein Convolut mit seröser Flüssigkeit gefüllter Blasen (Blasen- und Traubenmolen) u. s. w. darstellt. Die Molen sind höchst wahrscheinlich das Product der durch einen krankhaften Zustand der Zeugungflüssigkeiten veränderten Empfängniß. Die Molenschwangerschaft hat daher auch nicht denselben Verlauf wie eine normale Schwangerschaft, sondern wird gewöhnlich von verschiedenartigen krankhaften, bedenklichen Zuständen des weiblichen Körpers begleitet und endigt größtentheils früher als die letztere mit dem unter oft gefährlichen Zufällen erfolgenden Ausstoßen der Mola.

Mondkarten heißen die nach astronomischen Berechnungen und Betrachtungen angefertigten Abbildungen der Mondscheibe. Die erste dieser M. lieferte Galiläi in seinem Nuntius sidereus, welche freilich noch sehr unvollkommen war und durch die schon genauer angefertigte von Hevel (in dessen Selenographie) ergänzt ward. Die darauf angeführten sichtbaren Flecken der Mondscheibe erhielten zuerst Namen durch Riccioli. Daß eine solche M. nicht so sicher und genau sein kann, als eine Karte unserer Erde, versteht sich von selbst. Große Verdienste um die M. haben Tobias Mayer, Schröter und Gruithuisen. Schröter's „Atlas des Mondes" enthält über 70 Karten. Die neuesten ausgezeichneten M. sind von Beer und Mädler (Mappa selenographica etc. Berl. 1834 ff.)

Mondovi, Stadt und Festung im Piemontesischen, am Elero, Sitz eines Bischofs und eines bischöflichen Seminars, mit Schloß und Kathedrale, 16,500 Einw., Fabriken in Seide und Tuch und ansehnlichem Handel, war früher frei, unterwarf sich aber gegen Ende des 14. Jahrh. den Grafen von Savoyen. M. ward 1796 von den Sardiniern unter Colli vertheidigt, der hier eine Stellung genommen und sich verschanzt hatte. Die Franzosen erstürmten jedoch am 2. Mai die Redoute im Mittelpunkte der Stellung, die deshalb vom Feinde mit einem Verluste von 18 Geschützen und 1300 Gefangenen verlassen ward.

Mondphasen werden die regelmäßig abwechselnden Lichtgestalten, die wir am Monde wahrnehmen, genannt. Wenn nämlich der Mond bei Sonnenuntergang aufgeht, so erscheint der Vollmond als eine kreisrunde lichte Scheibe. Von diesem Tage an geht er, wie er weiter gegen Osten vorrückt, täglich beinahe eine Stunde später als am vorhergehenden Tage auf, und verliert zugleich auf seiner rechten Seite immer mehr von seinem Lichte, bis er nach 7 Tagen als letztes Viertel um Mitternacht in Gestalt einer nur halb erleuchteten Scheibe aufgeht. Diese wird in der Folge noch kleiner, sowie er auch immer später nach Mitternacht aufgeht, und blos die spätern Nachtstunden erhellt, bis er endlich, 14 Tage nach dem Vollmonde, gänzlich verschwindet, indem sein Aufgang mit dem der Sonne gleichzeitig eintritt. Nach einer Unsichtbarkeit von 3 oder 4 Tagen steht er als Neumond wieder am Himmel, und der eben erwähnte Lauf findet in umgekehrter Weise statt. Die Phasen also rühren von dem Stande des Mondes gegen die Erde und die Sonne her, und haben ohne Zweifel dem Monate und der Woche ihr Dasein gegeben. Im Neumonde entstehen bisweilen Sonnen-, im Vollmonde aber Mondfinsternisse. Man s. hierüber d. Art. Mond- und Sonnenfinsternisse. Uebrigens kann die Entstehung der Mondphasen durch folgendes Experiment sehr anschaulich nachgewiesen und erklärt werden. Man male nämlich eine hölzerne Kugel halb schwarz und halb weiß an, und lasse sie so um sich herum tragen, daß ihre weiße Hälfte, welche die von der Sonne beleuchtete Seite vorstellen soll, stets demselben Fenster, das die Sonne bedeuten soll, zugekehrt ist, so kann man alle die M. der Reihe nach hervorbringen.

Mondsüchtig werden Diejenigen genannt, die, meistens bei hellem Scheine des Vollmondes, im Schlafe aufstehen und entweder, oft mit der bewunderungswürdigsten Gewandtheit, hohe Gegenstände zu erklimmen suchen (wahrscheinlich um dem Monde näher zu

kommen; wofür auch das häufig beobachtete Greifen solcher Personen nach demselben spricht) oder ihre Lieblingsverrichtungen, gewöhnlich mit voller Ueberlegungskraft, vornehmen und sich darauf wieder zur Ruhe begeben, um unausgesetzt bis zum Morgen zu schlafen. Daß Alles dieses im bewußtlosen Zustande geschieht, geht daraus hervor, daß die Kranken am andern Tage sich des Vorgefallenen kaum wie eines Traumes oder gar nicht erinnern, und daß sie während der Nachtwandlung nur durch starke Sinneseindrücke, besonders durch Zurufen ihres Namens, zu sich selbst gebracht werden können. Am andern Morgen fühlen sich solche Personen gewöhnlich sehr angegriffen, vorzüglich aber dann, wenn sie gewaltsam an der Ausführung ihrer nächtlichen Unternehmungen gehindert wurden. Ueber das Wesen und die Ursachen dieses Zustandes herrscht noch ein tiefes Dunkel, und nur so viel läßt sich annehmen, daß derselbe bei mit starker nervöser Reizbarkeit begabten Personen sich findet, daß sein Eintreten mit dem Mondwechsel wesentlich zusammenhängt, und daß er zuweilen angeboren, ja erblich ist.

Mondtafeln sind astronom. Tafeln, aus denen der Ort des Mondes für jede gewisse Zeit bestimmt werden kann. Die Mayer-Mason'schen, Bürg'schen, Burkhardt'schen und Damoiseau'schen Tafeln sind die gebräuchlichsten und besten.

Mondwechsel, s. Mondphasen.

Mone, Franz Joseph, badischer geheimer Archivrath und Director des Generallandesarchivs in Karlsruhe, wurde zu Mingolsheim unweit Heidelberg am 12. Mai 1792 geboren, und stammt aus einer ursprünglich niederländischen Familie, die sich Moonen schrieb, wie es noch M.'s Großvater that, der sich in Mingolsheim als Kaufmann niederließ. M. besuchte seit 1808 das Gymnasium zu Bruchsal, 1812 das Lyceum zu Rastatt und widmete sich seit 1814 in Heidelberg dem Studium der Philosophie, Geschichte und der Rechtswissenschaft. Im J. 1817 trat er als Privatdocent an der Universität auf, ward 1818 Secretär der Universitätsbibliothek, 1819 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Professor der Geschichte, erhielt 1825 die Leitung der Universitätsbibliothek, folgte aber 1827 einem Rufe als Professor der Statistik und Politik an der Universität Löwen. In Folge der belgischen Revolution wurde er, wie die meisten übrigen deutschen Professoren, von der provisorischen Regierung außer Thätigkeit gesetzt und kehrte im Frühjahr 1831 nach Heidelberg zurück, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Im April 1832 übernahm er die Redaction der „Karlsruher Zeitung", die er bald wieder niederlegte, und wurde 1835 zum geheimen Archivrath und Vorstand des badischen Generallandesarchivs ernannt, mit dem besondern Auftrag, eine ausführliche und kritische badische Fürsten- und Landesgeschichte zu bearbeiten. Auf M.'s Antrag wurde jedoch dieser Auftrag dahin modificirt, daß an die Stelle jener Geschichte zuerst eine vollständige, diplomatisch genaue und kritische Herausgabe sämmtlicher Quellen zur badischen Geschichte treten solle. M. hat sich um die Kunde und das Verständniß der altdeutschen und nordischen Schriftsteller hochverdient gemacht. Von seinen Schriften nennen wir: „De emendanda ratione grammaticae germanae linguae" (Heidelb. 1816), „Einleitung in das Nibelungenlied" (Heidelb. 1818), „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa" (2 Bde., Heidelb. 1822—23), die den 5. und 6. Band von Creuzer's „Symbolik und Mythologie der alten Völker" bildet; „Historia statistica adumbrata" (Löwen 1828), „Reinhart Fuchs, aus Handschriften des 9. und 12. Jahrhunderts herausgegeben" (Stuttg. 1832), „Untersuchungen zur deutschen Heldensage" (Quedl. 1836), „Uebersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit" (Tübing. 1828), „Altdeutsche Schauspiele" (Quedlinb. und Lpz. 1841), „Schauspiele des Mittelalters" (2 Bde. Karlsr. 1846), „Urgeschichte des badischen Landes bis zum Ende des 7. Jahrh." (Bd., 1. u. 2., Karlsr. 1845) und „Quellensammlung der bad. Landesgeschichte" (Bd. 1, Karlsr. 1848, 4.). Von 1834—39 redigirte er den „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters", der, wenn auch fragmentarisch, doch viel Treffliches und Seltenes für altdeutsche Sprache, für Recht, Kunst, Religion und Sitte enthält.

Monge, Gaspard, ein ausgezeichneter franz. Mathematiker und Physiker, war der

Sohn eines armen Handelsmannes und wurde am 10. Mai 1746 zu Beaune geboren. Schon auf der Schule seiner Vaterstadt machte er in den exacten Wissenschaften große Fortschritte, besuchte dann das Collége zu Lyon und erhielt daselbst im Alter von 16 Jahren ein Lehramt der Physik. Ein Obrist vom Geniecorps brachte ihn an die Artillerieschule zu Mézieres, wo man ihn aber nur als Zeichner und Conducteur verwendete, weil er von niederer Herkunft war. Durch mehrere das Geniewesen fördernde Erfindungen erhob sich aber M. aus dieser untergeordneten Stellung und ward im Alter von 19 Jahren Professor der Mathematik und dann auch der Physik. Nachdem er durch die Verbindung mit Condorcet, Lavoisier und d'Alembert 1780 in die Akademie der Wissenschaften gekommen, berief man ihn als Professor der Hydrodynamik nach Paris. Als Feind des geistigen Drucks, den auch er erfahren, wendete er sich der Revolution zu und übernahm nach der Katastrophe des 10. Aug. 1792 das Ministerium der Marine und mußte nachher das Decret des Nationalconvents gegen den unglücklichen Ludwig XVI. vollziehen lassen. Er zog sich nun von den Geschäften zurück, und wandte seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Stückgießereien, um das langsame Verfahren bei dem Formen der Geschütze abzukürzen und dem ungeheuren Bedarf des Krieges mit beinahe ganz Europa genügen zu können. (Description de l'art de fabriquer le canon. 4. 1794). Er ward deshalb Mitglied des Nationalinstituts und hatte an der Errichtung der polytechnischen Schule großen Antheil, an welcher er das Lehramt der Mathematik übernahm. Im Feldzuge 1796 folgte er Bonaparte nach Italien, als Mitglied der Commission, welche die nach Paris abzuführenden Kunstwerke aussuchen mußte; ebenso befand er sich unter der Zahl der Gelehrten, welche die Expedition nach Aegypten begleiteten, und ward nachher von Bonaparte wieder mit nach Frankreich genommen. Weil ihn der nachherige Kaiser stets sehr ausgezeichnet und ihm sein Vertrauen geschenkt hatte, verlor er nach der Restauration alle seine Anstellungen, selbst die im Nationalinstitut, und starb 1818 am 18. Juli. In der Wissenschaft hat er sich, außer vielen wichtigen physikalischen Entdeckungen (er erfand in Aegypten unter Anderm die Theorie der Luftspiegelung), als Erfinder der descriptiven Geometrie ein bleibendes Verdienst erworben. Von seinen Schriften nennen wir, außer den obigen den „Traité élémentaire de statique" (7. von Hachette durchgesehene Aufl., Paris 1834. deutsch von Hahn, Berl. 1806); „Leçons de géométrie descriptive" (6. durch Brisson vermehrte Aufl., Paris 1837; deutsch von Schreiber, Freib. 1822) und „Application de l'analyse à la géométrie des surfaces du 1. et du 2. degré" (4. Aufl., Paris 1809). Seine „Explication du mirage" befindet sich im ersten Theile der „Décade égyptienne." Vgl. Dupin „Essai historique sur les services et les travaux scientifiques de M." (Paris 1819.).

Mongibello, s. Aetna.

Mongolen und **Mongolei.** Die Stammsitze des vormals mächtigen nomadischen Völkerstammes der M., die dreimal Welterobernd auftraten, waren die Steppen Hochasiens; denn genauer lassen sie sich nicht angeben. Wahrscheinlich hatten sie aber von jeher die Länderstrecken inne, welche die heutige Mongolei bilden, und brachen von hier zu verschiedenen Zeiten in die Tiefländer ein, gründeten Staaten und wurden von Zeit zu Zeit wieder in ihre alten Wohnsitze zurückgetrieben. Nach Berichten orientalischer Schriftsteller wohnte schon in dem Zeitraume von 1200 vor bis 97 nach dem Beginn der christlichen Zeitrechnung, da wo die M. noch heute ihren Hauptsitz haben, ein mächtiges, gefürchtetes und kühnes Volk, die Hiong-nu (s. Hunnen). Sie verschwinden aber von dieser Zeit an aus der Geschichte und gewinnen erst im 13. Jahrh. wieder welthistorische Bedeutung. Unter ihrem mächtigen Führer Dschingis-Chan (s. d.) erobern sie in einem Zeitraume von 20 Jahren fast $^1/_3$ der damals bekannten Welt. Oktai, dessen Sohn und Nachfolger, setzte die Eroberungszüge fort und unternahm einen neuen Weltsturm. Mit 600,000 Mann unterwarf er sich China, und mit einem noch stärkern Heere drangen sein Sohn und seine beiden Neffen nach Westen vor, überschwemmten Rußland, verbrannten in einem Monate (Febr. 1238) 14 russische Städte, eroberten Moskau und Kiew, machten

sich außer Nowgorod ganz Rußland tributbar, verheerten 3 Jahre lang Polen, Schlesien, Mähren, Ungarn, Slavonien, Bosnien, Servien und Bulgarien, hausten ebenso in Kleinasien, und erst Oktai's Tod 1243 befreite Europa von dieser Geißel. Seine nächsten Nachfolger hatten nicht Kraft, ein so ungeheures Reich zu beherrschen; nach und nach warfen sich die Statthalter desselben zu Selbstherrschern auf, und so zerfiel das mächtige asiatische Reich der M. 1259 in 5 immer noch bedeutende Staaten: China, Iran, Dschagatai, Kaptschak und Turan. Noch einmal unter Timur (s. d.), den größten, aber auch planlosesten Eroberer, welchen die Geschichte kennt, — drangen die mongolischen Waffen verwüstend bis in das westliche Europa; aber Timur's uneinige Nachfolger (Timuriden) verloren nach und nach alle Eroberungen in Asien bis auf die Bucharei und Chorasan. Der letzte Timuride war Babur; er wurde 1500 aus dem Lande verjagt, gründete dafür in Indien das Reich des großen Mogul (s. Indien). Seitdem nun verlieren die M. alle historische Wichtigkeit. Die heutige Mongolei ist ein unermeßlicher Landstrich, welcher Rußland vom eigentlichen China trennt. Im Süden ist sie durch die große Mauer begrenzt, im Norden durch die hohe Bergkette des Altai, Kingghan und Kintai von Sibirien getrennt. Oestlich von ihr liegt das Reich der Mandschu's. Durch die M. zieht sich die große Wüste Gobi und trennt sie in 2 Theile, wovon die eigentlichen Mongolen den südlichen, die sog. Kalkas-M. den nördlichen bewohnen. Das Land ist gebirgig und wasserreich, der Boden besonders in den Flußthälern fruchtbar, das Klima gemäßigt. Der nördliche Theil der M. oder das Land der Kalkas-M. ist waldig und theilweise fruchtbaren Boden; allein die Hauptbeschäftigung ist die Jagd wilder Thiere, Kameele, Pferde, Esel und Antilopen, und Hornvieh- und Schafzucht. Pferde und Rindvieh sind klein, aber dauerhaft und wohlgebildet; die Schafe geben nur schlechte Wolle. Könnten sich namentlich die Bewohner der südl. M. entschließen, Ackerbau zu treiben, die Waldungen ihrer Thäler auszurotten, und den Reichthum ihrer Berge, welche bedeutende Metallschätze vermuthen lassen, zu Tage zu fördern, so würden die Mongolen ein reiches und mächtiges Volk werden. Schon im 10. Jahrhundert haben die Beherrscher der M. auf diesen wichtigen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit gerichtet, und es bestand in der M. damals eine große Anzahl bedeutender Städte. Allein die nachfolgenden politischen Revolutionen zerstörten die Früchte der weisen Maßregeln dieser Fürsten, und jetzt hat die mißtrauische chinesische Regierung dem Anbaue des Bodens große Hindernisse in den Weg gelegt. Uebrigens sind die Bedürfnisse der Mongolen so gering, daß sie Alles, was sie von andern Nationen erhalten, mit eigenen Producten, Vieh, Butter, Schaffellen u. dergl. bequem bezahlen können. Ihre gewöhnliche Nahrung ist Thee mit Hirse gemischt, der am Feuer geröstet wird; ihre Kleidung einfach, meistens Nanking. Die Mongolen sind ursprünglich tatarischen Stammes, von mittler Statur, schmächtig, aber muskulös. Ihr Haar ist schwarz, ihr Kopf rund und oben breit, die Hautfarbe weizengelb. Die Ohren stehen weit vom Kopfe ab, und die Augen sind, wie bei den Chinesen, sehr klein. Der obere Theil der Nase ist platt, die Backenknochen hervorstehend und das Kinn klein. Die Lippen sind schmal, der Bart dünn und der Blick lebhaft und durchdringend. Diese charakteristischen Züge haben die Mongolen mit einer Menge anderer Nationen, mit den Chinesen und Japanern, den Völkern Hinderindiens, mit Ausnahme der Malaien, mit den Lappen und ebenso mit den Eskimos gemein; sie bilden eine der 5 menschlichen Hauptracen, die mongolische. Obgleich die Lebensart der Mongolen rauh ist, so sind sie doch gesitteter, als man von Nomaden erwarten sollte, höflich, artig und gefällig; im Kriege aber grausam, listig und räuberisch, kennen gegen Feinde weder Ehre noch Gerechtigkeit. Die jetzt in China regierende Mandschu-Dynastie hat zu Anfange des 17. Jahrh. die Mongolen ihrem Scepter unterworfen und hält ihr Land in eine Menge kleiner Fürstenthümer getrennt, denen sie Gesetze gegeben. Jeder Mongolenstamm ist in Fahnen oder Distrikte, die mit ihren Bewohnern ebenso viele Militärdivisionen bilden, abgetheilt; alle 3 Jahre versammeln sich die sämmtlichen Mongolenfürsten und besprechen die Interessen des Landes. Dieser Einrichtung verdankt die Mongolei ihre bisherige Ruhe. Die Würde des Fürsten

ist erblich auf die männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt, und hat 5 Grade. Seine Einkünfte bestehen theils aus einem Erbzinse der Unterthanen, theils aus einem Jahrgehalte des Hofes zu Peking. Die Religion der Mongolen ist Buddhismus unter der Form, die derselbe in Tübet durch die lamaische Hierarchie erhalten hat. Die M., welche jetzt zu den Bewohnern des russischen Reiches gehören, entzogen sich im 17. Jahrh. der chinesischen Herrschaft und begaben sich freiwillig unter die russische; doch muß, nach einem mit China abgeschlossenen Tractate, Rußland jetzt alle mongolischen Ueberläufer zurückweisen. Nach einer Zählung von 1766 betrug die Zahl der russischen M. 7000 Köpfe. Vgl. des Mongolenfürsten Ssanang-Ssetsen Khungtaidschi (um 1660) „Geschichte der Ostmongolen" (im Original und deutsch von J. J. Schmidt, Petersb. 1829. 4.); Babur's von ihm selbst verfaßte „Denkwürdigkeiten ꝛc." (deutsch nach dem Engl. von Kaiser, Lpz. 1828), Hüllmann „Geschichte der Mongolen bis 1206" (Berl. 1796); „Histoire des Mongols depuis Tschinguiz-Khan jusqu'à Timour-Lenc" (Par. 1829) und J. J. Schmidt, „Forschungen im Gebiete der ältern religiösen, politischen und literar. Bildungsgeschichte der Mongolen und Tibeter" (Petersb. 1829). Schmidt hat auch eine mongol. Grammatik (1831) und ein mongol. Wörterbuch (1839) geliefert.

Moniteur, eine französische Zeitschrift, welche im Laufe ihres Daseins die entgegengesetztesten Gestalten annahm; denn zuerst diente sie der Revolution und der Republik, indem sie bei ihrer Entstehung am 24. Nov. 1789 unter dem Namen Gazette nationale ou le Moniteur universel die Bestimmung hatte, als Organ der Nationalversammlung, deren Verhandlungen sie vorzugsweise mittheilte, zu dienen. Sie ward dazu förmlich als officielles Blatt erklärt am 7. Nivôse des republikanischen Jahres VIII. Um gewissermaßen aus diesem Moniteur die Annalen der französischen Zeitgeschichte seit der großen Periode der Revolution zu machen, wurden die Begebenheiten von 1787 an bis zur Eröffnung der Nationalversammlung besonders nachgetragen und herausgegeben unter dem Titel Introduction (Paris, Agasse, 1. Bd. Fol.), im Jahr der Republik IV, und als eine Recapitulation erschien im J. IX die Révolution française, ou Analyse complète et impartiale du Moniteur bei Girardin zu Paris, in 2 Fol. Bdn., und im J. X die Table alphabétique du Moniteur, auch in 2 Fol. Bdn. Beide Werke gehen jedoch nur bis zum Jahre VII. Später wurde jedoch diese Zeitschrift das einzige durchaus officielle Blatt der französischen Regierung, und nahm seit dem 1. Januar 1811 den einfachen Titel Moniteur universel an, und erscheint bis heute, jeden Tag eine Nummer, in großem Folio, in der ersten Abtheilung enthaltend alle officiellen Verordnungen der Regierung, in der zweiten die politischen Nachrichten, welche nach dem Willen der Regierung für officiell in Frankreich angesehen werden sollen. Außerdem werden noch literarische, artistische und dramaturgische Notizen gegeben. Welche höchst verschiedenartigen Mittheilungen nun der Moniteur in diesem Zeitraume von 1789, aus den Händen der Revolution in die der Monarchie übergegangen, gegeben, von den freisinnigsten Ideen und dem Schrecken der französischen Revolution bis zu den geheimen Plänen und Minen des Hofes der zurückgekehrten Bourbons mit ihren Ministern, und seit der neuesten Zeit in der Sprache des Königs der Franzosen und den Schattirungen einer republikanisch-royalistischen Farbe, kann der, welcher die Geschichte Frankreichs kennt, leicht beurtheilen. Deshalb aber bleibt der Moniteur (von dem jedoch vollständige Exemplare, da besonders die Jahre 1798—1800 oft fehlen, so selten sind, daß schon 1809 in Paris ein solches mit 600 Thalern bezahlt wurde) für den Geschichtsforscher der neuern Zeit eine der wichtigsten Sammlungen von Actenstücken. Der Gebrauch des ganzen weitschweifigen Werkes wird erleichtert durch die „Tables chronologiques et alphabétiques du Moniteur universel" (8 Bde. Paris 1828), die in 3 Abtheilungen vom 5. Mai 1789 bis 1824 gehen und zusammen 320 Francs kosten. Seit 1825 erschien eine „Seconde série decennale de la restauration", die jährlich 10 Francs kostet. Uebrigens ist der Pariser Moniteur die Veranlassung zu officiellen Zeitungen unter gleichem Titel in andern Staaten geworden, die in Verbindung mit Frankreich standen. Neapel z. B. und Westfalen hatten ebenfalls ihren Moniteur.

Monk, George, Herzog von Albemarle, war der Sohn von Sir Thomas Monk, dem Sprößling einer altadeligen, aber unbegüterten Familie, und wurde am 6. Dec. 1608 in Devonshire geboren. In einem Alter von 17 Jahren machte er als Freiwilliger die Expedition gegen Spanien mit, und vom J. 1630 an die Feldzüge in den Niederlanden, wo er sich mit dem Grade eines Capitäns zugleich die militärischen Kenntnisse erwarb, welche den Grund zu seiner nächstfolgenden glänzenden Laufbahn legten. Als der Aufstand in Irland ausgebrochen war, wurde M. dorthin beordert, und führte einen sehr lebhaften Krieg gegen die Rebellen, bis der Vicekönig 1643 einen Waffenstillstand mit ihnen schloß, um die Truppen zu Gunsten Karl's I. verwenden zu können, dessen Feindseligkeiten mit dem Parlamente damals eben ihren Anfang genommen hatten. Nach England zurückgekehrt, wurde Monk, auf die fälschlich gegen ihn erhobene Beschuldigung, als begünstige er die Parlamentspartei, verhaftet und seines bisherigen Commandos entsetzt. Es gelang ihm jedoch, sich vor dem Könige zu rechtfertigen, worauf ihn dieser zum Generalmajor ernannte. Kaum hatte M. seinen neuen Posten vor Natwich, einem von den königlichen Truppen belagerten Orte, angetreten, als er bei einem nächtlichen Ueberfalle der Parlamentstruppen unter dem General Fairfax gefangen genommen und in den Tower zu London gesperrt wurde. Erst nach zwei Jahren erhielt er auf Verwendung des Lord Liele beim Parlament und unter der Bedingung, sich dem Covenant anzuschließen, seine Freiheit wieder. Er ging nun nach Irland, erhielt daselbst den Oberbefehl im nördlichen Theile der Insel und entsetzte Londonderry, das von den Royalisten belagert wurde. Die überlegenen Streitkräfte des Feindes zwangen ihn endlich, nach England zurückzukehren, wo er nun persönlich mit Cromwell bekannt wurde, der ihn zum Generallieutenant machte und mit sich nach Schottland nahm. M. zeichnete sich hier in der Schlacht bei Dunbar aus, erhielt nach der Abreise des Protectors den Oberbefehl über das Heer und unterwarf sich den größten Theil des Königreichs. Im Jahre 1553 befehligte er eine Abtheilung der Flotte unter Admiral Blake, kämpfte rühmlich gegen van Tromp, und besiegte endlich, nachdem er selbst das Obercommando der englischen Seemacht erhalten, den niederländischen Helden in der berühmten Seeschlacht (Julius 1653), welche den Feinden mit ihrem Admirale zugleich 30 Schiffe kostete. Dieser Sieg wurde zu London durch ein großes öffentliches Fest gefeiert, und M. selbst durch eine ihm von Cromwell mit eigner Hand umgehängte goldene Kette belohnt. Sodann zum Oberbefehlshaber des Heeres in Schottland ernannt, ließ er den Protector in Edinburg proclamiren und trieb die Hochländer zu Paaren. Als Cromwell starb, nahm er an den politischen Bewegungen nicht den geringsten Antheil, sondern schien nur mit der Sorge beschäftigt, sich in seiner Stellung in Schottland zu erhalten. Bald nachher gelang es ihm, seinen Nebenbuhler, den General Lambert, in der Gunst des Parlaments zu stürzen und dessen Verhaftung zu bewirken. Nachdem er auf diese Weise die Hauptstreitkräfte unter seine alleinige Gewalt zu bringen gewußt hatte, drang er an der Spitze des Heeres in England ein, besetzte Westminster, machte sich zum Organ der Nation bei dem langen Parlamente und zwang diese Versammlung, sich selbst aufzulösen und ihren Platz freigewählten Deputirten einzuräumen. Da plötzlich, sei es nun aus schon längst gehegter Absicht, oder erst durch die ihm von Sir John Grenville, dem Hauptagenten Karl's II. gemachten Anträge bewogen, änderte er seine Rolle, wurde der republikanischen Partei abtrünnig, schlug den General Lambert (welcher aus dem Gefängnisse entflohen und eine Schar um sich versammelt hatte) aufs Haupt, ließ den legitimen Herrscher am 8. Mai 1660 öffentlich als solchen in London ausrufen, und empfing ihn in eigner Person, als derselbe bei Dover ans Land stieg. Karl II. machte ihn dafür zum Ritter des Hosenbandordens, Mitglied des Geheimenraths, Kammerherrn, Oberstallmeister, ersten Lord des Schatzes und endlich zum Herzog von Albemarle, ein Titel, an den sich der Besitz großer Güter knüpfte. Später wurden ihm auch noch die Statthalterschaften von Middlesex und Devonshire übertragen. Er erschien zum letztenmale auf dem Kriegsschauplatze in den Jahren 1667 und 68 gegen Holland, wo er mit dem Herzoge von York gemeinschaftlich den Oberbefehl überkam. M. starb an der Wassersucht am 3. Jan. 1670.

Karl II. ließ ihn mit einem fast königlichen Pompe in der Westminsterabtei beerdigen, wo er in der Kapelle Heinrich's VII. ruht. Viele englische Geschichtschreiber kommen darin überein, M. sei ein Mann von nur mittelmäßigen Talenten gewesen, und die Ursache der Wiederherstellung der Monarchie mehr dem Laufe der Begebenheiten als seinen Bemühungen zuzuschreiben. Während seiner Gefangenschaft im Tower hatte er „Observations on military and political affairs" (Lond., 1671. Fol.) geschrieben, die aber von geringer Bedeutung sind. Eine Lebensbeschreibung von ihm hat sein Almosenier, Thomas Gumble, geliefert.

Monk, Jacques Henri, englischer Philolog, Professor der griechischen Sprache in Cambridge, ausgezeichnet durch kritische Genialität, sprachliche Gelehrsamkeit, sowie durch fruchtbare Wirksamkeit, wurde 1782 geboren. Er bildete sich zu London und Cambridge, folgte hier dem berühmten Porson 1808, und gab mit C. J. Blomfield dessen schriftlichen Nachlaß unter dem Titel „Ricardi Porsoni adversaria" (Cambridge, 1812) heraus, außerdem einige Trauerspiele des Euripides, wie Hippolyte und Alceste; mit Blomfield das ausgezeichnete Werk: „Museum criticum" (seit 1831 eine neue Reihe: the philological Museum) und schrieb mehrere wichtige Aufsätze, die im „Quarterly review" enthalten sind.

Monmouth, eine engl. Grafschaft von $23^1/_2$ QM. mit 98,000 Einw. und mit der gleichnamigen Hauptstadt an der Wye, umfaßt einen sehr fruchtbaren Strich Landes. Die Bewohner treiben bedeutenden Ackerbau, Viehzucht, Industrie und Handel mit Natur- und Kunstproducten. Höchst merkwürdig sind die Ruinen der Kirche der Tintern-Abtei an der Wye, in einem Felsthale, die zu den schönsten Ueberbleibseln der goth. Baukunst gehören.

Monmouth, Jacob, Herzog von, ein natürlicher Sohn Karl's II. von England, von dessen Favorite Lucy Walters, wurde im J. 1649 zu Rotterdam geboren und in der katholischen Religion erzogen. Als die Restauration der Stuarts bewerkstelligt worden, ließ ihn der König nach London kommen, und ernannte ihn nach und nach zum Grafen von Orkney, Herzog von Monmouth, Ritter des Hosenbandordens und Befehlshaber der Garden. M. legte seine ersten Waffenproben unter dem Prinzen von Oranien in den Niederlanden ab, führte in der Schlacht von Saint-Denis 1678 ein Corps Engländer und Schotten an, und wurde sodann nach Schottland gegen die Rebellen geschickt, welchen er eine vollständige Niederlage beibrachte. Allein Ehrgeiz ließ ihn bald darauf seine Pflichten vergessen. Er ließ sich in mehrere Verschwörungen gegen seinen Vater ein, oder vielmehr gegen den Herzog von York, seinen Onkel, dem er die Krone streitig machen wollte, indem er das Gerücht zu verbreiten suchte, er sei ein legitimer Sprößling Karl's II. aus dessen Verbindung mit Miß Walters, mithin gebühre ihm der Thron. Der König verzieh ihm mehreremale; M. knüpfte aber stets aufs Neue seine Verbindungen mit den Mißvergnügten an. Er erhielt den Befehl, nicht mehr am Hofe zu erscheinen, und zog sich deshalb nach Holland zurück, wo er vom Prinzen von Oranien sehr gut aufgenommen wurde. Als Karl II. gestorben war, glaubte M., es sei der günstige Augenblick gekommen, seine angeblichen Rechtsansprüche geltend machen zu können, schiffte sich deshalb mit ungefähr 80 Begleitern beim Texel ein, landete an der Küste von Dorsetshire, und erließ von dort eine Proclamation, in welcher er Jacob II. einen Usurpator nannte und ihn anklagte, nicht nur der Anstifter der Feuersbrunst gewesen zu sein, sondern auch den König, seinen Bruder, vergiftet zu haben. Es gelang ihm, 2 bis 3000 Mann um sich zu versammeln; allein ein Preis wurde auf seinen Kopf gesetzt. Die königlichen Truppen vereinigten sich unter dem Befehle des jungen Albemarle, Sohns des berühmten Monk; bei Somersetshire kam es zum Treffen, die Rebellen wurden geschlagen, und M. selbst zum Gefangenen gemacht und in den Tower abgeführt. Vergebens suchte er nun durch die demüthigste Unterwerfung den Zorn Jacob's zu erweichen; er wurde am 15. Jul. 1685 enthauptet. In seinen letzten Augenblicken bewies er jedoch mehr Seelenstärke und würdevolle Ergebung in sein Schicksal, als er während der Gefangenschaft im Tower gezeigt hatte.

Monochord (Einsaite, Klangmesser), ein Instrument von einer einzigen Saite (von den Alten canon benannt), mit einem beweglichen Steg, womit durch ab- oder zunehmende Länge der Saite beim Hin- und Herschieben desselben das Entstehen der höhern oder tiefern Töne mathematisch berechnet werden kann, indem man als Grundton den Klang der ganzen Saite annimmt. Die Construction des ganzen Instruments ist sehr einfach, ein Bretchen mit einer darauf ausgespannten Saite genügt zu jenem Zwecke. Man bezieht es auch mit mehreren Saiten (bis zu acht), zur bessern Vergleichung der Tonverhältnisse. Erste Erfindung und erwähnte Benutzung wird dem Pythagoras zugeschrieben. Die fortschreitenden Verhältnisse der Länge der Saite beim Suchen der Intervalle sind: 1. $^1/_2$. $^2/_3$. $^3/_4$. $^4/_5$. $^5/_6$ ꝛc.

Monochromen, einfarbige Gemälde, waren diejenigen, mit welchen die Malerei in ihrer Entwickelung begann. Doch hat man auch in neuerer Zeit auf diese Art gemalt, z. B. Grau in Grau. Die Alten bedienten sich dagegen gewöhnlich der rothen Farbe. Ebenso sind die Grundsätze, welche die Alten bei Anfertigung dieser Bilder befolgten, von denen der Neuern durchaus verschieden. Die Letztern nämlich beobachten eigentlich nicht die Dinge selbst, sondern die verschiedenen Abstufungen des Schattens, und gehen daher beim Zeichnen vom tiefsten Schatten aus, und schwächen diesen immer mehr, bis sie zum hellsten Lichte gelangen, welches meistens durch den Grund selbst bezeichnet wird. Die Alten dagegen machten die Lichtmassen selbst zum Gegenstande der Beobachtung und Nachahmung, und gingen daher auch von den hellsten Farben aus, welche sie nach dem Schatten hin allmälig abschwächten. Die Methode der Neuern begünstigt eine scharfe Abstufung der verschiedenen Nüancen des Schattens, daher überhaupt eine genauere, oft aber eine Nachahmung der Natur; die der Alten dagegen ersetzt diese Genauigkeit reichlich durch die größere Lebendigkeit und Heiterkeit der dargestellten Gegenstände. Nach Plinius sind Hygiemon, Dinias und Charmades die ältesten Monochromenmaler gewesen. Doch soll auch Xeuxis noch sich dieser Manier bedient haben. Auf den hetrurischen Gefäßen sieht man diese Art der Malerei am häufigsten.

Monodrama, s. Melodrama.

Monogamie bezeichnet im Gegensatze zur Polygamie (s. d.) die geschlechtliche Verbindung Eines Mannes mit Einer Frau, folglich die einfache Ehe. Von M. spricht man auch bei den Thieren und in der Botanik führt eine besondere Ordnung des Linné'schen Systems den Namen Monogamen.

Monogramm, eigentlich aus einem Buchstaben bestehend, heißt eine Figur oder ein Schriftzug, welcher einen oder einige in einander verschlungene Buchstaben enthält und einen Namen oder Titel u. s. w. bezeichnet. Sie wurden zuerst auf Münzen angebracht, später auch auf Fahnen, Siegeln und Urkunden, und zwar hauptsächlich von Fürsten, doch auch von Magistratspersonen und Notaren. Die Fürsten namentlich pflegten im Mittelalter bei ihrem Regierungsantritt ein solches M. zu wählen, dessen sie sich dann als Unterschrift bedienten. Das älteste, bis jetzt bekannte in Urkunden ist von dem ostgothischen Könige Theodorich. Doch erst durch Karl d. Großen wurden sie allgemeiner eingeführt. In Frankreich bediente man sich derselben nur bis ins 12. Jahrh., in Deutschland jedoch blieben sie bis in die Mitte des 15. Jahrh. im Gebrauch. Für die Erklärung und Kritik der Urkunden des Mittelalters sind diese M. von Wichtigkeit, da sie nicht selten über das Alter derselben Aufschluß geben. Später hat man auch die Zeichen, mit welchen Künstler, vorzüglich Maler und Kupferstecher, ihre Arbeiten bezeichneten, M. genannt. Vergl. Christ's „Anzeige und Auslegung der Monogrammatum" (Lpz. 1745. 8.), ferner Brouillot's „Dictionnaire des monogrammes" (neue Aufl., Stuttg. 1832—34, 3 Bde.) und dessen „Table générale des monogrammes" (München 1820). Heller „Monogrammenlexikon" (Bamb. 1831). — Die Alten nannten jede Zeichnung ein Monogramm.

Monographie wird eine Abhandlung genannt, welche einen einzelnen speciellen Gegenstand zum Vorwurfe hat, im Gegensatze zur Wissenschaft überhaupt, welche viele zusammengehörige Gegenstände zugleich behandelt, oder auch nur zu einer Abhandlung über

eine größere Anzahl verwandter Gegenstände. In der neuern Zeit sind die M.'n besonders in den Naturwissenschaften gebräuchlich geworden. Doch auch historische Abhandlungen über sehr specielle Gegenstände werden M.n genannt. Sie sind die Vorläufer der eigentlich wissenschaftlichen Abhandlungen, insofern sie den rohen Stoff genießbarer und übersehbarer machen. In neuerer Zeit hat man jedoch mehr als billig sich der M. befleißigt, ja man kann sagen, die gesammte Wissenschaft der neuern Zeit sei eine Sammlung von M.n, und es bleibt daher von der Zukunft zu erwarten, daß sie diese zahlreich aufgesparten Einzelnheiten zu einem wahrhaft wissenschaftlichen Ganzen ordnen werde.

Monokotyledonen oder Monokotyledonische Pflanzen heißen im Gegensatze zu den Dikotyledonen (s. d.) die Gewächse, deren Keim nur einen Samenlappen oder Kotyledo (s. Kotyledonarpflanzen) hat. Von den übrigen Gewächsen unterscheiden sie sich sowohl in ihrem äußern Ansehen und in der Form wie durch ihre innere Structur und Bildung. Sie haben eine feine faserige, oder knollige, selten eine holzige, verästete Wurzel. Ihr Stamm ist gewöhnlich einfach, seltener ästig und besteht nicht aus Rinde, Holz und Mark, sondern vielmehr aus gleichem Zellgewebe und unregelmäßig dazwischen liegenden Gefäßbündeln, verdickt sich auch, wenn neue Gefäßbündel in der Mitte herabsteigen. Die Blätter sind am Grunde meist scheidig und umfassen die Stengel; sie haben einfache, gleichlaufende Adern, welche durch zarte Queradern verbunden werden. Die Blüthen sind, seltene Ausnahmen abgerechnet, aus 3, 6, 9 oder 12 Theilen zusammengesetzt; haben keine Blumenkrone, und die häufig prächtigen Umhüllungen der Geschlechtstheile, z. B. bei der Tulpe, sind Kelche; oft aber fehlt auch der Kelch. Die Früchte sind meist ein- oder drei- oder sechsfächerig. Ueberhaupt waltet die Zahl drei und deren Vervielfältigung in den Blumen und Fruchttheilen vor. Die vorzüglichsten Gewächsfamilien dieser Abtheilung sind die Gräser, zu denen unsere Getreidearten gehören, die Scheingräser, Pfeffergewächse, Kolbengewächse, Nympheen und andere Wassergewächse, die Palmen, Graslilien, Schwertlilien und lilienartige Gewächse, die Orchideen und Bananen. Von den fossilen Ueberresten des Pflanzenreichs aus der Vorwelt gehört die bei Weitem größere Zahl zu den M.

Monolog, d. i. Selbstgespräch, nennt man im Schauspiel im Gegensatz zum Dialog (s. d.) diejenige Rede oder Scene, in welcher eine einzelne Person für sich selbst spricht. Der Monolog soll die handelnden Hauptpersonen nach innen genauer schildern, die Triebfedern ihrer Handlungen darstellen und dadurch den Zusammenhang der Handlung anschaulicher machen; daher darf er auch nur da eintreten, wo der Dramatiker durch den Dialog seinen Zweck gar nicht oder doch nicht vollkommen erreichen würde. Er darf nie bloßer Lückenbüßer sein, sondern muß die dialogischen Scenen verbinden und eine bedeutende Veränderung in dem innern Zustande der Person bezeichnen, die als Ursache für das Folgende als bedeutend oder als Wirkung des Vorhergehenden angesehen werden kann. Auch muß er der Lage der sprechenden Person angemessen sein.

Monomanie, der zuerst von Esquirol (s. d.) eingeführte Name einer Art Wahnsinns, der entweder auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet ist, sodaß der Kranke übrigens gesund, nur z. B. eine krankhafte Vorstellung festhält, etwa wie es vorgekommen, daß er Christus sei u. s. f., oder einen Hang hat, dem er keinen sittlichen Widerstand zu leisten vermag. In letzterer Beziehung hat man von einer Mordmonomanie u. dgl. gesprochen. Doch ist hierbei zu bemerken, daß zur wissenschaftlichen Annahme von M. deutliche Zeichen einer wirklichen physischen Krankheit vorhanden sein müssen, weil diese sonst mehr eine intellectuelle oder moralische, ein Irrthum oder eine Leidenschaft sein würde, in welchem Sinne das Wort M. auch oft im gewöhnlichen Leben gebraucht wird.

Monophysiten, eine im 5. Jahrhundert entstandene christliche Religionssecte, welche in Christo nur Eine (die göttliche) Natur annahm, die entweder bei seiner Empfängniß menschlich geworden sei, oder sich nur hinter einem Scheinkörper verborgen habe. Auf der Kirchenversammlung zu Chalcedon 451 verurtheilte man die M. als Ketzer. Die Secte hatte besonders unter der asiatischen und ägyptischen Geistlichkeit viele Anhänger und führte

lange, ja bisweilen blutige Kämpfe mit der occidentalischen Geistlichkeit, zerfiel aber endlich in verschiedene größere und kleinere Haupt- und Nebensecten. Zuerst trennten sich von der Hauptmasse die Akephalen (s. d.) und bildeten den eigentlichen Kern des Monophysitismus. Die 519 erhobene Frage: „Ob der Leib verweslich sei oder nicht"? wurde von den Severianern, Anhängern eines abgesetzten Patriarchen Severus von Antiochia, der sich zu den Akephalen hielt, bejaht; von den Julianisten oder Gajaniten, Anhängern der Bischöfe Julianus und Gajanus verneint. Jene wurden deshalb Phthartolatrer, Corrupticolä oder Verweslichkeitsdiener, diese Aphthartodoketen oder Unverweslichkeitslehrer und, weil ein unverweslicher Leib nur ein scheinbarer sein könne, auch Phantasiasten genannt. Letztere zerfielen wieder über die Frage: „Ob der Leib Christi erschaffen sei"? in Aktisteten, die ihn für unerschaffen, und Ktistolatrer, die ihn für erschaffen hielten. Die Severianer, nach einem ihrer Bischöfe auch Theodosianer genannt, behielten endlich die Oberhand und belegten auch die unter ihnen entstandenen Agnoeten, die Christo als Menschen die Allwissenheit absprachen, mit dem Banne. Um 560 kam der Monophysit Akusnages und nach ihm der christliche Philosoph Philoponus auf den Einfall, die drei Personen in der Gottheit drei Götter zu nennen. Doch das erschien selbst den Monophysiten ketzerisch, weshalb sich viele von ihnen den Katholischen wieder zuwandten. In Aegypten, Syrien und Mesopotamien behielten die Monophysiten unter allen kirchlichen Gemeinden die Oberhand und bildeten seit der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts getrennt von der griechischen und römischen Kirche, aber in den Hauptpunkten mit ersterer übereinstimmend, die selbständigen Kirchen der Jakobiten und Armenier (s. d.). Die Jakobiten in Aegypten heißen Kopten (s. d.). Eine 4. monophysitische Kirche ist die abyssinische. Die Habessinier bedienen sich beim Gottesdienste der Bibel und der apokryphischen Bücher in der Tigre- oder Gheesprache, welches ihre Bücher- und Urkundensprache ist. Taufe und Abendmahl verrichten sie nach Art der griechischen Kirche, mit der sie auch Fasten und Festtage gemein haben. Beim Abendmahl erhalten die Vornehmern größere Stücken Brod als die Geringern. Vor dem 25. Jahre wird Niemand zu diesem Sacramente zugelassen, weil sie behaupten, daß Niemand vor diesem Alter eine eigentliche Sünde begehen könne. Ihr Gottesdienst besteht nur im Vorlesen biblischer Stellen und Austheilen des Abendmahls. Das Oberhaupt der habessinischen Kirche heißt Albuna (unser Vater) und wird gewöhnlich aus koptischen Priestern gewählt. Unter ihm stehen die Oberpriester der Weltgeistlichen, die Schriftgelehrten und Mönche.

Monopol ist die ausschließliche Berechtigung zum Betriebe eines Erwerbszweiges. Es ist ein natürliches, wenn die ausschließliche Berechtigung in einer ausschließlichen Befähigung ihren Grund hat. Ein solches hat z. B. der Erfinder, so lange das Geheimniß der Erfindung nicht entdeckt ist, oder der ausschließliche Besitzer gewisser Materialien. Es ist aber ein künstliches, wenn es sich auf positive Rechtstitel stützt, wenn also auch Andere den Erwerbszweig treiben könnten, aber durch das Privilegium des Monopolinhabers ausgeschlossen werden. Hier gibt es wieder persönliche und königliche Monopole, z. B. die an gewisse Häuser und Grundstücke gebundenen Bannrechte. Ferner indirecte und directe. Ein indirectes M. entsteht, wenn die Ausübung des Erwerbszweiges an gewisse Bedingungen geknüpft wird, welche die Zahl der Gewerbtreibenden unter den Standpunkt der natürlichen Concurrenz hinabdrängen, wie z. B. bei den Zünften der Fall ist, oder indem durch äußere Bestimmungen der Betrieb des Gewerbes nur für die begünstigten Personen vortheilhaft gemacht wird. So kann z. B. in dem Bezirke einer Bannmühle vielleicht die Errichtung von Windmühlen erlaubt sein, aber sie wird nicht erfolgen, weil es an Kunden fehlt. Directe Monopole haben jedenfalls den Nachtheil, daß sie einerseits das Volk in dem freien Aufsuchen des Erwerbs beschränken, andrerseits ihm eine indirecte Abgabe an den Monopolinhaber auflegen und drittens einen Productionszweig der Gefahr nachlässigen Betriebes aussetzen. Bei Staatsmonopolen wird letztere Gefahr noch größer und die indirecte Abgabe höher, weil der Staat ein schlechter und theurer Gewerbtreibender ist.

Des Gewinnes halber sollte kein Staatsmonopol behauptet werden. Nur die Monopole verdienen, als eine der Sache angemessene Belohnung und Aufmunterung, eine Billigung, die Erfindern auf gesetzlich bestimmte Zeit, gegen Entdeckung des Geheimnisses der Erfindung, ertheilt werden und allerdings zu nützlichen Erfindungen anspornen und deren Bekanntmachung befördern können. Bei indirecten Monopolen kommt es ganz darauf an, ob die Bedingungen, deren indirecte Folge das Monopol ist, wichtiger sind, als die Nachtheile, die aus der Thatsache des Monopols für Concurrenten und Consumenten erwachsen.

Monotheismus heißt im Gegensatze zum Atheismus und Polytheismus (s. d.) die Annahme und die Verehrung Eines Gottes. Pantheismus (s. d.) ist mit M. wohl verwandt, aber nicht identisch. Man unterscheidet zwischen einem wahren und falschen M. Ersterer statuirt durchaus nur ein einziges höchstes Wesen. Den falschen M. findet man z. B. bei den Hebräern, welche ihren National-Jehova als das mächtigste und höchste Wesen, daneben aber noch die Götter der Heiden als existirende geringere Gottheiten anerkennen. Den M. im wahren Sinne dieses Wortes findet man bei den Muhammedanern und Christen. Man streitet darüber, ob der M. oder Polytheismus früher dagewesen sei. Beide Parteien stützten sich auf Philosophie und Geschichte. Die Vertheidiger der letzteren Ansicht verwerfen eine im Verlaufe der Zeit durch die Sünde verlorene Uroffenbarung der ersten Menschen und sagen: daß die Menschen von dem Niedrigern zum Bessern und Höhern, von dem Polytheismus erst zum M. sich emporgearbeitet hätten, für erstere Ansicht führt man das Zeugniß der heiligen Urkunden an und unterstützt sie noch durch das Philosophem von der angebornen Gottesidee im Menschen. Die Geschichte stimmt auch insofern dieser Ansicht bei, weil man in den Lehren aller alten polytheistischen Religionen doch zuletzt auf ein Urprincip und auf eine Einheit zurückkommt. So stellt die alte Lehre der Braminen (Wedas, Upanishads) über ihre drei Hauptgötter den Parabrama. Die Chaldäer glaubten außer dem Lichte der Finsterniß gegenüber noch an ein höheres unentstandenes Licht, das ewig, allmächtig, weise und gütig ist, aus welchem erst das körperliche Licht hervorging. Die Zeroane akerene und seine Sichselbstoffenbarung Honover (Wort) stand bei den Persern über Ormuzd und Ahriman. Selbst die Aegypter hatten an ihrem Eiktru ein höchstes Grundwesen wenigstens für ihre geheime Religion. Die griechischen Gottheiten waren alle der unvermeidlichen Moira und die römischen dem Fatum (Schicksal) unterworfen. Die griechischen Philosophen sprachen von einem göttlichen und unbekannten Gott und der ägyptische Philosoph Psammon lehrte, daß Gott der allgemeine Vater aller Menschen sei und sich die besseren derselben zu seinen Kindern wähle. So ergäbe sich denn aus der Religionsgeschichte, daß der göttliche Funke im Menschen, welcher den Menschen zur Wahrheit bestimmt, überall seine einfache, aber die Welt durchströmende Wahrheit verbreitet habe und daß nur der nach der Wahrheit entstandene Irrthum die Menschen zum Polytheismus geführt habe.

Monotheleten hießen die Anhänger einer christlichen, den Monophysiten (s. d.) verwandten Partei. Die M. lehrten, das Christus zwar zwei Naturen in sich vereinigt habe, wollten aber nur von einer Einheit seines Wollens und Wirkens wissen, indem sie behaupteten, sein menschliches Wollen und Thun sei im göttlichen untergegangen, von diesem gleichsam verschlungen gewesen. Dies schien ihnen aus der Einheit der Person zu folgen und für die Kraft des Erlösungswerks nothwendig. Die Partei der M. und der Streit über sie entstand im 7. Jahrh. Kaiser Heraklius machte nämlich im Jahre 633 auf den Rath der Bischöfe Cyrus von Alexandrien und Sergius von Konstantinopel den Versuch, die Monophysiten mit der orthodoxen Kirche durch die Formel wieder zu vereinigen, daß Christus seine Werke durch eine gottmenschliche Wirkungsweise vollbracht habe. Gegen diese Formel traten Sophronius, Bischof von Jerusalem und Andere, welche Dyotheleten genannt wurden, heftig auf und nun entspann sich ein Kampf, den weder das kaiserliche Edict „Ekthesis“ vom Jahre 638, nach der „Typos“ des Kaisers Konstans II. von 648 zu schlichten vermochte. Erst dem 6. ökumenischen Concile zu Konstantinopel im J. 680

gelang es, der Lehre von zwei in Christo ohne Gegensatz und Vermischung vorhandenen Willen und Wirkungsweisen ein Uebergewicht zu sichern, gegen welches der monotheletisch gesinnte Kaiser Philippicus Bardanes nur vorübergehend auftrat. Aus den Ueberresten der Monotheleten bildete sich die Secte der Maroniten (s. d.).

Monotonie oder Eintönigkeit, bezeichnet im Allgemeinen den Mangel an Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit, besonders aber in der menschlichen Stimme beim Sprechen oder Singen. Dieser Mangel an Wendungen und Beugungen der Stimme, die durchaus nothwendig sind, um eine Mannichfaltigkeit der Vorstellungen und Empfindungen hervorzubringen, entsteht entweder aus Mangel an lebhaftem Gefühl oder aus der Unbiegsamkeit der Sprachorgane. In den schönen Künsten bezeichnet M. die Aehnlichkeit gewisser Theile eines Ganzen in Hinsicht auf seine Form, indem der Künstler gewisse Bilder, Gedanken, Wendungen u. s. w. häufig anwendet und dadurch die so anziehende Mannichfaltigkeit ganz vernachlässigt. Ebenso spricht man in demselben Sinne von M. bei Gegenständen der Natur, z. B. bei Gegenden.

Monreale, eine Stadt in Sicilien, liegt in einer herrlichen Gegend, eine Meile von Palermo und ist mit diesem durch eine schöne Straße verbunden. M. hat gegen 14,000 Einw. und ist der Sitz eines Erzbischofs. Besonders merkwürdig sind die reich ausgestattete Benedictinerabtei, mit einer Bibliothek und die alte Kathedrale mit Bronzethüren, schönem Säulenwerk und den irdischen Ueberresten mehrerer normänn. Könige aus dem 12. Jahrh. Mit dem Glöcklein auf dem dasigen Schlosse wurde zur Sicilischen Vesper geläutet.

Monro ist der Name mehrerer berühmten englischen Anatomen und Chirurgen.— Alex. M., geb. am 8. Sept. 1697 in London, studirte in Edinburg und London unter Cheselden, in Paris und in Leyden unter Boerhaave und fing im Jahre 1719, nach seiner Rückkehr an, in Edinburg anatomische und chirurgische Vorlesungen zu halten. Nachdem er 1721 die Professur der Anatomie und Chirurgie daselbst bekommen, bewirkte er die Errichtung eines akademischen Krankenhauses, an dem er den klinischen Unterricht leitete. Im Jahre 1759 trat er seine Professur an seinen jüngern Sohn ab und behielt nur die Klinik bei. Er starb am 10. Juli 1767. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Anatomy of human bones and nerves" (Edinb. 1726 u. öft.; deutsch von Krause, Lpz. 1761) und „Essay on comparative anatomy" (nach seinen Vorlesungen ohne seine Mitwirkung herausgegeben, Lond. 1744; deutsch, Gött. 1790). Als Secretär der königlichen Gesellschaft der Aerzte zu Edinburg redigirte er die „Medical essays and observations" (6 Bde., Edinb. 1732 flg.), welche viele werthvolle Abhandlungen von ihm enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein älterer Sohn (Edinb. 1781; 2. Aufl. 1784; deutsch, Lpz. 1782). — Donald M., der Sohn des Vorigen, geb. zu Edinburg 1729, trat als Chirurg in Militärdienste, stieg bis zum Oberfeldarzte und starb zu Edinburg am 9. Juni 1802. Neben der Herausgabe der gesammelten Werke seines Vaters machte er sich durch folgende Schriften bekannt: „On the dropsy and its different species" (Lond. 1755; deutsch von Krause, Lpz. 1761 und Altenb. 1777), „Account of the diseases in the british military hospitals in Germany from 1761 to 1763" (Lond. 1764; deutsch von Wichmann, 3 Bde., Altenb. 1766; 2. Aufl., 1771), „On the mineral waters" (2 Bde., Lond. 1770), „On the means of preserving the health of soldiers and of conducting military hospitals" (2 Bde., Edinb. 1780; deutsch Altenb. 1781) und „Medical and pharmaceutical chymistry and materia medica" (4 Bde., Lond. 1788; deutsch von Hahnemann, 2 Bde., Lpz. 1791). — Alex. M., der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1732 zu Edinburg, folgte seinem Vater 1759 in der Professur der Anatomie und Chirurgie und starb am 2. Oct. 1817. Als Anatom war er nicht minder ausgezeichnet als sein Vater; seine hauptsächlichsten Schriften sind: „Observations on the structure and functions of the nervous system" (Edinb. 1783, Fol.; deutsch von Sömmering, Lpz. 1787, 4.), „Structure and physiology of fishes explained and compared with those of man and other animals" (Edinb. 1785, Fol.; deutsch von Schneider, Lpz.

1787, 4.) und „Description of all the bursae mucosae of the human body“ (Lond. 1788, Fol.; lat. und deutsch von Rosenmüller, Lpz. 1799, Fol.). — Alex. M., der Sohn des Vorigen, geb. 1760, erwarb sich 1797 in Edinburg die medicinische Doctorwürde und wurde nachmals ebenfalls Professor der Anatomie und Chirurgie in Edinburg. Er bereicherte die Literatur der Medicin durch folgende wichtige Werke: „Observations on crural hernia“ (Edinb. 1803), „The morbid anatomy of the human gullet, stomach and intestines“ (Edinb. 1811, Fol.), „Outlines of the anatomy of the human body in its sound state“ (3 Bde., Lond. 1813 flg.), „Observations on the different kinds of small-pox“ (Edinb. 1818), „Elements of the anatomy of the human body in its sound state“ (2 Bde., Edinb. 1825), „The anatomy of the pelvis of the male“ (2. Aufl., Edinb. 1827) und „The morbid anatomy of the brain“ (Lond. 1827).

Monroe, James, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde am 28. April 1758 zu Virginien geboren, studirte die Rechte und arbeitete mit Erfolg unter der Leitung des berühmten Jefferson, später sein steter Freund. 21 Jahr alt wurde er zum Mitglied des Congresses ernannt; er zog es aber vor in dem Heere zu dienen. Tapfer und umsichtig, zeichnete er sich aus und war, als der Friede unterzeichnet wurde, bereits Oberst. Heimgekehrt beschäftigte er sich wieder mit der juristischen Praxis; bald aber berief man ihn in die Repräsentantenkammer, bei der er 10 Jahre blieb und sich die Achtung der Nation erwarb. Im Jahre 1794 war er Gesandter der Vereinigten Staaten bei der französischen Republik. Nach seiner Rückkehr gab er seine diplomatische Correspondenz heraus. Als John Adams Präsidentschaft zu Ende ging, ernannte das Volk, unzufrieden mit diesem, seinen Gegner Jefferson zum Haupt der Republik. Dieser berief alsbald M. zum Gouverneur von Virginien, was dieser 6 Jahre hindurch blieb. Im Jahre 1803 schickte man ihn nach London, um die zwischen beiden Staaten obwaltenden Differenzen auf dem Wege der Güte beizulegen. Unverrichteter Sache heimgekehrt, erhielt er doch 1811 das Staatssecretariat. Im Jahre 1814, nachdem Washington von den Engländern eingenommen, übergab man M. den Oberbefehl sämmtlicher amerikanischer Streitkräfte; er behielt das Kriegsministerium bis zum Friedensschlusse bei, wo er aufs Neue das Departement der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Im Jahre 1817 wurde er mit Stimmenmehrheit zum Präsidenten erwählt und nach Ablauf der ersten 4 Jahre, 1821 abermals, und zwar einmüthig, auf die nächstfolgenden. Während der 8jährigen Amtsdauer zeigte er große Klugheit in Allem, was auf die innere Verwaltung der Union Bezug hat. Was die auswärtige Politik anbetrifft, ließ er sich mehr von seinem Staatssecretär John Adams, leiten. Wenn die Vereinigten Staaten in ihren Beziehungen zu den großen europäischen Mächten so viel Freimüthigkeit als Loyalität mit Festigkeit gezeigt haben, so ist dies nicht weniger bei den diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Cabinet von Washington einerseits und denen von Spanien und Portugal andrerseits der Fall gewesen. M. hat bei Eröffnung der verschiedenen Congreßsitzungen Reden gehalten, unter denen sich die 1824 an die Versammlung am meisten auszeichnet. Während der Präsidentschaft dieses Mannes haben die Vereinigten Staaten an innerer Wohlfahrt und Macht nach außen hin bedeutend zugenommen und viele öffentliche Anstalten größere Ausdehnung und wesentliche Verbesserungen erhalten, unter Anderen die Waffenfabriken, Schiffswerften, Militärschulen, die große Straße von Cumberland, die Ausdehnung der Postenlinien und die vom General Bertrand geleiteten Befestigungswerke. Nachdem er seine Würde niedergelegt, gründete er mit Jefferson und Madison die neue Universität in Virginien und starb hochgeachtet wegen seines redlichen, schlichten und uneigennützigen Bürgersinns am 4. Juli 1831.

Mons (flamändisch Bergen), Hauptstadt der belgischen Provinz Hennegau, eine der schönsten und festesten Städte Belgiens, mit 24,000 Einw. und über 3683 gut gebauten Häusern, unter denen als schönstes Denkmal gothischer Baukunst die Hauptkirche Sainte-Waudru, in der Zeit von 1460 bis 1589 erbaut und das Stadthaus aus dem 15. Jahrh. mit prachtvollem Dome. M. ist der Centralpunkt eines sehr ausgebreiteten Handels mit Kohlen, Hopfen, Hanf, Flachs, Getreide, Mühlsteinen, Marmor und Vieh, hat im

ganzen wenig Manufacturen und Fabriken, 12 Brauereien, 8 Oelmühlen, 10 Salz- und 2 Zuckerraffinerien. Unter den öffentlichen Unterrichtsanstalten erwähnen wir 1 Collegium, 1 Akademie der Künste und Wissenschaften, 1 öffentliche Bibliothek, 1 Zeichnen- und Bauschule und mehrere wohlthätige Institute, wie das Waisen-, Irren-, Beguinen- und Wittwenhaus. Ein Kanal verbindet die Stadt mit der Schelde, eine Eisenbahn mit Brüssel. In der Umgegend von M. sind die bedeutendsten Steinkohlenbergwerke, deren 115 Flötze bis 500 F. unter dem Meeresspiegel reichen und ein großer Flintensteinbruch. Auf dem Berge Castrilucius stand schon zur Frankenzeit ein Schloß (das erst 1618 eingerissen und das Material zum Bau der Elisabethkirche verwendet ward), neben dem die Stadt im Mittelalter sich zu Reichthum und Größe erhob. Im Jahre 1572 von Ludwig von Nassau durch Ueberfall eingenommen, ward es noch im nämlichen Jahre von des Herzogs von Alba Sohne Federico wieder erobert. Im Jahre 1677 vergebens von dem französischen Marschall Humières blokirt, ward M. 1691 von Ludwig XIV. und Vauban belagert und durch Verrath erobert, im Frieden 1697 aber zurückgegeben. Bei dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges wieder in französische Hände gekommen, übergab der Commandant, Graf Grimaldi, die Stadt nach der Schlacht bei Malplaquet den Alliirten, wo sie dann im Frieden 1713 den Holländern, 1714 aber den Oesterreichern übergeben ward, was auch 1746 nach der Eroberung durch die Franzosen abermals geschah. In keinem Vertheidigungszustande, vermochte es 1792 nach dem Siege bei Jemappes, einem 1 Stunde von M. gelegenen Dorfe, den Franzosen nicht zu widerstehen, von denen seine Werke nachher geschleift, jedoch in Folge der Restauration 1816 von Contributions- und englischen Geldern wieder in Vertheidigungsstand gesetzt wurden.

Mons en Puelle, ein Dorf in Flandern, an der Lys, ist durch die Schlacht merkwürdig, welche hier am 18. Aug. 1304 der König Philipp IV. von Frankreich über die empörten Flandrer erfocht.

Monsieur (franz.), mein Herr, bei uns früher Bezeichnung für Knaben, so lange sie noch die Schule besuchten oder in der Lehre standen. In Frankreich war es ehedem vorzugsweise der Titel des ältesten Bruders des Königs.

Monsigny, Pierre Alexandre, geb. am 17. Oct. 1729 zu Fauquembery in Artois, war bereits in Paris in einem Subalternposten angestellt, als auf einmal in Folge der Vorstellung der „Serva padrona" von Pergolesi, der er beiwohnte, in ihm der Gedanke erwachte, sich ausschließend der Musik zu widmen. Nach wenigen Monaten des Compositionsstudiums unter Gianotti, componirte er die Oper „Les aveux indiscrets", brachte sie indeß aufs Theater zu Paris 1759. Nachdem sein Ruf durch eine Reihe von komischen Opern begründet war, wurde er in die Stelle Gretry's nach dessen Tode eingesetzt, 1798 am Neujahrstage der Republik neben Cherubini, Lesueur und Martini als trefflicher Tonsetzer öffentlich geehrt und ihm eine Pension auf Lebenszeit zugewiesen. Im Jahre 1800 wurde er der Nachfolger Piccini's als Director des Conservatoriums. Er starb am 15. Jan. 1817. Von seinen Opern sind besonders zu erwähnen: „On ne s'avise jamais de tout", „Alme reine de Golconde", „Le deserteur" etc. M. hat die höchsten Verdienste um die Bildung der komischen Oper in Frankreich, seine Musik ist jedoch vom Repertoir verschwunden.

Monsoons (engl.), franz. Mousssons, vom malaischen Worte Mousim die Jahreszeit, werden die im indischen Ocean von 10° südl. Br. an, nördlich regelmäßig abwechselnden Passatwinde genannt (s. Wind).

Monstranz, das Kirchengefäß der römisch-katholischen Kirche, worin die consecrirte Hostie öffentlich ausgestellt wird. Sie ist nach dem Becher und Ciborium das vornehmste Gefäß und gewöhnlich sehr kostbar von Gold oder Silber mit Edelsteinen besetzt und nicht selten ein Werk der Kunst. Die kostbarste in Deutschland ist zu Prag in Gestalt einer Sonne, deren Scheibe von einem großen Edelsteine gebildet wird und deren in Silber gearbeitete Strahlen reichlich mit Diamanten besetzt sind, die Arbeit allein daran hat 16,000 Fl. gekostet. — Nur ein geweihter Priester darf sie berühren. Den Namen erhielt die M. von

dem Vorzeigen der geweiheten Elemente (monstratio elementorum). Mit ihr wird der bei dem Gottesdienste versammelten Gemeinde der Segen ertheilt.

Monstrosität heißt jede von der Norm abweichende Bildung eines oder mehrerer Organe eines belebten Körpers und Monstrum (Mißgeburt) ein eine abweichende Bildung an sich tragender Körper. Es lassen sich vier Hauptclassen dieser Abnormitäten unterscheiden: a) die mit übermäßiger (monstra per excessum), b) die mit zu geringer Bildungsthätigkeit (monstra per defectum), c) die mit abnormer Lage und Form der Theile (monstra per situm et formam partium) und d) die mit Verwachsung getrennt sein sollender Theile (monstra per coalitum). Bei der ersten Classe sind entweder alle oder nur einzelne Theile von widernatürlicher Größe oder überzählig; bei der zweiten sind einzelne Theile auffallend kümmerlich ausgebildet oder fehlen gänzlich. Nicht selten finden sich diese vier Classencharaktere bei einer und derselben Mißgeburt auf die verschiedenartigste Weise vereinigt vor. Hierdurch sowohl, als durch den verschiedenen Grad der Monstrosität überhaupt entstehen die mannichfachsten Abstufungen von den unbedeutendsten Abweichungen an bis hinauf zu den scheußlichsten Mißgestaltungen. Hinsichtlich der Entstehungsursachen und des Wesens der Mißgeburten ist bis jetzt noch wenig ermittelt. Einige geben dem sogenannten Versehen (s. d.) der Schwangeren die meiste Schuld; Meckel nimmt an, daß jede Mißgeburt eine auf einer niederen Bildungsstufe stehen gebliebene Organisation sei, insofern nach seiner Meinung die Leibesfrucht bei ihrer Entwickelung alle Stufen der unter ihr befindlichen Thiergattungsbildungen allmälig durchlaufen muß.

Montagna, Bartolomeo, ein für seine Zeit sehr bedeutender Künstler, aus Vicenza gebürtig, soll um 1489 geboren, 1522 gestorben und ein Schüler Andr. Mantegna's gewesen sein. Seine Auffassungsweise ist schlicht und ernst, seine Färbung monoton. Eine Madonna auf dem Thron mit den Heiligen und eine Krone der Maria besitzt von ihm das Museum zu Berlin, andere Gemälde von ihm finden sich in Vicenza und Verona. Benedetto M., ebenfalls Maler und Kupferstecher, geb. um 1458, gest. 1530, war wahrscheinlich des Vorigen älterer Bruder. Gemälde von ihm sind sehr selten, eine Dreieinigkeit und eine Madonna mit Johannes findet sich im Dom zu Vicenza. Er fertigte Zeichnungen zu Holzschnitten für Druckwerke und scheint auch selbst in Holz geschnitten zu haben; namentlich schreibt man ihm die seltene „Hypnerotomachia Poliphili" (2. Ausg., Ven. 1545, 4.) zu. Von seinen Kupferstichen kennt man 47 Blatt.

Montague, Lady Mary Wortley, älteste Tochter von Evelyn Pierrepoint, Herzog von Kingston, geb. ums Jahr 1690 in der Grafschaft Nottingham, zeigte schon früh sehr große Geistesanlagen und erlernte mit großer Leichtigkeit Griechisch, Latein, Französisch, Italienisch und Deutsch. Ihre Uebersetzung von Epiktets „Enchiridion" wird noch jetzt geschätzt. Im Jahre 1712 verheirathete sie sich mit dem Lord Eduard Wortley-Montague, Enkel des dritten Grafen von Sandwich und ging mit ihm 1716, als er zum Gesandten beim türkischen Hofe ernannt worden, nach Konstantinopel. Hier lernte sie die türkische Sprache, erhielt vom Sultan Achmet III. die Erlaubniß, das Serail besuchen zu dürfen und wußte sich sogar Zutritt zum Harem zu verschaffen, wo sie mit der Favorit-Sultanin Fatime ein inniges Freundschaftsbündniß schloß. So erfuhr sie die Gebräuche der Einrichtung des Serails und konnte manche irrige Meinungen berichtigen. Ihr hat auch England die Einführung der Kuhpockenimpfung zu verdanken, nachdem sie in der Türkei eine Probe gesehn und sie bei ihrem Sohne angewandt hatte. Nach 3 Jahren schiffte sie sich mit ihrem Gemahl wieder ein, besuchte Tunis nebst den Ruinen von Karthago, landete bei Genua und kehrte von dort über Frankreich nach England zurück. Ihr Haus in Twickenham wurde der Vereinigungspunkt für die ausgezeichnetsten Geister, als Pope, Addison, Steele, Young und Andere. Eine Streitigkeit mit Ersterem jedoch und mehr noch die Anfeindungen, welche sie wegen ihres Whigismus von den Tories zu erdulden hatte, bewogen sie nach Italien zu gehen, wo sie 22 Jahre sich den Wissenschaften und ländlichen Beschäftigungen widmend, verlebte. Nach dem Tode ihres Gemahls 1761, kehrte sie nach England zurück, im Schooße ihrer Familie ihr Leben beschließend (21. Aug. 1762).

Bekannt ist sie auch im Auslande durch die „Briefe", worin die Erbgebnisse ihrer Reisen auf eine höchst geistreiche und eigenthümliche Art, wie mit Gewandtheit und Eleganz des Styls geschildert sind. Die vollständigste Ausgabe ihrer Werke ist die von ihrem Enkel, dem Marquis von Bute, besorgte. Später behauptete man, der größte Theil jener Briefe sei von Walpole und Anderen, um das Publikum zu mystificiren. Unter vielen Fabeln über sie, gehört auch die Leidenschaft des Sultans Achmet für sie und daß sie gegen selbige nicht gleichgültig geblieben. — **Montague**, Edward Wortley, ältester Sohn der Vorigen, geb. 1715 in der Grafschaft York und gest. in Italien am 2. Mai 1776, hat sich durch die seltsamsten Abenteuer, wie durch seine höchst bizarre Lebensweise berühmt gemacht. Von der Westminsterschule lief er drei Mal fort. Das erste Mal war er Schornsteinfeger geworden; das zweite Mal (noch keine 10 Jahr alt) hatte er sich zu einem Fischhändler begeben und endlich reiste er als Schiffsjunge nach Portugal, entlief aber wieder im Hafen von Oporto und verdingte sich bei einem Winzer als Eselstreiber. Nach einigen Jahren entdeckt und zu seinen Aeltern zurückgebracht, wurde er nun, in Begleitung eines Hofmeisters, auf Reisen geschickt. In England wieder angekommen, verfiel er aufs Spiel, stürzte sich in Schulden und entwich deshalb nach Paris, wo ihn sein erstes Abenteuer sogleich in das Gefängniß des Chatelet brachte. Nachdem er seine Freiheit erlangt, kehrte er heim, und wurde, trotz seines üblen Rufes, im Jahre 1754 zum Parlamentsmitgliede erwählt, lebte mehrere Jahre sehr zurückgezogen auf dem Lande, nur mit dem Studium der Geschichte beschäftigt und ließ als Resultat seine „Reflexions on the rise and the fall of the ancient republics" (1759) erscheinen. Kaum war jedoch sein Vater gestorben, durchstreifte er nun nicht nur die meisten Länder Europas, sondern auch Kleinasien, Armenien, Syrien, Palästina und Arabien, lebte mehrere Jahre zu Konstantinopel, nahm türkische Sitten und Gebräuche an und betrug sich ganz als Muselmann. Ueberhaupt lebte er in jedem Lande ganz nach Art der Eingebornen. Auf seinen Reisen betrieb er das Studium der Antiken mit großer Vorliebe und hat mehrere sehr schätzbare Briefe darüber an die Royal-Society eingesandt. Als er sich 1776 in Italien eben zu einer Pilgerreise nach Mekka vorbereitete, ereilte ihn der Tod. Er liegt in einem Kloster zu Padua begraben. Ausführlichere Nachrichten über sein Leben finden sich in der „Histoire du comté de Leicester" und in den „Anecdotes littéraires du 18e S. par J. Nichols" (Lond. 1812).

Montaigne, Michel Eyquem de, geb. den 23. Febr. 1533 auf dem Schlosse gleiches Namens in Perigord, wurde sorgfältig aber wunderlich erzogen. Sobald er sprechen konnte, erhielt er einen Hofmeister, welcher nur lateinisch mit ihm sprach. Im Alter von 13 Jahren hatte er bereits seine Studien auf dem Collegium zu Bordeaux unter Grouche, Buchanan und Muret beendigt. Er heirathete die Tochter eines Parlamentsraths von Bordeaux, bekleidete einige Zeit ein ähnliches Amt, gab es aber bald auf und ging auf Reisen, um seine Gesundheit herzustellen. Er besuchte Deutschland, die Schweiz und Italien und wurde allenthalben mit Auszeichnung aufgenommen. Im Jahre 1582 wurde er Maire von Bordeaux und erwarb sich die Zufriedenheit seiner Untergebenen so sehr, daß sie ihn nach Paris sandten, um ihre Angelegenheiten zu vertreten. Endlich kehrte er auf sein Schloß zurück, um ganz der Philosophie zu leben. Indeß wurde seine Ruhe häufig durch bürgerliche Unruhen und schmerzhafte Krankheiten gestört. Er starb den 13. Sept. 1592. Sein Hauptwerk sind seine „Essais" (Bordeaux 1580 und später oft wieder aufgelegt, am besten durch Pierre Coste, Lond. 1724 u. 25, 3 Bde., 4.; deutsch von Bode, Berl. 1796, 6 Bde., 8.). — Die einseitige Erziehung, welche er in seinen ersten Lebensjahren erhielt, wirkte Anfangs nachtheilig auf seine Ausbildung. Schon, als er 6 Jahr alt war, waren ihm so viele Kenntnisse eingeprägt worden, daß er in eine der oberen Classen eines Collegiums eintreten konnte und die Folge davon war, daß er 7 Jahre daselbst blieb, ohne bedeutende Fortschritte zu machen und daß er seinen Lehrern wenig Hoffnung gab, einen kenntnißvollen Mann aus ihm zu bilden. Er begriff langsam und schwer und nur die Lectüre einiger classischen Dichter zog ihn an. Man mußte ihm, obgleich dies gegen

die Regel des Collegiums war, diese Lectüre gestatten und in Beziehung auf alle übrigen Lehrgegenstände große Nachsicht mit ihm haben. Dieselbe Erziehung hatte aber auch in ihm den Grund zu einem sehr festen Charakter gelegt. Schon als Knabe war er bis zur Pedanterie rechtlich und als Mann zeichnete er sich stets durch die Beharrlichkeit aus, mit welcher er einmal aufgefaßte Eindrücke festhielt. So war er z. B. berühmt wegen seiner Unerschütterlichkeit als Freund. Unter seinen Zeitgenossen waren mehrere, mit denen er in freundschaftlichen Verhältnissen stand. Am vertrautesten aber war seine Freundschaft mit Etienne la Boetie. M. lernte diesen durch eine seiner Schriften kennen, fand in derselben Uebereinstimmung der Ansichten mit den seinigen und widmete ihm von diesem Augenblicke an bis zu seinem Tode eine begeisterte Anhänglichkeit. Ebenso hielt er eine zärtliche Erinnerung an seinen Vater fortwährend fest. Unter Anderem trug er mehrere Jahre nach dessen Tode häufig einen Mantel desselben, weil es ihn ausnehmend beglückte, sich, wie er sich ausdrückte, gleichsam in seinen Vater zu hüllen. Für die Vorzüge der Frauen scheint er aber weniger Empfänglichkeit gehabt zu haben, er hielt sie namentlich einer ausdauernden Freundschaft nicht fähig. Dennoch knüpfte er 1588 mit Marie de Gournay ein enges und ungewöhnliches Verhältniß an. Er nannte sie nämlich seine Wahltochter (fille d'alliance), und liebte sie, wie er wiederholt versichert, mehr als väterlich. Hierzu scheint indeß die begeisterte Verehrung, mit welcher das junge, lebhafte Mädchen ihm huldigte, viel beigetragen zu haben. Mit dieser Charakterfestigkeit verband sich indessen auch eine gewisse Unfähigkeit, am Weltverkehr Theil zu nehmen und Starrheit in Geschäften. Daher konnte er sich auch nicht mit seiner juristischen Wirksamkeit befreunden und gab dieselbe sobald als möglich auf, um sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Hier beschäftigte er sich fast nur mit sich selbst, wie seine „Essais" bezeugen. Diese sind nämlich ein treuer Spiegel seines Lebens und seines Charakters. Er brachte seine meiste Zeit bei den Büchern zu, Plutarch, Seneca, Tacitus, Lucrez und Horaz waren seine Lieblingsschriftsteller. Aber er studirte ohne Plan und Ziel, jeder Laune folgend. Diese Weise zu studiren spiegelt sich auch in seinen Schriften ab. Denn es ist ihm fast unmöglich, bei einem und demselben Gegenstande einige Zeit hindurch auszudauern. Er schweift vielmehr fortwährend ab, bald hierhin bald dorthin und kommt gewöhnlich nur, nachdem er sich aufs Behaglichste hat gehen lassen, auf seinen ursprünglichen Gegenstand zurück. Ebenso ist sein Styl lebhaft, glänzend, aber auch springend, abgerissen, ungleich. Indessen versichert er selbst, daß eine durch die Einsamkeit erregte Mißlaune ihm zuerst den Gedanken, seine Ansichten niederzuschreiben, eingegeben habe. Er hat auch viele Reisen gemacht, zuerst nur in Frankreich, später auch im Auslande. Erzählt wird, daß er sich hier einer oft auf das Kleine gerichteten Eitelkeit mehr als billig hingegeben habe. Seine Ansichten sind meist scharfsinnig. Namentlich die über Gesetzgebung und Rechtsverwaltung haben großen Nutzen gestiftet und die über Erziehung hat man im vorigen Jahrhundert größtentheils wieder in Anregung gebracht, jedoch ohne sich auf ihn zu berufen. Dagegen fehlt es seinen Ansichten an Zusammenhang, an systematischer Bestimmtheit. Er verhielt sich mehr negativ gegen Andere, als daß er selbst von einer bestimmten inhaltvollen Ansicht durchdrungen gewesen wäre. Daher ist die Devise: „Que sais je"? deren er sich nach damaliger Sitte bediente, durchaus ernstlich gemeint. Er war sich keiner inhaltvollen Ansicht bewußt und verständiger Zweifel galt ihm schon für Wahrheit. Zeugniß davon gibt besonders ein Capitel seiner Essais, in welchem er zuerst die Vernunft gegen die Offenbarung und dann die Offenbarung gegen die Vernunft auf eine Weise vertheidigt, daß man sieht, er habe selbst weder dem Offenbarungsglauben noch den sogenannten Vernunftglauben seiner Zeit gehuldigt und doch auch keine recht inhaltvolle Mitte zwischen beiden aufzufinden gewußt. Außer den Essais verdient noch sein „Journal du voyage de Michel M. en Italie par la Suisse et l'Allemagne" Erwähnung, das zufällig aufgefunden und durch Guerlon (Par. 1774) veröffentlicht wurde. Es war nicht für die Veröffentlichung bestimmt und ist daher noch nachlässiger abgefaßt als die „Essais"; doch ist viel Anziehendes und Belehrendes darin.

Montalembert, Marc René, Marquis de, geb. zu Angoulème am 15. Juli

1714, nahm frühzeitig Kriegsdienste und wurde wegen der bei den Belagerungen von Kehl und von Philippsburg im Feldzuge von 1736 gezeigten Tapferkeit zum Hauptmann der Gardecompagnie des Prinzen von Conti ernannt. Er zeichnete sich nach dem Friedensschluß durch wissenschaftliche Arbeiten aus, für welche ihn 1747 die Akademie zu ihrem Mitglied aufnahm. Von seiner Erfahrenheit in den Kriegswissenschaften zeugten, außer mehreren Schriften, seine Befestigung der Insel Oleron und das hölzerne Fort, welches er 1799 auf der Insel Aix erbauen ließ. Als die Revolution ausbrach, schloß er sich derselben an, flüchtete aber beim Eintritt der Schreckenszeit mit seiner Gattin nach England. Kaum dort angekommen, verließ er die Letztere, kehrte nach Frankreich zurück, wurde verhaftet, bewirkte, sobald er seine Freiheit wieder hatte, die Scheidung von seiner Frau und heirathete eine andere. Sein Vermögen war durch Aufwand zu Grunde gegangen und er lebte in Dürftigkeit. Doch sein „Art défensif supérieur à l'art offensif", sein großes Werk über die perpendiculäre Befestigungsart, welches er dem gesetzgebenden Körpern anbot, erwarben ihm von denselben einen Jahrgehalt. Er starb den 26. März 1800. Noch kurz vor seinem Tode hatte er im Nationalinstitut ein „Mémoire sur les affûts de la marine" vorgelesen. Außerdem hat er eine „Correspondence avec les généraux et les ministres depuis 1761 jusqu'en 1791" sowie „Réflexions sur le siège de Saint-Jean d'Acre" und mehrere Erzählungen, Lustspiele und Chansons geschrieben.

Montalivet, Jean Pierre Bachasson, Graf, franz. Minister unter Napoleon, geb. am 5. Juli 1766 zu Saargemünd, trat frühzeitig in Militärdienste, studirte aber später die Rechte und erhielt schon im Alter von 19 Jahren die Stelle eines Raths am Parlament zu Grenoble. Während des Streits der Parlamente mit dem Minister Loménie de Brienne (s. d.) zog er sich nach Valence ins Privatleben zurück. In den Stürmen der Revolution gerieth er als constitutioneller Royalist mehrmals mit den Schreckensmännern in persönlichen Conflict, sodaß er 1794 in die Armee von Italien flüchten mußte. Ein Jahr später verschaffte ihm ein Commissar des Directoriums die Präfectenstelle zu Valence und in der ersten Zeit des Consulats wurde er Präfect im Departement Lamanche. Durch das kluge und gemäßigte Betragen, mit dem er hier zur Beilegung des Bürgerkriegs wirkte, erwarb er sich die Gunst des ersten Consuls, der ihn zum Präfect des Departements Seine und Oise ernannte. In dieser Stellung fand er noch mehr Gelegenheit, sich das Vertrauen und die Freundschaft Bonaparte's zu erwerben. Am 3. Mai 1806 wurde er Director der Brücken und Chausséen, am 1. Oct. 1809 Minister des Innern. In letzterer Eigenschaft führte er die großartigen Pläne Napoleon's rücksichtlich der öffentlichen Bauten, der Industrie und des Handels mit Eifer und Geschicklichkeit aus, zog sich aber auch den Vorwurf zu, daß er nicht nur der Minister, sondern der Sclave des Kaisers sei. Nach der ersten Abdankung Napoleon's suchte er, wiewohl vergebens, im Interesse der gestürzten Familie zu wirken. Nachdem er während der Hundert Tage die Verwaltung der Krongüter geführt, zog er sich mit der zweiten Restauration auf sein Landgut Duberri zurück und widmete sich der Erziehung seiner Kinder. Der Minister Decazes veranlaßte 1819 seinen Eintritt in die Pairskammer, wo er entschieden das constitutionelle System vertheidigte. Das Schicksal und der Tod Napoleon's, dem er das treueste Andenken bewahrte, gingen ihm sehr zu Herzen. Er starb am 23. Jan. 1823 auf dem Landgute Lagrange im Departement Nièvre.

Montalivet, Camille, Graf von, geb. im Jahre 1801 zu Paris, ist der zweite Sohn des Jean Pierre Bachasson, Grafen von M., der unter Napoleon Minister des Innern war. In seinen Schuljahren zeigte er eben keine hervorragenden Fähigkeiten, wurde später durch Verwendung des Herausgebers des „Journal des Débats", Bertin de Baux, mit Umgehung seines ältern Bruders zum Pair ernannt, bekannte sich in einer Flugschrift: „Un jeune pair aux Français de son âge" (Par. 1827) zu den allgemein verbreiteten liberalen Ansichten, die er aber in einem milden Lichte darzustellen suchte, trat zu dem berühmten Verein Aide-toi, le ciel t'aidera, zu dessen Secretär er ernannt wurde und kam auf diese Weise mit den angesehensten Häuptern der liberalen Partei in vielfache

Berührung. Diesen Verbindungen verdankte er es auch, daß er nach der Julirevolution in dem Ministerium Laffitte die wichtige Stelle eines Ministers des Innern erhielt. Bei der Gährung des Volkes während des Processes der Minister Karl's X. bewies er rühmliche Entschlossenheit, doch die unbedingte Hingebung, mit der er sich der Person des Königs anschloß, erregte bald bei seinen liberalen Freunden Mißtrauen und sein Benehmen bei Gelegenheit der Unruhen im April 1831 machte einen Bruch unvermeidlich. Er griff in die amtliche Thätigkeit Odilon-Barrot's, des damaligen Seinepräfecten, ein, indem er die Maires von Paris in seinem Hôtel versammelte, gab dem Präfecten in der Deputirtenkammer die Schuld an all den Ausschweifungen, die der Pöbel begangen hatte und wies seine Rechtfertigung hochmüthig zurück. Als einige Wochen später das Ministerium sich auflöste, trat M. nicht mit vom politischen Schauplatz ab, sondern übernahm unter Perier's Verwaltung das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und verletzte die Deputirten, als er in einer geschriebenen Rede von Unterthanen (sujets) des Königs sprach, die es natürlich in einem Lande nicht geben konnte, wo die Volkssouveränetät an der Spitze der Verfassung ausgesprochen war. Doch je mehr M. von seiner Beliebtheit bei der liberalen Partei verlor, desto mehr gewann er an Gunst beim König. Während Perier's Krankheit vertrat er diesen Staatsmann im Ministerium des Innern und zeichnete sich durch die blutige Unterdrückung der Juniunruhen aus. Bei der neuen Bildung des Cabinets am 11. Oct. 1832 mußte er sich, zu sehr verhaßt bei der Kammer, von der Verwaltung zurückziehen; der König belohnte aber seine treue Ergebenheit durch die Intendantur der Civilliste, die er ihm übertrug. Unter dem Ministerium Thiers im Jahre 1836 trat M. wieder als Minister des Innern ein, zeigte aber hier seine Unfähigkeit, Unselbständigkeit und die sclavische Hingebung in den Willen des Königs, besonders in der Angelegenheit mit Conseil, dessen Auslieferung Thiers als eines gefährlichen politischen Verbrechers, nach seiner Verhaftung in der Schweiz verlangte und bei dem man zu gleicher Zeit Pässe unter falschem Namen vom Ministerium des Innern vorfand. M. nahm die ganze Verantwortlichkeit auf sich und verdiente sich dadurch den besondern Dank der hochgestellten Person, die bei diesem ärgerlichen Handel compromittirt zu werden fürchten mußte, als die Sache in der Deputirtenkammer zur Sprache kam. Als das Ministerium Thiers nach fünf Monaten auseinanderfiel, trat M. wieder als Intendant der Civilliste ein, die ihm der König aufgehoben hatte, wurde aber schon 1838 wieder zum Minister des Innern ernannt. Seine Versuche bei der Wiedererwählung des berüchtigten **Girardin** (s. d.), die Behörden selbst zur Anwendung von Bestechung aufzufordern, die Mittel, deren er sich bei Auflösung der Kammer im Jahre 1839 bediente, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu lenken, riefen durch ihre rücksichtslose Mißachtung des Anstandes und der Gesetze die gerechtesten Klagen hervor, hatten aber keinen Erfolg und M. zog sich abermals zu seiner Intendanz der Civilliste zurück.

Montalvan, Don Juan Perez de, ein berühmter spanischer dramatischer Dichter, der Sohn des Hofbuchhändlers Alonso Perez de M. und geb. 1602 zu Madrid, trat mit 23 Jahren in den geistlichen Stand, wurde apostolischer Notar der Inquisition und starb am 25. Juni 1638. Sehr frühzeitig muß er mit Lope de Vega bekannt geworden sein, dessen Hausgenosse und Lieblingsschüler er wurde. Schon im 17. Jahre schrieb er seine erste Komödie und da seine ersten Versuche großen Beifall fanden, widmete er sich mit allen Kräften der dramatischen Dichtkunst; auch scheint er in Schnelligkeit des Componirens und Fruchtbarkeit mit seinem Meister gewetteifert zu haben. Ein Theil seiner Komödien erschien in 2 Quartbänden (Bd. 1, Alcala 1638; Bd. 2, Madr. 1638; 2. Aufl., Valencia 1652); andere füllen einen ganzen Band der „Comedias escogidas de los mejores ingenios de España". Die meisten wurden mit großem Beifall gegeben, so z. B. No hay vida como la honra" und „La Toquera vizcaina", die sich bis auf den heutigen Tag auf der Bühne erhalten hat. Genialität und Individualität findet man in den dramatischen Dichtungen M.'s nicht, die wohl den Beifall nicht verdienen, welche seine Zeit ihm zollte. Ohne seines großen Meisters Lope de Vega's Geist zu besitzen, ahmte er mehr dessen Manier und Fehler nach. Wie sein Meister, den er mehr instinctmäßig als pedantisch nachahmte, ist er

ganz Spanier und wenn auch ſeinen Stücken ein individueller Charakter fehlt, ſo zeichnen ſie ſich doch durch eine ſehr lebendige nationale Färbung aus und ſelbſt die im Ganzen mißrathenen enthalten gelungene Scenen und einzelne glückliche Züge. Außerdem hat man von ihm noch „Sucesos y prodigios de amor en ocho novelas ejemplares“ (Madr. 1624), „Para todos“ (Huesca 1633; Madr. 1635), eine Sammlung von Novellen, Komödien und moraliſchen Betrachtungen und „Orfeo“ (Madr. 1624), ein Gedicht in Octaven, das von Manchen fälſchlich dem Lope de Vega beigelegt worden iſt.

Montanus, d. h. Bergbewohner, ein chriſtlicher Häretiker des 2. Jahrhunderts, von dem die Secte der Montaniſten ihren Namen hat. Er war aus Pepuza in Phrygien gebürtig und lebte um 150 n. Chr. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war er zuerſt Prieſter der Cybele. Als Hauptſatz ſeiner Lehre ſtellte er auf, daß er der von Chriſto Joh. 15, 26 verheißene Paraklet ſei, der kurz vor dem Anbruche des 1000jährigen Reiches erſcheint, um der Kirche ihre Vollendung zu geben. Da nämlich das alte Teſtament die Zeit der Kindheit geweſen wäre, ſo hätten Chriſtus und die Apoſtel die Menſchen nur zu einer jugendlichen Größe erziehen können und ſie wegen der Schwachheit des Fleiſches ſchonen müſſen, was aber jetzt in der Zeit der männlichen Reife aufhören müſſe und zwar durch ſeine Vermittlung; das Leben des wahren Chriſten ſei ſtete Entſagung, nur an Gott und dem Märtyrertode dürfe er Gefallen finden. Alle irdiſche Freude, ſelbſt an der Wiſſenſchaft, ſei ſündlich. Das ſei keine rechte Kirche, welche die Sittenſtrenge nicht durchführe, die zweite Ehe zuließe und die Verbrecher wieder aufnähme. Ueber ſolcher ſtehe die Kirche des Geiſtes, die nicht durch die Verſammlung der Biſchöfe, ſondern durch den Geiſt ſelbſt gehalten werde. Entzückungen ſind ihm der höchſte chriſtliche Zuſtand, welcher auch die Propheten weit über die Biſchöfe ſetze. Er legte ſich Offenbarungen bei, welche ſich aber mehr aufs Leben, als auf die Lehre bezogen. Das 1000jährige Reich werde alsbald anbrechen und das himmliſche Jeruſalem in Pepuza, ſeiner Vaterſtadt, ſeinen Sitz finden. An ihn ſchloſſen ſich beſonders zwei ſchwärmeriſche Weiber, Maximilla und Priscilla, als Prophetinnen an und um ihn herum bildete ſich eine bedeutende Gemeinde. Dieſe ſeine Anhänger erhielten nach ihm den Namen Montaniſten, Kataphryges, auch den Namen Pneumatici (Geiſtiggeſinnte). Sie wurden von den aſiatiſchen Biſchöfen aus der Kirchengemeinſchaft geſtoßen, auf den Grund, daß ihre Prophetengaben unächt ſeien, beſtanden aber in Aſien bis ins 6. Jahrhundert mit eigener Kirchenverfaſſung. — In der abendländiſchen Kirche erlangten ſeine Grundſätze, beſonders in Afrika, einen großen Einfluß durch Tertullianus, der die ſchwärmeriſchen Gefühle des M. zu helldunkelm Bewußtſein ausbildete. Beide Männer waren in den Geiſt ihres Zeitalters eingedrungen, nur verlangten ſie von Allen, was man an einzelnen Heiligen bewunderte. Vgl. Kirchner „De Montanistis“ (Jena 1832), Münter „Eclata et oracula Montanistarum“ (Kopenh. 1819, 4.) und Schwegle „Der Montanismus und die chriſtliche Kirche des 2. Jahrhunderts“ (Tübing. 1841), wo der Montanismus als Reaction des Judenchriſtenthums gegen den Pauliniſmus dargeſtellt wird.

Montauban, Bezirk und Stadt im Departement des Tarn und der Garonne, eine gut gebaute Stadt an beiden Ufern des Tarn, hat 4000 Häuſer und 25,000 E., eine reformirte, 1810 geſtiftete Akademie, Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Bibliothek, Sternwarte, bedeutende Tuchfabriken und iſt in den franzöſiſchen Religionskriegen durch ihre Schickſale bekannt.

Montauſier, Charl. de Sainte-Maure, Herzog von, geb. 1610, trat frühzeitig in die Armee und zeichnete ſich unter Anderm 1630 bei der Belagerung von Breiſach aus. Er war Calviniſt, trat aber ſpäter zur römiſchen Kirche über und wurde 1664 von Ludwig XIV. mit wichtigen Aufträgen an den päpſtlichen Hof geſendet. Nach ſeiner Rückkehr ernannte ihn der König zum Herzog und Pair und 1668 zum Gouverneur des Dauphin. Unter ſeiner Aufſicht beſorgten Boſſuet und Huet die Ausgaben in usum Delphini. (S. Dauphin). Bei der Verheirathung des Dauphin im Jahre 1680 wurde er zu deſſen erſten Kammerherrn ernannt. Er ſtarb am 17. Mai 1690. Vgl. Puget de Saint-Pierre „Histoire du duc de M.“ (Genf u. Par. 1784). — Berühmter oder vielmehr gefeierter als

er selbst, war seine Gemahlin Louise Lucine geb. Marquise von Rambouillet, geb. 1607. Sie versammelte alle Gelehrte, Künstler und schönen Geister in ihren Salons, wurde 1661 von Ludwig XIV. zur Erzieherin der königlichen Prinzen und Prinzessinnen ernannt und starb am 15. Nov. 1671. Ihr berühmtes Album „Guirlande de Julie", in welches fast alle berühmten Maler ihrer Zeit Blumen eingezeichnet hatten, die von den berühmtesten Dichtern eigenhändig mit Gedichten versehen waren, erschien 1784 im Druck und 1818 in einem neuen Drucke.

Montbeillard, s. v. a. Mömpelgard (s. d.).

Montblanc, die höchste Spitze der Alpen in Italien und zugleich der höchste Berg in Europa, erhebt sich zwischen den Thälern Chamuny und Entreves in Piemont, nach Royer 14,817 Fuß, nach Welden 14,764 F. hoch über das Meer, hat von Norden gesehen eine pyramidenförmige Gestalt, nach Süden zu fast senkrecht abgeschnittene Felswände und 17 Gletscher. Erst am 8. Aug. 1786, nach vielen frühern fruchtlosen Versuchen, gelang es dem Dr. Paccard und Jaques Balmat nach dem höchsten Gipfel des Berges einen passirbaren Weg zu finden. Seit jener Zeit hat dieser theils auf demselben, theils einem neuen weniger gefährlichen Wege mehr als 20 Besuche erhalten. Am interessantesten und für die Wissenschaft erfolgreichsten war die Besteigung des M. durch den Naturforscher Saussure aus Genf. Er verweilte 5 Stunden auf dem Gipfel, der einen Kamm bildet, wo kaum 2 Personen neben einander gehen können. Ganz mit Schnee bedeckt, ragt erst 60 bis 70 Toisen tiefer der Fels hervor. Saussure und seine Begleiter litten, ohne Eßlust zu haben, an Durst und Erschöpfung. Der Puls ging ungewöhnlich schnell. Die Farbe des Himmels war dunkelblau. Im Schatten sah man die Sterne, das Wasser fror an der Sonne, das Barometer stand 16 Zoll 1 Linie, während es in Genf 27 Zoll 1 Linie hatte.

Mont-Cenis, zwischen Turin und Chambery in Savoyen gelegen, gehört zu den Grajischen Alpen und ist 10,751 F. hoch. Der über ihn führende Paß liegt in einer Höhe von 6354 Fuß. Schon Hannibal soll, nach den Angaben einiger Historiker, über den Mont-Cenis gezogen sein, über welchen damals ein gewöhnlicher Weg von Italien nach Savoyen geführt habe. Im Mittelalter allerdings bediente man sich dieses Weges, doch konnte er nur mit Saumthieren passirt werden. Die gegenwärtige stark befahrene Landstraße wurde von Napoleon 1805 angelegt, zur Verbindung Italiens mit Frankreich. Sie zieht sich auf der westlichen Seite des Mont-Cenis längs der Arc und Isère nach Grenoble hin. Auf der Höhe des Passes befindet sich ein Hospiz.

Montebello, Marktflecken am Aldega, im Gouvernement Venedig des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit 3000 Einw. Hier siegte den 9. Juni 1800, kurz vor der Schlacht von Marengo, der französische Marschall Lannes über den General Ott, der die österreichische Avantgarde befehligte. Anfangs zog sich General Ott, indem er von Genua, welches capitulirt hatte, zurückkehrte, nach Casteggio, wo er eine feste Position nahm, nichtsdestoweniger aber durch Lannes (s. d.) aus der Stellung gedrängt wurde. Nun mußte er sich nach M. zurückziehen, wo er mit einem Verluste von 3000 Todten, 5000 Gefangenen und 6 Kanonen besiegt ward. Lannes erhielt von dieser Schlacht den Titel Herzog von Montebello.

Monte Casino, s. Casino.

Montecuculi, Raimund, Graf von, einer der ausgezeichnetsten Feldherrn des 17. Jahrhunderts, war 1628 in Italien geboren und diente unter seinem Oheim, welcher Oberster der kaiserlichen Artillerie war, gegen die Schweden, gegen die er 1644 zwar ein glückliches Unternehmen ausführte, aber dabei gefangen und erst nach 2 Jahren wieder ausgewechselt ward. Er wendete die gezwungene Ruhe dazu an: die Kriegskunst zu studiren und ward nach dem westfälischen Frieden von dem Kaiser dem Könige Johann Casimir von Polen zu Hülfe geschickt, wo er die Siebenbürger schlug und nachher 1659 an dem Entsatz von Kopenhagen thätigen Antheil nahm. Als M. den Oberbefehl gegen die Türken erhielt, schlug er diese mit Hülfe der Franzosen bei St. Gotthard am 1. Aug. 1664.

Nach dem Frieden zum Präsidenten des Kriegsraths ernannt, war er bemüht, das kaiserliche Kriegswesen möglichst zu verbessern, bekam aber 1673 den Oberbefehl über die deutschen Truppen am Rheine, wo er Bonn eroberte und Condé's und Turenne's Vorschreiten hinderte, welcher Letztere bei Desbach am 26. Juli 1675 das Leben verlor. M. trat den Oberbefehl an den Prinzen von Lothringen ab und lebte den Rest seiner Tage (bis 1680) am kaiserl. Hofe den Wissenschaften. Seine Memoiren sind 1736 aus den Italienischen ins Lateinische, Französische und Deutsche übersetzt worden.

Montefiascone, Stadt am See Bolsena in der Delegation Viterbo im Kirchenstaate, mit 3700 Einw. und einer schönen Kathedrale, ist der Sitz eines Bischofs. Es liegt auf einem Berge und zeichnet sich durch trefflichen Weinbau aus. Einst reiste ein deutscher Edelmann und ließ einen Bedienten vorausreisen, der die Weine probirte und wo er in einem Wirthshause guten Wein fand: Est (ist) an die Thüre schrieb. Er kam nach M. und der Muscatellerwein hier mundete ihm so, daß er an die Thüre in Einstande 3 Est schrieb: Auch seinem Herrn schmeckte der Wein, der seitdem Est Est Est hieß, so wohl, daß er sich todt daran trank. Sein witziger Diener setzte ihm die Grabschrift:

Est Est Est, propter nimium est,
Dominus meus mortuus est.

Monteiro, Antonio Peregrino Maciel, ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Brasilien, wurde 1804 zu Pernambuco geboren und zeichnete sich frühzeitig in den schönen Wissenschaften aus. Vom damaligen portugiesischen Generalcapitän, Don Luis de Rego, jetzt Visconde Geraz de Lima, begünstigt, trat M. noch sehr jung als Lieutenant unter die Miliz, gab aber später die militärische Laufbahn wieder auf, studirte 1824 in Paris die Medicin und gewann ehrenvoll die akademischen Grade der Facultät. Schon damals zeigte er eine so entschiedene politische Meinung, daß er von seinen in Paris anwesenden Landsleuten bei Zusammenkünften zur Feier nationeller Feste immer zum Vorsitzenden gewählt wurde und dadurch Gelegenheit fand, sein Rednertalent zu üben. Im Jahre 1829 nach Pernambuco zurückgekehrt, begann er mit Glück die Laufbahn als praktischer Arzt. Seine innere Neigung zog ihn aber zur Politik hin und zwar in die Reihen der Opposition, die später Dom Pedro stürzte. Durch die Leitung des „Diario de Pernambuco", die er übernahm, machte er sich zum Haupt der Opposition in der Provinz, gewann, ungeachtet er bei den Wahlen in der Provinz Pernambuco durchfiel, immer bedeutendern Anhang, der durch eine reiche Heirath, die ihn mit den angesehensten Familien verband, noch vergrößert wurde. Nach der Abdankung Dom Pedro's ward er von der Gesellschaft Harmonisadora, deren Zweck war, der Revolution Einhalt zu thun, zu ihrem Präsidenten erwählt; im Jahre 1832 ward er zum Deputirten ernannt und trat als solcher, wie es in Brasilien gesetzlich ist, nach zwei Jahren in die gesetzgebende Versammlung. Nach dem Sturz des Regenten Feijó (s. d.) ward M. von dessen Nachfolger zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, doch die Streitigkeiten mit Frankreich wegen der Grenze zwischen Brasilien und dem französischen Guiana und die mit Buenos Ayres wegen der Präsidentschaft Rivera's in Montevideo veranlaßten bald den Sturz des neuen Cabinets. M. ward später zum Director der juristischen Akademie von Olinda ernannt. Seine politische Meinung gehörte einem gemäßigten Monarchismus, als Deputirter zeichnete er sich besonders durch seine Kunst, Reden aus dem Stegreife zu halten, aus und war als Berichterstatter der Finanz- und diplomatischen Commission stets an seiner Stelle.

Montemayor, Jorge de, geb. 1520 zu Montemayor in Portugal, war in seiner Jugend Soldat, obgleich seine Neigung ihn zu Musik und Poesie hinzog. Später ließ er sich als Musiker in die Kapelle aufnehmen, welche Philipp II. auf seinen Reisen begleitete. Nach seiner Rückkehr dichtete er in Leon seinen Schäferroman „Diana" und wurde dafür von der Königin Katharina, Schwester Karl's V., zu einer ehrenvollen Stellung bei Hofe berufen, starb aber schon am 16. Febr. 1562. Er war von Geburt ein Portugiese, schrieb aber in der castilianischen Sprache und gehört daher der spanischen Literatur an.

Seine Diana wurde vielfach nachgeahmt, aber nach dem Urtheile des Cervantes nicht erreicht; fortgesetzt wurde sie von zwei Dichtern, am besten von Gaspar Gil Polo. Auch ins Lateinische wurde sie übersetzt, und ins Deutsche von Harsdörfer, ebenso ins Französische (wenigstens sechs Mal), in das Holländische u. s. w. Sie zeichnet sich durch Feuer, Natürlichkeit und Mannichfaltigkeit in der Darstellung der Leidenschaft aus. Die übrigen Gedichte M.'s sind unter dem Titel: Cancionero (Saragossa 1561) gesammelt.

Montenegro (ital.), d. i. schwarzes Gebirge, bei den Türken Karadagh, bei den Albanesen Mal Iris, bei den slaw. Eingeborenen Tscherna Gora, heißt die kleine 60 QM. große Gebirgslandschaft, die, zwischen dem öster. Dalmatien, der Herzegowina und Albanien, auf dem dalmatinischen Küstengebirge, am Adriatischen Meere liegt. Sie bildet eine in sich abgeschlossene, schwer zugängliche Felsenbastei am Südostende dieses Gebirges und ist mehr durch seine Bewohner und ihre eigenthümlichen Verhältnisse, als durch seine, wenn auch interessante Gebirgsnatur berühmt. Der Boden ist ziemlich felsig und daher im Ganzen wenig ergiebig; nur in den Thälern ist das Land fruchtbarer. Die Bewohner (abgesehen von den Auswanderern, die in Bosnien und dem öster. Dalmatien sich angesiedelt haben), ungefähr 107,000 an der Zahl, gehören zur slaw. Völkerfamilie und insbesondere zum serb. Stamme. Sie sind von schöner und kräftiger Gestalt, mit edeln und stolzen, wenn auch wilden Gesichtszügen, gewandt und sicher in ihren Bewegungen und abgehärtet zu allen Strapazen. Sie bilden eine der merkwürdigsten Völkerschaften Europas, sowohl in Betreff ihrer noch ziemlich auf dem Standpunkte des Naturzustandes stehenden Sitten und gesellschaftlichen Zustände, als hinsichtlich ihrer Schicksale und Kämpfe. Der Montenegriner führt mehr ein herumschweifendes Hirten- und abenteuerndes Jägerleben als das eines Ackerbauers und besitzt daher noch die ganze Ursprünglichkeit seines Charakters, die sich in ungezähmter Wildheit und Leidenschaftlichkeit, in Schlauheit und Hinterlist, in grausamer Rachsucht und Selbsthülfe, in Streit- und Kriegslust, aber auch in hochherziger Tapferkeit, ungebändigter Freiheitsliebe, frugalster Mäßigkeit, Genügsamkeit, einfachen reinen Sitten und ungezwungener, wenn auch rauher und roher Natürlichkeit ausspricht. Von ungeschwächter Stärke sind die Familien- und Stammesbande, was sich einestheils in dem patriarchalischen Leben, das jede Familie inmitten ihres Grundeigenthums vereinzelt, in besonderer Wohnung unter gemeinschaftlichem Familienoberhaupte zusammenhält, anderntheils in der noch herrschenden Blutrache und den Stammesfeindschaften ausspricht, die Familie gegen Familie und Stamm gegen Stamm solidarisch auftreten lassen. Da nun die verhältnißmäßig zu starke Bevölkerung des Landes in dem kärglichen Boden keinen zureichenden Unterhalt findet, und für diesen Mangel sich auch nicht in irgend einer Industriethätigkeit Ersatz holen kann, denn die letztere erhebt sich nicht über die niedrigste Hausindustrie, so hat sie, von Natur zu abenteuerlichen Unternehmungen geneigt und bei ihrem oben erwähnten vorherrschenden Charakter einigermaßen das Gepräg eines Räubervolks angenommen, das, wenn nationale und religiöse Interessen mit ins Spiel kommen, zum streitbarsten Kriegervolke werden kann, wie es die Kämpfe zwischen den Montenegrinern und Türken gezeigt haben. Die Verfassung des Landes ist eine hierarchisch-republikanische. An der Spitze eines vom Volke gewählten Rathes der Familienältesten (Senat) steht ein Oberhaupt, das die Würde eines Wladikas oder Anführers mit der eines Erzbischofs vereint und so weltliche Macht auf geistlichen Einfluß stützt. Ihm liegt die oberste Verwaltung und Gerechtigkeitspflege ob, welche beide bei dem Mangel einer ausgebildeten Staatsgewalt auf patriarchalische Weise, jedoch nicht nach bloßer Willkür ausgeübt werden dürfen; denn wenn auch geschriebene Gesetze fast unbekannt sind, so ist doch die Macht des Herkommens und der Sitte um so stärker. In Folge dieses Mangels an Policirung ist den Leidenschaften der Einzelnen noch großer Spielraum gegeben und der Zustand des Landes daher noch ziemlich unsicher und ungeordnet. M. zerfällt in vier Najas oder Bezirke, deren jeder unter einem Hauptmann steht und wieder eine bestimmte Anzahl Gemeinden in sich faßt, die zusammen mit den benachbarten aus Montenegrinern bestehenden Gemeinden, die nicht zum eigentlichen unabhängigen M. gehören und deshalb

zu häufigem Streit mit den Türken Veranlassung geben, auf 20,000 Waffenfähige ins Feld stellen können. Hauptort des Landes und Sitz des Wladiska ist Cettigne.

M. gehörte im Mittelalter zum großen Serbenreich, von dem es sich 1389 losriß und unter eigenen Fürsten einen eigenen Staat bildete, bis 1516 der Letzte abdankte. Seitdem wurde es von einem Wladika und einem Erzbischof regiert, welche Würden in gewissen Familien erblich waren, und in neuester Zeit in Einer Person, aus der Familie Petrowitsch, vereinigt wurden. Während dieser Zeit lagen die Montenegriner, eng verbunden mit den Venetianern, in fast ununterbrochenem Streite mit den Türken, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis sie gegen Ende des 18. Jahrh. factische Unabhängigkeit errangen, die sie bis jetzt bewahrt haben, wenn auch ihre selbständige staatliche Existenz noch nicht für eine völkerrechtlich anerkannte gelten kann. Mit dem Umsichgreifen der Macht Rußlands machte sich schon im 18. Jahrh. dessen Einfluß in M. geltend, und in fortwährend steigendem Maße entwickelte sich derselbe in der neuesten Zeit, sodaß M. gegenwärtig factisch als im Schutze Rußlands stehend betrachtet werden kann, von dem der Wladika durch Geld und andere Unterstützungen abhängig ist. Der gegenwärtige Wladika, Petro Petrowitsch II., ist vor Allem bestrebt, sein Volk einigermaßen zu civilisiren, was ihm auch in vielen Beziehungen gelungen ist. Er hat einen Senat von sechs und einen Gerichtshof vo 155 Mitgliedern eingerichtet, hat besonders auf Abschaffung der Blutrache und der Selbsthülfe und Einführung eines gesicherten Rechtszustandes nach Kräften hingearbeitet, und hat sogar die Herausgabe eines Staatskalenders und eines monatlich erscheinenden Blattes bewerkstelligt. Im Sommer 1838 besuchte der König Friedrich August von Sachsen das Land und den Wladika, was dieser sehr hoch aufnahm. Auch erschien eine Beschreibung der Reise des Königs in M. in montenegrinischer Sprache. In den letzten Jahren waren die Montenegriner in Folge von Raubzügen und wegen Grenzstreitigkeiten in blutige Conflicte mit den öster. Militärbehörden und den Türken gerathen, welche Letztere 1844 die Montenegriner völlig bekriegten und ihnen mehrere Inselchen im See von Skutari nahmen. Mit den Oesterreichern wurde der Streit unter russ. Vermittelung gütlich beigelegt.

Montenotte, sardinisches Dorf im Fürstenthume Piemont auf den Apenninen, merkwürdig durch den Sieg, welchen Napoleon hier am 12. April 1796 über die vereinigten Oesterreicher und Sardinier erfocht.

Monte Pulciano, eine kleine Stadt in Toscana, im Chianathale, von 2000 Einw., der Sitz eines Bischofs, mit einem bischöflichen Seminar und einem Gymnasium, einer Kathedrale und mehreren andern ansehnlichen Kirchen und Palästen, ist besonders seines Weines wegen berühmt, der zu den vorzüglichsten Weinen Italiens gehört.

Montereau, kleine Stadt im Departement der Seine und Marne in Frankreich, am Zusammenfluß der Yonne in die Seine, wo am 18. Febr. 1814 der jetzige König von Würtemberg, damals Kronprinz, sich der überlegenen Macht Napoleon's muthig entgegenstellte, durch Behauptung der Stadt und Verwehrung des Uebergangs über die Seine, den Rückzug der Alliirten deckte, und sich erst bei einbrechendem Dunkel nach einem Verluste von 2,800 Mann unter ununterbrochenem feindlichen Geschützfeuer ungehindert zu dem Hauptheere zurückzog. Auf der dasigen Seine-Brücke wurde auch 1419 der Herzog von Burgund meuchlings umgebracht.

Monte-Rosa, bei den Alten Mons Sylvius genannt, ist nächst dem Montblanc (s. d.) der höchste Gebirgsstock der Mittelalpen und bildet die Spitze des rechten Winkels, worin das östliche Ende der Penninischen Alpen an die hier nordwärts bis zum St-Gotthard hinlaufenden Lepontischen Alpen stößt. Er trennt den Canton Wallis von Italien und das Gebiet von Novara von Piemont. Von ihm laufen aus das Matterthal, das wilde Thal der Anza, das Thal der Sesia und das Lysthal. Der südliche Theil desselben, im Norden des Gressonaythales, bildet einen breiten eisigen Felsenkamm, der in seiner Mitte, dem Lyskamm, die größte Höhe erreicht. Eine Menge Felsenkanten und Schluchten fallen von ihm südwärts und vereinigen sich im Lysgletscher, der dem Lysbach, welcher

das Thal von Gressonay bewässert, den Ursprung gibt. Der westliche Kamm ist der kleine Montcervin. Den eisigen Felsenkamm im Norden bilden neun Spitzen, von denen fünf trigonometrisch gemessen sind. Die niedrigste Spitze ist die Vincentpyramide, benannt nach Vincent, der sie 1819 zuerst bestieg; die Parrotsspitze erhielt ihren Namen nach dem Naturforscher Parrot, der 1817 einen Theil des Monte-Rosa untersuchte; die Signalkuppe befindet sich im Mittelpunkte des Gebirgs, und die Zumsteinsspitze, 13,955 F. hoch, wurde nach Jos. Zumstein so genannt, der 1819—22 fünfmal nach den Spitzen des M. aufstieg und zuerst den höchsten ersteigbaren Gipfel erreichte, was weit schwieriger ist als die Besteigung des Montblanc. Die höchste nicht ersteigbare Spitze ist ein jäher Fels mit zwei kleinen Hörnern, 270 F. höher als die Zumsteinsspitze und 14,220 F. über dem Meere. Der Gebirgsstock scheint, besonders in seiner obern Hälfte, aus Glimmerschiefer zu bestehen, der hin und wieder mit Gneis abwechselt, und enthält Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenminen. Die letzte Erzhütte liegt 10,086 F. hoch auf dem ewigen Schnee. Granit findet man in größern Massen nur am Fuße des Bergs. Winter- und Sommerroggen reift noch bei einer Höhe von 5500—6000 F.; der Weinstock im Sestathale bis zu einer Höhe von 3090 F. Doch herrscht eine große Verschiedenheit auf der Nord- und der Südseite in Bezug auf Vegetationsgrenzen, die beinahe 1000 F. beträgt. Die Schneegrenze auf der Südseite ist 9500 F., die Grenze des Hochwaldes 7000 F. Fünf südlich und südöstlich vom M. auslaufende Thäler bewohnen acht deutsch redende Gemeinden, die mit ihren Sprachgenossen in Wallis und im Uechtlande in der Schweiz dem Stamme der Burgunder angehören. Die Westseite ist unbewohnt. Vgl. Welden, „Der M., eine topographische und naturhistorische Skizze" (Wien 1824) und A. Schott, „Die Deutschen am M." (Zürich 1840).

Monte Santo, s. Athos.

Montespan, s. Rochechouart.

Montesquieu, Charles de Secondat, Baron de la Brede et de, geb. am 18. Jan. 1689 auf dem väterlichen Schlosse Brede bei Bordeaux, wurde nach seines Oheims Tode (1714) Parlamentsrath zu Bordeaux, später Präsident des Parlaments, 1728 als Mitglied in die französische Akademie aufgenommen, legte 1726 die erste Stelle nieder, machte eine Reise durch Deutschland, Ungarn, Italien, die Schweiz, Holland und England, wo er während eines 2jährigen Aufenthaltes Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften wurde, kehrte von hier auf sein Schloß Brede zurück, wo er überhaupt die meiste Zeit seines Lebens zubrachte, sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte und einige seiner besten Werke schrieb, und starb zu Paris am 10. Februar 1755. — M. gehört unter die geistvollsten philosophisch-politischen Schriftsteller Frankreichs. Unter seinen Schriften erwähnen wir seine „Lettres persanes" (1721; deutsch von Michaelis, Landshut 1803), worin der Verfasser ein geistreiches naturgetreues Gemälde der damaligen französischen Sitte, mit allen Lächerlichkeiten und Thorheiten in musterhafter Sprache aufstellt. Eine Frucht seiner Reise war sein: „Esprit des lois", wozu Destutt de Tracy einen gelehrten Commentar (Paris 1819) geliefert hat. Wenn auch über Manches in seinem Eifer für Wahrheit, Recht, Pflicht und Völkerwohl im Sinne seines Jahrhunderts etwas einseitig philosophirend, und die hohe Bedeutsamkeit der Religion und ihren wichtigen Einfluß auf alle Lebensverhältnisse mit leichtfertigem Spott verkennend, zeigt doch die Art und Weise, wie M. in diesem Werke die gesetzlichen Einrichtungen der verschiedenen Länder in Hinsicht auf ihre Entwickelung und ihr Naturverhältniß zu örtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen darstellt, von großem Scharfblick, und es ist dasselbe für die allgemeinere Verbreitung des staatswirthschaftlichen Studiums in der gebildetern Volksclasse von großem Einfluß gewesen. Meisterhaft sind auch M.'s: „Dialogues de Sylla et de Lysimaque" (1748), ein unübertroffen treuer Spiegel eines Despoten, sowie seine: „Considerations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains" (1734, deutsch, Altenburg 1786), die jedem Philosophen und Staatsmanne mit Recht empfohlen werden können. Noch sind unter M.'s Schriften zu erwähnen seine: „Lettres familiaires", und sein

dem frivolen Zeitgeiste huldigender, in poetischer Prosa geschriebener; „Temple de Guide". Unter den zahlreichen Gesammtausgaben der Werke M.'s erschienen die besten zu London (1759, 3 Bde., 4.), zu Basel (1800, 8 Bde.), und zu Paris (1819, 8 Bde., besorgt von Auger, und 1827, 8 Bde., besorgt von Destutt de Tracy und Villemain).

Montesquiou-Fézensac, François Xavier Marc Antoine, Herzog von, französischer Staatsminister, wurde 1757 zu Marsan bei Auch geboren, und zum geistlichen Stande bestimmt. Im J. 1789 sandte die Pariser Geistlichkeit den Abbé M. zu den Generalstaaten. Hier widersetzte er sich dem Antrag, die geistlichen Güter zu veräußern, aber vergeblich: er wurde selbst zum Mitglied des Ausschusses ernannt, welcher die Veräußerung zu besorgen hatte, und benahm sich bei diesem Geschäft mit der äußersten Unparteilichkeit. Im J. 1790 ward er Präsident der constituirenden Versammlung. Obschon er im Ganzen ziemlich deutlich aristokratische Grundsätze an den Tag legte, so wußte er doch die Volkspartei sich geneigt zu erhalten. Erst als die Revolution einen wilden Charakter annahm, flüchtete er nach England, und wurde während seiner Abwesenheit zum Tode verurtheilt. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück. Er war es, welcher Napoleon den Brief Ludwig's XVIII. übergab, worin der Wiederhersteller der Ruhe in Frankreich aufgefordert wurde, durch Wiedereinsetzung des königlichen Hauses sein Werk zu vollenden. Nachdem er bis 1814 zu Paris im Privatstand und unter polizeilicher Aufsicht gelebt hatte, wurde er bei Napoleon's Sturze auf einmal Mitglied der provisorischen Regierung von Frankreich. Ludwig XVIII. ernannte ihn gleich bei seiner Ankunft zum Minister des Innern. M. verwaltete dieses Amt durchaus nicht zur Zufriedenheit irgend einer Partei, und wurde daher nach den hundert Tagen, die er in England zugebracht hatte, bei der zweiten Zurückkunft des Königs nicht wieder angestellt. Er lebte von nun an zurückgezogen auf seinen Gütern, wo er zu Anfang des Jahres 1832 starb. Seines ältern Bruders einziger Sohn, Anatole, Graf von Montesquiou-Fézensac, geb. am 8. Aug. 1788, wurde in seiner militärischen Laufbahn sehr schnell befördert, weil seine Mutter, gest. am 30. Mai 1835, die erste Erziehung des Königs von Rom leitete, den sie 1815 aus Oesterreich nach Frankreich zu entführen versuchte. Er wurde 1841 Pair von Frankreich. — Derselben Familie gehört an Anne Pierre, Marquis von Montesquiou-Fézensac, General der franz. Republik, geb. zu Paris 1741. Beim Ausbruche der Revolution war er Oberstallmeister bei Monsieur und Maréchal de Camp. Der Adel von Paris sandte ihn in die Nationalversammlung, wo er bei den Verhandlungen über die Finanzen große Talente entfaltete. Er wurde zum Oberbefehlshaber der Armee des Südens ernannt und besetzte im Sept. 1792 Sardinien ohne Blutvergießen. Demungeachtet wurde er, seiner adeligen Herkunft wegen, von den Jakobinern in Anklagestand versetzt, floh deshalb im Nov. nach der Schweiz und lebte daselbst längere Zeit in Gemeinschaft mit dem Herzog von Orleans. Im J. 1795 strich ihn der Convent aus der Emigrantenliste und bewilligte seine Rückkehr und Vertheidigung. Er starb am 30. Dec. 1798 zu Paris und hinterließ mehrere jetzt vergessene poetische Werke.

Monteverde, Claudio, einer der Begründer der Oper, geb. 1570 zu Cremona, lebte zu Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts in Mailand, war Anfangs Virtuos auf der Viola, widmete sich dann unter der Leitung des Kapellmeisters Ingegnerie zu Mantua ganz der Composition, und schrieb Kirchenstücke, welche großen Ruf erlangten. Später schrieb er die Opern „Orfeo" und „Arianna", die großes Aufsehen machten, indem sie die ersten dieser Gattung von Musik waren. Er starb um 1650 als Kapellmeister an St. Marcus zu Venedig. Der kleine Septimen-Accord in der Dominante mit der großen Terz kommt zuerst in seinen Werken zum Vorschein.

Monte Video, die wichtigste Stadt der südamerikan. Republik Uruguay, am nördlichen Ufer des Laplata und stark befestigt, hat einen sichern, aber zu seichten Hafen und gegen 16,000 Einw., die ansehnlichen Handel treiben. Früher betrug die Einwohnerzahl über 30,000. Zur Zeit der span. Herrschaft gehörte M. nebst Umgegend und der Banda oriental, unter welchem Namen es auch oft mitbegriffen wurde, zu Buenos-

Ayres. Während des Unabhängigkeitskriegs war es ein Hauptschauplatz der Kriegsbegebenheiten. Seit 1825 ein freier Staat unter dem Namen M., nahm dann das Land 1828 den Namen Uruguay an.

Montezuma II. war der letzte Kaiser von Mexico. Er folgte seinem Vater 1502 in der Regierung. Cortez schlug sein Heer, als er 1518 in dies Reich einfiel, nahm ihn gefangen, und zwang ihn zu einem Tribut von 600,000 Mark Goldes. Die Mexicaner, empört über die ihrem Kaiser zugefügte Schmach, machten einen Aufstand, und M., welcher den Aufruhr durch seine Gegenwart stillen wollte, wurde von ihnen, die ihn als Sclaven der Spanier verachteten, mit Steinen geworfen, und dabei so verwundet, daß er bald darauf 1520 starb. Seine Kinder, 2 Söhne und 3 Töchter, nahmen den christlichen Glauben an; der älteste erhielt von Karl V. den Titel eines Grafen von M. Seit 1821 lebte der letzte Sprößling dieser Kaiserfamilie Don Marsilio de Teruel, Graf von M., zu Paris, von wo er sich im Oct. 1826 nach Mexico einschiffte und von hier verbannt, am 22. Oct. 1836 zu Neu-Orleans starb.

Montfaucon, Bernard de, einer der gelehrtesten Köpfe, welche aus der Benedictinercongregation von Saint-Maur hervorgingen, wurde geboren 1655 auf dem Schlosse Soulage in Languedoc. Anfangs Militär, diente er als Freiwilliger im Regiment von Languedoc unter Turenne's Oberbefehl. Während dieser Zeit starben seine Aeltern, M. trat in den Benedictinerorden und bildete hier seine glücklichen Anlagen schnell und auf eine solche Weise aus, daß er als Philolog eine Zierde seines Ordens wurde, und sich zugleich um alte Kunst und Literatur, Kirchen- und Profangeschichte vielseitig verdient machte. Im. J. 1698 machte er eine Reise nach Italien, um in den dortigen Bibliotheken die zu seinen Arbeiten nöthigen Handschriften zu studiren. Papst Innocenz XII. nahm ihn mit Auszeichnung auf. Bei seiner Rückkehr nach Paris schrieb er sein: „Diarium italicum, s. monumentorum veterum, bibliothecarum etc. notitiae collectae" (Paris 1702). Dieses Werk wurde ins Englische übersetzt. Bald darauf erschien seine: „Collectio nova patrum et scriptorum graecorum" (Ebend. 1706, 2. Fol.); „Palaeographia graeca" (Ebend. 1708); „Le livre de Philon, de la vie contemplative" (aus dem Griech., Ebd. 1709); „L'antiquité expliquée et representée en figures" (lat. und franz., Ebd. 1724, 15. Fol., mit 1200 Kupfern); „Les monuments de la monarchie française" (Ebend. 1733, 5. Fol.); „Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova" (Ebd. 1739, 2. Fol.) Außerdem mehrere Kirchenväter u. A. m. Die Zahl seiner Werke in Fol. wird auf 44 angegeben, und wohl wenige Gelehrte sind ihm an Fruchtbarkeit gleichzustellen. Seine: „Antiquité expl. etc." ist für das Studium des Alterthums eine ungemein schätzbare und unentbehrliche Sammlung, wiewohl hier und da seine Beschreibungen und Abbildungen die strengeren Forderungen der Treue und Genauigkeit nicht befriedigen. Auch fehlt es im Ganzen seinem Style an der nöthigen Reinheit und Eleganz. Er starb in der Abtei St. Germain des Pres 1741. Während der Revolution wurden sein Gebeine im Museum der französischen Denkmäler beigesetzt.

Montferrat, ein jetzt zum sardinischen Staate gehöriges Herzogthum, 50 QM. groß, mit 180,000 Einw., zwischen den Seealpen und dem Po, gehörte sonst dem Herzoge von Mantua, mit Ausnahme einiger vom Herzoge von Savoyen durch den cherascischen Frieden 1631 erlangten Orte. Im spanischen Erbfolgekriege verlor der Herzog von Mantua sein Land, und der deutsche Kaiser belehnte 1703 den Herzog von Savoyen mit M. Eine Zeit lang bildete es unter französischer Herrschaft einen Theil des Departements Piemont. Seit 1814 gehört es wieder zu Sardinien, und wird in die Provinzen Arqui und Casale getheilt. Die Hauptstadt ist Casale (s. d.) am Po. Hier glänzender Sieg der Franzosen über die Spanier 1640. In der Nähe liegt das Schloß Cuccaro, in welchem 1442 Columbus geboren worden sein soll.

Montfort, altes ausgestorbenes Geschlecht in Frankreich, welches seine Abstammung von Amaury, Grafen von M., herleitet (um 952). Berühmte Glieder desselben waren: Simon III., geb. um 1150, machte 1203 einen Kreuzzug nach Palästina

mit, zog nach seiner Rückkehr gegen die Albigenser in Languedoc zu Felde, befleckte seinen Namen aber durch unerhörte Grausamkeiten gegen die unglücklichen Verfolgten, schlug den König von Arragonien und Raimund VI., Grafen von Toulouse, welche sich als Beschützer der Ketzer verdächtig gemacht hatten, in der Schlacht bei Muret (1213), in welcher der König von Arragonien das Leben verlor, kam aber bei der späteren Belagerung von Toulouse (1218) durch den Sohn des Grafen von Toulouse, Raimund, bei einem Ausfalle durch einen Steinwurf, der ihm den Kopf zerschmetterte, um. Seiner Grausamkeit und Treulosigkeit wegen gab man ihm den Beinamen des Makkabäers. — Ganz in seine Fußtapfen trat sein Sohn Amaury, Graf von M., er setzte den Krieg gegen die Albigenser fort, ließ unter Anderm mit seinem Verbündeten dem Sohne König Philipp August's, Ludwig, 5000 wehrlose Bürger in Marmande niederhauen, wurde 1231 Connetable, unternahm 1239 einen Kreuzzug mit dem König von Navarra, Thibaut VI., wurde aber bei Gaza in Palästina gefangen, nach Kairo geschleppt, losgekauft, starb während seiner Rückkehr nach Frankreich 1241 am Blutsturz zu Otranto in Italien, und liegt in der Peterskirche zu Rom begraben. — Sein Bruder Simon VI. von M., Graf von Leicester, auch der englische Catilina genannt, verließ Frankreich um 1236, wo er mit der Königin Blanca, der Mutter des heil. Ludwig, in Streit gerathen war, und ging an den englischen Hof. Hier von Heinrich III. gut aufgenommen, erhielt er den Titel eines Grafen von Leicester und die beträchtlichen Besitzungen seiner Vorfahren zurück, und heirathete die reiche Wittwe des Grafen von Pembroke. Als König Heinrich's Stolz und schlechte Regierung Anlaß zu einer Empörung des Adels gab, stellte sich M. an die Spitze des letztern, in dessen Hände das Parlament die gesetzgebende und executive Gewalt legte, und entzündete durch Despotismus und niederen Eigennutz einen mehrjährigen blutigen Bürgerkrieg. In Verbindung mit dem Fürsten von Wales, Llewedge, schlug er das königliche Heer 1263, zwang den König zur Unterzeichnung eines schimpflichen Vertrags, nahm ihn selbst in der Schlacht von Lewes gefangen, empörte aber bald viele der Großen des Reichs durch seinen unbegrenzten Stolz und seine Ehrsucht, wurde vom Papste zu gleicher Zeit in den Bann gethan, und nahm deshalb seine Zuflucht zum Volke, und berief 1265 ein demokratisches Parlament, welches die erste Grundlage zu dem seit 1295 gesetzlich berufenen Hause der Gemeinen wurde. Bald aber verbanden sich Mortimer und andere Große des Reichs gegen ihn, und M. verlor 1265 bei Evesham gegen sie Schlacht und Leben. — Sein Bruder Guido von M. hielt sich in Neapel auf, wurde Statthalter von Toscana, ermordete aus Rache des König Richard's Sohn, Heinrich, schmachtete deshalb lange zu Rom im Gefängniß, wurde vom Papst Martin IV. wieder befreit, übernahm den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen, und starb in Italien, oder wurde, wie Andere wollen, 1287 in einem Seetreffen von den Spaniern gefangen und an den König von England ausgeliefert.

Montgelas, Max. Joseph, Graf von, verdienter bayerischer Staatsmann, aus einer altadeligen italienischen Familie abstammend, wurde 1759 zu München geboren und daselbst nach Vollendung seiner akademischen Studien schon im Jahre 1777 als Hofrath angestellt. Zwei Jahre später erhielt er die Würde eines Kammerherrn und Bücher-Censurraths. Nach des Herzogs Karl von Zweibrücken Tode nahm Maximilian Joseph den vielversprechenden Mann in seine Dienste, und übertrug ihm den wichtigen Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1806 wurde er zugleich Minister des Innern, 1809 Finanzminister und 1810 in den Grafenstand erhoben. Das politische System, welches Bayern seit 1805 befolgte, und wodurch es unleugbar sein Ansehen, seine Macht und seine extensive Vergrößerung außerordentlich befördert und erweitert hat, war, nach fast allgemeiner Meinung, größtentheils M.'s Werk. Auch genoß dieser das Vertrauen seines Königs in so hohem Maße, daß er während dessen Abwesenheit in den Jahren 1809, 1810, 1811 u. ff. unumschränkte Vollmacht in der Geschäftsführung erhielt. M. war ein vielseitig gebildeter, äußerst gewandter, in allen Welthändeln wohlerfahrener und dabei sehr thätiger Geschäftsmann. Und bei allen scharfen Urtheilen, die auch hier und da über ihn aus der Feder berühmter politischer Schriftsteller Deutschlands flossen,

kann man ihm bayerischen Patriotismus nicht absprechen. Seine Gegner in München benutzten indeß des Königs Aufenthalt in Wien, man sprach unter Anderm auch von M.'s Abneigung gegen die österreichische Politik, und als der König am 1. Febr. 1817 wieder in München eintraf, erfolgte den Tag darauf M.'s Entlassung aus dem Staatsdienst mit einer Pension von 30,000 Fl., der Beibehaltung seines Ranges und der Auszeichnung, daß der König sich für außerordentliche Fälle seines Raths ferner bedienen wolle. Seiner Entlassung folgte zugleich eine radicale Veränderung der obersten Staatsbehörden, die Bildung von 5 Staatsministerien. Ueberhaupt ist Bayern seit M.'s Zeiten der fruchtbarste Boden für Reformen und Wiederreformen gewesen. Jede derselben wurde zu ihrer Zeit als das non plus ultra der administrativen Weisheit gepriesen und hatte doch keinen Bestand. Im J. 1819 ernannte ihn der König zum erblichen Mitgliede der Kammer der Reichsräthe, in welcher er bei der Versammlung von 1827—28 als zweiter Präsident fungirte. Er starb zu München am 13. Juni 1838.

Mont Genèvre heißt eine der höchsten Spitzen der Cottischen Alpen, vier Stunden von Briançon, im franz. Departement der Hautes-Alpes, an der Grenze von Piemont, 11,058 F. hoch.

Montgolfier, Jacques Etienne, Erfinder des Luftballons, geb. den 5. Jan. 1745 zu Vitalon-lès-Annonai, studirte, wie sein Bruder Joseph Michel (geb. 1740), Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik. Nach vielen Abenteuern und jugendlichen Irrfahrten übernahmen beide Brüder die Papierfabrik ihres Vaters und machten sie durch wesentliche Vervollkommnungen und besonders durch Entdeckung des Velinpapiers zu der vorzüglichsten in Frankreich. Ein Zufall veranlaßte die Erfindung des Luftballons. Etienne sah nämlich in seinem Laboratorium den papiernen Deckel eines erhitzten Gefäßes in die Luft aufsteigen. Er dachte über die Erscheinung nach, las Priestley's Werk „Sur les différentes espèces de l'air", theilte seinem Bruder seine Vermuthungen mit, und nach mehreren Versuchen mit papiernen Luftbällen wurde 1782 die Montgolfière entdeckt. Den ersten Versuch im Großen mit diesem Luftschiff machten die Brüder 1783 zu Annonai; er gelang vollkommen, und nun zeigte Etienne in demselben Jahre die neue Erfindung zu Paris und zu Versailles vor dem königlichen Hofe. Die Akademie öffnete sich sogleich für beide Brüder. Ludwig XVI. gab insbesondere Etienne eine Pension von 2000 Livres, den Michaelsorden und das Adelsdiplom, welches letztere dieser jedoch nicht für sich, sondern nur für seinen alten Vater annahm. Etienne hatte zu Versailles und Paris mehrere Thiere mit aufsteigen lassen, und man erfand Fallschirme für Menschen, welche die Luftreise machten. Ludwig XVI. setzte 40,000 Livres aus, um die Erfindung des Luftschiffes im Leben anwendbar zu machen; die Stürme der Revolution zogen aber von diesen Untersuchungen ab. Sie bereiteten auch dem Erfinder so viele Leiden, daß dieser in der Blüthe seines Alters am 2. Aug. 1799 starb. Sein Bruder Joseph hat sich auch selbst durch bedeutende Verbesserungen des Papiers, durch mehrere mechanische Erfindungen, besonders durch die der Wasserschraube (bélier hydraulique), welche das Wasser 60 Fuß in die Höhe zieht, berühmt gemacht. Außerdem zeichnete er sich noch durch seine seltenen Geistesvorzüge, durch seine furchtlos thätige Menschenliebe in der Revolution, durch seine Kaltblütigkeit und seine Leibesstärke aus. Da die Revolution ihm die Absatzwege für seine Papierfabrikate versperrte, zog er nach Paris, war hier zur Beförderung neuer Betriebsamkeit thätig, und wurde dafür beim Bureau der Künste und Manufacturen und als Administrator des Conservatoriums für Künste und Gewerbe angestellt, wie auch zum Mitglied des Nationalinstituts und der Ehrenlegion aufgenommen. Von ihm ging 1807 die Idee der Errichtung einer eigenen Gesellschaft für Ermunterung zur Industrie aus. Er starb am 26. Juni 1810. Ueber den Luftballon und die Luftreisen hat er 3 Schriften herausgegeben.

Montgomery, Jacob, Seigneur de Lorges, ein berühmter Krieger des 16. Jahrh., war der Sohn Robert M.'s, eines Schotten, der sich nach Frankreich gewandt hatte, dort unter dem jungen Könige Dienste zu nehmen. J. M., bekannter unter dem

Namen Capitaine de Lorges, zeichnete sich frühzeitig aus Man hat ihn stets als den Urheber des Unfalls angesehen, welcher Franz I. im J. 1521 betraf. Als dieser sich eines Tages mit seinen Edelleuten den Scherz machte, einen scheinbaren Belagerungsangriff auf das Hotel des Grafen St. Pol auszuführen, wurde er von einem brennenden Feuerbrande getroffen, welcher ihm das Kinn verletzte, weshalb man seitdem den Bart lang und die Haupthaare kurz zu tragen pflegte. M. that sich bei Mezières hervor, wurde später Infanterieobrist in Piemont, endlich, an des Grafen von Aubigny Stelle, Capitän der königl. schottischen Garde, kaufte sich die Grafschaft Montgomery in der Normandie und starb 1560, neun Söhne hinterlassend, sämmtlich durch Tapferkeit ausgezeichnet. Der vorzüglichste davon war Gabriel Montgomery, welcher 1545 nach Schottland als Anführer der Truppen ging, die Franz I. Marien von Lothringen, der Mutter Maria Stuart's, während deren Minderjährigkeit zu Hülfe schickte. Nach seiner Rückkehr von dort hatte er das Unglück, Heinrich II. beim Turnier durch einen Lanzensplitter am Auge zu verwunden, sodaß dieser einige Tage nachher starb. Um sich dem Zorn der Königin zu entziehen, reiste er einige Zeit in England und Italien umher, schloß sich aber nach seiner Rückkunft an die Anhänger der neuen Lehre an, wodurch er sich wieder der Verfolgung des Hofes preisgab. Er stellte sich endlich an die Spitze einer Abtheilung der bewaffneten Protestanten, kämpfte abwechselnd glücklich, mußte sich aber endlich, in Domfront eingeschlossen, den Royalisten übergeben, und wurde, trotz der ihm in der Capitulation versprochenen Begnadigung, auf Befehl Catharina's von Medicis (27. Mai 1574) hingerichtet.

Montgomery, James, einer der neuern englischen Dichter, wurde am 4. Nov. 1771 zu Irvine in Ayrshire geboren. Nach seines Vaters frühzeitigem Tode, der als Missionär in Westindien starb, nahm sich die Brüdergemeinde von Fulneck in Yorkshire seiner an, ihn zum geistlichen Stande bestimmend. Allein der junge M. zeigte eine entschiedene Abneigung dagegen, und es wurde ihm gestattet, sich der Kaufmannschaft zu widmen. Schon früh hatte er Proben eines nicht gewöhnlichen Dichtertalents gegeben, und so verließ er seinen Stand und gab nun das Blatt „die Iris" heraus, wobei er sich durch einige der Regierung mißfällige Artikel eine sechswöchentliche Gefangenschaft zuzog. Als Frucht dieser einsamen Stunden erschienen 1797 seine Gedichte „Prison amusements"; 1806 folgte: „The wanderer of Switzerland"; 1810 „The Westindies"; 1815 „The world before the flood"; 1819 „Greenland"; 1822 „Songs of Zion etc.". Seine Poesie beschäftigt sich vorzugsweise mit der Religion, und seine Sprache ist an Gehalt und Würde der Erhabenheit des Gegenstandes entsprechend. Ein jüngerer Namens- und Geistesverwandter von ihm ist Robert M., bereits rühmlich bekannt durch seine Gedichte: „The omnipotence of the Deity", „Satan" und „Messiah".

Montgomery-Martin, Rob., s. Martin, Rob. Montgomery.

Montholon, Charl. Tristan de, Graf von Lee, ein treuer Anhänger des Kaisers Napoleon, wurde 1782 zu Paris geboren, und trat schon als Knabe in die franz. Marine. Im J. 1797 ging er in das Landheer über und zeigte als Escadronchef in der Revolution vom 18. Brumaire für den ersten Consul so großen Eifer, daß ihm derselbe einen Ehrensäbel verlieh. In der Folge wohnte er den Feldzügen in Italien, Oesterreich, Preußen und Polen bei und wurde in der Schlacht von Wagram als Adjutant Berthier's fünf Mal verwundet. Im J. 1809 ernannte ihn der Kaiser zum Kammerherrn, zog ihn in seine Nähe und schickte ihn 1811 an den Hof des Erzherzogs Ferdinand nach Würzburg. M. richtete von hier aus an Napoleon eine sehr merkwürdige Denkschrift über die Lage der deutschen Höfe und deren feindliche Gesinnungen gegen Frankreich. Bei seiner Rückkehr stieg er zum Brigadegeneral und 1814 erhielt er das Commando im Departement Loire. Als Napoleon abdankte, begab er sich nach Fontainebleau und bot demselben seine Dienste an, wurde aber abgewiesen. Während der 100 Tage erinnerte sich Napoleon des Umstandes und erhob M. zum Generaladjutanten. Nach der Schlacht von Waterloo, an welcher er Theil nahm, durfte er den Kaiser nach St. Helena begleiten, wohin ihm auch seine Frau und Kinder folgten. Seine Ergebenheit und Treue gegen den

Gefangenen blieb dieselbe bis zu dessen letztem Athemzuge. Napoleon hatte ihn zum Testamentsvollstrecker ernannt, und als solcher scheute er nach seiner Rückkehr weder Mühe noch Opfer, um die übernommene Pflicht zu erfüllen. Industrielle Unternehmungen, in die er zur Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse sich einließ, führten 1829 seinen Bankerott herbei; doch gelang es ihm durch angestrengte Thätigkeit, das Deficit bis zum Jahre 1838 zu decken. Als der Prinz Ludwig Napoleon am 6. Aug. 1840 bei Boulogne sur-Mer landete, um den franz. Thron zu erobern, streute derselbe Proclamationen aus, unter welchen sich der Name M.'s in der Eigenschaft eines Generalstabschefs des Prinzen befand. M. wurde sogleich verhaftet und am 6. Oct. vor den Pairshof gestellt. Der Angeklagte gestand zwar, daß ihn der Prinz bei einer Zusammenkunft in London im April 1840 zur Theilnahme an dem Projecte aufgefordert; suchte aber auch zu beweisen, daß er von der Ausführung des Attentats erst zehn Minuten vor der Landung des Prinzen Kenntniß erhalten habe. Ungeachtet der geschickten Vertheidigung des Advocaten Berryer wurde er zu zwanzigjähriger Einsperrung verurtheilt. Nach der Rückkehr von St. Helena hatte M. mit dem General Gourgaud die in seinen Händen befindlichen Manuscripte des Kaisers unter dem Titel: „Mémoires pour servir à l'histoire de France, sous Napoléon, écrits à Sainte-Hélène, sous sa dictée" (8 Bde., Par. 1823; überarbeitet, 9 Bde., 1830) veröffentlicht.

Monthyon oder **Montyon**, Jean Bapt. Rob. Auget, Baron de, bekannt durch seine wohlthätigen Stiftungen, geb. zu Paris am 23. oder 26. Dec. 1733, gehörte einer reichen Familie an, welche ihn für die Magistratur bestimmte. Im J. 1766 wurde er Mitglied des königlichen Raths, zeigte aber hier eine so große Unabhängigkeit der Gesinnung, daß ihn Maupeou seiner Stellung entsetzte. Erst 1775 trat er wieder in den Staatsdienst und erhielt der Reihe nach die Intendanz der Provence, der Auvergne und von Larochelle. Im Jahre 1780 wurde er Kanzler des Grafen von Artois, mit dem er während der Revolution nach England auswanderte. Hier veröffentlichte er 1796 seinen „Rapport à Sa Maj. Louis XVIII. sur les principes de la monarchie franç". Nach der zweiten Restauration kehrte er in sein Vaterland zurück und beschäftigte sich ausschließend mit der Linderung menschlichen Elends. Er starb zu Paris am 29. Dec. 1820. Sein Testament bestimmte den größten Theil seines höchst bedeutenden Vermögens zu Stiftungen, welche theils wohlthätigen Zwecken, theils der Beförderung von künstlerischen oder wissenschaftlichen Bestrebungen gewidmet sind. Am bekanntesten ist der nach ihm benannte Tugendpreis (prix de vertu), den er zum Theil schon 1782 gestiftet hatte. Von seinen literarischen Leistungen nennen wir noch die „Recherches et considérations sur la population de la France" (Par. 1778), „Eloge de Corneille" (Par. 1807), „Particularités et observations sur les ministres des finances de France les plus célèbres, depuis 1760 jusqu'en 1791" (Lond. 1812) und das „Exposé statistique du Tonkin, de la Cochinchine etc. sur la relation de Labissachère" (2 Bde., Lond. 1811).

Monti, Vincenzo, geb. zu Fusignano am 19. Febr. 1754, studirte zu Ferrara, begab sich alsdann nach Rom, wo er Secretär des Don Luigi Braschi, eines Neffen des Papstes, und Mitglied der Arcadia wurde. Hier dichtete er zwei Tragödien: „Galeotto Manfredi" und „Aristodemo", welche nur mäßigen Beifall fanden. Doch ein Gedicht auf die Ermordung des französischen Gesandten Basseville zu Rom, betitelt: „Basvilliana", erwarb ihm wegen einzelner glänzender Stellen großen Ruhm. Ihm folgten zwei andere ähnliche Gedichte, die „Musogonia" und die „Feroniade". Als die Franzosen Oberitalien umgestaltet hatten, begab M. sich nach Mailand, wo er Secretär des Directoriums der cisalpinischen Republik wurde. Der Feldzug Suwarow's in Italien nöthigte ihn 1799 nach Frankreich zu flüchten, jedoch kehrte er bald darauf nach Mailand zurück und gab drei Gesänge eines Gedichts auf den Tod Mascheroni's heraus, welches fast ebenso viel Bewunderung erregte, als die Basvilliana. Er wurde hierauf zum Professor der schönen Wissenschaften an dem Collegium Brera und bald darauf zu Pavia ernannt. Als Napoleon sich zum König von Italien gemacht hatte, ernannte er M. zum Historiographen

dieſes Königreichs, und dieſer dichtete nun ſeinen „Bardo della Selva Nera“ in 7 Geſängen, ein wunderliches Werk, welches ſehr ungünſtig aufgenommen wurde. Ebenſo wenig Beifall fand ſeine bald darauf erſcheinende Tragödie „Cajo Gracco“ und einige muſikaliſche Dramen. Er ſuchte nämlich etwas darin, dem Dante nachzuahmen, und hatte ihm doch nur einige ſeltſame Aeußerlichkeiten abgelernt, welche Anfangs das Publikum überraſchten, ſpäter aber ihm mit Recht ungenießbar erſchienen. M. überſetzte darauf die Satyren des Juvenal und Homer's Iliade, aber ohne Griechiſch zu verſtehen. Auch mit einer Umarbeitung des Wörterbuchs der Crusca hat er ſich beſchäftigt. Man nannte ihn il Dante engentilito, auch il Dante redivivo. Er ſtarb zu Mailand den 13. Octbr. 1828. Seine „Opere inedite e rare“ erſchienen zu Mailand (5 Bde., 1832—33) und die „Opere varie“ (8 Bde.) in den „Classici italiani“ (Mail. 1825—27).

Montjoie, eine Stadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, an der Roer auf der hohen Veen hat ein altes Schloß und 3000 Einw. die ſehr bedeutende Tuch- und Kaſimirfabriken, ſowie andere Induſtriezweige unterhalten. Früher gehörte M. zum Herzogthum Jülich.

Montloſier, François Dominique Reynaud, Graf von, ein Adeliger aus der Auvergne, geb. am 16. April 1755, war in der Verſammlung der Reichsſtände 1789 der heftigſte Vertheidiger der unbeſchränkten königlichen Gewalt und der Vorrechte des Adels und der Geiſtlichkeit. Als dieſen Vernichtung drohte, ging er nach Holland und bald darauf nach England, wo er den „Courrier de Londres“ herausgab. Im J. 1800 kam er nach Frankreich mit dem geheimen Auftrage, Bonaparte zur Wiedereinſetzung der Bourbons zu bewegen, wofür dieſer ein Fürſtenthum in Italien erhalten ſollte. Doch bei ſeiner Landung in Calais ward er verhaftet und nach Paris in den Tempel gebracht. Hier unterredeten ſich mit ihm die Miniſter Talleyrand und Fouché; nach 36 Stunden ward er wieder frei, und ſchrieb nun bei ſeiner Rückkunft nach London viel zum Lobe des erſten Conſuls. Deshalb aus England verwieſen, kehrte er nach Paris zurück, ſetzte hier kurze Zeit den Courrier de Londres fort, und erhielt dann eine Anſtellung im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten. Bonaparte trug ihm auf, ein Werk über die alte Monarchie, die Urſachen ihres Sturzes, über die Revolution und die Art ihrer Beendigung zu ſchreiben. Als er jedoch die Arbeit, auf welche er 4 Jahre verwendet hatte, aus der Schweiz dem Kaiſer zuſchickte, verſagte dieſer ihr den Druck, lud aber den Verfaſſer ein, ihm regelmäßig über politiſche Angelegenheiten zu ſchreiben. M. that es 15 Monate lang, zu Ende 1812 aber bat er um die Erlaubniß, ſich in Italien der Naturgeſchichte, ſeinem Lieblingsfache, zu widmen. Er erhielt ſie nebſt einem Jahrgehalt. Sobald aber die Bourbons wieder eingeſetzt waren, kehrte M. eilig nach Paris zurück und ließ hier ſein Werk „De la monarchie française“ drucken (Paris 1814. 3 Bde. und 5 Fortſetzungen). Nach der zweiten Reſtauration aus Paris verbannt, zog er ſich nach Clermont-Ferrand zurück, wo er jenes Werk fortſetzte: „Depuis la seconde restauration jusqu'à la session de 1817“ (Paris 1818) und „jusqu'au I. janvier 1821“ (Paris 1821). Als in Frankreich die Jeſuiten wieder mächtig wurden, ſchrieb er gegen dieſe ſein bekanntes „Mémoire à consulter etc.“, welches ihn bei der liberalen Partei in Gunſt brachte, aber die Regierung bewog, ihm ſeine Penſion zu nehmen. Er wurde Mitarbeiter an dem freiſinnigen „Conſtitutionel“ und ſchrieb gegen Ende des J. 1829 die Flugſchrift „De la crise présente et de celle qui se prépare“, worin er als Vermittler aufzutreten verſuchte. Nach der Julirevolution ſchloß er ſich der neuen Dynaſtie an und wurde deshalb 1832 zum Pair ernannt; doch zog er ſich ſchon 1833 in die Nähe von Clermont zurück, wo er am 9. Dec. 1838 ſtarb. Die Geiſtlichkeit verweigerte ihm unter maßloſem Scandal ein chriſtliches Begräbniß. Außer vielen Flugſchriften ſchrieb er „Memoires sur la révolution franç., le consulat, l'empire et la restauration“, von denen aber nur zwei Bände (Par. 1829) erſchienen.

Montmartre, ein bekannter Felſenberg bei Paris, auf dem rechten Seine-Ufer, mit vielen Kalkbrüchen, die bei der Vertheidigung als Gräben und Annäherungshinderniſſe benutzt wurden. Wegen des Vordringens der Verbündeten in Frankreich 1814 genöthigt,

auf die Sicherheit der Hauptstadt zu denken, hatten sich die Marschälle Marmont und Mortier mit dem Ueberreste ihrer Truppen vor der Stadt aufgestellt, und 300 Zöglinge der polytechnischen Schule neben und auf dem Montmartre vertheilt; sie erfüllten ihre Bestimmung mit großer Ruhe und fügten besonders der preußischen Garde großen Verlust zu. Der Montmartre selbst ward von den Russen erstiegen, als in Folge des eingegangenen Stillstandes die Franzosen sich eben zum Abmarsch anschickten, die nun vollends mit dem Bajonett von der Höhe hinabgetrieben wurden. Im Feldzuge von 1815 hatten die Franzosen die Anhöhen von Belleville und den Montmartre mehr noch als im vorhergehenden Jahre befestigt, und die Alliirten wagten es nicht, eine so feste Stellung anzugreifen, sondern umgingen Paris durch einen Marsch auf das linke Ufer und brachten dadurch die Capitulation zu Stande. Schon zur Römerzeit soll ein Tempel des Mars oder Merkur auf dem Montmartre gestanden haben, an dessen Stelle nachher eine Kapelle kam, weil der heilige Dionys mit seinen Jüngern auf diesem Berge erschlagen worden war, wovon er auch seinen Namen erhalten hat. Im J. 1096 baute Burkhardt von Montmorency hier ein Mönchskloster, das die Königin Adelheid 1133 in ein reich dotirtes Nonnenkloster verwandelte. Nur ungern folgten jedoch die jüngern Nonnen der Regel des heil Benedict, sie verließen im 16. Jahrh. während des Religionskrieges ihr Kloster und folgten mit ihrer, von Heinrich IV. geliebten Aebtissin dem Heere des Königs. In der Folge ward das Kloster nach Ausbruch der Revolution eingezogen.

Montmedy ist eine kleine Festung im franz. Maasdepartement, am Chiers, in den Ardennen. Sie besteht aus der Oberstadt und der Unterstadt Medybas, von denen die erstere auf einem Felsen liegt und am stärksten befestigt ist. Die Stadt hat ungefähr 2400 Einw., und wurde in den Kriegen Frankreichs mit Kaiser Karl V. und Philipp II. von Spanien, als Herren der Niederlande, bald von dieser, bald von jener Partei erobert und wieder aufgegeben. Nachdem endlich Ludwig XIV. sie nach einer regelmäßigen Belagerung von 47 Tagen am 7. Aug. 1657 erobert hatte, wurde sie im Frieden von 1659 für immer an Frankreich abgetreten und nun durch de Ville und Vauban von Neuem befestigt. Im J. 1815 wurde M. von den Preußen und den norddeutschen Bundestruppen belagert und die Unterstadt erstürmt, worauf die Oberstadt sich durch Capitulation ergab. Die Besatzung erhielt freien Abzug.

Montmirail, kleine franz. Stadt im Departement der Marne mit 2200 Einw. und berühmten Mühlsteinbrüchen. Hier schlug Napoleon am 11. Febr. 1814 die 20,000 Mann starke Heeresabtheilung des russischen Generals Sacken, der sich mit einem Verluste von 2400 Mann an Todten, 1000 Gefangenen und 9 Kanonen zurückziehen mußte.

Montmorency, kleine franz. Stadt mit 2000 Einw. im Departement der Seine und Oise, ist als J. J. Rousseau's Aufenthalt, der im nahen Vaucluse sich eine Zeit lang aufhielt und hier seinen „Emile" und seine „Nouvelle Heloise" schrieb, bekannt. Nach ihm wurde M. in der Revolutionszeit Emile genannt. In der Nähe der Stadt sind Schwefelquellen und Bäder, welche den Namen d'Emphion führen. Eine Merkwürdigkeit ist auch das Schild des dasigen Gasthofs zur weißen Rose, welches der berühmte Gerard auf Bitten des Wirths malte, der den Künstler nicht kannte. Das Schloß M., aus dem die Familie Montmorency stammt, ist von der Bande noir abgetragen worden.

Montmorency heißt ein uraltes, weitverzweigtes, durch Verbindung und große und verdiente Männer ausgezeichnetes Geschlecht in Frankreich, dessen Ursprung in Dunkel gehüllt ist. Mit Bauchard, Herrn des Fleckens und Schlosses M., der in der Mitte des 10. Jahrh. lebte und mehr als 600 Lehngüter besaß, wird die Geschichte der Familie gewisser. Jean II. wurde zu Anfang des 15. Jahrh. der Stammvater der drei Hauptzweige. Sein Sohn zweiter Ehe, Guillaume, wurde der Haupterbe, und aus dessen Nachkommenschaft gingen die Barone und spätern Herzoge von M. hervor, die 1632 in der Person Henri's II. de M. (s. d.) erloschen. Die beiden andern Söhne erster Ehe Jean's II. mit der Erbin von Nivelle und Fosseux in Brabant erzeugt, Jean und Louis, stifteten, der erste die 1570 erloschene Linie Nivelle, der zweite die Linie der Mar-

quis von Fosseur, welche gegenwärtig die herzogliche Würde führt. Das jetzt lebende Haupt dieses letzten Zweigs ist Anne Louis Raoul Victor, ältester Sohn von Anne Charl. Franç., Herzog von M.-Fosseur, der am 28. Juli 1768 geboren, während der Revolution mit seiner Familie auswanderte, in der Armee Condé's diente, unter Napoleon nach Frankreich zurückkehrte, und im Jan. 1814 Generalmajor der Pariser Nationalgarde wurde, worauf ihm Ludwig XVIII. die Pairswürde ertheilte, die er auch 1830 behielt. Er starb am 25. Mai 1846. — Anne Louis Victor Raoul, Baron von M., ist geb. am 14. Dec. 1790, diente in den Armeen des Kaiserreichs, war Kammerherr Napoleon's, diente auch nach der Rückkehr der Bourbons einige Jahre als Adjutant des Herzogs von Orleans, trat aber 1820 ins Privatleben zurück. — Die Nebenzweige der Marquis von Fosseur sind sehr zahlreich. Darunter gehören vornehmlich die Familie der Wastines, Prinzen von Robecque und Morbecque, gestiftet 1490 von Ogier von M., erloschen 1813 in der Person des Anne Louis Alex. von M., die Familie der Herren von Hallot und Bouteville, dann der Herzoge von Beaufort-M. und von Pinei-Luxembourg, 1546—1761, welcher der Marschall von Luxembourg (s. d.) angehörte; die Familie der Herzoge von Châtillon-Bouteville, von Olonne, und die von dem dritten Sohne des Marschalls gegründete jüngere Linie Pinei-Luxembourg, welche noch fortdauert in der Person des Generallieutenants Charl. Emanuel Sigismond von M., Herzogs von Luxembourg, geb. am 27. Juni 1774, der 1830 die Pairswürde verlor, weil er den Eid verweigerte; endlich die Familie der Prinzen von Tingri, die Christian Louis, ein vierter Sohn des Marschalls, stiftete, und deren jetziges Haupt Anne Edouard Louis Joseph von M., Herzog von Beaumont, geb. 1802, ist. — Außer den drei Hauptstämmen mit ihren Nebenzweigen zählt das Geschlecht auch noch viele ältere Nebenäste, wie die Herren von Marly, 1160—1356, die Herren von Bouqueval und Goussainville, 1306—1461, die Herren von Croisilles und von Courrières, welche 1599 mit ihren Seitenzweigen erloschen. Der wichtigste der alten Nebenäste ist jedoch die 1230 von Gui von M. gestiftete Familie Montmorency-Laval. Aus derselben entsprangen die Herren von Attichi, 1267—1408, die Herren von Chalouyou und Raiz, 1333—1474, die Herren von Lezai. Dem letztern Zweige, gestiftet 1528 von Gui de Laval, gehörte Matthieu Jean Félicité von Laval-M. (s. d.) an. — Ihr gehörte ferner an Anne Pierre Adrien, Herzog von Laval-M., geb. am 29. Oct. 1768, Pair von Frankreich und span. Grande. Derselbe war 1814 franz. Gesandter zu Madrid, 1822 zu Rom, 1828 zu Wien und 1829 zu London. Unter dem Minister Polignac trug man ihm das Portefeuille des Auswärtigen an, das er jedoch ausschlug; 1830 verlor er die Pairswürde wegen Verweigerung des Eides. Er starb am 8. Juni 1837. — Gegenwärtig ist der Generallieutenant Eugène Alex. de M., Herzog von Laval, geb. am 20. Juli 1773, das Haupt der Familie Laval-Lezai. — Aus der Familie Laval sind außerdem hervorgegangen die Herren von Bois-Dauphin, 1433—1672, ferner die 1484 gestiftete Linie Laval-Tartigni, deren letzter Nachkomme Louis Adélaide Anne Jos., franz. Generallieutenant, geb. am 18. Oct. 1752, war. Derselbe wohnte in der Armee Condé's den Feldzügen von 1796 und 1797 bei und starb im März 1828. — Nach der Erhebung der Baronie Bourbon zur Pairie und zum Herzogthum im J. 1327, sollen die Montmorency's mit Bewilligung des Königs und der Nation den Titel der „ersten Barone von Frankreich angenommen haben. Bis zu Ende des 18. Jahrh. zählte das Geschlecht unter seinen Gliedern sechs Connetables, elf Marschälle und vier Admiräle. Vgl. „Les Montmorency de France et les Montmorency d'Irlande" (Par. 1828).

Montmorency, Anne de, Connetable von Frankreich, geb. zu Chantilly ums J. 1493, hat sich durch seine, dem Könige Franz I. geleisteten Dienste berühmt gemacht. Er focht zuerst in Italien, unter dem heldenmüthigen Gaston de Foix, nahm mit Bayard an der glorreichen Vertheidigung von Mezières (1521) Theil, und bewies sich stets höchst tapfer. Das Jahr darauf wurde er zum Marschall ernannt. Nachdem er sich vergebens

bemüht hatte, den König von dem Entschlusse einer abermaligen Expedition gegen Mailand abzubringen, ging er mit demselben nach Italien, wo beide in der Schlacht von Pavia (1525) zu Gefangenen gemacht wurden. Im J. 1538 hatte ihn Franz I. zum Connetable ernannt und ihm die Leitung der innern Angelegenheiten übertragen. Durch Verleumdung ward er jedoch in der Gunst seines königlichen Freundes gestürzt, ging in eine freiwillige Verbannung, und wurde erst bei der Thronbesteigung Heinrich's II. wieder an den Hof zurückberufen. Im J. 1557 wollte er das von den Spaniern belagerte St. Quentin entsetzen, beging aber einen Fehler in der Disposition, wurde gefangen genommen, und schien von da an sein altes Glück verloren zu haben. Unter Franz II. ganz thatlos, erschien er erst unter Karl IX. wieder auf dem öffentlichen Schauplatze, jedoch ohne seinen frühern Einfluß. Später verband er sich mit dem Herzog von Guise und dem Marschall von St. André zu dem berüchtigten Triumvirat wider die Hugenotten, besiegte dieselben in der Schlacht von Dreux (1562), wurde aber ihr Gefangener. Das Jahr darauf erhielt er seine Freiheit wieder, verjagte die Engländer aus Havre, und erfocht seinen letzten Sieg über die Hugenotten in den Ebenen von St. Denis (1567), wo er tödtlich verwundet wurde, und in Folge davon am 12. Nov. zu Paris starb. M. hinterließ ihm an Kühnheit und Thatkraft ähnliche Söhne: François, Herzog von M. und Marschall, gest. 1579; Henri, Pair, Marschall und Connetable, gest. 1614; Charles, Herzog von Damville, Pair und Admiral von Frankreich, gest. 1612; Gabriel, Baron von Montbéron, getödtet in der Schlacht bei Dreux, und Guillaume, Herr von Thoré, gest. 1593.

Montmorency, Heinrich II. Herzog von, Marschall von Frankreich, ein Enkel des vorhergehenden und Sohn Herzog Heinrich's I., wurde 1595 zu Chantilly geboren. Er that sich zuerst gegen die Calvinisten in Languedoc hervor, befehligte später (1625) die dem Könige von den Holländern zu Hülfe geschickte Flotte und nahm den Hugenotten die Inseln Rhé und Oleron wieder ab. Im J. 1628 erfocht er neue Vortheile über die Protestanten, welche der Herzog v. Rohan in Languedoc anführte, ging das Jahr darauf als Generallieutenant nach Piemont, wo er an dem ruhmvollen Tage von Veillane (10. Jul.) die ihm an Zahl weit überlegenen Kaiserlichen gänzlich schlug und ihren Anführer Doria gefangen nahm. Für diese und seine nächstfolgenden Waffenthaten wurde ihm der Marschallstab zu Theil. Bis hieher war M. nur glücklich, nun aber ließ er sich von Gaston von Orleans zum Umsturze von Richelieu's Gewaltherrschaft verleiten und in Languedoc, der ihm anvertrauten Provinz, die Fahne des Aufruhrs erheben. Richelieu wandte den ihn bedrohenden Streich ab, und schon sah sich M. verloren, als er sich am 1. Sept. 1632 gegen die vom General Schomberg befehligten königlichen Truppen in den ungleichen Kampf von Castelnaudary einließ. Vergebens versuchte er den wankenden Muth Gaston's wieder aufzurichten, und stürzte sich in die feindlichen Schaaren, drang bis in die siebente Reihe vor, wo er endlich, nachdem ihm sein Pferd unterm Leibe getödtet worden, überwältigt und gefangen genommen wurde. Man schleppte ihn nach Toulouse, machte ihm den Proceß und verurtheilte ihn zum Tode. Die einzige Gnade, welche der König auf die von allen Seiten an ihn gerichteten Bitten dem hohen Gefangenen zu Theil werden ließ, war die, nicht öffentlich, sondern im Innern des Stadthauses enthauptet zu werden. Die Hinrichtung geschah am 30. Octbr. 1632.

Montmorency, Matthieu Jean Felicité, Herzog von Laval, Pair von Frankreich, Staatsminister ꝛc., geb. zu Paris am 10. Juli 1767, diente im amerikanischen Unabhängigkeitskriege unter seinem Vater, der Obrist war, wurde 1789 als Abgeordneter in die Versammlung der französischen Reichsstände gewählt, ergriff die Interessen des dritten Standes, und nahm während der ganzen Dauer der constituirenden Versammlung thätigen Antheil an den Reformmaßregeln, welche den Sieg der neuen politischen Doctrinen sicherstellten. Auf seinen Vorschlag wurde z. B. die Abschaffung des Adels beschlossen. Adjutant unter Luckner bis zur Errichtung der Republik, verließ er nach dem Eintritte dieser Katastrophe Frankreich, und ging nach der Schweiz, wo ihn Madame de Staël in ihrem

Hause Zuflucht und Freundschaft finden ließ. Nach dem 9. Thermidor kehrte er in das Vaterland zurück und lebte in größter Zurückgezogenheit. Die Restauration fand in ihm einen Bekenner ganz entgegengesetzter Ansichten, als die er bei seinem ersten politischen Auftreten beurkundet hatte. Mit Zuvorkommenheit von Monsieur (später Karl X.) empfangen, wurde er bald darauf zu dessen Adjutanten ernannt, begleitete 1815 die Herzogin von Angoulême als Ehrencavalier nach Bordeaux und London, ging dann nach Gent, und kehrte mit dem Könige nach Paris zurück. Er wurde nun zum Pair creirt, und wußte sich durch sein Verhalten als solcher so die Gunst des Hofes zu erwerben, daß er 1822 das Portefeuille des Auswärtigen und zugleich die Präsidentschaft des Ministerraths erhielt. Später wohnte er mit Chateaubriand dem Congresse von Verona bei, vertauschte seinen ministeriellen Posten mit einer Stelle in der Akademie, und wurde endlich (1825) vom Könige zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernannt. Er bekleidete jedoch dies Amt nicht lange, da er schon am 24. März 1826 starb.

Montpellier, Bezirk und Hauptstadt des Departements des Herault mit 8000 Häusern und 37,000 Einw. worunter über 5000 Reformirte, zwischen den Flüssen Mosson und Lez am Fuße eines Hügels von einem Zweige der Sevennen. Das Innere der Stadt ist unfreundlich. Heiterer sind die Vorstädte, aber ihres Gleichen suchen die Promenaden. Eine der Zierden von M. ist der Platz Peyrou, vielleicht der schönste Europas. Er bildet eine herrliche, breite und ziemlich lange Terrasse, die auf dem höchsten geebneten Gipfel der Anhöhe liegt, an deren Seiten sich die Stadt hinabzieht. Einer der besten Triumphbogen des Alterthums führt zu ihr. Ihm gegenüber liegt das sogenannte Wasserschloß (Chateau d'Eau), ein herrliches achteckiges, offenes Gebäude, im edelsten, reinsten, antiken Style erbaut, ein mit 8 Pforten, 24 etwa 10 Fuß hohen korinthischen Säulen und einer 12 bis 15 Fuß hohen Attika geschmückter Tempel. Im Innern desselben befindet sich ein großes Marmorbecken, in welches die $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernte Quelle von St. Clement mittelst eines im römischen Style erbauten, aus zwei Doppelreihen von 182 Bogen bestehenden Aquäducts geleitet wird. Die Kathedrale St. Pierre enthält Bourdon's schönstes Gemälde: „Simon der Magier". Das Theater ist schön und geschmackvoll in Zirkelform erbaut. M. ist reich an wissenschaftlichen Anstalten. Obenan steht die Universität, berühmt durch ihre medicinische Facultät, die einen 1598 angelegten und sehr reichen botanischen Garten besitzt. Hier soll Young seine adoptirte Tochter Narzisse selbst begraben haben, weil man ihr, als einer Protestantin, ein Grab in geweihter Erde versagte. Jedem Mediciner, der die Doctorwürde erhält, wird der Mantel des Rabelais umgehängt, der hier Professor war. Industrie und Handel von M. ist wichtig. Ehedem fabricirte man häufig Grünspan und jährlich werden noch über 2000 Ctr. abgesetzt; großen Ruf haben auch die Parfümerien und Essenzen von M. Mit diesen Fabrikaten, sowie mit Flanell, wollenen Decken, türkischem Garn, Leder, Liqueuren, Wachsleinwand und den Landesproducten wird mittelst der Seehäfen von Cette und Agde ein bedeutender Handel getrieben. Die hiesigen reichen Handelshäuser dehnen ihre Speculationen sogar auf ausländische Anleihen und Plantagen aus, daher ist auch der Wechselhandel sehr wichtig.

Montpensier, Anne Marie Louise d'Orleans, gewöhnlicher: Mademoiselle de, Tochter Gaston's, Herzogs von Orleans, geb. zu Paris 1627, ist ihres Reichthums und ihrer entsetzlichen Launen wegen bekannt. In den Kriegen der Fronde für Condé Partei ergreifend, war sie kühn genug, von der Bastille aus die Truppen des Königs beschießen zu lassen. Sie verfeindete sich dadurch für immer mit Ludwig XIV., der ihr zu jeder schicklichen Vermählung seine Einwilligung versagte und ihr nur solche Verbindungen vorschlagen ließ, welche sie nicht annehmen konnte. So war sie 44 Jahre alt geworden, als sie eine lebhafte Neigung zu dem Grafen von Lauzun faßte und ihn zu heirathen beschloß. Der König gab die Erlaubniß und sie brachte ihrem Geliebten ein Vermögen von 20 Millionen Livres, 4 Herzogthümer, die Grafschaft Eu, die Herrschaft Dombes und das Palais Luxemburg zu. Schon war der Ehecontract geschlossen, als der König die gegebene Einwilligung zurücknahm und ihr die Verbindung mit dem Herzoge du Maine anbieten ließ. Allein sie wies sie ab

und vermählte sich heimlich mit dem geliebten Lauzun. Dieser wurde dafür auf 10 J. nach Pignerol gebracht und nach Verlauf dieser Zeit der Prinzessin gestattet, durch Abtretung der Herrschaft Dombes und der Grafschaft Eu an den Herzog du Maine, ihren Gemahl sich loszukaufen. Sie that es mit Freuden, doch die langersehnte Wiedervereinigung war nur von kurzer Dauer. Lauzun wurde ihre zudringliche Liebe und ihre Eifersucht bei so vorgerücktem Alter, ihr seine Treulosigkeit und Frechheit unerträglich. Sie verbannte ihn endlich auf immer aus ihrer Nähe und lebte einsam bis an ihren 1693 erfolgten Tod. Sie hat sehr anziehende Memoiren hinterlassen.

Montreal, Bezirk und Stadt Untercanadas in Nordamerika. Die Stadt wurde 1640 auf einer Insel des St. Lorenz gegründet, hatte im Jahre 1830 30,000 Einwohner, war Stapelplatz für den Pelzhandel der Nordwesthandelsgesellschaft, die seit 1827 mit der Hudsonsbaigesellschaft vereinigt ist, hat ein englisches Collegium, ökonomische Gesellschaft mit einer Bibliothek und ein katholisches Seminarium. Auf dem Markte steht Nelson's Bildsäule und die neue katholische Kirche ist eine der schönsten Nordamerikas.

Montrose, oder Montroß, Jacob Graham, Graf und Herzog von, einer der Vertheidiger Karl's I., wurde zu Edinburg im Jahre 1612 geboren. In seiner Jugend durchreiste er Europa. Bevor die bürgerlichen Unruhen ausbrachen, bot er schon dem Könige seine Dienste an, der Herzog von Hamilton suchte jedoch dessen Anstellung zu hintertreiben. So gehörte denn M. eine Zeit lang der Partei des Covenant an und stritt unter ihren Fahnen. Später, durch die einnehmende Persönlichkeit des Königs, bei Gelegenheit seiner diplomatischen Sendung in Berwick gewonnen, wandte er sich dieser Sache zu. Mit einem kleinen Corps irländischer und schottischer Truppen warf er sich zuerst auf Lord Elcho, der damals mit 6000 Mann ihm dreimal an Zahl überlegen, zu Perth stand. M. tödtete den größten Theil der Feinde und der Rest streckte die Waffen. Zu Aberdeen fühlten Lord Burleigh, zu Inverlochy der Graf von Argyle die Schwere seines Arms. Der Rath von Edinburgh gerieth in Bestürzung und rief die englischen Parlamentarien um Hülfe an. Baillie und Urrey machten nun von zwei Seiten zugleich einen Angriff auf M., doch schlug er sie beide gänzlich. In einem dieser Gefechte verwundete er Cromwelln mit eigner Hand. Als Karl I. von den Schotten gefangen genommen wurde, mußte auch M. seine Waffen strecken. Er wollte sich nun in Frankreich niederlassen, ging aber, da er beim Cardinal Mazarin schlechte Aufnahme fand, nach Deutschland, wo er an den letzten Feldzügen des 30jährigen Krieges Theil nahm und sich bis zum Feldmarschall emporschwang. Kaum aber hatte er Karl's I. Ende vernommen, als er sogleich nach dem Haag eilte, Karl II. seine Dienste anzubieten. Mit Freuden nahm dieser ihn auf. Der König von Dänemark und der Herzog von Holstein ließen ihm Unterstützung an Geld zukommen; die Königin Christine verschaffte ihm Waffen und der Prinz von Oranien Schiffe. M. steuerte sogleich nach den Orcadischen Inseln, bewaffnete daselbst die Eingebornen und landete an den Küsten der Grafschaft Caithneß (April 1650). Er hatte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, es werde beim Anblick von des Königs Fahnen das ganze Land zu Gunsten Karl's II. sich erheben, allein Jedermann war der Kriegsunruhen müde. Das Parlament befahl seinem General David Lesley, gegen die Royalisten zu marschiren und M., ohne alle berittene Mannschaft, erlag einem Ueberfalle und mußte als Bauer verkleidet fliehen. Nach einigen Tagen Umherirrens ohne Nahrung, in unwegsamen Felsen entdeckte er sich einem gewissen Aston, der früher unter ihm als Offizier gedient hatte. Dieser Mensch, durch die Prämie von 2000 Pfd. Sterling für M.'s Haupt verleitet, verrieth ihn. Alle Wuth des Parteigeistes ließ man an ihm aus, ohne ihn dadurch zu beugen. Sein Urtheil war der Strang. Muthig ging er zum Schaffotte und ermahnte das Volk, unter die legitime Botmäßigkeit Karl's II., des Sohnes von Karl I., zurückzukehren. Er starb am 21. Mai 1650 38 Jahre alt.

Mont Saint-Jean, ein Dorf, eine Viertelmeile von Belle Alliance in dem Bezirke Nivelles der belgischen Provinz Südbrabant, nach welchem die Franzosen die Schlacht bei Belle Alliance oder Waterloo (s. d.) benennen.

Montserrat (d. h. zersägter Berg), ein Berg in der spanischen Provinz Catalonien von höchst sonderbarer Gestalt. Eine Menge großer, cylindrischer Kegel, auf einer über 3000 Fuß hohen Felsenschicht stehend, bilden den Gipfel des Berges zu einer Säge. Die einzelnen Felsen bestehen aus runden verschiedenfarbigen Kalksteinen, Sandsteinen und Quarz, die durch einen Kitt verbunden sind. In den Bergspalten wachsen Bäume und Pflanzen vom schönsten Grün, trotz allen Wassermangels. Das Innere des Berges enthält schöne Tropfsteingrotten. Gewöhnlich ist der Gipfel des Berges in Wolken gehüllt. Fast in seiner Mitte steht das berühmte, nach ihm benannte Benedictinerkloster und auf den Pyramiden liegen, oft auf den steilsten Stellen, zerstreut die dazu gehörigen Einsiedeleien. Die einzelnen Klostergebäude sind von schlichter Bauart, ihr Totaleindruck aber steht in vollem Einklange mit der Gegend. Sie bestehen in Wohnungen der Mönche, in dem Krankenhause für Pilgrimme und in den Hospitium für Fremde. Gegen 250 Menschen bewohnen das Kloster und ein wunderthätiges Marienbild zieht Tausende von Wallfahrern hierher. Dieses steht auf dem Hochaltare, ist von schwarzem Holze und strahlt ringsum von Gold und Edelsteinen. Die Jungfrau von M. hat Kirchen zu Wien, Rom und Madrid. Karl V. war neun Mal auf dem M. und starb mit der an ihrem Altare geweihten Kerze in der Hand. Einer im Kloster befindlichen Inschrift zufolge vom Jahre 1239 fand man das Marienbild im Jahre 880 in den Höhlen des Berges und das Kloster wurde 801 durch die Tochter eines Grafen von Barcelona, welche vom Einsiedler Guarin verführt und ermordet, durch ein Wunder wieder lebendig wurde, gestiftet. Anfangs war das Kloster eine Priorei, wurde aber im Jahre 1410 von Benedict XIII. zur selbständigen Abtei erhoben. Papst Alexander VI. vereinigte es endlich mit der Benedictinercongregation zu Valladolid, wovon es seitdem beständig einen Theil ausgemacht hat. Das Kloster wurde am 28. Juli 1812 durch die Franzosen zum Theil zerstört und litt noch mehr im Jahre 1827, wo der Hauptheerd des karlistischen Aufstandes in Catalonien war.

Montur, s. Uniform.

Monumente, s. Denkmale.

Monza, im Alterthume Modicia, in der Lombardei, in der jetzigen Delegation Mailand des lombardisch-venetianischen Königreichs, am Lambro, ist eine sehr alte Stadt und zählt gegen 6000 Einw. Das dasige Schloß ist ein sehr elegantes, großes Gebäude, am merkwürdigsten aber durch den dasselbe umgebenden, in mehrere Abtheilungen zerfallenden Park, der der größte in ganz Italien ist. Der alte Justizpalast war ehemals die Wohnung der lombardischen Könige. In der schönen ehrwürdigen Domkirche zu St.-Johannes wird die eiserne Krone (s. d.) aufbewahrt. In der Umgegend gibt es eine Menge prachtvoller Landhäuser.

Moor heißt ein sumpfiges Land mit schwarzem Boden, in der sich über einer Thonlage Torf befindet, der häufig gegraben wird, um als Holzmaterial benutzt zu werden. Auf dem Grünmoor wächst ziemlich hohes Gras, wogegen der Hoch- oder Haidemoor nur mit Haide, Strauchwerk und wenig schlechtem Grase bewachsen ist. Die Austrocknung der Moore geschieht entweder durch Ableitung des Wassers in Gräben, wobei man die Orte aufsuchen muß, von denen aus er bewässert wird, oder durch Durchbrechung des Thonlagers auf seinem Grunde, falls sich unter diesem ein Sandlager befindet. Die größten Moore findet man in Amerika und Westindien, im nördlichen Europa, doch auch in Ungarn und Polen. In Deutschland sind die größten Moore in Ostfriesland, in der Lüneburger Haide, das Teufelsmoor bei Bremen, das Bourtangermoor in der Provinz Gröningen und das trocken gelegte Donaumoos (s. d.) in Bayern.

Moore, Sir John, englischer General, Sohn des als Arzt und Schriftsteller bekannten Schottländers John M., wurde 1761 zu Glasgow geboren. Er begleitete seinen Vater auf den Continent, zur Zeit als dieser mit dem Herzoge Hamilton, Sohn des Herzogs von Argyle, reisete und erhielt 1776 eine Fähnrichsstelle zu Minorca. Hierauf machte er den amerikanischen Krieg mit und kam, nach Beendigung desselben als Repräsentant des Fleckens Lanark ins Parlament. Im Jahre 1788 trat er wieder in Dienst, ging, 1793,

nach Gibraltar und nahm 1794 an der Expedition gegen Corsica Theil. Im Jahre 1796 wurde ihm das Commando von General Perryn's Brigade übergeben; darauf schiffte er sich nach den Antillen ein, vereinigte sich zu Barbados mit Sir Ralph Abercromby und entschied bei dem Sturm auf St. Lucia das Schicksal der Insel. Zweimal gelang es ihm das Land von den Banden revoltirter Neger zu säubern. Endlich mußte er, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach England zurückkehren, ging dann 1798, unter General Johnston mit nach Irland und zeichnete sich bei dem Gefechte von New-Roß, wo die Irländer eine große Niederlage erlitten, aus. Den Insurgenten entriß er die Stadt Werford und ward dafür zum Generalmajor befördert. Im Jahre 1800 diente er gegen die Franzosen in Aegypten, widersetzte sich der Ausschiffung und warf den Feind durch einen kühnen Angriff mit dem Bajonett zurück. In der Schlacht vom 31. März, nachdem Abercromby gefallen war, hielt er die englischen Truppen noch zusammen, obgleich er selbst schwer verwundet worden, wofür er den Bath-Orden erhielt. Im Jahre 1808 hatte er den Oberbefehl über ein Corps von 10,000 Mann in Schweden, gegen das vereinigte Heer der Dänen, Russen und Franzosen. Am 7. Mai landete der General M. zu Gothenburg; es erhoben sich Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Könige und M. wurde zu Stockholm verhaftet. Wieder in Freiheit gesetzt, führte er sein Heer nach England zurück, zog nun mit einer Division nach Portugal und stieg dort ans Land, als Sir Arthur Wellesley mit dem General Junot die Convention von Cintra unterzeichnete. Als nun Sir Heir Dalrymple, der den Tractat ratificirt hatte, nach England zurück mußte, um Rechenschaft darüber abzulegen, übernahm M. den Oberbefehl, um die Spanier zu unterstützen, marschirte gegen Salamanca, sah sich aber genöthigt, eine Vereinigung mit Hope zu suchen, der gegen Madrid vorgerückt war. Allein von Napoleon und Soult verfolgt, trat er den Rückzug an. Bei Lago kam es zwischen ihm und Soult zum Gefecht; die Engländer kämpften, bis sie, unter dem Schutze der Nacht, ihren Weg fortsetzen konnten. Endlich erreichte er (am 16. Jan. 1809) Corunna, wo er sich einzuschiffen gedachte. Aber grade als schon die Befehle hierzu ertheilt wurden, sah man die verfolgende französische Armee. M. traf sogleich seine Anordnungen, wußte den Feind abzuhalten, sodaß die Truppen eingeschifft werden konnten, fiel aber von einer Kanonenkugel getroffen. Er behielt noch so lange das Leben, um den Sieg der Seinigen vernehmen zu können. Ein Denkmal ist ihm in der Paulskirche, ein Gleiches in seinem Geburtsorte Glasgow errichtet worden. Sein Bruder beschrieb seinen Feldzug in Spanien (Lond. 1809) und gab auch sein Leben heraus (Lond. 1831) gründlicher beurtheilt ihn Napier in der „History of the war in the peninsula" (3 Bde., Lond. 1832).

Moore, Thomas, einer der größten jetzt lebenden Dichter Großbritanniens, wurde am 23. Mai 1780 zu Dublin geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Die erste Erziehung gab ihm Samuel White, bekannt als Lehrer Sheridan's. Mit 14 Jahren wurde M. ein Schüler des Trinity-college zu Dublin, wo er sich bald durch seine dichterischen Anlagen, seine patriotischen Gesinnungen und seinen Widerwillen gegen Tyrannei bemerkbar machte und errang sich die glänzendsten akademischen Auszeichnungen. Von Dublin ging er nach London, als Advocat, wobei er jedoch die Poesie nicht vernachlässigte. Das erste, was von ihm erschien, war die Uebersetzung der „Oden des Anacreon" in englischen Versen, welches in vielen Stellen das Original erreicht. Voran steht derselben eine griechische Ode, an den Prinzen von Wales gerichtet. Der Beifall, den diese Uebersetzung fand, verschaffte ihm den Namen Anacreon-Moore. Im Jahre 1801 gab er unter dem Namen Little „Leichte Poesien" heraus, welche in Nachahmungen Catull's bestehen. Diese, wie einiges andere, wurde sehr günstig vom Publikum aufgenommen. Den Hauptgrund zu seinem Ruhme legten aber die „Irländischen Melodien", eine Sammlung Lieder irischen Weisen angepaßt. Im Jahre 1803 erhielt er eine Stelle als Secretär der Admiralität auf den bermudischen Inseln, ließ sie aber durch einen Stellvertreter verwalten, während er selbst Nordamerika bereiste. Im Jahre 1804 nach England zurückgekehrt, gab er 1806 eine Auswahl von Oden und Episteln heraus, mit einer Vorrede, welche seine über Amerika eingesammelten Bemerkungen enthält, aus denen seine Abneigung gegen die Yan-Kees sehr

hervorblickt. Einige Jahre später heirathete M. die junge und schöne Miß Dyke, die durch ihren Geist, Sinn für Poesie und musikalisches Talent eine würdige Gefährtin des Dichters ist. Im Sommer 1817 besuchte er Frankreich und schrieb daselbst „die Familie Fudge", ein kleines satyrisches Gedicht, worin die Lächerlichkeiten einer besondern Classe seiner Landsleute gegeißelt werden. Sein Hauptwerk ist jedoch „Lalla-Rookh", ein großes Gedicht, das im Orient spielend, mit der Tiefe der Auffassung zugleich in seiner Diction die ganze Pracht und Ueppigkeit des Morgenlandes entwickelt. Er erhielt dafür von dem Buchhändler Murray ein Honorar von 3000 Guineen und binnen 2 Jahren waren bereits 8 Auflagen davon vergriffen. Im Jahre 1823 gab er „die Liebe der Engel" heraus, welchen Stoff Byron zu derselben Zeit unter dem Titel „der Himmel und die Erde" bearbeitete und den sie beide aus der Genesis VI, 2 schöpften. Sheridan sprach bei dieser Gelegenheit von seinem Landsmann M. mit dem höchsten Enthusiasmus. Die innigste Freundschaft bestand zwischen M. und Byron, welcher Letztere in seiner Zueignung des Corsaren dies Verhältniß aufs schönste bezeichnet hat. M. hat auch 1830 die Biographie Byron's herausgegeben, für welche Arbeit ihm Murray 6000 Pfund Sterlinge gezahlt haben soll. Außer den genannten, gehören noch zu den vorzüglichern seiner Schriften: „das Paradies und die Péri", „The Epicurean", „Rhymes on the road and fables for the holy alliance", „Memoirs of the life of captain Rock", worin er auf das ergreifendste den jammervollen Zustand seines unterdrückten Vaterlandes schildert. Als Politiker gehört er begreiflicher Weise der entschiedensten Opposition, wovon außer dem Vorhergehenden namentlich seine unter dem Namen „Brown the Younger" herausgekommenen satyrischen Producte Zeugniß ablegen. Glänzende Sophistik zeigt er in seinen: „Travels of an Irish gentleman in search of Religion, 1833", eine Vertheidigung des Glaubens seiner Landsleute und gewiß nicht weniger beachtenswerth als seine frühern Leistungen. Noch müssen wir seine „Memoirs of Lord Edward Fitzgerald" (2 Bde., Lond. 1831) und die für Larder's „Cyclopedia" gelieferte „Hystory of Ireland" erwähnen. Auch gab er 1825 Sheridan's Werke heraus und schrieb 1825 dessen Biographie. Neuerdings erschien eine vollständige Sammlung seiner Gedichte (10 Bde., Lond. 1840—42).

Moorhirse ist eine im südlichen Europa, bei den nogaiischen Tataren und im Kaukasien häufig cultivirte Pflanze, welche die Stelle des Hirse vertritt. Die Körner haben jedoch nur geringen Mehlgehalt, das noch dazu wenig schmackhaft ist, weshalb man den M. mehr zum Viehfutter als zum Brodbacken verwendet. Von besserer Beschaffenheit ist der Zuckermoorhirse, welcher in Ungarn, in der Bucharei, in Astrachan und an der Wolga gebaut wird. In der Bucharei ist der Zuckermoorhirse das einzige Brodkorn. In Deutschland gedeiht er nicht.

Moose sind diejenigen kryptogamischen Gewächse, welche auf krautartigen sehr blattreichen Stengeln und Aesten meist gestielte, mit wenigen Ausnahmen vermittelst eines Deckels büchsenartig aufspringende Kapseln und in sternförmigen Knospen, Scheinantheren mit Saftfaden untermischt tragen. Sie gehören nach Jussieu's natürlichem System zur 3. Ordnung der Akotyledonen, nach Linne's künstlichem System bilden sie die 2. Ordnung der Kryptogamen. Sie werden eingetheilt in Laubmoose (Musci) und Lebermoose (Hepaticae). Den Moosen ermangeln, wie allen kryptogamischen Gewächsen, deutlich wahrnehmbare Geschlechtstheile, sie besitzen weder Blumen noch Samen und pflanzen sich nur vermittelst besonderer kleiner Theile, Keimkörner, sporulae genannt, fort. Die Blätter der M. sind kaum etwas mehr als die einfachsten zelligen Flächen. Die Kapseln, worin der eigentliche Keimsame enthalten, sind ein- oder mehrfächerig, nach gehöriger Reife springt der Deckel, welchen zuweilen ein elastischer Ring mit der Kapsel verbindet, auf, der Keimsame wird verschüttet und durch diesen werden wieder neue Pflanzen erzeugt. In der Medicin finden diese M. kaum eine Anwendung, doch sind sie zu manchen ökonomischen und technischen Zwecken sehr nützlich.

Mopsus, der Sohn des Ampyx und der Nymphe Chloris, aus Thessalien, war ein berühmter Seher bei den Argonauten und bekannt als kalydonischer Jäger. Er starb

in Libyen an einem Schlangenbisse, wurde dort von den Argonauten bestattet und erhielt Heroendienst und Orakelstätte. — **Mopsus**, der Sohn des Apollon oder des Kreters Rhakios und der Manto (s. d.), war der Gründer von Mallos in Kleinasien und des Orakels daselbst.

Mora, ein schon im Alterthume bekanntes und noch jetzt in Italien sehr gewöhnliches Spiel, besteht darin, daß Jemand die Hand oder auch beide Hände mit mehr oder weniger eingeschlagenen Fingern schnell ausstreckt und ein Anderer in demselben Augenblicke angibt, wie viel Finger jener nicht eingeschlagen hat. Etwas Aehnliches ist das deutsche Gerade oder Ungerade.

Mora, Don José Joaquin de, wurde 1783 in Cadiz geboren und lag auf dem Collegio de San Miguel in Granada dem Studium der Rechtswissenschaft ob, bis zum Ausbruch des französischen Kriegs 1808, wo er die Waffen ergriff, 1809 von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich geführt ward, wo er die ihm dargebotene Gelegenheit benutzte, seine Kenntnisse zu vervollkommnen und zu erweitern. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1814 nach Spanien ward er in Madrid Advocat und gab das Journal: „Cronica cientifica y literaria", heraus, das unter seiner Führung bald zu den gelesensten und geschätztesten gehörte. Im Jahre 1820 nach Wiedereinsetzung der Constitution verwandelte sich diese Zeitschrift in den „Constitucional" um, auch redigirte er die „Minerva". Im Jahre 1823 mußte er nach England flüchten, folgte 1826 der Einladung Rivadavia's nach Buenos Ayres, wo er die „Cronica politica y literaria" herausgab, erhielt nach dem Sturz dieses Staatsmannes in Chile eine Stelle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und gründete und leitete mehrere Jahre lang nebenbei ein Erziehungsinstitut, das Liceo de Chile, gab auch zugleich die reinwissenschaftliche Monatsschrift Mercurio Chileno heraus. Die politischen Stürme vertrieben ihn aber auch aus diesem Lande wieder; er begab sich nach Lima, wo er philosophische Vorlesungen hielt, bis ihn 1834 der General Santa Cruz nach Bolivia rief und zu seinem Privatsecretär ernannte. Später ward er von der Peru-Bolivianischen Conföderation als Generalconsul nach London geschickt, wo er noch lebt. Seine schriftstellerische Thätigkeit entfaltete sich besonders während seines ersten Aufenthalts in London von 1823—26, denn in diesem Zeitraume gab er neben einer Menge von Uebersetzungen und Nachahmungen in Versen und Prosa nicht allein das Taschenbuch: „No me olvides", das nach dem Muster des englischen: „Forget me not" bei Ackermann erschien, heraus, sondern auch den „Correo de Londres", das „Museo cientifico y literario", „Cuadras de la Historia de los Arabes" (2 Bde., Lond. 1816, 12.), „Cartas sobre la Educacion del bello sexo" (Lond. 1824, 2. Aufl., 1827), „Meditaciones poeticas" (Lond. 1826, 4.). Bei seinem zweiten Aufenthalt in London gab er seine „Legendas españolas" (Par. 1838, 12.) heraus. M.'s Dichtungen zeichnen sich nicht durch Gedankenfülle, durch Tiefe des Gemüths, durch Originalität der Auffassung aus, wohl aber durch Anmuth, Gefälligkeit und einen überaus fließenden Versbau. — Nicht zu verwechseln ist M. mit José Marie Luis M., dem mexicanischen Bürger, welcher „Mejico y sus revoluciones" (8 Bde., Par. 1836) und „Obras sueltas" (2 Bde., Par. 1838) erscheinen ließ.

Morabiten bilden unter den Mauren eine eigne Kaste oder vielmehr Stamm. Sie sind die einzigen, welche lesen und schreiben können, daher auch Ausleger der Gesetze, Priester, Aerzte und Kaufleute. Sie stehen unter einem Oberhaupte, dessen Würde auf das jedesmalige älteste Familienglied forterbt.

Moral, Sittengesetz, ist der Inbegriff der Gesetze, nach welchen der Mensch zu handeln hat, um seine Bestimmung zu erreichen. Der Mensch ist von Natur mit gewissen Neigungen ausgestattet. Die Gegenstände dieser Neigungen sind daher natürlich auch das Ziel seiner Handlungen. Doch lehrt die Erfahrung, daß der einzelne Mensch, indem er einer augenblicklichen Neigung gemäß handelt, in Widerspruch mit sich selbst oder anderen geräth und oftmals auf eine aller Vernunft durchaus widersprechende Weise sich benimmt. In Folge dieses Umstandes hat man sich gewöhnt, die Neigungen und die Vernunft als

zwei einander feindlich sich gegenüberstehende Mächte zu betrachten und das Wesen der Sittlichkeit in die Unterdrückung der ersteren durch die letztere zu setzen. Betrachtet man aber die Sache näher, so findet sich, daß die Vernunft nichts anderes will, als wahre, d. h. vernünftige Befriedigung der Neigungen und daß, wenn scheinbar die Befriedigung der Neigungen zu einem der Vernunft widersprechenden Resultate führte, keine wirkliche, sondern nur eine vermeintliche Befriedigung vorhanden war. Wenn z. B. Jemand aus Leichtsinn oder unbezähmbarer Begierde sein ganzes Lebensglück für den Genuß weniger Augenblicke hinopfert, so handelt er ja eben gegen seine Neigungen, denn er opfert die Neigungen seines ganzen Lebens einem einzelnen augenblicklichen Gelüste. Die Vernunft hat daher nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die Aufgabe, den Neigungen zu widerstreben, sondern vielmehr über die Rechte derselben zu wachen und die Nichtbefriedigung derselben zu verhindern. Der Mensch kommt nämlich auf folgende Weise dazu, unmoralisch, d. h. seinen Neigungen zuwider zu handeln: Da er zunächst nicht nur eine, sondern mehrere Neigungen hat, so können diese mit einander in Conflict kommen. Hier hat nun die Vernunft die Aufgabe zu entscheiden, welcher von den in Rede stehenden Neigungen der Mensch zu folgen habe. Hierbei ist besonders auf zwei Verhältnisse zu achten. Zuerst nämlich sind die Neigungen selbst von verschiedenem Werthe; es gibt untergeordnete und höhere Neigungen. Die Vernunft hat daher darüber zu wachen, daß die höheren Neigungen den niederen unter übrigens gleichen Umständen vorgezogen werden und daß überhaupt alle Neigungen in richtigem Verhältnisse zu ihrem größeren oder geringeren Werthe befriedigt werden. Zweitens hat die Neigung dahin zu sehen, daß die Mittel zur Befriedigung der Neigungen stets so gewählt werden, daß dadurch die in Rede stehende Neigung nicht nur wirklich vernunftgemäß befriedigt werde, sondern daß auch keine der übrigen Neigungen, am wenigsten aber eine höhere, verletzt werde. Sie wird daher z. B. die Befriedigung der Ehrliebe verbieten, sobald dadurch etwa die Aelternliebe gekränkt würde. Demgemäß ist es die Aufgabe einer Theorie der Moral, zunächst die Natur der Neigungen und ihr Verhältniß zu einander zu untersuchen und alsdann die Beziehungen anzugeben, in welchen die den Menschen angewiesenen Genußmittel zu jenen stehen. Indessen wird freilich eine solche Kunde den einzelnen Menschen noch nicht tugendhaft machen, vielmehr bedarf er hierzu gewisser Eigenschaften, welche man unter dem Namen Charakter zusammenfaßt. Dieser enthält alle die Tugenden in sich, welche in den gewöhnlichen Theorien der M. vorzugsweise empfohlen werden. Diese Theorien sind daher insofern einseitig, als sie nur die Mittel, welche den Menschen in Stand setzen, dem Sittengesetze nachzukommen, z. B. Enthaltsamkeit, Besonnenheit, Entschlossenheit, Gewissenhaftigkeit u. s. w., nicht aber den Inhalt des Sittengesetzes selbst angeben. Um diesen zu bezeichnen, bedienen sie sich vielmehr nur ganz allgemeiner, inhaltloser Formeln (s. Moralprincip) und Fichte, eines der Häupter dieser Moralisten stellt geradezu den Satz: handle nach deiner Ueberzeugung und du handelst sittlich — an die Spitze seiner Sittenlehre, sodaß also der eigentliche Inhalt des Sittengesetzes der Willkür des Einzelnen anheim gegeben wird und die Moralität eines Menschen also nur noch nach der Consequenz und Entschlossenheit, mit welcher er seine Zwecke verwirklicht, beurtheilt werden müßte. Man pflegt die Moralphilosophie in 3 Theile zu theilen. Zunächst werden in der Metaphysik der Sitten die allgemeinen Beziehungen des Begriffs der M. zu anderen Ideen untersucht. Es wird festgestellt, daß Handlungen, welche schlechthin aus einer Neigung entspringen, eben deshalb von keinem sittlichen Werthe seien und daß der Mensch vielmehr, wenn er sittlich handeln wolle, nur, auf Antrieb der Vernunft, der Idee der Sittlichkeit handeln dürfe. Sodann wird in der eigentlichen Tugendlehre näher gesagt, was man unter dieser Idee der Sittlichkeit verstehe. In dieser Tugendlehre wird aber vielmehr von Lastern als von Tugenden gesprochen und selbst Tugenden, welche empfohlen werden, sind meist nur Nichtlaster (negative Tugenden, Unterlassungstugenden). Es wird nämlich vor allen Dingen Enthaltsamkeit, Mäßigkeit, Keuschheit empfohlen. Sodann wird vor dem Selbstmorde gewarnt, man wird ermahnt, nichts zu thun, was der Ausbildung seiner physischen und geistigen Kräfte zuwider sei, sich vor Habsucht, Geiz, Müssiggang, Eitelkeit ꝛc. zu hüten, Niemand zu beleidigen, noch weniger

aber Jemand Gewalt anzuthun, ihn zu verführen, zu verleumden, zu belügen. Nebenbei werden allerdings auch einige positive Tugenden empfohlen, wir sollen z. B. suchen, durch Lehre und Beispiel dazu beizutragen, daß unsere Umgebungen an Weisheit und Tugend zunehmen, unsere Ehre und unsern guten Namen zu bewahren suchen, die menschliche Würde überall anerkennen ꝛc. Doch auch diese Tugenden sind nur scheinbar positiv; denn näher betrachtet, gehen die Ermahnungen dieser Moralisten auch hier darauf, daß man nichts thue, was die Ehre und den guten Namen verletze oder der menschlichen Würde zuwider sei ꝛc. Daß hierbei der eigentliche Inhalt des Sittengesetzes nicht in Betracht kommt, geht besonders aus den Collisionsfällen hervor, welche in diesen Moraltheorien häufig angeführt werden. Es kommt nämlich im Leben sehr häufig vor, daß man eine von den hier gegebenen Vorschriften verletzen muß, daß man z. B. seinen guten Namen aufs Spiel setzen muß, wenn man nicht wider seine moralische Ueberzeugung handeln will und umgekehrt. In solchen Fällen nun weiß die Moraltheorie keinen Rath und gesteht daher zu, die Entscheidung hierüber falle der subjectiven Ueberzeugung anheim. Dies ist aber nur darum der Fall, weil die einzelnen Sätze dieser Theorie nur schlechthin neben einander gestellt sind und folglich bei ihrer Anwendung auf das Leben in Widerspruch mit einander treten müssen. Denn in Wahrheit gelten alle diese Sätze nur in gewissem Grade und bedingen einander gegenseitig. Diese nähere Beziehung unter den Moralgesetzen ist es, auf welche durch diese sogenannten casuistischen Untersuchungen unserer Moralphilosophen hingedeutet wird und deren nähere Erforschung der Zukunft aufbehalten bleibt. Endlich wird hier noch unter dem Namen Ascetik von Tugendmitteln gesprochen. Hierunter werden solche Veranstaltungen verstanden, welche geignet sind, das Pflichtgefühl und die Idee der Sittlichkeit in dem Einzelnen wach zu erhalten. Endlich wird auch das Naturrecht als ein Erzeugniß der Sittenlehre betrachtet. Diese Moral nun hat ihre Entwickelungsperioden wie jede andere Seite des menschlichen Geistes. Alle Völker, welche welthistorische Wichtigkeit erlangt haben, haben sich auch bestimmte moralische Ansichten ausgebildet, welche wir zum Theil aus den Schriften der gleichzeitigen Denker oder auch der Gesetzgeber, vollständiger aber aus den Ueberlieferungen von dem Leben und Thun der Völker selbst erforschen können. Doch ist dies bisher noch sehr unvollkommen geschehen, weil unsere Geschichtsforscher es nicht über sich gewinnen können, von unsern dermaligen moralischen Ansichten zu abstrahiren und nur auf diesem Wege wird es möglich, die Eigenthümlichkeit fremder Ansichten zu durchschauen. In der alten Welt war Anfangs alle M. eine durchaus bewußtlose. Erst Socrates führte das Nachdenken seiner Zeitgenossen auf diesen Gegenstand und nach ihm ist derselbe vielfach abgehandelt worden, jedoch bemächtigte die Lust über moralische Gegenstände zu reflectiren sich einer größern Anzahl von Menschen erst dann, als das kräftigste Leben der alten Welt erstorben war. Im Mittelalter fand das umgekehrte Verhältniß statt. Die Völker wurden, als sie zu historischem Bewußtsein erwachten, sogleich mit Gesetzen bekannt gemacht, welche nicht aus ihrer natürlichen Besonderheit sich gebildet hatten. Diese Gesetze (das Christenthum) mußten sie nun in ihr Bewußtsein aufzunehmen, zu verarbeiten suchen und das ganze Mittelalter ist der Proceß, durch welchen jene beiden Elemente, die natürliche Bestimmtheit der Völker und die von außen von ihnen angenommenen Gesetze, sich zu einem organischen Ganzen vereinigten. Es war daher natürlich, daß man einerseits versuchte, jene Gesetze mit dem natürlichen Bewußtsein der Völker durch vermittelnde Auslegungen zu vereinigen, andrerseits aber dieses Bewußtsein, sowie es sich erstarkt fühlte, sich in seinem Unterschiede von jenen Gesetzen geltend machte. Diese beiden Richtungen gehen in dem letzten Jahrtausend beständig neben einander her, sich gegenseitig bekämpfend. Doch war in den ersten Jahrhunderten nach Einführung des Christenthums bis ans Ende des 14. jene erste Richtung die vorherrschende. Seit dieser Zeit aber ist die zweite herrschend geworden und erst in neuerer Zeit hat man Versuche gemacht, diese beiden Systeme zu vermitteln. So wie nun aber schon im Mittelalter die Gesetze des Christenthums, indem man sie mit den Ansichten der Zeit zu vereinigen suchte, natürlich mehr oder minder modificirt wurden, so geschah dies noch vielmehr, als das Bewußtsein der Völker

ſich zu größerer Selbſtändigkeit erkräftigt hatte. Da man indeſſen den Schein bewahren wollte, als halte man ſich noch immer an jene urſprünglichen Geſetze, ſo bemühte man ſich, die Anſichten, welche in den verſchiedenen Zeiten herrſchend wurden, auch aus den Urkunden des Chriſtenthums herauszudeuten, was ziemlich leicht war, da dieſe Urkunden ſich mit der Unbeſtimmtheit der Vorſtellung und der Begeiſterung ausſprechen und daher die aller verſchiedenſten Deutungen zulaſſen. Man hat daher nach und nach die Anſichten aller Moralphiloſophen, welche die Anſichten der letzten Jahrhunderte ausſprachen, in den heiligen Büchern wieder gefunden und auch jetzt noch verſteht man unter der Benennung: „chriſtliche Moral" eine Theorie, welche von der Kant'ſchen ſich nur durch einige Citate aus jenen Geſetzbüchern und dadurch unterſcheidet, daß mitunter Frömmigkeit oder Gottesfurcht genannt wird, was bei Kant Pflichtgefühl oder Eifer, den Forderungen der ſittlichen Vernunft gemäß zu handeln, heißt.

Morales, Luis, fälſchlich Criſtobal Perez, geb. 1509 zu Bajadoz, geſt. ebend. 1586, der „Göttliche", war einer der berühmteſten ſpan. Maler, von dem ſich Werke in Toledo, Valladolid, Burgos und Granada finden und zeichnet ſich durch fleißige, ideale Ausführung und charaktervolle Darſtellung aus. Eine Straße in Bajadoz iſt nach ihm benannt worden.

Morales, Criſtofero de, aus Sevilla, Sänger der päpſtlichen Kapelle und Componiſt in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, von dem ſich die Motette „Lamentabatur Jacob" noch bis in die neueſte Zeit erhalten hatte, indem ſie jährlich am erſten Faſtenſonntag in der päpſtlichen Kapelle aufgeführt wurde. Jetzt iſt ſie im Archiv daſelbſt niedergelegt.

Moraliſche Perſon oder Perſonengemeinheit (universitas) iſt eine Vereinigung mehrerer Perſonen zu gewiſſen Zwecken, welche zuſammen in Beziehung auf dieſe Vereinigung ein einziges Rechtsſubject bilden. Dieſes letztere Recht kann nur durch Sanction der Regierung erlangt werden. Inhaber der Rechte einer ſolchen universitas ſind nicht die einzelnen Mitglieder, ſondern die universitas ſelbſt, d. h. der Complex aller Mitglieder als ein Ganzes, ſodaß alſo das einzelne Mitglied derſelben für ſich allein keinen ſelbſtändigen Antheil an den Rechten der universitas anſprechen kann, aber auch nicht für die Schulden derſelben antheilig haftet, wie dies im Gegenſatze hierzu bei der bloßen communio oder societas (ſ. Geſellſchaftsvertrag) der Fall iſt. Städte, Dörfer, Gemeinden u. ſ. w. ſind Beiſpiele von moraliſchen Perſonen.

Moralphiloſophie, ſ. Moral.

Moralprincip, ſittlicher Grundſatz. Aus den Unterſuchungen, über die moraliſche Natur der Menſchheit kann man ſich einzelne Sätze abſtrahiren, welche ſodann als Norm des Handelns gelten und ſittliche Grundſätze oder Moralprincipien heißen. Doch gewöhnlicher wird dieſes Wort in einem engeren Sinne gebraucht und bedeutet ſo viel als höchſter Grundſatz einer Theorie der Moral. Es iſt nämlich der wiſſenſchaftlichen Weiſe des vorigen Jahrhunderts, welche noch jetzt viele Anhänger hat, eigenthümlich, jeden Zweig der Wiſſenſchaft mit einem ſogenannten Grundprincipe anzufangen und aus demſelben alsdann den Inhalt der Wiſſenſchaft zu deduciren. Das jetzt am allgemeinſten angenommene M. iſt das Kant'ſche und heißt: Handle ſo, daß die Maxime deines Handelns mit einem allgemeinen Geſetze für vernünftige Weſen übereinſtimme. Solche Sätze ſind um ſo bequemer, je weniger Inhalt ſie haben; denn alsdann läßt ſich um ſo leichter jedes beliebige Moralgeſetz hineinlegen. Daher iſt das eben erwähnte M. allerdings ſehr wohl gewählt; denn es heißt eben nur ſo viel als: Handle moraliſch. Da man nun glaubte, daß gar keine Moraltheorie, wie überhaupt keine Theorie, ohne einen ſolchen höchſten Satz möglich ſei, ſo hat man auch aus älteren Syſtemen der Moral ähnliche höchſte Sätze herauszufinden gewußt, welche natürlich ebenſo abſtract ſind als der vorhin genannte. Solche Moralprincipien ſind z. B.: Strebe nach Vollkommenheit; ſtrebe nach Glückſeligkeit; lebe naturgemäß; folge dem Gewiſſen; handle der menſchlichen Würde gemäß. Alle dieſe Principien bedeuten gerade ſo viel als jenes einfache: Handle moraliſch.

Moräste nennt man größere Strecken versumpften, unwirthbaren und unzugänglichen Landes, die je nach ihren Hauptbestandtheilen in Moore (s. d.), Sümpfe (s. d.) und Brüche (s. d.) eingetheilt werden.

Morata, Fulvia Olympia, geb. zu Ferrara 1526, gest. am 26. Oct. 1553, die Tochter des geachteten Dichters Fulvius Peregrinus Moratus, wurde schon früh mit dem classischen Alterthum bekannt, sodaß sie schon in ihrem 16. Jahre zu Ferrara öffentliche Vorlesungen hielt. Später heirathete sie den Arzt And. Gundler, mit dem sie nach Schweinfurt ging und hier zur protestantischen Kirche übertrat. Als Schweinfurt durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg geplündert wurde, kam sie um ihr Vermögen und ihre Bücher und begab sich nach Hammelburg, später nach Heidelberg, wo sie starb. Ihre Schriften, unter denen sich Gedichte befinden, welche sich durch Gefühl und schöne Sprache auszeichnen und in griech. und latein. Sprache abgefaßt sind, wurden von Cölius Secundus Curio (Opuscula, Basel 1558) herausgegeben. Ihr Leben beschrieb Nolten (Frankf. 1731 u. 1775); Kartzschke (Zittau 1808, 4.) und ein anonymer Engländer (Lond. 1834).

Moratin, Leandro Fernandez de, spanischer Dichter, Sohn des Nachfolgenden, geb. 1758 zu Madrid, starb zu Paris den 21. Juni 1828 und hat Satyren und Lustspiele verfertigt. Seine Gedichte erhielten schon früh viele Anerkennung von Seiten der spanischen Akademie, namentlich sein „Leccion poetica", eine Satyre auf die damaligen Verirrungen der spanischen Poesie. Seit 1787 schrieb er Lustspiele, welche ebenfalls meist Sitten und Zustände der Zeit komisch darstellen und sich durch Witz und feine Charakterzeichnung auszeichnen. Hierdurch wurde er der Wiederhersteller der spanischen Bühne. Als lyrischer Dichter steht er seinem Vater an Kraft und Feuer nach. Von Ferdinand VII. und dessen Günstling Godoi, sowie von Joseph Bonaparte wurde er reichlich unterstützt. Als aber die Franzosen Spanien verlassen hatten, lebte er zurückgezogen in Valencia und Barcelona und seit 1826 in Paris. Eine Geschichte des spanischen Theaters hat er angefangen; sie bildet die beiden ersten Bände der von der Akademie veranstalteten Ausgabe seiner sämmtlichen Werke (6 Bde., Madr. 1830—31). Eine Auswahl aus seinen lyrischen Gedichten enthält J. F. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas".

Moratin, Nicolas Fernandez de, spanischer Dichter der Vater des Vorigen, geb. am 20. Juli 1737 zu Madrid, studirte auf der Universität zu Valladolid und beschäftigte sich neben der Rechtsgelehrsamkeit besonders mit den schönen Wissenschaften und der Dichtkunst. Nach erhaltenem Doctorgrade kehrte er nach San-Ildefonso, wo sein Vater erster Kronjuwelenverwahrer der Wittwe Philipp's V. war, zurück und wurde dessen Gehülfe. Später kam er mit der Königin Wittwe nach Madrid und trat hier in engere Verbindung mit den ausgezeichnetsten Dichtern und Künstlern. Seine literarische Thätigkeit war zunächst auf die Reform des Nationaltheaters gerichtet, dem er durch regelmäßigere, im französischen Style gearbeitete Stücke aufzuhelfen suchte. Für die Anfeindungen, die er deshalb im Vaterlande von den Gegnern der Reformen zu erleiden hatte, entschädigte ihn die Anerkennung, die er selbst im Auslande fand. In dieser Zeit ließ er auch sein Lehrgedicht über die Jagd „La Diana, ó arte de la caza" (Madr. 1765) erscheinen. Durch den Einfluß des Ministers Aranda kam 1770 seine Tragödie „Hormesinda" zur Aufführung, nach deren Muster bald mehrere spanische Originaltragödien im französischen Geschmack verfaßt und gegeben wurden. Da er es aber verschmähte, sich durch die Künste der Schmeichelei ein sorgenfreies Auskommen zu verschaffen, so sah er sich genöthigt, 1772 als praktischer Advocat aufzutreten. Dieser Wirkungskreis stellte ihn aber wenig zufrieden und er nahm daher bald nachher mit Freuden die ihm angebotene Professur der Poetik an, welcher er bis zu seinem Tode vorstand. Er starb zu Madrid am 11. Mai 1780. Noch in den letzten Jahren seines Lebens schrieb er die Tragödie „Guzman el Bueno" und das heroische Gedicht „Canto épico de las Naves de Cortés destruidas", das erst nach seinem Tode von seinem Sohne herausgegeben wurde (Madr. 1785) und das als eins der besten epischen Gedichte anerkannt ist, welche die spanische Literatur aufzuweisen hat. Eine von ihm selbst

besorgte Auswahl aus seinen poetischen Werken gab ebenfalls erst spät sein Sohn heraus (Barcel. 1821; Lond. 1825). M. ist am ausgezeichnetsten als lyrischer und lyrisch-epischer Dichter, vorzüglich in Schilderungen nationaler Sitten und Großthaten, wozu ihm seine ungemeine Kenntniß der vaterländischen Geschichte und Sprache und sein Studium der altspanischen Classiker befähigten; auch verstand er sehr glücklich die volksmäßige Form, besonders die der Romanze zu gebrauchen. Ueberhaupt nimmt er eine bedeutende Stellung in der Geschichte der neuern spanischen Poesie ein, indem er, geregeltern Geschmack mit nationeller Gesinnung verbindend, recht eigentlich als das Mittelglied zwischen Luzan (s. d.) und Melendez (s. d.) zu betrachten ist.

Moratorium oder Anstandsbrief, eiserner Brief, litterae induciales, litt. dilatoriae, litt. respirationis, auch, weil die Gestundung gewöhnlich aufs höchste 5 Jahre dauert, Quinquennell, ist ein landesherrliches Rescript oder obrigkeitlicher Freiheitsbrief, wodurch dem insolventen Schuldner (nicht dem muthwilligen Bankroteur) ohne Rücksichtnahme auf die Einwilligung seiner Gläubiger auf kürzere Zeit Gestundung ertheilt wird, sodaß er weder etwas für seine Person (Arrest), noch hinsichtlich seiner Sachen z. B. Auspfändung ꝛc. zu fürchten hat. Ein Moratorium wird nur dem Schuldner ertheilt, welcher ohne seine Schuld insolvent geworden, und dem es nicht möglich ist, augenblicklich so viel baares Geld aufzubringen, um die bereits verfallenen oder nächstens verfallenden Schulden zu bezahlen. Die später bestimmt eintretende Zahlungsfähigkeit wird stets vorausgesetzt. In Sachsen dürfen von Staatswegen keine Moratorien ertheilt werden.

Morawa ist der slawische Name zweier Flüsse: 1) der March oder Morawa in Mähren, welche am südlichen Fuße des Glatzer Schneebergs entspringt, südwärts fließt, bei Olmütz schiffbar wird, in ihrem untern Laufe die Grenze zwischen Deutschland und Ungarn bildet und oberhalb Preßburg nach einem 37 Meilen langen Laufe in die Donau mündet; und 2) der Morawa in Serbien, die aus dem Zusammenflusse der östlichen und der westlichen M. bei Kruschewaz entsteht und nach einem von Süden nach Norden gerichteten Laufe unweit Semendria in die Donau fällt.

Morawski, Theodor, Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der letzten polnischen Revolution, wurde am 1. Nov. 1797 in Großpolen geboren, trat 1817, nach vollendeten Studien, in die Kanzlei des Ministeriums des Innern, verlor diese Stellung 1820 wieder wegen seiner freisinnigen Schriften, die er theils in einer mit seinen Studiengenossen Brykczynski und Graf Kicinski gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift, theils besonders veröffentlichte. Um sich der Ueberwachung des Großfürsten Konstantin zu entziehen, lebte er bis 1825 auf dem Lande; 1825 ward er seiner Theilnahme an der von Lukasinski gestifteten Gesellschaft wegen verhaftet, nach kurzer Zeit wieder freigelassen, weil es an Beweisen fehlte und entfloh, als Lukasinski's Geständnisse ihn blosgestellt hatten, erst nach Posen, dann nach Paris und London. Vom Jahre 1827 an hielt er sich wieder unter angenommenem Namen in Paris auf und war ein fleißiger Mitarbeiter der „Revue des deux mondes"; auch in Maltebrun's „Tableau de la Pologne" ist der kurze Abriß der Geschichte von M. Nach der Julirevolution trat er unter seinem wahren Namen auf und verfocht im „Morning chronicle" offen die Sache seines Vaterlandes. Die Nationalregierung übertrug ihm nach Ausbruch der Revolution interimistisch, bis zur Ankunft der beiden Gesandten Kniaziewicz (s. d.) und Graf Plater (s. d.) die diplomatischen Functionen bei der französischen Regierung und auch nach ihrer Ankunft ward er von ihnen in Paris zurückgehalten, sodaß er erst im Juni 1831 nach Warschau reisen konnte, wo er nach mancherlei Fährlichkeiten am 10. Juli ankam. Hier wurde er sogleich zum außerordentlichen Commissar des Palatinats Kalisch und bald nachher von der Stadt Kalisch zum Landboten am Reichstage ernannt. Am 20. Aug. trat er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in die neue Regierung selbst ein, nahm aber seine Entlassung, als der Präsident Krukowiecki am 7. Sept. sich entschloß, mit dem Marschall Paskiewitsch über die Capitulation Warschaus zu unterhandeln. Erst nachdem Bonaventura Niemojowski zum

Präsidenten ernannt war, trat er sein Amt für wenige Tage wieder an. Nach Warschaus Fall begab er sich nach Paris, wo er als Schriftsteller lebt. Das bedeutendste Werk, das er bisher veröffentlicht hat, ist die Broschüre: „Ueber den Zustand der Bauern in Polen", worin er dieselbe Gesinnung niederlegt, die ihn während der Revolution bewog, die Hälfte seiner Ländereien den Bauern anzubieten, welche die Waffen für das Vaterland ergreifen würden. Außerdem stehen mehrere Aufsätze, unter Anderm: „der Aufstand Kosciuszko's" von ihm in der „Polnischen Chronik". — Sein Bruder, Theophil M., geb. 1793, war Mitglied der Nationalregierung während der Revolution von 1830 und ging dann ebenfalls in die Verbannung. — Franciszek M., poln. General, ist als Dichter bekannt. Seine „Pisma" erschienen zu Breslau 1841.

Morbihan, ein französisches Departement in der ehemaligen Bretagne, von 128 QM. mit 443,000 Einw., hat seinen Namen von dem gleichnamigen Meerbusen am atlantischen Meere, der, 4 Stunden lang, gegen 2 Stunden breit, mehrere Eilande umschließt. Das Departement ist hügelig, haidig und morastig, im Ganzen nicht unfruchtbar, aber zum Theil schlecht cultivirt. Aus Mangel an Holz brennt man häufig Mist. Die Bewohner sprechen einen eigenthümlichen, sehr schwerfälligen Dialekt, leben zum Theil in großer Dürftigkeit und beschäftigen sich meist mit Ackerbau und Viehzucht. Der Handel erstreckt sich fast blos auf die Landesproducte und auf Eisenwaaren, die man fabricirt. Die Hauptstadt ist Vannes mit 12,000 Einw., nicht weit von dem Meerbusen; außerdem erwähnen wir noch die Festung l'Orient mit 20,000 Einw.; Quiberon (s. d.) und Carnac, in dessen Nähe sich merkwürdige Druidendenkmäler finden.

Morcheln nennt man Pilze mit hohlem Strunke und einem hohlen, außen zellenartig gefalteten, gelben oder braunen Hute. Sie wachsen nur am Boden, werden oft sehr groß, dauern längere Zeit und verbreiten keinen unangenehmen Geruch; wohlschmeckend und nicht unverdaulich, geben sie in Deutschland, Italien und Frankreich ein gewöhnliches Gemüse ab. Sie erscheinen im ersten Frühjahre auf Rasenplätzen, zwischen dem todten Baumlaub etwas sandiger Wälder, auf Kalk- und Thonboden, wie an Gräben u. s. w. Man kennt viele Arten, in Deutschland allein 4 bis 5 eßbare, die nur von den Botanikern unterschieden, im gemeinen Leben aber vermengt werden. Mit andern giftigen Schwämmen kann man sie jedoch bei der geringsten Aufmerksamkeit nicht verwechseln. Die gewöhnlichste Art ist die bald braun, bald gelb oder auch schwarz gefärbte gemeine Morchel (Morchella esculenta).

Mord, Tödtung eines Menschen aus Ueberlegung und Willkür, (aus Willkür, weil z. B. der zum Tode verurtheilte Verbrecher wohl mit Ueberlegung, nicht aber aus Willkür getödtet wird) juristisch unterschieden vom Todtschlag, d. i. eine aus Unüberlegtheit und im Affect des Zorns begangene Menschentödtung. Qualificirt heißt der M., wenn der Mörder mit dem Ermordeten durch besondere Pflichten der Liebe und Ehrerbietung verbunden war; einfach, wenn der M. an andern Personen geschah. Der Zweck und die Triebfeder zu dem Entschlusse des M.'s haben auf die rechtliche Beurtheilung des Verbrechens keinen Einfluß, immer aber wird Zurechnungsfähigkeit zur Begründung der ordentlichen Strafe vorausgesetzt. Besondere Arten des M. sind: Raubmord (latrocinium), d. i. Tödtung, um fremdes Eigenthum zu erlangen; aufgetragene Tödtung, wenn sie im Auftrage eines Andern geschah; Banditenmord (assassinium) eine rechtswidrige, um Lohn unternommene Tödtung; Meuchelmord (homicidium proditorium) eine unter absichtlicher Täuschung des Getödteten vollbrachte Tödtung; Giftmord, Tödtung eines Menschen durch Mittheilung eines Stoffes, welcher heimlich und verborgen den Körper so verletzte, daß der Tod die Folge war; Verwandtenmord (parricidium), welcher den Verwandtenmord im engern Sinne und den Kindermord (infanticidium) (s. d.) begreift. Ersterer wird an nahen Blutsverwandten, Schwägern und Ehegatten begangen; parricidium im engsten Sinne wird der Vater- und Muttermord genannt.

Mordant oder Mordent (fr. pince) heißt in der Tonkunst eine Sing- oder

Spielmanier, bei welcher der melodische Hauptton, auf welchen sie bezeichnet ist, ein oder mehrmals mit der unmittelbar darunter liegenden Stufe im geschwinden Wechsel angegeben wird und wobei der Nachdruck auf den Hauptton fällt. Es gibt einen langen oder doppelten

Ausführung

bezeichnet und einen kurzen oder einfachen

Der Wechsel beider Töne muß bei dieser Manier, die einige auch Battement nennen, äußerst geschwind und rund vorgetragen werden. Diese Gesangverzierung ist übrigens veraltet.

Mordbrenner nennt man den vorsätzlichen Anstifter einer Feuersbrunst mit naheliegender Gefahr für das Leben eines Menschen. Sonst wurde die Mordbrennerei mit dem Feuertode bestraft.

Mordschlag heißen die etwa 4—5 Zoll langen, unten zugespitzten und mit einem Zündloche versehenen Stücke Flintenlauf, welche mit 2—4 Kugeln geladen, zwischen die Rippen der Brandkugel eingeschlagen werden, um das Löschen derselben durch darauf geworfene Erde u. dgl. zu verhindern. Seit der Einführung gegossener, eiserner Brandkugeln sind sie jedoch entbehrlich geworden und deshalb nicht mehr im Gebrauch.

Mordwinen, s. Finnen.

More, Hannah, eine sehr fruchtbare Schriftstellerin Englands, geb. zu Stapplefen in Gloucestershire 1745, gestorben zu Clifton am 7. Dec. 1833. Früh schon wurde ihr dichterischer Genius genährt durch die Erzählungen ihrer Amme von dem Dichter Dryden, in dessen Hause sie gelebt hatte. In ihrem 12. Jahre kam sie nach Bristol, wo ihre ältern Schwestern eine Schule errichtet hatten und dadurch in Berührung mit dem ältern Sheridan und dem Asteronomen Ferguson, die ihr Talent erkannten und sie ermunterten, sich der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen. Ein Jahrgehalt, den ihr der in der Nähe von Bristol lebende Gutsbesitzer Turner aussetzte, mit dem sie ein zärtliches Verhältniß angesponnen hatte, machte es ihr möglich, 1774 nach London zu gehen und sich ganz der Literatur zu widmen. Ein Aufsatz über Garrick's künstlerische Leistungen, an eine Freundin geschrieben, der diesem in die Hand kam, führte zu einer nähern Bekanntschaft mit diesem Schauspieler, der sie mit Allem, was damals England an Talenten besaß, in nähere Berührung brachte. Sie lernte Reynolds, Burke, Johnson u. A. kennen und wurde dadurch zu immer größerer Thätigkeit angespornt. Im Jahre 1777 erschien ihre erste Tragödie: „Percy", die ihr das für die damalige Zeit außerordentliche Honorar von 750 Pfd. Strl. eintrug; und sie würde Ausgezeichnetes im Drama geleistet haben, wenn ihre religiösen Ansichten nicht eine Richtung angenommen hätten, die ihr dieses Feld für immer verschlossen. Nach Garricks Tode im Jahre 1786 beschloß sie nichts mehr für das Schauspiel, „das lasterhafteste aller literarischen Institute", wie sie sagte, zu schreiben. Sie zog sich nach Cowslip Green bei Bristol und später nach Barley Grove zurück, wo sie in Verbindung mit ihren Schwestern, trotz der Opposition eines Theils der hochkirchlichen Geistlichkeit, eine Schule errichtete, in der die umwohnende verwahrloste Bevölkerung in Religion unterrichtet wurde. England verdankt ihr 16—1700 Gesellschaften und Schulen und das Ansehen und die Achtung, die sie genoß, war so groß, daß sie selbst wegen des Erziehungsplans der Prinzessin Charlotte um Rath gefragt wurde. Ihre Dichtungen zeugen von glühender Phantasie, von Witz und Originalität, sie wurzeln in den bestehenden Formen der Gesellschaft und haben auf die höhern und niedern Stände Englands einen sehr segensreichen Einfluß.

Morea war seit der Zeit des Mittelalters und wahrscheinlich schon seit dem 4. Jahrh. der gangbare Name des alten Peloponnes (s. d.). Gewöhnlich leitet man ihn, wegen der Aehnlichkeit der Halbinsel mit dem Blatte eines Maulbeerbaums von morum

d. i. Maulbeere, Andere dagegen, wie Fallmerayer, der die heutigen Griechen für Nachkommen der eingewanderten Slaven hält, führen ihn auf das slavische Wort more, d. i. Meer, zurück. M. ist der südlichste Theil Griechenlands und umfaßt im heutigen Königreiche die Nomarchie Argolis und Korinth, Lakonien, Messenien, Arkadien, Achaja und Elis. Im byzantinischen Reiche bildete es ein eigenes von Strategen regiertes Thema. Nachdem es schon in der Völkerwanderung von Gothen und Vandalen durchzogen und verheert worden, wurde es in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. ei e Beute einwandernder Slavenhaufen, die sich das größtentheils durch Kriege und Pest verödete Land unterwarfen. Wie sehr die slavische Herrschaft verbreitet war, zeigen noch jetzt eine Menge Orts-, Fluß- und andere Namen slavischen Ursprungs in M. Im Jahre 1207 wurde M. eine Beute der fränkischen Ritter; 1261 eroberte der griechische Kaiser Michael VIII., der Paläologe, zwar einen Theil des Landes wieder; das Fürstenthum Achaja blieb aber bis 1346 Eigenthum der Familie Villehardouin, fiel 1460 zum größten Theil in die Hände der Turken und blieb in deren Besitz, mit Ausnahme der Zeit von 1687—1715, wo es im Besitz der Venetianer war, bis zur Zeit der Bildung des gegenwärtigen Königreichs Griechenland. Im J. 1719 zählte M. nur ungefähr 200,000 Einw., eine Zahl, die während der Pest von 1756 und 1782 bis auf die Hälfte herabsank; doch erholte sich das Land in neuerer Zeit so sehr, daß es 1820 schon wieder 300,000 Einw. zählte, wovon nur ein Sechstel aus Türken bestand. Vgl. „Recherches et matériaux pour servir à une histoire de la domination franç. aux XIII., XIV. et XV. siècles dans les provinces de l'empire grec" (2 Bde., Par. 1840) und Fallmerayer „Geschichte der Halbinsel M." (2 Bde., Stuttg. 1830—37).

Moreau, Jean Victor, der Sieger von Hohenlinden, geb. 1761 zu Morlaix im Departement Finisterre, studirte die Rechtswissenschaft zu Rennes und zwang hier 1789, an der Spitze der Bürgerschaft, das Parlament, den königlichen Befehl, wegen Zusammenberufung der Reichsstände zu vollziehen. Er sah die Revolution bevorstehen, studirte unermüdlich Staatswissenschaft und Kriegskunst und bewährte sein Talent für die letztere zuerst in der Schlacht von Neerwinden (18. März 1793). Damals stand er unter dem Oberbefehl Pichegru's, mit welchem er bald in Freundschaftsverhältnisse trat. Im April 1794 war er Divisionschef und am 24. April 1796 wurde er General der Rhein- und Moselarmee. Seit dieser Zeit zeigte er sich als einen der größten Feldherrn. Dreimal führte er sein Heer im Angesicht des Feindes über den Rhein: im Juni 1796 bei Straßburg, im April 1797 bei Diersheim und im April 1800 bei Kehl und Breisach. Am 5. Juli 1796 gewann er die Schlacht bei Rastadt, am 9. Juli die bei Ettlingen und siegte, auf dem Rückzuge begriffen, am 2. Oct. bei Biberach mit 45,000 Mann über 66,000, die ihn umringt hatten. Trotz der Niederlage, die er hierauf bei Emmendingen am 19. Oct. und am 24. bei Schliengen erlitt, schlug er die Sieger vor Kehl und Hüningen zurück und rettete diese wichtigen Plätze. Streng in der Kriegszucht, war er mild im Umgange mit seinen Kriegsgefährten und theilte alle Beschwerden und Entbehrungen der Soldaten. Die Soldaten von ganz Frankreich schwuren bei M.'s Namen. Eben diese begeisterte Liebe, die ihm das Heer bewies und seine Freundschaft für Pichegru waren die Ursache seiner Abberufung am 4. Sept 1797. Allein schon im Nov. 1798 wurde er wieder in Thätigkeit gesetzt und kam als Generalinspector zu der Armee in Italien, die unter Scherer's Anführung so viel Unfälle erfuhr. An dieses Generals Stelle zum Oberfeldherrn ernannt, zog M. mit einem geschlagenen Heere von 28,000 Mann vor 80,000 Russen und Oesterreichern unter Suwaroff nach Piemont sich zurück, indem er zugleich durch die Siege bei Marengo am 19., 20. und 21. Juni 1799 über die Generale Vellegarde und Seckendorf seine Vereinigung mit Macdonald bei Novi bewirkte. Die Weise, wie er dieses that, stellt ihn den größten Feldherrn an die Seite. Nachdem er das Heer gerettet hatte, wurde ihm der Oberbefehl entzogen und dem General Joubert übertragen. Als aber dieser in der Schlacht bei Novi (15. Aug.) den Tod fand, stellten sich freiwillig alle Generale unter M.'s Befehl und nach 20stündigem Kampfe, in welchem er verwundet wurde und 3 Pferde unter ihm

stürzten, sicherte er dem Heere den Rückzug. Hierauf übertrug Bonaparte ihm und Carnot die Bildung einer Rheinarmee, an deren Spitze M. die Siege bei Engen (3. Mai 1800), bei Möskirch (den 5. Mai), bei Biberach (den 9. Mai) und bei Memmingen erfocht, den österreichischen Obergeneral Kray aus seiner festen Stellung bei Ulm vertrieb, ihn bei Hochstädt, Nördlingen und Neuburg schlug und München einnahm. Durch die Verträge, die er nun zu Parsdorf und zu Hohenlinden schloß, fielen Regensburg, der tyroler Paß Reitti, Philippsburg, Ulm und Ingolstadt in seine Hände. Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten lieferte er am 3. Dec. 1800 dem Erzherzog Johann die große Schlacht bei Hohenlinden, in welcher er diesen Feldherrn vollkommen schlug und bewog alsdann durch rasches Vorrücken auf Wien den Erzherzog Karl zum Abschluß des Vertrages von Steyer (25. Dec. 1800), in welchem ihm die Festungen Würzburg, Kufstein, Scharnitz und Braunau abgetreten wurden. Die Unterhandlungen, welche dieser Vertrag zur Folge hatte, führten den Luneviller Frieden herbei. Nach dessen Abschluß lebte M. mit seiner Gemahlin auf seinem Landgut Grosbois bei Paris: doch nicht lange war ihm der Genuß dieser Ruhe vergönnt. Es war bekannt, daß Bonaparte M.'s Ansehen haßte. Ein Verbrecher zeigte an, um sich der Strafe zu entziehen, Georges Cudoudal und Pichegru seien in Paris und M. wisse ihren Aufenthalt. Auch waren der geheimen Polizei Briefe in die Hände gerathen, in welchen der Abbé David M. mit Pichegru auszusöhnen versuchte, sowie M.'s Antwortsschreiben darauf. Am 15. Febr. 1804 wurde M. auf Befehl des ersten Consuls als Staatsverbrecher in den Tempel gebracht und nachdem der Senat hierauf am 28. Febr. das Geschwornengericht für Untersuchungen wegen Hochverrath aufgehoben, vor das von der Regierung hierzu ernannte Criminalgericht gestellt, welches am 26. Mai seine Sitzungen eröffnete. Aus allen Umständen ergab sich, daß nichts vorgefallen war, als was M. schon am 11. April selbst erklärte, nämlich, daß er in seinem Landhaus wider seinen Willen 2 Besuche von Pichegru erhalten und dieser ihn, aber vergeblich, für die Sache der Bourbons zu gewinnen gesucht hatte. Am 10. Juni wurde das Urtheil gesprochen, welches M. für frei erklärte. Savary machte den Richtern bemerklich, wie wenig dieses Urtheil mit den Ansichten des Kaisers übereinstimme. Daher änderten sie den Spruch in M.'s Verurtheilung zu 2jährigem Gefängniß. Doch Napoleon fand es zweckmäßiger ihn zu verbannen. Am 21. Juni holte Savary M. aus dem Tempel ab und begleitete ihn nach Spanien. M. schiffte sich 1805 in Cadix nach Nordamerika ein, wohin ihm seine Gemahlin folgte und wo er sich zu Morisville, unweit Philadelphia, ein Gut kaufte. Im Dec. 1811 erfuhr er das Unglück, sein Haus und seine Bibliothek durch eine Feuersbrunst und bald darauf seinen Sohn durch den Tod zu verlieren. Im Jahre 1813 erbat der Kaiser Alexander sich seine Gesellschaft. Dieser Einladung folgend, schiffte er im Juni 1813 sich ein und landete den 26. Juli 1813 in Gothenburg. Am 7. Aug. in Stralsund angekommen, blieb er 3 Tage bei seinem alten Freunde, dem Kronprinzen von Schweden und ging dann nach Prag, wo ihn am 17., dem Tage nach seiner Ankunft, der Kaiser Alexander besuchte, dessen Freund er wurde. M. trug die Uniform eines russischen Generaladjutanten, war aber nicht in russischem Dienst. In der Schlacht bei Dresden (27. Aug. 1813) stand er auf der Höhe bei Recknitz, wo das Mitteltreffen war, zu Pferde vor dem Kaiser Alexander und sprach mit ihm, als er plötzlich mit dem Pferde zu Boden stürzte. Eine Kanonenkugel hatte ihm beide Beine zerschmettert. Sie wurden ihm abgelöst und er hierauf nach Böhmen getragen, wo er am 2. Sept. 1813 zu Laun starb. Seine abgelösten Beine liegen unter dem einfachen schönen Denkmale, welches ihm am 4. Nov. 1814 der Fürst Repnin auf der Stelle errichten ließ, wo er den Tod gefunden hatte. Sein Leichnam wurde am 4. Nov. 1814 in Petersburg feierlich beerdigt. Ludwig XVIII. ließ 1819 M.'s Bildsäule aufstellen und verlieh seiner Gattin den Titel einer Marschallin.

Morella, Graf von, s. Cabrera, Don Ramon.

Morellet, André, Abbé und Mitglied der französischen Akademie, geb. 1727 zu Lyon, kam in seinem 14. Jahre in das Seminar der Drei und Dreißiger nach Paris und studirte dann im Institut der Sorbonne, wo Turgot und Lomenie de Brienne seine Freunde

wurden. Bei seinem Austritt aus dieser Anstalt wählte ihn der polnische Kanzler in Lothringen de la Galaizière zum Erzieher seines Sohnes, mit welchem er das Collegium zu Blessis besuchte und 1758 nach Italien reiste. Während seines Aufenthaltes in Rom gerieth ihm Nicolaus Eymeric's „Directorium Inquisitorum" in die Hände. Sein Auszug aus diesem Werke, den er 1762 unter dem Titel „Manuel des inquisiteurs" herausgab, machte zuerst die Verhandlungsweise der Ketzergerichte in Europa bekannt. Für dieses Werk ward er von Voltaire und Friedrich II. auf das schmeichelhafteste belobt. Nach Paris zurückgekehrt (1759) fand er Zutritt bei Mad. Geoffrin, welche die geistreichsten Personen der Hauptstadt um sich versammelte. Als darauf Palissot in einem Lustspiele „die Philosophen", die berühmtesten Männer der Nation zum Gelächter des Volkes machte, schrieb M. eine Vorrede zu diesem Lustspiele, in welcher er Palissot der allgemeinen Verachtung preisgab und für welche M. ein halbes Jahr in der Bastille zubringen mußte. Dies vermehrte jedoch seinen Ruhm und als er seine Freiheit wieder erlangt hatte, bewarben sich unter Mehreren auch der Baron von Holbach und der Banquier Necker um seine Gesellschaft. Durch Letzteren mit den Angelegenheiten des Handels bekannt gemacht, schrieb er 1769 seine „Bemerkungen über die indische Compagnie" (in Frankreich), durch welche er die Abschaffung der dem Gemeinwohl schädlichen Privilegien dieser in ihren Angelegenheiten ganz zerrütteten Gesellschaft veranlaßte. Auch begann er in demselbem Jahre seinen „Prospectus d'un nouveau dictionnaire de commerce", an welchem er 20 Jahre lang arbeitete. Bald stand er in Freundschaftsverhältnissen mit den ersten Männern seiner Zeit. Im Jahre 1772 reiste er nach England, wo Franklin und der Lord Shelburne ihm ihre Freundschaft schenkten, die sie ihm für immer bewahrten. Voltaire, den er in Ferney besuchte, schätzte ihn sehr; ebenso Marmontel, welcher in der Folge eine Nichte M.'s heirathete. Als 1783 Lord Shelburne nach Paris kam, um den Frieden zwischen England und Frankreich zu unterhandeln, hatte nach Shelburne's eigner Versicherung gegen Ludwig XVI. seine Freundschaft mit M. wesentlichen Einfluß auf das Gedeihen der Unterhandlungen, weshalb M. nach dem Abschluß des Friedens vom König eine Pension von 4000 Livres erhielt. Im Jahre 1784 trat er an des Abbé Millot's Stelle in die Akademie. Er rettete beim Ausbruch der Revolution vor der Zerstörungswuth des Volkes das Archiv derselben, deren Aufhebung er sich mit Eifer, wiewohl vergeblich, widersetzt hatte und nahm sich der Familien Derer an, welche während der Schreckenszeit ums Leben kamen und seine Schrift „Cri des familles" bewirkte, daß man ihnen die bisher eingezogenen Güter der Hingerichteten zurückgab. Ja er wagte es in seinem Schriftchen „Cause des pères" zu Gunsten der Emigranten zu sprechen. Im Jahre 1799 griff er die Mißbräuche der Gewalt in der „Loi des otages" an. Nachdem er während der Stürme der Revolution seinen Unterhalt mit Uebersetzungen englischer Romane, Reisen und Geschichtswerke erworben hatte, wurde er 1803 in die wiederhergestellte Akademie aufgenommen und kam 1807 in das gesetzgebende Corps. Im Jahre 1815 zerbrach er durch einen Fall sich den Schenkelknochen. Wie langsam auch bei so hohem Alter die Genesung vor sich ging, verlor er doch nicht die Heiterkeit des Geistes und den Geschmack an literarischer Beschäftigung und gab noch 1818 ein Werk in 4 Bänden: „Mélanges de littérature et de philosophie du 18me siècle" heraus. Er starb am 12. Jan. 1819 in seinem 92. Jahre. Von Lemontey erschienen 1821 die sehr interessanten „Mémoires inédits de l'Abbé Morellet, suivis de sa correspondance avec M. le comte Röderer, ministre des finances à Naples, avec un éloge historique de l'Abbé Morellet".

Morelli, Giacomo, ein tiefgelehrter und viel umfassender Philolog, der erste Bibliothekar im umfassendsten Sinne des Wortes, wurde zu Venedig 1745 (14. April) geboren. Durch unermüdlichen Fleiß, bei nüchternem gesundem Urtheil und seltener Fassungsgabe wurde er einer der ersten Literatoren unserer Zeit, ein großer Archäolog und unvergleichlicher Kritiker, bei dem Europas Gelehrten niemals Rath und Hülfe vergeblich gesucht hatten und denen seine Aussprüche bei literargeschichtlichen Fragen und Zweifeln für Autorität galten. Nachdem er die reichen Bibliotheken seiner Vaterstadt und der Inseln

mit Eifer durchforscht, copirt und excerpirt (seine schätzbaren Excerpten befinden sich gegenwärtig im Besitze der St. Marcusbibliothek von Venedig) schrieb er seine „Bibliotheca manoscr. del Bali T. G. Farsetti" (Venet. 1771—1780, 2 Bde., 12.); „Diss. storica intorno alla publica libreria di S.-Marco" (ebend. 1774); „Codd. Mss. lat. Bibliothecae Nanianae relati, c. Opusculis ineditis ex iisdem depromtis" (ebend. 1776), worin er der literarischen Welt Europas nie geahnte Schätze enthüllt, und zeigte, daß für die Literaturgeschichte die eigentliche Urquelle in Venedig zu suchen sei. Im Jahre 1778 wurde M. Bibliothekar der großen Marcusbibliothek zu Venedig und machte sich um dieselbe, wie um die gelehrte Welt in 41jährigem fruchtbarem Wirken unsterblich verdient. Sein Hauptwerk ist seine „Bibl. manuscripta", doch bei Weitem nicht die umfassendste seiner Arbeiten, auch ist von ihm nur der 1. Band (Bassano 1802) erschienen, aber am geeignetsten, darnach M. als ersten Kritiker und Gelehrten beurtheilen zu können. M. starb am 5. Mai 1819, 75 Jahre alt. Außer seinen bibliothekarischen und antiquarischen Schriften, Biographien mehrerer Gelehrten gab er mit Anmerkungen zuerst heraus: Aristides Rede gegen den Leptines; Libanius Apologie des Sokrates; Aristoxenos rhythmica elementa (Venet. 1785); schrieb er auch: „Epp. septem variae eruditionis" (Padua 1819), welcher Schrift zugleich ein vollständiges Verzeichniß von M.'s Schriften beigefügt ist. Seine kleinen Schriften erschienen zu Venedig 1820 in 3 Bänden.

Moreno, Vincente Gonzalez, spanischer General, geb. 1778 zu Cadix, machte in spanischen Kriegsdiensten schon den Feldzug in Catalonien mit. Nach der Invasion der Franzosen in Spanien im Jahre 1808 half er die Junta in Valencia mit begründen und gelangte in dem Kriege gegen Napoleon zu den höchsten militärischen Würden. Im Jahre 1813 war er Vicekönig von Granada. Später erwarb er sich großen Ruhm in dem Kampfe Spaniens gegen die Insurgenten in Südamerika. Nach dem Tode Ferdinand's VII. ging er als Anhänger des Don Carlos, nach England und als er dann zu diesem nach Spanien zurückkehren wollte, wurde er in Frankreich festgenommen. Nach 6 Monaten gelang es ihm indeß doch zu Don Carlos zu gelangen, der ihn 1835 zu seinem Obergeneral und Chef des Generalstabes ernannte. Nachdem er seit Ende des Jahres 1838 mit der Camarilla und mehreren andern Generalen des Don Carlos sich mehr und mehr verfeindet hatte, konnte ihm nichts willkommener sein, als der Vertrag zu Bergara, im J. 1839, in welchem er sich der gesetzmäßigen Regierung unterwarf. Seitdem lebte er in großer Zurückgezogenheit.

Moresken, s. Grotesken.

Moreto y Cavana, Augustin, ein vorzüglicher spanischer Schauspieldichter aus der Zeit Philipp's IV. Seine Lebensumstände sind nur wenig bekannt. Er war angesehen bei Hofe und beim Volke, trat aber später in den geistlichen Stand, die dichterische Laufbahn aufgebend und war zuletzt Rector des Hospitals del Refugio zu Toledo. Er starb daselbst am 28. Oct. 1669. Unter seinen Lustspielen ist das beste. „El desden con el desden", welches von Molière und Gozzi nachgeahmt und in der neuesten Zeit durch West's deutsche Bearbeitung unter dem Namen „Donna Diana" unter uns bekannter geworden ist. Es zeichnet sich durch Anmuth der Erfindung und durch Schärfe und Lebendigkeit der Charaktere aus. Ueberhaupt sind die Lustspiele des M., wie der meisten andern spanischen Dichter, von französischen, englischen und italienischen Dichtern vielfach bearbeitet worden. Eines derselben „No puede ser" (Es kann nicht sein) ist von allen gebildeten Nationen nachgeahmt worden, zuerst in England, dann in Frankreich mehr als einmal, später in Italien und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehrmals in Deutschland. Die Lustspiele des M. erschienen zuerst zu Madrid 1654 in einem Bande. Die beste Ausgabe derselben erschien zu Valencia 1676 und 1677 in drei Quartbänden und enthält 36 Schau- und Lustspiele.

Morgagni, Giovanni Battista, dieser berühmte Anatom wurde zu Forli einer Stadt im Kirchenstaate im Jahre 1682 geboren. Durch das bedeutende Vermögen seiner Aeltern in den Stand gesetzt die Naturwissenschaften und die Medicin zu Bologna nach

seinem Geschmacke zu studiren, erhielt er schon vor seinem 16. Jahre den Doctorhut. Mathematik studirte er unter Dominico Guilielmi und Anatomie unter dem berühmten Valsalva. Schon in seinem 20. Jahre hielt M. anatomische Vorlesungen mit dem lebhaftesten Beifall zu Bologna. Durch die Menge seiner Zuhörer erregte er den Neid und den Haß und am Ende Verfolgungen seiner Mitlehrer; hierdurch entstanden eine Menge von Streitschriften, da man seine anatomischen Lehren angriff und er sich vor den Augen der Menge zu vertheidigen gezwungen wurde. Der Senat, der seinen Fleiß und seine Verdienste anerkannte, ertheilte ihm eine Professur. Obwohl ihm sein neues Lehramt bedeutende Zeit raubte, gab er doch im Jahre 1796 schon den ersten Theil seiner „Aversaria anatomica" heraus (wegen der darin mit Bianchi geführten Streitigkeiten so genannt). Die Herausgabe der übrigen Bände erfolgte: der 2. und 3. 1717, die drei andern 1719. Dieses berühmte Werk erregte das größte Aufsehen, es enthielt die Beschreibung vieler bis dahin noch unbekannter Theile des thierischen Körpers. Sein Ruhm erwarb ihm schon 1715 den Ruf zu einer Professur der Medicin zu Padua mit bedeutenderem Gehalte von der damaligen Republik Venedig. Er nahm sie an und die Republik bewilligte ihm bald darauf den ersten Lehrstuhl der Medicin daselbst. Er würdigte nun auch die Medicin selbst einer größern Aufmerksamkeit und gab zu Padua eine Abhandlung unter dem Titel: „Nova institutionum medicarum idea" in 4. 1717 heraus; dort knüpfte er mit Ramazzini ein sehr enges Freundschaftsband und ward an Ruysch Stelle in die Pariser Akademie aufgenommen. Im Jahre 1757 erschienen seine beiden ersten anatomischen Briefe (Epistolae anatomicae); Boerhave gab sie 1728 in 4. zu Leyden heraus und 1762 wurden sie in Venedig in Folio wieder aufgelegt. Im Jahre 1761 endete er noch zu Padua in einem Alter von 79 Jahren sein letztes Werk unter dem Titel: „De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis". Er starb am 5. Dec. 1771 in einem Alter von 90 Jahren. Sein Leben hat Fabroni und in der Folge Jos. Mossea (Neap. 1768) beschrieben. Seinen Namen führen eine von ihm entdeckte kleine Oeffnung an der Wurzel der Zunge und ein Muskel des Zapfens.

Morgan, Lady, geb. Miß Owenson, 1789 in der Nähe von Dublin geboren, zeigte schon früh Geschmack und Anlagen für Musik und Malerei, wandte sich jedoch wegen der dürftigen Umstände ihres Vaters, der Schauspieler war, ausschließlich der Literatur zu. Jung, ohne Welterfahrung, war die Quelle ihrer ersten schriftstellerischen Versuche fast nur ihr eignes Innere; weswegen man in ihrem ersten Roman „Saint Clair" die Originalität vermißt, welche ihre spätern Leistungen auszeichnet; viele hielten es für eine bloße Nachahmung sehr bekannter Muster. Die „Novice von St. Dominique" hatte schon weit entschiedeneren Erfolg, Ruf aber erhielt „Die junge Irländerin", welcher Roman sie bald auf dem Continent berühmt machte. Trotz aller in den Werken der L. M. aufstoßenden Unwahrscheinlichkeiten und Nachlässigkeiten kann man ihnen dennoch hohes Interesse nicht absprechen. So in „Ida oder die Athenienserin", worin die Heldin nur Ideal und Geschöpf der dichterischen Phantasie ist; so in dem „Missionär". Im Jahre 1811 verheirathete sich Miß Owenson mit dem englischen Arzte Sir Charles Morgan und lebte seit dieser Zeit, ihre Reisen abgerechnet, größtentheils in Dublin, wo ihr Haus stets der Vereinigungspunkt der besten Köpfe war. Später besuchte sie Frankreich und Italien, 1829 Belgien, worauf „France" und „Italy" erschien, worin es, bei aller geistreichen Freimüthigkeit nicht an schiefen politischen Räsonnements und parteiischen Urtheilen fehlt. Am stärksten und schönsten charakterisirt die Lady eine grenzenlose Liebe für ihr Vaterland, wovon sie in allen Werken die edelsten Beweise gibt. Als Hauptleistungen ihrer Feder nennen wir noch: „Patriotic sketches of Ireland", „Life and times of Salvator Rosa" (von Theod. Hell ins Deutsche übersetzt), „Die O'Brien's und die O'Flaherty's oder Irland im Jahre 1793, eine Nationalgeschichte", ferner: „Noch ein Opfer, oder Karolina, Königin von England", „Boudoir-book"; der Roman „The princess or the Beguine" (3 Vde., Lond. 1835), worin sie die Zustände Belgiens anmuthig schildert, „Woman and her master" ꝛc.

Morgana, s. Fata Morgana.

Morganatische Ehe, Heirath zur linken Hand, Heirath ins Blut, aber nicht in Stand oder Gut, matrimonium ad morganaticam, ad morgencabicam, ad legem Salicam, ist diejenige Ehe, bei welcher durch Ehecontracte (Ehepacten) hinsichtlich der Frau und der mit ihr zu erzeugenden Kinder bestimmt wird, daß sie keinen Antheil an den Standesvorrechten ihres Gemahls und Vaters nehmen, auch nicht dessen Namen, Titel und Wappen führen und ebensowenig, wie sonst in der Ehe erzeugte Kinder, sein Vermögen erben sollen. Diese Geschlechtsverbindung ist ihrer Natur nach eine wahre, kirchlich vollkommene, aber bürgerlich unvollkommene Ehe. Sie wird hauptsächlich eingegangen, um einen Theil des Aufwandes zu ersparen, welchen eine standesmäßige Heirath erfordern würde, oder wenn in Familiengesetzen hoher Personen einzelnen derselben eine standesmäßige Vermählung untersagt ist. Die Ehe zur linken Hand ist allen Nichtadeligen verboten und stets an die Genehmigung des Regenten geknüpft.

Morgarten, ein Bergabhang an der Ostseite des Sees Egeri im schweizerischen Canton Zug, wo gegenwärtig die Kapelle an der Haselmatt steht, wurde zum weltgeschichtlichen Namen durch den Sieg der Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden über die Oesterreicher am 6. Dec. 1315. Die erwähnten Cantone hatten nämlich aus Haß gegen Oesterreich sich für den Kaiser Ludwig von Bayern erklärt, auf dessen Seite auch der Kurfürst von Mainz war. Friedrich von Oesterreich, Ludwig's Gegenkönig, sprach daher über sie die Acht aus und der Bischof von Konstanz belegte sie mit dem Bann. Als nun Friedrich ein Heer von 20,000 Mann unter dem Oberbefehl seines Bruders Leopold vorrücken ließ, besetzten die Waldstädter, im Ganzen etwa 1600 Mann stark, den schmalen Weg, der sich zwischen dem Berge Morgarten und dem See Egeri hinschlängelt, mit ihrem Haupttrupp, während der überbleibende Theil an der Seite des steilen Berges sich aufstellte. Kaum war Leopold's Heer in den engen Paß eingedrungen, so ließen die am Berge aufgestellten Schweizer die hier aufgehäuften Steinmassen herabrollen, brachten dadurch die Reiterei in Unordnung und richteten solche Verheerung unter dem Feinde an, daß es dem unten stehenden Häuflein möglich wurde, den vordringenden Theil des feindlichen Heeres größtentheils zu vernichten. Nur wenige, unter ihnen der Erzherzog Leopold, entrannen dem Tode. Hierauf verbanden sich die drei Cantone zu Brunnen am 8. Dec. 1315 auf immer und ihnen schlossen sich bis zum J. 1513 nach und nach noch 10 Cantone an.

Morgen oder Morgengegend ist diejenige der 4 Welt- oder Himmelsgegenden, in welcher die Gestirne aufgehen. Man hat sie zur Linken, wenn man das Gesicht gegen Mittag (Süd) richtet und sie steht der Abendgegend gerade über. Durch die Morgen- und Abendgegend, sowie durch das Zenith und Nadir geht der sogenannte erste Verticalkreis und der Punkt, in welchem dieser den östlichen Horizont durchschneidet, heißt der Morgenpunkt, der aber, welcher den westlichen Horizont trifft, der Abendpunkt. Da auch die Sonne in der Morgengegend aufgeht, so heißt die Zeit, da die Sonne aufgeht, die Stunden vor und nach dem Augenblicke des Aufgangs derselben mit begriffen, die Morgenzeit. Bekannt ist, daß alle Kirchen und Gräber in der Richtung von Abend nach Morgen liegen sollen.

Morgen, ein Feld- und Ackermaß, welches im Allgemeinen so viel Feld hält, als ein Mann in einem halben oder ganzen Tage mit einem Gespann umackern kann; außerdem in Sachsen 300, in Amsterdam 600, in Braunschweig 148, in Breslau 394, in Kleve 625, in Kulm 395 (alte M.), 407 (neue M.), in Franken 257, in Fulda 160, in Gotha 167, in Halberstadt 180, in Hanover 120, in Hildesheim 174, in Königsberg 300, in Lüneburg 120, in Mecklenburg 100, in Naumburg 300, in Würzburg 160 QRuthen. Noch unterscheidet man Waldmorgen, etwas größer als Feldmorgen und Wiesenmorgen, so viel Wiesenland als ein Mann in einem Tage abmähen kann.

Morgengabe. Die deutschen Völker zeichneten sich von Anbeginn an durch zarte Vorsorge für die Frauen aus. Schon Tacitus bemerkt es als etwas Besonderes, daß bei den Deutschen der Mann der Frau ein Heirathsgut zubringe, was nämlich die Aussetzung des Leibgedinges war. Neben dieser Entrichtung, deren Zweck eigentlich die Ver-

sorgung der Witwe war, gab aber der Mann noch seiner Neuvermählten selbst, zur freien Verfügung, am Morgen nach der Hochzeit, gewisse Geschenke, welche den Namen der Morgengabe führten. Theils galt dies für eine Art Aequivalent für die in den Besitz des Mannes gekommenen Güter der Frau, theils als eine Entschädigung für die ihm geopferte Jungfräulichkeit. — In den Ländern des sächsischen Rechts gab es noch eine Art fingirter Morgengabe, indem die Witwe auf gewisse Güter, namentlich auf das weibliche feldgängige Vieh, auf zugelegtes Bauholz und nicht eingefügte Baustücke einen Anspruch hatte, der von den Erben gewöhnlich durch ein Geldquantum abgemacht ward; eine Sitte, die sich auf manchen adeligen Gütern noch erhält, aber eigentlich mit jener urdeutschen M. keinen rechten Zusammenhang hat. Im Königreich Sachsen ist die M. 1829 abgeschafft worden.

Morgenröthe heißt der rothe Ton, welcher sich um die Zeit des Sonnenaufgangs am Himmel verbreitet. Melville's wahrscheinlichere Hypothese ist die, daß von dem Sonnenlichte, wenn es vom Horizonte her durch eine große starke Luft kommt, zuerst die blauen, dann die gelben Strahlen und zuletzt erst die rothen verloren gehen, daher die Sonne am Horizont ganz roth erscheint, auch die Wolken, auf die das Sonnenlicht am Horizonte fällt, nur rothe Strahlen empfangen, und mithin in verschiedenen Graden roth gefärbt werden. Sie ist wie die Abendröthe, in verschiedenen Gegenden und an verschiedenen Tagen stärker oder schwächer. Uebrigens wechselt die Farbe vom Gelb- und Hellrothen bis zum dunkel Purpurrothen, je nach der Beschaffenheit der Atmosphäre hinsichtlich der vorhandenen Dünste.

Morgenstern, s. Lucifer.

Morgenstern, Leopold von, Doctor der Rechte, wirklicher Geheimerrath, Regierungs- und Consistorialpräsident zu Dessau, wurde am 29. Juli 1790 zu Sandersleben geboren und studirte zu Leipzig und Göttingen die Rechte. Er wollte Anfangs die akademische Laufbahn ergreifen, ward aber 1810 zu Dessau als Regierungsadvocat angestellt, machte als Auditeur und Quartiermeister beim anhaltischen Contingente den russischen Feldzug mit, ward 1814 zum Hauptmann befördert und diente als solcher in den Niederlanden gegen Frankreich. Nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge wurde er zum Regierungsassessor und geheimen Cabinetssecretär ernannt, erwarb sich als solcher das Vertrauen des Herzogs Leopold Friedrich Franz und erhielt den Auftrag, in den Jahren 1816 u. 1817 dem Erbprinzen in mündlichen Vorträgen eine Uebersicht der Staats- und Rechtswissenschaften zu geben. Im Anfange des Jahres 1816 ward er zum Regierungsrath befördert und bei dem Regierungsantritt des Herzogs Leopold Friedrich 1817 mit Einführung der Städteordnung und im Fache der Gesetzgebung beschäftigt. Nach dem Tode des Präsidenten von Basedow wurde er 1835 zum wirklichen Geheimenrathe und Regierungspräsidenten ernannt. In dieser Stellung, wo er die Justizangelegenheiten des Landes, die des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Gesammthaus-, Bundes- und auswärtigen Angelegenheiten zu leiten hatte, widmete er besondere Sorgfalt den Unterrichtsanstalten, wie denn die neue Einrichtung der Schulen in Dessau im Jahre 1837 und die neue Bürgerschule in Zerbst im Jahre 1839 sein Werk sind; auch die Berufung des Professor Dr. Werner von Dresden zur Begründung einer Normalschule und Lehranstalt für Gymnastik und Errichtung eines orthopädisch-gymnastischen Instituts ist hauptsächlich durch ihn vermittelt. Er war es ferner, welcher die Schwierigkeiten beseitigte, die der Richtung der Eisenbahnverbindung Berlins mit Leipzig über Dessau sich entgegenstellten. Der König von Preußen hat ihn mit dem rothen Adlerorden zweiter Classe beehrt, 1836 erhob ihn der Herzog in den Adelstand, die Stadt Dessau ertheilte ihm 1837 das Ehrenbürgerrecht, er erhielt das Ritterkreuz des österreichischen Leopoldordens und 1838 das des anhaltischen Gesammthausordens Albrechts des Bären, und 1840 wurde er Spruchmann beim Schiedsgericht des deutschen Bundes. Im J. 1848 mußte er seine Aemter niederlegen.

Morghen, Raffaello, geb. zu Florenz den 19. Juni 1758. Schon sein Vater Philipp M. und sein Oheim, Joh. Elias M., waren geschickte Künstler und arbeiteten zu Neapel an dem Prachtwerke über die herkulanischen Alterthümer. R. M. wurde

von ihnen im Zeichnen und in der Kupferstecherkunst unterrichtet. Im J. 1778, nachdem er bereits einige Ansichten aus der Umgegend von Neapel nach der Natur gezeichnet hatte, ging er nach Rom zu Johann Volpato, welcher damals der berühmteste Kupferstecher Italiens war. Mit diesem und seinem eignen Bruder Antonio, welchen er bald erreichte, verband M. sich zu gemeinschaftlichen Arbeiten und heirathete 1781 dessen Tochter. Im J. 1793 wurde er Professor der Kupferstecherkunst bei der Akademie der Künste zu Florenz. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehören: die Madonna della Seggiola nach Rafael, und die Madonna del Sacco nach Andrea del Sarto, das Abendmahl nach Leonardo da Vinci, nach einer Zeichnung von Mattrini, die Verklärung nach Rafael, die Nacht von Correggio nach der Zeichnung des Professor Seydelmann und sehr viele Porträts berühmter Männer, z. B. von Dante, Petrarca, Ariosto, Tasso. Ein Verzeichniß von M.'s Blättern, deren Zahl 254 beträgt, hat N. Palmerini zu Florenz 1810 herausgegeben. Er starb zu Florenz am 8. Apr. 1833. Ein Sohn von ihm ist als Landschaftsmaler bekannt.

Morhof, Daniel Georg, geb. den 6. Febr. 1639 zu Wismar, gest. den 30. Juli 1691, studirte seit 1667 zu Rostock die Rechte und die humanistischen Wissenschaften, wurde 1660 daselbst Professor der Dichtkunst und 1665 der Rede- und Dichtkunst auf der neugestifteten Akademie zu Kiel und 1673 auch Professor der Geschichte daselbst und 1680 Bibliothekar. Er machte sich besonders durch seinen: „Polyhistor" (Lübeck 1688, 4.; vierte Ausgabe ebendas. 1747, 2 Bde., 4.) berühmt. Dies Buch war lange Zeit ein unentbehrlicher Rathgeber für die gelehrte Welt. Außerdem schrieb er einen „Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, deren Ursprung, Fortgang und Lehrsätze" und mehrere deutsche und lateinische Gedichte. Eine Auswahl seiner deutschen Gedichte steht in Wilhelm Müller's Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, 8. Bd. Außerdem hat er eine Menge Abhandlungen verfaßt z. B. „De Patavinitate Liviana", „De metallorum transmutatione" ꝛc.

Morier, James, Verfasser von Reisebeschreibungen und ethnographischen Romanen geb. um 1780, stammt aus einer Familie der franz. Schweiz, von wo aus sein Vater nach England ausgewandert war. Er hatte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt und besonders in den morgenländischen Sprachen sich Kenntnisse erworben, als er, noch jung, zu Anfange dieses Jahrhunderts eine Reise nach Persien und andern Gegenden des Orients unternahm, über welche er in den „Travels in Persia, Armenia and Asia minor to Constantinople" (London 1812, 4.) einen interessanten Bericht herausgab. Im J. 1810 reiste er aufs Neue nach Persien, wo er zum englischen Gesandten ernannt wurde und bis 1816 blieb, und machte nach seiner Zurückkunft „A second journey through Persia, Armenia and Asia minor" (Lond. 1818, 4.) bekannt. Auch in dieser Reisebeschreibung zeigt er sich als feinen Beobachter. Wie allseitig und tief er aber die persische Volksthümlichkeit aufgefaßt hat und welches glückliche Talent sie wiederzugeben er besitzt, beweisen seine persischen Sittengemälde in der Form von Romanen. In „The adventures of Hajji Baba of Ispahan" (Lond. 1824, 3 Bde., deutsch von Lindau, Leipzig, 1824) und „The adventures of Hajji Baba of Ispahan in England" (Lond. 1828, 2 Bde., deutsch, Stuttg. 1829) sieht man nicht nur das persische Volksleben, sondern auch mit persischen Augen das europäische, indem er einen persischen Gilblas seine Schicksale in seiner Heimath und in Europa erzählen läßt. Ein anderer seiner Romane: „Zohrab, the hostage" (Lond. 1832, 3 Bde., übersetzt von Sporschil, Braunschweig, 1833), eine persische Erzählung aus den Zeiten des kriegerischen Aga Mohammed Schah, schildert den persischen Charakter im Kampfe mit Unglück und Gefahr.

Morillo, Don Pablo, Graf von Carthagena, geb. 1777 zu Fuente in der Provinz Toro von niederer Herkunft, schwang sich in den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich seit Ausbruch der französischen Revolution bis 1808 vom gemeinen Soldaten bis zum General empor. Im J. 1813 zeichnete er sich ebenfalls gegen die Franzosen bei Puebla d'Arlanzon und Santa Fé aus. Im J. 1815 wurde er von Ferdinand VII. mit 10,000

Mann nach Caraccas geschickt, um die neu entstandene Republik Venezuela wieder zu erobern. Hier war er Anfangs glücklich, eroberte Carthagena, zerstreute den Congreß von Neugranada in Santa Fé de Bogota und vereitelte überhaupt lange Zeit die Anstrengungen Bolivars, des Heerführers der Insurgenten. Aber er machte auch durch Grausamkeit und Treulosigkeit die spanische Herrschaft in Amerika immer verhaßter. Namentlich bediente er sich des Paters Torres, des Inquisitors von Carthagena, um ein furchtbares Unterdrückungssystem einzuführen. Im J. 1817 wurde ein Angriff M.'s auf die Insel Margarita durch die muthvolle Vertheidigung der Einwohner gänzlich vereitelt. Im April 1818 behauptete er sich zwar durch neue Siege über Bolivar im Besitze der Küste und einiger Städte, wie Caraccas und Carthagenas, allein der Insurgentenadmiral Brion, mit welchem sich 1818 Lord Cochrane vereinigte, entriß ihm die Herrschaft auf dem Orinoko. Ein Versuch, den Insurgentengeneral, D. Pablo Zaraza, zum Abfall zu bewegen, mißglückte und M. sah sich in Folge mehrerer Unglücksfälle am 28. Nov. 1820 genöthigt, einen Waffenstillstand abzuschließen, in welchem die endliche Entscheidung über das Schicksal der insurgirten Provinzen zum Schein dem König und den Cortes von Spanien anheimgestellt wurde. Zugleich wurde ausgemacht, daß bei Erneuerung der Feindseligkeiten der Krieg menschlicher als bisher geführt werden solle. Hierauf übergab M. das Commando dem General la Torre und ging nach Europa zurück. Hier nahm er im Juli 1822 Antheil an der Verschwörung der Camarilla gegen die neue spanische Verfassung, welche mit Hilfe der Garden umgestürzt werden sollte. Da indessen dieser Plan scheiterte, so verleugnete er seine Theilnahme an demselben und zog sogar an der Spitze der Milizen gegen die Garden. Indessen war er doch dem Volke verdächtig geworden und ein erbitterter Milizsoldat hätte ihn wahrscheinlich erschossen, wenn Riego ihn nicht abgehalten hätte. Auch mußte er sein Commando als Generalcapitän aufgeben. Später wurde er jedoch wieder als Generalcapitän von Gallicien und Asturien angestellt. Als die Cortes in Sevilla die Suspension der königlichen Macht aussprachen und eine provisorische Regentschaft mit der vollziehenden Gewalt bekleideten, erklärte M. sich gegen die Cortes. Schon vorher hatte er sich durch seine Unthätigkeit verdächtig gemacht, indem er weder den Grafen de Amarante, der in Portugal eine Gegenrevolution begonnen und sich auf das spanische Gebiet zurückgezogen hatte, abgeschnitten, noch die unter ihm stehenden Truppen dem heranziehenden französischen Heere unter dem General Bourck entgegengestellt hatte. Jetzt unterhandelte er, einverstanden mit mehreren Offizieren und den vornehmsten Einwohnern Galliciens mit dem General Bourck, und errichtete eine besondere Junta, welche Gallicien und Asturien so lange verwalten sollte, bis der König und die Nation eine Regierung errichtet hätten. Doch mußte er später die Regierungsjunta von Spanien und Indien anerkennen, wogegen ihm und seinen Anhängern vollkommne Sicherheit der Person, Rechte und Güter versprochen wurden. Die Willkürherrschaft, welche nach der Restauration des absoluten Königthums eintrat, nöthigte auch ihn zur Flucht nach Frankreich, worauf seine Güter in Spanien eingezogen wurden. Im J. 1832 kehrte er in Folge der von Zea-Bermudez erlassenen Amnestie wieder nach Spanien zurück und erhielt das Generalcapitanat von Gallicien wieder. Nach dem Tode Ferdinand's VII. befehligte er eine Zeitlang die Christinos gegen Don Carlos, wurde aber abberufen und starb 1838 zu Madrid. Seine „Memoires" (Par. 1826) enthalten schätzbare Beiträge zur Geschichte seines Lebens und der Ereignisse in Amerika.

Moriskos, s. Mauren.

Moritz, Kurfürst von Sachsen seit 1548, war der Sohn Heinrich's des Frommen und Katharina's von Meklenburg, geb. den 21. März 1521 zu Freiberg. Seine früheste Erziehung erhielt er bei seinem Vetter, dem Herzog Georg, kam später an den üppigen Hof des Kurfürsten Albrecht zu Mainz, verließ diesen aber bald wieder und ging zu seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen, nach Torgau. Wider seines Vaters Willen vermählte er sich (1541) mit der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, Agnes, und übernahm noch in demselben Jahre, nach des Ersteren Tode, die Re-

gierung. Mit seinem Bruder, der dem Testament zufolge gleiche Ansprüche auf die väterlichen Erblande haben sollte, traf er einen Vergleich, wornach er ihm mehrere Aemter und Städte, mit allen Rechten, abtrat. Begabt mit vorzüglichen Geistesanlagen, dabei muthig und kraftvoll, wirkte er thätig für das Wohl seines Landes. Als ächter Protestant trug er besonders zur Förderung der neuen Lehre bei, verbesserte und stiftete Schulen, namentlich die Landschulen zu Pforta, Meißen und Merseburg und dotirte die Universität Leipzig. Stets war er treuer Anhänger des Kaisers, unterstützte diesen besonders kräftig gegen die Türken, oft sogar mit Gefahr seines eignen Lebens, sodaß er einst von jenen umringt, nur durch die Entschlossenheit seines Pagen gerettet wurde. Um nicht die Gunst des Kaisers zu verlieren, trat er 1542 dem schmalkaldischen Bunde nicht bei, sondern verband sich, als 1546 der schmalkaldische Krieg ausbrach, heimlich mit diesem. Zwar mußte er bald offen als Feind gegen das Bundesheer auftreten. Als der Kaiser ihn mit der Acht gegen Johann Friedrich, Kurfürsten von Sachsen und Anführer des Bundesheeres sandte und er in Folge derselben dessen Länder in Besitz nahm, verließ Johann schnell das Bundesheer und eilte zum Schutz seiner eigenen Lande herbei und M. mußte nicht nur dieselben räumen, sondern verlor auch seine sämmtlichen Albertinischen Besitzungen, außer Dresden, Leipzig und Zwickau. Jetzt vereinigte sich M. (1547) bei Eger mit den kaiserlichen Truppen, schlug den Kurfürsten bei Mühlberg und nahm ihn gefangen. Der Kaiser ertheilte ihm in Folge der Wittenberger Capitulation bald darauf die Kur und den größten Theil der Ernestinischen Besitzungen seines gefangenen Vetters. M. sah indeß wohl voraus, daß des Kaisers Pläne allein auf unumschränkte Gewalt in Deutschland gingen und daß er deshalb die Rechte und Freiheiten der deutschen Fürsten zu vernichten suche. Dieses nebst Anderm bewog daher M. (d. 5. Oct. 1550) zu Friedrichswalde mit König Heinrich II. von Frankreich in ein geheimes Bündniß zu treten. Die Vollziehung der Acht gegen die Stadt Magdeburg diente als Vorwand zur Rüstung gegen den Kaiser. So brach er 1552 mit seinen Bundesgenossen gegen diesen auf, eroberte (3. April) Augsburg, die Hauptstadt von Tyrol und hätte bei Insbruck den Kaiser fast selbst gefangen genommen. Dieser übertrug jetzt seinem Bruder Ferdinand, dem römischen König, die Unterhandlungen mit M. In Folge derselben wurden die gefangenen Kurfürsten frei gelassen und der Passauer Vertrag (d. 31. Juli 1552) unterzeichnet. Aus Dankbarkeit dafür begleitete M. den Kaiser auf einem Türkenzuge, konnte jedoch zu keiner Schlacht kommen, da der Feind sich zurückzog. Bei seiner Rückkehr fand er bereits den röm. Kaiser, den Herzog Heinrich von Braunschweig und mehrere Bischöfe gerüstet gegen den Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, welcher den Bedingungen des Passauer Vertrages zu folgen sich weigerte. An der Spitze dieses Heeres schlug M. (d. 9. Juli 1553) bei Sieversshausen den Markgrafen, ward hier aber durch einen Schuß in die Seite tödtlich verwundet und starb daran am 11. Juli. Da er keine männlichen Erben hinterließ, denn sein Sohn Albert war frühzeitig gestorben, so folgte ihm sein Bruder August. Er hinterließ eine Tochter Anna, später Gemahlin Wilhelm's von Oranien. Gleich groß war M. als Feldherr und als Regent, und Sachsen verdankt ihm manches dauernd nützliche und das Wohl aller Stände wahrhaft fördernde Institut. Vgl. Langenn, „Mor. Herzog und Kurfürst von Sachsen" (Lpz. 1841, 2 Bde.).

Moritz, von Nassau, Prinz von Oranien, Sohn Wilhelms I. von Oranien und der Prinzessin Anna von Sachsen, geb. zu Dillenburg 1567, folgte bald nach Beendigung seiner Studien zu Heidelberg und Leyden, ohnerachtet seiner Jugend, seinem 1584 meuchelmörderischer Weise erschossenen Vater als Statthalter von Holland und Seeland. Kriegswissenschaftliche Studien, zweckmäßige Verbesserungen im Heere beschäftigten ihn in der ersten Zeit seiner Regierung und als der Oberstatthalter Leicester abdankte, gewann er durch sein Talent das ganze Vertrauen des Großpensionärs Barneveldt (s. d.) und erhielt auf dessen Empfehlung (1590) unter Anderm auch die Statthalterschaften von Utrecht und Geldern, nebst der Würde eines Generalcapitäns und Admiral der vereinigten Provinzen. In diesem Posten bewährte er sich als einen der tapfersten, entschlossensten und einsichtsvollsten Feld-

herrn seiner Zeit. In allen Schlachten entwickelte er eine musterhafte Taktik. Er commandirte ein kleines aber wohlgeübtes Heer und seine mit Scharfblick gewählten Stellungen und seine Kriegskunst bewirkten, daß er bis zum Jahre 1597 die Provinzen Geldern, Overyssel, Friesland und Gröningen gänzlich von Spaniern gesäubert hatte. Noch in demselben Jahre gewann er die Hauptschlacht bei Tournhout und 1600 bei Niewpoort gegen Erzherzog Albrecht, und vertheidigte Ostende. Nicht ohne Eifersucht sah jetzt Barneveldt die immer steigende Größe des Prinzen, und schloß deshalb wider Willen desselben (1609) mit Spanien einen 12jährigen Waffenstillstand. Der Prinz, der dadurch einen großen Theil seines bisher mächtigen Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten verlor, suchte Barneveldt sich unschädlich zu machen; er beschuldigte den würdigen und verdienstvollen Greis des Staatsverrathes, reizte die Gomaristen (s. d.) wider ihn auf und Barneveldt starb unschuldig durch Henkers Hand 1619. Nach Ablauf des Waffenstillstandes begann der Prinz die Feindseligkeiten aufs Neue, allein das Glück hatte ihn verlassen. Der spanische Feldherr Spinola (s. d.) war ihm überlegen, M. verlor Breda und suchte vergeblich sich der Festung Antwerpen zu bemeistern. Er starb bald darauf zu Haag, am 23. April 1625. Die Kriegskunde verdankt M. mehrere wichtige Erfindungen, auch war er der Lehrer vieler verdienten Helden und Folard nennt ihn den größten Infanteriegeneral seit den Zeiten der Römer. Als Privatmann war er liebenswürdig und offen, ehrte die Wissenschaften und war selbst ein ausgezeichneter Mathematiker. Er starb unvermählt, ihm folgte sein Bruder Friedrich Heinrich.

Moritz, Graf von Sachsen, bekannt unter dem Namen: **Marschall von Sachsen**, war der natürliche Sohn August's des Starken und Aurora's, Gräfin von Königsmark, und wurde geb. 1696 in einem Dorfe bei Magdeburg. Bei vielversprechenden Anlagen, zeigte er schon früh des Vaters Geist und Stärke. Schon 1709 machte er die Feldzüge unter Schulenburg in Flandern, unter Eugen und Marlborough gegen Frankreich mit. Für seinen Heldenmuth bei der Belagerung von Stralsund (1711) machte ihn sein Vater zum Grafen von Sachsen und Obrist eines Küraſſierregiments. Mit diesem focht er gegen die Schweden 1712 und 1717 gegen die Türken vor Belgrad und ward Ritter des weißen Adlerordens. Seine Vorliebe für die Franzosen bewog ihn nach geschlossenem Frieden (1720) in französische Dienste zu gehen. Hier ward er Maréchal de Camp, errichtete 1722 ein deutsches Heer, organisirte dasselbe ganz nach seinen Ansichten, arbeitete ein neues Exercirreglement aus und brachte es mit glücklichem Erfolge in Anwendung. Mathematik, Kriegsbaukunst und Mechanik waren von jeher seine Lieblingsstudien. Auf Antrieb der verwitweten Herzogin Anna, welche den Feldmarschall liebte und ihn gern zu einer Heirath mit ihr bewogen hätte, wählten ihn die Stände von Kurland 1726 zum Herzog. Allein Menzikoff an der Spitze der russischen und polnischen Partei widersetzte sich ihm und M. kehrte nach Frankreich zurück. Nach dem Tode seines Vaters 1733 trug ihm sein Halbbruder den Oberbefehl über die gesammte sächsische Armee an, M. aber schlug dies aus, blieb in Frankreich und erhielt nach dem Treffen bei Ettlingen und vor Philippsburg, unter dem Marschall von Berwick, 1734 die Stelle eines Generallieutenants. Im österreichischen Erbfolgekriege 1741 erstürmte er Prag, Eger und Elnbogen, führte die Armee des Marschall von Broglie an den Rhein zurück und nahm dort die Linien von Lauterburg. Im J. 1744 ward er Marschall von Frankreich und erhielt ein Commando in Flandern. Dieser Feldzug stellt ihn in der Kriegskunst den größten Feldherren an die Seite. Noch glücklicher wurde für ihn das Jahr 1745, durch seinen Sieg bei Fontenoy, der ihn in den Besitz von Tournay, Brügge, Gent, Ostende, Ath und Brüssel setzte. In Folge dieser Siege wurde er 1747 General-Marschall des gesammten französischen Heeres und nach der Schlacht bei Lawfeld (im Juli) und der Eroberung von Mastricht (Mai 1748) Oberbefehlshaber in den eroberten Niederlanden. Nach dem Frieden zu Aachen zog er sich auf sein Gut nach Chambord zurück und beschäftigte sich hier mit den Kriegswissenschaften, sowohl theoretisch als praktisch, zu welchem Zwecke er ein von ihm selbst errichtetes Uhlanenregiment in diese Gegend verlegt hatte. Kurz vor seinem Tode (im

Nov. 1750) unternahm er noch eine Reise nach Berlin, ward von Friedrich d. Gr. sehr ehrenvoll aufgenommen, starb aber bald nach seiner Rückkehr zu Chambord an einem Blutsturze und wurde in der lutherischen Kirche zu Straßburg begraben. Während seiner Mußestunden beschäftigten ihn oft chimärische Pläne. So hatte er die Idee die Juden zu einem Volke vereint nach Palästina zu führen, sich zum König von Korsika zu machen und in Brasilien ein Königreich zu gründen u. A. m. Unter seinen Schriften sind ausgezeichnet, seine „Reveries" (Beiträge zur Kriegskunde, in welchen er schon auf manche, in neuerer Zeit gemachte Verbesserungen in den Landheeren hindeutet), herausgegeben von Perau, (Par. 1757, deutsch, Lpz. 1757, Liegnitz 1767) und seine „Mémoires sur l'infanterie ou traité des legions", worin er eine nach Regeln berechnete Taktik bloßer Tapferkeit und Kühnheit vorzuziehen lehrt. Vgl. über ihn: Histoire de Maréchal de Saxe. Par. 1773, 2 Bde. Auch hinterließ er „Lettres et mémoires chaisés par miles papires originaux da maréchal de Saxe" (Par. 1794).

Moritz, Karl Philipp, geb. den 15. Sept. 1757 zu Hameln, gest. den 26. Juni 1793, von armen Aeltern, sollte Anfangs Hutmacher werden, verließ aber seine Heimath und trieb sich unter mannichfaltigen Schicksalen längere Zeit hindurch in der Welt umher. Endlich erhielt er so viel Unterstützung, daß er zwei Jahre in Wittenberg studiren konnte und bald darauf durch Basedow einen Ruf nach Dessau erhielt; aber sein ungestümer, unsteter Geist ließ ihn nirgends ausdauern. Einer Lehrerstelle am grauen Kloster zu Berlin wurde er ebenfalls bald überdrüssig. Nichtsdestoweniger erhielt er 1784, nachdem er eine Reise nach England aus dem Stegreife gemacht hatte, eine Professur am Berliner Gymnasium. Er hielt nun Vorlesungen über deutsche Sprache und schöne Wissenschaften, studirte Geschichte und führte eine Zeitlang die Redaction der Vossischen Zeitung. Da gerieth er bald in eine heftige empfindsame Leidenschaft zu einer verheiratheten Frau, von welcher ihn nur eine Reise nach Italien befreite. Hier sah ihn Goethe und machte ihn mit dem Herzog von Weimar bekannt, auf dessen Verwendung M. Mitglied bei der Berliner Akademie wurde. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er Professor der Alterthumskunde und der Theorie der schönen Künste an der Akademie der bildenden und mechanischen Künste und schloß bald darauf eine Ehe, die sehr unglücklich ausfiel. — Er besaß viel Talent, aber auch einen sehr verschrobenen Charakter und wußte sich in Menschen und Verhältnisse durchaus nicht zu finden. Er hat in „Anton Reiser", in „Andreas Hartknopf" interessante Memoiren hinterlassen und außerdem viele Schriften mythologischen, antiquarischen, psychologischen und grammatikalischen Inhalts, Reisebeschreibungen ꝛc. verfaßt, eine deutsche Grammatik für Damen; „Γνῶθι σε αυτὸν oder Magazin für Psychologie" (10 Bde.); eine englische Grammatik, einen Briefsteller und andere gemeinnützige Schriften herausgegeben.

Moritzburg, schönes königl. Jagdschloß, 3 Stunden von Dresden in der Nähe von Eisenberg im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, wurde gegründet von Kurfürst Moritz 1542 und 1589 vom Kurfürst Christian vollendet. Der prachtliebende Friedrich August der Starke, König von Polen, verwandte auf die innere und äußere Ausstattung dieses Gebäudes ungeheure Summen und gab hier oft glänzende Feste. Es enthält 270 in alt französischem Geschmack verzierte Zimmer. Die Umgebungen des Schlosses sind höchst romantisch. In der Nähe des wildreichen Thiergartens auf einem Hügel am Damme des großen Teiches (von 1 Stunde im Umfange), liegt das neue Jagdschloß, welches Friedrich August III. 1769 erbauen ließ.

Morlacken oder **Morlachen**, s. **Dalmatien**.

Mornay, Philipp von, Herr von Plessis-Marly, geb. zu Buhy 1549. Seine Aeltern bestimmten ihn, als jüngsten Sohn, für die Kirche und hofften, durch Hilfe seines Onkels, Bischofs von Nantes, ihn zu hohen Würden gelangen zu lassen. Allein seine Abneigung, wie seine Mutter, eine heimliche Protestantin, zogen ihn von dem Gedanken an ein kirchliches Amt ab. Sein Vater starb 1560 und nun erklärte er sich offen für den Kalvinismus. In den Jünglingsjahren durchreiste er die Schweiz und Deutschland, ging nach

Italien und kehrte durch Ungarn, Böhmen und Oesterreich zurück. Auf diesen Reisen sammelte er sich einen Schatz von Kenntnissen in den Wissenschaften, besonders in der Politik. Im J. 1575 wurde er in die Dienste Heinrich's IV. von Navarra berufen, diente ihm mit der innigsten Ergebenheit, wurde von ihm zum Gesandten an die Königin Elisabeth ernannt und zeigte auch hier, wie sehr das Wohl seines Königs ihm am Herzen lag. Nachdem Heinrich zum Katholicismus übergetreten war, zog sich M. vom Hofe zurück und war mehr als jemals der Stützpunkt der Kalvinisten. Im J. 1595 schrieb er eine Abhandlung über das Abendmahl, die ihm die Feindschaft aller katholischen Geistlichen zuzog und weshalb am 4. Mai 1600 zu Fontainebleau eine Unterredung zwischen ihm und dem Bischofe von Evreux Duperron stattfand; doch die Sophistereien seines Gegners siegten über ihn und dadurch verlor seine Partei bedeutend an Ansehn. Heinrich IV. war ermordet; sein Nachfolger bezeigte M. viele Güte, ohne ihn jedoch in den Ministerrath aufzunehmen und als er vergeblich sich bemüht hatte Ludwig XIII. zu sanfteren Maßregeln gegen die Hugenotten zu bewegen, zog er sich 1621, da er sein Gouvernement Saumur verloren, auf seine Baronie Laforêt-sur-Sèvre in Poitou zurück. Hier starb er am 11. Nov. 1623. Nicht mit Unrecht nennt man ihn den Papst der Hugenotten, ertheilt ihm Voltaire in der Henriade Lobsprüche; doch vergleiche man dagegen was Huet ihm tadelnd vorwirft. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Abhandlung über das Leben und den Tod" (Genf 1575); „Ueber die Wahrheit des Christenthums" (1580); „über das Abendmahl" (1598: vollständige Ausgabe, Paris 1825) und „Memoires et correspondance pour servir à l'histoire de la réformation en France" (1624; neue, nach dem Manuscript gefertigte Aufl., 12 Bde., Par. 1824), die einen sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte Frankreichs enthalten.

Morpeth, Viscont Howard, Lord, Generalsecretär von Irland unter Melbourne's Ministerium, wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (um 1800) in einer angesehenen in Irland begüterten protestantischen Familie geboren und kam bald nach Vollendung seiner wissenschaftlichen und politischen Erziehung durch seine ausgedehnten Familienverbindungen in das Parlament, wo er mehrere Jahre lang die Westriding von Yorkshire, einen der bedeutendsten ländlichen Wahlbezirk in England, repräsentirte und durch seine besonnene Freiheitsliebe, wie durch die Festigkeit seiner Gesinnungen sich die allgemeine Achtung erwarb. Es war in der Zeit, als nach dem Sturze des ersten bereits durch mannichfache Wechsel hindurchgeschrittenen Reformcabinets das ganze britische Inselreich in neue fieberhafte Aufregung kam. Bei dem neueröffneten Parlament erklärte er durch sein Amendement zu der Adresse der Toryverwaltung im Namen der Reformpartei den Krieg und wurde, als Peel von den Geschäften zurücktreten mußte, für die der gemeinsamen Sache geleisteten Dienste mit der wichtigen Stelle eines Staatssecretärs für die irischen Angelegenheiten belohnt. Seiner weisen, umsichtigen und vorurtheilsfreien Verwaltung dieses wichtigen Amtes gebührt zum großen Theil der Ruhm, daß Irland nach Jahrhunderten der furchtbarsten und blutigsten Zerrüttung zu einiger Ruhe kam. Im Jahre 1841, als die Tories wieder zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zurückkehrten, verlor er diese Stellung wieder und trat als Parlamentsglied wieder ein. Doch erhielt er 1846 wieder eine Stelle in dem neuen Whigministerium.

Morpheus (der Bildner), der Gott der Traumgestalten, der bildende Traumgott, fähig jegliche Gestalt anzunehmen und in dieser bald beruhigend, bald beunruhigend den Menschen zu erscheinen, zu denen er auf Befehl der Götter herniederschwebt, um ihnen durch Traumbilder ihr Schicksal zu verkünden oder sie mit dem Willen der Götter bekannt zu machen. Er ist der vornehmste der Traumgötter, dargestellt als Greis und geflügelt, aus einem Horn schlafbringenden Duft ausgießend.

Morphin wurde im Jahre 1804 von Sertürner entdeckt und 1816 als eine organische Salzbasis erkannt. Es ist im Opium enthalten und darin an Mekansäure gebunden, in kaltem Wasser unlöslich, in Weingeist löslich und bildet mit Säuren Salze.

Morphologie (v. d. griech. *μορφη* Gestalt und *λογος* Lehre), ist die Wissenschaft der freien Gestaltung der Naturkörper, und zerfällt in M. im engern Sinne oder die

vom Gestalten, und Morphographie oder Lehre (Beschreibung) von der Gestaltung der Substanz. Beide machen die unorganische und organische Natur zum Gegenstande ihrer Betrachtung. — Goethe war der erste, der auf diese stete Thätigkeit der Körper aufmerksam machte, und darlegte, wie namentlich die organischen Körper eine stete Umgestaltung erleiden und wie sie scheinbar Ein Ganzes, doch aus mehreren selbständigen existirenden Wesen bestehend, in fortwährender Trennung und Verbindung begriffen sind und die mannichfaltigste Production bewirken. Um von den unzähligen Gestaltungsarten nur einige Beispiele anzuführen, machen wir auf das Fortpflanzen der Gewächse durch Augen und Senker, auf das der Infusionsthierchen durch Trennung ihres Körpers, in Länge- oder Querspaltungen, oder durch Zerplatzen desselben und dadurch erfolgtes Austreten von Kügelchen, aufmerksam. So entstehen auch aus den zerschnittenen Stücken der Polypen und Regenwürmer neue Wesen. Vgl. übrigens Goethe's Beiträge zur Naturgeschichte und M. (Tübing. 1817 folg.).

Morrison, Rob., protestantischer Missionär, geb. am 5. Jan. 1782, wurde von der englischen Bibelgesellschaft 1806 nach den englischen Faktoreien Kanton und Macao in China geschickt, um daselbst die chinesische Sprache zu erlernen und die Bibel in diese Sprache zu übersetzen. Im J. 1815 gründete M. zu Malacca in Hinterindien ein englisch-chinesisches Collegium, zum Studium der englischen und chinesischen Literatur und zur Verbreitung des Christenthums. Nach 17jährigem Aufenthalte in China kehrte er 1823 nach England zurück und brachte eine Sammlung von 10,000 Büchern in chines. Sprache mit sich dahin. Im J. 1826 ging er im Auftrag der Ostindischen Compagnie abermals nach China, wo er später bei den eintretenden Streitigkeiten der Engländer mit der chines. Regierung gebraucht wurde. Im Juli 1834 begleitete er als Dolmetscher den brit. Gesandten, Lord Napier, nach Kanton und starb daselbst am 1. Aug. 1834. Seine Schriften, unter denen wir erwähnen: „Horae sinicae s. Traductions tirées de la littérature vulgaire des Chinois" (London 1812); „Grammaire de la langue chinoise" (Serampore 1815); „Dictionnaire chinoise-anglais et angl.-chin." (Macao 1815—22); „Des Melanges chinois" (1824) sind zur Kenntniß der chinesischen Sprache und Literatur höchst wichtige Quellen.

Morsellen nennt man ein trocknes, in Tafeln geformtes, zuckriges Arzneimittel, welches, außer dem aus seiner Auflösung in Wasser eingedickten, gestaltgebenden Zucker, gewöhnlich Gewürze, gewürzhafte Samen und Rinden und eingemachte Früchte enthält.

Mortalität, s. Sterblichkeit.

Mortier, Eduard Adolf Casimir Joseph, Herzog von Treviso, Marschall und Pair von Frankreich, 1768 zu Cambrai geboren, trat 1791 als Lieutenant in ein Carabinierregiment, hierauf als Hauptmann in das 1. Bataillon der Freiwilligen des Norddepartements und that sich hervor in den Schlachten bei Quiberon, Jemappes, Neerwinden und Hondschooten. Im J. 1799 ward er Brigadegeneral und in demselben Jahre noch Divisionschef. Am 15. März 1800 zum Commandanten von Paris ernannt, gab ihm der fehlgeschlagene Versuch gegen das Leben des ersten Consuls am 3. Nivose Gelegenheit, diesem seine eifrige Ergebenheit an den Tag zu legen. Bonaparte beauftragte ihn 1803, das Kurfürstenthum Hanover zu besetzen und machte ihn nach seiner Zurückkunft zum General der Consulargarde und am 19. Mai 1804 zum Marschall von Frankreich. Der erste Feldzug, den der neue Marschall im Octbr. 1804 unternahm, brachte ihm eine Niederlage bei Dürnstein durch Kutusow. Glücklicher war er im Feldzuge 1806; er besetzte im Nov. das Kurfürstenthum Hessen, hierauf die Hansestädte, that den Schweden Abbruch und hatte Theil an dem Siege bei Friedland. Hierauf nach Spanien geschickt, eroberte er in Verein mit Lannes Saragossa, gewann die Schlacht bei Ocaña und zeichnete sich vor Bajadoz aus. Er machte den russischen Feldzug mit und erhielt in Moskau den Auftrag den Kreml in die Luft zu sprengen. Als Chef der 1813 errichteten neuen Garde kämpfte er in den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden, Hanau und 1814 in Frankreich. Am 8. April stimmte er für Napoleon's Entsetzung. Nach der Restauration wurde

er Pair von Frankreich. Im J. 1815 trat er wieder in Napoleon's Dienste. Nach dessen zweitem Sturze strich ihn Ludwig XVIII. aus der Liste der Pairs, ernannte ihn aber zum Commandanten in Rouen. Im J. 1816 kam M. in die Deputirtenkammer und 1819 erhielt er die Pairswürde von Neuem. Ludwig Philipp ernannte ihn nach seiner Thronbesteigung zum Gesandten in Rußland, in welcher Würde ihm 1833 Maison folgte. Im folgenden Jahre wurde er Kriegsminister und Präsident des Ministerraths, welche Würde er jedoch nur vom 18. Nov. 1834 bis zum 20. Febr. 1835 bekleidete. Am 28. Oct. 1835 wurde der alte Krieger ein Opfer der Schändlichkeit des Corsen Fieschi, welcher bei Gelegenheit der Musterung der Pariser Nationalgarde die berüchtigte Höllenmaschine auf Ludwig Philipp und dessen Gefolge abschoß und dabei 15 Personen, unter diesen den Herzog von Treviso tödtete und 27 verwundete, ohne seine schändliche Absicht zu erreichen. Mit den übrigen Opfern erhielt er seine Ruhestätte im Dome der Invaliden und auf der Place du Château ein Denkmal mit der Büste von Bra. Seiner Witwe und seinen vier Kindern bewilligten die Kammern eine jährliche Pension von 20,000 Fr.

Mortificiren, Todtmachen ohne Tod, heißt im theologischen Sinne der Versuch, durch Selbstpeinigung das sinnliche Leben dergestalt zu ertödten, daß, ohne ein Absterben des Menschen, dieser doch für den Genuß der Sinnenwelt abgestorben sei. Im rechtlichen Sinne ist M. die Ungiltigkeitserklärung eines in seinen äußeren Merkmalen zwar noch vorhandenen, aber in Wahrheit erledigten Anspruchs z. B. eines verloren gegangenen Wechsels. Das Papier ist nicht da, aber auch sein Inhaber kann keinen Anspruch mehr darauf gründen, da der wahre Anspruch, dessen Träger es war, durch Uebereinkunft der Contrahenten erledigt, oder auf ein anderes Papier übertragen worden ist. Bei Staatspapieren heißt diese Handlung Amortisation.

Mortimer, Roger, Graf von, ums Jahr 1287 an der Grenze von Wales geboren, wurde mit Eduard II., damals Prinzen von Wales, erzogen, diente demselben als General in den Kriegen in Schottland, Irland und der Gascogne, erhielt sodann die Statthalterschaft in Irland im Jahre 1320, vereinigte sich jedoch mit den Baronen gegen die Spensers und erhob die Fahne der Empörung. Allein M. ward gefangen und in den Tower gesperrt. Von dort entwich er, floh nach Frankreich und wurde der Liebhaber der Königin Isabelle, welche, ebenfalls strebend, die Spensers zu stürzen, sich mit ihm verband, um gewaffnet nach England zurückzukehren. Vom Grafen von Hennegau unterstützt, landeten sie (1326) an der Küste von Suffolk und gelangten durch die Zahl ihrer Anhänger dahin, den König zu entthronen und die Krone auf das Haupt seines Sohnes zu setzen (1327). In demselben Jahre ließ M. Eduard II., welchen er auf dem Schlosse Berkeley gefangen hielt, ermorden. Keineswegs bemüht, in den vom Parlament eingesetzten Regentschaftsrath aufgenommen zu werden, machte er selbigen doch so gut wie nichtig, riß die ganze königliche Gewalt an sich und wurde bald verabscheut. Bei einem Einfalle der Schotten in England verhinderte er Eduard III. eine Schlacht zu liefern, zum Verdruß der englischen Patrioten. Damals gab er auch seine Einwilligung dazu, Robert Bruce als unabhängigen Souverän des Königreichs Schottland anzuerkennen. Dieser Vertrag steigerte die Erbitterung der Nation, allein M. wußte die Unzufriedenen noch eine Zeitlang durch Schrecken niederzuhalten, durch den, an dem Grafen von Kent ausgeübten juristischen Mord und durch die Gefangennehmung des Grafen von Lancaster, Oheims des jungen Königs. Sein Hochmuth, seine Verschwendungssucht kannten nun keine Grenzen mehr, sodaß sein eigner Sohn Gottfried ihn den König der Narrheit nannte. Unterdessen hatte Eduard III. sein 18. Jahr erreicht; er ergriff jetzt selbst die Zügel der Regierung und eine seiner ersten öffentlichen Handlungen war, jenen übermuthigen Diener verhaften und ihm den Proceß machen zu lassen. Das Parlament verdammte den Grafen, da die wider ihn vorgebrachten Punkte notorisch waren, ohne seine Vertheidigung anzuhören, zum Tode und M. ward im Jahre 1330 bei Smithfield gehängt.

Mortuarium, s. Todte Hand.

Morus, Thomas, Großkanzler von England, 1480 zu London geboren, war der

Sohn eines der Richter am Kingbench. Der Cardinal Morton, Erzbischof von Canterbury nahm ihn zu sich ins Haus, erzog ihn erst selbst und schickte ihn dann nach Oxford. M.'s Fortschritte in allen Fächern der Wissenschaft waren schnell und glänzend. Sich dem Advocatenstand widmend, erwarb er sich darin solchen Ruf, daß er mit Erreichung des gesetzmäßigen Alters auch sogleich ins Parlament gewählt wurde. Der erste Schritt seiner neuen Wirksamkeit war die Beseitigung einer drückenden Auflage, die Heinrich VII. ausschreiben wollte. Wolsey stellte ihn Heinrich VIII. vor und M. wurde Geh.-Rath. Der Monarch machte ihn zu seinem Vertrauten, ernannte ihn zum Kanzler der Schatzkammer und gebrauchte ihn zu mehreren wichtigen Sendungen, namentlich bei den Conferenzen in Cambrai, wo er zu Schließung des Tractats mit beitrug. Nach Wolsey's Sturz wurde er Großkanzler, welches Amt er mit viel Eifer, Redlichkeit und Uneigennützigkeit verwaltete. In weniger als zwei Jahren hatte er alle von früher her, mitunter seit 20 Jahren noch unentschiedenen Rechtshändel ins Reine gebracht. M. kannte genau den Charakter Heinrich's VIII. und sah den Lohn seiner offenen Redlichkeit voraus. Als Heinrich VIII., seine Ehescheidung durchzusetzen, mit dem röm. Stuhle völlig brach, suchte er vergebens durch Bitten, Befehle und Drohungen die Mitwirkung seines populären Kanzlers zu gewinnen. M. hielt die Sache wie das Verfahren gegen Recht und Gewissen, legte 1532 seine Aemter nieder und zog sich in Armuth mit seiner Familie nach Chelsea zurück. Als er 1534 das neue Successionsstatut, welches zugleich die erste Ehe des Königs für nichtig erklärte, beschwören sollte, war er bereit die Erbfolge zu beschwören, doch die übrigen Punkte wies er zurück, weil sie sein Gewissen beschwerten. Der König ließ ihn deshalb mit dem Bischof Fischer in den Tower bringen und sehr hart behandeln. Um ihn vollends zu verderben, ließ ihm Heinrich VIII. den Supremateid vorlegen, den M. ebenfalls nicht beschwören wollte. Die härtesten Drohungen, die berechnetsten Schmeicheleien, die verlockendsten Anerbietungen glitten an M.'s Festigkeit ab. Der Kronanwalt Rich, welchem die Leitung des Processes gegen M. übertragen war, spielte gegen ihn abwechselnd die Rolle des Richters und des Freundes, legte ihm alle Arten von Fallstricken, um ihn zu fangen. Als M. sein Todesurtheil verkündigt ward mit der Bemerkung, der König habe aus besonderer Gnade die Strafe des Galgens in die des Schwertes verändert, war seine Antwort: „Gott bewahre meine Freunde vor einer ähnlichen Gunstbezeugung; ich hoffe, meine Kinder werden derselben nicht bedürfen". Nachdem er sich durch den Trost der Religion zu seinem letzten Gange vorbereitet, wurde er am 6. Juli 1535 auf der Platteform des Tower enthauptet. Seine Tochter, Margarethe Roper, ließ das Haupt ihres unglücklichen Vaters, das 14 Tage lang auf der London-Brücke zur Schau ausgestellt worden, in der St. Dunstans Kapelle von Canterbury beisetzen; der Körper ruht in der Kirche zu Chelsea. — An Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit, bescheidenem Sinn und wahrer Hochherzigkeit war Thomas Morus ein Muster seines Jahrhunderts. Er besaß eine unerschütterliche Kaltblütigkeit, eine stets heitere Miene und umgängliches Wesen. Am Hofe war er ohne Hochmuth, auf dem Schaffot ohne Zaghaftigkeit. M. war einer der liebenswürdigsten Männer seines Zeitalters und dabei einer der gelehrtesten Literaten. Er drückte sich leicht und natürlich aus; sein Styl ist elegant, von einer reinen Latinität. Seine Werke sind, in 2 Foliobänden gesammelt, herausgekommen, die in englischer Sprache geschriebenen zu London 1559, die lateinischen zu Löwen 1566. Das bekannteste daraus ist sein „Utopia, de optimo reipublicae statu", ein Werk der Republik des Plato ähnlich, eine Jugendarbeit des Verfassers. Außerdem „Leben Richard's III." und „Eduard's V." so wie die Abhandlung „Quod pro fide mors non sit fugienda" eine Frucht seiner Gefangenschaft im Tower. M. Cayley hat 1808, in 2 Bänden, „Memoirs of the More" in englischer Sprache herausgegeben. Biographien dieses berühmten Briten gibt es von seinem Schwiegersohn, Will. Roper, Oxford 1716; von seinem Enkel Thom. More 1627 (von Jöcher ins Deutsche übers., Lpz. 1741) u. A. Sein letzter männlicher Nachkomme war der 1795 gestorbene Thomas More; seine Familie erlosch gänzlich 1815 in der Lady Ellenborough. Vgl. Rudhart „Thom. M." (Nürnb. 1829); Mackintosh „Life of Sir Thom. M." (Lond. 1830);

der Prinzessin von Craon „Thom. M." (2 Bde. Par. 1833) und „Thomas M. und sein berühmtes Werk Utopia" (deutsch, mit Einleitung von Oettinger, Lpz. 1846).

Morus, Sam. Friedrich Nathanael, ein ausgezeichneter classischer Theolog und scharfsinniger Ausleger, geb. den 30. Nov. 1736 zu Lauban in der Oberlausitz, studirte zu Leipzig 1754, wurde 1760 Magister, schrieb eine ausgezeichnete Schrift über „Verwandtschaft der Geschichte und Beredtsamkeit mit der Dichtkunst" und begründete sich dadurch und durch einige andere kleinere allgemeingeschätzte Schriften, sowie durch seine Vorlesungen über griechische und lateinische Autoren einen verbreiteten Ruf, sodaß er bereits 1771 ordentl. Prof. der griech. und lat. Sprache, 1780 Ephorus der kurfürstlichen Stipendiaten und 1786 zweiter theologischer Professor, Domherr und Mitglied des Consistoriums wurde. Fleiß und planmäßiges Studium hatte bei ihm die schönsten Früchte getragen. Er war heimisch in den theologischen und philosophischen Wissenschaften und sein Verdienst um diese durch sorgfältige Untersuchung und umsichtige Prüfung, ist unbestritten. Diesen Grundsatz hält er in allen seinen Schriften fest, unter denen wir seine Commentatt. de interpretatione rel. scriptor. et monum. (Lpz. 1790); De altioris natura et rat. (Ebend. 1795); Commentt. soc. phil. Lips. (1801); Grundriß der Archäologie (1816) und viele andere Abh., Anm., Uebersetzungen hist. theolog. Schriften, neben zahlreichen Ausgaben der Classiker erwähnen. Zu den geschätztesten theologischen Schriften gehören seine Uebersetzungen des Briefes an die Hebräer, sowie sein Epitome Theologiae Christianae (1789). Er starb 1792.

Morusi ist der Name einer berühmten Fanariotenfamilie. — Konstantin M. Hospodar der Moldau, wurde des Einverständnisses mit den Russen verdächtig, 1806 von der Pforte abgesetzt, durch Rußlands Einfluß im J. 1812 wieder eingesetzt, in demselben Jahre aber ermordet. — Demetrios M. war ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung und voll glühender Liebe für sein Vaterland. Er entwarf einen sehr großartigen Plan für das Unterrichtswesen seiner unterdrückten Landsleute und wußte auch den Divan für denselben zu gewinnen. Im J. 1812 war er als Dragoman beim Congreß zu Bukarest, machte sich hier der Hinneigung zu Rußland verdächtig und wurde nach seiner Rückkehr in Schumna, im Lager des Großveziers von seiner eigenen Ehrenwache getödtet, sein Kopf aber nach Konstantinopel gesendet, wo man gleichzeitig auch seinen Bruder Banajotti enthauptete. — Zwei seiner Neffen waren, als der Aufstand der Griechen ausbrach, im Dienste der Pforte; der eine, Konstantin M., als Dragoman, der andere beim Arsenal. Beide wurden bei der allgemeinen Niedermetzelung im J. 1825 umgebracht. Dagegen entkam Konstantin's Gemahlin mit ihren neun Kindern auf einem ragusanischen Schiffe nach Odessa. Sie erhielt später vom Kaiser Alexander eine Pension, und ihre Söhne studirten in Paris. Der eine derselben, Demetrios M., ist der Verfasser des „Gesanges der Sulioten".

Morveau, Louis Bernard Guyton, Baron, ein Chemiker, ist vorzüglich durch seine Räucherungen von salzsauren Dämpfen bekannt, die sich als Präservatio gegen epidemische Krankheiten, wie in neuerer Zeit bei der Choleraepidemie bewährt haben. Sie bestehen aus 3 Theilen Kochsalz, einem Theil Braunstein, auf die man 2 Theile concentrirte Schwefelsäure, die vorher mit gleichviel Wasser verdünnt ist, gießt. Er wurde zu Dijon den 4. Jan. 1737 geboren, und war früher Generaladvocat beim Parlament zu Dijon, wo er sich durch seine Beredtsamkeit und Rechtschaffenheit auszeichnete. Im Jahre 1791 war er Mitglied der Nationalversammlung, hierauf des Convents, trat aber 1797 wieder in den Privatstand zurück. Später wurde er Director des polytechnischen Instituts, das er mit gründen half und nach der Restauration pensionirt. Sein Lieblingsfach war und blieb die Chemie, die er früher 13 Jahre hindurch in Dijon lehrte. Seine „Description complete de ses procédés de désinfection" erschien im Jahre 1801, übersetzt wurde sie von Pfaff, unter dem Titel: „Abhandlung von den Mitteln, die Luft zu reinigen, von Guyton de Morveau" (Kopenh. 1802). Er starb den 2. Jan. 1806.

Mosaik oder musivische Arbeit ist eine Art von Gemälden, welche aus far-

bigen Steinen, Glasflüssen oder verschiedenartigen Hölzern zusammengesetzt werden. Die Entstehung dieser Gemälde ist unbekannt. Wahrscheinlich wurde die M. im Orient erfunden, erhielt aber erst bei den Griechen höhere Ausbildung. Wann sie unter diesen bekannt worden ist, ist ebenfalls ungewiß, aber in der spätern Zeit wurde diese Kunst von den Griechen sehr eifrig geübt und verfeinert. Noch beliebter aber war sie bei den Römern, denen sie seit Sulla bekannt wurde. Bei ihnen hatten die Gemälde verschiedene Namen. Waren sie aus ziemlich großen quadratischen Stücken zusammengesetzt, so hießen sie opera tesselata oder quadrataria, am Fußboden angebracht, hießen sie pavimenta lithostrota, an den Wänden und Decken opera musea oder musiva. Hiervon wurden später alle Arbeiten der Art musivische, musaische, mosaische Arbeiten genannt. Sie waren bei den Römern so allgemein verbreitet, daß in den Städten, selbst in den kleineren, fast alle Häuser mit dergleichen Arbeiten geschmückt waren. In allen Ländern, in welche die Römer gekommen sind, findet man daher noch heute dergleichen Kunstwerke. Vgl. J. Ciampicini, vetera monumenta, in quibus praecipue musiva opera illustrantur. — Diese Kunst erhielt sich unter den byzantinischen Griechen und wurde von diesen am Ende des 13. Jahrh. nach Italien zurückgebracht. Hier wurde sie nun vorzugsweise zu Ausschmückung von Kuppeln benutzt und um Originalgemälde berühmter Meister zu verewigen. Giambattista Calandra und Peter Paul v. Christophoris förderten diese Kunst vorzugsweise. In neuern Zeiten sind besonders zwei Arten der M. berühmt: die römische und die florentinische. Die letztere bedient sich nur der Steine, die erstere jedoch auch der Glasstifte. Die M. in Holz nennen die Italiener Tansia oder Tarsia, die Franzosen Marqueterie. Philipp Brunelleschi und Giovanni da Verona brachten es hierin zu großer Vollkommenheit. Das Verfahren bei der M. ist folgendes: auf starke, steinerne Platten wird ein Kitt aufgetragen und in diesen die Marmor- oder Glasstücke eingesetzt. Ist der Kitt dann getrocknet, so wird das Werk polirt. In neuern Zeiten hat man Mosaikgemälde vervielfältigt, indem man sie in 2 bis 3 Platten quer zersägte, welche dann alle dasselbe Gemälde enthalten. Im J. 1819 hat Franz Xaver Fernbach (geb. zu Waldkirch im Breisgau) mit Hilfe gründlicher Studien in der Chemie und Mineralogie eine Behandlung der Mosaiken erfunden, welche die täuschendste Nachahmung zuläßt. Auch hat Prof. Blank zu Würzburg eine Mooksmosaik erfunden und beschrieben. Vgl. J. B. Blank „Beschreibung seiner Mosaikgemälde", (Würzb. 1820).

Mosaische Religion ist die Religion, welche Moses dem Volke Israel gab, als er dasselbe aus Aegypten führte, und welche uns in den 5 Büchern Moses (Pentateuch) aufbewahrt ist. Sie ist nicht neu von Moses gegründet, inwiefern die Grundwahrheiten derselben sich schon in dem Glauben der Erzväter finden; auch ist sie, wie sie im Pentateuch uns aufbewahrt ist, nicht von ihm selbst niedergeschrieben, da dieser dem größern Theile nach aus späterer Zeit herrührt: wie sie sich aber darin findet, so wird sie für mosaisch auch jetzt noch angesehen, und ist wenigstens der Grund, auf den der ächte Mosaist zurückkommen muß. Der systematische Ueberblick derselben stellt sich in folgenden Punkten heraus: Es ist ein einziger Gott, der vollkommenste Geist, der zwar unter Bildern menschlicher Eigenschaften der Erkenntniß vermittelt werden kann, aber unter keinem sichtbaren Bilde verehrt werden darf. — Er hat sich dem Menschen zuerst durch seine Schöpfung, dann durch einzelne Menschen: Adam, Abraham, Moses, durch vermittelnde Geister, Geschichte und Träume offenbart. Er hat die Welt und Alles, was darinnen ist, erschaffen, was so dargestellt wird, daß er sie aus einer mit Wasser bedeckten ungeordneten Masse, durch sein Schöpferwort in einer Stufenfolge von 6 Tagen hervorgebracht hat; oder: die Erde war da, aber unfruchtbar und leer, durch Nebel wurde sie befeuchtet. Der Mann wurde aus Erde gebildet, wie die Thiere, dann das Weib aus des Mannes Rippe. Gott erhält und regiert fortwährend die Welt, schreitet aber dabei mit Wundern ein. Die Engel sind blos Sinnbilder der Gotteserscheinungen, keine Gegenstände für Andacht und Glauben. Gott als thätig in der Natur wird Geist Gottes genannt, ist aber als solcher kein besonderer Gegenstand der Anbetung. Die Lehre von der Unsterblichkeit ist kein be-

sonderer Glaubensartikel; was davon vorkommt ist Privatansicht einzelner Weisen. Moses wollte damit die Mythologie vermeiden und die Menschen für die Erde tüchtig machen. — Der Mensch trägt das Ebenbild Gottes, seine moralische Natur aber wurde verderbt, durch Ungehorsam gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen Gottes, verleitet durch Lusttrieb und Verstandesklügelei, was unter dem Bilde der Eva und der Schlange dargestellt wurde. Immer wieder von Neuem sündigt seitdem der Mensch, und muß sich deshalb immer wieder von Neuem durch Buße und Opfer mit Gott versöhnen. Die Moral der mosaischen Rel. ist in dem Civilgesetze enthalten, welches dadurch das Ansehen moralischer Vorschriften bekam, daß Gott selbst als König des Volkes galt, (Theokratie.) Die moralische Grundlage dieser Gesetze sind die 10 Gebote, 2. Mos. 20. Gegen den Geist dieser 10 Gebote blieb aber in der Gesetzgebung noch Manches stehen, was zu tief auf den Vorurtheilen wurzelte, z. B. die Blutrache, die Leichtigkeit der Ehescheidungen. Die Reinigkeitsvorschriften waren streng in Bezug auf Keuschheit, Krankheit und Diät (s. mosaisches Recht). Der Cultus bestand meist in Opfern, welche in und vor der Stiftshütte (s. d.) von Priestern vollführt wurden; hiezu kamen noch Gelübde, Fasten, Gebet und Segenssprüche. Zu den Opferthieren durften nur Rinder, Ziegen, Schafe und Tauben fehllos und von einem gewissen Alter genommen werden. Der Opfernde, vorher geheiligt, brachte das Opferthier dar mit der Ceremonie der Händeauflegung und schlachtete es; die Priester fingen das Blut auf und sprengten es bei verschiedenen Opfern verschieden; der Opfernde zog das Thier ab und zerstückte es; die Priester besorgten das Verbrennen. — Unter den Opfern unterschied man Dankopfer, wobei der größte Theil verschmaust wurde. Sünd- und Schuldopfer wurden zur Sühnung solcher Vergehungen und Verunreinigungen gebraucht, die bürgerlich nicht strafbar waren, wobei das Blut meist ins Heiligthum gesprengt wurde. Brandopfer war das vorzüglichste. Es hatte den Zweck allgemeiner Versöhnung und das blos männliche Opferthier mußte gänzlich verbrannt werden. Die unblutigen Opfer bestanden in Mehl, Gebäcke, gerösteten Körnern, Oel, Weihrauch und Salz; ein Theil wurde verbrannt, das Uebrige gehörte den Priestern. Das Trankopfer aus Wein bestehend, wurde um den Altar gegossen. Rauchwerk war bei mehreren Speisopfern, und eine besondere köstliche Mischung täglich. Ein Theil der Erstlinge aller Erzeugnisse mußte dargebracht werden und gehörte den Priestern; alle Erstgeburt war heilig und die von Menschen mußte gelöst werden. — Gelübde, bei allen alten Völkern gebräuchlich, einmal ausgesprochen, mußten gehalten werden; nach Verlauf der Ablösungszeit löste sich der Geweihte durch Opfer. — Der Bann war eine unlösbare Art, Gott etwas zu weihen, z. B. Beute. — Moses verordnete nur ein einziges öffentliches Fasten. Von Opfergebeten kommt wenig vor, dagegen aber die priesterliche Segensformel, 4. Mos. 6, 22—24, worauf die Gemeinde mit Amen antwortete. Man fiel beim Gebete nieder, theils kniete man, theils stand man mit ausgebreiteten Händen. — Ordnung des Gottesdienstes. — Beim täglichen Gottesdienst wurde jeden Morgen und Abend ein Lamm geopfert; im Heiligthume wurde zu eben dieser Zeit geräuchert, und die ganze Nacht hindurch brannte die Lampe. — Der Sabbath, der siebente Wochentag, ein den Hebräern ganz eigenthümliches Fest, gebot Ruhe für Menschen und Vieh. Außer dem täglichen Opfer kam noch ein Sabbathopfer hinzu und die Schaubrode für die künftige Nacht wurden aufgelegt, 2. Mos. 40, 4. Der Neumond wurde als ein erhöheter Sabbath gefeiert, 4. Mos. 28, 11—15, und unter den Neumonden wurde der 7. im Jahre mit Posaunenblasen verkündet und noch feierlicher begangen, 4. Mos. 29, 1—8. Der große Versöhnungstag wurde am 10. des siebenten Monats gefeiert. An ihm entsündigte sich der hohe Priester mit seiner Familie durch Blutbesprengungen und Räuchern im Allerheiligsten, dann wurde das Volk durch zwei Ziegenböcke entsündigt, wovon der eine zu einem Sündopfer, der andere zum symbolischen Träger der Sünde des Volks durchs Loos bestimmt, jener geopfert, dieser in die Wüste entlassen wurde. Die drei großen Feste: das Passah-, Pfingsten- und Laubhüttenfest wurden, das zweite ausgenommen, eine Woche lang mit 2 Sabbathen unter Versammlung aller Israeliten beim Nationalheiligthume gefeiert; das Passah vom 14.

des Monats Nisan bis zum 21., das Fest der ungesäuerten Brodte zum Andenken an den Auszug aus Aegypten. Die Feier bestand im Genusse des ungesäuerten Brodes, im Opfer eines am Abende des 14. Nisan zu schlachtenden Lammes und in andern Opfern und Opfermahlzeiten. — Das Pfingstfest, sieben Wochen oder funfzig Tage nach Ostern, wurde auch das Fest der Wochen, das Erntefest und Erstlingsfest genannt und mit Darbringung der Brod- und Mehlerstlinge und anderer Opfer einen Tag lang gefeiert. Endlich das Laubhüttenfest am 15. des siebenten Monats. Von seiner doppelten Bestimmung als Dankfest der Obst- und Weinlese und des Wohnens in Hütten auf dem Zuge durch die Wüste, wurde es das Fest der Einsammlung oder das Fest der Hütten genannt und dauerte 8 Tage. Es war das fröhlichste der Feste und zeichnete sich außer den zahlreichen Opfern noch besonders durch die Laubhütten aus.

Dies die Grundzüge der mosaischen Religion, ihre Entwickelung folgende: Der einfache Glaube und Gottesdienst der Patriarchen, war durch den Aufenthalt des israelitischen Volks in Aegypten mit dem dortigen Götzendienste vermischt worden; in der eben angegebenen Form hatte ihn Moses wieder gereinigt und weiter ausgebildet. In der Periode der Richter faßte der Götzendienst neben dem Dienste Jehova's Platz, der selbst auch durch Bilderdienst entweiht wurde. Unter Saul stiftete Samuel die Prophetenschulen, wodurch die mos. Religion eine freiere Entwickelung erhielt, indem die Propheten die symbolischen Formen durchbrachen und sich zu einer geistigen Ansicht erhoben in Verkündigung des göttlichen Wortes; die Priester dagegen blieben an den Symbolen hängen und erhielten diese in ihrer alten Abgeschlossenheit. David und Salomo gaben besonders dem Cultus größeren Glanz, durch Erbauung des prächtigen Tempels zu Jerusalem und Einführung der Kirchenmusik und stifteten hierdurch zugleich einen Centralgottesdienst. Nach der Trennung des Reichs findet sich besonders unter den zehn Stämmen der Bilderdienst, wogegen die Propheten vergeblich warnen; mit dem von hieraus festzusetzenden Unglücke, welches über das Volk immer mehr hereinbrach, bildete sich aber als neue religiöse Idee die Messiashoffnung, die, durch die Propheten genährt, von nun an festgehalten ward. Der Einfluß des Exils war, wie auch die ganze Denkart der Nation, so besonders auch auf die Religion so nachwirkend, daß man die nachexilische Bildung auch in dieser Hinsicht das Judenthum nennt, während die vorexilische der Hebraismus heißt. Die neue Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz wurde Anhänglichkeit an den Buchstaben; das Prophetenthum geht unter, vom Geiste Moses entfernt man sich nur um so weiter, als man der metaphysisch-mythologischen Religionslehre, die unter dem Namen orientalische Philosophie bekannt ist, Eingang gestattet. Diesen neuen Einfluß sehen wir besonders in der Dämonologie, der Lehre vom Messias, von der Auferstehung und ewigen Vergeltung hervortreten. Es entstehen hierdurch verschiedene Secten; die Pharisäer, welche neben der mosaischen noch die mündliche Tradition als religiöse Autorität anerkannten; die Sadducäer beschränkten sich auf das Gesetz; die Essener und Therapeuten waren beschaulich ascetische Secten; und endlich bildet sich durch Verbindung der griechischen Bildung mit der mosaischen Religion und orientalischen Weisheit eine freiere geistigere Religionslehre, wie sie im Philo besonders sich zeigt. Schon zu dieser Zeit also, mehr aber noch seit der Zerstörung Jerusalems, tritt der Mosaismus als bindende Religion hinter die Auslegung desselben durch die Rabbinen zurück. Der Cultus änderte sich schon dadurch wesentlich, daß die Einheit des Gottesdienstes aufgehoben war, und an die Stelle des Tempeldienstes der Synagogendienst trat. Jene Auslegungen des Gesetzes in wissenschaftliche Ordnung gebracht, hießen Mischnah's, und deren entstanden bald ebenso viel, als bedeutende Gesetzgelehrte auftraten, bis seit dem 3. Jahrh. die Mischnah des Jehuda als Schulbuch eingeführt wurde, und diese von nun an für den Einheitspunkt des Judenthums galt. Zu dieser Mischnah bildeten sich wieder Commentare, die seit dem 4. Jahrh. unter dem Namen Talmud zusammengefaßt wurden, wovon eine zweite Recension aus dem 5. Jahrh. noch jetzt die gültige ist. Im 6. Jahrh. blüht zwar in einigen Gegenden das Schriftstudium, konnte aber doch nicht bewirken, daß der reine Mosaismus das Ansehen der Mischnah und des Talmuds brach. Noch weniger dazu geeignet waren die folgenden

Jahrhunderte, wo der Druck, unter dem das jüdische Volk in aller Herren Ländern lebte, alle freie Entwickelung verhinderte. Seit dem 12. Jahrhundert trat noch der Sohar, eine schriftliche Abfassung der Kabalah, zu den heiligen Büchern. Im 17. und 18. Jahrh. traten einige freier gesinnte Sectenführer auf, deren Freisinnigkeit aber meist in Schwärmerei ausartete: so der Messias von Smyrna Schabbathai Zevi, wovon die Sabbathianer; Joseph Frank (gest. 1791), wovon die Frankisten; Baal Schem, wovon die Secte der Beschter oder Chasidim. In Moses Mendelssohn aber 1729—1786 trat ein ächter Reformator des Mosaismus auf; er verwies auf das Studium der heiligen Schrift als letzte Quelle und wußte diese selbst durch bessere Uebersetzung mehr einzuführen, sowie er überhaupt durch seine ganze Bildung mächtig auf seine Genossen zu diesem Zwecke zu wirken wußte. Hartwig Wesseley, David Friedländer arbeiteten in seinem Geiste weiter. Um ein zeitgemäßeres Ceremoniel und Erweiterung der Synagoge erwarb sich Jacobson große Verdienste in Cassel, in Dessau, besonders in Seesen, wo er einen schönen Tempel mit einer Orgel bauete und in Berlin. An Anschuldigungen hat es dabei nie gemangelt und auf solchem Grunde ruhen zum Theil die rohen Gesetze und Anstalten, die gegen die Juden selbst in der neuern Zeit noch ins Leben traten. Doch beginnt auch für das Judenthum in neuester Zeit eine bessere Periode, die sich namentlich durch größere Toleranz und fast völlige Gleichstellung der Juden ankündigt. Dogmatisch behandeln das Judenthum Formstecher „Die Religion des Geistes" (Frankf. 1841); S. Hirsch „System der religiösen Anschauungen der Juden" (Bd. 1, Lpz. 1841—42), Steinheim u. A. Vgl. auch „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" (Berl. 1823).

Mosaisches Recht oder mosaische Gesetzgebung, umfaßt die in den Schriften Mosis (im Pentateuch) enthaltenen gesetzlichen Vorschriften. Das mosaische Recht zerfällt in das kirchliche oder Ceremonialrecht und in das politische oder bürgerliche. Dieses enthält die Rechte und Verbindlichkeiten, welche die Israeliten als Bürger eines besonderen Staates zu beobachten hatten; natürlich hat es mit dem Untergange des jüdischen Staats seine vollkommene Verbindlichkeit verloren. Einzelne dieser Vorschriften gelten nur insofern, als sie ausdrücklich oder stillschweigend recipirt worden sind, außerdem haben die Juden die Gesetze des Staats, in welchem sie wohnen, anzuerkennen. Die Ceremonialgesetze werden noch jetzt für die Juden für verbindlich gehalten, diejenigen ausgenommen, welche ihrem heutigen Zustande nicht mehr angemessen sind. In christlichen Staaten hat man einzelne Vorschriften hinsichtlich der Ehe und der verbotenen Grade als verbindlich anerkannt. S. Michaelis: „Mosaisches Recht" und Moses Mendelssohn „Ritualgesetz der Juden".

Mosaisk oder Moshaisk, im russischen Gouvernement Moskwa, 12 Meilen von der Hauptstadt, da wo die Moshaika in die Moskwa fällt, Kreisstadt mit 5000 Einw., hat der Schlacht zwischen den Russen und Franzosen, am 7. Sept. 1812 in den Berichten der letztern den Namen gegeben, während sie bei den erstern die Schlacht von Borodino heißt, Andere nennen sie auch wohl die Schlacht an der Moskwa (s. d.).

Moscati, Pietro, geb. zu Mailand 1736, war schon im 22. Jahre seines Alters Professor der Medicin zu Pavia und erlangte in kurzer Zeit einen großen Ruf. Bei den Ereignissen von 1796 betrat er die politische Laufbahn, ward 1798 zu einem der Directoren und bald darauf zum Präsidenten der cisalpinischen Republik erhoben; 1799 bei dem Eindringen der Russen und Oesterreicher verhaftet, bekam er aber dadurch seine Freiheit wieder, daß er bei einer Krankheit des Erzherzog Karl's zu Rathe gezogen wurde. Die Schlacht von Marengo entschied wieder für seinen Eintritt in den Staatsdienst; er wurde zur Consulta in Lyon berufen, wo Napoleon im Jahre 1802 die cisalpinische Republik in die italienische umwandelte und war Mitglied der Staatsconsulta, die dem Kaiser Napoleon im März 1805 die italienische Königskrone antrug. Hierauf erhielt er die Generaldirection des öffentlichen Unterrichts, sowie die Würde eines Senators, Grafen und Staatsraths, wurde Großwürdenträger des Ordens der eisernen Krone und Ritter der Ehrenlegion, Leibarzt des Vicekönigs Eugen und seiner Familie. Die politischen Veränderungen von

1814 entfernten ihn von den öffentlichen Angelegenheiten und er hörte nun auf eine so wichtige Rolle wie unter Napoleon zu spielen, doch seine Talente und sein Charakter blieben immer ein Gegenstand der öffentlichen Beachtung. Er starb den 19. Jan. 1824 zu Mailand in einem Alter von 88 Jahren. Die Physik und Chemie verdanken ihm mehrere interessante Abhandlungen, wiewohl ihm seine große Lebhaftigkeit oft zu paradoxen Ansichten hinriß. So sah er z. B. den Menschen als ein dem Affengeschlechte ursprünglich angehörendes, nur veredeltes Geschöpf an und leugnete, daß der Mensch zum aufrechten Gange bestimmt sei. Vgl. hierüber: „Pietro Moscati delle corporee differenze essenziali, che passano fra la struttura de' brutti e la umana" (Milano 1770, 8., ins Deutsche übersetzt von Joh. Beckmann, Götting. 1771).

Moschee, Moskeh, Mesdsched, Mesdschid, Mesdschijet, nennen die Türken im Allgemeinen jedes ihrer Bethäuser, sowohl die kleineren gemeinlich von Holz aufgeführten, als die eigentlichen großen, reichen, für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten und gemeinlich mit vieler Pracht erbauten Tempel. Die letztern haben gewöhnlich 2 und mehrere sehr hohe Thürme (Minarets), bleierne Dächer, sind viereckig mit einer Mauer umgeben und haben niedrige mit Ketten verhangene Eingänge, sodaß man nur gebückt hineingehen kann. Im Innern sind diese Bethäuser einfach, die Wände weiß und mit Sprüchen aus dem Koran verziert. Bänke und Tische fehlen, nur der Iman sitzt in der südöstlichen Ecke, wenn er das Gebet liest. Die Betenden richten stets ihre Blicke nach der Gegend, wo Mekka liegt, die gewöhnlich durch eine an der Wand befestigte Tafel oder einen Schrank (Kebla), worin die heiligen Schriften aufbewahrt werden, angezeigt ist. Den Christen ist jede M. verschlossen und nur hohe Personen, Gesandte u. dgl. erhalten Zutritt als besondere Auszeichnung. Die prächtigsten und reichsten Moscheen des türkischen Reichs sind die Sophien-M. zu Konstantinopel, die Moscheen zu Mekka, Damask und Jerusalem.

Moscheles, Ignaz, zu Prag 1794 von jüdischen Aeltern geboren. Sein Vater übergab ihn bei seinem hervorstechenden musikalischen Talent bald dem bekannten Theoretiker Dr. Weber (am Conservatorium zu Prag), der den Knaben mit den Werken der ältern Meister bekannt machte. Ignaz trat zuerst 1806 in öffentlichen Concerten auf und gewann durch sein fertiges und gediegenes Clavierspiel ungetheilten Beifall. Hierauf ging er nach Wien, genoß bei Albrechtsberger und Salieri Unterricht in der Composition und wurde bald Liebling des Publikums und Glanzpunkt aller Instrumentalconcerte. Im Jahre 1820 machte M. mit dem glänzendsten Erfolge eine Kunstreise über Frankreich, Holland nach England und schlug in London sein Domicil auf, von wo er 1823 nach Deutschland zurückkehrte, aber schon 1825 wieder nach London ging und daselbst Professor der Musik an der Akademie wurde. Dabei machte er fortwährend Reisen, bald längere, bald kürzere Zeit an verschiedenen Orten verweilend. Der Charakter von Moscheles Spiel ist höchste Präcision, Feinheit, Eleganz, basirt auf gediegene Kunstbildung und geistreiche Auffassung, ganz analog mit seinen Compositionen, die von Geistesblitzen strahlen, aber auch von Kälte; seine Musik ist die der Salons. Unter seinen Compositionen bemerken wir 5 Concerte für Pianoforte, mehrere Fantasien mit Orchester, Marche de Alexandre var. — Souvenirs d'Irlande — Sextett für Pianoforte und viele Rondos, Sonaten ꝛc. Vor Allem beachtungswerth sind seine Etudes.

Moscherosch, Joh. Michael, eigentlich Moscherosch, geb. den 5. März 1600 zu Wildstädt, einem Flecken in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, gest. den 4. April 1669 zu Worms, studirte zu Straßburg, wurde 1624 Magister, 1626 Hofmeister der jungen Grafen von Leiningen-Dachsburg, 1628 Amtmann beim Grafen von Kriechingen, 1636 Amtmann beim Herzog Ernst Bogislaus von Croy zu Vinstingen an der Saar, später königlich schwedischer Kriegsrath und Secretär und Fiscal zu Straßburg, 1656 Rath und bald darauf Präsident der Kanzlei, der Kammer und des Consistoriums zu Hanau. — Er war seit 1645 unter dem Beinamen „des Träumenden" ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und hat unter dem Namen Philander von Sittewald mehrere zu seiner Zeit sehr beliebte Schriften verfaßt, von denen die wichtigste: die „Wunderlichen und

wahrhaften Gesichte Philander's von Sittewald", ist. In derselben findet sich viel Witz und Weltkenntniß verbunden mit viel Geschmacklosigkeit und Neigung zum Barocken. Außerdem schrieb er eine Blumenlese von Epigrammen, Straßburg 1650. — Sein Bruder Quirinus M. war ein Mitglied des Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz und ließ ein poetisches Blumenparadies drucken.

Moschus, aus Syrakus, war griechischer Idyllendichter, Zeitgenosse des Bion (s. d.), und nächst Theokrit (s. d.) Meister in der bukolischen Poesie. Seine Gedichte sichern ihm Dichterruhm in strengerm Sinne. Sie unterscheiden sich von der reich geschmückten Sprache des Bion, durch Einfachheit, Anmuth und Liebeswärme, sind übersetzt von Manso und Voß, und werden gewöhnlich mit denen des Bion zusammen abgedruckt.

Moschus oder Bisam heißt eine starkriechende Substanz, die sich in einem Säckchen am Nabel des Bisamthieres befindet. Dem erlegten Thiere schneidet man diesen Beutel sogleich ab und nähet ihn darauf gleich wieder zusammen, um die darin enthaltene Feuchtigkeit trocknen zu lassen, wo sie dann zerreiblich, von Farbe schmutzig schwarzbräunlich, dem geronnenen Geblüte ähnlich sieht und von harzig bitterlichem Geschmacke ist. Sie läßt sich in Wasser und auch in Weingeist auflösen. Durch Engländer und Holländer wird der Bisam als ein beträchtlicher Handelsartikel aus China, Ostindien und Persien nach Europa gebracht. Auch Rußland erhält aus seinen asiatischen Provinzen viel Bisam. Am schönsten ist der aus Tibet. Man braucht ihn verschiedentlich in der Medicin, z. B. als krampfstillendes Mittel, auch zu Wohlgerüchen.

Moscovade, s. Zucker.

Mosel, fr. Moselle, einer der beträchtlichsten Nebenflüsse des Rheins, entspringt in Frankreich auf dem südlichen Theile der Vogesen in der Gegend von Remiremont, bewässert Lothringen, wird bei Pont à Mousson im Departement der Meurthe, wo sie die Meurthe aufnimmt, schiffbar, verläßt unterhalb Sierk Frankreich, fließt nach Deutschland und ergießt sich nach einem 80 Meilen langen Laufe bei Coblenz in den Rhein. Viele Krümmungen und mehrere gefährliche Stellen, wie das Mückenloch, Sommerloch und andere mehr, nicht weniger die Felsen bei Briedern und Alff erschweren die Schifffahrt auf ihr ungemein, doch sind Wasserreisen auf der M., namentlich von Trier bis Coblenz, äußerst anziehend. Das Flußgebiet der M. begreift 509 QM. — Das französische Departement der Mosel, Grenzprovinz aus einem Theile Lothringens, dem französischen Luxemburg und dem vormaligen Bisthume Metz gebildet, zieht sich längs der Grenze des Großherzogthums Luxemburg, der preußischen Rheinprovinz und des bayerischen Rheinkreises hin. Durch den zweiten Pariser Frieden verlor es einen Theil, sodaß es jetzt etwa 110 QM. mit 409,000 Bewohnern deutschen Stammes enthält. Man spricht dort deutsch und das sogenannte Metzer Patois. Der Boden ist nur strichweise gebirgig, zum Theil kalkartig, steinig und höchst undankbar, besonders in den östlichen Theilen, wo die Vogesen eingreifen. Der Ackerbau wird lässig betrieben, denn vieles Land liegt noch unbenutzt und der starke Kartoffelbau muß das Fehlende ersetzen. In der Gegend von Metz blüht der Obst- und Gemüsebau und die daselbst erzeugten Melonen, Pfirschen, Mirabellen, sowie anderes Obst sind berühmt. Die Viehzucht ist mittelmäßig. Großen Fleiß verwendet man auf den Weinbau, doch sind die Weine mittelmäßig und werden fast blos im Lande vertrunken. Das Departement zerfällt in 4 Bezirke: Metz, Brieg, Sarreguemines und Thionville.

Moseler Weine heißen die an und in der Umgegend der Mosel wachsenden Weine. Sie sind nach den Rheinweinen die besten deutschen Weine, von angenehmem Geschmack und wegen ihrer Leichtigkeit sehr gesund. Die besten Sorten erzeugen die Gegenden bei St. Goar, Conz, Zell, Berncastell, Dessemund ꝛc. Man unterscheidet sie durch die Benennung Ober- und Niedermoseler und nach den Jahrgängen. Es gibt rothe und weiße Sorten. Am häufigsten werden sie in Preußen getrunken, wo auch der größte Theil derselben wächst. Die Städte Frankfurt a. M., Köln und Lüttich treiben Handel mit diesen Weinen.

Mosellanus, Petrus, eigentlich Schade, einer der Beförderer der classischen Studien im Zeitalter der Reformation, war zu Proteg an der Mosel im Trierschen im J. 1493 geboren und unter 14 Kindern das jüngste. Sein Vater, ein Winzer und Kleinhändler, der ihn wollte studiren lassen, starb frühzeitig und M. sah sich nun selbst überlassen. Nachdem er sich auf der Schule zu Köln tüchtige Kenntnisse im Griechischen und Lateinischen erworben, ging er nach Leipzig, wo er namentlich an dem Professor Kaspar Börner einen bedeutenden Gönner fand. Auf Anrathen desselben nahm er zunächst 1514 die Lehrerstelle an der neugestifteten Schule zu Freiberg an, wurde aber noch in demselben Jahre von Herzog Georg von Sachsen als Professor der griechischen und lateinischen Sprache an der Universität zu Leipzig angestellt. Hier starb er bereits am 19. April 1524. Er stand mit Erasmus, Melanchthon, Eobanus Hessus, Camerarius und Micyllus in enger Freundschaft. Sein Hauptbemühen war dahin gerichtet, die gelehrten Schulen zu verbessern und die Wissenschaften in größere Aufnahme zu bringen. Vgl. Köhler „Petri Mosellani memoria" (Lpz. 1805).

Mosen, Julius, eigentlich Moses, wurde am 8. Juli 1803 zu Marienei, einem Dorfe des sächsischen Voigtlandes von unbemittelten jüdischen Aeltern geboren und bildete sich theils durch die kleine väterliche Bibliothek, theils auf dem Gymnasium zu Plauen, wo aber die Lehrer nicht recht klug aus ihm werden konnten. Im Jahre 1822 bezog er die Universität Jena und wollte im Jahr 1824 nach Leipzig gehen, als sein Vater starb, seine Familie sich in die bitterste Armuth versetzt sah und M. seinem Geschick allein überlassen blieb. Mit dem Dr. August Kluge, der später in Aegypten starb, beschloß er eine Reise nach Italien, trennte sich aber schon in München von ihm und pilgerte allein durch Tyrol nach Rom. Während seines Aufenthaltes schrieb er daselbst den „Ritter Wahn" (Lpz. 1831). Bei seiner Rückkehr in die Heimath fand er seine Familie in großer Dürftigkeit, für sein Gedicht keinen Verleger und erlangte von der Behörde für die Seinigen nur eine dürftige Pension. Er entschloß sich nun die Rechte zu studiren (1827) und bestand Anfang 1828 das juridische Examen. In seinen Geburtsort zurückgekehrt, fand er kaum bei einem Sachwalter umsonst Beschäftigung in praktischen Arbeiten. In tiefer Abgeschlossenheit brachte er seine Tage, oft an sich selbst verzweifelnd, zu, und dichtete sein noch ungedrucktes Trauerspiel „Wendelin und Helene". Zur Zeit der Julirevolution ging er nach Leipzig, schrieb hier die Novelle „Georg Venlot" (Lpz. 1831), fand bei dem Patrimonialgerichte zu Kohren bei Frohburg eine Anstellung als Actuar und lernte jetzt als Hausfreund der Familie des Gutsherrn Dr. Grustus auf dem Schlosse Rüdigsdorf das Leben von einer freundlichern Seite kennen. Im Jahre 1834 ging er nach Aufhebung des Patrimonialgerichts nach Dresden. Nach und nach fand er allgemeinere Anerkennung als Dichter, bis er im Jahre 1843 als Theaterdichter nach Oldenburg berufen wurde. M. hat sich als Dichter in allen Formen, im Epos, Lied, Novelle, Trauerspiel und Lustspiel versucht. Wir finden ihn als Epiker besonders in seinem „Ritter Wahn" und „Ahasver" (Dresd. und Lpz. 1838) am bedeutendsten, da er hier die Resultate seines innern Menschen bis jetzt am klarsten zur Anschauung gebracht hat. Auch seine „Gedichte" (Lpz. 1836) zeugen von einer tiefen Innerlichkeit und Naturfrische. In seinen „Novellen" (Lpz. 1837) und besonders in seiner neuesten Novelle „Congreß von Verona" (Bresl. 1842) tritt seine bittere Ansicht vom Leben zu grell hervor. Gegenwärtig scheint er sich ausschließlich dem Drama widmen zu wollen, wozu ihn seine neue bürgerliche Stellung doppelt aufzufordern scheint. Unserer Meinung nach ist jedoch M. weniger für dramatische Dichtungen befähigt. Bis jetzt sind vier Dramen von ihm erschienen, „Heinrich der Finkler", „Cola Rienzi", „Otto III.", „die Bräute von Florenz" und das Lustspiel „die Wette" in denen wir allzusehr die tiefere Charakterzeichnung der Personen vermissen.

Mosengeil, Friedrich, Oberconsistorialrath zu Meiningen, bekannt als Verfasser von Erzählungen, ist am 26. März 1773 in einem Dorfe Schönau bei Eisenach geboren, wo sein Vater Prediger war. Im einsamen häuslichen Kreise verlebte er hier seine Jugend und gewöhnte sich an ein stilles geistiges Leben. In Jena, wo er Theologie studirte, ward

der Dichter Ernst Wagner und der Oberforstrath in Tharand, Heinrich Cotta, seine einzigen Freunde. Als dieser Letztere im Dorfe Zellbach, unweit Eisenach, eine Forstschule errichtet hatte, zog M. zu ihm und übernahm an der Anstalt das Lehrfach der Mathematik. Die Stille dieses Aufenthaltes erweckte seinen Geist zu lyrischen Dichtungen, von welchen einige in Wieland's deutschem Merkur erschienen; er erfand damals auch zufällig die Stenographie und lehrte diese Kunst in einer Schrift, welche schnell mehrere Auflagen erhielt und unterstützte dann 7 Jahre lang seinen alten Vater, welcher als Prediger nach Frauenbreitungen gekommen war, in dessen Berufsgeschäften. Hier lernte ihn der Herzog Georg von Meiningen kennen. Nach des Herzogs Tode übertrug ihm die Herzogin die Erziehung ihres Sohnes, welcher, als er 1821 die Regierung antrat, ihn zum Oberconsistorialrath in Meiningen machte. Sein „Gottgeweihter Morgen" und „Abendstunden in ländlicher Einsamkeit" (Hildburgh. 1821), sowie die Rede, die er bei der Feier der Augsburgischen Confession 1830 an der Luthersbuche bei Altenstein hielt (mitgetheilt in seiner Schrift: „Das Jubelfest an der Luthersbuche" 2. Ausg., Meining. 1830) sind bekannt. Die erste Erzählung, die er drucken ließ: „Bilderleben" gefiel ungemein; eine andere: „Sieg der Kunst, des Künstlers Lohn" (abgedruckt im Taschenbach Urania 1822) erhielt einen Preis. Er hat folgende Sammlungen seiner Erzählungen herausgegeben: „Reisegefährten" (Frankf. a. M. 1825—28, 3 Bde.); „Drei Freunde auf Reisen" (Lpz. 1828, 3 Bde.); „Liebenstein und die neuen Arkadier" (Frankf. a M. 1826, 2. Aufl.); „Sommerabendstunden" (Hildburgh. 1831, 2 Bde.). Bekannt sind seine „Briefe über den Dichter Ernst Wagner" (Schmalk. 1826, 2 Bde.). Er hat die sämmtlichen Werke desselben mit dessen Lebensbeschreibung herausgegeben (Lpz. 1824, 10 Bde.). Er starb am 2. Juni 1839.

Moser, Johann Jacob, geb. den 18. Jan. 1701 zu Stuttgart, aus dem Geschlechte der Moser, das aus dem Würtembergischen stammte, von Maximilian II. in den Adelstand erhoben, studirte 1717 in Tübingen die Rechte, wurde 1720 außerordentlicher Professor daselbst, ging 1721 nach Wien, ward 1726 Regierungsrath, 1727 Professor in Tübingen, legte 1731 seine Stelle nieder, um die ihm angetragene sächsische Kreispräsentation anzutreten, erhielt, da ihm dieses fehl schlug, den Charakter eines kurkölnischen Geheimenraths, trat aber 1733 seine vorige Stelle in Tübingen wieder an, ging 1736 als preuß. Geheimrath, Director der Universität und Ordinarius der Juristenfacultät nach Frankfurt a. d. O., legte aber schon 1739 diese Stellen, besonders wegen Unannehmlichkeiten über eine vom Könige angeordnete Disputation nieder. Von dieser Zeit an privatisirte er in Ebersdorf, im reußischen Voigtlande, bis er 1741 Geheimrath zu Hessen-Homburg wurde. Er gab diese Stelle jedoch wieder auf und lebte seit 1749 zu Hanau. Im Jahre 1751 nahm er einen Ruf als Landschaftsconsulent nach Stuttgart an und bekam 1759 den Titel eines dänischen Etatsraths, wurde aber noch in demselben Jahre, den 12. Juli auf die Festung Hohentwiel gesetzt, weil er die Rechte der Landstände gegen den Herzog Karl Alexander von Würtemberg sehr freimüthig vertheidigt hatte und erhielt erst den 25. Sept. 1764 auf Befehl des Reichshofraths seine Freiheit wieder. Den Rest seines Lebens brachte er bis zu seinem Tode, den 30. Sept. 1785, ruhig in Stuttgart zu. Obgleich ihm Tiefe und Fülle der Gedanken, Scharfsinn und eigentliche juristische und historische Gelehrsamkeit abging, so nehmen doch seine Schriften eine rühmliche Stelle in der Geschichte des deutschen Staatsrechts ein. Sein Fleiß war unermeßlich; die Zahl aller seiner Schriften beträgt über 400, von denen nur hier erwähnt werden können: „Grundriß der heutigen Staatsverfassung von Deutichland" (Tübing. 1754); „Deutsches Staatsrecht" (50 Theile nebst 2 Bänden Supplemente und 1 Band Register, Nürnb. 1737 ff., 4.), ein ausführliches und vollständiges Werk vom ganzen deutschen Staatsrechte, in lauter einzelnen Büchern (über 25 Quartbände); „Deutsches Staatsarchiv" (Hanau und Frankf. 1751 ff., 13 Bde., 4.) ꝛc. und mehrere Schriften des positiven europäischen Völkerrechts, welches er zuerst in ein System brachte; seine eigene Lebensbeschreibung (4 Bde., Offenb. 1768, 3. Aufl., Frankf. und Lpz. 1777—83.). — **Friedrich Karl**, Freiherr von M., ältester

Sohn des Vorigen, geb. 1723 zu Stuttgart, studirte zu Jena, wurde 1747 hessen-homburgischer Kanzleisecretär, lebte dann in Hanau, war mehrere Jahre hessen-kasselscher Gesandter beim oberrheinischen Kreise, 1767 kaiserlicher Reichshofrath, 1770 kaiserlicher Administrator der Grafschaft Falkenstein und dann Minister und geheimer Rathspräsident zu Darmstadt, nahm 1780 seine Entlassung und hielt sich seitdem theils zu Wien und auf seinem Gute Zwingenberg in der Bergstraße, theils zu Mannhein und seit 1790 zu Ludwigsburg auf, wo er 1798 starb. Man hat von ihm: „Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völkerrechts, wie auch des Hof- und Kanzleiceremoniels" (Frankf. 1751 bis 65, 12 Bde.); mehrere juridische Sammlungen: „Gesammelte moralische und politische Schriften" (1763—64, 2 Thle.); „Beiträge zu dem Staats- und Völkerrecht und der Ges." (1765): „Der Herr und der Diener" (1759); „Reliquien" (1767): „Luther's Fürstenspiegel"; „Patriotisches Archiv für Deutschland"; „Fabeln"; „Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland"; „Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland" (Frankf. 1788, 2 Bde.); „Neues patriotisches Archiv für Deutschland" (Frankf. und Lpz. 1784—94, 12 Bde.); „Ueber Regenten, Regierung und Minister" (Frankf. 1784).

Moses, aus dem Aegyptischen, der aus dem Wasser Gezogene, geb. um 1600 v. Chr., war ein Sohn des Amram und der Jochebed. Als auf Befehl des damals in Aegypten regierenden Königs aus dem Geschlechte der Pharaonen alle neugeborenen Kinder der Israeliten getödtet werden mußten, setzten ihn seine Aeltern in einem Kästchen auf den Nil aus, wo ihn die Prinzessin Thermutis erblickte und zu retten befahl. Die erste Pflege erhielt Moses durch seine Mutter, die sich in der Nähe der Prinzessin befand. Als Knabe gelangte er an den königlichen Hof, wo er in die Gesellschaft der Priester kam und von diesen in die Mysterien eingeweiht wurde; da sah er die Bedrückungen und Leiden seines Volkes und Haß gegen die Aegypter erfüllte ihn. Als Sieger heimgekehrt aus einem Feldzuge gegen die Aethiopier, sah er Einen seines Volkes von einem ägyptischen Vogte mißhandeln und erschlug diesen. Er flüchtete zu Jethro, einem Fürsten der Midianiter, der ihm eine Freistätte und seine Tochter Zipora, die jener aus den Händen räuberischer Nomaden befreite, gewährte. Eine Zeit lang verschwindet M. nun vom Schauplatze und tritt wieder auf als Heerdenbesitzer. Ueberall begleitete ihn der Gedanke an die Leiden seines Volkes und er sann darauf, der Retter desselben zu werden. Einst, am Berge Horeb weidend, sieht er einen Busch brennen und doch unverzehrt bleiben; er vernimmt die Stimme des Gottes, der sich ihm als der Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs verkündigt und befiehlt sich aufzumachen und sein Volk aus Aegypten zu führen. Mit Unterstützung seines Bruders Aaron, durch Beredtsamkeit ausgezeichnet, während er stammelte, tritt er vor den König bittend um Freilassung des israelitischen Volkes. Dieser drückte es nur desto mehr. Die Israeliten dadurch noch mehr erbittert, machen M. die härtesten Vorwürfe. Wiederum erscheint M. vor dem Könige und thut Wunder, zum Zeichen, daß ihn der Heer sende und durch seinen Mund rede, allein auch dies ist vergebens und nur da alle Erstgebornen der Aegypter starben, erlaubt endlich der König, daß das Volk abziehen dürfe. Doch kaum hatten sich die Israeliten entfernt, als Pharao, seine Erlaubniß bereuend, ihnen nachsetzt. M. führte indeß, durch Localkenntniß unterstützt, das ihm anvertraute Volk durch das rothe Meer, nach der gewöhnlichen Annahme in der Gegend von Bedra, nach Niebuhr aber nördlich, noch oberhalb Suez, wo das Meer schmal und seicht ist (s. dessen Beschreibung von Arabien S. 412). Getäuscht durch dieses glückliche Unternehmen folgen die Aegypter, gerathen auf Untiefen, die Fluth kehrt zurück und sie finden so ihren Tod. Früher niedergedrückt durch harte Bande, wußten die Israeliten jetzt ihr Glück nicht zu schätzen und beim geringsten Mangel lehnten sie sich gegen jedes Gebot ihres Retters auf. In der Zeit des höchsten Mangels wünschten sie, daß man sie in Aegypten gelassen hätte. M. führte sie dahin, wo Manna die Hungernden sättigen, eine frische Quelle die Dürstenden laben konnte. Drei Monate lang hatte M. so sein Volk in der Wüste umhergeführt, als er, an den Berg Sinai gelangt, denselben besteigt und dort unter Donner und Blitz die 10 Gebote von

Jehova empfängt, die in einer kurzen Uebersicht Das enthielten, was schon die Vorfahren für die Gebote ihres Gottes anerkannt hatten. „Unser Gott ist ein einiger Gott und an seiner Stelle soll der Stamm Levi herrschen". Das ganze Volk ward von M. in 12 Stämme getheilt, unter denen der Stamm Levi als Priesterstamm erwählt wird; von allen Abgaben befreit, sollen ihm die übrigen Stämme zehntpflichtig sein. Als erster Hoherpriester wird Aaron ernannt; zum Heerführer Josua. Die lange Dauer des Zuges, von dem uns übrigens wenig erzählt wird und der 40 Jahre gedauert haben soll, geschah wohl deshalb, weil M. sich überzeugte, die jetzt lebende Generation sei nicht fähig, das Land zu erobern und damit die durch Sclaverei entarteten Menschen aussterben möchten und er durch eine neue unter Unglück und Gefahren gebildete Generation die Eroberung des gelobten Landes vollziehen könnte. Noch einmal vor seinem Tode versammelte M. das ganze Volk um sich h.r, wiederholt ihnen die Geschichte der Wanderung, um sie zu warnen, befiehlt, alle Gesetze auf dem Berge Ewall (Garizzi) in Stein zu hauen, spricht den Segen über Die aus, die sie befolgen würden, verflucht Die, die es wagen sollten, sie zu übertreten, segnet die 12 Stämme, legt sein Amt nieder und stirbt, ohne daß Jemand wußte, wo sein Grab sei, indem ihn, wie uns die Bibel erzählt, Jehova auf den Berg Nebo führt, ihm das gelobte Land zeigt und ihn selber begräbt. Nach Philo, Josephus und den Samaritern ist M. nicht gestorben, sondern gen Himmel gefahren, cf. Josephi archäol. 4. 8, § 48. Schon lange herrschte unter den Gelehrten die Streitfrage: ob M. der Verfasser des Pentateuch sei, sowie er uns jetzt vorliegt, die die Talmudisten und ältern christlichen Theologen, selbst einige neuere Gelehrte bejahend vertheidigten, jedoch mit der Einschränkung, daß die Genesis aus ältern Quellen gesammelt, die Erzählung von seinem Tode Zusatz späterer Zeit sei und daß einzelne Interpolationen stattfänden; so J. D. Michaelis, Eichhorn, Jahn. Zweifel erregten an der mosaischen Abfassung zuerst die Gnostiker und Nazarener, doch nur aus dogmatischen Gründen der Jude Aben Esra, ferner Karlstadt, Spinoza, Thom. Hobbes, Rich. Simon gaben Andeutungen, vollständig Vater, auf welche Andere fortbauten, so de Wette, Bertholdt, Gesenius. Dagegen haben sich erhoben Rosenmüller, Eichhorn, Fritzsche, Scheibel und neuerdings Hengstenberg und Hävernick, welche den Pentateuch als vollkommen authentisch anerkannten. Die vermittelnde Ansicht möchte folgende sein: Im Zeitalter David's, Salomo's und der Könige sind die historischen Ueberlieferungen über die vormosaische Zeit von verschiedenen Verfassern in mehreren Urschriften aufgezeichnet, welche ein späterer Sammler in ihre jetzige Gestalt gebracht hat. Dieselbe Bewandtniß hat es wahrscheinlich mit der Geschichte Mosis selbst; denn eine gleichzeitige geschichtliche Aufzeichnung von der Hand Mosis oder eines andern Zeitgenossen ist sehr unwahrscheinlich. Die Gesetzgebung und Verfassung, wie sie im 2. bis 4. Buch beschrieben steht, enthält gewiß viele ächt mosaische Einrichtungen; denn unbestritten ist M. Gründer der Gesetzgebung und Verfassung. Aber der von ihm gelegte Grund wurde unter den Königen von den Priestern erweitert, Alles jedoch auf M. zurückgeführt und die Referenten setzten alle Gesetze, frühere und spätere, in Verbindung mit der mosaischen Geschichte und reiheten sie in die verschiedenen Perioden seines Lebens ein. Vgl. Heß „Geschichte Mosis" (2 Bde., Zür. 1777); Ilgen „Urkunde des Jerusalemischen Tempelarchivs" (Halle 1797); Vater „Commentar über den Pentateuch" (Halle 1802—5); Ewald „Composition der Genesis" (Braunschw. 1823); Rank „Untersuchungen über den Pentateuch" (Erlang. 1834) und Stähelin „Untersuchungen über den Pentateuch ꝛc." Berl. 1843).

Moses Mendelssohn, s. Mendelssohn, Moses.

Moshaisk, s. Mosaisk.

Mosheim, Joh. Lorenz, ein um alle Theile der theologischen Wissenschaften gleich verdienter deutscher Theolog, wurde 1694 zu Lübeck geboren, 1718 zu Kiel Magister und Beisitzer der philosophischen Facultät, 1723 Professor der Theologie zu Helmstädt und in Folge seiner ausgezeichneten Leistungen als akademischer Lehrer, als Prediger und Schriftsteller, 1726 als Kirchen- und Consistorialrath und Abt zu Marienthal und Michaelstein berufen, mit welcher Würde er zugleich die Generalschulinspection des Herzogthums Wolfen-

büttel verband. Im Jahre 1747 wurde er Kanzler der Universität Göttingen, wo er als Mensch und Gelehrter gleich hoch geachtet, 1755 starb. Unter seinen in jeder Hinsicht gediegenen Schriften nennen wir nur seine „Institutiones historiae ecclesiasticae" (Helmst. 1755, neue Aufl., 1764, deutsch von Ch. v. Einem, Lpz. 1769—78, 9 Bde.; fortgesetzt und mit Zusätzen von J. Rud. Schlegel). Es ist dieses Werk M.'s Hauptwerk im kirchengeschichtlichen Fache, gilt noch jetzt bei dem ungemeinen Fleiße, den der Verfasser darauf überhaupt und besonders auf die historischen Forschungen verwandt hat, für eine der zuverlässigsten Quellen für das Studium der Kirchengeschichte, obschon dieses Feld der theologischen Wissenschaft in jener Zeit noch gar zu wenig bebaut war und M. kann daher mit vollem Rechte der Schöpfer der Kirchengeschichte genannt werden. Mit demselben Fleiße hat M. auch besondere Theile der Kirchengeschichte bearbeitet; so z. B. in seinen: „Institutiones historiae christianae majores" (Helmst. 1763, 2. Aufl.) und „De rebus christianorum ante Constantinum". Ferner gehört hierher sein schätzbarer „Versuch einer unparteiischen und gründlichen Ketzergeschichte" (Ebend. 1748) und „Anderweitiger Versuch einer unparteiischen Ketzergeschichte (Ebend. 1756, 2. Aufl., Lpz. 1800). Gleich große Verdienste, wie um Kirchengeschichte, hat M. auch um die deutsche Kanzelberedtsamkeit und durch seine „Anweisung erbaulich zu predigen", hauptsächlich aber durch seine zu ihrer Zeit mustergültigen „Heiligen Reden" (Hamb. 1765, neue Aufl.), wurde er der Reformator derselben. Ueberhaupt wußte er als Kanzelredner auf seltene Weise, Gründlichkeit und Gemeinverständlichkeit, Feuer und Rührung, Eleganz und Reichthum zu vereinigen. Nicht weniger wurden durch ihn auch das Studium der Exegese und alten Literatur gefördert. Seine „Sittenlehre der heiligen Schrift" (fortgesetzt von J. Pet. Müller, Helmst. 1753—83, 4. Aufl., 9 Bde., 4.) ist, wenn auch in Plan und Ausführung etwas weitläuftig, wegen Vollständigkeit und des darin niedergelegten Schatzes praktischer Erfahrungen, ein vorzügliches Werk.

Moskau, Moskwa, Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, alte Hauptstadt des russischen Reichs und zweite Residenzstadt, eine der größten und merkwürdigsten Städte Europas, wo der Kaiser gekrönt wird. Als Stadt verdankt sie ihren Ursprung dem Großfürsten Juriew oder Georg I. Wladimirowitsch im Jahre 1147. Vorher war es ein unansehnlicher Flecken mit Pallisaden geschützt, Daniel I. Alexandrowitsch vergrößerte M. und erbaute 1300 den Kreml (s. d.). Im Jahre 1382 eroberten es die Mongolen unter ihrem Chan Toktamysch und verwandelten es in einen Aschenhaufen; doch erhob es sich wieder. Eine zweite Verwüstung erlitt es durch die krimschen Tartaren im Jahre 1571 und die letzte war die von 1812 im Kriege gegen Napoleon, wo die Russen selbst es den Flammen preisgaben. Damals blieben von 9158 Häusern, die M. hatte, nur 526 steinerne und 2100 hölzerne und von 8521 Kaufläden nur 1368 stehen, die übrigen wurden während des achttägigen Brandes, vom 15—22. Sept., vom Feuer verzehrt (s. Russisch deutscher Krieg). Nach einem bessern Plane ist nach dieser Zeit M. wieder aus seiner Asche erstiegen; denn vor dem Brande hatte sie ihrer Hauptanlage nach mehr asiatisch Prächtiges als Europäisches und doch sah man neben der größten Pracht und dem verschwenderischsten Luxus den ekelhaftesten Schmuz, Elend und Armuth, neben Palästen die erbärmlichsten Hütten, kurz die wunderlichste Mischung der verschiedensten Baustyle Europens und Asiens. Dennoch hat M. noch vieles von seiner früheren Eigenthümlichkeit beibehalten, selbst die Kirchen haben dieselben Formen, ja dieselben Farben, wie vorher, da in Dem, was seine Religion betrifft, der Russe am Alten fest hängt. Kommt man von Petersburg her nach M., so gewährt die Stadt in einer Entfernung von $^5/_4$ Stunden, von wo an man sie zuerst erblickt, mit ihren Hunderten von Thürmen und vergoldeten Kuppeln, wie mit ihrer gewaltigen Häusermasse einen majestätischen Anblick. Sie breitet sich in eine rechts von den sogenannten Sperlingsbergen begrenzte Ebene aus, wird von der Moskau oder Moskwa, einem für Fahrzeuge schiffbaren, mit Granit-Kaien eingefaßten Flusse, durchzogen und bildet ein unregelmäßiges Viereck, dessen Umfang 6 Meilen beträgt. Die Gesammtbevölkerung belief sich im Jahre 1842 auf 349,167 Individuen, nämlich 216,181 männlichen und

132,986 weiblichen Geschlechts. Von diesen kamen auf den Kreml 1841, auf Kitaigorod 9820, auf Beloigorod 58,350, auf Semlänoigorod 101,735 und auf die Sloboden oder Vorstädte 177,421. Nach den Confessionen geordnet gab es 340,796 Bekenner der griechisch-russischen Religion, 266 Armenier, 4650 Protestanten, 321 Reformirte, 315 Anglikaner, 241 Juden und 258 Muhamedaner; hinsichtlich des Standes und der Beschäftigung 619 Mönche und Nonnen, 1864 Weltgeistliche und Priesterfrauen und 3048 Kirchen- und Klosterdiener; 18,167 Militär- und Civilpersonen der höhern und 42,119 der untern Classen; 594 Kaufleute erster, 1138 zweiter und 13,787 dritter Gilde; 1040 Ehrenbürger, 63,189 Bürger, 13,784 Handwerker, 7,900 Ausländer, 4,944 Freigelassene, 32,483 freie Miethlinge, 22,143 Leibeigene, meist als Hausgesinde und 122,316 Bauern verschiedener Art, die durch Hafendienst, Kramhandel oder Fuhrwesen, zum Theil auch durch Bettelei ihren Unterhalt finden. Die Zahl der Gebäude belief sich auf 19,407, nämlich 2117 Kron- und 17,290 Privathäuser; steinerne Häuser gab es 6329, hölzerne 13,078. Keine Stadt der Erde hat so viele kirchliche Gebäude als M.; im genannten Jahre zählte es 375 griech. Kirchen, darunter 8 Kathedralen, 2 armenische, 2 protestantische, 1 reformirte, 1 anglikanische, 2 katholische, 1 muhamedanische Moschee und 31 Kapellen; ferner 14 Mönchs- und 7 Nonnenklöster, 1481 Kirchen-, Klöster- und Begräbnißhäuser, 95 öffentliche Gebäude zu gesellschaftlichen Zwecken, 27 kaiserliche und großfürstliche Paläste und 514 andere meist gemeinnützigen Zwecken gewidmete Anstalten. Die Stadt besteht aus den Theilen: Kreml, Kitaigorod, Beloigorod und Semlänoigorod und aus den Vorstädten, deren vor dem Brande von 1812 30 waren. Der Kreml bildet den Mittelpunkt der Stadt, hat einen Umfang von beinahe $1\frac{1}{2}$ Stunden, nimmt einen steilen ziemlich beträchtlichen Hügel ein und ist überall mit 60 Fuß hohen Mauern umschlossen, welche 5 Thore haben und mit einer Menge hoher gothischer Thürme geschmückt sind. Der sumpfige tiefe Graben, der ehemals diesen Stadttheil umgab, ist jetzt nach englischem Geschmack in reizende Spaziergänge umgewandelt worden. Auf dem höchsten freien Platze desselben liegt der alte Zaarenpalast, ein unregelmäßiges gothisches Gebäude, in neueren Zeiten sehr umgestaltet. Er enthält unter Anderm die Rüstkammer, worin man die reich geschmückten Krönungsornate der russischen Kaiser, die Kronen der eroberten Königreiche Kasan, Astrachan, Sibirien und seit dem Sommer 1832 auch Polens Krone, Scepter, Reichsapfel, Krönungsmantel und Schwerdt, die polnische Fahne und die Schlüssel der Festung Zamost ꝛc., die Kronen der russischen Monarchen, worunter die Katharina's I. die kostbarste ist, den Scepter, mit dem bekannten großen durch Katharina II. um 450,000 Rubel angekauften Diamanten, die sich ehemals an Schach Nadir's Throne befand und eine Sammlung alter und kostbarer Gewehre und andere merkwürdige Gegenstände aufbewahrt. Unter den Kirchen des Kremls, deren man vor dem Brande von 1812 32 zählte, stehen die zwar kleine aber reiche Kathedrale Mariä Himmelfahrt und die des Erzengel Michael's mit den Gräbern mehrerer Großfürsten oben an. Der höchste Thurm des Kreml und der Stadt und eine der größten Merkwürdigkeiten Moskaus ist der sogenannte Glockenthurm, Iwan Weliki, mit 22 großen Glocken. Die durch die Franzosen 1812 beschädigte große Glocke, 1064 Centner (3551 Pud) schwer, ist 1819 durch eine noch größere 440 Pud schwerere ersetzt worden. Die größte Glocke unstreitig auf der ganzen Erde liegt am Fuße dieses Thurmes tief in der Erde. Ihr Gewicht beträgt 443,770 Pfund; sie enthält 67 Fuß 4 Zoll im Umfange, 22 Fuß 5 Zoll im Durchmesser, 21 Fuß 4 Zoll in der Höhe und ist 23 Zoll dick; für die niedere Classe der Bewohner M.'s bildet sie einen Gegenstand religiöser Verehrung. Sehenswerth ist auf dem Kreml noch die 1694 gegossene Kanone, in deren Mündung ein Mann aufrecht stehen kann. An der Südseite des Kreml, über dem sogenannten heiligen Thore, steht das Bild eines Heiligen, welcher der Sage nach den Kreml einmal gerettet haben soll. Jeder der in die Nähe des Thores kommt, muß schon in einer Entfernung von 100 Schrift vor dem Heiligen das Haupt entblößen. Der 2. Haupttheil M.'s Kitaigorod ist besonders reich an Kirchen. Beide Stadttheile werden ringsum von der sogenannten weißen Stadt, Beloigorod, eingeschlossen, welche die Universitätsgebäude,

das prächtige Findelhaus, das Theater, die Bank ꝛc. in sich begreift. Der 4. Stadttheil, Semlainoigorod, hat einen Umfang von zwei Meilen und wird wie die drei übrigen von den großen Vorstädten umgeben, die mit einem Erdwalle umschlossen sind. Unter den öffentlichen Monumenten M.'s erwähnen wir das dem Bürger Minin und dem Knäs Posharsky, die sich 1612 um die Errettung ihres Vaterlandes von der Polenherrschaft verdient machten, 1817 in der Nähe des Kreml errichtete Denkmal von Kupfer mit einem Fußgestelle von Granit, die beiden Patrioten in Lebensgröße vorstellend und dessen Kosten 170,000 Rubel betrugen. Zu den öffentlichen seit dem Brande neu erstandenen Gebäuden gehören: das neue Theater auf der Petrowka, aus Stein und Gußeisen erbaut, das 560 Fuß lange, 168 F. breite und 43½ F. hohe Exercierhaus, worin 200 M. Infanterie und 1000 M. Cavalerie exercieren können und endlich die prachtvolle 1817 gegründete Erlöserkirche auf den Sperlingsbergen, eines der herrlichsten Denkmäler der neuen Baukunst, 110 Faden hoch mit 5 Kuppeln und 48 Glocken. Zu den wichtigsten Bildungsanstalten der Stadt gehört die 1755 gestiftete und 1803 erneuerte Universität (1842 mit 817 Studenten), mit dem berühmten anatomischen Museum von Loder (s. d.) bestehend aus gegen 50,000 Präparaten, die medicinische Akademie, ein adeliges Institut, ein Ingenieurinstitut, ein geistliches Seminar, drei Gymnasien, drei Kreisschulen, sieben deutsche Kirchschulen und eine große Menge russischer Privat-, Fabrik- und Sonntagsschulen. Im Ganzen belief sich die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen auf 850 und die der Schüler und Schülerinnen auf 10,629. Unter den Wohlthätigkeitsinstituten zeichnen sich aus: die 56 Hospitäler und vor Allem das kaiserliche Findel- und Waisenhaus, worin jährlich 5—6000 Kinder aufgenommen und bis in ihr 18. Jahr durch sorgfältigste Bildung erzogen werden, dann nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten eine höhere oder niedere Versorgung erhalten. M. ist besonders wegen der schiffbaren Verbindung der Wolga und Newa der Mittelpunkt des ganzen innern Handels. Fabriken gab es im J. 1842 467 mit einem Personal von 26,490 Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Die abgesetzten Fabrikate hatten einen Werth von 14,555,000 Silberrubeln. Dazu kommen noch 164 Hüttenwerke oder Sawoden, die 2620 Personen beschäftigen und Fabrikate im Werth von 3,979,000 Silberr. lieferten; ferner 3422 Handwerksgeschäfte und Niederlagen, wo 21,910 Personen beschäftigt und in Waaren 4,058,000 Silberr. gewonnen wurden. Ein Hauptmangel M.'s ist das Trinkwasser, dem seit dem Jahre 1788 durch die 16 Werste lange Mytischtschinsche Wasserleitung, mit 1,000,000 Rubeln in 9 Jahren erbaut, theilweise abgeholfen ist. Sowohl die nächsten als entferntern Umgegenden von M. sind äußerst anmuthig und durch viele prächtige Landhäuser, mehrere kaiserliche Schlösser und Landgüter russischer Großen verschönert. Vgl. Lecorate de Laveau „Guide de voyageurs à M." (Mosk. 1825); Schnitzler „Moscau: Tableau statistique, géogr., topogr. et historique" (Petersb. u. Par. 1834); Meyer „Russische Denkmäler, in den Jahren 1828 und 1835 gesammelt" (Hamburg 1837, Bd. 2); G. Engelhardt's als classisch anerkannte „Russische Miscellen zur genauern Kenntniß Rußlands und seiner Bewohner" (4 Bdchn., Petersb. 1828 fl.) und Kohl „Reise im Innern von Rußland und Polen" (Bd. 1, Dresd. und Lpz. 1841).

Moskwa, ein Nebenfluß der Oka, die in die Wolga fällt, ist historisch merkwürdig durch die Schlacht am 7. Sept. 1812. Am 7. Sept 1839 wurde auf dem Schlachtfelde ein durch Originalität ausgezeichnetes Mausoleum nach dem Entwurfe des Architekten Adamini aufgestellt, da die Russen sich ebenfalls den Sieg in jener Schlacht zuschreiben.

Mosquitos, s. Mücken.

Moßdorf, Friedrich, ein durch seine kritischen Untersuchungen um die Geschichte der Freimaurerei verdienter Mann, geb. 1757 zu Eckartsberge, kam 1785 als Hof- und Justizkanzleisecretär an die Landesregierung zu Dresden. Von seinen Schriften sind die vorzüglichsten: „Mittheilungen an denkende Freimaurer" (Dresd. und Freib. 1818), mit welcher Schrift man zu vergleichen hat: Siebert's vertraute Briefe über diese Schrift, herausgegeben von M. (Dresd. 1819); außerdem hat M. großen Antheil an Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei (Lpz. 1822—28, 3 Bde.) und gab Feßler's Werke über die Freimaurerei (Freib. 1804, 2 Bde.) heraus. Er starb am 16. März 1843.

Most heißt der aus reifen Trauben ausgekelterte Saft. Die Trauben werden in Tonnen zerstoßen oder zertreten, dann unter der sogenannten Traubenpresse ausgepreßt. Den abfließenden M. füllt man in Fässer und stellt diese in Keller, worauf die Gährung eintritt. Der Most enthält Wasser, Zucker, Schleim, Herbstoff, Weinstein, weinsteinsauern Kalk, Kochsalz und schwefelsaures Kali. Der Zuckergehalt des M.'s wird dadurch vermehrt, indem man die Trauben so lange an den Stöcken reifen läßt, bis diese beinahe zu Rosinen eingeschrumpft sind, wie es bei Bereitung der Portweine geschieht: oder wenn man die reifen Trauben vor dem Pressen auf Stroh ausgebreitet, einschrumpfen läßt, wodurch man den sogenannten Strohwein erhält.

Motenebbi, ein berühmter arabischer Dichter, war aus Kufa gebürtig (geb. 915, gest. 965) und im Orient unter dem Namen des Sultans der Dichtkunst gekannt und berühmt. Man hat von ihm eine Sammlung von 289 Lob-, Helden- und Schlachtengedichten und Liebeselegien, unter dem Titel: Diwan. Der Dichter zeigt sich darin als freisinnigen Denker in Glaubenssachen, überspannten Schmeichler aus Selbstsucht, Spötter aus gekränkter Eitelkeit und als Lobredner der Fürsten. In kriegerischen Schilderungen ist er glücklich, sowie in Anpreisung der Tapferkeit. Dabei zeichnet er sich durch Kenntnißreichthum und Bilderfülle aus, verwendet große Sorgfalt auf das Metrische und spielt bisweilen mit Assonanzen, Buchstaben und grammatischen Deuteleien. Viele seiner Verse sind von Andern entlehnt. Er wurde 965 zwischen Kuf und Bagdad von Beduinen ermordet. Seine Gedichte haben theilweise herausgegeben: J. J. Reiske (Lpz. 1765, arabisch und deutsch); H. Hindley in „Orient. Collect. (Lond. 1797); de Sacy in seiner Chrestom. (T. 3. p. 1 sq.). Sämmtliche Werke wurden arabisch zu Calcutta 1815 herausgegeben und von J. v. Hammer (Wien 1822) ins Deutsche übersetzt. Vgl. Bohlen „De Motenabbio" (Bonn 1824).

Motette, eine Gesangcomposition für Chor, gewöhnlich ohne Instrumentalbegleitung über einen kirchlichen Text. Ursprünglich (im 16. Jahrhundert) bildete die M. in der Schreibart einen Gegensatz zu einer Kirchencomposition im strengsten Styl; Form und contrapunktischer Satz bewegten sich bei ihr etwas freier und ihr Text, zwar aus der Bibel entnommen, war aber keiner von denen, zu dem katholischen Cultus gehörigen. In späterer Zeit hat sich diese engere Bedeutung durchaus verloren und war im protestantischen Sinne überhaupt unmöglich. Die Motette ist wenigstens dreistimmig bis zu Doppelchören; einzelne Solosätze können darin vorkommen; unter den einzelnen Abtheilungen findet man gewöhnlich Choralsätze und gewöhnlich zum Schluß eine Fuge. Die Franzosen nennen jede Composition über einen kirchlichen Text M. Die erste Sammlung Motetten finden wir im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Venedig von Petrucci gedruckt. Die ältesten in dieser Form componirenden Meister sind unter Andern: Carpentras, Josquin, Festa, Senft, Ockenheim, Orlandi Lasso, Morales, Palestrina Porta, Marcello ꝛc. In der spätern Zeit ragen unter den Motetten der Deutschen die von Rolle, Graun, den Bach's, Haydn, Mozart, Schicht ꝛc. hervor.

Motherwell, William, ein schottischer Dichter, geb. zu Glasgow am 13. Oct. 1797, wurde vom 11. Jahre an unter der Leitung seines Oheims in Paisley erzogen und erhielt nachher daselbst die Stelle eines Untersecretärs des Sheriff. Schon früh entwickelte sich seine Liebe zur Dichtkunst. Im Jahre 1819 gab er eine Sammlung von eigenen und fremden Liedern „The harp of Renfrewshire" heraus, begleitet von einem werthvollen Aufsatze „Essay on the poets of Renfrewshire". Namentlich widmete er sich mit Eifer den Untersuchungen über die vaterländische Dichtkunst. Die Ergebnisse derselben legte er in seiner Ausgabe von Burns Werken und in der „Minstrelsy ancient and modern" (1827) nieder. Im Jahre 1825 begann er in Paisley ein Wochenblatt und bald auch eine Monatsschrift herauszugeben, in welcher viele seiner besten Gedichte erschienen. Seine Fähigkeiten und sein Fleiß lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn und bewirkten, daß ihm

die Leitung des „Glasgow courier" übertragen wurde. Als solcher starb er zu Glasgow am 1. Nov. 1835. Seine „Poems narrative and lyrical" (Glasg. 1832) weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter den schottischen Lyrikern an. Am glücklichsten war er im Rührenden und Elegischen; an Tiefe und Innigkeit des Gefühls, an Schönheit und Wohlklang des Versbaus ist er von keinem schottischen Dichter übertroffen, von wenigen erreicht worden.

Motion, ein von England aus in die Geschäftssprache ständischer Versammlungen übergegangener Ausdruck, der das Stellen eines Antrags von Seiten eines Mitgliedes bezeichnet. Er mag durch die Sitte entstanden sein, daß der Antragsteller sich von seinem Sitze erhebt, sowie dann über das Schicksal des Antrags häufig gleichfalls durch Aufstehen und Sitzenbleiben entschieden wird.

Motiv, Beweggrund, Triebfeder; daher: motiviren so viel als: einen Beweggrund angeben. In der Theorie der Kunst haben diese Worte eine doppelte Bedeutung. Zuerst nämlich heißt eine Handlung, z. B. in einem erzählenden Gedichte, motiviren so viel als: sie so darstellen, daß sie als natürlich aus der Wechselwirkung des handelnden Charakters und der Situationen, in welche derselbe gebracht wird, sich zu ergeben scheint. Außerdem aber werden jene Worte noch in einer weitern Bedeutung gebraucht. Man bezeichnet nämlich auch ganze Theile eines Kunstwerkes, Charakters, Episoden, auch wohl Abtheilungen der Haupthandlung selbst, als mehr oder minder motivirt. Alsdann bezieht man sich überhaupt auf den Zusammenhang, in welchem solche Theile mit der Idee des Ganzen stehen. Da man nämlich verlangen darf, daß die Einzelnheiten eines Kunstwerkes in wesentlichem Zusammenhange unter einander stehen, so verwirft man solche Theile desselben, welche willkürlich und äußerlich damit verbunden sind, als unmotivirt, d. h. als nicht durch die Idee des Ganzen bedingt. Dagegen nennt man solche Gedichte, deren Theile sämmtlich in wesentlicher Beziehung zu einander stehen, durchgängig motivirt.

Motten bilden unter den Nachtfaltern eine besondere Gruppe von meist sehr kleinen Schmetterlingen, die auf den ersten Blick sehr unansehnlich, bei genauer Untersuchung nicht selten die feinsten Zeichnungen und einen an Gold und Silber erinnernden Farbenglanz zeigen; dem Menschen sind sie aber als schwer zu vertilgende Feinde im Haus- und Feldwesen sehr verhaßt. Ihre Raupen haben ein madenartiges Ansehen und verpuppen sich zwischen einem festen Gespinnst, leben auch häufig in einem kleinen Gehäuse, welches sie aus den Resten zernagter Gegenstände zusammenkleben und mit sich herumschleppen. Die ausgebildeten Motten sind nicht schädlich, um so mehr aber ihre Larven oder Raupen, die sich theils in Kleidern, Pelzwerk u. s. w., theils in Getreide und auf Pflanzen aufhalten. Zu den erstern gehören die Pelzmotte, Kleidermotte und Tapetenmotte, zu den andern der sogenannte weiße Kornwurm. Kräftige und untrügliche Mittel gegen die erstern gibt es nicht; nur unabläßige Aufmerksamkeit, häufiges Lüften, Sonnen und Klopfen bedrohter Gegenstände können hier schützen, denn keine der gerühmten starkriechenden Substanzen gibt volle Sicherheit gegen Mottenfraß; nicht einmal Arsenikdunst schützt naturhistorische Sammlungen. Den einmal eingenisteten Kornwurm bewältigt man kaum anders als durch Auflegen neuer Dielen in den Kornböden und durch Dörren des angegriffenen Getreides im Backofen, wodurch die Brut zerstört wird. Die vielen Mottenarten, deren Raupen gesellig auf Büschen und Obstbäumen leben, thun geringern, aber immer noch bedeutenden Schaden und können durch Abraupen wohl beschränkt, nie vertilgt werden.

Motto, Sinnspruch, Wahlspruch, eine geistvolle Stelle irgend eines Schriftstellers, die einer Schrift oder einem Abschnitte derselben vorgesetzt wird und worin man den Leser auf den Inhalt des Folgenden oder auf den Gesichtspunkt, aus dem das Folgende aufzufassen, aufmerksam macht.

Motz, Friedr. Christ. Adolf von, preuß. Finanzminister, ein Staatsmann von heller, tiefer Einsicht, wurde am 18. Nov. 1775 zu Kassel geboren, bildete sich auf der Universität zu Marburg, trat 1795 als Auscultator bei der Regierung zu Halberstadt in

preuß. Staatsdienste, ging dann als Referendar zur dasigen Kriegs- und Domänenkammer, wurde 1801 Landrath des Fürstenthums Halberstadt, 1803 im Eichsfelde, 1807 Unterpräfect daselbst, hierauf Präfect des Werradepartements und später Steuerdirector im Harzdepartement. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Director der Gouvernementscommission für die Provinzen zwischen der Elbe und Weser, erwarb sich durch kräftige und umsichtige Verwaltung dieses Postens das ganze Vertrauen seiner Regierung und erhielt 1815 die Verwaltung des Fürstenthums Fulda und das eiserne Kreuz am weißen Bande. Im J. 1816 wurde er als königl. Commissär mit der Regulirung verschiedener Landesabtretungen beauftragt, schloß deshalb mit Kurhessen einen Vertrag ab und wurde hierauf noch in demselben Jahre Vicepräsident, 1818 Chefpräsident der Regierung in Erfurt, 1820 Präsident der Regierung zu Magdeburg, zugleich interimistischer Oberpräsident der Provinz Sachsen, 1824 Oberpräsident und erhielt im folgenden Jahre den rothen Adlerorden 2. und 1827 1. Classe mit Eichenlaub. Im J. 1825 erfolgte seine Ernennung zum wirklichen geheimen Staats- und Finanzminister, in welcher Würde er am 30. Juni 1830 starb. Geachtet nicht weniger seiner häuslichen und der geselligen Tugenden seines Umganges wegen, wie im Staatsleben wegen Festigkeit, Einsicht und Rechtlichkeit hat M. besonders in der letzten Stellung sich um Preußen, sowie überhaupt um Deutschland die größten Verdienste erworben. Sein musterhaftes Verwaltungssystem, wobei er den Grundsatz festhielt: das Nothwendige und Nützliche dem Entbehrlichen stets vorzuziehen, einsah, daß nur freier Handel und Verkehr, mit nur mäßigen Schutzzöllen gegen das Ausland eine feste Grundlage der Verwaltung bilden könne, und sich durch Aufhebung der Generalcontrole (29. Mai 1826) eine gegen früher bei Weitem freiere und durchgreifendere Stellung zu geben wußte, hat für Preußens Finanzzustand das längst vergeblich erstrebte Resultat herbeigeführt, daß sich seitdem jährlich nicht nur ein bestimmter etatmäßiger Ueberschuß ergab, sondern noch bedeutende Ueberschüsse für den Staatsschatz erzielt werden. Die wohl erwogene und geprüfte Wahrheit, daß nur im gemeinsamen Interesse der deutschen Staaten auch die alleinige Stütze für Deutschlands Macht und Frieden zu suchen sei, führte ihn zuerst zur Idee des allgemeinen deutschen Zollverbandes, die unter seinem Nachfolger Maaßen ins Leben trat.

Mouchard nennt man in Frankreich spottweise die Polizeispione, welche die Regierung zur Erforschung politischer Gesinnungen und Anschläge absendet. Im Munde des Volks ist daher dieser Name überhaupt ein Schimpfwort geworden und bedeutet so viel als Schuft. Einige leiten das Wort von einem gewissen Mouchy her, dem zur Zeit der katholischen Ligue (s. d.) in Frankreich unter dem Titel eines „Inquisiteur de la foi" die Ausspürung der Ketzer übertragen war. Andere leiten den Namen M. von Mouche, d. i. Fliege her, weil die Spione Die, welche sie aushorchen, wie Fliegen umschwärmen, welches Gleichnisses sich schon Plutarch bediente.

Moucheron, Frederik de, geb. 1633 zu Emden, gest. 1686 zu Amsterdam, wurde zuerst von Joh. Asselyn in der Malerei unterrichtet, vervollkommnete sich dann in Paris zu einem der vorzüglichsten Landschaftsmaler der niederländischen Schule, und ließ sich später in Amsterdam nieder. Seine Gemälde zeichnen sich durch treue Nachahmung und Sicherheit der Ausführung aus. Besonders das Wasser malte er mit großer Vollkommenheit, weshalb er es auch auf den meisten seiner Bilder anzubringen suchte. Die Figuren in seinen Landschaften ließ er, so lange er in Paris war, von Helmbreker und später von Adrian van der Velde malen. Im Louvre sind mehrere vorzügliche Bilder von ihm. — Isaak M., genannt Ordonnanz, des Vorigen Sohn, geb. 1670, gest. 1744, arbeitete ganz in der Manier des Vaters, und erreichte ihn vielleicht in der Pinselführung und im Colorit, aber nicht in der Selbständigkeit und Bestimmtheit der Auffassungsweise. In der Dresdner Gallerie sind mehrere Bilder von ihm.

Mounier, Jean Joseph, aus einer Kaufmannsfamilie von Grenoble, wo er 1751 geboren wurde, entsprossen, widmete sich dem Rechtsstudium, wurde 1779 Advocat, und erhielt bald nachher die Stelle eines königl. Richters. Sechs Jahre verwaltete er diesen Posten und wurde dann, als die Stände der Dauphiné Frankreich den ersten constitutio-

nellen Impuls gaben, an die Spitze seiner Mitbürger gestellt, lenkte alle ihre Schritte, namentlich in der Versammlung von Vizille (am 21. Jan. 1788), wo er nicht nur als Secretär sondern auch als Redner sich geltend machte. Die Vereinigung der drei Stände und das Stimmen nach Köpfen bewirkte er, und als sodann das Ministerium die Reichsstände nach Versailles zusammenberief, war M.'s bedeutender Einfluß nicht zu verkennen. Er veranlaßte die berühmte Sitzung im Ballhause, wo alle Deputirten, mit Ausnahme eines einzigen, schworen, sich nicht zu trennen, bis sie ihrem Lande eine constitutionelle Verfassung gegeben hätten. Indessen glaubte M. sich dem nach dem 14. Juli in der constituirenden Versammlung die Oberhand gewinnenden Systeme entgegenstemmen zu müssen, bekämpfte mit Nachdruck die Beschränkungen, welche man der königlichen Gewalt auflegen wollte und hörte erst nach vergeblichen Anstrengungen auf, an den Arbeiten des Constitutions-Comités Theil zu nehmen. Als Präsident der Versammlung verhinderte M. in den Tagen des 5. und 6. Octbr. manches Unheil durch seine Entschlossenheit. Dennoch war es ein Glück, daß der Rath, welchen er Ludwig XVI. ertheilte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, nicht befolgt wurde. Der Erfolg jener unglücklichen Tage bestimmte ihn, seine Entlassung als Repräsentant einzureichen. Er zog sich nach Grenoble zurück, verließ jedoch 1790 Frankreich, hielt sich zwei Jahre in der Schweiz auf, begab sich dann nach England, wo er, aus Patriotismus, die ihm angebotene Oberrichterstelle von Canada ausschlug, und übernahm die Stelle eines Erziehers bei einem jungen Lord, mit welchem er die Schweiz und Italien bereiste. Im J. 1797 begründete er zu Weimar, auf Antrag des Großherzogs, eine Anstalt, in welcher junge Leute für den Staatsdienst herangebildet werden sollten. Trotz des glänzenden Erfolgs zog ihn doch endlich die Liebe zum Vaterlande, und M. kehrte, sobald die dortigen Verhältnisse es ihm gestatteten, nach Frankreich zurück. Er erhielt die Präfectur Ille und Vilaine und wurde von Napoleon zum Staatsrath ernannt. Er starb 1806, allgemein geachtet. Folgende Werke hat er hinterlassen: „Nouvelles observations sur les Etats Généraux" (Grenoble 1789); „Considérations sur le gouvernement etc, qui convient à la France" (Paris 1789); „Recherches, qui ont empêché les François de devenir libres" (Genf 1792, 2 Bde.); „De l'influence attribuée aux philosophes, aux francs-maçons" ꝛc. (Tüb. 1801 und Par. 1821). — Sein Sohn Eduard Claude Philipp, Baron M. ward 1784 geboren, unter Napoleon Auditeur des Staatsrathes, 1809 Cabinetssecretär, 1810 Maitre des requêtes, 1815 Mitglied der Deputirtenkammer, 1817 Staatsrath, 1819 Pair von Frankreich. Er führte den Vorsitz in der gemischten Commission, welche die Liquitationen mit den auswärtigen Mächten zu ordnen hatte und leistete bei dieser Gelegenheit Frankreich außerordentliche Dienste. Er wies nach, daß die unmittelbare Ausgleichung der Privatansprüche der franz. Regierung ungeheure Opfer und unermeßliche Arbeit kosten würde, und bewog den Minister Richelieu, auf dem Congresse zu Aachen mit jeder einzelnen der betheiligten Mächte ein Abfindungsquantum zu verhandeln. Im J. 1819 erhob ihn der König zum Pair und im Febr. 1820 trug man ihm das Portefeuille des Innern an, welches er aber aus Bescheidenheit ablehnte. Dagegen bewog ihn Richelieu, unter dem Titel eines Generaldirectors der Polizei und der Departementalverwaltung in die Regierung zu treten. Dieses Amt legte er jedoch unter dem Ministerium Villèle nieder; auch stellte er seine Functionen als Staatsrath ein. Unter der Verwaltung Martignac's nahm er wieder an den Geschäften Theil, namentlich arbeitete er die Gesetzesentwürfe über die Departemental- und Municipalverwaltung aus. Nach der Julirevolution zog er sich gänzlich aus dem Staatsrathe zurück, entfaltete aber eine um so größere Thätigkeit in der Pairskammer im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und der constitutionellen Freiheit. Er starb zu Passy bei Paris am 11. Mai 1843.

Mouradgea d'Ohsson, Ignaz, aus Konstantinopel gebürtig, trat sehr früh in die Dienste der schwedischen Gesandtschaft bei der ottomanischen Pforte, wurde Chargé d'Affaires, Ritter des Wasaordens und bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Botschafter 1782. In dieser Lage und bei seinen außerordentlichen Kenntnissen in den Sprachen des Orients faßte er den Plan zu einem allgemeinen Gemälde des ottomanischen Reichs und

ſammelte die dazu nöthigen Materialien, die er 1784 in Paris ausarbeitete. In den Jahren 1788 und 89 erſchienen die beiden erſten Bände ſeines „Tableau général de l'empire ottoman", die er mit bedeutendem Koſtenaufwande drucken ließ. Die Unruhen beim Ausbruch der franzöſiſchen Revolution führten eine Unterbrechung dieſes Werkes herbei. M. begab ſich wieder nach Konſtantinopel, wurde daſelbſt von Selim III. gütig empfangen, der ſich das Werk vorlegen ließ und ihm fernere Unterſtützung zur Vollendung desſelben gewährte. Bei ſeiner Rückkehr nach Paris fand er nur wenig von ſeinem Vermögen wieder und ſelbſt die Niederlagen erbrochen und geplündert, worin die Exemplare ſeines Werks, nebſt Platten und Zeichnungen aufbewahrt worden waren. Er entwarf daher einen neuen Plan zu einem Werke, das den ganzen Orient umfaſſen ſollte, und ſo entſtand ein Werk in folgenden 3 Abtheilungen: „Tableau historique de l'Orient" eine Geſchichte aller Völker unter türkiſcher Botmäßigkeit; „Tableau général de l'empire ottoman", eine Darſtellung der Geſetzgebung, Religion, Sitten ꝛc.; „L'histoire de la maison ottomane", von Osman I. bis 1758, welches ſehr zur Kenntniß des türkiſchen Reichs beiträgt. M ſtarb kurz vor Beendigung desſelben den 10. Aug. 1807. Die letzten Theile dieſes Werkes, das aus 7 Theilen beſteht, erſchienen Paris 1824.

Mouſſiren heißt das Schäumen von Getränken, ſobald dieſelben aus den bisher verſchloſſenen Gefäßen in ein Glas gefüllt werden, vorzugsweiſe aber das Schäumen des Champagners. Die Erſcheinung ſchreibt ſich von der Entwickelung des kohlenſauren Gaſes her.

Mouſſons ſ. Monſoons.

Mouzinho de Albuquerque, Luis da Silva, früherer portugieſiſcher Staatsminiſter, wurde 1794 zu Liſſabon geboren. Als jüngerer Sohn zum Malteſerorden beſtimmt, bildete er ſich zum Seedienſt, verließ aber 1816 den Dienſt, heirathete und widmete ſich in ſtiller Zurückgezogenheit in der Provinz Beira der Poeſie. Seit 1819 lebte er in Paris, wo er ſich dem Studium der Naturwiſſenſchaften hingab, kehrte 1823 nach Portugal zurück, wo er ſogleich als Director der königlichen Münze und Lieutenant beim Geniecorps angeſtellt ward; ſpäter gründete man für ihn beſonders eine Profeſſur der Phyſik und Chemie. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges mußte er als Anhänger des liberalen Syſtems 1828 nach England flüchten, wo ihm ſeine ebenfalls flüchtig gewordenen Landsleute den Auftrag gaben, Dom Pedro aus Braſilien zum Schutze Portugals zu holen. Nach ſeiner Rückkehr nach England ging er mit dem Grafen Villaflor, ſpäter Herzog Terceira, nach der Inſel Terceira, wo er bei der ſich daſelbſt bildenden Regentſchaft zum Staatsminiſter ernannt wurde, und nahm von jetzt den thätigſten Antheil an allen folgenden militäriſchen Operationen. Nach Dom Pedro's vollſtändigem Siege und der Reſtauration des Reichs ward er Civil- und Militärgouverneur der Inſel Madeira, dann Gouverneur von Indien und kehrte 1836 nach Portugal zurück. Ehe er in ſein Gouvernement zurückreiſte, ward er zum Staatsminiſter des Innern ernannt, verlor aber dieſe Stellung noch in demſelben Jahre in Folge der Septemberrevolution und mußte ſogar aus Portugal entfliehen. Er kehrte 1838 in Folge der allgemeinen Amneſtie zurück und lebt jetzt von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen auf einer kleinen Beſitzung bei Leiria. Unter ſeinen Gedichten zeichnen ſich beſonders die „Georgicas portuguezes" aus. Während ſeines Aufenthalts in Paris redigirte er die „Annaes das sciencias, das artes e das letras" und ſchrieb die Abhandlung „Ideas sobre a instrucçaõ publica em Portugal". Als Profeſſor der Chemie ließ er den „Tratado elementar de physica e chemica" drucken und gab eine Beſchreibung der Inſel San Miguel, nebſt einer Analyſe der warmen Mineralwaſſer derſelben heraus. Als Gouverneur von Madeira ſchrieb er eine Abhandlung über die Gebirgsverhältniſſe dieſer Inſel.

Mora iſt ein aus Oſtindien zu den Türken und in neuerer Zeit auch zu uns gekommenes Reizmittel, welches bei örtlicher, noch nicht eingewurzelter Gicht mit Erfolg gebraucht wird. Es beſteht in einem kleinen Kegel, der aus dem weißlichen Filze an den Stielen und Blättern des gemeinen Beifußes oder der Wermuthspflanze, oft auch nur aus Linnen zuſammengerollt iſt und bisweilen mit Weingeiſt getränkt wird. Man ſetzt es auf

die leidende Stelle, zündet es an und läßt es langsam verbrennen. Es brennt in das Fleisch bis durch die Knochenhaut und hinterläßt ein gewöhnlich in Eiterung übergehendes Brandmal.

Moys, ein Dorf unweit Görlitz im preuß. Schlesien, ist berühmt wegen des Ueberfalls, den der österreich. General Nadasti mit 20,000 M. und 24 schweren Geschützen im Frühnebel am 7. Sept. 1757 gegen das auf dem Holzberge verschanzte Lager des preuß. Generals Winterfeld ausführte. Letzterer wurde dabei tödtlich verwundet und starb schon am folgenden Tage. Durch diesen Unfall wurde das Treffen, das bereits eine für die Preußen günstige Wendung genommen hatte, zuletzt für die Oesterreicher siegreich, und die Preußen sahen sich zum Rückzug genöthigt. Eine weitere Folge dieses Treffens war, daß der in der Nähe lagernde Herzog von Bevern, den ein österreich. Corps durch die Besetzung Bautzens von Sachsen und der Elbe abgeschnitten hatte, den Rückzug nach Schlesien antreten mußte.

Mozambique, Küstenstrich der Ostküste von Afrika, ungefähr 140 Meilen lang, seit Jahrhunderten Niederlassung der Portugiesen, welche der Goldreichthum der dortigen Erde dahin lockte und sie bewog, bis in die neueste Zeit immer neue Opfer in ihre dasigen Colonien zu senden. Die gleichnamige Stadt auf einer halbmondförmigen Inseln ist Sitz des portugiesischen Gouverneurs der Ostküste, der aber alle 3 Jahre einen Nachfolger erhält; denn die Gegend ist höchst ungesund und die Einwohner sind hierher gebrachte Verbrecher, Neger, Hindus, Araber und Portugiesen (2800). Nirgends wird das Gewerbe des Sclavenhandels industriöser betrieben als hier. Selbst bis in die neueste Zeit wurden noch jährlich an 4000 Sclaven ausgeführt und Stück um Stück für einen Elephantenzahn von 60—80 Pfund hingegeben. Jetzt ist dieser Handel etwas in Verfall gerathen und mit ihm auch der auf ihn gegründete Glanz der portugiesischen Colonien. Denn statt Colonialpflanzungen existirten bisher nur Maniokpflanzungen für den Sclavenhandel. Als einheimische Bewohner dieser Küste sind in neuester Zeit die Monschu und Makua bekannt, von wilder Gemüthsart, aber als Sclaven treu; sie tragen vergiftete Waffen und namentlich die ersteren sind den Portugiesen durch häufige Anfälle gefährlich. Die Fruchtbarkeit dieses Küstenlandes ist außerordentlich, die Vegetation tropisch. Man sieht hier die, oft 30 Fuß im Durchmesser haltenden, Stämme der Adansonia, die zierliche Wachspalme, die nährende Banane, kolossale Schlinggewächse, alle Arten Affen, Papageien, Kolibris neben dem Elephanten, Nashorne, Flußpferde und Krokodile.

Mozaraber nannte man die Nachkömmlinge der spanischen Christen, welche unter arabischer Herrschaft den gothischen Ritus beibehielten und sich erst unter Papst Gregor zur Annahme der römischen Liturgie entschlossen. Nur in einer einzigen Kapelle der Kathedrale von Toledo wurde der mozarabische Cultus beibehalten. Der Name Mozaraber oder Moßaraber bedeutet Fremdlinge unter den Arabern oder unechte Araber.

Mozart, Leopold, geb. 1719 zu Augsburg, studirte zuerst Jurisprudenz, aber seine Neigung trieb ihn wieder zur Ausübung der Musik. Er wurde 1743 Violinist der bischöflichen Kapelle zu Salzburg; 1762 zum Vicekapellmeister ernannt und schrieb: „Versuch einer gründlichen Violinschule" (Augsb. 1756). Außer diesem Werke, das lange Zeit das einzige und beste seiner Art blieb, componirte er Verschiedenes, worunter die Operette: „Bastien und Bastienne" am meisten bekannt. Er starb 1787 zu Salzburg.

Mozart, Johann Chrysostomus Wolfgang Amadeus, Sohn des Vorigen, wurde am 27. Juni 1756 zu Salzburg geboren. Schon als seine vierjährige Schwester Klavierunterricht erhielt, drängte sich der Knabe in dem zarten Alter von 3 Jahren hinzu, um Terzen mit seinen kleinen Fingern aufzusuchen. Im 4. Jahre lehrte ihn der Vater einige Menuetten, die er in wenigen Minuten lernte; auch spielte er schon mehrere Stücke auf der Geige. Bald zeigte sich auch sein Compositionstalent; er spielte kleine Stücke, die sein Vater aufsetzte und dessen Elementar-Exempel übertrafen. Im 5. Jahre schrieb er schon ein Klavierconcert, das Gedanken verrieth, die weit über sein Alter hinausgingen, und zugleich so schwer war, daß sein Vortrag schon einen Virtuosen erforderte. Im 7. Jahre

hatte die Virtuosität Wolfgang's bereits einen so hohen Grad erreicht, daß der Vater mit ihm und der Schwester Maria Anna die erste Kunstreise nach München und Wien zu unternehmen wagte. An beiden Orten fand die Künstlerfamilie die liebevollste Aufnahme. Schon hier zeigte sich ein interessanter Charakterzug des kleinen M., indem er nur nach dem Beifall des wahren Kenners strebte. Noch ehe er in Wien vor dem kaiserlichen Hofe spielte, bat er den Kaiser, daß er Wagenseil holen lassen möchte, „weil dieser es verstände". Rastlos bildete sich M. weiter; von früh bis in die Nacht saß er am Klaviere. Im J. 1763 reiste der Vater mit den beiden Kindern über München, Ludwigsburg, Frankfurt u. Aachen nach Paris. Schon unterwegs setzten die kleinen Virtuosen Alles in Staunen; in Paris, wo sie ein halbes Jahr blieben, erregten sie den größten Enthusiasmus und wurden mit Ehrenbezeigungen und Geschenken überschüttet. In Versailles spielte Wolfgang Alles vom Blatte, was man ihm von den dasigen großen Klavierspielern vorlegte, und phantasirte über aufgegebene Themata mit überraschender Fülle der Phantasie. In Paris ließ M. seine zwei ersten, den königl. Prinzessinnen gewidmeten, Klaviersonaten erscheinen. Im J. 1764 wandte sich die Familie nach London. Hier legte ihm der König Georg III. die schwersten Klaviercompositionen von Abel, Bach und Händel vor, die er alle vom Blatte spielte. Zugleich zeigte er seine Virtuosität auf der Orgel. Bei einer Krankheit des Vaters setzte er seine erste Symphonie und Klaviersonaten mit Violinbegleitung. Nachdem die Familie noch Amsterdam und den Haag besucht hatte, kehrte sie über Paris, Lyon und Straßburg in die Vaterstadt zurück. Im J. 1768, da nun Wolfgang zum ausgebildeten Virtuosen gereift war und auch schon mehrere größere Werke componirt hatte, wurde eine zweite Reise nach Wien unternommen. Dort schrieb der junge M. eine Musik zur Einweihung der Kirche des Waisenhauses, deren Aufführung er selbst leitete. Außerdem trug ihm der Kaiser Joseph auf, die komische Oper: „La finta semplice", zu componiren. M.'s Arbeit fand zwar den Beifall Hasse's und Metastasio's, doch kam die Aufführung derselben, trotz dem Willen des Kaisers, nicht zu Stande durch die Kabalen der Musiker und Sänger, die einen Knaben nicht an der Stelle des Directors dulden wollten. Im J. 1769 ernannte der Erzbischof den 13jährigen Knaben zum Concertmeister an seiner Kapelle. Noch in demselben Jahre trat er in Begleitung des Vaters eine Kunstreise nach Italien an. Der Ruf ging ihm voraus, und so fand er überall eine enthusiastische Aufnahme. Durch fleißigen Besuch der Opern erhöhte und verfeinerte sich sein Geschmack an schönen Melodieen, sein Talent rang sich mehr und mehr los aus den Fesseln deutscher Schwerfälligkeit und abstracter Regeln. Er bezeugte seine Fähigkeit durch Composition neuer Arien und Symphonien, und so wurde ihm von der Theaterdirection in Mailand die Oper „Mitridate" für das Carneval 1771 übertragen. Aehnliche Anerbietungen erfolgten von Neapel, Rom und Bologna. In der letzten Stadt bewunderte der berühmte Pater Martini die Geschicklichkeit, mit welcher der Knabe gegebene Fugenthemata sogleich am Instrumente ausführte. Hier und in Verona wurde er zum Mitglied der philharmonischen Akademie ernannt. Zu Rom brachte er, nach Anhörung des Allegri'schen Miserere, das jährlich in der Charwoche aufgeführt wurde, und dessen Verbreitung durch Abschriften bei hoher Strafe verboten war, blos nach dem Gehör das ganze Werk zu Papier. In Neapel glaubten die Schüler des Conservatoriums die große Fertigkeit seiner linken Hand beruhe in einem magischen Ringe, den er am Zeigefinger derselben trage; als M. ihn bei Seite legte und auch ohne ihn ebenso fortspielte, erhöhte sich ihr Erstaunen. In Rom wurde er vom Papste zum Ritter des goldnen Sporns ernannt. Auf der Reise hatte er unterdessen seine Oper „Mitridate" vollendet, die er am 26. Dec. 1770, 14 Jahre alt, mit großem Erfolge aufführte. Sie mußte über zwanzigmal wiederholt werden. Im J. 1771 kehrte er, nachdem er im reichsten Maße Ruhm eingeerntet, nach Salzburg zurück. Im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia componirte er zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand die Serenate: „Ascanio in Alba"; und da zu demselben Feste Hasse die Oper schrieb, so war es eine interessante Erscheinung, daß damals in Mailand, wohin M. auf einige Monate reiste, mit der Oper des ältesten und der Serenate des jüngsten Componisten abgewechselt wurde. Zur Wahl des Erzbischofs von

Salzburg setzte er 1772 die Serenate: „il Sogno di Scipione", welches Werk den Uebergang von seiner Schülerperiode zu der Meisterschaft bilden dürfte. In den Jahren 1773—75 lebte er abwechselnd in München, Wien und Salzburg in ununterbrochener Thätigkeit. In diese Zeit fallen seine Oper: „Lucio Silla", die kom. Oper: „La finta giardiniera" (1775), zwei große Messen und seine: „il Re pastore". Von einer Reise nach Paris, wo er mehrere dieser Werke und außerdem noch eine große Symphonie für das Concert spirituel gesetzt hatte, kam er 1779 zurück. Seine, von ihm geliebte Mutter, die ihn dahin begleitet hatte, war dort gestorben; doch das Schicksal hatte ihm schon einen Trost ausersehen. Auf der Rückreise war er mit Constanze Weber, der Tochter eines Sängers, bekannt geworden. Die Neigung zu ihr erfüllte seine ganze Seele; die Liebe schien nun alle seine Talente im Fluge zu entwickeln. Im J. 1781 wurde ihm zu München von dem Kurfürsten C. Theodor die Oper „Idomeneo" übertragen, in der er sich zuerst als vollendeter Meister zeigte. In demselben Jahre begab er sich nach Wien, wo er mit Haydn eine enge Freundschaft schloß. Ihm widmete er 6 seiner schönsten Violinquartette. Hier gab er bei den vornehmsten Familien Musikunterricht, schrieb bestellte Werke und veranstaltete öfters Concerte. Nach dem Willen des Kaisers mußte er einstmals in einer musikalischen Akademie einen Wettkampf mit Clementi bestehen. M. nannte Clementi „einen braven Cembalisten, der aber keine Empfindung habe". Unterdessen war seine Constanze zu Wien angekommen. Seine damaligen Empfindungen malte er in der liebeathmenden Oper: „Die Entführung aus dem Serail". Der große Beifall, den theils diese Oper, theils die darauffolgende: „Figaro's Hochzeit" fand, begeisterte ihn zu seinem Meisterstücke, dem „Don Juan", den er im Oct. 1787 vollendete. Im J. 1789 starb sein Vater. Im J. 1790 schrieb M. „Cosi fan tutte", 1791 „die Zauberflöte", „La clemenza di Tito" und das „Requiem". Ueber der Entstehung und Vollendung des letztern Werkes schwebt ein eignes Dunkel. Der bekannten Erzählung nach bestellte es bei ihm ein Fremder, der 100 Dukaten dafür vorausbezahlte. Nach einigen Monaten erschien der Unbekannte wieder, an die Vollendung des Werkes mahnend. M., obgleich erschöpft von geistiger Anstrengung, wendet alle seine Kraft auf das Requiem. Er fühlt, daß die Arbeit sein Leben wegzehrt, und äußert gegen seine Gattin, daß er das Requiem für sich selbst setze. Sie nimmt ihm die Partitur weg; anscheinend genesen, verlangt er sie wieder; nah an der Vollendung sinkt er, in dem Wahne, von Salieri vergiftet zu sein, auf das Krankenlager und stirbt. Die noch fehlenden Stücke setzte sein Schüler Süßmayer hinzu. Sein Todestag war der 5. Decbr. 1791. Die Geschichte von der Erscheinung des Unbekannten dürfte wohl ein Mährchen sein. Ein Mehreres über das „Requiem" siehe in Weber's „Cäcilia", 1826. M.'s Tod wurde in Wien und Prag feierlich begangen. Seine hinterlassene Witwe wurde später Gattin des Staatsraths von Nissen in Kopenhagen und starb am 6. März 1842 zu Salzburg; der älteste Sohn war Kanzleisecretär in Mailand und der jüngere Musiklehrer und Pianofortevirtuos in Lemberg. Er starb 1844 zu Karlsbad. Seine Schwester, Maria Anna, starb zu Salzburg 1829. M. war klein, hager, blaß; in seinem Aeußern zeigte sich nichts Ungewöhnliches. In seinem Betragen erschien er einfach, offen, kindlich, gutmüthig, lebendig; gerechten und anständigen Tadel nahm er gern an, gegen Arroganz und Mißwollen aber war er sehr empfindlich; auf fades Lob legte er keinen Werth; desto höher schätzte er die Anerkennung des Kunstverständigen. Mit häuslichen Angelegenheiten hatte er nicht gern zu schaffen. Zum Componiren mußte er oft getrieben werden; doch wenn er auch mit Unlust begann, so gerieth er über dem Werke gar bald in Feuer. Seine besten Arbeitsstunden waren früh von 6—10 Uhr; dann ruhte er, außer in dringenden Fällen, wo er zuweilen ganze Nächte durch saß. Seine Lieblingserholung war das Billardspiel. M. ist wie Goethe und Rafael ein Künstler der Wahrheit, Natur und ewigen Schönheit; in Allem, was er schuf, lebt der göttliche Funke, Alles ist poetisch, musikalisch, ästhetisch vollendet. Mit der größten Besonnenheit und Intelligenz vereint er jenen Schwung der Phantasie, jene Tiefe der Empfindung, die seinen Productionen den Anschein der höhern Inspiration verleiht. Schön sagt ein geistreicher Schriftsteller: „Der kräftige Morgen gehört Bach und

Händel an. Was sich vor ihnen geregt, waren nur Frühstimmen, Morgenahnungen, und oft recht kalte. Da führten Mozart und Haydn den Tag heran und das helle lebendige Leben, das in der Sternennacht wieder verstummte, welche Beethoven und Franz Schubert eröffneten." — Mozart schuf die reinste, universellste Musik für die ganze Welt. — Außer den bereits genannten Werken führen wir noch als die bedeutendsten an: das Oratorium „Davide penitente, 36 Messen, Psalmen, Motetten u. a. Kirchenstücke, 39 Symphonien, 8 Quintetten, 28 Quartetten, viele Concerte, worunter 29 für Klavier, 23 Klaviertrios, Phantasien f. Klavier, viele Klaviersonaten, Lieder ꝛc." Im Ganzen zählt man gegen 800 Compositionen. Vgl. auch Oubilischew „Vie de M." (Mosk. 1841) und Holmes „Life of M." (Lond. 1845). Im J. 1840 wurde M. ein Denkmal in Salzburg errichtet.

Mozetta ist der ital. Name für das kurze seidene Kleid, welches die Päpste, Cardinäle und Bischöfe tragen.

Mozin, Abbé, franz. Grammatiker, geb. 1771 zu Paris, mußte während der Schreckenszeit sein Vaterland verlassen und wendete sich nach Deutschland, wo er Anfangs als Privatlehrer, dann eine Zeit lang an der Handelsschule zu Stuttgart Unterricht in seiner Muttersprache ertheilte. Er gab eine große Anzahl vielverbreiteter Schulschriften, wie Grammatiken, Sammlungen von Redensarten, Uebersetzungsbücher und dergl., heraus, durch die er sich in weiten Kreisen bekannt gemacht hat. Am beachtenswerthesten war sein „vollständiges Wörterbuch der deutschen und franz. Sprache" (4 Bde.; neueste Aufl., von Peschier, Stuttg. und Tüb. 1842 fg.). In seiner spätern Lebenszeit war er lange Jahre hindurch ohne öffentliche Anstellung, und starb von den Gebrechen des Alters heimgesucht, in sehr dürftiger Lage zu Stuttgart am 2. Mai 1840.

Mucius, ein röm. plebejisches Geschlecht, das im 2. Jahrh. v. Chr. zuerst im Besitz höherer Staatsämter erscheint. Sein Stammvater soll jener Caj. Mucius Cordus gewesen sein, der durch seinen Heldenmuth Porsenna zu günstigern Bedingungen gegen Rom bewog. Die Sage erzählt nämlich, als im J. 507 v. Chr. Porsenna (s. d.) der Etrusker Rom belagerte, sei M., um diesen zu morden, in dessen Lager gekommen, habe aber statt des Königs dessen Schreiber, den er für jenen hielt, getödtet. Deshalb ergriffen und von Porsenna mit Qualen bedroht, habe er seine rechte Hand auf einem Kohlenbecken selbst verbrannt, und da ihm hierauf der König die Freiheit schenkte, ihm wie zum Dank mitgetheilt, daß 300 röm. Jünglinge, von denen er der erste sei, sich zu seiner Ermordung verschworen hätten. Dies habe den Porsenna zum Friedensschluß bewogen, M. aber sei von den dankbaren Römern mit einem Stück Landes und einer Ehrensäule belohnt, und weil er sich nur der Linken (scaeva) fortan bedienen konnte, Scävola benannt worden. Unter den spätern Mucien zeichneten sich mehrere durch große Rechtskenntniß, sowie durch ihren Eifer für das Wohl des Staats aus. Publ. M. Scävola war im J. 133 v. Chr. Consul, unterstützte mit seinem Bruder Publ. Licinius Crassus Mucianus die Plane des Tiberius Sempronius Gracchus, und weigerte sich, als Consul gegen ihn einzuschreiten. Gracchus erhob ihn im J. 130 zum Pontifex Maximus und so wurde die Rechtskunde in seinem Hause heimisch. — Des Vorigen Vetter, Quint. M. Scävola, der Augur, der im J. 117 Consul war, widersetzte sich in hohem Alter im J. 88 der Aechtung des Marius durch Sulla; Cicero betrachtete ihn als seinen Lehrer in der Rechtswissenschaft. — Quint. M. Scävola, der Pontifex Maximus, der Sohn des Publius, von den Rittern gehaßt, von den asiat. Griechen durch Errichtung eines Festtags, Mucia, wegen der Gerechtigkeit, mit der er als Prätor Asien im J. 99 verwaltete, gefeiert, war im J. 95 mit Luc. Licinius Crassus (s. d.), dem Redner, Consul. Bei der Bestattung des ältern Marius im J. 86 entging er einem Mordversuche des Flavius Fimbria; im J. 83 ließ ihn der jüngere Marius durch den Prätor Damasippus tödten. Seine 18 Bücher über das Jus civile galten als ein Hauptwerk; auch als Redner war er ausgezeichnet. Cicero, der auch an ihn sich anschloß, nennt ihn den beredtesten unter den Rechtsgelehrten und den rechtskundigsten unter den Rednern. — Durch Adoption waren in das Licinische Geschlecht

aus dem der Mucier übergegangen der oben erwähnte Publ. Licinius Crassus Mucianus, der im J. 131 Consul war, von Aristonicus, der das Pergamenische Reich, das Attalus den Römern hinterlassen hatte, zu erobern suchte, besiegt und auf der Flucht getödtet wurde, und in der Kaiserzeit der Cajus Licinius Crassus Mucianus, der zuerst unter Claudius im J. 52 n. Chr. Consul war, als Statthalter von Syrien mit Vespasianus, dem Statthalter von Judäa, Anfangs im Streite lebte, dann aber nach dem Tode des Otho sich mit ihm vereinte, ihn aufmunterte, sich des Thrones zu bemächtigen, und ihm voran gegen Rom zog. Unter Vespasian verwaltete er das Consulat noch zweimal im J. 70 und 75; auch machte er sich als Geschichtschreiber bekannt.

Mucker. Dieser Name wurde im Jahre 1835 vom Volke in Königsberg in Preußen einer Secte gegeben, welche bezüchtigt ward, unter der Form religiöser Conventikel geheime Wollust zu treiben. Er ist wohl von Frömmler und Pietist zu unterscheiden, denn er wurde jener Secte nicht ihrer Frömmelei, sondern ihrer Geilheit wegen gegeben, da M. in der Jägersprache des deutschen Nordostens der männliche Hase oder Rammler, bekanntlich ein Bild der Geilheit, und muckern so viel als rammeln heißt. Die Sache selbst ist übrigens noch nicht im Klaren, da die Resultate der gerichtlichen Untersuchung, so viel wir wissen, nicht bekannt gemacht worden sind. Man kennt die Sache nur aus Privatnachrichten, von denen die wichtigsten in der Allgemeinen Kirchenzeitung (1835, Nr. 177 und 1836, Nr. 16 und Nr. 50) abgedruckt sind. Nach diesen Nachrichten soll ein Naturphilosoph zu Königsberg, Johann Heinrich Schönherr, schon zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts ein philosophisches System gelehrt haben („Lehre und Leben des Königsberger Theosophen Joh. Heinr. Schönherr", herausgegeben von Olshausen, Königsb. 1834), das in seiner Anwendung von seinen Schülern, den Predigern Ebel und Diestel, zur Heiligung der Geschlechtsverrichtungen gebraucht worden sei. Es soll verschiedene Grade unter den Eingeweihten gegeben haben; in den untern Graden sei der Geschlechtstrieb zwischen Männern und Frauen durch Manipulationen, den Seraphinenkuß und dergl. gereizt, aber die Vollziehung des Beischlafs nicht gestattet worden. Die demüthige Hingabe des Körpers und aller Glieder zu solchen von den Eingeweihten vorgenommenen Manipulationen habe man den Act der Heiligung genannt und sie als Beweis demüthiger Unterwerfung gefordert. In den höhern Graden habe man den Geschlechtsgenuß zu einer rein geistigen Empfindung zu steigern gesucht, und die Krisis des Zeugungsacts erst dann erlaubt, wenn in dem Manne das deutliche Bewußtsein vorhanden gewesen, daß er als Gottes Stellvertreter fungire, weil das Ergebniß eines so vollkommen geläuterten Beischlafs die Erzeugung eines Messias sein solle. Zwei junge Frauenzimmer sollen als Opfer fortgehender Reizungen an den Geschlechtstheilen in Auszehrung verfallen und gestorben sein. Das Volk hatte die Ebelianer schon längst in Verdacht geheimer Unzucht und nannte sie und ihr Treiben Mucker, Muckerei, muckern, bezeichnete auch einen am Altstädter Kirchplatz von der Secte angelegten, verschlossenen Garten als den Seraphinenhain oder Muckergarten. Entdeckt aber sollen diese Schändlichkeiten folgendermaßen worden sein. Außer vielen Personen niedern Standes gehörten zu Ebel's Partei und Secte auch viele Personen höhern Standes von beiden Geschlechtern, unter Andern auch der Graf Fink von Finkenstein und seine Gemahlin. Ebel, Archidiakonus an der Altstädter Kirche, soll sich erfrecht haben, die Gemahlin des Grafen zur Erzeugung des Messias mißbrauchen zu wollen. Diese habe sich dem Verlangen widersetzt und sich nebst ihrem Gemahl von der Secte getrennt. Als nun der Graf einige Personen vor dem Zutritt zu Ebel's Conventikeln gewarnt, weil er Anweisungen zur Unzucht gebe, habe Diestel, Prediger an der heberberger Kirche, einen so groben und schmähenden Brief dem Grafen geschrieben, daß dieser sich genöthigt gesehen habe, den Prediger deshalb vor Gericht zu belangen und die in den Conventikeln getriebenen Unkeuschheiten anzuzeigen. Das Gericht habe hierauf das Consistorium in Königsberg davon in Kenntniß gesetzt, das den Consistorialrath Köhler und den Assessor Zander mit der Vernehmung des Grafen und anderer als Zeugen genannter Personen beauftragt habe. In Folge dieses Verhörs wurden Ebel und Diestel vom Consistorium vorläufig von

ihren Aemtern suspendirt, weil sie die Religion zum Deckmantel der Hurerei gebraucht. Diese Amtsenthebung, welche factisch ist, ist ein großer Beleg für die Wahrheit der übrigen Erzählung. Als sie in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" erschien, sendete der Tribunalrath Graf von Kanitz, ein Verehrer Ebel's, eine Widerlegung des Aufsatzes von Nr. 177 (Jahrg. 1835 der Allg. Kirchenz.) ein, worin er alles Nachtheilige als Verleumdung darzustellen suchte und sich eine zweideutige Aeußerung über den Charakter des Grafen Fink und dessen Gemahlin erlaubte. Dies hatte die Folge, daß eine große Menge der vornehmsten und geachtetsten Personen in Königsberg mit ihrer Namensunterschrift die in der A. K. Z. 1836 Nr. 50 abgedruckte Erklärung gaben, „daß sie den Grafen Fink als einen Ehrenmann und seine Gemahlin als eine in Sittlichkeit und weiblicher Würde hochstehende Dame erkennten". Wenn schon dieses Zeugniß den moralischen Glauben an die Wahrheit der gerichtlichen Aussagen des Grafen gegen Ebel und Diestel sehr erhöhen muß, so gewannen seine Aussagen, wie jene öffentlichen Gerüchte noch größere Wahrscheinlichkeit, als man erfuhr, daß das Ministerium zu Berlin auf den Bericht des Consistoriums zu Königsberg die Absetzung Ebel's und Diestel's verfügt und das Criminalgericht zu Königsberg mit der gerichtlichen Untersuchung der Sache beauftragt habe. Das ungeberdige Betragen Diestel's bei dieser Untersuchung zog ihm allein schon im Jahre 1837 einen fünfmonatlichen Festungsarrest zu. In Folge der Untersuchung soll man so viel Verzweigungen der Secte, selbst bis nach Berlin, und so viel Personen vornehmer Geschlechter dabei betheiligt gefunden haben, daß das Criminalgericht sich nur auf die Untersuchung der Ebel und Diestel zur Last fallenden Anschuldigungen beschränkte. Gegen Ende März 1838 wurden die Acten (70 starke Bände und 40 Druckschriften)nach Berlin gesendet und dem Kammergericht übergeben, das nach vorher einzuholendem Gutachten des Consistoriums zu Magdeburg mit Fällung eines Richterspruchs beauftragt wurde. Das Urtheil erfolgte gegen Ende des Monats August 1839 und verurtheilte Beide, Ebel und Diestel, zur Cassation mit Verlust der Nationalcocarde und Ebel noch insbesondere zur Detention in einer Correctionsanstalt „bis zur bessern Einsicht;" doch blieb ihnen die Appellation an die höhere Instanz noch offen. Die Muckerei beschränkte sich aber nicht auf Königsberg, auch an andern Orten kam man ähnlichen frommen Conventikeln auf die Spur und namentlich wurde der Pfarrer Stephan in Dresden vom Publikum gleicher unzüchtiger Conventikel bezüchtigt. Einer näheren Untersuchung scheint Stephan selbst dadurch entgangen zu sein, daß er sich, angeblich des wahren Glaubens wegen, mit seinen Anhängern entschloß, nach Amerika zu gehen. Dort ergriffen ihn seine eigenen Anhänger, während sie im Begriff waren, ihm einen bischöflichen Palast zu bauen, in den geheimen Uebungen der Unzucht, entsetzten ihn seines Amtes, vertrieben ihn und machten es selbst in öffentlichen Blättern bekannt.

Mücken, auch hier und da Schnaken genannt, bilden eine eigene sehr reichartige Familie der zweiflügeligen Insekten, unterscheiden sich durch einen kurzen hervorstehenden Rüssel mit 2 fleischigen Lippen und gegliederte Taster, durch starkes Bruststück, langen Hinterleib mit Ringen (gewöhnlich 7—8) und lange, sehr dünne Beine von den Fliegen. Die wurmartigen Larven leben entweder im Wasser, oder in der Erde, oder in Pflanzen und verpuppen sich, bevor sie als M. auftreten. Einige M. stechen mit ihren Rüsseln, erregen dadurch eine Geschwulst, die durch Reiben sich gewöhnlich entzündet und ein empfindliches Jucken und Grimmen verursacht. Die M. fliegen meist Abends in großen Schaaren in der Luft, am häufigsten nach gefallenem Regen, und in warmer feuchter Witterung vermehren sich diese Thiere überhaupt unglaublich schnell, wogegen trockene Witterung dieses hindert. Die bekanntesten Arten unserer inländischen M. sind die Bachmücke (lipula), mit zahlreichen, meist 1 Zoll langen Arten, unter denen die Wiesenschnake besonders im September häufig auf Wiesen gefunden wird; die Stechmücke (culex), die in großen Schaaren in der Luft auf- und abtanzt und von welcher Gattung die Weibchen durch ihren Stich besonders lästig werden; sie existirt ebenfalls in zahlreichen Arten, unter denen wir nur die gemeine oder Singmücke (culex pipiens) erwähnen. Eine

ähnliche, durch ihren Stich aber noch weit läſtigere Art ſcheinen die Musquito's in Surinam ꝛc. zu ſein. Wenn man im Juni ein Gefäß mit faulem Teich- oder ähnlichem ſtehenden Waſſer füllt, dieſes der Sonne ausſetzt, ſo kann man die ganze Fortpflanzungsart der beiden vorletzt genannten M.-Arten genau beobachten. Die Zeit der Verwandlung der Mückeneier in Larven und hierauf in vollkommne M. dauert in der Regel bei günſtiger Witterung an 20 Tage, und man will gefunden haben, daß durch ein einziges M.-Weibchen vom Frühling bis Herbſt, indem die jungen Mücken ſich auf dieſelbe Weiſe wieder fortpflanzen, an 20,000 Millionen M. entſtehen können.

Muelnaere, Felix Armand, Graf von, geb. am 9. April 1793 zu Pitthem in Weſtflandern von bürgerlichen Aeltern, ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft und wurde frühzeitig Generalprocurator in Brügge. Im J. 1824 zum Deputirten bei der zweiten Kammer der Generalſtaaten des damaligen Königreichs der Niederlande erwählt, nahm er gleich vom Anfange an einen thätigen Antheil an allen wichtigen Verhandlungen und wurde bald einer der ausgezeichnetſten Redner der Oppoſition. Deshalb wurde 1829 ſeine Wiederwahl von der Regierung hintertrieben, wodurch ſie aber nichts weiter erreichte, als M. in dem widerſpenſtigen Flandern zum Manne des Tages zu machen. Die Revolution brachte ihn wieder in eine öffentliche Stellung; er wurde zum Mitglied des Nationalcongreſſes und bald darauf von der proviſoriſchen Regierung zum Gouverneur von Weſtflandern ernannt. In dieſer Stellung zeigte er ſich als eifriger Anhänger der neuen Geſtaltung der Dinge; er war und ſprach ſich für eine conſtitutionelle Erbmonarchie, für Ausſchließung der oraniſchen Dynaſtie, für die Wahl des Herzogs von Nemours und, als dieſe mißglückte, für die des Königs Leopold aus, und gehörte dann der Deputation an, die dieſem die Krone anbot. Am 24. Juli 1831 wurde er Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und unterzeichnete als ſolcher den Vertrag der 24 Artikel, den er auch vor den Kammern vertheidigte, den aber der König der Niederlande nicht annahm. Er verlangte darauf bereits am 12. Nov. 1831 ſeinen Abſchied; behielt aber die Leitung der Geſchäfte noch bis zum 17. Sept. 1832, wo er ſein Miniſterium dem General Goblet (ſ. d.) überließ, das er indeß am 4. Aug. 1834 nach Auflöſung des Miniſteriums Lebeau wieder übernahm. Doch die Ernennung der Bankiers Meeus und Coghen zu Miniſtern ohne Portefeuille erregte 1836 einen ſolchen Sturm wider ihn, daß er genöthigt war, im Dec. wieder ſeine Entlaſſung zu nehmen. Hierauf erhielt er den Titel als Graf und die Stelle als Gouverneur von Weſtflandern. Im Apr. 1841 übernahm er zum dritten Male die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die er auch bis zum April 1843 führte, wo er bei der Auflöſung des Cabinets ſeine Entlaſſung nahm. Seit der Revolution im J. 1830 gehörte er fortwährend als Deputirter der Repräſentantenkammer an.

Müffling, Friedrich Karl Ferdinand, Freiherr von, ſeit 1830 commandirender General des königl. preuß. ſiebenten Armeecorps und ſeit 1822 General der Infanterie, ward zu Halle a. d. Saale am 12. Juni 1775 geboren, folgte in der Wahl ſeines Berufes ſeinem Vater, welcher 1809 als Generalmajor in Neiſſe ſtarb. Durch Thätigkeit und Geſchick in höheren militäriſch-wiſſenſchaftlichen Arbeiten zeichnete ſich M. ſehr früh aus, indem er an der Vermeſſung, welche der Oberſt le Coq in Weſtfalen 1798, ſowie an der Gradmeſſung des Herrn von Zach in Thüringen 1802 rühmlichen Antheil nahm, in Folge dieſer Leiſtungen er ſchon 1804 zum Capitän und Quartiermeiſterlieutenant in dem Generalſtabe ernannt wurde. Den unglücklichen Feldzug des Jahres 1806 machte er als Generalſtabschef des Herzogs von Weimar mit, und nahm an dem Rückzuge dieſes Truppentheils nach Lübeck Antheil, woſelbſt er zu Ratkau die Convention mit den franzöſiſchen Generälen Mivaud und Tilly abſchloß. Das entſchiedene Unglück Preußens in den Jahren 1806 und 1807 entmuthigte ihn nicht, obwohl er ſeit dem J. 1809 aus dem preuß. Militär austrat und in Weimar ſeit 1811 im geheimen Conſeil ſich mit Adminiſtrationsangelegenheiten beſchäftigte. Denn in ſeinem Innern hoffte er unerſchütterlich auf eine Erholung Preußens und blieb daher mit Scharnhorſt in ſteter und enger Verbindung. Als daher im Jahre 1813 Preußen ſich wirklich kräftig gegen Napoleon erhob, gab M.

seine Stellung zu Weimar auf und eilte zum preuß. Heere, bei dem er kurz vor der Schlacht bei Lützen eintraf und als Obristlieutenant des Generalstabs unter Scharnhorst und Gneisenau angestellt wurde. In Folge der Schlachten von Lützen und Bautzen ward er zum Obersten ernannt und machte dann als Oberquartiermeister der schlesischen Armee den Feldzug Blücher's bis nach Frankreich mit, nachdem er nach der Schlacht bei Leipzig zum Generalmajor ernannt war. Als in Folge der zweiten Vertreibung der Bourbons aus Paris der Feldzug von Neuem eröffnet war, wurde M. als militärischer Bevollmächtigter zum Herzog von Wellington gesandt, schloß dann vor Paris die Convention mit darauf, und ward zum Gouverneur von Paris ernannt. Nach dem Rückzuge der Verbündeten blieb er 1815, 1816 und 1817 in Paris und begann während dieser Jahre die bedeutende Längengradmessung zwischen Gotha und Paris, welche 1820 beendigt wurde. — Die Jahre 1818 und 1819 beschäftigten ihn in diplomatischen Angelegenheiten zu Aachen und Brüssel; 1820 wurde er zum Chef des Generalstabes der Armee nach Berlin berufen. In dieser Stellung erwarb er sich neben andern vielfachen Geschäften das Verdienst einer Gradmessung von Berlin zur Oder, Weichsel und über Schlesien nach Wien. Im Jahre 1829 wurde M. wieder zur diplomatischen Thätigkeit berufen, indem er als preußischer Vermittler zwischen Rußland und der Pforte nach Konstantinopel ging, von wo er nach Abschluß des Friedens nach Berlin zurückkehrte, und in Folge seiner bedeutenden Verdienste zu den obenbenannten Stellen befördert wurde. — Im Jahre 1837 wurde er Gouverneur von Berlin und 1841 Präsident im Staatsrathe. Neben dieser praktisch-militärischen Thätigkeit hat sich M. auch durch literarisch-militärische Werke auf das rühmlichste ausgezeichnet, welche unter dem angenommenen Chiffre C. v. W. erschienen sind. In Weimar gab er 1806 heraus: „Operationsplan der preuß.-sächsischen Armee 1806". Zwei Jahre darauf die „Marginalien zu den Grundsätzen der höhern Kriegskunst für die österreichischen Generale" (2. Aufl. 1810), ferner erschienen von ihm: „Die preußische und russische Campagne im Jahre 1813", (Breslau 1813, 2. Aufl. Lpz. 1815). „Geschichte des Feldzuges der englisch-, hanövrisch-, niederländisch-braunschweigischen Armee unter dem Herzog von Wellington und der preußischen unter dem Fürsten Blücher" (Stuttg. 1815); „Beiträge zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814", (Berlin 1824, 4 Thle.); „Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten ꝛc.", (Berlin 1825); „Napoleon's Strategie im Jahre 1813", (Berlin 1827).

Mügge, Theod., ein bekannter deutscher Schriftsteller, ist um 1810 in Berlin geboren, wo er auch lebt. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann 1831 mit den beiden politisch-historischen Schriften „Frankreich und die letzten Bourbonen" und „England und die Reform". Gleichzeitig erschien auch die Novellensammlung „Bilder aus dem Leben", der er seitdem in rascher Aufeinanderfolge in Taschenbüchern und Zeitschriften eine so große Anzahl von Novellen hat folgen lassen, daß er dieselben bis jetzt schon zu vier verschiedenen umfangreichen Sammlungen vereinigen konnte, nämlich den „Novellen und Erzählungen" (3 Bde., Braunschw. 1836), „Novellen und Skizzen" (3 Bde., Berl. 1838), „Gesammelte Novellen" (6 Bde., Lpz. 1842—43) und „Neue Novellen" (3 Bde., Hanov. 1845). Dazwischen schrieb er noch folgende Romane: „Der Chevalier" (3 Bde., Lpz. 1835), „Die Vendeerin" (3 Bde., Berl. 1837), „Tänzerin und Gräfin" (2 Bde., Lpz. 1839) und „Toussaint" (4 Bde., Stuttg. 1840). Wenn M. bei so großer Fruchtbarkeit doch nirgend der niedern Bücherfabrikation verfallen ist, sich im Gegentheil stets eine beachtenswerthe Stellung erhalten hat, so spricht dies ebenso sehr für eine außerordentlich rege Phantasie als für eine sehr leichte Darstellungsgabe. Mit vielem Glücke hat M. neuerdings ein neues Gebiet betreten in seinen „Skizzen aus dem Norden" (4 Bde., Hannover 1844), welche außer anziehenden Reiseschilderungen eine gediegene Darstellung der politischen Verhältnisse in den skandinav. Staaten enthalten. Auch wendete er sich neuerdings den Tagesinteressen zu in der Schrift „Die Censurverhältnisse in Preußen" (Lpz. 1845), die zu dem Besten gehört, was in unserer Zeit über die betreffende Frage geschrieben worden ist.

Mühlberg, Stadt im liebenwerda'schen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, unfern der Elbe mit Schloß, Schifffahrt, Wein-, Holz- und Getreidehandel und 3600 Einw., ist besonders merkwürdig durch die Schlacht am 24. April 1547, worin Kaiser Karl V. die schmalkaldischen Verbündeten besiegte. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen stand mit seinem 13,000 M. starken Heere zwischen Mügeln und Meißen, als er erfuhr, daß Karl V. mit seinem Heere in größter Eile aus Oberdeutschland gegen ihn in Anzug wäre. Johann Friedrich ließ (22. April) die Elbbrücke bei Meißen eiligst abbrechen und führte sein Heer auf das rechte Ufer, an dem er sich eiligst gegen Mühlberg hinzog. Der Kaiser, um Wittenberg besorgt, zog ihm schleunigst diesseits der Elbe nach, bis er M. schräg gegenüber kam. Gegen Abend machte er hier Halt. Die Sachsen waren die Nacht ganz ruhig; die Schiffbrücke brannte nur zum Theil ab. Ein Bauer zeigte eine Furth, wo die Reiterei durchgehen konnte, indeß die Schiffbrücke wieder hergestellt wurde, und die Spanier schwammen in Menge durch den Fluß. Der Kurfürst folgte eilig seinem abziehenden Heere und gab Befehl, das Fußvolk solle Wittenberg zu erreichen und die Reiter den Feind abzuhalten suchen; das Geschütz war schon nach Wittenberg vorausgeschickt. Die Kaiserlichen ereilten die Sachsen auf der lochauer Heide, und obgleich noch ohne Geschütz und ohne den größten Theil des Fußvolks ließ der Kaiser die spanischen und neapolitanischen Reiter eindringen. Herzog Moritz selbst focht unter den Vordersten; die sächs. Reiter in Verwirrung stürzten sich auf ihr eignes Fußvolk, am Saume eines Waldes, das die Kaiserlichen durchbrachen. Die Fliehenden bedeckten die Strecke von Koßdorf bis gen Falkenburg und Beiersdorf hin. Der Kurfürst selbst gerieth nach tapferer Gegenwehr mit dem Herzog Ernst von Braunschweig in Gefangenschaft und ward mit dem Tode bedroht, den jedoch die Verwendung des Herzogs Moritz und anderer deutschen Fürsten verhüteten. Am 18. Mai kamen Verhandlungen zu Stande. Johann Friedrich mußte für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde und auf sein Land Verzicht thun und beides an Moritz abtreten; die Festungen Wittenberg und Gotha dem Kaiser ausliefern und den Markgrafen von Brandenburg, Albrecht den Jüngern, frei geben, und des Kaisers Gefangener noch bleiben. Moritz mußte den Söhnen des gefangenen Kurfürsten 50,000 Gulden jährliche Einkünfte versprechen und räumte ihnen die Aemter Eisenach, Gotha, Weimar und Jena, Amt und Schloß Tenneberg, die Stadt Waltershausen, ingleichen Amt und Schloß Wachsenburg ein. Die Stadt und das Amt Gotha wurde dem gewesenen Kurfürsten, während der Zeit seiner Gefangenschaft, als ein eigenthümliches Kammergut angewiesen.

Mühldorf, bayerische Stadt im Isarkreise am Inn mit 1500 Einw., welche Schifffahrt und Handel treiben. Die Stadt ist merkwürdig durch den hier von Ludwig dem Bayer 1322 über Friedrich von Oesterreich erfochtenen Sieg. Der Letztere ward gefangen.

Mühlen heißen im Allgemeinen Maschinen, durch deren Bewegung irgend etwas zerkleint werden kann. Die Hauptbestandtheile einer M. sind Räder und Walzen, beide greifen kunstvoll in einander ein und setzen die Instrumente zum Zermalmen in Bewegung. Nach der äußern Kraft, welche hierbei bewegend wirkt, zerfallen die M. in: Wasser-, Wind-, Roß- und Handmühlen und in Bezug auf ihren Zweck, in: Mahl-, Schneide-, Bohr-, Schleif-, Polir-, Oel-, Walk-, Papier-, Butter-, Webe-, Spinnmühlen ꝛc. Die Wassermühlen theilt man, je nachdem das Wasser von oben, in der Mitte, oder von unten die Räder umdreht, in: ober-, mittel- und unterschlächtige ein und in Staber-, Straub- und Panstermühlen, nach der Verschiedenheit der Wasserräder. Die Wassermühlen zerfallen, je nach ihrer Lage, in Schiffmühlen, welche auf großen Kähnen liegen und ihren Stand verändern können und in Pfahlmühlen, welche am Ufer des Wassers fest erbaut sind. Bei letztern ist das Wasser in ein Gerinne gefaßt, was oft bedeutende Wasserbauten erfordert. Die Roßmühlen werden durch thierische Kräfte in Bewegung gesetzt. An einer senkrechten Welle ist ein

horizontaler Balken (Zugarm) 10—20 Fuß lang befestigt, an dessen Ende man 1 oder 2 Pferde spannt, welche die Welle herumdrehen; oder das Pferd setzt durch Treten in einem Tretrade die ganze Maschine in Bewegung. Die Handmühlen sind höchstens zum oberflächlichen Zermalmen (Schroten) des Getreides bei Armeen im Felde anwendbar; doch hat ein Mechanikus Prudon zu Paris im J. 1782 eine Handmühle erfunden, bei welcher 2 Menschen Mühlsteine von 3 Fuß 6 Zoll im Durchschnitt eben so geschwind als Wind und Wasser bewegen können. M. vorzugsweise nennt man die Maschinen zur verschiedenartigen Bearbeitung des Getreides oder die Mahlmühlen. In der neuesten Zeit hat das amerik. System, und mit Recht, sehr viel Anhänger gefunden und auch in Deutschland sind schon viele M. nach demselben erbaut. Das Grundprincip der Amerikaner ist höchste Reinlichkeit des Kornes, weshab dasselbe durch eine Reihe von Apparaten vielfach gereinigt wird, ehe es zum Zuführewerk kommt; der Mahlproceß selbst ist verbessert und ebenso der Beutelapparat; ein Hauptvorzug ist aber das Kühlsystem. Durch das Mahlen wird nämlich das Korn erhitzt und leidet; darum haben die amerikan. M. eigene Ventilatoren, durch welche das Gut zwischen jeder Operation erst wieder vollkommen abgekühlt wird. Außerdem sind noch die Elevatoren und die Zubringer oder Convoyers vorhanden, Apparate, mit welchen das Gut theils horizontal, theils vertical von einem Apparate dem andern durch die Maschine zugeführt wird, sodaß jeder Handarbeit und Verunreinigung vorgebeugt ist. Das amerikan. Mehl ist feiner, weißer und ausgiebiger als das deutsche und verdirbt nicht so leicht, da es durchaus trocken vermahlen wird, was bei den deutschen Mühlen nicht der Fall ist. Die ersten etwas vollkommnen Werkzeuge der Alten zum Mahlen des Getreides waren die Handmühlen; vorher genoß man das Getreide roh, geröstet, zerstoßen oder mit Steinen zermalmt. Handmühlen hatten schon die Juden. In der letzten Hälfte des ersten Jahrhunderts kamen in Rom Wassermühlen auf. Schiffmühlen oder Mühlen auf größern Flüssen kommen zuerst im J. 836 auf der Tiber vor. Windmühlen kannten die Römer noch nicht. In Frankreich findet man sie ums Jahr 1105. Man stellt solche M. entweder dadurch, daß man das ganze auf einem Zapfen stehende Haus oder nur das Dach und die Flügel nach dem Winde dreht. Die ersten heißen deutsche oder Bockmühlen, die letztern holländische Windmühlen. Vergl. über M. „Sturm's Mühlenbaukunst". Götze „de pistris veterum", Zwickau 1730. Die sogenannten Gewichtmühlen erfand man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und im J. 1792 Sebastian Morozzi aus Florenz eine Maschine, mit welcher ohne Wind und Wasser in einer Stunde auf einem einzigen Gange 40 Scheffel vortreffliches Mehl hervorgebracht werden konnte. — Mühlenordnung heißt die Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche sich auf das Mühlenwesen beziehen; Mühlenregel, das der Regierung zustehende Recht, von jeder neuen Mühle eine Abgabe, den Wasserzins, zu erheben; Mühlenzwang, die Verbindlichkeit der Einwohner des einer Mühle gehörigen Bezirks, ihr Korn nur in dieser Mühle mahlen zu lassen; Mahlmetze, der als Lohn an den Müller abzugebende Theil des Getreides, der in einigen Ländern den 32., in andern den 30 oder 24. Theil beträgt, bei Theuerung aber vermindert wird und in mehreren Ländern in Geld verwandelt ist. Ebenso ist das Staubmehl, d. h. der Abgang beim Mahlen, mit welchem die Müller sonst viel Betrug trieben, gesetzlich bestimmt und beträgt gewöhnlich $^1/_{32}$, in Norddeutschland 1 Procent.

Mühlenbruch, Christian Friedrich, einer der berühmtesten Civilrechts- und Proceßlehrer der Gegenwart, wurde am 3. Oct. 1785 in Rostock geboren, studirte daselbst, in Greifswald, Göttingen und Heidelberg, an welchem letzten Orte er sich mit der Dissertation „De origine, vi et indole stipulationum" (Mannh. 1805) die juristische Doctorwürde erwarb, und trat in demselben Jahre 1805 in Rostock als Privatdocent auf. Einige Jahre der akademischen Wirksamkeit entzogen, wurde er erst 1810 für die Universität wieder gewonnen. Im Jahre 1815 folgte er einem Rufe nach Greifswalde, 1818 nach Königsberg, 1819 nach Halle. Nachdem er hier mehrere auswärtige Rufe, wie 1819 und 1822 nach Tübingen, 1819 als Professor und Oberappellationsrath und 1825 nach

Schnaubert's Tode als Ordinarius der Juristenfacultät, Director des Schöppenstuhls und Professor primarius nach Jena ausgeschlagen, nahm er 1833 die Einladung an, als ordentlicher Professor und ordentliches Mitglied des Spruchcollegiums mit dem Charakter als geheimer Justizrath nach Göttingen zu gehen, wo er noch jetzt eine der ersten Zierden der Georgia Augusta ist. Im Jahre 1836 ward er veranlaßt, sich nach Leipzig zu wenden, doch seinen bereits zugesagten Ueberzug an den letzten Ort hinderten nicht völlig bekannte, von Ununterrichteten zu seinem Nachtheile ausgelegte Motive. Nach dem Eintritt der großen hanöverschen Verfassungsfrage bildete er einen absoluten Gegensatz zu den entlassenen Sieben, über deren Verfahren er sich, wenn man der öffentlichen Stimme Glauben beimessen darf, in einem von der Allgem. Zeit. (1838 Nr. 8.) veröffentlichten Briefe durchaus mißbilligend ausgesprochen haben soll. Dies brachte in sein Verhältniß zu den übrigen Lehrern der Universität und zu seinen Zuhörern einen Mißton, es fehlte nicht an vielfachen Beschuldigungen, seine Reise in Hanover im April 1838 und seine Conferenzen mit dem König wurden einer sehr nachtheiligen Deutung unterworfen, doch hat sich bis jetzt keine bestätigt. Im Jahre 1839 ward er zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsraths ernannt, was M. zwar mit seiner amtlichen Wirksamkeit unverträglich abgelehnt hat, doch wird er vom Staatskalender fortwährend in dieser Eigenschaft aufgeführt. Im J. 1839 ernannte ihn der König zum Ritter des Guelphenordens. Seine Schriften sind: „De veterum Romanorum gentibus et familiis" (Rost. 1807. 4.), „Lehrbuch der juristischen Encyklopädie und Methodologie" (Rost. 1807), „die Lehre von der Cession der Forderungsrechte nach den Grundsätzen des römischen Rechts" (Greifsw. 1817. 3. Aufl. 1835), „Doctrina pandectarum scholarum in usum" (3 Bde. Halle 1823—25. 4. Aufl. 1838), „Entwurf des gemeinrechtlichen preußischen Civilprocesses, mit beigefügten Quellen und literarischen Belegen (Halle 1827), „Rechtliche Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles, nebst einer Einleitung über das Verhältniß der Theorie zur Praxis" (Halle 1828), die Fortsetzung von Chr. Fr. von Glück's „Ausführlicher Erläuterung der Pandecten" (Bd. 35—40. Erlang. 1833—38), „Lehrbuch des Pandectenrechts nach der 3. Ausgabe der Doctrina pandectarum deutsch bearbeitet" (3 Bde. Halle 1835. 2. Aufl. 1837. 3. Aufl. 1839—41). Außerdem ist M. Mitredacteur des „Archivs für civilistische Praxis" und Redacteur der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung" für das juridische Fach, in welchen beiden Organen zahlreiche Abhandlungen und Recensionen von ihm befindlich sind. Um die Vielseitigkeit der Bildung seines Geistes zu beurkunden, erwähnen wir noch, daß er schon früh eine entschiedene Neigung für Musik hatte und darin bedeutende Kenntnisse besitzt, obgleich von seinen Compositionen nur ein vierstimmiges Lied bei Gelegenheit des Niemeyer'schen Jubelfestes gedruckt worden ist; auch befindet sich in Biederstädt's „Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neu-Vorpommern" (Bd. 4) von ihm eine Nachricht von einigen alten Handschriften in der Nicolai-Kirchenbibliothek zu Greifswald.

Mühlenfels, Ludwig von, geb. 1792 in Pommern, focht in den Jahren 1813 und 1814 in Lützow's Corps, kam dann als königl. Beamter nach Köln, wurde hier mit in die im J. 1819 wegen staatsgefährlicher Verbindungen und Umtriebe begonnenen Untersuchungen verwickelt, verhaftet und wiewohl man ihn keiner Theilnahme an irgend einem der angeschuldigten Verbrechen überführen konnte, die Commission auch seine Freilassung wiederholt ausgesprochen hatte, dennoch bis zum 5. Mai 1821 in der strengsten Haft gehalten, wo er in der darauf folgenden Nacht zu entkommen wußte, nach Schweden flüchtete, hier, nachdem man das Verbannungsrecht über ihn ausgesprochen hatte, bis 1828 als Erzieher bei einer schwedischen Familie größtentheils zu Gothenburg lebte, dann als Lehrer der germanischen Sprachen und Literatur an die Universitäten zu London berufen wurde, von hier aus auf Untersuchung seines Processes antrug und nach erfolgter Freisprechung, aus den günstigsten Verhältnissen London verließ, in sein Vaterland zurückkehrte, und 1830 am preuß. Oberlandsgerichte zu Frankfurt a. d. O. arbeitete. Im J. 1848 wurde er von der neuen Centralgewalt als Reichscommissär in die thüringischen Lande geschickt. In literarischer Hinsicht machte sich M. durch seine „Introductionary lecture"; „A manual

of german literature" (Lond. 1830, 2 Bde.); und „An introduction to a course of german literature" bekannt. Das erstgenannte Werk ist ins Deutsche übersetzt worden.

Mühler, Heinr. Gottlob, preuß. Staatsminister und Chef-Präsident des Geh. Obertribunals zu Berlin, geb. 1779 zu Luisenhof bei Pleß in Schlesien, wo sein Vater Kammerrath des fürstlichen Rentamts war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Friedrichsgymnasium zu Breslau, ging dann auf die Universität nach Halle und trat 1801 als Auscultator zu Brieg in den Staatsdienst. Im folgenden Jahre wurde er Referendar, 1804 Assessor beim Oberlandesgericht zu Brieg und 1810 wirklicher Rath. Fünf Jahre später wurde er in das Kammergericht nach Berlin berufen und einige Zeit nachher zum Director des vormundschaftlichen Gerichts (einer Abtheilung des Stadtgerichts) befördert. Mit dieser wichtigen Stelle verband er seit 1819, unter dem Titel eines Geh. Oberrevisionsrathes, zugleich das Amt eines Mitgliedes des Cassationshofes. So große Anforderungen auch, namentlich das Directorium des Vormundschaftsgerichts, an seine Thätigkeit machte, so behielt M. dennoch bei seiner seltenen Geschäftsgewandtheit Zeit und Kraft genug übrig, einzelnen Commissionen und der Theilnahme an den Arbeiten der Gesetzescommission sich zu widmen. Das Justizministerium übertrug ihm 1822 die Stelle eines Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts zu Halberstadt. Zwei Jahre darauf wurde er in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Breslau versetzt und 1832 trat er an die Spitze der Justizverwaltung. Doch theilte der König das Justizministerium zwischen von Kamptz und M., in der Weise, daß Beide, zu Justizministern ernannt, die Besetzung der höhern Beamtenstellen, die Bestellung der Immediat-Examinationscommission, die Bearbeitung der Conduitenlisten und die vom Justizministerium ausgehenden Gesetzvorschläge gemeinschaftlich behielten, Kamptz aber mit der Fortführung der Gesetzesrevision und der obersten Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen, M. dagegen in den übrigen Provinzen beauftragt wurde. Am Ende des J. 1838 wurde indeß die Verwaltung der Justizangelegenheiten, und zwar in der Person M.'s, wieder vereinigt, die der Rheinprovinzen in einer besondern Abtheilung des Ministeriums unter seiner Aufsicht durch den Geh. Oberjustizrath und Director Ruppenthal bearbeitet und dem Justizminister von Kamptz nur die Leitung der Gesetzesrevision belassen. In diesem umfassenden Wirkungskreise hat M., durch die gründlichste Sachkenntniß, ein treffendes Urtheil und eine ausgezeichnete, bis in die geringsten Details eingehende Thätigkeit unterstützt, ohne vorschnelle Eingriffe in den Zusammenhang des materiellen preuß. Rechtssystems zu thun, für die Förderung wissenschaftlicher Bearbeitung desselben, für die Fortbildung durch die Praxis der Gerichtshöfe, denen er mehr Einheit zu geben trachtete und durch die Abhülfe einzelner Mängel sehr Bedeutendes gewirkt. Ganz vorzüglich war sein Augenmerk auf den weitläuftigen laxen Gang des preuß. Proceßverfahrens gerichtet, das er von seiner idealen, auf Ermittelung einer unbedingt materiellen Wahrheit gerichteten Tendenz auf die geeignetere Basis einer mehr formellen Wahrheit zurückzuführen und durch kürzere Fristen und strengere Contumazien zu regeln und zu beschleunigen suchte. Seine Verordnungen über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellproceß, über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde, das neue Executions- und Subhastationsgesetz und die Verkürzung der Verjährungsfristen hatten die Absicht, dieses Streben zu realisiren, während zugleich eine Anzahl neuer Anordnungen und Einrichtungen dahin wirken sollte, veraltete und beengende Förmlichkeiten im Curialstyl und im Hypothekenwesen zu beseitigen, die Justizbeamten von der Last administrativer Nebenarbeiten möglichst zu befreien, das verwickelte Controle- und Kostenwesen zu vereinfachen, die Resultate der Rechtspflege in größern Umrissen nutzbarer für die Zukunft zu machen und die der Sichtung und Aufklärung des verworrenen Zustandes der Provinzialrechte bisher gewidmeten Kräfte der Fortbildung des Landrechts zuzuwenden. Daß ihm als Minister die öffentliche Meinung nicht gleichgültig sei, zeigte M., als er im J. 1840 in Beziehung auf einen über ihn sich verbreiteten Journalartikel eine öffentliche Erklärung gab. Verhältnisse bestimmten ihn, im J. 1844 sein Ministeramt mit der durch den Rücktritt des Chef-Präsidenten des Geh.

Obertribunals Sack erledigten Stelle zu vertauschen, wobei er jedoch Sitz und Stimme im Staatsministerium fortbehielt.

Mühlhausen, im franz. Departement Oberrhein an der Ill, eine der wichtigsten franz. Fabrikstädte und der Mittelpunkt des Handels und der Industrie des ganzen Departements, ist nett gebaut und hat 6 Kirchen, darunter 2 reformirte, ein gut eingerichtetes Hospital und ein Waisenhaus. Die Stadt hat 25,000 Einw., welche sich mit Fabriken in Tuch, Baumwollengewebe, Siamoisen, Leder, Maroquin und Tapeten beschäftigen; auch gibt es bedeutende Färbereien und Bleichen. Das bedeutendste Fabrikgeschäft ist das der Gebrüder Köchlin (s. d.). M. ist eine sehr alte Stadt. Kaiser Rudolf von Habsburg erhob sie 1273 zur freien Reichsstadt. Im 15. Jahrh. führte sie manche Fehden gegen den benachbarten Adel und verband sich deshalb mit mehreren Schweizercantonen, sodaß sie später in den Kämpfen zwischen dem Kaiser und Frankreich eine gewisse Neutralität behaupten konnte. Der Reformation trat sie schon 1523 bei. Sie gehörte zum Oberrheinischen Kreise, bis sie 1798 zu Frankreich geschlagen wurde.

Mühlhausen, jetzt Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Erfurt, vormals freie Reichsstadt mit einem Gebiete von 4 QM. und 21 Dorfschaften, 1801 aber mit Verlust seiner alten Verfassung, Preußen zugetheilt, liegt an der Unstrut und Schwemmsotte, ist mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, hat 13,500 Einw., ein Gymnasium, 15 Kirchen, 3 Hospitäler, Fabriken für Wolle und Baumwolle, Tuch, Leder und Stärke und starke Etaminweberei, Leimsiederei und Brau- und Brennereien. Der Handel mit Producten, namentlich mit Waid, Saflor, Anis, Sämereien und Branntwein ist wichtig.

Müller, Adam Heinrich von Nitersdorf, geb. 1779 zu Berlin, gest. 1829 in Wien, war zur Theologie bestimmt, widmete sich aber der Philosophie und den Staatswissenschaften. Nachdem er einige Zeit hindurch in Berlin angestellt war, unternahm er eine Reise nach Schweden und Dänemark und hielt sich dann abwechselnd in Polen, Dresden, Berlin und Wien auf. Im J. 1805 trat er zur römisch-katholischen Kirche über. Im J. 1813 war er in österreichischen Diensten, und starb als k. k. Hofrath in außerordentlichen Diensten. Der Kaiser hatte ihn mit dem Beinamen von Nitersdorf in den Adelstand erhoben. Er hat eine Menge meist staatswissenschaftlicher Schriften verfaßt, unter denen die von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der Staatswissenschaft und Staatswirthschaft seine Tendenz vielleicht am Genauesten bezeichnet.

Müller, Alexander, geb. 1780 zu Zell bei Fulda, studirte Jurisprudenz und wurde später in Fulda und 1816 in Weimar angestellt. Doch verließ er dieses Dienstverhältniß 1830 und lebte seitdem theils in Leipzig, theils in Mainz. Später kehrte er nach Weimar zurück und starb daselbst am 27. Dec. 1844. Er hat mehrere staatswissenschaftliche Abhandlungen geschrieben, welche meistens das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffen. Seine Tendenz ist, die katholische Kirche in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Dabei zeichnet er sich jedoch durch einen entschiedenen Haß gegen die Jesuiten und gegen die Verfinsterung unserer Tage aus. Er spricht seine Ansichten vorzugsweise in: „der kanonische Wächter, eine antijesuitische Zeitschrift für Staat und Kirche und für alle christliche Confessionen" aus. Außerdem gab er das sich durch Reichhaltigkeit auszeichnende Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten heraus und hat ein encyklopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts angefangen.

Müller, Friedrich, bekannter unter dem Namen der Maler M., geb. 1750 zu Kreuznach, gest. den 23. April 1825, beschäftigte sich in seiner Jugend vorzüglich mit Malerei und Kupferstecherkunst und gab schon in seinem 18. Jahre mehrere Sammlungen radirter Blätter (besonders Thierstücke, Hirtenscenen mit Compositionen in niederländischem Geschmacke) heraus, welche wegen der Sicherheit der Behandlung Beifall fanden. Im Jahre 1776 ging er nach Rom und studirte dort besonders nach den Werken Michel Angelo's. Sein Hang zum Barocken fand hier reichliche Nahrung und seine Compositionen wurden immer willkürlicher und phantastischer. Entschiednere Verdienste hat er als Dichter. Er

schrieb Idyllen, Romanzen, Balladen und Dramen. Im Jahre 1771 schrieb er „die Schafschur", 1774 „Bachidon und Milon", 1775 den „Satyr Mopsus". Neben diesen Idyllen sind auch noch „Ulrich von Koßheim" und „das Nußkernen" zu erwähnen. Größeren Werth als diesen legt man seiner „Niobe", dem „Faust" und der „Genoveva" bei, aber vielleicht mit Unrecht; wenigstens sind jene Idyllen voll eigenthümlicheren und in sich gerundeteren Charakters. In den größeren Werken dagegen hat er seiner Phantasie allzu ungeordnete Sprünge und ein allzu behagliches Ergehen gestattet. Daß er übrigens jene Idyllen, so leicht gearbeitet sie auch scheinen, mit großem Fleiße ausgearbeitet hat, bezeugt der Umstand, daß unter seinen Papieren sich unter Anderm acht verschiedene Anfänge des Satyr Mopsus vorfanden. M. zeigte in seinem Leben, wie in seinen Schriften einen schroffen, wunderlichen Sinn und hatte namentlich bis ins höchste Alter eine sich oft bis zum Krankhaften steigernde Heftigkeit. Eine seiner Idiosynkrasien war eine entschiedene Abneigung gegen Goethe, welche er nicht selten gegen seine Freunde mit einem überhaupt ihm eigenen Cynismus äußerte. Im höchsten Alter gab er noch eine Trilogie „Adonis" heraus, in welcher er, ganz im Gegensatze zu seiner sonstigen Weise die Darstellung der Alten nachzuahmen suchte. Seine Werke erschienen in 3 Bänden (Heidelb. 1811).

Müller, Johannes von, geb. den 3. Jan. 1752 zu Schafhausen, starb den 29. Mai 1809 zu Kassel. Sein Vater war Prediger an ersterm Orte. Dieser, aber mehr noch der helle Geist und der fromme Sinn der Mutter und der Eifer für vaterländische Geschichte, welcher den Großvater mütterlicher Seite, Johannes Schoop, beseelte, wirkten auf die Bildung des Knaben ein. Sein Talent, scharf und richtig aufzufassen, zeigte sich schon im 9. Jahre in einem Versuche, die Geschichte von Schafhausen in Frage und Antwort nach Hübener's Manier zu beschreiben. Die Lectüre der Werke Rollin's und Boysen's und die alten Classiker bildeten dieses Talent weiter aus. Im Jahre 1769 ging M. nach Göttingen und widmete sich besonders der Kirchengeschichte. Schlözer's Umgang entschied ihn für das Studium der Geschichte überhaupt. Schon 1772 erlangte er durch eine Beschreibung des cimbrischen Krieges viel Lob. In demselben Jahre übernahm er die Professur der griechischen Sprache am Gymnasium zu Schafhausen und schon jetzt beschäftigte er sich in den Mußestunden vorzugsweise mit der schweizerischen Geschichte. Der Entschluß, die Geschichte seines Volkes zu schreiben, reifte jedoch erst durch Bonstetten's Einfluß, mit welchem M. seit 1773 im innigsten Freundschaftsverhältnisse lebte. Das Andenken dieser Freundschaft ist in den „Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund" (herausgegeben 1802 von Friederike Brun), aufbewahrt worden. Auf Bonstetten's Empfehlung kam M. im Febr. 1774 als Hauslehrer zu dem Staatsrath Tronchin Calendrini in Genf und verband sich im März 1775 mit Francis Kinloch aus Südcarolina zu gemeinschaftlichen Studien. Da dieser im März 1776 nach Amerika zurückging, wurde M. in das Haus des Naturforschers Bonnet aufgenommen. Im Jahre 1778 lebte er theils auf Bonstetten's Landgütern, theils in Genf bei dem Generalprocurator Robert Tronchin, einem erfahrenen Staatsmanne, durch welchen er an Einsicht in das Wesen der Staatskunst gewann. Zugleich hielt er hier französische Vorlesungen über allgemeine Geschichte, welche er später unter dem Titel: 24 Bücher allgemeiner Geschichte — in deutscher Sprache aufschrieb. Nachdem er im Sommer 1779 die Geschichte der Landschaft Saanen verfaßt hatte, vollendete er den ersten Band seiner Schweizergeschichte, welcher nach manchem Kampfe mit der Censur 1780 in Bern erschien. Hierauf reiste er nach Berlin, in der Hoffnung auf eine Anstellung an der Akademie der Wissenschaften. Er wurde zwar von Gelehrten und Großen zuvorkommend aufgenommen, erhielt aber nur das Anerbieten eines Schulamtes. Unzufrieden hierüber ging er nach Halberstadt zu Gleim und nahm im Mai 1781 die Professur der Geschichte am Carolinum zu Kassel an. In Berlin hatte er seine „Essais historiques" herausgegeben; jetzt verfaßte er für die „Société des Antiquités" zu Kassel zwei im 8. Bande seiner Werke abgedruckte Abhandlungen: „De l'influence des Anciens sur les Modernes" und „Histoire de l'établissement et de la domination temporelle du Souverain Pontife dans la dernière moitié du 8me siècle". Im Jahre 1782 vertheidigte er in den „Reisen der Päpste" die Hier-

archie als Schutzwehr der Völker gegen den Despotismus der weltlichen Macht und erwarb sich dadurch viele Freunde in Rom und im katholischen Deutschland. Daß er aber keineswegs einseitig für den Katholicismus eingenommen war, zeigt sein „Gespräch mit Aglaja über das Christenthum", das er in demselben Jahre niederschrieb. Obgleich M. bald darauf auch zum Rath und zum Unterbibliothekar in Kassel ernannt wurde, begab er sich doch 1783 wieder nach Genf, um mit mehr Muße und in der Nähe der Quellen seine Schweizergeschichte fortzusetzen. Im Jahre 1784 ging er in derselben Absicht auf ein Gut Bonstetten's, wo er den ersten Band der Schweizergeschichte zum Behuf einer neuen Ausgabe umarbeitete und im zweiten rasch vorwärts rückte.

Im Jahre 1786 wurde M. auf Empfehlung Heyne's und Sömmering's als Hofrath und Bibliothekar nach Mainz berufen, wo er noch in demselben Jahre die neue Ausgabe des ersten Bandes und den zweiten Band der Schweizergeschichte vollendete. Da er hier bei Staatsgeschäften zu Rathe gezogen wurde, fühlte er sich angeregt, in den Abhandlungen „Zweierlei Freiheit" (im deutschen Museum 1786), „Darstellung des deutschen Fürstenbundes" (1787) und „Erwartungen Deutschlands vom Fürstenbunde" (1788), seine Ansicht über die Angelegenheiten des Tages auszusprechen. Im Jahre 1787 wurde er in Angelegenheiten des Kurfürsten von Mainz nach Rom gesendet, hierauf in der Cabinetskanzlei angestellt und 1788 zum geheimen Legationsrath und nach wenigen Monaten zum geheimen Conferenzrath ernannt. Trotz der gehäuften Geschäfte, welche M. hiermit übernahm, schrieb er in dieser Zeit noch die „Briefe zweier Domherren" (1787) und vollendete (1788) die erste Abtheilung des dritten Bandes der Schweizergeschichte. Uebermäßige Anstrengung zog ihm 1789 eine langwierige Krankheit zu; aber schon 1790 wohnte er wieder der Kaiserwahl Leopold's in Frankfurt bei. Obgleich er durch einige verdrießliche Vorfälle bewogen, um seine Verabschiedung nachsuchte, während die Höfe von Wien und Berlin ihn an sich zu ziehen suchten, hielt der Kurfürst von Mainz ihn durch die Ernennung zum Geheimen Staatsrath, Referendar und Director der kurrheinischen Kreisarchive fest. Um diese Zeit wurde er zum Mitgliede der Akademien zu Berlin, Mannheim und Erfurt ernannt und im Januar 1791 zum Edlen von Müller zu Sylvelden und Reichsritter erhoben. Als die französische Revolution ausbrach und Mainz von den Franzosen besetzt war, wurde M. eingeladen, sich an die Spitze der neuen Verwaltung zu stellen; er verweigerte jedoch jede Theilnahme und ging nach Wien, wo er als k. k. wirklicher Hofrath bei der Geheimen Hof- und Staatskanzlei angestellt wurde. In dieser Zeit verfaßte er wieder einige politische Flugschriften: „Die Uebereilungen und der Reichsfriede" bei Gelegenheit des preuß. Separatfriedens (1795); „die Gefahren der Zeit"; „Mantua und die Ausbeute von Borgoforte" (1796) und „das sicherste Mittel zum Frieden" (1797). Im Jahre 1795 gab er die zweite Abtheilung des dritten Bandes der Schweizergeschichte heraus und lieferte jetzt mehrere Recensionen in die Jenaische Literaturzeitung unter der Chiffre Ths. Als 1798 die Schweiz ebenfalls revolutionär umgestaltet wurde, wählte Schaffhausen M. zum Mitglied des obersten helvetischen Gerichtshofes. Er schlug aber auch diesen Antrag aus. Die Staatsgeschäfte am kaiserlichn Hofe wurden ihm indessen auch bald verleidet und er nahm daher im Herbste 1800 die Stelle eines ersten Custos an der kaiserl. Bibliothek an. Nun fertigte er einen Realkatalog dieser Bibliothek an und arbeitete zugleich mit mehr Muße an seinem Geschichtswerke. Doch auch diese Stellung wurde ihm durch Intriguen aller Art verbittert und M. folgte daher dem Rufe zum wirklichen Mitgliede der Berliner Akademie und Historiographen des Hauses Brandenburg mit dem Titel eines Geheimen Kriegsraths. Im Jahre 1804 begab er sich nach Berlin und schrieb daselbst mehrere Abhandlungen für die Akademie der Wissenschaften, „Ueber die Geschichte Friedrich's II.", „Ueber den Untergang der Freiheit der alten Völker" und „Den Versuch über die Zeitrechnungen der Vorwelt" (8. Bd. s. W.). Zugleich gab er Herder's Werke heraus, vollendete 1805 den 4. Band der Schweizergeschichte und besorgte eine neue Ausgabe der drei ersten Bände. Im J. 1806 erhielt er den Auftrag, die Geschichte Friedrich's II. zu schreiben, wurde aber hiervon zunächst durch die in Folge der Schlacht bei Jena herbei-

geführten politischen Verwickelungen verhindert. Doch hielt er am 29. Jan. 1807 in der Akademie eine Rede „De la gloire de Frédéric", in welcher er nicht undeutlich Napoleon jenem Könige an die Seite stellte und dadurch natürlich, so vortrefflich die Rede sonst auch sein mochte, das Nationalgefühl seiner Umgebung verletzte. Er zog sich dadurch manche Verdrießlichkeiten zu und nahm in Folge dessen einen Ruf als Professor in Tübingen an. Doch ehe er noch hier ankam, wurde er nach Fontainebleau berufen und daselbst auf Napoleon's Befehl von Maret gezwungen, die Stelle eines westfälischen Ministerstaatssecretärs anzunehmen. Da jedoch diese Stellung seiner Natur durchaus widerstrebte und namentlich seine Gesundheit sehr zu wanken anfing, so bat er wiederholt und dringend um Entlassung. Im Januar 1808 wurde sie ihm endlich gewährt, jedoch mit der Ernennung zum Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts. Aber auch diese Stellung war durchaus nicht für ihn geeignet und Mißmuth über verfehlte Pläne und über die Schuldenlast, in welche die letzten Veränderungen ihn gestürzt hatten, wie der Anblick der unter dem französischen Geistesdruck um sich greifenden Barbarei, beugten seinen Geist und machten seinem Leben ein Ende. Kurz vorher hatte er die erste Abtheilung des 5. Bandes der Schweizergeschichte vollendet.

M.'s Aeußeres war mehr einnehmend als Ehrfurcht gebietend. Er hatte eine kleine, corpulente Gestalt, rundes Gesicht, heitere hohe Stirn und große blaue Augen voll Herzensgüte. Mit dem Anstande eines Weltmannes verband er wahre Menschenfreundlichkeit und eine oft allzu rasche Gutmüthigkeit, welche ihn unfähig machte, Intriguen anzuspinnen und Beleidigungen zu erwiedern, aber auch öffentliche Geschäfte mit Nachdruck zu führen. Gebildeter Jünglinge, welche sich an ihn schlossen, nahm er sich mit großer Bereitwilligkeit an; von Hammer, Stäkling, Pfister, Hormayr und Dippold verdanken seiner Anleitung sehr viel. Sehr empfänglich war er für die Freundschaft und stand mit den vorzüglichsten Zeitgenossen, namentlich seinem Bruder, Joh. Georg M., Bonstetten, Gleim, F. H. Jacobi, Herder, Alex. von Humbold, Heyne u. v. A. in innigen Verhältnissen. Auch mit den gebildeteren Fürsten seiner Zeit stand er in freundschaftlichem Verkehr. — Man bewunderte an ihm eine seltene Vereinigung von Genialität und Gründlichkeit, von eisernem Fleiß und schöpferischer Phantasie, von kritischem Scharfsinn und gläubiger Empfänglichkeit, von ruhigem Ernste und glühender Empfindung. Selbständigkeit, Tiefe, eine reines starkes Wahrheitsgefühl zeichnen seine Forschungen, Würde und Originalität, Feuer und Kraft seinen Vortrag aus. Doch ist letzterer nicht ganz frei von Gesuchtheit und Schwerfälligkeit. Er hatte sich nicht nur mit Staatswissenschaften sondern auch mit der Theorie der Kriegskunst gründlich beschäftigt und wurde hierdurch mehr als alle anderen Historiker befähigt, in den Hergang der verschiedensten Ereignisse mit scharfer Einsicht einzudringen. Namentlich sind seine Beschreibungen von Schlachten außerordentlich anschaulich und ausdrucksvoll und in Schilderungen der Sitten und des Bildungsganges der Völker ist er ebenfalls einzig in seiner Art. Als er 1781 den Entschluß faßte, eine Weltgeschichte zu schreiben, begann er damit, alle alten Schriftsteller, obgleich er die meisten derselben schon kannte, von Moses und Homer an, nach der Zeitfolge in den Ursprachen durchzulesen und zum Behufe seiner Forschungen zu excerpiren. Trotz der mannichfaltigen Geschäfte und Zerstreuungen seines Lebens wandte er an diese Unternehmung einen ungeheuren Fleiß und hatte, als er starb, das gesammte Gebiet der hebräischen, griechischen und römischen Literatur, die Kirchenväter und die Schriftsteller des Mittelalters im Morgen- und Abendlande bis auf die Periode der Reformation, im Ganzen 1833 Autoren excerpirt und damit 17,000 enggeschriebene Folioseiten angefüllt. Dabei besaß er ein außerordentliches Gedächtniß; vor seiner Einbildungskraft stand stets eine Welt von Thatsachen und namentlich in der Schweiz gab es kein Dorf, kein adeliges Geschlecht, dessen Geschichte ihm nicht gegenwärtig war. Seine politische Ansicht war der in seiner Zeit und zum Theil noch jetzt herrschenden entgegengesetzt. Er durchschaute die Seichtigkeit der Staatstheorien, welcher die Menge am liebsten huldigt und sprach seine Abneigung gegen dieselben oft und scharf aus. Ebenso hat er sich gegen alles willkürliche Theoretisiren in der Geschichtsforschung mit Eifer aufgelehnt, aber durch seine

gerechte Abneigung gegen dasselbe sich vielleicht auch zu einiger Unbilligkeit gegen philosophische Betrachtung der Geschichte überhaupt verleiten lassen. Wenigstens hat Woltmann in seiner Schrift „über Johannes von Müller" (Berl. 1810, 8.) ihn von dieser Seite und wohl nicht ganz mit Unrecht angegriffen. Heeren in seiner Schrift: „Müller der Historiker" (Lpz. 1809) und der Akademiker Roth zu München, in seiner Lobschrift auf Müller, haben die großen Verdienste dieses Geschichtschreibers nach Gebühr gewürdigt. Die Fortsetzung seiner „Schweizergeschichte" lieferten Glutz-Blozheim (Bd. 5, Abth. 2, Zür. 1816) und Joh. Jac. Hottinger (Bd. 6 und 7, Zür. 1825—29). M.'s „Sämmtliche Werke" (27 Bde., Stuttg. 1817—19; neue Aufl., 40 Bde., 1831—35) wurden von seinem Bruder und seine „Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz" (Zür. 1812) von J. H. Füßli herausgegeben. Ueber sein Leben schrieben Heeren (Lpz. 1809), Wachler (Marb. 1809) und in den „Biographischen Aufsätzen" (Lpz. 1815) Woltmann (Berl. 1810) und Roth (Sulzb. 1811).

Müller, Johannes, Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Berlin, ward zu Coblenz am Rhein am 14. Juli 1801 geboren und unter beschränkten Verhältnissen auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf der Universität Bonn gebildet. Noch als Student schrieb er, in Folge einer Preisaufgabe, die Schrift: „De respiratione foetus" (Lpz. 1823), widmete sich, nach seiner Promotion, anderthalb Jahre lang anatomischen und zoologischen Studien in Berlin, wobei er sich der besondern Gunst und Unterstützung Rudolphi's erfreute, beschäftigte sich neben diesen empirischen Studien viel mit der Hegel'schen Philosophie und habilitirte sich im Jahre 1824 als Privatdocent in Bonn. Im Jahr 1826 ward er zum außerordentlichen, 1830 zum ordentlichen Professor ernannt und seine Vorlesungen über verschiedene Fächer der Medicin, namentlich über Physiologie, vergleichende Anatomie, allgemeine Pathologie und medicinische Propädeutik fanden den größten Beifall und von Seiten der Regierung Theilnahme und Anerkennung. Im Jahre 1832 erhielt er einen Ruf als Professor der Physiologie nach Freiburg im Breisgau, lehnte ihn aber ab und ward nach Rudolphi's Tode an dessen Stelle nach Berlin gerufen, wo er als Mitglied der Akademie und der medicinischen Obercxaminationscommission, als Dekan und Rector der Universität, als Lehrer und Geschäftsmann vielseitig gewirkt und doch noch Zeit zu fortgesetzter schriftstellerischer Thätigkeit gefunden hat. Die erste Grundlage seiner physiologischen Studien über die Sinne legte er bereits 1823 in Berlin und sprach seine Ansicht in dem Werke aus: „Zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes des Menschen und der Thiere, nebst einem Versuch über die Bewegungen der Augen und den menschlichen Blick" (Lpz. 1826), in welchem die Einleitung: „Von dem Bedürfniß der Physiologie nach einer philosophischen Naturbetrachtung" seinen philosophischen Standpunkt andeutet. Seine Abhandlung „Ueber phantastische Gesichtserscheinungen" (Koblenz 1826) bezeugt seine Richtung, philosophische und empirisch physiologische und anatomische Forschungen innig zu verschmelzen. Diesen Schriften folgte das Werk „De glandularum secernentium structura penitiori earumque prima formatione in homine atque animalibus" (Lpz. 1830, Fol.), welches eine höchst schwierige und umfassende Aufgabe, an der sich die ausgezeichnetsten Männer versucht hatten, auf das Glänzendste löste. Als Beitrag zu Burdach's „Physiologie" (Bd. 4) erschienen 1832 M.'s wichtige Untersuchungen über das Blut. Ihnen folgte sein „Handbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde., Kobl. 1833—40, Bd. 1, 3. Aufl., 1838), welches großen Einfluß auf die neuere Richtung der organischen Naturlehre und Medicin hatte und im In- und Auslande die größte Theilnahme und Anerkennung fand. Nach seiner Berufung nach Berlin schrieb er mehrere umfassende Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der vergleichenden Anatomie, namentlich über die Anatomie der Myrinoiden und der Fische überhaupt, ein größeres Werk „Ueber den feinern Bau der krankhaften Geschwülste" (Lief. 1, Berl. 1838, Fol.) und in Verbindung mit Dr. Henle die „Systematische Beschreibung der Plagiostomen" (Lief. 1 und 2, Berl. 1838—39, Fol.), für welches Werk er die größeren Museen Frankreichs, Hollands und Englands besuchte. M.'s Verdienst liegt besonders in der exacteren Methode, wie sie bisher blos in

den physikalischen Wissenschaften in Anwendung kam. Die Darstellungsweise läßt vielfach zu wünschen übrig, indem ihr ein sorgfältiger Styl und übersichtliche Darstellung mangelt und häufige Wiederholungen sie unangenehm machen; doch liegt das wohl mehr in der größern Nachsicht, welche die deutsche Nationalität den Schriftstellern gewährt, als in M.'s Befähigung; denn er hat an andern Orten, z. B. in der Gedächtnißrede auf Rudolphi, gezeigt, daß er eine Fülle von Material und einen Reichthum von Gedanken, in schöner, plastischer Form zu geben weiß.

Müller, Joh. Friedrich Wilh., des Nachfolgenden Sohn, geb. zu Stuttgart 1782, gest. am 3. Mai 1816 in Dresden, war von früher Jugend an kränklich und hypochondrisch, doch sein Trieb und sein Talent zur Kunst seines Vaters zeigten sich früh mit Entschiedenheit. Im Jahre 1802 ging er nach Paris, um daselbst auf der Kunstakademie zu studiren. Er untergrub jedoch seine Gesundheit durch übertriebenen Fleiß immer mehr, und würde vielleicht schon jetzt sich aufgerieben haben, wenn nicht sein Freund Kymli ihn zu zerstreuen gesucht hätte. In Paris stach er für das französische Museum die Venus d'Arles und eine Statue, welche die Jugend vorstellte, für Robillard. Hierbei erfand er eine eigenthümliche Weise, den Marmor im Kupferstich nachzuahmen. Außerdem malte und stach er 1805 das Bild des jetzigen Königs von Würtemberg und fing einen Johannes und eine Cäcilia nach Domenichino an, welche er später in Stuttgart beendigte. Im J. 1808 nahm er den Antrag, die Madonna del Sixto von Rafael auf der Dresdner Galerie in Kupfer zu stechen, an und machte eine Reise nach Italien, um sich für dieses große Werk würdig vorzubereiten. Im J. 1809 kehrte er zurück, begann die Madonna und verfertigte nebenher die Bildnisse von Jacobi, Schiller und Hebel und ein Blatt nach Rafael, Adam und Eva darstellend. Im Jahre 1814 wurde er durch das damalige preußisch-russische Gouvernement zu Dresden als Professor an die dortige Kunstakademie berufen. Doch hier vertiefte er sich so sehr in sein herrliches Vorbild und strengte sich so übermäßig an, daß mit der Vollendung des Stiches auch sein Geist sich verzehrte. Er mußte als seelenkrank nach dem Sonnenstein bei Pirna gebracht werden, wo er bald darauf starb. Doch hat er in jenem Werke sich ein dauerndes Denkmal gestiftet. Es ist eine der vorzüglichsten Arbeiten, welche jemals aus der Werkstätte eines Kupferstechers hervorgegangen sind. Ein Verzeichniß seiner Werke findet sich im Kunstblatt zum Tübinger Morgenblatt 1817, Nr. 1.

Müller, Joh. Gotthard von, geb. 1747 zu Bernhausen im Würtembergischen, gest. 1830, sollte Theologie studiren, aber seine Neigung und sein Talent entschieden sich für die Kunst, welcher er sich in Stuttgart mit schnellem Erfolg widmete. Unterstützt von dem Herzoge von Würtemberg ging er 1770 nach Paris, lernte und trieb daselbst die Kupferstecherkunst unter Wille mit so entschiedenem Erfolge, daß ihn die dortige Kunstakademie 1776 zu ihrem Mitgliede ernannte. Nach Stuttgart zurückberufen, wurde er Professor an der dasigen Kunstschule. Zartheit und Reinheit der Ausführung zeichnen seine Werke vorzüglich aus. Unter seinen Bildnissen wird das Ludwig's XIV. besonders gerühmt; es übertrifft in Beziehung auf die erwähnten Vorzüge des Meisters noch den Berwick'schen Kupferstich, doch soll dieser ähnlich sein. Im historischen Fache hat er ebenfalls treffliche Kupferstiche geliefert, unter denen die Madonna de la Sedia nach Rafael und das Treffen bei Bunkershill nach Trumbull die vorzüglichsten sind.

Müller, Joh. Gottwerth, geb. zu Hamburg am 17. Mai 1744, war Anfangs Buchhändler zu Itzehoe in Holstein, woher man ihn auch oft den Itzehoeer nennt, gab aber 1772 dieses Geschäft auf und lebte an letzterem Orte bis zu seinem Tode, am 23. Jan. 1828, im Genusse einer Pension des Königs von Dänemark. Er war in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. ein der gesammten Lesewelt wohlgefälliger Romanschriftsteller, reich an nutzbaren und noch lange nicht überflüssigen gesellschaftlichen Erfahrungen, an treffenden Charakterschilderungen und gutmüthigem, humoristischem Spott, bei strenger Beobachtung der Schranken des sittlichen Anstandes. Da er indeß bei strengem Halten am Wahren und bei Widerwillen gegen alle Künstelei seinen Erzählungen durch Mannichfaltigkeit und phantasiereiche Erfindung keinen Reiz zu geben vermochte, so ist die Theilnahme für ihn jetzt

ganz erkaltet. Die eben berührten Fehler haben besonders die spätern Arbeiten M.'s und sein: „Selim der Glückliche" (Berl. 1792, 3 Bde.) und „Friedrich Brack" (Ebend. 1793 bis 95, 4 Bde.) leiden sehr durch Mangel an Lebendigkeit in der Darstellung und frostiger Eintönigkeit, doch sollte man darüber das Verdienstliche seiner frühern Werke mit ihrem wackeren Hausverstande, wäre er auch manchem Leser zu breit, wenn der Schriftsteller dann und wann mit einiger Behaglichkeit bei seinen moralischen Betrachtungen verweilt, billig nicht vergessen. Originale zu seinen Charakterschilderungen will man in Mehreren, die mit ihm in besonders vertrauten Verhältnissen standen, wiedergefunden haben. Unter seinen komischen Familienromanen zeichnen sich aus: „Der Ring" (Itzehoe 1777, neue Aufl., 1788); „Siegfried von Lindenberg" (Hamb. 1779, neueste Aufl., Lpz. 1829, 3 Bde.); und die „Komischen Romane aus den Papieren des braunen Mannes" (Götting. 1784 bis 91, 8 Bde.).

Müller, Karl Otfried, einer der genialsten, kenntnißreichsten und thätigsten Alterthumsforscher der neuesten Zeit, geb. am 28. Aug. 1797 zu Brieg in Schlesien, wo sein Vater damals Feldprediger war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit Ostern 1814 in Breslau, seit 1815 aber in Berlin den philologischen Wissenschaften im weitesten Umfange. Nachdem er das erste Ergebniß seiner gelehrten Forschung in dem „Aegineticorum liber" (Berl. 1717) veröffentlicht, wurde er noch in demselben Jahre am Magdalenum in Breslau angestellt. Die Mußestunden, die ihm seine amtliche Wirksamkeit ließ, widmete er dem Versuch, ganze griechische Mythenkreise zu analysiren und gleichsam bis zu ihrem ersten Faden zu verfolgen, um auf diese Weise die richtige Linie zwischen den bisher vorwaltenden historischen und den allegorischen Verfahrungsweisen zu halten. Im Jahre 1819 erhielt er einen Ruf nach Göttingen für das Fach der Alterthumskunde und zunächst der Archäologie der Kunst. Um sich dazu noch mehr vorzubereiten, besuchte er im Herbst 1819 Dresden und die dortigen Kunschätze, auch unternahm er im Sommer 1822 zu gleichem Zwecke eine Reise nach Frankreich und England. In diesem seinem neuen Berufe wirkte er segensreich durch seine anziehenden und begeisternden Vorträge wie durch seine gediegenen Schriften, bis die Wirren und Parteiungen, die 1837 in Hanover Mißmuth und Mißtrauen hervorriefen und das Ausscheiden seiner besten Freunde zur Folge hatten, den Aufenthalt in Göttingen ihm verleideten. Er suchte und erhielt daher die Erlaubniß zu einer Reise nach Grichenland und er trat dieselbe im Sept. 1839 an. Die Wintermonate brachte er in Italien zu und begab sich von Sicilien aus, im April des folgenden Jahres nach Griechenland. Schon in Sicilien hatte er gekränkelt. Nachdem er die Ueberreste des alten Athen in Augenschein genommen und eine Rundreise im Peloponnes vollendet hatte, ging er nach Delphi, zog sich aber dort, mit anhaltenden Nachgrabungen beschäftigt ein Wechselfieber zu, das erst auf der Rückreise mit aller Stärke hervortrat und endlich seine kräftige Natur am 1. Aug. 1840 zu Athen zerstörte. Unter Begleitung fast aller Glieder der Universität und der höchsten Staatsbeamten wurde er auf einem kleinen Felshügel, Kolonos gegenüber, der einst zu den Räumen der Akademie gehörte, beerdigt und sein Andenken durch Grabreden in griechischer und deutscher Sprache gefeiert. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich über den ganzen Umfang der zur Alterthumswissenschaft gehörenden Disciplinen und nur die außerordentliche Tiefe und Fülle seines Wissens, die uns wahrhaft zur Bewunderung hinreißt und durch den rastlosen Eifer und Fleiß, mit dem er die höhere Bedeutung der Wissenschaft umfaßte, konnte es ihm gelingen, sich schon in so frühen Jahren einen allgemein anerkannten europäischen Namen zu erwerben. Viel Treffliches, manche neue und überraschende Aufschlüsse verdanken wir ihm in Hinsicht der alten Geschiche, Geographie und Topographie, der Literatur, Mythologie, Archäologie und der kritischen grammatischen und sachlichen Erläuterung alter Schriftsteller. Als tüchtigen Geschichtsforscher bewährte er sich durch seine „Geschichte hellenischer Stämme und Staaten", welche „Orchomenos und die Minyer" (Bresl. 1820) und die „Dorier" (2 Bde., Bresl. 1824) umfassen und von denen Schneidewin nach den hinterlassenen Papieren des Verfassers eine neue, berichtigte Ausgabe (3 Bde., Bresl. 1844) besorgte; ferner durch seine ethnogra-

phische Untersuchung „Ueber die Wohnsitze, Abstammung und ältere Geschichte des macedonischen Volks“ (Berl. 1825) und durch seine „Etrusker“ (2 Bde., Bresl. 1828), woran wir seine Bemerkungen zu Rienäcker's Bearbeitung der Leake'schen Topographie“ (Halle 1829) knüpfen und seine durch mehrere wesentliche Verbesserungen und Berichtigungen ausgezeichneten Karten von Griechenland. Große Belesenheit, geschickte Benutzung der verschiedensten Hülfsmittel und Vorarbeiten, eine reiche Fülle eigener Bemerkungen und Urtheile finden wir in seinem „Handbuch der Archäologie der Kunst“ (Bresl. 1830; 2. Aufl., 1835), zu dessen bessern Gebrauche er zugleich mit Oesterley die „Denkmäler der alten Kunst“ (Gött. 1832 flg.) hinzufügte. Hierher gehören auch die einzelnen Schriften „De tripode delphico“ (Gött. 1820), „De Phidiae vita et operibus“ (Gött. 1827), „De munimentis Athenarum“ (Gött. 1836) und „Antiquitates antiochenae“ (Gött. 1839, 4) und der erläuternde Text zu Ternite's „Wandgemälden aus Pompeji und Herculanum“. Die „Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie“ (Gött. 1825) enthalten eine rein historische Auffassung der Mythen und suchen durch Darlegung des Charakteristischen in den verschiedenen Ansichten früherer Mythologen zur Erlangung eines sichern Standpunktes beizutragen. Hiermit steht die Monographie „Minervae Poliadis sacra et aedes in arce Athenarum“ (Gött. 1820) in Verbindung. Auch das Studium der Geschichte der griechischen Literatur wurde zuletzt durch ihn um ein Bedeutendes gefördert durch die „History of the literature of ancient Greece“ (Bd. 1, Lond. 1840), die er, aufgefordert von mehreren englischen Gelehrten, zunächst in englischer Sprache verfertigte. In deutscher Sprache besorgte sie nach der Handschrift des Verfassers sein Bruder Edm. M. unter dem Titel „Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's“ (2 Bde., Bresl. 1841). In diesem unvollendet gebliebenen Werke, welches die Prosa bis auf Thucydides enthält, wird uns das geistige Leben des Volks in Wechselbeziehung mit den Fortschritten der Literatur in klarer und lebendiger Darstellung und Begeisterung dargestellt. Endlich zeigte sich M. auch als scharfsinnigen Kritiker und gründlichen Grammatiker in den von ihm veranstalteten neuen Recensionen des Varro „De lingua lat.“ (Lpz. 1833) und des Festus „De significatione verborum“ (Gött. 1839), als gewandten Uebersetzer und geschmackvollen Erklärer in der deutschen Uebertragung der „Eumeniden“ des Aeschylus, die er mit erläuternden Abhandlungen über die äußere Darstellung und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie versah (Gött. 1833, 4.), der später zwei „Anhänge“ (Gött. 1834—35, 4.) folgten, in denen er sich gegen die Angriffe G. Hermann's vertheidigte. Außerdem hat er eine große Reihe bald größerer bald kleinerer Abhandlungen und Aufsätze in den „Commentationes societatis regiae scientiarum gotting.“ (Bd. 6 und 7) in dem „Göttinger Anzeiger“, im „Rheinischen Museum“, in der „Halleschen Allgemeinen Literaturzeitung“, in der „Allgemeinen Encyklopädie“ von Ersch und Gruber, in der „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft“, in Böttiger's „Amalthea“, selbst in ausländischen, namentlich italienischen und englischen Zeitschriften hinterlassen. Auch veröffentlichte er Völkel's „Archäologischen Nachlaß“ (Gött. 1831) und die „Kleinen Schriften“ seines Freundes Dissen (Gött. 1839). Vgl. Lücke „Erinnerungen an Otfr. M.“ (Gött. 1841). — Sein jüngerer Bruder, Eduard M., geb. am 13. Nov. 1804, früher Prorector am Gymnasium zu Ratibor, seit 1842 Professor an der Ritterakademie in Liegnitz, hat sich durch eine „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten“ (2 Bde., Bresl. 1834—37) bekannt gemacht.

Müller, Julius, Professor der Theologie zu Halle, wurde am 10. April 1801 zu Brieg geboren und ist der Bruder des 1842 auf seiner Reise in Griechenland verstorbenen Philologen Otfried Müller. Nach einer von fortdauernder Kränklichkeit verdüsterten Jugend bezog er 1819 die Universität Breslau, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen und setzte dieses Studium auch im folgenden Jahre in Göttingen fort, wo seine Abhandlung „Ratio et historia odii cui foenus habetur“ den Preis erhielt. Doch schon hier vertauschte er das Studium der Jurisprudenz mit dem der Theologie und setzte es, Anfangs mit nur geringer Selbstbefriedigung, in Breslau und Berlin fort. Bei diesem Studium schloß er sich beson-

ders an Tholuck, Strauß und vor Allem an Neander an. Zu Ostern 1825 ward er Pfarrer zu Schönbrunn und Rosen bei Strehlen in Schlesien, 1831 als zweiter Universitätsprediger nach Göttingen berufen und hielt hier zugleich Vorlesungen über praktische Exegese und Pädagogik und ward 1834 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Zu Ostern 1835 ging er als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg und 1839 in gleicher Stellung nach Halle. Schon als Pfarrer zu Schönbrunn machte er sich durch seine mehrmals aufgelegte Broschüre „Zur Beurtheilung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens" (1826) bekannt. In Marburg schrieb er seine dogmatische Monographie „Vom Wesen und Grunde der Sünde" (Bresl. 1839) und mehrere Abhandlungen in den „Theologischen Studien und Kritiken" und sein Programm „De miraculorum Christi natura et necessitate" (Marb. 1839), in denen er die genaueste Kenntniß der neueren philosophischen Systeme kund gab, ohne aber von denselben abhängig zu sein und einen ungemeinen kritischen Scharfsinn bewährte. Seine Predigten, von denen mehrere gedruckt sind, zeigen ihn als einen ausgezeichneten Kanzelredner. Den Geist seines Wirkens als Prediger bezeugen die unter dem Titel „Das christliche Leben, seine Kämpfe und seine Vollendung" von ihm herausgegebenen Kanzelvorträge (Bresl. 1834; 2. Aufl., 1838).

Müller, Joh., s. Regiomontanus.

Müller, Karl Wilhelm, geb. den 15. Sept. 1728 zu Knauthayn bei Leipzig, gest. den 27. Febr. 1801, wurde in Pforta erzogen und studirte zu Leipzig die Rechte. Im Jahre 1752 begann er als Sachwalter zu prakticiren und erhielt die juristische Doctorwürde. In dem Umgange mit andern Gelehrten, welche damals in Leipzig lebten, bildete er seinen Geschmack für Poesie und Kunst aus. Im Jahre 1755 gab er seinen „Versuch in Gedichten", ohne seinen Namen, heraus. Im Jahre 1756 unternahm er im Vereine mit einigen andern Gelehrten die „Britische Bibliothek", welche Beurtheilungen und Auszüge aus englischen Büchern enthielt. Er selbst lieferte dazu die meisten Beiträge. Im Jahre 1759 wurde er Mitglied des Raths zu Leipzig. Im Jahre 1768 gab er eine Uebersetzung der „Eugenie" des Beaumarchais und 1776 eine von Gray's „Gedichten"; 1778 wurde er Bürgermeister und Beisitzer des Schöppenstuhls und bald nachher erhielt er den Titel eines kurfürstlichen geheimen Kriegsraths. Er war fleißig, streng, genau und rasch in der Geschäftsverwaltung, aber nicht selten auch hart und vorurtheilsvoll. Er war mit den merkwürdigsten Erscheinungen seiner Zeit in dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst bekannt, in dem classischen Alterthume wohl bewandert, stand mit vielen geistvollen Männern seiner Zeit, z. B. mit Lessing, Kästner und Blankenburg in Verbindung und ging viel mit Weise, Morus und Rosenmüller um. Leipzig verdankt ihm die Freischule, welche 1791 eingeweiht wurde, ein neues Leipziger Gesangbuch (1796) und den Plan der Bürgerschule. Auch die Wiederherstellung der Nicolaikirche, die Errichtung des Concertsaals, sowie die Anlage der Spaziergänge um Leipzig fallen in die Zeit seiner Amtsführung. Man hat ihm in den Anlagen zu Leipzig ein Monument errichtet.

Müller, Ludwig Christian, königl. preuß. Ingenieurmajor, der Sohn des Predigers zu Groß-Breese in der Priegnitz, war am 5. Sept. 1734 geboren und ursprünglich zum Gottesgelehrten bestimmt, zeigte aber eine ganz besondere Vorliebe zur Mathematik, weshalb er nach Potsdam ging und im Planzeichnen Unterricht gab. Dadurch erreichte er eine Anstellung im Ingenieurcorps, die ihm der Prinz Heinrich von Preußen vor Anfang des 7jährigen Krieges verschaffte. Während des Krieges wohnte M. den Schlachten und Belagerungen bei, bis zur Gefangennehmung des Generals Fink 1759, die ihn mit betraf und ihm 3 Jahre lang Inspruck zum Aufenthalte und dadurch Gelegenheit gab, in den nahen Alpen bis Mantua seine Kenntniß von der Terrainlehre zu erweitern. Im Frühling 1763 nach Potsdam zurückgekehrt, fand er mannichfache Beschäftigung in seinem Fache, bis zum Feldzuge 1779, den er bei der Armee des Prinzen Heinrich's mitmachte, von welchem er hauptsächlich zum Recognosciren angewendet wurde. Nach dem Frieden ward er wieder in Potsdam zum Unterricht angestellt, bearbeitete die Anweisung zur militärischen Planzeichnung und durch die in Kupfer gestochenen Probeblätter legte er den ersten Grund

zu einer bessern Gestaltung dieses Gegenstandes. Nur mit Mühe konnte er aber 1781 die Erlaubniß zum Druck seiner „Verschanzungskunst auf Winterpostirungen" erlangen. Mehr Anerkenntniß fand M.'s wissenschaftliche Thätigkeit unter König Wilhelm II.; er stieg späterhin zum Major und starb zu Berlin am 12. Juni 1804. Nach seinem Tode erschienen 1807 zwei von ihm nachgelassene Werke: ein Versuch über die Lagerkunst oder vielmehr eine vollständige Bearbeitung der höheren Taktik und eine Terrainlehre in 4. Die versprochene Herausgabe noch mehrerer, von ihm hinterlassener Papiere ist jedoch nicht erfolgt.

Müller, Otto Friedr., zuletzt königl. dän. Conferenzrath, rühmlichst bekannt als Naturforscher wurde 1730 zu Kopenhagen geboren, studirte Anfangs Theologie, legte sich später mit Fleiß auf das Studium der Naturgeschichte, erweiterte hierin seine Kenntnisse besonders auf Reisen, wurde 1769 Kanzleirath zu Kopenhagen, 1771 Archivar der norwegischen Kammer, später Staatsrath und starb 1784 als Conferenzrath. Die vorzüglichsten Früchte seiner Mußestunden sind folgende besonders für Botanik und Würmerkunde sehr wichtige Werke: „Zoologia Danica" (Kopenh. zuletzt 1808, 4 Bde. mit Kupfern); „Vermium terrestrium et fluviatilium etc. historia" (Ebend. 1774, deutsch 1800); auch besorgte er den 5. und 6. Band der von G. Ch. v. Oeder angefangenen Flora Danica.

Müller, Peter Erasmus, Bischof im Stifte Seeland, geb. 1776 in Kopenhagen, studirte in seiner Vaterstadt, besuchte dann Deutschland, Frankreich und England und erhielt bei seiner Zurückkunft 1801 eine theologische Professur an der Universität zu Kopenhagen und 1803 die Würde eines Doctors der Theologie. Berühmt ist er durch seine Werke über nordische Geschichte und Alterthümer, von welchen wir nur einige hier anführen. Er begann die Reihe derselben mit der von der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften gekrönten Preisschrift über die im königlichen Museum zu Kopenhagen aufbewahrten, aus dem frühesten Alterthum stammenden goldnen Trinkhörner, die man in der Erde gefunden hat „Antiquarisk Undersögelse ower de ved Gallahuus fundne Guldhorn" (Kopenh. 1806, ins Deutsche übersetzt von dem ältern Abrahamson). Im Jahre 1813 erschienen von ihm die Schriften: „Om det islandske Sprogs Vigtighed" (von der Wichtigkeit der isländischen Sprache) und „Ueber den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnordischen Gedichte", übersetzt von Sander. Im Jahre 1816—18 ließ er eine „Sagabibliothek" mit Einleitungen und Anmerkungen drucken (Kopenh., 3 Bde.); 1823 und 1830 „Kritisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie" (Kritische Untersuchung von Dänemarks und Norwegens Sagengeschichte, oder über die Glaubwürdigkeit der Quellen Saxo's und Snorro's) und „Kritisk Undersögelse af Saxo's Histories syv sidste Böger" (Kritische Untersuchung der 7 letzten Bücher der Geschichte Saxo's). Auch durch mehrere theologische Schriften und durch eine „dänische Synonymik" hat er sich ausgezeichnet und 1805—32, die „dänische Literaturzeitung" herausgegeben. Er starb am 16. Sept. 1834.

Müller (Gebrüder), in Braunschweig haben den möglichst vollendetsten Vortrag des Streichquartetts erreicht, sowohl in geistiger Auffassung als technischer Ausführung. Der älteste von den Brüdern, Karl Friedrich, 1797 zu Braunschweig geboren, erlangte unter Möser's Leitung in Berlin einen bedeutenden Grad von Virtuosität, die er durch nachheriges eignes Studium zu einer seltenen Meisterschaft steigerte, sodaß er zu den größten Violinisten unserer Zeit gehört. Der Vater machte Anfangs mit ihm allein Kunstreisen. In dem Quartett spielt er die erste Violine. Der zweite Bruder, Theod. Heinr. Gustav, 1800 geb., spielt die Bratsche; der dritte, Aug. Theodor, 1803 geb., die zweite Violine; der vierte, Franz Ferd. Georg, 1809 geb., das Violoncelle. Als der Herzog Karl von Braunschweig den Mitgliedern seiner Kapelle verbot, sich außerhalb ihres Dienstes hören zu lassen, nahmen die Gebrüder M. ihren Abschied. Sie reisten 1832 nach Hamburg und Berlin. Von letzterm Orte, wo sie eine enthusiastische Aufnahme fanden, ging ihr großer Ruf nun eigentlich aus und verbreitete sich

durch ganz Deutschland. Von der neuen Regierung wurden sie an ihre vorigen Stellen nach Braunschweig zurückberufen. Später besuchten sie auch Leipzig, Dresden, Wien und Paris.

Müller, Sophie, geb. zu Mannheim 1803, gest. als kaiserliche Hofschauspielerin zu Hietzing bei Wien 1830. Ihr Vater und ihre Mutter waren Schauspieler zu Mannheim, woselbst Sophie als 5jähriges Kind zuerst die Bühne betrat. Gebildet durch Kotzebue und den Baron Sternberg, welcher 1819 das Mannheimer Theater übernahm und Vorlesungen über dramatische Kunst den jungen Mitgliedern des Theaters hielt, erwarb sie sich bald einen bedeutenden Ruf und mehrere Theaterdirectionen suchten sie an sich zu ziehen. Im Jahre 1822 ging sie an das Burgtheater zu Wien, wo sie bald lebenslängliches Engagement erhielt. Sophie M. zeichnete sich vorzüglich in der Tragödie aus, den höchsten Grad der Leidenschaft trug sie mit vollendeter Naturwahrheit vor, ohne die Grenzlinie der Schönheit zu überschreiten. Wahre Kunst ist nicht triviale Nachahmung, sondern Veredlung der Natur. Die vollste Anerkennung wurde ihr bei ihrem Gastspiel in Dresden und Berlin 1827 und 1828 zu Theil. Zum letzten Mal trat sie in Wien 1829 auf und wurde darauf nach jahrelangem Leiden der Welt durch den Tod entrissen. Nach ihrem Tode erschien: „Leben der Sophie Müller" ꝛc. und „Nachgel. Papiere" herausgeg. v. J. Graf Mailáth (Wien 1832).

Müller, Wilhelm, geb. den 7. Oct. 1795 zu Dessau, gest. ebendaselbst den 7. Oct. 1827, war in seiner Jugend fast ganz sich selbst überlassen; Vielseitigkeit des wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens, aber auch Ungebundenheit in jedem Sinne und Uneinigkeit mit sich selbst waren die Folge davon. Seit 1812 machte er unter Böckh's, Solger's u. And. Leitung philologische und geschichtliche Studien. Im Jahre 1813 und 1814 machte er den Befreiungskrieg mit. Nach seiner Rückkehr nach Berlin verband er mit den alten Studien neue, besonders über altdeutsche Literatur und Sprache. Im J. 1817—19 bereiste er Süddeutschland und Italien und ward alsdann zum Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache an die neuorganisirte Gelehrtenschule zu Dessau berufen und bald darauf zum Bibliothekar ernannt. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten sind zu nennen: „Rom, Römer und Römerinnen" (Berl. 1820, 2 Bde.); ferner „Gedichte aus den hinterlassenen Papieren eines reisenden Waldhornisten" (Dessau 1822 u. 1824); „Lieder der Griechen" in 5 Heften seit 1821, denen sich die Uebersetzung der neugriechischen Volkslieder der Fauriel'schen Sammlung anschließt (Lpz. 1825, 2 Bde.); „Lyrische Spaziergänge" (Lpz. 1827); „Homerische Vorschule" (Lpz. 1824). Auch gab er eine Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. heraus und schrieb mehrere Aufsätze in Literaturzeitungen. Gustav Schwab hat M.'s Werke in 5 Bänden, mit der Lebensskizze M.'s (Lpz. 1830) herausgegeben. Seine Gedichte zeigen Innigkeit und Wahrheit der Empfindung, verständige Lebensansicht, Anmuth der Darstellung und viel metrische Gewandtheit. In seinen Novellen spricht sich Feinheit der Beobachtungsgabe, ein empfängliches Gemüth, aber zugleich Mangel an streng durchgebildetem Charakter aus.

Müllner, Amadeus Gottfr. Adolf, geb. zu Langendorf bei Weißenfels den 18. Oct. 1774, gest. den 11. Juni 1829. Er wurde auf der Fürstenschule zu Pforta erzogen und beschäftigte sich besonders mit Mathematik. Doch hörte er auch Vorlesungen über Prosodie und Reimlehre mit Eifer. Im 16. Jahre machte er ein Gedicht auf die Entstehung der elliptischen Curve aus der Kreislinie. Bürger, welcher mit ihm verwandt war, hatte Einfluß auf seine Ausbildung und schreckte ihn namentlich durch ein entmuthigendes Urtheil auf lange Zeit von poetischen Versuchen ab. Im J. 1793 bis 1797 studirte M. die Rechte in Leipzig und arbeitete alsdann als überzähliger Actuarius im Amte Delitzsch, zog aber 1798 nach Weißenfels und begann dort als Advocat zu prakticiren. Im Jahre 1802 verheirathete er sich. Im Jahre 1803 schrieb er Betrachtungen über den eben im Drucke erschienenen Entwurf einer neuen Gerichtsordnung für Kursachsen, unter dem Titel: „Modestinus, 60 Gedanken über den Entwurf ꝛc." (Greiz 1804). Auch war er seitdem Mitarbeiter mehrerer literarischen Institute im juristischen Fache. Im Jahre 1805 wurde

er in Wittenberg Doctor der Rechte. Im Jahre 1808 schrieb er eine allgemeine „Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde“ (Lpz. 1812). Bald darauf wurde ein Privattheater Anlaß, daß er sich als Lustspieldichter versuchte. Er schrieb den „Angorischen Kater“, dann „Die Zurückkunft aus Surinam“ später „Die Vertrauten“ und „Die Zweiflerin“ (s. „Spiele für die Bühne“ Lpz. 1815 und „Almanach für Privatbühnen“ Lpz. 1817). Aufgeregt durch Werner's „Vierundzwanzigsten Februar“ schrieb er im Mai 1812 seine erste Tragödie: den „Neunundzwanzigsten Februar“. Iffland's Aufforderung und eine in einer Schrift über die Staatsrechtstheorie aufgeworfene Frage gab ihm den Hauptgedanken seiner zweiten Tragödie: „Die Schuld“, die im Oct. 1812 niedergeschrieben und mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Bald darauf schrieb M. die Lustspiele: „Die großen Kinder“, „Der Blitz“ und „Die Onkelei“; 1813 die Tragödie: „König Yngard“; 1820 „Die Albaneserin“. Zugleich arbeitete er als Kritiker an mehreren Zeitschriften, besonders im dramatischen Fache. Seit 1820 redigirte er das Tübinger Literaturblatt, seit 1823 die „Hekate“, seit 1826 das „Mitternachtsblatt“. Im Jahre 1824 und 1826 gab er vermischte Schriften heraus und 1828 seine dramatischen Werke in 7 Theilen. Kurz vor seinem Tode schrieb er noch eine Streitschrift gegen seine Verleger unter dem Titel: „Meine Lämmer und ihre Hirten“. Einige Zeit hindurch erfreute M. sich eines großen Rufes und man hielt ihn für einen unsrer besten Tragödiendichter. Doch hat man später angefangen einzusehen, daß seine Dramen auf Unnatürlichkeit beruhen und die auf den ersten Blick tiefsinnig scheinenden Tendenzen entweder ganz allgemein bekannte Redensarten sind, oder schiefe, halbe Wahrheiten enthalten. Die „Schuld“ hat sich jedoch noch auf den Theatern erhalten, theils, weil sie wirklich besser ist als die übrigen Tragödien M.'s, theils, weil sie der herrschenden Manier unsrer Schauspieler und namentlich ihrer Sucht nach Knalleffecten Vorschub leistet. Als Kritiker hat M. sich immer durch entschiedene Abneigung gegen alles Große und Schöne hervorgethan. Da er nicht ohne Scharfsinn war, so gelang es ihm auch hier, einige Zeit hindurch das größere Publikum zu täuschen. Doch später hat er selbst durch kleinliche Animosität, durch zum Theil ungeschickte Ränke und durch den Cynismus seiner Ausdrucksweise jenen Wahn zerstört.

Münch, Ernst Herrmann Joseph, Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, geb. den 25. Oct. 1798 zu Rheinfelden, einer damals österreichischen, jetzt zum Kanton Aargau gehörenden Stadt, besuchte das Gymnasium in Solothurn und studirte dann die Rechte zu Freiburg im Breisgau. Seine Neigung zur dramatischen Poesie veranlaßte ihn in der Geschichte Stoff zu Schauspielen aufzusuchen, bald aber gaben die wichtigen europäischen Ereignisse jener Zeit seinem Geschichtsstudium eine andere Richtung und er beschloß, sich demselben hauptsächlich zu widmen. Vorzüglich beschäftigte er sich mit dem Zeitalter der Reformation, wie die von ihm besorgte erste vollständige Ausgabe der Werke Ulrich's von Hutten (Berl. 1821—25, 5 Bde.), seine Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum“ mit kritischen Erläuterungen (Lpz. 1827), sein „Charitas Pirkheimers“ (Nürnb. 1822) und „Franz von Sickingen“ (Stuttg. 1824—29) beweisen. Das Wiederaufstehen der griechischen Nation machte den tiefsten Eindruck auf ihn; so entstand sein Geschichtswerk: „Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit“ (Basel 1822—26). Nachdem er erst einige Zeit als Gerichtssecretär im Bezirksgericht zu Rheinfelden gearbeitet und dann seit 1819 ein Lehreramt an der Kantonschule in Aarau bekleidet hatte, nahm er hier 1821 seine Entlassung und kehrte nach Freiburg zu seinen Freunden, Rotteck, Duttlinger u. A. zurück. Er wurde dort 1824 Professor der historischen Hülfswissenschaften. So hoch ihn die Universität und die Bürgerschaft schätzte, so machte seine freisinnige Denkart ihm die Regierung und den Großherzog abhold. Als M. diesem das Protectorat über die allgemeine Verbindung der Geschichts- und Alterthumsforscher des gebildeten Europas, die er stiften wollte, anbot, erklärte er geradezu, er wolle an einer Sache nicht Theil nehmen, bei welcher Rotteck und M. an der Spitze ständen. Im Jahre 1828 folgte er einem Rufe als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchen-

rechts nach Lüttich. Hier begann er seine „Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg", wovon die drei ersten Bände zu Aachen 1829—32 erschienen. Er sollte als Geschichtschreiber des königlichen Hauses angestellt werden. Die ganze apostolische Partei in Belgien protestirte aber dagegen und er legte ihr jesuitisches Treiben in seiner Nacktheit an den Tag; der Streit wurde immer hitziger und erstreckte sich bis in die Verhandlungen der Generalstaaten. Hohe Beamte traten nun mit ihm in Verbindung. Dies erbitterte nun die Apostolischen so sehr, daß seine Person in Lüttich nicht mehr sicher war. Deshalb ließ ihn der König nach dem Haag kommen und machte ihn zum Bibliothekar. Er gab hier seine Schrift: „Das Großherzogthum Luxemburg, integrirender Theil des deutschen Bundes in seinen geschichtlichen und staatsrechtl. Beziehungen" (Haag 1831) heraus und unternahm die „Geschichte des Hauses Nassau-Oranien" (Aachen 1831—32, 1. u. 2. Bd.). Zugleich war er Redacteur der Zeitschrift „Aletheia" (Aachen 1829—30). Die Minister van Maanen und van Doorn gaben ihm Beweise ausgezeichneter Gewogenheit. Er war ein entschiedener Gegner der belgischen Revolution, welche, von den Apostolischen gestiftet, ihnen in Belgien den Sieg verschaffte. Ebenso der Wahrheit getreu schilderte er diese Faction als ihre Gegner in der Flugschrift: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" (Haag 1831, 2. Ausg.) Seinen Ruf nach Stuttgart als Bibliothekar, mit dem Titel eines geheimen Hofraths, erhielt er im Sommer 1831. Er hat hier eine „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" (Stuttg. 1833) begonnen und in seinen „Denkwürdigkeiten" (Stuttg. 1832) eine Rechtfertigung seiner Wirksamkeit als Schriftsteller über Staatsverhältnisse gegeben. Wir erwähnen noch von seinen Schriften: „Die Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien" (Stuttg. 1824—27, 2 Bde.); „Grundzüge der Geschichte des Repräsentantensystems in Portugal" (Lpz. 1827); „Sammlung der alten und neuen Concordate" (Lpz. 1830—31, 2 Bde.). „Erinnerungen an ausgez. Frauen Italiens" (Aachen 1832 ff.). „Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden" (2 Bde. Lpz. 1832); „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" (6 Bde. Lpz. 1833—35); „Historisch-biographische Studien" (2 Bde., Stuttg. 1836); „Erinnerungen und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten" (3 Bde. Karlsr. 1836—38), eine Selbstbiographie; „Römische Zustände und katholische Kirchenfragen" (Stuttg. 1835); „Uebersetzung von Hutten's lat. Gedichten" (Stuttg. 1838); „Paolo Sarpi und sein Kampf mit dem Curialismus und Jesuitismus" (Stuttg. 1839); „Denkwürdigkeiten zur politischen Kirchen-, und Sittengeschichte der 3 letzten Jahrhunderte (Stuttg. 1839); Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Este und Lothringen" (Bd. 1, Stuttg. 1840) ꝛc. Er starb zu Rheinfelden am 9. Juni 1841. M. war einer der fruchtbarsten Schriftsteller, doch sind seine Geschichtswerke höchst flüchtig zusammengeschrieben.

Münch-Bellinghausen, Joachim Eduard Graf von, geb. 1786 zu Wien, bis 1848 österr. Präsidialgesandter am Bundestage zu Frankfurt a. M.. Nachdem er früher in Reichsgeschäften thätig gewesen war, trat er in österr. Staatsdienste und zeichnete sich während der franz. Kriege aus. Er wurde, kaum 30 Jahre alt, Stadthauptmann in Prag. Bei dem 1819 in Dresden zusammengekommenen Elbschifffahrtscongresse zeichnete er sich als eines der thätigsten Mitglieder aus. Die Folge dieses Congresses war, daß seit dem März 1822 die Schifffahrt auf der Elbe bis zu ihrer Mündung frei gegeben wurde. In Folge seiner bei dieser Gelegenheit bewiesenen Gewandtheit wurde M. in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Wien berufen, aber bald darauf nach Entlassung des Grafen Buol-Schauenstein als Gesandter zum Bundestage geschickt. Er ist seitdem in den Grafenstand erhoben worden und hat von dem Hause Dietrichstein die Herrschaft Merkenstein in der Nähe von Baden bei Wien gekauft.

Münch-Bellinghausen, Eligius Franz Joſ., Freiherr von, bekannt unter dem Namen Friedr. Halm als Dichter, geb. am 2. April 1806 zu Krakau, wo sein Vater Kajetan, Freiherr von M., der später Staats- und Conferenzrath wurde, damals als Appellationsrath in österr. Diensten angestellt war. M. erhielt eine sorgfältige Erziehung, widmete sich juridisch-politischen Studien, cultivirte aber auch fleißig die Dichtkunst

und hatte in seinem 20. Jahre schon ein Trauerspiel geschrieben. Sein ehemaliger Lehrer Enk von der Burg (s. d.), mit dem er 1833 wieder in Verbindung kam, hatte entschiedenen Einfluß auf sein poetisches Wirken und bewog ihn namentlich seine „Griseldis" 1834 unter dem Namen Friedr. Halm dem Hofburgtheater zu übergeben, wo sie im folgenden Jahre mit außerordentlichem Beifall aufgeführt wurde. Im J. 1836 folgte sein: „Adept", eine Tendenztragödie, 1837 seine Jugendarbeit das dramatische Gedicht „Camoens", 1838 das historisch-romantische Trauerspiel „Imelda Lambertezzi" und 1840 das Trauerspiel „Ein mildes Urtheil", die aber insgesammt weit geringern Beifall erhielten. Hierauf versuchte sich M. in Bearbeitungen ausländischer Meisterwerke für die Bühne, unter denen besonders Lope de Vega's „König und Bauer" sehr ansprach, weniger die Bearbeitung von Shakespeare's „Cymbeline", das 1842 auf der Bühne erschien. Großen Erfolg hatte aber wieder sein Originaldrama „Der Sohn der Wildniß", das fast in alle europäische Sprachen übersetzt wurde. Sein historisches Trauerspiel „Sampione" (1844) fand nur getheilten Beifall. Im J. 1840 wurde er zum niederösterr. Regierungsrath ernannt, nahm aber 1845 die erste Custosstelle an der kaiserlichen Hofbibliothek an, wozu ihn seine umfassenden literar-historischen und Sprachstudien befähigten.

München, Monachium, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Bayern; liegt auf dem linken Ufer der Isar, in einer Ebene, 1500 F. über der Meeresfläche und hat wegen dieser hohen Lage und der Nähe der tiroler Gebirge ein mehr rauhes als mildes Klima. Die Stadt, welche aus der Altstadt und 5 Vorstädten besteht, zählt 166,500 Einw. (ohne die Vorstadt Au, welche allein 13,000 Einw. hat), unter denen über 7000 Protestanten und 1000 Juden. München ist die Residenz des Königs (seit 1777 alleinige Residenz des Landesfürsten) und Sitz der höchsten Staatsbehörden, des Oberappellationsgerichts, eines Generalcommissärs, der Kreisregierung und eines Erzbischofs. In der Reihe der Anstalten für Beförderung der Wissenschaften steht die königl. Akademie oben an, welche 1759 vom Kurfürsten Maximilian Joseph III. gegründet, 1807 und 1812 erneuert, vom Könige Maximilian mit einer neuen Verfassung und reichen Dotation begabt und 1827 neu organisirt wurde, mit 36 ordentlichen Mitgliedern. M. hat ferner: 2 Gymnasien, 2 Feiertagsschulen, eine Blindenanstalt, eine Gewerbschule, ein Studentenseminar, das Athenäum für Neugriechen, eine medicinische Lehranstalt, Hebammen-, Viehharznei- und Baugewerksschule, Cadetten- und Pagenanstalt und Taubstummenanstalt; einen landwirthschaftlichen und polytechnischen Verein; eine Centralbibliothek (fast 400,000 Bände und 9000 Handschriften), eine Universitätsbibliothek von 116,000 Bänden, eine Bildergallerie, Antikensammlung, Kupferstichsammlung von 300,000 Blättern, eine Sammlung von Handzeichnungen (9000 Blätter), Miniatur-, Mustv- und Emailgemälden. Der Name „Munichen" kommt zuerst in den Klosterannalen von Tegernsee zwischen 1102—54 vor; der Mönch aber, den die Stadt jetzt im Wappen führt, rührt erst aus dem 13. Jahrh. her und verdankt wahrscheinlich sein Entstehen der unbegründeten Sage, daß die Stadt von den Mönchen des nahen Klosters Schäftlarn erbaut worden sei. Herzog Heinrich der Löwe erhob 1158 die Villa Munichen zu einer Münzstätte und Hauptniederlage für das von Reichenhall und Hallein kommende Salz, wodurch der Grund zu dem städtischen Aufblühen dieses Ortes gelegt wurde. Schon 1164 hatte München Mauern, doch erst unter den neuen Herzogen aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, die öfter ihr meist glänzendes Hoflager daselbst aufschlugen, ward es nach und nach zu einer ansehnlichen Stadt. Ludwig der Strenge machte die Stadt zu seiner beständigen Residenz und erbaute 1253 in ihrem nördlichen Theile die Ludwigsburg, welche unter dem Namen des Alten Hofes noch jetzt zum Theil in der Weise besteht, wie sie 1327 vom Kaiser Ludwig nach einem Brande hergestellt worden ist. Die innere Stadt war mit Wall und Graben versehen und nur vier Thore, deren letzte Reste erst in neuester Zeit abgebrochen wurden, an den Ausgängen der beiden sich durchkreuzenden Hauptstraßen, vermittelten ihre Verbindung mit den Vorstädten. Damals bestand in der Stadt selbst nur eine Kirche, die St. Peterskirche, welche, aus der Herrgottskapelle erwachsen, 1294 neu aufgebaut und nach wieder-

holtem Brande und Wiederaufbau zuerst 1370 und zuletzt 1607 durch Kurfürst Maximilian I. die gegenwärtige Gestalt erhielt. Zu ihr gehörten die beiden südlichen Viertel der innern Stadt, die beiden nördlichen gehörten zur jetzigen Frauenkirche, welche von 1271—84 außerhalb der Ringmauern auf dem Haferfelde erbaut wurde. Zu derselben Zeit wurde auch die St. Katharinenkapelle als Heiligen-Geistkirche zur Pfarrei erhoben.

Unter dem Sohne Ludwig's des Strengen, Herzog Rudolf, erweiterte sich die innere Stadt so sehr, daß 1301 eine neue Umfassungsmauer gezogen wurde. Eine noch größere Umgestaltung erhielt sie aber unter dem jüngern Sohne Ludwig's des Strengen, dem deutschen Kaiser Ludwig dem Bayer. Ein furchtbarer Brand im Jahre 1327 zerstörte fast den dritten Theil der Stadt nebst der Peterskirche. Der Kaiser setzte darauf eine Baubehörde ein, die für den zweckmäßigern und feuersicherern Aufbau der neuen Häuser Sorge tragen sollte, und so bekam die Stadt ihren bis zu Anfang des 17. Jahrh. fast unveränderlich und zum Theil noch gegenwärtig bestehenden Charakter. Mit ihren neuen Erweiterungen reichte sie bis zu den äußern noch jetzt vorhandenen Thoren mit ihren runden oder achtseitigen Eckthürmen, dem Isar-, Sendlinger-, Karls- und Schwabingerthore, von denen in der neuern Zeit nur das letztere ganz abgebrochen ist. Zwischen ihnen zogen sich die zum Theil noch bestehenden hohen Stadtmauern mit ihren Zinnen und Thürmen hin, geschmückt mit rautenförmigen Verzierungen in den kaiserlichen Farben schwarz und gelb, und von außen mit einem breiten Wallgraben umgeben. Zur Bequemlichkeit des Verkehrs ließ der Kaiser zwischen den genannten Thoren und zum Theil außerhalb des Wallgrabens vier kleinere, das Neuveſtthor hinter dem alten Hof, das merkwürdig erhaltene Wurzer- oder Kostthor, das sehr veränderte Schiffer- oder Einlaßthor und das in neuern Zeiten erst wieder geöffnete Angerthor anlegen und die vom Brande zerstörte Ludwigsburg wieder aufbauen. Auch das Rathhaus am Hauptschrannenplatz soll aus jener Zeit herrühren, und dieser Platz selbst wurde von allem darauf befindlichen Baugerüste gesäubert und so für Diejenigen, die darauf zu thun hätten, „luſtſamer, schöner und gemachſamer" gemacht. Die St. Peterskirche erhielt 1370 zwei im altdeutschen Styl erbaute Spitzthürme, die aber 1607 einem schmalen, viereckigen, von unentschiedenem Charakter Platz machen mußten. Zwischen 1468—88 wurde an der Stelle des frühern Marienkirchleins durch den Maurer Georg Ohmkoffen die Kirche zu Unserer Lieben Frauen mit ihren beiden charakteriſtiſchen, unten vier-, oben achteckigen und von Kuppeln überdeckten Thürmen erbaut.

Aus dem Beginn der neuern Zeit im Anfange des 16. Jahrh. ſind nur unbedeutende Spuren baukünſtleriſcher Thätigkeit auf uns gekommen. Der Steinbau und die Ziegelbedachung wurde jetzt allgemein und die Giebeldächer und Erker machten mehr und mehr dem geradlinigen Frontenbau Platz. Aus Wilhelm's des Frommen Zeit (1579—96) ſtammen die Marburg und das mit ihr durch einen Bogengang in Verbindung ſtehende, weitläufige und ſtattliche Collegialgebäude der Jeſuiten, in welchem ſich bis vor Kurzem die Locale der Univerſität und der Akademien der Künſte und der Wiſſenſchaften, ſowie die Räume für die königl. Hof- und Staatsbibliothek, das Archiv, die Gypsabgüſſe, Naturalien und viele alte Sammlungen befanden und zum Theil noch befinden. Derſelben Zeit gehört die mit dieſem Gebäude verbundene ehemalige Jeſuiten-, jetzt Hofkirche zu St. Michael an, die von 1583—97 in dem ſpätitalieniſchen, aus einer Miſchung von korinthiſchen und ioniſchen Elementen beſtehenden Styl von Wolfgang Müller und nach deſſen Tode von Andreas Gundelfinger aufgeführt und 1597 mit beiſpielloſer Pracht eingeweiht wurde. Kurfürſt Maximilian I. ließ das Zeughaus, das Joſephs- und das Herzogsſpital errichten, zugleich aber ſeine Hauptſtadt durch eine neue (jetzt die alte) Reſidenz ſchmücken, die nach den Entwürfen des Peter Kandit, eines Malers, Baumeiſters und Bildhauers, mit großem Aufwande von Wandmalereien, Bildhauerarbeiten und Erzgußwerken erbaut und verziert wurde und innerhalb 16 Jahren, noch vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, vollendet daſtand und von der Mitwelt als das achte Wunder der Welt geprieſen wurde. Von demſelben Künſtler rühren auch der erzene Waſſerbehälter im Brunnenhofe der Reſidenz, die marianiſche Säule auf dem Hauptplatze in München mit der vergoldeten

Erzstatue der Madonna und das schöne bronzene Denkmal Ludwig's des Bayern in der Frauenkirche her, der auch den schon von Albert V. (1550—79) an der neuen Veste angelegten Hofgarten im Styl römischer Villen in einen prächtigen, mit vergoldeten Erzstatuen und springenden Wassern reich geschmückten Park umwandelte und die seitdem so berühmt gewordenen Arcaden schon damals mit Frescomalereien ausstattete. Unter Ferdinand Maria (1651—79), der die italienische Sprache zur Hofsprache machte, wurde von dem Architekten Agostino Barella aus Bologna die Theatiner-Hofkirche zum heiligen Cajetan in einem sehr gemischten Style aufgeführt. Die Façade baute erst 1767 der Franzose Couvillers völlig aus. Ferdinand Maria ließ auch das Schloß Nymphenburg in der Nähe von München erbauen. Mit Max Emanuel (1679—1726), der zuerst mit einer kolossalen, den halben Rücken bedeckenden Perücke erschien und die französische Sprache bei Hofe einführte, erhielt der französische Geschmack das Uebergewicht. Das Schloß zu Schleißheim, im ersten Jahre des 18. Jahrh. vollendet, steht noch als ein vollgültiges Muster des damaligen Geschmacks da; sowie die kleine St. Johanniskirche, zwischen 1733—46 nach dem Plane des Bildhauers Egidius Asam auf dessen eigene Kosten erbaut und von ihm im Wetteifer mit seinem Bruder, dem Maler Kosmas Asam, mit Geschmacklosigkeiten aller Art, in den Verhältnissen sowohl wie in den Formen der gewundenen Säulen und des Zierraths überladen, ein Muster der höchsten Verschrobenheit dieses Geschmacks darstellt. Unter Maximilian Joseph (1745—77) schwanden die letzten Giebeldächer, die unförmlichen Dachrinnen, die aus ihren Drachenmäulern das Regenwasser oft bis mitten in die Straßen ergossen, und machten blechernen Röhren Platz, in welchen das Wasser an den Häusern herabfloß. Zu jener Zeit waren noch die Frescomaler Asam, Günther, Martin Knoller u. A. thätig, mit deren Tode die malerische Technik zu Grabe ging.

Unter Karl Theodor begann eine neue Periode für die Stadt München. Sie hörte auf, eine Festung zu sein, verließ ihre lang gewohnten Grenzen und begann sich nach allen Seiten auszubreiten. Das nach dem Kurfürsten benannte Karlsthor empfing mit seinen Umgebungen seine jetzige Gestalt; die nördlichen Arcaden wurden höher gebaut, um die vereinigten Gemäldegallerien von Schleißheim und M. in sich aufzunehmen; der Minister Graf Rumford legte den englischen Garten an; die um die Kirchen liegenden Friedhöfe wurden aufgehoben und auf den allgemeinen Gottesacker außerhalb der Stadt verlegt. Unter König Maximilian I. durchdrang auch den bayerschen Staatskörper ein neues wissenschaftliches und künstlerisches Leben. Die ersten Gebäude, die dieser Fürst errichten ließ, waren nur kriegerischer Natur. Zwischen 1801 und 1803 entstand auf dem ausgetrockneten Grunde des ehemaligen Weihers am Hofgarten die Caserne des Infanterie-Leibregiments, bald nachher die Cavaleriecaserne am Isarthore und noch später (1824—26) die noch größere Infanteriecaserne am Türkengraben. Sie sind von geringer Bedeutung in architektonischer Hinsicht. Entscheidend aber für die neueste Gestaltung der Hauptstadt war die Stiftung der Akademie der bildenden Künste (1808), die gleich Anfangs mit dem neuerblühenden Institut der Akademie der Wissenschaften in eine erfolgreiche, lebendige Wechselwirkung trat. Maximilian beschloß, das noch immer sehr beengte und düstere München in eine heitere, geräumige Königsstadt umzuwandeln. Die Festungswerke wurden vollends zerstört, die Gräben verschüttet, neue Thore in den Stadtmauern geöffnet und durch den Abbruch des alten Franziscanerklosters der schöne freundliche Max-Josephsplatz geschaffen. Die Verschönerungen und Erweiterungen dehnten sich vorzugsweise über den nördlichen, westlichen und südwestlichen Theil der Stadt aus und namentlich wirkte der Architekt Karl von Fischer (s. Baukunst), Professor der Kunstakademie und seit 1809 Mitglied der Baucommission, vielfach auf die Verbesserung der bürgerlichen Baukunst ein. Von ihm rühren die den neuen Carolinenplatz symmetrisch umgebenden Häuser und das jetzige Palais des Prinzen Karl im englischen Garten her, dessen Säulenporticus beweist, wie willkürlich man damals noch mit den Verhältnissen der griechischen Architektur umging. Im Jahr 1812 entstand der botanische Garten mit seinem seltsamen, zwischen einem Eisen-

gitter alleinstehenden, dorischen Säulenportal. Das allgemeine Krankenhaus, dessen Garten die Denkmäler der beiden Aerzte von Grossi und von Häberl in sich schließt, wurde mit einer Façade im griechisch-römischen Styl von wenig ansprechenden Verhältnissen 1813 nach Fischer's Entwurf angelegt. Um dieselbe Zeit entstand auch das zu Localpossen und komischen Opern bestimmte Theater vor dem Isarthore, welches jetzt anderen Zwecken dient. Mit dem Jahre 1817 aber begann die wichtigste Erweiterung der Stadt durch das Abbrechen des alten Schwabingerthores und die neuen Anlagen in den vor demselben gelegenen Theilen der Marvorstadt und des Schönfeldes, wo der Odeonsplatz und die neue Ludwigsstraße bald Alles überstrahlen sollten, was bis dahin zur Verherrlichung der Hauptstadt geschehen war. Nach dem Vorbilde des Palastes Farnese wurde schon 1817 der Palast Leuchtenberg am Odeonsplatze durch Klenze angefangen zu bauen; 1822 vollendete derselbe Baumeister, jenem Palast gegenüber, den Bazar, dessen östliche Seite die berühmten Arcaden bildet, sowie die neue königliche Reitbahn; 1824 begann Klenze das nach florentinischen Mustern und guten eigenthümlichen Verhältnissen aus groben Spiegelquadern errichtete Gebäude des Kriegsministeriums in der Ludwigsstraße (vollendet 1830); auch lieferte er die Zeichnungen zu den durchbrochenen Eisengußornamenten des Geländers der neuen, vom Stadtbaurath Karl Probst aus kellheimer Sandstein zwischen 1821—28 vollendeten Ludwigsbrücke über die Isar, wodurch die Vorstadt Au mit der Hauptstadt unmittelbarer als früher in Verbindung gesetzt wurde. Das vor 1818 nach dem Vorbilde des Pariser Odeons von Fischer erbaute, aber 1823 niedergebrannte Schauspielhaus wurde in der Hauptsache nach des Architekten ursprünglichem Plane von Neuem wieder aufgebaut und schon nach zwei Jahren wieder eröffnet, und wenn wir noch die nach dem Entwurfe des Baraths Vorherr 1818 ausgeführte Verschönerung und Erweiterung des allgemeinen Begräbnißplatzes, die vom Bauintendanten von Thurn, nach den Plänen von Reichenbach und Soldner aufgeführte königl. Sternwarte zu Bogenhausen, die vom Oberbaurath Pertsch 1820 begonnene Frohnveste und eine Anzahl neuer, in einem würdigen Style vom Baurath Himbsel erbauten Schulhäuser erwähnen, so wäre der Kreis Dessen geschlossen, was unter König Maximilian für die Errichtung öffentlicher Bauwerke geschah.

Das Beispiel der Regierung fand unter den Bürgern bereitwillige Nachahmung. Man überließ sich frei einer überschwenglichen Bauluft, zu deren voller Befriedigung Mittel und Gelegenheit vorhanden waren. Die von Herm. Mitterer und Fr. Xaver Kefer 1792 und 1793 gestifteten Feiertagsschulen für Künstler und Handwerker schmolzen bald nach ihrem Entstehen in eine einzige schnell aufblühende Anstalt zusammen, aus der in der Folge unter Mitterer die Baugewerkschule zur höhern Ausbildung von Bauhandwerkern und zur Verbreitung eines verbesserten Volksbauwesens sich absonderte, welche von 1823 an unter die Leitung des Baraths Vorherr, des Begründers des Sonnenbaues, kam, während Mitterer der Feiertagsschule nach wie vor mit demselben erfolgreichen Eifer bis zu seinem Tode 1829 vorstand. Die Akademie der Künste pflegte mit besonderer Vorliebe die Baukunst. Aus Fischer's Schule gingen Gärtner, Oblmüller und Ziebland hervor, von welchen Ersterer nach seines Lehrers Tode die Professur der Baukunst an der Akademie erhielt. Es fehlte daher nicht an tüchtigen Zeichnern, und die vielen öffentlichen Bauten gaben jungen Architekten Gelegenheit genug, sich praktisch auszubilden. Zu den vorzüglichsten im geradlinigen griechischen Styl aufgeführten Privatgebäuden dieser Zeit gehören die Hotels der verstorbenen Freifrau von Baiersdorf und des Barons von Lotzbeck, von welchen jenes 1824—25, dieses 1828—29 von Metivier aufgeführt wurde. Von Metivier rührt auch die mit Unrecht in demselben Style, aber nach guten Verhältnissen erbaute Synagoge und die ornamentale Ausstattung der neuen protestantischen Kirche her. Außer dem Max-Josephsplatz war noch innerhalb der alten Stadt der Paradeplatz durch das Abbrechen der alten Salzhallen (unter Karl Theodor 1778) und des Mauthgebäudes (unter König Maximilian 1806) und außerhalb der alten Wallgräben unter König Max allmälig der Odeons-, Wittelsbacher-, Carolinen-, Maximilians- und Karlsplatz, sowie die mit einer vierfachen Baumreihe besetzte Sonnenstraße entstanden, zwischen deren einzeln

gelegenen Häusern Höfe und Gärten sich hinziehen. Die Verbindung der innern Stadt mit der Sonnenstraße wurde durch Abbrechung des Josephsthors, die mit dem Maximiliansplatze nach der Prannersgasse zu durch Oeffnung des Marthors, die nach den Promenadenplatze zu durch das Abbrechen des alten Ballhauses hergestellt.

So war denn eine breite Basis zu Dem gelegt, was unter König Ludwig erst zur Vollendung kommen sollte. Bildnerei und Malerei treten in Verbindung mit der Architektur und geben dem neuern München eine so wesentlich eigenthümliche Physiognomie, verschieden von der aller andern deutschen Städte. Noch fehlt freilich viel, um der neuen Umgestaltung Münchens den Charakter der Einheit und Harmonie zu geben, welcher nothwendig ist, um alle diese einzelnen Prachtgebäude zum schönen Ganzen zu verbinden, ja es möchte sogar scheinen, als wenn ein ursprünglicher Plan gänzlich gefehlt hätte und der Stadt das Lebenselement fehlte, um durch immer zunehmende Massen der Bewohner die Lücken zu füllen, welche nothwendig aus den einzelnen oft weit auseinander liegenden Theilen der neuangelegten Stadt entstehen und bleiben müssen. Die Volksmenge, welche schnell um das Doppelte stieg, fand in der innern Stadt keinen Raum mehr, und noch ehe die Behörden und das Gesetz sich der Leitung der allgemeinen Baulust bemächtigen konnten, hatte diese bereits von selbst ihren Zug nach der nördlichen, westlichen und theilweise südlichen Seite genommen, nicht gegen den Lauf der Isar, sondern mit demselben, die Thalniederung entlang. Die Glyptothek und die übrigen neuen Prachtgebäude liegen weit von dem Mittelpunkte der Stadt entfernt in den verödeten Räumen der äußersten Maximiliansvorstadt, ein Mißgriff, der erst nach vielen Jahren sich vielleicht wieder ausgleichen wird, wenn diese Theile bewohnter werden sollten.

Die Glyptothek, bestimmt zur Aufbewahrung einer kostbaren Sammlung ägyptischer, altgriechischer, römischer und neuerer Sculpturwerke, wurde fünf Jahre nach König Ludwig's Thronbesteigung, 1830 unter Ohlmüllers Aufsicht durch den Architekten des Baues, L. von Klenze, vollendet. Sie ist im ionischen Baustyl mit einem Porticus von 8 vordern und 4 hintern Säulen erbaut und hat an der Außenseite tempelartig gestaltete Bilderblenden erhalten, um die Form des Gewölbes, dessen Anwendung für das Innere zur Bedingung gemacht war, auch im Aeußern hervortreten zu lassen. Das vordere Giebelfeld zieren seit 1836 neun kolossale freistehende Marmorfiguren (Minerva Ergane mit den sie umgebenden Vertretern der verschiedenen Zweige der Bildnerei); die sechs Nischen der Vorderseite haben bis jetzt die für sie bestimmten Marmorstatuen noch nicht erhalten. Die Aufstellung der Kunstwerke ist nach den historischen Entwickelungsperioden der Kunst geordnet, und die umgebende Decoration der Zimmer steht in genauer Harmonie mit den aufgestellten Kunstwerken. So schmückte Cornelius den trojanischen und Göttersaal nebst ihren Vorhallen mit Darstellungen aus der griechischen Götter- und Heldengeschichte al fresco aus. Die Glyptothek ist rings mit Gartenanlagen umgeben und bildet die nördliche Seite des Königsplatzes, gegenüber dem neuen Kunstausstellungsgebäude. Am 7. April 1826 wurde der Grund zur Pinakothek gelegt, zu welcher Klenze bereits 1822 den Plan entworfen hatte. Sie ist im Styl römischer Paläste erbaut und bestimmt, die Schätze der Malerei und Zeichnungen aller Zeitalter, Gattungen und Schulen in sich aufzunehmen. Sie steht mitten auf einem großen freien, mit Gartenanlagen verschönten Platze, in der Länge von Osten nach Westen sich ausdehnend und an den beiden Enden flügelähnlich vorspringend. Der Sockel besteht aus Spiegelquadern, die übrigen Wände sind glatt. Die Hauptfaçade hat zwei Reihen Bogenfenster übereinander, inmitten der untern befindet sich ein dreifaches Portal. Die 25 Fenster der obern befinden sich zwischen einer ionischen Wandsäulenstellung. Darüber erhebt sich ein verziertes Consolengesims, auf welchem 24 nach Schwanthaler's Modellskizzen in Kalkstein gearbeitete Malerstatuen stehen. Gekrönt ist das Ganze mit einer etwas zurücktretenden Attika von einfacher Pilarstellung mit Schmuckziegeln. Das Souterän dient zu Holzmagazinen und zur Heizung; das Erdgeschoß enthält die Reservesäle und das Kupferstichcabinet, sowie die zur Aufnahme von antiken Malereien bestimmten Räume. An den Wänden und Decken der Säle, in welchen

die Vasen aufgestellt sind, sehen wir die getreuen Abbildungen der antiken griechischen Malereien, die in den Hypogeen von Corneto entdeckt und mit großer Treue in den ursprünglichen Maßen und Farben an Ort und Stelle nachgemalt wurden, ehe der Einfluß der Luft und anderer Unfälle sie der Zerstörung preisgaben: 24 Bilder, je 15—17 Fuß lang. Die Fußböden sind mit antiken und neuern Mosaikgemälden ausgelegt. Hinter der Bogenfensterstellung des Hauptgeschosses ziehen sich 25 Loggien hin, die nach den Zeichnungen von Cornelius von Professor Zimmermann und seinen Gehülfen ausgemalt wurden. In neun großen Sälen von 40 F. Breite, 50 F. Höhe und 50—80 F. Länge, die zum Theil plastisch und mit Reliefbildern verziert sind, sowie in 23 kleinern, 19 F. tiefen, 16 F. breiten und 16 F. hohen Cabineten ist die Sammlung der Gemälde aufgestellt. Die Cabinete sind durch gleichmäßiges Licht, sieben größere Säle von oben her ohne Spiegellicht durch Laternen beleuchtet, welche, 11 an der Zahl, über das Dach hinausragen, wodurch dem ruhigen, großartigen Gesammteindruck des Gebäudes von außen Eintrag geschieht.

Im Jahre 1826 wurde das Odeon durch Klenze erbaut und durch Kaulbach und Eberle mit Deckengemälden geschmückt; in den Jahren 1827—29 16 Arcaden des Hofgartens durch mehrere Künstler aus Cornelius' Schule theils mit Darstellungen aus der bayerschen Geschichte, in den folgenden Jahren die übrigen 28 mit italienischen Landschaftsbildern durch Rottmann al fresco gemalt. Von 1828—30 erbaute Klenze das Palais des Herzogs Max, dessen Zimmer im pompejanischen Geschmack verziert und mit Wandmalereien von Rob. von Langer, Kaulbach und Zimmermann geschmückt sind. Im Jahre 1833 war die Restauration des Isarthores nach den Entwürfen von Gärtner und 1835 die Bemalung des Fries oberhalb am Schwibbogen von Bernh. Neher beendet. Zugleich wurde 1833 auf dem Carolinenplatze zum Andenken an die im russischen Feldzuge Umgekommenen ein 100 F. hoher eherner Obelisk errichtet, dessen Guß und Zusammenfügung von Stiglmaier herrührt. Im Jahre 1835 wurde das von den Münchner Bürgern 1824 beschlossene, von Rauch modellirte und von Stiglmaier in Erz gegossene Monument des Königs Maximilian auf dem Max-Josephsplatze enthüllt und der 1826 begonnene Neue Königsbau, der die nördliche Seite dieses Platzes begrenzt, eingeweiht. Die Hauptseite ist 430 F. lang und bis auf den mittlern Theil, wo sich noch ein pavillonartiges Obergeschoß über den beiden Stockwerken des Hauptgebäudes erhebt, 150 F. hoch. Das Gebäude erinnert an den Palast Pitti in Florenz. Fünf Säle des Erdgeschosses zur Linken des Einganges sind mit Darstellungen aus den Nibelungen durch Schnorr al fresco gemalt, die Gemächer des Königs und der Königin im obern Stockwerk mit den schönsten Dichtungen der Griechen und Deutschen, wie der Argonautenzug, Darstellungen zum Hesiod, Pindar, Aeschylos, Sophokles und Aristophanes nach Schwanthaler, zu den Hymnen des Homer von Schnorr, zum Anakreon von Zimmermann, zum Theokrit von Heß u. A. verziert und zwar enkaustisch und al fresco, zum Theil in monochromatischer Weise. Ein neuer Residenzbau, der sogenannte Festsaalbau, wurde von 1832—36 am Hofgarten durch Klenze im Aeußern vollendet. In dem Hauptgeschoß ist eine lange Reihe von geräumigen, prächtigen Sälen zu großen Hoffesten und Audienzen bestimmt, von denen wir besonders den 112 F. langen, 75 F. breiten und 57 F. hohen, nur plastisch verzierten Thronsaal nennen, dessen stattliche Gallerie von 20 korinthischen Säulen getragen wird, zwischen welchen die nach Schwanthaler's Modellen von Stiglmaier in vergoldeter Bronze gegossenen 12 Statuen Wittelsbacher Fürsten zu stehen kommen werden. In den Sälen des untern Geschosses werden sechs Zimmer mit Darstellungen zu den 24 Gesängen der „Odyssee" nach Schwanthaler's Zeichnungen ausgemalt. Zu dem Prachtstiegenbau an der östlichen Seite der Residenz, der zu den Festsälen führt, wurde im Jahre 1840 der Grund gelegt. Zu dem Umfange der Residenz gehört auch die an der östlichen Seite derselben, mit der Fronte gegen Morgen gewendete Allerheiligenkirche, die zwischen 1826—37 von Klenze im byzantinischen Kirchenstyle des 11. Jahrh. erbaut und im Innern mit Frescogemälden von Heinrich Heß auf Goldgrund geschmückt wurde.

In der seit 1829 entstandenen Ludwigsstraße zeichnet sich besonders die 1832 begonnene und 1840 vollendete Bibliothek aus mit ihrer 518 F. langen Hauptfaçade. Auf den Pfeilern der Portaltreppe sieht man die sitzenden Statuen des Homer, Hippokrates, Thucydides und Aristoteles aus Kalkstein. Die Säle und Bücherstellen der beiden obern zur Bibliothek bestimmten Stockwerke sind durch innere Wandtreppen mit einander verbunden. An dieses Gebäude reiht sich die auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königs durch die Münchner Bürgerschaft 1829 gegründete und 1838 im Aeußern vollendete Ludwigskirche mit dem vielbesprochenen jüngsten Gericht von Cornelius in der Hauptaltarnische al fresco gemalt. In ähnlichem Styl wie die Bibliothek und die Ludwigskirche sind die ihnen gegenüber liegenden Gebäude des Damenstiftes (vollendet 1836—39, jetzt zu Privatwohnungen benutzt) und das Blindeninstitut (1833—35), das von dem Blindeninstitut durch eine Querstraße getrennte Salz- und Bergamtsgebäude (1838 begründet), das mit zwei langen Vorderflügeln versehene Universitätsgebäude ꝛc.

Noch müssen wir die von dem verstorbenen Baurath Ohlmüller erbaute Maria-Hülf-Kirche in der Vorstadt Au erwähnen, bei deren Bau die vielfarbige Holzbildnerei und die Glasmalerei in der ihrer kirchlichen Bestimmung angemessenen Ausdehnung und Würde zuerst in neuester Zeit wieder in Anwendung gebracht worden sind. Die Kirche wurde am 25. Aug. 1839 eingeweiht, nachdem seit ihrer Grundsteinlegung im Jahre 1831 mehr als 360 Individuen fast ununterbrochen daran gearbeitet haben. Das Gebäude bildet in seiner Grundform ein längliches Viereck, welches hinter dem Chor in einen fünfseitigen Schluß ausläuft; über der Mitte der Eingangsseite erhebt sich der 280 F. hohe, in eine aus durchbrochenen Hausteinen bestehende Pyramide ausgehende Thurm, rechts und links von den niedrigen Treppenthürmen und Gallerien umgeben. Die Strebepfeiler steigen an der Außenseite der Mauern empor, gekrönt mit kleinen Thürmchen. Alles Mauerwerk besteht aus tüchtig gebrannten Ziegeln. Das ganze gewährt einen sehr angenehmen, befriedigenden Eindruck und beweist, daß wir noch jetzt im Stande sind, den strengern Anforderungen des altdeutschen Baustyls selbst mit beschränkten äußern Mitteln vollkommen zu genügen. Uebrigens müssen wir hinzufügen, daß die Kirche aus den gemeinschaftlichen Mitteln der Auer Bürgergemeinde mit Unterstützung des Königs erbaut worden ist. Sämmtliche 19 Hauptfenster der Kirche, woron 7 dem Chor und 12 dem Schiff angehören, sind mit Glasmalereien, Darstellungen aus dem Leben der heiligen Jungfrau enthaltend, geschmückt.

Dies sind die Hauptgebäude, welche unter der Regierung König Ludwig's zur Verschönerung und Erweiterung Münchens angelegt und vollendet worden sind. Wenn sie im Ganzen nicht den befriedigenden Eindruck machen, den sie eigentlich hervorbringen könnten sollten, so liegt dies zum Theil daran, daß kräftige Hervorhebung aus der Umgebung nur durch freie, zu diesem Zwecke angelegte Plätze erreichbar ist, die die Einzelschönheiten wie die Gesammtwirkung der Gebäude erst ins rechte Licht stellt, wie dies namentlich bei allen neuen Anlagen Berlins durch Schinkel der Fall ist, zum Theil aber auch daran, daß die Bauluft der Münchener gar bald erkaltete, die Bevölkerung für die neu anzulegenden Stadttheile nicht groß genug war und die durch die königl. Bauten gebildeten Plätze theils noch unbebaut stehen, theils die neu abgesteckten Straßen, ja selbst die darin im Bau begriffenen Häuser nicht völlig ausgebaut wurden, wieder zerfielen, die vollendeten keine Bewohner erhielten und so manchen Theilen von M. das Aussehen einer Stadt gaben, die schon im Beginn zur Ruine geworden ist. Die Vergrößerung geschah zu plötzlich, die Anlage war zu umfassend, die Stadt bot zu der Masse der dahin strömenden Arbeitsuchenden nicht Gewerbsmittel genug und es wird Jahre, langer Jahre bedürfen, um diesen störenden Eindruck zu verwischen und die jetzt fast noch chaotisch dastehenden einzelnen Theile zu einem schönen Ganzen zu verbinden. Dazu kommt in der neuen Maximilians- und Ludwigsvorstadt der gänzliche Mangel an fließendem Wasser, das Bedürfniß eines guten Straßenpflasters, denn noch sind nicht alle größere Plätze und Straßen der Neustadt gepflastert, die Unbequemlichkeit bei dem Numeriren der Häuser, die schlechte Beleuchtung der Straßen ꝛc. Damit soll

nicht geleugnet werden, daß alles Mögliche für die Bequemlichkeit der Bewohner von den Behörden gethan worden; im Gegentheil ist für die Reinlichkeit der Stadt sehr viel geschehen und mit der Zeit werden gewiß alle Mängel schwinden, die jetzt noch sichtbar und fühlbar sind. Die Bürgerschaft selbst zeigt ein reges Streben nach Verschönerung. Die alten, dunkeln Läden sieht man mehr und mehr schwinden und geräumigere, lichtvollere und geschmücktere an ihre Stelle treten. Das reiche Zuströmen durch reisende und domicilirende Fremde trägt zu diesen Umwandlungen Vieles bei. Für die Hebung des industriellen und commerziellen Lebens ist in der neuesten Zeit viel geschehen. Die großen Bauunternehmungen des Königs mußten natürlich vorzugsweise die künstlerische Ausbildung der verschiedenen Bauhandwerker fördern, weshalb die Schreiner, Schlosser, Töpfer, Gürtler, Bronzegießer, Kupferschmiede und Vergolder in ihren Arbeiten mit dem Schönsten und Besten, was anderwärts darin geleistet wird, in die Schranken treten können. Die von Reichenbach und Traugott Ertel 1815 gegründete mathematisch-mechanische Anstalt, welche die großartigsten Maschinen, Hebe-, Präg- und Preßwerke liefert, das von Fraunhofer und Utzschneider 1808 gegründete und gegenwärtig durch Georg Merz geleitete optische Institut, aus welchem schon mehrere der größten Riesenrefractoren hervorgegangen sind, behaupten sich noch jetzt in ihrem Rufe. Im Jahre 1805 wurde eine Wasserbauschule, 1808 das topographische Bureau, 1810 eine Hauptthierarzneischule für ganz Bayern, sowie der landwirthschaftliche Verein, 1812 der botanische Garten und das allgemeine Krankenhaus, 1822 die polytechnische Sammlung, 1824 eine medicinisch-praktische Lehranstalt und ein anatomisches Theater begründet; 1827 nahm der Orden der Grauen Schwestern die Krankenpflege über sich und erhielt 1840 ein eigenes von Gärtner von 1837—39 erbautes, mit dem allgemeinen Krankenhause verbundenes und mit einer Kapelle versehenes Ordenshaus. Die Gebäranstalt verlegte man 1832 in das Gebäude, das sie noch jetzt inne hat. Die königl. Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungsanstalt wurde 1826 von Freisingen nach M. verlegt, wie 1836 die Blindenanstalt. Im ehemaligen Theater am Isarthore befindet sich die durch Kurz 1832 gegründete technische Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für arme verkrüppelte Kinder. Die wissenschaftlichen und technischen Unterrichtsanstalten erhielten unter König Max eine durchgreifende Verbesserung. Außer der sogenannten lateinischen Schule, einer Vorbereitungsanstalt für Gymnasialunterricht, entstanden allmälig drei Gymnasien, das alte Gymnasium, das 1808 von Benedict von Holland gegründete königliche Erziehungsinstitut für Studirende, was früher ein mönchisches Knabenseminar war, und das 1824 gestiftete sogenannte neue Gymnasium. Im J. 1826 ward die königl. Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach M. verlegt und trat in eine nähere, unmittelbarere Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und den übrigen wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen des Staats. Mit ihr wurde in neuester Zeit noch die technische Hochschule für Forst- und Baueleven und für Pharmaceuten verbunden, sodaß mit den Werktagsschulen, den Landwirthschafts- und Gewerbschulen, den Sonn- und Feiertagsschulen für jeden Zweig, für jede Stufe der Bildung gesorgt ist.

In der neuern Zeit ist freilich Manches anders geworden. Das Wiedererwecken der Klöster, die erst König Max zum großern Theil aufgehoben hatte, das größere Festhalten an katholischen Kirchenceremonien, zu deren Beobachtung sogar diejenigen Mitglieder des Militärs und der Landwehr genöthigt wurden, welche einer andern Confession angehören, die hin und wieder sich regende Unduldsamkeit katholischer Geistlichen, wir erinnern nur an die Predigten des Hofpredigers Eberhard im Jahre 1841, zeigen, daß die obern Behörden nicht mehr von derselben Duldsamkeit in religiöser Hinsicht beseelt sind, als es unter König Maximilian der Fall war, welcher schon 1800 die Erklärung ergehen ließ, daß bei der Ansässigmachung in seinen oberbayerschen Staaten die katholische Religion nicht mehr als wesentliches Bedingniß anzusehen sei, der in M. allein 18 Klöster aufhob, der protestantischen Gemeinde durch die Verfassungsurkunde von 1818 gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den katholischen Unterthanen zusicherte, den Bau der protestantischen Kirche unterstützte.

Es ist gut, daß der Volkscharakter der Bayern überhaupt und besonders der Münchner höchst gutmüthig ist, sonst wäre in den jüngst verflossenen Jahren vielfacher Stoff zu ernstlichen Unruhen vorhanden gewesen. Der Bayer oder um bei unserm Gegenstande zu bleiben, der Münchener wird nur ernstlich böse, wenn man ihm seinen Genuß im Biere verkümmert, woher es denn auch gekommen ist, daß eine Erhöhung des Bierpreises in diesem Jahre (1844) einen weit ernstern Auflauf in der guten Stadt M. erregt hat, als irgend eine andere Demonstration gegen ihre geistigern Interessen zur Folge haben könnte. Erst das Jahr 1848 zeigte, daß der Münchner auch für etwas Anderes noch Sinn habe als für ein wohlfeiles gefülltes Bierglas; freilich nahm nur seine Lust zu Raufereien einen falschen Weg, wozu wir doch wohl die Plünderung des Pschorschen Hauses und die Theilnahmlosigkeit der Bürgerwehr rechnen können.

Dieses auf leiblichen Genuß und Behaglichkeit gerichtete Bedürfniß des Müncheners erklärt auch das wenige wissenschaftliche und künstlerische Leben in dieser Stadt. Bedeutende wissenschaftliche Talente darf man nicht in ihr suchen, ernstes Streben, mit den übrigen deutschen Ländern in der Bildung gleichen Schritt zu halten, ist nicht zu finden. Die schönwissenschaftliche Literatur wird vom Herzog Maximilian in Bayern (s. d.), Aloys Joseph Büssel, C. Fernau (Darenberger), Dr. E. Förster (s. d.), R. Marggraff, dem Humoristen Hocheder, dem anmuthigen Volksliederdichter Fr. von Kobell, K. von Martius, dem Grafen Franz von Pocci, Dr. Quitzmann u. A. vertreten, die aber sämmtlich nebst den gelehrten Männern K. F. Neumann (s. d.), Maßmann (s. d.), Fr. von Schelling, G. H. von Schubert, Fr. von Thiersch ꝛc., den aus den Theeblättern entstandenen „Deutschen Blättern" keinen Fortgang verschaffen konnten; die von der königl. Akademie herausgegebenen „Gelehrten Anzeigen" enthalten manches Treffliche, ohne sich einer großen Verbreitung zu erfreuen, weil sie der gefälligen Form zu wenig opfern; die Tageblätter dürfen, wenn sie nicht jedes Anhanges verlustig gehen wollen, nicht mehr als Stadtneuigkeiten bringen. Uebrigens geben die landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine Monatsschriften und der seit 1838 ins Leben getretene historische Verein für Oberbayern ein „Archiv" in zwanglosen Heften heraus.

Der gesellige Verkehr, der sich in eine Unzahl von geschlossenen Gesellschaften vertheilt und versplittert hatte, scheint sich mehr und mehr in die Familienkreise zurückzuziehen. Man klagt, daß der Vergnügungsanstalten zu viele seien, doch scheint das Leben in den Bierhäusern im Ganzen dadurch keinen Abbruch zu erleiden. Für Theater und Musik ist in München, wie, wenigstens für die Letztere, in allen Städten, eine große Vorliebe herrschend geworden. Man huldigt berühmten Sängern und Virtuosen wie anderwärts. In der neuesten Zeit hat der Volkscharakter der Münchner eine wesentliche Veränderung erlitten; denn die Bewegungen des J. 1848 haben hier wie überall einen regen politischen Sinn hervorgerufen, der in Parteien gespalten, schon die blutigsten Scenen hervorgerufen hat. Den nachtheiligsten Einfluß hat dies auf die Kunst und die Künstler geübt. Schon der Weggang des Meisters Cornelius im J. 1845 hatte einen wesentlich hemmenden Einfluß auf die Kunstbestrebungen, noch mehr mußte dies bei den unruhigen Bewegungen der Neuzeit der Fall sein und seit König Ludwig's Thronentsagung kann man wohl sagen, daß die Kunst in M. feiert, da kaum die angefangenen Werke mühsam fortgesetzt werden.

Münchhausen, Gerlach Adolf, Freiherr v., hanöverscher Premierminister, Geh. Rath, Kammerpräsident und Curator der Universität zu Göttingen, ein gelehrter Staatsmann und Mäcen der Gelehrten, stammte aus einer altadeligen Familie im Braunschweig-Lüneburgischen und war geb. den 14. Oct. 1688. Sein Vater war Gerlach Heinrich v. Münchhausen, kurfürstlich brandenburgischer Oberkammerherr und Oberstallmeister. M. bildete sich auf den Universitäten zu Jena, Halle, Utrecht und auf Reisen und wurde bei der Rückkehr als poln. kurfürstl. sächs. Appellationsrath nach Dresden, im J. 1715 aber als hanöverscher Oberappellationsrath nach Zelle berufen. Es wurden ihm mehrere wichtige Gesandtschaften übertragen und 1727 ertheilte ihm König Georg II. die Würde eines wirkl. Geh. Raths im Geheimrathcollegium zu Hanover. Im J. 1732 wurde er Großvoigt zu Zelle und bei Stiftung der Universität Göttingen ihm die Einrichtung der Anstalt aufge-

tragen. Um das Gedeihen derselben erwarb sich M. die größten Verdienste, durch die Wahl tüchtiger Lehrer; die Bibliothek und andere Institute verdanken ihm größtentheils ihre Gründung und Verbesserung, und ebenso beförderte er auch durch Milde und Sorgfalt den Flor des Landes. Er starb 1770.

Münchhausen, Hieronymus Karl Friedrich, Freiherr von, geb. auf dem väterlichen Gute Bodenwerder im Hanöverschen ist bekannt durch seine scherz- und lügenhaften mit Abenteuern aller Art durchflochtenen Reiseerzählungen. Er machte sehr frühzeitig als russischer Cavalerieoffizier mehrere Feldzüge gegen die Türken mit, kehrte endlich als Rittmeister in sein Vaterland zurück, lebte auf seinen Gütern, unterhielt hier seine Freunde durch Erzählung seiner unter den Türken, mit Pferden und Jagdhunden, Bären und Wölfen erlebten Abenteuer, die er gewöhnlich auf das wunderbarste zu übertreiben suchte. Diese nun gab G. A. Bürger in Pyrmont, bei dem sich M. oft aufhielt, heraus, als „Wunderbare Abenteuer und Reisen des Herrn von M." (aus den Englischen, London, Göttingen 1787). Ein Theil der hier M. zugeschriebenen Lügen ist aber schon unter dem Titel „Mendacia ridicula" in Joh. Pet. Lange's „Deliciae academicae" (Heilbr. 1665) gedruckt. H. Th. L. Schnorr lieferte später eine weit weniger geglückte Fortsetzung, die mit dem ersten wieder gedruckten Bändchen in 4 Bänden (Bodenwerder, Götting. 1794—1800) erschien.

Münchhausen, Otto von, Herr zu Schwöbber bei Hameln, Landdrost im Fürstenthum Kalenberg, geb. 1716, hat sich durch mehrere noch jetzt allgemein geschätzte landwirthschaftliche Schriften, namentlich durch seinen „Hausvater" (Hanov. 1773, 6 Bde.), ein Hauptwerk für Garten- und Ackerbau und reich an nützlichen Vorschriften, bekannt gemacht. Seine gründlichen Kenntnisse in der Botanik und Naturgeschichte rühmt selbst Linné. Er starb den 13. Juni 1774. — Außerdem hat man noch von ihm: „Monatliche Beschäftigung für einen Baum- und Plantagegärtner ꝛc." (Hanov. 1772).

Münchhausen, Karl Ludwig August Heino, Freiherr von, aus dem Hause Oldendorf, wurde am 11. Febr. 1759 geboren. Er beschäftigte sich schon früh mit Kunst und Literatur. Im Jahre 1780 trat er in hessische Dienste und ging mit einem Rekrutentransport nach Amerika. Hier lernte er durch einen Zufall Seume kennen und schloß innige Freundschaft mit ihm. Seit 1788 wurde M. zu dem Feldjägercorps versetzt, um welches er sich große Verdienste erwarb. In den Feldzügen gegen die Franzosen am Rhein rückte er zwar zum Hauptmann auf, seine militärischen Vorzüge wurden aber verhältnißmäßig nur wenig anerkannt. Der Einfall der Franzosen in Hessen hatte für M. viele verdrießliche Folgen; er blieb zwar im Lande, schlug aber die vortheilhaftesten Anstellungsanerbietungen aus und sah sich endlich 1808 genöthigt, eine kleine Forststelle anzunehmen. Im Jahre 1809 wurde er einer Verschwörung verdächtig, verhaftet, aber freigesprochen. Nach der Rückkehr des Kurfürsten in sein Land, wurde M. nur dürftig belohnt und zog sich daher 1814 auf sein Stammschloß Swedestorp zurück. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit literarischen Arbeiten, Liedern, Dramen, Erinnerungen aus seinem Leben. Gemeinschaftlich mit Seume gab er „Rückerinnerungen" (Frankf. a. M. 1793) heraus und später „Versuche" (Neustr. 1801). Im Jahre 1802 gab er mit Gräter den Bardenalmanach heraus und lieferte mehrere Beiträge zu Gräter's Braga und Hermode, zu Justi's Denkwürdigkeiten und anderen Zeitschriften.

Münden, eine Stadt in der hanoverschen Provinz Göttingen, Landdrostei Hildesheim, zum Unterschied von Preußisch-Münden auch Hanoversch-Münden genannt, am Zusammenflusse der Fulda und Werra, über welche letztere zur Vorstadt Blume eine steinerne Brücke führt, liegt in einer reizenden Gegend zwischen waldigen Bergen und hat ein altes herzogliches Schloß, das jetzt als Magazin benutzt wird, zwei protestantische und eine reformirte Kirche, ein Progymnasium und 4400 Einw., welche Fabriken in Tabak, Thonpfeifen, Fayence, Zucker ꝛc., Essig- und Porterbrauereien unterhalten und einen sehr bedeutenden Speditionshandel mit Colonialwaaren, Farben, Leinwand, Tabak, Holz und Mühlsteinen treiben, was durch die Lage der Stadt an der Grenze, die Schifffahrt auf der

Fulda und Werra und durch das ihr 1823 eingeräumte Stapelrecht sehr begünstigt wird. Die Stadt wurde im 30jährigen Kriege 1826 von Tilly belagert und mit Sturm genommen und erlitt damals einen Verlust von nahe an 4 Tonnen Goldes. In der Nähe liegen zwei Mühlsteinbrüche, ein bedeutendes Braunkohlenwerk und zwei Papierfabriken. Auch ist hier eine Lämmelegge.

Mündigkeit, s. Minorennität.

Münnich, Burkhard Christoph, Graf von, kaiserl. russ. Generalfeldmarschall, geb. den 9. Mai 1683 zu Neuenhuntorf im Oldenburgischen, einem Gute seines Vaters, der, nachdem er als dänischer Rittmeister seinen Abschied genommen, Deichinspector in Ostfriesland war. Nach einem sorgfältigen Unterrichte machte er eine Reise nach Frankreich und erhielt zu Straßburg als Ingenieur eine Anstellung. Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges verleidete ihn, weil er gegen sein Vaterland nicht die Waffen ergreifen wollte, den fernern Aufenthalt in Frankreich; er trat daher 1701 in hessen-darmstädtische Dienste, wohnte 1702 der Eroberung von Landau bei, focht von 1705—8 in Italien und den Niederlanden in hessen-kasselschen Diensten, wurde nach der Schlacht bei Malplaquet 1709 Oberstlieutenant und gerieth 1712 in der Schlacht bei Denain in französische Kriegsgefangenschaft, von der er sich aber loskaufte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er Oberster, legte nach hergestelltem Frieden den Hafen, die Schleuse und den Kanal von Karlshafen an, trat, weil ihm die Ruhe des Friedens lästig wurde, 1716 in sächs. Dienste, wo er im folgenden Jahre von Friedrich August II. zum Generalmajor ernannt wurde. Doch durch den Generalfeldmarschall Grafen von Flemming beleidigt, nahm er schwed. und nach Karl's XII. Tode 1721 russische Dienste; führte als Ingenieurgeneral die Aufsicht über den angefangenen Bau des Ladogakanals, wurde den 22. Mai von Peter I. zum Generallieutenant ernannt, empfing von Katharina I. den Alexanderorden und, von Peter II. 1727 zum General en Chef erhoben, bekam er 1728 den Grafentitel. Im J. 1731 ward er Generalfeldzeugmeister und 1732 Generalfeldmarschall und Präsident des Kriegscollegiums. Die Errichtung des adeligen Cadettencorps zu St. Petersburg 1733, die Einnahme von Danzig 1734 und von Oczakow 1735, die Schlacht bei Stewutschau den 28. Aug. 1739 und die Einnahme der Festung Chocim den 30. Aug. gereichten ihm zum großen Ruhme. Nach dem Belgrader Frieden den 18. Sept. erhielt er von der Kaiserin Anna die glänzendsten Beweise der Dankbarkeit und war Ursache, daß der Herzog Ernst Johann von Kurland (Biron) Regent des russischen Reiches wurde, weil er hoffte, mit ihm die Zügel der Regierung zu führen. Getäuscht in dieser Erwartung, erhob er die Schwestertochter der vorigen Kaiserin, die Prinzessin Anna von Braunschweig, zur Reichsverweserin, die ihm dafür die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien verlieh, ließ hierauf 1740 Biron verhaften und nach Sibirien bringen und sich zum Premierminister machen. Der Hofkabalen jedoch müde, bat er um seinen Abschied und stand eben im Begriff, Rußland zu verlassen, als die Prinzessin Elisabeth im Dec. 1741 sich des Thrones bemächtigte. Des Hochverraths angeklagt, wurde er nach Pelim in Sibirien geschickt und blieb daselbst bis 1762, wo ihn Peter III. zurück berief und ihm alle seine Würden und Güter wieder gab. Katharina II. erhob ihn zum Generaldirector des baltischen, revalischen und narvischen Hafens. Er starb den 16. Oct. 1767 zu St. Petersburg. Er war der Stifter des großen im Oldenburgischen gelegenen Familienfideicommisses, das seine Collateralerben nützen. Dies mit seinen großen Einkünften blieb dem Grafen als er nach Sibirien geschickt wurde. Er schrieb: „Ebauche pour donner une idée de la forme du gouvernement de l'Empire de Russie“ (Kopenh. 1774).

Münster (gebildet aus dem lateinischen monasterium) heißt s. v. a. Mönchs-Kloster; dann nannte man früher auch Haupt- oder Kathedralkirchen M., weil die bei ihnen angestellten Geistlichen in eigenen zur Kirche gehörigen Gebäuden und unter Beobachtung förmlicher Ordensregeln zusammenwohnten. Den Namen M. haben bis auf unsere Zeit beibehalten der berühmte Straßburger Münster (s. Straßburg), der zu Ulm, zu Freiburg ꝛc.

Münster, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, sowie der preußischen Provinz Westfalen, der Sitz eines Bischofs und Domcapitels, des Oberpräsidiums und des Generalcommandos des 7. Armeecorps und eines Oberlandesgerichts, liegt am Flusse Aa, der ungefähr 3 Stunden davon in die Ems fällt und am Kanale, der nach Marhafen führt, in ebener Gegend. Sie ist eine der schönsten Städte Westfalens, hat größtentheils gut gebaute Häuser, von denen die am Markte mit Arcaden versehen sind, breite Straßen, 8 Kirchen und 23,000 Einw. Zu den sehenswürdigen Gebäuden gehört die Domkirche, auf dem geräumigen, von ansehnlichen Gebäuden umgebenen Domplatze, mit treflichen Bildhauerarbeiten, die im schönsten altdeutschen Styl gebaute Lambertuskirche am Markte, an deren Thurme noch die eisernen Käfige mit den Gebeinen Johann's von Leyden, Knipperdolling's und Krechting's aufgehängt sind; ferner der ehemalige fürstbischöfliche Palast, das Rathhaus mit einer hohen, gothischen Façade, in welchem der Saal, worin am 24. Oct. 1648 der westfälische Friede unterzeichnet wurde, noch unverändert erhalten ist, gezirt mit den Porträts der sämmtlichen Gesandten; dann die Paläste der Freiherren von Romberg und von Droste und die Häuser mehrerer Adeligen. Die ehemaligen Festungswerke wurden schon im 18. Jahrhundert unter dem Minister von Fürstenberg (s. d.) zu einer rings um die Stadt sich ziehenden, von 4 Reihen Linden beschatteten Allee umgeschaffen und auf der ehemaligen Citadelle der fürstbischöfliche Palast mit schönen Gartenanlagen erbaut. Die dasige katholische Universität wurde 1818 aufgehoben und ihre Fonds der nachher von König Friedrich Wilhelm III. 1824 errichteten Max-Friedrichs-Akademie, dem katholischen Priesterseminar und dem Gymnasium zu M. und Paderborn zugetheilt. Die Akademie besteht in zwei Facultäten, einer theologischen und philosophischen und zählt 16 Lehrer und etwa 300 Studirende. Zu dem Gymnasium mit etwa 380 Schülern, gehört eine Bibliothek von 25,000 Bänden. Außerdem gibt es in M. eine chirurgische Lehranstalt, eine Thierarzneischule, einen botanischen Garten, ein Seminar für Schullehrerinnen, einen Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, der mit dem zu Paderborn ein Ganzes bildet, eine Taubstummenanstalt und eine Menge milder Stiftungen. Die Einwohner, größtentheils katholisch, wenn auch die Zahl der Protestanten nicht unbedeutend ist, beschäftigen sich mit der Bereitung von Leder, Wollzeuchen, Tuchen, Stärke, Zucker und Wagen; auch gibt es ansehnliche Brauereien und Brennereien. Der Handel beschränkt sich auf Landesproducte und ist namentlich in Leinwand, westfälischen Schinken und Pumpernickel sehr bedeutend. M. kommt unter dem Namen Mimigardevord schon zu Karl's des Großen Zeit vor, der im Jahre 791 dem zum Bischof der Sachsen ernannten heiligen Ludger diesen Ort zu seinem Wohnsitze anwies. Größere Bedeutung erlangte der Ort aber erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, wo an die Stelle der ursprünglichen kleinen Kapelle eine Pfarrkirche trat und ein Kloster angelegt wurde, das nun zu dem neuen Namen Münster Veranlassung gab, indem man den Ort die Stadt bei dem Münster (ad monasterium), d. i. Kloster, nannte. Der Bischof Dietrich, Graf von Isenburg, begann 1225 den Bau des Doms, vollendet wurde der Bau aber erst nach 36 Jahren unter dem Bischof Gerhard von der Mark, der ihn 1261 einweihte. In dem 13. Jahrhundert trat die Stadt dem Hansebunde bei. Im Anfange des Jahres 1532 wurde unter dem Bischof Friedrich III., der einer gemäßigten Kirchenreform nicht abgeneigt war, unter heftigem Widerstande des Domcapitels die Reformation eingeführt. In den Jahren 1535 und 1536 war die Stadt der Schauplatz der politisch-religiösen Bewegungen der Wiedertäufer. (S. Taufgesinnte.) Nachdem die Stadt nach tapferer Gegenwehr am 25. Juni 1535 von dem Bischofe erobert worden war, erfolgte eine durchgreifende Reaction. Auch später wiederholten sich die Streitigkeiten der Bürger mit den Bischöfen, namentlich mit dem kriegerischen Christoph Bernhard von Galen (s. d.), dem sie nach seiner Wahl im Jahre 1650 Anerkennung und Aufnahme verweigerten. Nachdem sich aber 1661 die Stadt ihm hatte ergeben müssen, arbeitete er mit Kraft dahin, den unruhigen Geist derselben für immer zu brechen. Er legte eine Citadelle an, die er mit 2500 Mann besetzte und nahm in M. seinen Sitz, während seine Vorgänger in Kösfeld residirt hatten. Im 7jährigen

Kriege wurde die Stadt sowohl von den Franzosen als von den Verbündeten belagert und erobert.

Das vormalige Hochstift Münster war das größte des westfälischen Kreises und zählte auf 180 QM. 350,000 Einw. Anfangs stand es unter der Erbschirmgerechtigkeit der Grafen von Tecklenburg, wurde aber im 12. Jahrhundert zum Reichsfürstenthum erhoben. Auch erhielt der Bischof, welcher im westfälischen Kreise erster kreisausschreibender Fürst und Director war, 1708 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, in den er aber nie eingeführt wurde. Seit 1719 war der Erzbischof von Köln zugleich Bischof von M., das jedoch seine besondere Regierung behielt. Im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 wurde das Hochstift säcularisirt, das Territorium getheilt und als Entschädigung an Preußen, an den Herzog von Holstein-Oldenburg, den Herzog von Aremberg, das fürstliche und rheingräfliche Haus Salm, den Herzog von Croy und den Herzog von Looz und Corswarem gegeben. Der dem Letztern zugefallene Theil erhielt den Namen des Fürstenthums Rheina-Wolbeck. Preußen bildete aus seinem Antheile, 60 QM. mit 128,000 Einw., das Fürstenthum Münster, welches im Tilsiter Frieden 1807 an Frankreich abgetreten und zu dem neugebildeten Herzogthum Berg geschlagen, 1810 aber der größte Theil davon nebst den an die Häuser Salm, Aremberg, Croy und Looz und Corswarem gefallenen Theilen des Hochstifts M. mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt wurde. In Folge des Wiener Congresses erhielt Preußen das Fürstenthum M. zurück, mit Ausnahme von Kloppenburg und Vechta, die wieder unter oldenburgische Hoheit kamen und zugleich die Souveränetät über die ehemals münst. Landestheile der Häuser Salm, Croy und Looz und Corswarem; Hanover wurde Souverän über die münst. Besitzungen der mediatisirten Herzoge von Aremberg und über einen kleinen Theil der Looz und Coswaremschen Besitzungen. Vgl. Wilkens „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt M." (Hanov. 1823) und Erhard „Geschichte M.'s" (Münst. 1837).

Münster, Sebastian, ein tiefgelehrter Theolog, 1489 zu Ingelheim in der Pfalz geboren, trat aus dem Franciscanerorden zum Protestantismus über, wurde Professor der hebräischen Sprache und Theologie zu Heidelberg, dann zu Basel, zeichnete sich zugleich auch als Mathematiker, Astronom und Geograph aus, besaß aber namentlich in der hebräischen Sprache so große Kenntnisse, daß man ihm, als er 1552 zu Basel an der Pest starb, die Grabschrift setzte: „Germanornm Esdras hic Straboque conditus". Unter seinen Schriften erwähnen wir: seine „Hebräische Bibel" mit jüdisch-deutschen Lettern und lateinischen Anmerkungen (Basel 1535, 2 Bde., Fol.), die erste von einem Deutschen herausgegebene Bibel; „Cosmographia universalis" (Ebend. 1544 und Aufl. 1550, 1553 und 1559, franz., Ebend. 1553, ital., Ebend. 1558, auch englisch und böhmisch, Prag 1554), „Dictionn. chaldaicum" (Basel 1527); „Mathaeus versus cum annotationibus R. Abenezrae"; „Sphaera mundi et arithmetica" (Ebend. 1546); „Higgaion logica R. Simonis" (Ebend. 1527); „Horologiographia" (Ebend. 1531, 1533); „Organum uranicum" (Ebend. 1538, Fol.); „Rudimenta mathematica" (Ebend. 1551). Jesaias, Paulus Brief an die Hebräer und die Sprüche Salomonis gab M. ebenfalls heraus, ebenso eine Geschichte Deutschlands (Basel 1550, Fol., deutsch 1629), auch war er einer der Ersten, welche die Geographie besonders für Deutschland und die Schweiz glücklich bearbeiteten.

Münster-Ledenburg, Ernst Friedrich Herbert, Reichsgraf zu, hanoverscher Staats- und Cabinetsminister, geb. zu Osnabrück am 1. März 1766, aus einem alten deutschen Adelsgeschlechte, das sich gegenwärtig in die drei Aeste Langelage, Meinhövel und Ledenburg spaltet, die 1794 von Kurpfalzbayern während des Reichsvicariats in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Er besuchte das Philanthropin in Dessau und die Ritterakademie zu Lüneburg und studirte 1784—87 in Göttingen. Im Jahre 1788 trat er als Kammerauditor in den hanoverschen Civilstaatsdienst, wurde 1791 Hof- und Kanzleirath und erhielt 1793 einen Auftrag an den nachmaligen Herzog von Sussex, der in Italien war, begleitete ihn dann auf dessen Reisen und hielt sich bis 1798 in Italien auf,

worauf er wieder in Hanover in die Finanzkammer eintrat. Von 1801—4 war er als außerordentlicher Gesandter am russischen Hofe; nach seiner Rückkehr wurde er vortragender Minister am Hofe zu London, wo er sich auch während der Occupation Hanovers aufhielt und vielfach in die diplomatischen Verhandlungen verflochten war. Im Aug. 1814 wurde er zum Erblandmarschall in Hanover ernannt und 1815 wohnte er dem Wiener Congresse bei. Gleichzeitig erhielt er die Specialvollmacht zur Führung der Vormundschaft des Herzogs Karl von Braunschweig. Als dieser, nachdem er die Regierung selbst übernommen, 1827 gegen die vormundschaftliche Verwaltung mit öffentlichen Anklagen auftrat, rechtfertigte M. sich und den König von England in der „Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche sich Sr. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig gegen Ihren erhabenen Vormund und die während Ihrer Minderjährigkeit mit der Verwaltung Ihrer Lande und Ihrer Erziehung beauftragten Männer erlaubt haben" (Hanov. 1827). Die Folge davon war, daß der Herzog ihm eine Herausforderung schickte, die er aber nicht annahm. (S. Braunschweig.) Bei den Bewegungen in Hanover zu Anfange des J. 1831 sah er sich wegen seiner Verwaltung harten Angriffen ausgesetzt, namentlich in der Schrift „Anklage des Ministeriums Münster", die er in einer „Erklärung u. s. w." (Hanov. 1831) zu entkräften suchte und die auch durch die „Actenmäßige Würdigung u. s. w." (Hanov. 1831) widerlegt wurde. Nichtsdestoweniger erhielt er am 12. Febr. 1831 seine Entlassung als dirigirender Minister für die hanoverschen Angelegenheiten am Londoner Hofe. Wie er schon 1815 die Erhebung in den Fürstenstand verweigert hatte, so lehnte er auch jetzt die Pension, deren Betrag er selbst bestimmen sollte, gänzlich ab und wurde dafür am 22. Febr. 1831 zum Großkreuz des Bathordens ernannt. Er starb am 20. Mai 1839 und die Landmarschallswürde ging auf seinen einzigen Sohn, Georg Herbert, geb. 1820, über.

Münsterberg, vormaliges Fürstenthum Niederschlesiens = 14 QM. mit 52,000 Einw., hatte sonst eigene Herzöge. Kaiser Ferdinand III. schenkte es 1654 dem Fürsten von Auersberg, welcher es 1791 dem König von Preußen käuflich überließ. Jetzt bildet es einen Theil des preußischen Regierungsbezirkes Breslau und ist unter die Kreise M. und Falkenstein vertheilt. Der Kreis M. = 6 QM. mit 26,000 Einw., hat zur Hauptstadt M. eine alte schlechtgebaute Stadt am rechten Ufer der Ohlau mit 3700 Einw., Manchester-, Tuch-, Tabak- und Stärkefabriken, angesehenen Töpfereien und starkem Hopfenbau.

Münter, Balthasar, geb. 1734 zu Lübeck, studirte Theologie in Jena und ward daselbst 1757 Privatdocent und Adjunct der philosophischen Facultät. Im Jahre 1760 wurde er Waisenhausprediger und Hofdiaconus in Gotha und starb 1793 als Prediger bei der deutschen Gemeinde in Kopenhagen. Er hat durch Predigten viel zu Verbreitung geläuterter Religionsbegriffe beigetragen, auch geistliche Cantaten und Lieder verfaßt. Im Jahre 1772 mußte er Struensee zum Tode vorbereiten und gab dessen Bekehrungsgeschichte heraus, welche damals viel Aufsehen machte. — Sein Sohn, Friedr. Christ. Karl Heinr. M., ist am 14. Oct. 1761 zu Gotha geboren. Durch seine Mutter gehört M. dem Geschlechte der Freiherrn von Wangenheim in Sachsen an. In Kopenhagen entwickelte sich früh die geistige Anlage des Knaben. Von dauerndem Einflusse auf seinen Geist waren unter Anderm die häufigen Besuche Niebuhr's im väterlichen Hause, der in ihm die Liebe zum antiquarischen Studium weckte. Den Kunstsinn zu wecken und zu nähren, trug die Bekanntschaft mit dem damals angesehenen Kupferstecher Preisler bei. Im Jahre 1778 ward er zur Universität zugelassen. Er studirte Theologie, vorzüglich Religions- und Kirchengeschichte. Im Frühjahr 1781 ging er von der Kopenhagener Hochschule nach Göttingen und 1783 nach Dänemark zurück. Im Jahre 1784 begann auch seine schriftstellerische Thätigkeit. Mit königlicher Unterstützung trat er im Jahre 1784 eine Reise in das südliche Europa an. Ueber Wien ging er nach Italien, wo er sich ein ganzes Jahr in Rom aufhielt. Vorzüglich erfreute er sich damals der Gunst des nachherigen Cardinals Borgia, der ihm sein Museum und alle literarischen Schätze öffnete, ihm Erlaubniß ver-

schaffte, in den Bibliotheken zu arbeiten und ihm antrug, auf seine Kosten nach Aegypten zu reisen, welches Anerbieten er aber nicht annehmen konnte. Seinen Dank bewies er dem edlen Gönner dadurch, daß er, als Borgia in den letzten Jahren seines Lebens, durch die politischen Umwälzungen in sehr bedrängte Umstände gekommen war, eine reiche Collecte für den um alle in Italien reisenden Dänen früher so hoch verdienten Mann veranstaltete und ihm auch einen Zufluchtsort in Dänemark, in seinem eigenen Hause zubereitete. Er ging von Rom nach Neapel und Sicilien. Eine Frucht dieser Reise waren seine „Nachrichten über beide Sicilien", die er nach seiner Zurückkunft in 2 Bänden herausgab und die ins Deutsche, Holländische, Italienische und auszugsweise ins Schwedische übersetzt wurden. Nach seiner, durch den Tod seines Bruders beschleunigten Zurückkunft 1787 wurde er Professor der Theologie an der Universität. Hier nun arbeitete er unter Anderm seinen interessanten, im Buchhandel längst vergriffenen „Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker" (Anspach 1790) und seine „Untersuchungen über die persepolitanischen Inschriften", dänisch in den Schriften der Ges. der Wissenschaften für 1800 (deutsch, Kopenh. 1802) aus. In der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen war er eines der thätigsten Mitglieder. Auf seinen Vorschlag wurde eine Commission zur Aufbewahrung der Denkmäler des nordischen Alterthums ernannt und ein Museum errichtet. Am 2. April 1802 ward M. zum Bischof von Seeland ernannt. Hier konnte er, neben dem hohen Berufe, eine große freie Zeit den Studien und Forschungen widmen. Seine Bibliothek stieg bis zu 14,000 Bänden, worin sich höchst werthvolle und seltene Werke befanden. Seine Münzsammlung enthielt ungefähr 10,000 Stück. An Antiquitäten besaß er über 600 Nummern; die größeren Stücke ließ er, wie es in südlichen Ländern Gebrauch ist, auf den Vorplätzen einmauern und hinterließ sie so als Vermächtniß seinen Nachfolgern in der bischöflichen Residenz. Die Sammlungen waren in der schönsten Ordnung, sowie alle seine Sachen. Die Beschäftigung mit ihnen war ihm die angenehmste Zerstreuung. In diese andere Periode seines öffentlichen Lebens fallen seine „Antiquarische Abhandlungen" (Kopenh. 1816); die „Religion der Karthager" (Kopenh. 1816, 2. Ausg., 1821); „Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen" (Altona 1825); „Religion der Babylonier" (Kopenh. 1827). Als Zeichen königlicher Gnade wurden ihm, gleich nach der neuen Organisation des Dannebrogordens, sowohl das Ritterkreuz als das silberne Kreuz dieses Ordens verliehen; auch wurde er zum Ordensbischof ernannt; 1812 erhielt er das Commandeurkreuz, 1817 das Großkreuz dieses Ordens. Er starb an einem Anfall, dessen Symptome denen der Cholera nicht unähnlich waren, am 9. April 1830 am Charfreitage. Seine als Dichterin berühmte Schwester Friederike Christ. Brun starb am 25. März 1835 in Kopenhagen.

Münzconvention. Die verschiedenen, in Deutschland bestehenden Münzfuße hatten schon längst in dem Verkehre mannichfache Nachtheile mit sich geführt und vielfache Klagen waren hierüber laut geworden, als unter Hinweisung auf die deshalb in den Verträgen der deutschen Zollvereinsstaaten in Aussicht gestellte Einigung, endlich 1837 auf dem in München abgehaltenen Zolltage die Frage über Herstellung eines gleichen Münzsystems, wenigstens im Zollvereine zur Sprache kam. Nach einigen Berathungen kam man überein, für die nördlichen Vereinslande den Vierzehnthalerfuß, für die südlichen den Kronenthalerfuß anzunehmen, die bestehende Thaler- und Groschen-, sowie Gulden- und Kreuzerrechnung beizubehalten, für sämmtliche Vereinsstaaten eine und dieselbe grobe Silbermünze auszuprägen und feste Coursbestimmungen zu treffen. Hierauf versammelten sich die Bevollmächtigten sämmtlicher Vereinsregierungen im Jahre 1838 in Dresden, wo am 30. Juli die Münzconvention zu Stande kam, durch welche folgende Bestimmungen getroffen wurden. Als Grundlage des gesammten Münzwesens im Zollverein wurde in allen Münzstätten die Anwendung einerlei Münzmarks angeordnet und deren Gewicht auf $233{,}_{855}$ Gramme festgesetzt. Als Landesmünzfuß wurde in den nördlichen Staaten der 14-Thalerfuß mit dem Werthsverhältnisse des Thalers zu $1\frac{3}{4}$ Fl., in den südlichen der $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß mit dem Werthsverhältnisse des Guldens zu $\frac{4}{7}$ Thaler in Geltung gebracht. Zu den

erstern Staaten gehört Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha, die schwarzburg-rudolstädtische Unterherrschaft, Schwarzburg-Sondershausen und die reußischen Landen; zu den letztern Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg, Nassau, die schwarzburg-rudolstädt. Oberherrschaft und die freie Stadt Franfurt. Der Landesmünzfuß soll genau innegehalten werden und von dem Gehalte oder Gewichte der Münzen darf nur insoweit abgewichen werden, als eine absolute Genauigkeit unerreichbar ist. Diese äußersten Falls zulässige Abweichungen im Mehr oder Weniger ist beim einzelnen Thalerstücke auf ein Grän im Feingehalt und $^1/_2$ Proc. im Gewicht und beim einzelnen Einsechstelthalerstücke auf $1^1/_2$ Grän im Feingehalt und 1 Proc. im Gewichte festgestellt worden. Es soll eine Vereinsmünze zu einem Siebentheil der Mark feinen Silbers ausgeprägt werden und sonach den Werth von 2 Thlr. oder $3^1/_2$ Gulden erhalten. Sie muß neun Zehntheile Silber und ein Zehntheil Kupfer enthalten ($14^2/_3$ löthig) und es müssen davon bis 1. Jan. 1842 mindestens 2 Millionen Stücke ausgeprägt sein. Nach Ablauf dieser Zeit sollten innerhalb jedesmaliger 4 Jahre mindestens ebenfalls 2 Millionen Stücke ausgeprägt werden, wenn keine anderweite Vereinbarung erfolgte. Diese hat aber schon stattgefunden, da diese Vereinsmünze besonders wegen ihrer Größe als unpraktisch erkannt worden ist. Sämmtliche Staaten verpflichteten sich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabzusetzen. Es blieb ihnen vorbehalten, Scheidemünze, jedoch nur für das eigene Bedürfniß, prägen zu lassen, deren beigelegter Werth aber nicht heruntergesetzt werden darf. Jedes abgenutzte Münzstück muß zum Einschmelzen eingezogen werden. Jeder andere deutsche Staat kann dieser Convention beitreten. Die Dauer dieser Uebereinkunft wurde bis zum Schlusse des Jahres 1858 fortgesetzt und es soll dieselbe stillschweigend von 5 zu 5 Jahren als verlängert angesehen werden, wenn inzwischen nichts Anderes festgesetzt wird. Durch eine besondere Uebereinkunft setzten gleichzeitig die Thalerstaaten fest, daß die Einthalerstücke 4 Theile Kupfer und 12 Theile Silber ($8^1/_3$ löthig) enthalten sollten. Andere Stücke werden zur Zeit nicht geprägt. In der Scheidemünze soll die Mark feinen Silbers zu 16 Thlr. ausgebracht werden. Jedenfalls ist durch diesen ersten Schritt für Erstrebung einer größern Uebereinstimmung der Münzen in Deutschland, der allerdings zunächst nicht weiter gethan werden konnte, vielen gerechten Klagen abgeholfen.

Münze nennt man ein mit einem Gepräge versehenes flaches Stück Metall, das entweder als Geld (Zahlungsmittel im Handel und Wandel) oder zur Erinnerung an irgend ein Ereigniß dienen soll. Münzen der letztern Art heißen Denkmünzen (s. d.) oder Medaillen. Hier ist nur von denen der erstern Art die Rede. Die gegenwärtig in allen civilisirten Staaten allgemein übliche Form der Münzen ist bekanntlich die Kreisform: viereckige kommen in einigen asiatischen Ländern vor. Von den beiden Seiten einer M. heißt die eine die Hauptseite oder der Avers (s. d.), die andere die Rückseite oder der Revers. Die Schrift am Rande heißt Legende oder Umschrift, die auf der Mitte Inscription oder Inschrift. Die Metalle, aus denen Münzen geschlagen oder geprägt werden, sind gegenwärtig nur Gold, Silber, Platin und Kupfer, von denen jedoch das Platin einzig und allein in Rußland und zwar erst seit 1828 angewandt wird; die alten Spartaner hatten eiserne Münzen. Gold, Platin und Silber werden jedoch aus verschiedenen Gründen nicht rein verarbeitet, sondern erhalten einen Zusatz (eine Legirung) von einem andern Metalle und zwar Gold von Silber oder Kupfer, Platin von Silber, Silber von Kupfer, wobei jedoch das zugesetzte Metall in der Regel nur einen geringen Theil ausmacht. Das gesetzliche Gewicht einer Münze heißt das Schrot, das gesetzliche Gewicht des in der Münze enthaltenen edeln Metalls aber das Korn und das gesetzliche Mischungs- oder Feinheitsverhältniß der Feingehalt; zuweilen versteht man unter dem Korn auch den Feingehalt und umgekehrt. Die gesetzliche Bestimmung über den Nennwerth, das Gewicht oder Schrot und die Feinheit oder das Korn der Münzen nennt man Münzfuß (s. d.). Da es aber nicht möglich ist, beim Prägen der einzelnen Münzen die gesetzlichen Vorschriften über Schrot und Korn mit vollkommener Genauigkeit einzuhalten, so wird in der Regel eine kleine Ab-

weichung von denselben, zuweilen auch nur vom Schrot, nachgelassen, welche Remedium genannt wird. Bei den Münzen muß man den Nennwerth (Nominal- oder Tauschwerth), welchen sie im Verkehr haben oder haben sollen und den wahren oder Metallwerth (Realwerth) und den Handels- oder Curswerth wohl unterscheiden; der letztere hängt im Allgemeinen bei ausländischen Münzen und Goldmünzen von dem schwankenden Verhältnisse des Preises beider Metalle ab. Der Nennwerth der Münzen muß sich, wenigstens was die gröbern oder größern Münzsorten (Haupt- oder Courantmünzen) betrifft, welche für größere Zahlungen dienen, nach dem Handelswerthe der Metalle, aus denen sie geprägt sind, richten und pflegt nur darum etwas höher zu sein, weil die Prägungskosten in Anschlag zu bringen sind. (S. Schlagschatz.) In allen civilisirten Staaten hat der Staat das ausschließliche Recht, Geld zu schlagen (s. Münzregal); er kann dasselbe benutzen, um durch ein unnatürliches Verhältniß zwischen dem Nenn- und Metallwerth der Münzen Gewinn zu ziehen, was in der That oft geschehen ist, aber den Grundsätzen einer vernünftigten Staatsökonomie völlig zuwiderläuft. Nur bei der sogenannten Scheidemünze, d. h. bei den kleinern, ausschließlich für den innern Verkehr eines Landes und für kleinere Zahlungen oder zur Ausgleichung bestimmten Münzen, hält man sich bei Weitem weniger streng an den eigentlichen Werth des Metalls, woraus sie geprägt sind. Diese Münzen sind theils Kupfermünzen, theils Silbermünzen, welche letztere aber verhältnißmäßig mehr Kupfer enthalten als die Haupt- oder Courantmünzen und auch Billonmünzen heißen, so bald sie ebenso viel oder mehr Kupfer als Silber enthalten, wie z. B. die preußischen Silbergroschen, welche $3^1/_2$ Theil Kupfer und einen Theil Silber enthalten. Rechnungsmünzen sind solche, nach denen in einem Lande oder einem Orte gerechnet wird. Hierzu dienen nicht immer wirklich vorhandene, sondern zum Theil auch eingebildete oder Idealmünzen, wohin die Mark Banco in Hamburg, der hier und da in Deutschland noch übliche Reichsthaler nach dem 20-Guldenfuß und gewissermaßen auch das Pfund Sterling in England gehören, da es keine Münze gibt, welche diesen Namen führt. In den meisten Ländern ist die Hauptmünze eine Silbermünze und das Silbergeld das Hauptzahlmittel; eine Ausnahme machen in Europa eigentlich nur England und die freie Stadt Bremen, wo eine Goldvaluta üblich ist und das Gold als Hauptzahlmittel dient.

Wir geben nun eine Uebersicht der wichtigsten der gegenwärtig in Europa und einigen außereuropäischen Ländern gesetzlich gültigen Rechnungsmünzen und größern Silbermünzen, bemerken aber dabei, daß der Werth der Hauptmünze durch Vergleichung mit dem preuß. Gelde angegeben ist. Belgien (s. Frankreich); Brasilien: Milreis = 1 Thlr. 6 Sgr., = 1000 Reis. Dänemark: Reichsbankthaler = $22^2/_3$ Sgr. = 6 Mark, die Mark = 16 Schilling (Speciesthlr. = 2 Reichsbankthaler.) Deutschland: 1) Oesterreich: Gulden = 21 Sgr., 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 4 Pf., geprägt nach dem Conventions- oder 20-Guldenfuß. (Speciesthlr. = 2 Fl.) Im gemeinen Leben rechnet man häufiger nach Gulden Schein oder Gulden Wiener Währung, deren $2^1/_2$ auf einen Gulden Conv.-Geld gehen (also 1 Fl. W. W. = $8^2/_5$ Sgr.). 2) Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Meiningen, Koburg, Frankfurt u. s. w.: Gulden Rhein. = $^4/_7$ Thlr. oder $17^1/_7$ Sgr. der Gulden = 60 Kr. der Kr. = 4 Pf., geprägt nach dem $24^1/_2$ = Guldenfuß. (Kronthlr zu 2 Fl. 42 Kr.; Vereinsmünze = 3 Fl. 30 Kr.; Stücke von 2 Fl.) 3) Preußen, Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Kurhessen, Lippe, Reuß u. s. w.: Thaler = 30 (Silber- oder Neu-) Groschen, geprägt nach dem 21-Guldenfuß. Ein Groschen wird in Sachsen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha in 10 Pf., in den übrigen Ländern in 12 Pf. (in Kurhessen Heller genannt) getheilt. (Stücke zu 2 Thlr.). 4) Hanover, Braunschweig und Anhalt: Thaler = 24 Gr., der Groschen = 12 Pf., geprägt nach dem 21-Guldenfuß. 5) Mecklenburg-Schwerin: Thaler = 1 Thlr. 5 Sgr., = 48 Schill., der Schilling = 12 Pf., nach dem Leipziger oder 18-Guldenfuß. (Mark = 16 Schill; Gulden oder Neues $^2/_3$ Stück = 32 Schill.). 6) Hamburg und Lübeck: Mark Courant = 12 Sgr., die Mark = 16 Schill., der Schilling = 12 Pf., nach dem lübischen Cou-

rantfuß. (Stücke zu 2 Mark; Courantthlr. zu 3 Mark.) In Hamburg rechnet man auch häufig nach Mark Banco zu 15 Sgr. 7) Bremen und Oldenburg: Thaler = 1 Thlr. 4 Sgr. = 72 Groten, die Grot = 5 Schwaren; Louisd'or = 5 Thlr. Bei größern Zahlungen wird immer nach letztern gerechnet. Frankreich: Franc = 8 Sgr. = 100 Centimes. (Stücke von 2 und 5 Fr.) Griechenland: Drachme = $7^1/_2$ Sgr. = 100 Lepta. (Stücke von 5 Drachmen). Großbritannien und Irland: Pfund Sterling, = 20 Schill., der Schill. = 12 Pence. Schilling = $9^1/_3$ Sgr. (Krone = 5 Schill.) Italien: 1) Lombard.-Venet. Königreich: Lira austriaca = 7 Sgr. oder 20 Kr. Conv., zerfällt in 10 Centesimi. (Scudo = 6 Lire.) 2) Sardinien, Modena, Lucca, Parma: Lira nuova oder italiana = 1 Franc = 8 Sgr., getheilt in 100 Centesimi oder 20 Soldi. (Scudo = 5 Lire.) 3) Toscana: Lira toscana = $6^3/_4$ Sgr., die Lire = 20 Soldi, der Soldi = 10 Denari. (Scudo = 7 Lire.) 4) Kirchenstaat: Scudo romano = 1 Thlr. $13^1/_2$ Sgr., = 10 Paoli oder 100 Pajocchi, der Baj. = 5 Quatrini. 5) Neapel und Sicilien; Ducato di regno = 1 Thlr. $4^1/_3$ Sgr., 10 Carlini oder 100 Grani. Krakau: Gulden = 5 Sgr., getheilt in 30 Groschen. Niederlande: Gulden = 17 Sgr., = 100 Cents. (Thaler = $2^1/_2$ Fl.) Norwegen: Speciesthaler = 1 Thaler $15^1/_3$ Sgr., = 5 Ort (Mark) oder 120 Schill. Ostindien, englisches: gesetzliche Rupie = 19 Sgr. Portugal: Krone oder Milreis = 1 Thlr. $18^3/_4$ Sgr., = 1000 Reis. Rußland und Polen: (Silber-) Rubel = 1 Thlr. $2^1/_4$ Sgr., = 100 Kopeken. (1 Silberrubel $3^1/_2$ Papierrubel.) Von Platina werden Stücke von 3, 6 und 12 Rub. geschlagen. Schweden: Reichsthaler = $11^1/_2$ Sgr., = 48 Schill., der Schilling = 4 Stüver. (Speciesthaler = 4 Reichsthaler.) Schweiz: 1) Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Thurgau, Waadt (und Zürich): Schweizer Franc = 12 Sgr., = 10 Batzen, der Batzen = 10 Rappen. (Neuthlr. = 4 schweiz. Fr.) 2) Genf, s. Frankreich. 3) Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen: Gulden = $17^1/_2$ Sgr., nach dem 24-Guldenfuß, = 15 Batzen oder 60 Kr. 4) Tessin: Lira = $5^1/_4$ Sgr., 20 Soldi, der Soldi = 4 Quatrini. 5) Zürich: Gulden = $19^1/_4$ Sgr., = 14 Schillinge oder 60 Kr. Spanien: Real de Vellon = $2^1/_2$ Sgr., = 34 Maravedis. (Piaster oder Peso duro = 20 Reales de Vellon = 1 Thlr. 14 Sgr.) Türkei: Piaster oder Grusch = 2 bis $2^1/_2$ Sgr., = 40 Paras oder 100 gute Asper oder 120 Cour. Asper. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Dollar = 1 Thlr. $13^1/_4$ Sgr., getheilt in 100 Cents.

Bei Angabe der wichtigsten Goldmünzen, die hier nicht fehlen darf, beschränken wir uns nur auf die, welche gegenwärtig geprägt werden und geben den Werth, wo es nöthig scheint, ebenfalls in preuß. Courant an, wobei ein preuß. Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr. gerechnet ist. Belgien, s. Frankreich. Dänemark: Frederiks- und Christiansd'or = 5 Thlr. $17^2/_3$ Sgr. Deutschland: Ducaten = 3 Thlr. 7 Sgr. (67 Stück auf die rauhe kölnische Mark, Feingehalt $^{65}/_{72}$); doppelte und halbe Louisd'or. Frankreich: Stücke von 10, 20, 40 Fr. Griechenland: Stücke von 20 und 40 Drachmen. Großbritannien und Irland: Sovereign = 20 Schill. 6 Thlr. $26^1/_3$ Sgr.; halbe, doppelte, fünffache. Italien: 1) Lombard.-Venet. Königreich: Souveränd'or = 40 Lire austr. = 9 Thlr. 17 Sgr. 2) Sardinien: Doppietta zu 10, Doppien zu 20, 40, 50, 80, 100 Lire nuove. 3) Toscana: Ruspone = $9^3/_4$ Thlr., Zecchine = 3 Thlr. 8 Sgr. 4) Kirchenstaat: Stücke zu $2^1/_2$, 5 und 10 Scudi. 5) Sicilien: Oncetta = 3 Ducati = 3 Thlr. 16 Sgr.; doppelte, fünf- und zehnfache. Niederlande: Zehnguldenstück = 5 Thlr. $20^2/_3$ Sgr. Portugal: Corôa d'auro oder Goldkrone = 5000 Reis = 8 Thlr. 7 Sgr. Rußland: Rubel = Imperial zu 3 Rubel = 3 Thlr. $11^1/_2$ Sgr.; Stücke von 5 und 10 Rubel. Schweden: Ducaten = 3 Thlr. 6 Sgr.; doppelte und vierfache. Spanien: Pistole oder Dublone = 5 Thlr. 17 Sgr.; Onza oder Quadruple = 22 Thlr. Türkei: Stücke zu 10, 12, 20, 40 Piaster. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Adler zu 10 Dollars = 14 Thlr. 4 Sgr.

Zum Schluß geben wir noch eine kurze Uebersicht der griechischen und römischen Münzen. Von griechischen Münzen haben wir zwar schon aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts v. Chr. sichere Nachrichten, doch die auf uns gekommenen ältesten Stücke reichen nur bis in das 5. Jahrh. v. Chr. Bis zu Solons Zeiten stimmten die Münzen der Griechen mit den Gewichten, deren Namen sie führten, überein; erst von jener Zeit an wurde das Geld leichter ausgeprägt. Dem Stoffe nach bestanden sie aus Gold, Silber, Kupfer, zuweilen auch aus Blei und sogar aus Eisen. Die Goldmünzen, deren Ursprung man auf Krösus zurückführte, nannte man in Attika Stater, im Werthe von ungefähr 5 Thalern. Sie zerfielen in halbe und doppelte, doch hat sich keiner erhalten. Außer den attischen Goldmünzen hatten die Stater von Cyzikus und die phocensischen, Letztere von besonders geringem Gehalt eine weitere Verbreitung, weniger die äginetischen. Am zahlreichsten sind in unsern Münzsammlungen die Goldmünzen der Perserkönige, der Dareikos, mit dem Bilde eines Schützen, an Werth 4 Thlr., die der macedonischen Machthaber, besonders Philipp's II., der Philippeios und Alexander's des Großen und die unter Lysimachus geprägten thrazischen Münzen. Der Werth der Goldmünzen war nicht zu allen Zeiten derselbe; doch kann man annehmen, daß das Gold den 10fachen Werth des Silbers hatte. Unter den Silbermünzen erwähnen wir zuerst die Drachme (s. d.), die in den einzelnen griechischen Staaten an Gewicht und Gehalt sehr verschieden war. Die ältern Drachmen, die von Perikles bis zu den Zeiten des peloponnesischen Kriegs in Umlauf waren, hatten einen feinern, die neuern hingegen, besonders seit der Herrschaft Alexander's des Großen, einen weit geringern Gehalt. Auch der äußern Gestalt nach unterscheiden sie sich, indem jene ältern dicker und plumper gebildet und mit der Eule bezeichnet waren, die neuern dagegen dünner und mehr abgerundeter erschienen und außer der Eule, die auf einem Gefäße sitzt und durch den Helmschmuck der Pallas sich auszeichnet, mit Namen versehen sind. Die ältere Drachme mag etwa 5 gGr. 9 Pf., die spätere 5 gGr. 5 Pf. betragen haben. Außerdem hatte man halbe, doppelte, drei- und besonders vierfache Drachmenstücke, Hemidrachmen, Didrachmen, Tridrachmen und Tetradrachmen, letztere auch Silberstater genannt. Der Obolos (s. d.), dessen Werth etwa 10 Pf. betrug, zerfiel ebenfalls in halbe, doppelte, drei- und vierfache Obolosstücke, Hemioboloen, Diobolen, Triobolen und Tetrobolen. Von dem Kupfergelde, der eigentlichen Scheidemünze, kennen wir blos Stücke von geringerm Werthe als die Drachme, besonders den Chalkus, entsprechend unserm Pfennig und den Doppelchalkus oder Dichalkon; die der Drachme sich mehr nähernden kleinern Münzsorten sind wohl meist in Silber ausgeprägt worden. Zur Zeit der Noth fertigte man auch Münzen aus Eisen, wie zu Byzanz und Klazomenä und in Sparta war durch Lykurg den Bürgern der Gebrauch des Goldes und Silbers im Verkehr ganz verboten und nur eisernes Geld gestattet, das aber freilich außer Landes keinen Werth hatte. Das Talent (s. d.) und die Mine nebst ihren verschiedenen Arten bezeichneten nur eine Rechnungsmünze, wie bei den Engländern ein Pfund Sterling. Vgl. Millingen „Ancient coins of Greek cities and Kings" (Flor. 1831) und Grote „Tabellarische Uebersicht der antiken Münzen der griechischen Könige, Völker und Städte", in Dessen „Blätter für Münzkunde" (Lpz. 1844). Eine gute Uebersicht der Berechnung der altgriechischen Münzen u. s. w. gewähren Schultze's „Tafeln über die griech. Maße, Gewichte und Münzen", als Anhang zum zweiten Theile von Passow's Handwörterbuch der griech. Sprache" (4. Aufl., Lpz. 1831).

Die römischen Münzen gehen bis auf die früheste Zeit der Königsherrschaft zurück. Servius Tullius münzte zuerst Kupfer (aes) in Asse (asses); der älteste As stimmte in seinem Nominalwerth überein mit dem Gewichtpfund zu 12 unciae, und wurde daher aes grave oder Libral-As genannt. Im ersten punischen Kriege (264—242 v. Chr.) begann man geringere Münzen auszuprägen und diese Reductionen gingen bis zum Zweiunzenfuß. Seitdem rechnete man in der Regel nicht mehr nach aes grave. Im Jahre 217 v. Chr. reducirte man den As auf eine Unze Gewicht und um das Jahr 54 auf eine halbe Unze. Silbergeld wurde zuerst im J. 269 v. Chr. geprägt, in Denaren, ein Denar (s. d.)

zu 10 Libral-As. Die Reduction des Silbergeldes fand gleichzeitig mit der des Kupfergeldes bis zum Zweiunzenfuß statt; hiernach enthielt der Denar, auf welchen 16 Uncial-As nach dem Einunzenfuß gerechnet wurden, ungefähr 73 Pariser Gran, sodaß 84 auf das römische Pfund gingen; in der Kaiserzeit wurde er leichter ausgeprägt, bis herab zu 63 Gran, 96 auf das Pfund; der erstere enthielt im Silberwerth etwa 5 gGr., nahe an 23 Kr. Rhein. oder 82 Centimes, der zweite $4^2/_5$ gGr., $19^4/_5$ Kr. Rhein. oder 70 Centimes. Der Denar zerfiel in 2 quinarii oder 4 sestertii (ein schwerer sestertius = 1,27 gGr., 5,73 Kr. Rhein. oder 20 Cent.; ein leichter sestertius = 1,10 gGr., 4,94 Kr. Rhein. oder 18 Cent.) oder 10 libellae. Nach dem sestertius (von semis tertius, d. i. $2^1/_2$ As, weil er Anfangs so viel galt, bezeichnet mit L. L. S. oder zusammen HS, d. i. duae librae semis), den man auch schlechthin nummus nannte, pflegten die Römer alle größern Summen zu bestimmen; sie zählten die sestertii einzeln bis tausend mit Cardinalzahlen, mille sestertii oder mille sestertium (Genitiv Pluralis), schwere etwa 53 Thlr. oder 204 Francs, leichte nahe an 46 Thlr. oder 176 Fr.; Tausende von sestertii nannte man sestertia und zählte sie gewöhnlich mit Distributivzahlen bis 999, z. B. bina sestertia = 2000 sestertii; anstatt milena sestertia sagte man aber gewöhnlich nur decies sestertium, mit Auslassung von centena millia, also decies sestertium = 1000 sestertia oder 1,000000 sestertia (schwere 53033 Thlr. oder 203791 Fr.; leichte 45785 Thlr. oder 175874 Fr.); von dieser Summe an brauchte man sestertium als Singular in der Bedeutung von 100,000 sestertii und verband es mit den Zahladverbien. Das Zeichen für alle drei Bedeutungen blieb HS, schrieb man Zahlzeichen dazu, so unterschied man z. B. so: HSX = sestertii decem, HSX = sestertia dena, HSX = sestertium decies. Gold wurde seit 207 v. Chr. gemünzt, anfänglich zu bestimmtem Gewicht von einem Scrupel (diese Stück mit XX, d. i. 20 sestertii, bezeichnet) an; seit Julius Cäsar ohne solche Rücksicht, doch der gewöhnliche nummus aureus zum Werth von 25 Denaren (schweren 5 Thlr. 7 gGr., leichte 4 Thlr. 14 gGr.); seit Konstantin dem Großen der solidus aureus zu 4 Scrupel Gewicht, 5 auf das Pfund Silber gerechnet, also 20 (leichte) Denare (3 Thlr. 16 gGr.). Vgl. Mayer „Einleitung in die alte römische Numismatik" (Zür. 1842); Millingen „Considérations sur la numismatique de l'ancienne Italie" (Flor. 1844); Ackermann „Coins of the Romans relating to Britain" (Lond. 1844); Florencourt „Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus" (Trier 1843); Pinder und Friedländer „Die Münzen Justinian's" (Berl. 1843) und Köhne „Die auf die Geschichte der Deutschen und Sarmaten bezüglichen römischen Münzen" (Berl. 1844). Eine gute Zusammenstellung der verschiedenen Berechnungen der römischen Münzen nach Conventionsgelde enthält Hartmann's „Tabellarische Uebersicht der gewöhnlichsten altröm. Münzen" (Lpz. 1828, 4.).

Münzer, Thomas, ein berüchtigter Wiedertäufer und religiös politischer Schwärmer des 16. Jahrhunderts. Er war geboren zu Stollberg am Harz und soll in seiner Jugend das Unglück gehabt haben, daß sein Vater ungerechter Weise hingerichtet wurde. M. studirte in Wittenberg, wurde dort Magister, dann Lehrer in Aschersleben, Kaplan eines Nonnenklosters zu Halle, predigte eine kurze Zeit mit Beifall in seiner Vaterstadt und ging 1520 als Prediger nach Zwickau. Er hatte einen finstern Sinn und erhitzte sich damals durch Lesung mystischer Schriften. Sein Streben sich thätig zu zeigen, äußerte sich zuerst auf einer Reise nach Prag, wo er die Hussiten für seine Ansichten zu gewinnen suchte und einen heftigen Aufsatz gegen die Papisten (contra papistas) anschlug. Zu Ende des Jahres 1521 schloß er sich an die Zwickauer Wiedertäufer Storch, Thomä, Stübner und Cellarius an, welche bis nach Wittenberg ihren Unfug getrieben hatten und dort von Luther zur Ruhe gebracht wurden. Seit dieser Zeit behielt M. einen Haß gegen Luthern im Herzen, den er kurz darauf in einer Schrift: „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg" ausdrückte und worin er ihn Lügner, Erzhaid, Erzbub, Wittenbergischer Papst ꝛc. schimpfte. Von Allstedt in Thüringen, wohin er seit 1523 als Prediger gekommen, mußte er auf Veranlassung Friedrich's von

Sachsen und Johanns von Weimar fort, weil er den Pöbel besonders durch die Lehre aufgereizt hatte: daß man der Obrigkeit nicht zu gehorchen brauche. Nachdem er sich darauf in Nürnberg und Schaffhausen herumgetrieben hatte, erschien er 1525 wieder in Mühlhausen, und von da aus entwickelte sich seine politische Bedeutsamkeit. Er gewann den Pöbel für sich, und setzte mit dessen Hülfe den alten Rath ab und einen neuen ein. Durch die Predigt von der Gütergemeinschaft gewann er mittelst der Plünderung von Klöstern und Reichen Geld, und als unterdeß die Nachricht von dem Bauernaufstande in Franken anlangte, und ein ähnlicher Schwärmer, Pfeifer, mit einer plündernden Horde das Eichsfeld durchzogen hatte, sammelte auch er Anhänger zu einem Kriege wider die Herren. Ehe er aber noch viele Gewaltthätigkeiten hatte verüben können, hatten die Fürsten, Johann von Sachsen, Georg, Philipp von Hessen und Heinrich von Braunschweig bereits 1500 Reiter und einige Fahnen Fußvolk gegen ihn zusammengezogen und trafen ihn bei Frankenhausen. M.'s Heer war bis auf 8000 Mann gewachsen, mit dem er sich günstig auf einer Anhöhe hinter einer Wagenburg verschanzt hatte. Die Fürsten ließen ihm friedliche Unterhandlungen anbieten, die aber M. verwarf und dagegen seine Anhänger durch exaltirte Reden zu befeuern suchte. Die Schlacht wurde geschlagen am 15. Mai 1525; die Rebellen gänzlich besiegt. Mit dem Reste hatte sich M. nach Frankenhausen begeben und sich da verborgen; doch man entdeckte ihn und brachte ihn gefangen nach Heldrungen. Auf der Folter verrieth er bald seine Verbündeten, und wurde nebst Pfeifern und 24 andern Rebellen zu Mühlhausen enthauptet. Sein Körper wurde nach der Enthauptung gespießt und sein Haupt auf einen Pfahl gesteckt. Vgl. Strobel, „Leben, Schriften und Lehren Thom. M.'s" (Nürnb. 1795) und Seidemann „Thom. M." (Dresd. und Lpz. 1842). Zu einem Roman hat Theodor Mundt die Geschichte M.'s bearbeitet.

Münzfälschung (crimen falsae monetae) nennt man das widerrechtliche Prägen von Münzen mit dem Gepräge ächter vom Staate ausgegebener Münzen, dagegen aber von geringerem Werthe als diese. Das Verbrechen ist vollendet, sobald die falsche Münze ausgegeben ist; es wird dadurch sowohl das Publikum betrogen, als in die Rechte der Regierung durch Mißbrauch ihres Gepräges gegriffen. Die älteren Gesetze sind in Bestrafung der Falschmünzer sehr streng. Nach der Carolina ist ihnen der Feuertod gedroht, in England steht noch jetzt der Strang auf M.; in Preußen, Oesterreich und Frankreich Zuchthaus oder Galeeren oder Festungsbau. Prägt ein nicht Berechtigter unter seinem eignen Namen Münzen, so fällt die Fälschung weg.

Münzfuß. Der Werth der Münzen für den Verkehr beruht wesentlich darauf, daß sie genau die Masse des edlen Metalles enthalten, welche sie enthalten sollen. Deshalb ist es nöthig, daß ihr Gewicht den festgesetzten Bestimmungen entspreche, oder in der Kunstsprache, daß das Schrot richtig sei, und daß die Beimischung geringerer Metalle das festgesetzte Maß nicht überschreite, daß also auch das Korn normalmäßig sei. Deshalb muß bestimmt sein, wie viele Münzstücke aus einer gewissen Masse reinen Goldes oder Silbers geprägt werden dürfen und diese Bestimmung selbst bezeichnet den M. einer Münzstätte. Er ist hoch oder schwer, wenn aus derselben Masse eine relativ geringe Anzahl, vielleicht sehr feiner Münzen, er ist niedrig oder leicht, wenn eine relativ große Anzahl, vielleicht sehr stark legirter Münzen geprägt wird. In dem großen Weltverkehr macht dies keinen Eindruck; denn da wird jede Münze nach ihrem Metallwerth genommen. Aber auch in dem innern Verkehre richten sich die Preise aller Bedürfnisse nach demselben Verhältnisse und es ist dann für eine größere Summe leichten Geldes auch nicht mehr zu bekommen, als für eine geringere von schwereren. Da jedoch diese Annäherung der Preise an den Geldwerth nicht augenblicklich sich einstellt, so führt eine jede Veränderung des Münzfußes unvermeidliche große Störungen für den Verkehr der Betheiligten mit sich und bringt eine nachtheilige Unsicherheit in Handels- und Rechtsgeschäfte. Deshalb eben wirkten die häufigen Münzverschlechterungen, die sich die Fürsten vergangener Jahrhunderte erlaubten, so verderblich. Außerdem kann das Bestehen sehr vielfach verschiedener Münzfuße unter angren-

zenden und innig verflochtenen Staaten große Verwirrungen veranlassen, die Geschäfte unnöthig erschweren, zu manchen Täuschungen und zu einer nachtheiligen Agiotare führen. Die englische und seit 1810 auch die russische Regierung münzen ihr Geld genau nach dem Weltpreise der edeln Metalle und selbst ohne Berechnung der Fabrikationskosten aus. Hier zeigt sich dann auch, daß der Werth des Metalls sich durch die bloße Ausmünzung vergrößert; denn gewöhnlich kostet die Münze in England 2 Procent mehr als das unvermünzte Metall. Als Nachtheil der unentgeldlichen Ausprägung zeigt sich dagegen die Nothwendigkeit des Verbotes der Geldausfuhr. In Frankreich wurde 1793 das Korn für alle Gold- und Silbermünzen $^9/_{10}$ fein und $^1/_{10}$ Legirung festgesetzt und das Schrot des Franken zu 5 Gran. Sonach enthält ein Einfrankenstück $4^1/_2$ Gran Silber und $^1/_2$ Gran Kupfer. Bei Berechnung des Geldwerthes kommt die Legirung gar nicht in Betracht und es handelt sich hier blos um das Gewicht. In Deutschland findet, wie in allen Dingen, so auch im Münzfuß große Verschiedenheit statt und große Nachtheile sind daraus erwachsen. Man bestimmt hier den Münzfuß, indem man angibt, wie viele Loth reinen Silbers eine legirte (rauhe) kölnische Mark enthalten soll und wie viele Münzstücke von der fraglichen Sorte daraus zu prägen seien. Nach dem Zinnaischen Fuße von 1667, den Hannover lange Zeit beibehielt, sollte die feine Mark Silber zu $10^1/_2$ Thlr. oder zu 15 Fl. 45 Kr. ausgemünzt werden. Aber schon 1690 ging man zum Leipziger Fuß, den 18 Guldenfuß über und prägte aus der feinen Mark 12 Thlr. Umsonst ward dieser 1738 zum Reichsfuß erhoben; er konnte nicht durchdringen. Auch ging Preußen schon 1750 zum Graumann'schen, oder 21 Guldenfuße über und prägte die feine Mark zu 14 Thlr. aus; Oesterreich aber schloß 1753 mit Bayern eine Convention, wornach die feine Mark zu 20 Fl. oder $13^1/_3$ Thlr. ausgeprägt werden sollte; ein M., den später auch Sachsen und andere Staaten annahmen. Hier ist der Conventions- oder Speciesthaler die Normalmünze, von der zehn (zu $1^1/_3$ Thlr.) auf die feine Mark gehen müssen. Hiernach prägt Sachsen $13^1/_3$ Thlr. zu 24 Groschen von 12 Pfennigen, Oesterreich aber 21 Gulden zu 60 Xrn. aus der Mark fein. Der preußische 20 Guldenfuß wurde neuerdings von mehreren Staaten, z. B. von Kurhessen und Braunschweig angenommen. Bei den Silbergroschen befolgt man aber einen 24 Guldenfuß; man wiegt sie zu 16 Thlr. aus der feinen Mark. Der im südwestlichen Deutschland übliche 24 Guldenfuß ist bloß eine abweichende Berechnungsweise des 20 Guldenfußes. Der in Hamburg, Lübeck, Holstein und Mecklenburg geltende Lübische Fuß ist schwerer und es werden nach ihm aus der feinen Mark nur $11^1/_3$ Thlr., oder 34 Markstücke zu 16 Schillingen geprägt; es ist der 17 Guldenfuß. Nach den Geldfuß der hamburgischen Bank wird die feine Mark nur zu $9^5/_{24}$ Thlr. bestimmt, so daß 13 Mark Banko gleich 16 Mark hamburger Courant sind. Noch wurden in Süddeutschland Kronenthaler geprägt, die ursprünglich nach einem 24 Guldenfuße waren, durch eine spätere Convention aber sich in einen $24^1/_2$ Guldenfuß verschlechterten; eine anscheinend geringe Minderung, die aber vielfach geschadet hat. Goldmünzen bestehen in Deutschland 1) Dukatenfuß, wo 67 Stück auf die rauhe Mark eines Feingehaltes von $23^2/_3$ Karat gehen, folglich $67^{67}/_{71}$ Stück eine feine Mark Goldes enthalten; 2) der deutsche Pistolenfuß, 35 Stück aus der rauhen Mark des Feingehaltes von $21^2/_3$ Karat, folglich $38^{10}/_{12}$ Stück auf die feine Mark; 3) der Souverain'orfuß, im Gehalte von 22 Karat $^3/_4$ Gran fein, wo $42^1/_6$ auf die feine köln. Mark gehen. — Uebrigens ist es unmöglich, jedes einzelne Münzstück mit mathematischer Genauigkeit dem Schrot und Korn entsprechend zu prägen. Deshalb ist den Münzmeistern eine geringe Abweichung über und unter den M. gestattet, die man das Remedium nennt.

Münzkunde, s. Numismatik.

Münzregal. Da der Werth der Münzen sehr wesentlich von der Beglaubigung ihres inneren Werthes abhängt, so ist es allerdings wünschenswerth, daß diese Beglaubigung nur von einer Seite erfolge, die bei der Erhaltung des Credits der Münzen wahrhaft interessirt ist. Privatpersonen dürften, bei dem geringen Gewinne, den die Münzfabrikation abwirft und dem hohen Vortheile, der sich aus einer Münzverschlechterung für

einige Zeit ziehen läßt, der Versuchung zu einem Schritte nicht leicht entgehen, dessen nachtheilige Folgen nicht sie, sondern das Publikum büßen muß. Von der Regierung aber, die ein solches Geschäft für alle Zukunft übernimmt, den verderblichen Wirkungen einer Münzverfälschung also nicht ausweichen kann, läßt sich die Aufrechthaltung eines dem Bedürfniß und der Stellung des Volks entsprechenden Münzfußes und Münzsystemes und deren gewissenhafte Beobachtung noch am ersten erwarten. Um so mehr legt die Klugheit wenigstens allen souveränen Regierungen das Recht bei, den Fuß der Landesmünze zu bestimmen und das Verhältniß der fremden Münzen nach diesem Fuße zu würdern, auch sich nach Befinden über die Zulassung oder Ausschließung letzterer zu entscheiden. Man hat aber diesen Einfluß der Regierung nur dann vollständig zu sichern geglaubt, wenn die Regierungen selbst die Fabrikation der Münzen übernehmen und ursprünglich ist das M. mehr wegen des Schlägeschatzes als des gemeinen Besten halber geübt worden. Können Privatfabriken wohlfeiler arbeiten als die Regierung, so braucht sich letztere nur auf die Controle zu beschränken, und kann sie das Geld wohlfeiler kaufen als münzen, so mag sie ihre Münzstätte eingehen lassen. Früher wurde viel Mißbrauch mit diesem Rechte getrieben; die neuere Staatsverwaltung ist aber auch hierin mehr und mehr zu redlichern und weisern Grundsätzen gekommen. Schon die röm. Kaiser übten dieses Recht als ein ausschließliches. In Deutschland stand es ebenfalls nur dem Könige zu, der es dann einzelnen Stiftern, Bischöfen, Aebten, weltlichen Fürsten und Städten verliehen. Da aber die alten Herzoge von Sachsen, Bayern und Schwaben es sich ebenfalls beilegten, so wurde es in der Goldnen Bulle als ein gesetzliches Vorrecht der Kurfürsten anerkannt. Gegenwärtig ist es mit der Souveränetät verbunden.

Münzsammlungen, s. Numismatik.

Münztarif, s. Valvation.

Münzwardein, s. Wardein.

Mufti, d. h. Entscheider oder Ausleger des Gesetzes, d. i. des Korans. Mit der moslemischen Geistlichkeit aber ist auch die Rechtspflege in der größten Ausdehnung verbunden, da der Koran allen weltlichen und geistlichen Gesetzen zur Quelle dient. Der Großmufti, bei den Türken auch Scheik-al-Islam, d. h. Haupt der Auserwählten genannt, hat in der Türkei die oberste Leitung des Cultus und der Gesetze. Im Kriege werden nicht selten Rathsversammlungen bei dem Mufti im Beisein des Sultan gehalten, und im Staatscollegium der Zwölfe steht er mit dem Großwessir an der Spitze. Sonst, wenn Religionssachen verhandelt werden, führt der Mufti ganz allein den Rath, dem aber nicht selten der Sultan heimlich hinter einer Tapete beiwohnt. Nächst dem Mufti sind die Ulema's, Kadileskiers, Mella's und Kadi's, die eigentlich seine Werkzeuge sind. In großen Städten ernennt er Untermufti's, jedoch hängt seine Machtvollkommenheit vom Sultan ab, insofern er ihn zu jeder Zeit absetzen kann. Seinen Ausspruch, Fetwa genannt, gibt der M. meist ganz kurz und ohne Beifügung der Entscheidungsgründe.

Muggendorf, ein bayerischer Flecken in einem tiefen Thale an der Wisent im Obermainkreise, zum Landgericht Ebermannstadt gehörig, mit 55 Häusern und 350 Einw., welche Hopfenbau und Bierbrauerei treiben. Merkwürdig sind die vielen Höhlen, welche in den rings umher gelegenen Bergen befindlich sind. Die schönste und größte ist die Rosenmüllershöhle, mit Figuren von Stalaktiten besetzt und wie eine Kirche gewölbt. Für Naturforscher ist aber die gailenreuther Zoolithenhöhle die merkwürdigste. Ihr Eingang ist eben so beschwerlich als gefährlich. In tiefen Felsengängen enthält sie große Massen halbverhärteten Thons, und in demselben eine unendliche Menge großer Knochen von zum Theil uns unbekannten Thieren. Beschreibungen derselben haben Esper, Köppel, Rosenmüller und Goldfuß geliefert. Vergl. Heller, „M. und seine Umgegend" (Bamb. 1829).

Muhamed (eigentl. Abu Kasem Ibn Abdallah), ein Religionstifter, dessen Genie und Thatkraft den ganzen Orient durchdrang, und zu dessen Lehre sich noch jetzt 80 Millionen bekennen. Seine Aussprüche sind die Evangelien Asiens und Afrikas geworden. M. wurde zu Mekka im J. 569 n. Chr. geboren, zu einer Zeit, als der erschlaffte Orient

einer Revolution bedurfte; denn das Christenthum mit seiner abendländischen Abtödtung des Fleisches, mit seinem Cynismus, mit seinen versteckten Ränken und Sünden unter den ausgearteten Byzantinern, konnte eben so wenig wie das prosaisch gewordene und zum Gaukelspiel herabgesunkene Heidenthum dem phantasievollen Morgenländer genügen. Wundervolle Mährchen verherrlichen M.'s Geburt, wie die eines Gesandten Gottes; das heilige Feuer der Magier soll ausgelöscht, der Palast des Perserkönigs durch Erdbeben erschüttert worden sein; der See Hava soll vertrocknet, der Bach Semava aus den Ufern getreten sein u. A. m. Seine Kindheit verlebte er in mährchenhafter Abgeschiedenheit bei seinem Großvater Abd Al Mutalleb, da sein Vater Abdallah im 1., seine Mutter Aminah im 6. Jahre seines Alters starben, und seine Amme Hatima ihn auch nur eine kurze Zeit pflegte. Später kam er zu seinem Oheim Abu Taleb, der damals den Schlüssel zur Kaaba (s. d.) hatte und mit dem er Reisen durch Syrien u. a. Länder machte. Abu Taleb, sein Großvater mütterlicher Seite, brachte den verlassenen Verwaisten in seinem 25. Jahre in die Dienste der reichen Chadiga, Witwe des Emirs Abu Halet, welches Ereigniß sowohl durch die vielen und bedeutenden Handelsreisen, die er bei dieser Gelegenheit für die Witwe machen mußte, als auch durch das dadurch gewonnene Vermögen, da er die Chadiga später heirathete, sehr einflußreich auf seine Pläne geworden ist. Nach einem einsamen Familienleben, und nach einer lang vorhergegangenen Selbstweihe und gründlichen Ueberlegung, trat er in seinem 40. Jahre am 23. Ramadan des Nachts in eine Grotte auf dem Berge Hara, wo nach dem Koran ein Engel ihn zum Propheten erklärte, daher diese Nacht: Lailet al Kadr, d. h. Nacht des göttlichen Rathschlusses genannt wird. Er überzeugte von seiner göttlichen Sendung zuerst seine Frau Chadiga, dann ihren Oheim Waraka, der in jüdischen und christlichen Büchern, wie es heißt, seine Ankündigung bestätigt fand, endlich aber auch seinen eigenen Oheim Ali Ibn Abu Taleb, den er ohnehin ernährte, seinen Sklaven Said, dem er die Freiheit schenkte, und den Abu Bekr (d. h. Vater der Jungfrau) dessen Tochter Ajischa er als 3. Gemahlin heirathete. Als M. drei Jahre lang in seinem Stamme Bekehrte machte, vorgebend, die reine Lehre Abrahams wieder herzustellen, was bei seinem den Monotheismus anhängenden Stamme um so leichter war, verbanden sich die Haschemiten endlich zu seinem Schutze, wahrscheinlich von Familienrücksichten geleitet, und er konnte nun um so schneller den Plan ausführen. Die Koreischiten fingen nun an feindlich gegen ihn aufzutreten, in der Kauba hing eine Tafel, Heirath und Handel mit den Haschemiten zu untersagen. Obgleich der erste Kriegszug gegen die Koreischiten mißlungen und auch Chadiga gestorben war, konnte jeder dennoch den Sieg des neuen Glaubens voraussehen; denn er hörte nun auf Sache der Individuen zu werden; Stamm stand gegen Stamm, und ganz Arabien war in den Streit gezogen. Die Bewohner Jatrib's (Medinah's) nahmen aus Abneigung gegen die Koreischiten den Glaubenshelden, als er durch Ali's Treue den Händen der koreischitischen Meuchelmörder in die Wüste auf 16 Tage entflohen war — daher der Name der neuen Zeitrechnung: Hegira-Flucht und Medinah (Jatrib) Al Nabi-Prophetenstadt (622 n. Chr.) — wieder mit großem Jubel auf. M. brachte 11 Monate bei Abu Ajub in Medinah zu, die erste Moschee und ein neues Haus für ihn wurde gebaut, und er benutzte diese Muße, seine ihn beschützenden Medinaher (Ansarin) mit den Neubekehrten (Mohajerin) und den Stämmen Charegiten und Asiten durch Familienbande zu verbinden. Mit 313 Gläubigen errang M. über Abu Sofian, Oberhaupt der Koreischiten und über seine 950 Krieger den Sieg, nach 50 kleinen Gefechten konnte er erst einigen Vortheil erwerben, und mit der Zunahme der Gläubigen wuchs auch die Begier nach Eroberungen, sowie das Streben nach Begründung einer irdischen Macht. Die arabischen Stämme und isolirten Völkerschaften waren in Rücksicht auf religiöse Meinungen in 2 Hälften zerfallen, ein bedeutender Theil war judaisirt; durch Sprach- und Sittenverwandtschaft, durch Abstammung und vorherrschenden Monotheismus ohnehin gleichgesinnt, gelang es den unter ihnen seit alter Zeit wohnenden Juden, ganze Stämme dem Judenthume zuzuführen, da dieses überhaupt in jenen Wüsten blos in der religiösen Resignation und dem Glauben an den

Einen Gott bestand. Ein anderer Theil war noch ganz heidnisch, und zwar nicht so sehr aus Abneigung gegen das Judenthum, als vielmehr aus Rohheit. M. glaubte anfangs die judaisirenden Araber mit leichter Mühe gewinnen zu können, da überhaupt seine einfachen, fast abrahamitischen Religionsideen dem dortigen Judenthume nicht widersprachen, er täuschte sich aber; denn diese waren theils aus Eigennutz, theils aus Abgestumpftheit jeder Neuerung entgegen, und da er nun gegen alle kämpfen mußte, war er klug genug, immer seine Gegner zu spalten, um gegen Eine Partei zu siegen. Während die Koreischiten ruheten, zerstörte er die kleinen, stets entzweiten Judenstaaten; muthig erneuerte er seinen Kampf, obgleich er bei Ohud selbst verwundet, und sein Oheim Hamza im Treffen geblieben war, und als fast die jüdische Macht schon gänzlich gebrochen war, schlossen sich erst die Koreischiten an diese zu einem gemeinschaftlichen Kampf. Aber zu spät; Kamus Vattih, Saladem, Fadak, Chaibar, Fadil, Kora u. a. Festungen der Juden waren genommen, und nach 628 n. Chr. war M.'s Blick schon auf die Länder außer der Halbinsel gerichtet. Mit der Zuversicht der selbstbewußten Kraft, begeistert für einen reinen Monotheismus, trat er auf, diesen Glauben in alle Welt zu verkünden. Mit einer in der Weltgeschichte beispiellosen Kühnheit und fast abschreckenden Geistesüberlegenheit sandte der vor kurzer Zeit noch geflohene Prophet seine Glaubensboten in die Länder außer der Halbinsel und forderte kühn die Aufnahme seiner Lehre, so an den Perserkönig Chosru Parviz, an den Kaiser Heraklius in Konstantinopel, an Mokawkas, den Statthalter von Aegypten, an den Ghassaniden Hareth, der die Araber in Syrien beherrschte, und dennoch hatte er nicht mehr als ein Heer von 3000 Muhamedanern, um sein Wort zu unterstützen. Chosru Parviz nahm die Aufforderung gütig auf, Heraklius gab eine höfliche Antwort, Mokawkas beschenkte sogar die Boten, nur Hareth und sein Stammgenosse Amru, sowie später auch der Perserkönig reizten die begeisterten Araber. Dem Amru, Statthalter zu Muta, wurde Rache geschworen, 3 Tagereisen von Jerusalem kam es endlich zu einer Schlacht, und durch ihre Entschlossenheit und Begeisterung errangen die Muhamedaner, obgleich nur 3000 gegen 100,000 den Sieg. Diese Schlacht entschied. Wie eine Schneelawine wuchs die Zahl der Bekehrten, alles zitterte und suchte durch Unterwerfung dem Todesstahl zu entgehen, der Stein des Anstoßes, die feindlichen Koreischiten, wurden aus dem Wege geräumt (630), Mekka war der Mittelpunkt des Islam und von dort aus wurden alle Götzenbilder zerstört. Nur noch eine Waffenthat war dem M. vergönnt, einige Stämme (Hawazaniten, Thakfiten, Saaditen) verbanden sich gegen ihn, aber er siegte (631), selbst die Himjariten und Hamdaniten, die Ali bekehrte, traten jetzt zu ihm. Er starb aber nach 14tägigen Fieber (632) durch die Wirkung eines Giftes, das ein jüdisches Mädchen, seine Heiligkeit prüfend, ihm beibrachte. Nach dem Zeugniß seiner Zeitgenossen, soll er ein Mann von den glänzendsten Vorzügen gewesen sein, Körperschönheit mit Hoheit in Blick und Geberden, hinreißende Beredtsamkeit mit einer feurigen Phantasie, Wohllaut der Stimme mit unbeugsamen Muth, sollen die Hauptzüge seines Charakters gewesen sein. S. Abulfeda, „De vita et rebus gestis Muhamedis" J. Gagnier, „La vie de Mohamet" (Amsterd. 1732, deutsch von Vetterlein, Köthen 1802); Fr. Turpin, „Histoire de la vie de Mohamed", (Paris 1773—80, deutsch, Halle 1781).

Muhamed I., der 3. Sohn Bajazets, bestieg nach seines Vaters Tode und nachdem er die beiden Gegenkaiser, seine Brüder Soliman I. und Musa (1413) gestürzt hatte, den osmanischen Thron, wußte sich durch Sanftmuth und Milde die Liebe seiner Unterthanen zu sichern, hatte viel mit den Völkern Kleinasiens zu kämpfen, war stets Sieger und in Asien und Europa gefürchtet, und starb auf einem Feldzuge gegen die Walachen 1421. Ihm folgte sein ältester Sohn Murad II.

Muhamed II., türkischer Sultan, mit dem Beinamen Bujuk, der Große, geb. den 24. März 1430 zu Adrianopel, folgte seinem Vater Amurat II., 1451. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als er den Plan zur Unterjochung Griechenlands und Eroberung Konstantinopels entwarf. Anfangs April 1453 begann er den Feldzug und schloß am 6. die Stadt zu Lande mit einem Heere von 300,000 Streitern und zur See mit 300 Ga-

leeren und 200 kleinern Fahrzeugen ein. Seine Flotte vermochte nicht in den Hafen zu bringen, der durch starke Ketten gesperrt war und mit Vortheil vertheidigt wurde. M. ließ einen zwei Stunden langen Weg mit Bretern belegen, welche mit Seife und Fett beschmiert waren und zog durch Hülfe mechanischer Werkzeuge 80 Galeeren und 70 andere Schiffe in den Hafen. In wenigen Tagen war das Riesenwerk vollendet. Im Hafen wurde rasch eine Schiffbrücke geschlagen und mit Kanonen besetzt. Die Griechen vertheidigten sich mit Muth; doch ihr Kaiser Constantinus Dragases fiel und ohne Widerstand zu finden, drangen die Türken den 28. Mai in die Stadt. Während der Schrecken der Plünderung führte ein Pascha eine junge Fürstin, Irene, deren Reize sie vom Tode gerettet hatten, zu M., in deren Armen er 3 Tage hindurch Alles vergaß. Die Janitscharen murrten über die unkriegerische Thatlosigkeit ihres Herrschers und sein Vezier wagte es, die Stimmung des Heeres vor ihn zu bringen. M. ließ alsbald die schöne Gefangene in den Kreis seiner Offiziere führen, ergriff sie bei den Haaren und hieb ihr den Kopf mit den Worten ab: „So verfährt M. mit der Liebe". Drei Tage darauf hielt er seinen Einzug in Konstantinopel, vertheilte reichliche Geschenke an die Sieger und Besiegten, verstattete freie Uebung der Religion, setzte selbst einen Patriarchen ein, machte Konstantinopel zur Hauptstadt seines Reichs und ließ zur Sicherheit am Eingange des Hellesponts, die Dardanellen anlegen. Nun sandte er ein Heer gegen Skanderbeg, Fürst von Albanien, das aber mehrere Niederlagen erlitt; eine andere Armee unter der eignen Anführung M.'s, drang bis zur Donau und begann die Belagerung von Belgrad, doch Johann Hunyades nöthigte ihn 1456 sie aufzuheben. Der Tod dieses großen Mannes weckte des Sultans Muth wieder, aber Hunyades Sohn, Matthias Corvinus, hielt die Türken ab und eroberte Bosnien. Im J. 1458 nahm M. Korinth und machte den Peloponnes sich zinsbar. Er eilte von Eroberung zu Eroberung, vergrößerte sein Reich durch die Einnahme von Sinopol und Trapezunt und eines Theils von Kappadocien; dann drang er bis zum schwarzen Meere und nahm 1474 den Genuesern Kaffa weg. Nur die Venetianer wagten ihm Trotz zu bieten; hierüber erzürnt, schwur der Sultan Venedig den Untergang. Zuerst griff er 1470 die Insel Negropont an, bemächtigte sich ihrer Hauptstadt Chalcis und ließ sie plündern. Zehn Jahre darauf sandte er eine gewaltige Flotte, Rhodus zu erobern. Der muthige Widerstand der Johanniterritter und die heldenmüthige Tapferkeit ihres Großmeisters Pierre d'Aubusson schlugen die Türken mit beträchtlichem Verluste in die Flucht. M. rächte diese Niederlage durch die Einnahme von Otranto, dessen Einwohner er niedermetzeln ließ. Ganz Italien zitterte, und M. zog eben eine Armee gegen die Christenheit zusammen, während er auf der andern Seite seine Waffen gegen die Sultane der Mamelucken wendete, als er den 3. Mai 1481 zu Nikomedien starb. Er hatte zwei Kaiserreiche zertrümmert, 12 Königreiche erobert und über 200 Städte den Christen abgenommen. Auf seinen Grabstein befahl er die Worte auszuhauen: „Ich wollte Rhodus nehmen und Italien erobern", wahrscheinlich wollte er hierdurch seinen Nachfolgern ihre Pflicht in Erinnerung bringen. Er sprach griechisch, arabisch und persisch, verstand Latein, zeichnete und besaß für seine Zeit große Kenntnisse in der Geographie und Mathematik; er hatte die Geschichte der großen Männer des Alterthums studirt, achtete die Malerkunst, ließ aus Italien den Bellini kommen und überhäufte ihn mit Wohlwollen. Er verachtete alle Religionen und nannte den Gründer der seinigen einen Banditenchef. M. würde unter die großen Männer zu zählen sein, wenn seine Grausamkeit seinen Ruhm nicht befleckt hätte. Merkwürdig ist, daß seine besten Minister oder Generale christliche Renegaten waren.

Muhamed IV., geb. 1642, wurde den 17. Aug. 1647, nach dem tragischen Tode seines Vaters Ibrahim I., der von den Janitscharen erdrosselt worden war, als Kaiser anerkannt. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Großmutter einige Zeit die Regierung, fand aber bei einer Revolution im Innern des Serails ihren Tod und der große Muhamed Kiuperli oder Kuprili trat als Großvezier an die Spitze der Verwaltung. Er wendete seine größte Sorgfalt auf die Beruhigung des Reichs, die er nur durch schreckliches Blutvergießen erreichen konnte. Bei der Thronbesteigung des M. war die Türkei mit Ve-

nedig im Kriege begriffen. Der Großvezier wurde zwar bei Raab von dem bekannten Montecuculi geschlagen, suchte aber seine und der Ottomanen Ehre durch die Eroberung Candias zu rächen; doch die Unruhen im Serail und der Einbruch der Türken in Ungarn machte einige Jahre hindurch dies Unternehmen lauer, ohne es darum zu unterbrechen. Endlich 1669 wurde die Belagerung von Candia durch den Achmet Kiuperli, einen der größten Feldherrn der Türken, mit doppeltem Eifer begonnen. Morosini, der General der venetianischen Seetruppen und Montbrand, ein Franzose und Feldherr der Landmacht, vertheidigten es heldenmüthig. Die Belagerten, denen Ludwig XIV. unter Anführung der Herzöge von Beaufort und Noailles ein Hülfscorps von 7000 M. überschickte, schlugen über 2 Jahre die Belagerer zurück, mußten jedoch endlich am 5. Sept. 1669 capituliren. Der Herzog von Beaufort ward in einem Ausfalle getödtet, Candia lag in Asche und der Sieger hatte 100,000 M. eingebüßt. Nach der Einnahme Candias wälzte sich die ottomanische Macht gegen Polen; M. führte 1672 die Armee in Person, nahm den Polen die Ukraine, Podolien, Volhynien und die Stadt Kaminiek und gab ihnen nur den Frieden unter der Bedingung eines jährlichen Tributs von 20,000 Thalern. Johann Sobieski wollte den Frieden nicht ratificiren, rächte seine Nation durch eine vollständige Niederlage der Feinde bei Chocsim 1673 und zwang ihnen 1676 einen ehrenvollen Frieden ab. Einige Jahre darauf empörte der Graf Tekeli Ungarn gegen den deutschen Kaiser; der Sultan begünstigte ihn. Mit einem Heere von 200,000 M. überschwemmte der Großvezier Kara-Mustapha Ungarn und belagerte 1683 Wien. Seine geringe Energie ließ Sobieski Zeit, der bedrängten Kaiserstadt zu Hülfe zu eilen; er griff den 2. Sept. das Lager des Mustapha an, hieb die Türken nieder und nöthigte ihn, mit Zurücklassung der Artillerie und des Gepäcks, sein Heil in schmählicher Flucht zu suchen. Der Großvezier wurde auf Befehl des Sultans erdrosselt. Seit dieser Epoche gerieth die türkische Macht immer mehr in Verfall. Die Kosacken in Verbindung mit Polen vernichteten bald darauf eine türk. Armee. Zwischen dem Kaiser, dem Könige von Polen und den Venetianern wurde 1684 ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Pforte geschlossen. Der Prinz Karl von Lothringen, Feldherr der kaiserl. Armee, schlug die Türken den 12. Aug. 1687 bei Mohacz gänzlich und Morosini nahm ihnen den Peloponnes weg. Die Janitscharen schrieben die wiederholten Unfälle der Unthätigkeit des Sultans zu und stießen ihn den 8. Octbr. 1687 vom Throne auf den sie seinen Bruder Soliman III. erhoben. M. ward in den Kerker geworfen, wo er den 22. Juni 1691 starb. Es fehlte diesem Fürsten weder an Muth noch an Geist; er besaß aber einen unstäten Charakter. Weniger als seine Vorgänger der Wollust ergeben, war seine Hauptleidenschaft die Jagd.

Muhamedanische Religion oder der Islam d. h. Gottergebenheit, ist die Religion, welche im Anfange des 7. Jahrhunderts Muhamed seinen Arabern gab und die sich im Laufe der Jahrhunderte besonders durch das Schwert so über Asien, Afrika und Europa verbreitet hat, daß man gegenwärtig noch 120 Mill. Muhamedaner, oder wie sie sich selbst nennen, Gläubige (Moslems, woraus der Name Muselmänner entstanden) zählt. Obgleich sich nun diese vielen Millionen in mehrere Secten scheiden, so vereinen sie sich doch alle mehr oder weniger in den Grundlehren und Gebräuchen, wie sie in ihrem heiligen Buche, dem Koran (Lesung, Buch) enthalten sind, wozu eine Menge späterer Bestimmungen und Traditionen gekommen sind. Die Muhamedaner theilen ihren Islam in den Iman (Glaube) und in den Din (Recht), mit Einschluß der Moral. Zu dem Iman rechnen sie 1 Fundamentalpunkt: Es ist kein Gott, als der wahre Gott und Muhamed ist sein Prophet. Zum Din rechnen sie 4 Fundamentalpunkte: 1) Gebet mit Waschen und Reinigen, 2) Allmosen, 3) Fasten, 4) Wallfahrten. Wir wollen diese Eintheilungen, wozu noch einige Verbote kommen, beibehalten. — In dem ersten Fundamentalartikel sind die 6 Punkte: Glaube an Gott; Glaube an die Engel; Glaube an die Schrift; Glaube an die Propheten; Glaube an die Auferstehung und das Gericht; Glaube an die absolute Vorherbestimmung. Im Glauben an Gott, stimmen die Muhamedaner mit den Christen auch in Bezug auf die Eigenschaften im Wesentlichen ganz überein. — Der Glaube an die

Engel. Diese denken sie sich im Dienste Gottes im Himmel lebend, mit reinen aus Feuer geschaffenen Leibern ohne Geschlechtsunterschied. Sie singen Lobgesänge, halten Fürbitten für die Menschen, schreiben der Menschen Handlungen auf und tragen den Thron Gottes. Die 4 Erzengel sind Gabriel (Engel der Offenbarung), Michael (Schutzengel der Juden), Azraël (Todesengel), Israfil (der Posaunenengel bei der Auferstehung). Jedem Menschen legen sie 2 Schutzengel bei, die alle Tage verändert werden. Der Teufel (Eblis) ist der gefallene Engel Azazil, der aus dem Uebermuthe fiel, daß er dem Adam keine Ehrerbietung beweisen wollte. — Außer den Engeln glauben sie noch an Genien, welche essen und trinken, ihr Geschlecht fortpflanzen und sterben. Die Schrift ist, die von Gott an die Propheten gegebene öffentliche Offenbarung. Hierzu gehören 104 heilige Bücher, die aber außer dem Pentateuch, den Psalmen, dem Evangelio und dem Koran sämmtlich verloren gegangen. Von den Erhaltenen seien die 3 Ersteren so verfälscht, daß nur im Koran (s. d.) allein das wahre Wort Gottes zu finden sei, weshalb aber auch von diesem der ächt Gläubige jedes Wort glauben müsse. — Glaube an die Propheten. Ihre Anzahl wird auf 224,000 angeschlagen, worunter 313 Apostel, von denen wieder 6 neue Gesetze gaben, nämlich: Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus und Muhamed. Sie alle sind frei von groben Irrthümern gewesen, haben alle einerlei Glauben, der nur in Unwesentlichem verschieden ist. In Bezug auf seine eigne Glaubwürdigkeit beruft sich Muhamed auf Weissagungen des alten Testamentes, wovon die meisten aber von den Christen und Juden unterdrückt waren. — Glaube an die Auferstehung und das Gericht. Sie nehmen eine allgemeine Auferstehung und ein zukünftiges Gericht an, vorher aber gehe ein Mittelzustand. Wenn nämlich ein Mensch gestorben ist, so wird er alsbald im Grabe von 2 schwarzgelben Engeln im Glauben examinirt. Besteht er, so bleibt er in Frieden ruhen; derjenige aber, der nicht besteht, wird mit eisernem Scepter geschlagen und gestochen, von 99 Drachen gequält und die Erde auf ihn gedrückt bis zum jüngsten Tage. Die Seelen aber gehen in dieser Mittelzeit in das Berzath (Mittelstand) und zwar die Gläubigen nach 3 Classen: die erste sind die Propheten, diese gehen in das Paradies. Die zweite sind die Märtyrer, die gehen in den Leib grüner Vögel, welche von Paradiesprodukten leben. Die dritte sind die gemeinen Gläubigen, diese leben entweder neben ihren Gräbern, oder als weiße Vögel, oder im untersten Himmel, die Meinungen sind hierin verschieden. Die Seelen der Gottlosen aber werden in der 7. Erde in eine Grube Sajin, oder in des Teufels Rachen geworfen, wo sie bleiben, bis sie wieder mit Leibern vereint werden. Von der Art der Auferstehung lehren sie, daß des Menschen Leib nur bis auf das Rumpfbein (os Coccygis) verwese: dieses bleibe unverweslich bis auf den jüngsten Tag, wo es mittelst eines 40tägigen Regens zum neuen Leibe erwachse.

Als Anzeichen des jüngsten Tages werden unter andern angegeben: Verfall des Glaubens, Sonnenaufgang in Westen, Krieg mit den Griechen mit Einnahme von Konstantinopel, Erscheinung des Antichrists, welcher einäugig beschrieben wird, mit dem Worte „Ungläubiger" an der Stirn. Er wird zwischen Irak und Syrien 70,000 Juden um sich versammeln, aber von Jesu bei den Thoren Lud erschlagen werden; Wiederkunft Christi bei Damaskus, welcher Muhamedaner werden, heirathen, Kinder zeugen und nach 40 Jahren wieder werde sterben müssen ꝛc. — Beim Anbruch des Tages selbst wird ein dreimaliges Blasen der Posaune ertönen, 1) das Blasen der Bestürzung, 2) Das Blasen der Entseelung, 3) Das Blasen der Auferstehung: bei diesem fliegen die Auferstehenden aus der Posaune. Der Gerichtstag dauert 1000 oder 5000 Jahre. Alles ersteht, wie es aus Mutterleibe gekommen, oder in 3 Classen, zu Fuße, zu Pferde und kriechend. Die Gottlosen in 10 verschiedenen Gestalten z. B. die Gewinnsüchtigen als Schweine, ungerechte Richter blind, Gelehrte, die nicht nach ihren Worten wandeln, mit über die Brust hängenden Zungen, an denen sie nagen, während fauliger Blutgeifer aus ihrem Munde läuft. Er wird auf der Erde gehalten. Die Zeit des Wartens wird für Gerechte und Ungerechte peinlich und lange sein. Bei dem Gerichte selbst wird Muhamed als Mittler zur Hand gehen. In 2 großen Waagschalen werden die Werke gewogen, wobei zugleich die

Wiedervergeltung geschieht, sodaß von den guten Werken des Beleidigers zu denen des Beleidigten gethan werden. Das übriggebliebene Gute wird verdoppelt, ebenso das Böse. Auch die Thiere und Genien werden gerichtet. Nach beendetem Gerichtstage gehen alle über eine Brücke Sirat, welche mitten über die Hölle gelegt, feiner als ein Haar und schärfer als eine Messerschneide ist. Die Gottlosen fallen von da hinab in die Hölle, die Frommen aber gelangen mit Leichtigkeit über sie hinweg. Die Hölle ist in 7 Behältnissen, das 1. Gehenna für gottlose Muhamedaner, das 2. Ladha für Juden, das 3. Hotama für die Christen, das 4. Sair für die Sabier, das 5. Sakar für die Magier, das 6. Jahem für die Götzendiener, daß 7. Hawigat für die Heuchler. Die gelindeste Strafe wird sein, daß einer feurige Schuhe anbekommt, von deren Hitze das Gehirn siedet. Blos die Ungläubigen erleiden ewige Höllenstrafen, die Gläubigen, bis sie schwarz werden. Zwischen Hölle und Paradies ist eine Mauer al Orf. Jenseit der Brücke ist zuerst der Teich Muhamed's, woraus die Frommen mit schönem Wasser getränkt werden, also, daß sie in Ewigkeit nicht mehr dursten. In Beschreibung des Paradieses hat Muhamed für alle Gelüste gesorgt. Ungewiß ist es, ob es schon da ist oder erst nach dem Gerichtstage hinter dem 7. Himmel geschaffen wird. Das Ganze wird als Garten gedacht. Dessen Erde besteht aus feinstem Weizenmehle oder Safran, die Steine sind Perlen und Hyazinthe, die Mauern der Gebäude sind von Gold und Silber, unter den Bäumen, deren Stämme auch Gold sind, ragt der Baum der Glückseligkeit Tuba heraus, der seine Zweige in alle Wohnungen der Gläubigen sendet. Reich an Gewässern ist der Garten. Aber vor allen schön sind die schönen Mägdlein des Paradieses, von ihren großen schwarzen Augen Hur al oyun genannt. Sie sind nicht aus Erde sondern aus Mosch und Bisam geschaffen, frei von allen natürlichen Unreinigkeiten, Gebrechen und Ungelegenheiten, denen dies Geschlecht hier unterworfen ist, von der strengsten Ehrbarkeit und wohnen in großen Perlen als Zelten. Jeder Gläubige bekommt die Vermöglichkeit von 100 Männern zum Genuß aller dieser Herrlichkeit. Vor den 8 Pforten dieses Paradiesgartens sind 2 Badequellen. Blos aus Barmherzigkeit Gottes kommen die Frommen an diesen glückseligen Ort, aber größer und geringer ist die Seligkeit nach Verdienst. Die Meisten darin sind Arme, die auch 500 Jahre eher hinkommen, die Meisten in der Hölle sind Weiber. Bei der Ankunft wird erst eine große Mahlzeit gehalten. Jeder Paradiesbewohner bekommt 80,000 Diener und 72 Weiber nebst seinen hiesigen, wenn er sie will, und ein kostbares Zelt. Kostbar der ganze Hausstand, auch Weingenuß wird sein. Sie leben ohne Nothdurft zu verrichten und die Nase zu schneutzen, sondern schwitzen alles wohlriechend weg. Ihre Kleider sind von grünseidnen Brokatstücken. Sie werden nie älter als 30 Jahre und 60 Ellen hoch wie Adam. Wenn sie nicht wollen, bekommen ihre Weiber keine Kinder, aber wenn sie wollen dann ist in einer Stunde das Kind empfangen, geboren und erwachsen. Für das Ohr ist durch Glocken an den Bäumen gesorgt, welche harmonisch klingen, wenn man will. Von dieser Paradiesherrlichkeit behielt sich Muhamed als besondere höchste Herrlichkeit vor, das Anschauen des Antlitzes Gottes. — Fromme Weiber kommen an einen besondern Ort des Paradieses, alte Weiber kommen nicht hinein, oder müssen erst durch Gebet wieder verjüngt werden. Glaube an absolute Vorherbestimmung und Verhängniß. Die Muhamedaner glauben nämlich: alles was in der Welt geschehen ist, geschieht und geschehen wird, es sei gut oder böse, das rühre vom göttlichen Willen her und sei unwiderruflich auf jener großen Tafel von Ewigkeit her aufgezeichnet, auch Glaube und Unglaube des Menschen, Glückseligkeit und Verdammniß.

Der zweite Haupttheil der Religion (Din) handelt: A. Vom Gebet mit Waschen und Reinigen. Diese Waschungen sind 1) Ghorl, Untertauchen oder Badung des ganzen Leibes. Dieses ist blos nöthig bei außerordentlichen Verunreinigungen, als nach dem Beischlafe, nach Samenerguß u. A. m. 2) Wodu, das Waschen des Gesichts, der Hände und der Füße nach bestimmt vorgeschriebenen Formen. Ein Ausspruch Muhamed's lautet: Reinlichkeit ist die Hälfte des Glaubens und Schlüssel zum Gebet. Besonders aber gilt das Waschen auch als Symbol innerer Reinigung. Zu diesen Reinigungsgeboten gehört

noch das Auskämmen der Haare, das Bartscheeren, das Nagelschneiden und Bescheeren der Haare am Geschlechtstheile. Das Gesetz der Beschneidung ist nicht im Koran enthalten, wird aber gewöhnlich beobachtet, aber erst in den Jahren zwischen 6—16, wenn die Kinder nämlich den ersten Glaubenssatz aussprechen können. — Das Gebet wird der Pfeiler der Religion und der Schlüssel des Paradieses genannt. Gesetzlich wird aller 24 Stunden 5 Mal gebetet, welche Termine durch einen Ausrufer angezeigt werden. Die Stellung der Betenden ist so, daß das Gesicht nach Mekka gewendet ist, wozu in den Moscheen besondere Nischen (Mehrab) angebracht sind. Es wird überdies bei dem Gebete auf innere Andacht gedrungen. Auch ist es Gesetz, daß die Betenden zwar ehrbar aber nicht kostbar gekleidet in die Moschee gehen dürfen, daß aber den Weibern der Zutritt versagt ist. Von Allmosen. Sie werden im Koran sehr empfohlen. Gesetzlich werden $2^1/_2$ Procent des Vermögens jährlich entrichtet, von verdächtigem Erwerb 20 Proc. z. B. vom Kaufmanne. Vom Fasten. Fasten wird für die Thür des Gottesdienstes gehalten und werden dabei drei Grade unterschieden, 1) Zähmung des Leibes, 2) Zähmung der Ohren, Augen, Zunge, Hände und Füße, 3) Fasten des Herzens, d. h. an nichts anderes zu denken als an Gott. Den ganzen Monat Ramadan, an welchem der Koran von Himmel gekommen, wird gefastet und zwar von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang, wo bei Strenggläubigen schon Riechen und das Ausspeien des Speichels ein Fastenbruch ist. Man pflegt sich aber dafür in der Nacht zu entschädigen. Vom Wallfahrten. Wenigstens einmal soll jeder Gläubige nach Mekka und Medinah gewallfahrtet sein, doch kann man Stellvertreter stellen. Das Wallfahrtshabit sind zwei grobe Tücher und Pantoffeln ohne Hacken. Auf dem Wege dahin dürfen sie nichts verrichten, dort angekommen, küssen die Pilger den schwarzen Stein (von dem man glaubt, daß es ein Edelstein aus dem Paradiese sei und der in der Kaaba eingesetzt ist), trinken aus dem Brunnen der Hagar und durchlaufen 7 Mal die heilige Rennbahn. — Zu den Verboten gehören 1) das des Weintrinkens, 2) des Spielens, außer Schach, 3) das Verbot der Weissagungspfeile, 4) die Speiseverbote, die auch bei den Juden gelten, 5) das Verbot gegen Wucher. Die 4 heiligen Monate sind der 1. Moharam, der 7. Rajeb, der 11. Dhulkaada, der 12. Dhulhaja. Der Freitag ist der heilige Tag. Es gibt 2 Hauptfeste Beirams, 1) Id al fetr, das Fest der Fastenbrechung, am ersten Tage nach dem Ramadan, 2) Id al adha das Opferfest, wo die Opfer zur Wallfahrt geschlachtet werden. Jedes dauert 3—6 Tage und das erste namentlich ist sehr lustig. Da die muhamedanische Religion zugleich das Civilgesetz bildet, so sind die Priester zugleich Rechtsgelehrte wie bei den Juden. Im Civilgesetz ist Polygamie erlaubt, doch auf 4 rechtmäßige Weiber beschränkt, die übrigen gelten als Concubinen. Blutrache und Wiedervergeltungsrecht bei körperlichen Beleidigungen. Als eine der ersten Pflichten gilt der Kampf gegen die Ungläubigen. — Gleich nach Muhamed's Tode standen zwei Hauptsecten 1) die Sunniten, die den Abu Bekr für den rechtmäßigen Nachfolger erkannten, so genannt von Sunna (d. i. Tradition), so fern sie dem Koran eine mündliche Ueberlieferung an die Seite setzen, welche Specialitäten Muhamed's und Sittensprüche enthielt. Diese zerfielen in 4 Nebensecten. A. Hanesiten, welche rationalistische Grundsätze hatten. B. Maleciten, Buchstabenorthodoxe, besonders in der Berberei zu Hause. C. Shafeiten, deren Anführer besonders hervorhob: man könne nicht Gott und der Welt zugleich dienen. Besonders in Arabien und Persien. D. Hanbaliten, deren Anstifter läugnete, daß der Koran geschaffen. Die 2. Hauptsecte sind die Schiiten (Schismatiker), die statt Abu Bekr den Ali für den rechten Khalifen erklärten. Sie zerfielen später in 70 Parteien, unter welchen die seltsamsten schwärmerischen Verirrungen sich finden. Ein alter englischer Gelehrter sagt von der muhamedanischen Religion: Muhamed ist dem Beispiele der berühmtesten Gesetzgeber gefolgt, daß er nicht solche Gesetze gegeben, die an sich die besten, sondern die besten, die ihr Volk anzunehmen fähig war.

Mulatten, ursprünglich spanische Benennung für solche Menschen, die durch Vermischung von Europäern mit Schwarzen überhaupt erzeugt sind. Ihre Farbe ist gelblich. Bei den Spaniern heißen auch alle Abkömmlinge von Mauren und Spaniern M.

Mulde, nächst der Elbe der Hauptfluß Sachsens, entsteht in der Nähe von Kolditz aus der Vereinigung der Zwickauer oder westlichen Mulde, die bei Schöneck im sächsischen Voigtlande entspringt, Zwickau berührt und die Chemnitz aufnimmt und der Freiberger oder östlichen Mulde, die bei Graupen in Böhmen ihren Quell hat, an Freiberg vorübergeht und die Zschopau aufnimmt. Nach ihrer Vereinigung berührt sie in Sachsen die Städte Grimma und Wurzen. Sie dient hauptsächlich zum Holzflößen. Früher war namentlich bei Wurzen ein ansehnlicher Lachsfang, der aber jetzt fast ganz aufgehört hat. Aus Sachsen geht sie durch einen Theil der preuß. Provinz Sachsen und fällt bei Dessau in die Elbe.

Mulgrave, Const. John Phipps, Lord, einer der kenntnißreichsten, geschicktesten und kühnsten Seefahrer seiner Nation und nicht ohne Verdienste um Vervollkommnung der Schiffbaukunst, war 1744 geboren. Schon als 19jähriger Jüngling war er königlicher Fregattencapitän, gab aber 1768 den Seedienst auf und wurde Mitglied des Unterhauses. Um diese Zeit beschäftigte die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem atlantischen Ocean durch das Polarmeer in das große Weltmeer, wieder lebhaft die königliche Gesellschaft der Wissenschaften. M. erbot sich die von der Regierung hierzu ausgerüstete Flotte zu führen. Am 2. Juni 1773 segelte er in Begleitung des Capitän Lutwidge ab, allein unter 80° 48′ Br. hinderten ihn Eisfelder am weitern Vordringen. Am 24. Sept. d. J. kehrte er nach London zurück, erhielt nach seines Vaters Tode den Titel eines Lords Mulgrave, wurde 1777 Commissär bei der Admiralität und nach dem amerikanischen Kriege, in welchem er sich als Flottenoffizier auszeichnete, zum Geheimen Rath und Pair ernannt. Er starb zu Lüttich 1792. Seine Reisebeschreibung erschien auf königlichen Befehl (Lond. 1774, 4.). — Sein Bruder Heinrich, ebenfalls Lord, Baron und Graf M., Pair und britischer Staatsminister, geb. 1755, focht ebenfalls im amerik. Freiheitskriege, trat 1790 in die Kammer der Pairs. Mit Nachdruck vertheidigte er nach der mißlungenen 3. Coalition gegen Frankreich (1805) alle Schritte des Ministeriums welche darauf Bezug hatten und schob die Schuld des Fehlschlagens auf Oesterreich, welches zu eilig die Feindseligkeiten begonnen. Als sich nach Pitt's Tode das alte Ministerium auflöste, trat er aus dem Ministerium und bekämpfte die neuen Minister mit allem Eifer. Im Jahre 1807 wurde er Lord der Admiralität und sprach nachdrücklich gegen die Emancipation der Katholiken. Der unglückliche Ausgang der Expedition gegen die Insel Walcheren, die er am meisten betrieben hatte, setzte ihn harten Vorwürfen von Seiten der Opposition aus. Im Jahre 1819 wurde er Großmeister der Artillerie an Lord Chatams Stelle, zugleich Viscount Normanby und Graf Mulgrave mit dem Titel eines Generals der englischen Armee und Gouverneurs von Scarborough. Seit 1818 bekleidete der Herzog von Wellington seine Stelle als Großmeister der Artillerie. Er blieb indeß Mitglied des Parlaments und starb 1831. — Er hinterließ einen Sohn Constantin George, den jetzigen Lord Normanby (s. d.).

Multiplication heißt dasjenige Verfahren in der Arithmetik, wodurch eine gegebene Zahl der Multiplicandus genannt, so viel Mal genommen oder zu sich selbst addirt wird, als eine andere ebenfalls gegebene Zahl, welche der Multiplicator heißt, Einheiten enthält; z. B. 4 mal 3 ist 12, d. h. die 4 dreimal zu sich selbst addirt gibt 12. Multiplicator und Multiplicandus heißen gemeinschaftlich die Factoren, und das Resultat der Multiplication das Produkt. Als Zeichen der Multiplication dient entweder $\times$ oder ein Punkt (.), z. B. 5×7 oder $5 \cdot 7$; bei einfachen Buchstabengrößen gewöhnlich unmittelbare Zusammenstellung, z. B. a b. Auch aus mehr als zwei Factoren kann durch mehrmalige Multiplication ein Produkt gebildet werden, z. B. $5 \times 8 \times 9 = 40 \times 9 = 360$; sind die Factoren gleich, so nennt man es eine Potenz (s. d.).

Multiplicationskreis ist ein zu Höhenmessungen dienendes astronomisches Werkzeug, bestehend aus zwei um eine horizontale Axe in einer senkrechten Ebene drehbaren

Kreisen von gemeinschaftlichem Mittelpunkt. Mit dem innern Kreise ist ein Fernrohr fest verbunden, das in seinem Innern einen Spiegel enthält. Man dreht abwechselnd beide Kreise zugleich, und den innern nach Befestigung des äußern. Dadurch hat man ein Mittel, einen verticalen Gesichtswinkel mehrere male nach einander messen und durch diese Vervielfachung der Messung die Fehler jeder einzelnen corrigiren zu können. Jetzt wird der M. selten noch gebraucht.

Multiplicator, Schweiggerscher oder elektromagnetischer, ein einfaches aber höchst wichtig gewordenes physikalisches Instrument, welches in einem mehrere Male um eine freischwebende Magnetnadel herumgeführten mit Seide übersponnenen Drahte besteht, durch den ein elektrischer Strom geleitet wird. Der Strom kann noch so schwach sein, so wird doch durch jede Umänderung seine Kraft verdoppelt und er wirkt mithin ablenkend auf die Magnetnadel. Nobili nahm statt einer Nadel eine doppelte mit entgegengesetzt gekehrten Polen. (S. Elektromagnetismus.)

Mumien nennt man durch Einbalsamirung vor Verwesung geschützte Leichname. Das Wort ist arabischen Ursprungs und bedeutet eigentlich Gesalzenes. M. finden sich in mehreren Ländern; am berühmtesten aber sind die ägyptischen. Hier findet man nämlich besonders in der Fläche von Sakkara (in der Nähe des alten Memphis), in den beiden Gebirgsketten zur Seite des Nils von Kairo bis Siena und in der Nähe der Fläche, auf welcher einst Theben stand, eine große Menge mit über 1000 Jahre alten Mumien angefüllter Höhlen. Die Art des Einbalsamirens war im Allgemeinen folgende: Zuerst wurden die Eingeweide und das Gehirn aus dem Körper genommen. Die gereinigten Eingeweide wurden mit Palmwein gewaschen und hierauf der ganze Körper 70 Tage lang in Salpeter gelegt. Hierauf wurden in alle Höhlungen des Leibes Oele und Balsame gegossen und dann der Körper mit baumwollnen Binden umwunden, welche ebenfalls mit wohlriechenden Oelen getränkt, verschieden gefärbt und zum Theil vergoldet waren. Unmittelbar nach der ersten Binde finden sich zuweilen verschiedene Idole von Gold, Bronce, gebrannter, mit Firniß überzogener Erde, von vergoldetem oder bemaltem Holze, beschriebene Rollen von Papyros und andere Gegenstände. Einige M. haben auf der linken Seite unter der Achselgrube eine Oeffnung, durch welche die Eingeweide herausgenommen wurden; anderen fehlt diese Oeffnung und bei diesen scheint man die Eingeweide durch den After herausgebracht zu haben. Ebenso sind die Stoffe, mit denen man die M. tränkte, sehr verschieden. Theils nahm man gerbstoffhaltige Mittel, theils Salze. Einige sind mit aromatischen Harzen, andere mit Asphalt angefüllt. Die ersten von diesen sind am besten erhalten und haben meistens noch ihre Zähne, Kopfhaare und Augenbraunen. Die mit Asphalt gefüllten sind von röthlicher Farbe und kommen häufiger vor. Die gewöhnlichsten sind jedoch diejenigen, welche erst mit salzigen Stoffen behandelt und dann mit einer schlechteren Sorte von Asphalt (Pissasphalt) gefüllt wurden. Diese haben keinen Zug des vorigen Ansehens; die Höhlungen und die ganze Oberfläche des Körpers sind dicht mit Pissasphalt bedeckt. Derselbe hat die Haut, die Muskeln und die Knochen so durchdrungen, daß er mit ihnen nur eine Masse ausmacht. Es sind die schwarzen M., die man häufig in Sammlungen von Alterthümern sieht. Die wohlfeilste Art der Einbalsamirung war endlich die, wo man die Körper nur 70 Tage hindurch in Salpeter legte und dann trocknen ließ. Statt der Harze hat man Sägespähne angewendet. Diese M. wurden nun gewöhnlich ohne weiteres Behältniß in die Grabhöhlen gestellt; doch einige derselben, wahrscheinlich die der Reicheren, sind in kostbar verzierte Kisten verschlossen, welche entweder aus mehreren aufeinander geleimten Stücken von Leinwand oder aus Sykomorus- oder Cedernholze bestanden. Die Aegyptier balsamirten aber nicht nur menschliche Körper, sondern auch Thierkörper und zwar vorzüglich die des von ihnen verehrten Vogels Ibis, aber auch von Stieren, Schafen, Füchsen, Affen, Katzen, Fledermäusen, Vögeln, Krokodilen und Fischen. — Außerdem findet man wohlerhaltene Menschenkörper aus sehr frühen Zeiten in Menge auf den canarischen Inseln in eigenen Katakomben. Diese sind trocken, leicht, gelb und von starkem Geruch, aber häufig von Würmern benagt. Sie sind in Ziegenfelle eingenäht und

in Kisten von Sabinaholz verschlossen und wohl erhalten. Sie scheinen durch Austrocknen an der Luft zubereitet und zugleich wiederholt mit einem aromatischen Firniß überzogen zu sein. Auch in Mexiko fand man ähnlich zubereitete M. und die Peruaner verstanden es ebenfalls, die Leichen ihrer Yncas unversehrt zu erhalten. Auch in Europa werden die Leichen fürstlicher Personen durch Einbalsamiren vor der Verwesung geschützt. An manchen Orten bleiben die daselbst beigesetzten Leichen blos wegen der trockenen und scharfen Luft unverwest z. B. in einem Gewölbe der Domkirche zu Bremen, dem sogenannten Bleikeller und in den Gewölben des St. Bernhardklosters. — Die M. wurden früher besonders von den arabischen Aerzten als Arzneien namentlich als stärkende und belebende Mittel empfohlen; doch hat man dies längst aufgegeben. Auch Maler wandten die M. zur Bereitung einer braunen Farbe an.

Mumme, ein sehr starkes, dickes, schwarzbraunes kräftiges Hopfenbier, wird in Braunschweig gebraut und wurde 1492 von Christian Mumme erfunden. Sonst wurde es selbst bis nach Ostindien versendet; jetzt aber von den bayerischen Bieren sehr verdrängt, übrigens auch wegen seiner Süßigkeit und syrupähnlichen Dicke nicht mehr so allgemein beliebt, ist es gemeinlich nur als magenstärkendes Getränk gesucht. Seine Hauptbestandtheile sind außer Weizen- und Gerstenmalz und Hopfen noch Tannensprossen, Majoran, Thymian, Fliederblüthen, Hahnebutten und Syrup.

Mummius, Lucius, ein aus einer plebejischen Familie gebürtiger Römer, der die Würden eines Tribunen, Prätors und Consuls (146 v. Chr.) bekleidete. Später fiel Achaja ihm als Provinz zu, worauf er den achäischen Bund vernichtete und dem Kriege durch die Zerstörung Korinths ein Ende machte. Ihm ward ein Triumph zuerkannt und der Ehrenname Achaicus zuertheilt.

Mumps, s. Bauerwezel.

Mund heißt im engern Sinne die zwischen der Nase und dem Kinne gelegene Queröffnung, die Mundspalte (os oder fissura oris). Umgeben ist sie von den Lippen (labia), welche aus einer äußern, der Gesichtshaut, und einer innern, der Mundschleimhaut, angehörigen Hautplatte gebildet werden. An der Stelle, wo die äußere Haut in die Schleimhaut übergeht, wird die erstere so dünn und zart, daß durch die Oberhaut (s. Haut) der zwischen beiden Schichten liegende Ring- oder Schließmuskel des Mundes (musculus orbicularis oris) hindurchschimmert, woher die rothe Farbe der Lippen kommt. Außer diesem Muskel, welcher, ohne sich an einen Knochen anzusetzen, die ganze Mundspalte ringförmig umgiebt, vermittelt noch eine ziemliche Menge kleinerer und größerer Muskeln die Bewegungen der Lippen, wie dies die große Verschiedenheit der Mundstellungen beweist, welche man theils willkürlich beim Sprechen, Singen u. s. w., theils unwillkürlich hervorbringt. Im weitern Sinne bedeutet Mund die Mundhöhle (cavum oris), welche vorn von der Mundspalte, hinten von dem Gaumensegel (s. Gaumen), an beiden Seiten von den Backen, oben von dem Gaumen und unten von den das Zungenbein (s. Zunge) mit dem Unterkiefer (s. Kiefer) verbindenden Muskeln eingeschlossen wird. Bei geschlossener Mundspalte ist diese Höhle nur nach hinten theilweise offen, indem das von oben herabhängende Gaumensegel den Boden derselben nicht erreicht und hängt durch die hierdurch entstandene Oeffnung (isthmus faucium) mit der Rachenhöhle (s. Schlund) zusammen. Die ganze Mundhöhle ist mit Schleimhaut ausgekleidet, welche zahlreiche Schleimdrüsen enthält, vorn über die Lippen in die äußere Haut übergeht und nach hinten sich in die Schleimhaut der Athmungs- und Verdauungsorgane fortsetzt. In der Mundhöhle liegen die Zähne, die Zunge und die Ausführungsgänge der Speicheldrüsen. Der M. ist sehr mannichfaltigen Krankheiten unterworfen. Die Lippen, die besonders vielen mechanischen Verletzungen ausgesetzt sind, neigen zu krebsigen Entartungen, die Zähne, die Zunge haben ihre besondern Krankheiten und die auskleidende Schleimhaut wird besonders leicht von Syphilis afficirt. Als eine den ganzen M. betreffende Krankheit ist aber hauptsächlich die Mundfäule (stomacace), auch Mundskorbut genannt, zu erwähnen. Sie besteht in entzündlicher Anschwellung aller Weichtheile des Mundes, verbunden mit

Schmerzen und Absonderung eines zähen, übelriechenden Speichels, welcher die Zähne schwärzt, wozu sich meist noch ein mehr oder weniger bedeutendes Allgemeinleiden gesellt, wenn dieses nicht schon vorher wie bei allgemeinen Skorbut und Mercurialkrankheiten vorhanden und die Grundursache des Uebels war. Beim gewöhnlichen Verlauf der Krankheit, d. h. wenn sie nicht bis zur Bildung von Geschwüren und Afterorganisationen ausartet, welche eine besondere Behandlung nöthig machen, so reicht schon die Beobachtung einer strengen Diät und Entfernung der Ursachen hin, die Genesung in 10—14 Tagen herbeizuführen. Das Uebel ist um so unleidlicher, da es außer den Schmerzen, die es verursacht auch die Geduld des Kranken durch die Erschwerung aller Functionen des M.'s auf eine oft harte Probe stellt. Zuweilen herrscht die Mundfäule epidemisch in naßkalten Gegenden und Jahreszeiten, übrigens entwickelt sie sich in Folge des Genusses unpassender Nahrungsmittel bei Kindern und ungünstiger atmosphärischer Verhältnisse, ungesunder Wohnungen u. s. w. — Bei den untersten Thierclassen machen sich besonders zwei Arten von Mundbildungen bemerkbar, von denen die eine zum Umfassen der Nahrungsmittel, die andere zum Saugen bestimmt ist. Die erstere Art ist unendlich verschieden in ihren Bildungen, die letztere dagegen besteht meist nur in einer Art Schnabel oder Rüssel. Bei den Fischen und Amphibien enthält die schon den Menschen ähnlichere Mundhöhle fast durchgängig feste Zähne, welche aber mehr zum Fassen als zum Zermalmen der Nahrungsmittel dienen; die Vögel besitzen statt des Mundes einen Schnabel und die Säugethiere haben sämmtlich einen Mund, welcher dem des Menschen sehr ähnlich ist, aber nach der Lebensart und den Nahrungsmitteln der Thierklassen eine sehr verschiedene Gestaltung zeigt.

Munda, eine im Alterthum nicht unbedeutende Stadt im bätischen Hispanien, zwischen dem heutigen Ronda und Malaga in Granada, ist berühmt durch die Schlacht im sogenannten spanischen Kriege, in welcher Julius Cäsar am 17. März 45 v. Chr. in ihrer Nähe die Pompejaner unter dem jüngern Cnejus Pompejus und Labienus bekämpfte. Cäsar hatte 80 Cohorten und 8000 Reiter, Pompejus 10 Legionen. Die Schlacht dauerte bis gegen Abend, doch endlich siegte Julius Cäsar in Folge einer rückgängigen Bewegung, die Labienus, um den Fehler eines Befehlshabers zu bessern, von einigen Cohorten machen ließ, die aber von den Seinen als Zeichen der Flucht angesehen und von Cäsar, der in den vordersten Reihen gefochten hatte, benutzt wurde. 33000 Feinde waren gefallen, die letzte Hoffnung der Pompejaner, deren Führer in der Schlacht selbst oder auf der Flucht umkamen, war vernichtet und der Bürgerkrieg beendet.

Mundart, s. Dialect.

Mundharmonica, Maultrommel, Brummeisen, ein musikalisches Instrument, welches aus einem rundgebogenen Eisen besteht, das zwischen den Zähnen gehalten wird und an welchem sich eine stählerne Zunge befindet, durch deren Anschlagen man einen brummenden Ton hervorbringt. Ein gewisser Scheibler in Krefeld hat mehrere Maultrommeln zusammengesetzt und auf diese Weise einen größern Tonumfang erzielt und nennt das Instrument Aura. Als Virtuose auf der M. ist Koch berühmt.

Mundium bezeichnet im Allgemeinen ein Schutzverhältniß, ähnlich dem, das noch gegenwärtig bei der Vormundschaft stattfindet. Ursprünglich bedeutete Mund soviel als Hand (manus), und dies findet für die frühesten Zeiten des deutschen Volkslebens seine volle Erklärung dadurch, daß man damals den Schutz mehr durch die Hand und das Schwert angedeihen ließ, als durch den Mund oder die Rede, wie dies später der Fall. Das Mundium findet sich zunächst auf dem Gebiete des deutschen Familienrechts; diejenigen, welche zur Familie gehören, waren nämlich theils Solche, welche das Mundium ausübten, also Schutz gewährten und dies konnten nur großjährige Männer sein; theils Solche, welche unter dem Mundium standen und das waren nicht Kinder, Schwache und Gebrechliche, sondern auch Weiber. Uneheliche Kinder standen nicht unter dem Mundium einer Familie, sondern unter dem Schutze des Königs, weshalb sie auch Königskinder hießen. Die Wirksamkeit des Mundiums erstreckte sich übrigens nicht blos auf die Person; sondern auch auf das Vermögen der Unmündigen oder der dem Mundium unterworfenen Familienglieder.

Der Zweck desselben ging weit mehr dahin, zu schützen, zu unterstützen und vor und außer Gericht zu vertreten, somit die durch die Natur gegebene Ungleichheit auszugleichen, als dahin, die rechtliche Stellung des Einen auf Kosten des Andern, des Unmündigen, zu erhöhen, wie bei der römischen patria potestas. In dem M. war die Grundlage für das einheimische Familienrecht gegeben, die aber durch die Aufnahme des römischen Rechts nachtheilig erschüttert worden ist. Der Mann hatte das M. über seine Frau, dasselbe war somit die Grundlage des Eherechts. Der Vater hatte es gleichfalls über seine ehelichen Kinder, ohne daß eine besondere väterliche Gewalt vorkam. In ähnlicher Weise hatte es sodann der nächste Verwandte nach des Vaters Tode über dessen hinterlassene unmündige Kinder; aber auch großjährige unverheirathete Personen weiblichen Geschlechts standen unter dem M., woraus sich die, jetzt meist aufgehobene, Geschlechtsvormundschaft entwickelte. Endlich war selbst für das Erbrecht das M. von Bedeutung. Noch gab es ein besonderes Standesmundium oder des öffentlichen Rechts, welches nicht nur dem Könige über alle Diejenigen zustand, welche keinen Vormund hatten und doch eines Beschützers bedurften, sondern auch dem Herrn über seine Unfreien, die deshalb familia hießen.

Mundt, Theodor, einer der Schriftsteller des jungen Deutschlands, wurde 1807 in Potsdam geboren, kam aber mit seinen Aeltern früh nach Berlin und erhielt hier auf dem Joachimsthalschen Gymnasium und der Universität seine Bildung. Er studirte Philologie und Philosophie und beabsichtigte sich dem Lehrfache zu widmen, als eine bei dem Oberlehrereramen von dem damaligen Examinator Professor Lachmann gegen ihn begangene Ungerechtigkeit ihn veranlaßte, diese Laufbahn aufzugeben und sich der Literatur zuzuwenden, um durch diese sich möglicher Weise den Weg zur Universität zu bahnen. Einige Novellen, welche er im Jahre 1832 herausgab (Madelon, das Duell, der Basilisk) erregten jedoch keine besondere Aufmerksamkeit, da sich kein hervorstechendes, eigenthümliches Talent in denselben kund gab und erst 1834 und 1835, als er die „Lebenswirren" und die „Madonna" schrieb, gelang es ihm, die Blicke des Publikums und der Kritiker auf sich zu lenken. Dort hatte er die Täuschungen geschildert, welche der Liberalismus des Jahres 1830 durch die Machinationen des politischen Jesuitismus erfahren hatte, hier proklamirte er das Princip der „Bewegung" als das einzige Heil der Völker. Zugleich machte er das Recht der Sinnlichkeit gegen die verknöcherte Moral und die Abstraction der Philosophie geltend und erklärte sich gegen die Ehe, als eine Schranke der freien Entwickelung der männlichen wie der weiblichen Kraft. Die Anschauungen des St. Simonismus und Fourierismus traten hier, wie in Heine's, Laube's, Gutzkow's und Wienbarg's Schriften, zum ersten Mal in Deutschland an das Licht und die Gläubigen wie die orthodoxen Politiker entsetzten sich vor denselben. Sie sahen im Geiste schon die bürgerliche Gesellschaft unterwühlt, Thron und Altar bedroht und glaubten es der „heiligen" Sache der Kirche wie des Staates schuldig zu sein, diese Regung des „frechen Denkens" mit Gewalt zu unterdrücken. Als M. sich im Jahre 1835 nach der dazu erhaltenen Erlaubniß habilitiren wollte und eben im Begriff stand, seine Antrittsvorlesung zu halten, wurde ihm dieselbe plötzlich von dem damaligen Rector Steffens untersagt und bald darauf wurde auch der von ihm seit Jahresfrist gegründete „Literarische Zodiacus", den er in Leipzig herausgab und an dem Männer wie Varnhagen von Ense, Rosenkranz, Fürst Pückler-Muskau, selbst Göschel mitarbeiteten, in Sachsen unterdrückt. Der darauf folgende Bundesbeschluß desselben Jahres, welcher alle bis dahin erschienene Schriften Heine's, Mundt's, Gutzkow's, Laube's und Wienbarg's verbot und die zukünftigen einer eigenen strengen Censur unterwarf, krönte diese Maßregeln. Die Folge zeigte indessen nur zu bald, wie wenig Ursache man hatte, dieses junge Deutschland zu fürchten. Es war ihnen wohl um Ideen zu thun, weil sie mit diesen glänzen wollten, aber sie waren auch nicht gesonnen sich für dieselben zu opfern. Sie zum Princip auszubilden und an diesem unverbrüchlich festzuhalten, dazu fehlte es ihnen an philosophischer Tiefe wie an Charakterstärke. M. sowie Laube und Gutzow suchte zuerst, so gut es anging, zu temporisiren und ergriff dann, als dabei nichts herauskam und er zur Entscheidung gedrängt wurde, die Gelegenheit, welche sich ihm darbot, seinen Frieden mit dem

Staate zu schließen. Im Jahre 1836 schrieb er eine „Kunst der Prosa", worin er die Entwickelung der deutschen Sprache durch die verschiedenen Jahrhunderte verfolgte und zu dem Resultate gelangte, daß bei uns, wie bei den alten Völkern, der Gedanke die poetische Anschauung und die Prosa, daher auch die Poesie zu verdrängen beginne, ein Resultat, welches fortwährend durch die Gegenwart widerlegt wird, da der Geist der modernen Bildung uns gerade dahin führt, unsern Sinn ebenso frisch für die Eindrücke der Natur wie des Geistes zu erhalten und die Poesie sich gleichmäßig mit den Gedanken aus der Unmittelbarkeit des Lebens neu erzeugt. M. laborirte hier, wie auch anderwärts, an halbverstandenen philosophischen Sätzen, doch enthielt das Buch, abgesehen von diesem Mangel, manche schätzenswerthe Charakteristik der früheren Literaturepochen. Die „Dioskuren", eine Monatsschrift, welche M. ebenfalls 1836 in Berlin gründete und die eine zahmere Fortsetzung des Zodiacus sein sollte, konnte zu keiner Bedeutung gelangen. Um sich eine neue Anregung zu verschaffen, reiste M. 1837 nach Frankreich und England schilderte die in Paris und London gewonnenen Anschauungen der französischen und englischen Gesellschaft, sowie der socialistischen Bewegungen der Literatur dieser Länder in den „Spaziergängen und Weltfahrten", in denen er sich ziemlich offen für das demokratische Princip erklärte. Dasselbe aber auch in Deutschland geltend zu machen, dazu fehlte es ihm, als ihm der von ihm begründete „Freihafen" die beste Gelegenheit dazu bot, wieder an Muth; ja, als er sich und seine kritische Richtung in den unterdessen aufgetauchten Halleschen Jahrbüchern überflügelt sah, konnte er sich nicht einmal dazu entschließen, sich für den durch diese gewonnenen Fortschritt zu erklären. Er blieb, durch seine Eitelkeit verführt, allein stehen und mußte es daher auch bald erfahren, daß in der Literatur wie im politischen Leben Stillstand ein Rückschritt ist. Er sträubte sich gegen Ruge's, Feuerbach's und Bruno Bauer's Uebergewicht, bekämpfte dieselben und verfiel dadurch in die kläglichste Reaction, deren jemals ein jüngerer Schriftsteller sich schuldig gemacht hat. Dafür erwarb er sich jedoch die Gunst des Ministers Eichhorn. Dieser gestattete ihm, sich an der Berliner Universität zu habilitiren, und versprach ihm auch, ihn, sobald es sich thun ließe, zum Professor zu ernennen. Um sich diesen hohen Beifall noch mehr zu sichern, schrieb M. seinen Roman „Thomas Münzer", den er damals gerade begonnen hatte, in conservativem Sinne, indem er Luther als einen durchaus besonnenen und mäßigen Mann darstellte, welcher sich dem fanatischen Treiben Thomas Münzer's sowie der aufrührerischen Bauern mit vollem Recht widersetzt habe. Dieselbe Taktik verfolgte er ferner bei seinen Vorlesungen an der Universität, die er im J. 1842 begann, indem er Schleiermacher, diesen spitzfindigen, seiner selbst durchaus ungewissen Sophisten, dessen Zweideutigkeit Strauß kurz vorher auf das Schlagendste an das Licht gestellt hatte, als den klarsten Kopf seiner Zeit rühmte und ihn Hegel gegenüberzustellen suchte. Diese Heuchelei, in welche sich M. hierbei selbst hineinredete, brachte ihm jedoch nur sehr ungewisse Früchte. Die Studirenden besuchten zwar seine öffentlichen Vorlesungen, in denen er ihnen hier und da zu Gefallen zu reden und die er überdies noch durch eingestreute Witze interessant zu machen suchte, ließen aber seine „Aesthetik", welche er später privatim las, leer und mit dem Professorwerden war es fürs Erste nichts. Auch die „Geschichte der neueren Literatur", welche er als Fortsetzung der Schlegel'schen Literaturgeschichte 1842 herausgegeben und in welcher er nur sehr Oberflächliches geleistet hatte, konnte ihm nicht dazu verhelfen. So griff denn M. wieder zu dem verzweifelten Mittel, wieder liberal zu werden und schleuderte in seiner jüngsten Vorlesung über „Luther und seine Zeit" fortwährend die heftigsten Angriffe auf die historische Schule und die gegenwärtigen Staatsverhältnisse, sodaß Hengstenberg und Puchta sich veranlaßt fühlten, ihn deshalb beim Senate zu denunciren. Auch begann er öffentliche Vorlesungen über den Socialismus und Communismus vor einem gemischten Publikum, um sich an diesem einen Rückhalt zu bilden. Wahrscheinlich wird er diese Vorlesungen wohl bald dem Druck übergeben und wir werden dann entscheiden können, wieweit er seine frühere Tendenz darin wiedergewonnen hat oder nicht. Auf die Entwickelung unserer Zustände wird M. indessen schwerlich jemals Einfluß gewinnen, da er viel zu egoistisch ist, um sich der unmittelbaren

Gegenwart mit voller Wärme des Gefühls hinzugeben. Er denkt immer nur daran, wie er sich über die Dinge stellen und damit glänzen will. Er ist ein bloßer Schönredner. Es ist ihm nicht möglich, sich von dem belletristischen auf den politischen und rein menschlichen Standpunkt zu erheben. Auch in seinem äußern Vortrage wie in seiner ganzen Repräsentation ist er geziert und komödiantisch zugestutzt. Es wird ihm auch als Redner niemals gelingen, einen großartigen Effekt hervorzubringen. Er ist kalt, auch bei der pathetischsten Declamation, vermag er nicht, sich von dem gekünstelten Styl des vor ihm liegenden Blattes loszureißen und dem Geiste freien Spielraum zu lassen; er sucht nur nach dem eingelernten Effekt und spreizt sich mit den mühsam zusammengestellten, äußerlich glänzenden, aber innerlich doch nur leeren Worten. M. ist als Docent auch nicht einmal der Schatten von dem, was unter den Hegelianern z. B. Gans war. Daß M. bei diesen Eigenschaften kein Dichter sein kann, liegt auf der Hand. Seine Novellen sowie sein Thomas Münzer sind nichts als verunglückte Versuche, sich durch Reflexion mit Gewalt zum Dichter hinaufzuschrauben. Er bringt es auch hier nur zu einzelnen geistreichen Intentionen, zur Ausführung eines wahrhaft poetisch empfundenen Ganzen fehlt ihm die schaffende Produktivität, das Genie durchaus. Ebenso mangelt es M. an natürlichem Schönheitssinn und Geschmack. Fast in all' seinen Novellen kommen die niedrigsten, natürlichsten Schilderungen vor. Es ist ihm daher auch niemals gelungen, mit seinen Poesien zu irgend einer Popularität zu gelangen.

Mungo Park, bekannt durch seine Reisen in Afrika, wurde als der Sohn eines Landgutbesitzers am 10. Sept. 1771 zu Fowlshiels bei Selkirk in Schottland geboren. Er studirte zu Edinburg die Arzneiwissenschaft und ließ sich dann in Selkirk als Wundarzt nieder. Nachher ging er nach London und darauf als Hülfswundarzt in Diensten der ostindischen Compagnie nach Indien. Gerade als er 1793 aus Indien zurückkehrte, erhielt die African association zu London die Nachricht von dem Tode des Majors Houghton, welcher auf ihre Kosten eine Reise nach Afrika unternommen hatte. M. erbot sich zu einer gleichen Unternehmung, erhielt die Genehmigung und brach am 22. Mai 1795 nach der englischen Factorei Pisania am Gambia auf, wo er sich einige Monate zu seiner weitern Reise vorbereitete und die Mandingosprache erlernte. Von Westen nach Osten durchstreifte er dann die Königreiche Mulli, Bondu, Kädschaga, Kasson, Kaarta und Ludamar. In letzterm gerieth er im Anfange des März 1796 nahe bei der Gegend, wo Houghton den Tod gefunden hatte, in die Gefangenschaft des mauriſchen Königs Ali, wo er die roheste Behandlung erfuhr und der offenbarsten Lebensgefahr ausgesetzt war. Endlich faßte er den verzweiflungsvollen Entschluß, auf gut Glück, landeinwärts zu fliehen. Das Wagestück gelang ihm so glücklich, daß er in der dritten Woche seiner Flucht, am 20. Juli 1796, das große Ziel seiner Reise, den Niger, erblickte, dessen Lauf er so lange verfolgte, bis er sich unübersteiglicher Hindernisse wegen zur Rückreise entschließen mußte. Er schlug darauf den Weg westwärts längs des Niger ein und kam im Sept. im Königreiche Madingo zu Kamilia an, wo er erkrankte und sieben Monate verweilen mußte. Ein Sclavenhändler, mit dem er einen Vertrag schloß, brachte ihn am 10. Juni 1797 wieder nach der englischen Factorei am Gambia; am 15. ging er über Antigua nach London und traf daselbst am 25. Dec. ein. Seine Beschreibung dieser Reise in den „Travels in the interior of Africa" (Lond. 1799, 4.; deutsch, Hamb. 1799) ist mit strenger Wahrheitsliebe abgefaßt und äußerst anziehend. Hierauf ließ er sich 1801 wieder als Wundarzt zu Peebles in Schottland nieder, doch schon 1805 trat er eine neue Reise nach Afrika auf Kosten der Regierung an. Er ging im Apr. 1805 von Pisania am Gambia mit 36 Europäern, wovon 30 Soldaten, die übrigen Handwerker waren, nach dem Innern Afrikas; doch nur mit sieben seiner europäischen Begleiter erreichte er im Aug. den Niger. Von Sansanding am Niger im Königreich Bambara sendete er im Nov. 1805 seine Tagebücher und Briefe nach Gambia, wo sie auch ankamen. Hier baute er sich ein Boot und schiffte sich mit vier Europäern, die einzigen, die von seinen Begleitern noch am Leben waren, ein, und erreichte das Königreich Haussa, wo der durch Unterlassung eines Geschenks beleidigte König ihn in einem engen Passe bei

Bussa an einem Flusse, welchen er herabschiffte, um die Mündung des Nigers zu finden, von Bewaffneten angreifen ließ. Seine Gefährten wurden bis auf einen getödtet, er selbst suchte sich durch Schwimmen zu retten und ertrank. Durch Sclavenhändler kam noch im Jahre 1806 die Kunde von seinem Tode in die englischen Niederlassungen am Senegal. Die Nachrichten von dieser zweiten Reise, nebst einer Lebensgeschichte des unglücklichen Reisenden, erschienen zu London 1825 (deutsch von Büttner, Sondersh. 1827). Um M.'s Papiere, welche der König von Jauri in Händen hatte, zu erhalten und die Ufer des Tschadda zu untersuchen, begab sich später Lander (s. d.) nach Afrika.

Municipalität nennt man hauptsächlich in Frankreich die eine Municipalstadt (s. Municipien) oder überhaupt einen Gemeindebezirk vertretende Obrigkeit, welche aus dem Maire (s. d.) und dessen Adjutanten besteht. Neben ihr besteht ein Municipalrath, der die Controle über die von der Mairie geführten Rechnungen des städtischen Finanzwesens führt und wegen der Bedürfnisse der Gemeinde die Vorschläge zu machen hat. Unterstützt wird die Municipalität durch die Municipalgarde, eine Art Polizeisoldaten.

Municipalverfassung, s. Gemeindeordnung.

Municipien (municipia) hießen bei den Römern unterworfene Städte, deren Bürgerschaft mit der römischen durch Ertheilung des vollen römischen Bürgerrechts (civitas) und Aufnahme in die Tribus vereint waren, die aber dabei die selbständige Verwaltung ihres eigenen städtischen Gemeinwesens behielten. Anfangs war Rom mit Ertheilung dieses Municipalrechts freigebig, später sehr sparsam und erst nach Beendigung des Bundesgenossenkriegs, als sich die Civität über ganz Italien verbreitete, wurden alle italienischen Städte M. und der Unterschied zwischen M. und Colonien, von denen ja auch die lateinischen in das Bürgerrecht aufgenommen wurden, hörte für Italien auf eine wesentliche zu sein, obschon die Verschiedenheit der Benennungen noch fortdauerte. Julius Cäsar bereitete durch seine lex municipalis (45 v. Chr.) eine größere Gleichförmigkeit der innern Verfassung der verschiedenen Municipien vor und bestimmte ihr Verhältniß zum Ganzen des Staats; ein Bruchstück davon hat sich in der sogenannten tabula heracleensis erhalten. Cäsar war auch der Erste, der eine in der Provinz gelegene Stadt, Gades in Spanien, zum Municipium machte. Unter den Kaisern wurden häufig Provinzialstädte zu Municipien erhoben, doch in der Regel, ohne daß ihnen die selbständige Rechtspflege, welche die italienischen Municipien genossen, damit gegeben wurde, indem sie vielmehr der Jurisdiction des Statthalters untergeben blieben. Die eigentlichen Bürger eines Municipium hießen municipes, unterschieden von den bloßen Insassen (incolae); nur die erstern versammelten sich in den Comitien, die sich in den italienischen M. so lange als in Rom erhielten; nur aus ihnen ging der Senat hervor, der in den M. gewöhnlich nach der Benennung seiner Mitglieder, der Decurionen (s. d.), ordo decurionum genannt wird, und dem die übrige Gemeinde, in der dann auch die Grundeigenthümer (possessores), sowie andere Stände besonders bezeichnet wurden, als plebeji gegenüber steht. Zu den Magistraten die in der Regel ebenfalls nur aus den Municipes gewählt werden konnten, gehörten: die nach der Zahl benannten duumviri oder triumviri oder quatuorviri (s. Duumviri), mit dem Zusatz juri dicundo, wo ihnen, wie in Italien, die Rechtspflege zukam und praefecti juri dicundo genannt und zwar oben an die für die Geschäfte des Census bestellten censores oder quinquemales, dann die aediles und quaestores; unter diesen Ehrenämtern (honores) die niedern Beamtungen als munera und curationes. Erst gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr. kommen die defensores rei publica als Beamte zum Schutz der Gemeinde gegen Willkür der Staats- und Stadtbehörden war. Der trefflich geordneten Städteverfassung, die auch von den bessern Kaisern, von Trajan bis Diocletian, gepflegt wurde, hatte der römische Staat zum guten Theil die Erhaltung seiner innern Kraft in der Kaiserzeit zu verdanken; sie brach zusammen seit Konstantin und sein Nachfolger, unter denen nur Julian und die beiden Theodosius sich des Städtewesens annahmen, die Städte durch mannichfache Eingriffe und namentlich durch übermäßigen Steuerdruck, der am schwersten auf den Decu-

rionen lastete, herabbrachten. Ueber das Hinüberdauern römischer Städteverfassung in das Mittelalter vgl. besonders Savigny „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" (Bd. 1) und Raynouard „Histoire du droit municipal en France" (Par. 1829).

Munition (Kriegsw.). Dazu rechnet man den Gesammtbedarf der Geschütze und des kleinen Gewehrs an Ladungen, Geschossen, Zündung und Zubehör, überhaupt den Schießbedarf; uneigentlich auch die Handbrandkugeln und Granaten, Pechkränze, Pechfaschinen, Sturmsäcke, Mordschläge u. dergl.

Munkacs, Bezirk und Stadt mit 5000 Einw. und große Salpeter- und Alaunsiedereien, im beregher Comitate in Oberungarn. Eine halbe Stunde von hier liegt das berühmte munkacser Schloß auf einem hohen, schroffen, wunderlich gebildeten Felsen, durch Kunst und Natur so befestigt, daß es höchstens durch Hunger oder Verrätherei bezwungen werden kann. Auf ihm war einst der Waffenplatz des patriotischen Grafen Emmerich von Tököly (s. d.), dessen muthige Gemahlin es 1687 gegen die Kaiserlichen vertheidigte, aber nach tapferer Gegenwehr endlich übergeben mußte. Lange hielt sich auch auf M. ihr heldenmüthiger Sohn erster Ehe, Franz Ragotzy (s. d.), als sein Plan, das Vaterland von österreichischer Herrschaft zu befreien mißlungen war. Die Feste ergab sich 1708 an den kaiserlichen General Löffelholz und ist seitdem zum Gefängniß für vornehme Staatsverbrecher bestimmt. Die Herrschaft M. kam 1728 durch kaiserliche Schenkung an das gräfliche Haus Schönbrunn, ist bis heute bei ihm geblieben, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch deutsche Colonien sehr bevölkert und cultivirt worden und nimmt zwei Drittheile der Gespannschaft ein.

Muñoz, Juan Bapt., spanischer Gelehrter aus Museros bei Valencia, geb. 1745, studirte zu Madrid und wurde, 20 Jahre alt, Professor der Philosophie zu Valencia, wo er 1799 starb. Als Schriftsteller ist er berühmt durch seine noch unübertroffene „Hist. de nuevo mundo" (Madr. 1793, 1. Bd.), Geschichte der Entdeckung und Unterwerfung Amerikas, zu welcher er sich die Materialien aus den Archiven von Simancas, Sevilla, Cadix, Lissabon ꝛc. sammelte und hier einen Schatz von 130 Bänden, von Documenten und Originalbriefen von Colombo, Pizarro, Ximenes ꝛc. fand. Leider konnte er nur den ersten Band zum Drucke geben, über der Bearbeitung des zweiten starb er.

Muñoz, Don Thomas, spanischer Generallieutenant, geb. 1743, gest. 1823 zu Madrid, war einer der ersten Ingenieurs seiner Zeit. Es gelang seinem Talente und seiner Thätigkeit, Arbeiten zu Stande zu bringen, welche die größten Meister für unmöglich hielten. Wir erwähnen unter diesen die nach seinem Plane ausgeführte und glücklich gelungene Abdämmung des Meeres von Cadix, welches diese Stadt mehrmals, so besonders im Jahre 1755 zu verschlingen drohte. Ohnstreitig der größte, schwierigste und gelungenste Wasserbau, welcher bis diese Stunde ausgeführt wurde. Das Hauptwerk besteht aus einer über 2600 Fuß langen Mauer, hat aber, da von der Regierung seit einiger Zeit wenig Sorgfalt darauf verwendet wird, sehr gelitten. Nicht weniger bewundert man die Arbeiten dieses Meisters in dem Zeughause und den Schiffswerften der Insel la Caracca, 2 Meilen von Cadix. Uebrigens machte M. mehrere sehr wichtige Erfindungen, zu welchen namentlich eine einfachere und sichere Methode, Kriegsschiffe auszubessern, gehört. Trotz so großem Verdienste um das Vaterland in 58jähriger Dienstzeit entging er dem Schicksale nicht, bei den traurigen Reactionen aus Spanien verbannt zu werden. Er lebte eine Zeit lang zu Paris und schrieb hier sein Meisterwerk: „Traité sur la fortification", welches ihm allein den Ruhm des ersten Ingenieurs seiner Zeit sichern kann. Kaiser Alexander hätte den verdienstvollen Mann gern in seine Dienste genommen, allein er lehnte die glänzendsten Anerbietungen ab, kehrte endlich in sein Vaterland zurück und lebte hier von der Unterstützung seines Sohnes, da ihn die Regierung darben ließ.

Muntaner, En Roman, einer der trefflichsten Chronisten des romanischen Mittelalters, wurde 1265 zu Peralada, einem Flecken in Catalonien, geboren. Im Jahre 1285 verlor er während des französischen Einfalls in Catalonien, wobei Peralada in Flammen aufging, alle seine Habe. Er verließ darauf den heimischen Boden und führte nun

30 Jahre hindurch ein unstätes abenteuerliches Leben in beständiger Kriegsübung und mannichfachem Wechsel des Schicksals, bis er endlich Valencia zu seinem dauernden Wohnsitze erwählte. Im Jahre 1352 begann er seine Geschichte der Großthaten der Fürsten des aragonischen Hauses von Jayme dem Eroberer bis zur Krönung des Königs Alfons IV. von Aragon, der er selbst noch als Abgeordneter von Valencia beiwohnte, welche Geschichte zugleich großentheils die seines eigenen Lebens ist, da er meist als Augenzeuge und Mithandelnder berichtet. Die ältesten Ausgaben des catalonischen Originals sind die von Valencia 1558 und Barcelona 1562, beide große Seltenheiten. Nach diesen Ausgaben hat Lanz einen sehr guten Abdruck des Originals für den Stuttgarter literarischen Verein veranstaltet (Stuttg. 1844), nachdem er zuvor eine treffliche deutsche Uebersetzung (2 Bde., Lpz 1842) herausgegeben hatte. Sehr mangelhaft ist die französische Uebersetzung bei Buchon in der „Collection des chroniques nationales franç." (Bd. 5 und 6, Par. 1827), fleißiger gearbeitet die ital. Uebersetzung von Filippo Moisé (Flor. 1844).

Murad I., Amurath, einer der berühmtesten türkischen Kaiser, der mit seinem Vater Orchan I. die Macht der Osmanen gründete. Durch Gerechtigkeit und Weisheit organisirte er den türkischen Staat, bildete die Bewohner desselben durch Anlegung von Schulen und stiftete die Janitscharen. Von Brusa, wo die türkischen Kaiser bisher residirt hatten, verlegte er seine Residenz 1361 nach Adrianopel, besiegte die Servier, die Bulgaren und unterwarf sich alle Emirs und Sultane in Kleinasien. Außerdem eroberte er Siebenbürgen, die Moldau und Walachei, besiegte seinen Sohn Saudschi (Kontuses), der sich, mit Johannes, dem Sohne des griechischen Kaisers verbunden, gegen ihn empört hatte, 1387, und ließ ihn blenden, machte sich das griechische Kaiserthum zinsbar und führte sein Heer 1389 gegen die vereinigten Ungarn, Walachen, Albanesen und Servier. Er besiegte sie zwar bei Kassowa gänzlich, hatte aber das Unglück auf dem Schlachtfelde von einem verwundeten Stiere getödtet zu werden. Ihm folgte sein Sohn Bajazet I.

Murad II., türkischer Kaiser, Sohn Muhamed's I., geb. 1403, gelangte 1421 auf den Thron und gerieth sogleich mit dem griechischen Kaiser Manuel in einen heftigen Krieg, in welchem M. außer andern Provinzen des griechischen Reichs Achaja und Aetolien eroberte. Von 1424—26 kriegte M. gegen den Fürsten von Servien, eroberte dessen Land, wurde aber dadurch in einem Krieg mit Hunyad von Siebenbürgen verwickelt, der Belgrad eroberte und erst nach Abtretung dieser Stadt Frieden schloß. Kaum glaubte M. nun seinen Raub in Sicherheit genießen zu können, so verbanden sich Venedig, Ungarn, Burgund, Polen und Papst Eugen IV. gegen M., der die Ungarn unter ihrem Könige Wladislaw 1444 bei Varna gänzlich schlug und den König tödtete. Obschon M. nun die Regierung niedergelegt und sie seinem Sohne Muhamed II. übergeben hatte, mußte er doch von Neuem als Kaiser auftreten. Er züchtigte die empörten Janitscharen, mußte jedoch Georg Castriota (Skanderbeg) als Fürsten von Epirus bestätigen, besiegte dagegen die Ungarn abermals gänzlich 1451 in einer 3tägigen Schlacht bei Kassowa. Nicht lange nach diesem glänzenden Siege starb M. zu Adrianopel. Ihm folgte Muhamed II.

Murad Bey, geb. um 1750 in Circassien, zeichnete sich als Sclave von Muhamed Abu Dhahab so sehr aus, daß ihn dieser zu einen der Bey's von Aegypten ernannte. Hier trachtete er nach größerer Macht, ward deshalb von den übrigen Beys vertrieben, kehrte aber mit verstärkter Macht zurück und gelangte durch Unterjochung mehrerer derselben zu größerer Herrschaft. Allein jetzt schritt die Pforte ein, entsetzte M. und seinen Genossen Ibrahim Bey ihrer Würden; allein M. siegte und machte sich unabhängig von der Pforte. Beide theilten nun die Herrschaft mit einander, geriethen aber mit den 1798 in Aegypten landenden Franzosen sogleich in Streit, von denen M. bei Rhamanieh, Schebreissa und bei den Pyramiden geschlagen ward, worauf er zwar vor Desair nach Oberägypten floh, dessen ungeachtet aber den Franzosen großen Schaden that. Erst nach dem Siege bei Heliopolis schloß Kleber den 30. April 1800 einen Frieden mit M., in welchem dieser in seiner Würde anerkannt ward und sich nun an die Franzosen anschloß, obschon ihm Klebers Nachfolger, Menu, nicht traute. Bei dem später ausbrechenden Kriege der Franzosen gegen die Eng-

länder und Türken in Aegypten blieb M. unthätig, lebte jedoch mit Muhamed Ali Pascha in fortwährendem Kriege bis an seinen Tod 1811.

Muräne ist der Name von mehreren Arten von Aalen, z. B. des gemeinen Meeraals, der an den Küsten um ganz Europa herum zu finden ist und besonders in England viel gefangen wird. Er erreicht eine Schwere von 30 Pfund ist sehr gefräßig, übrigens den Flußaalen sehr ähnlich. Im strengern Sinne versteht man unter M. einen Seeaal, der nur im Mittelmeere häufig ist. Er war schon den Alten bekannt und wurde namentlich von den Römern so geschätzt, daß diese zur Zeit einreißender Sittenverderbniß große Küstenteiche mit vielen Kosten anlegten, um dergleichen Fische stets haben zu können. Vidius Pollio ließ sogar seine M., um sie besonders schmackhaft zu machen, mit den Körpern seiner Sclaven nähren.

Muralt, Konrad von, Bürgermeister des Kantons Zürich, wurde am 30. Oct. 1779 geboren. Seine Familie, die sich ursprünglich de Muralti schrieb, war im 16. Jahrh. in Folge der religiösen Stürme von Locarno nach Zürich ausgewandert und hatte den bedeutenden Handel mit Seide, den sie getrieben, sowie die Fabrikation dieses Stoffes in ihr neues Vaterland mit übergeführt, welcher der Kanton Zürich einen bedeutenden Theil seines jetzigen Wohlstandes verdankt. Von Vater auf Sohn war dieser Handel, der sie reich gemacht hatte, fortgeerbt und M.'s Vater, Heinrich von M., war ein umsichtiger Kaufmann, vielseitig gebildet, doch nie geneigt, sich mit öffentlichen Geschäften abzugeben. M. erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat schon früh in das Berufsleben ein, benutzte aber alle freien Stunden zu eigener Fortbildung, wobei er Geschichte und mathematisch-militärischen Studien den Vorzug gab. Im Jahre 1814 wurde er zum Mitglied des großen Raths erwählt und gab bald darauf seinen früheren Beruf völlig auf; 1823 trat er in die Regierung ein, wurde 1829 zum Staatsrath und 1831, nach Gründung der neuen Verfassung, zum Bürgermeister erwählt. Doch als er in dieser Stellung darauf antrug, einen politischen Verein, der sich zu Wasserstorf gebildet hatte, unter die Staatscontrole zu ziehen, und dieser Antrag von der Mehrheit der volksvertretenden Versammlung verworfen wurde, gab er, nebst mehreren andern Mitgliedern der Regierung, seine Entlassung. Der Wille des Volkes berief ihn aber wieder in die Mitte des großen Raths und gern war er, selbst in einer veränderten Stellung zur Regierung, fort und fort thätig, diejenigen Schöpfungen der neuern Zeit zu fördern, die ihm in Wahrheit mit dem Gemeinwohl in Einklang zu stehen schienen. Als im Frühjahr 1836 die Existenz der Hochschule bedroht war, wies er im Interesse dieses Instituts und der übrigen Lehranstalten der Stadt Zürich ein Capital von 1000 Louisd'or aus seinem Vermögen an. Bei der definitiven Gründung des Vereins zur Errichtung einer Eisenbahn von Zürich nach Basel ward er 1838 einstimmig zum Präsidenten dieses Vereins ernannt. Im Jahre 1839, als die Berufung des Dr. Strauß zum Professer der Dogmatik und Kirchengeschichte an die Hochschule von Zürich den ganzen Kanton in Bewegung setzte, war M. vom Anfang an entschieden gegen die Wahl des Dr. Strauß aufgetreten. Den Associationen gegen die Regierung blieb er völlig fremd und begab sich am 6. Sept. von seinem Landhause erst dann nach Zürich, als man ihn benachrichtigte, daß es in der Stadt unruhig aussehe und man nicht wisse, was geschehe. In seiner vom Schauplatze des Ereignisses abgelegenen Wohnung in der Stadt blieb er allein auf seinem Zimmer und verließ sie erst nach dem Sturmläuten, um zu erfahren, was vorgehe. Gegen Mittag vernahm er, daß factisch keine Regierung mehr bestehe, daß das Schicksal des Kantons dem Zufalle preisgegeben sei, während Tausende bewaffnet sich der Stadt näherten. Jetzt nahm er Theil an dem beginnenden Kampfe und wenn inmitten der hochaufgeregten Massen kein Menschenleben im Parteihasse geopfert, ja nicht einmal eine Thätlichkeit gegen politische Widersacher verübt worden ist, so ist dies zum großen Theil auch M. zu verdanken. Am 20. Sept. ward er vom neu versammelten großen Rathe fast einstimmig zum Bürgermeister ernannt und hat seitdem fortgefahren, vermittelnd in den Kampf der Parteien zu treten, welcher sein Vaterland bewegt. Auch als Schriftsteller hat sich M. gezeigt durch die Biographie: „Hans von Reinhard, Bürgermeister von Zürich und

Landammann in der Schweiz" (Zürich 1838), die ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der letzten Jahrzehende ist und besonders zur Aufhellung der in mancher Beziehung noch dunkeln Mediationsperiode dient.

Murat, Joachim, geb. den 25. März 1767 (nach And. 1771), war der Sohn eines Gastwirths in einem Flecken bei Cahors, sollte Theologie studiren, entlief aber der Schule zu Toulouse und nahm Militärdienste. Sein schönes Aeußere und lebendiger Geist verschafften ihm ein schnelles Avancement. Er stieg bald bis zum Brigadechef, verlor aber beim Sturz der Jacobiner diese Stelle. Während seines Aufenthalts in Paris lernte er Bonaparte kennen. Sein Aeußeres gewann auch diesen; er wurde dessen Adjutant, begleitete ihn 1796 nach Italien, focht hier tapfer in mehreren Treffen und wurde zum Brigadegeneral ernannt. Während des Feldzuges nach Aegypten leistete er Bonaparte wesentliche Dienste; der Sturm auf St. Jean d'Acre, die gänzliche Vernichtung des 15000 M. starken türkischen Heeres bei Ramanieh, unter dem Anführer Mustapha-Pascha, waren großentheils M.'s Werk; zur Belohnung erhob ihn Bonaparte zum Divisionsgeneral. Die Revolution am 18. Brumaire fand ihn zu Paris, wo er mit seinen Grenadiren den Rath der 500 stürzte. Im Jahre 1800 vermählte er sich mit Bonaparte's jüngster Schwester Caroline Mathilde, erhielt den Oberbefehl über die Garde, trug noch in demselben Jahre zum Siege bei Marengo bei, ward Gouverneur der cisalpinischen Republik und 1804 Gouverneur von Paris und General en Chef. Nach Napoleons Erhebung zum Kaiser erhielt er die Würden eines Marschalls, Großadmirals und Prinzen des französischen Reichs. In dem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich (1805) schlug er, als General der französischen Cavalerie, die Oesterreicher unter Auffenberg bei Wertingen, den Erzherzog Ferdinand bei Ulm und den General Werneck bei Nördlingen, drang in Wien ein und erhielt dafür von Napoleon das Großherzogthum Berg. Im Jahre 1806 zeichnete er sich bei Saalburg aus, entschied die Schlacht bei Jena, nahm Stettin und Küstrin und focht bei Eylau. Um die Krone Spaniens nach Bayonne zu holen, führte er im März ein Heer nach Madrid, war Ursache der Streitigkeiten zwischen Ferdinand VII. und seinem Vater Karl IV. und nöthigte endlich Beide abzudanken und noch im August desselben Jahres saß er auf dem neapolitanischen Königsthrone. Nicht allein sein imponirendes Aeußere, seine sonderbare, mehr theatralische Art sich zu kleiden, ein glänzender Hofstaat, sondern achtungswerthe Charakterzüge erwarben ihm die Liebe des Volkes und die Achtung der Großen dieses Landes. Die ungeheuern Summen indeß, welche die Verstärkung seines Heeres und die Erbauung einer Flotte, im Jahre 1810 und 11 dem Staate kosteten, entfremdeten ihm allmälig die Herzen seiner Unterthanen und er hatte mit mancherlei Hofintriguen zu kämpfen. Unterdeß brach der Krieg mit Rußland aus. An der Spitze der französischen Cavalerie schlug er 1812 im Juli den General Ostermann, entwickelte während des ganzen Feldzuges ein seltenes Feldherrntalent, übergab jedoch das ihm nach dem unglücklichen Rückzuge von Napoleon übertragene Obercommando des gesammten Heeres dem Vicekönig von Italien und ging nach Neapel; darauf übernahm er das Commando eines Theils der Armee bei Dresden, verließ jedoch das Heer nach der verlornen Schlacht bei Leipzig, ging wieder nach Neapel und begann hier Unterhandlungen mit Oesterreich, wornach er den Alliirten ein Heer von 30,000 M. zu stellen versprach, wenn ihm von ihrer und Englands Seite der Besitz seiner Staaten zugesichert würde. Empört über diese Untreue gegen Napoleon, verließen ihn alle französischen Offiziere und ein großer Theil seiner Garde verweigerte ihm den Gehorsam. Er rückte demungeachtet im Febr. 1814, nach der Einnahme von Reggio, am Po vor; bald aber erregten die glücklichen Gefechte der Franzosen in der Champagne und das zweideutige Benehmen der Engländer die Besorgniß M.'s; die Oesterreicher sahen in ihm einen höchst unzuverlässigen Verbündeten, der ihnen bei Weitem nicht die gehoffte Unterstützung gewährte. Nach dem Sturze Napoleon's im Monat April erklärte er sich jedoch ganz für die Sache derselben. Indeß hatte man sein voriges Schwanken nicht vergessen und die erneuerten Ansprüche des Königs beider Sicilien auf die Krone von Neapel machten, daß die Berathschlagungen des Wiener Congresses nicht günstig für ihn ausfielen. Er

trat daher nach der Landung Napoleons abermals auf dessen Seite, begann ohne weitere Kriegserklärung Feindseligkeiten gegen Oesterreich und drang mit seinem 40,000 Mann starken Heere unaufhaltsam vorwärts. Oesterreich sicherte ihm nochmals Schutz und ungekränkten Besitz seiner Staaten zu, M. wies jedoch dies Anerbieten zurück, drang immer weiter vor, mußte aber am Po, unweit Ferrara, den Oesterreichern weichen, welche jetzt wieder die Offensive ergriffen und ihn bis Florenz zurücktrieben. M.'s Heer ward dadurch entmuthigt, ein von ihm vorgeschlagener Waffenstillstand von Seiten der Oesterreicher ausgeschlagen und M. im Monat Mai zur Schlacht bei Tolentino genöthigt, welche die gänzliche Flucht des neapolitanischen Heeres zur Folge hatte. Mit dem 14,000 M. starken Reste seiner Armee kam er am 18. Mai in Neapel an. Alles war hier in vollem Aufstande, er selbst schiffte sich daher nach Frankreich ein; da ihn Napoleon jedoch nicht nach Paris kommen ließ, floh er nach Toulon, von da nach Bastia, traf hier einige französische Offiziere, sammelte ein Corps Corsen und faßte den unbesonnenen Entschluß, sich auf's Neue des Königreichs Neapel zu bemächtigen. Auf 7, mit Hülfe seiner Diamanten gemietheten Schiffen und 250 tapfern Leuten schiffte er sich zu Ajaccio ein und beschloß nach Salerno zu segeln. Ein Sturm, der seine Schiffe zerstreute, vereitelte diesen Plan. Der Capitän seines Schiffes Barberia schlug, als M. jetzt nach Triest segeln wollte, aus Mangel an Wasser, eine Landung im Hafen von Pizzo vor. M., der seinen Paß nicht in die Hände des Capitäns abgeben wollte, stieg selbst ans Land mit einigen seiner Gefährten, ward hier trotz seiner Verkleidung erkannt und auf der Straße nach der Hauptstadt Calabriens, Monteleone, durch einen Gensdarmerie-Capitän, welcher mit seinen Leuten auf ihn feuerte, genöthigt umzukehren. M. floh an den Hafen zurück; hier war sein Schiff bereits abgesegelt. So wurde er gefangen, nach Pizzo geführt, hier auf einen von Neapel erhaltenen Befehl, vor ein Kriegsgericht gestellt und am 13. Oct. 1815 daselbst erschossen. Er starb mit gewohntem Muthe, ohne Todesfurcht und Reue. Sein Leichnam ist in der Kirche von Pizzo begraben. Vergl. „Vie et aventures de J. Murat" und „Catastrophe de M." (Paris 1816 und 1817), und Francescheti, Leon. Gallois und Coletta, über die letzten Tage M.'s. Außerdem: „Faits intéressans relatifs etc. par son aide-de-champ Macirone" (Genf 1817). — M.'s Witwe, Maria Annunciata Karolina, geb. am 26. März 1782 zu Ajaccio, nahm den Titel einer Gräfin von Lipona an und lebte fortan auf der Villa Campo Marzo in der Nähe von Triest. Sie starb zu Florenz am 18. Mai 1839. Seine Söhne wanderten nach Amerika aus. Der ältere, Achille M. geb. am 21. Jan. 1801, wurde Landwirth zu Florida, später Advokat in Georgien und starb am 15. April 1847 in Florida; Der jüngere, Lucian M., geb. am 16. Mai 1803, lebte bis 1848 als Advokat in Newyork und lebt gegenwärtig als Mitglied der franz. Nationalversammlung in Paris. Des letzteren Sohn, Joachim M., wurde von seiner Großmutter zum Erben eines Theils ihres sehr ansehnlichen Vermögens eingesetzt. Die älteste Tochter heirathete den Marquis von Pepoli in Bologna, die zweite, Julie Karoline, 1825 den Grafen Rusponi aus Ferrara.

Muratori, Ludovico Antonio, geb. den 21. Oct. 1672 zu Vignola im Modenesischen, gest. den 23. Januar 1750, trat, 22 Jahr alt, an die Spitze des ambrosianischen Collegiums und der damit verbundenen Bibliothek und studirte hier die alte und neue Literatur. 1700 machte ihn der Herzog von Modena zu seinem Bibliothekar und Archivar. Mehrere Akademien Italiens und des Auslandes ernannten ihn zu ihrem Mitglied. Er besaß ausgezeichnete Kenntnisse in der Jurisprudenz, Philosophie, Theologie, Alterthumskunde, Geschichte ꝛc. und schrieb 46 Folio-, 34 Quart- und 13 Octavbände, und unter andern: „Anecdota quae ex Ambrosianae bibliothecae codd. nunc primum eruit L. A. Muratorius"; „Anecdota Graeca"; „Rerum italicarum scriptores ab anno 500" (Mail. 1725 — 51, 25 Bde.) usque ad annum 1600 (Florenz 1748 — 1770, 2 Bde.); „Antiquitates Italicae medii aevi" (Mail. 1738—42, 6 Bde.); „Noves thesaurus veterum inscriptionum"; „Annali d'Italia del principio dell' era volgare sino all' anno 1749"; „Della perfetta poesia italiana"; „Della publica felicità aggeto de buoni principi", (Lucca 1749).

Murawiew ist der Name einer angesehenen adeligen Familie in Rußland, die sich durch gelehrte Expeditionen und Forschungen seit länger als einem Jahrhunderte berühmt gemacht hat. — So unternahm ums J. 1734 unter der Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna ein russ. Marinelieutenant M. mit dem Marinelieutenant Pawlow gemeinschaftlich eine Fahrt um Nordasien, und gab dadurch gleichsam das Signal zu einer ganzen Reihe von Expeditionen. Berühmter als der Vorerwähnte ist der noch lebende russ. General Nikolai Nikolajewitsch M., der unter der Regierung Kaiser Alexander's 1819 als Capitän des Gardegeneralstabs der Expedition beiwohnte, welche auf Anordnung des damaligen Oberbefehlshabers in Grusien, des Generals der Infanterie, Jermolow, unter Leitung des Majors Ponomarew nach der Ostküste des kaspischen Meeres beordert wurde, um Verbindungen mit den Turkomanen anzuknüpfen und zugleich um sich genauere Aufschlüsse über das ganze zwischen dem Aral- und Kaspisee liegende Land für den Fall eines Kriegs mit den Chiwensern oder Bucharen zu verschaffen. M. besitzt umfassende Kenntnisse in allen Gebieten der militärischen Wissenschaft und war daher vortrefflich geeignet zu einer Expedition, wo es galt, alte Irrthümer zu berichtigen und neuere Untersuchungen, Messungen und Berechnungen anzustellen. Nach einer Aufnahme der Ostküste des Kaspischen Meeres begab er sich mit der Expedition nach Chiwa, um an den Unterhandlungen mit dem dortigen Beherrscher Theil zu nehmen. Hier sammelte er genaue Nachrichten über den politischen und militärischen Zustand Chiwas und über die Industrie und den Handel, die Sitten und Gebräuche, Religion und Aufklärung der Einwohner und gab nach seiner Rückkehr ins Vaterland sein in russ. Sprache abgefaßtes Tagebuch zu Petersburg heraus.

Murcia führte, als Spanien sich noch in die Länder der kastilischen und aragonischen Krone schied, als Theil der alten kastilischen Monarchie den Titel eines Königreichs bildet aber jetzt eine der 45 Provinzen, in welche Spanien nach dem Decrete von 1833 getheilt ist. Sein Flächeninhalt beträgt 370 QM. mit 473,866 Einw. Es bildet einen der schönsten Theile Spaniens, schließt das herrliche Thal der Segura in sich und ist wärmer und theilweise weit fruchtbarer als Andalusien. Der Boden ist vulkanisch und macht M. zum Treibhaus, dem es bei Mangel an Regen, Bewässerung und Anbau dennoch nie an Ueberfluß fehlt. Im J. 1829 richtete ein Erdbeben hier schreckliche Verwüstungen an. In einem Raume von ungefähr 4 QM. entstanden gegen 5000 Oeffnungen, welche Steine, Seemuscheln, Asche, Sand, bituminöse Stoffe und stinkendes Wasser auswarfen, alle umliegenden Ortschaften und Pflanzungen zerstörten und den Boden ringsum unfruchtbar machten. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz M. (Vergilia) an der Segura mit 37,000 Einw. ist schlecht gebaut, hat 1 Kathedrale, 10 Pfarrkirchen und 18 Klöster, und ist gewöhnlicher Aufenthaltsort des Bischofs von Carthagena. Durch das letzte Erdbeben hat sie sehr gelitten.

Muret, Marc Antoine, geb. 1526 zu Muret bei Limoges in der Provinz Limousin in Frankreich, lehrte seit seinem 18. Jahre in den vorzüglichsten Städten Frankreichs und Italiens Humaniora, ließ sich 1576 zum Priester weihen, las lange zu Rom über griech. und ital. Klassiker und Philosophie und starb daselbst 1585. M. ist einer der besten neuern lat. Stylisten, klassisch, vielumfassend gelehrt, doch mehr dem sprachlichen Gefühle als dem höheren Geistigen hingegeben, sittlich schwach. Seine Commentare zu einzelnen Klassikern und Varr. lectiones, (zuletzt herausgegeben von A. Wolf zu Halle 1791) zeigen von großem Scharfsinn und räumen ihm einen hohen Rang unter den Philologen ein. Seine Reden, Briefe und Gedichte tragen ganz das Gepräge des klassischen Alterthums. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien mit Noten von Dr. Ruhnken (Leyden 1789, 4. 8.).

Murhard, Friedr. Wilh. Aug., durch wichtige Schriften, sowie durch weite Reisen bekannt, wurde 1778 zu Kassel geboren, studirte mit Fleiß auf dem Lyzeum seiner Vaterstadt klassische Sprachen und Hebräisch, Syrisch, Arabisch und Persisch, sowie Mathematik, machte 1799 eine Reise nach Konstantinopel und die Levante, später durch Deutschland,

Italien, Frankreich, die Schweiz und die Niederlande, deren Ergebnisse er in seinem „Gemälde von Konstantinopel" (Venig 1805, 3 Bde., neue Aufl. Lpz. 1824), sowie in der Zeitschrift: „Konstantinopel und Petersburg" (herausgegeben mit Reimers und And.) und in dem „Gemälde des griechischen Archipelagus" (Berlin 1807, 2 Bde.) niedergelegt hat. Nach Errichtung des Königreichs Westfahlen übernahm er die Redaction des westfälischen Moniteurs, wurde Bibliothekar am Museum zu Kassel und Präfecturrath des Fuldadepartements. Nach der im Jahre 1813 erfolgten Auflösung dieser Verhältnisse, mit der Aufhebung des Königreichs Westfahlen wählte er Frankfurt a. M. zum Wohnsitz, setzte hier die von Posselt 1795 begonnenen „Europäischen Annalen" von 1821 an unter dem Titel: „Allgem. polit. Annalen" fort, wurde 1824 in die wegen des Attentats auf den Kurfürsten durch die bekannten kasseler Drohbriefe, angestellte Untersuchungen verwickelt und erst nach 6monatlicher Haft, in Hanau und Kassel, wieder in Freiheit gesetzt. Seitdem lebte er abwechselnd in Kassel, München und Frankfurt a. M. und machte viele Reisen nach der Schweiz, Italien, nach den Niederlanden, nach Frankreich, England, Dänemark und Schweden. Zu Anfange der dreißiger Jahre ließ M. eine Reihe von Monographien über einzelne wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Staatswissenschaften erscheinen; auch gab er nachher einen Commentar über die kurhessische Verfassung unter dem Titel „Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Kurfürstenthums Hessen" (2 Bde., Kassel 1834—35) heraus. Seine Hauptbeschäftigung bestand in der von ihm besorgten Fortsetzung von Martens „Recueil des traités". Im Jahre 1844 wurde er in Kassel wegen einer in seiner Abhandlung über Staatsgerichtshöfe im „Staatslexikon" enthaltenen Stelle, die man auf Kurhessen beziehen zu können glaubte, wieder in einen politischen Proceß verwickelt, bei dessen Beginn verhaftet, nach drei Tagen aber gegen Caution entlassen. — Sein Bruder; Joh. Karl Adam, geb. zu Kassel 1781, wurde Doctor der Rechte zu Marburg, arbeitete zuerst an der Oberrentkammer in seiner Vaterstadt, war während der Dauer des Königreichs Westfahlen 1809 Auditeur des Staatsraths bei der Finanzsection, Mitglied der Commission zur Untersuchung der Archive zu Kassel, trat nach Aufhebung des Königreichs in seinen früheren Posten als Archivar zurück, gab bald darauf ganz den Staatsdienst auf, lebte seitdem mit seinem Bruder zu Frankfurt als Privatmann, wurde 1824 mit ihm verhaftet und nach kurzer Zeit wieder freigelassen. Er schrieb: „Theorie des Geldes und der Münze" (Lpz. 1817), welche Schrift viel Beifall fand, „Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nationalökonomie und Staatswirthschaft" (Gött. 1808); „Ueber Geld und Münze" (Kass. u. Marb. 1809); „Theorie und Politik des Handels" (2 Bde., Gött. 1831) und „Theorie und Politik der Besteuerung" (Gött. 1834).

Muri, ein aus mehreren kleineren Ortschaften bestehendes Pfarrdorf im gleichnamigen Bezirk des schweizer Cantons Aargau, ist besonders durch die Benedictinerabtei daselbst bekannt, welche 1026 gegründet wurde, große Reichthümer erwarb, 1841 aber durch Beschluß des Großen Raths von Aargau aufgehoben wurde.

Murillos, Bartolomeo Esteban, der Fürst der Schule von Sevilla und der ausgezeichnetste unter den span. Malern seines Jahrhunderts, geb. zu Sevilla 1618, empfing den ersten Unterricht im Zeichnen von seinem Verwandten, Juan del Castillo. Seine frühern Werke, von denen man noch mehrere in Sevilla sieht, tragen das Gepräge des damals in Spanien herrschenden florentiner Geschmacks. Namentlich arbeitete er in dieser ersten Periode seines Künstlerlebens mit angestrengtem Fleiße kleine Heiligenbilder und andere Gegenstände für den Handel mit Amerika, und verschaffte sich dadurch so viel, daß er 1643 eine Reise nach Madrid unternehmen konnte. Hier verschaffte ihn sein Landsmann Velasquez (s. d.) die Erlaubniß, die Meisterwerke eines Tizian, Rubens, Van Dyk zu copiren, doch hauptsächlich studirte er die des Velasquez daselbst. Im J. 1645 kehrte er nach Sevilla zurück, wo er durch seine Gemälde im Kloster Francisco allgemeines Staunen erregte und zahlreiche neue Aufträge erhielt. Seine ruhmvollste Periode reicht von 1670—80, während welcher er die acht großen Bilder, die Werke der Barmherzigkeit

vorstellend, für die Kirche des Hospitals San-Jorge de la Caridad malte, die sich durch herrliche Composition, richtige Perspective und überaus treffliches Colorit auszeichnen. Arbeiten von ähnlicher Vollkommenheit lieferte er für die Kirche de los Venerables und das Kloster der Capuciner, in welchem letztern er 28 Bilder vollendete, die später nach Amerika kamen. Beschäftigt mit der Ausführung eines großen Altarblatts für die Capuciner zu Cadix, darstellend die Verlobung der heil. Katharina, starb er zu Sevilla 1682. Seine Werke bezeichnen die höchste Stufe, welche der Naturalismus erreichen kann, diejenige nämlich, wo die Charakteristik Schönheit geworden ist. Deshalb wußte er seinen Madonnen einen fast eben so hohen Reiz zu geben, wie jene Rafael's besitzen, obschon ihnen die hohe Reinheit derselben fehlt. Deshalb gelang ihm auch in seinen lebensgroßen Genrebildern, z. B. die Betteljungen in der Pinakothek zu München, eine poetische Wirkung, welche ganz außerhalb des Horizonts der großen Italiener lag. Dabei unterstützten ihn ein Colorit und ein Helldunkel, wie es nur sehr Wenigen der Letztern zu Gebote stand. Er war der Gründer der Akademie zu Madrid und deren Präsident seit 1660. Seine Schüler wichen jedoch nur zu bald von dem großen Stil ihres Meisters ab. Viele seiner Werke sind jetzt in Frankreich im Besitz des Marschalls Soult und durch neuere Ankäufe des Barons Taylor auch gegen 40 in dem Louvre, und in England; doch gibt es noch viele ausgezeichnete in seinem Vaterlande, namentlich in Sevilla, z. B. den heil. Antonius von Padua in der Kathedrale, und in der königl. Galerie zu Madrid, wo man deren 46 aufbewahrt, unter denen die Himmelfahrt der Maria eins der vortrefflichsten ist. Auch die Dresdener Galerie besitzt von ihm eine herrliche Madonna mit dem Kinde; ebenso sind mehrere in München und andere in Wien im Besitze des Fürsten Esterhazy.

Murky, eine Art jetzt veralteter Klavierstücke, deren Hauptcharakter ein in gebrochenen Octavengängen fortlaufender Baß ist, wie: . Der Kammermusikus Sidow in Berlin wird als Erfinder genannt. Davon gebräuchlicher Ausdruck: Murkybaß.

Murmelthier, ein Nagethier mit breitem und glattem Kopfe, kurzen abgerundeten Ohrmuscheln (welche zuweilen auch ganz fehlen), behaarter Schnauze, gespaltener Lippe, kurzem haarigen Schwanze, starken Füßen, vorn mit 4, hinten mit 5 Zehen. Die M. leben in Gesellschaften zusammen, graben sich Höhlen und schlafen im Winter. Das Alpenmurmelthier ist auf der obern Seite des Körpers grauschwärzlich, mit dunklern Scheitel und Seiten des Kopfes, grauen Backen und Ohren und graulichbraungelbem Untertheil. Es hat ohne den Schwanz eine Länge von anderthalb Fuß, lebt auf den Alpen mehr als 4000 F. hoch über dem Niveau des Meeres von Alpenpflanzen und kleinen Thierchen, und hat eine kläffende oder pfeifende Stimme. Sie haben besondere Sommer- und Winterhöhlen, in den letztern schlafen sie im Winter in großen Gesellschaften zusammen. Jährlich trägt das Weibchen 3 oder 4 Junge, welche von den Savoyarden gefangen und zum Tanzen und zu possirlichen Stellungen abgerichtet werden.

Murner, Thomas, geb. 1475 zu Straßburg, gestorben wahrscheinlich um 1536, studirte Theologie, wurde Franziskaner und bald darauf Lehrer an der Hochschule im Breisgau. Im J. 1506 wurde er zu Worms vom Kaiser Maximilian I. zum Dichter gekrönt, 1509 in Krakau Doktor der Theologie und 1515 las er zu Trier und 1519 in Straßburg juristische Collegia. Später folgte er einer Einladung König Heinrichs VIII. nach England, wo er an den durch diesen König veranlaßten Disputationen über Kirchenverbesserungen Theil nahm. Er war nämlich ein heftiger Widersacher der Mißbräuche der katholischen Kirche, ohne sich jedoch mit Luther verständigen zu können. Als er sich seit 1526 in der Schweiz aufhielt, wurde er auch, obgleich er gegen Protestantismus viel predigte, (1527) von den katholischen Kantonen des Landes verwiesen. In seinen Schriften spiegelt sich seine Zeit auf das treueste ab. Er ist derb, kräftig, ungestüm, von dem red-

lichſten Eifer beſeelt, aber durchaus rückſichtslos und jeder mildern Form abhold. Auch wird er in ſeinem Eifer eben ſo oft frech und geſchwätzig, als grob und geſchmacklos. In ſeiner „Narrenbeſchwörung“ (Straßb. 1512) züchtigte er zuerſt und vielleicht am treffendſten die Gebrechen ſeiner Zeit und namentlich die Ausſchweifungen der Geiſtlichkeit. Im Jahre 1512 gab er auch ſeine „Schelmenzunft“ heraus, in welcher er auf derb ergötzliche Weiſe hauptſächlich gegen Betrüger, nebenbei aber auch auf andere Laſter und Thorheiten losſchlägt. Im J. 1515 erſchien „die Mühle von Schwindelsheim“, ähnlichen Inhalts, wie die vorigen; 1522 ſchrieb er ein Buch von dem großen lutheriſchen Narren und ſpäter einen Kirchen- und Ketzeralmanach. Er wird für den Verfaſſer des Till Eulenſpiegel, wahrſcheinlich fälſchlich, gehalten. Er überſetzte denſelben vielleicht aus dem Plattdeutſchen ins Hochdeutſche. Vergl. Waldau „Ueber Th. M.'s Leben und Schriften“, (Nürnb. 1775). Eine Correſpondenz M.'s mit dem Magiſtrate der Stadt Straßburg iſt in Strobel's „Beiträgen zur deutſchen Literatur“ (Straßb. 1827, S. 67 ff.) mitgetheilt worden.

Murphy, Arthur, dramatiſcher Schriftſteller Englands, wurde zu Elphin 1727 geboren, verlor ſchon frühzeitig ſeinen Vater, erhielt jedoch eine gute Erziehung in dem College von Saint-Omer, von wo er 1744 ins Vaterland zurückkehrte, um in dem Hauſe ſeines Onkels zu Cork die Handlung zu erlernen. Dieſen Plan bald wieder aufgebend, wandte er ſich nach London, wo er eine Zeitſchrift unter dem Titel: „The Gray's-Inn Journal“, herausgab. Dies Blatt erregte Aufmerkſamkeit und wurde Veranlaſſung zu ſeinen Freundſchaften mit Moore, Johnſon und Hawkesworth. Aus Noth wurde er Schauſpieler. Nach einem Jahre nahm er wieder ſeine juriſtiſche Laufbahn auf. Die Rechtsgeſellſchaft von Middle-Temple aber verweigerte ihm den Eintritt, der ihm erſt nach wiederholter Verwendung hoher Gönner (1757) geſtattet wurde. Im ſelbigen Jahre gab er auch unter dem Einfluſſe des Miniſters Fox ein politiſches Blatt heraus, das ebenfalls, als jener das Portefeuille abgab, aufhörte, und als M. zu einem andern politiſchen Syſtem überging, hörte ſein Verhältniß zu Fox auf. Inmitten ſeiner Berufs- und andern Arbeiten ſchrieb er noch fürs Theater. Er ließ nacheinander eine Menge Bühnenſtücke erſcheinen, wovon einige mit vielem Beifall aufgenommen wurden und ſich noch bis heutigen Tages auf den Brettern erhalten haben. Die beliebteſten darunter ſind: „der Lehrjunge; der Tapezierer; Zenobia und das Griechiſche Mädchen“, Tragödie; die Poſſe: „drei Wochen nach der Hochzeit“; — „Know your own mind“ u. a. Ferner hat er Biographien von Johnſon und Garrick herausgegeben; auch den Tacitus und Salluſt, doch mit gewohnter Flüchtigkeit, überſetzt. Die Gönnerſchaft des Lord Longborough verſchaffte ihm endlich ein ſehr einträgliches Amt bei der Bank und für die letzten Jahre ſeines Lebens eine Penſion von 200 Pfund. Jeſſe Foot, ein Freund von ihm, hat ein „Leben Murphy's“ (1812 in 4.) herausgegeben, das viele intereſſante Notizen enthält. M. ſtarb am 18. Juni 1805.

Murr, Chriſtoph Gottlieb v., geb. den 6. Aug. 1733 zu Nürnberg, ſtarb den 8. April 1811. Er ſtudirte in Nürnberg und zu Altorf und bekleidete dann in erſterer Stadt die Stelle eines Zollamtmanns. Im J. 1770 gab er eine „Bibliothèque de Peinture“ heraus. Beſonders verdient und berühmt aber machte er ſich durch ſein Journal zur Kunſtgeſchichte und zur allgemeinen Literatur, welches er von 1770 bis 1789 fortführte, und durch die Fortſetzung desſelben unter dem Titel: „Neues Journal“ u. ſ. w., 1798 und 99. Dasſelbe zeichnet ſich durch Gründlichkeit, Unparteilichkeit und Reichthum des Inhalts aus und iſt namentlich für die Geſchichte der deutſchen Kunſt wichtig. Außerdem ſchrieb er: „die Abbildungen der herculaniſchen Alterthümer“, eine „Geſchichte des 30jährigen Krieges“, die „Beſchreibung der Merkwürdigkeiten Nürnbergs und Altorfs“, und 1805 die „mediceiſche Venus und Phryne.“ Er trat in ſeinem Journale ſowie in mehreren Flugſchriften gegen Nicolai und ſeinen Anhang auf und wurde daher in der allgemeinen deutſchen Bibliothek vielfach angegriffen und verſpottet. Er vertritt in dieſem

Streite in der That häufig den tiefern und gesundern Sinn, obgleich er allerdings auch sich durch seinen Eifer zu mancher Uebertreibung verleiten läßt.

Murray, Jam. Stuart, Graf von, Regent von Schottland während der Gefangenschaft der Maria Stuart, war der natürliche Sohn Jakob's V. von Schottland mit Margarethe, der Tochter des Lords Erskine, und wurde 1531 geboren. In früher Jugend wurde er dem geistlichen Stande bestimmt und erhielt das Priorat von St.-Andrews. Allein seine Mutter nahm ihn 1542, nach des Königs Tode, zu sich auf das Schloß Lochleven und nährte in ihm ehrgeizige Plane. Als seine Halbschwester, die sechsjährige Königin Maria Stuart, 1548 nach Frankreich gebracht wurde, begleitete er dieselbe und suchte sich allenthalben nothwendig und beliebt zu machen. Nach seiner Rückkehr wendete er sich der protestantischen Partei zu, gelangte zu großem Einfluß und unterstützte insgeheim die engl. Politik, ohne mit dem franz. Hofe zu brechen. Später verband er sich aufs engste mit der Königin Elisabeth von England, um durch dieselbe zur schott. Krone zu gelangen, und trieb auch unter dieser Voraussetzung das kirchliche Zerwürfniß in Schottland auf die Spitze. Dessenungeachtet suchte Maria Stuart, als sie 1561 in ihr Erbreich zurückkehrte, in ihm eine Stütze, legitimirte ihn und erhob ihn zum Grafen. M. hingegen zeigte sich als Haupt der protestantischen Partei rauh und feindselig und stellte sich an die Spitze aller Verschwörungen und Intriguen. Nachdem er die Vermählung der Königin mit Darnley vergebens zu hindern gesucht, reizte er Letztern zur Ermordung des Sängers Rizzio. Er entwich nach Frankreich, kehrte aber bald zurück und soll, einigen Geschichtschreibern zufolge, sich mit dem Grafen Bothwell zu der geheimnißvollen Ermordung Darnley's verbunden haben. Dagegen klagte er selbst sogleich die Königin und Bothwell des Mordes an, stellte sich im Mai 1567 an die Spitze des zum Schutze des Reichs verbündeten Adels und nahm die Königin am 15. Juni bei Carberry ohne Widerstand gefangen. Während er hierauf dieselbe auf Lochleven, dem Schlosse seiner Mutter, zur Abdankung zwang, ließ er sich von den protestantischen Baronen für den jungen Jakob VI. die Regentschaft zusprechen und verfolgte und unterdrückte mit großer Härte die katholischen Anhänger der Königin. Als er von der Flucht der Maria Stuart Nachricht erhielt, eilte er an der Spitze von 6000 M. herbei, zerstreute deren Anhänger am 15. Mai bei Langside und nöthigte dieselbe, Zuflucht in England zu suchen. Im Einverständnisse mit der Königin Elisabeth und von derselben reichlich besoldet, eröffnete er hierauf eine gerichtliche Untersuchung zu Edinburg über die Theilnahme seiner Halbschwester an der Ermordung ihres Gemahls und erschien auch zu gleichem Zwecke in England. Zum Leidwesen Elisabeth's, die in dem Usurpator schon den ergebensten Vasallen erblickte, wurde jedoch M. am 23. Jan. 1569 zu Linlithgow von dem Edelmanne James Hamilton aus Privat- und Parteihaß ermordet. Er hinterließ zwei Töchter. Seine großen Schätze, die er durch Gewalt zusammengerafft hatte, waren bereits in den politischen Bestrebungen darin aufgegangen.

Murray, Sir George, brit. Generallieutenant, der jüngere Sohn eines altadeligen, begüterten schot. Hauses, trat bereits 1789 als Fähnrich in die brit. Armee, zeichnete sich zuerst im Feldzuge von 1793 in den Niederlanden aus und wohnte 1801 dem Kriegszuge gegen die Franzosen in Aegypten bei. Hierauf kämpfte er längere Zeit gegen die Franzosen auf den westind. Inseln. Als Stabsoffizier betheiligte er sich im Sept. 1807 an der Expedition unter dem Admiral Gambier und dem General Cathcart gegen Dänemark und war Zeuge von der Einäscherung Kopenhagens und der Zerstörung der dän. Flotte. Die Regierung theilte ihn hierauf dem Generalstabe in Schweden zu, wo er sich mit Umsicht und Gewandtheit benahm. Darauf ernannte ihn Wellington bei der Landung in Portugal im J. 1810 zum Chef seines Generalstabs, in welcher Stellung er an allen Ereignissen und Kämpfen auf der pyrenäischen Halbinsel bis zum J. 1814 Theil nahm. Nach dem ersten Friedensschlusse wurde er als Generalstabschef nach Nordamerika gesendet, und nachdem auch hier der Friede hergestellt war, erhielt er den Oberbefehl über die brit. Streitkräfte in Canada. Später berief ihn die Regierung als Oberbefehlshaber

nach Irland. Als jedoch im Jan. 1828 die Tories ans Staatsruder gelangten, ernannte ihn Wellington zum Staatssecretär für die Colonien. M. bewies in diesem Amte der Politik seines frühern Generals einen wahrhaft militärischen Gehorsam und zog sich ebenfalls zurück, als die Tories im Nov. 1830 von der Verwaltung abtraten. In den Reihen der Toryopposition im Unterhause war er bei den Discussionen über die Reformbill thätig. Als im Nov. 1834 Sir Robert Peel vom König Wilhelm IV. mit der Bildung eines Toryministeriums beauftragt wurde, erhielt M. die Stelle eines Feldzeugmeisters, die er jedoch mit dem Rücktritt der Tories im April 1835 wieder niederlegen mußte. Als Peel im Aug. 1841 wieder an die Spitze des neuen Toryministeriums trat, betheiligte sich auch M. nochmals an der Regierung, indem er das Amt eines Feldzeugmeisters der Artillerie wieder übernahm, doch legte er nebst seinen Parteigenossen im Jan. 1846 seine Stelle nieder, weil er sich mit der Politik des Premierministers rücksichtlich der Schutzzölle nicht in Uebereinstimmung befand. Er starb am 29. Juli 1846.

Murrhinische Gefäße (lat. vasa murrhina oder blos murrhina) hießen im Alterthum eine Art Prunkgefäße, besonders Becher, Näpfe und Schalen, die sich durch Kostbarkeit des Stoffs wie durch Gefälligkeit in der Bearbeitung auszeichneten. Mithridates der Große, König von Pontus, besaß solche, von denen Pompejus mehrere an sich nahm, im J. 61 v. Chr. in Rom einführte und dort in den Tempeln als Weihgeschenke niederlegte; auch Augustus erhielt nachher einige solche Gefäße aus der ägyptischen Beute, und so wurden sie später selbst unter Privatpersonen als Luxusartikel gewöhnlich, doch standen sie stets in hohem Preis. Sie waren aus einem verschieden gefärbten, undurchsichtigen, aber sehr zerbrechlichen Stoffe verfertigt, von dem sich nichts erhalten hat, denn die sogenannte Portland-Vase (s. d.) ist nur mit Unrecht hierher gerechnet worden. Daher hat man auch über die eigentliche Beschaffenheit der Masse die verschiedensten Muthmaßungen aufgestellt. Der Name murrha selbst ist wie die Sache weder griechisch noch römisch, sondern stammt aus Asien; noch jetzt heißt bei den Russen die Glasur der Thonwaaren Murawa. Der ältere Plinius hielt die Masse für ein Fossil, eine Art Onix, wie man ihn in Parthien und Karamanien fand, dessen Vorzug in dem Buntfarbigen und Gefleckten und in dem schönen Farbenspiel von Purpur und Weiß bestand, sodaß sich die Farben wie im Regenbogen ineinder verloren. Spätere und neuere Archäologen aber erklärten den Stoff bald für eine Gattung Chalcedon mit veränderlichen Farben, wie den Girasol oder Kacholong, bald für Dendrachat, Sardonyx, Flußspath, bald auch für den chines. Edelstein Yu; Caylus stellte die Ansicht auf, die Masse habe aus Eisenschlacken bestanden; Veltheim hielt sie für chines. Speckstein, Böttiger u. A. für glasartiges Porzellan, eine Nachahmung des alten chines. Porzellans. Vgl. Christ, „De murrhinis veterum" (Lpz. 1743, 4.); Veltheim, „Ueber die vasa murrhina" in seiner „Sammlung einiger Aufsätze" (Bd. 1., Helmst. 1800) und die Abhandlungen von Böttiger in den von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts" (Bd. 2., Dresd. u. Lpz. 1838), von Roloff und Buttmann in Wolf's „Museum der Alterthumswissenschaften" (Bd. 2) und von Mongez in den „Mémoires de l'Institut national des sciences des et arts" (Bd. 2).

Murten, Stadt im Canton Freiburg in der Schweiz, sehr schön auf einer kleinen Anhöhe am murtner See gelegen; ist klein aber gut gebaut, hat drei Kirchen, ein reiches Spital und 1700 Einw., wovon ein großer Theil unthätig ist und in armseligen Umständen lebt. — Hier war die berühmte Schlacht den 22. Juni 1476. Wüthend über das Unglück bei Granson, bot Karl der Kühne, Herzog von Burgund, Alles auf, erpreßte Geld und Menschen und erschien mit 40,000 Mann an dem genfer See. Von Lausanne brach er auf nach Bern. M., dessen Vormauer, wurde besetzt; 1000 Mann schützten Freiburg. Die Reisigen von Oesterreich und der Banner von Straßburg hielten treu mit den Eidgenossen. Im Mai gingen Karl und der Graf von Romont auf beiden Seiten des Murtensees, diese Stadt zu nehmen. Zehn Tage lang hielt Bubenberg mit 2000 M. die Belagerung und mehrere Stürme aus. Unterdessen sammelten sich die Banner aller

Orte zu Bern und zogen in der Nacht hinaus. In erfolgsgewisser Haltung wartete das noch einmal so starke feindliche Heer am Morgen des 11. Juni 1476 des Angriffs. Nach 6 Stunden Regen traten die Schweizer aus dem Murtenwalde hervor, und kniend im Gebete begrüßten sie die eben in vollem Glanze durch die Wolken brechende Sonne und bereiteten sich zur Schlacht. Zuerst wurde das Geschütz genommen und gegen die Burgunder gerichtet; zu gleicher Zeit wütheten die Büchsen der Entlibucher und Oberländer in die Flanken des Feindes; daß Fußvolk trennte sich und umwickelte den Herzog selbst, als Bubenberg durch einen Ausfall aus M. die lombardischen Reiter auseinander warf und Hartenstein auf den Höhen hinter dem Feinde erschien. Ein harter Kampf tobte nun um den Herzog, den seine Leibwachen und der Engländer tapfere Hilfsvölker vertheidigten. Diese verloren ihren Anführer, den Herzog von Somerset; Fußvolk und Reiter kamen in Verwirrung, und der Herzog floh mit 3000 Reitern vom Schlachtfelde. 15,000 Erschlagene bedeckten den Boden bis über Wisliburg; den Romont tödteten die Eidgenossen auf der Flucht, tödteten und zerstreuten seinen Heerhaufen. Das ganze Lager mit großen Kostbarkeiten fiel in die Hände der Sieger, die nur 1400 Todte und 600 Verwundete zählten. Die Gebeine wurden in ein Beinhaus, $^1/_2$ Stunde von der Stadt gelegt. Dessen ursprüngliche lateinische Inschrift lautete: „D. O. M. Caroli, inclyti et fortissimi Burgundiae ducis, exercitus, Moratum obsidens, ab Helvetiis caesus, hoc sui monumentum reliquit. A. D. MCCCCLXXVI." Dieses Denkmal zerstörte ein französisches Regiment, welches aus Bewohnern des ehemaligen Burgunds bestand, den 2. März 1798; die Tagsatzung ließ aber 1822 einen Obelisk als Nationaldenkmal aufrichten.

Murzuk, s. Fezzan.

Musagetes, d. i. Musenführer, ist ein Beiname des Apollon, als Vorsteher und Lehrer der Musen, in späterer Zeit wurde auch Herakles so genannt. In neuern Zeiten ist M. zum Ehrennamen für einen Gönner der Wissenschaften und Künste geworden.

Musäos, ein berühmter griech. Dichter und Philosoph aus dem mythischen Zeitalter, der nach des Orpheus Vorschriften (dessen Sohn und Schüler er nach der Sage ist), die gottesdienstlichen Gebräuche, namentlich bei den Eleusinien und andern Mysterien eingeführt haben soll. Seine Werke sind bis auf einige Verse verloren gegangen. — Ein späterer Dichter gleiches Namens, dessen in den Handschriften der Grammatiker Erwähnung geschieht, und der wahrscheinlich im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. lebte, ist der Verf. des bekannten schönen erotischen Epos von der Liebe der Hero und des Leander. Die erste Ausgabe ist von Aldus Manutius um 1499, spätere gute Ausgaben sind von Schrader (Leuwarden 1741; verbesserter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1825), Heinrich (Hanov. 1793), Passow, mit Einleitungen und einer trefflichen deutschen Uebersetzung (Lpz. 1810) und Möbius (Halle 1814); übersetzt wurde es in fast alle Sprachen, ins Deutsche zuletzt von Borberg in „Hellas und Rom" (Bd. 1., Stuttg. 1842).

Musäus, Joh. Karl Aug., geb. 1735 zu Jena, gest. 1787, studirte Theologie zu Jena, ward Magister, verscherzte sich aber durch eine Unbesonnenheit die Aussicht Prediger zu werden. 1763 ward er Pagenhofmeister am weimarschen Hof und 1770 Professor am dortigen Gymnasium. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seinem „Grandison der Zweite", eine satyrische Parodie, (Eisenach 1760—62, 3 Thle; umgearbeitet 1781 und 82), auf. Dieses Werk war hauptsächlich gegen die weinerliche Empfindsamkeit der Zeit gerichtet. Auf ähnliche Weise polemisirte er bald darauf in den „Physiognomischen Reisen" (Altenburg 1778—79, 4 Bde.), gegen Lavater's Physiognomik. Hatte er in jener ersten Periode den Fehler begangen, daß er in derselben eigentlich nur eine übertreibende Nachahmung der zu persiflirenden Darstellungs- und Anschauungsweise gab, so ging er dafür in dieser zweiten Satyre gar nicht auf die Sache selbst ein, sondern begnügte sich, einige Einfälle über ganz unwesentliche, nur zufällig damit verbundene Thorheiten zu äußern. Im J. 1782—86 gab er die „Volksmährchen der Deutschen" in 5 Theilen heraus, welche großen Beifall fanden. Sie wurden fünf Mal aufgelegt, zum Theil von Wieland, zuletzt 1843 in einer illustrirten Prachtausgabe von Klee. Nichtsdestoweniger

sind die Mährchen durch behaglich breiten Vortrag und durch witzelnde Bemerkungen beträchtlich verunstaltet. Im J. 1785 gab er „Freund Heins Erscheinungen in Holbein's Manier", meist erbauliche Betrachtungen enthaltend, heraus. Kurz vor seinem Tode begann er noch eine Reihe von, meist aus dem Französischen übertragener Erzählungen unter dem Titel: „Straußfedern", von denen jedoch nur ein Band erschien. M. hat unbestreitbare Verdienste um seine Zeit, gehört aber auch zu den Schriftstellern, welche nicht blos für ihr Jahrzehend arbeiten. Eine gewisse gutmüthige Spaßhaftigkeit, welche sich nur selten zu wahrem Witze steigert, charakterisirt ihn vorzugsweise. — Von seinen Werken sind etwa noch zu nennen: „Moralische Kinderklapper", (herausgeg. von Bertuch, Gotha 1788) und einige Opern: „Das Gärtnermädchen", (Weimar 1771) und „Die vier Stufen des menschlichen Alters". An der allgemeinen deutschen Bibliothek hat er ebenfalls gearbeitet. Seine „Nachgelassenen Werke" wurden 1791 von Kotzebue herausgegeben.

Muscheln, s. Mollusken.

Muschenbroek, s. Musschenbroek.

Musen (Musae), Hesiod (Theog. 53—) erwähnt deren 9, als Kinder des Zeus und der Mnemosyne: Klio, Melpomene, Terpsichore, Thalia, Polyhymnia, Urania, Euterpe, Erato und Kalliope; andere nennen bald nur 3, bald 5, bald 7 M., und öfters werden sie mit Uranos und Kronos zugleich geboren. Pausanias erwähnt ihrer 3 und nennt sie Melete, Mneme und Aoide, und verschieden wie ihre Namen sind ihre Functionen. Deshalb muß man 4 Perioden dieses Mythus annehmen: thrazische, helikonische in Böotien, Orakel verkündende am Parnassus und Hesiodische M. — Erste Periode: thrazische M. Pausan. (9, 29) führt den Kultus der M. durch Thrazien aus Pierien nach Griechenland; anderwärts heißt die thrazische Periode auch die Orphische, denn nach der Sage war es hauptsächlich Orpheus, der die M. nach Griechenland, namentlich Böotien brachte, weshalb sein Mythus mit jenem oft zusammenfließt. Nach Theocrit (7, 91) u. A. standen diese M. bloß in der Reihe der Nymphen, und man gab ihnen begeisterte Quellen zu Wohnsitzen. Begeisterung schrieb man indeß nur solchen Quellen zu, die als mineralhaltig oder aus andern Ursachen auf Geist und Körper eine besondere Wirkung äußerten. Vielleicht geben einige Sänger aus der Orphischen Schule, die man, als sie aus solchen Quellen getrunken hatten, höher begeistert fand, Gelegenheit zur Dichtung der eigentlichen M. — Zweite Periode der helikonischen M. Nach Strabo (20, p. 471; 9, 410) stammte der Musendienst auf dem böotischen Berge Helikon von den Thraziern, den Nachbarn der Böotier. Nach Paus. (9, 29) opferten die Aloiden, Ephialtes und Otos, jene gewaltigen Riesen zuerst den M. auf dem Helikon, weihten ihnen diesen Berg, erbauten die Stadt Askra, zählten aber nur 3 M.: Melete, Mneme und Aoide, rein allegorische Namen, da man zu jener Zeit alle Weisheit in Meditation (Melete), Gedächtniß (Mneme) und Gesang (Aöde) fand. Aus Mangel der Schreibekunst war man zur Aufbewahrung alter Lehre, so auch alter Gesänge, auf das Gedächtniß beschränkt, daher einige auch Mnemosyne die Mutter der Musen nennen. Die Zahl Drei war den Alten in mehrfacher Hinsicht am passendsten, sie bildete den Reigen und drei Nymphen bewohnten jede Quelle. Der Musendienst war in der ganzen Umgegend des Helikon ausgebreitet, und zu Thespiae feierte man ihnen Feste und Spiele (Museia), worin Dichter und Sänger mit einander Wettkämpfe anstellten. — Dritte Periode der weissagenden M — Mit der Zeit kam auch der Kultus des Apollo in jene Gegenden. Apoll, sagt Homer, (H. in Apoll.) führte die Kreter in Gestalt eines Delphins nach Delphi, um sie zu Vorstehern seines Tempels zu machen. Delphi und der Helikon lagen einander gegenüber, und bald entstand ein engeres Verhältniß zwischen den Göttinnen der poetischen Begeisterung am Helikon und dem weissagenden Gotte von Delphi. Nicht nur die Möglichkeit, auch historische Zeugnisse bürgen für diese Verbindung. Nach Clemens von Alexandrien wurde die weissagende Pythya von den M. auf dem Helikon erzogen; und so sehen wir M. und delphische Prophetinnen mit einander in Verbindung, und hieraus ging in natürlicher Folge die Vorstellung Apollo's als Vorsteher der M. und Chorführer, der zu ihrem Tanz und Gesang mit der Zither den Takt gab. So war all-

mählig das ganze Gebirge des Parnassus von Delphi bis nach Locris den vereinten Gottheiten heilig. — Vierte Periode. Hesiodische M. — Alles dieses geschah vor Homer, also vor Bildung des neuen Göttersystems der Olympier, in diesem wurde die Neunzahl der Musen festgesetzt, welche im Olymp die Götter mit Tanz und Gesang unterhielten. Homer indeß erwähnt keine besondern Functionen derselben, welche erst bei Hesiod vorkommen, daher die hesiodische Periode. Weshalb die Neunzahl die herrschende wurde, darüber haben die alten Schriftsteller jeder seine besondern, aber mehr gesuchten Gründe angegeben. Indeß wenn man die M. vom Helikon, Parnaß und Pindus (vielleicht ursprünglich 3 Dreiheiten), in ein Chor vereinigt, so ergibt sich mit dieser Zahl auch zugleich die verschiedene Benennung der M., nach ihren Sitzen und zerstreut liegenden Quellen in der Gegend dieser Berge, (Kastalides, Helikoniades, Libethrides, Pimpleides u. a. m.) Nach Homer war ihr Wohnsitz auf dem Olymp; außerdem aber werden sie gesetzt auf den Berg Pimpla in Macedonien, den Pindus daselbst, sowie den in Thessalien und Epirus, auf den Parnaß, wo die kastilische Quelle und korykische Höhle, auf den Helikon in Böotien, wo die Hippokrene, Aganippe und Libethron sich befanden. Nach Pausanias u. A. stammte diese letzte Umwandlung des Mythus der M. aus Pierien. Wenn an einigen Orten die M. Tochter des Uranus und der Gäa genannt werden, so sind darunter die ältern zu verstehen, oder Quellnymphen, die jüngern hingegen sind Töchter des Zeus und der Mnemosyne; Diodor (a. a. O.) erklärt die verschiedenen Namen der letztern; ihre bestimmten Functionen leiteten sich aber erst aus späterer Zeit ab, (s. dieselben unter den einzelnen Namen derselben), da die Griechen mit dem von Zeit zu Zeit veränderten Zustand der Wissenschaften und Künste, besonders der sogenannten Humanitätsstudien, auch andere Ansichten von den Functionen der einzelnen M. gewannen. Einem Gemälde in Herkulanum zu Folge, mit dem Namen der M., haben dieselben folgende Charaktere und Attribute: Klio, M. der Geschichte, hält eine halbgeöffnete Bücherrolle; Euterpe, M. der Musik, eine oder zwei Flöten; Melpomene, M. der Tragödie, ist verschleiert mit der ernsten tragischen Maske in der linken und einer Keule in der rechten Hand, an den Füßen trägt sie Kothurne; Thalia, M. d. Komödie, mit einer komischen Maske und krummen Hirtenstabe (Pedum); Terpsichore, M. d. Tanzes, erscheint in tanzender Stellung, spielend auf einer Lyra; Erato, M. d. erotischen Poesie, spielt mit dem Plectrum auf einem 9saitigen Instrument, größer als die Lyra; Polyhymnia, M. d. Beredsamkeit und Mimik, legt den Zeigefinger auf den Mund, oder trägt eine Bücherrolle; Urania, M. d. Sternkunde, trägt in der Linken eine Kugel und scheint mit einem Stabe etwas auf dieselbe zu zeichnen; Kalliope, M. des epischen Gesanges, hält ein zusammengerolltes Pergament oder eine Tuba; alle in schöner jungfräulicher Gestalt, mit verhüllter Brust; später um ihre Geisteserhebung anzudeuten, erscheinen sie bisweilen geflügelt; A. geben ihnen einen Hauptschmuck von Federn, die sie den im Gesange überwundenen Sirenen geraubt hatten. Zur Geschichte der M. gehören die drei Wettkämpfe mit den Sirenen, Pieriden und den thrazischen Thamyris (s. d.) in welchen sie siegten. Trotz ihres jungfräulichen Charakters nennt sie doch der Mythus meistens Mütter. Sie waren Wohlthäterinnen der Sterblichen, welche den Geist nähren, den Verstand ordnen, das Herz lenken, Tugend erwecken, und die heiligen Geheimnisse lehren. Wie sie das Leben durch Liebe und Freude verschönern, besingt zart und sinnig Anakreon in seinem Liede vom gebundenen Amor. Wem bei seiner Geburt huldreich die Muse lächelt, wird weise und glücklich.

Musenalmanache, eine Frucht der ersten sich entwickelnden Blüthen der deutschen Dichtkunst, haben zum Zweck schnelle Verbreitung der Erzeugnisse und Ergüsse des Augenblicks, besonders auch junge Dichter in die Lesewelt einzuführen, welchen Zweck früher die Zeitschriften erfüllten. Schon vor der Zeit, in welcher die Musenalmanache ins Leben traten, gab es ähnliche Unternehmungen, wie die „Poesien der Niedersachsen", in denen Hagedorn seine Jugendversuche niederlegte, „Die Belustigungen des Verstandes und Witzes", in denen Gellert, Kleist u. A. zuerst ihre Kraft erprobten, und seit 1745 die „Bremischen Beiträge", welche Jahre lang hindurch bedeutenden Einfluß auf den Gang der

deutschen Literatur äußerten. Veranlaßt durch den „Almanach des Muses", (seit 1765) gaben zuerst Gotter (s. d.) und Boje (s. d.) seit 1770 einen deutschen M. heraus, unter dem Titel: „Göttingischer M." (oder auch: „poetische Blumenlese") unterstützt von Käſtner, der ihn dann bis 1775 fortsetzte; von 1776—78 gab ihn von Göckingk heraus, in welchen Jahren Müller, Hölty, Voß, die beiden Grafen Stollberg, Bürger, Hahn u. a. m. ihre ersten Erzeugnisse mittheilten; 1779—94 redigirte ihn Bürger, 1795—1802 Reinhard, 1803 Sophie Mereau (zusammen 34 Bde. 12). Doch setzte ihn auch Reinhard 1803 in Leipzig und 1804 in Münſter noch fort. Im J. 1807 erschien er nochmals mit neuem Titel und einer Geschichte seines Bestehens. — Einen andern M. gab seit 1776 Voß heraus, zuerst zu Lauenburg, seit 1777 zu Hamburg, seit wann auch Göckingk der Mitherausgeber wurde. Er bestand bis 1800. — Andere M. sind noch der „Leipziger M.", herausgegeben von Schmid 1770—81 und „Almanach der Musen" ebend. 1776—81 (beide jedoch unbedeutend); ferner der „Wiener M." seit 1777—88 beliebt durch die Beiträge Ratschky's und Blumauer's, fortgesetzt noch 1790—96 und 1802 und 1803; der „Berliner M." von Jörens 1791—92, dann redigirt von Schmidt und Bindemann 1793—96, von Walther 1803, und von Chamisso und Varnhagen 1804—6. — Epoche machten die Schillerschen M. (1796—1801), berühmt durch die „Xenien". Neuere sind die M. von Schlegel und Tieck (Tübing. 1802); v. Vermehren (Jena 1802—3); v. Schlegel (Berlin 1805—6); v. Seckendorf (1807—8). Der „nordische M." von Winfried (Hamburg 1818—23); „Rheinländische und westfälische M." von Raßmann und Rousseau (Hamm 1821—24); der „schlesische M." von Brand, 1826—29. „Berliner M." von Veit, 1830—31, und „Deutsche M.", zuerst von Wendt, dann von Chamisso und Schwab 1830—39, mit Beiträgen von den besten lebenden Dichtern. Die zunehmende Gleichgültigkeit gegen alles Metrische und die eine Zeit lang dem Geschmacke mehr zusagende Taschenbücherliteratur (s. d.) haben allen diesen Unternehmungen von Zeit zu Zeit sehr geschadet, sodaß sie sich nur kurze Zeit halten konnten.

Musette heißt eine Art in Frankreich gebräuchlicher Sackpfeife mit einem Blasebalge versehen: dann ein eben dort heimischer ländlicher Tanz von fröhlichem, naiven Charakter im $^6/_8$ Rythmus; ein Tonstück, sehr ähnlich dem Gique, nur im langsamern Zeitmaß im $^6/_8$ Takt. Es hat Pastoralcharakter, und da die Nachahmung des Dudelsacks dabei zum Grunde liegt, so bildet der Baß festliegende Orgelpunkte.

Museum, gr. Museion, bezeichnet ursprünglich einen den Musen geweihten Ort. Andere leiten das Wort von dem griech. Dichter Musäus her, wie denn auch ein Ort, unweit Athen, wo Musäus seine Verse recitirte und auch da begraben sein soll, M. heißt. Das älteste und berühmteste M. war das von Ptolemäus Philadelphus zu Alexandrien, ein weitläufiges, zur königlichen Residenz gehöriges Gebäude, worin viele Gelehrten beisammen wohnten, speisten, studirten und lehrten. Später nannte man auch Sammlungen seltener und interessanter Gegenstände aus dem Gebiete der Natur und Kunst, zur Ansicht und Belehrung aufgestellt, Museen. Kunstsammlungen hatten schon die alten Griechen und Römer, allein Museen in unserm umfassenden Sinne kannte man noch nicht. Erst die kunstliebenden Mediceer sammelten dergleichen Kunstschätze (15. Jahrh.). Das erste M. legte in einem besonders dazu eingerichteten Gebäude Cosmus I. in Florenz an, und darin den Grund zu dem berühmten Florentiner M., dessen Schätze in dem von Gori (Florenz 1631—42, Fol., 6 Bde.) mit Anmerkungen herausgegebenen „Museum florentinum etc." zusammengestellt sind. Zu Rom gründete das erste M. Papst Leo X. auf dem Monte Pincio. Die ersten Museen enthielten hauptsächlich Münzen, und erst später nahm man auch andere Kunstgegenstände darin auf. Zu den jetzt berühmtesten Museen gehört vor allen das M. im Vatican zu Rom, vorzüglich bereichert durch Papst Pius VI. und VII. (s. d. A. Rom und Vatikan); nächst diesem das M. zu Paris, welches Napoleon, freilich nur auf kurze Zeit, durch zusammengeraubte Kunstschätze zum ersten M. von ganz Europa erhoben hatte. Eine genaue Aufzählung der damals in ihm

befindlichen Gegenstände giebt das unter d. Titel: „Musée français", von Robillard, Peronville u. P. Laurent in 4 Bänden, Paris 1803—11, Fol. herausgegebene Prachtwerk; an dasselbe schließt sich „Musée royale", von Laurent (d. Sohne) in 4 Bänden. Auch vergleiche man „Les monumens antiques du M. Napoleon" von Petitradel (Paris 1804—6, 4 Bde.) und „Musée de sculpture antique et moderne" vom Grafen Clarac (Paris 1826). Es enthält dieses M. noch jetzt beträchtliche Schätze und ist eingetheilt in das M. antiker und in das M. moderner Bildwerke, in das ägyptische M. und in das M. der Gemälde. Außer diesem M. besaß Paris ehemals noch das von Lenoir (s. d.) während der Revolution, mit Kenntniß und Geschmack begründete und geordnete M. der Nationaldenkmäler, die aber jetzt wieder größtentheils an ihre alten Plätze zurückgebracht worden sind. Eins der reichsten Museen ist auch das britische M. zu London (s. d.) in einem seit 1824 neu aufgeführten Prachtgebäude in Westminster aufgestellt. Es wurde 1753 gestiftet im Montaguehouse. Erster Stamm dazu war die von Sir Homs Sloane der Regierung geschenkte Bibliothek, zu welcher nach und nach durch Ankäufe und Schenkungen Thiere, Pflanzen, Fossilien, Mineralien, Statuen, griech., röm., ägyptische Alterthümer, Münzen, Kupferstiche, Zeichnungen, Bücher und Handschriften kamen. So wurden gleich Anfangs die vom Brande 1731 übrig gebliebenen Bücher der Cottonianischen Bibliothek, dann Hamilton's Vasensammlung, Elgin's Marmorsammlung dem M. geschenkt; ebenso von Georg II., alle von Heinrich VII. und Wilhelm III. hinterlassenen Bücher und Handschriften, von Georg IV. die 150,000 Guineen kostende Bibliothek Georg's III. von 20,000 Bänden. Gegenwärtig enthält es im Erdgeschoß in 14 Zimmern Antiken, unter andern die Isistafel, den Sarkophag Alexander's d. Gr., Elgin's Denkmäler des Parthenon in Athen; das 1. Stock enthält in 16 Zimmern 60,000 Handschriften u. 310,000 Bücher, unter andern den Codex alexandrinus; das 2. Stock Natur- und Kunstseltenheiten und eine Sammlung von Handschriften, für die Geschichte Englands besonders wichtig, unter ihnen das Original der Magna charta von 1215. Das älteste M. Englands ist das Oxforder, es wurde 1679 angelegt und ist nach seinem Stifter M. Ashmole benannt. Unter den deutschen M. ist zunächst zu nennen das in Dresden (s. d.), Wien (s. d.), München (s. d.) und Berlin (s. d.). Ebenso erfreuen sich die übrigen Museen Preußens zu Bonn, Breslau, Halle und Münster fortwährender Vermehrung. Reichhaltiger als die letztgenannten ist das zu Prag. Vorzüglich reich an Bildern aus der altdeutschen Schule ist das 1824 eröffnete M. zu Gotha, welches Gemäldegallerie, Bibliothek, Münzkabinet, das chinesische und ostindische Kabinet, die Seezen'schen Sammlungen, die Kunstkammer ꝛc. enthält. Fortwährende Bereicherung erhalten auch die Kunstsammlungen zu Stuttgart, Frankfurt a. M., Kassel, Braunschweig ꝛc. Auch mehrere Privatsammlungen haben in neuerer Zeit Ruf erhalten, so das Museum Kircherianum und M. Worsleyanum (d. letztere beschrieben in einem Prachtwerke, Lond. 1794—1803, 2 Bde., gr. Fol., deutsch von H. W. Eberhard und H. Schäfer, Darmst. 1826—27. Fol., mit Kupfern) und viele andere. Auch die Hauptstädte des nördlichen Europas, Rußland, Dänemarks, Schwedens, der Niederlande, sind reich an Museen. Vergl. Otfr. Müller: „Handbuch der Archäologie der Kunst" (Bresl. 1835). — Museum ist auch häufig als Büchertitel gebraucht und hat dann die Bedeutung von literarischen Miscellen. Zuweilen werden auch größere Anstalten für Journallectüre Museen genannt. Vgl. Böttiger „Ueber Museen und Antikensammlungen" (Lpz. 1808), vermehrt in dessen von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts" (Bd. 2, Dresd. und Lpz. 1838).

Musgrave, Samuel, einer der vorzüglichsten engl. Philologen des 18. Jahrh. geb. 1711 zu Exeter, Sohn des ebenfalls als Arzt und Archäolog vielfach genannten William M., beschäftigte sich neben der Arzneiwissenschaft, die er wie sein Vater mit Erfolg ausübte, vorzugsweise mit dem Studium der alten Sprachen und Literatur, namentlich der griech. Tragiker. Ein Zeugniß seiner tiefen Kenntniß und seines feinen Urtheils legte er in seiner trefflichen Bearbeitung des Euripides (4 Bde., Oxf. 1774, 4.)

und des erst nach seinem Tode erschienenen Sophokles (2 Bde., Orf. 1800—1) nieder. Auch seine medicinischen Schriften fanden Beifall und wurden zum Theil deutsch übersetzt, wie die „Betrachtungen über die Nerven und Nervenkrankheiten" (Lpz. 1776). Er starb 1780 zu Exeter oder nach Andern 1782 zu London.

Musik ist die Kunst, das Schöne in Tönen darzustellen. Durch den Laut kommt die Seele als thätiges Leben zur sinnlichen Erscheinung; sie tritt hervor in jenem Zustand der Berührung mit der Außenwelt, den wir Empfindung nennen. Nicht blos zur Erregung der Affecte und Leidenschaften bestimmt, soll die M. vielmehr das äußere Dasein der Seele in den Empfindungen zur Gesetzmäßigkeit und höchsten Ordnung erheben. Es hat sich zwischen den mathematischen Tonverhältnissen und Fibern des menschlichen Herzens eine wunderbare Sympathie offenbart, wodurch die Tonkunst ein reichhaltiges Organ zu bildender Abschilderung menschlicher Empfindungen geworden ist. Sie ist die Kunst, die uns alle Bewegungen unseres Gemüths, unkörperlich, in goldne Wolken luftiger Harmonien eingekleidet, über unserm Haupte zeigt, weil sie eine Sprache redet, die wir im gewöhnlichen Leben nicht kennen und die wir doch gelernt haben, wir wissen nicht wo und wie. Wer sie hört, dem klingt sie bekannt und heimisch; er fühlt sich auf Augenblicke in seiner Heimath; alles Liebe und Gute, Zukunft und Vergangenheit regt sich in ihm, Hoffnung und Sehnsucht. Die Töne umfließen wie in einem dunkeln Mondlicht unser Herz mit Kräften ohne Körper, die unsere Seele so verdoppeln, daß sie sich selbst zuhört, und mit denen unsere tief heraufgewühlten Hoffnungen und Erinnerungen gleichsam im Schlafe reden. Was die verschiedenen Arten der Musik anbetrifft, so zerfällt sie in die zwei Hauptclassen der Vokal- und Instrumentalmusik. Die Vokalmusik besteht entweder aus Gesang allein, oder aus Gesang mit Begleitung von musikalischen Instrumenten; die Instrumentalmusik wird, ohne Gesang, blos von den musikalischen Instrumenten ausgeführt. In Hinsicht auf Anwendung und Zweck kann man die Musik in die kirchliche und weltliche eintheilten. Zu der kirchlichen Musik gehört: das Oratorium, die Missa, das Offertorium, die Motette, die Hymne, der Psalm, das Madrigal und die Cantate, wenn ihr Stoff ein religiöser ist; dazu kommen der Choralgesang und das Orgelspiel. Die weltliche M. zerfällt in Kammer- Theater- und Volksmusik. Aus den verschiedenen Arten der Kirchenmusik sondert sich nach und nach der freiere und galantere Kammerstyl ab, der deshalb so benannt wurde, weil in den frühern Zeiten die Musik mehr blos auf die Höfe der Großen beschränkt war. Diese Art der Musik war für den höher ausgebildeten Geschmack der Liebhaber und Kenner berechnet. Jetzt, wo die musikalische Bildung so allgemein geworden ist, hat man bereits angefangen den nicht mehr passenden Namen der Kammermusik mit dem der Concertmusik zu vertauschen. Kammermusik in beschränkterer Bedeutung braucht man für Duo bis Octett-M. Die Theatermusik begreift unter sich: die große Oper, die Operette, das Sing- oder Liederspiel, das Melodram. Zu der Volksmusik gehören Tänze und Volkslieder.

Von der Urmusik aus der fabelhaften Periode des Apoll, Orpheus, Pan, Amphion und der Musen, wie von der Musik der Hebräer wissen wir nur sehr wenig; auch über die Tonkunst der Griechen ist man bei den vielen Dunkelheiten und Widersprüchen ihrer musikalischen Schriftsteller noch nicht zu befriedigenden Resultaten gelangt. Wahrscheinlich wäre aus der altgriechischen M., auch wenn Alt-Hellas noch Jahrtausende fortgeblüht hätte, eine M., wie die unsrige, nie hervorgegangen. Die neue M. entstand unbeachtet in niedern Hütten; es gestaltete sich in den Versammlungen der ersten Christen ein kunst- und regelloser Naturgesang, der sich nach und nach in den Gemeinden feststellte und fortpflanzte. Im 4. Jahrh. bemühten sich einige gelehrte Bischöfe, den Gesang zu ordnen. St. Ambrosius führte einen neuen Typus der Kirchengesänge ein; in den Jahren 591—604 ward Gregor der Große Reformator derselben; er gab eine Sammlung von Singweisen für alle christlichen Kirchen heraus, gründete ein neues System der Tonarten und Tonleitern, neue Benennungen der Töne und eine neue vereinfachte Tonschrift. Die Unbilden der Folgezeit brachten Gregors System bald in Verfall; seine Gesänge waren in Gefahr

verloren zu gehen. Da nahmen sich einige Geistliche der Kirchenmusik an; doch, anstatt auf Gregor's Wege fortzugehen, suchten sie den Boethius mit seinen griechischen Systemen wieder hervor, wodurch eine Musik entstand, die weder die neue, noch die altgriechische war. Die abweichende Richtung der sich mächtig durcharbeitenden europäisch-occidentalischen M. wurde erst dann recht bedeutend, als in ihr die Harmonie oder der sogenannte Contrapunkt eingeführt wurde. Der Gebrauch der Harmonie in der neuern europäischen M. führte in dieser nothwendig ein wesentlich verändertes System der Tonarten und Tonleitern, und in weiterem Verfolge selbst veränderte Tonmessungen herbei. Die Melodie gewann Bestimmtheit und zugleich durch die harmonische Begleitung eine Mannigfaltigkeit der Bedeutung, die der einfache Gesang an und für sich nie erreicht haben würde. Der Harmonie verdanken endlich die Instrumente theils ihre Entstehung, theils ihre Vervollkommnung und Veredlung. Die Ausbildung der Musik hat verschiedene Epochen. Hucbaldus (s. d.) unternahm zuerst das Wagniß einer Verbindung mehrerer, gleichzeitig in verschiedenen Intervallen in einer fortgesetzten Reihe singend gedachter Stimmen. Ihm folgte Guido, der zwar nicht Erfinder, sondern nur Verbesserer der Notenschrift war; aber seine Methode, den Gesang mittelst der Solmisation und die Kirchentonarten mittelst des Hexachords und der sogenannten Guidonischen Hand zu lehren, verbreitete sich nach seinem Tode noch im Verlauf seines Jahrhunderts fast in alle Länder Europas. Dann kam die Entdeckung mehrerer Konsonanzen, als die der Griechen, Anfänge des Kontrapunktes und Entstehung der Mensural- und Figural-M. Franco (1201 — 1300) ist der älteste Schriftsteller über Mensural-M. durch seinen Traktat: „Musica et Cantus mensurabilis". Marchettus und de Muris (1300—1380) beförderten die Ausbildung der Harmonie. Die Niederländer brachten die ersten im Kontrapunkte geschriebenen Messen nach Rom. Der älteste Kontrapunktist in der päpstlichen Kapelle war der nachmals berühmt gewordene Guilelmus Dufay (1380 — 1450). Ockenheim, das Haupt der zweiten niederländischen Schule, galt für den größten Meister in dem künstlicheren Kontrapunkt und war gleich berühmt als Lehrer und als Komponist. Josquin de Près (Giosquino del Prato) eins der größten musikalischen Genies trieb, der Richtung seiner Zeit gemäß, die musikalischen Künsteleien auf die höchste Spitze. Willaert (1520 — 1560), aus Brügge, Kapellmeister in Venedig, war der Erste, der für eine größere Zahl von Stimmen als bisher gewöhnlich war, nämlich für 6 und 7 (nicht im Kanon plures ex una, wie dies wohl früher geschah) komponirte; er erfand auch die Komposition für zwei bis drei Chöre. Gleichzeitig sind Johann Walther, kurfürstl. sächs. Kapellmeister, und Ludw. Senfl, des Herzogs Ludwig von Bayern Kapellmeister, beide Freunde Luther's, besonders zu bemerken. Epoche machte Palestrina (1560 — 1600), der sich durch die Erhabenheit und Strenge seines Styls auszeichnete. In seinen Werken herrscht meist reine, wenig vorbereitete und vermittelte, durch chromatische Töne nur selten gemilderte Akkordfolge, im raschen Fortschreiten in entferntere Tonarten, deren Grundtöne in der diatonischen Skala liegen, nur seltener und dann bestimmt motivirter Gebrauch der Septimen und des Nonakkordes, und überhaupt nur sparsame, aber desto wirksamere Anwendung der Chromatik. Mit Monteverde (1600—1640) entstand der dramatische Styl und die Kirchenconcerte. Carissimi (1640 — 1680) erfand oder verbesserte die Kammercantate, die, wenig von der Oper unterschieden, aus dramatischer Recitation und dramatischer Melodie bestand. Ihm verdankten das Recitativ und die dramatische Melodie, die nach dem Muster seiner Cantaten auf die Bühne übertragen werden konnte, ihre Vervollkommnung. Scarlatti (1680—1725), einer der größten Meister aller Zeiten, gleich groß im Kontrapunkt, wie in der dramatischen Recitation, in Erfindung der edelsten, großartigsten und treffendsten Melodieen und einer freien, immer sinnigen Begleitung von Instrumenten, bereitete den durch die neapolitanische Schule erfolgenden Umschwung vor. Im Kirchenstyl an dem Aelteren festhaltend, und in der Oper das Neue annehmend, bildete er den Uebergang von dem Alten zu dem Modernen. Man nannte die hier abgeschlossene Periode die große, und die nun folgende die schöne Periode der

ital. M. Durch Leo und Durante wurde der rhetorische Theil der Melodie geregelt und die Arie besser gestaltet. In Deutschland war der Choral entstanden. Die Begleitung desselben mit der Orgel bildete tüchtige Organisten, und aus diesen Organistenschulen gingen Händel und Seb. Bach hervor. Noch hat kein Land und keine Schule die Oratorien des Einen und Fugenwerke des Andern übertroffen. Gluck schuf eine Epoche für die Oper, indem er diese M. mehr ihrer wahren Natur entgegenführte; seine Nachfolger Haydn und Mozart, die Schöpfer der Melodie, erreichten das von ihm wohl geahnte aber nicht erstrebte Ziel. So wuchs von geringen Anfängen durch den Geist großer Meister die M. zu der Bedeutung, die sie in unserer Zeit gewonnen. Ob sie die durch Mozart und Beethoven namentlich erreichte Höhe in der neuern und neuesten Zeit bewahrt hat, mag ein kurzer Ueberblick der neuern Musik darthun.

Noch immer ist Europa der einzige Welttheil, in welchem die Musik als selbständige Kunst betrieben wird; was in andern Welttheilen an denjenigen Orten für sie geschieht, wo europäische Bildung und Civilisation sich seit längerer oder kürzerer Zeit festgestellt hat, kann nur als momentan, als vorübergehende Erscheinung, als europäisches Ausfuhrproduct angesehen werden, von selbständiger Kunstbildung ist noch nicht die Rede. Doch selbst in Europa sind es nur drei Länder, in denen die M. wirklich heimisch geworden ist und einen eigenthümlichen, nationalen Charakter angenommen hat, Italien, Frankreich und Deutschland. Alle andern Länder, wo die Musik als Kunst betrieben wird, sind einem von diesen drei Ländern oder allen dreien zinspflichtig und üben sie nur, wie sie von ihnen überliefert wird. Es muß erst einer spätern Zeit überlassen bleiben, zu zeigen, ob sie sich auch in ihnen wirklich als ein nationales Element der Bildung entwickeln kann.

Italien, die Wiege der Kunst, das Land, wo sie am frühesten blühte, sich den edelsten Zwecken und Richtungen zuwandte und im Dienst der Religion die herrlichsten Blüthen zur Reife brachte, ist in der Gegenwart am weitesten von dem Punkte entfernt, von dem es ausgegangen. Die M., wir dürfen es uns nicht verhehlen, ist in dem schönsten Lande der Kunst entartet und steht ihrem Untergange hier wohl am nächsten. Die Ursache liegt wohl in der traurigen Zerrissenheit der öffentlichen Lebensumstände dieses Landes, die nothwendig auf die geistigen Schöpfungs- und Fassungskräfte des Volkes nachtheilig einwirken müssen, vielleicht auch ist es ein Zeichen von der tiefgreifenden geistigen Umwandlung Italiens, die dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen kann und welche die kräftigern Geister zu ernsteren Studien führt. Wie dem auch sei, der hohe heilige Ernst der Kunst ist aus der heutigen italienischen Kunst gewichen. Für die Kirche wird nichts mehr producirt, oder was dafür gearbeitet und in Verbindung mit dem Gottesdienste ausgeführt wird, ist des heiligen Ortes nicht würdig. Wir können nicht umhin, einige Stellen aus dem 1. Hefte des Foreign Quarterly Review vom J. 1842 anzuführen, die eine traurige Schilderung von der gänzlichen Stagnation der Kirchenmusik Italiens geben. Es wird darin der Ausspruch des Abbate Baini, des Kapellmeisters der päpstlichen Kapelle, angeführt. „In Rom", sagt er, „gibt es weder Sänger noch Componisten, noch eine Schule, um sie zu bilden. Die päpstliche Kapelle ist nur der Schatten von dem, was sie war. Die Stimmen, welche wir verlieren, können nicht mehr ersetzt werden, selbst die Mittel fehlen, sie heranzubilden. Unwissenheit herrscht überall und die Zeit ist nahe, wo die Werke Palestrina's verschwinden müssen. Auch die andern großen Chöre, im Vatican, in der Kirche Santa Maria Maggiore und San Giovanni di Laterano gerathen in Verfall. Sie besitzen zwar noch einen Kapellmeister, und Basili, welcher im Vatican angestellt ist, ist ein ausgezeichneter Kenner seiner Kunst, aber die Mittel fehlen, um seine Werke aufzuführen. Der Abbate Santini, ein anderer tiefer Kenner des Kirchenstyls, kultivirt die Kunst nur des Vergnügens wegen, die ihre Ausübung ihm gewährt. Seine Messen, Motetten und andere Compositionen, die eben so bedeutend ihrer Gelehrsamkeit, als ihrer großen Schönheit wegen sind, werden nirgends aufgeführt". Diesen Verfall der Kunst, den hier einer ihrer Jünger beklagt, fand der englische Berichterstatter aber nicht allein in Rom; im Vorübergehen vor einer Kirche in Mailand hörte er die Töne eines Pianofortes in der-

selben. Neugierig, wie ein solches Instrument in eine Kirche käme, trat er ein und sah die Kirche schwarz behangen und alle Vorbereitungen für eine Leichenfeier getroffen. Begleitet von dem Pianoforte sang man die lateinischen Worte eines Requiem nach Opernmelodien von Bellini und Donizetti. Als er die Kirche verließ, brachte man eben noch eine Harfe, um die Töne des Pianofortes zu unterstützen. In Bergamo, Padua, Venedig ꝛc. sind unterrichtete Männer als Kapellmeister in den Kirchen angestellt, aber man hört keine Kirchenmusik mehr. Die Instrumentalmusik war niemals in Italien heimisch, weder fürs große Orchester, noch als sogenannte Kammermusik. Die Oper dagegen ist das Feld, auf welchem sich von jeher der italienische Componist ausgezeichnet hat; und auch gegenwärtig werden noch glänzende Erfolge darauf errungen, das heißt, die Werke italienischer Operncomponisten werden überall aufgeführt und von den Sängern gern gesungen, da sie ihnen Gelegenheit geben, ihre Kehlfertigkeit zu zeigen; doch die Musik selbst hat mit ihnen keine Fortschritte gemacht und man muß sie eher als eine kunstuntergrabende Verirrung beklagen. Der Charakter unserer Zeit ist Virtuosität, und Virtuosität des Gesangs wird besonders von ihnen gefördert. Von einem wahren Ausdruck innerer Seelenzustände ist keine Rede. Die italienische Gesangskunst, eine so hohe, die aller übrigen Nationen überragende, Ausbildung sie auch erreicht hat, dient hauptsächlich nur untergeordneten Zwecken. Geläufigkeit der Kehle ist zur Hauptsache gemacht, statt daß sie dazu dienen sollte, durch Beherrschung aller mechanischen Mittel erst ein höheres Ziel zu erreichen. So schwindet der Geist, die tiefere Bedeutung der Kunst, sie wird eine rein äußerliche, obgleich oft sehr anmuthige und bezaubernde Erscheinung. Diesen Standpunkt hat die italienische Opernmusik zunächst durch Rossini gewonnen, und da sie nur den äußern Sinnen schmeichelt, keine ernstern Anforderungen an die geistige Thätigkeit macht, so ist sie auch schnell die Musik der Welt geworden. Sie findet bei allen Völkern in denjenigen Kreisen der Gesellschaft, die nur auf einen sinnlichen Genuß in der Kunst bedacht sind, ihren Boden wieder. Daher ist die italienische Opernmusik in Paris so gut, wie in London, Petersburg und Madrid, wie in Neapel und Mailand heimisch und hat sogar in andere Welttheile ihren Weg und eine Heimath gefunden. Denn der Charakter der Nation unterscheidet sich nur in ihrer tiefern Seelenstimmung, das Flache ist sich überall gleich. Ein solches Verflachen der Zwecke muß auch bald ein Erschlaffen der Kräfte erzeugen, und auch dieses zeigt die M. der Gegenwart. Rossini schlug zuerst den Weg der Effecthascherei ein und sein glänzendes, reich sprudelndes Talent erwarb ihm schnell überall Anerkennung. Die goldenen Früchte, die er erntete, spornten ihn zu immer größerer Thätigkeit an; nicht die Kunst, nur das Geld war sein Gott, und daher ist es nicht zu verwundern, wenn er, sobald er sein sich vorgesteckes Ziel erreicht sah, seiner eiteln Bemühungen selbst überdrüssig wurde. Bellini (s. d.), sein talentvollster Nachfolger, zeigt sich ungleich schwächer und trägt bereits die Spuren der weichlichen Entnervung seiner Zeit. Donizetti hat nicht einmal Bellini erreicht, obgleich er sein Talent durch Beimischung des französischen Charakters der Opernmusik vielseitiger zu gestalten suchte. Von den übrigen Componisten Italiens die in der neusten Zeit mit ihren Compositionen die Theater dutzendweise überschütten, ist keiner würdig, hier genannt zu werden, wenn man auch von ihnen anerkennen muß, daß sie der mechanischen Gesangsfertigkeit ein äußerst dankbares Feld öffnen. Darin liegt auch der Grund, warum eine so große Menge völlig werthloser Operncompositionen immer noch Zugang zu den Theatern finden. Der Gesang ist die breiteste, belebteste Heerstraße, auf welcher die Kunst ihren Weg zu den Massen nimmt. Der wunderbare Reiz der Menschenstimme, die verführerische Persönlichkeit des Virtuosen wird stets eine gute Fürsprache selbst für die mittelmäßigsten Producte sein, wenn sie dasjenige besitzen, was das Ohr besticht, glänzende Rouladen und all das schmeichelnde Beiwerk, das dem Gesang nicht fehlen darf, wenn ihm, wie in unserer Zeit die eigentliche Seele der Kunst entgeht. Vor allen Nationen liebt der Italiener den Gesang und seine musikalische Sprache, die vielen angeborenen glücklichen Organe, das den körperlichen Gesangwerkzeugen so günstige Klima, Alles wirkt zusammen, um dieser Kunst Vorschub zu leisten. Lange Zeit behielt daher der Italiener

in der Gesangvirtuosität den Vorrang in der Musik der Gegenwart. Die Sterne erster Größe, wie vor einigen Jahrzehnten die Catalani und Pasta, und in neuerer Zeit noch die Malibran (s. d.) sind freilich untergegangen; Rubini und Lablache im Sinken, doch werden immer noch Namen wie die Grisi, Tachinardi, Persiani, Tamburini mit Auszeichnung genannt. Und wenn in der jüngsten Zeit Sänger und Sängerinnen des Auslandes selbst in Italien als unerreichbar gefeiert worden sind, so darf man nicht vergessen, daß die trefflichsten Gesangslehrer Italiens jetzt selten in ihrer Heimath, sondern meist in London und Paris zu finden sind, und Künstler wie Iwanow, ein Russe, der Franzose Despréz, die Damen Novello, Shaw und mehrere der ersten deutschen Sängerinnen sind ihrer Schule nach wenigstens als Italiener zu betrachten. Außer der Gesangsvirtuosität hat eine andere von Bedeutung für die Kunst in Italien nie blühen wollen, mit Ausnahme der Violine, deren Spiel zuerst aus Italien entsprang, die zwar in neuester Zeit mehr nach Deutschland und Frankreich übergesiedelt ist, aber für welche Italien auch der neuern Zeit einen so bedeutenden Künstler wie Paganini gebildet hat. Die Virtuosität auf andern Instrumenten, wie Violoncelle, Horn, Flöte, Clarinette Pianoforte wird in Italien wenig geschätzt und noch weniger cultivirt. Eigentlich bleibt dem Italiener die Vorliebe für die Guitarre, um die ihn andere Länder nicht beneiden würden. So herrscht denn italienische M. auf dem größten Theil der Opernbühne und im Concertsaal, wo es Gesang gibt, sie ist der Leckerbissen der vornehmen Welt, an Glanz und äußerm Effect überstrahlt sie jede andere; an innerm Werth aber steht sie weit hinter Dem zurück, was Frankreich und Deutschland leisten.

Wenn die italienische M. mehr dem Sinnenreiz huldigt, so herrscht in der französischen M. mehr Witz und Verstand vor. Frankreich, und namentlich Paris ist zwar eine Art Weltstadt der M. und, wenn wir die neuesten Productionen der sogenannten romantischen Schule in der M. mit berücksichtigen, hat sich das französische Talent fast in allen Gattungen, mit Ausnahme der Kirchenmusik, erfolgreich versucht; doch wird immer die Conversationsoper ein eigenthümlich französisches Product bleiben. In der trefflichen Schule von Cherubini rücksichtlich der ersten Wissenschaft, und Boieldieu, in Bezug auf feinern Geschmack und Weltsitte, hat sich in Frankreich ein Kreis von Componisten gebildet, Auber (s. d.), Halevy (s. d.) Herold (s. d.), Adam (s. d.) und eine nicht geringe Anzahl von Talenten zweiten Ranges, die der erwähnten Opernaattung schnell eine große Beliebtheit gewannen. Auch unter den Gesangscompositionen für den Salon hat der Franzose ein ihm fast ausschließlich gehörendes Besitzthum, die Romanze. Die größten Componisten Frankreichs haben in dieser Gattung zu glänzen gesucht, wie die deutschen Meister im Liede, die italienischen in der Canzonette und Barcarole. Unter den ausschließlichen Romanzencomponisten möchten Lafont und Panseron sein. Auch die Instrumentalmusik haben die Franzosen fleißig angebaut. Zwar ist die Symphonie, die bei uns erst die Bedeutung des Orchesters erklärt, bis auf die vereinzelten Versuche des Romantikers Berlioz, ein rein deutsches Eigenthum; aber der Franzose verflicht die Instrumentalmusik mit der Oper, es werden wirkungsvolle Ouverturen, verwickelte Orchesterpartien geschrieben, und namentlich ist es die Balletmusik, mit welcher sich die talentvollsten Männer, wie gegenwärtig Adam beschäftigt haben, und die sehr geschickte Instrumentalisten fordert. Ferner hat die Kammermusik in Frankreich einen der ausgezeichnetsten Vertreter an Onslow, der zwar ein Britte von Geburt, doch als Künstler in Frankreich heimisch ist. Höchst ausgezeichnet ist Frankreich in jedem Gebiete der Virtuosität, da einestheils das so vielfältig ausgebildete Institut des Conservatoriums jede Art derselben fördert, anderntheils aber Paris der Ort ist, wo sie am meisten gilt und das Aufstreben neuer Kräfte nothwendig einen [illegible] erzeugen muß. Als Violinvirtuosen sind Beriot (s. d.), der der classischen Vollendung am treuesten geblieben ist, Vieuxtemps, Prume, Ernst, Heumann, Ghys u. A. zu nennen, von denen die meisten zwar Belgier, aber ganz im französischen Sinne und größtentheils in Paris selbst gebildet sind. Nächst der Violine wird das Pianoforte vorzugsweise in Paris cultivirt, und

und zwar sind es meist deutsche Talente, die den französischen Ruhm tragen. Kalkbrenner ist ein Deutscher, Liszt ein Ungar, doch als Deutscher zu betrachten, Thalberg ein Deutscher, Chopin ein Pole und doch müssen sie ihrer Bildung nach den französischen Virtuosen beigezählt werden; selbst Moscheles und Hummel verdanken Frankreich einen großen Theil ihres Ruhmes. Auch in allen übrigen Instrumenten hat Frankreich ausgezeichnete Talente aufzuweisen, wie Drouet auf der Flöte, Servais auf dem Cello u. s. w. Die Kunst des Gesanges ist den Franzosen oft streitig gemacht worden, doch haben sie auch darin in neuerer Zeit Ausgezeichnetes geleistet; nur möchten wir es nicht als ein rein Nationelles ansehen, da die Gesanglehrer stets nur Italiener waren, wie Bordogni, der jetzt den Gesangsunterricht im Conservatorium größtentheils leitet, ebenfalls ein Italiener ist. Als nationell ist für Frankreich nur die Conversations- und komische Oper und die Virtuosität zu vindiciren.

Auf diese Weise gehen freilich die glänzendsten Seiten der Kunst für Deutschland verloren. Es kann sich weder die oberflächliche, nur die Sinne ansprechende Oper der Italiener, noch die Conversationsoper und die Virtuosität der Franzosen als nationales Eigenthum zueignen und die in Deutschland gebornen Talente, welche im Auslande sich diese schimmernden Vorzüge angeeignet haben. kann es nicht mehr als seine echten Söhne anerkennen. Doch deswegen ist die Stelle, welche Deutschland im Reiche der Kunst einnimmt, keine untergeordnete, im Gegentheil dürfen wir uns wohl rühmen, die Musik in aller ihrer Würde und Anmuth zu erkennen und ihrem Dienste auf die allseitigste Weise uns zu weihen. In der Oper ist freilich wenig geleistet worden, was den eigenthümlich deutschen Nationalcharakter trüge. Weber ist todt und Spohr hat aufgehört, für dieses Fach seine Kräfte zu verwenden und doch waren sie die Einzigen, welche unabhängig vom ausländischen Geschmack Ausgezeichnetes leisteten. Unter den jetzt lebenden Componisten sind nur Marschner (s. d.) für ernste Oper und Lortzing in Leipzig für die komische Oper, welche als anerkannte Meister dastehen. In der jüngsten Zeit ist von mehreren jüngern Componisten gesprochen worden, besonders Wagner in Dresden, die zu großen Hoffnungen berechtigen. Die Zeit wird lehren, ob sie sie erfüllen. Um so kräftigere Wurzel schlägt in Deutschland die Kirchenmusik, die besonders durch die Musikfeste sehr unterstützt wird. Bernhard Klein hätte ihr Hauptpfeiler werden können, doch starb er frühzeitig. Friedrich Schneider hat durch seine zahlreichen Oratorien ein anerkennungswerthes Streben nach dem Höhern gezeigt, Mendelssohn-Bartholdy in seinem Paulus ihr ein würdiges Opfer gebracht; auch Karl Löwe ist für Kirchenmusik sehr thätig gewesen, wenn sein Styl auch etwas zu sehr an das Theater erinnert. Die Instrumentalmusik war von jeher für die deutsche Musik ein Hauptfeld und ist es noch jetzt. Welcher deutsche Musiker hätte nicht eine Symphonie geschrieben, wie wenig auch der Fleiß, der darauf verwendet werden muß, belohnt wird. Auch hier treffen wir Mendelssohn-Bartholdy als Chorführer, im Quartett ist Spohr ein Meister, anderer gar nicht zu gedenken. Das Lied gehört dem Deutschen so eigenthümlich, wie dem Franzosen die Romanze und wohlbekannt sind die Namen Curschmann, Kreuzer, Spohr, Reissiger, Löwe, Taubert, Kücken, Banck, Schubert. Auch an Virtuosen fehlt es in Deutschland nicht, die ihre Hauptbildung im Vaterlande erworben haben. Für das Pianoforte, Thalberg, Henselt (s. d.), Dreyschock u. A.; im Gesang: von den schon älteren die Schechner, die Sonntag, die Schröder-Devrient, unter den Jüngern, Fräulein von Faßmann, Frau Köster-Schlegel, Sophie Löwe, Fräulein Lutzer und Fräulein von Hasselt, Francilla Virisu. A.; doch da sie mehr oder weniger die Vollendung ihrer Kunst im Auslande selbst oder wenigstens durch die Schule des Auslandes erlangt haben, können wir sie weniger als nationale Erscheinungen ansehen.

So weit über die Kunst an sich. Wir haben gesehen, daß der intensive Werthe der Kunstbestrebungen im Allgemeinen ein sehr geringer ist; um so größer aber ist ihr eigenes Reich. Es ist wohl nie so viel musicirt worden als in unserer gegenwärtigen Zeit. Musik und Französisch sind die ersten Bedingungen, die man an einen einigermaßen wohlerzogenen

Menschen macht. Ein Jeder ist Dilettant und die Fertigkeit des Dilettanten ist mit den Ansprüchen gestiegen, die nach und nach die Virtuosen an sich gemacht haben. Selbst die Theorie der Musik wird den Kindern schon gelehrt und wohl in keiner Zeit sind so viele Wunderkinder aufgetreten als in der unsern. Es ist gar nichts Erstaunliches mehr, daß Kinder von 9—10 Jahren als Virtuosen die Welt durchreisen, die Aeltern richten sie ab wie Hunde und Affen und gebrauchen sie wie Automaten. Schon dieser eine Umstand, daß es möglich ist, mit solchen Erscheinungen den Kunstgeschmack der Menge zu befriedigen, ja zu reizen, beweist, daß die Kunst viel von ihrer Innigkeit und Tiefe verloren haben müsse. Wir brechen den Stab nicht über die kleinen armen Wesen, die ihre schönsten Jahre des Lebens einer Speculation hinopfern müssen, wir behaupten nur, daß diejenige Kunst, welche ausschließlich dem geistigsten Gefühle angehört, von Kindern nicht verstanden und geübt werden könne, wenn sie nicht zum Theil mechanische Fertigkeit geworden ist. Und das ist sie in der That zum großen Theil geworden, das mußte sie sein, ehe sie ein Gemeingut der Masse werden konnte, wie sie es in der That ist. Unsere Zeit ist keine so tiefgeistige, daß sie Gefallen finden könnte an wahrhaft geistig tiefen Tonwerken; und doch, welch ein Zusammenströmen in den Concertsälen, welche eine Masse von Zuschauern in den Opern. Dort sind es die staunenerregenden Fingeroperationen oder Kehlfertigkeiten der Virtuosen, hier die Pracht der Decorationen, die lüsternen Reize des Ballets, welche die Menge anziehen, zum Theil der Reiz des traumähnlichen Zustandes, in welchen die Nerven des Zuhörenden versetzt werden, der angenehme Kitzel des Ohrs, den die lieblich-lockenden oder mächtig erschütternden Tonmassen hervorbringen. Wir haben in dem Bisherigen nur die sogenannten gebildeten Kreise der Gesellschaft im Auge gehabt, in denen die Zahl der Concert- oder Musikvereine auf einen unglaublichen Grad gestiegen ist; anders wird sich unser Urtheil gestalten, wenn wir diejenigen Versuche berücksichtigen, welche in der neuern Zeit mit der Musik als Bildungsmittel des Volks gemacht worden sind. Wir haben hier zwei sehr interessante Erscheinungen zu besprechen: die Musikfeste in Deutschland und den angrenzenden germanischen Ländern und Mainzer's Versuche in England und Frankreich, das Volk durch Musik zu einem edlern Selbstbewußtsein zu erwecken.

Musikfeste kamen zuerst in der Schweiz auf, wo keine Stadt bedeutend genug ist, um eine größere Musikaufführung für sich allein zu bewirken, wo aber die einzelnen Orte so nahe an einander liegen, und die Schönheit des Landes sowohl als die hergebrachte Gastlichkeit der Bewohner leicht zum Zug in die Nähe und Ferne einladen. Wann das erste Musikfest gefeiert wurde ist unbekannt, nur so viel wissen wir, daß Hans Georg Nägeli die Hauptveranstaltungen getroffen hatte und daß, als 1812 ein großes Musikfest in Zürich stattfand, diese Feste schon ganz heimisch und allgemein waren. Der Kantor Bischoff in Frankenhausen in Thüringen verpflanzte sie in das deutsche Vaterland und feierte das erste Musikfest am 4. Jan. 1804, das zweite am 20. und 21. Juni 1810. Ueber das erste fehlen die Nachrichten gänzlich, von dem zweiten aber wissen wir, daß Spohr mitwirkte und große Gesangs- und Orchesterkräfte aus allen benachbarten Orten aufgeboten waren und von allen Seiten Fremde dazu herbeiströmten. Die geselligen Freuden gingen mit denen der Musik Hand in Hand. Man speiste Mittags und Abends gemeinschaftlich, sang im Freien und Jedermann der Anwesenden fand sich erheitert und befriedigt. Solche Feste wurden am 10. und 11. Jan. 1811, am 15. und 16. Aug. 1811, zur Feier von Napoleon's Geburtsfest in Erfurt und an denselben Tage des Jahres 1812 wiederholt, von welchem Musikfeste der „Moniteur" in komischem Mißverständniß meldete: „Mr. l'évêque de Francohousen" habe ein glänzendes Musikfest zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages angeordnet. Auch nach hergestelltem Frieden wurde am 19. und 20. Oct. 1815 in Frankenhausen ein solches gehalten und von jetzt an lief die Reihe dieser Feste fast ununterbrochen fort; sie wurden von Bischoff der unterdessen Musikdirector in Hildesheim geworden war, auf eigene Gefahr und Kosten veranstaltet und fanden abwechselnd zu Hildesheim, Hanover, Peine bei Hanover, Helmstädt ꝛc. statt. Ihr Ruf verbreitete sich, man ahmte sie nach und nach in allen Orten nach und im Jahre 1819 hatten sich schon die rheinischen

Städte Elberfeld, Düsseldorf, Köln und Aachen und die Küstenstädte der Ostsee, Lübeck, Wismar, Rostock, Hamburg zu diesem Zwecke im schönen Bunde an einander geschlossen; im Jahre 1824 bildete sich bei dem großen Musikfeste in Quedlinburg vom 1—3. Juli, bei welchem mehrere der größten Meister, die damals Deutschland besaß, gegenwärtig waren, wie Maria von Weber, Fr. Schneider, Spohr, der sogenannte Elbmusikverein; auch Süddeutschland hegte und pflegte sie und selbst im hohen Norden in Königsberg in Preußen und Marienburg fanden schöne Feste dieser Art statt. Schon durch diese Feste wird ein schöner Zweck erreicht, die Künstler von nah und fern werden näher zu einander gebracht, eine edlere Geselligkeit angeregt, noch höher möchten wir die besonders in den preußischen Staaten immer mehr sich ausbreitenden Gesangsfeste stellen, weil sie eine unmittelbare Einwirkung auf das Volk haben, es mit edlern Genüssen bekannt machen, es selbstthätig dabei wirken lassen und auf diese Weise zu einer edlern Erziehung des niedern Volks beitragen können. Bis jetzt sind sie freilich nur noch bei Vereinen von Schullehrern, Cantoren und Organisten stehen geblieben. Der Seminardirector Hientzsch zu Potsdam früher zu Breslau, regte diese Musikfeste zuerst im Jahre 1825 durch eine Broschüre, später in der musikalischen Zeitschrift „Eutonia" an, bis endlich am 11. Aug. 1830 zu Kynau bei Salzbrunn in Schlesien ein erstes Gesangsfest zu Stande kam, zu welchem sich gegen 150 Schullehrer, Cantoren, Organisten ꝛc. eingefunden hatten. Bernhard Klein, der sich zu Salzbrunn im Bade befand, übernahm einen Theil der musikalischen Leitung. Im folgenden Jahre wiederholte sich das Fest zu Salzbrunn in Gegenwart der Kronprinzessin von Preußen; und obgleich Hientzsch versetzt wurde, sind die schlesischen Gesangsfeste durch die eifrigen Bemühungen des Cantors Siegert im erfreulichsten Fortgange geblieben. Thüringen feierte sein erstes Gesangsfest zu Weißenfels im Jahre 1833, während am 24. Oct. 1831 schon das erste Gesangsfest in Westfalen stattgefunden hatte, 1833 stiftete der Seminarlehrer Schärtlich zu Potsdam den märkischen Gesangverein, zu dem die Städte Potsdam, Brandenburg, Belitz, Rathenow, Kyritz, Friesack, Jüterbogk, Trebbin, Zossen ꝛc. gehörten und feierte im Juni desselben Jahres das erste Gesangsfest in Potsdam, wobei gegen 400 Sänger vereinigt waren, die in der Kirche geistliche Musiken und im Freien gesellige Gesänge sehr schön ausführten. Auch in Süddeutschland, besonders in Schwaben haben sich fast in allen kleinern Städten Gesangvereine gebildet, die zur Sommerzeit das schöne Land lustig mit Gesang durchwandernd zu einander ziehen. So trafen im Jahre 1833 in Eßlingen 10 solche Liederkränze, die gegen 300 Sänger zählten, zusammen. Die vielen Liederdichter des Landes, Schwab, Uhland u. A. verliehen den Festen durch ihre Gegenwart einen besondern Reiz und die Geistlichkeit ist so freisinnig, auch zu weltlichen Gesangen die Räume der Kirche darzubieten und zu gestatten, daß das Gotteshaus mit grünem Laub festlich geschmückt werde.

So hat Deutschland nach allen Seiten hin gewirkt, die Muse der Musik in dem Leben heimisch zu machen und in allen Kreisen der Gesellschaft ihre Zauber zu verbreiten. Die Musik, wenigstens der Gesang, bildet selbst in dem dürftigsten Volksunterricht ein besonderes Element und strebt in dem jugendlichen Herzen ein edleres Bedürfniß nach Erholung zu gründen, als das mühevolle Alltagsleben ihm zu bieten vermag. Mag dieses Streben nach dem Ideellen, diese Sucht, sich den wirklichen Verhältnissen des Lebens auf Augenblicke zu entreißen, immerhin als Schwärmerei, als eitle Thorheit gelten bei einem Volke, das so viel noch vom Leben zu fordern hat, ehe es sich als Volk wirklich fühlen kann, immer ist die Tendenz eine sehr schätzenswerthe, die edlern Keime des Menschen, seine geistige Natur auf diese Weise mehr und mehr zum Bewußtsein zu bringen und kann ohne segensreiche Folgen für das Ganze nicht bleiben. Wer das Edlere in sich fühlt und weiß, kann nicht zum Thiere herabsinken, kann den rohen Leidenschaften der Sinne nie ganz verfallen und ein Volk, in dem die geistige Natur so geweckt wird, das die edlern Genüsse der Kunst kennt und selbst übend sich verschafft, kann nicht in die rohe Barbarei versinken und wenn dadurch auch das tiefe Elend des Lebens nicht gehemmt oder aufgehoben wird, wirft es doch einen vorübergehenden, aber hellen, tröstenden Schein in die Nacht des Unglücks. Diese Gedanken mochte

wohl Mainzer haben, als er 1840 sein deutsches Vaterland verließ und nach Paris pilgerte, um in dieser Stadt der Ueppigkeit und des Elends die Tröstungen der Musik zu verbreiten. Sein Ziel war, die untern Volksklassen mit dem Gesange zu bilden und wenn auch in den neuesten Zeiten nichts mehr von seinem Wirken verlautet, so war es doch im Anfange von den segensreichsten, erfreulichsten Folgen. Er ging später auch nach England hinüber, um in diesem Lande des Geldes und des Hungers seine Mission zu erfüllen und hat daselbst ebenfalls die erstaunenswerthesten Erfolge errungen.

Musikalische Malerei. Man hat sich häufig tadelnd über die musikalische Malerei ausgesprochen und sie hin und wieder selbst an den größten Komponisten, wie Haydn und Beethoven, verdammt. Aber wenn die Malerei dichten, wenn die Poesie musiciren, wenn die Schauspielkunst durch Streben nach plastischen Stellungen der Sculptur sich annähern darf, warum soll nicht die Musik malen? Aber sie soll nicht das Reich des Sichtbaren oder der Naturlaute vollständig nachzubilden sich unterfangen, sondern durch Darstellung der Seelenzustände nur auf jene hindeuten. Der Komponist hat Unrecht, der gleichsam für ein sehendes Ohr und hörendes Auge arbeiten will. Die Musik überflügelt die Malerei durch ihren Hinaufschwung in das Reich des Sichtbaren, durch ihr Hineinfliegen in das wunderbare Reich dämmernder Ahnungen und durcheinander spielender Gefühle. Der Musiker, der eine Bataille, eine Schlittenfahrt oder dergl. komponirt, wird zum Kopisten einer gemeinen Wirklichkeitserscheinung. Wenn die Musik malen will, so male sie nicht die Außenseite der Dinge, sondern sie erfasse ihr innerstes Wesen und zeige uns das Endliche seiner Verbindung mit dem Unendlichen; sie sei, wie schon Engel wollte, nicht ein Malen der Objecte, sondern ein Malen der Empfindung bei diesen, wie z. B. in Beethoven's Pastoralsymphonie und Mendelssohn Bartholdy's herrlichen Ouverturen.

Musikdirector heißt derjenige, der die Aufführung musikalischer Werke zu leiten hat. Es ist gleichbedeutend mit Kapellmeister (s. Kapellen); doch bezeichnet man in neuerer Zeit häufig blos einen untergeordneten Dirigenten des Orchesters damit, der, unter dem Kapellmeister steht und hauptsächlich das Einstudiren bis zur Generalprobe zu besorgen hat.

Musikfeste, s. Musik.

Musivgold oder Malerbronze, wird zum Bronziren, Malen und Verzieren von Holzgegenständen, Gypsfiguren u. dergl. angewandt; man hat ächte und unächte. Die ächte wird bereitet, indem man Goldschaum mit Honig fein reibt, dann den Honig mit Wasser wieder auswäscht und das Zurückbleibende trocknet. Die unächte Bronze wird durch starkes Erhitzen eines Gemenges von 12 Theilen Zinn, 6 Theilen Quecksilber, 7 Theilen Schwefel und 6 Theilen Salmiak erhalten; es ist eine Verbindung von Zinn und Schwefel. Das Musivsilber erhält man auf gleiche Weise aus Zinn, Wismuth und Quecksilber.

Musivische Arbeit, s. Mosaik.

Muskatellerweine heißen die süßen, lieblichen, rothen und weißen Weine, die aus den Muskatellertrauben gepreßt werden; Frankreich, Italien, Sicilien, Sardinien, die liparischen und griechischen Inseln liefern sie, die besten die Insel Cypern. Unter den französischen Muskatellerweinen sind der Lunel und Rivesaltes und unter den italienischen der Moskato, Syrakuser, Giro u. A. die feinsten Sorten. Von den Muskatellertrauben gibt es verschiedene Arten, mit weißen, gelben, grünen, rothen und aschgrauen Beeren. Die sogenannte spanische Muskatellertraube wird bis 8 Pfd. schwer. Die künstlichen M. bereitet man aus Landwein, Zucker, Rosinen und Hollunderblüthen.

Muskatennuß, die Frucht des Muskatenbaums, der früher in seiner eigentlichen Heimath, den molukkischen Inseln, überall wild wuchs, von den Holländern des Alleinhandels wegen hier an vielen Orten ausgerottet, später aber von Franzosen und Engländern auch in andern Gegenden Ostindiens angepflanzt wurde. Die M., welche bei uns als Gewürz und magenstärkendes Mittel verbraucht wird, ist der Kern der eigentlichen Nuß,

welche am Baume mit einer zweiten, dicken, herben, fleischigen Schale gleich unsern Welschen-Nüssen umgeben ist. Zur Zeit der Reife platzt diese und läßt die Nuß fallen, die in einem netzförmigen, frisch carmosinrothen, trocken gelben Gewebe liegt, welches die sogenannte Muskatenblüthe gibt (die eigentliche Muskatenblüthe ist geruchlos). Da die Blüthen des Muskatenbaums nur nach und nach zum Vorschein kommen und jede Nuß 9 Monat nach der Blüthe reift, so erntet man eigentlich ein halbes Jahr lang vom Juli bis in den April reife Nüsse, doch gibt es während dieser Zeit 3 Haupternten Juli und August, November und März und April. Aus den Muskatennüssen und Muskatenblüthen wird durch Destillation das kostbare Muskatenöl gewonnen, welches in der Medicin als höchst kräftig reizendes Mittel innerlich tropfenweis mit Zucker genommen, äußerlich als Zusatz zu Salben gebraucht wird.

Muskau, Standesherrschaft im preuß. Regierungsbezirke Liegnitz, früher zum Görlitzer Kreise der Oberlausitz gehörig = 9 QM. mit 10,000 Einw., war von 1795 an Besitzthum der Burggrafen von Dohna, kam 1644 an die Grafen von Callenberg und gehört seit 1784 dem sonst gräflichen, 1820 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhobenen Hause Pückler (=Muskau). Die Hauptstadt der Standesherrschaft, Sitz der oberlausitzischen Bienengesellschaft an der Neiße, im Kreise Rothenburg, hat ein schönes Schloß mit Gemäldesammlung, Rüstkammer und Bibliothek und 1400 Einw., worunter viele Töpfer und Schuhmacher. Unweit der Stadt liegt ein starkes Alaunbergwerk, welches jährlich über 300 Ctr. Alaun liefert; das Jagdschloß Hermannsruhe und das Hermannsbad mit Eisenschlamm- und Dampfbädern. Der Fürst Herm. Ludw. Heinr. Pückler (s. d.) verkaufte M. 1845 an den Grafen Edmund von Hatzfeld.

Muskeln (musculi), unter diesem Namen begreift man alles, was man gewöhnlich Fleisch nennt. Sie sind aus parallel nebeneinander fortlaufenden Längenfasern zusammengesetzt und mit einer Haut überzogen, die man die Muskelscheide nennt. Die M. sind die Organe der Bewegung und als solche ein höchst wichtiger Theil der Anatomie (Myologie). An jedem Muskel unterscheiden wir den Kopf, den Anfang jedes Muskels, oder eigentlich das unbewegliche Ende desselben, den Bauch, den mittleren fleischigen Theil der sich bei der Bewegung spannt und den Schwanz, das andere Ende, welches sich mit dem daran befestigten Gliede bei der Bewegung gegen den Kopf des Muskels zieht; Kopf und Schwanz sind flechsige Theile. — Beim Fötus befinden sich die Muskeln, da die Gelegenheit zur kräftigen Muskelbewegung fehlt, in einem Zustande von Atonie. Die Muskeln erreichen ihre richtige Festigkeit in ziemlichen Gleichgewicht mit den Knochen. — Die Bewegung der M. unter der Haut, die einer schnell dahinfahrenden Maus nicht unähnlich ist, hat ihnen den Namen Musculi, Mäuslein verschafft. Alle Bewegung im thierischen Körper, die einzig und allein von den Muskeln abhängig ist, theilt man in eine willkürliche und unwillkürliche, und nimmt auch zugleich noch eine aus beiden gemischte Bewegung an; dem Willen nicht unterworfen ist z. B. die Bewegung des Herzens, Magens, der Gedärme, zu den gemischten rechnet man das Athmen u. s. f. Das wechselweise Zusammenziehen und Erschlaffen der M., worauf die Bewegung beruht, geschieht nach der Lage der Muskelfasern und erregt in Hinsicht der Schnelligkeit und Kraft, mit der es vor sich geht, unsere Bewunderung im höchsten Grade; vorzüglich thut dies der zusammengesetzte Muskelapparat der Sprachorgane in Hinsicht der Schnelligkeit und Kraft die bewegenden M. des Unterkiefers und der Extremitäten (der Arme und Füße). Jeder, auch der geringste, auf die Muskelfaser einwirkende Reiz erzeugt Zusammenziehung; und diese Reizbarkeit der M. wird immer größer, je weniger ein Körper diesem Reize Widerstand zu leisten im Stande ist, je schwächer oder geschwächter er ist; so sind Kinder und Frauen reizbarer als erwachsene Männer u. s. w. Die Einwirkung des Galvanismus als eines bedeutenden Reizes auf das Muskelsystem, die sogar in den Muskeln frischgetödteter Thiere, so lange noch etwas Lebenswärme vorhanden ist, Zusammenziehung hervorzurufen im Stande ist, hat zu der Annahme einer eigenen Flüssigkeit (galvanisches Fluidum) Gelegenheit gegeben,

die von den Nerven bei der Berührung mit Metallen ausgehe und sich dem Muskularsysteme mittheile.

Muskete (wahrscheinlich von muschetus, der Sperber, oder von dem Meierhofe Mochetta bei Feltri in Italien, so genannt), war ursprünglich ein kleines metallenes Geschütz, das eine 7löthige Bleikugel mit der höchsten Elevation 1100 Schritt weit schoß. Alba hatte bei jeder Compagnie 15 Musketiere. Nach und nach aber wurde das ganze Fußvolk mit der M. bewaffnet, denn im Laufe des 30jährigen Kriegs errichtete Gustav Adolf schon ganze Musketierregimenter und suchte die Construction des Geschosses zur leichteren Anwendung zu vereinfachen. Fast gleichzeitig ward in Frankreich das noch jetzt übliche Flintenschloß erfunden und die damit bewaffnete Infanterie erhielt den Namen Füseliere oder Flintenträger. — Musketonner (franz. mousqueton), die Musketen der Cavalerie, bald nach Erfindung der Feuergewehre mit kurzem Lauf und weiter Mündung, sodaß aus ihnen mehrere Kugeln auf einmal geschossen werden konnten.

Musschenbroek, Peter van, (Muschenbroek), geb. 1692 zu Leyden, zuerst Professor der Physik und Mathematik zu Utrecht, später zu Leyden, wo er 1761 starb, hat die Physik mit scharfen und gehaltvollen Beobachtungen bereichert. Er erfand 1731 das, später von J. H. Lambert verbesserte, Pyrometer, stellte ergiebige Untersuchungen über den Magnet an und hat die Ergebnisse seiner Forschungen unter andern in folgenden Schriften niedergelegt: „Elementa physica" (Leyden 1734); „Institut. phys." (Ebend. 1746, deutsch von Gottsched, Lpz. 1747, franz. von F. Massuet); „Physicae experimentalis et geom. diss." (Leyd. 1729); „Tentamina experimentor. natural. etc." (Ebend. 1731, Wien 1757); „Introductio ad philos. natur." (nach seinem Tode erschienen, Leyden 1762). Sein älterer Bruder Johann, geb. 1688, zuletzt Professor der Philosophie zu Leyden, hat sich als mechanischer Künstler ausgezeichnet und „Beschreibung einer einfachen und doppelten Luftpumpe" (deutsch mit Zusätzen von J. Ch. Them, Augsb. 1765) in französischer Sprache abgefaßt.

Muspilli ist der Name eines von Schmeller (Münch. 1832) herausgegebenen, auch in Wackernagel's „Altdeutsches Lesebuch" aufgenommenen poetischen Bruchstücks, das vielleicht im 9. Jahrh. von Ludwig dem Deutschen mit eigener Hand aufgeschrieben, wahrscheinlich aber in früherer Zeit verfaßt worden war. Es handelt vom jüngsten Gericht und gehört sowohl wegen seiner alliterirenden Form, wie wegen der Spuren altheidnischer Vorstellungen, die sich in ihm neben dem Christlichen finden, zu den merkwürdigsten Ueberresten der althochdeutschen Poesie. Das Wort Muspilli, den Schmeller zum Titel des Gedichts wählte, kommt im Gedicht selbst vor, lautet im altsächsischen Heliand (s. d.) Mudspelli, in der nordischen Edda Muspell und bedeutet höchst wahrscheinlich soviel als Holzvernichter, eine poetische Umschreibung des Feuers, wie in der Edda die südliche Flammenwelt von der der Untergang der Welt ausgeht, Muspellheim heißt.

Musselin (Mousselin, engl. Muslin), benannt von Mossul, ein bekanntes feines baumwollenes Gewebe, bei uns Nesseltuch genannt, kam früher am besten aus Indien, wird aber jetzt eben so schön, oft noch schöner in Europa verfertigt. Man unterscheidet die Musseline nach der Art des Gewebes und ihren Mustern und hat glatten, gestreiften, gedruckten, gegitterten, brochirten M. u. s. w. In der neuern Zeit hat man den Namen auch auf ähnliche Gewerbe aus Wolle oder Wolle und Baumwolle übertragen. Die Wollenmousseline unterscheiden sich in M. pure laine und M. laine chaine coton, je nachdem sie aus reiner Wolle oder mit baumwollener Kette gewebt sind.

Musset, Alfred de, französischer Dichter, geboren in Paris 1810. Auf einem Pariser Collège gebildet, fing er sehr jung zu schreiben und zu leben an und stand schon 1828 unter den um Victor Hugo geschaarten Romantikern, von ihnen als einer der größten Dichter Frankreichs gepriesen. Er hat gewiß ein ausgezeichnetes Talent, doch jagt er zu sehr nach dem Absonderlichen, nie Dagewesenen, um etwas Bedeutendes zu leisten. Seine Dichtungen glänzen durch eleganten Styl, eine schnelle Auffassungsgabe, ohne tiefe-

ren Gehalt zu haben, er spielt zu sehr mit seinem Talent, als daß er Zeit hätte, ein höheres Ziel im Auge zu behalten. Er hat sehr viel geschrieben und ist fortdauernd noch in Thätigkeit. Er trat zuerst mit den „Contes d'Espagne et d'Italie" (Par. 1830) auf, diesem folgten „Un spectacle dans un fauteuil" (Par. 1833), „Les comédies injouables" (2 Bde., Par. 1838), „La confession d'un enfant du siècle" (2 Bde., Par. 1836) ꝛc. — Sein älterer Bruder, Paul de M., ist ebenfalls Schriftsteller und hat unter Anderm herausgegeben: „Samuel, roman sérieux" (Par. 1833), „La table de nuit, équipées parisiennes" (Par. 1833) und Mehreres. Auch der Vater Beider, V. D. Musset-Pathay, ist in der literarischen Welt bekannt durch eine sehr sorgfältige, mit vielen Anmerkungen versehene Ausgabe der Werke Rousseau's und eine sehr fleißige „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau" (2 Bde., Par. 1821).

Mustapha, Kara, Großvezier Sultan Muhamed's IV., der Sohn eines Sipahi, wurde von Muhamed Kiuprili (s. d.) erzogen. Schon frühzeitig machte er sich durch seine Grausamkeiten gegen die Christen berüchtigt. Nach Achmed's Tode wurde er am 7. Nov. 1676 Großvezier. Als solcher erklärte er am 3. März 1677 den Krieg an Rußland, welcher ohne Erfolg geführt wurde und endlich zu dem für die Pforte nachtheiligen Waffenstillstand von Radzin am 11. Febr. 1681 führte; auch begünstigte er den Aufruhr der Ungarn gegen Oesterreich. In der innern Verwaltung zeichnete er sich ebenso durch seinen gewaltthätigen Uebermuth, insbesondere gegen die europäischen Gesandten, wie durch seine unersättliche Geldgier aus. Sein Sturz wurde endlich durch den unglücklichen Ausgang des Kriegs herbeigeführt, den er 1682 gegen den Kaiser Leopold I. begann. Nachdem er Tökely (s. d.), den Hauptrebellen in Ungarn, der sich erboten, die ungarische Krone als Vasall der Pforte zu tragen, mit dem Königreiche Ungarn beliehen, drang er sengend und brennend bis in die österreichischen Erblande vor und begann am 14. Juli 1683 mit 200,000 M. die Belagerung von Wien. Schon war die Stadt ihrem Verfalle nahe, als das Entsatzheer der Polen und Deutschen erschien und am 12. Sept. 1683 den übermüthigen Feind vollständig schlug. M. entfloh mit den Trümmern seines Heeres nach Ungarn, ließ aber vor Raab den alten Ibrahim Pascha, den Statthalter von Ofen, hinrichten, unter dem Vorwande, er habe zuerst die Flucht ergriffen und wälzte nun in seinem Berichte an den Sultan alle Schuld auf diesen. Der Sultan glaubte Anfangs dem schlauen Großvezier und belohnte ihn noch dafür, daß er wenigstens einen Theil des Heeres gerettet habe. Als aber bald darauf die Nachricht von der am 9. Oct. 1683 erfolgten Niederlage M.'s bei Parkany und dem Verluste der Feste Gran am Hofe des Sultans einmal gewannen M.'s Feinde die Oberhand und der Oberstkämmerer, ein Zögling und Schützling M.'s, wurde mit dem Befehle, den Kopf des Großveziers in Empfang zu nehmen, nach Belgrad gesandt. Er langte nach Sonnenuntergang am 25. Dec. 1683 an und noch vor Mitternacht war des Sultans Wille vollzogen. M. war kaum 50 Jahre alt. Ohne Feldherr zu sein, entwarf er aus Geiz und Hochmuth die größten Kriegspläne. Seinem Hochmuthe glich seine Prachtliebe. Sein Harem zählte mehr als 1500 Odalisken, ebenso viele Sclavinnen und 700 schwarze Eunuchen; seine Diener, Pferde, Hunde und Jagdvögel zählten nach Tausenden.

Musterreiterei. Ein spöttischer Ausdruck, mit dem man die täglich üblicher werdende Sitte bezeichnet, nach welcher Handelshäuser aus allen Branchen fortwährend Reisende in alle Gegenden aussenden, die ihre Geschäftsverbindungen unterhalten, Gelder eincassiren, Aufträge empfangen, vorzüglich aber durch Vorzeigung von Waarenproben und durch persönliches Anliegen neue Kunden erwerben. In früheren Zeiten war diese Sitte fast ausschließlich den Weinhandlungen eigen und erregte bei ihnen keinen Anstoß, da ihre Artikel natürlich von dem Meßverkehr ausgeschlossen waren und da sie mehr als alle andern Großhändler mit Privatpersonen zu thun hatten, mit denen sie nicht gut auf einem andern Wege eine regelmäßige Verbindung unterhalten konnten und bei denen es ihnen wünschenswerth sein mußte, sich durch eigene Agenten über Zahlungsfähigkeit und sonstige Verhältnisse in steter Kenntniß zu erhalten. Seitdem aber der Speculationsgeist, durch Noth

beflügelt, sich so mächtig belebt hat, da seitdem die Communication so erleichtert ist, haben nun auch viele andere Geschäfte, unter Vorgang der Engländer, dieses Verfahren nachgeahmt, weil sie es als ein sehr wirksames Mittel erkannten, ihren Absatz zu erweitern. Dem Beispiel des Einen mußten Andere nachfolgen, da die älteste und geachtetste Firma dennoch von diesen lockenden Anerbietungen und dem Einflusse der Persönlichkeit in Schatten gesetzt ward. Das ganze Verfahren ist allerdings mit vielen Kosten verbunden; es veranlaßt manche Täuschungen; thut dem Meßverkehr Abbruch und führt manche Belästigungen mit sich. Aber ändern wird es sich nicht lassen, vielmehr ist eher eine Zunahme zu erwarten. Und da sich hoffen läßt, das auf die Dauer erprobte Solidität doch den Vorzug vor Prahlereien behaupten wird, so muß man diese neue Richtung, welche der Handelsverkehr genommen hat, achten. — Dagegen jedoch, daß viele Regierungen anfangen, die M. mit einer Gewerbssteuer zu belegen, läßt sich nichts erinnern.

Musterwirthschaften nennt man solche Oekonomien, welche sich durch ihre in jeder Hinsicht vorzügliche Einrichtung und Leitung auszeichnen und somit einer Gegend zur Nachahmung dienen. Eine Musterwirthschaft im wahren Sinne des Worts muß nach einem System eingerichtet sein und dieses in allen Einzelnheiten auf solche Weise durchführen, daß sich die unter den vorhandenen Verhältnissen vortheilhafteste Benutzung der bewirthschafteten Fläche mit Sicherheit ergibt. Es gehört mithin Zweierlei zu einer Musterwirthschaft: ein musterhaftes System und ein musterhafter Betrieb. Das System begreift die Wahl der anzubauenden Gewächse, das quantitative Verhältniß ihres Anbaues die Fruchtfolge und die wirthschaftliche Verwendung der erzielten Produkte, der Betrieb dagegen umfaßt alle die einzelnen Verrichtungen mittels welcher das System durchgeführt werden kann, wie das Düngerwesen, die Bestellung und Pflege der Gewächse, die Ernte, die Wiesenwirthschaft, die Viehzucht, die Haus- und Hofwirthschaft, die Buchführung u. s. w. Wird durch consequente und tüchtige Durchführung des Systems der unter den gegebenen natürlichen Verhältnissen größte Reinertrag in sicherer Annäherung und dauernden Fortschritt erlangt, so darf man ein System musterhaft nennen; der Betrieb heißt so, wenn alle jene Verrichtungen im Einzelnen genau und untadelhaft, in der Totalität sowohl übereinstimmend und ineinandergreifend, als den gegebenen Verhältnissen angemessen ausgeführt werden. System und Betrieb gehören aber innigst zusammen. Wirthschaften, wo zwar ein musterhafter Betrieb und ein hoher Rohertrag stattfindet, dafür aber unverhältnißmäßige Geldmittel aufgewendet werden, verdienen den Namen Musterwirthschaften nicht, da es bei solchen hauptsächlich auch darauf ankommt, mit den möglichst geringsten Geldausgaben den höchsten Reinertrag zu erhalten. Da die Musterwirthaften besonders den Zweck haben, den bäuerlichen Landwirthen ein gutes Beispiel zu geben; so hat man in neuester Zeit angefangen, solche für einzelne Gegenden auf Kosten des Staats zu errichten, wie z. B. in einigen Kreisen Ostpreußens.

Mustoxides, Andreas, Graf, geb. zu Korfu 1785, studirte seit 1802 in Venedig, dann in Mailand. Im Jahre 1806 schrieb er: „Per servire all' istoria Corcirese da i tempi eroici al secolo XII." und wurde dafür Historiograph der Regierung der ionischen Inseln. Im Jahre 1811 und 1814 gab er zu Mailand die beiden ersten Bände seiner Geschichte von Corcyra, „Illustrazioni Corciresi" heraus und arbeitete am literarischen Journal „Il poligrafo". Im Jahre 1816 schrieb er über die vier Pferde von Bronze an der Marcuskirche zu Venedig. Als man später in Korfu eine Universität gründen wollte, kehrte er dahin zurück, um an derselben eine Lehrerstelle zu übernehmen. Er ist Correspondent der französischen Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Sein „Leben des Anakreon" in ital. Sprache fand besonderen Beifall wegen der Reinheit, mit welcher er das Italienische schreibt.

Mutation, s. Solmisation.

Muthen, altdeutsches Wort, so viel als förmlich um etwas anhalten, vorschriftsmäßig um etwas bitten; so heißt ein Lehen muthen, binnen der gesetzlichen Zeit um Belehnung mit demselben beim Lehnsherrn ansuchen, und der von letzterem über das An-

suchen ausgestellte Schein, womit der Vasall z. B. eine etwaige Beschuldigung einer Lehnsversäumung abwendet, wird Muthschein, Muthzettel genannt. Bei Handwerkern heißt muthen, um Aufnahme in die Zunft oder um das Meisterrecht nachsuchen. Ist eine gewisse Zeit bestimmt, welche hindurch der Geselle arbeiten muß, ehe er das Meisterrecht erlangen kann, so nennt man dies Muthzeit, umfaßt sie den Zeitraum eines Jahres, Muthjahr. Beim Bergbau versteht man unter muthen, die Bitte um Erlaubniß, im unverliehenen oder ins Freie gefallenen Felde Bergwerke zu bauen und damit belehnt zu werden; die, diese Muthung enthaltende Schrift, in welcher der Name des Muthers, der Ort, der Gang, die Art Metalle u. s. w. anzugeben ist, heißt Muthzettel, Muthschein. Früher war es gebräuchlich, zum Zeichen der geschehenen Meldung zum Meisterwerden etwas niederzulegen (gewöhnlich ein Stück Geld), welches den Namen Muthgroschen erhielt.

Mutiren heißt das Uebergehen der Stimme aus Discant oder Alt in Tenor oder Baß, welches bei Knaben statt zu finden pflegt, wenn sie mannbar werden. Anstrengung der Stimme während dieser Zeit nimmt dieser fast immer Kraft und Reinheit.

Mutschirung nannte man im Mittelalter die abwechselnde Regierung zweier oder mehrerer nachgelassener Söhne über ein Land, das zufolge der bestehenden Hausverträge oder der testamentarischen Bestimmungen nicht getheilt werden durfte und das man doch auch nicht gemeinschaftlich regieren wollte. Eine solche Mutschirung trat 1566 im Herzogthum Sachsen ein zwischen Johann Friedrich II. oder dem Mittlern und Johann Wilhelm, den Söhnen Johann Friedrich's des Großmüthigen. Man theilte das ganze Land in zwei Theile und aller drei Jahre wollte man mit der alten Regierung in denselben wechseln. Die Grumbach'schen Händel und die dadurch herbeigeführte Achtserklärung Johann Friedrich's II. verhinderten die Ausführung des Vertrags.

Mutis, Don Jos. Cölestin, Botaniker und Freund Linné's, wurde 1732 zu Cadiz geboren. Im Umgange mit Linné zu Madrid, wo er eine Professur der Botanik bekleidete, gewann er das botanische Studium besonders lieb. Im Jahre 1750 begleitete er als Leibarzt den Vicekönig Don Pedro Mesia de la Cerda nach Neugranada, wo seine botanischen Kenntnisse bei dem Reichthum der Natur jenes Landes einen bedeutenden Zuwachs erhielten und entdeckte die bis dahin hier ganz unbekannte Chinarinde. Zum Professor der Mathematik zu Santa-Fé de Bogota ernannt, gerieth er mit den dortigen Dominikanermönchen in gefährliche Händel, weil er in der Astronomie das Kopernikanische System lehrte und wäre unfehlbar ein Opfer dieser blinden Eiferer geworden, hätte ihn nicht der Vicekönig geschützt. Vier Jahre lang machte er das Studium der Pflanzenwelt von Neugranada zu seiner Hauptbeschäftigung, durchreiste jene Länder und schrieb seine Flora von Neugranada. Auf Antrag der Regierung gründete M. zu Santa-Fé eine Anstalt für naturwissenschaftliche Studien (Expedicion real botanica) und wurde Director derselben. Im hohen Alter trat er in den geistlichen Stand, wurde Kanonikus an der Kathedrale zu Santa-Fé, erbaute noch in seinem Garten ein Observatorium, versah es mit kostbaren Instrumenten und starb 1808. Außer der Botanik, Astronomie und Chemie, beschäftigte sich M. auch mit Zoologie und studirte fleißig die Reptilien, Säugethiere, Fische und Vögel von Neugranada. Seine zahlreichen Schriften sind in Europa wenig gekannt. Mehreres ist durch Linné in die Memoiren der königlichen Akademie zu Stockholm eingerückt worden, der auch ihm zu Ehren eine Pflanzengattung Mutisia genannt hat.

Mutterkorn, unnatürlich große oft 1 Zoll lange, äußerlich schwärzliche, violette, inwendig weiße Körner, besonders bei Roggen, Gerste und Grasarten, welche sich in nassen Jahren bilden. Manche halten sie für das Produkt eines Insectenstichs (wie die Galläpfel), Andere für eine Art von Schwämmen. Es hat einen widerlichen Geschmack und Geruch, wirkt in beträchtlichen Dosen auf den Körper selbst zerstörend, gibt unter das Brod verbacken diesem ein bläuliches Ansehen und widerlichen Geschmack und Geruch.

Muttermale (Naevi materni), gehören unter die Bildungsfehler (vitia primae formationis) und werden durch Erweiterungen der Hautgefäße gebildet. Es sind verschie-

denartig gefärbte, mehr oder weniger erhabene, mitunter mit Haaren bedeckte Flecken auf der Haut an verschiedenen Stellen des Körpers. Nach der herrschenden Meinung sollen sie durch einen plötzlichen Schrecken der Schwangern entstanden und gemeinlich ein Abbild vom Gegenstande desselben sein; die Verbindung zwischen Mutter und Kind ist aber keineswegs eine so unmittelbare, als sie diesen Annahmen zufolge sein müßte. — Man empfiehlt dagegen die Exstirpation, wenn sie möglich ist, vom 2. bis 5. Lebenjahre; außerdem bedient man sich von der ersten Kindheit an der zusammenziehenden Mittel.

Mygdon, der Sohn des Akmon und Bruder der Hekabe, war König von Phrygien und kämpfte mit Atreus und Priamus gegen die Amazonen. Nach ihm soll ein Theil von Phrygien Mygdonien genannt worden sein.

Mykale, ein altes Gebirge in der kleinasiatischen Landschaft Jonien. Es erstreckte sich von Magnesia bis an die Küste, wo die Insel Samos lag, von welcher es durch eine schmale Meerenge geschieden wird. M. ist merkwürdig durch den Sieg der Griechen, welchen diese den 25. Sept. 479 vor Chr. (am Tage der Schlacht bei Platäa) über die Perser erfochten. Die Spartaner unter Leotychides und die Athener unter Xanthippos landeten bei M. und fanden hier die persische Seemacht schon vor. Diese vernichteten sie und machten ungeheure Beute.

Mykenä, alte Stadt in Argolis, welche der Sage nach von Perseus gegründet ward. Sie war als Residenz Agamemnon's eine der schönsten und blühendsten Städte des Peloponnes, litt aber sehr durch die Herakliden, welche sich der Stadt bemächtigten und wurde von den Persern gänzlich zerstört, weil 80 Mykenäer bei Thermopylä gegen sie gefochten hatten. Nach und nach fanden sich wieder einige Einwohner, welche sich in M. anbauten, es blieb aber doch seitdem ein unbedeutender Ort. Auf der Stätte wo M. stand, finden sich noch jetzt, unweit Kharvati, einige Ruinen, welche von der Größe und Pracht der alten Stadt zeugen, namentlich ein Begräbniß der alten Könige.

Mykoni, bei den Alten Mykonos, eine der Cykladen und zum Königreich Griechenland gehörig, hat einen Flächenraum von ungefähr 3 QM. und 6000 Einw., die sich meist von der Schifffahrt nähren. Die Insel ist felsig, an Wasser arm und deshalb dürr und unfruchtbar; doch findet man viel Rebhühner, Wachteln und anderes wilde Geflügel. Die Viehzucht erstreckt sich blos auf Schafe und Ziegen, denen einige benachbarte unbewohnte Inseln, besonders Delos, zur Weide dienen. Der gleichnamige Hauptort, mit 5000 Einw. und einem Hafen, hat die einzige Süßwasserquelle der Insel.

Mylitta, die assyrische Venus, in deren Tempel sich jede Jungfrau vor ihrer Verheirathung gegen eine Summe Geldes, womit der Tempelschatz bereichert wurde, einem Manne Preis geben mußte. (Herod. 1. 199.)

Mylius, Johann Christoph, ein um die Literaturgeschichte nicht unverdienter Gelehrter, geb. 1710 zu Buttstädt, gest. 1754 als Universitätsbibliothekar zu Jena, verfaßte die noch jetzt nicht ganz entbehrliche „Bibliotheca anonymorum et pseudonymorum" (Hamb. 1740) und die „Memorabilia bibliotheca academicae jenensis" (Jena 1746). — Christlob M., ein während seines Studiums zu Leipzig mit Gellert, Zachariä und Schlegel befreundeter Arzt, geb. 1722 zu Reichenbach in der Oberlausitz, gest. 1754 zu London auf einer wissenschaftlichen Reise, ist der Verfasser mehrerer philosophischer und literarischer Schriften, die einen tief forschenden Geist verrathen und nebst seinen Gedichten von Lessing (Berl. 1754) herausgegeben wurden. Vgl. „Historia Myliana vel de variis Myliorum familiis" (Gött. 1751. 4.).

Myn, Hermann van der, geb. zu Amsterdam 1681, 1741 gest., war Anfangs Blumenmaler, wurde er später ein ausgezeichneter Historienmaler, hielt sich früher zu Antwerpen, später in London auf, wo besonders seine Porträts sehr gut bezahlt wurden. Er malte mit großem Fleiße und vieler Sicherheit. — Franz van der M., geb. 1719, hielt sich in Amsterdam auf und war ebenfalls ein sehr gesuchter Portraitmaler. Zartheit des Colorits und Sicherheit des Faltenwurfs zeichnen seine Arbeiten aus.

Mynſter, Jacob Peter, Biſchof von Seeland, ein ausgezeichneter däniſcher Kanzelredner und Theolog, wurde 1775 zu Kopenhagen geboren, beſchäftigte ſich, nach vollendeten Univerſitätsſtudien einige Zeit mit dem Erziehungsfache, wurde 1801 Prediger in Spjellerup auf Seeland, 1811 zweiter Prediger an der Frauenkirche zu Kopenhagen, 1817 Mitglied der Direction der Univerſität und gelehrten Schulen, 1828 Schloß- und Hofprediger mit Beibehaltung ſeiner letztgenannten Stelle; am 9. Sept. 1834 endlich Biſchof von Seeland. Gegenwärtig iſt er zugleich Ordensbiſchof, königl. Confeſſionarius und Commandeur des Dannebrogordens. Im Jahre 1810 ließ er die erſte, 1815 die zweite Sammlung ſeiner Predigten drucken und zeigte dadurch wie durch ſeine Abhandlungen: „Bemerkungen über die Kunſt, zu predigen“ (1810) und „Ueber den Vorzug feſtgeſetzter Texte vor den freien“, wie tief er die Aufgabe des Predigers erfaßt habe. Auch für die Wiſſenſchaft der Theologie hat er mehrere werthvolle Schriften herausgegeben; z. B. „Unterſuchungen über den Gebrauch unſerer Evangelien von Juſtin dem Märtyrer“ (1809), worin er Stroth's Irrthum widerlegt, als hätten wir in Juſtin's Schriften die Evangelien der Hebräer; „Ueber den Verfaſſer des Briefs an die Hebräer“ (1808), ſeine „Einleitungen in den Brief an die Philipper“ (1811) und „An die Galater“ (1816); „De ultimis annis muneris apostolici a Paulo gesti“ (1815); „Entwickelung des Begriffs des Glaubens“ (1820), „Ueber den Begriff der chriſtlichen Dogmatik“ (1831, deutſch in den „Theologiſchen Studien und Kritiken“ 1831); vor allem aber die „Betrachtungen über die chriſtliche Glaubenslehre“ (2 Bde., Kopenh. 1833; deutſch von Schorn, 2 Bde., Hamburg 1835.) Seinem Schwiegervater, dem verſtorbenen Biſchof von Münter, hat M. in den „Theologiſchen Studien und Kritiken“ (1832) ein Ehrendenkmal geſetzt.

Myologie heißt die Lehre von den Muskeln (ſ. d.). Sie iſt ein Haupttheil der Anatomie, umfaßt aber in der gewöhnlichen Darſtellung nicht alle Muskeln des Körpers, denn das Herz wird bei der Gefäßlehre, die Darmmuskeln bei der Eingeweidelehre in nähere Betrachtung gezogen. Hülfsmittel beim Studium der Myologie ſind: Albinus „Historia musculorum hominis“ (Leyd. 1734, 4.; neue Ausgabe von Hartenkeil, Bamb. 1796, 4.) und desſelben „Tabulae sceleti et musculorum corporis humani“ (Leyd. 1747, Fol.).

Myops, Myopie, ſ. Kurzſichtigkeit.

Myotomie, ein Theil der praktiſchen Anatomie, bezeichnet den Inbegriff der Regeln, welche beim Präpariren der Muskeln zu befolgen ſind.

Myriade, iſt eine Zahl von 10,000 Einheiten. Figürlich genommen, bedeutet M. eine unzählbare Menge; ebenſo in der Chronologie (Zeitrechnung) einen unbeſtimmt großen Zeitraum von vielen Jahrhunderten oder etlichen Jahrtauſenden.

Myriopoden, ſ. v. a. Tauſendfüße, Inſecten ohne Flügel mit ſehr vielen Füßen. Zu ihnen gehören die oft 2 Fuß langen Scolopendern Südamerikas. Eine giftige Art der M. ſoll in Weſtindien vorkommen.

Myrmidonen, ein Völkerſtamm in Phthia in Theſſalien, ſo genannt von Myrmidon, einem Sohne Jupiter's und der Eurymeduſa, nach Andern, von Myrmex, Ameiſe, weil ſie auf den Wunſch des Königs Aeacus (ſ. d.) auf der Inſel Aegina, deren frühere Einwohner die Peſt aufgerieben hatte, aus einem Ameiſenhaufen entſtanden waren. Mit Peleus, Sohn des Aeacus und Enkel des Actor, gingen ſie nach Theſſalien, von wo aus ſie auch mit dem Achilles (ſ. d.) gegen Troja zogen.

Myron aus Eleutherä in Böotien, ein berühmter griechiſcher Bildhauer um 440 v. Chr., Schüler des Ageladas, arbeitete in Erz, Holz und Marmor und zeichnete ſich durch ſeine Kraft und die lebensgetreue Darſtellung ſeiner Erfindungen aus. Er ſtellte beſonders Athletenkämpfe dar. Der fallende Fechter und der Discuswerfer im capitoliniſchen Muſeum werden ihm zugeſchrieben. Eine von ihm verfertigte Kuh, welche ihr Kalb ſäugt, war in der ſpätern Zeit des Alterthums beſonders berühmt. 36 Epigramme auf dieſelbe ſind uns aufbewahrt worden. Vgl. Böttiger's Abhandlung „M. und der athletiſche Kreis“

in den von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts“ (Bd. 2., Dresd. u. Lpz. 1838).

Myronides, ein athenischer Feldherr, zeichnete sich in den Kämpfen Athens um die Hegemonie zur Zeit des Perikles (s. d.) aus, indem er zuerst im Jahre 457 v. Chr. die Korinther, welche in Megaris eingefallen waren, zum Abzuge nöthigte, im Jahre darauf aber die Böotier bei Oenophyta unweit Tanagra gänzlich schlug und durch diesen Sieg alle böotischen Städte, mit Ausnahme Thebens, sowie die Phocenser und opuntischen Lokrer für Athen wieder gewann. Vgl. Röth „De Myronida et Tolmida, Atheniensium ducibus“ (Marb. 1841).

Myrrha, s. Adonis.

Myrte, ist eine Gattung zierlicher, immergrüner Sträucher. Die gewöhnliche M. (Myrtus communis), wächst im südlichen Europa wild und wird bei uns in Töpfen gezogen, man hat mehrere Varietäten davon. Die Nelkenmyrte (Myrtus Caryophyllata), liefert die im Handel bekannte Nelkenrinde und Myrtus Pimenta, welche auf Jamaica und in Südamerika wächst, den Jamaicapfeffer oder das englische Gewürz.

Myrtilos, der Sohn des Hermes und der Kleobule, wurde als Wagenlenker des Oenomaos (s. d.) zum Verräther an seinem Herrn und von Pelops (s. d.) bei Gerästos in Euböa in das Meer gestürzt, das von ihm den Namen des Myrtoischen Meers erhalten soll. Sterbend sprach er noch den Fluch über das Heer des Pelops aus. Von seinem Vater wurde er als Fuhrmann unter die Sternbilder versetzt. Sein Grabmal zeigt man zu Pheneos hinter dem Tempel des Hermes; hier nämlich sollte das Meer seinen Leichnam an die Küste getrieben haben.

Mysien, alte Landschaft in Kleinasien, sehr fruchtbar an Wein und Getreide. Die wichtigsten Städte des Landes waren: Pergamos, Lampsakos, Kyzikon, Parion, Adrastea u. A., Flüsse: Granikos und Skamandros und Gebirge: Ida und Temnos. Die ältesten Einwohner waren Cilicier, welche nach Trojas Zerstörung das Land jenseits des Taurus eroberten und nach sich Cicilien nannten. Nach ihnen bewohnten die Myser das Land, welche wahrscheinlich von den Lydiern abstammten. Anfangs ward es von Königen regiert mußte sich jedoch später den Lydiern unterwerfen und wurde unter Krösus von den Persern unterjocht. Die Myser wurden von den Griechen sehr verachtet und daher sprichwörtlich ein verächtlicher Mensch ein Myser genannt.

Mysore (Meissur), jetzt Provinz zur Präsidentschaft Madras im britischen Vorderindien gehörig, ein 2800—3500 Fuß hohes, gesundes Gebirgsland, war ehedem eins der mächtigsten Reiche Vorderindiens. Es stand seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts unter den Rajahs aus bramanischen Stamme, die 1759 durch Hyder Ali (s. d.) verdrängt wurden. Des Letztern Sohn und Nachfolger Tippo Saib (s. d.) verlor 1799 Thron und Leben durch die Engländer, die das Land theilten, 8000 QM. mit der zeitherigen Hauptstadt Seringapatam (s. d.) für sich behielten, ungefähr 500 QM. ihrem Bundesgenossen, dem Nizam von Hyderabad und den Maratten abtraten und aus dem Reste des Landes, ungefähr 1400 QM. mit 3 Mill. Einw. die Nabobschaft Mysore bildeten, die sie einem Sprößling des von Hyder Ali abgesetzten Regentenstammes übergaben. Der Prinz Krischna Adiaver, damals 6 Jahr alt, blieb fortwährend von der britischen Regierung zu Madras abhängig, der er gegen 2 Mill. Thlr. Tribut zahlen und in seinen Festungen englische Garnisonen unterhalten muß. Die wichtigste Stadt in der Nabobschaft M. ist Mysore, mit 50,000 Einw., die Residenz des Radschah, welcher einen großen Palast in der Citadelle bewohnt und der Sitz des brit. Residenten.

Mystagog hieß bei den Griechen derjenige Priester, welcher den in die Mysterien (s. d.) Einzuweihenden anführte, in Sicilien nannte man auch Diejenigen Mystagogen, welche die Fremden in die geheimen, besonders gottesdienstlichen Orte führten um ihnen alles Merkwürdige zu zeigen. Gegenwärtig wird das Wort häufig im verächtlichen Sinne gebraucht und bedeutet ein Geheimnißkrämer.

Mysterien waren religiöse Institute in Griechenland, bestimmt, gewisse heidnische

Göttersagen und geheime Lehren zu verwahren, die die Griechen aus dem Orient überkommen hatten. Ihr Zweck war im Allgemeinen Aufklärung über solche Mythen und Gebräuche der Religion, deren eigentlichen Sinn man vor dem Volke verborgen zu halten für gut fand. Daher war das erste Gesetz bei den Mysterien tiefe Verschwiegenheit, welche der Mystagog (s. d.) von den Einzuweihenden nach vorhergegangenen Festen und Reinigungen durch einen feierlichen Eid verlangte. Dann erfolgte die förmliche Aufnahme und der Aufgenommene konnte nun die einzelnen Grade oder Stufen, die Einige bis auf 5 bestimmen, durchlaufen. Die wichtigsten griechischen Mysterien waren die eleusinischen (s. Eleusis), die dionysischen (s. Bacchus), die aber wegen Gefährdung der guten Sitten schon zur Zeit des Epaminondas aus Theben und später aus ganz Griechenland verwiesen wurden; ferner die orphischen (s. Orpheus), die samothrakischen (s. Samothrake), endlich die der Isis (s. d.), welche nur in Italien, besonders in Rom Eingang und Anklang gefunden. Erst später, als durch Alexander den Großen das Morgenland mit seinen geistigen Schätzen aufgeschlossen worden war, wurden die Geheimlehren von den Gebildeten unter dem Volke nicht mehr so ängstlich verborgen gehalten wie früher; noch weniger konnten sich die Geheimlehren und Mysterien seit Verbreitung des Christenthums halten. Den griechischen Priesterschaften mußte sogar jetzt selbst daran gelegen sein, daß gewandte Denker den wahren Werth der Geheimlehren ins rechte Licht setzten und so kam es daß Plotinus, Porphyrius, Jamblichus, Proklus u. A. die wesentlichsten Lehren der alten Mysterien bekannt machten und bekannt machen durften. Vgl. Saint-Croix „Récherches historiques et critiques sur les mytères du paganisme" (Paris 1784; 2. von Sylv. de Sacy verbess. Aufl., 2 Bde., Par. 1817); Meiners „Ueber die Mysterien der Alten" in den „Vermischten philosophischen Schriften" (Bd. 3, Lpz. 1776) und Lobeck „Aglaophamus" (2 Bde., Königsb. 1829).

Mysterien nannte man im Mittelalter eine Art geistlicher Schauspiele, bestehend in Darstellung von Scenen aus der heiligen Geschichte, hauptsächlich aus der Geschichte der Passion, Auferstehung und Wiederkunft Christi. Sie wurden seit dem frühen Mittelalter Anfangs, wohl nur in Kirchen, später auch auf Straßen und öffentlichen Plätzen, zuerst blos von Geistlichen und Chorknaben, später auch von eigends dazu gebildeten Gesellschaften dargestellt. Die ältesten Spuren derselben in ital. und in brit. Denkmälern reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Aufgeführt wurden sie am Oster- und Pfingstfest. In einem Decretal Innocenz' III. von 1210 wird bereits von theatralischen Darstellungen mit abscheulichen Masken (monstra larvarum) geredet, die man in Kirchen gäbe und bei denen selbst Priester mitwirkten. Es mögen dies wohl nur Pantomimen ohne Dialog gewesen sein, wie sie noch gegenwärtig in Italien vorkommen und gewiß war auch der nachmals hinzutretende Dialog Anfangs blos improvisirt. Aufzeichnungen derartiger christlicher Dramen kommen erst im 15. Jahrhundert vor. (S. Italienische Sprache und Literatur.) In England scheinen bereits im 13. Jahrhundert Mysterien im Freien gespielt worden zu sein, wobei Stühle vermiethet wurden, auch Einsammlungen von Geld stattfanden. Als eines der ältesten auf uns gekommenen Dramen dieser Art werden „Die Wunder der heiligen Katharina" betrachtet. Die Aufführungen im Freien fanden, wenigstens im 16. Jahrhundert, auf Karren, Spielwagen (pagiants) statt, welche von Straße zu Straße zogen. Sobald ein Wagen abgespielt hatte, folgte ein anderer. Die Bühnen der Wagen waren in drei Stockwerke getheilt, um Himmel, Erde und Hölle vorstellen zu können und mit Teppichen behängt; in dem untersten Raume des Wagens kleideten sich die Schauspieler an. Außer den Darstellungen der göttlichen Geheimnisse (Mysteries) und Wunder der Heiligen (Miracles) gab man moralisch lehrhafte Darstellungen aus der biblischen Geschichte (Moralities). Die geistlichen Dramen Deutschlands im 14. Jahrhundert, von denen wir Ueberreste haben, waren sämmtlich lateinisch abgefaßt und wurden von Geistlichen aufgeführt. In Paris bildete sich 1380 eine Gesellschaft, welche Mysterien gab, die „Confrérie de la passion, welche zuerst bei Karl VI. Einzuge im Hospital der Trinité, später im Hôtel de Bourgogne spielte und 1402 ein Privilegium erhielt. Ihre Stücke pflegten viele

Abtheilungen zu haben, die an verschiedenen Tagen nach einander aufgeführt wurden. Die Sitte, geistliche Dramen aufzuführen, hat sich in vielen Orten der katholischen Christenheit bis in die späteste Zeit erhalten, wobei die heilige Geschichte öfters, wie schon im 17. Jahrh. ironisirt wurde.

Mysticismus heißt diejenige religiöse Ansicht, nach welcher eine klare Erkenntniß Gottes und seines Daseins in der Welt nicht möglich ist, der Glaube der Religion daher auch eine solche nicht gewährt, sondern vielmehr durch ein unmittelbares Zusammenleben Gottes und des Menschen hervorgebracht wird, eine wunderbare, unbeschreibliche Vereinigung, welche nur im Gefühle vor sich geht. Der M. setzt daher ein hohes religiöses Gefühl voraus, was sich durch die Sprache, wie alle Gefühle, die nicht über die Unmittelbarkeit sich erheben, nur unvollkommen und unbestimmt ausdrücken läßt. Die eigentliche Sprache des Gefühles bleibt in der Brust des einzelnen Menschen verborgen und äußert sich nur in Ach und Oh; was in Worte gefaßt werden soll, darüber muß der Geist zum Verständniß gekommen sein. Je mächtiger das geistige Leben eines Menschen und je unvollkommner zugleich die Bildung seines Verstandes ist, um so mehr wird er geneigt sein, die Befriedigung der hohen Interessen des Geistes nur in seinem Gemüthe zu suchen, desto geneigter wird er zum M. sein. Der Mystiker muß hungern und dursten nach der Wahrheit und zugleich von der Unzulänglichkeit seines selbstbewußten Geistes, sie zu erfassen, die Ueberzeugung haben: dann wird er in der nur ihm vernehmlichen Stimme seines Herzens suchen, um die Wahrheit, die er in ihrer vollkommenen Gestalt nicht besitzen kann, als Seligkeit zu erfassen. Der M. ist daher überall ein Zeichen eines hohen Interesses am Geistigen, Ewigen, gegen welches alle endliche Interessen nichtig sind und wird im gewissen Sinne stets eintreten müssen, wo ein solches Interesse vorhanden ist. Denn wessen Verstand ist so scharf, daß er alle Geheimnisse der Gottheit zu durchschauen vermöchte und doch sagt ihm sein Herz, daß auch da, wo das Walten und die Weisheit der Gottheit ihm verschwindet, der Allmächtige, Allweise, Allgütige, doch seiner ganzen Fülle nach noch vorhanden sei. Nur thörichte Eitelkeit und Gedankenlosigkeit kann in dieser Beziehung dem M. gegenübertreten; die wahrste und wirklich verständigste Frömmigkeit wird sich dagegen stets zu solchem M. bekennen. Ein anderes aber ist es, die Beschränktheit der einzelnen Vernunft in der Erkenntniß anerkennen und die menschliche Vernunft, um ihrer Schwäche willen, verachten. Der Mensch, welcher an seiner Vernunft verzweifelt, lästert Gott, denn die Vernunft ist der Theil, welchen Gott von seinem eigenen Wesen in die Brust des Menschen gelegt hat. Nicht die Vernunft ist überhaupt schwach und elend, daß sie weniger zu erkennen vermöge, als das Herz zu fühlen, denn sonst müßte Gott selbst sein eigenes Wesen nicht zu erkennen im Stande sein, sondern nur ich, der einzelne durch Triebe und Leidenschaften beschränkte und mit einer zufälligen Körperlichkeit behaftete Mensch, habe mich noch zu wenig herausgerungen aus der Natürlichkeit in die Geistigkeit, aus der Bewußtlosigkeit in das Licht des Selbstbewußtseins, als daß ich zur völligen Kraft der Vernunft gelangt wäre. Ein M., welcher die Vernunft verachtet, weiß am wenigsten in dem unklaren Gebiete der Gefühlswelt, das in ihr liegende Vernünftige von dem Unvernünftigen, das Heilige von dem Unheiligen zu scheiden und da das Gefühl nur in so weit gut ist, als es das erste, noch bewußtlose, gleichsam embryonische Dasein der Vernunft ist, so wird der die Vernunft verachtende M. geeigneter sein, dem Bösen sich zuzuwenden, als dem Guten. Er wird nicht selten ein Mißbrauch der Religiösität sein, um unter dem Scheine der Gottseligkeit einer geistentblößten Sinnlichkeit zu fröhnen. Sowohl in der neuesten Zeit, wie früher, ist der M. einer Verstandesaufklärung entgegengetreten, welche eitel und übermüthig von ihrem kleinlichen Standpunkte über Gott und göttliche Dinge absprach. Wir sehen daher unter den Mystikern aller Zeiten die geistreichsten Männer, welche das Heiligthum der Religion muthvoll vertheidigten, indem sie gegen den feindlichen Verstand das Herz zu Hülfe riefen und da sie nicht zu überzeugen vermochten, weil sie an Verstandesbildung die Gegner nicht übertrafen, durch glühende Worte zu überreden suchten. Ueber dieser achtungswerthen Mystik erblicken wir aber in der Geschichte selbst der neuesten Zeit jene bis zur tiefsten sittlichen Verworfenheit gehende

Aufregung eines verderbten Gefühles, welche durch den Haß gegen Verstand und Vernunft sich eine Berechtigung zu verschaffen suchte. Vgl. Borger „De mysticismo" (Harlem 1819. 4; deutsch von Stange, Altona 1826); Ewald „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" (Tübing. 1822); H. Schmid „Der Mysticismus des Mittelalters" (Jena 1824) und Heinroth „Geschichte und Kritik des Mysticismus" (Lpz. 1830).

Mystificiren heißt eigentlich in Mysterien einweihen, dann aber bedeutet es auch ein scherzhaftes Benutzen fremder Leichgläubigkeit oder Eitelkeit zu allerlei falschen Vorspiegelungen. Doch schließt dies Wort eine ernste Absicht der Täuschung, mithin eigentlichen Betrug aus; dagegen ist Schadenfreude zuweilen das Motiv von Mystification. In ernsten Angelegenheiten nennt man M. auch zuweilen solche geheime Veranstaltungen, welche man als kleinliche, dem ernsten Zwecke nicht entsprechende Kunstgriffe bezeichnen will.

Mythographen heißen diejenigen größtentheils spätern Schriftsteller des Alterthums, welche die verschiedenen Sagen und Dichtungen der früheren Zeiten meist in Prosa bearbeiteten und zusammenstellten, wie unter den Griechen namentlich Apollodor (s. d.), Konon (s. d.), Parthenius (s. d.), Antoninus Liberalis (s. d.) und Palaephatus (s. d.), unter den Römern Hyginus (s. d.), Fulgentius, Lactantius (s. d.) u. A. Die beste Sammlung der „Mythographi graeci" besitzen wir von Westermann (Braunschw. 1843); die „Mythographi lat." gaben Muncker (2 Bde., Amsterd. 1681) und van Staveren (2 Bde., Leyd. und Amst. 1742) heraus.

Mythologie ist eine Wissenschaft, die zuerst im Griechenthume bekannt wurde und deren Grundlage noch immer vorzugsweise das griechische Leben ist, dem sie im engern Sinne, wie auch ihr Name, allein angehört. Im Hellenenthume nämlich bezeichnet diesen Ausdruck alles, was bei anderen Völkern in verschiedenen Abstufungen: Symbolik, heilige und profane Sage, Mährchen u. s. w. heißt. Wir haben also von der griechischen M. auszugehen und die analogen Erscheinungen bei andern Völkern nebenzuordnen. Zu betrachten ist zunächst Form, Inhalt und Entstehungsart des Mythus. Betreffend die Form, so ist diese historischer Art: der Mythus ist die Darstellung eines angeblichen Factums, aber so, daß die Zeit nicht genau bestimmt wird, vielmehr als solche der vorhistorische Zeitraum anzunehmen ist; damit hängt zusammen, daß der Inhalt des Mythus häufig auch ein historischer ist. In dem größten Theil seiner Mythen bewahrte der Grieche seine Ansicht über die Vorgeschichte seines Volkes, das Verhältniß der einzelnen Stämme zu einander, die Entstehung der Sitten und Institute. Neben dieser historischen Bedeutung tritt die religiöse hervor, da der Cultus der Griechen einen Hauptbestandtheil ihres Lebens ausmachte. Und der geschichtliche Mythus, die Heroensage, hatte eben die Bestimmung, durch die Abstammung des Helden von einem Gott die Göttersage mit der Geschichte zu verbinden. Die Götterlehre also ist die zweite Seite des Mythus. Die dritte endlich ist die, wo der Inhalt desselben ein symbolischer wird, insofern nämlich die Götter selbst theils moralische Mächte, theils Naturgewalten darstellen. So gestaltet sich denn die Kosmologie der Griechen in verschiedenen Sagen, die eben das ausdrückten, was später abstracte Sätze der Philosophen thaten. Diese drei Seiten machen den Inhalt der griechischen M. aus, wobei zu beachten, daß sie nicht streng gesondert hervortreten, vielmehr vielfach verschlungen sich zeigen und daß der zuletzt erwähnte kosmologische Inhalt der älteste ist. Was die Entstehungsart des Mythus anbetrifft, so ist eben jene Vereinigung der verschiedensten geistigen Besitzthümer daraus zu erklären, daß der Mythus die Form war, in welcher die Hellenen sowohl ihre und alle Vorzeit als die Wahrheit und Nothwendigkeit im Reiche der Natur und Sittlichkeit anschauten. Ehe diese Kenntnisse sich zu verschiedenen Wissenschaften sonderten, begriff sie der Mythus als gemeinschaftlichen Keim in sich. Und damit kommen wir zum Grundbegriff der M., daß sie nämlich menschliches Wissen in der Form unmittelbarer geistiger Anschauung, im Symbole oder Bilde enthält. In diesem Sinne haben ähnliche Mythologie auch andere Völker des Alterthums, die Indier, Aegypter, Uritalier, die nordischen Germanen und zum Theil durch Kenntniß dieser erst hat man die rechte

Ansicht der griechischen gewonnen, indem man diese theils von jener abzuleiten versucht, theils wenigstens verglichen hat. Was aber die griechische von jenen unterscheidet und ihr einen Vorzug vor ihnen zueignet, ist die weitere Ausbildung des Mythus im hellenischen Geiste. Indem nämlich alle M. zuerst das Verhältniß der Völker zur todten Natur ausdrückt — denn dieses drücken die kosmologischen Sagen aus; Naturgewalten sind die Götter zunächst, und selbst der geschichtliche Heros ist meistens nur eine Localpersonification — so bleiben die übrigen M.'n auf dieser Stufe stehen, die griechische aber schreitet weiter vor. Sie stellt in den Göttern Begriffe des Geisteslebens auf, und indem diese so beseelt werden, werden sie auch belebt, und erhalten zugleich Form, kurz sie werden geistige Ideale, was die monströsen Götzenbilder anderer Nationen nicht sind. Dies ist die zweite Stufe, welche die griechische M. erreichte. Auf dieser Stufe sind die Götter Gegenstand des öffentlichen Cultus, der bei den Griechen den Begriff der Schönheit zur Grundlage hatte. Die Künste, Plastik und Poesie bilden die Götterlehre aus. Ein schlagendes Beispiel, wie die symbolische, gestaltlose Naturmythologie eines Volkes der griechischen geistigen Götterlehre nachstehen mußte, ist die italische, die, weil sie sich nicht fortbilden konnte, von der griechischen nach und nach so verdrängt wurde, daß man sie nur mit Hülfe der griechischen zu erklären und umzudeuten suchte, ihre wahre Bedeutung aber fast ganz verloren ging. War also die erste Periode der griechischen M. symbolisch und somit gestaltlos, vereinigte die zweite das Symbolische mit geistiger Charakteristik und zugleich ideeller Gestaltung, so ist noch die dritte zu erwähnen, wo die Form die in der zweiten hinzugetreten war, den Inhalt überwog, wo rein menschliche und psychologische Motive die Verknüpfung bilden, alles den Charakter der bloß menschlichen Sage annimmt. Man sieht, daß auf der ersten Stufe das Kosmologische, auf der zweiten das Göttlich-Menschliche, auf der dritten das Reinmenschliche vorherrscht. Will man Beispiele für diese drei Perioden, so hat man für die erste die Nachrichten über die untergegangene Titanengötterwelt, wie sie bei den Griechen sich forterhalten, für die zweite die Idealwelt Homer's, Pindar's und der übrigen Dichter, für die dritte das Fortleben der griechischen M. bei den römischen Dichtern. Ihnen entspricht eine dreifache Anwendung der M. für die Wissenschaft der Griechen: die symbolische Seite erfaßten die römischen und eleatischen Naturphilosophen, die ethische z. B. Plato, wenn er der M. moralische Bedeutung unterlegt, die historische Seite haben die Logographen aufgenommen. — Da aber unsere Kenntniß der griechischen M. in zwar reichhaltigen, aber ungleichen Nachrichten aus allen drei Perioden besteht, in deren jeder sich die erwähnten drei Elemente, aber verschieden gemischt, vorfinden, so wird man leicht einsehen, wie nöthig, aber auch wie schwer die Sichtung, Sonderung und Erforschung derselben ist. Die früheren Forschungen, wie die Bochart's, Banier's, Baco's von Verulam, Dupuis u. A. sind jetzt ganz ohne Werth. Heyne (s. d.) und J. H. Voß (s. d.) suchten den griech. Mythus vom ausländischen scharf zu trennen und sahen in der griech. M. den Inbegriff der alten Volks- und Stammsagen, die nun in den verschiedenen Zeitaltern vielfach umgeändert worden seien. Nach ihnen haben sich sehr viele mit der Deutung der M. beschäftigt; man kann ihre Bestrebungen in zwei große Feldlager eintheilen, in solche, welche in ihr nur das religiöse Element sahen; das meist im Orient entsprungen und im oriental. Sinne und Geiste aufgefaßt und ausgeprägt sei, wonach also das Symbolische, Magische und Allegorische von ihnen nicht ausgeschlossen werden dürfe, ihr Vertreter ist namentlich Creuzer (s. d.), und in solche, welche in der M. nur eine Naturbetrachtung nichts Religiöses sahen was besonders von Gottfr. Herrmann (s. d.) und Lobeck (s. d.) geschah.

Mylus, eine kleine Stadt der Jonier in Karien, am südlichen Ufer des Mäander, deren Bewohner nach ihrem allmäligen Verfall nach Milet auswanderten, das heutige Palatsha, wurde einst von Artaxerxes dem vertriebenen Themistokles (s. d.) nebst Lampsakos (s. d.) und Magnesia (s. d.) als Geschenk überlassen.

N.

N, der 14. Buchstabe in den meisten Alphabeten ist ein Zungen und Nasenlaut und wird mittelst Anstemmung der Zungenspitze an die obern Zähne (wie bei D und T) und Ausstoßung der Luft durch die Nase hörbar. Als Zahlzeichen bedeutet er im Hebräischen ן = 50, ן = 50,000; im Griechischen ν = 50, ν, = 50,000; im Lateinischen N = 900 (zuweilen 90), N = 900,000 (auch 90,000); in der Rubricirung = 13. Als Abkürzung steht N in röm. Inschriften und Handschriften ꝛc. für Nomen, Numerus, Neutrum, Nominativus ꝛc.; in der Münzkunde ist N s. v. w. Neu, z. B. N^2/$_3$ neue Zweidrittel, d. i. neue Gulden (die besonders in Clausthal im Hanoverschen geschlagen wurden); auf dem Revers neuer Münzen die (ehemalige) franz. Stadt Montpellier; auf Recepten ist es die Zahl, wie viele Stücke von einer Ingredienz genommen oder wie viele besondere Theile bereitet werden sollen; in der Musik, ein Ton auf dem System der Laute; in der Chemie das Zeichen für Nitrogen.

Nabe nennt man den mittlern Theil des Rades, in welchem die Speichen, die den beschlagenen Felgenring des Rades tragen, eingelassen sind. Der vordere Theil der N. heißt die Röhre, der mittlere, welcher die Speichen trägt, der Hausen, der hintere, welcher gegen das Achsfutter trifft, der Stoß. In der Mitte ist die N. zur Aufnahme des Achsschenkels durchbohrt und die Bohrung wird, damit sie sich nicht ausläuft, mit einem eisernen Ringe, dem Achsring, ausgefüttert. An den Eisenbahnwagenrädern sind die Speichen mit einem Speichenringe und der N. aus einem Stück gegossen; auf den Speichenring wird der schmiedeeiserne Spurkranz (tyer) aufgeschraubt, das Rad selbst aber unbeweglich auf der Achse festgekeilt.

Nabel wird die runde, mehr oder weniger vertiefte, nicht ganz in der Mitte der weißen Linie am Unterleibe gelegene Narbe genannt, welche von der Verwachsung der Oeffnung herrührt, die den Theilen, welche beim Fötus den Nabelstrang ausmachten, zum Durchgange diente. Der N. besteht eine Zeitlang nachher, wenn die Unterbindung vorgenommen worden ist, aus den verkümmerten Resten der unterbundenen Nabelschnurscheide und dem Nabelringe, einer runden, von kreisförmigen und festen Sehnenfasern der weißen Linie umgebenen Oeffnung. Die Nabelgrube ist gewöhnlich um so tiefer, je älter und fetter das Individuum ist. — Der Nabelstrang oder die Nabelschnur hingegen ist die ungefähr einen Finger dicke und 18 Zoll lange, von der Nabelöffnung ausgehende und in den Mutterkuchen endende häutige Röhre, welche die Verbindung des Fötus mit der Mutter durch den Mutterkuchen vermittelt und in Verbindung mit ihm und den Eihäutchen die Nachgeburt bildet. Er besteht aus der Nabelstrangscheide, und den von ihr umschlossenen Theilen, der Whartonschen Sulze, der Scheidenhaut der Nabelgefäße mit der in dieser enthaltenen Nabelblutader und den beiden Nabelschlagadern nebst dem Urachus. In den ersten Lebensmonaten des Embryo enthält sie jedoch zugleich noch einen Theil des Darmkanals, das Nabelbläschen und die Nabelgekrößgefäße. — Zu den vorzüglichsten Krankheiten, welche am Nabel vorkommen, gehört: 1) die Nabelblutung. Sie findet gewöhnlich entweder vor dem Abfalle des Nabelstranges oder in dem Augenblicke der Durchschneidung, ja selbst in dem übrigen Theile des Lebens statt. Um die gefährliche Nabelblutung bei Neugebornen zu verhüten, muß der Nabelstrang sorgfältig unterbunden und von Zeit zu Zeit das Kind aufgewickelt werden, damit man sich überzeugen kann, daß keine Blutung stattfindet. 2) Die Nabelentzündung charakterisirt sich durch eine mehr oder weniger tiefe Röthe und Geschwulst des N.'s und seiner Peripherie. Am häufigsten wird sie beobachtet, wenn die Unterbindung des Nabelstranges zu nahe am Leibe des Kindes geschieht, so daß die Hautbedeckungen aufgefaßt werden, oder wenn der Nabel der

Reibung durch die Wickelbänder ausgesetzt wird. 3) Der Nabelbruch ist eine mehr oder weniger elastische, runde oder kegelförmige Geschwulst am Nabel, und entsteht wenn einige Theile des Unterleibes durch den erweiterten Nabelring hervortreten. Meistentheils findet man ihn bei den Kindern nach der Geburt, und die Ursachen sind dann zu lange dauerndes Offenbleiben der Nabelöffnung nach dem Abfallen der Nabelschnur, zu frühes Wegnehmen der Wickelbänder, beständiges Schreien u. s. w. Unter den Erwachsenen leiden vorzüglich sehr Fette und Schwangere in Folge der vergrößerten Gebärmutter daran. Der Bruch wird zurückgebracht, um dem erneuerten Herausfallen durch Anlegung einer Binde zuvorzukommen, auf deren Mitte man eine Pelotte, entsprechend der Oeffnung des Nabelringes, anbringt.

Nabis, Tyrann von Sparta, seit 197 v. Chr., listig, freundlich, grausam im höchsten Grade, wobei er sich einen Schein von Gerechtigkeit zu geben verstand, unterjochte Argos, wurde aber von den Achäern und ihren Bundesgenossen, den Römern, zuerst von Quintus Flaminius und zuletzt, 192 v. Chr., von Philopömen geschlagen und ein Jahr später, 191, bei einer Heerschau ermordet. Ein Beweis seines verworfenen Charakters ist, daß er, wie Polybius erzählt, sich eine Maschine bauen ließ, welche die Gestalt eines schönen Weibes hatte, und wie seine Gemahlin Apega hieß. Jeder, der ihm von seinen Häschern und Spionen als verdächtig zugeführt wurde, oder bedeutendes Vermögen besaß und seine Habsucht reizte, mußte dieses künstliche Weib küssen, wurde in demselben Augenblicke von ihm umarmt und mittelst der in demselben verborgenen Dolche erstochen.

Nabob bezeichnete im Reiche des Großmoguls den Statthalter einer Provinz und Befehlshaber über die Truppen in derselben. Bei Eroberung Delhi's (1739), der Residenz des Großmoguls, machten sich die N.'s unabhängig, mußten dagegen aber Englands Oberherrschaft anerkennen. In England heißt jeder, der sich in Indien große Reichthümer erworben hat, überhaupt viel Aufwand macht, ein N., da die indischen N.'s gewöhnlich durch mancherlei Erpressungen, welche sie sich gegen die Bewohner ihrer Provinzen erlaubten, große Reichthümer aufhäuften.

Nabonassar, angeblich der erste König der Chaldäer oder Babylonier (im 8. Jahrh. v. Chr.), ist besonders deshalb wichtig, weil nach Ptolemäos mit ihm die sogen. aera Nabonassari (Nabonassarische Jahresrechnung) beginnt, welche jedes Jahr zu 365 Tagen annahm und mit dem 26. Febr. 747 v. Chr. begann. Nach dieser Aera rechneten auch die Aegypter, so lange sie unter persischer Herrschaft standen, nahmen aber unter der Römerherrschaft die Julianische an. Die Chaldäer behielten die Nabon. Aera bis in die Mitte des 7. Jahrh. n. Chr. bei, die Syrer bis gegen Chr. Geburt, wo sie dann ebenfalls die Julianische annahmen. Die Perser rechneten nach ihr bis 312 v. Chr., machten sie dann durch Einschaltungen der macedonischen gleich und nahmen 632 n. Chr. die Jezdedsjerdische Aera an, die mit der Zerstörung des persischen Reichs begann.

Nachahmung nennt man Gestaltung, Bildung nach einem Vorbilde. Die N. ist entweder absichtlich oder willkürlich, instinktmäßig. Im erstern Falle nehmen wir uns vor, ein Ebenbild zu schaffen, und nennen die N. eine treue, wenn das Muster im Ebenbilde bis auf die einzelnen Theile verwirklicht ist. Die N. ist eine unwillkürliche, wenn sie gleichsam von Natur eingepflanzt ist; sie ist bloß den unvernünftigen Geschöpfen von gleicher Gattung eigen, und der Trieb, sich von Geschlecht zu Geschlecht in gewissen Verrichtungen auf dieselbe Weise zu betragen. Sklavisch wird die N. genannt, wenn sie sich ohne eigene Geistesthätigkeit maschinenartig, ängstlich bemüht, das Musterbild wiederzugeben; frei dagegen, wenn eigener Genius dabei obwaltet und schafft. — Wenn von N. in der Kunst die Rede ist so ist zu bemerken, daß alles künstlich Hervorgebrachte eigentlich eine N. des in der Natur Gegebenen ist, allein die N. muß auch hier eine freie sein. Die Natur ist für den Geist nicht das Vollkommene und Befriedigende; der Künstler soll eine Herrschaft ausüben über die Natur und den bedürftigen Stoff zur freien Schönheit erheben. Wenn aber auch das Wesen der Kunst nicht auf der N. der Natur im gewöhnlichen Sinne, d. i. in ihren einzelnen Erscheinungen beruht, so ist doch nicht zu leugnen,

daß die ersten rohen Anfänge der Kunst in solcher N. der Natur ihren Ursprung haben. Die Natur ist aber blos die Bildungsschule der Kunst, und im Menschen lebt der Geist, welcher die Massen belebt, und aus dem rein Angeschauten, Durchdachten und Durchfühlten ein neues Originalbild durch die Kunst erstehen läßt (s. Copie). — In der Musik bezeichnet man mit N. oder Imitation mehrere ähnliche melodische in verschiedenen Stimmen aufeinander folgende Sätze. Die strengern Nachahmungen dieser Art kommen gewöhnlich in den Fugen und fugenartigen Sätzen, die freiern in allen figurirten Musikstücken vor.

Nachbar, entstanden aus Nachbauer, heißt jedes Mitglied einer Gemeinde in Bezug auf das neben ihm wohnende (Haus-N.) oder neben ihm Grundstücke besitzende (Feld-N.) Gemeindeglied. Zur Sicherstellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten ist das Nachbar-Recht festgestellt; es umfaßt dieses aber auch die Pflichten und Rechte des einen Gemeindegliedes gegen alle, sowie aller gegen einen. Vermöge dieses Rechts kann z. B. in ländlichen Gemeinden jeder Einzelne in den Gemeindeangelegenheiten mit abstimmen und die Gemeindegrundstücke (Hutungen, Waldungen ꝛc.) benutzen. Vgl. das hiermit verwandte Bürgerrecht und Heimathsrecht (s. d.)

Nachdruck ist im Allgemeinen jeder Abdruck von besonderer Kraft und Bedeutsamkeit, wodurch die Wirkung auf das Gemüth erhöht und verstärkt wird. Man bedient sich dazu theils der Wiederholung oder Anaphora (s. d.), theils der Steigerung oder Gradation (s. d.), theils der Frage oder des Ausrufs, theils der Umkehrung oder Inversion (s. d.), theils der Aposiopesis (s. d.), auch wohl des Bildes (s. d.) und des Gleichnisses (s. d.). Dieser N., der Gedankennachdruck genannt, ist wohl zu unterscheiden von dem Nachdruck des Tones, der dadurch entsteht, daß der Ausdruck durch den Accent (s. d.) ein besonderes Gewicht erhält. Die letztere Art des N.'s bezeichneten die alten Rhetoriker durch Emphasis, d. h. einen Ausdruck, der mehr bedeutet als er auszusprechen scheint.

Nachdruck. Seit der Erfindung des Bücherdrucks oder der Kunst, Schriftwerke und künstlerische Erzeugnisse auf mechanische Weise leicht und schnell zu vervielfältigen, hat sich die öffentliche Meinung mit der Frage über das Recht der Erzeuger an ihren Schöpfungen der Kunst und der Wissenschaft sehr angelegentlich beschäftigt, und die Art, wie die Gesetzgebungen den Wünschen und Forderungen genügten oder auswichen, ist für diese Gesetzgebungen und die Ansicht, die man über die Bedeutung der Literatur wie der Kunst für das Leben hegt, in der That charakteristisch. Indem man den festen Besitz, das Eigenthum allgemein als das beste Unterpfand einer gut organisirten Gesellschaft und als die bewährteste Rechtsgrundlage für die Sicherheit der Staaten wie für die Förderung der wahren Gesittung und Geistesbildung anerkannte, widersetzte man sich Jahrhunderte lang den aus einer sehr alten Thatsache, nämlich der Erfindung des Bücherdruckes, sich ergebenden nothwendigen Consequenzen und gerieth dadurch in einen fast gefährlichen Widerspruch mit den ersten Rechtsgrundsätzen. Denn hat die erwähnte Thatsache der ganzen Gesellschaft eine andere Gestalt gegeben und die Denker, Dichter, Schriftsteller, die Literatur und Kunst zur geistigen Herrschaft über das Materielle berufen, so ist es Widerspruch, wenn den Früchten des Geistes, den Blüthen der edelsten Zeugungskraft, allen in einer bestimmten Form zur sinnlichen Wahrnehmung dargebrachten Gedanken die Qualität des Eigenthums versagt wird, während alle übrigen geistigen und körperlichen Anstrengungen bis zur geringsten Klasse herab sich eines Schutzes erfreuen, der erkennen läßt, daß man in der Heilighaltung des Eigenthums die Grund- und Vorbedingungen aller Kultur sieht. Außer dem Gesetze ließ, ja erklärte man diejenigen, welche als die Inhaber und Verwalter der höchsten Güter, mit denen der Himmel die Erde beschenkt hat, für die Entstehung und Ausbildung der Gesetze arbeiten und der Welt die Quellen der Erkenntniß, die Reichthümer der Ideen, des Guten und ewig Schönen aufschließen. Gegen dieses Mißverhältniß zwischen dem höchsten Stande und den übrigen Klassen kämpfte die Welt drei, vier lange Jahrhunderte und sie mußte geduldig zusehen, wie der, welcher aus bitterer Noth die Angel im Strome auswarf oder ein Feuerrohr auf den Vogel der Luft, auf das von seinen Früchten aufgenährte

Wild des Feldes richtete, oder einen trocknen Ast von dem Baume des Waldes löste, um an der Flamme desselben die erstarrten Glieder zu erwärmen, bis zur Grausamkeit hart bestraft wurde, weil er die Heiligkeit des Eigenthums verletzt habe: während der literarische Räuber die Werke des Fleißes, die Schöpfungen des Genies, diese edelsten Perlen in der Ehrenkrone der Völker, als Quelle selbstsüchtiger Speculation ungestraft, ja unbeschützt und im Räuberhandwerk begünstigt sich aneignen durfte. Ist dieses Mißverständniß gegenwärtig allgemeiner erkannt und sind, wie wir sehen werden, die Gesetzgebungen auf dem Wege, die geistige Thätigkeit und ihre Früchte mit den Früchten körperlicher Anstrengung gleichzustellen, so gibt es doch noch immer Männer genug, die es sich aus Mangel an richtiger Einsicht und Erkenntniß oder absichtlich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, die Literatur, diese kostbare Macht, welche zu den Völkern redet, um sie auf eine höhere Staffel der Bildung zu erheben, in Misachtung zu bringen und den Denkern, Schriftstellern und Literaten wie Künstlern die Ansprüche auf eine bessere und würdigere Existenz streitig zu machen. Man läßt nicht ab, die jüngern, enthusiastischen Schriftsteller zu entmuthigen; über die zartesten Blüthen des Gedankens, des rastlos nach Vorwärts ringenden Geistes will man den kalten Nord der Gesetzlosigkeit wehen lassen und über die warm sprudelnde Quelle der Begeisterung das Eis der Reflexionen streuen. Die Beschwerden der Literaten, den Drang der Schriftsteller nach dem Rechte, das dem niedrigsten Arbeiter nicht versagt wird, fertigt man ab mit Verweisungen auf die Vergangenheit, in welcher Tasso u. Luther, Herder, Sixtus, Rousseau, Winckelmann, Camoens ohne Klage ihr Schicksal getragen hätten. Aber unsere Zeit mit ihrer Kultur und Civilisation ist eine andere geworden, wir sind von einem Theile der Fesseln frei, durch welche jene Zeit gebunden war; und wenn das Verhalten der Vorfahren gegen ihre Zeitgesittung der Maßstab für Veredlung des Lebens in Wissenschaft, Kunst, Staat und Gesellschaft sein soll, wie kommt es, daß die Menschheit nicht mehr auf ihrer untersten Stufe steht? Der Bürger hat aufgehört, Lehnsmann zu sein; der Mittelstand hat die Muster des Gedankens und des Wortes aufgenommen und den Kreis seiner Begriffe, seiner Vorstellungen, seiner Anschauung, seiner Ideen und seiner Thätigkeit erweitert. Auch der Schriftsteller ist nicht mehr Schmarotzer, Lakai und Bettler, wie in vergangenen Jahrhunderten, die man als Muster hinstellt. Der Schweinehirt und der Lakai der Frau von Vercellis war weder Sixtus V. noch J. J. Rousseau, der Kurrentjunge in den Straßen von Eisenach und der Hausknecht eines ostpreußischen Predigers war nicht Luther der große Reformator, nicht Herder, der Dichter und Philosoph. Der Winzer Felix Peretti konnte wohl 1529 die Heerden hüten; als er aber lesen konnte, als er sich Montalto nannte und seine erste Predigt gehalten hatte, da fühlte er, wozu er bestimmt war, und Niemand hätte es wagen dürfen, ihn in den Stall zurückzuweisen. Der Knabe, welcher aus dem Katechumen-Hospiz in Turin kam und seinen Rock auf einem Wanderstabe trug, konnte sehr wohl Lakai sein, ohne sich etwas zu vergeben. Als er aber die erste Seite geschrieben hatte und fühlte, daß er J. J. Rousseau war, welcher Fürst, welcher König hätte da wohl etwas Anderes aus ihm machen wollen, als den stolzesten, unabhängigsten Bürger und Denker! Dieser so empfindliche und reizbare Mensch, welcher den vornehmsten Herrn kaum nach zwanzigjähriger Bekanntschaft erlaubte, ihn zu Tische zu laden, gestand seine frühere Dienstbarkeit erst dann ein, als er so hoch stand, daß er es dreist thun konnte; er prunkte mit dieser dunklen Stelle seiner Kindheit, nachdem er den Gesellschaftsvertrag und den Emil geschrieben. Gerade Rousseau hat die Würde des Schriftstellers am besten gefaßt und gelehrt, und die Achtung, die derselbe vor sich selbst haben soll, nie aus den Augen gesetzt. Um zu behaupten, daß Tasso, daß Luther, daß Rousseau und ein Camoens sich nie über die Ungerechtigkeiten ihrer Zeit beklagt haben, hätte man die Klagen und Seufzer, die der eine im Hospital, der andere im Kloster ausstieß, hören und die Zeilen, die ein dritter an die Wände seines Kerkers schrieb, lesen müssen. Die zahllosen Ungerechtigkeiten der Gesellschaft, die ein Unrecht will, können durch keine Paradoxen gerechtfertigt werden. Es ist grausam und hart, wenn man nach drei oder vier Jahrhunderten sagt, die Unglücklichen hätten sich nicht beklagt, weil uns die Zeit ihre Klagen nicht überliefert hat,

vielleicht aus Gefälligkeit gegen die Unterdrücker nicht überliefern konnte. Es ist ein merkwürdiges, ja ein unwürdiges Raisonnement, wenn man sagt: Beugt euer Haupt unter der Ruthe der Gewalt und der Ungerechtigkeit, lasset euch die Schmach und die Schande gefallen, nachdem ihr Meisterwerke geschaffen, diese dem Raube zu überlassen, ihr Dichter, ihr Denker, ihr Forscher und Künstler; denn im 16. Jahrhundert hütete ein achtjähriger Knabe, der Sohn eines Bauern, die Schweine, ehe er Papst wurde, und der arme Sohn eines armen Bergmanns sang vor den Thüren einer kleinen Stadt, um sich seinen Unterhalt zu erwerben, ehe er mit dem Schwerte seines Geistes die ganze Christenwelt spaltete und die Freiheit des Gewissens für Millionen erkämpfte, während im 18. Jahrh. ein 16jähriger Bursche Lakai war, zwanzig Jahre früher, als er ein großer Schriftsteller wurde, dessen Worte Pfeile waren auf das kraft- und saftlose Fleisch seiner Zeit. Gerade diejenigen, auf deren Lebensschicksale man die gegenwärtige Bildung verweiset, waren die Vorläufer, die ersten Gründer dieser Bildung. Sicherlich waren sie tief gebeugt, sie, denen wir Statueen errichten, aber sie konnten sich damit trösten, daß um sie herum und in ihrer barbarischen Zeit überall Unordnung und Ungerechtigkeit zu Hause war. Als der Landsknecht vom Plündern lebte und sein Blut dem Meistbietenden verkaufte, als die Bewohner einer Hauptstadt den üppigen Tänzen eines epikuräischen Hofes zum Kandelaber dienten, als es nur Herrn und Knechte, selten einen freien Bürger gab, da konnte der Literat, der Dichter, der Künstler, der nur zur Unterhaltung in dem Vorzimmer der Herrn unter dem übrigen botmäßigen Gesinde diente und höchstens unter der Hand belehrte, im Solde des Hofes stehen und dem Finanzmanne schreiben: „Ich habe die Ehre, Ihnen anzugehören.“ Aber jetzt, wo Jeder sich des Seinigen erfreut, wo jeder Arbeiter nach seinen Werken behandelt wird, wo Gesellschaft und Recht und Gesetz Jedem den Genuß seiner Arbeit und seiner Werke gönnen, sichern und schirmen, wo die Ansprüche auf ein freies, unabhängiges und geachtetes Leben durch theuer erkaufte Siege und Institutionen geheiligt sind, fordert auch die in der Literatur thätige Geisteskraft ihre Unabhängigkeit, ihre Freiheit und als materielle Grundlage dafür das Eigenthumsrecht an ihren Erzeugnissen. Die Versagung dieses Rechtes ist nicht reaktionär, nicht absolutistisch, nicht hierarchisch, sondern wahrhaft revolutionär. Denn wenn man sich damit berühmt, daß den Schriftstellern gestattet sei, alle Fragen vor ihr Forum zu ziehen, und man bewilligt ihnen nicht das Eigenthumsrecht, so zwingt man sie indirekt auf Gleichstellung alles andern Eigenthums mit dem ihrigen, auf die Erschütterung des Bestehenden hinzuarbeiten. Entzieht die Gesetzgebung den Schöpfern die Gewähr für die Nutznießung von ihren Werken des Fleißes, der geistigen Anstrengung und des Genies, so gibt man dadurch den literarischen Erzeugnissen, die sich in kurzer Zeit rentiren, eine Prämie, während man die ernsten und umfassenden Werke, an die oft ein ganzes Leben gesetzt wird, mit einer willkürlichen Auflage belegt.

Die Lehre von der allgemeinen Wohlfahrt, für welche der Staat zu sorgen habe, erzeugte einen andern Grund zur Vertheidigung des Nachdrucks, mithin zur Verletzung und Nicht-Anerkennung des literarisch-artistischen Eigenthums. „Um von Journalisten gepriesen und von Dichtern besungen zu werden, will ich mein Volk dem Eigennutz gewinnsüchtiger Buchhändler nicht länger preisgeben“ — soll Kaiser Joseph II. gesagt haben. Ebenso hätte der Kaiser, wie Schellwitz bemerkt, in Beziehung auf den Reichthum sich ausdrücken können: „Das Volk ist geneigt, sich wohl zu befinden und hat in der Regel mehr Lust dazu, als zum Unterricht; es hat mindestens ein ganz unzweifelhaftes Recht darauf, sich satt zu essen, sich zu kleiden und gegen die Unbilden des Wetters zu schützen, ich will daher mein Volk nicht länger dem Eigennutz gewinnsüchtiger Grundstückbesitzer, Kaufleute und Handwerker preisgeben, sondern ich dekretire hiermit, daß in Zukunft diejenigen, welche haben, sich gefallen lassen, daß diejenigen, welche nichts haben, das entnehmen, was sie brauchen. Ist das wahre oder eingebildete Bedürfniß des Genusses hinlänglicher Grund eines Rechtes auf Befriedigung, so ist keine Ursache denkbar, weshalb das materielle Eigenthum und namentlich der Ueberschuß über den eignen Bedarf nicht eben so den Bedürftigen preisgegeben werden sollte, als bisher nur das geistige Eigenthum für gute Beute erklärt worden ist.

Im Gegentheile, wenn wir einen sittlichen Maßstab anlegen, so verdient das materielle Eigenthum, soweit es nicht durch eigne Anstrengung des Besitzers erworben worden ist, bei Weitem weniger Schutz als das Eigenthum der Schriftsteller und Künstler, als welches ohne Anstrengung nicht erworben, nicht vererbt, nicht in der Lotterie ausgespielt werden kann". Wenn man durch Versagung oder Beschränkung des literarisch-artistischen Eigenthums dem Volke wohlfeile Bücher zu verschaffen glaubt, so zeigt uns die Erfahrung, daß es gar keinen Unterschied für die Preise macht, ob das Expropriationsgesetz sogleich oder nach einiger Zeit auf die Werke des Geistes seine Anwendung gefunden hat. Die unbegrenzte Konkurrenz schreckt die Kapitalisten weit mehr ab, als eine mäßige Abgabe. Oder erwartet man, daß jedes gute Buch ununterbrochen in neuen Auflagen erscheinen werde? Die Erfahrung zeigt, daß die theuersten und seltensten Bücher diejenigen sind, nach welchen die allgemeinste Nachfrage ist, die aber Niemand zu drucken wagt, weil er die unbegrenzte Konkurrenz fürchtet. Zeigt denn aber die Absicht, die Preise der Bücher nach einem andern Maßstabe zu bestimmen, als den das Leben angiebt, etwas anderes als eine Büchertaxe, die nur und allein den Schriftstellern selbst zur Last fällt und somit abschreckend auf die gesammte geistige Thätigkeit der Nation wirkt? „Brot-, Fleisch- und Holztaxen mögen sich rechtfertigen lassen, weil sie die nothwendigen Subsistenzmittel des menschlichen Lebens regeln und weil die leibliche Wohlfahrt im gewöhnlichen Leben der Aufklärung vorgeht. Allein so wenig Thee und Kaffee oder Wein und Gewürze jemals in irgend einem Staate einer Taxe unterworfen worden sind, so wenig kann eine Büchertaxe nothwendig oder zulässig werden. So lange es Jedermann unverwehrt ist, durch Erfahrung klug zu werden, so lange muß das Wissen aus Büchern als ein Luxus angesehen werden, und da Niemand gezwungen wird Bücher zu kaufen, wie Hunger oder Kälte ihn zwingen, Brot und Holz zu kaufen, so würde eine Büchertaxe ohne entsprechendes Gebot allgemeiner Anschaffung, welches den Verleger für die Herstellungskosten sichert, ungerecht, unklug aber deshalb sein, weil dann alle Bücher, deren Absatz nicht ganz gesichert ist, mithin alle, deren Absicht Belehrung und nicht bloße Unterhaltung ist, unverlegt bleiben würden. Inwiefern aber der Absatz eines Verlagsartikels in der Regel durch den Preis bedingt und mithin der Verleger seines eignen Vortheils halber genöthigt ist, den Preis eines Buches so billig, als irgend möglich ist, anzusetzen, muß eine solche Maßregel zugleich als zwecklos angesehen werden, und die in neuerer Zeit so häufigen Preisherabsetzungen finden ihre Erklärung nicht in einem beabsichtigten übermäßigen Gewinne, sondern vielmehr in der durch den Nachdruck erhöhten Gefahr, unter dem kostenden Preise zu bleiben". — „Möge es", so schließen wir die einleitenden Worte mit denen von Schellwitz, „in Deutschland nie vergessen werden, das bis in die neuesten Zeiten die Literatur keinen andern Ernährer gehabt hat, als den Buchhandel. Vernachlässigt von den Fürsten, verachtet von den Höfen, ungepflegt von den Großen des Reichs, war es ihr eigner Werth, der ihr Bahn brach, das Volk nahm sie an sein Herz, und der Buchhandel wurde ihre Amme. Wohl haben wir einzelne Fürsten gehabt, welche die Wissenschaft liebten und hegten, allein niemals haben wir einen Ludwig XIV. gehabt, der mit verschwenderischer Freigebigkeit die Gelehrten unterstützte; uns fehlen die Landsitze der englischen Großen mit ihren reichen Bibliotheken, und selbst die klassische Bildung der englischen Pairs war unserm Reichsadel fremd. Und wenn wir dennoch Dichter, Geschichtschreiber, Philosophen und Gelehrte besitzen, wenn die Schätze unsrer Literatur selbst in England und Frankreich willige Anerkennung finden so verdanken wir diese günstige Lage der Uneigennützigkeit unsrer Gelehrten, der höhern Ausbildung unsres Buchhandels und der konsequenten Festigkeit der sächsischen Regierung, welche den Marktplatz der deutschen Literatur frei hielt von der Pest des N.'s".

In den einzelnen Staaten hat die Gesetzgebung, durch welche das literarisch-artistische Eigenthum als ein Recht anerkannt und geschützt wird, einen abweichenden Gang genommen. In England war während eines ziemlich langen Zeitraums nach der Erfindung der Buchdruckerkunst das Recht des literarischen Eigenthums nicht in Frage gestellt. Dies geschah erst durch das frühzeitig aufgekommene System, Licenzen und Verbote behufs der

Beschränkung der Preßfreiheit auszugeben, was namentlich durch die Jurisdiktion der Sternkammer aufkam. So lange diese Einrichtung bestand, wurde dem Nachdrucke allerdings kräftigst gesteuert; das Gesetz, welches die Erlaubniß zum Drucke eines Buches ertheilte (13 u. 14, Carl II. Kap. 2.) und die früher deshalb erlassenen Verordnungen verboten den Druck eines jeden Buches ohne die Erlaubniß des Eigenthümers sowohl, als der Regierung. Im Jahre 1694 erlosch für immer die Verordnung, welche specielle Druckfreiheiten gestattete, und die Presse unterlag keiner Beschränkung mehr. Statt der summarischen Weise, sich Genugthuung für Eingriffe in ihre Rechte zu verschaffen, wie sie den Eigenthümern durch jene früheren Gesetze zustand, ward ihnen jetzt lediglich überlassen, ihre Ansprüche nach dem gemeinen Rechte zu vertheidigen. Da jedoch weder Verfasser noch Verleger auf diesem Wege Entschädigung wegen verübten N.'s zu erlangen vermochten, sobald sie nicht den erlittenen Schaden beweisen konnten, so war das Verlagseigenthum als vernichtet zu betrachten, denn in den meisten Fällen war es unmöglich, den Beweis zu führen und das verkaufte Exemplar eines N.'s unter mehreren Hunderten nachzuweisen. Wegen dieses Umstandes ward unter der Regierung der Königin Anna das Parlament um ein Gesetz angegangen, wodurch literarisches Eigenthum gesichert werde. Hierauf verfügte die Verordnung 8 Anna Kap. 19, daß zum Schutze der Schriftsteller und ihrer Bevollmächtigten denselben auf 14 Jahre Druck- und Verlagsrechte bestimmt zugesichert seien, und zwar vom Tage der Herausgabe an zu rechnen; und für weitere 14 Jahre, wenn der Verfasser nach Ablauf des Termins sich noch am Leben befinde. Wer ein Buch drucken ließ ohne Genehmigung des Verfassers und seines Verlegers, dem sollte nicht nur seine ganze Auflage confiscirt werden, sondern er hatte auch dem Betheiligten für jeden Druckbogen einen Penny zu vergüten. Alle Bücher, welche nicht in die Register der Stationers Hall (des Amtes oder Innungshauses der Händler mit Büchern, Schreibmaterialien u. s. w.) eingeschrieben würden, sollten von der Wohlthat dieses Gesetzes ausgenommen sein. Die Verordnung der Königin Anna erledigte indessen die Streitigkeiten über die Verlagsrechte bloß zum Theil. Die Verfasser behaupteten, daß in ihre ursprünglichen Eigenthumsrechte dadurch nicht eingegriffen werden könne, und das ihnen zustehe, noch auf dem Wege des gemeinen Rechts alle diejenigen zu belangen, welche nach Ablauf des vom Gesetze bestimmten Termines ihre Werke nachdrucken würden. Die Verleger von Ausgaben, die als Nachdruck gedeutet werden konnten, widersetzten sich solchen Ansprüchen und behaupteten, daß nach gemeinem Rechte ein Eigenthum von geistigen Erzeugnissen gar nicht existire, und wenn solches bestanden habe, es durch die Verordnung der Königin Anna hinreichend bestimmt worden sei. In den Gerichtshöfen herrschte darüber einige Meinungsverschiedenheit, allein Lord Mansfield, J. Blackstone und die angesehensten Rechtsgelehrten traten auf die Seite der Schriftsteller. Gleichwohl wurde, nachdem die Sache 1771 ins Oberhaus gebracht worden war, am Ende verfügt, daß, nach Ablauf des in der Verordnung bestimmten Termins, einer Beschwerde wegen N.'s nicht mehr Folge gegeben werden könne. Das von der Königin Anna erlassene Gesetz bezog sich nur auf Großbritannien; es ward im Jahr 1801 auch auf Irland ausgedehnt; auch wurde die Geldstrafe wegen N.'s oder Einführung nachgedruckter Bücher von 1 Penny auf 3 Pence für den Druckbogen erhöht, außer der Wegnahme der gedruckten Bücher. Dagegen wurde bestimmt, daß in Stationer's Hall zu den 9 früher geforderten zwei weitere Exemplare der neu erschienenen Bücher für die Bibliotheken der Universitäten und einiger andern gelehrten Anstalten im vereinigten Königreiche abzuliefern seien. Der mangelhafte Punkt in der Verordnung der Königin Anna war der, daß ein ausschließliches Verlagsrecht auf 28 Jahre dadurch bedingt wurde, daß dessen Besitzer einen Tag mehr, als die ersten 14 Jahre von der Herausgabe seines Werkes an gerechnet, am Leben bleibe. Dadurch wurde der Genuß eines so wichtigen Rechtes dem Zufall anheimgegeben. Jeder sah ein, wie drückend und ungerecht es sei, einen Schriftsteller zu verhindern, die pecuniären Erträgnisse eines Geisteswerkes, wozu er oft lange Arbeit aufgewendet und mühsame Untersuchungen angestellt, ja woran er vielleicht alle Kraft seines Lebens gesetzt hat, den Seinigen auch nach seinem Tode zu sichern; daß es

vielmehr recht und billig sei, alle Verlagsrechte auf die gleiche Periode auszudehnen, ob die Verfasser nun noch leben oder nicht. So oft aber auch die große Härte, wo nicht Ungerechtigkeit gerügt wurde, so blieb es dennoch in unveränderter Kraft, bis 1814, wo die Verordnung 34 Georg III. Kapit. 56 ins Leben trat. Durch diese wurde die Dauer des Verlags- und Eigenthumsrechtes eines Schriftstellers auf einen Zeitraum von 28 Jahren festgesetzt, derselbe sei am Leben oder nicht, mit dem ferneren Zusatz, daß, wenn er länger als 28 Jahre lebe, es bis zu seinem Tode ihm verbleiben solle. Eine neue Verordnung vom 9. Sept. 1835 (Akte 5 und 6 William IV. Kap. 65) erklärte die ohne Wissen und Willen ihres Urhebers gedruckten Reden oder Vorlesungen für N., sowie eine Akte vom 10. Juni 1843 (3. William IV. Kap. 15) den dramatischen Dichtern auf 28 Jahre, und wenn sie noch lebten, bis zu ihrem Tode zugestand, daß ohne ihre Zustimmung keins ihrer Werke auf einem englischen Theater aufgeführt werden dürfe, als nur gegen eine gewisse Abgabe an den Verfasser oder Eigenthümer. War daher in England das Eigenthumsrecht anerkannt, so liegt doch eine Härte in der Beschränkung desselben, gegen welche sich die freisinnigern Rechtsfreunde in der neusten Zeit nicht ohne Aussicht auf glücklichen Erfolg erhoben haben. Zu wiederholten Malen hat sich das Parlament mit dem Eigenthumsrecht der Literaturen beschäftigt, namentlich war es das Parlamentsmitglied Sergeant Talfourd, welcher 1837 und in den folgenden Sessionen die Motion auf Verlängerung des Termins von 28 Jahren auf 60 Jahre forderte.

Auch in Frankreich bildete sich erst nach der Erfindung des Buchdrucks die Ansicht von einem Eigenthumsrecht der Schriftsteller an ihren Werken aus. Vor und einige Zeit nach dieser Erfindung war die Sorbonne in Paris, wo sich schon damals der französische Bücherverkehr concentrirte, die erste Behörde des letztern, und als der Bücherdruck, den sie sehr begünstigte, aufkam, mußte jeder Drucker eine Erlaubniß zum Drucke bei ihr einholen. Diese Einrichtung diente, wenn es auch nicht in Absicht lag, doch zum Schutze des literarischen Eigenthums- und buchhändlerischen Verlagsrechts. Aber diese Anordnung konnte keinen Bestand haben, da sich auch das Parlament und die Kirche einmischten. Das Parlament war aus Rücksicht auf die große Zahl der Abschreiber der Verbreitung der Buchdruckerkunst abgeneigt und kassirte häufig die gegebenen Bewilligungen der Universität, während die Bischöfe von frühern Zeiten her das Recht der Censur über eine Klasse von Büchern beanspruchten und behielten und dadurch wesentlich zu der gleichzeitig mit der Reformation entstandenen, von dem Papst Leo X. eingesetzten allgemeinen Büchercensur beitrugen. Das Nebeneinanderbestehen mehrerer Vigilanzanstalten, die unter sich durch keinen Verband zu gemeinschaftlicher Zusammenwirkung vereinigt wurden, konnte nur verderblich für das Eigenthumsrecht und für die Literatur selbst sein. Ein barbarisches Gesetz des Senates von 1534, welches befahl, daß der Druck neuer Bücher ohne Erlaubniß bei Strafe des Stranges verboten sei, läßt erkennen, welche Mißbräuche mögen vorgekommen sein, zugleich zeigt es aber auch, daß sich der Staat kräftiger dieser Angelegenheit anzunehmen beabsichtigte. Dies zeigte sich auch zumal 1624, in welchem Jahre ein königliches Edikt die Staatscensur einsetzte, ohne deren Erlaubniß, bei Konfiskation und 3000 Fr. Strafe, nichts gedruckt werden durfte. Anfänglich wurden die Censoren für jeden einzelnen Fall bestimmt, bis 1658 zuerst drei bleibende Lektoren angestellt wurden, deren Zahl aber mit der Zeit sich vermehrte, so daß es 1789 deren nicht weniger als 188 in Paris gab. Wenn nun auch diese Einrichtung nebensächlich etwas für Aufrechthaltung des literarischen Eigenthums wirkte, so war die damit verbundene Willkür doch um so drückender und für den geistigen Verkehr um so lähmender, als sie oft mit den freisinnigern korporativen Rechten der Buchhändler-Innung in Widerspruch standen, so daß der Verleger die Nothwendigkeit nicht überhoben war, zum Schutze für seine Verlagswerke sich besondere Privilegien zu erwerben. Doch auch diesen Monopolen trat das Parlament öfters feindselig entgegen und kassirte die vom Könige bewilligten Privilegien. Unter den vielen nicht selten sich widerlegenden Bestimmungen ist das Verbot des Selbstverlags der Schriftsteller, die Bestimmung, daß privilegirte Bücher nicht im Auslande gedruckt werden dürfen, daß nach Ablauf

der gegebenen Privilegien das Werk zum Gemeingute werde und daß auch für neue Ausgaben römischer oder griechischer Schriftsteller dergleichen Begünstigungen ertheilt werden dürfen, sowie endlich die übergroße Begünstigung der pariser Buchhändler gegen die in den Provinzen lebenden, unzweifelhaft das wichtigste, was vor 1777 über das Bücherwesen und in Bezug auf das Eigenthumsrecht der Autoren vorgekommen ist. Die für das literarische Eigenthumsrecht zum Theil noch jetzt gültigen Beschlüsse des Staatsraths vom 30. Aug. 1777 bestimmten, daß kein neues Werk ohne königliches Privilegium gedruckt werden dürfe; die Privilegien „sollten immer wenigstens auf 10 Jahre gegeben werden und auch nach Ablauf dieser Zeit noch so lange gelten, als der Verfasser lebte. Dagegen sollte eine Verlängerung des Privilegiums nur dann ertheilt werden, wenn das Werk wenigstens um ein Viertel vermehrt ist und auch in diesem Falle sollte Andern die Erlaubniß, das ursprüngliche Werk ohne die Vermehrung aufzulegen, nicht versagt werden. Die Verfasser sollten Privilegien zum eignen Verlag ihrer Werke erhalten können, die, so lange sie in ihren eignen Händen blieben, ins Unendliche fortdauern, aber wenn sie das Verlagsrecht an einen Buchhändler abtreten würden, mit dem Tode des Verfassers erlöschen sollen. Zum Druck solcher Werke, deren Privilegium erloschen, sollten bloße Erlaubnißscheine der Generaldirektion des Buchhandels gegeben werden, die aber kein ausschließliches Verlagsrecht geben. Jeder Druck eines Buches ohne Erlaubnißschein wurde für Nachdruck erklärt und mit 6000 Fr. bestraft." Großer Unwille gegen die Beschlüsse hatte die Verordnung des Staatsraths vom 30. Juli 1778 zur Folge, durch welche bestimmt wurde, daß wichtigen Werken auch längere Privilegien ertheilt werden und daß die Schriftsteller auch Andern ihre Werke mit gleichen Rechten, wie sie ihnen zustehen, in Verlag geben könnten. Hiernach sah man das Recht des Verfassers als das wahre, der Dauer nach unbeschränkte Eigenthum, das der Verleger als ein vorübergehendes Verlagsrecht an. In der Revolutionszeit 1790 verschwanden mit allen ausschließlichen Rechten auch die bis dahin giltig gewesenen Privilegien und ein Gesetz vom 19. Juli 1793 stellte fest, daß die Schriftsteller und Künstler das ausschließliche Verlags- und Verkaufsrecht auf Lebenszeit hätten, und daß dasselbe für ihre Angehörigen oder Cessionarien bis 10 Jahre nach dem Tode der Autoren giltig bleiben sollte. Ein Schein über die Ablieferung zweier Exemplare an die Nationalbibliothek und die Kupferstichsammlung diente zum Beweise für das Eigenthumsrecht. Allen N. war bei Konfiskation und bei Strafe, den Preis von 3000 Exemplaren der rechtmäßigen Ausgabe dem Verleger zu erlegen, verboten. Die dramatischen Schriftsteller wurden desselben Rechts theilhaftig, außerdem mußten ihnen die Theater für jede Aufführung ihrer Stücke eine Abgabe gewähren. Ein kaiserliches Dekret vom 22. März 1805 stellte die Herausgeber nachgelassener Werke den Autoren gleich. Am 5. Febr. 1810 erließ Napoleon, in der Absicht, die Literatur und den Buchhandel einer schärfern Kontrole zu unterwerfen, ein Dekret aus 8 Titeln in 52 Paragraphen. Im ersten Artikel wird die Errichtung einer mit dem Ministerium des Innern verbundenen Generaldirektion des Buchhandels angeordnet; im zweiten das Buchdruckergewerbe auch in alten Privilegien zurückgeführt; im dritten eine Buchdruckerpolizei festgesetzt; im vierten sollen die Buchhändler beeidigt werden; im fünften wird der Eingang im Auslande gedruckter Bücher versteuert; der sechste behandelt das Eigenthumsrecht; der siebente Preßvergehungen und der achte enthält allgemeine Bestimmungen. Dieses Dekret mit dem Gesetze vom 19. Juli 1793 und den Buchhändlerstatuten von 1723 bilden zusammen das noch giltige Recht über das literarische Eigenthum in Frankreich und es hat dabei bis 1839 sein Bewenden gehabt, aber in dem genannten Jahre legte die Regierung durch den Unterrichtsminister Salvandy einen Gesetzentwurf der Pairskammer vor. Guizot hatte nämlich 1836 eine aus Villemain, Thenard, Dumon, Arago, Lamartine, Dubois, Letronne, Rossi, V. Hugo, Didot, Renouard, Hachette, Royer, Cave und Hippolyte Royer-Collard bestehende Kommission niedergesetzt, welche beauftragt war, den Schaden und die Gefahr zu untersuchen, denen die französische Literatur durch den auswärtigen N. ausgesetzt sei, und die Nachforschungen führten auch zur näheren Betrachtung der einheimischen Gesetzgebung über das literarische

Eigenthumsrecht. In Folge dessen entstand 1839 der neue Gesetzentwurf, welcher in seinem 1. und 2. Artikel bestimmte: „das ausschließende Recht, ein Werk zu veröffentlichen oder zu seiner Veröffentlichung durch den Druck, Stich, Steindruck oder jedes andere Verfahren zu ermächtigen, wird dem Autor auf Lebenszeit verbürgt, und nach des Autors Tode bleibt das ausschließende Recht der Publikation des Werks oder der Ermächtigung dazu, während 30 Jahren zum Vortheile seiner Witwe, Erben oder andern Repräsentanten bestehen". Hierin wich also der Gesetzentwurf von dem Dekrete Napoleons ab, welches das Autorenrecht bis auf zwanzig Jahre nach dem Tode ausdehnt. Aber noch ehe der Entwurf in der Kammer vollständig berathen war, hat ihn die Regierung zurückgenommen. Vgl. Pic „Code des imprimeurs, libraires, écrivains et artistes" 2 Bde. Par. 1826 und Renouard „Traité des droits d'auteurs dans la littérature, les sciences et les beaux arts" 2 Bde. Par. 1838.

In den Niederlanden bestanden bis zur Vereinigung mit Frankreich Privilegien für das Verlags- und Eigenthumsrecht auf 5—20 Jahre und mit Frankreich vereinigt war es dem Gesetze desselben unterworfen. Nach der Restauration stellte für Holland eine Verordnung vom 24. Jan. 1814 die alten Gesetze wieder her und für Belgien setzte eine andere vom 23. Sept. 1814 fest, daß dem Verfasser, seiner Witwe und seinen Erben das Verlags- und Eigenthumsrecht auf Lebenszeit zustehe. Der N. unterlag einer harten Strafe. Ein neues Gesetz vom 25. Jan. 1817 dehnte das Recht bis auf 20 Jahre nach dem Tod der Autoren aus, doch unter der Bedingung, daß der Verfasser ein Eingeborener, das Werk in einer niederländischen Druckerei gedruckt und drei Exemplare jeder Ausgabe an die Ortsbehörde des Verfassers abgeliefert seien. Hohe Strafen untersagen den N. solcher Werke. Dagegen ist der N. aller fremden Verlagsartikel gestattet und wir wissen, daß Belgien, wo das Gesetz von 1817 noch in Kraft steht, ein wirkliches Raubnest der literarischen Freibeuter ist. In Dänemark und den italienischen Staaten ist der N. nicht geduldet, doch hat davon Italien keinen Gewinn, weil jeder Staat dieses zersplitterten Landes die Werke des andern nachzudrucken gestattet. Das in Rußland am 1. Jan. 1835 in Kraft getretene Gesetz sichert den Autoren nicht nur das Verlagsrecht auf Lebenszeit und nach seinem Tode seinen Erben oder Ermächtigten auf noch 25 Jahre zu, sondern ertheilt ihnen auch bestimmte Ehrenrechte, als unmittelbare Befähigung zu Orden und ohne vorhergegangene Prüfung, zur Erhebung, zur Würde eines Kollegien- und Staatsraths. In Nordamerika haben nach dem Gesetze vom 3. Febr. 1831 die Urheber eines schriftstellerischen Werkes, einer Land- oder Seekarte, einer Zeichnung, eines Kupferstichs, eines lithographischen Bildes oder einer musikalischen Komposition das ausschließliche Verlags- und Verkaufsrecht auf 28 Jahre und wenn der Autor nach Ablauf dieser Frist noch am Leben ist, auf weitere 14 Jahre für sich, wie im Falle seines Ablebens, für seine nachgelassene Witwe und Erben. Dagegen florirt dort der N. der englischen Literatur, dem eine 1837 niedergesetzte Kommission nicht zu steuern vermochte.

In dem vielgetheilten und nächst Italien vielregiertesten Deutschland war das Recht des literarischen Eigenthums als solches nicht anerkannt; es gab nur, zum Theil für vieles Geld erreichbare Privilegien, durch welche die Werke des Geistes Schutz gegen gewinnsüchtige Spekulanten erlangen konnten. Und wir haben es noch erlebt, wie dieser recht- und gesetzlose Zustand dem N.e Thür und Thor öffnete und weiter um sich gegriffen haben würde, wenn das Unwesen nicht an der Festigkeit Sachsens, dem Beschützer des deutschen Büchermarktes, an der Voraussicht Preußens und an der Ehrliebe des bei weitem größten Theiles der deutschen Buchhändler selbst gescheitert wäre. Der deutsche Fürstenbund hatte zwar die Nothwendigkeit einer rechtlichen Sicherstellung des literarischen Eigenthums erkannt und in der Bundesakte §. 18, d bestimmt: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen für die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den N. beschäftigen": aber viele Zusammenkünfte wurden gehalten und fast ein Menschenalter verging, ehe in dieser so wichtigen Angelegenheit etwas geschah. Während

die deutschen Regierungen seit der Wiederkehr des bewaffneten Friedens die Vermehrung des Wohlstandes ihrer Völker als ihre Aufgabe betrachteten und ihre Sorge dahin richteten, nachzuforschen, was weise Politik zum Schutze der Interessen eines jeden Standes zu leisten vermöchte, während die materiellen Interessen in allen Reihen der socialen Hierarchie Anerkennung und Schutz fanden; während jeder Industrielle, jeder Fabrikant, jeder Erfinder irgend eines mechanischen Gegenstandes oder Verfahrens sein Glück versuchen konnte und sein Eigenthum gesichert war: geschah nichts zu Gunsten der intellektuellen Interessen, für den Mann von Genie, für den Schriftsteller, für den Künstler war diese Bürgschaft nicht vorhanden; für ihn war das Versprechen des neuen Fürstenbundes nur ein leeres, hoffnungsloses Wort der Illusion. Der Handwerker, der Fabrikant, jede andere Klasse der Staatsgenossen hatte ein besseres Loos, denn sie besaßen etwas; der Philosoph, der Gelehrte, der Schriftsteller, der Künstler allein besaßen nichts. Ein geldgieriger Spekulant in einem deutschen Staate konnte das Talent und das Genie in andern Staaten ungestraft, ja begünstigt ausplündern, und ein Schriftsteller, der in einem kleinen Staate schrieb, konnte ewig arm bleiben, während er die Buchhändler in allen übrigen Staaten Deutschlands bereicherte. Und dies geschah alles in einem Lande, dessen Bewohner sich das Volk von strengem Rechtsgefühle und wissenschaftlichem Sinne nennen. Unter der Fortdauer dieses trostlosen Zustandes arbeitete Preußen für die Vorbereitung eines allgemeinen deutschen Bundesbeschlusses. Es unterhandelte mit einzelnen Staaten über die Gleichstellung der beiderseitigen Unterthanen zum Schutze gegen den literarischen Seeraub und als es alle, mit Ausnahme Oesterreichs, Frankfurts, Luxemburgs, Liechtensteins und Hessen-Homburgs mit sich vereinigt hatte, brachte es die Angelegenheit vor den Bund, welcher 1832 die Verordnung, daß bei Anwendung der Landesgesetze gegen den N. die Unterthanen sämmtlicher deutschen Staaten gleichgestellt sein sollten, und am 2. April 1835 den Beschluß erließ, wodurch der N. im ganzen Umfange des deutschen Bundes verboten wurde. Darauf folgte am 9. Nov. 1837 ein neuer für ganz Deutschland giltiger Beschluß: „Literarische Erzeugnisse aller Art, sowie Werke der Kunst, sie mögen bereits veröffentlicht sein oder nicht, dürfen ohne Einwilligung des Urhebers oder desjenigen, welchen derselbe sein Recht an dem Original übertragen hat, auf mechanischem Wege nicht vervielfältigt werden. Dieses Recht des Urhebers oder dessen, der das Eigenthum des literarischen oder artistischen Werks erworben hat, geht auf dessen Rechtsnachfolger über und soll, insofern auf dem Werke der Herausgeber oder Verleger genannt ist, in sämmtlichen Bundesstaaten mindestens während eines Zeitraumes von 10 Jahren anerkannt und geschützt sein. Diese Frist von 10 Jahren ist für die in den letzt verflossenen 20 Jahren im Umfange des deutschen Bundesgebiets erschienenen Druckschriften oder artistischen Erzeugnisse vom Tage des Beschlusses, bei den künftig erscheinenden Werken vom Tage des Erscheinens an, zu rechnen. Zu Gunsten von Urhebern, Herausgebern und Verlegern von großen, mit bedeutenden Vorausgaben verbundenen Werken der Wissenschaft und Kunst wird das ausgesprochene Minimum des Schutzes der Gesammheit gegen den N. auch bis zu einem längern, höchstens 20jährigen Zeitraum ausgedehnt". Den Eigenthümern der Originalien nachgedruckter oder nachgebildeter Werke steht der Anspruch auf volle Entschädigung zu. „Der Debit aller Nachdrücke und Nachbildungen, sie mögen im deutschen Bunde oder außerhalb desselben veranstaltet sein, soll in allen Bundesstaaten, bei Vermeidung der Wegnahme und der durch die Landesgesetze angedrohten Strafen, untersagt sein". Da übrigens eine große Mehrheit der Bundesregierungen sich dafür erklärt hat, daß den Schriftstellern und Verlegern eine noch ausgedehntere Schutzfrist im gesammten Umfange des Bundesgebietes gesichert werden möge, als die von 10 Jahren, so soll mit Eintritt des Jahres 1842, wenn sich das Bedürfniß hierzu nicht früher zeigen sollte, am Bundestage sowohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer des den Rechten der Schriftsteller und Verleger zu bewilligenden Schutzes neuerdings gemeinsam berathen, als auch überhaupt der Einfluß in Erwägung gezogen werden, welchen, nach den inmittelst gesammelten Erfahrungen, die gegenwärtigen Bestimmungen auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publikums und

auf den Flor des Kunst- und Buchhandels bewährt haben". Zum Schluß wird noch hinzugefügt, daß über die Frage, „inwiefern das Recht der Verfasser musikalischer Kompositionen und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung von Seite der Gesammtheit der Bundesglieder zu schützen sei", dem Gutachten einer Kommission entgegen gesehen werde.

Mag auch dieses Gesetz manchen billigen Wunsch unbefriedigt lassen, so ist die Erklärung doch so deutlich, daß dieser Beschluß nicht der einzige sein werde und daß die deutsche Gesetzgebung über literarisches und artistisches Eigenthum bald ein eben so vollständiges Ganzes, als es unerläßlich war, bilden wird. Die erste Grundlage ist gelegt; das Eigenthum von Geisteswerken ist in Deutschland kein Hirngespinnst mehr, und jeder Schriftsteller, der ein Mann von Genie, Talent und Fleiß ist, wird nun die Bahn der Literatur mit Freuden betreten, da ihm fortan der ausschließende Besitz seiner Werke gesichert ist, der ihm bei einer unvollkommnen Gesetzgebung ungestraft geraubt werden konnte. Diese allgemeine Gesetzgebung wird mit Vortheil für die Literatur und ihre Repräsentanten an die Stelle verschiedener Gesetzgebungen über diesen hochwichtigen Gegenstand treten; indem sie ein Minimum für den beschlossenen Schutz festsetzt, beschränkt sie nicht den längern Schutz und kündigt förmlich die Absicht an, durch neue Maßregeln für neue Anordnungen zu sorgen, und den dem Eigenthum des Künstlers und Schriftstellers schuldigen Schutz noch weiter auszudehnen und näher zu entwickeln. Daß dies 1842 geschehen sollte, hat sich freilich nicht bestätigt und Berathungen mögen über wichtigere Angelegenheiten dazwischen getreten sein. Aber auch schon in dieser Gestalt bietet das deutsche Gesetz, so sehr es in manchen Punkten hinter den Gesetzen des Auslandes über das Verlagsrecht zurücksteht, doch den auswärtige Staaten und Regierungen die Möglichkeit dar, über ein völkerrechtliches Verlagsrecht Verhandlungen anzuknüpfen, und Deutschland kann für die ausländischen Werke die nämlichen Vortheile stipuliren, welche die fremden Nationen geneigt sein werden, zu Gunsten der wissenschaftlichen und artistischen Erzeugnisse, die in den deutschen Bundesstaaten erscheinen, anzuerkennen und zu gewähren; eine nützliche und edle Reciprocität, die dazu dienen wird, zugleich die Ressourcen des Handels zu entwickeln und zu den Aufschwung der Künste und Literatur zu begünstigen. Aber noch mag die Welt von diesem Ziele fern sein! Noch bestehen alle Gesetze in den einzelnen Staaten ungeachtet die Werkstätten des Nachdruckes, in welchen die geistigen Schätze der benachbarten Nation für gute Prise erklärt werden. So ist Belgien mit seinem Nachdrucke der Ruin des französischen Buchhandels. Es geht ins Unglaubliche, wie viel der Belgier dem Franzosen nachdruckt, und nicht selten ist der N. früher fertig im Publikum als das Original. Ein einzelner belgischer Buchhändler warf in einem Jahre 318,615 Bände für den Werth von 1,183,315 Fr. auf den Markt. Große Actiengesellschaften haben sich mit 1 bis 2 Mill. Fr. gebildet und unter holländischer Regierung war sogar der König dem spekulativen Unternehmen nicht fremd. Zur Schadloshaltung verfährt der Franzose in ähnlicher Weise mit der englischen Literatur, nur nicht in so ausgedehntem Maße. Zwischen England und Nordamerika besteht ein gleiches Raub- und Plünderungssystem, und in der Schweiz werden französische und deutsche Werke nachgedruckt. Diesem Unwesen Einhalt zu thun, hat man mancherlei Mittel vorgeschlagen oder in Anwendung gebracht, aber nur durch Staatsverträge wird es möglich sein, eine völkerrechtliche Grundlage für den Buchhandel und das literarische Eigenthumsrecht zu gewinnen. Dazu aber sind die Staatsprinzipien, die Prinzipien der Politik, die Verfassungen, die Gesetzgebungen über die Presse und Gedanken-, Schreib- und Sprechfreiheit in den einzelnen Staaten von einander zu verschieden, als daß eine allgemeine Vereinbarung in dem ersten Menschenalter wirklich werden könnte. Vgl. Reimarus „Erwägung des Verlagsrechts" und „Ueber den Verlagraub" 1792; Schmid „Büchernachdruck" 1823; Krug „Schriftstellerei, Buchhandel und Nachdruck" 1823; Kramer „Rechte der Schriftsteller und Verleger" 1827; Hitzig, „Das königl. preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837" 1837; Rössig „Buchhandelsrecht"; Bignon „Lettre sur la contrefaçon etrangère" 1838; Blanc „Traité de la contrefaçon" 1838; das oben erwähnte

Werk Renouards; dann „Modifications proposées au projet de loi adopté par la chambre des Pairs sur la propriété litéraire et observations présentées au Gouvernement par des libraires de Paris" 1840; „Lowndes Low of Copyright" 1840; Lahure „Observations sur la demande de reconnaitre en France la propriété litéraire des étrangères" 1840; W. D. Christie „A Plea for perpetual Copyright" 1840; Francis Lieber „On international Copyright" 1840; der angeführte Aufsatz von Schellwitz „Ueber das Recht der Erzeuger der Kunst und Wissenschaft" in der deutschen Vierteljahrschrift, Jahrg. 1839 Bd. 5. und Wurm „Der Schutz des Verlagsrechts gegen auswärtigen Nachdruck," daselbst Jahrg. 1841 Bd. 15. Hitzigs „Preßzeitung" und das „Börsenblatt" in allen Jahrgängen.

Nachdunkeln nennt man bei Gemälden das bald nach der Vollendung, oft aber auch erst nach Jahrzehnten erfolgende Dunkelwerden einzelner Farbenmassen oder auch der ganzen Fläche des Bildes. Dieser Uebelstand, der sich meist schwer oder gar nicht beseitigen läßt, kann verschiedene Ursachen haben. Es giebt nämlich eine Anzahl von Farbestoffen, welche notorisch dem Nachdunkeln unterworfen sind und deshalb bei jeder auf die Dauer berechneten Schöpfung vermieden werden sollten, z. B. Auripigment, Umbra u. s. w., während andere Farben wenn auch nicht in reinem Zustande, wohl aber bei gewissen Vermischungen, welche einen chemischen Proceß nach sich ziehen, der die Farbe völlig neutralisiren kann, dem N. unterworfen sind. Manche Maler lieben wohl auch eine dunkle Grundirung, welche anfangs dem warmen, harmonischen Tone des Ganzen günstig ist, später aber bisweilen durchschlägt. Endlich kann das Oel und nach Vollendung des Bildes auch der Firniß, besonders wenn er zu früh aufgetragen wird, ehe die Farben recht ausgetrocknet sind, das N. verursachen. Vermeiden läßt sich das N. nur, wenn die Maler sich tüchtige chemische Kenntnisse zu erwerben suchen und ihre Farben und Oele selbst bereiten, wie dies vor 400 Jahren die altflandrische Schule that. Für die Herstellung bereits nachgedunkelter Bilder hat fast jeder Restaurator sein besonderes Arcanum, man tränkt z. B. das nachgedunkelte Bild mit neuem Oele, operirt nach Wegnahme des Firnisses direct auf die Farben u. s. w., wobei aber freilich das Bild erst recht seinem Untergange entgegengeführt wird. Bei sehr vorzüglichen Werken ist es durchaus nicht rathsam, sie restauriren zu lassen.

Nachfolge Christi, d. h. die hingebende Gottesliebe und Vereinigung mit Gott im Gefühle nach dem Vorbilde Jesu, wurde von der populären Mystik namentlich des 15. Jahrh., im Gegensatze gegen die unfruchtbare Scholastik, wohl auch gegen die Heiligenverehrung der herrschenden Kirche, sowie gegen die Mönchsfabeln von der Conformität mit Jesu, als das Wesen wahrer Frömmigkeit geltend gemacht und gefordert. In diesem Sinne ist das seit 1415 sich verbreitende und fast in alle bekannte Sprachen übersetzte Buch „Von der Nachfolge Christi" („De imitatione Christi") geschrieben. Ueber den Verfasser desselben hat man in alter und neuer Zeit, zum Theil aus Ordens- und Nationalinteresse, so heftig gestritten, daß unter Andern das Parlament zu Paris im J. 1652 eine Entscheidung geben mußte. Einige schreiben es dem heil. Bernhard zu, Andere dem Joh. von Gerson (s. d.), noch Andere dem Joh. Gersen, einen Benedictinerabt von Vercelli um das J. 1230. Indeß ist nach dem Zeugnisse eines Zeit- und Ordensgenossen, sowie nach den ältesten Ausgaben mehr als wahrscheinlich, daß Thomas a Kempis (s. d.) der Verfasser sei. Vgl. Silbert, „Gerson, Gersen und Kempis, oder welcher ist der Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi"? (Wien 1828). Uebrigens ist das Buch auch für protestantische Christen öfters bearbeitet und zuletzt von Krehl (Lpz. 1846) herausgegeben worden.

Nachgeborne, a) so viel als Posthumi oder Descendenten (Kinder, Enkel, Urenkel), welche erst nach dem Tode ihrer Ascendenten (Aeltern, Großältern, Urgroßältern) oder doch zu einer Zeit, wo diese ihr Testament bereits niedergelegt hatten, geboren worden sind. Steht nun ein nachgeborner Descendent zu seinem verstorbenen Ascendenten in einem solchen Verhältnisse, daß er der Notherbe (s. d.) des letztern geworden wäre, wenn er vor dem Tode desselben oder resp. vor dessen Testamentsniederlegung das Licht der Welt erblickt hätte (dies ist z. B. der Fall, wenn ein Kind nach dem Tode seines Vaters geborn

wird), so tritt er mit den übrigen Notherben in gleiche Rechte. Stirbt daher ein Erblasser mit Hinterlassung einer schwangern Witwe, so muß bei der Erbschaftstheilung dem zu erwartenden Kinde eine eben so große Erbportion, als einem bereits gebornen Kinde gesetzlich zukommt, reservirt werden. Nach älterem römischen Rechte mußte in diesem Falle sogar eine dreifache Erbportion aufbewahrt werden, wobei der Gesetzgeber zu Ehren des glorreichen Kampfes der Horatier mit den Curiatiern (s. d.) der Fall, daß die Witwe von drei Drillingen entbunden werden könne, vor Augen hatte. Stirbt nun ein Erblasser mit Hinterlassung eines Testaments, so wird dieses ungültig („testamentum ruptum"), wenn darin auf des Erblassers Posthumus keine Rücksicht genommen ist. Man nimmt nämlich diesfalls zu Gunsten des letztern per fictionem juris (s. d.) an, daß der Erblasser ihn bei Abfassung seines Testaments vergessen, folglich, wenn er an ihn gedacht hätte, über sein Vermögen anders disponirt haben würde. — b) Unter nachgebornen Kindern versteht man auch mit Beziehung auf das erstgeborne Kind alle jüngern Geschwister des letztern. — Schon bei den Völkern der ältesten Vorzeit, wie z. B. bei den Israeliten, finden wir, daß der Erstgeborne vor seinen übrigen Geschwistern mannigfache Vorrechte genoß. Noch heutzutage sind in den meisten Staaten, in welchen die Kronen erblich sind, die erstgebornen Söhne regierender Fürsten deren nächste Thronfolger, während die übrigen Kinder des Regenten entweder aus dessen Privatvermögen oder aus dem jährlichen Staatseinkommen apanagirt (s. Apanage) werden. Auch in einzelnen, besonders in adeligen Geschlechtern ist nicht selten das Successionsrecht in den Grundbesitz durch letztwillentliche Verfügungen oder Familienverträge, oft selbst durch Landesgesetze, wie in England, ausschließlich mit der Erstgeburt (vgl. Erstgeburtsrecht und Majorat) verbunden. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Gründer mächtiger Geschlechter von jeher bemüht waren, den Glanz ihrer Familien für die fernste Zukunft sicher zu stellen, und zu dem Ende durch Bevorzugung ihrer Erstgebornen der Zerstückelung des Grundeigenthums unter ihre Erben vorzubeugen suchten. Zuweilen sind auch die jüngstgebornen Kinder die Bevorzugten (s. Minorat).

Nachgeburt ist die gemeinschaftliche Masse, welche aus dem Mutterkuchen, dem Rest der Nabelschnur und den zerrissenen Häuten des Eies besteht und bald nach der Geburt des Kindes durch die Nachwehen ausgestoßen werden muß, damit die Geburt (s. d.) sich vollständig endiget und die Frau von den Anstrengungen und Schmerzen, welche diesen Act begleiten, gänzlich befreit wird.

Nachmanides, eigentlich Moses ben Nachman, ein berühmter jüd. Gelehrter, geb. 1194 zu Gerona in Spanien, ein Schüler des Jehuda Sir Leon, trat früh als Lehrer und Schriftsteller auf. Im J. 1267 ging er nach dem heiligen Lande, wo er in Jerusalem eine Synagoge bauen ließ, und wenige Jahre darauf starb. Für Gesetzeskunde und mystische Auffassung der Religion war er von entschiedenen Einflusse. Wir haben von ihm Commentarien zum Pentateuch, zum Hiob, zum Buche Jnzera, talmudische Erläuterungen, eine Vertheidigung des Maimonides, verschiedene theologische Schriften, einige Reden und Gebete. Eine spätere Zeit hat sein Leben mit Mährchen ausgestattet und ihm mancherlei Bücher untergeschoben.

Nachschlag (Musik), heißt 1) eine Schlußart des Trillers (s. d.); 2) die den größern Noten oft angehängten kleineren, deren Werth im Spiel den ersteren abgezogen wird, und die nach ihnen angeschlagen werden.

Nachsteuer, s. Abzugsgeld.

Nacht heißt in der Astronomie die Zeit, während welcher die Sonne unter dem Horizonte steht, also der Zeitraum, welcher zwischen Untergang und Aufgang der Sonne mitten inne liegt. Die Länge der N. richtet sich nach dem Stande der Erde gegen die Sonne. Unter dem Aequator ist Tag und Nacht immer gleich; je näher aber ein Ort nach den Polen liegt, desto länger dauert dieselbe. Zwischen dem Aequator und den Polen fällt nun zweimal des Jahres zur Zeit der Sonnenwende, am 21. März und 23. Sept., die Tag- und Nachtgleiche ein, und unter den Polen dauert die N. ein halbes Jahr, am Nordpole vom 23. Sept. bis 20. März, und am Südpole vom 20. März bis 23. Sept.;

eben so lang ist an beiden Orten der darauf folgende Tag. Die genaue astronomische Bestimmung des Anfangs der N. richtet sich nach dem Augenblicke, wo der Mittelpunkt der Sonnenscheibe unter den Horizont sinkt; dieser Augenblick läßt sich aber nicht beobachten, sondern nur berechnen, da die Strahlenbrechung (s. d.) die Sonne für unser Auge oft noch am Horizont erscheinen läßt, während sie schon untergegangen ist. — Die heilige Nacht, in kirchlicher Beziehung, heißt die Nacht vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurde sie mit Beten und Singen hingebracht, wurde aber später zum Deckmantel mancher Unsittlichkeit benutzt und der kirchliche Gottesdienst deshalb während derselben ganz eingestellt.

Nacht (Mythol.), bei den Griechen Nyx, bei den Römern Nox, die Ueberwältigerin der Götter und Menschen, war das letzte im Tartarus erzeugte Kind, die Tochter des Chaos und Mutter des Tages, den sie nimmer wiedersah. Wenn der Tag sich zur Ruhe begab, so stieg sie auf einem Drachenwagen, mit dem schwarzen Sternenschleier, am Himmel empor; bei dem Erscheinen desselben aber kehrte sie in den Orcus zurück. Ihrem Gemahl Erebos gebar sie den Schlaf (Hypnos), den Traum (Oneiros), den Tod (Thanatos), die Eris, die Mören, Erynnien, den Zank, Streit u. a. Sie selbst war nicht bösartig, schenkte der Schöpfung Ruhe und begünstigte den Spätfleiß. Den Hahn als Verkünder des Tages haßte sie; deshalb wurden ihr schwarze Hähne geopfert. In der orphischen Kosmogenie nach Eudemus ist die N. das Princip aller Dinge; ebenso verehrten sie die Aegypter als Mutter alles Erschaffenen. Spuren von Verehrung der Nix finden wir bei den Megarensern (Paus. I, 40, 5), indes verschmilzt häufig ihr Cultus mit dem der Ceres Proserpina. Die Kunst bildet die N. als hehre, jungfräuliche Schönheit, in voller Jugendkraft, als die nie alternde Erzeugerin der Dinge, in langem, schwarzem Gewande, mit schwarzem Schleier, schwarzen Flügeln und einer gegen die Erde gekehrten Fackel, die sie auszulöschen im Begriff ist.

Nachtblindheit oder Hühnerblindheit ist eine eigenthümliche Gesichtsschwäche, wobei die Kranken am Tage vollkommen gut sehen, in der Dämmerung, des Abends, bei Morgenlicht und Mondschein aber die Gegenstände nicht zu unterscheiden vermögen. Der Kranke leidet dabei zuweilen an einer lästigen Spannung im Auge, erschwerter Bewegung desselben, Schwere des Kopfes, Schwindel, periodischen ziehenden Schmerz an verschiedenen Theilen des Körpers, manchmal auch an Vollblütigkeit oder gastrischen und gallichten Zufällen. Häufig ist diese Blindheit rheumatischer Natur und entsteht durch die gestörte Transspiration der Haut. Schweiß treibende, Brechen erregende und ausleerende Mittel in Verbindung mit flüchtigen Reizen, welche auf das Auge und die Augengegend gewöhnlich in Dunstgestalt angewendet werden, haben sich vorzüglich wirksam gezeigt. Als Volksmittel stehen die Dämpfe von gekochter Ochsenleber, namentlich in Polen, von Bernstein, starken Kaffee, Borax und Mastix in Ansehen.

Nachtfalter, s. Schmetterlinge.

Nachtgleiche, s. Aequinoctium.

Nachthorn heißt die zweifüßige, offene Flötenstimme in der Orgel. Außer ihr hat man noch Flötenstimmen von 4—8 Fußton, die eine weite Mensur und verhältnißmäßig weites Labium haben, wodurch der Ton hohl klingt, und die deshalb Hohlflöten genannt werden. Die einfüßige Flötenstimme nennt man Stifflöte.

Nachtigall, ein unansehnlicher grau und braun gefärbter Vogel, sehr geschätzt aber wegen seines vortrefflichen Gesanges, lebt in den gemäßigten Zonen der alten Welt, nistet in Wäldern und gebüschreichen Gärten, gehört unter die Zugvögel und besucht Deutschland vom April bis Sept. Man unterscheidet 2 Arten N., die kleine (deutsche) und die große (ungarische). Die letztere heißt auch Sprosser. In Hinsicht ihres Gesanges werden die N.'n in Tag- und Nacht-Sänger oder -Schläger eingetheilt. Die Nachtschläger singen sowohl bei Tage als bei Nacht und bei Licht, werden deshalb den erstern vorgezogen, und man findet dergleichen besonders unter den Sprossern, welche überdies eine weit stärkere, schmetternde und volltönende Stimme haben, obwohl ihrem Schlage das An-

genehme, Melodische und Accordmäßige der deutschen N. fehlt. Die N.'n nähren sich von Insekten und werden im Käfig mit einer Mischung von Möhre und geriebener Semmel, mit Ameiseneiern und Mehlwürmern gefüttert. In vielen Ländern ist das Einfangen der Nachtigallen streng verboten.

Nachtmahlsbulle (Bulla in coena Domini), ist die berühmte päpstliche Bulle, welche die Rechte des Papstes in ihrer weitesten Ausdehnung aufzählt, dieselben gegen jede Beeinträchtigung schützen, namentlich aber die weltliche Macht des Papstes befestigen sollte. Sie gründet sich wahrscheinlich auf die alte von Martin V. gegen Heiden, Ketzer, Schismatiker, Griechen, Juden u. a. erlassene Excommunicationsbulle, und ist durch die Päpste Urban V., Julius II., Paul III. und Gregor XIII. vielfach abgeändert und mit Zusätzen bereichert worden. Pius V. befahl 1567, diese Bulle jedesmal am grünen Donnerstage allen Gemeinden der katholischen Christenheit vorzulesen; weil durch sie aber die Rechte der Fürsten zu sehr beeinträchtigt wurden, so wurde dieser Befehl in den meisten Ländern nicht respectirt. Die Republik Venedig und König Philipp II. von Frankreich widersetzten sich dieser Verordnung zuerst und auf das nachdrücklichste, ebenso Kaiser Rudolf II. und der damalige Erzbischof von Mainz, und in Neapel veranlaßte ihre Bekanntmachung außerordentliche Unruhen, so daß endlich der Papst gelindere Forderungen darin stellen mußte. Die neueste Gestalt erhielt die N. durch Urban VIII., indeß versuchten die Päpste vergebens ihr Ansehen und Geltung zu verschaffen. In Oesterreich ließ sie Maria Theresia nicht vorlesen, und Joseph II. aus allen Ritualen entfernen. Noch bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde sie an jedem grünen Donnerstage zu Rom in den Hauptkirchen in Gegenwart des Papstes verlesen, wo sie aber dann Clemens XIV. (s. d.) aufhob. Ueber Inhalt und Geschichte der N. findet man ausführlicher gehandelt in Lebret's: „Pragmatische Geschichte der Bulle in coena Domini" (Lpz. 1769, 4 Bde.).

Nachtrab, s. Arrièregarde.

Nachtschweiß ist gewöhnlich ein Symptom von auszehrenden Krankheiten (besonders Lungenschwindsucht), welches sich alle Nächte einstellt. Anfangs ist der Schweiß ganz dünn, später wird er zähe, klebrig und übelriechend. Er ist mit einer vorwaltenden Schwäche der Haut verbunden, und ihm werden wichtige Nahrungsstoffe aus dem Körper geführt, wodurch die Kräfte desselben aufgerieben, seine organische Masse verringert und ein tödtlicher Ausgang der Krankheit begünstigt wird. Um den Nachtschweißen vorzubeugen, muß man den Kranken kühl halten, auch hat man äußerlich Waschungen von spirituösen Chinaabkochungen und Oeleinreibungen angewendet, und innerlich den Absud von Salbei, Mineralsäuren, die China und andere stärkende und zusammenziehende Mittel gegeben. Außerdem muß sich der Kranke vor vielem Trinken, namentlich warmer Getränke und vor allen übrigen Dingen, welche die Hautausdünstung befördern, enthalten.

Nachtstücke nennt man Gemälde, die ihre Beleuchtung nicht von der Sonne oder dem Tageslichte, sondern vom Monde, von Kerzen- oder anderem künstliche Lichte erhalten. Zu den Malern, welche die vorzüglichsten N. lieferten, gehören die Niederländer Gottfr. Schalken, van der Neer, Rembrandt, Peter Paul Rubens, der Franzose Valentin, und vor allen der Italiener Correggio, dessen vielbewundertes und unter dem Namen der „Nacht" bekanntes Gemälde eine der ausgezeichnetsten Arbeiten dieser Art ist. — Auf die Poesie übergetragen nennt man N. eine düstere, Schrecken und Trauer erweckende Composition.

Nachtwandler, s. Mondsüchtig.

Nachzügler heißen die auf dem Marsche wegen (wirklicher oder vorgeblicher) Krankheit, auch wohl in der Absicht zu plundern, zurückbleibenden Soldaten.

Nacken (cervix) nennt man den hintern Theil des Halses, welcher von den Halswirbeln (s. Wirbelsäule), einer ziemlichen Anzahl starker Muskeln und Bänder und der äußern Haut gebildet wird. Besonders stark sind die Nackenmuskeln die mit ihren Endpunkten an den Hinterhauptsknochen (s. Schädel), die Hals- und Rückenwirbel und die Schulterblätter verbinden, und das Gewicht des Kopfes, welches diesen nach

vorn zieht, neutralisiren müssen. Bei einigen Thieren, namentlich den Wiederkäuern, sind die Nackenmuskeln vorzugsweise ausgebildet. Gewaltsame Schläge auf den Nacken können wegen der hier ziemlich freiliegenden Halswirbel und des weniger geschützten Rückenmarkes sehr gefährliche Folgen haben.

Nacktes. Das Nackte ist ein höchst wichtiger Gegenstand in der Malerei, und erfordert für jede Art von Figuren, sie mögen den Menschen nun bekleidet oder unbekleidet, alt oder jung darstellen, ein sehr genaues Studium. Den nackten Körpertheilen muß der Maler zuvörderst das richtige Colorit zu geben wissen. Ein anderes erfordern die Wangen, ein anderes die Brust, der Nacken, der Leib, die Arme, Füße u. s. w. Ebenso hat jeder Mensch meistens einen anderen Farbeton nach Maßgabe seines Alters und seiner Constitution. Ferner muß sowohl Maler als Bildhauer zur wahren Darstellung des Nackten, in Bezug auf Lage und Spannung der Muskeln, bei den verschiedenartigen Stellungen des menschlichen Körpers, anatomische Kenntnisse besitzen, und diese finden auch ihre Anwendung bei bekleideten Figuren, da Form und Verhältnisse der Bekleidung durch das Nackte als Grundform des Körpers bestimmt werden. In Darstellung des Nackten ist Titian ein bis jetzt noch unübertroffener Meister. Viele Maler verfehlen hierin den richtigen Ton durch zu viel Härte oder zu große Mürbheit, wie Guido Reni, dessen Fleisch häufig blutleer, schleimig und grünlich aussieht.

Nadasd oder Nadasti, ein ungarisches Grafengeschlecht, welches von einem Sohne Eduards I. von England abstammt, und unter seine Glieder folgende geschichtlich merkwürdige Personen zählt: 1) Thomas, war Commandant von Ofen, bei der Belagerung dieser Stadt durch 200,000 Mann Türken unter Soliman, wurde er von seinen treulosen Leuten diesem überliefert, der ihn aber wieder freigab, unter ehrenvoller Bedeckung dem König Ferdinand von Ungarn zurückschickte und die treulose Besatzung Ofens niederhauen ließ. N. diente hierauf in Karls V. Heere und bildete den Herzog Alba zum Krieger. — 2) Franz, Graf v. N., des Vorigen Enkel, war Präsident des hohen Raths in Ungarn und ein eifriger Vertheidiger der Rechte des ungarischen Adels, dem er die vom Kaiser genommenen Privilegien wiederverschaffen wollte. Er widersetzte sich, unterstützt vom ungarischen Adel, den ehrgeizigen Plänen Leopolds, verschwor sich deshalb, und weil ihm die Würde eines Palatins verweigert wurde, gegen ihn 1665, wurde aber nach mehreren Attentaten auf das Leben desselben, der Verschwörung überführt, am 30. April 1671 zu Wien enthauptet und seiner Familie Adel und Güter genommen. Er schrieb mehreres, unter anderen: „De monarchia et sancta corona Hungariae" (Frankfurt 1659); „Mausoleum regni apostolici hungarici regum et ducum" (lat. und deutsch, Nürnberg 1664, ungarisch, Ofen 1771); „Cynosurae juristarum" (Leutschau 1700). — 3) Franz, Graf v. N., österreichischer geheimer Rath und Feldmarschall, zeichnete sich als Feldherr unter Maria Thereſia und Joseph II. aus, und starb 1787. Das Stammhaupt ist gegenwärtig Graf Leopold N., geb. 1802, k. k. Kämmerer, Obergespan des Komorner Comitats; er hat keinen Sohn; sein Oheim dagegen, Michael N., geb. 1775, k. k. Staats- und Conferenzminister, auf sein Nachsuchen 1830 verabschiedet, hat einen Sohn, Franz Seraphin, geb. 1801, k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Obergespan des Wieselburger Comitats. Aus jüngerer Linie stammt Graf Thomas N., geb. 1792, k. k. Kämmerer und Rittmeister, ebenfalls ohne männliche Nachkommen.

Nadel. Daß die Erfindung der Nadeln sehr alt sein müsse, läßt sich vermuthen, denn das Bedürfniß mußte bald darauf führen. Der Kleiderluxus z. B. der Babylonier und Phrygier machte sowohl Steck- als Nähnadeln nothwendig. Die Stelle unserer metallnen Stecknadeln vertraten zuerst zugespitztes Holz, dünne Knochen oder Fischgräten, wie man noch jetzt bei ungebildeten Völkern findet. Die ersten Nadler, die das Verfertigen der Nadeln handwerksmäßig betrieben, findet man in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Deutschland, denn in Nürnberg war schon 1370, in Augsburg 1406 das Nadlergewerk zünftig. Als Meisterstück müssen die Nadler in einer bestimmten Zeit 3000 Stück Nähnadeln mit viereckigen Oehren machen. Die Arbeit greift wegen des Staubes beim

Schleifen die Gesundheit sehr an. Die besten Nähnadeln kommen gegenwärtig aus England, wo sie in Birmingham und Sheffield in großer Menge und von allen Größen gemacht werden. Die erste Fabrik in England wurde 1568 gegründet. Auch in Deutschland werden sehr gute Näh- und Stecknadeln gemacht; von letzteren sind die Karlsbader und Nürnberger berühmt, während man die Schneeberger und Schönthaler (bei Düren) Nähnadeln für die besten hält.

Nadelgeld heißt die Summe Geldes, welche in fürstlichen, überhaupt hochadeligen Häusern der Frau vom Manne zu Bestreitung kleiner Ausgaben, z. B. für Putz u. dergl., ausgesetzt wird.

Nadelholz, Tangelholz, auch Schwarzholz genannt, eine eigene Gattung meistens hochstämmiger Bäume, die fast immer grünende spitzige, schmale und pfriemenförmige Blätter haben, und deshalb Nadelholz genannt werden. Sie gehören zu den Zapfengewächsen, und werden in tannen-, cypressen- und taxusartige eingetheilt. Die wichtigsten davon sind: die Pinienfichte, deren Früchte eßbar sind und im Geschmack den Haselnüssen gleichen, die Strandfichte, die gemeine Fichte, die Weißtanne, der gemeine Lerchenbaum, der gemeine Wachholder, der Sadebaum, der Eibenbaum. Holz und Blätter sämmtlicher zum Nadelholz gehörigen Bäume sind sehr harzig, geben ein gutes Nutz- und Brennholz, Harz, Terpentinöl, Pech, Theer u. s. w., und gehören in ökonomischer Hinsicht zu den wichtigsten Gewächsen.

Nadelstich, s. Acupunctur.

Nadir, s. Zenith.

Nadir Schah, s. Kuli Chan.

Näfels, ein Flecken im Canton Glarus, hat gegen 1900 katholische Einw. und eine schöne Kirche, und war früher der Versammlungsort der katholischen Landesgemeinde. Am 9. April 1388 erfochten hier 1500 Schweizer über 8000 Oesterreicher einen glänzenden Sieg, der noch jetzt jährlich festlich begangen wird. Das Schlachtfeld ist mit Denksteinen bezeichnet.

Nägel (des Menschen) nennt man jene unempfindlichen, aus länglichen Fasern zusammengesetzten, hornartigen Blättchen, die gleich Schildern das Ende der Rückenfläche der Finger und der Zehen bedecken. Man unterscheidet an jedem Nagel eine gänzlich in der Haut versteckte Wurzel, einen an der gewölbten Fläche freien, an der ausgehöhlten Fläche anhängenden Körper, an dessen hinteren Ende man einen weißen halbmondförmigen Theil, den Mond bemerkt, und endlich ein freies, nicht an der unterliegenden Haut angewachsenes Ende, welches sich hakenförmig um die Spitzen der Finger und Zehen umkrümmen würde, wenn man nicht Sorge trüge, dasselbe von Zeit zu Zeit abzuschneiden. Die äußere Fläche der Nägel ist glatt, gewölbt und zur Seite mit zarten Verlängerungen des Oberhäutchens versehen, übrigens aber frei. Die Nägel schützen das Ende der Rückenseite der Finger und Zehen, dienen als Werkzeuge zum besseren Ergreifen kleinerer Gegenstände und gewähren als festere und mehr widerstehende Gebilde dem Tastsinne eine größere Sicherheit bei Aufnahme äußerer Eindrücke. Beim Embryo entwickeln sich die Nägel erst im fünften Monate. Die bedeutendsten Krankheiten der Nägel sind: der Nagelspalt (fissura unguis), eine vom freien Rande des Nagels nach dessen Wurzel fortlaufende Spaltung des Nagelgewebes, welche durch Schnitte, Quetschungen u. s. w., aber auch durch Allgemeinleiden des Körpers, als Weichselzopf, Syphilis u. s. entstehen kann; der Nagelzwang (incarnatio unguis), eine Entzündung und Eiterung der neben dem Nagel gelegenen Weichtheile, die durch excedirendes Wachsthum desselben in die Breite entsteht, wodurch der Nagel in das Fleisch einwächst; das Nagelgeschwür (panaritium sub ungue), ein Geschwür an der Finger- und Zehenspitze, welches den Nagel mit angreift, so daß er oft gänzlich verloren geht; der Nagelgrind (tinea unguis), eine Entartung des Nagels in Folge von allgemeinen Uebeln, wie Syphilis, Aussatz u. s. w., wobei die Nägel zerfressen, wässerig, gekrümmt werden oder anschwellen und sich verdicken oder gänzlich abfallen; die Nagelkrümmung (gryphosis), eine Entartung der Nägel, wobei

diese stark wuchern, länger und dicker werden und sich klauenartig krümmen; auch diese steht in Verbindung mit allgemeinen Hautkrankheiten. Der Neidnagel oder Nietnagel (reduvia), was man ein kleines mit dem einen Ende abgelöstes Stückchen der Oberhaut nennt, welche die Nagelwurzel überzieht, kann zu einer sehr schmerzlichen Entzündung Anlaß geben, wenn man bei der gänzlichen Lostrennung dieser Oberhautstreifchen nicht vorsichtig verfährt.

Nägele, Franz Karl, großherzogl. bad. Geheimrath und Professor der Medicin in Heidelberg, wurde am 12. Juli 1778 zu Düsseldorf geboren, erhielt zu Bamberg die medicinische Doctorwürde, war eine Zeit lang Physikus in Barmen, machte vorzugsweise die weiblichen Krankheiten und die Geburtshülfe zu seinem Hauptstudium und steht jetzt mit einem werthvollen Schatze von Erfahrungen und das ganze Gebiet seiner Kunst umfassenden Kenntnissen bereichert unter den deutschen Geburtshelfern mit oben an. 1810 wurde er Professor in Heidelberg und Director der dortigen Entbindungsanstalt, die er zu einem der ersten Bildungsinstitute für Geburtshelfer und Hebammen erhoben hat. 1821 ernannte ihn der Großherzog von Baden zum geheimen Rath. Unter seinen Schriften durch welche die wissenschaftliche Ausbildung der Entbindungskunst ungemein gefördert und das Gebiet der Krankheiten des weiblichen Geschlechts an auf Erfahrungen sich gründende Lehren und Anweisungen gewann, erwähnen wir: „Beitrag zur naturgeschichtlichen Darstellung der Entzündungen und ihrer Ausgänge u. s. w." (Düsseldorf 1804); „Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geschlechts" (Mannheim 1812); „Schilderung des Kindbettfiebers" (Heidelberg 1812); „Ueber den Mechanismus der Geburt" (Ebend. 1822); „Ueber der Frau Lachapelle Practique des accouchemens" (Ebend. 1823); „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen" (Ebend. 1823, 7. Aufl. 1847); „Das weibliche Becken" (Karlsruhe 1825); „Das schräg verengte Becken, nebst einem Anhange über die wichtigsten Fehler des weiblichen Beckens überhaupt" (Mainz 1839, 4.); „Zur Methodologie der Geburtshülfe" (Lief. 2, Heidelb. 1847), und verschiedene Aufsätze in Journalen und akademischen Schriften. Auch ist er Mitherausgeber der „Heidelberger klinischen Annalen." — Sein Sohn, Hermann Franz N., hat sich gleichfalls als Schriftsteller über Geburtshülfe bekannt gemacht und ist seit 1839 Professor in Heidelberg. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Die Lehre vom Mechanismus der Geburt" (Mainz 1838); „Die geburtshülfliche Auscultation" (Mainz 1838); die „Commentatio de causa quadam prolapsus funiculi umbilicalis in partu" (Heidelb. 1839, 4.).

Nägelein, s. Gewürznelken.

Nägeli, Hans Georg, geb. 1773 in der Schweiz, Musikhändler in Zürich, zugleich Componist und früher Musiklehrer, hat sich um die Musik große Verdienste erworben, sowohl dadurch, daß er bei seinen tiefbegründeten musikalischen Kenntnissen stets die besten Werke verlegt, und durch seine mit großer antiquarischer Gelehrsamkeit verfaßten Verzeichnisse, eine gewisse Wissenschaftlichkeit in den Musikhandel gebracht hat, als auch durch seine Compositionen, die vornämlich in kleinern Stücken für die Singstimme bestehen, und worunter sich einige Sammlungen von Liedern auszeichnen, die durch ihre kunstlose Schönheit, Leichtigkeit und ihr Gefühl den größten Beifall gefunden haben. Wohl wenige Compositionen sind so allgemein verbreitet worden, als sein einfach schönes Lied: „Freut euch des Lebens", welches 1794 von ihm zuerst mit Clavierbegleitung herausgegeben wurde und seitdem in allen Sprachen durch ganz Europa in jedem frohen Zirkel, man kann sagen, von jedem Kinde gesungen wird. Indeß besitzt er bei seinem Talent und seiner Vorliebe für das Leichte doch stets wissenschaftlichen Sinn für die tiefern Studien berühmter Meisterwerke, was seine trefflichen Verlagswerke beweisen, unter welchen wir nur ein einziges sein: „Repertoire des clavinistes" (eine Sammlung der Werke der berühmtesten Pianofortecomponisten) erwähnen, welches er im Jahre 1800 begann, und mit eigenem Verlust ununterbrochen während der ganzen, die Künste wenig begünstigenden Kriegsperiode fortsetzte, und darin bei gediegenem Inhalt zugleich eine so ausgezeichnete typographische Schön-

heit verband, daß es selbst in jener Zeit allgemein bewundert wurde, und noch jetzt, wo man bei größern Hülfsmitteln in technischer Hinsicht für die Ausstattung ungleich mehr thun kann, dennoch zu den elegantesten Ausgaben gehört. Als praktischer Lehrer hat N. sich um die Gesangkunst verdient gemacht durch Stiftung einer großen Gesangschule und der Musikfeste in der Schweiz, welche er bisweilen leitete, und in welchen oft die Chöre mit 500 Sängern und Sängerinnen besetzt sind. Außer vielen kritisch-theoretischen Aufsätzen hat er auch in Verbindung mit Pestalozzi und Pfeifer eine „Gesangbildungslehre u. s. w." (Zürich 1810) herausgegeben, die besonders die Chorausbildung bezweckt, und N.'s Erfahrung und Kenntnisse in seiner Kunst bethätigt. Er starb um 1838.

Näherrecht, s. Retract.

Näke, August Ferdinand, gestorben als Professor der alten Literatur zu Bonn am 12. Sept. 1838, geboren am 15. Mai 1788 zu Frauenstein im sächsischen Erzgebirge, erhielt auf Schulpforte seine Gymnasialbildung und begab sich 1806 nach Leipzig, um sich dem Rechtsstudium zu widmen, vertauschte es aber bald mit dem der Theologie und Philologie, schloß sich eifrig an Hermann an und trat bald mit dem verehrten Lehrer in ein Freundschaftsverhältniß, das bis zu N.'s Tod fortgedauert hat. Im J. 1810 ward er Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1812 Privatdocent an der Universität und erwarb sich bald durch die Milde seines Wesens und seine gründlichen Kenntnisse die Achtung seiner Collegen und die Liebe seiner Zuhörer. Seine Ausgabe des Chörilus Samius (Lpz. 1817) begründete den Ruf seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinns auf eine so vortheilhafte Weise, daß er im folgenden Jahre, 1818, einen Ruf als außerordentlicher Professor und Inspector des philologischen Seminars nach Bonn erhielt. N. nahm ihn an und ward im Jahre 1820 zum ordentlichen Professor ernannt, wobei ihm zugleich, seiner reinen, gefälligen Latinität wegen, die Professur der Eloquenz übertragen ward. Obgleich seine Stellung in Bonn wegen seines Specialcollegen Heinrich (s. d.) oft sehr schwierig und unangenehm ward, so beschloß er doch, daselbst zu bleiben. Seine schriftstellerische Thätigkeit war zwar nicht sehr umfangreich, da er den Freuden der Geselligkeit einen großen Theil seiner Zeit widmete, doch, was er schrieb, zeichnete sich durch kritische Sorgfalt, Gründlichkeit, guten Geschmack und Eleganz der Form aus. Dahin gehören seine schätzbaren Abhandlungen über die Alliteration der lateinischen Sprache und über die „Hekate" des Callimachos (im „Rheinischen Museum für Philologie"), seine Bemerkungen zum Sophokles, Euripides, Horaz, Catull, Nonnus, über die Interpellation der homerischen „Ilias" und über einzelne Scholiasten in den Vorreden zu den Lectionskatalogen. Im Umgange war N. edel und liebenswürdig, von seinen Collegen geachtet und geliebt, Niebuhr gab seiner Gelehrsamkeit wiederholt die schmeichelhafteste Anerkennung, heiter und gesprächig, ein Freund der Natur und Kunst, in seinen Urtheilen mild und schonend, treu und aufrichtig gegen seine Freunde. Sein Tod erregte in Bonn allgemeine Trauer, denn auch die Bürger liebten und ehrten ihn und A. W. von Schlegel widmete ihm bei einer akademischen Feierlichkeit am 16. März 1839 einen verdienten schönen Nachruf (abgedruckt im „Rheinischen Museum", Jahrg. 6, Heft 2). Nach seinem Tode gab Varnhagen von Ense ein kleines Schriftchen von N. heraus: „Wallfahrt nach Seisenheim" betitelt (Berlin 1840), die der Verstorbene wohl schwerlich für die Oeffentlichkeit bestimmt hatte. — Sein älterer Bruder, Gustav Heinrich N., gestorben am 10. Jan. 1835 als Professor der Akademie der Künste zu Dresden und am 4. April 1786 zu Frauenstein geboren, wurde anfangs von seinem Vater für das Studium der Rechte bestimmt, später aber, als sich seine Neigung zur Kunst immer stärker zeigte, in die Ingenieurschule geschickt, und 1803 unter die Zöglinge der Kunstakademie aufgenommen. Im Jahre 1811 fand sein Bild „Faust und Gretchen" lebhafte Anerkennung, seine nächste Aufgabe war der Legende der heiligen Genoveva entlehnt und wurde 1816 fertig; im folgenden Jahre unternahm er zur weitern Ausbildung seiner vielversprechenden Anlagen mit königlicher Unterstützung eine Reise nach Italien und wurde nach seiner Rückkehr im Jahre 1821 als Professor an der Kunstakademie angestellt. Seit dieser Zeit zog er sich mehr und mehr von der Welt zurück und lebte

nur wenigen Freunden, dem Studium der Kunstgeschichte und seinen künstlerischen Arbeiten, die alle von dem angestrengtesten und ängstlichsten Fleiße zeugen, sich durch edle Haltung, große Gefälligkeit, Sauberkeit und Nettigkeit in der Ausführung auszeichnen, aber auch die Aengstlichkeit seiner Arbeit sehen lassen. Er arbeitete sehr langsam, hielt selbst die vollendeten Arbeiten für noch unvollendet, und war mit seinen Entwürfen selbst gegen seine vertrautesten Freunde zurückhaltend. Außer den zwei genannten Gemälden arbeitete er in Italien die Almosen spendende Elisabeth und die Pharisäer mit dem Zinsgroschen, in Dresden später noch Christus, wie er nach seiner Auferstehung seinen Jüngern erscheint (in der Domkirche zu Naumburg), die Madonna mit dem Kinde, die heilige Anna und Boas und Ruth, das aber unvollendet blieb. Auch hat N. Vieles für Buchhändler gearbeitet, obwohl er niemals gern dieser Arbeiten gedachte. Ein anfangs als Wassersucht hervortretendes Herzübel machte seinem Leben ein Ende. Die Mehrzahl seiner Handzeichnungen ist nach seinem Tode in die Sammlung des Königs von Sachsen übergegangen.

Nänie, der Trauer- oder Klaggesang, der bei den Leichen und Begräbnissen der Alten gewöhnlich war, und wozu sich besonders alte Weiber hergaben. Dieser Trauergesang war immer das traurige eigene Machwerk dieser Weiber, und darum meistens sehr ungereimt; deshalb nennt man auch ein ungereimtes Ammenlied, jedes weinerliche Ding eine N. Von dem Worte N. hat auch die Leichengöttin Nenia ihren Namen.

Nävius, Cnejus, römischer Dichter, aus Campanien gebürtig (um 235 v. Chr.), schrieb Tragödien und Comödien, wobei er Form und Stoff von griechischen Mustern entlehnte, und ein episches Gedicht in saturninischen Versen: „De bello Punico primo." Von seinen Schriften sind nur die Titel und wenige Bruchstücke vorhanden. Seine Lustspiele, voll von bitterer Satyre, zogen ihm den Haß der römischen Großen zu; er wurde verwiesen und ging nach Utika, wo er 204 v. Chr. starb. Die Fragmente des N. sind enthalten in der „Collectio veterum tragicorum" von Scriver, herausgegeben von Voß (Leyden 1610), außerdem in den Sammlungen von H. Stephanus, Maittaire und in Bothe's: „Poëtarum lat. scen. fragm." Zuletzt wurden sie gesammelt von Klußmann (Jena 1843).

Nagelfluе, ein mürbes, aus Kieseln, Schiefer und anderen Steinen zusammengesetztes und mit kalkig-sandigem Kitt verbundenes Gestein. Es bildet oft mächtige Gebirge, wie in den Schweizeralpen, die aber durch Bergwässer oft unterspült und ihres Kittes beraubt werden, so daß oft stundenlange Strecken, wie 1805 ein Theil des Ruffiberges in der Schweiz, zusammenstürzen.

Nagler, Karl Ferdinand Friedrich von, preußischer Geh. Staatsminister und Generalpostmeister, wurde 1770 zu Anspach geboren, war 1801 Assessor in der dasigen Kriegs- und Domänenkammer, ging als Secretär mit Hardenberg nach Berlin, als dieser dort den Posten eines Cabinetsministers antrat, hielt sich hier in seiner Stellung, als Hardenberg auf Befehl Napoleons abtreten mußte, begleitete 1809 den König als Vicegeneralpostmeister nach Petersburg, wurde noch vor seiner Rückkehr nach Berlin zum geheimen Staatsrath, 1821 zum Präsident des Generalpostamts und 1823 zum Generalpostmeister ernannt. Durch ihn hat das gesammte preußische Postwesen bis ins kleinste Detail eine musterhafte Umwandlung erfahren, unerachtet herkömmliche Mißbräuche der Verbesserung oft große Schwierigkeiten entgegensetzten, und kein Staat kann eine bessere Postverwaltung aufweisen. Die Eilposten, wie sie jetzt in Deutschland bestehen, wurden zuerst (1821) in Preußen von N. eingeführt, ebenso erhielten durch ihn Wagen, Bespannung, selbst Stuben und Bewirthung für die Passagiere eine weit zweckmäßigere Einrichtung. Es wurde der Geschäftsgang und alle Posterpeditionen vereinfacht und sichergestellt, tüchtige Beamte angestellt, ihr Gehalt vom höchsten bis zum niedrigsten verbessert. Von 1824 bis zu Ende Juni 1835 bekleidete er den Posten eines Bundestagsgesandten zu Frankfurt, welche schwierige Function er neben seinem Generalpostmeisteramte mit fast beispiellosem Fleiße und seltener Ausdauer versehen und sich den Beifall seines Monarchen und Aller derer erworben hat, welche sein rastloses Wirken mit Aufmerksamkeit verfolgten. Im Jahre 1836

wurde er zum Staatsminister ernannt und starb am 13. Juli 1846. Im J. 1823 war er vom König in den Adelstand erhoben worden. Die Muße in den J. 1810—21, wo er im Staatsdienst nicht angestellt war, widmete er seiner Liebe zur Kunst und brachte in fast allen Zweigen derselben umfassende Sammlungen zu Stande, welche in neuerer Zeit vom König von Preußen für die Museen angekauft wurden.

Naharro (Bartolomé de Torres), einer der ältesten spanischen Bühnendichter, geb. zu Latorre bei Badajoz, stammte aus angesehener Familie und widmete sich später dem geistlichen Stande. Von seinen Lebensschicksalen wissen wir nur wenig. Durch Schiffbruch gerieth er in algierische Gefangenschaft; nachdem er seine Freiheit wieder erhalten hatte, wandte er sich nach Rom, wo er mit der Familie Colonna in genauerer Verbindung stand; mußte aber diese Stadt wahrscheinlich bald nach dem J. 1517, in Folge der allzufreien Sprache in seinen Comödien, die ihm viele Verdrießlichkeiten zuzog, verlassen und ging nach Neapel. Ebenso unbekannt, wie seine spätern Schicksale, ist die Zeit seines Todes. Das einzige Werk, das man von ihm hat, ist die „Propaladia", die zuerst zu Rom 1517, dann von N. selbst besorgt zu Neapel und nach dessen Tode wiederholt zu Sevilla, Toledo und Antwerpen gedruckt ward. Auf Befehl der Inquisition gereinigt von den Ausfällen gegen den römischen Hof, wurde sie zu Madrid 1573 herausgegeben. Diese Sammlung enthält außer einigen lyrischen und satirischen Gedichten in den beiden frühern Ausgaben sechs, in den spätern acht Comödien, die zu den wichtigsten Urkunden für die Geschichte des spanischen Dramas gehören, indem sie den Beweis liefern für dessen Entwickelung aus rohen Fest- und Gelegenheitsspielen zu, mit künstlerischem Bewußtsein geschaffenen, mehr idealisirten eigentlichen Kunstdramen. Er hat seine Comödien in fünf Acte abgetheilt, die er zuerst Jornadas, d. i. Tagereisen, weil sie ihm Aehnlichkeit mit Stationen zu haben schienen, nannte; und vor jeder Comödie findet sich eine Introito, worin ein Lustigmacher das Publikum zur Aufmerksamkeit auffordert, und ein Argumento, oder ein kurzer Abriß der Handlung, aus welchen beiden einleitenden Gedichten sich später die Loas bildeten. Auch in seinen Stücken ist der Gracioso schon eine stehende Person und selbst in den mehr ideal gehaltenen dient die parodisch-komische Wirklichkeit, durch die Dienerschaft repräsentirt, den ritterlich-galanten Abenteuern der Hauptpersonen zur Folie. Vier seiner Stücke sind in Böhl de Faber's „Teatro español" (Hamb. 1832), und die „Himenea" in Ochoa's „Tresoro del Teatro español" (Par. 1838) abgedruckt.

Nahl, Johann August, geschickter Bildhauer, wurde 1710 zu Berlin geboren, und war zuletzt, nachdem er Italien, Frankreich und die Schweiz bereist hatte, Professor an der Kunstakademie zu Cassel, wo er 1781 starb. Seine Arbeiten werden allgemein bewundert. Ein großer Theil derselben ist in Berlin, Potsdam, Sanssouci und Charlottenburg aufgestellt, und als die gelungensten gelten die Grabmäler der Pfarrerin Langhanns und des Schultheißen von Erlach in der Dorfkirche zu Hindelbank in der Schweiz, und die colossale Bildsäule des Landgrafen Friedrich auf dem Friedrichsplatze zu Cassel. Sie wird für sein Meisterstück gehalten und war seine letzte Arbeit. — Johann August N., des Vorigen jüngster Sohn (geb. 1752), war Maler, hatte sich nach den besten Meistern der italienischen und niederländischen Schule gebildet, und sich eine seltene Zartheit, Reinheit und Gefälligkeit zu eigen gemacht. 1793 wurde er Professor an der Akademie zu Cassel, 1815 Director an der Malerakademie, und starb daselbst am 31. Jan. 1825.

Nahrungsmittel sind Naturproducte, die meist durch Kunst veredelt, dem Organismus einverleibt und den Kräften desselben ausgesetzt fähig sind, sich in einen Stoff zu verwandeln, der dem des Organismus ähnlich ist, und zum Ersatze der verloren gegangenen Stoffe und Kräfte dient. Das Leben erschöpft durch sich selbst die Kräfte, aus denen es hervorgeht, und zersetzt und zerstört den Organismus, in welchem es waltet. Es bedarf daher zu seiner Erhaltung eines beständigen Ersatzes des Verlorenen. Die Nothwendigkeit des Ersatzes gebietet uns die Natur durch die Gefühle des Hungers und Durstes. Jener wird durch feste Nahrungsmittel oder Speisen, dieser durch flüssige oder Getränke gestillt. Der Unterschied der Speisen und Getränke beruht darauf, daß

diese dem Organismus wässerige Flüssigkeit zuführen, während jene zunächst zum Wiederersatz der gerinnbaren Stoffe im menschlichen Organismus verwendet und erst durch die Verdauungsorgane verflüssigt werden. Die Natur hat für die Nahrung der Geschöpfe hinlänglich gesorgt; jedem einzelnen Thiere hat sie eine gewisse Gattung von Nahrungsmitteln angewiesen, und in jedes ein feines Unterscheidungsvermögen gelegt, durch welches es die ihm angemessenen Nahrungsmittel genau zu wählen, und die schädlichen von den nützlichen zu unterscheiden weiß. Einige leben nur von thierischen Substanzen, andere nur von Vegetabilien, andere wieder von beiden. Auch der Mensch ist seiner Organisation nach von der Natur bestimmt, bei blos animalischer Nahrung so gut, wie bei blos vegetabilischer Nahrung auszudauern. Einige wollten ihn zwar ausschließlich unter die grasfressenden, Andere dagegen unter die fleischfressenden Thiere versetzt wissen, allein der Bau seiner Zähne, welche zugleich wie die der fleischfressenden Thiere aus Schneide- und Eckzähnen, und wie die der grasfressenden aus Backzähnen bestehen, die Structur seines Magens und Darmkanals, der seinem Gange und seinem Baue nach ein mittleres Verhältniß zwischen den gras- und fleischfressenden Thieren hat, und die besondere Einlenkung des Kieferbeins mit dem Schlafbeine, ferner die Begierde des Kindes, womit es thierische wie vegetabilische Stoffe genießt, die Wirkungen, welche die verschiedenen Gattungen von Nahrungsmitteln im menschlichen Körper hervorbringen, und endlich seine Bestimmung, sich über die ganze Erde zu verbreiten und unter allen Climaten Unterhalt zu finden, — lassen keinen Zweifel übrig, daß der Mensch bestimmt sei, aus dem Thierreiche sowohl, wie aus dem Pflanzenreiche seine Nahrung zu schöpfen. Durch die ihn auszeichnende Eigenschaft, sich den äußeren Verhältnissen, unbeschadet seiner Gesundheit, allmälig anzuschmiegen, vermag der Mensch sich bald an die eine, bald an die andere Gattung von Nahrung so zu gewöhnen, daß ihm in der Folge nur diese allein und ausschließlich entspricht. So leben die Kamschadalen und andere Küstenbewohner größtentheils nur von Fischen, die Samojeden, Eskimo's und andere Völker fast ganz allein von Fleisch; dagegen die Einwohner von Tahiti und die Braminen mehrentheils von Vegetabilien. Aus dem Mineralreiche bedient sich der Mensch nur des Salzes und des Salpeters zur Zubereitung der Speisen. In sehr seltenen Fällen, und zwar nur aus Noth oder Vorurtheil, oder unnatürlichem Appetit, wird zuweilen von Menschen Erde, theils allein, theils mit organischen Substanzen genossen. Alex. v. Humboldt erzählt von den Otomaken und Guama's, daß sie, so lange der Orinoko und der Meta niedriges Wasser hat, von Fischen und Schildkröten leben, aber zwei bis drei Monate hindurch, so lange die Ströme anschwellen und der Fischfang aufhört, eine fette und milde Thonerde verzehren. Die indianischen Weiber, die am Magdalenenflusse im Dörfchen Banco Töpfe drehen, sah er während der Arbeit Letten essen. In Guinea essen die Neger eine gelbliche Erde, welche sie Goanac nennen; werden sie als Sclaven nach Westindien gebracht, so suchen sie sich dort eine ähnliche zu verschaffen. La Billardière bemerkte, daß mehrere Neu-Kaledonier auch nach reichlich eingenommener Mahlzeit dennoch ein Stück sehr weichen, grünlichen und etwa zwei Fäuste großen Speckſteins verzehrten, und dieses blos, um das Gefühl des Hungers abzustumpfen und den Magen vollends zu beschwichtigen. Keßler erzählt von den Arbeitern in den Steinbrüchen am Kyffhäuser in Thüringen, daß sie häufig das in den Höhlungen zwischen den Schichten sich findende Steinmark, welches sie Steinbutter nennen, auf Semmel streichen und essen. Nach der Versicherung der Steinbrecher hat sie einen guten Geschmack, sättigt sehr und hat keine nachtheiligen Folgen. Bei der Wahl seiner Nahrungsmittel hat der Mensch darauf zu sehen, daß sie nährend, verdaulich und zugleich sättigend sind. Die nährende Beschaffenheit der Nahrungsmittel hängt von der Menge der in ihnen enthaltenen assimilirbaren Stoffe ab. Im Thier- und Pflanzenreiche scheinen alle Stoffe nahrhaft zu sein, welche fähig sind, in ein dem thierischen Organismus homogenes Material sich zu verwandeln und in die Natur desselben einzugehen, und welche keine der thierischen Materie zu heterogene Verbindung der Elemente enthalten. Die Hauptnahrungsstoffe des Thierreichs sind: das Osmazom in dem Fleische; die Gallerte in den Knochen, Sehnen, Knorpeln, in

der äußeren Haut, in dem Zellgewebe und vorzüglich in sehr jungen Thieren; das Eiweiß, vorzüglich in den Eiern, Gehirn und Nieren, im Blute u. s. w.; der Faserstoff im Fleische und Blute; das thierische Oel und Fett, und endlich der Käsestoff in der Milch mit thierischen Fett (Butter) und im Käse. Aus dem Pflanzenreiche sind die einfachsten Nahrungsstoffe: die säuerlichen Säfte vieler Pflanzen und Früchte; das Stärkmehl in den Samen der Gräser, der Hülsenfrüchte, in den Knollen der Kartoffeln, in der Sagopalme, im isländischen Moos u. s. w.; der Schleim in Wurzeln und Samen und als Gummi, der Zucker im Safte vieler Pflanzen und ihrer Früchte; das fette Pflanzenöl in Samen und einigen Wurzelknollen; das Pflanzeneiweiß in der Pflanzenmilch, in der Milch des Milchbaums u. s. w.; der Kleber, meist mit Eiweiß verbunden, in den Getreidearten und an deren Samen, auch in süßen Früchten, und endlich das Fungin in den Pilzen. Außerdem hängt die nährende Kraft dieser Stoffe von dem Grade ihrer Annäherung zum thierischen Organismus ab. Oben an steht das Osmazom, das Eiweiß im nicht geronnenen Zustande, die Gallerte und der Käsestoff; dann folgt der Schleim, das Stärkmehl, der Zucker, der Kleber und das Fungin. Am schlechtesten nähren Fett und Oel. Der Hauptzweck der Verdauung ist, daß durch sie die Nahrungsmittel, nachdem sie eine mechanische Zertrümmerung erlitten haben, vermittelst der Verdauungssäfte aufgelöst und zur Aufnahme in die aufsaugenden Gefäße fähig gemacht werden. Diejenigen Substanzen sind nun am leichtesten verdaulich, welche am löslichsten sind, am leichtesten in Speisesaft verwandelt werden oder wohl gar diesem am ähnlichsten sind. Das Gegentheil gilt von den schwerverdaulichen Nahrungsmitteln. Alles wird aber unverdaulich sein, welches wegen seiner unverdaulichen Beschaffenheit keinen Nahrungsstoff abgiebt. Unverdaulich sind die Pflanzenfasern, die Hülsen der Samen, die meisten Harze, Färbestoffe, Extractivstoffe, die Haare, die Federn, das Horn, die Klauen, die Schuppen, die Insectenschalen u. s. w. Uebrigens steht mit der Nahrhaftigkeit die Verdaulichkeit der Nahrungsmittel nicht in gleichem Verhältniß. Ueberhaupt bestimmt sich die leichte oder schwere Verdaulichkeit der Nahrungsmittel nach dem Alter, der Lebensthätigkeit, der Gewohnheit, der Lebensweise und dem Zustande der individuellen Verdauungsorgane. Ein und dasselbe Nahrungsmittel ist nicht für alle Menschen gleich leicht oder schwer verdaulich. Nahrungsstoffe, die zu viel nährende Kraft und zu leicht verdaulich sind, befördern zwar die Ernährung und das Wachsthum des Organismus, allein sie steigern den Lebensprozeß zu sehr, führen leicht Vollblütigkeit und andere aus dieser Quelle entspringende Uebel herbei, verhindern die Entwicklung der Verdauungsorgane durch Uebung ihrer Kräfte, und lassen dieselben auf einer gewissen Stufe von Schwäche zurück, in Folge dessen dann eine kräftige Kost nicht vertragen werden kann. Sie müssen daher auch eine bestimmte Menge indifferenter Theile enthalten, damit die den Verdauungsorganen obliegende Verrichtung mit der dem Organismus angemessenen Langsamkeit und mit den Gefühlen des Wohlbehagens und der Sättigung geschehe. Sättigend ist Alles, was schwer oder unverdaulich ist. Die flüssigen Nahrungsmittel oder Getränke haben zum Zweck, den Verlust der flüssigen Theile des menschlichen Körpers, der durch den Schweiß und Urin entsteht, zu ersetzen, die ernährenden Stoffe in den festen Nahrungsmitteln aufzulösen und ihre Aufsaugung zu befördern und mithin das Blut zu verdünnen, die übermäßige Thätigkeit im Gefäßsysteme zu mäßigen und die Verdauung zu befördern. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses, welches sich durch den Durst kund gibt, fordert die Natur Wasser als das gewöhnlichste Getränk, und in jedem andern flüssigen Nahrungsmittel ist immer auch das Wasser eigentlich das Trinkbare. Das Wasser wird jedoch häufig mit verschiedenen Stoffen geschwängert, wodurch dann verschiedene Getränke erzeugt werden. In Hinsicht der Art und Beschaffenheit zerfallen sie in wässerige, aromatische und geistige. Die wässerigen Getränke enthalten weder Alkohol, noch ein aromatisches Princip, und sind entweder blos durststillend oder auch erquickend und nährend. Zu ihnen gehört das Wasser, die Milch, das Brod- und Zuckerwasser, die Mandelmilch, die Cocusmilch, und überhaupt jede Samenmilch, die säuerlichen Getränke, die Limonade, die

Orgeade, das Johannisbeerwasser, Himbeerwasser, frisches Wasser mit Essig u. s. w. Zu den aromatischen Getränken gehört der Thee, der Kaffee, die Chocolade. Die geistigen gegohrenen oder destillirten Getränke, welche durch Gewohnheit Bedürfnisse für die meisten Völker geworden sind, begreifen in sich die verschiedenen Fruchtweine, den Cyder, den Birnwein, Johannisbeerwein, den Wein schlechthin, den Meth, das Bier, den Branntwein, den Rum, den Cognac, alle Ratafiate und zusammengesetzten geistigen Flüssigkeiten. Alle Getränke, sie mögen durch bloße Mischung, oder durch Aufguß, oder durch Kochen, oder durch Gährung, oder durch Destillation bereitet sein, gehören zu den künstlichen oder zubereiteten Getränken, und nur das Wasser, die Milch und die reinen und frischen Pflanzensäfte zu den natürlichen. Für den gesunden und durstigen Menschen ist Wasser das beste Getränk, und nur, wo es gilt, mit demselben zugleich zu nähren, verlorene Kräfte schneller herzustellen, als es sonst auf dem gewöhnlichen Wege der Natur zu geschehen pflegt, mögen die aromatischen und geistigen Getränke einen Platz finden. Man hat die Meinung aufgestellt, weil die rohen Völker auch rohe Speisen verzehren, sei es angemessen, von der sogenannten Verdorbenheit durch Cultur zur Einfachheit zurückzukehren. Durch Bildung unterschreidet sich der Mensch vom Vieh, Bildung aber ist Erheben über die Natürlichkeit in jeder Beziehung. Man sagt im Essen und Trinken sinke der unmäßige Mensch unter das Thier, aber ebenso wahr ist, daß wer die Naturproducte noch roh, wie sie aus den Händen der Natur kommen, verzehrt, noch über die Thierheit gar nicht hinausgekommen sei. Indem wir die Speisen bereiten, die Fruchtbäume veredeln, den Wein keltern u. s. w., thun wir nichts anderes, als begeistigen das Natürliche, auf daß es, mehr unseres Gleichen geworden, würdig sei, in unser eigenes leibliches Dasein überzugehen.

Nahrungssaft, s. Chylus.

Naht (Sutura) ist ein medicinischer Ausdruck, der verschiedene Bedeutungen erhalten hat. In der Anatomie bezeichnet man mit Naht diejenige Art unbeweglicher Knochenverbindung, wo Knochen meist mit unebenen Rändern durch eine dünne Knorpelschicht fest und unverschiebbar zusammengehalten werden. Solche Nähte kommen nur am Kopfe vor. In der Chirurgie heißt Naht die künstliche Aneinanderlegung der Ränder verwundeter und getrennter Weichtheile. Geschieht diese Aneinanderlegung auf die Art, daß man Nadeln, durch welche Fäden von Zwirn, Seide, selbst Metall von größerer oder geringerer Stärke gezogen sind, durch die Ränder der getrennten Theile sticht und sie mittels der Fäden zusammenzieht, so nennt man sie blutige Naht, bewirkt man dagegen die Vereinigung nur durch Heftpflaster, Bandagen u. s. w., so heißt sie eine trockene Naht.

Nahum, der Prophet, war entweder aus Elkosch in Galiläa, oder aus einem Ort gleiches Namens in Assyrien gebürtig, oder es hieß, wie andere wollen, seine Familie Elkosch (Alkosch), denn er wird in der Bibel אלקשי genannt. Er lebte unter den jüdischen Königen Manasse und Hiskia. Wir besitzen von N. nur ein Orakel in 3 Capiteln, in welchem Ninive der Untergang angekündigt wird, zur Strafe für die Verwüstungen, welche die Assyrer in Juda angerichtet hatten. Es erfolgte diese Zerstörung zur Zeit des Josia 625 v. Chr. durch die Meder und Babylonier (cf. Herodot I, 106). Der Vortrag und die Einkleidung dieses Propheten ist classisch, originell und feurig. Von den Erklärungen bemerken wir die des Holländers Greve (Amsterd. 1795), des Frähn (Rost. 1807) und Bareau (Harderw. 1808); deutsche Uebersetzungen lieferten Middeldorpf (Hamburg 1808), Neumann (Breslau 1808) und Justi (Leipzig 1820).

Naiv, franz. naif, wahrscheinlich gebildet aus dem lat. nativus (angeboren), heißt so viel als natürlich, ungekünstelt, im Gegensatz von erlernt, erkünstelt, und ist zuerst durch Gellert der deutschen Sprache einverleibt worden. Man gebraucht dieses Wort nur von der menschlichen Natur und ihren Aeußerungen, und findet z. B. naives Wesen, Naivetät, in den schmuck- und harmlosen Empfindungen, Reden und Handlungen der anspruchslosen unschuldigen Kindheit, wo die schlichte Natur über Weltklugheit und Convenienz triumphirt. Weil das Naive oft mit unsern angelernten Begriffen contrastirt, so ist es oft belachenswerth, lächerlich aber kann das Naive, als Ausbruch kindlicher Unbefangenheit,

nur einem beschränkten Kopfe, oder sittlich verdorbenem Menschen sein, der alles gern zweideutig findet. Man lese hierüber, was Mendelssohn in seinen philosophischen Schriften II. S. 121 flg. über das Erhabene und Naive sagt, und Schillers Aufsatz: „Ueber das Naive", im I. Jahrg. der Horen, 11. St.

Najaden (vom griech. *ναίειν*, fließen), nannten die Alten die Nymphen der Quellen, Landseen, überhaupt der Binnengewässer. (S. Nymphen.)

Name bezeichnet im Allgemeinen ein Wort oder Laut, womit man eine Sache oder Person benennt, um sie von andern zu unterscheiden und als Gegenstand an sich darzustellen. Z. B. Thier, Pflanze, Seele. Solche Namen, die ganze Gattungen, Geschlechter u. s. w. bezeichnen, nennt man allgemeine Namen (vergl. den Art. nomen). — Unter Namen versteht man insbesondere aber auch Eigennamen, d. h. die blos einem Gegenstande (Individuum) zukommen, um es von andern seiner Gattung zu unterscheiden. Dahin gehört z. B. der bestimmte Name, den man einem Thiere, Menschen u. s. w. beilegt. Dieser Eigenname heißt in unserm Sprachgebrauche für Menschen der Vor-, nach christlichem Sprachgebrauche auch Taufname. Einen solchen Namen erhielt im Alterthum bei den Griechen und Morgenländern jedes Kind nach seiner Geburt, und weiter keinen, er war ganz verschieden von des Vaters Namen. Um aber ihn als das Kind des bestimmten Vaters zu bezeichnen, und ihn von anderen, denen vielleicht ein gleicher Name beigelegt war, zu unterscheiden, halfen sich die verschiedenen Völker auf verschiedene Weise. Die Griechen setzten z. B. des Vaters Namen, oder den sogenannten Familien- und Geschlechtsnamen als Beiwort zu des Sohnes Namen, wie: Menelaus, der Atreide, d. i. Menelaus aus dem Stamme des Atreus. Die Morgenländer machten es ebenso, und die Hebräer drückten sich z. B. aus: Salomon, Ben David (d. i. Sohn Davids). Die Araber nennen den Namen des Sohnes gar nicht, und nehmen den Namen des Vaters mit dem Beisatze Ebn (Sohn), wie wenn der Sohn Hafis hieß, und der Sohn Abubekr's wäre, so würde man sagen: Ebn Abubekr (der Sohn Abubekr's); den Sohn des Hafis aber würde man ebenso Ebn Hafis nennen. Nach derselben Analogie finden wir jetzt noch Namen, wie Johnson, Herloßsohn, Thorwaldsen, d. i. der Sohn John's u. s. w. Ja die Fremdnamen auf i und die spanischen auf ez scheinen gleichen Ursprungs zu sein und den Abhängigkeitsfall (Genitivus) zu bezeichnen, der uns fragen läßt, wessen Sohn, z. B. Philippez, d. i. Philippi filius, Rodriguez, d. i. Rodrigo's Sohn. — Die Römer hatten hierin ein ausgebildeteres System. Jeder von ihnen hatte 3 Namen. Der erste (das Pränomen, Vorname) bezeichnete die Person als solche, z. B. Titus, Cajus u. s. w., der zweite (nomen, der Geschlechtsname), z. B. Cornelius, Fabius u. s. w., d. i. der aus dem Geschlechte der Cornelier, Fabier u. s. w. Da nun ein Geschlecht in mehrere Familien zerfallen kann, so fügte man diesen beiden noch ein cognomen, Familienname, bei, z. B. Scipio, Paulus, d. i. aus der Familie Scipio u. s. w. Diesen 3 Namen wurde sehr oft noch ein agnomen, Zuname, beigesellt, welche der Person wegen gewisser Verdienste, Eigenheiten u. s. w. zukam, z. B. Africanus Celer u. s. w. — Bei den Deutschen hatte früher auch jeder seinen eignen Namen und erst im Mittelalter setzte man bei Personen von Familie oder bei Rittern zu dem Eigennamen den Geschlechtsnamen, der von ihrem Stammsitze, oder von einer Eigenthümlichkeit desselben, oder sonst woher genommen wurde, z. B. Karl von Rheinfels, Walter von der Vogelweide, Hans aus dem Winkel u. s. w. Dieß ging auch auf den Bürgerstand über, und hier wurden vorzüglich die Gewerbe, oder Aemter, oder auffallende Eigenthümlichkeiten Grund zu Beinamen, z. B. Schmidt, Schulze, Löwe, List u. dergl. S. Wiarda, „über die deutschen Vor- und Geschlechtsnamen (Berlin 1800).

Namur, eine von den neun Provinzen Belgiens, grenzt im Norden an Brabant, im Nordosten an Lüttich, im Osten an Luxemburg, im Westen an Hennegau und im Süden an Frankreich. Das Land, das auf 66½ Q.M. 250,000 Einw. hat, ist theils eben, theils mit stark bewaldeten Hügeln besetzt, die man als Vorberge der Ardennen ansehen kann, welche die Grenze der Provinz streifen, und ist außerordentlich fruchtbar. Die Haupt-

flüsse sind die Maas und die Sambre. Außer den Erzeugnissen des Ackerbaus und ansehnlicher Viehzucht ist die Provinz reich an Eisen, Kupfer, Blei, Galmei, Schwefel, Alaun, Feuersteinen, Schiefer, Bau- und Kalksteinen, guter Thonerde, Steinkohlen und Marmor, namentlich in der Gegend von Philippeville und bei Dinant. Schon im 10. Jahrh. war N. eine selbständige Grafschaft, zusammengesetzt aus Theilen der Grafschaften Lomme und Arnau. Graf Johann III. von N., der keine leiblichen Erben hatte, verkaufte Schulden halber die Grafschaft 1421 an Philipp den Gütigen, Herzog von Burgund, für 132,000 Kronen, wodurch sie eine der 17 Provinzen der Niederlande wurde und deren Schicksal theilte. Frankreich eignete sich schon im Nymweger Frieden 1679 von dieser Grafschaft die Festung Charlemont (s. d.) nebst andern Ortschaften zu, die es noch gegenwärtig besitzt; im Lüneviller Frieden kam aber N. mit den übrigen Provinzen vollständig unter franz. Herrschaft, fiel aber 1814 an die Niederlande zurück. Als Provinz dieses Königreichs umfaßte sie Theile von Lüttich, Luxemburg, Brabant und Hennegau, und ging in diesem Umfange 1831 an das neue Königreich Belgien über. — Die Hauptstadt Namur, flämisch Namen, am Einflusse der Sambre in die Maas, eine starke Festung mit Citadelle, ist der Sitz eines Bischofs, hat einen Dom und 16 andere Kirchen, ein theologisches Seminar, ein Athenäum, eine Malerakademie, ein Conservatorium der Musik, zwei Bibliotheken, ein naturhistorisches Museum, eine Taubstummenanstalt, ein Irrenhaus und eine Strafanstalt für weibliche Verbrecher. Der Dom oder die St. Albinuskirche (Cathedrale de St.-Aubin) ist eine der schönsten neuern Kirchen Belgiens, eingeweiht im J. 1772, und enthält das Grabmal des Don Juan d'Austria. Die von Jesuiten zu Anfange des 17. Jahrh. erbaute St.-Lupuskirche ist mit Vergoldungen und Pracht überladen. Die Bewohner der Stadt, 24,500 an der Zahl, sind besonders durch ihre Messerschmiedsarbeiten berühmt; außerdem unterhalten sie ansehnliche Ledergerbereien und Fabriken in Messing und andern Metallwaaren. N. war schon in frühester Zeit befestigt und wurde 1691 von Coehorn durch das Fort Wilhelm verstärkt. Dessenungeachtet wurde sie 1692 von Ludwig XIV. und Vauban nach sechstägiger, das Fort nach 22tägiger und die von Coehorn selbst vertheidigte Citadelle nach 30tägiger Belagerung eingenommen. Der Erbstatthalter Wilhelm III. eroberte 1695 die letztere, welche Vauban noch bedeutend verstärkt hatte, sowie die Stadt, die von 16,000 M. unter dem Herzog Boufflers vertheidigt wurde, nach zehnwöchentlicher Belagerung. Seit 1701 von den Franzosen besetzt, wurde die Stadt vergebens von den Verbündeten beschossen, 1715 aber den Barrièreplätzen beigesellt und von den Holländern besetzt. (S. Barrièretractat.) Im J. 1746 nahmen die Franzosen unter dem Grafen Clermont die Stadt und das Fort ein, gaben aber beide 1748 im Aachener Frieden zurück, worauf Joseph II. die Werke schleifen ließ, was 1794 auch mit der von den Franzosen eroberten Citadelle geschah. Seitdem wieder befestigt, wurde sie 1815 von den Franzosen beim Rückzuge nach der Schlacht bei Belle-Alliance besetzt, von dem von Wavre sich zurückziehenden Corps des Generals Vandamme gegen das zweite preuß. Armeecorps gegen den General Pirch tapfer vertheidigt und erst nach dem freiwilligen Abzuge der Franzosen den Niederländern eingeräumt und durch sie seit 1816 stärker befestigt.

Nancy, die ehemalige Hauptstadt von Lothringen und Residenz der Herzöge, jetzt Hauptstadt des Departements der Meurthe, liegt unweit der Meurthe in einer romantischen fruchtbaren Ebene, besteht aus der Alt- und Neustadt, wovon die erstere altmodische Häuser und enge Straßen enthält, die letztere aber eine der schönsten und regelmäßigsten Städte ist, und ihren Glanz vorzüglich dem Könige von Polen, Stanislaus Leszinski, verdankt, der 1735 im Wiener Frieden zur Entschädigung für Polen das Herzogth. Lothringen und Bar erhielt (s. Lothringen). Besonders zeichnet sich in ihr der Königsplatz aus, welcher von 7 prächtigen Palästen eingeschlossen wird, und auf welchem sonst die bronzene Statue Ludwigs XV. stand, die aber während der Revolution zerstört wurde. Nächst ihm verdient erwähnt zu werden der Bundesplatz (place d'alliance), so genannt zum Andenken des 1756 zwischen Oesterreich und Frankreich errichteten Bundes, und der länglich runde

Platz la Carrière. Zu den schönsten Kirchen von N. gehören die große Kathedrale und die Franziskanerkirche mit ihrer Rotunde und den Grabmälern der Herzöge von Lothringen und des Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, der 1477 vor N. in der Schlacht blieb. So schön aber auch N. ist, so todt ist es, und es leben in 6000 größtentheils ansehnlichen Häusern nur 33,000 Menschen. Die öffentliche Bibliothek enthält 50,000 Bände. Die Industrie ist unbedeutend. Die hier verfertigten Lichter und Liqueure (bekannt unter dem Namen liqueurs de Lorraine), sowie die Aprikosen von N. sind berühmt.

Nangasaki, eine bedeutende Handelsstadt des japan. Reichs, liegt auf der Insel Kiusiu und hat einen Seehafen in der Mitte der durch zwei Vorgebirge gebildeten Bai Kiusiu. Sie ist von hohen Bergen umgeben, nach der Seeseite befestigt, nach der Landseite aber offen, und hat gegen 50,000 Einw. Die innere Stadt besteht aus engen, winkeligen und unebenen Gassen und zählt 62 Tempel, unter denen der Suwatempel der berühmteste ist. Ebenso sind die umliegenden Hügel mit zahlreichen Tempeln bedeckt, die einen malerischen Anblick gewähren. Der Hafen ist der einzige japan. Hafen, der den Fremden, d. h. den Chinesen, Koreanern und Holländern, geöffnet ist. Chinesen und Holländer haben in N. besondere Factoreien, die erstern auf Jakuzin, am südlichen Ende der Stadt, die letztern auf dem durch eine Brücke mit dem Lande verbundene Inselchen Dezima, wo sie völlig wie Gefangene gehalten werden. Der Handel der Holländer ist außerdem auf eine bestimmte Anzahl Schiffe und eine gewisse Quantität Waaren beschränkt, unterliegt den drückendsten Förmlichkeiten und Einschränkungen und besteht hauptsächlich in der Ausfuhr von Kupfer und Kampher. Die Chinesen und Koreaner haben etwas größere Freiheiten, dürfen sich jedoch auch nur in den Vorstädten aufhalten.

Nanini, Giov. Maria, und dessen Neffe Bernardino erwarben sich große Verdienste um die italienische Musik. Der Erstere, der im 16. Jahrhundert mit dem berühmten Palestrina (s. d.) zu Rom die erste Musikschule gründete, deren Leitung der Letztere nach Giov. Maria's Tode übernahm, starb 1607 zu Rom als Capellmeister und päpstlicher Sänger und hinterließ sehr werthvolle Werke.

Nanking (Nankin), jetzt Kiang-ning, Hauptstadt der chinesischen Provinz Kiang-su, liegt am südlichen Ufer des sogenannten blauen Flusses (Jantsekiang) und war ehedem Residenz der chinesischen Kaiser, deren Paläste und Grabmäler aber, sowie die berühmtesten Tempel und überhaupt ein Drittheil der alten Stadt jetzt in Trümmer liegen. Dennoch ist das jetzige N. noch immer eine der größten Städte der Welt und zählt gegen 1 Million Einwohner. Sie ist regelmäßig gebaut und mit einer dreifachen Mauer umgeben. Die Straßen sind mit Kaufläden angefüllt und beurkunden den regen Gewerbfleiß der Einwohner, die bedeutende Manufacturen in Seide und Baumwolle unterhalten. Das unter dem Namen Nanking (s. d.) bekannte Zeug ist nach dieser Stadt benannt, und es werden hier noch immer die besten Zeuge dieser Art gemacht. Die geblümten Atlasse von N. sind berühmt. Der Handel in N. ist lebhaft, aber der Hafen am blauen Flusse seit langer Zeit versandet. Die einzigen Gebäude in N., welche noch heute die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich ziehen, sind 2 Thore, in ihrer Nähe mehrere Tempel mit trefflichen Bildsäulen und der weltberühmte Porzellanthurm. Der letztere ist achteckig erbaut, hat 9 Stockwerke mit ebenso viel hervorspringenden Dächern, an deren zahlreichen Schnäbeln kleine Glocken hängen, die, vom Winde bewegt, eine eigene Harmonie bilden. Dieser Thurm soll 19 Jahre Arbeit und 8 Millionen Gulden Conventionsmünze gekostet haben. Er wurde 1411 erbaut, ist 200 Fuß hoch und zur Spitze gelangt man auf 884 Stufen. Der innere Durchmesser ist überall 40 Fuß. Die Decken der verschiedenen Dächer sind mit Gemälden verziert. In den Nischen der Wände stehen Bildsäulen. Seine Spitze ist 30 Fuß hoch und mit einer, wie die Chinesen versichern, goldenen, richtiger wohl nur vergoldeten Kugel verziert. Der ganze Thurm hat eine glänzend weiße Farbe und besteht, wie der Reisende Ellis vermuthet, aus weißen Ziegeln, denen entweder chinesische Eitelkeit oder europäische Uebertreibung den Namen Porzellan gegeben haben. Auch gibt es in N.

gute Schulen, medicinische und andere wissenschaftliche Anstalten und einige reichhaltige Bibliotheken.

Nanking (Nankin), ein festes, baumwollenes Zeug, gewöhnlich von gelber, etwas röthlicher Farbe. Es wurde zuerst in der eben erwähnten Stadt Nanking (s. d.) gefertigt, ist nach ihr benannt, und der chinesische, überhaupt der ostindische N. ist noch jetzt der beste, weil seine gelbe Farbe die natürliche Farbe der dazu verarbeiteten Baumwolle ist, welche man von einer in Ostindien häufig wachsenden Staude (gossypium religiosum L.) gewinnt und daher sehr wenig bleicht. In Frankreich, der Schweiz und Deutschland, besonders Sachsen, fabricirt man ebenfalls Nankingarten aus weißer Baumwolle und färbt dieselben, aber man hat die Farbe bis jetzt weder so dauerhaft, noch so natürlich als die echte N.-Farbe treffen können.

Nannini, Angelo, auch bekannt unter dem Namen Firenzuola, geb. 1493 zu Florenz, hat sich unter den italienischen Dichtern als Satyriker und Lustspieldichter ausgezeichnet. Er war Freund, Zeitgenosse und Nebenbuhler des durch seine schamlose Gemeinheit und niedrige Schmeichelei berüchtigten Pietro Aretino, schrieb in Prosa und Versen, und seine Arbeiten waren allgemein beliebt, weil er sie dem schmutzigen Geschmacke des Zeitgeistes anpaßte. Er war zuerst Advocat, trat dann in den geistlichen Stand und starb als Bischof zu Rom vor 1548. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften erschien Florenz 1763 in 3 Bndn.

Nansouty, Etienne Antoine Marie Champion, Graf von, berühmter französischer General unter Napoleon, wurde zu Bordeaux geboren, trat 1785 zuerst als Infanterielieutenant in militärische Dienste, stieg bis 1788 zum Stabscapitän, und während der Revolution, für welche er sich erklärte, schnell zum Oberstlieutenant, Oberst (1793), Brigadegeneral (1798), Divisionsgeneral (1803) und Colonelgeneral der Dragoner. Mit Moreau nahm er an dem Feldzuge in Deutschland Theil, commandirte hierauf mit Leclerc in Portugal und unter Mortier in Hannover, wo er an der Spitze der schweren Cavallerie stand. Er befehligte dieselbe überhaupt in allen Feldzügen der Franzosen während der Jahre 1805—1814, und hat mit ihr zur Entscheidung der meisten Siege, unter denen wir namentlich den bei Wertingen, Ulm, Austerlitz, Wagram, Friedland und Mosaisk aufführen, beigetragen. Auch bei Leipzig, Hanau und in der Champagne wird sein Name nur mit Ruhm genannt. Bei der ersten Rückkehr der Bourbons trat er auf die Seite derselben, wurde Capitänlieutenant der ersten Compagnie der Musketiergarden, starb aber schon zu Anfange des Jahres 1815.

Nantes, die Hauptstadt des französischen Departements der Niederloire, eine der größten und wichtigsten Städte Frankreichs, mit 13.000 Häusern und 90,000 Einw., liegt romantisch am rechten Ufer der Loire, ist altmodisch gebaut, hat aber schöne und große Vorstädte, besonders Isle Feydeau und la Josse. Zu den merkwürdigsten Gebäuden in N. gehören die im gothischen Styl erbaute Kathedrale, das Schauspielhaus, das Rathhaus u. s. w. An wissenschaftlichen Anstalten bestehen hier eine gelehrte, eine anatomische und chirurgische Schule, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistorisches Cabinet, ein botanischer Garten, eine öffentliche Gemäldegallerie und eine Schifffahrtsschule. Die Industrie ist groß, besonders wichtig Baumwollenfabriken, Kattundruckereien, Gerbereien, Schiffswerfte u. s. w., und N. treibt einen bedeutenden Handel mit Landesprodukten und Fabrikaten mit den meisten europäischen Staaten, mit Afrika und den westindischen Colonien. Schiffe unter 100 Tonnen können bis zur Stadt gelangen, die größern nur bis zu dem nicht sehr entfernten Paimboeuf. In N. wurde 1598 das berühmte Edict von Nantes von König Heinrich IV. erlassen, worin den Reformirten freie Religionsübung gestattet wurde, Ludwig XIV. widerrief es 1685 (s. Hugenotten). Zur Zeit der französischen Revolution in den Jahren 1793 und 1794 fielen besonders hier die berüchtigten Noyaden (s. d.) vor.

Napäen wurden die Nymphen der Weiden und Waldthäler genannt.

Naphta nennt man ein feines weißes, meistens aber schwarzes oder braunes Stein- oder Bergöl. Es hat die Eigenschaft, daß es die Flamme aus der Ferne an sich zieht und daß es, einmal entzündet, nicht wieder gelöscht werden kann. Es wird als Arznei und an den Orten, wo es gewonnen wird, auch als Brennmaterial gebraucht. Das natürliche N. quillt an einigen Orten der Erde, besonders bei Baku in Asien und Amiano in Italien, mit Wasser zugleich aus dem Boden hervor. — Das künstliche N., auch Aether genannt, wird durch Destillation des Alkohols mit concentrirten Säuren gewonnen, und wird nach diesen benannt, wie z. B. Vitriolnaphta oder Vitriolāther.

Napier oder Neper, John, Baron v. Merchiston bei Edinburg in Schottland, ein großer Mathematiker, 1550 geboren und den 3. April 1617, oder wahrscheinlicher 1618 gestorben, machte nach Vollendung seiner Studien Reisen durch Frankreich, Italien und Deutschland, lebte dann zurückgezogen vom öffentlichen Leben ganz seinen Lieblingsstudien, besonders der Mathematik, studirte nächst ihr die Bibel mit großem Fleiß und soll sich zweimal verheirathet haben. Weiter ist aus seinem Privatleben nichts bekannt. Ungleich wichtiger ist, was er der Wissenschaft genützt hat. Wir erwähnen unter den Producten seiner Muße: „Erklärung der Offenbarung Johannis", ein Werk, in welchem er den Papst als Antichrist bezeichnet; „Mirifici logarithmorum canonis descriptio" (Edinburg 1614, 4., Leyden 1620). Unsterblich hat sich aber N. durch Erfindung der Logarithmen gemacht, durch welche alle practischen Fächer der Mathematik unendlich gewonnen haben, obwohl wir bemerken müssen, daß schon vor N. und gleichzeitig mit ihm auch andere Mathematiker auf ähnliche Gedanken kamen und logarithmische Systeme bildeten, wie gleichzeitig mit ihm der Schweizer Byrg und der Engländer Brigg, doch ist das System N.'s das natürlichste und leichteste. Außerdem schrieb er auch eine „Rabdologie" (Edinburg 1617, 12.), oder die Anweisung, mittelst Stäbchen mit Zahlen zu rechnen, im Ganzen eine arithmetische Spielerie, die höchstens dazu dient, die Multiplication etwas bequemer zu machen. — Erwähnung verdienen noch die nicht geringen Verdienste, die N. um die sphärische Trigonometrie erworben. Vgl. M. Napier, „Memoirs of John N. of Merchiston, his lineage, life and times with a history of the invention of logarithms" (Lond. 1834, 4.).

Napier (Sir Charl. James), Oberbefehlshaber der ostindischen Compagnie in Hindostan, geb. um 1780, trat zeitig in engl. Militärdienste und zeichnete sich im Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel gegen die Franzosen durch seine heldenmüthige Tapferkeit aus; doch hatte er dabei viel Unglück, wie er denn in der Schlacht von Corunna im Einzelkampfe mit mehreren Franzosen fünf gefährliche Wunden empfing und nur durch einen Tambour vom Tode gerettet und in der Schlacht von Busaco mit zerschmetterter Kinnlade von seinem Vetter, Sir Charl. Napier (s. d.), vom Schlachtfelde getragen wurde. Auch an der Schlacht von Waterloo nahm er rühmlichen Antheil, doch war er nahe daran, noch bei der Rückkehr nach England durch Scheitern seines Schiffs bei Vlissingen dem Tode zu verfallen. Nach dem Frieden von 1815 wurde er als Oberst Gouverneur von Kephalonia, wo er sich um Hebung der Insel in allen Zweigen menschlicher Cultur die größten Verdienste erwarb, durch diese Verbesserungspläne aber dem Lord-Obercommissar der jonischen Inseln, Adam, sich unbequem machte, weshalb man ihn seiner Stelle enthob. Während des Befreiungskriegs der Griechen interessirte er sich aufs lebhafteste für dieselben und entwarf einen Plan zu ihrer Befreiung, dem Lord Byron den höchsten Beifall ertheilte. Da das Londoner Philhellenencomité aber nicht darauf einging, so zog sich N. zurück und lebte mehrere Jahre zurückgezogen von militärischer Thätigkeit. Während dieser Zeit widmete er sich der Schriftstellerei und ließ mehrere Werke staatswissenschaftlichen, militärischen und belletristischen Inhalts im Druck erscheinen. Erst 1837 wurde er zum Generalmajor befördert und ihm der Militärbefehl in den nördlichen Grafschaften Englands anvertraut. Im Herbst 1841 übertrug ihm der Oberbefehlshaber des brit. Heers, Lord Hill, ein Commando in Ostindien. Hier legte er dem neuen Generalgouverneur, Lord Ellenborough, einen Plan vor, die Unglücksfälle in Afghanistan wieder gut zu machen, der dessen Bei-

stimmung fand. Bald darauf erhielt er nun den Oberbefehl über die Truppen in Sind und Beludschistan. Hier war es, wo er, trotz alles persönlichen Mißgeschicks, das ihn von Neuem verfolgte und seinen geschwächten Körper zu einer Musterkarte von Wunden machte, neue Lorbeern errang, indem er in den Jahren 1843 und 1844 die Beludschen zähmte, die Macht der Emire von Sind vernichtete und die Unterwerfung dieses Landes, aller entgegenstehenden Hindernisse ungeachtet, vollendete. Im J. 1849 wurde er zum Oberbefehlshaber der gesammten englischen Macht in Ostindien ernannt. Vgl. W. Napier, „The conquest of Scinde with some introductory passages in the life of Sir Charl. Jam. N." (Lond. 1845.)

Napier (Sir Charl.), Commodore in der brit. Kriegsmarine, geb. 1786 zu Falkirk, ein Vetter des Vorigen, nahm, nachdem er zeitig in den brit. Seedienst getreten war, an mehreren Seezügen gegen die Franzosen Theil, wurde 1809 Flottencapitän und eroberte in selbem Jahre das Fort Eduard auf Martinique. Im J. 1810 machte er als Freiwilliger den Feldzug der Engländer auf der pyrenäischen Halbinsel mit, wo er sich in mehreren Gefechten auszeichnete. Noch größern Ruhm erwarb er sich aber in dem Kriegszuge, den die Engländer im Sept. bis Nov. 1811 von Sicilien aus gegen die neapolitan. Küsten unternahmen, durch die Eroberung der Insel Ponza bei Gaëta, weshalb er auch von dem Könige beider Sicilien Ferdinand zum Cavaliere de Ponza ernannt wurde. Im J. 1813 wurde er Fregattencapitän und später mehrmals als Parlamentsmitglied ins Unterhaus gewählt, wo er zur Partei der Whigs gehörte. Zuletzt befehligte er mehrere Jahre lang die Fregatte Galatea, auf der er sich durch seine Versuche, das Schiff durch Ruderräder zu bewegen, bemerkbar machte, sowie er bald darauf auch einer der ersten Beförderer der Dampfschifffahrt war. Im J. 1832 gab er sein Commando auf und trat als Admiral in die Dienste Dom Pedro's, in welcher Stellung er sich durch seine wirksame Thätigkeit zu Gunsten der Einsetzung der Königin Donna Maria in Portugal, insbesondere aber durch seinen Seesieg beim Vorgebirge St.-Vincent auszeichnete, und deshalb von Dom Pedro zum Visconde de Cabo de San Vincente ernannt wurde. Nach Vertreibung Dom Miguel's aus Portugal ging er wieder nach England zurück, wo er, von den Tories angefeindet, auf Halbsold lebte. Erst nach der Thronbesteigung der Königin Victoria, die ihn 1840 zum Ritter ernannte, trat er wieder in activen Seedienst. Er nahm in gedachtem Jahre als Commodore unter Admiral Stopford's Oberbefehl den wesentlichsten Antheil an dem Kriegszuge gegen Mehemed Ali und Ibrahim Pascha an der Küste Syriens und schloß bald darauf den Vertrag mit dem Ersteren. Nach seiner Rückkehr nach England wurde er wieder ins Parlament gewählt und zeigte sich hier abermals als eifriger Whig und sehr thätig für Hebung der britischen Seemacht. Er sowohl wie sein Vetter, Sir Charl. James Napier (s. d.), zeichnen sich aus durch Originalität, derbe Offenheit und rücksichtsloses Drauflosgehen. — Ein Seitenverwandter von Beiden ist der Lord Francis N., bekannt durch die unglückliche Rolle, die er als erster englischer Oberaufseher in Kanton spielte, und die seinen Tod am 11. Oct. 1834 zu Macao zur Folge hatte.

Napoleon, s. Bonaparte Napoleon.

Napoli di Romania, s. Nauplia.

Narbe ist ein Gewebe neuer Bildung, welches die durch Trennung des Zusammenhanges an irgend einem Theile des Körpers bewirkte Kluft vereinigt. Ist die Trennung der Substanz durch Fleischwärzchen ausgefüllt worden, so ist noch ein anderer Proceß nothwendig, um die Fläche mit Haut zu beziehen und völlig der übrigen Fläche gleich zu machen. Es überziehen sich die Fleischwärzchen mit einem dünnen Häutchen, welches an dem Rande der gesunden Haut beginnt und sich nach der Mitte hin immer mehr ausdehnt und allmählig dicker wird, bis zuletzt die ganze offene Stelle bedeckt ist. Die durch diesen Vernarbungsproceß gebildete Fläche unterscheidet sich durch eine etwas röthere Farbe, durch ein dichteres Gewebe und durch das Nichtvorhandensein der Linien und Furchen, wie sie gewöhnlich in der Haut sichtbar sind. Die Narbe ist sehr dünn und zart, so daß sie leicht

einer einwirkenden Gewalt nachgibt, leicht zerreißt, durchbrochen wird und blutet. Nach einiger Zeit wird sie bleicher als die umgebende Haut, wird fester, härter und schwerer zu durchbrechen, so daß man oft, sobald sie nicht sehr groß ist, Mühe hat, Spuren von ihr aufzufinden. Die Narben unterscheiden sich je nach den Verletzungen, durch die sie entstanden. Man kann z. B. sehr wohl vernarbte Stichwunden von Schnittwunden, Schußwunden u. s. w. unterscheiden, ebenso sind die nach Krankheiten, bei denen eiternde Wunden auftreten, zurückbleibenden Narben verschieden. Bemerkenswerth ist noch, daß die Narben, wie auch andere Hautfehler (als Hühneraugen) bei bevorstehenden Witterungs- oder Temperaturwechsel schmerzen.

Narbonne, eine Stadt in Frankreich, im Departement der Aude, der alten Provinz Languedoc, unweit des mittelländischen Meeres, mit 11,500 Einw., ist alt und schlecht gebaut. Bemerkenswerth ist der schöne Dom aus der Zeit, wo es noch Erzbisthum war, in welchem sich des Herzogs Philipp's des Kühnen Grabmal befindet. Die Stadt wurde 118 v. Chr. von den Römern durch den Consul Quintus Marcius Rex gegründet und hieß Narbo Marcius, später auch Narbona, war die Hauptstadt der gall. Provincia romana, die nach der Eroberung des übrigen Galliens nach ihr Gallia Narbonensis genannt wurde, und blieb bei der spätern Zertheilung der größern Provinzen Hauptstadt der Provincia Narbonensis prima. (S. Gallien.) Unter den Westgothen war N. eine der bedeutendsten Städte Septimaniens (s. d.). Im J. 720 ward sie mit dem letztgenannten Lande von den Arabern erobert. Vergeblich versuchte Karl Martell sie diesen wieder abzunehmen, dies gelang erst seinem Sohne Pipin dem Kleinen. Noch einmal bemächtigten sich ihrer die Araber, verloren sie aber bald wieder an Karl den Großen. Im Mittelalter war sie Sitz eines Vicomte, bis Gaston de Foix sie 1508 der Krone überließ.

Narbonne, Name einer alten französischen Familie, die schon im 11. Jahrhundert genannt wird, und unter deren Gliedern sich folgende in der Geschichte bemerkbar machten: Hermangilde, Vicomtesse von N., zuerst Gemahlin eines spanischen Edlen, später eines berühmten Minnesängers, Bernhard v. Anduze, unternahm persönlich einen Zug gegen die Mauren, erhielt deshalb das Recht, in ihrer Vicomté in eigener Person Recht zu sprechen, was den Frauen damals versagt war, und bekriegte auch mit Hülfe des Königs von Aragonien den Grafen von Toulouse glücklich, welcher die Ernennung ihres Neffen, Peter de Lara, zu ihrem Nachfolger nicht billigen wollte. Sie starb 1179, hinterließ das Lehn N. ihrem Neffen Peter de Lara, welcher Stammvater des noch jetzt blühenden Hauses N.-Lara ist. — Ludwig, Graf von N., geb. 1755 zu Colorno im Herzogthume Parma, soll ein natürlicher Sohn des Dauphins (Vaters Ludwigs XVI.) gewesen sein, wurde am Hofe zu Versailles erzogen und war 30 Jahr alt Oberst des Regiments Angoumois. Bei Ausbruch der Revolution wurde er Befehlshaber der Nationalgarden des Departements des Doubs, brachte die Tanten des Königs 1791 glücklich nach Rom, wurde bei seiner Rückkehr Feldmarschall, 1791 Staatsrath und Kriegsminister, verlor aber 1792 den letztern Posten wieder, da seine Strenge, mit welcher er auf militärische Disciplin drang, in damaliger Zeit nicht gefiel, ging wieder zur Armee, war Augenzeuge der blutigen Auftritte zu Paris im August desselben Jahres, mußte fliehen und entkam nach England, von wo aus er verschiedene Schritte zu Ludwigs XVI. Rettung that, und unter andern der Nationalversammlung ein Schreiben zur Rechtfertigung des Monarchen übersandte. Der britischen Regierung verdächtig, mußte er England bald wieder verlassen, ging nach der Schweiz und nach Deutschland, von wo er 1800 nach Frankreich zurückkehrte. Napoleon ernannte ihn zum Divisionsgeneral und später zum Adjutanten, in welcher Eigenschaft er dem Feldzuge in Rußland beiwohnte. 1813 ging er als Gesandter nach Wien und wurde nach Ausbruch der Feindseligkeiten mit Oesterreich Commandant von Torgau, wo er noch in demselben Jahre starb und auf dem Walle daselbst begraben wurde. Bei Torgau's Einnahme wurde seine Gruft geöffnet, weil man darin zugleich die französische Kriegscasse zu finden glaubte, man fand aber von den mehreren gehofften Millionen Franken nichts.

Narborough, Joh., ein englischer Seefahrer, hat sich durch seine Seereisen im 17. Jahrhundert bekannt gemacht. Unter andern unternahm er auf Befehl Karl's II. von England, im Jahre 1669 eine Expedition an die Küsten Südamerikas, um daselbst mit den Spaniern Handelsverbindungen anzuknüpfen und den englischen Handel dorthin zu verpflanzen. Er passirte die Magellanstraße, der Zweck des Unternehmens scheiterte indeß am Argwohn der Spanier, die sogar einige seiner Leute festhielten, doch wurde N. seines dabei bewiesenen Eifers wegen in den Adelstand erhoben. N. hat diese Reise in seinem „An account of several late voyages and discoveries to the South and Nord etc." (London 1694, franz. Amsterdam 1722) erzählt. Sicherheit und Genauigkeit, besonders in geographischen Angaben, machen dieses Werk werthvoll, und N.'s Charten werden noch heute geschätzt.

Narcisse ist eine schön geformte, lieblich riechende Frühlingsblume, gehört unter die Zwiebelgewächse und wächst in mehreren Arten auch in Deutschland wild. In Gärten gepflegt erhalten sie besondere Vorzüge, namentlich gewinnt man durch mehrmaliges Versetzen der Zwiebelbrut die schönsten gefüllten N.n. Die bekanntesten Arten sind die gelbe und die weiße oder gemeine N.; doch rechnet man zur Narcissengattung auch die Jonquille, Tazette u. a. m. Die bittern und schleimig schmeckenden Blüthen der gemeinen N. enthalten ein sehr reizendes Gift; nach Orfila können 2—3 Quentchen derselben in einigen Stunden tödten.

Narcissus war nach der Götterlehre der Alten ein Sohn des Flußgottes Kephisos und der Nymphe Liriope. Wegen seiner Sprödigkeit gegen alle Jünglinge und Mädchen und namentlich die Echo, erzählt die Sage, rächte sich Nemesis an ihm dadurch, daß sie ihn sich in seine eigene Gestalt verlieben ließ. Stete Sehnsucht nach dem Schattenbilde ließ ihn endlich selbst zum Schatten hinschwinden, so daß, als Nymphen ihn einst suchten, sie an der Quelle, worin er sich stets besah, eine weiße Blume mit gelbem Kelche fanden, die nach ihm benannte Narcisse. Andere, wie Konon (Narr. 24) sagen: ein Jüngling Ameinios habe den N. heftig geliebt und die Blume, die dessen Andenken verewigt, sei aus seinem selbst vergossenen Blute erwachsen. Bei einem spätern Dichter verliebt sich Narcissus in seine Zwillingsschwester, die ihm ganz ähnlich war; nach ihrem Tode hielt er, so oft er in die Quelle blickte, seine Gestalt für den Schatten der Schwester und starb entweder vor Sehnsucht oder stürzte sich in die Quelle.

Nardini, Pietro, geb. 1725 zu Livorno, war einer der vorzüglichsten Violinspieler seines Jahrhunderts. Er bildete sich unter Tartini's Leitung zu Padua, dessen Virtuosität und Meisterschaft von ganz Europa anerkannt wurde. Die meisten seiner Compositionen für Flöte und Violine arbeitete N. zu Florenz nach seiner Rückkehr von Stuttgart, wo er von 1762—67 Mitglied der daselbst damals sehr berühmten Kapelle gewesen war. Tiefer Ernst charakterisirt alle diese Arbeiten. Im Vortrag des Adagio war N. unübertrefflich. Er starb 1796 als erster Violinist und Kapellmeister des Großherzogs von Toscana und Florenz.

Narischkin, ein altes russisches Fürstengeschlecht, welches noch jetzt am russischen Hofe in großem Ansehen steht, und engverwandt mit dem Hause Romanow ist. Die N. stammen aus Böhmen und leiten sich von den Nariskern, einem altdeutschen Volke, ab, die ihren Sitz in der heutigen nördlichen Oberpfalz und in den Gegenden des Fichtelgebirges hatten. Unter den Sprößlingen dieses Hauses sind geschichtlich merkwürdig: Natalie Kyrillowna N., Tochter Kyrills Polioptowitsch N. Sie soll von seltener Schönheit gewesen sein, heirathete in ihrem 17. Jahre den Czar Alexis Michaelowitsch, wurde von ihm Mutter Peters des Großen und dessen Schwester, Katharina, und starb 1727, 3 Jahre nach dem Tode ihres berühmten Sohnes, von dem sie stets sehr geliebt und geehrt wurde. — Alexander Lawowitz, Brudersohn der Vorigen, geb. 1693, war zuerst Kammerherr und Generaladjutant Peter des Großen, der ihm mehrere wichtige diplomatische Sendungen übertrug, und wurde unter Katharina's I. Regierung geh. Rath und 1720 Contreadmiral. Da er die Vermählung Peter's II. mit einer Tochter Menzikoff's

zu hintertreiben suchte, fiel er in Ungnade, wurde verwiesen, nach Menzikoff's Sturz aber zurückberufen, Oberhofmeister der Prinzessin (nachmaligen Kaiserin Elisabeth), 1741 nach Biron's Sturz geh. Rath, und nach Elisabeth's Thronbesteigung Mitglied des dirigirenden Senats. Er starb 1746.

Narkotisch, betäubend, nennt man diejenigen Gifte, welche die Thätigkeit der Nerven und Sinneswerkzeuge lähmen und dadurch Schwindel, Schlafsucht, Betäubung, Lähmung, Nervenschlag, Wahnsinn, ohne Zeichen einer örtlichen Verletzung, zur Folge haben. Die n. Gifte gehören sämmtlich dem Pflanzenreiche an und haben meist einen ekelhaften, bittern, stechenden Geschmack, wie der Schlafmohn und das aus ihm gewonnene Opium, das Bilsenkraut, der Stechapfel, die Tollkirsche, der Taback, die Blätter des Kirschlorbeers, Krähenaugen, Kokelskörner u. a. m. Einige Pflanzengifte, wie der Schierling, Fingerhut und Eisenhut, wirken örtlich reizend und entzündend, wo sie dann narkotisch scharfe genannt werden. Die Pflanzen enthalten diese Gifte als Alkaloide (s. Alkali) und werden künstlich von ihnen geschieden.

Narr, Narrenfest, s. Narrheit.

Narrenschiff, s. Brandt, Sebastian.

Narrheit wird im Allgemeinen jedes willkürliche Abweichen von dem allgemein verständigen Verhalten im Benehmen und Reden genannt. Fälschlich wird zuweilen auch der Wahnsinn in seinen Aeußerungen als N. bezeichnet. Beide sind Thorheit, aber die N. ist willkürlich, der Wahnsinn unwillkürliche Thorheit. Auch kommt es wohl vor, daß von der selbst thörichten und vorurtheilsvollen Menge das Verhalten des klügern und weisen Mannes N. gescholten wird, weil diese Menge ihren ungebildeten oder verbildeten Verstand für den wahren Menschenverstand hält. Da die N. willkürlich ist, so ist sie auch nicht selten absichtlich, und daher hat sich hinter dieselbe häufig ein scharfer und witziger Verstand versteckt, um die vermeintliche Klugheit zu persiflliren. Bekanntlich hat es zur Zeit des Mittelalters Menschen gegeben, welche von der N. Profession machten, indem sie allerlei Sonderbarkeiten und thörichte Reden ausließen, um andere verständige Menschen zu belustigen und zu unterhalten. Die Hofnarren gehörten zu den nothwendigsten Theilen des Hofstaates, und überall, wo schau- und hörlustige Menschen sich versammelten, drängten sich die Narren hinzu, um die Aufmerksamkeit derselben auf sich zu ziehen. Der allgemeine Beifall, welchen die N. auf diese Weise fand, ist eben daraus zu erklären, daß sich nicht selten in der N. der schärfste Verstand versteckte und namentlich an Höfen die Wahrheit als Narrheit auftrat, weil sie sonst nicht gehört worden wäre. So großen Beifall fand aber die N., daß sogar die sonst verständig lebenden Menschen ein Vergnügen darin fanden, sie wenigstens zu Zeiten anzulegen, woraus die Carnevalvergnügungen und Narrenfeste ihren Ursprung nahmen. Die letztern schlossen sich namentlich an die Kirche an, und so finden wir, daß seit dem 5. Jahrh. dieselben von Geistlichen und Laien in mehreren christlichen Ländern im December gefeiert wurden. Wie natürlich waren es namentlich junge Leute, welche die Rollen in diesen Festen übernahmen, die damals auch Decemberfreiheit, Fest der Calenda, Fest der Unterdiakonen genannt wurden. Der letzte Name entstand, weil anfangs vorzüglich die Chorknaben und junge Sakristane daran Theil nahmen. Man wählte einen Narrenbischof, stellte mit diesem feierliche Processionen an, verrichtete auf dem Hochaltar der Kirche das Hochamt, wobei man mit Würfeln spielte, die schmutzigsten Lieder sang, üppige Tänze aufführte und in unanständigen Stellungen sich bewegte. Später wurden das Narrenfest durch Päpste und Concilien und noch 1544 durch die Sorbonne verboten. Andrerseits wurde es aber auch eifrig vertheidigt und ein Vertheidiger desselben sagt unter andern, daß das Narrenfest eben so heilig und Gott angenehm sei, als das Fest der unbefleckten Geburt der Mutter Gottes. Der Beifall, welchen die Narrenfeste im Mittelalter fanden, ist aus der geistigen Richtung der Nation erklärbar. Im Katholicismus war das Christenthum aus einer Religion der wahrsten und unbefangensten Geistesfreude in eine Religion der Traurigkeit und des Trübsinns ausgeartet, so daß das Absterben für die Freuden der Welt auch für die nicht sündhaften, sondern durch die

Natur selbst dargebotenen für verdienstlich, ja als Aufgabe des religiösen Menschen galt. Dazu kam ein Zwang und eine äußerliche Einengung aller bürgerlichen Lebensverhältnisse, welche durch den Zustand der Willkür erzwungen wurde, der ein Ueberrest germanischer Rohheit war. Ueber diese geistigen Schranken, in welche der Mensch durch Kirche und bürgerliche Verhältnisse zugleich eingeengt war, konnte sich derselbe nur erheben in einer kräftigen Gegenwirkung, die, da sie als verständig nicht anerkannt wurde und noch zu ohnmächtig war, diese Anerkennung sich zu erzwingen, als N. auftrat. Die Form der N. brachte es aber mit sich, daß es zu allen jenen Ausschweifungen kam, welche die Narrenfeste gegenwärtig als so unsittlich, ja abscheulich erscheinen lassen, daß man sie sehr mit Unrecht eine Ausgeburt des finstern Geistes des Mittelalters genannt hat und ihr gegenüber das Licht der Gegenwart preist. Vielleicht waren sie das gebrochene Licht desselben Verstandes, der allmälig die Herrschaft der Hierarchie und die verknöcherten Constitutionen des Mittelalters gebrochen hat. Man hat die Narrenfeste, sowie die Carnevalsvergnügungen häufig mit den Saturnalien der alten Römer verglichen, ja von diesen sie abgeleitet. Das römische Heidenthum erkannte die Freiheit des Menschen als solche nicht an und ihre Saturnalien sind die erste Regung der durch das Christenthum ausgesprochenen Idee der allgemeinen Menschenwürde, und waren daher eine Reaction gegen die Sklaverei, wie es die Narrenfeste gegen die Hierarchie waren, beide Aeußerungen der Freiheit des Menschen, welche bei den Römern um der Menschen willen, im Mittelalter um Gotteswillen geknechtet wurde.

Narses, ein Verschnittener am Hofe Justinian's I. zu Constantinopel, erwarb sich die Gunst des Kaisers, ward dessen Schatzmeister und stieg bald bis zum Quästor und Consul. Er unterstützte (538) den Belisar gegen die Ostgothen in Italien und beendigte diesen Krieg nach Unterjochung mehrerer Völkerschaften. Beim Wiederausbruche desselben übertrug ihm der Kaiser (552) das Obercommando; N. schlug die Gothen in mehreren Treffen, in deren einem der Gothenfeldherr Totilas fiel, eroberte Rom und vernichtete endlich (553) das ganze Heer der Gothen unter ihrem neuen Anführer Tejas. Das Jahr darauf schlug er die Allemannen und Franken unter ihren Herzögen Bucellinus und Leuthar, und erhielt vom Kaiser die Statthalterwürde über Italien; 15 Jahre hindurch bekleidete N. dieselbe, nöthigte aber durch Bedrückung aller Art die Provinzen endlich beim Kaiser Justinian II. Klage zu erheben. Er wurde abgesetzt, ging nach Neapel, reizte die Longobarden (568) zu einem Einfall in Italien, begab sich später nach Rom und starb daselbst (567) im hohen Alter.

Naruszewicz, Adam Stanislaus, der Tacitus der Polen, geb. 1733 in Litthauen, hat sich als Dichter und Historiker um National-Poesie und Prosa hoch verdient gemacht. Er trat 1748 in den Jesuitenorden, wurde Bischof von Smolensk, später von Luck und litthauisch Brest, und nach Aufhebung jenes Ordens seiner hervorstechenden Talente wegen vom König Stanislaus August in Dienste genommen. Unter seinen prosaischen Schriften erwähnen wir seine Uebersetzung des Tacitus und seine polnische Geschichte. Im ersten Werke findet man die kräftige Kürze des Originals wieder, es erschien Warschau 1772 in 2 Bänden. Ganz diesem nachgebildet ist seine Polengeschichte, gedrängt und schmucklos, mit scharfsinniger Kritik, treu und mit warmer Beredtsamkeit. Sie geht von 965—1386 und erschien vom 2—7. Theile (Ebd. 1780 flg., 1803, 1824 mit Kpfrn.) Was sich von dem nicht vollständig ausgearbeiteten ersten Bande in der Pulawyschen Bibliothek des Grafen Ad. Czartoryski und mit beträchtlichen Abweichungen in der des Grafen Joseph Sierakowski vorfand, ist unter Aufsicht der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau erst 1826 gedruckt worden. Unter N.'s poetischen Producten zeichnen sich seine Idyllen aus. Noch hat man von ihm eine Biographie des litthauischen Feldherrn Joh. Karl Chodkiewicz (Eb. 1805, 2 Bde.). N. starb 1796 zu Janowiec in Galizien.

Narvaez, Pamphile, s. Valencia, Herzog von.

Narwa, Kreisstadt und Festung im russischen Gouvernement St. Petersburg,

hat etwa 5500 Einwohner, liegt am linken Ufer der Narowa, die hier an ihrer Mündung in den finnischen Meerbusen einen Hafen bildet, treibt See- und Binnenhandel, und ist seiner Bricken und geräucherten Lachse wegen berühmt. Das eigentliche Narwa, mit Ausschluß seiner Vorstadt Iwangorod am rechten Ufer der Narowa, ist mehr von Deutschen als Russen bewohnt. Der Handel mit Bohlen und Bretern ins Ausland, besonders nach England, ist sehr bedeutend. Vor Narwa wurde am 30. Nov. 1700 die denkwürdige Schlacht geschlagen, in welcher Karl XII. mit 8200 Schweden 80,000 Russen unter dem Herzoge von Croy schlug und den größten Theil des feindlichen Heeres gefangen nahm. Peter der Große eroberte N. 1704 mit Sturm und seitdem ist es in den Händen der Russen geblieben.

Nasat, Nazard, Nasarde, Nasatflöte, auch kleines Gemshorn heißt bei Orgeln vorzugsweise das Quintenregister von $1\frac{1}{2}$ Fußton.

Nasciturus, in juristischer Beziehung gleichbedeutend mit Embryo und Fötus (s. d.) ist ein noch im Mutterleibe befindliches Kind. Obwohl der Mensch eigentlich erst durch seine Geburt, als dem Moment seines wirklichen Eintritts in den Staat Rechte erwerben kann (rechtsfähiges Subject wird), so hat doch schon das älteste römische Recht, um die Härte dieses Principes zu mildern (denn nach demselben würde z. B. einem nach dem Tode seines Vaters gebornen Kinde kein Successionsrecht in dessen Nachlaß zustehen), den später in die mehrsten Particulargesetzgebungen übergegangenen Grundsatz aufgestellt, daß ein Embryo, sofern von dessen Vortheil die Rede sei, als rechtsfähige Person betrachtet werden müsse. Seine Rechte zu schützen und deren Verletzung zu bestrafen, ist demnach Pflicht des Staates. Die wichtigsten Folgerungen, welche aus diesem Grundsatze abgeleitet werden, sind I.) in criminalrechtlicher Beziehung: a) daß überlegte Abtreibung der Leibesfrucht als Verbrechen und zwar in der Regel als Mord betrachtet wird. Ein Milderungsgrund tritt dann ein, wenn von der Conception des N. bis zu dessen Abtreibung noch nicht 40 Tage verflossen waren. b) Das während der Schwangerschaft an der Mutter weder Leibes- noch Lebensstrafe vollzogen werden darf. II.) In civilrechtlicher Hinsicht, daß von der Zeit der Empfängniß an dem N. alle diejenigen Rechte, welche ihm zustehen würden, wenn er schon geboren wäre, auf den Fall, daß er lebendig zur Welt kommt, vorbehalten bleiben. Der N. ist daher erwerb-, also auch successionsfähig, und es muß demnach, wenn Jemand bei seinem Tode nebst andern Erben auch eine schwangere Witwe hinterläßt, mit der Theilung des Nachlasses so lange angestanden werden, bis die Witwe niedergekommen, oder man gewiß ist, daß sie nicht schwanger sei. Es wird daher auf Antrag der Erbinteressenten dem N. ein Vormund bestellt (die sogenannte cura ventris des römischen Rechts). Schon König Numa verlangte zu Gunsten der N., daß, wenn eine schwangere Frauensperson sterbe, vor deren Bestattung die Leibesfrucht herausgenommen werden solle. Damit jedoch ein N. die Rechte, welche ihm bis zu seiner Geburt reservirt worden sind, später wirklich erlange und der Beerbung fähig sei, ist erforderlich, daß er nicht nur lebend, sondern auch lebensfähig zur Welt komme, also so, daß die Fortdauer seines Lebens präsumirt werden kann. Auch darf es keine Mißgeburt sein, die weder menschliche Form noch Bildung hat. Das gemeine Recht befiehlt die sofortige Tödtung solcher Mißgeburt. Als lebend geboren wird ein Kind betrachtet (nach gemeinen Rechte und den mehrsten Particulargesetzgebungen), wenn es nur irgend ein Lebenszeichen nach seiner Geburt von sich gegeben hat; die Fortlebensfähigkeit eines Kindes nimmt man im Zweifelsfalle an, wenn es wenigstens nicht vor Anfang des siebenten Monats, von der Conception an gerechnet, geboren worden ist.

Nase ist das Werkzeug des Geruchsinnes und im gewöhnlichen Sprachgebrauch der am meisten vorspringende Theil des Gesichts, welcher vorn die Nasenhöhlen begrenzt und unter der Stirn, über der Lippe und zwischen den Augenhöhlen und Wangen liegt. Ihre Form, Größe und Richtung ist sehr verschieden je nach dem Lebensalter, den Racen und den Individuen selbst, jedoch behält sie im Allgemeinen die Gestalt einer dreiseitigen Pyramide. Die Spitze der Pyramide, welche sich in der Stirn fortsetzt, heißt die Wurzel;

von hier aus geht ein stumpfer Kamm, der Nasenrücken, nach unten und vorn; der untere bewegliche Theil des Nasenrückens heißt die Spitze der Nase. Zu beiden Seiten bemerkt man die Nasenflügel, welche den äußern Rand der vordern Nasenlöcher bilden. Die Nasenlöcher sind mit vielen steifen Haaren besetzt, und werden auf der Mittellinie durch die Nasenscheidewand, welche vom Rücken und von der Spitze nach hinten geht, von einander getrennt. Die Grundlage der Nase besteht aus Knochen und Knorpeln. Die zur Bildung derselben zusammenstoßenden Knochen, welche den obern Theil ausmachen, sind die zwei Nasenbeine und die Nasenfortsätze der Oberkiefer. Der knorpelige, untere und bewegliche Theil besteht aus dem paarigen dreieckigen Nasenknorpel auf jeder Seite und dem Nasenscheidewandknorpel in der Mitte. Diese Knorpel vollenden die Umrisse der äußern Nase, geben ihr die eigenthümliche Gestalt, und gestatten, da sie mehrere eigenthümliche Muskeln besitzen und außerdem noch mehreren Gesichtsmuskeln zum Anlaß dienen, bald die Erweiterung, bald die Verengerung, bald das völlige Verschließen der vordern Nasenöffnung. Die Nasenlöcher führen in die Nasenhöhlen, welche durch eine vorn von dem Scheidewandknorpel, hinten durch den Pflugschaar und das senkrechte Blatt des Riechbeins gebildete Wand von einander geschieden werden. Hinten endigen sich die Nasenhöhlen durch die hintern Nasenöffnungen, welche in die Rachenhöhle führen. Der Boden und die innere Fläche der Nasenhöhlen sind glatt und bieten nichts Bemerkenswerthes dar; an der äußern Fläche aber findet man drei übereinanderliegende Erhabenheiten, welche die Nasenmuscheln heißen und deren Grundlage knöchern ist. Indem diese Muscheln in die Nasenhöhlen hineinragen, so lassen sie drei freie Räume unter sich, nämlich den obern, mittlern und untern Nasengang. Durch die obere schmale Wand oder Decke der Nasenhöhle treten die Faden des Geruchsnerven. So ausgedehnt die Oberfläche der Nase auch ist, so wird sie doch noch durch Nebenhöhlen, welche mit ihr in Verbindung stehen, vergrößert. Diese sind die Kiefer-, die Keilbein- und die Stirnhöhlen, und die Riechbeinzellen. Alle die Theile, welche man in der Nasenhöhle bemerkt, werden durch die Schleimhaut oder Riechhaut der Nase bekleidet. Diese ist dick, weich, zottig, mit vielem Schleim angefeuchtet und an ihrer Oberfläche mit vielen kleinen Oeffnungen versehen, die zu den Schleimdrüsen oder Schleimbalgen führen, durch welche der Schleim abgesondert wird. Diese Haut ist als Aufnahmsorgan eines eigenen Sinnes sehr belebt und besitzt eine Menge Blutgefäße und Nerven. Die Schlagadern stammen von der Keilgaumen-, Flügelgaumen-, Augenhöhlennasen-, untern Augenhöhlen-, eigenthümlichen Oberkiefer- vordern Gaumen- und vordern Gesichtsschlagader ab. Die Blutadern gehen zunächst den gleichnamigen Schlagadern zur innern Drosselblutader. Die Nerven kommen vom Nasenzweig des Augenastes des fünften Hirnnervenpaars, vom Meckelschen Knoten, großen Gaumennerv und untern Augenhöhlennerv. Der wichtigste Nerv, der das Geruchsorgan eigenthümlich zu beherrschen scheint, ist das erste Paar der Gehirnnerven, und den man seiner Verrichtung wegen auch den Riechnerven nennt. Er dringt aus der Schädelhöhle durch die Siebblatte in die Nasenhöhle ein und verbreitet sich in der Schleimhaut der Nasenscheidewand, der Nasenmuscheln und Siebbeinzellen. — Die Form der äußern Nase bietet im Allgemeinen Unterschiede dar, die sich auf drei Hauptvarietäten, die Adlernase, die Stumpfnase und die aufgestülpte Nase beziehen. Ihre Richtung ist stets die nämliche, wie die der Mittellinie des Körpers, sie weicht aber bei einer großen Menge Individuen merklich nach rechts ab, was von der Gewohnheit herrührt, sich mit der rechten Hand zu schneuzen. Der Bau der Nase hat bedeutenden Einfluß auf die Modulation der Stimme und Sprache, indem die aus dem Kehlkopfe hervorgestoßene Luft bei verstopfter Nase nicht so schnell entweichen kann und einen eigenthümlichen Ton annimmt. Die Entwicklung des Geruchsorgans beim Menschen bleibt bedeutend hinter der der andern Sinnenorgane zurück; die Nasenhöhle bildet sich erst spät beim Embryo; der Sinn selbst wird erst beim Hervorbrechen der ersten Zähne und der Entwickelung der Sprache ausgebildet und erreicht seine Vollendung erst in den Jahren der Pubertät gleichzeitig mit den Respirationsorganen überhaupt. Unter den Thieren findet sich ein Ge-

ruchsorgan bei den Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugethieren und ist bei manchen aus den letzten Classen außerordentlich ausgebildet; bei den wirbellosen Thieren hat sich noch kein Geruchsorgan finden lassen, obgleich es von einigen derselben nachgewiesen ist, daß sie riechen. Der anatomische Bau des Geruchorgans bei den Thieren ist unendlich verschieden, obgleich in seinem Grundtypus, der Ausbreitung des vorn im Gehirn entspringenden Riechnerven, meist gleich. Eine besondere Art des Geruchorgans ist der bei einigen Säugethieren vorkommende Rüssel (s. d.). Als Krankheiten, welche die N. befallen können, sind besonders Geschwüre verschiedenen Charakters und Wucherungen der Schleimhaut als Polypen zu erwähnen. Erstere sind meist Folge von Allgemeinleiden, namentlich von Syphilis und können nur durch Hebung des Allgemeinleidens beseitigt werden, zerstören aber nicht selten einen großen Theil der innern und selbst der äußern N. Das sehr häufig vorkommende Nasenbluten ist entweder eine Folge des Blutandrangs nach dem Kopfe oder von Zuständen, bei denen das Blut der Zersetzung unterliegt, wie Faulfieber, Scorbut ꝛc. Im erstern Falle tritt gewöhnlich ein fühlbarer Congestivzustand ein, der durch das Nasenbluten erleichtert wird, welches in heftigen entzündlichen und exanthematischen Fiebern eine sehr günstige kritische Bedeutung bekommt und daher nicht unterdrückt werden darf. In vielen Fällen bedarf das Nasenbluten keiner weiteren Behandlung.

Nashorn oder Rhinoceros ist nächst dem Elephanten das größte vierfüßige Säugethier, plump, ausgewachsen 7 Fuß hoch und 12 Fuß lang, hat den N. von einem auf der Nase stehenden Horne, welches es als Waffe gebraucht, nährt sich von Pflanzen, und ist ungereizt ein friedfertiges Thier, außerdem aber sehr wüthend. Die Naturforscher unterscheiden 2 Nashornarten: das indische mit 1 Horne, und das afrikanische N. mit 2 Hörnern. Die Haut des N. hat eine graubraune Farbe, ist mit wenigen Haaren besetzt, ungewöhnlich dick, so daß das Thier nur in den weichen Theilen mit Kugeln verwundbar ist, und ist beim indischen N. an mehreren Orten in große breite Falten neben und übereinander gelegt, so daß das Thier das Ansehen erhält, als ob es mit Panzern bedeckt wäre. Die Haut des afrikanischen N. ist ebenfalls sehr dick, aber glatt. Das Horn des N. bildet einen bedeutenden Handelsartikel, wird zu Griffen und Bechern verarbeitet, die Haut zum stärksten Lederwerke, zu Panzern, Schilden und Kutscheuriemen.

Nasiräer, s. Nazaräer.

Naso, s. Ovidius, Publius.

Nassau, das Herzogthum, grenzt gegen Norden an Preußen und zwar an die Rheinprovinz und Westfahlen, gegen Osten an das Großherzogthum Hessen, an Preußen, Hessen-Homburg, an Kurhessen und an das Frankfurter Gebiet, gegen Süden ebenfalls an dieses und an das Großherzogthum Hessen und gegen Westen an die preuß. Rheinprovinz, und bildet mit Ausnahme eines einzigen Amtes und zweier Gemarkungen, die als Enclaven zwischen den beiden Hessen liegen, ein wohl arrondirtes Territorium. Dasselbe besteht aus 23 Gebietstheilen des vormaligen Oberrheinischen und Westfälischen Kreises, namentlich den ältern nassauischen Besitzungen, Nassau-Oranien, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, sowie aus Theilen von Kurmainz, Kurtrier und Kurköln; es umfaßt 84 3/4 QM., ist mehr gebirgig als eben, von vielen tiefen Thälern durchschnitten und, mit Ausnahme der höhern Gebirgsgegenden des Westerwaldes, von mildem Klima. Die Hauptgebirge sind der Taunus, in der südlichen Hälfte des Herzogthums zwischen dem Main und der Lahn, mit dem 2700 F. hohen Feldberg und dem herrlichen Rheinthal (Rheingau) und der rauhe, unfruchtbare Westerwald, im Norden des Herzogthums, dessen höchster Punkt, der Salzburger Kopf, bis zu 1960 F. ansteigt. Zahlreiche Flüsse bewässern das Land; die bedeutendsten, wenn auch nur Grenzflüsse sind der Main und der Rhein. Das Land durchströmen die Lahn, welche aus dem Preußischen hereintritt, bei Weilburg schiffbar wird, ein reizendes Thal bildet und hier die Weil, Ems und Aar, welche vom Taunus, die Dill und die Elbe, welche vom Westerwald herabkommen, aufnimmt; ferner die Nidda oder Nied. An Producten erzeugt das Land Getreide, so viel der eigene Bedarf erfordert, treffliches Obst und allerlei Gemüse, auch Hanf, Flachs und

Tabak, beſonders aber die edelſten Weine im Rheingau (ſ. Rheinweine) und die gleichfalls ſehr geſchätzten Weine an der Lahn. Die Gebirge ſind mit ſchönen Laubholzwaldungen bedeckt, die zahlreiches Wild enthalten, die Bäche und Flüſſe reich an Fiſchen und Krebſen, und allenthalben in den Gebirgen findet ſich Eiſen, Blei, Kupfer, auch etwas Silber, im Weſterwald Stein- und Braunkohlen, an der Lahn Marmor u. ſ. w. Von beſonderer Wichtigkeit für den Wohlſtand des Landes iſt die große Zahl berühmter Mineralquellen, wie die zu Wiesbaden, Weilbach, Langen-Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Niederſelters, Fachingen, Geilnau, die Trinkholderquelle bei Braubach u. ſ. w., die dem Lande einen jährlichen reinen Gewinn von 100,000 Fl. bringen. Die Zahl der Bewohner wurde 1846 auf 424,817 berechnet; ſie ſind Deutſche, mit Ausnahme von etwa 6000 Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von franz. Hugenotten. Von ihnen bekennen ſich mehr als 218,000 zur evangeliſch-chriſtlichen und 188,466 zur katholiſchen Kirche; die mennonitiſche Gemeinde zählt 151 Mitglieder. Die Fabrik und Manufactur iſt von nur geringer Bedeutung, doch gibt es viel Hammer- und Hüttenwerke. Der Gewerbfleiß beſchränkt ſich größtentheils auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfniſſe der Einwohner. Als Fabrikort kann allein das ſehr thätige und induſtrielle Städtchen Höchſt am Main betrachtet werden. Dagegen wird ein ſehr lebhafter Handel mit Mineralwäſſern, Weinen, den Erzeugniſſen des Bergbaus und Hüttenbetriebs und mit Schlacht- und Zugvieh ins Ausland getrieben, den die Schiffahrt auf dem Rhein, dem Main und der Lahn und zahlreiche Kunſtſtraßen nach allen Seiten hin außerordentlich unterſtützen. Für die wiſſenſchaftliche und Volksbildung iſt durch höhere und niedere Lehr- und Erziehungsanſtalten hinlänglich geſorgt. Als Landesuniverſität galt bisher zufolge Vertrags mit Hanover die Hochſchule zu Göttingen, doch wurde der Vertrag im J. 1848 aufgehoben; für die wiſſenſchaftliche Ausbildung der katholiſchen Geiſtlichen iſt an der Univerſität zu Marburg gemeinſchaftlich mit Kurheſſen eine kurfürſtlich heſſ. und herzoglich naſſauiſche katholiſch-theologiſche Facultät errichtet worden, welche aus vier ordentlichen Profeſſoren beſteht, von denen N. zwei ernennt. Pädagogien gibt es in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden, Realſchulen zu Diez und zu Uſingen, und ein Gymnaſium, die eigentliche Vorbereitungsanſtalt für die Univerſität, zu Weilburg; ferner hat das Land ein Seminar für evangeliſche Theologen zu Herborn, während das für katholiſche Theologen bei dem biſchöflichen Sitze zu Limburg ſich befindet; ein Schullehrerſeminar zu Idſtein, das zugleich mit dem dort beſtehenden landwirthſchaftlichen Inſtitute in Verbindung geſetzt iſt; ein Taubſtummeninſtitut zu Kamberg und eine öffentliche Bibliothek von 40,000 Bänden zu Wiesbaden, woſelbſt auch ein Muſeum rhein. Alterthümer beſteht. Das regierende Haus bekennt ſich zur evangeliſch-chriſtlichen Kirche, unter welchem Namen durch das Edict von 1817 die lutheriſche und reformirte Kirche vereinigt wurden, doch haben ſeit 1803 auch alle andern chriſtlichen Gemeinden freie Uebung des Gottesdienſtes. Die evangeliſche Kirche ſteht unter dem Landesbiſchof zu Wiesbaden, die katholiſche unter dem Biſchof zu Limburg, der die Verwaltung durch das biſchöfliche Commiſſariat zu Eltville im Rheingau übt. Die Staatsform iſt monarchiſch-conſtitutionell nach der Verfaſſung vom 1. Sept. 1814. Die Ständeverſammlung beſteht aus zwei Kammern, der Herrenbank und den Landesdeputirten, und die Sitzungen derſelben ſind öffentlich. Die erſtere beſteht aus den volljährigen Prinzen des fürſtlichen Hauſes, den Beſitzern der acht Standesherrſchaften und aus ſechs von den adeligen Grundeigenthümern gewählten Mitgliedern; die Landesdeputirten beſtehen aus 22 Mitgliedern, von denen zwei durch die Dekane der evangeliſchen, einer von den Dekanen der katholiſchen Geiſtlichkeit, einer von den Vorſtehern der höhern Lehranſtalten, drei von den hochbeſteuerten Gewerbtreibenden und 15 von den meiſtbegüterten Landbeſitzern jedesmal auf ſieben Jahre gewählt werden. Die Stände verſammeln ſich der Regel nach jährlich; ſie haben weſentlichen Antheil an der Geſetzgebung und Steuerbewilligung, ſowie das Recht der eigenen Beſchwerde und der Annahme von Bittſchriften und Vorſtellungen einzelner Unterthanen und ganzer Gemeinden; und die Befugniß, den dirigirenden Staatsminiſter oder die höchſten Landesbehörden in Anklageſtand

Digitized by Google

zu versetzen. Nur bei den Steuerbewilligungen stimmen beide Kammern gemeinschaftlich. Jede Kammer hat gegen die andere ein unbedingtes Veto, der Herzog aber das sehr bedenkliche Recht, dasselbe zu beseitigen, wodurch sehr leicht der ganze Zweck der landständischen Verfassung vereitelt werden kann. Der Herzog hat in neuerer Zeit das Prädicat Hoheit angenommen. Ihm steht zur Seite ein aus den Vorsitzenden der Landesbehörden zusammengesetzter Staatsrath, den ein dirigirender Staatsminister leitet. Die höchste Justizbehörde ist das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden, in zweiter Instanz entscheiden die Hof- und Appellationsgerichte zu Dillenburg und zu Usingen. Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg eingesetzt. Unter den Ministern stehen als verwaltende Behörden die Landesregierung, die Generalsteuerdirection, die General-Domänendirection (Lehnhof), welcher auch die Verwaltung der Mineralbäder und die Kellerverwaltung des Weincabinets zu Eberbach untergeordnet ist, und die Staatskassenverwaltung. Die Staatseinkünfte betragen über 2 Mill. Gulden rhein. jährlich, ein Steuersimplum ergibt 272,672 Fl. 21 Kr., die Staatsschulden betragen gegen 1,500,000 Fl. Das Militär besteht aus 4036 M., die als Bundescontingent zur zweiten Division des neunten Armeecorps stoßen. Auch ist zufolge einer Convention von 1821 der freien Stadt Frankfurt zur Herstellung ihres Bundescontingents freiwillige Werbung in N. gestattet. Im engern Ausschusse des deutschen Bundes hatte N. mit Braunschweig die 13. Stelle, im Plenum aber zwei Stimmen. Die Haupt- und seit 1840 Residenzstadt ist Wiesbaden (s. d.). Vgl. Demian, „Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums N." (Wiesb. 1823); Vogel, „Historische Topographie des Herzogthums N." (Herborn 1836); Derselbe, „Beschreibung des Herzogthums N." (7 Hefte, Wiesbad. 1843 bis 1844) und „Das Herzogthum N. in malerischen Originalansichten" (Darmst. 1842—45).

Das Land, welches das heutige N. bildet, war in der german. Vorzeit von Alemannen besetzt, die später von den Franken unterworfen wurden und dadurch kam es nach der Theilung des fränk. Reichs zum Deutschen Reiche. Unter die großen freien Grundbesitzer dieser Gegend, die allmälig die Landeshoheit gewannen und sich zu Dynasten emporschwangen, gehörten auch die reichbegüterten Grafen von Laurenburg, so benannt nach dem Schlosse Laurenburg an der Lahn in der nachmaligen Grafschaft Holzappel. Stammvater derselben soll Otto von Laurenburg, der Bruder Königs Konrad's I., im 10. Jahrh. gewesen sein. Sein Sohn, Walram I., gest. 1020, wurde durch seine Söhne der Stifter zweier Linien. Der ältere, Walram II., pflanzte die Linie Laurenburg fort, die seit 1160 nach dem neuerbauten Schlosse Nassau sich nannte, der jüngere, Otto, vermählte sich mit der Erbin von Geldern und stiftete die Linie Nassau-Geldern, welche 1423 im Mannsstamme erlosch. Die nassauischen Erblande theilten 1255 die Söhne des Grafen Heinrich's II. oder des Reichen. Walram IV., der ältere, erhielt den südlichen Theil, Idstein, Wiesbaden und Weilburg, Otto, der jüngere, die nördliche Partie, Dillenburg, Beilstein und Siegen. Sie stifteten die Walramische und Ottonische Linie, von denen erstere noch gegenwärtig das Herzogthum N. besitzt, letztere den Thron der Niederlande einnimmt. Walram's IV. Sohn, Adolf (s. d.), wurde 1292 zum deutschen König erwählt. Seine Nachkommen theilten sich in mehrere Zweige, von denen der jüngste 1605 in der Person des Grafen Ludwig's II., gest. 1625, alle Besitzungen der Walramischen Linie wieder vereinigte. Doch schon des Letztern Söhne gründeten wieder drei Linien: N.-Saarbrück, N.-Idstein und N.-Weilburg. Die Linie N.-Idstein starb bereits 1721 mit Georg Aug. Samuel, der den fürstlichen Titel angenommen hatte, aus. Die Linie N.-Saarbrück zerfiel 1640 in drei Linien: N.-Ottweiler, N.-Saarbrück und N.-Usingen, und als diese 1721 bis auf die letztere ausgestorben waren, seit 1635 wieder in die Linien N.-Usingen und N.-Saarbrück, von denen die letztere 1797, die erstere, in welcher 1688 die schon 1365 dem Grafen Johann von N. durch Kaiser Karl IV. verliehene fürstliche Würde erneuert wurde, 1816 erlosch. Dem bereits 1738 geschlossenen Vertrage hinsichtlich des Erstgeburtsrechts unter den einzelnen Aesten der Walramischen Linie schloß sich 1783 auch

die Ottonische Linie an. Jene besaß damals ein Areal von etwa 60 QM. Im Frieden zu Luneville von 1801 mußte der Herzog Karl Wilh. von N.-Usingen die Grafschaft Saarbrück und mehrere Aemter auf dem linken Rheinufer, zusammen 20 QM. mit ungefähr 53,000 Einwohnern und Nassau-Weilburg etwa 89 QM. mit 19,000 Einwohnern an Frankreich abtreten; dafür erhielt im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 jenes eine Entschädigung von 36 QM. mit 93,000 Einwohnern, dieses von 16 QM. mit 37,000 Einw. Auch erhielten beide Linien Sitz und Stimme im Fürstencollegium auf dem Reichstage, was ihnen bisher streitig gemacht worden war. Ein schnelles Beitreten zum Rheinbunde brachte 1806 dem damaligen Senior des Hauses dem Fürsten Friedr. Aug. von N.-Usingen, den Herzogstitel und beiden Linien die Souveränetät und eine Territorialvergrößerung von 31 QM. mit 84,500 Einw. Gleichzeitig wurden sämmtliche Besitzungen der Walramischen Linie für ein untheilbares Herzogthum erklärt. Nach der Schlacht bei Leipzig traten auch die beiden nassauischen Linien auf die Seite der Verbündeten, und auf dem Congreß zu Wien wurde das Recht der Walramischen Linie auf Luxemburg nach Aussterben der Ottonischen Linie ausdrücklich anerkannt. Durch Tauschverträge mit Preußen erhielten 1815 der Herzog von N.-Usingen und der Fürst von N.-Weilburg fast alle Besitzungen der Ottonischen Linie und 1816 auch die Niedergrafschaft Katzenellnbogen. Nach dem Erlöschen der Linie N.-Usingen mit dem Herzog Friedr. Aug., am 24. März 1816, fielen gesammte Besitzungen der Walramischen Linie dem einzig übrigen Zweige N.-Weilburg zu. Der Fürst von N.-Weilburg, Wilhelm, geb. 1792, der kaum zwei Monate vorher seinem Vater in der Regierung gefolgt war, wurde nun alleiniger Regent in N. und Herzog. Er gab dem Lande 1817 eine ganz neue Verfassung; doch gleich in der ersten Versammlung geriethen die Stände mit der Regierung in starken Conflict; indem letztere die Domänen als vollständiges Eigenthum des fürstlichen Hauses angesehen wissen wollte, deren Ertrag nur für den Herzog und die herzogliche Familie zu verwenden sei, daher der ganze übrige Staatsbedarf durch Steuern aufgebracht werden müsse. Nur die eigentlichen Steuern sollten von den Ständen beaufsichtigt werden, und um diese von dem Domänenvermögen zu trennen, wurden eine besondere Domänenkasse und eine Landessteuerkasse gebildet. Weil sich hierbei nicht Alles genau trennen ließ, beanspruchte die Regierung von der Landessteuerkasse eine jährliche Entschädigung von 140,000 Fl. Die Herrenbank der Ständeversammlung erklärte sich gleich auf dem ersten Landtage mit diesen Ansichten und Bestimmungen nicht einverstanden, doch blieb die Sache längere Zeit unerledigt, bis die Deputirten in der Ständeversammlung von 1831 diesen sogenannten Domänenstreit aufs neue anfachten. Vgl. „Der Domänenstreit im Herzogthum N." (Frankf. 1831), die den Präsidenten der Deputirtenkammer, Herber, zum Verfasser hatte. Die Deputirten verlangten die Verschmelzung der beiden oben angeführten Kassen und die Aufstellung eines Budgets für den Herzog und das herzogliche Haus und drohten, wenn die Regierung nicht darauf eingehen sollte, mit Steuerverweigerung. Daher wurde der Landtag am 2. Mai 1831 vertagt und erst im Oct. 1831 wieder berufen; während dieser Zeit aber die Herrenbank durch die Bevollmächtigten der beiden Söhne des Königs der Niederlande und die eigenwillige Ernennung dreier anderer Mitglieder so verstärkt, daß bei Bewilligungen, wo die beiden Kammern zusammen zu stimmen hatten, der Regierung die Majorität gesichert schien. Die Deputirtenkammer protestirte in ihrer Mehrheit gegen eine derartige Zusammensetzung der Herrenbank, doch ohne Erfolg. Durch eine Mehrheit von 22 Stimmen (den 18 Stimmen der Herrenbank und vier Deputirten) gegen 17 Stimmen wurden die Steuern bewilligt und hierauf der Landtag aufgelöst. Die neuen Wahlen fielen fast durchweg wieder auf die frühern Deputirten: von ihnen erklärten beim Zusammentritt 16 in einer Eingabe an die Regierung ihre Wirksamkeit für so lange suspendirt, bis die ungesetzliche Zusammensetzung der Herrenbank beseitigt sein werde, und reisten ab. Doch die Regierung ließ durch die zurückgebliebenen fünf Deputirten, die Bischöfe Brand und Müller, den Kirchenrath Ammann, den Oberschulrath Friedemann und den Gutsbesitzer Schott (die sogenannte Fünf-

männerkammer) den Landtag fortsetzen, das Budget bewilligen und die Ausgeschiedenen für unfähig erklären, je wieder gewählt zu werden. Auch wurden die Letztern in Untersuchung gezogen, zum Theil mit Gefängniß bestraft; der Präsident Herber aber wurde wegen eines Artikels in der „Hanauer Zeitung", der ihn bereits vor der Wahl zum Deputirten in eine Criminalunterſuchung verwickelt, zu drei Jahren Festungsstrafe verurtheilt, von der ihn der Tod erlöste. Die im J. 1833 an die Stelle der Ausgeschlossenen neugewählten Deputirten waren insgesammt freisinnige Männer; doch kam es zu keiner compacten Opposition, und ohne alle Weigerungen wurden die Steuern verwilligt. Eine mildere Praxis fand in N. erst Eingang nach dem Tode des sehr unpopulären dirigirenden Ministers von Marschall im Jan. 1834. Ihm folgte als Minister der Graf Walderdorff, ein Ehrenmann. Die herzogliche Regierung machte dem Lande mehrere Zugeständnisse, und hinsichtlich der beanspruchten Entschädigung von jährlich 140,000 Fl. für die Domänenkasse einigte man sich mit den Ständen im J. 1836 dahin, diese Summe zu 2,400,000 Fl. capitalisirt als dreiprozentige Domänenschulden auf das Land zu übernehmen, während zugleich die Domänen für unveräußerlich erklärt wurden. Mit dem Jan. 1836 trat N. dem Deutschen Zollverein bei und 1838 wurde die Taunuseisenbahn concessionirt und 1840 eröffnet; auch am 27. Juni 1839 ein Vertrag wegen Abtretung der agnatischen Ansprüche auf Luxemburg mit dem Könige der Niederlande abgeschlossen, zufolge dessen N. 750,000 Fl. ausgezahlt erhielt. Der Herzog Wilhelm starb in Folge eines Schlaganfalls am 20. Aug. 1839 im Bade zu Kissingen und ihm folgte sein Sohn Adolf, geb. am 24. Juli 1817, der sich 1844 mit der Großfürstin Elisabeth, der Tochter des Großfürsten Michael von Rußland, vermählte, die 1845 in Folge zu frühzeitiger Niederkunft starb. Der Versuch der hessen-darmst. Regierung am 1. März 1841, durch einen Steindamm die Rheinschiffahrt vom nassauischen Ufer wegzuleiten, mißglückte. (S. Biberich). Der dirigirende Minister Graf Walderdorff nahm im Juli 1842 seine Entlassung und an seine Stelle trat nach längerm Interimisticum der Geh. Rath von Dungern. Der im J. 1845 versammelte Landtag strich zwar von den als Landesbedürfniß geforderten 2,431,666 Fl. die Summe von 40,647 Fl.; doch herrschte zwischen Regierung und Ständen große Einigkeit. Anders gestalteten sich die Dinge im J. 1848. In den ersten Tagen des März begannen die eben versammelten Stände manche neuere Forderungen aufzustellen und unruhige Scenen in Biberich und Wiesbaden bewogen den abwesenden aber schleunig herbeigerufenen Herzog in jene Forderungen, welche mannichfache Mißbräuche des Landes abstellen sollten, zu willigen. Der Geh. Rath Dungern trat von der obersten Verwaltung ab und populärere Männer ersetzten seine Stelle und bewogen den Herzog sich selbst eine Civilliste gefallen zu lassen, die Domänen aber zum größten Theil dem Lande zu überlassen.

Die jüngere Linie des Hauses N., die Ottonische, welche den Grafen Otto, gest. 1292, zum Stifter hat und das Königreich der Niederlande (s. d.) besitzt, wurde erst seit Graf Wilhelm's des Aeltern Zeit, der 1559 starb, geschichtlich merkwürdig. Sein Sohn, Wilhelm I. (s. d.), Graf von N., erbte 1544 von seinem Vetter Renatus das Fürstenthum Oranien und nannte sich nun Prinz von Oranien. Er wurde 1574 von den insurgirten Niederländern zum Generalcapitän und zum Statthalter, Namens Philipp's II. von Spanien, erwählt, und starb 1584 durch Meuchelmord. Sein erstgeborner Sohn, Phil. Wilhelm, Prinz von Oranien, geb. 1554, starb 1618. In der Statthalterschaft der Niederlande folgten dem Vater nacheinander seine beiden jüngern Söhne, Moritz, geb. 1567, gest. 1625, und Heinr. Friedrich, geb. 1584, gest. 1647, der auch, da seine beiden ältern Brüder ohne Erben verstarben, das Fürstenthum Oranien erbte. Obschon auf Moritz wie auf Heinrich Friedrich des Vaters Tapferkeit forterbte, so hatte doch namentlich der Erstere zu wenig politische Mäßigung, um ruhig das Staatsschiff der Republik zu leiten. Des letztern Sohn, Wilhelm II., geb. 1626, gest. 1650, und des Letztern Nachfolger in der Statthalterschaft der vereinigten Niederlande erlebte zwar 1648 die Anerkennung des Freistaats; allein seine Verheirathung mit Maria, der Tochter Karl's I. von England, und die von seinem Hause begünstigten Reac-

tionen der königlichen Partei in England erregten den Groll Cromwell's gegen die Niederländer und die schrecklichen Seekriege beider Nationen. Sein kriegerischer Sohn, Wilhelm III. (s. d.), geboren wenige Tage nach des Vaters Tode, wurde 1674 Erbstatthalter von Holland und 1689 König von England. Er starb 1702 ohne männliche Erben. Aus Dankbarkeit für den Beistand, den das Haus Brandenburg ihm bei der Besitznahme des Thrones von England geleistet hatte, vermachte er diesem Hause die Fürstenthümer Oranien und Mörs nebst mehreren Herrschaften in Westfalen; alles Uebrige erbte sein nächster Agnat, Joh. Wilh. Friso, Fürst von N.-Dietz und Erbstatthalter von Friesland, geb. 1687, gest. 1711. Dieser stammte ab von dem Bruder Wilhelm's I., des Stifters der Freiheit der Niederlande, vom Grafen Johann von Dillenburg, der im Revolutionskriege als Statthalter in Geldern und Zütphen 1606 starb. Von Johann's von Dillenburg Söhnen stiftete Johann der Mittlere die Linie N.-Siegen (erloschen 1743), Georg N.-Dillenburg (erloschen 1739), Ludw. Johann N.-Hadamar (erloschen 1811) und Ernst Kasimir N.-Dietz. Nacheinander waren Wilh. Ludwig, gest. 1620, Ernst Kasimir, erschossen 1632, dessen Sohn und Enkel Wilh. Friedrich, gest. 1664, und Heinr. Kasimir, gest. 1696, Statthalter von Friesland und Gröningen. Des Letzteren Sohn war der obengenannte Joh. Wilh. Friso, Statthalter in Friesland, der sich seit Wilhelm's III., Erbstatthalters von Holland, Tode Prinz von Oranien nannte und 1711 ertrank. Was ihm nicht gelungen, gelang seinem Sohne Wilhelm IV., der durch den Einfluß der Oranischen Partei in der Republik neben der Statthalterschaft in Friesland allmälig auch die Statthalterschaften Geldern, Zütphen, Gröningen, Omeland und Drente erhielt, 1748 Erbstatthalter wurde und 1751 starb. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm V., geb. 1748, anfangs unter der Vormundschaft des Herzogs Ludwig von Braunschweig. Seine Regierung war keine glückliche. Er mußte, von den Patrioten gedrängt, fast allen Vorrechten entsagen, vermochte nur durch preuß. Waffen sich zu behaupten; war bei dem Vordringen der Franzosen im J. 1795 genöthigt, nach England zu fliehen, 1802 seinen Würden und Besitzungen in den Niederlanden zu entsagen, wofür er in Deutschland mit dem Fürstenthum Fulda entschädigt wurde, und starb am 8. April 1806. Sein Sohn, König Wilhelm I. (s. d.), verlor 1807 sowohl Fulda wie die Souveränetät seiner Erblande in Deutschland, kehrte aber als Souverän nach den Niederlanden zurück, wurde 1815 König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, und starb 1843, nachdem er 1840 abdicirt hatte. (S. Niederlande.) Ihm folgte sein Sohn Wilhelm II. (s. d.) gest. 1849 und diesem sein Sohn Wilhelm III. Vergl. Arnoldi, „Geschichte der oranisch-nassauischen Länder und ihrer Regenten" (3 Bde., Hadamar 1799—1816) und Münch, „Geschichte des Hauses N.-Oranien" (3 Bde., Aach. und Lpz. 1831—33).

Nassau, ein am rechten Ufer des Lahnstromes im Herzogthum Nassau gelegenes Städtchen, mit etwa 1200 Einw., ist geschichtlich berühmt durch die ihm gegenüber, an dem linken Lahnufer, auf einem hohen Felsen gelegene alte Burg Nassau, angeblich im J. 1181 erbaut, das Stammschloß des Hauses Nassau. Der Ort entstand durch eine daselbst befindliche Reichsdomäne Nasowa, welche der deutsche König Konrad 915 mit allem Zubehör auf beiden Seiten der Lahn dem Stifte St.-Walpurgis zu Weilburg schenkte. Die Gegend um N. gewährt einen malerischen Anblick, und wird von den Kurgästen zu Ems häufig besucht, besonders die Burg Nassau wegen ihrer weithin reichenden Aussicht, sowie die am westlichen Fuße des nassauer Burgfelsens sich erhebende Ruine der Burg Stein. Nach der ersten Haupttheilung vom J. 1255, durch welche die Entstehung der beiden nassauischen Hauptstämme veranlaßt wurde, blieb die Burg N. mit ihrem Zubehör in ungetheilter Gemeinschaft, und diese Gemeinschaft wurde 1814 feierlich wieder erneuert. Bemerkenswerth sind noch im Orte ein Thurm, welchen der Staatsminister Freiherr von Stein zum Andenken an die Befreiung Deutschlands in alterthümlicher Form aufführen ließ, und die 1830 vollendete Kettenbrücke über die Lahn.

Nassau-Siegen, Karl Heinrich Nikolaus Otto, Fürst von. Ein anziehendes

und zugleich sehr treffendes Bild dieses ritterlichen Sonderlings liefert Ségur in seinen „Mémoires ou souvenirs et anecdotes“ (Paris 1827, 1. Bd. 3. Aufl. S. 92 fg.) Große und glückliche Waffenthaten gaben diesem Manne Ansprüche auf den Namen eines Helden, aber eitel und großsprecherisch, ließ er am Ende nichts als den Namen eines Abentheurers zurück. N. war geboren 1745 und stammte aus der katholischen Linie des Hauses Nassau-Siegen. Seine Mutter verheimlichte die Geburt des Kindes dem Vater, wollte dasselbe dennoch nach des Letztern Tode als Fürstensohn anerkannt wissen, drang aber damals mit ihren Beweisen in Wien nicht durch, und der junge Prinz konnte erst auf Betrieb des Vormunds vom Parlament zu Paris für legitim erklärt werden. So war N. 15 Jahre alt, aber ohne Vermögen, denn über seines Hauses Güter hatte der kaiserliche Hof längst verfügt. Er ging deshalb als Freiwilliger in französische Dienste, stieg 1766 bis zum Dragonercapitän, machte dann mit Bougainville seine an Abentheuern so reiche Reise um die Welt, und trat nach seiner Rückkehr als Infanteriobrist wieder in französische Dienste. Sein Versuch, die Insel Jersey 1779 zu nehmen, mißlang. Etwas später nahm er an der Belagerung von Gibraltar Theil, leistete hier den Spaniern wichtige Dienste, indem er eine der vom Ritter d'Arcon erfundenen schwimmenden Batterien befehligte, und erhielt als Belohnung eine bedeutende Geldsumme, das Patent eines Generalmajors der spanischen Armee und Rechte und Titel eines Granden erster Classe. Der Ruhm des großen Kriegers breitete sich bald über Europa aus. Zuletzt trat N. in Dienste der Kaiserin Katharina II., übernahm das Commando über ein Geschwader, welches gegen die Türken kreuzen sollte, griff mit einem an Tollkühnheit grenzenden Muth die ihm bei weitem überlegene türkische Flotte auf dem schwarzen Meere an, verbrannte zuerst mit Hülfe der von ihm erfundenen, den Congrevischen Raqueten ähnlichen Zündmaschinen mehrere Schiffe, und vernichtete in wiederholten Angriffen die ganze feindliche Flotte. 1790 schlug er die schwedische Flotte an der Küste von Finnland, allein in dem Augenblicke, wo er sich als Sieger und den König Gustav III. selbst in seiner Gewalt zu sehen glaubte, wurden seine Linien durchbrochen und 44 Galeeren fielen in die Hände der Feinde. Dieser Unfall, vielleicht auch Katharina's Absichten gegen Polen, und daß er nicht gegen Frankreich kämpfen wollte, bewog N. vom Kriegsschauplatze abzutreten, Frankreich bot ihm wieder Dienste an, allein er lehnte sie ebenfalls ab, machte verschiedene Reisen durch Europa, kam mit dem Friedensschlusse von Amiens nach Frankreich zurück, um hier den außerordentlichen Mann kennen zu lernen, der das Schicksal von Europa in seinen Händen gehabt hatte, und starb nach einigen Jahren fast vergessen zu Paris. Die Meinungen über seine militärischen Talente sind getheilt; gewiß ist, daß an Unerschrockenheit, Kühnheit und schneller Ausführung entworfener Pläne ihm wenige Feldherren gleichgekommen sind. Sein Aeußeres stach von seinem ritterlichen Sinne indeß gewaltig ab, er sah gemein aus und hatte gemeine Manieren.

Nasse, Christian Friedrich, geheimer Medicinalrath und ordentlicher Professor der Therapie zu Bonn, geb. zu Bielefeld am 18. April 1778, erhielt in Hamburg und Berlin seine Schulbildung und studirte zu Berlin und Halle die Arzneikunde, an welcher letztern Hochschule besonders Reil sein Führer und Vorbild wurde, dem er in seinem ganzen spätern Leben folgte, und wo er 1800 den Doctorgrad erhielt. Bis 1814 übte er in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis, gab sie dann auf, um in Göttingen, Leipzig, Dresden und Weimar wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, ward 1816 ordentlicher Professor der Therapie und Director der medicinischen Klinik in Halle und 1819 in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt. Sein Streben ging vom Anfang seiner Laufbahn dahin, die Medicin auf dem Wege der Erfahrungsforschung an die Physiologie anzuknüpfen und ihr dadurch eine festere Grundlage zu verschaffen. Er und seine hallischen Schüler gingen in die zu jener Zeit durch französische Physiologen an die Tagesordnung gekommenen Experimente an lebendigen Thieren mit vielem Eifer ein, und wenn auch nicht zu leugnen ist, daß diese Versuche im Allgemeinen weniger gründliche Aufklärungen manches physiologischen Räthsels lieferten, als man sich versprechen durfte, und die in Dissertationen und Zeitschriften

bekannt gemachten Arbeiten der N.'schen Schule vieles höchst Unreife, halb und ungenau Beobachtete zu Tage lieferten, so hielten sie doch dem klinischen Empirismus mehrseitig die Waage, der sich so lange nicht in der hallischen Schule triumphirend breit machen konnte, als N. noch ein Mitglied derselben war. Er suchte vor Allem die Diagnose am Krankenbette festzustellen und das Wesen, die letzte Ursache der Krankheiten möglichst zu ergründen. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß sein klinischer Unterricht keine Praktiker bilde und freilich Routiniers hat N. nie abgerichtet, und das versteht man sehr häufig unter dem Worte Praktiker. Schon früh wurde er zur Lehre vom thierischen Magnetismus und von den Geisteskrankheiten geführt und war für Beides in seinen früher herausgegebenen Zeitschriften „Archiv für den thierischen Magnetismus" und „Zeitschrift für psychische Aerzte" sehr thätig, wie er es für die Lehre von den Geisteskrankheiten noch fortdauernd ist. Aus allen seinen Schriften leuchtet ein ehrenwerthes Streben für die Wissenschaft und eine gediegene allgemeine Bildung hervor, die namentlich die Künste der Musik und Poesie umfaßt, und seinem persönlichen Umgange einen großen Reiz gibt. Die Regierung hat sein Bestreben vielfach anerkannt, denn 1830 ertheilte sie ihm den Charakter als Geheimer Medicinalrath, 1835 erhielt er den rothen Adlerorden vierter und 1839 den dritter Classe mit der Schleife. Seine zahlreichen Schriften sind theils zerstreut in obigen Zeitschriften, in dem jetzt eingegangenen, von ihm und Horn lange Jahre hindurch herausgegebenen „Archiv für medicinische Erfahrung", und in andern medicinischen Journalen, theils selbständig erschienen; von den letztern erwähnen wir; „Ueber das Verhältniß des Gehirns und Rückenmarks zur Belebung des übrigen Körpers" (Halle 1818); „Leichenöffnungen, zur Diagnostik und pathologischen Anatomie" (Bonn 1821); „Von der Stellung der Aerzte im Staate" (Lpz. 1823); „Handbuch der speciellen Therapie" (Lpz. 1830), das unvollendet ist. — Mit seinem Sohne, Dr. Hermann N., geb. am 27. Juni 1807 und seit 1837 außerordentlicher Professor der Physiologie, Pathologie und der theoretischen Veterinärkunde zu Marburg, der würdig in die Fußtapfen seines Vaters tritt, gab er die „Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie" (Bd. 1—2, Heft 2., Bonn 1835—39) heraus.

Naßgallen heißen die hier und da im Acker vorkommenden nassen Stellen, die von selbst nie ganz austrocknen. Zu ihrer Beseitigung werden entweder Sandgruben oder Abzugsgräben, sogenannte Unterdrains, angelegt.

Nathan, ein hebr. Prophet zur Zeit David's, widerrieth diesem den projectirten Tempelbau und tadelte dessen sittliche Schwächen, wie das Verhältniß zur Bathseba, mit ebensoviel Freimuth als Lehrweisheit. Er war Erzieher des Salomo, den er nachmals zum Könige salbte; auch soll er David's und Salomo's Historiograph gewesen sein. Seine Weisheit veranlaßte Lessing, eins seiner Dramen nach ihm zu benennen.

Nathanael, wahrscheinlich ein und dieselbe Person mit dem Apostel Bartholomäus (s. d.), stammte aus Kana in Galiläa und schloß sich Jesu an, als dieser mit prophetischem Scharfblicke die Einfachheit und Lauterkeit seines Herzens erkannt hatte. Im Neuen Testamente wird er fast durchgehends in Verbindung mit dem Philippus genannt.

Nathusius, Gottlob, ein durch seine große und glückliche Industrie berühmter Mann, wurde zu Baruth 1760 geboren, fand bei einer sehr dürftigen Erziehung dennoch Gelegenheit zu wissenschaftlicher Bildung, sodaß er, nachdem er in Berlin bei einem Kleinkrämer aus der Lehre trat, in eines der bedeutendern Handelshäuser zu Magdeburg als Buchhalter treten konnte. Nach seines Principals Tode übernahm er selbst das Geschäft, hob es durch Fleiß, und besonders durch glückliche Tabaksspeculationen aus einer fast kreditlosen Lage so empor, daß er ein unbedingtes Vertrauen genoß, und als nach König Friedrich's II. Tode das Tabaksmonopol in Preußen aufhörte, eine eigene Tabaksfabrik errichten konnte, die wegen Güte und Billigkeit der Waare bald einen jährlichen Absatz von 700,000 Thlrn. erhielt. Nach dem Tode seines bisherigen Compagnons wurde er alleiniger Besitzer des ganzen Geschäfts, und sollte, als der König von Preußen eine Commission zur Bildung einer neuen Tabaksregie niedersetzte, als Geheimrath dabei eintreten, er

lehnte aber diesen ehrenvollen Antrag ab, da die Schritte dieser Commission mit seinen Ansichten nicht übereinstimmten. Unter der westfälischen Regierung wirkten mehrfache Umstände nachtheilig auf sein Geschäft, er kaufte deshalb das Kloster Althaldensleben und das Alvensleben'sche Gut Hundisburg in der Nähe von Magdeburg. Hier, auf einem Bezirke von etwa einer halben QMeile fruchtbaren Landes, beschloß er höhere Oekonomie mit möglichster Fabrikation eigener Producte zu verbinden. Vor Allem verbesserte er die Feldwirthschaft, legte auf den wüsten Stellen Fruchtbaumpflanzungen und Baumschulen an, Gärten und Gewächshäuser für fremde Sämereien, pflanzte besonders amerikanische Hölzer an, veredelte den Viehstand, namentlich die Schafherden, errichtete Brauereien und Brennereien, die sowohl ordinäre als feine und seltene Producte bester Qualität lieferten, Mühlen nach holländischer und amerikanischer Art, besonders für Oel und Graupen, eine Obstkelterei, eine Ziegelei, eine Steingut- und Porzellanfabrik, wozu er die Erde von Halle bezog u. a. m. Alle diese Zweige der Industrie leitete N. größtentheils durch eigene Kenntnisse und sah schon nach wenigen Jahren sowohl die Bewohner seiner Dörfer, die bei ihm sämmtlich Arbeit und reichlichen Lohn fanden, aus Bettlern zu arbeitsamen, gebildeten und zufriedenen Menschen umgeschaffen, und ihre Zahl von 200 auf 1300 herangewachsen, als auch seine großen auf diese Anlagen verwandten Capitalien überreichlich verzinst. Er starb allgemein geliebt und geachtet und weit und breit berühmt am 23. Juli 1835.

Nation ist eine große, durch gemeinschaftliche Abstammung verbundene und in sittlichen Verhältnissen zusammenlebende Menschenmenge, welche durch eine eigenthümliche Körper- und Geistesbildung sich auszeichnet. Schon der Ursprung des Wortes N. (von dem lateinischen „nasci", d. i. geboren werden) deutet darauf hin, daß Nationen der Natur selbst, nämlich der Gemeinschaftlichkeit der Abstammung der sie bildenden Individuen ihre nächste Entstehung verdanken. Der Typus, welchen Gleichartigkeit der Geburt (mithin auch der Erziehung und des Vaterlandes) dem Menschen aufdrückt, ist zugleich der wesentlichste Grund aller der Erscheinungen, deren gleichzeitige Gesammtheit abstract aufgefaßt den Begriff Nationalität bildet: die Form, in der eine N. sich darstellt. N. ist daher zunächst das erweiterte Bild einer Familie. Wie sich bei dieser die Gemeinschaft der Geburt in der Bildung des Körpers und vorzüglich in der Construction des Gesichts ausprägt — Familienähnlichkeit — und die Gleichmäßigkeit der Erziehung in der Harmonie der Neigungen, Temperamente und Charaktere der einzelnen Familienglieder sich kundgibt (Familienfehler, Familientugenden), so spiegelt sich auch das Charakteristische einer ganzen Nation in allen seinen Nüancen mehr oder weniger in jedem einzelnen Gliede derselben wieder ab. Man bezeichnet daher die physische Gesammtähnlichkeit der Einzelnen unter einander mit dem Ausdrucke: Nationalphysiognomie, und versteht unter Nationalcharakter die Richtung, welche eine Nation in ihrer Gesammtheit in sittlicher Hinsicht genommen hat. Inwiefern nun der Charakter eines einzelnen Menschen moralischer Natur sein kann, ist dies auch bei einer ganzen N. der Fall. Es gibt daher Nationalfehler (französischer Leichtsinn), wie Nationaltugenden (deutsche Biederkeit). Prägt sich das Charakteristische einer N. zugleich in einem gleichartigen Streben des Einzelnen nach geistiger Cultur aus, so nennen wir dies Nationalgeist, und das in der Mehrheit des Einzelnen vorhandene Gefühl desselben Nationalgefühl, sowie das Bewußtsein der Nationaltugenden (deren Gesammtheit, sofern sie von andern Nationen anerkannt werden, die Nationalehre bildet) Nationalstolz, der jedoch leicht in Geringschätzung anderer Nationen ausartet. Hieraus ergibt sich zugleich der wichtigste Unterschied zwischen Nation und Volk. Man versteht nämlich zwar auch unter diesem eine Masse, durch gemeinschaftliche Abstammung verbundener und in einem Lande lebender Menschen, doch erhebt sich ein Volk erst dadurch zur N., daß die Einzelnen, aus deren Gesammtheit es besteht, in ein sittliches Verhältniß zu einander treten, das Dasein einer Nation setzt die Existenz eines Volkes voraus, durch welches die Willkür des Einzelnen zu Gunsten Aller beschränkt wird. Man kann daher N. ein Volk nennen, welches in einer gemeinschaftlichen sittlichen Ordnung seine Persönlichkeit äußert, oder ein Volk, dessen Eigenthümlichkeit in

sittlicher Hinsicht gegenständlich geworden ist. Obwohl daher jede Nation ein Volk ist, so ist doch keineswegs nothwendig, daß jedes Volk eine N. bilde, wie dies auch bei einigen wilden Völkern Amerikas noch jetzt nicht der Fall ist. Völker also entstehen durch vervielfachte Fortpflanzung einzelner Familien, aus Völkern bilden sich Nationen durch Annahme eines dem Charakter des Volkes angemessenen und dessen Geist und Bildung entsprechenden sittlichen Verhältnisses der Einzelnen. Wird dieses bewußt in Gesetzen ausgesprochen, zu deren Haltung im Interesse des Ganzen die Einzelnen angehalten werden, so ist die Nation zugleich ein Staat. Wie sich demnach aus einer N. ursprünglich nur ein Staat entwickelt, so entspricht der Staat am besten und leichtesten seinem Zwecke, der nur aus einer N. besteht, weil solchen Falls alle Rechtsnormen dem Charakter und den gleichförmigen Bedürfnissen Aller genau angepaßt sein werden. Nur, wo die politischen Grenzen eines Staates zugleich die Marken eines ungetheilten Vaterlandes sind, nur, wo eine freisinnige, dem Genius des Volkes entsprechende und nach Außen unabhängige Regierung die gemeinschaftlichen Interessen aller Unterthanen mit gleicher Liebe und Fürsorge umfaßt, nur da gedeiht wahrer, ächter Patriotismus und macht ein Volk unbesiegbar. Dann spricht sich auch der Nationalcharakter und die Nationalehre fester und entschiedener aus, ohne durch Trennungen und innere Reibungen der einzelnen Theile der N. verwischt oder geschwächt zu werden. Dehnt sich ein Staat unter einem mächtigen Eroberer weit über seine natürlichen Grenzen aus (wie Frankreich unter Napoleon), so kann nur die überwiegende Kraft des Genies das erzwungene Band, was die verschiedenen und sich selbst entgegengesetzten Elemente mit einander verbindet, festhalten. — Noch eine andere Verschiedenheit zwischen N. und Volk hat der Sprachgebrauch gebildet. Man bezeichnet nämlich oft mit dem Worte Volk nur einen vorübergehenden Verein von Menschen, die durch ihre Vielheit imponiren (Volksauflauf, Wogen des Volks auf den Straßen u. s. w.), während man bei dem Ausdrucke N. immer nur die stetige Gesammtheit aller zu ihr gehörigen Individuen im Sinne hat, dem man wiederum das Volk, als den niederen roheren Theil der Nation entgegensetzt — ein Sprachgebrauch, der sich rechtfertigen läßt, wenn man Volk von vulgus ableitet, womit die Römer allerdings nur die Hefe des Volks bezeichneten. Endlich braucht man das Wort Volk gewöhnlich im Verhältniß zur Regierung und versteht darunter die sämmtlichen Bürger eines Staates, ohne auf die nationale Verbindung derselben unter sich Rücksicht zu nehmen. Volk in dieser Bedeutung kann also mehrere Nationen umfassen, oder auch aus einem sehr kleinen Theile einer einzigen Nation bestehen (sächsisches Volk). — Eine Folge gemeinschaftlicher Nationalität, oder richtiger Volksthümlichkeit, ist die Gemeinschaftlichkeit der Sprache. Wie Verschiedenheit der Sprachen zunächst aus der Verschiedenheit der Sprachorgane und ihrer Anwendung hervorgeht, und die Sprachen auf ebenso verschiedenen Bahnen, als der menschliche Geist zu seiner Ausbildung einschlägt, ihre Aus- und Fortbildung finden, so muß bei dem umgekehrten Verhältniß (bei Gleichförmigkeit der Sprachorgane und gemeinschaftlicher Geistesbildung) Einheit der Sprache stattfinden. Sie ist es, welche die Glieder einer N. am unmittelbarsten mit einander verbindet und sie am auffallendsten von anderen Nationen unterscheidet. In der Bildung der Worte und deren Verbindung zu Redensarten und Sprichwörtern spricht sich der Geist einer N. am deutlichsten aus, denn eine Sprache bildet sich ganz aus dem Volke selbst heraus, entspricht dessen Bedürfnissen und schreitet mit der Cultur in gleichem Grade fort. Daher läßt sich aus der Bildung der Volkssprache mit Sicherheit auf den Grad der geistigen Ausbildung, den eine N. erreicht hat, und umgekehrt von diesem auf jene schließen. Man nennt also in dieser Beziehung nicht mit Unrecht die Sprache ein Nationaleigenthum und Nationalheiligthum eines Volkes. Von jeher waren daher Eroberer bemüht, unterjochte Völker durch allmählige Einführung, wie fremder Sitte, so auch fremder Sprache vor Allem sich selbst zu entfremden; denn so lange ein Volk noch seine Sprache spricht und seine eigene Sitte hat, lebt das Nationalgefühl in ihm fort, und so lange dieses nur unterdrückt, nicht völlig ausgerottet ist, ist ein Volk noch nicht die Beute fremder Willkür geworden. Man drückt dieß in dem Satze aus: Völker können durch Gewalt der Waffen vernichtet (von der Erde vertilgt), aber

nicht unterjocht werden. — Eine andere unmittelbare Folge des Begriffs der N. ist das Zusammenleben derselben in einem durch natürliche Grenzen bestimmten Landesstriche. Sehr richtig verglich schon Cyrus den Menschen mit einer Pflanze, welche die Natur des Bodens annehme, auf welchen sie versetzt werde. Bei dem mächtigen Einfluß nämlich, den Clima und Beschaffenheit des Bodens auf die physische und psychische Natur des Menschen ausüben (wie namentlich Montesquieu nachgewiesen), ist es nicht anders möglich, als daß der Charakter einer N. verwischt werden, ausarten und sich ganz umgestalten muß, sobald sie die ihr von der Natur selbst durch Meere, Gebirge, Steppen vorgeschriebenen Grenzen überschreitet. Hierdurch wird zunächst die Verbindung des auswandernden Theiles der N. mit dem zurückbleibenden mehr oder weniger gestört, unterbrochen; unter verschiedenen Himmelsstrichen bildet Körper und Geist sich anders aus; andere Bedürfnisse erzeugen eine andere Gewohnheit des Lebens, und wenige Generationen reichen hin, um aus neuen Colonien neue Völker, Nationen und Staaten zu bilden. So wurden die französischen Refugiés schon nach der dritten Generation wirklich Deutsche, und Deutsche können Russen werden, wie sehr auch der Charakter beider Nationen sich widerspricht; denn stets vertauscht der Auswandernde mit dem Vaterlande zugleich seine Nation, was die Geschichte dieses und des vorigen Jahrhunderts durch den Abfall überseeischer Colonien von ihren Mutterländern hinlänglich bewiesen hat. Nicht zu übersehen ist endlich der Einfluß, welchen Regierungsform, Religion und Verkehr mit andern Völkern auf die Bildung des Nationalcharakters ausüben. Am freiesten und edelsten wird sich derselbe unter der Regierungsform ausbilden, die sich aus dem Volke selbst herausbildete, also dessen Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten am besten entspricht, während der Einfluß aufgedrungener Regierungsformen nach der Verschiedenheit und Festigkeit des ursprünglichen Nationalcharakters mehr oder weniger schnell und stark sich äußern wird. Ebenso richtet sich der Einfluß, welchen die Religion auf den Nationalcharakter hat, ganz nach dessen Bildsamkeit. Darum wurde der vorurtheilsfreie aufgeklärte Norden die Wiege des Protestantismus und der Reformationskriege, während der schwärmerische excentrische Süden Wallfahrten und Kreuzzüge schuf. Sehr entschieden ist endlich der Einfluß, welchen die Bekanntschaft und der Verkehr mit andern Völkern auf den Nationalcharakter hat. Allerdings ist er von der geistigen Selbständigkeit der Völker abhängig, wie z. B. die Engländer ungeachtet ihres großartigen Weltverkehrs ihren Nationalcharakter bewahrt haben. Wenn aber ein Volk, wie die Juden, seine Nationaleigenthümlichkeit erhalten hat, obschon sie unter alle Nationen zerstreut sind, so ist hiervon wohl die bedeutendste Ursache die, daß die christlichen Völker durch die Judenverfolgungen, dieses Volk zu einem feindlichen Gegensatze gegen sich gezwungen und, indem sie ihnen alle Rechte eingeborner Unterthanen absprachen, nöthigten, um irgend einen sittlichen Halt zu haben, an einer verkommenen Nationalität mit Beharrlichkeit festzuhalten. Am reinsten, aber auch höchst einseitig und verkehrt hat sich der Nationalcharakter der Chinesen erhalten, die durch das mit hartnäckiger Consequenz von ihren Beherrschern durchgeführte System vollständiger Absperrung von allen cultivirten Völkern der Erde sich frei von jedem Einfluß fremder Cultur und Intelligenz erhalten haben. — Zur Belebung und Kräftigung des Nationalgefühls und Charakters dienen nächst einer dem Genius der Nation adäquaten allgemeinen volksthümlichen Jugenderziehung hauptsächlich auch Nationalfeste, wie sie Frankreich, England, Spanien und die Schweiz in ihren Freiheitsfesten, Wettrennen und Stiergefechten besitzen. — Nationen nannte man auch auf Hochschulen einzelne vom Staate anerkannte und auf deren Verwaltung sich beziehende Körperschaften, die nach dem Vaterlande der Mehrzahl ihrer Mitglieder ihre einzelnen Namen entlehnten. Sie sind jetzt von den mehrsten Universitäten verschwunden, gehörten aber in früheren Jahrhunderten wesentlich zur Verfassung derselben. Obwohl sich die Zeit ihrer Entstehung nicht mit historischer Bestimmtheit nachweisen läßt, so ist doch so viel außer Zweifel, daß die in der Universität zu Paris bestandenen Nationen am frühesten von den Annalisten des Mittelalters erwähnt werden. Schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts theilte sich die Pariser Universität in 4 Nationen. Von Paris aus ging die Eintheilung der Nationen

mit wenig Ausnahmen auf die älteren deutschen und italienischen Universitäten über. (S. übrigens Universitäten.)

National bezeichnet das, was einem Volke eigenthümlich ist, besonders in Bezug auf Sitten und Gebräuche. — Beim Militär heißt National zuweilen das Abzeichen, welches die Truppen zur Unterscheidung von jeder andern Armee tragen und das hinsichtlich der Farben mit denen der Landeswappen übereinstimmt. (S. Nationalfarben.) Auch versteht man unter National die über eine Militärperson zu merkenden Angaben des Vaterlandes, Alters, der Religion und sonstigen Verhältnisse.

Nationalbewaffnung, s. Volksbewaffnung.

Nationalbildung bezeichnet die durch den Charakter einer Nation bedingte Richtung, welche das geistige Streben derselben genommen und den Grad, welchen es im Vergleich mit anderen Nationen erreicht hat. Wie es jedes Einzelnen Pflicht ist, durch Ueberwindung der unmittelbaren Natürlichkeit die Individualität seines geistigen Strebens (seine geistige Persönlichkeit) zur Universalität zu erheben, so besteht auch das Ziel der Gesammtbildung aller Nationen in dem ununterbrochenen Emporsteigen zur allgemeinen Menschenbildung. Ist diese vorhanden, so muß sie nothwendig auch die vollkommenste, beste sein, denn nur in dem Streben nach Vollendung können alle Menschen (folglich auch die Nationen) völlig übereinstimmen. Nur darf diese Universalität in keine schwächliche Allerweltsliebe ausarten, die sich ohne Haltung und Kraft jedem Fremden anschmiegt und anhängt, wodurch der Nationalcharakter und die Nationalreinheit zerfallen und verschwinden müssen, was man so oft den Deutschen Schuld gegeben hat. Die Bahnen bleiben stets verschieden, auf denen sich die Nationen zur Weltbildung erheben; so verschieden, als der Charakter der Nationen es ist, denn nur aus sich heraus bilden sich die Nationen. Der Grund davon ist, daß, wie in jedem einzelnen Menschen der Keim seiner möglichsten Vervollkommnung liegt, so auch jede Nation, als Verbindung gleichartiger Vernunftwesen gedacht, alle Mittel zu ihrer Ausbildung besitzen muß. Nur die zweckmäßige Benutzung dieser Mittel, nur die folgerechte Verarbeitung gegebener Elemente ist die Aufgabe derer, welche an der Spitze einer Nation stehen. Langsamer, aber auch desto sicherer wird eine Nation in ihrer Bildung fortschreiten, wenn sie es ohne Vereinigung über die Mittel dazu thut, wenn sie sich dessen in ihrer Gesammtheit unbewußt, also jeder Einzelne sein eigner Führer ist; denn „der Mensch in seinem dunkeln Drange ist sich des rechten Ziels bewußt“ (Goethe). Rascher und lebendiger reift eine Nation ihrer Bestimmung entgegen, wenn große Männer mit nationalem Sinn in ihr auftreten, die vorgefundenen Elemente mit der Kraft des Genies umfassen und unverrückten Blicks dem Ziele der Vollendung ihre Zeitgenossen in Masse entgegenführen. Dann tritt der Nationalcharakter kräftiger hervor, und auf der vorgezeichneten Bahn schreitet dann durch sich selbst die Nationalbildung Jahrhunderte glücklich fort, denn lange dauert noch der Schwung im Nationalleben fort, wenn die Beweger desselben längst nicht mehr sind. Erziehung und Bildung dürfen aber den Nationalcharakter nie dahin führen wollen, daß er dem freien Verkehr der Völker Eintrag thun und einen steten Haß zwischen ihnen nähre. Eine Nation, die sich auf solche Weise abschließt und von der Gemeinschaft in der Menschheit absondert, würde geistig zurückbleiben und sich einer freien humanen Entwicklung verschließen. Ein warnendes Beispiel stellt die ältere Zeit in der hebräischen, die neuere in der chinesischen Nation auf.

Nationalconvent hieß in Frankreich diejenige Versammlung der Volksdeputirten, welche am 22. September 1792 an die Stelle der zweiten Nationalversammlung trat, welche das Königthum abschaffte und im Uebermuthe der gewonnenen Zügellosigkeit zu den gräulichsten Justizmorden sich hinreißen ließ. Sie löste sich am 26. Oct. 1795 wieder auf, worauf das Directorium sich bildete. (S. Frankreich.)

Nationalfarben. Wie sich nicht selten einzelne Vereine im Staate durch besondere Abzeichen und Farben markiren, so haben auch die mehrsten civilisirten Nationen ihre eigenthümlichen Farben, durch welche sie sich von einander unterscheiden. In der Re-

Digitized by Google

gel sind diese Farben auch die Kronfarben. Sie werden gewöhnlich von den Wappenfarben entlehnt, auch wohl durch das Herkommen bestimmt, öfters aber durch besondere Befehle des Regenten angeordnet. Die N. werden vorzüglich bei Cocarden, Schärpen, Portepées der Officiere, Ordensbändern, öffentlichen Schlagbäumen, Schiffsflaggen u. s. w. in Anwendung gebracht. Die N. der verschiedenen europäischen Staaten sind folgende: Frankreich unter den Bourbonen weiß, zur Zeit der Republik, unter dem napoleonischen Kaiserthrone und seit der Julirevolution blau, roth und weiß; England schwarz; Spanien, Portugal und beide Sicilien roth; Dänemark schwarz (Kronfarbe aber roth und weiß); Schweden gelb (Civilcocarde blau und gelb); Norwegen schwarz und gelb; Rußland schwarz, orange und weiß; Polen weiß; Sardinien dunkelblau; Modena dunkelblau und weiß; Massa und Carrara roth und dunkelblau; Toscana roth und weiß; päpstliche Staaten gelb und weiß; Föderativcocarde der Schweiz roth mit einem weißen Kreuze in der Mitte (doch hat jeder Canton wieder seine besondere Farben); Griechenland weiß und blau; Oesterreich schwarz (Kronfarbe schwarz und gelb); Preußen schwarz und weiß; Baiern hellblau und weiß; Würtemberg schwarz und roth; Sachsen grün und weiß (vor 1815 weiß, Kronfarbe weiß und roth, vor 1697 gelb und schwarz); Hannover schwarz, gelb und weiß; Baden roth, gelb und weiß; Hessen-Kassel roth und weiß; Hessen-Darmstadt weiß und roth; Mecklenburg roth, blau und gelb; Oldenburg dunkelblau mit einem rothen Kreuz in der Cocarde; Sachsen-Weimar grün, schwarz und orange (sonst, wie auch die Herzogthümer Sachsen, schwarz und gelb); die Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Coburg, Gotha und Meiningen seit 1822 grün und weiß (früher schwarz und gelb, was noch hier und da Landesfarbe ist); Braunschweig dunkelblau, gelb und weiß; Nassau dunkelblau und orange; Herzog von Anhalt weiß und grün (sonst ganz grün); Fürsten von Reuß gelb und schwarz; Fürsten von Schwarzburg hellblau und weiß; Hansestädte weiß mit einem rothen Kreuze. Ferner sind die Farben der nordamerikanischen Freistaaten schwarz; Haiti (Domingo) roth und dunkelblau in zwei gleiche Hälften senkrecht getheilt; Merico grün, weiß und roth; Columbia roth, blau und gelb; Peru weiß und roth; Chili dunkelblau mit einem fünfspitzigen Stern in der Mitte; Buenos-Ayres weiß und blau; Brasilien grün und gelb.

Nationalfeste heißen solche Feste, an welchen eine Nation in ihrer Gesammtheit und aus freiem Antriebe Theil nimmt. Sie können daher nur zur Feier allen gleich nahe stehenden Interessen stattfinden. Das wichtigste Band, was Nationen umschließt, zusammenhält, war von jeher die Religion. Das Interesse an derselben ist so allgemein und von solchem Einfluß auf den Menschen, daß die Aufhebung der Religion oder die Einführung eines fremden Cultus von jeher die Auflösung oder Umgestaltung der Nationen zur nächsten Folge hatte, was die Einführung der christlichen Religion in allen Theilen der Erde zur Genüge bewiesen hat. Hierin liegt der Grund, warum die ersten und wichtigsten Feste, die sich in Nationen bildeten, Religionsfeste waren. Noch jetzt erfreuen sich diese durchgängig der allgemeinsten Theilnahme, und noch immer haben die mehrsten Nationalfeste eine religiöse Tendenz zu ihrer historischen Grundlage. — Andere Entstehungsursachen bieten große geschichtliche Ereignisse, denen eine Nation ihre politische Macht, ihren Wohlstand, oder wichtige Fortschritte ihrer geistigen Bildung zu verdanken hat, wie glückliche Kriege, wichtige Entdeckungen und Erfindungen im Gebiete der Künste und Wissenschaften, sowie im Bereiche des industriellen Lebens, nicht minder einzelne erfolgreiche Thaten großer Männer, auch wohl die dankbare Erinnerung an die Wohlthaten guter Fürsten. Doch sind alle Feste dieser zweiten Gattung periodischer Natur, und wie sie äußeren Erscheinungen ihre Entstehung verdanken, so verschwinden sie in der Regel auch mit den Folgen derselben. Stabiler und ungleich wichtiger sind daher diejenigen N., welche durch das Nationalleben selbst, z. B. durch den geselligen, heitern Sinn einer Nation hervorgerufen werden, wie die olympischen Feste der Griechen, die Saturnalien der Römer und die Turnierfeste des Mittelalters. Nationalfeste dieser Art tragen das treue Gepräge des Nationallebens an sich und haben, so lange sie nicht ausarten, sondern den Bedürfnissen der Zeit entsprechen, den wohlthätigsten Einfluß auf Consolidirung des Nationalcharakters und tra-

gen zur Beförderung der Nationalbildung (s. d.) wesentlich bei. Darum ließen es sich zu allen Zeiten die Erzieher roher Völker angelegen sein, Cultur und Sitte durch Nationalfeste zu befördern. So wußte Moses die verschiedenen Volksstämme der Israeliten durch die großen Versöhnungsfeste in eine Nation zu verschmelzen, zusammenzuhalten und den Nationalsinn seines Volkes zu beleben. So entwilderte der große Mungo Park die Peruaner durch die Sonnenfeste, und was kein Solon und Lykurg zu bewirken vermochte, — die Vereinigung so vieler Völkerstämme zu einer einzigen Nation — das thaten jene olympischen Spiele der Griechen, eben weil sie durch das Bedürfniß der verschiedenen einzelnen Griechenvölker hervorgerufen waren und durch zweckmäßige Anordnung die allgemeinste Theilnahme erregten. Eben deshalb aber vermochten sie Gemeinsinn und Nationalbildung der Griechen in so hohem Grade zu befördern, daß kein Volk der Erde an Vaterlandsliebe, Heldentugend, Kunst und Wissenschaft sie übertroffen hat. — Die olympischen Spiele der Griechen geben uns zugleich am besten an die Hand, wie N. beschaffen sein müssen. Sie dürfen nämlich nicht blos materielle Genüsse, äußern Sinnenreiz zum alleinigen Zweck haben, sondern müssen zugleich durch Schaustellung und öffentliche Anerkennung des Schönen und Guten das geistige Interesse anregen. Unsere Zeit kennt außer den religiösen Festen eigentliche N. nicht. Die Ursache, weshalb die hin und wieder gemachten Versuche, N. einzuführen, gescheitert sind, liegt hauptsächlich in dem Charakter des Zeitgeistes. Wir leben in dem Zeitalter der Speculation. Nur die Verfolgung materieller Vortheile, zu deren Erreichung die Kräfte Einzelner nicht hinreichen, vermögen noch in unsern Tagen den Gemeingeist zu erregen. Darum fehlt es uns nicht an Nationalunternehmungen: Kanäle, Dampfschifffahrten und Eisenbahnen sind das Losungswort des zweiten Viertheils des neunzehnten Jahrhunderts. Auch dürften heutzutage große Zusammenströmungen des Volkes schon wegen der so leicht damit verbundenen Excesse gegen die öffentliche Sicherheit von den Regierungen nicht leicht, oder doch nur unter ängstlicher Beaufsichtigung gestattet werden. Nie aber wird Volksfreude unter polizeilichem Schutze gedeihen. Der großartigste, aber mißlungene Versuch, N. einzuführen, gehört der französischen Revolution an. Der Nationalconvent decretirte nämlich 1793 auf Robespierre's (s. d.) Antrag 32 Nationalfeste (s. Feste und Feiertage), unter welchen die Feste der Freiheit und Gleichheit, der Märtyrer der Freiheit, der Republik, der Freiheit der Welt und der Vaterlandsliebe dem damaligen Nationalgeiste der Franzosen entsprachen. — Nationalfeste unterscheiden sich übrigens von Volksfesten, ähnlich wie Nation von Volk. Volksfeste in gewöhnlicher Bedeutung gehören den niedern Classen des Volkes an, und beschränken sich nur auf kleinere oder größere Districte, Provinzen, oft nur auf einzelne Städte und Gemeinden. Volksfeste dieser Art finden wir fast überall verbreitet, am häufigsten im Süden, wodurch sich der wohlthätige Einfluß des milderen Climas auf das menschliche Gemüth kund gibt.

Nationalgarden, s. Volksbewaffnung.

Nationalgüter sind solche Güter, die eine Nation in ihrer Gesammtheit, als moralische Person gedacht, erworben hat und besitzt. Da sich demnach N. im Gesammteigenthume aller einzelnen, die Nation bildenden, Individuen befinden, so muß jedem derselben die freie Benutzung an ihnen zustehen, wie dieß auch bei einigen N.'n, wie z. B. bei öffentlichen Flüssen, Landstraßen, Meeresufern u. s. w. wirklich der Fall ist. Sind aber N. so beschaffen, daß sie dem Privatgebrauche der Einzelnen entzogen werden müssen, weil sie durch diesen unterzehen müßten, oder doch die gehörigen Früchte nicht tragen könnten, oder endlich, weil nicht alle Einzelnen ihre Rechte an denselben geltend machen können, so müssen sie dennoch zum Besten der Nation verwendet werden. Dieß geschieht, wenn die Einkünfte derselben zur Verminderung der von den Einzelnen zu tragenden Lasten benutzt werden. Dießfalls nennt man sie, da solche Benutzung nothwendig die Existenz eines Staates voraussetzt, Staatsgüter, Staatsdomänen. Sie können ihrer Natur nach, wie überhaupt die Rechte der Staatsbürger, nie, oder doch nur durch deren freiwillige Abtretung ein Eigenthum des Regenten werden, und unterscheiden sich hierdurch von den Cha-

toullengütern, dem Privateigenthume des Fürsten, über welche dieser, da er sie in der Eigenschaft eines Privatmannes besitzt, ganz frei und in dem Maße wie jeder Bürger über sein Vermögen disponiren kann, während man endlich unter Krongütern solche Güter versteht, die der jedesmalige Regent seinem Thronfolger unverletzt hinterlassen muß, obwohl ihm während der Dauer seiner Regierung der volle Nießbrauch daran zusteht. Unveräußerlich sind Staatsgüter insofern, als sie nur durch den einmüthigen Entschluß aller Staatsbürger, also vom Regenten nur unter deren Zustimmung und nur zum Besten des Staats veräußert werden können. Denn, wenn man auch den Regenten „Landesherrn" nennt, so hat man darunter doch keineswegs einen Herrn (so viel als Eigenthümer) des Landes, sondern nur einen Herrn im Lande, d. h. einen Beherrscher des Landes, zu verstehen. Zu solcher Veräußerung ist in der Regel nur in dringenden Fällen zu schreiten, weil N. die sicherste Hypothek für Staatsanleihen gewähren und überhaupt den Credit eines Staates begründen. Doch kann deren Veräußerung rathsam und nützlich werden, wenn sie, wie z. B. in den nordamerikanischen Freistaaten, im Ueberflusse vorhanden sind, und durch zweckmäßige Vertheilung an Privatpersonen der Wohlstand des Staates in hohem Grade gefördert wird. Ein anderer nicht unerheblicher, jedoch nur mit großer Vorsicht in Anwendung zu bringender staatswirthschaftlicher Grund zur Veräußerung der Landesdomänen liegt darin, daß große Flächen des Grundbesitzes durch Parzellirung, also Vervielfachung der Besitzer, in der Regel bedeutend an Werth gewinnen, denn der Einzelne, welcher aus der Scholle, die man ihm gibt, seinen ganzen Lebensunterhalt zu schöpfen gezwungen ist, wird natürlich weit größeren Fleiß auf die Bebauung des ihm überlassenen Grund und Bodens verwenden, als derjenige, welcher im Namen des Staats, mithin ohne eigenes Interesse, große Ländereien verwaltet. Da nun — so folgern die Vertheidiger dieser Ansicht weiter — durch gesteigerte Benutzung des Areals die Production vermehrt und hierdurch ein großer Staatszweck erfüllt, nämlich der allgemeine Wohlstand Aller auf dauernde Weise befördert werde, so müsse der Staat zur Veräußerung der N. schreiten, sobald sich mit Gewißheit herausstelle, daß sie unter seiner Verwaltung nicht gehörig benutzt werden könnten. Es läßt sich jedoch entgegnen, daß der allgemeine Wohlstand dann eben nicht als wohlbegründet zu betrachten ist, wenn der Staat sich der Mittel entäußert, durch welche allein es ihm möglich wird, die Bürger in Zeiten der Noth auf nachhaltende Weise zu unterstützen. Ueberdem gewährt die Vermehrung der Naturproducte nur dann einen wahren und wichtigen Vortheil, wenn ein Mangel derselben fühlbar ist. Da Privateigenthum nur durch Erwerbung gewonnen wird, und es noch nicht vom Einzelnen auf diese Weise in Besitz genommen, als Eigenthum des Ganzen der Nation zu betrachten ist, so sind ferner National- und Staatsgüter alle diejenigen Güter, die nicht von dem Einzelnen durch besondere Rechtstitel von der Gesammtheit (dem Staate) erworben worden sind. Ebenso werden alle Privatgüter durch Erlöschung ihres Erwerbstitels, z. B. durch eintretende Rechtslosigkeit des Besitzers, wieder in N. verwandelt. Da endlich alles Privateigenthum im Staate nur unter der Bedingung zugestanden wird, daß es die Erreichung der Staatszwecke nicht verhindere oder ganz unmöglich mache, so ist jeder Privatbesitzer verbunden, erforderlichen Falls sein Besitzthum gegen angemessene Entschädigung an den Staat wieder abzutreten. Dieser Fall ist in neuerer Zeit häufig bei Anlegung von Kunststraßen eingetreten, welche das Grundeigenthum der Bürger durchschneiden. Ebenso unbestritten ist das Recht des Staats, öffentliche Institute, die den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechen, aufzuheben und das dadurch Gewonnene zum allgemeinen Besten zu verwenden, gleichviel ob sie von Privatpersonen und durch deren Mittel oder vom Staate selbst gegründet worden sind. Solche Institute können von Privatpersonen nämlich nur unter Zustimmung des Staats errichtet werden, der bei Ertheilung der erforderlichen Genehmigung sich den Widerruf der letzteren für jeden Fall vorbehält, wo das Institut seinem Zwecke nicht mehr zu entsprechen vermag, oder wo dieser mit dem Staatszwecke selbst in Collision tritt. In Folge der Reformation wurde daher die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifte eine sehr ergiebige Quelle der Nationalgüter. Eine bestrittene Frage ist, ob der Staat auch

dann, wenn es sich nur um zweckmäßige Verschönerungen handelt, die Bürger zu Abtretung ihres Grundeigenthums zwingen könne. Die Entscheidung dieser Frage kann jedoch nur dann zweifelhaft sein, wenn man die Begriffe Staat und Regierung trennt, und unter dieser nicht mehr das gesetzliche Organ des Gesammtwillens aller Staatsbürger versteht; denn darin eben besteht das Fundamentalgesetz jedes Staates, daß dem, was er in seiner Gesammtheit (z. B. durch Körperschaften, welche die Interessen und Wünsche aller einzelnen Staatsbürger vertreten und diese selbst repräsentiren) beschließt, jeder dabei betheiligte Staatsbürger sich unbedingt unterwerfen muß. Höchst gefährlich bleiben jedoch alle gewaltsamen Verwandlungen (Confiscationen) des Privatguts in N., wenn sie zu Verbesserung der Staatsfinanzen und ohne gehörige Entschädigung der Privaten vorgenommen werden. Sie sind, wenn sie insbesondere ohne hinlänglichen Grund (der nur dann vorhanden ist, wenn der Staat durch kein anderes Mittel sich vom Untergange zu retten vermag) stattfinden, ein Zeichen despotischer oder revolutionärer Regierungsformen, und können letztern Falls nie als eine sichere Acquisition des Staats angesehen werden, weil die Ansprüche der Einzelnen, welche der Willkür zum Opfer wurden, mit jeder Veränderung der Regierungsform wieder aufleben. Die neueste Geschichte Frankreichs hat es deutlich genug bewiesen, welche ungeheuren Opfer es dem Staate kostete, die in der Revolution eingezogenen Güter der Emigrirten diesen später zu ersetzen. — Ein umgekehrter Fall endlich, wo N. in Masse wieder in Privatgüter verwandelt wurden, trat durch die Mediatisirung einer Menge kleiner deutscher Fürsten ein. Was nämlich vorher N. der Staaten war, die jene Fürsten als souveräne Regenten beherrscht hatten, wurde bei Mediatisirung derselben ihnen als Privat- oder Familieneigenthum (durch die Beschlüsse des Wiener Congresses 1815) zugesprochen.

Nationalinstitut, s. Institut.

Nationalliteratur nennt man die Gesammtmasse der schriftlichen Erzeugnisse einer Nation, die aus dem Nationalcharakter oder Volksgeiste selbst hervorgegangen sind und denselben in seiner Eigenthümlichkeit darstellen. Je ausgebildeter der Charakter einer Nation ist, desto schärfer und bestimmter wird auch ihre Literatur die Grundzüge dieses Charakters bewahren und als das Resultat zwar verschiedener individueller Geister und Zeiten, aber doch, durch ein inneres Band fest verbunden, als das Gesammtproduct eines sich in ihnen entwickelnden Nationalgeistes bewahren. Daher werden auch nur diejenigen Nationen Ansprüche auf eine Nationalliteratur haben, deren Geisteserzeugnisse ein zusammenhängendes Fortschreiten in einer vielseitigen, tiefen und würdigen Geistesbildung unter dem Einflusse der Nationalität darbieten. Die eigentlichen Volksbücher (s. d.) machen nur einen Theil des großen Ganzen aus. In jenem höhern Sinne hat in neuester Zeit Gervinus (s. d.) die poetische Nationalliteratur der Deutschen aufgefaßt und zu behandeln versucht. Nationalschriftsteller nennen wir vorzugsweise Diejenigen, deren Schriften der gesammten Nation auf den verschiedenen Stufen der Bildung zusagen und Genüge leisten.

Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre, auch wohl politische Oekonomie genannt, ist die Wissenschaft, welche die Grundsätze, durch deren Anwendung Wohlstand und Reichthum einer Nation hervorgerufen, erhalten und befördert wird, in systematischem Zusammenhange aufstellt und entwickelt. Sie zeigt also, wie das aus dem Selbsterhaltungstriebe entspringende und daher jedem einzelnen Menschen natürliche Streben nach Wohlfahrt und Reichthum zur Verwirklichung und Beförderung eines allgemeinen Wohlstandes (Nationalreichthum) benutzt werden kann. Damit nun ein solcher realisirt werden könne, ist vor Allem erforderlich, 1) die wahren Quellen des Volksvermögens kennen zu lernen, die im Allgemeinen Benutzung der Naturkräfte und Naturproducte sind; 2) die Bedingungen festzustellen, an welche die Erzeugung des Nationalvermögens geknüpft ist; hierher gehört besonders die sorgfältige Abmessung der gesammten Volkskraft, und die hierdurch allein mögliche zweckmäßige Anordnung und Vertheilung der Arbeitslast unter die Einzelnen, sowie die möglichste Befreiung des Volksverkehrs von

drückenden Fesseln verkommener Gesetze und Sitten, Aufhebung hoher Zölle und Beschränkung des Zunftwesens. Eine hierher gehörige ganz besonders wichtige Aufgabe der N. ist, dafür zu sorgen, daß kein Stand der sogenannten arbeitenden Classen unter Hintansetzung und zum Nachtheile eines andern bevorzugt werde (vergl. hierüber Nahrungslosigkeit). 3) Die Mittel zu einer gleichmäßigen Vertheilung des Volksvermögens und zu dessen Vermehrung aufzusuchen. Hierzu ist vor Allem nöthig, den durch die jedesmaligen Bedürfnisse bedingten, nach dem mittleren Reinertrag zu bemessenden, also stets relativen Werth der Güter kennen zu lernen, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Höhe des Arbeitslohnes, die Bestimmung des Zinsfußes und eine gleichmäßige Vertheilung festzustellen und zu bewirken; 4) endlich die Verwendung und den Genuß des Volksvermögens (die Consumtion) genau zu erörtern und mit der Production in Einklang zu bringen. Hierzu bedarf es zunächst einer sorgfältigen Trennung der eigentlichen, dem Wechsel und der Veränderung nicht unterworfenen Lebensbedürfnisse von den zufälligen und den Gegenständen des Luxus, dessen Begünstigung nur insofern, als dadurch die Production befördert wird, rathsam erscheint. — Da nun die Grundsätze der N. nur dann zur Anwendung gelangen können, wenn sie durch die Kraft des Gesetzes unterstützt werden, mithin die Verwirklichung derselben die Existenz des Staates und das Leben im Staate voraussetzt, so hat man dieselbe oft, jedoch mit Unrecht, mit der Staatswirthschaftslehre (zu welcher sich die N., indem sie die Basis derselben bildet, wie Naturrecht zu Staatsrecht verhält) identisch gebraucht. Die Staatswirthschaftslehre ist daher die wissenschaftliche Zusammenstellung der Rechts- und Klugheitsregeln, nach welchen die Grundsätze der N. im Staate in Anwendung zu bringen sind, und begreift, indem sie zugleich angibt, wie das Staatsvermögen, oder das, was der Staat jährlich zu seinem Bestehen und zur Erreichung seiner Zwecke bedarf, die Finanzwissenschaft in sich. — Obwohl sich schon bei den ältesten Völkern der Vorzeit Spuren nationalökonomischer Gesetze finden (hierher gehören z. B. die in der Geschichte der griechischen und römischen Literatur wiederholt vorkommenden Verbote gegen den Luxus), so wurde die N. doch erst in weit späterer Zeit, und zwar erst zu Anfange des 17. Jahrhunderts zur Wissenschaft erhoben, obgleich die erste Veranlassung dazu in der Annahme eines Nationalreichthums schon im 15. Jahrhundert durch die glücklichen Handelsspeculationen der Portugiesen und Spanier, und durch das Aufblühen mehrerer Städte Oberitaliens und Flanderns gegeben war. Die erste wissenschaftliche Schrift über N. ist von Antonio Serra. Sie erschien in Italien im Jahre 1613 unter dem Titel: „Trattato delle cause che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere." — Ebenso verschieden, als die Ansichten über die wahren Quellen des Nationalreichthums, sind die Systeme, welche man sowohl in der wissenschaftlichen Bearbeitung, als der practischen Anwendung der N. befolgt hat. Sie sind in drei Hauptsysteme zusammenzustellen, das Mercantilsystem, das physiokratische System und das von Adam Smith (s. d.), welcher zuerst das wahre, auf Erkenntniß der Naturgesetze des Güterlebens wurzelnde System der Nationalökonomie begründete. (S. Handelspolitik.) Unter Smith's Anhängern in England sind Ricardo, Mill, MacCulloch (s. d.) und Malthus (s. d.), unter denen in Frankreich Say (s. d.), Ganilh (s. d.), Droz (s. d.), Blanqui und Dunoyer; unter denen in Deutschland von Jakob (s. d.), Sartorius (s. d.), Kraus (s. d.), Lotz (s. d.), Graf Soden (s. d.), von Storch, Rau (s. d.), Zachariä (s. d.), Bülau, Heyer, Hermann (s. d.), Kudler, Eiselen (s. d.) und Schütz die bekanntesten. Gegen dieses System sind in neuerer Zeit besonders List (s. d.) und die revolutionären Richtungen des Communismus (s. d.) und Socialismus (s. d.) aufgetreten.

Nationalschuld. 1. Eigentlich der Inbegriff dessen, was eine Nation in ihrer Gesammtheit einer andern Nation schuldig ist; denn wie überhaupt Niemand sein eigener Gläubiger sein kann, so ist es auch unmöglich, daß eine Nation sich selbst etwas schuldig sei. Wohl aber kann es vorkommen, daß Einzelne durch Vorstreckung von Capitalien zu Befriedigung nationaler Bedürfnisse oder zu Ausführung nationaler Unternehmungen,

Gläubiger ihrer Nation werden; allein hierdurch wird keine N. begründet, weil in staatswirthschaftlicher Hinsicht derartige Schulden das Nationalvermögen (s. d.) nicht vermindern. Ebensowenig kann daher das, was einzelne Glieder einer Nation sich unter einander oder Fremden schuldig sind, als N. betrachtet werden. II. In einer gewöhnlicheren Bedeutung versteht man unter N. den Gesammtbetrag aller der Gelder, welche ein Staat entweder seinen eigenen Bürgern, oder auswärtigen Staaten, oder endlich einzelnen Bürgern fremder Staaten schuldig ist, und braucht N. in dieser Bedeutung identisch mit dem weniger beliebten „Staatsschuld." Die Identificirung dieser Begriffe ist jedoch eigentlich nur dann zulässig, wenn die Nation zugleich einen Staat bildet, die betreffenden Schulden nur zu Verfolgung nationaler Zwecke (also z. B. nicht zu Bestreitung des Luxus der Regenten, nicht zu Führung von Fürsten-Kriegen u. s. w.) verwendet, und deren Creirung unter übereinstimmender Genehmigung der sämmtlichen Staatsbürger erfolgt ist. Dieß letztere gilt insbesondere von allen Staaten, in welchen der Volkswille durch gesetzlich anerkannte Organe repräsentirt wird (— constitutionelle Staaten —), wie Sachsen, Bayern, Frankreich, England, die nordamerikanischen Vereinsstaaten u. a. m. Ueberall aber haben N.'n und Staatsschulden das gemein, daß jene, wie diese vom Volke, und zwar von diesem allein — möge es nun bei deren Negocirung selbständig concurrirt haben, oder nicht, — getragen, verzinst und bezahlt werden müssen. Darin unterscheiden sich aber eigentliche N. wesentlich von Staatsschulden, daß jene, weil sie von der gesammten Nation garantirt und nicht der wechselnden Laune Einzelner, sondern den übereinstimmenden Wünschen und Bedürfnissen Aller ihre Entstehung verdanken, in der Regel mehr Credit haben, als diese. — Verschwendungen der Fürsten und unnütze Kriege waren, wie die Geschichte aller Jahrhunderte nur zu deutlich beweist, von jeher die mächtigste Veranlassung zu Erhöhung der N. So stieg Frankreichs N. unter der üppigen Herrschaft Ludwigs XV. von 2500 Mill. bis auf 4000 Mill. Francs, und Englands N. vermehrte sich durch den nordamerikan. Befreiungskrieg um mehr als 100 Mill. Pfund Sterling. So sind denn nach und nach die N.'n meisten Staaten so angewachsen, daß eine völlige Rückzahlung derselben schon längst als unmöglich anerkannt worden ist. Eben deshalb haben einige Staaten, z. B. Frankreich, sich von der Verbindlichkeit zur Rückzahlung der N. völlig losgesagt und betrachten ihre N. nicht mehr nach dem Capitalstocke, sondern nur nach den alljährlich zu zahlenden Zinsen, deren Auftreibung und Abzahlung eine der wichtigsten, gewöhnlich auch schwierigsten Aufgaben der Finanzminister ist. Wird daher vom Staate eine N. für eine unverzinsliche erklärt, so unterscheidet sich dies von einer völligen Lossagung von einer bereits als gültig anerkannten Zahlungsverbindlichkeit (Annullirung der N.) in der That nur durch den Ausdruck. — Am besten fundirt sind der Natur der Sache nach diejenigen N.'n, welche gegen Verpfändung des Staatsgrundeigenthums und der darauf ruhenden öffentlichen Abgaben (— directe Steuern —) creirt worden sind. Mit dem Vertrauen der Privaten zu den Finanzoperationen einer Regierung sinkt und steigt auch der Credit der Staatsschuldscheine. Es ist daher der Cours der Staatspapiere (s. d.) in der Regel das sicherste Barometer des Staatshaushaltes. Man hat oft behauptet, daß N.'n, wenn sie gut administrirt würden, den Staaten zum Vortheil gereichten (so haben besonders Hope, Champion und Lauderdale die britische N. als eine große Wohlthat Englands darzustellen gesucht). Dies kann im Allgemeinen nur dann der Fall sein, wenn man unter N. irriger Weise auch die Summen, welche der Staat von seinen eigenen Bürgern geliehen hat, mit begreift; denn eigentliche N.'n schwächen den Nationalwohlstand deswegen, weil zu Auftreibung der Zinsen für auswärtige Staaten eine Menge Kräfte in Anspruch genommen und somit dem inländischen Verkehr entzogen werden müssen, denn jede Thätigkeit, deren Früchte fremde Staaten ernten, ist in nationalökonomischer Hinsicht als nicht vorhanden, d. h. als dem Wohle der Nation entzogen, zu betrachten.

Nationaltheater sind Theater, die sich hauptsächlich mit der Aufführung solcher Stücke beschäftigen, in welchen sich das Nationalleben und die Nationalsitte eines gesammten Volkes in allen Nüancirungen des socialen Lebens abspiegelt. Sie können also nur

in Ländern vorkommen, wo die geistige Einheit der Nation in allen Lebensregungen und Verhältnissen kräftig hervortritt und eine dramatische Poesie vorhanden ist, die sich die Darstellung derselben zur Aufgabe macht. Mit Unrecht hat man neuerdings den Namen N. auf einige Bühnen deutscher Hauptstädte übergetragen, deren Leistungen sich nur in dem engen Kreise des örtlichen Volkslebens bewegen. Ein echtes Nationaltheater ist das Théâtre français in Paris.

Nationalvermögen (Nationalcapital), der Inbegriff sowohl dessen, was einer Nation in ihrer Gesammtheit gehört (Nationalgüter, s. d.), als auch alles dessen, was jedes einzelne Mitglied der Nation sein Eigenthum nennt (Privatgüter). Hierher gehört zunächst alles öffentliche und Privat-Grundeigenthum, ferner alle Produkte der Industrie und Gewerbe, wie alle Schätze der Künste und Wissenschaften, endlich aber und hauptsächlich alle physischen und intellectuellen Kräfte und Fähigkeiten eines Volkes. Reich nennt man eine Nation (Nationalreichthum), die weniger Bedürfnisse, als Mittel zu deren Befriedigung hat; es kann mithin auch ein, an äußern Gütern sehr armes Volk durch Arbeitsamkeit und Genügsamkeit dennoch reich, und umgekehrt ein von der Natur verschwenderisch begünstigtes Volk durch Trägheit und maßlose Verschwendung sehr arm werden (Spanien). Nationalreichthum ist relativ auch dann vorhanden, wenn das Vermögen einer Nation im Vergleiche mit dem Vermögen einer andern als bedeutender erscheint. Trägt man den Begriff Nationalreichthum auf den Staat über, so ist der Staat vor andern reich zu nennen, der die mehrsten Mittel zu Erreichung aller seiner Zwecke besitzt. Endlich versteht man unter Nationalreichthum das N. mit Rücksicht auf die Vertheilung desselben unter die Einzelnen. In dieser Beziehung erscheint die Nation am reichsten, die im Verhältniß zu andern Nationen die wenigsten Armen hat, mit andern Worten, eine Nation, deren Vermögen (es sei nun an sich groß oder klein) am naturgemäßesten, d. h. möglichst gleich unter die Einzelnen vertheilt ist. So ist in diesem Sinne England als das ärmste Volk der Welt zu betrachten, weil sein ungeheurer Reichthum, im Verhältniß zu seiner Bevölkerung, nur in den Händen Weniger concentrirt, mithin seine Armuth die zahlreichste ist. — Den Nationalreichthum zu erzeugen, zu erhalten und zu vermehren, lehrt die Nationalökonomie (s. d.).

Nationalversammlung nennt man im Allgemeinen jede Versammlung der Volksrepräsentanten. Diesen Namen nahm in Frankreich die Versammlung der sogenannten Etats généraux (Generalstaaten, Reichsstände) Frankreichs, welche am 5. Mai 1789 zusammenberufen wurden, auf den Antrag des Abbé Sièyes am 17. Juni 1789 an, nannte sich zugleich die constituirende N., und wurde am 30. Sept. 1791 geschlossen, worauf am 1. Oct. die legislative N. eröffnet ward, an deren Stelle, nach den blutigen Tagen des Septembers 1792, und zwar am 21. Sept. desselben Jahres der Nationalconvent (s. d.) trat. Vgl. hierüber den Art. Frankreich. Auch die jüngste Revolution in Frankreich im Febr. 1848 gab in ihren Folgen zur Berufung einer N. Anlaß, und ebenso traten in Folge der Bewegungen in Deutschland die Vertreter des gesammten Deutschlands unter den Namen einer N. in Frankfurt zusammen, um die werdende Gestaltung des Vaterlands zu berathen. Mit Unrecht aber nannten sich wohl die preuß. Abgeordneten welche zur neuen Constituirung des Staats zusammenberufen wurden, N.

Nativität stellen, s. v. a. Horoskop stellen, s. Horoskop.

Natolien, das griech. Anatole, d. h. das Morgenland, wird die westlichste Halbinsel Asiens genannt, die im Norden vom Schwarzen Meer, im Westen von der Meerenge von Konstantinopel, dem Meer von Marmara, den Dardanellen und dem Aegeischen Meer, im Süden vom Mittelländischen Meere, und im Osten von Armenien und den nordwestlichen Theilen von Mesopotamien und Syrien begrenzt ist und einen Flächenraum von ungefähr 10,000 QM. hat. Das ziemlich unbekannte Innere ist ein großes von der Gebirgskette des Taurus gebildete Plateau, mit vereinzelten Hochgipfeln, von denen der Argäus, jetzt Ardschisch, auf der Ebene von Kaisarijeh eine Höhe von mehr als 12,000 F. erreicht. Gegen Westen nach dem Aegeischen Meere zu zweigt sich das Hochland in mehrere

parallele Bergzüge aus, an deren Fuße die gesegnete Küstenlandschaft der Levante (s. d.) liegt, und zu deren nördlichsten die Berge Ida und Olymp gehören. Der Nordrand nimmt gegen Osten, nach Armenien hin, an Höhe zu und fällt überall mit steilen Stufen zum Schwarzen Meer hinab. Von den Flüssen, die auf dem Plateau des innern N. entspringen, strömen der Jekil Irmak, Kisil Irmak (Halys) und Sakkariah ins Schwarze Meer, der Sarabat (Hermus) und Minder (Mänder) aber ins Aegeische Meer. Das Klima ist im Allgemeinen das von Südeuropa; doch kann man vier Regionen desselben unterscheiden, indem das Innere des Plateau, das wasser- und holzarm ist, im Sommer sehr heiß, im Winter dagegen sehr kalt ist; die Südküste des Landes zeichnet sich durch milde Winter und brennendheiße Sommer aus; die Westseite am Aegeischen Meere besitzt das mildeste Klima und strahlt in der üppigsten Vegetation; die Nordseite theilt zwar nicht ganz dieses milde Klima und den üppigen Fruchtbau mit der Westküste, doch ist sie, besonders am Meer von Marmara bis Trapezunt, noch immer eine der schönsten, angenehmsten und reichsten Erdstriche. Die ganze Halbinsel trägt übrigens einen vulkanischen Charakter und wird häufig von Erdbeben heimgesucht. In naturhistorischer Hinsicht bildet das Land durch das Vorherrschen europ. Hochwaldungen, europ. Vegetation und Nahrungspflanzen, durch den Beginn europ. Bodencultur und die größere Verbreitung europ. Hausthiere neben den besonderen Geschöpfen und Formen des Morgenlandes den Uebergang aus der eigenthümlichen continentalen Natur des letztern zu der oceanischen des Abendlandes. Dem gemäß trägt das Plateau im Innern, das an vielen Stellen wüste und öde und nur da fruchtbar ist, wo Mittel zur Bewässerung vorhanden sind, den Charakter eines asiatischen Steppenlandes, das mehr zur Viehzucht für Nomaden, als zum Ackerbau dient, während die Küsten mit ihrem Reichthum an allen europäischen Producten, besonders dem herrlichsten Obst, an Südfrüchten, Oel, Wein und Seide, ganz den südeuropäischen Charakter tragen, der in der heißen und dürren Südküste in die afrikanische Natur hinüberspielt. Die Einwohner bestehen aus den verschiedensten Völkerschaften. Das herrschende Volk sind die osmanischen Türken, ungefähr 1,200,000 Köpfe stark und über das ganze Land, besonders den cultivirten Theil desselben, verbreitet; nach ihnen kommen, zu demselben Stamme gehörend und einen Dialekt ihrer Sprache sprechend, die Turkmanen, die auf dem Plateau im Innern als Nomaden hausen; ebendaselbst findet man auch Horden nomadisirender Kurden und in den Gebirgen östlich von Trapezunt die räuberischen Lasen. Die Städte sind neben den Türken im Westen hauptsächlich von Griechen und Juden und im Osten von Armeniern bevölkert, welche, nebst den Franken in den Seestapelplätzen, den ganzen Handel des Landes in ihrer Gewalt haben. Die gesammte Bevölkerung des Landes wird auf 4,800,000 Einw. angegeben. Die politische und sociale Verfassung ist im Ganzen wie in der Türkei. Eine Eigenthümlichkeit derselben sind jedoch die altürkischen Vasallendynastien, die sogenannten Dere-Begs, die Thalfürsten, welche, ganz in der Art mittelalterlicher Feudaldynasten, unter der Oberhoheit des Sultans erbliche Verwalter und Kriegsanführer in ihren Gebieten und vorzüglich im nordöstlichen Theile des Landes häufig und von Bedeutung sind. Ihre frühere Macht hat indeß der Sultan Mahmud gebrochen. Das ganze Land zerfällt in sechs Ejalets, nämlich Anadoli oder Natolien, im engeren Sinne, Adana (s. d.), Kerman (s. Karamanien), Merasch, Siwas und Trabosan (s. Trapezunt). Bedeutende Städte sind: Smyrna (s. d.), Brusa (s. d.), Scutari (s. d.), Tokat mit 100,000, Ak-Scheher mit 70,000 Einw., Angora (s. d.), Kaisarijeh, Konieh (s. Ikonium), Tarsus mit ungefähr 50,000 Einw., Adana und Trapezunt.

Natorp, Bernh. Christian Ludw., königlich preußischer Oberconsistorialrath in Münster, berühmt als Theolog und Pädagog, und namentlich um die Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens in Deutschland sehr verdient, wurde zu Werden an der Ruhr 1774 geboren, war zuerst Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld, dann Pfarrer im Bergischen, kam 1798 als Pfarrer nach Essen in Westfalen, 1808 als Oberconsistorialrath nach Potsdam und 1816 als Oberconsistorialrath nach Münster. Er starb am 8. Febr. 1846.

Wie viel das deutsche Volksschulwesen diesem Manne zu verdanken hat, dies geht schon aus der Menge seiner hierüber verfaßten Schriften hervor, deren große Gediegenheit durch die große Aufnahme, welche sie überall gefunden haben, erwiesen ist. Wir erwähnen unter ihnen: „Kleine Bibel, zunächst für die erwachsene Jugend" (Essen 1802, 2 Thle.); „Kleine Schulbibliothek, eine Angabe und kurze Charakteristik der brauchbarsten Werke für Lehrer niederer Schulen" (Duisburg und Essen 1802, 5. Aufl. 1820); „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen" (Duisburg 1814); „Ein einziger Schullehrer unter tausend Kindern, aus dem Englischen von Lancaster" (Ebend. 1808), durch welche Schrift er vornehmlich als einer der Ersten die deutschen Schullehrer mit der Lancaster'schen Lehrmethode (s. Lancaster) bekannt machte, sowie durch die spätere: „Andreas Bell und Jos. Lancaster" (Ebend. 1817); „Einiges zur Verbesserung des Gesanges in Kirchen und Schulen" (Ebend. 1817, 1818 und 1820); „Quartalschrift für Religionslehrer" (Ebend. 1804—1809, 4 Bde.); „Briefwechsel einiger Schulfreunde" (Ebend. 1812—1816, 2. Aufl. 1823); „Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten" (Ebend. 1817); „Lehrbüchlein der Singkunst" (4. Aufl. Ebend. 1820); „Melodienbuch für den Gemeindegesang der evangelischen Kirchen" (Ebend. 1822). Als helldenkenden practischen Religionslehrer hat sich N. auch durch seine „Predigten" (1803); „Predigtentwürfe" (1806), und seine Beiträge zu Teller's und Löffler's Magazin für Prediger u. s. w. bekannt gemacht.

Natron, Natrum, nennt man eine chemische Substanz, welche man in der Asche mehrerer Meerstrandpflanzen, in mehreren Seen, Mineralwässern (z. B. Karlsbad) und Salzquellen, wo sie an Kohlen-, Schwefel- und Salzsäure gebunden, ferner in mehreren Mineralien, auch aus der Erde und dem Gesteine witternd, z. B. in Aegypten, Persien, Ostindien, Südamerika u. s. w. antrifft. Man erhält es meistens aus der Soda (s. d.) durch Auslaugen oder aus Natronsalzen, durch Zerlegen derselben mit Kali u. s. w. mit Kohlensäure verbunden, als gereinigtes, mildes und kohlensaures N. Es löst sich in 2 Theilen kalten und 1 Theil kochenden Wassers, schmilzt leicht in seinem Krystallisationswasser, zerfällt an trockener Luft zu einem weißen Pulver (trockenes kohlensaures N.), verbindet sich mit Säuren unter starkem Aufbrausen zu farblosen, leicht löslichen Salzen. Das reine N. ist eine Verbindung von Sauerstoff und Natrium, welches letztere ein leichtes Metall zuerst von Davy mit Hülfe der Electricität in metallischer Gestalt dargestellt worden ist. Das milde N. wirkt ähnlich, aber milder wie Weinsteinsalz (s. d.), und wird als schleimauflösendes, Säure tilgendes Mittel bei Magensäure, Verschleimungen gegeben. Das kohlensaure oder gemeine N. enthält mehr oder weniger kohlen-, schwefel- und salzsaures N. und etwas Wasser, löst sich leicht in Wasser, findet sich in nadelförmigen Krystallen und hat eine etwas glänzende, weiße, gelbliche, bräunliche oder graulichte Farbe, efflorescirt aus Felsen, Dammerde u. s. w., quillt auch aus der Erde in eigenen N.-Quellen, wurde von den Aegyptern bei Einbalsamirung ihrer Leichen gebraucht, und dient noch jetzt zur Glas- und Seifebereitung und in der Färberei. Schwefelsaures N., s. v. a. Glaubersalz (s. d.)

Natter, s. Schlangen.

Natter, Johann Lorenz, ein berühmter Steinschneider des 18. Jahrhunderts, der diese fast vergessene Kunst wieder ins Leben rief und zur höchsten Vollkommenheit brachte, war geb. 1705 zu Biberach in Baden. Seiner eigentlichen Kunst nach war er ein Juwelier, bereiste als solcher 1724 die Schweiz und Italien, widmete sich aber hier ganz der Steinschneidekunst und fand namentlich am Hofe zu Florenz eine willkommene Aufnahme. Zuerst versuchte er sich hier im Nachahmen alter geschnittener Steine. Sie gelangen ihm über Erwarten gut und hätten für Originale gelten können. Natter erntete in Rom und Neapel, wo er lange arbeitete, großen Beifall, und verheirathete sich 1740 zu London. Der Prinz von Oranien berief ihn 1742 nach Holland. Hier verweilte N. ein Jahr, ging dann nach Kopenhagen an den Hof Christians VI., von hier nach Petersburg und London. Den Worten Mariette's, welcher ihn von Rußland aus nach Persien zum

Tahmasp Kuli-Chan geben läßt, hat N. selbst widersprochen. N. schnitt vorzüglich Bildnisse. „Geist und Natürlichkeit in ausgezeichnetem Maße, nebst fleißiger Ausführung", heißt es in der Schrift: Winkelmann und sein Jahrhundert, „sind die wesentlichsten Verdienste der Werke dieses Künstlers." Unter den gelungensten Bildnissen N.'s nennt man das der Gemahlin Wilhelms von Oranien. 1756 arbeitete N. am schwedischen Hofe, nahm von hier aus die Stelle eines Obermedailleurs der Staaten von Holland an, verwaltete diese bis 1760, ging dann wieder nach London und fertigte hier eine Schaumünze zu König Georgs III. Krönung. 1763 trat er eine Reise nach Petersburg an, um sich nach dem Wunsche des Großfürsten dort häuslich niederzulassen, allein er erkrankte unterwegs und starb 4 Wochen nach seiner Ankunft in der russischen Hauptstadt am 27. October 1763, 58 Jahr alt. Seine Sammlung geschnittener Steine, Abdrücke, Schaumünzen kam für die Summe von 1140 Pfund Sterling an den Großfürsten. N. war ein tüchtiger Alterthumskenner, dies sieht man aus der sorgsamen Auswahl beim Nachbilden alter Kunstwerke. Er hat in seiner Kunst das Höchste geleistet, indem er in Diamanten grub, leider fehlten ihm hierzu Aufmunterung und Leute, welche die Kunst bezahlen wollten. Er schrieb ein Werk über Steinschneidekunst: „Traité de la méthode antique de graver etc." (London 1754). Lippert in seiner Dactyliothek, S. 29, nennt dieses Buch sehr practisch und für die Kunst von großem Nutzen. Leider ist es in wenig Bibliotheken zu finden. N. hatte es auf eigene Kosten drucken lassen, konnte aber nur selten einen Käufer dazu finden, der ihm den verlangten Preis (2 Guineen) zahlte, und verbrannte deshalb aus Aerger alle vorräthigen Exemplare. Ein 2. Theil, als Nachtrag, ist als Manuscript mit der Sammlung an den Großfürsten gekommen.

Natur (vom lat. nasci, erzeugt oder geboren werden, daher natus, erzeugt oder geboren), ist ein vielfache Begriffe in sich schließender Ausdruck, und im umfassendsten Sinne versteht man darunter die Welt, das Universum, die Schöpfung, den Inbegriff alles Erschaffenen, sowohl der Sinnen- als der Geisterwelt, des Sichtbaren sowohl als des Unsichtbaren. Mit dieser Definition ist zugleich der zweite bestimmtere, speciellere Begriff des Wortes N. gegeben, nach welchem es so viel als die Sinnenwelt, die sinnliche, d. h. den Inbegriff aller räumlichen und zeitlichen Dinge im Gegensatze gegen alles Geistige bezeichnet. In noch engeren Sinne versteht man unter N. den eigenthümlichen Charakter oder die Eigenheiten und wesentlichen Bestimmungen der einzelnen Naturdinge, inwiefern sie dann der Gegenstand der Naturlehre und Naturgeschichte mit ihren Nebenzweigen der Chemie u. s. w. oder der Naturwissenschaften wird, spricht dann von einer N. des Menschen, der Thiere, der Pflanzen, der Sonne, des Lichts, der Wärme, der Electricität u. s. w., und versteht unter N. dann die wesentlichen Eigenschaften, sowie die Gesetze und Formen, nach und in welchen Kräfte u. s. w. auftreten, oder die Art und Weise, in welcher sich die N. in diesen Kräften offenbart. In eben diesem Sinne unterscheidet der Mensch sich selbst als N. (*menschliche N.*) von der thierischen, und diese sich von *Pflanzennaturen*, wobei dann jedes einzelne Ding wieder seine eigene N. hat. Im individuellen organischen Leben, insbesondere im menschlichen, bezeichnet man mit N. oft die besondere Beschaffenheit der körperlichen Organisation, und spricht dann von einer starken, schwächlichen, zärtlichen, verwöhnten N. In seiner eigenen N., als Gesammtheit menschlichen Vermögens, unterscheidet der Mensch wieder eine körperliche und eine geistige N. Der Geist aber gehört der N. blos in der weitesten Bedeutung an; denn vermöge desselben bildet sich der Mensch zum sittlich guten, moralischen, und erhebt sich im Kampfe mit Natur und Sittlichkeit über die N., und wenn er zu dem Bildungsgrade vorgeschritten ist, daß er nicht blos die N. empirisch auffaßt, d. h. bei der sinnlichen Auffassung der Erscheinungen stehen bleibt, sondern in das innere Wesen derselben eindringt, sie untersucht, über die gewonnenen Ergebnisse weiter nachdenkt und dieselben sorgfältig prüft, so kann man von ihm sagen, daß die N. in ihm sich selbst erkenne, während sie sich im Ungebildeten oder Verbildeten verkennt. Um aber zu dieser höheren Ansicht der Natur zu gelangen, muß der Mensch nicht blos Verstandesmensch, er muß Vernunftmensch geworden sein, denn dem Verstande stellt sich die N. als

ein fremdes Reich dar, und die Gegenstände derselben scheinen ihm innerlich und äußerlich getrennt, und er selbst glaubt sich mit ihnen nur in eine äußerliche Beziehung gesetzt. Dem kalten Verstande erscheint die N. geistlos, denn er vermag blos zu sondern, zu trennen, und ihm ist deshalb selbst die sinnliche Naturansicht der kindlichen Völker im Alterthume vorzuziehen, die in der Natur ein buntes, bedeutungsloses Mancherlei, in diesem, aber doch wenigstens, obschon nur nach ihren sinnlichen Vorstellungen, ein Ganzes erblicken. Wahre Bildung und Wissenschaft, wobei Verstand und Vernunft vereinigt thätig sind, ist daher der einzige Weg, um die Wahrheit der N. zu finden und sie geistig genießen zu können. Je gediegener die Bildung eines Menschen und je höher die Stufe ist, welche er in ihr erstiegen hat, desto mehr nähert er sich der Natur und sie sich ihm, während halbe oder falsche Bildung von ihr entfernt. Der vernünftig (wissenschaftlich gebildete) Verstand weiß Schein von Wahrheit richtig zu unterscheiden, verbindet Aeußeres und Inneres, die Einheit mit der Mannichfaltigkeit, und vermöge der Vernunft findet er beim Betrachten der äußeren Formen der Naturdinge, daß die durch die Sinne wahrgenommene Mannichfaltigkeit nicht für sich besteht, sondern von der Einheit der N. (dem Innern) bedingt wird. Dem wissenschaftlichen Verstande erscheint daher auch Gott als der Urgrund aller Dinge, der sie erhält und trägt und durch den sie ein geordnetes Ganze, eine Welt sind, und er findet in der Natur die Offenbarung, Darstellung des göttlichen Wesens in leiblichen Formen und geistiger Wirksamkeit, wogegen der empirische Verstand in Gott ein von der N. getrenntes Wesen betrachtet, welches zu ihr in einem bald zuschauenden, bald willkürlich eingreifenden, oder die Begeb nheiten nach bestimmten Absichten lenkenden Verhältnisse steht. In ihrer schönsten Gestalt, als ein liebendes Wesen, offenbart sich aber die N. dem Dichter, während sie dem Künstler nur einzelne schöne Theile von sich enthüllt, sie zeigt sich dem Tonkünstler als Reich der Töne, dem Maler als panoramisches Gemälde, dem Bildner als plastisches Kunstwerk. Sowie die N. aber für verschiedene Grade der Bildung verschiedene entsprechende Gestalten annimmt, so hat sie auch für jede Stimmung des Gemüths harmonirende Farben und Töne. So ist dem Schwermüthigen die N. ein Thal des Elends und Jammers, dem Bösewicht ein Reich der Finsterniß, wo die rächende Gottheit dem Verbrecher lange Qualen bereitet, dem Guten dagegen in ihrer lieblichen Gestalt, der Spiegel innerer Seelenharmonie, eine Welt voll Liebe, ein Tempel, in welchem die Gottheit in unendlicher Mannichfaltigkeit sich offenbart. — Im Gegensatze zur Kunst endlich nennt man N. zuerst alles nicht Künstliche, nicht nach Regeln Erlernte und Ausgeübte, sondern die reine Aeußerung und Folge natürlicher Anlagen, und spricht in diesem Sinne von Naturmenschen, oder solchen, die unbekannt mit den künstlichen Formen des geselligen Lebens, blos ihrem Naturell gemäß leben und nur das thun, wozu sie durch ihre natürlichen Neigungen geführt werden; dann nennt man in eben dieser Beziehung auch das N., was zwar künstlich hervorgebracht ist, was aber die N. treu darstellt, oder auch ihr angemessen ist, und setzt sie dem Erkünstelten oder Verkünstelten, der Künstelei entgegen, und nennt dieses unnatürlich, weil es der Natur nicht angemessen, sich nicht mit ihr vereinigen läßt. In diesem letztern Falle wird also die N. oder Natürlichkeit als etwas Lobenswerthes angesehen, obgleich die Kunst ein höheres Ziel vor Augen hat als die bloße Natürlichkeit (vergl. die Art. Ideal und Nachahmung). In naturwissenschaftlicher Hinsicht begreift man unter natürlich alle diejenigen Erscheinungen, die in der sichtbaren Schöpfung nach den ewig unveränderlichen Gesetzen, nach welchen die Naturkräfte thätig sind, erfolgen und mit ihnen übereinstimmen; alle diejenigen Erscheinungen aber, welche sich nicht nach jenen Gesetzen erklären lassen, nennt man übernatürlich, oder Wunder, Wunderdinge; daß es dergleichen gäbe, kann nur ein beschränkter Geist behaupten. Alle von dem großen Haufen der Menschen für Wunder gehaltenen Erscheinungen müssen sich als Folge jener Naturgesetze erklären lassen, und mit Recht nimmt man an, daß es von jeher so war, und daß es dem Menschen, welcher Wunder sah, nur an Kenntniß und Einsicht zur Entdeckung jener Gesetze mangelte. Ein ähnlicher Gegensatz, wie zwischen Kunst und N., findet statt zwischen N. und Geschichte. So wird z. B. der positiven Religion, d. h. derjenigen, welche von außen gesetzt oder bestimmt,

oder durch besondere Thatsachen der Geschichte geoffenbart worden ist, die natürliche Religion entgegensetzt, d. h. diejenige, welche aus der vernünftigen N. oder dem Gewissen des Menschen unmittelbar hervorgegangen ist, und die darum auch die Vernunftreligion heißt (vergl. die Art. Offenbarung und Religion). Ebenso macht man einen Unterschied zwischen natürlicher Religion und Naturreligion, und nennt z. B. die Mythologien der Völker, also die Verehrung der Naturgottheiten, welche unter dem Namen Polytheismus begriffen wird, Naturreligionen.

Naturalien, Naturdinge, Naturerzeugnisse, nennt man alle von der Natur in einer übereinstimmenden Form, so daß die Kunst damit noch keine Veränderungen vorgenommen hat, hervorgebrachten Dinge. Sie bilden, wenn sie sich vor Dingen gleicher Art besonders auszeichnen, oder durch ihre Seltenheit besonderen Werth erhalten u. s. w., den Gegenstand der Naturaliensammlungen, die, wenn ihnen eigene Zimmerräume angewiesen sind, auch Naturaliencabinette oder Naturalienkammern heißen; sind sie von besonderer Größe, daß sie vielleicht ganze Gebäude anfüllen, so gibt man ihnen auch wohl den Namen naturhistorische Museen. Der Ursprung der Naturaliensammlungen ist sehr alt, und der Mensch wurde wohl mehr durch den Reiz des Ungewöhnlichen, als um dadurch die Naturkenntniß zu fördern, darauf geführt, zu welchem letztern Zwecke die Gegenstände solcher Sammlungen wissenschaftlich geordnet werden müssen. Wichtig ist aber besonders die Erhaltung dergleichen Sammlungen in unversehrtem Zustande, besonders solcher Gegenstände in ihnen, die leicht durch Fäulniß, wie Thiere, oder durch Insecten, wie Pflanzen u. dergl., leiden können, sowie die Umtauschung schadhafter oder mangelhafter durch bessere, ebenso Ergänzung fehlender, zu welchem Zwecke solche Sammlungen unter Aufsicht sachverständiger Männer gestellt werden müssen. Was die Geschichte der N. anlangt, so pflegte man in den ältesten Zeiten naturhistorische Merkwürdigkeiten in den Tempeln zu verwahren, wo sie ebenso unverletzlich, als andere den Göttern geweihte Gegenstände waren. Eine Sammlung seltner Naturgegenstände hatte schon der Kaiser Augustus in seinem Palaste, und dem Aristoteles mußten auf Alexanders Befehl alle Jäger, Vogelsteller, Fischer und Thierwärter Naturalien zubringen, wiewohl seiner Sammlung von keinem Naturforscher gedacht wird. Eine Hauptsache, warum in alten Zeiten Naturaliensammlungen selten gewesen sind, liegt wohl in dem Umstande, daß man noch keine bequemen Mittel kannte, solche Körper, die leicht durch Fäulniß leiden, zu erhalten. Sie wendeten hierbei dieselben Mittel, wie zu Erhaltung ihrer Leichen und Speisen an, sie legten faulbare Naturalien in Salzwasser oder in Honig und übergossen sie mit Wachs. Im Mittelalter legten besonders Fürsten Naturaliensammlungen an, die aber nur seltene, namentlich ausländische N. umfaßten, welche sich trocken aufheben ließen. Dergleichen Stücke aus dieser Zeit enthält noch die Wiener Schatzkammer, da die Naturaliensammlungen bei ihrem geringen Umfange damals gewöhnlich mit den Schatz- und Kunstkammern verbunden wurden. Mit der immer weitern Ausbreitung des Handels und der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien wurde der Sammlereifer immer mehr rege, besonders da man in jener Zeit den Nutzen des Weingeistes zur Aufbewahrung Fäulniß unterworfener Naturalien erkannt hatte. Sammlungen von Privatpersonen sind später angelegt worden und kommen erst im 16. Jahrhundert vor. So besaßen unter anderen Heinr. Lor. Agrippa v. Nettesheim, Nic. Monardes, Paracelsus, Val. Cordus, Hier. Cardanus, Matthiolus, Conr. Gesner, Georg Agricola, Pet. Belon, W. Rondelet, Thurneissen, Abrah. Ortelius Naturaliensammlungen. Auch in England bestanden in jener Zeit schon viele Privatsammlungen, besonders aber in Deutschland, wo durch Augsburgs wichtigen Handel nach allen Weltgegenden das Erwerben derselben ungemein erleichtert wurde. Die ältesten bekannten gedruckten Verzeichnisse von Privatsammlungen gaben Sam. Quickelberg, ein Arzt aus Antwerpen, und Joh. Kenntmann, ein Arzt zu Torgau, 1565 heraus, ebenso fertigte der Franzose Valissy, der italienische Arzt Michael Mercati, der Neapolitaner Fernand Imperati, der Veronese Franz Calceolare u. A. von ihren Sammlungen Verzeichnisse. In unsern Tagen ist kaum noch eine Mittelstadt, die

nicht wenigstens eine Naturaliensammlung aufweisen könnte. Zu den vorzüglichsten öffentlichen Naturaliensammlungen gehören die des britischen Museums zu London, die des Pariser Museums, das Naturaliencabinet der Universität zu Berlin und der naturforschenden Gesellschaft daselbst, die Cabinete zu Wien, München, Jena, Dresden, Hannover, Celle, Barcelona, Madrid, Petersburg. In Schweden erwähnen wir nur das Naturaliencabinet der Universität zu Upsala, um welches sich besonders Linné verdient gemacht hat. Eine gute Anweisung, N. zu sammeln, gibt Thon's „Handbuch für Naturaliensammler" (nach dem Franz., Ilmenau 1826).

Naturalisation wird der Act genannt, wodurch ein Fremder in die Staatsverbindung aufgenommen wird, oder wodurch er das Indigenat (s. d.), d. h. die Rechte eines Eingebornen erhält. Von jeher ist in den einzelnen Staaten nach sehr verschiedenen Grundsätzen bei Ertheilung der N. verfahren worden, indem sie in einigen ohne besondere Schwierigkeiten, in andern dagegen nur sehr schwer von Fremden errungen werden kann. Gegenwärtig erlaubt man zwar in den meisten Staaten den Fremden den Aufenthalt und die Betreibung erlaubter Gewerbe, womit aber noch keineswegs eine N. verbunden ist, weshalb man ihnen auch den Erwerb von Grundstücken nicht gestattet (s. Fremde und Aubaine), denn dazu gehört in den meisten Orten Deutschlands namentlich die Aufnahme zum Unterthan und außerdem auch noch das Ortsbürgerrecht. (S. Heimath.) Alle Fremde bleiben übrigens überall von eigentlichen staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen, so lange sie nicht förmlich naturalisirt worden sind. Die Ertheilung der N. ist in den meisten Ländern Regierungs- und Gnadensache, in andern muß die gesetzgebende Gewalt erst ihre Einwilligung geben. Als Frankreich noch von Königen regiert wurde, ertheilten diese die N. durch Ordonnanzen; jetzt wird sie von der Nationalversammlung ertheilt, ähnlich wie England, wo nur das Parlament die volle N. ertheilen darf, denn der Regent kann nur die unvollkommene N. verleihen, nämlich die Rechte eines Denizen, d. h. das Recht, Grundstücke zu erwerben. Auch die durch das Parlament ertheilte N. schließt die Fähigkeit zu öffentlichen Aemtern, besonders zum Parlamentsglied noch nicht in sich. Diese wird nur in seltenen Fällen einem Fremden zu Theil, nachdem das Parlament zweimal darüber befragt worden ist, nämlich zuerst ob ein solcher Vorschlag überhaupt gemacht werden soll und dann über die Sache selbst.

Naturalismus bezeichnet 1) im Allgemeinen das Studium der sinnlichen Natur, und man nennt deshalb Naturalisten schlechthin z. B. Botaniker, Zoologen u. s. w.; 2) die Richtung einzelner Künste, wie z. B. Medicin und Pädagogik, der Natur (der Kranken und Kinder) nur zu Hülfe kommen und sie zu unterstützen. In der Malerei ist N. die getreue Nachahmung der Natur, im Gegensatz zum Idealismus der Malerei. 3) Nennt man Naturalisten entgegengesetzt den schulmäßig Gebildeten diejenigen, welche ohne Schulbildung durch eigenes Studium eine Kunst erlernt haben, wie z. B. Naturdichter. 4) Im Gegensatz zu der geoffenbarten Religion heißt N. die Religion, die keine übernatürliche Eingebung der religiösen Materie von Seiten Gottes zur Quelle hat, sondern aus Naturbetrachtung, sittlichem Gefühle und Reflexion des natürlichen Menschengeistes geflossen ist. (Vgl. Supernaturalismus.) Solchen Naturalismus hatten außer den Juden und Christen alle alten Völker, denn obgleich mehrere sich auf Offenbarung Gottes an ihren Religionsstifter berufen, so zeigt doch der Inhalt der Religionen selbst deutlich, daß sie aus natürlicher Quelle geflossen sind. Naturalismus ist also hier gleichbedeutend mit Natur- oder natürlicher Religion. Trennt man jedoch beide Begriffe, so ist der Unterschied nur eine Gradverschiedenheit in der Erscheinungsform des Naturalismus. Naturreligion ist dann Anbetung der Natur und Naturgegenstände, erscheint als Fetischismus (Anbetung lebloser Gegenstände), Sabeismus (Sterndienst), Zoolatrie (Thierdienst), und Anthropolatrie (Anbetung von Menschen, Heroen). Natürliche Religion ist dann die Anerkennung einer höhern Causalität über der Natur, und erscheint als Dualismus (Annahme zweier Principien, eines guten und eines bösen, Licht und Finsterniß, Geist und Materie), und als Deismus (Annahme eines höchsten, alleinigen, übersinnlichen Princips). Im Grunde ist jede Philosophie, die nicht von sich selbst abfällt, Natu-

ralismus, da sie nicht von einer Offenbarung, sondern von dem philosophisch gebildeten Menschengeiste ausgeht. 5) Man hat dem Naturalismus auch eine schlechte Nebenbedeutung gegeben, als ob er identisch wäre mit Materialismus und Atheismus, Nichtanerkennung einer höhern, übermenschlichen und übersinnlichen Causalität, was jedoch falsch ist, weder im Begriffe liegt, noch auch in einer noch so tiefstehenden Erscheinungsform desselben vorkommt.

Naturell eines Menschen, oder Natur im engsten Sinne genommen, ist der Inbegriff dessen, was dem Menschen durch Vorwalten von besonderen Trieben und Neigungen, geistig oder körperlich, einen eigenen, von andern Menschen abweichenden Charakter verleiht, und in diesem Sinne sagt man, daß der Mensch sich von seiner Natur nicht scheiden könne. Vom organischen Leben hängt beim Menschen die ganze Geistesentwickelung und Geistesbildung ab, und Menschen, deren physische Anlagen von einander abweichen, müssen sich nothwendig auch in Gefühl, Vorstellung, Meinung u. s. w. von einander unterscheiden. Um einen Menschen daher richtig beurtheilen zu können, hat man demnach sein N., d. h. seinen Organismus, die besondere Beschaffenheit seiner Theile, deren Verbindung und Verhältniß und alles dasjenige zu berücksichtigen, was im geistigen und moralischen Menschen Veränderungen hervorbringt.

Naturforschervereine, Versammlungen von Naturforschern und Aerzten, deren Hauptzweck Förderung der Naturwissenschaften ist, bestehen jetzt in England, der Schweiz und Deutschland, und haben sich besonders hier auf eine den Gliedern derselben sehr zusagende Weise in neuester Zeit gebildet. Die erste Anregung zu dem „freien Vereine deutscher Naturforscher und Aerzte" gab Oken (s. d.) durch einen 1822 in die „Isis", Heft 5 u. 8 eingerückten Aufsatz. Der damalige politische Zustand Deutschlands war Grund, daß nur wenige Gelehrte sich bei der auf den 18. September desselben Jahres festgesetzten ersten Zusammenkunft zu Leipzig einfanden, wo die Professoren Schwägrichen und Kunze die Statuten der Gesellschaft entwarfen, die in der „Isis", 1823, Heft 1, und 1830, Heft 5 abgedruckt sind. Seitdem fanden alljährlich im September, wo die Universitäten Ferien haben, ähnliche Zusammenkünfte dieses Vereins statt, jedesmal auf die Dauer von höchstens 8 Tagen, mit Wechsel des jedesmaligen Versammlungsorts. Jedem, der sich wissenschaftlich mit Naturkunde oder Medicin beschäftigt, wurde die Theilnahme am Vereine gestattet, und nachdem 1823 am 18. Sept. zu Halle die zweite, wo die Professoren Sprengel und Schweigger, und 1824 die dritte Versammlung des Vereins zu Würzburg gehalten worden war, wo d'Outrepont und Schönlein die Geschäftsführung hatten und die Versammlung die Genehmigung der Regierungen erhielten, so fing sich bereits der Eifer für die Sache mehr als bisher zu regen, und mit der vierten Versammlung zu Frankfurt a. M. 1825, wo die Mitglieder auf die glänzendste Weise von den Frankfurtern empfangen wurden, und Neuburg und Cretzschmar die Geschäftsführer waren, war auch das künftige Bestehen des Vereins entschieden. Seitdem hat der Verein in ganz Deutschland Anklang und Beifall gefunden. Die Versammlungen wechselten nun regelmäßig zwischen Orten Nord- und Süddeutschlands ab, und bei der folgenden 1826 nach Dresden verlegten, wo Seiler und Carus die Geschäftsführung hatten, waren zum ersten Male Naturforscher aus allen Gauen Deutschlands gegenwärtig und die Zahl der Mitglieder belief sich auf 151, der Prinz Johann und sämmtliche Minister beehrten die Sitzungen, denen man den eigends hierzu sehr geschmackvoll decorirten Saal im Ständehause eingeräumt hatte, mit ihrem Besuche. Die nächsten Versammlungen waren 1827 zu München, wo der König die Gesellschaft (156 Mitglieder) zu einem Symposion in seinem Palaste einlud; die Geschäftsführung hatten Döllinger und Martius; 1828 zu Berlin (446 Mitglieder, Geschäftsführer Alexander von Humboldt und Lichtenstein); 1829 zu Heidelberg (272 Mitglieder, Geschäftsführer Tiedemann und Gmelin); 1830 zu Hamburg (417 Mitglieder, Geschäftsführer der Bürgermeister Dr. Bartels und Dr. Fricke); 1832, nachdem die Cholera das Aussetzen der Versammlung für 1831 nöthig gemacht hatte, zu Wien (418 Mitglieder, Geschäftsführer Jacquin und Littrow); 1833 zu Breslau

(Geschäftsführer Wendt und Otto); 1834 zu Stuttgart (539 Mitglieder); 1835 in Bonn (Geschäftsf. Harleß und Nöggerath, Mitgl. 484); 1836 in Jena (Geschäftsführer Kieser und Zenker, Mitgl. 272); 1837 in Prag (Geschäftsf. Sternberg, Krombholz und Kosteletzki, Mitgl. 392); 1838 in Freiburg (Geschäftsf. Leuckart und Wucherer, Mitgl. 479); 1839 in Pyrmont (Geschäftsf. Meneke und Krüger); 1840 in Erlangen (Geschäftsf. Leupoldt und Stromeyer); 1841 in Braunschweig (Geschäftsf. Strombeck und Mansfeldt, Mitgl. 620); 1842 in Mainz (Geschäftsf. Gröser und Bruch, Mitgl. 930); 1843 in Gräz (Geschäftsf. Langer und Schrötter); 1844 in Bremen (Geschäftsf. Smidt und Focke); 1845 in Nürnberg (Geschäftsf. Dietz und Ohm); 1846 in Kiel; 1847 in Aachen und 1849 in Regensburg. In allen Zusammenkünften werden Vorträge von einzelnen Gelehrten gehalten, die sowohl sehr interessante als neue Mittheilungen enthalten; dieses, und namentlich auch die auf diese Weise erleichterte gegenseitige persönliche Bekanntschaft von wissenschaftlich Befreundeten, und das freie, heitere, wissenschaftliche Leben, das dadurch dauernd angeregt wird, sowie die gemeinschaftliche Durchwanderung der Sammlungen, Cabinete u. s. w., welche der jedesmalige Versammlungsort darbietet, sind als der hauptsächlichste Gewinn dieser Zusammenkünfte erkannt worden, und das Interesse dafür ist auch durch die Begünstigung, welche diese Vereine von Seiten der Regierungen erhalten haben, sowie durch die immer mehr wachsende Zahl der Mitglieder sowohl aus dem In- als Auslande ungemein erhöht worden. Das Band des Vereins ist ein rein geistiges und für jede Versammlung wird ein angesehener Gelehrter des gewählten Orts zum Präsidenten, ihm zur Seite ein anderer Gelehrter als Secretär ernannt, und beide leiten für die jedesmaligen Sitzungen das Ganze. Ueber die einzelnen Zusammenkünfte sind in der „Isis" ausführliche Berichte erschienen, sowie in andern Zeitungen und Tageblättern. Die günstigen Resultate dieser Versammlungen, denen mehrere britische Naturforscher, unter andern in Berlin und Hamburg beiwohnten, veranlaßten die Gründung ähnlicher Vereine in England, der seine erste Versammlung zu York im Sept. 1831, 1832 zu Oxford hielt, in Italien, Frankreich, Scandinavien, den Niederlanden und Nordamerika. Vor Bildung des Vereins der deutschen Naturforscher bestand seit 1815 schon in der Schweiz die „Allgemeine helvet. naturforschende Gesellschaft", welche 1823 bereits 305 ordentliche und 106 Ehrenmitglieder zählte, und sich ebenfalls jährlich, mit den Orten wechselnd, versammelt.

Naturgeschichte, wörtlich erklärt, sollte eigentlich die Wissenschaft von den Naturbegebenheiten bezeichnen, allein man hat dem Worte eine andere Bedeutung beigelegt, nach welcher es so viel heißt als Kunde von allen Naturerscheinungen, Naturkörpern oder Naturerzeugnissen, die Art und Weise ihrer Entstehung oder ihrer Bildungsprocesse. Schicklicher wäre es daher statt Naturgeschichte Naturbeschreibung zu sagen, obwohl auch dieses Wort noch nicht genau die Sache bezeichnen würde. Führt die N. zugleich die Ursachen an, warum jene Erscheinungen gerade so und nicht anders auftreten, sich die Naturdinge so und nicht anders gestalten, so ist sie philosophische N., und heißt dann auch Naturphilosophie, während jene die blos erzählende, empirische N. ist und durch die philosophische N. erst ihre Begründung erhält. jedoch, weil sie die Naturdinge nur nach ihren äußeren Theilen beschreibt, wohl im practischen Leben, so z. B. in der Oekonomie, Technologie u. s. w. nützlich ist, als bloße Wissenschaft aber keinen Werth haben kann. Die N. behandelt nur solche Naturgegenstände, deren Bildung wir vollständig beobachten können. Dahin gehört z. B. unser Erdkörper, insoweit er zum Gegenstand der Forschung genommen werden kann, ferner Alles, was auf ihm sich bildet. Die übrigen Weltkörper sind Gegenstand einer eigenen Naturwissenschaft, der Astronomie; denn eine N. der Weltkörper zu geben, ist nicht möglich, da wir an ihnen die Veränderungen und Erscheinungen nicht so wie an Erdkörpern beobachten können. Ebenso bilden auch die Chemie, welche die Naturkörper in ihre Bestandtheile auflöst, und die Physik eigene Wissenschaften, und sind theils Hülfswissenschaften, theils begründend für die N. Die N. zerfällt zuvörderst in folgende 4 Hauptwissenschaften: Geologie, N. der Erde als Ganzes und ihrer Theile (Boden,

Mineralien u. s. w.), Botanik, N. der Pflanzen und des Pflanzenreichs, Zoologie, N. der Thiere und des Thierreichs, und Anthropologie, N. des Menschen, der Menschenwelt. Jede dieser Hauptwissenschaften hat wieder ihre untergeordneten Wissenschaften, diese verzweigen sich ebenfalls wieder vielfach und haben zum gemeinsamen Stamm die Geologie und zum Gipfel die Anthropologie (vgl. Naturwissenschaften). — Hiernach ist alle N. entweder erzählend oder beschreibend; im ersteren Falle sagt sie uns, was und wie sich Etwas in der Natur, im Raume entwickelt, wie z. B. die Pflanze vom Samenkorn aufgeht, wächst, Blüthen treibt und aus diesem endlich wieder Samen sich entwickelt, und wie diese Veränderungen bei der Entwickelung in der Zeit auf einander folgen; im zweiten beschäftigt sie sich mit der Darstellung der im Raume bereits entwickelten Dinge, beschreibt diese nach ihrer Gesammtheit, sowie im Einzelnen, als Ganzes sowohl wie nach den einzelnen Theilen und hat es also mit der Gegenwart, der bereits vorhandenen Bildung als Ergebniß der Entwickelung zu thun. Beide Momente der N. stehen zu einander in Verbindung, können nie völlig getrennt werden, nur daß ein Moment immer vor dem andern vorherrscht. So muß der Phytolog oder Botaniker in die Beschreibung einer Pflanze zugleich die Erzählung mit aufnehmen, muß das Gegenwärtige mit dem Vergangenen und Zukünftigen verbinden, muß bei Beschreibung der Blüthe und ihrer Bedeutung ihr Vorbild in der Laubpflanze (Blätter, Stamm und Wurzel), auf den Keim in ihr zur künftigen Frucht, und bei Beschreibung der Frucht und des Samens auf seine ursprüngliche Blüthenform zurückdeuten. Ein drittes Moment bildet die Systematik (s. Natursystem). — Insofern man am Naturwesen drei Haupttheile unterscheidet, nämlich die Form, die Substanz (Stoff, Materie, ihre Bestandtheile und deren Verhältniß) und das Leben, so ergeben sich drei andere von den bereits oben angeführten verschiedene Momente der N.: die Formenlehre (Morphologie), die Stofflehre (Stöchiologie) und die Lebenslehre (Physiologie, Biologie). Es sind dieses die Theile jeder naturhistorischen Wissenschaft, sie bestehen nicht für sich und von jenen drei Momenten gesondert, sondern jeder einzelne Theil muß obige drei Momente in sich vereinigen und sowohl erzählend, als beschreibend und systematisch sein. Dennoch zerfällt die Formlehre in Formerzählung, Formbeschreibung und Formsystematik, die Stofflehre in Stofferzählung, Stoffbeschreibung und Stoffsystematik, und ebenso die Physiologie. — Die Physiologie tritt erst bei dem höher ausgebildeten (organischen) Naturproduct auf und wird beim Menschen zur Anthropologie, und in Bezug auf dessen geistige Natur zur Psychologie. Insofern die N. allein das Lebendige zum Gegenstande nimmt, heißt sie Zoologie. (S. die einz. Artikel.) — Als ergänzende, doch minder wesentliche Theile gehören zur N. 1) Geographie der N., die Aufenthalt und geographische Verbreitung der Naturproducte zum Gegenstande ihrer Forschungen macht, und 2) die Beziehung dieser Producte auf Benutzung im Menschenleben, wo die N. dann mit andern Wissenschaften in Verbindung tritt, und es daher eine ökonomische, technologische, forstwissenschaftliche u. s. w. N. gibt. Hiernach wird die N. eines einzelnen Naturdinges, z. B. eines Thieres, umfassen müssen: 1) Systematik, systematische Bestimmung durch die Artkennzeichen; 2) Naturbeschreibung; 3) geographische Naturgeschichte; 4) anatomische Bestimmung (Beschreibung der innern Theile); 5) Physiologie; 6) Stofflehre oder Chemie; 7) Nahrung, Fortpflanzung, Lebensart und psychisches Betragen, Lebens- und Seelenlehre in Beziehung auf das Ganze des Thieres; 8) ökonomische, technologische, forst- und jagdwissenschaftliche N. — Der Ursprung naturhistorischer Kenntnisse muß so alt als das Menschengeschlecht selbst sein, denn die Naturproducte der Erde fallen dem Menschen in die Augen und sind zu den Bedürfnissen seines Lebens unentbehrlich. Auch gibt es wenig Schriften aus dem Alterthum, die nicht wenigstens einzelne zur N. gehörige Bemerkungen enthalten. Sammlungen solcher Nachrichten haben indeß erst die Griechen veranstaltet und dadurch der N. eine wissenschaftliche Form gegeben. Als erster eigentlicher Begründer der N. ist Aristoteles anzusehen, nach ihm haben sich um sie vorzüglich verdient gemacht: Theophrast von Ephesus, später Dioscorides und Aelian. Unter den Römern hat besonders der ältere Plinius sehr

Digitized by Google

wichtige Sammlungen von Beobachtungen und Nachrichten, die sich über das ganze Gebiet der N. verbreiten, hinterlassen. Doch ist seine N., wie überhaupt die aller alten Naturforscher und Sammler naturhistorischer Nachrichten, durch eine Menge, zum Theil unrichtiger Beobachtungen, zum Theil sehr abenteuerlicher Fabeln verunstaltet. Auch noch bis ins Mittelalter blieb die N. ohne sorgsame Pflege, und nach Wiederherstellung der Wissenschaften im Occident nahmen sich der gesammten N. besonders Conrad Geßner in Zürich, Ulysses Aldrovandi in Bologna, John Ray in England, Tournefort in Frankreich an; der Wissenschaft begann ein neuer Tag zu leuchten, und man hatte durch die Bemühungen dieser Männer, sowie Anderer, welche einzelne Theile der N. mit Fleiß bearbeiteten, bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen ziemlichen Schatz von richtigen Kenntnissen über die Naturdinge erlangt, aber es fehlte noch an einer guten systematischen Ordnung des Ganzen. Diesem Mangel half endlich Karl v. Linné besonders in Bezug auf Botanik und Zoologie ab, und gab das erste Natursystem (s. d.). Das Mineralreich haben mit besonders glücklichem Erfolge bearbeitet und in ein System gebracht Wallerius und Cronstedt. Unter den vorzüglichsten Werken, durch welche die genannten Männer zur systematischen Ordnung der N. den Grund gelegt haben, führen wir an: Conrad Geßner's „historia animalium" (5 Thl., Zürich 1551—1587, zuletzt Frankfurt 1787, Fol.); desselben „opera botanica" (herausgegeb. von Cas. Christ. Schmiedel, Nürnberg, 1. Thl. 1753, 2. Thl. 1771, Fol.); desselben „de omni rerum fossilium genere" (Zürich 1565); Ulysses Aldrovandi's „de quadrupedibus, solidipedibus, bisulcis etc." (Bologna 1646); desselben „historia serpentum etc." (Ebend. 1640); desselben „histor. de piscibus etc." (Ebend. 1638); desselben „de animalibus insectis" (Ebend. 1603); desselben „museum metallicorum" (Ebend. 1648); John Ray's „synopsis animalium quadruped. etc." (London 1693); desselben „synopsis avium" (Ebend. 1713); desselben „synopsis piscium" (Ebend. 1713); desselben „historia insectorum" (Ebend. 1710); desselben „histor. plantarum generalis" (Ebend. 1686—1704); Karl Linné's „systema naturae" Leiden 1735, Stockholm 1766); desselben „mantissa plantarum" (Ebend. 1767 und 1771); desselben „genera plantarum" (Leyden 1737, Stockholm 1764); desselben „species plantarum" (Ebend. 1735 und 1762, 2 Theile). Seit Linné ist das Studium der Naturgeschichte in Deutschland, Frankreich, Schweden, England, Rußland u. s. w. mit großem Eifer betrieben worden, besonders war Buffon's Methode, die N. zu bearbeiten, ganz geeignet, Eifer dafür zu erwecken, wodurch sie immer mehr Anhänger fand, durch deren Forschungen und Entdeckungen ihr Gebiet um vieles bereichert wurde. Der neuesten Zeit gehört das Verdienst geistreicher Combination scharfsichtiger Beobachtungen, namentlich zu Herstellung philosophisch begründeter Systematik. — Unter der außerordentlichen Menge naturhistorischer Schriften können wir hier einige neuere, theils umfassendere Werke, theils für das Studium zweckmäßige Handbücher anführen: „Dictionnaire des sciences naturelles" (Paris 1816—30, 60 Bde.), und das „Dictionnaire classique de l'histoire naturelle" (Paris 1822—32, 17 Bde.). Nach ihm ist das „Wörterbuch der Naturgeschichte" (Wien 1822 flg.) bearbeitet. Blumenbach's „Naturgeschichte" (Göttingen 1831, 12. Aufl.); Funke's „Naturgeschichte und Technologie" (Braunschweig, 6. Aufl. 1812, 3 Bde.); Löhr's „Gemeinnützige und vollständige Naturgeschichte" (Leipzig 1815—1817, 5 Bde.); Schubert's „Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur" (Erlangen 1826), und vorzüglich auch Oken's „Allgemeine N. für alle Stände" (Stuttgart 1833—45, 13 Bde., mit einem naturhistorischen Atlas), auch ist desselben seit 1816 erscheinende, in wissenschaftlicher Hinsicht ausgezeichnete Zeitschrift, die „Isis", vorzugsweise der N. gewidmet. Ferner Burmeister, „Handbuch der Naturgeschichte" (Berl. 1837); Beudant's, Milne Edward's und Jussieu's „Populäre Naturgeschichte der drei Reiche" (deutsch, 12 Bde., Stuttg. 1844); und die „Naturgeschichte der drei Reiche" von Bischoff, Blum, Bronn, Leonhardt, Leuckart und Voigt (14 Bde., Stuttg. 1834—45). Abbildungen enthalten der „Synoptisch-naturhistorische Atlas" (21 Blatt, in Imperial-Fol., Wien 1833—43), und Schinz, „Abbil-

dungen aus der Naturgeschichte" (4 Abthlg., 2. Aufl., Zür. 1840, Fol.). Eine genaue Zusammenstellung der sämmtlichen naturhistor. Schriften bis auf den Anfang unsers Jahrhunderts enthält: Böhmer's „Bibliotheca scriptorum historiae naturalis" (5 Theile in 10 Bänden, Leipzig 1785 flg.), und Engelmann, „Bibliotheca script. etc." (Bd. 1, Lpz. 1846).

Naturgesetze nennt man die allgemeinen, aus der Erfahrung durch den menschlichen Beobachtungsgeist und Scharfsinn abgeleiteten Grundsätze und Regeln, nach welchen die Naturerscheinungen vor sich gehen und die an den Naturgegenständen sich offenbaren. Sie sind theils selbst Eigenschaften der Dinge theils ergeben sie sich aus denselben, so oft die Dinge vermöge ihrer Eigenschaften in Beziehung zu einander treten. (Vgl. Naturphilosophie.) Folgende sind die wichtigsten allgemeinen Naturgesetze (mit Ausnahme der allgemeinen Eigenschaften der Körper): das Gesetz der Bewegung, der Brechung des Lichts, der Centralbewegung, des Druckes flüssiger Materien, der Electricität, des Falls der Körper, der Federkraft oder Elasticität, des Galvanismus, des Gleichgewichts der Kräfte, des Hebels der flüssigen Materien, das Gesetz der magnetischen Materie, des Pendels, der Schwere oder Anziehung, des Stoßes, der Trägheit, der Zurückwerfung (s. die betreffenden Artikel) u. a. m. Gleiche N., wie in der unorganischen, bestehen auch in der organischen Welt, und Camper, Sömmering und Gall haben sehr wichtige Entdeckungen in dieser Beziehung gemacht. Der Erstere fand z. B., daß je vollkommener organisirt und je geistvoller die Wesen sind, sich auch die Gesichtstheile mehr oder weniger ausbilden, und der untere und vordere Theil des Gesichts dann sowohl bei Menschen als Thieren, je nach dem höheren oder geringeren Grade der Organisation mehr oder weniger zurücktritt. Ebenso fand Sömmering, daß je geistvoller ein Wesen ist, desto größer das Gehirn bei ihm ist. Das Gall'sche Naturgesetz lehrt, daß der äußere Gehörgang bei pflanzenfressenden Thieren hinter der Mittellinie, durch welche der Hirnschädel in zwei gleiche Theile getheilt wird, bei fleischfressenden vor derselben liegt. Während nun bei den eben erwähnten N'n der Raum oder geometrische Bestimmungen das Wesen ausmachen, treten bei andern die Zeitverhältnisse desto mehr hervor, und es kommen z. B. gewisse Krankheiten, wie Fieber, an bestimmten Tagen zur Entscheidung. Auch kann man bei der Entwickelung organischer Wesen bestimmte N. beobachten. Das Brüten der Vögel unter Andern hat seine bestimmte Zeit und Dauer, die nach der verschiedenen Ausbildung der Vögelgattung eine verschiedene ist, und z. B. bei dem Adler weit länger währt, wie bei dem Zaunkönig. Dasselbe Verhältniß findet auch bei dem Trächtigsein der Säugethiere u. s. w. statt. Fassen wir nun andere N. genauer ins Auge, so erkennen wir in ihnen das mathematische Princip als das vorherrschende. So ist das Uebergehen thierischer Körper in Fäulniß an ein mathematisches N. gebunden. Nach wissenschaftlichem Begriffe ist die Fäulniß ein Zerfallen der organischen Masse als Ganzes in eine unbestimmte Zahl organischer und chemischer Grundstoffe. Betrachten wir dieses Gesetz indeß näher, so sehen wir neben dem mathematischen Inhalt desselben auch gewisse Zeitgesetze hervortreten und finden, daß die Fäulniß, je nach dem stärkeren oder geringeren Einflusse der atmosphärischen Luft, bald früher, bald später eintritt. — Die N. begründen die Ordnung, Sicherheit und Harmonie der bewußtlosen Natur, sie sind Wahrheiten der göttlichen Offenbarung; durch Aufhebung des geringsten Naturgesetzes aber würden alle N. aufgehoben, eine gänzliche Umänderung der bisherigen Naturordnung herbeigeführt werden, und Gott würde eine Wahrheit seiner Offenbarung vernichten und so sich selbst widersprechen. Deshalb kann weder durch höhere Macht ein N. aufgehoben werden, noch ein N. das andere vernichten, oder es müßte eine Wahrheit die andere aufheben, was ebenfalls ein Widerspruch wäre. Wunder also im gewöhnlichen Sinne genommen, d. h. eine solche augenblickliche Aufhebung von N.'n, sind mit den Eigenschaften des höchsten Wesens nicht zu vereinigen; sie sind nur Erscheinungen, die wir nach den bekannten N.'n nicht erklären können und es liegen ihnen höhere uns noch unbekannte N. zum Grunde. Sehen wir in den Wundern die Zeugen solcher höheren N., so ist der Glaube an sie vernünftig, aber ein Irrglaube, wenn er sie für naturgesetzwidrige Erscheinungen

hält. Auf den höheren Stufen der Gesammtnatur, in den organischen Reichen, wo immer mehr Kräfte zusammenwirken, deren jede nach eigenthümlichen Gesetzen thätig ist, werden die Erscheinungen immer verwickelter, und ihre Erklärung, da wir manches N. noch gar nicht kennen, alle aber zur Erklärung jedes einzelnen nothwendig sind, immer schwieriger. Vergl. Kant, „Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften" (3. Aufl., Lpg. 1800).

Naturlehre, s. Physik.

Naturphilosophie nennt man die speculative wissenschaftliche Betrachtung der Welt der Erscheinung. Da Philosophie nur möglich ist, wenn es Eine wahrhafte Vernunft gibt, welche eben so sehr Gegenstand der Erkenntniß ist, wie das Erkennende selbst, so muß die Philosophie auch bei Betrachtung der Natur auf Erkenntniß der Einheit ausgehen. Die Natur, die sinnliche Welt, ist so vielfach wie die Sinne, welche, obschon in ihren Wahrnehmungen durchaus von einander verschieden, doch im Bewußtsein verknüpft werden. Der Ausdruck sinnliche Welt bezeichnet näher aber auch noch dies, daß sie nur für den Menschen, wie er selbst sinnlich wahrnehmbar ist, vorhanden, d. h. für den einzelnen, sich von den vielen andern unterscheidenden, Einen der Vielen. Die Vernunft ist das Allen gemeine, wären alle Menschen durchaus vernünftig, so gäbe es keinen Unterschied derselben. Der Mensch ist mithin als vernünftig nicht, wohl aber als sinnlich Einer der vielen Unterschiedenen, und als solchem erscheint ihm die Welt selbst nicht als die vernünftige, in der Einheit, sondern als die sinnliche, in die vielen Unterschiedenen auseinander gegangene, die mannichfaltige, und was damit zusammenhängt, als die veränderliche und vergängliche. Die Aufgabe der Naturphilosophie läßt sich hiernach sogleich auf dreifache Weise aussprechen: 1) die Welt der Vielen, Unterschiedenen, Veränderlichen, Vergänglichen ist zu begreifen als das Eine, Ewige, Unveränderliche. 2) In der Vielheit, Mannichfaltigkeit, Veränderlichkeit und Vergänglichkeit der Welt ist die Einheit und Einfachheit, das Bestehen und das Unveränderliche aufzusuchen. 3) Ich selbst bin Geist, der sich als Einzelnen setzt und so in der Welt als Vielheit der Einzelnen sich selbst anschaut, und in dieser Anschauung zum Bewußtsein seiner selbst als dem Einen zurückkehren muß. Jeder dieser drei Ausdrucksweisen besagt dem Inhalte nach dasselbe, aber in der formellen Verschiedenheit derselben ist der Entwickelungsgang des Selbstbewußtseins des Geistes ausgedrückt, den er zunächst in Bezug auf Naturphilosophie genommen hat. Ja sogar der Entwickelungsgang aller Philosophie ist damit angegeben; denn man kann sowohl in historischer als speculativer Hinsicht behaupten, daß alle Philosophie Anfang und Ende in der Naturphilosophie habe. Schon mit dem Begriffe der Philosophie ist der vom gemeinen Denken festgehaltene Unterschied zwischen Geist und Natur aufgehoben, indem alles, was wirklich erkannt wird, als Alleiniges, welches kein Anderes schlechthin von ihm Unterschiedenes neben sich duldet, begriffen wird, so daß, sobald von Natur und Geist geredet wird (die ersten Philosophen kannten den Geist auch nicht den Namen nach), sogleich die Natur als Erscheinung des Geistes ausgesprochen werden muß, also daß sie nur im Schein eine andere ist, in Wahrheit aber nicht. In seiner Erscheinung, der Natur, ist der Geist zunächst ihm selbst (als erkennendem) gegenständlich, also indem er die Natur erkennt, erkennt er sich selbst, und ebenso, wenn der Philosoph sich um die Erkenntniß des Geistes bemüht, so kann und soll solche Erkenntniß zu nichts anderem führen als zur Erkenntniß des Geistes in seiner Erscheinung, d. h. zur Erkenntniß der Natur. Um nun aber näher auf die drei angegebenen Ausdrucksweisen der Aufgabe der Naturphilosophie einzugehen, so bezeichnet die erste den griechischen Standpunkt des Bewußtseins. Die griechische Philosophie (und in ihr alle Philosophie) beginnt sogleich mit der Behauptung: daß die Vielen Eins sind, und nur dies, welches dieses Eine sei, und wie es in den Vielen sei, ist die Aufgabe, an deren Lösung die griechische Philosophie ihren Verlauf nahm. Dagegen trat mit dem Wiederaufleben der freien Wissenschaft in der christlichen Welt, die Philosophie mit der zweiten Form der N. auf. In derselben liegt der formelle Fortschritt, daß in ihr zunächst von der Seite des erkennenden Geistes das durch das Christenthum in die Welt gekommene Bewußtsein von der Persönlichkeit des Geistes enthalten

ist. Mit ihr nämlich ist das Bestreben nach Erkenntniß einerseits der Gattungen, andererseits der Gesetze in der Natur gegeben; denn diese sind das in der Vielheit und Veränderlichkeit bestehende Einfache und Unveränderliche, wie es dem Einzelnen (dem persönlichen Geiste) erscheint, so lange er sich selbst der Natur gegenüber als von ihr unterschiedenen festhält. Diese Naturanschauung ist es, welcher unsere ganze neuere Naturwissenschaft ihren Ursprung verdankt, und man sieht, wie sie auf das bestimmteste ausgesprochen, zu dem Resultate führen muß, welches die Kant'sche und schon im Uebergange zu dem dritten Standpunkte die Fichte'sche Philosophie aussprach, daß es nämlich der Mensch (Einzelgeist) ist, welcher die Gesetze (das Unveränderliche) gleichsam in die Natur hineinsieht; vor seinem Auge, d. h. vor dem Auge des Geistes, erscheint sie unvergänglich, welches sie aber nicht ist, wie sogleich hinzugesetzt wird, weil sie selbst in der Fremdheit gegen den Geist festgehalten wird. Diese Fremdheit aber entschwindet schon in der Fichte'schen Philosophie dem Inhalte nach, weil in ihr verharrend die Natur in das Nichts zerrinnt. So ist der dritte Standpunkt, das Bewußtsein über die Aufgabe in der dritten Form, errungen, welches der neueren Philosophie angehört und auf welchem das Dasein der Natur gerade aus der Persönlichkeit des Geistes abgeleitet wird, an welcher vorher gegen die Natur festgehalten wurde. Sind auch die Versuche einer Naturphilosophie von diesem Standpunkte noch ebenso anfänglich, wie es auf dem ersten Standpunkte die Philosophie der Jonier, und auf dem zweiten die Philosophie des Carteſius war, so ist darum doch der ganze Standpunkt als der großartigste Fortschritt des menschlichen Geistes anzuerkennen. Dieser Standpunkt liegt gegenwärtig noch im Kampfe mit dem ihn zunächst zuvorgegangenen, um so mehr, da sich dieser Standpunkt aus dem Gebiete der Philosophie selbst abgesondert und neben ihr geltend gemacht hat. Er hat den großen Vortheil, sich bereits durch alle Gebiete der Naturwissenschaften ausgebreitet zu haben, alle Entdeckungen, Beobachtungen, Erfahrungen sind auf seinem Boden gemacht, in seinem Lichte betrachtet worden. Dagegen steht er im Nachtheil gegen den Standpunkt, daß er in sich zerrissen ist, es auf ihm zu keiner durchgreifenden Allgemeinheit kommt, weil er seinem Wesen nach, das Subject nach seiner Vereinzelung gelten lassen muß, und nicht an der Natur selbst einen Prüfstein der Tüchtigkeit des erkennenden Subjects selbst hat. Während der neueste Standpunkt die Willkür ausschließt, erkennt sie der ihm entgegenstehende an, und ist eben darum dem Subject, welches selbst ohne alle philosophische Bildung an die Natur gehen kann, um sie zu erkennen, angenehm, indem die Eitelkeit desselben geschmeichelt wird. So begegnen wir auf keinem Gebiete des Wissens größerer Unphilosophie mit selbstgefälligeren Prätensionen, als in den Naturwissenschaften, wo die abgeschmacktesten Absurditäten für Philosophie ausgegeben werden. Während die älteren großen Naturforscher, deren Dasein wir jenem Standpunkte verdanken, wie Newton und besonders Kepler mit unsäglicher Mühe gegen die Einzelheiten der Erscheinungen sich hindurch arbeiteten, und im stillen Bewußtsein der Universalität des Geistes, ewige Naturgesetze entdeckten, die durch ihre Allgemeinheit ihre Wahrheit bekundeten, genügen vielen Neueren, welche nichts lieber als jenes Bewußtsein der Universalität und damit Mühe und Anstrengung aufgegeben haben, wenige Erfahrungen um jugendliche Naturgesetze zu construiren, welche das nächste Jahr schon durch neue Entdeckungen, mit neuer Willkürlichkeit aufgefaßt, über den Haufen geworfen werden. Experimentirt zwar wird viel, weil es leicht und unterhaltend ist, aber der Mühe des Denkens kann man sich überheben, seit jener sich überlebende Standpunkt zu dem Resultate gekommen, daß der Mensch das ewig Wahre nie zu erkennen im Stande sei. Wie soll aus solcher trostlosen Lehre der Muth des Denkens kommen. Dem neuen Standpunkte ist es schwer gemacht, durch die ungeheure Menge der Unbesonnenheiten, welche sich an die großartigsten Erscheinungen knüpfen, die unter den Händen der zahllosen Experimentatoren hervorgetreten, mit Besonnenheit hindurch zu schreiten, und von der ersten (der Schelling'schen Schule), welche dies versucht, kann man Aehnliches sagen, was Aristoteles von der ersten griechischen Philosophie aussprach, daß sie, berauscht von dem großen Gedanken, welcher die Welt erfaßt, um sich geschlagen und nur hier und da einen guten Schlag gethan. — Mehr noch als in

Deutschland ist die Naturphilosophie in den übrigen gebildeten Europa heruntergekommen, so daß, während in Deutschland doch der Name der Philosophie gerettet worden (indem die Philosophie sich stets, wenn auch zu ihrer eigenen Verunehrung von Seiten der Gegner, gegen die Willkürlichkeit gedankenloser Naturwissenschaft erklärt), namentlich in England sogar alles dasjenige Philosophie genannt wird, was bei uns kaum auf den Namen der Wissenschaft Anspruch machen würde. Dafür haben weder Engländer noch Franzosen an der Fortbildung der Philosophie seit Kant selbständigen Antheil genommen.

Naturpoesie. In diesem Ausdrucke liegt eigentlich ein Widerspruch. Denn inwiefern unter Poesie eine Kunst verstanden wird, die Kunst aber der Natur entgegengesetzt ist, kann es auch keine N. geben, und aus eben diesem Grunde auch keinen Naturdichter. Man muß indeß diesen Ausdruck in einem anderen Sinne nehmen und vornehmlich in zweierlei Bedeutung, in objectiver und subjectiver. Zuerst nämlich bezeichnet man mit N. diej nige Poesie, welche die Natur in irgend einer Beziehung dichterisch auffaßt. Dergleichen Naturdichter hat es zu allen Zeiten gegeben, und alle dichterischen Versuche eines Volkes waren Naturpoesien, bewußtlose, instinctartige Erzeugnisse der sich äußerlich darstellenden, dichtenden Phantasie, die stets ein treuer Spiegel der Natur, die Dinge in ihrem reinen, ungetrübten Glanze auffaßt. Auch unter den neueren Naturphilosophen kann man in gewisser Hinsicht manche zu diesen Naturdichtern zählen, da ihre Pilosopheme mehr das Gepräge der dichtenden Einbildungskraft als der philosophirenden Vernunft tragen. Zweitens bezeichnet man mit dem Worte in subjectiver Bedeutung diejenige Poesie, die ein natürliches, d. h. scheinbar kunstloses Produkt dessen ist, der etwas eben dichterisch auffaßt. Auch in dieser Hinsicht waren alle ersten Dichter eines Volkes Naturpoeten, denn es fehlten ihnen noch Muster, wornach sie sich hätten bilden können. Die Behauptung Mancher aber, daß eigentlich jeder Dichter ein Naturdichter und jede Poesie Naturpoesie sein solle, nach dem Grundsatze: Dichter werden geboren und nicht gemacht (poëtae nascuntur non fiunt), ist nur insoweit richtig, als die Natur, wie überhaupt bei jedem Künstler, so auch beim Dichter innerlich wirksam sein und ihn mit einem, im Verhältniß zu andern Menschen größern Maße von Dichtungskraft ausgestattet haben muß. Diese Dichtungskraft aber, oder das Dichtertalent muß kunstmäßig durch Theorie entwickelt und gebildet werden. Es lassen sich aber stets Grade der Kunstbildung unterscheiden, mit welcher man eine Kunst ausübt. Der Eine gelangt erst durch lange schulmäßige Anleitung oder Selbstübung zu einem gewissen Grade der Kunstbildung, während ein Anderer weit weniger Uebung und Unterricht braucht, um in seiner Kunst etwas Rühmliches zu leisten. Es würde jedoch der Letztere in Bezug auf Dichtkunst nicht sowohl ein Naturdichter, als ein Naturalist in der Dichtkunst genannt werden können. Denn unstreitig würde Jener, der sein natürliches Talent zur Kunst in vollkommener Schule mit Ernst und Freiheit ausbildete, den Letzteren doch später durch Tiefe, Geist und Klarheit seiner Kunstprodukte übertreffen. Ein Naturalist in der Dichtkunst, wo sich, wie in den mimischen Künsten, dieser Naturalismus am meisten zeigt, dürfte daher, wenn ihm die nöthige kunstmäßige Ausbildung mangelt, nie dahin gelangen, etwas Vorzügliches produciren zu können. Dies finden wir an allen großen Dichtern bestätigt; jeder von ihnen entfaltete sein Talent durch fleißiges Studium der Naturgegenstände. Hier lassen sich aber wieder Arten der Bildung unterscheiden. Die eine ist mehr lebendige Anschauung und allseitige Vertiefung in die Gegenstände und dem Künstler besonders förderlich. Sie findet sich vorzüglich unter Menschen und Völkern, die den Naturzustand erst verlassen haben und auf den ersten Stufen der Cultur stehen. Die andere Bildungsart besteht in einseitiger geist- und körpertrennenden Reflexion. Jenes könnte man künstlerische, dieses die wissenschaftliche Bildung nennen. Man findet diesen Gegensatz in Bezug auf ganze Perioden der Geschichte, wie in der Geschichte einzelner Völker und in einer und derselben Zeit bei einzelnen Individuen, indem bei dem einen die poetische und lebendige, bei dem andern die überlegende Ansicht vorherrscht. So nennt man die Poesie der Griechen Naturpoesie, die der neuern Völker dagegen Kunstpoesie, Naturpoesie ferner die Homerische Poesie, im Gegensatze zur spätern Lyrik und

Dramatik, Naturpoesie endlich die altdeutsche, namentlich die der Volkslieder, im Gegensatze der poetischen Erzeugnisse unserer Zeit. Ebenso könnte man Goethe und Bürger Naturdichter, Schiller dagegen den mehr reflectirenden, philosophischen Dichter nennen. Die reflectirende Dichtkunst, wo der Verstand das vorherrschende ist, konnte sich nothwendig erst nach der Naturpoesie bilden; denn das Schaffen geht der Reflexion über das Geschaffene vorher, und letztere erhält, je mehr die poetische Darstellungskraft eines Volkes sich erschöpft, vor jener das Uebergewicht, und deshalb konnte auch die spätere Zeit erst den Unterschied zwischen Natur- und Kunstpoesie bilden und richtig auffassen. Es tritt derselbe aber hauptsächlich darin auf, daß die Naturpoesie alle Classen und Stände einer Nation anspricht und erhebt, während die Kunstpoesie mehr für die gebildeteren Stände paßt, weil sie einen höhern Grad geistiger Bildung verlangt. Jene erhebt und zu dieser muß man sich erheben. Daraus folgt auch noch, daß je weiter ein Volk in der Bildung vorgeschritten ist, man um so viel weniger wahre Naturdichter in ihm finden könne.

Naturrecht heißt im Allgemeinen jede sich speciell mit Recht beschäftigende philosophische Betrachtung, worin schon liegt, daß dasselbe nicht allein irgend ein einzelnes in einem bestimmten Staate geltendes Recht zum Gegenstande hat, weil jede philosophische Betrachtung es mit dem Begriffe zu thun hat, welcher das Nichteinzelne, sondern das Allgemeine ist. Die Philosophie des Rechtes wurde früher Politik (de republica) genannt, weil der Staat als Dasein des Rechtszustandes gefaßt wurde. Der ungeschickte Name N. für Philosophie des Rechtes stammt aus der modernen Ansicht, daß es ein Recht gäbe, welches dem Menschen von Natur zukomme, im Gegensatze gegen das ihm durch den Staat ertheilte Recht. Rechtfertigen läßt sich dieser Ausdruck nur dann, wenn man unter Natur so viel als Wesen versteht, und dann N. definirt als Betrachtung des Rechtes als im Wesen des Menschen gelegen, aber nicht im Wesen seiner Natur, sondern seines Geistes. Darin, daß man auf den Gedanken eines N.'s gekommen, liegt der großartige Fortschritt ausgesprochen, welchen die Gegenwart im Bewußtsein über die Vergangenheit des römischen und griechischen Alterthums und des Mittelalters gemacht hat. Dieser Fortschritt ist der Gedanke der persönlichen Freiheit. Nach den Alten war der Mensch nicht frei durch sich selbst als Geist, sondern durch den Staat, und zwar nur durch den republikanischen Staat, d. h. durch einen Staat, in welchem der Einzelne nur Bedeutung hatte, insofern sein einzelnes Dasein das Allgemeine war; die persönliche Freiheit, welche sich unmittelbar zunächst als Willkür geltend machte, war der Ruin der antiken Staaten. Durch das Christenthum war die Idee der persönlichen Freiheit gegeben, dadurch, daß alle Menschen als Kinder Gottes anerkannt wurden, die aus dem Stande der Knechtschaft, der Herrschaft von Sünde und Tod, befreit werden, dadurch, daß der Geist Gottes in ihnen lebendig wird. Diese Idee war durch die Religion im Glauben, und die Arbeit der verflossenen Jahrhunderte war, sie in das Wissen zu erheben. Der Staat des Mittelalters war durch die Religion vermittelt und entsprach so der im Glauben enthaltenen Idee des Rechtes, indem alle Glieder des Staates durch Religiosität zusammengehalten wurden. Als aber das Ansehen der Kirche durch ihre Verbildung in römischen Katholicismus und die daraus folgende Reformation erschüttert worden war, schwand die Religiosität zunächst aus den Herzen der Machthaber, und die Folge war, daß das Regieren zu einem Geschäfte der Willkür wurde, und wenn noch im Namen, doch nicht im Geiste Gottes geführt wurde. Der am feinsten gebildete französische Hof ging hierin am weitesten. So wurde im Staate ein Bruch zwischen Regierung und Volk herbeigeführt, der noch bedeutender wurde, als auch in dem letztern, das durch den Glauben gegebene Gefühl der persönlichen Freiheit, das Gefühl der Würde des Geistes, wegen des aufgegebenen religiösen Inhaltes, zunächst nur in seiner leeren Form, welche die Willkür ist, ins Bewußtsein trat. Regierung und Volk traten nun in jenen verderblichen Gegensatz, der die Staatsumwälzungen der letzten 50 Jahre zur Folge hatte, und in dem auf beiden Seiten die Willkür stand. Dieser Zeit des anfänglichen, nur formellen Bewußtseins der Freiheit, welche nur im Regiren der einen Partei gegen die andere Recht hatte, gehört das Aufkommen des Namens N. an. Das dem Menschen seinem

Weſen nach zukommende Recht wurde dem poſitiven Rechte, welches durch die Geſetzgebungen der Staaten ausgeſprochen iſt, entgegengeſtellt und daher, um es zu conſtruiren, ein Naturſtand fingirt, in welchem ſich der Menſch vor Etablirung der Staaten befunden haben ſollte. Der Staat ſelbſt wurde als ein Vertrag angeſehen, und inſofern durch dieſen das N. verletzt werde, von unveräußerlichen Rechten geſprochen, Menſchenrechten, die durch einen unklug eingegangenen Vertrag nicht aufgehoben werden könnten. Wie man auch in anderen Lebensverhältniſſen zur Natur zurück zu gehen mahnte, ſo ſollten auch die Staaten dem Naturzuſtande näher gebracht werden, da man jedoch erkannte, daß auf dieſe Weiſe eine Herrſchaft der Willkür etablirt werden würde, deren traurige Folgen man in Frankreich ſah, und bei welcher alle Sicherheit des Lebens und des Vermögens aufgegeben wurde, ſo kam man zu der erbärmlichen Anſicht, daß der Staat ein Vertrag gegenſeitiger Rechtsbegebung ſei, welcher um der Schlechtigkeit der meiſten willen leider eingegangen werden müſſe, damit das Leben Sicherheit gewönne. Nach dieſer Meinung wäre das Herrſchende in der Welt das Unrecht, und daher von einem Daſein des Rechtes überhaupt nicht die Rede; ſie wurde aber dahin gemildert, daß man den Staaten die Aufgabe ſtellte, wie die Menſchen allmälig an Vollkommenheit zunehmen, allmälig mehr und mehr von ihrem Unrechte ablaſſen, oder was daſſelbe, man fingirte das Ideal eines Staates, welcher nichts anderes, als eine Herrſchaft der Willkür war, und von dem man ausſagte, daß er niemals beſtehen könne, daß aber die Staaten immer mehr dahin ſtreben müßten, zur Vollkommenheit desſelben zu gelangen. Alle dieſe Anſichten haben den Mangel, daß in ihnen die Freiheit nur formell verſtanden iſt, nicht ihrem Inhalte nach. Die Freiheit iſt die bewußte Perſönlichkeit des Geiſtes. Im Naturzuſtande iſt aber der Geiſt auf der niedrigſten Stufe ſeines Daſeins, in ſeinem Anfange, ſo daß er nur erſt die Möglichkeit, zu ſich ſelbſt zu kommen, iſt, aus ihr entwickelt er ſich, d. h. kommt zu ſich ſelbſt, und damit zum Rechte. Jedes Recht iſt eine Beſtimmung der Freiheit des Geiſtes, und wie ſich der Geiſt entwickelt aus dem Naturzuſtande, ſo auch das Recht. Hieraus ergibt ſich eine Philoſophie des Rechtes, welche wie ſie inhaltsvolle Freiheit begreift, ſo auch mit den ewigen Wahrheiten der Religion übereinſtimmt. Wie die Religion einen allmächtigen und allweiſen Gott lehrt, der den Menſchen von ſeinem Geiſte mitgetheilt, und der mithin nicht ohnmächtig iſt, ſo daß ſein Werk nicht iſt, was es ſein ſoll, ſondern ein vollkommenes Geſchöpf ſeines Willens; ſo lehrt dieſe Philoſophie des Rechtes, daß die Idee des Rechtes nicht ein ſpecifiſch Verſchiedenes von dem poſitiven Rechte ſei, ſondern in dieſem ſein vollkommenes, erſcheinendes Daſein habe. Wie aber alles Geiſtige, ſo entwickelt ſich auch das Recht, nicht ſo, daß äußerlich etwas hinzukommt oder wegfällt, ſondern daß das vorher Verhüllte und Innerliche ſich äußere. Die Geſchichte der Staaten, durch welche das Recht ſein Daſein hat, iſt eine Geſchichte der Entwickelung der in jedem dieſer Staaten vollkommen ſeinem Inhalte nach verwirklichten Idee des Rechtes. Allerdings iſt hiernach, wie nach den Begriffen der Alten, der Staat dasjenige, wodurch der einzelne Menſch zum Rechte kommt, aber der Staat ſelbſt iſt erſtens als Daſein des Geiſtes erkannt, und zweitens iſt es nicht einſeitig der republikaniſche Staat, welcher das Recht als Daſein der Freiheit ſchafft, ſondern der Staat überhaupt und zwar jeder Zeit derjenige, welcher der Entwickelung des menſchlichen Geiſtes entſpricht, gegenwärtig alſo, wo die Freiheit mit der Perſönlichkeit des Geiſtes identiſch erkannt iſt, nicht mehr der republikaniſche Staat, ſondern ein Staat, welcher das Recht ausſpricht als zukommend dem Menſchen vermöge ſeiner geiſt-perſönlichen Würde, und zugleich ſich ſelbſt darſtellt in einer Perſönlichkeit, welche durch die Macht des Staates beſtimmt wird, alſo die Monarchie. Denn dadurch unterſcheidet ſich der Monarch vom Despoten, daß ſein Wille nicht identiſch mit ſeiner Willkür, ſondern mit dem Willen des Staates iſt, der ſich in ſeiner Perſönlichkeit darſtellt. In dieſem höhern Sinne mag der Monarch ſagen: l'etat c'est moi, oder genauer: „Ich bin der Staat.“

Naturſtand. Der Grund, warum man von einem Naturſtand der Menſchheit ſpricht, liegt darin, daß wie jeder Einzelne ſo auch ganze Völker und die geſammte Menſchheit ſich aus dem Schoße der Natur entwickeln und daß die Natur bei ihnen, bevor ſie ſich

durch geiſtige Bildung über ſie erhoben, vorherrſchend iſt. Die verſchiedene Anſicht von dieſem N. geht daraus hervor, aus welchem Geſichtspunkte man ihn auffaßt. Man kann dies entweder anthropologiſch, oder theologiſch, oder juridiſch-politiſch. In der erſten Hinſicht verſteht man unter N. den Zuſtand der Menſchen und Völker, bei dem ſie ohne geſellige Cultur und Bildung, die nur mit dem Staatsleben beginnt, unter der Herrſchaft ihres Naturtriebes einzeln oder zuſammen leben, ohne ſich dieſes Lebens bewußt zu ſein, und dieſes iſt die allgemeine Bedeutung des Wortes N. Dabei kann man noch einen Unterſchied zwiſchen dem N. der erſten Menſchen und dem einzelner Völker machen, indem wir bei jenen, wegen ihrer Hülfloſigkeit und dem Mangel eines menſchlichen Erziehers eine unmittelbare Leitung und Erziehung durch die Gottheit, und einen Sündenfall nach den Berichten der Bibel annehmen. Ebenſo unterſchieden haben manche einen Zuſtand der Kindheit, was der primitive Zuſtand der Völker den Naturgeſetzen gemäß iſt, und einen Zuſtand der Wildheit, der phyſiſchen Kraft, welcher ſich dem thieriſchen Inſtinct in dem Maße nähert, als ſich die Kindheit durch Sanftmuth und Milde von ihm unterſcheidet. Erhebung über die Natur iſt eine Beſtimmung des Menſchen, und eine den Menſchen unwürdige Behauptung iſt es daher, daß der Menſch, um ſeine Beſtimmung zu erreichen, den Zuſtand der Cultur verlaſſen und zum N. zurückkehren müſſe. In juridiſch-politiſcher Bedeutung verſteht man unter N. den außerbürgerlichen Rechtszuſtand, entgegengeſetzt dem Staatsleben. (S. Naturrecht). In Bezug auf einzelne Thätigkeiten des Menſchen, welche durch Kunſt zur Vollkommenheit erhoben werden, könnte man auch ſelbſt von jedem einzelnen im Staate lebenden Menſchen einen Naturſtand annehmen, ſo in philoſophiſcher Hinſicht den Zuſtand, in welchem der gemeine Menſchenverſtand ſich ohne wiſſenſchaftliche Cultur befindet, ebenſo einen künſtleriſchen, wo der Begriff N. dann ſo viel wie Naturalismus in der Kunſt umfaßt.

Naturſyſtem, Syſtem der Natur. Bei der verſtändigen Anſchauung der Natur iſt man darauf gekommen, die Erſcheinungen, Gegenſtände derſelben, um ſie trotz ihrer unendlichen Vielheit überſehen zu können, in große Gruppen zuſammenzuſtellen, ſodaß Aehnliches zu Aehnlichen komme und die ſo erhaltenen Claſſen wieder in kleinen Gruppen Zuſammengehöriger zu zerlegen u. ſ. f. Der Grund ſolcher Eintheilung iſt die Aehnlichkeit, das Zuſammengehören, aber derſelbe kann entweder nur im betrachtenden Subject liegen oder in den Gegenſtänden ſelbſt. In jenem Falle iſt der Eintheilungsgrund ſelbſt ein beliebig gewählter, in dieſem ein nothwendiger. Das Verfahren bei Herſtellung von Syſtemen iſt, daß man die Eigenſchaften der zu ordnenden Gegenſtände als Merkmale feſtſetzt. Wenigſtens ein Merkmal müſſen alle Gegenſtände gemein haben, welche in ein Syſtem zuſammengefaßt werden ſollen. Nachher ſtellt man die Gegenſtände zuſammen, welche mehrere Merkmale gemein haben u. ſ. f., ſodaß jede untere Abtheilung des ganzen Syſtems minder zahlreich an Einzelnen in ſie gehörigen Gegenſtänden, aber zahlreicher an gemeinſamen Merkmalen dieſer Gegenſtände iſt. Bei dieſer Art der Herſtellung eines Syſtems bleibt die Hervorhebung der Merkmale, nach denen die Ordnung geſchieht, aus den unzähligen Merkmalen jedes Gegenſtandes, der Willkür des Eintheilenden überlaſſen. Das Merkmal ſelbſt iſt eine Art, wie der Gegenſtand für mich exiſtirt, ſodaß alſo die Individualität, Subjectivität des Betrachtenden es iſt, welche den Gegenſtand modificirt, um ihn nach ſeinen Merkmalen zu beſitzen. Ein wahres und wirkliches Naturſyſtem muß unabhängig von der Willkür und Subjectivität des Betrachtenden ſein, indem es ſich von jedem willkürlichen und wie man es nennt künſtlichen Syſteme dadurch unterſcheidet, daß es in der Natur ſelbſt ſein wirkliches Daſein hat. Es fragt ſich, ob es ein wirkliches Naturſyſtem gibt? Die geſammte Natur iſt, wie die Religion ſagt, eine Schöpfung des weiſen und mächtigen Gottes aus Nichts, mithin nichts als Aeußerung des göttlichen Willens, wie die Philoſophie ſich ausdrückt, Erſcheinung des Geiſtes. Die Freiheit des Geiſtes iſt es, welche ihn ſich zu äußern beſtimmt, dieſe Selbſtbeſtimmung des Geiſtes muß ſo an der Natur ſelbſt hervortreten, daß der Geiſt, welcher ſich vermöge ſeiner Einheit nur vollkommen, nicht mangelhaft und dürftig äußert, in der Natur nach ſeiner

ganzen vollkommenen Wesenheit erscheint, oder was dasselbe, alle Weisheit Gottes muß in der Natur sich offenbaren. Die Selbstbestimmung, Freiheit des Geistes, muß also als Nothwendigkeit in der Natur auftreten. Alle einzelnen Gegenstände in der Natur müssen durch diese Nothwendigkeit vollkommen bestimmt sein. Zugleich gilt aber auch von jedem einzelnen Gegenstande, daß er eine nicht mangelhafte, sondern vollkommene Aeußerung des Geistes, weil er der Eine sein muß. Da nun die Naturgegenstände doch verschieden sind, alle aber denselben Einen ungetheilten Inhalt, Geist, haben, dessen Aeußerungen sie sind, so fällt die Verschiedenheit nur in die Erscheinung des Einen Inhaltes. Das Eine, welches verschieden erscheint und doch in jeder seiner Erscheinungsweisen vollkommen enthalten ist, ist das sich Entwickelnde. In der Natur als gleichzeitigem Ganzen fallen aber die Entwickelungsstufen nicht zeitlich, sondern räumlich auseinander. Die Verschiedenheiten der Erscheinungsweisen selbst sind nicht zufällige gegen einander, weil der Geist der alleinige ist, Gott in Nichts schafft, denn sonst müßte es noch ein anderes unabhängiges und dabei mächtig bestimmendes geben, außer dem Geiste; denn zufällig gegen anderes ist nur das vom andern unabhängige und gegen dasselbe mächtige. Es muß also die Vielheit der Erscheinungsweisen aus der Wesenheit des Geistes erkannt werden. Die Natur ist nun anzuschauen als: Eines in der Vielheit, welches in jedem der Vielen wiederum seinem ganzen Inhalte nach als Eines auftritt, d. h. als Organismus. Die Organe stehen in dieser Beziehung zu einander, daß sie zugleich verschiedene und doch dem Inhalte nach Eins sind, ebenso sehr, wie sie sich zum Einen, welches sie sind, zusammenschließen. Die Natur gliedert sich ins Unendliche, sodaß sie in jedem Gliede erscheint und jedes Glied wiederum in seinen Gliedern. Verbindet man mit dem Systeme den Begriff des Abtheilens, so gibt es kein wirkliches Natursystem, denn das Abtheilen steht den Gliedern entgegen. Durch das Abtrennen des Gliedes hört dieses auf Glied zu sein, weil es zu etwas gemacht wird, was es nicht ist, nämlich zu einem für sich selbständigen, da es doch nur am Organismus sein wirkliches Dasein hat. Das Systematisiren der Natur verhält sich in dieser Beziehung vernichtend gegen dieselbe, sodaß sie dieselbe begreift, nicht als das, was sie ist, sondern als das, was sie nicht ist. Die Naturforscher verhalten sich gegen die ganze Natur, wie die Chemiker gegen die organischen Substanzen. Er will sie in ihre Bestandtheile zerlegen und indem er sie analysirt, macht er sie zum unorganischen, sodaß er sie nun immer als unorganisches, was sie doch gerade nicht sind, erkennt. Die neuere Naturwissenschaft hat sich viel Mühe gegeben, ein wirkliches Natursystem herzustellen, auch hat sie erkannt, daß nach dem Princip der Entwickelung die Natur aufzufassen sei, aber es ist auch ihr begegnet, daß sie die Glieder des Organismus abgetrennt und zu selbständigen gegen einander gemacht hat, statt sie am lebendigen Organismus zu erkennen. Das Verfahren wahrer Naturphilosophie muß nicht ein anatomisches Zerlegen sein, denn, sagt Aristoteles, die Hand abgeschnitten vom menschlichen Leibe, ist nicht Hand mehr als nur dem Namen nach, sondern ein Nachweisen des Ganzen im Gliede, des Einen untrennbaren geistigen Inhaltes in jeder Entwickelungsstufe.

Naturtrieb, s. Instinct.

Naturwissenschaften. Naturwissenschaft nennt man den Inbegriff aller der Erkenntnisse und Lehren, welche sich auf die Natur beziehen. Da man nun zu diesen Erkenntnissen auf verschiedene Weise gelangen kann und die Beziehung in welcher sie zur Natur stehen, ebenfalls verschiedener Art ist, so hat man den umfassenden Begriff Naturwissenschaft in einzelne Naturwissenschaften zerlegt und unterscheidet zuvörderst empirische und rationale Naturwissenschaften. Zu ersteren gehört die Naturgeschichte in engerer und weiterer Bedeutung, wo sie dann die Naturbeschreibung in sich schließt, und ihre Unterabtheilungen, zu letzteren die mathematische und philosophische N., welche beide sich zwar auch auf Erfahrung begründen, ohne die es überhaupt keine Kenntniß von der Natur geben würde, sich aber von jenen dadurch unterscheiden, daß die mathematische, die man auch schlechthin Naturlehre nennt und in zwei, wiewohl genau verwandte Wissenschaften, Physik und Chemie theilt, mit ihren Beobachtungen Rech-

nung und Messung verknüpft, während die philosophische bei Erforschung der Natur diese selbst als räumlich ausgebreitete, Erscheinung, erstes unmittelbares Dasein des Geistes betrachtet. Letztere heißt auch Naturphilosophie (s. d.). — Um die Bedeutung der einzelnen Theile des naturwissenschaftlichen Ganzen richtig zu fassen, darf man nur ihre Stellung im Systeme der Naturwissenschaft kennen. Das Bilden und Schaffen der Natur im Großen, den Weltraum mit den Weltkörpern, als besonderen Welten, ihr Verhältniß zu einander und wie diese Vielheit von Welten in diesen Verhältnissen als ein Ganzes, als Weltbau erscheint, dies lehrt uns zuvörderst die Kosmologie (Wissenschaft des Weltbaues). Betrachtet dieselbe vorzugsweise die wahrscheinliche Art der Entstehung der Weltkörper, so heißt sie Kosmogenie, und Astronomie, wenn sie die mathematischen Verhältnisse der Gestirne, wie Größe, Masse, Entfernung von einander, Bewegung u. s. w. erforscht und bestimmt; wogegen die Kenntniß des Fixsternhimmels, hinsichtlich seiner Eintheilung in Sternbilder, die mathematische Eintheilung des Himmelsgewölbes (Weltäquator, Weltpole, Ekliptik ꝛc.) Astrognosie oder Kosmographie heißt und zur Kosmologie in demselben Verhältnisse steht, wie die Geographie zur Erdkunde. Die Geologie ist die Wissenschaft des Planeten Erde, in Bezug auf ihre innere und äußere Beschaffenheit, auf Form, Gebirge, Gewässer, Atmosphäre und deren Einfluß auf das Leben der organischen Wesen in den verschiedenen Gegenden der Erde. Demnach zerfällt die Geologie in verschiedene Haupt- und Nebenäste, deren jeder einen einzelnen Theil der Wissenschaft behandelt. So erforscht die Geogenie den Bau der Erde in seiner Entstehung, die Geognosie oder Oryktologie die innere Beschaffenheit der Felsen und deren Theile (Gebirgsarten) und Verhältnisse. Die äußere Gestaltung und natürliche oder willkürliche Eintheilung der Erde, die Erdoberfläche ist Gegenstand der Geographie, die wieder in mancherlei besondere Wissenschaften zerfällt. Ein zu ihrem Verständniß unumgänglich nothwendiger Theil der Geologie ist aber die Mineralogie (s. d.), die sich ebenfalls in besondere Wissenschaften verzweigt. Mit den Verhältnissen der Naturkörper in sich und gegen einander und den daraus sich ergebenden Erscheinungen, und der Kunst, diese zu veranlassen und nach besonderen Zwecken in Anwendung zu nehmen, beschäftigt sich die Physik im engeren Sinne (im weitesten ist dieses Wort mit Naturwissenschaft gleichbedeutend). Ueber die Eintheilung der Physik in dynamische und mathematische, und ihre Nebenzweige: Statik, Hydrostatik, Mechanik, Hydraulik, Dynamik (Hydrodynamik), Aërometrie und Aërostatik, Optik (Dioptrik, Katoptrik), Thermometrie und Pyrometrie, vgl. d. Art. Physik und die einzelnen hier aufgeführten Namen. Streng genommen gehört auch die Mathematik in ihrer ganzen Verzweigung zu den Naturwissenschaften. Die reine Mathematik ist die Wissenschaft der Bestimmungen der Zeit und des Raumes, der Zahlen und Formen, abgesehen von dem Inhalte dieser Formen; die angewandte Mathematik ist Naturwissenschaft mit dem Uebergewicht der formalen oder mathematischen Seite, unabgesehen vom Inhalte der Form oder mit Berücksichtigung der Einheit von Form und Inhalt. Ihrem Inhalte nach gehört also auch die Astronomie zur angewandten Mathematik. Die dynamische Physik könnte sich ebenfalls in besondere Wissenschaften theilen und es gäbe dann eine Wissenschaft des Lichts (Photologie), der Wärme (Thermologie), des Magnets, der Elektricität u. s. w., doch werden sie noch als Abschnitte oder Lehren der dynamischen Physik behandelt. Die Meteorologie oder Atmosphärologie (Wissenschaft der atmosphärischen Erscheinungen und Erzeugnisse) ist ein nur äußerlich abgeschiedener Theil der Physik. Ein großes, unermeßliches Feld zu Forschungen bietet die Betrachtung der innern Thätigkeit der Natur dar, wie sie Stoffe trennt und verbindet, durch Trennung Körper zerstört und durch Verbindung neue hervorgehen läßt. Sie ist Gegenstand einer eigenen Naturwissenschaft der Chemie, ohne welche die Kenntniß aller bisher erwähnten Wissenschaften Stückwerk bleibt. Ueber sie, sowie ihre Eintheilung s. den Art. Chemie. — Die Naturbeschreibung als Theil der Naturgeschichte in weiterer Bedeutung stellt die Naturkörper in ihrer bereits erfolgten ganzen oder theilweisen Entwickelung, d. h. in ihrer vollendeten oder unvollendeten Bildung dar; das Wachsthum derselben im weitesten Sinne, oder ihre

werdende Bildung, ihre Entstehung, Fortschreiten und allmäliges Vergehen bildet den Gegenstand der Naturgeschichte im engeren Sinne des Wortes. Wie sich diese in Bezug auf die Verschiedenheit der Naturprodukte ebenso verschieden verzweigt, oder in welche besondere Wissenschaften sie hiernach zerfällt, ist bereits im Artikel Naturgeschichte gesagt worden. Den Schlußstein der gesammten Naturwissenschaften bildet die Medicin. In ihr vereinigen sich alle in eine gemeinschaftliche Richtung, in der Anwendung auf den menschlichen (oder allgemeinen thierischen) Organismus. (S. Medicin). Hierzu ist aber eine genaue Kenntniß des thierischen, wie des Pflanzenorganismus erforderlich und diese ist wieder durch die Kenntniß der anorganischen Elemente und Mineralien bedingt. Die N. ist endlich auch die Mutter aller Geisteswissenschaften, denn Geist und Natur sind überall zur untrennbaren Einheit mit einander verbunden, so daß die Natur (Naturphilosophie) nichts als Erscheinung des Geistes und mithin der Geist in der Natur sich selbst gegenständlich hat. Ueber den jetzigen Standpunkt der N. findet man übrigens genügende Belehrung in Cuvier's „Hist. des progrès des sciences naturelles depuis 1789 jusqu' à ce jour" (Par. 1829, 4 Bde.).

Natzmer, Ottwig Anton Leopold von, preußischer Generallieutenant und commandirender General des ersten Armeecorps, geb. am 18. April 1782 zu Villin in Pommern. Sein Vater hatte als Adjutant im ersten Bataillon Leibgarde den 7jährigen Krieg mitgemacht, sich der besondern Gunst des Königs Friedrichs des Großen erfreut und war zuletzt Obrist und Commandant der Festung Kolberg, seine Mutter, ebenfalls dem Geschlecht von Natzmer angehörig, war mit dem vom König Friedrich Wilhelm I. hochgeschätzten Feldmarschall Gneomar v. N. nahe verwandt, welcher in dem peinlichen Prozesse des Kronprinzen Friedrich nach seiner versuchten Flucht die Erbitterung des gereizten Monarchen milderte. N. wurde, von früher Jugend dem Soldatenstand bestimmt, nach seiner vorbereitenden Bildung im älterlichen Hause, im 13. Jahre zum Leibpagen des Königs Friedrich Wilhelm II. ernannt, trat 1797 als Offizier in das erste Bataillon Leibgarde, nahm einige Jahre später als solcher an den Arbeiten des Generalstabes Theil und wurde 1801 zum Adjutanten des Bataillons befördert. In dieser Stellung wohnte er 1806 der Schlacht bei Auerstädt und dem Gefecht bei Nordhausen bei, begleitete den Generalmajor von Hirschfeld auf dem Rückzuge bis nach Prenzlau, gerieth durch die Prenzlauer Capitulation in französische Gefangenschaft, wurde aber schon im Anfange des folgenden Jahres gegen gefangene französische Offiziere ausgewechselt, und erhielt nach dem Tilsiter Frieden in dem in Ostpreußen neu errichteten Garderegimente als Hauptmann das Commando der Leibcompagnie. Im Jahre 1809 ernannte ihn der König zu seinem Flügeladjutanten und beauftragte ihn bald darauf mit der Bildung des Garde-Füselierbataillons. Von dieser Zeit an wurde N. häufig zu sehr wichtigen und ehrenvollen Aufträgen und Sendungen verwandt, deren gelungene Ausführung ihn mit der belohnenden Zufriedenheit seines Monarchen eine raschere Beförderung im Dienste zusicherte. Zum Major ernannt, erhielt N. im Jahre 1810 den Auftrag, das neue Exercierreglement für die Infanterie und Cavalerie des preußischen Heeres anzufertigen. Im Gefolge des Königs befand er sich später bei dem Fürstencongresse zu Dresden, ward 1812 mit einer Sendung an das Wiener Cabinet beauftragt, erhielt nach seiner Rückkehr von Wien, als inzwischen General York mit dem preußischen Hülfscorps sich von der französischen Armee getrennt hatte, einen Auftrag für das französische Hauptquartier, um hier die nöthig scheinenden Erklärungen und weitern Beschlüsse des Königs von Preußen auszusprechen, und unmittelbar darauf eine geheime Sendung an den Kaiser von Rußland, in Folge welcher alle Vorbereitungen zu dem großen Kampfe von Seite Preußens getroffen wurden. Im Jahre 1813 wohnte N. im Hauptquartier des Generals von Kleist der Blockade von Wittenberg und der Wegnahme der dortigen Vorstädte bei, nahm am 5. April in dem Armeecorps des Generals York an dem Gefecht bei Danigkow Theil, ward darauf dem General Blücher beigegeben und focht hier in allen Gefechten bis zum glücklichen Tage bei Haynau mit. In der Schlacht bei Bautzen erwarb er sich das eiserne Kreuz zweiter Classe. Unterdessen war er zum Oberstlieutenant

vorgerückt, und erhielt als solcher den Befehl, als Stellvertreter des Generals Gneisenau, des Oberbefehlshabers der gesammten Landwehr Schlesiens, der durch anderweitige wichtige Geschäfte abgehalten war, die in der Bildung begriffene Landwehr so schnell als möglich den übrigen Heereskräften anzureihen. Schon nach vier Wochen war sein Auftrag beendigt und N. blieb bei dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande als Flügeladjutant im Gefolge des Königs, nahm den thätigsten Antheil an der Schlacht bei Dresden, an der Vernichtung des Corps Vandamme's bei Kulm am 30. Aug., an der Vertheidigung der böhmischen Grenze gegen das französische Hauptheer im Gefecht bei Peterswalde am 16. Sept. und an allen Gefechten bis zur Schlacht bei Leipzig. Am dritten Tage, Morgens am 19. Oct., wurde N. von dem Könige von Preußen und der General Graf Toll vom Kaiser von Rußland nach Leipzig gesandt, um mit dem König von Sachsen wegen seiner Forderung um Schonung der Stadt im Namen der verbündeten Monarchen zu unterhandeln. Währenddem wurde die Stadt von der Nordarmee mit Sturm erobert, und während Graf Toll beim König von Sachsen blieb, forderte N. die auf dem Marktplatz als Reserve aufgestellten sächsischen Truppen auf, den siegreichen Fahnen der Verbündeten zu folgen. Sie zeigten sich dazu bereit, und N. führte sie sogleich nach dem ranstädter Thore und stellte sie so auf, daß sie die zurückziehenden französischen Truppen wirksam beschießen konnten. Für seine Thätigkeit wurde er mit dem eisernen Kreuz erster Classe, dem russischen Georgsorden vierter Classe und dem Obristenrange belohnt. Im J. 1814 wohnte er dem Gefecht bei Mannheim beim Rheinübergange am 1. Jan. und der Schlacht bei Brienne am 1. Febr. bei. Bei einer Sendung an den Feldmarschall Wrede brach er durch den Sturz seines von einer feindlichen Kugel getroffenen Pferdes ein Bein, das ihn aber nur 14 Tage hinderte, seiner rastlosen Berufstreue zu folgen. Schon am 20. März war er wieder bei der Schlacht von Arcis sur Aube thätig, und führte am 25. März in dem Kampfe bei la Fere Champenoise einen ehrenvollen Auftrag des Kaisers von Rußland zu so großer Zufriedenheit desselben aus, daß dieser ihm auf dem Schlachtfelde selbst den Wladimirorden dritter Classe ertheilte. Mit der Schlacht von Paris endigte N.'s Theilnahme an diesem Völkerkriege. Nach dem Pariser Frieden begleitete er den König von Preußen nach England und von dort über Paris nach dem Fürstenthum Neufchatel nach Berlin zurück. Hier erhielt er das Commando der neugebildeten Grenadierbrigade und nahm 1815 mit derselben Theil an dem Feldzuge, ohne unmittelbar den Sieg mit erringen zu helfen. Nach dem Abschluß des zweiten Pariser Friedens ward N., erst 33 Jahr alt, zum Generalmajor befördert und erhielt zugleich den Befehl, in Abwesenheit des commandirenden Generals des Garde Grenadiercorps, des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, beide Corps in das Vaterland zurückzuführen. Auch jetzt, wie schon früher, wurden ihm mehrere außerordentliche Sendungen anvertraut, die er stets mit ehrenvoller Anerkennung ausführte. Im Jahre 1817 begleitete er den Prinzen Wilhelm, zweiten Sohn des Königs von Preußen, nach Petersburg und Moskau, und wohnte den Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nicolaus bei. Im Jahre 1820 wurde ihm auf seinen Wunsch eine Division in der Armee (die 11. zu Breslau) zuertheilt. Er begleitete den Kronprinzen zu dem Congreß von Troppau und erhielt wenige Monate später den Auftrag, als Militärcommissarius von preußischer Seite dem Feldzug des österreichischen Heeres unter General Graf Frimont gegen Neapel beizuwohnen. Nach der Einnahme von Neapel durch die Oesterreicher ging N. mit dem detachirten Corps des Generals Grafen Wallmoden nach Palermo und bereiste einen Theil der Insel Sicilien. Erst im Spätherbste kehrte er, geschmückt mit dem St. Georgenorden beider Sicilien erster Classe, nach Berlin zurück. Im folgenden Jahre begleitete er den Prinzen Wilhelm, zweiten Sohn des Königs auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien, kehrte im Frühjahr 1823 nach Breslau zurück und vermählte sich 1824 mit seiner noch lebenden Gemahlin, einer Freiin von Richthofen. Im Jahre 1825 wurde er zum Generallieutenant ernannt, und 1827 vertauschte er das Commando der 11. Division mit dem der 8. in Erfurt. In Folge der Julirevolution und der bald darauf sich zeigenden Bewegungen in Belgien rückte

N. mit der 8. Division in Eilmärschen nach dem Rhein und blieb fast zwei Jahre lang in und um Köln stationirt, bis er am 30. März 1832 zum commandirenden General des 1. Armeecorps in Preußen ernannt wurde, nachdem er 3 Monate vorher den rothen Adlerorden erster Classe erhalten hatte. Gleich nach seiner Ankunft wurde ihm die Auflösung der polnischen Truppen übertragen, die theils durch Absperrung des Gielgud'schen Corps, theils nach Eroberung Warschaus auf preußischen Boden übergetreten waren. Im Jahre 1835 erhob ihn der König, zum Zeichen seiner vollen Zufriedenheit mit den Truppen des ersten Armeecorps nach einer großen Revue, zum Chef des 12. Husarenregiments; und als im folgenden Jahre die merkwürdige Revue russischer und preußischer Truppen zu Kalisch abgehalten werden sollte, leitete er den Durchmarsch der russischen Gardetruppen, welche von Petersburg über die Ostsee nach Danzig geschickt worden waren. Kaiser Nicolaus verlieh ihm bei der Revue den Alexander-Newskiorden, nachdem ihm bereits einige Jahre zuvor das Großkreuz des polnischen weißen Adlerordens zu Theil geworden war. Auch zwei Jahre später war er auf Befehl des Königs bei den großen russischen Revuen zu Kowno und Wosnosenzk gegenwärtig. Im Anfange des Jahres 1840 trat er auf zwei Jahre zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit aus dem activen Dienst und wurde zum Staatsdienst befördert. Seine geistige Bildung, seine liebenswürdige Persönlichkeit haben ihm stets das ehrende Vertrauen seines Monarchen, die anhängliche Liebe seiner Untergebenen und die vollkommenste Hochachtung bei allen Ständen der Provinzen erworben, zu zu denen sein umfassender Wirkungskreis ihn hingeführt hat.

Naubert, Christiane Benedikte Eugenie, geschätzte Romanschriftstellerin, war geb. 1757 zu Leipzig und die Tochter des dasigen Dr. Hebenstreit. Nach dem Tode des Vaters ließ ihr ihr Stiefbruder, der Professor der Theologie Hebenstreit, eine sehr sorgfältige Erziehung geben, besonders beschäftigte sie sich mit Geschichte und neuern Sprachen. Ihre schriftstellerische Thätigkeit hielt sie aus Bescheidenheit bis kurz vor ihrem Tode selbst vor ihren nächsten Angehörigen verborgen. Sie verdient um so größere Anerkennung, da gerade zu ihrer Zeit, zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts die deutsche Lesewelt an der Masse frisch aufgeputzter, vornehmer und bürgerlicher, alter und neuer Heldenabenteuer, Ritter- und Gespenstergeschichten und der sogenannten geschichtlichen Romane, womit sie überschwemmt wurde, ihren gesunkenen Geschmack verrieth. Ihm gaben zum großen Theile die geist- und phantasiereichen Romane der N. eine bessere Richtung. Sie haben meistens historischen Stoff. Wir führen unter der Masse derselben, die ganze 55 Bände füllt, nur einige derselben an, wie: „Thekla von Thurn" (den selbst Schiller zu seinem Wallenstein benutzte); „Elisabeth von Toggenburg"; „Konradin von Schwaben"; „Bischof Hatto von Mainz"; „Eudoria"; „Gebhard, Truchseß von Waldenburg" und ihre beliebten „Volksmährchen der Deutschen" und ihr „Weihnachtsgeschenk für die Jugend". Sie war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Holdenrieder und dann mit Joh. Georg Naubert; beide waren Kaufleute zu Naumburg. Im Alter traf sie das Unglück zu erblinden, sie wandte sich deshalb nach Leipzig, um hier Hülfe zu suchen, und starb hier am 12. Jan. 1819.

Naukratis war eine im Alterthume sehr bedeutende und blühende Handelsstadt im sogenannten Delta von Unterägypten, am kanobischen Nilarme. Sie lag in der Gegend des heutigen Salhadschar und bildete den Mittelpunkt des sämmtlichen Verkehrs zwischen der Küste und dem innern Lande Der weise König Amasis um 560 v. Chr. gestattete hier den Griechen die erste Niederlassung.

Naumachia (griech.), d. h. Schiffskampf, Seegefecht, nannten die Römer die Gefechte, welche besonders zur Kaiserzeit zur Belustigung des Volkes in eigens dazu eingerichteten großen Wasserbehältern, die nach ihnen Naumachieen hießen, aufgeführt wurden. Mittelst unterirdischer Wasserleitungen wurden diese Behälter, die gewöhnlich amphitheaterförmig erbaut waren, unter Wasser gesetzt, die darin liegenden Schiffe hoben sich vor den Augen der Zuschauer und es begann der Kampf, welcher nicht ein bloßes Scheingefecht war, sondern sich oft sehr blutig endigte, da die Bemannung der Schiffe ge-

wöhnlich aus meistens zum Tode verurtheilten Verbrechern bestand, von denen jeder nur durch Tödtung des andern das eigene Leben retten konnte. Die größte und prächtigste N. ließ der Kaiser Augustus aufführen; das Becken war 1800 Fuß lang, 1200 Fuß breit, und es konnten darin 50 Triremen oder Schiffe mit 3 Ruderbänken kämpfen. Julius Cäsar ließ im Jahre 46 in Rom eine N. aufführen und hatte zu diesem Behufe einen Platz auf dem Marsfelde ausgraben lassen. Kaiser Claudius gab im Fucinersee, ehe er ihn ableitete, eine N. Die in Naumachien verwendeten Gladiatoren hießen Naumachiarii. Wie es scheint konnten die Becken ebenso schnell gefüllt als trocken gelegt und dann auch zu andern Fechterspielen benutzt werden. Unwahrscheinlich und nicht begründet ist die Angabe, daß auch im Circus maximus Naumachien gehalten worden seien und man ihn dazu unter Wasser gesetzt habe.

Naumann, Joh. Friedr., Inspector des ornithologischen Museums des Herzogs von Anhalt-Köthen, Professor und Gutsbesitzer zu Ziebigk unweit Köthen, wurde daselbst am 14. Febr. 1780 geboren und ist ein Sohn des ebenfalls als Ornitholog bekannten Joh. Andr. N. (s. d.). Er besuchte von 1790—94 die Hauptschule zu Dessau, wurde aber hierauf von dem Vater wieder nach Hause genommen, damit er ihn in der Betreibung der Landwirthschaft und der Erziehung drei jüngerer mutterloser Geschwister unterstütze. N. hatte viele Anlagen; die mancherlei mechanischen Arbeiten, die er seinen Vater fertigen sah, bildete er in kurzer Zeit viel kunstgerechter als dieser nach. Unermüdlich studirte er für sich Schriften über Land- und Gartenbau und alle Zweige der Naturgeschichte, Botanik und Zoologie, vor Allem jedoch Ornithologie. Später wendete er sich der letztern Wissenschaft ausschließend zu, beschränkte sich aber zum nicht geringen Nutzen der Ornithologie wesentlich auf das Studium der deutschen Vögel. Die ersten Forscher Deutschlands und der Nachbarländer machten es sich zum Vergnügen, den ebenso anspruchslosen als redlichen und liebenswürdigen Mann in seinem Streben zu unterstützen. Die Menge und der Umfang der mit größter Ausdauer und Umsicht von ihm gesammelten Beobachtungen ist staunenswerth und verleiht seinem Hauptwerke „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (12 Bde., Lpz. 1822—44), dem allein Audubon's Leistungen verglichen werden können, einen unvergänglichen Werth. Nur der Anfang dieses Werks rührt von N.'s Vater her; der Sohn gab ihm die Vollendung und zeichnete und stach auch unter andern die erstaunliche Menge von vortrefflichen Platten, die dasselbe begleiten. Auch nahm er Theil an mehrern andern Arbeiten, z. B. an Buhle's Werk „Die Eier der Vögel Deutschlands" (Hall. 1819 flg., Fol.) und gilt mit Recht für den ersten Kenner der deutschen Ornithologie.

Naumann, Joh. Gottlieb, der bekannte Kirchencomponist, war der Sohn eines Landmanns und wurde 1741 im Dorfe Blasewitz bei Dresden geboren. Die erste Bildung seines musikalischen Talents fand er in Dresden, begleitete von hier im 13. Jahre einen Virtuosen Weeström nach Italien, mußte sich jedoch hier seinen Unterhalt durch Notenschreiben verdienen, erhielt endlich beim großen Tartini in Padua Unterricht und Unterstützung, durchwanderte hierauf die berühmtesten Gegenden Italiens und ließ sich endlich in Venedig nieder, wo er sich 8 Jahre aufhielt, und durch Ausarbeitung theatralischer Compositionen, die vielen Beifall erhielten, sowie durch Bildung junger Leute in der Musik ein gutes Einkommen verschaffte. Im Jahre 1765 erhielt er den Ruf als kurfürstlicher Kirchencomponist an den kurfürstlich sächsischen Hof nach Dresden, wurde bald darauf Kammercomponist, machte auf kurfürstliche Kosten eine zweite Reise nach Italien und kam 1769 nach Dresden zurück, um zur Vermählung des Kurfürsten die große Oper „Clemenza di Tito" zu componiren. Im Jahre 1772 machte er die dritte Reise nach Italien, und hielt sich 2 Jahre in Rom auf, componirte in 13 Monaten 5 Opern und wurde nach seiner Rückkehr Kapellmeister des Kurfürsten. In dieser Stellung schrieb er 1776 zur Geburtsfeier König Gustav's III. von Schweden seine große Oper „Amphion", zur Einweihung des Stockholmer Theaters 1780 die berühmten Opern „Cora" und „Gustav Wasa" und für den dänischen Hof 1785 die Oper „Orpheus". Von Seiten des preußischen und vieler andern Höfe erhielt er in dieser Zeit die ehrenvollsten Anerbietungen, lehnte sie aber ab

und wurde 1786 zum Obercapellbirector mit 3000 Thaler Gehalt ernannt. In seinen späteren Jahren wurden Kirchencompositionen seine Lieblingsarbeiten und es zeichnen sich außer mehreren seiner Psalmen, Messen, Oratorien u. s. w., besonders sein „Vater Unser" aus. Am 21. Oct. 1801 traf ihn auf einem Spaziergange im großen Garten bei Dresden ein Schlagfluß, an dessen Folgen er, nachdem er bis zum andern Morgen hülflos dort liegen geblieben war, zwei Tage darauf am 23. Oct. starb. Außer den genannten gehören zu N.'s gelungensten Arbeiten noch die Opern: „Tutto per amore", „La dama soldato" und „Acis und Galatea". Die letztgenannte war seine letzte Arbeit dieser Art, ist aber voll jugendlicher Munterkeit und männlicher Fülle. Ueberhaupt zeugen alle seine Compositionen von reicher und feuriger Phantasie und poetischem Geist. Als eine Merkwürdigkeit ist zu erwähnen, daß N. eine große Fertigkeit auf der Mundharmonika besaß und für dieselbe 6 Sonaten componirt hat. Vgl. Meißner „Bruchstücke zu einer Biographie J. G. N.'s" (2 Bde., Prag 1803—8).

Naumann, Karl Friedrich, ordentlicher Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität zu Leipzig, der älteste Sohn des Vorigen, geb. zu Dresden 1798, wandte sich vorzugsweise der Mineralogie zu, studirte zuerst auf der Bergakademie zu Freiberg, seit 1817 in Leipzig und Jena, machte von 1821—22 eine wissenschaftliche Reise nach Norwegen, habilitirte sich 1823 in Jena, 1824 in Leipzig und wurde nach Mohs's Abgange von Freiberg nach Wien (1825) Professor der Krystallographie zu Freiberg, die er bald darauf mit der Professur der Geognosie vertauschte. Im Jahre 1842 erhielt er einen Ruf nach Leipzig. Er schrieb unter anderen; „Versuch einer Gesteinslehre" (Lpz. 1824); „Grundriß der Krystallographie" (Ebend. 1825); „Lehrbuch der Mineralogie" (Berl. 1828), „Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie" (Lpz. 1830, 2 Bde.), „Erläuterungen zur geognostischen Karte von Sachsen" (Heft 1—12, Dresd. 1836—48; Heft 1—4, 2. Aufl., 1845); „Anfangsgründe der Krystallographie" (Dresd. 1841); „Elemente der Mineralogie" (Lpz. 1841); Lehrbuch der Geognosie" (Bd. 1, Abtbl. 1, Lpz. 1849) und „Beiträge zur Kenntniß Norwegens" (2 Bde., Lpz. 1824).

Naumann, Mor. Ernst Adolf, Professor der Medicin in Bonn, der Bruder des Vorigen, geb. 1799 zu Dresden, studirte zu Leipzig und Berlin bis 1822 Medicin, erhielt 1824 zu Leipzig die Doctorwürde, kam 1825 als außerordentlicher Professor nach Berlin, und 1828 als ordentlicher Professor nach Bonn. Als die vorzüglichern seiner Schriften sind anzuführen: „Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere" (Lpz. 1824); „Skizzen aus der allgemeinen Pathologie" (Ebend. 1824); „Handbuch der allgemeinen Semiotik" (Berl. 1826); „Theorie der praktischen Heilkunde" (Ebend. 1827); „Zur Lehre von der Entzündung" (Bonn 1828); „Versuch eines physiologischen Beweises für die Unsterblichkeit der Seele" (Ebend. 1830); „Grundzüge der Contagienlehre" (Ebend. 1833); „Elemente der physiologischen Pathologie" (Ebend. 1834) und sein geschätztes „Handbuch der medicinischen Klinik" (Berl. 1829—31, 4 Bde.); ferner „Pathogenie" (Berl. 1841; nebst drei Fortsetzungen, Berl. 1841—45). Neben seinen medicinischen Studien beschäftigte sich N. sehr fleißig mit Geschichte. — Ein dritter Bruder, Konstantin N., ist Professor der Mathematik in Freiberg.

Naumann, Joh. Andr., geb. 1744 in Ziebigk bei Köthen, wo er 1826 starb, hat sich als Landwirth und Ornitholog durch mehrere sehr wichtige Werke bekannt gemacht. Wir erwähnen von diesen: „Der Vogelsteller" (Lpz. 1789); „Ausführliche Beschreibung aller Wald-, Feld- und Wasservögel in und um Anhalt ꝛc." (Köthen, Lpz. und Halle 1795) und das große ornithologische Werk: „Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands und der angrenzenden Länder" (22 Hefte, Lpz. und Köthen 1795—1804). Das letztere Werk wurde von seinem in denselben Fächern sehr erfahrenen Sohne, Joh. Friedrich N., fortgesetzt und erschien in 27 Heften (Lpz. 1805 bis 1811), und in einer dritten von diesem ganz umgearbeiteten Auflage (Ebend. 1820—47, 3 Bde., mit Kpfrn). Außerdem hat dieser auch eine „Taxidromie, oder Lehre, Thiere

auszustopfen ꝛc." (Halle 1815), „Ueber den Haushalt der nördlichen Seevögel Europas" (Lpz. 1824, mit Kupfern), mit Ch. A. Buhle: „Die Eier der Vögel Deutschlands und der benachbarten Länder" (Halle 1819—1827, 25 Hefte, mit Kupfern), und mehrere andere in dieses Fach schlagende Werke herausgegeben, die als Resultate vieljähriger äußerst sorgfältiger Beobachtungen als die besten dieser Art allgemein anerkannt sind.

Naumburg, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Merseburg, war sonst ein Stift, welches 1029 von Zeitz, wo es Otto I. gestiftet hatte, hierher verlegt wurde, 1561 an Kursachsen kam, von 1653—1726 Besitzthum einer sächsischen Nebenlinie war, und 1815 an Preußen abgetreten wurde. N. liegt in einer reizenden Gegend an der Saale, zählt 13400 Einw., besteht aus der eigentlichen Stadt, der sogenannten Herrenfreiheit, beide ummauert, und 3 Vorstädten, hat 6 Kirchen, worunter sich der alte Dom mit seinen zahlreichen Denkmälern altdeutscher Kunst auszeichnet, ein schönes Schloß, ist Sitz des Oberlandgerichts für den Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt, hat Gymnasium, Bürgerschule, Waisenhaus, eine Irren-, Corrections-, Armen- und Krankenanstalt, bedeutende Fabriken in Baumwolle, Wolle, Leder und Stärke und jährlich 2 Messen. Einen wichtigen Ausfuhrartikel bildet auch der in der Umgegend erbaute Wein, namentlich der rothe, welcher an Güte oft den französischen Weinen gleichkommt. Das bekannte Naumburger Kirschfest, welches von N. sowohl, als der ganzen Umgegend jährlich am 28. Juli statt findet, schreibt sich schon aus alter Zeit her, und wird zum Andenken an den 28. Juli des Jahres 1432 gefeiert, an welchem Tage die von den Hussiten unter Procopius beabsichtigte Zerstörung der Stadt, (weil nämlich der Naumburger Bischof von Goch auf der Synode zu Kostnitz für Huß's Tod gestimmt hatte), durch Bitten der Naumburger Jugend, die dem Feldherrn entgegen zog, abgewendet worden sein soll. Neuere Geschichtsforscher wollen die ganze Belagerung in Zweifel ziehen.

Naundorf, Karl Wilh., s. Ludwig XVII.

Naupaktos, das jetzige Epakto oder Lepanto, war im Alterthume eine bedeutende Stadt mit einem geräumigen Hafen und lag eigentlich in Lokris, an der Nordküste des korinthischen Meerbusens. Später wurde sie zu Aetolien gerechnet und kam auf unter der Herrschaft der Römer wieder zu Lokris. Eine genaue Beschreibung gibt Leake in seinen „Travels in Northern Greece" (Bd. 2, Lond. 1835).

Nauplia oder Napoli di Romania, vom 19. Juni 1833 bis Dec. 1834 Residenz des Königs von Griechenland und Sitz der Regierung, liegt in der Provinz Argolis, dem nordöstlichen Theile von Morea, am Meerbusen von Nauplia, und ist nach der neuesten Eintheilung Griechenlands Hauptstadt des Departements Argolis und Korinth. Sie hat 3 Vorstädte, gegen 7000 Einw., einen schönen, für 600 Schiffe geräumigen Hafen, und ist von den Venetianern, unter deren Herrschaft Morea 1687—1715 stand, wo es die Türken mit ganz Morea eroberten, durch 2 Citadellen stark befestigt: Palamidi, von welcher aus die Stadt und der von der Landseite einzig mögliche Zugang, und Albanitika, von wo aus der Meerbusen beherrscht werden kann. Die Stadt ist Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat ein Zeughaus, eine Militärschule und ein Gymnasium und die Einwohner treiben nicht unbedeutenden Handel. Im Alterthume war N. der Hafen von Argos und lag etwas nördlicher als jetzt; es theilte die Geschichte dieser Stadt und Landschaft und später im Mittelalter die des Peloponneses (s. d.) unter byzantinischer, fränkischer und venetianischer Herrschaft; im Jahre 1539 ward es von den Türken genommen, 1686 von den Venetianern erobert und 1715 kam es wieder unter die Herrschaft der Türken. Eine große Bedeutung gewann es in der Zeit seit der Erhebung Griechenlands.

Nauplios, ein Sohn des Poseidon und der Amymone, ein Argiver, war der Erbauer von Nauplia, ein berühmter Seefahrer und Vater des Prötos und Damastor. Er erreichte ein hohes Alter und war stets gegen die Götter sehr aufgebracht, wenn ein Mensch ertrank; dafür straften sie ihn mit derselben Todesart. — Nauplios, König von Euböa, Gemahl der Klymene, der Tochter des Katreus und Vater des Palame-

des (ſ. d.), Oear und Nauſimedon, übte wegen der ungerechten Hinrichtung des Erſtern an den von Troja zurückkehrenden Griechen Rache, indem er, als ſie an Euböa vorüberſegelten, auf den kaphareiſchen Felſen Feuer anzündete und dadurch ſie verleitete, gegen die gefährlichſten Stellen der Küſte zu ſteuern und ſo Schiffbruch zu leiden. Auch ließ er den Frauen der vor Troja kämpfenden Helden falſche Nachrichten von der Untreue oder dem Tode ihrer Männer hinterbringen und verleitete ſie dadurch zur Untreue oder zum Selbſtmorde.

Nauſikaa, die Tochter des Königs der Phäaken, Alcinoos (ſ. d.) und der Arete, iſt namentlich bekannt wegen ihrer Freundſchaft gegen Odyſſeus (ſ. d.). Nach Einigen ſoll ſie ſpäter die Gemahlin des Telemachos geworden ſein und mit dieſem den Perſeptolis oder Ptoliporthos gezeugt haben.

Nauſinoos hieß der Sohn des Odyſſeus und der Kalypſo, Bruder des Nauſithoos.

Nauſithoos, der Sohn des Poſeidon und der Periböa, Vater des Alcinoos und Rhexenor, war König der Phäaken, welche er, um den Angriffen der Cyklopen zu entgehen, aus Hyperia nach Scheria führte. — Nauſithoos hieß auch der Bruder des Nauſinoos (ſ. d.).

Nautik, ſ. Schifffahrtskunde.

Navarino (Neocaſtro), iſt eine feſte Hafenſtadt an der Südweſtküſte Moreas, hat ungefähr 3000 Einw. und einen vortrefflichen Hafen, der 2000 Schiffe bequem faſſen kann, und für Linienſchiffe erſter Größe genug Tiefe hat. Die Einfahrt in denſelben wird auf der einen Seite durch die lange Inſel Sphakteria (Sphagia), und auf der andern durch eine lange und hohe Gebirgskette geſchützt, und iſt ſo eng, daß nur 2 Schiffe zugleich einlaufen können. Die Feſtungswerke der Stadt beſtehen aus 4 Baſteien und einer Citadelle. N. iſt ſeit den älteſten Zeiten wichtig. Hier vernichtete im peloponneſiſchen Kriege (425 v. Chr.) Demoſthenes, der Führer der athenienſiſchen Flotte, die weit ſtärkere Flotte der Spartaner. Von 1498 bis 1715 war N. der ſtete Zankapfel zwiſchen den Venetianern und Türken, wurde bald von der einen, bald von der andern Partei erſtürmt, kam 1715 in die Gewalt der Türken, 1821 durch Capitulation an die Hellenen unter Tibaldo, ging am 23. Mai 1825 durch Verrath Kolokotroni's an Ibrahim Paſcha verloren, und war nun die Hauptſtation der türkiſch-ägyptiſchen Flotte. Am 20. Oct. 1827 lief die vereinigte engliſche, franzöſiſche und ruſſiſche Flotte unter dem Oberbefehl des engliſchen Admirals Codrington in den Hafen von N. ein, um Ibrahim zu einer Erklärung wegen endlicher Räumung Griechenlands zu veranlaſſen, wurde aber von den türkiſchen Schiffen angegriffen, und es kam noch an demſelben Tage zu der denkwürdigen Schlacht, in welcher die türkiſch-ägyptiſche Flotte gänzlich vernichtet und Griechenlands Freiheit dadurch begründet wurde. (S. Griechenland.) — Das nahe bei N. liegende Esky Navarino oder Altnavarino ſoll das alte Pylos ſein, wo Neſtor ſeinen Königsſitz hatte.

Navarra, ehemals ein eigenes Königreich, umfaßt jetzt die ſpaniſche Provinz N. oder Ober-N. auf der Südſeite der Pyrenäen, und die franzöſiſche, auf der Nordſeite oder Nieder-N. Beide Provinzen ſtanden ehedem vereinigt unter Königen, und waren Theile der großen Monarchie Karls des Großen, unter deſſen Nachfolgern ſie ſich unabhängig erklärt hatten. Sie bildeten ein Königreich bis zum Jahre 1512, wo Ferdinand von Arragonien Obernavarra eroberte, welches von dieſer Zeit an bei Spanien geblieben iſt. Niedernavarra, auf der Nordſeite der Pyrenäen, wurde durch Heinrich IV., dem Sohne Johanna's III., der Erbin von N., mit Frankreich vereinigt, und die franzöſiſchen Könige nennen ſich daher Könige von Frankreich und N. Das ſpaniſche oder Ober-N., nördlich durch die Pyrenäen von Frankreich getrennt, öſtlich durch Aragon, ſüdlich durch Altcaſtilien und weſtlich durch die baskiſchen Provinzen begrenzt, iſt im Norden gebirgig, hat fruchtbare Thäler, wird vom Ebro durchſtrömt, erzeugt namentlich viel Getreide, guten Wein, vortreffliches Oel, und an den Pyrenäen treffliche Schaafheerden. Die

Einwohner, ein kühner, kräftiger Menschenschlag, durch Gewandtheit, Geist und Arbeitsamkeit von den Spaniern ausgezeichnet, an 300,000 Seelen stark, hatten bis auf die neuern Zeiten manche Rechte und Freiheiten, sogar noch Cortes, theilen aber jetzt die Verfassung des übrigen Spaniens. Die Hauptstadt der Provinz ist Pampelona (Pompejopolis, nach ihrem angeblichen Gründer Pompejus), mit 15,000 Einw. Im Jahre 1834 erklärte sich Obernavarra mit den baskischen Provinzen für den Prätendenten Don Carlos von Spanien und erhielt dafür von ihm die Zusicherung der Fortdauer ihrer alten Rechte und Freiheiten. Das französische oder Nieder-N., 21 QM. haltend, bildet jetzt einen Theil des Departements der Niederpyrenäen.

Navarrete, Don Martin Fernandez de, einer der ausgezeichnetsten spanischen Gelehrten, geb. am 9. Nov. 1765 zu Abalos in der Provinz Rioja, wurde in dem Seminar von Vergara erzogen und trat von hier 1780 in die Gardemarine ein. Er machte den Krieg gegen England mit und kreuzte dann an der afrikanischen Küste gegen die Mauren. Nach dem Frieden setzte er seine Studien in Cartagena fort und erhielt 1789 den Auftrag, die Archive zu bereisen behufs einer anzulegenden Sammlung aller auf die spanische Marine und die Entdeckungsreisen der Spanier sich beziehenden Handschriften und Urkunden. Im Kriege gegen die französische Republik diente er als Adjutant des Generallieutenants Don Juan de Langara, der die spanische Flotte commandirte, und nahm besonders auch an der Belagerung von Toulon Theil. Zum Lohne für seine ausgezeichneten Dienste wurde er zum Fregattencapitän befördert; Langara aber, der 1797 das Marineministerium übernahm, übertrug ihm die Stelle eines dritten Officials in seinem Departement. In dieser Zeit schrieb er mehrere Abhandlungen, die in den Schriften der königl. Akademie der Geschichte gedruckt sind und von denen wir besonders die „Ueber den Antheil der Spanier an den Kreuzzügen" erwähnen. Er war Fiscal des obersten Admiralitätsraths, als 1808 der Invasionskrieg ausbrach. Da er von der französischen Partei keine Anstellung annehmen wollte, so ging er nach Sevilla und dann nach Cadix, wo er bis zur Restauration blieb. Auch nach der Restauration beschränkte er sich meist auf seine gelehrten Arbeiten, namentlich für die Akademie, deren Mitglied er war. So gab er 1819 die Biographie des Cervantes (s. d.) als Anhang zu der neuen Auflage des von der königlichen Akademie besorgten „Don Quijote" heraus, die sich ebenso sehr durch die darin niedergelegten Forschungen als den reinen Stil auszeichnet. In den Jahren 1820—23 wurde er von den Cortes zum stimmführenden Mitgliede mehrerer Junten und vom Könige zum Director des hydrographischen Instituts ernannt. Seit 1825 war er Mitglied der Directionsjunta der königlichen Armada und im Jahre 1834 wurde er als Decan derselben zum Rathe von Castilien und Indien für die Section der Marine und zum Procer des Reichs, sowie nach der Revolution von Lagranja im Jahre 1837 zum Senator und Director der Akademie der Geschichte ernannt. Dabei unternahm er die Herausgabe der „Coleccion de los viajes y descubrimientos que hicieron los españoles desde fines del siglo XV., con varios documentos inéditos concernientes á la historia de la marina castellana y de los establecimientos españoles en Indias" (5 Bde., Madr. 1837, 4.), ein Werk das eine solche Masse neuen Materials und zugleich eine so besonnene kritische Verarbeitung desselben enthält, daß Alex. von Humboldt es seit Muñoz (s. d.) „Geschichte der neuen Welt" für die wichtigste Erscheinung in diesem Gebiete erklärte. Die ersten Bände, die Reisen des Columbus und seiner Gefährten enthaltend, wurden auch ins Französische übersetzt (Par. 1828) und hauptsächlich nach den darin niedergelegten Forschungen schrieb Washington Irving seinen „Columbus und dessen Gefährten". N. starb im Oct. 1844 und hinterließ außer der Fortsetzung des zuletzt genannten Werks Vorarbeiten zu einer „Biblioteca de escritores marinos españoles".

Navigationsacte heißt das vom englischen Parlamente 1651 angenommene Handelsgesetz, wodurch Cromwell (s. d.) Englands Alleinherrschaft auf dem Meere zu begründen und für die Zukunft zu sichern suchte. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind 1) daß Schiffe fremder Nationen, welche in englischen Häfen einlaufen, nur

mit den Erzeugnissen der Länder, von welchen sie herkommen, befrachtet sein dürfen; 2) daß ein jedes solches Schiff in England gebaut, und wenigstens zwei Drittheile der am Bord derselben befindlichen Mannschaft, sowie der Capitän selbst geborne oder wenigstens naturalisirte Briten sein müssen; daß kein fremdes Schiff eine Rückfracht von England, wohl aber jedes englische Schiff doppelte Fracht von andern Ländern solle nehmen dürfen. Die N. wurde dadurch veranlaßt, daß eine von Cromwell nach dem Haag gesendete (die Vereinigung Englands mit Holland über den Handel auf der Ostsee bezweckende) Gesandtschaft nicht den erwünschten Erfolg hatte. Vergeblich suchten die Holländer diese harten, und ihnen ungeheure Verluste verursachenden Maßregeln von sich abzuwenden. Geschlagen zur See mußten sie Englands Uebergewicht in dem Londoner Frieden 1654 anerkennen, und sich den Bedingungen der N. unterwerfen. Als nach Cromwell's Tode Karl II. wieder zur Regierung kam, war die Bestätigung der N. gegen die Holländer eine seiner ersten Regierungsthaten, doch hob er sie 1660 für die freien Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen, sowie für Danzig 1661 wieder auf. Da jedoch Lübeck hierdurch wegen seines sich immer weiter ausbreitenden Ostseehandels für England zu mächtig zu werden drohte, wurde schon im folgenden Jahre die N. gegen diese Stadt wieder zur Anwendung gebracht. Unter König Wilhelm III. wurde zwar im Parlamente 1689 der Entschluß gefaßt, daß dergleichen Privilegien nicht mehr ertheilt werden sollten, doch blieb jener Befreiungskrieg für Hamburg, Bremen und Danzig bis durch Einführung des Continentalsystems in der französischen Revolution jenes Privilegium von selbst außer Wirkung gesetzt wurde. Ein ähnliches gegen Englands N. gerichtetes Seehandelsgesetz nahmen die nordamerikanischen Vereinstaaten am 1. Oct. 1817 an, doch hatte dasselbe einen bei weitem geringeren Erfolg, als die englische N. Da man jedoch in England jetzt von dem richtigen Princip ausgeht, daß der Handel nur durch größtmöglichste Freigebung desselben am besten gedeihen kann, so sind auf Huskisons Antrag die einschränkenden Bestimmungen der N. im Jahre 1822 durch Parlamentsbeschluß bedeutend gemildert worden.

Naxos, jetzt Naxia und eine zum freien Griechenland gehörige Insel, die größte der sogenannten Centralcykladen, etwas über 5 QM. groß, mit 12,000 Einw., ist besonders reich an Getreide, Wein, Oel und Südfrüchten und war ihrer ungewöhnlichen Fruchtbarkeit wegen im Alterthume der Sitz des Bacchus, und die reichste und mächtigste unter den Cykladen. Bacchus hat hier seine schönsten Tempel und Altäre, doch ist außer den unbedeutenden Trümmern eines Tempels an der Ariadnequelle, wo der Gott einst die von Theseus verlassene Ariadne (s. d.) schlafend fand und tröstete, vom ehemaligen Glanze auf der ganzen Insel keine Spur vorhanden. Den Namen erhielt N. nach der Sage von Naxos, unter dessen Anführung sich zur Zeit des trojanischen Krieges eine Colonie Karier hier niederließen. Eine Zeit lang stand es unter athenienslischer Herrschaft, erkämpfte nach Pisistratus Tode seine Freiheit, wurde aber in seiner schönsten Blüthe von den Persern unterjocht. Seit Anfang des mithridatischen Krieges bis zum Sturze des oströmischen Kaiserthums war es römische Provinz, schmachtete seitdem unter türkischem Joche, ist aber in Folge des durch die europäischen Seemächte mit der Pforte vermittelten Friedens dem freien Griechenland beigegeben. — Die gleichnamige Hauptstadt der Insel am Meere, hat ein festes Schloß, einen kleinen Hafen, 1 katholische und 28 griechische Kirchen und Kapellen, ist Sitz eines griechischen und katholischen Bischofs, und wird von etwa 4000 Seelen bewohnt.

Nazarener, Nazaräer oder Nazoräer, wurden die ersten Christen als Anhänger Jesu von Nazareth sowohl in gutem als bösem Sinne genannt, und im östlichen Asien bestehen noch jetzt christliche Gemeinden unter diesem Namen. Auch führte diesen Namen eine bereits schon im 4. Jahrhunderte wieder erloschene christliche Secte, welche strenge Beobachtung des jüdischen Cerimonialgesetzes mit den Vorschriften Jesu zu verbinden suchte.

Nazareth war ein Städtchen in Nieder-Galiläa, 12 Meilen nördlich von Jerusalem, westlich von Thabor, auf einem Hügel sehr romantisch gelegen, und ist denkwürdig als der

Ort, wo Jesus erzogen wurde, und wo sich seine Aeltern wahrscheinlich schon vor seiner Geburt und auch nach ihrer Wiederkunft aus Aegypten aufhielten. Wie überhaupt ganz Galiläa, so stand auch N. nicht im Rufe großer Bildung, und auch Jesus wurde deshalb von den Juden spottweise der Nazarener genannt, welchen Namen man auch auf seine Anhänger übertrug (s. Nazarener). An der Stelle des alten N. liegt jetzt ein mäßiges Dorf Naura (Nazaret). Es befindet sich daselbst ein Franziskanerkloster, auch zeigt man noch das Haus, worin Jesus Aeltern gewohnt haben sollen, sowie den Brunnen der Maria, die Ueberreste der Synagoge, worin Jesus predigte, und andere aus der heiligen Geschichte bekannte Orte.

Neander, Dan. Amad., Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg und Bischof der evangelischen Kirche, Probst an der Petrikirche in Berlin ꝛc., wurde 1775 zu Lengefeld im sächsischen Erzgebirge geboren, kam nach Vollendung seiner theologischen Studien 1805 als Pfarrer nach Flemmingen bei Naumburg, 1817 als Superintendent, Consistorialrath und Vorsteher des theologischen Seminars nach Merseburg, und 1823 als Oberconsistorialrath, Mitglied der ersten Abtheilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und als Probst an die Petrikirche nach Berlin. Schnell auf einander erfolgte seine Ernennung zum Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg und Director des Consistoriums (1829), zum Bischof der evangelischen Kirche und Mitgliede des Obercensurcollegiums (1830), und zum Staatsrathe (1831). In diesem weiten Geschäftskreise hat sich N. stets mit einem ungewöhnlichen Scharfblick und einer seltenen Umsicht zu bewegen gewußt. Leider ist zu bedauern, daß die schriftstellerische Wirksamkeit dieses tiefgelehrten Theologen durch amtliche Geschäfte zu sehr gehemmt wird, und um so mehr, da das, was er bisher uns geben konnte, in jedem Betracht gediegen genannt werden kann. Wir erwähnen unter N.'s Schriften zuerst das besonders in pädagogischer Beziehung interessante Buch: „Die erste merkwürdige Geistererscheinung des 19. Jahrhunderts" (Dresd. 1804); ferner: „Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift" (Berl. 1826, 2 Bde.), die sich durch Klarheit und Fülle der Gedanken und Gediegenheit in der Form auszeichnen; außerdem enthält das „Journal für Prediger" (herausgegeben von Bretschneider und Goldhorn) von ihm verschiedene Aufsätze.

Neander, Joh. Aug. Wilh., ordentlicher Professor der Theologie und Consistorialrath zu Berlin, geb. zu Göttingen am 16. Jan. 1789 von jüdischen Aeltern, verlebte den größten Theil seiner Jugend in Hamburg, wo er das Gymnasium und Johanneum besuchte. Nachdem er den christlichen Glauben angenommen hatte, studirte er seit 1806 in Halle und Göttingen und kehrte dann auf kurze Zeit nach Hamburg zurück. Im J. 1811 habilitirte er sich in Heidelberg, wurde 1812 daselbst außerordentlicher Professor der Theologie und kam noch in demselben Jahre als ordentlicher Professor nach Berlin, wo er seitdem vielbesuchte Vorlesungen über alle Zweige der historischen Theologie, der neutestamentlichen Exegese und systematischen Theologie hält, und für Kirche und Wissenschaft, sowie als akademischer Lehrer höchst segensreich wirkt. Seine kirchengeschichtlichen Schriften zeichnen sich durch Gründlichkeit und geistvolle Behandlung aus, und wenn er sich darin selbst die Aufgabe stellte, „die Kirchengeschichte darzustellen als einen sprechenden Erweis der göttlichen Kraft des Christenthums, als Schule christlicher Erfahrung, eine durch Jahrhunderte hindurchtönende Stimme der Erbauung, Lehre und Offenbarung für Alle, welche hören wollen", so hat er dieselbe ganz gelöst. Wir erwähnen unter ihnen seine meisterhafte Abhandlung „Ueber Kaiser Julian und sein Zeitalter" (Lpz. 1812); „Der heilige Bernhard und sein Zeitalter" (Berl. 1813); „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme" (Ebend. 1818); „Der heilige Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter" (Ebend. 1821, 2. Aufl., 1832); „Antignostikus" (Ebend. 1826); „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens" (Ebend. 1822, 3 Bde., 2. Aufl., 1825) und sein Hauptwerk: Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche" (Hamburg 1825—1834, 7 Bde.). Außerdem schrieb er: „Geschichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel" (Ebend. 1832

bis 33, 2 Bde., 4. Aufl., 1847); „Kleine Gelegenheitsschriften“ (3. Aufl., Berl. 1829), meist praktisch-christlichen und historisch-exegetischen Inhalts u. a. m. Gegen Strauß schrieb er „Das Leben Jesu in seinem geschichtlichen Zusammenhange“ (Hamb. 1837; 4. Aufl., 1845).

Neander, Michael, einer der vorzüglichsten Schulmänner und Humanisten des 16. Jahrh., geb. 1525 zu Sorau, bezog die Universität zu Wittenberg, wo er sich unter Melanchthon gebildet, erhielt dann eine Lehrerstelle zu Nordhausen, 1550 das Rectorat zu Ilefeld, und starb daselbst am 26. April 1595. Er trug vorzüglich zur Förderung der classischen Studien in seiner Zeit durch Lehre und Schriften bei. Unter Letztern erwarb ihm namentlich das „Opus aureum et gnomologicum“ (Bas. 1559) einen ehrenvollen Namen. Außerdem dienten seine „Erotemata linguae graec.“ (3. Aufl., Bas. 1561), die „Tabulae linguae graec.“ (Bas. 1553 und öft.) und „Elegantiae linguae graec.“ (Bas. 1583) lange Zeit als brauchbare Lehrbücher bei der Erlernung der griechischen Sprache. Vgl. Volborth „Lobrede auf N.“ (Gött. 1777).

Neapel, Königreich, s. Sicilien (Königreich beider).

Neapel (Napoli), die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs beider Sicilien, ist nach London und Paris die volkreichste Stadt Europas, und besonders ausgezeichnet durch ihre paradisische Lage. Bespült vom Meerbusen gleiches Namens, ist sie in der Richtung von Osten nach Westen amphitheatralisch an den Vorgebirgen Miseno und Campanella aufgebaut, hat 12 Miglien im Umfange, keine Thore und Mauern, wird aber durch 2 Castelle (wohl mehr gegen innere als äußere Feinde) geschützt. Das Castel nuovo an der Seeseite ist nach dem Riß der ehemaligen Pariser Bastille aufgebaut, und enthält ein Zeughaus, eine Stückgießerei und eine Artillerieschule. Karl I., Herzog von Anjou, Bruder des heiligen Ludwig von Frankreich, legte 1283 den Grund zu dieser Feste, der bedeutendsten der Stadt, nach dem Plane Johann's von Pisa. Alfons I. von Aragonien, Gonsalvo von Cordova und Peter von Toledo (1546) legten die letzte Hand daran. Es ist mit tiefen Gräben umgeben und wird von hohen Thürmen bestrichen. Der dort befindliche Triumphbogen Alfons I. ist von dem Mailänder Bossi ganz von Marmor ausgeführt. Hier war die ehemalige Residenz der Könige. Das Ganze ist in einem großartigen Stile erbaut; bildet gleichsam eine kleine Stadt und kann an 3000 Menschen fassen. Der Monte San Martino mit dem Castell St. Elmo, theilt N. gewissermaßen in zwei ungleiche Hälften, deren größere und ältere sich an den Meerbusen gegen den Vesuv hin erstreckt. Hier ist der Hafen, der Leuchtthurm, das Theater St. Carlo und der Palast des Königs; die alten Mauern der Vorstadt, welche so hoch und fest waren, daß Hannibal keine Belagerung wagte, sind nicht mehr. Man wundert sich überhaupt in N. auf so wenig Reste des Alterthums zu stoßen, während man in Rom beinahe überall auf noch vorhandenen Zeugen vergangener Jahrhunderte stößt. Die schönste Uebersicht der ganzen Stadt und des Meerbusens hat man von den Castellen, besonders vom Castell St. Elmo. Die Bauart der Stadt kann nicht gut genannt werden, aber sie ist originell, grotesk und malerisch. Man glaubt in N. mit seinen platten Dächern, auf denen man gewöhnlich 5 bis 6 Stockwerke hoch unter Orangenbäumen und Blumen aller Art in kleinen Gärten umherwandelt, in den Orient versetzt zu sein. Krumme, enge, dunkle Straßen von höchstens 6 bis 8 Schritt Breite, bilden den größten Theil der ungeheuren Stadt, deren 50,000 Häuser meist 5—8 Stockwerke hoch und aus einer Tuffsteinart erbaut sind. Die einzige schöne und lebhafteste, fast $^1/_2$ Stunde lang in schnurgrader Richtung fortlaufende, 30 Fuß breite Hauptstraße heißt Toledo. Sie durchschneidet N. seiner Länge nach, und wurde vom Vicekönig Peter von Toledo 1540 angelegt. Das schönste und freundlichste Stadtviertel ist die Vorstadt Chiaja (der Kai), die sich fast 2 Miglien am Meerbusen hinzieht. Hier liegt unmittelbar am Meere der herrliche Spaziergang Villa reale, eine reizende, über 2000 Fuß lange und 200 Fuß breite Gartenanlage, von Ferdinand I. 1749 gleichzeitig mit dem dabei liegenden gleichnamigen Lustschlosse erbaut. Der Blick von hier auf den schönen

Golf und die ihn einschließenden Gebirge, rechts auf die Grotte des Posilippo, links auf den drohenden Vesuv, endlich auf die Stadt selbst mit ihren Palästen, ist über alle Beschreibung erhaben. Der Molo oder Hafendamm ist besonders einer der lieblichen Spaziergänge und der Sammelplatz der Lazzaroni, Gaukler und Spieler aller Art. Uebrigens ist der Hafen von N. mehr ein Werk der Kunst. Zu den belebtesten öffentlichen Plätzen gehören der Largo di Castello, mit 5 prächtigen Springbrunnen; der Largo del Marcato, der größte Marktplatz N.'s. Auf ihm spielte einst Masaniello (s. d.) seine kurze, aber große Rolle. Noch zeigt man sein Haus. Mitten auf dem Platze, wo jetzt die Capella vorne steht, blutete Conradin unter dem Henkerbeil. Auf dem Largo dello Spirito steht die Reiterstatue Karl's III., 1757 auf Kosten der Stadt aus Dankbarkeit für seine milde Regierung errichtet. Noch erwähnen wir den Largo di Monte Oliveto mit der Statue Karl's II., 1668 errichtet, dem großen Springbrunnen und den Palästen Orsini und Gravina. Zu den Prachtgebäuden N.'s gehört: das königliche Residenzschloß am Ende der Toledostraße, unweit des Meeres, zu verschiedenen Zeit erbaut. Der ältere Flügel stammt aus den Zeiten Karl's V., der neuere unter Philipp III. im Jahre 1600 erbaut, enthält kostbare Schätze der Malerei, Bildhauerei und Baukunst. Noch gehören hierher der Finanzpalast in der Straße Toledo mit seinen 6 Höfen; der erzbischöfliche Palast mit schönen Malereien von Lanfranc, unweit der Domkirche; der Palast der Vicaria, Residenz des König Wilhelm's I. und seiner Nachfolger; die Seggi, Versammlungshallen des neapolitanischen Adels, und das Recluſorio mit 4 Höfen und einer sehr schönen Kirche. N. zählt 122 Kirchen; sie stehen zwar denen Roms nach, doch sind mehrere unter ihnen sehenswerth. Die größte und reichste Kirche ist dem heiligen Januarius, dem Schutzpatron der Stadt, geweiht. Sie ist das größte Heiligthum der Neapolitaner. Ueber der auf dem Hauptaltare aufgestellten Statue des Heiligen von Bronze befindet sich ein Tabernakel von Silber, mit dem Blute des heiligen Januarius in zwei gläsernen Flaschen. Es ist bekannt, welche eine große Festlichkeit für N. die Tage sind, an denen das Blut dieses Heiligen der fremden Menge fließend gezeigt wird. 110 antike Säulen aus afrikanischem Marmor, der frühere Schmuck eines Apollotempels, zieren das Hauptschiff der Kirche. Hier sieht man unter andern das Grabmal des Papstes Innocenz IV., und Königs Andreas von Ungarn mit der Aufschrift: Andreae Neap. Joannae uxoris dolo et laqueo necato, und eine Menge Frescogemälde der berühmtesten Meister der italienischen Schule und viele Monumente des Alterthums und Mittelalters. Die Kirche St. Maria di Piedi Grotta am Eingange der Posilippogrotte, enthält ein wunderthätiges Marienbild, zu welchem jährlich eine große Menschenmasse wallfahrtet. Die zum reichen und prachtvollen Karthäuserkloster unter dem Castell St. Elmo gehörige Kirche St. Martino enthält bedeutende Kunstschätze, Meisterstücke der Maler Lanfranc, Massimo, Guido Svagnoletto und And. Am Abhange des Hügels vom Capo di Monte liegt die Kirche und das Kloster St. Gennaro ai poveri, mit dem Haupteingange zu den berühmten Katakomben (s. d.). — N. ist der Centralpunkt aller Anstalten für Wissenschaften und Künste des Landes. Die 1224 vom Kaiser Friedrich II. gestiftete Universität, ist im Besitz herrlicher Mineralsammlungen und physikalischer Apparate. Unter den Kunstsammlungen nimmt das Museo Borbonico oder Academia Reale degli Studj, in gewisser Beziehung den ersten Rang unter allen Kunstsammlungen Europas ein. Es ist der größte Schatz von Meisterstücken des Alterthums, vorzüglich in der Malerei, und man hat hier eine unschätzbare Menge von Denkmälern aufgehäuft, die 18. Jahrhunderte lang unter der Asche des Vesuvs begraben lagen. Wir nennen unter den Hauptzierden des Museums nur den farnesischen Stier und den farnesischen Herkules. 8 große Säle füllt allein die Gemäldesammlung. Die Bibliothek enthält über 150,000 Bände und mehr als 3000 Handschriften. — Die Einwohnerzahl N.'s betrug 1846 über 365,000 Seelen, worunter an 50,000 Lazzaroni, die gar nichts, nicht einmal Obdach haben. Charakteristisch ist am Neapolitaner Scheu vor Arbeit, daher das immerwährende zwecklose Treiben des großen Haufens, welche diese Stadt zur geräuschvollsten der Welt macht. Der Neapolitaner lebt nur für Vergnügen und befindet sich am wohlsten in seinem riesigen

Theater St. Carlo, welches 165 Palmen breit und 330 Palmen lang ist, und im Parterre allein 674 Sitze in 19 Reihen faßt. Der unterscheidendste Zug N.'s ist der eigenthümliche und erhabene Charakter, welcher der Stadt und Umgegend von der Natur aufgedrückt ist. Sicher ist keine Gegend von Europa so überschwenglich reich von der Natur ausgestattet, als die um Neapel, wo fast ein immerwährender Frühling herrscht, und die schönsten Blumen selbst im Winter keimen und blühen. Auf der westlichen Seite von N., längs dem Meere am Ende der Chiaja zieht sich der Hügel von Posilippo, mit der berühmten 363 Toisen langen, 24—30 Fuß breiten und 800—900 Fuß hohen Grotte (Pausilipp). Auf diesem reizenden Hügel, wo all: Sorgen ruhen, wie die Alten schon sich ausdrückten, ruht zwischen Lorbeerbüschen und Palmen auf dem nach Neapel gekehrten Abhange des Berges der unsterbliche Sänger Virgil. — Vergl. „Die Handbücher für Reisende in Italien" von Neigebaur (3. Aufl., Lpz. 1840) und von Förster (3. Aufl., München 1846).

Neapolis, d. h. die neue Stadt, eine Stadt Campaniens in Mittelitalien, wurde von Einwohnern aus Cumä (s. d.) und andern verwandten Griechen gegründet, und zwar etwa vier römische Meilen von der ältern Stadt, die Paläpolis oder von einer dort göttlich verehrten Sirene Parthenope hieß, jetzt aber spurlos verschwunden ist. Sie lag, wie Niebuhr nachgewiesen, nicht fern vom Eingange des Meerbusens von Puteoli oder dem heutigen Puzzuoli, am westlichen Abhange des Posilippo. So lange Paläpolis und N. im Alterthume bestanden, machten sie einen Staat aus. Als die ältere Stadt im zweiten samnitischen Kriege, 326—304 v. Chr., durch Publius Philo zerstört worden, blieb N. eine anmuthige, durch griechische Gelehrsamkeit blühende Colonie, hatte aber einen weit beschränkteren Umfang als das jetzige Neapel (s. d.), welches erst im Mittelalter seine dermalige Größe und Bedeutsamkeit erhielt.

Neära, eine Nymphe, wurde von Helios Mutter der Lampetia und Phaëthusa, die auf der Insel Thrinakia des Helios Heerden hüteten. — Neära hieß ferner die Tochter des Pereus, die Gemahlin des Aleos und Mutter der Auge, des Kepheus und Lykurgus; sowie die Tochter des Flußgottes Strymon und Mutter der Euadne, der Gemahlin des Argos; und endlich eine Tochter der Niobe (s. d.).

Nearchos, aus Kreta gebürtig, Feldherr Alexander's des Großen, der ihn den Indus herabschickte, um die Küsten Persiens und die Mündung des Euphrat zu erforschen. Sein Reisebericht befindet sich unter dem Titel: „Periplos" in Arrian's Indicis; englisch unter dem Titel: „The voyage of Nearchos from the Indus to the Euphrates etc." herausgegeben von Vincent (Lond. 1797, 4.), französisch von Villecoq (Paris 1800, 3 Bde., 4.). Am besten wurde es herausgegeben von Geier in den „Alexandri historiarum scriptores aetate suppares" (Lpz. 1844).

Nebbien, Christ. Heinrich, Wirthschaftsrath, wurde am 22. Sept. 1788 zu Lübeck geboren, wo sein Vater Schneidermeister und einer der geachtetsten Bürger der Stadt war, und zeigte schon von Kindheit an eine besondere Liebe zum Garten- und Ackerbau. Nach beendeten Schuljahren machte er diese Lieblingsneigung zu seinem Lebensberufe und erlernte die Landwirthschaft und den Gartenbau in Mecklenburg und Holstein, wobei die Verschiedenheit des Ackerbaubetriebes in diesen beiden Ländern in ihm wohl den eigenthümlichen Gedanken anregte, die Bewirthschaftung der Landgüter auf eine vollkommnere Weise einzurichten. Sein Hauptaugenmerk hatte er dabei auf die Einfriedigung des Ackerlandes gerichtet. Er war kurze Zeit in Holstein ansässig; dann bereiste er zu seiner weitern Ausbildung nicht nur ganz Deutschland, sondern auch Ungarn, Italien, Rußland, England und die Niederlande, und beschäftigte sich seit 1808 fast ausschließend mit der Einrichtung von Landgütern, deren er auch über 80 in den verschiedensten Ländern, namentlich in Polen, Ungarn, Ostpreußen und Bayern, einrichtete. Seine Ansichten hierüber legte er in der Schrift „Die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente" (3 Bde., Prag 1831) nieder. Die Unklarheit der Sprache, die dieses Werk sehr schwer verständlich machte, war wahrscheinlich die Ursache, daß

man seine Ideen als verworren und unausführbar verwarf. Die Hauptgrundsätze seines Systems sind: 1) Die Natur schafft in ihren Productionen stets eine Vermehrung der Materien und Kräfte, die ihr zur Production dienen, mithin ist auch durch sie eine fortgesetzte Vermehrung der landwirthschaftlichen Produkte für dieselben Kosten der Bewirthschaftung möglich, und hierin besteht die Vermehrung der Bodenrente; 2) die Vermehrung muß durch die Naturkräfte und ihre richtige Benutzung, das Steigen der Bodenkraft durch Futterbau, Krautdüngung, verbessernde erdige Mengung der Bestandtheile des Bodens und durch vollkommene Benutzung der Luft geschehen; 3) um durch diese Vermehrung zugleich steigende Bodenrente zu erzielen, dürfen die bisherigen Bewirthschaftungskosten nicht größer werden. Dies wird erreicht durch zweckmäßige Lage der Höfe und Felder und in der Benutzung der Pflanzen- und Thierkräfte zur Bearbeitung und Düngung des Bodens in einer Weise, welche Menschen- und Thierarbeit im gewöhnlichen Sinne erspart. Noch erwähnen wir von N.'s Schriften folgende mit der obengenannten in enger Verbindung stehende: „Wie viel Mal wohlfeiler kann der Landwirth produciren? und wie viel Mal größer kann der Ertrag des Bodens werden"? (Prag 1835) und „Der schuldenfreie Staat oder landwirthschaftliche Ansichten und Erfahrungen in Hinsicht auf allgemeine Schuldentilgung sowohl der Landgüter als der Staaten" (Berl. 1834); ferner „Die Bewegung des Bodens oder die Vortheile und Nachtheile der Ablösungen und Zusammenlegungen der Felder nebst den Abbau des Bodens" (Lpz. 1836). Andere Schriften N.'s sind nur von bedingtem Werthe, indem er darin Wahres und Falsches durch einander mischt und sich öfters wiederholt.

Nebel nennt man die Erscheinung, wenn sichtbare, also bereits verdichtete wässerige Dünste in den untern Luftschichten der Atmosphäre, also unmittelbar über der Oberfläche des Erdbodens schweben; denn schweben diese Dünste in höheren Regionen, so daß sie die in den Ebenen befindlichen Gegenstände nicht umhüllen, so heißen sie **Wolken** (s. d.). Ihrer Natur nach also sind Nebel und Wolken nicht verschieden, wovon man sich auf hohen Bergen, die über die Wolken hinausragen, überzeugen kann. Der Dunst besteht aus kleinen Bläschen, (vgl. den Artikel **Dampf** und **Dunst**). Diese Bläschen sind ein Niederschlag des in der Luft aufgelösten Wassers. Die Niederschlagung erfolgt durch Abkühlung des in der Luft enthaltenen Dampfs, daher die N. bei uns häufiger im Herbst und Frühling (wo warme Tage mit kalten Nächten abwechseln) als im Sommer vorkommen und dieselben in warmen Ländern selten und in heißen niemals gesehen werden. Wie durch Abkühlung, so kann auch durch Vermehrung des Luftdruckes Nebelbildung erfolgen. Hat nämlich die Luft eine so große Menge Dünste aufgenommen, daß sie bei Vermehrung des erfolgenden Druckes oder der Verminderung der Wärme dieselben nicht im durchsichtigen Zustande erhalten konnte, so muß in gewissen Graden eine Condensierung erfolgen, welche die Dünste sichtbar macht, also N. darstellt. Wird der Druck der Luft vermindert oder ihre Wärme vermehrt, so verschwindet der N., oder steigt, wenn Beides nicht im hinlänglichen Maße erfolgt, als Wolke auf. Im letztern Falle entsteht ein trüber Tag, bei gänzlicher Verschwindung des N.'s wird die Atmosphäre heiter. Dasselbe geschieht, wenn der Druck der Luft nicht vermindert, sondern vermehrt wird, oder wenn die Wärme nicht zu- sondern abnimmt. In diesem Falle treten die zersetzten Dünste noch näher zusammen, lösen sich in Wasser auf, und kommen, weil der Raum, den sie durchfallen, zu kurz ist, als daß sich viele Tröpfchen an einander hängen könnten, als Staubregen herunter, und man sagt: der N. fällt. — In unserem Klima sind die N. im Herbste und Frühjahre, und zwar des Morgens und Abends am häufigsten; kältere Länder haben diese Erscheinung noch viel häufiger, und die Gegenden um die Polarkreise und innerhalb derselben sind viele Wochen lang in N. eingehüllt. Daß N. in den rauheren Jahreszeiten und in kalten Gegenden so häufig sind, erklärt sich aus dem häufigen Wechsel der Temperatur, denn die Atmosphäre ist stets mit Wasserdampf geschwängert, so daß jede Herabdrückung der Temperatur sichtbare Dunstbildung zur Folge hat. Starker Wind zerstreut die N., so daß sie entweder sinken oder mit fortgerissen werden. Eine besondere Art der N. ist der sogenannte

Höhenrauch (s. d.). Manche N. sind mit Gerüchen verbunden, indem ihnen noch andere Ausdünstungsstoffe beigefügt sind, deren Natur noch nicht recht im Klaren ist. Eine Art stinkender N. soll auch die unter dem Namen der Lohe bekannte Krankheit der Pflanzen verursachen, wo die Saftröhren der Blätter zusammenschrumpfen und die Blätter selbst vergelben. Die Herbstnebel schaden vorzüglich dem Vieh und man darf dasselbe nur erst nach Zerstreuung des N.'s, oder besser an solchen Tagen gar nicht austreiben.

Nebelbilder (dissolving views) nennt man eine in der neueren Zeit beliebt gewordene optische Belustigung. Sie ist in England erfunden, in Deutschland aber besonders durch Döbler bekannt geworden. Es sind nämlich Bilder der Laterna-Magica, welche durch Anwendung starker Linsengläser und sehr intensive Hydro-Orygengas-Beleuchtung in bedeutender Größe und Deutlichkeit auf einer Wand erscheinen und natürlich durch allmälige Entfernung des auf Glas gemalten Bildes, welches sehr gut ausgeführt sein muß, aus dem Focus zum nebelhaften Verschwimmen und umgekehrt, zum allmäligen Erscheinen gebracht werden, nach Belieben aus der tiefsten Nacht plötzlich auftauchen und wieder verschwinden, auch sich allmälig vergrößern und verkleinern, oder scheinbar nähern und entfernen können. Die sogenannten Phantasmagorien früherer Zeit wurden auf dieselbe Weise hervorgebracht, nur nicht immer in gleicher Größe und Deutlichkeit der Bilder. Neu ist nur bei den Nebelbildern, daß man zwei magische Laternen gleicher Einrichtung so aufstellt, daß die Bilder beider sich genau decken. Während das eine Bild nun dasteht, kann man das der andern Laterne mit schwacher Beleuchtung darauf fallen lassen, so daß sich, indem man die Beleuchtung des letztern allmälig verstärkt, die des erstern aber schwächt, aus dem ersten durch einen nebelhaften Mittelzustand hindurch das zweite Bild entwickelt. Dies gibt namentlich dann vorzügliche Effecte, wenn beide aufeinanderfolgende Bilder dieselbe Gegend, aber in verschiedenen Jahreszeiten und mit verschiedenen Staffagen darstellen.

Nebelflecke und Nebelsterne. Bei heiterem Himmel, vorzüglich im Winter, kann schon ein scharfes, unbewaffnetes Auge am Sternenhimmel lichte Flecken bemerken, welche kleinen Lichtwölkchen gleichen. Eine ungleich größere Menge solcher Flecke erblickt das bewaffnete Auge und diesem stellen sich diese Flecke in dreifacher Verschiedenheit dar. Ein Theil dieser Flecke besteht nämlich aus dicht an einander stehenden kleinen Sternen, Sternhaufen, ein anderer zeigt uns einzelne in Nebel gehüllte Sterne, ein dritter dagegen nichts als einen lichtähnlich schimmernden Nebel. Dies sind die eigentlichen Nebelflecke. Herschel machte auf diese Erscheinung als der merkwürdigsten und erstaunenswerthesten der ganzen Natur, sowohl in Betreff ihrer Menge als ihrer Eigenheiten zuerst unter Anwendung seines Riesenteleskops aufmerksam. Er stellte bis zum Jahre 1807 ein Verzeichniß von 2500 solcher Nebelflecke auf und theilte sie in 8 Classen, in glänzende, lichtschwache, sehr lichtschwache, planetarisch und merkwürdig gestaltete, sehr große, sehr gedrängte, reiche und dichte Haufen, und ungleich zerstreute Sternhaufen. Meist haben sie eine abgeplattete Form, doch gibt es auch Doppel-Nebelflecke, die sich, durch Teleskope betrachtet, in zwei Sternhaufen, wie die Sterne in Doppelsterne auflösen. Von manchen stark abgeplatteten Nebelflecken (wie die im Wassermann, Andromeda, Schwan, Ophiuchus, Eridanus u. s. w.) behauptet Herschel der Vater, daß sie Licht empfingen, statt selbst zu strahlen und nennt sie deshalb planetarische N. Am zahlreichsten kommen die Nebelflecke in der Milchstraße vor, und Herschel faßte den schwindelnden Gedanken, die N. selbst für Milchstraßen (eigene Sonnensysteme) oder diesen gleiche Lichtzonen nur in unendlich weiter Entfernung zu erklären. Gewiß ist, daß, stände die Milchstraße nur um einen ihrer ungeheuren Durchmesser von uns entfernter, sie sich ebenfalls unsern Fernröhren wie ein etwa 60° langer Nebelfleck darstellen würde. Aus andern von der Verschiedenheit der Lichtstärke hergenommenen Berechnungen geht hervor, daß ein Lichtstrahl, der von der Sonne in 8 Min. $7^1/_2$ Sec. zur Erde gelangt, vom nächsten Fixsterne aber über 6 Jahre bedarf, um den Raum bis zu uns zu durchdringen, 3000 J. vom nächsten auflösbaren N. aus, 48,000 J. vom nächsten unauflöslichen und Mill. Jahre vom letzten noch wahrnehmbaren N. aus zu seiner räumlichen Durchdringung in Anspruch nehmen würde.

Fortgesetztes genaues Beobachten dieser Lichtbildungen hat indeß die Ansichten von solchen ungeheuren Raumformen um Vieles gemäßigt, wenn auch viele N. durch Struve's Teleskop in Sternhaufen sich auflösen. Statt dessen haben sich die neuern Bemühungen der Astronomen darauf gerichtet, auch für diese kosmischen Bildungen in den weitesten Fernen der erkennbaren Welt ein Einheitsprincip aufzufinden, wofür wenigstens Wahrscheinlichkeitsgründe aufgestellt werden können, wenn auch noch Vieles dabei hypothetisch bleibt. In dieser Hinsicht ist nach G. H. Schubert (s. d.) bemerkenswerth: 1) daß diese Lichtmassen in einer gewissen Ordnung am Himmel stehen und zwei Zonen bilden, die unter sich in Beziehung zu stehen scheinen. Als die eine Zone kann nämlich die Milchstraße mit ihren unzähligen N.'n selbst betrachtet werden, die andere ist nur eine durchbrochene, in gesonderten N.'n sich darstellende, doch in Bezug auf ihre Richtung leicht erkennbar, und die Milchstraße unter einem fast rechten Winkel durchschneidend. Da wohin die Erdaxe nördlich gerichtet ist (in der Gegend des Polarsterns) zeigen sich von der Lassinpoja aus die ersten reichen Zusammenhäufungen von N.; auch in der Südpolgegend findet sich eine solche Masse von N., daß sie dort dem bloßen Auge sichtbar werden. 2) Die reichsten Niederlagen von N.'n befinden sich stets da, wo eine dem Auge scheinbare Leere von Sternen am Himmel ist. 3) In der Bewegung sehr nahe bei einander stehender Sterne am Fixsternhimmel zeigt sich allgemein etwas Gemeinschaftliches. Viele Sternennebel verändern ihre Stellung am Himmel nicht unbedeutend (um mehrere Minuten) und ungewöhnlich schnell im Vergleich zu andern neben ihnen stehenden größeren Sternen, obwohl sie, da sie uns viel kleiner als jene erscheinen, und ihrer Lichtschwäche nach viel entfernter von uns stehen müssen, sich auch viel langsamer bewegen sollten. Es scheint demnach ein Theil der beobachteten N. aus zusammengedrängten, meist nicht zahlreichen Sternen zu bestehen, welche ihrer Lage und Größe nach noch zu unserer Milchstraße gehören, ein anderer Theil aber nur ein etwas verdichteter, unauflöslicher Lichtnebel zu sein, der eine Art von Sphäre, gleich der Photosphäre der Sonne, rund um das ganze scheinbare Himmelsgewölbe herum bildet und nur hier und da, gleich den dunkeln Flecken der Sonne, Oeffnungen läßt, die dem bewaffneten Auge als dunkele Stellen erscheinen. In ihrer Nähe hat sich nun jener leuchtende Aether in dichteres Lichtgewölk zusammengezogen, das, der Form nach so veränderlich, auch solchen Bewegungen unterworfen ist, daß man an ihnen durchaus nichts Festes voraussetzen kann. Nach den neuern Bemerkungen Herschel's (vom J. 1818) kann man folgende Abstufungen unter den beobachteten N. aufstellen. Zu der ersten Stufe gehört der über den ganzen Himmel ergossene Lichtäther, noch zart und dünn, dabei chaotisch, gestaltlos; zur zweiten, abgesonderte, nur minder deutlich begrenzte Nebel, die sich dem bewaffneten Auge durch einen schwachen Schimmer auf dem übrigen allgemeinen Nebelgrunde andeuten, wohin besonders die beweglichen Nebel gehören; sie mögen sich wohl nur aus dem Nebelgrunde gestalten und in ihn sich auflösen: zur dritten, Nebel mit schon deutlichen Umrissen und viel hellerem Glanze, die sich aber nicht vollkommen in Sterne auflösen lassen: zur vierten endlich N. oder auch Sternhaufen, die sich dem bewaffneten Auge vollkommen in Sterne gelöst darstellen.

Nebelthau, Friedrich, Obergerichtsanwalt und seit 1836 Mitglied der kurhessischen Ständeversammlung, wurde am 22. Jan. 1806 zu Kassel geboren, wo sein Vater Oberpostmeister war, der aus Anhänglichkeit an die damals verdrängte Fürstenfamilie bei Gründung des Königreichs Westfalen seinem Amte entsagte und bis zur Rückkehr des angestammten Landesherrn von der Bewirthschaftung eines kleinen Pachtgutes gelebt hatte, aber vom Kurfürsten, zum Lohn für seine treue Anhänglichkeit in seine frühere dienstliche Stellung zurückgerufen und mit seiner Familie erblich damit belehnt wurde. Da während der westfälischen Zeit N.'s Vaterhaus der Vereinigungspunkt vieler treuen Hessen war, die hier ihre Gefühle und Gesinnungen ungescheut aussprechen durften, so prägte sich dem Knaben frühzeitig schon die Liebe zu dem Angestammten und Hergebrachten im Gegensatze zu fremden Neuerungen ein, was sich später bei ihm als Charakterzug entwickelte. Eine große Vorliebe für die Tonkunst und rasche Fortschritte darin bestimmten Anfangs den Vater,

selbst ein großer Verehrer derselben, ihn dieser Kunst zu widmen; doch der Sohn wandte sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu, ging 1823 deshalb nach Göttingen, von da nach Marburg, und wurde 1828 als Obergerichtsanwalt angestellt. Jetzt erwachte wieder seine frühere Neigung zur Musik und die Bekanntschaft des damals in Kassel sich aufhaltenden Componisten Moritz Hartmann gab ihm Gelegenheit, die Compositionslehre kennen zu lernen. Er studirte die alte Kirchenmusik, die Werke Joh. Seb. Bach's und schrieb mehrere musikalische Aufsätze, die in der Leipziger „Allgemeinen musikalischen Zeitung" abgedruckt sind. Doch zog ihn sein Beruf und der neue Wirkungskreis, der sich ihm öffnete, als er, nach zurückgelegtem 30. Lebensjahre, wahlfähig wurde und in die Kammer als Abgeordneter trat, bald wieder ab. Bei großer Umsicht und Sachkenntniß zeigte er hier eine solche Unbefangenheit und Selbständigkeit, daß er bald zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern gehörte. Als Referent in der Angelegenheit der sogenannten Rotenburger Quart und bei den Verhandlungen über das neue Grundsteuergesetz waren seine Berichte so klar und gründlich ausgearbeitet, daß er meist bei den obschwebenden Fragen den Ausschlag gab, und wenn auch manches von ihm siegreich Durchfochtene noch an andern Klippen scheiterte, so verlor er doch dadurch weder das Vertrauen seiner Committenten, noch das seiner Collegen, und wurde bei jedem neuen Landtag wiedergewählt. In einer Reihe zuerst im „Rechtsfreund" gedruckter Aufsätze, die er später unter Titel: „Wahrheit und Irrthum in der Maurenbrecher'schen Schrift: Die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränetät" (Kassel 1839) gesammelt herausgab, unterwarf er die staatsrechtlichen Behauptungen des Professor Maurenbrecher einer ernsten Beurtheilung.

Nebenfiguren und Nebenstücke sind zwei Ausdrücke der Heraldik, die sehr oft in ihrer Bedeutung verwechselt und unrichtig angewendet werden. Nebenfigur heißt ein solches Beizeichen, welches über den größten Theil des Schildes reicht; der Ausdruck Nebenstück dagegen bezeichnet einen Gegenstand, welcher dem Hauptstücke, also dem Schilde, beigegeben ist. Dies kann nun entweder so geschehen, daß es dem Schilde mehr zur Zierde gereicht, den Stand Desjenigen bezeichnet, der das Wappen führt u. s. w., oder es dient mehr zur Unterscheidung, wie z. B. der Helm, oder was dessen Stelle vertritt, der Hut u. s. w. Zu der ersteren Classe gehören Schildhalter, Wahlsprüche, Mäntel u. s. w., welche Nebenstücke man auch Prachtstücke nennt, die allgemein gebräuchliche Benennung aber ist Unterscheidungsstücke, weil durch sie übrigens gleiche Wappen unterschieden werden können.

Nebenius, Karl Friedr., von 1846—48 Präsident des badischen Ministeriums und Staatsrath, Geh. Rath erster Classe, geb. am 29. Sept. 1784 zu Rhode bei Landau, besuchte 1793—1802 das Gymnasium zu Karlsruhe und studirte dann bis 1805 auf der Universität zu Tübingen die Rechte; worauf er Advokat beim Hofgerichte in Rastadt und 1807 Geh. Secretär im Finanzdepartement wurde. Im J. 1809 ging er, mit Empfehlungen des Ministers von Reitzenstein, nach Frankreich, um die französische Verwaltung kennen zu lernen, wurde 1810, nach seiner Zurückkunft, als Kriegsrath zu Durlach, 1811 als Finanzrath in Karlsruhe angestellt und 1819 zum Geh. Referendar ernannt. Er nahm großen Antheil an der Abfassung der badischen Verfassungsurkunde, ward beim ersten badischen Landtag im J. 1819 Regierungscommissar bei der Kammer und wußte sich durch weise Mäßigung und enges Anschließen an den nachmaligen Staatsminister Winter das allgemeine Vertrauen zu erwerben. Große Thätigkeit entwickelte er schon damals bei den ersten Versuchen zur Herstellung eines großen Zollvereins Süddeutschland; doch wollte es ihm nicht gelingen, auf dem Handelscongresse zu Darmstadt seinen wahrhaft patriotischen Ansichten den Sieg über momentane Interessen zu verschaffen. Mit Böckh bearbeitete er das Steuerwesen. Er wurde nun zum Geh. Rath ernannt, Vorstand der Gesetzgebungscommission und Staatsrath, im Nov. 1835 aber der Vorstandschaft bei der Gesetzgebungscommission enthoben und zum Oberhofrichter ernannt, worauf er 1836 seine Entlassung als Staatsrath nahm. Ein ganz entschiedenes Verdienst erwarb er sich in dieser Zeit um Baden durch seine eifrige Thätigkeit für den Anschluß des Landes an den deutschen Zoll-

verein, wofür er sich auch in einer Schrift: „Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft" (Karlsr. 1835) aussprach. Im folgenden Jahre wurde er Director des Ministeriums des Innern und im April 1838 nach des Ministers Winter Tode Präsident des Ministeriums des Innern, gab aber schon im Oct. 1839 in Folge der eintretenden Reaction diese Stellung auf. Im ganzen Lande bedauerte man seinen Rücktritt und zollte ihm die lauteste Anerkennung seiner Verdienste, die auch der Großherzog ihm nicht versagte. Um so freudiger begrüßte man seine Ernennung von Seiten der Regierung zum Mitgliede der ersten Kammer im J. 1843 und zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und Geh. Rath erster Classe im J. 1845, worauf er im März 1846 nach dem Abtreten des bisherigen Präsidenten des Staatsministeriums, von Böckh, auch zum Präsidenten des Staatsraths erhoben wurde. Die Parteiungen im J. 1848 bewogen ihn abermals seinen Rücktritt zu nehmen. Von seinen tiefen staatswissenschaftlichen Einsichten zeugen seine Schriften: „Betrachtungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht" (Karlsr. 1818); „Der öffentliche Credit" (Karlsr. 1820, 2. Aufl. 1829); „Ueber die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden" (Stuttg. 1837), und „Ueber die Zölle des deutschen Zollvereins zum Schutze der einheimischen Eisenproduction" (Karlsr. 1842). Auch schrieb er: „Ueber technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten Unterrichtswesen" (Karlsr. 1833) und „Die katholischen Zustände in Baden" (Karlsr. 1842).

Nebenmonde werden die Bilder des Mondes genannt, welche sich bisweilen neben dem wahren Monde am Himmel zeigen, und deren Entstehung man aus ähnlichen Umständen erklärt, wie die der Nebensonnen (s. d.).

Nebenplaneten, s. Trabanten.

Nebensonnen (Parhelien) wird diejenige Lufterscheinung genannt, wo man außer der wirklichen Sonne noch mehrere Bilder derselben erblickt. Am häufigsten kommen die Nebensonnen vor, welche mit den Höfen um die Sonne verbunden sind und horizontal neben der Sonne, auf jeder Seite derselben, in ungefähr 22° Entfernung von derselben erscheinen, seltener sind Nebensonnen in 90° Entfernung von der Sonne gesehen worden. Nebensonnen, die der Sonne gerade gegenüberstehen, heißen auch Gegensonnen. Mehrentheils sind diese Bilder durch einen oder mehrere helle oder auch farbige Ringe mit einander verbunden, und oft bemerkt man an ihnen auch schweifähnliche Stücke eines solchen Ringes. Wo nun diese Ringe sich durchschneiden, da erscheinen lichtere Stellen, die ähnlich der Sonne, obgleich mit mehr oder weniger mattem Lichte glänzen. Huygens leitet diese Erscheinung aus kleinen durchsichtigen, aufrechtstehenden oder vielmehr in der Luft schwebenden cylindrischen Eisnadeln her, die einen undurchsichtigen Kern enthalten. Durch dieselben bilden sich jene verbindenden Ringe, und blos durch Verstärkung der Refraction, da wo die Ringe sich schneiden, entstehen die N. Daß Eisnadeln bei Erscheinung von N. aus der Luft gefallen sind, hat man mehrmals beobachtet. Es ist dieses Phänomen unter dem Namen Nebensonnen schon von Alters her bekannt. Aristoteles und Plinius erwähnen es schon. Im Jahre 1629 am 20. März beobachtete man zu Rom ein solches Phänomen, welches hiervon gewöhnlich das römische genannt wird. Es bestand aus vier N.'n mit verschiedenen Ringen, welche fast ebenso stark wie die wahre Sonne leuchteten; am Rande hatten sie Farben wie der Regenbogen, waren nicht rund, sondern höckerigt. Eine davon befand sich beständig in zitternder Bewegung und warf einen feuerfarbenen Streif von sich. Hevel sah am 20. Febr. 1661 sechs N.'n auf einmal. Die Dauer dieses Phänomens ist verschieden, bei manchen 1, 2—4 Stunden. In Nordamerika will man es vom Aufgange bis zum Untergange, und zwar mehrere Tage nach einander beobachtet haben.

Nebentöne, s. Beitöne.

Nebenwinkel heißen jede zwei Winkel (s. d.), welche einen Schenkel mit einander gemein haben, und deren beide andere Schenkel in einer geraden Linie mit einander

liegen. Die Summe je zweier Nebenwinkel ist gleich zwei rechten Winkeln, oder was dasselbe: jeder Winkel ergänzt seinen Nebenwinkel zu zwei Rechten.

Nebukadnezar, auch Nabuchodonosor, altberühmter König von Babylon, wird der Sohn Napolassar's genannt. Er regierte von 604—563 v. Chr., stiftete das neubabylonische Reich, erweiterte es nach allen Seiten durch glückliche Eroberungen, zerstörte Jerusalem, Tyrus und Sydon, und bevölkerte mit einem Theile ihrer Bürger seine Residenz Babel, die er sehr verschönerte und durch Erbauung des prächtigen an der Westseite des Euphrat gelegenen Stadttheils vergrößerte. Der Sage nach unterjochte er Aethiopien, Arabien, Idumea, das Land der Philister, Syrien, Persien, Medien, Assyrien und fast ganz Asien, wurde deshalb hochmüthig, errichtete ein goldenes Götzenbild, befahl allen seinen Unterthanen es anzubeten, wurde aber deshalb von Gott, wie die Bibel bildlich sich ausdrückt, mit Wahnsinn gestraft, daß er Gras fraß, wie ein Ochse, und darüber im 43. Jahre seiner Regierung starb. Sein großes, aber durch Kriege und das Versinken der Unterthanen in Ueppigkeit und Laster geschwächtes Reich, ging unter seinen schwachen Nachfolgern bald zu Grunde.

Neckar, Fluß in Deutschland, entspringt im Schwarzwalde beim würtembergischen Dorfe Schwenningen, unweit Rotweil und Sulz, durchläuft das Land von einem Ende zum andern in einer Länge, mit Einschluß der Krümmungen, von 53 Meilen, nimmt während dieses Laufes eine Menge Bäche und Flüsse auf, bildet das schöne von Norden nach Süden unter mancherlei Krümmungen sich hinziehende Neckarthal, welches viele Seitenthäler aufnimmt, und die schönen, leichten und gesunden Neckarweine producirt, und mündet bei Mannheim im Badenschen in den Rhein. Er ist schiffbar und wurde, wie man nach mehreren im Würtembergischen (bei Marbach) aufgefundenen Denkmälern vermuthet, schon zu den Zeiten der Römer befahren. Die Schifffahrt auf dem N. könnte weit ausgedehnter sein, da seine Krümmungen unbedeutender als die des Mainstroms sind, wenn ihr nicht zum Theil erkünstelte Hindernisse in den Weg gelegt worden wären. So ist die Fahrt auf dem obern Neckar, oberhalb Heilbronn, durch viele Mühlenwerke gehemmt, deren Anlegung die zu Anfange des 18. Jahrhunderts mächtige freie Reichsstadt Heilbronn betrieb, und wodurch sie die Handelsschifffahrt an sich zog und der Stapelplatz für die untere Neckarfahrt von Mannheim bis Heilbronn werden mußte. Im Jahre 1808 wurde Mannheim gesetzlich zum Stapelplatz erhoben. Im J. 1815 trug Würtemberg auf dem Wiener Congresse um Aufhebung des erzwungenen Umschlagrechts für die Neckargüter bei Mannheim an, gab die Fahrt auf dem obern Neckar dadurch frei, daß sie den herrlichen Wilhelmskanal anlegte, und von der Congreßcommission wurde vertragsweise für die betheiligten Regierungen gänzliche Abschaffung jedes Stapelzwanges und völlige Schifffahrtsfreiheit auf dem N. beschlossen. Mannheim und Heidelberg sind seitdem für Freihafen erklärt. Für den Handel mit der Schweiz, nach Bayern und Oesterreich ist der N. der vorzüglichste Kanal. Hauptgegenstände der Versendung sind Holz (der Hauptbauplatz für die Flöße ist Mannheim), gebackenes Obst, Gyps, Potasche, Lohrinde und Blättertaback; die der Einfuhr Colonialwaaren. — Nach dem N. war der badensche Neckarkreis, der fruchtbarste Theil des Großherzogthums Baden, benannt, welcher im Norden an Hessen, in NO. an den Main und Tauberkreis, im Südosten an Würtemberg, im Süden an den Murg- und Pfinzkreis, im Westen an den Rhein grenzte, $35\frac{1}{2}$ QM. Flächeninhalt hatte, mehr bergig als eben ist, in den Thälern aber einen fetten, höchst fruchtbaren und an Ackerfrüchten besonders Hanf und Taback, auch Wein und Obst ungemein reichen Boden hat. Ferner der würtembergische Neckarkreis; grenzt im Westen und Norden an Baden, im Osten an den Jart-, im SO. an den Donau- und im Süden und SW. an den Schwarzwaldkreis, hat $61\frac{1}{2}$ QM. Flächeninhalt und bildet ein großes, vom N. durchströmtes Thal mit blühendem Ackerbau, schönen Holzungen und der Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Stuttgart.

Necker, Jacques, Ludwigs XVI. Finanzminister, wurde am 30. Sept. 1732 zu Genf geboren, wo sein Vater Professor des deutschen Rechts war. Zur Handlung bestimmt,

kam er nach Paris zu seinem Oheim Vernet, wurde später Compagnon des großen Banquiers Thelusson und gelangte durch Fleiß, glückliche Speculationen und Redlichkeit zum Besitz eines Vermögens von mehreren Millionen. Er war Mitglied der ostindischen Compagnie und vertheidigte dieselbe gegen die Angriffe der sogenannten Oekonomisten (s. d.) in Schriften und auf der Rednerbühne mit glücklichem Erfolge, indem er an die Dienste erinnerte, die sie dem Staate in den bedrängtesten Zeiten geleistet hatte. Später gab er die Handelsgeschäfte auf und betrat, zum Residenten der Republik Genf am französischen Hofe erwählt, seine politische Carrière. Zwei Schriften: „L'éloge de Colbert", für welche er 1773 von der französischen Akademie den Preis erhielt, und sein neben mancherlei Mängeln, aber wegen seiner populären Behandlung des französischen Finanzwesens vom Volke mit lebhaftem Interesse gelesenes Buch: „Essai sur la legislation et le commerce des grains", welches 20 Auflagen erlebte, ebenso eine Denkschrift über die Hülfsquellen des Staates, welche er dem Könige zukommen ließ, und die bei der Noth, in welcher sich gerade der Staat befand, viel Aufsehen machte, brachten ihn in nähere Verbindung mit dem Hofe und führten seine Ernennung zum Generaldirector der Finanzen herbei (1776), gerade in dem Augenblicke, wo der Staatscredit bei der allgemeinen Besorgniß eines Krieges mit Amerika zu wanken anfing. Gehalt nahm N. nicht an, es genügte ihm, Frankreich zu retten, und dies glaubte er zu können, in zu großem Vertrauen auf seine Kenntnisse im Finanzwesen, die ihm allerdings nicht abgesprochen werden konnten. Er setzte nun von 1776—1781 sein Anleihesystem durch, da er neue Auflagen dem Volke weder machen konnte, noch wollte, und man muß sein Banquiertalent bewundern, wenn man bedenkt, daß er, alle Cassen leer findend, dennoch den ganzen amerikanischen Krieg ohne neue Steuern führte. Freilich hatte er 133 Millionen Thaler aufgeborgt, einen großen Theil davon aber auch auf Frankreichs innere Lage verwendet. Indeß hatte er bald mit denselben Schwierigkeiten, wie sein Vorgänger Turgot zu kämpfen. Die Oekonomie, welche er in der königlichen Hofhaltung vorschlug, nannte man den Angriff eines republikanischen Geistes auf die Vorrechte des königlichen Hauses und die privilegirte oder vielmehr vom Volksschweiß lebende und schwelgende Classe, erblickte in ihm einen großen Feind. Ebenso großen Unwillen erregte sein Vorschlag, das überflüssige Heer von Angestellten und Beamten zu reduciren und Abgaben und Steuern auf die Classe der Reichen gleichmäßig zu vertheilen. Um sich zu rechtfertigen, gab er er im Jahre 1781 seine dem Könige abgelegte Rechnung (Compte rendu au roi) heraus, von welcher mehr als 200,000 Exemplare verkauft wurden. Er suchte zugleich ins Conseil zu kommen, man machte ihm aber unter dem Vorwande der Religion (er war Protestant und konnte als solcher nicht Staatsminister werden) Schwierigkeiten, und N. forderte deshalb seine Entlassung, erhielt sie auch im Mai desselben Jahres wider sein Erwarten und ging nach der Schweiz, wo er in der Nähe von Genf die Baronie Coppet kaufte. Hier schrieb er sein „De l'administration des finances", wodurch er seine Gegner noch mehr erbitterte. Calonne's Fehler und das unter seiner Verwaltung bis 115 Millionen angewachsene Deficit in der Staatscasse ließen N. aber bald vermissen. Unter ihm, glaubte man, würde man das traurige Wort „Deficit" nicht gehört haben. Calonne wurde entlassen und N. als Generalcontroleur zurückgerufen (1788). Das Volk empfing ihn in Paris mit lautem Jubel; er glaubte diesen Augenblick nützen zu müssen, um der Volkswuth durch die Gewalt, die er gerade jetzt über alle Gemüther hatte, zu steuern — denn die Revolution war bereits im Gange und es hatten der Opfer schon viele geblutet — allein seine Bemühungen waren vergeblich, so großen Eindruck auch seine erste Rede auf das Volk zu machen schien. Unter sehr traurigen Auspicien trat er sein schwieriges Amt wieder an. Er erklärte sich vor allem für Einberufung der Etats generaux, beging aber die große Unvorsichtigkeit, daß er den Conseilbeschluß vom 27. Dec. 1788 durchsetzte, nach welchem die Zahl der Deputirten des dritten Standes, so groß als die der beiden andern Stände zusammen, festgesetzt wurde, was beim spätern Abstimmen, unter anderen über zu machende Anleihen, die Folge hatte, daß seine Vorschläge deshalb an der Hartnäckigkeit des stets überstimmenden dritten Standes scheiterten. Auch hatte er

zuerst im Nov. 1788 die Zahl der Deputirten vom Gutachten in der zweiten Notabelnversammlung abhängig gemacht, und bei der Weigerung derselben, erst den königlichen Beschluß erwirkt, dabei aber die Form der Berathung und Abstimmung vergessen, was später in der Nationalversammlung unermeßliche Folgen hatte. Ueberhaupt war N. als Staatsmann in seinen Ansichten nicht umfassend genug und die Aufgabe, Minister eines revolutionären Staates zu sein, für ihn zu schwer. Seine beabsichtigten Anleihen wurden nicht bewilligt. Der Staatseinnahmen wurden täglich weniger, der Ausgaben immer mehr. Das Getreide, welches mit großen Kosten aufgekauft und dem Volke mit großem Verluste abgelassen werden mußte, die Bauten, welche man unternehmen mußte, nur um das Volk zu beschäftigen, und vieles andere, während man sich überall weigerte, Steuern zu bezahlen, hatten den Geldmangel aufs höchste gesteigert. N. rechnete, er war beständig in Noth und konnte nicht begreifen, wie die Nationalversammlung an nichts anderes als an Zahlen denken konnte. Ein Glück war es für ihn und für Frankreich, daß Mirabeau's Beredtsamkeit, der an das fürchterliche Wort Staatsbankerott erinnerte, seinen Vorschlag zu einer Contribution, die den vierten Theil des Einkommens eines jeden Particuliers betragen sollte, durchsetzte. Nach Eröffnung der Reichsstände am 5. Mai 1789 begannen die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Ständen über Vereinigung oder Nichtvereinigung. Als N. sich dem Beschlusse des Hofes, gegen die Versammlung einen Gewaltstreich zu unternehmen, widersetzte, wurde er im Juni 1789 zum zweiten Male entlassen. Das Volk erzwang seine Zurückberufung. Es erfolgten jetzt die stürmischen Auftritte des 12., 13. und 14. Juli's. N. bemühte sich vergebens, den König gegen die Angriffe der Nationalversammlung zu schützen, als unter andern das Bestehen des sogenannten rothen Buches (Privatverzeichniß der königlichen Ausgaben) durch Casmus angezeigt wurde. Mann nannte ihn deshalb einen Aristokraten und bedrohte seine Sicherheit, und N. verlor allen Einfluß und alle Popularität. Die Einen behaupteten, er habe die Revolution aufgehalten, die Andern, er habe sie herbeigeführt. N. bat deshalb um seine Entlassung, überließ der Nationalversammlung als Garantie für seine Verwaltung ein Capital von 2 Millionen und sämmtliche zu Paris liegende Gründe, und reiste am 4. September 1790 nach der Schweiz ab, auf sein reizend am Comersee gelegenes Lustschloß Coppet, wurde aber dennoch gleich am ersten Tage seiner Abreise in der kleinen Stadt Arcis sur Aube arretirt, weil man ihn als Flüchtling betrachtete, der Frankreichs Schätze mit sich führe. Er mußte die Nationalversammlung um Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Reise bitten, man gab sie ihm mit der größten Kälte. Zu Coppet lebte N. mit seiner liebenswürdigen Frau und seiner hoffnungsvollen Tochter (der nachherigen Frau v. Staël) zurückgezogen vom Schauplatze trauriger Anarchie, wo er nur Undank geerntet hatte, und genoß wenigstens das Glück, unglücklichen französischen Flüchtlingen eine Freistätte geben zu können. Der Tod seiner Gattin störte hier seine Ruhe. Um seinen Gram niederzuschlagen, schrieb er einige Schriften, die viel Aufsehen machten, und unter denen wir erwähnen: „Sur l'administration de M. Necker"; „Reflexions offertes à la nation française", worin er den König vertheidigte; „Du pouvoir executif dans le grands états" (1792, 2 Thle.); „De la révolution française" (1796, 4 Thle.); „Cour de morale religieuse" (1800, 3 Bde.); „De l'importance des opinions religieuses" (1788); „Dernières vues de politiques et de finances" (die „Oeuvres complètes de N." wurden 1822 zu Paris durch seinen Enkel M. von Staël in 17 Bänden herausgegeben), und starb zu Genf 1804 am 9. April. — Seine Gemahlin, Susanne N., war die Tochter des Predigers Curchord zu Nyon im Canton Bern, lernte N. zu Paris kennen und verheirathete sich mit ihm 1764. Sie war eine der geistreichsten und gebildetsten Frauen ihrer Zeit, von trefflichem Charakter, wohlthätig gegen Unglückliche, besonders als die Revolutionsstürme über Frankreich hereinbrachen, unterhielt lange Zeit auf eigene Kosten in der Nähe von Paris ein Hospital, und wurde ihres Geistes wegen von den gelehrtesten Männern geachtet, namentlich gehören Thomas, Buffon und Marmontel zu ihren Verehrern. Sie ist die Verfasserin mehrerer Schriften, voll scharfsinniger Bemerkungen, verständiger Rathschläge und voll Geist und Gefühl, wiewohl das letztere sie

oft bedeutende Mängel übersehen ließ. Wir erwähnen unter ihnen: „Des inhumations precipités“ (Paris 1790); „Mémoire sur l'etablissement des hospices“, und „Reflexions sur le divorce (1793), in welcher letzteren Schrift sie die Unauflöslichkeit der Ehe behauptet. Sie starb 1794 zu Coppet in der Schweiz.

Needham, John Tuberville, geb. zu London 1713, Lehrer der Rhetorik zu Cambrai, später der Philosophie zu Lissabon und zuletzt, nachdem er eine Reise nach Frankreich, Italien und Deutschland gemacht hatte, 1769 von der Kaiserin Maria Theresia als Director der Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste nach Brüssel berufen, wo er 1781 starb, machte sich besonders bekannt als Beobachter mikroskopischer Gegenstände, unterstützte auch Büffon in Paris bei Bearbeitung seiner Zeugungstheorie, durch mikroskopische Untersuchungen, zu dessen Naturgeschichte er auch wichtige Beiträge lieferte, und gerieth in eine heftige literarische Fehde mit Voltaire zu Genf, den er in seiner Ableugnung der biblischen Wunder zu widerlegen suchte. Sein Hauptwerk ist: „New microscopial discoveries“ (London 1745, franz. Leyden 1747, Paris 1750).

Neefe, Christian Gottlob, ein deutscher Componist, dessen Compositionen zu ihrer Zeit sehr beliebt waren und theilweise noch jetzt geschätzt werden, war 1748 zu Chemnitz geboren, studirte Anfangs die Rechte zu Leipzig, wandte sich aber bald ausschließlich der Musik zu und bildete sein Talent unter Hiller's Leitung sehr glänzend aus. Er wurde Musikdirector am Theater zu Leipzig, dann Hoforganist in Bonn und kam später als Director der Vocalmusik nach Dessau ans Theater, wo seine Tochter Louise als Schauspielerin und Sängerin sehr beliebt war. Er starb 1798 als Concertmeister der Capelle. Man hat von ihm eine große Anzahl Operetten, Claviersonaten und andere Gesangstücke. Als Schauspielerinnen und Sängerinnen erlangten auch seine Gattin und seine jüngere Tochter Felice, nachmalige Rößner, am Theater zu Dessau angestellt, einen großen Ruf.

Neefs, Jakob, geschickter niederländischer Kupferstecher, lebte um 1650 zu Antwerpen. Man hat von ihm eine große Anzahl schöner Blätter nach Rubens, Segers, Jordaens, Vandyk u. A. — Auch zwei andere Künstler dieses Namens, Peter N., Vater und Sohn, glänzen als Maler in der niederländischen Schule. Der erstere, um 1580 geboren, ist in Darstellung von Gebäuden, namentlich des Innern gothischer Kirchen mit Kerzenbeleuchtung, unübertroffen. Frank, Breughel, van Thulden und Teniers malten gewöhnlich die Figuren in seine Bilder, was ihren Werth noch erhöht. Er starb 1651. — Sein Sohn, Peter N., dessen Blüthezeit um 1650—60 fällt, malte in demselben Genre, erreichte aber seinen Vater nicht.

Neer, Arthur van der (geb. 1613, gest. 1683), war einer der besten Landschaftsmaler der niederländischen Schule, und war in naturgetreuer Darstellung des Wassers, wenn es durch Mondlicht und durch niederen Horizont begrenzt ist, sowie in Winterlandschaften und Feuersbrünsten unübertrefflich. — Sein Sohn Eglon Hendrik van der N., geb. zu Amsterdam 1643, zeichnete sich als Historien-, Portrait-, Gesellschafts- und Landschaftsmaler aus. Er arbeitete lange in Frankreich, dann am kurpfälzischen Hofe zu Düsseldorf, wo er 1703 starb. Der König von Spanien ernannte ihn zu seinem Hofmaler. Van der Werf war sein Schüler. Sein Pinsel ist kräftig, sein Colorit schön und die Ausführung geistvoll und leicht.

Neergaard, Tönnes Christian Bruun, Baron v., dänischer Kammerherr, geb. am 26. Nov. 1776 auf Svenstrupgaard in Seeland, ist bekannt durch seine vielen wissenschaftlichen Reisen und als Verfasser einiger für Geschichte, Natur- und Alterthumskunde wichtigen Werke, worin er die Ergebnisse seiner Forschungen niedergelegt hat. Er durchreiste zuerst Deutschland, besonders Sachsen, Bayern, Oesterreich und Böhmen, 1799 Norwegen, 1801 die Schweiz und einen Theil von Frankreich, und ging 1802 nach Spanien, wo er 150 Zeichnungen der schönsten Gegenden Cataloniens aufgenommen hatte, als ihn der Tod seiner Mutter nach Dänemark zurückrief. 1805 war er in Stockholm, dann in Petersburg, später wieder in Paris und 1806 in Italien. Er starb zu Paris 1814 in ziemlich dürftigen Umständen, da ihm Reisen, zu große Freigebigkeit und die Herausgabe

mehrerer Werke sein Vermögen gekostet hatten. Wissenschaftlichen Werth haben seine Schriften: „Journal du dernier voyage de C. Dolomieu dans les Alpes“ (Par. 1801, dänisch von P. H. Mönster, Kopenh. 1802), und „Voyage historique et pittoresque du nord d'Italie“ (Paris 1812—15, 2 Bde., Fol.).

Neerwinden, kleiner Flecken in der belgischen Provinz Brabant, mit 300 Einwohnern, ist durch zwei große Schlachten denkwürdig geworden. Hier schlug am 29. Juli 1694 der französische Feldmarschall von Luxemburg (s. d.) die Verbündeten unter König Wilhelm von England und dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, und am 16. März 1793 erlitten hier die Franzosen unter Dumouriez gegen die Oesterreicher und Preußen unter dem Prinzen Josias von Koburg und dem Prinzen Friedrich von Braunschweig eine gänzliche Niederlage. Die Oesterreicher wurden anfangs durch den rechten Flügel der Franzosen zurückgedrängt, unterdeß schlug aber Prinz Friedrich von Braunschweig den linken französischen Flügel unter Miranda; die Unordnung theilte sich bald dem Centrum und rechten feindlichen Flügel mit, und die Franzosen verließen das Schlachtfeld mit einem Verluste von 4000 Mann und 29 Kanonen. Der Verlust des deutschen Heeres betrug etwas über 2700 Mann. Die Wiedereroberung der Niederlande und Dumouriez's (s. d.) Verrath gegen sein Vaterland waren die Folgen dieses Tages.

Nees v. Esenbeck, Christian Gottfr., ausgezeichnet als Arzt und Naturforscher, gegenwärtig ordentlicher Professor der Botanik zu Breslau, wurde auf einem Bergschlosse im Odenwalde am 15. Febr. 1776 geboren, wo er heranwuchs und seine Liebe für Botanik und Naturwissenschaft in der romantischen Gegend reiche Nahrung fand. Er studirte zu Jena Medicin, promovirte, practizirte auch als Arzt, wurde aber von dem Studium der Entomologie, Ornithologie und Botanik besonders angezogen, widmete sich später ganz diesen Wissenschaften und erhielt 1818 die Professur der Botanik zu Erlangen. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten der kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher, im darauf folgenden ging er als Professor der Botanik nach Bonn und kam als solcher 1831 nach Breslau. Er hat sehr viel und sehr Gediegenes geschrieben, und als die vorzüglichern seiner Schriften sind zu erwähnen: „Die Algen des süßen Wassers“ (Bamberg 1814); „System der Pilze und Schwämme“ (Würzburg 1816, 4.); „Die Pflanzensubstanz physiologisch, chemisch und mathematisch dargestellt“ (Erlangen 1819) mit Bischof und Rothe gemeinschaftlich; „Handbuch der Botanik“ (Nürnberg 1820, 2 Bde.), als 4. Band zu Schubert's „Handbuch der Naturgeschichte“; „Vorlesungen zur Entwickelungsgeschichte des magnetischen Schlafes und Traumes“ (Bonn 1820); „Beschreibung der deutschen Brombeerarten“ (Bonn 1822 ff., mit Kupfern); „Bryologia germ.“, oder Beschreibung der in Deutschland und in der Schweiz wachsenden Laubmoose (Nürnberg 1823—31), mit Fr. Hornschuh und Jak. Sturm gemeinschaftlich; „Genera et species Asterearum“ (Nürnberg 1833); „Naturgeschichte der Lebermose, mit besonderer Beziehung auf Schlesien“ (Bd. 1, Berlin 1833); und „Hymenopterorum Ichneumonibus affinium monographiae genera europ. et species illustrantes“ (Stuttgart und Tübingen 1833—34, 2 Bde.). — Als Naturforscher hat sich auch sein Bruder, Theod. Friedr. Ludwig, Prof. und Inspector des botanischen Gartens zu Bonn, durch mehrere sehr geschätzte Werke bekannt gemacht. Wir nennen nur: „De muscorum propagatione“ (Bonn 1820); „Plantae officinales“ (Düsseldorf 1821—34, 18 Lieferungen und 4 Supplementhefte, Fol.); „Sammlung schönblühender Gewächse“ (Düsseldorf 1824—31), Fol.), mit Wilh. Sinning; „Handbuch der medicin.-pharmaceutischen Botanik“ (Düsseldorf 1830—32, 3 Bde.), mit K. Heinr. Ebermaier, und „Genera plantarum florae germ., iconibus et descriptionibus illustrata“ (Bonn 1833—35, 6 Hfte.). Er starb am 12. Dec. 1837 zu Hyères in Frankreich.

Negativ, verneinend, entgegengesetzt: positiv, bejahend. Der Gegensatz von positiv und negativ ist ein solcher, daß keines der beiden entgegengesetzten ohne das Andere ist, und unterscheidet sich dadurch von dem Gegensatze des Widerspruchs, wo das

Eine ist, wenn das Andere nicht ist. Das N. setzt also das Positive voraus, denn es ist dieses als das nicht Seiende bestimmt, und ebenso setzt das Positive das N. voraus, mit derselben Bestimmtheit des Nichtseins, so ist das Positive nichts anderes als das negierte N. ist. Jedes Beispiel macht dies klar, z. B. schwarz (positiv), nicht schwarz (negativ), nicht nicht schwarz ist schwarz (also positiv). Dasselbe kann ferner als positiv und als negativ betrachtet werden, so daß sein wahres Sein dies ist, sowohl positiv als negativ zu sein. Der Weg von A nach B ist positiv, gegen den Weg von B nach A, welcher negativ, während beide übrigens gleich sind (Hinweg, Rückweg), nur in Wahrheit der gemeinte Weg weder von A nach B, noch von B nach A geht, sondern sowohl jenes wie dieses (sowohl Hin- als Rückweg ist). Ein Weg, der nur von A nach B ginge, ist ebenso ein Unding, wie ein Weg, der nur von B nach A ginge. Alle diese Bestimmungen des Gegensatzes zwischen positiv und negativ treten am schärfsten in der Mathematik heraus, in der Wissenschaft des abstracten Denkens, weil sie selbst Abstractionen sind. Das Zeichen des positiven ist +, das des negativen —. Jede mit keinem Zeichen behaftete Zahl oder Größe hat in Wahrheit die Möglichkeit, ebenso + als — zu sein, und ob sie so oder so betrachtet wird, hängt von der Willkür ab, so daß z. B. + (+ a — b) = — (— a + b) ist u. s. w. Doch gilt die allgemeine Regel, daß in der Rechnung Zahlen ohne Zeichen positiv gemeint sind. In der Physik hat man die entgegengesetzten Electricitäten und Magnetismen ebenfalls als positiv und negativ bezeichnet, weil niemals eine ohne die andere ist, und in der Electricität der Funke, am Magnet der Indifferenzpunkt da ist, wo ebenso sehr positiv als negativ vorhanden ist.

Neger nennt man, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach, die in Afrika einheimischen Menschen von schwarzer Hautfarbe. Doch kann die Farbe der Haut kein sicheres Erkennungszeichen abgeben, da man in diesem Welttheile unzählige Abstufungen bis ins Weiße hinein vorfindet. Ebensowenig darf die Schädel- und Gesichtsbildung als entscheidendes Merkmal des Negertypus betrachtet werden, da es auch bei diesen die mannichfaltigsten Uebergänge giebt. Blumenbach rechnet in seiner Eintheilung der Menschen in Racen (s. Mensch) die Neger und den größten Theil der afrikanischen Völkerschaften überhaupt zu der äthiopischen Race, deren eigenthümliche Kennzeichen man gewöhnlich in dem Zurücktreten der Stirn bei vorspringender Kiefer, wodurch das Gesicht etwas Affenartiges erhält; in der breiten, platten Nase, dem großen Mund mit dicken, aufgeworfenen Lippen, in den kurzen, schwarzen, dichten, wolligen und verfilzten Haupthaar und in der schwarzen, sammtartigen Haut findet, welche, vermöge ihrer außerordentlichen Thätigkeit, sich immer kühl, selten feucht anfühlt. Dieser Typus findet sich am vollständigsten bei den Gallas, Schaggas, Anzikos, Nubas und andern Stämmen des Hochsudan ausgebildet. Die Stämme haben aber nicht die schwärzeste Haut, vielmehr findet sich das tiefste Schwarz bei Jaloffen und Somaulis, die aber zugleich der Gesichtsbildung nach der kaukasischen Race vollkommen gleichen sollen. Die Fulahneger sind bald dunkler, bald heller, zuweilen schon fast gelblich und dabei schlichthaarig; auch die Mandingos sollen den Hindus in der Hautfarbe nahe kommen und eine sehr regelmäßige Gesichtsbildung haben; die Timbuneger haben platte Nasen, aber dabei hellere Farbe. Auf dem Atlas wohnen Kabylenstämme, welche bräunliche Gesichter und selbst blonde Haare haben, und ebenso sind die Abyssinier braun und gelblich, ihre Frauen fast weiß von Farbe; die Berbern von Sennaar und Dongola sind rothbraun, aber die nördlichen Berbern haben beinahe gar nichts mehr von der äthiopischen Körperbildung, und selbst mitten unter Stämmen von tiefschwarzer Hautfarbe wohnt in der südlichen Berberei, auf den Hochländern von Narea und Kaffa ein Stamm von eher südeuropäischem als afrikanischem Aussehen. Wie die körperliche Bildung, so sind auch die Geistes- und Gemüthsanlagen, die Sitten und die Bildungsstufen bei diesen Völkerschaften sehr verschieden. Lange Zeit nahm man nur eine einzige Stufe der geistigen Fähigkeit bei dem gesammten schwarzen Menschenschlage an, wozu neben der Ungenauigkeit älterer Beobachtungen und der erst spät ein wenig verringerten Unbekanntschaft Europas mit Allem, was Afrika angeht, nicht wenig die Habsucht der Sklavenhänd-

ler und Sklavenverbraucher beitrug, welche geflissentlich alle Vorurtheile über das Negergeschlecht unterhielten (s. Sklavenhandel); dazu kam noch die philosophische Systemsucht, um das Urtheil über die Anlagen und Eigenthümlichkeiten der Bewohner Afrikas zu verwirren. Einer der Eifrigsten, welche aus Menschenfreundlichkeit sich in Schriften die Ehrenrettung des Negergeistes zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts angelegen sein ließen, war Henri Grégoire (s. d.). In den Werken neuerer Reisender und Missionäre, besonders bei Gurney, „A winter in the Westindies" (Lond. 1841), finden wir Materialien in Menge, welche uns eine bessere Meinung von der Bildungsfähigkeit und geistigen Kraft der Neger beibringen, als ehedem herrschend war. Vieles hat in dieser Hinsicht Burton gesammelt in „The african Slave-Trade" (deutsch von Julius, Leipzig 1841). In Deutschland ist es bisher fast nur Karl Ritter gewesen, welcher die alten Vorurtheile in Betreff des Negercharakters über den Haufen geworfen hat. Eine recht gute Uebersicht der afrikanischen Völkerschaften, so weit dieselben bekannt geworden sind, hat Roon in seinen „Grundzügen der Erde, Völker und Staatenkunde" geliefert; die beste Schilderung der einzelnen Stammcharaktere aber giebt Ritter in seinem großen Werke.

Die Völkerschaften, welche Südafrika bewohnen, heißen, nach der Belehrung, welche wir dem Missionär Kay in „Edinburgh review" (1834) verdanken, Kwokwos (Quoequoe); unter diesem, von Barrow zuerst gebrauchten Namen werden der östliche Zweig, die Kaffern (s. d.), und der westliche, die Hottentotten (s. d.), zusammenbegriffen. Die westlichsten Kaffern, mit denen von europäischen Reisenden zuerst Lichtenstein Bekanntschaft machte, sind die Betschuanen; sie stehen an Begabung und kriegerischem Muth zwischen den hochgewachsenen, schöngebauten, lebhaften und kühnen Ostkaffern und den schwerfälligen, trägen Hottentotten. Unter den letzteren zeichnen sich die Buschmänner (s. d.) durch athletischen Wuchs und Muth aus, die Namaquas dagegen an der Mündung des Orangeflusses werden als äußerst stumpf und thierisch geschildert. Die uns bekannten Bewohner Mittelafrikas bilden drei Hauptgruppen. Zu der östlichen Gruppe gehören außer den Mozambique-Stämmen unter Andern die Gallas (s. d.) und die Somaulis. Die Gallas, braun, mittelgroß, mit langem oder auch krausem schwarzen Haar, wild und kriegerisch, kommen nach der Regenzeit jährlich von den Bergen herab und verheeren das Abyssinierland; die Somaulis wohnen an der Küste zwischen Cap Guardafui und der Straße Bab el Mandeb. Zu der zweiten oder westlichen Gruppe gehören die Congostämme auf dem Westrande, die Anzikos auf dem innern Hochlande und die Schaggas auf dem Nordrande und in den Conggebirgen. Die Congoneger wohnen in gemäßigtem Clima, auf einem metallreichen, von schönen Flüssen durchzogenen, fruchtbaren, dichtbevölkerten und wohlangebauten Bergplateau. Die Anzikos, welche höher wohnen, sind ein Bergvolk, schlicht von Sitten, ehrlich, kühn und kriegerisch; ihre Gefangenen bringen sie als Sklaven und außerdem geflochtene Matten und Pelzwerk in die tiefern Gegenden zu Markte, um besonders Salz einzuhandeln. Die Schaggas, wie sie von den Congoern genannt werden, während sie selbst sich Agag nennen, kamen zuerst 1542 aus dem Innern und machten sich seitdem durch ihre Raubzüge den Terassenbewohnern und den Portugiesen an der Küste furchtbar. Zu der dritten Gruppe, der nördlichen, gehören die Nubaneger, die Neger von Nigritien, die Fulahs (s. d.) und die vom Hochsudan und Senegambien. Die Fulahneger auf den Terassen, besonders der von Timbu, sind den Küstennegern weit überlegen; sie bauen das Land, schmieden Eisen und Silber, arbeiten in Holz und Leder und weben dichte Zeuge; ihre Häuser sind reinlich und wohleingerichtet; sie sind Muhammedaner und haben Moscheen und Schulen fast in jeder Stadt; alle Beobachter stimmen in ihrem Lobe überein. Nicht minder merkwürdig sind die Mandingos auf dem Hochsudan, deren Sprache die allgemeine Umgangssprache von der Senegalküste bis hinauf nach Timbuktu ist; sie sind das herrschende Volk auf dem Nordabhange, wie die Fulahs auf dem Westabhange und haben sich, seitdem sie vor etwa 100 Jahren auf der Fulahterrasse als Colonisten und Verkündiger des Islam erschienen, über alle benachbarten Landstriche verbreitet, wo sie stets den gebildeten Stand der Bevölkerung ausmachen; sie sind offenen, heitern Wesens, fein

und gewandt, gutherzig, mitleidig und gastfrei, wißbegierig und in ihrer Weise kenntnißreich, die unternehmendsten Kaufleute vom Niger bis zum Westmeer.

Unter den Sprachen Afrikas ist uns zuerst die Fulahsprache zugänglich geworden, die weichste und klangreichste von allen, in welcher die englische „Society for missions to Africa and the East" eine Reihe christlicher Schriften hat drucken lassen. Der Sprachgemeinschaft nach glaubt man die Bewohner in drei Massen abtheilen zu könnnen, nämlich in die Sprachgenossenschaften des schmalen Süd- und Südoststriches, die der Mitte von Afrika, mit Ausschluß des Hochsudan und Abyssiniens, und die des Nordlandes. Merkwürdig ist, daß gleiche oder stammverwandte Sprache Völker von ganz verschiedenen Farbenabstufungen mit einander verbindet. Auf dem Hochsudan giebt es eine außerordentliche Menge von Dialekten; der König von Bornu allein soll Völker von 30 verschiedenen Zungen zu seinen Unterthanen haben. Wesentliche Aufschlüsse über die afrikanischen Sprachen giebt das Werk des französischen Missionärs Eugène Casalis, „Etudes sur la langue Séchuana" (Par. 1841).

Negroponte, italienischer Name der griechischen Insel Egribos, des alten Euboea, ist eine von kahlen und ziemlich hohen Gebirgen durchzogene Insel und durch eine sehr schmale Meerenge vom festen Griechenland getrennt, dem es nach den Beschlüssen der drei Friedensmächte beigegeben worden ist. Ihr Flächeninhalt beträgt 60 QM. mit 60—70,000 Einw., ihre Länge 20 und ihre Breite 1—5 Meilen. Sie hat fruchtbaren Boden und alle Erzeugnisse des übrigen Griechenlandes. Die Einwohner, von denen unter türkischer Herrschaft ungefähr ein Viertheil Türken waren, treiben starke Viehzucht. Oel, Getreide, Wolle, Häute und Käse sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Der Honig von N., sowie der Marmor, welcher letztere indeß jetzt wenig benutzt wird, waren schon im Alterthume berühmt. Merkwürdig ist bei N. der Wechsel von Ebbe und Fluth in der Meerenge, wo das Wasser oft an einem Tage 4 bis 12 Mal steigt und fällt. Die Hauptstadt Egribos (gebildet aus Euripos) durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden, hat 16,000 Einw., schönen Hafen, eine Citadelle, ein festes Schloß und ist Sitz des Erzbischofs. Athen gegenüber, an der Südküste, liegt Karysto mit 3000 Einw. und einer starken Citadelle, von welcher aus die ganze Insel bequem beherrscht werden kann. Sie wurde ihrer wichtigen Lage wegen von den Griechen seit 1821, wo hier die Griechen auf den Aufruf der schönen Griechin Modena Maurogenia das Panner der Freiheit erhoben, mehrmals bestürmt (s. Griechenland).

Negus, so genannt nach seinem Erfinder, dem englischen Oberst Negus, ist ein aus rothem Wein, Wasser, Zucker, Citronensaft und geriebener Muskatennuß bereitetes und jetzt auch in Deutschland sehr beliebtes Getränk.

Nehemiah, ein vornehmer und edler Jude, wurde in der babylonischen Gefangenschaft geboren, lebte um 445 vor Christus am Hofe des persischen Königs Artaxerres Longimanus, erwarb sich durch Ertheilung weiser Rathschläge das Vertrauen des Königs, wurde dessen Mundschenk und später als Statthalter nach Jerusalem geschickt, wo er mit Esra den Wiederaufbau des Tempels und der Stadt leitete, die Schriften Mosis, der Historiker und Propheten zu einer Tempelbibliothek (aus welcher der Kanon unsers A. Testaments entstanden ist) sammelte, gelehrte Gesellschaften zur kritischen Bearbeitung und Auslegung der heil. Schriften, und Volksschulen stiftete, und so der Wiederhersteller seiner Nation und eigentliche Begründer der jüdischen Liturgie wurde. Den echten Mosaismus, wie er vor der Gefangenschaft bestand, vermochte er aber nicht wieder ins Leben zurückzurufen. Im J. 432 v. Chr. kehrte er nach Persien zurück, machte aber, wie es scheint, im J. 414 eine zweite Reise nach Jerusalem, um eingeschlichene Mißbräuche zu beseitigen. Nachrichten von seiner Wirksamkeit hat er selbst gegeben in einem Buche, welches später, mit Zusätzen versehen, in der hebräischen Bibel als Fortsetzung des Buches Esra (s. d.) enthalten ist.

Nehrungen heißen die durch die Anschwemmungen entstandenen Erdzungen,

welche in der Provinz Preußen die beiden sogenannten Haffe (s. d.) bilden und nach diesen die curische und die frische N. genannt werden.

Neid ist ein Affect, dadurch erregt, daß ein Anderer ein Gut besitzt, welches wir nicht besitzen, mit dem Verlangen, uns dasselbe zuzueignen, indem wir zugleich den Andern für des Besitzes unwürdiger halten als uns selbst und ihn deshalb innerlich anfeinden. Der Neid heißt auch Scheelsucht, so genannt nach dem Blicke der Augen, mit dem der Neidische das gewünschte Gut von der Seite ansieht. Sind jedoch persönliche Vorzüge der Gegenstand des Neides, dann heißt er Eifersucht, wie z. B. wenn er aus Ehrgeiz oder Liebe entsteht, welche letztere Eifersucht vorzugsweise so heißt, da sie die heftigste ist. Der N. entspringt aus zu großer Selbstliebe, die nicht durch allgemeine Menschenliebe gezügelt wird, findet aber meistentheils nur bei Gleichstehenden statt, nicht zwischen sehr Ungleichstehenden, was die natürliche Folge davon ist, daß der N. zugleich das Gut zu besitzen wünscht; wie denn der Bauer den König nicht um seine Krone, oder den General nicht um seine Orden, sondern seinen Mitbauer um sein besseres Haus und höheres Ansehen in der Gemeinde beneidet. Der N. findet sich nicht blos bei Menschen (besonders Kindern), sondern selbst bei Thieren, besonders Hunden. Er stört das moralische und physische Leben des Menschen, indem er ihn zu schlechten Handlungen verleitet, und körperlich dadurch, daß er sich durch Gallenergießung äußert und die Verdauung hindert; er drückt sich sehr stark in den Gesichtszügen aus und giebt eine gelbliche Gesichtsfarbe, welche ebenfalls mit der Aeußerung durch die Galle zusammenhängt. Man sagt daher der blasse oder gelbe Neid.

Neidhardt, ein lyrischer Dichter des deutschen Mittelalters, stammte aus adeligem Geschlecht und lebte zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Oesterreich. Er führte eine eigene Art des Minnegesangs, von Lachmann die höfische Dorfpoesie genannt, ein, indem er in seinen Liedern und Reimen vorzüglich das Leben, die Hoffahrt und Prunksucht und die derbere Liebesweise der Bauern (Dörper, d. i. Dörferer, daher Tölpel), diesen zum Spott, weshalb er Bauernfeind genannt wurde, den Ritterlichen zur Ergötzung mit geistreich humoristischer Laune schilderte. Sein Name, auf den hin auch später solche Lieder gedichtet wurden, erhielt sich lange in Andenken, und in einem angeblichen Hofnarren Neidhardt bei Otto dem Fröhlichen von Oesterreich, zu Anfange des 14. Jahrhunderts, glaubt W. Wackernagel nur den ältern durch die Sage herabgerückten Minnesänger wiederzufinden. Eine Anzahl seiner Lieder gab Benecke in seinen „Beiträgen", noch mehrere von der Hagen in seinen „Minnesängern" heraus.

Neigebaur, Johann Ferdinand, geheimer Justizrath zu Bromberg in Preußen, ward 1788 zu Dittmannsdorf in Schlesien geboren, studirte in Königsberg die Rechte, ward 1810 Referendar und 1812 Assessor beim Obergericht zu Breslau und im October beim Oberlandesgericht zu Marienwerder. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in die Armee, sammelte auf dem Marsche zu derselben in Sachsen eine Compagnie Soldaten aus den Truppen des Rheinbunds, die sich aus Rußland aus den Trümmern der französischen Armee gerettet hatten, und ward damit von dem Gouvernement zu Breslau dem Lützow'schen Freicorps zugewiesen, bei welchem er, obwohl Gemeiner, doch als Capitän seiner Compagnie fungirte und im schlesischen Gebirge im Rücken des Feindes demselben so viel Pferde abnahm, daß er noch eine Schwadron errichten konnte. In dem Gefechte bei Lauenburg an der Elbe ward er verwundet und gefangen. In dem Depot zu Limoges, wohin er gebracht wurde, besuchte er die dortige Akademie, ließ sich examiniren und erwarb sich den Grad eines Licentiaten der Pariser Universität. Nach dem Frieden von 1814 wurde er Anfangs beim Generalgouvernement zu Aachen, dann als Unterpräfect in Neufchateau in den Ardennen angestellt, 1815 als Präfect preußischen Antheils in Luxemburg und zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht. Im Jahre 1816 ward er als Oberlandesgerichtsrath nach Cleve, 1820 nach Hamm, 1822 nach Münster und 1826 nach Breslau versetzt; 1832 zum Director des Landesgerichts zu Fraustadt, mit dem Titel eines geheimen Justizraths und 1835 zum Director des Criminalsenats beim Oberlandesgericht zu Bromberg ernannt. In seiner Stellung zu Fraustadt war er zugleich Grenz-Regulirung-Com-

missar in Bezug auf die preußisch-polnische Grenze, und brachte den Grenzvertrag mit Polen vom 4. März 1835 zu Stande. Die Universität Königsberg beehrte ihn schon 1821 mit dem Diplom als Ehrendoctor. N. ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und seine Schriften erschienen theils anonym, theils unter dem Namen Daniel oder Daniel Pittmann, theils unter seinem wahren Namen. Wir erwähnen besonders folgende: „Briefe eines preußischen Offiziers während seiner Gefangenschaft in Frankreich in den Jahren 1813—16" (2 Bde., Köln 1816—17); die satyrische Schrift: „Keine Volksrepräsentation in den deutschen Bundesstaaten" (Germanien 1816); „Der preußische Proceß ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel und unter Aufnahme der Oeffentlichkeit der Rechtspflege" (Jena 1819); „Sammlung der Verordnungen, welche sich auf die preußische Hypothekenordnung und Hypothekenpatente für die wieder vereinigten Provinzen beziehen" (Hamm 1822); „Sammlung der Verordnungen, welche sich auf die preußische Depositalordnung beziehen" (Hamm 1823); „Handbuch zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (Hamm 1824, 2. Aufl. 1827); „Sammlung derjenigen Gesetze, welche die preußische Criminalordnung erläutern oder abändern" (Hamm 1824); „Handbuch für Reisende in Italien" (Lpzg. 1826, 3. Aufl. 1840); „Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den königlich preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen" (Hamm 1826); „Die preußische Gesindeordnung" (Hamm 1826, 2. Aufl. 1836); „Die königlich preußische Vormundschaftsordnung" (Hamm 1827, 4.); „Handbuch für Reisende in England" (Lpz. 1824); unter dem Namen Daniel: „Proceß-Handbuch" (Münster und Hamm 1831); „Neuestes Gemälde der Schweiz" (Wien 1831, 2. Aufl. 1840); „Neuestes Gemälde Italiens, der jonischen Inseln und Malta's (2 Bde., Wien 1832); „Neuestes Gemälde der Niederlande und Belgiens" (Wien 1833); „Neuestes Gemälde von Schweden, Norwegen und Dänemark" (Wien 1833). Diese Gemälde bilden zugleich den 17., 21., 22., 23. und 25. Band der „Allgemeinen Weltkunde" von Schütz. Ferner: „Handbuch für Reisende in Frankreich" (Wien 1832); „Das Volksschulwesen in den preußischen Staaten" (Berlin 1834); „Die preußischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen" (Berlin 1835); „Der Untergang des Kurfürstenthums Mainz, von einem kurmainzischen General" (Frankf. 1839), endlich: „Die Verfassung der jonischen Inseln und die neuesten Bemühungen, eine Reform herbeizuführen" (Lpz. 1839), die Frucht einer Reise durch Deutschland, Italien, Sicilien, Malta, Griechenland und die jonischen Inseln, von welcher der Verfasser im Jahre 1839 zurückkehrte.

Neigung ist im Allgemeinen die Bewegung, vermöge welcher der eine Theil eines Körpers eine tiefere Lage bekommt, als er eigentlich und vorher hatte, z. B. die N. eines Hauses, der mit Früchten überladenen Aeste eines Baumes. Bei Menschen drückt unwillkürliche N. des Hauptes Schwäche und Tod aus, willkürliche N. ist auch ein Act der Höflichkeit bei Begrüßungen. Neigung des Bodens ist die Abweichung desselben von der Horizontalfläche, welche nach dem Winkel von 90°—0° gemessen wird; nach dem Meere hin heißt sie Abdachung, und durch sie wird das Ergießen der Flüsse in das Meer möglich. In der Mathematik ist es die Richtung zweier Linien oder Flächen gegen einander, wodurch sie, wenn ihre Ausdehnung so weit reicht, zusammentreffen müssen und einen Winkel bilden. Neigung der Magnetnadel (s. d.) ist die Abneigung derselben von der horizontalen Richtung. Die Neigung als Affect äußert sich im Begehren, sie entspringt nicht aus der Reflexion des Verstandes, sondern aus dem Gefühle. Im Allgemeinen kann sie jeden Gegenstand begehren, in besonderer Bedeutung bezieht sie sich auf ein Individuum. In Bezug auf den Gegenstand des Verlangens heißt sie Hinneigung, Zuneigung, und die Theilnahme an dem Gegenstande der N. heißt Interesse. Die Grundlage der N. ist der Organismus des Menschen und die Gewöhnung, besonders hat die Erziehung großen Einfluß auf die N. Wird die N. durch fortdauernde Gewöhnung stärker, so ist sie Hang. Beherrscht die N. den Menschen, dann ist sie Leidenschaft. Die N. unterscheidet sich dadurch von der Leidenschaft, daß sie sanfter ist, sich verändert und mehrere N. neben einander bestehen können, wohingegen die Leidenschaft den ganzen Menschen unge-

theilt beherrscht. Die N. zu einem Individuum heißt auch Sympathie, die Abneigung Antipathie. Angeborne N. kann es nur im weitern Sinne des Wortes geben, wenn man N. für Trieb, Begehren nimmt, oder angeboren s. v. a. in der Beschaffenheit des Körpers begründet bedeutet. Das Thier, das blos durch seinen Instinkt geleitet wird, hat keine N., sondern Naturtriebe. Edle N. sind die, welche die Billigung der Vernunft haben, daher auch tugendhafte N. heißen.

Neipperg, alte schwäbische Familie, welche sich schon im 13. Jahrhundert bemerkbar machte, ihren Namen vom schwäbischen Dorfe Neipperg ableitet und von hier sich nach der Schweiz, Kärnthen, Krain u. s. w. verbreitete. Die N.'s wurden zu Anfange des 18. Jahrhunderts baronisirt und etwas später in den Grafenstand erhoben. Unter den Gliedern dieser Familie erhielten geschichtliche Bedeutung: Eberhard Friedrich, kaiserlicher Feldzeugmeister, Commandant von Philippsburg, zuletzt kaiserlicher Feldmarschall, wurde in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb 1725. — Sein Sohn Wilhelm Reinhard, Graf von N., geb. 1685, zeichnete sich als kaiserlicher Infanterieoberst gegen Türken bei Temeswar und Belgrad aus, stieg 1723 bis zum Generalmajor, und wurde 1730 Commandant von Luxemburg und in den Grafenstand erhoben. 1735 leitete er als Feldmarschalllieutenant einen Feldzug in Italien, focht 1737 abermals siegreich gegen die Türken, schloß 1739 den Frieden zu Belgrad, worin er den Turken zu günstige Friedensbedingungen machte und ihnen unter andern Belgrad abtrat, weshalb er zur Untersuchung gezogen wurde. 1741 erhielt er gegen Friedrich II. den Oberbefehl in Schlesien, wurde in der Schlacht bei Mollwitz geschlagen und verwundet und wohnte 1743 der Schlacht bei Dettingen bei. 1753 wurde er commandirender General in Oesterreich, 1755 Hofkriegsrathspräsident und 1768 ins schwäbische Grafencollegium aufgenommen. Er starb 1773 zu Wien. — Leopold, Graf von N., des Vorigen Sohn, war einige Jahre kaiserlicher Gesandter zu Neapel, gab eine Beschreibung von Wien heraus (Wien 1764) und schrieb zur Entschuldigung und Rechtfertigung der Schritte seines Vaters in Bezug auf die Belgrader Friedensunterhandlungen: „Umständliche, auf Originaldocumente gegründete Geschichte der Vorgänge bei den Unterhandlungen des zu Belgrad 1739 geschlossenen Friedens" (Frankf. und Leipz. 1790, mit 69 Urkunden). Er starb 1792. — Albrecht Adam, Graf von N., geb. 1775, zuletzt österreich. Feldmarschalllieutenant, operirte namentlich in der Champagne und in Italien 1796 und 1797 glücklich gegen Napoleon, ging hierauf als Gesandter nach Schweden, schloß hier 1812 den Vertrag von Oerebro mit, wodurch Schweden sich den Alliirten anschloß, rückte 1813 als Generalmajor bei der Cavalerie wieder ins Feld, zeichnete sich bei Leipzig aus, gewann König Murat von Neapel für die Sache der Alliirten, und wußte 1814 auch Marie Louise zu jener Acte zu bewegen, in welcher sie sich von Napoleons Projecten lossagte. Als die Oesterreicher Neapel besetzten, wurde er Gouverneur der Hauptstadt, befehligte später die österreichische Besatzung des Departements des Gard, der Ardeche und Herault, und erwarb sich hier allgemeine Achtung dadurch, daß er die in Nismes entstandenen Unruhen dämpfte und die verfolgten Protestanten vor weitern Angriffen der fanatischen Partei sicher stellte. Von hier kehrte er nach Parma zu Marie Luise zurück, deren ganzes Vertrauen er besaß, ward ihr Oberhofmeister, erster Minister und General, soll sogar mit ihr vermählt gewesen sein, und starb am 22. Febr. 1829 zu Parma. — Sein ältester Sohn, Graf Alfred von N., geb. 1807, ist der gegenwärtige Standesherr und seit 1840 mit der Prinzessin Marie von Württemberg vermählt.

Neiße, Fürstenthum in Oberschlesien, von welchem der größere Theil (24 QM. mit 115,000 Einw.) zu Preußen, der kleinere (16 QM. 57,000 Einw.) zu Oesterreich gehört, grenzt an die schlesischen Fürstenthümer Münsterberg, Brieg und Oppeln, an Mähren und Glatz, ist preuß. Antheils meist eben und fruchtbar, im österr. gebirgig und hat seinen Namen vom Fluß Neiße, welcher dasselbe durchfließt. Die Hauptproducte sind Getreide, Flachs, Holz und schönes Rindvieh. Ueber die frühere Geschichte des Fürstenthums s. Schlesien. Bis zum Jahre 1810 stand es theils unter preußischer,

theils österreichischer Landeshoheit, und gehörte dem Fürstbischof von Breslau. Der preußische Antheil ist seitdem in ein königliches Fürstenthum verwandelt und in die Kreise N. und Grottkau des Oppelnschen Regierungsbezirkes vertheilt. Der österreichische gehört noch dem Fürstbischof, der darin eigene Verwaltungs- und Justizbehörden unterhält. — Die Hauptstadt Neiße, im preußischen Antheil, mit 11,600 Einw. und einer starken Besatzung, ist besonders als Festung wichtig. Sie hat ein großes, vormals bischöfliches Schloß, 5 katholische und 2 evangelische Kirchen, ein katholisches Gymnasium, starken Gemüsebau, bedeutende Getreide- und Garnmärkte und ein Mineralbad, den Heinrichsbrunnen. Die eigentliche Stadt auf dem rechten Ufer der Neiße ist durch einen Hauptwall mit 10 Bastionen befestigt, hat starke Forts und Redouten, und mittelst der Anspannung der Neiße und Biela kann die ganze Gegend oberhalb der Stadt unter Wasser gesetzt werden. N. ist eine der ältesten Städte Schlesiens, muß schon im 13. Jahrhundert sehr volkreich gewesen sein, da im J. 1267 allein 6000 Menschen hier an der Pest gestorben sein sollen, war Sitz der Herzöge von N. und später des Fürstbischofs von Breslau. Als Festung wird sie erst zu Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt. 1621 wurde sie vom Herzog von Jägerndorf, 1632 von den Sachsen und 1642 von den Schweden erobert. Von Friedrich dem Gr. wurde N. 1741 10 Tage lang beschossen, aber erst 9 Monate später den Preußen unter Prinz Dietrich von Dessau übergeben. Im Jahre darauf wurde es von Friedrich dem Großen stärker befestigt und der Grund zum wichtigen Fort Preußen gelegt. 1758 belagerten die Oesterreicher N. vergeblich, indem Friedrich zum Entsatz herbeieilte. 1807 wurde es nach 44tägiger Belagerung dem franz. General Vandamme mit Capitulation übergeben.

Neith und **Mendes** waren in der ägyptischen Götterlehre die Theile der zweiten Urkraft, vom Urwesen Amun erzeugt. Durch sie entstanden Sonne und Mond; daher Mendes sehr oft das Himmelsgewölbe selbst heißt. Der Sitz ihrer Verehrung war besonders Sais in Unterägypten, welche Stadt von N. gegründet sein soll. An ihrem prächtigen Tempel daselbst stand die berühmte Inschrift: „Ich bin Alles, was war, was ist und was sein wird; kein Sterblicher enthüllte meinen Schleier. Die Sonne war mein Kind.“ Zur Zeit des Neumondes wurde der Neith in Aegypten ein Lampenfest gefeiert. Beide Gottheiten kamen später zu den Griechen, aus Mendes ward Pan, und aus Neith, welche mit Isis zu einer Gottheit verschmolzen wurde, Pallas Athene.

Nekrologien, d. i. Todtenbücher, nannte man im Mittelalter die Kalender der geistlichen Stifter und Klöster, in welchen an den betreffenden Tagen die Namen Derer eingezeichnet wurden, deren Andenken man durch Einschließung in die öffentliche Fürbitte ehren wollte. Gleichbedeutend ist Necrologium mit Mortilogium und Obiturnium; auch gebraucht man dafür Regula und Martyrologium, weil das Nekrologium meist der Ordensregel und dem Martyrologium angehängt war, sowie Liber oblegiorum und Liber praesentiarum, weil man darin neben dem Namen des Verstorbenen zugleich die Gabe zu bemerken pflegte, die man ihm verdankte. In den Nekrologien wurden, außer den Hauptfesttagen und den Namen der Heiligen und Märtyrer, in chronologischer Ordnung eingezeichnet: die Namen der Päpste, Kaiser und Könige; der Landesherren, Metropolitan- und Diöcesanbischöfe, der Aebte, Aebtissinnen, Pröpste des Stifts selbst; der Ordensmitglieder; der in dem Stifte verstorbenen Pilger (peregrini); der bekehrten, in den Mönchsstand getretenen Sünder (conversi); der in früher Jugend dem geistlichen Stande geweihten Jünglinge (oblati) und Jungfrauen (velatae); der eingezellten Büßenden (reclusi); der untern Kirchendiener, der Laienbrüder und der Laienschwestern; die Hauptstelle aber nehmen ein die Stifter mit ihren Familien und die Wohlthäter (benefactores), welche für ihre Schenkungen die Brüderschaft des Klosters (fratres conscripti) gewonnen, oder Seelenmessen gestiftet hatten. Sie pflegten durch größere Schrift, durch farbige Tinte und durch Kreise ausgezeichnet zu werden; doch mußten freilich in dem mehr und mehr sich füllenden Buche die Namen der ältern Wohlthäter denen der neuern weichen. Die Nekrologien entstanden aus den geschriebenen Diptychen (s. **Diptychon**), von denen sie sich dadurch unterschie-

den, daß diese bei den Einzeichnungen meist die genealogische Ordnung beobachten und so gewissermaßen die ersten genealogischen Geschlechtstafeln bilden. Die frühesten Nekrologien sind unstreitig verloren gegangen; allein im 8. Jahrhundert hat sich bereits das der Abtei Lorch erhalten. Eine bedeutende Anzahl derselben ist in den Quellensammlungen deutscher Geschichten bei Langebeck, Leibnitz, Mencken, Schannat, Schöttgen u. A. und in den Schriften mehrerer historischer Vereine abgedruckt. Das für die Geschichte der deutschen Fürstengeschlechter so wichtige Nekrologium von Fulda, aus den J. 780—1065, ist kein eigentliches Nekrologium, sondern ein nach den Jahren geordneter Auszug aus mehreren Nekrologien. Die Erklärung und Benutzung der Nekrologien hat allerdings ihre große Schwierigkeit, namentlich deshalb, weil in den eigentlichen Nekrologien nur die Sterbetage, äußerst selten die Sterbejahre angegeben sind. Bei gründlichen Vorstudien gewähren sie indeß nicht nur herrliche und einzige Beiträge zu der Familien-, Local- und speciellen Landesgeschichte, sondern oft auch für die allgemeine Geschichte. Vgl. Wedekind, „Ueber Nekrologien" in seinen „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters" (Bd. I, Hamb. 1823). — In neuerer Zeit wählte zuerst Schlichtegroll (s. d.) den Namen Nekrolog als Titel für seine „Nachrichten von dem Leben merkwürdiger verstorbener Deutschen in den J. 1790—1800" (22 Bde., Gotha 1791—1801, nebst einem Supplementband, 1798), denen er den „Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrh." (5 Bde., Gotha 1802—6) folgen ließ. Fr. Aug. Schmidt griff die Idee von Neuem auf, und es erschienen nun der „Neue Nekrolog der Deutschen", den seit dessen Tode der Verleger Bernh. Fr. Voigt mit rastlosem Eifer fortsetzte (Bd. 1—21, Ilmenau, dann Weimar 1824—50; mit zwei Registerbänden, Weimar 1836 und 1845).

Nekromantie (a. griech.) bezeichnet den abergläubischen Gebrauch der Alten, die Todten nach zukünftigen Dingen zu fragen. Wir finden schon in der Bibel, in den Büchern Samuelis (1, 1, 28) und Mosis (5, 18, 11) diese Sitte als Zauberei streng untersagt. Wie fast alle Gebräuche dieser Art stammt auch die N. unstreitig aus dem Orient. Da indeß schon Homer im 11. Buche der Odyssee von Odysseus den Schatten des Sehers Teiresias aus der Unterwelt heraufbeschwören läßt, so behaupten Einige, die N. sei in Griechenland selbst entstanden. Ihr Hauptsitz war hier Thessalien, das Vaterland aller Zauberkünste. Hier gab es eigene Schattenbeschwörer oder Schattenführer (*ψυχαγωγοι*), und man ging bei diesem unsinnigen Todtenbefragen so weit, daß man nicht allein halbverbrannte Leichname vom Scheiterhaufen riß, andere lebendig begrub, sondern sogar Menschen förmlich schlachtete, um von den entfliehenden Geistern, noch bevor sie den Hades erreichten, die Zukunft oder überhaupt Dinge, die außer dem gewöhnlichen Kreise des menschlichen Wissens lagen, zu erfahren. Man unterschied zwei Hauptarten der N., die Skiomantie, wenn sich die heraufbeschworenen Schatten dem Beschwörer wirklich zeigten, und Psychomantie, wenn dieselben blos ihre Stimme vernehmen ließen. Auch in den Gesängen der schott. Barden, namentlich bei Ossian und in mehreren altdeutschen Liedern finden wir Andeutungen und Spuren dieser Andeutung. Vgl. Peucer, „Commentarius de praecipuis divinationum generibus" (Zerbst 1591), worin eine genaue Auseinandersetzung der verschiedenen Arten der Nekromantie gegeben ist.

Nekropolen, d. i. Todtenstädte, werden vorzüglich die großen Begräbnißstätten genannt, in welchen die alten Aegypter ihre Mumien (s. d.) beisetzten, und von denen noch viele mehr oder weniger wohlerhalten sind. Sie bilden große und weitläufige unterirdische Gänge, zum Theil von unermeßlichem Umfang, so daß sie fast unterirdischen Städten gleichen. Jede Stadt Aegyptens hatte eine solche Begräbnißstätte; doch haben sich nur die in den Felsen gehauenen erhalten. Sie gehören zu den großartigsten Bauwerken der Aegypter.

Nekrose, s. Knochenfraß.

Nektar nannten die Alten, nach ihrer sinnlichen Vorstellung, den Trank der Götter, sowie Ambrosia (s. d.) die Speise der Götter war. In dieser Bedeutung kommt N. bei den ältesten und besten Schriftstellern vor, dagegen beweist Athenäus 11, 2, daß

man auch N. für Götterspeise gebraucht habe. — In weiterer Bedeutung bezeichnet das Wort auch Lieblingsgetränke alter Völker, z. B. bei den Lydiern in der Gegend des Olympos ein aus Honig, Wein und wohlriechenden Kräutern bereitetes Getränk, und so braucht man noch heute das Wort namentlich in der Dichtersprache zur Benennung jedes köstlichen Trankes.

Neleus, der Sohn des Kretheus oder eigentlich des Poseidon und der Tyro, der Tochter des Salmoneus, ein Zwillingsbruder des Pelias, Gemahl der Chloris und Vater des Nestor, wurde nebst seinem Bruder von der Tyro ausgesetzt. Pferdehirten fanden die beiden Knaben und zogen sie auf. Erst erwachsen, erfuhren sie, wer ihre Mutter sei. Wegen grausamer Behandlung ihrer Mutter durch deren Stiefmutter Sidero erstach Pelias die letztere. Nach dem Tode des Kretheus geriethen beide Brüder in Zwist über die Herrschaft von Iolkos in Thessalien, und N. zog vertrieben nach Messenien, wo er Pylos erbaute. Hier kam er mit Herakles in Kampf, weil er ihn nach der Ermordung des Iphitos nicht sühnen wollte; dafür erschlug Herakles die Söhne des N., den Nestor (s. d.) ausgenommen. Auch hatte N. Kämpfe mit den Arkadiern und dem Epeierkönig Augeas zu bestehen. Er starb endlich nach Pausanias zu Korinth, wo ihm Sisyphos ein Grabmal errichtete. Seine Nachkommen, die Neliden, wurden von den Herakliden aus Messenien vertrieben und gingen zum größten Theil nach Athen.

Nelke, in der Botanik die Pflanzengattung Dianthus, ist eine aus zahlreichen und meistens sehr schön blühenden und wohlriechenden Arten bestehende Blumengattung. Die bekannteste Nelkenart ist die Garten-N., von welcher man in Hinsicht auf Farbe, Anzahl und Form der Blumenblätter und Fülle und Größe der Blumen wieder unzählige Varietäten, durch Mischen der Erde, Begattung (indem man 2 verschiedene Arten zusammen in einen Topf pflanzt) und durch Säen des Samens erhält. Sie wächst in vielen Arten in Italien, Frankreich und der Schweiz wild. Nächst ihr unterscheidet man: Bart-, Feder-, Karthäuser-, Pracht-, Sand-, Sprossen-, Stein-, Zwergnelke ꝛc. Man vgl. „System der Garten-N." ꝛc. (Berl. 1827).

Nellenburg war sonst eine Landgrafschaft in Schwaben, enthielt 16 QM. mit gegen 29,000 Einw., kam 1645 käuflich an Oestreich, 1805 durch Friedensvertrag an Würtemberg und 1810 an Baden, wo sie einen Theil des Seekreises bildet. Die Burg der alten Landgrafen von N., jetzt ganz verfallen, liegt unweit Stockach, in ihrer Nähe die Heilquelle Nellenbad (Nellabad). Der Nellenburger Wein ist beliebt.

Nelson, Horace, Viscount, einer der größten britischen Seehelden, wurde am 29. September 1758 zu Burnham-Thorpe in der Grafschaft Norfolk geboren, wo sein Vater Rector und Pfründner der Cathedrale von Westminster war. Im 12. Jahre nahm er als Freiwilliger Seedienste und kam auf ein Linienschiff von 64 Kanonen, welches sein Onkel Moritz Suckling gegen Spanien commandirte. Hierauf diente er eine kurze Zeit als Bootsmann unter dem Capitain Lutwidge, nahm dann Theil an einer Nordpolexpedition unter dem Befehle des Capitain Philipps und machte eine Reise nach Ostindien, von welcher er 1775 nach England zurückkam. Im Jahre 1777 bestand er sein Examen, wurde Secondelieutenant und erhielt hierauf das Commando eines Schooners. Sir Peter Parker wählte ihn 1778 zum dritten Lieutenant seines Admiralschiffs, und 1780 erhielt er das Commando eines Schiffes von 44 Kanonen in Jamaica. Die Unternehmung gegen die spanischen Besitzungen in Amerika gab ihm Gelegenheit, seinen Muth zu zeigen, doch nöthigte ihn seine geschwächte Gesundheit, 1781 nach England zurückzukehren. Im Winter 1781 kreuzte er in der Nordsee, 1784 commandirte er eine Fregatte, die als Kreuzer unter dem Oberbefehl von Edward Hughes nach den Inseln unter dem Winde bestimmt war. In Westindien verheirathete er sich 1787 mit der Wittwe eines Dr. Nesbit. Im Jahre 1793 brach der Krieg gegen Frankreich aus, N. commandirte hier den Agamemnon von 74 Kanonen, nahm an der Einnahme von Bastia und Calvi auf Corsika Theil und verlor hier ein Auge durch einen Feuerschlag. Während dieser Campagne lernte er zu Neapel die Lady Hamilton kennen und trat mit ihr und ihrem Gemahl in ein enges

Freundschaftsbündniß. Der Admiral Jerwis übertrug ihm das provisorische Commando eines Linienschiffes von 74 Kanonen, und auf ihm zeichnete er sich im denkwürdigen Treffen gegen die Spanier am Cap St. Vincent rühmlichst aus, eroberte ein feindliches Schiff von 112 und eines von 80 Kanonen, und empfing auf dem erstern den Degen des spanischen Admirals. In Folge dieses glänzenden, mit 13 englischen über 27 spanische Schiffe errungenen Sieges wurde N. Ritter des Bathordens, empfing aus der Hand seines Königs eine goldene Medaille und wurde zum Contreadmiral ernannt. Im Laufe des Jahres 1797 commandirte er einen Theil des Blokadegeschwaders vor Cadix, bombardirte aber dasselbe ohne Erfolg. An der Spitze von 4 Linienschiffen und einigen Fregatten versuchte er vergeblich ein reichbeladenes, im Hafen von Santa-Cruz liegendes spanisches Schiff zu nehmen. Die Spanier, wohl vorbereitet und muthig, vereitelten das Unternehmen, obwohl der greise Gouverneur von Santa-Cruz zur Capitulation geneigt war. Das Gefecht war blutig, N. selbst verlor den rechten Arm, der ihm in Folge eines Schusses abgelöst werden mußte, und ging nach England zurück, wo man ihm eine Pension von 1000 Pfund aussetzte. An der Spitze einer Division von 4 Linienschiffen und 2 Fregatten erhielt er im December des folgenden Jahres den Befehl, die französische Flotte im Hafen von Toulon zu beobachten. Im Mai 1798 trieb ihn von hier ein Sturm an die Küste von Sardinien, und als er wieder vor Toulon anlangte, war die französische Flotte ausgelaufen. Er durchflog das mittelländische Meer, erschien vor Malta und Alexandrien, fand aber hier die feindliche Flotte nicht, eilte nach Sicilien zurück, ohne eine Spur derselben zu entdecken, erfuhr aber hier mit Gewißheit, daß die französische Flotte nach Aegypten gesegelt sei. Er eilte ihr nach und traf sie in der Bai von Abukir (s. d.). Die denkwürdige Schlacht endigte mit der Vernichtung der französischen Flotte, und N.'s Rückkehr nach England glich einem Triumphzuge. Der König ernannte den Siegeshelden zum Baron vom Nil, und erhöhte seine lebenslängliche Pension auf 3800 Pfund Sterling. Von allen Monarchen erhielt der Sieger reiche Geschenke; der König von Sicilien ernannte ihn zum Herzog von Brenta, gab ihm ein eigenes Herzogthum von 75,000 Fr. Einkünften, und übersandte ihm einen mit Diamanten besetzten Degen; der Sultan schickte ihm einen prächtigen Reiherbusch mit Brillanten und einen Ehrenpelz, die Sultanin Valide einen kostbaren Diamant, der Kaiser von Rußland eine Tabatiere, 2500 Pfd. Sterling an Werth; der König von Sardinien eine Tabatiere mit Brillanten, das Generalconseil von London einen kostbaren Degen, u. a. m. Seit dem Siege bei Abukir verdunkelte sich in etwas sein Ruhm, indem er sich zu sehr von der Lady Hamilton leiten ließ. Man erzählt, er habe, mit der Königin und ihrer Favoritin einverstanden, gegen die achtbarsten Neapolitaner eine höchst entehrende Rache geübt; einem verächtlichen Weibe zu gefallen die Hinrichtung des greisen, achtungswerthen Carracioli und andere scheußliche Verbrechen des blutgierigen Russo und seiner Gesellen ruhig vollziehen lassen. Im Jahr 1801 endlich rief ihn ein Befehl des Gouvernements wieder zu den Waffen, um an der Spitze einer Division die dänische Flotte vor Kopenhagen zu vernichten, obgleich damals Friede mit Dänemark war, blos weil das englische Cabinet die Trennung des nordischen Seebündnisses beschlossen hatte. N. kam vor Kopenhagen an, die ganze Linie der dänischen Flotte war nach einem 5stündigen Gefecht geschlagen, nur die Kronbatterien und Schiffe am Eingange des Hafens waren noch unversehrt, aber auch 2 englische Linienschiffe bereits auf den Strand gelaufen, und mehreren drohte dieselbe Gefahr. N.'s List und Geistesgegenwart rettete dieselben und ärndete noch überdieß die Siegeslorbeeren. Denn gerade in diesem kritischen Momente sandte er einen Parlementair ab, mit dem Erbieten, den Kampf sofort einzustellen, oder er werde die genommenen Batterien in Brand stecken. Der Vergleich wurde angenommen; eben so glücklich leitete N. die Unterhandlungen mit Schweden und Rußland, kam nach England zurück und wurde Viscount. Dieß geschah im April d. J.; im August machte er den ersten Versuch, eine französische Flotille vor Boulogne zu verbrennen, das Unternehmen mißlang und er erlitt bedeutenden Verlust. Im Jahr 1803 bestieg er sein Linienschiff la Victoire von 100 Kanonen, durchflog den Ocean von Europa bis Amerika, um die ihm vor Toulon

entwischte französische Flotte aufzusuchen. Diese hatte sich vor Cadix mit der spanischen vereinigt, um nach Westindien zu segeln, war aber bei der Nachricht von N.'s Annäherung umgekehrt. N. fand daher natürlich auf dem ganzen Wege keine Spur derselben, und lief unverrichteter Sache im August 1804 in Portsmouth ein. Hier erfuhr er, daß die vereinigte französische und spanische Flotte wieder in Cadix eingelaufen sei. N. eilte ihr nach, und erreichte sie beim Vorgebirge Trafalgar (s. d.). Es kam zur Schlacht, und N. blieb mit 27 Linienschiffen gegen die 33 Linienschiffe starke verbündete Flotte abermals Sieger. Es war sein glänzendster, aber letzter Sieg, denn kurz vor Beendigung des Kampfes traf ihn eine feindliche Musketenkugel und zerschmetterte ihm Schulter und Rückgrat so gefährlich, daß er 4 Stunden nachher starb. Sein Leichnam wurde in dem Sarge, welchen er sich aus dem großen Maste des bei Abukir eroberten französischen Admiralschiffs hatte fertigen lassen, nach London geschafft und hier mit einer wahrhaft fürstlichen Pracht, indem selbst die kön. Prinzen an dem Leichenbegängniß Theil nahmen, in der St. Paulskirche beigesetzt und seine Gruft mit einem prächtigen Denkmal geziert. Man hat über N. mehrere vorzügliche Biographien, so von Clarke (1810), Churchill (1813), Robert Southey (London 1813) und von Harrison. (Vgl. auch Nicolas „The dispatches and letters of Admiral Viscount N." (Lond. 1845). Den schuldigen Dank gegen den Sieger trug die englische Regierung durch Ehrenbezeigungen und Belohnungen aller Art bei den Verwandten des gefallenen Helden ab. N.'s Bruder wurde zum Grafen mit 6000 Pfd. Pension ernannt, und jede seiner Schwestern erhielt ein Geschenk von 10,000 Pfd. Der erstere, auf welchen auch der Lordstitel überging, starb 1835, und Titel und Güter desselben erbte der Schwestersohn beider N.'s, Thom. Bolton, der aber ebenfalls schon 1836 starb, worauf der Titel auf dessen Sohn, Horace N., geb. 1823, überging. Mit der Lady Hamilton hatte N. eine Tochter gezeugt, die seinen Namen führte.

Nemea, ein Flecken in der Landschaft Argolis im Peloponnes zwischen Kleonä und Phlius, war im Alterthume berühmt durch einen prachtvollen Tempel des Zeus und noch mehr durch die nemeischen Spiele, welche in der waldigen Thalgegend um N. viermal in zwei Olympiaden gefeiert wurden. Nach einigen waren es feierliche Leichenspiele, zu Ehren des Opheltes, einem Sohne des Königs Lykos oder Lykurgos von Nemea, der aus Nachlässigkeit seiner Wärterin von einem Drachen getödtet worden war; nach Andern wurden sie zu Ehren Jupiters von Herkules eingeführt, als dieser den nemeischen Löwen erlegt hatte. An diesen Spielen nahm ganz Griechenland Theil; sie waren theils körperliche, theils geistige Wettkämpfe, überhaupt in Bezug auf die innere Einrichtung ganz den olympischen Spielen (s. d.) gleich und wurden aller 3 Jahre gefeiert. Ein solcher Zeitraum von 3 Jahren hieß deshalb eine Nemeade, und wie nach Olympiaden, so führten die Griechen auch nach Nemeaden ihre Zeitrechnung. Die Oberaufsicht während der Feier der nem. Spiele führten die Städte Korinth, Argos und Sicyon; der Sieger erhielt nur einen einfachen Kranz von Oelzweigen, später von Epheu, wurde aber von ganz Griechenland geehrt und von allen Dichtern besungen. Siegeshymnen auf 11 nem. Spiele besitzen wir noch von Pindar. Ueber Anfang und Ende dieser Spiele fehlen genaue Nachrichten. Nach Eusebius fällt die 1. Nemeade ins zweite Jahr der 53. Olympiade, also 568 vor Christi Geburt.

Nemesianus, M. Aur. Olympius, aus Karthago, römischer Dichter im 3. Jahrhundert nach Christus, ließ sich mit Kaiser Numerianus in einen poetischen Wettkampf ein und schrieb ein Gedicht von der Jagd (Cynegetica) und vom Vogelfange. Vom letztern sind nur noch Bruchstücke vorhanden. Zu den 4 Eklogen, die ihm gewöhnlich zugeschrieben werden, halten Einige den Tit. Calpurnius für den Verfasser. Man hat von ihnen eine deutsche Uebersetzung von Müller (Lpz. 1832). Die vorzüglichsten Ausgaben der Gedichte N.'s sind von Aldus (Venet. 1534); von Peter Burmann, in seinen „Poetis lat. minor." von Wernsdorf, in seinen „Poet. lat. minor." und in Weber's „Corpus poetarum lat." (Frankf. 1833). Eine gute französische Uebersetzung von de la Tour (Paris

1799). Die Gedichte des N. zeichnen sich durch reinen Styl und Eleganz des Ausdrucks aus und sind eine geniale Nachahmung des Virgil und Oppian.

Nemesis, auch Adrasteia oder Rhamnusia genannt, war nach Hesiod eine Tochter der Nacht, nach Anderen der Dike; ihr Vater war nach Einigen Okeanos, nach Andern Erebos. Adrasteia heißt sie von Adrastos, der ihr in Adrasteia, einer trojanischen Stadt, oder nach Strabo (13, p. 588) in Cyzikum den ersten Tempel errichtete; Rhamnusia von Rhamnos, einem attischen Bezirke unweit Marathon, am Meere. Hier stand auf einem Hügel der Tempel der Göttin mit ihrer prächtigen und majestätischen Statue, einem Meisterwerke des Phidias, aus parischem Marmor. Eine Menge Tempel, Altäre, Statuen waren dieser Göttin in Kleinasien, Griechenland und Italien geweiht, namentlich erblickt man sie auf vielen Münzen und Gemmen; auffallend ist es, daß man auf den Münzen von Smyrna zwei Göttinnen dieser Art findet; daß aber die Smyrnäer mehrere Göttinnen dieses Namens als Schutzgöttinnen ihrer Stadt verehrten, bezeugt Pausanias (7, 5.). Nach einigen deutet die doppelte N. auf die adrasteische und rhamnusische hin, die auch öfters von einander bei den Schriftstellern unterschieden werden. Gebildet wird N. gewöhnlich stehend, in der Tunika und dem Peplon darüber. Mit der Rechten faßt sie einen Theil ihres Gewandes über der Brust und bildet damit das Ellenmaß, in der Linken hält sie bald einen Eichenzweig, bald den Zaum. Oft sieht man zu ihren Füßen das Rad, oft einen Greif, der die rechte Klaue auf das Rad setzt. Auf Münzen fährt sie auf einer mit Greifen bespannten Biga, seltener trägt sie auf dem Kopfe den Modius. Nach Pausan. hatte sie bei den Smyrnäern Flügel. Die Sage nennt sie vom Zeus die Mutter der Helena (s. d.). — N. gehört in die große Reihe der Schicksalsgöttinnen, daher ihre Ableitung von *νεμειν*, gleichmäßig vertheilen (wovon *νομος*, Gesetz, Ordnung); nach ihren Eigenschaften und Attributen fällt sie mit dem Fatum, der Fortuna, Dike, Poena, Ate, selbst den Furien und Parzen zusammen, deshalb läßt sich ihr Wesen schwer auf eine einzige Grundidee zurückführen. Nach Herder („Zerstreute Blätter" II, 221) findet sie nicht Vergnügen an Rache und Unglück, sondern verhütet vielmehr das Unrecht und entfernt den Neid. In ihrer Hand liegt Glück und Unglück, sie ist gleichsam die Zunge an der Glückswaage, die ernste, strenge Göttin, die, jedem Uebermuth feind, den Stolzen niederbeugt, die unschuldig Gedrückten emporhebt, kurz eine Göttin des Maßes und Einhalts. Bemerkt sie irgendwo ein Ueberschreiten des gesetzlichen Maßes in einer Sache, so kehrt sie das Rad und stellt das Gleichgewicht wieder her.

Nemours, Stadt im französischen Departement Seine und Marne, mit etwa 4000 Einwohnern, denkwürdig wegen der durch den daselbst zwischen König Heinrich III. und der Ligue geschlossenen Vergleich (1585), Edict von N. Von ihr hat auch eine Linie aus dem Hause Savoyen den Namen, welche 1659 in männlichem und 1724 in weiblichem Stamme erlosch. Das Geschlecht der Herren von N. blühte schon im 12. Jahrhundert, ihre Herrschaft brachte König Karl VI. käuflich an sich, erhob sie 1404 zum Herzogthum und zur Pairie, und schenkte sie dem Könige Karl III. von Navarra. Karl VII. nahm es der Königin Blanka von Navarra, weil sie die Engländer gegen Frankreich unterstützt hatte. Ludwig XI. trat N. 1462 dem Schwestersohne der Blanka, Grafen Jakob von Armagnac, wieder ab, ertheilte ihm die Herzogs- und Pairswürde, ließ ihn aber wegen wiederholter Verschwörungen, so unter andern wegen Theilnahme an der Ligue du bien public erst in das Schloß Pierre Cize setzen, dann in der Bastille in einen eisernen Käfig sperren, mit ihm das grausamste Verhör vornehmen und 1477 enthaupten, wobei seine Kinder unter dem Schaffot stehen mußten. Herzog Jakobs Sohn, Louis d'Armagnac, Herzog v. N., erhielt erst unter Karl VIII. einen Theil seiner Besitzungen wieder, wurde unter Ludwig XII. Vicekönig von Neapel und blieb in der Schlacht von Cerignola gegen die Spanier (1503). Nach seines Bruders Tode fiel N. wieder der Krone zu. Hierauf gab Ludwig XII. N. nacheinander zuerst seinem Vetter Gaston de Foix, der ebenfalls gegen die Spanier bei Ravenna in Italien (1512) blieb, denn 1515 Julian von Medicis, und nach diesem Philipp von Savoyen. Von

ihm ging das Herzogthum N. erblich auf seine Nachkommen über. Sein Sohn Jacob von Savoyen (geb. 1531), Herzog von N., zeichnete sich während der Feldzüge in Flandern und Italien als Colonel-General der Reiterei aus, wohnte der Belagerung von Leus und Metz bei, focht später glücklich gegen die Hugenotten, wurde Gouverneur der Dauphiné, und starb 1585 zu Annecy in Savoyen. Ihm folgte als Herzog von N. sein Sohn Karl Emanuel von Savoyen, ein großer Freund der Guisen. Heinrich von Savoyen, dessen Sohn, geb. 1572, eroberte für Savoyen die Markgrafschaft Saluzzo, trat der Ligue bei, wurde aber doch 1591 Gouverneur der Dauphiné und starb 1632. Sein Sohn Karl Amadeus, geb. 1624, erklärte sich während Ludwigs XIV. Minderjährigkeit gegen die Hofpartei, führte 1652 4000 Deutsche nach Frankreich, mit denen er aber wenig durchsetzte und wurde 1652 von seinem Schwager, dem Herzoge von Beaufort, im Duell erschossen. Der letzte Herzog von N., aus dem Hause Savoyen, war Heinrich II. von Savoyen, er starb 1659 kinderlos. Seine Gemahlin, Marie von Orleans, einzige Tochter des Herzogs von Longueville, gest. am 16. Juni 1707, ist bekannt als die Verfasserin geistreicher Memoiren (Köln 1709). Die weiblichen Nachkommen des Hauses Savoyen-Nemours verkauften das Herzogthum 1689 an Ludwig XIV., der dasselbe der Familie Orleans übergab.

Nemours, Ludwig Karl Philipp Raphael, Herzog von, zweiter Sohn des Königs der Franzosen, Ludwig Philipp, ist am 25. Oct. 1814, wenig Monate nach der Rückkehr seines Vaters aus einundzwanzigjähriger Verbannung, zu Paris geboren. Nach vollendeter häuslicher Erziehung besuchte er mit seinem ältern Bruder, dem damaligen Herzog von Chartres, die öffentlichen Lehranstalten, zu nicht geringem Aergerniß der Höflinge der Bourbons, aber zu großer Freude des pariser Bürgerstandes. Als die Julirevolution seinen Vater auf den Thron setzte, trat er mit seinem ältern Bruder, den schon Karl X. zum Obristen und Regimentsinhaber gemacht hatte, in die militärische Laufbahn, auf der er natürlich schnell von Stufe zu Stufe emporstieg. Im Jahre 1832 nahm er Theil an der Belagerung von Antwerpen, und sah sich nur ungern von dem Zuge nach Maskara, den der Marschall Clauzel im Herbst 1835 unternahm, ausgeschlossen. Nach seiner Rückkehr von der mit seinem Bruder, dem Herzoge von Orleans, unternommenen Reise nach Deutschland erhielt er die Erlaubniß, an dem Heerzuge gegen Constantine Theil zu nehmen, dessen unglücklichen Ausgang man nicht ahnte, obwohl ihn die Regierung größtentheils selbst verschuldet hatte, da sie dem französischen Heerführer die zur Sicherung des Erfolgs erforderlichen Mittel vorenthielt. Beim zweiten Zug gegen Constantine im folgenden Jahre erhielt der Herzog von N. den Befehl über die Vorhut, er befand sich in der Nähe des Generals Damrémont, als diesen die tödtliche Kugel traf, und setzte auch nach Errichtung der Breschebatterien sich furchtlos dem feindlichen Feuer aus. Er wurde bei dieser Gelegenheit zum Generallieutenant ernannt, was von den liberalen Blättern vielfach getadelt wurde, da die herkömmlichen Bedingungen des Avancements nicht streng beobachtet waren. Noch größere Anfechtung erlitten die Bemühungen seines Vaters, des Königs, als dieser ihm eine selbstständige äußere Stellung begründen wollte, wozu die Nation die Mittel hergeben sollte. Der Gesetzentwurf des Grafen Molé, nach welchem dem Herzog von N. die fürstliche Domäne Rambouillet zur Apanage angewiesen werden sollte, wurde zurückgenommen, ehe er in die Kammer zur Erörterung kam, da die Regierung die Unmöglichkeit sah, ihn durchzusetzen. Drei Jahre später, als sich der Herzog von N. mit der am 14. Febr. 1822 geborenen Prinzessin Victorie Auguste Antoinette, Tochter des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary vermählen sollte, brachte der Marschall Soult am 20. Jan. 1840, an demselben Tage, wo er diese Vermählung der Kammer anzeigte, ein Gesetz in Vorschlag, nach welchem dem Prinzen eine jährliche Dotation von 500,000 Fr. und eine Summe von 500,000 Fr. zur ersten Einrichtung bewilligt, und außerdem seiner künftigen Gemahlin ein Witthum von 300,000 Fr. jährlicher Renten ausgesetzt werden sollte. Dieser Vorschlag erregte den höchsten Unwillen bei der liberalen Partei und wurde am 20. Febr. 1840 auf die schmachvollste Weise, ohne alle Debatten und ohne daß die Mi-

nister zu Worte kamen, verworfen, worauf diese sogleich ihre Entlassung nahmen. Die Vermählung geschah im April 1840. Als aber am 13. Juli 1842 der Herzog von Orleans in Folge eines Sturzes aus dem Wagen starb, setzte der König ein Gesetz durch, nach welchem dem Herzog von N., im Fall der König früher sterben sollte, ehe der Graf von Paris, Sohn des Herzogs von Orleans, mündig geworden wäre, die Regentschaft zugesichert wurde. Nach der Februarrevolution von 1848 ging er mit seinem Vater nach England, wo er noch jetzt verweilt.

Nenndorf, ein Dorf in der kurhessischen Provinz Niederhessen, hat ein Lustschloß und vier salinische Schwefelquellen, welche in neuerer Zeit von zahlreichen Badegästen besucht werden. Die Quellen haben eine Temperatur von 8° R., starken Schwefelgeruch, einen eigenthümlichen bittersalzigen Geschmack und ziemlich gleiche Mischungsverhältnisse. Sie werden bei Hautkrankheiten krankhafter Schleimabsonderung, Blutstockungen im Unterleibe, Gicht, chronischen Nervenkrankheiten u. s. w. sowohl äußerlich als innerlich mit Nutzen angewendet. Eine eigne Badeanstalt ist seit 1814 zur Benutzung der in der Nähe befindlichen Salzsoole von Rodenberg angelegt worden. Außerdem gibt es auch noch Anstalten für die verschiedenen Arten Wasserbäder, sowie für Gas- und Mineralschlammbäder. Die Schwefelquellen waren schon frühzeitig bekannt; sie werden schon im Jahre 1546 als sehr alt erwähnt. Erst im Jahre 1789 jedoch wurden sie durch die Sorgfalt des Kurfürsten Wilhelm's I. nutzbarer gemacht und ihre Einrichtung in der romantischen Umgegend so verbessert und verschönert, daß man jetzt das Bad Nenndorf mit Recht zu den bedeutendsten Deutschlands zu rechnen pflegt. Vgl. d'Oleire und Wöhler „Die Schwefelwasserquellen zu N." (Kass. 1835).

Nenner, s. Bruch.

Nennwerth, s. Nominalwerth.

Neokorat, abgeleitet von Neokoros, was ursprünglich einen Beamten bedeutete, der die Aufsicht über einen Tempel führte. Unter den römischen Kaisern wurde es ein Ehrentitel, später nannte man so das Recht, Tempel, Feste und öffentliche Spiele zu Ehren der Kaiser zu errichten. Dieses Recht wurde mit großer Eifersucht von den Städten, besonders in Kleinasien gesucht, und da der Gebrauch, den Kaiser göttliche Verehrung zu erweisen, sich immer weiter verbreitete, wurde es sehr vielen Städten und manchen wohl zwanzig Mal ertheilt.

Neologie, s. Neuerungssucht.

Neophyten, d. i. Neugepflanzte, hießen in der alten Kirche die Neugetauften. Sie trugen nach der Taufe, die gewöhnlich in der Osterzeit vorgenommen wurde, acht Tage lang weiße Kleider und legten diese am Sonntag Quasimodogeniti unter gewissen Feierlichkeiten ab. — Später wurden auch die in einen Mönchsorden Aufgenommenen Neophyten genannt.

Neoptolemos, s. Pyrrhos.

Neorama nennt man die Darstellung eines Gebäudes von innen, mit Gruppen und Beleuchtung, wobei der Zuschauer seinen Standpunkt in der Mitte erhält. Es ist eine Erfindung des Franzosen Allaux, der das erste N., eine Ansicht der Petrskirche zu Rom, mit offenen Thüren und Aussicht in die Ferne, 1827 zu Paris aufstellte.

Nepaul (Nepal, Nipal), Staat in Vorderindien, begrenzt von Tibet, Butan, Bengalen, Bahar, Oude und Gurval, ein hohes Gebirgsland, etwa 2500 QM. groß, im Norden vom Himalayagebirge durchzogen, dessen höchste Spitze hier 20,144 Fuß und die niedrigste 11,346 Fuß ist. Das Land bildet ein großes, 3—6000 Fuß hohes Thal zwischen zwei gegen Osten und Süden miteinander gleichmäßig fortlaufenden Gebirgen und ist deshalb nur durch enge Gebirgspässe zugänglich. Der Boden ist sehr fruchtbar und gut angebaut, und der Fürst und die Geistlichkeit sind die alleinigen Grundbesitzer. Die Haupterzeugnisse des Landes sind Reis, Weizen, Gerste, Mais, Ingwer, Specereien, Oel, Baumwolle, Honig, Kupfer, Eisen, Jaspis, Marmor, Bergkrystall und indische

Hausthiere. Der Kunstfleiß ist in den Händen der Nirwaris, und umfaßt Weberei, Metallwaren (Waffen aller Art, Glocken), Papier, Branntwein (aus Reis) und Wein. Die Regierung ist despotisch, der Rajah (Fürst) hat jährlich $2^1/_2$—3 Millionen Rupien Einkünfte. Die Armee besteht aus 12,000 M. Linientruppen und aus zahlreicher irregulärer Miliz. Die Hauptstadt des Landes ist Khatmandu, in einem von hohen Bergen (der Dhaibun 20,000 Fuß hoch) eingeschlossenen Thale, mit 40,000 Einw. Im Jahre 1816 mußte der Rajah von N., vom britischen General Sir David Ouchterlong mehrmals geschlagen, die ganze Kette von Forts an der südlichen Grenze des Landes nebst mehreren Bezirken an die ostindische Compagnie abtreten und derselben freien Durchgang nach China gestatten. Jetzt bilden daher die sogenannten Ghorkaländer, das eigentliche Stammland der jetzt regierenden Dynastie, die einzigen Besitzungen der Rajah's von N. Man vergl. Kirkpatrik's Schrift über N. und Francis Hamilton: „Account of the Kingdom of N." (Edinburg 1819. 4.)

Neper, John, s. Napier, John.

Nephele, s. Athamas.

Nephthys oder Nephthe war eine altägyptische Gottheit, das fünfte Kind, welches die ägyptische Athor (Rhea) nach ihrer dreifachen Begattung mit dem Sol, Kronos und Hermes zu gleicher Zeit mit Osiris, Typhon, der Isis und Arveris gebar. Sie wurde Gemahlin ihres Bruders Typhon, gebar aber vom Osiris den Anubis. Symbolisch bezeichnet sie die Grenze des Sichtbaren, da wo der Horizont mit der Meeresfläche zusammenfällt. An dieser Grenze beginnt ihre Herrschaft im Reiche des Unsichtbaren. Zu ihr geht Osiris um die Herbstgleiche, wo der Tag abnimmt, das Dunkel wächst, und der Herbstgott und die Sonne längere Zeit unterhalb als über der Erde sind. Doch fließt der Mythus der N. auch mit dem der Aphrodite, der Athor und der Nemesis oder Dike zusammen.

Nepomuk, Johann von, oder Johann Nepomucenus, eigentlich Johann Welflin oder Hasil, geb. 1320 zu Pomuk oder Nepomuk, einem kleinen Städtchen in Böhmen, ist einer der berühmtesten Schutzheiligen Böhmens. Seine erste Ausbildung erhielt er in der Klosterschule, dann zu Saaz und endlich auf der Universität zu Prag. Hier erhielt er die Magister- und Doctorwürde des kanonischen Rechts, ward nach vollendetem akademischen Cursus Priester und wegen seines großen Rednertalents Prediger und Canonicus an der Teynkirche zu Prag, dann Domherr an der Collegiatkirche Aller Heiligen, königl. Almosenier und Beichtvater der Königin Johanna. Da die Treue der Letztern ihrem Gemahle, dem Könige Wenzel, verdächtig gemacht worden war, so verlangte dieser von ihrem Beichtvater die Mittheilung und den Inhalt ihrer Beichte. Hartnäckig weigerte sich N., dem Verlangen des Königs zu willfahren, und Wenzel ward darüber so entrüstet, daß er ihn ins Gefängniß werfen und foltern, und, als auch dieses nichts half, an Händen und Füßen gefesselt, in die Moldau werfen ließ (nach Einigen am 21. März, nach Andern am 16. Mai 1383). Eine ähnliche Grausamkeit, deren sich Wenzel 10 Jahre später am Generalvicar des Prager Erzbischofs, Johann von Pomuk, schuldig machte, weil dieser den Abt von Kladrau wider des Königs Willen in seinem Amte bestätigte, gab Veranlassung, das frühere Ergebniß, ja die Existenz eines heil. Nepomuk in Zweifel zu ziehen und Beide für Eine Person zu halten, zumal da die synchronistischen Schriftsteller von dem Erstern schweigen. Indessen zeugt sein aus Marmor und gediegenem Silber erbautes Grabmal wohl für seine Existenz. Er ward im Jahr 1721 vom Papste Clemens XI. selig gesprochen, und seine Heiligsprechung erfolgte auf Bitten Kaiser Karls VI. von Benedict XIII. im Jahre 1729. Sein Gedächtnißtag war anfangs auf den 6. Mai, später auf den 10. festgesetzt und wird alljährlich mit den größten Feierlichkeiten begangen. Am 8. Juni 1829, am Pfingstmontage, feierte man zu Prag das Jubiläum seiner Heiligsprechung mit außerordentlicher Pracht und einem Zusammenflusse von Menschen, wie sich dessen Prag selten entsinnen kann.

Nepos, Cornelius, ein bekannter römischer Geschichtschreiber, soll um 95 v. Chr.

geboren sein, wonach seine Blüthe in die letzten Zeiten der Republik fallen würde. Er soll mit Catull, Cicero und Pomponius Atticus befreundet gewesen sein. Seine nähern Lebensumstände sind völlig unbekannt. Von den ihm zugeschriebenen historischen Schriften, besitzen wir unter dem Namen „Vitae excellentium imperatorum" noch 25 meist kürzere Biographieen berühmter Feldherren und Staatsmänner, die, mit Ausnahme des Hamilkar und Hannibal, des ältern Cato und Atticus, dem griechischen Alterthume angehören. Im Allgemeinen zeichnen sich dieselben durch eine ziemlich reine Sprache, durch gedrängte Kürze und Deutlichkeit in der Darstellung und durch eine treffende Zeichnung der Charaktere aus; doch ist nicht immer das Wichtige von dem Geringfügigern richtig unterschieden, auch vermißt man bei Benutzung der Quellen häufig die gehörige Zuverlässigkeit. Manche Lebensbeschreibung, wie namentlich die des Cato, unterscheidet sich von den übrigen durch großen Umfang. Diese Ungleichheiten und einzelnes Auffällige im Ausdrucke und in der Construction haben schon früh Bedenken erregt, ob N. wirklich der Verfasser gewesen und ob auch das Werk in der uns überkommenen Gestalt in jener Zeit entstanden sei. Einige nämlich, unter diesen besonders Rink, halten den Aemilius Probus, dessen Name auch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts auf den Titeln der Ausgaben erscheint, für den Verfasser und versetzen die Abfassung des Ganzen in das Theodosianische Zeitalter, Andere wollen in dem Probus den bloßen Epitomator des echten N. finden; Andere endlich schreiben dem N. die Schrift, wie sie gegenwärtig vorliegt, unbedingt zu. Wahrscheinlich ist der Stoff dieser „Vitae" antik; bearbeitet wurde das Buch aber gewiß erst in einer spätern Zeit, wo man anfing, die lateinische Sprache grammatisch zu behandeln und zu lehren, denn mit außerordentlicher Klugheit und Gewandtheit hat der Bearbeiter fast alle Regeln der lateinischen Syntax nebst ihren Ausnahmen darin zur Anwendung zu bringen gewußt, daher auch bis heute noch die Lectüre des N. für die praktische Einübung des syntaktischen Regelwerks das sicherste Hülfsmittel auf Schulen geblieben ist. Unter den frühern Ausgaben dürfte die vollständigste und vorzüglichste die von van Staveren sein (Leyd. 1734; neu herausgegeben von Bardili, 2 Bde., Stuttg. 1820); von den zum Theil trefflichen Schulausgaben nennen wir die von Bremi (Zürich 1796; 4. Ausg., 1827), Baufler (2. Aufl., Lpz. 1817), Günther (Halle 1820), Feldbausch (2 Bde., Heidelb. 1828), Jaumann (Münch. 1829) und Dähne (Helmst. 1830); größere, meist kritische Bearbeitungen lieferten besonders Roth (Bas. 1841) und Benecke (Pos. und Bromb. 1843). Das Werk ist vielfach übersetzt worden, besonders von Bergsträßer (3. Aufl., von Eichhoff verbessert, Frankf. 1815), Dehlinger (2 Bde., Stuttg. 1827) und Roth (Kempten 1831). Von dem Wörterbuche erwähnen wir das von Billerbeck (6. Aufl., von Crusius verbessert, Hannov. 1844). Sehr zahlreich sind die Schriften, in denen Untersuchungen über den vermeintlichen Verfasser, dessen Leben u. s. w. angestellt werden. Die namhaftesten sind von Rink „Saggio di un esame critico par restituire ad Emilio Probo il libro de vita excell. imperat etc." (Ven. 1818; deutsch von Herrmann, Wien 1829); Ranke, „De Corn. Nepotis vita et scriptis" (Quedlinb. 1827); Walicki, „De Corn. N." (Dorp. 1832); Lieberkühn-Pohlmann „De auctore vitarum, quae sub nomine Corn. N. feruntur" (Lpz. 1837) und in dessen „Vindiciae librorum iniuria suspectorum" (Lpz. 1844); Lutkenhus, „De Corn. N.vita et scriptis" (Münst. 1838), und Niffen, „De vitis, quae vulgo Corn. N. nomine feruntur" (Rendsb. 1839). Ueber die Quellen des N. und deren Benutzung, vgl. die Schriften „De fontibus et auctoritate Corn. N." von Hisely (Delft 1827) und Wichers (Grön. 1828), und Freudenberg's „Quaestiones historicae in Corn. N." (Köln 1839).

Nepotismus bedeutet im Allgemeinen jede widerrechtliche Bevorzugung der Verwandten. Im engern und gewöhnlichen Sinne versteht man darunter ein gegen die Wohlfahrt des Staates gerichtetes Vergehen, dessen sich derjenige schuldig macht, der bei Besetzung von Aemtern und Stellen, bei Verleihung von Würden und Pfründen u. s. w. seine Freunde und Verwandten (nepotes, eigentlich Enkel, Neffen) unter Hintansetzung besser qualificirter Candidaten begünstigt; denn bei völliger Gleichheit der Verdienste und

Fähigkeiten erleidet das öffentliche Wohl keinen Nachtheil, wenn der Höhergestellte seinen Einfluß zu Gunsten seiner Verwandten und Freunde geltend macht. Der Nepotismus in diesem Sinne ist eines der gefährlichsten und zugleich am allgemeinsten verbreiteten Staatsgebrechen, weil er leicht unter äußerer Beobachtung der Gesetze ausgeübt werden kann, folglich seine Vermeidung auch in wohlorganisirten Staaten mehr oder weniger der individuellen Gewissenhaftigkeit überlassen bleiben muß. Ebendeshalb und weil er in einer allgemeinen menschlichen Schwäche: in der Vorliebe und Fürsorge für Freunde und Verwandte wurzelt, dürfte die gänzliche Ausrottung desselben wohl nie und nirgends gelingen, obwohl nicht zu leugnen ist, daß er in den neuern Zeiten durch die vermehrte Wachsamkeit der Regierungen sehr beschränkt und besonders in seinen Wirkungen und Folgen für den Staat unschädlicher gemacht worden ist. N. nannte man zuerst das Bestreben der Päpste, die Macht und den Glanz ihrer Familien durch Verleihung hoher Würden und einträglicher Pfründen an die Glieder derselben auf eine dauernde Weise zu sichern. Eine besondere Veranlassung zum N. liegt noch in der in vielen Staaten stattfindenden Ungleichheit der Erbrechte in Bezug auf die Succession in das Grundeigenthum. Wenn nämlich dieses in reichen und angesehenen Familien (wie dies besonders in England der Fall ist) stets nur auf den Aeltesten oder Erstgebornen zum Nachtheil aller jüngern oder nachgebornen Familienglieder ungetrennt vererbt wird, so ist es natürlich, daß sich die letztern durch den Eintritt in hohe und einträgliche Staats- und Kirchenämter zu entschädigen suchen und zur Erreichung dieses Zweckes sich des Einflusses ihrer Familien bedienen.

Neptun, bei den Griechen Poseidon, Poseidaon, war der Sohn des Kronos (Saturn) und der Rhea. Bei der Welttheilung, nach dem Kriege gegen Kronos, fiel ihm, als Bruder des Zeus, das Loos der Herrschaft über das Meer zu, welches er mit dem ihm von den Kyklopen empfangenen Dreizack (Apollod 1, 2, 1.) stürmisch und kraftvoll, ganz nach Willkür, beherrschte. Homer sagt von ihm: „Er versammelt die Wolken, regt das Meer und die Orkane zum Kampfe auf; erschüttert die Erde und Gipfel der Berge, daß sie wanken. Wenn er wandelt, erbeben Höhen und Felder. Auf einem mit glänzenden Rossen bespannten Wagen fährt er auf der Fluth dahin." Spätere umringen seinen Wagen mit einem glänzenden Gefolge von Wallfischen, Meerhunden, Delphinen und Nereiden; erhabener beschreibt dasselbe Virgil (Aen. 3, 822.). — Im Gefühle seiner hohen Macht, als Erd- und Meererschütterer, trotzt er selbst dem Zeus, erkennt jedoch dessen Obergewalt an, und bespannt ihm selbst, gleich einem Diener, einmal den Wagen. Unter den Menschen scheuen ihn besonders die Seefahrer und Küstenbewohner, denn bald sehen sie des Gottes Zorn bei Schiffbruch, bald bei Ueberschwemmungen und Meerungeheuern. So strafte er einst den Laomedon und Odysseus. Er ist aber auch Wohlthäter der Menschen; denn ihm verdankte der Grieche alle durch die Schifffahrt errungenen Vortheile. Weil zu gleicher Zeit der Dienst Neptuns und der Gebrauch des Pferdes durch punische Seeräuber an den Küsten des Peloponnes und Attika's eingeführt wurde, entstand die Sage: N. erschuf das Pferd, oder bildlicher, er schlug mit seinem Dreizack auf die Erde, und das Roß sprang hervor, welches der athenische Mythus vom Streite mit der Pallas auf einen besondern Fall angewandt hat. So ist N. auch Erfinder des Zaumes, und deshalb wurde er auch von den Wettfahrenden angerufen. Inseln und Häfen standen unter seinem besondern Schutze; hier standen deshalb auch seine berühmtesten Tempel, so zu Tänaron, Trözene, auf dem Vorgebirge Sunion, und dem korinthischen Isthmos, wo ihm zu Ehren die isthmischen Spiele gefeiert wurden. Seine Gemahlin war Amphitrite, mit ihr zeugte er den Triton und die Rhode. Weil ihm jedoch durch Seeräuber geschehene Entführungen zugeschrieben wurden, so erklären sich hieraus eine Menge andere, von ihm abgeleitete Kinder. So zeugte er mit Iphimedeia die Aloiden; mit Lybia Agenor und Belos; mit Hippothoë den Protheus; mit Medusa den Pegasus und Chrysaor u. A. Bei den Römern wurden Poseidon und N. wahrscheinlich erst zu einer und derselben Gottheit, als diese eine Seemacht erhielten. Früher scheint bei diesen N. nur als Gott der Pferde (Neptunus equester) gewesen zu sein, vermischt mit dem altitalischen Gotte Consus,

das etruriſche Wort für N. Auf den Bildwerken ältern Styls erſcheint N. bekleidet, im Sturmſchritt wandelnd, mit zugeſpitztem Barte, auf der Hand den Delphin; ſpäter erblickt man ihn als Asphalios mit einem Fuße auf einem Felſen, oder Schiffsvordertheile, oder einer Kugel ruhend, als den Beruhigenden, Befeſtigenden. Die unter allen noch am Beſten erhaltene Statue dieſes Gottes im Dresdner Auguſteum ſtellt ihn auf einen Delphin, über einem Schiffsſchnabel ruhend, dar; ſein Angeſicht iſt ſtrenge, das Haar verworren, die Bruſt breit und männlich. Um die verſchiedenen Abſtufungen in den Bildwerken des N. genauer unterſcheiden zu können, dazu dienen die verſchiedenen Sammlungen lucaniſcher, poſidoniſcher, byzantiniſcher und böotiſcher Münzen.

Neptuniſten (vom Meergotte Neptun) und Vulkaniſten (vom Feuergotte Vulkan) ſind unter den Naturphiloſophen, Kosmologen und Mineralogen die beiden einander entgegengeſetzten Parteien, welche annehmen, das Weltall, wenigſtens die Erde, ſei durch Wirkſamkeit des Waſſers (Neptuniſten), oder des Feuers (Vulkaniſten) entſtanden. Beide Theorien ſind nur einſeitig wahr. In der Natur wirkt Alles vereinigt, und welches das Urelement und welches ſeine urſprüngliche Geſtalt und Wirkung war, läßt ſich ſchwer nachweiſen. Unter den griechiſchen Philoſophen waren die Väter des Neptunismus und Vulkanismus Thales und Heraklit.

Neresheim, ein zu den Beſitzungen des Fürſten von Oettingen-Wallerſtein gehöriges Städtchen im würtembergiſchen Jaxtkreiſe, an der Egge auf dem Herdtfelde, hat gegen 1000 Einw. und iſt geſchichtlich bekannt durch die Schlacht am 8. Aug. 1796 zwiſchen den Franzoſen unter Moreau und den Oeſterreichern unter dem Erzherzog Karl, die aber kein Reſultat hatte, und das für die Franzoſen ſiegreiche Gefecht im J. 1805 gegen die Oeſtreicher. — Die ehemalige Abtei Neresheim, die nahe bei dem Städtchen liegt, wurde im 11. Jahrhundert geſtiftet, ſtand ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts unter öttingiſcher Hoheit, erhielt in Folge eines Vergleichs mit dem Hauſe Oettingen die Reichsſtandſchaft, wurde aber 1803 ſäculariſirt und dem Fürſten von Thurn und Taxis zur Entſchädigung gegeben, dem auch gegenwärtig noch das Schloß gehört.

Nereus, ein Sohn des Pontos und der Gäa, hatte Sitz und Herrſchaft im ägäiſchen Meere. Er vermählte ſich mit der Okeanide Doris, und zeugte mit ihr und andern Göttinnen 50 Töchter, die Nereiden. Er hieß auch der Meergreis, beſaß die Gabe der Weiſſagung, war hülfreich und freundlich gegen Götter und Menſchen. Er wußte es vorher, daß die Herrſchaft des Meeres von den Uraniden Okeanos auf den Kroniden Poſeidon übergehen würde. Dennoch blieb er dieſem befreundet und wurde auch von ihm in ſeinem Gebiete gelaſſen. Dem Herakles gab er Kunde von den Heſperiden, dem Paris ſagte er den Untergang von Troja voraus, die Schiffer warnte er vor Gefahren. Daher wurde er von ihnen verehrt.

Neri, Philipp von, ſ. Oratorium, Prieſter vom.

Nero, Lucius Domitius Ahenobarbus, Sohn des Cajus Domitius Ahenobarbus und der Agrippina, Tochter des Germanicus, geb. zu Antium 37 nach Chr., wurde ſpäter von ſeinem Stiefvater, dem Kaiſer Claudius, unter dem Namen Claudius Druſus adoptirt. Er erhielt eine treffliche Erziehung durch ſeine Lehrer Seneca und Burrhus, Verſtand und Herz fanden durch ſie gleiche Nahrung, und in eben dem Maße, wie jener gebildet wurde, veredelte ſich dieſes, ſo daß man, als der 17jährige N. zur Regierung kam, Grund genug hatte zu hoffen, es werde ein glückliches Zeitalter mit ihm beginnen. Mehrere Jahre entſprach N. ganz dieſen Erwartungen, bald aber erwachte in ihm die Begierde nach Freiheit und Selbſtſtändigkeit. Seine Mutter, welche ſich bis dahin erlaubt hatte, nach Willkür die Staatsgeſchäfte zu leiten, ward bald ein Gegenſtand ſeines Haſſes. Zu dem fanden ſich Schmeichler und Verführer aller Art zu ihm, welche aus eigenem Intereſſe dieſe Leidenſchaft zu nähren, und den unerfahrenen Jüngling immer tiefer in ihr Netz zu ziehen ſuchten. So ergab ſich N. endlich der Wolluſt und der ſchrecklichſten Grauſamkeit. Das erſte Opfer derſelben war ſein Halbbruder Brittanicus, der ihm, weil er vom Vater eigentlich zum Thronerben ernannt worden war, gefährlich werden konnte. Seine Lehrer verlo-

ren allen Einfluß; Burrhus starb (62) wahrscheinlich an Gift, und Seneca mußte sich später auf N.'s Befehl selbst tödten. Seine Gemahlin Octavia, die Tochter des Kaisers Claudius, wurde verwiesen, und ebenso Agrippina, als Poppäa Sabina, die Frau seines Günstlings Otho, ein ränkevolles und herrschsüchtiges Weib, geübt in allen Künsten der Wollust, an ihre Stelle trat; doch ereilte auch diese bald ein gleiches Schicksal. Unzählige Andere, größtentheils Männer von Range, verloren auf diese Art ihr Leben, entweder weil ihre Schätze N.'s Habgier reizten, oder weil sie nicht genug geübt waren in der Schmeichelei und Verstellungskunst. So fürchterlich aber N. auf der einen Seite als Mutter und Brudermörder, den Augen aller Welt als wahres Scheusal dastand, so lächerlich zeigte sich sein Charakter auf einer anderen Seite. Des Mordens müde, wollte er nunmehr als Freund der schönen Künste, Musik, Gesang und Poesie glänzen; er trat öffentlich als Musiker, Dichter und Sänger auf, hielt es auch nicht unter der kaiserlichen Würde, sich dem Volke als geübten Ringer und Wagenlenker im Wettrennen zu zeigen; reiste, um seine Künste zu produciren, sogar nach Griechenland. Ueberall wurde er mit Kronen und Lorbeerkränzen überhäuft, da Niemand, aus Furcht sein Leben zu verlieren, es wagte, ihm den Preis streitig zu machen. Sein Unsinn ging sogar so weit, daß er, um sich eine lebhafte Vorstellung von dem Brande Troja's zu machen, Rom an allen Ecken anzünden ließ. Mehrere Tage wüthete die Flamme und verzehrte die prächtigsten Denkmäler der Kunst und Wissenschaft, während das Ungeheuer auf einem Thurme dem fürchterlichen Schauspiele zusah. Zwar ließ er die Stadt schöner als zuvor aufbauen (seine Aurea domus, Atrium Neronis überstieg alle Pracht), suchte aber doch auf die Christen die Schuld dieses Unglücks zu wälzen, um sich an den grausamen Verfolgungen und gräßlichsten Märtern derselben (s. Paulus und Petrus) zu ergötzen. Häufige Plünderungen und Erpressungen, welche er sich, um seine ungeheure Verschwendungssucht zu befriedigen, gegen die Provinzen erlaubte, erregten aber bald allgemeinen Unwillen. Zu Rom brach eine Verschwörung gegen N. aus, wurde aber entdeckt, und Seneca, Lucan und Petronius verloren als Mitverschworne ihr Leben; bald darauf empörten sich die Britten, Parther, Juden und Gallier und viele andere Völker, um das grausame Joch ihres Tyrannen abzuschütteln. Sergius Galba, Statthalter in Spanien, wurde endlich zum Kaiser ausgerufen; es brach eine zweite Verschwörung zu Rom aus, und N., der sich bald auch von seinen Leibwachen verlassen sah, floh, und faßte mehrmals den Entschluß, sich selbst zu tödten, doch hatte sein weibischer, entnervter Charakter keine Kraft, bis ihm endlich sein freigelassener Epaphroditus diesen Dienst erwies (68 nach Chr.), im 32. Jahre seines Alters und im 14. seiner Regierung.

Nerthus, eine altdeutsche Göttin, deren Tacitus in der „Germania" (Cap. 40) gedenkt, wurde nach ihm als Mutter Erde, was zur Erdichtung der falschen Lesart, Herthus Anlaß gegeben hat, und von mehreren Völkern an der Ostsee verehrt. Auf einer Insel dieses Meeres, für die man gewöhnlich, doch ohne eigentlichen Beweis, die Insel Rügen erklärt, stand in einem Hain ihr verdeckter Wagen; auf ihm hielt sie, wenn der Priester erklärte, daß sie ihn eingenommen hatte, von Kühen gezogen einen festlichen Umzug, der überall, wo sie hinkam, Friede und Freude schaffte; war sie heimgekehrt, so wurden Wagen und Göttin geheimnißvoll in einem See gebadet, in den man auch die dabei dienenden Knechte stürzte.

Nertschinsk, eine Stadt im russischen Gouvernement Irkutsk im östlichen Sibirien, liegt gegen 1025 M. von Petersburg und über 150 M. von der Gouvernementsstadt entfernt, an der Mündung der Nertscha in die Schilka, die beide zum Stromgebiet des Amur gehören, und hat 3300 Einw. und eine Festung, welche die chinesische Grenze beherrscht. Die Stadt ist besonders durch die Nertschinskischen Gold- und Silberbergwerke berühmt, welche 40 M. von der Stadt in dem sogenannten Nertschinskischen Gebirge liegen, einer Berggruppe des um den Baikalsee herumgelagerten Alpenlandes Daurien, an welche sich gegen Westen das Selenginskische Gebirge und gegen Osten das Apfelgebirge (Jablonnoi Chrebet) anschließen. In diesen Bergwerken, die 33 Silbergru-

gruben umfassen, arbeiten über 4000 Bergleute, worunter gegen 1000 Verbannte, meist in schauerlicher Tiefe, so daß das Loos dieser Verbrecher das traurigste ist, welches man sich nur denken kann. Im J. 1835 wurden hier 212 Pud 5 Pfd. Silber und 12 Pfd. Gold ausgebeutet und im J. 1843 betrug die Goldausbeute gegen 48 Pud, wovon 38 durch Ausscheidung aus dem Silber gewonnen wurden. Der Hüttenort Nertschinskoi Sawod, im Nertschinskischen Erzgebirge, der erst vor etwa 30 Jahren angelegt wurde, zählt bereits gegen 300 Häuser.

Nerva, einer der besten römischen Kaiser, geb. 32 nach Chr., der Nachfolger Domitians, stammte aus einer alten, angesehenen Familie. Er war römischer Consul, als ihn im J. 96 die Prätorianer und Mörder seines Vorgängers auf den Kaiserthron beriefen. Mit hoher Bildung und einigem Dichtertalent verband er eine wohlthätige Sparsamkeitsliebe und Eigenschaften, welche es ihm möglich machten, die Wunden des erschöpften Staates zu heilen. Er ließ sich die Herstellung der öffentlichen Ruhe und Einführung einer bessern Gerechtigkeitspflege angelegen sein, und beschränkte besonders die übertriebenen Anmaßungen der Prätorianer. Leider war er schon im hohen Greisenalter, als er die Zügel der Regierung übernahm, und ein Glück für den römischen Staat, daß sein Adoptivsohn und Nachfolger Trajan in seinem Geiste fort regierte. Er starb 98 nach Chr.

Nerven nennt man die weißen, wenig elastischen und aus Röhren gebildeten Stränge, die von einem oder mehreren, im letzteren Falle mit einander verbundenen Centralorganen vom Gehirn und Rückenmark ausgehen oder doch damit zusammenhängen, sich bei ihrem Fortgange verzweigen und mit ihren äußeren Enden in der Substanz der übrigen Theile sich verlieren. Die großen Nerven haben im Allgemeinen eine cylindrische Gestalt, die kleinern sind platt und bandförmig. Die etwas größeren Nerven bestehen aus einer großen Anzahl von unendlichen Strängen, welche etwa $^1/_{10}$ Linie dick sind, und selbst wieder aus feinen Fädchen gebildet werden. Diese Stränge sind nicht vollkommen cylindrisch, sondern werden allmälig dicker, indem sie sich von den Centraltheilen entfernen. Die Nervenfäden bestehen aus Röhren, die in den meisten Nerven beinahe cylindrisch, in anderen gleich Perlenschnüren stellenweise erweitert und verengert sind, und höchst wahrscheinlich die eigentliche Nervensubstanz, das Nervenmark in ihrem Inneren einschließen. Die Bündel dieser Röhren werden von einer faserigen Scheide, der Nervenhülle umgeben. Diese Scheide ist sehr weiß und zähe, umgibt zuerst jeden Nervenfaden, dann jeden Strang, und bildet endlich um den ganzen Nerven eine weniger feste, zellige Hülle. Im Innern der Organe wird die Nervenhülle äußerst dünn, und verschwindet vielleicht gänzlich gegen die letzten Nervenverzweigungen. An der innern Fläche der Nervenhülle wird durch das dahin geleitete Blut die Aushauchung eines Saftes bewerkstelligt, welcher sich durch die weiteren Processe der Scheidung und Veredlung zum Nervenmark ausbildet. Das Nervenmark ist graulichweiß, weich, fast ohne alles Elasticitätsvermögen, nach dem Austrocknen leicht brüchig und stellt sich in Klümpchen und Kügelchen dar. Nach der chemischen Analyse besteht die Marksubstanz aus einem halbgeronnenen Eiweißstoff, aus einer besondern Art Fett, aus Osmazom, Schwefel, Phosphor, Kochsalz und Wasser. Das Wasser bildet $^4/_5$ des Gesammtgewichts. — Durch die Aneinanderreihung der Nervenfäden und Verbindung derselben werden Nervenbündel, und durch eine gleichartige Zusammenkunft und Vereinigung der Nervenbündel wird der Nervenstamm gebildet. Die Nervenstämme und selbst auch die freigewordenen Bündel besitzen überdies noch eine festere, sehnenartige Haut, welche den Namen der äußeren Nervenhülle erhalten hat. Ein Nervenstamm erscheint bald stärker, bald schwächer, theilt sich während seines Verlaufes in Aeste und Zweige, und begleitet meistentheils die Gefäße jenes Theiles, dem er angehört. Die Nerven gehen unter einander verschiedenartige Verbindungen ein; nämlich durch Anastomosen, durch Geflechte und durch Knoten. Die Anastomose geschieht theils dadurch, daß zwei Aeste verschiedener Nerven unter einem Winkel zusammenkommen, und so zu einem Nerven sich vereinigen, der eine Fortsetzung beider ist; theils dadurch, daß zwei Nervenäste in einem Bogen zusammenkommen und eine Schlinge bilden, die sich besonders häufig um die Gefäße herum-

legt. Das Nervengeflechte ist eine mehrfach verzweigte und verschlungene Anastomose zwischen einer größeren Anzahl von Nerven. Aus solchen Geflechten gehen dann oft größere Nervenstämme hervor, welche aus Fäden verschiedener Nerven gemischt sind. Die Nervenknoten sind grauliche Anschwellungen, welche in dem Verlaufe gewisser Nerven, besonders an den Stellen, wo sich dieselben unter einander verbinden oder sich verzweigen, vorkommen. Die Art der Endigung der Nerven ist noch nicht gehörig erkannt; Einige nehmen an, daß sie sich in's Unendliche verzweigen, so daß ein Nervenfaden in die Zusammensetzung jeder Elementenfaser des Körpers eingehe, Andere hingegen glauben, daß sie sich in den Organen mit freien Enden verlieren, deren Wirkungskreis sich wie eine Atmosphäre auf die zwischenliegenden und von Nerven entblößten Theile erstreckt. Manche Nerven endigen sich durch Ausbreitung in Häute, wie der Sehnerv und Hörnerv in der Netzhaut und dem häutigen Labyrinth. An ihrem peripherischen Ende haben Neuere keine Nervenröhren mehr vorgefunden, sondern blos eine Anhäufung von Kügelchen verschiedener Größe. Die Nerven enthalten viele Blutgefäße, welche sich gewöhnlich in ein aufsteigendes und in ein absteigendes Aestchen theilen, einen geschlängelten Verlauf haben und sich in ihrem Innern verzweigen. Die Menge von Nerven, welche ein Theil des Körpers enthält, ist verschieden. In manchen Organen, wie im Schleimgewebe, im Fett, in den serösen Häuten, Knochen, Knorpeln, Sehnen und Knochenbändern, in der Oberhaut mit den Nägeln und Haaren, in der Hornhaut, in der Krystalllinse u. s. w. hat man bis jetzt keine Nerven entdeckt. Am reichlichsten mit Nerven versehen sind die Sinnesorgane, unter denen die Haut die kleinsten Nerven hat; hierauf folgen die Muskeln, die Gefäße und die Schleimhäute. Alle Nerven zusammen bilden Ein Ganzes, das durch die mannichfaltigsten Verbindungen zwischen seinen einzelnen Theilen eine Gemeinschaft unterhält und eine Oberherrschaft des Centralorgans anerkennt. Man nennt diese Gesammtheit aller Nerven des Körpers das Nervensystem. Man ist gewohnt, die Nerven von den Centralorganen zu beschreiben, und pflegt sie daher nach dem Ursprunge in die Nerven des Gehirns, des Rückenmarkes und in die gemischten Nerven abzutheilen. Gehirnnerven heißen alle diejenigen, die sich unmittelbar in das Gehirn einsenken, Rückenmarknerven solche, welche im Rückenmarke wurzeln, und gemischte Nerven endlich diejenigen, welche theils mit Gehirn-, theils mit Rückenmarknerven in Verbindung stehen. Zu den ersteren rechnet man 1) den Geruchnerven; 2) den Sehnerven; 3) den augenbewegenden Nerven; 4) den Rollnerven; 5) den dreigetheilten Nerven; 6) den augenabziehenden Nerven; 7) den Antlitznerven; 8) den Gehörnerven; 9) den Zungenschlundkopfnerven; 10) den Lungenmagennerven; 11) den Beinerven und 12) den Zungenfleischnerven. Die Rückenmarknerven bestehen 1) aus acht Nackennervenpaaren; 2) zwölf Rückennervenpaaren; 3) fünf Lendennervenpaaren und 4) fünf Kreuznervenpaaren. Zu den gemischten Nerven pflegt man 1) den großen sympathischen Nerven; 2) den kleinen sympathischen Nerven; 3) die verschiedenen Nervengeflechte der Unterleibsorgane und 4) den Zwerchfellnerven zu rechnen. Der Nutzen des Nervensystems ist unverkennbar groß, erhaben und wichtig; allein die Lehre von den Verrichtungen desselben ist noch immer trotz der vereinten Bemühungen ausgezeichneter Naturforscher in ein großes Dunkel gehüllt, und muß wohl auch als der schwierigste Theil der Physiologie überhaupt betrachtet werden. Genaue Beobachtungen über die Verrichtung der Nerven im gesunden und kranken Zustande des Körpers, eine sorgfältige, bis in's Kleinste gehende Anatomie derselben und eine gesunde und nüchterne Betrachtung der physiologischen Verhältnisse des Menschen überhaupt sind die wichtigsten Hülfsmittel zur Aufhellung dieses Gegenstandes. Aber die innige Verbindung des Nervensystems mit den geistigen Thätigkeiten, der Umstand, daß lebendige Veränderungen des Nervensystems so wenig Spuren von sich im Leichname zurücklassen, und daß im Nervensysteme Kräfte wirken, welche sich unserer Wahrnehmung entziehen, setzen der Lehre von den Verrichtungen der Nerven unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg. Das Nervensystem ist ein Hauptagens für die regelmäßige Ausübung der verschiedenen thierischen Functionen, durch welches nicht blos das Bestehen und die Erhaltung des Organismus gesichert wird, sondern

auch das gesammte Leben, den eigenthümlichen und höheren Charakter des thierischen erhält. Einen entschiedenen Einfluß haben die Nerven auf die Vegetation der übrigen Organe des Körpers. Es können zwar organische Stoffe, Organe und Organismen ohne Nerven und Nerveneinfluß gebildet, entwickelt und erhalten werden, wie dieses die Pflanzen und niedrigsten Thierclassen zeigen. Die niedere Stufe der Ausbildung, auf welcher diese Thiere stehen bleiben, die größere Beharrlichkeit des einmal gebildeten organischen Stoffes, der langsamere Wechsel desselben, fordern hier eine viel geringere Kraft des Lebens, welche sich ohne Nerveneinfluß allerdings erreichen läßt. Die vollendetere Entwickelung der höher gestellten Thiere und des Menschen, das vielseitigere und raschere Leben, der dadurch bedingte schnellere Wechsel der organischen Stoffe hingegen erheischt eine stärkere und geschwindere Wirksamkeit in den Functionen der der Vegetation vorstehenden Organe, und diesen Zuwachs erhalten diese Organe vorzüglich von den Nerven, mit welchen sie je nach ihrer Wichtigkeit in verschiedenen Verhältnissen durchwebt sind. Dieser Einfluß der Nerven äußert sich nicht blos dadurch, daß sie die äußeren Bewegungen der Organe anregen, sondern er erstreckt sich auch unverkennbar auf die Umwandlung und Gestaltung des zur Vegetation verwendeten Stoffes. So wie die Säftebildung, so ist auch die Entwickelung und Ernährung der festen Theile des Organismus und der lebendigen Einwirkung der Nerven zum Theil abhängig. Alles dieses wird durch die Erfahrung auf das vollkommenste bestätigt. Eine heitere und fröhliche Gemüthsstimmung erhöht das Leben im Nervensysteme und befördert augenscheinlich die Ernährung des menschlichen Körpers; Seelenleiden, niederschlagende Gemüthsaffecte, übermäßiges Anstrengen im Studiren und Nachdenken leiten die Nerventhätigkeit vom Reproductionssysteme ab und halten die Ernährung zurück: Lähmung eines Nerven hat Schwinden des Theiles zur Folge, welchen er mit seinen Aesten und Zweigen versieht, zu heftige Einwirkung der Nerven auf die festen Theile verursacht Abmagerung u. s. w. Der Einfluß des Nervensystems auf die Vegetation ist indessen ein untergeordneter; die Hauptbestimmung desselben ist, die Empfindung und Muskelbewegung zu vermitteln. Daß die Nerven die nächsten Werkzeuge der Empfindung sind, darüber läßt sich bei dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens gar kein Zweifel mehr erheben. Denn wenn man sieht, daß nur dasjenige Empfindung hervorbringt, was auf Nerven einwirkt, daß die Empfindlichkeit in den Theilen des Organismus mit der Menge ihrer Nerven zunimmt und abnimmt, daß keine äußere Einwirkung auf ein bestimmtes Organ Empfindung zu erwecken vermag, sobald die Nerven desselben gelähmt oder zerstört sind, oder der organische Zusammenhang derselben mit dem Gehirn unterbrochen worden ist: so ist man wohl genöthigt, die Nerven als das Vermittelnde der Empfindung zu betrachten. Zur Erweckung einer Empfindung vermittelst der Nerventhätigkeit wird erfordert: 1) eine äußere Einwirkung. Jede Einwirkung ist im Stande, Empfindung zu veranlassen, sie mag in oder außer dem Organismus sein, wenn sie nur für den Nerven eine äußere ist; 2) eine bestimmte Höhe von Erregbarkeit im Nerven. Dieser muß eine bestimmte Stärke haben, wenn er in der Wechselwirkung mit der äußeren Einwirkung Empfindungen hervorrufen soll. Der gelähmte Nerv ist zur Erweckung der Empfindung untauglich, obgleich er immer noch einen gewissen Grad von Leben in sich hat; 3) unverletzliche Organisation der Nerven und organischer Zusammenhang desselben mit dem Gehirn. Aenderungen im organischen Gewebe der Nerven, Aufhebung seiner Verbindung mit dem Centralorgane heben auch sein Vermögen, Empfindungen zu erwecken, auf. Sind nun diese Bedingungen gegeben, und wirkt nun etwas Aeußeres, ein Reiz, auf einen Nerven, so wird dadurch ein verändertes Verhältniß seiner Lebenskräfte gesetzt; er nimmt den erhaltenen Eindruck in sich auf, um ihn bis zum Gehirn fortzupflanzen und daselbst die Vorstellung von ihm hervorzubringen. Die Thätigkeit des Nervensystems ist wechselseitig von außen nach innen und von innen nach außen gerichtet. Von außen, indem die Eindrücke sich von den Nerven zum Gehirn fortpflanzen und zu Vorstellungen und Empfindungen werden, von innen, indem von dem Gehirn aus die willkürlichen Bewegungen erregt werden. — Zu den Verrichtungen, des thierischen und menschlichen Organis-

mus, zu welchen die Nerven wesentlich beitragen, gehört nun noch die Muskelbewegung. Der physische Reiz der Muskelnerven, er mag an was immer für einen Punkt desselben angebracht werden, bewirkt Muskelzusammenziehung. Der physische vom Gehirn ausgehende verbreitet sich von diesem über den ganzen Verlauf des Nerven bis zu seinen letzten Verzweigungen in den Muskeln. Wird der organische Zusammenhang des Muskelnerven mit dem Gehirn aufgehoben, so verliert dadurch der physische Reiz, der Wille allen Einfluß auf die Muskelbewegung, ohne daß deswegen der Nerv seiner Empfänglichkeit für den psychischen Reiz und seines Vermögens, durch letzteren aufgefordert, Muskelbewegung hervorzurufen, sogleich beraubt würde. Wird z. B. der Nerv eines willkürlichen Muskels durchschnitten, so kann dieser durch den Reiz des Willens auf den Nerven nicht mehr zur Zusammenziehung bestimmt werden, und doch setzt ein physischer Reiz denselben Muskel in Bewegung, wenn er auf das untere mit dem Muskel noch in Verbindung stehende Stück des durchschnittenen Nerven wirkt.

Nervenkrankheiten heißen alle diejenigen Leiden, welche einzelne Nerven oder das ganze Nervensystem zunächst und hauptsächlich befallen. Da das Nervensystem der Träger aller Eindrücke, die von außen her auf den Körper erfolgen und zur Wahrnehmung gelangen, so wie der Vermittler der Willensäußerungen ist, so liegen demselben alle Geschäfte der Empfindung und Bewegung ob, und daraus geht hervor, daß bei so vielen Bedingungen der Verletzbarkeit dieses Systems Krankheiten desselben häufig vorkommen müssen. Die Störungen in den Verrichtungen dieses Systems werden sich daher vor Allem durch widernatürliche Erscheinungen in dem Gebiete der Empfindlichkeit und Bewegung zu erkennen geben. Da sich aber die Wirkung dieses Zustandes schnell über die übrigen Systeme verbreitet, so treten die nervösen Erscheinungen gewöhnlich nur im Anfange rein und ohne Beimischung von Zufällen, die andern Systemen angehören, auf. Eine jede Thätigkeitsäußerung des Nervensystems kann in Krankheiten entweder aufgeregt, erhöht oder unterdrückt und herabgestimmt, oder auch abgeändert sein. Oft ereignet es sich, daß mehrere oder sämmtliche Verrichtungen des Nervensystems in der Krankheit auf gleichartige Weise sich verhalten. Zeigt sich die Verrichtung des Nervensystems zu hoch gesteigert, so nennt man den Zustand erhöhte Sensibilität. Man erkennt ihn an der dem gesunden Körper fremden unmäßigen Wahrnehmung der Eindrücke, welche die Außenwelt nicht selten auf die im Innern vorhergehenden hervorbringt, ohne daß nothwendig ein mit dieser Wahrnehmung im Verhältniß stehendes Zurückwirken der Organe oder Kräfte verbunden wäre. Es ist vielmehr ein Zustand des Leidens, Empfangens und Empfindens, ohne ein diesem entsprechendes selbstthätiges Handeln. Beschränkt sich die Krankheit auf die Sphäre der Empfindungen, so bringt sie dem Kranken nur lebhaftere Wahrnehmungen der äußern Einwirkungen hervor. Am deutlichsten spricht sich dieser Zustand in den Sinnesorganen, weniger deutlich, obgleich nicht zu verkennen, in allen übrigen aus; bei den Augen z. B. durch ungewöhnliche Schärfe des Gesichts, Lichtscheu, Blendung. Bei den Ohren durch übermäßige Schärfe des Gehörs, schmerzhaftes Gehör u. s. f. Erzeugt die Krankheit im Kreise der Bewegungen sichtbare Veränderungen, so daß als Folge übermäßig wahrgenommener Eindrücke, Thätigkeiten im Muskelsysteme erwachen, die in dieser Form und in diesem Verhältniß zu dem Willen des Kranken, dem gesunden Zustande fremd sind, so entstehen jene krankhaften Erscheinungen, die wir unter dem Namen der Krämpfe begreifen. Der dem eben angeführten entgegengesetzte Zustand ist Mangel oder gänzliche Abwesenheit zureichender Empfindlichkeit des Nervensystems, und wird als verminderte Sensibilität bezeichnet. Je höher diese Störung steigt, desto unvollständiger wird die Wirkung des Nervensystems auf die von ihm zunächst und entfernter abhängenden Systeme und Organe, bis es endlich durch Stillestehen dieser einzelnen Verrichtungen, deren lebendige Fortdauer ohne Theilnahme des Nerveneinflusses unmöglich ist, in ein Stillstehen der gesammten Maschine übergeht. Ein Kranker, der mit diesem Zustande behaftet ist, empfindet einen Eindruck, welchen der gesunde Mensch deutlich wahrzunehmen pflegt, entweder gar nicht, oder nur in einem so geringen Grade, daß die Wahrnehmung der absoluten Größe des

Eindrucks nicht entspricht. Es finden sich folglich auch nicht die Erscheinungen ein, welche nach der Wirkung eines solchen Nervenreizes im gesunden Körper eintreten müssen, sondern sie sind schwach, oder fehlen gänzlich. Wir finden diese Symptome sowohl im Nerven- als im Muskelsysteme deutlich ausgesprochen, und begreifen sie unter dem Namen der Lähmung. — Werden die Empfindungen von dem Nervensysteme auf eine dem gewöhnlichen gesunden Zustande nicht entsprechende Weise aufgenommen, so daß die Abweichung unabhängig von der Größe allein in der Art der Wahrnehmung bemerkt wird, so nennt man diesen Zustand verstimmte Sensibilität. Man findet diese in den mannigfaltigsten Gestalten. Die Eindrücke von der Außenwelt erscheinen in einer Gestalt, in der sie der gesunde Körper auf diesem Wege gar nicht wahrzunehmen im Stande ist. Dieser Zustand fällt mit seinen Wirkungen sowohl im Nervensysteme als in den übrigen zusammen, und erscheint uns am deutlichsten als Hysterie und Hypochondrie in ihren mancherlei Gestalten, als Idiosynkrasie, als Pica u. s. f. Oft zeigen sich an verschiedenen Stellen des Körpers entgegengesetzte Verhältnisse der Nerventhätigkeit, welche an einem Theile aufgeregt, an einem anderen herabgestimmt ist. Einen solchen Zustand hat man als ungleiche Vertheilung der Sensibilität gedeutet. Da die Nerven sich in die meisten Organe des Körpers verbreiten, und über die übrigen Systeme eine gewaltige Oberherrschaft ausüben, so pflegen auch gewöhnlich diese an den Krankheiten der Nerven Theil zu nehmen, und ungemein häufig finden Uebergänge der Nervenkrankheiten in andere statt. Die N. sind in der Regel intermittirend, von langer Dauer und können Monate, ja Jahre lang bestehen, ohne beträchtliche Störungen im Körper zu veranlassen. Zuweilen haben sie das Eigene, daß sie dem Anscheine nach furchtbare Symptome darbieten und so heftige Leiden verursachen, die das Vorhandensein einer sehr gefährlichen Affection vermuthen lassen sollten. Gewöhnlich sind die Kranken Rückfällen ausgesetzt, und behalten selbst nach der Heilung eine Empfänglichkeit oder Reizbarkeit in dem Theile, welcher der Sitz der Krankheit war. Die Anlage zu den N. besteht in erhöhter Empfindlichkeit, oder in einer eigenen Stimmung der Nerven, wie sie besonders zur Zeit des Zahnens, des Zahnwechsels, der eintretenden Mannbarkeit, vor und während der monatlichen Reinigung, zuweilen während der Schwangerschaft beobachtet wird; in großer Beweglichkeit des Gemüths, in vorherrschendem geistigen Leben über das körperliche. Sie ist oft angeerbt, in ganzen Familien anzutreffen, und vorzüglich auffallend beim weiblichen Geschlechte und in großen Städten. Der Grund dazu wird nicht selten durch unangemessene Lebensweise der Mütter während der Schwangerschaft, durch Krankheiten derselben oder der Neugebornen, und durch zu frühe Geburt gelegt, und dieser Keim im neugeborenen Kinde durch üble physische und moralische Erziehung, schnelles Wachsen, zu frühe Anstrengung der Geistesfähigkeiten, zu frühe Aufregung und Befriedigung des Geschlechtstriebes u. s. w. entwickelt. Zu den veranlassenden Ursachen gehört Alles, was einzelne Nerven oder das ganze System unmittelbar oder mittelbar, entweder an der Peripherie oder im Innern zu reizen, zu verletzen, zu schwächen oder umzustimmen vermag. Da die N. ihrer Natur nach viel zu wenig gekannt und überdem in der Regel langwierig sind, so sind sie auch gewöhnlich schwer zu heilen, und oft weniger durch Arzneimittel, als durch eine angemessene diätetische und psychische Methode zu bezwingen.

Nesselfieber oder Nesselausschlag ist wegen seiner Aehnlichkeit mit der durch die Berührung der Brennnessel bedingten Hautaffection so benannt worden. Es ist ein häufig, aber nicht immer mit Fieber verbundener Ausschlag, welcher kleinere oder größere, bisweilen ziemlich hervorragende Aufwulstungen oder Quaddeln darstellt, die heftig jucken und brennen, und in kurzer Zeit sich ausbilden. Der Nesselausschlag zieht sich vorzugsweise am Halse, auf der Brust, an den Armen, den Schenkeln, in den Kniebugen, seltener im Gesicht und nur bisweilen über den ganzen Körper verbreitet. Er ist gewöhnlich innerhalb 24 Stunden ausgebildet und verschwindet bald, kommt aber auch von Neuem wieder, besonders weicht er am Tage und kehrt gegen die Nacht zurück. Bei Einigen wird er durch die Einwirkung einer kühleren Luft hervorgelockt und verschwindet in der Wärme, bei Man-

chen findet der umgekehrte Fall statt. Die Dauer dieses Ausschlages ist sehr verschieden; gewöhnlich verschwindet er in 3 bis 4, höchstens in 7 bis 8 Tagen, meistens ohne sichtbare Abschuppung. Bisweilen kann er aber den Kranken Wochen und Monate lang peinigen, ohne das übrige Befinden bedeutend zu stören. Eine Abart von dem Nesselausschlag ist das Porzellanfieber, welches sich nur durch größere Flecke unterscheidet. Es wird meistens durch einen gastrischen Zustand, insbesondere den Genuß von Krebsen, Muscheln, Fischeiern, Erdbeeren u. s. w., sowie durch Erhitzung und Erkältung, Quetschungen und andere Verletzungen der Haut, Reizung derselben durch scharfe Pflanzen, Insecten u. dgl., sehr selten aber durch epidemische Ursachen veranlaßt. Manchen Menschen und Familien scheint diese Krankheit eigenthümlich zu sein. Die Krankheit ist an und für sich gänzlich gefahrlos. Das Jucken wird durch lauliche Waschungen der Haut mit Milch und Wasser, oder durch warme Bäder gelindert, und erfordert nur, um nicht in schlimmere Zufälle auszuarten, und zu baldiger Befreiung des höchst unangenehmen Hautreizes, ärztliche Behandlung.

Nesseln sind Pflanzen mit zahlreichen Haaren bedeckt, deren Stich bei einigen Nesselarten äußerst brennend ist. Der Schmerz entsteht nicht, wie man gemeinlich glaubt, dadurch, daß die feinen, auf den Blättern bemerkbaren Haare, wenn sie nicht allzustark berührt, und dadurch gewaltsam umgebrochen werden, sich in die Haut bohren, sondern durch eine reizende Flüssigkeit, welche sie, indem sie hohl und gerinnt sind, beim Streichen fahren lassen. Alle Nesselarten haben sehr geschmeidige und dabei sehr zähe und haltbare Fasern, welche sich wie die des Flachses und Hanfes benutzen lassen. Früher machte man in Deutschland und der Schweiz daraus Nesselzwirn, Nesselgarn und Nesseltuch. — Einige Völker Rußlands, wie die Wogulen in Sibirien, die Baschkiren, Samojeden und Tartaren am Jenesei bereiten aus Nesseln noch Leinwand, Netze und Stricke. Nesseltuch ist auch der deutsche Name für Mousseline.

Nesselrode, reichsgräfliche Familie, besitzt die Standesherrschaft Reichenstein und Landskron in der preuß. Provinz Cleve-Berg, 2 QM. groß, mit 6000 Einw., und der reichsmittelbaren Herrschaften Grimberg, Ehreshofen u. s. w. Sie besteht aus zwei Hauptlinien, N.-Reichenstein und N.-Ehreshofen, ist katholischer Religion, seit 1710 in den Reichsgrafenstand erhoben, und hatte die Erbkämmerer- und Erbmarschallswürde im Herzogthume Berg, die ältere Linie zugleich wegen Reichenstein und Landskron Sitz und Stimme im westfälischen Grafencollegium. Unter den Gliedern der jüngern Linie N.-Ehreshofen haben sich ausgezeichnet: Max. Wilh. Jul. Franz, Graf von N., geb. am 24. Oct. 1728, früher franz. Obrist im Regimente Schömberg, war hierauf russischer Gesandter in Lissabon, sodann bis 1794 in Berlin, zugleich Geh. Rath und Kammerherr, lebte in seinen spätern Jahren in Frankfurt und starb daselbst am 8. März 1810. — Sein Sohn, Karl Robert, Graf von N., kaiserlich russischer Geheimrath, Staatsminister und seit 1828 Vicekanzler des Reichs, einer der ausgezeichnetsten Diplomaten der neuern Zeit, wurde am 14. Dec. 1780 in Lissabon geboren, widmete sich schon früh der diplomatischen Laufbahn, war seit 1802 bei der Gesandtschaft in Berlin, dann in Stuttgart, 1805—6 Legationssecretär und Chargé d'affaires im Haag, 1807 Gesandtschaftsrath in Paris und erwarb sich in diesen Stellungen das vollste Vertrauen des Kaisers Alexander. Er stand als Minister der auswärtigen Angelegenheiten seit dem Jahre 1813 an der Spitze aller diplomatischen Verhandlungen Rußlands mit England, Oesterreich, Preußen und Frankreich, leitete unter andern die wichtigen Verträge in Bezug auf das Of- und Defensivbündniß zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen am 9. Sept. 1813 zu Teplitz, unterzeichnete am 1. März des folgenden Jahres die Quadrupelallianz zu Chaumont; schloß mit Marmont den Vertrag wegen Uebergabe von Paris, und nahm thätigen Antheil an allen darauf folgenden Friedensunterhandlungen bis zum Pariser Frieden vom 30. Mai 1814. Als russischer Hauptbevollmächtigter unterstützte er auf dem Congresse zu Wien kräftig die Bildung des deutschen Bundes, unterschrieb die von den Verbündeten gegen Napoleon am 13. März 1815 ausgesprochene Achtserklärung, und

war überhaupt Rußlands erſter Stimmführer auch bei allen darauf folgenden diplomatiſchen Verhandlungen der europäiſchen Mächte auf den Congreſſen zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona. Unter Kaiſer Nikolaus, der ihm gleiches Vertrauen, wie Alexander ſchenkte, leitete er auch die Verhandlungen wegen Griechenland mit Frankreich und England, ſo wie mit der Pforte, und führte den für Rußland ſo vortheilhaften Vertrag von Chunkiar Iskeleſſi (8. Juli 1833) herbei. Auch die perſiſchen Verhältniſſe ordnete er mit dem günſtigſten Erfolge, ſo daß Englands Eiferſucht erwachte und eine diplomatiſche Kälte zwiſchen den Cabineten von London und Petersburg eintrat. Doch wußte N. auf äußerſt geſchickte Weiſe das frühere freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen beiden Cabineten bald wieder herbeizuführen, zu der Zeit, als Frankreich durch die feindliche Haltung des Miniſters Thiers, den übrigen Cabineten gegenüber beinahe einen allgemeinen europäiſchen Krieg herbeigeführt hätte. In Verbindung mit dem Fürſten Metternich und Lord Palmerſton beſeitigte N. wieder drohende Gefahren, indem er durch den Tractat vom 19. April 1839 erſt die belgiſchen Angelegenheiten vollſtändig und durch Convention vom 15. Juli 1840 zu London die türkiſch-ägyptiſchen vorläufig zur Erledigung brachte, worauf die Note am 10. Mai 1841 von Seiten der fünf Großmächte die orientaliſche Frage definitiv ausglich. In der neueſten Zeit hat er thätigen Antheil an den Friedensunterhandlungen zwiſchen Dänemark und Deutſchland genommen und ſcheint vorzugsweiſe Urſache geweſen zu ſein, daß ſie abgebrochen wurden.

Neſtel, ein hochdeutſches Wort, ſ. v. a. Neſt, heißt beim weiblichen Geſchlecht das in Neſtform um eine große Nadel gewundene Kopfhaar. Eben ſo werden ſchmale lederne Riemen oder Schnüre zum Zuſchnüren hier und da N. genannt. Das ſogenannte Neſtel knüpfen iſt ein Aberglaube früherer Zeit, nach welchem man durch Knüpfen eines dreifachen Knotens unter Hermurmelung von Zauberſprüchen an einem geweihten Orte Jemanden zum ehelichen Beiſchlaf untüchtig machen zu können vorgab. Zu dieſem Zwecke ſetzte man ſeinem Gegner auch wohl eine Kröte unter das Bett oder legte eine der gekrümmten Schwanzfedern eines Enterichs in dasſelbe, und was des Unſinns mehr vorgenommen wurde. Ebenſo rieth man als wirkſamens Gegenmittel jedem, welcher glaubte, man habe ihm eine N. geknüpft, das einem Hengſte während des Saufens aus dem Maule laufende Waſſer zu trinken, oder ſich mit pulveriſirtem Zahne eines Todten zu räuchern. Das N. knüpfen iſt übrigens ein ſehr alter und weit verbreiteter Gebrauch; ſchon Virgil erwähnt es in der 8. Ekloge. In Deutſchland wurde das N. knüpfen auf dem Concilium zu Regensburg für ein ſchweres Verbrechen erklärt, und die Strafe der Enthauptung darauf geſetzt, und nach Berichten von Niebuhr wird in Oſtindien noch jetzt keine Hochzeit gefeiert, ohne daß eine weiſe Frau vorher die Verknüpfung und den Zauber zu löſen ſich bemüht.

Neſtler, Joh. Karl, ein verdienter Landwirthſchaftslehrer, geb. 1783 zu Wurbenthal im öſterreichiſchen Schleſien, beſuchte die Gymnaſien zu Nikolsburg in Mähren und zu Kremſier, und ſtudirte 1800—6 zu Olmütz Philoſophie, Theologie und Jurisprudenz. Nachdem er bis 1812 die Stelle eines Erziehers bekleidet hatte, errichtete er zu Klafterbrunn in Niederöſterreich ein Erziehungsinſtitut, kehrte aber 6 Jahre ſpäter nach Mähren zurück, und widmete ſich hier ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, der Landwirthſchaft. Im Jahre 1821 wurde er Adjunct an der Univerſität zu Wien, 1823 Profeſſor der Landwirthſchaft zu Olmütz, und blieb in dieſer Stelle bis zu ſeinem Tode am 9. Juli 1842. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten erſchienen bis zum Jahre 1830 anonym in den André'ſchen Zeitſchriften und den Mittheilungen der mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft des Ackerbaus, auch war er Mitbegründer der „Moravia". Später trat er mit ſeinem Namen als Schriftſteller auf. Von dieſen ſeinen Schriften erwähnen wir die „Mittheilungen über die zweckmäßigſte Wahl, Bereitung und Verwendung des Düngers" (Brünn 1835); die mit Diebl gemeinſchaftlich herausgegebene „Allgemeine Naturgeſchichte" (Brünn 1836) und die Preisſchrift „Welche in Mähren und Schleſien erzeugte Nahrungsmittel ſind, unbeſchadet ihrer

Ernährungsfähigkeit, auf eine einfache Weise für die Zeit der Noth aufzubewahren?“ (Brünn 1837).

Nestor, einer der berühmtesten trojanischen Helden, war Fürst von Pylos, und Sohn des Neleus und der Chloris. Von Homer wird er als ehrwürdiger Greis geschildert, ausgezeichnet als Redner, durch Würde, Weisheit und Erfahrung. Im hohen Alter, aber noch ungeschwächt an Körper und Geist, führte er seine Pylier auf 90 Schiffen nach Troja; er fürchtete selbst den großen Hektor nicht, nie fehlte ihm Gegenwart des Geistes, stets ergriff er die klügsten Maßregeln und war deshalb der Liebling und Rath der Griechen. Er war einer der Wenigen, die nach Eroberung der Stadt glücklich in die Heimath gelangten (Odyss. 3, 182), wo, wie Homer (Odyss. 4, 209) sagt, Kronion ihm gewährte: „Der Zukunft Tage beständig, froh im Hause zu sein des stillen behaglichen Alters, und verständiger Söhne, die wohl mit der Lanze geübt sind“. Apollodor (1, 9, 10) nennt seine Söhne: Perseus, Stratichos, Aretos, Echephron, Peisistratos, Antilochos, Thrasymedes, und als Töchter: Peisidike und Polykaste, seine Gemahlin Anaxibia, eine Tochter des Katreus (Kratieus); nach Homer war es Eurydike, des Klymenos ältere Tochter. Nachdem N. 3 Menschenalter durchlebt (das Menschenalter jedoch nach Plutarch und Hesychius zu 30 Jahren gerechnet), starb er zu Pylos, wo Pausanias (4, 46) noch Haus und Grab des Helden sah.

Nestor, russischer Geschichtschreiber, geb. um 1056, gest. um 1116, wurde im 29. Jahre Mönch, ging in das sogenannte Höhlenkloster zu Kiew und hat sich durch seine für vaterländische Geschichte höchst wichtigen russischen Annalen den Namen des Vaters der russischen Geschichte erworben. Sie beginnen mit der Ankunft der Waräger in Rußland, gehen bis zum Jahre 1115 und sind in altslavonischer Sprache geschrieben. N. hat dabei byzantinische Historiker nachgeahmt und benutzt; vieles schreibt er als Zeitgenosse und nach mündlichen Ueberlieferungen. Fortgesetzt wurde das Werk von Sylvester, Abt zu Perejaslawl, vom Bischof Simon von Susdal und Andern, so daß das ganze Werk bis 1530 reicht. Schlözer hat davon eine kritische Ausgabe besorgt unter dem Titel: „N.'s russische Annalen in ihrer slavonischen Grundsprache verglichen, von Schreibfehlern und Interpolationen möglichst gereinigt, erklärt und übersetzt (die Uebersetzung geht nur bis zum Jahre 980)“ (Götting. 1802—9). Einen verbesserten Auszug von N.'s Annalen mit Rücksicht auf Schlözer's Arbeit hat Jos. Müller in seiner „altrussischen Geschichte“ (Berl. 1812) gegeben. Der Urtext ist verloren gegangen; von der durch die Fortsetzungen sehr entstellten Chronik gab Timkowski ein Stück des Originaltextes nach der Puschkin'schen Handschrift heraus (Mosk. 1814); eine vollständige Ausgabe lieferte 1841 Pogodin.

Nestorius, ein Syrer, Schüler Theodor's von Mopsvesta und Diodor's von Tarsus, war zuerst Presbyter zu Antiochien, wurde 428 Patriarch von Konstantinopel und war zu seiner Zeit besonders als Gelehrter sehr geachtet. Weil er indeß unter andern den Ausdruck „Gottesgebärerin“ verwarf und dafür „Jesusgebärerin“ gesetzt wissen wollte, setzte man ihn 431 auf der Kirchenversammlung zu Ephesus ab. N. starb 440 im Exil. Seine Schriften wurden verbrannt, und die zahlreichen Anhänger seiner Meinung, die Nestorianer, von aller Kirchengemeinschaft ausgeschlossen (s. Syrische Christen und Thomaschristen). Einige Reden N.'s von der Menschwerdung Christi und gegen die Pelagianer sind in Mar. Mercatoris opp. (Ausgabe von J. Garnier, Paris 1673, Theil I. und II., und in der von St. Baluze, Ebend. 1654) befindlich. Auch schreibt man ihm das „Evangelium infantiae, vel liber apocryphus de infantia Salvatoris“ (arabisch mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen von Heinrich Sike, Utrecht 1697) zu.

Netscher, Kaspar, einer der geachtetsten Maler des 17. Jahrhunderts, war ein Deutscher, geb. zu Heidelberg 1639 und der Sohn eines Bildhauers. Wiewohl zur Medicin bestimmt, gewannen doch Neigung und Talent des Knaben zur Malerei das Uebergewicht und er fand auch bald an Gerard Terburgh, Koster und Gerard Dow tüchtige Lehrer. Zur weitern Bildung unternahm er eine Reise nach Italien, kam aber nur bis

nach Bordeaux, wo er, von der Liebe festgebannt, sich bald verheirathete, dann im Haag niederließ und hier 1684 starb. Seine kleinen Cabinetsstücke, nächst ihnen Porträts und Geschichtsstücke besonders aus der römischen Geschichte, werden am meisten geschätzt, und in der naturgetreuen Nachbildung der Stoffe und Gewänder wetteifert er mit den ersten Meistern der niederländischen Schule. Seine Söhne: Theodor (geb. 1661, starb zu Hulst 1732) und Constantin (geb. 1670, starb 1722), waren als Porträtmaler nicht unberühmt, erreichten aber des Vaters Vollendung nicht.

Nettelbeck, Joachim Christian, der tapfere, biedere und patriotische Bürger von Kolberg, wurde zu Kolberg am 20. Sept. 1738 geboren. Die Geschichte seiner Jugend, bis zu der Zeit, wo er als ächter Patriot zur Rettung seiner Vaterstadt auftritt, ist am interessantesten und treuesten von ihm selbst dargestellt, in seiner „Selbstbiographie' (Lpz., 3 Bde.). Sehr früh widmete er sich dem Seedienste, lebte bis in sein 45. Jahr größtentheils auf dem Meere, schiffte unter Noth und Gefahren aller Art nicht allein in allen europäischen Meeren, sondern auch an den Küsten von Afrika herum, und wählte erst spät seine Vaterstadt Kolberg zum steten Aufenthaltsorte. Hier nährte er sich lange Zeit vom Branntweinbrennen und wurde wegen seiner Erfahrung und Einsicht zuerst zum Bürgerrepräsentanten und endlich zum Rathsherrn erwählt. Die Belagerung seiner Vaterstadt durch die Franzosen 1807 gab ihm Gelegenheit, durch die rühmlichsten Beweise von ächtem Patriotismus seinen Namen zu verewigen. Als bereits mehrere preußische Festungen in die Hände der Feinde gefallen waren, und selbst Kolberg unter dem schwachen Commandanten Lucadou fallen zu müssen schien, wußte N. Maßregeln zu treffen, welche die Uebergabe eine Zeitlang verzögerten, bis der auf sein Bitten vom König abgesandte neue Commandant von Gneisenau an Lucadou's Stelle trat. Jetzt bekamen die Verhältnisse eine ganz neue Wendung. Als Bürgeradjutant trat jetzt N. an die Stelle des Commandanten, sorgte, obwohl bereits ein 70jähriger Greis, dennoch überall gegenwärtig, für die genaue Befolgung der gegebenen Befehle; sein Muth, seine Entschlossenheit und Thätigkeit munterte die Krieger zur Tapferkeit auf und flößte seinen bedrängten Mitbürgern Hoffnung ein. Wesentliche Dienste leistete ihm seine vieljährige Erfahrung im Seewesen, sowohl in Hinsicht auf vortheilhafte Aufstellung der Kriegsschiffe, als auch auf sichere Einführung derselben in den Hafen. Ueberall sah man ihn an der Spitze; bei jedem Ausfalle der Belagerten sorgte er für Munition und für Verpflegung der Verwundeten, und leitete und unterstützte ebenso die Löschung gefährlicher Feuersbrünste. Den größten Theil seines eigenen Vermögens opferte er zu Herbeischaffung von Lebensmitteln für die Soldaten auf, damit nicht zu großer Mangel Muth und Kräfte derselben schwächen und die ohnedies bedeutenden Aufopferungen seiner Mitbürger Anlaß zu Mißhelligkeiten zwischen ihnen und der Besatzung geben möchten. So wirkte N. rastlos thätig, bis endlich am 2. Juli, gerade in den Augenblicken, wo dem unausgesetzten Sturme von Seiten der Feinde die Kräfte der Besatzung erliegen zu müssen schienen, und im Innern der Festung die immer weiter um sich greifende Feuersbrunst auch in den Bürgern den noch schwachen Funken von Hoffnung gänzlich vernichtet hatte, die Nachricht vom Friedensschluß zu Tilsit in der bedrängten Stadt eintraf. N., angebetet von seinen Mitbürgern und verehrt von den Kriegern, erhielt jetzt als wohlverdienten Lohn für seine großen Anstrengungen und Aufopferungen von seinem Könige, außer der Erlaubniß die Admiralitätsuniform zu tragen (denn schon im 7jährigen Kriege hatte er sich im königlichen Seedienst ausgezeichnet) und der goldenen Verdienstmedaille, auch noch später, als seine Vermögensumstände bedeutend zurückgekommen waren, 1817 eine jährliche Pension von 200 Thalern. Er starb am 19. Juni 1824 in einem Alter von 86 Jahren. Die von ihm verfaßte „Selbstbiographie" (3 Bdchn.) enthält sein ganzes Leben in einer offenen und freimüthigen Darstellung, und würde sehr oft, wegen der wunderbaren Schicksale, die ihm begegneten, ans Romanhafte grenzen, wenn eine solche Vermuthung sich nur einigermaßen mit dem offenen, schlichten und höchst anspruchslosen Charakter N.'s vereinigen ließe.

Netto (italienisch) s. v. a. rein. In der Kaufmannssprache zeigt N. das reine Ge-

wicht einer Waare an, nach Abzug der Thara oder Emballage, und steht dem Brutto entgegen. Dem Preise einer Waare vorgesetzt (Nettopreis), zeigt es an, daß von dem Preise oder der Summe, vor welcher es steht, bereits der Rabatt abgezogen ist und daher die Summe voll bezahlt werden muß. (S. Brutto.)

Netz, 1) ein in der Stereometrie vorkommender Ausdruck. Denkt man sich nämlich irgend einen regulären Körper, z. B. einen Würfel, Kegel u. s. w. seinen Seitenflächen nach in eine Ebene ausgebreitet, so heißt die dadurch entstandene Figur das N. dieses Körpers. 2) Ein in der praktischen Geometrie vorkommendes, auf gewisse Art construirtes Gitter, mit dessen Hülfe perspectivische Zeichnungen von Gegenständen entworfen werden. 3) Das bekannte Fangzeug der Fischer. 4) Trigonometrisches N., s. Trigonometrie, praktische).

Netz heißen die Falten, welche am Bauchfell des Magens, der Leber, der Milz und des Dickdarmes abgehen. Sie bestehen aus zwei zarten, durchsichtigen Blättern des Bauchfelles, die sich von der vorderen und hinteren Fläche jener Eingeweide einander nähern, etwas Fett enthalten und mit sehr vielen netzartig verbreiteten Gefäßen versehen sind. Man unterscheidet ein großes und ein kleines Netz. Das große N. ist eine vom großen Bogen des Magens kommende und von dem obern Theile der Gedärme herabhängende Falte. Es beginnt mit seinem obern Rande vom untern Theile des Ausschnittes, dem unteren Ende der Milz, dem großen Bogen des Magens und vom oberen Theile des Zwölffingerdarmes, und steigt nun von dem queren Grimmdarme und dem oberen Theile des Dünndarmes gewöhnlich bis etwas unter dem Nabel, zuweilen aber auch bis in das Becken herab. Das kleine N. ist eine Fortsetzung des Bauchfelles, der Leber und des Magens, und wird nach unten und links durch die kleine Krümmung des Magens, oben durch die Leber und rechts durch das Bündel von Gefäßen, welche in letztere eindringen, begrenzt. Es wird dadurch gebildet, daß das Bauchfell von der queren Fläche der Leber aus sich gerade auf die vordere Fläche des Magens begibt, wodurch nun eine Art von Brücke entsteht. Ueber die Bestimmung der N. hat man verschiedene Meinungen aufgestellt. Die wahrscheinlichste ist, daß sie zur Ansammlung des Fettes bestimmt sind, daher in naher Beziehung zum Ernährungsprozeß stehen, und zur Absonderung eines serösen Dunstes dienen, der die Verwachsung der Baucheingeweide unter sich und mit den sie umschließenden Theilen verhütet. Das kleine N. ist vielleicht noch besonders zur Befestigung des Magens, und das große zum Schutze der Baucheingeweide gegen die Reibungen von Seiten der Bauchbedeckungen, und wegen seines Fettreichthums zu einer erwärmenden Hülle der Gedärme bestimmt. Die N. können an den meisten Krankheiten der Gedärme und des Bauchfelles Antheil nehmen, werden aber wohl nur höchst selten ursprünglich der Sitz einer Krankheit. Die Entzündung des N.'s kommt in der Regel nur in Verbindung mit der Entzündung des Magens, der Leber, des Grimmdarmes vor, und nur manchmal mag durch Einklemmung einer kleinen Partie des N.'s in einem Bruche zur Entzündung des eingeklemmten Theiles Veranlassung gegeben werden. Bei allgemeiner Unterleibsentzündung hat man Verschwärung des N.'s, Abscesse in demselben, und Verwachsung mit den benachbarten Theilen beobachtet. Das N. ist auch geneigt, Anhäufungen von serösen, gallertartigen, fetten und anderen Stoffen zu gestatten, wobei die Häute verdünnt, oder verdickt und hart sein, und die Spuren der Entzündung oder der wirklichen Entartung an sich tragen können. In Folge der mannichfachen Verwachsungen und krankhaften Entartungen werden sehr verschiedenartige Krankheitserscheinungen bedingt, deren Erkenntniß aber bis jetzt noch sehr dunkel und unsicher ist. Unter allen Krankheiten des N.'s kommt vielleicht der Netzbruch, oder das Heraustreten eines Theiles des N.'s aus der Unterleibshöhle am häufigsten vor. Er fühlt sich teigig, ungleich und strangartig an und ist schwerer als alle anderen Brüche zurückzubringen. (Vgl. Bruch).

Netzdistrict hieß von 1772—1807 der durch die erste Theilung Polens außer Westpreußen an Preußen gekommene, der Länge nach von der Netze, einem Nebenflusse der Warthe durchströmte Theil von Polen. Der Netzedistrict bildete einen besonderen

Bezirk von Westpreußen und umfaßte 139 QM. mit den Kreisstädten Krone, Cammin, Bromberg und Inowrazlaw.

Neualbion hießen die englischen Besitzungen an der nordamerikanischen Nordwestküste (1578 von F. Drake entdeckt), welche jetzt in Neugeorgien, Neunorfolk, Neucornwall, Neuhanover und Neualbion im engern Sinne oder das Oregongebiet getheilt werden.

Neuarchangel, Neuarchangelsk oder Sitka, seit 1804 die russische Hauptniederlassung auf der Insel Sitka in Nordamerika (57° N.) liegt am Norfolksunde, hat 2000 Einw., prächtigen Hafen, ein Castell, und ist Sitz des Gouverneurs. Hier wird von der russisch-nordamerikanischen Handelscompagnie der einträgliche Seeotternfang betrieben, und in neuerer Zeit (durch Vertrag vom 28. Febr. 1825) ist auch den englischen Schiffen der dasige Hafen geöffnet worden, wogegen die Prinz-Walesinsel an Rußland abgetreten wurde.

Neubeck, Valerius Wilhelm, geb. 1765 zu Arnstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Hofrath, Doctor der Medicin und Kreisphysikus zu Steinau in Niederschlesien, ist einer der geachtetsten unter den beschreibenden Dichtern Deutschlands. Namentlich hat er durch sein Lehrgedicht: „Die Gesundbrunnen" (in Hexametern, Breslau 1795, Leipzig 1798, Ebend. 1809), worin er die Gegenstände ungemein anziehend, lebendig und mit poetischer Fülle vorträgt, seinen Ruf begründet. Nächst diesem erwähnen wir unter seinen Gedichten: „Die Zerstörung der Erde nach dem Gericht" (Liegnitz 1785). Seine poetischen Schriften erschienen: (Lpz. 1827 ff.).

Neuber, Friederike Karoline, eine um die Verbesserung der deutschen Schauspielkunst verdiente Künstlerin, wurde 1700 zu Reichenbach geboren, wo ihr Vater als Advocat lebte. Uebele Behandlung trieb sie aus dem Vaterhause; sie ging mit ihrem Geliebten, J. Neuber, 1718 zur Spiegelbergischen Schauspielergesellschaft in Weißenfels, entwickelte hier bald ein so ausgezeichnetes Talent, daß sie, nachdem sich die Gesellschaft aufgelöst hatte, 1728 eine eigene Bühne zu Leipzig eröffnen konnte, die besten Talente der Spiegelbergischen Gesellschaft an sich zog, und sich bald einen großen Ruf erwarb. Sie trat mit Gottsched in Verbindung, und beide wurden dadurch, daß sie die Haupt- und Staatsactionen, Stegreifstücke, Burlesken, wobei der Hanswurst gewöhnlich seine platte Hauptrolle spielte, und ähnliche Stücke, womit man die Zuschauer zu bewirthen pflegte, zuerst von der Bühne verdrängten und dafür regelmäßige Stücke aufführten, die, wenn sie auch Anfangs nur aus Uebersetzungen frostiger französischer Trauerspiele bestanden, dennoch als etwas Neues das Publikum anzogen, wobei das neue Theatercostüm das seinige ebenfalls beitrug, die eigentlichen Reformatoren. Rost, Lessing und Weise, angeregt durch die N., beschäftigten sich jetzt angelegentlich mit der Bearbeitung neuer Theaterstücke, und der Kunstgeschmack der Deutschen bekam in dieser Hinsicht bald eine bessere Richtung. Im Jahr 1740 verließ sie Leipzig und folgte einem Rufe der Kaiserin Anna nach Rußland. Leider starb ihre Gönnerin schon im folgenden Jahre; die N. war genöthigt, nach Leipzig zurückzukehren, wo sie indeß von Gottsched, mit dem sie längst nicht mehr im besten Vernehmen stand, weil sie seine Vorschläge zur Theaterreform nicht immer gut heißen konnte, mit der schmähsüchtigsten und bittersten Kritik verfolgt wurde, was ihr, obwohl sie von ihrer Seite nicht ermangelte, auch Gottsched mit seiner Pedanterie und Einseitigkeit auf alle Weise lächerlich zu machen, doch ungemein schadete, so daß sie, als überdies einige ihrer besten Spieler starben, mit Schmerz sehen mußte, wie sich ihre Theatergesellschaft bis zum Jahre 1750 ganz auflöste, da ihre Einnahme sehr in Verfall kam, wozu auch der 7jährige Krieg eine Hauptursache war. Im Jahre 1755 kam N. nach Dresden, und spielte hier, schon in den dürftigsten Umständen, in den umliegenden Bädern, da es ihr Stolz nicht zuließ, als ehemalige Principalin an einem größeren Theater ein Engagement anzunehmen. Nur von wenigen Freunden unterstützt, erfuhr sie schon seit dem Jahre 1751 die Beschwerlichkeiten des Alters und der Armuth, und starb endlich 1760 im Dorfe Laubegast bei Dresden, wo ihr Freunde

der Kunst 1776 ein Denkmal errichteten. Ihre vielfachen Verdienste um die deutsche Bühne erkennt selbst Lessing an.

Neubraunschweig ist ein Gouvernement im britischen Nordamerika, begrenzt vom Albanygebirge, Untercanada, dem Lorenzbusen, Neuschottland und dem Staate Maine, etwa 1307 QM. groß, sehr waldig, von Zweigen des Albanygebirges durchzogen, hat große Seen, rauhes Klima und ist nur im Süden etwas angebaut. Die Bewohner, etwa 100,000 (meist Irländer, Deutsche und Franzosen und etwa 2000 Ureinwohner) treiben hauptsächlich Fischerei (Stockfische, Heringe, Makrelen, auch Seehunde und Wallfische) und Handel mit Landesprodukten, namentlich Holz, Häuten von Bären, Elennthieren, Flußottern, Luchsen u. s. w. Die Regierungsgeschäfte werden von einem Gouverneur geleitet.

Neubritannien, ein zu Australien gehöriger großer, aus zahlreichen und beträchtlichen Inseln bestehender Archipel, liegt unter 1° 10′ bis 6° 54′ südl. Br., wurde 1609 von Dampier entdeckt, und erst 1793 von d'Entrecasteaux und 1794 vom Briten Hunter untersucht. Sämmtliche Inseln desselben gehören der gewaltigen unterseeischen, nach Neuseeland sich hinziehenden Urgebirgskette an, liegen sehr hoch, sind ganz vulkanischer Natur, aber eben deshalb überaus fruchtbar. Man findet hier die Gärten aller Klimate übereinander gestaffelt. Die Produkte sind im Allgemeinen wie auf Neuguinea. Die Bevölkerung scheint sehr zahlreich. Die Bewohner sind noch ganz Naturkinder. Sie kennen die Begriffe unserer geschminkten Schamhaftigkeit noch nicht, gehen ganz nackt, und nur die Geschlechtstheile verhüllen sie, wohl mehr wegen der Zartheit dieser Theile, als aus Schamhaftigkeit. Sie sind sehr muthig, haben noch keinem Europäer die Landung gestattet, wissen ihre Speere, Keulen und Schleudern, sowie ihre Fahrzeuge trefflich zu regieren, haben Anführer, die sich im Fall der Noth an ihre Spitze stellen, und bauen das Land. Die vorhandenen Nachrichten über N. beschränken sich nur auf einzelne Küstenstriche, die von engl. Seefahrern mit großer Gefahr untersucht wurden. — N. umfaßt in Neubritannien, Neuirland, Neuhanover 3 große Inseln mit vielen zunächst liegenden kleineren, und die Admiralitätsinseln.

Neubruch, Neuland werden in Oberdeutschland die zu Ackerbau cultivirten Holzungen, Wiesen, Weiden, oder bisher ganz wüste gelegenen Ländereien genannt.

Neuburg, an der Donau, im bayerschen Kreise Schwaben und Neuburg, war früher die Hauptstadt des reichsunmittelbaren Fürstenthums Neuburg, das zuletzt auf etwa 50 QM. gegen 90,000 E. umfaßte. Das Fürstenthum wurde nach langwierigen Kämpfen von Bayern 1503 nebst Sulzbach an die Pfalz abgetreten und seitdem auch die junge Pfalz genannt. Als im Jahre 1569 nach dem Tode des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken das Land getheilt wurde, kam es an dessen ältesten Sohn Philipp Ludwig, welcher der Stifter der Linie Pfalz-Neuburg wurde, die 1742 mit dem Kurfürsten Karl Philipp ausstarb. Das Fürstenthum ging nun als Erbe auf die Linie Pfalz-Sulzbach über, bei deren Erlöschen mit dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor im Jahre 1799 es an die Linie Pfalz-Zweibrücken fiel. Von jetzt an gehörte es zu Bayern, doch kam 1802 ein kleiner Theil davon an das neugeschaffene Kurfürstenthum Salzburg, mit diesem aber 1810 wieder an Bayern. Bei der neuen Landeseintheilung im Jahre 1837 wurde es mit Schwaben zu einem Kreise vereinigt. — Die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums Neuburg an der Donau, von 1569—1742, die Residenz der Linie Pfalz-Neuburg, liegt am rechten Ufer der Donau und zählt gegen 6500 Einw., die in Handel und Donauschifffahrt ihre Hauptnahrungszweige finden. Sie ist der Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein königliches Schloß, welches eine merkwürdige Waffensammlung enthält, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar und eine adelige Erziehungsanstalt. In der Nähe von N. beginnt das Donaumoos (s. d.); auch liegen in dessen Umgebung die Ruinen der Kaisers- oder Altenburg, die Lustschlösser Grünau und Retzelheim, bei welchem das Denkmal des hier gefallenen Latour d'Auvergne (s. d.) steht. — Von andern Orten gleiches Namens sind zu bemerken Neuburg,

Schloß am Inn, in Niederbayern; Neuburg oder Neuenburg am Rhein, ein Marktflecken mit einem Schloß, wo der Herzog Bernhard von Weimar starb, und Kloster-Neuburg (s. d.).

Neucaledonien, Insel Australiens, 300 Stunden von der Ostküste Neuhollands, wurde 1772 von Cook entdeckt, ist 425 QM. groß, von Südosten nach Nordwesten von einem bis 3000 Fuß hohen Quarzgebirge durchzogen, und im Ganzen weit weniger fruchtbar, als die übrigen Südseeinseln. Die kastanienbraunen Einwohner der Insel, deren Anzahl sich auf 100,000 beläuft, sind Papuas, werden von Einigen als diebisch und streitsüchtig, von Andern als ein gutherziges Völkchen geschildert. Cook fand, daß sie das Fleisch ihrer erschlagenen Feinde, nebenbei aber auch, wahrscheinlich zur Ausfüllung des Magens im Mangel sättigender Speisen, pfundweise eine Art weichen Speckstein oder Letten verzehrten. Sie stehen unter einem Oberhaupte, gehen fast ganz nackt, bauen besonders Arum, Zuckerrohr und Pisangs, und wenden großen Fleiß auf Verfertigung ihrer Waffen, die in 15 Fuß langen Lanzen, in Keulen und Schleudern bestehen, mit denen sie künstlich gerundete Steine sehr sicher werfen. Das Weib wird als Lastthier behandelt. Die Landung an N. ist im Süden, Westen und Norden durch furchtbare Felsenriffe unmöglich gemacht, und im Osten wegen der häufigen Korallenriffe gefährlich. Die Südspitze führt den Namen Prinz-Wales-Vorgebirge.

Neudietendorf, eine 1742 von der evangelischen Brüdergemeinde gegründete Colonie, liegt im gothaischen Amte Ichtershausen, nahe bei Altdietendorf, zählt gegen 500 Einwohner und wurde 1764 vom Herzog Friedrich III. in landesherrlichen Schutz genommen. Sie liegt in einer angenehmen Gegend am Flüßchen Apfelstedt, und ist wie alle Herrnhuterkolonien ein Muster von Reinlichkeit, Fleiß und Ordnung. Am stärksten werden Woll-, Baumwollen- und Strumpffabriken betrieben.

Neuenburg (Neufchâtel oder Neuchâtel), der einzige Schweizercanton, der bis 1848 eine constitutionell-monarchische Verfassung hatte, begreift den mittleren Theil des Jura, grenzt westlich und nordwestlich an Frankreich, nördlich an Bern, südöstlich und östlich an den neuenburger See, und südlich an den Canton Wadt, hält 14 QM. mit 59,000 Einw. und ist von wellenförmigen Bergrücken durchzogen, die mit den reizendsten und fruchtbarsten Thälern abwechseln. Im Ganzen erfreut sich das Ländchen bei dem Fleiß der Bewohner einer hohen Vegetation, und nur in den nördlichen, am höchsten gelegenen Thälern sind die Berge kahl, das Klima rauh und die Fruchtbarkeit kärglich. Die ganze Ostseite des Cantons bespült der neuenburger See, der 9 Stunden lang, $^1/_2$ bis 1 Stunde breit und 1340 Fuß über dem Meere gelegen ist. Er nimmt die wilden Bergströme, die Thiele, Reuse und den Seyon auf, nährt besonders treffliche Welse und Lachse, und wird in neuerer Zeit sogar mit einem Dampfschiffe befahren. Die Bewohner N.'s gehören zum franz. Stamme, sprechen französisch, zum Theil noch mit einem ungleichen Patois, und man findet unter Landbewohnern selten mehr Kunstfleiß und Bildung als hier. Ihre Hauptnahrungszweige sind Spitzenklöppelei, Baumwollenzeugweberei und Uhrmacherei. Die erste beschäftigt mehr als 6000 Menschen, und liefert Spitzen von 1 Batzen bis 3 Louisd'or die Elle. Nächst diesen Haupterwerbsquellen der Industrie gibt das Einsammeln der Kräuter zum sogenannten Schweizerthee und die Verfertigung feiner Liqueurs, besonders des bekannten Absinthertrakts, von den jährlich mehr als 150,000 Flaschen ins Ausland gehen, einen nicht unbedeutenden Nahrungszweig ab. Auch physikalische und mathematische Instrumente fertigt man seit einigen Jahren hier so gut, wie in England. Die fruchtbarsten Landstriche liegen um die Hauptstadt Neuenburg. Hier wächst der beliebte Neufchatellerwein und die Rothweine von Cortaillod und Boudry stehen dem besten Burgunder gleich. Auch Viehzucht ist eine Hauptnahrungsquelle und der Käse macht einen Hauptartikel der Ausfuhr aus. — N. aus dem Fürstenthum N. und der Grafschaft Valangin zusammengesetzt, gehörte sonst der Familie Longueville. Nach deren Absterben ward der König von Preußen als Erbe von Oranien mit jener Familie verwandt und 1707 als Fürst anerkannt. Schon früher war der Canton zugewandter Ort der Schweiz, seit 1805 aber erst in den Bund der Eid-

genossenschaft aufgenommen; bis 1848 war N. ein erbliches Fürstenthum des preuß. Königshauses, aber durchaus unabhängig von der übrigen Monarchie, jedoch unveräußerlich und untheilbar, so daß er weder als Apanage noch als Lehen einem jüngern Prinzen zufallen kann. Der König übte als Fürst von N. alle Souveränitätsrechte, die Obergerichtsbarkeit und hohe Polizei aus, aber die Besteuerung und Gesetzgebung ging von den Landständen aus, indem der König von Preußen am 18. Juni 1814 dem Lande eine Charte constitutionelle gab. Außerdem wird noch mit Borten, Messern, Zitz und andern Baumwollenstoffen ein einträglicher Handel getrieben. Seine Blüthe verdankt es vorzugsweise den vielen fremden Arbeitern, die bei der von uralten Zeiten an bestehenden Milde und Freiheit der Verfassung von früher Zeit dahin gezogen wurden. Die herrschende Kirche ist die reformirte; katholische Gemeinden gibt es nur zwei. Die Besteuerung und Gesetzgebung theilte der König mit den Landständen. Von diesen ernannte der Fürst 10 Mitglieder, die übrigen wurden von den Bürgern, auf je 500 Einer gewählt. Die jährlichen Einkünfte betrugen etwa 300,000 Schweizerfrancs; die Civilliste war auf 70,000 Francs festgesetzt. Zum schweizerischen Bundesheer stellte N. 1662 M. und zur Bundeskasse zahlte es 23,440 Frcs. Ein Bataillon Neuenburger von 400 M. gehörte zur königlichen Garde in Berlin. Da N., als einem Fürstenthume der preußischen Monarchie und als Schweizercanton, doppelt mehr Verpflichtungen obliegen, als jedem andern Gliede der Schweizereidgenossenschaft, so unterhandelte es mit Genehmigung Preußens im Jahre 1833 mit der Eidgenossenschaft wegen Austritt aus dem Bunde. Indeß wurde sein Gesuch im Juli 1834 einstimmig von der Tagsatzung zurückgewiesen. Im Jahre 1848 brachen auch in N. Unruhen aus, in Folge deren endlich der Canton sich für unabhängig von Preußen erklärte und eine völlig republikanische Regierung einsetzte. Der ganze Canton wird in 21 Kastellanien und Mairien getheilt, von denen 16 auf das Fürstenthum N. und 5 auf die Grafschaft Valangin kommen. — Die Hauptstadt Neufchatel oder Neuenburg mit 550 Häusern und 6300 Einw. liegt am Fuß des Jura und am Ufer des genannten Sees ist im Ganzen gut gebaut, von reizenden Gärten und Weinbergen umgeben, Sitz des Gouverneurs und Staatsraths, hat ein gut dotirtes Gymnasium und andere Bildungsanstalten und mehrere sehenswerthe Gebäude, wie das alte Schloß, das Rathhaus, das Spital und Waisenhaus, die gothische Stiftskirche, ein Bauwerk des 15. Jahrh. u. m. A. Der Handelsverkehr und die Fabriken N.'s sind blühend.

Neuengland nennt man gewöhnlich die sechs nördlichsten Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich Maine, Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island und Connecticut.

Neuerungssucht ist das Bestreben, bestehende Verhältnisse umzugestalten, entweder weil man sich selbst für klüger hält, als den Geist, welcher jene geschaffen, oder weil man seiner eigenen Individualität Bedeutung verschaffen will. Der Grund derselben ist Eitelkeit, welche sich entweder auf mangelhafte Erkenntniß oder auf Böswilligkeit stützt. Anfänglichkeit im Denken bringt es mit sich, daß der seine Schöpferkraft fühlende Geist sich geltend zu machen sucht, und zwar zunächst so, daß er gegen Schöpfungen des bestehenden Geistes sich negativ verhält; — er kommt zu der Einbildung, die Welt habe auf ihn warten müssen, um klug zu werden. Allerdings ist es die Aufgabe der Individuen, welche die Träger des höchsten Bewußtseins ihrer Zeit sind, veraltete Institutionen abzuschaffen und neue herzustellen, wie sie das nimmer rastende Leben der Gegenwart fordert; aber damit solches Streben nach dem Besseren nicht Neuerungssucht sei, welche immer gefährlich und schlecht ist, muß der schaffende Geist selbst Fortbildung des Früheren sein. Es geht ein tiefer Sinn durch die Weltgeschichte, welcher sich fortentwickelt, aber niemals sich selbst zum Unsinn herabsetzt; dieser tiefe Sinn muß ergründet sein, wenn wahrhaft Besseres gefördert werden soll. Die Neuerungssucht wirft das Frühere weg als bloßen Unsinn, und ist selbst im Wahnsinn; sie haut die Leiter unter sich ab, auf deren höheren Sprossen sie selbst steht, und statt zu weiterer Erhebung, bringt sie es daher nur zum Umsturz. Neuerungen werden im Allgemeinen auch Neologie genannt, vorzüglich aber Sprachneuerungen.

Von den Neuerungen in der Sprache gilt das im Allgemeinen Gesagte, insofern nur tiefste Einheit in den Geist, welcher in der Sprache waltet, zu Um- und Neugestaltungen berechtigt, solche aber auch auf das vollkommenste. Die orthodoxen Theologen des 18 Jahrh. nannten auch die Andersgläubigen ihrer Zeit Neologen.

Neufundland, von den Franzosen Terre neuve genannt, eine den Engländern gehörige Insel an der Nordostküste von Amerika, hat 990 QM. im Umfange und ist von Labrador durch die Straße Belle-Isle getrennt. Die Insel hat die Gestalt eines Dreiecks, ist im Innern voller Berge und Sümpfe, sehr rauh und größtentheils unfruchtbar, nur in den Niederungen baut man einige Getreidearten und Gartenfrüchte. Außer Bären findet man auf N. keine reißenden Thiere, besonders aber schöne Hunde, eine ungewöhnlich große Hirschart, alle Arten Wasservögel, und an den fischreichen Küsten wird besonders Stockfischfang getrieben, der diese Insel den Engländern unschätzbar gemacht hat. Er ist namentlich in den Monaten April bis Oct. am stärksten an den 4 Bänken oder verborgenen Landrücken, der großen 135 Meilen langen und von O. nach W. 15 Meilen breiten, an der grünen, der Wallfisch- und Petersbank. Außer den Engländern können seit dem Revolutionskriege auch Franzosen und Nordamerikaner, welchen letztern der neueste Vertrag mit England von 1818 auch das Einsalzen und Räuchern der gefangenen Fische hier erlaubt, am Fange Theil nehmen. Schon im 11. Jahrhundert, 19 Jahre später als Grönland, und fast 500 Jahre vor Columbus erster Reise, wurde N. entdeckt. Vermuthlich waren die ersten Ansiedler dort Normänner, oder Stämme, die damals das nördliche Ende von Europa bewohnten, von Grönland dorthin segelten und da ein Geschlecht zurückließen, das sich 8. Jahrh. lang im Innern der Insel, ohne mit einem andern Stamme in Verbindung zu treten, erhalten hat. Wegen der außerordentlichen Vermehrung des Polareises wurde im 14. Jahrhundert zwischen N., Grönland und Europa aller Verkehr abgeschnitten, bis 1497 John und Sebastian Cabot, die Heinrich VII. zur Entdeckung neuer Länder ausschickte, zum ersten Male wieder an N.'s Küsten landeten. Schon im 16., besonders aber im 17. Jahrhundert ließen sich neben den Engländern auch die Franzosen hier nieder, lebten mit einander in steter Fehde, bis im Utrechter Frieden 1713 die Insel mit allen französischen Niederlassungen den Engländern überlassen und den Franzosen nur Antheil am Fischfange gestattet wurde. Während der Revolution war dieser aber ganz in die Hände der Engländer gekommen, und erst durch den Pariser Frieden wurde den Franzosen die nördliche Küste wieder eingeräumt. Die Hauptstadt ist Frederiktown mit 3000 Einw.; die bedeutendste Stadt aber Saint-Johns an der Mündung des Flusses gleiches Namens in der Fundybai mit 12,000 Einw., die ansehnlichen Handel treiben. England gewinnt durch den Stockfischfang bei N. jährlich gegen 3—4 Millionen Thaler; Frankreich, welches mehrere Beschränkungen von Seiten der ersteren erleiden muß, etwa eben so viel Millionen Livres.

Neugeorgien oder die Salomonsinseln, heißt eine Inselgruppe südöstlich von Neuirland, zu Westaustralien gehörig. Sie wurde zuerst von Mendana 1567 entdeckt. Man nannte sie Salomonsinseln nach den romantischen Träumen der damaligen Zeit. Man wollte bei den Einwohnern Gold gesehen haben, und zweifelte nicht, das man das Ophir entdeckt habe, von wo Salomo den Stein der Urweisen bezog. Zwei volle Jahrhunderte verflossen nach den ersten Entdeckungen ohne weitere neuere Kunde. Sie wurden sogar von Carteret, Bougainville und Surville (1769) neu entdeckt, ohne zu ahnen, daß man Salomo's altes Goldland wieder gefunden habe. Schortland nannte sie 1788 N., und gab des schlechten Empfanges wegen, den er daselbst fand, den Bewohnern den Namen der Assassinen. John Bull besuchte sie im Jahre 1828, hätte aber diesen Besuch mit seiner Mannschaft beinahe mit dem Leben gebüßt, indem die Eingebornen es auf Vergiftung abgesehen hatten. Boden, Klima und Produkte sind auf allen Inseln N.'s gleich. Die Natur scheint sich diese Gegenden ausersehen zu haben, um ihre ganze Schöpfungskraft in voller Pracht zu entwickeln. Man findet hier wie in Neuguinea das Paradies verwirklicht, die ganze indische Insularvegetation. Weniger ausgezeichnet als die

schöne Natur sind N.'s Bewohner. Der Hauptstamm sind die Papuas, doch ist die Schattirung ins Malaische unverkennbar. Sie treiben Ackerbau, wohnen in regelmäßig gebauten Dörfern, stehen unter einem despotischen Könige, in dessen Schatten kein Unterthan bei Todesstrafe treten darf und zählen Menschenfleisch unter ihre Leckerbissen. Verkehr mit den Europäern war bis jetzt ganz unbedeutend, denn seitdem die Spanier unter Mendana hier gewaltsam die Dörfer vom Golde reinigten, gelingt es den Europäern schwer, mit den Salomonsinsulanern in Unterhandlung zu treten. Am meisten bewundert man ihre schön gebauten, mit farbigem Holz und Perlmutter ausgelegten Kähne, die oft über 50 Fuß lang und 6 Fuß breit sind. Die größten Inseln der Gruppe sind Isabelle, Guadalcanar und Christoval; sie zeichnen sich vor den übrigen Inseln des Archipels durch ihre steilen Felsenufer und Gebirge aus, die zu den höchsten des Südmeeres gehören. — Neugeorgien wird ferner eine britische Besitzung an der Westküste Nordamerikas genannt, und Neu- oder Südgeorgien eine unbewohnte, größtentheils aus nackten Felsen bestehende und von Laroche 1675 entdeckte Inselgruppe in der Nähe des Polarmeeres (54—55° S. Br.). — Die Neugeorgieninseln, eine Gruppe von 9 Inseln, 1819 von Parry entdeckt, liegen im Lancastersunde im nördlichen Eismeere.

Neugranada, eine Republik im nordwestlichen Theile Südamerikas im Norden von dem centroamerikanischen Staate Costa Rica und dem Karaibischen Meere, gegen Osten von der Republik Venezuela und dem Kaiserthum Brasilien, gegen Süden von der Republik Ecuador und gegen Westen von dem stillen Ocean begrenzt hat einen Flächenraum von etwas mehr als 17,000 QM. Seiner Bodengestaltung nach kann man es in zwei Theile theilen, in das von den Cordilleren gebildete Hochland und das ebenere Tiefland. Jenes ist in räumlicher Hinsicht das größere. Es bildet den westlichsten Theil der Republik, und umfaßt ein eigenes, an den mannichfaltigsten Bodenformen reiches Gebirgssystem, das von drei Gebirgsketten gebildet wird, die im Süden vom Gebirgsknoten von Pastos ausgehen, parallel nach Norden streichen und durch die Längenthäler des Cauca- und des Magdalenenstromes, der beiden nach N. strömenden Hauptflüsse des Landes, getrennt werden. (S. Cordilleras.) Das Tiefland nimmt die Ostseite der Republik ein, besteht aus der Ebene von San Juan auf dem linken Ufer des Orenoco, welche sich zwischen den Cordilleren und den Gebirgen von Guyana hinzieht und den Uebergang zur nordbrasilischen Ebene bildet. Die Naturbeschaffenheit und die Produktenfülle dieses innerhalb des nördlichen Wendekreises gelegenen Landes ist eine sehr mannichfaltige und reiche. Die Zahl der Einw. beläuft sich auf 1,800,000, von denen die Creolen oder die weiße Bevölkerung ungefähr 40, die Indianer 3, die Schwarzen nicht ganz 1, und die verschiedenen Mischlingsarten über 56 Procent ausmachen. Der Handel ist lange nicht so bedeutend als er sein könnte, und die Gewerbe sind noch in ihrer Kindheit. N., das zur Zeit der spanischen Herrschaft zum Vicekönigreich Neugranada gehörte, nach Losreißung von der spanischen Herrschaft aber mit Venezuela und Ecuador die Republik Colombia (s. d.) bildete, trennte sich 1831 von dieser, um einen eigenen Staat zu bilden, indem es sich am 17. Nov. 1831 eine eigene Verfassung gab. Seitdem ist der neue Staat gleich den meisten Staaten des spanischen Amerikas, nie zu einer gedeihlichen Ruhe gekommen, sondern in fast immerwährender Umwälzung begriffen gewesen. Im Jahre 1840 trennte sich das Departement Istmo, der nordwestliche Theil des Staats, von diesem, um unter dem Titel eines „Staats der Landenge von Panama" einen besondern Staat zu bilden, vereinigte sich jedoch später wieder. Die Verfassung des Landes ist der nordamerikanischen ganz ähnlich. Ein aus einer Senatoren- und einer Repräsentantenkammer bestehender, vom Volke gewählter Congreß übt in Verein mit einem auf acht Jahre gewählten Präsidenten die höchste Staatsgewalt aus, jene beiden die gesetzgebende, dieser die vollziehende; dabei besteht persönliche, religiöse und Preßfreiheit; doch hört die Sclaverei erst nach dem Absterben der gegenwärtigen Sclaven auf. Die katholische Kirche ist die herrschende. Die Departements und Provinzen haben eigene Versammlungen zur Regulirung ihrer Angelegenheiten und stehen unter Präfecten und Gouverneurs. Die Einkünfte werden auf $1^1/_2$ Mill. spanische Piaster geschätzt.

vermögen aber nicht die Ausgaben zu decken, sodaß die finanziellen Verhältnisse keineswegs glänzend sind. Die Schulden betragen über 20 Mill. span. Piaster. Das Heer besteht aus 4000 M. Die Republik zerfällt in die fünf Departements Cundinamarca mit der Hauptstadt Bogota (s. d.); Cauca; Istmo mit der Stadt und Landenge von Panama (s. d.); Magdalena mit der Stadt Cartagena (s. d.), und Boyaca.

Neugriechen nennt man das die neugriech. Sprache redende Volk, das besonders über das jetzige Königreich Griechenland, die südlichen und südöstlichsten Provinzen der europäischen Türkei, die jonischen Inseln, den griech. Archipelagus, Kandia und Cypern, die Küsten Syriens und Kleinasiens verbreitet ist, aber auch vereinzelt in andern Seestädten des mittelländischen und schwarzen Meeres vorkommt. Es ist aber von sehr gemischtem Ursprung. Am wenigsten mit fremdartigen Elementen vermischt sind nur die Inselgriechen, und obgleich auch auf sie fränk. und venetian. Elemente wie später albanesische nicht ohne Einfluß blieben, so kann man doch sagen, daß sie das reinste altgriech. Blut bewahren. Gemischter sind die Griechen Kleinasiens und in Konstantinopel, die Nachkommen der Byzantiner, die schon in späteren Zeiten des Alterthums auf mannichfache Weise mit barbarischen Elementen gemengt waren. Die Bewohner des europ. Continents, namentlich die des heutigen Königreichs Griechenlands, sind, wie es historisch nachgewiesen ist, aus einer Vermischung altgriech. Ureinwohner oder vielmehr byzantin. Griechen mit den slawischen und später albanesischen Eindringlingen entstanden, die nach und nach gräcisirt wurden. (S. Griechenland.) Vgl. Fallmerayer, „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters" (2 Bde., Stuttg. 1830—36) und dessen Schrift: „Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen?" (Stuttg. 1835).

Neugriechische Sprache und Literatur. Mit dem Sinn für Kunst und Wissenschaft, der unter dem griechischen Volke, durch Aberglauben, Pfaffengeist, elende Regenten, Plünderungen, Verwüstungen der Barbaren, besonders während des Zeitraums von Constantin bis zu Constantinopels Eroberung durch die Türken, unterdrückt wurde, verlor auch die alte griechische Sprache nicht allein ihre Reinheit und ihren alten Charakter, sondern starb nach und nach ganz aus und hörte auf eine lebendige zu sein. (S. Griechische Sprache und Schrift.) An ihre Stelle trat die neugriechische Sprache. Gewöhnlich heißt die neugr. Sprache als Volkssprache im Gegensatz zur Schriftsprache, deren Stelle sie bisher auch gleichsam vertrat, ἡ ῥωμαϊκὴ γλῶσσα. Spuren davon kommen schon bei früheren Schriftstellern vor, die deutlichsten aber seit dem 6. Jahrhundert. Es scheint das Neugriechische aus dem Dialekt des Landvolkes entstanden, welcher die meisten Spuren des äolisch-dorischen Dialekts behielt. Dadurch, daß es von andern, theils durchziehenden, wie den kreuzfahrenden Franken, theils angrenzenden Völkern, wie den Türken, Slawen eigenthümliche Ausdrücke aufnahm oder aufnehmen mußte, entfernte es sich von der Reinheit der am Hofe, in Gerichts- und Lehrsälen noch gepflegten Schriftsprache noch mehr, und mit dem Beginn der türkischen Despotie täglich mehr verwildernd, würde es vom Volke wohl ganz aufgegeben worden sein, hätte sich nicht dafür in der Kirche ein mächtiger Stützpunkt erhalten, und die Schriften der Kirchenväter, sowie des A. und N. Testaments einen Anhaltepunkt der sich immer mehr entfremdenden Mundarten dargeboten. Die ärmlich bestellten Schulen konnten bei der öftern Unwissenheit und Rohheit der Lehrer zu seiner Erhaltung nichts beitragen. Die wenigen Gebildeten im Volke, welche noch etwas niederschrieben, bedienten sich dazu der todten altgriechischen Sprache, der sie oft noch viele fremde, türkische, italienische und andere Wörter beimischten. So lag die neugriechische Mundart darnieder noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, von da an wirkten mehrere Ursachen zu ihrer Wiedererweckung. Es traten in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehrere Gelehrte, wie der Kirchenhistoriker und Geograph Meletios, der Redner Miniatis und der Historiker Aler. Maurokordatos auf. Die edelsten griechischen Familien (Fanarioten), aus denen bis zum Jahre 1821 die Dragomans oder Dolmetscher, sowie die Hospodare der Moldau und Wallachei von der Pforte gewählt worden,

gewannen großen Einfluß und Wirksamkeit im Serail. In der zweiten Hälfte (1750—1800) wurden dadurch, daß sich viele junge Griechen auf abendländischen Universitäten bildeten, Kenntnisse mancher Art nach der Heimath gebracht. Hierzu kam das Aufblühen des griechischen Handels, der das Volk mit gebildeten Völkern in nähere Berührung brachte. Dies alles erweckte in dem griechischen Volke, mit der Erinnerung an den Ruhm ihrer Vorfahren, auch das Gefühl eigener Kraft und ein gemeinsames Streben nach Bildung. Man fing an die Muttersprache mehr zu beachten, und die in der neuesten Zeit, seit Anfang dieses Jahrhunderts zu Venedig, Odessa, Wien, Jassy, Bukarest, auf den jonischen Inseln, in Janina, Kydoniä in Kleinasien, auf Chios u. s. w. gegründeten gelehrten Schulen, sowie die Bemühungen einzelner griechischen Großen, unter denen wir nur den Fürsten Dimitrios Murusis nennen, waren für die Culturgeschichte der neugriechischen Sprache von wichtigem Einfluß. Ihr wandte sich auch das Interesse, welches das übrige Europa am Schicksale der Griechen, als Nachkommen des altberühmten Volkes der Hellenen immer genommen hat, zu, und es nahm bei den vereinten Bemühungen Eingeborner und Fremder nicht allein der Bücherverkehr mit Griechenland, den namentlich reiche Griechen in Wien, Livorno, Venedig, Petersburg, Odessa und Triest kräftig unterstützten, zu, sondern es gelang auch, die Volkssprache von fremden Wörtern und grammatischen Auswüchsen immer mehr zu reinigen und zu veredeln, indem man das Altgriechische dabei zum Muster nahm. Hauptverdienste hierin erwarb sich unter den Griechen selbst der gelehrte Adamantios Korais (s. d.), obschon er unter den Stimmführern seiner Stammgenossen Anfangs heftige Gegner, — die den von ihm eingeführten Styl, der das für das jetzige Volk Brauchbare und Passende aus allen Jahrhunderten entlehnt hatte, der sich aber demungeachtet der Ausdrucksweise des Volkes möglichst näherte, für unwirksam auf das Volk erklärten — endlich aber doch unter den Gelehrten und im Volke selbst Anklang und Unterstützung fand. Die auf seinem Rath im Jahre 1811 gegründete Wiener Zeitschrift „Λόγιος Ἑρμῆς", blieb bei ihrem rein wissenschaftlichen Gehalt ebenfalls nicht ohne Einfluß auf Bildung der Sprache. Viel gewann die letztere auch durch die wissenschaftliche Thätigkeit des edlen Patriarchen Gregorius (s. d.). Leider blieb das große, auf 6 Folianten berechnete Wörterbuch desselben, das den Gesammtschatz der neugriechischen Sprache umfassen sollte, während alle bisher dahin erschienenen Wörterbücher noch große Mängel hatten, unvollendet, und es erschienen nur die ersten 2 Bände. — Seit Korais nahm überhaupt die Literatur der Neugriechen eine hochstrebende Thätigkeit an. Einen regeren Geist erweckte namentlich auf den erwähnten neugestifteten Schulen der Graf Frederic North v. Guilford (gest. den 14. Oct. 1827 zu London). Dieser um das griechische Volk hochverdiente Brite, von seiner Regierung mit Aufträgen nach den jonischen Inseln gesendet, verwendete Vermögen und Talente auf das Bemühen, den Nationalcharakter der dortigen Inselbewohner wieder zur Blüthe früherer Tage zu erheben. Nachdem es ihm gelungen war, auf diesen Eilanden 29 Schulen mit mehr als 1700 Zöglingen zu gründen, und er mit großen Kosten Studirende auf berühmte Universitäten Europas geschickt, und nach mehrjährigen Bemühungen eine hinreichende Anzahl Professoren vereinigt hatte, stiftete er, unterstützt von der Regierung, die Universität zu Korfu, die am 13. November 1824 eröffnet und vom Grafen von Guilford mit 9000 Bänden und 3000 Handschriften ausgestattet wurde. Einen eigenen Lehrstuhl für neugriechische Sprache hat zu Paris der deutsche Hellenist Hase inne. Seit 1818 bestand in Odessa, Bukarest und andern Orten ein griechisches Theater, wo altgriechische Tragödien in neugriechischer Uebersetzung und neugriechische Originaldramen aufgeführt wurden. Die Erstlinge der neugriechischen Literatur in diesem Fache lieferten Rhizos in seiner „Aspasia" und „Polyxena", Pikkolos im „Tod des Demosthenes", Zampelios im „Timoleon", und P. Sutsos in seinem „Der Reisende." Uebersetzungen neuer dramatischer Werke gaben Kokkinakis, Pappadopulos u. A. heraus. Durch Gesänge begeisterten zum Kampfe Rigas, Panagos Sutsos, Polyzois, Christopulos, Kalloos und Salomos von Zante. Nächst ihm traten als Dichter auf, der ernste Sakellarios (Wien 1817), und die Satyriker Perdikaris und Alex.

Sutsos („*Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος*", Nauplion 1833). Letzterer schrieb auch Tragödien, unter denen sein „Markos Botsaris" bekannt wurde. Den Fall von Missolunghi besang die junge Evanthia, Schwester des Prof. Theoph. Kaïris, in ihrem Drama „Nikiratos", und die Helden des Vaterlandes feierte die Improvisatrice Angelika Palli. Erhabene Oden neben Spott- und Scherzliedern dichtete Rhizos Nerulos. Die neugriechische Prosa zweckte schon vor, besonders aber seit Korais, neben wissenschaftlicher und moralischer Bildung, auch auf Beförderung des politischen Lebens im Volke ab, wodurch es an innerem Kraftgefühl gewann und so den hohen ausdauernden Muth bei seiner spätern Erhebung zeigen konnte. Durch gelehrte Schriften machten sich vornehmlich bekannt: Konst. Oikonomos durch eine treffliche Poetik und Rhetorik; Wardalachos, Lehrer der altgriechischen Sprache und Literatur an dem Lyceum zu Bukarest und Chios, durch eine geschätzte Experimentalphysik und Rhetorik; Kumas, Philosoph, übersetzte unter andern Riemer's Wörterbuch der altgriechischen Sprache und Krug's Handbuch der Philosophie, und schrieb eine Weltgeschichte; Wamwas, Professor der griechischen Literatur, Rhetorik und Geschichte zu Korfu, ist Verfasser einer vorzüglichen Rhetorik; Rhizos Nerulos, Verfasser der „Cours de littérature grecque moderne" und einer bis zum Jahre 1826 fortgeführten „Histoire moderne de la Grèce", und Kanellos, Lehrer der Physik zu Bukarest, der Briefe über die neugriechische Culturgeschichte. Vieles von den wissenschaftlichen Arbeiten anderer gelehrten Griechen ist noch ungedruckt. Im Ganzen haben die Bemühungen in wissenschaftlicher Hinsicht zur Cultivirung der Griechen, ungeachtet seit 50 Jahren mehr als 3000 Schriften in neugriechischer Sprache erschienen, doch noch nicht die erwarteten Früchte tragen können, da der zur Unzeit begonnene Freiheitskampf, wiewohl dadurch das Volk zu neuem geistigen Leben angeregt wurde, ungemein störend auf das Fortschreiten der neu erwachten geistigen Cultur wirkte, und zum größten Theil die bereits bestehenden Schulen und Bildungsanstalten vernichtete. Ebenso gingen auch die für Volksbildung so wichtigen Zeitschriften ganz ein. Die Mitarbeiter der „Melissa" (welche zu Paris 1819—1821 herauskam), zogen in den Befreiungskampf, und der zu Wien erscheinende „*Λόγιος Ἑρμῆς*", sowie die „*Καλλιόπη*" hörten mit dem Jahre 1821 ebenfalls auf. Die neugriechische Literatur nahm während dieser Zeit eine neue Wendung und wandte sich der Poesie zu, dem gemeinsamen Streben des Volkes nach höheren Gegenständen, nach Freiheit, folgend. Die aus dieser, sowie aus der früheren Zeit herrührenden neugriechischen Poesien hat Fauriel gesammelt in den „Chants populaires de la Grèce moderne" (2 Bde., Paris 1824—25; deutsch von Wilhelm Müller, 2 Bde., Leipzig 1825, und außerdem von einem Ungenannten, Koblenz 1825, 2 Bde.); nächst ihm erwähnen wir E. F. von Schmidt-Phiseldeck's „Auswahl neugriechischer Volkspoesien" (Braunschweig 1827); K. Th. Kind's „Neugriech. Volkslieder" (mit deutscher Uebersetzung, Grimma 1827), und desselben „Neugriechische Poesien" im Urterte (Leipzig 1833). Vgl. über neugriech. Literatur und Sprache auch des letztgenannten Verfassers „Neugriech. Chrestomathie" (Leipzig 1835). Zu den besseren neueren Hülfsmitteln zur Kenntniß der neugriech. Sprache gehören unter andern: Athan. Christopulos „Grammatik" (Wien 1805); Schmidt's „Deutsch-griech. Sprachlehre" (Leipzig 1808); desgl. von Bojadschi (Wien 1823); Jul. David's „Méthode pour étudier la langue grecque moderne" (2. Aufl., Paris 1827, Leipzig 1828); desselben „*Συνοπτικος παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς γλώσσης*" (kurze Beschreibung der alt- und neugriech. Sprache, Paris 1820; deutsch Königsberg 1827); „Dictionnaire français-grec moderne, précédé d'un discours sur la grammaire et la syntaxe de l'une et l'autre langue par Grég. Zalicoglos" (Paris 1824); W. Münnich's „Neugriech. Sprachlehre" (Dresden 1826); Lüdemann's „Neugriech. Grammatik" (Leipzig 1826); Dehèque „Dictionnaire grec moderne français" (Paris 1825); Min. Mynas „Traité sur la véritable prononciation de la langue grecque" (Paris 1825); desselben „Théorie de la gramm. et de la langue grecque moderne" (Ebend. 1827), und „Gramm. grecque" (Ebend. 1828); M. Schinas „Gramm. élémentaire du grec moderne"

(Ebend. 1829); G. Theocharopulos „Gramm. grecque universelle, ou méthode etc.“ (Ebend. 1830); desselben „Ὀνομαστικὸν τετράγλωσσον“ (ein engl., franz., alt- und neugriech. Realwörterbuch, München 1834); G. Russiadis „Prakt. Grammatik der neuhellen. Sprache“ (Wien 1834). Zu erwähnen sind außerdem noch die gelehrten, zur tiefern Kenntniß des Neugriechischen ebenfalls wichtigen Werke des Konst. Oikonomos: „Von der genauen Verwandtschaft der slawisch-russ. Sprache mit dem Altgriechischen“ (Petersburg 1823, 3 Bde.), und „Von der echten Aussprache des Altgriechischen“ (Petersburg 1829).

Neuguinea oder das Papuasland, ist die größte der ganzen westaustralischen Inseln. Ihre Lage läßt mit Gewißheit vermuthen, daß sie sehr frühzeitig den Seefahrern bekannt war. Wahrscheinlich wurde sie schon von den Arabern besucht, denn moslemitischer Einfluß auf Sitten und Regierungsform sind besonders unter den nordwestlichen Küstenbewohnern unverkennbar. Schon 1511 sahen dieses Land Seefahrer, und Saavedra nannte 1527 den östlichen Theil derselben die Goldinsel, und den westlichen das Papuasland. Den Namen N. erhielt sie 1545 vom Spanier Ynigo Ortiz de Rey, der mehrere Punkte derselben betrat, auch kommen die Umrisse dieses Eilandes auf einer spanischen Karte von 1558 vor. Ihre insularische Gestalt bewies indeß erst Louis de Torres auf seiner Durchfahrt durch die Meerenge zwischen Neuholland und Neuguinea, die nach ihm den Namen der Torresstraße erhielt. Der einzige Seefahrer, welcher einige Punkte der nördlichen Küste zuerst wirklich untersuchte und mit den Einwohnern zusammentraf, war in neuerer Zeit 1774 Forrest. Ihm verdankt man die wenige Kenntniß dieser äußerst interessanten Insel. Seit 3 Jahrhunderten hat man hier eines jener prachtvollen Länder umsegelt, welches die Natur mit verschwenderischer Hand ausgestattet hat, und welches, genauer erforscht, unberechenbare Schätze für Handel, Gewerbe und Wissenschaft zu liefern verspricht. Die Größe der Insel ist noch nicht genau bekannt. Gradeberechnungen geben 10,000 geographische QM. Flächeninhalt. In seiner ganzen Ausdehnung liegt sie unter dem eigentlichen Tropenhimmel. Die Seefahrer rühmen mit dichterischer Begeisterung den ewig heitern Aether, das durch die Seelüfte angenehm gemäßigte Klima, vor allem aber die üppige Pflanzenwelt, die von keiner andern der Erde an Reichthum übertroffen wird. Sonderbar ist es, daß die Flora von N. mit der von Neuholland, bei der großen Nähe beider Inseln, so außerordentlich contrastirt, noch sonderbarer aber, daß demungeachtet die Engländer nicht längst auf den Gedanken kamen, hier feste Niederlassungen zu gründen. Im J. 1828 legten die Holländer unter König Wilhelm I. an der Nordküste in der Tritonbai das Fort Dübüs an. N. ist nach den wenigen Küstenforschungen das Vaterland der Gewürze, der wahre Garten, den Gott in Eden pflanzte, und den Seefahrer umfängt in der Morgenluft, wenn er sich N. nähert, ein wollüstig lieblicher Duft. Hier gewinnt man schon an den Küsten die köstlichsten Harze, das beste Sandel-, Sappan- und Ebenholz, Sago in Ueberfluß, und nach der Meinung aller Reisenden muß das noch unerforschte Innere von N. den ganzen Reichthum der Gewürzinseln in größter Ausdehnung in sich fassen. Vögel von dem köstlichsten Gefieder finden sich hier in Menge, und die Ornithologie darf von N. aus für die Zukunft die größten Bereicherungen erwarten. Ueber die vierfüßigen Thiere läßt sich noch wenig sagen. Nach Forrest wird N. von einem kraftvollen Menschenschlage bewohnt. Der Hauptstamm sind die Papuas oder Australneger, ihnen sind die übrigen Stämme, die den Malaien ähneln, und Ackerbau, Fischerei und Handel mit China treiben, tributbar. Die Hauptbeschäftigung der Papuas ist Krieg und Jagd, sie wohnen in kleinen Dörfern, deren Häuser der eindringenden Fluth wegen auf Pfählen ruhen, stehen unter Radscha's, sind dabei aber neuern Nachrichten zufolge entschiedene Menschenfresser. Ihre Waffen bestehen aus Bogen, Speeren, Schleudern und Keulen. Ueber Religion, Sprache und Sitten fehlen alle Nachrichten; das Wenige, was man weiß, beschränkt sich auf die öfters besuchte nordwestliche Halbinsel. Ueberhaupt dürfte es bei den mehrfach gefundenen Beweisen von Rüstigkeit und Muth dieser Bewohner mit ihrer Colonisation

schwer gehen. Bis jetzt waren alle Handelsversuche der Holländer vergeblich, besser gelingt es den Chinesen, die besonders Paradiesvögel, Schildpatt, Perlmutter und Misoirinde ausführen. Das Innere von N. zeigt hohe schneebedeckte Gebirge und rauchende Vulkane.

Neuhanover, s. Neubritannien.

Neuhäusel, Stadt im südlichen Ende der Neitraer Gespannschaft in Ungarn, am Neitrafluße, mit 6000 Einwohnern, vielen Tuchmachern und großen Pferdemärkten, war ehemals eine der ältesten festen Plätze Ungarns, und seit 1592 mit 6 Bastionen so verstärkt, daß sie später den siegreichen belagernden Türken zehnmal glücklich widerstehen konnte. Im J. 1663 wurde sie endlich vom Großvezier Achmed Köprili erstürmt, und erst 1685 durch die Kaiserlichen unter dem Herzoge von Lothringen wieder erobert. Im J. 1705 fiel sie den unter Franz Ragotzi vereinigten ungarischen Mißvergnügten in die Hände, wurde aber 1710 wieder durch kaiserliche Truppen erstürmt und die Festungswerke geschleift.

Neuhebriden heißt eine zu Australien gehörende Inselgruppe aus etlichen 20 größern und einer noch bei weitem größern Anzahl kleinerer Inseln und Klippen bestehend. Einige dieser Inseln haben schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts die spanischen Seefahrer gesehen. Torres und Quiros gelangten 1606 an die hohen Inseln dieses Archipels und gaben ihnen sehr wohlklingende spanische Namen. Die größte Insel nannten sie Espiritu santo, nahmen sie für die spanische Krone in Besitz und wollten auf ihr das neue Jerusalem gründen. Die heil. Geistbewohner konnten indeß von dem Rechte des Königs von Spanien nicht überzeugt werden, und das neue Jerusalem erfuhr das Schicksal des alten. Nach 162 Jahren erst kommt durch Bougainville von Neuem Kunde von diesem Archipel zu uns, er nannte ihn die großen Cykladen und fand die Eilande: Pentekoste, Aurora, Pic de l'Etoile, und der Aussätzigen (Lepreux). Endlich kam Cook dahin und fand nebst Mallicolo, auch die ganze Reihe des südlichen Archipels, und nannte sie die neuen Hebriden, unter welchem Namen man auch gemeiniglich den ganzen Archipel versteht, obschon sich gleichzeitig auch der frühere Name des heil. Geistarchipels erhalten hat. Die ganze Inselreihe liegt von 13° 15′ bis 20° 3′ südl. Br. und 184° 8′ bis 187° 15′ östl. Länge. Auf allen Inseln dieses Archipels herrscht die üppigste Tropenvegetation, alle Gewächse erreichen Riesengröße und die Früchte fand Forster ungewöhnlich würzig und saftreich, das Thierreich im Ganzen nicht zahlreich, an Vögeln, sowie an Ratten, Vampyren und Fledermäusen dagegen einen großen Ueberfluß. Man findet auf allen Inseln zahlreiche und mit Sorgfalt gepflegte Pflanzungen, was auf starke Bevölkerung deutet. Forster nimmt an, daß der Archipel an 200,000 Menschen ernähren könne und rechnet den Flächeninhalt desselben 200 engl. QM. Die Bewohner desselben sind Papuas, noch ganz Naturkinder, sehr muthig und tapfer, lieben sanfte Musik, Gesang und Tanz über Alles, fertigten mit großer Geschicklichkeit Waffen, Kanots und Geräthschaften, verspeisen aber auch ihre Kriegsgefangenen, wohnen in 30—40 Fuß langen und 9—10 Fuß hohen zeltartigen Hütten, wo das Dach auf zwei Seiten unmittelbar auf der Erde ruht. Die größten, von Quiros 1606 entdeckten Inseln sind: Tierra del Espiritu santo oder heil. Geistinsel, 57 QM. groß, unter 14° 38′ bis 16° 2′ südl. Br. und 184° 8′ bis 185° Länge gelegen, und Mallicolo, unter 16° 25′ bis 16° 50′ südl. Br. und 185° 26′ Länge, mit gegen 50,000 Einw. Auf Tanna, einer gebirgigen Insel, rühmt Forster den Muth und Scharfsinn der Bewohner und findet in ihnen die Helden Homer's wieder.

Neuhof, Theodor, Baron von, bekannter unter dem Namen: Theodor I., König von Corsica, stammte aus einer adeligen Familie in Westfahlen. Wohl selten erfährt ein Mensch einen größeren Glückswechsel wie N. „Das Glück gab diesem Manne ein Königreich und versagte ihm im Alter Brot", so lautete seine Grabschrift, und diese wenigen Worte umfassen sein Schicksal. Sein Vater, Baron Anton von N., stand zuletzt als Gouverneur in französischen Diensten. Theodor, sein älterer Bruder Stephan und seine Schwester Elisabeth waren noch sehr jung, als der Vater starb, und wurden als junge Waisen im Palaste der Herzogin von Orleans erzogen. Theodor war einige Jahre Page des Herzogs und erhielt dann eine Lieutenantsstelle im Regiment la Marc. Dürstend nach

Ruhm, wenn er die glänzenden Thaten großer Kriegshelden las, und überzeugt von der ihm innewohnenden Kraft und dem Muthe, einer ähnlichen Rolle gewachsen zu sein, verließ er sein Regiment und trat in Dienste Karls XII., der damals ein zweiter Alexander von ganz Europa gefeiert wurde. Der Baron von Görz gewann den jungen talentvollen Mann lieb, zog ihn in seine Nähe und übertrug ihm die Leitung verschiedener Staatsangelegenheiten, so unter andern eine Gesandtschaft nach Spanien, um mit dem Cardinal Alberoni über Wiedereinsetzung des Prätendenten auf den englischen Thron zu unterhandeln. Mit Gnadenbezeugungen vom Hofe überhäuft, kam N. nach Schweden zurück, begleitete von hier den Baron von Görz nach dem Haag, unterstützte von hier aus die Unternehmungen des Prätendenten, hielt sich einige Zeit in London auf, um mit dem dasigen schwedischen Gesandten Gyllenborg den Plan des schwedischen Hofes zu besprechen, mußte aber, als derselbe verrathen wurde, flüchten, hielt sich eine Zeitlang in Holland auf, rettete sich, da sich mit Karls XII. Tode das Schicksal des Barons von Görz sehr traurig entschied, nach Spanien und erhielt ein Regiment. Eheliches Mißgeschick trieb ihn von hier nach Frankreich, und später kam er als kaiserlicher Resident nach Florenz, gerade als der Freiheitskampf der Corsen begann. Tapferkeit und Patriotismus dieser Insulaner erregten seine Theilnahme, er wirkte ihnen am Wiener Hofe gegen Genua, dessen Kaufmannspolitik ihm stets unerträglich gewesen war, Unterstützung aus und machte sich dadurch bei den Corsen so beliebt, daß sie ihn einstimmig auf ihre Insel einluden und ihm hier die königliche Krone antrugen. N. nahm sie an. Oesterreich, Frankreich und Spanien erkannten ihn nicht an, von der Pforte aber erhielt er eine ansehnliche Unterstützung und lief im März 1736 mit einem Kriegsschiffe von 24 Kanonen und 2 Proviantschiffen unter dem Zujauchzen der begeisterten Corsen im Hafen von Corte ein. Die Genueser wurden aus Corsica vertrieben, unterwarfen sich aber 1738, unterstützt von Frankreich, die Insel aufs Neue; es bildete sich gegen N. eine Opposition, deren Glieder auch zum Theil aus angesehenen Corsen bestanden; N. konnte sich gegen dieselbe nicht behaupten, flüchtete nach England, wurde hier Schulden halber festgesetzt, in Folge einer vom Minister Walpole zu seiner Rettung eröffneten Subscription 1756 wieder freigelassen, und starb noch im December desselben Jahres aus Gram. Seine Freunde setzten ihm ein Denkmal mit der oben erwähnten Grabschrift.

Neuholland, s. Australien.

Neuirland, s. Neubritannien.

Neujahrsgeschenke. In den ältesten Zeiten waren Geschenke überhaupt ein Zeichen der Ehrerbietung, der Freundschaft und Liebe. Die Morgenländer statteten nach alter Sitte nie einen Besuch ab, ohne Geschenke mitzubringen; dies findet man auch bei andern Völkern. Man sah es für eine gute Vorbedeutung an, wenn einem mit dem Anfange einer Woche, noch mehr eines Jahres und überhaupt bei wichtigen Zeitabschnitten etwas Angenehmes begegnete, und die Sitte sich zu beschenken erstreckte sich daher auf diese Zeiten, und was war natürlicher, als daß man damit auch zugleich Glückwünsche verband. Die Sitte, sich beim Schlusse oder Anfang des Jahres zu beschenken, finden wir schon bei den Persern und Juden. In Italien kamen die Neujahrsgeschenke zur Zeit der Könige auf. Die frühesten Spuren davon fallen in die Regierung des sabinischen Königs Titus Tatius, dem man einst am Neujahrstage aus dem Haine der Strenia, die als Göttin der Stärke verehrt wurde, einen grünen Zweig als sinnbildlichen Glückwunsch der Gesundheit und Stärke überreichte, und der von ihm als ein gutes Zeichen angenommen wurde. Die Sitte pflanzte sich fort, bald auch auf die übrigen vornehmen Römerfamilien, wo an die Stelle der grünen Zweige Früchte, Kuchen, Münzen u. dgl. traten, und womit z. B. die gemeinen Römer die vornehmern beschenkten. Die Kaiser Augustus, Tiberius, Nero, auch noch Marc Aurel, forderten schon N. als Schuld; Caligula trat selbst in die Thür seines Palastes, um solche anzunehmen, und zu den Vorrechten der Patricier gehörte es, daß der Client dem Patricier, den er als Patron angenommen hatte, am Neujahrstage ein Geschenk bringen mußte. Auch die ältesten Deutschen kannten die Sitte der N., welche sich besonders am längsten in Franken und Bayern erhalten hat. Aus diesen N. mögen wohl

die Weihnachtsgeschenke der Christen entstanden sein, und die ersteren wurden durch die letzteren theilweise verdrängt, bestehen aber noch in Frankreich, wogegen in Deutschland die Weihnachtsgeschenke üblich geworden sind. Mit den N. zugleich entstanden unstreitig auch die Neujahrwünsche. Bei den Römern war es z. B. Sitte, daß Magistratspersonen und Patricier am Neujahrstage Glückwünsche annahmen. Der Gebrauch ging aus dem Heidenthume ins Christenthum über, und wurde besonders in Deutschland mit großem Eifer betrieben, wo die Gratulanten schaarenweise umherziehen, um Vornehmern oder Gleichen ihre Glückwünsche als Höflichkeitszeichen darzubringen, die Niedern, um dafür ein Geldgeschenk zu erhalten. In neuester Zeit hat man durch zweckmäßig dafür getroffene Maßregeln diese lästige Sitte, wenigstens der letzteren Art, hier und da aufgehoben, und auch die niedern Beamten, wie Küster, Todtengräber, Nachtwächter, Essenkehrer u. dgl., die diese Geschenke als Accidenz ihrer Besoldung einsammeln, auf andere Weise entschädigt.

Neujersey, mittlerer Staat der Vereinigten Staaten von Nordamerika, grenzt an Neuyork, Pennsylvanien und den atlantischen Ocean, hält 351 QM. mit 363,000 Bewohnern, ist im Innern sehr fruchtbar, bringt im Norden viel Getreide hervor, ist überall fleißig angebaut und wird bewässert vom Hudson, Delaware, Hackinsack, Passaik, Raritan und andern zum Theil schiffbaren Flüssen. Das Klima ist mild, aber oft nebelig. Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, Safran u. dgl. gedeihen sehr gut, ebenso Obst und allerlei Gartenfrüchte; im Ganzen finden sich die Producte der übrigen Vereinigten Staaten auch hier vor. Der Kunstfleiß ist groß und bearbeitet vorzüglich Leder, Eisen, Glas, Wollenzeuge. Auch wird viel Bier und Cyder gebraut. Der Handel ist nicht unbedeutend und geht, da der Staat keinen guten Seehafen hat, über Philadelphia und Neuyork. Die Einwohner sind Briten, Angloamerikaner, Holländer, Schweden, Deutsche und Neger, alle mit freier Religionsübung, doch nur Protestanten können Staatsämter bekleiden. Die Grundsätze der Staatsverwaltung sind demokratisch und nach der Constitution von 1776 besteht eine gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Die gesetzgebende wird repräsentirt durch einen Präsidenten, 13 Räthe und eine Generalversammlung, zu welcher jede Grafschaft 3 Abgeordnete sendet. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur, dem zur Seite 3 Räthe stehen. Sitte und Gesetz ist fast englisch. Die Miliz beträgt 36,000 Mann. Der Staat ist in Grafschaften getheilt und hat zur Hauptstadt Trenton am Delaware mit 4600 Einw. N. wurde zuerst von den Holländern besucht, welche es strichweise in Besitz nahmen und 1623 einige Colonien und das Fort Nassau, jetzt Gloucester anlegten. Später cultivirten die Schweden einen Theil und errichteten das Fort Elfsberg. 1654 eroberten die Holländer die schwedischen Besitzungen, 1664 setzten sich die Briten in den Besitz des Landes, theilten es in Ost- und West-Jersey und stellten es 1688 mit Neuyork unter die Regierung von Neuengland. Seit 1702 besteht N. jedoch als eigene Colonie mit eigener Verfassung.

Neukirch, Benjamin, deutscher Dichter, wurde am 27. März 1665 zu Reinicke in Schlesien geboren, widmete sich zu Frankfurt a. d. O. der Rechtswissenschaft, prakticirte eine Zeit lang als Advokat in Breslau, ging dann nach Frankfurt zurück, ertheilte hier Unterricht in seinen Lieblingswissenschaften, in der Poesie, zu der ihn Opitz besonders aufgemuntert hatte, und in der Beredtsamkeit, ging 1693 auf die neugestiftete Universität zu Halle, wurde 1703 Professor an der in Schlesien errichteten Ritterakademie, nach Aufhebung derselben am markgräflich Ansbachischen Hofe Instructor des Erbprinzen mit dem Hofrathstitel und starb in dieser Stellung am 15. Aug. 1729 zu Ansbach. Als Dichter gehört N. unter die besseren seiner Zeit. Nicht ohne Zwang und Selbstverleugnung wand er sich los von dem Schwulste seiner Zeitgenossen, aber er hatte nicht Kraft genug, einen selbständigen Weg zu gehen, gerieth auf einen ebenso gefährlichen Abweg und fiel aus Furcht vor Uebertreibung ins Kraftlose und Gedankenleere. Seinen Eklogen und seiner poetischen Uebersetzung des Telemach fehlt es an Feuer, und es lassen sich in ihr sogar Sprachfehler nachweisen. Sein Vers ist gefeilt und geglättet, der Reim oft gewaltsam aufgetrieben und die Sprache verliert durch die zu ängstlich gesuchte Nettigkeit und Zierlichkeit. Seine Ge-

mälde, Charaktere und moralischen Betrachtungen sind oft verfehlt, und bei beabsichtigter Rührung artet er oft in Geschwätzigkeit aus. Deshalb wurden auch seine Dichtungen, so sehr sie auch 10 Jahre nach N.'s Tode gepriesen wurden, späterhin vergessen, sowie auch seine „galanten Briefe", denen es an Geschmack und Gefühl fehlt. N.'s Gedichte hat Gottsched 1744 nebst einer Biographie des Dichters herausgegeben. Sein „Telemach" erschien 1727 zu Ansbach in 3 Bänden; sein „Unterricht von deutschen Briefen", zuletzt Nürnberg 1760. Nur seine Satyren sind beachtenswerth.

Neukirchen oder **Mark-Neukirchen**, ein Städtchen im sächs. Voigtlande, jetzt zum Zwickauer Kreisdirectionsbezirke gehörig, hat etwa 2400 Einw., deren Hauptverwerbszweig die Fabrikation musikalischer Instrumente ist, welche sehr weit verführt werden.

Neukomm, Siegismund, geb. am 10. Juli 1778 zu Salzburg, rühmlichst genannt unter den Componisten der neuesten Zeit, zeigte schon im zartesten Alter ein großes musikalisches Talent, war schon als 15jähriger Knabe als Organist in seiner Vaterstadt angestellt, hatte zuerst den großen Mich. Haydn, und später in Wien, wo er weitere Ausbildung suchte, Joh. Haydn zu Lehrern. 1804 kam er als Kapellmeister nach Petersburg, gab aber Krankheit halber diese Stelle auf, ging nach Paris, um hier dramatische Musik zu studiren, fand hier große Gönner an der verwittweten Fürstin von Kurland, der Fürstin von Lothringen Vaudemont und am Fürsten Talleyrand. 1816 reiste er nach Brasilien, wurde auf Empfehlung Talleyrand's Hofcomponist bei König Johann VI. und Lehrer des Kronprinzen Dom Pedro. 1821 schiffte er sich mit Johann VI. nach Portugal ein, ging wieder nach Paris zurück, machte von 1826—1828 eine Reise durch Italien, die Niederlande, England und Schottland und begleitete 1830 Talleyrand nach London, wo er sehr bald durch seine Arbeiten einen ausgebreiteten Ruf erlangte. In den Jahren 1836 und 1840 war er bei den Inaugurationsfeierlichkeiten der Denkmäler Gutenberg's und Mozart's in Mainz und Salzburg thätig. — N. gehört unter die tiefsten und originellsten Componisten, glänzt in jeder Art Composition durch Gründlichkeit und Gediegenheit, ist aber am größten in den Oratorien und Cantaten, unter denen sich besonders der „Ostermorgen" (mit Text von Tiedge), „Christi Grablegung" (mit Text aus Klopstock's „Messias") auszeichnen. Von seinen Arbeiten führen wir noch an: drei Intermezzi; die große Oper: „Alexander am Indus"; mehrere Phantasieen und Stücke für Pianoforte; fünf große Phantasieen für das Orchester; mehrere Messen; eine Sammlung Märsche für Militärmusik und Gesänge mit Orchester- und Pianofortebegleitung; die Oratorien: „Christi Auferstehung", „Christi Himmelfahrt", „das Gesetz des alten Bundes", „David" und eine beträchtliche Anzahl Psalmen mit verschiedener Begleitung, mit deutschem, lateinischem, französischem, italienischem, englischem, portugiesischem und russischem Text.

Neumann, Kaspar, geb. 1689 zu Züllichau, ein berühmter Chemiker, war zuletzt Hofapotheker, Professor der Chemie am neuerrichteten medicinisch-chirurgischen Collegium zu Berlin und Aufseher aller Apotheken in den königl. preußischen Staaten, und starb zu Berlin 1734. N. gehört unter die Zahl der Chemiker, die sich um die wissenschaftliche Ausbildung der Chemie vorzüglich verdient machten, und durch fleißige Untersuchungen die bis auf ihre Zeit fortgeerbte alchemistische Schwärmerei gänzlich verdrängten. Unter seinen Schriften sind die wichtigsten: „Lectiones chemicae de salibus alcalino fixis et de camphora" (Berlin 1727); „De succino, opio, caryophyllis arom. et castoreo" (Ebend. 1727); „Vom Salpeter, Spießglas und Eisen" (Ebend. 1737); „Vom Thee, Kaffee, Bier und Wein" (Leipzig 1735); „Vom gemeinen Salz, Weinstein, Salmiak und den Ameisen" (Ebend. 1737); „Praelectiones chemicae" (Berlin 1740); „Chemia medico-dogmatica experimentalis", oder medicinische Chemie (herausgegeben von Ch. H. Kessel, Züllichau 1749—52, 10 Thle., in 4 Bdn.; im Auszuge, Königsberg 1749—55, auch Züllichau 1755, in 2 Bdn.).

Neumann, Friedr. Wilhelm, bekannt durch seine mit vielem Beifall aufgenommenen poetischen und prosaischen Schriften, wurde am 8. Januar 1787 zu Berlin geboren,

erlernte zuerst die Handlung, wandte sich aber von seinem 24. Jahre an ganz den wissenschaftlichen und vorzugsweise den philologischen und kameralistischen Studien zu, trat 1813 in die preußische Militäradministration, bekleidete darin seit 1822 den Posten eines Intendanturraths, und starb als solcher auf einer Dienstreise zu Brandenburg am 9. October 1834. Er schrieb seit 1805 Beiträge zu mehreren Almanachen, wie den von Adelbert v. Chamisso und Varnhagen von Ense herausgegebenen Musenalmanachen; Erzählungen und Spiele (mit Varnhagen v. Ense herausgegeben. Hamburg 1806); Karl's Versuche und Hindernisse (mit demselben herausgegeben anonym 1803), welcher Roman leider unvollendet blieb, sich aber in Styl und Manier durch meisterhafte Nachbildung von Johannes v. Müller, Jean Paul Richter und Andern auszeichnet, wie N. auch überhaupt ein seltenes Talent in launiger Auffassung und Darstellung besaß. Ihm folgte eine sehr gelungene Uebersetzung von Machiavelli's „Florentinische Geschichten" (Berlin 1809, 2 Bde.). Seit 1811 war N. Redacteur des „Preußischen Vaterlandsfreundes", und gab mit de la Motte Fouqué die Zeitschrift „die Musen" heraus. Amtsgeschäfte unterbrachen später eine Zeit lang seine literarische Thätigkeit, und erst von 1826 an erschienen von ihm in mehreren Zeitschriften wieder Aufsätze verschiedenen, vornehmlich kritischen Inhalts, die, wie überhaupt N.'s sämmtliche schriftstellerische Produkte von fester Grundlage zeigen und echten Gehalt, ohne klingende Phrasen oder unverarbeitete Gedanken, mit feiner Bildung vereinigen, sich vornehmlich durch klare, gebildete Sprache, treffendes Urtheil und schickliche Freimüthigkeit auszeichnen, und einen Platz unter den besten Kritiken unserer Literatur verdienen. Hitzig's „Zeitschrift für preußische Criminalrechtspflege ꝛc.", desselben „Annalen der ausländischen Criminalrechtspflege", die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" und die „Blätter für literarische Unterhaltung" enthalten von ihm Arbeiten dieser Art. — Eine Sammlung seiner Schriften ist in 2 Theilen (Leipzig 1835) erschienen.

Neumann, Karl Friedrich, der Sohn eines armen Landjuden zu Reichmannsdorf bei Bamberg, geb. den 22. December 1798, wurde nach mehreren verunglückten Versuchen seines Vaters, ihn für den Handel zu gewinnen, in eine jüdische Schule nach Fürth geschickt, that aber hier nicht lange gut und trat in einigen Dörfern der Umgegend bald selbständig zugleich als jüdischer Schullehrer und Ochsentreiber auf. Im 14. Jahre nahm ihn sein Oheim zu sich nach Frankfurt a. M. und beschäftigte ihn in seiner Handlung. N. wandte seine freien Stunden zum Lernen an, und sah sich 1816 im Stande, die Universität in Heidelberg zu beziehen. Er studirte hier anderthalb Jahre und dann noch einige Zeit in München, wo er zur evangelischen Kirche übertrat und die Prüfung für das Gymnasiallehramt bestand. Nachdem er hierauf noch in Göttingen sich weiter ausgebildet hatte, erhielt er 1821 eine Lehrerstelle, wurde 1822 an das Gymnasium nach Speier versetzt, verlor aber wegen zu freier Aeußerungen über Religionsangelegenheiten 1825 diese Stelle wieder, privatisirte nun in München, studirte fleißig die orientalischen Sprachen und ging 1827 nach Venedig, um in dem armenischen Kloster zu S. Lazaro das Armenische zu erlernen. Nachdem er 1828 in Paris das Chinesische studirt hatte, schiffte er sich im April 1830 nach Indien ein. Der Zweck dieser Reise war, sich mit den Eigenthümlichkeiten des Landes und des Volkes, sowie mit der Sprache vertraut zu machen und eine chinesische Bibliothek anzukaufen, wozu er vom preußischen Ministerium 1500 Thaler erhalten hatte. Im September desselben Jahres kam er in Kanton an. Er blieb hier beinahe ein Jahr und brachte bei seiner Rückkehr 1831 eine reiche chinesische Büchersammlung mit, wovon er der königlichen Bibliothek zu Berlin 2400 Bände übergab, die übrigen aber mit sich nach München nahm und hier eine Professur erhielt. Klaproth und Stanislaus Julien räumen seiner chinesischen Bibliothek den Vorzug selbst vor der Pariser ein. Sämmtliche Kosten dieser Reise hat N. ohne alle Unterstützung von Seiten einer Regierung oder eines Privatmannes bestritten. Von seinen ebenso geistreichen als gelehrten Werken nennen wir: „Rerum Creticarum specimen" (Göttingen 1820); „Ueber die Staatsverfassung der Florentiner von Leonardus Aretinus" (Frankfurt a. M. 1822); „Historische Versuche" (Heidelberg 1825); „Aristotelis republicarum fragmenta" (Ebend. 1825); „Mémoire

sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle de notre ère" (Paris 1829). Aus dem Armenischen übersetzte er: „The history of Vartan by Elisäus" (London 1830); „Vatram's chronicle of the armenian kingdom in Cilicia" (Ebend. 1831), und aus dem Chinesischen: „History of the pirates" (Ebend. 1831); „The catechism of the Shamans" (Ebend. 1831). Nach dem Italienischen bearbeitete er den „Versuch einer Geschichte der armen. Literatur" (Lpz. 1833). Seine „Asiatischen Studien" (Lpz. 1837) bestehen aus einzelnen Aufsätzen und sein „Lehrsaal des Mittelreichs" (München 1836) ist eine Art chines. Chrestomathie. Er ist einer der Begründer der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes", für die er, wie für die Münchner „Gelehrten Anzeigen", das „Ausland" und andere Zeitschriften ein fleißiger Mitarbeiter gewesen. Von seiner Geschichte Ostasiens erschien nur der erste Theil, „Geschichte der Afghanen" (Lpz. 1846).

Neumann, Karl Georg, praktischer Arzt in Aachen, wurde 1774 zu Gera geboren, auf dem dasigen Gymnasium erzogen, und bildete sich in Dresden, Jena, Leipzig und Wien zum Arzt. Im Jahre 1795 erhielt er zu Wittenberg die medicinische Doctorwürde, trat 1797 in kursächsischen Staatsdienst, wurde 1807 Divisionsarzt, gerieth 1813 in russische Gefangenschaft, trat nach seiner Befreiung in preußischen Staatsdienst und wurde 1818 als zweiter Director der Charité und Klinik nach Berlin berufen. Auf sein Ansuchen ward er 1828 pensionirt, und lebt seit 1830 als praktischer Arzt in Aachen. Als medicinischer Schriftsteller hat er fast alle Zweige der medicinischen Wissenschaft bearbeitet. Die wichtigste davon ist: „Von den Krankheiten der Menschen" (4 Bde., Berl. 1829—34, 2. Aufl. 1838). Außerdem beschäftigte ihn besonders Geschichte, Politik und Poesie. Historische Aufsätze von ihm finden sich in Brau's „Minerva", in Pölitz's „Jahrbücher" (1831) und anderwärts. Seine während der Kriegsgefangenschaft begonnene und später vollendete Uebersetzung der „Ilias" und der „Odyssee" (Dresd. 1826) fand wenig Anklang. Als Dichter hat er sich schon früher einen Namen erworben und mehrere seiner Gedichte sind Eigenthum des Volks geworden, z. B. „Namen nennen Dich nicht" und „Vom hoh'n Olymp".

Neumark, bildete früher mit der Kurmark die Mark Brandenburg (s. d.) wurde von Pommern, Westpreußen, Posen, Schlesien, der Niederlausitz und der Kurmark begrenzt, hatte einen Flächenraum von 206 QM. mit 325,000 Einw., zerfiel in die Kreise: Königsberg, Soldin, Landsberg, Friedeberg, Arenswald, Dramburg, Schiefelbein, Sternberg, Krossen, Züllichau und Kottbus, und hatte zur Hauptstadt und zum Regierungssitz Küstrin. Sie war lange an den deutschen Orden verpfändet, und wurde erst von Kurfürst Friedrich II. eingelöst. Jetzt ist die N. größtentheils den Regierungsbezirken Frankfurt, Köslin und Stettin einverleibt.

Neumark, Georg, der bekannte Verfasser mehrerer ausgezeichneten Kirchenlieder, wurde am 16. März 1621 zu Mühlhausen in Thüringen geboren, studirte die Rechtswissenschaft, war aber ganz unbemittelt und mußte sich mehrere Jahre als brodloser Candidat der Rechte durch die Viola di Gamba, die er meisterhaft spielte, forthelfen. Eine Empfehlung an den schwedischen Residenten von Rosenkranz rettete ihn aus seiner bedrängten Lage in Hamburg; er bekam von diesem eine Secretärsstelle von 100 Thalern, und componirte damals unter vielen Freudenthränen das schöne Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten". Später wurde er Archivsecretär, Bibliothekar zu Weimar und kaiserlicher Pfalzgraf. Er starb zu Weimar am 8. Juli 1681. Man hat von ihm: „Poetisch-musikalisches Lustwäldlein" (Hamburg 1652, Jena 1657, 3 Thle.); „Gründliche Anweisung zur deutschen Verskunst" (Jena 1667); „Geistliche Arien" (Weimar 1675) u. a. m. In W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (fortgesetzt von K. Förster), Band 11, befindet sich eine Auswahl von N.'s Gedichten.

Neumeister, Erdmann, 1671 zu Uechtritz bei Weißenfels geboren, zuletzt Hauptpastor (seit 1715) an der St. Jacobikirche und Senior des Ministeriums zu Hamburg,

wo er 1756 starb, war ein guter geistlicher Liederdichter, auch als Erbauungsschriftsteller zu seiner Zeit berühmt, und ist besonders bekannt durch seine theologischen Streitigkeiten, indem er sowohl als heftiger Gegner der Pietisten, so wie bei der damaligen Frage wegen Vereinigung der protestantischen und reformirten Kirche in Schriften und Predigten sehr nachdrücklich, wiewohl auch etwas untolerant, auftrat. Unter seinen Schriften erwähnen wir nur seine „Geistlichen Cantaten" (Halle 1705), und seine „Psalmen, Lobgesänge und geistlichen Lieder" (Hamb. 1755).

Neumen werden die im Mittelalter gebräuchlichen, in Punkten, Häkchen, Strichen, Buchstaben ꝛc. bestehenden Notenzeichen genannt, so wie auch ganze, den Kirchengesängen als Schluß angehängte Tonreihen, ähnlich den Jubilationen, die bald artikulirte Worte hatten, bald wie ein einziger Vokal abgesungen wurden, meist auf a. Man leitet das Wort vom griechischen Pneuma d. h. Hauch ab.

Neumond, s. Mondphasen.

Neunaugen, s. Lamprete.

Neuorleans, die Hauptstadt von Luisiana (s. d.), liegt am linken Ufer des Mississippi in einer sehr ungesunden, sumpfreichen und den Ueberschwemmungen des Mississippi sehr ausgesetzten Niederung, gegen welche N. selbst durch künstliche Dämme gesichert ist. N. ist der Sitz der obersten Staatsbehörden, gut und regelmäßig gebaut, hat schöne Plätze, mehrere katholische und protestantische Kirchen und höhere Schulen, mehrere Paläste, 2 Theater, Waisenhaus, eine Bibelgesellschaft, und im Winter 100,000, im Sommer aber flüchtet ein großer Theil der Einwohner vor dem gelben Fieber. Im J. 1822 verlor N. durch das gelbe Fieber vom Juli bis October allein an 8000 Menschen. Die Handelslage von N. ist sehr günstig, die Rhede gut, und bei wachsender Cultur des Bodens, und dadurch einzig möglicher Abwehrung verheerender Krankheiten, kann sich diese Stadt zur ersten Handelsstadt wenigstens in den nordamerikanischen Freistaaten erheben. Jetzt ist sie schon Hauptstapelplatz für alle Produkte des Mississippibeckens, und es gehen auf diesem Strome mehr als 400 Dampfböte und 1500 Fahrzeuge. Den Werth der jährlichen Ausfuhrartikel (Baumwolle, Zucker, Taback, Blei u. s. w.) berechnet man jetzt auf 80 Millionen Thaler. Eine Eisenbahn führt bereits von N. zum See Pontchartrain. Von der Seeseite ist N. durch Natur (Sümpfe und Lagunen) und Kunst stark befestigt. Bei N. schlug am 8. Jan. 1815 der General Jackson mit 6000 Mann 12,000 Engländer unter Packenham. Die Stadt wurde 1618 von den Franzosen gegründet.

Neuplatoniker sind die späteren Anhänger der Philosophie des Platon, welche auf die platonischen Grundideen ihr späteres zeitgemäßes Bewußtsein zurückbezogen und in ihnen begründet fanden, wodurch in die platonische Lehre ein dem Stifter derselben selbst unbekannter Inhalt kam. Am meisten war dieses bei den vorzugsweise so genannten Neuplatonikern in Alexandrien der Fall. Hierher hatte sich nämlich in den ersten Jahrhunderten nach Christus die griechische Wissenschaft gezogen, und kam schon durch den Ort mit Altorientalischen und mit dem noch jungen, aber bereits zu weltgeschichtlicher Bedeutung erwachsenden Christenthum in Beziehung. Die griechische Weisheit hatte sich selbstständig im Lichte des Selbstbewußtseins entwickelt, und die im Orient liegenden Keime derselben hatten sich auf eine Weise ausgebildet, welche die Griechen durchaus als ihre eigene freie That wußten. So waren griechische und orientalische Weisheit durchaus fremdartig gegen einander geworden. Diese war in ihrer ahnungsreichen, aber unerklärten Bedeutsamkeit geblieben, und hatte sich nur traditionell fortgepflanzt als ein unantastbares Heiligthum. Außer den Keimen, welche sich im Griechenthum fortgebildet, lagen noch andere in ihr, aus aus denen die geistige Zukunft des Menschen im Christenthume erwuchs, und welche in das Licht des Selbstbewußtseins erst die Philosophie späterer Jahrhunderte brachte. Griechische und orientalische Weisheit standen einander bei Entstehung des Christenthums so gegenüber, daß jene alle Vorzüge der Form des Selbstbewußtseins, diese die unergründliche Tiefe eines diese Form entbehrenden Inhaltes für sich hatte. Um dieser Formlosigkeit willen hatte die orientalische Weisheit der griechischen gegenüber keine Waffen, sich gegen sie gel-

tend zu machen, und so blieb sie später unbeachtet liegen, während die ersten griechischen Philosophen mit Pietät auf sie als den Quell hindeuteten, aus denen sie selbst die Weisheit geschöpft. Das Christenthum trat auf als Erfüllung uranfänglicher Verheißung, als völlige Lösung des uralten Räthsels, welches in jener orientalischen Weisheit mehr angedeutet als ausgesprochen war. So hatte es mit derselben jene Tiefe des Inhaltes gemein, deren das Griechenthum entbehrte, und siegte mit derselben, welche nun erst das Wort gefunden, über die heidnische Philosophie. Im Kampfe kamen die griechischen Philosophen zum Gefühl, wenn nicht zum Bewußtsein ihres Mangels, und so ist die Erscheinung erklärlich, daß sie jenen tiefen Inhalt, wie er ihnen im Christenthume gegenüber trat, in der nach alter Ueberlieferung verwandten orientalischen Weisheit suchten, welche in ihrer Weise auch desselben theilhaftig war. Auf diese Weise suchten sie die unleugbare Wahrheit des Christenthums für sich selbst zu vindiciren. Aber der Inhalt, den sie so gewannen, unterschied sich darum von dem des Christenthums eben in der Weise, wie dieses selbst vom Orientalismus; sie nahmen das Räthsel auf, aber nicht dessen Lösung, sie erhellten mit dem Lichte griechischen Geistes die Götterdämmerung des Orients, aber sie machten den schlummernden Gott nicht lebendig, und im Christenthume war er wahrhaftig lebendig geworden. So ist dem Neuplatonismus der Sieg über das Christenthum nicht gelungen, trotz dem, daß es auf seiner Seite die ganze Gewandtheit und Bildung des griechischen Geistes hatte. Wir begegnen in ihm die tiefsten wahrheitvollsten Gedanken, die wir aber erst durch das Christenthum besser in ihrer Wahrheit zu würdigen verstehen, als die Neuplatoniker selbst es vermochten. Den Himmel, den Christus in die Welt gebracht, suchten die Neuplatoniker mit Gewalt als ihr Eigenthum zu erobern, aber nur im Augenblicke der höchsten Extase (Vergöttlichung) vermochten sie auf Augenblicke in ihn einzudringen, ohne zu dem Bewußtsein der Heimathlichkeit in ihm zu gelangen, welche das Christenthum gewährt. Keinen schönern Sieg hat das Christenthum davon getragen, als den über den Neuplatonismus; denn keineswegs waren die Neuplatoniker untergeordnete verstandesschwache Schwärmer, wie man sie wohl, um schnell mit dem Schwersten fertig zu werden, genannt hat. Zu ihnen gehören die geistvollsten, sittlich reinsten Männer, die mit unerhörter Gelehrsamkeit ausgerüstet waren, und mit dem unermüdlichsten Eifer nach einem hellen Gottesbewußtsein rangen. Die letzten Worte des sterbenden Plotinos bezeichnen das Streben der ganzen Schule: „Suche das Göttliche in uns emporzuführen zum Göttlichen im All.“ — Als Stifter des Neuplatonismus wird Ammonios Sakkos genannt, ein Mann, von dem man nur weiß, daß ihm seine Schüler mit unbegrenzter Achtung anhingen, und daß er früher ein Christ, nachher zum Heidenthume zurücktrat, ein Schritt, der sich nicht rechtfertigen, aber daraus erklären läßt, daß das Evangelium für die geistig armen gepredigt ward, d. h. für die unbefangenen Seelen, welche sich willig hingaben an den Führer zum Heil, nicht aus eigenem Geistesreichthum Beseligung zu finden hofften. So viele Schätze des Wissens gegen die kindliche Einfalt des Herzens hinzugeben, ohne welche der Glaube in keines Menschen Brust kommt, war eine Forderung, welche die griechischen Philosophen nicht zu leisten vermochten. Ammonios selbst hinterließ keine Schriften, vielmehr suchte er seine Lehre geheim zu halten, ein Beweis, daß sie noch nicht zur öffentlichen Rede erstarkt war, noch zu sehr am blos Ahnungsvollen hing, um angemessene Worte zu finden. Sein Schüler Plotinus (s. d.) war der erste, der die neuplatonische Lehre in Schriften niederlegte. Dazu gab ihm sein Schüler Porphyrius Veranlassung, von dem wir auch eine Lebensbeschreibung des Plotin besitzen. Von seiner Lehre mögen einige charakteristische Sätze genügen. Vereinigung mit Gott, unmittelbares Anschauen desselben ist das höchste Ziel des Menschen, welches erlangend die Seele der glückseligsten Ruhe genießt, und zu dem sie kommt durch Entäußerung von allem Irdischen und durch Philosophie, denn diese lehrt Eines in Allem und Alles in Einem erfassen. Die Wahrheit legt von sich selbst Zeugniß ab, denn weder kann sie durch ein anderes (welches nicht Wahrheit wäre) bezeugt werden, noch sie selbst, die Wahrheit, ein anderes als unwahr bezeugen. Das Eins, welches Alles ist, ist keinem andern, sondern einzig sich selbst

gleich, daher es nicht durch Wissen, sondern was weit höher, durch Gegenwart zu begreifen ist. Gott, dieses Eins-Alles, ist nicht außer uns noch irgend an einem besondern Orte, sondern in ihm athmen und leben wir. Die Welt ist Ausstrahlung Gottes, aus ihm immer schwächer werdend, sich entfernend, aber in ihm zur Einheit seiner mit ihm selbst sich zusammenfassend. Die Welt wird daher durchdrungen oder zusammengehalten durch eine allgemeine Weltseele, und was die Sinnenwelt enthält, ist dann auch Inhalt der Geisteswelt, aber als Lebendiges, und nichts ist in Wahrheit leben- und vernunftlos. Auch die menschliche Seele ist eine Ausstrahlung Gottes, welche, da sie ohne Körper überhaupt nicht zur Erscheinung kommt, sich selbst ihren Körper schafft. Darin, daß der Körper erst gebildet wird (unvollkommene Aeußerung des Geistigen), liegt der Ursprung des Bösen, welches in sich keine Wirklichkeit hat, sondern nur ein Mangel ist, etwas der Seele selbst Aeußerliches, wie der Schatten, den wir sehen, wie wir sagen, da wo ein Nichtsehen stattfindet. Wahre Freiheit besitzt nur der gute Mensch, denn nur dies ist eigene That (Selbstbestimmung), was der Mensch aus Antrieb seiner vernünftigen Seele thut: das Gute. Der Sünder thut nicht seine eigene That, ist also in der Unfreiheit. Was die gotterfüllte Seele aus sich hervorbringt, ist das Schöne, sowohl in Kunst als Sittlichkeit. — Unter den späteren Neuplatonikern sind vorzüglich zu nennen: Porphyrios (eigentlich Malchus, ein Syrer, 233—304), Schüler des Plotin und eifriger Gegner des Christenthums, von dem wir verschiedene Schriften erhalten haben; Jamblichos (aus Syrien, starb 333), Schüler des Porphyrios, welcher seiner vielen Extasen wegen der göttliche oder wunderthätige beigenannt wurde, und über die Seele und die Mysterien der Aegypter schrieb; Proklos (geb. zu Konstantinopel 412, gest. zu Athen 485), der einen Commentar über Platon's Theologie hinterlassen. Der Neuplatoniker Synesios von Cyrene (st. um 430), wurde in Alexandrien Christ, und später Bischof von Ptolemais. Auch der Kaiser Julian (s. d.) bekannte sich zu der Lehre der Neuplatoniker. Die neuplatonische Philosophie wurde gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Italien besonders durch M. Ficinus (s. d.) mit dem Studium des Platon wieder aufgenommen. Vgl. H. Fichte „De philosophiae novae platonicae origine" (Berl. 1818); F. Bouterwek „Philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior" (Gött. 1821); J. Matter „Essai historique sur l'école d'Alexandrie" (2 Bde., Par. 1820); J. Simon „Histoire de l'école d'Alexandrie" (2 Bde., Par. 1845) und Barthélemy Saint-Hilaire „De l'école d'Alexandrie" (Par. 1845).

Neureuther, Eugen, zu München 1806 geboren, hat sich durch eine 1829—30 zu Stuttgart erschienene Sammlung auserwählter Goethe'scher Lieder mit Randzeichnungen, durch welche er auf eine eigenthümliche, höchst sinnreiche Weise den Gedanken jedes Gedichts fortspinnt, so wie durch eine Ausgabe der Dichtungen sämmtlicher deutschen Classiker (1833 ff. in Heften) mit ähnlichen Randzeichnungen in der literarischen Welt bekannt gemacht. Durch das mit besonderer Vorliebe von Jugend auf betriebene Studium der Botanik, und die darin herrschende sich immer in Freiheit verlierende Architektonik, hatte er sich dieses eigenthümliche Feld geöffnet, auf dem nächst Runge kein anderer Künstler gleich Ausgezeichnetes als er geleistet hat. Seine „Sammlung Goethe'scher Lieder ꝛc." hat Goethe's ganzen Beifall gefunden, der diese geistreiche Auffassung und bildliche Darstellung der Gedichte, eine neue Melodie nennt, in der er sich verjüngt wiederfinde. In ähnlicher Art hat N. auch französische Revolutionslieder mit Darstellungen aus der Julusrevolution unter dem Titel: „Souvenirs du 29, 30, 31 juillet etc." herausgegeben.

Neurologie oder Nervenlehre ist derjenige Theil der beschreibenden Anatomie, welcher die Nerven des menschlichen Körpers aufzählt und beschreibt. Die Wichtigkeit, aber auch Schwierigkeit derselben ergibt sich aus dem über Nerven und Nervenkrankheiten (s. d.) Gesagten. Die ältesten griechischen Anatomen scheinen diese Wissenschaft nicht gekannt zu haben, erst Aristoteles hatte eine Ahnung von ihr. Galen bildet sie schon fleißig aus und bei seinen Forschungen blieben die Araber stehen. Zur Zeit der Wiederherstellung der Anatomie machten sich besonders Charles Etienne, Falopia (s. d.)

und Euſtachio (ſ. d.) um dieſelbe verdient. Die neuere Nervenlehre begründete in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Thom. Willis und Raym. Vieuſſens, die dann von Alex. Monro, Sömmerring, Anderſch, Gall und Spurzheim, Carus, Burdach u. A. weiter ausgebildet wurde.

Neuropathologie nennt man dasjenige pathologiſche Syſtem, welches den Urſprung der Krankheiten aus einem regelwidrigen Zuſtande der Nerven herleitet. Zu einem vollſtändigen Syſteme iſt es nie verarbeitet worden, wonach ſich eine beſondere Schule hätte bilden können.

Neuropteren, ſ. Netzflügler.

Neuſchottland, gegenwärtig eine britiſche Beſitzung in Nordamerika, von 650 QMeilen mit 186,000 Einwohnern, größtentheils britiſchen Urſprungs, Franzoſen und Deutſchen, umfaßt die Halbinſel, die mit dem Cap Louis, Canſo, Biberkopf und dem Eulencap durch eine 4 Meilen breite Landenge mit Neubraunſchweig (ſ. d.) verbunden iſt, und mit dieſem Produkte, Einwohner und Verfaſſung theilt. Zahlreich ſind die Meerbuſen um N., welche ſichere Häfen darbieten, noch zahlreicher die Seen und Flüßchen, welche die Halbinſel durchſchneiden. Das Klima iſt milder als in Canada, jedoch höchſt veränderlich, und die Schneeſtürme im Winter ſind oft fürchterlich. Der Boden hat gutes Ackerland, ſchöne Weiden und wildreiche Wälder. Beſonders häufig findet man in ihnen das ſogenannte Moosthier (Elenthier). Fiſcherei und Viehzucht werden in N. ſtark getrieben; an Mineralien findet man häufig Steinkohlen, Eiſen und Kupfer. Cabot entdeckte dieſe Halbinſel 1493; ſchon 1583 und 1594 machten die Engländer vergebliche Verſuche zur Anſiedelung, dagegen gründeten die Franzoſen 1598 die erſte Niederlaſſung auf der Sandinſel, 1604 auch das Port Royal (jetzt Annapolis) auf dem Feſtlande. Damals führte N. und Neubraunſchweig den Namen Arkadien, und beide Länder waren ſtets der Zankapfel zwiſchen Engländern und Franzoſen. Port Royal wurde zwei Mal von ſeinen Bewohnern verlaſſen, zehn Mal belagert und fünf Mal an England abgetreten, unter deſſen Herrſchaft es ſeit 1713 geblieben iſt, aber erſt durch die grauſame Deportation von 18,000 Franzoſen, die man 1755 mit Weib und Kind in andere Gegenden verſetzte, geſichert ſchien. N. ſteht mit der Inſel Cap Breton (112 QMeilen, 25,000 Einw.), welche ſeit 1763 engliſche Beſitzung iſt, und als franzöſiſches Beſitzthum ehedem Isle royale hieß, unter einem Gouverneur, dem ein Ober- und Unterhaus zur Seite ſteht, und wird in 10 Grafſchaften eingetheilt. Die Hauptſtadt Halifax iſt (ſ. d.). Vgl. Halliburton „Historical and statistical account of Nova Scotia" (2 Bde., Lond. 1829).

Neuſeeland, das ſüdlichſte Glied der das Feſtland von Auſtralien in einem Halbkreis umgebenden Inſelreihe, beſteht aus zwei Inſeln, die nur durch eine fünf Meilen breite Meerenge, die Cookſtraße, von einander getrennt ſind, ſich von Nordoſten nach Südweſten lang hin erſtrecken, zwiſchen 169°—174° weſtl. L. und 34½—47° ſüdl. Br. liegen und mit den dazu gehörigen benachbarten kleinern Inſeln einen Flächenraum von ungefähr 3000 QM. einnehmen. Die nördliche dieſer Inſeln heißt Eaheinomauwe oder E-ikana-Mauwi, die ſüdliche Tawai-Poenamu; beide ſind ſehr gebirgig. Längs der Weſtküſte der ſüdlichen Inſel vom 46°—44° ſüdl. Br. erſtreckt ſich eine ſchmale Bergkette, die faſt ſenkrecht aus dem Meere emporſteigt und hinter der ſich landeinwärts ein gewaltiges, die Schneegrenze erreichendes Gebirge emporhebt. Von der See aus gewährt dieſe Küſte einen wilden, abſchreckenden Anblick. Die weiter nördlich gelegene Weſtküſte iſt mit Bergen eingefaßt, durch die ſich fruchtbare, zum Theil mit Wald bedeckte Thäler herabziehen; auch gibt es hier viele Moräſte und kleine Seen. Der nördlichſte Theil der Weſtküſte von Poenamu ſteigt wieder ſteil in die Höhe, iſt jedoch mannichfach durchſchnitten und gewährt dadurch viele vortreffliche Ankerplätze. Durch die Mitte der Inſel zieht ihrer ganzen Länge nach eine hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirgskette. Die Oſtſeite der Südinſel gewährt von der See aus keinen anmuthigen Anblick; auch hier herrſcht dieſelbe rauhe und wilde Gebirgsnatur vor. Zwiſchen den hohen mit Schnee bedeckten Höhen erſtrecken ſich große Bergebenen, hoch über dem Meere gelegen, jenſeit der Küſtenkette, und

die meisten hier befindlichen Thäler haben einen fruchtbaren Boden. Jenseit der auf beiden Seiten mit hohen Gebirgen umgebenen Cooksstraße geht das Gebirge in der nördlichen Insel in derselben Richtung fort. Das Ostcap unter 38° südl. Br. bezeichnet hier sein Nordende und der 13,000 F. hohe Berg Ruapaka seinen Scheitelpunkt. Auf den Hochebenen und in den Thälern im Innern der Inseln gibt es eine Menge Landseen. Die südlich von Poenamu gelegene, nur durch die Foveaurstraße getrennte Insel Stewart hat gleichen Charakter mit jener. Das unterirdische Feuer auf N. ist sehr thätig und außer mehreren brennenden Vulkanen findet man überall Spuren dieser Thätigkeit in hervorströmenden heißen Quellen und vulkanischen Produkten verschiedener Art. Nirgend aber zeigt sich diese vulkanische Thätigkeit stärker als auf der Südwestseite der nördlichen Insel, wo der Vulkan Tunariro in unaufhörlicher Aufregung ist, und der ausgebrannte Vulkan Haupapa, den Seefahrern unter dem Namen Egmontsberg bekannt, in einem isolirten, gegen 14,000 Fuß hohen Kegel nahe am Meere sich erhebt. Da N. außerhalb der Wendekreise liegt, so ist sein Klima das der warmen gemäßigten Zone, noch mehr gemäßigt durch seine oceanische Lage, so daß das Thermometer an den Küsten nur zwischen 7—29° R. Wärme schwankt. Die Gleichförmigkeit der Temperatur und der das ganze Jahr, doch minder häufig im Winter fallende Regen bewirken eine überaus kräftige, immergrüne Vegetation. Die hohen und starken Bäume in den Wäldern sind mit Schlingpflanzen überzogen und strauchartige Farrnkräuter überwuchern den Boden; auch hat es eine Menge der ausgezeichnetsten Formen tropischer Pflanzenfamilien aufzuweisen, während wiederum eine Menge Mimosen, Myrtaceen und Proteaceen eine Aehnlichkeit der Flora N.'s mit der von Neuholland, Südamerika und Südafrika hervorrufen. Zu den nützlichen, N. eigenthümlichen Gewächsen gehören der neuseeländische Flachs (Phormium tenax), die Arunwurzel und die Kohlpalme. Fruchttragende Bäume hat es nur wenige, dagegen ist es reich an Bäumen mit dunkelm, immergrünem Laube, zum Theil von außerordentlicher Größe, wie die Bergfichte; auch finden sich Laubhölzer mit zarten grünen Blättern. Die Fauna ist nicht reich; bei der Entdeckung fand man kein einziges kriechendes Insekt und zwei Vierfüßler, eine Hundeart, die nicht bellt, und eine kleine Ratte. Dagegen gibt es eine große Menge Vögel und Seethiere aller Art. Die Bewohner, etwa 150,000, gehören zu dem östlichen Zweige der polynes. Malaien. Sie sind groß und stark, größtentheils von brauner Farbe, etwas dunkler als bei den übrigen polynes. Malaien, und haben angenehme Gesichtszüge. Beide Geschlechter tättowiren sich, besonders die Männer. Zu ihren Gewohnheiten gehört es, durch Berührung der Nasenspitzen sich zu begrüßen. Ihre Kleidung besteht in einer groben, zottigen Matte, verfertigt aus einer Art Schwertlilie. Ihre Wohnungen sind einfach und bilden Dörfer, meist auf steilen, unzugänglichen Punkten gelegen und mit Palissaden, einem Graben und oft auch mit Thoren versehen. Sie sind Jäger, bauen Fahrzeuge mit allerlei Schnitzwerk und beschäftigen sich, besonders in den nördlichen Gegenden, mit Ackerbau und Weberei. Untereinander im Betragen ziemlich leutselig, zeigen sie sich um so unversöhnlicher gegen ihre Feinde. Sie führen häufig Kriege und verzehren ihre Gefangenen bis auf die Köpfe, die getrocknet, in neuerer Zeit, ein eigener Handelsartikel geworden sind. Ihre Sprache ist sehr wohltönend, da jedes Wort mit einem Vocal schließt. Sie zerfallen in verschiedene Stämme, welche unter eigenen Häuptlingen stehen. Diese bilden einen eigenen Fürstenadel und stehen zum Volke, das in Adelige und Gemeine zerfällt, in einer Art Feudalverhältniß. Auch haben sie Priester und einige Religionsvorstellungen von einem höchsten Wesen und vielen Untergöttern. Dabei aber sind sie in ihren Sitten und Gebräuchen sehr roh, wie denn noch immer, außer der Menschenfresserei, die gräßliche Sitte des Kindermordes, soweit sie nicht zum Christenthume bekehrt sind, unter ihnen herrscht. Dagegen sollen sie sich durch Fassungskraft, Lernbegierde, Rechtlichkeit und Energie auszeichnen, wie sie denn überhaupt der kräftigste aller polynes. Volksstämme sind. Das Christenthum wurde ihnen zuerst 1815 durch brit. Missionäre gebracht und hatte bis zu den jüngsten Wirren auf dieser Insel bedeutende Fortschritte gemacht, so daß man daran denken konnte, durch eingeborene Prediger und

Lehrer für Kirche und Schule zu sorgen. N. wurde 1642 vom Holländer Tasman entdeckt und Staatenland genannt; die erste genauere Kenntniß des Landes verdanken wir Cook, der es auf seinen drei Reisen besuchte. Später wurde es von vielen andern Weltumseglern untersucht. Seit Cook machten die Engländer vielfache Versuche, das Land zu cultiviren; doch erst seit der Ankunft der brit. Missionäre gewannen diese Versuche einigen Erfolg und bewirkten, daß das Land in neuester Zeit in das Bereich europäischer Colonisation gezogen wurde. Engländer und Franzosen rivalisirten in dieser Beziehung, von denen die erstern vorzüglich durch ihre Missionäre nach und nach großen Einfluß gewannen, während die letztern besonders in Folge der Unternehmungen eines Abenteurers, Baron Thierry, eine eigene Niederlassung zu begründen im Begriff standen. Um diesem vorzubeugen wurde N. 1840 für eine brit. Colonie erklärt, und die Städte Wellington, Hauptort der Colonie, und Auckland gegründet. Schon zuvor hatte man einer brit. Colonisationsgesellschaft einen Freibrief zur Colonisirung ertheilt und seit 1837 hatten Engländer mehrere Ansiedelungen an der sogenannten Inselbai an der Nordspitze der nördlichen Insel begründet. Allein die Speculationswuth, die sich auch hier der neuen Ansiedler, die zum Theil aus zusammengelaufenen Abenteurern bestanden, bemächtigte, ferner die verkehrten Maßregeln des Gouverneurs Fitzroy, endlich vorzüglich die Eifersucht der Missionare, welche sich in ihrem ausschließlichen Einfluß auf die Eingeborenen und ihrer dadurch gewonnenen Macht bedroht sahen und sogar die Eingeborenen gegen ihre eigenen Landsleute, die brit. Colonisten, aufgeregten, haben das Gedeihen der Colonie verhindert, und ein unglücklicher Krieg, der im J. 1845 mit den Eingeborenen unter dem Häuptling Heki ausbrach, hat sie an den Rand des Verderbens gebracht. Vgl. Dumont d'Urville „Voyage de la corvette l'Astrolabe autour du monde pendant les années 1826—29" (5 Bde., Paris 1832—34); Yate „An account of New-Zealand etc." (Lond. 1835) und E. Dieffenbach „New-Zealand and its native population" (Lond. 1841).

Neusibirien, eine zu Rußland gehörige Inselgruppe im nördlichen Eismeere, unter 71—76° N. Br., etwa 1600 QMeilen umfassend, ist ein sehr kaltes Land, fast das ganze Jahr mit Eisschollen umgeben, felsig, zeigt nur eine Vegetation von niedrigem Gesträuch und Moos, und ist reich an Seehunden und Seevögeln, und an versteinertem Elephantenzähnen, Knochen großer urweltlicher Thiere, Mammuthsknochen u. s. w. Auf der größten Insel dieser Gruppe will man auf einem 1200 Fuß hohen Berge ganze Lagen versteinerter Baumstämme, vielfach über einander geschichtet (wahrscheinlich große Basaltsäulen), gefunden haben. Die Russen besuchen diese Inseln der Elephantenzähne, die besonders schön sind, und der Jagd auf Seethiere wegen. N. besteht aus 4 größeren Inseln, (N., Fadeewskoi, entdeckt 1805, Atrikanskoi, entdeckt 1760, Kotelnoi, entdeckt 1774), und mehreren kleinern. Die ganze Gruppe ist noch wenig untersucht. N. wurde 1760 durch den Jakuten Ettrikan entdeckt und später von dem russischen Kaufmann Lächow untersucht, weshalb es auch den Namen Lächow'scher Archipel erhielt.

Neuspanien, s. Mexico.

Neustadt, Name mehrerer Ortschaften, als: 1) N. an der Dosse, im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, mit etwa 1000 Einw., ist bekannt durch seine Spiegelfabrik, wo man Spiegel von $^1/_2$ bis zu 2—3000 Thalern, von 8 bis 100 Zoll Höhe und 10—60 Zoll Breite verfertigt. Im nahen Dorfe Lindenau ist das Friedrich-Wilhelms-Gestüte. — 2) N., Kreisstadt im gleichnamigen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, an der Braune, unweit der österreich. Grenze, mit 4500 Einw., einem Kloster der barmherzigen Brüder, einem aufgehobenen Kapuzinerkloster, und einer alten, jetzt in eine Strafanstalt für katholische Geistliche verwandelten Karthause. Am 22. Mai 1745 und am 28. Februar 1779 fielen in der Nähe blutige Gefechte zwischen den Oesterreichern und Preußen vor, bei welcher letzteren Affaire ein großer Theil der Stadt von den Oesterreichern eingeäschert wurde. — 3) N.-Eberswalde, im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, an der Schwärze und dem Finowkanale, mit 5000 Einw., ist bekannt durch wichtige Fabriken in Eisen und Stahl, besonders für Messer und Scheeren, in Kupfer,

Messing, Papier, Steingut und für Elfenbeinkämme, in Tuch und Wolle, und durch die nahen Mineralquellen. Vergl. Bellermann's „Beschreibung dieser Stadt" (Berl., 1829). — 4) N.-Wienerisch, gewerbthätige Stadt im Erzherzogthume Oesterreich, an der Mündung des Kehrbach in die kleine Fischa, und durch einen 1803 vollendeten Kanal mit dem 8 Meilen entfernten durch einige Vorstädte von Wien fließenden Flüßchen Wien verbunden, hat 11,000 Einw., eine Militärakademie, Hauptschule und Cistercienserabtei, und brannte 1834 zum großen Theil nieder. Diese Stadt wurde 1192—1194 von Herzog Leopold dem Tugendhaften von Oesterreich gegründet, und erhielt wegen Treue gegen seinen Fürsten, welche sich besonders in den Jahren 1452, 1486, im dreißigjährigen Kriege, 1683 und 1794 bewies, den Namen der „alle Zeit Getreuen." — Neustadt an der Hardt, in der bayerschen Rheinpfalz, liegt in einem romantischen Thale und hat ein Gymnasium, ansehnliche Fabriken und Bierbrauereien und gegen 6600 Einw. In der Nähe liegt die alte Ruine Hambach (s. d.).

Neustrien, Neustrasien, auch Westerreich (Westreich) genannt, im Gegensatze von Ostreich (Austrasien, Ostfrancien), bildete das alte Westreich der Merovinger und Carolinger. Nach Chlodwig's Tode (511) theilten seine Söhne Gallien in Austrasien, den östlichen und N., den westlichen Theil, welcher das Land zwischen der Maas, Loire und der Nordseite umfaßte. Chlodemir, Childebert und Lothar I., Chlodwig's jüngere Söhne, erhielten N., Theoderich, der älteste, Austrasien, und jene wählten Orleans, Paris und Soissons zu Residenzen. Lothar II. vereinigte das ganze Reich wieder, und bis auf Karl Martell beherrschten dasselbe die Majordomus. Weil Austrien und N. die ersten Frankensitze in Gallien waren, hießen beide Länder in jener Zeit auch gemeinschaftlich Francia. Zur Zeit Karl's des Großen wurde N. auf das Land zwischen der Seine und Loire beschränkt, und damals hieß der Rest zwischen Seine und Maas Francien. Später wurde N. noch enger zusammengezogen und erhielt den Namen Normandie, als Karl der Einfältige diesen Landstrich dem Normannenführer Rollo (805) eingeräumt hatte. Austrasien hieß dagegen Lothringen. — Ersteres begriff unter andern die Städte Rouen, Caen, le Havre, Dieppe, Bayeux, Falaise, Coutances, Cherbourg. Vergl. Charles de Bouqueville's: „Recherches sur les antiquités de la province de Neustrie" (Caen, 1588, neueste Ausgabe Eb. u. Paris, 1833).

Neusüdshetland, eine Gruppe von einigen Inseln und Eilanden, südlich von Amerika, unter 35—64° W. L. und 61—68° S. B., sämmtlich felsig, unfruchtbar, ohne Spuren von menschlichen Wesen, und wegen der häufigen Klippen nur an wenigen Stellen zugänglich, wurde 1819 vom britischen Capitain Smith entdeckt und von England in Besitz genommen. Die Küsten sind ungewöhnlich reich an Seevögeln, Wallfischen und Pelzseethieren, und der Fang derselben für England sehr einträglich. Die Seehunde haben hier einen schönern Pelz als irgendwo anders, und in den Jahren 1821 und 1822 sollen hier über 320,000 Robben gefangen worden sein. Den einzelnen Inseln hat man die Namen: Deception, mit schönem Hafen; James, mit einem 2500 Fuß hohen Berge; Bridgman, mit einem nur 80 Fuß hohen Vulkane, dem südlichsten auf Erden; Trinity (Dreieinigkeitsinsel), und fast unter dem 70° südl. Br., die Inseln Alexander I. und Paul I., die südlichsten bis jetzt bekannten Länder auf Erden. — Der englische Capitän Weddel drang 1824 bis 74° S. B. vor.

Neusüdwales, s. Australien.

Neuß, eine Stadt mit einem Freihafen im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, eine Viertelmeile vom Rhein, mit welchem es durch die von hier aus schiffbare Erft in Verbindung steht, soll von den Römern begründet sein, die hier ein Standlager (castra stativa) hatten. Die Wälle, mit denen früher die Stadt umgeben war, sind zu öffentlichen Spaziergängen umgeschaffen. Bemerkenswerth ist die im Rundbogenstile im 13. Jahrh. erbaute Münsterkirche zum heil. Quirinus, eins der schönsten Baudenkmale dieser Periode am ganzen Rheinstrome. N. hat 10,000 Einw. und liefert aus seinen Oelmühlen, die bedeutendsten in ganz Deutschland, jährlich gegen 120,000 Centner

Rüb- und Leinöl. Außerdem treiben die Bewohner bedeutenden Fruchthandel, auch sind hier stark besuchte Viehmärkte. Historisch denkwürdig ist die Belagerung von N. durch den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Als nämlich in Folge der Streitigkeiten des Bischofs Ruprecht von Köln mit seinem Domcapitel ersterer seinen Verwandten, den Herzog Karl, zu Hülfe rief, erschien dieser mit seiner ganzen Heeresmacht am 14. Juli 1474 vor N. Allein trotz der größten Anstrengungen vermochte er die Stadt nicht einzunehmen. Nachdem die Belagerung bereits elf Monate gedauert und dem Herzoge 10,000 M. gekostet hatte, bestimmte ihn das Erscheinen Kaiser Friedrich's III., der sich mit der Reichsarmee vor N. gelagert hatte, zum Frieden und Abzuge.

Neutralisation (Chemie), bezeichnet den Act, wo chemisch verwandte Stoffe sich so mit einander zu einem neuen Stoffe verbinden, daß ihre vorher ihnen zukommenden Eigenschaften verschwinden, so daß sich die Gegenwart keines der mit einander verbundenen Stoffe äußert. Ein Stoff *neutralisirt* daher den andern, wenn er eine derartige Verbindung mit ihm eingeht. Da sich alle Stoffe nur in bestimmten Verhältnissen chemisch verbinden, so wird in der Regel, wenn zwei von ungefähr mit einander gemischt werden, der eine im Ueberschuß vorhanden sein, d. h. in die chemische Verbindung nicht völlig aufgenommen werden, und man kann ihn daher noch nach seinen Eigenschaften (namentlich Geschmack und Geruch) in der Mischung unterscheiden, man sagt dann, derselbe *herrsche vor*, *prädominire*.

Neutralität, s. v. w. Parteilosigkeit, ein dem Völkerrecht angehöriger Begriff, besteht in der Nichteinmischung eines Staates in die Streitigkeiten anderer kriegführender Staaten und den daraus sich ergebenden Verhältnissen für die Bürger und Güter des neutralen Staates. Damit ihre Neutralität respectirt werde, finden die neutralen Staaten nicht selten nöthig, durch an den Grenzen aufgestellte Heere selbst eine kriegerische Haltung anzunehmen, beschränken sich aber darauf, die feindlichen Mächte zu beaufsichtigen, daß sie ihr Gebiet, ihre Unterthanen und Güter nicht feindlich behandeln. Solche Neutralität wird eine *bewaffnete* genannt. Am nöthigsten wird sie dann, wenn zu befürchten steht, daß gewisse Ansprüche gegen den neutralen Staat mit Gewalt der Waffen geltend gemacht werden könnten, falls dieser unbewaffnet bliebe, oder daß eines der streitenden Heere auf neutrales Gebiet gedrängt werden möchte. Im Allgemeinen erhält sich ein Staat durch Neutralität im Friedenszustande mit beiden kriegführenden Parteien, kann also verlangen, daß seine Bürger und Güter nicht feindlich behandelt werden. Dagegen wird auch vom neutralen Staate verlangt, daß er nicht in irgend einer Weise einer der kriegführenden Parteien Vorschub leiste, also namentlich ihr nicht Kriegsbedürfnisse zuführe, noch auf seinem Gebiete eine Zufluchtsstätte zu neuen Angriffen gewähre. Ereignet es sich, daß eine Heeresabtheilung auf neutrales Gebiet sich zurückzieht, so darf der Feind sie nicht weiter verfolgen, aber sie selbst muß sogleich von dem neutralen Staate entwaffnet und ihr die Waffen nicht zu neuem Kampfe wiedergegeben werden. Die Häfen der neutralen Nation sind den Schiffen beider kriegführenden Parteien geöffnet, ohne daß irgend welche Verbote oder Begünstigungen zu Gunsten eines der streitenden Völker geltend gemacht werden. Man unterscheidet von der eben erwähnten vollkommenen N., die unvollkommene N., welche durch gewisse (von beiden kriegführenden Parteien anerkannte) ältere Verbindlichkeiten gegen eine der kriegführenden Parteien veranlaßt werden kann. So ist in der Geschichte mehreremale vorgekommen, daß zu Zeiten des deutschen Reiches, z. B. Preußen, Truppen und Geld an den Kaiser zum Kriege gegen Frankreich stellte, während Preußen als nicht deutscher Staat sich für neutral erklärte. Auch für einzelne Fälle, z. B. zur ungestörten Ausführung wissenschaftlicher Reisen, oder für gewisse Gebiete, z. B. für das Weltmeer, für Colonien u. dgl. ist unvollkommene Neutralität erklärt worden, wo sie dann eine Uebereinkunft zwischen den kriegführenden Mächten selbst ist. Am meisten Schwierigkeiten hat die Neutralität im Seekriege wegen des Umstandes, daß hier eine Controle dessen, was wirklich neutral sei, nicht möglich ist. Denn die Schiffe der kriegführenden Nationen selbst wissen sich alle Bescheinigungen zu verschaffen, um sich für neutrale Schiffe ausgeben zu können, und

die Schiffe neutraler Nationen lassen sich zur Fortschaffung neutralen Gutes brauchen, oder zur Herbeiführung von Gütern, welche einer streitenden Partei gegen die andere zu gute kommen. Die Art, in welcher die Neutralität in dieser Beziehung zu respectiren sei, ist jedenfalls durch Verträge zu bestimmen, indem die verschiedensten Principien geltend gemacht werden können. Namentlich ist zu bestimmen, was als Kriegscontrebande zu achten sei. d. h. welche Güter auch neutralen Schiffen nicht gestattet sind zu führen, damit sie von dem Feinde nicht benutzt werden können. Am meisten Verschiedenheit hat seit dem amerikanischen Freiheitskriege über die Art geherrscht, wie das Schiff in Verhältniß zur Ladung zu behandeln sei. Man kann nämlich geltend machen: 1) daß jedes neutrale Schiff seine Ladung sicher macht (frei Schiff, frei Gut), also auch feindliches Gut; 2) daß das neutrale Schiff selbst als feindlich zu behandeln sei, wenn es feindliche Ladung, wozu auch die Kriegscontrebande zu rechnen, führe (unfrei Gut, unfrei Schiff); 3) daß neutrales Gut auf feindlichen Schiffen als feindliches wegzunehmen sei (verfallen Schiff, verfallen Gut), oder von jedem das Gegentheil. Die Engländer haben nach ihrem Interesse die Neutralität stets nur im engsten Sinne anerkannt, wogegen die meisten übrigen Staaten eine ausgedehntere Neutralität geltend zu machen gesucht haben, namentlich den Grundsatz, daß die neutrale Flagge jede Ladung (auch feindliche) decke, wenn diese nicht nach den Verträgen als Kriegscontrebande zu achten sei.

Neutralsalze nannte man sonst vorzugsweise die weder sauer noch alkalisch auf Pflanzenfarben reagirenden Salze der Alkalien und Erden, später alle Salze ohne saure und alkalische Reaction. Die Fortschritte der Lehre von den Mischungsgewichten oder chemischen Aequivalenten haben zu dem bestimmtern Begriffe der Sättigungscapacität (s. d.) geführt und seitdem pflegt man solche Salze neutrale zu nennen, welche in der Säure soviel mal mehr Sauerstoffäquivalente als die Basis enthalten, als in dem einfachen Aequivalente der Säure Sauerstoffäquivalente angenommen werden müssen. So enthält also in allen neutralen kohlensauren Salzen die Säure zwei Aequivalente Sauerstoff auf ein Aequivalent in der Basis; in den schwefelsauren ist das Verhältniß 3 : 1 u. s. w. Dies stimmt aber mit dem älteren Begriffe nicht immer überein.

Neuwales, Provinz im britischen Nordamerika, vom 272°—303° O. L. und von 47°—64° nördl. Breite, grenzt an Labrador, Canada, die Hudsonsbai u. s. w., hat einen Flächeninhalt von etwa 30,000 QMeilen und wurde 1610 durch Hudson entdeckt. Im Jahre 1667 gründete hier die Hudsonbaigesellschaft die erste Niederlassung, die 1686 von den Franzosen zerstört, 1693 von den Briten wieder erobert und durch den Frieden 1713 den letzteren sammt dem Lande zugesprochen wurde. N. ist ein rauhes, gebirgiges, wildes, im Westen niedriges und sumpfiges Land, mit zahlreichen Flüssen (Severn, Churchill, Nelson, Albany u. s. w.), und Seen (Hirschsee, Katzensee, Granville, Moß, Etawney, Sandy, File, Abbitibbe u. s. w.). Der Boden ist nicht unfruchtbar, doch hindert das Klima den Anbau des Getreides, im Süden gibt es viel schönes Holz. Ueberall verbreitet und in Menge sind die Biber, Moschusratten, Moschusochsen, Bisons, Elenthiere, mehrere Bären- und Hirscharten, Rennthiere, Füchse, Luchse, Wölfe, Dachse, Hasen, Seehunde u. s. w. Das Mineralreich ist noch nicht viel untersucht. Die Bewohner des Landes sind Eskimos und mehrere Indianerstämme (zusammen etwa 250,000 Köpfe) und einige Hundert Europäer in den einzelnen Factoreien. N. steht unter dem Gouverneur von Untercanada, ist jedoch fast allein der Hudsonsbaigesellschaft überlassen, welche die Forts Churchill, York und Moose errichtet haben, und wird eingetheilt in Neusüdwales und Neunordwales, wobei der Churchillfluß die Scheidungslinie bildet.

Neuwied, Hauptstadt der mediatisirten Grafschaft Wied (s. d.), Residenz des regierenden Fürsten, am Ufer des Rheins, ist kaum ein Jahrhundert alt, und zählt gegen 6100 Einw., unter denen man, da Fürst Alexander von N. allen Ansiedlern freie Religionsübung gestattete, Katholiken, Reformirte, Protestanten, Mennoniten, Inspirirte, Herrnhuter und Juden findet. Sie liegt in einer reizenden Ebene, 3 Stunden von Koblenz, ist sehr regelmäßig gebaut, hat ein prächtiges Schloß, die Residenz des Fürsten, mit ge-

schmackvoll angelegtem Garten. Zu dem Sehenswerthen des Schlosses gehört das brasilianische Museum des durch seine Reisen bekannten Prinzen Maximilian von N. (s. d.) und die Sammlung römischer Alterthümer, die man in der Umgegend sehr häufig findet. Der Kunst- und Gewerbsfleiß ist in N. groß, und wichtig ist auch der Verkehr auf dem Rheine. Man fertigt Woll-, Baumwoll-, Blech-, Tischler-, Eisenguß u. a. Waaren, Tapeten und besonders ausgezeichnete Uhren, und das sonst hier allein verfertigte weitversendete Gesundheitsgeschirr. Eine Stunde von der Stadt liegt das Lustschloß Monrepos und in dessen Nähe Trümmer der Burg Friedrichsstein. Eine halbe Stunde von N., bei Niederbieber, hat man Reste eines römischen Kastells entdeckt, von bedeutendem Umfange.

Neuwied, Maximilian Alexander Philipp, Prinz von, Oheim des regierenden Fürsten Hermann von Wied-Neuwied, am 23. Sept. 1782 geboren, hat sich durch seine Reisen nach Amerika und die in Folge derselben durch ihn zu uns gekommenen neueren Nachrichten über Brasilien berühmt gemacht. Angeregt durch die romantischen Naturgebilde in der Umgebung seines Stammsitzes, und durch Alexander von Humboldt's Reiseberichte, beschloß er, sich von den Schönheiten und Wundern der Natur in fernen Gegenden der Erde mit eigenen Augen zu überzeugen. Der in Folge des Friedens von 1813 in Deutschland beruhigende Standpunkt der politischen Angelegenheiten schien die Ausführung seines Vorhabens zu begünstigen, und noch in demselben Jahre schiffte er sich von England nach Brasilien ein. Zu Rio Janeiro traf er zwei Landsleute, Sellow und Freyreiß. Mit ihnen und mehreren Bewaffneten durchstrich er die dichtesten Urwälder, zog nach Cabo-Frio, von da nach Villa St. Salvador dos Campos dos Goaytacasas, kam hier am Rio-Doce zuerst mit den Ureinwohnern in nähere Berührung, und sammelte die ersten genaueren Nachrichten über die kriegerischen Stämme der Botocuden. Als zwischen diesen und den Patachos (1816 im Sommer) Feindseligkeiten ausbrachen, wandte sich N. nach Villa-Vicoza. Auch aus diesem an Naturschönheiten sehr reichen Lande vertrieben ihn feindliche Angriffe der Ureinwohner; er ging zuerst nach Caravallas, nach Santa-Cruz und Villa-Belmonde bis an die Grenzen von Minas-Geraes. Von hier aus mußte der Prinz, nach vielfachen Mühsalen und Gefahren, mit Abenteuern aller Art abwechselnd, indem er sich in den Wäldern oft weite Strecken mit der Art den Weg bahnen mußte, Unpäßlichkeiten halber sich nach Bahia zurückziehen, wurde aber unterwegs aus Mißverständniß gefangen genommen, mußte drei Tage in Nazareth verweilen, und trat nach seiner Freilassung (am 10. Mai 1817) die Rückreise nach Lissabon an, wo er am 2. Juli landete und ungesäumt den Weg nach der Heimath antrat, wo ihn seine vorausgeschickten und glücklich nach Europa gekommenen reichen Sammlungen bereits erwarteten. Welchen Forschungseifer, und wie große Umsicht und Unerschrockenheit er auf dieser ganzen Reise durch das weite Brasilien bewiesen hat, kann man in seiner hier und da zwar etwas prunkhaft nach englischer Manier ausgeschmückten Reisebeschreibung (Frankfurt a. M., 1819, mit Kupfern, 2 Bde., 4.) ersehen. Außerdem hat er „Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens (15 Hefte, Weim. 1826—31) und „Beiträge zur Naturgeschichte Brasiliens" (4 Bde., Weim. 1824—33) herausgegeben. Im J. 1833 unternahm er in Begleitung von guten Malern und geübten Sammlern eine neue Reise nach dem äußersten Westen der Vereinigten Staaten. Er gelangte bis an die Felsengebirge und kehrte mit sehr bedeutenden Sammlungen und einem reichen Material an Zeichnungen und Beobachtungen zurück. Seine „Reise durch Nordamerika" (2 Bde., Köln 1838—43, 4., mit Atlas von 81 Kupfert.) ist ein Prachtwerk und von hohem Werthe für die Ethnographie jener Gegenden, die durch eine Reihe meisterhafter Porträts die ersten authentischen Belegstücke erhielt. Als Zoolog nimmt er keine geringe Stelle ein; auch besitzt er eine ausgezeichnete zoologische Sammlung, die er Forschern mit Humanität eröffnet. Früher stand er in preuß. Diensten, die er nach hergestelltem Frieden 1814 als Generalmajor verließ.

Neuyork, einer der mittleren Staaten der Ostküste der nordamerikanischen Freistaaten, liegt zwischen Vermont, Massachusetts, Connecticut, Delaware und Pennsylvanien. Die Grenze in N. W. ist der Erie- und Ontario-See und der St. Lorenzfluß. Seine

Größe beträgt 2295 QM. mit über 2½ Millionen Einw. Der Boden ist größtentheils fruchtbar, vorzüglich in den westlichen Gegenden. Die Mitte des Landes durchzieht von Norden nach Süden das Alleghanygebirge. Die größten Seen sind der Ontario-, Erie-, Champlain- und Oneidasee; die Hauptflüsse der schiffbare Hudson, der durch Kanäle mit dem Erie- und Champlainsee verbunden ist, und der Mohawk, der sich in den Hudson ergießt. Das Klima ist im Südosten veränderlich, der Winter in den Gebirgen streng und lang; im Westen ist zwar das Klima gemäßigter und angenehmer, doch immer noch excessiv in Wärme und Kälte im Vergleich mit dem von europ. Gegenden unter gleichen Breitegegenden. Ackerbau ist die Hauptbeschäftigung der Bewohner; doch haben in neuerer Zeit die Fabriken und Gewerbe sich außerordentlich gehoben und der Handel einen großen Aufschwung genommen. Die ausübende Gewalt ist in den Händen eines Gouverneurs und Lieutenantgouverneurs, welche auf drei Jahre gewählt werden. Die gesetzgebende Gewalt übt der Senat, dessen 32 Mitglieder auf vier Jahre und das Haus der Repräsentanten, 128 an der Zahl, die jährlich gewählt werden. Zum Congreß sendet N. 34 Repräsentanten. In dem Gebiete des Staats liegt die Militärakademie von Westpoint, ein der gesammten Union gemeinschaftliches Institut. N. ist eine ursprünglich englische Kolonie, wurde unter Karl I. Regierung von den Holländern in Besitz genommen und erhielt den Namen Neubelgien, und die Stadt Neuyork hieß damals Neuamsterdam. Unter Karls II. Regierung kam das Land wieder unter englische Herrschaft, nahm 1775 Theil am allgemeinen Aufstande der englischen Kolonien Nordamerika's (s. Vereinigte Staaten von Nordamerika), und beschloß am 4. Juli 1827 bei Gelegenheit der 51jährigen Feier der nordamerikanischen Unabhängigkeit zuerst die Abschaffung der Sklaverei. Hauptstadt N.'s ist Albany (s. d.) am Hudson. Welt größer und überhaupt die größte Stadt der Union ist Neuyork auf der Insel Manhattan, in der Mündung des Hudson. Ihre Einwohnerzahl nimmt reißend zu, betrug 1786 nur 23,600, 1826 schon 166,000, und im Jahre 1845 bereits 371,102. Von Anfang an regelmäßig gebaut, hat sie durch den Neubau in Folge der großen Feuersbrunst am 26. Dec. 1835 an Regelmäßigkeit noch gewonnen. Der eine engl. Meile lange mit schönen Häusern besetzte Broad-Way, d. i. breite Straße, der Tummelplatz des Luxus und der schönen Welt, ist wohl die schönste Straße in ganz Amerika. Es giebt hier über 100 Kirchen für 20 Religionssekten, worunter sich die Pauls- und Dreieinigkeitskirche auszeichnen, und eine Menge Bethäuser, schöne Straßen, prächtige Häuser und Paläste, wissenschaftliche und gemeinnützige Gesellschaften, eine Universität, das Columbia-Collegium mit einer öffentlichen Bibliothek und botanischem Garten, das medicinisch-chirurgische Collegium mit wichtigen Sammlungen, das 1825 gegründete Athenäum, eine Akademie der Künste, Zeichnenschulen, eine Irren- und Taubstummenanstalt und andere Bildungsinstitute. Eine deutsche Gesellschaft sorgt für Verbreitung deutscher Sprache und Literatur, eine andere für Förderung nützlicher Kenntnisse; außerdem gibt es eine physikalisch-medicinische Gesellschaft, eine Ackerbaugesellschaft, einen Verein zur Unterstützung deutscher und englischer Einwanderer ꝛc. Seit 1816 hat auch die amerikanische Bibelgesellschaft hier ihren Sitz. Besonders wichtig sind die Fabriken in Tuch, Leder, Hüten, Zucker, Gold, Silber, Eisenwaaren u. s. w. Auch befindet sich in N. der Mittelpunkt des Buchhandels, und jährlich wird eine Buchhändlermesse gehalten. Von größter Bedeutung sind Handel und Schifffahrt N.'s, und nächst London ist diese Stadt der bedeutendste Handelsplatz der Erde. Es bestehen hierzu 14 Banken, mehrere Seeassecuranzgesellschaften, ein Handelscollegium, ein trefflicher Hafen, Rhede und Schiffswerfte. Die Handelsmarine von N. hält über 400,000 Tonnen und mehr als 100 Dampfboote, und in einem Jahre laufen oft mehr als 2000 Schiffe ein, aus Europa, Ost- und Westindien und China. Regelmäßig gehen Packetboote nach London, Veracruz, Gibraltar ꝛc. Im J. 1817 ging von hier aus Fulton's erstes Dampfboot. Die Umgebungen der Stadt enthalten viele Naturschönheiten.

Nevers, eine Stadt im französischen Departement Nièvre, von der die alte Provinz Nivernais und mehrere Geschlechter, die dieselbe besaßen, den Namen führen. Das

alte Geschlecht der Herren von N. wird bis auf Landry I., der im Heere Karl's des Kahlen diente, zurückgeführt. Ein Nachkomme Landry's I., der Vierte dieses Namens, wurde von seinem Schwiegervater, dem Grafen Otto Wilhelm von Burgund, mit der Herrschaft Nevers belehnt. Im Jahre 1181 starb Wilhelm V. kinderlos und seine Schwester Agnes war Erbin von N., welches durch sie in weiblicher Linie nach einander an die Häuser Donzy, Chatillon, Bourbon, Burgund und Flandern kam. Nach Verheirathung Ludwigs II., dem Sohne Roberts III. von Flandern, mit Margarethe, der Tochter König Philipps V. von Frankreich, wurde N. zur Pairie erhoben und kam an Ludwigs II. dritten Sohn Ludwig, als Grafen von N. Von dessen Enkel Johann erbte N. dessen Schwiegersohn Engelbert, Herzog von Kleve, und nach Vermählung Franz von Kleve, Enkels des letztgenannten, mit Margarethe von Bourbon-Vendome (1538), erhob der König von Frankreich, als Verwandter, N. zum Herzogthume, mit der Bestimmung, daß es in Ermangelung männlicher Erben auch auf die weiblichen übergehen sollte. Nach dem kinderlosen Absterben der Söhne des Herzogs von N., Franz, kam N. an seine Tochter, welche sich mit Ludwig Gonzaga Mantua vermählte. Ein Nachkomme dieses verkaufte N. an den Kardinal Mazarin, auf den mit Ludwigs XIV. Genehmigung auch Titel und Pairie überging und bei dessen Nachkommen N. geblieben ist. — Unter den Grafen und Herzögen von N. sind folgende merkwürdig: Ludwig von Gonzaga, Herzog von N., dritter Sohn Herzog Friedrich's II. von Mantua, geb. 1538, wurde durch Vermählung mit Henriette von Kleve Herzog von N. und Erbe des Herzogthums, trat früh in französische Kriegsdienste, zeichnete sich unter Heinrich II., Karl IX. und Heinrich III. aus, wurde Statthalter von Champagne, wo er Frankreich gegen die Einfälle der Spanier unter dem Herzoge von Parma schützte, und erster Ritter des heiligen Geistordens. Dem Unionsedict, wodurch Heinrich III. den König von Navarra vom Throne ausschließen wollte, widersetzte er sich nachdrücklich, trat aber später auf Heinrichs IV. Seite und focht für ihn in der Schlacht von Ivri. Er starb 1595 an einer plötzlich wieder aufgebrochenen Wunde, die er in einem Gefechte mit den Calvinisten am Schenkel erhalten hatte. Memoiren von ihm hat Gomberville 1665 in 2 Foliobänden herausgegeben, die besonders als Quelle für die Geschichte seiner Zeit (von 1574—94) von Wichtigkeit sind. — Philipp Julien Mancini-Mazarin, Herzog von N., geb. zu Rom 1631, Schwestersohn des Kardinals Mazarin, beschäftigte sich viel mit den Wissenschaften, ließ sich gern in literarische Fehden ein, und hat mehrere recht gute Gedichte geschrieben. Er starb 1707. Seine Nachkommen in gerader Linie führten nun den Titel Herzoge von Nivernais. — Louis Julien Barbon Mancini-Mazarini, vierter und letzter Herzog von Nivernais, französischer Staatsminister und spanischer Grand, geb. zu Paris am 16. Dec. 1716, diente in Italien unter Villars, später in Deutschland, gab 1743 aus Gesundheitsrücksichten seine Stellung bei der Armee auf und widmete sich eifrig den Wissenschaften und der Diplomatie. Von 1748—52 war er Gesandter in Rom, wurde dann 1755 nach Berlin gesendet, um das Bündniß Preußens mit Großbritannien zu verhindern, was ihm jedoch nicht gelang und mußte nach dem siebenjährigen Kriege den Frieden mit England unterhandeln. Zu London erwarb er sich durch seinen gebildeten Geist und rechtschaffenen Charakter große Achtung; Lord Chesterfield nannte ihn den vollendetsten Geist seiner Zeit. Als ihm 1769 nach dem Tode seines Vaters die herzoglichen Besitzungen zufielen, entfernte er sich vom Hofe, wo er nie heimisch war, und widmete sich mit seltener Aufopferung seinen Unterthanen. Bei dem Streite der Regierung mit den Pairs im J. 1771 erklärte er sich gegen die erstere und protestirte entschieden gegen das von Maupeau eingesetzte Parlament. Als Vergennes (s. d.) auf kurze Zeit ans Staatsruder kam, ließ er sich bewegen, ins Ministerium zu treten. Beim Ausbruch der Revolution gehörte er zu den wenigen Großen, die sich um den König schaarten. Er wurde deshalb 1793 ins Gefängniß geworfen, aus dem ihn erst der Sturz Robespierre's rettete. Den Verlust seiner Titel und eines großen Theils seines Vermögens ertrug er mit philosophischer Würde. Im J. 1796 präsidirte er in der Wahlversammlung im Departement Seine als Bürger Mancini. Er

starb zu Paris am 25. Febr. 1798. Seine Poesien, Uebersetzungen und geschichtlichen Fragmente gab er gesammelt (Par. 1796, 8 Bde.) heraus.

Newa, schiffbarer Fluß im europäischen Rußland, ist der Abfluß des Ladogasee's (in der Statthalterschaft Petersburg) und aller seiner Gewässer, verläßt denselben in seinem südwestlichsten Winkel bei Schlüsselburg, hat nur einen $8^1/_2$ Meilen langen Lauf, ist aber 12—18 Fuß tief und 1200 Fuß breit, und trägt große Schiffe. Sie hat 20—40 Fuß hohe Ufer und ein so klares vortreffliches Wasser, daß es in Petersburg zum Trinken und zur Bereitung der Speisen gebraucht wird, ist fischreich, und gewöhnlich vom Nov. bis Ende März zugefroren. Nachdem sie Petersburg in mehreren Armen (z. B. die große und kleine Newa) durchflossen hat, fällt sie bei dieser Stadt in die kronstädter Bucht des finnischen Meerbusens. Bei Weststürmen wird sie der Stadt sehr gefährlich und richtet durch ihre Ueberschwemmungen (die furchtbarste war am 19. Nov. 1824), indem dann das Wasser aus dem finnischen Meerbusen in den Strom in unglaublicher Masse und Schnelligkeit dringt, oft sehr bedeutenden Schaden an.

Newcastle, Hauptstadt der britischen Grafschaft Northumberland, liegt am Tyne, dessen Ufer unerschöpfliche Steinkohlengruben enthalten, die allein an 39,000 Menschen beschäftigen und jährlich im Durchschnitt 18 Mill. Dresdner Scheffel Ausbeute geben, und hat mit Gateshead, welches zur Grafschaft Durham gehört, durch eine schöne Brücke über den Tyne mit N. verbunden, gleichsam als eine Vorstadt von N. anzusehen ist, etwa 46,000 Einw. N. ist im Ganzen schlecht gebaut, nimmt sich aber in der Ferne gut aus, indem es am Abhange eines zum Flusse sanft ablaufenden Hügels liegt. Am jenseitigen Ufer dehnt sich in fast unübersehbarer Weite der breite, seiner ganzen Länge nach mit Kähnen besetzte und stets sehr lebhafte Kai aus, und rechts und links liegen am Ufer eine Menge Manufakturen, Fabriken ꝛc. Das Bemerkenswertheste des Innern sind ein noch ziemlich gut erhaltenes Kastell, 7 Kirchen, worunter St. Niclas, mit einem 198 Fuß hohen Thurme und im gothischen Geschmack erbaut, mehrere Bethäuser der Dissenters, 3 Hospitäler, 7 Armenhäuser, außerdem meistens enge und schmutzige Straßen. Wichtig sind die hiesigen Seifen-, Glas-, Segeltuch-, Soda-, Pech-, Theer-, Vitriol-, Bleiweiß- und andere Fabriken; in der Stadt und Umgegend viel Thransiedereien und Papiermühlen. Handel und Schifffahrt sind bedeutend, eben so auf den großen Werften der Schiffbau. Sehr wichtig ist die Steinkohlenausfuhr nach den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Portugal und Westindien; sie betrug im J. 1800 an 17 Mill. Dresdner Scheffel. In Korn, Blei und anderen Produkten macht man ebenfalls starke Geschäfte, und schickt damit, so wie auf den Wallfischfang, mehr als 100 eigene Schiffe aus. Historisch denkwürdig ist N. als Geburtsort des Dichters Mark Akenside (gest. 1770.)

Newgate heißt das große Gefängniß für Criminalverbrecher in London.

Newlanark, ein Dorf in der schottischen Grafschaft Lanark am Clydeflusse, ist besonders bekannt wegen der Lehranstalt für Fabrikanten-Kinder die von Rob. Owen (s. d.) im J. 1800 neu organisirt wurde.

Newmarket, kleiner Flecken mit etwa 2800 Einwohnern, 55 englische Meilen von London, zum Theil zur Grafschaft Cambridge, zum Theil zu Suffolk gehörig, und eine einzige Gasse bildend, ist berühmt durch die Pferderennen, die hier gehalten werden (s. Wettrennen).

Newstead-Abbey, in der englischen Grafschaft Nottingham, war ursprünglich ein von Heinrich II. gestiftetes Augustinerkloster. Heinrich VIII. hob es auf und machte damit seinem Lieblinge, dem John Byron ein Geschenk. Seitdem war N. der Sitz der Familie Byron.

Newton, Isaak, der scharfsinnige Urheber der mathematischen Naturwissenschaft, wurde am Christtage 1642 zu Woolsthorpe in der Grafschaft Lincoln in England geboren und starb am 20. März 1727 zu London. Als er auf die Welt kam, war er ein so schwächliches Kind, daß man an seiner Erhaltung zweifelte. Sein Vater war schon vor

seiner Geburt verstorben, aber seine Mutter war sorgsam auf seine Erziehung bedacht, obschon sie in eine zweite Ehe trat. Als N. zwölf Jahr alt war, brachte ihn seine Mutter auf die Schule zu Grantham, welches nahe bei seinem Geburtsorte liegt. Hier war er bei einem Apotheker in Pension, und zeigte eine entschiedene Vorliebe für Mechanik; er machte Modelle nach und stellte sogar solche nach eigener Erfindung her, vernachlässigte jedoch darüber seine Schulstudien. Seine Mutter nahm ihn daher von der Schule zurück und bestimmte ihn zum Landwirth. Hierzu hatte N. aber gar keine Neigung, er vernachlässigte die Wirthschaft, vertieft in Bücher oder mit mechanischen Arbeiten beschäftigt. Noch jetzt zeigt man an dem Hause, wo N. in seiner Jugend gewohnt, eine Sonnenuhr, die er in jener Zeit hergestellt haben soll. Seine Mutter gab endlich der Neigung ihres Sohnes nach und brachte ihn nach der Schule zu Grantham zurück. Hier blieb er bis zu seinem 18. Jahre, wo er sich auf die Universität zu Cambridge begab, und hier in dem ausgezeichneten Mathematiker Barrow einen Lehrer fand. Dabei studirte er emsig die mathematischen Werke eines Carteſius und Wallis, und kam selbst zu interessanten Entdeckungen, weil er die Gewohnheit hatte, bei der Lectüre selbst in schriftlichen Anmerkungen eigene Gedanken auszuführen. Unter andern wurde N. auf diese Weise Entdecker des binomischen Lehrsatzes (s. d.) in der Allgemeinheit, welche er seitdem hat. Eine eigene Anschauung über die Entstehung mathematischer Größen führte N. zu einer der großartigsten Entdeckungen, die hier nur ganz im Allgemeinen angedeutet werden kann. Man kann sich nämlich die Linie durch die Fortbewegung eines Punktes, durch das Fließen desselben, entstanden vorstellen, ebenso die Fläche durch das Fließen einer Linie, den Körper durch das Fließen einer Ebene, die Winkel durch Drehung der Schenkel. Kommt es nun darauf an, z. B. die Größe einer Fläche aus der Linie zu bestimmen, so ist klar, daß diese nach jener Vorstellung größer oder kleiner sein wird, je nachdem die Geschwindigkeit des Fließens (der Linie, welches die Fläche erzeugte) in derselben Zeit größer oder kleiner war. N. suchte daher die definitiven Werthe nach dem Ausdrucke jener Geschwindigkeiten, welche er Fluxionen nannte, zu bestimmen. So entdeckte N. die berühmte Methode der Fluxionen, welche, da er sie nicht öffentlich bekannt machte, 11 Jahre nachher nochmals dem Wesen nach von Leibnitz entdeckt wurde, und dieselbe ist, welche noch jetzt in der Differentialrechnung in Anwendung kommt.

Diese und mehrere andere großartige Entdeckungen machte N. schon vor seinem 28. Jahre und stellte sie in einer Schrift: „Analysis per aequationes numero terminorum infinitas" zusammen, welche er jedoch nicht bekannt machte. Im J. 1665 verließ er Cambridge, um der in London herrschenden Pest zu entgehen, und zog sich auf seine Besitzung in Woolsthorpe zurück. Hier soll er, wie eine Anekdote aus seinem Leben erzählt, durch einen herabfallenden Apfel zu den tiefsinnigsten Betrachtungen veranlaßt worden sein. Durch den Fall des Apfels wurde ihm das Naturgesetz in Erinnerung gebracht, daß alle Körper auf der Erde nach dem Mittelpunkte derselben hinstreben, was den Fall und die Richtung desselben bedingt, und er warf sich die Frage auf, ob dieses Gesetz der Anziehung nicht im Weltenraume selbst gelte, so daß nach demselben die Weltkörper auf einander wirkten, und woher es dann komme, daß nicht einer auf den andern, daß nicht z. B. der Mond wie jener Apfel auf die Erde falle. Es lag nahe, von der Anziehung nach einem Mittelpunkte der Schwere die regelmäßige kreisähnliche Bewegung der Planeten abzuleiten, so daß sie durch diese in ihren Bahnen gehalten würden, und dieser Mittelpunkt der Schwere muß in der Sonne liegen, wie er für den Mond im Mittelpunkte der Erde zu suchen ist. Durch Verbindung seiner tiefsinnigen Untersuchungen mit dem dritten Keplerschen Gesetze (s. Kepler) kam N. zu der Entdeckung, daß die Attraction der Sonne im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirke. Bei der speciellen Berechnung, die N. für den Mond machte, wichen seine Resultate um etwas von den beobachteten Werthen ab, welche Abweichung durch die ungenauere Bestimmung des Erdhalbmessers verursacht wurde, welche man damals hatte, und die N. seiner Rechnung zu Grunde legte. N., der 1666 nach Cambridge zurückgekehrt war, verschwieg daher seine Entdeckungen.

Der Umstand, daß 1668 Mercators (s. d.) „Logarithmotechnia“ allgemeines Aufsehen erregte, bewog N., seinem Lehrer Barrow sein Manuscript „Analysis per aequationes etc.“ (s. oben) mitzutheilen, von dessen wichtigem Inhalte durch diesen auch andere Gelehrte in Kenntniß gesetzt wurden, die ihn mit der größten Bewunderung aufnahmen, ohne daß sich jedoch N. damals bewegen ließ, sein Werk zu veröffentlichen. Er beschäftigte sich bereits mit neuen großartigen Untersuchungen, ganz verschiedener Art von den bisherigen. Zufällig war er nämlich zu einigen Beobachtungen über die Brechung des Lichtes durch das Prisma gekommen, und fand, daß das Licht nicht einfach sei, sondern daß jeder Strahl weißen Lichtes aus verschiedenen Farbenstrahlen zusammengesetzt sei, welche sich zunächst dadurch unterscheiden, daß sie unter verschiedenen Winkeln gebrochen werden, und so die Farbenerscheinungen hervorbringen, die man mit Hulfe des Prisma beobachtet. N. nahm diese Beobachtungen mit größerer Sorgfalt auf, als er 1669 für Barrow Vorlesungen über Optik hielt, denn Barrow hatte ihm aus eigenem Antrieb seinen Lehrstuhl abgetreten. Durch eine Abhandlung über verbesserte Einrichtung der Fernröhre fand sich die königliche Societät zu London, der N. ein Fernrohr nach seiner Einrichtung überreichte, veranlaßt, ihn 1672 als Mitglied aufzunehmen. Hierauf legte N. der Societät den ersten Theil seiner Arbeit über die Analyse des Lichtes vor, welche denselben in den „Philosophical transactions,“ die sie herausgab, in Druck beförderte. Man erkannte N.'s großartige Entdeckung mit Bewunderung an; aber dieses verhinderte nicht, daß Hooke, ein durch Gelehrsamkeit und Gewandtheit gleich ausgezeichnetes Mitglied der Societät, N. in einen Streit über die Richtigkeit seiner Annahme verwickelte. Schon damals wurde gegen die Newtonsche Emanationstheorie die Undulationstheorie (s. Licht) geltend gemacht, aber auch schon damals wie jetzt in diesem Streite, das eigentliche Verdienst N.'s (worauf er ausdrücklich allein Anspruch machte, indem er jede Meinung, daß er eine Hypothese habe aufstellen wollen, von sich zurückwies) übersehen: die mathematische Bestimmtheit, welche in derartigen Untersuchungen zuerst von ihm eingeführt wurde, und deren Einführung seine Ausdrucksweise bedingte. Den Einwendungen Hooke's antwortete N. in einer Abhandlung, welche ebenfalls in den philos. transact. erschien. Weniger geistvoll als Hooke's waren Einwendungen, die von Andern gegen N.'s Entdeckungen gemacht wurden, und N. mußte sich die Mühe geben, dieselben, so unreif sie auch mitunter waren, zu widerlegen, was ihn verstimmte und in dem Entschlusse bestärkte, fernerhin nichts von seinen Entdeckungen mitzutheilen.

Zu Ergänzung seiner Untersuchungen über das Licht machte er 1675 nur noch eine Abhandlung über die Farbenerscheinungen beim Durchgange des Lichts durch dünne Platten bekannt, welche sich auf die schärfsten Messungen und die feinsten Beobachtungen stützte. Hooke wurde Sekretär der Societät, und um so zurückhaltender wurde N. mit seinen Arbeiten. Als er 1679 einen Bericht über eine astronomische Arbeit zu liefern hatte, wurde er zu dem Vorschlage veranlaßt: die Bewegung der Erde durch directe Versuche über die Abweichung frei fallender Körper von der Verticale darzuthun, und dadurch zu seinen frühern Untersuchungen über die Gravitation zurückgeführt. Durch Messungen von Piccard in Frankreich hatte man seitdem eine genauere Bestimmung des Erdbahnhalbmessers erhalten, und N. benutzte sie, seine Rechnungen, deren oben Erwähnung gethan wurde, wieder vorzunehmen, und fand nun das von ihm gefundene Gravitationsgesetz glänzend bestätigt. N.'s Lehre gewann bald auch politische Wichtigkeit. König Jacob II., der mit dem Plane umging, den Katholicismus in England wieder einzuführen, hatte an die Universität zu Cambridge die Forderung gestellt, einen Benedictinermönch den Grad zu ertheilen, ohne von ihm den gebräuchlichen Eid gegen die katholische Religion zu verlangen. Die Universität hielt fest an ihrem Rechte und N. wurde der Commission zugetheilt, welche dasselbe vor dem Hofe in Schutz nehmen sollte. N. benahm sich bei dieser Gelegenheit so fest, daß ihn im folgenden Jahre die Universität zum Bevollmächtigten im Parlament ernannte, welches die Erledigung des Thrones aussprach und Wilhelm auf denselben berief. Hier lernte ihn der Graf von Halifax kennen, der 1696 Finanzminister wurde und den großartigen

Plan faßte, sämmtliche Gold- und Silbermünzen umzuschmelzen. Er verschaffte N. die einträgliche Stelle eines Münzmeisters. N. beschäftigte sich nun neben seinen mathematischen Studien auch noch mit chemischen, die ihm übrigens seit seiner Kindheit nicht fremd geblieben zu sein schienen. Die Frucht jahrelangen Fleißes wurde ihm durch einen unglücklichen Zufall entrissen, indem ein Feuer, welches sein Hund im Laboratorium veranlaßte, seine Schriften verzehrte. Dieser Unglücksfall soll einen so tiefen Eindruck auf N. gemacht haben, daß er sogar einige Zeit an Verstandeszerrüttung litt. Er wurde indeß wieder geheilt. Es waren 1687 zuerst von N.'s Philosophiae naturalis principia mathematica die ersten zwei Bücher erschienen, ein wahrhaft unsterbliches Werk; seit dieser Zeit aber hat N. kein neues Werk mehr geschrieben, und er begnügte sich, seine frühern Schriften auszuführen, in einzelnen Theilen weiter auszuarbeiten und in Druck zu besorgen, und auch hierbei hat er sich meist älterer Beobachtungen und Handschriften bedient. Sein Ruf verbreitete sich über das ganze gebildete Europa und fand überall die würdigste Anerkennung, obgleich seine Bücher so hochwissenschaftliche Gegenstände enthielten und so wenig für den Ungebildeten berechnet waren, daß es nur eine kleine Anzahl Menschen gab, die sie zu verstehen vermochten. N. wurde 1699 zum auswärtigen Mitgliede der Pariser Akademie, 1701 zum Parlamentsdeputirten der Universität Cambridge und 1703 zum Präsidenten der Londoner Societät ernannt, und 1705 creirte ihn die Königin Anna zum Ritter. Zunächst gab N. seine Optik heraus, welche 1704 in englischer Sprache und dann von Clarke ins Lateinische übersetzt 1706 erschien. Zu jener Ausgabe gab N. zwei Abhandlungen: „De quadratura curvarum" und „Enumeratio linearum tertii ordinis," von denen die erste die Methode der Fluxionen auseinandersetzt. Ohne sein Wissen veröffentliche Whiston 1707 seine Arithmetica universalis, wie es scheint, nach den Vorlesungen über Algebra, die er in Cambridge gehalten hatte. Später erschien sie 1722 unter N.'s Aufsicht. Von einem andern Herausgeber aber mit seiner Zustimmung erschien 1711 eine kleine Schrift unter dem Titel: „Methodus differentialis," ebenso die mehrmals erwähnte „Analysis per aequationes" etc. Nach seinem Tode erschien noch eine von ihm schon früher der Oeffentlichkeit bestimmte Abhandlung über die Methode der Fluxionen, sowie eine andere, welche seine Vorlesungen über Optik enthielt. Die spätern Lebensjahre N.'s wurden durch einen bis zur höchsten Leidenschaftlichkeit sich steigernden Streit verbittert und verunehrt, der sich zwischen ihm und Leibnitz (s. d.) über die Erfindung der Differentialrechnung erhoben hatte. N. selbst hatte früher öffentlich die Verdienste Leibnitz's anerkannt, und der Streit wurde zunächst durch einen Genfer Gelehrten, de Duillier, angeregt, und Leibnitz selbst legte denselben der Societät vor, dessen Präsident N. war. Die Sache war Gegenstand der Nationaleifersucht geworden, und mit großer Ungerechtigkeit wurde Leibnitz nicht nur seines wahren Verdienstes beraubt, sondern sogar des Diebstahls verdächtigt. Die Leidenschaften entbrannten nun zwischen beiden Parteien um so heftiger, und N. sowohl wie Leibnitz behandelten sich gegenseitig auf eine ihnen selbst höchst unziemliche Weise. Das einzig nützliche Produkt des Streites war, daß die den Gegenstand betreffenden Briefe, welche voll großer Gelehrsamkeit waren, von der Societät gesammelt und 1712 unter dem Titel „Commercium epistolicum" herausgegeben wurden. N. ließ sich soweit hinreißen, daß er in der dritten Ausgabe seiner Principien 1725 diejenige Stelle wegließ, in der er früher Leibnitz's Verdienste anerkannt hatte. — Wie die meisten englischen Gelehrten seiner Zeit, so beschäftigte sich auch N., namentlich in der letzten Zeit seines Lebens, viel mit theologischen und überdies auch mit historischen Studien, und wir besitzen mehrere in dieser Beziehung von ihm abgefaßte Schriften. Merkwürdig ist eine Schrift: „obs. ad Danielis Prophetae vaticinia nec non S. Johannis Apocalypsin," die 1736 nach seinem Tode erschien und eine Deutung der biblischen Prophetien auf vergangene historische Ereignisse enthält. In seinem hohen Alter starb N. der Wissenschaft fast gänzlich ab; er verwies sogar diejenigen, die ihn seiner Schriften wegen um Rath fragen wollten, auf einen seiner Schüler, „der wisse es besser als er selbst." Im Leben besaß N. wenig Gewandtheit, sein Aeußeres war angenehm, drückte aber nicht die Erha-

benheit seines Geistes aus; das Talent des öffentlichen Auftretens, zu dem sich ihm als Mitglied des Parlaments Gelegenheit bot, scheint er nicht besessen, und er soll sich sogar durch sein zaghaftes und linkisches Benehmen fast lächerlich gemacht haben. Er war nie verheirathet, und würde in seinem Alter sehr verlassen gewesen sein, wenn er nicht seine Nichte nebst deren Mann zu sich genommen und für ihr Glück gesorgt hätte, die ihn mit dankbarer Liebe pflegte. Er hatte ein großes Vermögen erworben, weil er selbst nur wenige Bedürfnisse hatte, und brauchte dasselbe zu vielen Wohlthaten. Bis in sein höchstes Alter genoß N. einer ungestörten Gesundheit, und starb 85 Jahr alt nach nur zwanzigtägigem Krankenlager. Sein Leichnam ward auf Befehl König Georg's I. auf einem Paradebett ausgestellt und nachher in der Westminsterabtei nahe dem Eingange des Chors feierlich beigesetzt. Sechs englische Pairs hielten bei der Beerdigung das Baartuch und der Bischof von Rochester hielt die Leichenfeierlichkeiten. N.'s Familie, die ein Vermögen von mehr als 30,000 Pfd. St. geerbt, ließ ihm 1731 ein Denkmal setzen, dessen Inschrift mit den erhabenen Worten schließt: „Sibi gratulentur mortales tale tantumque exstitisse humani generis decus." Noch erhabener lautet eine andere, von Pope, wie man sagt, verfaßte Grabschrift: „Isaacus Newton hic jacet, quem immortalem coeli, natura, tempus ostendunt, mortalem hoc marmor fatetur." — „Nature and all her works lay hid in night, — God said: Let Newton be, and all was light (Nacht lag auf der Natur und ihren Werken dicht, — Gott rief Newton ins Sein und Alles wurde Licht). Seine Marmorstatue wurde 1755 im Trinity-College in Cambridge aufgestellt. N.'s Leben und Verdienste sind am trefflichsten dargestellt von Brewster in „Life of Newton" (Lond., 1831, deutsch von Goldberg, mit Anm. von Brandes, Lpz., 1833); seine gesammten Werke gab Horsley in 5 Bänden lateinisch (Lond., 1779—85, 4.) heraus, die durch eine von Castillon veranstaltete Sammlung von 4 Bänden (Berl., 1744, 4.) ergänzt wurden. Die Stelle eines Commentars vertritt die von Lesueur und Jacquier veranstaltete Ausgabe der Principien (3 Bde., Genf 1730—42, 4.)

Ney, Michel, Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, Reichsmarschall und Pair von Frankreich u. s. w., war geboren zu Saarlouis am 10. Jan. 1769 von armen Aeltern. Zuerst Schreiber eines Advokaten, nahm er im 19. Jahre französische Kriegsdienste, stieg vom gemeinen Husaren (1792) bis zum Officier, wurde beim Ausbruche der Revolution (1794) Capitän, und wegen seiner Tapferkeit und seines stets sichern und richtigen Blickes vom General Kleber zum Escadronchef, so wie bald darauf zum Adjutanten ernannt. Nach mehreren sehr glücklichen Treffen, an der Sieg, bei Altenkirchen, Dilshof (1796), beim Uebergange über die Rednitz und mehren anderen, ward er Brigadegeneral. Tapfer focht er unter dem General Hoche (1797), der ihm ein Husaren-Corps übertrug, bei Neu-Wied, ward aber bei Diersdorf gefangen. Nachdem er wieder ausgewechselt, wurde er 1798 Divisionsgeneral. Im folgenden Jahre befehligte er die Truppen am Rhein, nahm Mannheim, nachdem er selbst, als Bauer verkleidet, sich von der Schwäche der Besatzung überzeugt hatte, mit 150 Mann, drang gegen Stuttgart vor, unterstützte besonders Massena's Sieg über die Russen unter Korsakoff bei Zürich, wandte sich hierauf gegen den Neckar, und übergab das Commando hier dem General Lecourbe, unter dem er nun diente. Hierauf befehligte er unter Moreau, und zeichnete sich sehr bei Hohenlinden aus, wo er 10 Kanonen nahm, 10,000 Gefangene machte, und dadurch die Entscheidung der Schlacht größtentheils herbeiführte. Im J. 1802 vermählte er sich mit Mademoiselle Auger, und ward noch in demselben Jahre Gesandter bei der helvetischen Republik, bekleidete aber nur kurze Zeit diesen Posten, übernahm 1804 wieder den Oberbefehl über das Armeecorps bei Boulogne, und erhielt, als Napoleon in diesem Jahre den Kaisertitel annahm, die Reichsmarschallwürde und das Großkreuz der Ehrenlegion. Besonders glorreich wurde für ihn der Feldzug gegen Oesterreich durch seine Siege bei Günsburg und Elchingen, wofür er zum Herzog von Elchingen erhoben wurde. Er besetzte Tyrol, nahm Schartingen, drang bis Kärnthen vor und drängte den Erzherzog Johann zurück. Mit nicht weniger Erfolg operirte er die folgenden Jahre, in der Schlacht bei

Jena, bei der Einnahme von Magdeburg, und in den Treffen bei Soldau, Mohrungen, Gutstadt, Schmoditen und Friedland, die ihm bei seinem Heere den Beinamen des Braven der Braven erwarben. In Spanien operirte er 1808 mit seinem 6. Corps gegen Madrid, unterwarf sich Galicien und Asturien, schlug bei Banos den General Wilion, drang unter Massena in Portugal ein und deckte den Rückzug gegen den sechsmal stärkeren Feind, entzweite sich aber unterwegs mit Massena; dieser nahm ihm das Commando und N. hielt sich in Folge dessen einige Jahre vom Kriegsschauplatze entfernt und begann erst wieder im Feldzuge gegen Rußland seine siegreiche Laufbahn. An der Spitze des 3. Armeecorps focht er bei Liaddy und Smolensk, siegte bei Valentia und Mosaisk, wo er das Centrum commandirte und die Schlacht entschied. Er erhielt zum Lohne den Titel: Fürst von der Moskwa. Sein Rückzug aus Rußland war, obwohl fast der größte Theil seiner Truppen durch Hunger, Kälte und die steten Angriffe der verfolgenden Feinde vernichtet war, ein Meisterstück der Kriegskunst. Im Jahre 1813 zeichnete er sich in den Schlachten bei Lützen und Bautzen aus, wo er den feindlichen rechten Flügel umging, rückte nach einem kurzen Waffenstillstande gegen Berlin vor, wurde aber bei Dennewitz geschlagen, zog sich nach Torgau zurück, trieb die Schweden aus Dessau, und bewährte, trotz der Unfälle der französischen Armee bei Leipzig und Hanau seine alte Tapferkeit; ebenso in Frankreich, wo er, stets an der Seite Napoleon's, von diesen nur in den dringendsten und gefährlichsten Augenblicken an die Spitze der Truppen gestellt wurde. Nach der Thronentsagung des Kaisers, nahm er die Partei der Bourbons, und erhielt vielfache Beweise der königlichen Gunst. Als er nach Napoleon's Landung Befehl erhielt, sich den Fortschritten desselben zu widersetzen, hatte er vielleicht den besten Willen, dies zu thun, aber es fehlte ihm an innerer Kraft. Die allgemeine Begeisterung des Volkes, sowie des Heeres für Napoleon, ergriff auch ihn, er gab die Sache der Bourbons wieder auf, und trat in Lyon am 20. März unter die alten sieggewohnten Fahnen. Das Glück war ihm jedoch jetzt weniger treu; er mußte den Engländern bei Quatrebras (1815, 16. Juni) weichen, ebenso bei Waterloo, wo seine unglaubliche Tapferkeit an Wellington's Umsicht scheiterte. Fünf Pferde wurden ihm an diesem Tage unter dem Leibe erschossen, er selbst suchte vergebens den Tod, und eilte verwundet und mit zerschossenen Kleidern nach Paris, um der Pairskammer selbst die Schreckensnachricht zu überbringen. Die Rückkehr des Königs bestimmte in der Verordnung vom 24. Juni 1815 auch sein Schicksal. Lange hielt er sich verborgen, bis endlich sein prächtiger Säbel, den man im Schlosse eines seiner Freunde in Aurillac in Oberauvergne gesehen hatte, seinen Aufenthaltsort verrieth. Noch hätte sich N. durch die Flucht retten können, allein er glaubte nicht an seine Verurtheilung, „weil er stets das Wohl des Vaterlandes im Auge gehabt habe". Am 5. August wurde er verhaftet, sein Proceß Anfangs einer Militärcommission, später aber der Pairskammer übergeben. Diese verurtheilte ihn am 6. Dec. zum Tode; am 7. früh 9 Uhr wurde er an der Sternwarte erschossen. Bis zum letzten Augenblicke behielt er den Muth und die Entschlossenheit, die 26 Jahre hindurch, selbst in den fürchterlichsten Schlachten, nie von ihm gewichen war. Als Couchy, der ihm das Todesurtheil vorlas, an seine Titel kam, unterbrach ihn N. mit den Worten: „Wozu hier noch Titel! Michel Ney und eine Hand voll Staub". Ebenso gefaßt zeigte er sich in den letzten Augenblicken. Als man ihm die Augen verbinden wollte, warf er das Tuch unwillig weg mit den Worten: „Habt ihr vergessen, daß ich 26 Jahre unter Kugeln gestanden"? Hierauf wandte er sich gegen die Soldaten, erklärte feierlich, daß er nie an seinem Vaterlande als Verräther gehandelt habe, und die Hand auf das Herz legend, rief er mit fester Stimme: „Kinder, fehlt nicht! Es lebe Frankreich! Feuer!" N. war einer der tapfersten Krieger Napoleon's, tapfer wie ein Löwe, und mehr Taktiker, griff er den Feind am liebsten in der Fronte an. Als solcher war er aber unvergleichlich, und mitten im stärksten Feuer entging seinem scharfen Auge nicht das Mindeste. Nie verlor er seine Ruhe und Fassung. Seine Befehle waren kurz, aber bestimmt. Sein Eidbruch gegen Ludwig XVIII. rührte weniger aus bösem Herzen, als aus Charakterschwäche her. Er hinterließ 4 Söhne, der älteste Sohn, Jos. Napoleon, Prinz von der Moskwa,

geb. am 8. Mai 1803, heirathete während der Restauration die Tochter Lafitte's, wurde nach der Julirevolution Adjutant des Herzogs von Orleans und erhielt am 19. Nov. 1831 die Pairswürde; doch machte er erst im März 1841 von seinem Rechte in der Pairskammer zu erscheinen, Gebrauch. Er sprach sich hier für die Befestigung von Paris aus und verlangte zugleich die Herstellung der Ehre seines Vaters. Im Jan. 1849 wurde er Adjutant des Präs. Ludwig Napoleon. — Sein zweiter Bruder führt den Titel eines Herzogs von Elchingen und ward unter Ludwig Philipp Cavalleriegeneral.

Niagarawasserfall, der, liegt im englisch-nordamerikanischen Gebiete Canada. Hier verbindet der Niagarafluß den 48 Meilen und 15 Meilen breiten Eriesee mit den 55 Meilen langen und 13 M. breiten Ontario-See. In der Nähe des letztern ist der berühmte Niagarafall. Der Fluß nämlich bildet hier eine Insel zwischen 200 Fuß hohen Felsenwänden und stürzt 3240 Fuß breit in 2 Armen, deren westlicher 2100 Fuß, der östliche aber nur etwa 1140 Fuß breit ist, an der Westseite 142 Fuß, an der Ostseite 162 Fuß hoch, seine ungeheuere Wassermasse mit entsetzlichem Toben herab. Ueber 8 Meilen weit hört man des gewaltigen Sturzes Toben und Brausen, die Erde dröhnt weit umher und ein dichter Nebel verhüllt die erhabene Scene. Durch die zerstörende Gewalt des Wassers wird der Felsengrund immer mehr vernichtet und fortwährend reißen sich bedeutende Felsstücke los und verändern so den Fall selbst, der, sonst weit nördlicher, seit 40 Jahren gegen 150 Fuß zurückgegangen ist. Im Jahre 1751 erbauten die Franzosen, die damaligen Besitzer von Canada am rechten Ufer des Flusses das Fort Niagara, welches aber jetzt zum Freistaate Neuyork gehört. Am linken Ufer an der Mündung des Flusses, liegt die gleichnamige Stadt mit 200 Einw., ein wichtiger Stapelort für den Pelzhandel. Im J. 1848 ist oberhalb des Falles eine Kettenbrücke über den Fluß errichtet worden.

Nibby, Antonio, einer der berühmtesten Archäologen neuester Zeit, geboren am 4. Oct. 1792, gestorben am 29. Dec. 1839, stiftete, nach gründlichem Studium der classischen Schriftsteller, insbesondere der griechischen Sprache, bereits im Alter von 17 Jahren unter dem Namen Hellenica eine Akademie, um für jene in seinem Kreise lebhaftere Theilnahme zu gewinnen, die sich jedoch 1816 gänzlich auflöste. Schon vorher war er 1812 als Schreiber für die griechische Sprache bei der vaticanischen Bibliothek, Anfangs nur provisorisch, nach dem Tode des eigentlichen Inhabers der Stelle aber im Jahre 1814 definitiv angestellt. Bald nachher ward er bei der Congregazione economica angestellt, 1820 erhielt er die Professur der archäologischen Wissenschaften am römischen Archigymnasium und trat in das philosophische Collegium der Universität ein. Später ward er in die Generalcommission für die Alterthümer und schönen Künste beim Camerlengat erwählt und bei der französischen Akademie als Professor der Archäologie angestellt. Seine sehr schätzbaren archäologischen Studien begann N. mit der von ihm besorgten und mit Noten begleiteten vierten Ausgabe des Nardini (1820), welcher er eine Abhandlung über die Straßen der Alten beigab. Gleichzeitig erschien sein Aufsatz über den sogenannten Friedenstempel, indem er die Basilika des Constantin erkannte. Darauf folgten Untersuchungen über das Forum, die Via sacra, das Amphitheater des Flavius und die nahegelegenen Punkte, ferner die „Antiquarische Reise in den Umgebungen Roms" (völlig umgearbeitet unter dem Titel: „Analyse der Gell'schen Karte der Umgegend Roms" 3. Bd., 1837 bis 38). Zwischen beiden Bearbeitungen dieser Schrift fallen die Erläuterungen zu den von Gell entworfenen Mauern Roms (1820), über die Form und Einrichtung der ältesten christlichen Kirchen, über den Circus des Caracalla und den Tempel der pränestinischen Fortuna (1821), über den Gabino-See (1824), Untersuchungen über Porto und die antike Straße dahin, Bericht über eine Ausgrabung an der Momentana (1826) über das Grab der Horatier und Curiatier (1833) und über die Orti Serviliani (1833). Außerdem begann er ein „Lehrbuch der Archäologie" (Bd. 1, 1828), das aber nur ein Compendium für Studirende ist, und ein „Lehrbuch über die röm. Alterthümer" (Bd. 1, 1830). Zuletzt erschien sein Werk: „Rom im Jahre 1838" (Bd. 1 und 2, 1838—40), das aus dem hinterlassenen Manuscript fortgesetzt werden wird. Auch über Denkmäler der

Sculptur hat N. eine Reihe von Arbeiten geliefert. Zuerst eine Abhandlung über den sterbenden Fechter (1820), dann, in Gemeinschaft mit seinem Lehrer und Vorgänger am Archigymnasium, Lorenzo Rè, Erläuterungen zu den Monumenten des capitolinischen Museums, ferner die Beschreibung ausgewählter Monumente der Villa Borghese und endlich die Fortsetzung des „Museo Chiaramonti". Außerdem hat er wiederholt Vasi's alten „Guida" bearbeitet, der gewöhnlich kurzweg „Nibby" heißt. Seine Werke zeigen den Ernst, den er zu seinen Forschungen hinzugebracht, und wenn sie auch nicht frei von abenteuerlicher Hypothesensucht sind, so ist ihm doch die gelehrte Gleißnerei, der man so häufig in Italien begegnet, fremd.

Nibelungenlied, eigentlich „Der Nibelunge Not", ist das großartigste und bedeutendste unter den Denkmälern der mittelhochdeutschen epischen Volkspoesie, dem unter diesen nur die Gudrun (s. d.) zur Seite gestellt werden kann. Seine metrische Form ist die vierzeilige Strophe, die sogenannte Nibelungen- oder Heldenstrophe, deren Zeilen paarweise stumpf reimen und durch Cäsur in Halbzeilen verfallen; von diesen haben die den Vers anfangenden vier Hebungen, deren letzte gemeiniglich auf eine tonlose Silbe fällt; von den Halbzeilen der zweiten Hälfte sind die der drei ersten Verse dreimal, die des vierten ist meist, und in den ältern Theilen des Gedichts immer, viermal gehoben; doch entsprechen den Hebungen nicht immer eine gleiche Anzahl von Senkungen. Dem Inhalt nach zerfällt das Gedicht in zwei ziemlich gleiche Theile, deren erster Siegfried's Schicksal begreift. Siegfried, Siegmund's, des Königs von Niederlanden, Sohn, kommt nach Worms, wo Günther, der König der Burgunden, mit seinen Brüdern Gernot und Giselher und seiner schönen Schwester Kriemhild wohnt. Er erhält diese zum Weibe, nachdem er durch seine Kraft Günthern den Besitz der starken Jungfrau Brunhild, der Herrin von Island, unsichtbar vermöge der Tarnkappe, erworben hat. Ueber den Werth ihrer Gatten gerathen Kriemhild und Brunhild in heftigen Streit, wobei jene unvorsichtig verräth, wie Brunhild durch Siegfried Günthern zu Willen gezwungen worden sei. Brunhild sinnt auf Rache und führt sie durch den grimmen Hagen von Troneck aus. Siegfried's Ermordung auf der Jagd, seine Bestattung und Kriemhilde's Klage, die Versenkung des Nibelungenhorts (des Schatzes, den Siegfried einst den nordischen Nibelungen abgewonnen) in den Rhein durch Hagen sind die letzten Hauptpunkte der ersten Hälfte des Gedichts. Die zweite Hälfte beginnt mit Etzel's, des Hunnenkönigs, Werbung um Kriemhild und der Fahrt der Neuvermählten zu Etzel und enthält Kriemhilde's Rache. Kriemhilde ladet die Burgunden, die nun selbst den Namen der Nibelungen erhalten, wonach dann das ganze Gedicht benannt ist, zu einem Feste ein; bei diesen bereitet sie ihnen den Untergang, um Siegfried's Mord zu sühnen. In Etzel's Palaste fallen Gernot, Giselher und Günther mit ihren Dienstmannen, unter ihnen Volker von Alzei, der Fiedler, nachdem sie viele Dienstmannen Etzel's, unter ihnen den treuen Rüdeger von Bechelarn und die Helden Dietrich's von Bern, der bei Etzel weilt, erschlagen haben. Zuletzt fällt auch Hagen, das Geheimniß des Horts bewahrend, durch Kriemhilde's eigene Hand, die ihm mit Siegfried's Schwert das Haupt abschlägt. Darüber ergrimmt der alte Hildebrand, Dietrich's Dienstmann, und erschlägt sie selbst.

Verschiedene Sagenkreise sind in diesem Gedichte zusammengeflossen, namentlich der ursprünglich alt-mythologische niederrheinische von Siegfried, und, an Historisches sich anlehnend, der burgundische vom Untergang des burgundischen Königshauses, der ostgothische von Dietrich von Bern (Theodorich von Verona) und der vom Etzel, dem Hunnenkönig Attila. Ueber die Geschichte der Gestaltung und Verschmelzung dieser Bestandtheile vergleiche man die ebenso gründlichen als scharfsinnigen Untersuchungen W. Grimm's in der „Deutschen Heldensage" (Gött. 1829) und K. Lachmann's in der „Kritik der Sage von den Nibelungen" (im „Rheinischen Museum" 1830). Weniger bedeutend sind andere Schriften wie die von von der Hagen „Die Nibelungen, ihre Bedeutung" (Berl. 1819) und „Anmerkungen zu der Nibelungen Noth" (Frankf. 1824); Mone „Einleitung in das Nibelungenlied" (Heidelb. 1818); Göttling „Ueber das Geschichtliche im Nibelungenlied" (Rudolst. 1814) und „Nibelungen und Ghibellinen" (Rudolst. 1816); und E.

Rückert „Oberon von Mons und die Pipine von Nivella“ (Lpz. 1836). Früher forschte man eifrig nach einem bestimmten Verfasser des Gedichts und A. W. von Schlegel rieth im „Deutschen Museum“ (Bd. 1) auf Osterdingen oder Klinsor. Lachmann hat in seiner Schrift „Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Not“ (Berl. 1816) eine richtigere Ansicht über die Entstehung des Gedichts aufgestellt, die sich auf richtiger Erkenntniß des Wesens und der Bildung des nationalen Epos gründet. Das Resultat dieser tiefen Untersuchungen ist, daß aus der Zusammensetzung von zwanzig noch erkennbaren epischen Volksliedern die vorher einzeln gesungen wurden und deren letzte Fassung gegen das Ende des 12. Jahrh. fällt, um das J. 1210, nachdem jene theils schon Fortsetzungen, theils einzelne Zusätze erhalten hatten, das Gedicht durch die Hand eines niederschreibenden Sammlers und Ordners, dessen Namen wir nicht wissen, der aber natürlich nicht als der Dichter gelten kann, in der Form des Textes hervorging, den die Münchener (sonst zweite Hohenemser) Handschrift bietet. Noch vor 1225 erfuhr das Gedicht zwei neue nicht unbedeutende Ueberarbeitungen, die in der Sanct-Gallner und der ersten Hohenemser Handschrift enthalten sind. Dem Nibelungenlied in den Handschriften und so auch in den Ausgaben ist ein Gedicht in kurzen Reimpaaren angefügt „Die Klage“, wahrscheinlich eine schon zu Ende des 12. Jahrhunderts verfaßte Umdichtung eines ältern strophischen volksmäßigen Gedichts, das selbst aus der Zusammenfügung von Liedern über den Untergang der Nibelungen hervorgegangen war, welche aber in manchen Stücken von unsern Nibelungenliedern abgewichen sein müssen. Herausgegeben wurde zuerst von Bodmer unter dem Titel „Chriemhilden's Rache“ das letzte Drittel des Nibelungenliedes, mit der Klage und Bruchstücken aus dem vordern Theil (Zür. 1757, 4.) aus der ersten Hohenemser Handschrift, und das Ganze (die zwei ersten Drittel aus der Sanct-Gallner) von Müller in seiner „Sammlung deutscher Gedichte“ (Berl. 1782). Von von der Hagen erschienen 4 Ausgaben (Berl. 1810; Bresl. 1816 und 1820; Berl. 1842); auch wurde es von Zeune (Berl. 1815) und von Vollmer (Lpz. 1843) herausgegeben. Die erste genaue kritische Ausgabe, deren Grundlage die Hohenems-Münchener Handschrift ist, lieferte K. Lachmann (Berl. 1826, 4.); in einer zweiten Ausgabe (Berl. 1841) machte er die verschiedenen Bestandtheile des Gedichtes kenntlich; „Die zwanzig alten Lieder von den Nibelungen“ ließ er abgesondert aus den Zusätzen (Berl. 1840, Fol.) in einer Prachtausgabe erscheinen. Ein Abdruck der ersten Hohenemser Handschrift erschien in dem „Liedersaal“ (Bd. 4) vom Freiherrn von Laßberg, in dessen Besitz jene ist, und danach von Schönhuth (Tüb. 1834 und 1840), sowie von O. Marbach (mit Holzschnitten nach Bendemann und Hübner, Lpz. 1840, Fol.). Unter den neudeutschen Uebersetzungen ist die beste von Simrock (Berl. 1827, „Die zwanzig Lieder“ allein, Bonn 1840); weniger Beachtung verdient die von von der Hagen und Büsching (Lpz. 1815), mißlungen aber sind die Modernisirungen von Hinsberg (5. Aufl., Münch. 1840) und von Rebenstock (Berl. 1835).

Nicäa, eine ansehnliche Stadt in der kleinasiatischen Provinz Bithynien am Askaniasee, wurde von Antigonus, dem Sohne des Philippus, erbaut und nach ihm ursprünglich Antigonia genannt. Erst später nannte sie Perdikkas, nach seiner Gemahlin Nicäa. Sie war frühzeitig der Sitz eines christlichen Bischofs. Im Jahre 1080 wurde sie mit Hülfe der Türken von Nicephorus Melissenus, 1097 aber von Gottfried von Bouillon erobert und dem griechischen Kaiserthum wieder einverleibt. Nach Begründung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel, erhob Theodor Laskaris 1206 N. zum Sitz eines eigenen griechischen Kaiserthums, das bis 1261 bestand, wo Michael Paläologus dasselbe wieder nach Konstantinopel verlegte. (S. Byzantinisches Reich). Im Jahre 1330 kam es für immer in die Gewalt der Türken. Gegenwärtig führt N. den Namen Isnik, gehört zum Ejalet Anadoli, ist aber nur noch von wenigen Einwohnern bevölkert; von der einstigen Größe des Ortes geben allein die Stadtmauern mit ihren Thürmen und Thoren, eine Wasserleitung und der sogenannte Palast des Theodorus Zeugniß. Berühmt sind in der Geschichte der christlichen Kirche die in N. 325 und 787 abgehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen (das 1. und 7. ökumenische Concil). Die erste wurde von

Konstantin dem Großen veranstaltet, hauptsächlich zur Beilegung der Arianischen Streitigkeiten. Durch des Kaisers persönlichen Einfluß und die Beredtsamkeit des alexandrinischen Diakons Athanasius trug die orthodoxe Kirche den Sieg davon. Die Arianische Lehre wurde verdammt und das auf den Grund des alten apostolischen Symbolismus gebaute Glaubensbekenntniß angenommen, welches unter dem Namen des nicänischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist. (S. Symbol.) Außerdem wurde noch die Gleichzeitigkeit der Osterfeier in allen christlichen Gemeinden angeordnet und Manches über die Verhältnisse der Geistlichen und die Kirchenzucht festgesetzt, der Antrag aber, die Geistlichkeit zur Ehelosigkeit zu verpflichten, verworfen. Das zweite Concil in N. hielt im Jahre 787 die Kaiserin Irene, und setzte hier gegen die Bilderstürmer den folgereichen Beschluß durch, daß den Bildern eine durch Küssen, Kniebeugung, Räuchern und Lichteranzünden zu erzeigende Verehrung zu widmen sei. Auch wurde das Aufbewahren der Reliquien in den Kirchen angeordnet.

Nicander, Karl August, schwedischer Dichter, geb. 1799 in Strengnäs, hat sich unter den jetzt lebenden Dichtern seiner Nation ausgezeichnet. Sein erstes Gedicht lieferte er unter dem Namen August in ein zu Upsala, wo er studirte, erscheinendes Taschenbuch „Kalender för Damer" (1820), und gab in demselben Jahre eine Tragödie „Runesvärdet eller den förste Riddarn" (das Runenschwert oder der erste Ritter) heraus, die unter die gelungensten seiner Arbeiten gehört. Nach diesen erschienen von ihm „Runorna" (die Runen), eine Reihe von 16 Gedichten, mit Zeichnungen vom Freiherrn von Hamilton, einem Freunde N.'s. Nachdem er promovirt, trat er 1823 in die königliche Kanzlei ein. Es erschienen demnächst sein mit dem ersten Preis der schwedischen Akademie gekröntes Gedicht „Tasso's Död" und „Konung Enzio". Unterstützt vom Kronprinzen und von der Akademie unternahm er 1827 eine Reise nach Italien, die aber die traurigsten Resultate für ihn hatte. Mangel an Mitteln brachte ihn nämlich in die verzweifeltste Lage und arm, mit Schulden belastet und mit gebrochenem Herzen kehrte er in die Heimath zurück. Hier warteten seiner neue Bedrängnisse, da er für das Geschäftsleben durchaus nicht paßte und auch mit seinem Talente nicht zu wuchern verstand. Zwar erhielt er für seine „Minnen från Södern" (Örebro 1831), sowie für eine Sammlung seiner Gedichte und Novellen, die unter dem Titel „Hesperiden" erschienen, ein nicht unbedeutendes Honorar; doch mußte er den größten Theil davon zur Deckung seiner theils auf der Reise, theils schon früher gemachten Schulden hingeben. Oft mußte er darben und sogar am Nothdürftigsten Mangel leiden. Er gab sich dem Trunke hin. Sein alter Freund, Baron Hamilton, nahm ihn zwar auf sein Gut; doch nach einigen Jahren ging N. nach Stockholm zurück wo er nun bei einem Buchhändler arbeitete. Seine letzte Arbeit war das Gedicht „Lejonet i öknen", eine Apotheose Napoleon's. Er starb am 7. Febr. 1839. Nach seinem Tode erschienen seine Dichtungen in einer neuen Sammlung. Sie zeichnen sich weniger durch Gedankenreichthum als durch Anmuth und vollendete Schönheit des Versbaues und der Sprache aus.

Niccolini, Giovanni Battista, der ausgezeichnetste Dramatiker unter den jetzt lebenden italienischen Dichtern, stammt aus einer florentinischen Patricierfamilie und wurde am 31. Dec. 1785 in den Bädern S. Giuliano bei Pisa geboren. Er besuchte die Universität zu Pisa, machte hier Philosophie, Jurisprudenz und classische Literatur zu Hauptstudien, erwarb sich durch Kenntnisse und Bildung bald Freunde und hohe Gönner und wurde von der damaligen Königin von Hetrurien, Marie Louise von Bourbon, zum Lehrer der Geschichte und Mythologie und zum Bibliothekar an der Akademie der schönen Künste zu Florenz ernannt. Als Mitglied der Akademie der Crusca, hatte er oft Gelegenheit bei mehreren wichtigen literarischen Verhandlungen derselben seine tiefe überwiegende Gelehrsamkeit, namentlich als Sprachforscher und Kritiker, zu zeigen. Damals schrieb er seinen „Versuch über den Antheil des Volkes an der Bildung der Sprache" und „Betrachtungen über Monti's Kritik des Wörterbuchs der Crusca". Sein prosaischer Stil ist das Muster italienischer Schreibart, edel, kräftig, harmonisch, gedrängt und elegant ohne Affection und Künstelei, von welchen Mängeln mehrere berühmte gleichzeitige Prosaiker seiner Nation,

wie Verticari, Giordani u. A. nicht frei sind. Als Tragiker, welchem Studium er sich mit besonderer Vorliebe gewidmet hat, trat er in Alfieri's Fußtapfen, übertrifft ihn aber ohnstreitig an Lebendigkeit und Wärme der Phantasie, und an Gewandtheit des Ausdrucks. Sein erstes Trauerspiel: „Polyxena" erhielt 1810 den von der Crusca ausgesetzten Preis. Unter seinen spätern Stücken erwähnen wir: „Ino und Themisto"; „Medea und Oedipus im Haine der Eumeniden"; „Mathilde"; „Nabucco" (ein zu London erschienenes Drama, welches Napoleon und seine Zeit im fremden Gewande darstellt); „Antonio Foscarini" (eines seiner gelungensten Dramen, wozu er den Stoff aus der venetianischen Geschichte entlehnte), und „Johann von Procida" (zuerst 1830 in Florenz aufgeführt), welches den besten Erzeugnissen des italienischen Theaters an hinreißendem Feuer, einer kräftigen schönen Sprache und Gluth der Leidenschaften an die Seite zu stellen, leider aber aus politischen Rücksichten, wie sein „Foscarini" von den besten Bühnen verbannt war. Eine Gesammtausgabe der Schriften N.'s ist 1831 flg. zu Florenz erschienen. Von seinen nachfolgenden Dramen sind noch zu nennen „Lodovico il Moro" (1834), „Rosamunda" (1839) und „Arnoldo da Brescia" welches gleich nach seinem Erscheinen in den röm. Index kam, da der Dichter darin nicht nur für Befreiung vom fremden Joche, sondern auch gegen die weltliche Macht der Kirche eifert.

Nicephorus ist der Name von mehreren griechischen Geschichtsschreibern des Mittelalters, die größtentheils zu den Byzantinern (s. d.) gehören. Eine besondere Erwähnung verdienen Nicephorus, Patriarch von Konstantinopel, geb. 758, gest. 828, Verfasser einer „Chronologia compendiaria" (herausgegeben von Camerarius, Bas. 1561, Fol.; Lpz. 1573, 4.) und eines „Breviarium historicum" (herausgegeben von Petau, Par. 1648, Fol.; neue Ausgabe von J. Bekker, Bonn 1837). — N. Bryennius, aus Oreslas in Macedonien, gest. 1137, schrieb eine ziemlich parteiische Geschichte des komnenischen Hauses, die von seiner gelehrten Gemahlin, der Anna Komnena (s. Komnenen) ergänzt wurde, wovon sich aber nur vier Bücher erhalten haben, die den Zeitraum von 1057—81 beschreiben. Gute Ausgaben besitzen wir von Possin (Par. 1666, Fol.) und Meineke (Bonn 1836). — N. Blemmides, Patriarch von Konstantinopel, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, hat zwei geographische Schriften hinterlassen, die zuerst von Spohn (Lpz. 1818, 4.) und dann von Manzi (Rom 1819, 4.) bekannt gemacht wurden. — N. Gregoras, Patriarch von Konstantinopel im 14. Jahrhundert, schrieb eine „Byzantinische Geschichte" in 28 Büchern, von denen aber nur 24 auf uns gekommen sind, welche die Zeit von 1204—1351 behandeln, am besten bearbeitet von Schopen (2 Bde., Bonn 1829—30).

Niceron, Jean Pierre, geb. zu Paris 1685, gest. daselbst 1738, trat 1703 in den Barnabitenorden, machte besonders Gelehrtengeschichte zum Hauptstudium und schrieb unter andern ein großes Werk: „Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres" (Paris 1727—41, in 42 Bänden, wovon jedoch nur 33 von ihm, die übrigen von P. Oudin). Ein Auszug, übersetzt und vermehrt von S. J. Baumgarten, E. Rambach, Ch. D. Jani, erschien (Halle 1749—77) in 24 Bänden.

Nicetas Acominatus, von seinem Geburtsorte Chonä in Phrygien auch Choniates genannt, ein namhafter byzantinischer Geschichtsschreiber, erhielt um 1150 seine Bildung zu Konstantinopel, bekleidete dann mehrere öffentliche Aemter und floh nach der Eroberung jener Stadt nach Nicäa in Bithynien, wo er um 1206 starb. Sein Hauptwerk ist eine Geschichte der griechischen Kaiser in 21 Büchern, die als Fortsetzung des Zonaras (s. d.) den Zeitraum von 1117—1203 umfaßt und von Wolf (Bas. 1557, Fol.), Fabroti (Par. 1647, Fol.) und zuletzt von J. Bekker (Bonn 1835) herausgegeben worden ist. Außerdem besitzen wir von ihm eine Beschreibung der von den Franken bei der Einnahme von Konstantinopel zerstörten Denkmäler, herausgegeben von Wilken (Lpz. 1830), der sie in seiner „Geschichte der Kreuzzüge" (Bd. 5, Lpz. 1829) auch ins Deutsche übersetzt hat. — N. Eugenianus lebte ebenfalls im 12. Jahrh., schrieb ein jambisches

Gedicht in 9 Gesängen, welches die Liebesabenteuer des Charikles und der Drosilla ziemlich breit erzählt. Es wurde von Boissonade (2 Bde., Lond. 1819) zuerst bekannt gemacht.

Nicholson, Johann, gewöhnlich Lambert genannt, englischer Theolog unter Heinrich VIII., war Prediger der englischen Compagnie zu Antwerpen, wurde hier als Anhänger der Lehre Calvin's verfolgt, und nach England zurückgetrieben, hier ebenfalls von Warham, Erzbischof von Canterbury, heftig angegriffen, auf dessen Betrieb eine Disputation zwischen N. und König Heinrich selbst angesetzt, nach deren 10stündiger Dauer Ersterer für überwunden erklärt, und, da er sich zu widerrufen weigerte, 1538 verbrannt. — William, einer der größten englischen Mathematiker, geb. zu London 1753, machte in einem Alter von 16—20 Jahren drei Reisen in Diensten der ostindischen Compagnie nach Ostindien, übernahm dann die Führung der Handelsgeschäfte des verstorbenen Wedgewood (s. d.) auf dem Continent, und widmete sich später mit besonderer Vorliebe den literarischen Beschäftigungen, trieb besonders Mathematik, gründete 1775 ein Erziehungsinstitut zu London, dem er mehrere Jahre rühmlich vorstand, machte sich durch Anfertigung wichtiger mechanischer Kunstwerke bekannt, für welche er königliche Patente erhielt, entwarf den Plan zu den Wasserkunstwerken von West- und Middlesex und anderen derartigen Werken, gerieth aber durch das Fehlschlagen mehrerer Entwürfe und großer Unternehmungen, da er von keiner Seite Unterstützung erhielt, in Schulden, saß lange Zeit im Schuldgefängnisse und starb 1815. Er schrieb viele unter ihnen sehr vorzügliche Werke, wie: „Introduction to natural philosophy" (Lond. 1787, 2 Bde., mit Kupfern, Ebend. 1805; italienisch, Florenz 1800; deutsch mit Zusätzen von A. F. Lüdike, Lpz. 1787); „Dictionary of chemistry" (Lond. 1795); „Dictionary of chemistry, with its applications to the arts and manufactures" (Ebend. 1808); „First princip of chemistry" (Ebend. 1796; deutsch von Spohr, Riga 1791); „Journal of natural philosophy, chemistry and the arts" (Ebend. 1797, 5 Bde., mit Kupfern). Auch gab er: „British encyclopaedia" (Ebend. 1807—9) heraus.

Nichtigkeit und **Nichtigkeitsklage**, s. Nullität.

Nichts (nihilum), so viel wie nicht Etwas, bestimmte schon Heraklit aus Ephesus (s. d.) als gleich dem bloßen Sein. Dieses, das abstracte reine Sein, ist dasjenige Sein, dem nicht irgend eine Bestimmtheit zukommt, dies oder jenes zu sein, daher das nicht Etwas, d. h. das Nichts. Man kann die Vorstellung auch so fassen, daß man an einem jeden Dinge das bloße Sein übrig behält, wenn man an ihm alles dasjenige wegdenkt (davon abstrahirt), was es zu einem besonderen Dinge macht (da das Sein das allen gemeine ist). Dies aber sind seine vielen Eigenschaften, denn diese hat das Ding als besonders gegen andere, und da das Ding nichts ist als die Gesammtheit seiner Eigenschaften, so bleibt von diesen abgesehen — Nichts übrig, welches bestimmtermaßen das Sein ist. Das reine Sein ist Allgemeines, näher erstes Allgemeines, welches der Verstand erhält, daher die erste Bestimmung des Absoluten, welche aber aus sich selbst in das Nichts umschlägt, so daß es sowohl es selbst als dieses ist, und zugleich der Uebergang des Nichts in Sein und Sein in Nichts, d. h. Werden, welches eine zweite Bestimmung des Absoluten gibt.

Nicias, ein reicher und angesehener athenienſischer Staatsmann und Feldherr, zur Zeit des peloponnesischen Kriegs war ein Gegner des Kleon (s. d.) und entwickelte nach dessen Tode große Einsicht und Thätigkeit. Er namentlich vermittelte nach der für Athen unglücklichen Schlacht bei Amphipolis 423 v. Chr. einen 5jährigen Frieden mit Sparta, demzufolge der Besitzstand, wie er vor dem Kriege gewesen war, wieder hergestellt werden sollte. Diese Bedingung wurde leider von beiden Seiten nicht erfüllt, und so brachen die Feindseligkeiten einige Jahre darauf von neuem aus. Durch den leichtsinnigen Alcibiades (s. d.) wurden die Athener zu einer neuen Unternehmung gegen Sicilien fortgerissen, wovon man sich die Eroberung der ganzen Insel versprach. Der bedächtige N. widersetzte sich zwar Anfangs, nahm aber dennoch, als seine Warnungen fruchtlos blieben, nebst dem

Alcibiades und Lamachus als Flottenführer an diesem Seezuge Theil. Auch erfocht er nach der Flucht des Alcibiades einen Sieg unter den Mauern von Syrakus und war nahe daran, die Stadt zur Uebergabe zu bewegen, als eine peloponnesische Flotte zu Hülfe kam, worauf im Jahre 413 v. Chr. die athenienſiſche Flotte geſchlagen und eingeſchloſſen, die Mannſchaft aber nebſt den Anführern auf dem Rückzuge durch Sicilien theils getödtet, theils gefangen genommen wurde. Unter den Getödteten befand ſich auch N. Sein Leben hat Plutarch ziemlich ausführlich beſchrieben.

Nickel nennt man ein faſt ſilberweißes, ſtark glänzendes, vollkommen dehnbares Metall, ohngefähr ſo ſchwer wie Kupfer. Es iſt erſt ſeit 1751 bekannt, wo es der Schwede Cronſtedt aus dem Kupfernickel, welchen man früher für ein Erz hielt, und ihm wegen vielfacher vergeblicher Verſuche, ihn auf Kupfer zu benutzen, dieſen Spottnamen gab, darſtellte. Torb. O. Bergmann beſtimmte 1775 die Eigenſchaften desſelben näher. Man findet das N. nie gediegen, ſondern zieht es ſtets aus dem geröſteten Kupfernickel oder aus der Kobaltſpeiſe. Als Nickellegirungen ſind zu bemerken Eiſennickel und Arſenikнickel. Mit Platin, Gold, Kupfer und Zink, wo es das Packfong oder Weißkupfer (ſ. d.) der Chineſen, und Eiſen, wo es Meteoreiſen gibt, geht das N. völlig dehnbare Legirungen ein. Wird das Nickelmetall unter Zutritt von atmoſphäriſcher Luft einer großen Hitze ausgeſetzt, ſo erhält man ein für die Porzellanmalerei nützliches Nickeloxyd. Zum Schmelzen erfordert das N. dieſelbe Hitze wie der weichſte Stahl. Wäre das N. häufiger zu haben und leichter rein darzuſtellen, ſo würde es, da es viele Eigenſchaften der edlen Metalle in ſich vereinigt, zu Gefäßen, und weil es an der Luft beſtändiger iſt als Eiſen und Stahl, und ſeinen Magnetismus ſchwerer als dieſe verliert, zu Conſtruction magnetiſcher Apparate ſehr zu empfehlen ſein.

Nicolai, Chriſtoph Friedrich, der bekannte Buchhändler und Schriftſteller, welcher als Gründer der „Allgemeinen deutſchen Bibliothek“ viel dazu beigetragen hat, die Deutſchen zu gemeinſamem geiſtigen Streben zu vereinigen, war geb. am 18. März 1733 zu Berlin, wo ſein Vater Buchhändler war. Da er einſt das Geſchäft desſelben übernehmen ſollte, ſo beſuchte er die gelehrten Schulen in Halle und Berlin, und ſein Eifer nach wiſſenſchaftlicher Bildung fand beſonders an letzterem Orte hinreichende Nahrung. Während ſeiner Lehrzeit zu Frankfurt an der Oder von 1749—1752 trieb er mit beſonderer Vorliebe das Studium der alten und neuern Sprachen, der Mathematik, Geſchichte und Philoſophie und ſetzte dasſelbe auch nach beendigter Lehrzeit, in der älterlichen Handlung zu Berlin fort. Hier trat er zuerſt als Schriftſteller mit ſeinen „Briefen über den jetzigen Zuſtand der ſchönen Wiſſenſchaften“ (Berl. 1756) auf, wozu ihm die damalige Trennung der deutſchen Literatur (ſ. Gottſched und Bodmer), hinreichenden Stoff darboten. Durch die Bekanntſchaft mit Leſſing und Mendelſohn wurde der Eifer, ſeine wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen raſtlos und ohne Rückſicht auf Anderer Meinungen zu verfolgen, in ihm noch mehr belebt. Der Umgang mit dieſen Männern und eigenes unausgeſetztes Studium, verſchafften ihm bald eine umfaſſende wiſſenſchaftliche Kenntniß, und die richtigen Anſichten dieſer 3 Männer bewirkten, daß in Kurzem eine große Anzahl der deutſchen Gelehrten ſich ihnen anſchloſſen. Die erſten Früchte dieſer Verbindung waren ſeine 4 Bände der „Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften“ (Lpz. 1757—59), und „Briefe über die neueſte Literatur“ (24 Bde., von 1759—65). Vor Herausgabe dieſes letzten Werkes nöthigte ihn der Tod ſeines Bruders, die väterliche Handlung zu übernehmen, und er mußte deshalb die Beendigung desſelben ſeinen Freunden Weiße und Mendelſohn überlaſſen, brachte aber dagegen im Jahre 1765 ſeinen ſchon längſt gefaßten Plan zur Herausgabe einer „Allgemeinen deutſchen Bibliothek“ zur Ausführung. Dieſes Werk, welches einen weſentlichen Einfluß auf das Fortſchreiten der wiſſenſchaftlichen Bildung in Deutſchland hatte, beſorgte er bis zum 107. Bande (1792); eine Fortſetzung desſelben erſchien dann zu Kiel unter dem Titel: „Neue allgemeine deutſche Bibliothek“; mit dem 56. Bande derſelben übernahm jedoch N. aufs Neue die Herausgabe. N. verfehlte zwar hierbei den eigentlichen Zweck, die Deutſchen durch das Band der wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen und Kritik zu einem geiſtigen Intereſſe

zu vereinigen, keineswegs, indeß gab dieses Werk, wegen seiner oft mit großer Flachheit untermischten Strenge, zu manchen Reibungen und Gegenschriften (wie z. B. von Herder, Wieland, Fichte, Lavater und Stark) Anlaß. Während dieser Zeit beschäftigte sich N. noch mit verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen, mit Politik, Poesie, Kunstgeschichte, Philosophie, Theologie, schrieb auch Romane, welche den damaligen Zeitgeist schilderten, und daher mehr als Spiegel, weniger als Dichtung Werth haben. Seine „Charakteristischen Anekdoten von Friedrich II. u. A." (Berlin 1788—92) haben als Zeitgeschichte viel Werth. Topographisch wichtig und als Lectüre in jeder Hinsicht zu empfehlen ist seine „Beschreibung von Berlin und Potsdam" (Berl. 1786, 3 Bde., 3. Aufl.). Zu seinen vorzüglichsten Romanen gehören: „Leben und Meinungen des Magister Sebaldus Nothanker" (1799, 4. Aufl. mit Kupfern), eine Geißel für Schwärmer und Orthodoxen, ist ins Französische, Holländische, Dänische und Schwedische übersetzt worden; ferner: „Geschichte eines dicken Mannes" (2 Bde., 1794, mit Kupfern), wozu ihn häufige Anfeindungen von Seiten seiner literarischen Gegner Anlaß gaben. Eines seiner wichtigsten Werke, besonders in statistischer Hinsicht, ist seine „Reise durch Deutschland und die Schweiz" (Berlin 1781, 3. Aufl., 1788 u. 1796, 12 Bde.), zwar etwas weitläuftig, jedoch wegen der Freimüthigkeit, welche sich durch das ganze Werk ausspricht, höchst interessant. Sein „Leben und Meinungen des Sempronius Gundibert" (Berl. 1798) setzte ihn vielfachen Anfeindungen aus; in demselben trat er als Gegner der kantischen Philosophie auf, deren Dunkelheiten ihn nicht ansprachen, gab sich zwar hier und da manche Blößen, verdiente aber dennoch den Spott nicht, mit welchen sich viele seiner Gegner über ihn aussprachen; als Gegenschrift ist bemerkenswerth: „N.'s Leben und sonderbare Meinungen" von Fichte, herausgegeben von Schlegel (Tübing. 1801). Bei alle dem muß man jedoch die großen Verdienste N.'s um Deutschlands geistige Cultur anerkennen, und wenn er die letzten Jahre seines Lebens auch durch manche Kränkungen oft verbittert sah, wurde er auf eine andere Art durch Beweise der öffentlichen Achtung dafür entschädigt. Man ernannte ihn zum Mitglied der Akademien zu München, Berlin und Petersburg, und die philosophische Facultät zu Helmstädt sandte ihm das Doctordiplom zu. N. genoß im Ganzen eine sehr dauerhafte Gesundheit, und nur erst in einem Alter von 70 Jahren konnte man bei ihm eine sichtbare Abnahme seiner geistigen und physischen Kräfte bemerken; mit ihnen nahm auch sein Einfluß auf die deutsche Literatur ab. Am meisten untergrub das unglückliche Schicksal seines unterdrückten Vaterlandes seine letzten Lebenskräfte, und beschleunigte sein Ende 1811. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: „Biographien von Kleist, Abbt, Möser, Engel und Teller"; „Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelorden gemacht worden" (Berlin 1782); „Bemerkungen über Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer" (Ebend. 1806), und „Ueber Gebrauch der falschen Haare und Perrücken" (Ebend. 1801). — Ueber Leben und Charakter N.'s vergl. man: N.'s Selbstbiographie, herausgegeben von Löwe, in seinen „Bildnissen jetzt lebender Gelehrten" (III, 3.), und N.'s Schrift: „Ueber meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der kritischen Philosophie, und meine Schriften dieselbe betreffend, und über die Herren Kant, Erhard und Fichte" (Berl. 1799). N.'s Leben und Nachlaß erschien 1820, herausgeg. von L. F. G. v. Göckingk.

Nicolay, Ludwig Heinrich Freiherr von, ein guter Dichter in fast allen Gattungen von Gedichten, Fabeln, Erzählungen, Elegien, Episteln und Rittergedichten, wurde 1737 zu Straßburg geboren, war eine Zeit lang französischer Gesandtschaftssecretär, später Professor der Logik zur Straßburg, 1770 Cabinetssecretär und Bibliothekar des Großfürsten Paul von Rußland, 1796 russisch kaiserlicher Staatsrath, 1798 Director der Akademie der Wissenschaften, und 1801 Geheimrath. Nebenbei war er Ritter mehrerer Orden. Aus besonderer Neigung zur Dichtkunst und nicht ohne Talent versuchte er sich in den oben erwähnten Gattungen, und seine Produkte sind nicht ohne Phantasie, Witz und feine Wendungen. Am gelungensten sind seine komischen Erzählungen. Er starb 1820 auf seinem Gute bei Wiburg in Finnland. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien unter dem Titel: „Vermischte Gedichte und prosaische Schriften" (Berlin 1795,

7 Theile, verbessert von Rammler), wozu noch seine „Theatralischen Werke“ (Königsb. 1811) hinzugekommen sind. Vgl. Gerschau „Aus dem Leben des Freiherrn L. v. N.“ (Hamb. 1834).

Nicoll, Robert, ein schottischer Dichter, wurde zu Auchtergaven in Pertshire im Jan. 1814 geboren, als der Sohn eines armen Tagelöhners. Er wuchs in der drückendsten Armuth auf, mußte seit dem 8. Jahre für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen und verdankte seine Erziehung lediglich seiner Mutter, die als eine wahrhaft heroische Frau geschildert wird. Noch während er die Kühe hütete, las er englische Classiker; später ging er zu einem Krämer in Perth in die Lehre, bei dem er vom 13—19. Jahre diente; dann versuchte er es mit einer Leihbibliothek. Nebenbei lieferte er Gedichte und Aufsätze in Zeitungen. Kaum 21 Jahre alt, gab er eine Sammlung seiner „Gedichte“ (Edinb. 1835; 3. Aufl. 1844) heraus; sie machten viel Aufsehen und verschafften ihm die Redaction der „Leeds Times“. Er widmete sich diesem Amte mit Eifer, starb aber schon im Dec. 1837. Seine Gedichte zeichnen sich durch tiefes Gefühl und eine ungewöhnliche Kraft und Fülle der Gedanken aus.

Nicolo Isouard, auch Nicolo de Malte, oder Nicolo schlechthin genannt, berühmt als Operncomponist, wurde 1777 auf Malta geboren. Zum Seedienst bestimmt, besuchte er zu Paris ein Erziehungsinstitut, wo er seine Mußestunden zur Uebung in der Musik anwandte. Im Jahre 1790, bei Ausbruch der Revolution, ging er nach Malta zurück, lernte hier nach den Willen seines Vaters die Handlung, setzte aber dabei seine musikalischen Studien fort, ebenso mehrere Jahre lang, während welcher er zu Palermo und Neapel als Commis conditionirte und widmete sich endlich ganz der Musik. Er vollendete seine Studien darin unter Piet. Guglielmi (s. d.) zu Neapel, und componirte bald darauf seine Oper: „L'aviso ai mariati“, die zu Florenz mit vielem Beifall aufgeführt wurde. Für Livorno componirte er hiernächst die Oper: „Artaserse“, und erhielt den Ruf als Ordensorganist und Capellmeister des Ordens nach Malta. Nach Aufhebung des Ordens privatisirte N. noch einige Zeit daselbst, und ging, nachdem die Franzosen die Insel verlassen hatten, wieder nach Paris zurück, wo er sich nach Massigny und Gretry bildete, bald den Geschmack der Franzosen sich zu eigen machte, und durch seine Oper: „Cendrillon“ (1810), die mehr als 100 Mal in kurzer Zeit auf dem Feydeau-Theater gegeben wurde, seinen Ruf auf immer begründete. Nicht weniger gefielen seine spätern Opern: „Joconde“, „Un jour à Paris“, „Les deux avares“, „Michel Ange“, „Jeannot et Colin“, „Les rendez-vous bourgeois“, „L'intrigue aux fenêtres“, „Le médecin turc“, „La ruse inutile“ und „Cimarosa“. Ueber der Bearbeitung der Oper „Aladin“ starb N. 1818 zu Paris. In seinen sämmtlichen Arbeiten herrschen Lieblichkeit, Innigkeit, lyrischer Schwung, Harmonie und Leichtigkeit der Ausführung vor. N. weiß daneben den französischen und italienischen Stil auf höchst anmuthige Weise zu verbinden.

Nicolovius, Georg Heinrich Ludwig, preußischer wirklicher geheimer Oberregierungsrath und ehemaliger Director im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, wurde am 13. Jan. 1767 zu Königsberg in Preußen geboren und nach dem frühen Tode seiner Aeltern von einer nahen Verwandten sorgsam erzogen. Seine gelehrte Bildung erhielt er auf dem Friedrichscollegium und der Universität seiner Vaterstadt. Nach vollendeten Studien machte er eine Reise nach England, lernte auf seiner Rückreise in Berlin den damaligen dänischen Gesandten, Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg kennen, und begleitete ihn in den Jahren 1791 und 1792 auf einer Reise nach Italien, Sicilien und der Schweiz. Im Jahre 1795 folgte er dem zum Präsidenten in Eutin ernannten Grafen dorthin, ward vom Herzog von Oldenburg als Secretär und später als Assessor bei der Rentkammer angestellt. Hier trat er mit den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten jener Zeit, mit Haman, den beiden Stolberg, Fr. Heinr. Jacobi, Matth. Claudius, J. H. Voß, Joh. Georg Schlosser, mit dessen Tochter, einer Nichte Goethe's, er sich später verheirathete, in den innigsten Verkehr. Nach einem 10jährigen Aufenthalte in Eutin erhielt N. durch den mit ihm wohlbekannten Departementsminister von Ostpreußen, Freiherrn von Schröter

und dem Kammerpräsident von Auerswald den Antrag in preußische Dienste zu treten und als Assessor bei der Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg die Schulangelegenheiten und die katholischen kirchlichen Sachen zu bearbeiten. Er folgte diesem Rufe 1805 und ward noch in demselben Jahre zum weltlichen Consistorialrath, dann zum vortragenden Rathe bei dem Universitätscuratorium und zum ersten Bibliothekar bei der königlichen Bibliothek ernannt. Im Jahre 1805 ward N. zum Staatsrath befördert und ihm der Vorsitz für die Section des Cultus im Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts mit besonderer Verantwortlichkeit übertragen. Im Nov. 1820 erhielt er die Direction der Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht und blieb in dieser Stellung, als ein eignes Ministerium für diese Geschäftskreise unter dem Freiherrn von Altenstein eingerichtet wurde. Nur in den Jahren 1824—32, wo die Verhältnisse der Schulen und Universitäten und die demagogischen Umtriebe eines höhern Orts wünschenswerth machten, diese Direction dem Geheimrath von Kamptz zu übertragen, ward N. der Direction der Unterrichtsangelegenheiten entbunden, übernahm sie aber 1832 von neuem. Seit dem Jahre 1817 war er Mitglied des Staatsraths und hatte den Titel eines wirklichen geheimen Oberregierungsraths erhalten. Im Anfang des Jahres 1839 bat er um Versetzung in den Ruhestand und sah sein Gesuch mit der huldvollsten Anerkennung seiner langjährigen, verdienstlichen Wirksamkeit unter dem 31. Mai 1839 belohnt. Am 24. Oct. desselben Jahres traf ihn am Abend nach einem heiter verlebten Tage ein Nervenschlag, und am 2. Nov. starb er. In allen seinen geschäftlichen Beziehungen hat N. ein höchst rühmliches Andenken hinterlassen; seine natürliche Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit und Herzlichkeit gegen Alle die sich ihm nahten, übten einen überaus wohlthuenden Einfluß selbst auf Den aus, dem er seine Wünsche nicht erfüllen konnte. Seinen hohen Beruf suchte er mit der größten Rechtlichkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, es war seine Freude, Talente ans Licht zu ziehen, die Bestrebungen tüchtiger Männer ohne Neid oder Vorurtheil zu fördern. Er war gerecht und duldsam gegen Andersdenkende, wenn ihre Ansicht nur Gott die Ehre gab, und wünschte daher Milde in den Streitigkeiten mit den Altlutheranern. Auch in den Differenzen der Regierung mit den ungehorsamen Bischöfen von Köln und Posen soll er, nach den Behauptungen mancher Blätter, gleiche Schonung empfohlen, im Staatsrath vielfachen Widerspruch deshalb erfahren und so seine Entlassung gefordert haben. Ob dies Alles wirklich so geschehen, ist jetzt noch nicht mit Gewißheit zu behaupten, jedenfalls war sein Wille rein von allen persönlichen Motiven.

Nicot, Jean, s. Taback.

Niebuhr, Karsten, bekannt durch seine Reisen nach Arabien, wurde zu Lüdingworth im Hanöverschen 1733 geboren und war dänischer Ingenieurlieutenant, als er im Jahre 1761 den Auftrag erhielt, die auf Kosten König Friedrich's V. von Dänemark nach Arabien geschickte Gesellschaft Gelehrter, welche dieses und die angrenzenden Länder in allen wissenschaftlichen Beziehungen durchforschen sollte, zu begleiten. N. wurde für das Fach der Geographie seinen Begleitern Kramer, Bauerfeind, Hagen und Forskål beigegeben. Die Gesellschaft ging im Jahre 1761 von Kopenhagen über Konstantinopel durch Aegypten nach Jemen. Binnen Jahresfrist waren aber die genannten Männer gestorben, und das mit großen Kosten begonnene Unternehmen wäre völlig mißglückt, wenn nicht N. entschlossen genug war, die Reise allein fortzusetzen, und die Aufträge der ganzen Gesellschaft als eine Erbschaft zu betrachten, die er nun allein übernehmen müsse. Erst 1767 kehrte er zurück, und seine „Reisebeschreibung nach Arabien ꝛc." (Kopenh. 1774 u. 1778, 2 Bde.), sowie seine „Beschreibung von Arabien" (Ebend. 1772), sind noch heute 2 Werke, die des höchsten Ruhmes und eines unerschütterlichen Vertrauens genießen, welches sich auch bei der äußersten Genauigkeit und Wahrheitsliebe, der entschiedenen Entfernung von allem Hange zur Uebertreibung, und der gründlichen Gelehrsamkeit des Verfassers in vollem Maße verdienen. Beide Werke wurden auch ins Dänische, Französische, Holländische und Englische übersetzt. In seiner Ausgabe von P. Forskål's „Descriptiones animalium etc., quae in itinere orientali observavit" (Kopenh. 1775), und dessen „Flora Aegyptiaco-arabica"

(Ebend. 1776), legte er seine und seiner Gefährten Forschungen nieder. Im Jahre 1768 wurde N. zum Ingenieurcapitän zu Kopenhagen, 1778 zum dänischen wirklichen Justizrath und Landschreiber im Süderdithmarschen zu Meldorf, 1808 zum Etatsrath und 1809 zum Ritter des Danebrogordens ernannt. Er starb am 30. April 1815.

Niebuhr, Barthold Georg, des Vorigen Sohn, königl. preuß. geheimer Staatsrath, Historiograph und Professor zu Bonn, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin u. s. w., am 27. Aug. 1776 zu Kopenhagen geboren, hat sich sowohl als scharfsinniger Alterthums-, Geschichts- und Sprachforscher, sowie als ein mit den trefflichsten praktischen Kenntnissen ausgerüsteter Staatsmann einen ehrenvollen Platz unter den europäischen Gelehrten gesichert. Seine erste wissenschaftliche Bildung fand er bei seinem Vater und später auf der Gelehrtenschule zu Eutin unter Jäger und J. H. Voß, und es zeichnete schon den Knaben Begeisterung für das damals neu belebte Studium des Alterthums, verbunden mit der umfassendsten Theilnahme an allem Menschlichen, mit dem reinsten Sinne für alles Schöne, Edle und Große, mit dem wärmsten Eifer für Wahrheit aus. Im 14. Jahre seines Alters trieb er schon Hebräisch und Arabisch und verglich Handschriften. In den Jahren 1793 und 94 besuchte er die Universität Kiel, um die Rechte zu studiren, doch blieb sein ganzes Herz den Alten zugewendet. Er trat hier in ein vertrautes Verhältniß mit J. H. Jacobi und dem ehrwürdigen Arzte Hensler. Von hier ging er nach Edinburg, um sich unter den damals hochberühmten Lehrern dieser Universität den Naturwissenschaften zu widmen, welche selbst für eine Zeitlang bei ihm der Liebe zum Alterthume den Rang streitig machten. Er hielt sich hier anderthalb Jahre auf und machte dann eine wissenschaftliche Reise nach England, von der er nach 6 Monaten zurückkehrte und Privatsecretär des 1831 verstorbenen Grafen von Schimmelmann, damals königlich dänischer Finanzminister, wurde, auf welchem Posten er die erste Kenntniß von Staatsgeschäften gewann. Im Jahre 1798 wurde er Secretär der damals neu errichteten, mit allen, die Verhältnisse zu den Barbaresken betreffenden Geschäften beauftragten Direction, 1800 Assessor im Oeconomie- und Commerzcollegium, 1803 Mitdirector der Bank und 1804 Committirter im Commerzcollegium. Seine Studien hatten damals schon eine entschiedene Richtung zur Geschichte genommen, und während seine praktischen Kenntnisse der Staatskunde, des Handels und der Finanzwissenschaft die Augen seiner Vorgesetzten auf ihn lenkten, verbreitete sich im Auslande sein Ruf als Alterthumskenner und Orientalist, besonders durch seine historischen und archäologischen Aufsätze im „Museum der Alterthumswissenschaft" und in den „Deutschen Blättern". Im Jahre 1806 trat er als Mitdirector der Seehandlungs-Societät und geheimer Seehandlungsrath in preußische Dienste, folgte bei dem damaligen Kriegsunruhen dem Hofe nach Königberg und Memel, und nahm später unter dem Staatsminister von Stein wirksamen Antheil an der neuen Organisation des Staates. Im Jahre 1808 wurde er mit dem Auftrage zur Negocirung einer Anleihe nach Holland gesendet und 1809 zum geheimen Staatsrath ernannt. In dieser verhängnißvollsten Periode Preußens zeigte sich N. im Leben ebenso unerschütterlich treu und wahr, wie er sich in Schriften kräftig und geistvoll aussprach. Letzteres geschah namentlich dadurch, daß er gegen die Unterdrückung Deutschlands durch französischen Despotismus seine eignen Gesinnungen in dem mächtigen Organe des größten Redners des Alterthums, in einer im Auszuge gegebenen deutschen Uebersetzung von des Demosthenes erster Rede gegen den Philippus (Hamb. 1805; 2. Aufl., 1813) auszusprechen wagte. Später schrieb er die in der damaligen Zeit nicht unwichtigen politischen Flugschriften „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof" (Berlin 1814) und „Ueber geheime Verbindungen im preuß. Staate und deren Denunciation" (Berl. 1815). In dieser Zeit erschienen auch die ersten Bände seiner „Röm. Geschichte" (3 Bde., Berl. 1811—32; 2. Aufl., 1827—42; Bd. 1, 4. Aufl., 1833), welche die frühere Zeit bis zum Kampfe mit Karthago umfaßt. Mit dem Erscheinen dieses Werks, das sich zugleich durch Kraft und Würde der Darstellung auszeichnet, begann für die Behandlung der römischen Geschichte eine ganz neue Epoche, indem N. nicht nur die Unhaltbarkeit Dessen, was bisher für beglaubigte Thatsache galt, nach-

zuweisen suchte, sondern auch aus der Masse von Sagen, Muthmaßungen und Verfälschungen Das auszuscheiden wußte, was als unverfälschtes Element angesehen werden muß und so den Grundstein zu einer kritischen Geschichte Roms legte. Er war es mithin, der die eigentliche historische Kritik ausbilden half, da er den Werth der Quellen, Angaben und Thatsachen aus dem innersten Verhältnisse der antiken Lebensordnung und Kunst, frei von der herkömmlichen Tradition, entwickelte. Seine Ansichten wurden von Vielen beifällig aufgenommen und zum Theil noch erweitert oder mit neuen Gründen unterstützt, von Andern aber, wie von Wachsmuth, Hellmann und Rubino in ihren Werken über römische Geschichte und Verfassung angegriffen und widerlegt. Eine Uebersetzung des von N. selbst Begonnenen gab aus dessen Vorträgen sein ehemaliger Zuhörer der Engländer Leonhard Schmitz in der „History of Rome from the first punic war to the death of Constantine" (2 Bde., Lond. 1844) heraus, die von Zeiß unter dem Titel „Röm. Geschichte von dem ersten pun. Kriege bis zum Tode Konstantin's" deutsch erschien (5 Bde., Jena 1844—46). Hierher gehören auch die später erschienenen Abhandlungen „Ueber die Nachrichten von den Comitien der Centurien" (Bonn 1824), die Streitschrift „Duplik gegen Steinacker" (Bonn 1824), sowie seine Beiträge zur „Beschreibung der Stadt Rom" (4 Bde., Stuttg. 1830 flg.). Das Jahr 1814 unterbrach N.'s Studien und er ging im Auftrage der Regierung zu einer Negociation mit England abermals nach Holland. Im Jahre 1816 wurde er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Rom ernannt. Seinen Eintritt in Italien bezeichnet eine der wichtigsten Entdeckungen neuerer Zeit, die einen unberechenbaren Fortschritt in der Kenntniß und dem Verständniß des römischen Rechts begründet hat, die Auffindung der Institutionen des Gajus in der Dombibliothek zu Verona. Der Hauptzweck seiner Sendung nach Rom war eine Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle zur neuen Organisirung der katholischen Kirche in den preußischen Staaten, und das Resultat von N.'s Unterhandlungen ist die im Jahre 1822 verfaßte Bulle de Salute animarum. N. genoß in Rom vorzüglich auch das Vertrauen des gelehrten Cardinals Consalvi und die Achtung des edlen Papstes Pius VII. Für die altclassische Literatur wurde N.'s Aufenthalt in Rom wichtig durch seine Herausgabe der Fragmente des Cicero, Livius, Seneca, und mit Angelo Mai der wichtigen Bruchstücke von Cicero's „De republica". Auf der Bibliothek von St. Gallen entdeckte N. auch die Gedichte des Fl. Merobaudes, Reste aus der spätesten römischen Poesie. Zurückgekehrt nach Deutschland, wählte er eine Zeitlang Bonn zu seinem Aufenthalte, wo er den dritten Band seiner römischen Geschichte ausarbeitete. Später wohnte er zu Berlin den Sitzungen des Staatsrathes bei, las auch wieder öffentlich über römische Geschichte und Alterthümer, Geschichte der alten und neuesten Welt, griechische Geschichte u. s. w., und besorgte eine nach gereifteren Ansichten umgearbeitete neue Auflage der beiden ersten Bände seiner römischen Geschichte. Die Herausgabe des dritten Bandes, welcher die Geschichte Roms vom Licinischen Gesetze bis in das letzte Viertel des 5. Jahrhunderts der Stadt enthält, erfolgte erst nach N.'s Tode. Noch kurz vor seinem Tode veranstaltete N. noch eine Sammlung seiner in den Schriften der Berliner Akademie und in dem seit 1827 mit Brandis gemeinschaftlich herausgegebenen „Rhein. Museum" zerstreuten Abhandlungen. Er starb am 2. Januar 1831, nachdem er lange vorher schon sich so sehr auf sich selbst concentrirt hatte, daß er den reinen und freien Blick für die Dinge der Welt verlor. Sein Trübsinn, seine hypochondrische Ansicht der Gegenwart, seine kassandrischen Prophezeihungen über die heutige Entwickelung des Weltzustandes hat man vielfach beklagt und verurtheilt, und doch sind sie natürlich bei einem Manne, wie N. war. Er warf den Deutschen die Thorheit vor, das Absolute in der Idee erfassen und darstellen zu wollen, und die ungeheuern Anstrengungen der Franzosen, das Absolute sogar auf den Wegen des praktischen Lebens zu erreichen und darzustellen, hielt er für Wahnsinn. Die französische Revolution von 1830 sah er als eine Wiederholung der ersten an, nur in andern minder excentrischen Kreisen, und darauf gründeten sich seine Prophezeihungen. Er betrachtete die mannichfachen revolutionären Bewegungen in Europa während der letzten Monate seines Lebens als Aeußerungen eines

und desselben verderblichen Grundes und als Zeichen einer Entsittlichung, deren Folgen und ferneren Fortschritten er mit banger Ahnung entgegensah. — Unter N.'s Schriften erwähnen wir außer den obengenannten: „Efterretninger om Wilhelm Leyel, og den danske ostindiske Handel unter hans Bestyrelse" (in den Schr. der scandin. Lit. Gesellsch. 1805, Bd. 1, S. 142—169); „Ueber die Geographie Herodot's"; „Ueber die als untergeschoben bezeichneten Stellen des Plautus"; „M. Cornel. Frontonis reliquiae" (Berl. 1816); „M. Tull. Ciceronis orationum fragm.", „Tit. Livii fragm." und „L. Senecae fragm." (Rom 1820); „Inscriptiones Nubienses" (Ebend. 1821); „Fl. Merobaudis reliquiae" St. Gallen 1823, Rom 1824); „Kleine historische und philologische Schriften" (Bonn 1828), und viele Aufsätze im rheinischen Museum, im Museum der Alterthumswissenschaften, in den Kieler Blättern, den Heidelberger Jahrbüchern und in andern Literaturzeitungen. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er zugleich mit Böckh und Brandis seit 1827 das „Rheinische Museum für Philologie" begründete und seit 1828 eine neue Bearbeitung der „Scriptores historiae byzantinae" im Verein mit mehreren Gelehrten ins Leben rief. Die „Griechischen Heroengeschichten", ein Lesebuch für seinen Sohn Markus, wurden erst aus seinem Nachlasse herausgegeben (Hamb. 1842). Vgl. Lieber „Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit N." (aus dem Englischen von Thibaut, Heidelb. 1837) und „Lebensnachrichten über N. aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner Freunde" (2 Bde., Hamb. 1838).

Niederbayern, eine Provinz des Königreichs Bayern seit der neuen Kreiseintheilung im Jahre 1837, besteht aus dem ehemaligen Donaukreise und einigen Parzellen des Isarkreises ist $197^1/_3$ QM. groß und zählt 540,000 Einw. Sie wird von der Donau und Isar durchflossen, ist im Süden der Donau ziemlich eben, im Norden vom bayerischen Wald bedeckt, und hat an den Ufern der Ströme den fruchtbarsten Boden aufzuweisen. Die Bewohner beschäftigen sich besonders mit Viehzucht, doch ist auch der Flachsbau sehr ansehnlich und der Seidenbau nicht unbedeutend. Holz gibt es im Ueberfluß, und das Mineralreich liefert hauptsächlich Eisen, Blei und Steinkohlen. Die Bewohner beschäftigen sich besonders mit Leinweberei, Glasfabrication und Thonwaaren; übrigens gibt es in N. im Ganzen wenig Fabriken. Zusammengesetzt wurde die Provinz aus dem ehemaligen Bisthum Passau (s. d.), dem Herzogthum Bayern und der Grafschaft Ortenburg ($1^1/_2$ QM.), die 1806 gegen das Kloster Tambach in Oberfranken von den Grafen von Ortenburg vertauscht wurde.

Niederdeutsch, s. Plattdeutsch.

Niederlande, Königreich der. Die Geschichte der N. beginnt erst mit dem Jahre 60 v. Chr., wo die Chatten, aus ihren bisherigen Wohnsitzen am Taunus vertrieben, hier ein neues Vaterland suchten. Der Grund, warum dieses Land so spät erst der feste Wohnsitz eines Volkes wurde, liegt in seiner natürlichen Beschaffenheit, da es rein dem Meere abgerungen und durch Anschwemmungen des Rheins, der Maas und Schelde gebildet, nothwendig mehrerer Jahrhunderte bedurfte, um von Menschen bewohnt werden zu können. Sei es nun, daß die Chatten nach jener Insel, auf welcher sie sich niederließen (Cäsar's insula Batavorum), sich nannten, oder daß sie der durch die beiden Arme des Rheins und der Maas gebildeten Insel selbst erst den Namen Batau gaben; sie kommen nun unter dem Namen der Bataver vor. Cäsar schloß während seiner Kriege gegen die Gallier und Germanen (54 v. Chr.) mit ihnen ein enges Bündniß (fratres et amici pop. Rom.) und erfocht mit Hülfe ihrer berittenen Cohorten die glänzendsten Siege in Spanien und Griechenland (besonders bei Pharsalus). Auch später kämpften Bataver in den Reihen der römischen Heere und bildeten unter den Kaisern eine auserlesene Leibwache. Die Römer warfen sich aber bald zu Oberherrn über ihre bisherigen Brüder und Freunde auf und betrachteten sie als bloße dienstpflichtige Vasallen; die Blüthe der Batavischen Jugend blutete für römisches Interesse und wurde in die entferntesten Regionen zur Schlachtbank geschleppt, und wiewohl das Land von den Römern durch Erbauung von Kanälen (fossa Drusiana, 12 v. Chr.), Dämmen und Heerstraßen im Aeußern cultivirt wurde, so

verarmten dagegen die Bewohner durch Habsucht der römischen Präfecten, und als sogar ein Batavischer Jüngling aus königlichem Stamme, Julius Paulus Civilis, Nero's Blutdurste geopfert ward, rief des Gemordeten Bruder, Claudius Civilis, das batavische Volk zum Freiheitskampfe auf (69 n. Chr.). Unterstützt von den Bructerern, Friesen und allen Völkern von den Mündungen des Rheins bis zu den Alpen, vernichtete er die römischen Legionen in Belgien, zerstörte alle Festungen längs des Rheins, mußte aber endlich doch dem Verrathe, wie dem bessern Glücke eines Curialis weichen, und konnte sein Vaterland Batavia nur dadurch vor dem Eindringen des Feindes retten, daß er die künstlichen Dämme durchstach, und so die ganze Insel unter Wasser setzte. Beide Theile schlossen endlich Frieden. Die Bataver fochten wie früher in den Reihen der römischen Heere, verloren indeß ihre Selbständigkeit und Freiheit immer mehr, ihr Name verschwindet endlich in dem der Saalfranken (ums Jahr 244 n. Chr.), und Batoviens Geschichte fließt seit den Merovingern mit der des fränkischen Reichs zusammen. Gleiches Schicksal hatten die Canninefaten und Bructerer; nur die tapfern Friesen behaupteten ihre Unabhängigkeit durch manchen glänzenden Sieg, bis endlich Karl der Große durch einen Vergleich zu Salz (803) sie zur Anerkennung seiner Oberlehnsherrlichkeit und Annahme des Christenthums bewog; dagegen ließ er ihnen alle alten Rechte und Freiheiten; Grafen und königliche Sendboten regierten sie nach ihren eigenen Gesetzen. (S. Belgien, Bataver und Friesen). Der Vertrag zu Verdun (843) theilte Lothar I. die Niederlande unter dem Namen eines Herzogthums Lothringen zu, und als solches besaß es auch Karl der Einfältige. Heinrich der Vogler machte die Niederlande oder Nieder-Lothringen und Friesland zu einem unabhängigen Theil des deutschen Reichs. In jene Zeit fällt auch die Gründung des später so mächtigen Grafenhauses Holland. Karl der Einfältige trat das Herzogthum Lothringen und somit auch die N. an Heinrich den Vogler ab (923), belehnte jedoch mit mehreren Ländereien zwischen der Maas, Ems und dem Rheine einen seiner Vasallen, Namens Dietrich. Trotz seiner meist unglücklichen Kämpfe gegen die Friesen dehnte dieser die Herrschaft seines Hauses bis auf einen Theil von Flandern und Seeland aus, und schon der dritte Graf von Holland machte seine Würde erblich, gründete die Stadt Dortrecht (1018) und gab ihr ein Zollrecht über die Maas und Waal, an deren Mündungen sie lag. Mit Johann I. erlosch das Haus des Grafen von Holland, und ihre Besitzungen gingen auf Johann Grafen von Hennegau über (1299). Auf den höchsten Gipfel der Macht stand dieses Haus, als es mit Wilhelm III. die vereinigte Grafschaft Hennegau und Seeland besaß und selbst die Friesen seine Oberherrschaft anerkannten. Wilhelm IV. erhob den bisherigen Flecken Amsterdam zur freien Stadt, die sich, im Besitz vieler Vorrechte, bald zur blühendsten Handelsstadt erhob. Einen Versuch, die Friesen gänzlich zu unterjochen, büßte er mit dem Leben (1345), und mit ihm erlosch der Mannesstamm des Hauses Hennegau und das Erbe fiel an seine Schwester Margarethe, Gemahlin Ludwig des Bayern. Unter ihrem Sohne Wilhelm bildeten sich die Parteien der Kabeljauer (Stockfischfänger, Asellati) und der Hoeken (Angelhaken, Hamati), welche sich 150 Jahre lang mit der größten Wuth gegenseitig bekämpften. Dem wahnsinnig gewordenen Wilhelm folgte sein Bruder Albert, der ein friesisches Heer von 30,000 Mann fast gänzlich vernichtete, wiewohl nach 2 Jahren das tapfere Volk seine alte Unabhängigkeit wieder errang. Sein Nachfolger Wilhelm IV. ließ die Friesen in Ruhe, gebrauchte dagegen seine Macht zur Unterdrückung des Adels. Von seiner Tochter erzwang nach seinem Tode Philipp der Gütige von Burgund, ihr Oheim, die Abtretung aller ihrer Lande, deren Besitz durch ihren Tod (1434) ihm vollkommen gesichert ward. Nicht zufrieden mit dieser Vergrößerung seines Hauses — ursprünglich besaß er nur die Franche Comté — erwarb er noch Namur durch Vergleich mit dem letzten Grafen (1428), das Herzogthum Brabant und Limburg durch den Tod seines Vetters Philipp (1430), und Luxemburg durch Vergleich mit der Erbprinzessin Elisabeth, Enkel-Tochter Kaiser Karl's IV. So herrschte Philipp bereits über 10 bedeutende niederländische Provinzen: Brabant, Limburg, Luxemburg, Artois, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, einen Theil von Friesland, nebst Antwerpen

und Mecheln; auch das Bisthum Utrecht unterwarf er sich im J. 1455. Was der Vater begonnen, suchte der Sohn, Karl der Kühne (1467—77), ein stolzer und herrschsüchtiger Fürst, zu vollenden. Doch schien ihm der Preis zu hoch, den der damalige deutsche Kaiser Friedrich IV. für die Verleihung der Königswürde verlangte: die Hand der einzigen Tochter und Erbin Karl's für seinen Sohn, den ritterlichen Maximilian, und er brach daher die Unterhandlungen ab. Die glückliche Erwerbung des Herzogthums Geldern und der Grafschaft Zütphen befeuerte seine kühne Eroberungssucht aufs Neue und ließ ihn einen Plan entwerfen, der schon wegen seiner Kühnheit Bewunderung erregt. Mit Verachtung drei mächtiger Gegner, des deutschen Kaisers, des Herzogs von Lothringen und der Schweizer, beschloß er, sein Reich über das ganze Rheinufer bis nach Basel hin auszudehnen. Allein die blutigen Tage von Granson (3. März) und Murten (22. Juli) kosteten ihm seinen Kriegsruhm und die Schlacht bei Nancy (5. Jan. 1477) das Leben. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des burgundischen Hauses. Ludwig XI. von Frankreich besetzte Burgund, die Franche Comté und Artois, und vereinigte sie mit seiner Krone; die verlassene und gefangene Maria, Karl's Tochter, ward von den aufrührerischen Gentern gegen vielfache Privilegien und Vorrechte an den Erzherzog von Oesterreich, Maximilian, verheirathet (1478), und mit ihr kamen die N. an das Haus Habsburg. Maria starb durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde (27. März 1482) und hinterließ ihrem Gemahl die Vormundschaft über den einzigen zurückgelassenen Sohn Philipp, durch dessen Vermählung mit der spanischen Erbprinzessin Johanna (1497) die N. an die Krone Spanien kamen. Zwar ging unter Philipp's Regierung Geldern an den Herzog Karl verloren (1499), doch wurden dagegen die Friesen unterworfen (1500). Philipp starb 1506; sein Sohn, Karl V., vereinigte endlich alle Provinzen der Niederlande und ließ sie durch seine Tante Margarethe regieren. Sein großer Plan, alle diese Provinzen zu einem Staate zu vereinigen, scheiterte an den verschiedenen Interessen, die jede Provinz einen andern Weg gehen hieß, und an der Beharrlichkeit, mit der jede einzelne Stadt ihre Privilegien und Vorrechte vertheidigte. Ebenso konnte er es nicht hindern, daß die neue protestantische Lehre mit Macht und Schnelligkeit in den N. sich ausbreitete. Edicte (wie das vom J. 1529) und Strenge halfen nichts, sondern machten den Glaubenseifer nur desto größer. Das tollste Unwesen trieben die Wiedertäufer in Holland und Friesland, und konnten nur durch die härtesten Strafen zur Ruhe gebracht werden. Nicht weniger machte der Regentin der Herzog Karl von Geldern zu schaffen, den ein 20jähriger Krieg nicht zu besiegen vermochte. Die Blüthe und der Wohlstand der Niederlande und besonders Antwerpens, der größten Handelsstadt des damaligen Europa, erreichte aber unter Karl's Regierung den höchsten Gipfel und häufte eine unglaubliche Masse von Schätzen auf. Die 17 Landschaften der damaligen N. waren nach und nach insgesammt in die Hände Karl's V. gekommen. Dem Herzoge von Sachsen, Georg, kaufte er seine Rechte auf Friesland ab (1515); durch den Vertrag von Kampen (1517) gewann er Oberyssel und bald nachher die Utrechtischen Stiftslande (1528); der Herzog von Geldern mußte in die Abtretung Gröningens willigen (1536), und endlich erhielt Karl durch den Tod des Herzogs von Geldern auch noch Geldern und Zütphen. Die aufrührerischen Genter büßten zu derselben Zeit einen großen Aufstand mit ihrer gänzlichen Unterdrückung. An die Stelle der verstorbenen Regentin Margarethe kam Karl's Schwester, die kluge und gelehrte Königin von Ungarn, Maria (1531). Holland und Friesland ward durch besondere Statthalter, die Grafen von Nassau, verwaltet, deren Ansehen und Macht, vermöge ihrer Verdienste um die N., von Jahrhundert zu Jahrhundert sich vermehrte und ihnen endlich den Weg zum Königsthrone bahnte. Nachdem Karl die N. durch den burgundischen Vertrag vom 25. Juni 1548 unter die Garantie des deutschen Reichs gestellt, ließ er im folgenden Jahre seinen Sohn Philipp von den Ständen der N. huldigen, befleckte aber leider durch Einführung der Inquisition (1550) das Ende seiner Regierung. Am 25. Oct. 1566 legte er die Regierung der N. nieder und übergab seinem Sohne Philipp das Scepter, welches er während einer 37jährigen Regierung mit Kraft und Klugheit geführt hatte.

Mit Philipp beginnt die eigentliche Geschichte der N., eine Epoche, so reich an Großthaten und Heldengröße, wie sie schwer ein Volk der neuern Geschichte aufzuweisen hat. Eine Halbschwester Philipps, die Erzherzogin Margaretha von Parma, ward von ihm 1559 zur Regentin der N. eingesetzt, Graf Egmont erhielt die Statthalterschaft von Flandern und Artois, Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, die Provinzen Holland, Seeland, West-Friesland und Utrecht, der Graf von Hoorn endlich die Würde eines Großadmirals der N. Ebenso sehr um das Ansehen der Letztern zu beschränken, als ein treues Organ des eigenen Willens in dem aufgeregten Staate zu haben, schickte er den staatsklugen Cardinal Granvella als Präsident des Staatsraths in die N. (1559) und suchte sich so seinen Einfluß auf dessen Verhandlungen zu sichern. Unterdessen hatte die Reformation im nördlichen Theile der N. die schnellsten Fortschritte gemacht. Der finstere, bigotte Philipp haßte sie fast aus Instinkt, denn schon dem Knaben war der Glaube eingeprägt worden, daß Ketzer und Rebell dasselbe sei, und Granvella, wie die Regentin erhielten daher die angemessensten Instructionen, den neuen Glauben auf jede Weise zu unterdrücken. Mehr als durch die ungeheuren Abgaben, fühlten sich die Niederländer durch die Besetzung des Landes von einer spanischen Armee bedrückt. Alle Bitten an den König, an die Regentin waren vergeblich, und erst durch das kräftige Benehmen der Bewohner der Insel Walchern sah sich Philipp veranlaßt, die spanische Garnison aus den N. zu ziehen. Granvella's eigenmächtige Neuerungen und Verletzung der niederländischen Verfassung erregten die allgemeinste Entrüstung. Auf Betrieb Oraniens, Egmonts und Hoorns wurde endlich dieser verhaßte Mann abgerufen (15. März 1564), doch damit war der allgemeinen Unzufriedenheit noch keineswegs abgeholfen. Noch bluteten täglich Opfer der Inquisition, mit fanatischer Wuth verfolgte man die neue Religion, und die Nation sah ihre politische Freiheit gefährdet. Wer noch theilnahmlos gewesen war, schloß sich an die Vertheidiger des Vaterlandes an, als in demselben Jahre ein Edict erschien, daß die Beschlüsse des Tridentinischen Conciliums anbefahl. Der größere Theil des niederländischen Adels trat zusammen und schloß am 4. Nov. 1565 das sogenannte Compromiß, ein Bündniß, das die Abschaffung der Inquisition, Erlangung religiöser Toleranz und Aufrechthaltung der alten Freiheiten beabsichtigte. Gegen 400 Edelleute, von ihren Gegnern Geusen (Bettler) genannt, begaben sich zur Regentin, und überreichten ihr eine Bittschrift, in welcher sie um Abstellung ihrer Beschwerden nachsuchten (5. April 1566). Obwohl nur mit leeren Versprechungen hingehalten, faßte doch das Volk im Allgemeinen Muth und Vertrauen zu seiner physischen und moralischen Kraft. Alle religiösen und politischen Ideen sprachen sich jetzt deutlicher aus, und eine Zeit wilden Treibens und religiöser Exaltationen begann. Die sogenannten öffentlichen Predigten der Calvinisten ermuthigten das Volk, seine Anhänglichkeit an die Reformation öffentlich auszusprechen, führten aber auch seinen Eifer auf Abwege und brachten entsetzliche Unordnungen und Stürme in den N. hervor. Im Aug. 1566 begann der sogenannte Bildersturm und verbreitete sich von Flandern aus fast über die ganzen N. Mehr denn 400 Kirchen und der größere Theil der Klöster wurden verwüstet und die Regentin selbst durch den allgemeinen Aufstand so erschreckt, daß sie geheimen Befehlen Philipp's zufolge, der die Rache auf gelegenere Zeit verschob, für den Augenblick nachgab, und mit Ludwig von Nassau und mehreren Häuptern der Unzufriedenen am 24. Aug. 1566 einen Vergleich schloß, worin sie Aufhebung der Inquisition und völlige Vergessenheit des Vergangenen versprach. Vorsichtig war indessen der kluge Wilhelm von Oranien den Schlangenwindungen der spanischen Politik gefolgt und sehr bald zu der Ueberzeugung gekommen, daß es Philipp um sein Versprechen nichts weniger als Ernst sei, und er sich vielmehr insgeheim gegen die N. rüste. Vergeblich waren seine Warnungen und seine Bemühungen, die Grafen Egmont und Hoorn zum öffentlichen Aufstande zu bewegen. Ihr Katholicismus war durch die Bilderstürmereien verletzt worden, und schon sie der Regentin mehr als früher zugewendet. Ein düsteres Verhängniß sollte sich an ihnen erfüllen.

Zwar begannen jetzt Oraniens Anhänger den Krieg auf eigene Faust und hatten

eits namhafte Truppen geworben; doch innere Uneinigkeit, Regellosigkeit und Mangel einem bestimmten strategischen Plane konnten das lockere Band nicht lange zusammenlten; auf allen Punkten geschlagen (besonders bei Osterweel), flüchteten sich die angeensten Männer des Landes nach Deutschland, und das Compromiß war aufgelöst. itte jetzt die Regentin mit mehr Mäßigung gehandelt, oder Philipp wenigstens eine allneine Amnestie und damit ein Vergessen des Geschehenen ausgesprochen, noch hätte sich panien die N. erhalten können, und das drückende Joch wäre vielleicht noch lange ertragen rden. Statt dessen glaubte aber der an vollkommene Knechtschaft gewöhnte Monarch Gelegenheit benutzen zu müssen, um die Freiheit und besonders die Reformation in den ederlanden völlig zu unterdrücken. Im Frühling des Jahres 1567 rückte daher der egskundige, grausame Alba (s. d.), Herzog von Toledo, auf seinen Befehl mit 10,000 ann auserlesener spanischer Truppen in die N. ein. Sein erstes Werk war die Einung eines sogenannten Raths der Unruhe (vom Volke Blutrath genannt), zu dessen äsident er den blutgierigen Spanier Vargas ernannte. Die ersten Opfer dieses fürchterjen Tribunals waren die Grafen Egmont und Hoorn, welche, ohne irgend einer Schuld erwiesen zu werden, von dem incompetenten Gerichte (sie waren Ritter des goldenen ließes) verurtheilt und am 5. Juni 1568 auf dem Markte zu Brüssel enthauptet wurden. er spanische Inquisitionschef, von Philipp um ein Gutachten über das verdiente Schicksal r N. befragt, hatte unterdessen (am 16. Febr.) alle Niederländer bis auf wenige für tzer, Abtrünnige, Aufrührer und Majestätsverbrecher erklärt, und als solche wurden denn ch Wilhelm von Oranien, Ludwig von Nassau und fast alle übrigen Großen der N. geben, und da sie nicht erschienen, ihre Güter eingezogen, und ein Sohn des Ersteren sogar 3 Jahre lang in spanischen Kerkern als Geißel herumgeschleppt. Hinrichtungen, Torren, Güterconfiscationen waren an der Tagesordnung, und man nimmt an, daß Alba nuen 6 Jahren 18,000 Menschen gemordet habe. Die natürliche Folge davon waren uswanderungen der Fabrikanten, Handelsleute und überhaupt aller derjenigen, die noch was zu verlieren hatten, nach England und Deutschland, und gänzliches Sinken des einst blühenden niederländischen Handels und der großen belgischen Fabriken. Was Waffen agen konnte, strömte jetzt dem Heere Wilhelm's von Oranien zu, und 20,000 Mann nden in Kurzem bereit, unter seiner Anführung das geliebte Vaterland dem Usurpator zuringen. Vergebens aber besetzte Wilhelm's Bruder, Ludwig von Nassau, ganz Friesnd. Sein aus Söldlingen bestehendes Heer löste sich nach der ersten unglücklichen Schlacht 568 auf; Wilhelm selbst suchte vergeblich den vorsichtigen Alba bei Mastricht zur Schlacht bewegen: Mangel an Geld und Lebensmitteln nöthigte ihn ebenfalls bald seine Truppen entlassen. Schutzloser als je waren die N., und als der grausame Alba, durch den Sieg ner Waffen ermuthigt, ein neues Steuersystem, den sogenannten 10. Pfennig einführte d zum Theil auch mit Hülfe seiner Henker und Galgen durchführte, schien auch der letzte wache Schimmer von Freiheit zu erlöschen. Es erfolgte ein abermaliger allgemeiner ufstand. Ganz Ostfriesland erhob sich, die meisten holländischen und geldernschen Städte mordeten oder verjagten die spanischen Besatzungen, und binnen Jahresfrist hatten die ersten nördlichen Provinzen der N. das verhaßte Joch abgeworfen. Nur Amsterdam und nige andere Städte Hollands und Friesland blieben in den Händen der Spanier, wie nn überhaupt der Aufstand in den südlichen Provinzen weniger gelang. Das von Ludwig n Nassau eroberte Mons im Hennegau mußte sich am 19. Sept. wieder an Alba geben.

Ebenso unerwartet, als der Herzog von Medina-Celi auf Befehl Philipp's II. in den . erschienen war, um den Herzog Alba abzulösen, ebenso schnell entfernte er sich wieder, schreckt von dem entsetzlichen Treiben, und Alba ergriff aufs neue den Commandostab, iewohl mit milderer Hand. Umsonst aber rief er die Stände nach dem Haag zusammen d hob den verhaßten 10. Pfennig auf. Erstere erschienen nicht, letzteres kam zu spät, n die gewünschte Wirkung auf die aufgereizten und entrüsteten Gemüther hervorzubringen. Wilhelm von Oranien machte unterdessen eine kühne, aber glückliche Diversion gegen die

belgischen Provinzen, erhielt hierauf von den zu Dortrecht versammelten Ständen (15. J... Rang und Macht eines Oberstatthalters und Geld zur Werbung neuer Truppen, u... beschwor seinerseits die Aufrechthaltung der Freiheiten und Privilegien jener. Da s... Alba's Sohn, Don Friedrich, an Grausamkeit dem Vater ähnlich, mit einem starken H... um die insurgirten Provinzen zu unterjochen. Mit wahrhaft bestialischer Grausamkeit e... ledigte er sich seines Auftrages, und die rauchenden Trümmer und das Blut der geschl... ten Einwohner von Mecheln, Zütphen, Naerden, Haarlem ꝛc. sind ebenso schreckl... Schandflecken seines Lebens, als die Belagerung und Eroberung dieser Städte die bew... dernswerthesten Beispiele von männlicher Beharrlichkeit und weiblichen Heldenmuthes da... bieten. Dafür schlugen aber die muthigen Bürger der Stadt Alkmar 16,000 Sp... von ihren Wällen zurück, und die spanische Flotte, 24 Segel stark, ward auf dem Zuid... see von der holländischen geschlagen und größtentheils vernichtet (20. Aug. 1573). D... nahm seinen Abschied, kehrte nach Spanien zurück und ward durch Zuniga, Statthalter v... Mailand, ersetzt (29. November). Ein Mann von größerer Sanftmuth zwar, aber v... gleichem Religionsfanatismus, erließ dieser 1574 eine allgemeine Amnestie, welche jed... ohne alle Wirkung blieb. Middelburg, von Wilhelm von Oranien unterdessen belagert, ... sich, nachdem eine spanische Flotte, welche zum Entsatz herbeigeeilt war, vom Admiral v... Brissot am 29. Jan. geschlagen worden war, und die Mündungen der Maas und Schel... waren in den Händen der Niederländer. Dagegen erlitt Ludwig von Nassau unweit Am... wegen (14. April 1575) eine Niederlage. Er selbst und mit ihm sein Bruder Heinri... und Prinz Christoph von der Pfalz blieben auf dem Schlachtfelde. Ein großes Glü... daß es den Spaniern eben an Gelde mangelte, die Truppen deshalb aufsässig wurden u... die Niederländer bei Antwerpen wieder einen Seesieg errangen! Dadurch wurde wenigst... die Belagerung der Stadt Leyden verzögert, und als sie endlich Franzisco Valdez ... nahm, jeder Angriff von den heldenmüthigen Einwohnern zurückgewiesen. Dennoch wä... die hartbedrängte Stadt, wenn nicht den Feinden, doch dem Hunger am Ende erlegen ... hätte nicht Wilhelm von Oranien zu einem verzweifelten Mittel gegriffen, welches nur d... glückliche Erfolg gut heißen konnte. Er ließ die Dämme durchstechen, welche Nordhol... gegen den Andrang der Meereswogen schützten, und die seeländische Flotte zum Entsa... vorrücken. Doch 7 Wochen lang waren alle Versuche derselben erfolglos, da ein hefti... Nordwestwind jedes Einlaufen verhinderte, als der Wind endlich nach Osten umsp... das Wasser in die Verschanzungen der Spanier eindrang, und die Flotte das ausgehung... Leyden am 3. Oct. entsetzte. Das dankbare Vaterland ließ der treuen Stadt die Wa... zwischen gänzlicher Zollfreiheit und einer Universität —: sie wählte das Letztere, und ... später so berühmte Hochschule ward am 6. Juni 1575 gegründet. Ganz Holland war j... von den Feinden verlassen, nur Haarlem und Amsterdam blieben noch in ihren Händ... Jetzt machte Philipp den N. unterschiedliche Friedensvorschläge, erklärte sogar aus gnä... Gnade allgemeine Amnestie, verweigerte aber die von den Provinzen verlangte Dulda... der Protestanten, und so zerschlugen sich alle Verhandlungen. Der Krieg wurde wie... fortgesetzt, konnte aber von Spanien, dem es wieder an Geld fehlte, nicht mit Nachd... geführt werden, und am 8. Nov. 1577 mußte endlich der Generalgouverneur der N. Jua... d'Austria den Genter Vertrag von 1576 sanctioniren, durch welchen sich die Stände v... Holland und Seeland mit den meisten niederländischen Staaten zur Vertreibung der Sp... nier und Aufrechthaltung der hergebrachten Privilegien verbündet hatten. Auch die bish... unentschlossene Elisabeth von England erklärte sich jetzt für die N. und schoß ihnen ... Darlehn von 20,000 Pfd. Sterl. vor. Amsterdam, Utrecht, Gröningen und Harlin... fielen jetzt schnell hintereinander in die Hände Oraniens, welcher den Krieg nach Belgi... gespielt hatte. Er selbst ward von den Brabanter Ständen zum Statthalter gewählt, nac... dem Don Juan d'Austria durch verkehrte und hinterlistige Maßregeln das Zutrauen der N... verscherzt und die südlichen Staaten wider sich aufgeregt hatte. Doch ward diese Wahl nicht all... gemein gebilligt, zumal von den Brabanter Edlen, welche in dem Prinzen von Oranien einen... Gegner der katholischen Religion sahen. Sie setzten es daher durch, daß Erzherz...

atthias von Oesterreich zum Oberstatthalter gewählt, zum Generalverweser ernannt und gestalt jenem gewissermaßen zur Seite gesetzt wurde. Nach Juan d'Austria's Tode 578) erhielt der tapfere und staatskluge Alexander von Parma die Oberstatthalterschaft. m lag vor allem daran, die gegenseitige Eifersucht zwischen den Malcontenten und Pro- anten zu erhalten. Das Glück begünstigte ihn hierin. Beide Parteien schlossen Bünd- se wider sich, welche jedoch von wenig Bedeutung waren. Nur eines derselben, die so- annte Utrechter Union, gestiftet von Wilhelm von Oranien am 31. Jan. 1579, wodurch Geldern, Zütphen, Holland, Seeland und Gröningen zur gemeinschaftlichen Vertheidi- ng gegen die Anmaßungen der Spanier, zur Erhaltung der alten Freiheiten und zur ringung der Religionsfreiheit verbanden, wurde von großem Einfluß, da sie durch ein derbares Zusammentreffen späterer Umstände als das Fundamentalgesetz eines souverä- Staatenvereins anzusehen ist.

Oranien erlebte die Früchte des langen Kampfes nicht; eine Proclamation des Königs Spanien vom 15. März erklärte ihn für vogelfrei, in Folge dessen erklärten zwar die amtlichen niederländischen Provinzen den König der Herrschaft für verlustig und ernann- Oranien zum Grafen und Herrn der N., allein bald fiel der Letztere, diese mächtige ütze der niederländischen Freiheit, durch die Kugel Balthasar Gerard's, eines Jesuitenzög- gs zu Delft (10. Juli 1584). Die allgemeine Bestürzung der Niederländer war groß, h ebenso schnell die Ermuthigung. Man fühlte, daß die lockere und nur durch Oranien ammengehaltene Union eines Bandes, einer größeren Festigkeit bedürfe, und so entstand 3. August 1584) der Staatsrath, oder die vereinigten Räthe der Stände von Holland, en Regierung über Flandern, Holland, Brabant, Seeland, Mecheln, Utrecht und Fries- d anfänglich nur auf drei Monate festgesetzt war. Oraniens Sohn, Moritz, ein kaum jähriger Jüngling, wurde Chef desselben; jede Provinz erhielt eine Anzahl Assessoren; rhaupt aber hatte der Staatsrath nur das Kriegswesen zu besorgen, während die innere rwaltung der Provinzen ganz die frühere und der größere Theil der Souveränetätsrechte den Händen der Stände blieb. Klüglich benutzte unterdessen Alexander von Parma die genblickliche Bestürzung der Niederländer: Dendermonde, Gent, Brüssel, Nymwegen Mecheln fielen schnell hintereinander in seine Hände; im Juli 1584 begann er eine e Blokade des reichen Antwerpens, und trotz des muthvollen Widerstandes der Belager- , der trefflichen Vertheidigungsmaßregeln des talentvollen Italieners Giambelli, öffnete blühende Handelsstadt am 17. Aug. 1785 dem beharrlichen Sieger die Thore. Bis- die reichste Handelsstadt der damals bekannten Welt, sank sie von nun an zur unbedeu- den Mittelstadt herab, denn der ganze einstige Flor, der von nun an gedrückte Handel, sich nach Amsterdam. Der Freiheitshimmel der N. umwölkte sich immer mehr, und fürchterlich steigende Verlegenheit bewog daher die Provinzen, sich aufs Neue nach frem- Hülfe umzusehen. Der König von Frankreich Heinrich III. wies alle Anträge ab, und unter sehr annehmlichen Bedingungen erbot sich die Königin von England zu nachdrück- er Hülfeleistung. Unter andern mußten die Niederländer ihren Günstling, den Grafen Leicester, zum General-Statthalter annehmen. Man durchschaute indeß zeitig genug Pläne der herrschsüchtigen Elisabeth, die auf nichts als auf allmählige Unterwerfung der hinausgingen und so wählten die Stände noch vor Leicester's Ankunft Moritz von Nassau Nov. 1585 zum Staathalter von Holland und Seeland. Leicester dankte bald nach er Ankunft freiwillig im Dec. 1587 wieder ab und Moritz von Oranien erhielt nun die Statthalterschaft über Utrecht, Ober-Yssel und Geldern. Mit dem Jahre 1588 chied sich endlich auch das Schicksal der niederländischen Freiheit, denn vielfache Um- de und zum Theil sehr wichtige Ereignisse kamen zusammen, um sogar Philipp II. end- zu der Ueberzeugung zu bringen, daß die N. für Spanien verloren seien. Außer der ankung Leicester's ist hierher vor Allem zu rechnen, die verunglückte Expedition der so- annten unüberwindlichen spanischen Flotte, der Beitritt Heinrichs IV. zu einem Bünd- e wider Spanien, die glücklichen Unternehmungen des Prinzen Moritz, welche mit der berung von Breda (4. März 1590) begannen und einen um so erwünschteren Fort-

gang hatten, als durch den Tod des tapfern Herzogs von Parma (3. Dec. 1592) die N. eines Feindes entledigt wurden, welcher ihnen am meisten geschadet, und mehrere andere nicht weniger vortheilhafte Ereignisse und Umstände.

So kam es denn, daß die Souveränetät der vereinigten Niederlande von mehreren Höfen Europas bis zum Jahr 1594 anerkannt wurde. Philipp bemühte sich vergeblich, das Verlorene durch allerhand Versprechungen wieder zu gewinnen, erreichte aber jetzt um so weniger seine Absicht, als sich der Handel der Niederländer in Kurzem wieder bedeutend gehoben hatte. So begannen unter andern um diese Zeit die ersten Entdeckungen und Eroberungen der Niederländer in Ostindien (1595 und 1598); es bildete sich eine ostindische Compagnie (20. März 1602) ꝛc. Zudem war fast der ganze Kornhandel mit den Ostseehäfen in den Händen der Niederländer, so daß sie sogar in Spanien gleiche Rechte mit den Eingebornen hatten. Die Jahre von 1600—1609 füllen eine Unzahl von Belagerungen, Capitulationen, Eroberungen, Land- und Seesiegen aus, welche im Ganzen meist vortheilhaft für die Niederländer waren, und wenigstens dazu dienten, den von beiden Seiten gewünschten Frieden vorzubereiten und nach und nach herbeizuführen. Gewiß trugen Philipps III. friedliche Gesinnungen, die häufige, fast unausgesetzte Geldnoth Spaniens, die bedeutenden Schulden, welche die N. zur Fortsetzung des Kriegs hatten machen müssen, und besonders die Bereitwilligkeit des Madrider Cabinets das Meiste dazu bei, beide Parteien den vermittelnden Vorschlägen Englands und Frankreichs geneigt zu machen. Von der Hand schloß man indeß am 9. April 1609 auf 12 Jahre zu Antwerpen einen Waffenstillstand. Vor allem that es jetzt Noth, an eine bessere Organisation der innern Regierungsverhältnisse, wie überhaupt an eine zweckmäßigere Unionsverfassung zu denken. Doch war die Ausführung schwieriger, als man hätte glauben sollen, denn zwei Parteien, die der Patrioten und der Oranisten, standen sich feindselig gegenüber und hemmten alle energischen und durchgreifenden Maßregeln. Hierzu kamen noch religiöse Streitigkeiten hinzu, welche bald einen politischen Charakter annahmen, denn nicht um Glaubenssachen allein stritten sich Arminianer oder Remonstranten und Gomaristen oder Contraremonstranten, sondern auch um öffentliche und Rathsstellen, welche beide Parteien durch ihre Anhänger zu besetzen suchten. Prinz Moritz von Oranien war vielleicht nicht eben aus Ueberzeugung Anhänger und Protector der Gomaristen, und ihr Kampf gegen die Arminianer daher mehr politisch. Entschieden war die Niederlage dieser, als Moritz, der sich der religiösen Partei wohl nur zur Erreichung politischer Zwecke, und besonders einer sicherern souveränen Gewalt bediente, die Waardgelders (Stadtsoldaten) — eine Schutzwache der hülflosen Partei — auflöste, die Häupter der Remonstranten verhaften (29. August 1618), den alten Barneveld, seinen Wohlthäter und Lehrer, enthaupten (19. März 1619), Hugo Grotius, Leedenberg und Andere aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilen ließ. Das Urthel wurde auf der Synode zu Dortrecht (13. December 1618 bis 29. Mai 1619) gefällt und von den General-Staaten sanctionirt. Mit dem Jahre 1621 lief der Waffenstillstand mit Spanien ab und der Krieg begann aufs Neue, doch zum Theil in veränderter Gestalt und Richtung. In Europa nämlich wurde der Krieg ziemlich schläfrig geführt und entschied sich, wenigstens zu Lande, durch die Eroberung von Breda durch die Spanier (26. Juli 1625) mehr zum Nachtheil der N., dagegen ward der Krieg außerhalb Europa und besonders zur See, mit um so größerem Glück begonnen und fortgesetzt; denn die west- (errichtet 1621) und ostindisch-holländischen Compagnie erwuchs den Spaniern um so gefährlicherer Feind, je mehr diese beiden Compagnien den Krieg in Asien und Amerika auf eigene Kosten betrieben und dadurch dem Mutterstaate Luft machten. Der Admiral Peter Hoorn nahm (Sept. 1624) unweit Havannah im Busen Matanzas die spanische Silberflotte weg und brachte mit ihr eine Beute von wenigstens 11,500,000 holländischen Gulden nach den N. Der tapfere Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen eroberte seit dem Jahre 1630 die Hälfte der portugiesischen Besitzungen in Brasilien, und behauptete sich auch gegen die große span. Flotte, welche 1640 unter dem Grafen la Torre gegen ihn abgeschickt wurde. Erst 1654 wurden die Holländer völlig aus Brasilien ver-

trieben. Die ostindische Compagnie — sie hatte Batavia gegründet — vertrieb ihre Nebenbuhler, die Engländer, von allen Gewürzinseln, eroberte 1641 Malacca und 1644 Ceylon.

Immer glücklicher gestalteten sich unterdessen die Angelegenheiten in Europa. Zwar war unterdessen Prinz Moritz gestorben (13. April 1625), allein sein Bruder Friedrich Heinrich, als Held ihm gleich, und größer als Mensch, folgte ihm in allen seinen Würden. Spinola, der letzte große Feldherr, den Spanien in die N. geschickt hatte, war abgerufen und als Statthalter nach Mailand geschickt (1627). Mit Frankreich schlossen die N. einen Vertrag (1631), demgemäß ersteres jährlich 100,000 Liv. Subsidien zahlte, und 1635 ein Schutz- und Trutzbündniß. Beide Mächte verpflichteten sich dadurch, 30,000 Mann zur Eroberung der spanischen N. zu stellen. Oranien, von Frankreich unterstützt, nahm im October 1637 Breda. Auch die Franzosen unter dem Herzog von Enghien, dem großen Condé, machten glänzende Eroberungen, und als der tapfere Tromp eine große spanische Flotte bei Gravelingen geschlagen (18. Febr. 1639) und im Kanal gänzlich vernichtet hatte (21. Oct.) war das Ansehen der N. und der Ruhm der holländischen Seemacht durch ganz Europa wieder begründet. Mehrmals wurden von Seiten Spaniens Friedensanträge versucht, doch waren seine Forderungen stets zu hoch. Daher erlebte auch Friedrich Heinrich den Abschluß des Friedens nicht. Sein Sohn, Wilhelm II., dem schon 16 Jahre vorher die Succession zugesichert worden, erhielt nach dem Tode des Vaters (14. März 1647) alle Würden und Aemter desselben. Im Frieden selbst, am 30. Jan. 1648 zu Münster abgeschlossen, behielten die vereinigten Niederländer alles das, was zum Territorial-Umfang der uniten Provinzen gehörte und was zeither außerhalb Europa den Spaniern entrissen worden war. Nächstdem erhielten sie beträchtliche Stücke von Brabant, Limburg und Flandern, welche von nun an Generalitäts-Lande hießen und gewissermaßen als Domänen der Union angesehen werden konnten. Auch das Recht, die Schelde zu schließen, behielten sie sich vor, während Spanien sich verpflichtete, seine Schifffahrt in Ostindien nicht weiter auszudehnen. Nur das Land Waas und der obere Theil von Geldern ward gegen hinreichende Entschädigung an Spanien abgetreten. Bald nach der Unterzeichnung des Friedens erfolgte auch die Anerkennung der Souveränität der Vereinigten N. von Seiten des deutschen Reichs.

Indeß brachen bald zwischen Wilhelm und den Ständen Streitigkeiten aus. Die letztern verlangten Verminderung der Abgaben und Entlassung eines Theils der Truppen. Beides verweigerte Wilhelm, der überhaupt nur nach unumschränkter Herrschaft strebte. Es kam zu Thätlichkeiten. Wilhelm belagerte sogar eine Zeit lang Amsterdam, den Hauptsitz der Unruhen, fand aber hartnäckigen Widerstand, schloß einen Vergleich und starb am 6. Nov. 1650 an den Pocken. Acht Tage nach seinem Tode wurde sein Sohn Wilhelm III. der nachmalige König von England geboren und bald erfolgte auch auf Antrag Cromwell's von Seiten Englands eine Kriegserklärung an die N., vornehmlich wegen der in Ostindien erfahrenen Unbill. England begann den Krieg mit der Wegnahme mehrerer holländischen Schiffe unter dem Vorwande der Repressalien, und zu Anfange des J. 1652 wurden alle niederländischen Schiffe in den englischen Häfen mit Beschlag belegt. Während des ganzen Seekriegs wurden eine Menge bedeutende Seeschlachten geliefert. Ein Blake, Monk, Dean von englischer Seite, — ein Tromp, Ruyter, Cornel. de Witt ꝛc. Niederländer — glänzten damals als die ausgezeichnetsten Seehelden. Im Allgemeinen blieb das Uebergewicht auf Seiten der Engländer, deren Marine schon damals ihre einstige Größe ahnen ließ. Daher mußten auch beim Abschluß des Friedens (15. April 1654) die Stände von Holland und Westfriesland in einer besondern Acte Cromwell's harte Forderung zugestehen: nie den Prinzen von Oranien oder einen seiner Nachkommen zum Statthalter ihrer Provinz zu wählen, auch nie bei der Generalcapitänswahl ihm ihre Stimme zu geben. Viel trug wohl der neue junge Landsyndikus von Holland, Johann de Witt, der abgesagteste Feind des Hauses Oraniens, zum Abschluß dieser Acte bei, welche jedoch 1662 wieder aufgehoben wurde. Während des nordischen Kriegs zwischen Schweden und Dänemark fan-

den es die N. angemessen, sich einzumischen, da Karl Gustav Miene machte, sie ganz vom Handel jenseits des Sundes auszuschließen. Eine Flotte unter Obdam (später Marquis von Wassenaar) ging in die Ostsee und war mittelbar Ursache zum Frieden von Elbing. Den bald vergessenen Frieden brachten die vereinigten Seehelden Obdam und Ruyter dem schwedischen Monarchen in bleibendere Erinnerung. Nach dessen Tode nöthigten die N. Dänemark durch die Abrufung ihrer schützenden Flotte zu einem billigen Frieden. Bald darauf (1661) schloß man auch unter sehr vortheilhaften Bedingungen mit Portugal Frieden und verzichtete dagegen auf Brasilien. In Ostindien kam dieser in Europa geschlossene Frieden erst nach 8 Jahren zur Vollziehung und alle Streitigkeiten wurden durch einen neuen Tractat beendigt (31. Juli 1669), welcher dem niederländischen Handel in Ostindien vom höchsten Nutzen war, auch nicht weniger ihren Niederlassungen daselbst eine Sicherheit gab, welche ohne Zweifel unendlich viel zum spätern Flor der N. beitrug. Vorher aber begann in Europa der Krieg mit England unter König Karl II. aufs neue 1664. Er wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. Mehrere große Seeschlachten führten zu keinem günstigen Resultate. Die Niederländer unter ihrem kühnen Seehelden Ruyter blieben endlich aber doch Sieger und schlossen am 31. Juli 1667 einen vortheilhaften Frieden, nach welchem alle Colonien, Schiffe und Güter, welche in dem letzten Kriege genommen worden waren, im Besitze dessen blieben, der sie für den Augenblick hatte. Unterdessen war Frankreich mit seinen Ansprüchen auf die spanischen N. hervorgetreten und hatte auch im Mai 1667 bereits bedeutende Eroberungen daselbst gemacht. Dies bewog England, dem ehemaligen Feinde eine Allianz anzutragen, welche die Beförderung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien bezweckte, und als auch Schweden derselben beitrat, Triple-Allianz (23. Jan. 1668) hieß. So kam am 28. Jan. der Friede zu Aachen zu Stande. — Dem lang gefühlten Bedürfnisse eines Oberstatthalters half man jetzt durch die Wahl Wilhems III. ab, des Sohnes Wilhelms von Oranien, obgleich de Witt, der erklärte Gegner der Oranier, die Wahl möglichst zu hintertreiben gesucht hatte. Vielleicht wäre es ihm und seiner mächtigen Partei auch gelungen, die Wahl rückgängig zu machen, hätte nicht eine plötzliche Kriegserklärung von Seiten Ludwigs XIV. die Aufmerksamkeit der Niederländer in Anspruch genommen. So löste sich die anti-oranische Partei auf und der mächtige de Witt verlor allmälig immer mehr und bald ganz seinen Einfluß. Schlimm war es für die N., daß sie auf einen Landkrieg nichts weniger als vorbereitet waren, und als nun auch England sie wieder zur See angriff, die Truppen des Bischofs von Münster und des Kurfürsten von Cöln in Oberyssel und Gröningen einfielen, ihr einziger Bundesgenosse aber, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zu Nissen (1673) zu einem Neutralitätstractat gezwungen wurde, schien die Republik am Rande des Verderbens. Zwar hielt sich die holländische Flotte trefflich und Ruyter schlug sogar bei Solebay (7. Juni 1672) die bei weitem überlegene französische und englische Flotte, allein die Fortschritte der französischen Landarmee, welche Ludwig XIV. persönlich anführte, schienen unaufhaltbar. Ganz Geldern, Utrecht und der größere Theil von Holland ergab sich innerhalb weniger Monate mit unbegreiflicher Muthlosigkeit, während die Provinz Oberyssel von dem Bischofe von Münster gezwungen wurde, sich gänzlich von der Utrechter Union loszusagen. Ein Glück für die N., daß sie noch zeitig genug Muyden besetzten, daß Ludwig mehr den Rathschlägen seiner Minister, als seiner beiden großen Feldherrn Turenne und Condé Gehör gab, und in Folge dessen die eroberten Festungen statt zu schleifen, durch Besatzungen sich besser sichern zu können glaubte, aber dadurch nur seine Armee zersplitterte.

Prinz Wilhelm hatte unterdessen (24. Febr. 1672) noch vor dem Einfalle der Franzosen den Oberbefehl über die Armee erhalten. Das Uebergewicht seiner Partei stieg immer höher, indeß das Ansehen seiner erbittertsten Feinde, der beiden Brüder de Witt, mit jedem neuen Unglücksschlage des Krieges sinken mußte. Bald beschuldigte man diese des Einverständnisses mit dem Feinde, ja endlich sogar des offenen Verraths am Vaterlande. Wilhelm ließ den am meisten gehaßten Cornelius de Witt in der Stille aufheben

und nach dem Haag bringen. Dort ward er von einem Arzte angeklagt, ihn zur Vergiftung des Prinzen Wilhelm gedungen zu haben, trotz seiner Krankheit gefoltert, und als er dennoch nichts gestand, ins Gefängniß zurückgeführt, wo er sammt seinem Bruder Johann von dem aufgereizten Pöbel ermordet wurde (20. Mai 1672). Wilhelm war am 4. Juli zum Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht, Oberyssel und Geldern ernannt worden — schon am 3. Juli hatte man das Edictum perpetuum aufgehoben — und am 27. August erhielt er von den holländischen Ständen den Auftrag, die Stadtmagistrate zu verändern. Johann Kasimir von Nassau dagegen bekam die Statthalterschaften von Friesland und Gröningen. — Reißend waren Ludwigs Fortschritte während des Feldzuges von 1672, doch bei weitem übermüthiger noch seine Friedensbedingungen. Und dennoch würden die Niederländer diese haben annehmen müssen, wenn Ludwig seinen Vortheil verfolgt hätte. So aber, indem er glaubte, die gedemüthigten Niederländer würden sich von selbst allen Bedingungen gern fügen, verließ er plötzlich das Heer, eilte in die Arme seiner Pompadour zurück (1. August 1672); von nun an fehlte alle Einheit in den Kriegsoperationen, und die Niederländer schöpften neuen Muth. Zwar mißlangen Oraniens Unternehmungen Anfangs zum größern Theil, doch auch den Gegnern gelang nichts mehr. So verunglückte der Marsch Luxemburgs über das Eis nach dem Haag, Leyden und Amsterdam durch plötzliches Thauwetter gänzlich (26. Dec. 1672), und hätte mit der völligen Vernichtung des französischen Heeres enden können, wäre der niederländische Commandant von Nieuverbrügge, Obrist Pain et Vin, seiner Pflicht im vollen Maße nachgekommen. Mit einem Male geholfen war den Niederländern, als sich jetzt schnell nach einander Spanien, der deutsche Kaiser und mehrere deutsche Reichsfürsten — unter ihnen besonders der Kurfürst v. Brandenburg — gegen Frankreich erklärten. So mußten die Franzosen wenigstens (Nov. 1673) die vereinigten Niederlande verlassen, und der Krieg zog sich theils nach dem Oberrhein hin, theils nach den spanischen N. Dabei war die Republik dieses Jahr (1673) besonders glücklich zur See, und Tromp und Ruyter schlugen die vereinigte französische und englische Flotte in drei großen Seeschlachten so empfindlich, daß am 19. Febr. 1674 auch der Friede mit England zu Stande kam. Einige Bestimmungen in Ansehung des Handels nach feindlichen Ländern, welche derselbe unter andern enthielt, wurden später sehr wichtig und folgenreich. Auch der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster schlossen einen Separatfrieden, in welchem sie der Allianz mit Frankreich entsagten.

Holland und Seeland hatten dem Prinzen ihre Statthalterschaft übertragen (2. Febr. 1674), und ein neues ewiges Edict erklärte diese Würde, sowie die eines Generalcapitäns und Oberadmirals zu Gunsten des oranischen Mannsstammes für erblich. Die Provinzen Geldern, Utrecht und Oberyssel, denen man mit Recht große Feigheit beim Einfalle der Franzosen vorwarf, wurden zwar wieder in die Union aufgenommen, mußten sich jedoch ebenfalls die Erbstatthalterschaft gefallen lassen (20. April); auch wurde in diesen Provinzen ein neues, der eben erwähnten Gewalt sehr günstiges Reglement eingeführt. Doch fand der Versuch, Wilhelm zum Herzog von Geldern und Grafen von Zütphen zu erklären, unter den angesehenen Niederländern, besonders den Freunden der unglücklichen de Witt's, viel Widerspruch. — Durch Englands Vermittlung kam endlich auch mit Frankreich (am 10. Aug. 1678) der Friede zu Nymwegen zu Stande. Holland erhielt Mastricht nebst Gebiet zurück, auch ward die Confiscation des Fürstenthums Oranien zu Gunsten dieses Hauses aufgehoben. Dennoch griff Wilhelm vier Tage nach geschlossenem Frieden bei St. Denys unweit Mons die Franzosen unter dem Herzog von Luxemburg an, und brachte so seiner Ehrsucht 5000 derselben zum Opfer. Ludwig XIV., dem es gar nicht um die Erhaltung des Friedens zu thun war, suchte mit glücklichem Erfolge der antioranischen Partei wieder Ansehen zu verschaffen, bemächtigte sich sogar auch der durch die Reunionskammern (s. d.) ihm zugesprochenen Lande zwischen der Maas und Sambre, so daß die Aufstellung einer Armee den N. ebenso zweckmäßig als nothwendig schien. Oranien, der nur durch militärische Gewalt seiner Partei das Uebergewicht erhalten zu können glaubte, war jedoch mit der Stärke der Armee nicht zufrieden, und verlangte demgemäß von den Stän-

den eine Vermehrung derselben um 10,000 Mann. Allein jene, und besonders die Stadt Amsterdam verweigerten die Zustimmung zu diesem Verlangen hartnäckig, und als nun Ludwig mit vielem Glücke in den N. und Deutschland eingefallen war, schloß man lieber einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Frankreich zu Haag (29. Juni 1684), der in der Folge sowohl von Deutschland, als von Spanien angenommen wurde. Wilhelm hatte 1677 eine Tochter des katholisch gewordenen Jacob II. von England geheirathet. Seine Hoffnungen auf den englischen Thron, welche er bei dieser Verbindung ohne Zweifel im Stillen nährte, schienen jetzt unerwartet verwirklicht zu werden, denn sein Schwiegervater suchte mit allem Eifer die katholische Religion in England zur herrschenden zu machen, und verscherzte dadurch die Liebe seines Volkes in so hohem Grade, daß man Wilhelm zur Beschützung des Protestantismus herbeirief. Er landete am 5. Nov. 1688 mit 10,000 Mann in England. Jacob entfloh nach Frankreich, und Wilhelm erhielt am 23. Febr. 1689 mit seiner Gemahlin Maria die englische Krone. Dies veranlaßte einen Krieg mit Frankreich, welchen die N. nach ihrem Beitritt zur großen Allianz acht Jahre hindurch mit abwechselndem Erfolge führten. Der Friede von Ryswik (9. Mai und 30. Oct. 1697) machte diesem Kriege, an welchem fast ganz Europa Theil nahm, ein Ende, und brachte blos Pondichery in die Hände Frankreichs; sonst blieb alles, wie im Frieden von Nymwegen.

Unmöglich konnte es jedoch der Republik vortheilhaft sein, daß ihr Generalcapitän zugleich König von England war; denn, abgesehen davon, daß er über seiner königlichen Politik nur zu häufig das Wohl seiner Statthalterschaften vernachlässigte, so wurden die N. durch ihn in alle großen europäischen Angelegenheiten verwickelt, die ihnen stets beträchtliche Summen kosteten, welche weit zweckmäßiger hätten verwendet werden können. Unterdeß hatte der spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) begonnen, und die Republik sich für die Theilnahme daran bereits entschieden, auch war in einem Vertrage zu Haag (Haager Concret, Mai 1700) schon festgesetzt worden, daß der Erzherzog Karl Spanien, Frankreich, die N. und Lothringen, und der Herzog von Lothringen Mailand erhalten solle, als König Wilhelm III. starb (8. März 1702), und sein nächster Vetter, der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez, bisher Erbstatthalter in Geldern, die nächste Anwartschaft auf die erledigten fünf Statthalterschaften und die Generalcapitänsstelle erhielt. Allein die Generalstaaten widersetzten sich, und beschlossen dagegen die alte Verfassung (von 1650—1672) wieder einzuführen, und sich selbst die höchste Gewalt im Staate zu verleihen. Die Leitung der ganzen Politik übertrug man dem Rathspensionär oder Landsyndicus Heinsius. Alle übrigen Stände und Provinzen folgtem diesem Beispiele nach, und dem Prinzen Johann Wilhelm Friso ward nur das Allod des Hauses Oranien in Holland zugesprochen, für welches der König von Preußen als Mitbewerber auftrat, und in Deutschland Lingen und Mocurs auch wirklich besetzte. Friso wollte sich mit diesem gütlich auseinandersetzen, starb aber bereits im Juli 1711. Seine schwangere Gemahlin gebar am 1. Sept. den Prinzen Karl Wilhelm Heinrich Friso. Der Krieg mit Frankreich ward von dem neuen holländischen Rathspensionär mit der größten Leidenschaft fortgesetzt, konnte jedoch unmöglich für die Republik ersprießlich ausfallen, da er bei der gänzlichen Veränderung des Plans, welcher dem Haager Vertrage zum Grunde lag, das wahre Interesse seines Vaterlandes ganz aus den Augen verlor. Höchst unbedeutend war daher der Gewinn zu nennen, den die N. durch den Frieden mit Frankreich (11. April 1713) und unter englischer Vermittelung, durch den Barrierevertrag (s. d.) zu Antwerpen (15. Nov. 1715) mit dem deutschen Kaiser errangen, so höchst kostspielig auch der elfjährige Krieg für die Republik gewesen war. Zur Erhaltung des Friedens, den die erschöpften N. so sehr bedurften, und nun auch 30 Jahre lang genossen, schlossen sie unter dem Versprechen gegenseitiger Hülfe mit England und Frankreich eine Tripleallianz (4. Jan. 1717), welche 1718 durch den Beitritt des deutschen Kaisers zur Quadrupleallianz wurde. Unterdeß hatte mit kräftiger Hand der Großpensionär Heinsius die Angelegenheiten der Republik geführt, und sein Tod (1720) war um so mehr zu bedauern, als ihm sein Nachfolger Hornbach an Kraft und

Energie bei weitem nachstand. Vergeblich waren seine Bemühungen, der allzulosen Verfassung durch neue Einrichtungen und bessere Bestimmungen nachzuhelfen. Noch hatte die republikanische Partei die Oberhand, obgleich beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgekriegs Bewegungen zu Gunsten der Oranier in den N. entstanden. Jene verweigerte dem Prinzen Wilhelm jede Forderung, und hob sogar das Lehnsrecht über die dem Hause Oranien gehörigen Markgrafschaften Vliessingen und Veeren gegen eine Entschädigungssumme auf, welche jedoch der Prinz ausschlug. Doch sollte dies ihr letzter Triumph sein, denn als Wilhelm eine Tochter Georgs III. von England geheirathet hatte, suchte er in Verbindung mit diesem die N. in einen Krieg zu verwickeln, um dadurch der Militärpartei das Uebergewicht zu verschaffen, welche durchaus oranisch gesinnt war. Und als nun nach Ausbruch des österreichischen Erbfolgekriegs die Franzosen einen wilden Angriff auf die Generalitätslande, besonders auf Flandern machten und dessen Festungen in wenig Tagen eroberten, rottete sich das durch Flugschriften und Prediger aufgereizte Volk in Seeland und Holland zusammen, verjagte ihre Bürgermeister und setzte den Prinzen Wilhelm IV. zum Statthalter und Generalcapitän ein (April 1747). Utrecht und Oberyssel folgten dem Beispiel, und die Statthalterschaft wurde in allen Provinzen für die männlichen und weiblichen Nachkommen des Prinzen erblich erklärt (1748). Von jetzt verloren die vereinigten N., bisher ein Staat ersten Ranges, mit jedem Jahre mehr an Bedeutsamkeit.

Der neue Statthalter entsprach keineswegs den Erwartungen, die man von ihm gehegt hatte. Er versäumte den günstigen Moment, Kraft und Einheit in die unförmliche Staatsmaschine zu bringen, und ließ die wichtigsten Staatsämter von denen besetzt, die ihm bisher am meisten entgegen gewesen waren. Nach seinem Tode (22. Oct. 1751) übernahm seine Gemahlin Anna die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Prinzen Wilhelm V., und nach ihrem Tode (12. Jan. 1759) ein Verwandter desselben, der Herzog Ludwig von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem schon 1750 das Obercommando über die Armee ertheilt worden war. Nicht leicht konnte man einen üblern Vormund wählen, denn neben andern schönen Eigenschaften war er ein großer Trunkenbold. Getreulich und fast ohne Ausnahme verpflanzte er seine Lieblingsneigungen auf seinen Zögling, der ihm auch stets eine unglaubliche Anhänglichkeit bewies. Am 6. März 1766 trat Wilhelm V. die Regierung an, ohne daß jedoch dadurch etwas in der Sache geändert worden wäre. An eine Einheit, an ein Streben nach etwas Großem und Ganzem war bei der Regierung, wie bei der Nation nicht zu denken. In den Häfen verfaulten die Schiffe, in den Festungen zerfielen die Werke und die Lafetten der Kanonen; ebenso wenig dachte man daran, neue Munition anzuschaffen, denn die ungeheuren dazu bestimmten Summen flossen in die Taschen des Herzogs von Braunschweig und seiner Untergebenen. Unbekümmert ließ die Regierung die Zeitereignisse an sich vorüberstreichen, obgleich sich eben jetzt der politische Himmel der N. immer mehr umwölkte. Der jetzt eben ausbrechende nordamerikanische Freiheitskrieg hätte eine Vermehrung der Flotte nöthig gemacht; allein England verbot es, und Wilhelm gehorchte, was auch sein Volk dazu sagen mochte. Nur, als England sogar die Flagge des befreundeten Staates beschimpfte, am 17. April 1780 alle bisherigen Handelsverhältnisse mit den N.'n für aufgehoben, und jedes mit Waaren beladene holländische Schiff für gute Prise erklärte, sah sich Wilhelm genöthigt, den Forderungen der Stände nachzugeben. Doch kam England mit einer Kriegserklärung zuvor (20. Dec. 1780), da es die Staaten nicht bewegen konnte, einer von Katharina von Rußland projektirten Allianz zur Beschützung aller Schiffe der dem Bunde beigetretenen Staaten gegen die Anmaßungen irgend eines Seestaates nicht beizutreten und doch den ganzen neutralen Handel ihnen nicht gönnte. Nothwendig mußte die Republik bei ihrem äußerst wehrlosen Stande die größten Verluste erleiden; kaum, daß der Seesieg des Contreadmirals Zoutmann bei Doggersbank (5. Aug. 1781) einen schwachen Ersatz für die ausgestandenen zahlreichen Niederlagen gab. Die Republik mußte den Frieden zu Paris (20. Sept. 1784) mit der Abtretung Negapatnams in Ostindien nebst dem dazu gehörigen District an England erkaufen. Ein Glück, daß die veränderten Zeiten und Umstände eine

schützende Vormauer gegen Frankreich jetzt entbehrlicher als früher machten, denn Joseph II. hob ohne alle Veranlassung im J. 1782 den Barrieretractat auf. Noch höher spannte Joseph seine Forderungen im folgenden und im J. 1784. Er verlangte die Abtretung mehrerer an der Schelde gelegenen Schanzen, die wichtige Festung Mastricht und endlich die Eröffnung der freien Scheldeschifffahrt, oder statt dessen eine Entschädigungssumme von 12 Mill. holländ. Gulden. Doch begnügte er sich in dem durch Frankreich vermittelten Frieden zu Fontainebleau (8. Nov. 1785) mit 10 Mill. Gulden, wozu Frankreich 2 Mill. zahlte.

Unterdessen dauerten die Bewegungen im Innern der Republik fort, stiegen aber durch große Fehler der beiden sich gegenüberstehenden Parteien (Patrioten und Oranier) aufs Aeußerste und drohten mit einem völligen Umsturz der ganzen Verfassung. Wilhelm war entschlossen, sich um jeden Preis der republikanischen Beschränkungen zu entledigen, und den Weg zum Throne zu bahnen. Anfangs schien die republikanische Partei die Oberhand zu gewinnen, und Wilhelm ward sogar von den Provinzen Holland und Utrecht seiner Würden entsetzt, doch konnte dies nicht von langer Dauer sein, denn bereits standen 30,000 Preußen an den Grenzen, um dem statthalterischen Ansehen Nachdruck zu geben. Die Verweigerung der Generalcommission, die auf der Reise nach dem Haag befindliche Prinzessin von Oranien durch den von den aufgestandenen Provinzen aufgestellten Truppencordon durchzulassen (28. Juli 1787), brachte endlich eine Krisis hervor. Friedrich Wilhelm II. von Preußen forderte wegen der seiner Schwester angethanen Schmach Genugthuung, und da es augenscheinlich war, daß Frankreich die versprochene Hülfe weder schicken wolle, noch könne, so rückte der Herzog von Braunschweig an der Spitze des preußischen Heeres von Westfalen aus in die N.'e ein. Vergeblich war der Patrioten übelgeleiteter Widerstand. Nach Gorkum und Haag ergab sich auch Amsterdam (Sept. 1787). Das Uebergewicht der oranischen Partei war entschieden; die Rechte dieses Hauses wurden in noch größerer Ausdehnung bestätigt und als ein wesentlicher Theil der Constitution erklärt; endlich auch ein enges Bündniß der Republik mit England und Preußen geschlossen. So war Wilhelm wieder im Besitz aller früheren Würden und seine Autorität ungemein gestiegen. Dennoch waren seine Gegner, die Patrioten für jetzt nur eingeschüchtert, ohne deshalb völlig unterdrückt zu sein; vielmehr wurde ihr verjährter Haß nur noch mehr gereizt. Und wirklich sollten ihre geheimen Hoffnungen durch die Ereignisse der nächsten Jahre verwirklicht werden.

Die neue fränkische Republik hatte am 1. Febr. 1793 an die mit England verbündeten N. den Krieg erklärt. Dumouriez drang schnell vor, wurde aber bei Aldenhofen und Neerwinden von den Oesterreichern geschlagen. Um so glücklicher war Pichegru, welcher durch den strengen Winter von 1795 und die den Franzosen günstige Volkspartei lebhaft unterstützt, alles vor sich niederwarf und binnen wenigen Monden Herr der ganzen N. wurde. Der Erbstatthalter floh mit seiner Familie nach England — und starb noch an der Küste von Großbritannien zu Yarmouth (am 18. Jan. 1795) — der Nationalconvent aber constituirte, von den Patrioten aufgefordert und unterstützt, am 16. Mai d. J. die batavische Republik. Die bisherigen Provinzen bildeten von nun an einen einzigen freien Staat, die gesetzgebende Gewalt ward, ganz nach französischem Zuschnitt, einer stellvertretenden Versammlung, die vollziehende einem aus 5 Männern bestehenden Directorium übertragen. Die Opfer, mit denen man die neue Republik erkaufen mußte, waren indeß nicht weniger als 100 Mill. Gulden, die Abtretung von Mastricht, Venloo, Limburg, Flandern und einigen anderen südlichen Landstrichen, die Aufnahme französischer Truppen als Besatzung und eine beständige Allianz mit Frankreich. Noch wäre dies alles zu ertragen gewesen, hätte nicht auch England die schwachen Reste des ehemaligen niederländischen Handelsflors vollkommen vernichtet, die Flotte aus allen Zonen verdrängt, die Colonien verheert und die ostindische Handelsbank bis zur Vernichtung erschüttert. Und als nun auch das Kap der guten Hoffnung, Ceylon (durch den Frieden von Amiens), und die holländischen Ansiedelungen auf Malacca, Malabar und den Molukken an die Engländer ver-

loren gingen, schien die Republik ihrem politischem Untergange nahe. Auch erlebte die äußere Form derselben noch zwei Mal wichtige Veränderungen, welche jedoch beide nicht geeignet waren, den schwankenden Staat zu retten. Am 18. Oct. 1801 nämlich theilte man die Republik wieder in ihre alten 7 Provinzen — die Generalitätslande bildeten die achte — mit einer Verminderung der gesetzgebenden Versammlung auf 35, und einer Erweiterung der vollziehenden Gewalt zu einem Staatsbewind von 12 Abgeordneten. Diese Verfassung ward am 29. April 1805 in eine Departementalform aus 8 Departements mit einem gesetzgebenden Corps von 19 Mitgliedern und einem auf 5 Jahre erwählten und mit der vollziehenden Gewalt beauftragten Rathspensionär (Schimmelpenninck) umgeformt. Diesem stand ein Staatsrath von 5—9 Mitgliedern zur Seite; fünf Minister besorgten die Staatsgeschäfte. Das Unzureichende dieser Einrichtungen beurkundete sich von Jahr zu Jahr mehr in der steigenden Armuth, den wachsenden Schuldenlasten und der zunehmenden politischen Schwäche, und allgemein ward der Wunsch, sich völlig mit Frankreich zu vereinigen — ein Schritt, in welchem man einzig und allein Rettung suchte. Bis 1806 zögerte man damit; dann endlich trug man dem Bruder Napoleons, dem Prinzen Louis Bonaparte, die Krone an. Am 5. Juni 1806 ward er als souveräner König von Holland ausgerufen, auch ein Staatsrath von 13 Mitgliedern (darunter 4 Minister) und ein gesetzgebender Körper mit 30 (nach Umständen auch mehr Mitgliedern) errichtet. Doch man hatte sich auch hier in seinen Erwartungen getäuscht. Diese Regierungsform vermochte ebenfalls nicht die geschlagenen Wunden zu heilen. Die N. mußten an allen Kriegen Napoleons Theil nehmen, ohne jedoch Frankreichs Handelsvortheile zu genießen. Sicher mochte das König Ludwig einsehen, denn als das Mailänder Decret (vom 11. Novbr. 1807) erschien, als die entsetzlichen Wirkungen des Tarifs von Trianon sich zu zeigen begannen, als die Engländer während des Krieges mit Oesterreich auf Seeland gelandet waren, eine Ueberschwemmung (Jan. 1809) den ganzen Landstrich zwischen Emmerich und Dortrecht unter Wasser gesetzt und Louis sich sogar mit seinem Bruder verunreinigt hatte, entsagte er lieber zu Gunsten seines ältesten unmündigen Sohnes der Krone (1. Juli 1810), als daß er durch seine eigene Lage das ohnedies bedrückte Land in einen Krieg mit Frankreich verwickelte. Allein Napoleon billigte diese Verfügung nicht, sondern ließ durch Oudinot am 4. Juli Amsterdam besetzen. Holland ward durch ein kaiserliches Decret vom 10. Juli mit Frankreich vereinigt, die 10 Departements in 7 umgewandelt und alle in 2 Militärdivisionen eingetheilt; die Armee, wie die Flotte ging in französische Dienste über, die Conscription ward eingeführt, die ausgehobene Mannschaft sollte halb zum Land-, halb zum Seedienst verwendet werden und die alte Staatsschuld wurde auf $^1/_3$ reducirt. Die ganze Umformung, welche bis zum 1. Jan. 1811 vollendet sein sollte, leitete der Erzschatzmeister des Reichs, der Herzog von Piacenza, als einstweiliger Stellvertreter des Kaisers. Die Einführung des Continentalsystems, welches mit der größten Strenge durchgesetzt wurde, steigerte den allgemeinen Widerwillen gegen die französische Herrschaft bis zur Wuth, und mit lautem Jubel wurden daher nach den Ereignissen der Jahre 1812 und 1813 die Verbündeten aufgenommen, welche unter Bülow, Benkendorf, Thielemann, Winzingerode und Graham in die N. einrückten und durch eine Proclamation vom 20. Nov. 1815 die Holländer zum Aufstand gegen die Franzosen aufriefen.

Gijsbert Karl van Hogendorp war schon am 17. Nov. für das Haus Oranien aufgetreten, hatte sich mit der oranischen Cocarde gezeigt und mit allgemeiner Begeisterung steckte das ganze Volk die Farben der Oranier auf. Hogendorp und Duyn von Maasdam beriefen die Personen der alten Regierung zur Bildung einer neuen Regentschaft zusammen; doch der größere Theil war zu ängstlich, um hierauf einzugehen, und Beide sahen sich daher genöthigt, die Staatszügel allein zu ergreifen. Graf Leopold von Limburg-Styrum hatte sich mit ihrer Bewilligung im Haag als Gouverneur eingesetzt. Eine Gesandtschaft ging am 19. Nov. nach England ab, um den Prinzen von Oranien (einen Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V.) zur Rückkehr nach den N. einzuladen. Dieser landete am 30. Nov. und zog am 2. Dec. unter allgemeinem Enthusiasmus in Amsterdam ein. In einer

Proclamation wurde feierlich die Trennung Hollands von Frankreich ausgesprochen; sie schloß mit den Worten: „Niederland ist frei, und Wilhelm I. ist der souveräne Fürst dieses freien Landes." Nach langen Weigerungen nahm dieser endlich die Regierung unter der Bedingung an, daß die Machttheilung durch eine Landesverfassung gemildert würde, welche „die Freiheiten und Vorrechte des Volks verbürge und es gegen jeden Eingriff in dieselben sicher stelle." Durch die 1814 ausgearbeitete neue Verfassung ward die Souveränetät im Mannsstamme, wenn dieser erloschen, auch im weiblichen des Hauses Oranien für erblich erklärt; der Fürst sollte die vollziehende, das Volk die gesetzgebende Macht haben, durch 55 Abgeordnete (Generalstaaten), in 2 Kammern getheilt, vertreten und ganz Holland mit Einschluß der ehemaligen Generalitätslande in 9 Provinzen getheilt werden. Bedeutende Vergrößerungen des Staats, welche Wilhelm I. versprochen worden waren (namentlich Belgien durch ein Protocoll vom Juli 1814) riefen ihn nach Brüssel, wo er auch das vom österreichischen Gouverneur General St. Vincent bisher verwaltete Belgien in Besitz nahm. Durch eine Uebereinkunft mit England (1. Aug.) wurden auch noch alle früheren Colonien, außer dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Essequebo, Demerary und Berbice an die N. zurückgegeben. Auch Luxemburg und Lüttich ward durch den Wiener Congreß den N. zugesprochen und Wilhelm I. durch die Schlußacte desselben (vom 9. Juni 1815) als König der N. von allen Mächten anerkannt. Am 8. Juni war er als Großherzog von Luxemburg dem deutschen Bunde beigetreten, und beschäftigte sich nun angelegentlich mit einer Abänderung der einjährigen Verfassung, welche durch die Einführung so vieler an Sitten, Sprache, Gewohnheit und Religionsgrundsätzen verschiedenartigen Provinzen nothwendig geworden war. Die neue Verfassung ward mit 527 Stimmen am 24. August für angenommen erklärt. Mit Oesterreich schloß man am 11. October einen Vertrag wegen der belgischen Staatsschulden. In Folge des zweiten Pariser Friedens (20. Nov. 1815) mußte Frankreich auch noch diejenigen Districte an Wilhelm abtreten, welche es von den ehemaligen österreichischen N. noch behalten hatte; auch erhielt Wilhelm die Souveränetät über das Herzogthum Bouillon (s. d.). Gegen Algier, das die niederländische Flagge beleidigt hatte, unternahm die niederländische Flotte unter dem Admiral van Capellen nach ihrer Vereinigung mit einer englischen Flotte unter Lord Exmouth eine Recognoscirung und Kanonade (August 1816) gegen den Hafen von Algier, und erzwang vom Dey die Anerkennung des europäischen Völkerrechts. Mit Preußen hatte Wilhelm (am 25. Mai) eine Uebereinkunft wegen Abtretung eines Landstrichs an die N. geschlossen, welcher später auch einige Bestimmungen über die Rheinschifffahrt folgten. Sehr lobenswerth waren die Verträge, welche der König der N. mit England (4. Mai 1818, 22. Dec. 1822 und 30. Oct. 1824) zur Unterdrückung des Sklavenhandels schloß. Nicht weniger bemühte sich Wilhelm, Handel und Gewerbe wieder in die Höhe zu bringen, und die seit 1816 neu entstandenen Kanäle und Häfen, die Anlegung einer niederländischen Bank mit 50 Mill. Gulden (1824) die Gründung einer Handelsgesellschaft ꝛc. sprechen lebhaft dafür. Dennoch hatten alle diese Maßregeln nicht den gehofften Erfolg, denn noch war Englands Seemacht und Manufacturwesen überwiegend, noch erlitt durch häufige Bankerotte (besonders 1825 und 26) der kaum erwachende niederländische Handel die empfindlichsten Stöße. Ein Stein des Anstoßes, ein Anlaß zu nie aufhörender Unzufriedenheit, blieb immer die nationale Verschiedenheit, welche in Religion, Sitten und Charakter den protestantischen Holländer stets vom eifrig katholischen Belgier unterscheiden wird. Jahrelanges Anschließen an Frankreich hatten diesen so vollkommen französirt, daß nie von einer völligen Vereinigung, von einem Anschließen an den germanisirten Holländer die Rede sein konnte. Mehrere unüberlegte und unkluge Maßregeln der Regierung — wie die höchst parteiisch geführten Prozesse gegen den Abbé Fère und den Erzbischof Broglio von Gent, die offenbare Bevorzugung der Holländer vor den Belgiern bei Staats- und Militärwürden, die Verbietung der französischen Sprache vor Gericht (11. Juli 1818 und 13. Sept. 1819) und in Lehranstalten (26. Oct. 1822) ꝛc. — steigerten die Unzufriedenheit der für ihre Kirche besorgten katholischen Belgier, die im Verbot der französischen Sprache die Vor-

bereitung zur Ausbreitung der Reformation erblickten, sowie der noch aus alter Vorliebe an Frankreich festhangenden Brabanter und Flamänder immer höher, und diese und andere Ursachen führten auch die endliche Trennung der südlichen Provinzen von den nördlichen herbei. (S. Belgien.) Vergeblich protestirte der König gegen die von der Londoner Conferenz (s. d.) aufgestellten 18 Artikel, welche die Trennung beider Staaten vollzog, vergeblich erhob sich ganz Holland für die Behauptung seines Rechts durch die Waffen. Am 2. Aug. 1831 ging zwar der Prinz von Oranien an der Spitze eines Heeres von 70,000 M. über die belg. Grenze und schlug in zwei Treffen das belg. Heer; aber ein franz. Hülfsheer zog darauf in Eilmärschen heran und nöthigte Holland zur Anerkennung eines Waffenstillstandes, in Folge dessen der Prinz von Oranien Belgien wieder räumte. Die Conferenz legte hierauf beiden Theilen am 20. Oct. einen von den fünf Mächten verbürgten Friedenstractat in 24 Artikeln vor, den aber Holland verwarf, weil er mit der frühern Theilungsgrundlage nicht übereinstimmte. Frankreich und England erzwangen jedoch die Uebergabe der Citadelle von Antwerpen, der deutsche Bundestag willigte in die Abtretung eines Theiles von Luxemburg an Belgien gegen eine entsprechende Entschädigung im Limburgischen und so sah sich endlich der König der Niederlande gezwungen, am 4. Febr. 1839 die jetzt zu seinem Nachtheil modificirten 27 Artikel anzunehmen, worauf am 19. April der definitive Friedensabschluß zwischen Holland und Belgien garantirt von den fünf europäischen Großmächten erfolgte. Dieser langjährige Kriegszustand hatte die ohnedies nicht sehr glänzende Finanzlage Niederlands noch verschlimmert. Als nun die Regierung, statt zweckmäßige Reformen vorzuschlagen, den Kammern von 1839 den Vorschlag zu einer Anleihe von 56 Mill. Fl. vorlegte, entstand große Aufregung und die Stände verwarfen die Anleihe, wie das ganze Budget und bewilligten nur eine Anleihe von 6 Mill. Fl. und das Budget auf sechs Monate. Als die Stände im März 1840 wieder zusammentraten, legte die Regierung ihnen mehrere die Verfassung modificirende Gesetzentwürfe vor, wornach z. B. die Civilliste auf $1^1/_2$ Mill. Fl. bestimmt und die Dauer des Budgets von 10 auf 2 Jahre herabgesetzt wurde. Die Mißstimmung gegen den König und dessen Minister nahm fortdauernd zu, indem man ihnen allein die Finanznoth, in welcher das Land sich befand, zuschrieb. Als daher das Volk auch die beabsichtigte Vermählung des Königs mit der Gräfin Henriette d'Oultremont laut mißbilligte und endlich in Belgien eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt wurde, bei welcher Holland nicht unbetheiligt erschien, entsagte König Wilhelm am 7. Oct. 1840 feierlich der Krone zu Gunsten seines Sohnes, Wilhelm II. (s. d.) und begab sich unter dem Namen eines Grafen von Nassau mit seinem ungeheuren Privatvermögen nach Berlin, wo er sich am 17. Febr. 1841 mit der Gräfin d'Oultremont vermählte und am 7. Nov. 1843 starb. Wilhelm II. erklärte gleich nach seinem Regierungsantritt die Minister für verantwortlich, wodurch ein langer Streit zwischen den Ständen und dem König beigelegt ward, vermochte aber die Finanznoth, welche durch den Krieg auf Sumatra gegen die Atschinesen noch erhöht wurde, nicht zu beseitigen, so daß sich endlich die Regierung genöthigt sah, den Ständen einen Gesetzentwurf zu einer außerordentlichen Vermögenssteuer oder zu einer freiwilligen Anleihe von 150 Mill. Fl. vorzulegen, der, ungeachtet einer großen Opposition, im März 1844 angenommen wurde. Große Summen wurden demungeachtet im Interesse des Landes verwendet, namentlich auf Eisenbahnen und die Trockenlegung des Harlemer Meeres. Mehrere Handelsverträge wurden geschlossen, z. B. mit Texas, 1842 mit den deutschen Zollvereinsstaaten, der aber später nicht in seinem ganzen Umfange wieder erneuert wurde, und mit Belgien 1843. Die Bewegungen in Frankreich, Italien und Deutschland im J. 1848 gingen im Allgemeinen spurlos an N. vorüber, besonders weil die Regierung selbst bedacht war, die nächste Veranlassung dazu durch freiwillige Reform der Verfassung aus dem Wege zu räumen. Kaum war die neue Verfassung von den Ständen angenommen, so starb der König nach kurzem Krankenlager im März 1849 und sein Sohn und Nachfolger Wilhelm III. beschwor am 12. Mai die neue Verfassung feierlich zu Amsterdam. Vgl. Kampen, „Geschichte der Niederlande" (2 Bde., Hamb. 1831—32); Leo, „Zwölf Bücher niederländ. Geschichten"

(2 Bde., Halle 1832—35); Grattan, „History of the Netherlands“ (Lond. 1830; deutsch von Friedenberg, Berlin 1831), und Janssens „Histoire des Pays-Bas“ (3 Bde., Brüss. 1840; deutsch, 3 Bde., Aachen 1840).

Geographisch-statistischer Zustand der N. Vor ihrer Trennung bildeten Belgien und Holland einen völlig gerundeten Staat, das Königreich der vereinigten Niederlande. Es bestand von 1815—1830 aus den unter Karl V. vereinigten Provinzen, nur mit etwas verschiedener Begrenzung: Nordbrabant, Südbrabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Nord- und Südholland, Seeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe nebst Luxemburg, nahm einen Flächeninhalt von 1148 Q.M. mit Einschluß von Luxemburg ein, von denen $^2/_5$ auf die nördlichen und $^3/_5$ auf die südlichen Provinzen gerechnet werden. Seit der Trennung (1830) der südlichen Provinzen oder Belgiens von den nördlichen, die man vorzugsweise noch die Niederlande oder Holland nennt, sowie die gesammten Bewohner derselben mit dem Gesammtnamen Holländer bezeichnet, bestehen die eigentlichen Niederlande aus den Provinzen Nordbrabant, Geldern, Nordholland, Südholland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe. Nach den Bestimmungen der Londoner Conferenz soll Holland von Luxemburg die kleinere Hälfte behalten, für die andere aber durch das limburgische Gebiet an der Maas entschädigt werden, und dieses Entschädigungsgebiet in die alten Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg zum deutschen Bunde und zu Nassau treten. Mit Einschluß Luxemburgs grenzt das Königreich der Niederlande im Osten an Deutschland (die Rheinprovinzen und Hannover), im Norden und Westen an die Nordsee, im Süden an Belgien und hat mit seinem Antheile an Luxemburg und Limburg 622 Q.M. Es liegt dieses Land, wie schon der Name Niederlande andeutet, tief, theilweise niedriger als das Meer, und stellt im Ganzen eine waldlose, von unzähligen Kanälen und Gräben durchschnittene, theils sandige, theils moorige, größtentheils aber wiesige Fläche dar, deren von Natur einförmiges, reizloses und dem Auge fast gar keine Abwechselung darbietendes Aussehen, nur durch den künstlichen Anbau gemildert wird. Sanddünen und künstliche Dämme oder Deiche gewähren dem Lande einen, wiewohl nicht immer sichern Schutz gegen den Andrang des Meeres und das Austreten der Flüsse. Man möchte Holland eher ein künstliches, als natürliches Land nennen, denn namhafte Striche desselben haben dem Meere erst abgerungen werden müssen, und ungeheure Summen werden alljährlich erfordert, um diese Eroberungen von dem ungestümen Elemente nicht wieder verschlingen zu lassen. Wie Unterägypten bildet Holland ein Delta. Von den Armen des Rheins, der Maas und Schelde eingefaßt, verdankt es wahrscheinlich seine Entstehung größtentheils dem durch diese Flüsse abgesetzten Schlamme. Denn auf den Karten des Mittelalters sieht man hier noch überall Seen, Meere und Sümpfe unregelmäßig durch einander zerstreut. Die vorzüglichsten Busen, welche die Nordsee in Hollands Nord- und Westküste, die sie bespült, einschneidet, sind: der Dollart (3 Meilen lang und 1 Meile breit), der Lauwersee, der Zuydersee (vormals größtentheils festes Land, 51 Q.M. groß), der Biesbosch (1421 durch eine Fluth entstanden, bei welcher 72 Ortschaften untergingen), der Zwine an der Südwestgrenze von Belgien, außerdem eine Menge Land- oder Binnenseen, zum großen Theil durch Torfgräbereien entstanden. Der größte holländ. Landsee ist das Harlemermeer (s. Harlem). Alle diese Gewässer sind fischreich und liefern besonders große Aale. Zu den Hauptflüssen Hollands gehört vor allen der Rhein, der sich hier in zwei Arme theilt, wovon der nördliche den Namen Rhein behält, der südliche, bei weitem stärkere, die Waal heißt, und sich bei Worthum mit der Maas vereinigt. Der dritte Hauptfluß Hollands ist die Schelde, sie theilt sich in zwei Arme, die Oosterschelde. Kein Land der Welt, China vielleicht ausgenommen, hat so viel Schiffahrtskanäle aufzuweisen, wie Holland. Fast alle Handelsorte sind durch solche Wasserstraßen mit einander verbunden, die nicht allein zum Gütertransport dienen, sondern besonders in den nördlichen Gegenden auch die Stellen der Poststraßen vertreten. Ein Meisterstück der Wasserbaukunst ist der 1826 eröffnete, $9^1/_2$ Meilen lange,

große nordholländische Kanal, der selbst für große Kriegsschiffe hinreichende Breite und Tiefe hat, von Amsterdam bis zum Hafen Nieuwe Diep führt, und zum Zweck hat, große Seeschiffe von der See bis Amsterdam zu führen. Außer ihm bemerken wir den Winschoter Treckwaart (7 Meilen lang), den Harlingen Kanal (12 Meilen lang), das Damster Diep u. a. Diese Kanäle stehen fast überall durch Verbindungskanäle und Wassergräben mit allen nur einigermaßen handeltreibenden Ortschaften in Verbindung. — Das Klima Hollands ist im Ganzen gemäßigt, aber sehr feucht, und die Luft stets mit den aus den Gewässern und Morästen aufsteigenden Dünsten geschwängert. Dies und schlechtes Trinkwasser, verbunden mit dem häufigen Genusse von Fischen, verursachen öfters Fieberkrankheiten. Die höher liegenden südöstlichen Gegenden, sowie Geldern, Utrecht, Overyssel und Gröningen sind dagegen sehr gesund. Der Produktenreichthum Hollands ist gering, doch hat die Betriebsamkeit der Bewohner diesem Mangel nach Möglichkeit abgeholfen. Das Mineralreich ist arm, dagegen gedeihen Thiere und viele Pflanzen hier besser als in Deutschland. Die holländ. Pferde sind groß und stark, besonders die friesischen. Zur Belebung der Pferdezucht setzt die Regierung Prämien aus, und der Pferdestapel beläuft sich in Nordniederland nach neueren Angaben an 300,000 Stück. Das holländische Rindvieh ist trefflich und macht einen großen Theil des Nationalreichthums aus, namentlich in Holland, Gröningen und Utrecht, wo Ochsen von 2000 Pfund und darüber nicht selten sind. Auch für Veredlung und Vermehrung der Schafe wird von der jetzigen Regierung viel gethan. Die meisten Schafe besitzt Nordholland, Friesland und Gröningen. Die beste Rasse ist die Terelsche. Wilde Enten, Gänse, Schnepfen, Seemöven und andere Strandvögel und Störche gibt es in großer Menge, Wild dagegen, außer Hasen und Kaninchen, nicht. An Fischen, sowohl Fluß- als Seefischen herrscht Ueberfluß. Man fängt besonders Schellfische, Kabeljaus, Schollen, köstliche Steinbutten, Stinte, Anschovis, Makrelen, Störe, Lachse, Elsen, mehrere Aalarten, Schleien, Karpfen, Hechte, Austern, auf den Gröning'schen und friesländischen Inseln auch Seehunde ꝛc. Die Bienenzucht wird besonders in der Provinz Utrecht betrieben. Das Pflanzenreich bringt die gewöhnlichen Getreidearten; guten Roggen besonders in Seeland und Friesland, viel Hafer in Gröningen; daneben erzeugt Geldern und Utrecht auch Hülsenfrüchte. Kartoffeln gedeihen überall gut, und durch seine Gartengemüse und Blumen ist Holland besonders berühmt; die Gegend um Leyden erzeugt trefflichen Blumenkohl und Spargel, und die Gegend zwischen Alkmaar und dem Haag ist der eigentliche Blumengarten Hollands, und Hyacinthen- und Tulpenzwiebeln bilden einen beträchtlichen Ausfuhrartikel fast in alle Welttheile. Auch Flachs und Hanf werden im Großen gebaut, ebenso Tabak, Färberröthe, Rübsamen, Cichorien, Kleesamen. Obst erzeugt Geldern in großer Menge und von vorzüglicher Güte, daneben baut man in Gärten schöne Ananas, Melonen und Trauben. Ueberhaupt steht die Kunstgärtnerei in Holland auf hoher Stufe. Eine große Aufmerksamkeit wird bei dem großen Holzmangel in Holland dem Torfstich gewidmet. Torf ist in Holland in großer Menge und Schönheit vorhanden. Für Torfstecherei besteht hier auch eine eigene Commission, und man gewinnt jährlich an 12 Millionen Tonnen Torf.

Die Bevölkerung der Nordniederlande beträgt mit Limburg und Luxemburg an 3,276,741 Seelen, und zwar 2,000,000 Holländer, 500,000 Deutsche, 250,000 Friesen und 50,000 Juden. Die christliche Bevölkerung besteht aus 1,720,000 Reformirten, 173,000 Protestanten, 1,200,000 Katholiken, 120,000 Mennoniten, 6000 Remonstranten, 15,000 Rheinsbergern und gegen 32,000 Anabaptisten. Die Holländer sind ein kräftiges Volk, groß, stark, von Charakter gerade, offen, ernst, ehrlich, beharrlich, geduldig, mäßig, reinlich, einfach, treu, vaterlandsliebend und sehr neugierig. Das sprichwörtlich gewordene holländische Phlegma ist aber sehr oft übertrieben worden, denn, wenn auch der Geist bei diesem Volke mehr an die Masse gebunden und mit ihr gleichsam verkörpert ist, so ist doch der Volkssinn nicht ohne Originalität und Energie. Hauptnahrungszweige der Holländer sind: Viehzucht, besonders Hornviehzucht, die auf einer sehr hohen Stufe steht, und die holländischen Käse sind weit und breit berühmt. Außerdem ist wichtig die

Pferde-, Schaf-, Gänse- und Bienenzucht. Für die Küstengegenden ist nächst Viehzucht die Fischerei der wichtigste Nahrungszweig. Man theilt die letztere hier in die große oder Heringsfischerei, und in die kleine, oder Wallfisch-, Stockfisch- und andern Seefischfang. Der Heringsfang hebt sich jetzt wieder, ist aber bei weitem nicht so bedeutend als früher, wo keine andere Nation mit den Holländern dabei concurrirte. Im Jahre 1828 liefen 128 Schiffe (Buisen genannt) aus, und brachten an 2000 Lasten Heringe ein. Der Hauptheringsfang ist an den Küsten von Schottland. Auf den Wallfischfang gehen jetzt jährlich noch etwa 50 Schiffe aus. Bei weitem wichtiger und gewinnreicher ist aber der Stockfischfang, der theils an den Küsten, theils an der nordwestlichen von Holland gelegenen Bank getrieben wird. Der Fang anderer Seefische an den Küsten, der Lachs-, Stör-, Anschovis-, Muscheln- und Austernfang beschäftigt übrigens auch an 20,000 Familien. In der Industrie haben die Holländer von jeher Beweise im Großen gegeben, durch die Menge von Fabriken und Manufacturen, welche schon vor Jahrhunderten einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatten. Ist auch Holland hierin nicht mehr wie sonst ausgezeichnet, so befinden sich doch mehrere Zweige der veredelnden Industrie noch in einem blühenden Zustande. Die holländische Leinwand, sowie die Leinwandbleichen von Haarlem, sind noch unübertroffen. Hier wird auch der feine Zwirn zu den Brüsseler Spitzen gemacht. Ein zweites ausgezeichnetes Kunstprodukt ist das holländische Papier. Die Tuch- und Wollwebereien, einst die berühmtesten in der Welt, haben sehr abgenommen; ihr Hauptsitz ist jetzt noch Leyden und Tilburg, wo über 6000 Menschen sich dadurch nähren. Berühmt sind außerdem die Hutfabriken, Baumwollenspinnereien und die Seidenmanufacturen zu Haarlem, Amsterdam und Utrecht, die Lederfabriken zu Amsterdam und Rotterdam, die Zuckersiedereien, deren es allein in Amsterdam gibt, die Seifensiedereien und die Branntweinbrennereien. Auch die holländ. Thonpfeifen bilden noch immer einen bedeutenden Ausfuhrartikel. Die Farbenfabrikation steht ebenfalls auf hoher Stufe. — Von größter Wichtigkeit ist aber, wie dies die Lage des Landes und der Kunstfleiß erwarten läßt, der Handel. Die Blüthe des niederländischen Handels beginnt schon mit dem 14. Jahrhundert zu Brügge in Flandern, zog sich aber gegen das Ende des 15. Jahrhunderts größtentheils nach Antwerpen, welches der erste Handelsplatz der Welt wurde. Die Verheerungen des Freiheitskrieges gegen Spanien und Antwerpens Eroberung 1585, trieben die reichsten Kaufleute nach Amsterdam, dessen Handel zu Anfange des 17. Jahrhunderts auf eine niegekannte Höhe stieg, sodaß vor den politischen Ereignissen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts selbst die Briten den Holländern weit nachstanden. Die Staatsumwälzung von 1795 gab aber dem holländischen Handel den empfindlichsten Stoß. Ein Glanzpunkt für ihn tauchte zwar noch in der Zeit von 1815—1830 auf, wo Holland den Commissionshandel von halb Europa in den Händen hatte, die Ereignisse von 1830 aber haben einige Stockung erzeugt, doch hebt er sich wieder immer mehr, und man schlägt jetzt den auswärtigen und innern Handel Hollands auf 300 Mill. Gulden an. Der Ausfuhrhandel umfaßt Vieh, Butter, Käse, gesalzenes Fleisch, Papier, Leinwand, Blumen, Sämereien, Heringe, Seefische, Tabak, Oel, besonders aber Colonialwaaren, die zwar aus den Colonien eingeführt werden, jedoch nur das Land durchlaufen, um durch ganz Europa abgesetzt zu werden. Die wichtigsten Häfen und Handelsplätze sind vor allen Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht. In Amsterdam liefen im Jahre 1828 2132, und im Jahre 1846 2822 Schiffe ein; in Rotterdam im erstern Jahre 2085, im letztern 1764, in Dortrecht im erstern 2085. Der sehr lebhafte Binnenhandel auf den Kanälen soll jährlich an 6000 Fahrzeuge und 15,000 Boote beschäftigen. — Ein wichtiges Beförderungsmittel des Handels ist die 1824 nach dem Plane der Londoner errichtete niederländische Bank. Sie ist mit einem Privilegium auf 25 Jahre versehen, und besitzt gegenwärtig ein Capital von mehr als 12 Millionen Gulden. Seit dem Jahre 1816 besteht für Holland auch ein Münz-, Maß- und Gewichtssystem, welches, wie in Frankreich, in Decimaltheile eingetheilt ist.

Der Finanzzustand der vereinigten Niederlande konnte während der Periode

von 1748—80 blühend genannt werden, indem die $2^1/_2$procentigen Obligationen auf 10 Procent gestiegen waren. Der Krieg gegen England, gegen Frankreich und innere Unruhen (1786) führten aber schnell ein jährliches Deficit von 8 Millionen und eine neue Schuldenlast von 22 Millionen Gulden herbei, welche nach Hollands Eroberung so furchtbar anwuchs, daß die Zinsen der Staatsschuld von 1795—1804 um 16 Millionen (von 18—34), und seitdem bis auf 42 Millionen gestiegen sind, so daß man von 1795—1805 zur Deckung des jährlichen Deficits 41 Proc. vom Eigenthum und 53 Proc. direct und indirect vom Einkommen der Angesessenen heben mußte. Des Rathspensionärs Schimmelpenninck's kluges Abgabensystem konnte die große Krankheit der Staatsschuld nur in etwas lindern, unmöglich aber heilen. Kräftiger schritt hier Napoleon ein, indem er bald nach Einverleibung der Niederlande in das französische Kaiserreich die gesammten Staatsschulden auf $^1/_3$ verzinsliche herabsetzte, auf diese Art zwar den Staat gewissermaßen bankerott erklärte, aber doch den einzigen Weg damit eingeschlagen hatte, auf dem eine Wiederherstellung der Finanzen bei Wiederherstellung des Staates möglich war. Die übrigen $^2/_3$ der Staatsschuld, oder die ausgesetzte rücken nur allmälig in einer langen Reihe von Jahren in die zinsbare, sogenannte wirkliche Schuld ein. Jährlich sollen 4 Millionen von der letztern abgetragen werden, und von der erstern ebenso viel an ihre Stelle rücken. Die von der ehemaligen Republik Holland herrührende Staatsschuld betrug 573,153,530 Fl., die aufgeschobene 1,719,460,591 Fl., zusammen 2,292,614,121 Fl. Für das ehemalige Belgien wurde durch Uebereinkunft vom 11. Oct. 1815 die österreich. Schuld zu 34,466,679 Fl. übernommen. Im J. 1830 gab die Regierung den Gesammtbetrag der activen Schuld zu 784,610,680 Fl. und die aufgeschobene Schuld zu 965,472,687 Fl. an. Die außerordentlichen Lasten, welche die neun Jahre nach der belgischen Revolution verursachten, vermehrten die active Schuld um 197,257,900 Fl. Am 1. Jan. 1849 betrug die active Schuld nach dem niederländ. Almanach 238,869,911 Fl. Das Budget für 1848 und 1849 berechnet die Einnahme zu 71,692,316 Fl. und die Ausgabe zu 71,525,932 Fl.

Die Seemacht der Niederlande war in dem Zeitraume von 1652—1672 bis auf 150 Kriegsschiffe gestiegen, bis 1776 bereits auf 25 Linienschiffe, 23 Fregatten und 20 kleinere Kriegsfahrzeuge herabgesunken, bis 1792 wieder auf 66 Linienschiffe und Fregatten und 46 kleinere Kriegsfahrzeuge gestiegen, aber nach Uebergabe der Flotte an die Engländer im Sept. 1799 fast gänzlich wieder vernichtet. 1814 zählte die gesammte niederländ. Flotte etwa 30 Kriegsschiffe jeder Gattung; 1829 bestand sie aus 1 Linienschiffe von 68 Kanonen, 7 Fregatten mit 272 Kanonen, 12 Briggs und Corvetten mit 278 Kanonen und 10 Fahrzeugen mit 102 Kanonen, überhaupt aus 30 größern und kleinern Kriegsfahrzeugen mit 720 Kanonen und 4160 Mann im activen Dienste, und aus 6 Linienschiffen, 13 Fregatten, 13 Corvetten und Briggs und 31 kleinern Fahrzeugen, zusammen aus 63 Schiffen mit 1334 Kanonen außer Dienst. 1848 zählte die Marine 104 Schiffe mit 2391 Kanonen, darunter 71 Linienschiffe, 16 Fregatten, 12 Corvetten, 20 Briggs, 23 Goaletten und 75 Kanonierschaluppen, mit 5850 Mann in Dienstthätigkeit. — Die Landarmee besteht aus 1 Regiment Grenadiere und Jäger, 8 Regimenter Infanterie, 3 Regimenter Dragoner, 2 Regimenter Lanciers, 2 Schwadronen Jäger zu Pferde, 3 Reg. Artillerie, 1 Reg. reitende Artillerie und einem Corps Pontonniere; zusammen zwischen 35,000 und 40,000 Mann, zu welchen als außerordentliche Bewaffnung 12 Regimenter Nationalgarden (Schutters) zu 2 und 3 Bataillon von 500—700 Mann, überhaupt 30—35,000 M. kommen, welche letzteren aber mittelst Aufgebot bis auf 100,000 Mann gebracht werden können. Die Anzahl der Forts und Festungen ist in den Niederlanden verhältnißmäßig größer wie in irgend einem andern Lande. In der äußersten linken Flanke ist das Königreich durch Luxemburg, in der zweiten Linie, wo mehrere Plätze theils neu, theils stärker befestigt, durch die Festungen Bergen op Zoom, Breda, Grave, Herzogenbusch und die seeländischen Ströme, in der dritten durch die Rhein- und Maasarme, längs der Maas durch Mastricht und Venloo, und an der Ostseite Althollands durch eine

vierfache, durch künstliche Ueberschwemmungen zu verstärkende Linie, und zwar die Moräste von Drenthe, die Yssel, den Greb und die doppelte holländische Wasserlinie geschützt.

Die auswärtigen Besitzungen der Niederlande sind in Asien Java = 2313, Sumatra = 6369, Borneo = 9223, Celebes = 1674, die Molucken = 1800, die übrigen Inseln = 3100 QM.; in Afrika die Guineaküste = 600; in Amerika Surinam = 2550, Curaçao und Zubehör = 50 QM.; im Ganzen 27,529 QM. mit 19,690,930 Einw. Das Budget für die Colonien stellte sich im J. 1847 in folgender Weise dar: Ostindien, Einnahme 75,567,324 Fl., Ausgabe 69,065,338 Fl., also wahrscheinlicher Ueberschuß 6,501,986 Fl.; Westindien, Einnahme 1,174,406 Fl., Ausgabe 1,480,587 Fl.; die Guineaküste, Einnahme 5600 Fl., Ausgabe 105,168 Fl.

Das Königreich der Niederlande oder Holland bildet eine erbliche, durch die Verfassung vom 24. August 1815 eingeschränkte Monarchie, mit einem Könige an der Spitze, der als Großherzog von Luxemburg Mitglied des deutschen Bundes war, und als solcher eine, nämlich die 11., Stimme in der engern und 3 Stimmen in der weitern Bundesversammlung hatte. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich; in seiner Hand ruht die ausübende Gewalt, die gesetzgebende theilt er mit der Nation. Er hat das Recht Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge einzugehen, muß aber davon die beiden Kammern der Generalstaaten in Kenntniß setzen. Er führt die Oberaufsicht über Flotte, Heer, Finanzen und Münze, erhebt in den Adelstand, vertheilt Ritterorden, hat das Begnadigungsrecht, kann adeln und Ritterorden stiften, beruft und entläßt die Generalstaaten, und läßt die Justiz in seinem Namen verwalten. Der Thron ist in männlicher Linie, und erst nach deren Erlöschen in der weiblichen nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Die Volljährigkeit des Königs ist das vollendete 18. Jahr. Ueber die Vormundschaft des minderjährigen Königs, insofern von seinem Vorgänger deshalb nichts Näheres bestimmt ist, sowie auch über die Regentschaft verfügen die Generalstaaten, und so lange, bis diese Verfügungen getroffen sind, übt der Staatsrath die höchste Gewalt aus. Der Monarch darf keine fremde Krone tragen und seine Residenz nicht außerhalb des Landes verlegen. Der Titel des Monarchen ist: König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Prinz von Oranien-Nassau. Der Kronprinz führt den Titel: Prinz von Oranien. Der Hofstaat des Königs, der im Haag residirt, ist sehr einfach. An der Spitze desselben stehen 5 Großofficiere, der Obermarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister, Oberjägermeister und Oberceremonienmeister. Das Wappen besteht aus einem mit einer Krone bedeckten Schilde, in welchem in blauer, mit goldenen Schindeln bestreuten Umgebung der aufrechtstehende, goldgekrönte nassau'sche Löwe sich befindet, welcher in der rechten Klaue ein goldenes Schwert, in der linken die niederländischen Pfeile hält. Schildhalter sind zwei goldgekrönte Löwen, um deren Fußgestelle ein rothes Band, mit den Worten: Je maintiendrai, geschlungen ist. Der König vergibt zwei Ritterorden: 1) den militärischen Wilhelmsorden, am 30. April 1815 zur Belohnung militärischer Verdienste gestiftet. Der Orden besteht aus 4 Classen: Großkreuzen, Commandeuren und Rittern der 3. und 4. Classe. Das Ordenszeichen besteht in einem weiß emaillirten Kreuz, mit 8 vergoldeten (für die Ritter der 4. Classe nur versilberten) Spitzen, bedeckt mit 2, in Form eines burgundischen Kreuzes gestellten Lorbeerzweigen, in deren Mitte man in einem Lorbeerkranze, auf himmelblauem Grunde ein W, auf der Kehrseite einen goldenen (für die Ritter der 4. Classe einen silbernen) Feuerstahl erblickt. Auf den weiß emaillirten Strahlen ist die Umschrift: Voor Moed, Beleid, Trouw (für Muth, Verdienst und Treue); die Großkreuze tragen auf der Brust einen silbernen Stern und das Ordenszeichen an einem breiten orangefarbenen Bande, mit 2 schmalen, dunkelblauen Streifen, welches von der rechten Schulter zur linken geht. Die Commandeure tragen das Ordenskreuz auf der linken Seite des Rockes gestickt, und das Ordenszeichen am Ordensbande in Form eines Andreaskreuzes um den Hals. Die Ritter 3. Classe tragen das Ordenszeichen an einem 2 Zoll, und die Ritter der 4. Classe an einem 1 Zoll breiten

Orangebande im Knopfloche. — 2) Der Orden vom niederländischen Löwen, am 29. Sept. 1815 gestiftet zur Belohnung bürgerlicher Verdienste, besteht aus 3 Classen: Großkreuzen, Commandeuren und Rittern, wozu noch agreirte Brüder oder solche Ritter kommen, die durch eine edle That sich ausgezeichnet haben. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirtes Kreuz mit 8 goldenen Spitzen, einem goldenen W, und in der Mitte die Worte: Virtus nobilitat (Verdienst adelt). Die Kehrseite zeigt den Löwen mit den niederländischen Pfeilen und einer goldenen Krone darüber. Es wird an dem blauen nassau'schen Bande mit Orangestreifen getragen. Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen auf einem goldenen Stern gestickt, und auf der linken Seite des Rockes; die Commandeure tragen es ohne Stern auf den Rock gestickt, die Ritter im Knopfloche. Die agreirten Brüder haben eine silberne Medaille mit dem Sinnbild und der Devise des Ordens, die am Ordensbande getragen wird. Sie erhalten eine jährliche Pension von 200 Gulden, wovon nach ihrem Tode die Frauen die Hälfte bekommen.

Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Die Nation theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem Könige, und übt dieses Majestätsrecht durch Repräsentanten aus in Reichsständen, den Generalstaaten, welche aus zwei Kammern, der ersten und zweiten bestehen. Der König schlägt die Gesetze vor und sendet seine Vorschläge an die zweite Kammer, die sie zur Sanction an die erste abgibt. Machen die Generalstaaten dem Könige Vorschläge, so gehört die Initiative der zweiten Kammer. In ihren Sitzungen wird das Budget discutirt und Rechnung von Verwendung der öffentlichen Gelder abgelegt. Die Generalstaaten führen den Titel: Edelmögende Herren, und versammeln sich wenigstens einmal im Jahre. Auch kann sie der König, wenn er es für nöthig findet, außerordentlich zusammenberufen; er eröffnet und schließt sie. Nur ein naturalisirter Holländer kann Mitglied der Generalstaaten sein, in deren beiden Kammern die Minister Sitz haben. Die erste Kammer besteht aus Mitgliedern, die der König auf Lebenszeit ernennt. Für die Dauer der Sitzung ernennt der König den Präsidenten derselben. Die zweite Kammer besteht aus Deputirten der Provinzen, die auf 3 Jahre erwählt werden, und die sich jedes Jahr um ein Drittheil erneuern. Der Präsident wird von dem Könige aus einer Liste von 3 Candidaten, welche die Kammer vorlegt, auf die Dauer der Session erwählt. Jede Provinz hat ihre Provinzialstaaten, die sich mit dem Wohl und der innern Verwaltung der Provinz beschäftigen. Sie werden aus Deputirten der 3 Stände, Adel oder Ritterschaft, d. h. die Besitzer adeliger Güter, Städte und Land gebildet, und wählen aus ihrer Mitte die Glieder der zweiten Kammer und der permanenten Deputation, die unter dem Präsidio eines vom Könige bestellten Gouverneurs an der Verwaltung der Provinz mit Theil nehmen. Die oberste Leitung der gesammten Staatsverwaltung ist in einem Ministerconseil centralisirt, welches unter dem Vorsitze des Königs und eines Vicepräsidenten, in seiner Abwesenheit, aus den verschiedenen Departementschefs und aus mehreren Generaldirectoren gebildet ist. Die Hauptzweige der Verwaltung sind in den Ministerialdepartements der Justiz und Polizei, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen und in dem Directorium der Landarmee und der Marine, beide unter einem obersten Dirigenten vereinigt, unter welchem für die Leitung des Details einzelner Verwaltungszweige besondere Generaldirectoren bestehen. An der Spitze der Verwaltung einer jeden Provinz steht ein Gouverneur mit der erwähnten permanenten Deputation der Provinzialstände; an der Spitze der Verwaltung der einzelnen Bezirke (Arrondissements), in welche die Provinzen eingetheilt sind, ein Bezirkscommissär, unter welchem ein Bürgermeister mit einem Gemeinderathe zur Seite, mit der Verwaltung der Cantons beauftragt ist. Die Justiz ist von jedem politischen Einflusse unabhängig, und für die Sicherheit der Person und des Eigenthums aufs zweckmäßigste gesorgt. — Nachdem das Schicksal der Niederlande nach Napoleons Fall entschieden war, dachte der König der Niederlande zuerst an Bearbeitung eines neuen Gesetzbuches, da früher in den batavischen Ländern nur ein buntes Gemisch des römischen, kanonischen und fränkischen und anderer Localrechte geltend war, dem der König Ludwig Napoleon durch das unter seiner Regierung in Kraft getretene,

dem Code Napoleon nachgebildete Civilgesetzbuch und ein Criminalgesetzbuch zwar abzuhelfen gesucht hatte, was aber nur von kurzer Dauer war, da das Königreich Holland 1811 dem französischen Reiche einverleibt und französischen Gesetzen unterworfen wurde. — Bekannt ist, wie die belgische Geistlichkeit dem Könige Wilhelm entgegen war, und ebenso hob sich der unter Napoleon darniedergehaltene belgische Adel nach dieser Zeit wieder mächtig, und fing an nach den Rechten zu streben, welche dem Landesherrn zustehen. In Verbindung mit der Geistlichkeit gewann er das gemeine Volk zu Werkzeugen seiner Ehrsucht, und führte so die unselige belgische Revolution von 1830 herbei. Die Vollendung der niederländischen Gesetzgebung war unter solchen Umständen ein höchst schwieriges Unternehmen, dennoch kamen aber eine Menge trefflicher Gesetze und Verordnungen zu Stande, wie: das bürgerliche Gesetzbuch (Burgerlik Wetboek 1822—26), das Handelsrecht (Wetboek van Kophandel 1826), die Civilprozeßordnung (Burgerlike Regtvordering 1828), das Strafgesetzbuch (Wetboek of het strafregt), die Criminalordnung (Wetboek van Strafvordering) u. a. m. Die Gerichtsordnung ist im Ganzen der französischen nachgebildet. Jeder Kanton hat sein Gericht (Kanton Geregt), wie die französischen Friedensgerichte, jeder Kreis sein Kreisgericht (Arrondissements Regtbank); jede Provinz ihren Provinzialgerichtshof (Provincialen Geregtshov), welcher für das Strafverfahren gleichsteht; die Kriminele Regtbank zu Amsterdam. Die höchste richterliche Instanz ist der hohe Rath (Hooge Raad) zu Amsterdam. — Bei den verschiedenen Gerichten ist ein öffentliches Ministerium (het openbar Ministerie) wie in Frankreich angestellt, ein Generalprocurator, Generaladvocaten und Substituten. Wie in Frankreich haben die Gerichte lange Ferien, welche 18 Wochen dauern. Alle Verhandlungen mit den Parteien sind öffentlich. Die Kantongerichte bestehen aus 1 Richter und 4—8 Assessoren und einem Greffier oder Gerichtsschreiber. Zum Richteramte ist jeder geachtete Mann des Kantons mit 25 Jahren fähig. In Handels- und Fabrikorten muß die Hälfte der Beisitzer aus Kaufleuten bestehen. Der König ernennt sie auf 5 Jahre. Eximirter Gerichtsstand findet nicht statt, außer bei dem stehenden Heere für militärische Verbrechen. Bei den Kreisgerichten ist ebenfalls ein Alter von 25 Jahren erforderlich, außerdem aber noch der Grad eines Magisters (Meester) oder Licentiaten der Rechte. An Handelsorten werden auch 4—8 Kaufleute ohne Gehalt, aber mit demselben Range als Richter bestellt. Zwei derselben mit 3 wirklichen Richtern bilden die Handelskammer in Handels- oder Concurssachen. Ihre Ernennung geschieht auf 5 Jahre, die der andern Richter auf Lebenszeit. Das Gericht kann nur bei der Anzahl von 5 anwesenden Richtern erkennen. — Die Provinzialgerichtshöfe haben 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten und 12—17 Richter (Raadsheeren), 1 Generalprocurator und einige Generaladvocaten und Substituten. Zu Besetzung dieser Stellen schlägt der Gerichtshof der Provinzialstaaten 6 Candidaten vor, welche 30 Jahr alt und seit 5 Jahren Magister oder Licentiaten der Rechte sein müssen. Um zu erkennen sind 5 Richter nothwendig. — Diese Gerichtshöfe erkennen in zweiter Instanz auf die Appellationen von den Arrondissementsgerichten. In Criminalsachen sind 8 Richter erforderlich. — Der hohe Rath im Haag besteht aus 1 Präsident, 1 Vicepräsident und 20 Rathsherren, 1 Generalprocurator u. s. w. Er ist die höchste Instanz als Cassationshof für die Provinzialgerichtshöfe und zugleich für alle Gerichte in den Colonien. Auch sind ihm gewisse Befugnisse als Gericht erster Instanz bei Klagen gegen Prinzen, hohe Beamte ꝛc. beigelegt. — Die kirchlichen Angelegenheiten der Reformirten werden geleitet durch Kirchenräthe, deren Repräsentanten sogenannte Classen bilden, wovon eine gewisse Anzahl die Synode jeder Provinz ausmacht. Alle Religionsparteien genießen gleichen Schutz, gleiche bürgerliche und politische Vorrechte, und haben gleiche Ansprüche auf alle Würden, Aemter und Bedienungen. Von den Juden genießen nur die sogenannten hochdeutschen Juden bürgerliche Rechte. Alle Gottesdienstübungen sind erlaubt, insofern dadurch die öffentliche Ordnung nicht gestört wird. — Es steht einem Jeden frei, seine Gedanken und Meinungen durch den Druck als ein zweckmäßiges Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen und zur Beförderung der Aufklärung, bekannt zu machen, jedoch bleibt Jeder wegen dessen, was er schreibt, druckt oder verbreitet, dem Staate oder

besonderen Personen, insofern deren Rechte dadurch gekränkt sein möchten, stets verantwortlich. — Unter den Bildungsanstalten erwähnen wir 3 Universitäten, zu Leyden, Utrecht und Gröningen. (S. Niederländische Kunst, Literatur und Sprache.) Vgl. J. J. de Cloet, „Géographie historique, physique et statistique du royaume des Pays-bas et de ses colonies" (Brüssel 1822, 2 Bde.); „Itineraire du royaume des Pays-bas" (Amsterdam 1827, 2 Bde.); M. A. Quetelet's „Recherches sur la population, les prisons, les dépôts de mendicité dans le royaume des Pays-bas" (Brüssel 1828, mit Anmerkungen von Keverberg); „Handelsgesetzbuch für das Königreich der Niederlande" (deutsch von H. C. Schumacher, Altona 1827), und „Jaarboekje voor het Koningrik der Nederlanden over 1835".

Niederländische Kunst. Die meiste Pflege fand in den Niederlanden unter den Künsten die Malerei. Andere Zweige der Kunst wurden zwar nicht vernachlässigt, aber es wurde darin nicht so Ausgezeichnetes geleistet. Die Baukunst zählt im Ganzen wenig große Meister. Kirchen neugothischer oder deutscher Bauart, wie zu Antwerpen, Herzogenbusch, Harlem, Gent, Gröningen, Utrecht, sind aus früherer Zeit die einzigen erheblichen Baue. Später (im 17. Jahrhundert) verdienen die Namen großer Baumeister eigentlich nur van Campen, der Erbauer des ehemaligen Rathhauses, jetzigen königlichen Palastes zu Amsterdam, und der auch als Bildhauer berühmte de Keyzer. Nach ihnen schuf in Holland die Baukunst nichts Bedeutendes, da man überhaupt hier Bequemlichkeit und Reinlichkeit stets dem Großartigen und Zierlichen vorzog. Erstaunenswürdiges ist aber in Holland in der Wasserbaukunst geleistet worden, an die, man kann wohl sagen, die Existenz dieses Landes geknüpft ist. Alles hierher Gehörige, die riesigen Dämme, zur Zäumung der Meereswogen, die Deiche, die vielen Meilen langen Kanäle, die Schleußen, Mühlen und andere kunstvolle hydraulische Maschinen, finden ihres Gleichen nirgends wieder. Durch die Wiedererhebung Hollands, und begünstigt von einem kunstliebenden Monarchen, haben sich alle Zweige der Baukunst in neuester Zeit wieder sehr gehoben. Namentlich hat der von jeher treffliche Kanalbau noch wesentliche Verbesserungen erfahren. Auch die bürgerliche Baukunst blieb nicht zurück, und Belgiens sowohl wie Hollands Städte sind mit Anlagen aller Art und prächtigen Gebäuden geschmückt, wenn auch gerade die höhere Baukunst, in Hinsicht auf Reinheit des Styls, nicht völlig befriedigt. Ausgezeichnete Gebäude sind indeß die Paläste des Prinzen von Oranien zu Soestdijk und Tervueren, das Universitätsgebäude zu Gent, sowie die Schauspielhäuser zu Brüssel und Lüttich. — Die Bildhauerkunst zählt im Ganzen ebenfalls wenig große Meister, da unter den Niederländern von jeher die Neigung zur Malerei vorherrschend war. Aus früherer Zeit werden als bedeutende Meister genannt W. van Tettrode und de Keyzer, dessen Mausoleum Wilhelms I. in Delft sich besonders auszeichnet. Mehrere vorzügliche Meister verließen ihr Vaterland und ernteten anderwärts großen Ruhm ein, so van der Baugaerden, der am Hofe Ludwigs XIV. unter dem Namen Desjardins arbeitete, und Fr. Duquesnoy aus Brüssel, der sich nach Italien wandte. Außer ihnen sind bekannte Namen der früheren Zeit die Holländer Xavery und Quellin. Aus neuerer Zeit, nachdem die Sculptur lange eines großen Meisters entbehrt hatte, verdienen genannt zu werden die Belgier Parmentier, Calloigne, Godecharles, van Geel und der Holländer Gabriel. Gegenwärtig zeichnen sich aus Royer im Haag und Kessels aus Mastricht (jetzt Professor in München). — In der Kupferstecherkunst waren die Holländer im 17. Jahrhunderte hochberühmt, sowie sie sich von jeher in der Formenschneiderei zu den Schriften der Buchdruckerei hervorgethan haben. Damals waren die berühmtesten Kupferstecher zugleich Maler; doch fing die Kunst wieder an zu sinken, als sie getrennt von der Malerei auftrat. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeichnen sich indeß darin wieder rühmlichst aus die holländischen Meister Jak. Houbraken, zu Ende dieses Jahrhunderts Reinier Vinkeles und gegenwärtig W. van Senus, P. Velijn und der junge de Mare. — Die Kunst, Medaillen zu graviren, ist nirgends so ausgebildet worden als in den Niederlanden. Der erste große Meister war zur Zeit Karls V. Janus Secundus; im 17. Jahrh. Abeele, Pool, Boskam,

Smeltzing, Jean Varin; im 18. Jahrh. Schepp, Holtzhey, van Calcar, Dishoek, van Berkel, Lagemann; aus neuester Zeit sind zu nennen van der Keller (Gebrüder), Braemt, J. F. Schomberg, van der Chijs; der Letztere schrieb auch: „Tydsschrift voor algemene Munt- en Penningkunde" (Leyden 1833).

Die Malerei in den Niederlanden hat seit dem Mittelalter eine so gewaltige Stellung zum Leben und zur Geschichte der Nation eingenommen, daß sie an Ausdehnung und Wichtigkeit ihrer Leistungen zunächst nach der italien. Schule genannt werden muß. Ihr Charakter ist dem der letztern gegenüber im Ganzen und Großen als Naturalismus und Individualistik aufzufassen, welche beide Richtungen sie oft bis ins Extreme verfolgte. Wenn aber auch die niederländ. Schule das höchste Ziel der Kunst, die Darstellung eines Höhern in der Menschennatur, nie vollständig erreichte, so wurde sie doch auch durch die Gesundheit ihres Princips von idealistischer Manier und Unnatur freier erhalten als irgend eine andere Schule; dabei hat sie die höchsten Triumphe des Colorits aufzuweisen und besitzt einen wahrhaft erstaunlichen Reichthum an psychologischen Kraftschöpfungen und an dramatischem Leben. Das 14. Jahrh. hindurch war die niederländ. Malerei noch ein Ableger der deutschen und gehörte der german. Idealistenschule an. Gegen Ende desselben Jahrhunderts erwachte mit der altflandrischen Schule der Gebrüder van Eyck (s. d.) die Darstellung des unmittelbaren Lebens, die porträtartige Auffassung der Gestalten, die Landschaft, die Perspective, mit einem Worte der Realismus; zugleich erreichte das Colorit eine Intensität und Gluth, wie in keiner spätern Schule. Zur altflandrischen Schule werden gerechnet Gerhard van der Meir, Hugo van der Goes, Justus von Gent, Rogier von Brügge, Jan Memling. Besondere Gruppen bilden einerseits die ältesten Holländer, wie Dierick Stuerbout, Lucas von Leyden, der Gründer des Genrebildes, 1494—1533 u. A.; andererseits die brabant. Maler um 1500, wie Quentin Metsys und Rogier van der Weyde, welchen sich dann eine große Anzahl von Niederländern unter ital. Einfluß anschließt. Zu den letztern gehört Mich. Coxis, geb. 1497, gest. 1592, Mabuse, geb. 1499, gest. 1562, Jan von Calcar, Franz Vriendt, genannt Floris, geb. 1520, gest. 1570, gewöhnlich der flandr. Rafael genannt; Mart. de Vos, geb. 1520, der Geschichts- und Jagdmaler Joh. Stradanus oder van Straet, geb. 1536, gest. 1605, Spranger, geb. 1546, Peter und Franz Porbus, Heinr. Steenwyk, Dionysius Calvaert, geb. 1555, gest. 1609, van Oort u. A. Mit Pet. Breughel, geb. 1510, gest. 1570, dem sogenannten Bauern-Breughel, seinen Söhnen, Peter dem Höllen-Breughel und Johann, dem Sammet-Breughel, sowie mit Roland Savery aus Courtray gewann die Landschaft und das Genrebild eine unabhängigere Richtung. Der Religionskrieg riß die beiden Hälften der Niederlande auseinander und führte eine entschiedenere Trennung der beiden Schulen, der holländischen und flamändischen herbei, doch blieb ihre gegenseitige Einwirkung auf einander, so daß die Trennung oft schwierig ist.

Der Charakter der holländischen Schule, deren Stifter Lucas von Leyden (gest. 1533) war, ist getreue, gewissermaßen sclavische Nachahmung der Natur. Im Mechanischen haben die holländischen Maler den höchsten Gipfel erreicht, und ihre Werke zeichnen sich durch bewundernswürdige Vollkommenheit der Zeichnung, Perspektive, Haltung, zweckmäßige Abstufung und gehörigen Abstich der Farben und Zartheit des Pinselstrichs aus; aber man wirft ihnen, und wohl nicht mit Unrecht, Mangel an Correctheit und Geschmack vor, da sie fast immer zu wenig Rücksicht auf die Würde des Gegenstandes nehmen. Der berühmteste holländische Maler ist ohnstreitig Rembrandt, der sich eine eigenthümliche Manier bildete und eine hohe Meisterschaft in der Farbengebung erreichte. Nach ihm verdienen als hervorstechende Künstler genannt zu werden: Octavius van Veen (gest. 1634), der Lehrer des großen Rubens; Abraham Bloemart von Gorkum (gest. 1647) als Geschichts-, Landschafts- und Thiermaler; ebenso Cornelius Poelenburg aus Utrecht (gest. 1663), sowie seine Schüler Daniel Vertangen und Johann van Haensbergen, Johann Wynants aus Harlem und Joh. Dan. de Heem aus Utrecht (gest. 1674), ausgezeichnet durch ihre Stillleben, namentlich Blumen, Früchte und Gefäße; Gerhard Terburg aus Zwolle (gest. 1681) un-

übertrefflich in Gesellschaftsstücken, sowie Joh. Both (1650) und Hermann Swaneveldt (1690) in Landschaften und Ger. Douw (1686) in der schönen Vertheilung des Lichts, Richtigkeit der Zeichnung und Frische des Colorits; Peter van Laar (gest. 1675), Meister des Grotesken und Urheber der sogenannten Bambocciaden; Joh. Fyt malte ausgezeichnete Thierstücke, Vögel und Früchte; Gabriel Metzu, in Terburg's Manier arbeitend, übertraf diesen noch in Kraft des Pinsels; Philipp Wouvermann, (gest. 1668), berühmter Thier-, besonders Pferdemaler; Joh. Griffier, des Vorigen Schüler, machte sich berühmt durch seine Rheingegenden; Ant. Waterloo malte vorzüglich meisterhaft Landschaften mit Wasser und Mondscheinlicht; gute Landschaftmaler waren auch Franz Mieris und Nicolaus Berghem; Gottfried Schalken (gest. 1704), unübertrefflich in Beleuchtung nächtlicher Scenen; Adrian van der Velde, großer Landschafts- und Thiermaler; Adrian van der Werf, ebenso bewundert als Porträtmaler, und Jacob van Huysum, der größte Blumenmaler dieser Schule. Ihnen können noch beigezählt werden: Cornel. Ketel, Joh. van Ravestein, Joh. Torrentius, Joh. van Goyen, Anna Maria Schurmans, Adrian van Ostade, Joh. Booth, Bartholomäus van der Helst, Otto Marcellis, Joh. Goedaert, Albert van Everdingen, Heinrich Rockes, Gerbrandt van den Ekhout, Theodor Helmbreker, Jac. Lavecq, Heinrich Verschuuring, Marie van Osterwiek, Wilh. Kalf, Adrian van der Kabel, Joh. Steen, Melchior Hondekoeter, Joh. van der Heyden, E. van der Neer, Joh. van Huchtenburg, Aug. Terwesten, Joh. Verkoolie, Carl de Moor, Franz Peter Verheyden, Honbarken, R. Ruisch, du Sart, Moucheron, D. Valkenburg, Conr. Roepel, Joh. de Witt, Corn. Troost u. A. — Der Stifter der neuern flamändischen Schule war der große Pet. Paul Rubens, ein mit allen Fächern des menschlichen Wissens vertrauter Mann, und einer der prachtvollsten Maler, von Wenigen erreicht, und von noch weit Wenigern, und von diesen nur in einzelnen Theilen, übertroffen, ein Mann von unerschöpflichem Fleiß, von riesenhafter Phantasie, dem man gegen 4000 bekannte Gemälde zuschreibt, von denen jedoch manche von seinen Schülern gemalt und von ihm nur retouchirt waren. Mit ihm hob sich die flamändische Schule auf ihren Gipfel. Ihm folgten mehrere geachteten Künstler, wie: der kühne und wahre Jagdmaler Franz Snyders (geb. 1579); Jodocus Momper (geb. 1580), berühmt durch seine Bergthäler; Pet. Neefs, der Kirchenmaler; Dav. Teniers, Vater und Sohn, unübertroffen in Darstellung von Bauerngesellschaften, Dorffesten, Wachtstuben u. dergl.; die Historienmaler Casp. de Crayer (geb. 1582) und Gerhard Segers, sowie dessen Bruder Daniel, der große Blumen- und Insectenmaler; Jac. Jordaens (geb. 1594), der größte Nacheiferer von Rubens, nächst ihm Abrah. Jansen und dessen Schüler Theod. Rombouts; Lukas van Uden, der zu Rubens Gemälden die Landschaften fertigte, und in Darstellung des Morgenroths seines Gleichen nicht gefunden hat. Ant. van Dyk (geb. 1599) der König der Porträtmaler, der selbst Rubens in Reinheit und Schönheit der Formen übertraf; der Historienmaler Korn. Schut; Adrian Brouwer, berühmt in Darstellung von gemeinen Scenen, Joh. van der Meer, von Hirtenstücken, Ant. Franz van der Meulen, von Schlachten und Franz und Joh. Millet, Vater und Sohn, von Landschaften. Ihnen fügen wir aus dieser Schule noch bei: Hans Bol, Wenceslaus Koeberger, Heinr. Golzius, Heinr. van Balen, Franz Hals, Wilh. Nieuwland, Jak. Fouquières, Phil. von Champagne, Erasmus Quellin, Abrah. Diepenbeek, Theod. van Thulden, Joh. Goemar, Jac. von Artois, Bonewent Peters, Dav. Ryckaert, Gonzales Coques, Pet. Boel, Sam. van Hoogstraten, Joh. Bapt. Monoyer, Abrah. Genoels, Gerh. Lairesse, Arnold von Vuez, Joh. van Cleef, Pet. Eykens, Richard van Orley, Ludw. von Deyster, Jul. Franz van Bloemen, Nic. Largillière, Verendael, Rob. van Oudenarde, Joh. Ant. van der Leepe, Kasp. Verbrügen, Koh. van Breda. — Lange Zeit fanden diese berühmten Meister beider Schulen keinen würdigen Nachfolger. In der flamänd. Schule war schon mit dem Ende des 17. Jahrh. der frühere Lebensathem erstorben. Aus der unbedeutenden Manier, in die sie verfallen war, erhob sich zuerst wieder A. Lew, gest. 1822, durch einfache Tüchtigkeit; dazwischen wirkten mehr störend als anbauend die Schule David's und ihr Classicismus ein, so z. B. theilweise bei dem trefflichen van Bree, 1773—1839, und erst in den

Schülern des Letztern und ihren Mitstrebenden, Ommegang, Parlinck, Navez, Odevarro, Wappers, Vervloet, Maes, Beukelaer, Verboekhoven, Verhulst, Bièfve, Gallait, de Keyser u. A. blühte eine neue Schule auf und zwar eine der mächtigsten der Gegenwart. — Auch in der holländ. Schule war im 18. Jahrh. die Originalität erstorben und erst die neuere Zeit hat durch ein bewußtes Zurückgehen auf die classischen Muster, zumal in der Landschaft, bedeutende eigenthümliche Leistungen hervorgebracht. Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen unter den neuern holländ. Künstlern die Maler Kruseman, Pienemann, Hodges, Wonder, Teerlink in Rom, Beersteeg, J. Kobell, J. Troostwijk, van Hove u. A., ganz besonders aber der treffliche Historienmaler Eekhout und die Landschaftsmaler Koekkoek, van Os und Schelfhout; Ausgezeichnetes leisteten auch Waldorp, Backhuysen, Nuyen und der Marinemaler Schotel, im Stillleben und Genre Schendel, Boelen und Woensel in der Blumenmalerei van Dael. Günstigen Einfluß übten die Malerakademien zu Antwerpen und Amsterdam, sowie die Kunstausstellungen in Amsterdam, Gent, Haag, Antwerpen, Brüssel ꝛc. Ueber die frühere niederländische Schule schrieb Karl von Mander, über die spätere und neuere Houbraken, van Gool, van Einden und van der Willigen. Kataloge ihrer Werke gaben G. Hoet und der Engländer Smith. Vgl. Rathgeber „Annalen der niederländ. Kunst" (Gotha 1839, Fol.).

Niederländische Sprache und Literatur. Die niederländische Sprache gehört zu den Germanischen Sprachen (s. d.). Sie hat sich im Laufe der Zeit wenig verändert, denn schon im 6. Jahrh. war sie, wenn auch nicht in ihrer gegenwärtigen Ausbildung, doch ziemlich so, wie sie von den niedern Volksklassen in manchen niederländischen Provinzen noch gesprochen wird, die allgemeine Sprache der deutschen Völkerschaften, welche die Niederlande und die angrenzenden Länder bewohnten. Dies bezeugen deutlich die aus frühester Zeit herstammenden Denkmäler, wie das Lied auf den Sieg Ludwig's III. über die Normannen im J. 881, das in der Abtei St.-Amand, an der Grenze von Flandern und Hennegau, aufgefunden und aus der lange Zeit verloren geglaubten, von Heinr. Aug. Hoffmann wieder entdeckten Handschrift in den „Monumenta Elnonensia" (Gent 1837) herausgegeben wurde; ferner eine Uebersetzung der Psalmen von Notker, Abt von St.-Gallen in der Schweiz, aus dem Anfange des 11. Jahrh., und die Grabschriften des Marschalls Werner von Hüneburg vom J. 1168, in Straßburg, und des Grafen Floris V. von Holland, von 1296, in Alkmaar; ja sie läßt sich selbst in des Flamländers Maerlant, des Holländers Melis Stoke und des Brabanters Jan van Helu Reimchroniken nachweisen, die sprachlich nur unerheblich von einander abweichen. Erst seit dem Ende des 13. Jahrh. bildeten sich nach und nach, herbeigeführt durch die politischen Verhältnisse in den Niederlanden verschiedene Sprachformen und Dialekte. Der östliche Theil der Niederlande, in häufigem Verkehr mit Niederdeutschland, veränderte und vermischte seine Sprache vielfach mit dem Niederdeutschen. Die in die nördlichste der niederländ. Provinzen, in Friesland, in früher Zeit eingedrungene germanische Mundart, das Friesische, welches bei der Abgeschlossenheit des Landes mit der Ausbildung der andern germanischen Sprachen zurückblieb, erlitt ebenfalls seit dem 15. Jahrh. unter dem Einflüsse der niederländischen, dänischen, nieder- und hochdeutschen Sprache mannichfache Veränderungen und lebt gegenwärtig, in mehrere Dialekte getrennt, nur noch als Volkssprache. Von einer andern Seite drängte sich die französische Sprache in die Niederlande ein, vorzüglich seitdem das Haus Burgund seine Herrschaft über einen großen Theil der niederl. Provinzen ausbreitete und das Französische als Sprache des Hofes und der höhern Gesellschaft, ja selbst der Gerichte, immer weitere Ausdehnung erhielt, und so ist gegenwärtig die französische Sprache über einen großen Theil der Niederlande, namentlich über Belgien, verbreitet. In Hennegau, Namur, Lüttich und einem Theile von Limburg ist die romanisch-belgische Mundart oder die wallonische Sprache (s. Wallonen), in ganz Flandern dagegen, in Nordbrabant und einem Theile von Südbrabant die deutsch-belgische oder die Flämische Sprache (s. d.) noch immer die Volkssprache. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß selbst in demjenigen Theile Flanderns, der frühzeitig unter

französische Herrschaft kam, das Flämische bis nach Dünkirchen hin die Volkssprache geblieben ist, während in Brabant, Hennegau und besonders in Lüttich, ungeachtet der Verbindung mit Deutschland, Wallonisch gesprochen wird. Gegenwärtig kann man in den Niederlanden fünf wesentlich verschiedene Mundarten der niederdeutschen Sprache annehmen; 1) das eigentlich Holländische, welches schon gegen das Ende des 15. Jahrh. zur Büchersprache der nördlichen Provinzen erhoben war; 2) das Friesische; 3) die gelderſche oder sogenannte niederrheinische; 4) die gröningische, wozu auch die overyſſelſche gehört, und 5) die flämische Mundart; doch findet sich diese Sprachenvertheilung in Belgien mehr auf dem platten Lande und in den kleinen Städten; in den größern Städten wird meist französisch gesprochen.

Die holländische oder die eigentliche Nationalsprache der Niederländer hat sich erst im Verlaufe langer Jahrhunderte zu dem Standpunkte, auf welchem sie gegenwärtig steht, herangebildet. Die größten Hindernisse für ihr Fortschreiten, wie für das Aufblühen der Literatur überhaupt, erwuchsen aus den fast ununterbrochenen Kämpfen in den Niederlanden, sowie aus dem überwiegenden Einfluß der lateinischen Sprache. Schrieben doch selbst Erasmus und Hugo Grotius, ihre Muttersprache völlig vernachlässigend, nur in jenem fremden Idiom. Bei solchen Verhältnissen ist es in der That noch zu bewundern, daß die holländische Sprache schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. einen hohen Grad der Bildung erreichte. Nachdem nämlich der berühmte Buchdrucker Christoph Plantin um 1573 einen „Thesaurus teutonicae linguae," verbessert von Plantin's Factor, Cornelius Kilian, und der gelehrte Mathematiker Sim. Stevin seinen „Tractatus etymologicus teutonicae linguae" hatte erscheinen lassen, nahm sich die Kammer der Rhetoriker zu Amsterdam der holländischen Sprache an, um deren Läuterung und Ausbildung sie sich die entschiedensten Verdienste erwarb und der sie den nöthigen Einigungspunkt bot. Sie veröffentlichte um 1584 eine Grammatik, und aus ihr gingen die Sprachverbesserer Coornhert, Marnix, Spiegel, Visscher und der berühmte Pieter Hooft (s. d.) hervor. Letztern kann man mit Recht den Schöpfer der holländischen Sprache nennen, da er und seine Anhänger, besonders Brandt, ihr zuerst einen festen und selbständigen Charakter aufdrückten. Doch erhielt sie sich nicht lange auf dieser Höhe. Der sich immer mehr erweiternde Verkehr der Holländer mit fremden Nationen, die Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge, die anderwärts ihrer politischen und religiösen Ansichten halber sich verfolgt sahen, und der politische Einfluß, den das benachbarte Frankreich, und später, nachdem der Statthalter Wilhelm den Thron von Großbritannien bestieg, auch England auf die Niederlande ausübte, wirkten sehr nachtheilig auf die Reinheit der Sprache ein, und die tägliche Conversationssprache wurde ein Kauderwälsch, über das sich die Mehrzahl der prosaischen Schriften nur wenig erhob. Das Organ der gelehrten Wissenschaften blieb die lateinische Sprache, und der Mischmasch barbarischer und fremder Ausdrücke, welchen man von den Kanzeln und an Gerichtsstätten vernahm, fand auch beim Volke Eingang. Nur die Poesie bewahrte einigermaßen noch die Reinheit der Sprache, obgleich auch sie von den verderblichen Einflüssen nicht gänzlich verschont blieb. Selbst die die Sprache betreffenden Schriften huldigten dem Geiste der Zeit. Um so verdienter machten sich Lambert ten Kate durch seine „Inleiding tot het verhevene deel der nederlandsche sprake" (1722), ein Werk, das von dem philosophischen Geiste eingegeben war, der sich um jene Zeit in Holland verbreitete, und Balthas. Huijdecoper (s. d.), „Proeve van taal-en dichtkunde, en vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's verstalde herscheppingen van Ovidius" (1730) und die neue Ausgabe von Melis Stoke's „Rijmkronik" (1772). Beide gaben ihrer Zeit einen mächtigen Anstoß; man näherte sich wieder der energischen Sprache des vorigen Jahrhunderts und warf, die hellern Einsichten einer weiter vorgerückten Bildung benutzend, den entstellenden Mischmasch von Barbarismen und fremden Redensarten wieder ab. Namentlich darf man Simon Stijl in Bezug auf die Prosa als Begründer einer neuen Aera betrachten, während die Wiedergeburt der Poesie, die weniger verderbt worden, nicht so schlagend in die Augen fällt. Gelehrte Grammatiker, wie Pietersen, Elignett, Steenwinkel, Jan van Lelijveld

und St. Hinlopen verfolgten den von ten Kate und Huijdecoper eingeschlagenen Pfad. Sehr ermunternd und förderlich wirkte auf den Sprachunterricht van der Palm (s. d.), der von 1799—1806 im Ministerium die Leitung des öffentlichen Unterrichts hatte. Es erschienen die classischen Arbeiten von Matth. Siegenbeek (s. d.) über Orthographie u. s. w., sowie das „Große holländ. grammatikalische Wörterbuch" von Pieter Wieland (s. d.). Selbst der Tadel und der Widerspruch gegen diese Bestrebungen, besonders von Seiten Meerman's (s. d.) und Bilderdijk's (s. d.), waren der Ausbildung der Sprache förderlich. Auszeichnung verdienen ferner besonders Ypey, Professor in Gröningen, der Verfasser des gründlichen Werks „Beknopte geschiedenis der nederlandsche tale" (Utr. 1812); J. Kinker, der die Prosodie neu begründete, und Willems aus Antwerpen, der Herausgeber der „Verhandeling over de nederlandsche taal-en letterkunde opzigtelijk de zuidelijke provincien" (1820—24).

Bei einem Ueberblicke der niederl. Literatur machen sich gleichfalls die politischen Einflüsse, die Eroberungskämpfe und Bürgerkriege, denen diese Länder ausgesetzt waren, als große Hemmnisse im Fortschreiten bemerkbar. Die ältesten sprachlichen Denkmäler bestehen in Stadtrechten, Chroniken und Erbauungsschriften, besonders auch in Nachbildungen der in Frankreich einheimischen romantischen Dichtungen. Ueberhaupt offenbarte sich im 13. und 14. Jahrh. eine große Vorliebe für die Poesie, vorzüglich für die epische, aber mit eingemischter moralischer und didaktischer Tendenz. Das 15. Jahrh. zeigte schon eine lebendige Regung für wissenschaftliches Streben. Der durch die Wiederbelebung der classischen Studien von Italien ausgehende Aufschwung der Literatur und Wissenschaften theilte sich bald auch den nördlichern Völkern mit. Dazu kam die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche vorzugsweise von den Niederländern mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Insbesondere verbreitete die 1426 gestiftete Universität zu Löwen Wissenschaften und classische Literatur mit regem Eifer, und eine würdige Nebenbuhlerin derselben war die Schule von Deventer. Doch die großen niederländischen Gelehrten jener Zeit, wie Thomas a Kempis, Gansvoort, Agricola und Erasmus, schrieben alle in lateinischer Sprache, und die Nationalliteratur konnte darum noch wenig Fortschritte machen. Einige poetische Producte von geringem Belang abgerechnet, erschienen fast nur Uebersetzungen von Classikern in nationaler Sprache. Neben diesen Uebersetzungen förderte die Uebersetzung der Bibel, welche zuerst 1477 in Delft gedruckt wurde, mächtig die Fortschritte geistiger Aufklärung in Holland. Inzwischen führten die politischen Begebenheiten, die den Gang der Civilisation durchkreuzten, in den Niederlanden jenen langen und blutigen Kampf herbei, der den größten Theil des 16. Jahrh. einnahm und sich bis in das folgende erstreckte. Ein solcher Kampf, zugleich religiöser und politischer Art, ein völkerschaftlicher, wo die Gewissensfreiheit mit dem Aberglauben, der Despotismus mit der Völkerfreiheit rang, wo der Patriotismus und der erwachende Bürgerstolz der Städte der fremden Herrschaft kühn und muthig entgegentrat, ein solcher Kampf, der alle Volksklassen von der höchsten bis zur niedrigsten in Bewegung setzte, mußte nothwendigerweise für lange Zeit allen großen wissenschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen höchst nachtheilig werden. Darum ist auch in jener Zeit ein großer Stillstand in der Literatur bemerkbar, welcher aber mit der Entscheidung des Siegs sein Ende erreichte, indem sich von diesem Zeitpunkte an auf Seiten der siegenden Republik, gepflegt und erwärmt von der neu errungenen Freiheit, ein um so regeres literarisches und wissenschaftliches Leben entwickelte. In Belgien wenigstens, das bis in das 16. Jahrh. herab in Künsten und Wissenschaften mit den nördlichen Provinzen wetteiferte und in der Glanzperiode der Löwener Universität jenen den Rang streitig machte, schien mit dem Erheben der jungen Republik im Norden der der Hierarchie aufs neue verfallene wissenschaftliche Geist zu erlöschen. Fast alle durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnete Männer, Phil. van Marnix (s. d.) an ihrer Spitze, zogen sich nach Holland zurück; denn daß der gelehrte Philolog Lipsius (s. d.), der gleichfalls der Universität Leyden gefolgt war, nach Belgien zurückkehrte, geschah gewiß mehr aus Laune oder gekränktem Ehrgeiz als aus Anhänglichkeit an den katholischen Glauben. Viele bürgerten

in dem neuen Vaterlande ganz ein, ja Dan. Heinsius (s. d.) versuchte sich neben seinen lateinischen und griechischen Dichtungen sogar in der holländischen Nationalpoesie. In Flandern und Brabant gab es eine solche Nationalpoesie bereits nicht mehr. Außer den zur Belehrung der niedern Volksklassen bestimmten Büchern erschienen nur noch wenige Schriften in flämischer Sprache. Der Unterricht auf der Hochschule zu Löwen ging nicht mit der Zeit vorwärts, sondern hielt sich an die todten Formen des Mittelalters. Auch hier sah man die heillosen Folgen der spanischen Regierung, und einige Verbesserungen, die Joseph II. bewirken wollte, brachten einen allgemeinen Aufstand hervor. Die Aufhebung der Hochschule zu Löwen während der französischen Herrschaft und die Stiftung der Athenäen zu Brüssel und Lüttich, Gent und Brügge vermochten den Geist der Finsterniß nicht zu bannen, der sich 1814 durch die Freude über Wiederherstellung der Jesuiten recht deutlich an den Tag legte. Doch erst die neueste Zeit hat den Geist und die Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit in Belgien vollständiger erkennen lassen. Während dieser Zeit haben sich Einzelne durch gelehrte Forschungen rühmlich ausgezeichnet, und Belgien ist stolz auf Männer wie Méan, van der Vynckt, de Nélis, Raepsaet, van Hultem u. A., aber es gab keine Elemente einer Nationalliteratur, und mehrere in Belgien geborene ausgezeichnete Gelehrte und Künstler verdanken ihre Erziehung, Ausbildung und geistige Richtung dem Auslande, besonders Frankreich. An trefflichen Unterrichtsanstalten hat es in den nördlichen Provinzen nie gefehlt, und auch die südlichen sind ihnen, namentlich seit 1817, hierin nachgefolgt. Ebenso hat Holland sehr zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften; die nennenswerthesten darunter sind das Königliche Institut für Wissenschaften und Künste, das seine die Förderung der Wissenschaften und höhern Studien so heilsame Thätigkeit mit immer gleichem Eifer fortsetzt; die holländischen Gesellschaften der Wissenschaften zu Harlem und zu Middelburg; die Gesellschaft für Experimentalphysik zu Rotterdam, und die Gesellschaft für niederländ. Literatur zu Leyden; ferner Teyler's Stiftung (s. Teyler) und die Gesellschaft für das allgemeine Beste, Felix meritis, die 1784 von dem Mennonitenprediger Jan van Nieuwenhuyzen gestiftet wurde.

Die Nationalliteratur der Niederländer ist weniger eigenthümlich als reich; doch in dem Gesammtwirken ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen müssen wir ihnen einen sehr bedeutenden Einfluß auf allgemeine literarische Cultur zugestehen; namentlich haben sie sich große Verdienste um Philologie, vaterländische Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Medicin, hauptsächlich in der Anatomie, erworben.

Die Philologie bietet unstreitig die glänzendste Seite in der niederl. Literaturgeschichte dar. Die ersten Spuren philologischer Bildung reichen in das 14. Jahrh. hinauf. Im J. 1370 nämlich eröffnete der Karthäuser Geirt oder Gerard Groote, gest. 1384, der in Paris studirt hatte, in Deventer eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt und bestrebte sich mit einer Gesellschaft Gleichgesinnter (Congregatio vitae communis), die Jugend durch Lesen der Bibel, der Kirchenväter und selbst heidnischer Moralisten zur Frömmigkeit zu bilden. Seine Schüler und Nachfolger, Florent. van Leerdam und Gerard van Zütphen, gest. 1398, führten die von ihm begonnene Anstalt mit so erfolgreicher Wirksamkeit fort, daß in Kurzem aus dieser Bildungsstätte berühmte Gelehrte, wie ein Thomas a Kempis (s. d.) und Rud. Agricola (s. d.), hervorgingen. Letzterer ging nachmals nach Italien, wo er sich unter Theod. Gaza und Guarini zum gelehrten Philologen ausbildete. Nach ihm gebührt Desid. Erasmus (s. d.) aus Rotterdam, neben seinen übrigen einflußreichen Wirken für Aufklärung seiner Zeit, auch das Verdienst, die humanistischen Studien mächtig angeregt zu haben. Beide Männer aber entzogen sich ihrem Vaterlande, indem Agricola zu Heidelberg, Erasmus, nach vielfachen Reisen in Basel lehrte und wirkte. Hierauf zeigten sich die ersten rühmlichen philologischen Bestrebungen in den südlichen Provinzen der Niederlande, und es sind aus jener Zeit besonders die Professoren zu Löwen, Pet. Nannius, gest. 1557, und Wilh. Canter, gest. 1573, sowie der als geistreicher Kritiker auftretende, aber zu zeitig verstorbene Luk. Fruterius (Fruytier) in Brüssel zu erwähnen; da hingegen später sich alle humanistische Thätigkeit nach dem freien Norden

hinzog und ihren Hauptsitz in Leyden aufschlug. Aus weiter Ferne strömten damals Jünglinge aller Länder den gelehrten Bildungsstätten der freien Republik zu und bestrebten sich, später als Lehrer dort aufzutreten. Darum darf auch die große Menge ausländischer Namen, die uns hier begegnen, nicht befremden. Unter denen, die sich von dieser Zeit an um das Verständniß der griechischen und römischen Classiker, sei es durch kritische Läuterung und aufhellende Erklärung dieser Schriftsteller selbst oder durch antiquarisch-historische Forschungen vorzüglich verdient gemacht, sind der Zeitfolge nach zu bemerken Janus Dousa (s. d.), gest. 1604, auch um Nationalliteratur und Geschichte verdient; der genannte Justus Lipsius (s. d.), gleichfalls durch seine anderweitigen theologischen, philosophischen und historischen Arbeiten ausgezeichnet; der unermüdlich thätige Jos. Just. Scaliger (s. d.), und der Sammler antiquarischer Materialien, Joh. Meursius (s. d.) oder van Meurs. An sie schließt sich an der geniale, als Mensch wie als Gelehrter gleich hochstehende Hugo Grotius (s. d.), gest. 1645, der, wie er in der Theologie, Jurisprudenz und Philosophie europäische Berühmtheit erlangt hat, so auch auf dem Gebiet der Philologie glänzt und die innigste Vertrautheit, mit den Alten an den Tag gelegt hat. Sodann sind aus dieser Zeit zu nennen Gerh. Joh. Vossius (s. d.) aus Heidelberg, M. Zuerius Boxhorn, Dan. Heinsius (s. d.) und dessen Sohn Nikol. Heinsius, der scharfsinnige Kritiker und Interpret Joh. Friedr. Gronov (s. d.) aus Hamburg und dessen Sohn Jak. Gronov, ferner der tiefe Forscher der alten Geschichte Jak. Perizonius (s. d.) und der berühmte Archäolog Ezech. Spanheim (s. d.) aus Genf, gest. 1710. Sie alle hatten entweder ihre wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Leyden erhalten oder an derselben gelehrt, und außer ihnen würden für diese Periode noch Joh. Isaak Pontanus zu Harderwijk und Grävius (s. d.) zu Utrecht, gebürtig aus Naumburg, zu erwähnen sein. Im 18. Jahrh. machten sich um die Kenntniß der Classiker verdient Pet. Burmann (s. d.), Sigebert Havercamp (s. d.), der besonders auch als Numismatiker geschätzt war, und von Oudendorp (s. d.) in Leyden; Jacq. Phil. d'Orville (s. d.) in Amsterdam, Drakenborch (s. d.), Duker (s. d.) aus Unna und Wesseling (s. d.) aus Steinfurt, in Utrecht, Lambert Bos und Joh. Dan. van Lennep (s. d.) in Franeker, vor allen aber der berühmte Tiberius Hemsterhuis (s. d.), gest. 1766, in Leyden, der Stifter einer noch fortdauernden Humanistenschule, durch den besonders das Studium der griechischen Sprache gefördert wurde. Die großen Schüler dieses großen Meisters waren Ludw. Kasp. Valckenaer (s. d.) und Dav. Ruhnken (s. d.) aus Stolpe. Pierson und Koen folgten den Spuren Valckenaer's auf würdige Weise. Pet. Burmann (s. d.), auch Burmannus Secundus genannt, eiferte als Professor zu Amsterdam seinem Oheim in Fruchtbarkeit wie in Streitlust nach; außerdem zeichneten sich rühmlich aus Joh. Schrader, gest. 1783, der geistreiche van Santen, gest. 1789, und Hieron. van Bosch (s. d.), besonders aber der Leydener Professor Jean Luzac (s. d.), Valckenaer's vertrauter Schüler. Den größten Einfluß gewann als Professor zu Amsterdam und zu Leyden Dan. Wyttenbach (s. d.), ein geborener Berner, gest. 1819, nicht allein durch seine eigentlichen wissenschaftlichen Arbeiten, sondern besonders auch durch Verbreitung eines reinen und eleganten lateinischen Stils; denn da man in Holland das Studium der classischen Literatur noch immer als die Grundlage einer liberalen Erziehung betrachtet, so dehnt sich sein Einfluß auch auf andere Lebenskreise als die der Gelehrtenwelt aus. Von seinen zahlreichen Schülern nennen wir hauptsächlich Phil. Wilh. von Heusde (s. d.) in Utrecht und Jan Bake (s. d.) in Leyden. Jener beschäftigte sich besonders mit den Denkmälern des Alterthums, mit der Geschichte der griechischen Philosophie, namentlich mit Plato; dieser gilt für einen der besten lateinischen Stilisten. Neben ihnen wirken in Utrecht van Goudoever und in Leyden Jak. Geel (s. d.). Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß noch immer die gründlichste und gewissenhafteste Gelehrsamkeit unter den holländischen Philologen im reichen Maße verbreitet sei, so hat doch die Wissenschaft der Philologie in der neuesten Zeit in Holland nicht die Höhe erreicht, auf die sie in Deutschland während der letzten Decennien gebracht worden ist. In erster Reihe sind aus dieser

Zeit zu nennen Lerting, Bergmann und Gronn van Prinsterer, Cabinetssecretär des Königs und Verfasser des Werks „Platonica prosopographia" (Leyd. 1823); ferner van Limburg Brouwer (der Verfasser der „Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grècs depuis l'âge historique jusqu'à la domination romaine"), Carsten u. A. Auch die berühmte Burmann'sche Schule, die besonders die Erklärung der Dichter sich zur Aufgabe stellte, hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten, und an ihrer Spitze stehen jetzt Dav. Jak. van Lennep (s. d.) und Hofmann Pet. Peerlcamp (s. d.) in Leyden. Die Archäologie, die längere Zeit unter den holländischen Philologen nicht mehr in der frühern Weise gepflegt wurde, nahm in neuerer Zeit durch Reuvens (s. d.), gest. 1837, einen neuen Aufschwung. Die lateinische Poesie wurde fortwährend von den Holländern geübt; so in früherer Zeit von Remaclus de Florennes, Kaiser Karl's V. Geheimschreiber, von Christoph Longolius (s. d.), vom classischen Johannes Secundus (s. d.), gest. 1536, sowie von Dousa, den beiden Heinsius, Hugo Grotius und Kasp. Barläus (s. d.) in Amsterdam, später von Pet. Francius, Jan von Broekhuyzen (s. d.), Reland, van Royer, van Santen, Hieron. van Vosch u. A., und in neuerer Zeit von Hoeufft, Herm. Bosscha (s. d.) und insbesondere von Dav. Jak. van Lennep und Peerlcamp. Dem Studium der morgenländischen Literatur, das durch Rapheleng, gest. 1597, und Scaliger die erste Anregung erhielt, widmeten sich mit Erfolg Thom. Erpenius (s. d.), gest. 1624, der eine eigene morgenländische Druckerei errichtete, dessen Schüler Jak. Golius (s. d.), gest. 1667, Laevin Warner, Adr. Reland in Utrecht, gest. 1718, der sich namentlich um das Hebräische verdient machte, und nach längerm Zwischenraume Alb. Schultens (s. d.), gest. 1750, dessen Sohn, Joh. Jak. Schultens, und der Enkel, Heinr. Alb. Schultens, welche das goldene Zeitalter der orientalischen Literatur im 18. Jahrh. in Holland begründeten, und denen Verschuir, N. W. Schröder in Gröningen, Everard Scheid, gest. 1794, Greve, Professor in Franeker, van Waenen und der ältere Rau in Utrecht rühmlichst nacheiferten. Die tüchtigsten Forscher der neuesten Zeit waren Hamaker (s. d.) und Reuvens. Von Hamaker's Schülern sind anzuführen Roorda, Weyers, Juynboll und Uylenbroek. Des verstorbenen Reuvens Bemühungen um die Entzifferung des Hieronymus wurden von G. Laemans aufgenommen, und die von Letzterm im Auftrage der Regierung begonnene Herausgabe des an Papyrus und andern ägyptischen Alterthümern so reichen Museums zu Leyden hat der Wissenschaft bereits wesentliche Bereicherungen und Aufschlüsse gebracht.

Für die Theologie, wenn wir den philologischen Theil ausnehmen, haben die Niederländer im Allgemeinen wenig Erhebliches geleistet. Eine Glanzperiode erlebte die niederländische theologische Literatur in der Zeit, wo zu Deventer Agricola und Erasmus gebildet wurden. Außer diesen sind hier vorzüglich noch Thomas a Kempis (s. d.), gest. 1471, und Joh. Wessel (s. d.), gest. 1489, anzuführen, der sich als Bekämpfer des scholastischen Dogmatismus und als hellsinniger Theolog bemerkbar machte. Beim Entstehen der Republik war die Theologie, wie dies der politisch-religiöse Kampf fast erforderte, vielfach mit der Politik verflochten. Die Reformirten oder Calvinisten, an deren Spitze die ansehnlichsten und einflußreichsten Männer standen, fanden in dem nördlichen Theile der Niederlande immer allgemeinere Verbreitung. Sowohl in Leyden, seit der Stiftung dieser Hochschule, wie nach und nach auch auf den übrigen Universitäten, wurden, in Opposition gegen die katholische Universität zu Löwen, Lehrstühle errichtet. Aber trotz dem, daß die aufgeklärtesten Männer der Republik sich zur reformirten Kirche bekannten, wie Wilhelm I., Marnix, Oldenbarneveldt, Grotius u. A., so huldigte die Mehrzahl der Theologen doch bald wieder jenem Geiste der Scholastik, der namentlich in Leyden immer mächtigere Wurzeln faßte. Arminius, der ausgezeichnetste ihrer Theologen, geb. 1560, gest. 1609, suchte die Calvinische Prädestinationslehre zu mildern und wurde der Stifter der Remonstranten (s. d.). Zu seinen Hauptgegnern gehörte Gomarus und dessen Anhänger, die Gomaristen (s. d.). Nach vergeblichen Unterhandlungen und Ausgleichungsversuchen zwischen diesen beiden Parteien kam die Dordrechter Synode zu Stande

(1618—19), wo der strengere Lehrbegriff Calvin's mit nur wenigen Abänderungen von neuem bestätigt und der Katechismus von Heidelberg zum Dogma für die holländische Kirche erhoben wurde. Daß bei dem Siege einer so rigoristischen Partei, die den Beschützer ihrer Gegner, den um das Vaterland hochverdienten Oldenbarneveldt, auf das Schaffot brachte, die Theologie unter dem drückendsten Joche schmachtete, ist sehr natürlich. Der freimüthige Grotius, der sein Genie der Vertheidigung der verfolgten Partei widmete und seinen Namen auch auf dem Felde der Theologie, besonders durch sein berühmtes Buch „De veritate religionis christianae" verherrlichte, wurde zu lebenslänglichem Gefängniß und, als er aus diesem entkommen, zu ewiger Verbannung verurtheilt. Der Parteigeist und jene unfruchtbare Streitsucht behaupteten sich fort und fort. Joh. Coccejus (s. d.), gest. 1669, und Gisbert Voet zu Utrecht veranlaßten, jener als Vertheidiger der Cartesianischen Philosophie, dieser als Gegner derselben, eine abermalige Spaltung in der holländischen reformirten Kirche, die bis gegen das Ende des 18. Jahrh. dauerte. Schließlich ist hier noch der für Theologie und niederländische Geschichte ungemein thätige Jean Clerc (Clericus) aus Genf, gest. 1736 in Amsterdam, zu erwähnen. Im Allgemeinen aber trat zu jener Zeit, mit Ausnahme der orientalischen Studien, eine große Schlaffheit in den theologischen Wissenschaften ein, und es erhoben sich die zahlreichen in dieser Epoche erschienenen Schriften nicht über die Mittelmäßigkeit. Der Verfolgungsgeist wich einer immer weiter ausgedehnten Toleranz, wovon die verschiedenen Sekten, welche nach und nach entstanden, ein fortbestehendes Zeugniß geben. Ein neues Morgenroth für die Theologie begann gegen Ende des 18. Jahrh. hervorzubrechen. Es zeigten sich in mehreren Richtungen erfreuliche Fortschritte, und namentlich war in Hinsicht auf den Geist der theologischen Studien auf den Universitäten eine bedeutende Verbesserung sichtbar. Einen mächtigen Einfluß auf dieses Fortschreiten hatten auch die Schriften Joh. Aug. Ernesti's. Aus der Schule van Voorst's, des besondern Verehrers und Lobredners Ernesti's, ging Borger (s. d.) hervor; ferner sind hier zu erwähnen van Hengel in Amsterdam, Royaards in Utrecht und Kist in Leyden. Daneben dürfen die Bestrebungen Herm. Muntinghe's, gest. 1824, und des berühmten van der Palm, dem Holland eine neue Bibelübersetzung (1818 fg.) verdankt, nicht übersehen werden. Die bezeichnete neue Richtung des theologischen Studiums hat auf die praktische Wirksamkeit der Prediger aller protestantischen Bekenntnisse wohlthätigen Einfluß geübt. Selbst die katholischen Geistlichen, namentlich der Professor Schrant, sind jenem Streben zum Fortschreiten nicht ganz fremd geblieben. Die Bewegungen, welche seit längerer Zeit innerhalb des Protestantismus, besonders in Deutschland, sich geltend machten, fanden, wie es in der Natur der Sache liegt, ihren Widerhall in Holland, nur gestalteten sie sich hier in einer, dem bestehenden religiösen Verhältnisse und dem Volkscharakter eigenthümlichen Weise. Man theilte sich in Anhänger der alten strengern und der neuen weitern Symbole. Zu einer eigentlich wissenschaftlichen Fixirung des Gegensatzes, wie sie im deutschen Protestantismus stattfand, kam es in Holland nicht, aber die Bewegung drang viel unmittelbarer in das Volk ein. Lange Zeit hindurch zeigte sie sich wenig auf der Oberfläche; erst als Bilderdijk sich der strengern Richtung zuwendete, begann der Zwiespalt sich äußerlich zu zeigen, den selbst militärisches Einschreiten nicht zu verhindern vermochte.

Die Rechtswissenschaft hatte, nach dem Vorgange anderer Länder, auch in den Niederlanden die römischen Gesetze nach und nach zur Basis angenommen, gleichwie diese Gesetze die Stütze für die Rechtsverfassung wurden. Nach dem Aufleben der Wissenschaften begann auch hier die berühmte französische Schule ihren Einfluß auszuüben und das ausschließende Ansehen der Glossatoren zu untergraben, indem die scholastische Dialektik von der philologischen Kritik verdrängt wurde. Die Universität zu Löwen, welche die Methode der französischen Rechtsgelehrten annahm, stand deshalb in verdienter Achtung, aber sie sowohl, wie die Universitäten der nördlichen Niederlande, welche bald darauf gleich rühmliche Bestrebungen zeigten, haben in dieser Zeit nur Namen aufzuweisen, die weit unter denen ihrer Zeitgenossen in Frankreich stehen. Im positiven Rechte tritt uns auch

hier wieder zuerst Hugo Grotius entgegen; doch hat er wenig für die Erweiterung der Wissenschaft selbst gewirkt, da er sich mehr der praktischen Seite der Rechte: ihrer Anwendung vor den Gerichten, zugewendet hatte. Dies bezweckte namentlich seine „Inleiding tot de hollandsche regtsgeleerdheid," eine geistreiche, den Grundsätzen des römischen Rechts untergeordnete Zusammenstellung der damaligen Landesgesetze überhaupt, wie der einzelnen localen Verordnungen. Ihm schlossen sich an Groenewegen, van Wesel, Bockelman, Wissenbach, der von Heidelberg nach Franeker kam, und hauptsächlich Anton Matheus, indem sie theils das Landrecht bearbeiteten, theils die Theorie des Corpus juris erläuterten. Paul Voet, der Sohn des Theologen Gisbert Voet, und Arn. Vinnius, gest. 1657, zu Leyden, van Eck, van Sande u. A. lieferten gelehrte Commentare und andere juristische Schriften. Alle seine Vorgänger übertraf der Leydener Professor Joh. Voet, der Sohn Paul Voets, mit seinem „Commentarius ad Pandectas" (2 Bde., Leyd. 1698, Fol.), der unzählige Male neu aufgelegt wurde und noch gegenwärtig in Frankreich in Ansehen steht. Nächst ihm trugen sein College Gerh. Noodt, gest. 1725, bekannt namentlich als Herausgeber der „Probabilia," und sein heftiger, aber scharfsinniger Gegner Bijnkershoek, welcher Präsident des Justizhofs von Holland war, wesentlich dazu bei, das römische Recht auf seine ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. Noch weiter ging in dieser Richtung Anton Schulting zu Leyden, gest. 1734, dessen „Jurisprudentia vetus antejustinianea" (Leyd. 1737, 4.) und „Notae ad Digesta," welche letztere erst spät aus seiner hinterlassenen Handschrift (2 Bde., Leyd. 1805—9) im Druck erschienen, den vorzüglichsten Arbeiten über diese Materie beizuzählen sind. Gleichzeitig machten sich auch die beiden Friesen, Ulr. Huber, gest. 1696, und dessen Sohn, Zachar. Huber, namentlich der Erstere, um die Kenntniß und Erläuterung des römischen Rechts verdient. Der Same, welchen Noodt und Schulting ausgestreut, trug sehr bald seine Früchte; zu ihren berühmtesten Schülern gehören Westenberg, Rücker, Jak. und Bavius Voorda, Scheltinga, H. und J. Cannegieter und Tijdeman (der Vater). Das kanonische Recht bearbeiteten van Espen (s. d.), gest. 1728, und J. Leplat. Der Schöpfer des Natur-, Staats-, und Völkerrechts, das gleichzeitig mit der Republik in Aufnahme kam, wurde wieder Hugo Grotius durch sein berühmtes Werk „De jure belli et pacis," nachdem er bereits in seinem „Mare liberum" die Freiheit der Meere und des Handels mit fast noch gegenwärtig geltenden Gründen vertheidigt hatte. Der bereits genannte Ulr. Huber stellte zu Ende des 17. Jahrh. in seinem Werke „De jure civitatis" das erste System eines allgemeinen Staatsrechts auf, nach welchem in gleicher Richtung im 18. Jahrh. Barbeyrac zu Gröningen, Pestel zu Leyden und Elias Luzac sich auszeichneten. In neuerer Zeit wurde das Studium der Rechtswissenschaften hauptsächlich durch die von van der Keessel und Cras gestifteten Schulen gefördert. Des Letztern vorzüglichste Schüler waren Jon. Dav. Meyer (s. d.), gest. 1834, und Kemper. Unter den noch zahlreichern Schülern van der Keessel's, der sehr lange als Professor in Leyden wirksam war, haben sich vor allen ausgezeichnet Henrik Willem Tijdeman (s. d.), ebenfalls Professor in Leyden, und der zu früh verstorbene van Twist in Gröningen, welcher Letztere in seinem Schüler Nienhuys einen würdigen Nachfolger fand. Beide Schulen haben sich in ihren Zöglingen mehr und mehr genähert und es verbinden gegenwärtig die holländischen Rechtslehrer die von van der Keessel mit glänzendem Erfolge wieder erweckte logische Schärfe der römischen Rechtslehrer mit dem freien und besonnenen philosophischen Geiste, welcher die von Cras gestiftete Schule auszeichnete. Einen wohlthätigen Einfluß, wie auf das gesammte Unterrichtswesen, so insbesondere auf das Studium der Rechtswissenschaften, hatte der Minister Ant. Reinh. Falck (s. d.). Nicht minder wirkte, jedoch in ganz entgegengesetzter Art, der Justizminister van Maanen (s. d.). Seit Kemper's Tode gibt es unter den Rechtslehrern auf den holländischen Universitäten keinen, der wie Jener so entschieden an der Spitze stände. Doch zeigt sich überall ein löblicher Wetteifer, der viel für die Zukunft hoffen läßt. Als Staatsrechtslehrer hat Thorbeck in Leyden, das noch immer der Hauptsitz der juristischen Studien ist, sich verdienten Ruf erworben.

Die Medicin blieb in den Niederlanden lange Zeit im Scholasticismus und in dem blinden Glauben an die Theorien der Alten befangen. Bei dem Aufstreben des von den Niederländern so eifrig geförderten Humanismus fanden indeß auch die medicinischen Autoren der Griechen und Römer gebührende Beachtung; namentlich beschäftigten sich mit ihnen im 16. Jahrh. der gelehrte Winther van Andernach zu Löwen und J. Heurnius in in Leyden und im 18. Jahrh. J. de Gorter, gest. 1762. Allmälig machte man sich freier von den Fesseln des knechtischen Auctoritätsglaubens und ein selbstständiger Forschergeist gewann auf dem Felde der medicinischen Wissenschaften die Oberhand. Große Berühmtheit erwarb sich in dieser Hinsicht Joh. Bapt. van Helmont (s. d.), gest. 1644, der, dem iatrochemischen Systeme huldigend, in den gangbaren medicinischen Vorstellungen viele Irrthümer aufdeckte und manche nützliche Entdeckung machte. Sylvius (s. d.), gest. 1672, benutzte die Ideen van Helmont's und bildete die iatrochemische Theorie weiter aus, während er zugleich als Professor in Leyden durch Einführung klinischer Vorlesungen und häufige Sectionen sich große Verdienste erwarb. Doch konnte sich das iatrochemische System bei seiner Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit nicht lange halten. Unter den Gegnern desselben stand auch der große Boerhaave (s. d.), gest. 1738, der als Lehrer wie durch seine glückliche Praxis gleich berühmt ist. Unter seinem Einflusse nahmen die medicinischen Wissenschaften in den Niederlanden einen bedeutenden Aufschwung und es hat die nachfolgende Zeit eine lange Reihe sehr geschätzter Praktiker und ausgezeichneter Lehrer aufzuweisen. Insbesondere thaten sich im Verlaufe des 18. und zu Anfange des 19. Jahrh. hervor van Royen, der Patholog Hieron. Dav. Gaub, gest. 1780, Hahn, W. van Doeveren, gest. 1783, Oosterdijk und Paradijs in Leyden; Bleuland in Utrecht und Thomassen a Thuessink in Gröningen. Ihnen reihen sich an Bernard, Pruys van der Hoeven und Broers zu Leyden, sowie van Maanen zu Amsterdam. Noch größere Verdienste als um die eigentliche Medicin erwarben sich die Niederländer um die Anatomie. Als Reformator dieser Wissenschaft trat schon im 16. Jahrh. Andr. Vesalius aus Brüssel, geb. 1514, gest. 1564, auf, der die Galen'schen Behauptungen einer strengen Prüfung unterwarf und sehr gute anatomische Abbildungen nach der Natur zeichnen ließ. Nächst ihm ist im 16. Jahrh. der Zootom Volcher Koyter aus Gröningen zu erwähnen. Im 17. Jahrhundert bearbeitete Ant. Nuck zu Leyden die Drüsenlehre, während der berühmte Swammerdam (s. d.) zu Amsterdam, gest. 1680, die Anatomie durch gründliche Forschungen und durch die Erfindung der Injectionskunst bereicherte. Durch Friedr. Ruysch (s. d.) in Amsterdam, gest. 1731, wurde die Injectionskunst zu größerer Vollkommenheit gebracht und eine Reihe wichtiger Entdeckungen in der Anatomie gemacht. Der Professor Bidloo in Leyden, gest. 1713, verfaßte ein Lehrbuch der Anatomie, das sich lange Zeit in Ansehen erhielt. Besonders aber erwarb sich Bernh. Siegfr. Albinus (s. d.), gest. 1770, der 50 Jahre lang zu Leyden lehrte, sowohl durch andere zahlreiche Schriften wie auch durch die genauesten anatomischen Beschreibungen, für die ihm Wandelaar ebenso vortreffliche Abbildungen lieferte, einen weitverbreiteten Ruhm. Einen ebenso berühmten Namen erlangte Pet. Camper (s. d.), gest. 1789, der, als Mediciner und Chirurg gleich ausgezeichnet, auch der Anatomie, namentlich der vergleichenden, sein furchtbares Genie widmete. Aus der neuesten Zeit sind noch zu erwähnen Andr. Bonn in Amsterdam, gest. 1818, Eduard Sandifort (s. d.) in Leyden und dessen Sohn, Gerh. Sandifort, Schröder, van der Kolk in Utrecht, Sebastian in Gröningen und die Professoren Vrolick, Vater und Sohn, in Amsterdam. Auf die Chirurgie übte Boerhaave einen wenigstens mittelbaren Einfluß. Später wirkten Albinus und Camper fördernd auf diese Wissenschaft ein, sowie in der neuern Zeit die Niederländer den französischen Chirurgen bedeutende Fortschritte verdanken. Berühmte Namen unter den Chirurgen erwarben sich in neuerer Zeit Logger und Wachter, sowie Hendricksz. Auch die, obschon erst in späterer Zeit zur besondern Wissenschaft sich gestaltende Pharmacie wurde in den Niederlanden mit Erfolg behandelt. Die vortrefflichen Einrichtungen, welche nach der Revolution von 1795 zuerst in Holland, später in Belgien den wohlthätigsten Einfluß auf sie gehabt

haben, gingen von Sebald Justin Brugmans (s. d.) aus, der sich in der „Pharmacopoea batava" ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Neben ihm verdienen sowohl als Mitarbeiter an dieser Pharmakopöe, wie überhaupt als erfahrene Männer in ihrem Fache Driessen in Gröningen und Brolick in Amsterdam einer rühmlichen Erwähnung.

In der Mathematik und den von ihr abhängigen Wissenschaften haben die Niederländer Bedeutendes geleistet. Nachdem sich schon in der Mitte des 16. Jahrh. der Friese Gemma als Mathematiker bemerkbar gemacht hatte, entdeckte der Leydener Professor Ludolf van Ceulen, gest. 1610, das richtige Verhältniß des Diameters zur Peripherie des Cirkels. Bald darauf machte sich Willebrord Snell, Professor zu Leyden, gest. 1626, berühmt, indem er nicht nur die mathematischen Wissenschaften überhaupt eifrig förderte, sondern insbesondere auch die Optik durch die wichtige Entdeckung der Strahlenbrechung bereicherte und sein glänzendes Genie ebenso der mathematischen Geographie wie der Astronomie und selbst den Kriegswissenschaften mit Erfolg widmete. Der scharfsinnige Sim. Stevin aus Brügge, der Erzieher des Prinzen Moritz von Oranien, gest. 1633, erwarb sich vorzüglich um die Nautik und den Festungsbau große Verdienste. Ebenso Menno Coehoorn (s. d.), gest. 1704, der nebst Vauban, seinem Zeitgenossen, als Begründer der Ingenieurkunst betrachtet werden kann, obgleich er einen von Jenem verschiedenen Weg einschlug. Während eines Decenniums (1695—1705) gehörte selbst der berühmte Joh. Bernoulli (s. d.) den Niederlanden an, da er in dieser Zeit die Professur der Mathematik zu Gröningen bekleidete. Vor Allen aber glänzte im 17. Jahrh. Huyghens (s. d.) im Haag, gest. 1695, dem neben vielen andern wichtigen Entdeckungen die Astronomie die Verbesserung des Teleskops und die Mechanik die Anwendung des Pendels bei den Uhren verdankt. Im 18. Jahrh. machte sich's Gravesande (s. d.) als Mathematiker wie als Philosoph gleich rühmlich bekannt. Nach ihm sind der Utrechter Professor Hennert und sein Schüler und Nachfolger Beek van Calkoen (s. d.) als geachtete Astronomen und Mathematiker zu erwähnen, insbesondere aber van Swinden (s. d.), gest. 1823, der 1798 den Auftrag erhielt, über das neue französische Maß- und Gewichtssystem Bericht zu erstatten. Unter seinen zahlreichen Schülern bekundete der früh verstorbene P. Nieuwland ein ausgezeichnetes Genie. Van Swindens College in der erwähnten Commission, B. Aeneä, leistete als Generalinspector seinem Vaterlande durch die Einführung des neuen Maß- und Gewichtssystems wichtige Dienste, sowie nicht minder als Mitglied der Marine- und Schifffahrtscommission. Namentlich hat van Swinden auch kräftig zu den großen Fortschritten der Wasserbaukunst in Holland beigetragen. Von denen in diesem Zweige ausgezeichneten Männern verdienen besonders Brünings (s. d.), Conrad (s. d.), Eckhardt, Blanken und Goudriaan, gest. 1829, genannt zu werden. Als mathematische Schriftsteller zeichnen sich aus der verstorbene General Huguenin und der ehemalige Generalinspector des Geniewesens Krayenhoff (s. d.), der Professor de Gelder zu Leyden, der Professor Garnier zu Gent, van Rees in Utrecht und Uylenbroek in Leyden, der die handschriftlich zurückgelassenen Werke Huyghens' herausgab. Um die Astronomie haben sich in neuerer Zeit verdient gemacht van Uttenhove und Gerh. Moll in Utrecht, gest. 1838, van Beek in Utrecht und Vaiser in Leyden. Die Physik, die in ihren mathematischen Beziehungen von den Engländern eifrig gefördert wurde, verdankt namentlich Huyghens auch in ihrem experimentalen Theile vielfache Bereicherungen. Corn. Drebbel (s. d.), gest. 1634, wurde der Erfinder des nachmals vielfach verbesserten Thermometers. Im 18. Jahrh. machten sich Ant. Leuwenhoek (s. d.), gest. 1723, und Nik. Hartsoeker, gest. 1725, um die Verbesserung der Mikroskope und Brillengläser verdient; ferner sind als Physiker zu erwähnen Pet. van Muschenbroek (s. d.), gest. 1761, Joh. Ingenhouß, gest. 1799, und van Marum, gest. 1838. Die früher von Helmont und Sylvius mit vielem Eifer bearbeitete Chemie hatte in späterer Zeit keine so glänzenden Namen aufzuweisen. Nach der von dem Franzosen Lavoisier in der Chemie bewirkten Reform legten die Holländischen Chemiker, wie man sie vorzugsweise nannte, ihre Arbeiten hauptsächlich in den „Physiko-chemischen Untersuchungen" (3 Bde., Amsterd.

1793) nieder. Die bedeutendsten Chemiker in neuester Zeit sind Stratingh in Gröningen, Mulder in Utrecht, früher in Rotterdam; auch ein zweiter Mulder in Gröningen und van der Boon Mesch in Leyden. Die Naturgeschichte ist von den Niederländern im Vergleich mit andern Nationen wenig bearbeitet worden. Eine der frühesten Schriften in dem Gebiete dieser Wissenschaft war eine „Beschrijving der Aardgewassen" von Adr. Muntinck in Gröningen, gest. 1683. Das von Swammerdam handschriftlich hinterlassene Werk über die Insekten wurde von Boerhaave 1737 herausgegeben, der sich um die Botanik noch größere Verdienste als dieser erwarb. Lefranco van Berkhey lieferte in seiner „Natuurlijke historie van Holland" ein vortreffliches populäres Handbuch. Doch eigentlich erst durch Brugmanns nahm die in den Niederlanden lange Zeit vernachlässigte Naturgeschichte einen neuen Aufschwung. In neuerer Zeit erwarb sich Reinwardt in Leyden um die Naturgeschichte und insbesondere um die Botanik sowohl durch seine gelehrten Untersuchungen als durch seine Reise nach Indien große Verdienste. Der Zoologie widmete sich mit vielem Eifer van der Hoeven in Leyden und der Ornithologie C. J. Temminck. Als Botaniker sind noch zu bemerken J. Kops, der Verfasser der „Flora batava," de Vriese in Amsterdam und Miquel in Rotterdam.

Die Philosophie fand bei den Niederländern, mit Ausnahme von Spinoza, keine eigenthümlich schöpferischen Bearbeiter. Im 15. Jahrh. trat Agricola mit seinem Werke „De inventione dialectica" auf, worin er die logischen Begriffe zu läutern versuchte. Im 16. Jahrh. erhob sich Erasmus als Moralist, wenn auch mehr satirisirend und als Bekämpfer der Unwissenheit und des Aberglaubens; nach ihm suchte der Philolog Lipsius den vernachlässigten Stoicismus wieder in Ansehen zu bringen. Ihnen folgten Hugo Grotius, der Mathematiker Stevin mit seiner „Dialectike of te bewysconst," und F. Burgersdijk in Leyden mit seinem „Dialectica" und den „Ideae oeconomicae et politicae doctrinae." Descartes, der sich von 1629—49 in den Niederlanden aufhielt und hier die meisten seiner Schriften ausarbeitete, fand namentlich unter den Niederländern außerordentlich viele Anhänger; auch ist noch jetzt der Einfluß der Cartesianischen Philosophie bei den Niederländern nicht zu verkennen. Die vorzüglichsten Anhänger derselben waren Adr. Heereboord in Leyden, gest. 1659, Arn. Geulinx, gest. 1669, Burchard de Volder, gest. 1709, und Balth. Bekker (s. d.), der kühne Kämpfer gegen den Glauben an Zauberei und Hexerei, worin ihm von Heemskerk, Jonktys und van Dale treu zur Seite standen. Dagegen trat Velthuysen als Anhänger und Vertheidiger des englischen Philosophen Hobbes auf. Gleichfalls mit dem Studium der Cartesianischen Philosophie beginnend, schuf sich Baruch Spinoza (s. d.) aus Amsterdam, gest. 1677, seine eigene Bahn, indem er in seinem mit strenger Consequenz durchgeführten System einen formalen Pantheismus lehrte. In den Niederlanden fand er nur wenige Anhänger, aber um so zahlreichere Gegner, unter denen sich besonders s'Gravesande (s. d.) auszeichnete, der in der „Introductio ad philosophiam, metaphysicam et logicam" ihn und Hobbes mit vielem Scharfsinn zu widerlegen suchte. Von den übrigen philosophischen Schriftstellern des 18. Jahrh. sind Engelhardt, Allard Hulshoff, Cras, Kemper, van der Voort, Dyon, van de Wijnperssе in Leyden, Elias Luzac, der auch in seiner Schrift „Der Mensch mehr als eine Maschine" als geistreicher Widersacher des Materialisten Lamettrie auftrat, und der Anthropolog Ockerse mit Auszeichnung zu nennen. Die Aesthetik bearbeitete besonders der Philolog Hemsterhuis (s. d.), dessen mit Geist und Eleganz geschriebene „Dialoge" ihm den Namen des holländischen Platon erwarben. Auch die Kant'sche Philosophie fand in den Niederlanden vielfache Theilnahme, ohne jedoch eine eigenthümliche Production zu veranlassen, denn das System der kritischen Philosophie erschien Vielen so genügend, daß sie nicht darüber hinausgehen zu können meinten, und was von andern Standpunkten aus versucht wurde, bewegte sich größtentheils auf dem Standpunkte der classischen Philosophie. Anhänger Kant's waren namentlich Servaas, Deiman, Leroy, van Bosch, Kinker und vorzüglich Paul van Hemert, Gegner desselben van de Wijnperssе und Feith, später auch Wyttenbach. Die dadurch angeregten philosophischen Streitigkeiten, die aber in den Nie-

derlanden nicht so lange wie in Deutschland dauerten, endigten damit, daß man den auf die Kant'sche Philosophie gestützten Arbeiten Hemert's und Kinker's gerechte Anerkennung widerfahren ließ. Noch sind als Philosophen Borger (s. d.) wegen seines Werks „De mysticismo" und Schröder in Utrecht zu nennen. Die Einflüsse der von Hemsterhuis und Wyttenbach mit so viel Geist und Wissen verfolgten Richtungen herrschen noch gegenwärtig in den Niederlanden vor. Heusde (s. d.) in seinem Werke „De Sokratische school" (1834) ging sogar so weit, den Versuch zu machen, die Sokratische Philosophie als die den Bedürfnissen der Gegenwart am meisten entsprechende zu begründen.

Die Geschichte wurde von jeher in den Niederlanden besonders gut und gründlich bearbeitet; namentlich widmeten sich die besten Kräfte der Geschichte des Vaterlandes. Das erste große Werk war die Geschichte der Niederlande von Veldenaer (Utr. 1480). Pieter Christianz. Bor, Historiograph der holländischen Staaten (1600), und Eman. van Meteren, Kaufmann in Antwerpen (1612), beschrieben ganz unabhängig von einander die Unruhen in den Niederlanden seit der Herrschaft des Hauses Burgund. Nach der Gründung der Republik leisteten Hooft (s. d.) und Hugo Grotius in ihren geschichtlichen Werken wahrhaft Ausgezeichnetes. Kasp. Barläus (s. d.) und Gerard Brandt sind von den zunächst folgenden Historikern noch immer die besten, besonders die „Historie der Reformatie" (4 Bde., 1657) und „Biographie des Admirals Ruyter" des Letztern, stehen aber den früher genannten weit nach. Pieter Valkenier lieferten in dem „Verward Europa" ein lebendiges Gemälde des Zeitalters Ludwig's XIV.; der Friese van Aitzema (s. d.) gab in seinem großen Geschichtswerk eine gute Schilderung der glänzenden Periode in der Geschichte der Niederlande (1621—68). J. Leclerc schrieb eine „Geschichte der Vereinigten Provinzen bis zum Frieden von Utrecht" in französischer und in holländischer Sprache (1723 und 1730), die nachmals von dessen Sohne bis 1751 fortgesetzt wurde, und Gerard van Loon eine „Aloude historie van Holland" und das große Werk über die niederländischen historischen Münzen, das nachher von van Mieris und in neuerer Zeit auf Veranstaltung des Instituts fortgeführt wurde. Als einen würdigen Nachfolger Hooft's bewies sich erst wieder Jan Wagenaar (s. d.), dessen „Vaderlandsche historie" durch Klarheit und Genauigkeit sich auszeichnet. Um dieselbe Zeit schrieb van der Vynckt zwei schätzenswerthe Werke in französischer Sprache, das „Examen historique des gouvermens des Pays-Bas depuis 1740" und die Histoire des troubles des Pays-Bas," während sich Simon Stijl aus Harlingen in Friesland in seinem „Opkomst en Bloei der Vereenigde Nederlanden" (1774) als trefflichen Geschichtsforscher in der Nationalsprache bewährte. Einzelne Partien der niederländ. Geschichte wurden von dem Geldernschen Historiographen Bondam, den Staatsmännern van de Spiegel und J. Meerman und von J. W. te Water bearbeitet, welchem Letztern man in dem sehr geschickt abgefaßten Abriß des Wagenaar'schen Geschichtswerks das beste Handbuch über die Geschichte der Vereinigten Provinzen verdankt. A. Kluit in Leyden erwarb sich durch seine „Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae" (4 Bde.) und die „Geschiedenis der hollandsche staatsregeering" (5 Bde.), van Wijn durch die „Historische avondstonden," das Huiszittend leven" und seine Supplemente zu Wagenaar's Geschichtswerk den Ruf eines guten historischen Schriftstellers, auf den auch Scheltema (s. d.), van Wijn, van Kampen (s. d.), Bosscha (s. d.) van Capelle, de Jonge und de Vries Anspruch haben. Van der Palm stellte sich durch die „Gedenkschrift van Nederland's verlossing" (1814) an Stijl's Seite. Endlich ist noch das große von Bilderdijk (s. d.) handschriftlich zurückgelassene Werk über die niederl. Geschichte, das neuerdings von H. W. Tijdeman herausgegeben wurde, ein Werk, das um so merkwürdiger erscheint, als Bilderdijk's Anschauungsweise von der Wagenaar's ganz verschieden und darin das System der beiden Parteien, welche die Republik theilten, mit Meisterhand gezeichnet ist, sowie Groen van Prinsterer's Urkundenwerk zur Geschichte des Hauses Oranien zu erwähnen, das zu den wichtigsten Erscheinungen in der historischen Literatur im Allgemeinen gehört. Außerdem wurde die Literatur der vaterländischen Geschichte in der neuesten Zeit durch eine Menge der gehaltreichsten Arbeiten

bereichert. Um die Kenntniß der alten Geschichte haben sich namentlich die holländischen Philologen sehr verdient gemacht, so namentlich Bonav. Vulcanius, gest. 1614, und Perizonius (s. d.). Gleichzeitig mit Letzterm trat Jak. Basnage, Antistes der wallonischen Gemeinde im Haag, als Verfasser trefflicher, in französischer Sprache abgefaßter Arbeiten über die Geschichte des jüdischen Volks auf; später lieferte Martin Stuart sein großes Werk „Romeinsche geschiedenis" (30 Bde., 1792 fg.). In Hinsicht auf allgemeine Geschichte sind die rühmlichen Bestrebungen, welche schon im 17. Jahrh. Phil. Cluwer und der thätige Zuer. Borhorn an den Tag gelegt haben, nicht zu übergehen. Der humanistisch gebildete Flamländer Augier Ghislen de Busbecq (s. d.), gest. 1592, lieferte viele Beiträge zur Kenntniß der Türkei und der geheimern Geschichte Frankreichs, und dem Ostfriesen Ubbo Emmius, gest. 1625, verdankt man die „Historia nostri temporis," die aber erst 1732 im Druck erschien. Auch Dav. von Hoogstraten's und J. L. Schuer's „Groot algemeenes historisches Woordenboek" (8 Bde., Amst. 1733, fol.) ist wohl zu erwähnen. Ganz am Ende des 18. Jahrh. erschien die „Algemeene geschiedenis der christelijke Kerk" (20 Bde.) von Ysbrand van Hamelsveld, geb. 1743, gest. 1812, und des gelehrten Theologen Herm. Muntinghe's „Geschiedenis der menschheid naar der Bybel" (11 Bde.), zwei sehr umfassende Werke von entschiedenem wissenschaftlichen Werthe. Geographie und Statistik wurden von den Niederländern im Allgemeinen weniger bearbeitet, dagegen hat die erstere ihnen manche Förderung zu danken in Folge ihrer vielen Entdeckungsreisen. Auch erwarben sich die Niederländer viele Verdienste um Verfertigung von bildlichen Erd- und Himmelskugeln, sowie ganz besonders um Anfertigung und Vervollkommnung von See- und Landkarten. Schon 1541 erfand Gerard Mercator (s. d.) die neue Projectionsmethode, nach welcher Karten mit wachsenden Meridian- und unveränderlichen Parallelgraden gezeichnet wurden, und gleichzeitig begann der Friese Gemma Landkarten nach jetziger Art zu stechen. Im 17. Jahrh. waren die Erd- und Himmelsgloben der Gebrüder Wilh. Janson und Joh. Blâu (s. d.), weit und breit berühmt. Gute Landkarten fertigten auch Visscher, Covens und du Mortier. Als Verfasser einer wissenschaftlich geordneten Geographie trat im 16. Jahrh. Abr. Ortel aus Antwerpen, gest. 1598, mit einem „Theatrum orbis terrarum" hervor. Zahlreichen Bearbeiter fand namentlich die Geographie der Alten, dahin gehören Pet. Perts aus Flandern mit seinem „Theatrum geographicum veterum" (2 Bde., 1618), sowie ein Jahrhundert später der gelehrte Orientalist Roland mit seinem Werke „Palaestina ex vet. monumentis illustr." (Utr. 1714). In Bezug auf mathematische Geographie stellte der große Mathematiker Willebrord Snellius (s. d.) scharfsinnige Untersuchungen über Gradmessung und Größenbestimmung der Erde an. In Betreff der Statistik sind die Niederländer, obgleich schon durch die sogenannten Elzevir'schen „Res publicae," eine Sammlung kleiner Schriften zur Staatenkunde (s. Elzevir), für diese Wissenschaft gewirkt wurde und später de Luca in der „Descriptio orbis" (Leyd. 1655) und Everh. Otto in den „Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum" (Utr. 1762) eine wissenschaftliche Behandlung derselben versuchten, doch erst später dem Vorgange anderer Nationen nachgefolgt. Kluit in Leyden war es, der zuerst die Statistik von ihrer speciellen und systematischen Seite für den akademischen Unterricht bearbeitete, und sein Beispiel blieb nicht ohne Einfluß.

Auf die Staatswissenschaften konnte die für freisinnige Behandlung der Politik so folgenreiche niederländ. Staatsumwandlung nur höchst günstig einwirken. Joh. Althusen, gest. 1638, erklärte sich in seinem Werke „Politica methodice digesta" für die Majestät des Volks, und gleiche Ansichten sprach später Zuer. Borhorn in mehreren Schriften aus. Bemerkenswerth, besonders für die Zeit, in welcher es erschien, ist auch das Werk des Hugo Grotius, des freisinnigen Vertreters der Menschenrechte, „Parallelon rerum publicarum." Alles aber, was bis dahin vielleicht in irgend einem Lande über diese Materie öffentlich ausgesprochen worden war, übertraf Elias Luzac's „Holland's Rijkdom" (4 Bde., 1780). In der folgenden Zeit traten aber die staatswissenschaftlichen

Arbeiten der Niederländer gegen die Arbeiten gleicher Tendenz, welche in Deutschland, England und Frankreich erschienen, sehr zurück, und nur nach längerer Zeit wagten sie unter Berücksichtigung dieser Vorbilder und der hier ausgesprochenen Grundsätze wieder diese Bahn zu betreten. Als die bedeutendste Erscheinung ist der Graf Gijsbert Karl van Hogendorp (s. d.) zu nennen. Vergebens suchen wir in den Zeiten des holländischen Freistaats die Spuren jener Beredtsamkeit, die sich in den Republiken der Alten auf so hohen Gipfel emporschwang. Ein Hauptgrund davon mag der Mangel an Oeffentlichkeit in Bezug auf parlamentarische Verhandlungen gewesen sein, welche dem aristokratischen Häuptern der Republik wohl ebenso hinderlich und unzulässig erscheinen mochte, wie dem absoluten Monarchismus. Ueberdies erstrebte man in den Niederlanden ja nur vornehmlich die Unabhängigkeit von dem Joche des spanischen Despotismus und der katholischen Kirche. Außerdem ließ man das Alte fortbestehen und fügte nur etwa so viel hinzu, als das Wesen der Föderation nothwendig erheischte. Nicht mindere Hindernisse stellten sich der Beredtsamkeit auf der Kanzel und an den Gerichtsstätten entgegen, wohin namentlich zuerst die lange Zeit überwiegende Herrschaft der lateinischen Sprache; später die von Barbarismen entstellte Landessprache selbst und das todte Formenwesen im Gerichtsstil gehörten. Ein eigentliches Aufleben dieser wissenschaftlichen Kunst zeigte sich erst in den letzten Zeiten des 18. Jahrhunderts, wo es van der Palm (s. d.) gelang, sich den Namen eines wahrhaft großen Kanzelredners zu erwerben. Sein Beispiel wirkte sehr wohlthätig. Unter den zahlreichen guten Kanzelrednern neuerer Zeit nennen wir nur van der Hören, Prediger an der Remonstrantenkirche zu Amsterdam. Die politische Beredtsamkeit verdankt in Holland dem J. 1795 ihren Ursprung. Als politische Redner in der Nationalversammlung der Batavischen Republik glänzten Simon Stijl, Schimmelpenninck (s. d.), Ockerse und Jak. Kantelaar, in der zweiten Versammlung der Generalstaaten Kemper, van Hogendorp, d'Escury de Heusenoord u. A.

Die ältesten Denkmäler niederl. Dichtkunst sind, außer den Minneliedern, welche dem Herzog von Brabant, Johann I., gest. 1290, zugeschrieben werden, die Reimchroniken des Jak. van Maerlant, gest. 1300, des brabantischen Edelmanns Jan van Helu und des Melis Stoke, gest. 1305. In diesen Chroniken, wie auch in den übrigen, meist dem Französischen nachgebildeten Dichtungen Maerlant's, worunter selbst eine Geschichte Alexanders des Großen und des trojanischen Kriegs, spricht sich die episch-didaktische Richtung aus, welche dem Ernste des holländischen Volks mehr als die bloßen Spiele der Phantasie zuzusagen schien, und welche sich darum auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten noch geltend machte. In das 14. Jahrh. gehören, nächst mehreren Romanen aus dem Sagenkreise Karl's des Großen oder des Artus, zahlreiche Nachahmungen der angeführten Chroniken, wie die Lodewijk van Velthem's und des Stadtschreibers von Antwerpen, Niclaes de Clerc, die aber ihren Vorgängern weit nachstehen. Dagegen verfaßte Jan de Clerc, ebenfalls aus Antwerpen, außer mehreren andern Dichtungen von weit geringerm Werthe, unter dem Titel „Lekenspieghel" (1326—30) ein in klarer und kräftiger Sprache geschriebenes Belehrungsbuch für die Laien, unter dessen ebenfalls zahlreichen Nachahmungen wir nur das mittelmäßige Werk des Jan de Weert „Nieuwe doctrinael" (1451) nennen. In der Folge gesellten sich zu den Dichtungen ernsterer Gattung und den verschiedenen Büchern moralischer und ascetischer Tendenz auch der Witz und die Satire; großes Interesse nahm man auch in Holland an dem aus ältern Zeiten überlieferten „Reintje de Vos" (1479). Es bildeten sich die Kammern der Rederijker oder Sängerschulen zur Uebung der Reimkunst, die sich im 16. Jahrh. immer weiter ausbreiteten. Ihre Mitglieder, die Rederijker oder Meistersänger, welche ihre eigene Zunftverfassung hatten, zeichneten sich besonders durch Beförderung lauterer religiöser Meinungen und rechtlichen Bürgersinns aus, weshalb auch Herzog Alba diese Vereine aufhob. Doch wurde die Dichtkunst selbst von den bessern unter diesen Meistersängern, z. B. Eduard van Deene, Matthias de Casteleyn, dem Verfasser einer „Cunst van rhetoriken" (Gent 1555), Claas van Rijssele Cornel. van Ghistelen, Jan Bapt. Houvraert, den beiden Heyns (Vater und Sohn), nicht

wesentlich befördert. Dagegen steht die Nonne Anna Bijns zu Antwerpen, wiewohl sie sich in ihren bigotten Ansichten bis zu den härtesten Schmähungen gegen die protestantische Kirche verleiten ließ, bei ihren Zeitgenossen wegen ihrer „Refereynen" in hohem Ansehen und wird selbst mit der Sappho verglichen. Ein Verein von wirklichen Dichtern ging erst aus der 1517 zu Amsterdam gestifteten Kammer der „Rederijker in cliefde bloeijende" (in blühender Liebe) hervor. An der Spitze dieser ersten Dichterschule, deren Streben es war, in einer veredelten kräftigen Sprache sittlich-religiöse Belehrung zu verbreiten, glänzte vor Allen Dirk Volkertszoon Coornhert aus Amsterdam, geb. 1522, gest. 1590, und nächst ihm Filips van Marnix (s. d.). Beide führten, der Erstere besonders durch Lehrgedichte und theologischen Schriften, der Letztere durch seine Volkslieder und den als erstes Hauptwerk im prosaischen Stile ausgezeichneten „Bijenkorf" (Bienenkorb) eine neue Aera für Poesie und Prosa herbei. An sie reihen sich als echte Typen des holländ. Charakters, die ihr im Handel erworbenes Vermögen zur Aufmunterung der Nationalliteratur verwendeten und diese durch eigene Schriften bereicherten, Hendrik Lorenzzoon Spiegel, gest. 1612, und Roemer Visscher, gest. 1625, welcher Letztere selbst seine beiden Töchter, Maria und Anna, zu Dichterinnen heranbildete. Im 17. Jahrh. tritt uns zuerst der Koryphäe der niederl. Literaturgeschichte, Pieter Hooft (s. d.), gest. 1647, entgegen, ebenfalls ein Hauptführer jener Gesellschaft der Redner, der, abgesehen von seinen Verdiensten um Sprache und Geschichte, auch in der Poesie, worin er sich so vielseitig auszeichnete, einen großen Aufschwung bewirkte. Die höchste Vollendung aber erreichte die niederl. Poesie des 17. Jahrh. durch Joost van der Vondel (s. d.), gest. 1679, der dieselbe durch metrische Uebersetzungen aus den Classikern und den Psalmen, durch treffliche lyrische Gesänge wie durch Elegien, Heroiden, Briefe und Satiren bereicherte. Beiden, sowohl Hooft als Vondel, verdankt nicht minder das Drama ein schnelles Erheben. Unter den übrigen Dichtern dieses Jahrhunderts zeichneten sich als Lyriker aus Laurens Reael, gest. 1637, J. Antonides van der Goes, gest. 1681, und Joach. Oudaan, gest. 1692, Beide auch als Tragiker und beschreibende Dichter bekannt; ferner Heym. Dullaert, gest. 1684, der ebenfalls als Elegiendichter und Satiriker schätzbar ist, Jerem. de Decker (s. d.), gest. 1666, und Jan van Broekhuyzen (s. d.), gest. 1707. Ihnen schloß sich der in friesl. Mundart dichtende Gijsbert Japix an, geb. 1603, gest. 1666, dessen den besten holländischen Mustern nachgebildete lyrische und elegische Gedichte unter dem Titel „Rimlarije" (1668, 4.) erschienen. Unter den Lehrdichtern sind Dirk Pers, gest. 1650, und Constant. Huyghens, gest. 1687, mit Auszeichnung zu nennen. Als Meister in der heitern Erzählung und Allegorie that sich der Seeländer Jak. Cats (s. d.), gest. 1660, hervor, nach dem sich auch Jan van Someren, gest. 1676, bildete. Geistliche Bilder, deren selbst von dem für wahre Religion entflammten Hugo Grotius vorhanden sind, haben Dirk Rafelszoon Camphuisen, gest. 1627, und der als Verfasser des „Kruistriomph" berühmte Jan Vollenhove, gest. 1708, gerichtet, sowie Jak. van Westerbaen, der auch als rythmischer Uebersetzer der Psalmen bekannt ist. Reinier Anslo, gest. 1669, machte sich besonders durch seine meisterhafte Darstellung der neapolitanischen Pest berühmt, während Dan. Jonctys, gest. 1654, als erotischer Sänger, und Will. van Fockenbroch, gest. 1695, als Verfasser burlesker Gedichte auszuzeichnen sind. Um Verbreitung eines guten Geschmacks hat nach van der Vondel dessen Nachahmer und Lobredner, Jan Six, gest. 1700, die meisten Verdienste in diesem Jahrhundert, dem auch die Dichterin Eliza Koolaert, geb. Hoofman, der für das Vaterland begeisterte Lyriker Luk. Schermer, gest. 1711, und der Idyllendichter J. Bapt. Wellekens, gest. 1726, angehören. Das 18. Jahrh. war gleichfalls nicht arm an Dichtern, wenn auch die dichterische Regsamkeit nicht mehr so lebendig blieb und die Sprache sich schon seit dem Ende des 17. Jahrh. nicht mehr so rein erhielt. Besonders bemerkbar war die Hinneigung zu epischen Productionen, sowie die Nachahmung franz. Vorbilder. In letzterer Hinsicht verdient vorzüglich Sijbrand Feitama, gest. 1758, der als Uebersetzer des „Télémaque" und der „Henriade" auftrat, angeführt zu werden; unter seinen Nachfolgern zeichnete sich aus Arn. Hoogvliet, gest. 1763, durch beschreibende und

ligiös-historische Gedichte, z. B. „Abraham de Aartsvader;“ auch P. Langendijk, gest. 756, und Frans van Steenwijk, gest. 1772, bearbeiteten historische Stoffe in dichteri- ger Form. Ebenso bekundeten die beiden Brüder Willem van Haren (s. d.) gest. 1758, id Onno Zwier van Haren, gest. 1779, welche nicht minder als Prosaisten geachtet sind, rsterer in seinem romantischen Epos „Gevallen van Friso,“ Letzterer in dem vaterländi- en Epos „De Geuzen,“ ihr Talent für diese Gattung der Poesie. Außer den Genann- n hatte das 18. Jahrh. auch viele gute Lyriker und Didaktiker aufzuweisen, und in dem andmann Hubert Corneliszoon Poot, geb. 1689, gest. 1733, selbst einen ausgezeichne- n Naturdichter. Wir nennen hier besonders Jak. Bellamy (s. d.), gest. 1786, der en Gebrauch reimloser Verse einführte; Rhynvis Feith (s. d.), gest. 1824, welcher in einen Oden und Gedichten die alten vaterländischen Classiker zum Vorbild nahm und ehrere gute Trauerspiele für die Bühne lieferte, mit seinen Romanen aber verunglückte; erner den vielversprechenden, 1794 verstorbenen Pieter Nieuwland, sowie den durch seine eligiös-lyrischen Gedichte ausgezeichneten Hieron. van Alphen, gest. 1803, dessen „Ster- enhemel,“ Victoriezang der hollandsche matrosen“ und trefflichen „Gedichten voor inderen“ in hohem Ansehen stehen. Unter den Frauen haben sich als Dichterinnen her- orgethan Lucretia Wilhelmine van Merken, verehelichte van Winter, gest. 1789, die Verfasserin der historischen Gedichte „David“ und „Germanicus“ und des Lehrgedichts „Nut d. Tegenspoeden;“ ferner Elizab. Bekker (s. d.), gest. 1804, und deren Freun- in Agathe Deken (s. d.), gest. 1804, als Volksdichterinnen, sowie durch lehrreiche Jugendschriften und gute Romane. Im 19. Jahrh. trug bis jetzt der kühne und kräftige Willem Bilderdijk (s. d.), gest. 1831, den Preis davon, der nicht nur Fremdes geist- reich verarbeitete, sondern auch mit zahlreichen Originaldichtungen die schöne Literatur sei- nes Vaterlandes bereicherte. Von seinen Zeitgenossen sind neben ihm mit Auszeichnung zu nennen als Lyriker J. Kinker, der originelle Fr. Helmers, gest. 1813, die Brüder Hendrik und Barend Klijn, H. A. Spandaw, Cornelis Loots und Hendrik Tollens (s. d.); als Elegiker Ad. Simons und Elias Borger, gest. 1820; als Idyllendichter Adr. Loosjes, gest. 1817, der auch als Tragiker und Prosaist bekannt ist; sowie der in seinen beschreibenden Gedichten deutsche Muster nachahmende B. H. Lulofs. Unter den Dichtern der neuesten Zeit stehen Isaak de Costa, Beets van der Hoop, Jak. van Lennep (s. d.), Ter Haar und Bogaerts oben an, welcher Letztere namentlich durch seine Gedichte „Jochebed“ (Amsterd. 1835) und „De togt van Heemskerk naar Gibraltar“ (Amsterd. 1837) großes Aufsehen erregte. Ein ausgezeichneter Improvisator ist Willem de Clercq, geb. zu Amsterdam 1793.

Das Drama hatte seine ursprüngliche Quelle in den Niederlanden wie anderwärts in den geistlichen Mysterien (s. d.), an deren Stelle nach und nach die weltlichen mit dem Harlekin belebten Moralitäten traten. Die Rederijker verfaßten theils satirische, theils im gemeinsten Volksstil sich bewegende Possenspiele. Gerbrand Adr. Brederode, gest. 1618, er den Letztern zuerst eine regelmäßige Gestalt gab, kann als der Schöpfer des anfangs reilich in grober Natürlichkeit fortdauernden Lustspiels betrachtet werden, während das Trauerspiel dem Arzte Sam. Coster seinen Ursprung verdankt. Coster's Trauerspiele aren wenigstens schon mittelmäßig zu nennen. Meisterhaft behandelten in verhältniß- mäßig sehr kurzer Zeit nachher das Drama van der Hooft (s. d.), der classische Stücke achbildete, und van der Vondel (s. d.), der seine Stoffe mehr aus der Bibel und der aterländischen Geschichte entlehnte. Die von van der Vondel eingeschlagene Bahn ver- olgten Oudaan und Antonides van der Goes, während Jan Vos, gest. 1662, in seinen rauerspielen durch das Romantisch-Schauerliche die große Menge anzuziehen suchte. Nach hnen gewann die französische Schule einen für die Selbstständigkeit der niederl. Dichter ehr verderblichen Einfluß. Zu den Anhängern derselben gehörten namentlich Adr. Pels, ul. Rothgans, gest. 1710, Katharine Lescaille, geb. 1649, gest. 1711, S. Feitama und Thierry Buisero, gest. 1721, der indeß die Vorbilder seiner Tragödien, Komödien und Singspiele auch dem classischen Alterthum entnahm. Als Komiker, dessen Bühnenstücke

sich lange auf dem Repertoire hielten, ist Piet. Langendijk (s. d.) hervorzuheben. Außerdem sind als Tragiker dieser Zeitepoche anzuführen Phil. Zweerts, Steenwijk und Jan de Marre, der Verfasser des sehr beliebten Trauerspiels „Jan van Beyeren.“ Dem auch als Grammatiker bekannten Huijdecoper (s. d.) verdankt die Bühne die phantasiereichen Trauerspiele „Achilles“ und „Arsaces.“ Auf ein geläuterten Geschmack im Drama wirkten, außer der erwähnten Lucretia Wilhelmine Merken in den Dramen „Maria van Burgondien,“ „Het beleg van Leyden“ u. s. w., sonders deren Gatte N. S. van Winter, z. B. in dem Drama „Monzongo.“ Außerdem sind aus dem 18. Jahrh. noch W. H. Jels und J. Nomsz, gest. 1803, anzuführen, den Willem Haverkron, P. Y. Uylenbroek, J. G. Doornik und die Baronesse de Lannoy (s. d.) folgten. In neuerer Zeit machten sich Bilderdijk, mit Vorliebe für die französischen Classiker, Feith, Tollens, Loosjes und S. Jp. Wieselius, der die Chöre wieder einzuführen versuchte, als Tragiker bemerkbar.

Die Prosa wurde im 16. und 17. Jahrhundert namentlich durch Marnix, Hooft und Brandt ausgebildet und veredelt, machte aber später wieder bedeutende Rückschritte. Erst Justus van Effen, gest. 1735, befleißigte sich in den zur gesellschaftlichen Belehrung von ihm zu Utrecht herausgegebenen Wochenschriften „De Misanthrope“ und „De Spectator“ einer cultivirenden prosaischen Schreibart, wie dies auch von van Haren und Wagenaar gerühmt werden kann. Ein allgemeines Streben nach Veredelung und Vervollkommnung des Stils ward um das Ende des 18. Jahrh. bemerkbar, von welcher Zeit an Kluit, van Hamelsveld, Muntinghe, Meerman, Stuart, Scheltema u. A. einer jeder gen, oft vollendeten Schreibart sich befleißigten. Kantelaar verfaßte gute Lobreden und auch van der Palm's Reden waren in stilistischer Form ausgezeichnet. Im Lehrfach thun sich hervor Hulshoff, gest. 1795, Hennert, van der Bosch, Paulus, der humoristische Satiriker Arend Fokke, gest. 1812, und vor allen der Sprachforscher Matth. Siegenbeek (s. d.). Als glückliche Bearbeiter des Romans sind nächst der Elizab. Bekker und Anna Deken, El. Maria Post und A. Loosjes zu nennen. Als ein Muster in allen Gattungen des Stils, vorzüglich aber im Dialoge, ist Bilderdijk zu bezeichnen.

Niederrhein, ein franz. Departement, umfaßt zusammen mit dem Departement Oberrhein die ehemalige Provinz Elsaß (s. d.) und zählt auf ungefähr 80 □M. gegen 560,000 Einw. Die Hauptstadt ist Strasburg (s. d.). — Das Großherzogthum Niederrhein bestand aus Theilen der Erzbisthümer Köln und Trier, des Herzogthums Jülich, der Pfalz, der Grafschaft Saarbrücken und mehreren ehemaligen Reichsstädten und bildete früher eine eigene Provinz des preußischen Staats, jetzt aber nur Theil der Rheinprovinz (s. d.).

Niederrheinischer Kreis oder Kurrheinischer Kreis, wurde einer der zehn Kreise des deutschen Reichs genannt. Er lag zu beiden Seiten des Rhein, durchschnitt den Oberrheinischen Kreis und bestand aus folgenden Territorien: 1) die kurmainzischen Länder und zwar das Erzstift Mainz, die Stadt Erfurt nebst Gebiet und das Eichsfeld; 2) das Erzstift Trier; 3) das Erzstift Köln; 4) die Pfalz am Rhein; 5) das Fürstenthum Aremberg; 6) des deutschen Ordens Ballei Koblenz; 7) die Herrschaft Ballenstedt, die dem Fürsten von Nassau-Dietz gehörte; 8) die Grafschaft Nieder-Isenburg und 9) das Burggrafenthum Reineck, im Besitz der Grafen von Sinzendorf. Außer den Besitzern der genannten Territorien hatte auch der Fürst zu Thurn und Taxis Sitz und Stimme unter den Kreisständen. Das Direktorium führte Kurmainz. Die Kreistage wurden seit der Mitte des 17. Jahrh. in Frankfurt am Main abgehalten. Der beiweitem größte Theil dieses Kreises mußte im Frieden zu Campo-Formio im J. 1795 und in dem zu Lunéville von 1801 an Frankreich abgetreten werden, das ihn erst im Pariser Frieden von 1814 wieder an Deutschland zurückgab.

Niedersachsen, 1) bildete sonst wie Obersachsen (s. d.) einen Kreis des deutschen Reichs, lag zwischen dem dänischen Herzogthum Schleswig, den Kreisen Niederrhein, Obersachsen, Westfalen und der Nordsee, hatte einen Flächeninhalt von 1400 □M.

mit 2,200,000 Bewohnern, und begriff in sich das Herzogthum Magdeburg, die Fürstenthümer Halberstadt, Wolfenbüttel, Blankenburg, Hildesheim, ferner die kurbraunschweigischen Länder: Grubenhagen, Kalenberg, Lüneburg, Bremen, Lauenburg, Hadeln, das Herzogthum Holstein, das Fürstenthum Lübeck, die Herzogthümer Mecklenburg, Schwerin und Ratzeburg, und endlich die Reichsstädte Lübeck, Bremen und Hamburg. — 2) Gewöhnlich auch Name des tiefer nach der Nordsee zu liegenden Theiles vom alten Sachsen. — Der letzte niedersächsische Kreistag, auf welchem jedesmal abwechselnd Magdeburg und Bremen das Directorium führten, wurde 1682 gehalten. Vergl. Kokens „Beiträge zur niedersächsischen Geschichte in Versuchen ꝛc." (Hildesheim, 1833 ff.).

Niederschlag oder Präcipitat heißt jeder Körper, der sich aus einer Auflösung, sei es durch Temperaturveränderung oder durch Zusatz einer andern Flüssigkeit, mit welcher er neue Verbindungen eingeht, in fester Form, gewöhnlich als Pulver absetzt. — Niederschläge heißen auch Flüssigkeiten, welche bei Temperaturveränderung aus Luftarten sich bilden; insbesondere die meteorischen Erscheinungen von Wasser (Regen, Thau) aus der Luft, auch dann, wenn sie feste Form (Schnee, Hagel, Reif) angenommen. Vergl. Regen. — Niederschlag ist in der Musik und Rythmik mit Thesis gleichbedeutend, entgegengesetzt dem Aufschlag oder der Arsis. (Vergl. Rhythmus).

Niederschlagende oder temperirende Mittel heißen solche Mittel, welche die erhöhten Thätigkeitsäußerungen überhaupt mindern. Sie stehen den direct schwächenden oder kühlenden Mitteln sehr nahe, bilden aber schon den Uebergang zu den sogenannten auflösenden Mitteln. Zu ihnen gehören die mit Citronensaft gesättigte Magnesia, der gereinigte Weinstein, die Weinsteinsäure, der Citronensaft, die Essigsäure, das essigsaure Kali, der essigsaure Salmiak, der kohlensaure Kalk, das Kochsalz u. s. w. Alle diese Mittel passen bei beschleunigter Blutbewegung, bei Wallungen, bei mancherlei fieberhaften Krankheiten mit starken Congestionen, großer Unruhe, Aufregung der Gehirnthätigkeit, Leber- und Gallenreizungen u. s. w., und werden unter den angegebenen Umständen von reizbaren, empfindlichen und schwächern Personen gut vertragen. Sie stimmen die Thätigkeit des Gefäßsystems, welche oft in Begleitung der erhöhten Sensibilität vorkommt, herab, befördern die Darmausleerung auf eine gelinde Weise, besitzen milde harntreibende Kräfte, beschränken eine allzureichliche Gallenabsonderung, und wirken zugleich gelinde erregend und auflösend auf die Schleimhäute und absondernden Organe des Darmkanals.

Niedner, Christian Wilh., ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, geb. 1797 zu Oberwinkel bei Waldenburg, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Altenburg, und bezog dann die Universität zu Leipzig, wo er sich 1826 durch die Dissertation über die Parabel vom ungerechten Haushalter habilitirte. Im J. 1829 erhielt er eine außerordentliche und 1836 eine ordentliche Professur der Theologie und 1837 von der theologischen Facultät zu Göttingen das theologische Doctordiplom. Berufungen nach Kiel und Zürich lehnte er ab und zog es vor, im Kreise seiner Leipziger Zuhörer, die seine ebenso gründlichen als geistvollen Vorlesungen und Examinatorien über Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Geschichte der alten und neuern Philosophie zahlreich besuchten, mit Erfolg zu wirken. Für seine Schüler hat er Lehrbücher über die erwähnten Disciplinen als Manuscript drucken lassen, welche durch Uebersichtlichkeit der Anordnung und durch die Resultate eines selbständigen Quellenstudiums anziehen. Oeffentlich ist seither nur mit der aus Tzschirner's Papieren herausgegebenen Schrift „Der Fall des Heidenthums" (Bd. 1, Lpz. 1829) und mit der Abhandlung „Philosophiae Hermesii, quarum rerum in theologia exordii, explicatio et existimatio" (Lpz. 1839) hervorgetreten; doch hat er sich endlich entschlossen, sein „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (Lpz. 1846) auch in weitere Kreise übergehen zu lassen. Er ist Präses der vom verstorbenen Professor Ilgen gestifteten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, sowie Sekretär des Leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Im J. 1847 legte er seine Professur nieder, wie man sagt, weil seine Vorträge ihrer Freimüthigkeit wegen Anstoß erregten, und erhielt eine Anstellung an der höhern Bürgerschule zu Leipzig.

Niello, Niellоarbeit, nennt man das Eingraben vertiefter Figuren mittelst des Grabstichels auf Platten von Silber, Gold oder anderem Metall, und nachherige Ausfüllen der Vertiefung mit einer dunkeln Masse, wodurch die Figuren deutlicher hervortreten und als Vertiefungen verschwinden. Das N. ist eine sehr alte Kunst, wurde besonders im 15. Jahrhundert von Goldarbeitern und Juwelieren betrieben und führte wahrscheinlich zuerst auf Erfindung der Kupferstecherkunst. In Kunstkabinetten kann man noch dergleichen Arbeiten sehen. Als einer der berühmtesten Meister in dieser Kunst wird der Florentiner Tomaso Finiguerra genannt. Vergl. von Quandt's „Geschichte der Kupferstecherkunst" (Lpz. 1826), und Duchesne des Aelt. „Essai sur les nielles, gravures de orfèvres florentins du XV. siècle" (Paris, 1826, mit Kupfern).

Niembsch von Strehlenau, Nicolaus, ein unter dem Namen Nicolaus Lenau sehr bekannter und gefeierter deutscher Dichter, ward am 13. Aug. 1802 zu Csatad in Ungarn geboren, machte an der Universität zu Wien den Lehrcursus der Philosophie, studirte dann drei Jahre lang Rechtsgelehrsamkeit und drei Jahre lang Medicin. Vielleicht war seine Hinneigung zur gegenständlichen Natur, deren Geheimnisse und wunderbare Processe das nächste Motiv zu dieser Aenderung seiner Studien. Im Jahre 1832 trat N. zuerst mit einer Sammlung „Gedichte" (10. Aufl. Stuttg. 1849) auf, die sogleich allgemeinen Beifall fand; eine zweite Sammlung seiner Gedichte erschien im Jahr 1838 unter dem Titel: „Neuere Gedichte" (Stuttg.); einige Jahre früher hatte er das episch dramatische Gedicht „Faust" anfangs als Fragment in dem von ihm herausgegebenen „Frühlingsalmanach" (Stuttg. 1835), dann vollständig veröffentlicht; nächstdem erschien „Savonarola" (Stuttg. 1837) und 1842 trat er von neuem mit dem Epos „Die Albigenser" auf. N. hat als Dichter sich sehr schnell eine bedeutende Stellung erworben. Schon seinem „Faust" ward bald nach seinem Erscheinen das Geschick, einen Commentar zu erhalten: „Ueber Lenau's Faust", von Johannes M—r (Stuttg. 1836), worin der Verfasser die Auffassung Lenau's als die allgemein wahre und richtige, nämlich christliche hervorhebt. Er findet das christliche Moment des Gedichtes besonders im Stolz des Faust, der ihn die Gränze und Beschränktheit seines Erdendaseins mit grausamer Qual fühlen läßt und der ihn mit immerwährender Pein daran mahnt, daß er nicht wie Gott allwaltend ist, worüber er dem Teufel zur Beute wird. Darin liegt aber eben so viel Heidnisches, denn die alten Titanen wollten ja auch Jupiter, der göttlichen Allmacht, gleich sein und wurden in den Orkus geschleudert. Auch Savonarola wurde vielfach besprochen und verschieden beurtheilt, namentlich in der Broschüre Uffo Horn's: „Nicolaus Lenau, seine Ansichten und Tendenzen, mit besonderer Hindeutung auf sein neuestes Werk Savonarola; offenes Sendschreiben an Karl Gutzkow" (Hamb. 1838), worin der Verf. den Dichter vom Vorwurf des Mysticismus zu reinigen suchte. An Verkleinerern des schnell erblühten Ruhms fehlte es ebenfalls nicht, indem man ihn als den verstifteirenden Schildknappen von Wolfgang Menzel darzustellen suchte. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet, da N. alle seine Schriften ohne Rath, ja ohne Wissen Menzel's herausgegeben hat. Ebenso so grundlos ist der Vorwurf der Mystik, den Gutzkow seinem Savonarola macht. Dieser Vorwurf scheint vielmehr auf völligem Mißverstehen des Charakters der N.'schen Muse zu beruhen. Wohl liegt in allen Gedichten Lenau's eine grübelnde, zweifelnde, resignirende Schwermuth zum Grunde, die bald offener, bald verhüllter hervorbricht und alle Gedanken, alle Gefühle, alle Anschauungen des Dichters fast unabänderlich nach Einer Richtung hintreibt. „Nicht der Zweifel und der Unglaube des Verstandes", sagt ein Kritiker in der Allg. Zeitg. 1842 Nr. 325, „weht und waltet in den herrlichsten dieser Dichtungen, sondern aber der tiefer wurzelnde, ernste, tiefsinnige Zweifel des Gemüthes, die Verzweiflung am Glück, die Verbitterung des Herzens, das sich doch nicht ersetzen läßt. Lenau's Skepticismus geht aus von dem tiefschmerzlichen Gefühl einer verbitterten, vergällten, verblühten und zerstörten Gegenwart und Wirklichkeit; unersetzliche Verluste haben sein Herz verödet und zerrissen; unaussprechlich gramvolle Erinnerungen nagen an seiner Seele und das beste Glück, das er preist, sind die lindernden Thränen der Sehnsucht und der Wehmuth

So beginnt die erste Sammlung seiner Gedichte mit Liedern der Sehnsucht und der Erinnerung, er feiert den Frühling und den Herbst, die Jahreszeiten der nach dem vollen Glück sich sehnenden und der auf Verlornes, Unwiederbringliches zurückschauenden, der ersterbenden Natur, in der entzückendsten Mannigfaltigkeit; das schwellende, in Früchten prangende, befriedigende Glück des Sommers wird nicht besungen. In den Liedern der Erinnerung beweint er das „todte Glück;" er sieht „die Asche seiner Hoffnungen" verwesen, er erscheint sich selbst als Jüngling, den er kaum mehr kennt — kurz alles ist Verneinung des Glücks, Klage um Verlust, Vergänglichkeit, Uebelstand, Untreue. Selbst wo sein Blick, seine Empfindung, sein Gedanke sich über das eigne Ich erweitert und das Schicksal der Menschen, Einzelner, ganzer Völker oder der Menschheit umfaßt, wie in den „Heidebildern," den „Polenliedern," „Leben und Träume," bleibt dem Dichter diese Stimmung; der Menschheit Jammer faßt ihn an, seine Schwermuth noch steigernd; aus der Trostlosigkeit der Gegenwart, der Wirklichkeit strebt sein trauernder Geist zu fliehen — ideell, indem er in den verworrenen trüben Loosen des irdischen Lebens die Fügung einer höhern Weisheit und Liebe für die Leiden und Entbehrungen der Gegenwart einen Trost in der Hoffnung eines höhern Daseins zu entdecken sucht, — reell aber, indem er dem Wust und Elend der alten Welt entflieht, um in der neuen Welt ein neues Leben des Friedens zu beginnen. Aber beide Versuche gelingen nicht; in den Aether der Speculation, wie in den Urwald, in die Lichtungen und an die Ströme und Katarakte Amerika's nimmt er sein schwermüthiges Herz mit. Die zweite Sammlung läßt diese Richtung des Dichters noch deutlicher und schärfer hervortreten, sie zeigt sich bei Gedichten, deren Titel dies gar nicht erwarten läßt, wie der „Steyrertanz und der Hagestolz; die objectiven erzählenden Gedichte sind ebenfalls zum Theil von diesem schwermüthigen skeptischen Tone überhaucht, besonders die ganz oder theilweise erfundenen, wie das entsetzliche Nachtstück, die Marionetten; in andern: wie in dem schönen Romanenkranze Klara Hebert erscheint der Dichter vorzugsweise als Künstler, er hat darin weniger sein eigenstes Wesen niedergelegt. Was seine größeren Werke betrifft, so scheint der Dichter in ihnen die geistigen Kämpfe und Verirrungen seiner Zeit besungen zu haben. In Faust wird der Skepticismus, der Unglaube, die Verneinung alles Bestehenden, ein verzweifelnder Pantheismus viel umfassender und schärfer entwickelt als der Glaube; Verachtung alles Erschaffenen, Verfluchung der Creaturschaft, Selbstvergötterung mitten im Verbrechen ist das Resultat, zu welchem Faust am Ende gelangt, obwohl die Reue, die rächende Vergeltung, die Heiligkeit und der Friede der Unschuld, die nur eigentlich nie die Probe besteht, vielfach kräftig und ergreifend zur Anschauung gebracht werden und Mephistoles selbst am Schlusse das System Faust's als entsetzliche Täuschung, als Frucht der Verzweiflung erklärt und ihm ein schreckliches Erwachen aus dem Traume und Wahn verkündet, in dem er sich gewiegt. Im Savonarola wird die gottesläugnerische Ruchlosigkeit, die heidnische Philosophie, der ästhetische Indifferentismus bekämpft, die Kraft, der Friede, das heldenmüthige Märtyrerthum des Glaubens gepriesen; Girolamo bekämpft in seiner Predigt großentheils das System der modernen Philosophie, diejenigen Sätze und Anschauungsweisen, von welchen heutzutage der Glaube angegriffen wird. Die Albigenser stehen dem Stoffe und der Gesammttendenz nach in einer gewissen Verwandtschaft zum Savonarola, wie sehr sie auch sonst verschieden sein mögen. Ist dort der Skepticismus zu einer wenigstens zeitweiligen Ruhe gekommen durch begeisterte, andächtige Hingabe an den tief und rein gefaßten Glauben, so hat er jetzt, über den Glauben sich emporschwingend, den bleibenden Sieg zu ergreifen geglaubt und des Zwiespalts der gährenden Elemente sich entschlagen, indem er in die reine Sphäre der Geistesfreiheit sich erhoben hat, die allen Gegensätzen, namentlich auch den des Herrn- und Knechtthums in jedem Sinne ein Ende machen, in ungetrübte Selbstgewißheit und Selbstgenügsamkeit, in der stets sich verjüngenden, unüberwindlichen Kraft des unsterblichen Gedankens waltet. Aber die Skepsis fühlt sich im Bewußtsein der errungenen innern, unbedingten Freiheit nicht glücklich; die Dichtung, welche an keine Helden, an keine Persönlichkeiten, sondern an eine allgemeine Idee

das Interesse knüpft, besteht aus meist düstern, herzzerreißenden Nachtbildern des blutigen Hasses, Kampfes, Mordes, des Jammers, des Verrathes, der Verzweiflung, der fanatischen Wuth; schon der einleitende Nachtgesang schildert das harte Ringen von Liebe und Haß; die tröstlichere Einheit und Deutung erwartet das Ganze von dem darüber schwebenden Geiste des Dichters, welcher jenseits der unheimlichen Nacht, der Flammen und Schlachtfelder das an den Bergen anklimmende Morgenroth der Freiheit verkündet. Lenau's ganze Poesie ist bis jetzt von einem metaphysischen Streben und Ringen durchzogen, und zwar nicht als einem Problem des Verstandes, der Wissenschaft, sondern als einem Anliegen des Herzens, als ein sein ganzes Wesen durchdringender und bedingender Lebensreiz, der, anscheinend zur Ruhe gebracht, immer wieder sich regt und während er an der Kraft nagen und zehren zu müssen scheint, sich doch zugleich übt, nährt und zu den gewaltigsten Leistungen, zu den glänzendsten Fulgurationen herausfordert. Schließlich ist noch zu bemerken, daß selbst in Großbritannien des Dichters Name geehrt und gewürdigt wird. Eine Auswahl seiner Gedichte erschien von John Bydges übersetzt, unter dem Titel: „Poems of N. Lenau" (Lond. 1838). Im J. 1845 steigerte sich N.'s Melancholie bis zu einem solchen Grade, daß er erst in Stuttgart, dann in Wien einer ärztlichen Behandlung unterworfen wurde, doch hat sich sein Zustand eher verschlimmert als verbessert.

Niemcewicz (sprich: Niémzéwitsch), Julian Ursin, einer der gefeiertsten polnischen Patrioten, berühmt durch seine außerordentliche und mannichfaltige Thätigkeit als Bürger, Soldat, Staatsmann, Literator, Geschichtsschreiber und Dichter in einem vielbewegten Leben, wurde 1757 in Litthauen geboren. Noch jung wohnte er als Landbote von Liefland dem großen Constitutionsreichstage von 1788—1792 bei, und half hier mit eben so viel Muth als Talent, die mit vieler Mühe gegen den Ehrgeiz der Großen, ihre aristokratischen Interessen und Vorurtheile, sowie gegen die Unwissenheit des Volkes errungenen Reformen durchkämpfen. Er war hier nicht nur der erste, der die Rechte der Bürgerschaft gegen die Privilegien des Adels unterstützte, sondern er ließ auch in Gemeinschaft mit dem Kastellan Mostowski und dem liefländischen Landboten Joseph Weyssenhoff ein politisches Journal erscheinen, das in gleichem Sinne die Grundsätze einer vernünftigen Freiheit verbreitete, und trotz seiner kurzen Dauer (bis zum 1. Jan. 1799) unter dem Titel: „Ausländische und National-Zeitung" doch der öffentlichen Sache sehr wichtige Dienste leistete. Zu gleicher Zeit besang N. die Thaten der Nationalhelden, um den Patriotismus seiner Mitbürger zu entflammen, während von der Bühne herab die dramatischen Werke des jungen Dichters Bürgersinn und Bürgertugenden lehrten. Wir nennen unter diesen Gelegenheitsstücken nur: „Des Landboten Heimkehr" als eines der gelungensten dieses Dichters. Nach der Proclamation der Constitution vom 3. Mai 1791, kam zur Feier dieses merkwürdigen Tages ein neues Drama von ihm: „Casimir der Große" zur Aufführung. Ein romantischer Umstand hatte ihn in das innigste Verhältniß zu Kosciuszko gebracht, und als dieser 1793 in Krakau die Fahne der Freiheit erhob, trat N. als Adjutant an des Generalissimus Seite und verfaßte alle damaligen begeisternden Proclamationen, Tagesbefehle und Schlachtberichte. Mit dem Feldherrn zugleich und an seiner Seite schwer verwundet, fiel N. in der unglücklichen Schlacht von Maciejowice am 10. Oct. 1794 in die Hände der Russen, und ward mit ihm nach Petersburg abgeführt. Als Paul I. 14,000 von den nach Sibirien und in die festen Plätze von Rußland gebrachten Gefangenen 1797 frei ließ, weigerte er sich den Dichter loszugeben, aus Furcht, es möchten dessen unruhiger Charakter und exaltirter Geist in seinem Reiche Unruhen erregen. N. Kosciuszko's dringende Bitte verschaffte ihm die Erlaubniß, denselben nach Amerika zu begleiten, nachdem er im Gefängniß seine Uebersetzung von Pope's „Lockenraub" vollendet. Der Wunsch, seine Familie wieder zu sehen, führte ihn 1802 nach Warschau, wo er zugleich seine prosaischen und poetischen Werke in 2 Bänden drucken ließ. Hierauf ging er nach Paris zurück, und von da, nachdem er das Anerbieten Kaiser Alexanders, in russische Dienste zu treten, zurückgewiesen, wiederum nach Amerika, wo er sich verheirathete. Das Jahr 1806 führte ihn in sein Vaterland zurück, und da sein zerrüttetes Vermögen den

Census der Wählbarkeit nicht abwarf, erhielt er die Stelle eines Secretärs des Senats, die er bis zum Jahre 1830 bekleidete. Den wärmsten Antheil nahm er an den Bestrebungen und Hoffnungen der Polen im Jahre 1812, wo er besonders durch seine „Litthauischen Briefe" den damals zaudernden Litthauern Muth zum Aufstand zusprach. Nach der Errichtung des Königreichs ließ man ihn bis 1821 in der vom König von Sachsen ihm anvertrauten Stellung eines Mitgliedes der öffentlichen Erziehungscommission, aber mit der Ernennung des Cultusministers Stanislaus Grabowski, wurde auch in diesem Verwaltungszweige das während der letzten Regierungsperiode Alexander's so beliebt gewordene System der Rückschritte herrschend, und der Dichter entfernt. Dafür übertrug ihm das Volk die Präsidentschaft der Wohlthätigkeitsgesellschaft in Warschau, und später ernannte ihn auch die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften nach dem Tode des berühmten Staszic zum Präsidenten. — Die an Anbetung grenzende Begeisterung, mit welcher das Volk, besonders aber die ganze polnische Jugend, für ihn schwärmte, hatte sich N. erworben durch seine im Jahre 1819 in Warschau zuerst erschienenen historischen Legenden und Lieder, welche die ganze polnische Geschichte von den ersten fabelhaften Piasten bis auf Poniatowski umfaßten. Er besingt darin jede merkwürdige That oder Begebenheit aus jener Zeit, und schildert den geschichtlichen Zeitraum selbst in einer dazu gehörigen historischen Uebersicht. Diese Lieder, denen die berühmtesten Künstler bildliche Darstellungen hinzufügten, und die nach und nach von Musikern und Dilettanten mit Melodien versehen wurden, sodaß die spätern Ausgaben mit diesen Bildern und Melodien erschienen, hatten einen so ungeheuern Erfolg, daß sie bis zum Aufstande von 1830 bereits zum 15. Male wieder aufgelegt worden waren, und es in ganz Polen kaum einen Knaben gab, der sie nicht auswendig wußte, und kein Haus, in welchem man sie nicht sang. Beim Ausbruch der Revolution von 1830 wurde er sogleich zum Mitglied des Administrationsraths ernannt und schrieb als Senatssecretär das Protocoll, durch welches das Haus Romanow vom polnischen Throne ausgeschlossen ward. Als die Parteien immer schroffer hervortraten, verkündigte er, daß auch diesmal nicht das feindliche Schwert, sondern die innere Zwietracht Polen verderben werde. Nach dem Uebergange der Russen auf das linke Weichselufer verließ er sein Vaterland und ging zuerst nach England, dann nach Paris, wo er eine öffentliche polnische Bibliothek für die Emigranten und eine Gesellschaft für polnische Geschichtsforschung gründete. Seine Anhänglichkeit an den Fürsten Czartoryski setzte ihn manchen Kränkungen von Seiten der demokratischen Partei aus. Er starb am 21. Mai 1841 und wurde zu Montmorency neben Kniaziewicz beerdigt. — Die Werke des Niemcewicz haben fast alle den Zweck, den Patriotismus seiner Landsleute zu nähren. Bald sind es Volkslieder, bald geschichtliche Darstellungen, bald geistreiche Allegorien, in welchen er am meisten mit dem Franzosen la Fontaine verglichen wird. Unter seinen eigentlichen Werken sind die bedeutendsten: „Die Regierung Sigismund III." (Warschau 1819, 3 Bde., neue Aufl., Ebend. 1835), und „Sammlung historischer Memoiren über das alte Polen" (1812, 4 Bde.). Man hat auch von ihm historische Romane, von denen der 1825 erschienene „Johann von Tenczyn" ins Deutsche übersetzt worden ist (Berlin 1828, 2. Aufl., 1834). Sein jüdischer Roman „Leybe und Siora" ist wichtig für die Sittenschilderung seines Landes. Auch hat man von ihm einige Operntexte, Lustspiele und Trauerspiele, und mehrere Uebersetzungen historischer und poetischer Werke aus dem Französischen und Englischen. Eine auserwählte Sammlung seiner Lieder ist erschienen unter dem Titel: „Historische Gesänge der Polen" mit Musik und Kupfern (Warschau 1816 und öfter, deutsch von Gaudy Lpz. 1833), und seine sämmtlichen Lieder und Legenden, von französischen Dichtern übersetzt, in einer Folio-Prachtausgabe, mit Kupfern und Musik, in Paris bei Didot, herausgegeben von Forster.

Niemen, einer der bedeutenderen Flüsse des europäischen Rußlands, entspringt im Gouvernement Minsk im Walde von Kopislow, geht in das angrenzende Gouvernement Grodnow, von wo an er die Grenze gegen Polen macht, und bei Kowno die Wilia, seinen beträchtlichsten Nebenfluß aufnimmt, und tritt bei dem preußischen Dorfe Schmalleningken,

im Kreise Ragnit, des Regierungsbezirkes Gumbinnen, auf das preußische Gebiet. Hier erhält er den Namen Memel, erreicht eine Breite von 1000 Fuß, durchströmt die Kreise Ragnit, Tilsit, Niederung und Heidekrug des Regierungsbezirkes Gumbinnen, nimmt daselbst links die Szezuppe oder Scheszuppe und rechts die Jura auf, und ergießt sich zuletzt in verschiedene Arme getheilt, von denen die beiden ansehnlichsten die Gilge und Ruß heißen und die sogenannte fruchtbare Tilsiter Niederung einschließen, in das kurische Haff. Sein Flußgebiet ist 2020 QM. groß, und die Länge seines Laufes 115 Meilen. Seine Ufer sind im Allgemeinen sehr flach und sumpfig, und die ganze Tilsiter Niederung muß gegen seine Ueberschwemmungen durch künstliche Dämme geschützt werden. Im Jahre 1829 durchbrach der Strom jene Dämme und richtete in diesem Landstriche fürchterliche Verwüstungen an.

Niemeyer, August Hermann, ein um das Erziehungswesen in Deutschland hochverdienter Theolog, geb. den 11. Sept. 1754 zu Halle an der Saale, erhielt seine Bildung auf dem Pädagogium und der Universität seiner Vaterstadt, und widmete sich dem Studium der Theologie. Er habilitirte sich 1777 an der dortigen Universität und erhielt 1780 eine außerordentliche Professur, und 1784 das Inspectorat am Pädagogium. Im Jahre 1785 wurde er Mitdirector dieser Anstalt, die unter ihm neu erblühte, besonders als er zwei Jahre später die Verwaltung derselben übernahm. Im Jahre 1792 wurde er Consistorialrath, 1794 Doctor der Theologie, 1800 Director des Almosencollegiums, 1801 wirklicher Oberconsistorialrath und Mitglied des Oberschulcollegiums zu Berlin. Das Jahr 1806 entfernte ihn von Halle, er mußte mit mehreren als Geißel nach Frankreich wandern, und kehrte erst 1808 in seine Vaterstadt zurück, wo er das Amt eines Mitgliedes der Reichsstände im Königreich Westfalen erhielt, und Rector perpetuus der Universität wurde. Mit dem Jahre 1813, wo Napoleon die Universität auflöste, weil sie zu preußisch gesinnt war, verlor N. seine Stelle, erhielt aber bei der neuen Einrichtung derselben 1814 seine Würden wieder. Im Jahre 1816 ward er auswärtiges Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg, und unternahm 1819 eine Reise nach England, die er in seinen „Beobachtungen auf Reisen" (Halle 1820—26, 5 Bde.) im 1. u. 2. Bande beschrieb; die übrigen Bände enthalten eine frühere Reise durch Holland und seine Deportation nach Frankreich. Am 18. April 1827 feierte er sein 50jähriges Magisterjubiläum, und erlebte an ihm die Freude, seine frühere Bitte an den König, um Unterstützung zur Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes verwirklicht zu sehen. Der König wies dazu 40,000 Thlr. an, die Einweihung des neuen Musensitzes erlebte aber N. nicht, er starb schon am 7. Juli 1828. Allgemein anerkannt sind N.'s Verdienste um das Erziehungswesen. In allen seinen Schriften dieser Art weht ein freier, reiner, heller Geist, findet man Herz und Verstand, Glaube und Bewußtsein, Religion und Leben eng verbunden. — So zeigt er sich auch als Kanzelredner, so auch als geistlicher Liederdichter. — Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Timotheus" (Lpz. 1789), „Charakteristik der Bibel" (1794—1795); „Philotas, oder Beiträge zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden" (Lpz. 1808); „Leitfaden der Pädagogik und Didaktik" (Halle 1802); „Ansichten der deutschen Pädagogik und ihre Geschichte im 18. Jahrhundert" (Halle 1801); „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Aeltern, Hauslehrer und Schullehrer" (9. Aufl., 1834); „Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie der Erziehung" (Halle und Berlin 1813); „Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen" (Halle und Berlin 1814, 5. Ausg., nebst einer Abhandlung über die Methodik des Unterrichts, zum Gebrauch für Lehrer neu herausgegeben, mit Anmerkungen, von Herm. Agath. Niemeyer, Halle 1836); „Religiöse Gedichte" (Ebend. 1814); „Gesangbuch für höhere Schulen". Auch schrieb er mehrere religiöse Dramen u. A. m. Vgl. Jacobi's und Gruber's: „A. H. Niemeyer; zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken" (Halle 1831).

Niemeyer, Hermann Agathon, Professor der Theologie zu Halle und Director der Francke'schen Stiftungen daselbst, der jüngste Sohn des verstorbenen Kanzlers August

Digitized by Google

Hermann N., ward am 5. Jan. 1802 zu Halle geboren, erwarb auf dem dasigen Pädagogium seine Schulbildung und studirte zu Halle und später zu Göttingen Theologie, Philologie und Philosophie. Durch die Vertheidigung der Monographie „De Isidoro Pelusiota" (Halle 1825) habilitirte er sich als Licentiat und Privatdocent der Theologie zu Halle, wurde 1826 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Jena und nach dem Tode seines Vaters 1829 als Mitdirector der Francke'schen Stiftungen und außerordentlicher Professor der Theologie nach Halle zurückberufen, nachdem ihm im Jahre vorher die theologische Facultät zu Göttingen die Doctorwürde ertheilt hatte. Nach dem Tode seines Schwagers, des ersten Directors Jacob's, trat er in dessen Stelle ein. Um die Francke'sche Stiftung hat er sich durch Anlegung einer Realschule und einer höhern Töchterschule, durch Reorganisation des königlichen Pädagogiums, durch Anschaffung einer Stereotypie und dreier Schnellpressen für die Bibelanstalt und in anderer Weise verdient gemacht. Mehrere Schriften seines Vaters hat er neu herausgegeben und revidirt und neuerdings ein selbständiges Werk „Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum" (Lpz. 1840) vollendet.

Niemojowski, Vincenz, wurde 1784 zu Slupia (Bezirk Vicinn) in Groß-Polen geboren, studirte von 1798 an im Piaristencollegium zu Warschau vorzugsweise die schönen Wissenschaften und die Dichtkunst, und besuchte später die deutschen Universitäten Halle und Erlangen. Großpolen stand damals unter preußischer Herrschaft und N. übernahm 1803 ein Ehrenamt bei der preußischen Regierung zu Kalisch, und leistete später auch im Verwaltungsbureau Dienste bis zur völligen Organisirung des Herzogthums Warschau im Jahre 1808. Von da an zog er sich auf seine Güter zurück, wo er sich mit besonderer Vorliebe den Staatswissenschaften widmete. Bei Eröffnung des polnischen Reichstages 1818 erwählten ihn seine Mitbürger zum Landboten. Er zeichnete sich bald durch seine heftige Opposition gegen Rußland aus, erlangte bedeutenden Einfluß, wurde aber verhaftet und zu der zweideutigen Erklärung genöthigt, nie wieder vor dem Kaiser zu erscheinen. Als er 1825 zum Reichstage nach Warschau reiste, wurde er daher an den Thoren durch Gensdarmen verhaftet, nach seinem Landgute zurückgebracht und hier streng bewacht. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 ging er nach Warschau, wurde Mitglied der Nationalregierung, erwarb sich allgemeine Achtung, legte aber nach den Mordscenen im August sein öffentliches Amt nieder. Nach dem Falle von Warschau ging er mit dem Heere nach Modlin, wurde von den Russen gefangen und da er sich weigerte die Unterwerfungsacte zu unterzeichnen, erst zum Tode, dann zur Transportation nach Sibirien verurtheilt. — Er starb auf dem Wege dahin gegen Ende des Jahres 1834. — Bonaventura N., Bruder des Vorigen, geb. am 4. Sept. 1787, studirte auf den Universitäten zu Berlin und Erlangen, bereiste dann mehrere Jahre lang Deutschland, England und Frankreich und erhielt 1820 einen Sitz auf dem polnischen Reichstage. Hier trat er mit seinem Bruder Vincent an die Spitze der Opposition gegen Rußland und wurde deshalb 1825 ebenfalls verhindert, an den Reichstagssitzungen Theil zu nehmen, auch später eine Zeit lang gefangen gehalten. Er schloß sich gleichfalls der Revolution von 1830 an, wurde Justizminister und nach Chlopicki's Falle Minister des Innern. Als er auf dem Reichstage die Aufhebung der Leibeigenschaft in den insurgirten altpolnischen Provinzen nicht durchsetzen konnte, nahm er seine Entlassung, trat als Landbote in den Reichstag ein und griff Skrzynecki's Operationsweise heftig an. Nach der Erstürmung Warschaus war er für kurze Zeit das Haupt der damaligen polnischen Regierung in Zakrozyn, trat dann mit Rybinski nach Preußen über, ging nach Paris und starb daselbst am 15. Juni 1835. In polnischer Sprache schrieb er „Ueber die letzten Ereignisse der poln. Revolution" (Par. 1833).

Nieren sind zwei rothbraune Absonderungsorgane, welche in der Lendengegend liegen und zwar nach hinten in der mittleren Gegend (der Unterleibshöhle), zwischen dem Darmbeine und den untersten Rippen, vom Bauchfell bedeckt und von einem reichlich mit Fett angefülltem Zellgewebe umgeben. Die linke Niere liegt gewöhnlich etwas höher als

die rechte; übrigens ist die Lage dieser Organe einigen Verschiedenheiten unterworfen; bisweilen, jedoch selten sind sie hufeisenförmig mit ihren unteren Enden verwachsen, so daß sie alsdann vor der Wirbelsäule zu liegen kommen. Die N. hat die Gestalt einer Bohne, der convexe Rand ist nach außen gekehrt, der kleine concave Rand nach der Mittellinie des Bauches. Man nennt den concaven Rand den Nierenschnitt. Durch diesen treten sämmtliche Gefäße ein und aus. Die ganze Oberfläche der N. ist von einer eigenen festen Haut umgeben, die, sowie sie an den Nierenausschnitt gelangt ist, sich sogleich um die in das Organ eindringenden Gefäße schlingt und deren Verzweigungen scheidenförmig umgibt. Durchschneidet man die N. der ganzen Länge nach, so findet man zweierlei Substanzen, eine Rinden- oder Drüsensubstanz und eine Mark- oder Röhrensubstanz. Die Rindensubstanz nimmt die äußere Oberfläche der N. ein, bildet etwa eine 2 bis 3 Linien dicke Schicht und setzt sich ins Innere der Drüse in Gestalt von Scheidewänden fort, welche die Marksubstanz rings umgeben. Sie hat eine rothbraune Farbe, besteht aus sehr feinen, vielfach gewundenen und häufig anastomosirenden Ausführungsgängen, den Ferreinschen Rindencanälen, die, wie es scheint, keine freien Enden haben, sondern ein anastomosirendes Netz bilden. Eine große Menge noch weit feinerer geschlängelter Blutgefäße verzweigt sich auf diesen Harncanälchen. Außerdem bemerkt man noch in der Rindensubstanz eine große Menge kleiner rundlicher Körperchen oder Nierenkörnchen, welche mit den Schlagadern in enger Verbindung stehen, aus einem Knäuel gewundener feiner Schlagadern gebildet werden und nicht mit den Ferreinschen Canälen zusammenhängen. Die Marksubstanz bildet 12 bis 18 stumpfe Kegel, die Malpighischen Pyramiden, welche gegen den Ausschnitt der Niere gerichtet sind, mit der Grundfläche sich allmälig in der Rindensubstanz verlieren und deren stumpfe Spitze frei liegen. Diese freistehenden Spitzen werden Nierenwärzchen genannt. Jede Malbighische Pyramide besteht aus mehr als 700 noch mit bloßem Auge sichtbaren kegelförmigen Bündeln, den Ferreinschen Pyramiden, von denen jede wieder aus einem Büschel von mehreren 100 Harncanälchen gebildet wird, die nur noch durch das Mikroskop unterscheidbar sind. Diese äußerst feinen Röhren, die Bellinischen oder Nierengänge haben eine ganz gerade Richtung, sind eine ununterbrochene Fortsetzung der Ferreinschen Rindencanäle und verbinden sich allmälig unter einander, so daß sie an der Spitze der Pyramiden, auf welchen sie sich öffnen, in weit geringerer Anzahl vorhanden sind, als an der Grundfläche. Diese Verbindung findet nicht blos unter den Nierengängen statt, sondern es sind auch oft zwei oder drei Malpighischt Pyramiden vorhanden, welche an ihren Enden zusammenfließen und nur eine gemeinschaftliche Warze besitzen. Die Nierenwärzchen ragen in das Innere von häutigen Canälen hinein, in die Nierenkelche oder Nierenbecher, welche dieselben an ihrer Grundfläche umfassen und deren man nur 6 bis 12 vorfindet, indem öfters zwei Nierenwärzchen einen gemeinschaftlichen Kelch haben. Diese Kelche vereinigen sich gewöhnlich in zwei größere Canäle, die Aeste des Nierenbeckens, die an ihrer Verbindungsstelle eine Erweiterung bilden, welche aus dem Nierenausschnitt hervorragt und das Nierenbecken heißt. Aus dem Nierenbecken entsteht der Harnleiter, ein häutiger Canal, welcher die Dicke einer Schreibfeder hat und schief nach innen in die Beckenhöhle herab steigt, um sich in den Blasengrund einzusenken. Der Harnleiter liegt hinter dem Bauchfelle, geht vor den runden Lendenmuskeln vorbei und öffnet sich in die Harnblase, nachdem er fast deren Wandungen zwischen der Muskel- und Schleimhaut in schiefer Richtung durchlaufen hat. Die Nierenkelche, das Nierenbecken und der Harnleiter bestehen aus zwei Häuten, von denen die äußere fest und faserig, die innere oder Schleimhaut aber glatt und dünn ist, unten in die Schleimhaut der Blase übergeht, oben über die Nierenwarzen sich wegschlägt und wahrscheinlich in jede der Oeffnungen der Bellinischen Röhrchen, die sich auf den Wärzchen befinden, äußerst dünne Fortsetzungen abschickt. — Die Schlagadern der Nieren geben unter einem rechten Winkel von der Aorte ab. Oefters findet man auf jeder Seite deren zwei, in seltenen Fällen sogar vier. Die Blutadern münden in die untere Hohlblutader. Auch hier findet öfters eine Vervielfältigung statt. Die Saugadern bilden eine aus sehr

wenig Gefäßen bestehende oberflächliche und eine beträchtlichere tiefe Schicht, und verbinden sich mit den Saugadern des Lendengeflechtes. Die Nerven kommen vom kleinen Eingeweidenerven und vom Sennengeflechte. Erwähnt müssen noch werden zwei unregelmäßig dreieckige Organe, die man Nebennieren nennt. Eine jede liegt nach oben und innen von einer Niere, besteht aus zweierlei Substanzen, einer inneren und einer äußeren, und enthält eine unregelmäßige Höhlung. Dieses Organ wächst im gebornen Menschen nicht weiter und hat überhaupt das Ansehen eines abgestorbenen Theils. Man kennt von ihm keine Verrichtung und da es in früheren Perioden des Fötuslebens im Verhältniß zu der Niere sehr groß ist, so hat man vielen Grund zu glauben, daß es nur für den Fötus einen Nutzen hat, im gebornen Menschen aber überflüssig ist. Die N. sind die Absonderungsorgane des Harn. Diese Absonderung scheint in den Ferreinschen Canälen der Rindensubstanz vor sich zu gehen. Von hier aus geht der Harn durch die Belliniſchen Gänge und gelangt in die Kelche, wovon man sich durch Zusammendrücken der Nierenwärzchen überzeugen kann, indem dann ein Tröpfchen Harn aus deren Oeffnung hervortritt. Aus den Kelchen gelangt der Harn in das Nierenbecken und durch den Harnleiter in die Harnblase. Der Nutzen der Nierenkörnchen ist unbekannt, doch glaubt man, daß das Blut darin eine Veränderung erleidet, wodurch dasselbe zur Absonderung des Harnes geschickter gemacht wird. In ihnen selbst aber scheint der Harn nicht ausgeschieden zu werden, indem keine Verbindung zwischen ihnen und den Ferreinschen Canälen stattfindet. — Die N. sind vielen Krankheitsverhältnissen unterworfen, deren Erkenntniß oft mit sehr großer Schwierigkeit verbunden ist. Entzündliche Nierenaffectionen kommen selten vor. Sie neigen sich im Allgemeinen mehr zum langsamen als zum raschen Verlaufe hin, oder werden doch häufig secundär, in Folge anderer Krankheitszustände dieser Organe hervorgerufen. Die wichtigsten Erscheinungen der Nierenentzündung sind: brennende, stechende und drückende Schmerzen in der Nierengegend, welche nach dem Laufe des Harnleiters bis zur Blase schießen; sehr erschwerter Abgang eines hochrothen, heißen Urins in äußerst geringer Menge; bedeutendes Mitleiden der Harnblase; der Hoden an der leidenden Seite ist an den Leib gezogen, schmerzhaft geschwollen; oft ist der ganze Fuß taub, krampfhaft afficirt; Theilnahme des Darmkanals, durch Kolikschmerzen, Neigung zum Erbrechen und durch wirkliches Erbrechen sich verrathend; die Lage auf der leidenden Seite und dem Rücken vermehrt die Schmerzen, sowie das Stehen und Gehen. Selten werden beide Nieren auf einmal entzündet. Der Ausgang der Nierenentzündung ist Zertheilung oder Vereiterung, wobei entweder Ausleerung durch den Urin und dadurch auch völlige Heilung erfolgen kann, oder der Eiter bahnt sich einen Weg nach außen oder nach innen und ergießt sich in den Darmkanal. Fällt die Vereiterung mit einem eigenthümlichen Erweichungsprocesse zusammen, so geht sie in Nierenschwindsucht über, welche einen sehr langwierigen Verlauf zu nehmen pflegt. Die sogenannte Verhärtung der N., als Ausgangskrankheit der Entzündung, hängt gewöhnlich mit anderen Degenerationen der Substanz zusammen. Sie wird im Allgemeinen durch ein Gefühl von Einschlafen der unteren Körperhälfte der leidenden Seite und durch den Abgang eines wässerigen Urins charakterisirt. Zu den Ursachen der Nierenentzündung gehören Nierensteine, besonders auf heftige Erschütterungen des Körpers, oder Excess im Weintrinken, anhaltendes Reiten und Fahren auf stoßenden Wagen, Fall und Schläge auf den Rücken u. s. w. Bei der Kur der Entzündung sind spanische Fliegenpflaster und Salpeter zu vermeiden. Einer ausführlicheren Erwähnung verdienen unter den krankhaften Affectionen der N. die Nierensteine. Ihr Dasein wird von den anhaltenden, periodischen, immer wiederkehrenden Schmerzen, oder dem Gefühle von Schwere und Druck in der Nierengegend, an der von Zeit zu Zeit eintretenden Steinkolik, auf welche gewöhnlich der Abgang von Steinen oder Gries folgt, an der gewöhnlich rothen Farbe der abgehenden Steine, einem lästigen Drucke auf den Schenkel dieser Seite, auch wohl innerer Schwäche und Lähmung desselben erkannt. Häufig ist auch Uebelkeit und Erbrechen im nüchternen Zustande, selbst Schwindel, ein begleitendes Symptom. Die Wirkungen des Nierensteins sind, wenn er in den

Nieren bleibt, außer den lästigen Empfindungen, Störungen der Harnabsonderung, Steinkoliken, Desorganisationen, Verhärtung, Vereiterung der Nieren, und wenn er sich in Bewegung setzt, beim Durchgange durch den Harnleiter, Schmerzen, Krämpfe, Entzündung, oft auch Incarceration und Festbleiben im Harnleiter mit darauf folgender Verwachsung. Durch Entzündung und Eiterung kann er tödtlich werden. Als Ursache des häufigen Vorkommens von Nierensteinen beschuldigt man Gicht, Hämorrhoiden, ungesunde, besonders feuchte Lage der Wohnungen, den Genuß von schlechtem Wasser, jungem, saurem Weine, Käse und anderen säuerlichen und herben Nahrungsmitteln. Ein Anlage zu dieser Krankheit kann zuweilen angeerbt sein. — Außerdem gibt es eine Nierenblennorrhoe, welche durch chronische Reizung der das Nierenbecken auskleidenden Schleimhaut bedingt wird. Sehr gewöhnlich sind auch Nierencongestionen, welche immer wieder zurückkehren, und endlich, oft erst nach Verlauf vieler Jahre zur chronischen Entzündung oder zur Entstehung von Parasitenbildungen den Grund legen.

Nierenstein, Nierstein, Marktflecken in der Provinz Rheinhessen, am linken Rheinufer, zum Kreise Oppenheim gehörig, ist berühmt durch den hier erbauten, unter dem Namen des Nierensteiner bekannten, weißen Wein, der den besten Rheingauern nichts nachgibt und in vorzüglichem Werthe steht. Bei N. finden sich auch Schwefelbrunnen, die schon den Römern bekannt waren.

Niesen ist ein heftiges Ausathmen aus der Nase, wobei die beim Ausathmen thätigen Muskeln plötzlich zusammengezogen werden, nachdem die Luftgänge vorher vorn abgeschlossen waren. Es beginnt mit einem Gefühle von Prickeln oder Kitzel in der Schleimhaut der Nase und einem tiefen und schnellen Einathmen, wobei zugleich der Kopf und Nacken nach hinten gebogen werden. Die Empfindung des Kitzels dauert gewöhnlich noch bis gegen Ablauf des Ausathmens fort, und kann bisweilen auch vorüber gehen, ohne daß ein Einathmen erfolgt. Für den Fall, daß dieses eintritt, doch vorzüglich, sobald der auf die Schleimhaut der Nase wirkende Reiz zu schwach, oder jene wenig empfänglich dafür ist, kann das Ausathmen auch ausbleiben, was man das stumme Niesen genannt hat. Nach dem Einathmen wird die eingezogene Luft eine Zeitlang in den Lungen zurückgehalten, wobei die Stimmritze und der Kehlkopf zusammengezogen sind. Dieser meist sehr kurze, gezwungene und gewöhnlich nicht willkürlich zu beseitigende Zustand löst sich durch ein gewaltsames krampfhaftes Ausathmen, wodurch die Luft durch die erweiterte Stimmritze unter dem bekannten, dem Niesen eigenthümlichen Geräusch durch die Nasenhöhle aus dem Munde ausgestoßen wird. Die Erschütterung ist dabei so groß, daß alle Glieder des Körpers wanken und selbst die Sinne oft momentan dabei betäubt werden. Zugleich erfolgt eine vermehrte Absonderung der Thranen, des Speichels und des Nasenschleims, durch welche, wenn fremde Körper Ursache des Niesens waren, dieselben eingehüllt, losgespült und zum Ausstoßen durch die Nase geschickt gemacht werden. Ist die Wirkung des das Niesen veranlassenden Reizes mit der einmaligen Explosion noch nicht erloschen, oder wirkt derselbe, z. B. als fremder, die Schleimhaut der Nase reizender Körper noch fort, so wird es dann noch ein- oder mehreremale wiederholt. Gewisse heftig reizende Substanzen, wie die Niespwurz, wirken zuweilen so eingreifend, daß in einzelnen Fällen über hundertmal auf ihre Anwendung geniest wurde. Das N. entsteht am häufigsten durch Reizung der Nase, durch stark riechende Dinge, absichtlich am gewöhnlichsten durch Schnupftabak, dann durch stockenden und in zu großer Menge angesammelten und in seiner Mischung veränderten Nasenschleim und scharfe Thränen, wie beim Schnupfen. Oft wird auch des Morgens bei der ersten Einwirkung des Sonnenlichtes auf das Auge oder auch beim Blicken in helles Sonnenlicht N. veranlaßt. Oft entsteht es auch durch Leiden des Unterleibes, wie das N. der Kinder, die an Würmern leiden, oder bei leerem, nach Speisen verlangenden Magen beweist. Die Erschütterung des ganzen Körpers, die diesen krampfhaften Zustand bedingt, läßt einen behaglichen Zustand zurück und wirkt nur in seltenen Fällen, wenn es sich zu oft und mit zu großer Gewalt wiederholt, nachtheilig. Die Frage, warum man den Niesenden Glück wünsche, beschäftigte schon Aristoteles und Plinius. Vielleicht hat diese Sitte

ihren Ursprung, wie der eben so alte Glaube an die Bedeutung des Ohrenklingens, einem religiösen Aberglauben zu danken, und mehrere Kirchenväter erklären sich auch wirklich gegen dieselbe, als eine abergläubische und heidnische. Den Griechen und Römern galt das N. gewöhnlich für eine Vorbedeutung, wie uns noch jetzt, wenn wir sprichwörtlich und scherzhaft zu Jemand sagen, das er etwas benies't, zuweilen indessen auch für eine ungünstige. Heilige Versammlungen wurden mit dem Zuruf favete linguis begonnen, weil jedes Geräusch bedeutungsvoll war, und am nächsten lag es, das unwillkürliche N. ominös zu nehmen, und es mit einem frommen Wunsche zu begleiten, daß so Ahnungsvolles die Götter zum Guten wenden möchten. Aristoteles erklärt es für ein heiliges und wahrsagendes Zeichen, und in der Versammlung der 10,000 Griechen wurde es für ein günstiges Vorzeichen gehalten, als während der Rede Xenophon's ein Soldat nies'te. In den Briefen des Aristänetos sieht es die junge Parthenis für ein günstiges Zeichen für die Erwiederung ihrer Liebe an, daß sie an einer zärtlichen Stelle ihres Briefes niesel. Vormittags zu niesen wurde für ein gutes, Nachmittags für ein übles Zeichen gehalten.

Nieswurz nennt man die Wurzel der Pflanzengattung helleborus, die vorzüglich in hohen Gebirgsgegenden wächst und als Arzneimittel gebraucht wird. Man unterscheidet zwei Arten, die schwarze und weiße N. Die erste Wurzel ist etwa einen Finger lang, bräunlich-grau, geringelt und hier und da mit Schuppen besetzt. Von Geschmack ist sie zusammenziehend und scharf und ein starkes Brech- und Purgirmittel, wird jedoch in der Medicin jetzt nur noch äußerlich angewendet. Die weiße N. besteht aus einem auswendig grauen, inwendig weißen, kegelförmigen, 1 Zoll starken und 2—3 Zoll langen Wurzelstocke, mit vielen weißen Wurzelfasern besetzt, hat einen süßlich-bitterlichen, ätzenden Geschmack und ist ebenfalls ein heftiges Brech- und Purgirmittel. Beide Wurzeln verursachen, als Pulver in die Nase gezogen, ein heftiges Niesen (woher sie auch den Namen haben), in zu großen Dosen innerlich genommen, besonders die weiße, blutigen Stuhl, Blutbrechen, Magenentzündung, Krämpfe, Convulsionen, Ohnmacht, Delirien und oft den Tod, ziehen äußerlich heftig Blasen, wurden demungeachtet ehedem gegen Melancholie und andere Krankheiten gegeben, und werden neuerdings in Salbenform gegen Krätze und ähnliche Hautkrankheiten empfohlen, auch Hunden und Schweinen als Purgirmittel gegeben, und in die Haut geschoben zur Bildung künstlicher Geschwüre gebraucht. — Die alten Spanier und Portugiesen gebrauchten die N. zur Bereitung eines Pfeilgiftes; die Griechen und Römer hielten sie für ein wirksames Mittel gegen Wahnsinn und Jemandem N. empfehlen hieß, ihn für nicht richtig im Kopfe halten. Vorzüglich wurde sie den bald für überspannt, bald für einfältig gehaltenen Abderiten scherzweise angerathen. Als wirksames Gegenmittel bei N.-Vergiftungen werden Milch und schleimige Getränke empfohlen.

Nießbrauch oder Nutznießung (ususfructus), das Recht sich die Nutzungen, Früchte einer Sache anzueignen, erscheint 1) wenn man es an seiner eigenen Sache ausübt, als ein Ausfluß des Eigenthumsrechts, d. h. des Rechts, über eine Sache willkürlich zu disponiren; 2) wenn es an der Sache eines Anderen ausgeübt wird, als eine persönliche Servitut (s. d). Der N. erlischt übrigens, da er zu den persönlichen Servituten gehört, im Zweifelsfalle durch den Tod des Nutznießers. Obwohl nun der N. seiner Natur nach eigentlich nur an Sachen stattfindet, die wirklich Früchte tragen, und durch den Gebrauch nicht in ihrer Substanz verletzt werden, so hat man doch später auch einen Quasiususfructus angenommen, d. h. ein Nießbrauchsrecht an Sachen, die durch den Gebrauch zu Grunde gehen. In diesem Falle muß der Nießbrauchsberechtigte dem Eigenthümer nach abgelaufenem Nießbrauchsrechte den vollen Werth der ihm überlassenen Sache oder eine dieser ganz gleiche restituiren. Ein gesetzliches Nutznießungsrecht steht dem Vater am Vermögen seiner Kinder und dem Ehemanne an dem Eingebrachten seiner Frau zu. Von dem N. unterscheidet sich endlich die persönliche Servitut, welche man Usus (Gebrauch) nennt, im Wesentlichen nur dadurch, daß der Usuarius (der Gebrauchsberechtigte) eigentlich nicht

die Früchte der ihm in usum gegebenen Sache sich aneignen, sondern nur die letztere selbst, und zwar nur zu seinen persönlichen Bedürfnissen benutzen darf.

Niethammer, Friedrich Immanuel, geb. zu Beilstein bei Würzburg 1766, wurde 1793 außerordentlicher Professor zu Jena, 1797 zum Doctor der Theologie creirt, 1804 ordentlicher Professor der Theologie und bayerscher Consistorialrath zu Würzburg, 1807 Central-, Schul- und Studienrath zu München, 1829 erster evangelischer Consistorialrath daselbst, 1845 in Ruhestand versetzt und starb am 1. April 1848. N. hat sich als tiefer, gründlicher Forscher, historischer Beobachter und parteiloser Streiter bewährt. Die Blüthezeit seines Geistes fiel in die Zeit, wo Kant und Fichte die Welt bewegten, und er schloß sich dieser neuen Bewegung an und machte die neuen Ideen zu seinem Eigenthume. Vorzüglich aber kämpfte er gegen zwei Richtungen seiner Zeit an, gegen die seichte, unwissenschaftliche Aufklärerei und gegen die plumpe Nützlichkeitstheorie, die alles Ideale verdrängt und einem starren Realismus fröhnt. — Seine Schriften sind redende Beweise davon: „De vero revelationis fundamento diss. II." (Jena 1792); „Ueber den Versuch einer Kritik aller Offenbarung" (Jena 1792); „Versuch einer Ableitung des moralischen Gesetzes aus der Form der reinen Vernunft" (Jena 1793); „Ueber Religion als Wissenschaft, zur Bestimmung des Inhalts der Religionen und der Behandlungsart ihrer Urkunden" (Neustrela 1795); „Versuch einer Begründung des vernunftmäßigen Offenbarungsglaubens" (Lpz. u. Jena 1798); „Ueber Pasigraphik und Ideographik" (Nürnb. 1808); „Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unserer Zeit" (Jena 1808); „Geschichte des Maltheserordens nach Vertot" (Jena 1792—93); „Merkwürdige Rechtsfälle nach Pitaval" (Jena 1792—94). — Auch war er der Herausgeber des „Philosophischen Journals" (Jena 1795—96, 4 Bde.; mit Fichte, Jena 1797—1800, Bd. 5—10) u. A. m.

Nieuhof oder Nieuwhof, Joh., bekannt durch seine Reisen und die darüber von ihm herausgegebenen Berichte, wurde zu Usen in Westfalen geboren, nahm sehr jung Dienste bei der holländisch-westindischen Compagnie und machte im Auftrage derselben 1640 eine Reise nach Brasilien. Nach dem Verluste dieses Landes nahm ihn die ostindische Compagnie in ihre Dienste. N. machte 1653 für dieselbe eine Reise nach Batavia, von hier als Commissär einer Gesandtschaft nach China, von wo er 1657 nach Batavia zurückkam. Im Jahre 1658 war er in Amsterdam, machte im folgenden Jahre eine Reise nach Malacca, Sumatra, an die Küste Coromandel, wo er für die Compagnie mit mehreren malabarischen Fürsten Allianztractate abschloß, und nach Ceylon, zu dessen Gouverneur er von der Compagnie in Anerkennung seines bewiesenen Diensteifers und der Klugheit und Gewandtheit, mit welcher er sich, stets den Vortheil der Compagnie im Auge haltend, seiner Aufträge entledigt hatte, ernannt wurde. Im Jahre 1670 schiffte er sich nach Europa ein, von wo er 1671 seine dritte Reise nach Indien machte. Bei einer Landung auf Madagascar mit einigen seiner Leute, verschwand er und wurde wahrscheinlich von den Eingebornen getödtet. Unter seinen zur Kenntniß der von ihm bereisten Länder, der Bewohner derselben, sowie ihrer Sitten und Gebräuche wichtigen und interessanten Reiseberichten erwähnen wir „Gesandtschaft der holländ.-ostind. Compagnie an den Großkhan der Tataren, Kaiser von China, nebst einer Beschreibung des Landes ꝛc." (Holländisch, Amsterd. 1665, Fol.; lateinisch von G. Hornius, Ebend. 1666; franz. von J. le Carpentier, Leyden 1665; deutsch Amsterd. 1668; englisch von Ogilby, Lond. 1671); „Merkwürdige Reise nach Brasilien zu Wasser und zu Lande" (Amsterd. 1682, Fol.); „Reise zu Wasser und zu Lande nach verschiedenen Gegenden Ostindiens, mit einer Beschreibung der Stadt Batavia" (Ebend. 1682 u. 1693, Fol.).

Niftel und **Niftelgerade**, s. Gerade.

Niger, Dscholiba oder Kawara, der größte und wichtigste Fluß Mittelafrikas, war vom grauen Alterthume her eines der dunkelsten geographischen Räthsel, welches aber in seinen wesentlichsten Theilen seit etwa 20 Jahren nach und nach gelöst worden ist. Man kannte weder den Anfang noch das Ende dieses prachtvollen Stroms, der vielleicht 400 M.

in seiner ganzen Ausdehnung durchmißt, stellenweise 8000 F. breit ist und in 22 Armen dem Ocean zuströmt. Von seinem Dasein hatte man nur durch Erzählungen mohammed. Handelsleute Kenntniß. Der Name N. stammt aus dem Alterthume und stimmt mit der noch jetzt bei den Arabern gebräuchlichen Benennung „Nil el Kabir", d. i. der schwarze Fluß, überein. Herodot konnte zu seiner Zeit über die Quellen dieses Flusses ebenso wenig etwas Zuverlässiges erfahren, wie über die des ägyptischen Nil; da er aber hörte, daß der Niger gleich dem Nil von Krokodilen und Flußpferden bewohnt werde und jährlich über seine Ufer trete, so vermuthete er, daß der N. nach Westen fließe und mit dem Nil ein und derselbe Fluß sei. Diese Meinung wurde seitdem bis in die neueste Zeit festgehalten. Erst W. G. Browne in seinen „Travels in Africa" (1799) versuchte sie umzustoßen, und als man von den Nilquellen eine deutlichere Vorstellung erhielt und wenigstens die des blauen Stroms kennen lernte, mußte sie völlig aufgegeben werden. In Afrika selbst blieb man bei der alten Ueberlieferung, wenigstens nahm man an, daß es zwischen N. und Nil einen natürlichen Verbindungskanal gebe. Bis 1796 hatte noch kein Europäer den N. gesehen; Mungo Park (s. d.) war der Erste, welcher in dem genannten Jahre die Stadt Sego erreichte und in dem Strome, an welchem diese Stadt liegt und den Eingebornen Dscholiba nennen, den N. der Alten erkannte. Sego aber liegt an demjenigen Theile des Dscholiba, wo derselbe von seinem Quellgebiete aus ostnordwärts fließ. Mungo Park verfolgte den N. stromabwärts bis zur Stadt Silla und dann aufwärts bis Bammaku. Für die African Association in London (s. Afrikanische Gesellschaften) mußte die Erforschung eines so mächtigen Stromes, der die fruchtbarsten, angebautesten und bevölkertsten Striche des Sudan durchzieht, von größter Wichtigkeit sein. Daher wurde Mungo Park nach seiner Rückkunft im Jahre 1805 von ihr zu diesem Zwecke von neuem ausgesendet. Er erreichte Bammaku zu Lande, schiffte sich auf dem Dscholiba ein und verfolgte dessen Lauf ostnordostwärts bis Timbuktu, wo der Fluß sich nach Südosten wendet und bei den Eingebornen Quorra oder vielmehr Kawara heißt und erreichte Bussa, die Felatahstadt, einen der bedeutendsten Handelsplätze dieser Gegend, wo die Küstenbewohner mit den Berberkaravanen zusammentreffen und ihre Waaren austauschen. Da aber Mungo Park bei Bussa 1806 umkam und sein Tagebuch verloren ging, so ist die Strecke zwischen Timbuktu und Bussa, die seitdem nicht wieder bereist worden, uns unbekannt geblieben. Ueber das Ende welches der Kawara nimmt, wußte man noch nicht das Geringste. Einer Sage nach nahm der Strom von Bussa aus abermals eine östliche oder nordöstliche Richtung und verschwand im Innern des Landes in einem großen Süßwassersee, ohne wieder zum Vorschein zu kommen. Rennell und Murray verschafften dieser Sage in Europa fast allgemeinen Eingang. C. G. Reichardt suchte zwar in einer Abhandlung „Ueber den Lauf des N." in den „Geographischen Ephemeriden" (Bd. 12, 1803) die Vermuthung zu begründen, daß der N. das mittlere Gebirgsland von Afrika durchbreche und nach Süden münde; doch fand diese Ansicht wenig Beifall. Noch 1817 bildete Karl Ritter die Hypothese, daß der mündungslose N. ein unentwickeltes, so zu sagen unreifes Stromsystem darstelle, wie man sich alle Urströme vorstellen müsse. Noch in demselben Jahre wurde aber in London ein Reisebericht von James Riley, Supercargo eines an der afrik. Küste gestrandeten Schiffs veröffentlicht, welcher es als ausgemacht darstellte, daß der N. das Gebirge durchbreche und ins Meer ausmünde. Man bildete sich nun noch ein, daß er auf ganz außergewöhnliche Weise eine Strecke weit mit der Westküste Afrikas gleichlaufend fließe und daß derjenige Fluß, welcher zwischen dem Ländchen Loango und Congo unter dem Namen Zaire oder Congofluß ins Meer fällt, nichts Anderes als der N. selbst sei. Aber M'Queen wies in seinem „View of Northern Centralafrika" vollkommen anschaulich nach, daß der N. in der Bai von Benin münden müsse. Durch die Reise Clapperton's (s. d.) und Denham's (s. d.) im Jahre 1825 und vollends durch Clapperton's zweite Reise im J. 1827 wurde diese Meinung bestätigt, und die brit. Regierung sendete nun 1830 Rich. Lander (s. d.), den Begleiter Clapperton's, der mit dessen Tagebuche heimgekommen war, zu näherer Erforschung des N. ab. Lander und sein Bruder, den er mitnahm, gingen zu Lande nach

Bussa, schifften von dort den Strom hinab und erreichten nach einer Fahrt von etwa 560 engl. M. das Meer. Es ergab sich, daß sowohl der Nun als der Calabar Arme des Nigerdelta wären. So war denn das alte Räthsel gelöst. Die Quellen des N. hatte schon 1822 Laing (s. d.) unweit der Quellen des Senegal und Gambia auf dem Berge Loma entdeckt. Lander führte 1832 eine neue Expedition aus, indem er von der Beninbucht mit zwei Dampfschiffen in den N. eindrang; dasselbe geschah gleichzeitig durch Laird und Oldfield, von denen der Letztere 100 engl. M. weit, bis Rabba, gelangte. Das Dampfschiff „Ethiope" unter Capitän Beecroft kam 1840 noch weiter, nämlich bis Lever oder Lavada, 50 engl. M. oberhalb Rabba und nur 30 unterhalb Bussa. Die vielbesprochene Nigerexpedition, welche auf Betrieb der Society for the extinction of the slave trade die brit. Regierung im Jahre 1841 aussandte, ist, ungeachtet der sorgfältigen Vorkehrungen, welche getroffen waren, in Folge der verderblichen Sumpfluft, welche das Nigerdelta verpestet, gänzlich mißglückt; aber mehrere Handelsdampfschiffe wiederholen noch jährlich ihre Nigerfahrten.

Nigritien oder Sudan, welches beides Schwarzes Land, d. h. Land der Schwarzen, bedeutet, wird derjenige Länderraum des innern Afrika genannt, welcher an der Süd- und Westseite vom Gebirge Hochafrikas, auf der Nordseite von der Wüste Sahara und auf der Ostseite von Kordofan begrenzt, innerhalb der Zone der tropischen Regen liegt und einen Flächenraum von ungefähr 40,000 QM. einnimmt. N. ist eine Hochebene, die 1000—1200 F. über dem Meere liegt und als die erste Terrasse des großen Plateaus von Hochafrika angesehen werden kann. Der Boden ist reich mit tropischem Pflanzenwuchs bedeckt; das Land birgt die reiche Thierwelt des tropischen Afrikas in größter Fülle und wird von einer starken Negerbevölkerung bewohnt, die in Dörfern und großen Städten lebt und auf sorgsam gepflegten Aeckern Hirse, Reis, Baumwolle u. s. w. erzeugt. Die Hauptländer, in welche N. zerfällt, sind von Westen nach Osten Bambarra, Biru, Massina oder Dschenna, Timbuktu, Haussa, Bornu, Begharmi, Kanem, Fittre, Bahr el Gazel, Borgu oder Dar Salei, Darfur und Darkulla.

Nihilianismus wird die dem Petrus Lombardus (s. d.) aus Mißverständniß beigelegte Ansicht genannt, daß Christus, insofern er Mensch ist, Nichts sei. Papst Alexander III. verdammte dieselbe 1179 und die Pariser Theologen mißbilligten sie um das Jahr 1300 öffentlich. — Nihilismus bezeichnet den Grad mystischer Passivität, bei welchem alles Denken und Wollen aufhört und nur „das göttliche, ehrwürdige Nichts" übrig bleibt. So weit hat sich unter manchen Secten der Quietismus (s. d.) gesteigert, namentlich bei der der Fohianer in China, die Fohi um das J. 60 v. Chr. stiftete. Aehnliche Verirrungen finden sich bei den Fakirs in Indien.

Nikander, ein griechischer Grammatiker, Dichter und Arzt aus Kolophon in Jonien (um 160 bis 140 v. Chr.), zu seiner Zeit sehr berühmt, lebte lange Zeit zu Pergamos unter König Attalus in Aetolien, schrieb von letzterem Lande auch eine Geschichte und Naturgeschichte, und hat zwei Lehrgedichte hinterlassen: „Theriaca" (von giftigen Thieren und den Mitteln gegen ihr Gift) und „Alexipharmaca" (von den Gegengiften). Zu den besten Ausgaben dieser Gedichte, die übrigens in einfach trocknem Lehrstyl geschrieben sind, gehören die von Aldus (Venet. 1499, mit Scholien und dem Dioskorides), von H. Stephanus (Paris 1566, ohne Scholien und von Demselben mit auserlesenen Scholien, Köln 1531), von Gorräus (Paris 1557, 3 Bde.), von Salvino (Flor. 1764), von J. G. Schneider, das erste Werk, Halle 1792, das letztere Lpz. 1816 und von Lehrs (Par. 1845).

Nikobaren oder Friedrichsinseln bilden mit den Andamanen eine lange Inselkette im indischen Ocean, zwischen dem Kap Negrais und der Nordwestspitze von Sumatra, sind dünn bevölkert, aber unabhängig. Die Andamanen, von ganz rohen Negerstämmen bewohnt, liegen zwischen dem 10. und 13.° nördl. Br. und bestehen aus einer großen und zwei kleinen Inseln und vielen unbedeutenden Eilanden. Die im vorigen Jahrhundert hier von den Briten gegründeten Niederlassungen mußten des verderblichen

Klimas wegen wieder aufgegeben werden. Die N. bestehen aus 7 größern und 12 kleinern Inseln, zählen etwa 50,000 Einwohner malayischen Stammes. Die nördlichste Insel ist Karnikobar. Hier und auf einigen andern Inseln dieser Gruppe hatten die Dänen, wie die Oesterreicher im Jahre 1778 auf Kamorta, Niederlassungen gegründet; beide Völker gaben dieselben ebenfalls wegen des ungesunden Klimas auf. Der Boden beider Inselgruppen, die man gewöhnlich mit dem Gesammtnamen der N. bezeichnet, haben guten Boden, sind hoch gelegen und sehr waldig und erzeugen vornehmlich Brodfrüchte, Cocos, Pisang, Areka, Cedern, Eisenbäume, Südfrüchte, verschiedene Arzneikräuter u. s. w. Das Thierreich enthält außer den von Europäern hierher gebrachten verwilderten Hausthieren keine großen Vierfüßler, wohl aber viel Krokodile, Eidechsen, Vampire, Schlangen aller Art, Papageien und Fische. Im J. 1845 machten die Dänen noch einen Versuch zu einer Niederlassung. Die größte und südlichste Insel in Groß-Nikobar mit 17 QM. Flächeninhalt.

Nikodemus, der nach der biblischen Erzählung für die Wahrheit empfängliche, aber schüchterne Freund Jesu, war Pharisäer und Mitglied des Synedriums zu Jerusalem. Nach der Sage ließ er sich später taufen und wurde deshalb von den Juden verbannt, aber von seinem Vetter Gamaliel heimlich unterhalten. Ob er mit dem im Talmud erwähnten Nikodemus, dem Sohne Gorion's, eine und dieselbe Person sei, läßt sich nicht entscheiden. Das in drei verschiedenen Recensionen vorhandene apokryphische „Evangelium Nicodemi" oder „Acta Pilati" enthält offenbare Erdichtungen.

Nikolaiten ist der Name einer angeblichen Ketzersecte, die im 1. Jahrhundert nach Chr. in Syrien und Kleinasien sich verbreitet haben soll. Ihre Entstehung und ihren Namen soll sie dem Nikolaus von Antiochia, einem der sieben Diakonen zu Jerusalem, verdanken, dessen Ermahnung, daß das Fleisch abzubrauchen, d. h. daß die sinnlichen Triebe zu unterdrücken seien, einige Heidenchristen so auffaßten, daß sie zu sittlichem Indifferentismus sich verirrten. Weil dieser Nikolaus nach des Irenäus Angabe, seine frühere Frau, die er als Geistlicher verlassen hatte, später wieder zu sich nahm, so wurden im Mittelalter die Priester, die ihre Weiber nicht von sich thun wollten oder des Heirathens wegen ihren Stand verließen, Nikolaiten genannt.

Nikolajew, eine neue, erst 1789 vom Fürsten Potemkin gegründete Stadt im russischen Gouvernement Cherson, liegt am Einflusse des Ingul in den Bog, der hier nahe seiner Mündung in das Schwarze Meer einen Liman bildet, der sich mit dem des Dniepr vereinigt. N. hat zwei Häfen, große kaiserliche Schiffswerfte, eine Lootsen- und Schiffsbauschule und ist gegenwärtig, an der Stelle Chersons der Sitz der Admiralität des Schwarzen Meeres und Stationsort der Kriegsflotte dieses Meeres, deren Schiffe auf der hiesigen Rhede erbaut werden. Die Stadt ist regelmäßig und geschmackvoll angelegt, hat schöne, breite, sich in rechten Winkeln durchkreuzende Straßen und meist prächtige, mit Colonnen und Balconen versehene Häuser. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus das Admiralitätsgebäude, das Rathhaus, das Zollhaus, die Kathedrale im neuern Stil und die 1821 erbaute Sternwarte. Auch hat die Stadt einen schönen Marktplatz, einen öffentlichen Spaziergang am Kai des Ingul und an demselben Flusse, eine Stunde stromaufwärts, ein herrliches, mit Palästen und Parkanlagen versehenes Landgut des Admirals Greigh Spaskoje, welches früher dem Fürsten Potemkin gehörte. Das Klima ist sehr mild und gesund. Im Jahre 1839 zählte sie über 3266 Wohnhäuser und 29,564 Einw., die sich meist vom Handel und von der Schifffahrt nähren. Zwei Meilen davon, beim Dorfe Porutino am Bog, findet man die sehenswerthen Ruinen von der alten milesischen Stadt Olbiopolis, unter denen besonders der sogenannte Hundert-Gräberplatz sich auszeichnet.

Nikolaus, der Heilige, zu Patera in Lykien geboren, wird wegen seiner Wohlthätigkeit und Frömmigkeit sehr gerühmt, war Bischof von Myra, litt viel bei den Christenverfolgungen unter Diocletian unter Maximian, schmachtete lange im Kerker, aus dem er erst unter Konstantin dem Großen befreit wurde, trat auf dem nicänischen Concil heftig gegen die Arianer auf, starb im Rufe großer Heiligkeit und wurde im Orient und Occident

mehrere Jahrhunderte als Heiliger verehrt. Im 11. Jahrhundert entführten Kaufleute aus Bari in Sicilien die Gebeine des Heiligen, welche nun in der St. Stephanskirche zu Bari beigesetzt wurden. N. ist einer der Hauptheiligen der griechischen Kirche. Sein Fest fällt auf den 6. Dec.

Nikolaus, Name mehrerer Päpste, unter denen geschichtlich merkwürdig geworden sind: 1) N. I. der Große oder der Heilige, wurde zu Rom geboren, bekleidete hier unter den Päpsten Sergius, Leo IV. und Benedict III. mehrere niedere geistliche Würden und wurde 858 nach des letztern Tode zum Papste erwählt. Um die Streitigkeit zwischen Ignatius und Photius (s. d.) zu schließen, schickte er 860 Gesandte an den griechischen Kaiser Michael III., stimmte dem erstern bei, that Photius in den Bann, der seinerseits auch über N. den Bann aussprach, wodurch die Trennung zwischen der römischen und griech. Kirche herbeigeführt wurde. Auch den König von Lothringen Lothar II. belegte er mit Interdict, weil er, ohne N.'s Einwilligung nachzusuchen, seine Gemahlin Thietberga verstoßen hatte. Die Verbreitung des Christenthums ließ sich N. besonders angelegen sein, und der Bulgarenkönig Bogoris ließ sich mit einem großen Theile seines Volkes taufen (865); ebenso eifrig beförderte er das Cölibat und wußte dem Supremat des römischen Stuhls die höchste geistliche Gewalt zu sichern. Er starb am 13. Nov. 867 und wurde unter die Heiligen versetzt. Man hat von ihm einige Schriften und 100 Briefe. — 2) N. II., geb. zu Chevron in Savoyen, hieß eigentlich Gerhard, war Bischof zu Florenz und wurde nach Stephans IX. Tode 1058 als N. II. zum Papste erwählt und 1059 gekrönt, welches vor ihm noch mit keinem Papste geschehen war. Auch er hob die päpstliche Macht bedeutend durch Begünstigung des Cölibats und streng kirchliche Orthodoxie, trat zur Sicherung seiner Ländereien gegen den griechischen Kaiser und die Saracenen mit den Normannen in Unteritalien in Verbindung, erhielt von ihnen dafür die früher eroberten Kirchengüter zurück, wogegen er ihren Herzog Richard im Fürstenthum Capua bestätigte, und Robert Guiscard im Besitz von Apulien, Calabrien und Sicilien, und starb 1061. — 3) N. III., aus dem Geschlechte Orsini stammend, bestieg nach Johann XXI. den päpstlichen Stuhl 1277, wird als großer Freund und Förderer der Wissenschaften gerühmt, dagegen aber des übertriebenen Nepotismus wegen, namentlich in Bezug auf die Orsini, mit Recht getadelt. Er wies die Anerbietungen des Kaisers Michael Palaeologos zu einem Vergleich mit der abendländ. Kirche zurück, erhielt vom Kaiser Rudolf von Habsburg, neben der Bestätigung seiner päpstlichen Rechte, mehrere Städte zum Geschenk, und entsetzte den König von Sicilien Karl von Anjou der Statthalterwürde von Rom, und trug diese auf sich selbst über, wobei er verordnete, daß sie nie wieder an einen ausländischen Fürsten fallen sollte. Vergeblich waren seine Bemühungen, das Christenthum in der Berberei auszubreiten. Er starb zu Sutri 1280. — 4) N. IV. hieß eigentlich Hieronymus, war Bischof zu Präneste, folgte Honorius IV. 1288 als Papst, begünstigte den Minoritenorden, bestätigte die Universitäten Montpellier und Lissabon, machte verschiedene Pläne zur Erhaltung und Vergrößerung der Eroberungen in Palästina, von denen er aber keinen ausführen konnte, und starb 1292. Unter seine Regierung fällt die angebliche Versetzung des Hauses der Maria von Nazareth nach Loretto. — 5) N. V., eigentlich Tomaso di Sarzano oder Parentucelli, war im Gebiet Lucca geboren, folgte Eugenius IV. 1447 in der päpstl. Würde, feierte 1450 ein Jubeljahr, krönte den deutschen Kaiser Friedrich IV., zog viele griechische Gelehrte in seine Staaten, erkaufte mit großen Summen griechische und lateinische Schriftsteller und vermehrte die vaticanische Bibliothek um 3000 Bände, sandte auch 1453 dem bedrängten Constantinopel eine Hülfsflotte, die aber leider zu spät kam, und starb 1455.

Nikolaus von Pisa, s. Pisano, Nicola.

Nikolaus I., Pawlowitsch, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen, Großfürst von Finnland u. s. w. seit 1. Dec. 1825, gekrönt zu Moskau am 3. Sept. 1826 und zu Warschau am 24. Mai 1829, ist der dritte Sohn des Kaisers Pauls I. (s. d.) von dessen zweiter Gemahlin, Maria Feodorowna (Sophie Dorothea),

einer Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, und am 25. Juni (alten Stils) 1796 geboren, welcher Tag im 19. Jahrh. dem 7. Juli neuen Stils entspricht, weshalb auch dieser als des Kaisers Geburtstag gefeiert wird. N. wurde unter der Leitung seiner Mutter von dem General Lamsdorf erzogen, der berühmte Sprachforscher Adelung und der Collegienrath Storch unterrichteten ihn in der neuern Literatur und in den Staatswissenschaften, dabei studirte er auch mit Vorliebe die Kriegswissenschaft und besonders die Befestigungskunst. In jüngern Jahren beschäftigte er sich viel mit der Musik, worin er es selbst bis zur Composition brachte. Nach dem Abschluß des allgemeinen Friedens besuchte er mehrere Länder Europas, namentlich 1816 England, und dann die wichtigsten Provinzen des russ. Reichs. Am 13. Juli 1817 vermählte er sich mit der ältesten Tochter des Königs Friedrich Wilhelms III. von Preußen, Charlotte, geb. am 13. Juli 1798, die bei ihrem Uebertritt zur griech. Kirche den Namen Alexandra Feodorowna angenommen hatte. Aus dieser Ehe entsprangen vier Söhne, die nach den vier Söhnen Kaiser Pauls benannten Großfürsten: Alexander, Thronfolger und Cesarewitsch, geb. am 19. April 1818, volljährig erklärt am 4. Mai 1834, vermählt 1841 mit der Cesarewna und Großfürstin Maria Alexandrowna, einer gebornen Prinzessin von Hessen-Darmstadt; Konstantin, geb. 1827; Nikolaus, geb. 1831, und Michael Nikolajewitsch, geb. 1832; und drei Töchter: Maria, geb. 1819, vermählt 1840 mit dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg; Olga, geb. 1822, vermählt 1847 mit dem Kronprinzen Karl von Würtemberg, und Alexandra Nikolajewna, gest. 1844, die mit dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel vermählt war.

Als Kaiser Alexander I. (s. d.) am 1. Dec. 1825 plötzlich zu Taganrog in Südrußland gestorben war und sein Tod das Signal zu dem schnellen Ausbruch einer schon längst projectirten und weitverzweigten Verschwörung gab, deren Haupttheilnehmer sich in der Armee befanden, unterdrückte N., sobald er von seinem ältern Bruder, dem Großfürsten Konstantin (s. d.), der insgeheim schon früher auf den Thron verzichtet hatte, auch öffentlich als der rechtmäßige Nachfolger Alexanders bezeichnet war, mit Gewandtheit und Festigkeit den Aufstand, der sich unter den Augen der kaiserlichen Familie auf dem großen Platze vor dem Winterpalast entspann. Die fünf Haupträdelsführer der Verschwörung, darunter der Oberst Pestel, wurden hingerichtet, die andern Verschworenen aber in die Bergwerke Sibiriens geschickt. Diese mit Blut bezeichnete Thronbesteigung konnte als ein Zeichen gelten, welchen Charakter er während seiner Regierung entwickeln würde, und wohl kann man annehmen, daß diese Ereignisse zum Theil die Rauhheit und Verschlossenheit seines Charakters und jenen düstern und unheimlichen Trotz hervorgerufen haben, womit er allen Gefahren zu spotten und den Himmel gleichsam zur Rache aufzufordern scheint. Denn früher, als er noch Großfürst war, soll sein Gemüth zur Sanftmuth und Milde geneigt und sein Charakter ein minder starrer und unbeugsamer gewesen sein. Gleich nach seinem Regierungsantritt ließ er eine Untersuchungscommission niedersetzen, die auch den Mißbräuchen nachforschen sollte, welche in den letzten Jahren der etwas unkräftigen und schwankenden Regierung seines Bruders vorgekommen waren, wobei er die energischsten Maßregeln ergriff, theils um diesen Mißbräuchen fürs Künftige zu steuern, theils auch, um auf exemplarische Weise die frühern Uebertreter des Gesetzes zu züchtigen. Auch führte er sogleich eine neue Controle der Ausgaben und Einnahmen des Staats ein und entwickelte eine ungemeine Thätigkeit in der Aenderung und Durchführung seiner Verwaltungsplane. Zu seiner Freude sah er sich sehr bald durch den kriegslustigen Abbas Mirza (s. d.), den Thronerben von Persien, der mit einem Heere über die russ. Grenze gegangen war, in einen Krieg mit diesem Nachbarstaat im Süden verwickelt, auf dessen Vernichtung es schon Kaiser Alexander abgesehen hatte. Ueber zwei Jahre währte dieser Krieg, der die Macht des pers. Reichs vollkommen brach und durch die Siege des Feldmarschalls Grafen Paskiewitsch (s. d.) am 28. Febr. 1828 den für Rußland höchst vortheilhaften Frieden zu Turkmantschai herbeiführte, wonach Persien 18 Mill. Rubel zahlen und die fruchtbaren Provinzen Eriwan und Nachitschewan an Rußland abtreten mußte, aus denen Anfangs die Provinz

Armenien mit der Hauptstadt Eriwan gebildet wurde, die aber jetzt zu dem russ. Georgien oder dem transkaukas. Gouvernement gehört. Ebenso vortheilhaft war für N. der Kampf, der sich unmittelbar darauf zwischen der Türkei und Rußland entspann und der 1828 die Erstürmung der Festungen Braila und Varna, sowie 1829 den Sieg bei Schumla, die Eroberung Silistrias, die Uebersteigung des Balkan und die Einnahme von Adrianopel durch den General Diebitsch-Sabalkanski (s. d.) zur Folge hatte, während gleichzeitig Paskiewitsch Siege in Kleinasien erfocht und unter andern die wichtige türk. Festung Erzerum stürmte. N. errang durch diesen Krieg, der mit dem Frieden von Adrianopel (s. d.) endete, für seine Unterthanen die Handelsfreiheit im ganzen türk. Reiche und die freie Schifffahrt für alle Nationen im schwarzen Meere und vergrößerte sein Reich durch ein türk. Paschalik am Kaukasus; auch mußte die Türkei eine Entschädigung von 10 Mill. Ducaten für Kriegsausgaben zahlen. An diese beiden Kämpfe, welche N. so siegreich zu Ende führte und denen er zum Theil persönlich beiwohnte, reihte sich dann der Kampf gegen das für seine Freiheit aufgestandene Polen, das in den Gräueln der damals Europa durchwandernden Cholera einen Verbündeten gegen Rußland zu gewinnen schien. Doch auch dieser Krieg fiel zu Gunsten Rußlands aus, besonders weil die Polen unter sich uneins waren und Verrath der obersten Heerführer und Lenker der Revolution den russischen Generalen trefflich in die Hände arbeiteten. Nach neunmonatlichem blutigen Kampfe zogen die Russen am 7. Sept. 1831 in die Hauptstadt Polens ein. Ein kaiserlicher Ukas vom 17. März 1832 hob das Königreich Polen auf, machte es zu einer Provinz des russ. Reichs, vereinte die poln. Armee mit der russischen, hob die Reichstagsverfassung wie die Universität zu Warschau auf und führte jenes unheilvolle Spionirsystem in ganz Polen und den westlichen Provinzen Rußlands ein, wodurch jeder Funke geistigen Lebens und jeder Hauch von Freiheit und Fröhlichkeit erlöschen und untergehen mußte. Der Kaiser war ergrimmt auf die Polen, die er sämmtlich als Aufwiegler betrachtete; er gedachte nicht, daß dieselben Mächte, die den Willen der Fürsten leiten, auch den der Völker bestimmen, und er rief im dämonischen Stolze den Abgeordneten von Warschau, als er sich im J. 1835 zum ersten Male nach dem Aufstande in dieser Hauptstadt befand, zu: „Wenn Ihr hartnäckig auf Euren Träumen von besonderer Nationalität, von Unabhängigkeit Polens und dergleichen Chimären beharrt, so könnt Ihr Euch Euer Unheil bereiten. Ich habe hier die Citadelle bauen lassen und erkläre Euch, daß ich die Stadt bei der geringsten Unruhe dem Boden gleichmachen werde.“ Und doch hatte Rußland durch seine Gewaltherrschaft jene Kämpfe selber hervorgerufen und die 1846 ausgebrochene Insurrection spricht genugsam dafür, daß jene Schreckenszeit für die Polen noch durch keine Milde ersetzt worden sei. Der Kaiser achtet nicht auf die Lehren der Geschichte; deshalb scheint uns manche Gefahr, die sich drohend über seinem Haupte zusammenzog und die die Völker seines Reichs heraufbeschworen, in der Natur der Sache begründet, und es ließe sich dem selbstherrischen Streben des Kaisers wohl der Ausruf Friedrichs des Großen gegenüberhalten; „Wie? sollten die Menschen nur geschaffen sein, um die Eitelkeit eines Einzigen unter ihnen zu befriedigen?“

Mit gleicher unerbittlicher Consequenz, wie der Kaiser sie anderwärts an den Tag gelegt hat, verfolgt er das Unterwerfungssystem gegen die Bergvölker im Kaukasus, um dadurch eine ungehinderte Verbindung mit den transkaukas. Provinzen und die Unterjochung oder Ausrottung der ihm verhaßten Tscherkessen (s. d.) zu erzielen. Doch scheint es, als sollte hier sein eherner Wille an der Riesenstärke und der starren Unbeugsamkeit dieser uncivilisirten Völkerschaften scheitern, denen die Natur in ihren unüberwindlichen Bergschluchten mehr Schutz und Schirm bietet, als selbst die Mitwirkung der Engländer durch geheime Zufuhren und Waffenunterstützung, ehe noch jener Festungsgürtel längs dem Meere hin um ihre Berge sich schlang, ihnen bieten konnte. Der Kaiser hat hier einen ungeahnten, wilden und darum ihm interessanten Gegner gefunden, und Rußland muß alljährlich viele Tausende aus den Reihen seiner stehenden Heere nach dem Kaukasus senden, um sie nicht wieder zu sehen. Dennoch erregte der Einfluß, den sich Rußland hier und in Persien sicherte oder zu sichern beabsichtigte, die Eifersucht Englands und der siegreiche Zug

der Engländer nach Kabul, der den russ. Interessen entgegen war, sowie der gegen Ende des J. 1839 unternommene Zug der Russen unter General Perowski nach Khiwa, der gegen die brit. Interessen gerichtet war, stehen hiermit in enger Verbindung. Nichtsdestoweniger einigten sich im J. 1840 beide Mächte zur Erledigung der türk.-ägypt. Frage, wobei eine Quadrupelallianz zwischen England, Rußland, Oesterreich und Preußen zu Stande kam, deren Beschlüssen sich dann auch Frankreich, obschon wider Willen und nach langer Zögerung, fügen mußte. Das Ende dieses Kampfes war, daß Mehemed Ali (s. d.) wieder zum Gehorsam gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn, den türk. Kaiser, zurückgeführt wurde, und der Einfluß Rußlands auf die Geschicke Europas zeigte sich hier, wie bei allen Fragen der neuern Zeit, wieder entschieden hervortretend. (S. Nesselrode.) Während aller dieser Kriege, die des Kaisers Aufmerksamkeit fast ununterbrochen nach außen hin lenkten, richtete er gleichzeitig sein Augenmerk auch auf die innere Entwickelung seines Reichs. Er bildete sich vor seinem geistigen Auge einen umfassenden Reformplan, der sprachliche und kirchliche Einheit in größtmöglicher Ausdehnung bezweckt und den er mit derselben Consequenz durchzuführen bedacht ist, welche einen Grundzug seines Charakters ausmacht. So wurde die unirte Kirche mit der griech. orthodoxen trotz alles Widerstrebens im J. 1840 vereinigt, und wo sich Widerspenstigkeit zeigte, mit Strafen verfahren; daher die harten Maßregeln gegen die Juden. Erschreckend ist die Zahl Derer, die theils als politische Verbrecher, theils wegen religiöser Unfügsamkeit, theils wegen anderer Vergehen den Weg nach Sibirien oder in die Strafcompagnien zum Kaukasus wandern müssen. Officiellen Berichten nach soll sich dieselbe in der letzten Zeit jährlich auf ungefähr 100,000 Individuen belaufen haben. Dennoch ist der Kaiser vom Volke, d. h. von dem gemeinen Manne, fast angebetet, während der Adel, besonders die Bojarenschaft, die ihren Centralpunkt in Moskau hat, ihm mißtraut. Deshalb möchten die Gerüchte von Verschwörungen, die in neuester Zeit wiederholt aufgetaucht sind und die meist alle unter den höheren Ständen ihre Glieder zählen sollen, wohl nicht so ganz ungegründet sein. Den auswärtigen Fürsten und Völkern zeigt er sich als höchst gefällig, liebenswürdig und duldsam, und seine Reisen nach Deutschland, England und Italien, besonders aber sein Besuch beim Oberhaupte der katholischen Kirche, liefern einen sprechenden Beweis von seiner diplomatischen Kunstfertigkeit. Die jüngste Zeit hat davon das glänzendste Beispiel gesehen, indem er mit großer Bereitwilligkeit den Wünschen des jugendlichen Kaisers von Oesterreich nachkam, ihm in der Unterdrückung des ungarischen Aufstandes behülflich zu sein. Freilich war hierbei der Kaiser von Rußland nicht ganz uninteressirt, da die Magyaren fast nur von polnischen Generalen angeführt wurden und die Polen den Kern ihrer Heere ausmachten; auch weiß man noch nicht, welchen Preis N. für seine so erfolgreiche Hülfe fordern wird. Vielleicht war ihm diese Gelegenheit erwünscht, Europa seine Macht zu zeigen, denn er liebte es immer, auswärtigen Fürsten in seinem eigenen Lande ein Schauspiel seiner Macht zu geben; wir rechnen hierher die großartigen Manöver zu Kalisch im J. 1835, zu Orel, zu Wosnessensk im J. 1837 und zu Borodino im J. 1839. Daß diese großartige Machtentfaltung in Ungarn übrigens nicht allenthalben starre Bewunderung hervorgebracht hat, zeigt die engl. Regierung in den jüngsten Tagen, indem sie dem über die Zurückhaltung in der Türkei der Chefs der magyarischen Insurrection zürnenden Kaiser kühn und kampfbereit entgegentritt. Custine in seinem Werke: „La Russie en 1839" (deutsch von Diezmann, 3 Bde., Lpz. 1843; 2. Aufl. 1844) wagte es zuerst, offen und ohne Rückhalt seine Ansichten über Rußland und über den Charakter des Kaisers auszusprechen, und es hat daher auch dieses Werk eine so große Theilnahme und eine solche Aufmerksamkeit selbst in Rußland erregt wie zuvor noch kein Werk über Rußland. Unter den durch dasselbe veranlaßten amtlichen und nicht amtlichen Widerlegungen erwähnen wir die Werke von Gretsch, Grimm, Tolstoi, Golowin u. A. Außerdem ist noch anzuführen das in edler Sprache geschriebene, gehaltvolle Werk eines Deutschen, der sich 33 Jahre in Rußland aufhielt, unter dem Titel: „Rußlands inneres Leben" (3 Bde., Braunschw. 1846).

Nikomedes ist der Name dreier bithynischen Könige. Nikomedes I. war der

Gründer der bithynischen Monarchie und bestieg den väterlichen Thron im J. 278 vor Chr. Er baute Nikomedia und erhob sie zur Hauptstadt seines Reichs. Unter seiner Regierung wanderten die Gallier ein, von ihm zur Hülfe aus Thracien herbeigerufen, und das von ihnen bewohnte Nordphrygien hieß von nun an Gallia graeca oder Gallatia. — Nikomedes II., Epiphanes (148—92), erbaute Apamea, bekriegte Mithridates, König von Pontus, und erfocht mit Hülfe der Römer über ihn einen entscheidenden Sieg. — Nikomedes III., Philopator, des Vorigen Sohn, ward vom Mithridates, gegen den er in einem Kriege mit den Römern zu Gunsten der Letztern Partei genommen hatte, des Thrones entsetzt, von den Römern aber wieder eingesetzt, wofür er sie kurz vor seinem Tode, 75 v. Chr. zu Erben seines Reichs einsetzte, welches von nun an römische Provinz wurde.

Nikomedia hieß die Hauptstadt Bithyniens nach ihrem Erbauer Nikomedes I., der sie nach Zerstörung der früheren Residenz der bithynischen Könige, Astakos, dieser gegenüber erbaute. Sie lag am äußersten Ende des astakanischen Meerbusens, an der Grenze von Europa und Asien, blieb lange Zeit Residenz und Hauptstadt, blühte besonders unter der Herrschaft der Römer, war stets Sammelplatz von Fremden, die das östliche Asien bereisen wollten, und sowohl der schönen Gegend als ihrer warmen Bäder und Mineralquellen wegen gesucht. Sie war auch der Aufenthaltsort der Kaiser, wenn Krieg oder sonstige Regierungsgeschäfte ihre Gegenwart in Asien nothwendig machten. Diocletian verwandte auf ihre Verschönerung große Summen, dagegen zerstörte dessen Mitregent Galerius während der Christenverfolgung (303) die herrliche Hauptkirche daselbst. Unter Maximian und Constantin dem Großen wuchs indeß die Pracht dieser Stadt immer mehr, so daß sie damals nur an Größe, aber nicht an Pracht den schönsten Städten der Welt, Rom, Antiochien und Alexandrien nachstand. Sie hatte eine Menge prächtiger Paläste und öffentlicher Gebäude, viele Bäder, Basiliken, Tempel, einen schönen Hafen ꝛc., und gewährte besonders von Nicäa her einen prächtigen und großartigen Anblick. Leider war sie häufigen Erdbeben ausgesetzt, und unter Theodosius wurde sie bereits zum fünften Male fast gänzlich zerstört. Merkwürdig ist N. noch dadurch, daß sich Hannibal hier vergiftete, und als Arrian's Geburtsort. Jetzt liegt auf der Stelle dieser prächtigen Kaiserstadt ein ärmlicher, aus hölzernen Häusern erbauter Flecken Ismid. Die dasigen Mineralquellen werden noch jetzt stark besucht, doch von N.'s ehemaliger Pracht fand der Reisende Mack. Kinneir nur noch einige Tempeltrümmer.

Nikon, Patriarch von Rußland, wurde daselbst 1605 zu Weljemanow bei Nowgorod geboren, stieg von der niedrigsten geistlichen Stufe bis 1652 zum Patriarchen und machte sich um den religiösen Cultus in Rußland durch viele nützliche Einrichtungen verdient. Unter andern führte er den Kirchengesang nach Art der griechischen Kirche ein, sorgte für die Verbesserung des Bibeltextes, besorgte auch eine Ausgabe desselben in slavonischer Sprache, und stand in großer Gunst beim Zaar Alexiewitsch. Indeß gaben die erwähnten Neuerungen unter den gern am Alten festhängenden Russen zu heftigen Beschwerden Anlaß, und ein großer Theil derselben trennte sich dadurch, daß er die alten Gebräuche beibehielt, von der russisch-griechischen Kirche. Selbst der verdienstvolle Patriarch N. wurde seiner Würden entsetzt, mußte lange im Gefängniß schmachten, und starb 1681. Indes besteht der durch ihn eingeführte Cultus in Rußland noch bis heute fort, ebenso aber auch jene Trennung, und die Anhänger der griechisch-russischen Kirche heißen nach ihrem Stifter Nikonianer, während die an dem Alten noch hängenden sich Starowjerzi (Altgläubige) nennen, von jenen aber Roskolniken (Abtrünnige) genannt werden.

Nikopoli, Stadt in der türkischen Provinz Bulgarien, und Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks (Sandschak), liegt an der Donau, ist gut befestigt, hat mehrere Moscheen, griechische und katholische Kirchen, einen griechischen Erzbischof und katholischen Bischof und etwa 10,000 Einwohner, meistens Griechen und Bulgaren. N. ist historisch denkwürdig durch die in seiner Nähe 1396 von Bajazet den Christen gelieferte Schlacht, wo 100,000 Christen, welche geprahlt hatten, den Himmel mit ihren Lanzen aufzuhalten, wenn

er einfiele, theils niedergehauen, theils in die Donau getrieben wurden, und König Sigismund von Ungarn nur mit größter Noth und auf weiten Umwegen in sein Land zurückfliehen konnte. — Dieser Stadt gegenüber, am linken Ufer der Donau, liegt die Festung Kale, eine Art Brückenkopf, welche am 15. Januar 1829 von den Russen erstürmt wurde.

Nikopolis (d. i. Siegesstadt), war der Name mehrerer berühmten Städte im Alterthum. Die wichtigsten lagen im nordöstl. Cilicien am Fuße des Tauros; in Bithynien am Bosporos; in Kleinarmenien am Lykos, von Pompejus dem Großen erbaut; in Macedonien am östlichen Ufer des Strymon (jetzt Emboli); in Thracien, von Trajan am Nessos gegründet; eine zweite ebendaselbst am Fuße des Hämos (jetzt Nikub); in Untermösien, von Trajan zum Andenken eines Sieges über die Dacier am Ausflusse des Jatros in die Donau gegründet (jetzt Nikopoli, s. d.); in der Gegend von Alexandrien in Aegypten, von Augustus erbaut; auch s. v. a. Emmaus (s. d.); im alten Epirus, unweit des Vorgebirges Actium (s. d.), wurde zum Andenken der hier gelieferten Schlacht von Augustus gegründet. Sie wurde davon auch Actianopolis genannt und war eine der prächtigsten Städte Griechenlands. In der Nähe von Prevesa, welche Stadt theilweise auf N.'s Stelle erbaut ist, sieht man noch ansehnliche Trümmer dieser alten Siegesstadt.

Nil, der größte Fluß Nordafrikas, wird von zwei Quellflüssen gebildet, dem weißen Fluß oder Bahr el Abiad, und dem blauen oder Bahr el Asrek, die sich bei Chartum oder Kartum im südlichen Nubien vereinigen. Die Quellen des erstern, des weißen Flusses, im Innern Afrikas, sind noch unbekannt; erst von 10—11° nördl. Br. an kennen wir ihn, von welchem Punkte an er bis zu seiner Vereinigung mit dem blauen Fluß zwischen Kordofan und Sennaar von Süden nach Norden strömt. Seine Wassermasse übertrifft hier die des blauen Flusses fast um das Sechsfache. In der trockenen Jahreszeit gleicht der Nil in der Ebene zwischen Sennaar und Kordofan vermöge seiner Breite und seiner stagnirenden Gewässer mehr einem großen Landsee als einem Strome, und erst wenn die tropischen Regen beginnen, fängt er, wachsend, lebhafter zu fließen an und erhält sich dann Monate lang auf einem sehr hohen Stande. Der blaue Fluß entspringt in den Gebirgen Abyssiniens unter 34½° östl. L. und um 11° nördl. Br., durchströmt unter 12° nördl. Br. den Tzana oder Dembrasee, umfließt hierauf spiralförmig seine Quelle und bricht dann im nordwestlichen Laufe mit Wasserfällen und Stromschnellen als ein ungemein reißender Fluß durch die letzten westlichen Gebirgsketten des abyssinischen Hochlandes und durch das diesem vorliegende Tiefland der Kolla in sein mittleres Stufenland, Sennaar und Nubien, wo er sich mit dem weißen Fluß unter 50½° östl. L. und 16° nördl. Br. und nordwärts fließend dann in Schendy oder Meroe um 18° nördl. Br. mit dem Atbara vereinigt. Dieser, der Astaboras der Alten, in seinem obern Laufe Takazze genannt, entspringt dem abyssin. Schneegebirge Samen um 57° östl. L. und 12° nördl. Br., durchströmt als ein reißender Alpenstrom im nordwestlichen Lauf das abyssin. Hochland, um dann in langsamem Lauf sich mit dem Nil zu vereinigen. An diesem Punkte verändert der Nil seine Richtung, indem er sich nach Westen wendet und erst um den Meridian von 47½° östl. L. seine alte Richtung nach Norden wieder einschlägt, die er von nun an mit geringen Schlängelungen und Abweichungen nach Osten und Westen im Ganzen unverrückt bis zu seiner Mündung ins mittelländische Meer auch beibehalt. Das mittlere, bis zu 24° nördl. Br. reichende Stufenland des Nil ist eine Fels- und Wüstenplatte, mit schwarzen vulkanischen Kegelbergen dicht besetzt und von niedrigen Felshöhen durchzogen. Der Nil, dessen Flußbett einen mehr oder minder thalartigen Einschnitt in dieser Platte bildet, durchbricht die Höhenzüge in vielen Wasserfällen und Stromschnellen, deren man im mittlern Theil allein zehn zählt, und gewinnt, je mehr er nach Norden fließt, ein um so ausgebildeteres Flußthal. In diesem tritt er in sein unteres Stufenland, Aegypten (s. d.), wo das Nilthal in Ober- und Mittelägypten die einzig anbaufähige Gegend bildet, indem hier, wie im größern Theile des mittlern Stufenlandes die anliegenden Landstriche Wüsten sind, die dem Nil keinen einzigen Nebenfluß zuführen. Das Nilthal ist in seinem südlichen Theile ganz enge, erwei-

tert sich aber nach Norden hin immer mehr und gleicht in dieser Hinsicht einem fiordartigen Einschnitte in die die Basis Nordafrikas bildende Felsenplatte. Diese schmale Spalte zwischen dem libyschen und dem nubischen Gebirgszuge ist durch die reichlichen Schlammablagerungen des Stroms nach und nach mit fruchtbarem Boden gefüllt und die Mündungen des Nil auf diese Art wahrscheinlich von den Wasserfällen von Syene allmälig bis in das heutige Delta vorgerückt worden, wo die den Nil begleitenden Bergreihen aufhören und er aus dem Thale heraustretend in vielen Armen durch eine Niederung fließend sich ins Mittelmeer ergießt. Alljährlich nämlich, nachdem der Schnee auf den Hochgebirgen an den Nilquellen geschmolzen ist und die tropischen Regengüsse eingetreten sind, schwillt der Nil in seinem untern Stufenlande auf eine merkwürdig regelmäßige und langsame Weise an und tritt aus seinen Ufern. Das Steigen des Stroms beginnt im Juli, der höchste Wasserstand aber, unter dessen Begünstigung dann das ganze Thal systematisch überschwemmt ist, findet erst gegen Ende des Sept. statt und beträgt 21—24 F. über den niedrigsten Stand. Nachdem der Strom etwa 14 Tage in dieser Höhe geblieben, fängt er an allmälig ebenso langsam wieder zu sinken, bis er in den ersten Monaten des Jahres wieder seinen gewöhnlichen niedrigen Stand erreicht. Diese Ueberschwemmungen bedingen durch den fetten, fruchtbaren Schlamm, welchen sie absetzen, die Fruchtbarkeit des Nilthals, über welches dieselben durch eine Menge von Kanälen und künstlichen Wasserbauten verbreitet werden. Nach alten Nilmessern hat man berechnet, daß diese Ablagerungen, welche den Thalboden fortwährend erhöhen, in hundert Jahren eine Schicht von etwas mehr als $^1/_3$ F. bilden, und sie sind es gewesen, die an der Mündung des Stroms den ehemaligen Meerbusen, welcher wahrscheinlich einst bis zu dem nördlichen Ende der libyschen und arab. Kette und als Fiord noch weiter in das Land eingriff, nach und nach ausgefüllt und die neuen Landbildungen oder das heutige Unterägypten geschaffen haben. Diese unter dem Namen des Delta (s. d.) bekannte Niederung ist, von den zahlreichen Mündungsarmen des Nil durchflossen, noch fortwährend den Veränderungen in Folge der Ueberschwemmungen und der Gegenwirkung des Meeres unterworfen. Die Stromspaltung beginnt jetzt bei Kahira, aber sie begann vor Jahrhunderten erweislich mehrere Meilen weiter aufwärts. Noch im Mittelalter lagen die beiden Orte Rosette und Damiette an der Mündung der gegenwärtigen beiden Hauptarme hart an der Meeresküste; jetzt sind sie mehrere Stunden von derselben entfernt, weil der Strom durch die Hauptarme fortwährend weiter ins Meer hineinbaut, während an den Mündungen der erloschenen und der Nebenarme weite Strandlagunen und Sumpfseen als unausgefüllte Deltatheile liegen bleiben und nur mittels schmaler, von dem Wellenschlage des Meeres aufgeworfener Nehrungen oder Küstenstreifen von diesem geschieden werden. Der Nil, bei den alten Aegyptern Jaro, bei den Hebräern Jeor genannt, war den Alten nur so weit er in Aegypten fließt mit Bestimmtheit bekannt. Erst Ptolemäus setzt seine Quellen auf das Mondgebirge unter den Aequator und läßt ihn aus den Flüssen Astapos, dem heutigen Nil, und Astaboras, dem heutigen Atbara, bei Meroe sich vereinigen. Nach Herodot ergoß sich der Nil im Delta in fünf natürlichen und zwei künstlichen Mündungen ins Meer. Der Nil diente den alten Aegyptern vermöge seines regelmäßigen Austretens als Zeitmesser und bezeichnete in der Hieroglyphik das Jahr von 365 Tagen. Auch verehrten sie in ihm eine der größten Gottheiten, die sie als Erzeuger und Erhalter des Landes betrachteten und von der sie nach dem pantheistischen Charakter der altägypt. Religion alle andern Götter ableiteten. Um die Zeit der Sommersonnenwende, wo sein Austreten anfängt, feierte man das Fest der Niloa, wobei man schwarze Stiere opferte, Lotosblumen auf das Wasser streute u. s. w. In Nilopolis hatte der Nil einen Tempel. Er wurde von den Aegyptern unter dem Bilde der den Horus säugenden Isis, von den Griechen aber als Flußgott mit 16 ihn umspielenden Kindern, als Symbol der Ellenzahl, die er steigen muß, wenn er wohlthätig wirken soll, dargestellt, und zwar meist aus schwarzem Stein, wegen seines äthiop. Ursprungs. Krokodil und Nilpferd, Sphinx und Delphin waren seine Attribute.

Nilpferd (Hippopotamus) ist der Name einer Gattung von Säugthieren aus der

Familie der Dickhäuter. Man kennt nur eine Art, die, jetzt allein in den Flüssen des mittlern und südlichen Afrika lebend, ehedem auch in Unterägypten vorkam, vor der Cultur aber zurückgewichen ist. Sie hat die Gestalt eines colossalen Schweines, indessen ist bei ihr der Kopf verhältnißmäßig kürzer, die Schnauze breiter. In systematischer Hinsicht unterscheidet sich die Gattung von den verwandten durch vier fast gleich lange Zehen, besonders aber durch Zahl und Gestalt der Backenzähne. Der plumpe, zwölf Fuß lange, am Widerrist fünf Fuß hohe, außerordentlich dicke Körper wird von so kurzen Füßen getragen, daß der Bauch im Gehen beinahe den Boden berührt. Die Haut ist ungemein dick, haarlos, schwärzlich, der Kopf unförmlich groß, die Augen klein und denen der Schweine ähnlich. Befähigt, geraume Zeit unter dem Wasser zu verweilen, kommt das Nilpferd nur an das Land, um seine aus Pflanzen bestehende Nahrung aufzusuchen, und pflegt dann Gärten und Felder zu verwüsten. Es ist nirgend häufig und wird, wo es sich blicken läßt, ungeachtet seiner Wuth und Gefährlichkeit, eifrig verfolgt und zwar gemeiniglich harpunirt, weil selbst Büchsenkugeln ihm wenig Schaden zufügen. Das Fleisch junger Thiere ist schmackhaft. Schon die Alten gedenken des Nilpferdes an vielen Orten. Die besten Nachrichten gab unter den Neueren Rüppell. Cuvier hat Reste mehrerer vorweltlicher Arten im aufgeschwemmten Lande entdeckt. — Den von Hiob (Cap. 40, V. 15—19) erwähnten Behemoth halten Einige für das Nilpferd; Andere wollen darunter lieber eine jetzt ausgestorbene Büffelart verstehen.

Nilsson, Sven, Professor der Naturgeschichte zu Lund, der berühmteste Zoolog Schwedens, wurde 1787 in Schonen geboren, 1811 Docent der Naturgeschichte an der Universität zu Lund, besuchte behufs seiner Studien die zoologischen Museen in Stockholm, Upsala und das Paykerllsche auf Wallor-Säby, jetzt im Besitz der königlichen Akademie der Wissenschaften, machte 1816 eine Reise nach Norwegen, ward 1818 Doctor der Medicin, 1819 Vorsteher des naturhistorischen Museums und 1821 Titularprofessor. Im Auftrag und auf Kosten der Regierung besuchte er 1828 die bohusländischen Scheeren, um die dortigen Fischereien zu untersuchen, da man sehr gern den vormals ergiebigen Heringsfang an diesen Küsten wieder haben wollte. Dieser Zweck mißlang zwar, aber für seine Studien war die Reise von großer Wichtigkeit. Im J. 1828 übernahm er die Aufsicht über die zoologischen Sammlungen der Stockholmer Akademie der Wissenschaften, die er bis 1831 behielt, ward 1832 Professor der Naturgeschichte, trat in den geistlichen Stand und erhielt eine Präbende. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Ornithologia suecica" (2 Bde., Stockh. 1817—21), „Skandinavisk fauna" (Bd. 1—4, 1820 ff., nebst illuminirten Kupfern, Heft 1—20, 1829—39), „Historia molluscorum Sueciae" (1832), „Petrificata suecana formationis cetaceae" (1827, Fol.), mehrere Schriften über die schwedischen Fischereien (1826, 1828 u. 1832), „Prodromus ichtyologiae scandinae" (1832) und die „Jahresberichte" über den Fortschritt der zoologischen Wissenschaften, verfaßt im Namen der Akademie der Wissenschaften (1829—31). Sein letztes noch nicht vollendetes Werk: „Skandinaviens Ureinwohner" ist besonders deshalb merkwürdig, daß er nach Sjöborgs Vorgange behauptet, die oftmals ausgegrabenen Steinmesser und andere derartigen Instrumente seien vor-odinschen Ursprungs, und nachzuweisen sucht, daß in jenen Zeiten wenigstens das südliche Skandinavien von Celten bewohnt gewesen sei, was Andern unwahrscheinlich dünkt.

Nimbus, in der ursprünglichen Bedeutung wohl s. v. a. Dunst, Nebel, Wolke, dann auch Lichtschimmer, wie er sich als Wirkung der Sonnenstrahlen in den Wolken zeigt. Im Alterthume umgab man, da man sich den Sitz der Götter in den Wolken dachte, die Häupter der Götterbilder, in späterer auch die Bilder vergötterter Menschen (Fürsten), und seit dem Christenthume das Haupt Christi und der Heiligen mit einem Lichtschimmer oder Strahlenkranze (Heiligenschein), wie mit einer Stirnbinde, und es ist die Bedeutung Stirnbinde wohl erst davon abzuleiten. Unstreitig verdankt der Gebrauch des N. seine Entstehung einer uralten orientalischen Symbolik. Viele leiten denselben von den alten Aegyptern her, welche in der Cirkelform, wegen ihrer Vollkommenheit etwas Göttliches

fanden, und ihren Göttern dergleichen Kreise um das Haupt zu legen pflegten. Von ihnen ging er zu den Griechen und Römern, und zuletzt auch auf die Christen über. Gegenwärtig bezeichnet man mit diesem Worte nur noch figürlich im Allgemeinen Pracht und ungewöhnlichen Glanz, der eine Person umgibt. Vgl. Nicola, „De Nimbis antiquioribus" (Jena 1699).

Nimes, s. Nismes.

Nimrod (aus dem Chaldäischen) s. v. a. Empörer, lebte nach der mosaischen Urkunde um 2000 vor Chr., wird ein Sohn des Chus (1. Mos. 10, 8 u. 1. Chron. 1, 10), nach Andern des Belus genannt, und in der Bibel als ein Jäger und gewaltiger Riese (2. Sam. 23, 20), tapferer Krieger und furchtbarer Eroberer geschildert, und soll die Monarchie an die Stelle des patriarchalischen Lebens eingeführt haben, indem er durch List und Gewalt die umherschweifenden Nomadenvölker sich unterwarf und zu einem Volke vereinigte. Er stiftete nach der Sage das babylonische Reich, erbaute Babylon und eroberte viele Städte Mesopotamiens, unter denen Erech (später Edessa), Accad (später Nisibis), Chalne (später Ktesiphon) genannt werden. Nach rabbinischen Ueberlieferungen wurde er von Esau, oder bei dem Einsturz des babylonischen Thurmes, dessen Bau er unternommen hatte, erschlagen.

Nimwegen (Nijmwegen, franz. Nimégue), Bezirkshauptstadt und bedeutende Festung am Ufer der Waal, in der niederländischen Provinz Geldern, liegt reizend an und auf einer Hügelreihe erbaut, hat schöne Straßen, im Ganzen jedoch ein alterthümliches Ansehen, 1900 Häuser und 24,000 Einwohner. Unter den öffentlichen Gebäuden ist bemerkenswerth das Rathhaus, ein altes gothisches Gebäude von bedeutendem Umfange, in welchem 1678 der Nimweger Friede geschlossen wurde, und worin außer einigen schönen Gemälden von Rubens eine Menge römischer Alterthümer zu sehen sind, deren hier an den Ufern der Waal noch oft gefunden werden. Unter den 8 Kirchen N.'s zeichnet sich die Stephanskirche mit ihrem hohen, zierlich gearbeiteten Thurme und Glockenspiele aus. Ein anmuthiger öffentlicher Spaziergang auf dem Hunerberge bezeichnet die Stelle, wo einst der Falkenhof stand, eine alte Burg, der Sage nach von Karl dem Großen erbaut, von der nur noch wenige Trümmer übrig sind. Für den Alterthumsforscher hat das Gehölz auf dem Wege nach Cleve zu Interesse, indem dieses der Ueberrest des heiligen Haines ist, wo einst Claudius Civilis die Bataver durch Eidschwur zum Kriege gegen die Römer verband. N. hat einen schönen Hafen, 1 lateinische Schule und andere Bildungsanstalten, treibt ansehnlichen Speditionshandel, beschäftigt mehrere Gerbereien, Bierbrauereien, Leimsiedereien, eine Siegellack- und Bergblaufabrik; auch fertigt man hier Blechwaaren, messingene Rauchtabaksdosen, und braut ein unter dem Namen Moll bekanntes Weißbier, dessen Absatz früher sehr bedeutend war. — Karl der Große hatte in N. ein Palatium, später war diese Stadt der Hauptort der Hanse in Geldern, trat 1579 dem Utrechter Bündnisse bei, wurde 1585 von den Spaniern erobert und 1590 von Moritz von Nassau wieder genommen. 1672 ergab es sich an die Franzosen, wurde 1702 von diesen vergeblich belagert, 1795 aber eingenommen. Hier war auch der Friedenscongreß von 1676—1679 zwischen den Niederlanden und Frankreich, Schweden, Spanien, Oesterreich, Braunschweig, Münster, Brandenburg und Dänemark, mit welchen 4 letztern Staaten die Ratification des Vertrags erst später und an anderen Orten erfolgte. Unter dem Reich von N. versteht man den von Kleve bis in die Nähe von Thiel zwischen der Maas und Waal sich hinziehenden Landstrich. Die von N. bis zu den Dörfern Heumen und Malten sich erstreckende Mookerhaide ist geschichtlich merkwürdig durch die Niederlage, welche 1574 die Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau hier durch den span. General Sancho d'Avila erlitten.

Ninive oder Ninus, die uralte berühmte Hauptstadt Assyriens, wurde der Sage nach um 2000 v. Chr. von Ninus (s. d.) oder um dieselbe Zeit von Babylonien aus durch Nimrod (s. d.) am Tigris gegründet, wahrscheinlich an der Stelle, wo der Königskanal in den Strom geleitet ist. Die Stadt selbst hatte nach der Angabe der Alten den ungeheuern Umfang von 480 Stadien oder 14 deutschen Meilen, wobei die Länge 150,

die Breite 90 Stadien betrug; ihre Mauern sollen 100 F. hoch, für drei Wagen breit und außerdem mit 1500 Thürmen versehen gewesen sein, von denen jeder eine Höhe von 200 F. erreichte. Diese Größe und Herrlichkeit ward in Folge der Eroberung der Stadt durch Nabopolassar, Statthalter von Babylonien, und Kyaxares, König von Medien, um 604 v. Chr., völlig vernichtet, sodaß schon Herodot, als er 460 v. Chr. Asien bereiste, die Stätte nicht mehr fand. Spätere Reisende, namentlich Rennell, glaubten Spuren davon am Tigris in der Nähe des jetzigen Mosul, bei einem Dorfe, dessen Name Nunia oder Nebi-Unus auf das alte Ninus hinzuweisen scheint, entdeckt zu haben. Dort ist nämlich weithin die Ebene mit kleinen kegelförmigen Erhöhungen bedeckt, Bruchstücke von Ziegeln liegen in allen Richtungen umher zerstreut und die Dörfer der Araber sind dort von einem Material erbaut, auf dem man keilförmige Inschriften entdeckt. Die Aufmerksamkeit der europ. Reisenden wurde besonders auf zwei Hügel künstlichen Ursprungs gelenkt, aus denen die Bewohner der Gegenden gleich fertiges Baumaterial holten; doch war der Erfolg aller Nachforschungen nicht günstig. Erst in neuester Zeit hat man bestimmtere Resultate gewonnen, als die Franzosen den Consul Botta nach Mosul sendeten und von da an beginnt für die Kenntniß des alten N. eine neue Epoche. Bei dem jetzigen Dorfe Khorsabad, etwa vier Stunden von Mosul, in einer ziemlichen Entfernung vom linken Ufer des Tigris, stieß man bei den angestellten Untersuchungen auf einen künstlichen Hügel von 45—48 F. hoch und entdeckte, als man hier nachgrub, zahlreiche Trümmer mit Basreliefs, den Anfang einer Mauer, mehrere Wohnungen, namentlich einen großen Palast mit 15 zusammenhängenden Sälen, außerdem viele Inschriften, Bildsäulen, Geräthe verschiedener Art, z. B. Tische, Vasen und andere Gegenstände. Einen ausführlichen Bericht darüber verdanken wir dem Architekten Eugen Flandin, den die franz. Regierung für diesen Zweck dorthin geschickt hat, in der „Revue des deux mondes" (1845). Ganz verschieden ist eine später in Babylonien erbaute Stadt gleiches Namens, die noch zu den Zeiten der Römer vorhanden gewesen zu sein scheint und erst im 7. Jahrh. von den Arabern in Schutt und Asche verwandelt worden sein soll.

Ninon, s. Lenclos, Ninon de.

Ninos war der Sage nach ein altassyrischer König, regierte von 2059—2007 v. Chr., folgte auf Belos, war einer der größten Eroberer Asiens, unterjochte mit seinem Verbündeten, dem Araberfürsten Ariäos, die Babylonier, seine Nachbarn, eroberte Armenien und Medien, und erweiterte binnen 17 Jahren die Grenzen seines Landes bis nach Indien, den Nil und Tanais, und wurde dadurch Stifter der mächtigen assyrischen Monarchie. Indien und Baktrien allein widerstanden ihm, doch unternahm er an der Spitze einer Heeresmacht von 1,700,000 Mann Fußvolk, 210,000 Reitern und 10,600 Streitwagen einen zweiten Zug nach letzterem Lande, verlor die erste Schlacht gegen den König von Baktrien Oxiartes, der ihm nur 400,000 M. entgegenstellen konnte, war indeß in der zweiten Sieger, belagerte aber die Hauptstadt Baktriens, Baktra, lange vergebens, bis ihm Semiramis, die Gemahlin eines seiner Feldherren, ein kluges Mittel zur Eroberung derselben an die Hand gab. N. vermählte sich hierauf mit Semiramis, die ihm den Ninyas gebar, starb aber bald, nach Einigen von seiner herrschsüchtigen Gemahlin ermordet.

Niobe war die berühmte Gemahlin des thebanischen Königs Amphion, deren unglückliches Schicksal die Dichter und Künstler des Alterthums oft zum Gegenstande ihrer Darstellungen gemacht haben. Die älteste Erzählung von ihr liefert Homer (Il. XXIV, 602). Nach ihm war sie des Tantalos und der Dione Tochter, und kam mit Pelops aus Lydien nach dem Peloponnes, wo sie den thebanischen König Amphion heirathete und diesem 12 Kinder, 6 Söhne und 6 Töchter gebar. Stolz auf ihre zahlreiche und blühende Nachkommenschaft, verbot sie der Leto zu opfern, weil diese nur von zwei Kindern Mutter sei. Leto forderte ihre Kinder, Apollon und Artemis, auf, deshalb Rache an dem stolzen Weibe zu nehmen, und N. sah bald ihre Kinder sämmtlich von den Pfeilen derselben durchbohrt. Neun Tage lang mußten die Leichname liegen, Niemand war, der sie begrub, denn

Jupiter hatte die Herzen aller, welche die Unglücklichen sahen, versteinert. Am zehnten Tage endlich begruben sie die Götter und verwandelten die Mutter, die von Schmerz und Verzweiflung getrieben umherirrte, in einen Stein, den man am Gebirge Sipylon (zwischen Lydien und Magnesia) zeigte. In den Angaben der Kinderzahl der N. weichen die Alten von einander sehr ab. Hesiod gab ihr 19, Alkman 10, Sappho 18, Mimnermos, Bacchylides und Pindar 20 Kinder. Apollodor nennt die Söhne der N.: Sipylos, Minytos, Ismenos, Damasichthon, Agenor, Phädimos und Tantalos, und die Töchter: Ethodäa oder Neära, Kledoxa, Astyoche, Phthia, Pelopia, Astykratea und Ogygia. Die Söhne erschoß nach ihm Apollon, als sie auf dem Kithäron jagten, die Töchter aber Artemis in ihrer Wohnung zu Theben. Der Ursprung dieses Mythus war wahrscheinlich kein anderer als dieser: der N. starben die sämmtlichen Kinder in Folge eines heftigen Fiebers plötzlich dahin; denn von Menschen, die eines schnellen Todes starben, pflegten die Alten sinnbildlich zu sagen: der Pfeil des Apollon oder der Artemis habe sie getroffen, und das Versteinertwerden ist fast in allen Sprachen das natürliche Bild für den höchsten Grad von Verzweiflung. Nach Parthenios (Erot. 33) ist N. des Assaon Tochter und des Philottos Gemahlin. Sie zieht sich der Schönheit ihrer Kinder wegen der Leto vor. Darum trifft sie die Rache der Götter. Ihr Gemahl wird auf der Jagd zerrissen. Ihr Vater stürzt sich in sie, und verbrennt, da er kein Gehör findet, ihre Kinder. N. stürzt sich verzweiflend darüber von einem hohen Felsen, und ihr Vater bringt sich ebenfalls ums Leben. Unter den alten Tragikern haben Aeschylos und Sophokles diesen Mythus in ihren verloren gegangenen Tragödien bearbeitet. Eine der schönsten Kunstdarstellungen aus dieser Fabel hat sich aus dem Alterthume in der berühmten Gruppe der Niobe erhalten. Es wurden die diese Gruppe bildenden 14 Statuen 1583 bei der Porta Lateranensis zu Rom ausgegraben, von Karl Ferdinand von Medicis gekauft, der sie in der Villa Medici aufstellen ließ, und 1772 vom Großherzog Leopold nach Florenz gebracht, wo sie 1777 in der großherzoglichen oder mediceischen Gallerie im Palazzo degli Uffizii aufgestellt wurden. Man hält diese Gruppe für dieselbe, welche schon Plinius beschrieb. Dieser nennt als Verfertiger derselben den Skopas, Andere den Praxiteles. Ebenso zweifelhaft ist man über die ursprüngliche Stellung der einzelnen Figuren, da mehrere derselben, obwohl an demselben Orte und zu derselben Zeit aufgefunden, nach dem Urtheile geachteter Kunstkenner gar nicht zur Gruppe gehören. Der junge englische Architekt Cockerell, der die einzelnen Statuen genau untersuchte, folgert mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Charakter ihrer Stellung zu einander, aus ihrem nach den Linien eines Dreiecks zu beiden Seiten absteigenden Höhenmaße, aus den Bewegungen, in denen sie dargestellt sind, indem sie alle gegen die Mutter streben, die als höchste Statue den Mittelpunkt bildet, endlich aus der scheinbar absichtlich unvollendeten Ausarbeitung der Rückseite der Mehrzahl dieser Statuen, daß sie ursprünglich in einer Linie, pyramidal neben einander gruppirt, die Verzierung eines antiken Tempel-Frontispice gebildet haben, da es überhaupt aus den Beschreibungen der Alten, z. B. des Pausanias vom Tempel des Jupiter Olympius, und des Diodor von Sicilien vom Tempel des olympischen Jupiters zu Agrigent bekannt ist, wie sehr es die griechischen Baumeister liebten, die Frontons ihrer Tempel auf solche Weise auszuschmücken. Cockerell hat seine Ansichten hierüber in einer 1816 erschienenen Schrift ausgesprochen, und dieselben durch eine besondere Zeichnung verdeutlicht, die den Kunstkenner in jeder Hinsicht befriedigt, und ihm die ganze Geschichte der Niobe in der erhabensten Composition, die der Schöpfer des Kunstwerks schaffen konnte, vorstellt. Der Erste, welcher die Kunstwelt auf die Gruppe der N. aufmerksam machte, war Winkelmann, und Fabroni beschrieb sie zuerst in: „Diss. sulle statue di N." (Florenz 1799). Copien der Gruppe findet man in vielen Kunstcabineten. Man vgl. noch A. W. Schlegel's Abhandlung über die Gruppe der N. in der „Bibliotheque universelle" von Genf (1817); „Denkschrift zur Erläuterung der Gruppirung der 14 Statuen der Gallerie zu Florenz, welche die Geschichte der N. darstellen" (im Kunstblatt, Jahrg. 1817, Nr. 13); „Propyläen" (Bd. 2, St. 1), und Ed. Gerhard, „Drei Vorlesungen über Gypsabgüsse" (Berl. 1844).

Nipon oder Nifon, d. h. Sonnenland, ist die größte Insel des japanischen Reichs. (S. Japan.)

Nische (franz niche) oder Bilderblende, eine Aushöhlung oder Vertiefung in der Wand, in Form eines halben Cirkels oder Cylinders, in ein halbes Kugelgewölbe auslaufend, um Statuen, Oefen und andere Verzierungen hineinzustellen. In der Gartenkunst hat man die Nischenform ebenfalls besonders bei Lauben angebracht. Der Name N. ist hergenommen vom italienischen nicchio, einer nischenförmig gestalteten Seemuschelart.

Nishni Nowgorod oder Nishegorod, d. i. Nieder-Neustadt, eine der ältesten Provinzen des europ. Rußlands, umfaßt in seiner jetzigen Gestalt ein Gebiet von ungefähr 800 QM. und grenzt nördlich an das Gouvernement Kostroma, östlich an Kasan und Simbirsk, südlich an Pensa und Tambow und westlich an Wladimir. Das Land hat fruchtbaren Boden und gemäßigtes Klima; ist eine der getreidereichsten Provinzen des Reichs und gilt für die Kornkammer beider Residenzen, die hier ihre Vorrathsmagazine haben. Alle Getreidearten, Hanf und Flachs gedeihen vortrefflich. Das Eichen- und Lindenholz, welches hier an der Wolga, Oka, Wetluga, Sura und andern Strömen wächst, wird stark verführt. Die Viehzucht ist ebenso blühend wie der Ackerbau; besonders gibt es viele Gestüte auf dem Lande. Der Fischfang bildet einen Hauptnahrungszweig. An Mineralien findet man Marmor und Kalkstein in der Gegend von Arsamas und Gyps an der Sura. Die sehr gewerbthätigen Einwohner sind zum größern Theile Russen, doch gibt es auch viele Tschuwaschen und Mordwinen (s. Finnen), die größtentheils Christen sind, obgleich sich noch manche heidnische Gebräuche bei ihnen erhalten haben. Die vorzüglichsten Gewerbe sind Juften- und Lederfabrikation, Seifen-, Talg- und Pottaschebereitung; auch gibt es bedeutende Seilereien und Segeltuchfabriken, Bierbrauereien, besonders an der Oka, viele Eisenhämmer und Kupferschmieden und eine wichtige Vitriolsiederei bei Makarjew. Ueberdies beschäftigen sich viele Landleute mit dem Bau von Flußfahrzeugen, mit der Verfertigung hölzerner Geschirre u. s. w., mit denen sie hausirend über Land gehen. Das Gouvernement hat eine Gesammtbevölkerung von 1,071,100 Einw., besteht aus den elf Kreisen: Nishni Nowgorod, Balachna, Sjemenow, Makarjew, Gorbatow, Ardatow, Arsamas, Knäginin, Wassil, Sergatsch und Lukojanow, und zählt 13 Städte mit 59,384 E. Es hat die größten Dörfer des ganzen Reichs; namentlich zeichnet sich aus das Industriedorf Pawlowo, das drei Meilen von Nishni Nowgorod an der Oka liegt, dem Grafen Scheremetjew gehört und gegen 20,000 Einw. zählt, deren Schlosser- und Schmiedearbeiten im ganzen Reiche verführt werden. Andere große Dörfer und Marktflecken, die durch Betriebsamkeit und Verkehr sich auszeichnen, sind Pogost, Nikolstoje Selo, Bor, Muraschkino und Lyskowo. Unter den Städten sind die wichtigsten Arsamas, mit 10,000 E.; Makarjew, mit 2000 E., wo früher eine Messe gehalten wurde, die in Folge einer großen Feuersbrunst, die den Kaufhof zerstörte, nach der Hauptstadt verlegt wurde; vor allen aber das durch seine Messe berühmte Nishni Nowgorod, die Gouvernementsstadt, mit mehr als 26,000 E., auf der rechten Seite der Wolga, da, wo die breite und mächtige Oka hineinfällt, 160 M. von Petersburg und 63½ M. von Moskau entfernt. Die Stadt ist sehr malerisch gelegen, indem der Haupttheil auf dem Berge liegt, sodaß die beiden Enden derselben gleichsam ein Vorgebirge nach dem hier stattfindenden Zusammenfluß der Oka und Wolga bilden. Besonders schön stellt sich die Stadt von der Okaseite dar, zumal zur Zeit des großen Markts, der von Mitte August bis Mitte September hier abgehalten wird, wo sich ein Bild des buntesten Lebens und des wechselseitigsten Verkehrs herausstellt. Die Wolga, Oka und die Seen bei der Stadt wimmeln dann von Dampfbooten, Barken und Fahrzeugen aller Art und die Bazars in der Stadt, sowie die Kaufhöfe und Buden auf dem eigentlichen Marktplatz, gegenüber der Stadt, auf der durch die Oka und Wolga gebildeten Landzunge, sind dann mit Waaren aller Art angefüllt. Der im J. 1817 erbaute steinerne Kaufhof, der nach dem Plane des Generals Betencour ausgeführt ist, bildet ein Parallelogramm mit mehr als 3000 durch Brandmauern von einander abgegrenzten Buden und ist durch Kanäle und den großen Baranzewschen See hinlänglich

vor Feuersgefahr geschützt. Wie bedeutend der Handel auf diesem Markte ist, geht schon daraus hervor, daß oft 3—400,000 Menschen aus allen Gegenden Asiens und Europas hier versammelt sind, und im J. 1838 russ. Fabrikate für 114,682,500 Rub., ausländische, europäische und Colonialwaaren für 17,310,000 Rub. und chines., buchar., pers., grusinische und armen. Waaren für 23,200,000 Rub. eingeführt wurden, daß demnach die Totalsumme der Zufuhr bis zum 1. Sept. sich im Ganzen auf 156,192,500 Rub. in Banco-Assignationen belief, d. i. in runder Summe auf 50 Mill. Thlr.; daß von diesen Waaren für 129,234,580 Rub. abgesetzt wurden und daß die Krone einen Reingewinn von 471,178 Rub. für Zoll- und andere Gebühren hatte. N. wurde 1221 vom Großfürsten Georgij II. Wselodowitsch an der Stelle eines frühern bulgar. Orts gegründet. Auch ließ derselbe auf einem Hügel an der Wolga das schöne Petscherskische Kloster anlegen. Vgl. Engelhardt, „Russ. Miscellen zur genauern Kenntniß Rußlands und seiner Bewohner" (4 Bde., Petersb. 1828—32), und „Beschreibung Nishni Nowgorods mit seinem berühmten Jahrmarkte" (Dorp. 1839).

Nisibis war eine ansehnliche feste Stadt des alten Mesopotamiens, 2 Tagereisen vom Tigris, am Flusse Mygdonios, trieb bedeutenden Handel und war die Hauptniederlage der morgenländischen Waaren. Sie wurde von den Römern mehrmals erobert, so durch Lucullus 69 v. Chr.; Trajan nahm sie den Parthern, Severus machte N. zur römischen Provinz und zur Hauptstadt von Mesopotamien, verschönerte und befestigte es, und so war diese Stadt seit dieser Zeit 2 Jahrhunderte lang die Vormauer des römischen Reichs gegen die Perser. Der Perserkönig Sapor belagerte sie mit einem zahllosen Heere, einer Menge Elephanten und Kriegsmaschinen 3 Male (338, 346 und 350) vergeblich (**nisibinischer Krieg**). 541 wurden hier die Perser von Belisar und 579 von Marcian, Feldherrn des Kaisers Justinus geschlagen. Unter Kaiser Jovianus ging N. für die Römer an die Perser verloren, denen sie jetzt eine unüberwindliche Grenzfestung wurde. Bei den Syrern kommt N. oft unter dem Namen Sobah (Zobah) vor, und war wahrscheinlich die an mehreren Stellen in der Bibel (1. Sam. 14, 47; 2. Sam. 8, 3. 5; 1. Chron. 8, 3) erwähnte Residenz der Könige von Aram-Sobah. Vgl. Michaelis, „De Syria Sobae Nisibi, in commentat. Soc. goett." (1763—68). Jetzt liegt unter den unzähligen Trümmern des alten N. der armselige, zur türkischen Statthalterschaft Bagdad gehörige Flecken Nisibin mit 150 Häusern.

Nismes (Nemausus), Hauptstadt des französischen Departements Gard, liegt in einer fruchtbaren, fleißig bebauten, rings von bepflanzten Hügeln umgebenen Ebene, und hat über 45,000 Einwohner, darunter über 24,000 Reformirte. Die eigentliche Stadt ist enge, winklig und geschmacklos; freundlich sind die 8 Vorstädte, besonders Cruviers und Richelieu. Zu dem Sehenswerthen von N. gehören mehrere öffentliche Gebäude, wie das Rathhaus mit einer merkwürdigen Uhr, unter den 15 Kirchen die Domkirche und die großen Fabriken besonders in Wolle und Seide, welche letztern allein über 10,000 Menschen beschäftigen. Man schätzt den Seidenhandel auf 16 Millionen Francs. Außerdem treibt N. auch wichtigen Handel mit Specereien und Droguerien. Besonders merkwürdig sind die römischen Alterthümer in und um N., besonders die Tourmagne, ein alter Wartthurm, an dessen Fuße die sogenannte Fontaine von N. sich befindet, und wo man auch römische Bäder gefunden hat; hiernächst ein alter Tempel der Diana, die sogenannte maison quarrée, ebenfalls ein alter Tempel, von Ludwig XVIII. 1820 restaurirt, das Augustusthor, und vor allem das prachtvolle Amphitheater von 1140 Fuß Umfang, mit Plätzen für 20,000 Personen. Bedeutende Ueberreste finden sich auch noch von einer römischen Wasserleitung im Thale des Gard vor, die ehedem N. mit Wasser versah. N. ist auch Sitz eines Gerichtshofes, einer Akademie der Wissenschaften, eines Lyceums mit einer ansehnlichen Bibliothek, einer medicinischen und Ackerbaugesellschaft, einer Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, einer Zeichnenakademie ꝛc. — N. ist eine uralte Stadt, die Sage nennt ihren Gründer Nemausos, einen Sohn des Herakles, von dem auch der Name Nemauser (Colonia nemausium, Civitas nemausensis) abgeleitet wird. Sie wird schon 500

vor Chr. erwähnt, als eine phokäische Colonie sich in Marseille und später auch hier niederließ. Später war sie Hauptstadt der Volker, wurde durch Fabius Maximus den Römern unterworfen, und nach ihm abermals von Pompejus. Im J. 410 n. Chr. kam N. an die Gothen, und um 535 wurde die christliche Religion hier Staatsreligion. Im J. 673 nahm der Westgothenkönig Wamba N., und 725 die Saracenen, die es in eine völlig muhammedanische Stadt umwandelten. Sie behaupteten dieselbe bis zu Pipin's Zeiten, nachdem sie vorher nur auf kurze Zeit von Karl M. genommen worden war. Seit Pipin regierten in N. Vicomtes unter der Oberherrschaft der Herzöge von Septimanien. Später zog der König von Arragonien als Lehnsherr N. ganz an sich, und 1258 trat es Jakob von Arragon an Ludwig IX. ab. Im J. 1417 wurde N. von den Engländern erobert. Im 16. Jahrh. erklärte sich ein großer Theil der Bewohner von N. für die Reformation. Ludwig XIV. erbaute, um die Stadt besser beherrschen zu können, die Citadelle. Im J. 1815 war N. der Schauplatz blutiger Gräuel, wozu die Wiederherstellung der Bourbon's nach den 100 Tagen die erste Ursache gab, und wobei hauptsächlich die Protestanten, denen man vorwarf, seit 20 Jahren die Agenten der revolutionären napoleonischen Regierung gewesen zu sein, zu Opfern des blinden, blutgierigen Fanatismus ausersehen wurden. Unter dem Namen der „tapfern Royalisten" hatte sich im August desselben Jahres eine Menge Gesindel, theils aus N. selbst, theils aus der Umgegend in N. zusammengerottet, und beging hier theils aus politischem Parteihaß, theils aufgeregt von katholischen Pfaffen aus Fanatismus, die scheußlichsten Verbrechen, mordete und plünderte die Protestanten und verbrannte sogar mehrere auf öffentlichem Markte. Erst als bereits mehrere Hundert der Unglücklichen gemordet worden waren und über 10,000 Protestanten aus N. allein in die Cevennengebirge hatten flüchten müssen, von wo aus sie ihren König um Hülfe anflehten, erließ Ludwig XVIII. ein Proclam, worin er die Privatrache untersagte. Natürlich half dies nichts, die Mordscenen wiederholten sich, und erst durch das spätere Einrücken eines österreichischen Truppencorps wurde die Ruhe hergestellt. Kaum war aber dies wieder abgerufen, so erfolgten am 15. und den nächstfolgenden Tagen des Octobers desselben Jahres noch blutigere Auftritte. Unter Anführung eines gewissen Dupont, genannt Trestaillon, wurden die Häuser und Kirchen der Protestanten geplündert, Weiber, Kinder und Greise niedergemetzelt, und mehrere achtungswerthe Männer, die kräftig einschreiten wollten, wie der Marschall Brune und der Graf de la Garde ebenfalls gemordet. Erst die Ankunft einer bewaffneten Macht stellte die Ruhe wieder her, allein fast scheint es, als hatten die Mordbrenner am Hofe selbst ihre Fürsprecher. Denn sowohl die Saumseligkeit, mit welcher die Regierung dem Unwesen zu steuern suchte, besonders aber der Umstand, daß Trestaillon, der erste Führer der Mordbrenner und offenkundige Mörder vieler Protestanten, den mit mehreren seiner Spießgesellen der Commandant von N., de Rochemont, während jener Schreckenstage gefangen nahm, doch am 5. Mai 1827 zu N. starb, ohne je vor Gericht gezogen worden zu sein, macht dies wahrscheinlich. Auch nach der Juliusrevolution 1830 wurden in N. gegen die Protestanten viele Schändlichkeiten verübt, die Aufrührer aber bald mit Hülfe der Truppen gezügelt. Im J. 1835 raffte hier die Cholera eine große Menge Menschen weg.

Nîsos, war nach der altgriechischen Sagengeschichte der Sohn des athenienſischen Königs Pandion und König von Megara, und hatte ein goldenes oder purpurfarbenes Haar, oder nach Andern eine Haarlocke auf seinem Kopfe, woran das Schicksal seines Reiches geknüpft war. Als im Kriege gegen die Athener Minos auch Megara belagerte, verliebte sich des N.'s Tochter Skylla in diesen, schnitt, um ihn zu gewinnen, dem Vater im Schlafe das goldene Haar ab und überlieferte dieses dem Minos, der sich hierauf Megara's bemächtigte. Minos ließ die Skylla als Verrätherin ins Meer werfen (Paus. II, 34), der segelte, ohne sie mit sich zu nehmen, fort. Vater und Tochter, beide in Verzweiflung, wurden von den mitleidigen Göttern verwandelt, jener in einen Meeradler, diese in einen schönen Küsten- und Klippenvogel Ciris, mit purpurnem Busch auf dem Haupte, zum Andenken an das geraubte Haar. (Vgl. Ovid, Metamorph. 8, 20).

Nithardt, ein Quellenschriftsteller für die deutsche Geschichte, war ein Enkel Kaiser Karls des Großen durch dessen Tochter Bertha, die Gemahlin des Abts Angilbertus zu St.-Riquier. Wie Kaiser Ludwig dem Frommen, so war er auch dessen Sohn, Karl dem Kahlen, zu jedem Dienste bereit und im Interesse des Letztern bei den Streitigkeiten mit seinen Brüdern betheiligt. Er starb, wie es scheint, um 858 in Folge einer Wunde, die er im Kampfe gegen die Normänner erhalten hatte. Seine auf Karls des Kahlen Befehl abgefaßte Schrift: „De dissensionibus filiorum Ludovici Pii ad annum usque 843", ist am besten herausgegeben von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 2).

Nitrum, s. Salpeter.

Nitsch, Paul Friedrich Achat, geb. 1753 zu Glauchau im Schönburgischen, zuletzt Pfarrer zu Bibra in Thüringen, wo er 1794 am Nervenfieber starb, war ein Mann von bestem Kopf und Herzen, arm, aber äußerst fleißig, und hat sich als Schriftsteller besonders um die classische Bildung durch viele, namentlich für gelehrte Schulen sehr praktische Bücher große Verdienste erworben. Ungeachtet er sich aus Mangel an Hülfsquellen die Materialien sehr mühsam zusammentragen mußte, so schrieb er doch unter vielen anderen sehr brauchbaren Werken: „Handbuch der Geschichte der vornehmsten Völker der alten Welt bis auf Konstantin den Großen" (Erfurt 1784); „Ueber den sittlich-politischen und finanziellen Zustand der Römer" (3. Aufl., Ebend. 1794, 2 Thle.); „Einleitung in die classischen Schriftsteller der Römer und Griechen" (Altenburg 1791, 2 Thle.); „Kurzer Entwurf der griech. Alterthümer" (Ebend. 1791); „Vorlesungen über die classischen Dichter der Römer" (Ebend. 1793, 1. und 2. Theil über Horaz Oden und Satyren); „Neues mythologisches Wörterbuch" (Ebend. 1793); „Handbuch zur Erklärung der Schriften des alten Testaments" (Erfurt 1793); „Wörterbuch der alten Geographie" (nach seinem Tode herausgegeben und fortgesetzt von J. G. C. Höpfner, Halle 1794); „Handbuch der griech. Mythologie" (fortgesetzt und herausgegeben von Höpfner, Erfurt 1795); „Lehrbuch der allgemeinen Völkergeschichte (herausgegeben von M. E. A. Sörgel und J. Dominicus. Erfurt 1798, 2 Thle.); „Encyklopädisches Handbuch der Vorbereitungswissenschaften zu einem gründlichen Studium der alten römischen Classiker" (fortgesetzt und herausgegeben von J. F. Degen, Altenburg 1796) u. a. m.

Nitzsch, Karl Ludwig, geb. am 6. Aug. 1751 zu Wittenberg, stammte aus einem ursprünglich adeligen Geschlechte, und sein Großvater, Gregorius v. N., lebte in Gera als kais. Pfalzgraf und wirkl. geh. Rath des Fürsten von Holstein und Bischofs zu Lübeck. Die erste wissenschaftliche Bildung fand N. auf der Fürstenschule zu Meißen, widmete sich 1770 auf der Universität seiner Vaterstadt den theologischen, philosophischen und philologischen Studien und wurde einige Jahre Hauslehrer des Kammerherrn von Bodenhausen zu Brandis bei Leipzig. 1781 ward er Pastor in Beucha bei Grimma, kam 1785 als Superintendent nach Borna, 1788 als Stiftssuperintendent nach Zeitz und 1790 auf Verwenden Schröckh's nach Wittenberg, wo er als Pfarrer seiner Gemeinde, als Superintendent, Consistorialdirector und Professor der Theologie den ausgezeichnetsten Wirkungskreis fand. Nach Aufhebung der Universität wurde er Director des neugestifteten königlichen Predigerseminars, feierte am 6. Mai 1831 sein 50jähriges Amtsjubiläum, starb aber schon am 5. Dec. desselben Jahres. Anfangs nahm er die Theologie und das Predigtamt in Spalding's und Zollikofer's Sinne; später wurde er mit Kant's Schriften bekannt und suchte nun nach dessen Ideen ein neues System der Theologie zu begründen, doch wich er in vielfacher Hinsicht von ihnen ab und bestrebte sich, besonders durch Unterscheidung der Offenbarung von der Religion, der äußern geschichtlichen Einführung der Wahrheit von der Wahrheit selbst, die Apologie des Christenthums zu begründen, die endursachliche Vollkommenheit aller positiven Thatsachen und Lehren desselben darzuthun und dadurch theils die Theologie vom Buchstabenglauben zu befreien, theils den eudämonistischen und naturalistischen Neigungen der Zeit entgegen die Mysterien zu bleibendem und wirksamem Ansehen zu bringen. Unter seinen Schriften sind besonders zu nennen: „De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae" (2 Bde., Wittenb. 1830), eine nochmalige Bearbeitung

früherer Programme; „De revelatione religionis externa eademque publica“ (Lpz. 1808); „Ueber das Heil der Welt, dessen Begründung und Förderung“ (Wittenb. 1817) und „Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck“ (Wittenb. 1830). Vgl. Hoppe, Denkmal N.'s“ (Halle 1832).

Nitzsch, Gregor Wilhelm, Professor der alten Literatur und Beredtsamkeit zu Kiel, Director des dasigen philologischen Seminars, wurde am 22. Nov. 1790 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater Karl Ludwig N. seit diesem Jahre Professor der Theologie war, erhielt seine Gymnasialbildung auf Schulpforta und studirte zu Wittenberg unter Lobeck Philologie. Nach der Schlacht bei Leipzig nahm er im Thielemann'schen Corps am Befreiungskriege Theil und wurde nach seiner Rückkehr 1814 in Wittenberg Conrector am Lyceum. Im J. 1815 ging er als Subrector nach Zerbst, kehrte aber im J. 1820 als Conrector an das erweiterte Lyceum in Wittenberg zurück. Im J. 1827 nahm er die obengenannten Aemter in Kiel an und hat hier durch seine umfassenden Kenntnisse und seine streng gründliche Methode sich große Verdienste um die Cultur der philologischen Wissenschaften in den Herzogthümern erworben. Im Jahre 1834 ward er zum außerordentlichen Mitgliede der schleswig-holsteinschen Regierung auf Gottorp zur Oberaufsicht der gelehrten Schulen ernannt und hat in dieser Stellung sehr thätig für bessere Ausstattung, zweckmäßigere Einrichtung und Hebung der Wirksamkeit der ihm untergebenen Schulen gewirkt. Seine schriftstellerische Thätigkeit, die er, außer mehreren kleinern Schriften, mit der Ausgabe von Platon's „Jon“ mit scharfsinnigen Excursen grammatischen Inhalts (Lpz. 1822) begann, hat sich besonders auf den Homer concentrirt. Schon in Wittenberg begann er seine „Erklärenden Anmerkungen zur Odyssee“ (Bd. 1—3, Hannover 1826—40) und machte sich hier durch umfassende Belesenheit, richtige Kritik und gute Methode rühmlichst bekannt. In Kiel setzte er das Studium des Homer fort und machte die Resultate desselben zunächst in seinem Programm „Indagandae per Homeri Odysseam interpolationis praeparatio“ (Kiel 1828), ferner in der Schrift: „Meletemata de Historia Homeri“ (Fasicul. 1 et 2., Hanover 1830—37), in der Vorrede zum zweiten Theil der „Anmerkungen zur Odyssee“ und in dem Artikel „Odyssee“ in der Ersch-Gruber'schen „Encyklopädie“ bekannt. Er widerlegte darin Wolff's Annahme, daß die homerischen Gedichte aus kleinern Liedern desselben Sagenkreises entstanden seien, zeigte, daß jener Kritiker den Begriff der Rhapsoden falsch aufgefaßt habe, stellte die Geschichte der Kunstepopöe auf das gründlichste dar und suchte Homer wieder als den Schöpfer einer organisch-gestalteten Kunstepopöe zur Anerkennung zu bringen. Seine Untersuchungen, die durch Welker und G. Lange noch erweitert, von Ottfr. Müller, Gottfr. Hermann und Ritschl theils angefochten, theils bestätigt wurden, sind jedenfalls voll der fruchtbarsten Anregungen und besonders ihrer Selbständigkeit und Unbefangenheit wegen sehr achtungswerth. Unter seinen amtlich herausgegebenen Schriften, Programmen, Reden und Gedichten zeichnen sich besonders die Gedächtnißreden auf Reimann, Niemann, Berger u. A., vorzüglich aber die auf Niebuhr (1831) und A. W. Cramer (1833) aus. Seit dem Jahre 1836 ist N. Ritter des Danebrogordens und seit 1837 correspondirendes Mitglied der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften.

Nitzsch, Karl Immanuel, Bruder des Vorigen, Ober-Consistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Bonn, wurde zu Borna am 21. Sept. 1787 geboren, bildete sich auf der Schule zu Pforta, studirte zu Wittenberg Theologie und habilirte sich 1810 als Privatdocent mit Herausgabe der: „Commentatio critica de testamentis duodecim patriarcharum libro V. T. pseudepigrapho“. Nach Aufhebung der Universität trat er in das Pfarrministerium zu Wittenberg, an welches er auch durch ein 1811 übernommenes Diakonat an der Schloßkirche gebunden wurde. Im J. 1814 erschien eine Sammlung seiner „Predigten, während der Belagerung Wittenbergs gehalten“, und 1816 das erste Heft seiner „Theologischen Studien“, wofür ihm die theologische Facultät zu Berlin 1817 die Doctorwürde ertheilte, deren Fortsetzung aber durch äußere Verhältnisse verhindert wurde. Um dieselbe Zeit kam N. als ordentlicher Lehrer an das neu errichtete Pre-

digerseminar, wo er die rhetorische Interpretation classischer Reden und die Vorlesungen über Geschichte des kirchlichen Lebens übernahm. Im J. 1819 gab er eine zweite Sammlung von „Predigten in den Kirchen Wittenbergs gehalten" heraus. Im J. 1820 ging er als Probst und Superintendent nach Kemberg. Im J. 1822 wurde er als Professor der Theologie, Universitätsprediger und Vorsteher des homiletischen Seminariums nach Bonn berufen und erhielt 1843 das Prädicat als Ober-Consistorialrath. Von seinen Schriften nennen wir außer mehreren Programmen und der seit 1828 von ihm in Verbindung mit Ullmann, Umbreit, Lücke und Gieseler unter dem Titel: „Theologische Studien und Kritiken" herausgegebenen Zeitschrift, besonders sein „System der christlichen Lehre" (Bonn 1829, 5. Aufl. 1844). Seine „Predigten", die einen großen Gedankenreichthum enthalten, aber leider in einer etwas schwerfälligen Sprache geschrieben sind, erschienen in mehreren Sammlungen (Wittenb. 1815; 2. Aufl. Bonn 1844; Berl. 1819; 5 Bde., Bonn 1833—43).

Nivelliren ist ein Ausdruck, der in die angewandte Geometrie gehört, und das Bestimmen gleichhochliegender (vom Mittelpunkt der Erde gleich weit entfernter) Punkte bezeichnet. Man bedient sich bei dem N. einer Art Wasserwaage. Der Zweck des Nivellirens ist entweder eine gegebene Ebene, z. B. die Tafel des Meßtisches bei Messungen horizontal zu stellen, oder bei Höhenmessungen eine Reihe von Punkten anzugeben, die gleich hoch liegen. Eine Ebene oder Linie horizontal zu stellen, lehrt der Gebrauch der Wasserwaage (s. d.) unmittelbar. Um die Verschiedenheiten eines Terrains genau zu bestimmen, mißt man die Höhenunterschiede bestimmter Punkte. Zu dem Zwecke errichtet man an einem zu untersuchenden Punkte vertikal eine Stange, auf welcher ein Maßstab aufgezeichnet ist. An einem zweiten Punkte stellt man eine mit einer Wasserwaage versehene Stange auf, oder einen Meßtisch, der ein Fernrohr und eine Wasserwaage trägt. Das Fernrohr wird auf die Stange gerichtet und mit Hülfe der Wasserwaage horizontal gestellt. Der Punkt der Stange nun, welchen man hinter dem (horizontalgespannten) Faden des Fernrohres sieht, wird mit diesem Faden in einer horizontalen Ebene liegen. Die Höhe jenes Punktes der Stange über dem Fußpunkt derselben wird man unmittelbar durch das Fernrohr von dem Maßstabe ablesen können. Die Höhe des Fadens im Fernrohre oder die Höhe der Wasserwaage über dem Boden, wenn nur über diese visirt wird, wird auch gemessen. Der Unterschied dieser beiden Höhen gibt die zu suchende Höhendifferenz jener beiden Punkte des Terrains. Ist weniger Genauigkeit erforderlich, so bedient man sich der Wasserwaage allein, ohne Fernrohr, indem man über das Niveau der Flüssigkeit in den beiden Armen der Wasserwaage nach der Stange visirt. Noch einfacher ist es, sich der gewöhnlichen Setzwaage zu bedienen, um eine horizontale Ebene zu finden, auf welche die Unebenheiten der Fläche bezogen werden. — Um ein bedeutend ausgebreitetes oder unebenes Terrain oder gar Berghöhen zu bestimmen, oder wenn es bei Bestimmung eines Terrains auf sehr große Genauigkeit ankommt, werden barometrische Höhenmessungen und trigonometrische Methoden angewandt, und die Höhen auf das Meeresniveau, welches dadurch besondere Bedeutung erlangt hat, bezogen. (Vgl. Höhenmessungen.) Das Nivelliren wird in allen Theilen der Baukunst, in der Feldmeßkunst, bei Gradmessungen und in der praktischen Astronomie ꝛc. angewendet.

Nivose, Schneemonat, hieß nach dem französisch-republikanischen Calender (s. Calender) der Monat vom 21. December bis 21. Januar.

Nixen heißen in der nordischen Mythologie ähnlich den Najaden (s. d.) der Griechen, die Schutzgöttinnen der Gewässer. Sie stammen von Nikur her, jenem Wassergeist, der die Menschen zu täuschen und zu verderben sucht, sie in die Fluthen hinabzieht, und ihnen dann das Blut aussaugt. Man dachte sich und bildete die Nixen als liebliche Mädchen mit langen, aufgelösten Haaren und lilienweißem Fleische ab. Sie erscheinen oft auf der Wasserfläche gleich weißen Lilien, locken schöne Kinder an sich und ziehen sie mit sich hinab in ihren krystallenen Zauberpalast. Vorzüglich aber mischen sie sich gern in die Angelegenheiten unglücklich Liebender, und rufen den schönen Jüngling, in ihren Armen des

Leides zu vergessen, wodurch sein Herz verwundet wurde. So erscheinen sie nicht boshaft, sondern höchstens eigennützig. Denn daß sie den Sterblichen von der Erde zu sich hinabziehen, wissen sie durch tausendfache Seligkeiten zu vergelten. Bekannt ist der Glaube, daß wer vor Johannis im Flusse bade, leicht umkomme, denn die Flußnixe wolle jedes Jahr ihr Opfer haben.

Nizolius, Marius (Mario Nizzoli), ein italienischer Gelehrter, Philolog und Philosoph, 1489 zu Bersello im Modenesischen geboren, schrieb: „Antibarbarus s. de veris principiis et vera ratione philosophandi" (Parma 1553, in 4 Büchern), worin er die scholastische Barbarei so glücklich bekämpft, und eine bessere Art zu philosophiren so kräftig empfiehlt, daß selbst G. W. Leibnitz für gut fand, dieses Werk wieder ins Leben zu rufen, und eine neue Auflage desselben (Frankfurt a. M. 1674) besorgte. Außerdem schrieb N.: „Observationes M. Tullium Ciceronem" (Brescia 1535, oftmals unter verschiedenen Titeln, als: „Thesaurus Ciceronianus"; „Apparatus linguae latinae e scriptis T. Ciceronis collectus"; „Lexicon Ciceronianum" etc. herausgegeben: Brüssel 1535, Basel 1536, Frankfurt 1613, Padua 1734, von J. Facciolati und in einer sehr correcten Ausgabe, London 1820, 3 Bde.), und „Defensiones locorum aliquot Ciceronis contra disquisitiones Coel. Calcagnini" (Venedig 1557).

Nizza, eine zum Königreiche Sardinien gehörige Grafschaft (60 QM., mit 220,000 Einw.) besteht aus den Provinzen Nizza, Oneglia, Sospello und dem souveränen, unter Sardiniens Schutze stehenden Fürstenthume Monaco. Die gleichnamige Hauptstadt ist wegen ihrer schönen Lage dicht am Meerbusen von Genua, und ihrer reinen und heitern Luft, welche den Gebrauch der Seebäder ausnehmend begünstigt, der Sammelplatz von Fremden und Kranken aller Nationen. Die Stadt, besonders die Altstadt, ist im Ganzen schlecht gebaut und schmutzig. Die etwas freundliche Neustadt führt als Aufenthaltsort der Fremden auch den Namen Faubourg des Anglais. An der Südseite begrenzt sie das Meer und östlich erhebt sich ein hohes Felsengebirge mit den Trümmern der Feste Montalban. N. hat etwa 2000 Häuser und 20,000 Einwohner, 3 Thore, 3 Kirchen, 12 Klöster, ein Gymnasium, und treibt Handel mit Oel, Seide, Früchten und Blumen, für welche beiden ersteren Artikel es bedeutende Fabriken unterhält. Der Seehandel ist unbedeutend und der Kleinhandel in den Händen der Juden. Einen Theil der Einwohner nährt der Sardellenfang. Die Aussicht von der Hafenterrasse über das Meer ist entzückend, bei heiterm Wetter erblickt man sogar die Berge von Corsika. Im Ganzen ist das Leben in N. nicht theuer, doch müssen Fremde in der Regel alles doppelt bezahlen. Am kostspieligsten ist die Heizung, indem das Holz meistens aus Sardinien herbeigeschafft werden muß. Das milde Klima läßt hier eine Menge seltener Gewächse gedeihen. Nicht allein die indische Feige, die Agave, die Dattelpalme, auch der Erdbeerbaum, Brustbeerbaum, der Paternosterbaum, das Farnkraut aus Kreta, die Aster von Tripolis und eine Menge anderer Gewächshauspflanzen wuchern hier im Freien. Ueberhaupt sind Blumen ein wichtiger Handelsartikel in N., und werden selbst im Winter bis nach London verschickt. — Von N.'s Glanze unter den Römern zeugen in der Nähe zahlreiche Trümmer alter Bauwerke. Die bedeutendsten liegen auf dem Berge Cimier, wo sonst die Stadt Cemenelion lag, welche im 6. Jahrh. Alboin mit seinen lombardischen Horden zerstörte. — Ptolemäos setzt N. unter den italischen Städten unmittelbar hinter Rom. In späterer Zeit war die Stadt Eigenthum der Grafen von Provence, erhielt bei den Streitigkeiten zwischen Ladislaus und Ludwig II. die Erlaubniß, sich einen Herrn zu wählen, und Amadeus VIII., Graf von Savoyen, wurde 1388 Herr von N. Im J. 1543 wurde sie von den Franzosen und Algierern unter Heireddin Barbarossa zu Wasser und zu Lande belagert, von den letztern eingeäschert und von den erstern bis auf die Citadelle genommen und geplündert. Bis zum Jahre 1796, wo es mit Frankreich vereinigt wurde, eroberten es die Franzosen mehrere Male, so 1691 unter Marschall Catinat, 1706 und 1796. Im Jahre 1814 kam N. wieder an das Haus Savoyen. — Vgl. Risso's „Histoire naturelle des principales productions de l'Europe

méridionale et particulièrement de celles des environs de Nice et des alpes maritimes" (Paris 1826, 5 Bde.).

Noah war nach der mosaischen Urkunde (1 Mos. 5, 29.) der letzte Patriarch aus dem sethischen Stamme vor der Sündfluth. Wegen seiner Frömmigkeit (1 Mos. 6, 9.; Hebr. 11, 7.) wurde er von Gott bei der Vertilgung des sündigen Menschengeschlechts mit den Seinigen in einer großen Arche gerettet (1 Mos. 7, 8. 9.). Als sich die Fluth verlaufen hatte, landete er auf dem Gebirge Ararat in Armenien, brachte Gott Dankopfer, und Gott gab ihm im ersten Regenbogen das Zeichen seiner Gnade und die Verheißung, es werde keine Sündfluth wieder über die Erde kommen (1 Mos, 9, 16.), und 7 Gebote, worin er befahl: ihn allein zu verehren, kein Menschenblut zu vergießen, keusch und tugendhaft zu leben, keinen Diebstahl zu begehen, die Bösen nach Gerechtigkeit zu bestrafen und kein rohes Fleisch zu verzehren. N. hatte 3 Söhne, Sem, Ham und Japhet; mit ihnen baute er den Acker und pflanzte Weinberge. Seine beiden ältesten Söhne, Sem und Japhet, bevölkerten nach ihm Asien, die Nachkommen Japhet's nahmen später Europa in Besitz, die Kinder des jüngsten Sohnes Ham aber, dem N. fluchen mußte, weil er von ihm im Schlaf verspottet worden war (1 Mos. 9, 22 ff.) wurden nach Afrika hinübergedrängt, weshalb die Schwarzen für Nachkommen Ham's gehalten werden. N. soll 950 Jahre alt geworden sein. Die Geschichte N.'s findet sich in den Sagen der meisten alten Völker wieder. So erscheint N. als Gott des Weins im indischen Prithu oder Mau-Sottimeru, im chaldäischen Xeisutheos, und eben so im asiatisch-griechischen Dionysos oder Bacchus. (Vergl. den Art. Sündfluth).

Noailles, Name einer alten und einer der angesehensten französischen Familien, die ihren Namen vom Schlosse Noailles bei Brives in Limousin hat, und aus welcher eine Reihe im Staate wie in der Kirche ausgezeichneter Männer hervorgingen, unter denen Anne von N. zum Herzoge erhoben wurde (zu Anfange des 17. Jahrh.), und von denen wir folgende erwähnen: Antoine de N., geb. 1504, war französischer Admiral, Gouverneur von Bordeaux und auch als Krieger ausgezeichnet, so unter Franz I. in der Schlacht von Cerisolles gegen Karl V. Nach der Thronbesteigung Heinrich's II. erhielt er den Titel eines Admirals von Frankreich und wurde mit mehreren wichtigen Gesandtschaften beauftragt, z. B. an den englischen Hof, wo er 1566 mit Spanien den Frieden von Vaucelles schloß. Er starb 1562 zu Bordeaux, welches er den Hugenotten wieder entrissen hatte. Auch sein Bruder Franz v. N., Erzbischof von Aix, wurde zu wichtigen Gesandtschaften von Heinrich II. gebraucht, so nach Venedig, London, Rom und Constantinopel, an welchem letztern Orte er zwischen Selim II. und den Venetianern einen Frieden zu Stande brachte. Katharina von Medicis rieth er zu einem Kriege gegen Spanien, doch waren seine Bemühungen, Heinrich III. nach Wilhelm's von Oranien Tode zur Annahme der niederländischen Krone, die diesen angeboten wurde, zu vermögen, vergeblich. Er starb zu Bayonne 1585. Die Geschichte der Negotiationen beider Brüder hat der Abbé de Vertot herausgegeben (Paris, 1763, 3 Bde.). — Anne Jules, Herzog v. N., ein Sohn des ersten Herzogs von N., geb. 1650, wurde 1661 Capitain der Garde des Königs, befehligte 1668 vier Compagnien der Garde du Corps in der Franche-Comté, machte 1672 den Feldzug in Holland mit, führte auch in dem Kriege von 1689—97 ein Armeecorps in Catalonien, nahm mehrere feste Plätze, wie Roses, Palamos, Gerona, die Castelle Hostalrich und Follit, gewann die Schlacht am Ter (27. Mai 1694), erhielt 1693 den Marschallstab und starb zu Versailles 1708. Sein Bruder Louis Antoine de, Cardinal und Erzbischof von Paris (seit 1695), geb. den 27. Mai 1651, nahm bei den Streitigkeiten der Jansenisten und Jesuiten die Partei der erstern, wurde deshalb von den Jesuiten, und besonders von le Tellier, Beichtvater Ludwig's XIV., heftig verfolgt, konnte aber nur erst nach Ludwigs XIV. Tode zur Annahme der 1713 zur Schlichtung jenes Streites verfaßten Bulle Unigenitus (s. d.) bewogen werden. N. starb im Rufe großer Rechtlichkeit 1728. — Adrien Maurice, Herzog v. N., Sohn von Anne Jules, Herzog von, geb. zu Paris 1678, nahm Theil an den Feldzügen seines Vaters in Spa-

nien, im Jahre 1693 und 94, diente auch mit besonderer Auszeichnung im spanischen Erbfolgekriege, und wurde nach der Einnahme von Gerona zum Granden 1. Klasse und nach Ludwigs XIV. Tode (1715) zum Präsidenten des Conseils der Finanzen und 1718 zum Mitglied des Regentschaftsraths ernannt, aus welchem er aber austrat, um nicht dem Cardinal Dubois den Vorsitz einräumen zu müssen. Auf Betrieb Dubois wurde er auf einige Jahre verbannt, nach dessen Tode aber (1723) durch den Prinzregent von Orleans zurückgerufen, in seine Würden wieder eingesetzt und zum Ritter der königlichen Orden ernannt. Im Feldzuge von 1733 wohnte er der Belagerung von Philippsburg bei und befehligte 1734 die französischen Truppen am Rheine und 1735 in Italien. Im Jahre 1736 wurde er königlicher Cabinetsrath und Staatsminister. Nach Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges commandirte er wieder am Rhein, griff im Juni 1743 die englischen Hülfsvölker bei Dettingen an, verlor aber die Schlacht, wogegen er im folgenden Jahre die Festungen Menin und Ypern eroberte. Zu alt, um länger im Felde dienen zu können, trat er hierauf in's Ministerium. Als 1746 der französische Hof mit dem spanischen wegen des Königs von Sardinien, den man durch einen Particularfrieden von der österreichischen Allianz an sich zu ziehen suchte, in einiges Mißverständniß gerieth, stellte N. die Einigkeit beider Höfe wieder her und half die Pläne zu dem Feldzuge in Italien entwerfen. Während des Feldzugs selbst arbeitete er im Cabinette, begleitete aber 1747 den König nach Holland, und trug viel zur Abschließung des Friedens zu Aachen bei. Er starb zu Paris 1766. Seine Memoiren hat Abbé Millot 1777 in 7 Bänden herausgegeben. — Louis Maurice, Vicomte v., zweiter Sohn des Marschalls von Mouchy, geb. 1756, war einer der jungen adeligen Franzosen, die unter Washington im amerikanischen Freiheitskriege fochten und von hier Enthusiasmus für Freiheit in das Vaterland zurückbrachten. Hier wurde er bei Ausbruch der Revolution 1789 Oberster eines Jägerregiments und Deputirter der Ständeversammlung. Er faßte mit Lebhaftigkeit die Grundsätze der Revolution auf, kündigte am 14. Juni 1789 den Aufstand von Paris, die Wegnahme der Bastille und den Mord von Delaunay an, und forderte in der Nacht vom 4. August den Adel und die Geistlichkeit zu Aufopferung ihrer Privilegien auf, wodurch die Unterdrückung der Feudalrechte herbeigeführt wurde. Als Mitglied des Jacobinerclubbs machte er zuerst den Antrag, alle fremden Zeuge und alle Titel zu verbannen, schlug vor, die Armee zu organisiren und eine Gensdarmerie zu errichten, und nahm überhaupt an den wichtigsten Reformen entscheidenden Antheil. Am 26. Jan. 1791 wurde er Präsident des Jacobinerclubs, bewirkte, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit seiner vorgeblichen Unkenntniß mit den Absichten der fremden Mächte, in den Anklagestand versetzt wurde und votirte am 18. April, daß alle Bürger Nationalgarden werden müßten. Nach dem Schlusse der constituirenden Versammlung ging er zur Armee und befehligte 1792 die Vorposten bei Valenciennes. Indeß forderte er bald darauf seinen Abschied, weil ihn seine Geburt verdächtig machte, und er an dem Gelingen seiner Pläne deshalb zweifeln mußte; er verließ Frankreich und begab sich über England nach den nordamerikanischen Freistaaten. Erst unter dem Consulat 1803 trat er wieder in französische Dienste, nahm als Brigadegeneral an einer Expedition gegen die Engländer zur Räumung St. Domingo's Theil, und starb 1805 an einer Schußwunde, die er bei dieser Gelegenheit in einem Gefechte im Hafen von Havannah erhalten hatte. — Sein Sohn Alexis, Graf v. N., geboren zu Paris am 1. Juni 1783, mußte 1811 Frankreich verlassen, weil er der Regierung verdächtig war, und ging nach der Schweiz. Während dieser Zeit wurde er von den Prinzen des Hauses Bourbon als Gesandter an die deutschen Höfe, nach Rußland und Schweden geschickt, lebte auch eine Zeit lang zu Hartwell in England dem damaligen Aufenthaltsorte Ludwigs XVIII., und diente 1813 in Deutschland dem Kronprinzen von Schweden als Adjutant. Nach dem Siege bei Leipzig folgte er den Alliirten nach Frankreich, focht bei Brienne und la Fere-Champenoise, und ging 1814 nach Vesoul, wo er Adjutant des Grafen von Artois wurde. Später wurde er von Ludwig XVIII. als Bevollmächtigter zum Congreß nach Wien geschickt. Im J. 1815 wurde er zum Mitglied

der Deputirtenkammer erwählt und noch in demselben Jahre Staatsminister ohne Portefeuille. Auch 1828 saß er in der Deputirtenkammer und wurde vom Könige an die Spitze der Commission gestellt, welche untersuchen sollte, ob die geistlichen Schulen den Grundsätzen des französischen Staatsrechts entsprächen. Im J. 1831 war er zum letztenmale Mitglied der Kammer, und starb zu Paris am 14. Mai 1835. — Ant. Claude Dominique Juste, Graf v., des Vorigen Vetter und zweiter Sohn des Prinzen de Poix, wurde 1775 zu Paris geboren, war bis zum J. 1814 einer der ersten Kammerherrn Napoleons, und nach der Restauration Ludwigs XVIII. Gesandter in Petersburg, wo ihn 1820 der Graf von Ferronays ablöste.

Nobbe, Karl Friedrich August, Rector an der Nikolaischule zu Leipzig, wurde am 7. Mai 1791 zu Pforta geboren, besuchte seit 1804 die dasige Fürstenschule und bezog 1810 die Universität zu Leipzig, wo er sich namentlich unter Hermann's und Beck's Leitung zu seinem Berufe ausbildete. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Hülfslehrer an der Thomasschule daselbst, 1816 dritter Lehrer an der dortigen Nikolaischule, 1820 Conrector und 1828 Rector derselben, nachdem er ein Jahr vorher auch zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden war. Die Nicolaischule hat er durch zeitgemäße Einrichtungen und Verbesserungen in ihrem Rufe zu erhalten gesucht. Von den Abhandlungen die er in seiner amtlichen Stellung zu schreiben hatte, beschäftigten sich die meisten mit der Kritik und Erklärung des Catull, Properz und Juvenal, oder mit Erörterung pädagogischer Gegenstände und Zeitfragen. Von seinen übrigen schriftstellerischen Arbeiten nennen wir besonders seine Textrecension der Werke des Cicero in der Tauchnitzschen Samml. (12 Bde., u. in einem Bde., Lpz. 1827), die gute Handausgabe des Geographen Ptolemäus (3 Bde., Lpz. 1843—45) und die „Vita Chr. Dan. Beckii" (Lpz. 1837).

Nobiles hießen bei den Römern, seitdem die Plebejer Zutritt zu den curulischen Magistratus (s. d.) errungen hatten, die Nachkommen Derjenigen, von welchen ein solches Amt zuerst bekleidet worden war. Sie bildeten die Nobilität, die ebensowohl patrizische als plebejische Familien in sich schloß und als ein erblicher, von Amtsadel ausgehender Adel betrachtet werden kann. Schon früh, vor dem zweiten punischen Kriege, schloß sich die Nobilität eng zusammen und ab gegen die nicht zu ihr Gehörigen, welche Ignobiles oder überhaupt Plebs hießen. Das Streben der Nobiles, die hohen Staatsämter in ihren alleinigen Besitz zu bringen, sowie die Nothwendigkeit, deshalb auf die Wahlcomitien den stärksten Einfluß auszuüben, ferner die Feindseligkeit, die in den Ausgeschlossenen erwachte und die Willkürlichkeiten, die sich die Bevorzugten häufig im Vertrauen auf die Macht ihrer Partei erlaubten, können als ein Hauptgrund für den innern Verderb des Staats angesehen werden. Jene Bevorzugung war übrigens gesetzlich gar nicht begründet, denn die Nobiles besaßen nur ein vom Staate gewährtes Ehrenvorrecht, das jus imaginis, oder das Recht, wonach das Bild (imago) Dessen, der ein curulisches Amt bekleidet hatte, als Wachsmaske (cera) geformt mit Unterschrift des Namens, der Würden u. s. w. (tituli), im Atrium des Hauses aufgestellt wurde. So füllte sich das Haus der Familen der Nobilität mit Ahnenbildern, die an der Wand in Schränkchen (armaria) bewacht, durch Linien zum Stammbaum (stemma) der Familie verbunden, bei festlichen Gelegenheiten bekränzt und gezeigt, bei Leichenbegängnissen, mit der Amtstracht bekleidet, vorgetragen wurden. Doch auch dieses Vorrecht war dem Ignobilis nicht gänzlich verweigert, denn wenn er trotz des Widerstands der Nobilität bis zum curulischen Amt hin vordrang, wie der ältere Cato, Marius und Cicero, so hieß er selbst zwar homo novus, d. i. ein Neuling; für seine Nachkommen aber hatte er die Nobilität begründet.

Nodier, Charles Emanuel, einer der bedeutendsten unter den neuern französischen Schriftstellern, wurde am 28. April 1783, nach Andern 1780 zu Besançon geboren. Liebe zu den Wissenschaften trieb ihn frühzeitig nach Paris, wo er Gedichte und Romane schrieb, die viel gelesen wurden. Wiewohl Republikaner aus Ueberzeugung, ließ er sich doch durch seine Freunde in die royalistischen Clubs verwickeln und schrieb die bekannte Ode gegen Napoleon: „La Napoléone." Es war dies der Anfang zu einer langen Un-

lücksreihe für N. Die Ode wurde in Frankreich confiscirt, dagegen aber in englischen Journalen vor die Augen von ganz Europa gelegt, trotz der Reclamation der diplomatischen Agenten gegen die Publikation derselben. Indeß man hielt sich an den Autor, und N. mußte mehrere Male im Kerker schmachten, und wurde endlich aus großer Gnade in eine Vaterstadt verbannt. Unterwegs verhaftete man ihn zu Troyes, weil er einen falschen Paß hatte, und nur auf Verwenden des daſigen Präfecten Debry wurde er wieder freigelassen. N. wählte sich nun ein freiwilliges Exil, verließ seine Vaterstadt und durchstrich die Thäler des Jura und die Hochgebirge der Schweiz. In diesen Gegenden wurde unglücklicherweise um dieselbe Zeit ein Complott gegen Napoleon entdeckt. Was war natürlicher, als daß der Verdacht auf den daselbst umherstreifenden Verfasser der „Napoléone" fiel. N. wurde abermals arretirt, diesmal aber durch Bauern befreit. Er irrte nun wieder in den Gebirgen umher, oft ohne Brod, ohne Obdach, oft gezwungen, sich in Klöster zu flüchten. Endlich kam er nach der Schweiz. Hier ließ er sich in eine Druckerei als Corrector aufnehmen, colorirte Kupfer, und beschloß endlich Mönch zu werden, erfuhr aber noch zu rechter Zeit, daß das französische Gouvernement Befehl zu seiner Auslieferung gegeben hatte. Er mußte also seine Irrfahrt wieder antreten und entging glücklich in Verkleidungen aller Art den Händen der Inquisition. Endlich kehrte er mit italienischen Künstlern nach Frankreich zurück, und begann, nachdem der Verhaftsbefehl gegen ihn aufgehoben war, zu Dôle Vorlesungen über die schönen Wissenschaften. Da er wiewohl zweimal zu Professuren der Rhetorik berufen, niemals die Bestätigung der Regierung erhalten konnte, so wanderte er zum dritten Male in die Juragebirge, studirte dießmal fleißig Entomologie, und trat nach einiger Zeit mit einem reichen zu Amiens wohnenden Engländer Crooft in Verbindung, um mit ihm eine Ausgabe der französischen Classiker, mit Commentaren, zu veranstalten. Er gab aber das Unternehmen bald wieder auf und ging nach Laibach, wo ihm seine Verwandten die Stelle eines Stadtbibliothekars verschafften. Durch General Bertrand's Vermittelung erhielt er endlich den einträglicheren Posten eines Administrators der illyrischen Provinzen und die Redaction des „illyrischen Telegraphen. Im J. 1814 ging er nach Frankreich zurück, wurde Mitredacteur des Journal des Débats, trat auf die Seite der Bourbons und sprach in seiner Broschüre: „Napoléon au 4. Mai" gegen Napoleon und für die Restauration. Deshalb mußte er während der 100 Tage sich wieder verbergen und begann erst 1815 ein ruhigeres Leben. Er wurde von Ludwig XVIII. für seine Anhänglichkeit in den Adelstand erhoben und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion, und 1824 die Stelle eines Unterarsenalbibliothekars und später die eines Oberbibliothekars. Im J. 1834 wurde er Mitglied der Akademie. Er starb am 26. Jan. 1844. N. ist einer der fruchtbarsten Schriftsteller, und nimmt in fast allen Fächern der Literatur einen bedeutenden Platz ein. Ein großer Theil des Publikums kennt ihn als Romanschriftsteller, aber ein größeres Verdienst erwarb er sich als Grammatiker, Philolog und Kritiker. Wir erwähnen in dieser Hinsicht nur sein: „Dictionnaire des onomatopées de la langue française" (Paris 1808, 2. Aufl., Eb. 1828); „Examen critique des dictionnaires de la langue franç." (Eb. 1829); „Dictionnaire universel de la langue française" (Eb. 1828, 2 Bde. u. öfter), und seine: „Elémens de linguistique" (Eb. 1834). Auch die Naturwissenschaften verdanken ihm viel in s.: „Dissertation sur l'usage des antennes et sur l'organe de l'ouie dans les insectes" (Besançon 1798), und in s.: „Bibliothèque entomologique" (1828). Seine Sprache ist rein und vollendet, seine Prosa kräftig und voll Geist, auch seine Poesie ungemein phantasie- und gemüthreich, und die Darstellung überall meisterhaft. Wir erwähnen „Poésies diverses" (Paris 1827); unter seinen Romanen: „Le peintre de Salzbourg" (Eb. 1803 u. 1820); „Jean Sbogar" (Eb. 1818, 2 Bde., u. 1820); „Thérèse Aubert" (Eb. 1819); „Smarra" (Eb. 1821); „Trilby ou le lutin d'Argoil" (Eb. 1822); „Le roi de Bohême, et ses sept chateaux" (vielleicht das erste in Frankreich gelungene humoristische Werk, eb. 1830); als meisterhafte historische Darstellungen: „Les souvenirs, épisodes, portraits, pour servir à l'histoire de la révolution" (Eb. 1831, 2 Bde.), sowie seine „Histoire des sociétés

secrètes de l'armée" (Eb. 1815); „Les souvenirs de la jeunesse; Mademoiselle de Marsan" (Eb. 1832), und „Mémoires de Maxime Odin" (Eb. 1832). Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte er seit 1832 unter den Titel: „Oeuvres." Als wichtigen Beitrag zur Geschichte der Bibliographie und Literatur erwähnen wir von N. noch: „Question de la littérat. légale du plagiat, de la supposition d'auteurs des supercheries qui ont rapport aux livres" (2. Ausg., eb. 1828), vieler andern Schriften nicht zu gedenken.

Nördlingen, Stadt im bayrischen Kreise Schwaben und Neuburg, an der Eger, mit etwa 6700 Einwohnern und einigen alten Festungswerken, ist eine der ältesten und geschichtlich denkwürdigsten deutschen Städte, denn man kennt weder ihren Gründer noch die Zeit ihrer Gründung. Nach Einigen wurde sie vom Kaiser Vespasian als Arae Vespasianae gegründet, nach Andern von Nero gebaut, oder war ein ursprünglich deutscher Ort. Im 9. Jahrh. kommt sie als Besitzthum einer adeligen Dame vor. Sie war von jeher Reichsstadt, wurde aber bis 1325 von einem Reichsvoigt beherrscht. Im genannten Jahre setzte Kaiser Ludwig einen Statthalter in sie und ertheilte der Stadt viele Freiheiten. Im J. 1347 trat sie dem schwäbischen, später dem großen Städtebunde bei. Bei der Reformation ward sie lutherisch, nahm aber das Interim nicht an, und Karl V. nahm ihr deshalb viele Privilegien. Im J. 1634 wurde sie von König Ferdinand III. ban belagert und schlug 7 Stürme zurück. Als die Schweden unter Gustav Horn und dem tapfern Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar (s. d.) zum Entsatz der Stadt heranzogen, kam es am 5. und 6. September desselben Jahres zur Schlacht, in welcher die Schweden 24,000 Mann stark, von den auf einer Anhöhe wohlverschanzten Kaiserlichen, 35,000 Mann stark, nach mehrmaligem Versuche, die Anhöhe zu erstürmen, zum ersten Male auf deutschem Boden geschlagen wurden, 12,000 Mann an Todten und Verwundeten zählten und einen großen Theil ihres Gepäcks verloren. Unter den einigen Tausend Gefangenen, welche die Kaiserlichen machten, war auch Horn. N. behielt nach der Uebergabe die Reichsfreiheit und freie Religionsübung. Im J. 1645 zwangen es die Franzosen nach einem über die Bayern beim nahen Dorfe Allerheim erfochtenen Siege zur Neutralität. Im J. 1647 schossen es die Bayern größtentheils nieder. Auch 1796 und 1800 fielen hier mehrere Gefechte zwischen den Oesterreichern und Franzosen vor. Im J. 1802 verlor N. seine Reichsfreiheit und kam mit einem Gebiet von $1^1/_2$ QM. an Bayern. Als Wappen führt es einen goldenen Adler in schwarzem Felde. Die Bewohner nähren sich von Fabriken, Viehzucht und Handel.

Nösselt, Joh. August, war ein tüchtiger und gelehrter Theolog, und wurde zu Halle 1734 geboren. Reisen, die er in seinen Jünglingsjahren durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich machte, stählten seine Seele, bereicherten seine Menschenkenntniß und gaben ihm ein freieres, weniger finsteres Glaubensbekenntniß. Daher seine warme Empfänglichkeit für neue Ansichten selbst bis ins späte Alter. Daß er für Gewissensfreiheit in die Schranken zu treten vermöge, bewies er besonders unter der in dieser Hinsicht einengenden Regierung Friedrich Wilhelms II. von Preußen, wo er vom Minister Wöllner der Freigeisterei angeklagt, sogar in Gefahr kam, abgesetzt zu werden. Nachdem er von 1757 in Halle über Philosophie und Theologie gelesen hatte, erhielt er 1760 eine außerordentliche und 1764 eine ordentliche Professur der theologischen Facultät, ward 1779 Director des theol. Seminars, und 1805 von Friedrich Wilhelm III. zum Geheimrathe ernannt. Er starb als Senior der Universität zu Halle am 11. März 1807. — Seine theologischen Vorträge zeichneten sich durch Deutlichkeit und Bestimmtheit, verbunden mit tiefer Gelehrsamkeit, aus. Wir nennen von seinen Schriften: „Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion" (Halle 1766, 5. Aufl. 1783; „Ueber den Werth der Moral ꝛc." (Halle 1777 und 1783); Anweisung zur Kenntniß der besten theologischen Bücher" (Lpz. 1779, 4. Ausgabe, 1800); „Anweisung zur Bildung angehender Theologen" (Halle 1785—89, 3 Bde., 3. Aufl. von A. Hermann Niemeyer, 1818 und 1819) und mehrere andere Schriften exegetischen, moralischen und religiösen Inhalts. Seine Biographie hat Niemeyer (Halle 1809) geschrieben.

Nogaier, s. Kubanische Tataren.

Nola, Städtchen und Bischofssitz, 8 Miglien von Neapel in der Provinz Terra di Lavoro, mit 9000 Einw., 12 Kirchen, worunter eine im griechischen Styl erbaute Kathedrale und einer großen Kaserne, dem ehemaligen Palast der Grafen von N. — Nola steht auf der alten Römerstadt gleiches Namens, welche 30 Palmen tief im Schlamme begraben liegt. In der Umgegend werden noch viele griechische Vasen und Münzen gefunden, von denen schätzbare Sammlungen in Privathäusern zu sehen sind. In neuerer Zeit sind hier auch Nachgrabungen veranstaltet worden, deren Resultate das Kunstblatt zum Morgenblatt (1825 Nr. 39, 40 ff.) unter andern mittheilt. Die Alterthümer dieser Stadt beschreibt auch Leo in seinem „Thes. antiquit. ital." Tom. 9. Das alte N. wurde von den Ausonern gegründet, von den Tyrrhenern erobert und im Samniterkriege, wo die Nolaner die letztern unterstützten, von den Römern genommen. Seitdem waren die Nolaner Bundesgenossen der Römer. Im punischen Kriege (215) kam es hier zwischen den Römern und Hannibal zur Schlacht. Hannibal wurde zweimal von N. zurückgewiesen, das letzte Mal mit bedeutendem Verlust. Kaiser Vespasian machte N. mit dem Namen Augusta zur röm. Provinz. Geschichtlich merkwürdig ist N. als Sterbeort des Kaisers Augustus (14 n. Chr.) und als Geburtsort des Philosophen und Satyrikers Giordano Bruno (s. Bruno). Auch sollen zu Nola die erstern größern Kirchenglocken gegossen worden sein.

Nolde, Adolph Friedrich, geboren 1764 zu Neustrelitz im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, wurde 1789 zu Rostock Doctor der Medicin, 1791 außerordentlicher Professor daselbst, 1794 ordentlicher Professor der Geburtshülfe, 1797 Kreisphysikus und 1806 herzoglich braunschweigischer Hofrath und Leibarzt und Professor am Collegium medico-chirurgicum, Director der herzoglichen Entbindungsanstalt und Assessor des Obersanitätscollegiums zu Braunschweig. Im J. 1810 erhielt er den Ruf als ordentlicher Professor der Therapie und Director des medicinisch-klinischen Instituts nach Halle, wo er 1813 starb. N. war einer der ausgezeichnetsten deutschen Geburtshelfer und gehört unter die Zahl der achtbaren Aerzte, denen wir die jetzige hohe Ausbildung dieser Kunst in Deutschland verdanken. Unter der Menge seiner Schriften erwähnen wir hier nur: „Die neuesten Systeme deutscher Geburtshelfer (Erfurt 1800); „Bemerkungen aus dem Gebiete der Heilkunde" (Eb. 1807, 2 Bde.); „Die Schulen für Aerzte" (Braunschweig 1809); „Ueber die Grenzen von Natur und Kunst in der Geburtshülfe" (Erfurt 1811, 2. Aufl., 1817).

Nollet, Dominicus, niederländischer Maler, zu Brügge 1640 geboren, bildete sich nach van der Meulen, malte meistentheils Landschaften und Schlachten, und war seiner schönen Pferde wegen berühmt, die er in allen nur möglichen Stellungen mit bewundernswürdiger Treue darzustellen wußte. Sein Pinsel ist kräftig, das Colorit schön und lebhaft und die Ausführung geistvoll und leicht. Der Kurfürst Maximilian ernannte ihn zu seinem Hofmaler und nahm ihn mit sich auf seinen Reisen nach Italien und Frankreich. N. starb zu Paris 1736. Von seinen Arbeiten findet man mehrere der schönsten Stücke noch zu Brügge.

Nomaden, d. i. Hirtenvölker, nennt man solche Völker, die vom Ertrage ihrer Viehheerden leben, in leichtgebauten Hütten, Zelten, oder wo das Klima kälter ist, auch wohl in Höhlen wohnen und ihre Gegend, so oft Futtermangel eintritt, verlassen und nahrungsreichere Weideplätze aufsuchen. In der Kulturgeschichte des Menschengeschlechts folgt das Nomadenleben unmittelbar nach dem Jägerleben. Europa ausgenommen, findet man in allen Erdtheilen N., am häufigsten in Südamerika, Nordafrika, Nord- und Mittelasien. Die meisten Nomadenvölker haben eine große Neigung zum Raube und der Uebergang zum Kriegerleben ist ihnen sehr leicht, weshalb auch von der ältesten Zeit an die folgenreichsten Eroberungen von denselben ausgeführt wurden. Wir erinnern nur an die Hyksos in Aegypten und an die Eroberungen der Hunnen, Ungarn, Araber und Tataren. In Europa findet man nur noch in den Steppen am schwarzen Meere und im hohen anbauunfähigen Norden schwache Nomadenstämme, dort tatarisch, türkischen, hier finnischen Stammes.

Asien und Afrika dagegen sind schon ihrer Natur nach die eigentliche Heimath des Nomadenlebens. Fast alle finnischen, mongolischen und türkischen Stämme, sowie die aus ihnen gemischten, in den Steppen und Wüsten Nord-, Mittel-, und Vorderasiens sind Nomaden; in Afrika die Beduinen im Norden, sowie die meisten Völker Südafrikas, die Kaffern, Bitschuanen, Koronas, Hottentotten ꝛc. In Südamerika sind die Gauchos und in mancher Hinsicht auch einige Indianerstämme als Nomaden anzusehen.

Nomen (lat.), in der Mehrzahl Nomina, das Nennwort nennt man in der Sprachlehre denjenigen Redetheil (s. d.), durch welchen man ein Ding im weitesten Sinne seinem Bestehen und Inhalte nach benennt. Zu diesen Nennwörtern gehören außer dem Adjectiv (s. d.) vor allen die Hauptwörter oder nomina substantiva, durch welche ein Ding als selbständig, oder doch als selbständig gedacht, seinem eigenthümlichen Inhalte nach bezeichnet wird. Die Nomina werden, ihrer Art nach, eingetheilt 1) in Benennungen wirklicher Gegenstände oder nomina concreta, die wieder in Eigennamen (nomina propria) oder Benennungen einzelner lebender Wesen oder lebloser Gegenstände, wie Columbus, Pegasus, Wien, oder in Gemeinnamen (nomina communia), die eine Mehrheit oder Menge gleichartiger Gegenstände oder Theile umfassen, geschieden werden und in Gattungsnamen (nomina appellativa), wie Mensch, Thier, Baum; ferner in Sammelnamen oder nomina collectiva (s. Collectiv), wie Gebirge, Geschwister; endlich in Stoffnamen (nomina materialia) oder Benennung unbegrenzter Stoffe in unbestimmter Ausdehnung, wie Wein, Silber, Getreide. Eine besondere Unterart dieser Concreta bilden die Verkleinerungswörter oder nomina diminutiva, welche den Gegenstand seinem äußern Umfange oder seiner innern Kraft nach vermindert darstellen, wie Häuschen, Büchlein: 2) in Namen von Begriffen oder Vorstellungen, die nur als selbständige Gegenstände gedacht werden, oder nomina abstracta, und zur Bezeichnung theils von Eigenschaften, wie Jugend, Schönheit, theils von Zuständen, wie Zufriedenheit, Theurung, theils von einmaligen oder wiederholten Handlungen, wie Gang, Ruf, Geheul, Prahlerei dienen. Ihrer Bildung nach theilt man die Nennwörter 1) in Stammwörter (s. Primitivum), wie Mann, Haus, Baum; 2) in abgeleitete Wörter (s. Derivatum), die durch Anfetzung von Silben am Anfange oder Ende des Stammes gebildet werden, wie Gehülfe, Mißton, Dichterling u. s. w. Auch können einige Formen des Zeitworts, besonders das Particip, z. B. der Lernende, das Gelernte, und der Infinitiv, z. B. das Lesen, das Schreiben, durch welchen letztern dann die Thätigkeit oder Handlung bezeichnet wird, zu Substantiven erhoben werden.

Nomenclator (Namennenner), hieß bei den Römern der Diener, der seinem Herrn die Namen aller derjenigen Bürger nennen mußte, die dieser zu irgend einer Amtswahl um ihre Stimme angehen wollte; eben so derjenige, welcher bei Gastereien Namen und Geschmack der Speisen den Gästen angab. Diesen Titel führten früher auch die päpstlichen Diener, welche Gäste einzuladen pflegten. Jetzt nennt man jedes alphabetische Namenverzeichniß, besonders wenn es über die Synonymik jedes Wortes, d. h. die Zusammenstellung der verschiedenen Namen für einen und denselben Gegenstand Nachweisungen ertheilt, Nomenclatur.

Nominalismus bezeichnet eine philosophische Ansicht über das Wesen und die Bedeutung der allgemeinen Begriffe, welche im Gegensatze zum Realismus (s. d.) sich durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurchzieht. Nominalisten und Realisten standen sich in der scholastischen Philosophie des Mittelalters auf ähnliche Weise gegenüber, wie dieses späterhin mit Realisten und Idealisten der Fall war, so aber, daß die alten Realisten mit den modernen Idealisten und die Nominalisten mit den modernen Realisten zu vergleichen sind. Es hatten nämlich Johannes Erigena (st. 883) und Anselm von Canterbury (st. 1109) die göttlichen Ideen als das Wahre und Wirkliche, und alle sinnlichen und endlichen Dinge als für sich ohne Wahrheit und Wirklichkeit, nur als Erscheinungen des Ewigen anerkannt. Gegen diese Ueberzeugung machte sich nun zunächst in Roscellin (um 1089), Kanonikus zu Compiègne, eine andere Ansicht geltend, welche

die göttlichen Ideen mit bloßen Abstractionsbegriffen zusammenwarf und unter dem Namen der Universalien ihnen jede Wahrheit und Wirklichkeit absprach, indem sie nichts als bloße Namen (daher Nominalisten), leerer Hauch des Mundes wären. Roscellin's eigener Schüler Wilhelm von Champeaux behauptete dagegen die Wesenheit der Universalien, als daß die vielen mannigfaltigen endlichen Dinge nur scheinbar wären, in ihrer Realität (welche die Universalien, — daher Realisten) ununterschieden, und nur in der Menge der Zufälligkeiten (Accidentien) unterschiedene wären. Da die Philosophie des Mittelalters stets nur ein Werkzeug der Theologie war, so konnte eine solche Verschiedenheit der Ansichten nur zu einer gegenseitigen Verketzerung der streitenden Parteien werden. Roscellin selbst wurde 1092 von der Kirchenversammlung zu Soissons zum feierlichen Widerruf seiner Lehre genöthigt. Namentlich das Dogma der Dreieinigkeit war es, welches zur Verketzerung gebraucht wurde. Dem Nominalismus wurde vorgeworfen, daß er die Mehrheit der Personen läugne, wogegen die Realisten drei Götter statt Eines lehren sollten. Der Kampf wurde auf wissenschaftliche Weise zunächst durch Abälard (st. 1142) geschlichtet, indem er die Einseitigkeit beider Richtungen aufzeigte, und die beiden zu Grunde liegende Wahrheit in dem Satze aussprach, „daß den einzelnen Individuen dieselbe Wesenheit nicht wesentlich (auf die eine stets sich gleich bleibende, ihr selbst eigenthümliche Weise) einwohne, sondern auf individuelle (aus sich selbst sich bestimmende, sich verendlichende) Weise." Die N. kamen zu neuem Ansehen durch Wilhelm Occam, Minorit und Lehrer der Theologie und Philosophie zu Paris und Bologna, (st. 1347), einen äußerst gewandten Dialektiker, welcher den Universalien ein blos objectives, d. h. ein nur gedachtes Dasein zuschrieb, in dem Sinne, in welchem wohl auch in neuerer Zeit das rein Gedachte, als eben darum nicht Wirkliches ausgesprochen worden ist, als ob nicht gerade das Vernünftige, d. h. Wirkliche, allein rein gedacht werden könne. Die vornehmsten Anhänger der N. sind: Johann Buridan aus Bethune (st. 1358), Robert Holcot (st. 1349), Greg. von Rimini (st. 1358), Heinr. v. Oyta, Heinr. v. Hessen (st. 1397), Nic. Oresmius (st. 1382), Matth. von Krakau (st. 1410), Gabriel Biel (st. 1495), u. A. Sie haben das Verdienst, die Selbständigkeit der Philosophie eingeleitet zu haben, mit der dieselbe seit Carteſius auftrat; denn äußerlich hatten sie gegen die Kirche zu kämpfen, und mußten auf Befreiung der Wissenschaft von der Kirche ausgehen und innerlich mußte ihre Lehre zu dem durch Carteſius ausgesprochenen Verzweifeln an aller vorläufigen Erkenntniß führen, aus welchem allein eine selbstbewußte, sich klar über sich selbst Rechenschaft gebende, und alle, auch heilige Vorurtheile formell bei Seite setzende Wissenschaft erwachsen konnte. Vgl. Salaberti „Philosophia nominalium vindicata" (Par. 1651); L. F. O. Baumgarten-Cruſius „De vero scholast. realium et nominalium discrimine" (Jena 1821) und Fr. Erner „Ueber Nominalismus und Realismus" (Prag 1842).

Nominalwerth oder Nennwerth, heißt der durch Zahlen oder Worte festgesetzte Werth einer Sache, im Gegensatze vom innern wirklichen Werthe (Realwerthe) derselben. Man findet diesen Unterschied am häufigsten bei Staatspapieren. Ist bei ihnen Nominal- und Realwerth gleich, so sagt man: sie stehen al pari.

Nonne hieß im römischen Kalender in den vier Monaten, März, Mai, Julius (Quintilis) und October der jedesmalige 7., in den übrigen Monaten der 5. Tag. Die N. gehörten zu den unglücklichen Tagen (dies atri, nefasti); an ihnen wurden keine Volksversammlungen gehalten, keine Hochzeiten gefeiert u. s. w. — Nach den N., den Idus (in jenen 4 Monaten allemal der 15., in den übrigen der 13. Tag) und den Calenden (der jedesmalige erste Tag jedes Monats) zählten die Römer die Tage. Den 3. März nannten sie z. B. den 5. vor den Nonen des März, da im März die N. auf den 7. fielen; der 8. Januar, in welchem Monat die N. auf den 5. und die Idus auf den 13. fallen, wurde bestimmt als: der 6. vor den Idus des Januar. Sollten endlich die nach den Idus fallenden Tage angezeigt werden, so gab man an, die wievielsten sie vor den Calenden des folgenden Monats waren.

Nonconformisten d. h. nicht Uebereinstimmende, eine kirchliche Partei in Eng-

land, die sich unter Elisabeth's Regierung als Gegenpartei der bischöflichen Kirche bildete, indem sie mit dem vom Hofe angenommenen Kirchensystem nicht übereinstimmte. Vergl. die Art. anglikanische Kirche und Dissenters.

None ist ein Tonintervall (s. Intervall), der neunte Ton vom Grundton aufwärts gerechnet, und von der Secunde unterschieden, daß bei dieser der Baß dissonirt, die N. sich aber stets abwärts auflösen muß.

Nonnius, s. Nuñez, Peter.

Nonnus, ein späterer griechischer Dichter aus Panopolis in Aegypten gebürtig, lebte zur Zeit des Kaisers Theodosius, war Anfangs Heide, wurde aber Christ und schrieb wenig poetisch, dabei oft dunkel und schwülstig, eine Paraphrase des Evangeliums Johannis in Versen (herausgegeben Rom 1526; von Aldus, Venedig 1501; Rom 1569; Frankfurt 1541; Paris 1561; mit Anmerkungen von Nansius, Leyden 1598; von Sylburg, Heidelberg 1596; von Dan. Heinsius, Leyden 1627 und 1639; neueste Ausgabe von Passow, Leipzig 1834), und ein heroisches Gedicht von den Thaten des Bacchus „Dionysiaca" in 48 Büchern, gelehrt, aber geschmacklos, und nach D. Heinsius Ausdruck „ein Chaos, ohne Ordnung und Zusammenhang", von dem sich nur einige Bücher erhalten haben. Ausgaben desselben: von Falkenburg (Antwerpen 1569); mit lateinischer Uebersetzung von E. Lubinus (Hanau 1695); G. A. Moser hat 6 Bücher (8–13), Heidelb. 1809, und Graefe ein buccolisch-erotisches Gemälde dieses Gedichts (Hymnus und Nicaea, aus Buch XV. 170), Petersb. 1813, nebst Uebersetzung besonders herausgegeben. Von Gräfe's Ausgabe der sämmtlichen vorhandenen Bücher sind nur 2 Bde. (Lpz. 1819—26) erschienen.

Nonpareille (franz.) d. h. ohne Gleichen, unvergleichlich, wird eine Art kleiner feiner Druckschrift (Lettern) genannt, die zwischen der Petit und Perl mitten inne liegt.

Noot, Heinrich van der, aus dem Aufstande der Niederländer gegen Joseph II. als kühner und beredter, aber aus Mangel an gesundem, richtigen Blicke irregeleiteter Volksführer bekannt, war 1750 geboren zu Brüssel, hatte zu Löwen die Rechte studirt und ist dann in seiner Vaterstadt als Advokat niedergelassen. Die Unruhen, welche in den Niederlanden bereits hier und da schon im Jahre 1788 ausgebrochen waren, hatten ihren Grund in einigen wohlgemeinten, aber mit dem beschränkten Zeitgeiste der Niederländer nicht wohl vereinbaren Reformen Josephs II. Van der Noot hatte sich in Verbindung mit van Eupen, einem fanatischen und schlauen Priester an die Spitze der Brabanter gestellt. Er schrieb mehrere heftige Broschüren gegen jene Maßregeln Josephs, wurde aber bald genöthigt, aus dem Lande zu fliehen (1788). Er bereiste jetzt die Höfe Englands und Preußens, um beide Staaten für Belgiens Sache zu gewinnen. Mit Versprechungen an die belgische Grenze zurückgekehrt, bildete er zu Brabant die sogenannte Comitée von Brabant, erklärte sich zum Vorsitzenden dieses Vereins und zum Bevollmächtigten der brabanter Stände, den Kaiser aber von diesem Augenblicke an für abgesetzt. In kurzer Zeit sammelte sich ein Corps Freiwilliger und fiel, geführt von N. und dem Oberst van der Mersch (s. d.), im October 1789 in die österreichischen Niederlande ein, wo sich die Revolution bald dem ganzen Lande mittheilte. Die österreichischen Truppen wurden über die Grenze getrieben, und Mons, Namur, Gand und Brüssel fielen in die Hände der Rebellen. Dieses Unglück beschleunigte Joseph's II. Tod. Sein Bruder und Nachfolger Leopold II. fand indeß leichter Mittel, die Verlegenheit, in welche seines Bruders Tod das Reich gestürzt hatte, zu beseitigen. Seine friedlichen Gesinnungen machten der Eifersucht Preußens und Englands, die den Rebellen bis dahin Vorschub geleistet hatten, ein Ende. Die letztern hatten sich jetzt in zwei Parteien gespalten, in die aristokratische, die die alte Verfassung wollte und an deren Spitze van der N. und van Eupen standen, und in die demokratische, die eine Constitution nach Art der neuen französischen verlangte. Beide sahen sich aber nach Preußens und Englands Zurücktritt verlassen und baten jetzt Frankreich um Hülfe, welches aber die Prinzipien, aus denen die niederländische Revolution hervorgegangen war, mißbilligte. N. wurde wie erwartet auf Lafayette's Vorschlag von der National-

versammlung kurz abgewiesen, unter den Anführern der Revolutionsheere entstanden ebenfalls Zwiste aller Art, und nachdem der frühere Enthusiasmus für N. ebenfalls verraucht war, und man bei ihm mehr Eifer als Geschick zur Führung der Geschäfte erkannt hatte, gingen auch die angeworbenen Truppen endlich selbst auseinander, und die österreichischen Heere konnten, ohne Widerstand zu finden, in Brüssel einziehen. N. mußte 1790 am 2. Dec., nachdem er kaum 1 Jahr auf der politischen Bühne geglänzt hatte, abtreten und nach Holland flüchten. Auf Requisition der französischen Behörde wurde er 1796 zu Bergen op Zoom verhaftet und auf die Festung Herzogenbusch gesetzt, erhielt aber nach einiger Zeit seine Freiheit wieder. Seitdem lebte er in Armuth und Dunkelheit, wiewohl man ihm den Vorwurf machte, er habe sich während seiner kurzen Glanzperiode auf Kosten des Landes bereichert, und starb am 13. Jan. 1827 zu Stroombeck in einem Alter von 96 Jahren. Nach den Ereignissen von 1814 erschien in Brüssel eine Broschüre, worin aufgefordert wurde, die alte Constitution zurück zu verlangen. Man hielt N. für den Verfasser dieses Schriftchens.

Nopaleen, s. Cacteen.

Norbert, der Heilige, der Stifter des Prämonstratenserordens, war geboren zu Xanten im Herzogthum Cleve, und ein Verwandter Kaiser Heinrich's IV. Er trat früh in den geistlichen Stand, soll talentvoll, aber im höchsten Grade ausschweifend gewesen und durch ein Wunder auf den Tugendpfad zurückgeführt worden sein. In Folge dessen vertheilte er sein ganzes Vermögen unter die Armen, predigte aller Orten Buße und Bekehrung, eiferte heftig gegen seine noch gottlosen geistlichen Collegen, siedelte sich endlich in dem Thale Prémontré in Champagne an, und stiftete hier 1120 mit päpstlicher Erlaubniß den Prämonstratenserorden, der 1126 von Honorius II. bestätigt wurde, und damals schon 8 Abteien besaß. Im folgenden Jahre wurde N. auf einer Rückreise von Rom vom Domcapitel zu Magdeburg zum Erzbischof erwählt, stiftete hier ein Kloster seines Ordens, starb daselbst 1134 den 6. Juni, und wurde von Gregor XIII. 1584 unter die Heiligen versetzt.

Nordalbingia hieß ursprünglich das ganze von Sachsen im Nordosten der Elbe bewohnte Land, das daher auch den Namen Saxonia transalbina führte. Ehe sich die Dänen im Schleswigschen und die Slawen in Wagrien festsetzten, mögen wohl auch diese Länder zu N. mitgehört haben, später, zu Karl's des Großen Zeiten, waren seine Gränzen im Norden die Eider gegen die Dänen, im Südwesten die Elbe gegen die übrigen Sachsen und im Osten durch eine von der Trave gebildeten Linie gegen die Slawen abgegrenzt. Es bestand aus Holstein im engern Sinne, Stormarn und Dithmarschen und gehörte als eine eigene Mark zum Herzogthum Sachsen. (S. Holstein).

Nordamerika, die nördlichste Hälfte der neuen Welt, umfaßt die große zwischen dem stillen und dem atlantischen Meere hoch in die arktische Welt sich hinaufziehende Ländermasse, ist durch die Landenge von Panama mit Südamerika verbunden, und scheint mit Ausnahme von Mexico und Guatemala als eine auf allen Seiten mit Gebirgszügen eingefaßte, wellenförmige, einem Dreieck ähnliche Hochebene. Tiefe Meerbusen schneiden von allen Seiten in das Land; so in O. der große Busen von Mexico, dessen südlicher Theil auch das karaibische Meer heißt, mit der Guatemala-, Honduras-, Vera-Cruz- und Campeche-Bai; im Westen der kalifornische Busen oder das Purpurmeer und der Busen von Panama. Zahlreiche Inseln umgeben die NW.-Küste, und in SO. liegt der westindische Archipelagus. Seit Anfang dieses Jahrhunderts haben namentlich Briten, Dänen und Russen, wie Levis, Clarke, Pike, Buchey, Scoresby, Sabine, Franklin, Otto von Kotzebue, und vor Allen Roß und Parry u. A. durch kühne Fahrten mitten durch das ewige Eis der Polarländer und durch Reisen in das tiefste Innere des Landes selbst, zur Kenntniß N.'s höchst wichtige Beiträge geliefert, und den Zusammenhang N.'s mit der Polarwelt, ob nämlich eine Meerenge unterm 80° Grönland von Amerika scheide, und ob eine nordwestliche Durchfahrt in das Polarmeer vorhanden sei, untersucht und bestätigt gefunden. (S. den Art. Nordpolexpeditionen). N. ist unter

dem Polarkreise durch die 10 Meilen breite Beringsstraße von Asien geschieden. Die Cordilleras sind das Hauptgebirge N.'s; sie ziehen sich von Süden her und geben durch ihre Richtung und Verzweigung dem Lande in O. des mexicanischen Meerbusens seine Gestalt. Sie breiten sich gegen N. immer weiter aus, und bilden an der W.-Küste ein über 150 Meilen breites Bergland, in welchem man deutlich 2 Hauptketten unterscheidet, deren eine das Felsen- oder Steingebirge, im Innern fortläuft, und die Wasserscheide zwischen dem Stromgebiete des Mississippi und allen nach der W.-Küste fließenden Gewässern bildet; die andere Kette ist wenige Meilen von der Küste und läuft längs derselben von der Spitze von Kalifornien bis zum höchsten Norden fort. Sie erhebt sich unter 60° N. Br. im Eliasberge bis 17,300 Fuß, während das Felsengebirge wohl nirgends die Höhe von 12,500 Fuß übersteigt. In diesem westlichen Gebirgslande, welches weite Hochebenen in sich schließt, fließen gegen S. der Nordfluß, gegen SW. und W. der Colorado und Columbia. Unter 90° macht ein etwa 1200 Fuß hoher Landrücken die Grenze des Mississippigebiets, und theilt sich unter 77° O. L. in 2 Arme, welche die 5 großen Seen N.'s, aus denen der 400 Meilen weit schiffbare Lorenzfluß in das atlantische Meer strömt, einschließen und von der Hudsonsbai trennen. Im N. dieser Kette ist das Land von vielen Hügelreihen, Seen, Sümpfen und Flüssen durchschnitten, und hat nördliche und östliche Abdachung zur Hudsonsbai und zum Eismeere. Das Gebiet des Mississippi ist, da fast alle Stromthäler N.'s, so der Ohio, Missouri und an 40 andere in dasselbe fallen, der wichtigste Handelskanal der Binnenstaaten N.'s, bleibt im Süden zum mexicanischen Busen offen, wird aber in Osten durch verschiedene Ketten des 6600 Fuß hohen Alleghany-Gebirges geschlossen, welches sich bis 47° N. Br. hinzieht, und in seiner nördlichen Hälfte den Lorenzstrom begrenzt. Ein noch wenig untersuchtes Gebirgssystem bildet die große Halbinsel Labrador, so wie ein unbedeutender Landrücken die Halbinsel Florida. Zwischen beiden großen Gebirgsländern in W. und O. breiten sich an beiden Seiten des Mississippi und Missouri ungeheure Ebenen, Savannen, aus. Das Klima N.'s begreift alle Grade der Temperatur von der drückenden Hitze der Tropenländer bis zum ewigen Winter des Polarmeers in sich, ist indeß kälter als in Theilen der alten Welt, die mit ihm unter gleichen Breitegraden liegen, was sich sowohl aus der großen Gewässermasse, so wie aus den ungeheuren Waldstrecken, die einst ganz N. und jetzt noch zum großen Theil bedecken, und auch Ursache der vielen und ungewöhnlich starken Regengüsse sind, erklären läßt. Denn während in Europa das Rennthier erst unter dem 60° seine Heimath hat, findet es sich hier schon unterm 42° vor, eben so lebt der weiße Bär, bei uns ein Bewohner der kalten Zone, in N. schon unterm 53°, und mit dem 60° hört hier bereits alles Pflanzenwachsthum auf. Dieser klimatische Druck hat auch auf die Bildung der eigentlichen sogenannten Ureinwohner N. störend eingewirkt. Die Bewohner N. sind erstens Eingeborne, Indianer, die wahrscheinlich von den Tartern und andern nordasiatischen Völkern abstammen, wie man aus der Uebereinstimmung der Sprachen, Sitten und Gebräuche der Völker Nordasiens mit denen N.'s schließt. Unter ihnen zeichnen sich die Osagen durch Schönheit aus. Mit ihnen sind die Arkansas verwandt. Die Illinois und Blenilenapes nennen sich die Ureinwohner und echten Menschen. Ihre Zahl ist indeß jetzt nur noch sehr gering. Außer diesen Urvölkern, die zur Zeit der Entdeckung Amerika's nur von der Jagd lebten, und zum großen Theil noch davon leben — denn in die innern Länder, die ganz von Indianerstämmen bewohnt werden, ist noch wenig europäische Bildung gedrungen, — fand sich damals nur Ein Volk vor, welches auf einige Bildung Anspruch machen konnte, die Mexicaner (siehe Mexico), wie man überhaupt bei diesem Volke noch eine Menge Ueberreste einer räthselhaft kunstreichen Vorzeit findet, deren Gebilde auf die Priestercultur Altägyptens und auf die Seezüge der alten Phönizier und Karthager hinweisen. Der Erste, dem es gelang, den Schleier dieses Wunderlandes zu lüften, war Alexander von Humboldt. Vergl. auch „Nachrichten über die frühern Einwohner N.'s und ihre Denkmäler, gesammelt von Fr. Wilhelm Assall, Bergshauptmann des Staates Pennsylvanien, herausgegeben von Professor Mone" (Heidelberg

1827, mit Kupfern). Außer den genannten Völkerschaften leben im äußersten Norden N.'s Eskimo's. Die zweite große Hauptmasse der Bewohner N.'s bilden die Eingewanderten, in SW. Spanier; in der ganzen östlichen Hälfte der Mehrzahl nach Engländer, viele Deutsche und Franzosen, weniger von anderen Nationen; in Grönland einige Dänen, an der NW.-Küste Russen. — Die Gesammtzahl der Bewohner N.'s, die mit Ausschluß Grönlands und der Länder an der Baffinsbai einen Flächenraum von ohngefähr 342,000 QM. bewohnen, gibt man auf 29 Millionen an.

Diese große, Europa an Ausdehnung weit übertreffende Hälfte Amerika's begreift folgende einzelne Ländermassen: I. Die sogenannten Polarländer, als die Inseln Grönland, Spitzbergen, im NO. von Grönland zwischen 76 und 80° N., ferner die Parrysinseln, Nordgeorgien, die Inseln des Baffinsmeeres, die 1819 von Parry unter 69° 40′ entdeckte Nordküste, von einem, in Hinsicht auf Sprache von den Eskimos unterschiedenen, übrigens ganz uncultivirten Volke bewohnt, und die Länder der Baffinsbai, zum Theil noch unbekannt. Diese große Ländermasse führt auch den Namen des arktischen Hochlandes. Vergl. Murray's „Historical account of discoveries and travels in North-America" (Lond. 1830, 2 Bde.); Leslie's, Jameson's und Murray's „Narrative of discovery and adventure in the Polar Seas and Regions" (2. Aufl., Edinburg 1831, deutsch, Lpz. 1834), und Parry's (s. d.) Reiseberichte. II. Das Indianerland; es begreift alles Land von der Beringsstraße bis zur Hudsonsbai und der W.-Grenze von Canada. Ein ungeheures Land von 300 bis 500 M. Breite und über 300 M. Länge, von wenigstens 150,000 QM., also größer als halb Europa. Der östl. Theil desselben ist ödes Land, größtentheils flach, oft felsig, reich an Seen; der südl. waldig und von großen Wiesenflächen durchzogen. Hier liegen der 40 bis 50 M. lange Athapeskosee, der Sklavensee = 800 (nach Andern 2000) QM., der 40 M. lange und 30 M. breite Bären- und der 60 M. lange Große Winipegsee. Das Land im W. ist noch wenig bekannt; die Westküste enthält mehrere sehr thätige Vulkane. Die Einwohner sind Indianer, nur an der Nordküste wohnen Eskimos. Auf das ganze Land macht England Anspruch, hat jedoch nur an der Küste der Hudsonsbai einige Forts und im Innern Stationen für die Pelzhändler der englischen Hudsonsbaigesellschaft, die allein in diesen Gegenden Handel treibt. Die NW.-Küste hat Rußland in Besitz genommen, ist jedoch durch den letzten Vertrag von 1825 auf die Inseln bis 54° 40′ N. Br. und die Küste bis zum Hauptzuge der dortigen Gebirgskette, wenige Meilen vom Meere entfernt, beschränkt. Die Zahl der hier wohnenden Engländer sowohl als Russen ist unbedeutend. Die Indianer im O. der Felsengebirge sind noch sehr roh und kriegerisch, und lassen sich in zwei Hauptstämme zertheilen, in: a) Schippewäer (Tschippeways) im S. bis 58°; zu ihnen gehören die Zänker-, Kupfer-, Hasen-, Hundsrippen-, Berg-, Biber- u. a. Indianer, und b) Kristinos oder Klistinos, zu denen die Blut-, Schwarzfüßigen-, Stein-, Assinibolen- u. a. Indianer gerechnet werden. Sie treiben meist Jägerei und Fischerei und stehen unter unumschränkten Herrschern. Die englischen Forts an der Hudsonsbai sind: Churchill, York, Albany und Moosefort. Außerdem haben die Briten am Bärensee das Fort Franklin, am Mackenziefluß das Fort Esperance; am Athapeskosee das Fort Chepewyan; unfern vom Nordarme des Saskatschawan das Fort Hudson-House; am Südarme Chesterfield House; am östlichen Regenflusse Grand-Portage; an der Nordküste des Obersee's das Fort William, der Hauptstapelplatz für den Pelzhandel; in der Westregion, welche man unter dem Namen Neucaledonien begreift, das Fort West-Caledon; am rechten Columbiaufer das Fort Vancouver. Den Hauptsitz der russischen Niederlassung bildet Neuarchangel (Neuarchangelsk) auf der Hauptinsel der Prinz-Wales-Gruppe gelegen. Die Stationen im Innern sind oft nichts weiter als Blockhäuser mit Wall und Graben gegen die Wilden gesichert, worin oft nur einzelne Europäer das erhandelte Pelzwerk sammeln. Die Einwohner im W. der Felsengebirge gehören zum Stamme der Eskimos; südlich davon zu den Indianern. Bekannt sind nur die Küstenbewohner, die sich durch Freiheitsliebe und Muth auszeichnen, und sich im Ganzen in Sitte und

Lebensart wenig von einander unterscheiden. Man schätzt die Anzahl der Ureinwohner des Binnenlandes auf ungefähr 900,000. Was die Produkte dieser Ländermasse anlangt, so finden sich in den südlichen Gegenden schöne Eichen-, Cedern-, Ahorn- u. a. Wälder. Es gibt daselbst Elenn- und Rennthiere, Auerochsen, Ochsen, Pferde, Ziegen, wilde Schafe, sehr viel Pelzwild und Geflügel. Europäische Gemüse gedeihen sehr gut. Das Mineralreich gibt Eisen, Kupfer, Blei u. s. w. III. Labrador (s. d.). IV. Das britische Nordamerika. Man versteht darunter mit Ausschluß von Neuwales und Labrador diejenigen Gebiete, welche ohne bestimmte Grenze gegen das Indianerland in W., worüber England ebenfalls die Oberherrschaft behauptet, in S. von den Vereinigten Staaten, in N. von der Hudsonbai und Labrador, in O. von den Vereinigten Staaten und dem atlantischen Oceane umschlossen werden; ein Land, dessen Ausdehnung von O. nach W. über 300 Meilen beträgt, zwar noch schwach bevölkert, ja zum Theil noch Wildniß, wo aber doch schon in ansehnlichen Distrikten europäische Cultur längst einheimisch ist, und durch zahlreiche Einwanderungen aus England und Irland sich jährlich mehr verbreitet. Es umfaßt dasselbe einige kleinere Inseln und 4 größere Provinzen, welche zusammen 6 Statthalterschaften ausmachen, als: 1) das britische Canada, getheilt in die Gouvernements Untercanada oder Quebeck, 6900 QM. groß, mit 623,000 Bewohnern und der Hauptstadt Quebeck (s. d.), und Obercanada oder York, 4700 QM. groß, mit 200,000 Bewohnern und der Hauptstadt York am Ontariosee, ein fruchtbares aber kaltes Land, mit ungeheuren, für den Schiffbau wichtigen Wäldern. Die meisten Bewohner in Untercanada sind französischer, die in Obercanada englischer Herkunft. Die Briten haben hier zwei Hauptniederlagen für den Pelzhandel, Montreal und Kingstown; 2) Neubraunschweig; 3) Neuschottland, nebst Cap Breton; 4) Neufundland; 5) Prinz Eduard, oder St. John, eine Insel von 100 QM. im Lorenzbusen, wo die Franzosen die Inseln St. Pierre und Miquelon, $6\frac{1}{2}$ QM. groß, mit 2000 Einw., des Fischfanges wegen besetzt halten, und die bermudischen Inseln. Diese Gouvernements stehen sämmtlich in Militärsachen unter dem Generalgouverneur von Canada. Vgl. Bouchette's „The british dominions in North-America" (Lond. 1831, 2 Bde.). Alle diese Länder wurden schon im 16. Jahrh. entdeckt, und im 17. Jahrh. meistentheils von Franzosen mit Colonisten besetzt. Durch die Friedensschlüsse von Utrecht und Paris 1703 und 1705 kamen die Engländer, denen vorher nur Neufundland gehört hatte, in Besitz derselben. Genauere Nachrichten darüber siehe unter den einzelnen Ländernamen. V. Die Vereinigten Staaten (s. d.). VI. Merico (s. d.), und endlich VII. die Vereinigten Staaten von Centralamerika (s. d.).

Nordcarolina, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Norden, Westen und Süden von den Staaten Virginien und Tennessee und Südcarolina, im Osten aber vom atlantischen Ocean begrenzt, hat einen Flächenraum von 2063 QM. Der Boden ist im Westen gebirgig, besonders an der Grenze von Tennessee, wo die blauen Berge (s. Apalachen) ihn durchziehen, im östlichen Theile aber, dem beiweitem größern, eben; an der Küste findet man viele Moräste und Sandstrecken, aber keinen guten Hafen. Das Klima ist im Gebirge mild und gesund, im ebenen Theile des Staats sehr warm, fast tropisch, und in den sumpfigen Niederungen der Küste ungesund. Der Ackerbau wird in den Plantagen fast durchgehends mit Negersclaven betrieben und bietet Baumwolle und Reis neben den europäischen Getreidearten, Mais und Taback als Hauptartikel dar. Außerdem treiben die Bewohner viel Viehzucht, Holznutzung und Bergbau. Letzterer besonders in den Gebirgen auf Eisen und auf Gold, das sowohl in Gruben als Wäschereien gewonnen wird. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1 Mill., wovon zwei Drittheile aus Sclaven, Schwarzen und Mulatten bestehen, die übrigen aber englischen, zum geringen Theile auch deutschen Stammes sind. Die Verfassung des Staats ist die gewöhnliche der Staaten der Union; ein auf ein Jahr gewählter Gouverneur, dem ein Rath von sieben Personen zur Seite steht, hat die vollziehende Gewalt und eine Assembly die gesetzgebende. Das Unterrichtswesen ist, da Sclaven die Masse der Bevölkerung bilden, nicht sonderlich

bestellt. Außer mehreren Gymnasien, die den Namen Akademien führen, gibt es ein theologisches Seminar der englischen bischöflichen Kirche und eine Art Universität, das Nordcarolina-Institut zu Chapelhill. Die Hauptstadt des Staats ist Raleigh an der Neuse mit 6000 Einw., der Sitz des Gouverneurs und der obersten Behörden des Staats. Wilmington mit 3000 Einw. und Beaufort mit 3000 Einw. haben die einzigen erträglichen Seehäfen und treiben nebst der 8000 Einw. zählenden Stadt Neubern am Zusammenfluß des Trent und der Neuse bedeutenden Handel. (S. Carolina.)

Norderney, eine Insel an der ostfriesländischen Küste, zur hanöverschen Landdrostei Aurich gehörig, hat ungefähr 4 Stunden im Umfange, wird von schönen Thälern durchschnitten und ist von Altfriesen bewohnt. Die auf der südöstlichen Hälfte der Insel befindlichen oft 80 Fuß hohen Sandberge (Sanddünen) schützen das auf der entgegengesetzten Seite liegende gleichnamige Dorf, mit etwa 600 Einw., meist Schiffern, gegen heftige Seestürme. An der Küste wird starker Stockfisch- und Schollenfang getrieben. Berühmt sind besonders die dasigen Seebäder, die in neuerer Zeit sehr bequem eingerichtet und durch Anlagen verschönert worden sind. Sie werden seit 1801 stark besucht. Die Küste hat hier schönen festen sandigen Grund. Man badet sowohl kalt als warm. Vergl. Bluhm „Die Seebadeanstalten auf der Insel Norderney" (Bremen 1834).

Nordhausen, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Erfurt, an der Südseite des Harzes gelegen, am Fuße dieses Gebirges und am Flüßchen Zorge, da wo die güldene Aue anfängt, ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat ein Gymnasium, gute Schulen, 7 Kirchen und 13,500 Einw., welche sich hauptsächlich von Branntweinbrennen, Getreide- und Oelhandel und Viehmästung ernähren, und von diesen Produkten, namentlich von Branntwein, wozu sie jährlich an 300,000 Scheffel Korn verbrauchen, jährlich für über 1 Mill. Thaler absetzen. Außerdem findet man hier Scheidewasser und Vitriolbrennereien, Gerbereien und Tuch-, Wollenzeug- und Lackirfabriken, die ihre Fabrikate weit und breit versenden. — N. ist eine sehr alte Stadt, und nach der Sage um's Jahr 347 von Merowig, oder 410 vom Kaiser Theodosius erbaut worden. Sie war von Anfang an freie Reichsstadt. Schon Kaiser Otto I. bestätigte ihre Privilegien, und seine Gemahlin Adelheid gründete 943 hier ein Kloster. Heinrich IV. (1144), Philipp II. (1206), Heinrich VII. (1223), und Konrad VI. (1251) hielten hier Reichstage und N. war oft der Aufenthaltsort der deutschen Kaiser. Als Reichsstadt gehörte sie zum niedersächsischen Kreise, und nahm die 4. Stelle unter den Reichsstädten ein. Durch den Lüneviller Frieden verlor es seine Reichsfreiheit, kam als Entschädigung mit an Preußen, und wurde dem Fürstenthume Eichsfeld beigegeben. Durch den Tilsiter Frieden kam es an Westfalen, wo es zum Harzdepartement gehörte, 1813 aber wieder unter preußische Herrschaft. Vergl. Förstemann's „Urkundliche Gesch. der Stadt Nordhausen" (Halle 1840, 4).

Nordische Mythologie. Den Ursitz der nordischen, wie der Mythologie überhaupt, hat man im Osten, namentlich in Hochasien zu suchen. Dahin weisen alle Denkmale der Vorzeit zurück, und vorzugsweise dürfte zwischen den mythologischen Ueberlieferungen des germanischen Nordens und den heiligen Büchern der indo-persischen Völkerschaften eine unverkennbare Aehnlichkeit obwalten. Es ist daher das altnordische Mythensystem nicht das Werk eines einzelnen Geistes, sondern fortgeerbtes Eigenthum eines ganzen weitverbreiteten Volkes, da sich in ihm Natur- und Sternendienst, roher Symbolismus, sowie veredelte mythische Poesie, mit einem Worte die fortschreitenden Epochen aller und jeder Heidenlehre wirklich offenbaren. Es ist eine tiefgewurzelte, weitverbreitete, und deshalb vielfach ausgebildete Götterlehre. Von der Odinslehre hat man bei den ausländischen Gothen vielfache Spuren nachgewiesen, und Wodan wurde von allen germanischen Völkern göttlich verehrt; dies gilt von den Sueven, Vandalen und Longobarden, von den Sachsen, Angeln und Friesen, und wird eben so auch von den nordischen und lettischen Völkern erzählt. Und nicht blos auf Odin beschränkt sich die Verbreitung der nordischen Götterlehre, man findet auch die Namen anderer Götter, des Thor, der Sif und Freya, des Baldur und Forsete bei allen Volksstämmen im europäischen Norden wieder.

— Das Alter der nordischen Mythen verliert sich in eine unbestimmbare Vorzeit, in die Zeit, wo sich der Mensch zuerst geistig zu entwickeln anfing. Mit dem Aufgange des Christenthums schwindet aber wieder das Leben aus den nordischen Mythen, sie gehen allmälig in Schrift über, und kommen unter mehr oder minder sorgsamer Obhut der spätern Geschlechter, und unter wechselndem Einflusse endlich zu uns herab. — Die reinste Kenntniß vom Glauben unserer germanischen Vorfahren gewinnt man aus den noch vorhandenen Sagen und Dichtungen. Wenn indeß dem Deutschen für die Sprache und Dichtkunst seiner Vorfahren nur wenig derartige Denkmäler verblieben sind, so sind seine Stammververwandten, die Skandinavier, um so reicher, und bei ihnen reihen sich Lieder und Sagen bis in die Zeiten des wirklichen Heidenthums hinauf. Aus Deutschlands Fluren zogen sich unsere eigenthümlichen Nationalgötter zu Karl's des Großen Tagen nach den rauhen Norden zurück, und welche Umgestaltung sie dort erfahren, und was von ihnen mit dem uralten nordischen Erbgut zusammenschmolz, oder was dort Neues geschaffen, das finden wir im nordischen Sagenthume wieder. — Man hat die Aechtheit und Unverfälschtheit jener Lieder und Heldensagen vielfach in Zweifel gezogen, ja sie für Geschöpfe des müßigen Mönchsthums erklärt, und Adelung, Delius, Rühs u. A., die bekannten Bestreiter der Aechtheit der Edda, haben die vornehmste und reichhaltigste Quelle für n. M. in den Spinnstuben- und Ammenmährchen finden wollen; obwohl aber der größte Theil jener Lieder von christlicher Hand aufgezeichnet wurde, so haben doch die tüchtigsten Alterthumsforscher sich längst schon darüber vereinigt, daß sie ohne weitere Entstellung der Nachwelt überliefert wurden, und Männer, wie Thorlacius, Nyerup, P. E. Müller, Rask, Finn Magnusen, Geijer, Mone, Graeter (in s. „Briefe über den Geist der nordischen Dichtkunst und Mythologie", und in „Ideen über die Brauchbarkeit der n. M."), v. d. Hagen und die Gebrüder Grimm (in „Deutsche Sagen" und „Die deutsche Heldensage") haben die Aechtheit und das hohe Alter der nordischen Schriftdenkmäler in Schriften genügend dargethan und ihre Ehre gerettet. Auch Herder erhob in Iduna laut seine Stimme für sie, und Oehlenschläger, J. Möller und L. S. Platou beantworteten eine deshalb von der Universität zu Kopenhagen 1800 aufgeworfene Preisfrage in der Minerva 1801 ebenfalls zu Gunsten der n. M. Ursprünglich waren jene Lieder religiöse Gesänge, und erst später spannen sich diese einfachen Göttersagen immer mehr in Gesang und Sage aus, und strömten in eigentlich mythische Dichtungen über. — Die wichtigste Urkunde für n. M. ist die isländische Edda (s. d.); als Quellen zweiten Ranges gelten mehrere ältere skandinavische Sagen (Sögur), und theilweise die altdänischen, altschwedischen und faröischen Volkslieder, und über die Götterverehrung des sogenannten gotho-germanischen Stammes geben außer Julius Cäsar (in s. „Commentar. de bello gallico") und Tacitus, auch die mittelalterlichen Chroniken einzelne Notizen. — Weiter zurück gehen aber die Nachrichten über die Götterlehre der germanischen Völker. Die frühesten Spuren davon finden sich im Cäsar und Tacitus. An sie knüpfen sich erst wieder aus Karl's des Großen Zeitalter einzelne den Norden betreffende Geschichtsschreiber, doch können sie nur als Geschichts-, nicht als mythologische Quellen gelten, da sie der Zeit des heidnischen Cultus schon zu entfernt lebten, es ihnen auch hier und da an Nachrichten fehlte, und jene Götzenverehrung in den Augen vieler zu abscheulich da stand, als daß sie dieselbe von einer freundlicheren Seite hätten darstellen sollen. Wir erwähnen unter ihnen: Paul Warnefrid (vor 800), Fl. Alcuin (st. 804), Adam von Bremen (st. 1076), Saxo Grammaticus (st. 1203), und Snorre Sturleson (st. 1241). Die beiden letztern liefern uns eine historische Erklärung der Mythen, und lassen die Asen, ein Göttervolk, einwandern. Bei jenem kam Odin, den er zu einem Betrüger mit dämonischen Kräften verzerrt, von Byzanz, dem Sitze des griechischen Göttercollegiums; bei diesem nehmen die Asen, um nicht ganz in Nebel zu zerrinnen, ebenfalls Fleisch und Bein an, und kommen von den Ufern des Tanais und Don, von wo er als alanischer Fürst von den Römern aus seinem Besitzthum verdrängt, mit seinem Gefolge dem Norden zuwandert, nachdem er das Reich seinen Brüdern Vile und Ve übergeben hat, und mit seinen Söhnen sich endlich alles Land von

Upsala bis zum Tanais unterwirft. Indeß lag eine solche Erklärung dieser nordischen Mythen schwerlich ganz so in der Vorstellungsart des Dichters und Volkes, von denen sie ursprünglich ihre Nachrichten genommen haben. Man erkennt aus den ersten Büchern der Heimskringla des Snorre, bei der Beschreibung der Lage der Länder und Welttheile weniger die eigene Erfahrung des Nordländers, als eine aus Büchern geschöpfte Gelehrsamkeit, und es fehlt wenig, daß nicht die ganze Erzählung von der asiatischen Einwanderung im Norden als eine gelehrte Conjunctur erklärt werden könnte, wie vieles andere, was die Chronikenschreiber des Mittelalters aus einer eingeschränkten und mißverstandenen Lectüre hernahmen; allein der entscheidendste Beweis vom asiatischen Ursprung der nordischen Götter liegt in der nordischen Götterlehre selbst. Nicht blos einzelne Züge, wie die Erinnerung an goldführende Flüsse, große prächtige Säulenpaläste, Tempel u. s. w. beweisen dies, sondern die ganze Weltanschauung hat sich unter einem südlicheren Himmel gebildet. Die doppelte Vorstellung von einer Religion des Lichts und der Finsterniß, von einer Wohnung der Bösen und Ungeheuer, und einer Heimath der Seligen, konnte sich schwerlich im eigentlichen Norden ausbilden, und gründet sich eher auf die Unbekanntschaft südlicher Völker mit dem Norden, wie z. B. in der Mythologie der Griechen und Römer der Norden eben so vorgestellt wird. — Die Sprache der Eddalieder ist die einst dem ganzen skandinavischen Norden gemeinsame, sogenannte norränische oder altisländische Sprache. Die Ursache, warum sich diese Sprache auf Island fortdauernd erhielt, ist die, daß sie dort durch eigene Literatur frühzeitig festgestellt wurde, wozu der reiche Inhalt mündlicher Ueberlieferung das Meiste beitrug. Denn unter allen Skandinaviern waren seit der Mitte des 9. Jahrhunderts vorzugsweise die Isländer im Besitz der alten nordischen Sagen, und es haben sich die altheidnischen Lieder der Edda unter ihnen auch in glücklicher Abgesondertheit und bis zur Einführung der Schreibekunst erhalten.

Fragen wir nun nach dem geistigen Gehalte der nordischen Mythologie, so gilt auch hier der Grundsatz, daß Religion das Princip aller Mythen sei. Auch im Norden war der Grund der Mythen einst Form des religiösen Denkens und Glaubens, und Bild der Gefühle, durch welche der Mensch sich zu Gott erhob. Die Idee der Gottheit spricht sich ganz deutlich aus in der Mythenlehre des Nordens, und deshalb hat diese vor den Mythenlehren anderer Völker viel voraus. Sie unterscheidet sich von der poetischen Seite von der der Griechen besonders durch ihre hohe Einheit. Während die Götter- und Heldenwelt der Griechen sich allmälig in die Menschenwelt verliert, erhält die nordische Götterlehre durch die letzte Katastrophe, auf die alles prophetisch hindeutet, einen vollkommenen Schluß. Sie ist ein abgerundetes Ganze, ein einziges fortgehendes großes Natur- und Heldengedicht. In geheimnißvollen Sprüchen und weissagenden Gesängen strömt aus der Edda, wie aus einer Quelle eine geistige Naturverehrung hervor, welche den sinnlichern Griechen fremd war; man könnte diese das reinere, unverdorbenere, ernste und strenge Heidenthum nennen, dasselbe, welches auch unsere germanischen Vorfahren beseelte. Was die kunstvolle und geistreiche Entfaltung und die Schönheit der äußern sinnlichen Gestaltung und Form anlangt, kann keine andere Mythologie, Poesie und Kunst mit der griechischen verglichen werden, aber die innere Naturansicht derselben, ihr eigentlicher Grundgedanke, steht der nordischen Edda weit nach. Die Verehrung der Elemente, überhaupt der reinere geistigere Theil des alten Naturglaubens bildet den wesentlichsten Theil der nordischen Götterlehre, während der bei den Griechen allgemein herrschende Materialismus, welcher die Welt aus Atomen oder dem Chaos entstehen läßt, die Natur in ihrer unerschöpflichen Zeugungskraft als ein unendliches Thier begreift. Allerdings ist die nordgermanische Götterlehre auch tragisch, allein dieses Tragische wirkt um so inniger und sanfter, weil es wieder mit Allem, was die Liebe Zartes und Schönes, die Natur Großes und Freudiges, das Heldenthum Fröhliches und Muthiges hat, verwebt ist. Wir wollen nach diesen kurzen Bemerkungen über Aechtheit der nordischen Mythologie, über Beschaffenheit ihrer Quellen und über ihren eigenthümlichen Geist und Charakter versuchen, ein Bild der nordischen Götterlehre selbst zu entwerfen, und nach den Grundgedanken der n. M.: Entstehung,

Leben im Kampf, Tod und Wiedergeburt, die Begriffe der Skandinavier vom Leben des Alls und ihrem Weltensystem, ihre Kosmogenie und Asalehre, oder das Leben, den Kampf und Untergang ihrer Götter und Helden durchgehen.

Aus den beiden Edden geht mit Bestimmtheit hervor, daß die nordischen Völker schon in den ältesten Zeiten mehrere Welten angenommen haben, welche scheibenförmig über einander lagen, und durch Luft-, Aether-, Feuer-, Dunst-, Reif-, Eis- oder Nebelschichten von einander abgesondert waren. Rings vom unermeßlichen Ocean eingeschlossen und von Flüssen und Seen überall durchschnitten, liegt in der Mitte der Welt die Erdscheibe. Die bewohnbare Erde heißt Mannheim, der mittelste Theil derselben, den die nordischen Völker selbst zu bewohnen glaubten, aber Midgard (Erdenburg), und ist von hohen Felsenwänden und Bergen eingeschlossen. Innerhalb der dicken Erdscheibe wohnen die Zwerge oder Schwarzelfen, welche edle Steine und Erze bereiten, und überhaupt die besten Metallkünstler sind. Ihr Reich heißt Svartalfaheim; sie kommen nie an das Tageslicht. Neben den Menschen wohnen auf der Erde noch geistigere Wesen, die Joidien und Elfen, welche die Natur pflegen, die Vättur, die das Land beschützen, und andere Wald- und Berggeister. Nur geistig vertraut mit den Menschen und unsichtbar sind aber gewisse irdische Schutzgeister, Fylgien, Hamingien, Geburtsgöttinnen, Todesgenien. Das Weltmeer scheidet die Länder der Menschen von denen der Joten (Riesen) ab, und wird von einem Gott Aegir oder Hler beherrscht, der mit seiner Gattin Rana die lieblichen Wellenmädchen zeugte, die den Schiffbrüchigen beschützen. Den Meeresgrund aber bewohnt die ungeheure Midgardsschlange Jormungandur, welche die ganze Erde umschlungen hält. Jenseits des Oceans wohnen die Riesen, ihr Reich ist Jotunheim, kahl und öde und von Eisgebirgen umgrenzt. Die Hauptstadt von Jotunheim ist Utgard, wo der finstere Utgardlocke thront. Ueber Jotunheim hinaus auf der entgegengesetzten Seite liegt Udáins Akur, das unbekannte Land der Unsterblichkeit. So bildet die Erde mit allem, was sie umgibt, ein lebendiges Ganze, den Körper einer allnährenden Gottheit, der Weltmutter Jörd oder Hertha. Senkrecht nun über der Erdscheibe und höher als die Wolken, ist die Wohnung der Götter, die Götterwelt, Godheim; der Luftkreis, in welchem die Wolken schweben, ist die Heimath der Wanengötter (Wind- und Luftgötter), und heißt Wanaheim oder Windheim. Die ganze obere Welt sammt der Erdscheibe wird vom Tage und von der Sonne erleuchtet; wenn die Nacht über den Himmel fahrt, so folgt ihr der leuchtende Mond mit den unzähligen Himmelslichtern. Die Sonne ist mit einem glanzenden Schilde, Svalin (Kühler), bedeckt, ohne welchen von ihrem Feuer sonst die Erde verbrennen und das Meer austrocknen müßte. Sonne und Mond eilen schnell über den Himmel, denn zwei Riesen, Skoll und Hati, verfolgen sie unaufhörlich; Skoll will die Sonne, und Hati den Mond verschlingen. Von der Erde wölbt sich zum Himmel eine prächtige Brücke, welche Bifröst oder Regenbogen heißt; auf ihr steigen die Götter zur Erde nieder. In Godheim liegt die Götterstadt Asgard, wo die himmlischen Götter oder Asen in goldenen und silbernen Palästen thronen. Jeder Ase hat seine Eigenschaft und sein Amt und wirkt und waltet darin mit Willkür und Macht. Täglich berathen sich gemeinschaftlich die Götter über das Heil der Welt und das Wohl und Wehe der Menschen, müssen sich aber zugleich selbst vor ihren gefährlichen Feinden, den Riesen, durch Klugheit und Gewalt sicher stellen. Um Asgard liegen schöne Gegenden und prächtige Haine, und eine große Ebene, Idavöllur, wo zu eigener Uebung und der Göttinnen Lust die Götter mit den Einherien (den Geistern der erschlagenen Helden), Kampfspiele halten. Ueber Godheim und dem Sternenhimmel liegt Gimle, die Aetherwelt, der Aufenthalt der Seligen, und zwischen beiden die Welt der Lichtalfen, Liósalfarheim. Ganz oben ist Muspellheim, der Flammenhimmel, wo Surtur der Unbegreifliche, der Allvater herrscht, der Alles erschaffen hat, Alles beherrscht und einst auch zerstört durch Feuer, damit es neu und vollkommener erstehe. Ein trauriger Aufenthalt aber ist Helheim oder Niflhel, das finstere Gebiet der Todesgöttin Hela. Es liegt auf der Erde an den äußersten Grenzen Jotunheims, und ist eine lange schaurige Halle, wo alle, die nicht in der Schlacht fielen, neben Verbrechern, Mördern und Meineidigen

schmachten, während die im Kampfe Gebliebenen in Walhalla bei den Göttern wohnen. Außerhalb Helheim liegt Nifelheim, die Welt der Trägheit und des Erstarrens, wo schwere Nebel ziehen und Kälte und Dunkel herrscht, und wo aufgelöst in ihr Element seit der Weltschöpfung schon die Hrymthursen oder Reifriesen ruhen. Hier liegt auch der Verdammungsort, Näströnd, wohin alle Bösen aus Helheim wandern müssen. Ueber ganz Nifelheim gebietet Hrymur, er wird einst die Hrymthursen erwecken, diese werden sich mit den Flammengöttern aus Muspellheim vereinigen und die ganze Welt zerstören, Näströnd aber, mit dem Abgrunde Hvergelmir, der die Bösen aus Helheim aufnimmt, in welchem der Schlangenkönig Nidhöggur haust, und worüber sich eine Decke aus Schlangenköpfen wölbt, die ihr Gift nach Innen ausströmen, wird nicht mit untergehen, sondern ewig bleiben, wie Gimle das nordische Elysium. Aus dieser Weltanschauung ist nun die Mythe von dem ungeheuren Weltbaume, der Esche Ygdrasill entstanden, die alle Räume umfaßt, in dessen Wipfel die Wolken als Blätter und die Sterne als goldene Früchte hängen, und dessen Wurzeln in die tiefsten Tiefen dringen. Sie ruht auf 3 Stämmen, die zu den Asen, den Menschen und Hrymthursen reichen. Unter dem ersten Stamme fließt die Quelle der Zeit, unter dem andern die Quelle der Weisheit, und der letzte wurzelt auf dem Schlangenpfuhl Hvergelmir. Hier muß der Baum untergehen, während ihm dort Nahrung zufließt, — denn Gutes und Böses liegt in der Welt in stetem Kampfe. Ygdrasill ist mit dem Beginn der Zeit entstanden, seine Wurzeln sind die Wurzeln der Schöpfung, und sein Ende das der ganzen Welt. Er wird einst Rinde und Blätter verlieren, aber nachmals frischer und herrlicher wieder aufgrünen.

Ehe aber dieses alles war, vor dem Beginne der Zeiten, ehe Himmel, Erde und Meer, und Götter und Göttersöhne waren, war der Allvater, der Ewige, Unwandelbare. Unter dem Ewigen sank in sich selbst ein endloser Abgrund, Ginungagap; in ihm lagen ohne Regung, Form und Gestalt die ersten Keime der Schöpfung. Da glänzte noch kein Licht und kein Dunkel schattete, der Boden war grundlos, Alles verwischt, die Sterne mit der Erde, Luft mit Schutt, Wasser mit Feuer, Licht mit Dunkel. Man sah kein Himmelsgewölbe, keinen Fels, rundum war nur Nacht und Leere. Der Allvater aber blickte herab in die ewige Nacht und sein Allmachtsblick theilte die Mischung, des Abgrunds Rachen spaltete sich, und in zwei Hälften riß gen Süden und Norden die Tiefe, und sich sondernd oben und unten entstand das Reich des Lichts, Muspellheim, und Nifelheim, das Reich der Finsterniß. Zwischen beiden schwebte noch lange ein gährender Stoff, lichter als die ewige Nacht, doch schwärzer als das Licht, und aus ihm entwickelte sich endlich Ymir, der Vater der Riesen, von seinen Söhnen Oergelmir (der Uralte) genannt, kein Gott, sondern bös, wie alle seine Kinder. Nach Ymir entstand die Kuh Audhumla, die den Ymir nährte. Ymir's rechter Fuß zeugte mit dem linken einen Sohn mit sechs Köpfen, und von ihm stammt das Geschlecht der Hrymthursen oder Eisriesen. Die Kuh beleckte aber den salzigen bereiften Grund, und am ersten Tage wuchsen aus ihm Menschenhaare, am zweiten ein Kopf und am dritten stieg schön, stark und kräftig ein Gott, Buri, herauf. Sein Sohn Bör erzeugte mit Bestla, der Tochter des Riesen Bölthorn, drei Söhne, Odin, Wile und We. Diese erschlugen den Riesen Ymir, und in seinem Blute ertrank das ganze Hrymthursengeschlecht bis auf Ymir's Enkel, Bergelmir, der sich mit seiner Frau auf ein Schiff rettete, und der Stammvater des neuen Hrymthursengeschlechts wurde. Jetzt trugen die drei Brüder den erschlagenen Ymir hinaus in den Abgrund Ginungagap, und schufen aus seinem Fleische die Erde, aus den Knochen Felsen, aus dem Schädel den Himmel und aus dem Blute Meer und Flüsse. Aus den Haaren des Riesen erwuchsen die Bäume, und das Gehirn in die Luft geworfen, zerfloß in hartmüthige Wolken. Und die drei Mächte nahmen Strahlen und Funken, welche aus Muspellheim's Flammenwelt sich lösten und ausgeworfen wurden, und setzten sie in den Raum oben und unten; so entstanden Sonne, Mond und Sterne, denen die Mächte ihre Stätte anwiesen und die Tages- und Jahreszeiten ordneten. Der Strahl der Sonne erwärmte jetzt das kraftlose, kalte Gestein, und es keimten aus der Erde grüne Gewächse hervor. Jetzt schuf Odin weiter aus dem Erdenstaub

Zwerge, setzte unter jede Ecke des Himmels einen, Austri nach Osten, Vestri nach Westen, Sudri nach Süden und Nordri nach Norden. Die übrigen Zwerge drangen in die Gebirge und pflanzten sich hier fort. Die schaffenden Mächte selbst wählten sich ihren Aufenthalt über der Welt, im Himmel, hier erbauten sie Asgard, die Götterstadt, und eine Brücke vom Himmel zur Erde, Bifröst, welche die Menschen den Regenbogen nannten. Nach Vollendung der Brücke stiegen die Götter auf die Erde herab, fanden am Meeresgestade zwei Bäume, die Esche und Erle, und bildeten daraus die ersten Menschen, Odin gab ihnen Seele und Leben, Wile Verstand und We warmes Blut und blühende Gesichtsfarbe. Der Mann wurde Ask (Esche), das Weib Embla (Erle) genannt; sie waren die Stammältern des Menschengeschlechts, welches von nun an in Midgard (Erdmitte) wohnte. Um aber die Menschen vor den Riesen in Jotunheim zu schützen, wurde die Erde mit dem tiefen Ocean umgeben, und Midgard dadurch von Jotunheim geschieden. An den Nordpol stellten endlich noch die Götter einen Riesen mit Adlerschwingen, den Hrasvelgur, der den Winter und die Stürme schickt, und an den Südpol den Svasudur, der den Sommer erzeugt. — So war die zeitliche Welt geordnet. Das irdische und das Götterleben entwickelte sich und trat in wechselseitige Beziehung, die Natur wirkte nun nach ihren geheimen Gesetzen, alles bildete vereint wirkend ein großes Ganze und das Weltendrama konnte beginnen.

Was die Abkunft, das Verhältniß und Leben der einzelnen Götter im Allgemeinen anlangt, so verweisen wir hier auf die Artikel Odin und Thor, und führen hier nur noch folgende Asen auf. Das Wort As (Ans) bedeutet Gott, und so werden in der n. M. die Götter im Gegensatz zu den Riesen, Zwergen, Wanen und Menschen genannt. Nach Vollendung der Schöpfung des Menschen verschwinden von den drei schaffenden Mächten Wile und We gänzlich vom Schauplatze und es bleibt nur noch Odin übrig. Um und neben ihn gesellen sich jedoch noch eine Menge anderer Götter und Göttinnen in der nordischen Mythenlehre, ohne daß das Entstehen und Herkommen aller erklärt wird. Eine bestimmte Rangordnung gibt es unter den nordischen Göttern nicht. Sie selbst stehen unter der Herrschaft des Allvaters, müssen sich dem Schicksale fügen, und sind gewissermaßen Werkzeuge einer höhern Macht. Höher als die Asagötter stehen noch die Nornen, die Göttinnen der Zeit und des Schicksals; selbst Odin muß sich ihrem Ausspruche unterwerfen. Die Asagötter kamen oft auf die Erde herab in verschiedenen Gestalten, und mit gutem und üblem Vorhaben, sonst aber war ihr steter Aufenthalt Asgard, wo jeder seinen Palast hatte. Asgard war in zwei Hälften getheilt, Walhall, die Wohnung der Götter (Asen), und Wingolf, die Wohnung der Göttinen (Disen oder Asynien). Außerhalb Asgard lag Thrudheim, Thors Gebiet mit dem Palaste Bilskirnir, und am Anfange des Regenbogens hat sich Heimdall sein himmlisches Schloß, Himminbiörg erbaut. Das gemeinsame und wichtigste Geschäft der Asen ist, täglich unter die Esche Ygdrasil zum Gericht (Thing) zu reiten. Es machen aber nur 12 Asen: Thor, Baldur, Niord, Freyr, Tyr, Braga, Heimdall, Widar, Wali, Uller und Forsete den Staatsrath des obersten Gottes Odin aus. Die Stammältern der gesammten Asagötter sind Odin und seine Gemahlin Frigga, als Symbol der Erde auch Jörd (d. i. Hertha) genannt. Sie kennt alle Schicksale der Menschen, offenbart sie aber nicht, und wird selbst von Odin zu Rathe gezogen. Sie versteht auch die Sprache der Thiere und Pflanzen. Reichthum und Gewerbe stehen unter ihrem besonderen Schutze. Sie fährt auf einem goldenen, mit zwei weißen Katzen bespannten Wagen einher. Ihr Sohn Baldur ist der liebenswürdigste aller Götter, das Bild der männlichen Schönheit, und besitzt unter allen Asen am meisten Sanftmuth und Wohlredenheit. Sein Tod ist Vorbote des allgemeinen Weltunterganges, und deshalb stellen ihm die Geister der Unterwelt unaufhörlich nach. Ein zweiter Sohn Odin's und Frigga's ist Braga, der Gott der Sprache, Beredtsamkeit, Dichtkunst und des Gesanges. Seines Beistandes bedürfen die Dichter und Weisen, hauptsächlich die Könige. Nach ihm heißt auch die Dichtkunst Bragur. Er ist der erste Dichter, und seine Weisheit und Geistesstärke bewahren ihm die Zauberru-

nen, die in seine Zunge gegraben sind. Obwohl in Greisengestalt mit schneeweißem, bis zum Gürtel wallendem Bart, singt er doch in ewig jugendlicher Begeisterung zur goldenen Harfe. Seine Gemahlin ist Idunna, die Göttin der Unsterblichkeit. Sie trägt in einer Schale die goldenen Aepfel, welche Götter und Einherien zu immerwährender Verjüngung genießen. Unter den Liebesgöttinnen erscheint Freya als erste und als Göttin reiner Liebe. Sie ist die Tochter Niord's und eigentlich Mondgöttin, aus dem Stamme der Wanen und Luftgeister, findet besonders Wohlgefallen an Liebesgesängen, liebt den Frühling und die Blumen, und ist vor allen den Elfen hold. Sie empfängt in Walhalla alle edlen und schönen Frauen in ihrer himmlischen Wohnung Folkvangur. Ihr Gemahl Odur zog fern über Land, und darum, wenn der Mond einsam am nächtlichen Himmel steht, weint sie goldrothe Thränen. Ihre beiden anmuthigen Töchter, Hnossa und Gersemi, schließen sich ebenfalls an die Liebesgöttinnen an, deren drei genannt werden: Siofna, welche die Herzen zur Liebe bewegt, Lofna, die Göttin der Brautnacht, ehelichen Eintracht und Liebe, und Wara, die Göttin der Verlobungen; sie straft den Bruch der Treue. Außer diesen erscheinen im Gefolge der Freya: Snotra, die Göttin des Witzes und der Schamhaftigkeit, und Gefion, die Göttin der Unschuld. Als Bruder der Freya nennt die Edda den Freyr, den jugendlich schönen Sonnengott, der über Sonne und Regen gebietet, den Ernten vorsteht, und überhaupt Allem, was auf Erden wächst, und der Erde Fruchtbarkeit spendet. Er thront mit seiner schönen Gemahlin Gerda, der Tochter des Riesen Gymir, in welcher das Nordlicht symbolisirt ist, in Alfheim, unter ihm stehen die Lichtalfen, ihm gehören auch der goldhelle Eber Gullinbursti, das uralte Symbol der nordischen Sonne. In Schweden stand sein Haupttempel zu Upsala, wo er mit Thor verehrt wurde. Saga war die Göttin der Sage und Geschichte, täglich geht Odin zu ihr, um ihrer Lehre und Rede zu horchen und aus goldenen Schalen Weisheit zu schlürfen. Hlyn, auch Lyna genannt, war die Göttin des Mitgefühls, hülfreich und wohlwollend richtet sie den Gebeugten auf und theilt seinen Kummer. Bei Baldur's Tode mildert sie selbst den Schmerz der Götter. Unter den Himmlischen hat sie keinen Gemahl. Niord, der Gott der Winde, des Regens, Beherrscher des Feuers und Wassers, trat an die Stelle des alten Naturgottes Kari; er stammte aus Wanaheim, wurde aber in den Asenhimmel nebst seinen Kindern Freyr und Freya aufgenommen, und wohnte hier im Palast Noatun. Handel, Fischerei, Seeräuberei und Jagd (besonders nach Beute in der Luft) stehen unter seinem Schutze, ebenso die Tempel und Opferstätten. Er stand der alten Herbstfeier vor. Seine Gemahlin war Skade, aus dem Geschlecht der Riesen; sie wurde nach ihrer Vermählung unter die Asen aufgenommen, und mit der Herrschaft über die Orkane und Frühlingsstürme beschenkt. Sie gilt auch als Göttin der Jagd. Tyr, ein Sohn Odin's und der Frigga, klug und kühn, war nicht eigentlich Gott des Krieges, wurde aber in den Schlachten angerufen. An Kampf und Krieg hat er seine Lust und Freude. Er allein unter den Asen hatte den Muth, den immer größer werdenden Fenriswolf zu füttern, verlor durch kühne Aufopferung seinen rechten Arm im Rachen desselben, und bewies sich auch sieghaft im Kampfe mit dem Höllenhunde Garmur. Er ist überhaupt das Sinnbild besonnener Asenkraft und sittlicher Gewalt. Forsete, der Beschützer des Friedens, der Eintracht und Versöhnlichkeit. Götter und Menschen kennen keinen gerechteren Richter. Sein himmlischer Palast heißt Glitnir, mit einem Silberdache von goldenen Säulen getragen. Sein vor Alters weitberühmtes Heiligthum stand auf der Insel Helgoland, daher nach ihm auch Forseteland geheißen. Uller, Sohn des Sif, Stiefsohn des Thor und Bruder des Baldur, war der nordische Wintergott, schön von Gestalt, aber kriegerisch, der beste Bogenschütz und Schneeschuhläufer. Zweikämpfer und Jäger bedürfen seinen Beistand. Er wohnt in Ydalir, dem starren Winterhimmel. Wali, Sohn Odin's (Himmel), und Rinda's (die kalte winterliche Erde), war der Gott des Frühlings; sein krystallhelles Schloß heißt Walaskialf. Er siegt über den blinden Hödur (Winterdunkel), und ist Rächer des Baldur (Sommer). Widar, der verschlossene, schweigsame Ase, Sohn Odin's und der Riesin Gridur; er trägt einen mächtigen Eisenschuh, womit er alles zer-

malmen kann, schreitet auf Wind und Wasser einher, und ist fast so stark wie Thor. Sein Gebiet in Asgard heißt Landivi. Hödur, Sohn Odin's und Frigga's, der blinde, aber aber starke Ase, Baldur's unglücklicher Mörder, ist das Sinnbild der Finsterniß und verstandlosen, blinden Gewalt. Heimdall, Wächter des Himmels und der Natur, weise, groß und heilig, wohnt auf der Wölbung der Götterbrücke, im Palast Himminbiörg. Von hier aus wird ihm Alles offenbart. Darum bedarf er weniger Schlaf als ein Vogel, und sieht bei Tag und Nacht gleich scharf und wohl hundert Rasten weit; ja er hört selbst das Gras und selbst die Wolle auf den Lämmern wachsen. Bei der leisesten Gefahr muntert er die Asen zur Vorsicht auf, indem er in das Giallarhorn stößt. Besonders bewacht er die Brücke Bifröst gegen die Einfälle der Joten. Unter den Namen Rigr wandelte er einst auf Erden, und setzte die 3 Stände, die Sklaven, Freien und Edeln ein. Seitdem wird er der Stammvater der nordischen Geschlechter genannt. Sein strahlendes Roß ist Gulltopur und sein Schwert Höfut. Ihm wurde im Norden das sogenannte Mitsommernachtsfest gefeiert. Hermod ist der flüchtige Götterbote, Gott der Riesen, Sohn des Odin, der Hüter von Walhalla, er begrüßt die abgeschiedenen Helden und führt sie in Walhalla ein. Eyr, die Göttin der Heilkunde, heilt die Einherien und in der Schlacht Verwundeten und erweckt sie wieder zum Leben. Syn, die Thürhüterin und Schörpin in Wingolf, verschließt vor jedem Unbekannten die Pforten, und ist bei allen Rechtsstreiten, wo ein Reinigungseid zu schwören ist. Zu den Mittelwesen der n. M. gehören: Mimir, wahrscheinlich aus dem Jotengeschlechte; er führt die Herrschaft über das Nordmeer, schöpft täglich aus seiner Quelle an der nördlichen Wurzel Ygdrasills tiefe Weisheit und die Kraft der Weissagung, und Odin selbst gab für einen Trunk aus dieser Quelle eins seiner Augen hin. Bei einem Streite der Asen und Wanen erschlugen die Wanen den Mimir und schickten sein Haupt dem Odin, der es unverweslich machte und von ihm seitdem die tiefste Weisheit hört. Aegir oder Hler, ein Sohn des Urstoffs, Bruder der Luft und des Feuers und Gott des Meeres, dient den Ocean in seiner Größe und Milde zu bezeichnen. Seinen Sitz hat er auf der Insel Lessö (Hles-ey) im Kattegat. Seine Gattin ist Ran und seine neun Töchter die lieblichen Wellenmädchen. Ran stammt aus dem Riesengeschlecht, ist wild, häßlich, und als Gegensatz zu Aegir die tückische, feindliche Macht des feuchten Elements. Sie fängt in einem Netze alle, welche Schiffbruch leiden, daher heißt in der alten Dichtersprache, auf dem Meere sterben „zu Ran fahren". Locke war ursprünglich die Feuergottheit des ältesten Nordens. Später erkannte man zwei Gottheiten dieser Art, weil man ein unterirdisches, vulkanisches und ein himmlisches, meteorisches Feuer unterschied. Jener Locke erhielt nun den Namen Utgard-Locke und die Herrschaft über die unterirdischen Dämonen und Riesen, und hatte seinen Sitz in Utgard, einer nordischen Unterwelt. Der andere Locke hieß dagegen Asa-Locke, kam zu den Göttern und blieb fortan das Bindeglied zwischen Himmel und Hölle. Er spielt, obgleich selbst kein Gott, unter den Göttern eine bedeutende Rolle. Schön und klug, aber ohne Kraft und Güte ist er im Kampfe der Asen und Joten das Werkzeug der Nornen, vermittelst dessen der einstige Untergang der kämpfenden Mächte herbeigeführt werden soll. List und Bosheit ist daher eine nothwendige Bedingung von Asa-Locke's Dasein. Die Unterwelt betrachtet ihn als eine Art Gesandten am Götterhofe, der über ihr Heil wachen soll und ihr zur Untergrabung der Götter heimlich beisteht. Locke ist daher der stete Verläumder, Treuebrecher und Betrüger der Oberwelt, der die Asen oft verführt und sich über das durch seinen Rath herbeigeführte Unheil freut. Hela, die Tochter Utgard-Locke's, ist die Göttin der Finsterniß und des Todes, von den Asen in Helheims Tiefen hinabgestürzt. Sie herrscht über das Reich der Todten, die durch Alter und Krankheit dahingerafft wurden. Ihr Palast heißt Elend, ihr Tisch Hunger, Aufzehren ihr Messer, Spätkommen ihr Knecht, ihre Zofe langsam; einfallender Sturz ist ihre Schwelle, ihr Bett Bekümmerniß und langwierige Seuche. Sie selbst ist scheußlich anzusehen, ein Gemisch von Leben und Verwesung. Sie ist die unversöhnlichste Feindin der Götter, und offenbart sich dem Menschen in Träumen, besonders bei Todesnähe.

Da die sämmtlichen Asagötter bei der letzten großen Naturrevolution zu fallen, oder nach dem Ausdrucke der Edda zu „verdämmern" bestimmt sind, so hat sie Allvater in einen steten Kampf mit den Riesen verwickelt, und in ihre Mitte das böse Princip gesetzt, welches an des Weltbaumes Wurzeln nagt. Die innerhalb der Götterwelt selbst wirkende Gegenpartei bilden Locke und seine Abkömmlinge, der Fenriswolf und Andere dem Riesengeschlechte entstammte Gottheiten; die äußere: die Weltschlange Jormungadar und Hela mit ihrer Todtenschaar und die Hrymthursen und Joten. Die Kämpfe zwischen den Göttern und Riesen sind von mancherlei Art, geistige Wettstreite in Weltklugheit und Räthselweisheit, in der Kunde der Vorzeit, in Zauberei; diese hat meist Odin selbst abzuthun; außerdem auch Wettstreite in äußerer Geschicklichkeit, in physischer Kraft und Gewalt, meist von Thor ausgeführt. Zu solchem Widerstreit der Kräfte oder Anlagen gibt es stets besondere Ursachen, die gewöhnlich Locke herbeigeführt. Dieselben sind oft von tragischer Art, oft recht ergötzlich und scheinbar vortheilbringend für die Götter, aber immer in böser Absicht ersonnen. Da indeß die Götter oft Unwürdiges üben, heilige Eidschwüre brechen und den Sieg nur durch schändliche Verrätherei erwerben, so erreicht sie endlich die strafende Hand der Nornen. Zwar gelingt es ihnen, ihren ärgsten Feind, den ungeheuren Fenriswolf, mit einem Zauberbande zu fesseln, aber Baldur wird endlich durch den blinden Hödur auf Anstiften Locke's mit dem zauberischen Mistelzweige bei einem Kampfspiele durchbohrt und das schreckliche Schicksal befriedigt, denn an Baldur's Tod war nach des Allvaters Bestimmung der Untergang der Asen geknüpft. Mit seinem Falle nimmt das Erdenleben eine böse Richtung. Locke selbst scheint endlich mit sich zerfallen, eine stille Raserei bemächtigt sich seiner, und er sucht die Götter zuletzt durch die bittersten und boshaftesten Schmähungen zu gegenseitiger Zwietracht aufzureizen. Die Götter erzürnt über seine Bosheit, ergreifen ihn endlich, führen ihn in eine Berghöhle und binden ihn hier mit den Eingeweiden seines Sohnes, die zu eisernen Banden werden, an drei Felsen fest. Eine Otter wird über seinem Haupte aufgehangen, die ihr Gift auf sein Gesicht tröpfelt. Aber seine Gattin Sigyn sitzt bei ihm und hält den Gifttropfen eine Schale unter. Wenn die Schale aber ausgeleert wird, strömt indessen das Gift über Locke's Gesicht; da schüttelt er sich, daß die Erde zittert, und davon entstehen die Erdbeben. Er liegt gebunden bis zur Götterdämmerung. Bevor aber diese eintritt, kommen drei harte Winter, die kein Sommer trennt; die ganze Welt wird von Krieg und Blutvergießen heimgesucht. Alles wüthet gegen einander, Unglück auf Unglück folgt bis zum Weltsturz. Da wird die Erde erschüttert und die Berge umgeworfen, der gefesselte Fenriswolf reißt sich los, das Meer gähnt über seine Ufer und die Midgardschlange steigt hervor. Die Götter versammeln sich noch einmal zum Kampfe. Von Süden steuert der Riese Hrym mit den Hrymthursen heran, Fenris fährt mit offenem Rachen hervor, so daß sein Unterkiefer die Erde, der Oberkiefer den Himmel berührt. Wäre mehr Raum, so würde er ihn noch weiter aufsperren. Feuer funkelt ihm aus Nase und Augen. Die Midgardsschlange speiet Gift aus, das die ganze Luft und das Meer vergiftet. Der Himmel aber spaltet sich, und Muspell's Söhne kommen reitend heraus, von Surtur dem Allverbrenner angeführt. Unter ihm bricht die Brücke Bifröst zusammen. Locke vereinigt sich mit Hel's Söhnen und den Eisriesen, um den gemeinschaftlichen Kampf zu beginnen. Die Asen und Einherien rüsten sich und eilen nach der unermeßlichen Ebene Wigrid; voran Odin, mit seinem Goldhelm, dem Harnisch und Spieß Gungir bewaffnet So geht er dem Fenriswolfe entgegen. Thor streitet an Odin's Seite mit der Midgardsschlange; Freyr gegen Surtur. Auch der Hund Garmur, bisher an der Gnypahöhle gefesselt, zerreißt seine Fesseln, fällt Tyr an und beide fallen im Kampfe. Thor erschlägt die Erdschlange mit seinem Hammer, fällt aber todt nieder von dem Gifte, das sie gegen ihn ausgespieen. Auch Odin kämpft lange, wird aber endlich vom Wolfe verschlungen. Diesen tritt nun, den Vater rächend, Widar mit seinem Schuh, reißt ihm den Rachen auf und ersticht ihn. Zuletzt fallen Heimdall und Locke im Zweikampfe. Die Sonne wird schwarz, die Erde sinkt ins Meer, vom Himmel fallen die Sterne, Rauch wallt auf und die Zeiten gehen zu Ende. — Da geht der Herr, der Alles beherrscht, aus seinen Wohnungen oben

hervor, um Gericht zu halten; er endigt allen Streit und setzt fest eine heilige Schickung, die immerdar dauern wird. Gute Wohnungen und böse für die Feigen und Meineidigen werden dann noch übrig bleiben. Und aus den Wellen geht eine neue Erde hervor, die Wässer ziehen sich zurück. Die Sonne, ehe sie der Wolf verschlungen, hat eine Tochter geboren, die in den Gleisen der Mutter einherwandelt. Lif und Lifthrasir, Mann und Weib, haben sich in Hoddmimirs Walde aus Surtur's Flammen gerettet. Sie nähren sich vom Morgenthau, und von ihnen stammt das neue Geschlecht, welches nun den Erdkreis bewohnen soll: Die Asen aber werden wieder geboren; sie sammeln sich auf Ida's Ebene, wo ihre erste Götterburg gestanden, und erinnern sich der großen Beschlüsse aus der Vorzeit und der alten göttlichen Runen. Es werden die zu Anfang der Zeit verlornen wunderbaren goldenen Tafeln wieder gefunden, und so wohnen Götter und Menschen zusammen freudig durch alle Alter, die Uebel sind verbannt aus der Welt, und gebrochen die Macht des Bösen.

Außer den bereits oben erwähnten Quellen über N. M. vergl. noch Prokopius von Cäsarea, Paulus Diaconus, Alfuin Wilhelm von Jumieges, Dithmar von Merseburg. Ferner Müllers „Sagabibliothek" (Kopenh. 1817—19, Bd. 1, aus der dänischen Handschrift übersetzt von Lachmann, Berl. 1816), „Lange's „Untersuchungen über Geschichte und das Verhältniß der nordischen und deutschen Heldensage" aus Müller's „Sagabibliothek" (übersetzt, Frankf. 1832, 2 Bde.). Unter den neuern Werken: Suhr „Vom Glauben, Wissen und Dichtung der alten Skandinavier" (Kopenh. 1815); Nieup „Wörterbuch der skandinavischen Mythe" (aus der dänischen Handschrift von Sander, Kopenh. 1816); Katterfeld „Ueber die Asalehre und ihre Anwendung" (Rudolst. 1819); Mone „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa" (Heidelb. 1823, 2 Bde.); Münster „Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen" (Lpz. 1823); Vulpius „Handwörterbuch der Mythologie der deutschen und verwandten benachbarten nordischen Völker" (Lpz. 1826); Geijer's „Geschichte von Schweden" (aus dem Schwedischen, Sulzbach 1826); Legis „Fundgrube des Nordens" (Lpz. 1829, 2 Bde.; Desselben „Alkuna" (Lpz. 1831); Finn Magnusen's „Eddalaeren og dens Oprindelse" (Kopenh. 1824 bis 26, 4 Bde.); „Den ældere Edda oversat og forklaret" (Kopenh. 1821, 4 Bde.); „Lexicon mythologicum" (Kopenh. 1828); Berger's „Nordische Mythologie" (2. Ausg., 1834). Die Anwendung der N. M. in der deutschen Dichtkunst ist bis jetzt noch nicht recht gelungen, und derartige Versuche wie von Klopstock, von Braun in seinem „Hermann der Cherusker" (2. Aufl., Mainz 1821); Oehlenschläger's „Die Götter des Nordens" (Lpz. 1829); auch Gerstenberg's „Gedicht eines Skalden" (Lpz. 1766) u. A. m., konnten sie in dieser Hinsicht wenig empfehlen, da diese Dichter theils nicht tief genug in den Geist der nordischen Mythologie eingedrungen sind, theils ihre Sprache bei allem Schwung doch gegen die kräftige und sinnreiche Bildersprache der nordischen Mythologie zu matt bleibt.

Nordischer Krieg. Dieser große Kampf, der im Norden und Osten Europa's mit dem gleichzeitig im Westen dieses Erdtheils geführten spanischen Erbfolgekriege die politische Lage Europas gänzlich umgestaltete, wurde von 1700 bis 1721 geführt, und von Friedrich IV., König von Dänemark, mit dem damals noch unmündigen König von Schweden, Karl XII., begonnen. Schweden hatte nämlich durch den 30jährigen Krieg Pommern und Bremen in Deutschland, durch den mit Polen am 23. April 1660 geschlossenen Frieden von Oliva auch Liefland und Esthland erworben, hatte mit Dänemark durch den Frieden zu Kopenhagen (den 27. Mai 1660), und mit Rußland durch den Frieden von Cardis (den 21. Juni 1661) einen langjährigen Krieg ehrenvoll beendigt, hatte sich auch, unterstützt von Frankreich, gegen Brandenburg und Dänemark zu behaupten gewußt, und war überhaupt nach Karl's XI. Ableben (1697) die erste nordische Macht, und durch diesen Fürsten auch im Innern so trefflich organisirt worden, daß die übrigen nordischen Mächte nur mit neidischen Augen auf die wachsende Größe dieses Staates sehen konnten. Mit Karl's XI. Tode schien der günstige Zeitpunkt gekommen zu sein, Schweden demüthigen zu

können, und Friedrich IV. schien es ein Leichtes, dem unerfahrenen Karl XII. jene Eroberungen wieder abzujagen. Er schloß mit August II., König von Polen und Kurfürsten zu Sachsen, und mit Peter I., Czaar von Rußland, ein Bündniß gegen Schweden, fiel zuerst in das Gebiet des Herzogs von Holstein-Gottorp, dem Vetter Karl's XII. und im März 1700 auch in Schleswig ein, wo er Tönningen belagerte, während gleichzeitig August mit seinem Heere in Liefland erschien und Riga einschloß. Karl XII. hatte indeß dieses Ungewitter vorausgesehen und sich daher durch ein bereits 1699 mit Brandenburg, England und Holland erneuertes Bündniß zu dessen Empfange vorbereitet. Niedersachsen schickte schleunigst Truppen, England und Holland Flotten, und der junge kriegslustige Schwedenkönig schiffte sich schon im Mai 1700 zu Karlskrona ein. Mit 30 Linienschiffen und einer großen Anzahl kleiner Fahrzeuge, verstärkt durch ein englisch-holländisches Geschwader, erschien er vor Kopenhagen, und erzwang schon nach sechs Wochen die Unterzeichnung des Friedens zu Travendahl (den 8. Aug. 1700), worin Dänemark den Herzog von Holstein-Gottorp in alle Rechte auf Schleswig wieder einsetzte, und sich vom Bunde gegen Karl XII. lossagte. Jetzt wandte sich Karl XII. gegen das russische Heer, welches 80,000 Mann stark von dem Herzoge von Croy und mehreren Deutschen befehligt, im October in Ingermannland eingefallen war und jetzt Narwa in Esthland belagerte. Er schlug es (den 30. Nov. 1700) mit 8000 Schweden, trieb die Sachsen 1701 aus Liefland und wandte sich dann nach Polen, welches er von Parteiungen zerrissen fand, und daher ohne Widerstand zu finden und ohne die Friedensvorschläge, welche ihm der bedrängte August durch die schöne Gräfin Königsmark machen wollte, angehört zu haben, am 12. Mai 1702 in Warschau einrücken konnte. Die polnischen Truppen, die sich unter dem Cardinal und Erzbischof von Gnesen, Radziejowsky, ihm entgegenstellten, schlug er bald darauf bei Klissow (den 20. Juli 1702), und die Sachsen bei Pultusk (den 1. Mai 1703), worauf er noch im Laufe desselben Jahres das polnische Preußen eroberte und am 3. Febr. 1704 die Absetzung König August's und die Erwählung des Palatins von Posen, Stanislaus Leszinsky (den 12. Juli), zum Könige von Polen auf dem Reichstage durchsetzte. Am 21. schlug er die Sachsen an der Weichsel, nahm Danzig und Elbing, und eroberte persönlich Lemberg. Vergeblich überfiel König August im Sept. 1704 Warschau, Karl, der plötzlich herbeieilte, zwang ihn zum Rückzug. Mit genauer Noth rettete Graf Schulenburg durch einen meisterhaften Rückzug die Trümmer dieses zusammengerafften Heeres, wurde aber am 14. Febr. 1706 vom schwedischen General Renskiöld bei Frauenstadt sammt den mit ihm verbundenen russischen Truppen bei Traustadt so entscheidend geschlagen, daß die Sachsen das ganze polnische Gebiet räumen mußten. Karl wandte sich nun wieder gegen die Russen, die währenddem Liefland besetzt, und in den Jahren 1701—1704 unter Scheremetew freilich immer nur mit ungeheurer, oft 10facher Uebermacht gegen die Schweden unter Schlippenpach und Kronhiört, die hier mit 2 schwachen Corps bei Karl's Zuge gegen Polen zurückgeblieben waren, ganz Ingermannland erobert hatten. Karl's Erscheinen im Frühjahr 1706 jagte indeß die Russen dermaßen in Schrecken, daß sie eiligst Kurland, Litthauen und Liefland wieder räumten, und General Ogilvi von Grodnow abzog, sein Geschütz in den Niemen versenkte und über die russische Grenze floh. Mit 16,000 Mann durchzog Karl jetzt Schlesien, unbekümmert was der Kaiser zu der Verletzung des neutralen Gebietes sagen würde, erschien in der Lausitz auf sächsischem Gebiet und trieb die Sachsen bis an den thüringer Wald. Kaiser und Reich trugen Bedenken mit dem jungen Helden anzubinden, und Joseph I. schloß mit ihm im Sept. 1706 einen Vertrag, nach welchem er gegen Zusicherung der strengsten Neutralität versprach, den Protestanten in Schlesien mehr Gewissensfreiheit als bisher zu gestatten. Der hart bedrängte König August mußte dagegen am 24. Sept. desselben Jahres den schimpflichen Frieden zu Altranstädt (s. d.) bei Lützen unterzeichnen. Darauf wandte sich Karl Ende Aug. 1707 wieder nach Polen und rückte von hier im Frühjahr 1708 nach Litthauen vor, um den Czaar ebenfalls zu entthronen. Er schlug die Russen unter Scheremetew am 15. Juli 1708 bei Holowczyn, drang rasch gegen Smolensk vor, um von hier auf Moskau loszugehen, ließ sich aber durch

Vorspiegelungen des Kosakenhetmanns Mazeppa (s. d.), der mit dem Czaar unzufrieden, sich gegen diesen erheben wollte, und Karl in der Ukräne, ein ergiebiges Land und eine Hülfe von mindestens 20,000 Kosaken versicherte, verleiten, nach der Ukräne aufzubrechen. Hier fand er indeß statt der versprochenen Hülfsmittel nur eine Wüste, und Mazeppa konnte ihm statt der versprochenen 20,000 Mann nur 7000 zuführen. Schnell nach einander trafen das schwedische Heer mehrere Unfälle. Löwenhaupt, den Karl beim Beginn des Feldzuges mit 16,000 Mann aus Kurland herbeigerufen hatte, um ihn Kriegs- und Mundvorräthe zuzuführen, war durch Karl's plötzliche Aenderung seines Kriegsplanes vom schwedischen Hauptheere abgeschnitten worden, und wurde, als er sich in starken Eilmärschen diesem wieder nährte, bei seinem Uebergange über den Dnepr in der Nähe von Sklow, im Gouvernement Mohilew, im Oct. von Peter angegriffen und aufs Haupt geschlagen, und konnte nur mit einigen 1000 Mann den König erreichen, während im darauf folgenden strengen Winter, den Karl mit seinem Heere in der Ukräne verleben mußte, wo Menzikoff alles ringsumher verwüstete, Kälte und Hunger ebenfalls das schwedische Heer um mehrere 1000 verminderten. Im Jan. 1709 brach Karl mit seinem Heere wieder auf, um die Russen vollends aus der Ukräne zu vertreiben, eroberte am 7. Wepriez und belagerte Pultawa (s. d.), wurde aber mit seinem 30,000 Mann starken Heere von Peter, der mit 60,000 Mann zum Entsatz herbeieilte, am 27. Juni so geschlagen, daß sein Heer nach einem zweistündigen Gefechte, die Flucht in die Türkei ergriff. Während er nun von London aus Alles aufbot, die Pforte zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, was ihm auch 1711 gelang, hatte Schweden die Folgen der Schlacht von Pultawa schwer empfinden müssen. In Schweden selbst stritten sich zwei Parteien um die künftige Thronfolge, die des Sohnes einer ältern Schwester Karl's des Herzogs von Holstein-Gottorp, und die der jüngern Schwester Karl's, Ulrike Eleonore's. Friedrich August von Sachsen und Friedrich IV. von Dänemark hatten ebenfalls wieder die Feindseligkeiten begonnen. Jener hatte sich schon 1709 wieder in den Besitz von Polen gesetzt, dieser war im Nov. desselben Jahres in Schonen gelandet, hatte Helsingborg erobert, war aber am 16. Febr. 1710 vom schwedischen General Steenbock bei Helsingborg geschlagen worden. Stanislaus Leszinsky hatte mit den in Polen noch befindlichen schwedischen Truppen nach Pommern fliehen müssen, welches es für Karl vertheidigte, und ging 1713 selbst nach der Türkei, um von Karl sich die Erlaubniß zur Abdankung zu holen, kam hier gerade zur Katastrophe von Bender und wurde mit gefangen. Gleichzeitig hatten sich zu den bisherigen Gegnern Karl's noch neue gefunden. Preußen hätte gern Pommern gehabt, Mecklenburg gelüstete es nach Wismar, Hanovers und Münsters Pläne gingen auf Bremen und Verden. Indeß verhielten sich diese Mächte noch ruhig, und England, Holland und der Kaiser bestimmten im Haager Concert (20. März 1710), daß die sämmtlichen schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral gelten sollten. Karl hatte indeß hierzu seine Zustimmung verweigert, und die Dänen sich 1712 in den Besitz von Stade, Bremen und Verden gesetzt. Steenbock schlug zwar diese am 9. Dec. 1712 bei Gadebusch, wurde indeß von der verbündeten russisch-dänischen Armee nach Tönningen zurückgedrängt, brannte im Vorbeigehen Altona nieder, mußte aber zur Strafe für solchen Frevel am 16. Mai 1713 Tönningen und sein 11,000 Mann starkes Heer übergeben. Preußen hatte Stettin besetzt und mit dem Herzoge von Holstein einen Sequestrationstractat über Stettin, Wismar und Gegend geschlossen, damit nicht russische Truppen das Land besetzen möchten. Am thätigsten war Peter während Karl's langer Abwesenheit gewesen, und hatte durch seine Russen alle östlichen Besitzungen Schwedens erobern lassen. Schon 1709 hatte Scheremetew Liefland und Kurland unterworfen. 1710 machten sich auch die Russen zu Herren von Ingermannland, Esthland und der Insel Oesel. Der 1711 beginnende Türkenkrieg ließ den Schweden nicht Zeit sich zu erholen, denn kaum war er beendigt, als Peter in Finnland immer weiter vordrang, die Schweden unter Armfeld in zwei bedeutenden Treffen, am 6. Oct. 1713 beim Paß Palkene, und am 19. Febr. beim Dorfe Nabo in Ostbothnien schlug, und in kurzer Zeit ganz Finnland und Ostbothnien eroberte. Ebenso erlitt die schwedische Flotte unter Ehrenskiöld bei der Insel

Aland am 27. Juli 1714 gegen die russische unter Apraxin, bei welcher Expedition Peter selbst als Schout by Nagd befehligte, bedeutenden Verlust. — So standen die Sachen in Schweden, als Karl wieder zurückkam. Halsstarrig im Unglück wie im Glück, erkannte er den Sequestrationsvertrag Preußens mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp nicht an, vertrieb die Preußen aus Usedom und Wollin, und wollte eben seine rächenden Waffen nach Niedersachsen tragen, als König Georg I. von England, der Kurfürst von Hanover, und König Wilhelm I. von Preußen sich mit den Feinden Schwedens verbanden (Febr. 1715). Der erste brachte Bremen und Verden am 7. Juli 1715 von Dänemark käuflich an sich, und ließ zu den dänischen Truppen eine bedeutende Hülfsschaar stoßen, und letzterer belagerte am 5. Oct. mit dem verbündeten preußisch-dänisch-sächsischen Heere Stralsund. Am 21. Dec. 1715 mußte sich dieser wichtige Punkt ergeben, und Karl, der die ganze Vertheidigung in Person geleitet hatte, rettete sich nur mit Mühe nach Schonen. Die Verbündeten nahmen jetzt seine Friedensvorschläge nicht an, mit Wismar (April 1716) verloren die Schweden ihre letzte Besitzung in Deutschland und mit ihr die letzte Frucht von Gustav Adolf's Siegen. Karl's Lage ließ jetzt wenig zu hoffen übrig. Er mußte die Heere mit 15jährigen Knaben ergänzen, die Flotte mit Korsaren bemannen, um Geld zu gewinnen, Münzen schlagen, die $^1/_{30}$ des Normalwerthes hatten. Als unterdeß Peter, der seine Nichte mit dem Herzoge von Mecklenburg vermählt hatte, dieses Land besetzte und seinem Vetter bedeutende Strecken in Liefland und Kurland versprach, so wendeten sich die Augen der norddeutschen Fürsten von dem gedemüthigten Karl auf den weit gefährlicheren Nachbar, auf Rußland. Karl's Vertrauter, der Baron von Görz, glaubte diesen günstigen Zeitpunkt zur Rettung Schwedens benutzen zu müssen, schlug seinem Herrn eine Aussöhnung mit dem Czaar vor, um mit dessen Hülfe das Verlorne wieder, und wo möglich noch etwas dazu zu gewinnen. Namentlich war es auf England und Hanover abgesehen, indem nach Alberonis (s. d.) Plane das Haus Stuart auf den englischen Thron wieder erhoben werden sollte. Wiewohl indeß der Plan durch etwas zu zeitige Entdeckung vereitelt wurde, so trat Görz doch 1718 auf einer Alandsinsel mit Peter in Unterhandlungen, um ihn zu einem Bündniß gegen Dänemark, Preußen, Polen und England zu bewegen. Der Tod Karl's, der unterdeß mit den letzten Kräften seiner Macht einen neuen Feldzug gegen die Dänen in Norwegen unternommen hatte, in der Nacht des 11. Dec. 1718 in den Laufgräben der Festung Friedrichshall aber erschossen wurde, machte indeß einen Strich durch die Rechnung des feinen Diplomaten. Das schwedische Heer ging nun unter Prinz Friedrich's von Hessen Oberbefehl nach Schweden zurück, und Ulrike Eleonore wurde mit Uebergehung des Herzogs von Holstein zur Königin ernannt. Diese schloß zuerst unter Frankreichs Vermittelung: a) den Frieden zu Stockholm 1) mit dem Kurfürsten von Hanover den 20. Nov. 1719, wovon Schweden an Hanover die Herzogthümer Bremen und Verden, nebst einigen kleinen Gerechtsamen gegen 1 Million Thaler abtrat, 2) mit Preußen den 1. Febr. 1720; worin dieses Vorpommern bis an die Peene, Stettin, sowie die Inseln Usedom und Wollin, gegen 2 Mill. Thaler erhielt. b) Den Frieden bei Friedrichsberg mit Dänemark am 14. Juli 1720. Dänemark gab an Schweden alles Eroberte zurück, namentlich Wismar, Stralsund, Rügen und Marstrand, behielt aber die Hälfte des Herzogthums Schleswig, die das Haus Gottorp verlor, wogegen Schweden der Zollfreiheit im Sunde und in den Belten entsagte und 600.000 Thaler zahlte. c) Mit Polen wurde der Friede von Oliva erneuert, was jedoch erst 1729 völlig ins Reine kam; August II. wurde als König von Polen anerkannt, bezahlte aber an Leszczinsky, welcher überdies den königlichen Titel beibehielt, 1 Mill. Thaler. Mit Rußland dauerte indeß der Krieg noch fort, weil Schweden sich weigerte, ihm die verlangten Ländereien abzutreten. Um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, landete Peter selbst im Juni 1719 mit einer Flotte von 30 Kriegsschiffen, 120 Galeeren und 100 kleineren Fahrzeugen auf den Alandsinseln, und ließ von hier aus die schwedische Küste (Westbothnien) auf das barbarischste verwüsten. Die Russen verbrannten, verheerten und plünderten 8, nach Andern 13 Städte, unter ihnen Norköping, Nyköping, Norrtelge, Oeregrund und Oesthammar, 1361 Dörfer, 141 Meierhöfe

2 Kupfergruben und 14 Eisenwerke, mordeten Menschen und Vieh, und Stockholm wäre beinahe verloren gewesen, hätte nicht ein schwedisches Streifcorps den plündernden Haufen zurückgeschlagen. Die Ankunft eines englischen Geschwaders unter Norris und der Königin Ulrike Eleonore scheinbare Neigung zu Friedensvorschlägen, bewogen endlich die Russen zum Abzug. Da indeß von Schwedens Seite keine nähere Erklärung erfolgte, dieses vielmehr sich auf Englands Hülfe stützte, so landeten die Russen 1720 und 1721 abermals in mehreren Gegenden der schwedischen Küste, und setzten ihre Plünderungen fort, so daß sich Schweden endlich, als die englische Hülfe immer schwächer wurde, und 1721 das Parlament kaum 72,000 Pfd. Subsidien bewilligte, genöthigt sah, mit Rußland Frieden zu schließen. Dieser für Schweden höchst nachtheilige Frieden kam am 10. Sept. 1721 zu Nystadt zu Stande, unter Frankreichs Vermittelung, nach welchem Schweden an Rußland, Liefland, Esthland, Ingermannland und Karelien, einen Theil von Wiborg, die Inseln Oesel, Dagon und Moore, sowie alle Inseln von der kurischen Grenze bis Wiborg abtrat, dagegen gab Peter Finnland zurück, zahlte 2 Mill. Ducaten, und versprach, sich in die innern Angelegenheiten Schwedens nicht mischen zu wollen. Die Unterhandlungen leitete russischer Seits der Graf Ostermann (s. d.). Peters Macht ward durch diesen Frieden in Europa begründet, und Rußland eigentlich ein europäischer Staat. Es gewann ein Königreich, freie Ausfuhr für seine Produkte durch die Nordsee, und ward zur Seemacht und zur ersten Macht des Nordens, während Schweden, welches diesen Rang von 1648 bis 1709 behauptet hatte, unter die Mächte zweiten Ranges zurückgedrängt wurde.

Nordlicht oder Nordschein (aurora borealis) nennt man im Allgemeinen einen in nördlichen Gegenden häufig am Himmel sich bildenden, in Art des Wiederscheins der Wolken bei Feuersbrünsten leuchtenden Schein. Das N. wird zu den leuchtenden Meteoren gerechnet, doch müssen über seine Natur erst weitere Beobachtungen die nöthige Erklärung geben. Gestalt und Bildung des N.'s ist sehr verschieden; es zeigt sich gemeiniglich einige Stunden nach Sonnenuntergang, allemal aber noch vor Mitternacht, bisweilen erscheint es schon mit der Abenddämmerung. Im Allgemeinen werden diese Umstände, unter welchen dieses Meteor am Himmel sich bildet, folgendermaßen beschrieben. Zuerst erblickt man im Norden am Horizonte einen dunkeln Nebel, während westwärts der Himmel heller erscheint als gewöhnlich. Nach und nach nimmt der Himmel die Gestalt eines Abschnittes von einem Kreisbogen an, der sich wohl auch in mehrere concentrische Bogen theilte, durch deren Zwischenräume das dunkle Segment hervorscheint, und wird am obern Theile von einem weißlichten Lichte umgeben. Bald schießen aus dem dunkeln Theile des Cirkelabschnittes verschiedenfarbige, weißliche und hoch- oder purpurrothe Lichtstrahlen hervor, die ihre Stelle öfters verändern, bald verschwinden, bald wieder sichtbar werden. Bisweilen scheint der ganze Himmel dabei mit einem flockigten, zitternden Lichte erfüllt zu sein; bisweilen bilden die zusammentreffenden Strahlen eine Art Feuerkrone am Zenith, die gleichsam den Knopf eines aus Lichtstrahlen zusammengesetzten Zeltes vorstellt, ihre Stellung und Gestalt aber sehr oft und schnell ändert und ebenfalls mit den prächtigsten Farben geschmückt ist. In diesem Augenblicke erscheint das N. am schönsten, bildet sich aber nur selten bis zu diesem Grade aus und die Krone fehlt den meisten N.'n. Hierauf wird der Farbenglanz immer schwächer, wobei sich die vorigen Umstände, das Zittern der Lichtsäulen, das Verschwinden und Wiedererscheinen derselben u. s. w. unter den verschiedensten Nüancen erneuern, endlich hört die Bewegung ganz auf, das dunkle Segment löst sich auf, das Licht zieht sich immer weiter gegen den nördlichen Horizont zusammen, es bleibt zuletzt nur noch eine starke Helle am Nordhimmel, die endlich mit beginnender Morgendämmerung ganz verschwindet. Schon ehe man sich dem südlichen Polarkreise genähert hatte, vermuthete man, daß dort eine ähnliche Erscheinung statt finden möchte. Dies haben auch Cook und Joh. Reinhold und Joh. Georg Adam Forster (Vater und Sohn), welche Cook auf seiner zweiten Reise in die Südsee begleiteten, bestätigt, und zuerst und zu öftern Malen eine ähnliche Erscheinung, wie das N., in der Nähe des Südpolarkreises zwischen den 58° und 60° südl. Br. in den Monaten Februar und März beobachtet, die also mit dem Namen Südlicht (s. d.) zu be-

zeichnen wäre. — Wichtig ist nun die Frage: was ist die eigentliche Ursache dieses Meteors. Hierüber sind die Naturforscher sehr verschiedener Meinung. Als eine elektrische Erscheinung betrachtete zuerst Canton das N.; Beccaria erklärte es ebenfalls für ein sichtbares Ueberströmen der Elektricität; Hell hält es für eine bloße Reflexion des Sonnen- oder Mondlichtes durch die in der Atmosphäre der kalten Zonen schwebenden Schneewolken und Eisnadeln; Mairan leitet es gleichfalls von der Sonnenatmosphäre her; Halley schreibt es dem Magnetismus, Franklin der Elektricität zu; Biot, der 1817 am 17. Aug. auf der schottländischen Insel Unst ein prächtiges N. beobachtete, gibt eine vulkanische Theorie des Phänomens. Nach Oersted (s. d.), der im September 1827 zu Kopenhagen ein N. beobachtete, rührt es wahrscheinlich von einer elektrischen Entladung von Westen nach Osten her, und zwar in der Wolkengegend, indem die Nordlichter eine mit den Wolken gemeinschaftliche Bewegung haben. Beachtung verdient ein scharfsinniger Gedanke Kastner's, welcher Nord- und Südscheine als die den Erdpolen entströmende Elektricität bezeichnet. — Außer den genannten Männern, die sich in Erklärung des N.'s versucht haben, erwähnen wir noch Euler, Lichtenberg, Hansteen, Thienemann u. A., doch ist es noch keinem gelungen, eine vollständige Theorie geben zu können. Nur Folgendes läßt sich mit Gewißheit sagen: da das N. eine tägliche Bewegung von Osten nach Westen zeigt, wie die Sterne, so muß es mit der Achsendrehung der Erde zusammenhängen, und deshalb in der Atmosphäre seinen Sitz haben. Es afficirt häufig, aber nicht immer die Magnetnadel, äußert aber auf nicht magnetische, d. h. kupferne Nadeln, gar keinen Einfluß, hat dabei mit dem Ausströmen der Elektricität viel Aehnlichkeit, und erscheint nach Thienemann's Beobachtungen am häufigsten da, wo die wenigsten Gewitter sind. Die Elektricität muß daher Theil an dieser Erscheinung haben. Noch ist eine wichtige Erfahrung Hansteen's zu bemerken, daß nämlich der Erdmagnetismus kurz vor dem Erscheinen eines N.'s eine ungewöhnliche Stärke habe, die aber, sobald es sich zu bilden anfängt, abnimmt und sogar unter ihren gewöhnlichen Grad herabsinkt. Dies läßt wohl mit Gewißheit annehmen, daß das N. in einer elektrischen Entladung bestehe, deren eigentliche Natur indeß erst weitere Beobachtungen aufklären müssen.

Nordpolexpeditionen oder Reisen zu Wasser und zu Lande in die Gegenden des Nordpols, um diese zu untersuchen und näher zu bestimmen, wurden theils aus wissenschaftlichem, theils aus merkantilischem Interesse unternommen, um einen bequemern und kürzern Weg ins stille Meer, sei es nun eine nordwestliche Durchfahrt aus der Baffinsbai um Amerikas Nordküste herum, bis zum Eiscap und der Beringsstraße, oder eine nordöstliche, einen schiffbaren Weg um Asiens Nordküste in die Beringsstraße ausfindig zu machen. Die meisten Expeditionen, um diese für den Handel nach Ostindien höchst wichtige Aufgabe zu lösen, gingen von England aus. Die erste Reise machte Cabot (s. d.) im Jahre 1494; er beschiffte die ganze Küste Nordamerikas bis Florida herab, und kam mit der Ueberzeugung des Nichtvorhandenseins einer nordwestlichen Durchfahrt zurück. Ihm folgte 1500 der Portugiese Corte de Real, welcher mit einem Schiffe nach Norden segelte und Kunde von einer Straße brachte, die er Anian nannte, und von welcher man vermuthet, daß es die Hudsonsstraße gewesen sei. Ebenso wenig Erfolg hatte die 1527 von Heinrich VIII. von England unter Robert Thorn ausgesandte Expedition von zwei Schiffen. Das eine Schiff ging verloren, das andere kam ohne Resultat zurück. Die Spanier Alarcon zur See und Cornado zu Lande kamen nur bis 36° Br. und der Spanier Cabrillo drang nur bis zum Cap Mendozino 41° n. Br., dagegen der Franzose Xaintonge bis 52° vor (1542). Die erste größere Expedition wurde unter Eduard VI. 1553 von einer Gesellschaft von Kaufleuten, an deren Spitze Cabot stand, unternommen. Sie rüstete drei Schiffe aus, welche geführt von Willoughby, Richard Chancellor und dem Holländer Cornelius Dur-Suth nunmehr eine nordöstliche Durchfahrt suchten, zu der sich bei dem gelinderen Klima auf unserer Hemisphäre in höhere Breiten mehr Wahrscheinlichkeit zeigte. Schon bei der Insel Wardöe wurden die Schiffe durch einen Sturm getrennt; Chancellor lief in Wardhuis in Norwegen ein und segelte, nachdem er hier 7 Tage ver-

geblich auf Wiedervereinigung gehofft hatte, vorwärts und kam ins weiße Meer nach Archangel. Von hier trat er seine wichtige Reise nach Moskau an, wo er zu den nachmaligen Verhältnissen der Engländer zu Rußland den Grund legte. Dies war die einzige Frucht dieser Expedition, denn Willoughby wurde unter 72° Br. in einem Hafen Lapplands von Hunger, Kälte und Scorbut mit der gesammten Mannschaft aufgerieben, und Dur-Suh kehrte glücklich aber ohne wichtige Resultate nach England zurück. Ein von derselben Gesellschaft 1556 unter Stephan Burough nach dieser Gegend ausgeschicktes Schiff erreichte Novaja Semlja unter 75° Br., und die Waigatzstraße. Unter Elisabeth's Regierung machte sich England mit dem Meere immer vertrauter. Man fing auch wieder an, an die nordwestliche Durchfahrt zu denken. Elisabeth sandte am 15. Juni 1576 Martin Frobisher mit drei kleinen Fahrzeugen nach Nordwesten aus. Er kam bis zum 60° Br., brachte aber außer einem goldhaltigen Schwefelkies und problematischen Andeutungen am 9. Oct. kein weiteres Resultat zurück. Das folgende Jahr nach derselben Richtung mit zwei Schiffen abgeschickt, machte er im Norden von Labrador einige Entdeckungen, brachte 500 Centner Goldkies mit und zwei gefangene Wilde, ohne weitere Resultate. Auch von einer dritten Expedition 1578 kehrte Frobisher erfolglos zurück. Glänzender war der Erfolg einer Association Londoner Kaufleute, die sich zur Ausführung einer nordwestlichen Durchfahrt vereinigten. Capitän Davis und Bruton segeln am 7. Juni aus, erreichen schon am 19. Juli die Küsten Grönlands und Cap Desolation und entdeckten die Davisstraße. Davis segelt 120 Meilen tief in sie hinein und kehrte, durch widriges Klima gezwungen, am 30. Sept. nach England zurück. Durch ihn war das Vorhandensein der Durchfahrt aufs Neue zur Wahrscheinlichkeit geworden. Man fand die Davisstraße auf 20 Seemeilen breit, und Alles hatte das Ansehen des offenen Weltmeeres. Man fand auch die Eskimos, die aber scheu flohen, überhaupt Alles so, wie es die neuern Reisenden berichten. Vorzüglich machte die beobachtete nordwärts eilende Strömung des Meeres die Durchfahrt wahrscheinlich. Am 7. Mai 1586 segelte Davis aufs Neue aus, entdeckte die Insel Good Fortune, umschiffte das Cap Farewell, drang bis zum Gilbertssunde, und kehrte mit der vollen Ueberzeugung des Vorhandenseins einer nordwestlichen Durchfahrt zurück, ebenso von seiner dritten Reise 1587, wo er in die Cumberlandsstraße eintrat, und auf der Rückreise Lumley-Inlet entdeckte. Bedenkt man, wie wenig Mittel damals noch der Schifffahrt zu Gebote standen, so erfüllt uns gerechtes Erstaunen über die Heldenthaten dieses kühnen Seemannes. Jetzt trat noch ein anderes Volk auf den Schauplatz der Entdeckungen. Im Jahre 1593 vereinigte sich eine Gesellschaft holländischer Kaufleute, um eine Nordostdurchfahrt suchen zu lassen. Es war dies das erste große Unternehmen dieses kaum von Spanien losgerissenen Freistaates. Man kam bis zum 78° Br. Eine zweite Fahrt verunglückte und auf der dritten unter Hermskerke, Barenz und Cornelius Hyp, wo Hermskerke im hohen Norden überwinterte, wurden zwar auch keine neuen Entdeckungen gemacht, dagegen aber die physische Geographie mit naturhistorischen Beobachtungen bereichert. Ueberhaupt hatten sowohl Erd- und Schifffahrts-, als auch Sternkunde eine ganz neue Gestalt erhalten. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts begann der berühmte Hudson seine Entdeckungsreisen. Er machte vier Reisen nach der Nordküste Amerikas, die erste 1607 und die zweite 1608, beide für England, die dritte 1609 für Holland und die vierte abermals für England (1610 und 1611). Durch diese Reisen wurde der Erdkunde die Kenntniß der Spitzberge, der obere Theil von Nordostamerika und die ganze Ostküste von Grönland bis zum 82° Br. einverleibt. Auf der letzten Reise entdeckte Hudson die schöne Hudsonsstraße und Hudsonsbai. Nach ihm fand Baffin, seines Vorgängers Weg verfolgend, indem er die Davisstraße bis 78° hinauffuhr, die Baffinsbai, und unter 70° Br. den James Lancasterssund. Auch reich an glücklichen Erfolgen für die Erdkunde war die 1669 gestiftete Hudsonscompagnie. Bis in die Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden wenig andere Versuche von den Engländern gemacht, dagegen fing sich der Norden selbst in diesem Jahrh. zu regen an. Die Gemahlin Peters des Großen sandte 1728 Bering nach Norden. Er sollte ermitteln, ob Asien und Amerika zusammenhingen. Er entdeckte unter 67° 18' ein

Cap, und glaubte seine Aufgabe gelöst zu haben. Als wichtiger Gegenstand vom englischen Parlament behandelt, welches 1742 eine Belohnung von 20,000 Pfd. für den Entdecker einer nordwestlichen Durchfahrt aussetzte, fanden sich mehrere Seefahrer, welche theils zur See, theils zu Lande möglichst nördlich zu kommen suchten. Eine Expedition unter Morne und Smith 1746 hatte nicht den erwünschten Erfolg, da die Hudsonsbaicompagnie, die vermöge ihres von Karl II. 1669 erhaltenen Freibriefs das ausschließliche Monopol des Pelzhandels im Norden Amerikas hatte, dafür aber verpflichtet war, Entdeckungsreisen nach dem Norden zu machen, und die dorthin gemachten Expeditionen möglichst zu unterstützen, aus Handelsinteresse dieselben selbst bis in die neueste Zeit zu hindern suchte. Morne und Smith stellten indeß wichtige physikalische Beobachtungen über die Strömungen, die Fluth und den Magnetismus an. Hier endigen die Unternehmungen der Seefahrer gegen Norden in das Polarmeer für diese Periode. Es sollte ein großer Geist kommen, um die Entdeckung der Erde zu vollenden. Nicht unbedeutend zur Aufklärung der Erdkunde waren die Bemühungen der Völker gewesen. Man hatte die Durchfahrt zwischen Grönland und Amerika gefunden, war tief in die Baffinsbai vorgedrungen, über 70° hinaus, die Hudsonsbai war entdeckt und aus ihr bereits für mehrere Millionen Pelzwerk gezogen. Auf der entgegengesetzten Seite war die Beringsstraße offen. Bis über den 80.° Grad war man hinausgedrungen, hatte die Polarküste Amerikas gesehen und im Innern des kalten Nordens die Hudsonsbaicompagnie sich angesiedelt. James Cook war es, der für Entdeckungen jetzt eine neue Bahn brach. Die dritte seiner an Entdeckungen reichen Reisen ging 1778 ebenfalls nach Norden. Er drang, an der Westküste Amerikas hinaufsteuernd, bis 70° 44′ Br. in die Beringsstraße vor, nahm genau alle Küsten und Gegenstände auf, wurde aber am Eiscap, oder der nördlichsten Spitze der Westküste von Nordamerika ebenfalls durch Eisberge aufgehalten, hatte aber doch eine Menge geographischer Momente theils berichtigt, theils neu der Wissenschaft zugeführt, und eine Menge Nachrichten über die Eskimos und Nordwestamerikaner gesammelt. Auch den Capitän Philipps, nachherigen Lord Mulgrave, den die englische Regierung 1773 mit zwei Schiffen nach Spitzbergen sandte, hatten unter 80° 48′ Br. Eisfelder am weitern Vordringen gehindert. Diese und andere Versuche der Engländer, Russen und Holländer zeigten ziemlich zuverlässig, daß eine nordöstliche Durchfahrt nicht vorhanden sei, denn daß der Kosak Simon Deschneff 1648 aus dem Eismeere bis nach Anadyr durch eine Meerenge (die Beringsstraße) geschifft sei, wie der russische Historiograph Müller 1736 in den Archiven von Jakuzk verzeichnet gefunden zu haben versichert, unterliegt vielen Zweifeln.

Dagegen dachte man um so ernstlicher an die möglichere nordwestliche Durchfahrt, und glaubte, daß der kürzeste, der Polarweg selbst, nicht ganz vom Eise verschlossen sei, besonders als der Wallfischfänger Olaf-Ocken, der von Hamburg aus gefahren war, die Nachricht zurückbrachte, er habe bis zum 80° nördl. Br. das Meer vom Eise frei gefunden. Die Höhe der Wissenschaft, die vervollkommnete Nautik, die höhere Einsicht der Schiffer in die Natur, ließen glücklichere Erfolge als je hoffen. In England bewilligte die Nation dem glücklichen Segler durch die nördliche Oeffnung 20,000 Pfd., und 5000 Pfd. dem Schiffe, welches zuerst den Nordpol erreichen würde. Capitän Buchan segelte mit zwei Schiffen aus, um damit zwischen Spitzbergen und Nowaja-Semlja die Durchfahrt über den Pol nach dem stillen Meere zu vollbringen, und Capitän Roß wurde in Begleitung Parry's nach der Beringsstraße gesandt. Buchan fror bald ein und war froh daß er wieder kam, Roß und Parry kamen bis 75° 55′ Br., wo man die Nordküste Grönlands entdeckte. Ein geographischer Fehler, nachdem man die Baffinsbai 10° zu östlich ausgedehnt hatte, wurde berichtigt, und Roß kehrte mit der Ueberzeugung des Nichtvorhandenseins einer Durchfahrt zurück. Parry war nicht gleicher Meinung; er hatte auf seiner Fahrt überlegene Talente eines gewaltigen Seemannes entwickelt und sich das Vertrauen der Regierung zu erwerben gewußt. Mit zwei Schiffen, dem Hekla und Griper, lief er 1819 von England abermals aus. Schon die Art, wie er seine Schiffe ausrüstete, zeigte den Blick des Genies. Er fuhr aus dem sogenannten Lancasterfund, der sich vor dem kühnen Seemanne in eine Straße ver-

wandelte, nach der von ihm zum ersten Mal befahrenen Barrowstraße und untersuchte die Prinzregenteneinfahrt in das Polarmeer. An einer von ihm neuentdeckten, nach Melville benannten Insel, überwinterte er unter 74° 45′ Br. auf die lustigste Art von der Welt, segelte am 1. Aug. 1820 weiter nach Westen und enthüllte die Banksland benannte Küste unter 240° östl. L., wohin noch kein Sterblicher gedrungen war. Hier zwang ihn die Unmöglichkeit, einen zweiten Winter auszuhalten, zur Rückkehr; er erhielt vom Längenbüreau zu London wegen Ueberschreitung der bestimmten Linie von 240° östl. L. v. F. 5000 Pf. Belohnung, und die Durchfahrt konnte als vorhanden betrachtet werden. Sogleich das folgende Jahr 1821 fuhr Parry mit den Schiffen Hekla und Fury, noch besser als das vorige Mal gerüstet und mit bewundernswürdiger Vorsicht ausgestattet, wieder nach dem Nordpol. Er wandte sich nach der Hudsonsstraße, um hier nach der Prinzregentenstraße durchzubrechen. Dies gelang nicht, und am 8. Oct. mußte er in den Winterhafen einlaufen. Ein Winter noch lustiger als der vorige wurde verlebt. Man führte Schauspiele auf, tanzte beim Scheine des Nordlichtes auf dem Eise, erhielt und gab Besuche in den Schneehütten der Eskimos mit Eisfenstern, und segelte, sobald es wieder aufthaute, weiter nach Norden, wo man den Barrowfluß und zwischen der Halbinsel Melville bis zum Nordpolcap die Furystraße entdeckte, die Amherstinsel untersuchte und zum zweiten Male unter den Eskimos zu Iglobik überwinterte. Allein das kalte Jahr 1823 thaute das Packeis nicht auf, und das Bestreben vorwärts zu dringen nach dem Pole oder der Beringstraße war unmöglich. Einen dritten Winter auszuhalten war man nicht gerüstet, und mußte, nachdem man in England über Parry's Schicksal höchst beunruhigt war, wieder zurückkehren. Am 18. Oct. traf Parry wieder in London ein. Er hatte zwei Winter in den höchsten Breiten zugebracht, Gegenden, die seit Jahrtausenden ewige Erstarrung deckte, in die Erdbilder eingetragen und selbst das Unmögliche versucht. Sogleich wurde Anstalt zu einer neuen Reise getroffen. Parry und Lyon, der erst aus Afrika zurückgekehrt war, wurden zu einer neuen Nordpolreise beordert. Man sollte versuchen, durch den Regentensund zu dringen. Parry erreichte unter 71° das Eis, drang in die Barrowstraße, in die Admiralitätsbai und überwinterte in Port-Bowen. Im Juli wieder frei geworden, steuerte er nach Süden, mußte aber, da die Fury Schiffbruch litt, mit der doppelten Mannschaft umkehren. Lyon war ebenfalls nach der Baffinsbai gesegelt, um zu Lande nach dem Nordpol zu dringen und im Sommer mit Parry zusammenzutreffen, mußte aber, durch Widerwärtigkeiten aller Art am Vordringen verhindert, schon beim 66.° umkehren. Merkwürdig sind die hier von Lyon beobachteten Störungen der Magnetnadel. Bei der Insel der Wilden (Savage Islands) schwankten die Compasse und widersprachen einander; weiter westwärts wurden sie noch unsteter. Endlich in dem Sir Thom Rowes Welcome, einem Meerstrome bei der Southamptoninsel, zeigten die Nadeln gar keine Abweichung, sondern blieben stehen, wo man sie stellte. (Vgl. „Narrative of an unsuccessful attempt to reach Repulsebay through the Welcome in H. M. Ship. Griper etc.“) Noch einmal entschloß sich der eiserne Mann Parry zu einer vierten noch besser als alle übrigen ausgerüsteten Polarfahrt. In Begleitung des Lieutenant Roß, Forster, Crosser und Crawford nebst Aerzten und tüchtigen Matrosen, trat er am 25. März 1827 seine Reise nach den Spitzbergen an. Ein Fehler war wohl die um einige Wochen zu späte Abfahrt, die man überhaupt allen Nordfahrern zum Vorwurf machen kann. Wirklich gelangte er mit dem eisernen Schiffe und eisernem Muthe bis 82° 45′ nördl. Br.; also nur 7° 15′ vom Pole entfernt. Hier häuften sich die Gefahren und man mußte umkehren. Indeß steht Parry's Name in der Entdeckungsgeschichte riesig da, und sein ausdauernder Muth und erhabener Geist glänzen als Denkmal dessen, was Ausdauer und Mannhaftigkeit vermag. Man hatte höchst wichtige nautische, geographische und naturhistorische Entdeckungen gemacht, allein den Hauptzweck der Reise, ein vollständiges Bild von jener Eiswüste zu erhalten, doch nicht erreicht. Vgl. über Parry's Reisen die auf Befehl der Admiralität bekannt gemachten Angaben: „Journal of a second voy. for the discovery of a northwest passage from the Atlantic to the Pacific (1821–1823) under the ordres of Cap. Parry“ (Lond. 1824, mit Kpfrn.) und des Arztes an

dem Hekla Alex. Fisher „Journal of a voy. of discovery to the arctic regions 1819 und 1820" (4. Aufl., Lond. 1824).

Nicht minder erstaunenswerth sind die zu gleicher Zeit ausgeführten Landreisen Franklins. Dieser reiste im Auftrage der englischen Regierung zur selben Zeit als Parry 1819 nach dem Nordpol segelte, nach Amerika in die Niederlassungen der Hudsonsbaicompagnie ab. Diese aus Handelsinteresse feindselig allen solchen Unternehmungen, legte mehr Hindernisse als Förderungen in den Weg. In Begleitung des Doctors Richardson und der Seekadetten Hood und Bak u. A., reiste Franklin zu Lande nach dem Norden, überwinterte in einem elenden Gebäude 10 Monate und trat 1821 seine Wanderung an. Er erreichte den Kupferminenfluß und drang ans Meer vor. Mangel an Lebensmitteln nöthigten zur Rückkehr. Boshaft hatten die Diener der Compagnie versäumt, auf verabredeter Station Lebensunterhalt für einen zweiten Winter zu besorgen. Ein Theil der Expedition kam um, ein Mann, der Lust nach Menschenfleisch bekam, mußte erschossen werden. Man mußte sich mit Schuhriemen nähren, auf der Hinreise weggeworfene Knochen aufsuchen, und mühsam schaben, und als man auf der ganzen Rückreise nirgends Lebensmittel fand, seine Rettung dem zufälligen Auffinden einiger mitunter ekelhaft faulen Köpfe von Renn- und Moosthieren verdanken. Die verschmachteten Gerippe wurden endlich noch von Indianern gerettet. Dennoch ward 1825 eine neue Reise von denselben Männern, aber mit mehr Vorsicht unternommen. Zugleich wurde Capitän Beechey mit einem Schiffe abgesandt, um von Osten her bis an den Eiscap in das Polarmeer einzudringen und den an demselben anlangenden Franklin aufzunehmen. Denselben Auftrag hatte auch Parry, falls ihm die Durchfahrt bis zur Mündung des Makenzie- oder des Kupferminenflusses gelänge. Zwar konnte weder Beechey noch Parry seinen Auftrag vollziehen, indeß sie thaten das Möglichste. Franklin erreichte unter großen Gefahren das Polarmeer und enthüllte bedeutende Küstenstrecken von 113—149° 38′ L., Treibeis und dichte Nebel nöthigten ihn zur Umkehr. Richardson und Kendall untersuchten die Küste vom östl. Arme des Makenzieflusses ostwärts bis zum Kupferminenfluß, dessen Mündung sie am 8. Aug. erreichten, und dann nach Fort Franklin am großen Bärensee zurückkehrten. Nach ihrer Erfahrung gibt es hier gegen Ende August einen freien Durchgang längs der Nordküste Amerikas vom 100—150.° W. L., und östl. vom Makenzieflusse liegen mehrere bequeme Häfen. Beide Abtheilungen der Expedition haben die Küste in einer Strecke von 36° L. untersucht; durch Parry ist das Meer bis zu 115° L. vollkommen bekannt, und demnach sind nur noch 11° bis zum Eiscap unbekannt. Beechey war unterdeß aus dem Kotzebuesund nordwärts gesegelt und 120 englische Meilen jenseit des Eiscaps vorgedrungen. Hier wartete er vergebens auf Franklins Ankunft unter 150° W. L. in einer Breite, wo diese Längengrade kaum 5 geographische Meilen betragen, und mußte am 14. Oct. wieder umkehren. Naturhistorische Sammlungen, Erfahrungen über den Magnetismus und die Wirkung des Nordlichts auf die Magnetnadel waren die Frucht dieser Expedition, von welcher Franklin im September 1827 mit Parry in einer und derselben halben Stunde in London eintraf. Parry hatte am 27. Mai 1827 die Spitzberge erreicht, mußte hier den Hekla im Eise zurücklassen, und schiffte am 21. Juni mit zwei Booten durch die offene See. Am 24. mußte er auch die Boote verlassen und unter 81° 12′ 51″ die Eisreise nach dem Nordpole antreten. Er reiste 35 Tage unter fast unausgesetztem Regen; unter 82° 45′ 15″ war aber das Eis gebrochen, und Parry fand, daß sämmtliche Eismassen einem heftigen Zuge südwärts folgten, und kehrte um. Er hatte 202 geogr. M. in gerader Richtung und 580 geogr. M. in Krümmungen zurückgelegt. Nach 61tägiger Abwesenheit, wobei der südliche Zug der Eismassen die Rückkehr beschleunigte, erreichte er wieder den Hekla. Vom 81.° an hatte Parry kein Treibeis mehr, keinen Vogel und keinen Wallfisch gesehen, mit 500 Faden noch keinen Grund gefunden; die Senkung der Magnetnadel hatte beständig nach Norden zugenommen und die westliche Abweichung sich vermindert. Eine andere Nordpolexpedition unternahm 1829 Capitän Roß auf seine und seiner Freunde Kosten. Mit Lebensmitteln auf 3 Jahre versehen, lief er am 23. Mai aus, um von dem Lancastersunde und der Prinzregentein-

fahrt die Nordküste Amerikas westwärts zu erforschen. Vier Winter verlebte er daselbst, verlor im Mai 1832 sein Schiff, setzte die Fahrt auf Booten fort, bis ein Schiff von Hull die Reisenden aufnahm. Sie landeten am 2. Oct. 1833 in England. Roß hatte unter andern eine Landenge (Boothien), mehrere Inseln und Flüsse entdeckt, die Küste bis zum 70.° Br., dem nordöstlichsten Ufer Amerikas aufgenommen und den magnetischen Nordpol bestimmt. Unterdeß hatte die britische geographische Gesellschaft am 17. Febr. 1833 den Capitän Bak abgesandt, um den schon aufgegebenen Roß aufzusuchen. Bak drang von Montreal in Canada zu Lande bis zum Sclavensee vor. (Vgl. „Die zweite Entdeckungsreise des Capitän John Roß nach den Gegenden des Nordpols ꝛc. 1829—1833"; aus dem Englischen von G. W. Becker und J. Sporschill, Lpz. 1835, 2 Bde., und „Capitän Bak's Nordpolexpedition und Beschreibung seiner Landreise nach den Gegenden des Nordpols bis zur Mündung des großen Fischflusses und längs den Küsten des Polarmeeres in den Jahren 1833—35"; aus dem Engl. von Karl Andrée, Lpz. 1836). Nach allen diesen Versuchen und Entdeckungen kann am Dasein einer nordwestlichen Durchfahrt nicht gezweifelt werden, allein für den Handelsweg nach Indien kann sie keinen Nutzen haben. Hätte man sich aber dennoch geirrt und wäre Barrow's Meinung, welcher in seinen „Chronological history of voyages into the polar regions" (Lond. 1818) in der Mitte des Polarmeeres, das mehr als 2000 engl. Meilen im Durchmesser habe, und zwischen Grönland und den Spitzbergen in unergründlicher Tiefe, sowie in steter Bewegung sei und deshalb nicht zufrieren könne, eine offene Straße zu finden hofft, falsch, obwohl er sich hierbei auf folgende Thatsachen beruft: daß das Polarmeer an Spitzbergens nördlicher Küste offen, und das Klima hier unter 80° Br. gelinder sei, als auf Nowaja Semlja unter 75° Br., daß übrigens die Kälte an der östlichen Küste überhaupt schärfer als an der westlichen sei, daß nach den Aussagen der Wallfischfänger seit Kurzem die bisher von Eisbergen umlagerte Küste Grönlands wieder sichtbar geworden sei, daß endlich sowohl die Strömungen, welche von Norden her durch die Davis- und Beringstraße nach Süden ihre Richtung nehmen und wodurch eine stete kreisförmige Bewegung und Abwechselung der Gewässer zwischen dem stillen und atlantischen Meere in der nördlichen Hemisphäre erhalten wird, als das viele Treibholz, welches vom hohen Norden herab den Küsten Islands und Grönlands zugeführt wird, sowie auch mehrere Beispiele von Wallfischen, die nach der Bezeichnung der in ihnen stecken gebliebenen Harpunen in der Gegend von den Spitzbergen angeschossen worden waren und die man südlich von der Beringsstraße erlegt hat, eine Durchfahrt durch das Polarbecken oder die sogenannte Baffinsbai wahrscheinlich machen. Hierzu kommt noch, daß historischen Nachrichten zufolge das Polarmeer an der Ostküste Altgrönlands erst seit vier Jahrhunderten unzugänglich ist, daß schon 983 Erich der Rothe eine dänische Colonie anlegte, die den besten Fortgang hatte, daß aber die Küste seit 1406 so vom Eise umlagert wurde, daß die Colonie von aller Gemeinschaft mit dem Mutterlande abgeschnitten und wahrscheinlich vernichtet wurde, und Island, welches einst mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt war, die Kraft seiner ehemaligen Vegetation verlor; daß endlich das Nordlicht, dessen Veränderungen von dem Gefrieren des Polarkreises und dessen Aufthauen und Zusammenstoßen abhängen, sich zuerst ungefähr ein Jahrhundert nach Festsetzung des Eises längst Grönlands Küste, in den letzten Jahren aber seit Abnahme des Polarkreises sehr selten gezeigt hat. Hätte man nun auch gefehlt, indem man auf diese Beobachtungen die Meinung gründete, daß das Polareis, eben sowie es sich allmälig angehäuft habe, auch wieder abnehmen und der Weg nach dem Nordpole einmal wieder frei werden könne, und behielten auch Leslie und andere antipolistischen Gegner Barrow's Recht, welche das Losreißen der Eismassen bei Grönland zufälligen Sommerwinden zuschreiben und aus chemisch-physikalischen Sätzen die Unmöglichkeit folgern, durch die Eismassen des Polarmeeres je durchzudringen, so haben jene kühnen Seefahrten wenigstens die Wissenschaft ungemein bereichert, Amerikas Nordküste und Grönlands Westküste berichtigt, die Temperatur und specifische Schwere, den Salzgehalt und die Tiefe des Polarmeeres, die Schnelligkeit der Strömungen, sowie den Zustand der atmosphärischen Elektricität und deren Einfluß auf die Magnetnadel in den arktischen Regionen

erforscht, und bleiben ein Denkmal der beharrlichsten Anstrengung, der kühnsten Selbstverläugnung, sowie des größten Scharfsinnes, der zum Gelingen des großen Unternehmens, selbst bei schon geprüfter Erfahrung, nicht weisere Maßregeln hätte treffen können.

Von der russischen Regierung und theilweise auf Kosten des Grafen Rumjanzow wurden in neuerer Zeit ebenfalls verschiedene Reisen nach dem Nordpol veranstaltet, welche theils die Küsten Kamtschatkas und des nördlichen Amerikas, theils Asiens Nordküste und Nowaja Semlja zum Gegenstande nahmen. Otto von Kotzebue entdeckte auf seiner ersten Reise 1814—1818 nördlich von der Beringsstraße die nach ihm benannte Meerenge; auf seiner zweiten Reise 1824, wo er über das von Cook entdeckte Eiscap hinaus die Einfahrt ins Polarmeer suchen wollte, wurde er vom Eise aufgehalten und kam 1826 nach Kronstadt zurück. Baron Wrangel, in Begleitung des Physikers Kober und Lieutenant Anjou, fuhr 1820 vom nördlichen Sibirien aus nach dem Nordpol. Er verlebte 4 Jahre auf dem Eise des Polarmeeres, kam unter stetem Kampfe mit Kälte und Hunger bis 72° 3′ Br., nahm die ganze Küste vom Cap Schalagskoi bis zur Beringsstraße, 97 deutsche Meilen südöstlich von Cook's Nordpol, und die bisher unbekannte Nordküste Sibiriens auf, sah von dem von Schalagskoi nördlich liegenden Lande (unter 71° Br., 178° östl. L.) nur die Berge, und setzte die Durchfahrt zwischen Asien und Amerika außer Zweifel. Im Mai 1824 kam er nach Petersburg zurück. (Vgl. Wrangel „Physikalische Beobachtungen auf dem Eismeere in den Jahren 1821—23", herausgegeben von G. F. Parrot, Berlin 1827, mit Kupfern). Im Juni 1819 unternahm Capitän Wassiljeff eine dritte Expedition. Er segelte mit 2 Sloops von Kronstadt nach der Beringsstraße und dem Polarmeere, entdeckte unter 50° 59′ 57″ n. Br. und 193° 17′ 2″ L. von Greenwich eine von Aleuten bewohnte Insel, drang bis 71° 7′ n. Br., also 19 Min. weiter als Cook vor, und entdeckte an der Nordküste Amerikas zwei Vorgebirge, die er Ricord und Golowin nannte, und kam 1822 zurück. Zur genauern Erforschung der Küsten von Nowaja Semlja sandte die russische Regierung 1819 den Lieutenant Lasareff, 1821 den Lieutenant Lawroff und 1822 den Capitänlieutenant Lütke ab. Lütke hat auf dieser Expedition Nowaja Semlja und die Küsten Lapplands genau erforscht und auf einer zweiten Fahrt 1823 die Waigatschinsel und alle Küsten jener nördlichen Gegend, die Insel Wardöe und die Lage des warangischen Meerbusens beschrieben und genau gemessen. Am 31. Aug. 1823 kam er nach Archangel zurück. Das wichtigste Resultat der russischen Nordpolexpeditionen ist die gewisse Nachricht, daß Asien im Norden nicht mit Amerika zusammenhängt.

Nordpunkt, s. Mitternacht.

Nordschein, s. Nordlicht.

Nordsee oder Deutsches Meer nennt man den Theil des Atlantischen Oceans, welcher zwischen Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen von der Meerenge von Calais bis zu den shetländischen Inseln sich erstreckt und einen Flächenraum von 10,000 QM. einnimmt. Durch die Meerenge von Calais ist die Nordsee mit dem an den Westen Europas anstoßenden Theil des atlantischen Meeres, durch den Kattegat mit der Ostsee in Verbindung gesetzt, und der Zuidersee (s. d.), den man als Theil von ihr betrachten kann, schließt sich südlich an sie an. Sie hat Ebbe und Fluth, welche sich am stärksten an den Küsten von Holland und England zeigen, meist niedrige, zum Theil durch Dünen und Deiche geschützte Küsten, die nur an den zerrissenen Ufern von Norwegen hoch und felsig sind, stärkern Salzgehalt als das Wasser der Ostsee und erhält an manchen Stellen durch die Menge der Mollusken (s. d.), die sich in demselben aufhalten, einen eigenthümlichen, stark phosphorescirenden Glanz. Neuere Untersuchungen haben dargethan, daß die Tiefe des Meers von Süden nach Norden hin zunimmt, doch wechselt sie im Durchschnitt vom Breitengrade der nördlichsten Shetlandsinsel bis nach Ostende in ziemlich unregelmäßigem Verhältnisse von 30 bis höchstens 140 Faden Tiefe. Diese Unregelmäßigkeiten der Tiefe hängen von den häufigen, in der Mitte besonders ausgedehnten Sandbänken ab, die gegen drei Viertel des ganzen Flächenraums einnehmen. Ihren Zufluß erhält die Nordsee von Süden her durch die Elbe, Weser, Ems, die Rheinmündungen und die

Schelde, von Westen durch die Themse, dem Humber und dem Tay, von Osten durch die Eider und die vielen kleinen Flüsse Schleswigs, Westjütlands und Norwegens. Zu ihren bedeutendsten Meerbusen gehören an Deutschlands Küste der Dollart (s. d.) und die Ausflüsse der Weser und Elbe, bei Großbritannien die von Wash, Fort, Murray und Dornock und bei Norwegen der Buckefiord. Zur Erleichterung der sehr lebhaften, besonders an der Seite von Deutschland wegen der vielen, zum Theil bedeutenden Sandbänke gefährlichen Schifffahrt dienen die zahlreichen an den Küsten erbauten Leuchtthürme. Uebrigens wird der Handelsverkehr der Nordsee, theils durch die Kanäle in Frankreich, die in den Rhein und die Schelde münden, theils durch den Ludwigskanal mittels des Rhein und der Donau mit dem Mittelmeer in Verbindung gebracht.

Norfolk, 1) englische Grafschaft zum sogenannten Königreiche Ostangeln gehörig, am deutschen Meere gelegen, hat einen Flächeninhalt von etwa 98 QM., ist völlig eben, zum Theil morastig, im Ganzen aber höchst fruchtbar, wird von der Ouse, dem Wash, der Nyne und Waveney bewässert, hat feuchtes, aber angenehmes und nicht ungesundes Klima, und erzeugt viel Getreide und Hülsenfrüchte, Flachs, Obst u. s. w. Ackerbau und Viehzucht stehen in der schönsten Blüthe, namentlich Schaf- und Rindviehzucht. Durch Eindeichung und theilweise Austrocknung der Moräste hat man in neuerer Zeit viel fruchtbaren Acker gewonnen. Neben Landwirthschaft gehören zu den Haupterwerbzweigen der Bewohner, deren Zahl sich ungefähr auf 400,000 beläuft, Woll- und Garnspinnerei, Handel, zum Theil mit Handelsprodukten (Korn, Mehl, Malz, Butter, gemästetes Vieh, auch Salz, Hering, Stockfisch, Seekrebse, Shawls, wollene Strümpfe u. s. w.) und Fischerei. Der Heringsfang ist sehr wichtig. Hauptstadt ist Norwich (s. d.). — Denselben Namen führt 2) eine Grafschaft des nordamerikanischen Freistaates Virginia, mit der gleichnamigen Hauptstadt Norfolk und 3) eine Grafschaft im vereinigten Staate Massachusetts mit der Hauptstadt Denham.

Norfolk. Diesen Namen führt eine schon um das Jahr 1075 bekannte englische Grafenfamilie. Zu Anfange des 14. Jahrhunderts erhielten die Grafen von N. den Herzogstitel; dieser kam 1483 nach Aussterben des Geschlechts Mowbray (1475) an die berühmte Familie der Howard's, die bis auf unsere Tage in England eine wichtige Rolle spielt. Der erste aus dieser Familie war John Howard, Herzog von N., Sohn Sir Robert Howard's. Er zeichnete sich im Kriege Heinrich's VI. gegen Frankreich aus, stieg unter Eduard III. zum Admiral, nach glücklicher Besorgung mehrerer wichtiger Aufträge an Ludwig XI. zum königlichen Schatzmeister, und 1470 zum Generalcapitän der gesammten englischen See- und Landmacht. Seit 1471 Gouverneur von Calais, schloß er wichtige Verträge mit Frankreich, Portugal und Burgund. Unter Eduard's IV. und V. Regierung hielt er es mit der Volkspartei, war aber dagegen der treueste Vasall Richard's III., wurde von diesem zum Herzog von N. und Großmarschall von England, Irland und Aquitanien erhoben, und fiel an seiner Seite in der Schlacht bei Bosworth am 22. Aug. 1485. Noch nach seinem Tode ließ ihn Heinrich VII. durch das Parlament als Hochverräther anklagen, weil N. bei den Verhandlungen wegen der Thronfolge gegen ihn gestimmt hatte. — Sein ältester Sohn, Thomas Howard, Herzog von N., führte unter Heinrich VII. und noch mehr unter dessen Nachfolger Heinrich VIII. glückliche Kriege gegen Schottland, schlug in mehreren Treffen Jacob IV., der 1495 in England eingefallen war, und wurde 1501 Lordschatzmeister von England. Unter Heinrich VIII., der 1513 einen Feldzug gegen Frankreich unternahm und in eigener Person leitete, übernahm N. die Vertheidigung der nördlichen Grenzen des Landes, vernichtete 1513 das Heer der Schotten in dem letzten blutigen Treffen bei Flodden, und wurde zum Herzog von N. erhoben. Im folgenden Jahre schloß er mit Ludwig XII. von Frankreich einen Frieden, trat aber, um den Intriguen des ehrgeizigen Cardinals Wolsey auszuweichen, einige Jahre darauf aus aller Verbindung mit dem Hofe und starb 1524 am 21. Mai. — Sein ältester Sohn Thomas Howard, Herzog von N., auch unter dem Namen Lord Howard bekannt, wurde 1513 Lordadmiral und 1521 Lordlieutenant von Irland, führte alle Kriege gegen Frankreich, Irland und

Schottland während der Regierung Heinrich's VIII. glücklich, war aber schlecht wie sein tyrannischer König. Er genehmigte zuerst das Todesurtheil seiner Verwandtin, der unglücklichen Anna Boleyn, und hintertrieb mit Eifer die Reformation in England. Seine mancherlei Bedrückungen, die er sich auch gegen alle als nicht gut katholisch verdächtigten Großen erlaubte, führten endlich gegen ihn und seinen Sohn, den Grafen von Surrey, einen Proceß herbei. Beide wurden als Hochverräther angeklagt, der Graf von Surrey enthauptet, er selbst, wiewohl durch den unterdeß erfolgten Tod Heinrich's VIII. vom Henkerbeil gerettet, doch noch unter Eduard IV. gefangen gehalten und erst 1553 von Maria begnadigt und in alle Güter und Würden wieder eingesetzt. Im Jahre 1554 machte er noch einen Feldzug gegen eine Abtheilung Unzufriedener unter Thomas Wyad, zog sich dann nach Kenninghall in der Grafschaft Norfolk zurück, und starb 1554. — Sein Enkel, Thomas Howard, Herzog von N., der Sohn des 1547 hingerichteten Grafen von Surrey, war geboren 1536 und der erste Günstling der Königin Elisabeth, die ihm bald nach ihrer Thronbesteigung den Orden des Hosenbandes, und 1567, nachdem ihr Karl IX. von Frankreich die Wahl zweier engl. Ritter überlassen hatte, den Orden des heiligen Ludwig ertheilte. Ihm übertrug Elisabeth auch die Untersuchung des gegen Maria Stuart eingeleiteten Processes. Vom Grafen Murray durch glänzende Versprechungen gewonnen, unterhielt er mit dieser lange einen geheimen Briefwechsel, der nichts anders als seine Thronbesteigung an Maria's Hand bezwecken sollte. Der Plan wurde aber entdeckt, N. floh, wurde aber auf dem Wege nach London, wo er die Gnade Elisabeths nachsuchen wollte, gefangen und in den Tower gesetzt. Auf sein Versprechen, nie wieder mit Maria in Verbindung zu treten, wurde er frei gelassen. Da ihm indeß an Elisabeth's Hofe die Aussicht auf Ehre und Ruhm für immer genommen schien, erneuerte er seine Verbindung mit Maria und trat auch vorläufig in Unterhandlungen mit dem Papst, dem König von Spanien und Herzog von Alba. Das Complott blieb lange geheim. Als N. aber mit mehreren andern Großen des Reichs wegen Beförderung des Geldtransports nach Schottland in Untersuchung kam, verrieth ihn sein Secretär Higford durch Ueberlieferung der Briefe der Königin Maria an N., und auf der andern Seite Murray, indem er N.'s Briefe, die er bei Maria vorgefunden hatte, ebenfalls an Elisabeth sandte; N. wurde zum zweiten Male eingekerkert, durch die Pairs zum Tode verurtheilt und nach 4monatlichem Zögern und zweimaligem Widerrufe der Königin Elisabeth endlich auf ihren Befehl 1572 hingerichtet. — Noch erwähnen wir den 1815 verstorbenen Charles Howard, Herzog von N., geb. 1742. Er ist als kräftiger und freisinniger Redner bekannt, und trat zuerst 1780 im Unterhause als Deputirter von Carlisle auf. Er stand stets auf der Seite der Opposition, beförderte den Fall des Lords North (s. d.), begünstigte, seit 1786 als Lordlieutenant und Herzog von N. im Oberhause, gegen Pitt's Plan, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, die französische Staatsumwälzung, und wurde deshalb lange seines Lordlieutenantstitels beraubt. Er starb 1815. — Ihm folgte in den Besitz seiner Güter und Würden ein entfernter Verwandter, Bernard Edward Howard, geb. 1765, der als erster katholischer Pair nach der Emancipationsbill seinen Sitz im Oberhause nahm. Er starb am 16. März 1842 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Henry Charles, geb. am 12. Aug. 1791, der gegenwärtig die Würde eines Herzogs von N. bekleidet.

Noricum hieß zu den Zeiten der Römer das Land, welches Italien auf der Nordostseite begrenzte und zwischen der Save, dem Pelsosee, Rhätien, Vindelicien und der Donau lag. Hier wohnten unter andern celtischen Völkern die Taurisci. Die Stadt Noreja gab einem Theile derselben den Namen Norici, der nach und nach auf die ganze Nation überging. Der beträchtliche Handel mit Landesprodukten, Gold, Eisen, Vieh, Häuten, Harz, Honig, Wachs u. A. m., hatte lange die Blicke der Römer auf sich gezogen; nebenbei sahen sie in diesem tapfern Volke eine mächtige Schutzwehr gegen die Barbaren. Erst nach der Schlacht bei Actium gelang es ihnen, die Noricer zu unterjochen, doch erhielt das Land die völlige Gestalt einer römischen Provinz erst unter Kaiser Claudius, da die meisten neuangelegten Städte seinen Namen führen. Als die Franken und Avaren auch

Besitz von B. nahmen, verliert sich der Name Noricum aus der Geschichte. Jetzt liegen an der Stelle des alten N. Ober- und Niederösterreich, Steiermark, abgerechnet den östlichen Strich beider Länder, welcher zu Pannonien geschlagen worden ist, ein Theil von Krain, ganz Kärnthen und der Theil von Salzburg ostwärts der Salzbach. — Vgl. Muchar „das römische Noricum, oder Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain unter den Römern" (Grätz 1825, 2 Bde., mit Karten).

Norm, lat. norma, s. v. a. Richtmaß, Regel, Richtschnur, Muster. Daher normal Alles, was regelrichtig, regelmäßig, musterhaft ist, oder einer gefaßten Idee von Vollkommenheit entspricht, im Gegensatze zu abnorm, was von der N. abweicht, und enorm, was dieselbe dergestalt überschreitet, daß es ans Uebermäßige grenzt. — Normale nennt der Mathematiker die senkrechte Linie, welche, nachdem zu irgend einem Punkte einer Curve (krummen Linie) oder Fläche eine tangirende Linie oder Ebene gelegt ist, in dem Berührungspunkte auf die Tangente oder tangirende Ebene erreicht wird.

Normaljahr wird in der Kirchengeschichte das Jahr 1624 genannt, von dessen erstem Tage an, nach Artikel V. des westfälischen Friedens, der bisherige Wechsel in Bezug auf die Religionsübung und den Besitz der Kirchen und Pfründen in Deutschland (mit Ausnahme der Pfalz) aufhören, alle Diejenigen, welche im Laufe dieses Jahres an einem Orte freie Religionsübung gehabt hatten, dieselbe ferner behalten, und Stiftungen, Bisthümer, Klöster, Kirchen u. s. w. derjenigen Religionspartei angehören sollten, welche sich am 1. Jan. des Jahres 1624 in Besitz derselben befunden hatte. Für die freie Religionsübung war indeß durch diese Verordnung nicht viel gewonnen, da die Fürsten das Recht zu reformiren behielten, und jetzt, nachdem in Folge der Rheinbund- und Bundesacte alle christlichen Religionsparteien geduldet sind und gleiche bürgerliche Rechte genießen, hat sie ihre Wichtigkeit verloren.

Normanby, Konstantin Georg Phipps, Earl von Mulgrave, Marquis von, Sohn des im Jahre 1812 zur Würde eines Earl erhobenen Lord Henry Mulgrave, ward im Jahre 1797 geboren, studirte auf der Universität zu Cambridge die Staatswissenschaften und erhielt bald nach Vollendung seiner Studien durch den Einfluß seiner Familie einen Sitz im Parlament. Schon seine maiden-speech (Jungfernrede, wie die Engländer die erste Rede eines Parlamentsglieds nennen) zu Gunsten der Katholikenemancipation erregte große Aufmerksamkeit. Bald zog sich aber der junge Mann aus dem öffentlichen Leben zurück, weil seine politischen Ansichten mit denen seines Vaters in Widerspruch standen und für ihn vielfach störende Mißverhältnisse herbeiführten. Er hielt sich jetzt längere Zeit in Italien auf, wo er sich ausschließlich mit der Kunst und Literatur dieses Landes beschäftigte, und kehrte erst 1822 wieder nach England zurück, wo er von neuem einen Sitz im Parlamente einnahm. Seine politische Ueberzeugung hatte sich nicht geändert und er unterstützte den ersten Antrag, durch welchen Lord John Russel die Parlamentsreform in Anregung brachte, mit Ernst und Nachdruck. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1831 trat er als Earl of Mulgrave in das Haus der Lords und nahm in demselben an dem großen Kampfe um die Parlamentsreform Theil, der in jener Zeit zur Entscheidung kam. Bald darauf wurde er zum Gouverneur von Jamaica ernannt, wo er in der schwierigsten Stellung eine bei der natürlichen Milde seines Charakters überraschende Kraft entwickelte. Es galt die Aufhebung der Negersclaverei in den britischen Colonien in der Stille vorzubereiten. Die Plantagenbesitzer widersetzten sich dieser Maßregeln mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit und boten alle Mittel auf, die bei der Verfassung von Jamaica, wo die gesetzgebende Gewalt in ihren Händen liegt, nicht gering waren. Die ganze Zeit der Verwaltung des Lord Mulgrave war daher ein ununterbrochener erbitterter Kampf, demungeachtet gelang es ihm, die Lage der Negersclaven wesentlich zu verbessern. Im Anfange des Jahres 1834 nöthigte ihn seine geschwächte Gesundheit, um seine Abberufung nachzusuchen. Als Graf Grey aus der Verwaltung schied und Lord Melbourne an die Spitze des Cabinets trat, erhielt Mulgrave das geheime Siegel, das Lord Carlisle niederlegte. Schon nach vier Monaten mußte aber das Ministerium den Tories weichen. Nach dem kurzen

wischenreiche des Herzogs von Wellington und Sir Robert Peel kamen die Whigs von
uem an die Regierung und Graf Mulgrave ward zum Lordlieutenant von Irland ernannt.
eine Verwaltung war eine höchst segensreiche. Er gab der Katholikenemancipation, die
sher nur ein todter Buchstabe war, wirkliches Leben, übte Recht und Gerechtigkeit mit
nparteiischer Hand und beglückte das lange mit Füßen getretene Land mit einem Strahl
s Friedens. Im Jahre 1839 kam er an die Stelle des schwachen, schwankenden Lord
lenelg als Staatssecretär der Colonien in das Ministerium, weil die Regierung ihre
hwankend gewordene Stellung durch den Beitritt eines Mannes wieder befestigen wollte,
ssen Rechtlichkeit und ächte Freisinnigkeit nicht bezweifelt wurde. Die durchgreifenden
Maßregeln aber, die der neue Minister in Vorschlag brachte, um die Widersetzlichkeit der
setzgebenden Versammlung auf Jamaica gegen die vom Parlament beschlossenen Ver-
sserungen in der Lage der von der Sclaverei befreiten Schwarzen zu brechen, fanden so
ftigen Widerspruch, daß wenige Monate nach dem Eintritt des zum Marquis erhobenen
ord Mulgrave das Bestehen des Cabinets gefährdet wurde. Die junge Königin wollte
e Entlassung der Minister nicht annehmen, der Marquis von N. vertauschte aber seine
Stelle in der Colonialverwaltung mit der eines Ministers des Innern. Auch diese Ver-
nderung konnte den Fall des Cabinets nicht aufhalten, im folgenden Jahre ward die
önigin gezwungen ihre bisherigen Minister zu entlassen und eine Toryverwaltung anzu-
ehmen. Doch fortwährend ist N. im Oberhause für diejenige Partei thätig, die er, als
ie seine, Zeit seines Lebens anerkannt hat. Er hat mehrere Romane geschrieben:
Matilda" (Lond. 1825), „Yes and no" (2 Bde., Lond. 1828), „The contrast" (3 Bde.,
ond. 1830). Sie genügen freilich einer höhern Anforderung der Kritik nicht, machten
ber zur Zeit ihres Erscheinens großes Aufsehen, weil sie das Leben und Treiben der Ari-
okratie in England mit großer Treue schilderten.

Normandie, ehemalige Provinz Frankreichs, mit dem Titel eines Herzogthums,
at ihren Namen von den Normannen erhalten. Als die ersten Bewohner der N.
erden einige kleine gallische Völkerschaften, und unter ihnen als die mächtigsten, die Bidu-
sses, Lexovii, Caletes, Eburovices, Aulerici und Aberincatui erwähnt. Zur Römerzeit
ildete die N. einen Theil von Gallia Lugdunensis secunda, und unter der Frankenherrschaft
n 5. Jahrhundert einen Theil von Neustrien und später vom Königreiche Soissons. Als
udwig der Fromme sein Reich theilte, erhielt Karl der Kahle die N., der sie durch Robert
en Starken, den Stammvater der Capetinger, verwalten ließ. Damals führte die N. den
amen des Herzogthums Frankreich. Als die Normannen ihre Einfälle in Frankreich und
en Niederlanden anfingen, wurde besonders die N. von ihnen heimgesucht. (S. den Art.
Normannen.) Um diese nie ruhenden Feinde zu gewinnen, gab endlich (912) Karl
er Einfältige seine Tochter Gisela dem Normannenführer Rollo zur Ehe, und überließ ihm
as Land, wo er sich bereits mit seinen Schaaren festgesetzt hatte, als Lehen, welches seitdem
en Namen der N. erhielt. Rollo ließ sich taufen und nahm den Namen Robert I. an.
hm folgte sein Sohn Wilhelm I. mit dem langen Schwerdte. Dieser wurde 943 auf
nstiften des Grafen Arnulf von Flandern, mit dem er eben kriegte, ermordet, und hinter-
eß als Nachfolger seinen unmündigen Sohn Richard I. (geb. 934). Unterstützt von
en Dänen, zwang dieser König Ludwig IV. von Frankreich nach langen Kriegen, ihn in
llen Besitzungen, welche Rollo inne gehabt hatte, zu bestätigen, und starb 996. Sein
Sohn Richard II. sowie dessen Sohn Richard III. (1026—27) und Robert II. führ-
n ebenfalls mit dänischer Hülfe mit Frankreich Kriege. Letzterer starb 1037 auf der
lückreise von Palästina zu Nicäa, und sein einziger und natürlicher Sohn Wilhelm II.
er Eroberer oder der Bastard wurde von den Ständen als Nachfolger anerkannt und
ußte sich auch, trotz vielfacher Anfeindungen, zu behaupten. Er schlug seinen Lehnsherrn,
önig Heinrich I., in mehreren Schlachten, wurde von König Eduard III. von England,
em Bekenner, zum Erben des Reichs eingesetzt und auch bald nach dessen Tode (1066) zu
ondon feierlich zum König von England gekrönt, nachdem er seinen Mitbewerber um die
rone, den Majordomus Eduard's, Harald, geschlagen und getödtet hatte. Er starb 1087.

Sein älteſter Sohn Robert folgte ihm als Robert III. in allen Staaten diesſeit des Meeres; der zweite, Wilhelm II., der Rothe, in England, und Heinrich, der jüngſte, erhielt die Beſitzungen ſeiner Mutter Mathilde und anſehnliche Summen. Robert begnügte ſich indeß nicht mit dem väterlichen Erbtheil, griff, nach der Krone von England ſtrebend, ſeinen Bruder Wilhelm an, wurde aber in mehreren Treffen geſchlagen, mußte aus der N. zum König von Frankreich fliehen und erhielt erſt im Frieden zu Caen 1091 ſeine Beſitzungen, bis auf die Plätze, welche ſeine Brüder Wilhelm und Heinrich bereits erobert hatten, zurück. Auf den Ruf Peters des Eremiten zog er 1095 mit nach Paläſtina und übertrug die Verwaltung ſeines Herzogthums ſeinem Bruder Wilhelm II. von England. Dieſer ſtarb 1100, und Heinrich I., der jüngere Bruder, ward König von England und erhielt die Verwaltung der N. Im Jahre 1106 kehrte Robert, der ältere Bruder, aus Paläſtina zurück und machte nun ebenfalls Anſprüche auf den Thron von England. Er war indeß gegen Heinrich nicht glücklich, wurde in der Schlacht bei Tinchebrai in der N. gefangen und ſtarb 1135 in der Gefangenſchaft. In demſelben Jahre ſtarb auch Heinrich, und Gottfried Plantagenet, Graf von Anjou, und Schwiegerſohn Heinrich's, war Erbe der N. Den Thron von England beſtieg Heinrich's Neffe, der Graf von Boulogne. Gottfried Plantagenet ſtarb 1150 und ſein Sohn Heinrich II. wurde Herzog von N. und 1154 auch König von England. Durch Vermählung mit Eleonore von Aquitanien kam er in den Beſitz von Guienne, Poitou, Auvergne, Perigord, Angoumois u. ſ. w. In lange Kriege verwickelt mit Frankreich, Irland, Schottland und mit ſeinen Söhnen, ſtarb er nach 15jähriger ununterbrochener Fehde 1189. Sein dritter Sohn Richard I., Löwenherz folgte ihm in England und in den Beſitzungen diesſeit des Kanals, und nach deſſen Tode 1199 der jüngſte, Johann ohne Land. Als dieſer ſeinen Neffen Arthur, Herzog von Bretagne eigenhändig ermordete, zog Philipp Auguſt, König von Frankreich, 1204 die N. ein, und nachdem Johann, ſowie deſſen Sohn Heinrich III. noch lange deshalb mit Frankreich gekämpft hatten, mußte der Letztere endlich 1242 die N. förmlich an Ludwig den Heiligen abtreten. Seitdem blieb die N. bei Frankreich, denn die Eroberungen, welche Heinrich V. (1415 und 1418) in der N. gemacht hatte, gingen bei der Erhebung des franzöſiſchen Volkes unter Jeanne d'Arc (ſ. d.) und während der Bürgerkriege in England nach dem Jahre 1430 ſämmtlich wieder verloren. Seitdem hieß der jedesmalige Thronerbe von Frankreich Herzog von der N., welcher Titel ſpäter durch Dauphin verdrängt wurde. Die N. umfaßt einen Flächenraum von 588 QM. mit etwa 2 Millionen Einw., und zerfiel in die Ober- und Nieder-N. Seit der Revolution iſt ſie in die Departements Unter-Seine, Calvados, Orne, Eure und la Manche getheilt.

Normann, Wilhelm von, einer unſerer beſſeren neueren Dichter, den leider bereits nach den erſten zu großen Hoffnungen berechtigenden Produkten ſeines poetiſchen Geiſtes, der Tod uns wieder entriß, ſtammt aus der alten, durch ganz Deutſchland verzweigten Familie von Normann, und wurde 1802 geboren. Er ſtudirte zu Heidelberg, machte dann eine mehrjährige Reiſe durch das ſüdliche Europa, trat nach ſeiner Rückkehr in preußiſchen Staatsdienſt, arbeitete zuerſt als Referendar bei der Regierung in Aachen und kam 1831 als preußiſcher Geſandtſchaftsſecretär nach Hamburg, wo er aber ſchon am 6. April 1832 in den Armen ſeiner Braut, einer ihm geiſtesverwandten jungen Schottländerin, die er in Italien hatte kennen lernen und eben erſt aus England herübergeholt hatte, am Nervenfieber ſtarb. Unter ſeinen Gedichten erwähnen wir „Moſaik", worin der Dichter mit ſcharfem Geiſte und witzigem Kopfe, kühn blickend in die Verhältniſſe der Zeit, auf originelle Weiſe das Innerſte ſchildert, was das Herz zu bewegen und zu rühren vermag. Es iſt dieſes Gedicht in freien Stanzen geſchrieben, gehört unter die ſchönſten erzählenden Gedichte der deutſchen Poeſie (man leſe unter andern die Jugendliebe Heinrich's IV. in Navarra, im dritten Buche) und erinnert unwillkürlich an Goethe und Byron, die indeß theilweiſe noch, jener an Tiefe, dieſer an deutſcher Innigkeit von N. übertroffen werden. Von N.'s proſaiſchen Arbeiten führen wir an ſeinen Roman: „Die Reiſe nach dem St. Gotthard" (Heidelb. 1826), mit Gefühl und tiefer Empfindung geſchrieben, und von ſeinen

im Ganzen weniger gelungenen dramatischen Arbeiten, den: „Bauernkrieg“ (Berl. 1827). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien 1847 in 2 Bänden.

Normann-Ehrenfels, Philipp Christian, Graf von, würtembergischer Staatsminister, ein verdienstvoller Mann, war geboren 1756 zu Stresow in Schwedisch-Pommern aus altadeligem Geschlechte. Als sein Vater, der preußische Major Normann starb, kam er schon als Page an den Hof Herzog Karl's von Würtemberg, und bildete sich dann von 1772—78 mit glänzendem Fleiße auf der Karlsakademie in den Wissenschaften aus, wurde schon 1779 zum Hofgerichtsassessor und 1781 zum Präsidenten des Hofgerichts ernannt. Als Gesandter des schwäbischen Kreises 1796 nach Paris geschickt, gelang es ihm, eine bedeutende Ermäßigung der an Frankreich zu bezahlenden Kriegsgelder zu vermitteln, und im Herbst 1799 leitete er die Organisation der Volksbewaffnung in der Neckargegend. Mit dem Jahre 1800 betrat er als Geheimrath und Vicepräsident in der Regierung einen Posten, der in jener stürmischen Zeit ebenso viel Umsicht, Charakterstärke und Muth als Klugheit und Thätigkeit erforderte, und als außerordentlicher Gesandter von 1801—1802 schloß er in Paris mit Frankreich und Würtemberg den Vertrag ab, nach welchem Würtemberg durch ansehnliche Länderstriche entschädigt wurde, und stand später an der Spitze aller Unterhandlungen mit Frankreich bis zum Jahre 1806; 1802 wurde er Staatsminister. Durch seine Vermittelung wurde Würtemberg mit dem sogenannten Neuwürtemberg entschädigt, erhielt die Kurwürde 1803 und wurde später 1806 zum Königreich erhoben. Mehrere ansehnliche Güter, der Beiname Ehrenfels (1803) und der Grafenstand (1806) waren im Laufe dieser Amtsführung die glänzenden Beweise des Wohlwollens, womit der Monarch seinen Diener zu belohnen wußte. Vom Könige Friedrich 1812 wegen zunehmender Kränklichkeit in Ruhestand versetzt, starb N.-E. zu Tübingen am 26. Mai 1817. Unter 9 Kindern, die ihn von 15 überlebten, glänzt in der neuesten Geschichte als Kriegsheld sein zweiter Sohn Karl Friedrich Leberecht, Graf von N., der kühne Führer des Philhellenencorps zur Rettung der griechischen Freiheit. Er war am 14. Sept. 1784 zu Stuttgart geboren. Aus Neigung zum Soldatenstande widmete er sich früh den kriegswissenschaftlichen Studien, und Talent und Muth bahnten dem kaum 15jährigen Jünglinge den Weg zur Lieutenantsstelle beim würtembergischen Kürassierregimente Herzog Albert. Von dieser Zeit an stieg er schnell von Stufe zu Stufe. Als Stabsrittmeister eines leichten Reiterregiments machte er 1805 den Feldzug gegen Oesterreich mit, und nach mancher großen und kühnen Waffenthat in den Feldzügen der folgenden Jahre gegen Preußen, Oesterreich und Rußland, bis 1813, stieg er zum General zweier Cavalerieregimenter, die er bald nach beendigtem russischen Feldzuge zur Unterstützung der Franzosen organisirt hatte. Mit ihnen schloß er sich 1813 dem französischen General Fournier an. Nach 27 ruhmvollen Gefechten, die er leider durch den berüchtigten Ueberfall des Lützow'schen Freicorps bei Lützen verdunkelt hat, trat er am 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig mit dem Reste seiner Regimenter zu den Alliirten über, um eine Auflösung seiner Mannschaften durch theilweisen Uebergang zu verhindern und sie seinem Könige zu erhalten. Allein in Würtemberg dachte man anders. N. erfuhr, noch ehe er Würtemberg erreichte, daß der König seine strenge Bestrafung beschlossen hatte. Er entging der Verhaftung indeß dadurch, daß er auf dem Rückmarsche nach Würtemberg die Brigade verließ. Vergeblich suchte er in österreichische Dienste zu kommen, fand endlich zu Waldsee in Oberösterreich einen Zufluchtsort, konnte aber erst nach König Friedrichs Tode die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland erhalten. Ganz zurückgezogen lebte er hier bis zum Jahre 1822 im Kreise seiner Familie den Studien und ländlichen Freuden. Da fachte der Freiheitskampf der Hellenen den alten Muth des Kriegers von neuem mächtig an; er verließ Weib und Kind, und schiffte sich am 24. Jan. 1822 mit 46 andern Offizieren, die sich mit ihm ganz der griechischen Sache weihen wollten, zu Marseille ein. Am 7. Febr. stieg er an der Spitze der kühnen Schaar bei Navarino ans Land. Ein Haufe Türken, der ihm die Landung verweigern wollte, wurde ohne Mühe in die Flucht getrieben. N. betrieb hierauf zu Korinth die Bildung eines Bataillons Philhellenen und trat bald darauf als Chef in den Generalstab

des Fürsten Maurokordato, um den Feldzug in Epirus mit zu leiten. Eine Zeit lang mußte er, bevor er ins Feld rücken konnte, zu Missolunghi verweilen, wo der Fürst bedeutende Verstärkungen erwartete. Von hier aus lagerten sich im Mai desselben Jahres die sämmtlichen Truppen Maurokordato's am ambrakischen Busen. Mehrere Anfälle der Türken unter Churschid wurden glücklich zurückgeschlagen, und die siegreichen griechischen Scharen drangen in ihre Führer, von der bisherigen Defensive zur Offensive überzugehen. Die Hauptstärke der Griechen wurde demnach im nahen Dorfe Peta aufgestellt, um den Capitano Markos Bozzaris, der sich mit den Sulioten verbinden sollte, zu unterstützen. Aber der alte Capitano Gogo verrieth den Plan der Griechen. Von der feindlichen Uebermacht unerwartet angegriffen, mußte Bozzaris fliehen, und als der Verräther Gogo durch unzeitige Flucht den Türken den Engpaß vor Peta, den er bis dahin hatte decken sollen, geöffnet hatte, stürzte sich die ganze Macht der Türken auf die bei diesem Dorfe aufgestellten Griechen. Die Kephalonier wurden zurückgeworfen, die Philhellenen kämpften mehrere Stunden wie Verzweifelte, und zwei Drittheile des schönen Corps lagen bereits auf dem Kampfplatze, da wurde auch N. durch einen Prellschuß hart verwundet. Mit großer Mühe rettete er sich mit Maurokordato nach Missolunghi, wo in Folge der Verwundung ein heftiges Nervenfieber am 4. Nov. 1822 seinem Leben ein Ende machte. Nachrichten über N.'s Leben findet man unter andern in L. von Vollmann's Schrift: „Der Hellenen Freiheitskampf im J. 1822, aus dem Tagebuche eines Kampfgenossen des Generals N." (Bern 1825) und in: „Tagebücher aus dem Feldzuge der Würtemberger" (Ludwigsb. 1820).

Normannen (Nordmannen, Normänner, d. i. Männer aus Norden) werden vorzugsweise die alten Bewohner Skandinaviens (s. Skandinavien) von den westlichen Geschichtsschreibern genannt. Ihre älteste Geschichte ist in fabelhaftes Dunkel gehüllt, und erst zu Anfange des 10. Jahrhunderts wird es hier heller, als sich die N., um sich unter milderem Himmel ein neues Vaterland zu suchen, durch kühne Einfälle in die südlichen und westlichen Reiche Europas immer furchtbarer machten. (Vgl. Norwegen.) Anfangs beunruhigten die schlauen und tapfern nordischen Seemänner nur auf kleinen Barken die benachbarten Küsten, machten sich aber bald als verwegene Seeräuber gefürchtet, und als sie endlich unter eigenen Seekönigen mit 20—50,000 Mann besetzten Flotten in England, Deutschland, Friesland, Flandern und Frankreich einfielen, und hier sengend und brennend die schönsten Städte verwüsteten, unter andern 836 Antwerpen anzündeten, 842 Rennes, Nantes und Varennes fast zerstörten, Bordeaux und Saintes plünderten, selbst Paris einnahmen und nur gegen 7000 Pfund Silber wieder abzogen, 843 Bremen, 851 Gent, Aachen, Trier und Cöln in Asche legten, und von 853 an ihre Plünderungen vornehmlich in Frankreich aufs Neue anfingen und fast alle Jahre wiederholten, da war ihr Name das Schrecken aller europäischen Seemächte. Nachdrücklich wies zuerst ihre Einfälle in Deutschland Karl der Gr. zurück, auch Lothar I. machte einige glückliche Feldzüge gegen die gefürchteten Krieger, und die Niederländer hatten sich auf immer von diesen unheimlichen Gästen befreit, als Arnulf 891 ein Normannenheer im glänzenden Siege an der Dyle in Brabant fast ganz aufgerieben und zwei ihrer Heerführer und Könige, Gottfried und Siegfried, auf dem Schlachtfelde blieben. Noch lange aber und am schrecklichsten wurde Frankreich heimgesucht. Karl der Kahle und Karlmann mußten fünf Mal den Frieden mit ungeheuren Summen erkaufen, und erst Karl III. oder Einfältige konnte die gefürchteten Feinde durch Abtreten seiner schönsten Provinz, der nachmaligen Normandie (s. d.) an ihren tapfern Führer Rollo (912) befriedigen und sein Land vor weitern Plünderungen sichern. Das Licht des Christenthums, welches auch bei diesen kalten nordischen Gemüthern Eingang fand — Rollo ließ sich zuerst taufen und nahm den Namen Robert I. an — milderte ihre rohen Sitten wenigstens in Etwas. Frankreich und Deutschland hatten nun von ihrer Seite Ruhe, aber England und besonders Italien, dessen schöne Gefilde ein mächtiger Magnet für sie waren, mußten diese schreckliche Geißel noch lange fühlen. König Ethelred von England bewilligte ihnen endlich einen Tribut, machte aber nach Abzug der N. alle zurückgebliebenen Feinde, die sich hier niederlassen wollten, ohne Schonung nieder. Dafür aber

mußte er schwer büßen, denn der Dänenkönig Kanut unterjochte 1012 ganz England, und an 30 Jahre lang herrschten über England dänische Könige. Wilhelm der Eroberer, einer der Nachkommen Rollo's, Herzog der Normandie, unterwarf sich 1066—71 ganz England, eine Eroberung, die auf Sitte, Sprache und Gewohnheiten der Engländer den entschiedensten Einfluß gehabt hat. Vgl. Thierry's „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de les suites jusqu' à nos jours, jusqu' en Angleterre, en Ecosse, en Irland et sur la Continent" (3. Aufl., Paris 1830, 4 Bde.). In Italien eroberten die N. Neapel, Apulien und Sicilien und gründeten hier 1016 ein neues Reich. (S. Sicilien.) Nach Einigen sollen auch die Waräger, die unter Rurik 862 in Rußland ein neues Reich stifteten, N. gewesen sein. Die allmälige Umgestaltung Europas hatte endlich die Kraft der N., d. h. der eigentlich noch in Norwegen, Schweden und Dänemark wohnenden, geschwächt; ihre Räubereien wurden immer seltener, und endlich verliert sich der Name N. ganz aus der Geschichte. Jetzt wird er nur noch den Bewohnern Norwegens ausschließlich beigelegt. — Vgl. Depping, „Hist. des expéditions maritimes des Normands et leur établissemens en France au 10. siècle" (Paris 1826, 2 Bde.; deutsch bearbeitet von Jemar, Hamburg 1829; durch Depping fortgeführt, Paris 1835, 2 Bde.); Liquet's „Histoire de la Normandie" (Paris 1825), und Lautenschläger, „Einfälle der N. in Deutschland" (Darmstadt 1829).

Nornen sind in der nordischen Mythologie die Göttinnen des Schicksals. Ihre Namen Urd (die Gewordene), Verandi (die Werdende) und Skuld (die Zukunft) bezeichnen zugleich ihr Wesen genau, obwohl sich die Mythe hierin mit der Zeit mancherlei Abänderungen und Erweiterungen erlaubte. Die ältere nordische Glaubenslehre kennt ihre mittelbare Abstammung nicht, und nennt sie im Liede „der heiligen Vorzeit ewige Töchter"; der jüngere Mythus dagegen zählt Urd zum Riesengeschlechte, Verandi zu den Asen und Skuld zu den Wanen, weil die letzten nach dem Weltuntergange übrig bleiben. Ihr gemeinschaftlicher Aufenthaltsort ist eine schöne Grotte am Urdarbrunnen unter der Esche Ygdrasill. Dort graben sie die Runen des Verhängnisses dem Schilde ein und pflegen den Baum des Lebens, an den ihre eigene Bestimmung sich kettet, zum Wachsthume. Sie sind vorherwissend und reich an Kunde, geben Gesetze und verkünden der Welt des Schicksals Willen. So beherrschen sie mit unrückbaren Rathschlüssen, mit zwar strenger, aber weiser Gesinnung Götter und Menschen, und sind, obgleich selbst ewig unveränderlich, doch der Grund aller zeitlichen und ewigen Veränderungen — Ursache, Wirkung und Folge alles Bestehenden. Daher wachen sie auch über Geburt und Tod, und die erhabene Lehre von den N. vereinelte sich auch noch für jedem Menschen in den Glauben an Schutzgeister. Es entstanden Fylgien, Geburtsgöttinnen, nordische Feen, die den Menschen vom ersten Augenblicke eines Daseins umgeben, die bei der Geburt die goldenen Fäden seines Geschickes spinnen nd sie befestigen unter den Himmel. Bös und gut aber sind diese Fylgien, und wenn sie ich sehen lassen, so glaubt der Mensch, seine böse Fylgie sei erschienen und ahnet den Tod. Wenn sie dem guten Schicksale vorstehen, werden sie auch Hamingien genannt. Als olche hindern sie sogar den Selbstmord, wenn er dem Menschen nicht bestimmt ist. Dysen ind Schutzgeister von ganz allgemeiner Natur; Thrudar, Druden, Kraftgeberinnen, die benfalls hierher gehören, und Forynien, Wegweiserinnen, kommen seltener vor. Spadyen, Zaubergeister, gehören vollends der Volkssage an. Alle diese Wesen, welche man um Unterschiede Schutznornen nennen könnte, führen in einzelnen nordischen Denkmälern en Namen N., gewiß aber nur in beschränktem Sinne. Besonders sind die N. mit den Walkyrien, den Schlacht- und Siegesgöttinnen, verwandt, die diejenigen Helden auf em Schlachtfelde küren (wählen), welche fallen sollen.

Noroña, Don Gaspar Maria de Nava Alvarez de Noroña, Conde de, span. Dichter, geb. am 6. Mai 1760 zu Castellon de la Plana, der einzige Sohn einer hochadeligen Familie, wurde schon 1778 Capitän im Dragonerregiment Lusitania, mit welchem er das ager von Buenavista vor Gibraltar bezog und bei Belagerung dieser Veste sich auszeichnete. n dem Kriege gegen die franz. Republik avancirte er bis zum Generallieutenant. Nach

Abschluß des Friedens von 1795 trat er zuerst mit seiner berühmt gewordenen Ode, auf dieses Ereigniß als Dichter auf, nachdem er auch während des Kriegs sich stets mit poetischen Arbeiten beschäftigt und namentlich den Tod des an seiner Seite vor Gibraltar gefallenen Obersten und Dichters Cadalso (s. d.) in einer Ode und einer Elegie besungen hatte. Später trat er in die diplomatische Laufbahn, wurde Gesandter in Bern und dann in Petersburg, verließ aber den letztern Posten nach Anerkennung Napoleons durch den Kaiser Alexander und ging nun nach Cadix, wo er durch die Centraljunta zum Gouverneur dieser Stadt ernannt wurde. Im Befreiungskriege befehligte er eine Abtheilung des Nationalheers in Galicien und erfocht den Sieg an der Brücke von San-Payo gegen die Franzosen. Nach der Restauration kehrte er nach Madrid zurück und starb daselbst 1816. Man hat von ihm „Poesias" (2 Bde., Madr. 1799—1800), eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte, nebst dem philosophischen Gedicht „La muerte" und dem heroisch-komischen „La Quicaida"; ferner „La Ommiada", ein episches Gedicht (2 Bde., Madr. 1816), welches die Trennung der span.-arab. Monarchie von der Herrschaft der Khalifen unter Abderrahman, dem letzten Sprößling der Ommiaden, zum Gegenstand hat, und „Poesias asiáticas", oriental. Gedichte ins Spanische übersetzt (Par. 1833). Seine lyrischen Gedichte zeichnen sich durch einfache Natürlichkeit und einen fließenden Versbau aus.

North, Frederic, Lord, Graf von Guilford, britischer Staatsminister in der wichtigen Periode von 1767—82, war 1733 geboren, und trat 1758, erst 25 Jahr alt, als Lord der Schatzkammer in das höhere Staatsleben. Im J. 1767 wurde er Kanzler der Schatzkammer und folglich auch Minister, und folgte 1770 dem Herzog von Grafton als erster Lord der Schatzkammer. Er gehörte der gemäßigteren Torypartei an und sein Ministerium ist durch den in dasselbe fallenden nordamerikanischen Freiheitskrieg wichtig, zu dem er dadurch, daß er den Vorschlag machte, die Hafenzölle vom Jahre 1767 in den nordamerikanischen Colonien aufzuheben, mit Ausnahme des Theezolles, den man beibehielt, um die Hoheitsrechte des Mutterlandes zu behaupten, die erste Veranlassung gab, und den er beharrlich fortsetzte, bis zur gänzlichen Erschöpfung des Staates, überzeugt, daß die größere Geldmacht zuletzt doch siegen müsse. N. besaß zum Staatsmann nicht gewöhnliche Talente, denn trotz, daß er mehr gehaßt wurde als je ein britischer Staatsminister, wußte er sich länger als alle zu behaupten. Der persönlichen Ehre setzte er das Vaterland nach, und dadurch unterschied er sich von Pitt. Mehrere weise Maßregeln hatten ihm vor dem Kriege das Zutrauen der Nation erworben. Unter andern führte sein Vorschlag zu Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Finanzangelegenheiten der ostindischen Compagnie, zu Entdeckung vieler durch die Compagnie geschehener Mißbräuche und Gewaltschritte und eine Beschränkung ihrer Regierungsrechte in Indien herbei, indem sie jetzt unter Oberaufsicht des Staates gestellt und ein erster Gerichtshof in Indien künftig nur vom König errichtet und besetzt wurde. Unheilbringend dagegen wurde seine 1774 in Folge des zu Boston über den Theezoll entstandenen Aufstandes gegebene Boston-Port-Bill, durch welche aller Handel mit Boston untersagt, der Regierungssitz nach Salem verlegt, eine neue Regierungsform in Massachusets eingeführt und Canada von der Krone uneingeschränkt verwaltet werden sollte. Es erhob sich eine starke Opposition gegen N. Chatam und Burke (s. d.), welche voraussahen, daß sich die amerikanischen Colonien bei fortdauernder despotischer Strenge vom Mutterlande trennen würden, hatten wiederholt schon früher auf glimpflichere Behandlung und auf Widerrufung der Stempelacte gedrungen, und sprachen, warnend vor einem Bürgerkriege, auch jetzt kräftig für die Rechte der Colonien. Ihre Besorgnisse waren nur zu gegründet. Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (s. d.) war die Folge der unklugen Maßregeln der engl. Regierung. N. bewies sich in dieser verhängnißvollen Zeit weniger als ein tiefblickender, wohl aber als ein außerordentlich talentreicher, dem Hof ergebener Staatsmann. Während er unter maßlosen Schwierigkeiten einen unglücklichen Kampf gegen die Colonien und die Seemächte fortsetzte, mußte er zugleich seine Politik gegen eine furchtbare, von den beiden Pitts, Fox, Burke, Norfolk und andere glänzende Größen geleitete parlamentarische Opposition verthei-

digen. Endlich, nachdem alle Mittel erschöpft waren und die Majorität des Unterhauses fernere Bewilligungen verweigert hatte, legte er am 19. März 1782 seine Verwaltung nieder. Da er trotz des Hasses, mit dem seine Politik beladen war, keine persönlichen Feinde hatte, so vereinigte sich im April 1783 Fox (s. d.) mit ihm. Aus dieser Verbindung ging das sogenannte Ministerium der Talente hervor, in welchem N. das Departement des Innern übernahm. Doch diese berühmte Coalition mußte schon am 18. Dec. 1783 einer neuen von Pitt (s. d.) geleiteten Verwaltung weichen. N. verstärkte nun die Opposition, um seinen unversöhnlichen und gewaltigen Nebenbuhler zu stürzen. Von körperlichen Leiden gebeugt und allmälig erblindend erschien er noch oft auf dem Rednerstuhle und erhob namentlich seine Stimme 1787 gegen Aufhebung des Testeides und 1789 in den Verhandlungen über die Regentschaft. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er 1790 zur Pairswürde und kam ins Oberhaus, starb aber schon am 17. Aug. 1792 gänzlich des Augenlichts beraubt. Seine bedeutenden Diensteinnahmen hatte er größtentheils zu Gewinnung von Anhängern verwendet. Vgl. „A view of the history of Great-Britain during the administration of Lord N." (Lond. 1782) und „Histoire de l'administration de Lord de N." (2 Bde., Lond. 1792).

Northampton, eine von den zwölf mittlern Grafschaften Englands, von 47 QM. mit 180,000 Einw., wird von den Grafschaften Leicester, Rutland, Lincoln, Huntingdon, Bedford, Buckingham, Oxford und Warwick begrenzt. Das Land ist meist eben, nur in Süden und Westen ziehen sich größere Hügel hin, wie die Burrow-Hills bei Daventry. Der Boden ist fett und fruchtbar, das Klima zwar feucht, aber mild. Die Haupterwerbszweige sind Rindvieh-, Schaf- und Bienenzucht, doch wird auch viel Getreide erbaut. Große Fabriken gibt es nicht, weil es an Holz und Steinkohlen fehlt. Der Grand-Junctionkanal, der nach der Themse führt, nimmt in N. bei Braunston seinen Anfang. Die bedeutendsten Orte sind die Hauptstadt Northampton, mit etwa 16,000 Einw., am Nenflusse, der Centralpunkt des Verkehrs zwischen London und dem nördlichen England, bekannt durch ihren Pferdehandel und die Wettrennen auf dem Pyn Leys; Peterborough, mit 7000 E., ein Bischofsitz, berühmt wegen des Doms mit dem Grabe der Maria Stuart; und Fotheringhay-Castle, wo Maria Stuart ihre letzten Tage verlebte und 1587 enthauptet wurde.

Northumberland, eine von den sechs nördlichen Grafschaften Englands, genannt nach dem Flusse Humber, auf dessen Nordseite sie liegt, zählt auf 90 QM. 225,000 E. und wird von der Nordsee, Durham, Cumberland und den schott. Grafschaften Berwick und Roxbourgh begrenzt. Sie ist die nördlichste engl. Grafschaft und bildet den größten Theil der Grenze gegen Schottland. Der Boden ist theils wellenförmig eben, theils gebirgig, im Süden steinig und mager, besitzt aber in diesem Theile einen großen Reichthum an Steinkohlen und Bleierz. Nächst dem Bergbau beschäftigen sich die Einwohner vorzüglich mit Viehzucht, namentlich Schaf-, Schweine- und Geflügelzucht, sowie mit Fischerei, weniger mit Ackerbau, der vermöge der Beschaffenheit des Bodens nicht sehr ergiebig ist. Das Klima ist gemäßigt, doch wegen des kalten, dicken Nebels, Sea-Freet, der häufig aus dem Meere aufsteigt, viel rauher als in den übrigen Theilen Englands. Neben einer Menge von Morästen und Sümpfen sind Tyne und Tweed die Hauptflüsse. Bei Herham begann die große, gegen die Einfälle der Pikten und Scoten erbaute röm. Verschanzung, bekannt unter dem Namen Piktenwall, die sich bis zum Solway Frith zog, jetzt aber nur noch in geringen Ueberresten sich erkennen läßt. Die vorzüglichsten Städte sind Newcastle (s. d.), Tynemouth, mit 24,000 E. und Seebädern, Shields mit 22,000 E. und Herham mit 5000 E., die mehr oder minder lebhaften Antheil an dem Steinkohlenhandel von Newcastle nehmen; ferner Allondale und Alston Moore mit Bleigruben, und Crawleys und Smallwell mit bedeutenden Eisenwerken.

Northumberland ist der Grafen- und Herzogstitel mehrerer berühmter Geschlechter Englands. Besonders knüpft sich dieser Name an das alte Geschlecht der Percys, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, weite Ländereien in den Grafschaften

York und Lincoln erhielten und im Mittelalter die blutigen Schlachten zwischen den Engländern und Schotten schlagen halfen. — Der gewaltige Lord Henry Percy wurde 1377 zum Grafen von N. erhoben, war ein Anhänger des Hauses Lancaster und unterstützte besonders die Thronusurpation Heinrichs IV. (s. d.) Dafür erhielt er die Würde eines Connetable und bedeutende Güter, glaubte sich damit aber doch nicht hinreichend dafür belohnt, und als Heinrich IV. die Herausgabe mehrerer schott. Herren von ihm verlangte, die Percy im Treffen bei Homildon gefangen genommen und von denen er ein reiches Lösegeld hoffte, brach die Feindschaft zwischen dem König und dem mächtigen Vasallen offen hervor. Percy verband sich mit seinem jüngern Bruder, Thom. Percy, Grafen von Worcester, mit Owen Glendower von Wales, mit dem schott. Lord Douglas, dem er die Freiheit gab, und rüstete ein Heer, um den König zu stürzen. Da er jedoch in eine schwere Krankheit verfiel, übernahm sein Sohn Henry, der seiner kriegerischen Hitze und Kühnheit wegen den Namen Hotspur, d. i. Heißsporn, führte, den Oberbefehl und rückte nach Shrewsbury. Hier begann am 21. Juli 1403 die berühmte, blutige Schlacht, in welcher nur der Tod Hotspur's den Sieg für den König entschied; 2300 Herren, die Blüthe des Adels, und 6000 Streiter blieben auf dem Schlachtfelde. Der alte Percy versöhnte sich zwar mit Heinrich IV., trat aber zwei Jahre später in das Complott des Erzbischofs Richard Scrope von York, welches die Thronerhebung des Hauses York bezweckte. Der König wußte sich aber mehrerer Verschworenen durch List zu bemächtigen, sodaß Percy, um dem Schaffot zu entgehen, nach Schottland und von da nach Wales entfloh. Bei einem Einfall auf das engl. Gebiet wurde er im Febr. 1408 erschlagen. — Der Sohn Hotspur's fiel für die Sache des Hauses York 1455 im Treffen bei St.-Albans, der Enkel 1461 bei Towton. König Eduard IV., nachdem er sich des Thrones bemächtigt, ertheilte darum Henry, dem Haupte der Familie Percy, 1464 aus Dankbarkeit die Würde eines Herzogs von N. — Der sechste dieser Herzoge, Henry, starb 1551 ohne Nachkommen. Da sein Bruder Thom Percy durch seine Theilnahme an dem katholischen Aufstande von 1536 das Erbfolgerecht für seinen Familienzweig verscherzt hatte, so fielen die Güter der Hauptlinie an die Krone zurück und der Herzogstitel erlosch. — Schon einige Wochen nach diesem Heimfall eignete sich, unter dem Könige Eduard VI., die Güter der Percy's, nebst dem Titel eines Herzogs von N., John Dudley, Graf von Warwick, zu. Derselbe war 1502 geboren, verlor im Alter von acht Jahren seinen Vater, Edmond Dudley, auf dem Schaffot, erhielt aber dessen Erbe zurück und wußte sich durch schönes Aeußere, militärische Tapferkeit und geistige Gewandtheit am Hofe Heinrichs VIII. in hohe Gunst zu setzen. Der König ernannte ihn zum Gouverneur von Boulogne, das er mit Erfolg vertheidigte, erhob ihn 1542 zum Viscount von Isle und verlieh ihm sogar die Würde eines Großadmirals von England. Als Heinrich VIII. seinem Ende nahe war, wählte er seinen Günstling Dudley zu einem der 16 Testamentsexecutoren, die während der Minderjährigkeit Eduards VI. gemeinschaftlich die Regentschaft führen sollten. Kaum hatte jedoch der Tyrann die Augen geschlossen, als die Executoren dem Herzog von Somerset (s. d.), dem mütterlichen Oheim des jungen Königs, die Staatsgewalt und den Titel eines Protectors übertrugen. Der ehrgeizige Dudley erhielt zwar die Würde eines Grafen von Warwick und eine Stelle im Regentschaftsrathe, mußte aber die Großadmiralswürde an den Lord Seymour, den Bruder des Protectors, abtreten. Aus Rache arbeitete nun Dudley an dem Sturze des Protectors und suchte sich in dieser Absicht das Vertrauen des Königs zu erschleichen. Nachdem er im Herbst 1549 einen gefährlichen Bauernaufstand im Norden blutig unterdrückt, bewog er einige Große und mehrere angesehene Magistratspersonen der Hauptstadt, beim Könige auf die Absetzung des Protectors zu dringen. Der junge, von mehreren Seiten bestürmte Monarch gab nach und entsetzte Somerset im Juni 1550 des Protectorats. Dudley aber riß nun ohne Widerstand die Regierungsgewalt an sich. Er schloß mit Frankreich einen schimpflichen Frieden, wobei er Boulogne auslieferte, begann eine heftige Verfolgung der katholischen Bischöfe, eignete sich so viel Besitzthümer als möglich zu und ließ sich zum Herzoge von N. ernennen. Jetzt erst nahm er Gelegen-

heit, seinen Erbfeind, den Herzog von Somerset, aus dem Wege zu schaffen. Unter dem Vorwande, derselbe trachte ihm nach dem Leben und begehe damit Felonie, ließ er ihn gefangen nehmen, zum Tode verurtheilen und im Jan. 1552 hinrichten. Auf dieser Höhe seiner Macht streckte Dudley zuletzt auch die Hand nach der Krone aus. Er beredete den König, die Prinzessinnen Elisabeth und Maria im Interesse des Protestantismus vom Throne auszuschließen und eine entfernte Verwandte, die Lady Gray (s. d.), die er schnell mit seinem vierten Sohne, Lord Guilford Dudley, vermählte, zur Thronfolgerin zu erklären. Kurze Zeit darauf starb Eduard VI., wie behauptet wird, an Gift, und Dudley rief nun seine Schwiegertochter, die Lady Gray, zur Königin aus. Die Gewaltthat empörte indessen die Nation. Die Prinzessin Maria (s. d.) zog ohne Schwertstreich als Königin in die Hauptstadt ein, während sich der Usurpator von Allen verlassen sah. Er wurde sogleich verhaftet und nach einem sehr summarischen Verfahren am 22. Aug. 1553 auf Towerhill enthauptet. — Die Königin Maria erhob hierauf den Thom. Percy, dessen Vater im katholischen Aufstande von 1536 das Leben verwirkt, zum Herzoge von N. Dieser siebente Herzog mußte jedoch unter der Königin Elisabeth, als katholischer Verschwörer, am 22. Aug. 1572 zu York das Schaffot besteigen, worauf die Güter und Würden der Familie seinem Bruder, Henry Percy, verliehen wurden. — Der Sohn desselben erhielt unter Karl I. die Würde eines Großadmirals und wendete sich im Beginn der Revolution auf kurze Zeit der Volkspartei zu. — Mit dem Enkel dieses Großadmirals, Joscelin Percy, dem elften Herzoge von N., erlosch 1670 der männliche Stamm der Percy's; die letzte Erbtochter aber vermählte sich mit dem Herzog von Somerset. — Der dieser Ehe entsprossene Sohn erhielt am 2. Oct. 1722 die Würde eines Herzogs von N. nebst den großen Besitzungen der Familie; doch auch er starb am 2. Febr. 1750 ohne männliche Nachkommen, und sein Schwiegersohn, Hugh Smithson, erbte den Familiennamen, die Güter und auch den Herzogstitel. — Der Enkel des Letztern, Hugh Percy, Herzog von N., geb. am 20. April 1785, war vom März 1829 bis Dec. 1830 Lordlieutenant von Irland. Er starb am 11. Febr. 1847.

Norton, Caroline, englische Schriftstellerin, geb. im J. 1808, ist die Enkelin des großen Sheridan. Schön an Körper, kräftig und geschmeidig an Geist, der eine sorgfältige, gründliche Erziehung erhielt in Gemeinschaft mit dem jungen Lord Kinnaird, in dessen Vaterhause sie ihre Jugend zubrachte, entwickelte sich ihr Talent sehr schnell, und schon im 11. Jahre gab sie eine kleine Satyre heraus, „The dandies rout", zu der sie selbst die Zeichnungen lieferte. In ihrem 19. Jahre heirathete sie den ehrenwerthen George Chappel Norton, Bruder und präsumtiven Erben des Lord Grantley. Später gegen das Jahr 1831 ward sie mit Lord Melbourne bekannt, der ihrem Gemahl auf ihr Verwenden eine Anstellung verschaffte. Der Parteihaß benutzte diese Bekanntschaft, um Lord Melbourne in einen Proceß zu verwickeln, indem man sein Verhältniß zu Mrs. N. auf das ehrenrührigste auslegte. Am 22. Juni 1836 ward der Proceß unter Vorsitz des Oberrichters Tyndal von der Court of common pleas entschieden, doch die Jury wies die Anklage zurück und sprach das „Nichtschuldig" aus, weil sich im Verfolg der Verhandlungen der Parteihaß als der hauptsächlichste Grund der Klage herausgestellt habe. Mrs. N. war in Folge dieses Processes von ihrem Gatten geschieden worden, und hielt sich seit der Zeit theils in England, theils auf dem Continente auf. Mrs. N. nimmt als Dichterin eine der ersten Stellen unter den Schriftstellerinnen der Gegenwart ein. Ihre Poesie ist voll Ausdruck, Zartheit und Eleganz. Sie besitzt eine lebhafte Imagination, doch, wahrscheinlich in Folge ihrer männlichen Erziehung in Schottland, herrscht immer der Gedanke vor, und thut oft ihrer natürlichen Einfachheit Eintrag. Außer der oben genannten Satyre schrieb sie in ihrem siebzehnten Jahre die „Sorrows of Rosalinde", später erschien der „Undying one", eine Geschichte des ewigen Juden, und im Charakter der neufranzösischen Schule „The wife and womans reward". Viele ihrer neuesten Gedichte und Novellen findet man im „New monthly magazine".

Norwegen (dän. und norweg. Norge, schwed. Norige) gehört in seiner Ur-

geschichte der Geschichte des gesammten Skandinaviens (s. d.) an. Sie ist durchaus sagenhaft. Erst mit der Einführung des Christenthums unter König Olaf I. gegen Ende des 10. Jahrh. gewinnt sie eine bestimmtere Gestalt. In dieser Zeit treten besonders drei Hauptpunkte hervor: die Seezüge der Normannen (s. d.), durch die sie in Berührung mit dem übrigen Europa kamen; die daraus hervorgehende Einführung des Christenthums, welche mit dem alten Heidenthume auch einen Theil des alten skandinavischen Volksthums und die alten Stammhäupter des Landes vernichtete. Die Kämpfe der letztern um die Herrschaft des Landes dauerten aber noch lange fort und geben der Geschichte N.'s auch nach Einführung des Christenthums einen blutigen und wilden Charakter. Olaf II. oder der Heilige setzte um 1020 die Bekehrung des Landes zum Christenthum fort und unterwarf die kleinen Könige oder Häuptlinge, die bis dahin im Lande geherrscht hatten. Er ward 1028 vom König Knut (s. d.) dem Großen vertrieben und als er 1030 in der Schlacht bei Stiklestad gefallen war, kam N. unter dän. Herrschaft, wurde aber schon 1036 durch Magnus I., Olaf des Heiligen Sohn, davon befreit. Bis 1319 stand darauf N. unter einheimischen Königen. Als aber in diesem Jahre mit Hakon VII. der Mannsstamm der norweg. Könige ausstarb, wählten die Stände Hakon's Tochtersohn, den jungen schwed. König Magnus VIII., zum Beherrscher N.'s. Magnus' Enkel, Olaf IV., wurde 1376 zum König von Dänemark erwählt und regierte nach seines Vaters Tode 1380 beide Länder gemeinschaftlich. Als er 1387 kinderlos starb, hinterließ er sie seiner Mutter Margarethe (s. d.), der Tochter Waldemar's III., Königs von Dänemark, und blieb seit dieser Zeit mit Dänemark (s. d.) vereinigt, behielt aber, einige spätere Unterbrechungen abgerechnet, seine eigene Verfassung. Als aber im Jahre 1814 in Folge des am 14. Jan. in Kiel abgeschlossenen Friedens König Friedrich VI. von Dänemark dem Besitze N.'s entsagte, seine norwegischen Unterthanen ihres Eides gegen ihn entband und ihnen befahl, sich der schwedischen Regierung zu unterwerfen, nahmen zwar die Norweger die Thronentsagung des Königs an, behaupteten aber, er habe kein Recht, sie einem fremden Herrscher zu überantworten. Der dänische Prinz Christian Friedrich (später König Christian VIII.), der im Lande die Würde eines Statthalters bekleidete, vereinigte sich mit dem Volke in dem Entschlusse, das Land gegen die Schweden zu vertheidigen, und um dem Volke einen Grund mehr zu geben, sich der Gewalt von außen zu widersetzen, erklärte er das Recht seiner Familie, über N. zu herrschen, erloschen und erkannte keine andere Gewalt als die höchste im Lande, außer die des Volks selbst. Es trat am 10. April eine Nationalversammlung auf dem Eisenbergwerke Eidsvold bei Christiania zusammen, welche ein Comité, bestehend aus dem Professor Sverdrup, dem Grafen Wedel-Jarlsberg, Oberst Hepermann, Landrichter (Sorenskriver), dem Eisenwerkbesitzer Falsen, Jakob Aall, Pfarrer Rein, Capitän Motzfeldt, Etatsrath Report, Justizrath Dirks, Prediger Wergeland, Oberstlieutenant Stabell, Zollprocurator Anker, Probst Schmidt, Oberst Petersen und Probst Middelhart, ernannte, mit dem Auftrag, eine neue Staatsverfassung auszuarbeiten. Der Entwurf wurde mit wenigen Abänderungen von der Versammlung angenommen, die es am 17. Mai als Fundamentalgesetz genehmigte und den Prinzregenten zum König wählte. Doch England und Rußland, Oesterreich und Preußen, welche dem König Karl Johann den Besitz N.'s garantirt hatten, hatten es schon längst vergessen, daß sie sich erst vor Kurzem als die Beschützer unterdrückter Nationen erklärt. Im Juli kamen Commissarien dieser Mächte an, um die Bedingungen des Kieler Friedens in Ausführung zu bringen. N. griff zu den Waffen, konnte aber nicht siegen, da der neuerwählte König selbst, um die Aussicht auf den dänischen Thron nicht zu verlieren, keinen Ernst im Kampf bewies; und als der König von Schweden, um diese Differenzen auszugleichen, sich bereit erklärte, die Constitution, die sich die Norweger selbst gegeben hatten, anzunehmen, so willigten diese endlich in der Convention zu Moß in die Vereinigung mit Schweden. Am 4. November beschwor der König die Verfassung und wurde noch an demselben Tage, der Form wegen, ausdrücklich zum König von N. erwählt. Von dieser Zeit aber arbeitete Schweden unablässig an einer Vernich-

tung des norwegischen Verfassungsgesetzes, besonders seit Karl XIV. Johann (Bernadotte) nach Karl XIII. Tode wirklich an die Regierung kam. Mehrmals, besonders in den Jahren 1821 und 1824, stand die Verfassung in großer Gefahr und man befürchtete sogar in dem ersten einen Staatsstreich, da unter dem Vorwande gemeinschaftlicher Kriegsübungen ein Corps von 3000 Schweden in der Umgegend Christiania's stand und ein schwedisches Geschwader auf der Rhede manövrirte. Diese Angriffe wiederholten sich in den folgenden Jahren mit mehr oder minderem Nachdruck, man nahm sogar Anlaß, die bei der Feier des 17. Mai als des Constitutionsfestes stattfindenden Ausbrüche der Volksfreude als Ruhestörung zu betrachten und sie mit bewaffneter Macht zu unterdrücken, wie es namentlich 1829 geschah. Die ruhige, gemessene Haltung des Norwegers, der darin nur den Wunsch von Seiten des Königs erblickte, seine Befugnisse zu erweitern, wie ja das norwegische Volk ebenfalls von dem Verlangen beseelt war, seiner Verfassung die größtmögliche Festigkeit und freie Wirksamkeit zu verschaffen, übrigens aber der Redlichkeit des schwedischen Königs fest vertraute, ließ sich durch solche feindselige Demonstrationen zu keinen gewaltsamen Maßregeln treiben. Die Julirevolution in Frankreich, welche die Wandelbarkeit der Macht so überzeugend darthat, führte auch für N. einige Ruhe herbei. Von schwedischer Seite vermied man es sogar, die durch den Tod des schwedischen Grafen Platen erledigte Stelle eines Statthalters des Reichs wieder zu besetzen und der Storthing des Jahres 1833 ward durch den Staatsrath Collett (s. d.) eröffnet. Während der Dauer dieses Storthings, der überhaupt durch eine starke Opposition sich bemerklich machte, erhob sich eine der schwedischen Regierung ergebene Partei unter der Leitung Fougstad's, der mit Schweiggaardt und Motzfeldt die Constitutionelle gründete, welche vor einem überwiegenden Einfluß des Bauernstandes warnte und dessen Blößen aufzudecken suchte. Diese Bewegungen, welche mehr im Auslande als in N. selbst Aufmerksamkeit erregten, schienen der schwedischen Hofpartei die Meinung beigebracht zu haben, daß jetzt die Zeit herannahe, wo der längst gehegte Wunsch eines Umsturzes der Verfassung realisirt werden könne. Als daher auf dem Storthing von 1836 die gewöhnlichen Propositionen zur Umänderung der Constitution einhellig, wie gewöhnlich, verworfen wurden, ohne daß man sie einer besondern Commission zur Berathung übergab, hob der König, dem dieser Storthing schon früher verhaßt war, weil er öffentlich das Constitutionsfest gefeiert hatte, ihn auf, ehe die Geschäfte vollendet waren. Der Storthing benutzte den ihm noch zur Verfügung stehenden einzigen Tag, um vom Staatsrath die Aushändigung des Protokolls der in Stockholm befindlichen Staatsrathsabtheilung zu verlangen, in welcher ein den Gang der Geschäfte so gewaltsam hemmender und die Nation so beunruhigender Beschluß gefaßt worden war, und überwies diesen an den Odelsthing. Da es sich aus diesem Extract herausstellte, daß der norwegische Minister Löwenskiold allein dem königlichen Willen nachgegeben habe, ward er vor dem Reichsgericht in Anklagestand versetzt und von diesem zur geringsten der im Verantwortlichkeitsgesetze verhängten Strafen, zur Entrichtung einer Geldbuße von 1000 Speciesthalern und in die Unkosten verurtheilt. Der Staatsminister blieb in Amt und Würden, Collett aber, der sich durch seine geringe Unterstützung der Regierungspartei den Unwillen der letztern zugezogen hatte, erhielt die Weisung, um seine Entlassung anzuhalten, die ihm sogleich gewährt wurde. Dieser kräftige Widerstand überzeugte wohl den König, daß seine Hoffnung auf eine Umgestaltung des norwegischen Verfassungsgesetzes nach seinen Wünschen sich nie erfüllen würde. Er setzte den Grafen Wedel Jarlsberg als königlichen Statthalter ein und versprach, noch vor Ablauf des Jahres ein außerordentliches Storthing einzuberufen, um die Rückstände zu erledigen, was schon im October geschah. Dadurch ward das Volk beruhigt. Der König sah freilich in allen diesen Vorgängen, wie aus seinem durch Touchard-Lafosse veröffentlichten Briefwechsel mit dem Grafen Wedel-Jarlsberg hervorgeht, eine Undankbarkeit gegen seine Verdienste um das norwegische Volk, als dessen Wiederhersteller und Beglücker er so gern angesehen sein wollte; doch kann man auch nicht läugnen, daß N. Grund hatte, sich über diese unionellen Versuche zu beschweren. Auch den von den Norwegern lang gehegten Wunsch, die norwegische Kauffahrteiflagge möge auch jenseit des

Caps Finisterre anerkannt werden, gewährte der König im April 1838, doch unter eigener Verantwortlichkeit der Schiffer für den Schaden, den sie dadurch erleiden könnten. Hierdurch gewann er die Herzen ganz, und ein Besuch, den der König von Weihnachten 1838 bis zum Mai 1839 in Christiania machte, schloß die gegenseitigen Bande der Liebe und des Vertrauens noch mehr. Unter solchen Verhältnissen kam das neue Storthing heran, welches der König im Februar 1839 in Person eröffnete. Im Allgemeinen waren die Resultate desselben sehr zufriedenstellend für die Nation. Das neue von der Regierung ausgegangene Communalgesetz, welches die Landgemeinden von der Vormundschaft der Amtmänner emancipirte, hatte eine sehr günstige Stimmung verbreitet, und wenn auch die jetzt wieder vorgelegten alten Präpositionen kein besseres Schicksal hatten, als früher, und das neue peinliche Gesetzbuch, das vom Storthing angenommen wurde, von dem König nicht sanctionirt wurde, weil es zwar die königliche Majestät, nicht aber den Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt Heiligkeit und Strafloßigkeit zugestand, so glichen sich doch diese Uebelstände friedlich aus. Seit der Thronbesteigung des Königs Oscar haben sich jene Streitigkeiten zwischen Krone und Volk nicht wieder erneuert.

Das Königreich Norwegen nimmt die Westseite der skandinav. Halbinsel ein, mit der es in Bezug auf Bodengestaltung, klimatische und naturhistorische Verhältnisse ein untrennliches Ganze bildet (s. Skandinavien). Die Grenzen sind nördlich das Eismeer, östlich Schweden und Rußland, westlich das Atlantische Meer, das Eismeer und die Nordsee und südlich das Skager Rak und die Nordsee. N. bildet von 57° 58′ bis 71° 20′ nördl. Br. und von $22^1/_2{}^0$ bis 49° östl. L. einen langen von Nordnordost nach Südsüdwest sich erstreckenden Streifen, dessen Länge 232, dessen Breite aber im Norden theilweise um 2 bis 3, im Süden jedoch bis zu 55 M. und dessen Seegrenze 1600, mit allen Fiorden aber gegen 2000 M. beträgt und hat einen Flächenraum von 5838 (nach Andern 5571) QM. Hiervon liegen nur 800 QM. unter 300 F. absoluter Höhe, 60 zwischen 300 und 800 F., 700 zwischen 800 und 2000 F. und das Uebrige über 2000 F., darunter 140 QM. über der Grenze des ewigen Schnees; ferner nehmen die Seen über 300 QM. und die Schnee- und Felswüsten ungefähr 3000 QM. des Flächenraums ein. Es wird von 1,250,000 Menschen bewohnt, die, mit Ausnahme von 1200 Lappen und 40,000 eingewanderten Finnen oder Quänen, echt germanischen Ursprungs sind und in ungefähr 300,000 durchgängig hölzernen Wohngebäuden wohnen. Die Seelenzahl, welche auf eine QM. kommt, wechselt nach der Beschaffenheit des Landes: im Amt Laurvig beträgt sie 1200, in Aggerhuus 865, in Smaalehnen 757, in dem Nordland 66, in Finnmark nur 26. Im J. 1814 betrug die Bevölkerung kaum 1 Million, da in den vorhergehenden Kriegsjahren die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen bedeutend überstieg. Seit jenem Jahre war das Verhältniß ein umgekehrtes und zwar so, daß die Zahl der Geburten die der Gestorbenen stets um ein Mehr von 10,000 bis 17,650 überstieg, selbst in den Cholerajahren wurde dieses günstige Verhältniß nicht unterbrochen, indem sie die Bevölkerung auf dem Wege der Geburt um 12,000 und 10,800 vermehrte. Dieses steigende Wachsthum der Bevölkerung ist vorzüglich dem vom Storthing und der Regierung sehr erleichterten und beförderten Gemeinheitstheilungen, dem Verkaufe des Kirchenguts und der allmälig sich ausbildenden Gewerbefreiheit zuzuschreiben. Auch die Ehen, welche vor dem Jahre 1815 zu 5—6000 jährlich angesetzt wurden, haben sich nach diesem Jahre bis über 9000 vermehrt. Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen stellte sich in den letzten Jahren wie 15 : 1; im Stifte Aggerhuus war es $^1/_{12}$, im Stifte Christiansand $^1/_{40}$, im Stifte Bergen $^1/_{20}$, im Stifte Drontheim $^1/_9$ und in dem Nordlande $^1/_4$, also mit den nördlichen Breitegraden immer ungünstiger. In den zehn Jahren von 1826—35 betrug die Gesammtzahl der Verunglückten 7899, der Getödteten 93, der Selbstmörder 1004. Die 44 größern und kleinern Städte und Hafenplätze haben im Ganzen eine Bevölkerung von 130,000 Einw., 62,000 männlichen, 68,000 weiblichen Geschlechts, unter den erstern 1800 Kaufleute, 4000 Handwerker und 1100 Schiffer. Die größten Städte sind Christiania mit 24,000, Bergen mit 13,000, Drontheim mit 12—13,000,

Christiansand und Drommen mit je 7—8000 Einw. Die ländliche Bevölkerung ist in 336 Kirchspiele vertheilt und zählt 1,070,000 Einw. (530,000 männlichen, 540,000 weiblichen Geschlechts), unter ihnen 72,600 Grundherren, 30,500 Pachter und 134,600 Dienstleute. Die Zahl der Armen wird in den Städten zu 5000, auf dem Lande zu 26,000 angenommen. Das Landvolk wohnt nicht in Dörfern vereinigt, sondern in einzelnen Gehöften und Häusern, inmitten seiner Besitzungen, an fließenden Strömen oder an Seen, am Waldgebirge; nur an der Küste und bei den Gewerben im Innern des Landes trifft man einzelne Sammlungen von Wohngebäuden der Fischer und Lootsen. Alle Einwohner bekennen sich zur protestantischen Religion, selbst die nomadisirenden Lappen haben sich ihr zugewendet, besonders seit der verdienstvolle Probst Stockfleth sie mit Lehrbüchern in ihrer eignen Sprache versehen hat. Für öffentlichen Unterricht und die geistige Cultur ist so gut gesorgt, als es die eigenthümliche Oertlichkeit der bewohnten Gegenden erlaubt. Die Schullehrer versammeln bald hier, bald da die Zöglinge der Nachbarschaft um sich, um sie in den Anfangsgründen, in Religion, Geographie und Geschichte des Vaterlandes zu unterrichten. Die Lehrer selbst erhalten ihre Bildung entweder in den beiden Schullehrerseminarien oder bei einzelnen Pfarrern. Die Zahl der Schulkinder beträgt zwischen 2—300,000.

Der Hauptnahrungszweig des Landmanns besteht in der Viehzucht, wozu die kräftigen Weiden im Gebirge überall einladen. Man gibt den Viehbestand des ganzen Landes auf 123,000 Pferde, 856,000 Rinder, 1,250,000 Schafe, 185,000 Ziegen, 80,000 Schweine und 90,000 Rennthiere an; doch werden immer noch jährlich gegen 3000 Schiffspfunde Speck, gesalzenes und geräuchertes Fleisch und Butter besonders aus Dänemark und Holstein nach den Städten verschifft. Die südlichen Aemter, besonders Aggerhuus und Smaalehnen, und auch einige nördlichere Landschaften treiben Ackerbau und können die Zufuhr von Außen entbehren. Man berechnet die Aussaat im Durchschnitt auf 400 000 Tonnen Kartoffeln, 300,000 T. Hafer, 90 000 T. Gerste, 50,000 T. Wintkorn, 9000 T. Roggen, 7000 T. Erbsen und 1300 T. Weizen, im Ganzen 4—500,000 T. Feldfrüchte, von denen über 4,000,000 T. gewonnen werden; doch werden jährlich seit der neuen Verfassung 8—900,000 T. Korn aus der Fremde bezogen, da die 252 Branntweinbrennereien in den Städten und die 114 auf dem Lande allein 500,000 T. Korn oder Kartoffeln verbrauchen. In einigen Gegenden, namentlich in der Nähe der Städte wird der Gemüsebau und die Obstzucht sehr gepflegt und es fehlt nicht an Gartengewächsen und mancherlei Obstarten, wie Kirschen, Aepfel, Birnen, Pflaumen. Zu Semb in der Grafschaft Jarlsberg unterhält der Staat eine Lehranstalt für den Ackerbau, die im Verein mit der Gesellschaft für das Wohl N.'s sehr segensreich wirkt. Die seit Jahrhunderten und nicht überall mit der gehörigen Schonung benutzten Tannen- und Fichtenwaldungen beschäftigen noch immer gegen 3100 Sägemühlen, deren Produkte besonders nach Großbritannien und Frankreich gehen, so daß die Ausfuhr auf 200,000 Holzlast angeschlagen werden kann. Außer dem Silberbergwerk zu Konsberg, das Eigenthum des Staats ist, besitzt N. 5 Kupferbergwerke, 16 Eisenbergwerke und ein Kobaltwerk, von denen jährlich 2300 Schiffspfund Kupfer, 4900 Schiffspfund Kupfererz, 30,000 Schiffspfund Roheisen, 9000 Schiffspfund Gußeisen und 2400 Schiffspfund Stabeisen ausgeführt werden. Besonders ergiebig sind die Küsten N.'s an Fischen, sie bilden eine vorzügliche Quelle des Wohlstandes, ja des Reichthums der nördlichen und westlichen Küste. Jährlich verschifft man 102,000 Schiffspfd. getrockneter und geräucherter Fische, 41,000 Schiffspfd. Klippfische, 500,000 Schiffspfd. Heringe und gesalzene Fische, 12,000 Fäßchen Anchovis, 71,700 T. Fischrogen, 27,500 T. Thran, 7—800,000 Hummer, letztere nach England, erstere Artikel nach den Ländern des Mittelmeeres und der Ostsee. Die norwegische Handelsmarine besteht aus 3000 größeren und kleineren Fahrzeugen von 100,000 Commerzlasten mit einer Bemannung von ungefähr 15,000 Seeleuten. Durchschnittlich besuchen jährlich 3—4000 Schiffe von 140,000 Commerzlasten unter norwegischer Flagge die Häfen des Auslandes und 2300 ausländische Schiffe von 62,000 Commerzlasten die

norwegischen Häfen. Die übrigen physischen und technischen Erzeugnisse des Landes, mit Ausnahme vielleicht der Glaswaaren, gehören weniger dem Welthandel an, bilden aber einen lebendigen innern Verkehr. Dazu gehören die Schiffswerfte, Tabaksfabriken, Gerbereien, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Seilerbahnen, Papiermühlen, Seifensiedereien, Zuckerraffinerien, Nagelschmieden und Pulvermühlen, welche ziemlich für die innern Bedürfnisse hinreichen. Die nothwendigsten Handwerker fehlen weder in den Städten, noch auf dem Lande; von besonderer Güte sind die Tischlerarbeiten und Pelzwaaren, zu denen der Bär, der Wolf, der Fuchs, der Luchs, die Fischotter und das Hermelin den Stoff hergeben. Der Landmann ist fleißig und kunstgeschickt. Die Jagd betreibt er nur als Nebensache, obgleich sie in den Wintermonaten, wenn die Schlittenbahn die höhern Gegenden mit den Küstenstädten in Verbindung setzt, sehr viel Gewinn abwirft; doch Alles, was zum Hausgebrauch unentbehrlich ist, verfertigt er selbst mit seiner Familie. Die Bäuerinnen bringen selbstgesponnenes Garn und selbstgewebte Leinwand auf den Markt; die in Masse im Gebirg wachsenden offizinellen Kräuter finden getrocknet vielen Absatz, und in den letzten Jahren, wo die Brauereien in lebhaften Aufschwung gekommen sind, findet man in den Zollisten sogar norwegisches Bier unter den Ausfuhrartikeln. Das Land besitzt ein einziges Salzwerk, das jährlich an 20,000 Tonnen raffinirtes Seesalz liefert, doch werden 360,000 Tonnen Salz aus Portugal und Spanien eingeführt. N. braucht viel fremde Luxus- und Mode-, sowie Colonialwaaren. Die jährl. Consumtion von Zucker berechnet man auf 2,350,000 Pfd., von Kaffee auf 2 Mill. Pfd., von Thee auf 40,000 Pfd. und von Wein auf 24—25,000 Kannen. Aus Deutschland bezieht N. besonders Roggen, Tuch, baumwollne Zeuge und Leinwand, und Bücher, die zollfrei sind.

Im Budget für 1839—42 sind die Zolleinnahmen jährlich zu 1,200,000 Speciesthaler in Silber und 920,000 Specsthlr. in Zetteln, der Ertrag des Kongsberger Silberbergwerks zu 40,000 Specsthlr. in Silber, die Abgabe von den Eisenbergwerken zu 3400, die der Kupferbergwerke zu 7702 und von den Brennereien zu 9900 Specsthlr. in Zetteln angesetzt. Die Civilliste beträgt 64,000 Specsthlr. in Silber für den Hofstaat des Königs und 32,000 Specsthlr. für den des Kronprinzen. Das Storthing kostet dem Staate jährlich 34,300 Specsthlr. in Zetteln, die Civilverwaltung 483,630, das Justiz- und Polizeiwesen 199,700, der Landetat 745,000, der Seeetat 466,000 und die Abtragung der Staatsschuld erfordert 76,280 Specsthlr. Die Posteinnahmen betrugen im J. 1837 69,500 Specsthlr., die Ausgabe, außer den Löhnungen, aber 46,400; die Dampfschiffe des Staats brachten zwar 26,000 Specsthlr. ein, kosteten aber 31,900. Die norwegische Bank, eine Leih-, Giro- und Depositenbank besitzt einen Silberfonds von 2—3 Mill. Specsthlrn., wovon 2 Mill. zu seiner Zeit durch eine eigne Steuer, das Uebrige theils freiwillig von Privaten, theils und vorzüglich von der Staatskasse eingesetzt worden ist. Weder die gezwungenen, noch die freiwilligen Bankeinschüsse können je zurückgefordert werden, doch die Besitzer derselben genießen jährliche Zinsen davon. Sie kann eine Zettelmasse in Umlauf bringen, welche ihren Silberfonds um das Zweifache übersteigt, ist im Besitz eines Silberfonds von 300,000 Specsthlrn., von dem sie einen gleich großen Betrag an Zetteln ausstellen kann, und ihre Zettel betragen jetzt 5—6 Mill. Specsthlr.

Die norwegische Regierung besteht aus sechs Departements, nämlich für Kirche und Schule, für Justiz und Polizei, für Finanz-, Handels- und Zollwesen, für die Armee, für die Marine und für die Revision der öffentlichen Rechnungen. An der Spitze eines jeden steht ein Staatsrath, welchem ein, höchstens zwei Expeditionssecretäre, mehrere Bureauchefs, Bevollmächtigte ꝛc. untergeordnet sind. In administrativer Hinsicht ist das Reich in 18 Aemter und 44 Vogteien, in juridischer in 64 Niedergerichte und in geistlicher in fünf Bisthümer oder Stifte eingetheilt. Die Landmacht besteht aus 12,000 Mann Linientruppen und ungefähr 2000 Offizieren, Unteroffizieren ꝛc. Unter den Gemeinen sind 2000 Geworbene. Die Dienstpflichtigen werden nicht vor dem 22. und nicht nach dem 27. Jahre ausgeschrieben. Die Anzahl der im Ausschreibungsalter befindlichen Mannschaft beträgt ungefähr 45,000. Die Dienstzeit beträgt für die reitende Artillerie und Cavallerie

sieben, für die übrigen Truppen fünf Jahre. Die Linientruppen sind eingetheilt in eine Ingenieurbrigade, eine Artilleriebrigade von 1637 Mann mit 88 Feldkanonen, eine Cavalleriebrigade von 1236 Mann, fünf Infanteriebrigaden von Musketieren, Füselieren und Jägern, zusammen 10,078 Mann. Die Cavallerie befindet sich in den Stiftern Aggerhuus und Drontheim. Die Landwehr, die aus gedienten Infanteristen und Cavalleristen zu Fuß mit der Verpflichtung zu fünfjährigem Dienst bestehen soll, ist noch nicht gebildet. Jede Stadt hat ihre Bürgergarde. Die Küstenwache wird in jedem Bezirke von den Marinepflichtigen gebildet. In Fällen der Noth wird der Landsturm oder die allgemeine Volksbewaffnung aufgerufen. Nur die Linientruppen dürfen außerhalb des Reichs gebraucht werden. Die Seemacht ist noch im Werden und besteht jetzt aus 1 Fregatte, 1 Corvette, 2 Briggs, 2 Schoonern und 82 Kanonierbooten. Die Marine hat 77 Offiziere und 534 feste Mannschaften, und wird durch Conscription aus den zum Seedienst Verpflichteten, nämlich den sich von der Schifffahrt ernährenden Bewohnern der Städte und Küsten, bemannt. So sind gegen 29,000 Mann, die das 30. Jahr zurückgelegt haben müssen, zu fünfjährigem Kriegsdienst auf der Flotte verpflichtet. Die Offiziere werden in der Landcadettenschule und auf der militärischen Hochschule in Christiania und in der Seecadettenschule zu Friedrichsvärn gebildet. Ohne hier wenigstens ein Examen bestanden zu haben, kann Niemand zu einem Militärposten befördert werden. Das Reich besitzt 8 gelehrte Schulen mit 4—500 Schülern, außerdem 5 Mittelschulen, mehrere Bürgerschulen und sehr viele Privatschulen, die sämmtlich stark besucht werden. Die Universität in Christiania, die einzige des Landes, wird von 7—800 Studirenden besucht. Sie besitzt einen botanischen Garten, eine Sternwarte nebst einem magnetischen Observatorium, eine Bibliothek von 120,000 Bänden und verschiedene wissenschaftliche Sammlungen. Die angehenden Aerzte erhalten im Reichshospital die gehörige praktische Geschicklichkeit; auch gibt es in Christiania eine Entbindungslehranstalt und eine hauptsächlich dem Handwerksstande gewidmete Zeichnenschule. Zwar haben die übrigen Städte des Landes, namentlich Drontheim und Bergen, an Bildung und Interesse für die höhern Angelegenheiten der Menschheit den Bewohnern von Christiania nie nachgestanden, doch scheint in der neuern Zeit diese letztere einen Vorrang vor den übrigen erringen zu wollen, wie schon ihre zehn Buchdruckereien, fünf Buchhandlungen und die zehn Zeitschriften beweisen, welche entweder täglich, oder wöchentlich, oder vierteljährlich hier erscheinen und sich über das ganze Land verbreiten. Uebrigens hat auch jede andere Stadt ihre Zeitung, selbst in dem jenseit des Polarkreises liegenden Tromsöe wird eine solche herausgegeben. Die Errichtung von Kleinkinderbewahrungsanstalten hat in den norwegischen Städten vielen Anklang gefunden und in Christiania bestehen schon vier solcher Institute.

Der Norweger hat sich von jeher durch Eifer und Talent für die ernsten wie die schönen Wissenschaften ausgezeichnet. Die Sprache weist ihn mehr zu den näher verwandten Dänen als den Schweden, und daher vereinigten sich früher beide Völker zu gemeinsamen Bestrebungen. Auch jetzt noch, wo die Verbindung mit Dänemark zerrissen ist, finden wir in wissenschaftlicher wie künstlerischer Beziehung beide Völker enger verbunden, als es die politische Lage zu gestatten scheint, obgleich die fast republikanischen Einrichtungen N.'s einen Bruch herbeigeführt haben, der mit der Zeit immer größer werden muß. Der Norweger sucht sich zu literarischer Selbständigkeit zu erheben und es ist zu wünschen, daß der in der neuesten Zeit entstandene skandinavische Bund, der namentlich auch die literarischen Bestrebungen der drei nordischen Völker durch wechselseitigen Austausch zu fördern und zu beleben sucht, sein Ziel erreiche. Allein möchte der Norweger die vielfachen Hemmnisse nicht überwinden, die seinem Bestreben nach Anerkennung entgegenstehen. Schon ist dadurch manches schöne Talent zu Grunde gegangen oder unbemerkt geblieben. Die Norweger rühmen sich, viel Sinn für die den Geist bildenden, veredelnden und erheiternden Künste zu haben; und die einzelnen Talente, welche in Europa in der Musik und Malerei sich einen Namen erworben haben, beweisen hinlänglich, wie viel Grund sie zu einer solchen Behauptung besitzen. Im Allgemeinen tritt der höhern künstlerischen Entwicklung aber der den Nor-

wegern besonders eigne Hang zur Häuslichkeit entgegen. Sie puppen sich, sobald es nur gehen will, im Familienleben ein und in seinen Freuden und Leiden, Zerstreuungen und Kümmernissen, Aengsten und Kleinigkeiten geht wohl nicht der Sinn für das Höhere unter, er kommt aber auch nicht zum wahren Bewußtsein, zu künstlerischer Vollendung. Von seinem Häuschen, von seinem eignen Heerde schaut der Norweger auf die Welt und ihre Begebenheiten, er überdenkt sie prüfend und sucht aus ihnen Gewinn für sich, die Seinen und sein Vaterland. Daher das schnelle Auffassen der constitutionellen Einrichtungen und die Beharrlichkeit, ja Aengstlichkeit, daß sie ihm nicht durch List oder Gewalt entrissen werden. Er schätzt den Mann von Genie, Talenten, Kenntnissen und Einsichten, verlangt aber von ihm unbedingte Unterwerfung unter das Gesetz, das ihn selbst beglückt. Die Ordnung, die sein Haus erhält, will er auch in allen bürgerlichen Verhältnissen, und haßt daher alles Uebertriebene, Ausschweifende, Radicale, Revolutionäre. Da er Alles, was er besitzt, nur mühsam dem undankbaren Boden oder der Wuth der Wellen entrungen hat, so geht ihm das Besitzthum über Alles; doch die Erfahrung hat ihm die Unsicherheit alles Bestehenden gelehrt und so ist ein Hauptzug seines Charakters Religiosität, stille Andacht, Ergebenheit in das Unvermeidliche, was seinen Blick in das Gebiet der freien Künste hindert. Der Glaube seiner Väter ist ihm heilig, das, was durch Alterthum gleichsam geheiligt worden, ist ihm lieb und werth und dies gibt seiner Bildung einen eigenthümlichen Beisatz von Stabilität, die den Fortschritt nicht ausschließt, nur langsamer und vielleicht sicherer macht. Man könnte das Volk in zwei große Familien abtheilen, in die Land- und Seeleute, die in fortdauernder Wechselwirkung zu einander stehen. Der Seemann eignet sich auf seinen weiten Fahrten, meistentheils auf britischen Schiffen, manches Fremde an, das er in das Heimathland verpflanzt; der Landbewohner hält am Alten fest, läßt sich aber manches Neue, was der Seemann mitbringt, nach und nach gefallen, denn diesen verläßt die Liebe zur Heimath nie, das Streben nach einem eignen Heerde beseelt ihn auf allen seinen Fahrten, er verbindet Beides mit einander, die Lust nach der Fremde und die Liebe zu enger Häuslichkeit, und ruht endlich im Alter von seinen Wanderungen in seinem theuren Vaterlande aus. Seine in andern civilisirten Ländern gewonnene feinere Gesittung gibt er nicht auf, er theilt sie unmerklich dem Kreise seiner heimischen Bekannten und Freunde mit und so verbreitet sich allm[illegible]g ein Grad von Bildung, der von den Beamten, besonders den Geistlichen, die fortwährend eines allgemeinen Vertrauens genießen, sorgfältig gepflegt wird. Durch diese Verhältnisse hat sich die Sittlichkeit, vielleicht nur mit Ausnahme der Vorstädte der größern Städte, auf der alten Stufe erhalten. Ungeachtet der Einsamkeit und Abgelegenheit der Wohngebäude auf dem Lande, ungeachtet der Schlupfwinkel im Gebirg und der dichten Waldungen und der durch Mißernten erzeugten Noth und Dürftigkeit mancher Gegenden sind Verbrechen selten. Nach den officiellen Berichten sind in den Jahren 1826—36 wegen Raubmords jährlich nur vier bis neun, wegen Räuberei nur fünf, wegen Mordbrandes nur zwei bis vier und wegen Nothzucht nur ein Verbrechen im ganzen Lande bestraft worden. Andere grobe Verbrechen kommen nur vereinzelt vor. Wegen Meineids wurden 3—6, wegen Kindermordes 8—16, wegen Diebstahles und Diebeshehlerei 666—808, wegen Fälschung und Betrügerei 40—54 und wegen Mißhandlung der Aeltern, Ehegatten und Kinder 22—36 jährlich zur Strafe gezogen. Die Gesammtzahl der wegen criminellen Verbrechen Angeklagten schwankte zwischen 734 und 1753, und derjenigen, welche in diesem Zeitraum in den Straf- und Arbeitshäusern des Reichs verhaftet waren, zwischen 986 und 1412. Die Einführung des Pönitentiarsystems ist auch in N. zur Sprache gekommen, bis jetzt aber noch kein anderer Schritt, als einige schriftliche Erörterungen zu dessen Verwirklichung gethan worden.

Norwich, Stadt in der Grafschaft Norfolk im britischen Königreich Ostangeln, liegt an der hier schiffbaren Yare, hat 70,000 Einwohner, ein altes Schloß, eine Dom- und 45 Episcopalkirchen, und ist Sitz eines Bischofs. Die hiesigen Wollenzeugwebereien, die durch ihre Kamlotten, ihre wollenen Damaste, Atlasse, Kalmanken und Bombassins schon im 14. Jahrhundert einen weit verbreiteten Ruf hatten, haben in neuerer Zeit viel

verloren, seitdem die Baumwollenzeuge Aufnahme gefunden haben, und die Einfuhr der Norwichstoffe in verschiedenen Ländern verboten wurde. Jetzt fertigt man hier besonders noch Shawls, nach Art der indischen, die einen wichtigen Handelsartikel nach allen Theilen der Welt abgeben, und unter andern Wollenwaaren eine besonders schwere Sorte Kalmuk. Auch Vieh, Fische und Steinkohlen sind wichtige Handelsartikel.

Nosologie, d. i. Krankheitslehre, ist die Wissenschaft, welche sich mit den Krankheiten an sich, hauptsächlich mit ihren Benennungen und ihrer Eintheilung beschäftigt. Die N. wäre hiernach ein specieller Theil der Pathologie, wird aber von Andern als damit gleichbedeutend gebraucht. (S. Pathologie.)

Nossairier, Nossairen, sind eine mohammedanische Secte, so genannt von Nosraya im Gebiete Kufa, dem Geburtsorte ihres Stifters, auch mit dem Namen Kesbiner, Bergbewohner, benannt. Sie bildeten sich zu Ende des 9. Jahrhunderts und gehören zur Partei der Schiiten, mit denen sie den Kalifen Ali Ibn Abi Taleb verehren, in welchem sich die Gottheit verkörpert haben sollte. Im 14. Jahrhundert hatte sich diese Secte sehr weit verbreitet, besonders in Syrien und Mesopotamien, und Abulfeda berichtet, daß im Jahre 1339 die N. die Stadt Gabali in Syrien, in der Nähe von Tripolis, überfielen. Nach und nach wurden sie durch die Siege der Türken auf den Landstrich beschränkt, den sie jetzt inne haben. Sie bewohnen jetzt in verschiedenen Horden den Landstrich zwischen dem Libanon und Antiochien, am Semmak, im türkischen Ejalet Tarablus, sind den Türken zinsbar, sonst aber selbständig und ein gutmüthiges Volk. Die Produkte ihres Landstriches sind besonders Tabak, Korn, Hülsenfrüchte, Gemüse, Seide, Wein, den sie trinken dürfen, verschiedene Droguereien und Vieh, und sie treiben damit nicht unbedeutenden Handel. Ihre Oberhäupter oder Mokkadems wohnen zu Bahlulie, Symrin und Safeta. Letzteres ist ihr Hauptort und Wohnsitz ihres ersten Mokkadem, der sie als erblicher Fürst und Vasall der Pforte regiert. Die Sitten der N. sind im Ganzen roh; sie halten zwar die Vielweiberei für unerlaubt, gestatten aber doch an gewissen Festtagen willkürliche Vermischung der Geschlechter, und theilen sich in mehrere Kasten, von denen eine die andere drückt. Sie haben ihren eigenen Cultus und lehren, Ali sei in der Gestalt von 12 Vermenschlichungen, unter denen Jesus die sechste und Muhammed die siebente gewesen sei, auf Erden erschienen, wo er allemal Gegner fand, dann in den Himmel zurückgekehrt, und habe sich mit diesem wie mit einem blauen Schleier umgeben und sich endlich in die Sonne zurückgezogen, die er noch bewohne. Deshalb beten sie die Sonne an. Jesus, lehren sie, sei nicht wirklich gekreuzigt, sondern Jemand an seiner Stelle. Sie theilen das Abendmahl, doch nur an Mannspersonen, aus, feiern Weihnachten, Beschneidung Christi, Palmsonntag, heiligen 3 Könige, Ostern und einige Apostel- und Heiligentage. Sie nehmen eine Seelenwanderung an. Ein gestorbener N. bedarf einer gewissen Zeit zur Reinigung und Heiligung. Ist diese verflossen, so nimmt er wieder die menschliche Gestalt an, um zum zweiten Male geläutert zu werden, und dann erst wird er unter die Sterne versetzt. Hat er nicht gewissenhaft die Vorschriften des Propheten befolgt, so wandert er nach seinem Tode in den Körper eines Juden oder Türken. Die Seelen der Ungläubigen, glauben sie, wandern in Esel, Maulesel, Kameele und Schafe. Eine Hölle und ein Paradies nehmen sie nicht an. Die Christen lieben sie, kennen aber, obwohl sie christliche Feste feiern, ihre Bedeutung nicht ganz, und zeigen überhaupt in ihrem Cultus noch viele Spuren des Naturdienstes der alten Völker Vorderasiens. Gewisse Thiere und Pflanzen sind ihnen heilig, auch verehren sie die weiblichen Geschlechtstheile, als Bild aller Zeugung. Sie haben eine Menge Wallfahrtsorte und Kapellen mit den Türken gemein, werden aber von ihnen verachtet, sowie sie dieselben, nebst ihren Nachbarn, den Ismaeliten, ebenfalls verabscheuen. Ihren Gottesdienst halten sie mit großem Geräusch. Ihre Moral lehrt Barmherzigkeit gegen den Mitmenschen, ungeheuchelte Redlichkeit, Abscheu vor Diebstahl und Meineid, Geduld bei Armuth und andern Uebeln, Gutherzigkeit und Freundschaft. Den Ismaeliten nahmen sie 1809 das Schloß Massiat, wurden aber durch den türkischen Statthalter von

Hamah wieder zu dessen Räumung gezwungen. Daß die N. Sabier oder Johannischristen wären, ist durch Niebuhr, sowie durch zuverlässige Berichte des französischen Consuls Rousseau in Aleppo genügend widerlegt worden. Vgl. Rousseau's „Mémoire sur les Ismailis et Nossairis de Syrie" in den „Annales de géographie" (Bd. 42 und 52), und Wilke, „Versuch über die N. in Stäudlin's Magazin für Religion ꝛc." (1. Bd., 1. Stck.).

Nostitz, August Ferdinand Ludwig, Graf von, Generallieutenant und Generaladjutant des Königs von Preußen, geboren am 27. Dec. 1780 in dem seinem Vater zugehörigen Orte Zessel bei Oels, bildete sich auf der Schule zu Oels und der Universität Halle und übernahm 1799 nach erlangter Volljährigkeit die von seinem Oheim, dem Baron von Zedlitz, ererbten Güter. Im J. 1802 trat er als Lieutenant in die Garde du Corps in Potsdam, wurde aber 1803 als Premierlieutenant zu dem neuerrichteten Dragonerregimente von Wobeser versetzt, das Anfangs in Duderstadt, dann in Hildesheim in Garnison lag. Im Jahre 1805, bei der Rüstung des preußischen Heeres, kam sein Regiment nach Münster unter die Befehle des Generals Blücher, dessen Vertrauen sich N. in Kurzem erwarb. Nach der Schlacht bei Jena und den Gefechten bei Nordhausen und Prenzlow ward er unter dem Versprechen entlassen, nicht ferner zu dienen, und begab sich auf seine Güter in Schlesien. Im Jahre 1807 ernannte ihn der König zum Rittmeister, doch der Wunsch zu reisen und das schmerzliche Gefühl der drückenden französischen Tyrannei bewog ihn, 1810 seinen Abschied zu nehmen. Er ging in Begleitung einiger Freunde nach Wien, brachte den Herbst in der Schweiz, den Winter in Italien zu, wohnte im Mai 1811 den Festen in Paris bei, die bei Gelegenheit der Taufe des Königs von Rom gefeiert wurden, und kehrte im Herbst über Holland nach Schlesien zurück. Im Jahre 1813 suchte er, bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich, eine Anstellung bei einem Cavallerieregimente und der König ernannte ihn zum Stabsrittmeister bei dem damaligen schlesischen Uhlanenregimente. Als die schlesischen Stände die Errichtung eines Nationalhusarenregiments beschlossen und die Befugniß erhielten, die Offiziere desselben selbst zu wählen und dem König zur Bestätigung vorzuschlagen, wurde N. zum Escadronschef gewählt und vom König bestätigt. Doch beim Beginn des Kampfes war die Bildung dieses Regiments noch nicht beendigt, und N. trat bei dem Uhlanenregimente ein, mit welchem er sich in der Schlacht bei Bautzen auszeichnete. Während des Waffenstillstandes war die Bildung des schlesischen Nationalregiments vollendet und N. ward aufgefordert, das Commando seiner Escadron zu übernehmen; doch unterdessen hatte ihn Blücher zu seinem Adjutanten, der König zum wirklichen Rittmeister ernannt und so trat er aus seinem Verhältnisse zu jenem Regimente aus. Nach der Schlacht bei Leipzig ward er zum Major ernannt und nach der Schlacht bei Paris erhielt er das eiserne Kreuz erster Classe. Nach abgeschlossenem Frieden blieb N. als persönlicher Adjutant bei Blücher und begleitete ihn auf seiner Reise nach England. In dem Feldzuge von 1815 rettete er in der Schlacht bei Ligny dem Feldmarschall Blücher das Leben und blieb auch nachher dessen Adjutant und steter Begleiter. Im Jahre 1818 ward er zum Obersten und 1819, nach Blücher's Tode, dessen Orden er an den König zurückbrachte, zum Flügeladjutanten und Commandeur des Gardehusarenregiments ernannt. Im Jahre 1821 erhielt er das Commando der zweiten Gardecavalleriebrigade, rückte 1825 zum Generalmajor auf und begleitete 1826 den Prinzen Karl zu den Krönungsfesten nach Petersburg und Moskau. Im Jahre 1828, beim Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und der Pforte wurde N. in das russische Hauptquartier geschickt und machte diesen Krieg mit. Nach seiner Rückkehr nach Berlin ward er zum Generaladjutanten ernannt, begleitete 1829 den Prinzen Wilhelm von Preußen zu den Krönungsfeierlichkeiten in Warschau und später den Kaiser Nikolaus auf seiner Rückreise von Berlin bis nach Kalisch. Im Jahre 1830, wo der Prinz Wilhelm zum Generalgouverneur für die Rheinprovinzen und Westfalen ernannt wurde, begleitete N. diesen Fürsten als Chef des Stabes und blieb in dieser Stellung bis zum März 1832, wo das Generalgouvernement aufgelöst ward und er Befehl erhielt, in sein früheres Verhältniß als Commandeur der zweiten Gardecavalleriebrigade

zurückzutreten. Am 30. März ward er zum zweiten Commandanten von Berlin und zwei Jahre darauf zum Generallieutenant ernannt.

Nostitz und Jänkendorf, Gottlob Adolf Ernst von, als Dichter unter dem Namen Arthur von Nordstern bekannt, wurde 1765 am 21. April in der jetzigen preußischen Oberlausitz auf dem väterlichen Gute geboren und bezog im 16. Jahre seines Alters die Universität zu Leipzig. Nach vollendeten Studien trat er als Finanzrath in sächsische Staatsdienste, gab aber diese bald auf, weil sowohl körperliche Leiden, als der Wunsch, seinem eigentlichen Vaterlande, der Oberlausitz nützen zu können, ihn bewog, sich wieder nach der Provinz zu wenden. Hier wirkte er, 1792 zum Landesältesten des Budissiner Kreises ernannt, viel Gutes, ebenso in seiner spätern Stellung, wo er 1804 als Oberamtshauptmann an die Spitze der gesammten Provinzialverwaltung trat. Er schrieb damals, um zur Beseitigung verschiedener Mängel im Armenwesen, namentlich in den Dorfschaften der Oberlausitz beizutragen, seinen „Versuch über Armenversorgungsanstalten auf Dörfern" (Görlitz 1801), und verwirklichte zuerst seine in dieser Schrift ausgesprochenen Ideen in dem von ihm auf seinem Familiengute Oppach gestifteten Armen- und Gemeindehause. Seit 1795 war er auch Präsident der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und lieferte in die von derselben herausgegebene „Monatsschrift" zahlreiche Beiträge. Auch seiner Lieblingsbeschäftigung, der Dichtkunst, widmete er manche Mußestunde, und manches seiner Gedichte ging in die Liedertafeln ganz Deutschlands über. Damals erschienen auch seine „Gesänge der Weisheit, Tugend und Freude" (Dresden 1802), und eine große Anzahl seiner poetischen Produkte wurden in Becker's „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen", in dessen „Erholungen" und „Guirlanden" abgedruckt. Später gab er auch die franz.: „Romances mises en musique par S. (a) M. (ajesté) L. (a) R. (eine) H. (ortense)" mit deutscher Uebersetzung heraus, und eine sinn- und geschmackvolle Uebersetzung der: „Lettres à Emilie sur la mythologie" von Demoustier (Dresden 1803—1804, 6 Bde.). Im Jahre 1806 wurde er Oberconsistorialpräsident und stand an der Spitze der Commission, welche die Verfassung der Universität Leipzig untersuchen sollte. Bald darauf 1809 wurde er Conferenzminister, hatte den Vorsitz bei der zu Ausgleichung der Kriegsentschädigungen niedergesetzten Landescommission und bei der Redaction des seit 1821 in Wirksamkeit getretenen Strafgesetzbuches für das sächsische Heer, und leitete auch die Arbeiten der für die sämmtlichen Zucht-, Armen- und Waisenhausanstalten des Landes sorgenden, aus den Mitgliedern mehrerer Landescollegien zusammengesetzten Armencommission. Seiner thätigen Fürsorge verdankt Sachsen die zweckmäßige Sonderung der Irren- und Gemüthskranken in heilbare und unheilbare, welche letzteren jetzt in Colditz versorgt werden, sowie die Irrenheilanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna. Vgl. N.'s „Beschreibung der königlich sächsischen Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein" (Dresden 1829, 3 Bde.). Ebenso hatte er großen Antheil an Stiftung der Freischule zu Rath und That in Dresden. Für die Freimaurerlogen des Königreichs ließ er damals auch seinen „Liederkreis für Freimaurer" (Dresden 1810—1828, 2 Bde.) erscheinen. Im J. 1822 machte er eine Reise durch Süddeutschland, die Schweiz, Oberitalien, Kärnthen und Ungarn. Eine Frucht derselben waren seine „Erinnerungsblätter eines Reisenden im Spätsommer 1822" (Leipzig 1824). Als Mitglied des geheimen Rathes arbeitete er später mit Erfolg zu Begründung der neuen constitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen, und nach der späteren Auflösung des geheimen Rathes behielt er den Titel und Rang als Conferenzminister und wirklicher Geheimrath, sowie seine Stelle als Ordenskanzler und erhielt im neu begründeten Staatsrathe die erste Stelle. Am 21. April 1835 überreichte dem verdienten Jubilar die philosophische Facultät zu Leipzig das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Er starb am 15. Oct. 1836 auf seinem Gute Oppach in der Lausitz. Was N.'s Leistung als Dichter anlangt, so zeigen sie insgesammt von großer Gewandtheit in Bezug auf Reim und Sylbenmaß, von großer classischer Bildung und tiefem Studium der schönen Literatur. Wir führen außer seinen bereits erwähnten Arbeiten noch an: „Valeria", ein romantisches Gedicht, nach einer Novelle von Florian (Dresden 1803); „Sinnbilder der Christen"

(Leipzig 1818), gedichtet nach den berühmten Holzschnitten von Nesbit, Branston, Clenell und Hole; „Irene“ (Ebend. 1818), ein Gedicht in Ottavenstanzen, eines der ersten in dieser Dichtung deutsch verfaßten; „Gemmen“ (Ebend. 1818), und „Kreis sächsischer Ahnfrauen“, ein größeres Gedicht zur Vermählungsjubelfeier König Friedrich Augusts, im Jahre 1819. Außerdem erschien von ihm noch: „Anregungen für Herz und Leben“ (Leipzig 1825 ff.); „Neunmal drei Ansiedelungserfordernisse“ (Dresden 1826), und „Blicke der Vernunft in das Jenseits“ (Ebend. 1833).

Nostradamus, Michael (eigentlich Notre-Dame), geb. 1503 zu St. Remy in der Provence (nach Andern zu Salon), stammte aus einer ehemals jüdischen Familie, legte sich auf das Studium der Medicin und lebte Anfangs sehr unstät, bis er sich endlich zu Agen verheirathete. Nach dem baldigen Tode seiner Frau kehrte er in die Provence zurück, wo er bei der ausgebrochenen Pest sich so hervorthat, daß ihn die Stadt Aix mit einer Pension belohnte. Von hier ging er nach Salon, sich zum zweiten Male verheirathend. Sein schwärmerischer Geist, hier auf sich selbst beschränkt, fand bald in der Wissenschaft, der er sich gewidmet hatte, Anlaß, in der Natur überall Wunder zu sehen und zu ahnen, die Natur in ihrem geheimen, geisterhaften Wirken zu belauschen und den Einfluß, den sie auf das Menschenleben hat, herauszufühlen. Er ergab sich der Astrologie und schrieb nun eine Masse dunkler Weissagungen, die er in gereimten Quatrains, welche er in Centurien eintheilte, in die Welt schickte. Die damalige wundersüchtige Zeit staunte seine Orakel an, und namentlich stieg sein Ansehen, als man das Schicksal Heinrich's II., der an einer im Turnier erhaltenen Wunde starb, in dem 35. Quatrain der 1. Centurie seiner Prophezeihungen zu finden glaubte. Karl IX. vertraute N. sogar sein Leben an und ernannte ihn zum Leibarzt. Allein N. starb selbst schon sechszehn Monate darauf, am 1. Juli 1566 zu Salon sehr unerwartet, obwohl er sich selbst die angenehme Hoffnung gemacht hatte, bis zum Jahre 1618 zu leben. Steph. Jodelle machte folgenden Reim auf ihn:

Nostra damus cum falsa damus, nam fallere nostrum est;
Et cum falsa damus, nil nisi nostra damus.

N.'s Centurien kamen vollständig heraus: Lyon 1568; Amsterd. 1668, mit N.'s Leben. Man hat auch Uebersetzungen derselben ins Englische, London 1672, und ins Holländische, Amsterdam 1715. Unter einer Menge Commentaren, Auslegungen u. s. w. bemerken wir Theod. Bouys, „Nouvelles considerations, puissées dans la clairvoyance instinctive de l'homme, sur les oracles etc. et particulièrement sur Nostradamus“ (Paris 1806). Noch 1781 wurden die Prophezeihungen des N. verboten, weil der Untergang des Papstthums darin vorausgesagt wurde.

Nota, Alberto, der vorzüglichste Lustspieldichter des heutigen Italiens, wurde 1775 zu Turin geboren, studirte die Rechtswissenschaft und bekleidete, bevor die politischen Verhältnisse des damaligen Königreichs Italien auch seine persönlichen Umstände anders gestalteten, mehrere angesehene Staatsämter. Wieder in den Staatsdienst zurückgekehrt, wurde er 1818 Intendant von Nizza und später in der piemontesischen Provinz St. Remo. Zur Entwickelung seines dramatischen Talents, das sich schon früh bei ihm zeigte, trug die Zeit, in welcher er lebte und in welche sein Mannesalter fiel, sehr viel bei. Es war eine der interessantesten und bewegtesten Epochen der italienischen Geschichte, wo der Kampf des Alten und Neuen mehr als je deutlich hervortrat, wo große Talente und Charaktere sich entwickelten, eine Zeit, die am geeignetsten war, Menschen kennen zu lernen. Wesentlich trugen auch zu N.'s Bildung wiederholte Reisen bei, die er durch verschiedene Theile seines Vaterlandes machte. N.'s persönlicher Charakter war von Natur ernst; widrige Schicksale, namentlich eine unglückliche Ehe, sollen ihn indeß noch mehr verdüstert haben, weshalb auch der allgemeine Charakter seiner Lustspiele ernst ist und ein großer Theil derselben kaum auf den Namen Lustspiel Anspruch machen kann. Die Intrigue ist darin meist einfach und die Ereignisse dem gewöhnlichen Leben entnommen. Zu N.'s größten Vorzügen, die ganz Italien anerkennt, gehört vor allen seine ausgezeichnete Charakteristik. Er entwickelt die verschiedenartigsten Temperamente, selbst ungewöhnliche Charaktere, mit einer Wahrheit und

Wirklichkeit, die bis ins Kleinste überrascht, und führt die abweichendsten Naturen mit einer Feinheit aus, die auch die leisesten zur Hebung beitragenden Nüancen nicht vergißt. Seine Pläne sind stets klar und geschickt entwickelt, und wenn man als Hauptzweck des Lustspiels Verbesserung der Sitten annimmt, so muß man N.'s Arbeiten einen hohen Werth zugestehen und braucht demungeachtet, wenigstens bei der Mehrzahl, kein langweilendes Moralisiren zu fürchten. Eine kühne Phantasie und reiche Erfindungsgabe muß man bei diesem Dichter nicht erwarten, wer aber treue und wahre Bilder des wirklichen Lebens sehen will, findet in seinen Lustspielen völlige Befriedigung. Zu seinen Charakterstücken gehören: „Die Ehrsüchtige" (1810); „Die Kokette" (1818) und „Der Projektenmacher" (1809). Mit größerem Spielraum für Intrigue schließen sich an diese an: „Der neue Reiche" (1809); „Die Processüchtigen" (1811); „Der Ehefeind" (1811); „Der Kranke in der Einbildung" (1813) und „Der Büchernarr" (1822). Völlig im Geschmack Iffland'scher Familiengemälde, Produkte jenes Sentimentalismus, welcher eine lange Zeit nach französischen und deutschen Mustern die Bühnen Italiens überschwemmte, und zum Theil noch immer Beifall findet, sind: „Der Unterdrücker und die Unterdrückte" (1804); „Die Herzogin von Lavallière" (1806); „Die ersten Schritte zum Verderben" (1808) u. a. m. Unter den wenigen Lustspielen N.'s, wo die Intrigue vorherrschend ist, führen wir an: „Der Jahrmarkt" (1826), ein unterhaltendes Sittengemälde und unstreitig das lebendigste und abwechselndste unter seinen Stücken, und „Die Verliebten" (1820). Eine gute Ausgabe seiner dramatischen Werke erschien (als 11. Ausgabe) zu Florenz 1827—1828, in 7 Bänden; sie enthält 22 Stücke.

Notabeln (les notables) nennt man im Allgemeinen die bedeutendsten Männer aus allen Ständen in einem Staate. Der Ausdruck war allein in Frankreich gebräuchlich. Hier nannte man Versammlung der N., eine Versammlung der vorzüglichsten Männer des Reichs, die der König jedoch selbst ernannte und zusammenrief, und die sich eben dadurch von den Reichsständen unterschieden. Die erste bedeutende Zusammenkunft der N. in Frankreich fällt in das Jahr 1558. Die bekanntesten aus neuerer Zeit sind die vom Jahre 1787 und die letzte vom Jahre 1788. Die vom Jahre 1787 wurde auf Veranlassung des Generalcontroleur Calonne zusammenberufen, der dadurch mehreren nöthigen Anordnungen das nöthige Gewicht geben wollte. Die zu diesem Behufe von Ludwig XVI. unterm 29. Dec. 1786 ausgefertigten Einberufungsbeschreiben gingen an 7 Prinzen von Geblüt, 9 Herzöge und Pairs von Frankreich, 8 Feldmarschälle, 22 Edelleute, 8 Staatsräthe, 4 Requetenmeister, 11 Erzbischöfe, 37 Oberrichter, 12 Abgeordnete (Pays d'Etats), den Civillieutenant und 25 obrigkeitliche Personen aus einzelnen Städten des Königreichs. Die Versammlung wurde am 22. Febr. 1787 eröffnet. Sie sollte nach Calonne's Plan dem Hofe vornehmlich dazu behülflich sein, das große Deficit in der Staatskasse durch neue Auflagen zu decken. Die N. aber sprachen von Ersparungen, und als die Sitzung am 25. Mai 1787 wieder geschlossen wurde, hatte man als Resultat der langen Verhandlungen folgende Beschlüsse gefaßt: Einführung der Provinzialversammlungen, Umgestaltung des Finanzrathes, Abschaffung der Frohndienste, Freiheit des Getreidehandels und innern Handels überhaupt, Aufhebung der Salzsteuer, Ersparungen überhaupt, sowohl in den Departements, als im Hofstaate, eine Anleihe von 50 Millionen und eine Auflage von 50 Mill. auf solche Gegenstände, die dem Volke am wenigsten zur Last fallen würden. Die wenigsten dieser Beschlüsse kamen aber zur Ausführung, und diejenigen, auf welche der Hof am meisten Hoffnung gesetzt, wurden vom Parlament nicht bewilligt. Eine zweite Versammlung der N. wurde von Necker veranstaltet. Sie eröffnete ihre Sitzungen am 9. Nov. 1788, schloß sie schon am 12. Dec. und berathschlagte sich nur über die Form der zu versammelnden Reichsstände (Etats généraux), die nach 175 Jahren zum ersten Male am 5. Mai 1789 einberufen wurden und nach wenigen Sitzungen auf Lafayette's Vorschlag den Titel Nationalversammlung annahmen, und somit die königliche Allgewalt vernichteten. (S. Frankreich.)

Notar ist gegenwärtig eine unter landesherrlicher Autorität zu Verwaltung eines

Theiles der voluntären Gerichtsbarkeit bestellte und vereidete Person, deren Zuziehung zu gewissen von Privatpersonen vorgenommenen rechtlichen Handlungen diesen öffentliche Glaubwürdigkeit verleiht. Der Notar hat bei seinen Functionen und den darüber von ihm aufzunehmenden Urkunden (Notariatsinstrument) mehrfache Formalitäten zu beobachten. Hierher gehört vorzüglich, daß der N. in der Regel zwei Zeugen, bei Aufnahme eines Testaments sogar sieben Zeugen zuziehen muß. Die Creirung der N.'e gehörte ehemals in Deutschland zu den kaiserlichen Vorbehalten; die ihnen durch die Notariatsordnung des Kaisers Maximilian I. 1512 ertheilte Macht ist jedoch in vielen Staaten, besonders in Sachsen durch ein daselbst am 1. März 1804 erschienenes Gesetz, bedeutend eingeschränkt worden, und in einigen Staaten ist der Titel eines N. ganz aufgehoben und ihre Functionen an andere Rechtskundige überwiesen worden. Am ausgedehntesten ist die Wirksamkeit der N. noch in Frankreich, wo sie besondere Collegien (chambres des notaires) bilden. (S. „Dictionnaire du notariat" Paris 1822—24). — Die alten Römer nannten anfänglich ihre Geschwindschreiber Notarii (von nota, Zeichen, Abkürzung) und trugen später diesen Namen auf die bei öffentlichen Behörden angestellten Schreiber oder Secretäre über.

Noten nennt man die Zeichen, durch welche die ein Tonstück bildenden Töne nach ihrer Höhe, Tiefe und Dauer bestimmt werden. Im Alterthume bediente man sich hierzu gewisser Buchstaben des Alphabets; dies thaten z. B. die Griechen und Römer. Sie setzten die Buchstaben über die einzelnen Sylben des Textes, und ihre Dauer wurde durch Länge und Kürze der Sylben bestimmt. Die Hebräer sollen sich, wie noch jetzt die Neugriechen, der Accente als Tonzeichen bedient haben. Die Notenschrift der Alten war indeß sehr weitläufig und die Zahl der Notenzeichen bei den Griechen soll sich auf 990 (nach Andern sogar auf 1620) belaufen haben. Diese große Summe läßt sich erklären, wenn man weiß, daß die Griechen andere Notenzeichen bei Vokal-, andere bei Instrumentalmusik wählten, und daß sie ferner weder den Gebrauch der Octaven noch der Schlüssel kannten. Um alle Notenzeichen mit der geringen Anzahl von Buchstaben bezeichnen zu können, gaben sie den Buchstaben verschiedene Stellungen und Formen, und setzten sie bald verkehrt, bald schief, bald liegend u. s. w. Für den Erfinder der Notenzeichen bei den Griechen hält man den Lesbier Terpander (um 650 vor Chr.). Papst Gregor I., der Große, brachte zu Ende des 6. Jahrhunderts die bis dahin üblichen 15 Haupttöne des griechischen Tonsystems, die sich vom großen A bis zum eingestrichenen a erstreckten, auf 7 zurück, und bezeichnete sie mit den ersten 7 Buchstaben des röm. Alphabets, so daß die großen Buchstaben für die erste Stimme, die kleinen Buchstaben für die höhere Octave und die doppelten Buchstaben für die höchste Octave gebraucht wurden. Dieses immer noch sehr unvollkommene Notensystem galt so lange, bis man auf den Gedanken kam, statt der Buchstaben Punkte und verschobene Quadrate und 5 Linien (Notensystem, Liniensystem) zu gebrauchen, und jene sowohl zwischen als auf die Linie zu setzen. Man schreibt diese Erfindung dem Benedictinermönch Guido d'Arezzo (s. d.) zu, obwohl dieser wahrscheinlicher dieselbe nur verbessert hat. Die Buchstaben, deren man sich bis dahin als Tonzeichen bedient hatte, wurden nun die Schlüssel. Die Erfindung endlich, den Noten durch besondere Gestaltung auch die Bedeutung der Zeitdauer beizulegen, indem man die einfachen Punkte in kleine Quadrate verwandelte, welche bald schwarz, bald nicht schwarz waren, bald Striche, bald keine Striche hatten, und bald mit krummen Schwänzen versehen waren, wodurch wir noch jetzt z. B. die Achtel, Sechzehntheile u. s. w. ausdrücken, schreiben Einige dem Franco von Köln (13. Jahrh.), Andere dem Franzosen Jean de Meurs (s. d.) zu, der sie zwischen 1330 bis 1350 machte. Die Diminutiones der Noten oder die Zergliederung einer Note in mehrere Noten von geringerer Zeitdauer, und den Gebrauch der laufenden Noten hat Johann Mouton, Kapellmeister König Franz I. von Frankreich, im 16. Jahrhundert zuerst eingeführt. In neuerer Zeit hat man mehrmals versucht, die Tonschrift zu verbessern und noch mehr zu vereinfachen, doch ist die zweckmäßige Einrichtung unserer üblichen Notenschrift noch nicht übertroffen worden, und selbst die von J. J. Rousseau vorgeschlagene neue

Bezeichnung der Töne (vergl. einen ausführlichen Bericht darüber in „Projet concernant de nouv. signes pour la Musique, lu à l'Academie des Sciences 1742" und in „Dissert. sur la Mus. mod.", Paris 1743) hat noch manche Mängel. Man bedient sich indeß mit Vortheil der Ziffern und Buchstaben beim Gesangelementarunterricht. Mehr über N. siehe in La Borde „Essai sur musique"; Forkel „Allgem. Geschichte der Musik"; Kircher „Musurgia"; Abt Gerbert „De cantu et musica sacra".

Notendruck. In frühester Zeit bediente man sich zum N. ganzer Platten oder Holztafeln, in die man die Noten eingeschnitten hatte. Die ersten so gedruckten Noten sind vom Jahre 1473. Vorher wurden die N. geschrieben oder vielmehr gemalt. Die Erfindung, die N. auf ähnliche Weise wie Schriften mit beweglichen Lettern zu setzen, fällt in die erste Hälfte des 16. Jahrh. Einige schreiben sie dem Italiener Ottavio Petrucci zu. In Frankreich wurde diese Art des N.'s durch einen berühmten Schriftgießer zu Paris, Jacob Soulecque (geb. 1558, gest. 1618), eingeführt. Die Kunst, mit solchen Noten zu drucken, blieb indeß immer noch mühsam, und erst Breitkopf in Leipzig hat dieselbe 1755 auf den jetzigen Grad der Vollkommenheit gebracht. Nach Ausbreitung der Kupferstecherkunst wandte man auch diese mit Erfolg beim N. an, doch wurde der Notenkupferstich von dem viel wohlfeilern Notendruck auf Zinnplatten, wobei die Noten mit Stahlstempeln in das Zinn eingeschlagen werden, um die Mitte des 18. Jahrh. verdrängt. Jetzt bedient man sich am vortheilhaftesten und fast allgemein des Steindrucks, doch behält unter allen Arten des N.'s der Notenstich durch seine Schärfe den Werth.

Notensetzer, Notensetzmaschine, auch Extemporir- oder Phantasirmaschine, nennt man eine Maschine, welche an einem Fortepiano oder ähnlichem Instrumente angebracht, Alles auf Noten setzt, was auf demselben gespielt wird. Die erste Idee dazu hatte ein Geistlicher zu London, Creed; er machte dieselbe 1747 in den „Philosophical transactions" der Londoner Akademie der Wissenschaften bekannt. Ohne von diesem sehr mangelhaften Vorschlage etwas zu wissen, verfiel der Bürgermeister Unger zu Eimbeck, nachheriger Braunschweigischer-Lüneburgischer Hofrath und Geheimsecretair, auf dieselbe Idee, welche er 1752 mit Beifügung einer Zeichnung an die Berliner Akademie der Wissenschaften einsandte, und die kurze Zeit darauf zu Berlin durch den Mechanikus Hohlfeld (geb. 1711 zu Hennersdorf in Sachsen, gest. 1771) mit Hülfe des Professors der Mathematik L. Euler (geb. zu Basel, gest. 1783) ausgeführt wurde. Diese Hohlfeld'sche Maschine bestand aus 2 Walzen, welche durch ein Triebwerk in Bewegung gesetzt wurden, und von denen die eine während des Spielens ein mit Notenlinien bezogenes Papier abrollte, welches durch angebrachte kleine Bleistifte mit den Noten, deren Töne das Fortepiano angab, bezeichnet wurde und sich so beschrieben auf die zweite Walze aufrollte. Indeß war diese Schrift sehr schwer zu dechiffriren. Die Maschine wurde von der Berliner Akademie gekauft, ging aber später bei einem Brande verloren.

Nothadresse. Wenn der Aussteller eines Wechsels fürchtet, daß der Bezogene dessen Acceptation (s. Wechsel) verweigern werde, gleichwohl aber seinen Wechsel bei Kräften zu erhalten wünscht, so ersucht er eventuell einen Dritten, den Wechsel statt des Bezogenen zu acceptiren. Dies geschieht gewöhnlich vermittelst einer kurzen, am Fuße des Wechselbriefes angebrachten Bemerkung (die Nothaddresse). Man bedient sich dabei häufig nur der Worte: „nöthigenfalls bei N. N.", oder „im Fall bei N. N." Acceptirt nun der in der Nothaddresse Genannte den Wechsel, so nennt man dies, so wie überhaupt jede von einem Andern als dem Bezogenen bewirkte Acceptation eine außerordentliche oder Ehren-Acceptation („acceptation per onor").

Notherbe heißt derjenige Erbe, welcher das Recht hat, einen Pflichttheil (legitima sc. pars) zu fordern. Wird ihm dieser durch ein Testament gekürzt, so muß ihm der Universalerbe so viel herausgeben, als zur Herstellung des Pflichttheils erforderlich ist; ist er aber ohne genügende Gründe ganz enterbt, oder nicht in gesetzlicher Form enterbt worden, so wird das betreffende Testament dadurch ungültig (nullum), und durch Anstellung der Nichtigkeitsklage (querela nullitatis) zu Gunsten des Notherben in allen seinen Punkten

und Clauseln umgestoßen. Er succedirt dann nach den Grundsätzen der gesetzlichen oder Intestat-Erbfolge. Notherben sind zugleich Gesetzes- oder Intestat-, d. h. solche Erben, denen die Verlassenschaft eines Dritten gesetzlich anheimfällt, wenn derselbe kein oder kein gültiges Testament hinterlassen hat; aber nicht jeder Intestaterbe hat Ansprüche auf den Pflichttheil, ist Notherbe. Nicht zu verwechseln sind Notherben mit den römischen heredibus necessariis. Die römischen Bürger setzten oft, um zu vermeiden, daß nach ihrem Tode Concurs zu ihrem Nachlasse ausbreche, ihre Sclaven als Erben ein. Diese erlangten dadurch die Freiheit, durften aber die ihnen solchergestalt zugefallenen Erbschaften nicht ausschlagen, und wurden deshalb heredes necessarii (etwa unfreiwillige oder gezwungene Erben) genannt. Gleiches Schicksal hatten nach älterem römischen Rechte die „sui heredes", d. h. solche Personen, welche zur Zeit, wo der Verstorbene mit Tode abging, noch unter dessen väterlicher Gewalt standen (z. B. nicht emancipirte Kinder). Da jedoch das Gesetz in Bezug auf zu sehr überschuldete Erbschaften sehr hart war, so gab der Prätor den suis heredibus in der spätern Zeit die Erlaubniß, sich von solchen Erbschaften loszusagen (beneficium abstinendi). (Vergl. übrigens; Pflichttheil, Erbfolge, Testament).

Nothfrist, s. Frist.

Nothheilige nennt der gemeine Glaube unter den Katholiken diejenigen Heiligen, von welchen er sich in besonderen Nöthen nach geschehener Anrufung augenblickliche Hülfe verspricht. Hierher gehören die sogenannten 14 Nothhelfer: Georg der Ritter, Blasius, Erasmus, Pantaleon, Vitus, Christophorus, Dionysius der Areopagit, Cyriacus, Achatius, Eustachius, Egidius, Margaretha, Katharina u. Barbara. So wird z. B. Johann und Paul bei Hagelwetter, Florian gegen den Blitz, Sebastian und Rochus bei Pestilenz, Petronella bei Fieberkrankheiten, Nicolaus und Christoph im Meeressturm, St. Anna bei Armuth, St. Erasmus bei Bauchgrimmen angerufen u. s. w. Die Verehrung dieser Heiligen scheint von den Mönchen des Cistercienserordens herzurühren, in deren Missalien sich für diese Heiligen eigene Messen vorfinden.

Nothlüge nennt man eigentlich und überhaupt eine Unwahrheit, durch welche man sich in einem dringenden Falle, wo die Wahrheit schädlich sein würde, zu helfen sucht. Nach dieser allgemeinen jesuitischen Definition der N. (Si quid fecisti nega) würde es immer erlaubt sein, falsche Eide zu schwören, sobald mit der Wahrheit unser Nutzen in Widerspruch käme. Daher modificirt die Moral den Begriff der N., und gestattet sie nur in Fällen, wo durch Verschweigung oder Verläugnung der Wahrheit ein wirklich moralisch guter Zweck, der auf keine andere Weise erreicht werden kann, oder ein moralisch-wichtiger Zweck, als die Aussage der Wahrheit, erreicht wird. Die Philosophen haben sich seit den ältesten Zeiten in Bezug auf die Zulässigkeit der N. in eine Menge Widersprüche verwickelt, aus welchen man auch, sobald man mehr an dem sehr unzweckmäßig gebildeten Worte hängt, als die Sache selbst genau in's Auge faßt, nie herauskommen wird. Noch schwieriger ist aber die populäre Lehre hierüber, und Prediger und Lehrer können nicht vorsichtig genug sein, um nicht hier durch oberflächliche und allgemeine Ansichten die Tugend und Wahrhaftigkeit zu untergraben.

Nothmünzen nennt man Münzen, die bei großem Geldmangel zum einstweiligen Verkehr bestimmt werden. Es wird bei ihnen daher auf den eigentlichen Werth nicht gesehen, sie sind stets von schlechtem Gehalt, auch kommt dabei die Form nicht in Anschlag. N. waren ehemals in belagerten Städten sehr gebräuchlich, wo sie dann aus jedem vorhandenen Geräthe, aus Leder, Holz, Blech, Eisen u. s. w. gemacht und von dem Magistrate mit einem Stempel versehen wurden. Gewissermaßen kann man auch die Assignaten und manche Art des Papiergeldes hierher rechnen. Vergl. Duby: „Recueil général des pièces obsidionales et de nécessité" (Paris 1787).

Nothomb, Jean Baptiste, Minister des Innern des Königreichs Belgien, wurde am 3. Juli 1805 zu Messancy in der Provinz Luxemburg geboren, machte auf dem Athenäum in Luxemburg seine Vorbereitungsstudien und widmete sich seit dem Jahre 1821 auf der Universität Lüttich der Rechtswissenschaft mit solchem Erfolge, daß er schon 1827

zum Doctor der Rechte promovirt wurde. Eine kurze Zeit widmete er sich in Luxemburg der Advokatur, ging dann nach Brüssel, wo er mit mehreren seiner Freunde thätigen Antheil an den schon damals sehr lebhaften, die spätern Vorfälle vorbereitenden Kämpfen der Opposition gegen die Regierung nahm. Doch erst im Jahre 1829 gelang es ihm, Theilhaber des wichtigsten und einflußreichsten Organs der Opposition des „Courier des Pays-bas" zu werden und dadurch direct an der Redaction desselben Theil zu nehmen. Wie bedeutend aber auch seine Wirksamkeit durch dieses Journal war, das die öffentliche Meinung fast ausschließlich beherrschte; sein Name wurde erst ein öffentlicher, als die Regierung ungeschickter Weise de Potter's Correspondenz drucken ließ. Da R. von seinem ersten Auftreten als Journalist an streng die Regel befolgte, jede persönliche Beziehung zu vermeiden, und nur die Grundsätze der Regierung, nicht ihre Vertreter und Agenten zu bekämpfen, so war er gegen die Verfolgungen und gerichtlichen Verfahren geschützt, die fast alle seine Mitarbeiter trafen. Einer derselben, Claes, wählte R. zu seinem Vertheidiger, als er wegen Preßvergehen vor den Assisen zu Brüssel erschien. Diese Vertheidigung machte ihn in hohem Grade populär. Der Ausbruch des Aufstandes in Brüssel fand R. in seiner Heimath, in der Provinz Luxemburg. Er konnte erst gegen Ende Septembers, als die ersten gewaltigen Ereignisse vorüber waren, welche die Trennung Belgiens herbeiführten, in Brüssel erscheinen, wo er bald eine höhere politische Wirksamkeit erlangte. Die provisorische Regierung ernannte ihn zum Mitglied der Verfassungscommission und ihm und Devaux (s. d.) ward die Ausarbeitung des Constitutionsentwurfs übertragen, der dem Congreß vorgelegt werden sollte. Hier setzte er es durch, daß die Wahlfähigkeit für diese gesetzgebende Versammlung auf 25 Jahre herabgesetzt wurde, wodurch er sich selbst die Thüren des Congresses öffnete. Seine Verbindungen mit den meisten Mitgliedern der provisorischen Regierung verschafften ihm einen sehr directen Einfluß auf dieselbe; und er benutzte denselben, die Regierung zu bestimmen, das Großherzogthum Luxemburg, das, mit Ausnahme der Festung Luxemburg, sich factisch ebenfalls von der niederländischen Regierung losgerissen hatte, den übrigen Provinzen zu einer staatlichen Gemeinschaft einzuverleiben. Zum Dank dafür ernannten ihn drei Districte der Provinz Luxemburg zu ihrem Stellvertreter beim Congreß. R. entschied sich für Arlon und blieb während der ganzen Dauer dieser Versammlung eines ihrer thätigsten Mitglieder, als Secretär im Bureau derselben sitzend. Bei der Organisation der Comités, welche nach Art der Ministerien fungiren sollten, ward R. im November 1830 zum Mitglied des diplomatischen Comité ernannt. Seine parlamentarische Laufbahn begann er mit einer Vertheidigung der Grundsätze, denen Belgien seine Constituirung als unabhängiger Staat verdankt, doch sein erstes Auftreten war gegen die Bewegungspartei gerichtet. Er bewies die Nothwendigkeit, mit dem Revolutioniren einzuhalten und das Gewonnene zu organisiren und forderte für die innere Verfassung des Landes die Annahme des Repräsentativsystems mit zwei Wahl- und gleichmäßig auflösbaren Kammern, die constitutionelle Monarchie und die vollständige Trennung des Staats von der Kirche mit vollkommner Preß- und Associationsfreiheit.

Seine innere Ueberzeugung, der Gang seiner Geistesbildung, seine früheren Verhältnisse, so wie der Zweck, den er sich von je vorgesetzt hatte, machte ihn zum Anhänger der doctrinären Richtung, welche das Land in diesen stürmischen, gefahrvollen Zeiten vom Untergang rettete und deren vorzüglichster Repräsentant er mit Lebeau (s. d.) und Rogier (s. d.) war. Nach Einsetzung der Regentschaft und definitiven Organisirung der Ministerien ward R. im Februar 1831 zum Generalsecretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Lebeau trat bald nachher an die Spitze dieses Ministeriums und die Verhandlungen, die zur Anerkennung Belgiens durch die Großmächte und zu seiner Aufnahme in das europäische Staatensystem mit der Londoner Conferenz gepflogen wurden, leiteten Lebeau und R. ausschließlich. Ihre Beschlüsse führte van der Weyer (s. d.) in London nur aus. Im Congreß vertheidigte R. die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, und wurde, als sie durchgesetzt war, mit Devaux zum Commissär bei der Londoner Conferenz ernannt, um die auf die Annahme des Prinzen bezüglichen politi-

schen Unterhandlungen daselbst zu führen. Der Plan derselben gehörte N. an, Lebeau und Devaux haben nur das Verdienst, seine Trefflichkeit sogleich erkannt und N. bei Ausführung desselben unterstützt zu haben. Daher kann man sagen, daß in den letzten Monaten vor der Thronbesteigung des Königs das Schicksal Belgiens in den Händen dieser drei Männer lag. N. wußte seinem Entwurf die Billigung der Conferenz zu erringen und die 18 Artikel, der für Belgien vortheilhafteste aller Friedensverträge, können ihren wesentlichen Momenten nach als sein Werk betrachtet werden. Lange hatte sich der Regent geweigert, die von Lebeau vorgeschlagne Ernennung N.'s zum Commissär bei der Conferenz zu bestätigen, weil er zu jung sei, denn der junge Staatsmann hatte kaum sein fünf und zwanzigstes Lebensjahr überschritten. Doch sein Geist war seinem Alter vorausgeeilt. Die Rede, mit welcher er im Congreß zur Annahme der 18 Artikel aufforderte, zeichnet sich eben so sehr durch Gründlichkeit und Klarheit in der Darstellung verwickelter Fragen, als durch eine männliche und muthige Beredtsamkeit aus. Bekanntlich folgte auf die Annahme dieses Vertrags vom Congreß auch die Annahme der Krone von Seiten des Prinzen Leopold. Die Ereignisse des Monat August 1831 und die darauf erfolgende Wiedereröffnung der Verhandlungen mit der Londoner Conferenz veranlaßten die außerordentliche Sendung N.'s nach London, wobei er die Gewißheit erlangte, daß nur die Abtretung eines Theils des eingenommenen Gebiets Belgien aus der mißlichen Lage retten könne, in die es durch den letzten Feldzug der Holländer versetzt worden. Dabei wußte er es eben bei der Londoner Conferenz durchzusetzen, daß der District Arlon, der ihn zum Repräsentanten ernannt hatte, bei Belgien verblieb. Als Deputirter dieses Districts nahm er an den Verhandlungen der Kammer von ihrem ersten Zusammentreten an Theil, führte bei den Discussionen über die 24 Artikel (Oct. 1831) abermals die Sache der Diplomatie gegen die des Kriegs und zwar auf eine Weise, daß selbst seine Gegner in ihm den hochbefähigten Staatsmann anerkennen mußten. Als die Regierung in Bezug auf das Oesterreich, Preußen und Rußland gegenüber zu beobachtende System mit der Kammer verschiedener Meinung war, trat er auf die Seite der Opposition, verlor aber deshalb seine Stellung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht. Die Minister wechselten; auf van de Weyer folgte Lebeau, auf Lebeau Muelenaere (s. d.), auf Muelenaere Goblet (s. d.); doch alle bedurften des thätigen und erfahrenen Generalsecretärs, der tiefer als irgend Einer in das Wesen und die Zwecke der belgischen Diplomatie eingeweiht war. Während der Sitzungen von 1833 und 1834 wurde N. vom König zum außerordentlichen Commissär bei der Kammer ernannt, um das Budget zu vertheidigen, da das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zuerst durch die Abwesenheit des Generals Goblet in London, dann durch seinen Rücktritt nur interimistisch vom Grafen Felix von Merode (s. d.) verwaltet wurde. In dieser Zeit gab N. seinen: „Essai historique et politique sur la révolution belge" (Brüssel 1833, 2 Bde., deutsch von Michaelis, Stuttg. 1836) heraus, eine für die politische und diplomatische Geschichte Belgiens von der Revolution bis zur Convention vom 21. Mai 1833, welche den Status quo gründete, äußerst wichtige Schrift. Sie enthält eine Menge interessanter Thatsachen, und die meisterhaft durchaus gehaltene Darstellung zeugt von einem Schriftstellertalente, das nur größerer Uebung bedarf, um den ersten Namen der Zeit an die Seite gestellt zu werden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die erste Idee des Status quo, dem Belgien so unendlich Viel, ja, man kann sagen, den größten Theil seiner jetzigen Blüthe und Entwickelung verdankt, wenigstens theilweise N. angehört. In der Kammer war er es, der zuerst diese Combination als dem Interesse des Landes durchaus angemessen darstellte und früher als irgend einer seiner Collegen die Grundlage andeutete, auf welche sie später basirt wurde. Die Plünderungsscenen im April 1834 veranlaßten die Regierung, sehr strenge Maßregeln im Betreff der Fremdenpolizei zu nehmen, und N. erhielt einen darauf bezüglichen Antrag, der ihn eine Zeit lang nöthigte, in Paris seinen Aufenthalt zu nehmen. Als Gendebien in der Kammer den Antrag machte, seinen Freund Lebeau, dessen politisches System von der Kammer nicht verstanden wurde, in Anklagezustand zu versetzen, entbin-

digte er ihn siegreich und im August 1834, wo Lebeau aus dem Ministerium trat, ward R. mit der Signatur seines Departements beauftragt. In das Ministerium selbst trat er erst am 17. Jan. 1837, wo in Folge des mißlungenen Versuchs, den Chefs der Bankpartei Sitz und Stimme im Staatsrath zu verschaffen, Lebeau's Nachfolger, Muelenaere, sich zurückzog und die auswärtigen Angelegenheiten unter de Theux's (s. d.) Leitung mit dem Ministerium des Innern verbunden wurden. Die neue Combination bedurfte ausgezeichneter Talente und die Katholiken kannten R.'s Werth zu sehr, um nicht über seine sonstige Meinungsverschiedenheit hinwegzusehen. So ward er, obgleich von jeher der doctrinären Partei angehörig, Minister unter einer ausschließlich katholischen Verwaltung, die sich auf die katholische Majorität in der Kammer stützte. Da die Umstände es nicht erlaubten, ihn an die Spitze desjenigen Ministeriums zu stellen, dessen Seele und leitender Gedanke er von dem Augenblicke seiner Gründung an gewesen war, so bildete man für ihn ein neues Ministerium, das der öffentlichen Arbeiten, dessen Hauptzweige die Direction der Eisenbahnen, des Communicationssystems im Allgemeinen und des für Belgien so wichtigen Bergwesens, so wie der Marine waren. In kurzer Zeit hatte er sich auf dem seinen bisherigen Beschäftigungen so fremden Gebiete einheimisch gemacht; und seine Thätigkeit als Minister der öffentlichen Arbeiten ist für Belgien so nützlich gewesen, als seine Wirksamkeit im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Er ist der Schöpfer der strengen Organisation, der geregelten, in ihrer Mannichfaltigkeit und umfassenden Ausdehnung durch Tüchtigkeit, Kenntnisse und Ordnung so bewundernswürdigen Administration der belgischen Eisenbahnen. Seine Verdienste in dieser Hinsicht sind allgemein anerkannt und unbestritten. Bei der Discussion über die Annahme der 24 Artikel, wie sie von der Londoner Conferenz modificirt waren, vertheidigte R. die Vorschläge der Regierung mit einem Talente, das ihn, auch im Auslande, als einen der ausgezeichnetsten Staatsmänner Belgiens erscheinen ließ. Obgleich mit Geschäften überladen, da ihm, nach dem Rücktritt des Ministers Ernst, auch das Justizministerium provisorisch übertragen wurde, übernahm er es doch noch, um nach der Annahme des Vertrags, bei der Conferenz diejenigen Punkte, über welche die belgische Regierung nähere Aufschlüsse und ausdrücklichere Bestimmung wünschte, zu verhandeln. Seine Sendung hatte den gewünschten Erfolg. In einer nachträglichen Erklärung erläuterte und bestimmte die Conferenz die dunkeln und streitigen Punkte des Vertrags fast ohne Ausnahme in der von der belgischen Regierung gewünschten Weise. Später vertheidigte er in der Kammer die von dem Ministerium vollzogene Rehabilition des 1832 als Verräther in contumaciam verurtheilten Generals van der Smissen. Er hielt diese Maßregel, in Uebereinstimmung mit seinen Collegen, als gesetzlich und politisch geboten. Die Kammer war anderer Meinung und sprach mit 43 gegen 35 Stimmen einen Tadel des Ministeriums wegen dieser Angelegenheit aus, und dieses und mit ihm R. gab am 12. März 1840 seine Entlassung ein, die der König erst am 1. April annahm, als ein Versuch, die Kammer zur Aenderung ihres Votums zu bewegen, mißlungen war. R. ward noch an demselben Tage, wo der König die Entlassung seines Ministers unterzeichnete, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am deutschen Bundestage ernannt, an die Stelle seines Freundes Lebeau. Doch schon im folgenden Jahre ward er von Frankfurt zurückgerufen und erhielt vom König den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Die Lage des Landes war schwierig; schroffer als je standen sich die beiden Hauptparteien, die entschiedenen Liberalen und die eifrigen Katholiken, einander gegenüber und durch ausschließliche Begünstigung der Erstern war Lebeau zu dem Punkte gekommen, dem König den Vorschlag machen zu müssen, beide Kammern oder wenigstens den Senat aufzulösen und in einer neuen Zusammensetzung der Regierung eine kräftige Majorität der Kammern zu gewinnen. Der König wollte diesen äußersten Schritt nicht thun und R. erklärte in seinem Programm, das er bei seiner Uebernahme des Ministeriums vorausschickte, sich, ohne eine Spaltung in Katholiken und Liberalen anzuerkennen, der aus den Gemäßigten beider Parteien bestehenden Majorität, die immer noch vorhanden sei, anschließen zu wollen. Dieser Erklärung ist er stets treu geblieben, und obgleich er fort-

dauernd von den extremen Anhängern beider Parteien vielfach angegriffen und arg verketzert wurde, ist es ihm bis jetzt gelungen, die Regierung durch die Klippen siegreich hindurch zu bringen. Seine Wirksamkeit ist für Belgien von großem Segen gewesen, durch ihn wurde das Unterrichtswesen neu und besser gestaltet und besonders gewann Belgiens Stellung zum Auslande eine höhere und dauerhaftere Basis, indem es die ausschließliche Hinneigung zu Frankreich aufgab und sich Deutschland mehr anschloß, als bis jetzt geschehen war. Im J. 1845 mußte N. seine Entlassung nehmen und erhielt hierauf die Ernennung zum belgischen Gesandten in Berlin, wo er noch jetzt verweilt.

Nothrecht nennt man dasjenige, was einem Einzelnen oder auch dem Staate, wenn er sich in der Lage befindet, seine Existenz nicht anders als durch Eingriff in fremde Rechte retten zu können, zu thun erlaubt ist oder wenigstens ihnen nicht zur Schuld angerechnet wird. Das Sprüchwort: „Noth kennt kein Gebot", entspricht in dieser Hinsicht dem juristischen Satze, daß die äußere Rechtsbeurtheilung auf die Schwäche des menschlichen Willens, welche vor der Vernichtung des physischen Lebens zurückbebt, so viel Rücksicht nimmt, um das Handeln in der Noth nicht für ein ganz freies, zurechnungsfähiges zu halten. Daraus kann aber kein Recht abgeleitet werden, ein Unrecht zu begehen, sondern nur das begangene Unrecht als ein unfreiwilliges betrachtet, die Schuld aufgehoben oder doch gemildert. So wird der nicht gestraft, welcher bei Hungersnoth für sich und die seinigen Lebensmittel entwendet, oder wer in Lebensgefahr sich auf Kosten eines Andern rettet. Etwas Anderes ist die Nothwehr (s. d.). Aus obiger Darstellung des Nothrechts ergibt sich auch, in wie weit dem Staate ein solches zugeschrieben werden könne. Da sich das Nothrecht nur auf die Zurechnungslosigkeit eines unfreiwilligen Handelns gründet, ein solches aber bei dem Staate eigentlich niemals angenommen werden kann, so fällt bei dem Staate eigentlich auch der Begriff desselben hinweg. Es bleiben aber zweierlei Fälle übrig, in welchen von einem Rechte des Staats, sich über die gewöhnlichen Regeln und Formen des Rechts hinwegzusetzen, die Rede sein kann. Der eine bezieht sich auf den Grundsatz, daß der Staat berechtigt sei, zu Erhaltung des Ganzen das Recht (Vermögen, Freiheit, Leben) Einzelner aufzuopfern. Doch kann man hier dem Staate ein Nothrecht nur dann zugeben, wenn der Staat wirklich in Gefahr und soweit als nur von Aufopferung ersetzbarer Güter die Rede ist. Unersetzliche Güter in Anspruch zu nehmen, etwa Unschuldige einem rachsüchtigen Feinde hinzugeben, Menschen zu morden, welchen kein strafbares Handeln nachgewiesen werden kann; Diejenigen, welche in einer belagerten Stadt zur Vertheidigung nichts nützen und doch die Lebensmittel früher aufzehren helfen, dem Tode preiszugeben, das scheint unter keiner Bedingung gerechtfertigt werden zu können. Der andere Fall ist der, wenn die Gefahr, in welcher sich der Staat befindet, sie möge von äußern oder innern Feinden oder auch von Naturereignissen herrühren, ein so kräftiges und rasches Handeln erfodert, daß die gewöhnlichen gesetzlichen Formen nicht damit vereinigt werden können. Für dergleichen Fälle hatten schon die Römer den Ausweg, entweder den Consuln eine außerordentliche Gewalt zu übertragen („Videant consules, ne respublica detrimenti quid capiat") oder einen Dictator zu ernennen, welcher die Gewalt aller Beamten in seiner Person vereinigte. In der neuern Zeit wird zu diesem Behufe, z. B. in England, die Habeas-Corpus-Acte (s. d.), in andern Staaten die Verfassung suspendirt, eine Gegend oder ein Ort in Belagerungszustand erklärt und das Martialgesetz (s. d.) proclamirt. Dieses Recht kann man dem Staate zwar nicht streitig machen, doch hat es seine natürlichen Schranken. Es befreit nur von den Formen, nicht aber von den Grundsätzen des Rechts selbst, und für diese bleiben Diejenigen, welche an der Ausübung der außerordentlichen Gewalt Theil genommen haben, nach beseitigter Gefahr verantwortlich. So wurde Cicero wegen der ohne gesetzliche Form bestraften Bürger aus Italien verbannt, und ebenso müssen sich die englischen Minister, wenn die Suspension der Habeas-Corpus-Acte abgelaufen ist, sich wegen Anwendung dieser Suspension rechtfertigen.

Nothtaufe nennt man die aus Noth, d. h. im Drange der Umstände von einem

Laien vollzogene Taufe. Obwohl nämlich nach den Gesetzen der christlichen Kirche die Taufhandlung eigentlich nur von ordinirten Geistlichen (s. Ordination) verrichtet werden darf, so erleidet diese Regel doch dann eine Ausnahme, wenn ein neugebornes Kind so schwächlich zur Welt kommt, oder so plötzlich und lebensgefährlich erkrankt; daß der Eintritt seines Todes noch vor Ankunft des Pfarrers zu befürchten steht. In diesem Falle ist es jedem erwachsenen Christen erlaubt, die Taufhandlung unter Aussprechung der Taufformel und des christlichen Glaubens zu vollziehen. Gewöhnlich bedient man sich hierzu der Hebammen. Der Gebrauch der N. wurde schon im zweiten Jahrh. nach Chr. Geb. üblich, und gründet sich auf die eben so alte Meinung der christlichen Kirche, daß ungetauft sterbende Kinder der ewigen Seligkeit nicht theilhaftig werden können. Nach den Beschlüssen der Concilien zu Karthago und Florenz ist das Taufen im Falle der Noth jedem Laien ohne Ausnahme, selbst Ketzern und sogar Juden, Türken und Heiden erlaubt. In der protestantischen Kirche war besonders Calvin sehr für Abschaffung der N., doch wurde dieselbe von anderen Reformatoren zur Beruhigung ängstlicher Aeltern beibehalten; es muß jedoch ein in der Noth von einem Laien getauftes Kind, wenn es leben bleibt, zur Bestätigung und Vervollständigung seiner Taufe von einem ordinirten Geistlichen später noch einmal eingesegnet werden. Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sollen auch Kinder, die noch nicht völlig geboren sind, die N. erhalten, sobald zu befürchten steht, daß mit ihrer völligen Geburt ihr Tod verbunden ist, nur muß irgend ein Theil ihres Körpers mit Wasser berührt werden können.

Nothwehr (moderamen inculpatae tutelae oder tutela inculpta), die von der Noth gebotene Wehr oder Selbstvertheidigung, besteht in dem Gebrauche der Privatgewalt, dem eigenmächtigen Schutze gegen solche Rechtsverletzungen, vor denen der Staat nicht zu schützen vermag. Unter dieser Voraussetzung ist die N. ein nicht nur von dem Naturrechte gestattetes, sondern auch von allen Staaten anerkanntes Schutzmittel gegen widerrechtlichen Angriff. Obgleich nämlich der Mensch durch seinen Eintritt in den Staat dem natürlichen Rechte, sowohl seine Person als sein Eigenthum gegen fremde Angriffe zu vertheidigen, entsagt und es dem mächtigern Arme des Gesetzes überträgt (denn ohne diese Verzichtleistung ist die Existenz des Staates, man möge nun die Idee desselben auffassen, wie man immer wolle, rein unmöglich), so lebt doch die natürliche Freiheit der Selbstvertheidigung in jedem einzelnen Falle wieder auf, wo der Staat seine Verbindlichkeit, den Bürger in seinen Rechten zu schützen, zu erfüllen außer Stande ist. Hieraus ergeben sich zugleich als Hauptbedingungen, an welche die Rechtmäßigkeit der N. geknüpft ist, daß der abgewehrte Angriff ungerecht, also nicht durch eigene Schuld herbeigeführt und auf Verletzung eines Gutes gerichtet sein muß, welches entweder an sich unersetzlich ist, wie z. B. das Leben, oder doch der Wahrscheinlichkeit nach auf immer verloren wäre, wie bei dem Diebstahl. Ehrverletzungen berechtigen daher nur dann zur N., wenn sie von der Art sind, daß der Staat auf dem Wege des Rechts die verletzte Ehre nicht oder nicht genügend wieder herzustellen vermag. Da ferner der Zweck der N. lediglich die Unschädlichmachung des Gegners ist (dessen Bestrafung bleibt dem Staate überlassen), so überschreitet die N. ihre Grenzen, artet in Excess aus, und wird also strafbar, wenn sie zum Nachtheil des Gegners mit mehr Gewalt, als zu dessen Abwehrung erforderlich, ausgeübt wird. Die vorsätzliche Tödtung des Gegners kann daher nur durch den Beweis der eigenen Lebensgefahr gerechtfertiget werden.

Nothwendigkeit ist Bestimmtheit des einen durch ein anderes, so daß die Nothwendigkeit ein Bestimmtes voraussetzt und ein diesem äußerliches Bestimmendes. Das Einzelne hat auf diese Weise seine Nothwendigkeit am Allgemeinen: dem Begriff, sobald beide als auseinander fallend gedacht werden, denn der Begriff ist es, welcher das Einzelne in seinem Dasein bestimmt. So erscheint das Einzelne als durch den Begriff gesetzt. Im Gegentheil aber ist auch der so als Aeußerliches gegen das Einzelne festgehaltene Begriff ein von jenem gesetzter, weil er als von demselben abstrahirt erscheint, so daß der Begriff seine Nothwendigkeit am Einzelnen hat. Begriff und Einzelnes bestimmen sich gegenseitig,

eines enthält die Nothwendigkeit des andern; damit hören sie jedoch auf äußerliche gegen einander zu sein, das Einzelne wird zur Aeußerung des ihm inwohnenden Begriffs, und ist Nichts als diese Aeußerung, die Nothwendigkeit ist innere Nothwendigkeit. Da aber im Einzelnen der Begriff es ist, welcher sich selbst bestimmt, also in Wahrheit das Einzelne nicht durch ein anderes als es selbst ist, sondern durch das was es war und wirklich ist, durch den Begriff bestimmt wird, so hebt sich die innere Nothwendigkeit in die Freiheit des Begriffs auf. Ein concretes Beispiel gibt der Mensch als Staatsbürger. Das Gesetz ist nichts anderes als Bestimmung der Vernunft, aber zunächst unterscheidet sich der einzelne Mensch gegen das allgemeingültige Gesetz, weil es nicht ein Ausspruch seiner, des einzelnen, sondern der allgemeinen Vernunft ist, er hat am Gesetz eine äußerliche Nothwendigkeit, seine wahre Vernunft ist aber die allgemeine, und so ist das Gesetz ihm in die Brust geschrieben, eine innere Nothwendigkeit; bestimmt der Mensch aber sich selbst den einzelnen als Mensch (das allgemeine, welches seine Wahrheit und Wirklichkeit), so ist er in der Selbstbestimmung und damit in der Freiheit, das Gesetz ist seine eigene (freie) Willensbestimmung.

Nothzucht (stuprum violentum), nach römischem Rechte jede gewaltsame Unzucht, also auch Entführung in einem gewissen Sinne, wurde als ein Verbrechen der Gewaltthätigkeit (crimen vis) unter Augustus mit Verbannung, später mit Deportation und von Constantin mit dem Tode bestraft. Das gemein-deutsche Recht (als dessen Quelle hier lediglich art. 119 der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. zu betrachten ist), versteht unter N. einen durch rechtswidrige Gewalt erzwungenen Beischlaf mit einem „unverleumdeten", d. h. unbescholtenen Frauenzimmer. Wer dieses Verbrechen begeht, soll nach demselben Gesetze einem Räuber gleich geachtet und mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet werden. In den meisten neuern Particular-Gesetzgebungen ist nun zwar der Begriff der Nothzucht erweitert und größtentheils (preuß. Landr. Th. II. tit. 20. §. 1048 ff., österreichisches Gesetzbuch §. 110, neuester bayrischer Entwurf ꝛc. vom Jahre 1827, art. 194) auch auf verläumdete Frauenspersonen (Huren), nach dem neuesten königl. sächs. Rechte (Gesetz vom 8. Februar 1834, §. 2) selbst auf die erzwungene Befriedigung der widernatürlichen Wollust mit Personen männlichen Geschlechts ausgedehnt, zugleich aber auch die harte Strafe des gemeinen Rechts sowohl rücksichtlich dieses Verbrechens, als in Bezug auf andere fleischliche Vergehen allenthalben bedeutend gemildert worden.

Notker, 1) mit dem Beinamen Balbulus der Stammler, wegen seiner etwas schweren Sprache, geboren in der Gegend von St. Gallen, ging in dieses Kloster, ward Benedictinermönch, verbesserte die Kirchenmusik nach römischer Art, war Vorsteher mehrerer Schulen, war auch ein fleißiger Schriftsteller, und starb 912. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Liber de interpretibus divinarum scripturarum", in B. Pezii thesaur. anecd. noviss. T. I. P. I. p. 1., ein in damaliger Zeit für das theologische Studium sehr gutes Hülfsbuch: „Sequentiarium liber I." ed. a B. Pez. ibid. p. 15., war noch mehrere Jahrhunderte nach seinem Erscheinen sehr in Gebrauch; „Martyrologium." Außerdem schrieb er „Carmina", und wird auch für den Verfasser einer Lebensbeschreibung Karl's des Großen gehalten. Irrig schreibt man ihm aber die deutsche Uebersetzung der Psalmen zu, die vielmehr den zunächst hier folgenden N. Labeo zum Verfasser hat. — 2) N. Labeo, so genannt seiner großen Lippen wegen, war ein ausgezeichneter Theolog, Dichter, Musiker, Astronom und Mathematiker, lebte als Mönch zu St. Gallen, und starb hier 1022 an der Pest. Nach Ottfried hat er sich am meisten um die deutsche Sprache in jener Zeit verdient gemacht, und seine Uebersetzung der Psalmen in hochdeutscher Sprache, mit Erläuterungen (handschriftlich zu St. Gallen, und abgedruckt in Schilter's „Thesaurus antiq. teuton." Ulm 1726) ist eines der bedeutendsten Denkmale der ältesten deutschen Poesie. Seine zahlreichen übrigen Schriften, unter denen eine Uebersetzung des Hiob und des Organon des Aristoteles herausgeg. von Graff (Berlin 1837) aufgeführt werden, sind zum Theil ungedruckt geblieben und liegen noch größtentheils in der Bibliothek zu St. Gallen.

Notorisch nennen wir im Allgemeinen das, was der Wahrscheinlichkeit nach der

Mehrzahl der Zeitgenossen bekannt ist, wie z. B. die wichtigsten Momente der Zeitgeschichte. Im juristischen Sinne ist der Begriff des Notorischen sehr schwankend; man versteht unter notorischen oder in Notorität beruhenden Thatsachen außer den obbezeichneten, hauptsächlich auch noch solche, die aus öffentlichen, Jedem zugänglichen und völlig glaubwürdigen Urkunden sich ergeben; im processualischen Sinne insbesondere auch das, was dem Richter auf amtlichen Wege bekannt worden ist, oder was aus den Acten mit juristischer Gewißheit hervorgeht. Wirklich notorische Thatsachen brauchen daher nicht bewiesen zu werden; ist aber die Notorität derselben zweifelhaft, so muß sie von demjenigen, welcher sie für sich angeführt, dargethan werden.

Notre-Dame (franz.), s. v. a. Unsre Frau, ist der altfranzösische Ausdruck für Jungfrau Maria, ähnlich dem Deutschen: Unsere liebe Frau. Diesen Namen führen in Frankreich auch viele der Maria geweihte Kirchen, unter andern zu Paris die große Hauptkirche.

Nottingham, englische Grafschaft in Mercia, fast in der Mitte von England gelegen, umfaßt einen der fruchtbarsten Landstriche Englands, hat 39 QM. Flächeninhalt, wird vom Trent als Hauptfluß bewässert, und zählt an 250,000 Bew. die sich hauptsächlich mit Fertigung wollener und baumwollener Waaren beschäftigen. Die Hauptstadt der Grafschaft, Nottingham am Trent, auf einer Anhöhe gelegen, hat enge Straßen, übrigens gut gebaute Häuser, ein Schloß, welches dem Herzog von Newcastle gehört, mehrere Bethäuser der Dissenters, und etwa 50,000 Bew. Sie ist Hauptsitz der Strumpffabrikation in Seide, Wolle und Baumwolle, sowie seidener und baumwollener Spitzen und Kanten aus dem feinsten Garne. Die Strumpfweberei beschäftigt in N. allein an 10,000 Weber. Außerdem gibt es hier eine Peitschenschnurfabrik, Ale- und Porterbrauereien und eine Bleiweißfabrik, die das von Malern sehr gesuchte Nottingham White liefert. Denkwürdig ist N. als Geburtsort des Erzbischofs Cranmer; des Kritikers Gilb. Wakefield und des Erfinders der Spinnmaschinen, Rob. Arkwright. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die Stadthalle, noch mehr aber das Schloß aus, das auf einem hervorspringenden Sandsteinfelsen gebaut ist, in dessen Verlängerung die Druidenhöhlen, Ueberreste einer ehemaligen Troglodytenstadt, liegen. Newark, mit 10,000 Einw., nährt sich von denselben Industriezweigen wie N., und Worksop, mit ungefähr 6000 Einw., ist von den prächtigen Landsitzen Worksop Manor, Clumber Park, Welbeck und dem alten Wohnsitz Lord Byron's Newstead abbey (s. d.) umgeben.

Notturno, s. Serenade.

Novalis, s. Hardenberg, Friedr. Freih. von.

Novalzehnten, Neubruchzehnten, Rottzehnten nennt man den Zehnten, welcher von Neubrüchen (s. Neubruch) entrichtet werden muß. Vergl. Zehnt.

Novatianer hießen die Anhänger einer streng ascetischen Partei, die sich um 250 unter dem röm. Presbyter Novatianus bildete. Der specielle Streitpunkt des Novatianischen Streites war das Maß der Strenge gegen die Todsünden, nach denen N. keine Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft stattfinden ließ, sondern Mahnung zur Buße. Auch das Recht der Lossprechung von der Sünde sprach er dem Priester ab. Die katholische Ansicht dagegen war, daß die Wiederaufnahme der Gefallenen, selbst nach schweren Sünden, wie Mord, Ehebruch, Häreste ꝛc. erlaubt sei, wenn mehrere Jahre öffentlicher Buße vorausgegangen wären. Jedenfalls dürfte einem Sterbenden die Absolution nicht verweigert werden. Absolution sei übrigens nicht Sündenvergebung, sondern nur Wiederaufnahme in die Gemeinde. Was den allgemeinen Streitpunkt der zwei Parteien betraf, so behauptete N.: daß die Reinheit Aller das Wesen der wahren Kirche sei, deshalb nannten sich seine Anhänger Katharer, Reine (καθαροι); die Katholiken dagegen: daß diese allgemeine Reinheit unausführbar, und daß nur der rechte Glaube, das Halten am Glauben der Kirche das Merkmal des Seins in der Kirchengemeinschaft sei. Novatian wurde auf den Synoden zu Rom und Karthago 251 und 252 excommunicirt. Seine Anhänger, Novatianer, trieben die Strenge noch weiter, und fanden sogar die

Wiedertaufe der Ketzer, (Ketzertaufe) nöthig, hatten bei der damaligen kirchenasiatischen Denkweise viele Anhänger, selbst unter den Katholiken, und erhielten sich bis ins 6. Jahrhundert.

Novation, etwa Neuerung, heißt im juristischen Sinne ein Vertrag, durch welchen entweder eine bisher bestandene Verbindlichkeit aufgehoben und eine neue an deren Stelle gesetzt wird (novatio privativa), oder die alte Hauptverbindlichkeit beibehalten und derselben nur neue Modificationen und Zusätze hinzugefügt werden (novatio cumulativa). Das erste ist z. B. der Fall, wenn man eine einfache Schuldverschreibung zurücknimmt und dafür einen Wechsel von gleichem Betrage ausstellt; das zweite, wenn eine bisher unverzinsliche Schuld zu einer verzinslichen erhoben wird. Werden bei der N. auch die Personen geändert, und zwar 1) ohne Zustimmung des bisherigen Schuldners ein neuer an dessen Stelle gesetzt, so nennt man dies eine nov. per expromissionem, wird aber 2) mit Zustimmung des bisherigen Schuldners entweder ein neuer Schuldner an des ersten Stelle, oder ein neuer Gläubiger an die Stelle des erstern gesetzt, so ist dies eine nov. per delegationem.

Novelle ist ursprünglich eine in prosaischer Form ausgeführte kleinere romische Erzählung, welche nach Art der Anekdote einen pikanten Ausgangspunkt hat, und sich von dieser nur durch künstlerische Ausführung unterscheidet. Muster in dieser Art der N. ist Boccaccio in seinem Decameron. Gegenwärtig nennt man N. jede kürzere Erzählung, welche ein (oft nur fingirtes) historisches Gewand annimmt, und sich vom Roman wesentlich durch Lebendigkeit und Prägnanz der Schilderung unterscheidet, weniger detaillirte Raisonnements enthält, und die Charaktere weniger in abstract allgemeiner Weise, als in ihren Handlungen schildert. Doch führen viele Erzählungen den Titel der N.'n, nur um sich dem modernen Geschmacke zu empfehlen. Die N. hat den Zweck der Unterhaltung, nicht wie das Märchen (im Gebiet der ungebundensten Phantasie) und der Roman (im Gebiet des reflectirenden Verstandes mit historischer Darstellung) den der Belehrung. Die ausgezeichnetsten ältern Novellen sind von Boccaccio, Matteo Bandello, Masuccio von Salerno, Giov. Franc. Stravarola von Caravaggio (Italiener); Cervantes (Spanier); Scarron (Franzose). Rumohr in seiner „Sammlung für Kunst und Historie" (Hamburg 1823) hat italienische Novellen aus dem 13. und 14. Jahrh. gesammelt. Eine neuere Sammlung interessanter italienischer, spanischer, französischer, englischer und deutscher N. ist: Bülow's „Novellenbuch" (3 Bde., Lpz. 1834 f.). Neuere ausgezeichnete deutsche Novellisten sind L. Tieck, Göthe, H. von Kleist, L. Schefer, Steffens u. A.

Novellen (novellae sc. leges s. constitutiones, auch authenticae genannt) sind diejenigen Gesetze und Verordnungen, welche die griechischen Kaiser nach der im Jahre 534 nach Chr. unter Justinian's Autorität veranstalteten Gesetzsammlung (codex repetitae praelectionis), erlassen haben. S. Codex. Obwohl sie ursprünglich größtentheils in griechischer Sprache erschienen, so gilt vor Gericht doch nur die lat. Uebersetzung derselben, welche zur Zeit, wo das römische Recht in Deutschland gesetzlich anerkannt wurde (unter Maximilian I. im Jahre 1495) daselbst in Brauch war. Man zählte 168 N., von welchen aber nur die glossirten (s. Glosse), 96 an der Zahl, heutzutage noch Gesetzeskraft haben. Diese Novellen bilden in 9 Unterabtheilungen oder Collationen den 4. Theil des Corpus juris civilis (s. d.). Die gleichfalls in dieses mit aufgenommenen N. des Kaisers Leo Philosophus haben keine Gültigkeit mehr vor Gericht.

Noverre, Jean Georges, der Schöpfer des neuen Ballets, wurde am 27. April 1727 zu Paris geboren und von seinem Vater für die militärische Laufbahn bestimmt. Tanz und Musik waren und blieben indeß die Lieblingsstudien des Sohnes; dieser nahm endlich den großen Dupré in der erstern Kunst zum Lehrer, und 1746 konnte N. schon mit dem größten Beifall am Hoftheater zu Fontainebleau auftreten. Sein Ruf verbreitete sich bald ins Ausland, und Friedrich der Große rief ihn auf einige Zeit nach Berlin. Von hier nach Frankreich zurückgekehrt, besuchte N. abwechselnd Wien bei Gelegenheit der Ver-

mählung Erzherzog Ferdinands, Neapel, Turin, Lissabon, Mailand, auch mehrere Male London, verschönerte so mehrere Jahre lang durch seine Ballets die Feste der Höfe Europa's, erfand mehrere neue Ballets und schrieb auch seine: „Lettres sur la danse et sur les ballets" (Lyon 1760, 2 Bde.; deutsch, Hamb. u. Lpz. 1769), welches Werk seinen Ruf begründete. Nach seinen darin ausgesprochenen Ansichten muß ein guter Balletmeister nicht allein Kunst und Fertigkeit im Tanzen besitzen, sondern auch Meß-, Ton- und Dichtkunst, Malerei und Anatomie verstehen, denn der Tanz sei ein Kunstwerk, welches Ausdruck und Charakter erfordere. Die Königin Marie Antoinette ernannte N. zum ersten Balletmeister bei der Académie royale de musique. Während der Revolution lebte er zu London und am Hofe Herzog Karls von Würtemberg. Er starb 1810 zu St. Germain-en-Laye, 83 Jahr alt, nachdem er noch 1807 eine neue Ausgabe seiner „Lettres sur les arts imitateurs en général et sur la danse en particulier" besorgt und kurz vorher noch die Bearbeitung eines „Dictionnaire de la danse" unternommen hatte. Sein Vater war 105, und sein Bruder, ein ebenfalls ausgezeichneter Tänzer, über 80 Jahre alt geworden. Seine sämmtlichen Werke erschienen in 4 Bänden zu Petersburg 1803.

Novi, Stadt im Herzogthum Genua, an der Nordseite der Apenninen, nächst Genua der lebhafteste Handelsort der Provinz. Hier wird die beste Seide in ganz Italien gewonnen, die besonders wegen ihrer Weiße gesucht ist; auch ist N. die Hauptniederlage der von Genua aus nach der Lombardei und Deutschland gehenden Waaren, treibt wichtige Wechselgeschäfte und jährlich werden hier vier große Märkte gehalten. Die Einwohnerzahl beträgt 6000. Die reichen Genuesen pflegen hier den Herbst zuzubringen, daher findet man in und um N. eine Menge palastartiger Häuser und Villen. Links von der Straße von Genua, am alten Paß der Bocchetta, liegt malerisch auf einem Felsen das feste Schloß von Gavi. Ueberhaupt genießt man in N. Aussichten, die selbst in Italien für ausgezeichnet gelten. Geschichtlich denkwürdig ist Novi durch die Schlacht, welche hier die Oesterreicher und Russen unter Suwarow gegen die Franzosen unter Joubert gewannen. Nach langem Gefecht, wobei die Verbündeten, an Zahl weit überlegen, mehrmals zurückgeworfen wurden, zogen sich die Franzosen endlich zurück, weil sie vom linken Flügel der Verbündeten umgangen wurden. Die Franzosen verloren gleich zu Anfange der Schlacht ihren General Joubert, worauf Moreau das Commando übernahm, zählten 8000 Todte und Verwundete, und beim Rückzuge durch die Bocchetta noch 6000 Gefangene.

Noviziat heißt die Probezeit, welche alle diejenigen bestehen müssen, die einem geistlichen Orden einverleibt werden wollen. Die Candidaten (Novicii, Novizen) können nach dieser Zeit, deren Dauer mindestens auf Ein Jahr festgesetzt ist, wieder zurücktreten, im Fall sie sich für nicht tauglich dazu halten. Das Probejahr selbst darf aber nicht unterbrochen werden. Wünscht der nach überstandenem N. ausgetretene nach einiger Zeit noch die Aufnahme in den Orden, so braucht er die Probezeit nicht noch einmal zu bestehen, sondern wird zum Profeß oder zur Ablegung der Ordensgelübde gelassen. Die Strenge des N. ist bei den verschiedenen Orden verschieden. Zur Aufnahme in einen geistlichen Orden wird ein gewisses Alter, gewöhnlich das 24. Jahr, erfordert.

Nowaja Semlja (d. i. Neuland), die größte aller bis jetzt bekannten Inseln des nördlichen Eismeeres, wird zum russischen Gouvernement Archangel gerechnet, enthält über 4000 QM. (nach Andern nur 2000) Flächeninhalt, ist aber in ihrem Innern, so wie an der nördlichen und östlichen Küste, wo das Eis die Untersuchung ungemein erschwert, fast gar nicht bekannt. N. wurde 1594 von den Holländern entdeckt, und durch die 1768 entdeckte schmale Straße Matotschkin fand sichs, daß das Land eigentlich aus zwei Inseln besteht. Von den Russen sind mehrere Expeditionen zur nähern Erforschung dieses Landes unternommen worden, die jedesmal mit großen Gefahren verbunden warem. Im Jahr 1807 veranstaltete man eine Expedition, um zu erfahren, ob diese Insel wirklich die ergiebigen Silberminen enthalte, die nach Sagen und Ueberlieferungen hier bearbeitet worden sein sollen. Man fand indeß, daß die Ufer der sogenannten Silberbucht aus Kalkschiefer,

Glimmerschiefer und Katzensilber bestanden. Wichtiger zur nähern Erforschung der Insel waren die vom russischen Capitänlieutenant Lütke 1821—1824 unternommenen viermaligen Expeditionen. — Das Klima ist hier außerordentlich kalt und die Winterkälte übersteigt die gewöhnlichen Begriffe. Vom 15. October bis Ende Februar ist hier Nacht, die jedoch durch häufige Nordlichter etwas erhellt wird. N. hat daher auch keine bleibenden Einwohner, sondern Samojeden besuchen es nur des Fischfanges wegen. Die nördliche Durchfahrt zwischen Spitzbergen und N. hat bis jetzt das ewige Eis unmöglich gemacht.

Nowgorod, russisches Gouvernement = 2680 QM., mit 950,000 Einw. Hauptstadt darin N.-Welicki oder Groß-Nowgorod, zum Unterschiede von zwei andern Städten dieses Namens, war einst die größte Stadt Rußlands und eine der berühmtesten Handelsstädte Europas. Im 14. und 15. Jahrhundert, wo sie mit den Hansestädten in Verbindung stand, und der Stapelort des ganzen nordischen und morgenländischen Handels derselben war, zählte sie 400,000 Einw. und beherrschte ein ansehnliches Gebiet, selbst den Boden, auf welchem jetzt Petersburg steht. Im 5. Jahrhundert zu gleicher Zeit mit Kiew von Slawen erbaut, ward sie im 9. Jahrh. die Residenz Rurik's, des ersten russischen Fürsten und also die Stifterin des russischen Staates, und wußte später die seit Wladimir's Tode herrschenden innern Unruhen Rußlands so zu benutzen, daß sie eine Republik wurde, worin der Nationalrath der Volksversammlung nicht allein die höchste gesetzgebende sondern auch die vollziehende Gewalt übte. Sie wählte und entsetzte nach freier Willkür ihre Staatsoberhäupter. Ihre vormalige Macht schildert ein altes Sprichwort des Volks: „Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod." Allein mit zunehmendem Reichthum der Stadt schwand der Patriotismus und Heldengeist der Bürger, und Parteisucht, Bürgerzwist und Zerrüttungen legten den Grund zu ihrem Falle, bis endlich im J. 1478 die einst mächtige Republik eine Beute des Großfürsten Wassiliewitsch wurde. Da N. später das Joch von sich abzuschütteln suchte, wurde es 1570 vom Großfürsten Iwan, mit dem Beinamen des Furchtbaren, gänzlich verheert und eines großen Theiles seiner Bewohner beraubt. Die Erbauung Petersburgs, welches nun den ganzen Ostseehandel an sich zog, vollendete endlich seinen Ruin. Jetzt ist N. nur ein Schatten seiner vorigen Größe, zählt etwa 977 Häuser und etwas über 15,000 Einw. Es liegt zu beiden Seiten des breiten, schiffbaren Wolchow, da wo er den Ilmensee verläßt, und hat also eine für Handel und Schifffahrt sehr vortheilhafte Lage. Ueber die Wolchow führt jetzt eine prächtige, mit mehr als 1 Mill. Rubel erbaute steinerne Brücke. N. besteht außer der Festung oder dem Kreml, aus der Sophien- und Handelsstadt. Breite, schlechtgepflasterte Straßen mit größtentheils geräumigen Häusern und stattlichen Krongebäuden besetzt, wechseln mit vielen noch ungepflasterten Gassen, in welchen sich hier und da, aus der Glanzzeit N.'s noch mächtige Ruinen erheben. Die schönste Zierde der Stadt ist das neue Schloß. Auch hat N. ein Gymnasium, eine ansehnliche Segeltuchfabrik, die ihre Erzeugnisse weithin nach europäischen Seestädten versendet, einige andere kleinere Fabriken, etwas Produktenhandel, 10 Klöster und 63 Kirchen, unter denen die meisten modernen Styls, andere im asiatischen Geschmack, mit vergoldeten oder versilberten Kuppeln, erbaut sind. Die vorzüglichste aller Kirchen ist die uralte Kathedrale oder Sophienkirche im Kreml, mit fünf versilberten und einer vergoldeten Kuppel, im 11. Jahrh. erbaut. Die berühmte kunstvolle Hauptthüre, deren beide Flügel aus Bronce gegossen und unter dem Namen der korsünschen Thüren (von der alten Stadt Korsün [Cherson] in der Krimm so genannt) bekannt sind, bildet den Eingang zu dieser Kirche. Nach F. Adelung (vergl. dessen Schrift: „die korsünschen Thüren in der Kathedralkirche der heil. Sophia zu Nowgorod", Berl. 1823) sind sie ein Prachtwerk des Mittelalters und altdeutscher Kunst im byzantinischen Geiste. Eine zweite unter dem Namen der schwedischen Thüren bekannte Pforte gehört ebenfalls zu den Merkwürdigkeiten dieser Kirche. Das nur spärlich erleuchtete Innere derselben enthält neben Pfeilern, Kapellen, Wandgemälden, Heiligenscheinen, auch eine Anzahl Sarkophage mit den einbalsamirten Leichnamen mehrerer russischen Heiligen unter denen der berühmteste der heilige Iwan von N. ist. Sehenswerth ist auch das in der Nähe von N. am Ilmensee gelegene

reiche Kloster des heiligen Georg mit vielen Kunstwerken, großer innerer Pracht und einem ungeheuren Schatze an Gold, Silber und Diamanten.

Nowosilzow, Nikolaus, Graf von, Präsident des russischen Reichsraths, gest. 1839, geb. gegen 1770 zu Petersburg, wurde am Hofe der Kaiserin Katharina II. mit den beiden Großfürsten Alexander und Constantin erzogen, und er hätte daher bei den ausgezeichneten Fähigkeiten, die er entwickelte, die glänzendste Laufbahn nicht verfehlen können, wenn nicht seine Leidenschaftlichkeit und seine unbezähmbare Gemüthsart ihm ein Hinderniß geworden wäre. Durch diese beiden Eigenschaften machte er sich eben so viel Feinde, als seine Gewandtheit und sein einschmeichelndes Betragen ihm Freunde gewann. Bei den Wechselfällen, die sein Leben auf diese Weise trafen, blieb ihm nur einer seiner Jugendfreunde treu, wie ungünstig auch sein äußeres Schicksal sich gestalten mochte. Es war der junge Fürst Adam Czartoryiski, der, gleich ihm am russischen Hofe erzogen, mit der brüderlichsten Anhänglichkeit ihm zugethan blieb, wenn ihn auch alle andere verließen. Schon unter Paul I. Regierung zog er sich die Ungnade des Kaisers in so hohem Grade zu, daß dieser ihn auf die schimpflichste Weise vom Hofe verbannte. Als Alexander zur Regierung gekommen war, rief er seinen Jugendgenossen zurück, aber N.'s heftiges Gemüth ließ ihn nicht lange der kaiserlichen Huld sich freuen. Er zog sich auch Alexanders Mißfallen zu und mußte von Neuem den Hof meiden. Czartoryiski, dem der Kaiser das unbeschränkteste Vertrauen schenkte und den er, bald nach seiner Thronbesteigung, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte, unterstützte N., der sich in drückender Noth befand, mehr als einmal mit bedeutenden Geldsummen aus seinem eignen Vermögen und wußte zuletzt ihm die Gunst des Kaisers wiederzugewinnen. Auf Czartoryiski's Veranlassung ward N. im Jahre 1805 mit einer wichtigen Sendung betraut, deren Zweck scheinbar in der Vermittelung eines Friedens zwischen Frankreich und England, in Wahrheit aber darin bestand, unter der Maske der friedlichsten Gesinnungen einen Bund aller europäischen Mächte gegen Frankreich ins Leben zu rufen. N. kam auf seiner Reise nach Paris nicht über Berlin hinaus. Er verweilte hier unter dem Vorwande, daß er die ihm von Paris aus versprochenen Pässe erwarten wolle. Während dieser Zeit setzte er alle Triebfedern diplomatischer Gewandtheit und List in Bewegung, um Preußen und Oesterreich zu einem gleichzeitigen Bruch mit Frankreich zu bestimmen. Auch die kleineren deutschen Fürsten sollten in das Netz gezogen werden, welches die russische Politik gegen Frankreich webte. Doch der Plan scheiterte an der Unentschlossenheit des preußischen und der Furchtsamkeit und engherzigen Politik der kleinen deutschen Cabinette. Der voreilige Einbruch Oesterreichs in das bayrische Gebiet setzte vollends N.'s Bemühungen ein Ziel, da es den einseitigen Kampf beschleunigte, dessen Ende sich leichter vorher sehen ließ. Sobald die österreichische Kriegserklärung erfolgt war, kehrte N. nach St. Petersburg zurück, wo bald darauf Fürst Czartoryiski von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten entfernt wurde, da man ihm Schuld gab, durch seine Vernachlässigung sei der Plan einer allgemeinen Schilderhebung im Entstehen gescheitert. N. ward seitdem nicht mehr zu diplomatischen Unterhandlungen verwandt, blieb aber, gleich seinem Freunde, dem Fürsten Czartoryiski, fortwährend in der nächsten Umgebung des Kaisers. Im Gegensatze zu Czartoryiski, der den Kaiser für Erhaltung des polnischen Volksthums in den russisch-polnischen Provinzen und selbst für eine Herstellung des alten Königreichs Polen unter der Hoheit der russischen Krone zu gewinnen suchte, verfocht N. die auf Vertilgung aller nationalen Eigenthümlichkeiten bei den unterworfenen Volksstämmen gerichtete russische Politik. So standen diese beiden Männer gleich dem guten und bösen Engel dem Kaiser zur Seite und wahrlich, sie waren es in Bezug auf Polen gewiß. N. war auch in mancher andern Hinsicht noch des Kaisers böser Engel. Alexander schwankte lange zwischen ihnen und selbst nach dem Feldzuge von 1812 scheint seine Wahl noch nicht entschieden gewesen zu sein. Im J. 1814 begleitete Czartoryiski den Kaiser nach Paris und übte auf die Unterhandlungen, die damals über die künftige Gestaltung Polens gepflogen wurden, einen wesentlichen Einfluß. Auch während des Wiener Congresses galt Czartoryiski noch viel, denn die liberale Gestal-

tung der Constitution, welche Alexander Polen gab, ist meistentheils sein Werk. doch nach und nach erbleichte sein Stern immer mehr, während der N.'s stieg. Als es sich darum handelte, in dem neuen Königreiche Polen eine feste und bleibende Ordnung zu gründen, suchte Czartoryiski den Kaiser zu überzeugen, daß er nur durch Verleihung freisinniger Staatseinrichtungen, welche die ungehinderte Entwickelung aller Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters gestatteten, Polen für Rußland gewinnen könne. Alexander ging, mit seiner gewöhnlichen weichen Empfänglichkeit, bereitwillig auf diese Ansicht ein und Czartoryiski legte ihm den Plan zu einer Constitution vor, die auf den liberalsten Grundsätzen beruhte und den vollkommenen Beifall des Kaisers erwarb. Doch ehe dieser seine volle Genehmigung ertheilte, unterwarf er den Entwurf N. zur Begutachtung, der so viel daran auszusetzen fand, daß nach Annahme der Veränderungen, die er vorschlug, von der ursprünglichen Gestalt desselben wenig übrig blieb. Die Zweideutigkeiten, die durch N.'s Vermittlung sich in das neue Grundgesetz einschlichen, können als die erste Ursache aller der Zerwürfnisse angesehen werden, welche endlich zu dem blutigen Ausbruche vom 29. November 1830 führten. N. wurde zum geheimen Rathe und zum Mitglied der provisorischen Regierung ernannt, welche der Kaiser in dem Herzogthum Warschau einsetzte: auch erhielt er bald darauf den Vorsitz in der Commission, die mit Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuchs für ganz Rußland beauftragt war. Je älter der Kaiser, je düsterer seine Gemüthsstimmung wurde, desto mehr wuchs N.'s Einfluß auf ihn. Fürst Czartoryiski hatte von allen Aemtern und Würden, welche die Gunst des Kaisers auf ihn gehäuft, nur die eines Curators der Universität Wilna behalten, denn so wenig sie auch den Ehrgeiz eines Staatsmannes befriedigen konnte, in dessen Händen das Geschick Europa's gelegen, so gab sie doch dem Fürsten Gelegenheit, auf die wohlthätigste Weise für sein Vaterland zu wirken. Die Universität war ohne Zweifel die am reichsten dotirte in Europa, da bei Aufhebung des Jesuitenordens alle die ausgedehnten Besitzungen desselben mit der Universität vereinigt worden waren. Czartoryiski hatte Sorge getragen, diese reichen Mittel zur Förderung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse und zur Weckung eines ächten Vaterlandssinnes zu benutzen. Die russische Partei hatte schon lange mit Unmuth zugesehen und N. entschloß sich, seinen Freund aus seinem Wirkungskreise zu verdrängen, was bei der wachsenden Verstimmung des Kaisers nicht eben schwierig war. Er trat an Czartoryiski's Stelle als Curator der Universität Wilna im Jahre 1822 und mit ihm begann die wilde Verfolgung der jungen Studirenden und der Eifer in allen ihren Verbindungen, die sie nach Art der deutschen Universitäten gegründet hatten, staatsverderberische Absichten zu sehen. Hierbei ward N. vom russischen General Baikow und dem gegen die Statuten der Universität zum lebenslänglichen Rector gewählten Professor Pelikan trefflich unterstützt. Der kleinste Anlaß gab ihnen Stoff zu peinlichen Untersuchungen, die ausgezeichnetsten jungen Männer wurden in Folge derselben in Kerker geworfen, als Gemeine unter das russische Heer gesteckt, in die östlichen Departements Rußlands verbannt. Wie leicht sich diese Herren es machten, Verschwörungen zu wittern, mag folgendes Beispiel zeigen. Im J. 1825 schrieb ein Schüler auf dem Gymnasium zu Kexholm im jugendlichen Uebermuthe an die Wand: „Es lebe die Constitution vom 3. Mai!" Kaum hatte das Baikow erfahren, als er N. meldete, er habe eine furchtbare Verschwörung entdeckt und die abscheulichsten Verfolgungen nahmen ihren Verlauf. N. selbst wurde entrüstet, als er in dem handschriftlichen Nachlasse des Generals Baikow, der ihm bei dem im Jahre 1829 erfolgten Tod dieses Mannes ausgeliefert wurde, den Beweis fand, wie sehr er von seinem Vertrauten war hintergangen worden. Bereits im Jahre 1822 war N. zum Generalcommissär im Königreich Polen ernannt worden. Beim Ausbruch der polnischen Revolution kehrte er nach St. Petersburg zurück und erhielt Sitz und Stimme im großen Reichsrathe, im August 1834 ward er zum Präsident dieser Behörde, die höchste im russischen Reiche, ernannt, im Februar 1839 nahm er seiner geschwächten Gesundheit wegen seine Entlassung aus dem kaiserlichen Dienste und starb noch in demselben Jahre.

Noyaden, Ersäufungen, waren in der französischen Schreckensperiode die gewöhnliche Maßregel, die Schlachtopfer der Volkswuth in Masse hinzurichten. Man lud die Unglücklichen, an Händen und Füßen gebunden, auf Fahrzeuge, deren Böden mit Klappen versehen waren, zog diese mitten auf dem Wasser auf, und ließ die Hülflosen durch das einströmende Wasser ersäufen. Besonders wandte die N. der Conventsdeputirte Carrier in Nantes an.

Noyon, das alte Noviomagus, im französischen Departement der Oise, an der Oise gelegen, eine Stadt mit 6400 Einw. und einer Kathedrale, hat ansehnliche Fabriken in baumwollenen und wollenen Waaren und bedeutenden Handel. Ihre Umgegend heißt Noyonnais. Hier kam es 486 zur Schlacht zwischen Chlodwig (s. d.) und Syagrius, die der Herrschaft der Römer in Frankreich vollends ein Ende machte.

Nuancen nennt man in der Malerei die verschiedenen Farbenabstufungen vom Hellen zum Dunkeln, und im ästhetischen Sinne den nur für ein feines Gefühl bemerkbaren Unterschied zwischen mehreren Begriffen, deren Ausdruck und allmälige Steigerung in die unmittelbare und so oft verschmelzende Folge des Details der Darstellung gelegt ist. Das Nuanciren ist in jeder Kunst ausführbar.

Nubien. Da, wo der blaue Fluß (östliche Nil) durch das Land der Schangallas (der Schwarzen des Tieflandes von Abyssinien) aus dem höheren Habesch hervorbricht, beginnt N., das Land des mittlern Nillaufs, das Mittelland (nach der Meinung Einiger im Thale noch 4000 Fuß über dem Meeresspiegel erhaben) zwischen dem Berge Habesch und dem Tieflande Aegyptens, welches sich von seiner SW.-Spitze an, vom 12—24° N., = 180 Meilen in gerader Richtung von Norden nach Süden erstreckt. Die östliche Grenze ist der arabische Busen, im SW. Dar Fur und weiter gegen Norden die Sahara, das ist also das Land zwischen der westlichen sogenannten lybischen und der östlichen oder arabischen Bergkette. Die letztere schließt sich an das Hochland Südafrika's an, läuft bis an das Mittelmeer und beide gestalten das Nilthal. Dieses bildet hier, wie in Aegypten, außer der Zeit der Ueberschwemmung, die hier im Mai beginnt, eine weite unfruchtbare Wüste, gleich der Sahara, die sogenannte nubische. So weit der Nil das Land bewässert, wird auch diese Wüste zum Garten, das übrige Land aber erzeugt kaum das spärlichste Futter für die Kameele. Besonders öde und felsig sind die Gegenden nach dem arabischen Meerbusen hin, doch ohne bedeutende Berggipfel. Im Nilthale allein finden sich Städte und Dörfer. Tausende von Ruinen, ungeheure und prachtvolle Felsentempel, Pyramiden und andere Denkmäler, die der Sand der Wüste meistentheils schon begraben, sind Zeichen einer ganz anderen Zeit; Gebäude aus gewaltigen Steinblöcken erbaut, mit Bildwerken und Gemälden, neben den Lehmhütten der jetzigen Einwohner (S. Meroë). N. umfaßt überhaupt folgende Länder: das Königreich Sennaar, früher sehr mächtig; die Länder Halfay, Shendy (wo die alte theokratische Stadt Meroë lag), Damer, Barbar, Dongola und einige kleinere. — Das Klima N.'s ist überhaupt sehr heiß, besonders in der Wüste, jedoch wird die Luft im Süden schon ziemlich milde, da theils der Boden sich allmälig zum Hochlande hin erhebt, theils die südlichen Gebirge kalte Winde schicken, so daß im December und Januar selbst in der Wüste Eis sich findet; die Sommerhitze steigt bis $37^1/_2{}^0$ Reaumur. Aus Nordwest brechen oft fürchterliche Stürme herein. Im Süden finden sich im Sommer die regelmäßigen Regenschauer ein, die über 15° immer sparsamer kommen und bei 18° gänzlich aufhören. Sie erzeugen im Thale gefährliche Fieber durch die heißfeuchte Luft; übrigens ist das Klima höchst gesund. Außer der Regenzeit fällt kein Tropfen Wasser. Bei Aufzählung der Naturprodukte muß man das fruchtbare Nilthal von den Wüsten und Gebirgen, das südliche Nubien von dem nördlichen unterscheiden. In den Gebirgsländern des südlichen Striches leben zahlreiche wilde Thiere: Elephanten, Nashörner, Nilpferde, Giraffen, Leoparden, Luchse, Hyänen, Löwen u. s. w. Viele dieser Thiere, so wie auch Strauße und Antilopen, halten sich in den Wüsten auf, im Norden nimmt ihre Zahl ab. Die Beduinen der Wüste ziehen Kameele, Pferde und andere Hausthiere; Pferde waren besonders in Dongola (der Name für das eigentliche fruchtbare Nil-

thal N.'s) berühmt, jetzt soll die schönste Race von den Türken ganz ausgerottet sein. Die Schildkröten und die Termiten, mit ihren 8—10 Fuß hohen Wohnungen, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Das Nilthal erzeugt Getreide, Mais, Durrha, auch Hirse, von welchem man hier bei zwanzig Arten kennt, und Tabak; Baumwolle und Dattelpalmen finden sich nur in der nördlichen Hälfte des Landes. Sennesblätter sind ein Haupthandelsartikel; Steinsalz findet sich in einigen Gegenden; ob auch Metalle, ist ungewiß. Die Einwohner bilden drei Hauptstämme: 1) Araber, größtentheils Nomaden; 2) die eigentlichen Nubier, die man im Süden Senaari, in der Mitte Nubes, im Norden Kenou's nennt, und unter dem gemeinschaftlichen Namen der Barabra's (zum großen Stamme der Berbern in Südafrika gehörig) begreift. Sie sind broncefarbig, schön gebaut, mit lockigem Haar und dicken Lippen, haben etwas Negerhaftes und bewohnen Städte und Dörfer. Manche sind Beduinenstämme und mit Arabern und Hirtenstämmen Abyssiniens vermischt. An den Grenzen von Habesch kennen sie nicht einmal Feuergewehre; Schafe und Kameele sind ihr einziger Reichthum. Nur in der trockenen Zeit, wenn die Quellen der Wüste versiegen, kommen sie ins Nilthal herab. Weniger roh als sie sind die Barabras; diese führen ein höchst armseliges Leben, treiben Ackerbau, bewässern den Boden durch Kanäle und Schöpfräder, seufzen aber unter dem Drucke großer und kleiner Tyrannen. Der dritte Hauptstamm der Nubier sind Neger. Die Nubier sind sämmtlich Mohamedaner. An Wissenschaften und Künste ist bei ihnen nicht zu denken. Nicht unbedeutend ist der Handel mit Sclaven, Goldstaub aus Sudan, Straußfedern, Datteln, Zibet, Elfenbein und europäischen Fabrikwaaren. — Im Alterthume regierten in N. christliche Könige, denn die Bewohner dieser Länder bekannten sich frühzeitig zur christlichen Religion; später machten ägyptische Sultane das Land von sich abhängig. Der Islam breitete sich aus, das Christenthum verschwand immer mehr, und im 17. Jahrhundert gab es noch christliche Kirchen, aber keine Priester. Damals bedeutete die Herrschaft der Sultane wenig. Häuptlinge, von Arabern oder dem Könige von Senaar oder dem Sultane abhängig, beherrschten einzelne Districte. Im J. 1812 aber führten die hierher geflüchteten Mameluken den Pascha von Aegypten ins Land, welches von diesem bis zu seinen südlichsten Grenzen erobert und geplündert wurde, und jetzt von ägyptischen Statthaltern gedrückt wird. — Um die Kenntniß N.s haben in neuerer Zeit besonders Caillaud und Rüppell große Verdienste. Vergl. Burkhardt's „Travels in N." (Lond. 1819); Gau's „Neue entdeckte Denkmäler von N. u." (Stuttg. 1821—28, 13 Hefte, mit Kpfrn.); Caillaud's „Voyage à Méroé, au fleuve blanc" (Paris 1827, 4 Bde.), und Rüppell's „Reisen in N., Kordofan u. s. w." (Frankf. 1829).

Nürnberg, eine der ältesten und auf Kunst, Wissenschaft und Handel einflußreichsten Städte Deutschlands, ehemalige freie Reichsstadt, liegt an der Pegnitz, ist Hauptstadt des bayrischen Rezatkreises, hat über 48,000 Einw., worunter 4000 Katholiken, ist zwar unregelmäßig und einförmig gebaut, hat aber mit seinen hohen Mauern und zahlreichen Thürmen (man zählt 79 innere und 40 äußere) ein altehrwürdiges, von frühern Glanze und einstiger Herrlichkeit zeugendes Ansehen. Unter die berühmten Gebäude gehört die alte Reichsveste, ehemaliger Sitz der Burggrafen von N., mit einer Bildergallerie, dem 536 Fuß tiefen Brunnen, dem Heidenthurme, wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh. und einer angeblich von Heinrich's II. Gemahlin gepflanzten, 700 Jahre alten Linde; das 250 Fuß lange schöne Rathhaus, mit seltenen Gemälden von A. Dürer u. A.; das Zeughaus, dessen alte und neue Waffen 1796 die Oesterreicher mitnahmen; das Hallgebäude und die Sebalduskirche mit des heiligen Sebaldus berühmtem Grabmale (15 Fuß hoch, aus 120 Centner Metall gegossen, und mit 12 broncenen Apostelfiguren, jede fast eine Elle hoch, und über 80 kleineren Figuren verziert und von Peter Vischer gefertigt), vielen Glasmalereien und andern Kunstwerken; die Lorenz- und Frauenkirche, letztere mit dem berühmten künstlichen Uhrwerke; die heilige Geistkirche, in welcher letztern seit 1424 die jetzt in Wien befindlichen Reichskleinodien aufbewahrt wurden; das große heilige Geist-Hospital, auf Gewölben über der Pegnitz erbaut, die

unvollendete Deutschhauskirche, die Johanniskirche, auf deren Hofe die Grabmäler mehrerer berühmter Nürnberger, wie Albrecht Dürer's Hans Sachs's, Wilhelm Pirkheimer's, Martin Behaim's u. A. besucht werden; das Grundherr'sche Haus, in welchem die goldene Bulle 1356 abgefaßt wurde, u. a. alte Gebäude. Die Fleischbrücke ist nach dem Muster des Ponte Rialto in Venedig über einen 97 Fuß weiten Bogen erbaut, nächst ihr verdient die Kettenbrücke Erwähnung. Unter den öffentlichen Springbrunnen zeichnen sich der 60 F. hohe Schönebrunnen mit 16 vier Fuß hohen Statuen, der Albrecht Dürers-Brunnen und die Fontaine am Marxplatze aus. N. ist der Sitz eines Handels- und Handelsappellationsgerichts, hat Schullehrerseminar, Maler- und Zeichnungsakademie, ein Museum, Gymnasium, Conservatorium der Alterthümer, ein 1824 auf Campe's Vorschlag errichtetes Handlungsinstitut, polytechnische Schule, Kunst-, Münz-, Naturalien- und andere Sammlungen, Bibliotheken, darunter die Stadtbibliothek mit 80,000 Bänden, worunter Strobel's Sammlung der Schriften Melanchthon's; eine naturhistorische und physikalische Gesellschaft, Industrie- und Culturverein; den pegnesischen Blumenorden, gestiftet 1644, und den Dürers-Verein. Unter den Kunstsammlungen N.'s ist die vorzüglichste der königliche Bildersaal in der daszigen Moritzkapelle. Sie nimmt überhaupt unter den sämmtlichen derartigen Sammlungen Deutschlands eine bedeutende Stelle ein. König Ludwig von Bayern ergriff die Idee, in Nürnberg, als dem blühendsten Sitze der oberdeutschen Malerkunst in früherer Zeit, eine Sammlung zu gründen, die bildlich alle Zeiten dieser Schule von ihrem Emporblühen bis zu ihrem Sinken vorüberführen sollte. An sie sollte sich eine gleiche Reihe Gemälde aus der niederländischen Schule schließen. Die Moritzkapelle, selbst ein Denkmal jener Zeit, im Jahre 1313 in einfachem Style erbaut, schien der passendste Ort zur Aufstellung dieser Gemälde, deren Leitung der Centralgalleriedirector von Dillis übernahm. Am 25. August 1829, dem Geburtsfeste des Königs, wurde der Bildersaal zum ersten Male dem Besuche geöffnet. Die Sammlung enthält 141 Nummern; 40 bilden die niederländische und 101 die oberdeutsche Schule. (Ueber die einzelnen Gemälde und ihre Meister vergl. Kunstblatt 1829, Nr. 31, 101, 102, 105 und Friedrich Wagner: „Der königliche Bildersaal der Moritzkapelle in Nürnberg", welches Werk die einzelnen Bilder der Sammlung mit kurzen Notizen über jedes Gemälde enthält. — N.'s Fabriken sind nicht mehr, was sie in früheren Zeiten waren, dennoch aber zählt man noch 219 Gewerbe mit 4300 Meistern, welche die mannigfaltigsten Artikel liefern und worunter die sogenannten Nürnberger Kurz- und Spielwaaren weit versendet werden. Handel- und Wechselgeschäfte sind noch immer sehr bedeutend; bevor aber der ostindische Handel durch die Entdeckung eines Seeweges eine neue Richtung erhielt, war N. einer der wichtigsten Handelsplätze in Europa, indem es die ihm von Italien her zugeführten ostindischen Waaren nach dem Norden vertrieb. Damals war der Reichthum N.'s, eben so aber auch der Kunstfleiß außerordentlich, und in der Geschichte der Erfindungen glänzt N. vor allen Städten Deutschlands. Hier erfand Peter Hele die Taschenuhren (Nürnberger Eier), Rudolph die Ziehplatte zum Drahtziehen, Heinrich Traxdorf das Pedal, Hans Lobsinger die Windbüchse und die Presse, um Figuren in Metall zu pressen, Christoph Denner die Clarinette, Hans Meuschel verbesserte die Posaune, Erasmus Ebner erfand das Messing, ein Unbekannter das erste Feuerschloß, und Martin Behaim zeichnete den ersten brauchbaren Globus. Die Umgebungen N.'s liefern in Menge und von besonderer Güte Gemüse und Hopfen, auch Tabak. Denkwürdig ist N. auch als Geburtsort der Dichter Melch, Pfinzing, Hans Sachs, des Mathematikers Behaim und des Malers Albrecht Dürer. — Das ehemalige Gebiet N.'s, als der wichtigsten der ehemaligen Reichsstädte, betrug 23 QM., und ihre jährlichen Einkünfte gegen 800,000 Gulden. N. war vor allen Städten Deutschlands seines Gewerbfleißes und Handels, seiner Kunstprodukte, so wie der Verdienste um Kaiser und Reich schon im 11. Jahrh. durch Kaiser Heinrich III. bevorrechtet. Im Jahre 1198 nahm das Nürnbergsche Patriciat seinen Anfang, als Kaiser Heinrich VI. auf einem Turniere 38 bürgerliche Familien in den Adelstand erhob, aus welchen später die Glieder des Rathes erwählt wurden. Die letztere Erweiterung erhielt

N. 1350 durch Kaiser Karl IV. Nach dieser Zeit nahm sie mehr an innerer Schönheit als äußerem Umfang zu. In seiner Blüthezeit unterhielt N. 7 Comp. Soldaten zu Fuß, deren jede in Kriegszeit 185 Mann, im Frieden 100 Mann betrug; desgleichen 2 Compagnien Kürassiere. Außerdem hatte die Bürgerschaft noch 24 Fahnen, jede von 300 bis 400 Mann, nebst 1200 Constablern und 2 Compagnien Bürgerreitern, welche bei Feuersbrünsten die nöthigen Dienste leisteten. Durch den veränderten Handel, den 30jährigen Krieg, sowie durch den Umstand, daß die innere Verfassung der Stadt gegen die Fortschritte der Zeit zu weit zurückblieb, kam es, daß N. in den letzten Jahrhunderten von seiner Macht und seinem Wohlstande immer mehr verlor. Seine alten Rechte behielt es bei den Veränderungen, die Deutschland durch den Reichsfriedensdeputationsschluß 1803 erlitt, bei, wurde aber durch die Rheinbundsacte nebst Gebiet mit Souveränität und Eigenthum an Bayern übergeben und seit 1806 von ihm in Besitz genommen. — Neben der Stadt N. bestand noch ein kaiserliches Burggrafenthum N., dessen Entstehen wahrscheinlich in das 12. Jahrh. fällt, denn es kommt in einer Urkunde Konrad's III. von 1138 ein Burggraf, Gottfried von Hohenlohe, vor. Von Burggraf Konrad von Zollern, der 1164 urkundlich erwähnt wird, blieb die Burggrafenwürde beständig bei dem Hause Hohenzollern. Kaiser Rudolph I. gab dem Burggrafen Friedrich II. das Burggrafenthum N. zum Lehen, und dieser wurde der Stammvater des jetzigen königlichen Hauses Preußen, indem Burggraf Friedrich V. 1415 vom Kaiser Siegesmund die Mark Brandenburg erhielt. — Vgl. „Nürnbergisches Taschenbuch" (1821—22, 2 Bde.; neue Aufl., 1829, m. Kpfrn.) und als Fortsetzung davon: „Der Sammler für Kunst und Alterthum" (1834, m. Kpfrn.); „Die Nürnberger Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken"; Joh. Neudörfer's „Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten in N., fortgesetzt von Gulden bis 1660" (aus einer Handschrift, herausgegeben von Campe, Nürnberg 1828); A. Hagen's „Norica" oder Nürnberger Novellen (Breslau 1829, 2 Bändchen) und „Nürnberger Jahrbücher" (herausgegeben von Lochner (Nürnb. 1833, Heft 1.).

Nukahiwa, auch Madisonsinsel heißt die östlichste und größte Insel der sogenannten Washingtonsgruppe (s. Marquesasinseln) in Australien, zum Mendanaarchipel gehörig (138° L., 8° SB.). Ihre größte Länge von der Südost- bis zur Westspitze beträgt 17 Meilen. Sie ist außerordentlich gebirgig, zerrissen und pittoresk, den schließen ihre nackten, zum Theil unzugänglichen Felsen, sehr fruchtbare Thäler ein. Von den Bergen stürzen schöne Kaskaden herab, darunter eine 2000 Fuß hoch. Gute Häfen haben die Europäer hier gefunden (im Süden der schöne Hafen Tschitschagoff), auch eine ziemlich starke Bevölkerung, die Krusenstern auf 18,000 Seelen anschlägt. Man rühmt allgemein die außerordentliche Schönheit dieser Insulaner und die Pracht ihres Gliederbaues. Sie sind ziemlich licht gefärbt, besonders die Weiber; die Männer sind dunkler, was jedoch von ihrer Tätowirung und dem Einreiben mit dunklen Farben herrührt. Die Weiber sind minder schön, alle haben jedoch ein munteres Ansehen, schöngebildeten Kopf, ovales Gesicht, volle Muskeln, funkelnde Augen, herrliche Zähne, gekräuseltes Haar und sind von einer Gesundheit, die man wohl nirgends so ungetrübt antreffen dürfte. Alle gehen beinahe ganz nackt, und schmücken sich mit Federn, Perlmutter, Schweinszähnen und andern Dingen. Die Weiber sind nur mit einem Schurz nicht der Ehrbarkeit wegen, sondern nur aus Mode umgürtet, werden als übermäßig wollüstig geschildert und kennen keine Scham. Auch der Cannibalismus ist diesen Insulanern nicht fremd; oft führen sie blos Krieg, um die gefangenen Feinde verzehren zu können. N. wurde 1791 durch den nordamerikanischen Schiffscapitän Ingraham entdeckt, und durch Krusenstern, der 1804 hier längere Zeit verweilte, genauer bekannt. Im J. 1815 nahm Nordamerika diese Insel in Besitz, und errichtete 1821 daselbst ein Fort mit Besatzung.

Nullität (Nichtigkeit). Null und nichtig (ungültig) ist im juristischen Sinne ein Rechtsgeschäft, welches den Dispositionen bestehender Gesetze zuwiderläuft, z. B. die eigenmächtige Verfügung eines unter Vormundschaft stehenden Unmündigen über sein Ver-

nögen. Nach dem Rechtsgrundsatz: was vom Anfang an ungültig ist, kann durch Verlauf er Zeit nicht gültig werden, fallen durch die Nichtigkeitserklärung eines Rechtsgeschäftes ugleich alle daraus abgeleiteten Folgen, z. B. die darauf basirten Verträge, Schenkungen, Urkunden, richterlichen Verhandlungen und Entscheidungen zusammen. Eine Ausnahme on dieser allgemeinen Regel kann jedoch eintreten, wenn das dem fraglichen Geschäft Anangs entgegenstehende Hinderniß später wegfällt, und der ursprüngliche Mangel durch neu inzukommende Handlungen verbessert wird — heilbare Nullität —. So ist z. B. nach emeinem Rechte der, welcher während seiner Minorennität ohne Zuziehung seines Vormundes Schulden contrahirte, zu deren Bezahlung verbunden, wenn er sie nach erlangter Volljährigkeit als gültig anerkennt (ratihabirt). Die N. einer richterlichen Sentenz ist eilbar (sanabilis), wenn sie auf eine falsche Anwendung richtiger Rechtssätze, oder auf eine nrichtige Beurtheilung wirklicher Thatsachen gegründet ist, unheilbar (insanabilis), wenn e klare, unzweideutige gesetzliche Vorschriften, die einen essentiellen Theil des Prozesses etreffen, direct verletzt. Um die N. eines Rechtsspruches zu bewirken, muß man die Nichtigkeitsklage (querela nullitatis) anstellen. Für diese Beschwerden sind in manchen Ländern, z. B. in Frankreich, besondere Gerichtshöfe (Cassationshöfe) niedergesetzt. Dem strengen Rechte nach sollte die Anstellung dieser Klage an keine Frist gebunden sein; um jedoch den Mißbrauch derselben zu beschränken, ist sie in den meisten Gesetzgebungen einer Verjährungsfrist unterworfen worden. So beschränkte schon die deutsche Reichsgesetzgebung in dem jüngsten Reichsabschiede vom Jahre 1654 (art. 122 ff.) die Dauer der gegen unheilbare Nullitäten eines Rechtsspruches gerichteten Klage auf eine Zeit von 30 Jahren. In einigen Ländern, wie in Sachsen, wird der, welcher die Nullitätsklage ohne Grund erhebt, überdies noch mit einer Geldstrafe belegt. — Endlich versteht man unter der querela nullitatis vorzugsweise die Klage, durch welche man ein wegen Nichtbeobachtung der gesetzlichen Solennitäten fehlerhaftes Testament umzustoßen sucht. (S. Testament.)

Numa Pompilius, Roms zweiter König, war ein Sohn des Pompilius Popo, eines vornehmen Sabiners, und Gemahl der Tatia, Tochter des Tatius, der mit Romulus zugleich König war. Mit ihr lebte N. 13 Jahre lang als Privatmann in seinem Vaterlande, und wurde nach ihrem Tode zum König vom Rom ernannt. Er regierte von 714 bis 672 v. Chr. (nach Erbauung Roms 39—81). Wenn sein Vorgänger Romulus auf die eigentliche Gründung und Erweiterung des Staats sein Augenmerk gerichtet hatte, so sorgte N. vorzüglich für die dauernde Wohlfahrt desselben, durch weise Gesetzgebung und Verbesserung des Cultus; denn feinere und veredeltere Begriffe von den Göttern sollten nicht allein auf den noch rohen Charakter seiner Unterthanen wohlthätig wirken, sondern es sollte auch die Aehnlichkeit der Religionsgebräuche ein Band bilden, welches die verschiedenen kleinern, nur erst unterjochten Völker, näher und fester mit Rom vereinigen möchte. Deshalb war auch die ganze Staatsverfassung mit der Religion genau verbunden. Sein eigenes Beispiel, denn er wird als ein Muster von Frömmigkeit und Tugend geschildert, sowie seine vorgebliche Berathung mit der Göttin Egeria (s. d.) verschafften seinen Neuerungen sehr leicht Ansehen und Eingang. Die Errichtung des Priestercollegiums, Abschaffung der Menschenopfer, Verbesserung des Kalenders (dies fasti et nefasti), die Abtheilung der Bürger nach den verschiedenen Gewerben, wird ihm zugeschrieben. Er starb in einem Alter von 80 Jahren, nach 42jähriger Regierung; seine einzige Tochter Pompilia war die Mutter des Ancus Marcius, des vierten römischen Königs.

Numantia, altberühmte Stadt in demjenigen Theile Spaniens, welcher zur Römerzeit Hispania Tarraconensis hieß, war die Hauptstadt der Arevaker, lag am Durius (Duero) auf einer Anhöhe, war befestigt und nur auf einer Seite zugängig. Die Arevaker waren tapfere Krieger und lieferten den Kern zur celtiberischen Armee. Berühmt ist N. durch den tapfern 14jährigen Widerstand, welchen es lange schon vor und auch in dem nach ihm benannten numantinischen Kriege den Römern leistete. Bis zu diesem Kriege hatte Karthago die Numantier in feindlicher Stimmung gegen die Römer erhalten; als

Karthago fallen mußte, änderten die Numantier demungeachtet ihre Gesinnung nicht, sondern stellten sich dem mächtigen Rom auf eigene Faust entgegen. Viriathes hatte die gesammten Celtiberier zum Aufstande vermocht, um das römische Joch abzuschütteln. Allein der Plan verunglückte zum Theil; der größte Theil der celtiberischen Völker kehrte zur Ruhe zurück und nur die Numantier beschlossen, sich standhaft zu vertheidigen. Die ersten Versuche der Römer unter Pompejus Aulus, N. zu erobern (138 v. Chr.), waren vergeblich und kosteten ihnen viele Leute. Im Jahre 137 rettete der Consul Hostilius Mancinus sein Heer nur durch schimpflichen Vergleich, und die folgenden gegen N. ausgeschickten Feldherren wagten es nicht, die tapfere Besatzung anzugreifen. Scipio Afrikanus enthält der Zerstörer Karthagos, zog mit Jugurtha an der Spitze eines 50,000 Mann starken Heeres gegen die Stadt und schnitt ihr die Zufuhr ab. N. hielt sich noch lange, bis die heldenmüthige Besatzung, zuletzt nur noch sich mit Leder, Leichnamen und Kranken den wüthenden Hunger stillend, beschloß, sich und die Ihrigen zu tödten. Der größte Theil stürzte sich in die Flammen, und nur ein kleiner Rest übergab die verödete Stadt nach einer 14monatlichen Belagerung und überhaupt 14jährigen Gegenwehr dem Sieger, der mit 50 Gefangenen seinen Triumphzug schmückte, die übrigen als Sclaven verkaufte. N. wurde geschleift, und die später an ihrer Stelle erbaute Stadt blieb unbedeutend. Viele halten das heutigen Soria mit 6000 Einw. für das alte N.

Numerisch heißt, was sich auf bestimmte Zahlen bezieht, im Gegensatze zu Algebraisch, was sich auf Buchstaben, als allgemeiner Größenzeichen, bezieht. Eine numerische Gleichung ist daher eine solche, in welcher die bekannten Größen nicht durch Buchstaben, sondern durch bestimmte Zahlen ausgedrückt sind.

Numerus (lat.) heißt in der Prosa die freie Bewegung der Rede durch verschiedene Maße der Wörter hindurch, in der Poesie dagegen das vorausbestimmte gleichgebliebene Metrum (s. d.). Zunächst bezieht sich der N. aber nur auf den Tonfall einzelner Wörter, welcher in der regelmäßigen, dem Ohre wohlgefälligen Folge derselben als Laute verschiedenen Maßes beruht, und unterliegt mithin lediglich dem Urtheile des Ohres. Mit Unrecht haben daher Einige seinen Begriff so sehr erweitert, daß sie zugleich das richtige Gliedern der Wörter und Glieder einer Periode als Theile eines Ganzen darunter verstanden, indem dieses gehört der Periodologie an (s. Periode), obgleich das Numeröse in der Rede durch den Umfang der Sätze bedingt wird und die Uebereinstimmung der sich entsprechenden Theile zu einem abgerundeten Ganzen eine reiche Quelle des N. selbst ist, insofern die allgemeine Proportion auch das Wohlgefällige des Wortfalles herbeiführt. Die Alten betrachteten den N. als einen der wesentlichsten Bestandtheile oratorischer Darstellung und stellten verschiedene Regeln darüber auf. Im Allgemeinen tritt der N. zu Anfange, am meisten gegen das Ende der Perioden und am Ausgange der einzelnen Sätze hervor, wo der Gedanke bereits vollständig vorliegt und das Ohr freiere Thätigkeit gewinnt, daher auch die Alten die Versfüße metrisch bestimmten, die den Schluß am wohlgefälligsten bilden. Doch muß man bei Anwendung und Beurtheilung dieser Regeln die alten und neuern Sprachen unterscheiden, da bei jenen die Quantität schärfer hervortritt und sie daher auf ein strenges Zeitmaß der Silben halten, diese hingegen mehr dem Accent huldigen und daher die Betonung nach dem Sinne und Werthe der Silben modificiren. In der deutschen Sprache z. B. läßt sich die Feinheit des antiken N. aus diesem Grunde auf die Darstellung weniger in Anwendung bringen und wir können in dieser Hinsicht die Vollkommenheit der Alten weder in der Kunst noch im Gefühle erreichen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der N. ganz vorzüglich der oratorischen Schreibart zufällt; denn in der wissenschaftlichen Abhandlung und im Briefe, wo die Klarheit als erster Vorzug gilt und das Anmuthige nur eine untergeordnete Stelle einnimmt, mindert sich die strengere Anforderung. Aber auch in der Rede, selbst in der erhabensten, muß man ein übermäßiges Streben, überall den N. zu berücksichtigen und vorwalten zu lassen, vermeiden. Als Muster einer numerösen Rede nennen wir unter den Griechen Platon und Demosthenes, unter den Römern Sallustius, Tacitus und Cicero, unter den Deutschen Herder, Goethe, Schiller in den prosaischen Schriften, F. H. Jacobi,

Johannes von Müller, Reinhard und Tzschirner. (S. Prosa, Rhythmus und Wohllaut.)

Numidien, etwa das heutige Algier, nur in viel größerer Ausdehnung, war ehedem ein mächtiges Königreich und umfaßte mit seinen Nachbarstaaten Mauritanien, Karthago und Cyrenaica, das heutige sogenannte Atlasland, welches die orientalischen Geographen die Westinsel Magrab nennen. Es bildet einen Theil jenes Bodens, an den sich welthistorische Erinnerungen knüpfen, einen Theil des großen Welttheaters, auf dem das Schicksal der Erde entschieden wurde. Die zwei gewaltigsten Nationen kämpften hier zuerst um die Weltherrschaft, dann um ihr Dasein, um die große, hier zum Vortheil Europas entschiedene Frage: ob sie römischen oder karthagischen Geistes sein sollte. Dem Bewohner der Berberei begegnen hier überall Spuren einstiger Größe, überall tritt er in die Fußtapfen eines Scipio und Hannibal, eines Massinissa (s. d.) und eines Syphax (s. d.). Hier kämpfte Jugurtha (s. d.) um den Preis seines Verraths, dort herrschte der feine Juba (s. d.) mit seinem Zeitalter voraneilender Umsicht. Sylla holte hier seinen ersten Lorbeer, und diese Auen sahen einst den redlichen Sertorius. Von jenem Schutthügel tönte des gefallenen und verbannten Marius Stimme, auf diesem hauchte Cato seine unbeugsame Seele aus. Roms Gesetze und Adler überschatteten hier einst glückliche Völker, und hell prangte das Kreuz auf den Höhen des Atlas und die afrikanische Kirche legte das größte Gewicht in die Wagschaale der Concilien. Jetzt bedecken das ganze einstige N. Trümmer. Wo Bona an der Mündung des Seibus steht, stand Hippo, die Residenz der Könige N.'s, wo Augustinus die Verirrungen seiner Jugend beweinte, und das begeisterte Gemälde der Stadt Gottes schrieb, das er in seiner Seele trug. Konstantine ist das alte Cirta, die feste Hauptstadt Massinissa's, des treuen und vermöge seiner berühmten Reiterei wichtigen Bundesgenossen der Römer, wie des gefährlichen Feindes Karthagos. Hier wurde vor 2000 Jahren der Grund zu der Fremdherrschaft gelegt, die noch heute auf diesen Ländern lastet. Massinissa schloß hier jene unpatriotischen Bündnisse mit Rom, dem er alles, selbst seinen Ruhm, ehrgeizig opferte. Von dieser Zeit an waltete die Nemesis über N.; Jugurtha, Massinissas Enkel, zierte bald des Marius Triumph, sein Reich nahm ein Ende (106 v. Chr.) und N. ward als Mauritiana Cäsariensis römische Provinz. Auch Roms Cultur und Größe ward durch die Vandalen zerstört, denen nach Belisar's Siegen Sarazenen und Türken folgten. Der kleine unbedeutende Ort Zamora ist das Zama der Alten, wo einst das Schicksal der Welt entschieden wurde. Denn es ist schwer zu sagen, welche Gestalt diese erhalten haben würde, hätte Hannibal gesiegt, oder Scipio seinen Ehrgeiz bezwungen und Frieden geschlossen. Jetzt hausen hier Kabylen, von denen es unentschieden ist, ob sie oder die vielen Raubthiere dieser Gegend die Regenten sind. Den Ruhm ungemeiner Schönheit und ein hohes wissenschaftliches Interesse wird dieses Land aber immer behaupten, und es ist einer unermeßlichen Civilisation fähig.

Numismatik oder Münzkunde heißt die Wissenschaft und Lehre von den Münzen (s. d.) in technischer oder artistischer und in geschichtlicher Beziehung. Man unterscheidet an der Münze als solcher die Vorderseite, den Avers (pars adversa, ital. antica, franz. l'avers), und die Rück- oder Kehrseite, den Revers (par aversa, postica, le revers), jene ist meist mit dem Kopfe, Brustbilde oder der ganzen Figur des Münzberechtigten u. s. w., diese mit mythologischen oder symbolischen Gegenständen und heraldischen Abzeichen geschmückt. Die Schrift am Rande heißt Legende (s. d.) und die auf der Mitte Aufschrift oder Epigraphe (s. d.); beide kamen erst später auf, und die Aufschriften bestanden im Mittelalter häufig nur in Monogrammen (s. d.). Die Numismatik hat es in technischer Hinsicht zu thun mit dem Stoff der Münzen und seinen Mischungen, mit dem mechanischen Verfahren des Münzers, dem Gepräge u. s. w.; in geschichtlicher, mit dem Datum der einzelnen Stücke, den Münzherren und der Deutung der Embleme, Legenden und Aufschriften. Sie ist demnach durchaus an das Materielle der Münzen gebunden und überläßt der Theorie des Geldes (s. d.), die gesetzlichen oder conventionellen Veränderungen anzuführen, welche in dem Schätzungswerthe der Münzen, als des allge-

meinen Tauschmittels, von Zeit zu Zeit sich begeben. Als historische Hülfswissenschaft beschäftigt sie sich vorzugsweise mit den Münzen und Denkmünzen (s. d.) des Alterthums und des Mittelalters, sowie mit den Denkmünzen und seltener gewordenen Münzen neuerer Zeit. Die große Masse des Stoffs dieser Wissenschaft führte von selbst auf eine zweckmäßige Eintheilung desselben, die man bald der Materie, bald der Form, bald der Darstellung, bald dem Kunstwerthe entlehnte. Die zweckmäßigste Eintheilung der Münzen ist wohl die, nach der Zeit ihrer Entstehung. Sie zerfallen hierbei in drei Classen: antike Münzen (s. Griechische Münzen, Münze und Contorneaten), welche die gesammten Münzen des classischen Alterthums bis zum Untergange des weström. Reichs; umfassen; in Münzen des Mittelalters (s. Denar, Solidus, Schilling, Bracteaten und Dickpfennige), vom Untergange des weströmischen Reichs bis ungefähr zum Jahre 1500, und in neueren Münzen. Viele rechnen noch die Münzen der oströmischen Kaiser, die sogenanten Byzantiner (s. d.), zu den antiken Münzen; allein mit größerm Rechte, namentlich in Betracht des an ihnen bemerklichen Sinkens der Kunst, werden sie zu den Münzen des Mittelalters gezogen. Neben der chronologischen Ordnung dieser drei Hauptclassen findet zur bessern Uebersicht eine geographische Zusammenstellung derselben statt, mit Ausnahme der römischen Münzen, die in Consularmünzen (s. d.), Familienmünzen (s. d.) und Kaisermünzen (s. d.) eingetheilt sind. Als selbständige Abtheilungen reihen sich den Hauptclassen an die sogenannten barbarischen Münzen, d. h. alle im Abendlande von Nichtrömern geprägte Münzen, und die orientalischen Münzen. Die sogenannten Nothmünzen (s. d.) reihen sich den Ländern an, aus deren Münzstätten sie hervorgingen, während die Jettons und Rechenpfennige (s. d.) gar nicht in den Bereich der Numismatik fallen. Die antiken Münzen sind vor Allem eine ergiebige Quelle für Geographie, Chronologie, Geschichte, Mythologie und Archäologie. Sie geben vortrefflichen Aufschluß über den Zustand und die Blüthe der Städte und das wechselnde Steigen und Fallen der Staaten; sie sind die vorzüglichste und zuweilen einzige Quelle unserer Kenntniß von untergegangenen Städten, Reichen und Sprachen. Durch sie allein lassen sich manche streitige chronologische Angaben gründlich ermitteln und durch sie wird so manche Lücke in der Geschichte, wobei wir nur an Baktrien (s. d.) erinnern, ausgefüllt. Sie enthalten vielfache Andeutungen aus der Sagengeschichte und zur Culturgeschichte und als Kunstdenkmale vortreffliche Beiträge zur Kenntniß des geistigen Lebens im Alterthume, sowie getreue Darstellungen einer Menge von Geräthen, Gebäuden, Instrumenten u. s. w. Daher kam es auch, daß früher die Numismatiker fast ausschließend mit den antiken Münzen sich beschäftigten. Erst in neuerer Zeit haben die Münzen des Mittelalters die Beachtung, der sie würdig sind, gefunden, namentlich durch Privatsammler, und ebenso die orientalischen Münzen. Die Münzkunde der neuern Zeit bietet natürlich weit weniger gehaltreiche Momente als die des Alterthums und Mittelalters und fast nur die Liebhaberei findet ihre Befriedigung.

Von einer gelehrten Beschäftigung mit den Münzen scheint das Alterthum nichts gewußt zu haben, selbst von einer Liebhaberei im Sammeln derselben findet sich keine bestimmte Nachricht. Erst im spätern Mittelalter fing man an, eigentliche Münzsammlungen anzulegen, ohne die ein gründliches wissenschaftliches Studium der Münzen gar nicht möglich ist. Petrarca soll die erste bedeutende Münzsammlung gehabt haben. Bei dem steigenden Sammlereifer seit dem 15. Jahrhundert bildeten Münzen meist den ersten Bestandtheil der in großer Zahl in den Niederlanden, in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland entstehenden Museen; doch sammelte man damals und noch lange nachher nur antike und zwar vorzugsweise römische Münzen. Die bedeutendsten Münzsammlungen besaßen der König Alfons von Aragonien und Neapel, der Admiral Cosmo dei Medici, Hieronymus Colonna in Rom, Antonio Agostino in Spanien, Kaiser Maximilian I., Budäus (s. d.) in Frankreich, Katharina von Medici und Hubert Goltz (s. d.) in den Niederlanden. Unter den gegenwärtig bestehenden öffentlichen Münzsammlungen sind folgende die wichtigsten. 1) Das königliche Münzcabinet in Paris, das aus der Sammlung der Katha-

ina von Medici entstand und schon seit der Zeit Ludwig's XIV. als die vollständigste unter llen Münzsammlungen galt. Durch Diebstahl erlitt es im Jahre 1831 einen bedeutenden erlust, der jedoch zum Theil ersetzt ist. Neue Erwerbungen, die es machte, waren die ammlungen des Generals Guilleminot, Durand's, Rollin's, Cadalvene's u. s. w.) Das Cabinet des britischen Museums in London, ausgezeichnet durch seinen Reich- um, namentlich an antiken Münzen. Vgl. Taylor Combe „Veterum populorum et gum numi, qui in museo brit. adservantur" (Lond. 1814, 4.). Es ist auch sehr reich Münzen des Mittelalters, die aber mit Ausnahme der englischen, noch wenig ausgebeutet nd. Eine ganz specielle Partie der letztern behandelt das Werk „Description of the glo-gallic coins in the british museum" (Lond. 1826, 4.). Die Sammlung rientalischer Münzen ist ebenfalls sehr reichhaltig. 3) Das königliche Cabinet zu Ma- rid, das aus mehr als 100,000 Stück besteht, bis jetzt aber nur in einzelnen Fächern kannt ist. Vgl. Florez „Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos e España" (3 Bde., Madr. 1757, 4.). 4) Das königliche Cabinet in Kopenhagen, essen antike und dänische Münzen durch ausführlichere Arbeiten gekannt sind. Vgl. Chr. amus „Catalogus numorum veterum graec. et lat. musei regis Daniae" (3 Bde., openh. 1816, 4.) und „Beskrivelse over danske mynter og medailler i den Kongelige mling" (2 Bde., Kopenh. 1791, Fol. mit Suppl.). 5) Das kaiserliche Cabinet in etersburg, ausgezeichnet in russischen und orientalischen Münzen, welche letztere in der uesten Zeit durch die ihnen zugewendete immer größere Theilnahme vielfache Bereicherun- en erhalten haben. Mit dem kaiserlichen Cabinet ist auch die Münzsammlung der in Barschau aufgehobenen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft vereinigt. 6) Das kai- rliche Cabinet in Wien, unstreitig die bekannteste aller öffentlichen Sammlungen, ent- and aus den Sammlungen Kaiser Maximilian's I., Busbecq's (s. d.), des Thom. anstus u. s. w., und wurde erst unter Kaiser Karl VI. durch Heräus zu einem Ganzen rschmolzen. Ausgezeichnete Erwerbungen machte dasselbe unter Karl VI. durch die Mün- n des Karthäusermuseums zu Rom und die des Grafen Paar; unter Maria Thereſia urch die Granelli-Erschlager'sche Sammlung; 1819 durch die Sammlungen von Cousi- ery und der Gräfin Lipona; 1821 durch die Sammlung von Millingen und dem Grafen epolo, und 1839 durch das Hügel'sche Cabinet. Sie zählt an griechischen Münzen 4,387, an römischen 34,028, mittelalterliche gegen 40,000. Vgl. Eckhel „Catalo- us mus. caes. vindob. numorum veterum" (2 Bde., Wien 1779, Fol.); Arneth Synopsis numorum antiquorum, qui in museo caes. vindob. adservantur" (2 Bde., Bien 1837—42, 4.) und Steinbüchel „Notice sur les médaillons romains en or du usée imp. et roy. de Vienne" (Wien 1826, 4.). 7) Das königliche Cabinet in Mün- en, das durch den Herzog Albrecht V. von Bayern begründet wurde und gegenwärtig in olge vieler neuer Bereicherungen einen bedeutenden Rang einnimmt. Vgl. Streber Versuch einer Geschichte des königlichen Münzcabinets in München" (Münch. 1809, 4. ebst Fortsetzung). 8) Das königliche Cabinet in Berlin, das aus zwei getrennten Sammlungen besteht, wovon die eine, seit 1831 im Museum aufgestellt, die antiken Mün- n und die des Mittelalters und der neuern Zeit, die zweite, im Hauptmünzgebäude, die Münzen des Hauses Hohenzollern enthält. Einzelne damit vereinigte Sammlungen sind ie von Pfau, Ludwig (1816), Adler (1821), Hermann (1827), Rühle von Lilienstern . s. w., und in antiken Münzen die von Knobelsdorf, Arditi, Wolanski u. s. w. 9) Das erzogliche Cabinet in Gotha, daß durch Herzog Ernst den Frommen gegründet, unter erzog Friedrich I. durch Ankauf des schwarzburgischen Cabinets zu Arnstadt ansehnlich ver- ehrt und später durch die Sammlungen Schachtmann's und Sulzer's, sowie 1803 durch ie von Jos. Petriccioli u. s. w. bereichert wurde. Vgl. Schlichtegroll, „Historia numo- ecae gothanae" (Gotha 1799); Liebe „Gotha numaria, sistens thesauri Fridericiani umismata antiqua" (Amsterd. 1730, Fol.); Schachtmann „Catalogue raisonné d'une ollection de médailles" (Lpz. 1774, 4.); „Numophylacium Sulzerianum" (Gotha 777, 4.) und „Catalogus numorum Europae, Asiae, Syriae et Africae musei Jos.

Petriccioli" (Hermanst. 1802, 4.). 10) Die königliche Sammlung im Haag, die erst nach dem Sturze der französischen Herrschaft in den Niederlanden wiederhergestellt wurde und über 50,000 Stück zählt. Vgl. Jonge „Notices sur le cabinet des médailles de Sa Maj. le roi des Pays-Bas" (neue Aufl., Haag 1832). 11) Das königliche Cabinet in Dresden, aus etwa 30,000 Stück bestehend, das im 18. Jahrhundert durch die Sammlungen des Generals von Birkholtz und des letzten Herzogs-Zeitz ansehnlich bereichert wurde. Später erwarb es die Sammlungen von Reinecke, Madai, von Teubern, Baumgarten u. s. w. Außerdem gibt es größere Münzsammlungen zu Mailand, Venedig, Veletri, Upsala, Kasan und Charkow. Ebenso fehlt es nicht an zahlreichen Münzsammlungen unter Privatpersonen, die häufig wichtiger sind als die öffentlichen Sammlungen, wenn sie sich im Sammeln auf einzelne Abtheilungen beschränken und hier möglichste Vollständigkeit zu erreichen suchen, wodurch sie zugleich die Ergänzungen der öffentlichen Sammlungen übernehmen, deren Hauptaufgabe darin besteht, die fortschreitende Ausbildung des Ganzen möglichst vollständig darzulegen.

Die erste Anleitung zum Münzsammeln gab 1577 der Spanier Antonio Agostino in seinen fast in alle Sprachen übersetzten „Dialogen". Jacobo und Octavio Strada suchten durch Abbildungen die Neigung der Reichen und Vornehmen in Italien für das Sammeln von Münzen anzuregen. Wolfgang Lazius, Kaiser Ferdinand's I. Leibarzt, machte zuerst Anwendung von den römischen Münzen zur Erläuterung der Geschichte. Fulvio Orsini und der Augsburger Arzt Occo beschäftigte sich namentlich mit römischen Familien- und Kaisermünzen. Hubert Goltz, der zugleich Zeichner und Kupferstecher war, fing zuerst an, auch die griechischen Münzen zu beachten, doch sind seine wie aller seiner Zeitgenossen Schriften voller Ungenauigkeiten in den Angaben. Inzwischen hatte man in Folge der vielen Nachfragen nach antiken Münzen auch gelernt, dieselben täuschend ähnlich nachzumachen. Es geschah dies durch sehr geschickte italienische Stempelschneider zu Padua, Parma, Vicenza, z. B. Cavino, Belli u. A., Anfangs wohl nicht in der Absicht zu täuschen, sondern nur um den Abnehmern zu genügen; allein sehr bald wurde daraus ein Gewerbe, das noch gegenwärtig in Italien getrieben wird. Vgl. Sestini „Sopra i moderni falsificatori di medaglie greche antiche etc." (Flor. 1826, 4. mit Kupfern). Solche falsche antike Münzen verfertigte unter Andern nachmals auch Weber in Florenz und Becker in Hanau und Offenbach. Die Menge unechter Münzen schreckte zwar in der folgenden Periode einigermaßen von der N. ab, wenigstens beschränkte sie die Liebhaberei, die ohnehin durch den gelehrten Apparat, der zur Erklärung der Münzen immer nothwendiger wurde, vielfach abgeschreckt wurde. Desto umfassender wurden die Forschungen einzelner Gelehrten, wie Jean Foy Vaillant (s. d.), Ezechiel Spanheim (s. d.), Pellerin u. A. Der Stoff aber häufte sich durch fortwährende Auffindungen neuer Münzen dermaßen, daß eine kritische Sichtung des Aechten von dem Unächten und eine übersichtliche Zusammenstellung des gesammten Vorraths zur dringenden Nothwendigkeit wurde. Dieser großen Arbeit unterzog sich Jos. Eckhel (s. d.), der durch eine streng durchgeführte geographisch-chronologische Methode auf einmal in dieses bisher so ermüdende Studium eine Klarheit brachte, die über eine Menge dunkel gebliebener historischer und archäologischer Untersuchungen ein überraschendes Licht verbreitete. Seinem System schlossen sich an Domenico Sestini (s. d.) und Mionnet (s. d.), welcher Letztere eine Menge früherer Fehler aufdeckte und verbesserte. Obschon die Masse der antiken Münzen sich noch fortwährend durch bedeutende Funde mehrt, so dürfte doch dadurch das von Eckhel aufgestellte System der N. schwerlich wesentliche Veränderungen erleiden. Nur die N. der freien Städte Griechenlands hat seit Eckhel eine andere Gestalt genommen. Vgl. Cadalvene „Recueil des medailles grecq. inédites" (Par. 1828) und Millingen „Ancient coins of greek cities and Kings" (Lond. 1831). Mit großem Fleiße und Erfolge hat man in neuerer Zeit angefangen, die orientalischen Münzen zu bearbeiten. Namentlich hat der Petersburger Akademiker Fraehn (s. d.) durch seine Arbeiten zu einem Eifer der Forschungen in diesem Gebiete angeregt, der zu der Hoffnung berechtigt, in nicht allzuferner Zeit eine Uebersicht

es gesammten Materials herbeigeführt zu sehen, welche geeignet ist, zur Aufstellung eines Systems, wie das Eckhel'sche, fortzuschreiten. Schon früher hatte der mannichfaltige Gewinn, den das gründliche Studium der antiken Münzen verschaffte, die Aufmerksamkeit der Gelehrten auch auf die Münzen des Mittelalters gerichtet, die zufällig hier und da zum Vorschein kamen und gegenwärtig mit demselben Eifer gesammelt werden wie die römischen, die durch die griechischen in den Hintergrund gedrängt sind. Noch aber fehlt es hier an einem Manne wie Eckhel, der das Gesammtgebiet zu überschauen und wissenschaftlich aufzuklären vermöchte. Treffliche Vorarbeiten dazu liefern Mader's „Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters" (6 Abthl., Prag 1803—1815) und dessen „Versuch über die Bracteaten" (2. Abthl., Prag 1797—1800), Lelewel's „Numismatique du moyen âge" (2 Bde., Par. 1836) und die Werke über die Münzen einzelner Länder; über die spanischen von Lastanosa; über die italienischen von Argelati „De monetis Italiae" (4 Bde., Mail. 1750—52, 4.) und Zanetti „Nuova raccolta delle monete e zecche d'Italia" (5 Bde., Bologna 1775—89, 4.), über die neapolitanischen von Vergara „Monete del regno di Napoli" (Rom 1716, Fol.); über die savoischen von Promis „Monete dei reali di Savoia" (2 Bde., Tur. 1841, 4.); über die französischen von Leblanc „Traité d' hist. de monnaies de France" (Par. 1703, 4.), Rollin „Monétaires des rois Mérovingiens" (Par. 1843, 4.) und Dupuy „Traité des monnaies des barons" (2 Bde., Par. 1790, 4.); über die englischen von Rüding „Annals of the coinage of Great Britain" (4 Bde., 2. Aufl., Lond. 1840, 4.); über die niederländischen von Alkemade „De gonde en zilvere gangbaare Penningen der graaven van Holland" (Delft 1700, Fol.), Leclerc „Histoire des provinces unies des Pays-Bas etc." (Amsterd. 1723, Fol.), van Mieris „Historie der nederland. Vorsten" (3 Bde., Gravenh. 1732—35, Fol.) und van Loon „Histoire métallique des XVII. provinces des Pays-Bas" (5 Bde., Haag 1732—35, Fol.); über die schwedischen von Brenner „Thesaurus nummorum sueo-gothicorum" (Stockh. 1731, 4.) und von Berch (Upsala und Abo 1787, 4.); über die russischen von Chaudoir „Aperçu sur les monnaies russes" (2 Bde., Petersb. 1836—37); über die polnischen von Bandtke „Numismatyke Krajowa" (Warsch. 1839, 4.); über ungarische Schönvisner „Notitia hungarica rei numariae" (Ofen 1801, 4.), Széchényi „Catalogus numorum Hungariae" (3 Bde., nebst Anhang, Pesth 1807—10) und Rupp „Numi Hungariae" Heft 1, Ofen 1841, 4.); über böhmische, Voigt „Beschreibung böhmischer Münzen" (3 Bde., Prag 1771—74, 4.); über deutsche von Götz „Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters" (Dresd. 1827, 4.); über österreichische, Karajan „Beiträge zur Geschichte der Münze Wiens im Mittelalter" (Wien 1838); über preußische, Voßberg „Geschichte der preußischen Münzen und Siegel" (Berl. 1843, 4.); über bayrische, Obermayer „Historische Nachrichten von bayrischen Münzen" (Frankf. 1763); über sächsische, von Sagittarius, Olearius, Leuckfeldt, Schlegel, Schmidt und von Posern-Klett „Sachsens Münzen im Mittelalter" (Bd. 1, Lpz. 1846, 4.); über die schweizerischen, von G. F. von Haller „Schweiz. Münz- und Medaillencabinet" (2 Bde., Bern 1780—81) und H. Meyer „Die Bracteaten der Schweiz" (Zür. 1845, 4.) und über die elsässischen, Berstett „Versuch einer Münzgeschichte des Elsasses" (Freib. im Breisgau 1840, 4.). Eine treffliche Uebersicht der Leistungen im Gebiete der neuern N. geben die sogenannten „Histoires métalliques" Ludwig's XIV., Ludwig's XV., der franz. Revolution von Millin, fortgesetzt von Millingen (Par. 1806—22), Napoleon's u. s. w. Auch haben fleißige Sammler einzelne Classen neuerer Münzen, in besonderen Schriften behandelt, so Köhler die Ducaten, Lilienthal und Madai die Thaler, Joachim die Groschen, Reinhard die Kupfermünzen; andere Werke umfassen ganz specielle Classen, wie das von Zepernick „Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der deutschen Stifter" mit Nachträgen (Halle 1822 bis 34, 4.). Von interessanten Münzen neuerer Zeit geben Nachrichten Köhler's „Münzbelustigungen" (24 Bde., 1729—65, 4.) und Joachim's „Neueröffnetes Münzcabinet". Vgl. Eckhel „Anfangsgründe der alten N." (Wien 1788; 2. Aufl., 1807) und die „Elementa rei numariae veterum sive Eckhelii prolegomena doctrinae numorum" (Berl.

1841); Kolb „Traité élémentaire de numismatique ancienne“ (2 Bde., Par. 1825); Hennin „Manuel de numismatique ancienne“ (2 Bde., Par. 1830); Akermann „A numismatic manual“ (Lond. 1832) und Raoul-Rochette „Mémoires de numismatique et d'antiquité“ (Par. 1840, 4.); über die Bestimmung des Werths u. s. w. Letronne „Considérations générales sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines“ (Par. 1817), Wurm „De ponderum nummorum, mensurarum rationibus apud Romanos et Graecos“ (Stuttg. 1821) und Böckh, „Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfuße und Maße der Alterthums in ihrem Zusammenhange“ (Berl. 1838); ferner Schlichtegroll „Geschichte des Studiums der alten Münzkunde“ (Münch. 1811, 4.), außerdem Green's „Atlas numismatique de l'histoire ancienne“ (Par. 1829, Fol.) und Sestini „Classes generales geographiae numismaticae sive moneta vetus ordine geographico et historico disposita“ (2. Ausg., Flor. 1821, 4.), sowie die deutschen Zeitschriften für Münzkunde von Leitzmann (Weißensee 1834 flg.), Grote (Hanov. 1834 flg.) und Köhne (Berl. 1841 flg.), die franz. „Revue numismatique“ von Cartier und L. de la Saussaye (Par. 1840 flg.), die „Revue de la numismatique belge“ (Tirlemont 1843 flg.), die engl. „Proceedings of the numismatic society“ (Lond. 1836 flg.) und die „Archäologische Zeitung“ von Gerhard. Nach dem Vorgange und Muster der numismatischen Gesellschaft in London bildete sich zu Ende des Jahres 1843 eine solche auch zu Berlin.

Nundinae hieß bei den Römern der je neunte Tag (nonus quisque dies), indem durch sie der römische Kalender in 8tägige Abschnitte oder Wochen zerfiel. Diese römische Einrichtung, die uralt war, hatte zunächst den Zweck, den Bürgern die den Landbau trieben, allemal nach sieben Tagen einen Tag für die Betreibung der städtischen Geschäfte zu lassen. Daher stammte auch die Bestimmung, daß ein Gesetzvorschlag an drei Nundinae, an denen die Bürger vom Lande kamen, ausgehängt sein solle (per trinundinum, d. i. 17 Tage). Die Buchstaben A bis H in den Fasti (s. d.) beziehen sich auf sie. Natürlich war der Nundinalbuchstabe in den verschiedenen Jahren verschieden; von den letzten Nundinae des verflossenen Jahres zählte man acht Tage und der Buchstabe im neuen Jahre, auf den der achte traf, bezeichnete nun das ganze Jahr hindurch die Nundinae. Die Einrichtung der Nundinae bestand bis auf Konstantin dem Großen, unter welchem sie durch die christliche 7tägige Woche verdrängt wurde.

Nuñez, Peter, bekannt auch unter dem Namen Nonius, Nonnius, ein Portugiese, geb. 1492, war Kosmograph und Professor der Mathematik zu Coimbra in Portugal, unterrichtete auch Don Enriquez, Sohn des Königs Emanuel von Portugal in der Mathematik und starb 1577 zu Coimbra. Er machte sich um Geometrie und Mathematik sehr verdient, erfand eine neue Kreiseintheilung, die nach ihm benannt wurde, vervollkommnete vorzüglich die Nautik und gilt auch für den Erfinder der loxodromischen Linie. Seine sehr gelehrten und scharfsinnigen Schriften wurden für Geometrie, Schifffahrt, Kartenprojectionen und die Verbesserung der astronomischen Instrumente wichtig und sind als „Opera mathematica“ 1592 zu Basel herausgekommen.

Nuntien (Nuntii apostolici, Legati missi) heißen die nicht mit der Cardinalswürde bekleideten päpstlichen Gesandten (s. Legaten). Die N. wurden vom Papste gewöhnlich an die Höfe geschickt, um sich durch sie möglichsten Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen Länder zu verschaffen. Schon im 4. Jahrhunderte hatten die römischen Bischöfe deshalb am kaiserlichen Hofe Geschäftsführer (Apokrisarien und Responsalen), und im 9. Jahrh. war der Einfluß der römischen Curie bereits so groß, daß sie außerordentliche Legaten zu den Provinzialsynoden oder bei besonderen Verhandlungen an die Höfe sandte. Im 11. Jahrhundert schickten Nikolaus II. und Alexander II. Nuntien, um Ketzereien zu verhüten, in die christlichen Staaten und Gregor VII. wußte sich dieses Mittels mit vorzüglichem Erfolg zu Begründung der päpstlichen Macht zu bedienen. Diese Legaten konnten vermöge ihrer ausgedehnten Vollmacht Synoden zusammenberufen, führten auf ihnen den Vorsitz und entschieden nicht nur in Appellationssachen, sondern zogen nach und nach gei-

liche Streitigkeiten aller Art, Dispensationssachen und überhaupt alle wichtigen kirchlichen Angelegenheiten vor ihr Tribunal. So kam es, daß sich auf diese Weise der Papst, trotz dem offenen Widerstande der deutschen Bischöfe, die im 11. Jahrhundert einigen päpstlichen Legaten sogar den Eintritt in ihre Sprengel verwehrten, zum einzigen Oberhirten der gesammten Christenheit machte. Da indeß das Benehmen dieser N. immer anmaßender wurde, und sie sich nicht selten auf Kosten der Kirchenschätze zu bereichern wußten, so suchten sich die Könige endlich dieser lästigen Gäste zu entledigen. England ernannte im 12. Jahrh. den Erzbischof von Canterbury zum immerwährenden Legaten. Auch Frankreich wagte es, sich nachdrücklicher Mittel gegen die päpstlichen Legaten zu bedienen, und Philipp der Schöne ließ sogar einen derselben verhaften. Auch Deutschland hatte bis ins 16. Jahrhundert die Errichtung einer beständigen päpstlichen Nuntiatur verhindert und nur als die Reformation der katholischen Kirche drohend sich entgegenstellte, gestattete man dem Papste die Errichtung bleibender Gesandtschaften, und so entstanden die Nuntiaturen zu Wien (seit 1583), zu Köln, zu Luzern (seit 1586) und zu Brüssel (seit 1588). Die N. waren hier die unumschränkten geistlichen Oberrichter in den Bezirken. Pius VI. errichtete 1785 auch noch eine Nuntiatur zu München. Gegen diese päpstlichen Anmaßungen erließ aber Joseph II. am 12. Oct. 1785 ein Rescript, worin er den N. alle und jede Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten absprach und sie für bloße politische Gesandten des Papstes erklärte. Endlich beschloß der Emser Congreß das gänzliche Aufhören der N. in Deutschland, obwohl mit Anerkennung des Primats der Päpste, doch mit Beschränkung seiner Gewalt in Bezug auf die Sprengel außer Rom. Indeß die Begünstigung des N.'s zu München von Seiten des Kurfürsten von Pfalzbayern, politische Unruhen in den Niederlanden und die päpstlich gesinnten Bischöfe zu Würzburg, Speier, Hildesheim und Lüttich ließen die Emser Punktation (s. d.) nicht zu Stande kommen. Erst die franz. Revolution hob die Nuntiaturen zu Köln und Brüssel auf, und auch die noch bestehenden Nuntiaturen zu Wien und München sind in ihrer Macht sehr beschränkt und die N. können ohne Genehmigung der dortigen Höfe nichts unternehmen.

Nuß, im Allgemeinen eine Baumfrucht, meist rundlicher Form, in einer harten, holzigen Schale eingeschlossen. Gewöhnlich unterscheidet man außer Wallnuß und Haselnuß, auch Cocos-, Erd-, Muskaten-, Wasser- und viele andere Nüsse. Der Handel vorzüglich mit Wallnüssen ist durch ganz Deutschland besonders um die Weihnachtszeit gemein. Die meisten Nüsse dieser Art liefert Oberdeutschland, namentlich Mähren und Kärnthen, auch Niederdeutschland, Braunschweig, Lüneburg, Schonen, Polen und andere Länder. Auch Frankreich und Spanien schicken ganze Schiffsladungen zum Handel. Die halbreifen Wallnüsse werden mit Zucker und Gewürz eingemacht als Confect genossen, und aus den reifen Kernen preßt man ein gelbliches, geruchloses und wohlschmeckendes Oel, welches dem guten, frischen Mandelöl nichts nachgibt, von den Malern allen übrigen Oelarten vorgezogen und auch in der Arznei gebraucht wird. Das französische Nußöl, besonders von Saumur an der Loire, Chinon, Tours, Chaterault u. a. O., steht in vorzüglichem Rufe. In Deutschland wird an der Bergstraße viel Nußöl exportirt. Das Nußbaumholz wird zu Tischler- und Drechslerarbeiten unter allen europäischen harten Holzarten am stärksten gesucht. Es läßt sich leicht und schön poliren und wird zu den feinsten Fournirungen angewendet. Rinde, Blätter und Fruchtschalen geben eine beständige, braune Farbe, um Wolle, Garn und Holz zu färben. Frankreich versendet viel Nußbaumholz; nach Deutschland kommt es unter unter dem Namen des Franschenholzes (Franzholz). Die schönsten maserigen Hölzer dieser Art kommen aus der Dauphiné.

Nutation der Erdachse, eine geringe Abweichung der Erdachse, deren Ursache in der Attractionskraft liegt, welche der Mond während der Periode, in welcher die Durchschnittspunkte der Mondbahn die Ekliptik durchlaufen, auf die gewölbtere Erdmasse in der Aequatorialgegend äußert. Diese Abweichung kehrt in einer bestimmten Periode von etwa 18 Jahren und $7^1/_2$ Monaten stets wieder, binnen welcher Zeit auch die Mondbahn dieselbe Lage gegen den Erdäquator wieder erhält. Sie beträgt im Ganzen 18″, und hier-

nach beschreibt der wahre Pol der Erde um einen Punkt, den man als Mittelpunkt des Pols ansehen kann, in der gedachten Zeit eine Ellipse, deren größter Durchmesser 18″ beträgt. James Bradley entdeckte 1727—1736 zuerst dieses Phänomen. Vgl. auch Vorrücken der Nachtgleichen.

Nutkasund oder Nutkabai, ist ein Busen bei der Insel Quadra oder Vancouver an der Nordwestküste Nordamerikas im Königin-Charlottensunde (49° 35′ n. Br.) und besonders des Seeotterfanges wegen wichtig. Die Briten machen als Besitzer alles in diesem Theile Nordamerikas gelegenen Landes auf den Alleinfang hier Anspruch, und haben zur Betreibung des Pelzhandels daselbst 1790 eine Niederlassung gegründet, die jetzt etwa 2000 Köpfe zählt.

Nützlichkeitsprincip nennt man das Wesen jener Moralphilosophie, nach welcher allein der Nutzen oder das Interesse die Handlungen des Einzelnen wie der Gesellschaft bestimmen soll. Von dem lateinischen Worte utilis, d. i. nützlich, nennt man diese besonders von dem Engländer Bentham (s. d.) ausgebildete Lehre auch Utilitarismus und deren Anhänger Utilitarier. Eine Erklärung und Entschuldigung für einen solchen systematischen Egoismus kann man in der oberflächlichen vernunftarmen, sensualistischen Weltanschauung finden, welcher der sonst wohlmeinende, in der Bildung seines Volks und Zeitalters aber befangene Bentham huldigte. Der Mensch, meinte der Begründer der Nützlichkeitsphilosophie ist von Natur unabweislich darauf hingewiesen, das Vergnügen zu suchen, den Schmerz zu fliehen; alle Handlungen und Gedanken haben diesen Zweck, diese Bestimmung. Das Vergnügen ist also im menschlichen Dasein auch das Gute, Rechte und Wahre; der Schmerz ist das Uebel, das Böse und Unrechte. Die moralische Aufgabe des Menschen besteht deshalb darin, daß er, ehe er handelt, untersucht, welche Empfindungen er möglicher Weise aus der Handlung ziehen kann, oder mit andern Worten, der Mensch muß vorher den Nutzen berechnen, den ihm rücksichtlich seines Vergnügens eine Handlung bringen wird. Wer diese Nützlichkeitsberechnung am sichersten vollzieht, und seinen wohlbegriffenen Nutzen mit Festigkeit verfolgt, muß nicht nur der glücklichste, sondern auch der weiseste und tugendhafteste Mensch genannt werden. Bentham, dessen ganze Bestrebungen dahin gingen, die Völker von ihrem bürgerlichen Elende zu erretten, suchte nun ferner mit vielen Scharfsinn zu beweisen, daß das wohlverstandene Interesse, der Nutzen, der Egoismus des Einzelnen auch das Interesse der Gesellschaft und daß das Interesse der Gesellschaft das Wohl der ganzen Menschheit in sich schließe; der kluge Egoismus Aller sollte auch die Glückseligkeit aller nach sich ziehen. Abgesehen von dem innern Gehalte einer solchen Moral, müßte deren geflissentliche Anwendung schon aus zwei Gründen die Zerstörung des Individuums wie der gesellschaftlichen Verhältnisse mit sich sich führen. Denn dieselbe unterwirft nicht nur das menschliche Dasein einem fortgesetzten Rechenexempel, das nicht Jeder lösen kann, sondern sie unterdrückt auch nur die Leidenschaften, um eine einzige, die Selbstsucht, bestehen zu lassen, die ihrer Natur nach die Grenzen jeden Augenblick durchbrechen wird, welche sie sich aus Raffinement selbst gezogen hat.

Nutzvieh nennt man im Gegensatz von Arbeitsvieh diejenigen Hausthiere, welche einen unmittelbaren Nutzen gewähren, entweder durch den Verkauf ihrer selbst, oder durch den Verkauf ihrer Produkte. Im Allgemeinen kann man zwei Hauptarten des Nutzviehes annehmen, das Rindvieh (s. Rindviehzucht) und das Schaf (s. Schafzucht), wobei Localität und Wirthschaftsverhältnisse entscheiden, welchem von beiden Zweigen der Nutzviehzucht der Vorrang einzuräumen ist. Außerdem gehört zur Nutzviehzucht auch noch die Schweinezucht; die Pferde- und Geflügelzucht werden aber nur dann dazu gerechnet, wenn sie im Großen betrieben. Das N. gehört zu dem lebenden Inventarium eines Landgutes.

Nyeborg, feste Stadt auf der dänischen Insel Fühnen am großen Belt, mit etwa 3100 Einw. Unter den Mauern von N. erfocht am 14. Nov. 1659 der dänische General Schack einen glänzenden Sieg.

Nyerup, Rasmus, dänischer Literator, geboren auf Fühnen 1759, war, nachdem er sich zu Kopenhagen wissenschaftlich gebildet hatte, zuerst daselbst Stadtbibliothekar und

starb als Professor der Literargeschichte, Bibliothekar an der Universität zu Kopenhagen und Ritter des Danebrogordens am 28. Juni 1829. Um Alterthumskunde und Literatur hat N. sich vielfache Verdienste erworben. Zuerst gab er eine Sammlung lateinischer Abhandlungen über die seltenen Werke und Ausgaben heraus, welche die Kopenhagener Stadtbibliothek enthält, schrieb ferner: „Librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur, notitia (1784), mit einem Nachtrage: „Mantissa ex museo Hielmsterniano" (1785). Außerdem erschien von ihm eine Beschreibung von Kopenhagen, eine Sammlung alter Poesien, ein historisches Werk über Christian IV., ein Wörterbuch der alten nordischen Mythologie, ein statistisches Werk über Dänemark aus dem Mittelalter, ein Verzeichniß der in Dänemark noch vorhandenen Runensteine u. A. m.

Nykteus, der Sohn des Hyrieus und der Nymphe Klonia, Bruder des Lykos und Orion, und Gemahl der Polyro, war der Vater der Antiope (s. d.), der Mutter des Zethos und Amphion.

Nymphe oder Puppe, s. Insekten.

Nymphen. Wie alle sinnlichen Völker, so glaubte auch der Grieche und Römer, welcher die ganze Natur um sich her in beständiger Wirkung sah, dies Wirken könne von keinem andern als einem ihm ähnlichen Wesen herstammen. Daher waren alle Naturgegenstände für ihn belebte Wesen. In der Eiche, wie im Grashalme, im Ocean, wie in der unbedeutendsten Quelle, lebte nach seiner Meinung ein Etwas, welches alle Veränderungen derselben hervorbrachte. Das Räthselhafte und für ihn Unerklärbare, wie das Erhabene und Große in diesen Veränderungen, konnte indeß wieder nur von Wesen herrühren, die größer als er selbst, entweder vollkommene Götter sein, oder doch denselben nahe kommen mußten. Zu diesen letztern gehörten nun seiner Meinung nach die N., welche zwar keine Göttinnen, aber auch keine Sterbliche, sondern gewisse Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen waren, die Manches mit den Göttern gemein haben. Als Götter leben sie von Ambrosia, nehmen Theil an den Tänzen der Götter, und werden von Merkur und den Silenen besucht. Mit den Menschen haben sie den Tod gemein, obschon ihr Lebensziel von weit längerer, von der Dauer einer Eiche ist. Sie wurden überhaupt für Beförderinnen des Wachsthums gehalten. Sie sind Göttinnen der nährenden Feuchtigkeit, die aus dem erdumfließenden Ocean durch Einströmungen oder unterirdische Adern kommt. Dies trug man von den Gewächsen bald auf die Menschen über, und die N. waren die gewöhnlichsten Erzieher der göttlichen Jugend. Bacchus, ja selbst Zeus wurde von ihnen erzogen, auch Aeneas. Mit der Zeit übertrug man dieses Geschäft den Horen. Die N. können sich sichtbar und unsichtbar machen; sie sind keusch, fröhlich, scherzend und leichtfüßig schweben sie über Wiesen und Thäler dahin, duftend von Wohlgerüchen und triefend von Thau, und freuen sich des Frühlings. Nach der Meinung der Alten gab es viele Nymphenarten, die ihren Namen theils von den Dingen, welchen sie vorstanden, theils von gewissen Gegenden hatten. So gab es Dryaden und Hamadryaden (Baum-N.), Oreaden (Berg-N.), Leimoniaden (Wiesen-N.), Napäen oder Auloniaden (Thal-N.), Okeaniden, Nereiden (Meer-N.), Najaden (Brunnen-N.), Limnaden (See-N.) u. s. f. Nach gewissen Gegenden führen andere N. die Namen Dodonides, Kithäroniades, Korykydes, Anigrides, Nyseides u. s. f. Ueberhaupt wird ihre Abstammung sehr verschieden angegeben. Alkaeos nennt die N. Töchter des Zeus und der Themis. Ueber ihre Bildung läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Sie erscheinen oft in Gesellschaft der Frauen, immer in jugendlicher Schönheit, tanzend und leicht bekleidet, bisweilen im Dienste der Venus, die sie schmücken und ankleiden; bisweilen Dienerinnen der Diana. Die Wasser-N. tragen oft Krüge und Urnen. Ueber ihre Bildung und ihr Kostüm vgl. Voß „mythol. Briefe", II. 25 und 26. Man feierte den N. gewisse Feste, so z. B. die Bewohner von Rhodos, Kos und Knidos auf dem Berge Triopos, und opferte ihnen Oel, Milch, Lämmer, Wein, Blumen ꝛc. Zu Rom hatten die N. einen Tempel, den Clodius wegbrannte.

Nymphenburg, ein Lustschloß des Königs von Bayern, in der Nähe von Mün-

chen, mit einem Park, der eine Meile im Umfange hat. Das Lustschloß ist ein sehr schönes Gebäude; vor demselben befindet sich ein Springbrunnen, der 80 Fuß hoch geht. Sehenswerth sind insbesondere die schöne Amalienburg, die Badenburg, die Eremitage und Orangerie; auch befindet sich daselbst ein weibliches Erziehungsinstitut und eine bedeutende Porzellanfabrik. Am 18. Mai 1741 wurde das Bündniß oder der Tractat zwischen Bayern und Frankreich in N. abgeschlossen, in welchem man sich über eine vorläufige Theilung der österr. Besitzungen verständigte. (S. Erbfolgekrieg, österr.)

Nymphomanie ist im weitern Sinne eine Art Wahnsinn, welche sich hauptsächlich durch wollüstige Delirien und Handlungen kund gibt. Man schreibt diese Krankheit in ihren höhern Graden nur dem weiblichen Geschlechte zu, in dem sich bei diesem die physischen Symptome derselben naturgemäß anders offenbaren als beim Manne, bei dem ein ähnlicher Zustand Satyriasis (s. d.) genannt wird. Während bei der Erotomanie (s. d.) nur der geistige Organismus von einer Liebeskrankheit ergriffen wird, so erstreckt sich bei der N. diese Störung auch mit auf den Körper. Sie beginnt mit ungezügelter Steigerung des Geschlechtstriebes bei gleichzeitiger physischer Irritation der Geschlechtstheile und öfters nachfolgender unnatürlicher Befriedigung der Begierde, geht dann in einen melancholischen Zustand über und wird endlich, wenn nicht Genesung oder Tod, oft auch Selbstmord, die Krankheit endigen, nach unbestimmter Dauer zur N. im engern Sinne, bei welcher mit Steigerung der physischen Symptome die Kranken ohne Rücksicht auf Zeit und Ort in blinder Wuth und Raserei lediglich die Befriedigung ihrer Begierden erstreben. Dieser Grad der Krankheit ist jedoch selten, meist unheilbar und endet nach längerer oder gewöhnlich kürzerer Dauer mit dem Tode. Ueber die nächsten Ursachen dieses Uebels sind die Ansichten von jeher getheilt gewesen; die entferntern liegen besonders in der Herrschaft, welche das Gefühl über das weibliche Geschlecht ausübt, in einer übereilten Entwickelung der Geschlechtstheile und Ausbildung des Geschlechtsgefühls, unerwiederter Neigung u. s. w. Nach dem Standpunkte der Krankheit und der Individualität der Kranken ist auch die Behandlung verschieden. Vgl. Herpain „Essai sur la nymphomanie" (Par. 1812).

Nysa oder Nyssa ist der Name mehrerer Städte des Alterthums. Am bekanntesten sind Nysa in Karien, am Abhange des Gebirges Messogis, wo Strabo einige Zeit sich aufhielt, jetzt Nasli; und Nysa in Indien, am Berge gleiches Namens, wo der Sage nach Bacchus erzogen und verehrt wurde.

Nystadt, eine 1617 im Bothnischen Meerbusen in Finnland zwischen Åbo und Björneborg angelegte Seestadt, liegt den Alandsinseln gegenüber, hat einen guten Hafen und etwa 3000 Einw., die lebhaften Handel mit Latten, Holzgeschirren und Leinwand treiben, auch Wollen-, Leinenzeug und Strumpfwaaren verfertigen. Hier wurde am 10. Sept. 1721 zwischen Schweden und Rußland ein Friede geschlossen, der den Nordischen Krieg (s. d.) endigte.

O.

O, in den meisten neuern Alphabeten der 14. Buchstabe, und wenn das Jot als eigener Buchstabe gerechnet wird, der 15., gehört unter die Selbstlauter, wird im Deutschen bald gedehnt, wie in Gebot, bald scharf, wie in Most, ausgesprochen, ebenso im Englischen, wo es auch zuweilen wie u lautet. Vor irländischen Familiennamen bedeutet O' oder ó s. v. a. von, um den Adel anzuzeigen, Andere nehmen an, daß es wie das hebräische Ben, s. v. a. Sohn heiße. — Als Zahlzeichen ist ó = 70, ϙ 70,000; ώ = 800, ϡ = 800,000; in der Rubricirung = 14. Als Abkürzung bedeutet O auf neuern französischen Münzen die Münzstadt Riom; ferner s. v. a. Ort, Octav ꝛc.; auch

benennt man in Frankreich mit dem O oder O de noël die neun in den nächsten neun Tagen vor Weihnachten abzusingenden Antiphonien, weil sie sich alle mit O anfangen.

Oasen heißen die in den Wüsten, namentlich in den Wüsten Nordafrikas vorkommenden bewohnten und anbaufähigen Stellen. Das von den Griechen uns überkommene Wort Oasis oder Auasis ist altägyptischen Ursprungs und lautet im Koptischen Uah, im Arabischen Wah. Noch jetzt führen die Flüsse in Algier und den übrigen nordafrikanischen Küstenländern diesen Namen. Alle O. Nordafrikas sind beckenartige Vertiefungen, umgeben von kleinen Bergketten und Hügelzügen, in denen sich ein kleiner See von spärlichem Regenwasser sammelt, oder wo Quellen unter einer der umliegenden Hochflächen entspringen. Diese Wasseransammlungen bedingen die Anbaufähigkeit der O., indem sie einen Pflanzenwuchs hervorrufen, der wie dürftig und einförmig an sich, doch im Vergleich mit der Wüste prächtig genannt werden kann. Besonders wächst hier die Dattelpalme, die thebaische Palme, die Gummiakazie und der Mannastrauch. Bewohnt werden die O. Nordafrikas meist von zwei Völkern berberischen Stammes, den Tibbus und Tuariks, sowie von Mauren. Die Tibbus haben die O. der libyschen Wüste und des östlichen Theils der Sahara bis Fezzan, die Tuariks den mittlern Theil der Sahara und die Mauren den westlichen Theil derselben bis zum atlantischen Ocean inne. Auch viele Beduinenaraber bewohnen diese O. Die meisten dieser Stämme, besonders die berberischen, haben feste Wohnsitze und liegen den Geschäften des Landbaus und der Viehzucht, vor Allem aber dem Caravanenhandel ob, den sie zwischen den die Wüste umgebenden Culturländern betreiben. Für diesen Caravanenhandel durch die Wüste sind die O. von unermeßlicher Bedeutung, da sie unentbehrliche Ruhepunkte bilden, wo man sich verproviantirt und Wasser einnimmt. Die meisten O. liegen in dem östlichen Theile des nördlichen Afrika. Die bekanntesten sind: die große O. oder die Oase von Theben; sie wird schon von Herodot erwähnt, nach ihm hatte man von Theben aus 7 Tagereisen zu ihr. Sie ist von S. nach N. 24 Stunden lang und 3—4 Stunden breit und erzeugt viel Datteln, Citronen, Reis, Aprikosen und Trauben. Die Hauptstadt derselben ist El-Kargeh, mit etwa 2000 Einw. Caillaud hat sie besucht und unter andern Denkmälern des Alterthums prächtige Ueberreste eines altägyptischen Tempels daselbst gefunden. Dakhel, vom Engländer Edmonstone in neuerer Zeit so zu sagen wieder neu entdeckt, ist bewohnt und fruchtbar. Edmonstone fand hier viel Ueberreste alter Gebäude und Tempeltrümmer, und in der Nähe dieser Ruinen Mumienhöhlen, ein Beweis, daß auch diese O. einst im Verbande der Cultur und Religion Aegyptens mit eingeschlossen war. Farafré, vier Tagereisen nördlich von der vorhergehenden; Fur; El Wah; Siwah, das Ammonium der Alten, jetzt von etwa 8000 Köpfen bevölkert, die im Durchschnitt jährlich an 900 Kameelladungen Datteln versenden, und an 2000 Oken Olivenöl gewinnen; vom altberühmten Jupitertempel finden sich noch viel Ueberreste vor. Siwah war früher eine oligarchische Republik, gehört aber seit 1820 dem Pascha von Aegypten. Minutoli hat diese Oase 1821 besucht und ihre Denkmäler genau beschrieben. Vier Tagereisen von Siwah liegt Augila oder Audschila, ebenfalls bewohnt und schon von Herodot erwähnt, und 16 Tagereisen westlich von Augila Fezzan, nach Hornemann 5 QM. groß, von etwa 60,000 Menschen bewohnt, aber wenig fruchtbar, desto reicher an Tigern, Hyänen, Schakals und andern reißenden und wilden Thieren. Die Bevölkerung ist sehr vermischt, besonders durch friedliche und gewaltsame Einwanderungen, durch das häufige Einführen der unglücklichen Bewohner Soudans. Hauptstadt ist Murzuk und Residenz eines Sultans, der hier fast unumschränkt herrscht, und in dessen Familie, der aus der Umgegend von Fez stammt, der Thron schon seit 500 Jahren fortgeerbt sein soll. In Sahel, der zweiten größern Hälfte der Wüste liegen die O. der Gummimauren, Ghraat, Aghades und Tuat oder Tawat.

Oastler, Richard, ausgezeichnet durch die reinsten Bestrebungen für die Verbesserung der Lage der Arbeiterclassen Englands, wurde am 20. Dec. 1789 zu Leeds geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, ließ ihn größtentheils durch deutsche Lehrer erziehen in der

von Herrnhutern gegründeten Anstalt zu Fulneck in Yorkshire und widersetzte sich seinem Wunsche sich dem Rechtsstudium zu widmen, aus ihm eigenen Gewissensscrupeln. Er wurde vielmehr bei einem Architekten zu York in die Lehre gegeben, den er aber nach einigen Jahren wegen schwachen Gesichts wieder verlassen mußte. Er betrieb nun ein Handelsgeschäft bis 1820, wo er, unglücklich in seinen Unternehmungen, das Anerbieten eines reichen Grundeigenthümers, Namens Thornhill, sein Güterverwalter zu werden, annahm und in Folge davon seinen Wohnsitz zu Firbyhall in Yorkshire erhielt. Schon früher hatte er thätigen Antheil an den Bemühungen Wilberforce's für die Emancipation der Sclaven genommen und zwar zu einer Zeit, wo dieselbe liberale Partei, die später seine Ansichten zu den ihrigen machte, ihn angriff und herunterzusetzen suchte. Später wandte er seine Aufmerksamkeit den Bedürfnissen und Leiden der Arbeitsclassen des Mutterlandes und den Mitteln, ihre Lage zu verbessern, zu. Die erste Anregung dazu erhielt er von einem wohlwollenden Manufacturherrn zu Bradford, Namens John Wood, der zuerst O.'s Nachdenken auf die das englische Manufactursystem begleitenden Grausamkeiten und seine traurigen Folgen für den socialen und moralischen Zustand einer großen Masse der Nation lenkte. Sobald sich O. von der Wichtigkeit des Gegenstandes überzeugt hatte, trat er selbständig und rücksichtslos im Jahre 1830 in einem kühnen Briefe an die Redaction eines Journals von Leeds gegen die Uebel des Systems auf und man darf in Wahrheit behaupten, daß von diesem Augenblicke an die meisten Bestrebungen und Versuche, welche seitdem in England gemacht wurden, jenen Uebeln entgegen zu wirken, von ihm ursprünglich ausgegangen sind und in ihm den wärmsten Verfechter gefunden haben. Daß sein Streben nicht mit dem gewünschten Erfolg gekrönt war, fällt nicht ihm, sondern Denjenigen zur Last, welche die Macht in Händen haben. Betrübt ist es aber und kein gutes Zeichen für die gegenwärtigen Zustände Englands, daß dort seine Verdienste nicht so allgemein anerkannt sind, wie sie es sollten, und am wenigsten von Solchen, die ihm einen großen Theil des Einflusses und der Auszeichnung schulden, dessen sie sich zu erfreuen haben. Was die Politik betrifft, so nennt sich O. einen Tory der alten Schule, worunter er einen strengen Anhänger an den Grundsätzen der britischen Verfassung versteht, die nicht nur für die Mächtigen und Reichen, sondern auch für die Armen bestimmt sei. Ein merkwürdiges Ereigniß in O.'s Leben war, als der Herzog von Wellington im Jahre 1834 bereitwillig in eine Correspondenz sich mit ihm einließ über die Lage der Arbeiterclassen und die Zustände des Landes. Der Briefwechsel wurde einige Zeit hindurch fortgesetzt und Wellington unterließ nie O. dadurch seine Achtung an den Tag zu legen, daß er, sobald er ein Schreiben von ihm erhielt, es immer auf der Stelle beantwortete. Doch hat dieses Verhältniß keine andern Früchte getragen, als die schmeichelhafte Aeußerung des Herzogs in einer Privatunterredung mit dem verstorbenen Parlamentsmitgliede Sadler: „Dieser O. ist ein außerordentlicher Mann". Als das neue Armengesetz ins Parlament gebracht wurde und daselbst von allen Häuptern der Parteien als eine Maßregel begrüßt wurde, die bestimmt sei, einen neuen Abschnitt in den Verhältnissen der arbeitenden und bedürftigen Classen hervorzubringen, sagte O., besser bekannt mit den Gefühlen und wahren Bedürfnissen des Volks alle schlimmen Folgen voraus, welche dieses Gesetz auf den öffentlichen Geist ausüben würde, und verkündete ohne Rückhalt den Leitern der Parteien, daß sie dadurch die Meinung des Volks gegen die Gewalten des Staats kehren und eine tiefe Erbitterung zwischen den zwei großen Classen der Gesellschaft, der Hohen und Niedern, hervorrufen würden. Seiner thatigen Opposition war es denn auch hauptsächlich beizumessen, daß jene Maßregel den entschiedensten Widerstand bei der Masse des Volks fand. O. war im J. 1839 im Begriff, im Norden Englands eine allgemeine Agitation gegen das Armengesetz einzuleiten, als er plötzlich von seinem Principal, der ihn bis dahin mehr als seinen Freund denn seinen Untergebenen behandelt hatte, nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern auch wegen einer Civilforderung mit einer Klage verfolgt wurde. Die Forderung war allerdings begründet, aber der Schritt Thornhill's trug nichts destoweniger unter allen Umständen den Charakter einer angelegten Verfolgung an sich, und es ist keinem Zweifel unterworfen,

daß die Gegner ihn dazu angetrieben hatten, um jenen für sich unschädlich zu machen. Jedoch ihre Absicht wurde in der Hauptsache vereitelt, denn wiewohl O. in Folge des Ausgangs des Processes ins Schuldgefängniß wandern mußte, so verlor er doch weder seine moralische Kraft noch seinen politischen und socialen Einfluß. Aus den ihm übrigen Mitteln gab er eine Wochenschrift heraus „The fleet papers", die in Tausenden von Exemplaren über das ganze Land ging, hauptsächlich nach dem Norden, und in der er sich in der Form von Briefen an Sir James Graham als den unerschütterlichen Freund der Unterdrückten und beredten Vertheidiger der Verfassung seines Landes bewährte. O. steht bei einer dauerhaften Körperconstitution und geistigen Rüstigkeit noch in der Blüthe seiner Kraft. Seine journalistischen Aufsätze tragen das Gepräge vollkommener Klarheit des Ausdrucks und Erschöpfung des Gegenstandes. Als Volksredner sucht er seines Gleichen. Er zeichnet sich in dieser Beziehung besonders dadurch aus, daß er die tiefsten Regungen des Gemüths anzuschlagen weiß, sich stets edel hält und nie in gemeine oder niedrige Witzeleien fällt, so stark und derb er auch seine Gegner angreifen mag. Hinsichtlich des Stils können seine Aufsätze als Muster der englischen Sprache und ihrer originalen Kraft gelten. Durch jene Eigenschaften hat er, obgleich er sich stets als Tory bekannte, zu Zeiten eine unwiderstehliche Gewalt über versammelte Volksmassen auszuüben gewußt.

Ob, einer der größten Ströme im asiatischen Rußland, entsteht bei Biisk, unter 55° 17′ Br. und 72° 58′ L., durch Vereinigung der Flüsse Katunga und Bija, nimmt 19 größere Nebenflüsse, unter ihnen den Tom, Tschulym, Ket und Irtisch auf, hat eine Breite von $^1/_2$—6 Meilen, und ergießt sich nach einem 640 Meilen langen Laufe ins nördliche Eismeer, wo er den obischen Busen bildet. Im Frühjahr überschwemmt er regelmäßig die Umgegend.

Obadja, einer der 12 kleinern biblischen Propheten, lebte wahrscheinlich zur Zeit des Königs Ahas in Juda (um 590 v. Chr.). Seine auf uns gekommene Prophetie enthält eine in heftigem und strengem Tone gehaltene Weissagung gegen die Edomiter (V. 1—16), welche in Juda eingefallen waren und an Jerusalems Verheerung Theil genommen hatten, und Trost für die bekümmerten Juden (V. 17 bis Ende). In Vers 21 glaubte man eine Weissagung auf Christus zu finden. Paulus gedenkt dieses Propheten (1. Kor. 1, 19).

Öbalos, König von Sparta, war der Sohn des Kynortas, nach Andern des Perieres, Gemahl der Gorgophone und Vater des Tyndareos, der Peirene und Arene, oder nach Andern Gemahl der Nymphe Bateia und von dieser Vater des Tyndareos, Hippokoon und Ikarion. Nach ihm heißen die Spartaner oft Obaliden; ebenso Kastor und Pollux, deren Großvater er war. — Öbalos, der Sohn des Telon, Königs der Teleboer und einer Nymphe des Flusses Sebethus bei Neapel, siedelte sich in Campanien an und zog gegen Aeneas zu Felde.

Obduction heißt überhaupt die gerichtliche Untersuchung eines Körperzustandes oder sonst eines Stoffes, um auf das Resultat derselben eine rechtliche Entscheidung gründen zu können. Besonders findet die O. in Criminalfällen statt, sowohl an Lebenden, z. B. bei gewaltsam Verwundeten, bei Nothzucht ꝛc., hauptsächlich aber bei gewaltsamen Todesarten, wo dann ihr Zweck ist, die gewaltsame Tödtung durch gerichtliche Besichtigung (Leichenschau) des Leichnams und die Betrachtung aller an demselben wahrzunehmenden Erscheinungen zu erweisen. Sie bildet einen Hauptact der gerichtlichen Untersuchung in solchen Fällen, unterliegt deshalb den strengsten Vorschriften, und ist formell nur vollkommen gültig, wenn sie auf legale Weise vorgenommen wird. Hierzu wird aber nach den in den deutschen Staaten obwaltenden Gesetzen erfordert: 1) ein durch die competente Behörde requirirter und zu dieser Handlung von derselben besonders vereideter Arzt oder Wundarzt. In besonderen Fällen wird auch wohl ein approbirter Geburtshelfer, oder, wo es auf chemische Untersuchungen ankommt, wie bei Vergiftungen, ein Chemiker mit zur Untersuchung gezogen. 2) Die Untersuchung geschieht von den gedachten Personen (Obduction) vor einem nach den Landesgesetzen gehörig besetztem Gericht. 3) Der O. geht die Recognition

des zu obducirenden Gegenstandes, hier also der Leiche voraus, und es müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß dieselbe in dem Zustande, in welchem sie zuerst gefunden wurde, möglichst unverändert bleibe, wenigstens keiner willkürlichen Behandlung ausgesetzt sei. 4) Die O. muß zur schicklichen Tageszeit, bei gehörigem Tageslichte und an einem passenden Orte geschehen. 5) Zunächst ist die O. eine äußere, und besteht in der Untersuchung der entkleideten Leiche. In Fällen, z. B. bei weit vorgerückter Fäulniß oder bei einem im Brande verunglückten, beschränkt sich die O. blos auf die äußere Untersuchung; in der Regel beginnt aber nur mit ihr der gerichtliche Act, dessen wesentlicher Theil dann die Section ist. Bei dieser wird zunächst erfordert 6) daß der Körpertheil, auf dessen Verletzung die Obducenten durch die äußere Besichtigung geleitet wurden, zuerst so sorgfältig untersucht werde, als zur Erweisung der Todesart erforderlich ist. Wenn man auch schon hierdurch zu einem genügenden Resultate gelangen sollte, so müssen nach allgemeiner Rechtsobservanz noch die drei Haupthöhlen des Körpers, Kopf, Brust und Bauch geöffnet werden. Bei Vergiftungen werden nicht nur die Veränderungen, welche das Gift im Körper verursacht hat, sondern auch die etwaigen Rückstände des Giftes chemisch untersucht. 7) Während der O. wird durch eine Gerichtsperson ein Obductionsprotokoll aufgenommen, wozu die Obducenten die Data angeben. Außerdem gibt 8) der die O. leitende Arzt noch einen Obductionsbericht von der ganzen ärztlichen Untersuchung, den die Obducenten unterzeichnen und der vom Obductionsprotokoll nicht abweichen darf. Hegt der Richter noch Zweifel an den ärztlichen Aussprüchen, so kann er von den höhern Medicinalbehörden weitere Prüfung derselben einholen. Dem Arzte werden übrigens vor der O. die Acten nicht mitgetheilt, damit nicht derselbe bei der spätern Untersuchung schon gewisse Muthmaßungen zum Grunde legen könne, woraus leicht Einseitigkeit der ganzen Untersuchung entstehen kann; es wird ihm nur angegeben, was nöthig ist, um schon vorliegende Verdachtsgründe aufzuklären, zu bestärken oder zu widerlegen. Vgl. Orfila und Lesueur „Traité des exhumations juridiques" (Paris 1831; deutsch von Güntz, 2 Bde., Leipzig 1832—35) und Bernt „Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten" (Wien 1821).

Obedienz (kathol. Kirchenw.), im Allgemeinen Gehorsam aller zu einem Sprengel Gehörigen gegen ihre geistlichen Vorgesetzten; dann in katholischen Klöstern alle vom Vorgesetzten an die Untergebenen (obedientiarii) ertheilten Aemter; daher z. B. Obedienzpfarren, diejenigen Pfarren auf den zu einem Kloster gehörigen Dörfern, welche von den Mönchen des Klosters unentgeldlich verwaltet werden müssen, indem das Kloster die Einkünfte zieht.

Obelisken, Werke der altägyptischen Baukunst, sind hohe, vierkantige, pyramidenartige Säulen, deren vier Seiten sich von unten nach oben allmälig in einem Winkel von etwa einen Grad gegen einander neigen und zuletzt in eine kleine Pyramide auslaufen, und deren Höhe ohne das Fußgestell 50—150, auch 180 Fuß, und die Breite von $4\frac{1}{2}$ bis 12, auch über 20 Fuß beträgt. Dieser Größe ungeachtet bestehen sie aus einem einzigen Steine, meistens von rothem Granit, der am schönsten bei Syene gebrochen wurde, wo auch die wiederaufgefundenen Brüche gelehrt haben, wie man bei ihrer Bearbeitung aus dem Felsen verfuhr. Sie sind auf das Schönste geglättet und mit Ausnahme nur weniger aufgefundenen ganz glatten, mit vertieft gearbeiteten und mit dunkleren Farben ausgefüllten Hieroglyphen verziert. Sie dienten wahrscheinlich zur Zierde vor den Tempelpforten und vor Palästen; denn die Bestimmung Gnomonen zu sein, die ihnen Einige beigelegt haben, gaben ihnen erst die Kaiser zu Rom. Die meisten O. standen, wie Herodot berichtet, zu Heliopolis und Theben. Von den erstern ist nur noch einer am Orte ihrer Aufstellung gefunden worden. Nach Herodot errichtete die ersten O. Mestris, einer der frühesten Könige in Aegypten. Die römischen Kaiser ließen mit viel Mühe und Kosten die O. aus Aegypten holen, um Rom damit zu zieren. Augustus z. B. ließ zwei große O. aus Heliopolis nach Rom schaffen, und den einen im Circus Maximus, den andern auf dem Marsfelde aufrichten; auch Caligula, Claudius, Caracalla und Konstantin brachten O. nach Rom. In

der Zeit der Völkerwanderung, wo Rom vielen Verheerungen ausgesetzt war, wurden diese O. wieder umgestürzt, fast alle zerbrochen und in Schutt vergraben. Papst Sixtus V. und mehrere spätere Päpste ließen einige wieder ausgraben und aufstellen. Der Obelisk des Caligula steht seit 1586 vor der Peterskirche ist ohne Hieroglyphen und mit Kreuz und Postament 126 Fuß hoch. Der 78 Fuß hohe Schaft wiegt allein 10,000 Centner. Den größten, von Konstantin im großen Circus zu Rom aufgestellten O., wo er im 5. Jahrh. ebenfalls umgeworfen wurde, ließ Sixtus V. 1588 vor der Johanniskirche vom Lateran aufstellen. Er hat die schönsten Figuren, mit dem 39 Fuß hohen Postament eine Höhe von 179 Fuß und ein Gewicht von mehr als 13,000 Centnern. Ueberhaupt gibt es, ohne die Fragmente, zu Rom 13 O. Der Pascha von Aegypten schenkte 1820 einen O. aus Rosengranit dem Könige von England. Er steht jetzt zu London auf dem Waterlooplatze aufgerichtet. Mit zwei andern prächtigen O. aus Rosengranit, die bis dahin beim heutigen Luxor in Aegypten standen und den Namen der „Nadeln der Kleopatra" führten, machte der Pascha der französischen Regierung ein Geschenk. Der eine, ohne Postament 75 Fuß hoch, kam 1833 in Paris an und steht jetzt auf dem Platze de la Concorde, dem ehemaligen Revolutionsplatze. Vgl. Zoega „De origine et usu obeliscorum" (Rom 1797, Fol.) und Ungarelli „Interpretatio obeliscorum" (Rom 1842).

Oberbayern, ein 1837 aus dem Isarkreise gebildeter Kreis oder Regierungsbezirk Bayerns ist 305 QM. groß mit 700,000 Einw., worunter 9000 Protestanten und begreift den größten Theil des ehemaligen Oberbayern, das Bisthum Freising und Theile des Erzbisthums Salzburg. Das Land ist eine Hochebene, im Süden durchschnitten von den norischen Alpen, durchflossen von Isar, Inn und Lech und reich an Seen und großen Mooren. Getreide wird beiweitem nicht ausreichend erbaut; bedeutend ist dagegen die Viehzucht und noch bedeutender der Bergbau, namentlich auf Salz. Die Hauptstadt ist die Residenz München (s. d.).

Oberfranken, seit 1837 ein Kreis oder Regierungsbezirk Bayerns, bildete vorher den Obermainkreis und besteht aus einem Theile des alten Franken (s. d.) den Fürstenthümern Baireuth (s. d.) und Bamberg (s. d.) und kleinen Theilen von Würzburg und Nürnberg. Derselbe umfaßt 186½ QM. mit 506,000 Einw., die zur Hälfte Protestanten sind. Er wird vom Fichtelgebirge und von Ausläufern des Thüringerwaldes durchzogen und vom Main, der fränkischen Saale, Eger und Raab durchflossen. Die Bewohner beschäftigen sich mit Landbau und Viehzucht, sind industriös und treiben nicht unansehnlichen Handel. Die Hauptstadt ist Baireuth.

Obergerichte, im civilrechtlichen Sinne eine Justiz- oder Administrativbehörde zweiter oder höherer Instanz, z. B. Appellations- und Oberappellationsgericht. Doch können auch O. in gewissen, vom Gesetzgeber bestimmten Fällen, die erste Instanz bilden. So entscheiden z. B. in Ehesachen die königlich sächsischen Appellationsgerichte in erster Instanz. In Criminalsachen versteht man unter O. die einer Behörde über größere Verbrechen zustehende (— peinliche —) Gerichtsbarkeit. Sie führt eben deshalb auch noch den Namen Blutbann, Königsbann, Zentgerechtigkeit, Vogteigericht, Malefizrecht, hohe Fraiß, Halsgericht, Gericht über Hals und Hand, lat. juris dictio superior alta. Ihr entgegengesetzt ist die niedere Criminalgerichtsbarkeit, Nieder- oder Untergerichte, lat. juris dictio inferior bassa, welche sich nur mit der Untersuchung und Bestrafung geringer Verbrechen beschäftigt und eben deshalb nur Geld- und kurze Gefängnißstrafe zuerkennen darf. Die untere Criminalgerichtsbarkeit ist fast überall mit der Civilgerichtsbarkeit verbunden. Obergerichtsfall ist, wie schon das Wort lehrt, ein von den Obergerichten zu untersuchender und zu bestrafender Criminalfall. Kommt ein Obergerichtsfall in dem Sprengel eines Untergerichts vor, so hat dieses nur die erste Cognition darüber und muß dann die Acten zur Feststellung der Untersuchung und deren Entscheidung dem betreffenden Obergericht einsenden. — Oberrichter ist der Landesherr, insofern alle Gerichtsbarkeit des Landes als Regale in seinem Namen und unter seiner Oberleitung verwaltet wird. Oberrichter nennt man aber auch die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe. In England

führen vorzugsweise die Mitglieder der höchsten Landestribunale den Titel Oberrichter. Jedes dieser Obertribunale hat 12 Mitglieder, welche zu bestimmten Zeiten die ihnen unterworfenen Districte bereisen, um in den einzelnen Grafschaften die Criminalsitzungen abzuhalten.

Oberhaus, s. Parlament.

Oberhofgerichte, s. Hofgerichte.

Oberkampf, Christoph Phil., berühmt als Gründer der großen Kattundruckerei zu Jouy, einem Thale im Bezirk Versailles, und der eben so bedeutenden Baumwollenspinnerei zu Essone bei Corbeil in Frankreich, wurde 1738 zu Weissenbach im Markgrafenthum Anspach geboren. Er lernte die Kattundruckerei bei seinem Vater, der sich zu Aarau in der Schweiz niedergelassen hatte. Von hier verpflanzte der 19jährige O. seine Kunst trotz aller Hindernisse, die man ihm Anfangs in den Weg legte, nach Frankreich, wo man bis dahin nur persische und indische Kattune kannte, und die Einführung der in andern Ländern nachgemachten Zeuge dieser Art verbot, damit die inländische Flachs- und Seidencultur darunter nicht leiden möchte. Mit einem kleinen Fond (600 Francs) legte O., nachdem er hierzu die Erlaubniß der Regierung erhalten hatte, 1759 im Thale Jouy eine Manufactur an, worin er eine Zeit lang das Zeichnen, Formenstechen, Malen und Drucken in einem einfachen Bauernhause selbst besorgte, sich aber bald Gehülfen halten konnte, und in wenigen Jahren eine so blühende Fabrik hatte, daß er über 1000 Arbeiter beschäftigen konnte, welche überdies ein bis dahin ungesundes und ödes Thal angebaut und bevölkert hatten. Geschützt durch die Gewerbefreiheit vertheidigenden Oekonomisten, hob sich seine Anstalt immer mehr, besonders da er sich alle Geheimnisse der Kunst, namentlich in Bezug auf Färbung, durch Agenten aus Deutschland, England, selbst aus Persien und Indien zu verschaffen wußte. Es erhoben sich bald in Frankreich ähnliche Anstalten und beim Ausbruch der Revolution zählte man bereits 200 Kattundruckereien, die über 200,000 Menschen beschäftigten und dem Lande durch 60 Mill. Auslage zu rohen Stoffen jährlich an 240 Mill. Francs gewannen. Damals gründete O. auch eine Baumwollenspinnerei mit englischen Maschinen, die erste in Frankreich. Ludwig XVI. hob O. in den Adelstand, eine Ehrensäule, die ihm der Departementsrath errichten wollte, verbat sich der schlichte Mann, konnte aber dennoch während der Schreckenszeit 1793 nur mit Mühe der Verurtheilung entgehen. Als Napoleon die Fabrik zu Jouy besuchte, gab er dem Besitzer von seiner Brust das Kreuz der Ehrenlegion. Durch den Krieg von 1814 und 1815, wo fremde Truppen die Gegend um Jouy überschwemmten, litt auch diese Manufactur sehr, die Werkstühle standen still, Arbeiter, welche 60 Jahre reichlichen Verdienst gefunden hatten, wurden brodlos, und der brave O. starb aus Gram darüber noch im Jahre 1815. Erbe seiner Fabriken wurde sein Neffe Sam. Widmer (s. d.), ein ebenfalls kenntnißreicher und thätiger Mann.

Oberlahnstein, ein Badeort in dem ehemals kurmainzischen Theile des Herzogthums Nassau, am Einfluß der Lahn in den Rhein, mit 1700 Einw., hat eine schöne Sauerquelle, ein Schloß und eine Eisenhütte. In der Nähe liegen die Ruinen der Burg Lahneck.

Oberlandesgerichte. Mit Ausnahme Posens und Neufchatels, sowie der niederrheinischen Provinzen, bestehen seit dem Jahre 1809 in allen übrigen Regierungsbezirken der preußischen Monarchie O. als Gerichte zweiter Instanz für die eigentlichen Justizsachen mit collegialischer Verfassung. Doch haben sie zugleich die Functionen der Gerichte erster Instanz für die Criminalsachen. Die Mitglieder dieser Collegien stehen unter einem Präsidenten, entscheiden nach gemeinschaftlicher Berathung und führen den Titel Oberlandesgerichtsräthe. Bisweilen haben jedoch auch die Directoren einzelner Untergerichte diesen Titel. Alle Oberlandesgerichte sind sowohl für die Civil- als Criminalsachen in zwei Senate getheilt, welche sich insofern subordinirt sind, als man gegen die Entscheidungen des ersten Senates an den zweiten appelliren kann. Der Letztere hat in der Regel auch das Vormundschaftswesen und zwar als Pupillencollegium zu besorgen. Behufs der Leitung der

Criminalunterſuchungen ſind den Oberlandesgerichten beſondere Inquiſitoriate beigeordnet. Alle Oberlandesgerichte ſtehen in Bezug auf die Civilſachen unter dem geheimen Obertribunal zu Berlin, welches für Civilſachen die dritte oder Reviſionsinſtanz bildet. Für die Criminalſachen ſind (wie dies überhaupt in Deutſchland gewöhnlich der Fall iſt) eigentlich nur zwei Inſtanzen da, es müſſen jedoch in beſonders wichtigen Criminalſachen die von den O.'n gefällten Erkenntniſſe dem Juſtizminiſter zur Beſtätigung vorgelegt werden, welcher zu dem Ende gewöhnlich das Gutachten des königlichen Kammergerichts zu Berlin vorher einholt. Preußen beſitzt gegenwärtig 15 Oberlandesgerichte, zu Königsberg, Inſterburg, Marienwerder, Frankfurt a. d. O., Stettin, Köslin, Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberſtadt, Naumburg, Münſter, Paderborn und Hamm. Bei dieſen O.'n ſind zuſammen über 300 Präſidenten, Räthe und Aſſeſſoren angeſtellt. Auch im Herzogthume Sachſen-Meiningen führt das oberſte Provinzialgericht daſelbſt, welches in Hildburghauſen ſeinen Sitz hat und unter dem Oberappellationsgerichte zu Jena ſteht, gegenwärtig den Namen Oberlandesgericht und hat eine den preußiſchen Oberlandesgerichten ſehr ähnliche Einrichtung.

Oberlin, Jerem. Jakob, als gründlicher Philolog, Alterthumsforſcher und Diplomatiker bekannt und vielfach verdient, wurde am 7. Aug. 1735 zu Straßburg geboren, ſtudirte hier Theologie, Philoſophie, Philologie, Literatur, Archäologie, Geſchichte und Diplomatik, wurde zuerſt Lehrer am daſigen Gymnaſium, 1778 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und 1787 ordentlicher Profeſſor der Logik und Metaphyſik an der Univerſität, zuletzt Profeſſor an der Centralſchule und Stadtbibliothekar, und ſtarb daſelbſt am 10. Oct. 1806. Wir nennen unter ſeinen Schriften: „Miscellanea literaria Argentoratensia"; „Museum Schoepflini (Bd. 1); „Orbis antiqui monumentis suis illustrati prodromus"; „Rituum rom. tabulae"; „Artis diplomaticae primae lineae"; „Literarum omnis aevi fata, tabulis synopticis exposita" und „Essai d'annales de la vie de Jean Guttenberg". Geſchätzt ſind ſeine Ausgaben des Ovid, Horaz, Tacitus und Cäſar. Auch beſorgte er die Herausgabe von „J. G. Scherzii glossarium germ. medii aevi etc." (2 Bde., Fol.), eine gute Hülfsquelle zum Studium der deutſchen Sprache des Mittelalters, und gab von 1782—1792 den „Elſaſſer Almanach" heraus, und die „Alsatia literata".

Oberlin, Joh. Friedr., des Vorigen Bruder, der ſeinen Namen durch ein langes, dem Wohle ſeiner Mitmenſchen mit der edelſten Uneigennützigkeit geweihtes Leben unvergeßlich gemacht hat, wurde 1740 am 31. Aug. zu Straßburg geboren. Bald nach Beendigung ſeiner theologiſchen Studien kam er als Paſtor nach Wildbach, einem faſt ganz von Lutheranern bewohnten Dorfe im franzöſiſchen Departement Oberrhein, im ſogenannten Steinthal (Ban de la roche), einem Landſtriche mit rauhem Klima und ſo magerm Boden, daß er noch unter Ludwig XV. größtentheils öde lag und kaum 100 Familien, und dieſe ſo kümmerlich nährte, daß ſie faſt alle Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten des geſitteten Lebens entbehrten, und ſich nur erſt unter O.'s würdigem Vorgänger aus einer geiſtigen und ſittlichen Verſunkenheit etwas erhoben hatten. Ohne ſich durch die ihm überall aufſtoßenden Schwierigkeiten abſchrecken zu laſſen, richtete O. bald nach Antritt ſeines Amtes ſein Hauptaugenmerk auf Vermehrung der Bildung und des Wohlſtandes ſeiner Pfarrkinder. Er ſorgte vornehmlich für Veredlung der Bodencultur, ließ Sämereien aus andern Gegenden kommen, führte Kleebau und Stallfütterung ein, beförderte mit eigenem Beiſpiel vorangehend den Obſtbau, ſorgte für Anlegung von fahrbaren Communicationswegen zwiſchen den einzelnen Dörfern, ließ junge Leute in Straßburg die nöthigſten Handwerke lernen und ſchaffte auf eigene Koſten, bei einem Gehalte von kaum 300 Thalern, allerhand Arbeitswerkzeuge an, die er den Käufern auf Credit gab. Die ſämmtlichen Dörfer ſeines Kirchſpiels erhielten Schulhäuſer, und die nicht ſchulfähigen Kinder, deren Aeltern außer dem Hauſe beſchäftigt waren, wurden in eigends dazu errichteten Bewahranſtalten von verſtändigen Frauen gepflegt, beſchäftigt und vorgebildet. Es wurden auch für die Erwachſenen nützliche Bücher gedruckt und von Haus zu Haus in alle Dörfer geſchickt. Als er während

der Revolution seinen Gehalt verlor, veranstalteten seine Pfarrkinder eine Sammlung zu seinem Unterhalt, doch wurde in jener Schreckenszeit O.'s wohlthätiges Werk nicht gestört. Gottesdienst und Schulunterricht hatten nach wie vor im Steinthale ihren Fortgang, und so kam es denn auch, daß die Bevölkerung desselben unter O.'s sorgsamer Pflege von 100 Familien auf 3000 Seelen stieg. Als die Landwirthschaft nicht mehr hinreichende Beschäftigung geben konnte, führte O. das Strohflechten, die Baumwollenspinnerei und Weberei ein. Die spätere Errichtung von Maschinen in einigen umliegenden Dörfern schmälerte zwar den Verdienst der Bewohner des Thales bedeutend, doch wurde dieses Mißverhältniß dadurch wieder ausgeglichen, daß Legrand von Basel seine Bandmanufactur vom Oberrhein in das Steinthal verlegte. Als O. bei der sichtbaren Abnahme seiner Körperkräfte in der letzten Zeit seines Lebens nicht mehr wie ehedem unter thätiger Mitwirkung die gemeinsamen Arbeiten seiner Gemeinde leiten konnte, füllte er seine Mußestunden mit schriftstellerischen Arbeiten aus. Er starb am 1. Juni 1826 und liegt zu Fouday begraben, wo ein Kreuz mit der Inschrift: „Vater Oberlin" seine Ruhestätte bezeichnet. Vgl. Lutherot's „Notice sur J. F. O." (Paris 1826, deutsch von Krafft, Straßburg 1826); Stöber's „Vie de J. F. O." (Straßburg 1831), und Schubart's „Züge aus dem Leben O.'s" (4. Aufl. Münch. 1832).

Oberon, im Deutschen Elferich, König der Elfen (s. d.) und winzig klein wie diese. Seine Gemahlin war Titania, mit der er sich entzweite, durch ein Liebespaar aber (Huon, ein französischer Ritter, und Amanda, die Tochter des Sultans von Babylon, die Huon nach vielen Mühen mit O.'s Hülfe heimführt) wieder versöhnt wurde. Diese Sage findet sich zuerst in dem altfranz. Heldengedichte Huon's de Villeneuve, „Huon de Bordeaux, pair de France", das später in einen prosaischen Volksroman aufgelöst wurde. Aus dem Französischen entlehnten Shakspeare, Spenser und Chaucer ihren Oberon. Der Graf von Tressan gab in der „Bibliothèque universelle des romans" (1778) einen Auszug des franz. Romans, welchem Wieland einen Theil der Materialien für sein Heldengedicht „Oberon" entlehnte. Nach Wieland ist der Text für Webers Oper „Oberon" bearbeitet.

Oberpfalz und Regensburg, seit 1837 ein Kreis oder Regierungsbezirk des Königreichs Bayern, besteht aus dem frühern Regenkreis, jedoch mit Abtretung einzelner Theile desselben, wie z. B. Ingolstadts, hat einen Flächenraum von 195 QM. mit 470,000 E. und umfaßt Theile des ehemaligen Herzogthums Bayern, der Oberpfalz, der Landgrafschaft Leuchtenberg, der Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach und des Bisthums Regensburg. Im Osten wird das Land von dem Böhmerwalde und dem Fichtelgebirge durchschnitten, im Süden ist es fruchtbare Ebene, im Westen sehr waldig; Hauptfluß ist die Donau. Viehzucht, Ackerbau, Obst- und Hopfenbau sind im blühenden Zustande; neben Bergbau und Hüttengewerbe wird Weberei betrieben und der Handel, namentlich auf der Donau, ist im Steigen. Die Hauptstadt ist Regensburg (s. d.).

Oberrheinkreis oder Oberrheinischer Kreis, einer der zehn Kreise des deutschen Reichs, der nach und nach alle seine jenseits des Rheins gelegenen Landschaften an Frankreich verlor. Zu den Ständen desselben gehörten in der letzten Zeit die Hochstifter Worms, Speyer mit den Propsteien Weissenburg, Straßburg, Basel und Fulda, das Johanniter-Meisterthum oder das Fürstenthum Heitersheim, die gefürstete Abtei Prüm, die Propstei Odenheim, die Pfalz, Kurpfalz, wegen der Fürstenthümer Simmern, Lautern und Veldenz, Pfalz-Zweibrücken, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschaft Sponheim, die gefürstete Grafschaft Salm mit Kirburg, die Fürstenthümer Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, Nassau-Idstein, Nassau-Saarbrücken und Ottweiler, die Grafschaften Waldeck, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lichtenberg, Solms-Hohensolms, Solms-Braunfels, Solms-Rödelheim und Solms-Laubach, Kurmainz und Stolberg, wegen der Grafschaften Königstein, Isenburg-Birstein, Isenburg-Büdingen, die Wild- und Rheingrafen, die Grafschaften Leiningen-Hartenburg, Leiningen-Westerburg, Münzfelden, Witgenstein zu Witgenstein, Witgenstein zu Berleburg, Falkenstein, Reipoltskirchen, Kirchingen und Wartenberg, die Herrschaft Bretzenheim, Dachstul und Ollbrück, die Reichs-

städte Worms, Speyer, Frankfurt am Main, Friedberg und Wetzlar. Hessen-Kassel sagte sich wiederholt von den Ständen des Oberrheinischen Kreises los, trat ihnen aber zuletzt 1764 doch wieder bei. Die ausschreibenden Directoren waren der Bischof von Worms und der Pfalzgraf am Rhein. Die Kreistage wurden früher in Worms, seit Anfang des 18. Jahrh. in Frankfurt gehalten.

Obersachsen oder Obersächsischer Kreis, einer der zehn Kreise des deutschen Reichs, hatte ungefähr 1900 QM. mit $4^1/_2$ Mill. Einw., und umfaßt folgende 22 Stände: Kursachsen, Kurbrandenburg, die Fürstenthümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Koburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Querfurt, die Herzogthümer Vorpommern, Hinterpommern mit Kammin, das Fürstenthum Anhalt, die Abteien Quedlinburg und Gernrode, das Stift Walkenried, die Grafschaften Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Mansfeld, Stolberg, Barby, die Grafschaften Reuß und Schönburg. Das Directorium des Kreises führte der Kurfürst von Sachsen. Die Kreistage wurden früher in Leipzig, dann auch zu Frankfurt an der Oder und in Jüterbogk gehalten; seit 1683 fand keine Versammlung wieder statt. Sämmtliche Stände waren bis zum Rücktritte des Kurhauses Sachsen der evangelischen Kirche zugethan.

Oberschlächtig heißen bei Mühlen solche Wasserräder, welche durch das von oben auf dieselben fallende Wasser, im Gegensatz zu unterschlächtigen, welche durch die Kraft des unter ihnen wegströmenden Wassers umgetrieben werden. Nach beiden Räderarten theilt man die Mühlen in ober- und in unterschlächtige Mühlen.

Oberst, nach früher gebräuchlicher falscher Schreibart Obrist, bezeichnet eine höhere militärische Charge, deren Wirkungskreis nach der Eigenthümlichkeit der Armeen und der Zeiten sehr verschieden ist. Wenn der obere Befehlshaber mehrerer vereinigter Truppentheile selbstredend auf diese Benennung Anspruch machen konnte, so war ein solches Commando doch nicht immer mit der Charge verbunden. Gegenwärtig bezeichnet sie den militärischen Grad, welcher zwischen dem Bataillons- oder Regimentscommandeur und dem General liegt. Ob der Oberst hierbei ein Regiment oder mehrere unter seinem Befehle hat, hängt von den besondern Verhältnissen und Einrichtungen in jeder Armee ab. Die Benennungen Feld- oder Kriegsoberst bezeichnen nur das höhere Commando über mehrere Truppentheile vor dem Feinde. — Oberstlieutenant heißt die dem Oberst unächst stehende Charge. Sie hatte vielleicht anfänglich die Bestimmung, den Oberst in Krankheitsfällen u. s. w. zu vertreten; gegenwärtig ist sie nur als eine zwischen dem Major und dem Oberst eingeschaltete Charge zu betrachten, der keine besonderen Functionen beiwohnen. — Oberstwachtmeister ist eine in Deutschland sehr gebräuchliche Bezeichnung der Majorscharge. Da der Major mit den Wachen in keiner unmittelbaren Beziehung steht und dieselben ebenso gut durch einen Hauptmann u. s. w. inspicirt werden können, so hat jener Name eigentlich keine Bedeutung mehr; der Gebrauch desselben besteht aber fort und wird selbst als eine besondere Höflichkeitsform betrachtet.

Obertribunal (geheimes) heißt der oberste Gerichtshof der preuß. Monarchie zu Berlin, welcher in der Revisions-, sowie in der dritten und letzten Instanz und über die Nichtigkeitsbeschwerde in allen vor die Oberlandesgerichte in Ost- und Westpreußen, Kur- und Neumark, Schlesien, Pommern, Sachsen und Westfalen gehörigen Rechtssachen, sowie in allen Processen über gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse entscheidet. Dieses Gericht wurde 1703 nach dem Muster des Tribunals zu Wismar gegründet und erhielt 1748 eine neue Tribunalsordnung. Gegenwärtig besteht es aus drei Präsidenten und 26 Räthen. Ueber dem geheimen Tribunal bestehen für die Provinz Posen das Oberappellationsgericht zu Posen und für die Rheinlande der Revisions- und Cassationshof zu Berlin; zum Theil auch für Pommern das Oberappellationsgericht zu Greifswald.

Oberzell oder Hafnerzell, ein Marktflecken in Niederbayern im ehemaligen Bisthum Passau, an der Donau, unweit der österreich. Grenze, mit 1450 Einw., ist besonders bekannt wegen der daselbst verfertigten und weit und breit bis nach Amerika und

Sibirien versendeten Schmelztiegel, die gewöhnlich Passauer Tiegel genannt werden. Auch fertigt man daselbst viele Töpferwaaren, Ziegel und Bleistifte.

Oberzeugmeister hieß ehemals der Befehlshaber der Artillerie, der sowohl über Geschütz und Munitionsvorräthe, als die dazu gehörigen Soldaten und Handwerker die Oberaufsicht führte und zur Generalität gehörte. In Sachsen hieß er der Oberste Haus- und Landzeugmeister, wurde bis 1806 zu den Landchargen gezählt und mußte Protestant sein. Mit der Verfassung des deutschen Reichs hat diese Würde ebenfalls aufgehört.

Object, Gegenstand, gibt es nur im Verhältnisse gegen ein Subject, gegen ein wahrnehmendes Individuum eine Persönlichkeit, welcher das Object gegenständlich ist. Das Object und Subject erscheinen zunächst als unterschiedene gegen einander, insofern aber beide in das Verhältniß des Erkanntwerdens und Erkennens gegen einander treten, hebt sich jener Unterschied auf. Vor der Erkenntniß sind Subject und Object unterschieden, d. h. das Subject besitzt das Object nicht als das, was es ist, sondern als ein anderes (ist im Irrthum, in der Meinung, dem Dafürhalten). Die Arbeit des Erkennens ist, daß das, als welches das Object vom Subject besessen wird, nicht ein anderes als das sei, was das das Object ist (daß für das Subject das Object dasselbe sei, was es an sich ist), und die Vollendung der Erkenntniß ist die Herstellung jener Einheit des Subjects und Objects. Man unterscheidet zwar gewöhnlich zwischen subjectiver und objectiver Erkenntniß so, daß jene von der Individualität des Subjects modificirt sein soll, diese nicht, und hat vielfach gestritten, ob eine objective Erkenntniß überhaupt oder inwieweit sie möglich sei. Aber es ist klar, daß weder eine subjective Erkenntniß, noch eine nur bis zu gewissen Grenzen objective Erkenntniß überhaupt Erkenntniß ist, da ja die Erkenntniß überhaupt das Aufheben des Gegensatzes zwischen Object und Subject ist, als dieselbe ebenso sehr subjective (das Subject, welches dem Objecte sich adäquat gemacht) als objective (das Object, welches zum Subject geworden) ist. Alles, was Eigenthum des ewigen Geistes überhaupt, nicht des endlichen, mit besonderen Trieben, Neigungen, Leidenschaften behafteten Geistes ist, muß daher objectiv, nicht subjectiv sein, also alle Kunst, Wissenschaft und Religion. Wenn man von subjectiven Dichtern z. B. gesprochen hat, so zeigt dies nur einen Mangel an wahrhaft künstlerischem Werthe an; das wahrhaft Künstlerische ist für Alle gleich tief bedeutungsvoll, nicht auf den Einzelnen in besonderer Gemüthsempfindung berechnet; die Kraft, dasselbe herzustellen, ist die Universalität des Genies. In der Religion ist der Glaube ebenso sehr wie das Wissen in der Wissenschaft über Subjectivität hinaus, innere Erkenntniß, welche alle Meinung überwunden hat, und nur der formelle Uebergang zur Einheit des Objects mit dem Subject ist verschieden. In dem Wissen ist das Subject formell das sich zur Objectivität entäußernde, im Glauben das Object das in der Subjectivität erscheinende.

Objectivglas heißt in einem Fernrohre das dem Gegenstande, der betrachtet wird (Object), zugewendete convexe Glas, im Gegensatz zu dem concaven Ocularglase, durch welches zunächst das Auge schaut. Wenn ein Fernrohr die Gegenstände rein und scharf zeigen soll, so muß das O. aus zwei Linsen von verschiedener Glasgattung zusammengesetzt sein. (S. Achromatisch und Fernrohr).

Oblaten nennt man sehr dünne, aus feinem ungesäuerten Weizenmehle gebackene, verschieden gefärbte, runde Scheiben. Man unterscheidet drei Hauptarten O.: Tafeloblaten, als Unterlage verschiedener Confecte vom Conditor gebraucht, Kirchenoblaten oder Hostien (s. d.) und Brief- oder Siegeloblaten. In neuerer Zeit hat man eine ganz eigene Art Briefoblaten erfunden, indem man feines Papier mehrmals mit einem aus Hausenblase gezogenen Leim bestreicht und aus diesem Papiere dann runde Scheiben bildet. Eine ähnliche Art O. sind die neuerdings gewöhnlich gewordenen Pastenoblaten. Früher wurden dergleichen Scheibchen beim Abendmahle statt des Brodes gebraucht, und sie erhielten den Namen O., weil das Abendmahlsbrod und der Wein in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche von den Oblationen oder

reiwillig dargebrachten Geschenken der Gemeindeglieder an Brot, Wein und andern Lebensmitteln genommen wurde. An die Stelle dieser O. traten im 12. Jahrh. die Hostien, die un ebenfalls O. genannt wurden. O. aller Art kommen vorzüglich von Nürnberg, Fürth, Leipzig und Frankfurt in den Handel. Das älteste Oblatensiegel, welches man bis jetzt ennt, ist an einem von D. Krapf zu Speyer an die fürstliche Regierung zu Bayreuth im Jahre 1624 geschriebenen Briefe. — Oblati hießen in der alten Kirche auch diejenigen Kinder, welche von ihren Aeltern dem Klosterleben geweiht wurden.

Obligat (d. h. verbunden), nennt man in mehrstimmigen Tonstücken diejenigen Stimmen, welche mit der Hauptstimme so verbunden sind, daß sie einen Theil der Melodie eiten, und nicht blos, wie die zur Ausfüllung dienenden Mittelstimmen, die zur vollen Harmonie gehörigen Töne spielen. Die obligaten Stimmen können daher nicht weggelassen verden, wenn nicht das ganze Tonstück dadurch zerrissen werden soll.

Obligation bezeichnet das zwischen zwei oder mehreren Personen (rechtsfähigen Subjecten) bestehende Verhältniß, vermöge dessen eine der andern etwas zu geben oder zu eisten verbunden ist. Eine alternative O. (obligatio alternativa) ist eine solche, welche dem Verpflichteten die Wahl zwischen mehreren Erfüllungsarten der ihm obliegenden Verbindlichkeit gestattet. So hat der Pfandschuldner im Zweifelsfalle die Wahl, sich seiner Schuld gegen den Gläubiger entweder durch wirkliche Abtragung derselben oder durch Abtretung des Pfandes an den Gläubiger zu entledigen. Eine solidarische Zahlungsverbindlichkeit mehrerer Schuldner (obligatio correalis passiva) nennt man die, kraft welcher ein Gläubiger das Recht hat, von jedem seiner Schuldner das Ganze, was ihm alle zusammen schulden, zu verlangen. Zahlt nun ein Schuldner das Ganze, so befreit er hierdurch alle seine Mitschuldner von ihrer Zahlungsverbindlichkeit und hat nun gegen dieselben Regreßansprüche rücksichtlich dessen, was er für sie bezahlt hat. Da nun bei einem solchen Correalverhältniß jeder Schuldner zu Vertretung aller seiner einzelnen Mitschuldner verbunden ist, so bezeichnet man es im Deutschen mit dem Ausdrucke: „Alle für Einen und Einer für Alle". Alle O.'n entspringen entweder aus Conventionen, d. i. Verträgen aller Art, z. B. Darlehnscontracte, oder aus einseitigen Handlungen (facta unilateralia), sowohl erlaubten, wie z. B. die für einen andern zu dessen Vortheil aber ohne dessen Genehmigung übernommene Geschäftsführung, als unerlaubten, z. B. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz, oder endlich aus den Gesetzen selbst, z. B. die Verbindlichkeit zu Ablegung von Zeugenaussagen, die Verbindlichkeit der Aeltern zu Ernährung ihrer Kinder u. a. m. Obligation nennt man im gewöhnlichen Leben auch die über eine Schuldforderung ausgestellte schriftliche Urkunde, und zwar gewöhnlich mit dem Nebenbegriff, daß die Forderung sich nicht auf ein dingliches (z. B. hypothekarisches) Recht gründet. Vgl. hierüber Schuldschein. Das Obligationsrecht (d. h. die systematische Zusammenstellung desselben) ist der ausgebildetste Theil des römischen Rechts, und findet eben deshalb auch noch heutzutage die ausgedehnteste Anwendung.

Obligo heißt die Verbindlichkeit, welche Kaufleute, besonders Banquiers, durch Vorschuß oder Credit gegen einander haben. Daher die Ausdrücke: im O. stehen, s. v. a. einem Andern schulden; aus dem O. lassen, sich vom eigentlichen Gläubiger an einen Dritten assigniren lassen; sein O. für Jemand geben, sich für ihn verbürgen.

Oblong, überhaupt länglich, länger als breit; in der Mathematik bezeichnet es die Ungleichheit zweier Dimensionen; daher Oblongum ein Rechteck mit zwei ungleichen Seiten.

Oboe oder Hoboe (franz. Hautbois), ist ein Blasinstrument, gewöhnlich aus Buchsbaum oder Ebenholz gefertigt, besteht aus drei geraden in einander gezapften Stücken, dem Ober- oder Kopfstück, dem Mittelstück und der Stürze. Die Bohrung des Instruments wird nach dem Kopfstück immer enger, und am Kopf- und Mittelstück befinden sich sechs Löcher und die zum Behuf der halben Töne, Triller ꝛc. nöthigen Klappen. Es wird durch ein enges, aus zwei Rohrblättchen bestehendes linsenförmig geöffnetes Mund-

stück, das Rohr geblasen, hat einen eigenthümlich scharfen, aufregenden Ton, reicht vom eingestrichenen c bis zum dreigestrichenen g, wird dieses Umfangs wegen als durchdringendes Discantinstrument besonders bei der Feldmusik gebraucht, und nach ihm das gesammte Corps der Feldmusiker Hautboisten genannt. Die Behandlung des Mundstücks hat auf Güte und Reinheit des Tons großen Einfluß, und es verdient dieses Instrument, da es durch kein anderes ganz ersetzt werden kann und eine Hauptfarbe im Colorit der Instrumentalmusik ausmacht, sowohl als Orchester- wie als concertirendes Instrument eine große Aufmerksamkeit und Ausbildung. Es ist die O. ein neueres Instrument, entstand aus der Schallmei (s. d.), wurde zuerst bei den franz. Feldregimentern gebraucht und später von Tenner in Nürnberg vervollkommnet. Die neue 1720 erfundene O. d'amour, von lieblicherm und sanfterm Tone, mit engerer Stürze und länger als die gewöhnliche O., ist jetzt ganz außer Gebrauch gekommen. S. die „Oboeschulen" von Sellner und Fröhlich.

Obolus, eine altgriechische Silber-, auch Kupfermünze, in beiden Fällen der sechste Theil einer Drachme (s. d.) und ebenso verschieden wie diese. Außer der Drachme oder dem sechsfachen Obolus gab es noch einen vierfachen (Tetrobolus), einen dreifachen (Triobolus) und einen doppelten Obolus (Diobolus); auch hatte man $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Obolus, welche letztere Münze den Namen Chalkos führte. Die Obolen waren sehr verschieden an Werth und Gehalt; am bekanntesten sind der attische, kretische und äginetische Obolus. Der O. war in Griechenland die gewöhnlichste Scheidemünze und wurde sprüchwörtlich wie im Deutschen Pfennig oder Heller gebraucht. Noch im frühen Mittelalter findet man den O. Als Gewicht ist der Obolus ebenfalls der sechste Theil einer Drachme. Der Name O. ging von den in frühester Zeit bei den Griechen im Tauschhandel gebräuchlichen kleinen spitzigen Stücken Eisen oder Kupfer, welche Obolen (von ὀβολος oder ὀβελος, d. h. Spieß) hießen, später auf diese kleine Silbermünze über.

Obotriten, s. Wenden.

Obrigkeit nennt man jede im Namen der höchsten Staatsgewalt mit Handhabung und Bewachung der gesetzlichen Ordnung beauftragte Person, die sowohl eine juristische sein, d. h. ein aus Mehreren bestehendes Collegium bilden, als auch aus einem einzigen Menschen bestehen kann. Jede O. ist so lange rechtmäßig, als die Staatsgewalt, von welcher sie eingesetzt oder anerkannt worden, im Staate besteht. Allem, was die O. von den ihr untergebenen Staatsbürgern in den Grenzen der ihr verliehenen gesetzlichen Macht verlangt, muß unbedingt Folge geleistet werden; jede Verweigerung des schuldigen Gehorsams oder Aufreizung dazu ist strafbar und artet, wenn sie mit thätlicher Widersetzlichkeit verbunden ist und in Masse geschieht, in Aufruhr aus, wodurch zugleich die Existenz der ganzen staatlichen Ordnung gefährdet wird.

Obscurantismus hat man das gegen die, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf allgemeine Aufklärung (s. d.) gehende, Richtung reagirende Bestreben genannt, so viel als möglich eine mangelhafte Bildung unter der großen Menge zu erhalten. Die Aufklärung hat die doppelte Seite: Hinwegschaffen falscher Vorurtheile, Herbeischaffen richtiger Erkenntniß, und der Obscurantismus geht dem entsprechend darauf aus: falsche Vorurtheile zu erhalten, richtige Erkenntniß nicht aufkommen zu lassen. So im Allgemeinen betrachtet, fällt alles Recht auf Seite der Aufklärung, und der Obscurantismus ist völlig im Unrecht. Aber im geistigen Verkehr selbst sind häufig genug die Begriffe verwechselt worden. Die Aufklärung hat häufig statt falsche Vorurtheile hinwegzuschaffen, solche eingeführt, statt wahre Bildung zu fördern, solche unterdrückt, und so ist der immer entgegenstrebende Obscurantismus zu einem ihm ursprünglich nicht zustehenden Rechte gekommen. Alles, was neu war, gleichviel ob Wahrheit oder Irrthum, machte die Aufklärung zu dem ihren, und alles dessen, was alt war, nahm sich der Obscurantismus an. So daß, wenn gegenwärtig, abgesehen von der ursprünglichen Bedeutung der Worte, nur in Rücksicht allein auf ihre factische Geltung Recht gesprochen werden sollte im Streite zwischen Aufklärung und Obscurantismus, jedem Unrecht in verschiedener Beziehung (insofern es

neue wie alte Vorurtheile gibt), und jedem Recht (insofern es alte wie neue Wahrheiten gibt) zu geben wäre. Für die Beurtheilung einzelner Erscheinungen ergibt sich eine Vorsichtsregel: nicht nach dem äußeren Scheine von Aufklärung und Obscurantismus zu entscheiden, und in Bezug auf Volkserziehung die Mahnung: bei Einführung von Neuerungen ebenso vorsichtig, wie bei Abschaffung von Alterthümlichem zu sein, nicht das Neue einzuführen, weil es neu, noch das Alte abzuschaffen, weil es alt ist. Die Gründe des Obscurantismus liegen entweder im Gemüth, welches bei mangelhafter oder unbefriedigter Verstandesbildung seine Befriedigung in einem dem Verstande unzugänglichen Gebiete sucht; oder in dem Verstande, welcher um endlicher Vortheile willen, den Verstand selbst nicht zum Allgemeingut werden lassen will. Wenn Wenige Verstand besitzen, werden die Wenigen die Vielen sicher zu ihrem Nachtheile beherrschen lassen. Nach diesem Satze handelt im letzten Falle der Obscurantismus, aber zu seinem eignen großen Selbstbetruge; denn nicht der Verstand ist es, mit dem die Vielen den Druck schlechter Herrscher wahrnehmen, sondern das Gefühl, und sie werden sich gegen dieselben um so eher gewaltiger, zorniger erheben, je unbefangener sie ihrem Gefühle folgen, je weniger aufgeklärt ihr Verstand ist.

Obsequens, Julius, ein lat. Schriftsteller, von dessen Lebensumständen nichts weiter bekannt ist. Wahrscheinlich lebte er unter der Regierung des Arkadius und Honorius. Er schrieb ein Buch: „De prodigiis", wozu er besonders aus Livius Nachrichten sammelte. Es ist von demselben nur noch ein großes Fragment vorhanden, welches mit dem Jahre 276 vor Chr. beginnt und bis Augustus geht. Ausgaben desselben von Aldus (1508), von Junta (Florenz 1515); neuere von Oudendorp, mit Anmerkungen von Scaliger (Leyden 1720); von Kapp (Hof 1772); von Demselben (Zweibrücken 1782 und 1806).

Obsequium (lat.), wörtlich: Ergebenheit, Gehorsam, nennt die katholische Kirche den unbedingten Gehorsam der Mönche und Nonnen gegen ihre Obern, überhaupt das strenge Halten der Klostergelübde (s. d.). O. wird auch das Klostergefängniß genannt. Obsequien s. v. a. Exequien (s. d.)

Observanten, s. Franciscaner.

Observanz nennt man im strengsten Sinne eine besondere in einer einzelnen Gemeinde geltende und auf die muthmaßliche stillschweigende Einwilligung der Gemeindeglieder sich gründende Rechtsnorm; in einem weitern Sinne den Gerichtsgebrauch verbunden mit dem Gewohnheitsrecht; überhaupt s. v. a. Herkommen, Gewohnheit.

Observationsarmee heißt ein Heer, welches zunächst den Zweck hat, ein anderes, von dem man feindliche Absichten vermuthet, oder auch einen bereits erklärten Feind zu beobachten, und dessen Bewegungen nöthigen Falles zu hindern.

Observatorium, s. Sternwarte.

Obsidian ist ein glasartiges Metall, welches sich durch vollkommen muschelichen Bruch, ein spec. Gewicht von 2, 3 bis 2, 4 und eine Härte = 6 auszeichnet. Es ist meist an den Kanten durchscheinend, bisweilen auch durchsichtig, von Farbe meist schwarz, bisweilen auch braun, grün, gelb, roth und weiß. Der O. ist ein Produkt der Feuerberge, und findet sich in der Nähe von solchen oft in sehr großen Massen, ganze Gebirge, Lager und Ströme bildend, häufig auf Island, Teneriffa, den liparischen Inseln, in Mexico, auch in Ungarn und an andern Orten. Im Handel führt er auch die Namen: Lavaglas, Glaslava, isländischer Achat ꝛc., ist sehr politurfähig und wird zu allerlei Schmucksachen, Dosen, Messerheften u. dergl. verarbeitet. Der kürzlich wieder gefundene äthiopische Obsidianstein soll derselbe Stein sein.

Obst nennt man diejenigen Früchte der Bäume und Sträucher, von denen nicht sowohl der Same, sondern das Fleisch genossen wird. Man unterscheidet wildes und edles, Sommer-, Herbst- und Winterobst, Kern-, Stein-, Schalen- und Beerenobst. Das wilde Obst wächst auf Bäumen im Walde und freiem Felde und ist zum Genusse weniger tauglich. Das edle Obst wird in der Regel in Gärten und Plantagen gezogen und von

Bäumen gewonnen, die durch Pfropfen (ſ. d.), Copuliren oder Oculiren veredelt worden ſind. Kernobſt heißen diejenigen Obſtarten, deren Samen in dem Kerngehäuſe einer ſaftigen Frucht eingeſchloſſen iſt, wie Aepfel, Birnen, Quitten (ſ. d.) und Mispeln (ſ. d.); Steinobſt ſolche Obſtarten, welche nur einen einzigen, von einer ſteinigen Schale umgebenen Samenkern in jeder Frucht enthalten, wie Pflaumen, Zwetſchen, Schlehen, Kirſchen, Pfirſichen und Aprikoſen; zum Schalenobſt gehören alle Obſtarten, deren Samen in einer harten Schale liegen, wie Mandeln, Kaſtanien, Wallnüſſe, Haſelnüſſe, Lampertsnüſſe ꝛc.; Beerenobſt endlich nennt man diejenigen Obſtarten, die kein Kerngehäuſe haben und in denen die Samen zerſtreut umherliegen, wie Maulbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Weinbeeren, Feigen. Sommerobſt nennt man diejenigen Obſtarten, welche im Sommer reifen und nicht lange haltbar ſind; Herbſtobſt, die im Spätſommer und im Herbſt, Winterobſt, die im Spätherbſt reifen und ſich bis in den Winter und darüber hinaus erhalten. Das edle Obſt ſtammt ſämmtlich aus fremden Ländern, meiſt aus Aſien und wurde erſt in ſpäterer Zeit in Deutſchland eingeführt. Nicht alle Gegenden Deutſchlands eignen ſich gleich gut zum Anbau des Obſtes, das nur in warmen Himmelsſtrichen in beſter Güte gedeiht. (S. Pomologie.)

Obſtruction, ſ. Verſtopfung.

Ocampo, Florian de, ſpan. Geſchichtſchreiber, wurde zu Zamora geboren, ſtudirte auf der Univerſität von Alcala und erhielt dann ein Kanonikat in ſeiner Vaterſtadt. Kaiſer Karl V. ernannte ihn zu ſeinem Chroniſten und durch ſeine ausgebreiteten hiſtoriſchen und antiquariſchen Kenntniſſe erwarb er ſich einen ſolchen Ruf, daß die Cortes von Caſtilien im J. 1555 den Kaiſer baten, O. einen Gehalt aus dem Aerar anzuweiſen, damit er unbehindert durch die mit ſeiner geiſtlichen Pfründe verbundenen Pflichten, ſich ganz der Fortſetzung ſeiner „Crónica general de España“ (Bd. 1, Zamora 1544, Fol.; 2. Aufl., 1545, 4.) widmen könne. Eine neue, mit dem fünften Buche vermehrte Ausgabe erſchien zu Medina del Campo 1553; nach O.'s um 1576 erfolgtem Tode beſorgte ſein Nachfolger im Amte, Ambroſio de Morales, einen neuen Abdruck nebſt Fortſetzung (3 Bde., Alcala und Cordova 1574—86, Fol.; wieder abgedruckt, 10 Bde., Madr. 1791, 4.). Dieſes Geſchichtswerk leidet zwar noch an allen Gebrechen jener Zeit; denn bei umfaſſender Beleſenheit und großem Sammlerfleiße, die es bekundet, iſt es nicht frei von Fabeln und Aberglauben und ermüdet durch Breite und Trockenheit; dagegen erhebt ſich deſſen Ton in den Beſchreibungen von Großthaten oder außerordentlichen Ereigniſſen zu einer blühenden Darſtellung und wahren Beredtſamkeit, und mehrere Stellen desſelben gelten als eines der früheſten Muſter eleganter und erhabener Proſa in ſpan. Sprache. Außerdem gab O. die auf Befehl des Königs Alfonſo des Weiſen geſchriebene „Crónica general“ (Zamora 1541, Valladolid 1604, Fol.) heraus, die wegen der Gleichheit des Titels mit ſeinem Werke oft mit dieſem verwechſelt worden iſt.

Occam, Wilhelm von, aus Occam oder Okham in der britiſchen Grafſchaft Surrey gebürtig, einer der berühmteſten Scholaſtiker, von ſeinen Schülern Doctor singularis, Doctor invincibilis, Inceptor venerabilis genannt, wurde der Stifter einer eignen Secte der Occamiſten, brachte den Nominalismus zu neuem Anſehen und war überhaupt ein Philoſoph, der zu ſeiner Zeit Epoche machte. Er lebte zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, trat frühzeitig in den Minoritenorden, hatte ſeinen berühmten Ordensbruder Joh. Duns Scotus (ſ. d.) zum Lehrer in der Philoſophie, und trat nachmals ſelbſt als Lehrer derſelben in Paris auf. Als ſolcher vertheidigte er die Rechte König Philipp's des Schönen von Frankreich gegen die Anmaßungen des Papſtes Johannes XXII., dem er die Armuth und Enthaltſamkeit Chriſti und der Apoſtel zum Muſter empfahl, wofür er aber nach römiſcher Sitte in den Bann gethan wurde. Später vertheidigte er aber dennoch gegen denſelben Papſt die Rechte Kaiſer Ludwig's des Bayern, bewies, daß ein Papſt weder untrüglich, noch über die weltliche Obrigkeit erhaben ſei, wurde zwar wieder in den Bann gethan, am Hofe ſeines Kaiſers aber vor weitern Verfolgungen geſchützt.

Wahrscheinlich starb er zu München 1343 oder 1347. Als Philosoph wich er von seinem Lehrer gänzlich ab, verwarf die dialektische Abstractionsphilosophie der ältern Scholastiker und Scotisten und hielt sich mehr an die sinnliche Wahrnehmung, ohne dabei gänzlich das höhere oder speculative Denken zu verwerfen. Mit den Scotisten lag er deshalb beständig in heftigem Streite, worin die sogenannten Universalien einen Hauptpunkt bildeten (s. Nominalismus). In Bezug auf die Seele und deren Vermögen dachte er ebenfalls richtiger wie seine Vorgänger, verwarf besonders die bis dahin angenommenen objectiven Bilder (species), welche nothwendige Bedingungen des Anschauens und Denkens sein sollten, bekämpfte überhaupt mittelst des Nominalismus viele bisher angenommenen Sätze glücklich, beschränkte das Ansehen der herrschenden Scholastik und gab zu manchen neuen Untersuchungen Anlaß. In der Theorie der Freiheit (als Indeterminismus gedacht) und vom Willen Gottes (als Grund der Sittlichkeit) blieb er dagegen seinem Lehrer treu. Man hat von ihm: „Quaestiones et decisiones in IV. lib. sententiarum“ (Leyden 1495); „Centiloquium theologicum“ (Ebend. 1496); „Summa totius logicae“ (Paris 1488, Oxford 1675); Decisiones VIII. de potestate pontificum“ (Ebend. 1496); „Compendium errorum Joannis XXII.“ (Ebend. 1496) u. a. m.

Occasionalismus (System der gelegentlichen Ursachen), eine philosophische Ansicht über das Verhältniß der in der Seele und Körperwelt vorkommenden Veränderungen oder Bewegungen zu Gott, welche aus der Cartesischen Philosophie sich bildete. Ausgebildet wurde die von Cartesius nur angedeutete Lehre des O. durch Arnold Geulinx (1629—1669). Nach Cartesius gibt es drei Substanzen (die zu ihrer Existenz keiner andern bedürfen): Gott, Seele, Körperwelt, von denen aber die letzten zwei der Assistenz Gottes bedürfen. Seele und Körper haben nun aber Einfluß auf einander, eins wird durch das andere bewegt, der Urheber der Bewegung kann jedoch nur Gott sein, so daß die beiden einander nur Veranlassung geben, nur gelegentliche Ursachen für einander sind.

Occident, Abend oder Westen, heißt die Himmelsgegend, wo scheinbar die Sonne untergeht; dann auch alle gegen Westen gelegenen Länder Europa's.

Occidentalisches, abendländisches oder weströmisches Kaiserthum hieß der Theil des römischen Reichs, welcher nach Theodosius des Großen, des letzten Alleinherrschers, Theilung desselben unter seine beiden Söhne Arkadius und Honorius an den letztern fiel, und den ganzen Occident, und zwar Italien, Afrika, Gallien, Spanien, Britannien und den größten Theil Illyriens umfaßte. Arkadius erhielt den Orient (s. Byzantiner). Zugleich hatte Theodosius, im Fall er noch während der Minderjährigkeit seiner Söhne sterben sollte, den Staatsmann Rufinus, einen Gallier, für Arkadius, und den Feldherrn Stilicho (s. d.), einen Vandalen, für Honorius zu Vormündern bestellt. Beide traten nach Theodosius Tode in ihre Rechte ein. Theod. hatte geglaubt, das Reich könne trotz dieser Theilung doch noch ein Ganzes bleiben, zwar von zwei Herrschern regiert, aber der Wiedervereinigung beider Kronen auf ein Haupt stets fähig sein; allein der Reichscoloß wurde unter den beiden schwachen kaiserlichen Knaben und durch die Intriguen der ehrgeizigen Vormünder bald untergraben. Der feinere Stilicho war, sich stützend auf die größere Feldherrnkraft, nicht geneigt, seinem Mitvormund die Herrschergewalt über den Orient abzutreten, wußte denselben bald aus dem Wege zu schaffen, und Rufinus fiel auf dem Marsfelde von Constantinopel durch das Schwert eines wilden Soldaten unter den Augen seines Kaisers. Stilicho hatte indeß wenig dadurch gewonnen. Des Arkadius kluger Günstling und oberster Kämmerling Eutropius, ein feiner Höfling und ebenso gern gelitten von der schönen kaiserlichen Gemahlin Eudoxia, gestattete dem Stilicho ebensowenig Einfluß auf die Herrschaft des Orients; er wußte sich bald der Anhänglichkeit der Heere und ihres Oberbefehlshabers Gainas zu versichern, wirkte beim Senat von Constantinopel einen Befehl aus, wodurch Stilicho für einen Feind des Reichs erklärt und seiner sämmtlichen Besitzungen im Orient für verlustig erklärt wurde. Diese Schritte der orientalischen Regierung gaben den ersten Anlaß zur förmlichen Trennung der

beiden Reiche. Der tapfere Stilicho, der des großen Theodosius Stelle wohl zu ersetzen verstand, hätte sich leicht mit dem Schwerte den Weg nach Constantinopel bahnen können, der sonst wackere Mann vermied aber einen blutigen Bürgerkrieg und beschäftigte sich jetzt einzig mit der Ordnung der Angelegenheiten seines Mündels Honorius und des abendländischen Reichs. Er stillte glücklich einen durch Gildo, Statthalter in Afrika, angezettelten Aufruhr, besiegte in Griechenland die Gothen, und vermählte seine Tochter Maria an seinen Vetter den 14jährigen Kaiser Honorius (398 n. Chr.). Zwei Jahre darauf begannen die verheerenden Einfälle der Gothen unter ihrem tapfern König Alarich (s. d.), und Stilicho sollte nun das in seinen Grundfesten längst erschütterte Reich retten. Honorius floh bei der Annäherung Alarichs (im J. 400) aus Mailand seiner Residenz, schloß sich in die Feste Asta (jetzt Asti) am Tanarus, und nur Stilicho's schleunige Annäherung, der Alarich's Lager bei Pollentia mit allen zusammengeraubten Schätzen eroberte und sogar Alarich's Gemahlin gefangen nahm, rettete ihn von einer schimpflichen Capitulation. Alarich zog dennoch auf Rom los, mußte aber nach der blutigen Niederlage bei Ravenna 403 ganz Italien räumen. Honorius schlug 404 seine Residenz im festen Ravenna auf, um daselbst sicherer zu wohnen. Italien hatte aber nicht lange Ruhe; schon 406 brach Rhadagais an der Spitze von 200,000 deutschen, sarmatischen und andern Kriegern über die Alpen herein und drang bis Florenz vor. Mit einem nur 40,000 Mann starken Heere, der letzten Kraft des erschöpften Reichs, ging Stilicho dem Feinde entgegen, schloß diesen durch Verschanzungen ein, schnitt ihm alle Zufuhr ab und vernichtete durch Hunger und Schwert das ganze furchtbare Heer. Rhadagais wurde gefangen und hingerichtet, die übrigen Gefangenen als Sclaven verkauft. Italien war noch einmal gerettet, aber Stoß auf Stoß erfolgte, und sein Untergang war vom Schicksale einmal bestimmt. Im J. 407 überschwemmte ein neues Barbarenheer Gallien, und Vandalen und Alanen in Verbindung mit den Sueven waren bald Herren der 7 gallischen Provinzen. Zugleich empörte sich das römische Heer in Britannien. Constantin, ein gemeiner Soldat, trat hier als Kaiser auf, unterwarf sich Gallien und vereinigte 408 auch Spanien mit seinem Reiche. Während dies außerhalb Italien vorging, wurde das Ende des Reichs am Hofe zu Ravenna selbst durch Unfälle, Verbrechen und Schwächen aller Art beschleunigt. Alarich hatte sich Stilicho's Freundschaft erworben und war in Folge eines mit Honorius abgeschlossenen Friedensbündnisses zum Oberbefehlshaber der römischen Truppen ernannt worden. Stilicho, der die orientalische Hälfte dieser Provinz gern wieder mit der abendländischen vereinigen wollte, trug die Eroberung derselben Alarich auf. Dieser unternahm einige Bewegungen in Thessalien und Epirus, machte aber bald dem Honorius eine große Rechnung gehabter Auslagen, und forderte für sich und sein Volk eine occidentalische Provinz als bleibende Stätte, wofür er den Constantin demüthigen wollte. Diese Forderung brachte den Senat in große Bewegung, besonders Stilicho's Antrag, den zudringlichen Mahner mit 4000 Pfund Gold als Hülfsgeld einstweilen zu befriedigen. Diese Nachgiebigkeit gegen den einst so gefährlichen Gegner machte Stilicho beim Senate, Heere und Kaiser verdächtig. Honorius fing an Stilicho zu fürchten, und als man ihm zuflüsterte, es gehe derselbe mit dem Plane um, seinen Sohn Eucherius auf den Thron zu setzen, so gab er den Befehl zu seiner Hinrichtung. Stilicho wurde 408 enthauptet und mit ihm verlor das abendländische Reich die noch einzig übrige Stütze. Gleiches Schicksal hatten Stilicho's Sohn und viele seiner Freunde, und von seiner zweiten Gemahlin Thermantia (die erste starb 407, und wie die Geschichtschreiber versichern, nach zehnjähriger Ehe noch als Jungfrau), der zweiten Tochter Stilicho's, ließ sich Honorius bald darauf scheiden. So hatte es der schlaue Alarich eben gewünscht. Jetzt befand sich der schwache Kaiser in den Händen seiner ebenso unwissenden Günstlinge, und mehr als 30,000 Mann, dem gemordeten Feldherrn treuergebene Hülfstruppen, gingen zu Alarich über, der, ehe man noch zu Rom überlegen konnte, was man seinen Forderungen entgegensetzen wollte, bereits die Alpen und den Po überschritten hatte und Rom so eng einschloß, daß die schrecklichste Hungersnoth darin ausbrach. Bald vermehrte sich dessen Heer bis auf 100,000 Mann, nachdem ein Heer Gothen und Hunnen

von der Donau zu ihm gestoßen war, und da Honorius in seine harten Friedensbedingungen nicht eingehen mochte, wählte Alarich in der Person des Präfecten Attalus mit Einwilligung des Senats und Volks, einen andern Kaiser und zog mit diesem gegen Ravenna. Mehrere Fehler, welche indeß Attalus beging, und welche viel dazu beitrugen, die Erstürmung dieser Feste zu vereiteln, bewogen Alarich, diesen wieder abzusetzen. Schon war er im Begriff, den Honorius mildere Friedensbedingungen zuzugestehen, als er, angegriffen von dessen Feldherrn Sarus, sich wieder gegen Rom wandte, dasselbe am 24. Aug. 410 um Mitternacht, wo ihm verrätherische Sclaven die Thore öffneten, einnahm und die Hauptstadt der Welt mit allen ihren Kunstschätzen auf das schrecklichste verheerte. Nur die Kirchen blieben verschont. Noch in demselben Jahre starb Alarich im südlichen Italien. Sein Nachfolger Adolf schloß mit Honorius Frieden, vermählte sich mit dessen Schwester Placidia, und wandte sich mit Schätzen beladen von dem gedemüthigten Rom nach Gallien und Spanien (412), wo er das westgothische Reich stiftete. — Jetzt athmete Italien wieder freier, und hätte statt Honorius, der ohne Talente und Leidenschaften am liebsten Hühner und Gänse fütterte, ein kraftvoller Mann auf dem Throne gesessen, so würde es vielleicht wieder zu neuer Kraft gelangt sein. Gallien wurde nach Adolf's Ermordung durch den römischen Feldherrn Constantius wieder dem römischen Scepter unterworfen, aber es wurde durch fortwährende neue Kämpfe zerrissen. Britannien und Afrika waren verloren, und zu Ravenna selbst herrschten die unseligsten Zwiste. Endlich starb Honorius am 24. Aug. 423 und Valentinian III., der Sohn der Placidia, den diese von ihrem zweiten Gemahl Constantius hatte, der nach der Wiedereroberung Galliens ihre Hand erhielt und zum Mitregenten des Honorius ernannt wurde, aber noch vor Honorius starb, wurde als 6jähriges Kind zum abendländischen Kaiser ausgerufen. Placidia wurde Vormünderin ihres Sohnes und behauptete sich 25 Jahre lang. Während ihrer Regierung kam das abendländische Reich seinem Untergange immer näher. Genserich, der Vandalenkönig, setzte sich im römischen Afrika fest und stiftete hier das vandalische Reich (428); durch Abtretung Illyriens an den Orient erkaufte Placidia zur Gemahlin für ihren Sohn die Tochter des Theodosius und der Athenais, Eudoxia. Hierauf kam Attila, der Hunnenkönig, Genserich's Bundesgenosse, verlangte die Schwester Valentinian's, Honoria, nebst ihrem Erbtheile, Italien, zur Gemahlin, erhielt eine abschlägige Antwort, fiel deshalb in Gallien ein, wurde zwar 450 in den catalaunischen Feldern (bei Chalons) durch den römischen Feldherrn Aëtius mit Hülfe des Gothenkönigs Theodorich fast vernichtet, kam aber dennoch 451 wieder, zerstörte und plünderte die schönsten Städte, wie Aquileja, Padua, Vicenza, Verona, Mailand und Pavia, und Rom konnte nur durch ein Lösegeld, welches den Werth des Erbes der Honoria betrug, den Feind zum Abzuge vermögen. Nach Attila's Tode 453 hätte Valentinian glücklich regieren können, wenn er weniger leidenschaftlich gewesen wäre. Die Ermordung des Aëtius aber, den er im Verdacht verrätherischer Absichten hatte und bei einem Wortstreite in seinem Palaste eigenhändig mit dem Schwerte niederstieß, wurde an ihm furchtbar gerächt. Er fiel am 15. März 455 auf dem Marsfelde mit seinem Günstlinge Heraklius durch die Schwerter zweier Freunde des Ermordeten, die sich unter seiner Leibwache befanden. Der Senator Petronius Maximus wurde jetzt zum Kaiser ausgerufen; dieser vermählte seinen Sohn mit der ältesten Tochter des vorigen Kaisers und zwang die Eudoxia ihn zu heirathen. Eudoxia rief aber den König Genserich von Karthago zu ihrer Befreiung herbei; Maximus floh, wurde auf den Straßen Roms mit Steinen zu Tode geworfen, und nur Papst Leo's des Großen Fürsprache rettete Rom noch einmal von Brand und Mord. Alle Kunstschätze aber und sonstigen Kostbarkeiten, die seit Alarich wieder in der Hauptstadt aufgehäuft waren, wurden nebst mehreren Tausend Römern, Männer und Frauen, von Genserich's Horden nach Afrika übergeführt. — Unterdeß war unter des Westgothenkönigs Theodorich Einflusse der damalige Oberbefehlshaber des römischen Heeres in Gallien, Avitus, ein Gallier, am 15. Aug. 455 als Kaiser des Occidents ausgerufen. Der Senat und das Volk in Rom erkannten ihn zwar an, weil sie mußten, erwarteten aber mit Ungeduld den Zeitpunkt, wo sie sich des aufgedrungenen Herrschers

wieder entledigen konnten. Avitus selbst machte sich durch Ueppigkeit noch verächtlicher, und als Ricimer, einer der Oberbefehlshaber der zur Vertheidigung Italiens bestimmten ausländischen Truppen, nach einem über die Vandalen erfochtenen glänzenden Siege am 16. Oct. 457 im Triumph in Rom einzog und sich gegen ihn erklärte, wurde er vom Senate zum Tode verurtheilt und kam bei der Flucht ums Leben. Nach Ricimer's Willen bestieg Majorian, früher Soldat unter Aëtius, den Thron. Dieser regierte mit viel Klugheit und Verstand, traf viel heilsame Verordnungen im Staate, gab weise Sittengesetze, führte glückliche Kriege gegen Theodorich und Genserich, ward aber ebenfalls ein Opfer des allverbreiteten Sittenverderbniß, wurde von Ricimer entthront und starb, von diesem wahrscheinlich ermordet, schon nach fünf Tagen, am 7. August 461. Ebenso wurde Livius Severus, der nachfolgende Kaiser, 465 aus dem Wege geräumt. Ricimer war während der verflossenen fünf Jahre der eigentliche Herrscher gewesen und führte auch in den zwei folgenden Jahren, wo der Thron unbesetzt blieb, die Regentschaft, war aber zu klug, um den Herrschertitel selbst anzunehmen. Als er indeß bald darauf, gedrängt von den Vandalen, den Orient um Hülfe rufen mußte, und dieser dieselbe nur unter der Bedingung versprach, daß dem Kaiser Leo die Ernennung des künftigen abendländischen Herrschers überlassen werden sollte, so verlor er an Einfluß auf die innern Angelegenheiten des Reichs und der griechische Patricier Anthemios zog am 12. April 467 mit großem Pompe als Kaiser in Rom ein. Ricimer erhielt dessen Tochter zur Gemahlin, und es schienen somit zu Roms Wiederbefestigung viele Interessen glücklich vereinigt. Allein der Krieg gegen die Vandalen, welcher dem Reiche unermeßliche Summen raubte, gab bald zu Mißverständnissen aller Art zwischen Ricimer und Anthemios Anlaß, welche endlich den förmlichen Bruch herbeiführten. Ricimer zog mit einem großen, durch Burgunder und Sueven verstärkten Heere gegen Rom, ernannte den Schwiegersohn Valentinian's, den Senator Olybrius, am 13. März 472 zum Kaiser und eroberte Rom nach dreimonatlicher tapferer Vertheidigung des Anthemios, den er ermorden ließ und mehrere Tage die Hauptstadt dem Mord und Plünderung verheerte. Im August desselben Jahres starb Ricimer, wenige Wochen darauf auch der neue Kaiser, und Rom war jetzt ganz der Willkür der Barbaren preisgegeben. Gundobald, Ricimer's Neffe, Oberbefehlshaber derselben, ernannte einen seiner Soldaten, Glycerius, zum Kaiser des Occidents, der aber durch den von Constantinopel aus ernannten Julius Nepos, Neffen des Marcellin und Regent von Dalmatien, 474 wieder verdrängt und mit dem Bisthum Salona entschädigt wurde. Nepos schloß mit den Westgothen Frieden, mußte aber in Folge eines unter den ausländischen Truppen unter Anführung ihres Oberbefehlshabers Orest entstandenen Aufruhrs, aus Ravenna nach Dalmatien flüchten, wo er fünf Jahre lebte und hier endlich von Glycerius ermordet wurde. Orest's Sohn, Romulus Augustulus, bestieg 475 den abendländischen Kaiserthron. Er war der letzte römische Kaiser des Occidents und mit ihm war das Ende dieses Reichs gekommen. Als Orest die Forderungen der verbündeten Deutschen, Heruler, Rugier u., welche unter ihrem Führer Odoacer verlangten, daß ein Drittheil der Ländereien Italiens unter sie getheilt werden sollte, nicht einging, empörten sich dieselben und eroberten Pavia, welches Orest vertheidigte. Orest wurde hingerichtet, Augustulus dankte freiwillig ab (476) und Odoacer wurde von seinem Heere zum Kaiser ausgerufen. Der römische Senat ließ jetzt dem orientalischen Kaiser Zeno die Kaiserkrone vom Occident antragen und bat ihn, dem Odoacer die Verwaltung Italiens zu überlassen. Zeno ließ sich die Ehrenzeichen des weströmischen Kaisers überreichen und vereinigte die Kronen der beiden ehemals mächtigen Reiche in Eine, die freilich kaum ein Schattenbild des ehemaligen Glanzes und ihre Weltherrschaft geben konnte. Vom großen römischen Weltreiche blieb nur der Name seiner ehemaligen Hauptstadt. Römersinn und Römerkraft, die Waffen, mit denen es die Welt sich unterthan gemacht, waren aus ihr gewichen, an ihre Stelle Ueppigkeit und Sittenlosigkeit getreten und somit die mächtigen Grundpfeiler ihrer Größe gestürzt. Die Barbaren hatten ihre rohe aber noch ungeschwächte Kraft an den Römern furchtbar erprobt, hatten bei ihnen Kriegskunst gelernt und überlegen ihren Lehrmeistern an physischer Kraft,

aren ſie bei auch immer ſteigender Civiliſation aus Söldnern Bundesgenoſſen und zuletzt errren geworden. Das unheilvolle Theilungsſyſtem, was ſchon Diocletian (284) angeommen und Theodoſius durchgeführt hatte, führte die politiſche Ohnmacht und endliche Vernichtung des Weltreichs herbei, die ſelbſt das ſich immer weiter verbreitende Chriſtenthum nicht abwenden konnte. Es trat eine ganz neue Ordnung der Dinge ein; alle Verhältniſſe eines Staats, der Jahrhunderte lang ſeinen Stolz in der republikaniſchen Verfaſſung gefunden hatte, wurden durch das von Oſtgothen, Franken und Longobarden mitgebrachte Lehnsſyſtem umgeändert, ſelbſt die römiſche Volksſprache mußte dem neuen Zeitgeiſte weichen, und an ihre Stelle traten nach und nach die italieniſche, franzöſiſche, ſpaniſche und engliſche. Vgl. als Hauptwerke über Roms Geſchichte: E. Gibbon's „History of the decline and fall of the roman empire" (Bd. 6) und Schloſſer's „Geſchichte der alten Welt und ihrer Cultur" (Bd. 3).

Occupation (occupatio), im juriſtiſchen Sinne die Beſitzergreifung herrenloſer Sachen in der Abſicht, dieſelben dadurch zu Eigenthum zu machen. (Vgl. Eigenthum.) Herrenloſe Sachen ſind ſolche, die ſich entweder nie in Jemandes Eigenthume befunden (res nullius), oder deren Beſitz und Eigenthum von dem bisherigen Eigenthümer aufgegeben worden iſt (res derelictae). Die Erwerbung herrenloſer Sachen durch bloße Beſitzergreifung iſt in der Regel Jedem geſtattet (res nullius cedit primo occupanti). Das gemeine Recht kennt folgende Unterarten der O.: 1) durch Jagd und Fiſchfang aller wilden, d. h. die Gegenwart der Menſchen fliehenden Thiere, welche ſich nicht bereits im Eigenthume eines Andern befinden. Nach gemeinem Rechte iſt ſie auch auf fremdem Grund und Boden erlaubt, obgleich der Eigenthümer desſelben das Recht hat, dem Jagenden den Eintritt zu verwehren. Die O. wilder Thiere wird nicht durch deren bloße Verwundung (z. B. Anſchießung), ſondern erſt durch wirkliche Tödtung und Einfangung bewirkt. Nach neueren Rechten gehörte die Jagd entweder zu den landesherrlichen Regalien, wie in Sachſen, oder ſie war ein Ausfluß des Grundeigenthumsrechtes, mithin in keinem Falle eine Unterart der O.; 2) durch Finden herrenloſer, von ihrem bisherigen Eigenthümer verlaſſener Sachen. Findet Jemand einen Schatz (thesaurus), d. h. eine ſeit undenklichen Zeiten verſteckt geweſene werthvolle bewegliche Sache, deren Eigenthümer man nicht mehr kennt, und zwar auf eignem Grund und Boden, ſo gehört ihm der Schatz ganz, wird er auf fremdem Territorium und zwar durch abſichtliches Nachſuchen gefunden, ſo fällt er nur dem Eigenthümer des Bodens, außerdem aber dieſem und dem Finder jedem zur Hälfte zu. Nach den Grundſätzen des heutigen Rechts begeht der Finder einer verloren gegangenen Sache einen Funddiebſtahl an dem Herrn derſelben, wenn er den Fund verheimlicht. Zeigt ihn aber, wie er ſoll, der Obrigkeit an, und iſt es dieſer unmöglich, den rechtmäßigen Eigenthümer in einer gewiſſen Friſt (in der Regel 6 Wochen) ausfindig zu machen, ſo wird der Betrag der gefundenen Sache zwiſchen dem Fiscus und dem Finder getheilt; 3) die Erbeutung feindlicher Sachen (occupatio bellica) in einem vom Staate gebilligten Kriege. Hat der Soldat Erlaubniß zur Plünderung erhalten, ſo gehören die erbeuteten Sachen ihm ſelbſt zu. Davon ausgeſchloſſen iſt aber erbeutetes Staatseigenthum, z. B. öffentliche Caſſen, Munition u. dergl., ſowie alles Grundeigenthum (res immobiles), es möge ſich nun in ſtaatlichem oder Privatbeſitze bisher befunden haben. Alle erbeuteten Gegenſtände dieſer Art fallen dem Staate zu, der die Plünderung ſeinen Soldaten geboten oder erlaubt hat. Jeder, dem eine Sache auf dem Wege der Plünderung entriſſen worden iſt, hat das Recht, ſich derſelben, wo er ſie auch antreffe, wieder zu bemächtigen. Er darf ſie von ſeinen eigenen Mitbürgern vindiciren, ſelbſt wenn dieſe ſie vom Feinde gekauft haben. Nur in dem Falle, wenn dieſe beweiſen können, daß ſie eine ſolche Sache lediglich in der guten Abſicht an ſich gekauft haben, um ſie deren früherem Eigenthümer dadurch zu erhalten und zurückzugeben, iſt dieſer verbunden, ihnen das, was ſie dafür gezahlt haben, zu vergüten; 4) wenn der Eigenthümer eines Grundſtücks dasſelbe lange Zeit hindurch unbenutzt und unbebaut hat liegen laſſen, ſo darf um des öffentlichen Beſten willen jeder Dritte ein ſolches verlaſſenes Grundſtück auf eigene Koſten kultiviren, und es ſogar, wenn es von

dem rechtmäßigen Eigenthümer während eines bestimmten Zeitraumes nicht reclamirt wird (in der Regel nach zwei Jahren) als sein Eigenthum behalten (— occupatio agrorum desertorum —). Fordert aber der Eigenthümer sein Grundstück in der ihm dazu vergönnten Zeit zurück, so muß er dem Bebauer wenigstens die bisherigen Kosten der Cultivirung zurückerstatten. Auch pflegen während der ersten Jahre dem neuen Anbauer alle öffentlichen Abgaben und Lasten erlassen zu werden. — In jedem Staate bestehen gegenwärtig besondere Gesetze in Bezug auf Occupationen jeder Art.

Ocean, s. Meer.

Ocellus Lucanus (aus Lucanien), ein Pythagoräer, lebte im 5. Jahrh. n. Chr. und schrieb im dorischen Dialekt „Ueber die Natur des All's", welche Schrift wahrscheinlich von einem Andern in den attischen Dialekt übertragen wurde. Sie erschien zuerst zu Paris (1539, 4.). Die neueste Ausgabe ist von A. F. W. Rudolphi (mit Commentar, Leipzig 1801). In Fülleborn's Beiträgen (St. 10, Nr. 1—3) findet man von Bardili eine deutsche Uebersetzung davon, mit schätzbaren Anmerkungen und einer Abhandlung über den Geist dieses Pythagoräers. Auch Schultheß hat sie ins Deutsche übersetzt (in der „Bibliothek der griechischen Philosophen", Zürich 1781, 3 Thle.). Ein Manuscript dieses Werkes befindet sich auf der königl. Bibliothek zu Dresden.

Ocher oder Ocker ist der gemeinschaftliche Name für mehrere erdige und abfärbende Metalloxyde, z. E. Eisenocher, Wismuthocher, Antimonocher, Nickelocher, Uranocher, die man sämmtlich natürlich findet. Als Farbe versteht man unter Ocher vorzüglich das Eisenoxydhydrat in seinen gelben, braunen und rothen Abänderungen.

Ochlokratie nennt man diejenige Ausartung der Demokratie (s. d.), wo nicht mehr das Volk, sondern der Pöbel die Herrschaft führt.

Ochotsk, eine russ. Seeprovinz im östl. Sibirien, die von der Provinz Jakutsk, von der Seeprovinz Kamtschatka und vom Ochotskischen Meere, einem Meerbusen der Südsee, begrenzt wird, ist ein rauhes, unfruchtbares, im Südwesten von hohen, mit ewigem Eis bedeckten Bergen durchschnittenes Land und nur als Mittelglied des Handels zwischen Sibirien und dem russ. Amerika wichtig. Die gleichnamige Hauptstadt hat kleine, ärmliche Häuser und einen Hafen, worin man sich nach Kamtschatka einschifft. Die Einwohner, gegen 1800 an der Zahl, nähren sich von Pelzhandel und Schiffsbau. Auch ist bei der Stadt eine Saline. Eine andere Stadt des Landes ist Ischiginsk, mit 500 Einw., die einen lebhaften Verkehr mit den Korjäken und Tschuktschen unterhalten. Das Land der letztern, ebenfalls den Russen unterworfen, wird gewöhnlich auch noch zu O. gerechnet. Andere zählen es zur Provinz Jakutsk (s. d.)

Ochs, eine Thiergattung aus der Familie der Wiederkäuer und der Gruppe der Hohlhörner, zeichnet sich besonders durch sehr breiten Kopf und seitwärts zurückgebogene glatte Hörner aus. Seine Arten sind über vier Welttheile verbreitet, schwerfällig gebaut, stark, von geringer Intelligenz und wildem Naturell. Sie sind zwar zum Theil dem Menschen unterworfen, verrathen aber in gezähmtem Zustande wenig Dankbarkeit und Anhänglichkeit. Von dem zahmen Ochsen (Bos Taurus) hat die Stammrasse wahrscheinlich in der Urzeit in Nordeuropa wild gelebt, denn man findet häufig fossile Knochen desselben in Frankreich, Irland, Deutschland und Rußland, besonders in aufgeschwemmtem Boden; sie ist verloren gegangen. Cuvier hält den ind. Zebu für den eigentlichen Stammvater des zahmen Ochsen, der jetzt über alle irgend bewohnbaren Länder verbreitet ist und nun in viele Rassen und Spielarten zerfällt. Die berühmtesten Rassen Deutschlands sind die schweizerische und ostfriesische; doch auch die oldenburgische, holsteinische, salzburger ꝛc. ist geschätzt. Unter den fremden zeichnet sich die ungarische durch ungemein große Hörner, die engl. durch Größe aus; von besonderer Eigenthümlichkeit und mit manchen schätzbaren Eigenschaften begabt sind einzelne Rassen in Polen, der Ukraine, der europ. Türkei, Sicilien, Nordafrika, Südamerika ꝛc. (S. Rindviehzucht.) Unter den übrigen, mehr wilden Arten nennen wir den Auerochsen, der nur noch in Lithauen und vielleicht im Kaukasus vorkommt; den Zebu, ausgezeichnet durch hohe Fetthöcker, auf dem Widerrist

und in Indien, Arabien, dem östlichen Afrika und auf Madagascar heimisch; den Büffel, in Südeuropa als Zugthier gebraucht und unter dem Namen Arni in den Thälern am Fuße des Himalaja und in Birma angetroffen; den Kafferbüffel, in den Wäldern Südafrikas lebend; den Bison (s. d.) und das Bisamthier (s. d.), beide letztere in Amerika.

Ochs, Adam Ludwig von, kurhessischer Generalmajor, geb. 1759 zu Rosenthal in Oberhessen, von armen Aeltern, trat als Fourier in hessische Kriegsdienste, ging 1776 mit einem Jägerbataillon nach Nordamerika, stieg hier 1780 bis zum Lieutenant und später zum Adjutant, und wurde nach seiner Rückkehr Stabscapitän. Als solcher begann er ruhmvoll den Feldzug gegen Frankreich, wo er an der Spitze einer Jägercompagnie den Nachtrab deckte und unter andern ein französisches Streifcorps bei Weilburg schlug, und bei der Einnahme von Frankfurt 1792 den ersten Angriff auf das Friedberger Thor machte. Mit gleicher Auszeichnung operirte er als Bataillonscommandeur in den Jahren 1793, 94 und 95 in den Niederlanden. Bei Ostcapellen am 21. Aug. 1793 eroberte er ein französisches Lager von 60 Zelten, 3 Kanonen und 4 Munitionswagen und erhielt den kurhessischen Orden pour la vertu militaire. In der Schlacht bei Honscoten am 6. Sept. 1793 erhielt er einen gefährlichen Schuß in den Unterleib, wurde aber bald und glücklich wieder hergestellt und trat im Frühjahre 1794 wieder in Thätigkeit, wo er unter General Hammerstein unter steten blutigen Gefechten den Nachtrab anführte, überall Muth und Besonnenheit zeigte und den oft überlegenen Feind meistens glücklich bekämpfte. Nach dem Frieden zwischen Hessen und Frankreich am 28. Aug. 1795 erhielt O. den Befehl, den südlichen Neutralitätscordon in der Grafschaft Hanau zu besetzen und entwarf für die Infanterie während dieser Zeit ein Exercier- und Dienstreglement, welches zu den bessern Arbeiten jener Zeit gehört. Im J. 1799 wurde er Major und 1805 Obristlieutenant und Brigadier der leichten Truppen, und von 1803 bis 1806 zu vielen militärischen und diplomatischen Missionen gebraucht. Als sich im letztgenannten Jahre über Hessen das Ungewitter zusammenzog, gehörte O. zu denjenigen Personen, welche das größte Zutrauen des Kurfürsten besaßen. Nach Besetzung Hessens durch die Franzosen unter Mortier, was O. durch vielfache Ermahnungen, den Freundschaftsversicherungen der Franzosen nicht zu trauen und ihnen lieber den Krieg zu erklären, als neutral zu bleiben, nicht abwenden konnte, wurde O., weil er den ihm von Mortier gemachten Antrag, als kaiserlicher französischer Oberst des zu errichtenden hessischen Regiments in französische Dienste zu treten, zurückwies und sich als Mitglied der Verpflegungscommission der Habsucht der herbeiströmenden Fremdlinge widersetzte, als Gefangener nach Luxemburg abgeführt. Hier blieb er bis zum Tilsiter Frieden, und als der Kurfürst den eine Wiederanstellung Suchenden damals an Jerome wies, welcher die Einkünfte der hessischen Lande bezog, ging O. in westfälische Dienste. Hier wurde er, weil man ihn im Verdacht einer fortwährenden Verbindung mit dem Kurfürsten hatte, Anfangs nicht in der Linie, sondern als Revue-Inspector in Magdeburg, doch ein Jahr darauf als Oberst und Commandant des Harzdepartements, und bald darauf bei dem westfälischen Contingent, welches nach Spanien marschirte, als Brigade-Commandant angestellt. An der Spitze einer 6000 Mann starken Division gab O. hier überall Beweise seiner Geschicklichkeit und Kriegserfahrung. Er wurde nach den ersten Gefechten vor Girona Brigadegeneral, und im September 1809 übernahm er das Commando der westfälischen Division in Catalonien. In diesem Feldzuge erhielt er den westfälischen Orden. Nach seiner Rückkehr aus Spanien 1810 erhielt er das Commando zwischen der Elbe und Weser, um das von Napoleon gebotene Continentalsystem aufrecht zu erhalten, wurde später Divisionsgeneral und von da an mit großer Auszeichnung behandelt. In kurzer Zeit stieg er zum functionirenden Generalcapitän der Garden, zum Baron, Commandeur des westfälischen Ordens und zum Ehrenkammerherrn. Während des russischen Feldzuges commandirte er eine westfälische Infanterie-Division unter Marschall Ney, und erhielt nach der Schlacht bei Mosaisk den Orden der Ehrenlegion. Zu Thorn, dem Sammelplatze des zerstreuten westfälischen Corps, bekam O. das Lazarethfieber, ging, wie-

der genesen, als Militärgouverneur nach Halberstadt, und wurde hier von einer Abtheilung Kosaken unter Czernitschef, nachdem er sich mit 80 Invaliden tapfer gehalten, bei einem Versuche, sich durchzuschlagen, gefangen und nach Dorpat abgeführt, wo er im Februar 1814 nach Kassel zurückkam. Seine Versuche aber, während des Befreiungskrieges 1814 und 1815 wieder in Hessen, wo man ihn vielfach verläumdet hatte, angestellt zu werden, waren vergeblich. O. schrieb während dieser Zeit seine: „Betrachtungen über die neuere Kriegskunst" (Kassel 1817). Erst im März 1818 wurde er zum Oberst im Generalstabe und im Mai desselben Jahres zum Generalmajor ernannt, und trat wieder mit seinem Kurfürsten in die früheren Verhältnisse. In einem Zeitraume von drei Jahren wurde er Mitglied der Militärcommission beim Bundestage, Gesandter am russischen Hofe, Commandeur erster Classe des goldenen Löwenordens, Chef des Generalquartiermeisterstabes und Commandeur en Chef des Jägerbataillons, und erhielt Sitz und Stimme im General-Kriegscollegium. Auch das Vertrauen des neuen Kurfürsten, Wilhelm's II., der an der Stelle seines verewigten Vaters Wilhelm's I. die Regierung übernahm, wurde O. ungeschmälert bis an seinen Tod zu Theil, der am 21. Oct. 1823 erfolgte.

Ochsenhausen, eine ehemalige Benedictinerabtei im schwäbischen Kreise, zwischen den Städten Memmingen und Biberach, wurde im J. 1100 als Prioriat gestiftet und 1391 vom Papste zur Abtei erhoben. Der Abt erhielt nach und nach von mehreren Kaisern große Privilegien und 1746 Sitz und Stimme auf der schwäb. Prälatenbank des Reichstags. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 kam das Territorium als Entschädigung zum größten Theil an den Fürsten Metternich, theils an den Grafen von Schäsberg. Im J. 1825 aber erkaufte es der König von Würtemberg, der es als Standesherrschaft ($2^1/_2$ QM. mit 7000 Einw.) noch jetzt besitzt. Das Schloß in dem gleichnamigen Flecken heißt Winneburg.

Ockenheim, Johannes, eigentlich Ockeghem, war ein berühmter Componist, Haupt der zweiten niederländischen Schule der Musik, auch als vorzüglicher Verbreiter des Contrapunkts und nach Einigen Erfinder des Canon. Er schrieb unter andern 36stimmige Gesänge für 9 Chöre und eine Missa, die in jeder beliebigen Tonart gesungen werden konnte. Von seinen contrapunktischen Arbeiten hat sich Mehreres erhalten. Von den Lebensumständen dieses Künstlers ist wenig bekannt. Er soll 1420 oder 1430 in der Grafschaft Henneberg geboren und zu Tours um 1512 gestorben sein. Josquin war einer seiner berühmtesten Schüler.

O'Connell, Daniel, irischer Advocat, der große Agitator, wie ihn die Engländer nennen, gehört unstreitig zu den merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit. Man hat ihn den größten Mann unsers Jahrhunderts nach Napoleon genannt, doch in mancher Hinsicht muß man ihn noch über diesen Heros der französischen Revolution stellen, denn er hat ungeachtet des beschränkten Wirkungskreises, in dem sich seine Thätigkeit bewegte und der geringeren Mittel, denen er gebieten konnte, einen Feind besiegt, dem Napoleon unterlag. Er hat den Kampf mit der englischen Aristokratie siegreich bestanden, seinem Volke Freiheit errungen und den größten politischen Einfluß gewonnen, den vielleicht je ein Privatmann ausgeübt hat. O. wurde am 6. Aug. 1774 von Aeltern geboren, die, obwohl der Sage nach Abkömmlinge irischer Könige, sich dennoch in den beschränktesten Vermögensumständen befanden, studirte zu Löwen, St. Omen und Douai, wo für katholische Iren besondere Collegien errichtet waren und brachte darauf zu London die gewöhnliche Zeit in der Rechtsschule des Middle Temple zu, um die Befugniß zur praktischen Ausübung der Rechtswissenschaft zu erlangen, worauf er im Jahre 1798 von dem Gerichtshofe der königlichen Bank in Dublin als Advocat zugelassen wurde. Die Zahl der katholischen Advocaten, denen ihre Glaubensgenossen vorzugsweise ihr Vertrauen zuwandten, war noch nicht sehr groß, da den Katholiken erst vor wenig Jahren das Recht zugestanden war, diesen Stand zu ergreifen. O. zeichnete sich durch seltene Beredtsamkeit, ausgebreitete Kenntnisse und einen unermüdlichen Fleiß aus und erlangte dadurch bald einen Ruf, der ihn den Ersten seines Standes

an die Seite setzte. Im Jahre 1809 verbanden sich in Dublin einige freisinnige Männer, deren Namen jetzt vergessen sind, um gemeinschaftlich zur Befreiung ihres unterdrückten Volks zu wirken. O. schloß sich ihnen an und trat am 24. Mai d. J. in einer öffentlichen Volksversammlung zum ersten Male als Volksredner auf. Seine Rede, worin er die Bedrückungen, welche das irische Volk erfahren, die Leiden schilderte, die es erduldet hatte und die Mittel angab, durch die es sich aus seiner tiefen Erniedrigung wieder zu erheben vermöge, machte einen gewaltigen Eindruck, sie belebte den halb erstorbenen irischen Volksgeist von neuem und von diesem Tage an war O.'s Einfluß bei allen Berathungen irischer Vaterlandsfreunde begründet. Zugleich entwickelte er eine bewundernswürdige Thätigkeit. Ueberall, wo etwas für die große Sache, der er sein Leben gewidmet hatte, zu thun war, stand er in der vordersten Reihe, vertheidigte die Katholiken, die dem Drucke protestantischer Ungerechtigkeit unterliegen sollten, trat als Ankläger gegen jede Gewaltthat auf, welche die Schranken des Gesetzes überschritt und erwarb sich dadurch ebenso sehr die Liebe und Verehrung seiner katholischen Landsleute, als er sich den Haß der protestantischen Engländer zuzog, die ihn als den erbittertsten Feind nicht allein ihrer weltlichen Vorrechte, sondern auch ihrer Religion betrachteten. Die leidenschaftliche Heftigkeit, mit der er sich gegen die herrschenden Mißbräuche in Irland aussprach, zog ihm manche persönliche Unannehmlichkeit zu. Im Jahre 1813 veranlaßte er den Alderman d'Esterre wegen eines beleidigenden Ausdrucks, den er gegen die aus wüthenden Orangemännern zusammengesetzte Corporation der Stadt Dublin gebraucht, ihn zum Zweikampf zu fordern. Sein Gegner blieb auf dem Platze, im folgenden Jahre wurde ein ähnliches Zusammentreffen mit dem damaligen Staatssecretär für Irland, Peel, nur durch das Einschreiten der Gerichte verhindert; von dieser Zeit an legte er das Gelübde ab, sich nie wieder in einen solchen Ehrenhandel einzulassen. Der Verein, dem er seit dem Jahre 1809 angehörte und der unter verschiedenen Namen fortbestand und manches Gute förderte, hatte nie einen besonders ausgedehnten Wirkungskreis erlangt. Der Grund hiervon lag darin, daß jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von 5 Pfd. St. geben mußte, die katholischen Iren aber zu arm sind, um eine solche Summe aufzubringen, und diejenigen, welche es vermocht hätten, als den höhern Ständen gehörig, selten großmüthiger Aufopferung fähig sind. Ein zufälliger Umstand brachte O. auf den Gedanken, in diesen Verhältnissen eine Aenderung hervorzubringen. König Georg IV. besuchte im zweiten Jahre seiner Regierung Irland und ward von den Iren, die seine früheren liberalen Gesinnungen kannten und sich den überspanntesten Hoffnungen hingaben, überall mit dem stürmischsten Jubel empfangen, da sie nicht anders glaubten, als der König wolle sich persönlich von der unglücklichen Lage des Landes überzeugen und eine gründliche Reform einführen. Nach London zurückgekehrt sprach aber der herzlose König nur seine Zufriedenheit aus, daß die Iren ihn bei seiner Anwesenheit nicht mit ihren Klagen und Beschwerden belästigt hätten. Jetzt sahen die katholischen Irländer ein, daß sie eine Erleichterung ihrer Lage nur von ihren eigenen Anstrengungen erwarten dürften; und O. entwarf den kühnen Plan, der Regierung, die ihre Gewalt nur zur Unterdrückung des Volks anwandte, eine andere Regierung entgegenzusetzen, die wirksamen Schutz gegen die Unterdrücker gewährte. Er stiftete einen Verein, Catholic Association, in den Jeder aufgenommen wurde, der jährlich 1 Pfd. St. zur Förderung der gemeinschaftlichen Zwecke beisteuerte, und als er sah, daß der Beitrag noch immer zu hoch sei, um den Beitritt allgemein zu machen, setzte er ihn auf die monatliche Entrichtung eines Penny herab. Jetzt gewann der Verein eine unermeßliche Ausdehnung, denn das ganze katholische Landvolk und die Handwerker in den Städten fielen ihm zu, die Summen, die in einzelnen Pfennigen zusammenkamen, gaben dem Vereine bedeutende Geldmittel in die Hand und die ganze Nation war bereit, jeden Wink, den sie von den Leitern des Vereins erhielt, wie einen Befehl der höchsten Behörde zu vollziehen. O. war die Seele des Vereins, auf seine Veranlassung wurden in allen größern Städten Journale begründet, welche die Vertheidigung der Volkssache zu ihrer Aufgabe machten; die Berathungen der katholischen Association wurden, wie die Verhandlungen des britischen Parlaments, von Schnell-

schreibern aufgezeichnet, in den Journalen gedruckt und durch das ganze Land verbreitet und in allen Theilen des Landes öffentliche Versammlungen gehalten, in denen die Beschwerden des Landes mit feuriger Beredtsamkeit auseinander gesetzt und die Massen durch stete Hinweisung auf ihr numerisches Uebergewicht zum Selbstvertrauen geweckt wurden. Bald reihten sich um O. mehrere ausgezeichnete Talente, die ihre ganze Kraft der Volkssache widmeten, obgleich sie sich willig O. unterordneten, der an unermüdlicher Thätigkeit, an Kraft des Gedankens und der Rede und an Scharfblick, wenn es galt, einer drohenden Gefahr zu begegnen oder eine schwache Seite des Feindes aufzufinden und zu benutzen, Alle überragte. Beunruhigt über den zunehmenden Einfluß O.'s und die große Ausbreitung des katholischen Vereins dachte die englische Regierung auf Mittel, diesem entgegenzuwirken und da kein Gesetz einen solchen Verein untersagte, veranlaßte sie 1825 eine besondere Parlamentsacte zur Unterdrückung desselben. O. hatte es sich von dem ersten Augenblicke, wo er sein großes Werk begonnen, zur Pflicht gemacht, nie die Gesetze zu verletzen. Sein Wahlspruch war, nur durch friedliche und gesetzliche Mittel könne man zum Ziele gelangen. Deshalb wurde auf seinen Rath dem Parlamentsbeschluß sogleich Folge geleistet und die katholische Association aufgelöst; doch errichtete man in demselben Augenblicke einen andern Verein, der von den Bestimmungen der Parlamentsacte nicht getroffen wurde. Die Eitelkeit ihrer Maßnahmen erfuhr die englische Regierung schon im folgenden Jahre 1826, wo, von O. aufgefordert, an Orten, in denen bisher einige angesehene Familien einen überwiegenden Einfluß ausgeübt hatten, andere freisinnige Männer als Candidaten auftraten und von dem Volke zu Vertretern des Landes erwählt wurden. Zwei Jahre später wurde der Parlamentssitz für die Grafschaft Clare durch Lord Fitzgerald's Uebernahme des Handelsministeriums erledigt. O., obgleich als Katholik nach den bestehenden Gesetzen vom Parlamente ausgeschlossen, trat als Mitbewerber für diesen Parlamentssitz auf und wurde mit großer Stimmenmehrheit gewählt, trotz aller Bemühungen von Seiten der Regierung und Torypartei dagegen. Die Folge dieser Wahl war die Emancipation der Katholiken, die im Jahre 1829 das Parlament feierlich aussprach. O.'s Gegner hatten vor seinem Eintritt ins Parlament behauptet, es werde ihm, wie so vielen Volksrednern gehen, und er in der Versammlung von Staatsmännern alle Bedeutung verlieren. Sie sahen bald ein, daß sie sich in ihrer Vermuthung getäuscht hatten, denn seine Beredtsamkeit stellte ihn bald auch hier neben die ersten und bedeutendsten Wortführer.

Die Emancipation der Katholiken war ein bedeutender Schritt zur Befreiung von dem unerträglichen Joche, das seit Jahrhunderten auf den Irländern lastete, doch immer nur der Anfang des Anfangs. Die Engländer hatten in den Jahrhunderten ihrer Besitznahme von Irland bewiesen, daß sie nie den Willen hatten, dem unterjochten Volke gleiche Rechte mit den Eroberern zuzugestehen, sie hatten es nur als eine Geldquelle benutzt, als eine Beute, mit der sie die Habgier von Abenteurern ihres Volkes zu sättigen gedachten; Irland war und blieb ein Land der Heloten. Auf mildere, gerechtere Gesinnungen von einem Volke, das sich nie gerecht gegen seine Eroberungen gezeigt hatte, war nicht zu rechnen. Dieses Verhältniß, das sich seit Jahrhunderten festgestellt hatte, konnte eine Maßregel nicht umstoßen, die von den Unterdrückten mühsam errungen, beharrlich ertrotzt war. O. sah das recht gut ein und die erste Forderung, die er an England stellte, als er sich in seinem neuen Wirkungskreise orientirt hatte, war die Aufhebung der Union mit Großbritannien. Zu diesem Zwecke begann er noch vor Ausbruch der Julirevolution in Frankreich die Gemüther von neuem aufzuregen, er stiftete Vereine, um die Auflösung der Union herbeizuführen und verfuhr dabei mit derselben systematischen Kühnheit und Ruhe, die alle seine bisherigen Schritte bezeichnet hatten. Lord Anglesea, der neue Lordstatthalter von Irland, unterdrückte diese Vereine und O. selbst ward vor Gericht zur Verantwortung gezogen und entging nur durch die Gewandtheit, mit der er alle Hülfsmittel seiner Rechtskenntniß geltend machte, den Folgen einer Verurtheilung, die nicht ausbleiben konnte. Merkwürdig und sehr bezeichnend für den trefflichen Charakter dieses ausgezeichneten Mannes ist es, daß er zu gleicher Zeit, wo er an der Befreiung seines Landes und Volkes arbeitete, auch Eng-

land seine Hülfe nicht versagte, wo es diese bedurfte. In dieser Zeit nämlich waren in England an die Stelle der Tories die Whigs zur Regierung gelangt und diese arbeiteten jetzt an einer umfassenden Parlamentsreform. O. und die übrigen irischen Parlamentsglieder, deren Stimmen großentheils von O. abhingen, unterstützten getreulich die Regierung bei diesem großen Kampfe. O. glaubte damit freilich auch zugleich seiner Sache zu dienen, da das Whigministerium ihm versprochen hatte, den Beschwerden Irlands abzuhelfen. Er glaubte an dieses Versprechen und gab dagegen die Zusicherung, daß Irland ruhig bleiben würde, wenn seinen Forderungen Genüge geschehe. Aber mit jedem Jahre sah er mehr ein, daß jenes Versprechen, selbst mit dem besten Willen unausführbar sei, daß England Irland nie gleiche Rechte zugestehen werde. Das zeigte sich schon in dem nächsten Jahre nach Aufnahme der irisch-katholischen Deputirten im Parlamente. Die Regierung wurde mit Schrecken erfüllt über die unbegrenzte Herrschaft, welche O. in Irland übte, denn von den 105 Parlamentsmitgliedern, die Irland abschickte, wurden 20 auf O.'s Empfehlung nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewählt, ihn unter allen Umständen und namentlich auch in der Frage wegen Aufhebung der Union zu unterstützen. Da nun ganz Irland in fortdauernder Bewegung war, überall Volksversammlungen gehalten wurden, in denen die Trennung von England mit leidenschaftlichem Ungestüm gefordert wurde, so brachte die Regierung zur Unterdrückung der Aufregung eine Zwangsbill in das Parlament, die mit unermeßlicher Stimmenmehrheit durchgesetzt wurde. O. sah daraus von neuem, daß Irland von England nichts zu hoffen habe, und zeigte abermals seinen Gegnern seine Macht, indem er die Aufhebung der Zehnten, welche das katholische Irland der protestantischen Sinecurenkirche zahlen mußte, factisch aufhob — in ganz Irland wurden keine Zehnten mehr bezahlt. Vergeblich stellte man ganze Landschaften unter das Kriegsgesetz, die Soldaten konnten die Beamten schützen, welche einzelne Bauern pfändeten, aber keine Zehnten eintreiben. Nach zwei Jahren eines erbitterten Kampfes überzeugten einzelne Mitglieder des Cabinets sich von der Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen und als Lord Melbourne an die Stelle des Grafen Grey an die Spitze des Ministeriums trat, schlug er ein milderes Verfahren gegen Irland ein. Da setzten sich die Tories von neuem in den Besitz der Macht, in England fanden sie bei den neu ausgeschriebenen Wahlen ein entschiedenes Uebergewicht. In Irland aber setzte O. alle seine Kräfte in Bewegung, die verhaßten Tories von der Gewalt zu verdrängen. Irland sandte über sechszig freisinnige Mitglieder ins Parlament und durch das Gewicht, das diese geschlossene Masse in die Wagschale legte, neigte sich diese wieder auf die Seite der liberalen Partei. Als Lord Melbourne zum zweiten Male an die Spitze der Verwaltung trat, sah er recht gut ein, daß er sich nur durch O. und seinen Anhang im Besitze der Macht erhalten könne. Er suchte sich daher mit ihm zu verständigen. O. verlangte nichts, als was jedem Unbefangenen als gerecht erscheinen mußte, Einführung einer für Katholiken und Protestanten gleich gerechten Verwaltung, Aufhebung der Zehnten und Abstellung einer Menge von Mißbräuchen, die seit Jahrhunderten das irische Volk im Zustand der unwürdigsten Knechtschaft erhielten, und Lord Melbourne versprach, diese Forderungen mit seinem Ansehn zu unterstützen. Doch alle Maßregeln, welche zur Verbesserung der Zustände in Irland dem Parlamente nach und nach vorgelegt wurden, fanden im Oberhause den heftigsten Widerspruch und so erhielt eigentlich Irland nichts, als eine schonendere Behandlung von Seiten der Machthaber. O. nahm Alles an, was die Regierung für sein Volk zu erhalten vermochte, ließ aber von Zeit zu Zeit den drohenden Ruf der Repeal ertönen, wenn seine gerechten Forderungen kein besseres Gehör bei der englischen Regierung fänden. Dies ward immer weniger möglich, je mehr das Whigministerium durch Schwäche und Unentschiedenheit bei der Nation in Mißcredit gerieth. O. hatte schon 1836, um zu zeigen, daß er seine Drohung wahr machen könne und werde, die General-Association, im Jahre 1838 den Precursor-Verein gestiftet, und als nun im folgenden Jahre das Whigministerium abtreten mußte, da wandte sich der große Agitator von neuem an sein Volk und verkündete ihm, daß die National-Repeal-Association gegründet sei und Repealagitation von neuem beginnen werde. Dieser

Aufruf fand längere Zeit wenig Anklang. Der Hauptgrund dazu mochte wohl in der bedingten Form liegen, in welche O. seine Worte gefaßt hatte. Das Volk mochte wohl glauben, es werde sich die Erscheinung von 1834 wiederholen, wo O. das Whigministerium wieder an die Spitze der Geschäfte brachte. Um diesen schwankenden Zustand aufzuheben, erklärte O. im Jahre 1842, daß das Repealjahr gekommen sei. „Ich hoffe von England nichts mehr", sagte er, „und um es zu beweisen, werde ich nicht zum Parlamente nach London gehen, sondern mir ein Forum in Irland schaffen und die Engländer nicht zur Gerechtigkeit — ein nutzloses Streben — sondern zur Furcht und dadurch zur Repeal treiben. Kein Entweder, kein Oder mehr, unbedingter Widerruf der Union". Zugleich setzte er als Lord Mayor von Dublin, zu welcher Würde er für das Jahr 1842 gewählt worden war, bei dem Gemeinderathe dieser Stadt durch, daß die Repeal der Union in einer Petition vom Parlamente verlangt wurde. Nach einer stürmischen dreitägigen Debatte, die an Bedeutung denen des Unterhauses nicht nachsteht, nahm der Gemeinderath diese Motion mit 41 gegen 15 Stimmen an. Der wichtigste Schritt war nun directe Betheiligung des Volks an der Bewegung durch sogenannte „Monster-Meetings", welche die Frage vor Jedermanns Thüre brachten. Peel und Wellington hofften Anfangs O. und Irland durch eine stolze Erklärung abzuschrecken, als aber dies nichts half, als die Bewegung immer größere Fortschritte machte, da fiel Peel auf den Gedanken, O. durch eine Verurtheilung vor Gericht als öffentlichen Ruhestörer unwirksam zu machen. Der erste Schritt von Seiten der Regierung, um O.'s Maßregeln zu vereiteln, war eine Proclamation des Lordstatthalters Lord de Grey, unter dem 7. October 1843, worin er eine auf den 8. October angesetzte Repealversammlung zu Clontarf verbot. Um jeden Schein einer ungesetzlichen Handlung zu vermeiden, erließ O. nur 15 Minuten später als diese Regierungsproclamation eine andere, in welcher er die bevorstehende Repealversammlung zu Clontarf selbst auf unbestimmte Zeit vertagte. Acht Tage darauf am 12. October ward ein Verhaftsbefehl gegen O., seinen ältesten Sohn John und mehrere seiner angesehensten Freunde und Anhänger verhängt, doch so, daß er mittels Bürgschaftsstellung umgangen werden konnte; und am 15. Januar 1844 wurde zu Dublin der große Proceß eröffnet, in welchem O. der Verschwörung und anderer Verletzungen der Gesetze schuldig angeklagt und am 9. Febr. von der Jury schuldig erkannt wurde. Da die Sitzungen des Assisengerichts bis zum April vertagt wurden, so konnte nicht sofort ein Urtheil nach dieser Erklärung der Jury ausgesprochen werden. O.'s Freunde waren außerordentlich thätig, um die endliche Fällung des Urtheils unmöglich zu machen. O. selbst gab eine Appellation ein, worin er auf die Formfehler bei seinem Proceß hinwies und eine neue unparteiischere Untersuchung verlangte, seine Richter selbst waren in ihren Ansichten über den Proceß uneinig, demungeachtet wurde am 30. Mai der Angeklagte zu zwölfmonatlichem Gefängniß und einer Strafsumme von 2000 Pfd. St. verurtheilt und er noch an demselben Tage in das von ihm gewählte Gefängniß, Richmond Penitentiary mit seinem Sohn John, Tom Steele und andern Verurtheilten abgeführt, wo ihm der Gouverneur zwei seiner eigenen Zimmer einräumte, auch den daran stoßenden Garten zur Bewegung in freier Luft anwies. Hier hielt er gleich einem Fürsten Levers, empfing Fremde und Freunde und Adressen von nah und fern, die ihr Bedauern über sein Unglück aussprachen. Irland hielt sich vor, während und nach dem Proceß völlig ruhig, obgleich die Repealversammlungen fordauerten. Unterdeß sandte er eine Appellation an das Oberhaus nach England, die Anfangs Septembers 1844 zur Berathung kam und worauf die gesetzkundigen Lords mit einer Mehrheit von 3 gegen 2 Stimmen ihr Urtheil dahin aussprachen, daß bei dem Processe Formfehler vorgekommen und die ganze Verhandlung deshalb null und nichtig sei. Am 4. September war dieser Ausspruch geschehen und schon am folgenden Tage erging der Befehl nach Dublin, O. und seine Mitgefangenen auf freien Fuß zu stellen. Mit einem ungeheuren Enthusiasmus ward diese Kunde von ganz Irland aufgenommen. Eine ungeheure Masse Menschen, man rechnet auf 500,000, versammelten sich vor dem Gefängniß und begleiteten den „Befreier Irlands" im feierlichen Zuge nach seinem Hause. Das Bemerkenswertheste ist, die vollkommene

Ruhe und würdige Haltung, welche das irische Volk, sonst so leicht aufgeregt und zu Gewaltthätigkeiten so geneigt, bei allen diesen Vorgängen zeigte. Ein Wink O.'s genügte, die geringste Ruhestörung zu verhindern. Wahrlich ein Beweis von der moralischen Macht eines Einzelnen, dem nicht leicht ein ähnliches Beispiel zur Seite zu setzen sein dürfte. Dieser Triumph war aber auch der letzte seines Lebens. Manche Maßregeln der Regierung, namentlich die scheinbare Begünstigung des katholischen Clerus, brachte Spaltung oder wenigstens Gleichgültigkeit gegen die Repeal hervor. Das Ansehn O.'s schwand sichtlich und man kann sagen, daß sein Tod noch zur rechten Zeit eintrat, um ihm die Bitterkeit des Entschwindens der Volksgunst, das nahe bevorstand, zu ersparen. Er starb zu Genua, wohin er zur Herstellung seiner Gesundheit gereist war, am 15. Mai 1847. O.'s Gegner haben ihn feig, ehrlos, herzlos, habsüchtig, herrschsüchtig, grausam, mit einem Worte einen wahren Inbegriff aller Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit genannt. Gegen alle diese Beschuldigungen braucht man nur die Thatsachen der Geschichte zu halten, um sie zu Schanden zu machen. Wer dreißig Jahre hindurch von Millionen als ihr größter Wohlthäter und Erretter verehrt wird, wer ein früher als maßlos in seinem Thun erkanntes Volk zur Mäßigung und Ruhe gewöhnt und ihm ein hehres Ziel als Zweck seines Strebens einzupflanzen weiß und dies thut, ohne je die bestehenden Gesetze zu verletzen — denn vergessen wir nicht, daß die englische Verfassung manche Excentricität erlaubt und gut heißt, die in andern Ländern verpönt ist — wer ein ganzes Leben hindurch sich zum Abgott der leichtbeweglichen Menge zu machen und zu erhalten versteht, der muß hohe Eigenschaften des Geistes und des Herzens besitzen, ohne die eine solche Stellung unmöglich ist.

O'Connor, Feargus, Sohn eines kleinen irischen Gutsbesitzers in der Nähe von Cork und Advocat, schloß sich Anfangs den Bestrebungen der irischen Volkspartei an, trat bei mehreren öffentlichen Versammlungen als Redner mit großem Beifall auf und erwarb sich dabei durch seine rücksichtslose Kühnheit selbst unter den furchtlosen Irländern einen nicht unbedeutenden Ruf. Im Jahre 1832 nach Annahme der Reformbill bewarb er sich um den Parlamentssitz für Cork und wurde gewählt. Im Parlamente löste er nach Kräften das Wort, das er seinen Committenten gegeben hatte, „für Altirland Gut und Blut daran zu setzen und mit seinem Volke zu stehen und zu fallen", denn er fehlte bei keiner Verhandlung über irische Angelegenheiten, obwohl ihn seine rauhe und derbe Art wenig zum Parlamentsredner geschickt machte. Bei der Erneuerung des Parlaments im Jahre 1835 verlor er seinen Sitz in Folge der erhöhten Anforderungen der Wählbarkeit und konnte daher nicht wieder gewählt werden; zugleich war er mit dem gemäßigten Verfahren, welches O'Connell's kluge Politik in Irland beobachtete, nicht einverstanden; sein leidenschaftlicher Geist wollte schneller das Ziel erreichen, das sein berühmter Landsmann nur Schritt für Schritt zu erringen strebte, und da seine Ansichten in Irland gegen O'Connell's Ansehn nicht durchdringen konnten, schloß er sich an die Chartisten Englands an, bei denen er eine erfolgreichere Wirksamkeit zu erhalten hoffte. Er durchzog England nach allen Richtungen und hielt in den politischen Vereinen der Handwerker, die in allen größern Städten bestanden, begeisterte Reden, in denen er die Unzulänglichkeit der Parlamentsreform und die Ungerechtigkeit hervorhob, welche an den arbeitenden Ständen durch ihre Ausschließung von politischen Rechten begangen werde. Seine Worte fielen auf einen fruchtbaren Boden, den bereits Owen's Theorien und praktische Versuche wohl vorbereitet hatten. Er fand zahlreiche Meinungsgenossen, die sich mit ihm dem großen Werke widmeten, dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen. Von wem der Gedanke einer Volkscharte und einer von dem Volke zu erwählenden Nationalconvention ausgegangen, ist nie ganz bekannt geworden; Feargus O. aber war besonders thätig, die in der Volkscharte ausgesprochenen Grundsätze unter dem Volke zu verbreiten und die Anhänger des neuen Glaubensbekenntnisses zu einer festgeschlossenen Partei zu verbinden. Wahrscheinlich wollte er sich in England eine ähnliche Stelle gründen, wie sie O'Connell in Irland hatte; er bedachte aber nicht, daß er hier auf einem ganz andern Felde arbeitete, daß das Princip, welches die Arbeiter Englands unzufrieden mit der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung machte, eine ganz andere Taktik

erforderte, als die O'Connell für Irland ergreifen konnte, daß er selbst mit seinem leidenschaftlichen Sinne am allerwenigsten sich zu einem Führer der Massen eignete, die, von ihm angeführt, nothwendig ihr Ziel verfehlen mußten. Gleich vom Anfang an griff er zu gewaltsamen Maßregeln, welche die Regierung nöthigten, gegen die Partei einzuschreiten, ehe sie noch vollkommen constituirt war. Die Chartisten, wie die Anhänger der Volkscharte genannt wurden, begnügten sich bald nicht mehr am Tage öffentliche Versammlungen zu halten, was ihnen nach den Gesetzen nicht verwehrt werden konnte; im Herbst 1838 fingen sie an, sich des Nachts bei Fackelschein zu versammeln. Die Friedensrichter des Bezirks erließen ein Verbot dagegen, weil es gesetzwidrig sei, des Nachts solche Versammlungen zu halten. Demungeachtet kamen die Chartisten zusammen und einer der Redner derselben, Pfarrer Stephens, entblödete sich nicht, bei einer solchen Versammlung am 8. December fast unumwunden zur Brandstiftung aufzufordern, indem er der versammelten Menge den Fabrikbesitzer Jowitt, einen der Friedensrichter, von denen das Verbot ausgegangen war, als ihren erbittertsten Feind bezeichnete und hinzufügte, Herr Jowitt habe wohl Ursache, vor Versammlungen bei Fackelschein besorgt zu sein, da leicht möglich wäre, daß das Haus, in dem der Richter sich brüste, bald zu heiß für ihn würde. Einige Tage darauf brannte eine große Fabrik des Herrn Jowitt bis auf den Grund nieder, und die herbeigeeilte Menge erhob, statt zu löschen, ein wildes Hurrahgeschrei. Die Regierung untersagte jetzt die nächtlichen Versammlungen auf das Strengste und ermächtigte die Behörden, alle Theilnehmer an denselben vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen. Die Chartisten achteten diese Maßregeln nicht. Sie hatten eine Petition verfaßt, welche das radicale Parlamentsmitglied für Birmingham, Attwood, dem Hause der Gemeinen vorzulegen übernommen hatte, und worin sie die gesetzliche Anerkennung der Volkscharte verlangten. Diese Petition war von einer Million Namen unterzeichnet und auf diese Masse vertrauend hielten sich die Bittsteller für unüberwindlich. Mit einer Offenheit, die nur in England nicht verwunderswerth ist, wurden alle Vorbereitungen zu einer allgemeinen Volkserhebung ergriffen, die ausbrechen sollte, sobald das Parlament die Anerkennung der Volkscharte verweigerte. In London versammelten sich 49 Abgeordnete aus den vornehmsten Manufacturorten und Manufacturdistricten, angeblich um die Angelegenheit der Nationalpetition beim Parlament zu betreiben, in der That aber, um dem gesetzlichen Parlamente ein anderes im Sinne der Chartisten an die Seite zu setzen, welches die Bewegung leiten und im Falle des Gelingens die Zügel der Gewalt ergreifen sollte. O. war eines der einflußreichsten Mitglieder dieses Nationalconvents. Da die Thätigkeit dieser neuen Behörde in dem Gewühl der großen Weltstadt unbeachtet blieb und man sah, daß man in London keine Aussicht hatte, etwas auszurichten, so beschloß man, den Sitz der Versammlung nach Birmingham zu verlegen; zuvor aber faßte man auf O.'s Vorschlag den Beschluß, daß mit dem 12. August 1839 alle Handarbeiter in England ihre Werkstätten gleichzeitig verlassen und eine heilige Woche feiern sollten. Hier zeigte es sich zuerst, daß die Anstifter des Chartistenvereins ihre Kräfte überschätzt hatten. Die arbeitenden Volksclassen waren zwar den Ansichten der Chartisten im Allgemeinen zugethan, doch keineswegs geneigt, ihre Existenz für dieselben aufs Spiel zu setzen. Die Versammlungen wurden nur sparsam besucht. Es kam zwar zu mehreren unruhigen Auftritten, die zum Theil nur durch das Einschreiten des Militärs gestillt wurden und oft sehr blutig endigten; doch der Nationalconvent sah sich genöthigt, sich aufzulösen, die Regierung verhaftete eine große Anzahl von Wortführern und zog sie zur Strafe, auch O. entging dieser nicht, doch war er klug genug gewesen, nie etwas zu thun, wodurch er die Strenge der Gesetze hätte auf sich ziehen können. Er kam mit einer kurzen Gefängnißstrafe weg. Damit endigten freilich die Chartistenunruhen nicht, sie dauern noch bis diesen Augenblick fort, und müssen es, da ihr Keim tief in dem Wesen des sonst so freien, gegen die ärmern Classen aber höchst tyrannischen Englands verborgen liegt; O. fuhr, nach überstandener Strafe, fort, eine gewisse Rolle zu spielen, die ihn im Jahre 1842 von neuem in die Hände der Regierung lieferte, indem er am 30. September d. J. verhaftet und gegen Bürgschaft bis zu den Assisen auf freien Fuß gestellt wurde, aber seine Bedeutung ist

geschwunden, besonders da diese Arbeiterunruhen, so schwer sie auch auf England lasten, doch gegen andere wichtigere Ereignisse der innern und auswärtigen Politik, mehr in den Hintergrund traten. Sie sind ein Problem, das die Zeit lösen wird, doch glauben wir nicht, daß es durch Parteiführer wie O. zum glücklichen Ende gebracht werden könne. — Die Familie O'Connor, welcher auch Fearaus angehört, ist sehr alt, übte sonst die souveraine Herrschaft über die Provinz Connaught und zählt noch gegenwärtig viele große Gutsbesitzer in der Grafschaft Sligo. Dem jetzigen Familienhaupte Roderic O'C. wurde mehrmals die Pairswürde angetragen, die er aber stets ausschlug. — Sein Bruder Arthur O'C., geb. 1766, war einer der Hauptführer des Aufstandes von 1796, flüchtete später nach Frankreich, heirathete daselbst die Tochter Condorcet's und diente mit Auszeichnung in den Kriegen der Kaiserzeit. — Ein Seitenzweig, die Familie O'Connor von Ofally, wanderte, nachdem sie in den irischen Aufständen ihre Besitzungen verloren hatte, nach Spanien aus, wo mehrere Glieder zu hohen Ehrenstellen gelangten. — Don Bernardo O'C. von Ofally wurde 1761 spanischer Grand und Gouverneur von Lerida, später Generalcapitän von Castilien und starb 1781. Seine Nachkommen sind die Grafen von Ofalia.

Octant, ein ehemals in der Astronomie gebräuchliches Instrument, dessen man sich zu Bestimmung des Sehwinkels bediente, um den die Gestirne von einander abstehen und das aus einem Achtelkreise bestand, der in Grade u. s. w. eingetheilt ward.

Octave heißt im diatonischen Tonsysteme eines der Hauptintervalle, der achte Ton vom angenommenen Grundtone und mit demselben vollkommen consonirend. Die O. umfaßt daher sieben auf einander folgende ganze Töne, ist also der Gesammtinbegriff der Töne des diatonischen Systems, und alle Töne, welche außerhalb ihrer Grenzen liegen, sind nur Wiederholungen der bereits in ihr enthaltenen, in vermehrter oder verminderter Höhe. Die Zahl der Octaven ist je nach den verschiedenen Instrumenten verschieden. (S. Intervalle und Tabulatur). — Bei der Orgel nennt man Octave das offene Flötenwerk, welches nur eine oder zwei Octaven höher steht als das Principal. In der römisch-katholischen Kirche heißt O. die auf einander folgenden acht Tage, in welche ein hohes Fest fällt, und während welcher bestimmte sich auf das Hauptfest beziehende religiöse Gebräuche beobachtet werden.

Octavia, die jüngere Schwester des Octavius, nachherigen Kaisers Augustus, und Gemahlin des Triumvir Marcus Antonius, war nach dem einstimmigen Zeugnisse der Alten das Muster eines edlen und tugendsamen Weibes und nicht weniger auch durch körperliche Reize ausgezeichnet. Sie war zuerst an Claudius Marcellus verheirathet, wurde aber nach dessen Tode von ihrem ehrgeizigen Bruder der Politik geopfert, und mit Antonius vermählt, einem Manne, der für weibliche Tugend gefühllos war. In den Armen der buhlerischen Cleopatra (s. d.) vergaß Antonius bald sein treues Weib, Rom und die Herrschaft, verlor nach und nach, unbekümmert um die Niederlagen des römischen Heeres in Asien, dessen Oberbefehl er übernommen hatte, die schönsten Provinzen des Reiches, und machte sich dadurch bei Octavius so verhaßt, daß dieser den treulosen Römer und Gatten hart zu züchtigen beschloß, und der Octavia befahl, den Unwürdigen zu verlassen. Die edle Römerin setzte den Befehlen ihres Bruders ihre Pflichten als Gattin und Römerin entgegen, wandte alles an, um das zwischen Bruder und Gemahl für das Reich unheilvolle Mißverhältniß wieder auszugleichen, und mehrmals gelang es ihr, durch vermittelnde Dazwischenkunft den Ausbruch eines blutigen Bürgerkrieges zu verhindern, obwohl sie von Seiten ihres Gemahls dafür nur Undank erfuhr. Lange lebte sie noch in seinem Hause, ihre einzige Sorge der Erziehung ihrer Kinder widmend, bis er sie endlich verstieß. Sie lebte nun mit ihren Kindern bei ihrem Bruder, bis der Ausbruch des Bürgerkrieges und der Tod ihres Sohnes Marcellus ihren frühen Tod im Jahre 12 v. Chr. herbeiführte. Ganz Rom betrauerte ihren Verlust, Augustus selbst hielt ihr eine Leichenrede, und nur das ausdrückliche Verbot des Kaisers konnte das Volk verhindern, der hochherzigen Frau göttliche Ehre zu erweisen. S. Antonius und Augustus.

Octavius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das aus dem volskischen Veliträ in Latium abstammte. Aus diesem gelangte Cnejus Octavius Rufus im J. 230 v. Chr. zuerst zu einem Ehrenamt, der Quästur. — Sein älterer Sohn Cnejus Octavius, zeichnete sich im zweiten punischen Krieg als Prätor in Sardinien 205 v. Chr. und dann in der Schlacht bei Zama im J. 202 aus und wurde der Stammvater der ältern Familie des octavischen Geschlechts, die zu den angesehensten gehörte und sich der Partei der Optimaten anschloß. Sein gleichnamiger Sohn befehligte unter Aemilius Paulus im macedonischen Kriege als Prätor die Flotte, zwang Perseus nach der Schlacht bei Pydnä im J. 169 zur Uebergabe und erhielt als der erste seines Geschlechts im J. 165 das Consulat. Im J. 162 wurde er, als Gesandter zu Laodicea, in Syrien ermordet. — Sein jüngerer Sohn, Marcus Octavius, war 133 v. Chr. Collega des Tiberius Gracchus (s. d.) im Volkstribunat, trat diesem mit unbeugsamem Willen bei der Ausführung seiner Pläne entgegen und wurde deshalb seiner Würde entsetzt. — Sein Enkel von einem ältern Sohne Cnejus Octavius, vertrieb im J. 87 als Consul seinen Collegen Lucius Cornelius Cinna (s. d.) aus Rom, fiel aber bei dessen und des Marius Rückkehr durch Mörder. — Cajus Octavius, der jüngere Sohn des zuerst erwähnten Cnejus Octavius Rufus, röm. Ritter, war der Stammvater des jüngern Zweigs des octavischen Geschlechts, der zwar reich begütert war, aber erst durch Cajus Octavius, den Vater des Augustus, zu Ehrenstellen gelangte. Derselbe verwaltete, nach der plebejischen Aedilität, im J. 61 die Prätur, im J. 60 und 59 mit dem Titel eines Proconsuls die Provinz Macedonien und zeichnete sich durch seine Siege über die thrazischen Bessier im Hämus und durch Milde und Gerechtigkeit aus. Er war in zweiter Ehe mit Atia, der Tochter des plebejischen Marcus Atius Balbus und der Julia, Cäsar's jüngerer Schwester, vermählt, die ihm einen Sohn, Cajus Octavius, und eine Tochter, Octavia (s. d.), gebar und starb im J. 58 kurz nach seiner Rückkehr nach Italien, aber als er sich um das Consulat bewerben wollte, zu Nola in demselben Zimmer, wo später sein Sohn Cajus starb, der durch seinen Großoheim Julius Cäsar 45 v. Chr. das Patriziat erhielt und in Folge der Adoption durch denselben den Namen Cajus Julius Cäsar Octavianus annahm, welchem er dann den Ehrennamen Augustus (s. d.) zufügte.

Octroi, altfranzösisches Wort, wahrscheinlich vom lat. auctoritas gebildet, heißt überhaupt so viel als Bewilligung, Verstattung von Seiten der Regierung. In diesem Sinne spricht man von octroirten Handelscompagnien, d. h. solchen, die ausschließliche Freiheiten und Gerechtsame haben, nach welchen z. B. ein Handelsweg und der Verkehr mit einer bestimmten Waare allen übrigen Unterthanen, die nicht zur Handelscompagnie gehören, untersagt ist, wie z. B. die ostindische Handelscompagnie in England. Das Privilegium wird vom Landsherrn auf einen bestimmten Zeitraum ertheilt und dann entweder aufgehoben oder aufs neue bestätigt. Eben so nennt man eine Verfassung eine octroirte, wenn sie aus freier Entschließung des Souverains dem Volke geschenkt ist. In einigen Städten Frankreichs heißt Octroi eine an den Thoren von eingebrachten Lebensmitteln zu entrichtende Abgabe.

Ocularglas nennt man bei einem Fernrohre das dem Auge zugekehrte Glas. Nach der verschiedenen Beschaffenheit des Oculars, das man mit dem Objective verbindet, dient das Fernrohr zu verschiedenen Zwecken und erhält auch verschiedene Namen. Bei dem holländischen Fernrohre ist das O. eine Hohllinse, die sich in einer solchen Stellung zum Objective befindet, daß die Entfernung beider Linsen von einander dem Unterschiede ihrer Brennweiten gleich kommt. Ein solches Fernrohr hat zwar ein sehr kleines Gesichtsfeld, zeigt aber die Gegenstände aufrecht. Bei dem astron. Fernrohre ist das O. eine convexe Linse und seine Entfernung vom Objective beträgt die Summe der Brennpunkte beider Linsen. Es zeigt alle Gegenstände verkehrt, hat aber viel Helligkeit und einen weit größeren Gesichtskreis. Einfach heißt das Ocular, wenn es nur aus einem einzigen Glase besteht, zusammengesetzt, wenn mehrere Gläser in der sogenannten Ocularröhre verbunden sind. Mit Hülfe eines Doppeloculars erhält das astronomische Fernrohr ein größeres Gesichtsfeld. Da die

Vergrößerung von dem Verhältnisse zwischen den Brennweiten des Ocular- und Objectivglases abhängt und durch den Quotienten beider bestimmt wird, so lassen sich durch Anwendung verschiedener Oculargläser bei demselben Fernrohre sehr verschiedene Vergrößerungen hervorbringen. Um die Gegenstände bei starker Vergrößerung dennoch aufrecht zu sehen, verbindet man bei dem Erdfernrohre ein drei- oder vierfaches Ocular mit dem Objective.

Oculiren (v. lat.), wörtlich: beaugen, äugeln, heißt die bekannte Art, wilde Obstbäume zu veredeln, oder Spielarten eines Strauches oder Baumes auf einem andern Stamme zu erziehen, und geschieht im Allgemeinen dadurch, daß man das Auge eines jährigen Zweiges von einem Baume oder Strauche unter oder zwischen die Rinde mittelst eines gabelförmigen Einschnittes V so einsetzt, daß es fortwachsen kann, und mit dem Baume, von welchem es genommen ist, gleiche Früchte trägt. Schon zu Virgil's Zeiten war das Impfen der Nüsse auf den Hagbaum, des Apfelbaums auf den Ahornbaum, des Kastanienbaums auf die Buche, des Birnbaums auf die Esche und der Eiche auf die Ulme bekannt. Bei den Griechen erfand nach Plinius Eumolpos das O., und den Römern lehrte es nach Ovid (Metam. IV. 630) zuerst Pomona. Das O geschieht im Frühjahr, am vortheilhaftesten aber im Herbst. Ersteres heißt, weil das eingesetzte Auge noch vor Winter in einen Zweig austreibt, das O. auf das treibende; letzteres, weil das Auge den Winter über gleichsam schläft, das O. auf das schlafende Auge. Das O. holziger Gewächse gelingt nur selten.

Oczakow oder **Otschakow**, von den Türken **Dzain Krimenda** genannt, Stadt im russischen Gouvernement Cherson an einem kleinen Busen des schwarzen Meeres, war sonst eine wichtige Festung der Türken, wurde 1737 von den Russen unter Münnich mit einem Verluste von 18,000 Mann erstürmt, später den Türken, nachdem sie bei einem Versuche der Wiedereroberung über 20,000 Menschen verloren hatten, freiwillig wieder abgetreten, am 17. Dec. 1788 aber mit ungeheurem Verluste von Suwarow abermals erstürmt und bis auf die Citadelle geschleift. Im Frieden von 1791 trat die Pforte den ganz verödeten Platz, der noch jetzt kaum von 4500 Menschen bewohnt ist, an Rußland ab. Die Stadt hat einen kleinen Kauffartheihafen, eine Quarantäneanstalt und treibt einigen Handel. Unfern der Stadt an der Mündung des Bog finden sich die Trümmer einer alten griech. Stadt, die vielleicht dem einst so berühmten Olbia angehören.

Oczapowski, Michael, ein um die Agricultur Polens hochverdienter Mann, geb. am 18. Mai 1788 im Sluzker Bezirk, Gouvernement Minsk, studirte auf dem Sluzker Gymnasium und auf der Universität zu Wilna, trat aber, einem inneren Drange folgend, zur praktischen Landwirthschaft über. Schon hatte er Mehreres darüber geschrieben und sich eine vortheilhafte äußere Existenz geschaffen, als er zu seiner weitern Ausbildung nach Möglin zu Thaer ging und sich daselbst ein ganzes Jahr aufhielt. Hierauf bereiste er drei Jahre lang meist zu Fuß zu gleichem Zwecke Deutschland, England und Frankreich. Noch im Auslande erhielt er 1820 den doppelten Ruf als außerordentlicher Professor der Landwirthschaft an die Universität zu Warschau und als ordentlicher Professor der Boden- und Forstcultur an die zu Wilna, welchem letztern er auch folgte. Zugleich war er in Warschau Mitglied des Verwaltungscomité für die Universitätsgüter und Schulrath. Als die Wilnaer Universität nach Kiew verlegt wurde, erhielt er 1834 den Ruf zum Director der Ackerbauschule in Mariemont bei Warschau, die er so verbesserte, daß die Zahl der auf Staatskosten gebildeten Schüler, die bis dahin etwa 20 betrug, bis zu 200 auf eigene Kosten studirender Jünglinge stieg. O. huldigt keinem Systeme ausschließend, wenn er sich auch vorzugsweise dem Thaer'schen hinneigt. Seine Werke zeichnen sich durch Gediegenheit, wie durch Klarheit und Anmuth der Sprache aus. Dabei ist zu rühmen, daß er seinen Stoff nach wissenschaftlichen Principien mit der vom Klima und örtlichen Verhältnissen bedingten Anwendung behandelt. Sein Hauptwerk ist die „Landwirthschaftslehre" (Bd. 1—10, Warsch. 1835—44), die bereits eine neue Auflage erlebt hat. Der in der neuern Zeit so sehr gesteigerte, in den Annalen der Agricultur Polens

beispiellose Wohlstand des Landwirths, welcher im Gegensatz zu dem ehemaligen Gutsbesitzer nicht blos der Pflege des Ackers, sondern auch der Veredelung der Schaf- und Viehzucht, sowie der Vervollkommnung der Forst- und Obstcultur und anderer Zweige der Landwirthschaft eine größere Aufmerksamkeit zuwendet, ist nächst den wohlthätigen, den Aufschwung des Landbaues bezweckenden Instituten der Regierung, namentlich dem landwirthschaftlichen Creditverein, zum großen Theil das Resultat des unablässig eifrigen Wirkens O.'s als Lehrer und Schriftsteller.

Oda heißt bei den Türken s. v. a. Kammer, dann Abtheilung, wie z. B. die Janitscharen in O.'s getheilt wurden. O. ist auch der Titel des ersten Kämmerers oder Wächters in der Kammer des Sultans. Sein Amt ist, den Sultan an- und auszuziehen. Gewöhnlich wird er aus den weißen Verschnittenen genommen. Hiernach heißt Odalik, Odalisk Alles, was zur Kammer gehört, und Odaliken, Odalisken werden die Weiber des Großsultans genannt, die noch nicht durch die Geburt eines Sohnes zum Range einer Khasseki oder durch besondere Begünstigung des Sultans zu dem einer Sultanin erhoben sind.

Odaliken, s. Oda.

Ode (griech. ᾠδή von ἄδω singen) hieß bei den Griechen jeder Gesang, d. h. jedes lyrische Gedicht, Lied, welches sich zum Singen eignete, wogegen die epischen Gedichte deklamatorisch vorgetragen wurden und daher nicht für Oden galten. Wir besitzen solche Gesänge des Alterthums in den Chorgesängen der dramatischen Gedichte, den Gesängen des Pindar, der Sappho, des Alkaeos, Anakreon, und des Römers Horatius. In ihnen herrscht zum Theil der erhabenste Schwung, die kühnste Phantasie (wie bei Pindar und den Tragikern), theils sind sie leichte Wein- und Liebesliedchen (wie bei Anakreon), theils drücken sie eine verzehrende Leidenschaft aus (wie bei Sappho), theils endlich enthalten sie auch nur gelegentliche Bemerkungen, Lebensregeln u. dgl. (wie bei Horaz). Die Alten unterscheiden sich in ihren Oden von den gleichnamigen Gedichten der Neuern zunächst dadurch, daß sie den Ausdruck Ode im weiteren Sinne gebrauchten und ferner durch die ihnen eigenthümliche plastische Art, jedes Gefühl in der poetischen Darstellung aus der Innerlichkeit des Dichters herauszuheben und anschaulich zu machen. Die Neuern haben das Wort Ode erst mit der Nachahmung der Alten aufgenommen. Daher versteht man häufig unter Ode jedes Gedicht, ja überhaupt jedes auch noch so poesielose Machwerk, in dem eines der bekannten Versmaße der Alten nachgeahmt ist. Da aber ein so fremdes Gewand nur mit Mühe angenommen wird, so wirkt dieses auf die Poesie selbst zurück, und nur da, wo der Gedanke mächtig, kühn, vermag er die schwere Form zu bewältigen, daß in dieser Bewältigung sogar Schönheit heraustreten kann, wie in den Oden von Klopstock. Die Ode hat daher mit Recht bei den Neuern überhaupt die Bedeutung hochfliegender lyrischer Poesie angenommen, und großartige Kühnheit der Phantasie, gedrungene, in aller Kürze eine Fülle von Gedanken zusammenfassende Sprache sind den besten Oden charakteristisch. Am meisten geeignet dürfte die moderne Ode zum religiösen Gesange (Hymnos) sein, da die poetische Darstellung des Ewigen und Unendlichen immer von selbst zur Ode werden wird.

Odeleben, Ernst Otto Innocentius, Freiherr v., geb. am 13. März 1777 zu Riesa, trat sehr jung in sächsische Kriegsdienste, wurde 1792 Offizier bei der Garde du Corps, war von 1798—1803 Adjutant des Regimentschefs, Generals von Benckendorf, und im Feldzuge von 1806 Adjutant des commandirenden sächsischen Generals von Zeschwitz. In der Schlacht bei Jena wurde er durch die französischen Husaren mit gefangen und auf sein Ehrenwort wieder freigelassen. Im J. 1812 trat er als Rittmeister im Generalstabe wieder in Militärdienste, machte den Feldzug gegen Rußland mit, avancirte nach der Rückkehr zum Major und war im Gefolge Napoleons während des Feldzuges in Sachsen, wo er zugleich als ingénieur géographe die Mittelsperson zwischen dem kaiserlichen Hauptquartiere und den sächsischen Behörden war. Er nahm an allen Schlachten und Märschen Napoleons von dieser Zeit an Antheil, stieg bis zum Obristlieutenant und königlichen Flü-

geladjutant und wurde nach der Schlacht bei Leipzig auf sein Ansuchen von Napoleon entlassen. Den russischen Behörden wegen seines früheren Verhältnisses zu Napoleon verdächtig, wurde er verhaftet und blieb lange unter specieller Aufsicht, besonders weil ihm Napoleon vor dem Feldzuge den Transport der topographischen Aufnahme Sachsens übertragen hatte, welchen Schatz man dem Lande erhalten wollte. O. benutzte die Zeit zur Niederschreibung seines „Feldzug Napoleons in Sachsen im Jahre 1813" (Dresd. 1815, 2. Aufl. 1816), ein Werk, welches wegen seiner wahrheitsgetreuen Schilderung große Aufnahme fand, und ins Französische und Englische übersetzt worden ist. Mit Anfang des Jahres 1817 ward O. erster Adjutant im Generalcommandostabe, 1820 Cavallerieobrist und nach General Le Coq's Tode 1830 königlicher Generaladjutant. Im Jahre 1832 nahm er seinen Abschied mit Pension und starb 1833 zu Riesa. Was O. in der Feldmeßkunst als Schüler Lehmann's zu leisten vermochte, hat er in mehreren größern topographischen Arbeiten, die wir von ihm haben, gezeigt. Wir nennen unter diesen nur: „Die Gegend von Bautzen" (1820), mit einem Commentare über die Schlacht von 1813, und seine „Topographische Karte des besuchtesten Theiles der sächs. Schweiz", einer Gegend, die einen mit allen Vortheilen und Kenntnissen der praktischen Geometrie vertrauten Arbeiter verlangt. Es gehört dieses Blatt zu den vollendetsten derartigen Arbeiten unserer Zeit und umfaßt einen Flächenraum von $2^1/_2$ QM. Auch hat O. einen Commentar dazu (Dresd. 1830) geliefert.

Odelsthing, s. Storthing.

Oedem oder Wassergeschwulst nennt man die örtliche Hautwassersucht (S. Wassersucht). Das Oedem stellt sich als fast unelastische, kalte und schmerzlose Geschwulst dar, welche von einer in das Zellgewebe der Haut ergossenen und dasselbe ausdehnenden wasserähnlichen Flüssigkeit herrührt. Man findet es an allen Stellen des Körpers, besonders aber an solchen, welche vom Herzen weit entfernt sind, also meist an den Extremitäten, den Augenlidern u. s. w. Es entsteht selbständig nach anhaltenden schwächenden Einflüssen in Folge zerstörter Function der Lymphgefäße oder als Symptom innerer Abscesse, organischer Herzkrankheiten, nach Exanthemen u. s. w. Wenn die von dem O. ergriffenen Theile nicht von selbst oder durch unzweckmäßige Behandlung in Eiterung übergehen, ist es nicht gefährlich. Die ärztliche Behandlung muß bei der symptomatischen Art der Krankheit vor Allem auf Hebung der Ursachen hinwirken, wenn sie dauernden Erfolg haben will. Uebrigens geschieht die Heilung am besten durch Bedeckung mit wollenen Stoffen, welche trockne aromatische Kräuterpulver enthalten, wie namentlich die Einwickelung geschwollener Füße in Flanell als häufiges und nützliches Mittel bekannt ist.

Odense, Amtsbezirk im nördlichen Theile der Insel Fühnen; $32^1/_2$ QM. umfassend, mit 70,000 Einw. — Die gleichnamige Hauptstadt desselben, mit 9000 Einw., einer Bibliothek sämmtlicher dänischer Bücher, und der alten Knudskirche mit vier Königsgräbern, ist denkwürdig durch den hier 1527 vom König Friedrich von Dänemark gehaltenen Reichstag, der fur den Fortgang der Reformation wichtig war, weil auf ihm den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken zugestanden wurden.

Odenwald, ein Gebirge, bildet die nördliche Fortsetzung des Schwarzwaldes, von dem ihn nur der Neckar scheidet, liegt im Großherzogthume Hessen und Baden und hängt mit dem Spessart zusammen. Er war sonst ganz mit Wald bedeckt, jetzt aber nur noch in den höher gelegenen Gegenden; die meist weiten Thäler sind mit Dörfern besetzt und fruchtbar. An seinem Fuße läuft die berühmte, wahrscheinlich schon von den Römern angelegte Bergstraße hin. Die höchsten Punkte des O.'s sind der 2200 Fuß hohe Katzenbuckel bei Eberbach in Baden, die Neunkircher Höhe (1820 Fuß) zwischen Lindenfels und Neunkirchen in Hessen und der Felsberg (1696 Fuß), an dessen Abhang die Riesensäule liegt.

Odeon (lat. Odeum) war bei den Griechen seit Perikles, und zur Kaiserzeit auch bei den Römern ein rundes, mit Säulen verziertes, theatralisch geformtes Gebäude, worin poetische und musikalische Wettstreite angestellt, und später auch Volksversammlungen ge-

halten wurden. Berühmt waren in Griechenland die Odeen zu Athen, Korinth und Paträ. Das erste O. war das von Perikles zu Athen erbaute, es brannte aber ab, als der Römer Sulla diese Stadt eroberte, und wurde in der Folge unter Ariobarzanes nebst zwei andern neu aufgebaut. In Rom erbaute das erste Odeum Domitian. Sämmtliche Odeen der Alten liegen jetzt größtentheils in Trümmern; am besten erhalten hat sich unter tausendjähriger Asche das O. von Pompeji. In neuerer Zeit hat man, wie z. B. in München und Paris, ähnliche Gebäude und Säle zu wissenschaftlichen, musikalischen und ähnlichen Unterhaltungen bestimmt, und sie Odeen genannt.

Oder, lat. Viadrus, slaw. Vjodr, einer der Hauptströme Deutschlands und Hauptstrom des preußischen Staates, den sie in seiner größten Breite durchfließt, äußerst wichtig für dessen Verkehr und Handel, hat ihre Quelle beim Dorfe Haslich, 6 Stunden östlich von Olmütz in Mähren, geht durch österreichisch Schlesien, tritt beim Städtchen Odenberg in das preußische Schlesien ein, wird hier bei Ratibor schiffbar, berührt Oppeln, Brieg, Breslau, Glogau, Frankfurt und Küstrin, theilt sich bald nach ihrem Eintritte in Pommern bei Garz unfern Schwedt in zwei Arme, von denen der östliche, die Reglitz, in den Dammschen See fällt, aus diesem heraustritt und sich wieder mit dem westlichen Arme, der von Stettin her kommt, vereinigt, und ergießt sich nach einem 134 Meilen langem Laufe, wovon 122 schiffbar sind, ins frische Haff. Aus diesem fließt sie in drei starken Mündungen, deren östliche Divenow, die mittlere Swine, die westliche Peene heißt. Unter ihren Nebenflüssen, mit denen sie ein Gebiet von mehr als 3000 Meilen umfaßt, nimmt sie als die bedeutendern auf, rechts: bei Oelsau die Oelsa, südlich von Kosel die Birawka, unterhalb Oppeln die Malapane, oberhalb Glogau die schiffbare Bartsch; Küstrin gegenüber die Warthe, ihren bedeutendsten Nebenfluß, die in der polnischen Woywodschaft Krakau entspringt und einen 105 M. langen Lauf hat; links: die Oppa; die schlesische Neiße, südlich von Brieg; bei Breslau die Ohlau und Weistritz; die Katzbach; bei Kressen den Bober, und unterhalb Guben die lausitzer Neiße. Bei Ratibor wird sie nur für kleinere, und bei Oppeln, wo sie fast 300 Fuß breit ist, schon für größere Kähne fahrbar. Bei Breslau trägt sie schon Fahrzeuge mit 1000 Centner Last, und ihre Breite wächst hier an manchen Stellen bis über 800 Fuß. Der Finowkanal verbindet sie mit der Havel im Regierungsbezirke Potsdam, und der Friedrich-Wilhelm- oder Müllroser Kanal einige Meilen unter Frankfurt mit der Spree. Ein dritter Kanal, der den Namen der neuen Oder führt, wurde zur Abkürzung der Oderfahrt und Urbarmachung eines Oderbruchs von 1746—53 gegraben, beginnt unterhalb Küstrin, beim Dorfe Güstebiesa, und vereinigt sich mit dem einige Meilen oberhalb Küstrin gelegenen Dorfe Hohensaaten wieder mit der alten O. Dieser neue Kanal ist durch starken Wasserzufluß allmälig so erweitert worden, daß er dem alten Oderbette fast alles Wasser nimmt und jetzt den allein zur Schifffahrt gebrauchten Hauptstrom bildet, während die alte O. nur bei hohem Wasserstande im Frühjahr und Herbst fahrbar ist. Das Gefälle der O. berechnet man auf 1200 Fuß, am stärksten ist dasselbe in Schlesien und am geringsten in Pommern. Unfern Küstrin fangen schon die Oderbrüche an, und diesen Niederungen wird die Oder durch ihre Ueberschwemmungen sehr gefährlich und hat die Anlegung kostbarer Dämme und Deiche nothwendig gemacht, die unter Aufsicht eines Deichdirectoriums zu Frankfurt stehen. In Hinsicht auf Fischerei ist die O. bedeutender als die Elbe. Der Oderhafen für größere Fahrzeuge befindet sich bei Swinemünde. Von hier müssen alle Schiffe, die über 50 Centner Last tragen, ihre Waaren auf kleinen Kähnen (Lichterschiffen) wegen Seichtigkeit des Fahrwassers nach Stettin senden. Von hier bezieht Stettin Colonial- und andere Producte, mit denen es Pommern, die Marken, Schlesien, die Lausitz, Westpreußen, Polen u. s. w. versorgt. Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Obst, schlesische Tücher, Schiffbau- und Stabholz, welches nach England, Frankreich, Spanien und Portugal geht. Auch viel Brennholz wird auf der O. verflößt. In militärischer Hinsicht hat die O. als Transport- und Festungslinie Wichtigkeit. An ihr liegen die Festungen Kosel, Brieg, Großglogau, Küstrin und Stettin.

Oderbruch heißt der zum Theil aus weichem, sumpfigem Wiesengrunde, größtentheils aber aus den fruchtbarsten Aeckern und Wiesen bestehende Landstrich in der Provinz Brandenburg, welcher sich von Küstrin zu beiden Seiten der Oder bis zu deren Mündung in das Haff hinzieht. Sonst war diese ganze Niederung fast nichts als See und Sumpf, durch die häufigen Oderüberschwemmungen entstanden. Zum Theil auf Kosten der Regierung, welche dazu $^1/_2$ Million Thaler bewilligte, wurde in den Jahren 1747 bis 1756, sowohl zur Abkürzung der Oderfahrt, als auch zur Austrocknung der Seen und Sümpfe in diesen Niederungen, der neue Oderkanal gegraben, durch Abzugsgräben das Wasser aus den Oderbrüchen hineingeleitet, und auf diese Weise mehr als 133,000 Morgen des fruchtbarsten Wiesen- und Ackerlandes trocken gelegt. Deiche und Dämme schützen dasselbe vor weitern Ueberschwemmungen.

Oderich von Portenau, ein Franziskanermönch, zu Portenone in Friaul um 1286 geboren, ist berühmt durch seine 16jährige Missionsreise, die er in den Jahren 1314 bis 1330 nach Asien machte, eine der größten Reisen, die je ein Mensch unternahm. Vorher lebte O. im Kloster zu Udine in Friaul, ging von hier 1314 über Constantinopel nach Trapezunt, Großarmenien, verweilte längere Zeit an der malabarischen Küste, besuchte dann Indien, die vorzüglichsten Inseln des mittelländischen Meeres, Ceylon, Borneo, Sumatra, Java, durchzog sogar China nach allen Richtungen, wandte sich hierauf nach Westen, berührte Turkestan und Tibet, von wo er 1330 nach Europa zurückkam. Er starb im Kloster Udine schon das Jahr darauf im Rufe einer besondern Wunderkraft. Seine Reisebeschreibung wurde durch seinen Mitbruder Wilhelm von Solagna aus seinen Papieren aufgesetzt, enthält neben viel Wichtigem und Interessanten auch viel Unwahrscheinliches und Abenteuerliches, und erschien ins Italienische übersetzt zuerst 1588 in der Sammlung von Rammusio.

Odescalchi, eine alte römische Familie, der Papst Innocenz XI. (s. d.) angehörte. — Des Papstes Bruders Sohn, Livio I. O., wurde durch Kaiser Leopold 1689 in den Reichsfürstenstand erhoben und 1694 mit dem Herzogthum Sirmien beliehen, starb aber 1701 kinderlos. Sein Name ging auf den Sohn seiner Schwester, der Marquese Balthasar d'Erba, aus einer mailändischen Familie über, dessen Stamm noch gegenwärtig fortlebt.

Odessa, eine der größten Städte des russischen Reichs und der bedeutendste Handelsplatz im südlichen Rußland, liegt im Gouvernement Cherson. Sie wurde erst 1792 gegründet, hat sich aber im Verlaufe dieser wenigen Jahrzehnte bis jetzt nicht nur zur ersten Handelsstadt erhoben, sondern auch mit allen Instituten der vollendetsten Civilisation ausgestattet. An ihrer Stelle stand früher ein kleines tatarisches Dorf Kaczybey. Der russische Admiral von Ribas schlug der Kaiserin Katharina II. vor, an dieser für den Handel sehr vortheilhaften Stelle eine neue Stadt zu gründen, und sein Plan wurde um so mehr gebilligt, sowohl weil Cherson (s. d.) eine ungesunde Lage hat, als auch weil mit O. ein Seeetablissement näher an die Türkei kam, und den reichsten und fruchtbarsten Provinzen des Reichs ein Ausgangspunkt für ihre Producte geöffnet wurde. Bei dem Tode der Kaiserin hatte die Stadt erst 200 Häuser, wuchs aber unter Alexander während der Verwaltung des Herzogs von Richelieu und des Grafen Langeron mit Riesenschritten. Im J. 1803 zählte man 100 Häuser und 7000 Einw., 1814 2,600 Häus. u. 35,000 Einw., 1826 3,284 Häus., und die jetzige Einwohnerzahl beträgt 80,000. Die neue Stadt wurde Odessa genannt, weil die Schriftsteller des Alterthums zwei Städte erwähnen, die beide diesen Namen führten und am schwarzen Meere lagen. O. liegt amphitheatralisch mitten auf einer Anhöhe, die auf der einen Seite von einer Bucht des schwarzen Meeres, welche den Hafen bildet, und auf den andern Seiten mit einer fruchtbaren, mit freundlichen Dörfern und Gärten gezierten Ebene umgeben ist, und ist eine der schönsten Städte des Reichs. Es hat gerade und breite Straßen, nur wenig Häuser unter zwei Stock hoch, bildet ein längliches Viereck, und besteht aus der eigentlichen Stadt O. und aus den Vorstädten Moldawanka und Peresypp. Vom April bis October vermehrt sich

regelmäßig die Bevölkerung um 7—10,000 Individuen, theils durch die Arbeiter und Fuhrleute, die aus den verschiedenen Theilen des Reichs hier eintreffen, theils durch russische und polnische Gutsbesitzer und fremde Kaufleute, welche der Handel hierher zieht. Außer Russen und Juden, welche die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen, findet man hier Polen, Türken, Griechen, Armenier, Bulgaren, Tartaren, Engländer, Franzosen, Italiener, Spanier, Schweizer, Deutsche ꝛc., und man hört vielleicht in wenig Städten der Erde mehr Sprachen als hier. Am meisten spricht man Russisch und Neugriechisch. Zu den schönsten Gebäuden von O. gehört: die griechische Nikolauskirche, der Gouverneurspalast, die Admiralität, die Börse und das Theater. Neben dem Hafen steht die Citadelle. Außerdem findet man hier eine Bank, ein Handelsgericht, drei Assecuranzgesellschaften, eine Ackerbaugesellschaft, eine Specialschule zur Erlernung der orientalischen Sprachen, eine Militärschule, ein adeliges Fräuleininstitut, ein großes, nach französischem Muster eingerichtetes Lyceum, womit zwei Ergänzungsschulen für die Rechtswissenschaft, Nationalökonomie und die Handlungswissenschaften, und eine Bildungsanstalt für Schullehrer verbunden sind, eine Stadtbibliothek, ein Museum der Alterthümer, die größtentheils in Taurien, Cherson und anderen Gegenden des Reichs gefunden wurden, u. a. m. Dem Mangel an Trinkwasser ist durch eine Wasserleitung abgeholfen. Die Industrie in O. ist im Vergleich mit dem Handel gering. Man findet, außer Schiffswerften, Schneiderwerkstätten, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, verschiedene Fabriken, welche Tuch, Seidenzeuge, Seife ꝛc. liefern. Der Handel dagegen hat eine große Ausdehnung erhalten. Die Ausfuhr betrug 1804 2,340,000, die Einfuhr 1,223,000; 1813 war die erstere bereits auf 3,200,000 Rubel gestiegen. In den Jahren 1816 u. 1817, wo besonders Getreide und Mehl einen Hauptausfuhrartikel nach dem westlichen Europa bildete, betrug die Ausfuhr in jedem Jahre fast 53 Mill. Rubel. Seitdem hat sie diese Höhe nicht wieder erreicht, betrug aber doch 1846 noch über 27 Mill. und die Einfuhr 16,300,000 Rubel. Dieses schnelle Emporkommen O.'s, dem man nur Petersburg an die Seite stellen kann, hat seinen Grund allein in der günstigen Lage, in der Nähe der westlichen Küsten Asiens, des Archipelagus und der fruchtbaren Provinzen des südlichen Rußlands, und in der bei dem günstigen Klima fast das ganze Jahre hindurch währenden Schifffahrt. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind: Getreide aus den gesegneten Provinzen Podolien und Volhynien, besonders Weizen, nächst ihm Talg, den man hier billiger und frischer erhält, als in den Ostseehäfen; außerdem Eisen, Kupfer, Caviar, Segeltuch, Butter und in neuerer Zeit auch Wolle, ein Artikel, der in Folge der ausgebreiteten Merinoszucht in Neurußland immer wichtiger wird. Die Einfuhr umfaßt die Producte der Länder am mittelländischen Meere, die persischen und asiatischen Artikel, so wie die Producte der Berberei und Aegyptens, wozu noch der Handel kommt mit den ionischen und griechischen Inseln, mit Triest, Constantinopel und Smyrna. Von deutschen Handelsplätzen ist Wien der einzige, mit welchem O. unmittelbare Wechselgeschäfte macht. Außerdem steht es vornehmlich mit Triest, Livorno, Marseille, Barcelona und London in Verbindung. Der Speditionsplatz zwischen Deutschland und O. ist Brody. Engländer, Franzosen und Italiener bilden die reichere Classe des Handelsstandes. In der Nähe von O. hat sich auch eine griechische Colonie angesiedelt.

Odeurs, s. Parfums.

Odilon-Barrot, Camille Hyacinthe, Mitglied der franz. Nationalversammlung und als gewandter Redner bekannt, wurde am 19. Juli 1791 zu Villefort im Departement Lozère geboren, bildete sich vornehmlich im Lycée Napoléon und trat 1814 als Advocat am Pariser Cassationshofe auf, wo er durch seine Kenntnisse allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, und sich vornehmlich durch mehrere glückliche Vertheidigungen angeklagter Patrioten die Volksgunst im hohen Grade erwarb. Zu seinen rühmlichsten Defensionen gehören die des 1815 als Septembriseur angeklagten und zum Tode verurtheilten Regnault, der mit lebenslänglicher Haft davon kam und durch die Julirevolution befreit wurde, hiernächst Dumoulin's und 1822 die des unglücklichen Carron. Auch sprach O.

816 mit Kraft und Nachdruck für die in Südfrankreich verfolgten Protestanten, und
at nachmals muthig gegen das einengende System der Regierung in die Schranken, war
nes der thätigsten Mitglieder des Vereins für Preßfreiheit und der Société des sciences
orales et politiques und in den berühmten réunions électorales unter Martignac's Mi-
isterium. Besonders thätig war er bei der Wahl der Mitglieder der Municipalcommis-
on unter Polignac, stellte eine politische Umgestaltung als unvermeidlich dar, und als
830 die Ordonnanzen erschienen, wurde er Secretär der Commission und half den Auf-
and organisiren. Er bewog, auf Antrieb des Herzogs von Orleans, Karl X. zur Ab-
ankung und wurde von der Regierung zum Präfecten des Seinedepartements ernannt, in
elcher Stellung er viele Mißbräuche abschaffte. Wegen seines überwiegenden Einflusses
if die Volksstimmung, welcher sich besonders bei Gelegenheit der Unruhen bei Vincennes
nd in Paris zeigte, während des Processes der Exminister, wo er zur Stillung derselben
as Meiste beitrug, wurde er von den Ministern beneidet; man verlangte seine Absetzung
on der Präfectur, und da der König diesen Schritt für zu bedenklich hielt, traten Guizot
nd Périer ab, und Lafitte wurde Präsident des Conseils. O. begann jetzt nachdrücklicher
s je den Kampf gegen die Doctrinärs. Als ihn der Minister Montalivet vor der Kam-
er beschuldigte, nichts zur Wiederherstellung der Ruhe während der karlistischen Aufstände
i Februar 1831 in der Kirche St. Germain l'Auxerrois gethan zu haben, legte O. die
räfectur nieder und blieb nur auf ausdrückliches Verlangen des Königs Mitglied im
taatsrathe. Indeß wünschte auch der Hof sich des mächtigen Redners auf eine gütliche
rt zu entledigen. Die ihm angetragene Botschafterstelle am Hofe zu Constantinopel
lug O. aus, unterzeichnete, als Périer Minister wurde, die Association gegen die ältern
ourbons und wurde deshalb auf Périer's Betrieb aus dem Staatsrathe entfernt. Zum
eputirten von vier Departements zugleich erwählt, trat er jetzt gegen Périer's Politik auf,
ar fortwährend einer der kräftigsten Wortführer der Opposition, war unter den 39 De-
utirten, welche sich im Mai 1832 versammelten, um sich über Frankreichs Lage zu bera-
en, und auch Mitglied des Ausschusses, dem die Entwerfung des berühmten Compte
ndu aufgetragen wurde. Während der Unruhen am 6. Juni begab er sich mit Arago
nd Lafitte zum Könige, um ihn von den nachtheiligen Folgen zu überzeugen, welche aus
m fernern Beibehalten von Périer's System für Frankreichs Ruhe erwachsen könnten,
nd ihn zu bitten, durch Festhalten an den Grundsätzen der Revolution neuem Zwiespalte
rzubeugen. Seine kräftige Rede vor dem Cassationsgerichtshofe hatte die Aufhebung
s Belagerungszustandes zur Folge. Seit 1832 neigte sich O. mehr zur gemäßigtern
artei hin, ohne deshalb seine Grundsätze aufzugeben, und trat nur in Folge der auf das
ttentat vom 28. Juli 1835 der Kammer vorgelegten Gesetze wieder auf die Seite der
pposition, ohne jedoch etwas durchsetzen zu können. Nachdem er wesentlich zur Entfer-
ung der Doctrinärs im Febr. 1836 beigetragen, bekämpfte er das Ministerium Molé,
antragte die Ausschließung der Beamten aus der Kammer, erklärte sich gegen die geheim-
en Fonds, die er als Demoralisationsmittel bezeichnete und ließ sich sogar die Unter-
itzung der erzürnten Doctrinärs gefallen, um im Jan. 1839 den Sturz der verhaßten
erwaltung durchzusetzen. Unter Thiers' Ministerium trat er auf dessen Seite in der
ientalischen Frage, schloß sich aber bei dem Wiedereintritt Guizot's im Oct. 1840 der
pposition wieder an, die er mit steigender Erbitterung fortführte, bis zum Jahre 1848,
o er durch sein Reformbankett die nächste Veranlassung zur Februarrevolution gab. Der
tand der Parteien in der jungen Republik hinderte jede bedeutendere Einmischung in die
olitik von seiner Seite bis zum Nov. 1848, wo ihn der neugewählte Präsident der Re-
ublik, Ludwig Bonaparte mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragte, dessen
räsident er wurde. Seine Führung der franz. Angelegenheiten gegen Außen wie im
nnern hat vielfache Anfechtungen erfahren, doch erhielt er sich lange in seiner amtlichen
tellung, bis ihn der Präsident der Republik plötzlich am 31. Oct. 1849 nebst den übri-
n Ministern entließ.

Odin, deutsch Wodan, heißt in der nordischen Mythologie (s. d.) der vornehmste

der Söhne Börs, und folglich auch unter den Asen, als deren ältester er gilt. Das eine Auge, welches die Mythe ihm ursprünglich beilegt, indem er das andere für einen Trunk aus Mimir's Weisheitsbrunnen hingab, muß auf das Weltauge, die Sonne, gedeutet werden, und das Hingeben des andern Auges bezeichnet ohne Zweifel das Untergehen derselben im westlichen Ocean. O. herrscht über Himmel und Erde; die übrigen Götter gehorchen ihm wie Kinder einem Vater, denn er übersteht ihrer Aller Kräfte und Eigenschaften. Und so kommt auch, was des Menschen ist von ihm her, Sieg und Reichthum, Beredtsamkeit und Weisheit des Geistes, die Kunst des Sanges und der Tapferkeit. Zu ihm, dem Gott der himmlischen und irdischen Heere, flehen die Krieger um Sieg; er selbst ruft die Völker auf zum heiligen Streite. Die Seelen der in der Schlacht Gefallenen sind O.'s Eigenthum, zur bleichen Herrscherin des Todes aber wandelt hinab, wer den Keim des Muthes, der seinem Geiste inwohnt, unterdrückt, denn er ist unwürdig in der Nähe des Schlachtenvaters zu wohnen. O.'s Palast ist der schönste in Asgard. Dort, im herrlichen Walhalla, hat er den Vorsitz beim Mahle der Götter; dort versammelt er die Geister der abgeschiedenen Helden, die tausend mal tausend Enherien um sich und offenbart seinen höchsten Glanz. Zwei Wölfe und zwei Raben sitzen ihm während des Mahles zur Seite. Die ersteren, Geri und Freki, sitzen zu seinen Füßen und verzehren das, was dem Gotte selbst vorgesetzt wird, denn der Wein, den ihm die Mundschenkinnen Rista und Mista spenden, ist für O. Speise und Trank; Anderes genießt er nie. Die zwei Raben, Hugin und Munin, sitzen auf O.'s Schultern, flüstern ihm zu, was sie denselben Tag auf der Welt erfahren haben. Daher O.'s Allwissenheit. Auf den Zinnen von Walhalla steht O.'s bebender Thron Hlidskialf; von ihm schaut er über alle Welten und bis in das Innerste der Erde; er theilt ihn nur mit seiner Gemahlin Frigga. Sein achtfüßiges, kohlschwarzes Roß Sleipnir ist das flüchtigste unter allen Rossen, sein mächtiger Speer ist Gungnir und sein Zauberring Draupnir. Alte Gesänge legen ihm noch einen Goldhelm und einen schönen Panzer bei, und preisen ihn als Erfinder der Runen. — O.'s Vermählungen und Liebschaften sind größtentheils von Naturideen ausgegangene Allegorien. Als rein-mythologische Gottheit hat er blos eine Gemahlin, Frigga, und selbst diese ist ihm noch aus der symbolischen Periode verblieben, wo man ihn als Luft- und Himmelsgott verehrt hatte. Frigga wird als Symbol der Erde auch Jörd, d. h. Hertha, genannt, welcher Name indeß mehr auf ihre Fruchtbarkeit deutet. Mit Jörd (der sommerlichen Erde), sagt die Mythe, zeugte O. (der Himmel) den Thor (Donner); die Rinda (die winterliche Erde) gebar ihm dagegen den Wali. Des Himmels Abglanz befruchtete neun Jungfrauenwellen und O.'s dritter Sohn Heimdall stieg empor, und von Gidur, dem Sinnbilde der unaufhaltsam hinrollenden Zeit, wurde O. Vater des Widar. Mit Frigga endlich zeugte O. seine fünf übrigen Söhne: Baldur, Braga, Hermod, Tyr und Hödur, und so hat fast die ganze Götterfamilie O. zum Vater. — Die Thaten O.'s beginnen schon mit der Schöpfung der Welt und des Menschen. Erstere vollbrachte O. mit seinen Brüdern Wile und We; bei der letztern that er das Wichtigste, er gab dem Menschen einen Geist, der dauern und nie vergehen soll, wenn auch der Körper zu Staub zerfällt. O. hat eine Menge von Namen. Die vorzüglichsten sind die zwölf, welche ihm als Jahresgott zukommen: Alfadir, Herian, Hnikar, Hnikudr, Fiölnir, Oski, Omi, Biflinde, Widrir, Svidrir, Svidur und Jalkr. Ueber O.'s Ende s. nordische Mythologie. O. wurde in Norwegen, Schweden, Gothland, Island und besonders in Dänemark verehrt. Im Tempel zu Upsala stand um 1076 sein Bildniß, bewaffnet, und O. wurde als Bestimmer des Ausgangs des Kriegs und als Verleiher der Tapferkeit verehrt. Nach O. hieß auch die Mittwoch Odinsdagr. Bei den übrigen germanischen Völkern hieß er Wodan. Den O. hat man auch im Waidewut, Videvut der Preußen, Lithauer und Liven zu finden geglaubt. Von O. leiteten die meisten nordischen und angelsächsischen Fürstengeschlechter ihren Ursprung ab, und diese Ableitung scheint sehr natürlich, da O. besonders auch Kriegs- und Schlachten-Gott war, und man hat hierbei nicht nöthig, zu der Sage von O.'s leiblicher Einwanderung im Norden seine Zuflucht zu nehmen. Vergl. nordische Mythologie.

Odoacer, König von Italien (476—493), der Sohn des Skyrenfürsten Edico, trat wie viele seiner deutschen Stammgenossen in römischen Solddienst. Körperliche Vorzüge, — er wird als ein Mann von schlankem Wuchs und königlichem Ansehen geschildert, — Tapferkeit und Kriegskunde machten ihn am weströmischen Hofe bald angesehen, und O. stieg bis zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Leibgarden. Der damalige römische Oberfeldherr Orestes hatte seinem Sohne Romulus Augustulus den kaiserlichen Purpur zu verschaffen gewußt (s. Occidentalisches Kaiserthum). Das deutsche Soldheer, ermuthigt durch die damalige Schwäche des Reichs, verlangte für sich den dritten Theil der Ländereien Italiens als Eigenthum, und da Orestes diese Forderung nicht bewilligte, empörten sich die Truppen unter O.'s Anführung, welcher ihnen versprach, ihr Verlangen durchzusetzen, wenn sie sich seiner Leitung anvertrauen wollten. O. erstürmte an ihrer Spitze Ticinum (Pavia), ließ den gefangenen Orestes zu Piacentia (Piacenza) enthaupten, besetzte 476 Rom und zwang Romulus nach einer 10monatlichen Regierung zu entsagen. Bald hatte sich O. ganz Italien unterworfen und das Heer rief ihn zum König aus. O. wies den Purpur zurück, ließ aber durch den Senat dem orientalischen Kaiser Zeno zu Konstantinopel erklären, Rom bedürfe keines besondern Kaisers mehr, es könne Einer die beiden Reiche des Ostens und Westens beherrschen; man wünsche aber, daß dem O. die Verwaltung Italiens übertragen würde. So geschah es denn auch; O. verwaltete Italien mit Kraft und Klugheit, ließ dem Lande die alte Verfassung, stellte sich die würdigsten Männer als Senatoren zur Seite, gestattete Glaubensfreiheit, und Rom fing unter ihm wieder an aufzublühen. Eroberungssucht und Beuteluft führten indeß bald den Ostgothenkönig Theodorich (s. d.) über die Alpen, der unterstützt vom Kaiser Zeno, welcher seinen stolzen Vasallen O. gern gedemüthigt wissen wollte, mit Riesenschritten in Italien vordrang, O. 489 am Sontius (Isonzo) bei Verona schlug, und am 11. Aug. 490 auch in der blutigen Schlacht bei Adda, und ihn nach dreijähriger Belagerung seiner festen Residenz Ravenna zu einem Vergleiche nöthigte (27. Febr. 493). Nach ihm sollte O. einen Theil der Herrschaft im Abendlande behalten. Theodorich zog am 5. März 493 in Ravenna ein, und bei einem Gastmahle stieß er O. mit eigener Hand nieder, weil er ihn im Verdacht heimlicher Pläne gegen sein Leben hatte. Gleiches Loos traf auch O.'s Kampfgenossen, seinen Sohn Tholane und die übrigen Glieder seiner Familie, damit Theodorich vor Blutrache sicher gestellt sein möchte. Nur O.'s Bruder und der Rugierfürst Friedrich, O.'s Bundesgenosse, retteten sich, nachdem auch sie bei Verona geschlagen worden waren, über die Alpen.

O'Donnel, eine alte Familie in Irland, welcher die frühere Landschaft Tyrconnel die jetzige Grafschaft Donegal, gehörte. In einem fortgesetzten Kampfe mit den O'Neals verlor die Familie O'D. ihre Besitzungen, erhielt dieselben aber nach dem Sturze ihrer Feinde unter der Königin Elisabeth wieder zurück. Als Jakob II. nach seiner Vertreibung vom englischen Throne wenigstens Irland zu behaupten suchte, stellten sich auch die O'Donnels unter die Fahne der Stuarts, mußten aber nach der Schlacht am Boynefluß fast sämmtlich ihr Vaterland verlassen. Ein Theil ging nach Oesterreich, wo sie unter dem Namen der Grafen von Tyrconnel sich niederließen und zu hohen Staatswürden gelangten, Karl, Graf O'D. von Tyrconnel, trat in kaiserliche Dienste und erwarb sich 1746 in der Schlacht bei Piacenza den Grad eines Generals. Im J. 1756 kämpfte er in Böhmen; nach der Schlacht bei Lowositz wurde er Feldmarschallieutnant, und in der Schlacht bei Kollin befehligte er die Cavalerie. Er erhielt sodann den Titel eines Cavaleriegenerals und nahm Theil an der Schlacht bei Hochkirch und bei Maxen. Nach der Verwundung Daun's bei Torgau übernahm er den Oberbefehl, aber nur, um das Heer nach Böhmen zurückzuführen. Weniger glücklich war er in Schlesien, wo er 1761 bei Reichenbach geschlagen und zur Uebergabe von Schweidnitz gezwungen wurde. Im J. 1764 führte er den Oberbefehl in den Niederlanden und 1768 erhielt er das Generalgouvernement von Siebenbürgen. Er starb zu Wien 1770. — Franz, Graf von O'D., war 1809 Minister der Finanzen in Oesterreich, starb aber schon 1810. —

Das gegenwärtige Haupt des österreichischen Familienzweiges ist Moritz, Graf von O'D., geb. 1780, Feldmarschalllieutenant und vermählt mit Christine, der Tochter des Fürsten von Ligne. — Ein anderer Zweig der O'D. siedelte nach Spanien über und zeichnete sich dort ebenfalls aus. — Jos. Heinr. O'D., Graf von Abispal, trat in die spanischen Garden und wohnte dem Feldzuge von 1795 gegen die Franzosen bei. In dem spanischen Insurrectionskriege gegen Napoleon stieg er zum General, erwarb sich durch einen Sieg bei La Bispal den Grafentitel, wurde aber in dem Jahre 1810 und 1811 mehrmals geschlagen, gerieth mit den Cortes in Zwiespalt und wurde gefangen gesetzt. Ferdinand VII. ernannte ihn 1814 zum Generalcapitän von Andalusien und 1818 zum Gouverneur von Cadix; 1819 aber erhielt er den Befehl über ein nach den südamerikanischen Colonien bestimmtes Armeecorps. Ehe er sich jedoch einschiffte, brach die Verschwörung auf der Insel Leon aus, die er vergebens zu unterdrücken suchte. Der König übergab ihm hierauf den Befehl über die in der Provinz Mancha versammelten Truppen, an deren Spitze er sich auf dem Zuge nach Galicien zu Occaña für die Constitution erklärte. Bald darauf wurde sein Betragen aber so zweideutig, daß die Constitutionellen ihm mißtrauten. Beim Einbruche der Franzosen im J. 1823 gewann er mit einem zur Unterstützung des Generals Odaly abgeschickten Corps dem Feinde einige Vortheile ab und übernahm dann den Befehl über die Reservearmee, die Madrid decken sollte. Weil er jedoch mit der royalistischen Partei in Unterhandlung trat, zwangen ihn seine eigenen Soldaten, das Commando niederzulegen. Er suchte nun nach Frankreich zu entkommen, wurde aber zu Villarcal von den Constitutionellen gefangen. Die Franzosen befreiten ihn wieder, worauf er nach Bordeaux und von da nach Limoges ging und sich daselbst niederließ. Er starb im J. 1834, auf der Rückkehr nach Spanien begriffen, zu Montpellier aus Entsetzen über die Nachricht, daß der Karlistenchef Zumala Carregui seinen kriegsgefangenen Sohn habe erschießen lassen. Sein Bruder, Heinr. Karl, Graf O'D., starb 1830 als Generalcapitän von Altcastilien. — Leopold O'D., der zweite Sohn des Grafen von Abispal, kämpfte seit 1836 gegen Don Carlos und erwarb sich den Grad eines Divisionsgenerals. Als Anhänger der Königin-Regentin Maria Christina leistete er derselben im Oct. 1840 bei Niederlegung der Regentschaft zu Valencia große Dienste. Er lebte hierauf kurze Zeit in Frankreich, ging dann nach Bilbao und versuchte im Oct. 1841 zu Gunsten der Exregentin zu Pampeluna einen Aufstand, den jedoch sein Vetter vereitelte. Er floh nach Frankreich, kehrte aber 1843 nach Spanien zurück, um den Regenten Espartero stürzen zu helfen. Die Partei, welche sich der Regierung bemächtigte, schickte ihn jedoch 1844 als Generalcapitän nach der Insel Cuba. — Karl, Graf O'D, der Sohn des 1830 gestorbenen Generalcapitäns von Altcastilien, diente früher als Oberst unter den royalistischen Freiwilligen, erkämpfte sich in der Armee der Regentin Maria Christina den Grad eines Generals und befehligte sogar einige Zeit die britische Legion. Dem Regenten Espartero ergeben, vereitelte er 1841 den Aufstand der Christinos zu Pampeluna und ging nach dem Sturze des Regenten mit demselben nach England, von wo er 1846 wieder nach Spanien zurückkehrte. — Das jetzige Haupt der Familie O'D in Irland ist Richard Annesley O'D., Baronet von Newporthouse, der seine Würden 1828 von seinem Bruder erbte.

Odysseus (lat. Ulysses), der von Homer in seiner „Odyssee" und von vielen spätern Dichtern besungene abenteuerliche altgriechische Held, lebte zur Zeit des trojanischen Krieges und seine Geschichte gehört deshalb ins Gebiet der Sage. Nach Homer war er der Sohn des Laërtes und König über die jetzt zur ionischen Republik gehörigen kleinen Inseln Ithaka und Dulichion an der Küste Albaniens. Seine Gemahlin war Penelope (s. d.) des Ikarios einzige Tochter, die ihm den Telemachos gebar. Als der trojanische Krieg ausbrach, führte O. die Bewohner von Ithaka in 12 Schiffen vor Troja. Homer schildert ihn als den listigsten und verschlagensten Mann im ganzen Heere der Griechen, und führt von ihm als Beweis dafür eine Menge Thatsachen sowohl vor, bei, als nach Troja's Belagerung an. Auch sehr tapfer bewies sich O. in allen Gefechten vor Troja. Im Ringen

und Wettlaufen war er Meister und besaß ein großes Rednertalent, weshalb er auch überall als Kundschafter, Vermittler und Gesandter gebraucht wurde. Er half das Palladium aus Troja entwenden und stack mit im hölzernen Pferde. Auch entdeckte er den jungen Achilles auf der Insel Skyros, ohne den die Stadt nicht erobert werden konnte. Merkwürdig ist seine 10jährige Irrfahrt, ehe er nach dem Abzuge von Troja sein Vaterland wieder finden konnte. Zuerst trieb ihn ein Sturm zu den Kikonen, den Bundesgenossen der Trojaner. O. plünderte ihre Stadt, tödtete alle Männer und führte die Weiber als Beute mit sich fort, die Nachbarn der Kikonen schlugen ihn aber in die Flucht. Ein zweiter Sturm trieb ihn an das Land der Lotophagen (gegen Libyen), wo es seinen Leuten so wohl gefiel, daß er sie mit Gewalt wieder in die Schiffe schleppen mußte. Von hier kam er nach Sicilien, und blendete den Polyphem (s. d.), der mehrere seiner Gefährten gefressen hatte. Neptun, Polyphem's Vater, erregte aber, als O. schon Ithaka im Gesicht hatte, und seine neugierigen Gefährten einen ihm vom Aeolos geschenkten Sack günstiger Winde öffneten, und diese so entfesselten, einen ungeheuren Sturm, der ihn wieder an das Land der Lästrygonen trieb, die ihm ebenfalls mehrere Leute fraßen. Von hier kam er auf die Insel Aëa zur Zauberin Circe (s. d.), die seine Boten in Schweine verwandelte, ihn selbst aber auf Verwenden Merkurs nach einem Jahre entließ. Glücklich entging er den Sirenen, indem er seinen Leuten die Ohren mit Wachs verstopfen, sich selbst aber an den Mast binden ließ. Die Skylla dagegen entriß ihm sechs seiner Leute, und als er wegen Windstille einige Rinder von den heiligen Heerden des Helios schlachten mußte, ging sein Schiff mit Mann und Maus unter, und er selbst rettete sich durch Schwimmen an die Insel der Kalypso, die ihn sieben Jahre lang bei sich behielt. Mit einem selbstgebauten Schiffe segelte O. endlich wieder von hier ab, Neptun aber zertrümmerte ihm das Fahrzeug, und nur mit Leukotheas Zauberbinde kam er nach dreitägigem Schwimmen auf der Insel Scheria an. Alkinoos, der dortige König, brachte ihn endlich glücklich nach Ithaka, wo er seine treue Gemahlin und seinen Sohn wieder fand, und harte Kämpfe mit den unverschämten Freiern zu bestehen hatte (s. Penelope). O. erschoß sie sämmtlich mit vergifteten Pfeilen. Ueber O.'s Tod herrschen verschiedene Sagen. Nach der gewöhnlichen tödtete ihn, nachdem er noch lange friedlich regiert, sein eigener, mit Circe erzeugter Sohn Telegonos, der an die Insel Ithaka verschlagen worden war, hier eine Zeit lang vom Raube leben mußte, und deshalb unerkannt von O. angegriffen wurde.

Oecolampadius, Joh., eigentlich Hausschein, ein wackerer Verfechter und Verbreiter der Reformation, einer der ersten Gelehrten seiner Zeit, edel und den mancherlei gehässigen Angriffen seiner Gegner eine seltene Ruhe und Würde entgegensetzend, wurde in einem ursprünglich schweizerischen Geschlechte 1482 zu Weinsberg in Schwaben geboren, studirte zu Heidelberg Theologie, wurde Instructor der Prinzen am kurpfälzischen Hofe, ging, um die ihm noch fehlenden Kenntnisse nachzuholen, später noch nach Tübingen und Stuttgart, wo er unter Reuchlin Griechisch und von einem Spanier Hebräisch lernte, und trat hierauf in Weinsberg als Prediger auf. Im J. 1515 kam er nach Basel, wo er Doctor wurde und mit Erasmus Anmerkungen zum Neuen Testament schrieb. Von hier erhielt er 1516 den Ruf als Prediger nach Augsburg und ging in das benachbarte Brigittenkloster Altenmünster. Das Studium der Schriften Luthers brachte ihn hier auf andere Glaubensansichten. Mehrere Schriften, die er herausgab, setzten ihn allerhand Anfechtungen aus, und er verließ daher schon nach zwei Jahren das Kloster, ging zu Franz von Sickingen auf das Schloß Ehrenberg, wo er Schloßprediger wurde, und 1523 als Prediger und Professor der Theologie nach Basel, obwohl Cochläus und andere angesehene Männer ihn von der Reformation abzuziehen suchten. Unter obrigkeitlichem Schutze verfocht er sie hier in verschiedenen theologischen Disputationen zu Basel und Bern, und führte sie 1527 und 1528 in Basel und Ulm ein. In dem Abendmahlsstreite zeigte er eine musterhafte Mäßigung, trat darin den Ansichten Calvin's bei, und nahm nur einen geistigen Genuß und den Leib als Symbol des Leibes an, und schrieb auch darüber „De genuina verborum dominum: hoc est corpus meum, interpretatione" (Basel 1525, deutsch von

L. Hätze, Eb., 1526); eben so setzte er bei seiner Disputation mit Eck zu Basel den Angriffen seines Gegners eine würdevolle Ruhe entgegen. Im J. 1529 hielt er sein letztes Religionsgespräch zu Marburg. Bald darauf erkrankte er und starb am 23. Nov. 1531 zu Basel nach Einigen an Gift, wahrscheinlicher aber wohl aus Gram über den Verlust seines ihm vorangegangenen Freundes Zwingli. Er hinterließ zahlreiche polemische und erklärende theologische Schriften, auch Uebersetzungen und Sammlungen von Kirchenvätern u. a. m. Seine Lebensbeschreibung schrieb Sam. Heß (Zürich 1793).

Oedenburg, Gespannschaft des Königreichs Ungarn, zwischen dem Kreise jenseits der Donau und zwischen Oesterreich, in einer zum Handel sehr vortheilhaften Lage, ist eine der schönsten und gesegnetsten Provinzen Ungarns, und besonders reich an Weizen, Obst und Wein, der unter die besten Weine Ungarns gezählt wird. Der Flächeninhalt des Comitats beträgt $57^{7}/_{10}$ (nach Andern 60) QM., mit über 173,000 Menschen. Die Hauptstadt des Comitats: Oedenburg, westlich am Neusiedlersee, mit 13,000 Einw., ist eine der wichtigsten Städte Ungarns. An ihrer Stelle stand einst eine Römerstadt Sempronium, und noch jetzt gräbt man römische Münzen, Leichensteine mit römischen Inschriften, Lampen, Thränenflaschen und andere Alterthümer aus. Sonstige Merkwürdigkeiten der Stadt sind die einzige Zuckerraffinerie und der höchste Thurm Ungarns, und berühmt wöchentliche Viehmärkte. Wichtig sind auch die Tuchmachereien und der Productenhandel (Wein, Getreide, Vieh, Honig, Wolle, Taback). Die Stadt war ehemals gut befestigt.

Oedipus war nach Aeschylos, Sophokles und Euripides der Sohn des thrakischen Königs Lajos und der Jokaste (bei Homer Epikaste). Dem Lajos wurde von dieser Ehe vorausgesagt, der Sohn, welchen er in derselben erzeugen würde, werde sein Mörder werden. Aus Furcht davor enthielt sich Lajos lange seiner Gemahlin, zeugte aber, in der Trunkenheit den unglücklichen Orakelspruch vergessend, mit ihr den Oedipus. Lajos ließ das Kind auf dem Berge Kithäron aussetzen, und zerstach ihm, damit Niemand es einfallen möchte, dasselbe aufzunehmen, die Ferſen. Ein Hirte des Königs Polybos von Korinth fand das Kind und brachte es seinem Herrn, dessen kinderlose Gemahlin Periböa den verlassenen Knaben erzog und ihm nach seinen geschwollenen Füßen den Namen Oedipus gab. O. wurde ein beherzter und muthiger Jüngling. Seine Pflegemutter, um das Geheimniß seiner Geburt zu erfahren, schickte ihn an das Orakel zu Delphi, wo O. die Weisung erhielt: die vaterländischen Fluren zu meiden, weil ihm dort die Gefahr drohe, seinen Vater zu morden und Gemahl seiner Mutter zu werden. O. hielt Korinth für sein Vaterland, und wollte sich deshalb nach Böotien wenden. Unterwegs stößt er auf Lajos, dessen Wagenlenker ihm befiehlt, auszuweichen, und da er sich hierzu nicht versteht, eins seiner Pferde tödtet. O. hierüber aufgebracht, tödtet den Wagenlenker und Lajos. Somit hatte sich ein Theil des Orakels erfüllt. O. eilte jetzt nach Theben. Hier fand er Alles in Bestürzung, weil die Sphynx (s. d.), ein Ungeheuer, die Auflösung eines Räthsels forderte, und Jeden, der dies nicht konnte, tödtete. O. löste das Räthsel, erhielt als Belohnung die Krone von Theben und die Hand der Jokaste. Das Orakel war erfüllt. Das Geheimniß seiner Blutschande blieb nicht lange verschwiegen. Es traf eine Pest das Land, von welcher das Orakel Befreiung versprach, wenn der entfernt sein würde, welcher Fluch über das Land gebracht habe. O. bemühte sich rastlos, den Verbrecher zu entdecken, und erfuhr endlich vom Seher Tiresias, daß er selbst der Verbrecher, der Mörder seines Vaters und Gemahl seiner Mutter sei. Jokaste erhing sich und O. stach sich die Augen aus und wurde später von seinen herrschsüchtigen Söhnen Eteokles und Polynikes in die Verbannung geschickt. Ueber sie sprach O. den Fluch aus, daß einst das Schwert ihr Erbe theilen sollte, seine beiden Töchter aber, Ismene und Antigone, folgten dem blinden Vater in die Verbannung. Er kam nach Kolonos in Attika, wo Theseus herrschte, und ruhte hier im Haine der Eumeniden, den kein sterblicher Fuß betreten durfte. Die furchtbaren Göttinnen waren versöhnt, und das Orakel verkündete, das Land, wo des O.'s Asche einst ruhe, werde glücklich und unüberwindlich sein. Theseus pflegte den Unglücklichen bis an

einen Tod, und als O. sein Ende nahe fühlte, suchte er von Theseus geführt, sich selbst ein Grab. Diese fabelhafte Geschichte ist von den drei obengenannten größten griechischen Trauerspieldichtern, außerdem auch in andern Tragödien und in Gedichten bearbeitet worden und hat bei den alten Griechen sehr oft die Bühne bestiegen. Aeschylos schrieb seinen Sphynx, Oedipus und Lajos, Euripides einen Oedipus und Sophokles zwei Tragödien dieses Namens: „Oedipus der Herrscher" und „Oedipus auf Kolonos". Nur die letztern beiden Stücke haben sich erhalten. Die älteste Erzählung dieser Fabel liefert Homer (Od. 11. 270 flg.), sie ist bei ihm sehr einfach und erst von den Tragikern ausgeschmückt worden. Auch Seneca hat die nämliche Sage bearbeitet.

Oeffentliche Meinung ist die in einem Volke herrschende Ansicht über Gegenstände und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens. Sie erstreckt sich über alle Personen und deren Handlungen, welche mit dem öffentlichen Leben in Beziehung stehen, von denen namentlich das Wohl desselben abhängig ist. Wie Meinung überhaupt von Ueberzeugung, so unterscheidet sich auch die öffentliche Meinung von alle dem, was Gegenstand der Ueberzeugung ist, wie öffentliche Religion, und eben so von alle dem, was unbeweglich in der Eigenthümlichkeit der geistigen Richtung, des geistigen Daseins des Volkes wurzelt. Daher machen auch weder Sitten, noch Volksvorurtheile den Inhalt der öffentlichen Meinung aus. Diese drückt das geistige Wesen eines Volkes aus, wie weit es sich selbst in der Regel in Bezug auf bestimmte Personen, Sachen, Verhältnisse bewußt geworden ist. Dieselbe hängt daher sehr von der Bildungsstufe ab, welche das Volk einnimmt und sehr häufig von Zufälligkeiten, der Art und Weise, wie sich dem Auge des Volkes etwas darbietet oder demselben dargeboten wird, des Conflicts, indem ein Gegenstand mit Interessen verwachsen ist, die im Volkscharakter eine festere Grundlage haben u. dergl. Die öffentliche Meinung ist keineswegs die Stimme der Wahrheit, sondern im Gegentheil oft einseitig, befangen, oft bornirt, aber sie ist mächtig, namentlich in Staaten, wo ein Einfluß des ganzen Volkes auf die Regierung organisirt ist; hier muß sie geleitet, bestimmt, benutzt, gefürchtet, immer beachtet werden. Minder bedeutend ist sie in Staaten mit absoluter Regierungsform, aber nichts wäre unpolitischer als sie hier zu vernachlässigen. Nur in ihr hat jede Regierung ihre Stärke, und ein Volk wird nie glücklich sein, in welchem nicht die öffentliche Meinung mit den Willensbestimmungen der Gewalthaber übereinstimmt. Achtungswerth ist die öffentliche Meinung dann, wenn sie nicht durch äußerliche Zufälligkeiten bestimmt ist, sondern sich aus der Menge der Privatansichten von selbst herausgestellt hat, hier gewinnt sie eine Universalität, welche keine Privatmeinung hat, weil die der Bornirtheit der Einzelnen angehörigen Irrthümer sich gegenseitig bei Herstellung der allgemeinen Meinung zerstört haben, und auf eine solche öffentliche Meinung kann das Sprichwort Anwendung finden: Vox populi, vox Dei.

Oeffentliches Verfahren, s. Proceßordnung.

Oeffentlichkeit. Es ist in der neuern Zeit wiederholt und von verschiedenen Seiten den Völkern zugerufen worden, daß nur Vertrauen Vertrauen erwecke, und diese Worte sollten wohl andeuten, daß nur das Volk Vertrauen von seinem Fürsten erwarten dürfe, das ihm mit Vertrauen entgegenkomme. Das ist recht schön und gut gesagt, läßt sich wohl gut mit anhören, paßt aber, im Grunde genommen, doch nur sehr wenig auf unsere Zeit, ja hat vielleicht nie auf europäische Zustände gepaßt. Das Verhältniß von Fürst und Staat ist und kann nur ein geschäftliches sein und muß als solches alle möglichen Garantieen bieten, die überhaupt bei Geschäftsleuten üblich sind. Diese Ansicht ist zwar nie klar und unumwunden mit dürren Worten ausgesprochen worden, lag aber von jeher bei den germanischen Völkern den staatlichen Verhältnissen zum Grunde, wurde stillschweigend vorausgesetzt. In den Zeiten des Mittelalters, als sich die einzelnen Staaten erst zu bilden begannen, bemerken wir sie in einer so schroffen Weise ausgedrückt, daß ein solches Mißtrauen zwischen Fürst und Adel, Fürst und Städten, Adel und Städten in unsern Zeiten billig Verwunderung erregt. Von Vertrauen war damals, wo die Städte

den Fürsten, welche durch ihre Weichbilde hindurchzuziehen verlangten, die Personenzahl ihres Gefolges vorschrieben, die sie mit sich führen und die Zeit, wie lange sie sich innerhalb der Mauern aufhalten durften, wo der Adel sich jeden Dienst vom Fürsten abkaufen ließ mit neuen Freiheiten, Privilegien und Güterschenkungen, von Vertrauen war damals gar nicht die Rede. Ein jeder Stand wahrte seine selbsterrungene Geltung und Unabhängigkeit auf alle mögliche Weise und es gehörten Jahrhunderte hierzu, es erforderte die ganze Umkehrung des innern und äußern Lebens des Staats und der Familie, ehe aus jenen einzelnen herangewachsenen Instituten von Fürst, Adel, Bürger- und Bauernstand diejenige Erscheinung hervorging, welche wir Staat zu nennen gewohnt sind. Es kommt hier nicht darauf an, die fernere Gestaltung der Staaten zu verfolgen, nur so viel müssen wir hinzufügen, daß sich das Rechtsverhältniß der einzelnen Stände unter einander mit der Zeit zwar langsam, doch immer weiter ausgebildet und je weiter diese Bildung vorschritt, desto größere Anforderungen von Seiten der Regierten an die Regierenden gemacht wurden. Diese Anforderungen bereiteten sich, der Natur der Sache nach, nur im Stillen vor, die Resultate, zu denen sie führen mußten, brachen sich aber von Zeit zu Zeit Bahn, wenn sie auch anfangs noch ziemlich unvorbereitet auftraten, wie jener Ausspruch Friedrich des Großen, er sei der erste Diener des Staats. Dieser Ausspruch, der damals, als er öffentlich wurde, noch sehr wenig Begründung und Anklang fand, erhielt in der ersten französischen Revolution seine wahre Bedeutung, mit ihr trat die Staatenbildung Europas in eine neue Phase, die bürgerliche Gesellschaft erklärte sich für mündig und das Paternitätsverhältniß, das man bisher zwischen Fürst und Bürger festzuhalten beliebt hatte, hörte auf. Die nächste Folge von diesem thatsächlichen Umschwung der Verhältnisse waren die sogenannten constitutionellen Verfassungen, nach denen im Laufe unsers Jahrhunderts die einzelnen Staaten strebten. In ihnen sprach sich am deutlichsten die Forderung der Zeit aus, daß die Völker nicht mehr unter Vormundschaft gestellt sein, daß sie nicht mehr blind vertrauen, sondern mit eigenen Augen sehen wollten, wie die Angelegenheiten des Landes geführt würden. Der Grund der constitutionellen Verfassungen beruht auf der Forderung der Oeffentlichkeit aller der Verhandlungen, welche über Wohl und Wehe des Landes und Volkes entscheiden; doch die Constitution ist nicht der Grund zu dem Verlangen nach Oeffentlichkeit in den Staats- und Rechtsverhältnissen des Landes. Man kann sich Oeffentlichkeit recht gut ohne constitutionelle Verfassung denken, denn diese ist nur die Garantie der gewissenhaften Ausübung jener, die Repräsentanten sind gewissermaßen die Wächter der Regierung, denn da diejenigen, welche an der Spitze der Regierung stehen (wir meinen damit nicht die Fürsten, welche sehr häufig von dem besten Willen beseelt sind, sondern ihre Minister), gewöhnlich von dem Kitzel der Heimlichkeit geplagt werden, welche jeder aristokratischen Herrschaft eigenthümlich zu sein scheint, so muß man wohl zur Zeit noch Zwangsmittel anwenden, um die Nebel des Geheimnisses, die über den Staatsangelegenheiten schweben, zu zerstreuen. Uebrigens ist Oeffentlichkeit jeder andern Regierungsform anzurathen und dringend anzuempfehlen, als das einzige Mittel, das Volk mit Vertrauen für die Regierenden zu beseelen. Die Basis der Oeffentlichkeit im Staatsleben ist zunächst Preßfreiheit (s. d.); ohne diese kann jene nicht bestehen, beide bedingen einander so vollkommen, daß selbst, wenn eine oder die andere einzeln in einem Staate eingeführt würde, sie nicht lange herrschen könnte, ohne die andere nach sich ziehen.

Die Oeffentlichkeit hat die drei Hauptgegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege und in Bezug auf sie sind verschiedene Formen denkbar. Sie ist entweder unmittelbar, wenn die Verhandlungen selbst vor den Augen und Ohren des Publikums stattfinden, oder mittelbar, wenn dafür gesorgt ist, daß die Resultate derselben auf eine zuverlässige Weise öffentlich bekannt werden und zwar so, daß sich in wichtigen Fällen noch eine Meinung der Sachverständigen bilden und Gehör verschaffen kann. Obgleich die Natur der Sache gegen das Bestehen der Oeffentlichkeit mit jeder Regierungsform, welchen Namen sie habe, durchaus nichts einzuwenden hat, so hat doch die Geheimnißkrämerei der Menschen, welche darin etwas Vornehmeres zu sehen vermeinten, sie fast aus jeder Regie-

rungsform verbannt. Die Geschichte lehrt uns, daß die Demokratie wie die Monarchie sie häufig von sich fern zu halten suchte und daß die Aristokratie zu ihrer erbittertsten Feindin gehört. Man nimmt gewöhnlich an, daß die constitutionelle Regierungsform sie als ihr eigentliches Lebenselement erfordere, dennoch hat die Praxis gelehrt, daß sich auch mit ihr Geheimnißkrämerei recht gut verträgt. Freilich der Musterstaat constitutionellen Lebens, nach dem sich mit mehr oder weniger Abweichungen alle constitutionellen Staaten unsers Vaterlands sowohl als des Auslandes gebildet haben, England, hat sich fast von jeher einer vollkommenen Oeffentlichkeit erfreut, obgleich ursprünglich die Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen durch den Druck ein Eingriff in die Privilegien des Parlaments war (denn die Preßfreiheit gehörte in England nicht zu den Erfordernissen der Oeffentlichkeit); aber in Frankreich und namentlich in den deutschen constitutionellen Staaten sind mit der Constitution so bedeutende Modificationen vorgenommen worden, daß man sie fast gar nicht wiedererkennt und sie eher für ein dem Volke vorgeworfenes Spielwerk als die Erfüllung einer Forderung der Zeit ansehen möchte. Im Allgemeinen reducirt sich die von der Constitution gewährte Oeffentlichkeit auf die Erlaubniß für das Publikum den Verhandlungen der zweiten Kammer beizuwohnen, die aber oft genug durch geheime Sitzungen beschränkt wird. In manchen Staaten hat man aber bis auf die jüngsten Ereignisse die Oeffentlichkeit der landständischen Sitzungen nicht für rathsam gefunden. Vielleicht hat man es gethan, um sich die Schamröthe zu ersparen, daß man diese sogenannten Volksvertreter zu nichts Besserem gebraucht, als die Statistenrollen in dem, wenn auch nicht immer die Welt, doch die Beutel der Unterthanen, bewegenden Schauspiel der Verwaltung zu spielen. Man weiß recht gut, daß man Unrecht thut, denn sonst würde man der Oeffentlichkeit nicht Zaum und Gebiß anlegen; und man wird zu spät einsehen, wie sehr es Unrecht ist, den billigen Forderungen der Zeit nicht zu genügen, denn jede Versündigung rächt sich an sich selbst.

Die Oeffentlichkeit in Bezug auf Gesetzgebung ist so ziemlich allgemein anerkannt, d. h. man hat die Nothwendigkeit eingesehen, ausgezeichnete Rechtsgelehrte mit der Redaction der neueinzuführenden Gesetze zu beauftragen und in manchen Staaten gibt man sogar dem größern rechtsverständigen Publikum Gelegenheit, sich über die abgefaßten Gesetzvorschläge auszusprechen. Eben so wichtig ist die Oeff. in Bezug auf die Verwaltung des Staats, nicht nur was die Verwendung der öffentlichen Gelder, sondern auch was die Principien betrifft, nach welcher die Verwaltung verfährt. Das erste ist ein Satz, der schon im alten gemeinen deutsch. Landesstaatsrechte begründet war. Selbst in Ländern, die keine Landstände hatten, erkannten die Reichsgerichte die Verpflichtung der Regierungen an, dem Lande von den Geldern, welche außer den Domäneneinkünften und den alten hergebrachten Abgaben erhoben worden waren, Rechnung abzulegen und dazu vom Lande Abgeordnete bestellen zu lassen. Damals wurde noch nicht gesagt, die Stände hätten sich blos um die Herbeischaffung der Gelder, nicht aber um die Ausgaben zu bekümmern und nach den Ueberschüssen der Landeskassen nicht zu fragen. Wohl kommen Abweichungen von der Regel oft genug vor, aber die Regel stand fest und man mußte die Klippe zu umschiffen suchen. Jetzt ist es in mancher Hinsicht anders, selbst den Kammern in den constitutionellen Staaten wird nicht immer reiner Wein in Bezug auf die Verwendung der vom Lande erhobenen Gelder oder die guten Vertreter des Landes lassen sich von den bald schmeichelnden, bald drohenden Reden und Winken der Minister zum submissen Schweigen bewegen. Wir haben in dieser Hinsicht die seltsamsten Erscheinungen gesehen, und müssen uns gestehen, daß die Verwaltung unserer Staaten noch sehr weit von einer wünschenswerthen Oeffentlichkeit entfernt ist. Auch in diesem Punkte kann England zum Muster dienen. Parteigeist und Sonderinteressen trüben zwar manche treffliche Einrichtung in diesem Lande, das kann uns aber nicht hindern, die Trefflichkeit dieser Einrichtungen anzuerkennen, wenn wir auch gestehen müssen, daß sie seltener dem Lande in der vollen Ausdehnung zum Nutzen gereichen, als sie es könnten. Die Principien, von denen die Verwaltung geleitet wird, müssen vor Allem öffentlich bekannt sein und besprochen werden können; denn die staatswirthschaftlichen und

polizeilichen Angelegenheiten der Nation können in den Ständeversammlungen ohne eine solche vielseitige und alle Interessen berücksichtigende Erörterung nicht mit voller Sachkenntniß entschieden werden. Die ständischen Verhandlungen sind nicht geeignet, die Einsicht in das wahre Verhältniß zu geben, sie muß im Gegentheil von den Ständemitgliedern mitgebracht und durch die ständischen Berathungen nur berichtigt und ausgeglichen werden. England besitzt in dieser Hinsicht einen großen Vorzug, indem das Parlament die factischen Voraussetzungen, auf welche eine neue gesetzliche Bestimmung gebaut werden soll, und die Ueberzeugungen der Sachverständigen durch Commissionen untersuchen und in den gedruckten Commissionsberichten den Parlamentsmitgliedern unmittelbar, d. h. in den Aussagen und mit den Worten der abgehörten Sachverständigen, vorlegen läßt, eine Einrichtung, die in den neuern Zeiten immer vollkommener geworden ist, aber nur zu oft durch die Parteiungen unfruchtbar wird. Diese Berichte, die Jeder, den die Sache interessirt, erhalten kann, liefern zugleich die trefflichsten Materialien für alle staatswirthschaftlichen und polizeilichen Probleme der Regierung. Durch sie wird verhütet, daß nicht unreife Theorien, Eigensinn, Vorurtheile einer niedern oder höhern Verwaltungsbehörde das Volksleben mit unnöthigen und unzweckmäßigen Beschränkungen durchkreuzen. Solche Einrichtungen können überall hin verpflanzt werden, ohne daß man fürchten dürfte, sie möchten böse Früchte tragen, wie es wohl bei andern der Fall sein mag, die eingeführt werden, ehe noch der Boden für sie gehörig vorbereitet ist.

Von der höchsten Wichtigkeit ist endlich die Oeffentlichkeit in der Rechtspflege. Wie das Recht die Seele des Volkslebens, so ist die Kenntniß der Rechts und die Gewißheit seiner unparteiischen und gewissenhaften Geltung und Ausübung das kräftigste Band, welches die Staaten zusammenhält. Das aber ist ohne Oeffentlichkeit der Rechtspflege nicht möglich, weil nur der eigene Augenschein von der Wirklichkeit vorhandener und geübter Unparteilichkeit und strenger Gerechtigkeitsliebe überzeugen kann. Bücher und Verordnungen helfen nichts, sobald die Möglichkeit der praktischen Erfahrung entzogen wird. Deshalb hat man in der neuern Zeit vielfach das mündliche Verfahren bei Verhandlungen bürgerlicher oder strafrechtlicher Prozesse verlangt und auch schon hie und da versuchsweise angewandt. Dieses gerichtliche Verfahren hat aber viele Gegner gefunden. Man behauptet, die unmittelbare Oeffentlichkeit beim bürgerlichen wie Criminal-Prozeß beeinträchtige die Zuverlässigkeit der Rechtspflege, da die Entscheidung zu sehr von der Gewandtheit des Redners abhänge und ein blendender Vortrag, überraschende Wendungen einer ungerechten Sache zu leicht den Sieg verschaffen könne; auch kämen die Sachwalter in die Versuchung, die Kunst der Rede höher zu stellen als gründliche Gelehrsamkeit und gewissenhafte, innere nur der Wahrheit huldigende Auseinandersetzung. In Criminalsachen sei die Gefahr noch größer, da hier die Erregung leidenschaftlicher Gefühle des Mitleids und des Abscheus hinzukommen, um die Richter, mehr noch die Geschorenen von der ruhigen parteilosen Erwägung der That abzulenken. So sind denn die Acten des Streits über diese unmittelbare Oeffentlichkeit noch nicht geschlossen, obgleich bei den Nachtheilen der heimlichen Gerechtigkeitspflege kaum ein Streit noch obwalten mag, welcher Seite sich die Regierung zuwenden muß. Doch so lange diese Oeffentlichkeit der Rechtspflege nicht zu Theil wird, sollte ihr wenigstens jene andere nicht entzogen werden, welche daraus besteht, daß keine Handlung derselben der Kenntniß der Parteien, ihrer Anwälte und selbst der öffentlichen Bekanntmachung, wenn irgend Jemand ein Interesse bei derselben hat, unbedingt verweigert, daß die Gründe jeder Entscheidung angegeben und den Advokaten, wenn ihre Machthaber nichts dagegen haben, völlig freie Hand gelassen werde, die Sache an das größere Publikum zu bringen. Die Staatsregierung kann das Recht nicht haben, die öffentliche Discussion der Rechtsprinzipien, die bei einzelnen wirklich vorkommenden Fällen schärfer hervortreten, als in rein theoretischen Erörterungen, den Sachwaltern zu verwehren. Eine Kritik der Entscheidungen der Gerichte, die davon unzertrennlich sein dürfte, sollte man nicht fürchten, sondern eher wünschen und herausfordern, da sie oft auf Mängel und Mißbräuche aufmerksam macht, die sonst dem Auge der Regierung immer entgehen.

Noch ist eine andre, wenn auch nicht unmittelbare Oeffentlichkeit in der Staatsrechtspflege unbedingt nothwendig. Man ist der Nation Rechenschaft schuldig, daß jeder Bestrafte wirklich schuldig gewesen, und kein Schuldiger, so weit es in menschlichen Kräften steht, seiner Bestrafung entgangen sei. Zu diesem Zwecke sollten wenigstens die Urtheile in Strafsachen mit ihren Gründen dem Publikum mitgetheilt und Niemand verwehrt werden, sie bekannt zu machen. In manchem Staate ist es vorgeschrieben, daß alle Bestrafungen bekannt gemacht werden, wodurch die Ziererei unnöthig gemacht wird, die Namen der Verurtheilten zu verschweigen zu welcher sich die Herausgeber von Criminalerkenntnissen genöthigt sehen und wodurch der Oeffentlichkeit ihr ganzer Werth entzogen wurde. Zwar werden während der Untersuchung die Verhandlungen und Aussagen der Gefangenen und der Zeugen in der Regel geheim gehalten werden müssen, wie auch in England und Frankreich geschieht, aber daß Jemand zur Untersuchung gezogen sei, darf nicht verheimlicht werden, weil seine Angehörigen das Recht haben, auch schon zu dieser Zeit die Beweise völliger Unschuld oder doch einer Minderung der Schuld aufzusuchen. Uebrigens kann man wohl mit Gewißheit voraussagen, daß die Oeffentlichkeit in der Rechtspflege sich immer mehr Bahn brechen wird, auch in Deutschland, wo schon ein guter Anfang gemacht worden ist.

Oehlenschläger, Adam Gottlob, Professor an der Universität zu Kopenhagen, als dramatischer Dichter vorzüglich bekannt, weil er einen neuen, freien und dem deutschen verwandten Geschmack begründete, wurde am 14. Nov. 1779 auf Frederiksberg bei Kopenhagen geboren, studirte zu Kopenhagen die Rechte, machte auf Kosten der Regierung eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien, und erhielt bei seiner Rückkehr die Professur der Aesthetik zu Kopenhagen. Im J. 1803 trat er mit den ersten dramatischen Märchen: „Aladdin oder die Wunderlampe“ (Lpz. 1808, neue Aufl. 1820) hervor. Die Sagen und Geschichten seines Vaterlandes, wodurch er den ganzen skandinavischen Norden verherrlicht hat, bilden vorzugsweise den Gegenstand seiner poetischen Bearbeitungen, und er unternahm deshalb auch mehrere Reisen in jene Länder, so 1829 durch Schweden und 1833 durch Norwegen. Die Universität Lund überreichte ihm bei seiner Durchreise das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Seine Dichtungen sind vorzüglich von J. Baggesen (s. d.) angegriffen worden, welcher dem ältern der französischen Dichtung näher stehenden Geschmacke huldigte, und O. hat mit diesem Gegner viele und langjährige Kämpfe gehabt. Die berühmtesten seiner Dramen sind: „Hakon Jarl“; „Palnatoke“; „Axel und Walburg“; „Starkother“; „Erich und Abel“; „Correggio“; „Die Währinger in Konstantinopel“ (Berlin 1328). Außer ihnen ist zu erwähnen sein vaterländisches Heldengedicht „Hrolf Krake“; „Morgenländische Dichtungen“ (Lpz. 1831, 2 Bde.); das Epos „Die Götter des Nordens“. Auch hat O. Holbergs Lustspiele (Lpz. 1822—23, 4 Bde.) übersetzt, und den alten deutschen Roman: „Insel Felsenburg“ unter dem Titel: „Die Inseln im Südmeere“ (Tüb. 1826, 4 Bde.) bearbeitet. Seine Novellen und lyrischen Gedichte haben weniger Werth. Eine Sammlung seiner deutschen Tragödien ist zu Kopenhagen erschienen (8. Bd. 1335), und eine Sammlung seiner deutschen Schriften in 13 Bänden zu Breslau 1829—1830 und 1839.)

Oehler, David Friedrich, geb. 1725 zu Schmölln im Altenburgischen, zog als Knabe mit seinem Vater nach Krimmitschau, erlernte hier von diesem die Färberei, und wurde der Erfinder der schön gefärbten wollenen Zeuge, die er Berills nannte, und die besonders durch ihr schönes Blau und Grün allgemeines Aufsehen erregten. Mehrmals reiste er von reichen Engländern aufgefordert nach London, machte daselbst seine Färbergeheimnisse gegen reiche Belohnungen bekannt, was ihn in den Stand setzte, sein Geschäft so zu erweitern, daß Krimmitschau in wenig Jahren anstatt 400, 4000 Einw. zählte, da der ungeheure Absatz seiner wollenen Waaren ihn in den Stand setzte, Tausenden von Menschen Arbeit zu geben. Auf O's Anrathen ließ auch die sächsische Regierung die ersten spanischen Schafe zur Veredlung der inländischen Schafzucht kommen, und O. selbst ließ die erste auf seinem Rittergute Frankenhausen gewonnene Wolle verarbeiten. Die Regie-

rung überhäufte den verdienstvollen Mann mit Belohnungen aller Art und ertheilte ihm den Kammerrathstitel. Er starb 1797 zu Krimmitschau, und der frühere arme Färber hinterließ als reicher Fabrikherr und Rittergutsbesitzer ein Vermögen von mehr als $^1/_2$ Million.

Oekonomie heißt die Lehre von den einzelnen Theilen einer Landwirthschaft zu einander und zum Ganzen und von der zweckmäßigen Benutzung aller Kräfte und Hülfsmittel, um für die gegebenen Verhältnisse aus ihr den größten Gewinn zu erlangen. Eine allgemeine Norm für die Oekonomie gibt es nicht und kann es nicht geben, aber der Hauptzweck, der überall derselbe ist, bei stets steigender Bodenkraft nach Maßgabe der Umstände und Verhältnisse den möglichst höchsten Reinertrag zu erzielen, läßt sich besonders dadurch erreichen, daß man sehr viele gangbare Produkte auf eine möglichst wohlfeile Weise zu erzeugen, zwischen dem Ackerbau und der Viehzucht eine schickliche Verbindung herbeizuführen und den Futterbau mit dem Fruchtbau in ein richtiges Verhältniß zu bringen sucht. In letzterer Hinsicht ist besonders die Frage zu lösen, wie das für eine Wirthschaft nöthige Futter auf die wohlfeilste und leichteste Weise und ohne dem Fruchtbau zu nahe zu treten, gewonnen werden kann. Die möglichste Vermehrung und beste Verwendung des Düngers, die zweckmäßige Fruchtfolge, entsprechende Ackerbestellung, passende Arbeitseintheilung, hauswirthschaftliche Ordnung ꝛc. sind ebenfalls Fragen, auf die eine gute Oekonomie stets Bedacht nehmen muß.

Oekonomisten, s. Physiokratisches System.

Oekumenische Kirchenversammlungen, s. Concilium.

Oel. Oele nennt man im Allgemeinen die fetten Flüssigkeiten, welche sich nicht mit dem Wasser vereinigen, übrigens brennen und verdampfen. Es gibt Substanzen dieser Art aus allen drei Reichen der Natur, und man theilt die verschiedenen Oelarten in zwei Hauptclassen, in fette und in ätherische oder flüchtige Oele. Die letztern, die man auch riechende oder wesentliche Oele nennt, haben einen starken Geruch, einen widrigen, oft brennenden Geschmack, lassen sich in Weingeist und mehr oder weniger in Wasser auflösen, theilen diesem ihren Geruch und Geschmack mit, entzünden sich am Feuer ohne Erhitzung, und werden weder brenzlich noch ranzig. In der Luft verlieren sie einen Theil ihres Geruchs, verflüchtigen sich bei mehr oder weniger starker Wärme, werden dann dicker und undurchsichtiger und verwandeln sich zuletzt in ein Harz. Alle gewürzhaft riechenden Pflanzen enthalten ätherische Oele, die den Geruch der Pflanzen besitzen, von welchen sie kommen. Man erhält sie meistens durch Destillation in Wasser, seltener durch Auspressen. Der Hitzegrad, welchen das Wasser haben muß, wenn die Oele aus den Pflanzen übergehen sollen, ist verschieden. Manche Oele bedürfen der Siedehitze. Je leichter sie aber sind, desto eher geschieht ihr Uebergang und manche Pflanzen bedürfen nur eines Dampfbades, um Oel daraus zu erhalten. Mit dem Oel geht zugleich das Wasser über, dieses sondert man dadurch ab, daß man die Mischung zugedeckt an einen kühlen Ort stellt. Das schwerere Oel setzt sich zu Boden, das leichtere schwimmt auf der Oberfläche des Wassers. Hat man das so gewonnene Oel von den schleimigten Theilen befreit, so muß es in wohlverwahrten Flaschen aufbewahrt werden. Man theilt die ätherischen Oele in: leichte gewürzhafte: Citronen-, Bergamotten-, Pomeranzen-, Lavendel-, Thymian-, Majoran-, Salbei-, Rosmarin-, Terpentin-, Isop-, Melissen-, Muskatennuß-, Kalmus-Oel ꝛc.: in schwere gewürzhafte: Zimmt-, Nelken-, Macis-, Cassia, Myrrhen-, Sassafraß-Oel ꝛc.; in süßliche: Fenchel-, Coriander-, Anis-, Kümmel-, Jasmin-, Rosenblätter-, Citronenblüth-, Pomeranzblüth-, Pfeffermünz-Oel ꝛc.; in bittere: Baldrian-, Wermuth-, Camillen-Oel; in betäubende: bittere Mandel-, Kirschlorbeer-Oel ꝛc.; in scharfe: Senf-, Zwiebel-Oel ꝛc. Zu diesen kommen als flüchtige Oele noch: das Bernstein-, Hirschhorn-, Steinkohlentheer-, Stein-, Naphta- oder Berg-Oel. Die fetten Oele, welche man auch ausgepreßte nennt, obgleich man sie nicht alle durch Auspressen gewinnt, schwimmen sämmtlich auf dem Wasser, sind alle specifisch leichter, lassen sich im Weingeist nicht auflösen, und man pflegt sie nach ihrem Verhalten an der Luft, indem

einige daselbst in dünnen Lagen allmälig unter Anziehung von Sauerstoff zu einer harzigen festen Masse eintrocknen, andere dagegen an der Luft stets weich bleiben und dabei nur den Zersetzungsproceß erleiden, welchen man Ranzigwerden nennt, und welchen auch die trocknenden Oele erfahren, sobald sie in ganzer Masse an der Luft aufbewahrt werden, die ersteren trocknende und die letztern ranzigwerdende oder schmierige Oele zu nennen. Zu erstern gehört das Lein-, Hanf-, Mohn-, Palm-, Wallnußöl ꝛc., zu den letztern: Oliven-, Raps-, Rüb-, Buchecker-, Kokosöl ꝛc. Die letztern eignen sich vorzüglich zur Verwendung als Brennmaterial in Lampen, als Schmiermittel für Maschinen, zum Einfetten der Wolle ꝛc. und kommen mit den flüssigen thierischen Fetten, wie Thran, Klauenfett ꝛc. ganz überein; die trocknenden Oele rußen sehr und eignen sich daher nicht zum Brennen, aber auch wegen des Trocknens nicht zum Einschmieren, dagegen sind sie besonders gut zu gebrauchen in der Oelmalerei und zu Firnissen, wie denn Leinölfirniß mit etwas Bleiglätte gekochtes Leinöl ist. Als Speiseöl kann jedes mild und reinschmeckende fette Oel benutzt werden. Die fetten Oele sind vorzüglich in den Samen der Pflanzen enthalten und nur das Baumöl findet sich im Fleische der Oliven. Sie werden durch Auspressen mittels Stampfwerken, Walzen, Pressen ꝛc. in den Oelmühlen gewonnen. Wendet man dabei Wärme an, so gewinnt man das Oel vollständiger aber unreiner als durch kaltes Pressen. Alle gepreßten Samenöle enthalten unreine Theile, welche das Ranzigwerden beschleunigen und die Flamme rußig machen; man raffinirt daher die Brennöle, indem man durch Zusatz von Schwefelsäure jene Beimischungen abscheidet, die Säure dann aber durch Kalk wieder entfernt. Geschieht Letzteres unvollständig, so bleibt das Oel sauer und greift das Metall der Lampen an. Kupfer und Messing wird übrigens auch vom reinen Oele unter Luftzutritt allmälig angegriffen und mit grüner Farbe aufgelöst. Eine eigene Gattung bilden die sogenannten brenzlichen oder stinkenden Oele, die man durch eine trockene Destillation bei einem Wärmegrade, der die Siedhitze übersteigt, erhält. So lange diese Oele noch nicht geläutert und verfeinert sind, haben sie einen unangenehmen brandigen Geschmack, braunrothe, fast schwarze Farbe, eine starke Consistenz und lösen sich mehr oder weniger in Weingeist auf. Diese Oele erhält man aus allen thierischen und vegetabilischen Substanzen, auch aus einigen Mineralien, hauptsächlich solchen, welche ölige, gummige, schleimige und harzige Bestandtheile haben. Sie dienen vornehmlich in der Arznei, wie das brenzliche Oel aus Franzosenholz, Benzoe, Galbanharz, Wachs, Seife, Weinstein, Hirschhorn, Judenpech u. s. w. Thierisches Fett liefert das meiste brenzliche Oel. — In der Arzneikunde sind die Oele, namentlich die Pflanzöle und unter ihnen vorzugsweise das Olivenöl oder Baumöl von Wichtigkeit. Sie hüllen vermöge ihrer Fettigkeit die scharfen Theile im menschlichen Körper ein, machen die Fasern und Gefäße schlüpfrig und geschmeidig, allzustark gespannte Theile schlaff und ätzende Gifte im Körper unwirksam; sie lindern Husten, Krämpfe, Steinschmerzen und andere Uebel, und leisten äußerlich in vielen Fällen treffliche Dienste, namentlich gegen den Biß giftiger Schlangen. Oeleinreibungen wurden schon in ältester Zeit mit Nutzen als Heilmittel in diesen Fällen angewendet, in neuerer Zeit auch als Verwahrungsmittel gegen die Pest.

Oeland, eine zum Königreiche Schweden gehörige Insel in der Ostsee, gehört zu dem Kalmarslän, von dem sie nur durch den schmalen Kalmarsund getrennt ist, und erstreckt sich in einer Länge von 14 und einer Breite von $1^1/_2$ M. längs der südöstlichen Küste des Reichs. Sie hat einen Flächenraum von 29 QM. u. 33,000 Einw., ist im Osten bergig im Westen flach und wird in ihrer Länge von einem Höhenzug, den Alvaren, durchzogen. Der Blokulla oder blaue Berg, ein 200 Fuß hoher Felsen auf einer kleinen Insel an der Westküste von O., hat in Schweden denselben Ruf wie der Blocksberg in Deutschland. Das Klima ist ziemlich mild, die Einwohner beschäftigen sich besonders mit Ackerbau und Viehzucht, doch auch mit Kalkbrecherei und Kalkbrennerei und mit Alaunfabrikation. Berühmt ist eine Art kleiner, schöner Pferde, die Oelandsklepper, die hier fast wild leben. Der bedeutendste Ort der Insel ist Borgholm mit einem festen Schlosse und dem Hafen Borga.

Oelbaum (Olea europaea), der gemeine, dessen Früchte das bekannte Olivenöl oder Baumöl geben, wächst häufig auf den Inseln des griechischen Archipels, des adriatischen und mittelländischen Meeres, in Griechenland, Dalmatien, Spanien, Portugal, auf der Nordküste von Afrika, im südlichen Frankreich und in Italien, kommt auch in den südlichsten Theilen Tyrols noch fort und in einigen Strichen des österreichischen Küstenlandes, dauert aber in Deutschland nicht aus, sondern wird hier in Gewächshäusern gezogen. Der Baum verträgt keine Kälte, weil er den Winter hindurch seinen Saft behält, stirbt beim Frost gewöhnlich ab, treibt dann aber aus den Wurzeln neue Sprößlinge. Man unterscheidet den wilden O. (olea silvestris) und den zahmen, welcher aus der Cultur des erstern entsteht und wieder verwildert, sobald die Pflege aufhört. Am besten gedeiht der O. auf sonnigen trockenen Anhöhen und auf steinigem Boden. Seine immergrünen Blätter sind länglich, stumpf, völlig ganz, dick und steif. Die Frucht des O.'s, die Olive, ist eine länglichrunde beerenartige Steinfrucht, von dunkelgrüner, oft auch schwarz- oder rothbrauner Farbe, welche im October, November und December zur Reife kommt, und sowohl in ihrem Fleische als in dem Kerne Oel enthält. Der O. trägt bei der sorgsamsten Pflege nur ein Jahr ums andere. Man unterscheidet außer verschiedenen Abarten drei Hauptgattungen des O.'s. Die erste trägt große Früchte, mit schwammigen wenig Oel haltenden Früchten, welche daher gemeinlich verspeist werden, und theils eingesalzen oder marinirt in den Handel kommen. Die besten eingemachten Oliven versendet Toscana und Lucca. Die beiden andern Hauptarten der Oliven werden zu Olivenöl benutzt, welches je nach der Baumart, dem Boden und Klima, nach der Behandlung der Früchte beim Pressen, so wie nach der Behandlung des Oeles selbst sehr verschieden ist. Das beste Olivenöl gewinnt man aus den halbreifen Früchten und nennt es Sommeröl. Reife Oliven geben zwar mehr und fetteres Oel, doch ist dasselbe herber. Beim Auspressen geben die ersten Drucke das feine Jungfernöl, weiß oder gelblichweiß von Farbe, ungemein mild und süß. Die zweite Presse, gemeinlich mit Zusatz von heißem Wasser, gibt ein geringeres Oel, von gelblicher Farbe und leichter zum Verderben geneigt. Die letzten durch Auskochen erhaltenen Oeltheile dienen nur zur Seifenfabrikation, zum Oelen von Zeugen und dergl. An manchen Orten läßt man die Oliven, bevor man sie preßt, auf Haufen geschüttet in einen gewissen Grad von Gährung übergehen und gewinnt dann eine reichlichere Ausbeute an Oel, welches aber dem frischgepreßten an Milde nachsteht. Das Olivenöl ist häufigen Verfälschungen unterworfen, besonders wird es mit Mohnöl und das zum Brennen bestimmte mit Rüböl vermischt. Die beste Probe, um die Verfälschung zu finden, ist folgende. Man löst 6 Theile Queckſilber in $7^1/_2$ Theilen Salpetersäure von 1,35 spec. Gewicht auf, mischt 2 Theile der Auflösung mit 96 Theilen Oel und schüttelt das Gemisch etwa alle Viertelstunden um. War das Oel rein, so hat das Gemisch sich nach Verlauf von 24 Stunden in einen so festen Brei verwandelt, daß es schwer hält einen Glasstab hineinzustoßen. Verfälscht nimmt es keine solche Consistenz an, da andere Oele mit Queckſilber nicht erstarren. Bei größerem Zusatze scheidet sich sogar das zugesetzte Samenöl in eine Schicht ab. War das Oel mit thierischem Fett vermischt, so scheidet sich das Fett schon nach 5 Stunden vom Oele. Die gangbarsten im Handel vorkommenden Olivenöle sind: Garzeröl oder Jungfernöl, Provenceröl, Genueseröl, luccaer, toscanisches, neapolitanisches, sicilisches, sardinisches, ionisches, levantinisches, albanisches, dalmatiner, spanisches, majorkanisches, portugiesisches und afrikanisches Olivenöl. Von fast allen diesen Oelarten hat man verschiedene Sorten: feinfein, fein und halbfein. Am meisten geschätzt werden das luccaer, provencer und genueser Oel. Ueber die Anwendung des Baumöls in der Arznei s. den Art. Oel. — Nächst den Früchten des Oelbaums wird sein Holz benutzt. Es ist dicht, fest, gelblich braunroth, geflammt und sehr dauerhaft, dem Wurmstich und der Fäulniß nicht unterworfen, nimmt sehr schöne Politur an und wird zu allerlei Drechsler- und Kunsttischlerarbeiten verbraucht. — Der O. war für das gesammte Alterthum eine der wohlthätigsten und nutzbarsten Pflanzen, und man widmete ihm schon seit den ältesten Zeiten religiöse Verehrung, wie unzählige Bibelstellen andeuten, so: Ps. 52, 10; Richt.

9, 9; Sir. 50, 11; Hos. 14, 6, u. a. m. Bei den Griechen war er der Athene geheiligt, und bekannt ist ihr Wettstreit mit Poseidon, wer der Erde das Nutzbarste geben könne (s. Minerva). Der Anbau des O.'s stand in Griechenland unter dem Schutze der Gesetze, und nur keusche Jünglinge und Jungfrauen durften die Früchte des heiligen Baumes der Athene sammeln. Ein Olivenkranz wird als höchster Preis dem Sieger in den olympischen Spielen zu Theil. Ein Oelzweig war Symbol des Ueberflusses, des Glückes, des Sieges, der Sittenreinheit und des Friedens.

Oelberg, so genannt, weil er im Alterthume mit Oelbäumen bepflanzt war, ist ein $^1/_4$ Stunde von Jerusalem gegen Morgen gelegener Berg, einer der höchsten Berge des jüdischen Landes, und aus der heiligen Geschichte als Aufenthalt Jesu berühmt. Auf ihm steht jetzt eine christliche Kirche in welcher der Fußtapfe des Heilands gezeigt wird, als er gen Himmel fuhr.

Oelfarben, s. Oelmalerei.

Oelmalerei, die Kunst mit Oelfarben zu malen hat vor jeder andern Art Malerei den Vorzug, daß die Gemälde durch Oelfarben einen größern Reiz erhalten, länger dauern, von Feuchtigkeit weniger leiden, durch öfteres Uebermalen eine größere Wahrheit bekommen, die Farben sich beim Trocknen nicht verändern wie die Wasserfarben, und durch die Zähigkeit des Oels auch das Ineinanderfließen der Farben vermieden wird. Indeß blenden Oelgemälde durch das auffallende Licht, und man kann sie nicht von jedem Standpunkte aus gleich gut sehen, auch haftet der Staub fester auf ihnen, die Farben werden mit der Zeit dunkler, und namentlich nimmt die Fleischfarbe leicht einen gelblichrothen Ton an, wodurch die Wahrheit des Gemäldes sehr leidet. Der Grund hiervon liegt im Oele, da jedes Oel mit der Zeit gelber wird. Die feinern Malerfarben, wie feines unverfälschtes Bleiweiß oder Kremnitzer Weiß, Neapelgelb, Ocker, gebrannte grüne Erde, Kaßlerbraun, Pfirsichkern- und Elfenbeinschwarz, Zinnober, Mineralblau, Ultramarin, Karmin, Krapplack u. s. w. werden mit Nuß- oder Mohnöl angerieben. Schwer trocknende Farben vermischt man mit verschiedenen Firnissen, welche das Trocknen befördern. Völlig zubereitet kommen die Oelfarben in Thierblasen in den Handel. Da indeß die Farben nur so lange gut bleiben, als die Blase voll ist und keine Luft in dieselbe dringt, welche den Firniß verdickt und die Farbe zum Gebrauche allmälig untauglich macht, selbst wenn man die Blase auch nur durch einen Nadelstich geöffnet hat, so hat der Engländer Harris zur Aufbewahrung der Oelfarben kleine zinnerne oder messingene, inwendig gut verzinnte Spritzen empfohlen, aus denen man durch Vorwärtsschieben des Stempels die nöthige Farbe auspreßt und die Oeffnung der Röhre dann wieder sorgfältig verschließt. Das Material, worauf man mit Oelfarben malt, ist Leinwand, Holz, Kupfer und andere Metalle, Mauer, grober Taffet. Die Leinwand, deren man sich gewöhnlich bedient, erhält vorher einen Grund von Leim oder Goldgrund, auch Mehlkleister, um die Poren zuzustreichen, dieser wird getrocknet, mit Bimstein abgeschliffen und dann mit Bleiweiß in Oel, oder mit in Oel geriebenem mit Bleiweiß vermischtem Ocker überzogen. Auf diesen Grund trägt man dann noch einen zweiten von wärmerem Ton auf, der aber mit Terpentinöl gebrochen, d. h. alles Glanzes beraubt sein muß. So zubereitetes Malertuch wird in einen Rahmen gespannt und auf ihm, bevor man zum Malen schreitet, die Zeichnung mit schwarzer Kreide oder Kohle entworfen. Die Oelfarben selbst werden auf die Palette (s. d.) gesetzt, und hier mit Mohn- oder Nußöl, auch wohl mit Spicköl, welches die Farben flüssiger macht und bald verfliegt, verdünnt. Wichtig ist es, hierbei das richtige Maß des Oels zur Farbe zu treffen. Zuerst wird das Gemälde untermalt, d. h. es werden die einzelnen zum Gemälde gehörigen Farben dünn aufgetragen, die verschiedenen Tinten nach ihrem Bedarf neben einander gesetzt und mit dem Vertreibepinsel verschmolzen. Nach völligem Trocknen wird das Bild übermalt und zuletzt folgt das Bessern oder Nachhelfen erkannter Unvollkommenheiten oder das Retouchiren. Hierauf wird das Gemälde, damit es nicht vom Staube leide, mit Mastixfirniß überzogen, doch darf dies erst nach völliger Trocknung geschehen. Firnißüberzug schadet dem Gemälde und läßt eine spätere Reinigung kaum zu,

In neuerer Zeit hat man die Kunst erfunden, Oelgemälde von schadhaftem Grunde auf bessern überzutragen. Ist der Grund Holz, so löst man nach Picaults Erfindung die Farben entweder davon ab und trägt sie auf neues Holz über, oder man hobelt das Holz bis auf den untersten Grund ab und legt eine neue Holzplatte unter. Gemälden auf schadhafter Leinwand zieht man neue Leinwand unter. Auch retouchirt man alte, schadhaft gewordene Oelgemälde, indem man die schadhaft gewordenen Stellen nachmalt, doch werden diese Stellen später bemerkbar. Die Kunst, Gemälde zu restauriren, hat in neuester Zeit nächst Andern der Italiener Palmaroli auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht.

Ueber das Alter der Oelmalerei sind die Meinungen getheilt. Einige nennen Antonio von Messina, Andere den Col. Antonio di Fiore von Neapel als Erfinder. Gewöhnlich schreibt man die Erfindung der O. Joh. von Eyck im 14. Jahrh. zu; doch war dieser ebenfalls nicht der eigentliche Erfinder, sondern hat diese Kunst nur mehr ausgebildet. Nach Plinius kannte schon Apelles einen Firniß (wahrscheinlich aus Oel und Wachs), womit er seine Gemälde überzog; Meußel will aus einer Stelle des Tacitus darthun, daß die Germanen ihre bemalten Schilde mit einem Firniß überstrichen, und Lessing hat in einer Handschrift des Theophilus Presbyter, eines Mönchs von St. Gallen, aus dem 10. oder 11. Jahrh. die Bereitung einer rothen Oelfarbe zum Anstreichen der Thüren angegeben, und dabei bemerkt gefunden, daß man auf ähnliche Art alle Farben mit Oel mischen könne. (Vergl. Lessing „Vom Alter der Oelmalerei aus dem Theophilus Presbyter", Braunschw. 1774). Auch kommen Gemälde aus dem 13. Jahrhundert vor, die unbestreitbar mit Oel gemalt sind. Doch war in jener Zeit diese Kunst nicht allgemein und stand noch auf einer sehr unvollkommenen Stufe. Joh. von Eyck fand, daß sich die Farben weit leichter mit Oel, als mit Leimwasser mischen ließen, folgte dieser Methode, machte auch zwei seiner Landsleute, Roger von Brügge und Roger van der Weyde, mit der Kunst der Oelfarbenbereitung und ihrer Anwendung zur Malerei bekannt, und nach ihm ward diese Kunst immer mehr vervollkommnet. Vergl. Bouviers „Anweisung zur O." (deutsch, Halle 1828).

Oelpflanzen heißen diejenigen Gewächse, welche ihrer ölhaltigen Samen wegen angebaut werden. Die hauptsächlichsten Oelpflanzen, welche in Deutschland auf dem Felde gebaut werden, sind Winterraps und Winterrübsen, Sommerraps und Sommerrübsen (an Rüböl allein kommen alljährlich 2 Mill. Ctnr. in den Handel), Leindotter, Mohn, Madia, Senf und der Oelrettig, der aus China stammt und zuerst von Ekeberg in Schweden eingeführt und von da nach Deutschland und Italien verbreitet wurde; ferner Kresse, Sonnenrose, Wau, Arachyde, Sesampflanze, Lein und Hanf. Der Oelgewächsbau verlangt ein mildes Klima, guten fruchtbaren Boden und vielen Dünger, ist aber da, wo Klima und Boden ihn begünstigen, sehr lohnend. Vergl. Löbe „Die Oelgewächse" (Köslin 1845).

Oels, Standesherrschaft in Niederschlesien, mit dem Titel eines Fürstenthums, zum Regierungsbezirk Breslau gehörig, ist mit Einschluß des seit 1745 damit vereinigten Fürstenthums Oels-Bernstadt fast 38 QM. groß, zählt über 96,000 Bewohner, gehört dem Herzog von Braunschweig-Oels, zerfällt in die Kreise Oels und Trebnitz, und hat im Ganzen guten Boden, auf dem vorzüglich Getreide, Flachs und Obst gedeiht, und ansehnliche Waldungen. Die Hauptstadt Oels, liegt an der Oelsa, hat 6200 Einw., welche sich mit Tuchmacherei, Leinweberei, Hutmacherei und Büchsenschmiederei nähren, ein Schloß mit schönem Park, ansehnlicher Bibliothek, Kunst und Naturaliensammlung, ein reich dotirtes Gymnasium, ist Sitz der Regierung und Kammer und ist mit Wällen und Graben umgeben. — Das Fürstenthum Oels kam nach dem Tode Herzog Karl Friedrichs zu Münsterberg und Oels, aus dem Piastengeschlechte, 1647 an dessen Schwiegersohn, Herzog Silvius Nimrod von Würtemberg, mit dem Erlöschen der Linie Würtemberg-Oels durch den Tod des Herzogs Karl Christian Erdmann (1792) an dessen Schwiegersohn Herzog Friedrich August von Braunschweig, und nach dessen Tode 1805 an seinen Neffen Herzog Friedrich Wilhelm. Dieser fiel 1815 in der Schlacht bei Quatre-bras, und das Fürsten-

thum erhielt seinen Sohn Karl, der es 1825 seinem Bruder Wilhelm abtrat, welcher es noch jetzt besitzt und 1830 die Regierung in Braunschweig übernommen hat.

Oelung, letzte, ist in der katholischen Kirche eines der sieben Sacramente, und wird an todtkranken Personen vom Priester durch Salben der vornehmsten Theile des Körpers (Kopf, Hände und Füße) mit geweihtem Oele (Chrysam) und Sprechung vorgeschriebener Gebete verrichtet. Nach der Meinung der Katholiken hat die letzte O. die Kraft, alle Sünde von der Seele des Kranken hinwegzulöschen, ihn im Vertrauen auf Gott zu stärken, die Todesfurcht zu mindern, die Hoffnung der ewigen Seligkeit zu erwecken und zu beleben, und wenn es anders zum Heile der Seele dienlich, zu erwünschter Genesung zu verhelfen. Kleinen Kindern und Excommunicirten wird sie nicht zu Theil. Die katholische Kirche gründet ihre Meinung von der letzten O. auf den Gebrauch der Apostel, Kranke unter Gebet mit Oel zu salben (Jac. 5, 14 u. 15). Da die protestantische Kirche unter Sacrament nur die von Christus selbst eingesetzten Religionshandlungen versteht, die letzte O. aber nicht allein dieser Einsetzung entbehrt, sondern auch ein später erst angeordneter Gebrauch ist, den die Kirche nicht als nothwendig zur Seligkeit ansieht, da ferner in der angeführten Bibelstelle das Salben mit Oel nicht als geistiges, sondern als körperliches Heilmittel, und nicht als Mittel zum seligen Sterben betrachtet wird, so hat sie weder den Gebrauch, noch weniger das Sacrament der letzten O. beibehalten.

Oenanthäther ist ein von Laurent erfundenes Kunstproduct, welches das Bouquet der Weine bildet, so daß dadurch die Weine verbessert werden können. Die Oenanthsäure besteht aus 28 Atomen Kohlenstoff, 26 Atomen Wasserstoff und 2 Atomen Sauerstoff. Laurent setzte nun voraus, daß die Oenanthiäure aus einem sauerstoffhaltigen Radical und überschüssigen Sauerstoff bestehen und in diesem Radical die Anzahl der Kohlenstoffatome zur Summe der Atome des Wasserstoffs und Sauerstoffs in einem einfachen Verhältnisse stehen müsse. Das Radical wird gefunden, wenn das Sauerstoff etwa durch 2 Atome Wasserstoff ersetzt wird; denn es ergibt sich dann eine Zahl von 28 Atomen Kohlenstoff und 28 Atomen Wasserstoff, welche, mit fünf multiplicirt, genau das Radical der Oelsäure repräsentirt. Vergleicht man mit der Formel dieser letzten Säure die Formel der Oenanthiäure mit fünf multiplicirt, so ergibt sich, daß, um die Oelsäure in Oenanthsäure zu verwandeln, man die erstere nur mit einer oxydirten Substanz zu behandeln braucht, wodurch ihr 2 Atome Wasserstoff entzogen und diese durch ihr Aequivalent, ein Atom Sauerstoff ersetzt werden. Ist Salpetersäure der oxydirende Körper, so erhält man unreine Oenanthiäure; bei Behandlung des Ganzen mit Alkohol und Schwefelsäure verduftet sich dann der Oenanthäther mit dem Alkoholdämpfen in der Vorlage.

Oeneus, s. Kalydon.

Oenomaos, s. Hippodamia.

Oersted, Hans Christian, der berühmte Entdecker des Elektromagnetismus (s. d.), wurde 1777 in Rudkjöbing auf der dänischen Insel Langeland als Sohn des dasigen Apothekers geboren, bezog 1794 die Universität zu Kopenhagen, wurde 1799 Doctor der Philosophie und 1800 pharmaceutischer Adjunct der medicinischen Facultät. Nachdem er eine dreijährige Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich gemacht, sich durch Entdeckung mehrerer interessanter Erscheinungen im Gebiete der Physik bekannt gemacht, und stark besuchte Vorlesungen über Physik und Chemie gehalten hatte, wurde er 1806 Professor der Physik. Auf einer zweiten Reise schrieb O. in Berlin „Ansichten der chemischen Naturgesetze" (Berlin 1812), welches Werk er dann in Paris mit Marcel de Serres französisch herausgab unter dem Titel: „Recherches sur l'identité des forces électriques et chimiques". Ein interessantes Werk war das nach seiner Rückkunft von ihm herausgegebene: „Tentamen nomenclaturae chemicae omnibus linguis scandinavico-germanicis communis" (1815), indem er neben den vollkommensten chemischen Kenntnissen auch eine große Sprachgelehrsamkeit entwickelte, und zum Theil Benennungen, welche sich auf alte, ächt germanische Wurzelwörter gründeten, vorschlug. Seine wichtigen elektromagnetischen Entdeckungen machte Oersted im Winter 1819—1820, und veröffent-

lichte dieſelben in der Schrift: „Experimenta circa efficaciam conflictus, electrici in acum magneticum“. Nachdem er 1822—1823 England und Schottland bereiſt, ſtiftete er eine Geſellſchaft für Verbreitung der Naturwiſſenſchaften, welche in den verſchiedenen Städten Dänemarks Vorleſungen halten läßt. Im Jahre 1829 wurde O. Director der polytechniſchen Anſtalt. Ueberdies iſt ihm in Anerkennung ſeiner großen Verdienſte der Titel eines wirklichen Etatsrath beigelegt worden. Wichtige Verſuche ſtellte O. auch über die Zuſammendrückbarkeit des Waſſers und anderer tropfbarer Flüſſigkeiten, ſo wie der Gaſe an, indem er auf die Entdeckung der Grenzen, innerhalb welchen die Luftarten im geraden Verhältniſſe mit der Stärke des Druckes an Dichtigkeit zunehmen (mariottiſches Geſetz), ausging.

Oerſted, Andreas Sandöe, des Vorigen Bruder, als Rechtsgelehrter bekannt, wurde am 21. Dec. 1778 geboren. Neben ſeinem Rechtsſtudium zog ihn am meiſten das Studium der Philoſophie an, und namentlich fand Kant an ihm einen eifrigen Verehrer und warmen und ſcharfſinnigen Vertheidiger. Nach beendigten juriſtiſchen Studien wurde er 1801 Aſſeſſor des Hof- und Stadtgerichts in Kopenhagen, 1810 Aſſeſſor des hohen Landesgerichts, 1813 Deputirter der däniſchen Kanzlei, und hat von dieſer Zeit an auf alle wichtigern Staatseinrichtungen bedeutenden Einfluß gehabt. Im Jahr 1825 wurde er erſter Deputirter und Generalprocureur, und übernahm die Redaction der ſämmtlichen Verordnungen der höhern Regierungsbehörden. Seit 1831 wurde er auch zum königlichen Commiſſär bei der Ständeverſammlung für die Inſeln und das nördliche Jütland und 1841 zum Miniſter ernannt. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir: „Over Sammenhaengen mellem Dyds og Staatslaevens Princip“ (Kopenhagen 1798, 2 Bde.); „Systematisk Udvikling af Begrebet om Tyverie“ (1809), und „Handbuch der däniſchen und norwegiſchen Rechtswiſſenſchaft“ (1821 flg.). Dieſe, ſo wie ſeine übrigen Schriften in dieſem Fache bilden die Grundlage der vaterländiſchen Rechtskunde in Dänemark und Norwegen. Auch die von ihm herausgegebenen juriſtiſchen Zeitſchriften, beſonders ſ.: „Eunomia, eller Samling af Afhandlinger, henhörende til Moralphilosophien, Statsphilosophien og de dansk-norske Lovkindighed“ (1815—1822, 4 Bde.), ſo wie die deutſch und däniſch erſchienenen „Abhandlungen aus dem Gebiete der Moral und Geſetzgebungsphiloſophie“ (Kopenhagen 1813—1826, 3 Bde.) enthalten von ihm zahlreiche Abhandlungen über Rechtsbegriffe und intereſſante und beſondere Theile der Rechtswiſſenſchaft.

Oeſel, Inſel, zum ruſſiſchen Gouvernement Liefland gehörig, vor dem Eingange des Rigaer Meerbuſens, iſt eine der größten Inſeln der Oſtſee, 100 QM. groß (14 Meilen lang und 6—11 Meilen breit), wird im Süden durch die 5—6 Meilen breite Meerenge Domes-Näs von Kurland getrennt, und iſt reich an Getreide. Die Einwohnerzahl, etwa 40,000, nährt ſich von Ackerbau, Viehzucht und Fiſcherei. An den Küſten werden im Frühjahre viele Schwäne geſchoſſen. Die einzige Stadt der Inſel iſt Arensburg, mit 2600 Einw. und nicht unbedeutendem Handel. Im J. 1839 wurde daſelbſt eine adelige Penſionsanſtalt mit den Rechten eines Gymnaſiums errichtet. Unfern der Stadt liegt das vormalige biſchöfliche Schloß, eine herrlich erhaltene Ruine aus der Zeit der livländiſchen Schwertritter.

Oeſer, Adam Friedrich, ein deutſcher Maler und Bildhauer, wurde 1717 zu Preßburg in Ungarn geboren, fand ſeine erſte künſtleriſche Bildung auf der Akademie zu Wien und lernte hier unter Rafael Donner das Boſſiren. Später legte er ſich mehr auf Malerei, kam 1739 nach Dresden, vervollkommnete ſich beſonders in der Frescomalerei unter Leitung Ludwig Sylveſters, trat mit Winkelmann in ein enges Freundſchaftsbündniß, und wurde Profeſſor an der daſigen Kunſtakademie und kurfürſtl. ſächſ. Hofmaler, aber ohne Gehalt. Während des ſiebenjährigen Krieges hielt er ſich in Dahlen beim Grafen Bünau auf, ging gegen das Ende desſelben nach Leipzig und wurde Director der neuen Kunſtſchule, um die er ſich große Verdienſte erwarb. Die Frescogemälde des Leipziger Concertſaales und der Nicolaikirche gehören zu ſeinen gelungenſten Arbeiten; man findet an ihnen

in Composition und Ausführung eine glückliche Phantasie, Wahrheit, Natürlichkeit und Ausdruck, Leichtigkeit und Genauigkeit der Formen, und ein angenehm lebhaftes Colorit. Weniger leistete Oeser als Bildhauer, wie dies die steife geschmacklose Statue Friedrich August's auf der Esplanade zu Leipzig, Gellert's Denkmal in dem dasigen Park, ein anderes Denkmal in der katholischen Kirche, so wie das Monument der Königin Mathilde zu Celle beweisen. Viele seiner Arbeiten sind durch Kupferstiche bekannt und ein Gesammtverzeichniß derselben haben wir von Meusel und Rost. Seine letzte, noch wenig Tage vor seinem Tode vollendete Arbeit, war ein Christuskopf. Er starb am 18. März 1799 zu Leipzig.

Nachtrag.

Kossuth, Lajos (Ludwig), das Haupt des letzten magyarischen Aufstandes, wurde 1806 im Zempliner Comitat in Ungarn geboren und widmete sich, wie die meisten Söhne adeliger Aeltern Ungarns, dem Studium der Rechtswissenschaft. Von seinem nicht durch Reichthum bevorzugten Aeltern wenig unterstützt, hatte der junge K. auf der Universität zu Pesth mit manchen Bedrängnissen zu kämpfen, ließ sich aber dadurch vom eifrigen Studium nicht abhalten und trieb neben seinen juristischen Studien, besonders das Studium der vaterländischen Geschichte. Im J. 1832 begleitete er als junger Advocat einen Deputirten nach Preßburg, um dessen Correspondenz zu besorgen. Zugleich trat er hier zuerst an die Oeffentlichkeit, indem er eine Landtagszeitung herausgab, die sich bald durch energische, rücksichtslose Opposition gegen die Regierung auszeichnete. Vergeblich wurde der Druck der Zeitschrift verboten, K. ließ sie lithographiren, und als die Regierung auch diese Art der Verbreitung durch Confiscation der Exemplare auf der Post unmöglich machte, ließ er sie abschreiben und von den sogenannten Comitatshusaren im Lande verbreiten.

Der Landtag von 1832 bis 1836 war überhaupt durch die allseitige Theilnahme an den Verhandlungen von Seiten der Bevölkerung merkwürdig. Neben dem Parlament bildete sich in Preßburg ein Club der Landtagsjugend und K. war einer der begeistertsten Führer derselben. Er mit mehreren andern der bedeutendsten Oppositionmänner, wie Pulßky, Lavassi, Wesselenyi, wurden verhaftet und mußten längere Zeit im Kerker schmachten. Mehrere dieser Märtyrer des wiedererwachenden Magyarenthums gingen daran zu Grunde. Lavassi wurde blödsinnig, Wesselenyi erblindete, Rölesey, ein junger Dichter, starb vor Gram; K. aber ging mit ungebeugtem Muthe aus seinem Kerker hervor und schien durch die lange Kerkerhaft (er wurde erst 1840 auf freien Fuß gesetzt) neue Kräfte für sein Werk geschöpft zu haben. Kaum hatte er seine Freiheit wieder erlangt, so betrat er von neuem die öffentliche Laufbahn, indem er die Zeitschrift „Pesti Hirlap" gründete und selbst redigirte, die in kurzer Zeit das gelesenste Journal in Ungarn war. Auch jetzt suchte die Regierung dieser einflußreichen Thätigkeit K.'s Hindernisse in den Weg zu legen und brachte es namentlich dahin, daß die Redaction seines Blattes in andere Hände

ergehen mußte; doch war damit nur Wenig gewonnen, denn K. verfolgte ſeinen Weg, e Anerkennung und Herrſchaft des Magyarenthums durchzuſetzen, auf alle ihm zu Gebote hende Weiſe. So war er es, der den Gedanken anregte und zur Ausführung brachte, rch Anlegung und Begünſtigung inländiſcher Fabriken, Ungarn nach und nach von eſterreich gänzlich auch materiell, unabhängig zu machen. Seinem und ſeiner Gleichge- nten Eifer gelang es in Kurzem, die ganze Nation für den Gedanken ſo zu begeiſtern, ß Niemand mehr Fabrikate und Manufakturwaaren tragen und benutzen wollte, die nicht Ungarn von ungariſchen Erzeugniſſen gefertigt worden. Der Plan mißlang zwar, und ußte mißlingen, da man eine Induſtrie nicht auf Commando aus Nichts ſchaffen kann, ſonders in einem Lande, wo der einfache Bürger keinen Grundbeſitz erringen kann, aber e Idee machte ihrem Schöpfer nichts deſtoweniger Ehre und die bereitwillige Aufnahme rſelben im Lande zeigte, welchen Einfluß bereits der Agitator erlangt hatte.

Unter dieſen Beſtrebungen kam das Jahr 1847 heran und mit ihm die abermalige inberufung eines Landtags. Die Partei der Magyaren rüſtete ſich mit erneutem Eifer. ie verlangte vollkommene Herrſchaft der Magyaren im Lande, namentlich ausſchließliche errſchaft ihrer Sprache und Nationalität, wogegen der Adel manche ſeiner Rechte aufzu- fern ſich bereit erklärte, namentlich ſeine Exemtion vor dem Geſetze und in der Tragung r öffentlichen Laſten. In den Vorverſammlungen der Comitate wurde eifrig geworben nd da inzwiſchen der Palatin Joſeph geſtorben, ſein Nachfolger, der junge Erzherzog tephan aber in Ungarn mitten unter Magyaren erzogen war, glaubte die magyariſche artei um ſo eher eines glänzenden Siegs gewärtig ſein zu dürfen. Ihre Aufmerkſamkeit chtete ſich beſonders auf den unermüdlichen Vorkämpfer für magyariſche Nationalität und nabhängigkeit, auf Koſſuth, der denn auch wirklich von dem Peſther Comitat, trotz den egenbeſtrebungen der Slaven zum Deputirten gewählt wurde. Die Regierung fühlte ſofort, elchen Gegner ſie zu bekämpfen habe. Der Kampf war heiß und ſchwer, und mitten in m Gewühle dieſer parlamentariſchen Kämpfe, in denen alle Rechte der magyariſchen Na- on hervorgeſucht und hervorgehoben und das conſtitutionswidrige Handeln der Regierung gegen gehalten wurde, brach im Februar des J. 1848 die dritte Revolution in Frank- ich aus, in Folge deren die jüngere Linie der Bourbonen das Land ihrer Vorfahren ver- ſſen mußte, wie ſchon 1830 die ältere Linie hatte fliehen müſſen. Die Nachricht von eſen Ereigniſſen zündete electriſch in Ungarn; die Kämpfe im Parlamente nahmen einen nz andern Charakter an, beſonders als auch in Deutſchland eine neue Zeit heraufkommen wollen ſchien. Wenn bisher die magyariſche Partei für ihre Nationalität und Sprache nter Oeſterreichs Herrſchaft kämpfte, ſo erweiterte ſich jetzt der Blick und man glaubte nur i völlig getrennter Verwaltung mit eigenem Miniſterium das Ziel einer geordneten Ver- ſſung erreichen zu können. Dieſem Gedanken gab K. zuerſt Worte, indem er in ſeiner rühmt gewordenen Rede behauptete: Oeſterreich müſſe als Geſammtſtaat eine Conſtitution halten, damit Ungarn Ruhe werde vor den fortdauernden Unterdrückungsplänen der kai- ſerlichen Regierung. Alles was in Wien ſeit den Tagen des März 1848 geſchah, kann gentlich nur K. zugeſchrieben werden, die dortige demokratiſche Partei war ſeine Schüle- n und wie er von Forderung zu Forderung immer höher ſtieg, ſo eiferte ihm dieſe ach, bis das luftige Gebäude, dem der feſte Unterbau fehlte, plötzlich zuſammenbrach. Die inſetzung eines unabhängigen Miniſteriums, die Weigerung, ungariſche Truppen in talien fechten zu laſſen, die Weigerung, einen Theil der öſterreichiſchen Staatsſchuld zu bernehmen, die Flucht des Erzherzog Palatinus — alle dieſe Gradationen, in denen ch das ungariſche Unabhängigkeitsgelüſte ausſprach, bis zur Abſetzung des Kaiſers Franz oſeph vom ungariſchen Königsthron und die Ausſchließung des habsburgiſchen Stammes on der Bewerbung um denſelben, war K.'s Werk. Er war die Seele der furchtbaren nſurrection, welche die Habsburgiſche Dynaſtie ihrem Falle nahe brachte und den Ge- ammtſtaat Oeſterreich mit völliger Vernichtung bedrohte. Seine Thätigkeit wuchs in ſtei- ender Progreſſion mit den Anforderungen, welche die von ihm hervorgerufenen Ereigniſſe n ihn machten. Er war die Seele des Ganzen, unermüdlich, unerſchöpflich an Hilfs-

quellen, als Deputirter, Miniſter, wie endlich als Gouvernator des für unabhängig erklärten Magyarenreichs, bis endlich Görgey ſeinem Wirken ein Ziel ſetzte, im Aug. 1849. Als er ſah, daß ſein Vaterland verloren war, floh er in die Türkei, wo ſein Schickſal, ob er ſeinen Feinden ausgeliefert werden ſoll oder nicht, noch ſchwankt (Ende Nov. 1849). Man mag K.'s Wirken als unüberlegt und thöricht verwerfen, da Ungarns Unabhängigkeit zu erhalten, unter den gegebenen Verhältniſſen als unmöglich angeſehen werden mußte, immer wird man ſeinen reichen, erfinderiſchen Geiſt bewundern müſſen, der ein ganzes Land in dem Maaße für ſeine Idee zu begeiſtern wußte, daß das mächtige Oeſterreich vor ihm zitterte und ſelbſt Rußlands Streitkräfte lange Zeit machtlos gegen den Zauber ſeines Geiſtes daſtanden. (Ungarns Kampf unter Koſſuth und ſeinen Getreuen wird von einem Theilnehmer — General Klapka — geliefert. O. W.)

Inhalt

des neunten Bandes.

M.

	Seite
Metellus, röm. Familie	1
Metempsychosis und Metensomatosis, siehe Seelenwanderung	2
Meteore	—
Meteoreisen	—
Meteorologie	—
Meteorsteine	3
Meth	—
Methfessel, Albert	—
Method, s. Cyrill	—
Methode	—
Methodik	8
Methodiker	—
Methodisten	—
Methuenvertrag	10
Methymna	—
Metis	—
Metonymie	—
Metopen	—
Metre	—
Metrik	11
Metrometer, s. Taktmesser	—
Metropolis	—
Metrum	12
Mette	—
Metternich	—
Metz	14
Metze	—
Metzu, Gabriel	—
Meudon	—
Meulen, Ant. Franz van der	15
Meursius, Joh.	—
Meurthe	—
Meusel, Joh. Georg	16
Meuterei	—
Mexico (Staat)	—
Mexico (Stadt)	22
Mexicanischer Meerbusen	23
Meyendorff, Georg, — Alex., Freiherr von	—
Meyer, Joh. Heinrich	24
Meyer, Friedr. Joh. Lorenz	—
Meyer, Joh. Friedr. von	—
Meyer, Joh. David	25
Meyer, Georg Theodor	—
Meyer von Knonau, Ludwig — Gerold	—
Meyerbeer, s. Beer, Meyer	26
Meyern, Wilh. Friedr.	—
Mézeray, François Eudes de.	27
Mèzières	—
Mezza voce	28
Mezzofanti, Giuf.	—
Mezzotinto	—
Miako	—
Miasma	—
Miaulis, Demetrios — Andreas — Joannis — Antonios	29
Micali, Guiseppe	31
Micha	—
Michael	—
Michael, König von Polen	—
Michaelis, Joh. Benjamin	32
Michaelis, Joh. David	—
Michaud, Joseph	—
Michaux, André	33
Michel	34
Michel Angelo, s. Buonarotti	35
Michelet	—
Michigan	—
Mickiewicz, Adam	36
Micyllus, Jak.	37
Midas	—
Middelburg	—
Middleser	—
Middleton, Convers	38
Midianiter	—
Mieczyslav	—
Miene	39
Mierevelt, Mich. Janson — Pieter	—
Mieris, Franz, — Johann — Wilhelm — Franz	—
Miethvertrag	—
Mignard, Pierre	40
Mignet, Franç. Aug. Alexis	—
Mignon, Abraham	41
Migräne	—
Miguel, Dom Maria Evariste.	—
Mikrokosmus	42
Mikrolog	—
Mikrometer	43
Mikroskop	—
Milben	44
Milch	—
Milchsaft, s. Chylus	45
Milchschorf	—
Milchstraße	—
Milchzucker	46
Milder-Hauptmann, Anna	—
Milet	—
Militär	—
Militärcolonien	48
Militärgränze	49
Militärheilkunde	51
Militärkarten	53
Militärmuſik	—
Militärſchulen	—
Militärſtrafen, ſ. Kriegsgeſetze	54
Militärſtraße	—
Militairwiſſenſchaften, ſiehe Kriegswiſſenſchaften	—
Milizen	—
Miller, Joh. Martin	—
Milleſchauer, ſ. Donnersberg.	55
Milleſimo	—
Millevoye, Charl. Hubert	—
Milliarde	—
Millin, Aubin Louis	—
Millingen, James	56
Millot, Claude Franç. Xavier.	—
Milman, Henry Hart	57
Milner, John	—
Milo, ſ. Melos	—
Milo	—
Milo, Titus Annius	58
Miloradowitſch, Michael Andreſewitſch	—
Miloſch Obrenowitſch	—
Milreis	63
Miltiades	—
Miltitz, Karl Barromäus Alexander von	64
Milton, John	—
Milutinowits, Simeon	66
Milz	67
Milzbrand	—
Milzen	68
Mimen	—
Mimik	—
Mimnermos	69
Mimoſa Senſitiva	70
Mina, Don Francisco Espoz y.	—
Mina, Don Xaverio	72
Minano y Bedoya, Sebaſt.	—
Mincio	73
Mind, Gottfried	—
Mindelheim	—
Minden	—
Minderherrſchaften	74
Mine	—
Minelli, Johann	76
Mineralien	—

Seite

Mineralogie . . . 78
Mineralwasser . . . 79
Minerva . . . 80
Mingotti, Katharina . 82
Mingrelien . . . —
Minho . . . —
Miniaturmalerei . . . —
Minimen . . . 83
Minister . . . —
Ministerialen . . . 84
Minne . . . —
Minnengerichte, s. Liebeshöfe. —
Minnesänger, s. Meistersänger. —
Minorat . . . —
Minorca . . . —
Minorennität . . . 85
Minoriten, s. Franciskaner . —
Minos . . . —
Minotaurus . . . 86
Minsk . . . —
Minstrels, s. Troubadour . —
Minturnä . . . —
Minucius Felix . . . 87
Minus . . . —
Minuskel, s. Mönchsschrift . —
Minute . . . —
Minutoli, Heinrich Freiherr Menu von . . . —
Minyas . . . 88
Minyer . . . —
Minze . . . —
Mionnet, Theod. Edmé . —
Miosis, s. Meiosis . —
Miquelets . . . —
Mirabeau, Victor Riquetti, Marquis von . . . —
Mirabeau, Honoré Gabriel Victor Riquetti, Graf . 89
Miranda, Don Francisco de. 93
Mirandola . . . 94
Mirandola, Giovanni, Pico, Graf von . . . —
Miroslawsky, Ludwig . . 95
Misanthrop . . . —
Miscellaneen . . . —
Mischna, s. Talmud . . 96
Miserere . . . —
Miserere . . . —
Misericordia . . . —
Mises, s. Fechner, Gust. Theod. —
Misogynie . . . —
Misologie . . . —
Mispel . . . —
Missa . . . —
Missalen . . . 97
Mißgeburt . . . —
Mißheirath . . . 98
Mission . . . 99
Mississipi . . . 102
Mississipi . . . —
Missolunghi . . . —
Missuri . . . 103
Missuri . . . —
Mistbeete . . . 104
Mistel . . . —
Mitau . . . —
Mitbelehnung s. Belehnung . —
Mitesser . . . —
Mitford, Maria Russel . —
Mitgabe oder Mitgift, s. Ausstattung . . . 105
Mithras . . . —
Mithridates der Große . —
Mitlauter, s. Consonanten . 106
Mitra . . . —
Mitscherlich, Christoph Wilh. —
Mitscherlich, E. . . . 107
Mittag . . . —
Mittagskreis . . . —
Mittagszeit . . . —
Mittel . . . —
Mittelalter . . . 108
Mittelamerika, s. Centralamerika . . . 110
Mittelbegriff . . . —

Seite

Mittelfarben, Mitteltinten s. Mezzotinto . . . 110
Mittelfranken . . . —
Mittelländisches Meer . . —
Mittelmark . . . —
Mittelpunkt . . . 111
Mittelrheinkreis . . . —
Mittelsalze, s. Neutralsalze . —
Mittelstimmen . . . —
Mittelwald . . . —
Mittermaier, Karl Jos. Ant. —
Mitternacht . . . 112
Mitylene . . . —
Mixtur . . . 113
Mnemonik . . . —
Mnemosyne . . . 115
Mnioch, Joh. Jak. . . —
Mnobiter . . . —
Moabitar . . . —
Mobile Colonnen . . . 116
Mobiliarsteuer . . . —
Mobilien . . . —
Mochnacki, Maurycy . . —
Modalität . . . 117
Mode . . . 118
Model . . . —
Modell . . . 119
Modena, Herzogthum . . —
Modena, Stadt . . . 120
Modena, Gustavo . . . —
Moder . . . 121
Moderato . . . —
Modern . . . —
Modestinus, Her. . . . —
Modica . . . —
Modlin . . . 122
Modon . . . —
Modulation . . . —
Modulus . . . —
Möbius, Aug. Ferd. . . —
Möckern . . . 123
Möen . . . —
Mögelin . . . —
Möglich . . . —
Möhler, Joh. Adam . . —
Möhre . . . 124
Möllendorf, Richard Joachim Heinr. von . . . —
Möller, Jens . . . 125
Mömpelgard . . . —
Mönchs-Deggingen . . 126
Mönchslatein . . . —
Mönchsschrift . . . 127
Mönchswesen . . . 128
Mörike, Eduard . . . —
Möris, See . . . —
Möris, Aelius . . . —
Mörs . . . 129
Mörser . . . —
Mörtel, s. Kalk . . . 130
Möser, Justus . . . —
Möser, Karl . . . 131
Mösien . . . —
Möstirch . . . 132
Mösogothen . . . —
Mogul, s. Großmogul . . —
Mohacz . . . —
Mohamed, s. Muhamed . —
Mohilew . . . —
Mohl, Julius von . . 133
Mohn . . . 134
Mohn, Sigismund . . . —
Mohnike, Gottl. Christ. Fried. —
Mohr . . . 135
Mohs, Friedrich . . . —
Moira, Graf von, s. Hastings, Francis Rawdon, Marquis. 136
Moiriren . . . —
Moitte, Pierre Etienne . —
Mokka . . . 137
Mokronowski, Stanislas . —
Mola, s. Mondkalb . . 138
Mola, Pietro Francisco . —
Molay, Jacques Bernard . —
Molbech, Christian . . —

Seite

Molch, s. Salamander . . 139
Moldau, Fluß . . . —
Moldau . . . 140
Molé, Matthieu . . . 141
Molé, Matthieu Louis, Graf. 142
Molé, René Franç. . . 142
Molecülen . . . 144
Molière, Jean Baptiste . —
Molina, Ludwig . . . 145
Molinos, Michael . . 146
Moline . . . —
Molitor, Gabr. Jean Joseph Graf . . . . . —
Molken . . . 149
Moll . . . —
Molla . . . —
Mollbret . . . 148
Moller, Georg . . . —
Mollusken . . . 150
Mollweide, Karl Brandan . —
Mollwitz . . . —
Molo . . . 151
Moloch . . . —
Moltke, Grafen von . . —
Molukken, s. Gewürzinseln . 152
Molybdän, s. Wasserblei . —
Molyn, Peter, s. Tempesta . —
Molza, Franc. Maria — Tarquinia . . . —
Moment . . . —
Momiers . . . 153
Momus . . . 154
Monaco . . . 155
Monadologie . . . —
Monaldeschi, Giovanni . —
Monarchie . . . 156
Monas, s. Monadologie . 159
Monat . . . —
Monatsfluß, s. Menstruation. —
Moncada, Don Franc. de . —
Moncey, Bon Adrien Jeanne Herzog von Conegliano . 159
Moncontour . . . —
Moncrif, Franç. Augustin Paradis de . . . —
Mond . . . 160
Mondfinsterniß . . . 163
Mondjahr . . . —
Mondkalb . . . 163
Mondkarten . . . —
Mondovi . . . —
Mondphasen . . . —
Mondsüchtig . . . —
Mondtafeln . . . 164
Mondwechsel, s. Mondphasen. —
Mone, Franz Jos. . . —
Monge, Gaspard . . . —
Mongibello, s. Aetna . 165
Mongolen . . . —
Moniteur . . . 167
Monk, George, Herzog von Albemarle . . . 168
Monk, Jacques Henri . 169
Monmouth . . . —
Monmouth, Jak., Herzog von. —
Monochord . . . 170
Monochromen . . . —
Monodrama, s. Melodrama . —
Monogamie . . . —
Monogramm . . . —
Monographie . . . —
Monokotyledonen . . . 171
Monolog . . . —
Monomanie . . . —
Monophysiten . . . —
Monopol . . . 172
Monotheismus . . . 173
Monotheleten . . . —
Monotonie . . . 174
Monreale . . . —
Monro, Alex. — Donald — Alex. — Alex. . . . —
Monroe, James . . . 175
Mons . . . —
Mons en Puelle . . . 176

Seite

Monsieur 177
Monsigny, Pierre Alex. . —
Monsoons . . . . —
Monstranz . . . . —
Monstrosität . . . 177
Montagna, Bartol. . . —
Montague, Lady, Mary Wortley . . . . —
Montaigne, Michel Eyquem de 178
Montalembert, Marc René, Marquis de . . . 179
Montalivet, Jean Pierre Bachasson, Graf . . 180
Montalivet, Camille, Graf . —
Montalvan, Don Juan Perez. 181
Montanus 182
Montauban . . . . —
Montansier, Charl. de Sainte-Maure, Herzog von . . —
Montbeillard, s. Mömpelgard. 183
Montblanc . . . . —
Mont-Cenis . . . . —
Montebello . . . . —
Monte-Casino, s. Casino . —
Montecuculi, Raimund, Graf. —
Montefiascone . . . 184
Monteiro, Antonio Peregrino Maciel . . . . —
Montemayor, Jorge de . —
Montenegro 185
Montenotte 186
Monte Pulciano . . . —
Montereau . . . . —
Monte Rosa . . . . —
Monte Santo, s. Athos . 187
Montespan, s. Rochechouart. —
Montesquieu, Charles de Secondat, Baron de la Brède et de . . . . . —
Montesquiou-Fézensac, Franç. Xavier Marc Antoine — Anatole — Pierre, Marquis von 188
Monteverde . . . . —
Monte Video . . . . —
Montezuma II. . . . 189
Montfaucon, Bernard de . —
Montferrat . . . . —
Montfort, Grafen von . . —
Montgelas, Max Jos., Graf von 190
Mont Genèvre . . . 191
Montgolfier, Jacques Etienne — Jos. Michel . . —
Montgomery, Jak., Seigneur de Lorges . . . . —
Montgomery, James . . 192
Montgomery-Martin, s. Martin Rob. Montgomery . —
Montholon, Charl. Tristan de. —
Monthyon, Jean Bapt. Robert Auget Baron de . . 193
Monti, Vicenzo . . . —
Montjoie 194
Montlosier, Franç. Dominique Reynaud, Graf von . . —
Montmartre . . . . —
Montmédy 195
Montmirail . . . . —
Montmorency . . . . —
Montmorency, Grafen u. Herzoge von . . . . —
Montmorency, Anne de . 196
Montmorency, Heinr. II., Herzog von 197
Montmorency, Matthieu Jean Felicité, Herzog von Laval . —
Montpellier 198
Montpensier, Anne Marie Louise d'Orleans, Mademoiselle de . . . . —
Montreal 199
Montrose, Jak. Graham, Herzog von . . . . . —

Mont Saint-Jean . . 199
Montserrat 200
Montur s. Uniform . . —
Monumente, s. Denkmale . —
Monza . . . . . —
Moor . . . . . —
Moore, Sir John . . . —
Moore, Thomas . . . 201
Moorhirse 202
Moose . . . . . —
Mopsus . . . . . —
Mora 203
Mora, Don José Joaquin . —
Morabiten . . . . —
Moral . . . . . —
Morales, Luis . . . 206
Morales, Cristofero de . —
Moralische Person . . —
Moralphilosophie, s. Moral . —
Moralprincip . . . . —
Moräste 207
Morata, Fulvia Olimpia . —
Moratin, Leandro Fernandez . —
Moratin, Nicolas Fernandez . —
Moratorium 208
Morawa . . . . . —
Morawski, Theodor . . —
Morbihan 209
Morcheln . . . . . —
Mord . . . . . —
Mordant . . . . . —
Mordbrenner . . . 210
Mordschlag . . . . —
Mordwinen, s. Finnen . —
More, Hannah . . . —
Morea . . . . . —
Moreau, Jean Victor . . 211
Morella, Graf von, s. Cabrera, Don Ramon . . 212
Morellet, André . . . —
Morelli, Giacomo . . 213
Moreno, Vincente . . 214
Moresken, s. Grotesken . —
Moreto y Cavana, Augustin . —
Morgagni, Giov. Battista . —
Morgan, Lady . . . 215
Morgana, s. Fata Morgana . —
Morganatische Ehe . . 216
Morgarten . . . . —
Morgen . . . . . —
Morgen . . . . . —
Morgengabe . . . . —
Morgenröthe . . . 217
Morgenstern, s. Lucifer . —
Morgenstern, Leopold von . —
Morghen, Raffaello . . —
Morhof, Daniel . . 218
Morier, James . . . —
Morillo, Don Pablo . . —
Moriskos, s. Mauern . 219
Moritz, Kurfürst v. Sachsen . —
Moritz, Prinz von Oranien . 220
Moritz, Graf von Sachsen . 221
Moritz, Carl Philipp . . 222
Moritzburg . . . . —
Morlacken oder Morlachen s. Dalmatien . . . —
Mornay, Philipp von . . —
Morpeth, Viscount Howard, Lord 223
Morpheus . . . . . —
Morphin . . . . . —
Morphologie . . . . —
Morrison, Robert . . 224
Morsellen . . . . . —
Mortalität, s. Sterblichkeit . —
Mortier, Eduard Adolf Casimir Jos., Herz. v. Treviso . —
Mortificiren 225
Mortimer, Roger . . . —
Mortuarium s. Todte Hand . —
Morus, Thomas . . . —
Morus, Sam. Friedrich Nathanael 227
Morusi, Konstantin Demetrios —

Morveau, Louis Bernard Guyton 227
Mosaik . . . . . —
Mosaische Religion . . 228
Mosaisches Recht . . 231
Mosaisk . . . . . —
Moscati, Pietro . . . —
Moschee 232
Moscheles, Ignaz . . . —
Moscherosch, Joh. Michael . —
Moschus 233
Moschus . . . . . —
Moscovade, s. Zucker . . —
Mosel . . . . . —
Moseler Weine . . . —
Mosellanus, Petrus . . 234
Mosen, Julius . . . —
Mosengeil, Friedrich . . —
Moser, Joh. Jakob . . 235
Moses 236
Moses Mendelssohn, s. Mendelssohn, Moses . . 237
Mosbaikk, s. Mosaisk . . —
Mosheim, Joh. Lorenz . . —
Moskau 238
Moskwa 240
Mosquitos, s. Mücken . —
Mosdorf, Friedrich . . —
Most 241
Motenebbi . . . . —
Motette . . . . . —
Motherwell, William . . —
Motion 242
Motiv . . . . . —
Motten . . . . . —
Motto . . . . . —
Motz, Friedr. Christ. Adolf —
Mouchard 243
Moucheron, Frederik de . —
Mounier, Jean Jos. . . —
Mouradgea d'Ohsson, Ignaz . 244
Moussiren 245
Moussons, s. Monsoons . —
Mouzinho de Albuquerque, Luis da Silva . . . —
Moxa . . . . . —
Moys 246
Mozambique . . . . —
Mozaraber . . . . —
Mozart, Leopold . . . —
Mozart, Joh. Chrys. Wolfgang Amadeus . . . —
Mozetta 249
Mozin, Abbé . . . . —
Mucius, röm. Geschlecht . —
Mucker 250
Mücken 251
Muelnaere, Felix, Graf von . 252
Müffling, Friedr. Karl Ferd., Freiherr von . . . —
Mügge, Theodor . . . 253
Mühlberg 254
Mühldorf . . . . . —
Mühlen . . . . . —
Mühlenbruch, Christian Fried. 255
Mühlenfels, Ludwig von . 256
Mühler, Heinr. Gottlob . 257
Mühlhausen 258
Mühlhausen . . . . . —
Müller, Adam Heinr. . . —
Müller, Alexander . . —
Müller, Friedrich . . . —
Müller, Johannes von . . 259
Müller, Johannes . . . 262
Müller, Joh. Fried. Wilh. . 263
Müller, Joh. Gottb. von . —
Müller, Joh. Gottwerth . —
Müller, Karl Otfried . . 264
Müller, Julius . . . 265
Müller, Joh. s. Regiomontanus 266
Müller, Karl Wilhelm s. . —
Müller, Ludw. Christian . —
Müller, Otto Friedrich . 267
Müller, Peter Erasmus . —

Seite

Müller, Gebrüder . . . 267
Müller, Sophie . . . 268
Müller, Wilhelm . . . —
Müllner, Amadeus Gottfried Adolf . . . . . —
Münch, Ernst Hermann Jos. 269
Münch, Bellinghausen, Joach. Eduard, Graf von . . 270
Münch, Bellinghausen, Eligius Franz Jos. Freiherr von . —
München. 271
Münchhausen, Gerlach Adolf Freiherr von . . . 279
Münchhausen, Hieron. Karl Friedr. Freiherr von . . 280
Münchhausen, Otto von . —
Münchhausen, Karl Ludwig Freiherr von . . . —
Münden . . . . . —
Mündigkeit, s. Minorennität . 281
Münnich, Burkhard Christoph Graf von . . . . —
Münster . . . . . —
Münster 282
Münster, Sebastian . . 283
Münster - Ledenburg, Ernst Friedrich Herbert, Graf zu . —
Münsterberg 284
Münter, Balthaser . . —
Münzconvention . . . 285
Münze 286
Münzer, Thomas . . . 290
Münzfälschung . . . 291
Münzfuß . . . . . —
Münzkunde, s. Numismatik . 292
Münzregal . . . . . —
Münzsammlungen, s. Numismatik 293
Münztarif, s. Valvation . —
Münzwardein, s. Wardein . —
Mufti . . . . . —
Muggendorf . . . . . —
Muhamed, der Prophet . . —
Muhamed I., türk. Sultan . 295
Muhamed II., türk. Sultan . —
Muhamed IV., türk. Sultan . 296
Muhamedanische Religion . 297
Mulatten 300
Mulde 301
Mulgrave, Const. John — Georg Philipps, Lord . —
Multiplication . . . —
Multiplicationskreis . . —
Multiplicator, . . . 302
Mumien . . . . . —
Mumme 303
Mummius, Lucius . . —
Mumps, s. Bauerwezel . . —
Mund . . . . . —
Muuda 304
Mundart, s. Dialekt . . —
Mundharmonica . . . —
Mundium . . . . . —
Mundt, Theodor . . . 305
Mungo Park . . . 307
Municipalität . . . 308
Municipalität, s. Gemeindeordnung . . . . —
Municipien . . . . —
Munition 309
Munkacs . . . . . —
Munoz, Juan Bapt. . . —
Munoz, Don Tomas . . —
Muntaner, En Roman . . —
Murad I., ... 310
Murad II., ... —
Murad Bey . . . . —
Muräne 311
Muralt, Konrad von . . —
Murat, Joachim . . 312
Muratori, Lud. Ant. . 313
Murawiew, Nicolai . 314
Murcia . . . . . —
Muret, Marc Antoine . . —

Seite

Murhard, Fried. Wilh. Aug. 314
Joh. Karl Adam . . —
Muri 315
Murillos, Bart. Esteban . —
Murky 316
Murmelthier . . . . —
Murner, Thomas . . . —
Murphy, Arthur . . 317
Murr, Christ. Gott. . . —
Murray, James Stuart, Graf. 318
Murray, Sir George . . —
Murrhinische Gefäße . . 319
Murten . . . . . —
Murzuk, s. Fezzan . . . 320
Musagetes . . . . . —
Musäos . . . . . —
Musäus, Joh. Karl Aug. . —
Muscheln, s. Mollusken . 321
Muschenbroek, s. Musschenbroek . . . . . —
Musen . . . . . —
Musenalmanache . . . 322
Musette 323
Museum . . . . . —
Musgrave, Samuel . . 324
Musik 325
Musikalische Malerei . . 333
Musikdirector . . . —
Musikfeste, s. Musik . . —
Musivgold . . . . . —
Musivische Arbeit, s. Mosaik . —
Muskatellerweine . . . —
Muskatennuß . . . —
Muskau 334
Muskeln . . . . . —
Muskete 335
Musschenbroek, Peter van u. Johann van . . . —
Musvilli . . . . . —
Muffellin . . . . . —
Musset, Alfred de— Paul de . —
Mustapha, Kara . . . 336
Musterreiterei . . . —
Musterwirthschaften . . 337
Mustorides, Andreas . —
Mutation, s. Solmisation . —
Muthen . . . . . —
Mutiren 338
Mutschirung . . . . —
Mutis, Don Jos. Célestin . —
Mutterkorn . . . . —
Muttermale . . . . —
Myadon 339
Mykale . . . . . —
Mykenä . . . . . —
Mykoni . . . . . —
Mylitta . . . . . —
Mylius, Joh. Christoph — Christlob . . . . —
Myn, Herm. van der . . —
Mynster, Jacob Peter . . 340
Myologie . . . . . —
Myops, Myopie, s. Kurzsichtigkeit . . . . . —
Myotomie . . . . . —
Myriade . . . . . —
Myriopoden . . . . —
Myrmidonen . . . . —
Myron . . . . . —
Myronides 341
Myrrha, s. Adonis . . —
Myrte . . . . . —
Myrtilos . . . . . —
Myrten . . . . . —
Mysore . . . . . —
Mystagog . . . . . —
Mysterien . . . . . —
Mysterien 342
Mysticismus 343
Mystificiren 344
Mythographen . . . —
Mythologie . . . . —
Myus 345

Seite

N.

N. 346
Nabe . . . . . —
Nabel . . . . . —
Nabis 347
Nabob . . . . . —
Nabonassar . . . . . —
Nachahmung . . . . —
Nachbar 348
Nachdruck . . . . . —
Nachdruck . . . . . —
Nachdunkeln 352
Nachfolge Christi . . . —
Nachgeborne . . . . —
Nachgeburt 353
Nachmanides . . . . —
Nachschlag . . . . . —
Nachsteuer, s. Abzugsgeld . —
Nacht . . . . . —
Nacht 360
Nachtblindheit . . . —
Nachtfalter, s. Schmetterlinge —
Nachtgleiche, s. Aequinoctium. —
Nachthorn . . . . . —
Nachtigall . . . . . —
Nachtmahlsbulle . . . 361
Nachtrab, s. Arrieregarde . —
Nachtschweiß . . . . —
Nachtstücke . . . . . —
Nachtwandler, s. Mondsüchtig —
Nachzügler . . . . . —
Nacken . . . . . —
Nacktes 362
Nadasd . . . . . —
Nadel . . . . . —
Nadelgeld 363
Nadelholz . . . . . —
Nadelstich, s. Acupunktur . —
Nadir, s. Zenith . . . —
Nadir Schah, s. Kuli Chan . —
Näfels . . . . . —
Nägel . . . . . —
Nägele, Franz Karl . . 364
Nägelein, s. Gewürznelken . —
Nägeli, Hans Georg . . —
Näherrecht 365
Näke, Aug. Ferd. . . —
Nänie 366
Nävius, Cnejus . . . —
Nagelflue . . . . . —
Nagler, Karl Ferd. Friedr. von —
Nabarro, Bartol. de Torres . 367
Nahl, Joh. Aug. . . . —
Nahrungsmittel . . . —
Nahrungssaft, s. Chylus . 367
Naht . . . . . —
Nahum . . . . . —
Naiv . . . . . —
Najaden 371
Name . . . . . —
Namur . . . . . —
Nancy 372
Nangasaki 373
Nanini, Giov. Maria . . —
Nanking. . . . . —
Nanking 374
Nannini, Angelo . . . —
Nansouty, Et. Antoine Marc Chambion, Graf von . —
Nantes . . . . . —
Napäen . . . . . —
Naphta 375
Napier, John . . . . —
Napier, Sir Charl. James . —
Napier, Sir Charles . . 376
Napoleon, s. Bonaparte Napoleon . . . . . —
Napoli di Romania, s. Nauplia —
Narbe . . . . . —
Narbonne 377
Narbonne, Grafen von . . —
Narborough, Johann . . 378
Narcisse . . . . . —

	Seite
Narcissus	378
Nardini, Pietro	—
Narischkin, Fürsten von	—
Narkotisch	379
Narr, Narrenfest, s. Narrheit.	—
Narrenschiff, s. Brandt, Seb.	—
Narrheit	—
Narses	380
Naruszewicz, Adam Stanislaus	—
Narvaez, Pamphile, s. Valencia, Herzog von	—
Narwa	—
Nasal	381
Nasciturus	—
Nase	—
Nasborn	383
Nasiräer, s. Nazaräer	—
Naso, s. Ovidius, Publius	—
Nassau, Herzogthum	—
Nassau	388
Nassau-Siegen, Karl Heinrich Nikolaus Otto, Fürst von	—
Nasse, Christian Friedrich — Hermann	389
Nassgallen	390
Nathan	—
Nathanael	—
Nathusius, Gottlob	—
Nation	391
National	394
Nationalbewaffnung, s. Volksbewaffnung	—
Nationalconvent	—
Nationalfarben	—
Nationalfeste	395
Nationalgarden, s. Volksbewaffnung	396
Nationalgüter	—
Nationalinstitut, s. Institut	398
Nationalliteratur	—
Nationalökonomie	—
Nationalschuld	399
Nationaltheater	400
Nationalvermögen	401
Nationalversammlung	—
Nativität stellen	—
Natolien	—
Natorp, Bernh. Christian Ludwig	402
Natron	403
Natter, s. Schlangen	—
Natter, Joh. Lorenz	—
Natur	404
Naturalien	406
Naturalisation	407
Naturalismus	—
Naturell	408
Naturforschervereine	—
Naturgeschichte	409
Naturgesetze	412
Naturlehre, s. Physik	413
Naturphilosophie	—
Naturpoesie	415
Naturrecht	416
Naturstand	417
Natursystem	418
Naturtrieb, s. Instinkt	419
Naturwissenschaften	—
Natzmer, Ottwig Anton Leopold von	421
Naubert, Christine Benedikte Eugenie	423
Naukratis	—
Naumachia	—
Naumann, Joh. Fried.	424
Naumann, Joh. Gottlieb	—
Naumann, Karl Friedr.	425
Naumann, Mor. Ernst Adolf.	—
Naumann, Joh. Andr.	—
Naumburg	426
Naundorf, Karl Wilhelm s. Ludwig XVII.	—
Naupaktos	—
Nauplia	—
Nauplios	426
Nausikaa	427
Nausinoos	—
Nautik, s. Schiffahrtskunde	—
Navarino	—
Navarra	—
Navarrete, Don Martin Fernandez de	428
Navigationsacte	—
Naxos	429
Nazarener	—
Nazareth	—
Neander, Dan. Amad.	430
Neander, Joh. Aug. Wilh.	—
Neander, Michael	431
Neapel, Königreich, s. Sicilien.	—
Neapel	—
Neapolis	433
Neära	—
Nearchos	—
Nebbien, Christian Heinr.	—
Nebel	434
Nebelbilder	435
Nebelflecke	—
Nebelthau, Friedrich	436
Nebenfiguren	437
Nebenius, Karl Fried.	—
Nebenmonde	438
Nebenplaneten, s. Trabanten	—
Nebensonnen	—
Nebentöne, s. Beitöne	—
Nebenwinkel	—
Nebukadnezar	439
Neckar	—
Necker, Jacques — Susanne	—
Needham, John Tuberville	442
Neese, Christian Gottlob	—
Neefs, Jacob	—
Neer, Arthur van der	—
Neergaard, Tönnes Christian Bruun, Baron von	—
Neerwinden	443
Nees von Esenbeck, Christian Gottfried — Theodor Fried. Ludwig	—
Negativ	—
Neger	444
Negroponte	446
Negus	—
Nehemiah	—
Nehrungen	—
Neid	447
Neidhardt	—
Neigebaur, Joh. Ferdinand	—
Neigung	448
Neipperg, Familie	449
Neiße	—
Neith	450
Nekrologien	—
Nekromantie	451
Nekropolen	—
Nekrose, s. Knochenfraß	—
Nektar	—
Neleus	452
Nelke	—
Nellenburg	—
Nelson, Horace	—
Nemea	453
Nemesianus	—
Nemesis	455
Nemours, Herzog von	—
Nemours, Lud., Herzog von	456
Nenndorf	457
Nenner, s. Bruch	—
Nennwerth, s. Nominalwerth	—
Neokorat	—
Neologie, s. Neuerungssucht	—
Neophyten	—
Neoptolemos, s. Pyrrhos	—
Neorama	—
Nepaul	—
Neper, John, s. Napier, John.	458
Nephele, s. Athamas	—
Nephthys	—
Nepomuk, Johann von	—
Nepos, Cornelius	458
Nepotismus	459
Neptun	460
Neptunisten	461
Neresheim	—
Nereus	—
Neri, Philipp v., s. Oratorium, Priester vom	—
Nero, röm. Kaiser	—
Nerthus	462
Nertschinsk	—
Nerva	463
Nerven	—
Nervenkrankheiten	466
Nesselfieber	467
Nesseln	468
Nesselrode, Grafen von	—
Nestel	469
Nestler, Joh. Karl	—
Nestor	470
Nestor	—
Nestorius	—
Netscher, Kaspar	—
Nettelbeck, Joachim Christian	471
Netto	—
Netz	472
Netz	—
Netzedistrict	—
Neualbion	473
Neuarchangel	—
Neubeck, Valer. Wilh.	—
Neuber, Friederike Caroline	—
Neubraunschweig	474
Neubritannien	—
Neubruch	—
Neuburg	—
Neucaledonien	475
Neudietendorf	—
Neuenburg	—
Neuengland	476
Neuerungssucht	—
Neufundland	477
Neugeorgien	—
Neugranada	478
Neugriechen	479
Neugriechische Sprache und Literatur	480
Neuguinea	482
Neuhanover, s. Neubritannien.	483
Neuhäusel	—
Neuhebriden	—
Neuhof, Theodor	—
Neuholland, s. Australien	484
Neuirland, s. Neubritannien	—
Neujahrsgeschenke	—
Neujersey	485
Neukirch, Benj.	—
Neukirchen	486
Neukomm, Sigismund	—
Neumann, Kaspar	—
Neumann, Fried. Wilh.	—
Neumann, Karl Friedr.	487
Neumann, Karl Georg	488
Neumark	—
Neumark, Georg	—
Neumeister, Erdmann	—
Neumen	489
Neumond, s. Mondphasen	—
Neunaugen, s. Lamprete	—
Neuorleans	—
Neuplatoniker	—
Neureuther, Eugen	491
Neurologie	—
Neuropathologie	492
Neuropteren, s. Netzflügler	—
Neuschottland	—
Neuseeland	—
Neusibirien	494
Neuspanien, s. Mexico	—
Neustadt	—
Neustrien	495
Neusüdshetland	—
Neusüdwales, s. Australien	—
Neuß	—
Neutralisation	496

	Seite
Neutralität	496
Neutralsalze	497
Neuwales	—
Neuwied	—
Neuwied, Maximilian, Prinz von	498
Neuyork	—
Nevers	499
Newa	501
Newcastle	—
Newgate	—
Newlanark	—
Newmarket	—
Newstead-Abbey	—
Newton, Isaak	—
Ney, Michael, Herzog von Elchingen	505
Niagarawasserfall	507
Nibby, Antonio	—
Nibelungenlied	508
Nicäa	509
Nicander	510
Niccolini, Giov. Battista	—
Nicerhorus	511
Niceron, Jean Pierre	—
Nicetas Acominatus	—
Nicholson, Joh. — William	512
Nichtigkeit und Nichtigkeitsklage s. Nullität	—
Nichts	—
Nicias	—
Nickel	513
Nicolai, Christian Friedrich	—
Nicolay, Ludw. Heinr., Freih. von	514
Nicoll, Robert	515
Nicolo Isouard	—
Nicolovius, Georg Heinr. Lud.	—
Nicot, Jean, s. Taback	516
Niebuhr, Karsten	—
Niebuhr, Barthold Georg	517
Niederbayern	519
Niederdeutsch, s. Plattdeutsch.	—
Niederlande, Geschichte	—
Niederlande, Geographie	536
Niederländische Kunst	543
Niederländische Sprache und Literatur	546
Niederrhein	562
Niederrheinischer Kreis	—
Niedersachsen	—
Niederschlag	563
Niederschlagende Mittel	—
Niedner, Christian Wilh.	—
Niello	564
Niembsch von Strehlenau, Nic.	—
Niemcewicz, Julian Ursin	566
Niemen	567
Niemeyer, August Hermann	568
Niemeyer, Hermann Agathon.	—
Niemojowski, Vincenz — Bonaventura	569
Nieren	—
Nierenstein	572
Niesen	—
Nieswurz	573
Nießbrauch	—
Niethammer, Friedr. Imanuel.	574
Nieuhof, Johann	—
Niftel, s. Gerade	—
Niger	—
Nigritien	576
Nihillanismus	—
Nikander	—
Nikobaren	—
Nikodemus	577
Nikolaiten	—
Nikolajew	—
Nikolaus der Heilige	—
Nikolaus (Päpste)	578
Nikolaus von Pisa, s. Pisano Nicola	—
Nikolaus I. Pawlowitsch, Kaiser von Rußland	—
Nikomedes	581
Nikomedia	581
Nikon	—
Nikopoli	—
Nikopolis	583
Nil	—
Nilpferd	584
Nilsson, Sven	585
Nimbus	—
Nimes, s. Nismes	586
Nimrod	—
Nimwegen	—
Ninive	—
Ninon, s. Lenclos, Ninon de	587
Ninos	—
Niobe	—
Nipon	589
Nische	—
Nishni Nowgorod	—
Nisibis	590
Nismes	—
Nisos	591
Nithardt	592
Nitrum, s. Salpeter	—
Nitzsch, Paul Friedr. Achat	—
Nitzsch, Karl Ludwig	—
Nitzsch, Gregor Wilhelm	593
Nitzsch, Karl Imanuel	—
Nivelliren	594
Nivose	—
Niren	—
Nizolius, Marius	595
Nizza	—
Noah	596
Noailles, Herzoge von	—
Nobbe, Karl Friedr. August	598
Nobiles	—
Nodier, Charl. Emanuel	—
Nördlingen	600
Nösselt, Joh. Aug.	—
Nogaier, s. Kubanische Tataren	601
Nola	—
Nolde, Adolph Friedr.	—
Nollet, Dominicus	—
Nomaden	—
Nomen	602
Nomenclator	—
Nominalismus	—
Nominalwerth	603
Nonae	—
Nonconformisten	—
None	604
Nonnius, s. Nunez, Peter	—
Nonnus	—
Nonpareille	—
Noot, Heinr. van der	—
Nopaleen, s. Cacteen	605
Norbert, der Heilige	—
Nordalbingia	—
Nordamerika	—
Nordcarolina	608
Norderney	609
Nordhausen	—
Nordische Mythologie	—
Nordischer Krieg	618
Nordlicht	622
Nordpolexpeditionen	623
Nordpunkt, s. Mitternacht	629
Nordschein, s. Nordlicht	—
Nordsee	—
Norfolk (Grafschaft)	630
Norfolk, Herzoge von	—
Noricum	631
Norm	632
Normaljahr	—
Normanby, Constantin Georg Phipps, Marquis von	—
Normandie	633
Normann, Wilhelm von	634
Normann-Ehrenfels, Philipp Christian — Karl Friedrich Leberecht, Graf von	635
Normannen	636
Nornen	637
Norona, Don Gaspar	—
North, Frederic, Lord	638
Northampton	639
Northumberland	—
Northumberland, Herzoge von	—
Norton, Caroline	641
Norwegen	—
Norwich	648
Nosologie	648
Nossairier	—
Nostitz, Aug. Ferd. Ludwig, Graf von	650
Nostitz und Jänkendorf, Gottl. Adolf Ernst von	651
Nostradamus, Michael	652
Nota, Alberto	—
Notabeln	657
Notar	—
Noten	658
Notendruck	663
Notensetzer	—
Notadresse	—
Notberde	—
Nothfrist, s. Frist	666
Nothheilig	—
Nothlüge	—
Nothmünzen	—
Nothomb, Jean Bapt.	—
Nothrecht	669
Nothtaufe	—
Nothwehr	667
Nothwendigkeit	—
Nothzucht	668
Notker	—
Notorisch	—
Notre-Dame	669
Nottingham	—
Notturno, s. Serenade	—
Novalis, s. Hardenberg, Friedr. Freiherr von	—
Novalzehnten	—
Novatianer	—
Novation	684
Novelle	—
Novellen	—
Noverre, Jean Georges	—
Novi	685
Novizlat	—
Nowaja Semlja	—
Nowgorod	686
Nowossilzow, Nikolaus	687
Noyaden	689
Noyon	—
Nuancen	—
Nubien	—
Nürnberg	670
Nukahiwa	672
Nullität	—
Numa Pompilius	673
Numantia	—
Numerisch	674
Numerus	—
Numidien	675
Numismatik	—
Nundinae	680
Nunez, Peter	—
Nuntien	—
Nuß	681
Nutation der Erdachse	—
Nutkasund	682
Nützlichkeitsprincip	—
Nutzvieh	—
Nyeborg	—
Nyerup, Rasmus	—
Nykteus	687
Nymphe, s. Insekten	—
Nymphen	—
Nymphenburg	—
Nymphomanie	684
Nysa	—
Nystadt	—

D.

	Seite
D	684
Daſe	685
Daſtler, Richard	—
Db	687
Obadja	—
Obelos	—
Obduction	—
Obedienz	688
Obelisken	—
Oberbayern	689
Oberfranken	—
Obergerichte	—
Oberhaus, ſ. Parlament	690
Oberhofgerichte, ſ. Hofgerichte.	
Oberkampf, Chriſtian Philipp.	—
Oberlahnſtein	—
Oberlandesgerichte	—
Oberlin, Jeremias Jakob	691
Oberlin, Joh. Friedr.	—
Oberon	692
Oberpfalz	—
Oberrheinkreis	—
Oberſachſen	693
Oberſchlächtig	—
Oberſt	—
Obertribunal	—
Oberzell	—
Oberzeugmeiſter	694
Object	—
Objectivglas	—
Oblaten	695
Obligat	—
Obligation	—
Obligo	—
Oblong	—
Oboe	—
Obolus	696
Obotriten, ſ. Wenden	—
Obrigkeit	—
Obſcurantismus	—
Obſequens, Julius	697
Obſequium	697
Obſervanten, ſ. Franciskaner.	—
Obſervationsarmee	—
Obſervatorium, ſ. Sternwarte	—
Obſidian	—
Obſt	—
Obſtruction, ſ. Verſtopfung	698
Ocampo, Florian de	—
Occam, Wilhelm von	—
Occaſionalismus	699
Occident	—
Occidentaliſches Kaiſerthum	—
Occupation	703
Ocean	704
Ocellus Lucanus	—
Ocher	—
Ochlokratie	—
Ochotsk	—
Ochs	—
Ochs, Adam Ludw. von	705
Ochſenhauſen	706
Ofenheim, Johannes	—
O'Connell, Daniel	—
O'Connor, Feargus	711
Octant	713
Octave	—
Octavia	—
Octavius (röm. Geſchlecht)	714
Octroi	—
Oculairglas	—
Oculiren	715
Ocjakow	—
Ocjapowſki, Michael	—
Oda	716
Odaliken, ſ. Oda	—
Ode	—
Odeleben, Ernſt Otto Innocenz. Freiherr von	—
Odelsthing, ſ. Storthing	717
Oden	—
Odenſe	—
Odenwald	—
Odeon	—
Oder	718
Oderbruch	719
Oderich von Portenau	—
Odescalchi	—
Odeſſa	—
Odeurs, ſ. Parfums	720
Odillon-Barrot, Camille Hyacinthe	—
Odin	721
Odoacer	723
O'Donnel, Familie	—
Odyſſeus	724
Oecolampadius, Johannes	725
Oedenburg	726
Oedipus	—
Oeffentliche Meinung	727
Oeffentliches Verfahren, ſ. Proceßordnung	—
Oeffentlichkeit	—
Oehlenſchläger, Adam Gottl.	731
Oehler, David Friedr.	—
Oekonomie	732
Oekonomiſten, ſ. Phyſiokratiſches Syſtem	—
Oekumeniſche Kirchenverſammlungen, ſ. Concilium	—
Oel	—
Oeland	733
Oelbaum	734
Oelberg	735
Oelfarben, ſ. Oelmalerei	—
Oelmalerei	—
Oelpflanzen	736
Oels, Fürſtenthum	—
Oelung, letzte	737
Oenanthäther	—
Oeneus, ſ. Kalydon	—
Oenomaos, ſ. Hippodamia	—
Oerſted, Hans Chriſtian	—
Oerſted, Andreas Sandoe	738
Oeſel	—
Oeſer, Adam Friedr.	—
Nachtrag. Koſſuth, Lajos	741

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google